INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Elfter Band.

Patrick bis Réfugiés.

BROCKHAUS' KONVERSATIONS-LEXIKON

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Elfter Band.

Patrick bis Réfugiés.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1846.

9v

A E 27
.B 82
v. 11

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY

P.

Patrick (Patricius), ein katholiſcher Kirchenheiliger und der Apoſtel Irlands, wurde 372 zu Banaven Taberná in Schottland, im heutigen Flecken Kill-Patrick, von vornehmen Ältern geboren, die angeblich aus der Bretagne ſtammten und ihn im Chriſtenthum erzogen. Im Alter von 16 Jahren entführten ihn mit einigen Knechten ſeines Vaters wilde Seeräuber nach Irland, wo er das Vieh hüten mußte. Erſt nach ſechs Jahren gelang es ihm, ſich durch die Flucht in ſeine Heimat zu retten. Hier lebte er mehre Jahre im Hauſe ſeiner Ältern und faßte, von Viſionen getrieben, den Entſchluß, als Apoſtel der Kirche aufzutreten. Nachdem er die Weihen als Prieſter und Biſchof erhalten, ging er nach Irland zurück und begann mit außerordentlicher Beharrlichkeit unter großen Gefahren und Hinderniſſen die Verkündigung des Evangeliums. Von dem Sohne eines bekehrten Häuptlings, Benen oder Benignus, unterſtützt, gründete er viele Gemeinden, Kirchen und Klöſter und richtete ein völliges Kirchenſyſtem ein, deſſen erzbiſchöflichen Sitz er ſpäter nach Armagh verlegte. Auch verbreitete er unter den rohen Iren die Schreibekunſt und wiſſenſchaftliche Bildung. In den Kloſterſchulen, die er ſtiftete, blühte bald die Gelehrſamkeit empor, und aus allen Ländern Europas ſtrömten Schüler herbei, die ſich hier für das chriſtliche Apoſtelamt bildeten. Im hohen Alter überließ er die Verwaltung ſeinem Coadjutor Benignus und beſchäftigte ſich mit der Abfaſſung eines frommen Werks „Confessio", das auch Andeutungen über ſein Leben enthält. Sein Todesjahr, wie überhaupt die Geſchichte ſeines Lebens, wird ſehr verſchieden berichtet; wahrſcheinlich ſtarb er aber 483. Die Schriften, welche man ihm beilegt, gab zuerſt, mit kritiſchen Anmerkungen verſehen, Wilkins (Lond. 1656) heraus. König Georg III. ſtiftete am 5. Febr. 1783 für Irland den Orden des heil. Patrick, deſſen Großmeiſter der jedesmalige Vicekönig von Irland iſt. Als Ordenszeichen gilt ein länglich runder, weißer Schild, auf dem ſich ein rothes Patrickkreuz und drei Kleeblätter mit drei Kronen befinden. Der Schild wird über die rechte Schulter, an der linken Bruſt aber ein achtſtrahliger Stern von Silber getragen. Für Ordensfeierlichkeiten iſt ein beſonderer Anzug vorgeſchrieben.

Patrimonialgerichtsbarkeit oder Erbgerichtsbarkeit nennt man diejenige Gerichtsbarkeit, welche die Grundherren über ihre Erbzins- und Lehnleute ausüben. Der Name rührt daher, daß ſie als ein zum Erbvermögen oder Erbgut (patrimonium) gehöriges Recht betrachtet wird, und ſie gilt als auf dem Eigenthume haftendes Befugniß. Den Römern war die Patrimonialgerichtsbarkeit unbekannt, dagegen finden wir ſie in der Verfaſſung aller Völker deutſchen Urſprungs. Sie iſt größtentheils aus dem Schutzrechte der Grundherren über ihre Zinsleute (Hörige, Leibeigene), theilweiſe auch aus der Gemeinde-, Mark- und Hofverfaſſung entſtanden. Den neuern Staatsverfaſſungen liegt die Anſicht meiſt zu Grunde, daß die Gerichtsbarkeit ebenſo Obliegenheit als Recht des Staats ſei. Alle Gerichtsgewalt geht vom Souverain aus, heißt es in der franz. Charte, und gleichförmig drücken ſich hierüber die meiſten andern Verfaſſungsurkunden aus. Da demnach der Regent allein jede Gerichtsbarkeit zu verleihen hat, ſo wird angenommen, daß ſich die geſammte Patrimonialgerichtsbarkeit gegenwärtig auf die ausdrückliche oder ſtillſchweigende Erlaubniß des Landesherrn gründe. Sie muß nach den Landesgeſetzen geübt werden und iſt in jedem Betracht der oberrichterlichen Gewalt des Staats untergeordnet. Die Verwaltung beſorgen Rechtsgelehrte, die bald Gerichtshalter, bald Gerichtsverwalter, Juſtitiare, Gerichtsdirectoren u. ſ. w. genannt und von den Gutsbeſitzern ernannt werden, vorher aber, wenigſtens in den meiſten Ländern, über ihre Rechtskenntniſſe geprüft, vom Landesherrn beſtätigt und auf die Rechtspflege beeidigt ſein müſſen, wodurch ſie gewiſſermaßen den Charakter öffentlicher Beamten bekommen. Sie ſollten daher auch nicht eigenmächtig vom Gutsherrn entlaſſen, ſondern bei verübten Vergehungen nur durch Urtheil und Recht ihres Amtes entſetzt werden;

allein noch nicht in allen deutschen Ländern hat dieser Grundsatz Geltung gefunden. In neuern Zeiten ist die Frage über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Patrimonialgerichtsbarkeit mehr als jemals zur Sprache gekommen, und immer allgemeiner ist man der Meinung geworden, sie ganz aufzuheben, da sie zu vielen Misbräuchen Anlaß gibt und die Einheit in der Justizverwaltung des ganzen Staats hindert. Wenn jedoch andererseits auch dem Fortbestehen der Patrimonialgerichtsbarkeit das Wort geredet wird, so hat dies einen rationellen Grund darin, weil die gegenwärtige Staats- und Justizverwaltung dem Volksgeiste so fremd ist, daß Niemand aufrichtig zu wünschen scheint, diesem bereits culminirenden System noch ausgedehntern Spielraum gewährt zu sehen.

Patrimonialgüter oder Chatoullgüter, s. Chatoulle.

Patrimonium Petri. Gleichwie die röm. Kaiser ihr Vermögen Patrimonium, d. i. Erbgut, nannten, so hießen die Kirchengüter Patrimonia der Heiligen, denen die Kirchen geweiht waren. So wurde früh schon das Besitzthum der röm. Kirche, das später durch Schenkungen anwuchs, Patrimonium St.-Petri genannt.

Patriotismus oder Vaterlandsliebe ist nicht blos die Liebe zu dem Lande und Volke, welchem man durch die Geburt angehört, sondern zugleich die Gesinnung, vermöge deren der Einzelne sein Privatinteresse dem des Ganzen unterzuordnen und aufzuopfern, oder es wenigstens nicht im Widerspruche des Letztern geltend zu machen sich bewogen findet. Der, bei welchem eine solche Gesinnung vorhanden und wirksam ist, heißt ein Patriot oder ein Vaterlandsfreund. Der Begriff des Patrioten liegt eigentlich schon im Begriffe des Bürgers (civis), während das Wort patriota erst seit dem Mittelalter gebräuchlich wurde, wo es einen Landeseingeborenen im Unterschiede von dem Fremden (peregrinus) bezeichnete. Der Patriotismus beruht naturgemäß auf der Gemeinschaft des Volks oder der Nationalität; seine volle Bedeutung gewinnt er erst dadurch, daß die Gemeinschaft des Volks sich in der Form des Staats ausprägt, und der Einzelne sich als Glied des Staats betrachtet. Der Patriotismus findet daher einen um so größern Spielraum seiner Bethätigung, je mehr die Verfassung des Staats dem Einzelnen gestattet, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Daher rühmt man besonders den Patriotismus der Freistaaten in Griechenland und Rom, wo er erstarb, als die Alleinherrschaft der Cäsaren die Bürger vom Forum in ihre Häuser zurückdrängte, und gemiethete Söldner an die Stelle der freien Vaterlandsvertheidiger traten. Es ist aber ein Irrthum, wenn man die Gesinnung und Pflicht des Patriotismus an eine bestimmte Verfassung gebunden glaubt; gerade solche politische Zustände, wo die öffentlichen Angelegenheiten wie Privatsachen der Mächtigen behandelt wurden, haben den Sinn für das Gemeinwohl, für die Ehre und Selbständigkeit des Volks oft am kräftigsten hervorgerufen. Da, wo die Einheit der Nation nicht mit der Einheit des Staats zusammenfällt, ist Gefahr vorhanden, daß der Patriotismus schwach wird; wie denn in Deutschland patriotische Gefühle bisweilen durch die Zerstückelung des Landes in eine Menge kleiner Staaten sich ganz verloren hatten. In solchen Perioden, wo der Gegenstand des Patriotismus, das Vaterland selbst, zu verschwinden schien, hat man daher bisweilen den sogenannten Kosmopolitismus, oder das Weltbürgerthum im Gegensatz zum Staatsbürgerthum, als etwas Höheres und Erhabeneres gepriesen; in der That hat sich aber hinter diesem Worte oft nur der Egoismus versteckt, der, indem er vorgab, für das ganze Menschengeschlecht wirken zu wollen, die Erfüllung der nächsten Pflichten verabsäumte. Auf der andern Seite hat sich hinter dem Worte Patriotismus oft auch der politische Parteigeist versteckt, und in der Zeit heftiger politischer Kämpfe hat in der Regel jede Partei den Ruhm des wahren Patriotismus für sich allein in Anspruch genommen.

Patripassianer oder Patropaschiten, s. Sekten.

Patristik (theologia patristica) heißt derjenige Zweig der historischen Theologie, der das Leben, die Schriften und Lehren der Patres oder Kirchenväter (s. d.) behandelt. Als der einzig richtige Weg zu den Hülfsquellen der Geschichte der christlichen Lehre und Verfassung in den ersten sechs Jahrhunderten verdient die Patristik ganz die Aufmerksamkeit, die man ihr in neuerer Zeit wieder zu widmen angefangen hat. Vgl. Engelhardt, „Leitfaden zu patristischen Vorlesungen" (Erlang. 1822) und Möhler, „Patrologie" (herausgeg. von Reithmayr, Bd. 1, Abth. 1 und 2, Regensb. 1839—40).

Digitized by Google

Patrize heißt in der Stempelschneidekunst derjenige Stempel, welchen man als Grundlage schneidet, um mit demselben eine oder mehre Formen zum Letterngusse zu erzeugen. Dieser Stempel muß genau die Form der nachmaligen Lettern haben, also links geschnitten und sehr gut gehärtet sein. Die Form oder die Matrize (s. d.) wird nun erzeugt, indem man diese Stempel in ein Stückchen Kupfer einschlägt, und dies dann so bearbeitet, daß es in richtiger Lage ins Gießinstrument gebracht werden kann. Außerdem nennt man auch diejenige Schraube, deren man sich bedient, um eine Schraubenmutter, Mater oder Matrize zu schneiden und zu reguliren, eine Vaterschraube oder Patrize. Ebenso wendet man oft bei galvanoplastischen Arbeiten die Benennung Patrize für das Original an, auf welchem eine galvanoplastische Mater niedergeschlagen werden soll.

Patroklos, der Waffengenosse des Achilles, war der Sohn des Argonauten Menötios und der Sthenele oder Polymele. Ohne allen Vorbedacht tödtete er zu Opus beim Würfelspiel des Amphidamas Sohn, Klysonymos. Sein Vater entzog ihn der Rache durch die Flucht und brachte ihn nach Phthia zum Peleus, der den Knaben freundlich aufnahm und als seines Sohnes Genossen erzog. P. folgte dem Achilles (s. d.) vor Troja und blieb lange Zeit thatenlos wie dieser, der zürnend keinen Antheil am Kampfe nahm. Endlich aber zog er doch aus, in des Achilles Rüstung gekleidet. Der Kampf, den er begann, war glänzend. Allein, nachdem Apollo ihn betäubt und wehrlos gemacht hatte, wurde er vom Euphorbos durchbohrt und vom Hektor vollends getödtet. Die Griechen retteten den Leichnam, bestatteten ihn mit vieler Pracht und stellten feierliche Leichenspiele an; Achilles aber beschloß, den Freund zu rächen und ihm in den Tod zu folgen.

Patrone heißt im Allgemeinen ein Vorbild oder Muster, nach welchem irgend eine Sache ausgeschnitten oder verfertigt werden soll, und bei mehren Handwerkern das Modell, nach welchem die Arbeit verfertigt wird. Nicht zu verwechseln ist die Patrone mit der Schablone (s. d.). — Pulverpatronen oder auch einfach Patronen nennt man nach dem Sprachgebrauch mehrer Staaten den Körper, in welchem die Pulverladung mit dem Geschoß verbunden ist, um in irgend ein Feuerrohr geladen zu werden. Richtiger scheint es, mit Patrone nur die Ladung nebst Geschoß des kleinen Gewehrs zu bezeichnen, da die Ladungen für Geschütze weit besser mit dem Namen Cartouche (s. d.) bezeichnet werden. Die Patronen müssen auf eine Art verschlossen sein, daß sie auf dem Transport, namentlich in den Patrontaschen der Leute, kein Pulver verstreuen, und doch leicht geöffnet werden können, um die Ladung in den Lauf zu schütten und die Kugel darauf zu setzen. Dieses Öffnen geschieht gewöhnlich durch Zerreißen des zusammengefalteten obern Theils der Patrone, indem dasselbe mit den Zähnen abgebissen wird. Das Verschließen der Patrone mit Kleister u. s. w ist nicht zu empfehlen, weil man wiederholt die Erfahrung gemacht hat, daß dann Mäuse und Würmer sie benagen und großen Schaden anrichten.

Patronus hieß bei den Römern ursprünglich der Schutzherr über die Clienten. Das Verhältniß, in welchem er zu diesem stand, der Patronatus, war ein dem väterlichen analoges und daher der Name. (S. Clientela.) Auch der Freigelassene erkannte in seinem frühern Herrn seinen Patronus. (S. Freilassung.) Als die Macht Roms sich ausbreitete und die alte strenge Form der Clientel schon sich erweitert hatte, suchten ganze Gemeinden und Völkerschaften den Patronatus angesehener Römer, in deren Familien derselbe forterbte, um durch sie in Rom vertreten zu werden. Namentlich wurde es üblich, daß Derjenige, der die Unterwerfung eines Orts, einer Landschaft vollbracht hatte, von dieser mit seiner Familie als Patronus anerkannt wurde. So waren die Marceller durch den Claudius Marcellus, der Syrakus und Sicilien unterwarf, die Patrone der Sicilier. Das Wort Patronus wurde, da in der alten Zeit der Patronus seinen Clienten vor Gericht vertrat, auch im weitern Sinne auf den Proceß angewendet, und Patroni oder Oratores hießen hier Diejenigen, welche für die Parteien als Fürsprecher auftraten, die Anträge stellten oder in judicio die Sache verfochten, während mit dem Worte Advocati Die bezeichnet wurden, welche durch rechtlichen Rath und indem die Parteien vor Gericht begleiteten, durch ihr Ansehen, oder sonst in den Proceß einzugreifen, ihnen behülflich waren. In der spätern Kaiserzeit fiel dies Letztere weg, die Rechtsgelehrten ertheilten ihr Gutachten schriftlich, und der Name Advocatus wurde

nun gleichbedeutend mit Patronus für den Anwalt vor Gericht gebraucht. Im weitern Sinne als Beſchützer oder Vertheidiger überhaupt, wie wir wol den Gönner Patron nennen, kommt das Wort auch ſchon bei den Römern vor. Im Mittelalter wurde Patron der gemeinſame Name für alle Schutzheilige. Vorzugsweiſe verſteht man gegenwärtig unter Patron, Patronatsherr oder Kirchenpatron den Beſitzer oder Verweſer eines Grundſtücks, zu dem eine Kirche gehört, über welche jener das Patronatsrecht übt, unter Patronat aber ebenſowol das Recht des Kirchenpatrons als die Pfründe, über welche dieſem das Recht zuſteht. Im Mittelalter, wo Reiche und Mächtige Ruhm und Segen davon erwarteten, wenn ſie Kirchen oder Kapellen gründeten, oft auch dieſelben reich ausſtatteten mit liegenden Gründen oder gewiſſen Zinsgerechtigkeiten und baarem Vermögen, behielten ſie ſich und ihren Erben einen Antheil an der Verwaltung des Kirchenvermögens und der beſondern Angelegenheiten der Kirche vor. Die Geiſtlichkeit geſtand ihnen Solches, inſofern dadurch die biſchöflichen Rechte nicht beeinträchtigt wurden, willig zu, um auch Andere zu ähnlichen Wohlthaten für die Kirche zu ermuntern. Für den Fall, daß der Patron nach Vollendung einer Kirche verarmte, hatte dieſelbe die Verpflichtung, ihn aus ihrem Vermögen zu ernähren, und auch die Familie und die Nachkommen des Patrons hatten gleiche Anſprüche an das Kirchenvermögen, doch ohne Gefährte für das Beſtehen deſſelben. Dagegen hatte die Patronatsfamilie, ſo lange ſie dem Patronate nicht entſagte, auch wieder die Verpflichtung, für Ausbeſſerung und Wiederherſtellung der Kirche mit zu ſorgen. Schon früh wurde es nöthig, dem Rechte der Patrone über das Kirchenvermögen geſetzliche Grenzen zu ſetzen, die Größe des Aufwands zu beſtimmen, den ſie eigenmächtig aus demſelben machen durften, und die Kirche ſelbſt und die geſetzliche geiſtliche Gewalt gegen deren Angriffe zu bewahren. Es waren die desfallſigen Beſtimmungen um ſo wichtiger, da manche Patrone nicht aus der frömmſten Abſicht, ſondern aus Eigennutz Kirchen erbauten, indem ſie ſich einen bedeutenden Theil der reichen Schenkungen und Vermächtniſſe, welche neuen Kirchen zufielen, anzueignen gedachten. Dagegen erlangten gleichzeitig wieder die Patrone das Recht, bei Beſetzung der geiſtlichen Ämter an den von ihnen gegründeten oder ausgeſtatteten Kirchen für ſich und ihre Erben eine entſcheidende Stimme zu haben, doch keineswegs ein eigentliches Collaturrecht; denn das Recht, die Geiſtlichen zu wählen und zu berufen, ſtand nur der ganzen Gemeinde, oder dem dieſe vertretenden Presbytercollegium oder dem Biſchof zu. Doch erweiterte ſich dieſer Theil des Patronatsrechts ſchon im Mittelalter, wo die mächtigen Großen und adeligen Grundbeſitzer gleich den Fürſten die Begünſtigung erhielten, ſich eigene Kaplane zu wählen und zu beſolden. Als die Kapellen ſich allmälig zu Dorfkirchen erweiterten, verblieb auch an dieſen dem Gutsherrn das Wahlrecht, und ſelbſt lediglich vom Biſchof zu beſetzende Parochialſtellen gingen bisweilen, wenn der Gutsherr etwa die Wiederherſtellung der Kirche oder die Beſoldung des Parochen, für deſſen Unterhalt ſonſt die Domkirche zu ſorgen hatte, übernahm, in das Verhältniß von Dorfkirchen über, die aus Hofkapellen entſtanden waren. Doch zu keiner Zeit hat die katholiſche Kirche den Patronatsherren ein eigentliches Beſetzungsrecht zugeſtanden, und die Verordnungen proteſtantiſcher Conſiſtorien bezeugen, daß auch die evangeliſche Kirche ein ſolches Recht nicht anerkennt. Daſſelbe Recht, was dem einzelnen Patronatsherrn zuſteht, ſteht übrigens den Magiſtraten und andern Gemeinſchaften zu, die ein Patronatsrecht haben. Das Weſentliche des Patronatsrechts iſt das Präſentationsrecht, nach welchem der Patron für eine erledigte geiſtliche Stelle der geiſtlichen Behörde einen Candidaten vorſtellen darf, und das Berufungsrecht, das er aber nicht eher auszuüben befugt iſt, bis die Genehmigung und Beſtätigung des vorgeſtellten Candidaten von Seiten der höhern Behörde erfolgt iſt. Außer dieſen Hauptheilen des Patronatsrechts ſichert daſſelbe dem Patron auch noch einige andre Auszeichnungen und Vorrechte. Er muß in das Kirchengebet eingeſchloſſen werden; darf in der Kirche ſeine beſondere Kapelle (vordem auch ſein Erbbegräbniß) haben, und bei ſeinem und ſeiner nächſten Verwandten Tode wird eine Zeit lang mit allen Glocken geläutet. Das Patronatsrecht iſt in der Regel an den Grundbeſitz gebunden und ſteht den Familien nur zu, ſo lange ſie die Beſitzer ſind. Bei allzu lang verzögerter Präſentation eines Candidaten für die erledigte Stelle, oder wenn die Güter des Patrons mit dem Sequeſter belegt ſind, oder wenn das Recht unter Mehren ſtreitig iſt, tritt für die Perſon des Patrons, doch nicht für den künftigen Erben, dafern dieſer die Unbill ab-

ſtellt, eine Suspenſion ein, und es übt inzwiſchen das Patronatsrecht die geiſtliche Behörde. Völlig verloren geht daſſelbe, wenn der Patron der Simonie (ſ. d.) überführt wird oder die Kirche, auf die ſein Recht gegründet iſt, verfallen läßt und nicht wiederherſtellt.

Patrouille. Nicht allein die Sicherung der genauen Ausführung des Dienſtes der Vorpoſten (ſ. Vedetten), ſondern vorzüglich die Nothwendigkeit, ſich von der Stellung und den etwanigen Unternehmungen des Feindes in genauer Kenntniß zu erhalten, auch wol die Beſchaffenheit einzelner Terraintheile zu erforſchen, macht die Ausſendung kleiner Truppentheile nothwendig, deren Zweck keineswegs rein offenſiv iſt, ſondern nur, ohne ſelbſt bemerkt zu werden, möglichſt vollſtändige Nachrichten einzuziehen. Hierzu dienen die Patrouillen, die in offenem Terrain durch Cavalerie, in durchſchnittenem durch Infanterie gebildet, meiſt durch einen erfahrenen Unteroffizier geführt werden und oft nur aus zwei bis drei Mann beſtehen, um deſto leichter unentdeckt zu bleiben. Haben ſie nur allein den Zweck, die Vorpoſtenkette aufmerkſam zu erhalten, ſo heißen ſie Sicherheits-, auch Viſitirpatrouillen. Gehen ſie aber über jene Linie hinaus gegen den Feind, ſo heißen ſie Schleich-, auch wol Mauſepatrouillen. Vorzüglich wichtig ſind die während des Marſches einer Truppencolonne entſendeten Seitenpatrouillen, welche auch gewöhnlich in größerer Stärke zuſammengeſetzt werden, theils um von dem Feinde minder leicht zurückgewieſen zu werden, theils um Schleichpatrouillen zu entſenden.

Patru (Olivier), der Wiederherſteller der gerichtlichen Beredtſamkeit in Frankreich, wurde 1604 in Paris geboren, wo ſein Vater Parlamentsprocurator war. Nach vollendeten Rechtsſtudien ging er auf Reiſen und lebte eine Zeit lang in Rom. Erſt nach ſeiner Rückkehr fing er an zu prakticiren, erlangte aber nun nur um ſo ſchneller wegen ſeiner vielſeitigen Gelehrſamkeit einen ausgebreiteten Ruf. Selbſt Boileau und Racine laſen ihm ihre Werke vor, um ſein Urtheil zu vernehmen, und Claude Favre de Vaugelas (ſ. Faber) zog ihn bei ſeinen grammatiſchen Forſchungen zu Rathe. Im J. 1640 zum Mitglied der Akademie erwählt, war er der Erſte, der bei ſeiner Aufnahme eine Dankſagungsrede hielt, die ſo gefiel, daß die Akademie beſchloß, von jedem Neugewählten fortan eine Antrittsrede zu verlangen. Doch trotz ſeiner großen Talente und ſeines Rufes vermochte er es zu Nichts zu bringen; ſeine Collegen wurden mit ihrem barbariſchen Jargon reich, während er mit ſeiner Correctheit und Eleganz darbte. Als er ſich zur Veräußerung ſeiner Bibliothek genöthigt ſah, kaufte ſie Boileau, überließ ſie ihm aber zur Benutzung. In ſeinen religiöſen Meinungen ſchloß er ſich den ſtarken Geiſtern an, die damals ihre Theorie zu verbreiten anfingen. Selbſt Boſſuet ſcheiterte mit ſeiner Beredtſamkeit, als er ihn in ſeiner letzten Krankheit zu kirchlichen Anſichten bewegen wollte. Er ſtarb am 16. Jan. 1681. Um ſein Verdienſt, welches mehr in ſprachlich ſtrenger Richtigkeit und hoher Eleganz, als in Gedankenſtärke beſteht, richtig zu würdigen, muß man das lat.-franz. Kauderwälſch der meiſten damaligen Juriſten kennen. Seine „Oeuvres diverses", beſtehend in gerichtlichen Reden, Briefen und einigen Biographien, erſchienen zuerſt zu Paris 1670 (2 Bde., 4.; 3. vermehrte Aufl., 1714; vollſtändigſte Ausg. 1732).

Pätus iſt ein Zuname mehrer röm. Familien. Unter Denen, die ihn führten, ſind vornehmlich zwei Römer der Kaiſerzeit berühmt. Cäcina Pätus wurde als Theilnehmer an dem erfolgloſen Aufſtande des Statthalters von Dalmatien, Scribonianus, gefangen und im J. 42 n. Chr. zum Tode verurtheilt. Als er zögerte, ſich die Bruſt mit dem Dolche zu durchbohren, gab ihm ſeine Gattin Arria (ſ. d.) das Beiſpiel des Muthes, dem er folgte. Sein Schwiegerſohn, der röm. Senator Publius Thraſea Pätus, aus Patavium, wird von Tacitus als einer der wenigen Männer, die in der Neroniſchen Zeit Tugend, Charaktergröße und Freimüthigkeit beſaßen, gefeiert. Da dieſe Eigenſchaften in Nero Furcht und Haß erregten, wurde P. 67 n. Chr. wegen Majeſtätsverletzung angeklagt und verurtheilt, unter Anderm, weil er, als der feile Senat ſich zu Glückwünſchen gegen Nero wegen des Todes ſeiner Mutter Agrippina erniedrigte, die Curie, ohne an dem Beſchluß Theil zu nehmen, verlaſſen hatte. Die Wahl des Todes, in welchem ihm zu folgen er ſeine, ihrer Mutter gleichgeſinnte Gattin, die jüngere Arria, hinderte, wurde ihm freigeſtellt; wie eine Libation für den befreienden Jupiter ließ er ſein Blut aus den geöffneten Adern ſtrömen.

Pau, die Hauptſtadt des franz. Departements der Niederpyrenäen, am Gave de Pau, über welchen eine ſehr hohe Brücke von ſieben Bogen führt, von der man eine herrliche Aus-

sicht in die romantischen Umgebungen der Stadt genießt, hat gegen 13000 E., gute Manufacturen in Leinwand und Hüten, trefflichen Weinbau (Jurançonwein) in der Umgegend, nicht unbedeutenden Handel mit geräucherten Gänsekeulen und Schinken, welche letztere von dem Platze der Ausfuhr gewöhnlich Bayonner Schinken heißen, und jährlich eine Messe. Die Stadt besitzt, nachdem die 1724 gegründete Universität in der Revolution aufgehoben worden ist, noch eine 1721 gestiftete Akademie der Wissenschaften, ein Collége, eine Zeichen- und Handelsschule, eine ökonomische Gesellschaft und eine Bibliothek. Sie war sonst die Residenz der Könige von Niedernavarra und noch gegenwärtig zeigt man hier das Königshaus oder Schloß, wo Heinrich IV. das Licht der Welt erblickte und seine Kinderjahre verlebte. Auch der König von Schweden, Karl XIV. Johann, wurde in P. geboren.

Pauke (tympanum) nannte man im Alterthume jedes mit einer Haut bespannte hohle Instrument, welches mit der Hand oder einem andern Instrument geschlagen wurde. Gegenwärtig versteht man darunter die ursprünglich kriegerische Kesselpauke, die aus einem kupfernen Kessel besteht, über welchen an einem eisernen Reif eine gegerbte Eselshaut ausgespannt ist, die mittels einiger eiserner Schrauben höher und tiefer gestimmt werden kann, und mit einem hölzernen Klöppel, der gewöhnlich mit Flanell oder Leder überzogen ist, geschlagen wird. Die Pauke war eigentlich bestimmt, die Grundstimme zu einem Trompetenchore abzugeben, wird aber jetzt in jedem Orchester bei vollstimmiger Musik angewendet. Um nun die beiden Haupttöne der Tonart, aus welcher geblasen wird, nämlich die Tonica und Dominante, zu erhalten, bedient man sich gewöhnlich zweier Pauken von verschiedener Größe, von welchen die kleinere in den Hauptton, die größere aber in die tiefere Octave der Dominante desselben gestimmt wird. Die kleinere Pauke wird nicht höher als f, nicht tiefer als B, die größere nicht leicht höher als c und tiefer als F gestimmt. Die Noten werden im Baßschlüssel meist ohne Bezeichnung geschrieben; dabei aber angegeben, in welchen Ton gestimmt werden soll. Schon Beethoven aber ließ die Pauken auch anders, z. B. in Octaven, stimmen, und in neuester Zeit hat H. Berlioz eine noch viel erweitertere Anwendung und Behandlung derselben gelehrt. Wenn die Stimmung der Pauken in ein und demselben Satze wechseln soll, so muß der Componist die zum Umstimmen nöthigen Pausen geben. Ehemals hatten die Cavalerieregimenter Pauken, die bei den Garden, zur Auszeichnung, silbern waren und den Fahnen gleich geschätzt wurden. Später behielten sie blos die Küraſſiere, bei denen sie aber ebenfalls meist in Wegfall gekommen sind.

Paul ist der Name von fünf Päpsten. — P. I., 757—767, der Bruder Stephanus' II., stand mit Pipin und Karlmann in gutem Vernehmen. — P. II., 1464—71, ein geborener Venetianer, prunksüchtig und schwelgerisch, bannte Georg Podiebrad, und setzte die Feier des Jubeljahres auf das je 25. Jahr fest. — P. III., 1534—49, vorher Alexander Farnese, bestätigte den Orden der Jesuiten und eröffnete das Concil zu Trient. — P. IV., 1555—59, vorher Petrus Caraffa, der Stifter des Ordens der Theatiner (s. d.), protestirte gegen den augsburger Religionsfrieden und gegen die Übertragung der Kaiserkrone auf Ferdinand I. Er hatte durch seine Strenge, seinen Inquisitionston und seine Politik das Volk und den größten Theil des Adels erbittert. Nach seinem Tode entstanden in Rom heftige Tumulte; man zerstörte die Gebäude der Inquisition, zerschlug des Papstes Bildsäulen und erließ vom Capitol ein Bando, welches befahl, Alles, was an P. IV. erinnerte, zu vernichten, und Diejenigen mit Todesstrafe bedrohte, die in Rom das Wappen des Hauses Caraffa führen würden. — P. V., 1605—21, vorher Borgheſe, mußte im Kampfe mit der im Geiste des Paul Sarpi (s. d.) handelnden Republik Venedig nachgeben, und wollte die Streitigkeiten über die Gnade sowie über die unbefleckte Empfängniß Mariä durch einen Machtspruch dämpfen.

Paul Veronēse, s. Cagliari (Paolo).

Paul I. (Petrowitsch), Kaiser von Rußland, 1796—1801, geb. am 1. Oct. 1754, war ein Sohn des unglücklichen Kaisers Peter's III. (s. d.) und der Kaiserin Katharina II. (s. d.), und verlebte seine ersten Jahre, ohne Vater- und Mutterliebe zu kennen. Peter III., damals noch Großfürst, wollte ihn, aus Abneigung gegen seine Gemahlin, von der Thronfolge ausschließen und soll die Absicht gehabt haben, den Großfürsten Iwan (s. d.) zu seinem Nachfolger zu ernennen. Als aber Peter III. 1762 durch seine eigene Gemahlin

Reich und Leben verloren und Katharina II. die Zügel der Regierung ergriffen hatte, war der Großfürst nach dem unglücklichen Ende Iwan's der einzige Erbe des Reichs, und Katharina wendete nunmehr Alles an, um die schwankende Gesundheit des Großfürsten zu befestigen, den sie als eine Stütze ihres Throns betrachtete, weil die Russen damals mit großer Liebe an ihm hingen. Der edle Graf Nikita Iwanowitsch Panin (s. d.), ihr erster Minister und ein von wahrem Patriotismus beseelter Mann, wurde Oberhofmeister und Äpinus Lehrer des Großfürsten. P. war aufgeweckten Temperaments und besaß Talente; es fehlte ihm aber an Lerneifer. Seinem sonst offenen Charakter gab später die Erinnerung an das gewaltsame Ende seines Vaters, verbunden mit dem Drucke, unter dem die Kaiserin ihn hielt, eine gewisse Härte und Verschlossenheit, zumal da seiner Mutter Herrschereifersucht ihn bei heranreifendem Alter mit Auflaurern umgab. Dennoch war P. edel genug, der Kaiserin stets den Tribut kindlicher Dankbarkeit zu zollen und nur selten äußerte der lebhafte Prinz die in seiner Brust verschlossenen Gesinnungen. Im J. 1773 wurde er von seiner Mutter mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt vermählt, die bei ihrem Übertritt zur griech. Kirche den Namen Natalia Alexiewna erhielt, und nach deren kinderlosem Tode, am 26. Apr. 1776, wurde ihm die Prinzessin Dorothea Auguste Sophie von Würtemberg, in Rußland Maria Fedorowna genannt, zur Gattin bestimmt, mit der er sich am 18. Oct. 1776 vermählte. Aus dieser Ehe entsprangen die Großfürsten Alexander (s. d.), der nachmalige Kaiser, Konstantin (s. d.), Nikolaus (s. d.), der jetzt regierende Kaiser, und Michael, geb. am 8. Febr. 1798, vermählt am 19. Febr. 1824 mit der Tochter des Prinzen Paul von Würtemberg, Friederike Charlotte Marie, jetzigen Großfürstin Helena Pawlowna; sowie die Großfürstinnen Alexandra, Braut des Königs Gustav's IV. Adolf von Schweden, dann 1799 Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatinus, gest. 1801; Maria, die regierende Herzogin von Sachsen-Weimar; Helena, gest. als Erbprinzessin zu Mecklenburg-Schwerin 1803; Katharina, gest. als Königin von Würtemberg 1819, und Anna, geb. am 18. Jan. 1795, die Gemahlin des regierenden Königs der Niederlande Wilhelm's II. Das häusliche Glück, das der Großfürst genoß, tröstete ihn über den Druck, unter welchem die Kaiserin ihn von allen Regierungsgeschäften ausschloß, und der so weit ging, daß er als Großadmiral der russ. Seemacht nicht einmal die Flotte in Kronstadt besuchen durfte. Es spricht sehr für die natürliche Gutherzigkeit des Prinzen, daß er selbst dann, wenn, wie öfter geschah, ihm Gelegenheit zur Erlangung einer größern Freiheit geboten wurde, er von dieser Gelegenheit keinen Gebrauch machte, und nach Reisen, wie im J. 1774, wo er die ihm günstige Stimmung des Volks im Innern des Reichs kennen lernte, freiwillig in sein Exil nach Gatschina bei Petersburg zurückkehrte. Eine noch größere Reise machte er mit seiner zweiten Gemahlin im J. 1780, wo er Polen, Deutschland, Italien, Frankreich und Holland besuchte. Nach der Rückkehr mußte er abermals zu seiner gezwungenen Unthätigkeit zurückkehren, da Katharina II. ihm weder erlaubte, dem Feldzuge gegen die Türken beizuwohnen, noch sonst an Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen. Zwar machte er den Krieg in Finnland gegen Gustav III. mit, kehrte aber bald mismuthig in seine Einsamkeit zurück, da er sah, wie auch hier ihm aller freier Wille genommen war. Die franz. Revolution erzeugte in ihm eine nie zu bezwingende Furcht vor den Jakobinern, deren Grundsätze er überall witterte, was ihn nach seiner Thronbesteigung zur Einführung jener verhaßten geheimen Policei veranlaßte, als deren Opfer viele Tausende freisinniger Patrioten nach Sibirien geschickt wurden. Eifrigst interessirte er sich für die Sache der gegen Frankreich verbündeten Fürsten. Seine ersten Herrscherhandlungen nach Katharina's Tode, am 17. Nov. 1796, waren Werke des Wohlthuns, vollbracht im Gefühle der Freude, sich endlich frei zu sehen. Rasch wurden Unordnungen im Heere und in der Flotte abgestellt, die die Kaiserin übersehen hatte. Gegen das an ihm geübte Beispiel ließ er seinen Sohn Alexander an den Geschäften Theil nehmen. Die Leiche seines Vaters, Peter's III., ließ er zugleich mit Katharina's Leiche feierlich in die kaiserliche Gruft beisetzen, und auf seinen Befehl mußten dessen Mörder, Alexis Orlow und Baratinski, das Leichentuch halten. Orlow mußte sodann im Auslande leben und die vertrautesten Diener Katharina's wurden entfernt. Potemkin's, des so übermüthigen Günstlings seiner Mutter, Leiche ließ er aus dem Sarge reißen und sie in einen Graben werfen. Schon während seiner am 16. Apr. 1797 zu Moskau erfolgten Krönung erließ er einen

Ukas, der das alte Reichsgeſetz wiederherſtellte, kraft deſſen das weibliche Geſchlecht, ſo lange männliche Nachkommen vorhanden ſind, von der Thronfolge ausgeſchloſſen iſt, und die Thronfolge ſelbſt nach dem Rechte der Erſtgeburt ſtattfinden ſoll. Friedliebend endigte er den Krieg mit den Perſern und, laut ſein Misfallen äußernd über das Verfahren ſeiner Mutter gegen Polen, gab er die in ruſſ. Haft befindlichen Polen frei; Koſciuſzko nahm jedoch die ihm angebotene Penſion nicht an. Indeß hatte der Druck, den P. faſt 40 Jahre lang erlitten, fortwährend den traurigſten Einfluß auf ſein Leben, und die mancherlei Misgriffe, die er ſich zu Schulden kommen ließ, entſprangen größtentheils aus dieſer Quelle. Seine Verfügungen über die Einfuhr ausländiſcher Bücher in ſein Reich, ſowie über den Eintritt fremder Reiſenden, und überhaupt ſeine gegen den Geiſt der Zeit anſtrebenden Anordnungen beweiſen mehr als zu ſehr das durch mannichfache Kränkungen gereizte und verfinſterte Gemüth des Fürſten. Ein Gleiches leuchtete aus ſeinem Betragen hervor, als er der Verbindung gegen Frankreich beitrat. Sein über 100000 M. ſtarkes Heer, das zum Theil in Italien und der Schweiz unter Suwarow und Korſakow, zum Theil in Holland gegen Frankreich focht, errang zwar manche Siege; da es aber durch die Niederlage bei Zürich faſt auf die Hälfte zuſammengeſchmolzen war, zog er es zurück. Er hatte nämlich gegen den deutſchen Kaiſer, noch mehr aber gegen England und Pitt, Mistrauen gefaßt, Bonaparte aber, ſolches ſchlau benutzend, hatte dem Stolze des ruſſ. Herrſchers zu ſchmeicheln gewußt und die gefangenen Ruſſen, neu bekleidet und bewaffnet, ohne Auslöſung nach Rußland zurückgeſchickt. P. trennte ſich von der Coalition und Dumouriez's Unterhandlungen blieben ohne Erfolg. Damals ſoll P. unter Anderm zu Dumouriez geſagt haben: „Ob Sie, ob Ludwig XVIII., ob Bonaparte oder irgend ein Anderer König von Frankreich wird, gilt mir gleich; nur einen König muß es haben.“ Ludwig XVIII., dem der Gouvernementspalaſt in Mitau eingeräumt worden war, ſowie alle Emigrirte, mußten plötzlich das ruſſ. Gebiet verlaſſen, und der dem unglücklichen Bourbon bisher ausgezahlte Jahrgehalt wurde aufgehoben. Zu den merkwürdigen Zügen in P.'s Charakter gehört übrigens, bevor die erwähnte Sinnesänderung bei ihm eintrat, ſein Benehmen gegen Spanien und die Malteſer. Dem erſtern Reiche erklärte er den Krieg, der aber nur die Wegnahme einiger Handelsſchiffe zur Folge hatte. In den Malteſern, als einer ritterlichen Verbindung des Adels, ſah er eine Stütze der Throne und erſtreckte ſeinen Schutz über ſie ſo weit, daß er ſich, als der Freiherr von Hompeſch (ſ. d.) ſeine Würde niederlegte, nicht ohne Widerſpruch von Seiten des Papſtes und mehrer Mächte, am 16. Dec. 1798 zum Großmeiſter des Ordens erklären ließ. In dieſer Eigenſchaft brachte er ein Werk zu Stande, das mit Recht Erſtaunen erregte, einen Friedensvertrag zwiſchen der Pforte und dem Ritterorden von Malta, wodurch die Türken ſich gegen ihre alten Freunde, die Franzoſen, mit ihren Stamm- und Glaubensfeinden, den Ruſſen und Malteſern, verbanden. Im J. 1800 erreichte ſein Unwille gegen England den höchſten Grad. Schon am 16. Aug. hatte er eine Einladung an Preußen, Schweden und Dänemark erlaſſen, die bewaffnete Neutralität von 1780 gegen Englands Anmaßungen im Seehandel wiederherzuſtellen. Als nun England die am 5. Sept. 1800 wiedereroberte Inſel Malta an P., als den Großmeiſter des Ordens, auszuliefern ſich weigerte, legte am 8. Nov. P. ein Embargo auf alle engl. Schiffe in ruſſ. Häfen, und brachte jenen Neutralitätsvertrag im Dec. mit Schweden, im Jan. 1801 mit Dänemark und am 3. Apr. mit Preußen zu Stande. Er war ſo aufgebracht gegen England, daß er alle Könige, die ſich nicht gegen England erklären würden, zum Duell herausfoderte, und daß er ſeine Herausfoderung des Königs von Dänemark ſogar öffentlich in die petersburger Zeitung einrücken ließ. Unüberlegtheiten wie dieſe, und überhaupt der raſche Wechſel in ſeinem auswärtigen politiſchen Syſteme fanden im Reiche ſelbſt großen Tadel. Noch weniger erwarb ſich P. die Liebe ſeiner Unterthanen durch ſeine innere Verwaltung. Zwar ſchien auch hier oft in den willkürlichſten Handlungen ſein Eifer für Gerechtigkeit ſeltſam durch, allein derſelbe wurde durch die ſeinem Charakter eingeprägte reizbare Heftigkeit ſo gänzlich misleitet, daß die meiſten ſeiner Unterthanen in ihm nur einen Tyrannen erblickten, welchen Namen P. keineswegs verdiente, der unter andern Einflüſſen gewiß ein guter Regent geworden wäre. Allgemeines Misfallen erregten ſeine Abänderungen beim Militair, z. B. die Einführung des Haarpuders, der Zöpfe u. ſ. w.; ferner ſein Verbot der runden Hüte, der Pantalons u. ſ. w.; das

Gebot, auf der Straße vor ihm aus dem Wagen zu ſteigen und das Knie zu beugen, und andere Beſchränkungen mehr. Die Strenge, die er anwenden zu müſſen glaubte, um die zu Thronveränderungen ſo geneigten Großen im Zaume zu halten, und die Verfolgung ſeiner geheimen Policei gegen ſcheinbar Verdächtige nahmen in dem Verhältniſſe zu, als er auf Schwierigkeiten in der Ausführung ſeiner Plane ſtieß. Seine Gereiztheit und Willkürlichkeit kannten zuletzt keine Grenzen; Niemand war ſeiner Freiheit ſicher; das geringſte Wort der Misbilligung zog Verbannung nach Sibirien nach ſich. So bildete ſich denn eine durch die Macht der Umſtände und durch den Drang der Nothwendigkeit hervorgerufene Verſchwörung, die P.'s Untergang zur Folge hatte. Man reizte P. abſichtlich gegen ſeine Söhne, und dieſe machte man glauben, daß der Vater ſie in eine Feſtung ſperren wolle; es ſei daher ihrer Selbſterhaltung wegen nothwendig, den bis zum Wahnſinn gemüthskranken Kaiſer zu verhaften. Die Hauptverſchworenen waren der Kriegsgouverneur von Petersburg, General Graf Pahlen; der Fürſt Plato Subow, Katharina's letzter Günſtling; die Grafen Valerian und Nikolaus Subow; der General Benningſen; der 1824 verſtorbene General Uwarow und der Garde-Oberſtlieutenant Tatiſchew. Von dieſen blieb Valerian Subow am 23. März 1801 Abends bei dem Kaiſer. Die Übrigen, Plato Subow an der Spitze, und durch den Genuß hitziger Getränke zu ihrem Vorhaben befeuert, ſowie angeſtachelt durch Privathaß gegen den Kaiſer, kamen, während gleichzeitig der General Pahlen die Truppen auf dem Platze vor dem Palaſt des Kaiſers aufſtellen ließ, durch eine verborgene Treppe Nachts 11 Uhr in das Vorzimmer des Kaiſers, der im Michailow'ſchen Palaſte reſidirte. Der wachthabende Leibhuſar öffnete, weil man ihm ſagte, es ſei Feuer, man wolle den Kaiſer wecken; als er die Menge eindringen ſah und ſich zur Wehr ſetzte, wurde er niedergeſtoßen. Darauf gelangten die Verſchworenen in P.'s Schlafzimmer, welches nur einen Ausgang hatte, da der Kaiſer, in ſeinem ſteten Mistrauen auch Verrath von ſeiner Gemahlin fürchtend, die Thür nach den Zimmern der Kaiſerin noch kurz zuvor hatte vermauern laſſen; ſie fanden den Kaiſer halb angekleidet hinter einem Schirme auf ſeinem Lager. Er ſprang ihnen wild entgegen, nannte ſie Verräther und fragte, mit dem Fuße ſtampfend, nach ihrem Begehren. Fürſt Subow legte ihm eine Acte vor, worin er ſich unfähig bekennen ſollte, die Regierung länger zu führen, und ſie ſeinem älteſten Sohne Alexander zu übergeben. Beim Vorleſen derſelben rief P.: „Ich bin Kaiſer und will es bleiben!" Als er hierauf mit gezogenem Degen ſich nach dem Fenſter Bahn zu brechen ſuchte, um auf die Straße hinab nach Hülfe zu rufen, warf der Verwegenſte der Verſchworenen und zugleich der am meiſten von ihm Gekränkte, Nikolaus Subow, im Bewußtſein zugleich der Gefahr, die ihnen drohte, falls es dem Kaiſer gelänge, ſich Hülfe zu verſchaffen, P. nieder und ſich mit ſeinen Knien auf ihn, während die Andern herzuſprangen, ihn mit Fäuſten ſchlugen, auf allerlei gräßliche Art ihn mishandelten und zuletzt mit ſeiner eigenen Schärpe erdroſſelten. Der Leichnam des Kaiſers ſoll ſo verſtümmelt geweſen ſein, daß man ſelbſt der Gemahlin und den Großfürſten nicht geſtattete, ihn zu ſehen. Die Verſchworenen öffneten hierauf das Fenſter, welches auf den vorerwähnten Platz führte; auf dieſes Zeichen eröffnete der Kriegsgouverneur der Reſidenz den unten in dumpfer Spannung verſammelten Truppen die Nachricht von dem Ableben des Kaiſers und nahm ihnen den Eid der Treue für den ſchon damals von allen Ruſſen angebeteten Kaiſer Alexander ab. Als die Gemahlin P.'s, Maria Feodorowna, welche die öffentliche Stimme entſchieden von der Theilnahme an dem Complot gegen den Kaiſer freiſpricht, und die Großfürſten das Geſchehene erfuhren, war ihr Schmerz ebenſo grenzenlos, als die Freude des Volks ohne Schranken war. Alexander verwarf anfangs eine Krone, die man ſeinem Vater ſo gewaltſam entriſſen hatte. Endlich unterwarf er ſich der durch P.'s Widerſtand ſelbſt herbeigeführten Nothwendigkeit. Pahlen und die meiſten Verſchworenen nahmen freiwillig ihren Abſchied und zogen ſich in die Einſamkeit zurück. Der edle Alexander kannte das Gefühl der Rache nicht. Er übte jedwede Schonung an den Feinden ſeines Vaters, und rief Die aus dem Kerker und aus der Verbannung zurück, die die Laune des Kaiſers P. dahin verwieſen hatte. In einem Manifeſte wurde deſſen Tod einem Schlagfluſſe zugeſchrieben. Was den unglücklichen Monarchen in ſein Verderben ſtürzte, war der vorherrſchende Zug ſeines Charakters, der Jähzorn, wodurch er nicht nur ſeinen Untergebenen, ſondern auch oft ſeiner eigenen Familie fürchterlich wurde.

In andern Augenblicken war er mild, wohlwollend, menſchenfreundlich, ſuchte begangenes Unrecht gern zu vergüten, und war ein zärtlicher Vater und Gatte, welches Letztere ihn aber nicht abhielt, ſeine Neigung auch andern Frauen zu ſchenken, wie das Beiſpiel der Madame Chevalier zeigt. Man erzählt in Rußland gegenwärtig noch eine Menge Anekdoten von ihm, die das Unnatürliche und Tyranniſche wie das Edle und Liebenswürdige, überhaupt das Schwankende und Unſtäte ſeines Charakters genugſam darſtellen und wodurch es klar wird, daß ein wahrhaft tugendreiner und ehrenhafter Name auch ſtets von ſeinem Haſſe verſchont blieb, wogegen zweideutige Perſonen ſtets ſeinen Grimm zu fürchten hatten. Wer ihm im Gefühl ſeiner Würde und ſeiner guten Abſicht mit Unerſchrockenheit gegenübertrat, der war geborgen; wer ſeinen Blick vor ihm niederſchlug, ſich nicht in ſeine unmittelbarſte Nähe wagte, der hatte verloren Spiel. Maſſon hat in ſeinen geheimen Memoiren über Rußland das Leben und die Handlungen P.'s gallſüchtig entſtellt. Nach Georgel war P. mäßig bei der Tafel und in ſeinen Vergnügungen, einfach in ſeiner Kleidung; er beſaß, ohne Wiſſenſchaften und Künſte ſehr zu lieben, viele Kenntniſſe; er wußte einzelne Menſchen richtig zu beurtheilen und zeichnete ſich in vertrauten Geſellſchaften durch eine angenehme Unterhaltung und hinreißende Liebenswürdigkeit aus, Eigenſchaften, die ſeine körperliche Häßlichkeit in ſolchen Momenten faſt ganz in den Schatten ſtellten. Auch in ſeinen Briefen ſind Geiſt, Schaefſinn und ein edler Ausdruck nicht zu verkennen. Ein ſehr ſchönes Denkmal ließ ihm in Pawlowsk (ſ. d.) ſeine Gemahlin Maria Feodorowna errichten. Ein Mauſoleum, deſſen Porticus vier ſchöne Granitſäulen zieren, umſchließt das Denkmal. Eine flache Pyramide aus Granit mit dem Bildniſſe des Kaiſers in Marmor, als Medaillon, ruht auf einem Piedeſtal von Porphyr, welches zugleich einen Sockel aus weißem Marmor, mit ſchönem Basrelief, die trauernde kaiſerliche Familie darſtellend, trägt; unter dem Medaillon lehnt ſich über eine Urne die Statue einer majeſtätiſchen Frau mit Krone und Kaiſermantel. Das vordere Fronton des Mauſoleums führt die Inſchrift: „Dem Gatten und Wohlthäter". Die beiden damals ſchon verewigten Großfürſtinnen Alexandra und Olga ſieht man in der Geſtalt zweier Genien, die erſtere gen Himmel emporſchwebend und die zweite, von Cherubimen umgeben, ihre Schweſter empfangend. Dieſes treffliche Denkmal, welches ſich in einem düſtern Theile des ſchönen Parks zu Pawlowsk, wo Kaiſer P. gern zu verweilen pflegte, befindet, iſt eins der gelungenſten Erzeugniſſe des genialen ruſſ. Bildhauers Martos.

Paul (Friedrich Wilhelm), Herzog von Würtemberg, bekannt durch ſeine wiſſenſchaftlichen Reiſen, iſt zu Karlsruhe in Schleſien am 25. Juni 1797 geboren. Sein Vater, ein Bruder des verſtorbenen Königs Friedrich's I., war der Herzog Eugen von Würtemberg, der bis 1806 in preuß. Militairdienſten ſtand und 1822 in Meiningen ſtarb; ſeine Mutter, eine geborene Prinzeſſin von Stolberg-Gedern, ſtarb 1834. Der Herzog wurde am Hofe zu Stuttgart erzogen, wo er hauptſächlich eine militairiſche Erziehung genoß. Er zeigte nicht gerade hervorragende Talente, die zu großen Hoffnungen berechtigt hätten. Bereits im J. 1806 wurde er Hauptmann der Garde zu Fuß; in gleichem Range trat er 1815 in preuß. Dienſte. Im J. 1822 machte er ſeine erſte Reiſe nach Amerika, auf der er bei der Rückkehr im J. 1824, nachdem er ſchon viele Fährlichkeiten und unſagliche Anſtrengungen erduldet, zuletzt noch Schiffbruch erlitt. Er nahm nun ſeine Entlaſſung aus preuß. Dienſten, hielt ſich theils in Würtemberg, theils in Schleſien auf und vermählte ſich 1827 mit der Prinzeſſin Sophie von Thurn und Taxis, worauf er die ehemalige Reſidenz des Hoch- und Deutſchmeiſters zu Mergentheim zu ſeinem bleibenden Aufenthalte ſich erwählte. Doch ſehr bald trennten ſich die Neuvermählten wieder; die Herzogin ging wieder nach dem Schloſſe Taxis, wo ſie 1828 einen Sohn, den Herzog Maximilian, gebar, und hierauf erfolgte die gerichtliche Scheidung. Seitdem machte der Herzog wiederholte Reiſen in Europa, namentlich bereiſte er Italien und Sicilien, ſowie Spanien. Im J. 1829 machte er eine zweite Reiſe nach Amerika, auf der er noch ungleich größere Gefahren zu beſtehen hatte, und von der er in der Mitte des J. 1830 zurückkehrte. Ebenſo unternahm er 1839 eine Reiſe nach Ägypten, wo er in ſeinen Planen, bis zum neunten oder achten Breitegrad vorzudringen, von Mehemed Ali auf das wohlwollendſte unterſtützt wurde. Auf ſeinen Reiſen hat er vortreffliche naturhiſtoriſche Sammlungen zuſammengebracht, die in Mergentheim aufgeſtellt ſind und mit großer Liberalität gezeigt werden.

Paula (Franz von) und **Paulaner**, s. Franz von Paula und Minimen.

Paulette hieß in Frankreich nach dem Namen ihres ersten Pachters, Charl. Paulet, eine Abgabe (auch Droit annuel genannt), welche der König jährlich von dem Einkommen sämmtlicher Staatsbeamten bezog, die außerdem ihre Stellen vom Staate oder den Vorgängern erkaufen mußten. Heinrich IV. führte die Steuer, die den 60. Pfennig oder 1⅔ Proc. betrug, 1604 auf Sully's Rath ein, erlaubte dagegen den Beamten, ihre Stellen auch zu vererben. Diese Erblichkeit steigerte den Ämterpreis so ungeheuer, daß fortan die Regierung auf die Ablösung sowie auf jede Abstellung der daraus hervorgegangenen Übelstände verzichten mußte. Anfangs wurde die Paulette nur auf neun Jahre festgesetzt, bei der großen Finanznoth des Staats aber immer wieder auf gleiche Zeit erneuert, bis auch ihr die Revolution ein Ende machte.

Paulicianer hießen seit dem 7. Jahrh. die unter dem Schutze der Bergketten des Kaukasus und Taurus in Armenien erhaltenen Überreste einer gnostischen Partei, deren Grundsätze vorzugsweise denen des Marcion sich näherten. Daher ihre Vorliebe für Paulus, nach dessen Begleitern ihre Vorsteher sich nannten; auch legten sie ihren Gemeinden die Namen Paulinischer Gemeinden bei. Sie verwarfen die Briefe Petri, vielleicht auch die beiden ersten Evangelien, und erklärten sich gegen das ganze äußerliche Kirchenwesen. Als Bilderstürmer wurden sie von den griech. Kaisern verfolgt oder geduldet, je nachdem diese dem Bilderdienste ungünstig oder günstig waren. Im 9. Jahrh. mußten sie wegen ihrer Ketzerei harte Bedrückungen leiden, unter denen Viele umkamen, Andere in das Gebiet der Mohammedaner flüchteten, welchen sie in den Kämpfen gegen die Griechen beistanden. Die im 10. Jahrh. versuchte Bekehrung wieder eingewanderter Paulicianischer Gemeinden, die der griech. Kaiser Johannes Tzimiskes nach Thrazien versetzte, gelang weniger, als die Versuche, welche im 11. und 12. Jahrh. Alexius Komnenus machte. Vielleicht verbreiteten sich in Folge der Kreuzzüge ihre Abkömmlinge und Geistesverwandten in manche europ. Länder. Vgl. Schmid, „Historia Paulicianorum orientalium" (Kopenh. 1826).

Pauline (Christine Wilhelmine), Fürstin zur Lippe, geb. zu Ballenstedt am 23. Febr. 1769, war eine Tochter des Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und seiner Gemahlin Luise, geborenen Herzogin von Holstein-Plön. Sie zeigte viele Anlagen und erhielt eine gute wissenschaftliche Bildung. Die Stunden der Muße verlebte sie an der Seite ihres Vaters; sie nahm Theil an den Regierungsgeschäften und begleitete ihn auf seinen Jagdzügen. So erhielt ihr Charakter eine männliche Richtung, die sich selbst in kräftigen Gesichtszügen aussprach. Sie war der lat. Sprache mächtig und ziemlich vertraut mit der dän. Literatur. Minder bewandert war sie im Zeichnen, in der Musik und in weiblichen Fertigkeiten. Mit dem Dichter Gleim, der ihren dichterischen Versuchen seinen Beifall schenkte, stand sie in Briefwechsel. Dabei studirte sie die Verfassung ihres Geburtslandes, unterhielt sich mit Staatsmännern über alle Theile der Verwaltung, arbeitete Gesetze aus und verfertigte Gutachten aus Acten. Seit 1790 leitete sie im Cabinete ihres Vaters die auswärtigen Geschäfte. Nach der Wahl ihres Herzens vermählte sie sich 1796 mit dem regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Detmold. Als dieser schon 1802 starb, übernahm sie für ihren ältesten Sohn Leopold (s. d.) die vormundschaftliche Regierung, die sie in der That musterhaft führte. Gleich im Anfange hob sie die Leibeigenschaft auf und traf treffliche Einrichtungen in Hinsicht der Erziehungsanstalten. Auch gründete sie unter Anderm eine Kleinkinderschule, die eine der ersten in Deutschland war. Besonders schätzte sie den Generalsuperintendenten von Cölln, an dessen „Beiträgen zur Beförderung der Volksbildung" (4 Hefte, Lemgo, dann Frankf. 1800—4) sie fleißigen Antheil nahm und dessen hinterlassene Werke sie herausgab. Eine gelstvolle Dichtung von ihr, „Die Theestunde einer deutschen Fürstin", worin sie den Gesammtberuf ihres Geschlechts darstellt, findet sich in der „Iduna" (1805). Mit kluger Umsicht benahm sie sich gegen Napoleon, sodaß derselbe das Fürstenthum Lippe als eines jener Länder bezeichnete, welche von Kriegsrequisitionen verschont bleiben sollten. Zum Besten ihres Landes unternahm sie selbst eine Reise nach Paris, wo sie durch Einsicht und Geistesgegenwart dem Kaiser Achtung einflößte und die Freundschaft Josephinens gewann. Sie war im wahren Sinne des Worts Selbstregentin; sie selbst las, prüfte und erwog; sie selbst verordnete; sie selbst musterte ihr Truppencorps und entwarf die Etats zu

deſſen Verpflegung; ſie ſah bändereiche Acten über ſchwierige Rechtshändel durch und führte oft in ihrem Regierungscollegium den Vorſitz. Der Ausführung einer von der Fürſtin ſelbſt 1817 entworfenen Verfaſſungsurkunde widerſetzten ſich die Landſtände; dagegen erhielt ſie einen Beweis allgemeiner Verehrung durch den ſeltſamen Antrag der Stadt Lemgo, das bürgermeiſterliche Amt zu übernehmen, was ſie auch that. Durch Einſchreiten bewaffneter Macht wußte ſie in den J. 1812 und 1818 ihr Anſehen in den Streitigkeiten mit Lippe-Schaumburg (ſ. Lippe) aufrecht zu erhalten. Nachdem ſie am 4. Juni 1820 die Regierung ihrem Sohne übergeben, ſtarb ſie noch in demſelben Jahre, am 29. Dec.

Pauliner, ſ. Minimen.

Paulinzelle, ein Kammergut in der ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Oberherrſchaft, zwei Meilen von Rudolſtadt, eine Meile von Schwarzburg, iſt geſchichtlich merkwürdig durch das daſelbſt im J. 1106 von Pauline, der Tochter des thüring. Grafen Moricho, und ihrem mit Udalrich gezeugten Sohne Werner geſtiftete Ciſtercienſer Nonnen- und Mönchskloſter, die ſich beide bis in das Zeitalter der Reformation erhielten. Daſſelbe hatte ſchon im Bauernkriege viel zu leiden und wurde 1534 durch die Grafen von Schwarzburg aufgehoben, die in den Beſitz ſeiner Güter gelangten. Durch den Blitz wurden nachmals die Gebäude zerſtört, doch gehören die noch ſehr anſehnlichen Ruinen, namentlich der Kirche, welche in einem waldumgrenzten Thale höchſt romantiſch liegen, zu den ſchönſten des Thüringerwaldes. Vgl. Heſſe, „Geſchichte des Kloſters P.“ (Rudolſt. 1815, Fol.), und Puttrich, „Die Kirchen und ſonſtigen Alterthümer der ſchwarzburg. Länder“ (Lpz. 1843, Fol.).

Paullini (Chriſtian Franz), ein Polyhiſtor ſeiner Zeit, geb. zu Eiſenach am 25. Febr. 1643, verlor frühzeitig ſeine Altern und ſtudirte mit Unterſtützung der Herzogin-Witwe Theologie, vorzugsweiſe aber Medicin auf mehren Univerſitäten, namentlich auch in Kopenhagen unter dem berühmten Thom. Bartholin. Hierauf lebte er in Hamburg, von wo aus er Holland und England, Norwegen, Schweden, Lappland und Island bereiſte. Von der Univerſität Wittenberg erhielt er das Magiſterdiplom, von der zu Leyden die mediciniſche Doctorwürde, auch wurde er zum Gekrönten Dichter ernannt, kaiſerlicher Notar und 1675 Pfalzgraf. Die ihm vom Großherzog von Toscana angetragene Profeſſur in Piſa mußte er Krankheit halber ablehnen. Inzwiſchen als Leibarzt des Biſchofs von Münſter, Bernhard von Galen, in Korvei angeſtellt, ernannte ihn dieſer 1677 zum Hiſtoriographen von Korvei, mit dem Auftrage, die Geſchichte dieſes Stifts zu ſchreiben. Nach dem Tode des Biſchofs Bernhard im J. 1678 überwarf ſich P. bei der Derbheit und Gemeinheit ſeines Weſens mit allen Capitularen dermaßen, daß dieſe ihn 1681 förmlich austrieben. Mit den Materialien zur Geſchichte von Korvei wendete er ſich nach Braunſchweig, wo man ebenfalls ſein Erbieten, eine Korvei'ſche Geſchichte zu ſchreiben, annahm. Doch auch Braunſchweig verließ er 1686, um ſich nach ſeiner Vaterſtadt zu wenden, wo er am 10. Juni 1712 ſtarb. Er war ein eitler, ehrgeiziger, veränderlicher, aber dabei unabläſſig fleißiger Mann; er hatte ausgebreitete Kenntniſſe, aber durchaus keine wiſſenſchaftliche Bildung. Er compilirte die geſchmackloſeſten Bücher, haſchte nach den unglaublichſten Wunderdingen und warf Echtes und Unechtes, Wahres und Unwahres ohne alle Kritik durcheinander. Abgeſehen von der großen Zahl ſeiner wunderlichen Abhandlungen, z. B. über den Eſel, den Maulwurf, die Kröte u. ſ. w., ſeiner „Heilſamen Dreckapotheke“ (Frankf. 1696) und ſeinen kurzweiligen Sammelwerken, z. B. den „Philoſophiſchen Luſtſtuuden“ (3 Bde.) erwähnen wir von ſeinen hiſtoriſchen Schriften nur das „Antiquitatum german. syntagma“ (Frankf. 1698, 4.), die „Geographia curiosa“ (Frankf. 1699, 4.) und die Ausgaben der „Annales“ verſchiedener Klöſter. Seine Geſchichte von Korvei erſchien nicht im Druck. In Folge der neuerdings von Hirſch und Waitz nachgewieſenen Unechtheit des zuerſt von Wedekind herausgegebenen „Chronicon corbejense“ wurde P. Wigand veranlaßt, in P. den Verfaſſer deſſelben zu vermuthen. (S. Korvei.)

Paulus, der große Heidenapoſtel, urſprünglich ein Phariſäer, wurde von jüd. Ältern, welche zu Tarſus in Cicilien wohnten und das röm. Bürgerrecht auf ihn vererbten, geboren, und zu Jeruſalem, wohin er als Jüngling ging, durch den Unterricht Gamaliel's (ſ. d.) in das Studium der jüd. Schriftauslegung eingeweiht. Auch erwarb er ſich, wie ſeine Briefe beweiſen, Bekanntſchaft mit den griech. Dichtern und Philoſophen und trieb daneben, nach

der Sitte jüd. Lehrer, ein Handwerk, wahrscheinlich Zeltweberei, wodurch er sich in der Folge seinen Unterhalt verschaffte. So zum Lehramte vorbereitet, trat er wenige Jahre nach dem Tode Jesu als Verfolger der Christengemeinde öffentlich auf, zu deren Unterdrückung der hohe Rath ihn in und außer Jerusalem gebrauchte. Die Apostelgeschichte hat mehre Züge der Heftigkeit seines Eifers in diesem traurigen Geschäft aufbewahrt, das er aus Anhänglichkeit an das alte Gesetz betrieb. Er war mit Vollmachten des hohen Raths zur Verhaftung der Christen auf dem Wege nach Damask, als er durch eine Erscheinung (Apostelgesch. Cap. 9 und 22) bewogen wurde, dem Christenthum eine andere Seite abzugewinnen und sich durch den Unterricht christlicher Lehrer Erkenntniß von der Vortrefflichkeit dieser Religion zu verschaffen. Seine Bekehrung bezeichnete er durch Abänderung seines Namens Saul in Paulus, und widmete sich nun dem Berufe zum Apostel mit einer Begeisterung, welche die größten Schwierigkeiten überwand. Arabien, Syrien, Kleinasien, Griechenland und die Inseln des Mittelländischen Meeres wurden die Schauplätze seiner unermüdeten Thätigkeit für die Ausbreitung des Christenthums. Auf seinen drei Missionsreisen, die nach Anger („De temporum in Actis Apostolorum ratione", Lpz. 1833) in die Jahre 44, 51 und 54 zu setzen sind, machte er sich um die Gemeinden zu Antiochien, Ephesus und Jerusalem durch Lehren, Anordnen der Gebräuche und Almosensammeln für die ärmern Mitglieder verdient. Die Gemeinden zu Philippi in Macedonien, zu Korinth, Galata und Thessalonich verehrten ihn als ihren Stifter, und die im Kanon des Neuen Testaments enthaltenen Sendschreiben, die er an diese und andere Gemeinden in den angesehensten Städten Griechenlands, Kleinasiens und nach Rom schrieb, zeigen, in welchem Verhältnisse väterlicher Macht und Sorgfalt er mit ihnen stand. Dadurch, daß er auch Heiden, ohne sie zuvor zur Beobachtung des jüd. Gesetzes zu verpflichten, in die Christengemeinde aufnahm, gab er dem Fortgange des Christenthums einen Umfang, zu dem die beschränktere Ansicht der übrigen Apostel, die anfangs nur Juden taufen wollten, es nie hätte kommen lassen. Gerade dies aber zog ihm den Haß der Juden zu, die ihn als einen Abtrünnigen verfolgten, und zu Jerusalem war Alles zu seinem Untergange bereit, als er nach einer mehr als 20jährigen Wirksamkeit für die Verbreitung der Lehre Jesu, um das J. 59 mit den von ihm gesammelten Unterstützungsgeldern für die gedrückten paläst. Christen sich nach dieser Stadt begab. Hier wurde er verhaftet und nach Cäsarea gebracht, wo ihn die röm. Statthalter Felix und Festus zwei Jahre lang gefangen hielten und die Unerschrockenheit, mit der er sein Unternehmen rechtfertigte, nicht weniger bewundern mußten, als früher der Areopag und die Weisen zu Athen, wo Dionysius, der Areopagit, sein Anhänger wurde, die Kraft und Gediegenheit seines Vortrags. Weil er als röm. Bürger an den Kaiser appellirt hatte, schickte man ihn endlich nach Rom, wo er nach einem bei Malta ausgestandenen Schiffbruche im Frühjahre 61 anlangte. Mit Achtung aufgenommen, jedoch als Staatsgefangener behandelt, gewann er daselbst mehre, auch vornehme Römer für das Christenthum. Daß er im J. 64 wieder auf freien Fuß kam, ist nicht zu erweisen. Um das J. 67 soll er unter Nero den Märtyrertod erlitten haben. Das Leben keines Apostels ist so reich an merkwürdigen Auftritten, rühmlichen Thaten und außerordentlichen, traurigen Schicksalen, als die Geschichte dieses großen Mannes, dem auch die Gegner der Religion, für die er lebte und starb, seltene Geistesgaben, gründliche Kenntnisse, tiefes Eindringen in das Wesen der Religion, Fülle und Schärfe der Ideen und eine Lehrgeschicklichkeit, die mit systematischer Anordnung der Materien Faßlichkeit und Wärme verband, nicht absprechen konnten. Seelengröße, echte Frömmigkeit und Glaubenskraft leuchten aus allen seinen Worten und Thaten hervor. Einige seiner im Kanon befindlichen Sendschreiben sind neuerdings angezweifelt worden. Jedenfalls erdichtet ist sein Briefwechsel mit dem Philosophen Seneca. Vgl. Hemsen, „Der Apostel P.; sein Leben, Wirken und seine Schriften" (Gött. 1830); Schrader, „Der Apostel P." (Bd. 1—5, Lpz. 1830—36), und Dähne, „Der Lehrbegriff des P." (Halle 1835).

Paulus von Ägina, ein berühmter griech. Arzt, lebte im 7. Jahrh. n. Chr., in dessen zweite Hälfte seine Blütezeit fällt, meist in Ägypten und Kleinasien. Mit ungemeinen Kenntnissen und Anlagen ausgestattet, war er der ausgezeichnetste Arzt seiner Zeit, und von den Griechen, die ihn den Lehrer der Heilkunde (latrosophista), wie von den Arabern, welche ihn wegen seiner besonders großen Einsicht in die Krankheiten des weiblichen Geschlechts vorzugs-

weiſe den Geburtshelfer (Alkawabeli) nannten, gleich geachtet, legte er ſeine Erfahrungen und Anſichten in mehren Schriften nieder, von denen nur das eine, aber vorzügliche Werk „Compendii libri septem" (Baſ. 1538; engl. von Adams, Lond. 1834) ſich erhalten hat.

Paulus Diakonus, der berühmte longobard. Geſchichtſchreiber, der gewöhnlich nach ſeinem Vater Warnefridus Warnefridi (nämlich filius) heißt und den Beinamen Diakonus von dem Amte, das er ſpäter bekleidete, erhielt, war von Geburt ein Longobarde und nach Einigen in Friaul, nach Andern in Aquileja geboren. Er war Notar, d. i. Kanzler, des longobard. Königs Deſiderius und Diakonus des Patriarchats zu Aquileja, als Karl der Große den König Deſiderius gefangen nahm. Der Kaiſer nahm ihn an ſeinen Hof; ums J. 787 aber zog ſich P. als Mönch in das Kloſter Monte-Caſino zurück, wo er im J. 799 ſtarb. Er war einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit. Sein Hauptwerk iſt die „Historia seu de gestis Longobardorum libri V", die die Geſchichte der Longobarden vom Anfange an bis zum J. 744 umfaßt. Die erſte Ausgabe derſelben erſchien zu Lyon 1495; die beſte beſorgte Muratori in den „Rerum italic. scriptores" (Bd. 1, Mail. 1728, Fol.); eine deutſche Überſetzung aus dem 10. Jahrh. gab Spruner (Hamb. 1838) heraus. Das Werk zeugt von Genauigkeit und Wahrheitsliebe, doch fehlt es deshalb darin nicht an wunderlichen Sagen; der Stil iſt faſt dichteriſch. Außerdem ſchrieb P. eine „Historia miscella seu historiae Romanorum" (beſte Ausgabe ebenfalls bei Muratori, Bd. 1); ein „Liber de episcopis metensibus", herausgegeben von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1), mehre Lebensbeſchreibungen von Heiligen, Hymnen und Homilien.

Paulus von Samoſäta, ein Antitrinitarier der alten Kirche, war ſeit dem J. 260 Biſchof von Antiochia und wurde theils wegen ſeines weltlichen Lebens, theils deshalb, weil er den Logos nur für die in dem Menſchen Jeſus wirkende Vernunftkraft Gottes, alſo nicht für eine Hypoſtaſe erklärte, auf den antiocheniſchen Synoden im J. 264 und 269 angeklagt und endlich ſeines Amtes entſetzt. Der Schutz, den ihm die Königin Zenobia von Palmyra gewährte, war nur vorübergehend, denn Kaiſer Aurelianus beſiegte dieſe im J. 272. Dennoch kamen noch einzelne Samoſatenianer bis in das 4. Jahrh. vor.

Paulus (Heinr. Eberhard Gottlob), Geh. Kirchenrath, Doctor der Theologie, Rechte und Philoſophie, emeritirter Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Heidelberg, wurde am 1. Sept. 1761 zu Leonberg bei Stuttgart geboren. Er hatte die Abſicht, ſich dem Studium der Medicin zu widmen, wurde aber durch pietiſtiſche Umgebungen veranlaßt, der Theologie ſich zuzuwenden. Er beſuchte die Schule und das Stift zu Tübingen, und erhielt dann von dem Freiherrn von Palm zu Kirchheim unter Teck Unterſtützung zu einer Reiſe durch Franken, Ober- und Niederſachſen, um hier den Zuſtand des Unterrichtsweſens kennen zu lernen. Hierauf ſtudirte er in Göttingen oriental. Sprachen und wurde dann wieder von dem Freiherrn von Palm in den Stand geſetzt, ſeine Studien in London und Oxford weiter fortzuſetzen. Dieſer Reiſe und der Empfehlung Griesbach's hatte er 1789 den Ruf als Profeſſor der oriental. Sprachen nach Jena zu verdanken. Hier beſchäftigte ihn vorzugsweiſe die vom Orientalismus abhängige Erklärung des Alten und Neuen Teſtaments in pſychologiſch-hiſtoriſcher Weiſe, wie ſie erkennbar iſt in ſeinem „Philologiſch-kritiſchen und hiſtoriſchen Commentar über das Neue Teſtament" (4 Bde., Lüb. 1800—4; 2. Aufl., Lpz. 1804—8) und in andern Schriften. Nach derſelben Methode ſuchte er das Alte Teſtament zu erklären, z. B. in der „Clavis über die Pſalmen" (Jena 1791; 2. Aufl., 1815) und in der „Clavis über den Jeſaias" (Jena 1793). Nach Döderlein's Tode wurde er 1793 Profeſſor der Theologie. Aus Rückſicht auf ſeine Geſundheit ging er 1803 in gleicher Eigenſchaft nach Würzburg und wurde hier zugleich kurpfälz. Landesdirections- und Conſiſtorialrath. Nach der Aufhebung der proteſtantiſch-theologiſchen Facultät zu Würzburg unter des Großherzogs Erzherzog Ferdinand's Regierung kam er 1808 als Landesdirectionsrath in Kirchen- und Schulſachen nach Bamberg, 1809 in gleicher Eigenſchaft nach Nürnberg und 1811 nach Ansbach. Noch in demſelben Jahre wurde er durch ſeine Berufung als Profeſſor der Exegeſe und Kirchengeſchichte nach Heidelberg dem akademiſchen Leben und hiermit der literariſchen Thätigkeit zurückgegeben. Seit 1814 veranlaßten ihn die Verfaſſungsangelegenheiten ſeines Vaterlands Würtemberg, nach dieſer Seite hin ſchriftſtelleriſch zu wirken. So entſtand die hiſtoriſch-publiciſtiſche Zeitſchrift „Sophronizon" (1819—29),

welche durch Darstellungen allgemein wichtiger Zeitgegenstände, z. B. über Proselytenmacherei, über den rechtlich nicht begründeten Einfluß der röm. Kirchenherrschaft auf die katholisch-deutsche Nationalkirche, über die curialistischen Rechtsverletzungen gegen Wessenberg u. s. w., vielen Beifall fand. Seiner Beleuchtung der in dem Processe gegen Fonk (s. d.) begangenen Rechtsverletzungen verdankte er die juristische Doctorwürde von Seiten der Universität zu Freiburg. Als theologischer Schriftsteller warnte er ebenso sehr vor einseitigem Rationalismus und vor speculativen Abweichungen von der uranfänglichen Christuslehre, als vor Mysticismus und Jesuitismus, und in diesem Sinne begann er die allgemeine theologische Jahresschrift „Der Denkglaubige" (Heidelb. 1825—29) und die Zeitschrift „Kirchenbeleuchtungen" (1827). Von seinen übrigen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch seine „Memorabilien" (8 Stück, Lpz. 1791—96); „Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient" (7 Bde., Jena 1792—1803); „Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums" (2 Bde., Heidelb. 1828); „Aufklärende Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- und Religionsgeschichte" (Bremen 1830; 2. Aufl., 1834); „Exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien" (3 Bde., Heidelb. 1830—33; neue Aufl., 1841—42) und die von ihm mit Kritik herausgegebenen „Vorlesungen Schelling's über die Offenbarung" (Darmst. 1843), wodurch er sich in einen Rechtsstreit verwickelt sah. Im J. 1844 wurde er Alters halber in Ruhestand versetzt. Vgl. seine „Skizzen aus seiner Bildungs- und Lebensgeschichte zum Andenken an sein 50jähriges Jubiläum" (Heidelb. 1839).

Pauperismus ist ein neuerfundener Ausdruck für eine neue, höchst bedeutsame und unheilvolle Erscheinung, den man im Deutschen durch die Worte Massenarmuth oder Armenthum wiederzugeben gesucht hat. Es handelt sich dabei nicht um die natürliche Armuth, wie sie als Ausnahme in Folge physischer, geistiger oder sittlicher Gebrechen, oder zufälliger Unglücksfälle immerfort Einzelne befallen mag; auch nicht um die vergleichungsweise Dürftigkeit, bei der doch eine sichere Grundlage des Unterhalts bleibt. Der Pauperismus ist da vorhanden, wo eine zahlreiche Volksclasse sich durch die angestrengteste Arbeit höchstens das nothdürftigste Auskommen verdienen kann, auch dessen nicht sicher ist, in der Regel schon von der Geburt an und auf Lebenszeit solcher Lage geopfert ist, keine Aussichten der Änderung hat, darüber immer tiefer in Stumpfsinn und Roheit versinkt, den Seuchen, der Branntweinpest und viehischen Lastern aller Art, den Armen-, Arbeits- und Zuchthäusern fortwährend eine immer steigende Zahl von Rekruten liefert und dabei immer noch sich in reißender Schnelligkeit ergänzt und vermehrt. Diese Erscheinung ist vorhanden; sie ist in Europa am schlimmsten in England, Frankreich und Belgien hervorgetreten, fängt aber auch in Deutschland, besonders in den Ländern, wo es eigene Fabrikprovinzen gibt, oder wo das Grundeigenthum übermäßig zersplittert wurde, sich zu zeigen an. Ja sie soll sogar in gewissen Theilen und Plätzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika schon bemerkbar sein. Sie zeigt sich also in den gebildetsten, reichsten, industriösesten und geistig bewegtesten Ländern, unter den verschiedensten Verfassungsformen. Ihre Statistik haben namentlich de Morogues („Du paupérisme et de la mendicité", Par. 1834), de Villeneuve-Bargemont („Economie politique chrétienne", 3 Bde., Par. 1834), und nach ihnen P. Schmidt („Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus", Lpz. 1836) zu geben versucht. Man berechnet in ganz Europa die Zahl der Almosenempfänger zu $^1/_{31}$ der Bevölkerung. Aber in Rußland steht sie wie 1 : 100, in England wie 1 : 6. In Frankreich rechnet man $^1/_{10}$ der Bevölkerung zu den Armen; in den Niederlanden steht das Verhältniß wie 1 : 7, in der Schweiz wie 1 : 10, in Deutschland wie 1 : 20, in Östreich und Dänemark wie 1 : 25. Die Erklärung der Erscheinung und demgemäß auch die Mittel der Abhülfe hat man auf sehr verschiedenen Wegen gesucht. Eine Zusammenstellung dieser Versuche gab Bülau in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" (1838) und mit Nachträgen in seinen „Zeitfragen" (1846). Eine reactionaire Farbe sucht das Übel in dem Zeitgeiste der Neuzeit und seinen Schöpfungen und will zum Mittelalter zurück, speciell zu dessen Agrarverfassung und Zunftwesen. Eine revolutionaire Schule, die mannichfaltigen Schattirungen des Communismus (s. d.) und Socialismus (s. d.) umfassend, will mehr oder weniger die Grundlagen unsers rechtlichen und socialen Gebäudes umstürzen, namentlich das Eigenthumsrecht brechen. Sehr Viele haben die aus dem Gesammtwesen vielartiger und zusammengesetzter Einflüsse

erwachſene Erſcheinung aus einzelnen Urſachen ableiten und durch einzelne Mittel heilen wollen. Während von mehren Seiten hauptſächlich das Fabrikweſen als die fruchtbarſte Mutter des Pauperismus angeklagt wird, fodern deſſen eigene Wortführer vielmehr ſeine kräftigſte Förderung durch künſtliche Mittel. Den gegen die in der Wiſſenſchaft herrſchende nationalökonomiſche Schule gerichteten Vorwürfen, daß ihre Lehren den Pauperismus erzeugt hätten, antwortet dieſe mit der ganz entgegengeſetzten Behauptung: er würde nicht ſein, wenn man ihre Foderungen wahrhaft und vollſtändig erfüllt hätte. Weiſe geordnete Freiheit in allem Leben, geiſtvolles und energiſches Zuſammenfaſſen der Kräfte für edle Zwecke, reiches Ausſtreuen der Saaten gedeihlicher Bildung, zweckmäßige Organiſation der Maſſen und wahrhaft chriſtliche, warme und erleuchtete Menſchenliebe, das ſind die Aufgaben, das mögen die rechten Mittel ſein, die, wenn ſie mit Conſequenz und Ausdauer angewendet werden, leiſten müſſen, was vernünftigerweiſe verlangt werden kann. In dieſem Sinne mag auch der gemüthvolle, aber ſchwerlich der Zeit zum vollen Verſtändniß zu bringende Gedanke des Schwanenordens, mit dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen das J. 1844 begrüßte, zu erfaſſen ſein.

Pauſanias, ein bekannter ſpartan. König und Feldherr, der Sohn des Kleombrotus und Neffe des Leonidas, führte zugleich mit Ariſtides (ſ. d.) die Griechen in der erfolgreichen Schlacht bei Platää (ſ. d.), im J. 479 v. Chr., an und zog hierauf vor das verrätheriſche Theben, welches ihm die Häupter der perſ. Partei zur Beſtrafung ausliefern mußte. Dieſe glücklichen Ereigniſſe aber und namentlich die unter ſeiner Leitung erfolgte Befreiung Griechenlands von der Herrſchaft der Perſer verwandelten ſeine frühere Mäßigung und Beſcheidenheit ſo ſehr in Anmaßung und Übermuth, daß er ſich ſogar den Sieg bei Platää allein zuſchrieb. Während daher Ariſtides und Cimon, die unter ihm befehligten, durch Herablaſſung Alle für ſich gewannen, mishandelte er die Bundesgenoſſen und betrachtete die Spartaner als die Gebieter der übrigen Griechen. Endlich trat er ſogar mit Xerxes in geheime Unterhandlung, um ſich zum Herrn von ganz Griechenland zu machen, entſagte ſelbſt äußerlich den ſpartan. Sitten, indem er perſ. Kleidung und Gewohnheit annahm, und erregte ſo die allgemeine Unzufriedenheit der griech. Bundesgenoſſen, weshalb ihn die Spartaner zurückriefen. Kaum aber hatte man ihn in Berückſichtigung ſeiner frühern Verdienſte freigeſprochen, als er abermals mit Griechenlands Feinden in Unterhandlungen trat und, als man ihn auch dieſes Mal noch der Strafe überhoben, daſſelbe Spiel von neuem begann. Endlich wurde er von den Ephoren vor Gericht gefodert, um die ganze Strenge des Geſetzes gegen ihn anzuwenden. Als er in Sparta angekommen war und ſein bevorſtehendes Schickſal ahnte, flüchtete er ſich in den Tempel der Athene Chalkioikos. Das Volk verſchloß hierauf die Pforten des Tempels durch Aufhäufen von Steinmaſſen, wobei ſeine eigene Mutter zuerſt mit Hand anlegte, und P. mußte auf dieſe Weiſe vor Hunger verſchmachten Mit Recht ſagt Cornelius Nepos, dem wir einen Abriß ſeines Lebens verdanken, dieſer große Mann habe den Glanz ſeiner Thaten durch einen ſchimpflichen Tod befleckt.

Pauſanias, einer der wichtigſten griech. Geſchichtſchreiber und Geographen, um 170 n. Chr., aus Cäſarea in Kappadocien, ein Schüler des Herodes Atticus, bereiſte nicht nur ganz Griechenland, Macedonien und Italien, ſondern auch einen großen Theil von Aſien und Afrika, und verfaßte, als eine Frucht ſeiner Beobachtungen und Forſchungen, unter dem Titel „Periegesis" eine Beſchreibung oder eigentlich einen Reiſebericht über Griechenland in zehn Büchern, welche nach den verſchiedenen Landſchaften benannt ſind. Dieſes Werk, in welchem er ſich vorzugsweiſe mit der Darſtellung und Erklärung der damals noch vorhandenen Kunſtdenkmäler beſchäftigt, wobei er ſehr oft in Details eingeht, hat noch gegenwärtig einen hohen Werth für den Kunſtkenner und Alterthumsforſcher und muß in vielen Stücken als die einzig ſichere Quelle betrachtet werden. Letzteres iſt namentlich da der Fall, wo P. als Augenzeuge ſpricht, da er allerdings auf der andern Seite auch eine Reihe von mythiſchen Erzählungen mit eingeflochten hat, die mit den beſchriebenen Gegenſtänden gerade in Verbindung ſtehen. Sein Ausdruck iſt oft nachläſſig und leidet an Weitſchweifigkeit und affectirter Alterthümlichkeit. Nach der erſten Ausgabe von Muſurus (Ven. 1516, Fol.) haben Facius (4 Bde., Lpz. 1794 fg.), Clavier (6 Bde., Par. 1814—23), Siebelis (5 Bde., Lpz. 1822—28), Imm. Bekker (2 Bde., Berl. 1826) und Schubart und Walz

(3 Bde., Lpz. 1838—39) die beſten Bearbeitungen geliefert. Brauchbare deutſche Überſetzungen beſitzen wir von Goldhagen (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1798—99), Wiedaſch (5 Bde., Münch. 1826—33) und Siebelis (Tüb. 1827 fg.).

Pauſe, d. h. Ruhe, nennt man vorzugsweiſe in der Muſik das Schweigen der Stimmen an gewiſſen Stellen eines Tonſtücks, ſowie auch das Zeichen, das dieſen Stillſtand und ſeine Dauer anzeigt. Generalpauſe heißt die allgemeine Pauſe ſämmtlicher Inſtrumente. Ganz kurze Pauſen nennt man, weil ſie nur des Athem- oder Kraftſchöpfens wegen da ſind, Soſpiren. Neben den Pauſen, als Ruhepunkten, gibt es auch Gefühlspauſen.

Pauſilippo, ein Berg auf der nordweſtlichen Seite Neapels, dicht bei der Stadt, iſt beſonders wegen des Felſenwegs, der ſogenannten Grotte von P., merkwürdig, der 80—90 F. hoch, 24—30 F. breit und ungefähr 1000 Schritte lang, in gerader Linie durch den Berg von Neapel nach Puzzuoli führt und eine der belebteſten Landſtraßen bildet. In den früheſten Zeiten ein Steinbruch, wurde ſie in der Folge durch den ganzen Berg getrieben. König Alfons I. ließ ſie in der Mitte des 15. Jahrh. erweitern, und auch noch ſpäter wurde ſie breiter und höher gemacht, gepflaſtert und mit Luftlöchern verſehen. Der Fels iſt überaus feſt und nie durch ein Erdbeben erſchüttert worden. In der Mitte der Grotte ſteht eine Kapelle der Jungfrau Maria; über der Grotte finden ſich Reſte einer Waſſerleitung und des ſogenannten Grabmals Virgil's. Um den Weg durch die Grotte zu umgehen, wurde 1822 eine Kunſtſtraße über den P. nach Puzzuoli angelegt. Bei dieſer Gelegenheit entdeckte man an der Spitze des P. eine Grotte, welche wahrſcheinlich die Crypta pausilypona der Alten iſt, da die jetzt ſogenannte auch beim Seneca Crypta neapolitana heißt.

Pauw (Cornelius de), ein bekannter Philolog und Hiſtoriker, geb. 1739 zu Amſterdam, wurde 1766 Kanonikus zu Xanten im Kleveſchen, hielt ſich dann abwechſelnd einige Zeit zu Berlin am Hofe Friedrich's des Großen auf, der ihn ſeines philoſophiſchen Geiſtes wegen ſehr ſchätzte, und brachte die letzten Jahre ſeines Lebens in völliger Zurückgezogenheit in Xanten zu, wo er am 7. Juli 1799 ſtarb. Seinen literariſchen Ruf begründete er namentlich durch ſeine „Recherches philosophiques sur les Grecs" (2 Bde., Berl. 1787; deutſch von Villaume, Berl. 1789); ferner durch die „Recherches philosophiques sur les Américains" (2. Ausg., 3 Bde., Berl. 1772; deutſch, Berl. 1769), endlich durch die „Recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois" (2 Bde., Berl. 1773; deutſch von Krünitz, Berl. 1774), welche beide letztere Werke auch unter dem Titel „Recherches sur les Américains, les Egyptiens et les Chinois" (7 Bde., Par. 1795) erſchienen. Dieſe Werke, welche eine Culturgeſchichte jener Nationen liefern ſollen, enthalten bei manchen Beweiſen von Kenntniß, Scharfſinn und Witz eine Menge der ſeltſamſten Behauptungen und ſetzen im Widerſpruche mit allen andern Geſchichtſchreibern und häufig in einem ſchmähenden Tone den Charakter und die Verdienſte der einzelnen Völker, beſonders der Griechen, tief herab. Unter ſeinen philologiſchen Arbeiten verdienen die Ausgaben des Ariſtänetus (Utr. 1736), des Grammatikers Phrynichus (Utr. 1739, 4.) und des Äſchylus (Kopenh. 1745, 4.) eine Erwähnung. Durch die Bearbeitung des Ariſtänetus wurde er mit d'Orville (ſ. d.) in eine gemeine Zänkerei verwickelt, der ihn in der „Vannus critica" ſpottweiſe nur Pavo nannte, worauf ihm Pauw in einer langen Vorrede zum Phrynichus auf ebenſo derbe Weiſe antwortete.

Pavēſen hießen im Mittelalter die großen, fünf Fuß langen, mit ſtarkem Eiſenblech belegten Schilde, die unten mit einem eiſernen Stachel verſehen waren, um ſie namentlich bei Belagerungen zum Schutze der Armbruſtſchützen in die Erde ſtoßen zu können. Auch nach der Einführung des Feuergewehrs blieben ſie noch einige Zeit üblich.

Pavia (ital. Padova), das alte Ticinum, ſpäter Papia, eine der älteſten Städte Italiens, die Hauptſtadt der gleichnamigen Delegation im Gubernium Mailand des Lombard.-venetian. Königreichs, liegt am Ticino, über den eine 200 Schritt lange bedeckte marmorne Brücke führt. Die Stadt iſt von alten Feſtungswerken umgeben, hat 23400 E., breite Straßen mit Trottoirs, einige ſchöne Plätze, aber wenig ausgezeichnete Paläſte. Unter den Kirchen zeichnen ſich aus die Domkirche mit dem Grabmale des heil. Auguſtinus, namentlich aber die ſchöne Kirche Sta.-Maria Coronata. Die beſonders im Mittelalter ſo berühmte Univerſität, in

einem prachtvollen Gebäude, soll Karl dem Großen ihre Entstehung verdanken. Neugestiftet wurde sie 1361 von Galeazzo Visconti und später erneuert; so in neuerer Zeit 1770 auf Veranlassung des Grafen Firmian von Maria Theresia, und 1817 von Franz I. Sie zählt 42 Professoren und 1400 Studenten, meist Mediciner, und hat fünf Kliniken, eine Bibliothek von 50000 Bänden, einen botanischen Garten und reiche naturwissenschaftliche Sammlungen. Vgl. „Cenni storici dèlle due università di Pavia etc." (Mail. 1833). Von den daselbst bestehenden Collegien sind das Borromäische und das des Papstes Pius' V. die schönsten. Außerdem hat P. eine Ackerbau- und Thierarzneischule, eine Schule der Civilbaukunst, ein bischöfliches Seminar und das gräflich Carburische chemische Laboratorium und Mineraliencabinet. Auch ist es der Sitz der Delegationsbehörden, eines Tribunals, eines Bisthums und einer Provinzialcongregation. Es hat zwei große Spitäler, zwei Waisenhäuser, zwei Versorgungsinstitute und treibe bedeutenden Handel mit Landesproducten, namentlich den in Oberitalien beliebten sehr starken paduaner Weinen, Öl und Gartengewächsen. Ein besonderer Handelsartikel sind die Vipern, die hier gefangen und zur Theriakbereitung nach Venedig verkauft werden. Ein schiffbarer Kanal, ganz mit Granitquadern eingefaßt, verbindet seit 1816 den Ticino mit dem Po. In der Nähe der Stadt liegt das berühmte, von Giovanni Galeazzo Visconti 1396 gegründete, vom Kaiser Joseph II. aufgehobene Karthäuserkloster Certosa mit schönen, prächtigen Gebäuden, zahlreichen Kunstdenkmälern und einer herrlichen, in goth. Geschmack erbauten Kirche. Nahe bei diesem Kloster wurde 774 der letzte Longobardenkönig Desiderius von Karl dem Großen und 1525 Franz I. im Kriege gegen Karl V. gefangen genommen. Die Stadt P. war seit Alboin 568 Hauptstadt des longobard. Reichs, bis Karl der Große 774 dasselbe eroberte. Kaiser Otto I. ließ sich hier 951 zum lombard. Könige krönen. Mit Mailand hatte P. mehrmals, namentlich 1059, heftige Kämpfe zu bestehen; in den ghibellinisch-welfischen Streitigkeiten schloß es sich meist an die Partei der deutschen Kaiser an. Später herrschte in P. die Familie Beccaria; dann kam es unter Mailand, mit diesem 1736 an Östreich. Vgl. „Memorie istoriche della citta di P." (3 Bde., Pavia 1782).

Pavian, eine Affengattung der alten Welt, von den Alten auch Kynokephalus, d. h. Hundskopfaffe, genannt, ist durch ihre hundsähnliche Physiognomie, ihr fürchterliches Gebiß, nacktes Gesäß und ihre Wildheit merkwürdig. Zu ihr gehört der Mandrill (s. d.).

Pawlowsk, ein vier Meilen von Petersburg an der Slawjänka gelegenes, im J. 1780 nach dem Plane des Engländers Brown im edlen Stil erbautes kaiserliches Lustschloß, zeichnet sich besonders durch seinen reizenden Park aus und seinen erst vor wenigen Jahren angelegten Vauxhall, der im Sommer einen Hauptvergnügungsort der Petersburger bildet, wo Concerte und Bälle mit Feuerwerken, Brillanterleuchtungen und Ergötzlichkeiten aller Art abwechseln. Der Park selbst ist eine Schöpfung der Kaiserin Maria Feodorowna, der Gemahlin Paul's I., die an diesem von der Natur wie von der Kunst gleich schön ausgestatteten Orte besonders gern verweilte. Die lieblichsten Anlagen des Parks sind die sogenannte Zauberinsel, von der Slawjänka umflossen, der Rosenpavillon, die Eremitage, die einst dem pers. Prinzen Mirza zur Wohnung diente, der Stern mit der bronzenen Niobegruppe, der Musenplatz, der Tempel der Grazien, die überaus reizend gelegene kaiserliche Ferme mit dem buntfenstrigen Zarensaal, und die mit den herrlichen Arbeiten des größten russ. Plastikers Martos verzierten Mausoleen und Grabtempel. P. ist unbestreitbar die schönste Partie in der Umgegend der Residenz, und Wiesengründe, Baumgruppen, Bäche, Cascaden und Kunstdenkmäler aller Art bilden hier ein überaus interessantes, leben- und wechselvolles Gemisch. Von der Ausdehnung dieser Anlagen gewinnt man einen kleinen Maßstab, wenn man bedenkt, daß die Gänge dieses Parks zusammen ein Längenmaß von 15¾ M. haben. In der Mitte des im Halbkreis gebauten Schlosses befinden sich die vom Staatsrath Adelung geordnete Bibliothek der verstorbenen hohen Besitzerin dieses Schlosses, ferner eine ausgezeichnete Gemäldesammlung mit vielen Werken alter Meister und das sogenannte Cabinet de réunion, dessen Geräthe und Verzierungen insgesammt von den Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses gearbeitet sind. Auch das Münz- und Mineralieneabinet, in welchem letztern besonders eine 8 Pfund schwere uralische Goldstufe von Interesse ist, wie auch der Saal mit den herculanischen Denkwürdigkeiten verdienen der Erwähnung. Im

J. 1828, nach dem Tode der Kaiserin Maria, nahm der Großfürst Michael laut testamentlicher Verfügung Besitz von diesem Schlosse. Im Umfange der Parkanlagen liegt die kleine, jetzt von 3200 E. bewohnte Stadt gleiches Namens, die durch eine 1838 eröffnete Eisenbahn mit der Residenz in Verbindung gesetzt ist.

Payne (Thomas), ein durch seine Einwirkung auf die nordamerik. und franz. Revolution berühmter Schriftsteller, war am 29. Jan. 1737 zu Thetford in der engl. Grafschaft Norfolk geboren. In der Jugend mußte er das Geschäft seines Vaters, der Corsetmacher war, betreiben; später erhielt er eine Anstellung als Zollbeamter und übernahm außerdem die Leitung einer Tabacksfabrik. Beide Aemter nährten ihn jedoch mit seiner Familie nur dürftig, sodaß er in Schulden gerieth und 1774 abgesetzt wurde. Hierauf ging er nach Nordamerika und fand bei einem Buchhändler in Philadelphia günstige Aufnahme. Unter diesen Verhältnissen gab er 1776 eine im Volkstone gehaltene Schrift „Common sense" heraus, die das Interesse der Colonien vertheidigte und auf die Bewegung beispiellos wirkte. Die angesehensten Männer, wie Washington und Franklin, schenkten dem kühnen Publicisten ihre Freundschaft und ernannten ihn beim Congresse der Vereinigten Staaten zum Secretair im Departement des Auswärtigen. Diese Stelle mußte P. aber wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses aufgeben, worauf er nach Frankreich, und von da nach England zurückging. Hier ließ er 1791 sein in alle Sprachen übersetztes Buch „The rights of man" (Die Rechte des Menschen) erscheinen, das die Ideen der franz. Revolution gegenüber den Angriffen Burke's (s. d.) und dem Geschrei der engl. Aristokratie vertrat. Seine kühne, revolutionaire Sprache, die den Bau des brit. Staatsgebäudes in seinen Wurzeln angriff, erbitterte nicht nur die Regierung und den Adel, sondern verletzte auch den Patriotismus. Während man gegen P. einen Staatsproceß einleitete, der später zu seinem Nachtheile ausschlug, ging er nach Frankreich, wo ihm mehre Städte das Bürgerrecht verliehen, das Departement Pas de Calais ihn aber noch 1792 in den Nationalconvent abordnete. Er warf sich jetzt in den vollen Strudel der Revolution und veröffentlichte unter dem Namen Achille Duchatelet ein Flugblatt, das verschiedene streitige Tagesfragen, unter Anderm die Flucht des Königs und die Nothwendigkeit einer neuen Staatsverfassung, behandelte. Im Processe des Königs erklärte er sich für dessen Einsperrung und Deportation nach dem Friedensschlusse, was der Partei des Berges mißfällig war. Marat warf ihm die Grundsätze eines Quäkers vor; Robespierre aber ließ ihn 1793 unter dem Vorwande, daß er Ausländer sei, aus dem Convent stoßen und verhaften. In der Gefangenschaft schrieb P. sein gegen den Atheismus gerichtetes Buch „The age of reason". Nach einer Haft von 14 Monaten erhielt er endlich im Dec. 1794 auf Verwenden der nordamerik. Regierung die Freiheit zurück und seinen Sitz im Convent. Als sich letzterer 1795 auflöste, trat er ins Privatleben und beschäftigte sich mit statistischen und finanziellen Untersuchungen. Die Frucht dieser Muße war 1796 eine scharfe Kritik der brit. Finanzverwaltung seit den letzten zwölf Jahren, die großes Aufsehen machte. Weil indeß P. beim Directorium nicht die gewünschte Berücksichtigung fand, so kehrte er 1802 auf Jefferson's Veranlassung nach den Vereinigten Staaten zurück, wo er am 8. Juni 1809 starb.

Pays de Vaud, s. Waadtland.

Pazzi, eins der vornehmsten und reichsten Geschlechter der Republik Florenz, das durch die Verschwörung von 1478 seinen Untergang herbeiführte. Eifersucht der Liebe und auf die Gewalt des Mediceischen Hauses entflammte den Urheber jener Verschwörung, Francesco P., zur Wuth gegen seinen Nebenbuhler, Giuliano de' Medici, welcher sich heimlich mit Camilla Caffarelli vermählt hatte. Francesco P., ebenso kühn und verwegen als rachsüchtig, zog Bernardo Bandini, der sich ebenfalls von den Medici beleidigt glaubte, in sein Vertrauen, wußte von dem Papste Sixtus IV., der die steigende Macht des Hauses Medici schon lange mit Mißgunst betrachtete, das Versprechen seiner Unterstützung zu erlangen und gewann auch den Erzbischof von Pisa, Francesco Salviati, sowie seinen Oheim, Jacopo P., einen sehr verständigen Mann, für den Plan zum Sturze der Medici. Nachdem die Verschworenen während einer Krankheit des Carlo Manfredi, Grafen von Faenza, ohne Verdacht zu erregen, Truppen zusammengezogen hatten, beschlossen sie, als Sixtus IV.

ſeinen Neffen, den jungen Cardinal Rafael Sanſoni, nach Florenz ſendete, bei den zu Ehren deſſelben angeſtellten Feſten die beiden Medici umzubringen. Doch Giuliano de' Medici erſchien nicht. Nun beſtimmte man den 2. Mai 1478, an welchem in der Hauptkirche zu Sta.-Reparata großer Gottesdienſt gehalten werden ſollte, zur Vollziehung des Mordes. Das zweite Ertönen des Glöckchens, wenn der Prieſter die Hoſtie ergreifen würde, ſollte das Zeichen ſein. Schon waren Lorenzo de' Medici und viel Volk in der Kirche verſammelt, aber noch fehlte Giuliano. Da begaben ſich Francesco P. und Bandini in deſſen Haus und beredeten ihn, dem Hochamte des Cardinals beizuwohnen, wußten ihn auf dem Wege dahin durch Schmeichelworte ſicher zu machen, und nahmen, in die Kirche angekommen, ihn in ihre Mitte. Antonio von Volterra und Steffano, zwei andere Verſchworene, ſtellten ſich der Verabredung gemäß Lorenzo zur Seite. Als nun das Glöckchen zum zweiten Male ertönte, durchbohrte Francesco P. den Giuliano mit ſolcher Wuth, daß er ſich ſelbſt am Schenkel verwundete. Zu gleicher Zeit ermordete Bandini Giuliano's Freund Nori, und Antonio und Steffano griffen den Lorenzo an, ſtießen aber fehl und verwundeten ihn nur leicht am Halſe. Lorenzo rettete ſich in die Sacriſtei; Francesco P. und Bandini wollten ihm dahin folgen, wurden aber zurückgeſtoßen. In dem Gedränge, das nun entſtand, verloren viele Menſchen das Leben und der Cardinal konnte von den Geiſtlichen nur mit Mühe gegen die Wuth des Volks geſchützt werden. Francesco P.'s Bemühen, das Volk aufzuwiegeln, war bei dieſer Stimmung der Florentiner vergeblich; er mußte, von dem Blutverluſte erſchöpft, ſich nach Hauſe begeben. Ebenſo ſcheiterte Salviati's und Jacopo P.'s Verſuch, ſich des Palaſtes zu bemächtigen, an der Wachſamkeit des Gonfaloniere Ceſare Petrucci. Der Erzbiſchof und mehre Verſchworene wurden bei dieſer Gelegenheit ergriffen und gemordet. Den Francesco P. holte das Volk aus ſeiner Wohnung, ſchleppte ihn nackt durch die Gaſſen und hing ihn nebſt 70 Andern an den Fenſtern des Palaſtes auf. Jacopo P. rettete ſich durch die Flucht, wurde aber in den Apenninen von einem Bauer erkannt, nach Florenz ausgeliefert und nebſt Renato P. gehangen. Bandini, der ſich nach Konſtantinopel geflüchtet hatte, wurde vom Sultan Bajazet ausgeliefert und nebſt Antonio von Volterra und Steffano, die in einem Kloſter Schutz gefunden, hingerichtet. Nur Napoleon Franceſi und Guilielmo P., der unſchuldig und ein Schwager Lorenzo's de' Medici war, entgingen der Rache des Volks. Guilielmo wurde, ungeachtet der Bitten ſeiner Gemahlin Bianca, Zeitlebens auf ſeine Villa verbannt; den Franceſi ſah man nicht mehr. Die übrigen P. wurden ſämmtlich in die Gefängniſſe von Volterra für immer eingeſperrt, und den Cardinal Rafael Sanſoni ſendete Lorenzo de' Medici nach Rom zurück. Von der Familie P. leitet auch die poln. Familie, der der General Ludw. Mich. Graf Pac (ſ. d.) angehört, ihren Urſprung ab.

Pearce (Zachary), ein gelehrter engl. Philolog und Theolog, geb. 1690 zu London, ſtudirte zu Cambridge und wurde, nachdem er mehre geiſtliche Ämter bekleidet hatte, 1756 Biſchof zu Rocheſter, legte aber dieſe Würde einige Jahre vor ſeinem Tode, welcher am 29. Juni 1774 erfolgte, freiwillig nieder. Durch gründliche Kenntniſſe und Beleſenheit zeichnen ſich ſeine Ausgaben des Cicero „De oratore" (Cambr. 1716; 2. Ausg., Lond. 1795) und des Longinus (Lond. 1724, 4.) aus, ſowie unter ſeinen theologiſchen Schriften der „Commentary on the evangelists and the acts of the apostles" (2 Bde., Lond. 1777, 4.).

Pearſon (John), ein gelehrter engl. Theolog und Philolog, geb. um 1615 zu Creake in der Grafſchaft Norfolk, geſt. 1688 als Biſchof von Cheſter, machte ſich zugleich mit ſeinem Bruder, Richard P., der als königlicher Bibliothekar zu St.-James 1670 ſtarb, in einer großen Anzahl von Schriften um das Studium der bibliſchen Kritik und der Patriſtik verdient. Seine reichhaltigen Materialien zum Lexikon des Heſychius gab Gaiſford unter dem Titel „Adversaria Hesychiana" (2 Bde., Orf. 1844) heraus.

Pech iſt der allgemeine Name für die verſchiedenen Zuſtände des im Safte der Nadelhölzer enthaltenen Harzes. Letzteres fließt zum Theil von ſelbſt aus den Stämmen in halbflüſſiger Verbindung mit ätheriſchem Öle und heißt dann Terpenthin (ſ. d.). Deſtillirt man dieſen mit Waſſer, bis das Terpenthinöl ganz übergegangen iſt, ſo erhält man als Rückſtand Kolophonium (ſ. d.). Kocht man Terpenthin mit Waſſer und rührt die Maſſe mit kaltem Waſſer durch, ſo wird ſie gelb und undurchſichtig (Gelbes Pech, poix réſine); läßt man dagegen den Terpenthin am Baume eintrocknen, ſo verliert er den größten

Theil seines Öls und wird zu gewöhnlichem Weißen Harz oder Galipot. Letzteres wird, besonders im südwestlichen Frankreich, mit Wasser destillirt und geschmolzen und durch Stroh geseiht und heißt dann Weißes Burgundisches Pech; wenn man dagegen dasselbe unmittelbar für sich schmilzt und durch Stroh seiht, so gibt dies Gemeines Braunes Pech, und aus den auf dem Stroh bleibenden Pechgrieben wird Kienruß gebrannt. Destillirt man harziges Holz in verschlossenen Gefäßen oder in sogenannten Theerschwelereien, so gehen in das Destillat, den Theer (s. d.), der daher auch Flüssiges Pech genannt wird, das Harz und Öl in veränderter Gestalt über. Durch Destillation des Theers erhält man dann Pechöl oder Kienöl, und als schwarzen festen Rückstand das Schwarze oder Schiffspech. Fast überall, wo Nadelholzwälder in Massen sind, wird auch Pech gewonnen; gemeines und schwarzes Pech vorzüglich in Schweden, Nordamerika, im Harz und in Böhmen; weißes Pech und Galipot in Frankreich (Landes). Die verschiedenen Arten des Pechs dienen theils für sich zum Auspichen und Verpichen von Gefäßen, Flaschen, Schiffen u. s. w., theils als Zusatz zu Siegellack, Kitten, groben Firnissen, Stiefelwichsen, Pflastern u. s. w., endlich wegen der Brennbarkeit zu Fackeln.

Pechkränze nennt man runde Reifen von Holz oder Eisen, die man mit Lunte, auch blos mit Stroh umwickelt, wiederholt in fließendes Pech taucht und mit Pulver bestreut. Sie werden an Gebäude, namentlich auch an Blockhäuser und Brückenpfeiler, an einen schnell eingeschlagenen Nagel gehangen, mit einem Zündlicht in Brand gesetzt, und verbreiten gewöhnlich sehr bald ein intensives Feuer, selbst bei starkem Holz und nasser Witterung.

Peculat heißt im röm. Rechte die Entwendung oder Unterschlagung öffentlicher Gelder aus Staats- oder Gemeindekassen. Auch begriff man darunter die Verfälschung des dem Staate gehörigen Goldes, Silbers und Erzes, und mit diesem Verbrechen waren wieder in einem Gesetze des Dictators Cäsar auch das crimen de residuis, wenn Jemand öffentliche Gelder zu einem bestimmten Zwecke empfangen und nicht zu demselben verwendet hatte, und das sacrilegium, die Entwendung oder Unterschlagung der dem Götterdienst geweihten Gelder oder anderer Gegenstände, in Verbindung gebracht. Das Letzte ist gegenwärtig Diebstahl unter erschwerenden Umständen. (S. Kircheuraub.) Auch gegen die Veruntreuungen der Kassenbeamten bestehen in den meisten Staaten schärfere Gesetze, wo aber solche nicht vorhanden sind, werden dieselben gleich dem Diebstahle bestraft.

Peculium hieß bei den Römern Das, was der Herr seinem Sklaven von Dem, was dieser mit seiner Arbeit erworben, zur Belohnung und Ermunterung seines Fleißes überließ. Auch das besondere Vermögen der unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder hieß bei den Römern Peculium. Was die Kinder von dem Vater erhalten hatten (peculium profectitium), blieb zwar Eigenthum des Vaters und konnte zu jeder Zeit von ihm zurückgenommen werden, aber die Kinder hatten die Verwaltung und Nutzung desselben. Was die Kinder von Andern bekamen oder durch Glücksfälle gewannen (peculium adventitium), gehörte ihnen eigen; doch hatte der Vater die Disposition darüber und die Nutzung, wenn nicht die ausdrückliche Bedingung dabei gegeben war, daß er auch diese nicht haben sollte (peculium adventitium irregulare). Besonders war von diesem Nießbrauche des Vaters Alles frei, was der Sohn im Kriegsdienste und zum Zwecke desselben (peculium castrense) oder im Staatsdienste (peculium quasi castrense) erwarb. Diese Grundsätze gelten, soweit sie auf gegenwärtige Verhältnisse Anwendung finden können, im gemeinen Rechte noch gegenwärtig.

Peczora, ein auf der Westseite des nördlichen Ural entspringender Fluß von etwas über 150 M. Länge und einem Flußgebiet von mehr als 3000 □M., durchströmt die drei russ. Gouvernements Perm, Wologda und Archangel. Er hat ein sehr geringes Gefälle und wird daher nicht weit von seinem Ursprunge schon schiffbar, ist aber den größten Theil des Jahres mit Eis bedeckt und die Schiffahrt deshalb auf ihm nur unbedeutend, zumal da er im Gouvernement Archangel jene große berüchtigte Moorfläche, die man die Tundra nennt, zu durchfließen hat, wo von Handel und Verkehr keine Rede ist. Zwischen dem 67 und 68° nördl. Br. ergießt sich die P., nachdem sie sich zuvor in viele Arme getheilt hat, zwischen welchen viele wüste, nur von Seehunden bewohnte Inseln liegen, an der Küste von Malaja-Semlja, in das nördliche Eismeer. Ihr größter Nebenfluß ist die im Samojedenland entspringende Ußa, die sich bei dem Flecken gleiches Namens mit ihr vereinigt.

Pedal heißen die Fußtaſten, durch welche die tiefſten Baßpfeifen der Orgel oder des Poſitivs mittels der Füße angeſchlagen werden. (S. Orgel.) In neuerer Zeit hat man zur Verſtärkung des Tons das Pedal mit dem Pianoforte verbunden. Auch nennt man beim Pianoforte Pedal die mit den Füßen zu tretenden Züge oder Veränderungen.

Pedalharfe, ſ. Harfe.

Pedant wird im Allgemeinen Jeder genannt, welcher an einer gewiſſen beſchränkten Form, Regel oder Anſicht hängt und mithin keine Freiheit des Geiſtes im Beurtheilen und Handeln geſtatten will, und Pedanterie oder Pedantismus das ängſtliche Hängen an gegebenen Formen oder Anſichten. Das Wort iſt mit dem lat. pedaneus verwandt, d. h. eigentlich einen Fuß groß, womit man im röm. Rechte einen ſolchen Richter bezeichnete, der nur kleinliche Dinge zu unterſuchen hatte. Da jener Fehler aber am meiſten unter Schulmännern und Sprachforſchern, deren Wirkungskreis die Mikrologie (ſ. Mikrolog) begünſtigt, gefunden wird, ſo ſpricht man vorzugsweiſe von gelehrten Pedanten, die Alles nach den beſchränkten Anſichten ihres Faches betrachten und zu formen ſuchen, auf andere Gegenſtände und Wiſſenſchaften von dem Standpunkte der ihrigen ſtolz herabblicken und ihre Gelehrſamkeit auch in die geſellſchaftlichen Kreiſe des Lebens, wohin ſie nicht gehört, überzutragen ſuchen. Dieſer Pedantismus war namentlich in den drei letzten Jahrhunderten vorherrſchend, iſt aber, ſeitdem die Wiſſenſchaften mehr und mehr Gemeingut des Lebens geworden ſind und der Stand der Gelehrten ſelbſt ſeine frühere Abgeſchloſſenheit aufgegeben hat, faſt nur noch eine Seltenheit. Jetzt nennt man zuweilen mit Unrecht ſolche Männer Pedanten, die in Folge eines gründlichen Studiums eine beſondere Vorliebe für das eine oder andere Fach der Wiſſenſchaften gewonnen haben. Das charakteriſtiſche Bild eines frühern Schulpedanten entwirft Ruhnken in der Rede „De doctore umbratico".

Pedell, im Latein des Mittelalters bedellus oder bidellus, entſtanden aus dem altſächſ. bidele, wovon auch Büttel, ein Ausrufer oder Bote, abzuleiten iſt, hieß ſonſt ein Diener öffentlicher Behörden. Jetzt führen nur noch die Diener der Univerſitätsbehörden dieſen Titel, die auf manchen Univerſitäten, wie in Leipzig, Notare ſein müſſen.

Pediānus (Quintus Asconius), ein röm. Grammatiker im 1. Jahrh. n. Chr., wahrſcheinlich aus Padua gebürtig, iſt der Verfaſſer eines Commentars zu den Reden des Cicero, der ſich durch eine ziemlich reine und correcte Sprache auszeichnet und wegen ſeiner vielen hiſtoriſchen Erläuterungen und Notizen für das richtige Verſtändniß jener Reden von beſonderer Wichtigkeit iſt. Nachdem zuerſt der Florentiner Poggi zu Anfang des 15. Jahrh. aus einem Codex zu Sanct-Gallen, der ſpäter verloren gegangen iſt, eine Abſchrift entnommen hatte, erſchien dieſer Commentar bald darauf in Bruchſtücken zu neun einzelnen Reden bei Aldus (Ven. 1477, 4., und 1522), dann mit den Anmerkungen der frühern Herausgeber (Leyd. 1644 und 1689), am vollſtändigſten zuletzt in der Geſammtausgabe der Werke des Cicero von Orelli (Zür. 1833). Vgl. Madvig, „De Q. Asconii Pediani in Ciceronis orationes commentariis" (Kopenh. 1828).

Pedro (Dom) d'Alcantara, Herzog von Braganza, Erkaiſer von Braſilien, geb. zu Liſſabon am 12. Oct. 1798, der zweite Sohn des Königs von Portugal und Kaiſers von Braſilien Johann's VI. (ſ. d.) und der Infantin von Spanien, Carlota Joaquima, wurde durch den Tod ſeines ältern Bruders Dom Antonio im J. 1801 Prinz von Beira und nach dem wirklichen Regierungsantritte ſeines Vaters im J. 1816 Prinz von Braſilien. Begabt mit trefflichen Anlagen des Geiſtes und Herzens, ſowie mit ungewöhnlicher Körperkraft, aber von ſtürmiſchen Begierden oft beherrſcht und fortgeriſſen, wuchs er auf unter den nachtheiligſten Einflüſſen der Hof-, Prieſter- und Adelskaſte, unter dem heißen Himmel des üppigen Braſiliens und umringt von Parteien aller Art in einer gefahrvollen, von politiſchen Ideen bewegten und von revolutionairen Stürmen durchbrauſten Zeit. Großer Entſchlüſſe fähig, wußte er raſch und kühn das Netz von Gefahren, die ihn umſtrickten, zu zerreißen und ein edles Ziel mit ritterlichem Muthe, wenngleich nicht immer auf dem richtigſten Wege, doch mit feſtem Willen zu verfolgen. In den Vorurtheilen des Abſolutismus erzogen und von fremden wie von eigenen Leidenſchaften oft geblendet, zerbrach er, an ſeiner eigenen Bildung raſtlos arbeitend und den mächtigen Schritt der Zeit erkennend, alle Feſſeln des Herkommens und handelte ſelbſtändig und gerecht. Er ſchuf ein neues Kai-

ſerthum mit eigener freiſinniger Verfaſſung; er entſagte der Krone Portugals zu Gunſten ſeiner Tochter, als der nächſten Erbin, und gab dem Lande den Schutz einer freien Verfaſſung; er legte die Krone Braſiliens nieder, um keinen Bürgerkrieg zu entzünden und um das Thronrecht ſeines Sohnes ſicher zu ſtellen; er kämpfte endlich in einem blutigen Bruderkriege mit unendlicher Aufopferung, mit unermüdeter Anſtrengung und mit heroiſcher Tapferkeit für die Krone ſeiner Tochter und für die Verfaſſung, welche Portugal ſelbſt nicht zu vertheidigen die Eintracht und die Kraft hatte. Ihm gelang es endlich, die Krone auf dem Haupte ſeiner Tochter zu befeſtigen, die Regierung und Verwaltung zu ordnen, durchgreifende Reformen, die nur er beſchließen konnte, geſetzlich auszuſprechen und für den zukünftigen Gemahl ſeiner Tochter die nöthigen Anordnungen zu treffen. Aus ſeinem Privatleben aber haben wir Folgendes hervorzuheben. Noch nicht zehn Jahre alt, kam er mit der königlichen Familie nach Rio Janeiro. Zum Erzieher erhielt er einen gebildeten, redlichen Mann, Joh. von Rademaker, der an Gift ſtarb. Sein weiterer Unterricht war planlos; durch eigene Luſt erwarb er indeß ſich vielerlei Kenntniſſe, beſonders in der lat. und engl. Sprache, in Politik und in Kriegswiſſenſchaften; auch manche Fertigkeiten in Muſik, Mechanik und körperlichen Übungen. Im J. 1817 vermählte er ſich mit der Erzherzogin Leopoldine, der Tochter des Kaiſers Franz's I. von Öſtreich, die am 11. Dec. 1826 ſtarb. Aus ſeiner Ehe mit ihr ſtammen Donna Maria da Gloria (ſ. d.), die gegenwärtige Königin von Portugal; Januaria, geb. 1822, ſeit 1844 die Gemahlin des Prinzen Ludwig beider Sicilien; Franciſca Carolina, geb. 1824, ſeit 1843 Gemahlin des franz. Prinzen Franz von Joinville; und Dom Pedro II., der gegenwärtige Kaiſer von Braſilien, geb. am 2. Dec. 1825, der am 7. Apr. 1831 unter Vormundſchaft ſeinem Vater folgte, am 23. Juli 1840 für volljährig erklärt, am 18. Juli 1841 gekrönt wurde und am 4. Sept. 1843 mit Thereſe, geb. am 14. März 1822, der Stiefſchweſter Ferdinand's II., Königs beider Sicilien, ſich vermählte. Als 1820 die conſtitutionelle Bewegung Portugals auch Braſilien ergriff, beſtimmte P. ſeinen Vater für die Anſicht, daß die Reform vom Throne ausgehen müſſe, machte in deſſen Namen, am 26. Febr. 1821, die Einführung des conſtitutionellen Syſtems bekannt, wurde von ihm, als er nach Liſſabon zurückging, am 22. Apr. 1821 als Regent an die Spitze der braſil. Regierung geſtellt und am 12. Oct. 1822 vom Volke als Kaiſer ausgerufen. (S. Braſilien.) Der junge Fürſt handelte mit Kraft, aber leidenſchaftlich; er verbeſſerte viel, richtete noch mehr ein; aber er konnte die Braſilier nicht mit den Portugieſen ausſöhnen. Er gab manche Blößen als Menſch und Fürſt; ſo namentlich durch ſeine Verbindung mit der Marquiſe de Santos. Nach dem Tode ſeines Vaters, am 10. März 1826, trat er die Regierung von Portugal an, um dem Lande eine Conſtitution zu geben, worauf er am 2. Mai die Krone Portugals ſeiner Tochter Donna Maria abtrat und ſeinen Bruder Dom Miguel (ſ. d.) unter der Bedingung, daß er das Grundgeſetz annehme und ſich mit Donna Maria verlobe, zum Regenten ernannte, deſſen Uſurpation im J. 1828 den Bruderkrieg zur Folge hatte. In dieſer Zeit vermählte ſich P. am 17. Oct. 1829 mit Amalia, des Herzogs Eugen von Leuchtenberg Tochter, mit der er noch eine Tochter, Maria Amalia, geb. zu Meudon am 2. Dec. 1831, zeugte.

P.'s unglücklicher Feldzug gegen Monte Video (ſ. Uruguay), ſeine Verwickelung in den portugieſ. Thronſtreit, ſeine Heftigkeit und Laune, ſeine Vorliebe für Vertraute, ſeine Streitigkeiten mit den Cortes entfremdeten ihm die Zuneigung des veränderlichen braſil. Volks. Die Umtriebe der Föderaliſten, der Republikaner und der Anarchiſten bewirkten endlich einen Soldatenaufruhr und, als er Miniſter ernannte, die dem Volke miſsfielen, am 6. Apr. 1831 einen Volksaufſtand, in Folge deſſen er am 7. Apr. zu Gunſten ſeines Sohnes Dom Pedro II. abdankte, ſeinem Freunde José Bonifacio d'Andrada (ſ. d.) die Vormundſchaft ſeiner Kinder übertrug, und mit ſeiner Gemahlin, ſeiner Tochter Donna Maria, ſeiner Schweſter, der Marquiſe von Lonlé, und einigen Getreuen am 13. Apr. nach Frankreich unter Segel ging, wo er den Titel eines Herzogs von Braganza annahm. Raſtlos für die Rechte ſeiner Tochter thätig, führte er eine Expedition am 20. Febr. 1832 zunächſt nach Terzeira (ſ. d.), dann von den Azoren nach Porto und kämpfte von hier aus mit geringen Hülfsmitteln ſo tapfer gegen den Uſurpator, daß er endlich in das von ſeinem Feldherrn Villaflor eroberte Liſſabon am 28. Juli 1833 einzog. (S. Portugal.)

Am folgenden Tage beſuchte er die Ruheſtätte ſeiner Ältern und ließ an dem Grabe ſeines Vaters ein Blatt Papier befeſtigen, auf das er die Worte geſchrieben: „Ein Sohn mordete dich; ein anderer wird dich rächen". Im Namen ſeiner unmündigen Tochter, welche er am 23. Sept. 1833 auf den Thron erhoben, ordnete er den zerrütteten Staat, hob am 15. Aug. 1833 die meiſten Klöſter auf und zwang ſeinen Bruder durch die Capitulation zu Evora, am 26. Mai 1834, allen Anſprüchen auf Portugal zu entſagen. Als er hierauf am 15. Aug. 1834 die Sitzung der Cortes eröffnete, legte er in einer Rede ſein ganzes Verhalten dar, was er bezweckt und was er gethan habe. Die Cortes wählten ihn jetzt am 23. Aug. mit 90 Stimmen gegen 5 förmlich zum Regenten. So viele Anſtrengungen hatten aber ſeinen Körper erſchöpft. Bereits am 18. Sept. erklärte er den verſammelten Cortes, daß er außer Stand ſei, die Regierung zu verwalten, worauf die Kammern die junge Königin für volljährig erklärten. Er ſtarb am 24. Sept. 1834 an der Bruſtwaſſerſucht. Noch verdient Erwähnung, daß P. das „Diario Fluminense", ein Zeitungsblatt in Rio Janeiro, mit gut geſchriebenen Artikeln, unterzeichnet P. B. (Pedro Braganza), bereichert hat. Auch nennt man ihn als Componiſten der conſtitutionellen Hymne und anderer Stücke.

Peel (Sir Rob.), brit. Staatsmann und Miniſter, der älteſte Sohn eines reichen Manufacturiſten, wurde am 5. Febr. 1788 in Tamworth, einem Flecken in der Grafſchaft Stafford, geboren. Er erhielt ſeine erſte Bildung zu Harrow und ſtudirte dann mit Fleiß und Erfolg auf der Univerſität zu Oxford. Schon 1809 trat er durch Familieneinfluß ins Unterhaus, wo ihn die Anſichten und Verbindungen ſeines Vaters den Tories zuführten. Bereits 1810 wurde er Unterſtaatsſecretair für die Colonien, 1812 aber erſter Secretair für Irland unter der Statthalterſchaft des Herzogs von Richmond. In dieſem wichtigen Amte ſuchte er, nach dem Geiſte ſeiner Partei, mehr durch ſtrenge Maßregeln als durch Verbeſſerungen zu wirken. Noch mehr ſah ſich P. an die Intereſſen der Ariſtokratie und der Hochkirche gefeſſelt, als ihn 1817 die Univerſität zu Oxford zu ihrem Repräſentanten erwählte. Im J. 1818 legte er ſein Secretariat nieder, weil er die im Cabinet beſchloſſenen Maßregeln gegen die Prinzeſſin Karoline (ſ. d.) misbilligte. Nach Beendigung dieſes ſcandalöſen Handels übernahm er aber 1822 an Lord Sidmouth's Stelle das Miniſterium des Innern. Obſchon er in allen Fragen, welche das politiſche Syſtem berührten, die Anſichten ſeiner Partei aufrecht erhielt, begünſtigte er doch wichtige Reformen in der Verwaltung und im Rechtsweſen und bewahrte ſich dadurch neben der Gunſt der Tories auch ein gewiſſes Vertrauen bei den Liberalen. Er wies jedes Zugeſtändniß an die Katholiken entſchieden zurück, gab aber den gehäſſigſten Theil der Fremdenbill (ſ. d.) auf, unterſtützte den öffentlichen Unterricht, ordnete die peinliche Geſetzgebung und verbeſſerte vielfach das Gerichtsverfahren. Bisher war die Spaltung im Cabinet, in welches 1822 auch Canning wieder eintrat, durch das Übereinkommen verhindert worden, daß die Frage rückſichtlich der Katholiken nicht verhandelt werden durfte. Als aber Canning im Febr. 1827 nach Liverpool's Austritt zum Premierminiſter emporſtieg und hiermit die ganze Politik einer Änderung entgegenging, legte P. ſein Amt nieder und verſtärkte die Toryopposition, ohne an der leidenſchaftlichen Gehäſſigkeit Theil zu nehmen, mit welcher ſeine Parteigenoſſen den Gegner verfolgten. Der Tod Canning's und die kurze Dauer der ſchwachen Verwaltung Lord Goderich's brachten jedoch im Jan. 1828 die Tories wieder ans Ruder. P. übernahm unter Wellington abermals das Miniſterium des Innern und lud damit das ganze Gewicht der katholiſchen Frage auf ſeine Schultern. Er erklärte zwar anfangs, daß ſich ſeine Anſichten rückſichtlich der Emancipation der Katholiken (ſ. d.) nicht geändert hätten; allein die drohende Aufregung Irlands und die Überzeugung, daß ein hartnäckiger Widerſtand die Whigs ans Staatsruder bringen würde, beſtimmten ihn und Wellington zu wohlberechneter Nachgiebigkeit. Schon als im Febr. 1828 auf Ruſſell's Antrag die Aufhebung der Teſt- und Corporationsacten im Unterhauſe beſchloſſen wurde, leiſtete P. keinen ernſtlichen Widerſtand und ſetzte hiermit ſeine Partei in Erſtaunen. Bei Wiedereröffnung der Sitzung im Febr. 1829 gab er zuvörderſt der Univerſität zu Oxford ſeine Vollmacht zurück, die er ſeinem Eifer gegen die Foderungen der Katholiken zu verdanken hatte. Sodann brachte er im Mai eine neue Eidesformel vor die Häuſer, die den Katholiken die Möglichkeit zuließ, nicht nur fortan ins Parlament zu treten, ſondern auch mit einigen Ausnahmen alle öffentlichen Ämter zu bekleiden.

Wie geschickt er auch eine Maßregel entschuldigte, gegen die er selbst zwanzig Jahre hindurch angekämpft, brach doch die ganze Wuth seiner Partei auf ihn los; seine Brüder sogar erhoben sich gegen ihn, und der Vater suchte den Sohn bei den Wählern von Tamworth in Miscredit zu bringen. P. hielt diesen Sturm mit großer Festigkeit aus, sah aber nun das Cabinet, dessen Hauptstütze er war, von dem Verlangen des Liberalismus nach der Parlamentsreform bedroht, auf die er seiner Überzeugung wie seiner Parteistellung nach nicht eingehen konnte. Nach der Thronbesteigung Wilhelm's IV. und der franz. Julirevolution, die auch die Gemüther in Großbritannien entfesselte, legte er deshalb mit seinen Collegen am 2. Nov. 1830, noch während der Debatte über die Civilliste, das Staatsruder in die Hände der Whigs. Er übernahm dagegen im Unterhause die Leitung der Toryopposition, sammelte seine abgefallenen Parteigenossen aufs neue und kämpfte mit außerordentlicher Gewandtheit und Anstrengung achtzehn Monate hindurch, Schritt für Schritt, gegen die vom Ministerium Grey eingebrachte Reformbill (s. d.), ohne das Recht der verrotteten Flecken retten zu können. Mitten im Kampfe erhielt bei dem Widerstand des Oberhauses Lord Wellington im Mai 1832 den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums, zu dessen Vervollständigung jedoch P. seine Mitwirkung versagte, weil er besser als seine Genossen die entschiedene Stimmung des Volks und die Unmöglichkeit einer Toryverwaltung begriff. Als im Febr. 1833 das erste Reformparlament zusammentrat, fand P. die Zahl seiner alten Anhänger fast um zwei Drittheile geschmolzen. Er suchte nun das Häuflein der Tories gleichsam zu disciplíniren, indem er an die Stelle des blinden Zorns einen mehr rationellern Widerstand setzte, und zugleich zog er die große Anzahl Derer an sich, die ohne Rücksicht auf den Parteinamen den reformatorischen Eifer und die Verbindung des Ministeriums mit den Radicalen und Irländern zu fürchten begannen. In kurzer Zeit sah sich P. an der Spitze einer gewaltigen Macht, die zwischen der Starrheit der alten Tories und der Beweglichkeit der jüngern Whigs emporwuchs und seitdem im brit. Staatsleben ein neues festes Element, die große Partei der eigentlich Conservativen, bildet. Als im Nov. 1834 der eingeschüchterte König das Ministerium Melbourne (s. d.) plötzlich entließ, wurde P. aus Italien, wohin er eine Erholungsreise unternommen, zurückgerufen, um mit Wellington eine neue Verwaltung zu bilden. Er vereinigte sich mit der Whigfraction Stanley und Graham und brachte nach langen Unterhandlungen ein Cabinet zu Stande, in welchem er als erster Lord der Schatzkammer und Schatzkanzler die Oberleitung, Wellington aber die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Obschon P. in einer Adresse an seine Wähler zu Tamworth das Festhalten an der Reformbill und die Aufhebung anerkannter Misbräuche, ohne das Bestehende in Staat und Kirche zu erschüttern, versprach, war doch die Vereinigung der Whigs mit den Radicalen und den Irländern noch zu stark, als daß jetzt schon ein solches conservatives Ministerium hätte Bestand haben sollen. Nach Eröffnung des neuen Parlaments im Febr. 1835 erlitten die Minister schon eine Niederlage bei der Wahl des Sprechers, eine zweite bei der Adresse, wiewol mehre freisinnige Maßregeln P.'s, wie die Aufhebung der geistlichen Localgerichte und die Befreiung der Dissenters vom bischöflichen Trauzwange, angenommen wurden. Nachdem aber auf Russell's Antrag die sogenannte Appropriationsclausel (s. d.) in der irischen Kirchenbill im Unterhause durchgegangen, sah sich P. mit seinen Collegen am 8. Apr. zum Rückzuge genöthigt. Williger noch als früher sammelten sich jetzt alle Elemente der Geburts- und Geldaristokratie um ihn, an deren Spitze er mit seiner schmucklosen aber klaren, überzeugenden Beredtsamkeit die Opposition im Unterhause eröffnete. Wiewol er die schwache Seite der von den Radicalen und von O'Connel (s. d.) getragenen Whigs sehr geschickt benutzte, unterstützte er doch seinem Versprechen gemäß die Minister in allen den Reformen, welche seinem politischen Systeme nicht entgegen waren. So sprach er sich für die Grundsätze der Corporationsbill aus und erklärte sich für das Armengesetz, wie für die Politik rücksichtlich Canadas und Jamaicas. Als zufolge der letztern Angelegenheit am 7. Mai 1839 die Minister ihre Entlassung einreichten, versuchte zwar P. die Bildung einer neuen Verwaltung, legte aber schon am folgenden Tage seine Vollmacht nieder, weil sich die Königin weigerte, zwei ihrer den Whigs angehörenden Palastdamen zu entlassen. Mit ziemlicher Ruhe sah P. nun der völligen Vereinzelung der Whigs, die wieder ans Ruder getreten waren, entgegen. Endlich am 7 Mai 1841 machte er den Vorschlag, das Haus solle erklären, daß die Minister das Vertrauen

der Nation verloren, was nur mit der Majorität einer Stimme verneint wurde. Nachdem die Wighs durch die Berufung eines neuen Parlaments ebenfalls an die Nation, aber vergeblich, appellirt hatten, legten ſie am 28. Aug. ihre Ämter nieder, und P. übernahm mit großer Genugthuung und Ausſicht auf langen Erfolg die Bildung eines neuen Cabinets, in welchem er die Häupter der Tories, Wellington, Lyndhurſt und Aberdeen, mit den gemäßigten Whigs, Ripon, Graham und Stanley, vereinigte. Als ein rechtſchaffener und aufgeklärter Charakter mußte er ſowol den unermeßlichen Umſchwung der öffentlichen Meinung wie die erwachten und andringenden Bedürfniſſe begreifen und ſich hiermit noch mehr von ſeiner frühern Parteiſtellung entfernen. Auf der einen Seite von der gemäßigten Geburtsariſtokratie, auf der andern durch die bürgerliche Ariſtokratie des Geldes und der Induſtrie unterſtützt, begann er im Angeſicht der Noth und der Aufregung der arbeitenden Claſſen (ſ. Großbritannien) eine Reihe von Maßregeln zu entfalten, die ihn alsbald auf die Bahn außerordentlicher Reformen führten. Er brachte im Febr. 1842 eine Kornbill (ſ. d.) vor die Häuſer, nach welcher der Getreidezoll einer ermäßigten Scala unterworfen wurde. Nachdem die Bill ungeachtet des Widerſtands der Landariſtokratie durchgegangen, beantragte er zur Abhülfe des Deficits die Einführung einer zeitweiligen Einkommenſteuer (income-taxe), welche Maßregel ebenfalls nach heftigen Debatten zu Stande kam. Hatte er hierdurch das Intereſſe der Grundbeſitzer berührt, ſo ging er nun mit großer Vorſicht und Ausdauer an die Herabſetzung und theilweiſe Aufhebung der hohen Schutzzölle, welche die Handels- und Fabrikariſtokratie zum Nachtheile der großen Maſſe der Conſumenten begünſtigen. Die Sicherung des Friedens durch freundſchaftliches Vernehmen mit Frankreich und ein feſtes Einſchreiten gegen die Repealbewegung in Irland im J. 1843 machten es ihm möglich, die betretene Bahn um ſo ſicherer zu verfolgen. Bei dem Mißwachſe und beſonders dem Ausfalle der Kartoffelernte im J. 1845, wozu ſich im Laufe des folgenden Jahrs noch eine Handelskriſis geſellte, wagte P. endlich, ſich entſchieden für das Syſtem des freien Handels, beſonders aber für die gänzliche Abſchaffung des Getreidezolls zu erklären. Am 3. Nov. 1845 entwickelte er zum erſten Mal ſeine Politik im Miniſterrathe und ſtieß dabei, beſonders bei Lord Stanley, auf ſo heftigen Widerſpruch, daß er am 25. Nov. ſeine Entlaſſung einreichte. Weil jedoch Lord Ruſſel (ſ. d.) kein Whigminiſterium zu Stande bringen konnte, kehrte er ſchon am 20. Dec. an die Spitze des Cabinets zurück, in welchem nun Gladſtone an Stanley's Stelle das Colonialdepartement übernahm. Mit Eröffnung des Parlaments am 22. Jan. 1846 enthüllte und rechtfertigte hierauf P. ſeine Plane und brachte unter Anderm drei wichtige Bills vor die Häuſer, von denen die erſte die völlige Aufhebung des Getreidezolls nach Verlauf von drei Jahren, die zweite eine neue Herabſetzung des Zolltarifs, die dritte aber Zwangsmaßregeln zum Schutze von Leben und Eigenthum in Irland in Antrag ſtellte. Die ſogenannten Freihandelsmaßregeln wurden von ihren eigentlichen Urhebern, den Whigs, nicht minder, wie von allen liberalen Fractionen des Parlaments und des Volks mit großem Beifall aufgenommen; die neue iriſche Zwangsbill dagegen, die offenbar die in der Getreidebill ſtark verletzten Hochtories begütigen ſollte, rief Widerſtand und Unwillen hervor. Nachdem die Getreidebill und die Tarifbill im Laufe des Juni mit großer Majorität vom Unterhauſe angenommen worden, erklärte ſich, nach heftigem Widerſpruche der Hochtories bei der erſten und zweiten Leſung, am 25. Juni auch die Majorität des Oberhauſes für dieſe beiden Geſetze. An demſelben Tage aber wurde die iriſche Zwangsbill bei der zweiten Leſung im Unterhauſe mit 292 gegen 219 Stimmen verworfen. Die Verbindung der durch die Getreidebill aufgebrachten Tories mit der liberalen Oppoſition hatte dem Miniſterium dieſe Niederlage bereitet. Während die Getreidebill und die Tarifbill ſchon am 26. Juni die königliche Sanction erhielten, zeigte P. dem Unterhauſe am 29. ſeinen definitiven Rücktritt und die Auflöſung ſeiner Verwaltung an. Er erklärte hierbei, daß ihn nicht nur die Niederlage bei der iriſchen Zwangsbill, ſondern überhaupt die Zerſplitterung der Parteien, welche ihn die Ausſicht auf eine künftige feſte Majorität benommen, zu dieſem Schritte bewogen habe. Bei der großen Popularität, die er durch die Abſchaffung der Getreidezölle gewonnen, und den geringen Ausſichten, welche ein reines Whigcabinet auf die Dauer zu haben ſcheint, iſt ſeine politiſche Laufbahn wol nur für kurze Zeit beſchloſſen. — Robert P., Baronet, der Vater des Miniſters, geb. 1750 in der Graf-

schaft Lancaster, erwarb sich als Kaufmann und Baumwollenfabrikant außerordentliche Reichthümer. Er kaufte seit 1787 große Gütercomplexe in Lancaster und Stafford, gründete zahlreiche Fabrikcolonien und beschäftigte in denselben gegen 18000 Arbeiter. Später trat er für den Flecken Tamworth, wo er seinen Sitz hatte, ins Parlament und hielt sich zu den Tories. In den Kriegen gegen Frankreich schenkte er das eine Mal der Staatskasse für seine Person allein 10000 Pfd. Sterl. Seit 1801 führte er den Baronetstitel; er starb 1830 und hinterließ beinahe 2 Mill. Pf. St., die größtentheils sein ältester Sohn erbte. Seine übrigen Söhne sind Will. Yates P., geb. 1789, ein Hochtory und Vertreter der Universität zu Cambridge im Unterhause; Edmond P., geb. 1795, Parlamentsglied für Guernsey, und Jonathan P., geb. 1800, Obristlieutenant in der brit. Armee.

Peene, ein Küstenfluß der preuß. Provinz Pommern, entspringt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bei dem Dorfe Hinrichshagen, fließt durch den Kummerowsee, wird hinter Demmin, nach Einmündung der Tollense und Trebe, für größere Schiffe fahrbar. Er verbindet sich unterhalb Anklam mit einem Zweige des Haffs, um gemeinschaftlich einen neuen Strandsee, das Achterwasser, zu bilden, und ergießt sich unweit Peenemünde, nach einem Laufe von 14 M., in die Ostsee. Die Peene bildet anfangs die Grenze zwischen Mecklenburg und Pommern und trennt später den stettiner Regierungsbezirk von dem stralsunder, das vormalige preußische von dem vormaligen schwedischen Pommern.

Peerlkamp (Hofmann Peter), ein ausgezeichneter holländ. Philolog der neuesten Zeit, geb. 1786 zu Gröningen, widmete sich, nachdem er in seiner Vaterstadt eine gründliche Vorbereitung erhalten hatte, auf der Universität zu Leyden der altclassischen Literatur und Geschichte und wurde daselbst bald nach Vollendung seiner Studien zum Vorsteher des Taubstummeninstituts ernannt. Obgleich er in dieser Stellung eine außerordentliche Thätigkeit und Geschicklichkeit entwickelte, die er auch durch eine werthvolle Schrift „De surdorum mutorumque institutione" (Leyd. 1806) bewies, so mußte ihm doch seine besondere Vorliebe für die alten Sprachen einen höhern Wirkungskreis wünschenswerth machen. Schon im J. 1804 wurde er daher, als man seine vorzügliche Befähigung erkannt hatte, zum Rector des Gymnasiums in Dockum erwählt. Im J. 1816 ging er in gleicher Eigenschaft nach Harlem und verwaltete auch dieses neue Amt mit großer Auszeichnung, bis ihm 1822 die Professur der Geschichte an der Universität zu Leyden übertragen wurde. Um die Literargeschichte seines Vaterlands machte er sich durch die „Vitae excellentium Batavorum" (Leyd. 1806), ferner durch die „Epistolae excellentium Batavorum" (Leyd. 1808), besonders aber durch die Schrift „De vita, doctrina et facultate Nederlandorum, qui carmina lat. composuerunt" (2. Aufl., Harlem 1838) verdient. Einen noch größern Ruf im Auslande erwarb er sich durch seine gelehrten Ausgaben des Xenophon von Ephesus (Harl. 1818, 4.), des „Agricola" von Tacitus (Leyd. 1827), vorzüglich aber durch seine Bearbeitungen der „Oden" des Horaz (Harl. 1834) und der „Aneis" des Virgil (2 Bde., Leyd. 1843). Seine Ansicht, die er bei der Kritik der Horazischen Oden verfolgte, daß die Anordnung derselben von den Freunden und Abschreibern des Dichters willkürlich vorgenommen worden sei, und daß manches Unechte sich mit eingeschlichen habe, fand bei den deutschen Gelehrten, z. B. bei Bernhardy, Eichstädt u. A., scharfen Widerspruch und Tadel. Rühmend muß noch erwähnt werden, daß P. im Verein mit mehren Gelehrten, namentlich mit Bake (s. d.), zur Wiederbelebung der altclassischen Studien in Holland die „Bibliotheca critica nova" gründete.

Pegäsos wurde das Roß genannt, welches nebst Chrysaor aus dem Blute der vom Poseidon schwangern Gorgone Meduſa (s. Gorgo), als ihr Perseus das Haupt abschlug, entsprang. Gleich nach der Geburt schwang sich der Pegasos zu den Unsterblichen empor und trug hier Donner und Blitz des Zeus. Bei Spätern ist er das Roß der Eos. In den Mythos von ihm ist auch die Bekämpfung der Chimära durch Bellerophon (s. d.) eingeflochten. Als dieser nämlich Alles vergebens versucht hatte, um zum Kampfe gegen jenes Ungeheuer den geflügelten Pegasos einzufangen, fragte er deshalb den Seher Polyidos in Korinth. Letzterer rieth ihm, im Tempel der Athene zu schlafen. Im Schlafe erschien ihm die Göttin, befahl ihm, dem Poseidon zu opfern, und gab ihm einen goldenen Zügel. Nach dem Erwachen opferte er dem Gotte, fing mit dem erhaltenen Zügel den Pegasos und bestand mit diesem glücklich den Kampf gegen die Chimära, die Amazonen und Solymer. Am berühmtesten

aber iſt der Pegaſos bei den Neuern als Muſenroß, wozu er wahrſcheinlich durch eine Vermengung der Sagen von der Hippokrene und vom Bellerophon geworden iſt. Als nämlich die neun pieriſchen Muſen mit den neun Töchtern des Pieros auf dem Helikon einen Wettgeſang hielten, hörte beim Geſange der Muſen Alles unbeweglich zu, nur der Helikon hob ſich ſo lange immer höher empor, bis ihn Pegaſos durch ſeinen Hufſchlag daran hinderte. Von dieſem Hufſchlag entſtand der Muſenquell auf dem Helikon, der nach ihm Hippokrene, d. i. Roßquell, genannt wurde. Nur hierdurch aber tritt Pegaſos im Alterthum mit den Muſen in Verbindung; als eigentliches Muſenroß erſcheint er erſt bei den Neuern, zuerſt bei Bojardo im „Orlando inamorato", nie bei den Alten. — Pegaſos hieß der Prieſter aus Eleutherä, der den Dienſt des Dionyſos zu Athen eingeführt haben ſoll.

Pegel heißt in See- und Flußſtädten der Waſſerſtandsmeſſer, deſſen Nullpunkt in einer beſtimmten Tiefe unter dem mittlern Waſſerſtande befindlich iſt und an deſſen getheilter Scala ein Schwimmer die Veränderungen dieſes Standes angibt und oft, wie namentlich in den Kriegshäfen Englands und Frankreichs, ſelbſt notirt. Die älteſten Pegel ſind unſtreitig die Nilmeſſer in Agypten.

Pegnitzorden, eine der im 17. Jahrh. entſtandenen Sprachgenoſſenſchaften, erhielt den Namen von der durch Nürnberg fließenden Pegnitz. Er hieß auch Pegnitzer Hirtengeſellſchaft, Löblicher Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz, Gekrönter Blumenorden, und wurde von Georg Phil. Harsdörfer (ſ. d.) und Joh. Klaj 1644 zu Nürnberg zur Beförderung der Reinheit der deutſchen Sprache, vorzüglich in der Reimkunſt, nicht ohne einige Oppoſition gegen die Nüchternheit der erſten ſchleſ. Dichterſchule geſtiftet. Aber bald ließ ſich die Geſellſchaft vom Geiſte der Zeit zu ſüßelnden Tändeleien verleiten, bis endlich ihre ganze Beſchäftigung in leere Spielereien mit Sinnbildern, Deviſen und Schäferweſen ausartete. Bei der Feier ihrer hundertjährigen Stiftung verſuchte man der Geſellſchaft eine ernſtere Richtung zu geben, und ſie beſteht noch gegenwärtig in freierer Form als eine literariſche Geſellſchaft fort, von der auch einige Druckſchriften ausgegangen ſind. Die Zuſammenkünfte wurden anfangs in Privatgärten gehalten; in der Folge räumte der Rath zu Nürnberg der Geſellſchaft ein Stück Wald, eine Meile von Nürnberg bei Kraftshof, ein, welcher nach damaliger Art ſehr kunſtreich angelegt und der Irrhain genannt wurde. Doch wegen der Entfernung wurden nachher die Verſammlungen in Nürnberg ſelbſt gehalten. Jedes Mitglied bekam einen Ordensnamen und das Sinnbild einer Blume; das Sinnbild des Ordens ſelbſt war eine Paſſionsblume. Vgl. Amarantes' (Herdegen's) „Hiſtoriſche Nachricht von deß löblichen Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang" (Nürnb. 1744).

Pegu, ein früher unabhängiges, jetzt zum Birmaniſchen Reiche (ſ. d.) gehöriges Königreich auf der hinterind. Halbinſel, liegt zwiſchen den Provinzen Arakan, Ava, Martaban und dem Meere und begreift bei einem Flächeninhalt von etwa 1070 □M. das untere Stromgebiet des Irawaddi, durchaus ein Niederungsland, das wol zur Hälfte vom Delta dieſes Stromes gebildet wird, das ſich von der Südſpitze des Gebirges von Arakan längs des Golfs von Martaban faſt bis zum Nordende dieſes Meerbuſens erſtreckt und auf dieſer mehr als 40 M. langen Küſtenſtrecke ſich als eine von unzähligen Waſſerläufen und ſtehenden Lachen durchſchnittene, mit Waldgeſtrüpp und Rohrdickichten bedeckte ſumpfige Niederung ausbreitet. Den Hauptreichthum des Landes bildet das Tiekholz. Die Einwohner des Landes, die ſich ſelbſt Mon nennen, von den eigentlichen Birmanen oder Maramas aber Talain genannt werden, unterſcheiden ſich von dieſen ihren Unterdrückern zwar durch hellere Hautfarbe und mildere Sitten, gehören aber zu einer Völkerfamilie mit ihnen und haben ſich bereits ziemlich mit ihnen verſchmolzen, ſelbſt in Betreff ihrer Sprache, in der ſie übrigens eine verhältnißmäßig reiche Literatur beſitzen; auch ſind ſie Buddhiſten wie die Birmanen. Die Stadt Pegu, am Fluſſe gleiches Namens, einſt die Hauptſtadt des Reichs, 1757 von Alompra völlig zerſtört, 1790 wieder aufgebaut, hat nur ungefähr 7000 E., meiſt Prieſter und Arme, und iſt gegen früher ſehr heruntergekommen. Zwar iſt es Sitz eines birman. Gouverneurs, doch beſteht es, mit Ausnahme der wenigen aus Ziegeln gebauten Regierungsgebäude, nur aus elenden Bambusrohrhäuſern. Das Merkwürdigſte in P. iſt der Tempel des Gaudama, Schomadu, d. i. goldenes Heiligthum, genannt, der bei der Zerſtörung der Stadt verſchont

wurde. Derselbe besteht aus einer 331 F. hohen, unten achteckigen, nach oben zu gewundenen Pyramide von Ziegeln und Mörtel, die auf zwei 30 F. hohen Terrassen steht, an der Basis einen Umfang von 1296 F. hat, ringsum mit einer Menge Thürmchen und anderer Zierrathen umgeben ist und oben mit einem vergoldeten eisernen durchbrochenen Aufsatz endigt. Die Priester geben das Alter des Schomadu, der einer der verehrtesten Buddhatempel in Indien ist, auf 2300 Jahre an. Die wichtigste Stadt in P. ist aber Rangun, an einem Arme des Irawaddi, mit einer Bevölkerung von mehr als 20000 E., die bedeutendste Hafen- und Handelsstadt des Birmanischen Reichs, die ansehnlichen Schiffbau treibt und der Stapelplatz des Tiekholzhandels ist. Nicht weit davon auf einem Hügel befindet sich ebenfalls ein berühmter Buddhatempel, der Schudagon, d. i. goldenes Haus, der auch aus einer mannichfach geschmückten, 338 F. hohen Pyramide besteht. Das Reich P. war in frühern Zeiten sehr blühend, verfiel aber seit dem 15. Jahrh. in Folge der Kämpfe mit dem Reiche Siam immer mehr. Die Portugiesen, die von den Peguern in diesen Kriegen zu Hülfe gerufen worden waren, versuchten darauf diese ihre Schützlinge zu beherrschen, wurden aber von ihnen vertrieben. Um die Mitte des 18. Jahrh. aber wurde P. von dem birman. Herrscher Alompra erobert.

Pehlewi, s. Persische Sprache und Literatur.

Peilen heißt in der Seemannssprache sowol die Richtung, in der man einen Gegenstand erblickt, durch den Compaß bestimmen, als auch eine Wassertiefe mittels des Lothes abmessen. Man peilt z. B. die Sonne, d. h. man bestimmt ihr Azimuth; man peilt eine Landspitze oder einen Leuchtthurm, d. h. man bestimmt den Winkel, den eine vom Compaß aus dorthin gezogene Linie mit dem magnetischen Norden macht. Kann man gleichzeitig zwei dergleichen Gegenstände, deren Lage durch die Seecharte gegeben ist, peilen, so erhält man die sogenannte Kreuzpeilung, und das Schiff befindet sich im Durchschnittspunkte der beiden Richtungen, sodaß sein Ort durch Alignement direct gefunden wird. Mit der Peilstange werden nur geringe Tiefen gemessen. Mit dem Peilstocke, einem eisernen, etwa 1½ F. langen, in Zolle getheilten Stabe, den man an einer Leine in die Pumpen fallen läßt, bestimmt man den Wasserstand im Innern der Schiffe.

Peipussee oder Tschudskoje-Ofero, d. h. See der Fremden oder Tschuden, mit welchem Namen früher die Finnen von den Russen belegt wurden, heißt der 11½ M. lange, 9 M. breite, tiefe, fischreiche See im europ. Rußland, zwischen den Gouvernements Liefland, Esthland, Pskow und Petersburg, welcher im Süden mit dem Pskow'schen See durch eine Seeenge zusammenhängt und im Westen durch den Fluß Embach mit dem in Liefland gelegenen Wirzjerwsee in Verbindung steht. Gegen Norden ergießt er sein Wasser mittels der Narwa (s. d.) in den Finnischen Meerbusen. Der Peipussee hat flache, sandige, größtentheils mit Tannen bewachsene Ufer. Einst diente dieser See als der Hauptwasserweg zwischen den Hansestädten der Ostsee und den innern Städten des russ. Reichs, und ein namentlich lebhafter Handel wurde zwischen Lübeck und den Städten Pskow und Nowgorod auf dieser Wasserstraße betrieben. Mit dem Fall der letztgenannten Städte verlor auch jene Wassercommunication ihre Bedeutung, es entstanden überall Verstopfungen und Versandungen der Flüsse und Seen, und schon Kaiser Alexander dachte daher an eine Kanalverbindung, die den Peipussee mit dem petrauischen Meerbusen in Berührung bringen sollte, welche Idee indeß nicht zur Ausführung gekommen ist.

Peiresc (Nic. Claude Fabre de), einer der vorzüglichsten Beförderer und Beschützer der Wissenschaften, geb. am 1. Dec. 1580 auf dem Schlosse Beaugencier in der Provence, starb am 24. Juni 1637 als Parlamentsrath zu Aix. Er hielt sich, um seine Kenntnisse der alten Literatur zu erweitern, längere Zeit in den bedeutendsten Städten Frankreichs, Italiens, Englands und Hollands auf, sammelte daselbst mit der größten Aufopferung die seltensten Denkmale des Alterthums, ermunterte und unterstützte die fähigsten Köpfe seiner Zeit und stand mit den angesehensten Gelehrten Europas in einem ausgebreiteten Briefwechsel. Ihm verdanken wir daher die Erhaltung einer großen Anzahl von alten Handschriften, die er mit der edelsten Liberalität Andern zur Benutzung überließ, und die Bekanntmachung mehrer bis dahin unbekannter Bruchstücke alter Schriftsteller, z. B. des Appian. Vgl. Gassendi, „Vita Peirescii" (Kopenh. 1655, 4.; franz. von Requier, Par. 1772).

Peking, die Hauptstadt des chines. Reichs und Residenzstadt des Kaisers, liegt in der Provinz Petscheli, in einer schönen Ebene, 20 Stunden südlich von der großen Mauer, am Flüßchen Yu-ho, der in den Peho fließt. In früherer Zeit hieß sie Schun-tien-fu. Der Name Pe-king bezeichnet Residenz des Nordens, im Gegensatze zu Nan-king, der Residenz des Südens, wo bis zum Anfang des 15. Jahrh. die chines. Kaiser residirten. Der Umfang P.s beträgt gegen 18 Stunden. Es besteht aus zwei voneinander geschiedenen und mit besondern hohen Mauern umgebenen Haupttheilen, Lao-tsching oder Altstadt, im Süden, wohin sich die Chinesen seit der Eroberung der Stadt durch die Mandschus zurückgezogen haben, und Sin-tsching oder Thronstadt, auch die Tatarenstadt genannt, weil sie von Mandschus bewohnt wird, im Norden. In der Mitte der schöner als die Altstadt gebauten Tatarenstadt, die wieder aus drei von besondern Mauern, eine in der andern, umschlossenen Theilen besteht, befindet sich der kaiserliche Palast, ein unermeßliches, mit einer wohlbewachten Mauer umgebenes Viereck. In demselben befinden sich außer ungeheuren Gärten viele von Offizieren und Hofbeamten, sowie auch von Kaufleuten und Handwerkern bewohnte Gassen; inmitten derselben liegt die eigentliche kaiserliche Residenz, die ein eigenes, eine Stunde im Umfange haltendes, von besondern Mauern und Gräben umgebenes Viereck bildet, in welchem sich viele, durch verschiedene Höfe und Gärten getrennte Gebäude, Paläste und Tempel befinden, die meist mit Galerien und Säulengängeu umgeben, eine Unzahl weitläufiger Gemächer enthalten, die zum Theil prächtig geschmückt sind und die pomphaftesten Namen führen. Hier befindet sich auch die kaiserliche Druckerei, aus der die Reichszeitung hervorgeht, eine zahlreiche Bibliothek und eine naturhistorische Sammlung. Die Tatarenstadt besitzt viele ansehnliche Gebäude, besonders Tempel und buddhistische Klöster, auch einige Moscheen. In der chines. Stadt gibt es viele glänzende Kaufläden; hier befindet sich der runde Tempel des Himmels, der mit einem Dache von drei Stockwerken bedeckt und im Innern mit vergoldeten und azurblauen Säulen geschmückt ist; außerdem gibt es hier viele andere Tempel, Theater, Gasthäuser, öffentliche Bäder u. s. w. Die Straßen von P. sind meist schnurgerade und sehr breit, aber von einer Menge enger Gäßchen durchschnitten; die Häuser niedrig, meist nur ein Stockwerk hoch. Beide Theile der Stadt sind von zwölf sehr beträchtlichen Vorstädten umgeben. Die Bevölkerung kann zu 2 Mill. angenommen werden. P. ist der Sitz aller Reichsbehörden und einer Menge hoher und niedriger Unterrichts- und anderer wissenschaftlicher oder politischer Anstalten. Zu erwähnen ist auch, daß Rußland das Recht besitzt, ein griech. Kloster mit einem Archimandriten und acht Mönchen, die aller vier Jahre gewechselt werden, in P. zu unterhalten. Der Verkehr, sowol der auf den Straßen als der commercielle und industrielle, ist sehr bedeutend. Derselbe wird sehr durch den großen chines. Kanal befördert, mit dem auch P. in Verbindung steht. P. ist daher der Mittelpunkt des politischen wie des socialen, geistigen und materiellen Lebens des ganzen Reichs. Übrigens ist es eine sehr alte Stadt, die schon einige Jahrhunderte vor Chr. Geb. die Hauptstadt des Reichs Yan war. Im 10. Jahrh. machten sie die Kitan zu ihrer südlichen Hauptstadt; dann verwandelten sie die Kins, die Vorfahren der jetzigen Mandschus, zu ihrer westlichen Hauptstadt; Dschingis-Khan bemächtigte sich ihrer 1215, und Kublai-Khan machte sie zu seiner Hauptresidenz. Im J. 1644 eroberten sie die Mandschus und machten sie zur Hauptstadt ihres Reichs.

Pelagianer nennt man die Anhänger einer Lehre, welche die Verderbniß der menschlichen Natur durch die Folgen der Sünde Adams (Erbsünde) leugnet und die natürlichen Anlagen und Kräfte des Menschen für hinreichend zur Erlangung der Seligkeit erklärt. Sie schließt den Glauben an einen göttlichen Beistand zur Besserung nicht aus, macht aber die Wirksamkeit dieses Beistandes von dem eigenen Besserungsstreben des Menschen abhängig. (S. Gnade.) Diese Ansichten vertheidigte Pelagius, ein brit. Mönch, der sich im Anfange des 5. Jahrh. zu Rom aufhielt und 409 bei einem Einfalle der Gothen mit seinem Freunde Cölestius nach Sicilien und dann nach Afrika flüchtete. Hier von Augustinus (s. d.) bekämpft und auf mehren afrik. Synoden verurtheilt, wendete er sich nach Jerusalem und starb daselbst 420 in einem Alter von 90 Jahren. Die Verwandtschaft seiner Lehren mit denen des Origenes und seine persönliche, in einer Zeit des allgemeinen Sittenverderbnisses bewunderte Tugend verschafften ihm viele helldenkende Anhänger, und ohne

jemals eine eigene ketzerische Kirche gebildet zu haben, nehmen die Pelagianer, deren Ansicht auf der Kirchenversammlung zu Ephesus im J. 431 förmlich verdammt wurde, und die den orthodoxen Lehrsatz von der gänzlichen Untüchtigkeit des Menschen zum Guten nur mildernden Semipelagianer (s. d.) eine bedeutende Stelle in der Kirchengeschichte ein. Vgl. Wiggers, „Pragmatische Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus" (2 Bde., 2. Aufl., Hamb. 1833) und Lentzen, „De Pelagianorum doctrinae principiis" (Köln 1833).

Pelargonien bilden die Gattung Pelargonium in der Familie der Geranien. Sie sind Sträucher, am Vorgebirge der guten Hoffnung heimisch und werden der Mannichfaltigkeit ihrer Blütenfarben halber häufig in Gärten gezogen. Die Blätter der meisten Arten haben einen starken, angenehmen Geruch. Wegen desselben sind besonders beliebt das Rosenkraut, der Rosenkranichschnabel, das Rosengeranium (P. Radula) und das Muskatkraut (P. odoratissimum), das die Gärtner fälschlich Geranium moschatum zu nennen pflegen. Den Familiennamen Geranien oder Kranichschnäbel haben sie von der dem langen Schnabel der Sumpfvögel ähnlichen Form ihrer Fruchtkapseln. Die Cultur der strauchartigen Pelargonien ist nicht schwer, da sie weder sorgfältige Beobachtung einer gewissen Temperatur noch besondere Abwartung verlangen; auch geschieht ihre Fortpflanzung leicht. Man findet daher viele Arten in den gewöhnlichen Gärten und eine unübersehliche Menge von sogenannten Hybriden, d. h. Ausartungen und Spielarten, die theils durch Zufall entstanden, theils absichtlich hervorgebracht worden sind. Am meisten war die Cultur der Pelargonien im ersten Jahrzehend des gegenwärtigen Jahrhunderts in Mode; später vergaß man sie über andern, z. B. den Camellien, Cacteen u. s. w.; indessen scheint sie seit einigen Jahren sich wieder sehr zu heben. Die krautartigen Pelargonien mit Knollenwurzeln sind ziemlich zart und verlangen gute Behandlung.

Pelasger werden gewöhnlich die ältesten Bewohner Griechenlands genannt und erscheinen zugleich als eines der größten Völker im südlichen Europa, welches über Italien, Macedonien, Thrazien und selbst über einen Theil Kleinasiens ausgebreitet war. Die Geschichte derselben ist ebenso dunkel und unsicher, wie der Name und dessen Ableitung, indem Einige unter Pelasgoi Ankömmlinge überhaupt verstehen, womit die Griechen alle Fremden oder einheimischen Völker bezeichneten, die ihre frühern Wohnsitze verlassen und neue aufgesucht hatten, Andere die vielleicht ältere Form Pelargoi vorziehen, d. h. die von den Gebirgen sich den Ebenen, eigentlich Argos zunächst, Nähernden. Der herkömmlichen Annahme zufolge wohnten die Pelasger ursprünglich in Thessalien und Epirus, wohin sie bereits Homer versetzt, dehnten sich von da nach Kleinasien, besonders in der Gegend von Larissa, dann nach Kreta, ferner in das eigentliche Hellas und in den Peloponnes, wo sie sich vorzüglich in Achaja und Argos festsetzten, und nach Arkadien aus. Sie hatten übrigens schon eine gewisse Cultur erreicht, denn sie trieben Ackerbau und Viehzucht, legten in fruchtbaren Thalebenen Städte mit festen Burgen an, die meist den Namen Larissa führten, erbauten cyklopische Mauern zu Argos, Mycenä und anderwärts, gründeten die ältesten griech. Staaten Sicyon und Argos, besaßen Kunde in der Schiffahrt, wie ihre Auswanderungen nach Kleinasien, Kreta und Italien beweisen, und unterhielten ein besonderes Orakel des Zeus zu Dodona (s. d.). Vgl. Lasaulx, „Das pelasgische Orakel des Zeus in Dodona" (Würzb. 1840). Die vollständigsten Untersuchungen über die Pelasger selbst finden sich in den „Geschichten hellen. Städte und Stämme" von Otfr. Müller und in Wachsmuth's „Hellen. Alterthumskunde" (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1843 fg.).

Pelasgos ist der Name von mehren mythischen und historischen Personen, an welchen die griech. Sage die Gründung vieler pelasgischen Colonien knüpfte. (S. Pelasger.)

Pelet (Jean Jacq. Germain, Baron), franz. Generallieutenant und Pair, der Sohn eines Goldschmids, wurde 1779 zu Toulouse geboren. Als geschickter Zeichner trat er in das Corps der Ingenieurs-géographes und brachte es 1802 durch Fleiß und Talent zum Lieutenant. Masséna wählte ihn 1803 zu seinem Adjutanten und verschaffte ihm seiner Brauchbarkeit wegen den Capitainsrang. Im Feldzuge von 1809 zog er die Aufmerksamkeit Napoleon's auf sich und wurde nach der Schlacht bei Eckmühl zum Bataillonschef ernannt. Besonders zeichnete er sich in den Gefechten aus, die der Schlacht von Wagram vorausgingen. Am 2. Juli erstürmte er mit 600 Voltigeurs die Mühleninsel, den Schlüssel der feind-

lichen Stellung. Maſſéna, der ihn beſonders liebte und ſeinen fils d'armes nannte, führte ihn mit ſich nach der pyrenäiſchen Halbinſel. Nach der Niederlage des franz. Heeres bei Buſaco ſchrieben ihm ſeine Neider die Schuld zu, weil er die ihm befohlene Recognoscirung der brit. Stellungen verſäumt habe. Maſſéna indeſſen bewahrte ihm ſein Vertrauen und ſchickte ihn nach dem Rückzuge aus Portugal mit wichtigen Depeſchen nach Paris. Napoleon befahl ihm, einen vollſtändigen Bericht über die Ereigniſſe niederzuſchreiben, der ſo trefflich ausfiel, daß P. ſogleich zum Oberſten befördert wurde. Im ruſſ. Feldzuge von 1812 diente er anfangs als Generalſtabschef einer Diviſion der jungen Garde, ſpäter übernahm er den Befehl eines Linienregiments, das auf dem Rückzuge faſt ganz aufgerieben wurde. Im Apr. 1813 ſtieg er zum Brigadegeneral; nach der Schlacht bei Lützen war er kurze Zeit Commandant von Dresden. Während des Waffenſtillſtandes übertrug ihm der Kaiſer den Befehl über eine Brigade der jungen Garde, deren Trümmer er nach der Schlacht bei Leipzig nach Frankreich zurückführte. Seit dem März 1814 befehligte er das zweite Jägerregiment der alten Garde, an deſſen Spitze er beſonders tapfer bei Craonne kämpfte, und das er auch während der erſten Reſtauration und der Hundert Tage behielt. Nachdem er ſeit der zweiten Reſtauration längere Zeit außer Thätigkeit geweſen, erhielt er 1818 den Grad eines Maréchal-de-Camp und wurde dem Generalſtab beigeordnet. Noch kurz vor der Julirevolution ließ er ſich in den Adelsſtand erheben, was man dem ſonſt tüchtigen Manne ſehr verdachte. Nach der Julirevolution trat er in die Deputirtenkammer, wo er ſich den Liberalen anſchloß. Auch wurde er Vorſtand der Ecole d'application des Generalſtabs und am 19. Sept. 1830 Generallieutenant und Director des Kriegsdepots. In dieſer Stellung, für die er außerordentlich befähigt iſt, erwarb er ſich mancherlei Verdienſte, beſonders um die Topographie Frankreichs. Am 4. Oct. 1837 erhielt er die Pairswürde. P. iſt als Mitarbeiter am „Spectateur militaire" und als Verfaſſer mehrer militairiſchen Werke, unter Anderm der „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne" (4 Bde., Par. 1826; deutſch vom General Theobald, Stuttg. 1824—25) rühmlich bekannt.

Pelet de la Lozère (Baron), franz. Miniſter und Pair, ſtammt aus einer proteſtantiſchen Familie des alten Languedoc. Er war zur Zeit des Kaiſerreichs Präfect im Departement Lozère, erwarb ſich durch ehrenhafte Amtsführung große Achtung und erhielt von Napoleon den Baronstitel. Mit der Reſtauration trat er ins Privatleben, gelangte aber ſpäter als Deputirter des Departements Lozère in die Kammer, wo er zur gemäßigten Oppoſition gehörte. Dieſem Charakter blieb er auch in ſeiner Eigenſchaft als Kammermitglied nach der Julirevolution treu. Als Soult im Febr. 1835, nach dem Rücktritte des Miniſteriums Mortier, aus dem Tiersparti eine Verwaltung zu bilden ſuchte, wurde auch P. in die Combination gezogen, die aber an der Amneſtiefrage ſcheiterte. Im folgenden Jahre erhielt er jedoch im liberalen Miniſterium Thiers, das im Febr. ans Ruder trat, das Porteſeuille des Unterrichts. Schon am 25. Aug. legte er gleich ſeinen Collegen das Amt nieder. P. verſäumte indeſſen aus Anſpruchsloſigkeit in der Oppoſition gegen das neue Cabinet Molé eine Hauptrolle zu übernehmen. Die Regierung machte daher bei den Pairsernennungen im Oct. 1837 den Verſuch, ihn und mehre ſeiner Parteigenoſſen durch Ertheilung der Pairswürde zu gewinnen, was aber nicht gelang. P. ſetzte die Oppoſition in gemäßigter Weiſe auch in der erſten Kammer fort und trat namentlich in der langen Miniſterkriſis im Apr. 1839 mit großer Entſchiedenheit auf. Als im Jan. 1840 Thiers ſein liberales Cabinet bildete, erhielt P. das Miniſterium der Finanzen, welches er am 21. Oct., bei dem Rückzuge ſeiner Amtsgenoſſen, ebenfalls niederlegte. In Folge der Rüſtungen waren die Finanzen unter ſeiner Verwaltung ziemlich in Unordnung gerathen.

Peleus, der Sohn des Äakos und der Endeïs, Bruder des Telamon und Halbbruder des Phokos, Beherrſcher der Myrmidonen in Phthia in Theſſalien, mußte mit ſeinem Bruder wegen der Ermordung des Phokos Ägina verlaſſen, und ging nach Phthia zu Eurytion (oder Eurytos), der ihn ſühnte und ihm ſeine Tochter Antigone zur Gattin und als Mitgift den dritten Theil des Landes gab. Mit Eurytion ging er zur kalydoniſchen Eberjagd, wo er dieſen unverſehens mit einem Wurfſpeer tödtete. Deshalb floh er nach Jolkos zu Akaſtos, der ihn ebenfalls ſühnte und bei ſich behielt. Während ſeines Aufenthalts daſelbſt faßte des Akaſtos Gemahlin Aſtydameia Neigung zu ihm, ohne daß P. ſelbige erwiderte. Aus Rache

ließ diese seiner Gemahlin melden, er werde des Akastos Tochter, Sterope, heirathen. Aus Schmerz erhängte sich jene. Auch verleumdete sie ihn bei Akastos und dichtete ihm ihre eigene Leidenschaft an. Dieser, aus Achtung gegen das Gastrecht, wollte den P. nicht eigenhändig selbst bestrafen, sondern stellte auf dem Pelion eine Jagd an, wo P. den Tod finden sollte. Nachdem er nämlich vor Ermüdung eingeschlafen, nahm ihm Akastos sein Schwert und ließ ihn liegen, damit er so eine Beute der wilden Thiere würde. Allein als er erwachte, brachte ihm Cheiron das Schwert zurück. Zum Lohn für seine Keuschheit gaben ihm die Götter die Nereide Thetis zur Gemahlin, mit der er den Achilles (s. d.) zeugte. An der Hochzeit, welche auf dem Pelion gefeiert wurde, nahmen außer der Eris (s. d.) alle Götter Theil. Hierauf belagerte er mit Jason und den Dioskuren den Akastos in Jolkos, vertrieb diesen und tödtete die Astydameia. Seinen Sohn, den er wegen hohen Alters auf dem Zuge gegen Ilios nicht begleiten konnte, überlebte er. Nach Pindar wurde er nach seinem Tode mit Kronos, Kadmos und Achilles Richter in der Unterwelt. Übrigens weicht die Sage über seine Schicksale, namentlich über seinen Streit mit Akastos, mannichfach ab.

Pelewinseln oder Palaosinseln, eine Gruppe von 26 kleinen Inseln im westlichsten Theile der Südsee, östlich von den Philippinen unter 8° nördl. Br. und 152° östl. L., gehören zu der Gattung der niedrigen Inseln der Südsee (s. d.), sind fruchtbar und gut angebaut und werden von einer zahlreichen, zum malaiischen Stamme gehörigen Bevölkerung bewohnt, die unter verschiedenen Häuptlingen steht, die eine Art Erbadel zur Seite haben und in stetem Kriege miteinander leben. Die Einwohner, ein kräftiger Menschenschlag, sind wegen ihrer Seeräuberei berüchtigt. Die größte der Inseln heißt Babelthup.

Pelias, der Sohn des Kretheus oder eigentlich des Poseidon und der Tyro, Zwillingsbruder des Neleus (s. d.), wurde mit diesem von seiner Mutter ausgesetzt. Nach dem Tode des Kretheus vertrieb er seinen Bruder und machte sich zum Herrscher von Jolkos, nachdem er auch seinen Halbbruder Äson, dem die Herrschaft eigentlich gehörte, entfernt hatte. Hierauf vermählte er sich mit Anaxibia, der Tochter des Bias, nach Andern mit Philomache, der Tochter des Amphion, und zeugte mit ihr den Akastos, die Pisidike, Pelopeia, Hippothoë und Alkestis. Den Jason (s. d.), der später Ansprüche auf die Herrschaft machte, sendete er nach dem goldenen Vließe, in der Hoffnung, daß er nicht zurückkehren werde; den Äson aber und dessen Sohn Promachos räumte er aus dem Wege. Allein Jason kehrte mit Medea (s. d.) zurück, auf deren Anstiften P. unter dem Vorwande, ihn verjüngen zu wollen, von seinen eigenen Töchtern zerstückt und in einen siedenden Kessel geworfen wurde. Jason aber erhielt dennoch die Herrschaft nicht, sondern mußte sie dem Akastos überlassen, der seinem unglücklichen Vater zu Ehren feierliche Leichenspiele, welche am Kasten des Kypselos dargestellt sind, veranstaltete.

Pelides oder der Pelide heißt Achilles (s. d.) als Sohn des Peleus (s. d.).

Peligner (Peligni), eine kleine tapfere Völkerschaft sabellischen Stammes, die in Mittelitalien Thäler und Höhen des Apennin, die jetzt zu den neapolitan. Abruzzen gehören, bewohnte und gegen Norden an die stammverwandten Marrucliner, gegen Osten an die Frentaner, gegen Süden an die Samniten und gegen Westen an die Marsen grenzte. Ihre beiden Hauptorte waren das ansehnliche, feste Corfinium, südlich von der heutigen am Fluß Aterno gelegenen Stadt Popoli, das in dem Krieg der Bundesgenossen gegen Rom von jenen zum Sitz ihres Senats gemacht und unter dem Namen Italica zur Hauptstadt des zu gründenden Italischen Staats ausersehen wurde, und Sulmo, der Geburtsort des Dichters Ovid, das heutige Sulmona.

Pelikan, eine Gattung von Schwimmvögeln aus der Familie der Ruderfüßler, die von verwandten Gattungen durch Länge des Schnabels und ausnehmend dehnbare, einen Sack darstellende Kehlhaut sich unterscheidet. Alle Pelikane sind große, dem Ansehen nach schwerfällige Vögel, fliegen indessen mit vieler Ausdauer, wenn auch nicht mit ungewöhnlicher Schnelle; sie tauchen, indem sie sich aus bedeutenden Höhen herabfallen lassen, tief unter den Wasserspiegel, ergreifen den aus der Ferne entdeckten Fisch und schwimmen schnell und sicher, selbst auf dem unruhigen Meere. Sie halten sich stets an den Ufern großer Gewässer auf, machen zwischen dem Meere und dem Süßwasser oft gar keinen Unterschied, kehren aber

ſtets am Abend auf das Land zurück, um auf Bäumen oder höhern Felsſpitzen des Ufers zu ſchlafen. Die Färbung der meiſten Arten iſt düſter oder einfach, weiß, grau oder bräunlich und ſelten durch Abzeichnungen lebhafterer Art gehoben. Die Nahrung beſteht in Fiſchen, die meiſt durch Tauchen gefangen und, wenn ſie zur Ernährung der Jungen beſtimmt ſind, im Kehlſacke nach dem außerordentlich übelriechenden, mit faulen Reſten verunreinigten und ſonſt ganz kunſtlos gebauten Neſte getragen werden. Die Gattung iſt weit verbreitet und zerfällt in zahlreiche Arten, die indeſſen ganz kalte Länder nicht bewohnen. Der gemeine Pelikan oder die Löffelgans (Pelecanus onocrotalus) iſt von der Größe eines Schwanes und ſchmutzigweißlicher, theils ins Röthliche, theils ins Gelbliche übergehender Färbung und hat rothe Füße. Er lebt an den Meeren und Seen des öſtlichen Europa und Aſien, verhält ſich, ausgenommen bei dem Fiſchfange, träge und ſchläfrig, und ſchreit faſt ſo laut wie ein Eſel. Er bildet mit andern kleine ſich nicht trennende Geſellſchaften, legt zwei Eier in eine flache Grube am Boden und hat durch die Art, wie er aus dem Kehlſacke ſeine Jungen füttert, zu der uralten Fabel Veranlaſſung gegeben, daß er jene mit dem Blute der Bruſt ernähre, die er freiwillig aufreiße. Er gilt daher als Symbol der ſich ſelbſt opfernden Mutterliebe.

Pelikan iſt der Name eines ſchon ſeit mehren Jahrhunderten gebrauchten Inſtruments zum Ausziehen der Zähne, welches auch jetzt noch, obgleich viele andere Inſtrumente zu dieſem Behufe erfunden worden ſind, in manchen Fällen ſeine Zweckmäßigkeit behauptet.

Pelion, ein hohes Waldgebirge in Theſſalien, breitet ſich längs der Oſtküſte von Magneſia bis zur Mündung des Peneus (ſ. d.) aus, woran ſich dann weiter nördlich die ſteile Kegelſpitze des Oſſa (ſ. d.) anſchließt, und war im Alterthume berühmt durch ſeine Heilkräuter und durch einen Tempel des Zeus, in deſſen Nähe man die Grotte des Centaur Chiron (ſ. d.) zeigte. Auch thürmten einſt der Mythe und dichteriſchen Erzählung zufolge die Titanen in einem Kampfe gegen die Götter den Oſſa auf den Pelion, um dadurch die Wohnungen der letztern zu erklimmen.

Peliſſon-Fontanier (Paul), der Hiſtoriograph Ludwig's XIV. von Frankreich, wurde 1624 zu Béziers von proteſtantiſchen Altern geboren. Er ſtudirte die Rechte, ließ ſich zu Caſtres als Advocat nieder und ſchrieb in Briefform die „Histoire de l'Académie franç. jusqu'en 1652" (Par. 1653), wobei er ſich als mittelmäßiger Schriftſteller und unverſchämter Schmeichler zeigte. Der Akademie gefiel ſeine Lobrede ſo außerordentlich, daß ſie ihm ſogleich die Ehrenmitgliedſchaft nebſt dem Anrecht auf den zunächſt erledigten Platz ertheilte. P. trat bald in die Akademie und verlegte ſeinen Wohnſitz nach Paris. Nach einiger Zeit kaufte er ſich das Amt eines Secretairs des Königs und machte die Bekanntſchaft des Finanzintendanten Fouquet, der ihn zum Vertrauten und zu ſeinem erſten Commis erhob und 1660 ſogar den Titel eines Staatsraths verſchaffte. Als Fouquet in Ungnade fiel, kam auch P. ins Gefängniß. Hier verfaßte er für ſeinen Gönner drei Vertheidigungsſchriften und benachrichtigte denſelben bei einer Confrontation durch Liſt von der Vernichtung gewiſſer Papiere, was ihm noch engern Gewahrſam zuzog. Nach fünf Jahren endlich gelang es ihm, durch die Fürſprache angeſehener Freunde die Freiheit und auch die Gunſt Ludwig's XIV. wiederzuerhalten. Er mußte den König auf dem kurzen Feldzuge in der Franche-Comté begleiten, um die Ereigniſſe der Expedition aufzuzeichnen, und entledigte ſich dieſes Auftrags ſo geſchickt, daß ihn Ludwig XIV. zum Geſchichtſchreiber ſeiner Regierungsepoche ernannte. Als P. vollends zum Katholicismus übertrat, überhäufte ihn der König mit Pfründen und Gnaden. Er erhielt die Abtei Gimont und die reiche Priorie Saint-Orens und wurde Ökonom des Klerus von Saint-Germain und Saint-Denis. In dieſer Eigenſchaft verwaltete er auch die Fonds, welche der Hof zur Bekehrung der Proteſtanten angelegt hatte, und der Eifer, womit der Convertit die Werke der Propaganda unterſtützte, zog ihm die beſondere Gunſt des Hofes, aber auch den Haß ſeiner frühern Glaubensgenoſſen zu. Im J. 1670 hielt P. bei Aufnahme des Erzbiſchofs von Paris in die Akademie die bekannte Lobrede auf Ludwig XIV. und wurde dafür zum Maître des requêtes erhoben. Er trieb nun ſeine lächerliche Schmeichelei ſoweit, daß er mit andern Akademikern alle zwei Jahre einen Preis von 300 Livres für Den ausſetzte, der die Thaten des Königs am beſten loben würde. Als Geſchichtſchreiber begleitete er Ludwig XIV. auf den Feldzügen in den Niederlanden; doch ſah er ſich plötzlich durch die

Montespan, der er einen Proceß verloren, von seinen Posten verdrängt, den Boileau und Racine erhielten. P. starb am 7. Febr. 1693. Seine „Lettres historiques et opuscules" (3 Bde., Par. 1729) enthalten unter Anderm Notizen über die Reisen des Königs von 1670 und 1688. Lemacrier veröffentlichte P.'s Hauptwerk, die „Histoire de Louis XIV" (3 Bde., Par. 1749), die vom Pyrenäischen Frieden bis 1672 reicht; das zehnte Buch welches die Ereignisse bis zum Frieden von Nimwegen erzählt, wird Racine zugeschrieben. Außerdem veröffentlichte P. viele andere Schriften, die sich sämmtlich durch Leichtigkeit des Stils auszeichnen, aber ohne Bedeutung sind. Vgl. über ihn Delort, „Histoire de la détention des philosophes et des gens de lettres à la Bastille" (3 Bde., Par. 1829).

Pella, die alte Haupt- und Residenzstadt Macedoniens, in welcher Philipp und Alexander der Große geboren wurden, war während der Blütezeit der macedon. Herrschaft reich und mächtig, verlor aber unter den Römern, obgleich diese eine Colonie dahin schickten, alle Bedeutung. Im Mittelalter kannte man noch das feste Schloß von Pella unter dem Namen Bodena. — Eine andere Stadt Pella, jetzt Bellue, bildete den südlichsten Punkt der Landschaft Dekapolis im Nordosten von Palästina, an der Grenze von Peräa.

Pellagra oder Mailändische Rose (pellarsis, lepra lombardica oder mediolanensis, auch italica), ist eine ausgesprochen endemische Krankheit, welche sich bis jetzt streng an das östr. Oberitallen und diesseit der Alpen an das Lechfeld und das obere Rheinthal gehalten hat, erst seit Anfang des 18. Jahrh. ihre jetzige Form angenommen zu haben scheint, ihre Entstehung wahrscheinlich gewissen, zur Zeit noch nicht gehörig ermittelten tellurischen und atmosphärischen Einflüssen verdankt und fast nur bei Erwachsenen in mittlerm Alter, die im Freien viel anstrengende Arbeiten verrichten und sich dabei den Sonnenstrahlen aussetzen, ohne Unterschied des Geschlechts vorkommt. Die Hauptzufälle sind allerlei Störungen in der Verdauung mit Nervenleiden, Schwäche und geistiger Niedergeschlagenheit, zu denen sich meist noch eine eigenthümliche rosenartige Hautkrankheit an den der Einwirkung der Sonne ausgesetzten Hautstellen gesellt. Das Übel erscheint mit dem Frühjahre, verschwindet während des Winters wieder gänzlich, kehrt jedoch mit dem nächsten Jahre (in manchen Fällen auch erst einige Jahre nachher) zurück, worauf die im Winter wiederkehrende Gesundheit nur kürzere Zeit andauert, und bleibt endlich anhaltend, bis, selten vor dem dritten und fast stets vor dem siebenten Jahre, unter Verstärkung aller Symptome der Tod eintritt. Wenig Aufschluß über die eigenthümliche Natur der Krankheit geben die Leichenöffnungen; auch die Behandlung hat bis jetzt nur insoweit zu einem sichern Resultat geführt, daß, wenn ein Kranker zu Anfang der Krankheit in eine von dem Übel freie Gegend gebracht wird, dieses an und für sich schon ein hinreichendes Heilmittel ist. Vgl. Nardi, „Delle cause e cura della pellagra e del modo d'estirpala da queste contrade" (Mail. 1836).

Pelletan (Phil. Jean), ein berühmter franz. Wundarzt, geb. 1752 zu Paris, machte daselbst seine medicinischen Studien, wurde dann als Assistent am Hôtel-Dieu und bei Errichtung der Medicinalschulen Professor der chirurgischen Klinik. Er gehörte zu den Ärzten, welche den Leichnam Ludwig's XVII. recognoscirten. Während der ersten Kriegsjahre in der Revolution war er Chirurgien-en-chef bei der Pyrenäen- und der Nordarmee, dann Mitglied des Generalsanitätscollegiums und seit 1795 Chirurgien-en-chef an dem Hôtel-Dieu. Im J. 1815 wurde er Professor der operativen Chirurgie und 1818 der Geburtshülfe. Nach der neuen Organisation der Facultät behielt er den Titel als Ehrenprofessor. Er starb in der Zurückgezogenheit am 23. Sept. 1829. Geschätzt ist besonders seine „Clinique chirurgicale, ou Mémoires et observations de chirurgie clinique et sur d'autres objets relatifs à l'art de guérir" (3 Bde., Par. 1810). — Sein Sohn, Pierre P., geb. am 6. Jan. 1782 zu Paris, besuchte die Polytechnische Schule und widmete sich dann unter Anleitung seines Vaters dem Studium der Medicin. Nachdem er als Militairchirurg einige Jahre gedient hatte, wurde er Assistent am Hôtel-Dieu und 1813 Doctor der Medicin. Im J. 1814 kam er als Arzt an das Hospital von Val-de-grace und bald nachher an das Hospital Montaigu, wo er den damals herrschenden Typhus mit energischen Maßregeln und mit Glück bekämpfte. Später zum königlichen Leibarzt ernannt, hielt er zugleich Vorlesungen über Chemie, Physiologie, Pharmakologie und Anatomie. Bei der Auflösung der Ecole de médecine im J.

1822 war er provisorischer Administrator der Facultät und wurde dann Professor der medicinischen Physik. Seinen schriftstellerischen Ruf begründeten sein „Dictionnaire de chimie générale et médicale" (2 Bde., Par. 1821—24) und der „Traité élémentaire de physique générale" (2 Bde., 3. Aufl., Par. 1837—38).

Pelletier (Pierre Jos.), ein bekannter franz. Chemiker, seit 1836 Director der Ecole de pharmacie zu Paris, ist daselbst am 22. März 1788 geboren. Schon frühzeitig wurde er durch Entdeckung mehrer der sogenannten Pflanzenalkaloide (s. Alkaloide) bekannt. Insbesondere aber gebührt ihm das Verdienst, das Chinin und Cinchonin (s. Chinarinde) aufgefunden und die chemische Zusammensetzung des Opiums (s. d.) genauer ermittelt zu haben. Die meisten seiner Entdeckungen beschrieb er in Aufsätzen von geringerm Umfange, welche theils in dem „Journal de pharmacie" und dem „Bulletin de pharmacie et des sciences accessoires", bei deren Redaction er betheiligt ist, theils in andern pharmaceutischen und medicinischen Zeitschriften abgedruckt sind. — Sowol sein Vater Bertrand P. als sein Bruder Charl. P., mit denen er nicht selten verwechselt wird, haben sich in der Chemie einen Namen erworben.

Pellico (Silvio, Graf), ein berühmter ital. Dichter, wurde 1789 zu Saluzzo in Piemont geboren und in Pigneroles erzogen, wo sein Vater, Onorato P., der ebenfalls als lyrischer Dichter sich bekannt gemacht hat, eine Seidenspinnerei besaß. In seinem 16. Jahre folgte er seiner Schwester nach Lyon, als sich diese dahin verheirathete, und hatte Italien beinahe vergessen, als Foscolo's Gedicht „I sepolcri" die Liebe zum Vaterlande mit solcher Macht in ihm erweckte, daß er sofort nach Italien zurückkehrte. In Mailand von Ugo Foscolo und Vincenzo Monti freundlich aufgenommen, schloß er sich dem Letztern bald ganz an. Später wurde er Erzieher der Söhne des Grafen Luigi Porro Lambertenghi, dessen Haus der Sammelplatz der vorzüglichsten Männer Mailands und der ausgezeichnetsten Fremden war. Durch die Trauerspiele „Laodicea" und „Francesca da Rimini" erwarb er sich einen Ehrenplatz unter den ital. Dichtern. Auch lieferte er eine gute Übersetzung von Byron's „Manfred". Er lebte in freundschaftlicher Verbindung mit mehren patriotischen Gelehrten und andern freisinnigen Schriftstellern, welche seinen Plan, durch Beförderung wissenschaftlicher Bildung zu Italiens Wiedergeburt mitzuwirken, eifrig unterstützten. So entstand die Zeitschrift „Il conciliatore", in welcher unter Anderm Manzoni's „Conte di Carmagnola" und P.'s „Eufemio di Messina" zuerst abgedruckt wurden. Wegen des freimüthigen Geistes, der sich in diesen Mittheilungen regte, wurde, gleich mehren seiner Freunde, auch P. 1820 verhaftet und nach Santa-Margherita gebracht, wo sein Freund, der Dichter Maroncelli, ebenfalls gefangen saß. Zu Anfange des folgenden Jahres nach Venedig in die Bleikammern gebracht und einer peinlichen Untersuchung unterworfen, wurde er im Jan. 1822 nach dem Gefängnisse auf der Insel San-Michele bei Venedig abgeführt, wohin schon vorher auch Maroncelli gebracht worden war. Öffentlich auf dem Schaffot zu Venedig verkündeten den beiden Freunden die Richter das Todesurtheil, das aber der Kaiser für Maroncelli in 20jähriges, für P. in 15jähriges Gefängniß auf dem Spielberge verwandelt hatte. Im März 1822 dahin abgeführt, wurden Beide getrennt, in unterirdische Kerker untergebracht. Schon erschöpft von einer fast zweijährigen Gefangenschaft, wurde P. bei schlechter, kärglich zugemessener Nahrung, die in weiter nichts als Brot und Wasser bestand, auf einem Lager ohne alle Unterlage, von Tage zu Tage schwächer, und verfiel, obschon man ihm einige Erleichterungen gewährte, im Jan. 1823 in eine gefährliche Krankheit, sodaß er spitalmäßig verpflegt werden mußte. Unter der theilnehmenden Pflege des Kerkermeisters genas er nach einiger Zeit, und als er wieder erkrankte, wurde Maroncelli sein Kerkergenosse und Wärter. Seit 1824 aber wurde die Haft immer strenger. Keine Feder und kein Buch, was früher geschehen war, wurde den Gefangenen mehr verabreicht. Auch Maroncelli erkrankte endlich an einer Kniegeschwulst, die so gefährlich wurde, daß nach neunmonatlichen Leiden das Bein abgenommen werden mußte. Endlich am 1. Aug. 1830 wurden beide Freunde ihrer Gefangenschaft entlassen. Die Geschichte seiner zehnjährigen Leiden hat P. in seiner Schrift „Le mie prigioni" (Par. 1833; deutsch, Lpz. 1833) anziehend erzählt. P. war durch die Gefangenschaft mystisch und bigott geworden; seine von Jugend an schwache Gesundheit war vollends untergraben; die Marquese von Barol in

Turin bot ihm in ihrem Hause einen Zufluchtsort, den er als Secretair dieser Dame annahm. Seine „Francesca da Rimini" (Mail. 1818; deutsch von Schädelin, Zür. 1835) ist einer der glücklichsten Versuche, vaterländische Stoffe für das Drama zu benutzen. Seine „Opere" erschienen in Padua (2 Bde., 1831) und in Einem Bande in Leipzig (1834). In den „Tre nuove tragedie" (Turin 1832) sind „Gismonda da Mendrisio", „Leoniero da Dertona" und „Erodiade" enthalten. Im J. 1833 erschien in Turin P.'s Trauerspiel „Tommaso Moro" und 1837 ebendaselbst eine Sammlung seiner „Opere inedite" (2 Bde.). Außerdem verfaßte er in neuerer Zeit eine Art moralischen Katechismus von den Pflichten des Mannes „Dei doveri degli uomini".

Pelopidas, einer der ausgezeichnetsten theban. Feldherren, Freund und Zeitgenosse des Epaminondas (s. d.), rettete sein Vaterland theils von den Mishandlungen einer tyrannischen Partei, theils von dem Drucke der Spartaner. Mit mehren Patrioten aus Theben vertrieben, hatte er sich nämlich nach Athen gewendet, kehrte aber mit einigen Verschworenen heimlich wieder nach Theben zurück, ermordete die daselbst bei einem festlichen Gelage versammelten Tyrannen und gab das Zeichen zur Vertreibung der Spartaner, die sich mitten im Frieden des festen Schlosses zu Theben bemächtigt hatten. Hierauf trug er, zugleich mit Epaminondas, viel zu dem entscheidenden Siege über die Spartaner bei Leuktra (s. d.), im J. 371 v. Chr., bei durch die von ihm befehligte heilige Schar, fiel bald nachher in den Peloponnes ein und vereinigte sich mit den Arkadern, Argivern und Eleern zu einem Angriff auf Sparta, mußte aber in Folge unerwarteter Hindernisse wieder zurückkehren. Als gleich nach dieser Unternehmung die Thebaner zu einem dreimaligen Zuge gegen den grausamen Tyrannen Alexander von Pherä (s. d.) sich veranlaßt sahen, gerieth P. auf dem ersten Zuge in die Gefangenschaft des Tyrannen, wurde auf dem zweiten Zuge durch Epaminondas wieder befreit und fiel beim dritten Zuge 364 v. Chr. siegend in der Schlacht bei Kynoskephalä (s. d.). Von Cornelius Nepos besitzen wir einen Abriß seines Lebens. Vgl. Vater, „Leben des P.", in Jahn's „Jahrbüchern für Philologie" (Suppl.-Bd. 8).

Peloponnes, eigentlich Peloponnesus, d. i. Insel des Pelops (s. d.), seit dem Anfange des Mittelalters Morea genannt, heißt die große 402 □M. umfassende südliche Halbinsel Griechenlands, welche vom Jonischen und Ägeischen Meere eingeschlossen wird und durch den Isthmus von Korinth mit dem Festlande des eigentlichen Hellas (s. d.) zusammenhängt. Sie besteht aus einem Plateau von 2000 F. über dem Meere, welches aber auf allen Seiten von höhern Randgebirgen umgeben ist, die mit ihren Zweigen vier Landzungen bilden, und dessen Scheitelfläche Arkadien ebenfalls Gebirgsmassen bis zu 6000 F. über dem Meere trägt. Am steilsten und höchsten ist der Nordrand oder Achaja, der seine größte Höhe von 7200 F. im Gebirge Kyllene erreicht und dessen Fortsetzungen sich westlich nach Elis, südöstlich nach Argolis erstrecken; der Südrand hängt mit dem Taygetus, der höchsten Bergreihe des ganzen Peloponnes, zusammen, welche die östliche Landzunge Lakoniens bis zum Vorgebirge Tänarum durchzieht. Hauptflüsse sind der Alpheus und Eurotas. Der Boden war im Alterthum überaus fruchtbar und besonders reich an Getreide, Wein, Öl und edlen Baumfrüchten. Die Bevölkerung, deren Stamm von der phöniz. und afrik. Küste her gekommen sein und die erste Bildung mitgebracht haben soll, betrug zur Zeit der Blüte Griechenlands über 2 Mill. Groß und mächtig waren damals außer den vorher schon genannten Landschaften Sparta (s. d.), Messenien (s. d.), die Städte Korinth (s. d.), Argos (s. d.), Mykene (s. d.) und der uralte Königssitz Pylos (s. d.). Eine besondere politische und historische Bedeutsamkeit erhielt der Peloponnes dadurch, daß Sparta hier durch die messenischen Kriege (s. Messenien) seine Macht begründete und später in dem entscheidenden 27jährigen Kampfe von 431—404 siegreich behauptete, welcher mit der gänzlichen Demüthigung des übermüthigen Athens endete und vorzugsweise der peloponnesische Krieg genannt wird. (S. Griechenland.) Eine meisterhafte Schilderung des peloponnes. Kriegs hat Thucydides (s. d.) geliefert. Vgl. Siebert, „Der sittliche Zustand Griechenlands zur Zeit des peloponnes. Kriegs" (Reval 1840). Endlich schloß im Peloponnes auch Sicyon (s. d.) den letzten Bund der Freiheit, den achäischen. (S. Achäer.) Durch die Eroberungen der Römer wurde der Peloponnes zugleich mit Hellas

oder Mittelgriechenland 146 v. Chr. unter dem gemeinsamen Namen Achaja (s. d.) röm. Provinz und blieb später so lange ein Theil des byzantin. Kaiserreichs, bis dieses selbst in Trümmern zerfiel und stückweise eine Beute der Osmanen wurde. (S. Morea.) Der Peloponnes ist in geographischer, historischer und antiquarischer Hinsicht in neuerer und neuester Zeit namentlich von den Engländern und Franzosen vielfach durchforscht und beschrieben worden. Außer dem Werke von Gell „Itinerary of the Morea" (Lond. 1817) und dessen „Narrative of a journey in the Morea" (Lond. 1823) gehören hierher besonders Leake's „Travels in the Morea" (3 Bde., Lond. 1830) und dessen „Peloponnesiaca" (Lond. 1846), sowie Boblaye's „Expédition scientifique de Morée" (Par. 1835).

Pelops, der Enkel des Zeus und Sohn des Tantalos und der Dione, der Tochter des Atlas oder der Euryanassa oder der Klytia, wurde von seinem Vater, als bei diesem einst die Götter einkehrten, geschlachtet und den Göttern vorgesetzt, um ihre Allwissenheit zu prüfen. Die Götter ließen sich aber nicht täuschen; nur Demeter, in Trauer um ihre verlorene Tochter versunken, verzehrte die eine Schulter. Sie befahlen, die zerstückten Glieder in einen Kessel zu werfen, aus dem dann Klotho den Knaben neubelebt hervorzog. Die fehlende Schulter aber wurde durch eine elfenbeinerne ergänzt. Nach Pindar entführte Poseidon den schönen P., damit er wie Ganymedes die Göttertafel bediene. Nach der gewöhnlichen Sage war P. ein Phrygier und wurde durch Ilos von Sipylos vertrieben, worauf er mit großen Schätzen nach der Halbinsel wanderte, welche nach ihm Peloponnesus genannt wurde. Hier wurde er Gemahl der Hippodamia (s. d.), bekam das Reich ihres Vaters und zeugte mit ihr mehre Söhne, unter denen Atreus (s. d.) und Thyestes (s. d.) am bekanntesten sind. Berühmt ist P. außerdem noch als Erneuerer und Erweiterer der Olympischen Spiele. Auch wurde er zu Olympia vor allen übrigen Heroen verehrt und hatte im Haine Altis ein Heiligthum. Sein Grabmal befand sich am Alpheus in der Nähe des Tempels der Artemis bei Pisa; an demselben geißelten sich jährlich die Epheben.

Peloton hieß früher bei der Infanterie einiger Staaten so viel als Zug, bei andern war es die Unterabtheilung jedes Zugs einer Compagnie, die man jetzt meist Section nennt. Auch das Pelotonfeuer, auf welches früher, namentlich bei Revuen, ein großer Werth gelegt wurde, ist ganz abgekommen, und anstatt daß damals von den verschiedenen Compagnien eines Bataillons das erste oder zweite Peloton gleichzeitig Feuer gab, ist jetzt das Heckefeuer (s. d.) eingeführt, das unstreitig vor jenem den Vorzug verdient.

Pelt (Ant. Friedr. Ludw. Aug.), ordentlicher Professor der Theologie zu Kiel, geb. am 28. Juni 1799 zu Regensburg, wo sein Vater damals als dän. Legationsrath angestellt war, erlangte seine Vorbildung auf den Schulen zu Bückeburg und Altona und studirte in Jena, dann in Kiel Philosophie und Theologie. Im J. 1826 habilitirte er sich in Berlin als Privatdocent, wurde 1829 außerordentlicher Professor in Greifswald, 1830 Doctor der Theologie und ging 1835 an Twesten's Stelle nach Kiel. Seine philosophisch-theologische Richtung, die der Schleiermacher's und Twesten's verwandt ist, legt sich in mehren seiner Schriften zu Tage. Wir erwähnen vorzugsweise die „Theologische Encyklopädie" (Hamb. und Gotha 1843), die gegen Strauß gerichtete Schrift „Der Kampf aus dem Glauben" (Kiel 1837); ferner die Vorlesungen über „Protestantismus, Rationalismus, Supernaturalismus und speculative Theologie" (Kiel 1839), sowie mehre Beiträge in der 1838 von ihm begonnenen Zeitschrift „Theologische Mitarbeiten". Außerdem hat er sich auch durch seinen „Commentarius in epistolas ad Thessalonicenses" (Greifsw. 1829) und das mit Rheinwald herausgegebene „Homiliarium patristicum" (2 Hefte, Berl. 1829) verdient gemacht.

Pelzwerk, Pelleterie oder Rauchwerk nennt man alle diejenigen Felle von wilden oder Hausthieren, welche mit den Haaren gahr gemacht sind und deren man sich zu Anfertigung von Bekleidungsstücken, z. B. Mützen, Stiefeln, Handschuhen, Müffen u. s. w., oder zu Unterfutter von Kleidern oder Gebrämen, Besätzen u. s. w. bedient. Auch Schlittendecken und Satteldecken bereitet man daraus, und zur Uniform mancher Truppen, z. B. einiger Husarenregimenter und der ungar. Nobelgarde in Wien, gehören Pelzüberwürfe. Die Bereitung des Pelzwerks ist der Erwerbszweig des Kürschners, welcher auch den Verkauf desselben im Kleinen besorgt. Im Großen geschieht derselbe theils auf den deutschen

Meſſen und in Hamburg, Danzig und Lübeck, theils in London und Amſterdam, wohin das nordamerik. und anderes Pelzwerk in großen Quantitäten zu Schiffe gebracht und dann in Auctionen verkauft wird. Man unterſcheidet das Pelzwerk zuerſt nach der Jahreszeit in Sommer- oder Winterpelz, und letzterer wird vorgezogen, weil die meiſten Thiere im Winter mehre und längere Haare haben als im Sommer. Der Werth des Pelzes hängt außer ſeiner Schönheit und Güte hauptſächlich von örtlichen Verhältniſſen ab, daher iſt manches Pelzwerk in einer oder der andern Gegend, wo es ſelten iſt, ſehr geſchätzt und hoch im Preiſe, während es anderer Orten kaum gekauft wird. Der Pelzhandel erfodert viel Einſicht und Erfahrung. Zu den ſeltenen oder werthvollen Pelzen rechnet man in Deutſchland Zobel, Hermelin, blauer Fuchs, Luchs, Fiſchotter, Bider, Baummarder, Chinchilla u. ſ. w.; zu den Pelzwerken zweiten Rangs die Fuchs- und Wolfsbälge, die Bären-, Tiger- und Pantherfelle, von denen letztere jedoch ſelten in den Handel kommen, dann Steinmarder-, Luchs-, wilde Katzen-, ſchwarze und graue Lammfelle und das ſogenannte Grauwerk, Baranken, Krimmer und dergl., und zur dritten Claſſe die Dachs-, Schaf-, Kaninchen-, Hamſter-, Haſen-, Eichhörnchen-, Ziegen-, Schaf- und rauchgahren Kalbfelle, Seehundfelle u. ſ. w. Ein beſonderer Zweig der Pelzwaarenbereitung iſt das Färben des Pelzes, welches, nachdem das Haar durch beſondere Beizen getödtet worden, in einem mehrmaligen Anſtrich des Pelzwerks mit einer echten Farbe beſteht, deren Grundlage ein Galläpfelabſud iſt und die oft bis auf die Wurzel (durchgefärbt), bisweilen aber nur bis über die Spitze reicht (geblendet). Eine vorzügliche Fürſorge erheiſcht das Aufbewahren des Pelzwerks, da letzteres viele Feinde unter den Inſekten hat, die namentlich im Sommer demſelben nachſtellen und es zerſtören. Man pflegt hier das Pelzwerk feſt zuſammenzupacken, es an kühlen und luftigen Stellen aufzubewahren, während des Sommers mehrmals zu lüften und auszuklopfen und ſtarkriechende Subſtanzen, z. B. fetten Kien, Papier, welches mit Terpenthinöl oder Zimmtöl angefeuchtet iſt, Papierchen mit Kampher und klarem Pfeffer und dergl., dazwiſchen zu legen.

Pembroke, ein engl. Grafentitel, welchen verſchiedene Geſchlechter führten und der dem Schloſſe und Flecken gleiches Namens an der Küſte von Südwales entlehnt iſt. — Arnulf, aus dem normann. Hauſe Montgomery, baute das Schloß Pembroke gegen Ende des 11. Jahrh. — Sein Erbe, Gilbert von Clare, erhielt 1138 vom Könige Stephan die Würde eines Grafen von P. — Die Enkelin deſſelben brachte die Güter an William von Hampſtead, welcher unter dem Könige Johann ohne Land Reichsmarſchall war und 1202 auch zum Grafen von P. erhoben wurde. In der letzten Zeit Johann's befehligte er gegen die von der Volkspartei herbeigerufenen Franzoſen, und ließ nach dem Tode des Königs, am 19. Oct. 1216, ſogleich deſſen neunjährigen Sohn, Heinrich III., krönen, um einer Thronuſurpation des franz. Prinzen Ludwig zuvorzukommen. Nachdem P. auf einer Verſammlung der treugebliebenen Großen die Vormundſchaft mit der Protectorwürde erhalten, erneuerte er die Magna Charta, nahm jedoch den Geiſtlichen die Wahlfreiheit und den Ständen das unbedingte Steuerverwilligungsrecht. Hierauf wendete er ſich gegen die Franzoſen, ſchlug dieſelben am 20. Mai 1217 bei Lincoln, während am 24. Aug. Philipp von Albiney eine mächtige franz. Flotte an der Küſte von Kent zerſtörte, und ſchloß am 11. Sept. mit dem Prinzen Ludwig den Frieden zu Lambeth, vermöge deſſen die Franzoſen England räumten. Durch Klugheit und Mäßigung ſuchte er nun auch die Abtrünnigen unter den Baronen mit der Krone auszuſöhnen. P. ſtarb zum Unglück für das Reich am 16. Mai 1219. Seine männlichen Nachkommen, denen der König das Gute, welches ihm der Vater gethan, mit Böſem vergalt, erloſchen 1246. — Heinrich III. erhob nun 1247 ſeinen Halbbruder, William von Valence, aus dem Hauſe Luſignan, zum Grafen von P. — Der Sohn und Erbe deſſelben, Almerich, ſchlug 1306 den König Robert Bruce von Schottland bei Methwen, wurde dafür zum Hüter der ſchot. Grenze ernannt, erlitt aber ſchon im folgenden Jahre von Bruce die Niederlage bei Londonhill. In der Schlacht bei Bannockburn, die König Eduard II. am 25. Aug. 1314 gegen Bruce verlor, kämpfte er mit verzweifelter Tapferkeit und rettete dem Könige Leben und Freiheit. Auf einer Wallfahrt, die er 1318 nach Rom unternahm, griff ihn der Kaiſer auf und erpreßte von ihm ein ſtarkes Löſegeld. P. ſtarb 1325 durch Mord; ſchon mit ſeinem Sohn und Erben ſtarb 1335 das

Geſchlecht aus und die Familiengüter fielen durch Heirath den Haſtings zu. — König Eduard III. erneuerte 1339 dem Laurenz von Haſtings die Würde eines Grafen von P. — Deſſen nachgeborener Sohn und Erbe, Jack, verheerte 1369 auf Befehl des Schwarzen Prinzen Poitou, erhielt hierauf die Statthalterſchaft von Guyenne, wurde aber am 23. Juni 1372 an der Spitze der engl. Flotte vor Larochelle, das er entſetzen wollte, von der vereinigten franz.-caſtiliſchen Seemacht geſchlagen. Er ſtarb 1375 und hinterließ Güter und Würde ſeinem aus der Ehe mit Margarethe von England nachgeborenen Sohne Jack II., der 1389 auf einem Turnier zu Woodſtock umkam und keine Nachkommen hatte. — König Heinrich VI. verlieh die Güter und Titel der Grafen von P. nacheinander ſeinen Oheimen, den Herzogen von Bedford und von Gloceſter. Nach der Ermordung des Letztern (ſ. Plantagenet) riß der Günſtling der Königin Margarethe, der zum Herzog von Suffolk (ſ. d.) emporgeſtiegene William von Pole, die Güter mit dem Titel eines Marquis von P. an ſich. — Nachdem derſelbe aber 1450 umgebracht worden, gab Heinrich VI. die Beſitzthümer und die Würde eines Grafen von P. ſeinem Halbbruder von mütterlicher Seite, dem Jasper Tudor, einem der Söhne von Owen Tudor (ſ. d.) und der Königin Katharine. Derſelbe vertrat im Kriege der beiden Roſen das Intereſſe des Hauſes Lancaſter, wurde deshalb, als mit Eduard IV. das Haus York den Thron beſtieg, geächtet und rettete ſich nach Schottland. Als jedoch ſein Neffe, der Tudor Heinrich VII., dem Könige Richard III. die Krone entriſſen, erhielt er den Titel eines Herzogs von Bedford nebſt der Marſchallswürde und ging als Vicekönig nach Irland. Im J. 1492 ſchickte ihn der König mit einem Heere nach Frankreich, wo er im Oct. die Belagerung von Boulogne begann und ſchon nach einigen Wochen den Frieden von Eſtaples ſchloß. Er ſtarb kinderlos 1495. — König Eduard IV. hatte mit der Ächtung Jasper Tudor's das Erbe und den Titel der Grafen von P. einem William Herbert verliehen, der aber 1468 an der Spitze der wälſchen Soldtruppen bei Banbury von dem aufgeſtandenen Grafen von Warwick gefangen genommen und hingerichtet wurde. Der Nachkomme Herbert's verlor hiermit den Grafentitel, behielt indeß die Güter. — König Heinrich VIII. legte 1532 ſeiner Geliebten, Anna Boleyn, den Titel einer Marquiſe von P. bei, die ihn bis zu ihrer Vermählung führte. — Im J. 1551 endlich gewährte König Eduard VI. dem natürlichen Sohn und Erben William Herbert's, William II., die Würde eines Grafen von P., deſſen Nachkommen noch gegenwärtig im Beſitz der Güter wie des Titels ſind. Derſelbe hatte Anna Par, die Schweſter von Katharine Par, der letzten Gemahlin Heinrich's VIII., zur Frau, erlangte bei Hofe großes Anſehen und wurde ſogar zu einem der Vormünder Eduard's VI. ernannt. Unter des Letztern Regierung half er als Anhänger des Herzogs von Northumberland (ſ. d.) den Herzog von Somerſet aufs Schaffot bringen und erklärte ſich auch nach des Königs Tode für die Thronerhebung der Lady Gray. In einer Verſammlung des Staatsraths lenkte er jedoch bei Zeiten ein, erkannte das Recht der Prinzeſſin Maria an und erfreute ſich darum, nachdem dieſelbe den Thron beſtiegen, einer beſondern Gunſt. Er erhielt bei Eröffnung des Kriegs mit Frankreich 1557 den Befehl über die engl. Streitmacht, eroberte in Verein mit den Spaniern Saint-Quentin, vermochte aber den Verluſt von Calais nicht zu verhindern. Auch die Gunſt der Königin Eliſabeth wußte er ſich zu erwerben. Dieſelbe behielt ihn im Geh. Rathe und bediente ſich ſeiner beſonders zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten. Weil er aber für die gefangene Maria Stuart ſprach, mußte er 1569 nach Frankreich auswandern, wo er bald ſtarb. — Sein jüngerer Sohn ſtiftete das Haus der Herzoge von Powis. — Sein älterer Sohn, Henry, Graf von P., beerbte außerdem die Häuſer Northampton, Par, Kendal und hinterließ aus der Ehe mit der ſchönen und geiſtreichen Maria Sidney den Sohn und Erben, Grafen William III. von P. Derſelbe coloniſirte die Bermudasinſeln und war der Günſtling Jakob's I., ſowie nach dem Tode Buckingham's auch Karl's I. Er ſtarb 1630 kinderlos. — Sein Bruder, Philipp, Graf von Montgomery, überkam nun die Güter und die Grafenwürde des Hauſes P. Obſchon ebenfalls ein Günſtling Jakob's und Karl's, verließ er jedoch Letztern beim Ausbruche der Unruhen, trat in das ſogenannte lange Parlament und ſtürzte ſich in die Strudel der Revolution. Er ſtarb 1650. — Thomas, Graf von P., des Vorigen Enkel, half unter Jakob II. die Empörung des Herzogs von Mon-

mouth dämpfen und wurde nach der Thronbesteigung Wilhelm's III. 1691 Siegelbewahrer und einer der vornehmsten Rathgeber des Königs. Unter der Königin Anna, die ihn bei der Krönung zum Großadmiral erhob und zum Präsidenten des Geh. Raths wählte, stieg sein Ansehen noch mehr. Im J. 1707 mußte er als Lordlieutenant nach Irland gehen, kehrte aber bald zurück und starb 1733 zu London. — Sein Enkel, das jetzige Haupt der Familie, ist Rob. Henry, Graf von Montgomery und von P., geb. 1791, der vor dem Tode seines Vaters Lord Herbert hieß und 1814 mit einer Prinzessin Spinelli-Rubari sich vermählte.

Penäten (Penates) hießen bei den Römern die Gottheiten, welche den Hausvorrath (penus) schützten. Ihre Bilder standen am Herd, auf welchem ihnen, besonders feierlich im Januar, geopfert wurde und der ihnen, sowie die Vorrathskammer (cella penaria), die Küche, der Tisch mit dem Salzfaß darauf, vornehmlich geweiht war. Da sie so über die materielle Subsistenz der Familie walteten, in der sie mit dem Penus selbst forterbten, wurden sie ebenso wie die vergötterten Ahnen, die Laren (s. d.), als Götter der Familie betrachtet, häufig mit ihnen verbunden, in späterer Zeit, wo man sich des ursprünglichen Unterschieds nicht mehr klar bewußt war, auch verwechselt, und ihr Name wird ebenso wie der der Laren unendlich oft zur Bezeichnung des Hauses gebraucht. Eine besondere Art göttlicher Wesen waren sie wenigstens später wol nicht, sondern aus der Zahl der Götter von Alters her in der Familie erkorene Schützer. Wie der Staat selbst der Familie analog gefaßt wurde, so gab es, ebenso wie bei den Laren, neben jenen Penates privati auch Penaten des Staats (Penates publici), deren Tempel in Rom auf der Velia stand, in welchem ihre Bilder aufgestellt waren, zwei sitzende, mit Lanzen bewaffnete Jünglinge, wahrscheinlich eine Beziehung auf die ursprüngliche Doppelheit des aus latinischem und sabinischem Stamme erwachsenen Roms. Für Rom galten aber auch die altlatinischen Penaten, die in Lavinium (s. d.), dem Heiligthum des alten lat. Bundes, zugleich mit der Vesta verehrt wurden und von denen man, da der Glaube an trojan. Abstammung der Lateiner feststand, glaubte, daß Äneas sie von Troja dahin gebracht habe. Ihnen, die man als Stammpenaten Roms betrachtete, brachten denn auch von da aus Consuln und Prätoren beim Antritt, vielleicht auch bei Niederlegung ihres Amts, mit den Pontifices alljährlich feierliche Opfer. Wie es scheint, war ihre Darstellung eine symbolische, Heroldsstäbe oder Lanzen und thönerne Gefäße. Dies, ihre angenommene Herkunft und die Dunkelheit ihres uralten Cultus begünstigten in der spätern Zeit das Entstehen sehr verschiedener Deutungen ihres Wesens. Auch bei andern altitalischen Völkern verehrte man Penaten, bei den Etruskern als solche die Fortuna, Ceres, den Genius und Pales. Vgl. Klausen, „Äneas und die Penaten" (2 Bde., Hamb. 1839—40).

Pendel heißt ein an einem Faden, Draht u. s. w. befestigter und von einem unbeweglichen Punkte, dem Aufhängungspunkte, um den er sich frei bewegen kann, herabhängender schwerer Körper. Im Zustande der Ruhe befindet sich jener Punkt mit dem Schwerpunkt in derselben verticalen Linie und das Pendel dient dann als Senkel, Loth oder Bleiloth, dieselbe zu bezeichnen. Wird aber das Pendel aus dieser Lage entfernt und dann sich selbst überlassen, so kehrt es sogleich, von der Schwerkraft getrieben, in die verticale Lage zurück, geht aber in Folge der durch den Fall erlangten Geschwindigkeit über jene Lage nach der entgegengesetzten Seite hinaus, bis seine Abweichung von der Verticallinie der anfänglichen gleich ist, fällt dann wieder, geht abermals nach der Seite hin, nach der es zuerst abgeleitet wurde und würde auf diese Weise unaufhörlich hin und her schwingen, wenn nicht die Hindernisse der Bewegung, namentlich Reibung und Widerstand der Luft, es endlich zum Stillstande brächten. Man unterscheidet das einfache oder mathematische Pendel, das aus einem schweren Punkte besteht, der an einem nicht schweren oder nicht körperlichen Faden hänge, und das zusammengesetzte oder physische Pendel; das erstere wird demnach nur gedacht oder fingirt und läßt sich in der Wirklichkeit nicht darstellen. Die vorzüglichsten Constructionen des physischen Pendels sind folgende: 1) eine Kugel, ein Cylinder oder ein Doppelkegel von Messing, auch wol Blei, Platin, Elfenbein u. s. w., an einem seidenen oder leinenen Faden oder, bei feinern Versuchen, an einem Draht von Metall (Stahl, Silber, Kupfer, Messing, Platin) hängend; 2) eine gleichmäßig dicke, gerade, runde oder kan-

tige Stange (selten und meist nur bei Thurmuhren); 3) eine mehr oder minder schwere Metallinse von ½—50 Pfd. und darüber, an einer runden oder besser kantigen Stange. Diese Form des Pendels ist die gebräuchlichste. Ist dasselbe zu feinen Messungen bestimmt, so schwingt es auf der Messerschneide, d. h. auf der Schärfe eines dreikantigen, horizontalliegenden Prismas; Uhrpendel schwingen gewöhnlicher an einem Stücke einer Uhrfeder. In der neuesten Zeit wird bei feinen Messungen häufig das durch Kater erfundene und nach ihm benannte Kater'sche Reversionspendel (auch unveränderliches Pendel genannt) angewendet, das sich umdrehen läßt und mit gleicher Geschwindigkeit schwingt, man mag es an dem einen oder dem andern seiner beiden Aufhängungspunkte aufhängen. Bei jedem physischen Pendel ist es von Wichtigkeit, dasselbe auf ein mathematisches zu reduciren, d. h. die Länge desjenigen mathematischen Pendels zu bestimmen, das mit dem physischen gleich schnell schwingen würde, oder den Schwingungsmittelpunkt des letztern zu bestimmen, d. h. denjenigen Punkt, dessen Abstand vom Aufhängungspunkte der Länge des entsprechenden mathematischen Pendels gleich ist. Die Dauer der Pendelschwingungen hängt nämlich nicht von der größern oder geringern Abweichung von der Verticale ab, sofern diese überhaupt nur klein ist, sondern von der Länge des Pendels und der Größe der Schwerkraft, und zwar so, daß die Schwingungsdauer sich bei gleicher Schwerkraft wie die Quadratwurzel aus der Länge, bei gleicher Länge aber umgekehrt wie die Quadratwurzel aus der Schwerkraft verhält. Demnach schwingt das Pendel desto langsamer, je länger es ist und je kleiner die Schwerkraft ist; denn bei vierfacher, neunfacher, sechszehnfacher Länge u. s. w. ist die Schwingungsdauer (bei gleicher Schwerkraft oder an demselben Beobachtungsorte) zweimal, dreimal, viermal so groß als bei der einfachen; bei vierfacher, neunfacher, sechszehnfacher Schwerkraft und gleicher Länge aber ist sie zwei-, drei-, vier- u. s. w. mal kleiner als bei einfacher Schwerkraft. Ein Pendel, das zu jeder einfachen Schwingung eine Secunde braucht oder in einem Tage 86400 Schwingungen macht, heißt ein Secundenpendel. Dasselbe ist unter dem Äquator 439,3 par. Linien lang und wächst nach den Polen zu um einige Linien; in Spitzbergen beträgt die Pendellänge 441½ par. Linien, und dies ist wol die größte bisher beobachtete. Da die Wärme alle Körper ausdehnt, so wird das Pendel bei verschiedener Temperatur ungleiche Länge haben und kann also nicht unveränderlich dieselbe Schwingungsdauer beibehalten. Man kann aber durch gehörige Verbindung mehrer geeigneter Substanzen, namentlich Metalle von verschiedener Ausdehnung, bewirken, daß die theils hinab-, theils hinaufwärts gehenden Ausdehnungen sich gegenseitig vollständig ausgleichen (compensiren), sodaß der Schwingungsmittelpunkt des schwingenden schweren Körpers immer in demselben Abstande von dem Aufhängungspunkte bleibt und demnach die Schwingungsdauer von der Temperatur ganz unabhängig ist. Ein solches Pendel, seiner Gestalt nach Rostpendel genannt, hat zuerst (1726) Harrison in England aus Messing- und Stahlstangen verfertigt, nachdem schon früher Graham 1721 vorgeschlagen hatte, sich zu gleichem Zwecke des Quecksilbers zu bedienen, ein Vorschlag, der, wie es scheint, erst 100 Jahre später zur wirklichen Ausführung kam. Statt der Messingstangen des rostförmigen Pendels hat man später Zink- und sogar Bleistangen angewandt. Das Quecksilberpendel besteht aus einer stählernen Pendelstange, an welcher ein Quecksilber enthaltendes cylindrisches Glasgefäß hängt. Diese Compensation empfiehlt sich durch ihre Einfachheit und Wohlfeilheit. Zwei andere Compensationsarten, durch Hebelwerk und durch die Biegung thermometrischer Federn, sind weniger zweckmäßig, daher auch weit weniger in Gebrauch gekommen. Die Anwendungen des Pendels sind mannichfach und wichtig; abgesehen von der gleich anfangs erwähnten Anwendung des ruhenden Pendels ist die wichtigste die Regulirung des Ganges der Uhren, zu welchem Zwecke zuerst der Holländer Huyghens, der überhaupt als Erfinder des Pendels betrachtet werden kann, sich desselben bediente. (S. Uhren.) Sonst werden bei vielen Maschinen pendelartige Vorrichtungen der verschiedensten Art gebraucht, namentlich zur Verstärkung der Kraft durch die Schwungbewegung, um eine Erleichterung beim Heben schwerer Lasten zu erhalten; pendelartig schwingende Hämmer dienen zum Eintreiben von Keilen u. s. w. Für den Astronomen und Physiker ist das Pendel in seiner einfachsten Gestalt von größter Wichtigkeit, weil es über die Größe der Schwerkraft an einem bestimmten Orte und dadurch mittelbar auch über die Gestalt der Erde genauen Aufschluß gibt, weshalb in den ver-

schiedensten Gegenden der Erde zahlreiche Pendelbeobachtungen angestellt worden sind, seitdem Richer 1671 gefunden hatte, daß das Secundenpendel keineswegs überall auf der Erde von gleicher Länge ist.

Pendschab, s. Lahore.

Peneleos, der Sohn des Hippalkmos und der Asterope und Vater des Opheltes, gehörte zu den Argonauten, und war dann ein Führer der Böotier im trojan. Kriege, in welchem er den Ilioneus und Lykon erlegte, aber hierauf selbst von Polydamas verwundet wurde. Nach späterer Sage wurde er von Eurypylos getödtet.

Penelope, die ebenso tugendhafte als schöne Gemahlin des Odysseus (s. d.), war die Tochter des Ikarios und der Periböa und Mutter des Telemachos, den sie noch an der Brust trug, als ihr Gemahl gegen Troja zog. Da nach Eroberung Trojas derselbe lange Zeit umherirrte und in Folge dessen für todt gehalten wurde, wurde sie von vielen Freiern auf das unverschämteste umlagert. Allein sie wußte dieselben mit dem Vorwande, sie müsse erst für den Laërtes ein Leichengewand fertigen, hinzuhalten. Damit wurde sie aber nie fertig, da sie des Nachts das am Tage Gearbeitete stets wieder auftrennte. Als jedoch diese List endlich verrathen und sie nun von den Freiern immer mehr bedrängt wurde, kehrte endlich Odysseus zurück und befreite sie aus ihrer Bedrängniß.

Peneus, der Hauptstrom von Thessalien und ganz Griechenland überhaupt, jetzt Selambria, entspringt auf dem Pindus, durchströmt dann das Thal von Tempe und ergießt sich zwischen dem Olympus und Öta in den Thermäischen Meerbusen oder den jetzigen Golf von Salonichi. Das in seinem gewöhnlichen Zustande seichte Wasser dieses Stromes schwillt gewöhnlich bei dem Schmelzen des Schnees in den Gebirgen außerordentlich an und überflutet dann weithin die umgebenden Flächen.

Penn (William), ein als Gründer und Gesetzgeber der Colonie Pennsylvanien berühmter Quäker, wurde am 14. Oct. 1644 zu London geboren. Sein Vater war der ausgezeichnete engl. Admiral William P., der 1670 starb. Schon als Knabe verrieth der junge P. Hang zum religiösen Separatismus. Als er später auf die Universität zu Oxford kam, vereinigte er sich mit andern Studirenden zu besondern Andachtsübungen, hörte die Predigten des Quäkers Thomas Loë und mußte darum, besonders aber, weil er den vom Hofe anbefohlenen geistlichen Rock nicht tragen wollte, die Anstalt meiden. Um ihn zu zerstreuen, schickte ihn sein Vater nach Paris und den Niederlanden, was aber nicht half. Er ging sodann zur Bewirthschaftung der väterlichen Güter nach Irland, wo er mit Loë wieder zusammentraf und sich nun ganz für die Sekte der Quäker (s. d.) entschied. Unbefugten Predigens halber wurde er jedoch ins Gefängniß geworfen, dann aus Irland getrieben, sodaß er um 1666 nach London zurückkehren mußte. Bei seiner Ankunft unterließ er, wie es die Sitte foderte, vor seinem Vater das Knie zu beugen und dessen Segen zu erbitten; sondern den Hut auf dem Kopfe, grüßte er denselben mit den Worten: „Guten Tag, Freund; es freut mich, daß du gesund bist". Sein Vater hielt ihn anfangs für wahnsinnig und warf ihn dann aus dem Hause, als er merkte, daß der Sohn Quäker geworden. Indessen sollte P. ins Haus zurückkehren, wenn er versprechen würde, wenigstens vor seinem Vater, dem Könige und dem Herzoge von York den Hut abzunehmen. Allein er konnte sich dazu nicht verstehen und mied das väterliche Haus für immer. In den Straßen von London trat er nun als Prediger auf, verschaffte sich großen Anhang, besonders unter den Frauen, und erwarb sich durch seine Standhaftigkeit, seinen Wandel und seine hinreißende Beredtsamkeit auch die größte Achtung unter den Quäkern. Wiewol von Überspannung selbst nicht frei, mäßigte er die trübsinnigen Schwärmereien Fox's (s. d.), des Stifters der Sekte, und erhob in der Gemeinde die christliche Duldung zu einer Hauptlehre. Im J. 1668 wurde er wegen seiner Schrift „The sandy foundation shaken" („Erschütterung des Grundes auf Sand") in den Tower gesetzt. Hier schrieb er das berühmte Buch „No cross, no crown" („Kein Kreuz, keine Krone") und die Rechtfertigungsschrift „Innocency with her open face", die ihm zur Freiheit verhalf. Hierauf ging er nach Irland, predigte unter außerordentlichem Zulauf zu Dublin, sah sich aber wieder in Proceß verwickelt, weil er vor dem Lordmajor, der ihn vor sich beschied, den Hut nicht abnehmen mochte. Die Jury sprach ihn zwar frei; man hielt ihn jedoch der Kosten wegen so lange im Gefängnisse, bis sein Vater heimlich das Geld

erlegte. Mit Fox und Rob. Barclay unternahm er nun zur Ausbreitung der Lehre eine Reise nach Holland und Deutschland. Besonders zu Amsterdam predigte er, sowie seine Genossen, mit großem Erfolg; weniger gelang ihm dies in Deutschland, obschon ihn die Pfalzgräfin Elisabeth, die Enkelin Jakob's I., sehr begünstigte. Nach seiner Rückkehr versöhnte sich P. mit seinem sterbenden Vater, der ihm ein jährliches Einkommen von 1500 Pf. St. und eine Schuldforderung an die Regierung von 16000 Pf. hinterließ. Er heirathete hierauf ein schönes Mädchen, nahm aber deshalb in seinen Sitten und seiner ziemlich pedantischen Lebensweise keine Veränderungen vor. Die Strenge, welche endlich das Parlament gegen eine Sekte anwenden zu müssen glaubte, die Glaubens- und Gewissensfreiheit selbst für die Katholiken forderte, und die sich bestehenden Verhältnissen und Sitten widersetzte, zog P. im Laufe von zehn Jahren mehrfache Untersuchungen, Verfolgung und Gefangenschaft zu. Der Umstand, daß ihn Karl II. schätzte und Jakob II., vor wie nach seiner Thronbesteigung, sehr begünstigte, konnte die Anzahl seiner Feinde und den Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit den Katholiken nur vermehren. Von allen Seiten bedroht, faßte P. den Entschluß, einen Staat in Amerika nach den Grundsätzen christlicher Duldung und Bruderliebe zu gründen. Zu diesem Zwecke überließ ihm die Regierung gegen die Schuldforderung seines Vaters einen großen Landstrich am Delaware als Privateigenthum, mit dem Rechte, daselbst unter brit. Oberhoheit eine beliebige öffentliche Ordnung einzuführen. Auf seinen Ruf strömten nicht nur Quäker, sondern die Verfolgten aller Länder und Religionen in die Colonie, die nach ihm den Namen Pennsylvanien (s. d.) erhielt. Nachdem ihm zwei Schiffe mit Ansiedlern und Geräthschaften vorangegangen, reiste er mit Zurücklassung seiner Familie im J. 1682 selbst nach Amerika. Mit seiner Ankunft rief er die Colonisten am 25. Apr. zu einer Generalversammlung, in welcher er dem jungen Staate eine Verfassung in 24 Artikeln verlieh, die 1776 bei Constituirung der Vereinigten Staaten zu Grunde gelegt wurde. Außerdem trat er mit den Indianern in Verbindung, kaufte denselben große Landstriche ab, ohne sie daraus zu vertreiben, und gründete die Stadt Philadelphia. Bald wuchs aus den verschiedenartigsten Elementen unter seiner Leitung eine kräftige, freie Gemeinschaft zusammen, in der selbst die Quäker ihre frömmelnden Grillen vergaßen und einen freiern Sinn annahmen. Gegen Ende der Regierung Jakob's II. kehrte P. nach England zurück, um für seine vom Parlamente hart verfolgten Glaubensgenossen zu wirken, die aber erst nach dem Sturze der Stuarts durch die allen Nonconformisten Duldung gewährende Acte von 1689 zur Ruhe gelangten. Seine Feinde beschuldigten ihn nach Wilhelm's III. Thronbesteigung eines hochverrätherischen Einverständnisses mit den Stuarts, sodaß ihm die Regierung eine hohe Caution abforderte und die Colonie wegnahm, weil er die Summe nicht erlegen konnte. P. verbarg sich längere Zeit, stellte sich 1693 aber selbst vor Gericht und wurde gänzlich schuldlos befunden. Nachdem er 1696 seine Eigenthumsrechte wiedererhalten, reiste er mit seiner Familie nach Pennsylvanien, um seiner Schöpfung, die unter den königlichen Statthaltern gelitten hatte, die Vollendung zu geben. Neue Verwickelungen und die Sorge für die Quäker in Holland und Deutschland führten ihn indessen schon nach einigen Jahren nach England zurück. Hier heirathete er, da seine erste Frau gestorben, zum zweiten Mal, zog sich gegen den Willen der Königin Anna, die ihn um sich zu haben wünschte, in die Einsamkeit zurück und schrieb sein letztes Werk „Fruits of solitude" (deutsch, Tüb. 1795). Seine Vermögensverhältnisse waren in der letzten Zeit so ungünstig geworden, daß er 1712 sein Eigenthumsrecht an Pennsylvanien für 280000 Pf. St. der Krone abtrat. Er starb am 30. Mai 1718 auf seinem Landgut Rushamb in der Grafschaft Buckingham. Selbst die Zeitgenossen, welche nicht seine Freunde sind, lassen der Gediegenheit und Ehrenhaftigkeit seines Charakters Gerechtigkeit widerfahren, obschon sie ihn nicht frei von Eigendünkel finden. Franklin hingegen sucht in seiner Geschichte der Constitution von Pennsylvanien (Lond. 1759) zu beweisen, daß er die Colonie dem Eigennutze geopfert habe. Seine gesammelten Schriften erschienen mit einer Biographie zu London 1726 und dann 1782 (4 Bde.). Vgl. Marsillac, „Vie de Guill. P." (2 Bde., Par. 1791; deutsch von Friedrich, Strasb. 1793) und Clarkson, „Memoirs of the private and public life of Will. P." (2 Bde., Lond. 1813), der ihn gegen Franklin zu rechtfertigen sucht.

Pennalismus nannte man die Unbilden, die ehedem die ältern Studenten (oder

die Schoriſten) gegen die neu angekommenen, die man Pennale (von penna, d. i. Feder), ſpäter Füchſe nannte, ſich erlaubten und die dieſe geduldig ertragen mußten. Man hat den Anfang des pennaliſtiſchen Weſens häufig in dem Papſtthume geſucht; allein erſt im Anfange des 17. Jahrh. fand der Pennalismus hauptſächlich auf den deutſchen und hier wieder auf den proteſtantiſchen Univerſitäten Eingang. Frankreich, Holland, England, Italien und die katholiſchen Univerſitäten Deutſchlands haben ihn nie gekannt. Die Schoriſten betrachteten die Pennale förmlich wie ihre Diener und ihre Herrſchaft erſtreckten ſie nicht blos über ihr Eigenthum, ſondern auch über ihre Perſon. Alles, was die Pennale hatten, mußten ſie an die Schoriſten geben, die ſie dafür zu den niedrigſten Dienſten gebrauchten, ſie auf alle Weiſe verhöhnten und dem öffentlichen Hohn preisgaben und, wo ſie nur konnten, körperlich mishandelten. Der Pennalcurſus dauerte ein Jahr. Erſt nach Ablauf deſſelben folgte die Depoſition, die ſchon vor der Reformation Sitte war und bei der der Pennal einer Menge ſymboliſcher Prüfungen unterworfen wurde, die insgeſammt auf Reinigung von dem ihn bisher anhaftenden Schmuze und eine Weihung zu einem verſtändigen Leben hindeuteten. Alle Verſuche, dem Unweſen ein Ziel zu ſetzen, waren lange Zeit ganz vergeblich, da die Pennale ſelbſt den Pennalismus nicht abgeſchafft wiſſen wollten und ſich gemeinſchaftlich mit den Schoriſten allen Anordnungen der Behörden widerſetzten, indem ihnen ſonſt die Hoffnung entgangen wäre, einſt als Schoriſten Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Schon 1613 erſchien auf der Univerſität zu Jena ein Edict gegen den Pennalismus und ähnliche erließen Frankfurt, Roſtock, Wittenberg u. ſ. w. Doch erſt ſpäter vereinigte man ſich zu ſtrengern Maßregeln dagegen, ſo in Gießen 1656, in Leipzig 1660, in Jena 1661 und 1663. Namentlich erwarb ſich um Abſchaffung deſſelben auf letzterer Univerſität der Rector Boſe (ſ. d.) große Verdienſte. Deſſenungeachtet erhielten ſich noch lange die Spuren des Pennalismus. Von den Studenten nahmen auch andere Stände, namentlich die Buchdrucker, das Pennalweſen an, bei denen die Depoſition noch länger als bei den Studenten in Brauch blieb. Ihre Abſchaffung betrieben Breitkopf in Leipzig und Hain in Berlin. Vgl. Schöttgen, „Hiſtorie des ehedem auf Univerſitäten gebräuchlichen Pennalweſens" (Dresd. 1747).

Pennant (Thomas), brit. Naturforſcher, geb. am 14. Juni 1726 zu Downing in Flintſhire, geſt. am 16. Dec. 1798, ſtudirte zu Oxford und machte große Reiſen im In- und Auslande. Er beſchäftigte ſich hauptſächlich mit wiſſenſchaftlicher Erforſchung der Naturgeſchichte und beſonders der Zoologie, die er durch Entdeckung und Beſchreibung mancher unbekannten Thiere bereicherte. Auch trug er bei zur Erweiterung der Kenntniß mehrer Theile Englands in hiſtoriſcher und topographiſcher Hinſicht. Sein anonym herausgegebener „Tour in Scotland and voyage to the Hebrides" (3 Bde., Lond. 1776, 4.; deutſch von Ebeling, 2 Bde., Lpz. 1779—80) gab treffliche Aufſchlüſſe über jene damals von Engländern noch wenig bereiſten Lande. Seine vorzüglichſten Leiſtungen aber liegen im Gebiete der Zoologie. Seine „Arctic zoology" (3 Bde., Lond. 1786; deutſch von Zimmermann, 2 Bde., Lpz. 1787, 4.) und die „History of quadrupeds" (Lond 1781) haben noch jetzt Werth und ſind Denkmale umſichtigen und kritiſchen Fleißes. Veraltet dagegen ſind ſeine „British zoology" (4 Bde., Lond. 1761, Fol.; lat. und deutſch von Murr, 4 Bde., Augsb. 1771—76, Fol. mit 152 Kpfrt.) und „Indian zoology" (Lond. 1769, Fol.; deutſch von Forſter, Halle 1781, Fol.). Durch die Zeit wurde unbrauchbar gemacht ſein „Account of London" (Lond. 1790, 4.). Er ſelbſt lieferte ſeine Biographie (Lond. 1793, 4.; deutſch von Ilmäus, Hannov. 1794).

Pennſylvanien, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit einem Flächenraum von mehr als 325 □M., grenzt nördlich an Neuyork, öſtlich an den Fluß Delaware, der es von Neujerſey trennt, ſüdöſtlich an den Staat Delaware, ſüdlich an Maryland und einen Theil Virginiens und weſtlich an dieſes und den Staat Ohio. Der die Vereinigten Staaten durchziehende Höhenzug der apalachiſchen Gebirge weicht in P. von der gewöhnlichen, von Weſten nach Nordoſten gehenden Richtung ab und läuft hier in wechſelnden Richtungen öſtlich und weſtlich; vom Fluſſe Susquehannah erheben ſich die Blauen Berge (Kittatinny); die große Alleghanykette aber gibt dem ganzen den Staat durchziehenden Gebirge den Namen. Ungefähr ein Siebentel des ganzen Flächenraums iſt gebirgig, doch erreichen die Höhen nirgend die Schneelinie und ſind faſt durchaus bewaldet. Einige Berge

ſind beinahe bis zum Gipfel angebaut. Der übrige Theil des Staats iſt theils eben, theils eine angenehme Abwechſelung von Hügeln und Thälern. Die bedeutendſten Ströme ſind der Delaware, der Susquehannah, der Schuylkill, der Alleghany und Monongahela, die, bei Pittsburgh ſich vereinigend, den Ohio bilden. Außer dieſen gibt es viele kleinere Flüſſe und Bäche, und überhaupt iſt kaum ein anderer Theil der Vereinigten Staaten ſo gut bewäſſert als P. In den Gebirgen iſt das Klima beſtändig, der Winter kalt. Der oſtwärts von den Gebirgen liegende Theil des Staats hat plötzliche Abwechſelungen des Wetters und einen äußerſt hohen, aber nicht lange anhaltenden Grad von Hitze und Kälte. Auf der Weſtſeite ſteigt und fällt die Temperatur nicht ſo ſehr und ſo plötzlich und die Luft iſt überhaupt milder. Der Boden iſt im Ganzen fruchtbar und zum Theil vortrefflich, beſonders weſtlich von den Gebirgen. Die Haupterzeugniſſe des Ackerbaues ſind Weizen (der beſte in Nordamerika), Mais, Roggen, Gerſte, Flachs und Hanf. Obſt wird in Überfluß gebaut. In einigen Gegenden hat man mit Vortheil ausländiſche Reben angepflanzt. Der Zuckerahorn wird in den weſtlichen und nördlichen Theilen des Staats häufig angebaut und liefert faſt den geſammten einheimiſchen Zuckerbedarf. Mehre Theile des Staats haben reiche Eiſengruben, die vorzügliche Erze liefern. Auch gibt es Kupfer, Blei und etwas Silber. Die mittlern Theile des Staats haben reiche Lager von Anthracit und bituminöſen Kohlen. In mehren Gegenden findet man den feinſten Marmor, auch liefert P. treffliche Zugpferde. Die erſten Anſiedler waren Schweden, die 1638 einwanderten. Später ſiedelten ſich auch Holländer an. Der eigentliche Begründer der Colonie wurde Will. Penn (ſ. d.), dem ſie auch den Namen verdankt. Der Staat iſt in 53 Grafſchaften getheilt. Der Sitz der Regierung wurde 1790 von Philadelphia nach Lancaſter und 1812 nach Harrisbury am Susquehannah verlegt. Die anſehnlichſten Städte ſind, außer Philadelphia (ſ. d.), Pittsburgh (ſ. d.), der Stapelplatz für den Binnenhandel, Germantown, Reading und Eaſton. Die Volksmenge, die 1782 nur 300000 Seelen betrug, war 1840 auf 1,724022 geſtiegen. Die Mehrzahl derſelben ſind Abkömmlinge von Engländern, Irländern, Schottländern und Deutſchen. In mehren Grafſchaften iſt die deutſche Sprache vorherrſchend; auch haben ſich die Einrichtungen, Sitten und Lebensweiſe des Stammlandes unter den fleißigen und geſelligen, meiſt Ackerbau treibenden Einwohnern erhalten. Die Anſtalten für die Bildung des Volks ſind zahlreich. Es gibt eine Univerſität in Philadelphia, die vorzüglich für das Studium der Arzneiwiſſenſchaft mit trefflichen Lehrmitteln verſehen iſt, und Collegien in Carliſle, Canonsburg, Waſhington, Pittsburgh und Meadville. Die deutſchen Anſiedler haben vier Seminarien, und die Brüdergemeinde erhält blühende Schulen in Bethlehem, dem Hauptorte der Gemeinde, Nazareth und Litiz. Auch beſitzt der Staat eine Taubſtummenanſtalt und eine große Lehranſtalt für Waiſenkinder in Penn Township, unweit Philadelphia. P. zeichnet ſich vor den übrigen Staaten durch die Mannichfaltigkeit und den Umfang ſeiner Manufacturen aus. Sehr bedeutend ſind die Eiſenwerke und die Fabriken, welche Eiſenwaaren verſchiedener Art und von vorzüglicher Güte liefern. Wollene und baumwollene Zeuche liefern zahlreiche Manufacturen. Die Stapelwaaren des Staats ſind, außer Weizen, Eiſen in Stangen und Gußwaaren, vorzügliches Stabholz, Leinſamen und Schießpulver. Der Handel erſtreckt ſich bis Rußland, China und in das Mittelländiſche Meer und wird nicht blos mit eigenen, ſondern auch mit vielen Erzeugniſſen der übrigen amerik. Staaten und Weſtindiens getrieben. Der Hauptſitz deſſelben iſt Philadelphia. Der Staat hat treffliche Straßen, Kanäle und Eiſenbahnen. Die erſte Kunſtſtraße in den Vereinigten Staaten wurde in P. gebaut. Die geſetzgebende Gewalt des Staats beſteht aus dem Senat und dem Hauſe der Repräſentanten. Dieſes kann nach der neuen Verfaſſung nicht über 100 jährlich gewählte Abgeordnete enthalten; die Mitglieder des Senats aber, welche ⅓ der Zahl der Abgeordneten des Unterhauſes nicht überſteigen dürfen, werden auf vier Jahre gewählt, und jährlich tritt ein Viertel von ihnen aus. Der Gouverneur, der die vollziehende Gewalt hat, wird auf drei Jahre gewählt und kann in einem Zeitraume von zwölf Jahren ſein Amt nur neun Jahre nacheinander behalten. Alle Wahlen geſchehen durch das Volk mittels Kugelung. Die richterlichen Beamten werden von dem Gouverneur ernannt und können auf den Antrag beider Häuſer der geſetzgebenden Gewalt oder durch Urtheilsſpruch abgeſetzt werden. Die Staatseinkünfte betragen 3,890540 Dollars; die

Staatsschuld beläuft sich auf 37,937788 Dollars. Die Miliz zählt 173550 M. und 28635 einrollirte Truppen, zusammen 202185 M. Vgl. Rob. Proud, „The history of P., from the original institution and settlement of that province, under the first proprietor and governor Will. Penn, in 1681, till after the year 1742" (2 Bde., Philadelphia 1797).

Penny, d. h. Pfennig, in der Mehrheit Pence, ehemals eine Silber-, jetzt eine kupferne Scheidemünze, ist eine Rechnungsmünze in Großbritannien. Von derselben gehören 12 zu einem Schilling und 240 zu einem Pf. St.

Pension nennt man die Geldsumme, welche verabschiedete Militair- und Civilbeamte beziehen. Bei dem Militair erhalten in der Regel nur die Offiziere eine Pension, während die niedern Chargen als Invaliden oder sonst versorgt werden. Die Höhe der Pension ist in den einzelnen Staaten sehr verschieden, doch wird sie gewöhnlich im Verhältniß des bisherigen Einkommens und der vollendeten Dienstzeit normirt, wobei die Campagnejahre doppelt gerechnet werden. Die im Dienste befindlichen Offiziere sind einem monatlichen geringen Abzuge von ihrem Gehalte unterworfen, der in die allgemeine Pensionskasse fließt, aber freilich immer bedeutende Zuschüsse von Seiten des Staats erfodert, um dem Bedürfnisse zu genügen.

Pensionnair hieß sonst in den großen oder stimmberechtigten Städten Hollands der Syndicus, mit analoger Machtvollkommenheit für jede dieser Städte, wie der Groß- oder Rathspensionnair, der Staatssecretair der Stände oder Staaten der Provinz Holland war und vormals, noch zur Zeit Oldenbarneveldt's (s. d.), Generaladvocat der Provinz Holland genannt wurde. Er hatte keine entscheidende Stimme in der Staatenversammlung, sondern nur den Vortrag Dessen, was zur Berathschlagung gezogen werden sollte. Er sammelte die Stimmen, faßte die Beschlüsse ab, eröffnete die an die Staaten eingegangenen Schreiben, verhandelte mit den fremden Gesandten und Ministern, trug Sorge für die Einkünfte und für die Erhaltung der Rechte und Gerechtigkeiten, sowie für Alles, was die Wohlfahrt der Provinz anging. Er wohnte dem Collegium der deputirten Räthe bei, welche die Souveralnetät in Abwesenheit der Staaten vorstellten, und war immerwährender Deputirter bei den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande. Der Einfluß dieser ersten Magistratsperson war in Holland und dadurch in den ganzen Niederlanden höchst wichtig, sodaß man ihn als den Premierminister der Generalstaaten betrachten konnte. Sein Amt währte fünf Jahre, nach deren Verlauf jedoch in den meisten Fällen die einmal getroffene Wahl auf neue fünf Jahre bestätigt wurde. Die Revolution machte diesen Stellen 1795 ein Ende. Napoleon erneuerte den Titel derselben für kurze Zeit, indem er 1805 Schimmelpenninck (s. d.) als Rathspensionnair an die Spitze der Batavischen Republik stellte.

Pentächord nennt man eine Tonreihe von fünf Tönen.

Pentägramm, s. Drudenfuß.

Pentameter, eigentlich ein aus fünf Gliedern zusammengesetzter Vers, gehört zur daktylischen Gattung und besteht aus zwei Hälften oder Hemistichien, die durch eine unveränderliche Incision geschieden werden. Jede Hälfte bietet einen archilochischen Vers (– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –), nur mit dem Unterschiede, daß in der ersten statt der Daktylen auch Spondeen eintreten können und im letzten Fuß der zweiten Hälfte auch eine Kürze zulässig ist. Der Name Pentameter ist daher ungenau, da er wegen der beiden Pausen in der Mitte und am Ende dieselbe rhythmische Länge hat als der Hexameter (s. d.), wie folgendes Schema und Beispiel zeigt:

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ‖ – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑

Nacht umdunkelt die Flur, Schweigen erfüllet den Hain.

Da der Pentameter, allein gebraucht, wegen seiner Eintönigkeit und geringern Abwechselung bald ermüden würde, so hat man ihn stets nur mit dem Hexameter, dessen majestätischem Gange er eine gewisse Milde gibt, in Verbindung gesetzt und je zwei solcher Verse ein Distichon (s. d.), das ganze Versmaß aber das elegische genannt. (S. Elegie.)

Pentäpla oder Pentaglotte nennt man vorzugsweise eine Bibelausgabe in fünf Sprachen, wie z. B. das Neue Testament in der sogenannten pariser Polyglotte (s. d.).

Pentapolis heißt ein Distrlct von fünf Städten, wie z. B. ehedem in Palästina und im cyrenalschen Libyen. (S. Cyrenaika.)

Pentateuch bezeichnet ursprünglich einen aus fünf Büchern bestehenden Band, dann

vorzugsweiſe die im Kanon des Alten Teſtaments befindlichen, dem Moſes (ſ. d.) beigelegten fünf Bücher, welche theils Geſchichtserzählung, theils geſetzliche Beſtimmungen enthalten und die Namen Geneſis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium führen.

Pentathlon, eigentlich Fünfkampf, lat. quinquertium, hieß bei den Griechen der Inbegriff der fünf Leibesübungen in der Gymnaſtik (ſ. d.), die im Springen, Diskuswerfen, Laufen, Ringen und Fauſtkampfe beſtanden. Dieſe fünf Übungen wurden zwar auch allein angeſtellt, und der Sieger konnte in jeder einzelnen den Preis erlangen; bei dem Pentathlon aber mußte der Sieg in allen fünf hintereinander erkämpft werden. (S. Olympiſche Spiele.)

Pentelikon, auch Pentelikos, ein ziemlich hohes Gebirge in Attika, auf deſſen Höhen der Kephiſos entſpringt, mit einer merkwürdigen Stalaktitenhöhle und wundervollen Fernſicht, war ſchon im Alterthume berühmt durch ſeinen trefflichen Marmor, der ſowol zu Prachtgebäuden und Tempeln, wie namentlich zum Parthenon (ſ. d.) auf der Akropolis, als auch zu Bildſäulen verwendet wurde. Vgl. „Morgenland und Abendland" (Bd. I, Stuttg. 1841).

Penterbalken heißt der loſe, nur auf großen Schiffen vorkommende Balken, der dazu dient, den gelichteten Anker bequemer auf das Vordertheil des Schiffes legen zu können, zu welchem Ende man das Ankerkreuz mit dem an der Pentertalje befindlichen Penterbalken umfaßt und auf jene windet.

Pentheſilēa, die Tochter des Ares und der Otrera, Königin der Amazonen (ſ. d.), kam im trojan. Kriege den Trojanern zu Hülfe, wurde aber endlich von Achilles erlegt. Homer erwähnt ſie nicht.

Pentheus, der Sohn des Echion und der Agave, der Tochter des Kadmos, und als König von Theben des Letztern Nachfolger, hatte wegen ſeiner Widerſetzlichkeit gegen die Einführung des Dionyſosdienſtes das Schickſal, auf dem Kithäron von ſeiner eigenen Mutter, die ihn in ihrer bacchiſchen Wuth für ein wildes Thier hielt, und andern Mänaden, namentlich den Schweſtern ſeiner Mutter, zerriſſen zu werden.

Penthièvre, eine uralte bretagn. Grafſchaft, die gegenwärtig das franz. Departement Morbihan bildet, gehörte in früherer Zeit mehren Verwandten des Hauſes Bretagne. Später kam ſie an die Häuſer Broſſe und Luxembourg und wurde zu deren Gunſten von Karl IX. 1569 in ein Pairieherzogthum verwandelt, das aber in der Folge an die Krone fiel. Ludwig XIV. ſtellte das Herzogthum 1697 her und gab es einem ſeiner mit der Monteſpan erzeugten Baſtarde, dem Grafen von Toulouſe, der 1737 ſtarb. — Der einzige Sohn und Erbe deſſelben aus der Ehe mit Marie de Noailles war Louis Jean Marie de Bourbon, Herzog von P., geb. am 16. Nov. 1725 und bekannt wegen ſeiner Sittenreinheit und großer Rechtſchaffenheit. Er erbte auch von ſeinem Vater die Würde als Großadmiral, das Gouvernement von Bretagne und zwei Regimenter, die ſeinen Namen führten, und an deren Spitze er in den Schlachten von Dettingen und Fontenoi tapfer kämpfte. Nach dem öſtr. Erbfolgekriege zog er ſich auf ſein Schloß Sceaux zurück und lebte hier ganz wohlthätigen Werken. Der Tod ſeiner Gemahlin, Marie Thereſe von Modena, die 1754 ſtarb, verſenkte ihn in tiefe Melancholie. Auch verlor er 1768 ſeinen noch jungen Sohn, den Prinzen von Lamballe, der ſich durch Ausſchweifungen zu Grunde gerichtet hatte. Während der Revolution flößte ſeine Unbeſcholtenheit ſelbſt den Schreckensmännern Achtung ein, die ihn gänzlich in Ruhe ließen. Doch wurde er hart betroffen von der Ermordung ſeiner Schwiegertochter, der Prinzeſſin von Lamballe (ſ. d.). Als dem letzten Sprößling der legitimirten Söhne Ludwig's XIV. war ihm auch die reiche Erbſchaft ſeines Vetters, des Grafen von Eu (ſ. Maine), zugefallen. Der Herzog ſtarb zu Vernon am 4. März 1793, einen Monat vor dem Conventsdecrete, welches die Verhaftung aller Bourbons befahl. Er hinterließ eine Tochter, Marie Louiſe Adelaide de Bourbon, die den als Bürger Egalité bekannten Herzog Louis Philipp Joſeph von Orleans (ſ. d.) geheirathet hatte und hierdurch die Mutter des jetzigen Königs der Franzoſen, Ludwig Philipp (ſ. d.), wurde. Dieſe Verbindung brachte die unermeßlichen Güter des Hauſes P. an die Familie Orleans.

Peparēthos, eine zu den Cykladen (ſ. d.) gehörige Inſel im Ägeiſchen Meere, jetzt **Skopelo**, war im Alterthume berühmt durch Wein- und Olivenbau.

Pepe iſt der Name dreier in der neueſten Geſchichte ihres Vaterlands berühmt gewordener Neapolitaner. Gabriele P., Oberſt und Mitglied des Nationalparlaments, geb. 1781 zu Bojano in der Provinz Moliſe, ſtudirte die Rechte. Mit Errichtung der Parthenopeiſchen Republik (ſ. d.) im J. 1799 trat er in das franz.-neapolitan. Heer und mußte deshalb mit der Reſtauration nach Frankreich flüchten, wo er ſich der ital. Legion zugeſellte. In Folge des Friedens von Florenz kehrte er 1801 nach Neapel zurück und nahm 1806 in der Armee unter König Joſeph Bonaparte Dienſte. Für deſſen Intereſſe kämpfte er ſeit 1808 in Spanien; ſpäter jedoch trat er in das neapolitan. Heer unter Murat zurück und wohnte den Ereigniſſen von 1814 und 1815 bei. Nach Ferdinand's I. Rückkehr erhielt er als Oberſt ein Regiment, das zu Syracus lag. Als 1820 in Neapel die Revolution ausbrach, wirkte er eifrig für dieſelbe, wurde im Oct. Mitglied des Nationalparlaments und drang auf die Abſetzung des Generals Floreſtano Pepe und die Verwerfung des Vergleichs, welchen Letzterer zu Palermo geſchloſſen hatte. Ebenſo ſprach er ſich mit Feſtigkeit bis zum letzten Augenblicke für Beibehaltung der ſpan. Conſtitution aus. Mit vielen andern Patrioten wurde er nach der Reſtauration des abſoluten Thrones den Öſtreichern übergeben, die ihn in die Kerker von Olmütz warfen. Nach zwei Jahren erhielt er jedoch die Freiheit wieder und ging nun nach Florenz, wo er fortan der wiſſenſchaftlichen Muße lebte. — Floreſtano P. wurde 1780 zu Squillace in Calabrien geboren. Als die Franzoſen 1799 in Neapel einrückten, war er bereits Lieutenant. Er trat unter die Fahne der neuen Republik, flüchtete bei der Reſtauration nach Frankreich und diente bis zum Frieden von 1801 in der ital. Legion, worauf er nach Neapel zurückkehrte. Im J. 1806 nahm er unter Joſeph Bonaparte Dienſte, ging mit demſelben nach Spanien und erwarb ſich als Chef des Generalſtabes der neapolitan. Diviſion in den Feldzügen von 1810 und 1811 den Grad eines Brigadegenerals. Im ruſſ. Feldzuge von 1812 führte er eine neapolitan. Diviſion nach Danzig. Dann deckte er an der Spitze der neapolitan. Reiterei den Rückzug der Franzoſen von Oſzmiana nach Wilna, ſchloß ſich, krank und verwundet, mit dem Reſte ſeiner Truppen in Danzig ein und fiel in die Hände der Ruſſen. Nachdem er die Freiheit erhalten, übertrug ihm Murat die Dämpfung eines von Palermo aus veranlaßten Aufſtandes in den Abruzzen. Im J. 1815 kämpfte er im neapolitan. Heere gegen die Öſtreicher in Oberitalien, erhielt noch von Murat den Grad eines Generallieutenants und übernahm nach deſſen Flucht das Gouvernement in Neapel bis zum Einrücken der Öſtreicher. Nach der Reſtauration Ferdinand's I. behielt er ſeine Stelle in der Armee. Er blieb den Vorbereitungen ſowie den erſten Ereigniſſen der neapolitan. Revolution von 1820 völlig fremd, an denen ſich jedoch ſein Bruder Guilielmo um ſo lebhafter betheiligte. Nach den Vorgängen zu Palermo ſchickte ihn die Regierung im Sept. mit einem Corps von 4000 M. zur Herſtellung der Ordnung nach Sicilien. Es gelang ihm, nachdem er Palermo am 25. und 26. Sept. unterworfen, die Inſel zu beruhigen. Doch die von ihm abgeſchloſſene Capitulation, welche den Sicilianern Ausſicht auf politiſche Selbſtändigkeit gewährte, wurde von der Regierung wie vom Nationalparlament für nichtig erklärt. Er mußte ſein Commando niederlegen, trat aber bei Annäherung der Öſtreicher nach dem Wunſche des Parlaments an die Spitze des Generalſtabes. Ungeachtet er ſchon vor der Entſcheidung zur Unterwerfung gerathen, verlor er nach der Rückkehr Ferdinand's doch ſeinen Rang und lebte fortan als Privatmann. — Guglielmo P., des Vorigen Bruder, geb. zu Squillace 1782, trat 1799 ebenfalls in das republikaniſche Heer, focht gegen die Royaliſten unter Ruffo (ſ. d.) bei Portici und wurde nach der Einnahme von Neapel verhaftet und nach ſechsmonatlichem Gefängniß verbannt. Er trat in die ital. Legion, kehrte aber nach dem Frieden von Florenz zurück und verſuchte in Calabrien aufs neue einen Aufſtand, der ihm Verurtheilung zu lebenslänglicher Gefangenſchaft brachte. Nach mehren Jahren gelang es ihm jedoch, ſeinem ſcheußlichen Kerker auf einer der Ägatiſchen Inſeln zu entrinnen. Im J. 1806 trat er als Major in die Dienſte des Königs Joſeph, wurde aber bei Maida von den Truppen Ferdinand's gefangen und zum Tode verurtheilt. Durch Beſtechung in Freiheit geſetzt, diente er hierauf unter den franz. Truppen auf den Joniſchen Inſeln. Nachdem ihn Murat 1809 zu ſeinem Ordonnanzoffizier ernannt, befehligte er 1810 in Catalonien unter Suchet ein neapolitan. Regiment und erwarb ſich den Grad eines Bri-

gadegenerals. In dieſer Stellung überwarf er ſich oft mit den Franzoſen und faßte gegen dieſelben einen unverſöhnlichen Haß. Murat erhob ihn zum Baron und verlieh ihm mehre Güter, was ihn jedoch nicht abhielt, auf die Einführung einer Verfaſſung zu dringen. Im J. 1815 befehligte er gegen die Öſtreicher und erhielt von Murat den Grad eines Generallieutenants, den er auch nach der Reſtauration Ferdinand's behielt. Im J. 1818 mußte er eine Diviſion Milizen bilden und an deren Spitze die Räuberbanden in den Provinzen Avellino und Foggia ausrotten. Als die Carbonaria zu Anfange des Juli 1820 die Fahne des Aufſtandes erhob, gab die Regierung, der er durch ſeine Freiſinnigkeit verhaßt geworden, den Befehl zu ſeiner Verhaftung. P. entzog ſich jedoch der Verfolgung und führte am Abend des 6. Juli die zwei von ihm befehligten Regimenter der Hauptſtadt zu den Inſurgenten nach Avellino, wo ihm Lorenzo de Conciliis ſogleich den Oberbefehl über die inſurgirten Truppen übergab. Der Sieg der Revolution war hiermit entſchieden. Am 9. Juli hielt P. an der Spitze von 20000 M. regulairer Truppen ſeinen Einzug in Neapel und wurde an Nugent's Stelle zum Oberbefehlshaber und Generalcapitain des Reichs ernannt. Sein unvorſichtiges Betragen, namentlich die Begünſtigung der Soldaten, welche den Aufſtand begonnen, trug viel zur Vereinigung der Häupter und Parteien bei. Mit der Eröffnung des Parlaments und der feierlichen Annahme der Conſtitution von Seiten des Königs legte P. ſeinem Verſprechen gemäß am 1. Oct. den Oberbefehl nieder. Nach der Abreiſe Ferdinand's auf den Congreß zu Laibach trat er in den Staatsrath, welcher den Prinzregenten unterſtützen ſollte; auch bewerkſtelligte er die Organiſation der Nationalgarden. Bei Annäherung der Öſtreicher, am 20. Febr. 1821, erhielt er den Befehl über das zweite Armeecorps, welches 46 Bataillons ſtark ſein und die Abruzzen vertheidigen ſollte. Indeſſen zählte P.'s Macht kaum 14000 M., darunter ſchlecht disciplinirte Milizen, die auf die Kunde von Annäherung des Feindes haufenweiſe davonliefen. Er eilte deshalb, die Öſtreicher am 7. März bei Rieti unweit Civita-Ducale nach einem wohlüberlegten Plane anzugreifen, ſah ſich aber bald von ſeinen Scharen verlaſſen und mußte mit den Trümmern nach Caſtel di Sangro zurückweichen. (S. Sicilien, Königreich beider.) Nachdem Alles verloren, entfloh er auf einem ſpan. Schiffe nach Barcelona, ging dann nach Liſſabon und von da nach London und Madrid, wo er vergeblich die Errichtung eines Corps von Ausländern verſuchte. In Neapel wurde er in Contumaz zum Tode verurtheilt. Endlich ließ er ſich in London nieder. Er veröffentlichte die „Relation des événements politiques et militaires qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821". Vgl. Carascoſa, „Mémoires historiques, politiques et militaires sur la révolution du royaume de Naples" (Lond. 1823).

Pépinière, eigentlich Baumſchule, hieß urſprünglich das jetzige mediciniſch-chirurgiſche Friedrich-Wilhelms-Inſtitut in Berlin, in welchem unbemittelte junge Leute entweder ganz oder größtentheils auf Koſten des Staats unter Aufſicht ſo weit in mediciniſchen Kenntniſſen unterrichtet werden, daß ſie nach vollendetem Lehrcurſus als Compagniechirurgen in das Heer einzutreten befähigt ſind, wo ſie eine gewiſſe Anzahl Jahre dienen müſſen. Nach Ablauf dieſer Zeit können ſie beim Heere bleiben und nach ihrer Befähigung avanciren oder auch aus dem Staatsdienſte treten und ſelbſtändig ihre weitere Laufbahn verfolgen. Ihre Entſtehung verdankt die Anſtalt den Bemühungen des preuß. Generalchirurgen Görcke, geſt. 1822, der, um dem gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ſich immer fühlbarer machenden Mangel an ärztlicher Pflege für das Heer abzuhelfen, im J. 1795 dem König einen Plan zu dieſer Anſtalt übergab, den der König noch in ſelbigem Jahre genehmigte. Nach verſchiedenen Veränderungen und Erweiterungen vertauſchte die Pépinière ihren Namen im J. 1818 mit dem jetzigen, und ſeit 1822 ſind ſämmtliche weſentliche Theile des Inſtituts, namentlich die Bibliothek, die Sammlungen von Inſtrumenten u. ſ. w., in einem Gebäude vereinigt. Vgl. Preuß, „Das mediciniſch-chirurgiſche Friedrich-Wilhelms-Inſtitut" (Berl. 1819).

Pera, ſ. Konſtantinopel.

Perceval (Spencer), brit. Staatsminiſter, geb. am 1. Nov. 1762, war der zweite Sohn des irländ. Grafen John Egmont, der in England außerdem die Titel eines Baron Lovell und Holland führte. P. ſtudirte die Rechte zu Cambridge und ließ ſich mit großem Erfolg als Sachwalter zu London nieder. Vorzüglich begründete er ſeinen Ruf in dem Li-

hellproceſſe Thom. Payne's (ſ. d.), deſſen Vertheidigung er führte. Während des Proceſſes gegen Warren Haſtings (ſ. d.) veröffentlichte er eine Schrift, in welcher er zu beweiſen ſuchte, daß ein richterliches Verfahren nicht eingeſtellt werden dürfe, wenn auch das Parlament, welches die Unterſuchung eingeleitet, aufgelöſt worden ſei. Dies gefiel dem Miniſter Pitt ſo, daß derſelbe den Verfaſſer an ſich zog und zu ſeinem Schüler machte. P. gelangte nun unter ſolcher Protection ins Unterhaus, wo er mit Eifer und großer Beredtſamkeit die miniſterielle Politik vertheidigte und beſonders in den Finanzfragen gründliche Kenntniſſe an den Tag legte. Addington, der 1801 Pitt im Amte folgte, ernannte den gewandten und ergebenen Advocaten erſt zum Solicitor, dann zum Attorney-general. Als nach Pitt's Tode im J. 1806 ein freiſinnigeres Miniſterium ans Ruder kam, übernahm P. im Unterhauſe die Leitung der Toryopposition. Mit der Veränderung aber, die das Miniſterium alsbald durch Fox's Tod erlitt, trat er ins Cabinet, indem man ihm das Schatzkanzleramt anvertraute. Bei ſeinen Fähigkeiten und Kenntniſſen wußte er als Vertreter der Ariſtokratie und der Hochkirche und heftiger Feind Frankreichs in kurzer Zeit großen Einfluß zu gewinnen. Im J. 1808 legte er dem Parlamente einen kühnen Finanzplan vor, nach welchem die dreiprocentigen Renten derjenigen Inhaber, die wenigſtens das 35. Lebensjahr erreicht, in Annuitäten verwandelt werden ſollten. Als gegen Ende des J. 1809 der altersſchwache Portland zurücktrat, übernahm endlich P. mit dem Titel als Lordſchatzmeiſter das Amt eines erſten Miniſters, das er in der That ſchon längſt ausübte. Die Whigs hatten gehofft, daß mit der Erhebung des Prinzen von Wales (ſ. Georg IV.) zum Regenten gemäßigtere Miniſter an die Verwaltung treten würden; allein die Tories behielten die Portefeuilles. P. indeß genoß dieſen Triumph nur kurze Zeit. Er wurde am 11. Mai 1812 beim Eintritt in das Parlamentshaus von einem Wechſelagenten, Namens Bellingham, der ſich über die Miniſter beklagen zu müſſen glaubte, erſchoſſen. Seine Familie erhielt ein Jahrgeld von 5000 Pf. St. bewilligt.

Percival (Jam. Gates), amerik. Dichter, geb. zu Berlin in Connecticut am 15. Sept. 1795, der Sohn eines Arztes, erhielt ungeachtet des frühen Todes ſeines Vaters eine ſorgfältige Erziehung. Im J. 1811 bezog er das Yale College und widmete ſich der Arzneiwiſſenſchaft. Im J. 1823 erhielt er die Doctorwürde; doch wurde er durch Kränklichkeit an der praktiſchen Ausübung ſeiner Wiſſenſchaft verhindert. In Newhaven lebt er ſeitdem ausſchließend literariſchen Studien. Er dichtete ſchon in ſeinen Jugendjahren, machte aber erſt 1820 eine Sammlung ſeiner Gedichte bekannt. Im J. 1821 erſchien die erſte Nummer ſeines „Clio", der er 1822 eine zweite und 1827 eine dritte folgen ließ. Auch ließ er eine Ausgabe ſeiner ausgewählten Schriften (Neuyork 1823) erſcheinen, die bald in London nachgedruckt wurde. Außerdem lieferte er fortwährend Gedichte und Aufſätze in verſchiedene Zeitſchriften. P. iſt ohne Zweifel einer der gelehrteſten amerik. Dichter und wohlvertraut mit der claſſiſchen und der neuern Literatur Europas. Er beſitzt glänzende Einbildungskraft, Herrſchaft über die Sprache und große Gedankenfülle; da er aber, wie er ſelbſt geſteht, in ſeinen Dichtungen nie feilt und beſſert, ſo finden ſich auch in den beſten derſelben matte und weitſchweifige Stellen.

Percuſſion, eigentlich das Anſchlagen oder Anklopfen, nennt man in der Medicin diejenige Unterſuchungsmethode, mittels welcher man aus den durch leichtes Anſchlagen auf die Oberfläche einer der Höhlen des Körpers hervorgebrachten Tönen den Zuſtand des unter dem Anſchlagspunkt gelegenen Organs genauer zu beſtimmen ſucht. Aus der Anatomie iſt bekannt, wie die in den Körperhöhlen eingeſchloſſenen Organe regelmäßig beſchaffen ſind, ob feſt oder locker in ihrem Gewebe, ob mit Luft gefüllt oder luftleer, ob angeſpannt oder ſchlaff u. ſ. w., und je nach dieſer Verſchiedenheit muß auch ein leichter Schlag oder Stoß einen verſchiedenen Ton geben, der ſich außerhalb des Körpers durch phyſikaliſche Experimente nachahmen läßt. Hat man nun die Töne, welche auf dieſe Art hervorgebracht werden, mit den Ergebniſſen der Phyſiologie in Hinſicht auf die Functionen der betreffenden Organe und der pathologiſchen Anatomie in Bezug auf die Structurveränderungen derſelben verglichen und die daraus zu ziehenden Schlüſſe feſtgeſtellt, ſo erſcheint allerdings das Reſultat der Percuſſion als ein untrügliches und ſie ſelbſt als eines der wichtigſten diagno-

ſtiſchen Hülfsmittel und eine der beſten therapeutiſchen Grundlagen. Dieſes Ziel zu erreichen, iſt gegenwärtig das Beſtreben vieler Ärzte, und wenn ſie auch nach dem Eingeſtändniß der Mehrzahl derſelben noch fern davon ſind und die Vergleichung der übrigen Symptome bei Krankheiten, die ſich theilweiſe durch Percuſſion beſtimmen laſſen, noch für unumgänglich nöthig erachten, ſo ſind die Früchte dieſes Beſtrebens doch ſchon in diagnoſtiſcher wie in therapeutiſcher Hinſicht ſehr bedeutend. Vom techniſchen Standpunkt aus betrachtet iſt die Percuſſion entweder unmittelbar oder mittelbar. Bei erſterer klopft man mit den bloßen Fingerſpitzen auf die gar nicht oder nur leicht bedeckte Stelle des Körpers, die man unterſuchen will, bei letzterer legt man einen Zwiſchenkörper, meiſt ein Plättchen Elfenbein, feſt auf die zu unterſuchende Stelle und klopft mit den Fingerſpitzen auf dieſes. Die zweite Art iſt die vorzüglichere; bei beiden aber kommt es hauptſächlich darauf an, in ganz gleicher Art auf alle Stellen zu klopfen, weil die Stärke, mit welcher man percutirt, die Richtung, in der man die Finger auffallen läßt u. ſ. w., auch ſtets auf den Ton Einfluß haben werden. Am häufigſten wendet man die Percuſſion bei der Bruſthöhle an, wie ſie denn auch bei Krankheiten der Bruſtorgane bis jetzt das Meiſte geleiſtet hat, weniger an der Unterleibshöhle, und die Percuſſion des Kopfs, welche man verſucht hat, iſt wol wegen ihrer Unſicherheit vollſtändig wieder aufgegeben worden. Zuerſt machte Auenbrugger in ſeiner Schrift „Inventum novum ex percussione thoracis humani, ut signo, abstrusos interni pectoris morbos detegendi“ (Wien 1761) auf dieſe von ihm gemachte Entdeckung aufmerkſam; ihm folgten, während in Deutſchland wenig darauf Rückſicht genommen wurde, in Frankreich Rozière de la Chaſſagne, Corviſart und Lännec, durch deren immer dringendere Empfehlungen die Percuſſion auch endlich in England und Deutſchland einen allgemeinern Eingang und weitere Ausbildung gefunden hat. (S. Auscultation.)

Percuſſion nennt man in phyſikaliſcher Hinſicht im Allgemeinen die Entzündung eines Knallpräparats durch ſchnelle Verdichtung mittels eines Stoßes oder Schlags. Dergleichen Knallpräparate waren ſchon in frühern Zeiten bekannt. Die Anwendung derſelben zur Entzündung der Ladung der Feuerröhre iſt aber erſt ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts in Anregung gekommen. Die erſte Art der Percuſſionsſchlöſſer an Flinten kann in das J. 1807 geſetzt werden, wo Fortſythe ein Patent darauf bekam; ſpäter hat dieſe Einrichtung den mannichfachſten Abänderungen unterlegen, deren bis jetzt bekanntes letztes Reſultat die Entzündung des Knallpräparats iſt, welches, in einer kleinen kupfernen Kapſel befindlich, auf den ſogenannten Piſton geſetzt wird, deſſen Kanal mit der Ladung in Verbindung ſteht und deſſen Entzündung durch den dazu beſonders eingerichteten Hahn des Gewehrs mittels eines Schlags bewirkt wird. Nächſtdem hat man auch nicht ohne Vortheil die Zündung dadurch hervorgebracht, daß ein in der Richtung der Seelenachſe des Rohrs durch eine Feder beweglicher Stift gegen eine Zündpille ſtößt, welche an der Patrone angebracht iſt. Die Percuſſionszündung der Geſchütze unterliegt noch mehren Bedenken, und ungeachtet der ausgedehnteſten Verſuche in ſo vielen Staaten, kann man bis jetzt noch nicht behaupten, das abſolut Beſte gefunden zu haben. Die Hauptſchwierigkeiten beſtehen darin, daß mit der Sicherung der Zündung auch die Gefahr bei der Zubereitung und Aufbewahrung des Knallpräparats wächſt; daß das Knallqueckſilber nicht allein unter Umſtänden explodirt, wo man ſich ſonſt ganz geſichert glauben dürfte, z. B. bei einem an der Wand hängenden, nicht berührten Gewehr, ſondern auch, in größerer Menge verbrannt, z. B. beim Bataillonsfeuer, der Geſundheit nachtheilig werden kann; und daß das kohlenſaure Kali, als Erſatz des Queckſilbers, alle eiſernen Theile des Schloſſes auf nachtheilige Weiſe angreift. Dagegen gibt die Percuſſionszündung bei Regen und Schnee weit ſicherere Reſultate als das Steinſchloß. Nicht mit Unrecht bringt man auch die intenſivere Entzündung der Ladung in Anſchlag, durch welche der Schuß kräftiger wird, und endlich kann die Einrichtung des Percuſſionsſchloſſes viel einfacher als die des Steinſchloſſes gemacht werden, was nicht blos für den Jagdliebhaber, ſondern namentlich für die Waffe der Infanterie von Wichtigkeit iſt.

Percuſſionsmaſchine oder Stoßmaſchine nennt man die mechaniſche Vorrichtung zur Beſtimmung der Geſchwindigkeit der durch Stoß (ſ. d.) bewegten Körper. Sie heißt auch Mariotte'ſche Maſchine, weil ſich Edme Mariotte (ſ. d.) ihrer zuerſt zu dergleichen Verſuchen bediente.

Percy, Familie, s. Northumberland.

Percy (Pierre Franç., Baron), ein ausgezeichneter franz. Militairchirurg, geb. zu Montagny in der Franche-Comté am 28. Oct. 1754, erhielt durch seinen Vater, welcher ebenfalls Militairchirurg war, eine sehr sorgfältige Erziehung und studirte zu Besançon Medicin und Chirurgie. Nachdem er 1775 den Doctorgrad erlangt hatte, trat er als Aide-chirurgien-major zur Gendarmerie und rückte nach und nach zum Generalinspector und Chef des franz. Militairmedicinalwesens auf. Nach der zweiten Restauration wurde er Professor an der medicinischen Facultät, gab aber 1820 wegen Kränklichkeit seine Stelle auf und starb zu Paris am 18. Febr. 1825. Er ist der Schöpfer der chirurgischen Ambulance, die den franz. Heeren so große Dienste leistete, und der Erfinder einer besondern Art des Krankentransports (brancards), die man aber später zum Theil wieder aufgegeben hat. Seine Schriften zeichnen sich durch Gründlichkeit wie durch elegante und originelle Schreibart aus. Nachdem die königliche Akademie der Chirurgie zu Paris vier seiner Abhandlungen mit dem Preise gekrönt hatte, ernannte sie ihn zu ihrem Associé regnicole, doch mußte er versprechen, sich ferner nicht mehr um ihre Preise zu bewerben. Er arbeitete Vieles für medicinische Zeitschriften und das „Dictionnaire des sciences médicales"; außerdem hat man von ihm „Manuel du chirurgien d'armée" (Par. 1792), „Pyrotechnie chirurgicale pratique" (2. Aufl., Par. 1810; deutsch, Lpz. 1798) und mehre Lobreden auf große Ärzte und verstorbene Mitglieder der Akademie. Vgl. Laurent, „Histoire de la vie et des ouvrages de P." (Versailles 1827—28).

Perdikkas ist der Name mehrer macedon. Könige, von denen der älteste, ein Heraklide und Nachkomme des Temenos, der Sage nach um 664 v. Chr. das macedon. Reich gründete, ein anderer, Perdikkas II., Vater des Archelaus, zur Zeit des peloponnes. Kriegs den Thron behauptete und als Gegner der Athener auftrat, weil diese seinen aufrührerischen Bruder Philipp unterstützt hatten, endlich Perdikkas III., Bruder des berühmten Philipp, der als König 359 v. Chr. starb. Noch bekannter und historisch wichtiger ist aber Perdikkas, der vertraute Freund und Feldherr Alexander's des Großen, der noch in der letzten Stunde seines Lebens ihm seinen Siegelring als Symbol der königlichen Gewalt übergeben haben soll. P. benutzte daher die ihm übertragene Reichsverweserwürde sehr bald dazu, die beiden nächsten Thronerben zu verdrängen und die Herrschaft sich selbst anzumaßen, verfolgte aber diesen Plan mit zu großer Hitze und Übereilung, veranlaßte dadurch ein Bündniß mehrer Satrapen gegen sich und wurde, als er sein Ansehen durch Waffengewalt geltend machen wollte, auf einem Zuge in Ägypten von seinen eigenen Truppen im J. 321 v. Chr. erschlagen, worauf das empörte Heer dem Antipater (s. d.) die erledigte Reichsverweserwürde übertrug.

Peregrinus Proteus, ein berüchtigter Schwärmer in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., wurde zu Parium in Mysien von heidnischen Ältern geboren. Nach vielem Unfuge, den er verübte, mußte er, weil man ihn beschuldigte, seinen Vater ermordet zu haben, flüchtig werden. In Palästina, wo er Christ wurde, brachte ihn sein schwärmerischer Eifer eine Zeit lang ins Gefängniß. Später wegen seiner Verworfenheit von der Gemeinschaft der Christen ausgeschlossen, versank er in die niedrigsten Ausschweifungen. Allgemein verabscheut, wollte er wenigstens durch eine außerordentliche Handlung enden. Demnach machte er bekannt, daß er sich bei den olympischen Spielen freiwillig verbrennen werde: ein Entschluß, den er 168 n. Chr. vor einer ungeheuern Menschenmenge ausgeführt haben soll. Ein erneutes Interesse erhielt P. durch Wieland's gleichnamigen Roman.

Perenniren wird von Gewächsen gesagt, welche aus der nämlichen Wurzel viele Jahre hintereinander immer neue Stengel, Blumen und Samen treiben, im Gegensatz von ein- und zweijährigen Gewächsen, welche ein und zwei Jahre zu ihrer Vollendung und bis zum Samentragen erfodern.

Perfectibilität heißt Vervollkommnungsfähigkeit. So streiten z. B. die Theologen über die Perfectibilität des Christenthums, die Politiker über die gewisser politischer Institutionen. Zur Bezeichnung des Glaubens an die Perfectibilität namentlich des Menschengeschlechts, an ein beständiges Fortschreiten desselben zum Bessern hat man das sehr unnöthige Kunstwort Perfectibilismus gebildet.

Perfectum, s. Präteritum.

Perforation nennt man gewöhnlich die chirurgische Operation, bei der man die Wandungen natürlicher oder widernatürlich gebildeter Höhlen und Kanäle im Körper durch Stich- oder Bohrwerkzeuge öffnet, um deren Inhalt zu entleeren oder sie für die Anwendung von Heilmitteln zugänglich oder auch sie zur Ausübung ihrer Functionen tauglich zu machen. Eigentlich ist zwischen Perforation und Paracentese (s. d.) kein Unterschied und nur der medicinische Sprachgebrauch macht einen solchen, indem er manche Operationen, die ebenso gut Paracentesen heißen könnten, hergebrachtermaßen Perforationen nennt. Unter der geburtshülflichen Perforation versteht man die künstliche Öffnung und Entleerung des noch im Körper der Mutter befindlichen Kindeskopfs, welche, wenn die Größe desselben den Durchgang durch das mütterliche Becken verhindert, jedoch nur erst nach sicher wahrgenommenem Tode des Kindes vorgenommen wird. Außerdem nennt man die durch Krankheiten, z. B. Geschwüre, Brand u. s. w., herbeigeführte Durchlöcherung der Wände von Kanälen und Höhlen eine Perforation und spricht daher von perforirenden Geschwüren als solchen, welche vermöge ihrer Beschaffenheit oder Stellung diese Zerstörung herbeiführen.

Pergament ist gegerbtes, mit Kalk gebeiztes und auf besondere Weise zubereitetes Leder, das, meist aus Schaf-, Hammel- und Kalbfellen, oft auch aus Bocks- und Ziegenfellen oder aus Esels- und Schweinshäuten verfertigt, zum Schreiben und Malen, zum Beziehen der Trommeln und Pauken und zu andern Zwecken gebraucht wird. Es soll nach der gewöhnlichen Meinung den Namen von der Stadt Pergamum (s. d.) erhalten haben, wo es, ungefähr 300 v. Chr., erfunden worden sein soll. Doch schon zu David's Zeiten hatten die Israeliten aufgerollte Bücher von Thierhäuten, und Herodot erzählt, daß die Jonier in den ältesten Zeiten auf ungegerbte Hammel- oder Ziegenfelle schrieben, von denen blos die Haare abgeschabt waren. Übrigens ersieht man auch den Gebrauch, welchen die Alten in jener Absicht von allerhand Fellen machten, aus dem Worte Membrana, womit sie zunächst überhaupt die Haut, dann die zum Schreiben bereitete Haut oder das Pergament bezeichneten. In der Folge wurden die Felle durch Schaben und Reiben mit Kalk zu Blättern verdünnt, und, nach der Erzählung des Josephus, konnte Ptolemäus Philadelphus die Feinheit des Pergaments nicht genug bewundern, auf welches die Bibel abgeschrieben war, die ihm der Hohepriester Eleazar zuschickte. Dies Alles beweist, daß das Pergament nicht in Pergamum erfunden, sondern hier wahrscheinlich nur verbessert worden ist. Indeß wurde es in späterer Zeit daselbst in so großer Menge verfertigt, daß es den vorzüglichsten Handelszweig dieser Stadt ausmachte. Anfangs war das Pergament gelb; in Rom lernte man es weiß machen; nachher gab man ihm auch eine violette oder Purpurfarbe auf beiden Seiten. Jetzt weiß man dem Pergamente alle Farben zu geben und auch ein gefärbtes durchsichtiges Pergament zu bereiten. Die fehlerhaften Felle und Häute, welche zum Schreiben mit der Feder nicht taugen, werden mit Kalk überzogen, geglättet und zu sogenannten Schreibtafeln verarbeitet. Auch wird gegenwärtig viel unechtes Pergament aus Papier verfertigt.

Pergamentdrucke. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst benutzte man das seit so langer Zeit als Schreibmaterial angewendete Pergament namentlich dazu, um einzelne kostbare Werke in einigen Exemplaren darauf zu drucken, und man sorgte somit für die Erhaltung derselben schon durch das dauerhaftere Material. Auch später behielt man das Pergament wenigstens insofern bei, als nicht leicht ein nur einigermaßen erhebliches Werk erschien, von welchem man nicht einige Exemplare auf jenem kostbarern Material abgezogen hätte. Von manchen Werken wurden sogar dergleichen Abzüge in größerer Anzahl gemacht, und da sie ohnehin dem Zahn der Zeit leichter widerstehen konnten, so sind von einzelnen Drucken, wie z. B. von dem Psalterium von 1457 und von der ersten Fust-Schöffer'schen Bibel, die Exemplare auf Papier zur größern Seltenheit geworden als die auf Pergament. Die Sitte, von einzelnen kostbaren Werken Pergamentabzüge zu veranstalten, hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, und es bilden dieselben eine eigene Literatur. Vgl. van Praet, „Catalogue des livres imprimés sur vélin, de la bibliothèque du roi" (6 Bde., Par. 1822—28) und Dessen „Catalogue des livres imprimés sur vélin, qui se trouvent dans

des bibliothèques, tant publiques que particulières, pour faire suite au précédent catalogue" (4 Bde., Par. 1824—28).

Pergämos, der Sohn des Pyrrhos und der Andromache, ein Enkel des Achilleus, erſchlug im Zweikampf um die Herrſchaft den Areios, König von Teuthrania, nannte die Stadt nach ſich (ſ. Pergamum) und errichtete ſeiner Mutter daſelbſt ein Heroon.

Pergämum oder **Pergamus**, eine bedeutende Stadt der Landſchaft Großmyſien in Kleinaſien, am Kayſtros, wurde ſpäter berühmt als Hauptſtadt und Mittelpunkt des Pergameniſchen Reichs, wozu Philetärus, ein Statthalter des Lyſimachus, im J. 283 v. Chr. den Grund legte. Er und ſein Nachfolger Eumenes I., welcher 263—241 regierte, behaupteten ihre Unabhängigkeit in der Burg und umliegenden Gegend gegen die Seleuciden, und Attalus I., der 241—197 herrſchte, nahm zuerſt den königlichen Titel an. Unter dieſem begann, im Kriege gegen Philipp II. von Macedonien, die freundſchaftliche Verbindung mit Rom, die von ſeinem Sohne und Nachfolger Eumenes II., welcher 158 ſtarb, im Kriege der Römer gegen Antiochus III. fortgeſetzt wurde. Zur Belohnung erhielt dieſer den übrigen Theil von Myſien, ſowie Phrygien und Lydien, und ſeit dieſer Zeit war das Pergameniſche Reich unter Attalus II. und III. eines der mächtigſten in Kleinaſien. Letzterer war ein ſo treuer Anhänger der Römer, daß er ſie bei ſeinem Tode im J. 133 v. Chr. zu Erben ſeiner Schätze und ſeines ganzen Reichs einſetzte, welches die Römer auch nach Vertreibung des Kronprätendenten Ariſtonikus in Beſitz nahmen und 131 v. Chr. unter dem Namen Aſia zur Provinz machten. P. beſaß übrigens eine große und werthvolle Bibliothek, welche durch die Kunſtliebe der Attaler geſtiftet und bereichert wurde, war der Sitz einer berühmten grammatiſchen Schule und vervollkommnete die benannte charta Pergamena. (S. Pergament.) Vgl. Wegener, „De aula Attalica" (Kopenh. 1836).

Pergoleſe (Giambattiſta), ein berühmter Componiſt, war zu Jeſi am 3. Jan. 1710 geboren. Im Conſervatorium dei poveri di Gesù Cristo zu Neapel wurde er ſeit 1717 von Gaetano Greco in die Geheimniſſe ſeiner Kunſt eingeweiht. Noch als Zögling des Conſervatoriums ſetzte er ſein Drama sacro „San Guglielmo d'Aquitania", welches 1731 mit ſolchem Beifall aufgeführt wurde, daß ſich ſeiner mehre ital. Große annahmen. In dieſer Zeit componirte er außer mehren Opern ſein berühmtes Intermezzo „La serva padrona". Im J. 1735 wurde er nach Rom berufen, um daſelbſt für das Theater Tordinone die Oper „Olimpiade" zu ſchreiben, die aber keinen Beifall fand, während Duni's gleichzeitig aufgeführte Oper „Nerone", die nach Duni's eigenem Geſtändniß von weit geringerm Werthe war, allgemein gefiel. P. kehrte darauf nach Neapel zurück, componirte ſein zehnſtimmiges „Dixit" und den Pſalm „Laudate", die den vollſtändigſten Beifall fanden. Seiner ſchwankenden Geſundheit wegen begab er ſich dann nach Puzzuoli. Hier componirte er noch die Cantate „Orfeo", ein „Salve regina" und ſein berühmtes Stabat mater (ſ. d.), das Hiller im Clavierauszug mit untergelegtem deutſchen Texte herausgegeben hat. Er ſtarb daſelbſt am 26. März 1736. Schnell verbreitete ſich nun ſein Ruf über Europa. Die Theater wie die Kirchen ertönten von ſeinen Werken; in Rom gab man ſeine „Olimpiade" aufs neue mit größter Pracht, und je gleichgültiger man anfangs geweſen, deſto mehr bewunderte man nunmehr ihre Schönheiten. Es iſt nicht zu leugnen, daß P. ſich dem Weichen mehr als dem Kräftigen zuneigte, und ſelbſt ſeinem „Stabat mater", das Alex. Lwoff neu inſtrumentirt herausgab, macht man zu große Weichheit zum Vorwurfe.

Perhorrescenz heißt die Erklärung einer Partei, daß ſie den Richter, welcher der Regel nach ihre Angelegenheit zu entſcheiden hätte, nicht für unparteiiſch halte und daher die Sache einem andern zu übertragen bitte. Ein ſolches Geſuch kann aber nicht ohne hinreichende Gründe vorgebracht werden. Dahin gehören nahe Verwandtſchaft, enge Freundſchaft mit dem Gegner, Feindſchaft mit dem Perhorrescenten und Alles, was auch einen Zeugen verdächtig machen würde. Dieſe Gründe müſſen erwieſen oder ſtatt Deſſen der Perhorrescenzeid geleiſtet werden.

Periander, Tyrann oder Herrſcher von Korinth, einer der ſogenannten Sieben Weiſen Griechenlands, folgte ſeinem Vater Kypſelus (ſ. d.) 627 v. Chr. in der Regierung und bewies anfangs große Milde und Gerechtigkeit, ließ ſich aber von der Zeit an, wo er

im Jähzorn seine Gattin ermordet hatte, die härtesten Bedrückungen gegen seine Unterthanen zu Schulden kommen, und starb im hohen Alter 584 v. Chr. Ein Abriß seines Lebens nebst Mittheilung seiner vorzüglichsten Aussprüche findet sich bei Diogenes von Laërte (s. d.). Vgl. Wagner, „De Periandro, Corinthiorum tyranno" (Darmst. 1828).

Periegēsis hieß bei den Griechen ursprünglich das Herumführen eines Fremden und das damit verbundene Vorzeigen und Erklären von Merkwürdigkeiten der Kunst, und Perieget Derjenige, der dies that. Vorzugsweise gebrauchten sie aber diesen Ausdruck im geographischen Sinne von der Erzählung der Merkwürdigkeiten der Städte, Länder und Völker, daher mehre Schriftsteller, wie Hekatäus (s. d.), Dionysius (s. d.), der deshalb den Beinamen Periegetes erhielt, und Pausanias (s. d.) ihren dahin einschlagenden Werken den Titel „Periegesis" gaben, den dann auch die Römer Avienus (s. d.) und Priscianus (s. d.) in ihren Nachbildungen beibehielten.

Périer (Casimir), franz. Ministerpräsident, geb. zu Grenoble am 21. Oct. 1777, stammte aus einer Familie, die sich auf dem industriellen Gebiet Reichthum und politischen Einfluß erworben hatte. Beim Ausbruch der Revolution befand er sich zu Lyon im Collége der Oratorier, wo auch seine ältern Brüder erzogen worden waren. Er kehrte, ohne seine Bildung zu vollenden, nach Paris ins väterliche Haus zurück und schloß sich den Unternehmungen seines Bruders Scipion an. Im J. 1798 trat er in das Geniecorps beim Heere in Italien und wohnte den beiden folgenden Feldzügen bei. Nach der Rückkehr gründete er mit Scipion zu Paris ein Bankierhaus, das schon in der Kaiserzeit außerordentlich emporblühte, nach der Restauration aber die großartigsten industriellen Speculationen umfaßte. Die öffentliche Meinung erzeugte damals Männern, die wie P. und Laffitte durch ihre Unternehmungen die Industrie des Landes hoben, ganz besondere Gunst. Der Hof und die alte Aristokratie dagegen verschmähten und verdächtigten diese Männer, weil dieselben großen Einfluß aufs Volk übten und als die natürlichen Vertreter der gesetzlichen Ordnung eine Regierung nach der Charte wünschten. P. unterwarf 1817 die Finanzpolitik der Minister in einer Flugschrift einer scharfen Beurtheilung und wurde dafür sogleich von der Hauptstadt in die Kammer gewählt. Auf dieser neuen Laufbahn bewies er sich wesentlich constitutionell, bekämpfte die Reaction mit steigender Energie und gebrauchte namentlich sein gewaltiges, unermüdliches Rednertalent gegen die Verwaltung Villèle's. Als aber die Julirevolution hereinbrach, zeigte er sich schwankend und zweideutig. Er hielt die Deputirten in der Hauptstadt von entschiedenen Schritten ab, rieth zu Unterhandlungen mit dem Hofe und gab sich erst dem Ereignisse vorsichtig hin, als die vollständige Niederlage der Truppen entschieden war. Wiewol er Mitglied der am Nachmittage des 29. Juli auf dem Stadthause zusammentretenden bürgerlichen Commission wurde, so war er doch nicht dafür, den Herzog von Orleans auf den Thron zu heben. Von der am 3. Aug. constituirten Kammer zum Präsidenten gewählt, legte er diese Würde bereits bei der Bildung des Ministeriums vom 11. Aug. nieder, in welches er ohne Portefeuille eintrat. Nachdem Laffitte am 2. Nov. das Staatsruder übernommen, schied er aus dem Cabinet, dessen Politik ihm zu revolutionair dünkte, und kehrte auf den Präsidentenstuhl zurück. In der Furcht, daß die Revolution in eine Zertrümmerung aller Verhältnisse ausarten werde, betrachtete er schweigend den Gang der Ereignisse. Mit dem Vorsatze, den Abgrund der Umwälzung zu schließen, übernahm er am 13. März 1831 aus den Händen Laffitte's, der ihn zu seinem Nachfolger empfahl, das Staatsruder mit dem Portefeuille des Innern. Fortan sollte die Aufgabe der Regierung in der Bewahrung des äußern Friedens und in der Niederdrückung jeder Parteiäußerung und jeder Demonstration des Volkswillens im Innern bestehen. Der König Ludwig Philipp, der anfangs die Selbständigkeit P.'s fürchtete, fand dieses sogenannte System am 31. März alsbald sehr vortrefflich, zumal da ihm der Minister ziemlich freies Spiel in der auswärtigen Politik ließ. Zuvörderst entließ P. alle Staatsbeamte, welche der Nationalassociation beigetreten waren, darunter die angesehensten Männer, wie die Generale Laborde und Lamarque und den Staatsrath Odilon Barrot. Während er die karlistische Bewegung in der Vendée und die republikanischen Unruhen am 16., 17. und 18. Apr. 1831 mit blutiger Strenge erstickte, löste er auch die Deputirtenkammer auf. Allein die neue Kammer, welche am 23. Juli 1831 zusammentrat, zeigte sich dem Minister ebenfalls wenig günstig; bei der Präsidentenwahl erhielt der ministerielle Can-

didat nur die Majorität einer Stimme. P. reichte, gleich Sebaſtiani und Montalivet, ſogleich ſeine Entlaſſung ein, aber die Nachricht von dem Angriffe der Niederländer auf Belgien beſtimmte ihn, im Amte zu bleiben. Am 9. Aug. hielt er in der Kammer eine kräftige Rede, in welcher er die Charte und den Frieden als die Grundpfeiler ſeiner Politik bezeichnete und für den Augenblick das Vertrauen der Majorität gewann. Deſſenungeachtet entſchied ſich die Kammer nach dem heftigſten Kampfe, indem P. ſeine ganzen Kräfte aufbot, am 18. Oct. mit großer Majorität gegen die Erblichkeit der Pairswürde. Dieſe Niederlage bewies ihm, daß er vergebens gegen die Verhältniſſe ankämpfe, und drückte ihn zu Boden. Die Unruhen, welche auf die Kunde von dem Falle Warſchaus auf allen Punkten des Landes ausbrachen, der Nothſchrei der ärmern Claſſen, der Aufſtand der Seidenarbeiter zu Lyon im Nov. und die Erneuerung der karliſtiſchen Bewegungen im Frühjahre 1832 im Süden verriethen ihm vollends den Vulkan, den er mit phyſiſcher und geiſtiger Erſchöpfung zu verſchließen ſuchte. Seine großen Erfolge in der äußern Politik, die Aufrechthaltung Belgiens, die Demüthigung Dom Miguel's durch die Abſendung der franz. Flotte in den Tejo, die Beſetzung Anconas verſchwanden in dem Tumulte der Parteien. Als im März 1832 die Cholera auch in Paris ausbrach, traf er mit raſtloſer Thätigkeit die umfaſſendſten Maßregeln. Am 1. Apr. beſuchte er mit dem Kronprinzen in Perſon das Hôtel-Dieu, welches mit Cholerakranken angefüllt war. Mit dieſem kühnen Gange unterlag ſeine geſchwächte Natur ebenfalls der Seuche. Auf einem langen Krankenlager bemächtigte ſich ſeiner der Wahnſinn, in welchem er über Nichterfüllung von Verſprechungen und über den Verluſt ſeiner Popularität klagte, und nach einem qualvollen Kampfe erlöſte ihn endlich der Tod in der Nacht vom 15. zum 16. Mai 1832. Ein großer Theil der Nation, beſonders der Handelsſtand, beklagte ſein Ende, und das Tragiſche, womit der kämpfende Held vom Schauplatze trat, verſöhnte ſelbſt ſeine Feinde. Seine Leiche wurde von einer zahlloſen Volksmenge nach dem weſtlichen Begräbnißplatze von Paris begleitet, wo ihm auch ſeine Freunde ein großartiges Denkmal ſetzten. P. war jähzornig, hart und ohne philoſophiſche Bildung; aber als Staatsmann beſaß er große Eigenſchaften, namentlich ſchnelle Auffaſſung, ſichere Anordnung und einen eiſernen Willen. Er hinterließ zwei Söhne: Paul P., geb. 1809, der ſich dem Bankiergeſchäft widmete, und Caſimir P., geb. 1811, welcher die diplomatiſche Laufbahn betrat und erſt Geſandſchaftsſecretair am Hofe zu Petersburg war, dann als bevollmächtigter Miniſter Frankreichs nach Hannover ging. — Auguſtin P., der älteſte Bruder des Miniſters, wurde 1772 zu Grenoble geboren und trat in das Bankiergeſchäft ſeines Vaters. Er gelangte 1827 in die Deputirtenkammer, erhielt am 16. Mai 1832 die Pairswürde und ſtarb am 2. Dec. 1833. — Alexander P., ein zweiter Bruder, geb. um 1774, trat 1820 als Abgeordneter des Departements Loiret in die Kammer, wurde aber ſeit 1830 nicht wiedergewählt. — Ant. Scipion P., der dritte Bruder, geb. zu Grenoble am 14. Juni 1776, erwarb ſich als ausgezeichneter Geſchäftsmann und Philanthrop einen Namen. Er war Mitbegründer der Bank von Frankreich, der Aufmunterungsgeſellſchaft, der erſten franz. Aſſecuranzcompagnie, der Sparkaſſe von Paris und vieler anderer gemeinnütziger Inſtitute. Im Beſitz eines außerordentlichen Vermögens, das er ſich im Verein mit dem ſpätern Miniſter erworben, gab er ſich keinen Speculationen mehr hin, unterſtützte aber die Induſtriellen durch Geld und Credit und beſchäftigte in ſeinen zahlreichen Anſtalten und Fabriken aller Art eine ganze Bevölkerung. Frankreich verdankt ihm unter Anderm auch die Einführung der Dampfpumpen in den Kohlengruben. Er ſtarb zu Paris am 2. Apr. 1821. — Camille P., der jüngſte Bruder, geb. zu Grenoble um 1785, wurde 1808 Auditeur im Staatsrathe, trat von 1828—34 für die Stadt Mamers in die Kammer, ſeitdem für das Departement Corrèze, und erhielt am 3. Oct. 1837 die Pairswürde. — Zwei Verwandte der Familie ſind Alphonſe P., ſeit 1834 Kammerdeputirter für Grenoble, und Joſeph P., Regent der Bank von Frankreich und ſeit 1832 Abgeordneter für Epernay.

Périer (Jacq. Conſtantin), der Vater der Dampfmaſchinen in Frankreich, war um 1742 geboren und ſtarb 1818 in Chaillot. Er und ſein jüngerer Bruder, Auguſtin Charles, ebenfalls in Paris geboren, waren die Erſten, welche die Dampfmaſchinen in Frankreich ſelbſt bauten und deren Gebrauch allgemeiner machten. Sie begründeten zu dieſem Endzwecke die Maſchinenwerkſtätte in Chaillot, welche die erſte und lange Jahre hin-

durch die einzige derartige Werkstätte in Frankreich war. Hier bauten sie auch Dampfmaschinen, an welchen sie mehre wesentliche Verbesserungen anbrachten, Spinnmaschinen, Baumwollen- und Tuchwebestühle, Bergwerksmaschinen, Bohr- und Drehwerke für Cylinder und Geschütze, Hebelmaschinen u. s. w. Jacq. Constantin P. war Mitglied der alten Akademie der Wissenschaften in Paris und schrieb über sein Fach mehre interessante Aufsätze, welche in den Denkschriften der Akademie abgedruckt sind.

Perigäum oder **Erdnähe** heißt derjenige Punkt der Mondbahn, welcher der Erde am nächsten und dem Apogäum oder der Erdferne entgegengesetzt ist.

Perignon (Dominique Catherine, Marquis de), Marschall des franz. Kaiserreichs, geb. am 31. Mai 1754 zu Grenade im Departement Tarn und Garonne, trat als junger Adeliger mit Lieutenantsrang in die Armee und stieg bald zum Oberst und Adjutant des Grafen Brissac. Im J. 1791 wählte ihn das Departement der Obergaronne in die gesetzgebende Versammlung; allein er setzte die militairische Laufbahn fort und erhielt den Befehl über eine Legion an den Ostpyrenäen. Nachdem er Brigadechef geworden, erwarb er sich im Gefecht bei Thuir, am 23. Dec. 1793, den Grad des Divisionsgenerals. An Dugommier's Stelle, der 1794 bei St.-Sebastian fiel, übernahm er hierauf den Oberbefehl, schlug alsbald die Spanier aus ihren Stellungen bei Escola und eroberte hierbei 200 Kanonen. Dieser Sieg öffnete ihm am 20. Nov. 1794 die Thore von Figueras, wo ihm wiederum 9000 M. mit 71 Kanonen in die Hände fielen. Der ebenfalls glückliche Feldzug des folgenden Jahres führte zum Frieden, nach dessen Abschluß er als Gesandter der Republik nach Madrid ging. Das Directorium rief ihn 1798 zurück und gab ihm ein Commando in der Armee von Italien, deren Niederlage er am 17. Aug. 1799 bei Novi theilte. Ungeachtet der tapfersten Gegenwehr fiel er hierbei schwer verwundet in die Hände des Feindes und wurde erst nach längerer Gefangenschaft ausgewechselt. Nach seiner Rückkehr trat er in den Senat und erhielt im Sept. 1802 vom ersten Consul den Auftrag, die Grenzangelegenheit zwischen Frankreich und Spanien zu ordnen. Nachdem er kurz vorher die Senatorei von Bordeaux erhalten, verlieh ihm Napoleon bei Errichtung des Kaiserthrones, im Mai 1804, den Marschallsstab. Im J. 1806 ernannte ihn der Kaiser zum Gouverneur von Parma und Piacenza, 1808 aber mußte er an Jourdan's Stelle den Oberbefehl über die neapolitan. Truppen übernehmen. Erst 1814, als König Murat mit dem Übertritt zu den Verbündeten umging, verließ er Neapel und kehrte nach Frankreich zurück. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach der ersten Restauration zum Mitglied der Commission, welche die Titel der alten Offiziere prüfen sollte, und erhob ihn am 4. Juni 1814 zum Pair und Marquis. Als Napoleon zurückkehrte, suchte P., der sich auf ein Landgut bei Toulouse zurückgezogen hatte, die Royalisten im Süden zu organisiren, was ihm nicht gelang. Er verließ Frankreich und wurde für seine Anhänglichkeit nach der zweiten Restauration mit dem Gouvernement der ersten Militairdivision und einem königlichen Orden belohnt. Er starb zu Paris am 25. Dec. 1818.

Perigord, eine vormalige Landschaft im südwestlichen Frankreich, die zur Provinz **Guyenne** (s. d.) gehörte und gegenwärtig einen Theil des Departements Dordogne bildet, zerfiel in **Ober-** und **Nieder-**, oder in **Weiß-** und **Schwarzperigord**, weil der untere Theil reich an Schwarzwäldern ist. In Oberperigord war Perigueux die Hauptstadt, von welcher das Land auch den Namen führte, in Niederperigord Sarlat. **Archimbald VI., Graf von P.**, dessen Vorfahren das Land seit uralter Zeit besaßen, wurde 1399, unter König Karl VI., geächtet, angeblich, weil er die Tochter eines Bürgers von Perigueux zu entführen versucht hatte. Besitzthum und Titel erhielt der Feind seines Hauses, der Herzog Ludwig von Orleans, dessen Sohn seine Ansprüche 1437, während der Gefangenschaft zu London, an den Grafen von Penthièvre, Johann von Blois, verkaufte. Die Nichte desselben, Francisca, brachte P. dem Seigneur d'Albret zu, dessen Erbtochter Johanna sich mit Anton von Bourbon vermählte. Heinrich IV., Anton's Sohn, vereinigte P., nachdem er den franz. Thron bestiegen, für immer mit der Krone.

Perihelium oder **Sonnennähe** ist derjenige Punkt der Erdbahn, in welchem die Erde der Sonne am nächsten ist. Der entgegengesetzte Punkt heißt **Aphelium** (s. d.).

Perikles, der edelste, freisinnigste und uneigennützigste Staatsmann Griechenlands, stammte aus einer alten angesehenen Familie, indem er ein Urenkel des Klisthenes und Sohn

des durch seinen Sieg bei Mykale berühmten Xanthippus war, und erhielt, von der Natur mit ausgezeichneten Anlagen ausgerüstet, namentlich durch den Unterricht des Anaxagoras (s. d.), seine höhere Ausbildung, dessen Kraft der Rede, Adel der Gesinnung und erhabenen Ernst er sich aneignete. Sein erstes Auftreten im öffentlichen Leben fällt in die Zeit, als Aristides bereits gestorben, Themistokles landesflüchtig war und Cimon außerhalb Hellas sich befand, und so leitete er seit 469 v. Chr. nicht durch irgend eine Art äußerer Gewalt unterstützt, sondern allein durch die bewundernswürdige Stärke seines Geistes die Angelegenheiten Athens, als dieser Staat den Höhepunkt seiner politischen und geistigen Blüte erreicht hatte, eine Reihe von vierzig Jahren mit dem segensreichsten Erfolge. Über die Vorurtheile seines Standes erhaben, widmete er seine vorzüglichste Thätigkeit der demokratischen Partei und trat als entschiedener Gegner aller Derer auf, zu denen auch Cimon (s. d.) gehörte, die noch des Adels Rechte und die Überreste der frühern Aristokratie vertheidigten, bis er auch die letzte Stütze der Aristokratie dadurch brach, daß er mit Hülfe seines Freundes Ephialtes die Oberaufsicht des Areopagus (s. d.) über die ganze Verwaltung bedeutend schmälerte. Ebenso verschaffte er auch den ärmern Bürgern die Möglichkeit, an allen Verhandlungen in der Volksversammlung Theil zu nehmen, durch Festsetzung eines Soldes für jeden dort anwesenden Bürger. Seine Politik war nicht auf Persien gerichtet, von woher keine Gefahr mehr drohte, sondern gegen Sparta und den peloponnes. Bund, und obgleich er dadurch die Veranlassung zum peloponnes. Kriege gab, so hatte er doch die Kräfte Athens nicht überschätzt und den Staat nicht leichtsinnig einer Gefahr ausgesetzt, die einen so unglücklichen Ausgang, wie er später wirklich stattfand, erwarten ließ. (S. Peloponnes und Griechenland.) Mit großer Klugheit und Überlegung hatte er seine Maßregeln nur auf eine vorsichtige und wirksame Vertheidigung beschränkt; allein sein Geist ging nicht auf Diejenigen über, die nach seinem Tode, 429 v. Chr., das Staatsruder ergriffen. P. war ein Staatsmann im vollsten Sinne des Worts. Nur selten, und in wichtigen Angelegenheiten sprach er vor der Volksversammlung, aber seine Rede verglich man mit Donner und Blitz, daher man ihn auch den Olympier nannte. Seine treffliche Trauerrede, worin er das Andenken an die im Kriege gegen Samos Gefallenen feierte, rief unter den Zuhörern eine solche Begeisterung hervor, daß die Frauen sein Haupt mit Kränzen schmückten. Stets zeigte er sich thätig, schaffend und unternehmend, gleich groß im Kriege wie im Frieden, und unter allen Verhältnissen wußte er ein wohlwollendes Herz, bei aller Macht einen unbefleckten Ruf sich zu bewahren, sodaß alle Angriffe des Neides und der Verleumdung, die man gegen ihn versuchte, seine Tugenden nicht zu schmälern vermochten. Am Ende seines ruhmreichen Lebens galt ihm Das als das schönste Lob, daß kein athen. Bürger um seinetwillen ein Trauerkleid angelegt habe. Griechenland verdankt ihm die schönsten Werke der Wissenschaft und Kunst, Athen besonders seine schönsten Zierden, den Parthenon, das Odeum, die Propyläen und eine große Menge von Bildsäulen und andern Kunstdenkmälern. (S. Phidias.) Sein Leben hat unter den Alten Plutarch beschrieben, ein wahres und schönes Charakterbild Thucydides entworfen. Vgl. Kutzen, „P. als Staatsmann während der gefahrvollsten Zeit seines Wirkens" (Grimma 1834) und Desselben Schrift „De Atheniensium imperio Cimonis et Pericli tempore constituto" (Grimma 1837); Lorentzen, „De rebus Atheniensium Pericle potissimum duce gestis" (Gött. 1834); Wendt, „P. und Kleon, ein Beitrag zur politischen Entwickelungsgeschichte Athens" (Posen 1836) und Oginski, „Pericles et Plato" (Bresl. 1838).

Periklymĕnos, der Sohn des Neleus und der Chloris, der Bruder des Nestor, ein Argonaut, hatte von Poseidon die Gabe empfangen, sich in alle Gestalten zu verwandeln, wurde aber dennoch von Herakles bei der Zerstörung von Pylos erschlagen, obgleich er sich in eine Biene oder einen Adler verwandelt hatte. — Periklymenos, der Sohn des Poseidon und der Chloris, der Tochter des Teiresias, erlegte im theban. Kriege den Parthenopäos. Als er den Amphiaraus (s. d.) verfolgte, verschlang diesen die Erde.

Perikopen heißen die biblischen Abschnitte, welche bei dem Gottesdienste zu Vorlesungen vor dem Altare und als Texte zu den Predigten vorgeschrieben sind. Die Auswahl derselben wurde im 4. Jahrh. auf die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments beschränkt, und im 6. Jahrh. von Papst Gregor dem Großen durch ein eigenes Lectionarium

bestimmt, welches Karl der Große bei dem in seinem Reiche eingeführten Homiliarium zum Grunde legte. Ihm verdanken wir daher die auf alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahre vorgeschriebenen Evangelien und Episteln, welche Luther beibehielt. Die reformirte Kirche dagegen ließ ihren Predigern freie Wahl, und auch in der protestantischen hat man in neuerer Zeit, nach dem Vorgange von Dänemark, Würtemberg, Baden und einigen kleinern deutschen Staaten zu Ende des 18. Jahrh., neugewählte Reihefolgen biblischer Abschnitte oder Texte liturgisch vorgeschrieben. Im Königreich Sachsen besteht seit 1836 die Einrichtung, daß, nachdem im ersten Jahre über die zum Theil veränderten evangelischen und im zweiten über die epistolischen Perikopen gepredigt worden ist, im dritten Jahre ein neuer historischer, und im vierten Jahre ein dreifacher, historisch-didaktischer Cyklus vorgeschrieben ist; doch darf in besondern Fällen ein anderer Text gewählt werden. In der katholischen Kirche gelten die alten Perikopen als Bestandtheile der Liturgie am Altare noch unverändert, jedoch hängt die mehre oder mindere Freiheit in der Wahl der Predigten von den Bischöfen und ihren Vicarien ab.

Perillus, ein durch sein trauriges Ende bekannter Künstler aus Athen, verfertigte für den Tyrannen Phalaris (s. d.) in Agrigent einen ehernen Stier mit hohlem Bauche, der gerade einen Menschen in sich aufnehmen und durch untergelegtes Feuer glühend gemacht werden konnte. Der Zweck war, verdächtige oder schuldige Personen auf diese Weise durch einen qualvollen Tod zu martern. Um sich von der Brauchbarkeit zu überzeugen, ließ der Tyrann mit dem Künstler selbst den ersten Versuch anstellen.

Perimeter, s. Peripherie.

Periode, das griech. Periödos, welches eigentlich das Herumgehen, den Umlauf oder Kreislauf bedeutet, bezeichnet in Beziehung auf die Zeit einen Zeitkreis und den von demselben umschlossenen Zeitraum, der selbst wieder in kleinere Zeiträume zerfallen kann, die dann ebenfalls Perioden heißen. Die Chronologie braucht das Wort bald ganz gleichbedeutend mit Cyklus (s. d.), also zur Bezeichnung einer wiederkehrenden Reihe von Jahren, nach denen sich gewisse astronomische Erscheinungen und Zeitverhältnisse erneuern, bald so, daß darunter zwei oder mehre Cyklen zusammengefaßt werden, und sie wendet die Periode vornehmlich an, um verschiedene Zeitberechnungsarten untereinander auszugleichen. So glichen schon die Chaldäer die verschiedenen Arten der Monate (s. d.) durch die Annahme einer Periode aus, auf deren Entdeckung sie durch die Wahrnehmung kamen, daß nach 223 Mondwechseln die Mondfinsternisse in derselben Ordnung und Größe wiederkehren; diese Periode, welche 223 synodische Monate umfaßt, die ungefähr 239 anomalistischen und 242 Drachenmonaten gleich sind, heißt die chaldäische Periode oder die Periode der Finsternisse. Um ihr bürgerliches Jahr von 365 Tagen mit dem festen oder Julianischen von 365¼ Tag, dessen Kenntniß sie früh besaßen, auszugleichen, stellten die Ägypter eine Periode von 1460 Jahren auf, dem Zeitraume, nach welchem der Anfang des beweglichen Jahres, bei ihnen der Frühaufgang des Hundssternes am 1. Thoth, zu demselben Datum des Julianischen Kalenders, von dem er ausgegangen (dem 20. Juli), zurückkehrt; diese Periode heißt die Hundssternperiode oder Sothische Periode nach der ägypt. Benennung Sothis für den Sirius. Auf die Ausgleichung zwischen Mond- und Sonnenjahren bezieht sich die von dem Athener Meton, 432 v. Chr., erfundene, daher Metonische genannte neunzehnjährige Periode von 6940 Tagen, die auf der Berechnung begründet ist, daß 235 Mondmonate nahe an 19 tropische Jahre (s. Jahr) geben. Sie wurde etwa hundert Jahre später rectificirt durch die 76jährige Periode von 27759 Tagen, die Kalippus aufstellte (die Kalippische Periode) und in der er die Metonische viermal umfaßte, nur daß er im Ganzen einen Tag abschnitt, weil er fand, daß im Verhältniß zu der von ihm als richtig angenommenen Dauer des Jahres zu 365¼ Tag, Meton das Jahr um 1/76 Tag zu lang angenommen habe; Hipparchus (s. d.) fand durch neue Berechnung der Dauer des tropischen Jahres, daß Kalippus dasselbe um 1/300 Tag zu lang angenommen habe, und stellte demnach eine 304jährige, aus vier Kalippischen Perioden weniger einen Tag, also aus 111035 Tagen oder 3760 Mondmonaten bestehende Periode, die sogenannte Hipparchische, als eine solche auf, die der Bewegung der Sonne und des Mondes noch genauer entspräche; und in der That kommt in ihr, die fast unbeachtet blieb, auf das tropische Jahr nur 6 Minuten 27 Secunden zu viel, auf den synodischen Monat noch keine Secunde zu wenig. Über die 28jährige, auf das Ju-

lianiſche Sonnenjahr von 365¼ Tag begründete Periode des Sonnencirkels, nach deren Verlauf die Wochentage wieder auf dieſelben Monatstage zurückkehren, ſ. Cyklus, und über die funfzehnjährige Periode der Indictionen, eigentlich eine röm. Steuerperiode, daher auch Römerzinszahl genannt, ſ. Indiction. Um eine Jahresrechnung zu haben, welche die ganze uns bekannte Geſchichte in ſich ſchlöſſe, wie ſie bei der Vergleichung der Jahranfänge und Aren wünſchenswerth iſt, ſtellte Joſ. Scaliger, da von den vielen Aren von Erſchaffung der Welt (ſ. Ara) keine den Vorzug zu verdienen ſchien, eine Periode von 7980 Jahren auf, die durch Multiplication der Zahlen des Sonnencirkels, des Mondcirkels und des Indictionencyklus, 28, 19, 15, gebildet und bei den Chronologen in Gebrauch iſt. Er nannte ſie, weil ſie nach Julianiſchen Jahren zählte, die Julianiſche Periode. Sie nimmt zugleich mit dem Sonnen-, Mond- und Indictionscyklus ihren Anfang und erneuert ſich erſt, wenn alle drei Cyklen zugleich abgelaufen ſind. Jedes der 7980 Jahre hat ſeine eigenen Cykelzahlen, welche die Reſte der Diviſion eines jeden Jahres durch 28, 19, 15 zu erkennen geben. So hat das Jahr 6559 der Periode (1846 n. Chr.) zum Sonnencirkel ſieben, zur Güldenen Zahl und zur Zinszahl vier. Das erſte Jahr n. Chr. iſt das J. 4714, das erſte v. Chr. das J. 4713 der Julianiſchen Periode. Um alſo Jahre der letztern auf die chriſtliche Zeitrechnung zu bringen, muß man ſie von 4714 abziehen, wenn ſie kleiner, oder 4713 von ihnen, wenn ſie größer ſind; im erſtern Fall erhält man Jahre vor, im letztern Jahre nach Chr. Wenn hingegen Jahre vor oder nach Chr. auf die Julianiſche Periode zurückgeführt werden ſollen, ſo muß man die erſtern von 4714 abziehen und zu den letztern 4713 addiren. (S. Chronologie.)

In der Geſchichte bezeichnen Perioden Zeiträume, deren Beginn durch Begebenheiten beſtimmt wird, welche auf die Eigenthümlichkeit des Zeitraums von entſcheidendem Einfluſſe waren und ihn dadurch von dem vergangenen Zeitraume abſondern, ſodaß ſie den Zeitabſchnitt bezeichnen, die Epoche begründen. Natürlich finden Epochen wie Perioden in jeder Art von Geſchichte, die nur überhaupt nicht blos eine einzelne Begebenheit oder That, ſondern einen Verlauf von ſolchen erzählt, in der Univerſalgeſchichte ebenſo wie in jeder Art der Specialgeſchichte, in der Geſchichte der Menſchheit wie in der Völkergeſchichte oder in der Geſchichte einer Stadt, eines Dorfs, oder in der Biographie, in der politiſchen wie der Culturgeſchichte u. ſ. w. ſtatt. Damit aber die Periodiſirung keine blos willkürliche Zeitabtheilung werde, wie eine ſolche z. B. in der eine Zeit lang üblichen Eintheilung der Weltgeſchichte nach Jahrhunderten ſtattfand, damit ſie der organiſchen Gliederung, die ſich in der Entwickelung des vorliegenden Ganzen darſtellt, entſpreche und die Auffaſſung dieſer Entwickelung erleichtere, iſt es von höchſter Wichtigkeit, daß diejenigen Momente, welche in Hinſicht auf die Entwickelung des Inhalts der Geſchichte, und nach dem Standpunkte, von welchem dieſe durch den Geſchichtſchreiber betrachtet und geſchildert wird, auch wirklich entſcheidende und weſentlich Epoche machende ſind, von demſelben richtig erkannt und nach ihnen die Perioden begrenzt werden. Die jetzt gewöhnliche, wohlbegründete Periodenfolge in der Univerſalgeſchichte theilt dieſelbe in die alte, mittlere, neuere und neueſte Geſchichte. (S. Geſchichte.)

In der Grammatik heißt Periode ein in mehre Glieder ausgebildeter Satz (ſ. d). Schon nach der Beſtimmung des Cicero entſteht eine Periode durch Erweiterung zuſammengeſetzter und ausgebildeter Sätze, indem man die zur nähern Beſtimmung erfoderlichen Neben- und Zwiſchenſätze beifügt, doch ſo, daß ſich alle zu einem ſchön gegliederten Ganzen aneinanderreihen und verketten. Man theilt die Perioden in einfache und zuſammengeſetzte. Die erſtern ſind ſolche, in welchen alle Sätze ſo ſtreng verbunden ſind, daß ſie kein Vorder- und Nachſatz hervorhebt; die letztern aber ſolche, in welchen ſich die Periode im Vorder- und Nachſatze, oder auch in mehre Glieder ausbildet. Die allgemeinen logiſchen Verhältniſſe der Sätze kehren auch in den Perioden wieder, ſodaß dieſe bald ein Verhältniß der Gleichheit und Ähnlichkeit, bald ein Verhältniß von Urſache und Wirkung u. ſ. w. bezeichnen. Alle aber müſſen ſich durch grammatiſche und logiſche Richtigkeit dem Verſtande, ſowie durch gefälligen Numerus (ſ. d.) empfehlen. Je ſchwieriger es nun an ſich ſchon iſt, eine größere Anzahl ineinandergereihter Vorſtellungen mit einem Male zu überſehen, und je häufiger die oft ſo verwickelte Ineinanderbildung der Glieder einer Periode Zweideutigkeiten und

Dunkelheiten veranlaſſen kann, um ſo ſorgfältiger hat man ſich beim Bau derſelben der Klarheit zu befleißigen. Es muß daher zuvörderſt Alles ausgeſchieden bleiben, was in keiner innern Verbindung mit dem Hauptgedanken ſteht und durch Verletzung der Einheit die Aufmerkſamkeit ſtören oder durch zu große Ausdehnung die Theilnahme des Hörers oder Leſers ſchwächen würde, obwol in Hinſicht der Länge eine feſte Beſtimmung ſich ſchwer geben läßt, da hierbei viel mit auf die Gattung und den Zweck der Rede ſelbſt ankommt. Im Allgemeinen nimmt man in der Periodologie oder der Lehre von dem Bau der Perioden noch folgende Regeln an: 1) Die Hauptvorſtellung muß ſo geſtellt ſein, daß ſie vor den übrigen hervortrete, während die Nebenvorſtellungen ſich nach Maßgabe ihrer größern oder geringern Wichtigkeit ihr anreihen; 2) zwiſchen dem Vorder- und Nachſatze muß ein gewiſſes Ebenmaß ſtattfinden; 3) die untergeordneten Sätze, deren einer immer zur nähern Beſtimmung des unmittelbar vorhergehenden dient, dürfen nicht unnöthig gehäuft ſein; und 4) in der Anordnung der einzelnen Vorſtellungen muß, wo nicht gerade der entgegengeſetzte Zweck erreicht werden ſoll, eine gewiſſe Stufenfolge ſtattfinden, ſodaß das Stärkſte und Bedeutungsvollſte bis zum Schluſſe geſpart wird. (S. Proſa und Rhythmus.)

Wie in dem großen Weltall die Erſcheinung eines in ſich abgeſchloſſenen und nach ſeiner Vollendung wieder neu beginnenden Kreislaufs von Begebenheiten, die Periodicität, ſichtbar hervortritt, ſo auch in allen kleinern Syſtemen, in den engern Beziehungen zwiſchen Sonne, Erde und Mond, in dem großen, allgemeinen Leben der Erde und endlich in jedem einzelnen Organismus. Mag man den Begriff des Lebens (ſ. d.) definiren und die Entſtehung deſſelben herleiten, wie und woher man will, immer bleiben unter verſchiedenen Namen ein gewiſſes, jedem organiſchen Weſen eigenthümliches Princip und die äußern Umgebungen eines Organismus mit ihren Einwirkungen auf jenes Princip nothwendige Bedingungen der Fortdauer und Erhaltung einer jeden Exiſtenz. Die Veränderungen dieſer Umgebungen müſſen alſo auch ihren Reflex in den Veränderungen des Lebensprincips finden; aber ebenſo gewiß iſt es, daß das einmal veränderte, d. h. in ſeinen Reactionen modificirte Princip eines jeden einzelnen Organismus die regelmäßig als dieſelben wiederkehrenden Veränderungen der Außenwelt anders aufnimmt und demgemäß ſich anders gegen dieſelben äußert als früher, ſodaß nach gewiſſen Zeiträumen allerdings auch wieder Veränderungen der Lebensäußerungen in demſelben Organismus ſtattfinden, ohne jedoch den frühern zu gleichen. So entſtehen die engern und weitern Perioden des Lebens. Unter den das Leben regelmäßig modificirenden Potenzen iſt die erſte die Sonne. Sowol die täglich wiederkehrende Abwechſelung von Licht und Dunkelheit als die einen längern Zeitraum in Anſpruch nehmende der Jahreszeiten findet, erſtere bei den Pflanzen im Öffnen und Schließen der Blüten, im Aushauchen von Sauerſtoffgas, Stickgas und Kohlenſäure u. ſ. w., bei den Thieren und Menſchen im Wachen und Schlafen, letztere in der Pflanzenwelt im gänzlichen oder theilweiſen Abſterben, in der Thierwelt im Winterſchlafe und in einem gewiſſen Zuſtande, der ſich mehr durch die jeder Jahreszeit eigenthümlichen Krankheiten als im geſunden Individuum fühlbar macht, im Organismus die ihr entſprechende Lebensäußerung. Ja es würden ſich dergleichen Erſcheinungen noch bis in kleinere Zeiträume verfolgen laſſen, wenn ſich hier nicht der Beobachtung der reinen Natur die Tyrannin des Lebens auch auf der niedrigſten Culturſtufe, die Gewohnheit, entgegenſtellte. Kann dem Monde (ſ. d.) auch ein gleich ſtarker Einfluß auf das Leben des einzelnen Organismus nicht zugeſchrieben werden, ſo iſt doch ſeine ſichtbare Wirkung auf die Erde mächtig genug, um auch mittelbar die auf derſelben lebenden Individuen in den Bereich der von ihm Eindrücke empfangenden Geſchöpfe zu ziehen und ſomit gewiſſe Perioden des organiſchen Lebens an ſeinen Lauf zu knüpfen. Dieſes ſind die von der Außenwelt im Mikrokosmus bedingten Perioden; eine andere Art derſelben aber bildet das Lebensprincip aus eigener ihm inwohnender Kraft in der Entwickelung (ſ. d.) des Organismus, welche untereinander zwar nicht gleich ſind, aber von jedem Individuum derſelben Gattung durchlaufen und daher erſt durch Vergleichung mehrer derſelben feſtgeſtellt werden. Auch ſie würden auf kleinere Zeiträume zurückgeführt werden können, als die gewöhnlichen, ziemlich willkürlich angenommenen Stufenjahre ſind, wenn es möglich wäre, die Proceſſe in den Veränderungen der Lebensäußerungen ſelbſt der Beobachtung zu unterwerfen, anſtatt daß dieſe ſich lediglich an die Producte

derselben halten muß. In diesen Zeitabschnitten gehen die kürzern Perioden meist ungehindert fort, nehmen aber doch einen andern, dem Entwickelungspunkte des Organismus angemessenen Charakter an, wie z. B. der Schlaf eines Greises von dem eines Kindes sehr verschieden ist. In denselben Verhältnissen erstreckt sich die Periodicität auch auf die Krankheiten. Auch hier bemerkt man in vielen einen täglichen Kreislauf von gewissen Begebenheiten; beim gewöhnlichen Fieber (s. d.) das abendliche Steigen mit dem nachfolgenden Nachlassen der Symptome, bei andern ein längeres Aussetzen aller Krankheitserscheinungen, aber regelmäßige Wiederkehr derselben, beim Wechselfieber nach einer gewissen Anzahl von Stunden, bei vielen Congestionen, Entzündungen, Blutungen, Krämpfen u. s. w., selbst Geisteskrankheiten nach einem längern oder kürzern mehr oder minder regelmäßig eingehaltenen Zeitraume. Letztere nennt man daher vorzugsweise periodische Krankheiten, indem sie eine Zeit lang verschwunden scheinen, dann wieder ihren jedesmaligen Kreis von Erscheinungen durchlaufen, um wieder zu verschwinden und so fort, bis sie endlich entweder gehoben werden, oder zum Tode führen. Wie diese kürzern Perioden der Krankheiten denen von der Einwirkung der Außenwelt herbeigeführten im gesunden Organismus entsprechen, so bildet sich auch die Krankheit selbst ihre eigenen Entwickelungsperioden, welche man Stadien (s. Stadium) nennt, indem sie stetig in ihrer Ausbildung fortschreitet, bis sie nach erreichtem Höhepunkte entweder ihre Rückbildung beginnt, oder in der Zerstörung ihres Objects ihre eigene findet. Die Erscheinung, daß die kürzern Perioden durch den Entwickelungspunkt, auf dem die Krankheit steht, modificirt werden, vollendet die Ähnlichkeit der Periodicität im physiologischen mit der im pathologischen Leben. Die Entstehung einzelner Epidemien soll ebenfalls periodisch sein und manche derselben nur nach gewissen Zeiträumen wiederkehren. Die größten Perioden aber besitzt nach sichern Beobachtungen die sogenannte Krankheitsstimmung, die Jahrhunderte lang bestehen kann, ehe sie in eine andere übergeht, sowie auch eine gewisse Tendenz der Witterung viele Jahre und selbst Jahrzehnde hintereinander nicht zu verkennen ist. Vgl. Baumgarten-Crusius, „Periodologie" (Halle, 1836).

Peripatetische Philosophie heißt zunächst die Philosophie des Aristoteles (s. d.), entweder von seiner Gewohnheit, einen Theil seiner Vorträge im Auf- und Abgehen (*περιπατεῖν*) zu halten, oder von dem Orte, wo er sie hielt, einem Schattengange des Lyceums; sodann aber die Gesammtheit aller philosophischen Richtungen, welche sich an die Aristotelische Philosophie anschlossen. Die Philosophie des Aristoteles, welche die frühern philosophischen Versuche der Griechen zu einer Art Abschluß brachte, hat auf die folgenden Jahrhunderte einen größern Einfluß gehabt, als die irgend eines andern Denkers, wurde aber absichtlich oder unabsichtlich den Ansichten späterer Zeitalter so vielfach accommodirt, daß erst die letzten Jahrzehnde angefangen haben, aus den eigenen Schriften des Aristoteles ein treues Bild derselben zu entwerfen. So wie Aristoteles unter den Forschern des Alterthums neben Demokrit als der eigentliche Begründer der Erfahrungswissenschaften angesehen werden muß, so dachte er sich auch die Aufgabe der Philosophie in einer genauen Verbindung mit den übrigen Gebieten des Wissens; sie war ihm Erkenntniß des Gegebenen aus allgemeinen Gründen, Zurückführung der Erscheinungen auf ihre letzten Ursachen. Es muß eine Wissenschaft von dem Seienden als solchem geben; die erste Philosophie, als Grundlage aller übrigen Untersuchungen (s. Metaphysik); für diese wie für jedes andere Wissen ist aber das Denken das nothwendige Instrument, und deshalb suchte Aristoteles die verschiedenen Formen der Begriffsverknüpfung und Ableitung der Begriffe auseinander mit einer Sorgfalt zu bestimmen, durch welche er der eigentliche Entdecker der Logik wurde. Er knüpfte dabei an die Sprache an; er suchte in den Kategorien (s. d.) die allgemeinsten Classenbegriffe aufzuzählen, durch welche diese die Dinge und ihre Beziehungen bezeichnet; er erörterte die verschiedenen Formen der Begriffsverknüpfung in den Urtheilen und deren Verhältnisse; er begründete endlich die Syllogistik, als die eigentlich wissenschaftliche Form eines fortschreitenden Erkennens. Um die Anwendung des logischen Beweises zu sichern, suchte er zu zeigen, wie die Wissenschaft von dem durch die sinnliche Erfahrung gegebenen Einzelnen sich durch Induction zum Allgemeinen erhebt und von da aus sich weiter entwickelt, während er andererseits, da kein Beweis rückwärts ins Unendliche geht, für jedes Gebiet des Wissens gewisse Grundbegriffe als Principien postulirte, welche durch die

Definition beſtimmt das Weſen des betreffenden Gegenſtandes bezeichnen und nicht weiter abgeleitet werden können. Vgl. Heyder, „Kritiſche Darſtellung und Vergleichung der Ariſtoteliſchen und Hegel'ſchen Dialektik" (Bd. 1, Abth. 1: „Die Methodologie der Ariſtoteliſchen Philoſophie", Erlang. 1845). Der ſogenannte Empirismus des Ariſtoteles beſteht alſo nicht darin, daß er bei der Erfahrung ſtehen bleibt, ſondern darin, daß das Gegebene ſelbſt Gegenſtand und Object der Unterſuchung iſt, an welchem die allgemeinen und nothwendigen Denkbeſtimmungen ſich bewähren ſollen. In der Anwendung dieſer methodiſchen Grundſätze auf die Erkenntniß der Erſcheinungswelt fand nun Ariſtoteles neben manchen andern ältern ſpeculativen Verſuchen namentlich die Ideenlehre des Platon (ſ. d.) vor, der das Weſen der Dinge, Das, was im ſtrengen Sinne iſt, in ihren Qualitäten, wie ſie im Denken durch allgemeine Begriffe beſtimmt werden, geſucht hatte. In dieſem Punkte wich Ariſtoteles von Platon ab; das Seiende iſt ihm nicht eine getrennt von den Dingen exiſtirende Idee, ſondern das Ding ſelbſt. Gleichwol können die Dinge wegen ihrer veränderlichen und wechſelnden Eigenſchaften nicht ſo, wie ſie vorliegen, für das Seiende erklärt werden, und ſo unterſchied er an den Dingen Das, was ſie ſind (die Subſtanz), von den Eigenſchaften, die ihnen bald zukommen, bald nicht zukommen (den Accidenzen). Eine nähere Beſtimmung dieſer Unterſcheidung drängte ihm die Veränderlichkeit der Dinge auf, welcher er auf der einen Seite einen geſtalt- und qualitätsloſen Stoff, die Materie, als allgemeines Subſtrat alles Werdens, auf der andern Seite die Form, als Das, was dem Stoffe ſeine individuelle Beſtimmtheit gibt, vorausſetzen zu müſſen glaubte. Von der Materie kann nicht geſagt werden, daß ſie Etwas (Beſtimmtes) iſt, ſie iſt daher blos ein der Möglichkeit nach Seiendes; das Princip der Wirklichkeit, der Actualität, iſt die Form; ja Ariſtoteles nimmt, weil im Verlauf des Geſchehens eine Form der andern weicht, bisweilen auch noch ein drittes Princip, die Beraubung, an. Die wirklichen Dinge ſind nun eine Verbindung des Stoffs mit der Form, ſie entſtehen durch das Eingehen Deſſen, was das Princip der individuellen Beſtimmtheit iſt, in das an ſich Beſtimmungsloſe. Ariſtoteles würde dieſe Grunddegriffe nicht mit ſo großer Zuverſichtlichkeit haben hinſtellen können, wenn er einestheils den Begriff des Seienden, anderntheils den der Veränderung genauer unterſucht hätte; während er jedoch den erſtern ganz in der Unbeſtimmtheit des gewöhnlichen Sprachgebrauchs aufnimmt, beruhigt er ſich in Beziehung auf den letztern mit der Definition: Veränderung ſei Verwirklichung Deſſen, was der Möglichkeit nach iſt, als eines ſolchen. Als die Claſſen der Urſachen des Werdens bezeichnete Ariſtoteles die materielle, die formelle, die bewegende und die Zweckurſache. Da die Form das Wirkſame, Thätige und zugleich als Entelechie der im Werden ſich darſtellende Begriff und Zweck der Dinge iſt, ſo fallen die drei letzten Claſſen der Urſachen zuſammen und ſtehen gemeinſam der materiellen gegenüber. Dieſe Auffaſſung der Form als Princip der Bewegung und Ausdruck des Zwecks, wobei jedoch der Zufall und das Ungefähr einen nicht genau beſtimmten Spielraum behält, nähert die Naturanſicht des Ariſtoteles dem Begriff einer immanenten Zweckmäßigkeit. Obwol es endlich keinen Anfang und kein Ende der Bewegung (des Werdens) gibt, ſo muß es doch für alle untergeordneten Bewegungen ein erſtes unbewegtes Bewegendes geben, welches von aller Materie frei, reine Energie und abſolute Vernunft, Gott iſt, deſſen Denken von ſeinen Gegenſtänden nicht geſchieden, und welches der letzte Gegenſtand des Wiſſens ſowol als des Begehrens iſt. Unter den verſchiedenen Anwendungen, welche Ariſtoteles von dieſen metophyſiſchen Beſtimmungen auf die beſondern Gebiete macht, ſind, abgeſehen von ſeinen Erörterungen über Raum, Zeit und den Begriff der Stetigkeit, ebenſo von ſeinen Meinungen über die Natur und Verhältniſſe der Himmelskörper, denen er die Kreisbewegung als die vollkommenſte beilegte, endlich von ſeinen Anſichten über die Elemente und das organiſche Leben der Pflanzen und Thiere, beſonders wichtig ſeine pſychologiſchen Anſichten. Seele (ψυχή) iſt ihm für jede Stufe der Entwickelung die Form und Entelechie des lebendigen organiſchen Körpers, worauf ſich ſeine Unterſcheidung der ernährenden, empfindenden, begehrenden, örtlich bewegenden und vernünftigen Seele gründet. Da die Seele, mit Ausnahme der vernünftigen, eines organiſchen Körpers bedarf, ohne welchen ſie nur die Fähigkeit der Ernährung, der Empfindung u. ſ. w. bezeichnet, ſo verwandelten ſich dem Ariſtoteles dieſe verſchiedenen Entwickelungsſtufen des organiſchen und geiſtigen Lebens in ebenſo viele Seelenvermögen,

wobei jedoch jede höhere Seelenthätigkeit die niedern einſchließe und vorausſetze. Dadurch wurde Ariſtoteles der Begründer der bis auf die neueſte Zeit herab geltenden Popularpſychologie, welche in der Annahme einer größern oder geringern Anzahl von Seelenvermögen ihren Mittelpunkt hat. Während übrigens die andern Seelenvermögen an die Functionen gewiſſer Theile des Organismus gebunden ſind, betrachtet er die Vernunft als etwas dem letztern Fremdartiges, von außen Hereingekommenes; erſt getrennt von der Materie des Körpers iſt die Vernunft, was ſie iſt. Für die claſſificirende Auffaſſung und Unterſcheidung der pſychiſchen Erſcheinungen hat Ariſtoteles, abgeſehen von der Haltbarkeit ſeiner Theorie, in der That im Vergleich mit ſeinen Vorgängern Außerordentliches geleiſtet. In genauem Zuſammenhange mit der Pſychologie, namentlich mit den Zuſtänden des Begehrens, behandelt Ariſtoteles die praktiſche Philoſophie, alſo die Ethik und Politik. Er ſtützt ſie auf den Begriff eines Gutes, welches um keines andern willen begehrt wird und ſomit höchſter Selbſtzweck iſt. Dieſes höchſte Gut iſt die Glückſeligkeit, welche jedoch nur beziehungsweiſe für menſchliche Zuſtände beſtimmt werden kann; ſie bezeichnet die größte Summe des Vergnügens, welches aus der nach Intenſität und Dauer vollkommenſten Thätigkeit derjenigen Kräfte entſpringt, die dem Menſchen eigenthümlich ſind. Da nun das vernünftige Denken den Menſchen vor allen andern irdiſchen Weſen auszeichnet, ſo ſteht ihm die erkennende Tugend höher, als die eigentlich ethiſche, die nur eine gewiſſe mittlere Haltung des Begehrens zwiſchen den Extremen der Leidenſchaften bezeichnet; ein Geſichtspunkt, deſſen Einſeitigkeit Ariſtoteles durch ein fruchtbares Eingehen auf einzelne ſittliche Begriffe und Verhältniſſe, z. B. den der Freundſchaft, der Gerechtigkeit u. ſ. w., ausgleicht. Muſterhaft iſt endlich die Art, wie Ariſtoteles die Naturverhältniſſe des geſellſchaftlichen und politiſchen Lebens in der Politik mit ethiſchen Beſtimmungen in Verbindung ſetzt.

Die Philoſophie des Ariſtoteles iſt das umfaſſendſte Syſtem, welches die alte Philoſophie hervorgebracht hat; gleichwol wurden ſeine Wirkungen für die nächſten Jahrhunderte nach ſeinem Tode durch den allgemeinen Verfall der Philoſophie gehemmt. Unter ſeinen nächſten Schülern und Nachfolgern verdienen Theophraſtus (ſ. d.), Strato aus Lampſacus, Eudemus aus Rhodus mit Achtung genannt zu werden; aber indem der ſpeculative Forſchungstrieb immer mehr erſchlaffte, die Philoſophie, als ſie von Griechenland aus ſich nach Rom verbreitete, ſich faſt ausſchließend praktiſchen Unterſuchungen zuwandte und ſelbſt in dieſer Beziehung einem unſelbſtändigen Eklekticismus anheimfiel, wurde Ariſtoteles zunächſt von der Erinnerung an Platon, ſowie durch ſtoiſche und epikureiſche Lehren in den Hintergrund gedrängt. Vgl. Stahr, „Ariſtoteles unter den Römern" (Lpz. 1834). Erſt der Synkretismus der Neuplatoniker lenkte die Aufmerkſamkeit wieder auf ihn zurück; dieſer Wiederbelebung ſeines Einfluſſes hatte die alexandrin. Gelehrſamkeit durch Sammlung und Erläuterung ſeiner Schriften vorgearbeitet, und vom 2.—6. Jahrh. n. Chr. wurden ſeine Schriften in griech. Sprache vielfach erläutert und commentirt; Arbeiten, die einen ſehr verſchiedenen Werth haben und unter welchen neben vielen andern die des Alexander von Aphrodiſias, im 2. Jahrh., und des Simplicius, im 6. Jahrh., hervorragen. Die Kirchenväter machten von ſeinen Lehren nur wenig unmittelbaren Gebrauch; größer war ſein Einfluß ungefähr vom 8. Jahrh. an auf die Araber, welche in jenen Jahrhunderten die eigentlichen Depoſitäre der Gelehrſamkeit, namentlich der Naturwiſſenſchaften, waren und ſich der Schriften des Ariſtoteles und ſeiner Erklärer, wenn auch in unvollkommenen Überſetzungen, vielfach bedienten. Aus ziemlich trüben Quellen (vgl. Jourdain, „Geſchichte der Ariſtoteliſchen Schriften im Mittelalter", deutſch von Stahr, Halle 1831) gelangten im 12. Jahrh. die metaphyſiſchen und phyſiſchen Bücher des Ariſtoteles zur Kenntniß der Scholaſtiker; die logiſchen Schriften hatten ſie ſchon früher gekannt und benutzt; und von dieſer Zeit an war Ariſtoteles nicht nur in formeller Beziehung für die dialektiſche Behandlung der ganzen ſcholaſtiſchen Philoſophie, ſondern auch materiell für die Beantwortung aller Fragen, die nicht unmittelbar mit dem Dogma zuſammenhingen, maßgebend, und obwol man ſeine Schriften bald verbrannte oder an Ketten legte, bald ihr Studium als unerläßlich vorſchrieb (vgl. Launoy, „De varia fortuna Aristotelis", herausgegeben von Elswich, Wittenb. 1720), ſo war doch ſein Einfluß Jahrhunderte lang ſo überwiegend, daß der Be-

griff der Philoſophie in ſeiner Lehre faſt aufging. Im 13. und 14. Jahrh. ſuchte man dieſes Anſehen gegen den Vorwurf der Ketzerei dadurch zu ſchützen, daß man einen Unterſchied zwiſchen theologiſcher und philoſophiſcher Wahrheit machte, und noch im 15. und 16. Jahrh. wurde die verſchiedene Auslegung, welche die Averroiſten und Alexandriſten der Lehre des Ariſtoteles von der Unſterblichkeit der Seele gaben, auf dem lateranenſiſchen Concil im J. 1512 Gegenſtand einer päpſtlichen Entſcheidung. Nachdem die Wiederbelebung der claſſiſchen Studien die Feſſeln der Scholaſtik gebrochen hatte, fing man an, den Ariſtoteles wieder in der Urſprache zu leſen, und man bemerkte bald, wie weit der urſprüngliche Geiſt derſelben von dem gedankenloſen Dogmatismus entfernt war, in welchen die Scholaſtiker ſeine Lehre hatten verknöchern laſſen (vgl. Eberſtein, „Über die Beſchaffenheit der Logik und Metaphyſik der reinen Peripatetiker", Halle 1800); gleichwol erhielt ſich der Einfluß des hergebrachten Lehrtypus, namentlich in Deutſchland und Frankreich, noch lange Zeit; hier hatte im 16. Jahrh. Petrus Ramus (ſ. d.) wegen ſeiner Polemik gegen Ariſtoteles die härteſten Verfolgungen zu dulden, und noch 1624 brachte die theologiſche Facultät eine Klage gegen einen Arzt an, der einige phyſikaliſche Sätze des Ariſtoteles angriff; dort wurde noch 1591 ein leipziger Profeſſor abgeſetzt, weil er, ſtatt über die Logik des Ariſtoteles, über die des Ramus geleſen hatte, und 1592 wurde in Wittenberg die „Ramiſterei" verboten. Durch den Umſchwung, den die Philoſophie ſeit Baco von Verulam (ſ. d.) und Descartes (ſ. d.) erhalten hatte, verlernte man zwar allmälig, die Aufrechthaltung der Lehren des Ariſtoteles zum Gegenſtande policeilicher Fürſorge zu machen; aber der Einfluß namentlich der metaphyſiſchen Grundbeſtimmungen des Ariſtoteles und zwar zum großen Theil in der Geſtalt, die ſie bei ihrem Durchgang durch die Scholaſtik angenommen hatten, iſt noch in der Philoſophie von Leibnitz (ſ. d.) und Wolf (ſ. d.) vielfach bemerkbar, und die Wirkungen, welche Ariſtoteles über ſo viele Jahrhunderte hinweg ausgeübt hat, ſprechen entweder für eine große Präciſion ſeiner Unterſuchungen oder beweiſen, wie unendlich ſchwer es iſt, einmal eingewurzelte Irrthümer auszurotten. Eine Geſchichte der Ariſtoteliſchen Philoſophie in ihrer ganzen Ausdehnung iſt eine Aufgabe, die die Kräfte eines Einzelnen jedenfalls überſteigt und zu deren Löſung ebenſo viel Geduld als Gelehrſamkeit gehören würde.

Periphas, ein Autochthon in Attika und Herrſcher daſelbſt vor Cekrops, wurde ſeines frommen und tugendhaften Lebenswandels wegen als Gott verehrt. Darüber erzürnt, wollte ihn Zeus vernichten; auf Apollon's Bitten aber, dem P. einen Tempel errichtet hatte, verwandelte er ihn in einen Adler und deſſen Gattin auf ihre Bitten ebenfalls in einen Vogel.

Peripherie, d. i. Umfang, wird gewöhnlich nur von dem Umfange des Kreiſes oder überhaupt einer durch eine krumme Linie begrenzten Fläche gebraucht. Bei Figuren, die durch gerade Linien begrenzt ſind, z. B. bei einem Dreieck, Viereck u. ſ. w., nennt man den Umfang häufiger Perimeter. Die Peripherie des Kreiſes wird in 360 Theile, die man Grade nennt, eingetheilt, der Grad wieder in 60 Minuten und die Minute in 60 Secunden. Die Franzoſen theilten jedoch die Peripherie eine Zeit lang (nach der Revolution) in 400 Grade, den Grad in 100 Minuten und die Minute in ebenſo viel Secunden.

Periphētes, der Sohn des Hephäſtos und der Antikleia, ein Räuber zu Epidauros, der mit ſeiner eiſernen Keule (daher Korynētes genannt) die Reiſenden erſchlug, wurde von Theſeus erlegt, der fortan ſeine Keule führte.

Periphraſe, griech. Periphrăſis, d. i. Umſchreibung, heißt in der Rhetorik eine Figur, die, ſtatt den eigentlichen Begriff zu nennen, denſelben durch Angabe ſeiner Eigenſchaften, Verhältniſſe, Umgebungen oder Wirkungen veranſchaulicht und dadurch, daß ſie einem äſthetiſchen Zwecke dient, ſich gänzlich von der Paraphraſe (ſ. d.) unterſcheidet, welche letztere nur auf Deutlichkeit berechnet iſt. So enthält das Gedicht von Goethe „Kennſt du das Land u. ſ. w." eine treffliche Periphraſe von Italien, und Matthiſſon's Gedicht „Hain, der von der Götter Frieden u. ſ. w." eine ſchöne Umſchreibung des Elyſium.

Periplus, ſ. Artemidorus und Hanno.

Peris ſind nach perſ. Sagen zarte Weſen, ſowol männlichen wie weiblichen Geſchlechts, die Abkömmlinge gefallener Geiſter, unſterblich und in allen Wonnen des Lebens ihre Tage zubringend, aber von den Freuden des Paradieſes ausgeſchloſſen. Von ausnehmender Schönheit werden die weiblichen Peris geſchildert.

Peristyl heißt in der antiken Baukunst der Säulengang, welcher einen Hof oder Platz von allen Seiten umschließt, nicht aber die Säulenhalle um einen Tempel, welche Pteroma genannt wird. Die neuere Zeit gebraucht das Wort von jeder Art Säulengang oder Halle.

Perizonius (Jak.), eigentlich Vorbroeck genannt, einer der bedeutendsten holländ. Philologen des 17. Jahrh., geb. am 26. Oct. 1651 zu Dam, wurde, nachdem er seine historischen und antiquarischen Studien zu Deventer, Utrecht und Leyden vollendet hatte, zunächst Rector in Delft, dann Professor der Geschichte und Beredtsamkeit zu Franeker und kam 1693 in gleicher Eigenschaft nach Leyden, wo er am 6. Apr. 1715 starb. Durch seine „Animadversiones historicae" (Amst. 1685; auch Altenb. 1771) begründete er die historische Kritik, indem er darin zuerst die Unsicherheit der frühesten Geschichte Roms nachzuweisen suchte. Ebenso enthalten seine „Origines babylon. et aegypt." (2 Bde., Leyd. 1711; vollständiger von Duker, 2 Bde., Utr. 1736) und seine „Dissertationes" (Deventer 1679; neue Sammlung, Leyd. 1740) einen wahren Schatz von Gelehrsamkeit. Auch machte er sich um die Erklärung mehrer alten Schriftsteller, namentlich der „Variae historiae" des Älianus (2 Bde., Leyd. 1701), des Curtius, Valerius Maximus und Dictys verdient und zeigte sich in seiner Bearbeitung der „Minerva" des Sanctius (Amst. 1687; letzte Ausg. von Bauer, 2 Bde., Lpz. 1793—1801) als scharfsinnigen Grammatiker. Vgl. Kramer, „Elogium Perizonii" (Berl. 1828).

Perkinismus nennt man die Heilmethode, welche in dem kunstgemäßen Streichen der leidenden Theile mit metallenen Nadeln besteht. Dieselbe verdankt ihren Namen dem nordamerik. Arzte Elisha Perkins, geb. 1740 zu Norwich in Connecticut, gest. 1799 zu Neuyork, der sie in Nordamerika zuerst in Anwendung brachte und daselbst 1786 eine besondere Schrift darüber schrieb. Als besonders wirksam wurde der Perkinismus bei fixen und fliegenden, gichtischen und rheumatischen Schmerzen in äußern Theilen empfohlen. Oft soll er sehr schnell, in vielen andern Fällen aber gar nicht gewirkt haben. Eine Dänin brachte 1788 des Erfinders Schrift und Instrumente nach Kopenhagen, wo zuerst Herholdt Versuche mit dem Perkinismus anstellte. Durch ihn und einige Schriften von Perkins' Sohn, Benj. Douglas Perkins, wurde derselbe weiter und auch nach Deutschland verbreitet. In London stiftete man sogar eine Perkinian institution zu dem Zwecke, diese Heilart bei Armen zu versuchen. Vgl. Angelstein, „Perkinismi et magnetismi mineralis historia" (Berl. 1825).

Perkins, ein Nordamerikaner, der Erfinder des Dampfgeschützes, s. Dampfgeschoß.

Perlen sind ein Erzeugniß der Perlenmuschel, welche in den ost- und westind. Gewässern und in andern Meeren der wärmern Erdstriche an den Felsen des Meeresgrundes in großer Menge sich aufhält. Die berühmtesten dieser sogenannten Perlenbänke sind bei der Insel Ceylon, auf der Küste von Japan und im pers. Meerbusen bei der Insel Bahrein. Auch gibt es deren an den Küsten von Java, Sumatra und an andern Orten. Die Perlen sind Anhäufungen derselben Substanz, welche die Schichten der Schale (die Perlmutter) bildet und wegen ihres Bestehens aus feinen Schichten die bekannten Farbenerscheinungen zeigt. Bei den echten Perlen, die deshalb im Innern stets kleine Höhlchen haben, sind diese Anhäufungen veranlaßt durch ausgefallene Eier des Thiers. Aber es finden sich daneben auch massive rundliche Concremente von Perlensubstanz an der Schale. Das Geschäft, die Perlenmuschel aus der Tiefe heraufzuholen, ist eins der gefahrvollsten und wird durch Taucher betrieben, die von Jugend auf dazu angeleitet werden. An einem Seile, das um den Leib geschlungen ist, lassen sich die Taucher bei den Perlenbänken nackt in die Tiefe hinab, wobei ihnen, damit sie desto schneller hinuntergezogen werden, ein großer Stein an die Füße gebunden wird. Nasenlöcher und Ohren sind mit Baumwolle verstopft und am Arme ist ein in Öl getauchter Schwamm befestigt, der dazu dient, um an demselben Athem zu holen. Mit einem Messer werden die Muscheln vom Felsen losgebrochen und in ein Gefäß gesammelt. Ist letzteres angefüllt oder kann der Taucher unter dem Wasser nicht länger ausdauern, so löst er den Stein von den Füßen, schüttelt das Seil und wird heraufgezogen. Erleichtert wird die Perlenfischerei durch die Taucherglocke (s. d.). Die gefischten Perlenmuscheln schlägt man in Fässer und läßt sie faulen, wobei sich die meisten schon von selbst öffnen. Doch nicht in allen Muscheln finden sich Perlen; in denjenigen aber, welche

Perlen enthalten, finden ſich deren gewöhnlich acht bis zwölf. Sind ſie getrocknet, ſo läßt man ſie durch neun immer feinere Siebe gehen, und ſortirt kommen ſie dann in den Handel. Die Schönheit und der Preis der Perlen iſt bedingt durch ihre Größe, vollkommen runde Form, feine Politur und ihren hell durchſichtigen Glanz. Äußerſt ſelten erreichen ſie die Größe einer kleinen Wallnuß. Die ſogenannten Kirſchperlen, von der Größe einer Kirſche, werden zwar häufiger gefunden, ſind aber immer noch ſehr theuer. Außerdem unterſcheidet man runde, birnförmige, zwiebelförmige und Baroqueperlen, d. i. übelgeformte. Die größten heißen Zahlperlen, die kleinern Lothperlen, die kleinſten Staubperlen. In Europa werden die Perlen von weißem Waſſer am meiſten geſucht; die Indianer und Araber dagegen ziehen die von gelbem Waſſer vor. Einige haben eine Bleifarbe, andere fallen ins Schwarze, noch andere ſind ganz ſchwarz. Im ſächſ. Voigtlande findet man in der Elſter, von deren Urſprunge an bis zum Städtchen Elſterberg, in einem Striche von mehren Meilen, ſowie in den in die Elſter gehenden Bächen und Mühlgräben, in der Flußperlenmuſchel Perlen von verſchiedener Güte (ſogenannte occidentaliſche), die zum Theil den orientaliſchen an Schönheit nicht nachſtehen. Auch in Böhmen werden im Fluſſe Watawa im prachiner Kreiſe und in dem Moldauſtrome, von Krumau an bis Frauenberg, ſowie in einigen Bächen des bair. Waldes Perlen, bisweilen von vorzüglicher Schönheit, gefunden. Schon im Alterthume waren die Perlen ein Gegenſtand des Luxus. Die größte Perle, ungefähr ½ Mill. Thlr. an Werth, ſoll Kleopatra bei einem Gaſtmahl in Weineſſig aufgelöſt und auf die Geſundheit des Antonius getrunken haben. Eine andere, la peregrina genannt, die dem Könige Philipp II. von Spanien überreicht wurde, war oval, hatte die Größe eines Taubeneies und wurde gegen 80000 Dukaten geſchätzt. Außer den Perlen ſelbſt werden die innern Schichten der Schalen als Perlmutter zu feinen Tabletteriearbeiten theils für ſich, theils zu Verzierungen und eingelegter Arbeit verwendet. Namentlich liefert Frankreich viel Fächer, Knöpfe, Spielmarken und unendlich viele andere Gegenſtände in Perlmutter. Auch die Perlmutter, womit beſonders Havre ſtarken Handel treibt, iſt theils echt und dann ſtets weiß, ſtark ſchillernd und beſonders in dicken flachen Schalen geſchätzt, theils Baſtardperlmutter und dann weiß oder ſchwarz und von ſchwächerm Schimmer; außerdem verarbeitet man die Schalen der Seeohren und anderer Muſcheln, welche iriſiren, zu ähnlichen Zwecken. Künſtliche Perlen werden vielfach als Schmuck benutzt und in den verſchiedenſten Arten, beſonders in Paris, Wien, Venedig, Florenz und Rom gefertigt. Dieſelben ſind entweder unechte Perlen oder Wachsperlen (ſogenannte röm. Perlen) oder Glasperlen. Die unechten ſollen die echten nachahmen; ſie beſtehen aus abſichtlich etwas unregelmäßig geblaſenen hohlen Kügelchen von weißem Glaſe, die man innerlich mit der ſogenannten Perleneſſenz, d. h. den in Hauſenblaſenlöſung fein zertheilten und mit etwas Ammoniak verſetzten Schuppen des Weißfiſches, überzieht. Gute unechte Perlen, namentlich die pariſer und wiener, ſind nie billig. Die ſogenannten röm. oder Wachsperlen beſtehen aus Alabaſter, der in Wachs getränkt und mit Perleneſſenz überzogen wird. Glasperlen ſind theils maſſiv, von allen Farben, rund, glatt, eckig geſchliffen u. ſ. w., theils Hohlperlen, die man durch innerliche Überzüge färbt oder innerlich mit ſpiegelnden Metallbelegen verſieht, welche Gold, Silber und Stahl nachahmen. Perlen aus Metall, meiſt mit geſchliffenen Facetten, kommen nur in Stahl noch vor. Außerdem verarbeitet man wol auch Korallen und künſtliche Maſſen zu Perlenform, wie z. B. die türk. Roſenperlen. Alle Perlen, auch die echten, wenn ſie nicht gefaßt werden ſollen, verſieht man mit einer Durchbohrung, um ſie an Schnüre oder Behufs der Stickerei u. ſ. w. an Fäden reihen zu können.

Perlhuhn (Numida) heißt eine nur in Afrika vorkommende artenarme Gattung von Hühnervögeln, die durch unbefiederten, mit Hornſchwiele bewaffneten Kopf und kurzen hängenden Schwanz von andern Gattungen ſich unterſcheidet. Das gemeine Perlhuhn (Numida Meleagris) lebt in Flügen an ſumpfigen Orten Mittelafrikas, jetzt auch verwildert in Weſtindien und Südamerika, und ſchläft auf Bäumen. Es kam im 16. Jahrh. durch die Portugieſen nach Europa und findet ſich jetzt nicht ſelten auf Hühnerhöfen. Seine Lebensweiſe iſt faſt die des gemeinen Haushuhns. Das Fleiſch iſt ſchmackhaft.

Perm, ein Gouvernement des europ. Rußlands, von 6100 □M., zu beiden Seiten des mittlern oder erzreichen Ural, iſt von den Gouvernements Wologda, Wjätka, Orenburg

und Tobolsk begrenzt und durch seine Gold-, Silber- und Erzbergwerke aller Art eine der einträglichsten Provinzen des russ. Reichs. Das Land wird in zwölf Kreise, unter denen die Kreise von Perm, Jekaterinburg und Werchoturje die vorzüglichsten sind, eingetheilt, und die Zahl sämmtlicher Bewohner belief sich im J. 1839 auf 1,488800, wovon 55597 in den 13 Städten lebten. Unter dieser Bevölkerung sind viele Völkerschaften finnischer Abstammung, wie die Wotjäken, Wogulen und Permjäken oder Permier mit inbegriffen, welche letztere vor etwa acht Jahrhunderten auf einer für die damalige Zeit hohen Stufe der Cultur standen und, wie es noch viele längs dem Ural vorgefundene Schürfe und Bergwerksgänge beweisen, mit dem Erzbetriebe hinlänglich bekannt waren. Die Hauptstadt der Provinz ist Perm mit 10300 E., früher der Sitz der Hauptbergregierung. Sie liegt an der Kama, dem Hauptnebenflusse der Wolga, an der großen östlichen Heerstraße, welche Petersburg und Moskau mit den sibir. Provinzen verbindet, gegen 300 M. von der ersten Residenzstadt entfernt. Wichtiger als die Hauptstadt ist die Bergstadt Jekaterinburg (s. d.). Außerdem sind noch zu bemerken die Städte Irbit, wegen seiner Messe, seiner Bergwerke und seines Pelzhandels, und Werchoturje, wegen seiner erst neuerlich entdeckten reichen goldhaltigen Sandflötze, seines schon länger bestehenden Eisenbetriebs, sowie auch als Niederlagsort des sibir. Handels.

Permutation, s. Combination.

Pernambuco, eine Provinz Brasiliens von 1500 □M. mit ungefähr 500000 E., ist berühmt durch das nach ihr benannte Fernambuk- oder Pernambukholz und das Gelbholz, die beide in den Wäldern dieser und der Provinz Bahia vorzüglich gefunden werden. (S. Brasilienholz.) Die Hauptstadt Pernambuco, ganz von Wasser umgeben, besteht aus dem Hafen, der Unterstadt Recife auf einer Halbinsel, Boa Vista auf dem Festlande, San-Antonio auf einer Insel des Flusses Capibaribe. Gewöhnlich wird auch die nahe, jetzt sehr herabgekommene Stadt Olinda, der Sitz eines Bischofs, mit zu P. gerechnet. Letzteres, durch eine Citadelle beschützt, hat 62000 E., die wichtigen Handel mit den Landesproducten treiben.

Pernice (Ludw. Wilh. Ant.), Geh. Oberregierungsrath, Curator und außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter an der Universität zu Halle, geb. zu Halle am 11. Juni 1799, studirte seit 1817 anfangs Philologie und Geschichte, später ausschließend die Rechte auf den Universitäten zu Halle, Berlin und Göttingen, auf welcher letztern er 1821 die juristische Doctorwürde erlangte. In demselben Jahre habilitirte er sich in Halle und wurde 1822, nachdem er einen Ruf nach Dorpat ausgeschlagen, außerordentlicher Professor der Rechte und Mitglied des Spruchcollegiums. Drei Jahre später rückte er in eine ordentliche Professur ein, mit der er 1833 das Viceordinariat des Spruchcollegiums verband. Im J. 1838 erhielt er auf Veranlassung eines an ihn von Göttingen aus an Albrecht's Stelle ergangenen Rufes den Charakter eines Geh. Justizraths. Auch wurde er 1842 von Seiten des älteregierenden Herzogs zu Anhalt-Köthen mit dem Vortrag in den das Fürstenthum Pleß betreffenden Angelegenheiten betraut. Nach dem Tode des Geh. Justizraths Schmelzer wurde er zum Ordinarius der Juristenfacultät, 1844 unter Entbindung von der von ihm bisher bekleideten Professur in seine gegenwärtige Stellung befördert und ihm 1845 das Directorium des königlichen Schöppenstuhls verliehen, dieses uralten, gegenwärtig in seiner Selbständigkeit und völligen Getrenntheit von der Juristenfacultät einzigen Spruchcollegiums in Deutschland. Viermal bekleidete er in den J. 1832—43 das Prorectorat. Seine Lehrfächer waren Staatsrecht, Völkerrecht, Lehenrecht, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte und Institutionen und Geschichte des röm. Rechts. Dem Gebiete des letztern gehören auch seine ersten schriftstellerischen Leistungen an, wie seine „Disputatio de furum nomine, quod vulgo directariorum nomine circumfertur" (Gött. 1821), „Sexti Pomponii de origine juris fragmenta cum varietate lectionis et notitia literaria" (Gött. 1822) und „Geschichte der Alterthümer und Institutionen des röm. Rechts im Grundrisse" (Halle 1821; 2. Aufl., 1823). Später wendete er sich vorzugsweise dem Gebiete des Staatsrechts zu, in welchem er auch praktisch, z. B. in den dem Receß vom 9. Oct. 1835 vorangegangenen Verhandlungen des Gesammthauses Schönburg mit der Krone Sachsen, thätig gewesen ist. In seinen hierher gehörigen Schriften, „Observationes de principum comitumque imperii germanici inde ab a. 1806 subjectorum juris de privati mutata ratione" (Halle 1827); „Quaestiones de jure

publico germanico" (Halle 1828—35); „Commentatio, qua de jure queritur, quo principes Hohenioenses tanquam comites Gleichenses duci Saxoniae Coburgensi et Gothano subjecti sint" (Halle 1835) schließt er sich unmittelbar der Juristenschule an, welche zur Zeit des Deutschen Reichs die öffentlichen Verhältnisse desselben nach allen Seiten und Richtungen hin pflegte und bildete.

Péron (Franç.), ein verdienter franz. Naturforscher, geb. zu Cirilly im Departement des Allier am 22. Aug. 1775, hatte kaum seine akademischen Studien begonnen, als er 1792, begeistert von Vaterlands- und Freiheitsliebe, zur Rheinarmee ging. Von den Preußen gefangen, lebte er eine Zeit lang in Magdeburg. Nach seiner Auswechselung im J. 1794 erhielt er den Abschied, weil sein rechtes Auge durch eine Wunde unbrauchbar geworden war. Hierauf kam er als Zögling in die medicinische Schule zu Paris, wo er drei Jahre Medicin und Naturwissenschaften studirte. Eine hoffnungslose Liebe bestimmte ihn, eine Anstellung bei der Entdeckungsreise nach dem Südmeere unter Baudin zu suchen, und er wurde demselben als Zoolog beigegeben. Die Expedition segelte am 19. Oct. 1800 auf drei Schiffen von Havre ab. Während der langen Seereisen nach Isle de France, den Küsten von Neuholland, Timor und Vandiemensland sammelte und untersuchte P. mit unermüdlichem Fleiße eine Staunen erregende Menge von Seethieren der untern Classen. Er ließ sich durch Baudin's Despotismus und dessen der Naturforschung abgeneigten Sinn nicht entmuthigen und fand an dem vortrefflichen Zeichner Lesueur einen thätigen und würdigen Gehülfen. Am 7. Apr. 1804 lief die Expedition wieder im Hafen von L'Orient ein und P. ging nach Paris, wo er seine Schätze ordnete und an das Museum ablieferte. Nach dem Berichte des Instituts übergab er über 100000 Thiere und darunter 2500 neue Species. Sodann ließ er den ersten Band seiner „Voyage de découvertes aux terres australes" (Par. 1807, 4., mit Kpf.) erscheinen; der zweite war zur Hälfte gedruckt, als er zu Paris am 14. Dec. 1810 starb, nachdem er vorher einige Zeit in Nizza gelebt hatte, wo er Heilung seiner Brustkrankheit erwartete. Die Fortsetzung seiner „Voyage etc." und den nautischen Theil übernahm L. Freycinet, sodaß dieselbe vollständig aus zwei Bänden Text und zwei Bänden Atlas (Par. 1807—16, 4.) besteht. Einige wenige, aber gerade sehr wichtige Abhandlungen von P. finden sich in den Annalen des pariser Museum, den Memoiren des Instituts und andern Gesellschaftschriften. Unvollendet hinterließ er ein Werk über die Medusen.

Peronne, eine Stadt und Festung im franz. Departement der Somme, in morastiger Gegend an der Somme, hat 4200 E., ein Collége, fünf Kirchen und eine Mineralquelle. Die Stadt ist sehr alt und wird schon zur Zeit der Merowinger erwähnt. Früher zu Burgund gehörig, bemächtigte sich ihrer nach Karl's des Kühnen Tode Ludwig XI., worauf sie im madrider Frieden von Karl V. förmlich an Frankreich abgetreten wurde. Die Festung galt früher für sehr fest, wurde aber 1815 von den Engländern beim ersten Sturmangriffe genommen und ist jetzt zum Theil verfallen.

Perotti (Nikolaus), einer der größten Gelehrten Italiens, in der Mitte des 15. Jahrh., geb. 1430 zu Sassoferrato, gest. 1480 als Erzbischof von Manfredonia, lieferte von mehren griech. Schriftstellern gute lat. Übersetzungen und machte sich namentlich durch seine „Cornucopiae sive linguae lat. commentarii" (Ven. 1489, Fol. und Bas. 1532, Fol.), die zugleich einen vollständigen Commentar zum Martial enthalten, um die lat. Sprache und Literatur verdient. Ihm wurden früher von mehren Gelehrten die unter dem Namen des Phädrus (s. d.) vorhandenen Fabeln zugeschrieben.

Perpendicular, s. Senkrecht.

Perperna (Marcus) führte die Trümmer des Heers des Marcus Ämilius Lepidus (s. d.), nachdem dieser in Sardinien gestorben war, im J. 77 v. Chr. nach Spanien zu Sertorius (s. d.), wurde von seinen Soldaten gezwungen, sich diesem unterzuordnen, und focht in dem Kriege gegen Metellus und Pompejus ohne Tüchtigkeit und Glück. Im J. 72 verschwor er sich mit zehn andern Römern gegen Sertorius, den er beneidete und haßte, und ermordete ihn bei einem Gastmahl, das er ihm gab. Gegen Pompejus vermochte er sich nicht zu halten, wurde gefangen und, obwol er sich durch Auslieferung der Papiere des Sertorius an Pompejus zu retten suchte, auf dessen Befehl, der jene verbrennen ließ, getödtet.

Perpetuum mobile heißt im Allgemeinen ein Ding, das sich unaufhörlich bewegt. In

Beziehung auf die bewegende Urſache hat man das phyſiſche und das mechaniſche Perpetuum mobile zu unterſcheiden. Das erſtere wird durch eine natürliche oder phyſiſche Kraft bewegt, und ſolche Vorrichtungen gibt es allerdings, ſelbſt das Barometer und die Magnetnadel ſind hierher zu rechnen, und das ſogenannte elektriſche Perpetuum mobile, aus zwei trockenen (Zamboniſchen) Säulen und einem Pendel beſtehend, würde gleichfalls dieſen Namen verdienen, wenn man eine gänzliche Unveränderlichkeit der hierbei angewendeten Stoffe und eine immerwährende Erneuerung der Elektricität annehmen könnte. In der Regel verſteht man aber unter einem Perpetuum mobile eine Vorrichtung, die ihre bewegende Kraft in ſich ſelbſt hat, oder wenigſtens durch ihre eigene Bewegung ſtets wieder erneuert, und dies würde ein mechaniſches Perpetuum mobile ſein. Ein ſolches liegt aber nicht im Gebiete der Möglichkeit, weder wenn es die Urſache ſeiner Bewegung aus ſich ſelbſt nehmen ſoll, was den erſten Begriffen der Materie widerſpricht, noch, wenn ihm die Bewegung durch irgend einen äußern Impuls mitgetheilt werden und dann nur ohne Aufhören fortdauern ſoll, eine Vorausſetzung, von welcher alle vermeintliche Erfinder ſolcher Maſchinen ausgegangen ſind. Allerdings müßte nach dem Geſetze der Trägheit eine einmal eingeleitete Bewegung ohne Ende fortdauern, wenn keine entgegengeſetzten Kräfte oder Hinderniſſe ihr ein Ende machen; aber dieſe Hinderniſſe der Bewegung, die beſonders in der Reibung und dem Widerſtande der Luft beſtehen, laſſen ſich niemals beſeitigen.

Perpignan, die wohlbefeſtigte Hauptſtadt des franz. Departements der Oſtpyrenäen und der ehemaligen Grafſchaft Rouſſillon, die ſüdlichſte Stadt Frankreichs von Bedeutung, eine Meile vom Meere, zum Theil auf einem Hügel, zum Theil in der Ebene am Tet gelegen, der ſich hier in zwei Arme theilt, iſt von hohen und dicken Mauern und Baſtionen umgeben und wird durch eine ſtarke Citadelle und ein kleines Caſtell geſchützt. Sie zählt 18500 E., die ſich mit Gerberei, Tuchfabrikation, Branntweinbrennerei, Seidenbau und Weinhandel (Rouſſillonwein) beſchäftigen, und hat eine ſehenswerthe Kathedrale, ein Collége, eine Kunſtſchule, ein Muſeum, eine Bibliothek, einen botaniſchen Garten und eine Geſellſchaft für Beförderung des Ackerbaus und Handels. Die 1349 von Peter von Aragon hier geſtiftete Univerſität ging zur Zeit der Revolution ein. Sie iſt der Sitz der Departements- und Bezirksbehörden, eines Bisthums, ſowie zweier Friedensgerichte, und eines Handelsgerichts. In der hieſigen Stammſchäferei befinden ſich die von Ternaux 1819 hierher verpflanzten Kaſchmirziegen.

Perponcher-Sedlnitzky (Georg Heinrich, Graf von), niederländ. Generallieutenant, geb. 1773, trat frühzeitig in die holländ. Armee und wohnte den Feldzügen von 1793 und 1794 gegen die franz. Republik als Rittmeiſter und Adjutant des Prinzen Friedrich bei, dem er am 13. Sept. 1793 bei Werwick das Leben rettete. In demſelben Gefechte befreite er auch den Prinzen Karl von Naſſau-Weilburg aus feindlichen Händen. Als ſich die Familie Oranien im Jan. 1795 nach England einſchiffte, ſchloß ſich P. an, kehrte aber mit dem Prinzen Friedrich 1796 auf das Feſtland zurück und ließ ſich als Hauptmann in der öſtr. Armee anſtellen. Bald darauf übernahm er als Major den Befehl über das im brit. Solde ſtehende und meiſt aus Niederländern gebildete Jägerregiment Löwenſtein, das 1801 die brit. Streitkräfte in Ägypten verſtärkte. Im J. 1804 erhielt er mit dem Range eines Oberſtlieutenants den Befehl über das brit. Regiment Dillon auf Malta. Seit 1807 diente er erſt als Oberſt, dann als Brigadegeneral in der luſitaniſchen Legion in Portugal, ſpäter trat er an die Spitze des Generalſtabes. Die brit. Regierung übertrug ihm 1809 die Leitung der Expedition gegen Antwerpen, die aber an Bernadotte's Wachſamkeit ſcheiterte. Als nach der Vereinigung Hollands mit dem Kaiſerreich, im Juli 1810, Napoleon die in fremden Dienſten ſtehenden Niederländer mit der Confiscation ihrer Güter bedrohte, mußte auch P. in ſein Vaterland zurückkehren, wo er unter ſtrenge Aufſicht geſtellt wurde. Als aber der Graf von Hogendorp gegen Ende des J. 1813 die Schilderhebung Hollands vorbereitete, trat auch P. den Patrioten bei. Er bewog die franz. Streitkräfte zum Abzug aus dem Haag und ging dann mit Fagel (ſ. d.) nach England, um Wilhelm von Oranien im Namen der proviſoriſchen Regierung zur Rückkehr nach den Niederlanden einzuladen. Hierauf übernahm er als Generalmajor den Befehl über die neuerrichtete niederländ. Armee und ſchloß 1814 im Verein mit Engländern und Preußen Gorcum, Bergen op Zoom und Antwerpen ein. Nach

dem erſten Frieden ſchickte ihn der König Wilhelm I. als Geſandten nach Berlin, rief ihn jedoch bei Eröffnung des Feldzuges von 1815 zurück und gab ihm als Generallieutenant den Befehl über die zweite Diviſion, die ſich ebenfalls der brit. Armee anſchloß. In dieſer Stellung kämpfte er mit Auszeichnung unter Wellington bei Quatrebras und bei Waterloo. Seiner vielfachen Verdienſte wegen erhob ihn der König nach dem zweiten Frieden in den erblichen Grafenſtand. Er kehrte auf den Geſandtſchaftspoſten nach Berlin zurück, wo er 1842 ſtarb. — Sein Sohn ſteht in preuß. Dienſten.

Perrault (Charl.), franz. Dichter, geb. am 12. Jan. 1628 zu Paris, widmete ſich, nachdem er ſeiner Beſchäftigung als Advocat entſagt hatte, ausſchließend der Literatur. Als Colbert 1664 die franz. Kunſtakademie ins Leben rief, zog er P. vielfach zu Rathe, machte ihn ſodann zum Bibliothekar bei derſelben und beförderte ihn in der Folge zur Stelle eines Generalcontroleurs der königlichen Bauten. Im J. 1671 wurde er Mitglied der franz. Akademie. Er ſtarb am 16. Mai 1703. Seine epiſchen Gedichte, wie „Saint-Paulin" und „Le siècle de Louis le Grand", ſind nur noch aus Boileau's Satiren bekannt. Letzteres Gedicht, welches P. 1687 in der Akademie vorlas, erweckte den kritiſchen Streit über den Vorrang der Alten und Neuern. P. hatte die Alten gegen die Neuern, worunter er die Franzoſen verſtand, herabgeſetzt, und da ſich Boileau, Racine, Huet, die gelehrte Frau Dacier (ſ. d.) zu Vertheidigern der gelehrten Tradition aufwarfen, ſo ſuchte er ſeine Meinung in einem umfaſſenden proſaiſchen Werke „Parallèle des anciens et des modernes" (4 Bde., Par. 1688—96) feſter zu begründen. Eine tiefere Erfaſſung des Unterſchiedes der claſſiſchen und modernen Elemente findet ſich aber weder bei ihm noch bei ſeinen Anhängern Houdart de Lamotte, Saint-Evremond, Fontenelle u. A., obgleich man in neuerer Zeit bei Gelegenheit der Fehde zwiſchen der claſſiſchen und romantiſchen Schule von ſeiner Beweisführung wieder einige Notiz genommen hat. Das Beſte, was aus ſeiner Feder gefloſſen iſt, ſind ſeine „Contes de ma mère l'Oye" (Par. 1697), obgleich in derſelben der reine Quell der Volkserzählung durch manche Geſchmackloſigkeit getrübt iſt. Wir erwähnen von ihm noch ſeine etwas allzu panegyriſchen „Eloges des hommes illustres du 17ième siècle" (2 Bde., Par. 1696—1700, Fol.) und ſeine brauchbaren „Mémoires" (Par. 1759). Eine Auswahl ſeiner Schriften veranſtaltete Collin de Planey (Par. 1828). — P. hatte noch drei Brüder, unter denen Claude P., geb. 1613, der berühmteſte iſt. Er war erſt Arzt und wurde dann Baumeiſter. Nach ſeinen Zeichnungen iſt die Façade des Louvre und Obſervatorium erbaut. Er ſtarb am 9. Oct. 1688. Von ſeinen ſchätzbaren Kenntniſſen gab er einen überzeugenden Beweis in der franz. Überſetzung des Vitruvius (Par. 1673 und 1684, Fol.), ſowie in einigen andern Werken, von denen wir ſeine „Essais de physique" (2 Bde.) erwähnen, worin ſich die berühmte „Mécanique des animaux" befindet. Auch er war, wie ſein Bruder, den giftigen Pfeilen der Boileau'ſchen Satire ausgeſetzt. So iſt unter Anderm die Erzählung von einem florent. Arzte, der nach unzähligen Mordthaten Baumeiſter wurde, eine Anſpielung auf ihn. — Die beiden andern Brüder hießen Pierre und Nicolas P. Der Erſtere bekleidete die Stelle eines Generaleinnehmers der Finanzen und hat in ſeinen „Oeuvres de physique et de mécanique" (Leyd. 1721) einige wiſſenſchaftliche Verſuche hinterlaſſen, während der Letztere, der an den erſten dichteriſchen Leiſtungen ſeines Bruders Charles einigen Antheil nahm, zu den 71 Doctoren gehörte, die wegen ihrer Parteinahme für Arnauld von der Sorbonne ausgeſchloſſen wurden.

Perrotine heißt die von Perrot in Rouen erfundene Maſchine zum Kattundruck. Früher wurden die Calleoes ſämmtlich aus freier Hand, wie noch gegenwärtig die Leinwand, und die Tapeten mit Klotzformen gedruckt, auf welchen das Muſter theils geſchnitten, theils mit verſchieden geformten Meſſingſtückchen eingeſtiftet war, und dieſe Formen wiederholt nebeneinander nach Paßpunkten aufgeſetzt, wobei man für jede Farbe eine beſondere Form haben mußte. Dieſe Arbeit war ſehr zeitraubend und rief die Erfindung des Walzendruckes (ſ. d.) hervor, welcher zugleich einen ganz andern Charakter der Muſter nach ſich zog. Nun aber gibt es eine Menge von Muſtern, für welche der Walzendruck nicht geeignet iſt, und welche daher immer noch aus freier Hand gedruckt werden mußten, bis endlich Perrot eine Maſchine erfand, welche den Klotzdruck oder Plattendruck ebenfalls bewerkſtelligt. Eine ſehr gute Maſchine für denſelben Zweck erfand der Mechaniker Fuchs in Deutſchland. Die

Perrotine druckte nicht allein Platten mit einer Farbe, ſondern ſie druckte gleichzeitig drei Farben, und auf der Gewerbeausſtellung in Berlin im J. 1844 befand ſich ſogar eine fünffarbige Perrotine. Die Perrotinen waren die eigentliche Urſache der 1844 in Schleſien und Böhmen ausgebrochenen Arbeiterunruhen, da die Arbeiter fürchteten, durch die Wirkſamkeit ſolcher Maſchinen ihren Verdienſt geſchmälert zu ſehen und deshalb auf ihrer Zerſtörung beſtanden.

Perſephone, ſ. Proſerpina.

Perſepolis, die einſt umfangreiche und glänzende Hauptſtadt des perſ. Reichs, zugleich der Begräbnißort der einheimiſchen Könige, in der Nähe des Fluſſes Araxes, zeichnete ſich durch die großartigſten Baudenkmäler aus, die ſie wahrſcheinlich mehren Regenten der früheſten Zeit verdankte, wurde aber den Macedoniern von Alexander dem Großen nach Beſiegung des Darius im J. 330 v. Chr. zur Plünderung und gänzlichen Zerſtörung preisgegeben und ſpäter nur theilweiſe wiederhergeſtellt. Etwas nördlich von den Trümmern des alten P. erhob ſich unter den mohammedan. Fürſten die Stadt Isthachar oder Istakar, aber auch dieſe traf daſſelbe Schickſal der Verwüſtung. Von der Größe und Pracht der alten Stadt zeugen noch erſtaunenswerthe Ruinen, die von den Einwohnern Tſchil-Minar genannt werden und namentlich in den Überreſten eines großen und herrlichen Gebäudes beſtehen, welches, auf der hintern Seite von einem halbmondförmigen Felſengebirge eingeſchloſſen, in drei übereinander ſich erhebenden Abſätzen ganz aus Marmor erbaut iſt, deſſen ungeheure Blöcke mit bewundernswürdiger Kunſt ohne alle Bindemittel zuſammengefügt ſind. Zu den höher gelegenen Theilen führen breite Marmortreppen, von denen man zunächſt in Säulenhallen und von da in einzelne Zimmer gelangt, die mit verſchiedenen bildlichen Darſtellungen verziert ſind. In der Felſenwand, aus deren Öffnung das Gebäude hervorſpringt, ſieht man zwei große Grabmäler. Die Inſchriften auf dieſen Denkmälern ſind in einer dreifachen Schrift, die man mit dem allgemeinen Namen Keilſchrift (ſ. d.) zu bezeichnen pflegt, und auch in dreierlei Sprachen, der Zend-, Pehlewi- und aſſyr. oder babylon. Sprache, verfaßt. Übrigens haben einige neuere Gelehrte, beſonders Heeren und Tychſen, den Namen und die Stadt P. für identiſch mit dem uralten Königsſitze Paſargada gehalten, indem ſie in jenem Namen eine bloße Überſetzung von dieſem zu finden glaubten; doch nehmen die Meiſten, unter dieſen auch Ritter, wol mit Recht zwei verſchiedene Städte an. Die noch vorhandenen Ruinen ſind am vollſtändigſten beſchrieben und abgebildet in den Reiſewerken von Chardin, Bruyn und Karſten Niebuhr. Vgl. Alexander, „Travels from India to England, through Persia etc.“ (Lond. 1827, 4.).

Perſes, der Sohn des Titanen Krios und der Eurybia, und Bruder des Aſträos und Pallas, war der Gemahl der Aſteria und Vater der Hekate. — Perſes, der Sohn des Helios und der Perſe, und Bruder des Äetes und der Kirke, entthronte ſeinen Bruder, wurde aber von der Medea (ſ. d.) getödtet. — Perſes, der Sohn des Perſeus und der Andromeda, iſt der mythiſche Stammherr der Perſer.

Perſeus, der Sohn des Zeus und der Danaë und Enkel des Akriſius (ſ. d.), ein argiviſcher Heros, kam mit ſeiner Mutter unter des Zeus Schutz auf die Inſel Seriphos, eine der Cykladen, wo Polydektes herrſchte. Um den zum Jüngling gereiften P. zu beſeitigen, entſendete ihn Polydektes zu den Gorgonen, um das Haupt der Meduſa (ſ. Gorgo) zu holen, was er angeblich der Hippodameia als Brautgeſchenk verehren wollte. P. machte ſich auf den Weg unter dem Beiſtande des Hermes und der Pallas, ging aber zuerſt zu den Gräen, den Schweſtern der Gorgonen, nahm dieſen ihren Zahn und ihr Auge, deren ſie ſich gemeinſchaftlich abwechſelnd bedienten, und gab ſie ihnen nicht eher zurück, als bis ſie ihn zu den Nymphen führten, welche im Beſitz der Mittel waren, deren er zu ſeinem Vorhaben bedurfte. Dieſe beſtanden in geflügelten Sohlen, einem Beutel und des Aides unſichtbarmachendem Helme; außerdem erhielt er von Hermes oder Hephäſtos die Harpe oder Sichel und von Athene einen Spiegel. So ausgerüſtet, kam er zu den Gorgonen (ſ. d.), die er ſchlafend fand. Abwärts gekehrt hieb er der Meduſa das Haupt ab, indem er ihr Bild im Spiegel erblickte. Sogleich ſteckte er das furchtbare Haupt in den Beutel und floh. Auf der Rückreiſe kam er auch nach Äthiopien, wo er die Andromeda (ſ. d.) befreite und heirathete. Mit ihr kehrte er nach Seriphos zurück und befreite daſelbſt ſeine Mutter von des Polydektes Liebesverfolgungen, indem er ihn und ſeine Genoſſen, nach Pindar die ganze

Inſel, in Stein verwandelte. Die Flügelſohlen, den Beutel und den Helm gab er nun dem Hermes, der ſie den Nymphen und dem Aides wiederzuſtellte, zurück; das Haupt der Meduſa aber erhielt Atheue, die es in die Mitte ihres Schildes oder ihres Harniſches ſetzte. Hierauf begab er ſich mit Danaë und Andromeda nach Argos zu Akriſios, dieſer aber entfloh nach Theſſalien. Die ihm zugefallene Herrſchaft über Argos vertauſchte er an Megapenthes gegen Tiryns, und gründete dann Mideia und Mykenä. Mit Andromeda zeugte er den Perſes, den er bei Kepheus in Äthiopien zurückließ, Alkäos, Sthenelos, Helcios, Meſtor, Elektryon und die Gorgophone. Nach ſeinem Tode wurde er an mehren Orten als Heros verehrt, nach Herodot auch zu Chemmis in Ägypten, und als Gorgotödter unter die Sterne verſetzt. Von Seiten der Kunſt wird er in Körperbildung und Coſtum dem Hermes ähnlich dargeſtellt; eine ſpätere aſiat. Kunſt ſuchte ihn durch eine mehr oriental. Tracht für ihre Heimat zu gewinnen.

Perſeus, der letzte König von Macedonien, ein unehelicher Sohn Philipp's III. (ſ. d.), folgte im J. 171 v. Chr. ſeinem Vater in der Regierung und ſetzte die von demſelben bereits begonnenen Rüſtungen gegen Rom fort, um die alten Grenzen des Reichs wieder zu gewinnen. Für dieſen Zweck ſuchte er auch Verbindungen mit den Griechen, Thraziern, Illyrern und andern Völkern anzuknüpfen, allein ſeine Unentſchloſſenheit, Habſucht und Grauſamkeit ſtanden einem raſchen und günſtigen Zuſammenwirken im Wege. Als der liſtige König Eumenes (ſ. d.) von Pergamus den Plan des Perſeus dem röm. Senate verrathen hatte, ſchickte letzterer ein Heer ihm entgegen. Die erſten drei Feldzüge blieben unentſchieden, bis endlich L. Amilius Paulus den Oberbefehl über die röm. Truppen übernahm und durch einen einſtündigen Kampf bei Pydna (ſ. d.) im J. 168 v. Chr. die Unterwerfung Macedoniens vollendete. P. ſelbſt floh gleich bei Beginn der Schlacht nach Samothrake, mußte ſich aber bald darauf den Römern ergeben und ſtarb nach einigen Jahren in der Gefangenſchaft zu Alba.

Perſien, im weitern Sinne, oder Iran (ſ. d.) begreift das große, einen Flächenraum von ungefähr 36000 □M. einnehmende Plateau Vorderaſiens, das, im Norden vom Tiefland von Turan (ſ. d.), dem Kaſpiſchen Meer und den Kaukaſusländern, im Weſten von Armenien und den Tigrisländern, im Süden vom perſ. Meerbuſen und dem perſ. Meer, im Oſten aber von Vorderindien begrenzt, in der Mitte eine einzig zuſammenhängende Hochfläche bildet, die ringsherum an ihren Rändern von Gebirgen umſäumt wird. Auf der Nordoſtgrenze derſelben bildet der Gebirgsſtock des Hindukuſch oder Hindokoh die Markſcheide des Plateaus von dem damit zuſammenhängenden Hochlande Hinteraſiens. Er iſt ein Alpengebirg, das die Grenzen des ewigen Schnees überragt, ſüdlich bis zum Indus und Kabulfluß, nördlich aber bis zum obern Oxus und dem Alpenlande Sogdiana reicht und ſo in einer Breite von 60 M. die Tiefebenen Hindoſtans von denen Turans durch rauhe, wilde, unüberſteigliche Gebirgswälle gerade auf dem Punkte trennt, wo ſie einander am nächſten gerückt ſind. Außer dieſem Verbindungsgliede zwiſchen den Plateaus von Hinter- und Vorderaſien haben die Gebirge P.s ſämmtlich den Charakter von Rand- und Kettengebirgen. So beſteht im Weſten vom Hindukuſch der Nordrand des perſ. Plateaus aus dem im Vergleich zum Hindukuſch niedrigen Paropamiſus, einem kahlen Gebirge, welches aus drei in ſüdweſtlicher Hauptrichtung ſtreichenden Gebirgszügen gebildet wird, die, je mehr ſie ſich nach Weſten verlängern, deſto niedriger werden, ſodaß dieſes Randgebirge in Khoraſſan mehr nur den Charakter eines ſteilen Abfalls des Plateaus zum Tieflande von Turan, als den einer eigentlichen Gebirgskette trägt. Weiter nach Weſten an der Südoſtecke des Kaſpiſchen Meers erhebt ſich dieſes Randgebirge wieder in der wilden, hohen, dichtbewaldeten Bergkette des Elburs, welche längs der Südküſte des Kaſpiſchen Meers ſich hinziehend, ſteil gegen dieſes, ſanfter aber gegen die innere Hochfläche des perſ. Plateaus abfällt, eine Menge hoher kegelförmiger Gipfel trägt, darunter den Vulkan Demawend mit 12000 F. Höhe, und an der Südweſtſeite des Kaſpiſchen Meers mit den Gebirgen der Alpenlandſchaft Aſerbeidſchan (ſ. d.) ſich verbindet, die das perſ. Plateau nach Nordweſten, wo es in das armeniſche übergeht, begrenzen und ſchließen. Der Oſtrand des perſ. Plateaus wird vom indiſch-perſ. Grenzgebirge gebildet, einem aus mehren dicht nebeneinander liegenden Parallelketten beſtehenden Gebirgszuge, der ſich vom Hindukuſch aus ſüdwärts längs des Indus durch Afghaniſtan (ſ. d.) und Beludſchiſtan (ſ. d.) bis zum Meere zieht, oſtwärts gegen

dieſen Fluß ungemein ſchroff, weſtwärts dagegen nach der innern Scheitelfläche des Plateaus ſanfter und mit einer Menge Verzweigungen ſich abdacht und in der Hochterraſſe von Kelat zu einer Alpenlandſchaft von 8000 F. mittlerer Höhe mit Gipfeln, die bis zu 12000 F. anſteigen, ſich erhebt. Ebenſo abgeſchloſſen erſcheint die Hochfläche Perſiens auf ihrer Südſeite, denn der Gebirgsrand, der ſie vom Meere trennt, beſteht ebenfalls aus mehren parallelen, terraſſenförmig hintereinander aufſteigenden Ketten, denen ein gemeinſchaftlicher Name fehlt. Charakteriſtiſch ſind die zwiſchen ihnen ebenſo terraſſenartig liegenden parallelen Längenthäler, die nur mittels beſchwerlicher Engpäſſe zugänglich ſind, indem auf der ganzen 200 M. langen Strecke dieſes Südrandes kein einziger Fluß von Bedeutung mündet, kein einziges Querthal dieſe Gebirgsmauern durchbricht, die gegen das perſ. Meer und den perſ. Meerbuſen ſteil abfallen. Ganz in demſelben Charakter bleibt dieſes Gebirgsſyſtem, nachdem es am perſ. Meerbuſen eine nordweſtliche Richtung genommen und als Zagrosgebirge die Tiefebenen der Euphrat- und Tigrisländer von der perſ. Hochfläche im Oſten ſcheidend, zuletzt in ſeiner nordweſtlichſten Fortſetzung in das Alpengebirge von Kurdiſtan (ſ. d.) übergeht, das hinwiederum mit den oben erwähnten Hochgebirgen von Aſerbeidſchan ein Ganzes bildet, indem auf dieſe Weiſe die Gebirgszüge des Nord- und des Südrandes des perſ. Plateaus ſich verflechten. Der Rücken des letztern innerhalb der genannten Randgebirge beſteht aus weiten Hochebenen, die einen flachen Keſſel bilden, indem ihr Niveau in der Mitte nur 2—3000 F. hoch iſt, während es nach den Rändern zu ſich mehr erhebt. Die Mitte dieſer Scheitelfläche P.s beſteht aus einer von verſchiedenen Oaſen unterbrochenen Stein- und Kiesfläche, die eine nur hier und da von Salzpflanzen bekleidete und lediglich von einigen ſalzigen Lachen und Moräſten bewäſſerte große Salzwüſte bildet, die ſich vom 69° öſtl. L. bis zum Zarehſee um 78° öſtl. L. erſtreckt, hier aber in eine Sandwüſte verwandelt, welche ſich oſtwärts bis in die Nähe von Kandahar, ſüdwärts aber bis zum nördlichen Beludſchiſtan ausdehnt. Die wenigen Flüſſe oder Flüßchen dieſer Scheitelfläche, die in den umgebenden Randgebirgen entſpringen, und von denen keiner von Bedeutung iſt, endigen in der Wüſte in Landſeen oder Moräſten, ſo ſelbſt der bedeutendſte unter ihnen, der Hilmend in Afghaniſtan, der in den Zarehſee fällt. Auch in ſeinen übrigen Theilen hat das Plateau von Iran keine bedeutenden Flüſſe aufzuweiſen. Die anſehnlichſten ſind noch der Araxes, der auf einer Strecke die Grenze zwiſchen P. und Rußland bildet und dann in den Kur fällt; ferner der Kiſil Oſen oder Sefidrud, der, aus den Gebirgen Kurdiſtans und Aſerbeidſchans kommend, unweit Reſcht ins Kaſpiſche Meer fließt; dann der Kerah oder Hawisd und der Karun, die, vom Zagrosgebirge kommend, in den Schat-el-Arab ſich ergießen; endlich der Kabul, der aus Afghaniſtan kommt und in den Indus fließt. Von den Landſeen iſt der ſalzige von Urmia zwiſchen Kurdiſtan und Aſerbeidſchan der bedeutendſte.

Hinſichtlich des Klimas ſind in P. drei Abſtufungen zu unterſcheiden: Germaſir oder das heiße, dürre Klima des Küſtenſaumes am perſ. Meerbuſen und Meere; Sirhad oder das kältere, ebenfalls trockene der Scheitelfläche des Plateaus; und das zwiſchen beiden liegende glückliche Klima der Thäler und Terraſſen der Randgebirge. Das erſtere iſt, obwol außerhalb der Wendekreiſe gelegen und deshalb der Tropenregen entbehrend, ſeiner Hitze nach ein echt tropiſches, das an gewiſſen Punkten eine Sommerhitze gleich der des Innern Afrikas zeigt, dabei auch durch ſeine Ungeſundheit verrufen iſt. Das andere iſt merkwürdig durch die unendliche Trockenheit ſeiner Atmoſphäre bei einem ſtets heitern und reinen, wolkenleeren Himmel, durch die Regelmäßigkeit der Jahreszeiten, die glühende Tages- und Sommerhitze und ebenmäßige Nacht- und Winterkälte; denn wegen ihrer Erhebung iſt die Scheitelfläche P.s nicht ohne winterlichen Schneefall, obſchon ſie im Klimagürtel der Südfrüchte und der immer grünen Bäume liegt. Dieſe Boden- und klimatiſche Beſchaffenheit bewirkt, daß P. im Allgemeinen zu den trockenſten und dürrſten Culturländern der Erde gerechnet werden muß. Mit wenigen Ausnahmen ſind alle Gebirge wald-, ja faſt baumlos und noch vegetationsarmer die Ebenen. Die nächſte Folge dieſer Trockenheit iſt, daß die Bewäſſerung des Landes höchſt dürftig und nur in den Gebirgen und den benachbarten Gegenden wenige Flüſſe und Flüßchen gefunden werden. Die andere Folge iſt aber die, daß nichts ohne künſtliche Bewäſſerung gedeiht, daß nur diejenigen Theile P.s anbaufähig ſind, welche bewäſſert werden können, während das Übrige nur Steppe und Weide-

land oder gar Wüſte iſt. Daher die Wichtigkeit der Bewäſſerungsanlagen für ganz P., die ſonſt im ausgedehnteſten Maßſtabe in Ausführung gebracht waren, jetzt aber, mit dem politiſch-ſocialen Verfall dieſer Länder ebenfalls immer mehr in Verfall gerathen ſind. Da ſich dieſe Bewäſſerungen nur da finden, wo es Bäche und Flüſſe gibt, alſo in den Thälern und Terraſſen der Randgebirge, ſowie zum Theil in dem Landſtriche, welcher, die innere Wüſte umgebend, den innern Fuß dieſer Randgebirge umſäumt, ſo iſt bebautes Land auch nur hier zu ſuchen. Am meiſten iſt dies in jenen der Terraſſen und Thälern der Fall, wo natürliche Bewäſſerung und Cultur zuſammentreffen, und wo deshalb die Vegetation die ganze Pracht des ſüdlichen Himmelsſtrichs entfaltet. Steigt man von den kahlen Hochflächen ſüdwärts hinab, ſo gelangt man in den ſonſt kahlen Gebirgen in iſolirte fruchtreiche Paradieſe, in denen der Weizen noch bei 4000, die Orange noch bei 3000 F. Höhe gedeiht, wo Obſthaine mit Myrtenwaldungen, Weingärten und Gehölzen wechſeln, in welchen Roſen und Südfruchtbäume hochſtämmig wie Waldbäume emporwachſen. Wenlger iſt dies ſchon der Fall in dem erwähnten ſteppenartigen, die innere Wüſte umgebenden Landſtrich, der mehr zu Weiden und nur an den Ufern der vom Gebirge herabkommenden Flüſſe zum Ackerbau benutzt wird, am wenlgſten aber in den in der Wüſte bei Quellen vorkommenden Oaſen. Dieſer Natureigenthümlichkeit entſpringt auch die Thierwelt des Landes. Das Kameel und das Pferd ſpielen hier dieſelbe wichtige Rolle wie in Arabien; zu den wilden Thieren, welche dort die Wüſte beleben, der Gazelle, dem Löwen, der Hyäne, dem Schakal u. ſ. w., geſellen ſich hier noch der die tropiſche Hitze meidende Bär und der Büffel, und wandernde Heuſchrecken verwandeln auch hier die wenigen Culturgegenden zuweilen in Wüſten. Eine Ausnahme von dieſem allgemeinen Charakter der perſ. Natur machen die Gebirgsgegenden des Hindukuſch im Nordoſten, und Aſerbeidſchans und Kurdiſtans im Nordweſten des Plateaus, ſowie der Landſtrich, der ſich längs der Südküſte des Kaſpiſchen Meers zwiſchen dieſem und dem Kamme des Elbursgebirges hin erſtreckt. Jene Gebirge tragen ganz den Charakter alpinen Klimas und alpiner Vegetation, insbeſondere haben die Gebirge Aſerbeidſchans ein ſehr europ. Gepräge, mit europ. Waldbäumen und europ. Alpenweiden. Das Land zwiſchen dem Elburs und dem Kaſpiſchen Meere aber iſt ausgezeichnet durch den reichlichen Niederſchlag, der in Folge der Nähe dieſes großen Binnenmeers das ganze Jahr hindurch fällt. Darum findet man hier auch eine üppige, ſaftvolle Vegetation, wie ſonſt nirgend in ganz P. Hier ſind die Hänge des Gebirges mit dichten Waldungen bedeckt, und an ihrem Fuße, in den Thälern gedeihen überall, wo Ackerbau getrieben wird, die Rebe, der Maulbeerbaum zur Seidenzucht, Südfrüchte u. ſ. w. neben Feldern von Reis, Mais und Weizen.

In hiſtoriſch-politiſcher Hinſicht zerfällt P. in zwei Haupttheile, in Oſtiran oder Herat (ſ. d.), Afghaniſtan (ſ. d.) und Beludſchiſtan (ſ. d.), und Weſtiran oder das Perſiſche Reich im engern Sinne. Dieſes begreift, mit Ausnahme des dem Imam von Maskat (ſ. d.) zugehörigen Küſtenſtrichs am perſ. Meerbuſen, den ganzen Theil des Plateaus weſtlich vom Eingange der Straße von Ormuz und vom Zarehſee, und wird nördlich vor den transkaukaſ. Provinzen Rußlands, vom Kaſpiſchen Meere, von dem Tieflande von Turan, öſtlich von Afghaniſtan und Beludſchiſtan, ſüdlich vom perſ. Meerbuſen und Meere, und weſtlich von den türk. Euphrat- und Tigrisländern begrenzt, hat einen Flächeninhalt von faſt 23000 □M. und wird von ungefähr 10 Mill. E. bevölkert. Dieſe theilen ſich in zwei Hauptmaſſen, die Tadſchiks und Ihlats. Die Tadſchiks, die mit verſchiedenem fremden Blute vermiſchten Nachkommen der alten Perſer, Meder und Baktrier, bilden, wie in Oſtiran und in Turan, die Hauptmaſſe der ſeßhaften, Ackerbau, Gewerbe und Künſte treibenden Einwohnerſchaft und bekennen ſich zur ſchiitiſchen Glaubensanſicht der Mohammedaner. Auch hier, in ihrem Stammlande, finden wir ſie, wie in jenen Ländern, als Beherrſchte, und in Folge dieſer langen Knechtung, trotz der vielen Talente, die ſie auszeichnen, trotz ihrer Klugheit, Lebhaftigkeit und Schönheit, im tiefſten moraliſchen Verfall, als ein Volk, deſſen ſchmeichleriſche Falſchheit, Hinterliſt, Lügenhaftigkeit und Feigheit in ganz Vorderaſien ſprüchwörtlich iſt. Zu ihnen in ſtammlicher Beziehung ſind auch die feueranbetenden Parſen oder Gebern (ſ. d.) zu rechnen, die ebenſo eine größere ſtammliche wie ſittliche Reinheit bewahrt haben und in den Provinzen Karamanien und Farſiſtan, namentlich aber um Jesd leben; ferner die nomadiſirenden Luren in Khuſiſtan und den angrenzen-

den Gegenden von Kurdiſtan und Farſiſtan; und endlich die Kurden in Kurdiſtan (ſ. d.), Aſerbeidſchan und Khoraſſan. Ihlats werden die zahlreichen turkoman. Stämme genannt, welche mit ihren Heerden auf den Gebirgsrändern des Landes, namentlich den nördlichen, umherziehen, und am zahlreichſten in Maſanderan und Aſerbeidſchan ſind. Nur ausnahmsweiſe betreiben ſie hier und da ſeßhaft Ackerbau oder Gewerbe. Sie bilden, wenn auch nicht ihrer Anzahl nach, ſo doch hinſichtlich ihrer Macht das herrſchende Volk, das die ſeßhaften Tadſchiks unterworfen und ihnen die jetzige Herrſcherdynaſtie aus türk. Blute gegeben hat, außerdem als entſchiedene Sunniten zu ihnen im religiöſen Gegenſatze ſteht. Wie alle Nomadenvölker leben die Ihlats in großer Unabhängigkeit, und ihre Seldſtändigkeit und kriegeriſche Tapferkeit laſſen ſie nur mit Verachtung auf die geknechteten feigen Tadſchiks herabblicken. Außer dieſen beiden Hauptmaſſen der Bevölkerung gibt es in P. noch Araber, etwa gegen 200000, die in den ſüdlichen Provinzen als Nomaden und Fiſcher leben; ferner eine ziemliche Anzahl Armenier, hauptſächlich in den nordweſtlichen Provinzen, chriſtliche Neſtorianer am Urmiaſee, Zigeuner u. ſ. w. Die Cultur- und Geſittungsverhältniſſe des Volks anlangend, ſo befindet es ſich faſt durchgängig in demſelben Zuſtande von halber, oder jetzt vielmehr ganzer Barbarei, wie er im Allgemeinen in dem ganzen mohammedan. Aſien herrſcht. Von der frühern geiſtigen Blüte P.s, die noch im Mittelalter ein Zeitalter hatte, ſind kaum noch ſchwache Spuren übrig; ebenſo ſind Künſte, Gewerbe und Ackerbau aufs äußerſte herabgekommen. Die greuelvolle Willkür und die unaufhörlichen Erpreſſungen eines Despotismus, der alle Hülfsquellen vernichtet, um ſich nur momentan in den Beſitz der daraus herfließenden Erzeugniſſe zu ſetzen, hat eine Unſicherheit des Eigenthums herbeigeführt, die jede Verbeſſerung des Grundeigenthums, insbeſondere die ſo mühſame und koſtbare Herſtellung der für den Ackerbau des Landes unumgänglich nöthigen Bewäſſerungsanſtalten unmöglich macht. Dazu ſind die Verkehrswege vernachläſſigt, unſicher und durch die Züge der räuberiſchen Kriegerſcharen verödet. Deſſenungeachtet gibt es noch mehre Nahrungszweige von Bedeutung, ſo den Seidenbau, den Bau des Reiſes, des Zuckerrohrs, des Weins, der Roſen zur Roſenölbereitung, der Baumwolle und des Tabacks, des Ricinusöls u. ſ. w., die Schaf- und Ziegen-, vornehmlich aber die Pferdezucht, einigen Bergbau auf Eiſen, Kupfer, Schwefel, Türkiſſe und Salzbereitung, endlich Shawl-, Teppich- und Seidenweberei, ſowie Waffenverfertigung. Auch der Handel, obwol gegen früher ſehr geſunken, iſt vermöge der günſtigen Lage des Landes, das die hauptſächlichſte Vermittlerin des Karavanenhandels zwiſchen Europa und Innerafien bildet, noch immer von Bedeutung, und wird insbeſondere in Abuſchähr, Schiras, Iſpahan, Teheran, vorzüglich aber in Tauris betrieben. Die Staatsverfaſſung P.s beruht auf dem gewöhnlichen aſiat. patriarchaliſchen Despotismus und iſt eine reine Willkürherrſchaft, die ihre Schranken nur in den heimlichen, fortwährend gegen ſie im Schwange befindlichen Ränken oder in der gegen ſie ſich auflehnenden offenen Gewalt findet. Dieſe unumſchränkte Gewalt iſt in den Händen eines Königs oder Schahs von turkoman. Stamme, der in Teheran reſidirt. Die erſte Würde des Reichs iſt die des Sadri Azem oder Großveziers; neben ihm ſtehen der Ilimadod Dewlet oder Miniſter des Äußern, der Emined Dewlet oder Finanzminiſter, der Niſamed Dewlet oder Miniſter des Innern, der Leſchkernuwis oder Kriegsminiſter. An der Spitze der ſchiitiſchen Prieſterſchaft des Landes ſteht der Großmuſtehid, deſſen Amt dem des türk. Großmufti entſpricht; unter ihm ſtehen ſowol die Männer des Geſetzes, die Scheikh ul Islam, Kadis und Mollahs, wie die eigentlichen Prieſter, die Imams. Das Recht wird theils nach dem Koran, theils nach altem Herkommen, letzteres beſonders in allen das öffentliche und Strafrecht betreffenden Fällen, gehandhabt. Die Verwaltung der Provinzen wird wie in der Türkei von faſt unbeſchränkten, ganz nach dem Muſter ihres Herrn mit der äußerſten Willkür verfahrenden Statthaltern, Beglerbegs genannt, geführt, die in der Regel Prinzen des regierenden Hauſes, welche den Titel Mirza hinter ihrem Namen führen, immer aber Turkomanen ſind und die armen Tadſchiks aufs äußerſte bedrücken, während ſie ſelten Macht und Kraft genug beſitzen, die räuberiſchen Horden der Ihlats, die unter eigenen Khans ſtehen, zu zügeln und zu beherrſchen, andererſeits aber nach oben nichts weniger als durch die Bande ſtrengen Gehorſams an die Centralregierung des Schahs gefeſſelt ſind, ſodaß der Zuſammenhang des Reichs mehr auf ihrem oft ſehr zweifelhaften guten Willen, als auf einer ſtrengen Ordnung des Verwaltungsorganismus

beruht. Dazu kommt noch der Einfluß eines beſonders unter den Ihlats zahlreichen und mächtigen Adels, der ſich durch die Titel Khan, Aga und Mirza, letztern Titel vor dem Namen, kenntlich macht und die Bedrückung des Volks vermehren hilft. Die Verſuche, welche in neueſter Zeit in P., beſonders unter dem vorigen Schah, von deſſen Sohne Abbas Mirza (ſ. d.), gemacht wurden, durch Einführung der Erwerbungen europ. Geſittung und mancherlei Verbeſſerungen das Reich wieder zu heben und in einen gedeihlichen Zuſtand zu bringen, haben ſo gut wie zu gar keinem dauernden Ergebniſſe geführt. Selbſt die bedeutenden Anſtrengungen, wenigſtens einen Theil des Heers auf europ. Fuß zu organiſiren, haben keinen nachhaltigen Erfolg gehabt und ſind an der durch alle politiſchen Verhältniſſe gehenden moraliſchen und materiellen Zerrüttung geſcheitert. Die regulairen Truppen, von denen jedoch nur die auf 6000 M. anzuſchlagenden Garden dieſen Namen verdienen, betragen gegen 20000 M.; die irregulairen Truppen dagegen, theils aus der Reiterei, welche die Ihlats, dann aber auch aus der Miliz beſtehend, welche die Städte zu ſtellen haben, ſollen auf 200000 M. gebracht werden können. Der tapferſte, wenngleich undisciplinirteſte Theil des Heers iſt die irregulaire Reiterei. Die Einkünfte des Reichs werden, jedenfalls zu hoch, auf 15—20 Mill. Thlr. angeſchlagen. Ganz P. zerfällt in elf Provinzen oder Beglerbegſchaften, welche wieder in Diſtricte oder Ballucks eingetheilt werden. Die bedeutendſten Städte des Reichs ſind Teheran (ſ. d.), jetzt die Reſidenz des Schahs, Ispahan (ſ. d.) und Tauris (ſ. d.).

Im Alterthume unterſchied man im engern Sinne die urſprüngliche Provinz Perſis, welche öſtlich von Karamanien, nördlich von Medien, weſtlich von Suſiana und ſüdlich vom perſ. Meerbuſen begrenzt wurde, von dem ſpätern eigentlichen Perſerreiche, welches ſchon unter Cyrus vom Mittelmeere bis zum Indus und vom Pontus Eurinus und dem Kaſpiſchen Meere bis zum Indiſchen Meere ſich erſtreckte und auf einige Zeit auch Ägypten, Thrazien und Macedonien umfaßte. Die älteſten Bewohner beſtanden nach Herodot, der als Hauptquelle für die früheſte Geſchichte P.s betrachtet werden muß, aus mehren Stämmen, unter denen die Paſargadä die wichtigſten waren, und aus jener Anzahl von Nomadenhorden, die ſpäter vereint mit dem Namen Perſer bezeichnet wurden. Die edelſte Familie der Paſargaden war die der Achämeniden, welche allein zur königlichen Würde gelangen konnte. Die Perſer waren um 640 v. Chr. von Phraortes, einem mediſchen Könige, unterworfen worden, und ein Jahrhundert darauf wurden die Meder wieder von Cyrus (ſ. d.) beſiegt, einem Sohne des Achämeniden Kambyſes, mit welchem überhaupt erſt P.s Geſchichte aus dem Dunkel der Vorzeit tritt. Während ſeiner Regierung, 559—529 v. Chr., wurden die Perſer und Meder vereint und das herrſchende Volk in Aſien; auch beſiegte er den Kröſus, eroberte Babylon und unterwarf Kleinaſien. Sein Sohn und Nachfolger, Kambyſes (ſ. d.), 529—522 v. Chr., bezwang Cyrus, Cypern und Ägypten, worauf der nach kurzer Herrſchaft des Pſeudo-Smerdis gewählte Darius Hyſtaſpis (ſ. d.), 521—485, das aufrühreriſche Babylon, Thrazien und Macedonien unterwarf. Sein Sohn Xerxes I. (ſ. d.), 485—465, unterlag bei Marathon und Salamis mit ſeinem Angriffe auf Griechenland und mußte ſich nun auf einen verderblichen Vertheidigungskrieg beſchränken. Unter Artaxerxes Longimanus (ſ. d.), der bis 424 regierte, zeigten ſich die erſten Spuren des Verfalls des Reichs. Das empörte Ägypten wurde nach hartem Kampfe bezwungen; der griech. Krieg endigte 449 nachtheilig. (S. Cimon.) Die nächſten Regierungswechſel erfolgten ſchnell und gewaltſam. Xerxes II. wurde nach 45 Tagen von ſeinem unechten Bruder Sogdian, und dieſer nach ſechs Monaten von einem andern unechten Bruder Ochus getödtet, welcher Letztere unter dem Namen Darius II. bis 404 regierte und mit mehren Empörungen der Statthalter zu kämpfen hatte, wodurch das Reich immer mehr verfiel. In Ägypten mußten die Perſer eigene Könige anerkennen. Nur die innern Unruhen Griechenlands, in welche die Perſer ſich geſchickt einmiſchten, retteten ſie noch zur Zeit vor einem allgemeinen Angriffe der Griechen. Artaxerxes II. (ſ. d.) oder Mnemon ſtand ganz unter dem Einfluſſe ſeiner Mutter Paryſatis. Sein Bruder Cyrus, der Jüngere genannt, ſuchte ihm den Thron zu rauben; aber Artaxerxes ſchlug und tödtete ihn. Artaxerxes III. (ſ. d.), Mnemon's Sohn, befeſtigte ſeinen Thron durch Hinrichtung ſeiner zahlreichen Brüder und unterwarf im J. 351 Ägypten aufs neue. Nachdem er im J. 338 durch Bagoas ſammt ſeinen Söhnen vergiftet worden war, kam das Reich an Darius

Kodomannus (ſ. d.), welcher, von Alexander bekriegt, nach drei großen Niederlagen am Granikus, bei Iſſus und Gaugamela 330 das Leben verlor, worauf Alexander (ſ. d.) 329 ſich der ganzen perſ. Monarchie bemächtigte. Als nach Alexander's Tode, 323, das macedon. Reich zerfiel, herrſchten über P. die Seleuciden. (S. Seleukus.) Ihnen folgten im J. 246 die Arſaciden (ſ. d.), welche das Reich der Parther gründeten, das bis 229 n. Chr. beſtand. Damals bemächtigte ſich Ardſhir Babekan (Artaxerxes) der Herrſchaft über Mittelaſien und vererbte ſie auf ſeine Nachkommen, die Saſſaniden (ſ. d.), welche 407 Jahre herrſchten. Mit ihnen begann der romantiſche Charakter des perſ. Ritterthums. Ardſhir, Saſſan's Sohn, regierte von 218—241 n. Chr. Die Kriege, welche er mit den Römern führte, dauerten unter ſeinem Nachfolger Shapur oder Sapores I., der bis 271 regierte, mit Gordian und Valerian fort, welchen Letztern das Kriegsunglück zu ſchmählichen Mishandlungen in Shapur's Hände gab, und endigten erſt durch den Frieden des Königs Narſes mit Diocletian im J. 303. Als Shapur II. oder der Große, 309—380, zur Volljährigkeit gelangt war, gewann das Reich neue Kraft. Er ſtrafte die Araber für ihre Streifereien und nahm den König von Jemen gefangen. Wie einſt Ardſhir, foderte er vom griech. Kaiſer alles Land bis zum Strymon zurück. Konſtantin der Große, Konſtantinus II. und Julian widerſtanden ihm zwar, doch Jovian mußte den Frieden durch Abtretung der fünf ſtreitigen Provinzen und der Feſtung Niſibis erkaufen. Auch machte Shapur II. in der Tatarei und Indien Eroberungen. Ohne entſcheidende Ereigniſſe wechſelten nach ſeinem Tode Krieg und Frieden. Unter Artaxerxes II., 380—383, Shapur III., 383—388, und Vararanes IV., 388—399, blühte das Reich. Araber, Hunnen und Türken traten nacheinander für und gegen P. auf den Kampfplatz. Jezdejerd I., 399—420, ein Freund der Chriſten, eroberte 412 Armenien. Nach ihm kam Vararanes V. mit Hülfe der Araber auf den Thron. Er kriegte ſiegreich gegen Theodoſius II., ſchlug die in ſein Gebiet eingefallenen Hunnen mit großem Verluſte zurück und eroberte das Königreich Jemen. Ihm folgte Vararanes VI. und Hormisdas III. Im J. 457 gelangte Firuz oder Pheroſes durch Hülfe der Hunnen zum Throne, bekriegte ſie aber nachher und verlor 483 gegen ſie Schlacht und Leben. Valens oder Balaſh, 488—491, mußte ſogar einen Theil ſeines Reichs an ſie abtreten und ihnen zwei Jahre Tribut bezahlen. Bald aber erhoben ſich die Saſſaniden zu neuer Größe und Macht. Kobad, der bis 531 regierte, überwand die Hunnen, und obgleich er durch ihren Beiſtand 498 den verlorenen Thron wiedererhielt, ſo führte er doch in der Folge, wie mit Athanaſius, ſo auch wieder mit den Hunnen, Juden und Juſtinian I. glücklich Krieg. Sein jüngſter Sohn und Nachfolger Kosru Anuſhirwan, 531—579, zeichnete ſich aus durch ungemeine Weisheit und Tapferkeit. Unter ihm erſtreckte ſich das perſ. Reich vom Mittelmeere bis zum Indus, vom Jaxartes bis Arabien und an die Grenze Ägyptens. Glücklich kriegte er mit den Indern und Türken, ſowie mit den Arabern, die er vom Drucke vieler kleinen Tyrannen befreite. Auch unterdrückte er die Empörungen ſeines Bruders und ſeines Sohnes. Die Lazier in Kolchis, der griech. Bedrückung müde, unterwarfen ſich ihm; da er ſie aber in das innere P. verpflanzen wollte, kehrten ſie unter die Herrſchaft des Juſtinian zurück, deſſen Waffen jetzt ſiegreich waren. Anuſhirwan ſtarb vor Gram während der Friedensunterhandlungen. Der Krieg dauerte fort unter Hormuz oder Hormisdas IV., 579—591, bis auf Kosru II., unter welchem die perſ. Macht den höchſten Gipfel erreichte. In glücklichen Kriegen dehnte er 616 ſeine Eroberungen auf der einen Seite bis Chalcedon, auf der andern über Ägypten bis nach Libyen und Äthiopien, und endlich bis nach Jemen aus. Plötzlich aber endigte ſein Glück durch des Kaiſers Heraklius ſiegreiche Waffen. Er verlor alle ſeine Eroberungen; ſein eigener Sohn Sirhes nahm ihn gefangen und ermordete ihn im J. 628. Unter beſtändigen innern Unruhen ging nun das Land ſeinem Untergange entgegen. Sirhes oder Kobad Shirujeh wurde noch in demſelben Jahre ermordet. Ihm folgte ſein ſiebenjähriger Sohn Ardſhir oder Artaxerxes III., den 629 ſein Feldherr Sarbas oder Sheheriar ermordete, der aber, noch ehe er ſich des Throns bemächtigt, wieder von den Großen geſtürzt wurde. Nach mehren Umwälzungen, die ſo ſchnell aufeinander folgten, daß die Geſchichtſchreiber die Namen verwirrt haben, beſtieg der 16jährige Jezdejerd III., ein Enkel Kosru's, im J. 632 den Thron. Ihn ſtürzte im J. 636 der Khalif Omar, und P. wurde nun ein Raub der Araber und Türken.

Von der Eroberung P.s durch die Khalifen beginnt die Geſchichte des neuperſiſchen Reichs. Die Herrſchaft der Araber (ſ. Khalif) dauerte 585 Jahre, von 636—1220, wurde aber ſehr bald eine nur nominelle, da theils die Statthalter ſich unabhängig machten, theils perſ. und türk. Fürſten einzelne Provinzen an ſich riſſen und als ſelbſtändige Staaten beherrſchten. Unter den herrſchenden Dynaſtien ſind zu bemerken, im nördlichen und nordöſtlichen P.: 1) Das türk. Haus der Thaheriden in Khoraſſan, 820—872. 2) Die perſ. Dynaſtie der Soffariden, welche jene ſtürzte und über Khoraſſan und Fars bis 902 herrſchte. 3) Die Samaniden, welche ſich 874 unter Ahmed in der von Khoraſſan abhängigen Provinz Mavaralnar erhoben und bis 999 erhielten. Ahmed's Sohn, Ismael, ſtürzte die Soffariden und gelangte zu Macht und Anſehen. 4) Die Ghaznawiden, die von Sebektechin, einem türk. Sklaven und Statthalter der Samaniden zu Ghazni und Khoraſſan abſtammen, der ſich zu Ghazni im öſtlichen P. 977 unabhängig machte. Sein Sohn Mahmud eroberte 999 auch Khoraſſan und 1012 Fars und endigte ſo die Herrſchaft der Samaniden. Im J. 1017 entriß er den Bujiden Irak Adſchemi und breitete ſich auch in Indien aus. Aber ſein Sohn Maſud verlor Irak Adſchemi und Khoraſſan (1037—44), und durch die Seldſchucken und innere Unruhen entkräftet wurden 1182 die Ghaznawiden unter Malik-ſhah eine Beute der Guriden. 5) Die Sultane von Gur wurden 1150 durch Alaeddin Hoſain mächtig, ſanken aber theils durch die Befehdungen des Fürſten Khowaresmiens, theils durch innere Uneinigkeit. 6) Die khowaresmiſchen Shahs, 1097—1230, wurden durch Aziz, den Statthalter der Seldſchucken in Khowaresmien, wo er ſich unabhängig machte, gegründet. Tagaſh zerſtörte 1192 das Reich der Selbſchucken und entriß den Guriden Khoraſſan. Sein Sohn Mohammed eroberte Mavaralnar, bezwang die Guriden und Ghazni und brachte den größten Theil P.s an ſich. Plötzlich aber erlag er im J. 1220 den Angriffen des Mongolen Dſchingis-Khan (ſ. d.). Sein heldenmüthiger Sohn, Dſchelal eddin Mankberni, machte zwar noch zehn Jahre die äußerſten Anſtrengungen, ſich zu behaupten, mußte aber endlich flüchtig werden und ſtarb 1230 in einer einſamen Hütte auf dem kurdiſchen Gebirge. 7) Die Bujiden, von Buja abſtammend, einem armen Fiſcher, der ſein Geſchlecht von den Saſſaniden herleitete, erlangten durch Tapferkeit und Klugheit die Herrſchaft über den größten Theil P.s und 945 ſelbſt über Bagdad. Sie zeichneten ſich meiſt durch Regententugenden und Liebe für wiſſenſchaftliche Bildung aus und behaupteten ſich bis 1056, wo Malek Rahim ſich genöthigt ſah, den Seldſchucken zu weichen. 8) Die Seldſchucken, eine türk. Dynaſtie, erhoben ſich zuerſt in Khoraſſan mit den Ghaznawiden zu anſehnlicher Macht. Togrulbeg Mahmud verdrängte hier 1037 Sultan Mahmud's Sohn, den Ghaznawiden, verbreitete ſich über Mavaralnar, Aſerbeidſchan, Armenien, Fars, Irak Adſchemi und Irak Arabi, wo er 1055 der Gewalt der Bujiden zu Bagdad ein Ende machte und von den Khalifen an ihre Stelle zum Emir al Omra eingeſetzt wurde. Seine Nachfolger zeichneten ſich zum Theil durch große Thätigkeit und Humanität aus. Malekſhah, der mächtigſte unter ihnen, eroberte noch Georgien, Syrien und Natolien. Nach und nach aber ſank das Reich, indem es ſich in vier Reiche auflöſte, die theils durch die khowaresmiſchen Shahs in den J. 1162 und 1195, theils durch die Atabeken von Aleppo im J. 1139, theils durch die Mongolen im J. 1194 zerſtört wurden.

Durch Dſchingis-Khan wurden ſeit 1220 die Tataren und Mongolen in P. herrſchend, die ſich bis 1405 behaupteten. Die durch Dſchingis-Khan eroberten Provinzen erhielt 1229 deſſen jüngſter Sohn Tauli und nach dieſem deſſen Sohn Hulaku. Hulaku vermehrte dieſe ſeine Beſitzungen mit Syrien, Natolien und Irak Arabi, machte ſich von der Oberherrſchaft des Großkhans unabhängig und bildete eine beſondere Dynaſtie der Mongolen in jenen Ländern, die Ilkhane, welche bis auf Abuſaid beſtand, der 1335 ohne Erben ſtarb. Seine Nachfolger, ebenfalls aus Dſchingis-Khan's Familie, führten nur den Titel Khane von P.; das Reich war kraftlos und getheilt. Da erſchien 1387 an der Spitze einer neuen Mongolenhorde Timur (ſ. d.) oder Tamerlan und eroberte P., die Welt von Hindoſtan bis Smyrna mit Schrecken erfüllend. Allein mit dem Tode dieſes Eroberers im J. 1405 erloſch die Macht der Mongolen in P., und es machten ſich nun die Turkomanen zu Oberherren. Dieſe nomadiſchen Stämme, welche ſeit Jahrhunderten P. geplündert hatten, eroberten unter Kara Juſſuf und deſſen Nachfolgern den größten Theil P.s von den Timuriden, unter-

lagen aber 1468 andern turkoman. Stämmen unter Uſun Haſſan und vereinigten ſich mit ihnen. Auch ſie mußten 1505 dem Ismael Safi weichen, der ſich der religiöſen Schwärmerei als Werkzeug der Politik zu bedienen wußte, und deſſen Dynaſtie von 1505—1722 herrſchte. Ismael Safi, deſſen Ahnherr von Ali abſtammen wollte, nahm den Turkomanen Aſerbeidſchan (1505—8) und einen Theil Armeniens, erſchlug ihre beiden Fürſten und gründete auf den Trümmern ihres Reichs, nach der Eroberung von Schirwan, Diarbekr, Georgien, Turkheſtan und Mavaralnar, ein Reich, das Aſerbeidſchan, Diarbekr, Irak, Fars und Kerman umfaßte. Er nahm den Namen eines Shahs an und führte die Sekte der Schiiten in den eroberten Ländern ein. Seine Nachfolger, Thamasp, 1523—75, Ismael II., 1576—77, Mohammed, 1578—86, Hamzeh, 1586, und Ismael III., 1587, führten unglückliche Kriege mit den Türken und Usbeken. Erſt der große Shah Abbas, 1587—1629, ſtellte durch ſeine Eroberungen das Reich wieder her. Er nahm den Türken Armenien, Irak Arabi, Meſopotamien, die Städte Tauris, Bagdad und Baſſora, den Usbeken Khoraſſan, den Portugieſen Ormus, den Mongolen Kandahar und demüthigte Georgien, das ſich der Zinsbarkeit entzogen hatte. Er führte wieder eine feſte Herrſchaft in P. ein, verlegte ſeine Reſidenz nach Iſpahan und gab dem Reiche durch Gerechtigkeit, Toleranz und Beförderung des Handels und der Künſte ſeinen alten Glanz zurück. Die folgenden Regenten, Shah Safi, 1629—42, und Abbas II., 1642—66, führten wieder Kriege mit den Türken und Indiern, mit jenen wegen Bagdad, das verloren ging, mit dieſen wegen Kandahar, welches 1660 wieder erobert wurde. Unter Shah Soliman, 1666—94, verſank das Reich in Kraftloſigkeit; unter ſeinem Sohne Huſſein verfiel es gänzlich. Die Afghanen in Kandahar fielen 1709 unter Mirweis ab, und deſſen Sohn, Mir Mahmud, bemächtigte ſich 1722 des ganzen Reichs, worauf wilde Anarchie einriß. Der wahnſinnig gewordene Mahmud wurde 1725 von Aſharf geſtürzt, dieſer aber von Thamasp Kuli Khan beſiegt, welcher unter Mitwirkung der Ruſſen und Türken Huſſein's Sohn, Thamasp, 1729 auf den Thron ſetzte. Als dieſer aber Georgien und Armenien an die Türken abtrat, ſetzte ihn Kulikhan ab und erhob deſſen minderjährigen Sohn, Abbas III., 1732 auf den Thron. Den Ruſſen und Türken entriß Kulikhan wieder die abgetretenen Provinzen und als Abbas III. 1735 ſtarb, beſtieg er ſelbſt unter dem Namen Shah Nadir (ſ. d.) den Thron. Er erhob P. durch Waffenglück und ſtrenge Regierung zu ſeinem frühern Anſehen, eroberte 1735 Bahrein und 1736 Balkh vom Khan von Bochara, dann Kandahar, fiel darauf im J. 1739 in Hindoſtan ein und nöthigte den Großmogul Mohammed, ihm nicht nur einige Provinzen am Indus zu überlaſſen, ſondern ihm auch einen bedeutenden Tribut zu zahlen.

Nach Shah Nadir's Tode im J. 1747 trat in P. ein Zwiſchenreich ein, angefüllt von innern Unruhen, welche das Reich furchtbar zerrütteten und in verſchiedene Theile zerfallen ließen. In Oſtiran gründete damals Achmed, aus dem Geſchlechte der Abdalliks, das Reich der Afghanen (ſ. Afghaniſtan), das ſeitdem für das perſ. Reich verloren blieb. Weſtiran dagegen zerfiel nach ſeinen verſchiedenen Statthaltern, die ſich unabhängig machten, in mehre kleine Königreiche, die ſich unabläſſig bekämpften und in ihrem Innern durch die gewöhnlichen oriental. Thronſtreitigkeiten mit den ſich daran knüpfenden Greueln zerrüttet wurden. Endlich gelang es hier, nach langen und blutigen Kämpfen, dem Kerim Khan, einem Kurden, nach andern Berichten einem vornehmen perſ. Häuptling, ſich der Herrſchaft nach Beſiegung der einzelnen aufgetauchten Dynaſten zu bemächtigen, die Ruhe herzuſtellen und ſeine Macht zu befeſtigen. Seine Weisheit, Gerechtigkeit und Kriegserfahrung erwarben ihm die Liebe ſeiner Unterthanen und die Achtung ſeiner Nachbarn. Er nannte ſich übrigens ſelbſt nie Khan, ſondern nur Wekil, d. i. Regent, ließ ſich 1755 zu Schiras, das er zu ſeiner Reſidenz machte, nieder und ſtarb 1779, als ſeltenes Beiſpiel eines natürlichen Todes. Neue Verwirrungen entſtanden nach ſeinem Tode durch die Thronſtreitigkeiten in ſeiner eigenen Familie, und endlich blieb ein Prinz von Geblüt, Ali Murad, 1784 im Beſitz des Throns. Nur in Maſanderan hatte ſich ein Verſchnittener, Aga Mohammed, ein Turkomane aus dem Stamme der Kadſcharen und ein Mann von altem Geſchlecht und nicht gemeinen Eigenſchaften, unabhängig gemacht. Ali Murad, der gegen ihn zog, ſtarb in Folge eines Sturzes mit dem Pferde. Die Regierung ſeines Nachfolgers Dſchafar war ein immerwährender

Digitized by Google

Kampf mit Aga Mohammed, der ihn mehrmals ſchlug und mittels einer Verſchwörung ermorden ließ. Vergebens ſuchte Dſchafar's Sohn Lutf Ali in mehren verzweifelten Gefechten das Glück für ſich zu gewinnen; Aga Mohammed blieb Sieger und unterwarf ſich nach und nach faſt ganz Weſtiran; nur Khoraſſan und Georgien behaupteten factiſch ihre Unabhängigkeit. Zu ſeinem Nachfolger ernannte er Babakhan, ſeinen Neffen, ebenfalls aus dem Stamme der Kadſcharen, der, 1768 geboren, 1796, nach Aga Mohammed's Ermordung durch zwei von ihm zum Tode verurtheilte Sklaven, unter dem Namen Feth-Ali den Thron beſtieg und Teheran (ſ. d.) zu ſeiner Reſidenz machte. Durch eine Reihe von Feldzügen befeſtigte er im Innern ſeine Macht und eroberte ſogar vollſtändig die Provinz Khoraſſan. Dagegen kam er in eine gefährliche Lage durch die rivaliſirenden Beſtrebungen Rußlands, Englands und Frankreichs im Orient, die ihn mit Rußland, das an ſich ſchon nach der Eroberung der perſ. Grenzprovinzen trachtete, in mehrfache Conflicte brachten. So verlor er an Rußland im Frieden von 1797 Derbend und einen Theil des Landes am Kur; 1802 wurde Georgien, das ſich ſchon längſt Rußland in die Arme geworfen, zur ruſſ. Provinz erklärt, und im Frieden von Guliſtan vom 12. Oct. 1813, der dem unglücklichen Kriege folgte, den er unter Frankreichs Einfluß 1811 den Ruſſen erklärt hatte, verlor Feth-Ali alle ſeine übrigen Beſitzungen am Kaukaſus, nördlich von Armenien, und mußte die ruſſ. Kriegsflagge auf dem Kaſpiſchen Meere geſtatten. Im J. 1826 ließ ſich Feth-Ali durch den Kronprinzen Abbas Mirza (ſ. d.) und ſeinen Günſtling, Huſſein Kulikhan, welche Rußland im Innern beunruhigt glaubten, zum Kriege gegen daſſelbe bewegen. Die Perſer fielen ohne Kriegserklärung in das ruſſ. Gebiet ein, reizten einen Theil der Mohammedaner zum Aufſtande und drangen bis Eliſabethpol vor. Bald aber wurden ſie von den ruſſ. Generalen Jermolow (ſ. d.) und Paskewitſch (ſ. d.) in mehren Gefechten geſchlagen und verloren mehre feſte Plätze, darunter Eriwan, worauf die Ruſſen am 16. Oct. 1827 über den Araxes gingen und am 31. Oct. Tauris beſetzten. In dem darauf am 22. Febr. 1828 zu Stande gekommenen Frieden mußte P. ſeinen ganzen Antheil an Armenien mit Eriwan und dem Kloſter Etſchmiadzin abtreten und 18 Mill. Rubel Kriegskoſten zahlen. Hierüber war das Volk, das außerdem durch die Laſten des Kriegs und die täglich ſich mehrenden Erpreſſungen aufs äußerſte gebracht war, erbittert, und als der ruſſ. Geſandte Gribojedow in Teheran einige georgiſche Frauen, die ruſſ. Unterthanen waren, der perſ. Sklaverei entzog, brach am 12. Febr. 1829 die Wuth des Volks los, das den ruſſ. Geſandten nebſt ſeiner Gemahlin und dem größten Theile ſeines Gefolgs ermordete. Nur durch die größten Demüthigungen, ſowie durch ſtrenge Beſtrafung der Theilnehmer am Aufſtande, von denen z. B. 1500 Perſonen Naſe, Ohren oder Zunge abgeſchnitten wurden, vermochte der Schah Maßregeln der Wiedervergeltung von Seiten Rußlands abzuwenden. Einen großen Verluſt erlitt P. im J. 1833 durch den Tod des präſumtiven Thronfolgers Abbas Mirza, des einzigen Mannes, dem es ernſtlich um die Hebung ſeines verwahrloſten Vaterlands zu thun und der daher Mittelpunkt und die Haupttriebfeder aller reformatoriſchen Beſtrebungen, die damals in P. ſich geltend machten, insbeſondere einer beſſern Organiſation des Militairs war, woher es auch kam, daß nach ſeinem Tode alle dieſe Neuerungen in Stocken geriethen und verfielen. Bald darauf ſtarb am 20. Oct. 1834 der Schah Feth-Ali. Ein innerer Krieg drohte in Folge der Thronanſprüche, die ſich unter ſeinen Nachkommen erhoben, auszubrechen, allein die Übereinſtimmung Englands mit Rußland, die dem Sohne Abbas Mirza's, Mohammed Mirza, den Thron garantirten, bewirkte, daß ſeine Oheime, die ſich zum Theil ſchon erhoben hatten, aber durch engl. Hülfstruppen unter dem Oberſten Bethune geſchlagen und zum Theil gefangen genommen wurden, ſich unterwarfen und von ihren Anſprüchen abſtehen mußten, ſodaß Mohammed als Schah den Thron wirklich beſteigen konnte. Doch vermochte er trotz aller gegen die gefangenen Thronbewerber angewendeten Grauſamkeit die Umtriebe ſeiner übrigen Verwandten, denen, um ſie zu beſchwichtigen, mehre der bedeutendſten Provinzen zur Verwaltung übergeben waren, nicht zu unterdrücken, und bald empörte ſich der Eine, bald der Andere von ihnen. Unter dieſen Verhältniſſen mußten ſich alle Bande politiſcher Ordnung immer mehr lockern, und durch die ſteigenden Erpreſſungen und die ganze üble Wirthſchaft das Reich täglich ſeinem Ruin mehr entgegengehen. Dazu kam die immer mehr wachſende Eiferſucht Rußlands und Englands, welche P. für ihre Zwecke zu gewin-

nen ſuchten und durch die desfallſigen Ränke und Kabalen ihrer Geſandten in Teheran die perſ. Regierung immer mehr demoraliſirten und den Zuſtand des Landes verwirrten. In dieſem diplomatiſchen Kampfe trug Rußland endlich den Sieg davon, den es auch, mit geringen Wechſelfällen, bis jetzt behauptet hat. So gelang es ihm, P. zu einem zweimaligen, wiewol erfolgloſen Zuge gegen Herat (ſ. d.) zu vermögen, um dieſes Bollwerk auf der Straße von Vorderaſien nach Indien dem ruſſ. Einfluß zu gewinnen. Zwar bewirkte der ſiegreiche Zug der Engländer nach Afghaniſtan, ſowie die zeitweilige Beſetzung des Hafens von Abuſchähr (ſ. d.) durch dieſelben, daß die engl. Politik um 1840 in P. wieder das Übergewicht bekam; allein nur für kurze Zeit, denn die drohende Nähe, in der die Ruſſen fortwährend ſtehen, und die Schwäche des körperlich und geiſtig ganz zerrütteten Shahs, der ſich ganz in den Händen ſeines von den Ruſſen gewonnenen Großveziers befindet, gaben der ruſſ. Politik bald wieder ihren vorwaltenden Einfluß, der ſich in neueſter Zeit in der Beilegung der drohenden Zwiſte zwiſchen der Türkei und P., beſonders aber in dem Zuſtandekommen eines Vertrags bewährt hat, den der Fürſt Woronzow, als ruſſ. Bevollmächtigter, 1840 in Tiflis mit P. abgeſchloſſen hat und der die Beſtimmungen enthält, daß die Ruſſen die perſ. Häfen Reſcht und Aſtrabad am Kaſpiſchen Meere als Stationshäfen für ihre Kriegsſchiffe benutzen, Bergwerke, beſonders auf Kohlen, in P. anlegen und zu ihrer Benutzung von jenen beiden Häfen aus auf dem Wege nach ihnen befeſtigte Etapen, in welche ruſſ. Beſatzungen kommen, anlegen dürfen, ſowie daß die Perſer alle ruſſ. Überläufer ausliefern müſſen. So iſt P. immer abhängiger von Rußland geworden und kann ſich um ſo weniger aus dieſer Abhängigkeit befreien, je mehr das Land unter der ſchwachen Regierung des gegenwärtigen Shahs herabkommt, der Miniſter und Satrapen nach Willkür ſchalten und walten und das Land wechſelsweiſe durch ſeine eigenen Soldaten wie durch die räuberiſchen Horden der Ihlats ausplündern läßt. Vgl. Malcolm, „History of P.“ (2 Bde., neue Aufl., Lond. 1829, 4., mit Kpfrn. und Karten; deutſch von Becker, 2 Bde., Lpz. 1830); Herford Jones Bridges, „The dynasty of the Kajars“ (Lond. 1833), und die Reiſewerke von Chardin, Niebuhr, Olivier, Kinneir, Morier, Ouſely, Ker Porter, Will. Price, J. B. Fraſer, G. Keppel, Drouville, Buckingham, Stocqueler u. A.

Perſiſche Religion. Nach den Andeutungen Herodot's ſcheinen die alten Parſen oder Perſer dem bloſen Feuercultus ergeben geweſen zu ſein und erſt allmälig zu der dualiſtiſchen Lichtlehre ſich erhoben zu haben, welche Zoroaſter (ſ. d.) um 600 v. Chr. predigte, und welche in den ſogenannten Zendbüchern (ſ. Perſiſche Sprache und Literatur) vorgefunden wird. Dieſer zufolge nahmen ſie ein gutes Princip, Ormuzd, und ein böſes, Ahriman, an, aus denen in einer vorweltlichen Periode Lichtweſen und Geiſter der Finſterniß hervorgingen. Ormuzd ſchuf ſechs Amſhaspands, 28 Izeds und eine Menge Ferwers, die ſpäter menſchliche Seelen wurden, Ahriman dagegen ebenſo viele Dews. Nach Verlauf von 3000 Jahren brachte Jener die Körper- und Menſchenwelt hervor und herrſchte nun unangefochten drei Jahrtauſende hindurch. Dann aber begann die ebenſo lange währende Periode des Kampfes mit Ahriman und der Sieg der Finſterniß, bis endlich nach Vernichtung der Dews beide Principe ſich verſöhnen und die Bekehrung der von Ahriman verführten Menſchen durch den Propheten Soliosch, ſowie die Auferſtehung der Leiber ſammt Erneuerung aller Dinge erfolgt. Wenn man die in den Zendbüchern erwähnte Zeruane Akerene, d. i. die unendliche Zeit, für das Urweſen erklärt hat, aus welchem nach der Anſicht der Parſen Ormuzd und Ahriman erſt hervorgegangen ſeien, ſo beruht dies nach neuern Forſchungen auf einem Misverſtändniſſe; die unbegrenzte Zeit iſt ein bloſes Attribut jener Principe. Die nachmalige Einwirkung der Zendlehre auf chriſtliche Speculation läßt ſich an den Gnoſtikern (ſ. d.) und unter dieſen am meiſten an Mani (ſ. d.) erkennen. Durch die Einführung des Islam wurde die altperſ. Religon verdrängt, doch iſt Manches aus ihr in die Anſichten der Zabier (ſ. d.) übergegangen. Eine pantheiſtiſch-myſtiſche Sekte in Perſien bilden die Anhänger des Sufismus (ſ. d.). Vgl. Rhode, „Die heilige Sage des Zendvolks“ (Frankf. 1820).

Perſiſche Sprache und Literatur. Die uns näher bekannten ältern und neuern Sprachen Perſiens gehören insgeſammt zu dem großen Stamme der Indogermaniſchen

Sprachen (ſ. d.) und ſind, was die ältern betrifft, etwa folgende: 1) Das Zend oder die Sprache, in welcher die Religionsbücher Zoroaſter's abgefaßt ſind. Dieſelbe war wahrſcheinlich im nördlichen Perſien herrſchend, wird mit einem Alphabete ſemitiſchen Urſprungs von der Rechten zur Linken geſchrieben und ſteht dem älteſten Sanſkrit der Vedas ſehr nahe. Eine Überſicht der grammatiſchen Formen gibt Bopp in ſeiner „Vergleichenden Grammatik" (4 Abth., Berl. 1833—42). Der Begründer des wiſſenſchaftlichen Studiums dieſer Sprache wurde E. Burnouf (ſ. d.). In ihr ſind uns zahlreiche Fragmente der alten Religionsbücher des Zoroaſtriſchen Cultus erhalten. Als die wichtigſten derſelben erwähnen wir a) Wendidad, mythiſche Berichte über den urſprünglichen Zuſtand Perſiens und den erſten Anbau dieſes Landes; ferner Geſetze, moraliſche und theologiſche Lehren enthaltend, herausgegeben von Olshauſen (Bd. I, Hamb. 1829) und von Framji Aspandiarji „The Vandidad, with a Gujarati translation, paraphrase and comment" (2 Bde., Bombay 1842); b) Izeſchne oder Jasna, liturgiſchen Inhalts, Lobpreiſungen und Hymnen. Vgl. „Commentaire sur le Yaçna" von E. Burnouf (Bd. I, Par. 1833) und „The Yaçna in Gujarati" (2 Bde., Bombay 1843); und c) Wiſpered, Anrufungen der Himmelsgeiſter und der Genien der Natur; vgl. „The Vispard in Gujarati" (Bombay 1843). Dieſe drei genannten Werke werden zu gewiſſen liturgiſchen Zwecken oft zuſammengeſchrieben, und heißen dann zuſammen „Vendidad-Sade" (herausgegeben Par. 1829—43 und Bombay 1834). Außerdem gibt es noch einzelne Hymnen und ähnliche liturgiſche Fragmente im Zend. 2) Das Pehlewi oder die alte Sprache des weſtlichen Perſiens, die, bis jetzt noch wenig bekannt, eine Miſchung iſt von perſ. und ſemitiſchen Wörtern, mit vorherrſchender perſ. Grammatik. Die in ihr erhaltenen Denkmäler beziehen ſich ebenfalls ausſchließend auf die Religion des Zoroaſter. Die wichtigſten ſind a) die unter der Herrſchaft der Saſſaniden verfaßten Überſetzungen und Paraphraſen der alten Zendbücher, auf welchen allein das traditionelle Verſtändniß dieſer Bücher bei den jetzigen Parſen beruht, und b) das Bundeheſch, eine Art dogmatiſchen Handbuchs über die Religion Zoroaſter's, welches Abhandlungen über den Urſprung der Weſen, über die Einrichtung des Himmels und der Geſtirne, über die Geſchöpfe der Erde, den urſprünglichen Zuſtand des Menſchengeſchlechts, die Genealogie Zoroaſter's und der alten perſ. Königsgeſchlechter umfaßt, aber eine ziemlich ſpäte Compilation iſt. Andere Bücher dieſer Art ſind das Wiraf-nameh u. ſ. w. Die vollſtändigſte Überſetzung faſt aller im Zend und Pehlewi erhaltenen Überreſte gibt Anquetil Duperron in ſeinem „Zendaveſta". 3) Die alte Sprache Perſiens, wie ſie zur Zeit der Achämeniden geredet wurde. Die einzigen Überreſte dieſer Sprache, die von den beiden genannten bedeutend abweicht, finden ſich in den Keilſchriften (ſ. d.). Aus dieſer ältern Sprache entwickelte ſich: 4) Das Parſi oder Neuperſiſche, urſprünglich die Sprache des ſüdweſtlichen Perſiens. Es hat einen modernern Charakter, indem es die vielen Flexionsendungen jener ältern perſ. Mundarten verloren; doch iſt der Stil zu großer Anmuth und Geſchmeidigkeit gebildet. Am reinſten findet man es im „Schânâmeh" des Firdûſi (ſ. d.). Seit der Herrſchaft der Araber in Perſien und der Verbreitung des Islam daſelbſt, nahm das Neuperſiſche viele arab. Wörter in ſich auf; auch wird es mit arab. Schriftzeichen geſchrieben. Durch die mongol. Herrſchaft wurde es im nördlichen Indien ſehr verbreitet und bildete bis auf die neueſte Zeit die Sprache der Diplomatie, des höhern geſelligen Lebens und der Gerichtshöfe. Die vorzüglichſten Sprachlehren ſind Lumsden's „Grammar of the persian language" (2 Bde., Kalkutta 1810, Fol.) und Jones' „Grammar of the persian language" (9. Aufl., Lond. 1828), und die beſten Wörterbücher von Burhâni kati (Kalk. 1818, 4.), Ferhengi Schuuri (2 Bde., Konſtant. 1746, Fol.) und Heft kulzum (7 Bde., Lucknow 1822, Fol.); Meninski's „Lexicon turc.-arab.-persicum" (neue Ausg. von Jeniſch und Klezl, 4 Bde., Wien 1780—1802, Fol.) und Richardſon's „Dictionary persian, arabic and english" (vermehrt von Johnſon, Lond. 1829, 4.). Vgl. auch Vullers, „Institutiones linguae pers." (Gieß. 1805). Übrigens hat die neuperſ. Sprache viele Dialekte, wie das Kurdiſche an der weſtlichen Grenze Perſiens u. ſ. w.

Die neuperſiſche Literatur entwickelte ſich ſeit der Zeit, wo der Islam in Perſien Eingang fand, und die Schriftſteller in derſelben ſind insgeſammt Mohammedaner. Die erſten neuperſ. Schriften, theils poetiſchen, theils hiſtoriſchen Inhalts, ſtammen aus der

Zeit der ſamanidiſchen Fürſten im 9. und 10. Jahrh. Von dieſer Zeit an wurde die perſ. Literatur, in Perſien ſelbſt ſowie in Indien, namentlich die Poeſie und die Geſchichte, ununterbrochen gepflegt, ſo viele gewaltſame politiſche Stürme auch das Land verheeren mochten. Der Reichthum der perſ. Literatur iſt ungemein groß; eine Überſicht gewährt Hâdſchi Khalfa (ſ. d.) in ſeinem „Lexicon bibliographicum".

Die Poeſie umfaßt eine Menge kleinerer lyriſcher Gedichte, in ſogenannte Diwâne oder Sammlungen vereinigt, auch größere hiſtoriſche, romantiſche und allegoriſche Gedichte und viele Märchen und Erzählungen in Proſa, mit Verſen untermiſcht. Der älteſte bekannte Dichter iſt Rudegi, um 952, welcher auf Befehl des ſamanidiſchen Fürſten Naſr ben Achmed die Fabeln des Bidpai in das Perſiſche überſetzte. Aus der Zeit der Ghaznawiden iſt zu erwähnen Firdûſi (ſ. d.), an deſſen großartiges Nationalepos ſich viele verwandte Dichtungen anlehnen, wie z. B. das „Barsu-nameh", das „Sam-nameh" und andere mehr; Anwari, ein gelehrter Panegyriker und Odendichter, um 1150; Niſâmi, um 1190, der Begründer der romantiſchen Epik und Verfaſſer einer Chamſſe, d. h. einer Sammlung von fünf größern romantiſchen Gedichten, welche betitelt ſind „Choſru und Schirîn", „Leila und Medſchnûn" (bearbeitet von J. Atkinſon, Lond. 1836), „Die ſieben Schönen", eine Sammlung von ſieben Novellen („Behram Gur und die ruſſ. Fürſtentochter", herausgegeben von Fr. v. Erdmann, Kaſan 1843), „Iskender-nameh", eine ſagenhafte Ausſchmückung von Alexander's des Großen Leben und Thaten (Kalk. 1812, 4., zum Theil überſetzt von Rückert und Charmoy), und „Die Kammer der Geheimniſſe", eine Sammlung moraliſch-didaktiſcher Erzählungen (herausgegeben von Bland, Lond. 1844); Chakâni, um 1200, einer der gelehrteſten Odendichter; Ferid eddîn Attâr, um 1270, der Verfaſſer mehrer religiöſen und aſcetiſchen Gedichte, z. B. des „Mantiket ettaïr" oder des Vogelgeſprächs, worin er die theoſophiſche Beſchauung Gottes ſchildert, und des „Pendnâmeh" oder des Buchs des guten Rathes (mit franz. Überſetzung herausgegeben von Sacy, Par. 1819); Dſchelâl eddîn Rûmi, ein Zeitgenoſſe des Vorigen, der meiſt zu Iconium am Hofe der ſeldſchukidiſchen Sultane lebte und als der größte religiöſe oder myſtiſche Dichter gilt, der Verfaſſer des großen Gedichts „Mesnewi" (mit türk. Überſetzung und Commentar, 6 Bde., Kairo 1836, Fol.) und vieler lyriſcher Gedichte (herausgegeben in einer Auswahl von v. Roſenzweig, Wien 1838, 4.); Saadi (ſ. d.); Emir Choſru, ein Zeitgenoſſe des Saadi, der wie Niſâmi eine Chamſſe dichtete; Hâfis (ſ. d.), der berühmteſte Odendichter, um 1300; Dſchâmî (ſ. d.), einer der fruchtbarſten und anmuthigſten perſ. Dichter, um 1400; Hâtifi, gleichfalls Verfaſſer einer Chamſſe, und Feiſi, am Hofe des Großmoguls Akbar, ums J. 1540, der auch die altind. Erzählung von Nala und Damaganti in einem kunſtvollen Epos (herausgeg. Kalk. 1831) bearbeitete. Die neueſten größern Gedichte der Perſer ſind das „Schehinschah-nâmeh", das Buch der Könige, welches die neueſte Geſchichte Perſiens in Verſen erzählt, und das „George-nâmeh", von Firoz ben Kaus (3 Bde., Bombay 1839), das die Eroberung Indiens durch die Engländer ſchildert. Die eigentliche Volksliteratur, kleine Lieder über die einfachſten Verhältniſſe des Lebens, Balladen und Cyklen hiſtoriſcher Geſänge, ſchildert A. Chodzko in ſeinen „Specimens of the popular poetry of Persia" (Lond. 1842), ein Fragment daraus „Die Abenteuer und Geſänge Körruglu's", überſetzt ins Deutſche von Wolff (Jena 1843). Die Perſer ſind das einzige mohammedan. Volk, welches auch die dramatiſche Poeſie angebaut hat; die Stücke ſind ganz den Myſtères der ältern franz. Literatur zu vergleichen und reich an natürlicher ergreifender Lyrik. Vgl. Chodzko, „Sur la littérature dramatique des Persans" (Par. 1844). Die Geſchichte der perſ. Dichter haben beſchrieben Dauletſchah in ſeinem Werke „Teskeret esschoara", d. i. Beſchreibung der Dichter, und Lutf Ali Beg, deſſen Werk „Ateschkedeh", d. i. Feuertempel, herausgeg. von Bland (Lond. 1844), die Geſchichte der perſ. Dichter bis in die neueſten Zeiten fortſetzt. Vgl. Hammer, „Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens" (Wien 1818, 4.). Von den zahlreichen Sammlungen von Novellen, Märchen, Erzählungen erwähnen wir nur folgende: „Anwâri soheili", d. i. Kanopiſche Lichter, eine vortreffliche, mit allem Zauber der perſ. Sprache geſchmückte Bearbeitung der Fabeln des Bidpai; „Behâri danisch", d. i. Frühling der Weisheit, verfaßt von Inâjet Allah in Indien, überſetzt von Scott unter dem Titel „Garden of knowledge" (3 Bde., 1799); „Tûtinâmeh", d. i. Papagaienbuch, perſ. und engl. von Hadley herausgegeben,

deutſch von Iken und Roſegarten (Stuttg. 1822), und „Baktijâr-nâmeh", d. i. Geſchichte des Prinzen Baktijâr, von Ouſely herausgegeben und überſetzt, unter dem Titel „Tales of Bakhtyar and the ten veziers" (Lond. 1801; Par. 1839). Durch Perſien iſt auch der große Reichthum der ind. Literatur an Fabeln und Märchen vermittelt worden. (S. Bidpai und Tauſend und Eine Nacht.)

Der hiſtoriſche Theil der neuperſ. Literatur iſt ebenſo reichhaltig als wichtig. Die perſ. Geſchichtſchreiber behandeln theils die allgemeine Geſchichte der muhammedan. Staaten, theils insbeſondere die der zahlreichen arab., perſ., türk. und mongol. Dynaſtien, welche in Perſien und Indien ihren Sitz aufſchlugen. Nur Weniges davon iſt bis jetzt gedruckt. Wir erwähnen das „Tarichi Tabari" oder die perſ. Bearbeitung der großen arab. Chronik des Tabari, verfaßt von El Balami im J. 974, franz. von Dubeux (Bd. 1, Lond. 1835); „Dschâmi ettewârich", d. i. Sammler der Chroniken, eine Geſchichte der Mongolen, vom Vezier Raſchid Eddin, um 1320 herausgegeben und überſetzt von Quatremère (Bd. 1, Par. 1836); die Chronik des Waſſâf, um 1333, welche die Geſchichte der Nachkommen Dſchingis-Khan's enthält und in einem überaus kunſtreichen Stile geſchrieben iſt; „Lubb ettewârich" oder Mark der Chroniken, von Kaswini, um 1370; die Geſchichte Timur's, von Scherif eddin Jesdi, um 1460, franz. von Petit de Lacroix (Par. 1724); „Rauset essafa", d. i. Flur der Lauterkeit, von Mirchond, um 1520, eine große Univerſalgeſchichte, aus welcher Wilken u. A. mehre Abſchnitte herausgegeben haben, z. B. „Geſchichte der Samaniden" (Gött. 1810, und von Defrémery, Par. 1845); „Geſchichte der Ghaznawiden" (Berl. 1832); „Geſchichte der Bujiden" (Berl. 1835); „Geſchichte der Saſſaniden", von Defrémery (Par. 1844; franz. von Sacy, Par. 1793); „Geſchichte der Ismaeliten", von Jourdain (Par. 1812); „Geſchichte der Seldſchukiden", perſ. und deutſch von Vullers (Gieß. 1837); „Geſchichte des Dſchingis-Khan", von Jaubert (Par. 1841); „Geſchichte der Sultane von Kharesm", von Defrémery (Par. 1842) u. ſ. w.; die Geſchichte Indiens von Feriſchta, um 1640 (2 Bde., Bombay 1831; engl. von Briggs, 4 Bde., Lond. 1829); die „Tusukâti Timûr" oder Einrichtungen Timur's, perſ. und engl. von White (Orf. 1783); die „Wakiâti Bâburi" oder Begebenheiten des Großmoguls Babur, von ihm ſelbſt aufgezeichnet, engl. von Erskine (Edinb. 1826; deutſch von Kaiſer, Lpz. 1828); die „Wakiâti Dschihângîri" oder Begebenheiten des Großmoguls Dſchihângîr, engl. von Price (Lond. 1829); das „Ajini Akbari" oder die Ordnung Akbar's, eine ſtatiſtiſche Schilderung des Mogulreichs in Indien unter Akbar, engl. von Gladwin (2 Bde., Kalk. 1783, 4.); die Geſchichte des Nadir ſchah, von Mahdi khan (Teheran 1842; franz. von Jones, Lond. 1770); „Die Geſchichte der Afghanen", von Neamet ullah, engl. von Dorn (2 Bde., Lond. 1829); „Das Leben des Schaikh Ali Hafin", perſ. und engl. von Belfour (2 Bde., Lond. 1830) und „Siyar Mutakherin", enthaltend die Geſchichte Indiens von 1705—82, von Gholam Huſain khan (2 Bde., Kalk. 1832, 4.; engl., 3 Bde., Kalk. 1789). Eines der neueſten hiſtoriſchen Werke „Measiri sultanijje" gibt die Geſchichte der jetzt regierenden Dynaſtie (Teheran 1825; engl. von Brydges, Lond. 1833).

In Betreff anderer Fächer der neuperſ. Literatur erwähnen wir aus der Ethik: das „Kâbûsnâmeh", von einem dilamitiſchen Prinzen verfaßt um 1080, deutſch von Diez (Berl. 1811); die „Achlâki nâsseri", von Naſſir eddin Tûſi, um 1270; die „Achlâki Mohsini", von Hoſſein Wâis Kâſchifi, um 1480 (Kalk. 1809); und „Achlâki Jelâli" (Kalk. 1811; engl. von Thompſon, Lond. 1839); aus der Religionsgeſchichte: das Buch „Ulemâi islâm", welches Nachrichten über die altperſ. Religion liefert (perſ. von Olshauſen, Par. 1829; deutſch von Vullers, Bonn 1832), ſowie den „Dabistan", eine Darſtellung aller Religionen Aſiens (Kalk. 1809; engl. von Troyer, 3 Bde., Lond. 1843); aus der Rhetorik: „Hadaik ul belaghet", d. i. die Lauben der Beredtſamkeit, von Schems Eddin (Kalk. 1814), „Nahr ul fasahet", d. i. der Strom der Beredtſamkeit, von Mirza katil (Kalk. 1820); aus der Geographie: „Heft iklîm" oder die ſieben Klimata, von Amin Achmed Râſi, und „Adschâib el buldân" oder die Wunder der Länder, von Berdſchendi; aus der Medicin: das „Tochfet el mûmenin", von Mohammed Mumin Huſſeini, um 1700; aus der Philologie: die oben erwähnten großen neuperſ. Wörterbücher. Außerdem haben die Perſer viele Werke der altind. Literatur überſetzt, z. B. die epiſchen Gedichte „Ramayana" und „Mahâbharata",

die theologiſchen Abhandlungen der Vedas („Upnekhat", lat. von Anquetil Duperron, 2 Bde., Strasb. 1804) u. ſ. w. Reichhaltige Verzeichniſſe neuperſ. Werke ſind Stewart's „Catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan of Mysore" (Cambridge 1809) und Ouſely's „Catalogue of several hundred manuscript works" (Lond. 1831).

Perſil (Jean Charl.), franz. Pair und Miniſter, wurde 1785 zu Condom im Gersdepartement geboren. Er ſtudirte die Rechte, ließ ſich mit Erfolg in ſeiner Vaterſtadt als Advocat nieder und trat für dieſelbe noch vor der Julirevolution in die Kammer. Seine politiſche Rolle begann am 27. Juli, indem er die Proteſtation der Deputirten gegen die Ordonnanzen unterzeichnete. Als im Aug. der Generalprocurator Bernard de Rennes ſich weigerte, gegen mehre Zeitſchriften und politiſche Vereine einzuſchreiten, erhielt P. deſſen Stelle. Mit geringer Selbſtändigkeit des Willens ausgeſtattet, ließ er ſich in dieſem Amte zu Allem gebrauchen, was der Hof wünſchte. In ungeſchickter Heftigkeit verfolgte er die Preſſe und die vor Gericht geſtellten jungen Leute. In der Kammer ſprach er für die Erhöhung des Wahlcenſus, auch ſetzte er 1833 die Maßregel gegen die öffentlichen Ausrufer von Zeitblättern durch, wodurch den kleinen Journalen der erwünſchte Untergang bereitet wurde. Die Preſſe dagegen rächte ſich durch Spott und Caricaturen und ſteigerte hiermit P.'s Leidenſchaftlichkeit aufs Höchſte. Bei der Reorganiſirung des Miniſteriums, am 5. Apr. 1834, wurde P. zum Siegelbewahrer ernannt. Er behielt dieſes Amt unter einer Reihe von Miniſterialveränderungen bis zum Rücktritte des Miniſteriums Thiers im Aug. 1836. In der darauf folgenden Verwaltung Molé's übernahm er als „Unvermeidlicher" das Porteſeuille der Juſtiz, legte daſſelbe aber am 7. März 1837 nieder, weil er mit Guizot, Gasparin und Duchâtel bei Molé die Auflöſung der ziemlich widerſpenſtigen Kammer nicht durchſetzen konnte. Der Hof verlieh ihm zur Entſchädigung die einträgliche Stelle eines Präſidenten der Münzcommiſſion. Indeſſen ließ er ſich nicht abhalten, der Coalition von Thiers gegen Molé beizutreten, ſodaß ihm der erzürnte Miniſter 1839 ſeine Stelle bei der Münze entzog. Sofort trat er nun von der Oppoſition zurück und erhielt vom Hofe eine andere Pfründe und die Pairswürde. P. iſt zwar ein Vertreter des Juste milieu (ſ. d.), aber durchaus kein Freund der Reaction im legitimiſtiſchen Sinne; „il faut frapper des deux côtés", gilt als ſein politiſcher Grundſatz.

— **Perſius** (Aulus) Flaccus, einer der vorzüglichſten röm. Satiriker, geb. 34 n. Chr. zu Volaterrä in Etrurien, erhielt, da er aus einer angeſehenen Ritterfamilie ſtammte, eine gute Bildung, namentlich durch den Stoiker Cornutus, dem er ſich mit vieler Innigkeit anſchloß, und lebte, wegen ſeiner Beſcheidenheit von Allen geſchätzt, mit den ausgezeichnetſten Perſönlichkeiten Roms in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen, ſtarb aber ſchon 62 n. Chr. im 28. Lebensjahre. Seine noch erhaltenen ſechs Satiren, in denen er uns ein Bild des herrſchenden Sittenverderbens ſeiner Zeit im Gegenſatze zu dem Ideale des ſtoiſchen Weiſen und altröm. Zucht gibt, zeichnen ſich durch Ernſt und Strenge, Kraft und Gedrungenheit aus, obgleich ſie auf der andern Seite an großer Dunkelheit leiden, die theils in den für uns unverſtändlichen Anſpielungen, theils in der abgeriſſenen Schreibart und übertriebenen Kürze ihren Grund hat. Nach der erſten zu Rom (um 1470, 4.) erſchienenen Ausgabe wurden ſie ſpäter häufig zugleich mit den Satiren des Juvenalis (ſ. d.), einzeln am beſten von Caſaubonus (Par. 1605; zuletzt Lond. 1647), Paſſow (Bd. I, Lpz. 1809), zugleich mit deutſcher Überſetzung; dann von Weber (Lpz. 1826), Plum (Kopenh. 1827), Dübner (Lpz. 1833), Orelli in den „Eclogae poetarum lat." (Zür. 1833), O. Jahn (Lpz. 1843), Heinrich (Lpz. 1844) und Düntzer (Trier 1844) bearbeitet. Deutſche Überſetzungen lieferten Donner (Stuttg. 1822), Weber (Bonn 1834) und Teuffel (Stuttg. 1844).

— **Perſon** bezeichnet den Menſchen als freies, vernünftiges Weſen, welches Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten zu übernehmen fähig iſt, im Gegenſatz der Sache, welche nur ein Object rechtlicher Verhältniſſe ſein kann. Den Begriff der Perſönlichkeit drückt man auch dadurch aus, daß die Perſon den Zweck ihres Daſeins in ſich ſelbſt hat, ſodaß ſie niemals zum bloßen Mittel für fremde Zwecke gebraucht werden kann, während Sache immer blos als Mittel erſcheint. Die Perſönlichkeit und das Recht derſelben bringt der Menſch mit auf die Welt und kann ſie weder verlieren noch freiwillig aufgeben. Sie iſt der Grund aller ſeiner weitern Rechte und Pflichten. Ebendaher iſt die Sklaverei (ſ. d.) etwas

ſchlechthin Widerrechtliches, da ſie den Menſchen gleich einer Sache nur als Object, nicht auch als Subject von Rechten behandelt. Das Recht der Perſönlichkeit haftet an der Erſcheinung als Menſch, an der menſchlichen Geſtalt und nach röm. Rechte beſonders an der Bildung des Kopfs; es beginnt mit den erſten Spuren des Daſeins im Leibe der Mutter und dauert fort, auch wenn das Bewußtſein der Vernunft nie erwacht oder wieder unterdrückt wird, im Blödſinnigen und Irren. Aus dem Rechte der Perſönlichkeit folgt die Fähigkeit, weitere Rechte zu erwerben, z. B. Beſitz und Eigenthum und Foderungen an Andere. Wenn mehre Perſonen ſich zu einem vereinten Handeln für gemeinſchaftliche Zwecke verbinden und gegen Andere als Eine Perſon auftreten, ſo nennt man dies eine Moraliſche Perſon (ſ. d.).

Perſonalſteuern waren früher ſehr willkürlicher Natur, haben ſich aber allmälig in den beſſer eingerichteten Staaten zu dem richtigen Begriffe heraufgebildet, daß ſie auf directem Wege von demjenigen Einkommen erhoben werden, welches weder aus Grundbeſitz noch aus eigentlichen Gewerben, ſondern aus perſönlichen Dienſtleiſtungen höherer und niederer Art oder ſonſtigen Quellen fließt, die man nicht näher erforſchen kann oder mag. Es vereinigen ſich in der Perſonalſteuer hauptſächlich die directen Abgaben der Beamten aller Art, der Gelehrten und Künſtler, der Rentiers, wo keine beſondere Capitalienſteuer beſteht, aber auch der zahlreichen bloſen Handarbeiter und des Geſindes. Sie werden theils nach dem bekannten Einkommen, theils nach allgemeiner auf Stellung und Aufwand begründeter Annahme angelegt.

Perſonenrecht (jus personarum) iſt, im Gegenſatze zu dem Sachen- und Foderungsrecht, der Inbegriff derjenigen Rechte, welche mit perſönlichen Eigenſchaften, ſowol natürlichen als bürgerlichen, ſowol individuellen als ſolchen, die in einem Verhältniß zu Andern beſtehen, verbunden ſind. Es begreift daſſelbe daher die Lehre von dem Stande im weiteſten Sinne (status) und zwar dem natürlichen, Leben und Tod, Alter, Mündigkeit, Geſchlecht, Geſundheit; dem Familienſtande, Ehe und Verwandtſchaft; und dem bürgerlichen, Freiheit, beſonders Standesrecht, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht und Religion.

Perſonification, bei den Griechen Proſopopöie genannt, heißt in der Rhetorik und Poetik die Einkleidung abſtrakter Begriffe oder lebloſer Dinge in lebende Weſen, um die Lebhaftigkeit und Veranſchaulichung der Rede dadurch zu fördern. Die Einkleidung geſchieht dadurch, daß man den Gegenſtand anredet oder ſelbſt redend einführt, oder ihm gewiſſe Lebensäußerungen beilegt u. ſ. w., z. B. „Sei uns gegrüßt, du holde Freiheit!“ Schon im gewöhnlichen Leben drücken wir uns, beſonders mittels der Metapher (ſ. d.), häufig ſo aus, z. B. „Die Natur iſt wieder erwacht“, „Der Herbſt predigt uns die Vergänglichkeit alles Irdiſchen“ u. ſ. w. Zu derſelben Gattung von Figuren gehören die Apoſtrophe (ſ. d.) und Sermocinatio (ſ. d.).

Perſpective heißt die Kunſt, Gegenſtände in der Natur abzubilden oder zu zeichnen, wie ſie aus einem gegebenen Standpunkte nach ihrer Geſtalt und Farbe geſehen werden, ſowie die Lehre von den Grundſätzen dieſer Kunſt. Die Perſpective beruht auf der Optik, inſofern man mittels Lichtſtrahlen ſieht, welche in geraden Linien von den Gegenſtänden nach dem Auge dringen; ſie kann aber auch zur Geometrie gerechnet werden, inſofern das Zeichnen der Form des Gegenſtandes eine Anordnung der Linien und Winkel nach geometriſchen Grundſätzen erfodert. Es unterſcheidet ſich indeß der Theil der Perſpective, der die Geſtalt der Gegenſtände betrifft, weſentlich von dem, welcher die Haltung der Farbentöne lehrt, und es gibt daher eine mathematiſche oder Linear- und eine Farben- oder Luftperſpective. Beide ſind für Maler, Baukünſtler, Bildhauer u. ſ. w. von größter Wichtigkeit. Ohne richtige Kenntniß derſelben kann kein Gemälde Wahrheit und Leben erhalten und durch Verſtoß dagegen wird oftmals der Zweck der Darſtellung ganz verfehlt. Sie allein lehrt die Kunſt, Verkürzungen mit Genauigkeit und Richtigkeit darzuſtellen, und ſelbſt bei den einfachſten Lagen bedarf man ihrer. So lange daher die Perſpective unbekannt und ungeregelt war, mußte auch die Kunſt in der Kindheit bleiben. Am meiſten wurde die Perſpective in neueſter Zeit vervollkommnet; doch beweiſen die Malereien in Herculanum und Pompeji, daß die altgriech. Maler, wenn ſie auch in Anwendung der Perſpective auf Gebäude und Landſchaft noch wenig geübt waren, bei Darſtellung der menſchlichen Geſtalt ſie völlig tadellos handhabten. Die Linearperſpective hat die Aufgabe zu löſen, wie jeder Punkt

in der Natur in die perſpectiviſche Proportion zu bringen ſei, und iſt als Kunſt die Kunſt der richtigen Verkürzung der geraden Linien. Ein Gegenſtand aber kann auf dreierlei Weiſe perſpectiviſch betrachtet werden, entweder von oben (ichnographiſcher Riß) oder von der aufrecht ſtehenden Seite, dem Profile (orthographiſcher Riß), oder endlich halb von der Seite (Malerproſpecte). Bei der Vogelperſpective wird der Gegenſtand ſchief von oben geſehen und bei der Militair- oder Cavalleriepersſpective, z. B. militairiſchen Bauriſſen, kommt es nicht ſowol auf die täuſchende Wirkung als auf das Maß an. Die Linearperſpective wurde vorzüglich durch Albrecht Dürer und Leonardo da Vinci rationell durch beſondere Lehrbücher ausgebildet. Nicht minder wichtig, beſonders für die Haltung eines Gemäldes, iſt die Luftperſpective, die den Grad des Lichts beurtheilen lehrt, welchen die Gegenſtände, nach dem Verhältniſſe ihrer Entfernung gegen den Sehenden, zurückwerfen, und zugleich zeigt, wie dieſe Gegenſtände im Farbenton nach dem Verhältniſſe der Zwiſchenluft, die dieſelben vom Auge des Beſchauers ſondert, ſich abſtufen. Namentlich iſt die Luftperſpective bei der Landſchaftmalerei nothwendig. In der nord. Malerei iſt Jan van Eyck (ſ. d.) als Gründer derſelben zu betrachten, deſſen Interieurs von Zimmern und Kirchen (den hohen Augenpunkt einmal zugegeben) perſpectiviſch tadellos ſind, während vor ihm dergleichen entweder gar nicht oder mit der kindlichſten Befangenheit dargeſtellt wurde. In Italien gilt Paolo Uccello in Florenz, zu Anfang des 15. Jahrh., als weſentlicher Förderer der Luftperſpective. Vgl. Valencienne, „Praktiſche Anleitung zur Linear- und Luftperſpective" (deutſch, Hof 1803) und Jacobi, „Praktiſche Anleitung zur Perſpective" (Lpz. 1821).

Perſpectivmalerei nennt man diejenige Gattung der Malerei, in welcher vorzugsweiſe die Perſpective hervortritt. Dies iſt aber hauptſächlich der Fall, wo das Innere großer Gebäude, z. B. von Tempeln und Kirchen, dargeſtellt wird, ſowie überhaupt in Architekturſtücken, daher man derartige Darſtellungen auch geradezu Perſpectiven nennt. Unter den Italienern lieferten Matteo Zaccolini, Andr. Pozzo und Giov. Paolo Pannini; unter den Franzoſen Jacq. Rouſſeau und ſeine Schüler, Phil. Meusnier u. A.; unter den Niederländern im 16. Jahrh. de Vries, Heinr. Steenwijk, Vater und Sohn, Pet. Neefs, Emanuel de Witte, Pet. van Bronkhorſt, van der Heyden und van Deelen ausgezeichnete Perſpectiven.

Perth, eine der Grafſchaften des ſchot. Hochlands, iſt abwechſelnd von maleriſchen Hügeln und reizenden Thälern durchſchnitten und hat zahlreiche Binnenſeen und Flüſſe, unter denen der Tay mit dem prächtigen Waſſerfall Mones und der Forth die größten ſind. Das Klima iſt rein, heiter und geſund. Auf 110 □M. zählt ſie 143000 E., die ſich von Ackerbau, Viehzucht und Fabrikation von Leinwand, Tuch und Wollenwaaren nähren. Der Boden der Grafſchaft hat durch Oſſian's Lieder, ſein Grab, Macbeth's Schloß und alte Druidendenkmäler einen claſſiſchen Ruf. Die Hauptſtadt Perth, am ſchiffbaren Tay, in einer großen Ebene reizend gelegen, eine der älteſten Städte Schottlands, deſſen Könige hier oft reſidirten und wo häufig Parlamente und Nationalverſammlungen gehalten wurden, hat über 20000 E., großartige Leinen- und Baumwollenweberei, Twiſtſpinnerei und bedeutenden Handel. Es befinden ſich daſelbſt eine Akademie für philoſophiſche, mathematiſche und phyſikaliſche Studien, ſowie andere höhere Lehranſtalten, die eine Menge Perſonen des benachbarten Adels herbeiziehen. Eine halbe Stunde von P. liegt das Schloß Scone, wo die ſchot. Könige gekrönt wurden und wo der Prätendent 1745 noch Hof hielt.

Perthes (Chriſtian Friedr.), Buchhändler zu Gotha, einer der ausgezeichnetſten Männer ſeines Fachs, geb. zu Rudolſtadt am 20. Apr. 1770, geſt. zu Gotha am 18. Mai 1843, wurde frühzeitig ſeines Vaters durch den Tod beraubt. Ohne die nöthige Vorbildung durch die Schule erlangt zu haben, kam er 1787 in die Lehre nach Leipzig, wo er weder Zeit noch Gelegenheit fand, das Fehlende nachzuholen. Er ſelbſt klagte ſpäter darüber, daß ſeine ganze Beſchäftigung während ſeiner Lehrzeit nur die geweſen ſei, mit dem Suchbuche unter dem Arme von einer Buchhandlung zur andern zu laufen. Nach zurückgelegter Lehrzeit kam er 1793 als Gehülfe in die B. G. Hoffmann'ſche Buchhandlung nach Hamburg, deren Chef er ſpäter, dankbar für Vorbild und Lehre, in ſeiner kleinen Schrift über den Buchhandel (abgedruckt in Pölitz's „Jahrbüchern", 1829) ein Denkmal der Pietät ſetzte. In Hamburg eröffnete er 1796, völlig mittellos, eine Sortimentsbuchhandlung, in welche auch ſein nachheriger Schwager Beſſer als Compagnon eintrat. Seine unermüdliche Thätigkeit,

verbunden mit natürlichem praktiſchen Sinn, und Beſſer's gründliche Sprach- und Literaturkenntniß gaben einen guten Klang, und die Handlung wurde eine der erſten und geachtetſten in Deutſchland. P. faßte aber ſeinen Beruf nicht blos im gewöhnlichen kaufmänniſchen Sinne auf, er ſetzte ſich daher auch nicht aus bloßer Speculation, ſondern aus Achtung gegen den höchſten Zweck des Buchhandels, die Menſchenbildung, mit vielen ausgezeichneten Männern aller Fächer des Wiſſens in Verbindung und unterhielt mit ihnen einen ausgebreiteten Briefwechſel, den er ſelbſt dann pflegte, wenn die Betreffenden Fächern angehörten, in denen er keine oder nur wenige buchhändleriſche Unternehmungen machte, ja gegen die er vielleicht ſogar Abneigung hatte, wie Politik und Staatsrecht. In Hamburg wurde er mit Matth. Claudius in Wandsbeck, deſſen älteſte Tochter er heirathete, und mit den beiden Stolberg bekannt, wodurch er auch für die jenem Kreiſe eigenthümliche religiöſe Richtung gewonnen wurde und ſich ſelbſt mit Begeiſterung, wie er denn Alles, was er trieb, warm erfaßte, dem damals herrſchenden religiöſen Indifferentismus entgegenſtellte. Seine nicht ohne Vorliebe von ihm gepflegten Unternehmungen auf dem Gebiete der theologiſchen Literatur, die ihm Herzensſache geworden waren, geben davon Zeugniß. Wie er auf dem Gebiete des Religiöſen zur ſtrengen Kirchlichkeit ſich hinneigte, ſo war ſeine politiſche Richtung die conſervative. Als im J. 1813, zu einer Zeit, wo ſein Geſchäft durch kluge Speculation und richtige Benutzung der ſchwachen Seiten des franz. Mauth- und Cenſurbeſchränkungsſyſtems am meiſten blühte, der deutſche Freiheitsruf erſcholl, da trat P. mit an die Spitze des Aufſtands gegen die Franzoſenherrſchaft in Hamburg, und als bald darauf die Franzoſen in das verrathene Hamburg zurückkehrten, ſtand er an der Spitze der muthigen Männer, die mit den Waffen in der Hand auszogen und auf fremdem Boden erklärten: „Wo wir ſind, da iſt Hamburg.“ Er wurde, nachdem er an den Feldzügen im nordweſtlichen Deutſchland Theil genommen, als Abgeordneter des hanſeatiſchen Directoriums mit dem Bürgermeiſter Smidt von Bremen in das Hauptquartier der hohen Verbündeten nach Frankfurt am Main geſendet und brachte von da die Freiheitsacte der hanſeatiſchen Städte mit zurück. Als er nach Niederlegung der Waffen das von Davouſt ausgeſogene Hamburg wiederſah, fand er ſeine Buchhandlung ſo gut wie vernichtet und ſah ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, wieder von vorn anzufangen. Er löſte indeß die geſchäftlichen Schwierigkeiten, die ſich unter ſolchen Umſtänden gehäuft haben mußten, auf eine höchſt ehrenhafte Weiſe, ohne von den Unterſtützungsanerbietungen, die ihm zahlreich gemacht wurden, Gebrauch zu machen. Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin ſchied er 1821 von Hamburg und ſiedelte ſich nach Gotha über, wo er, bald neue Familien- und Freundesbande anknüpfend, den Sortimentshandel aufgab und ſich blos dem Verlagshandel widmete. Es genüge hier nur an das großartige und claſſiſche Unternehmen von Heeren's und Ukert's „Geſchichte der europ. Staaten“ zu erinnern, für deſſen Ausführung er die ausgezeichnetſten Hiſtoriker zu gewinnen wußte. Eine Auctorität unter den Buchhändlern Deutſchlands, half er die Deutſche Buchhändlerbörſe in Leipzig mit begründen, in deren größerm Saale ſein Portrait aufgeſtellt iſt. Manche fürſtliche Anerkennung wurde dem verdienten Manne zu Theil, und die Univerſität Kiel ernannte ihn, der keine Univerſitätsbildung beſaß, zum Doctor der Philoſophie, „weil er Lebensweisheit erworben und wirkſam geübt“.

Pertinax (Publius Helvius), ein Römer, war Präfect der Stadt, als Kaiſer Commodus (ſ. d.) am 31. Dec. 192 n. Chr. ermordet wurde. Hierauf in ſeinem 68. Jahre zum Kaiſer ernannt, erregte er durch den ſtrengen Ernſt und die Einfachheit ſeiner Sitten die Unzufriedenheit der Prätorianer, die ihn in einem Aufſtande am 28. März 193 ermordeten.

Pertinenzien nennt man ſolche Nebenſachen, welche zwar mit einer Hauptſache in Verbindung gebracht werden, aber doch keine integrirenden Beſtandtheile derſelben ausmachen. Bei beweglichen Dingen kommt der Begriff der Pertinenzien kaum vor, außer bei Thieren, wie denn z. B. das röm. Recht die Käfige für eine Zubehör der Vögel erklärt. Am wichtigſten iſt der Begriff bei Gebäuden, Landgütern, Fabriken, zumal wenn eine Abſonderung des Lehns vom Allodium (ſ. d.) mit ins Spiel kommt, oder die Frage entſteht, was bei einem Hauſe, Landgute u. ſ. w. mit verkauft oder vermacht ſei. Bei Häuſern nimmt man Alles, was auf eine dauerhafte Weiſe und ſo, daß es zum Hauſe ſelbſt gehört, daran befeſtigt oder, wie man ſagt, was „wand-, band-, niet- und nagelfeſt oder eingemauert iſt“,

als Pertinenzien. Am gerathensten ist es, über Pertinenzien beim Falle des Besitzwechsels genauere Abrede zu treffen.

Perturbationen oder Störungen heißen in der Astronomie diejenigen kleinen Unregelmäßigkeiten in den elliptischen Bewegungen der Haupt- und Nebenplaneten um die Sonne oder ihre Hauptplaneten, welche bei jenen von den gegenseitigen Anziehungen der Planeten, bei diesen theils von der gegenseitigen Anziehung der Nebenplaneten desselben Systems, theils von der ungleichen Anziehung, welche die Sonne auf sie und ihren Hauptplaneten ausübt, herrühren. Diese Störungen sind von doppelter Art; zum Theil sind sie periodisch und bringen nur eine bald nach der einen, bald nach der andern Richtung gehende Abweichung vom Normalzustande hervor, sodaß diese beiden Änderungen sich in gewissen Perioden gegenseitig ausgleichen; zum Theil bringen sie jedoch durch beständige Anhäufung Änderungen hervor, die im Verlaufe der Zeit beträchtlich werden können und Säcularänderungen heißen. Änderungen der erstern Art betreffen hauptsächlich die Orte der Planeten, solche der letztern Art aber die Gestalt und Lage ihrer Bahnen. Die Achsen der Planetenbahnen leiden nur periodische Änderungen, die übrigen Elemente derselben aber, Excentricität, Neigung u. s. w., leiden Säcularänderungen, nämlich solche, die theils mit der Zeit immer in demselben Sinne zunehmen, theils ihrer ungemein langen Perioden wegen, nach denen die Zunahme in Abnahme übergeht, und umgekehrt, gleichfalls als Säcularänderungen betrachtet werden können.

Pertz (Georg Heinr.), preuß. Geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. zu Hannover am 28. März 1795, studirte 1813—16 zu Göttingen, wo er auch Doctor der Philosophie wurde. Durch seine „Geschichte der merowingischen Hausmeier" (Hannov. 1819) erregte er die Aufmerksamkeit des Ministers Freiherrn von Stein, der damals den Plan hegte, die deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters gesammelt herauszugeben. P. wurde zum Mitgliede der zu diesem Zwecke errichteten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ernannt, übernahm die Bearbeitung der Karolingischen Geschichtschreiber und trat zu Ostern 1820 eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland und Italien an, von der er erst 1823 nach Hannover zurückkehrte, wo er inzwischen zum Secretair am königlichen Archive ernannt worden war. Hierauf übertrug ihm der Minister von Stein die ganze Leitung des von ihm gestifteten Unternehmens, welches nun auf alle wichtigen Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters, die Geschichtschreiber, Gesetze, Kaiserurkunden, Briefe und kleinern Denkmäler verschiedenen Inhalts ausgedehnt und zur Ausführung vorbereitet wurde. Nachdem er noch im Winter 1823—24 und 1825 mehre der bedeutendsten Bibliotheken und Archive Deutschlands besucht hatte, begann er die Herausgabe der „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1—8, Hannov. 1826—45, Fol.). Nach dem Erscheinen des ersten Bandes unternahm er eine Reise an den Rhein, durch Belgien, nach Paris und hierauf nach England. Der König Georg IV. ernannte ihn damals zum königlichen Bibliothekar und Archivrath in Hannover und später wurde er Historiograph des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, sowie auch Mitglied des neuerrichteten Oberschulcollegiums zu Hannover. Von 1832—37 redigirte er die neubegründete „Hannoversche Zeitung". Auch war er Vertreter der Stadt Hameln in der zweiten Kammer der Ständeversammlung von 1832. Sodann bereiste er 1833 wieder mehre Bibliotheken und Archive und machte im Sommer 1835 eine wissenschaftliche Reise durch Holland, 1837 nach der Schweiz und nach Savoyen und 1839 wieder nach Paris. Im J. 1842 folgte er dem Rufe nach Berlin in die angegebene Stelle. Außer der rüstigen Fortführung seines großen Werks, aus dem er die vorzüglichsten Quellenschriftsteller unter dem gemeinschaftlichen Titel „Scriptores rerum germanic. in usum scholarum" besonders abdrucken ließ, gab er auch das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" (Bd. 5—8, Hannov. 1824—43), in welchem er namentlich über seine Reisen ausführlich berichtete, und neuerdings Leibnitz's „Gesammelte Werke" (Bd. 1—3, Hannov. 1843—46) heraus.

Peru, einer der südamerik. Freistaaten, zum Unterschiede des angrenzenden, die südliche Hälfte des alten Inkareiches umfassenden Freistaats Bolivia auch **Niederperu** genannt, erstreckt sich 500 Seemeilen weit an der Küste des Stillen Meers hin und hat im

Norden Colombia, im Osten Brasilien und im Süden Bolivia zu Nachbarländern. Der Name ist erst mit der Entdeckung durch die Spanier entstanden. Die Bewohner des alten Reiches der Inkas nannten das Land Tahuantinsuyu, was so viel bedeutet, als die nach allen Weltgegenden ausgedehnte Herrschaft der Inkas. Auch war ihr Reich nach vier Richtungen in vier Theile getheilt, welche nach einzelnen Völkerstämmen hießen, die diese Theile bewohnten. Die jetzigen Grenzen des Landes, die sowol im Norden als im Süden weiter reichen als die des span. Vicekönigreichs, aus welchem der Freistaat entstand, umfassen einen Flächenraum von 32000 □M. und eine Bevölkerung, die niemals genau gezählt, im J. 1792 zu 1,076000, um 1810 zu 1,250000, im J. 1825 zu 1,736000 und 1840 zu 2 Mill. angegeben wurde, ohne die heidnischen Indier im Osten der Andes, die bald zu 400000, bald nur zu 100000 Seelen berechnet wurden. In einer mittlern Entfernung von etwa 16 M. von der Küste des Stillen Meers ist das ganze Land, parallel dieser Küste, von der hohen Gebirgskette der Anden durchzogen, welche sich abwechselnd in mehre Parallelzüge theilt und eine Reihe von Hochebenen einschließt, die, in der Mittelzahl 12000 F. über dem Meere liegend, theilweise von großer Ausdehnung sind. Unter ihnen ist das Plateau des Titicacasees das größte. Bis zur Höhe von 10000 F. treibt man Ackerbau, höher oben nur Viehzucht; bis zu 8000 F. gedeiht der Mais an bewässerten Orten mit größter Üppigkeit. Im Norden neigt sich das Hochland nach dem Amazonenstrome hinab und auch die Gebirgskette selbst mit ihren Gipfeln hat eine nicht so bedeutende Höhe als im Süden. Die höchsten gemessenen Gipfel sind der Pichu-Pichu, nördlich von der Stadt Arequipa, 17000 F. über dem Meere, und der Guayna-Plitina. Über der Stadt Truxillo ist diejenige Stelle, wo die Gebirgskette am leichtesten gangbar ist. Im Süden dagegen hat der niedrigste Paß, nämlich der, über welchen die Straße von Arequipa nach Puno führt, und der unter dem Namen Altos de Huessos bekannt ist, noch 12400 F. Höhe. Ostwärts strömen vom Andengebirge zahllose wasserreiche Flüsse hinab und bilden die größten Zusammenflüsse des Amazonenstroms, den Huallaga, Ucayale, Beni u. s. w. So wird der östliche Fuß der Anden zu einem gut bewässerten und deshalb höchst üppig bewaldeten Lande, welchem die Bewohner den Namen Montaña real de los Andes geben. Die Ebenen weiter östlich sind wenig bekannt; in ihnen wechseln weite, fast undurchdringliche Urwälder mit freien Grasebenen, unter denen die Pampas del Sagramento, zwischen dem Ucayale und dem Huallaga, die bekanntesten sind. Die westliche Abdachung der Anden ist kurz und fällt in eine schmale Sandwüste ab, welche, von Streifen fruchtbaren Landes durchbrochen, die sich nach den einzelnen vom Gebirge herabkommenden Flüssen richten, der ganzen peruan. Küste bis nach Chile hinabfolgt. Die größte ununterbrochen wüste Strecke innerhalb dieses Küstenstreifens ist die Wüste von Sechura, im Norden des Landes. Die einzigen Flächen fruchtbaren Landes sind die Öffnungen der Thäler, welche von den Flüssen der Westabdachung bewässert werden. Man nennt deshalb das ganze peruan. Küstenland auch die Thäler (los Valles). Landseen sind selten und nur in den Anden anzutreffen. Unter diesen ist der merkwürdigste der fast 280 □M. einnehmende Titicacasee. Die klimatischen Verhältnisse sind in verschiedenen Theilen des Landes sehr verschieden. Auf der Westseite der Anden herrschen vom Juni oder Juli bis Nov. oder Dec. anhaltende Nebel, welche in dieser Gegend den Regen ersetzen. Gewitter gibt es in dieser Region fast nie. Der Sommer ist heiter, bei nicht übermäßiger Hitze. In der Cordillera herrscht der Winter, welcher durch heftige Gewitter, Regen, Hagelstürme und Schnee charakterisirt ist, vom Jan. oder Febr. bis Juni. Der Sommer zeichnet sich hier, bei ziemlich kalten Nächten, durch die vollkommenste Reinheit der Atmosphäre aus. Im östlichen Theile des Landes herrscht die Regenzeit oder der sogenannte Winter vom Febr. bis Juni, bei drückender Hitze. Unter den Producten des Landes sind Gold und Silber von der größten Wichtigkeit; doch findet man auch Platin, Quecksilber, Kupfer u. s. w. Die Ausbeute aller peruan. Gruben von der Entdeckung des Landes an bis zum J. 1803 berechnete Humboldt zu 1,232,445500 Piastern. Seit der Revolution fehlt es an fortlaufenden und zuverlässigen Listen; in Lima wurden 1826 bis mit 1833 aus frisch gewonnenem Silber 16,938281 Pesos geschlagen. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Chinarinde, Zucker, Taback, Baumwolle, Vicuñawolle, etwas Schafwolle und Häute; auf dem Amazonenstrome gelangen Sassaparille und einige unbedeutende Droguen über Para nach Europa. Die

Einfuhr umfaßt wegen des völligen Daniederliegens einheimiſcher Induſtrie eine Unzahl der alltäglichſten Waaren und Geräthe, und wird meiſt durch baare Zahlungen ausgeglichen. Die Bewohner werden im Allgemeinen in Hispano-Peruaner, Indianer, Meſtizen, Neger und Mulatten eingetheilt, obgleich man im Lande ſelbſt die verſchiedenen Grade der Vermiſchung noch mit ſehr feinen Nuancenunterſcheidungen bezeichnet. Die braunen Ureinwohner ſind am zahlreichſten in ſehr abgelegenen Provinzen und in der Cordillera, ſehr ſelten im Küſtenlande, wo hingegen die Neger, von welchen nur noch eine kleine Zahl als Sklaven in den Zuckerpflanzungen arbeitet, ſich vorzugsweiſe aufhalten. Unter den peruan. Indianern muß man die Nachkommen der ſchon längſt civiliſirten Unterthanen der Inkas von den wilden Indianern im öſtlichen Theile des Landes unterſcheiden. Die erſten ſind ſchon längſt Chriſten und haben weit mehr Civiliſation als die von den Spaniern abſtammenden Gauchos von Buenos Ayres. Sie reden größtentheils die Quichuaſprache, in den Südprovinzen hingegen das Aymara. Ältere und neuere Werke führen eine Menge von wilden, an der Oſtgrenze lebenden Völkerſtämmen auf. Viele von dieſen ſind vor langer Zeit ausgeſtorben oder mit andern verſchmolzen, eine bedeutende Zahl iſt von den Miſſionaren ſchon vor vielen Jahren unterjocht worden und hat beſondere Sprache und Sitten verloren, und die Exiſtenz anderer beruht größtentheils auf falſchen Überlieferungen. Überhaupt iſt die Ethnographie jener Gegenden ebenſo dunkel als unintereſſant.

Die ältere Geſchichte P.s beſteht größtentheils aus Mythen und iſt uns nur durch die Schriften des Garcilaſo de la Vega (ſ. d.) bekannt. Die Gründung des Reichs fällt ungefähr in das 12. Jahrh. n. Chr. und geſchah, nach der Sage, durch ein himmliſches Geſchwiſter- und Ehepaar, den Manco Capac und Mama Ocllo, die von der Gottheit, der Sonne, ausgeſendet, in der Gegend des Titicacaſees erſchienen und die rohen Urmenſchen zu civiliſiren begannen. Ihre Nachfolger, die Inkas (ſ. d.), führten den Sonnendienſt ein und erbauten auf ſtreng theokratiſchen Grundlagen einen bis in die geringſten Einzelnheiten genau geregelten, blühenden und mächtigen Staat, in welchem nur ein Glaube, ein Geſetz und eine Sprache herrſchten, und der im 16. Jahrh. von den Andes von Paſto bis in die Mitte von Chile und Tucuman reichte. Francisco Pizarro (ſ. d.), der als Begleiter Vasco Nuñez de Balboa's (ſ. d.) in Panama die erſte undeutliche Kunde von einem im Süden liegenden reichen und mächtigen Staate erlangt hatte, verband ſich mit dem Abenteurer Diego de Almagro und dem Weltprieſter Hernando de Luque zur Ausrüſtung einer Expedition, die 1524 von Panama abging, nach vielen Hinderniſſen und Verluſten 1526 die Bai San-Mateo in Quito erreichte, dort Nachrichten über P. erlangte und dann zurückkehrte. Die zweite von Pizarro geführte Expedition, die aus 185 M. beſtand, im Jan. 1531 landete, langſam nach Süden vordrang und im Aug. 1532 Beſitz von Caxamarca nahm, wurde durch den damals herrſchenden Krieg zwiſchen Atahualpa und Huascar, den Söhnen des zwölften und letzten Inka, Huana Capac, in ihrem ebenſo tollkühnen als widerrechtlichen Unternehmen nicht wenig unterſtützt. Atahualpa wurde gefangen und hingerichtet, und das Reich bis Cuzco erobert. Unter den Conquiſtadoren (d. i. Entdeckern) brach aber ein Krieg aus und die ſiegende Partei erklärte ſich von Spanien unabhängig. Es folgte nun ein Bürgerkrieg, und erſt 1547 gelang es dem Mutterlande, die abtrünnige Colonie wieder zu unterjochen. Ein neuer Aufſtand der Eroberer in den Südprovinzen, der nach 13monatlichem Kampfe 1554 unterdrückt wurde, beſchloß den erſten Zeitraum der blutigen Geſchichte P.s, die von jener Zeit bis 1810 alles Intereſſe verlor, indem die Ruhe nur durch einige Aufſtände der von wahren oder falſchen Nachkommen des Inkaſtammes, wie z. B. von Juan Santos 1742—45, und von Inka Tupac Amaru, eigentlich Gabriel Condorcanqui genannt, 1780, geführten Indier unterbrochen wurde. Die zuerſt gegen Spanien aufgeſtandenen Republikaner der Plataſtaaten unternahmen 1810 auch einen Zug zur Vertreibung der Spanier aus P. Es folgte ein langer, mit wechſelndem Glück in Oberperu und Tucuman geführter Krieg, in welchem ſich von ſpan. Seite die Generale Goyeneche und vorzüglich Pezuela, von argentiniſcher Belgrano beſonders auszeichneten. Obgleich ſiegreich, mußten die Spanier 1820 Oberperu aufgeben, um den von Chile aus unternommenen Angriffen des Lords Cochrane und des Generals San-Martin zu begegnen und die auch in den Nordprovinzen ausbrechenden Aufſtände zu unterdrücken. Uneinigkeit und Verrätherei unter den Spaniern

ſelbſt erleichterten dem Feinde die Unternehmung. Am 9. Juli 1821 hielt San-Martin ſeinen Einzug in Lima, und mit großem Pompe wurde am 28. Juli die Unabhängigkeit P.s verkündet und beſchworen. Das in das Innere gegangene ſpan. Heer ſchlug zwar am 19. Jan. 1823 die Patrioten bei Moquehua, vernichtete ihre Streitkräfte faſt vollſtändig und nahm am 19. Juni ohne Schwertſtreich von Lima Beſitz, gab es aber bald wieder auf, um dem von Bolivar geführten colombiſchen Heere entgegenzutreten. Die ſpan. Armee zählte 1824 an 18000 M. gute Truppen, und alle Ausſicht war vorhanden auf endliche Beſiegung aller Gegner, als neue Spaltungen unter den Anführern und die Abſetzung des Vicekönigs la Serna jene große Macht ſo lähmten, daß es dem colombiſchen General Sutre möglich wurde, die Nordarmee der Spanier auf der Hochebene von Junin am 5. Aug. 1824 zu ſchlagen, ſie zuletzt am 9. Dec. bei Ayacucho gefangen zu nehmen und hierdurch der ſpan. Herrſchaft ein Ende zu machen. Nur Callao hielt ſich unter Rodil noch bis zum 23. Jan. 1826. Seit jener Zeit bietet die Geſchichte P.s nichts weiter als das Bild einer immer ſteigenden Anarchie, unzähliger Umwälzungen, die oft von Subalternoffizieren unternommen und durchgeführt wurden, ſchnell beendeter und im Ganzen nicht ſehr blutiger, aber in allen Provinzen und jährlich wiederholter Bürgerkriege, einer unbeſtändigen und verkehrten Geſetzgebung, unverbeſſerlicher Zerſtörung des Staatshaushaltes, moraliſcher Verwilderung, Verarmung und Entvölkerung, wie ſie mit Ausnahme von Buenos Ayres keiner der vielen, im Innern zerriſſenen amerik. Freiſtaaten erlebt hat. Die Herzählung der vielen Präſidenten und Protectoren und der Conſtitutionen, welche in P. ſich ſchnell verdrängt haben, und die Schilderung der trotz des innern Ruins im J. 1829 mit Colombien und 1836 mit Oberperu muthwillig begonnenen Kriege, aus welchen ſich 1838 ein verderblicher Kampf mit Chile entſpann, können hier ebenſo übergangen werden, wie die Erörterung der politiſchen Eintheilung und Regierungsform des Landes, die bisher nur ſelten ein Jahr lang ſich ganz gleich geblieben ſind. Vgl. außer den ältern Schriften von Ulloa, Helm u. A., H. M. Brackenridge, „Voyage to Southamerica" (Lond. 1821); Mathiſon, „Voyage to Chile, Peru etc." (Lond. 1825); Baſil Hall, „Journal etc." (Lond. 1824); M. B. Stevenſon, „Account of Southamerica" (Lond. 1825); Arch. Smith, „Peru as it is" (Lond. 1839); F. J. Meyen, „Reiſe um die Erde" (Berl. 1834); E. Pöppig, „Reiſe in Chile, Peru u. ſ. w." (Lpz. 1836); Tſchudi, „Peru" (2 Thle., Sanct-Gallen 1845—46).

Peruaniſche oder **Peruvianiſche Rinde**, ſ. **Chinarinde**.

Peruaniſcher oder **Peruvianiſcher Balſam**, ſ. **Balſame**.

Perücken. Der Gebrauch fremder Haare zur Bedeckung des Kopfs kam ſchon im griech. Alterthume vor. So erwähnt Xenophon, daß Aſtyages eine Perücke getragen habe, die dick und voller Haare war. Auch trugen ſpäter mehre röm. Kaiſer Perücken. Des Kaiſers Commodus Perücke war, wie Lampridius berichtet, mit wohlriechenden Farben angeſtrichen und mit Goldſtaub gepudert. Nach dieſer Zeit findet ſich von Perücken keine Spur bis ins 16. Jahrh., wo Herzog Johann zu Sachſen 1518 an ſeinen Amtmann Arnold von Falkenſtein in Koburg ſchrieb: „Ihr ſollt ein hübſch gemachtes Haar in Nürnberg beſtellen, doch in Geheim, alſo daß es nicht bemerkt werde, daß es uns ſolle, und je dermaßen, daß es grauß und geel ſei, und alſo zugericht, daß man es bequem auf ein Haupt ſetzen könne". Hierauf wurde Frankreich das Vaterland der neuern Perücken, von wo aus ſie ſich über die meiſten Länder Europas verbreiteten. Schon Heinrich III. ließ, da er ſeine Haare in Folge einer Krankheit verloren hatte, die damals gebräuchlichen Deckelhauben mit fremden Haaren beſetzen. Unter Ludwig XIII. wurde der Gebrauch der Perücken immer allgemeiner, ſodaß im 18. Jahrh., um anſtändig zu erſcheinen, ein Jeder ſich der Perücken bedienen mußte. Ihre Geſtalt veränderte ſich von der hundertlockigen **Alongenperücke** bis zur einfachen **Zopfperücke**. Erſt gegen Ende des 18. Jahrh. fing man an, die Unnatürlichkeit dieſes Putzes zu erkennen, der nun zunächſt durch den Zopf verdrängt wurde. Seitdem bemühte man ſich für Diejenigen, welchen eine Perücke Bedürfniß war, in ihr wenigſtens die Natur möglichſt treu nachzuahmen. Vgl. Nicolai, „Über den Gebrauch der falſchen Haare und Perücken" (Berl. 1801).

Perugia, die Hauptſtadt der gleichnamigen Delegation des Kirchenſtaats (81½ QM. mit 203300 E.), am Fuße der Apenninen und an der Tiber, hat mit Einſchluß der

weitläufigen Vorstädte gegen 32000, ohne diese aber nur etwa 17000 E. Sie ist der Sitz eines Bischofs, einer kleinen Universität, die 1307 gestiftet wurde, eines adeligen Collegiums und mehrer gelehrter Gesellschaften und hat 45 Kirchen, 48 Klöster, eine Bibliothek von 30000 Bänden und mit seltenen Handschriften, ein großes Waisenhaus und mehre prachtvolle Gebäude sowie herrliche öffentliche Plätze. Ein ganz besonderes Interesse für P. gewähren die zahlreichen herrlichen Gemälde Pietro Vanucci's (s. d.), der, hier geboren, deshalb gewöhnlich il Perugino genannt wird, sowie die Werke anderer Meister, z. B. von Rafael, Barocci u. A. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind die Kirchen von San-Lorenzo, aus dem 15. Jahrh., San-Agostino, San-Pietro, San-Dominico mit dem Grabmale Benedict's XI., San-Bernardino und der Regierungspalast. P. war unter dem Namen Perusia eine der zwölf alten etrur. Republiken, die sich sehr lange gegen die Römer behauptete und in den Bürgerkriegen des Antonius und Octavius ihren Untergang fand. Noch jetzt finden sich daselbst zahlreiche Reste von Bauwerken aus röm. Zeit. In der frühesten Zeit des Mittelalters machte sie sich unabhängig und zur Herrin eines großen Theils von Umbrien. Ihre glänzendste Periode hatte sie im 14. Jahrh., wo sehr häufig die Päpste daselbst residirten. Später wurde sie eine Zeit lang durch die Baglionis beherrscht und vom Papst Paul III. dem Kirchenstaate einverleibt.

Peruzzi (Balthasar), ein berühmter Maler und Baumeister der sienesischen Schule, geb. zu Siena 1481, bildete sich in Rom hauptsächlich nach Rafael und schmückte mehre Gebäude, die dieser malte, wie z. B. die Farnesiana, architektonisch aus. Papst Leo X. übertrug ihm den Bau der Peterskirche, doch auch sein Plan kam nicht zur Ausführung. Sein letztes Werk und zugleich sein Meisterstück war der Palast Massimi in Rom. Er starb 1536 an Gift, welches der Neid ihm beigebracht. Auch sein Sohn Giov. Sallustio P. ist als Architekt bekannt.

Pervigilium nannten die Alten die gottesdienstliche Nachtfeier, die man zu Ehren einiger Gottheiten beging. Da aber diese Pervigilien, namentlich bei gewissen Mysterien und fanatischen Frauenvereinen, sowie bei den Bacchanalien, vielfache Veranlassung zur Unsittlichkeit gaben, so wurden sie, mit Ausnahme der nächtlichen Feier der Bona dea, durch strenge Gesetze in Rom verboten und höchstens bei außerordentlichen Gelübden und Säcularfeiern nachgelassen. Wir besitzen noch einen aus fast hundert Versen bestehenden lat. Hymnus an die Venus, unter dem Namen „Pervigilium Veneris", der zum Absingen am Vorabende des Festes dieser Göttin bestimmt war. Dieser Hymnus, den man früher mit Unrecht dem Catullus (s. d.) zuschrieb, scheint aus dem 3. Jahrh. n. Chr. zu stammen und findet sich am correctesten in der Ausgabe der „Fabulae" des Phädrus von Orelli (Zür. 1831), auch in Lindemann's „Selecta carmina e poetis lat." (Lpz. 1823) und in du Méril's „Poeseos popularis ante saec. XII. latini decantatae reliquiae" (Par. 1843) abgedruckt. Eine besondere Bearbeitung lieferte Schulze (Gött. 1812, 4.), eine treffliche deutsche Nachbildung Bürger in seiner „Nachtfeier der Venus". Vgl. Paldamus, „De pervigilio Veneris" (Greifsw. 1830).

Pesaro, das alte Pisaurum, in der päpstlichen Legation Urbino, an der Mündung des Foglia in das Adriatische Meer, der Sitz eines Bischofs, ist eine sehr freundlich gelegene und gutgebaute Stadt, mit prächtigen Kirchen, Palästen und andern Gebäuden. In mehren Kirchen und Klöstern finden sich berühmte Gemälde. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 15000; sie beschäftigen sich zum Theil mit Verfertigung von Fayence-, Krystall- und Seidenwaaren, zum Theil mit Handel. Der Hafen ist nur für kleinere Fahrzeuge tauglich. Die in der Umgegend wachsenden Feigen, die einen Hauptgegenstand des Handels der Einwohner bilden, werden für die wohlschmeckendsten in Italien gehalten.

Pescennius Niger (Cajus), der Gegenkaiser des röm. Kaisers Septimius Severus (s. d.), wurde von diesem 194 n. Chr. bei Issus in Cilicien überwunden.

Pescheck (Christian), nächst Adam Riese (s. d.) der bekannteste Rechenmeister der frühern Zeit, sodaß man die Richtigkeit einer Berechnung nicht besser zu bekräftigen glaubte, als wenn man sagte, daß sie nach Adam Riese und P. richtig sei, wurde zu Zittau am 31. Juli 1676 geboren und starb als Lehrer der Mathematik am dasigen Gymnasium am 28. Oct. 1747. Unter seinen populairen Rechenbüchern sind am bekanntesten sein „ABC der

Rechenkunſt" (neue Ausg., Zitt. 1750) und die „Rechenſtunden" (neu herausgegeben von Heynatz, 3 Bde., Zitt. 1801—9).

Peſchĕrähs, ſ. Feuerland.

Peſchiĕra, Stadt und Feſtung in der Provinz Mantua des lombard.-venet. Gouvernements Mailand, mit 400 E. und 800 M. Beſatzung, hat wegen ſeiner Lage am ſüdlichen Ufer des Gardaſees, da, wo der Mincio ausfließt und an der Straße, die von Tirol herabkommt und ſich hier nach Brescia, Mantua und Verona ſcheidet, militairiſche Wichtigkeit und bildet gewiſſermaßen ein freilich etwas entferntes detaſchirtes Fort von Mantua. Es gehörte früher zur Republik Venedig, die aber 1796 beim Ausbruche des Kriegs den Ort den Öſtreichern einräumte, was Napoleon als Verletzung der Neutralität anſah. Der öſtr. General Beaulieu, ſtatt dieſen Platz um jeden Preis zu behaupten, überließ ihn nach der Schlacht bei Lodi Bonaparte, der denſelben durch den General Chaſſeloup in tüchtigen Vertheidigungsſtand ſetzen ließ und auf dieſe Weiſe der Feſtung Mantua, als er dieſe hierauf belagerte, die Zufuhr von Tirol und dem Gardaſee her abſchnitt. Ein weſentliches Hinderniß wurde der Verluſt dieſes Stützpunkts für Beaulieu's Nachfolger, Wurmſer, als er wieder zum Angriff überging, und noch mehr, als er ſich über den Mincio zurückziehen mußte.

Peſchito, d. h. einfach oder treu, iſt der Name einer ſyr. Überſetzung des Alten und Neuen Teſtaments, welche wahrſcheinlich auch die älteſte Überſetzung des Neuen Teſtaments überhaupt ſein mag. Dieſelbe umfaßt aber nicht das ganze Neue Teſtament; es fehlen darin vier katholiſche Briefe und die Offenbarung Johannis. Als Verfaſſer wird bald der Evangeliſt Marcus, bald Thaddäus genannt; doch beruhen dieſe Angaben blos auf ſyr. Sagen. Mit Beſtimmtheit dagegen kann man die Abfaſſung der Peſchito durch einen Chriſten in die zweite Hälfte des 2. Jahrh. ſetzen, und deshalb iſt ihre Autorität von großem Gewicht.

Peſt und mehr noch Peſtilenz heißt in der Volksſprache eine jede bösartige, weit ausgebreitete Epidemie, und in dieſem Sinne wird das Wort auch von den alten Schriftſtellern gebraucht, aus deren Werken uns zahlreiche Nachrichten über derartige Krankheiten zugekommen ſind. Jedoch ſind dieſe Krankheiten nicht genau genug beſchrieben, um den Charakter, welchen die neuere Wiſſenſchaft mit dieſem Worte verbindet, in ihren Erſcheinungen wiederfinden zu laſſen. Außer den Epidemien, welche die altteſtamentlichen Schriften, Thucydides, Joſephus u. A. genauer beſchreiben, werden noch viele andere im Alterthume genannt, welche bald dieſen, bald jenen Theil der damaligen civiliſirten Welt heimſuchten; die erſte jedoch, welche ſichern Nachrichten zufolge der im engern Sinne ſogenannten Peſt gleich war, iſt die, welche, von 542 n. Chr. an, vom Oriente ausgehend, ein halbes Jahrhundert lang Europa entvölkerte. Von dieſer Zeit an ſcheinen die Schriftſteller die Peſt nach ihrem feſtgeſtellten Charakter von andern Epidemien genau unterſchieden und unter dieſem Namen diejenige Krankheit verſtanden zu haben, welche wir noch jetzt ſo oder Drüſenpeſt, Bubonenpeſt, orientaliſche Peſt (pestis oder morbus pestilentialis) nennen. Dieſe iſt ein durch Anſteckungsfähigkeit und ſchnell fortſchreitende weite Verbreitung ausgezeichnetes Fieber, welches anfangs oft den entzündlichen, meiſt aber den fauligen oder nervöſen Charakter an ſich trägt, ſich von andern Fiebern dieſer Art durch die begleitende Entzündung der Drüſen, beſonders in den Weichen (bubones pestilentiales), und die Peſtbeulen (carbunculi), harte, ſchmerzhafte, bald in Brand übergehende entzündete Geſchwülſte in den häutigen und muskulöſen Theilen, unterſcheidet und in Hinſicht ihrer das Leben zerſtörenden Wirkungen vielleicht nur vom Gelben Fieber (ſ. d.), das man deshalb auch die abendländ. Peſt genannt hat, erreicht wird. Anlangend die übrigen Erſcheinungen, ſo ſind dieſe ſehr verſchieden, wie der Verlauf der Krankheit ſelbſt und die Dauer der ganzen Epidemie bald länger, bald kürzer iſt. Die Krankheit tödtet in vielen Fällen faſt augenblicklich oder binnen wenigen Stunden, in andern weniger acuten zwiſchen dem fünften und neunten Tage, manchmal auch noch ſpäter, und es iſt zweifelhaft, ob daſſelbe Individuum zweimal oder noch öfter von ihr befallen werden kann. Ebenſo verſchieden nach dem Charakter der einzelnen Epidemien ſind die Menſchenclaſſen, auf welche ſich die Peſt wirft, in Hinſicht auf Geſchlecht, Alter, Beſchäftigung, Körperconſtitution u. ſ. w., und noch weniger beſtimmt iſt das eigentliche Weſen der Seuche nach ihren nähern und entferntern Urſachen. Ägypten, dieſes in ſeinen Natur- und Culturverhältniſſen faſt merkwürdigſte Land

der Erde, wo jährlich Peſtfälle vorkommen und von wo aus ſo oft dieſe Geißel der Menſchheit ſich über die andern Länder verbreitete, als den eigentlichen Herd der Peſt zu bezeichnen, tragen dennoch viele Naturforſcher Bedenken. Obgleich nämlich die durch übereinſtimmende Beobachtung feſtgeſtellte Thatſache, daß mit Eintritt der höchſten Sonnenhitze in dieſem Lande ſofort die Krankheit aufhört, weswegen ſogar Einige den 16. Juni jedes Jahrs als äußerſte Grenze der Gefahr angeſehen wiſſen wollen, die Peſt als ägypt. Endemie zu charakteriſiren ſcheint, ſo iſt doch erwieſen, daß auch von andern Orten Peſtepidemien ausgingen, und namentlich hat Konſtantinopel, welches nach ältern und neuern Behauptungen ſeit dem J. 531 n. Chr. niemals ganz frei geweſen ſein ſoll, eine traurige Berühmtheit als Pflanzſtätte der Peſt erlangt. Die Länder hingegen, wo die Peſt ihre verheerenden Wirkungen bis jetzt ausgebreitet hat, ſcheinen ſich auf das nordöſtliche Afrika, Weſtaſien und das ſüdliche und mittlere Europa zu beſchränken; niemals iſt ſie über den Ocean in die neue Welt gedrungen. Da dieſe Länder an klimatiſchen und andern Verhältniſſen ſehr untereinander abweichen, ſo kann auch nur eine beſondere atmoſphäriſche oder telluriſche Conſtitution in dem Entſtehungsorte einer Epidemie als Urſache angeſehen werden, von wo aus ſich unter günſtigen Umſtänden das Peſtgift weiter verbreitet. Welches Witterungsverhältniß eigentlich das für die Entſtehung der Peſt günſtigſte ſei, iſt noch nicht genau ausgemittelt, jedoch ſcheint eine heiße und feuchte Luft, die überhaupt der Geſundheit nachtheilig iſt, weil ſie die Zerſetzung organiſcher Stoffe und die Erzeugung von Miasmen (ſ. d.) am meiſten befördert, auch dieſe Krankheit bei ihrer Entwickelung zu unterſtützen. Außerdem ſind noch Elend und Mangel, Unreinlichkeit, gedrängte Bevölkerung und moraliſche, namentlich niederdrückende Einflüſſe mächtige Hülfsmittel, die Peſt zu erzeugen. Das hauptſächlichſte Mittel zur Verbreitung aber iſt unſtreitig das Peſtgift, welches durch die Krankheit ſelbſt erzeugt wird, jedoch ſeinem Sitz und Weſen nach durchaus noch nicht näher, wenigſtens nur mehr negativ als poſitiv bekannt iſt. Scheint ſich dieſes weniger durch die Luft zu verbreiten, ſo iſt es deſto mehr wegen der Eigenſchaft, ſich durch unmittelbare Berührung mitzutheilen und an feſte Gegenſtände, beſonders Pelzwerk und wollene Kleidungsſtücke, anzuhängen, wodurch es ſich als ein wahres Contagium (ſ. d.) zeigt, zu fürchten. Eben dieſe Eigenſchaften haben jedoch auch zu der Einrichtung der Desinfections- und Quarantaineanſtalten (ſ. Quarantaine) geführt, denen es das chriſtliche Europa zu danken hat, daß es ſeit 1816, wo ſie in der neapolit. Stadt Noja ausbrach, von dieſer furchtbaren Seuche frei geblieben iſt, nachdem ſie bis dahin in jedem Jahrhunderte mehrmals die Völker deſſelben bis an die Küſten der Nord- und Oſtſee decimirt hatte. Jedoch auch der Einzelne, der mitten auf dem Schauplatz der Verheerung ſteht, kann wenigſtens die Gefahr vermindern, in der er ſich befindet, obwol von allen den vorgeſchlagenen Mitteln, worunter beſonders Ortsveränderung, Reinlichkeit, öfteres Wechſeln und Lüften der Kleider, Mäßigkeit in allen Genüſſen und Anſtrengungen, Bekleidung mit leinenen und ſeidenen Stoffen, Einreibungen des Körpers mit Öl, Räucherungen und namentlich Vermeidung der Berührung Peſtkranker oder von Peſtkranken gebrauchter Dinge zu nennen ſind, kein einziges vollkommene Sicherheit gegen die Anſteckung gewährt. Noch iſt zu erwähnen, daß ein von Angſt freies Gemüth und eine höhere Richtung der Seele kein geringes Schutzmittel ſeien, und den Beweis dafür liefert die Thatſache, daß in Konſtantinopel verhältnißmäßig weit weniger Franken von der Peſt ergriffen werden als Türken, daß aber auch wieder von jenen im Verhältniß weit mehr ſterben, weil ihnen ihre höhere Einſicht die Gefahr beſſer erkennen läßt, ohne daß ſie der türk. Schickſalsglaube aufrecht erhielte. Die große Anzahl der eingeſchlagenen Behandlungsmethoden der an der Peſt Erkrankten zeigt hinlänglich theils wie verſchieden der Charakter der einzelnen Epidemien ſei, theils wie wenig in dieſer Krankheit die menſchliche Kunſt vermag, und es beſtätigt ſich immer mehr, daß der ſchon von den beſten Ärzten aller Zeiten aufgeſtellte Grundſatz, ſtrenge Diät, häufige Lüftung der Krankenzimmer, Reinlichkeit und Ordnung in allen Dingen und Aufrechterhaltung des moraliſchen Muths des Kranken, jeder andern Heilmethode den entſchiedenſten Vorſchub thue, der beſte ſei. Vgl. Clot-Bey, „De la peste observée en Egypte" (Par. 1840) und Frari, „Della peste e della publica amministrazione sanitaria" (Ven. 1840).

Pestalozzi (Joh. Heinr.), als Freund der Menschheit und als Erzieher einer der edelsten Männer der neuern Zeit, geb. am 12. Jan. 1746 zu Zürich, wurde nach dem Tode seines Vaters, welcher Arzt war, von frommen Verwandten auf einfache Weise erzogen. Innige Religiosität, starkes Rechtsgefühl, Mitleid gegen die Armen und zärtliche Liebe zu kleinen Kindern deuteten schon in dem Jünglinge auf den Beruf, den er als Mann wählen würde. Sprachen hatten für ihn großen Reiz. Zuerst studirte er Theologie, nach einem fehlgeschlagenen Versuche zu predigen wendete er sich aber dem Studium der Rechte zu. Durch einige in Druck gegebene Aufsätze über Berufsbildung und spartan. Gesetzgebung und die Übersetzung einiger Reden des Demosthenes gab er Proben seines Fleißes und seiner Talente. Veranlaßt durch Rousseau's „Emile" und eine schwere Krankheit, die er sich durch zu anhaltendes Studiren zugezogen, verbrannte er nach seiner Genesung seine literarischen Sammlungen, entsagte allem Umgange mit Büchern, wurde ein Landmann, kaufte ein Gütchen, das er Neuhof nannte, und fing, 22 Jahre alt, an, dasselbe zu bewirthschaften. Ein Jahr später verheirathete er sich mit Anna Schultheß, einer Kaufmannstochter aus Zürich. In seinen ländlichen Verhältnissen lernte er das sittliche Elend des Volks aus eigener Anschauung kennen, und voll Erbarmen und Muth zu helfen, begann er 1775 seine pädagogische Wirksamkeit mit der Aufnahme verlassener Bettelkinder in sein Haus, deren er bald mehr als 50 um sich sah. Er wurde ihr Vater, Lehrer und Versorger. Viele schüttelten den Kopf über den „gutmüthigen Schwärmer" oder „Thoren", und verlachten ihn; er fand jedoch auch Unterstützung bei edeln Menschenfreunden. Da er aber bei der Bewirthschaftung seines Gutes und in allen seinen Unternehmungen einen auffallenden Mangel an besonnener, praktischer Kraft an den Tag legte und daraus arge Misgriffe hervorgingen, so gerieth er ungeachtet der Aufopferungen seiner edeln Frau immer tiefer in Schulden, und nach fünfjährigem Bestehen seiner Armenerziehungsanstalt mußte der Versuch als gescheitert angesehen werden. P.'s Unglück war entschieden; er war arm, kämpfte mit Mangel und Elend, wurde von seinen Freunden gemieden, von Andern verspottet. Mitten in dieser drückenden Lage kamen die merkwürdigen Erfahrungen über die Quellen des Elends in den niedern Ständen, die fruchtbaren Ideen und Vorschläge zur Rettung dieser vernachlässigten Menschenclasse zur Reife, welche er in seinem originellen Volksromane „Lienhardt und Gertrud" (4 Bde., Bas. 1781—89 und öft.) mit ungewöhnlicher Kraft und Innigkeit dargelegt hat. Zur Erläuterung dieses Volksbuches schrieb er „Christoph und Else" (Zür. 1782); außerdem „Abendstunden eines Einsiedlers" in Iselin's „Ephemeriden", „Das Schweizerblatt für das Volk" (1782—83), eine Abhandlung „Über Gesetzgebung und Kindermord" (Zür. 1783), und die gedankenreichen „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts" (Zür. 1797). Mit Unterstützung des schweizer. Directoriums legte er 1798 ein Erziehungshaus für arme Kinder zu Stanz an. Beinahe 80 Kindern aus der Hefe des Volks wurde er hier allein Lehrer, Vater und Diener. Doch noch vor Ablauf des Jahres zerstörten Krieg und Ränke einer ihm feindlichen Partei auch diese Anstalt, und mit Undank belohnt ging er nach Burgdorf und wurde da Schulmeister. Nach und nach bildete sich hier eine Erziehungsanstalt anderer Art um ihn; begeisterte Männer schlossen sich an ihn an und seine methodischen Schriften „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" (Bern und Zür. 1801), „Buch der Mütter" (Bern und Zür. 1803), „Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse" (Bern und Zür. 1804) fanden schon an vielen Orten empfängliche Leser. Durch seine Theilnahme an den politischen Händeln, seine demokratischen Gesinnungen, seine „Ansichten über die Gegenstände, auf welche die Gesetzgebung Helvetiens ihr Augenmerk vorzüglich zu richten hat" (Bern 1802) verdarb er es mit den Vornehmen, während das Volk ihn 1802 als seinen Anwalt zum ersten Consul nach Paris sendete. Seine zunehmende Erziehungsanstalt verlegte er 1804 nach München-Buchsee bei Hofwyl, um mit Fellenberg in Verbindung zu treten, noch in demselben Jahre aber von da nach Yverdun (s. d.), wo er das ihm von der Regierung eingeräumte Schloß bezog. Sein Erziehungsunternehmen blühte hier immer mehr auf; es erregte in ganz Europa Aufmerksamkeit und es wurde von vielen jungen Männern bald längere, bald kürzere Zeit besucht, die sich hier durch Anschauung und Übung zu Lehrern ausbilden wollten. Bald aber traten innere Zwistigkeiten unter den Mitarbeitern und zwischen einigen von ihnen und P. selbst ein, die nach und nach die Grundlagen der An-

stalt untergruben und den Lebensabend P.'s trübten. Kurz nach den deutschen Befreiungskriegen hatte das Institut äußerlich seine größte Blüte erreicht. Von da an sank es rasch, die innere Zerrüttung nahm zu; es traten Geldverlegenheiten ein, die nicht einmal durch die vollständige Ausgabe der sämmtlichen Werke P.'s (15 Bde., Stuttg. und Tüb. 1819—26) beseitigt werden konnten, obgleich er wol 12000 Thlr. reinen Gewinn davon hatte, und 1825 sah P. sich genöthigt, nach 25jährigem Bestehen seine Erziehungsanstalt aufzulösen. Er zog sich zu seinem Enkel auf dem Neuhofe zurück, schrieb seinen „Schwanengesang" (1826) und „Meine Lebensschicksale, als Vorsteher meiner Erziehungsanstalten in Burgdorf und Iferten" (Lpz. 1826), und starb zu Brugg im Aargau am 17. Febr. 1827. Seine Persönlichkeit war schlicht, wie sein Inneres. Bei einer nicht großen, vom Alter schon gedrückten Figur, stets in nachlässiger, schwarzer Kleidung, kündigte sein gerades, derbes und rücksichtsloses Betragen, seine sonst bäuerische züricher Mundart den freien, einfachen Schweizer an, der über seine Idee alles Andere in der Welt vergessen hatte. Seine Erziehungsideen und seine Methode sind fast ein halbes Jahrhundert hindurch der Gegenstand einer großen Menge von Schriften für und wider gewesen. Sein Ziel war Verbesserung der häuslichen Erziehung, Hebung der ärmern Volksclasse durch Erziehung und Unterricht, Begründung einer einfachen, der Entwickelung des jugendlichen Geistes angemessenen Unterrichtsmethode, welche durch Sprache, Zahl und Form mittels der Anschauung und lückenlos fortschreitender Reihenfolgen auf naturgemäße Weise die Kraft des Kindes üben und es zu geistiger Selbstthätigkeit bilden sollte. Von Sachkenntnissen hielt er wenig. Das Princip seiner Erziehung aber war die Liebe. Groß steht P. da durch Genialität, Gediegenheit und Tiefe der Ideen, durch Kraft und Fülle des Geistes, durch Liebe zum Volke und zur Jugend. Die zum Lehrer und Schulvorsteher erfoderlichen Eigenschaften besaß er aber nicht. Sein größtes Verdienst besteht weniger in seiner Methode, die keine durchaus haltbare Grundlage hat, als vielmehr in seinen anregenden Ideen und in der Macht seiner persönlichen Einwirkung, wodurch er zahlreiche Schüler begeisterte, die später fast in allen Ländern Europas für die Verbesserung der Schulen, namentlich des Elementarunterrichts, zum Theil ausgezeichnet thätig waren. Durch P. und seine Schule hat besonders das Volksschulwesen große Fortschritte gemacht. In Anerkennung dieser Verdienste wurde auch der 12. Jan. 1846 an vielen Orten Deutschlands und der Schweiz festlich begangen, und zu seiner Erinnerung wurden mehre wohlthätige Erziehungsanstalten gestiftet. Vgl. Biber, „Beitrag zur Biographie Heinr. P.'s" (Sanct-Gallen 1827); Blochmann, „Heinr. P.'s Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens" (Lpz. 1846), und Christoffel, „P.'s Leben und Ansichten, in einem wortgetreuen Auszuge aus sämmtlichen von P. herrührenden Schriften" (Zür. 1846).

Pesth oder **Pest** (Pestum oder Pestinum), ungar. Buda-Pest, die schönste, größte und volkreichste Stadt Ungarns, liegt am linken Ufer der Donau, Ofen (s. d.) gegenüber, auf einer sandigen Fläche und hat etwa drei Stunden im Umfange. Schon die Römer hatten in dieser Gegend eine Colonie (Transacinenum), und unter Geysa I. wird zuerst des pesther Zolls gedacht. Als die Mongolen 1241 Ungarn, nach Bela's IV. Niederlage am Sajo, überschwemmten, war P. eine ansehnliche, von deutschen Einwohnern besetzte Stadt und wurde ein Raub jener Weltstürmer, doch erhob es sich bald nach deren Abzug und theilte nun allen Jammer, welcher nach Erlöschung des arpadischen Mannsstammes im J. 1307 das Reich durch die ausländischen Kronprätendenten, durch die Streifzüge der Hussiten und später durch das Kreuzheer des Georg Dósa traf. Dabei gewann es an Flor durch die inzwischen gegenüber sich erhebende nachmalige Residenz Ofen, durch die Erstarkung des ganzen Reichs unter den großen Königen Karl I., Ludwig I. und Matthias Corvinus, und besonders durch die Reichsversammlungen, welche auf der nahen Ebene des Rákos gehalten wurden und oft Heerlager von 80—100000 M. herbeizogen. Nach der Niederlage bei Mohatsch im J. 1526 sank die Stadt unter der harten Herrschaft der Türken und in Folge der vielen Belagerungen der Festung Ofen zum Schutthaufen herab. Erst nach Vertreibung der Türken im J. 1686 hob sich die Stadt sehr bald durch neue Ansiedler, meist Deutsche und Raizen, durch ihre vortreffliche mercantile Lage, durch den Verkehr wegen der Türkenkriege und durch die Erneuerung des Privilegiums einer königlichen Frei- und Tavernicalstadt so, daß sie 1723 der

Sitz der höchſten Juſtizbehörden des Reichs wurde. Ihr Flor nahm zu unter Karl VI., der daſelbſt 1727 die prächtige Invalidencaſerne erbaute, und mehr noch unter Maria Thereſia, die hier 1751 große Heerſchau hielt und nach Aufhebung der Jeſuiten die Univerſität zu Tyrnau 1777 nach Ofen verlegte. Zu der höchſten Blüte aber gedieh die Stadt unter Joſeph II., der P. zum Centralpunkt Ungarns machte. Er verlegte 1784 die Univerſität von Ofen nach P., baute daſelbſt das Generalſeminarium, das große Lagerſpital, das ungeheure Neugebäude und eröffnete der Stadt durch den letzten Türkenkrieg eine ſo reiche Nahrungsquelle, daß ſie bereits im J. 1790 gegen 2500 Häuſer zählte. Wiederholt den Überſchwemmungen der Donau ausgeſetzt, hatte die Stadt eine der furchtbarſten im J. 1838 zu ertragen, wobei 2280 Häuſer einſtürzten. Gegenwärtig zählt P. über 4540 Häuſer und mit Einſchluß der Garniſon und der Fremden über 80000 E., darunter gegen 2400 Proteſtanten, über 1900 Reformirte, 900 nicht unirte Griechen und 7900 Juden. Die Garniſon beläuft ſich auf 9000 M.; Fremde und Studenten gibt es mehre Tauſend. Die Stadt zerfällt in fünf Haupttheile: 1) die innere Stadt, 2) die Leopold-, 3) die Thereſien-, 4) die Joſeph- und 5) die Franzensſtadt. Ihre weitſchichtige, häufig aufs Erdgeſchoß beſchränkte Bauart und die inmitten liegenden großen Hofräume und Gärten erinnern an die Jugend der Stadt und an die Nähe des Orients. Thore, Ringmauern und Wälle der innern Stadt ſind im Verfolg der Vergrößerung abgetragen worden, und ſie iſt mit der Leopoldſtadt in Eins zuſammengefloſſen, während die drei andern Vorſtädte durch die ſehr breite Landſtraße von ihr getrennt ſind. Eine Schiffbrücke von 46 Pontons verbindet von Anfang März bis Anfang Dec. P. mit Ofen. Die Stadt hat 15 Kirchen, von denen ſich aber keine durch ihre Bauart auszeichnet; ferner ein Serviten-, ein Franciscaner-, ein Piariſtenkloſter, ein Kloſter der Engliſchen Fräulein und eins der Grauen Schweſtern, zwei große und fünf kleine Synagogen. Die anſehnlichſten öffentlichen Gebäude ſind die große Caſerne, die Karl VI. 1727 erbaute, mit einer Front von 47 Fenſtern, vier geräumigen Höfen und einer Kirche; das Joſephiniſche oder das Neugebäude, aus vier Quarrés beſtehend, deſſen Bau Kaiſer Joſeph begann, gegenwärtig als Caſerne benutzt und als Hauptgeſchütz- und Munitionsdepot für ganz Ungarn; und das neue Theater, welches 3000 Zuſchauer faßt und keinem der wiener Schauſpielhäuſer an grandioſer Anlage etwas nachgibt. Die ſchönſten und größten Privatgebäude enthält die Leopoldſtadt, zumal am Donauufer und am neuen Marktplatze. Die außerordentlich reich fundirte Univerſität zählt 49 beſetzte Lehrſtühle, vier Adjuncten, neun Aſſiſtenten und gegen 1000 Studirende. Zu ihr gehören eine Bibliothek, ein Naturalien-, Münz- und phyſikaliſches Cabinet mit einem chemiſchen Laboratorium, ein anatomiſch-pathologiſches Cabinet, ausgezeichnet durch eine Sammlung von Wachspräparaten, der botaniſche Garten, die Sternwarte bei Ofen, die Thierarzneiſchule und das dreifache Univerſitätsſpital mit einem Klinikum. Getrennt von der Univerſität beſteht das Nationalmuſeum, begründet im J. 1802 durch die Schenkung des verſtorbenen Grafen Franz von Széchényi, mit großer Bibliothek, einem vollſtändigen ungar. Münzcabinet, herrlichen Sammlungen für Landeskunde und einem Naturaliencabinet. Das Gymnaſium der Piariſten zählt über 800, die ſtädtiſche Normalſchule, ebenfalls im Piariſtenkloſter, über 400 Schüler; außerdem gibt es noch acht andere katholiſche Pfarrſchulen, zwei griech. Trivialſchulen, eine reformirte und eine proteſtantiſche Schule; die Schule der Engliſchen Fräulein hat über 400 Zöglinge und 40 Penſionaire. In P. haben ihren Sitz die Septemviraltafel, das höchſte Appellationsgericht, urſprünglich aus ſieben, jetzt aus 20 Gliedern (4 Geiſtlichen, 7 Magnaten und 9 Adeligen) beſtehend, unter Vorſitz des Reichspalatins oder des Judex Curiae, welches nach angehörter Relation von der königlichen Tafel in letzter Inſtanz entſcheidet; die königliche Tafel, theils erſter Inſtanz, theils Appellationsgericht von 22 Beiſitzern, worunter zwei Geiſtliche, zwei Magnaten und acht referirende Räthe; die Comitatsbehörde der reichsgeſetzlich vereinten peſther, piliſer und ſolther Geſpanſchaft (190 □M. und 400000 E.) ſowie die Generalcongregation der Stände der ganzen Geſpanſchaft. Der Stadtmagiſtrat beſteht aus einem Bürgermeiſter, einem Stadtrichter und zwölf Stadträthen. Neben ihm gibt es einen äußern Rath von 106 ſogenannten Wahlbürgern, welche das Intereſſe der Commun wahren und alle drei Jahre den Magiſtrat neu wählen. Nächſtdem befinden ſich in P. das Directoriat der königlichen Rechtsangelegenheiten unter Direction

des Kronfiscals, das Provinzialcommiſſariat, das Hofkammertransportcommiſſariat und königliches Salzinſpectorat, das Hauptſalztransportamt, das Dreißigſtamt, das Tabacksapalto und das Poſtamt, ein Verſetzamt und neun Lottocollecturen. Eine eigene Behörde bildet die Verſchönerungscommiſſion, welche vom Kaiſer Joſeph II. herrührt, aber erſt 1804 durch Heimfall eines anſehnlichen Privatvermögens an das ſtädtiſche Ärarium beſſer fundirt, nachher durch bedeutende Fonds verſtärkt und zweckmäßiger organiſirt wurde. Sie führt die Oberaufſicht über Privatbauten und leitet die öffentlichen Bauten. Die Bürgermiliz, welche im letzten Türkenkriege entſtand und jetzt eine Landwehranſtalt iſt, zählt über 2500 M. Das durch Privatſtiftung entſtandene Bürgerſpital zu St.-Rochus verpflegt jährlich 7—800 Kranke; Griechen und Juden haben eigene Spitäler. Nächſt Wien hat P. unter den Donauſtädten den bedeutendſten Handel. Jährlich werden vier Märkte oder Meſſen gehalten, welche jedesmal 14 Tage dauern. Die bedeutendſten Geſchäfte werden in Fabrik- und Colonialwaaren, ſowie in Landesproducten, namentlich Getreide, Wein, Vieh, Wolle, Taback, Honig, Wachs, Häute, Knoppern, Bauholz u. ſ. w. gemacht. Auf der Donau kommen bisweilen zu einem Markt allein 50—60000 Eimer Wein. Die Zahl der anlandenden Fahrzeuge beläuft ſich jährlich auf 8000. Am lebendigſten war der Verkehr 1805—11, wo die Continentalſperre den Colonialwaarenhandel von Theſſalonich und Brody aus durch Ungarn leitete; ſeit dieſer Zeit leidet der Handel beſonders durch die drückenden Ausfuhrzölle. Dennoch iſt die Stadt im ökonomiſchen und mercantilen Wachsthume. Sie iſt die reichſte, liberalſte und civiliſirteſte Stadt in Ungarn, obſchon ſie wie das ganze Land der Magyaren manches Orientaliſche an ſich hat. Die aus einheimiſchen und eingewanderten Deutſchen, aus Ungarn und Slowaken, Griechen, Raizen und Türken beſtehenden Einwohner ſind weit weniger als an andern Orten im Reiche durch Religion und Nationaleigenheiten getrennt, und die ſo mannichfaltigen Sitten und Sprachen walten in frieblicher Miſchung; doch herrſcht im Mittelſtande die deutſche und im amtlichen und literariſchen Verkehr die lat. Sprache vor. Man lebt in P., obgleich am theuerſten in Ungarn, doch gegen andere Städte wohlfeil. Nur Miethe und Luxusartikel ſind theuer. Zu den Vergnügungsorten gehören, nächſt einigen öffentlichen Gärten innerhalb der Stadt, das Stadtwäldchen, eine vom verſtorbenen Primas und Cardinal Bathyany angelegte und ſeit 1809 durch die Verſchönerungscommiſſion aus Moor und Sand hervorgehobene Anlage, eine Viertelſtunde von der Thereſienſtadt, wohin doppelte Alleen führen; ferner die Margaretheninſel, inmitten der Waſſerſtadt Ofens und am nördlichen Ende P.s gelegen, durch ihren jetzigen Eigenthümer, den Palatin Erzherzog Joſeph, zu einem reizenden Garten umgeſchaffen, aber nur dem gebildeten Publicum zugänglich; und endlich des Barons von Orczy engliſcher Garten, eine Viertelſtunde ſüdöſtlich von der Stadt. Zu dem Stadtgebiete gehören noch die beiden Donauinſeln, die Stadtinſel und das Badhäuſel, und dieſen gegenüber ein Hauſenfang; ferner der Steinbruch, doppelt wichtig als ein ſeit 1724 cultivirtes Weingebirge, welches jährlich 20—30000 Eimer ſehr guten und durch Farbe und Geſchmack den Rhein- und Frankenweinen ſich nähernden Wein liefert, und als unerſchöpfliche Fundgrube eines vortrefflichen Sandſteins, deſſen Conchylien den ehemaligen Meeresgrund beurkunden. Dort iſt auch die durch die ehemaligen Reichstage berühmte Ebene Rákos. Unweit des Stadtwäldchens befindet ſich das ſeit einigen Jahren vom Doctor Rumbach errichtete Eiſenbad, wozu eiſenhaltiger Moor das Waſſer hergibt. In der Stadt hat man eine wohleingerichtete Badeanſtalt mit Donauwaſſer. Vgl. Schams, „Beſchreibung der Stadt P.“ (Peſth 1820).

Peſtilentiarius iſt der hier und da noch vorkommende Titel von Geiſtlichen, welcher auf deren Function in den Zeiten der Peſt hindeutet.

Petarde nennt man eine Maſchine zum Sprengen feindlicher Thore, Palliſaden oder Ketten. Die Petarden wurden in frühern Zeiten, wo die Belagerungskunſt noch auf niederer Stufe ſtand, mehr als jetzt angewendet. Eine ſolche beſteht entweder in einem eiſernen oder bronzenen, inwendig kegelförmig ausgehöhlten Körper, der mit Pulver gefüllt an das ſogenannte Madrillbret geſchraubt und mit dieſem an einen in das Thor geſchraubten Haken gehängt wird; oder in Pulverbehältniſſen, Säcken oder Fäſſern, die dicht an das Thor geſtellt oder gehängt werden. Die letztern erfodern zwar eine viel größere Pulvermenge als die erſtern, ſind aber ebenſo wirkſam und weit leichter zu beſchaffen und anzuwenden.

Petau (Denis), gewöhnlich Petavius genannt, ein um die wissenschaftliche Behandlung der Chronologie sehr verdienter franz. Gelehrter, geb. am 21. Aug. 1583 zu Orleans, erhielt bald nach Vollendung seiner Studien eine Professur der Philosophie zu Bourges, trat bald nachher in den Jesuitenorden und lehrte öffentlich in verschiedenen Städten, zuletzt in Paris, wo er am 11. Dec. 1652 starb. Mit größerer Vorsicht, als Jos. Scaliger (s. d.) kurz vor ihm gethan hatte, suchte er die verschiedenen Zeitrechnungen der Alten durch Ermittelung der Cyklen (s. Cyklus) und Anwendung der mathemanischen Elemente unter sich auszugleichen und den ungeordneten Stoff in ein systematisches Ganze zu verarbeiten. (S. Chronologie.) Die gewonnenen Resultate legte er in seinem Hauptwerke nieder „Opus de doctrina temporum" (2 Bde., Par. 1627, Fol.), wozu noch das „Uranologium" (Par. 1630, Fol.) kam, welche beiden Werke später auch vereint erschienen (3 Bde., Amst. 1703 und Verona 1734, Fol.). Seine oft gedruckten „Tabulae chronologicae" (Par. 1628, Fol.) und das mehr compendiöse „Rationarium temporum" (Par. 1630; zuletzt 2 Bde., Leyd. 1745) dienten viele Jahre hindurch als Lehrbücher beim historischen Unterrichte in den Schulen.

Petechien oder Petesche (pestichiae, petechiae oder lenticulae) nennt man kleine, beim Fingerdrucke nicht verschwindende, mehr dunkel- als hellroth gefärbte Flecke in der Haut und nicht über dieselbe erhaben, von der Größe eines Nadelkopfs bis zu der einer Linse, welche gruppenweise entstehen und ohne Schmerzen oder Abschuppung wieder verschwinden. Sie treten entweder symptomatisch zu Unregelmäßigkeiten in der Verdauung, zu Krankheiten mit starken Congestionen nach der Haut, Hautausschlägen und andern Übeln mit Schwäche des Gefäßsystems und Neigung zur Auflösung des Blutes, daher zu Faulfiebern, Nervenfiebern, Scorbut u. s. w.; oder selbständig in epidemischen Fiebern, wo sie sich gleich anfangs zeigen und Fleckfieber (febres petechiales) genannt werden, und in der Blutfleckenkrankheit (morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii) auf. Hieraus ergibt sich, daß die Petechien in Hinsicht auf Bedeutung und Behandlung nach den sie begleitenden Umständen beurtheilt werden müssen. Die zuletzt angeführte Krankheit kommt nicht epidemisch vor, ist fieberlos, mit Blutausfluß aus der Mundhöhle verbunden und, wenn sich nicht andere üble Umstände damit verbinden oder der Blutausfluß nicht zu stark ist, nicht gefährlich. Gewöhnlich behandelt man sie mit zusammenziehenden Mitteln, mit denen laue Bäder und Essigwaschungen vortheilhaft verbunden werden. Vgl. Pfeufer, „Beitrag zur Geschichte des Petechialtyphus" (Bamb. 1831).

Petĕos oder Peteus, der Sohn des Orneus und Vater des Menestheus, führte die Athener gegen Troja. Später von Ägeus aus Athen vertrieben, ging er nach Phocis und gründete Stiris.

Peter I. oder der Große, Alexejewitsch, Kaiser von Rußland 1682—1725, Rußlands größter Monarch und einer der größten Monarchen aller Zeiten, wurde am 30. Mai (11. Juni neuen Stils) 1672 zu Moskau, wie man früher annahm, nach neuern russ. Geschichtsforschern aber zu Kolomenskoe Selo, einem Dorfe nicht weit von Moskau, wo sich unfern des neuern kaiserlichen Palastes noch die Ruinen des alten verfallenen Zarenschlosses finden, geboren und war das erste Kind des Zaren Alexei Michailowitsch von seiner zweiten Gemahlin Natalia Kirilowna, der Tochter des Bojaren Narischkin. Mit einer kräftigen Gesundheit, einem richtigen Verstande und einer schnellen Fassungskraft begabt, zog der Großfürst schon als Kind Aller Aufmerksamkeit auf sich, sodaß sein Vater damit umging, ihn mit Übergehung seiner beiden ältern Söhne, des körperlich kranken Feodor und des geistesschwachen, auch fast blinden Iwan, zum Zaren zu ernennen. Doch die geistvolle und herrschsüchtige Zarewna Sophia, Alexei's Tochter aus seiner ersten Ehe, wußte jede Verfügung zu Gunsten ihres Halbbruders zu verhindern. Als aber Alexei's Nachfolger, der vorerwähnte kränkliche Feodor (III.), 1676—82, seinen noch unmündigen Halbbruder, mit Vorbeigehung Iwan's, wirklich zum Thronfolger ernannt hatte, wurde P. nach Feodor's Tode von der allgemeinen Versammlung der weltlichen und geistlichen Reichsbeamten zum Zaren ausgerufen, und selbst das Corps der Strelitzen schwor ihm den Eid der Treue. Zwar wußte Sophia die Letztern durch das Vorgeben, daß Iwan von P. umgebracht worden, und daß P. die Auflösung der Strelitzen beabsichtige, zum Aufruhr zu reizen, wobei viele Un-

schuldige aus dem Geschlechte der Narischkin ermordet wurden; als aber Iwan sich zeigte und die Ränke Sophia's erkannt wurden, beschloß man, die Herrschaft zwischen beiden Prinzen zu theilen, und P. wurde demnach zugleich mit Iwan am 23. Juni 1682 zu Moskau gekrönt, während Sophia sich damit begnügen mußte, nur mittelbar zu herrschen. Noch einmal bewog sie die Strelitzen zu einem für P. höchst gefährlichen Aufstande, und nur die Flucht P.'s zu dem Altare der Mutter Gottes im Kloster des heil. Sergei zu Troiza (einem neun Meilen nördlich von Moskau gelegenen Wallfahrtsorte) hielt die Wuth der Mörder auf. Dreißig der Haupträdelsführer wurden nach seiner Rückkehr enthauptet. Dennoch griff Sophia, spielend mit der Schwäche Iwan's und P.'s Jugend, in ihren Anmaßungen immer weiter um sich, sodaß man endlich unter den Ukasen ihren Namen neben denen der beiden Zare, und ihr Bild, mit Krone, Scepter und der Aufschrift „Beherrscherin von Groß- und Kleinrußland"; auf der Rückseite der Münzen sah. Den schwachsinnigen Iwan, der einst mit Zittern die ihm dargereichte Krone angenommen hatte, machten die Reize seiner ihm von Sophia gegebenen Gemahlin für Alles blind, was um ihn her vorging; P. hingegen entwickelte im Stillen seinen männlichen, kriegerischen Geist. Er hatte nämlich in den Dörfern Preobraschenskoe und Semenowskoe zwei Compagnien Krieger aus Jünglingen von seinem Alter gebildet, unter denen er selbst den Dienst eines Gemeinen verrichtete. Ihr Hauptmann war ein junger Mann, der in der Folge an P.'s Entschlüssen und Thaten einen großen Antheil hatte, der Genfer Lefort (s. d.). Sophia betrachtete das Soldatenspiel als recht geeignet, den verhaßten Halbbruder von Staatsgeschäften abzulenken, und hörte mit heimlichem Vergnügen von den Ausschweifungen, welchen P. mit seinen Lieblingen sich oft überließ. Doch sie irrte; der feurige, gebildete Lefort war der glücklichste Lehrer des wißbegierigen Zaren, in welchem schon durch den frühern Unterricht des wackern Nikita Moisejewitsch Sotow und Franz Timmermann (eines deutschen Mathematikers), sowie durch seiner edeln Mutter Lehren ein guter Grund zur Bildung seines Geistes und Charakters gelegt worden war. Sophia selbst bemerkte bald P.'s höhere Anlagen, als er das erste Mal zu Anfange des J. 1688, als kaum 16jähriger Jüngling, mit voller Manneskraft und im Gefühl seiner Kaiserwürde im Geh. Rathe erschien. Darauf verband ihn 1689 seine Vermählung mit Eudoxia Feodorowna Lapuchin, das Werk seiner klugen Mutter, noch näher mit dem Volke, indem sie ihn zugleich von den bisherigen Orgien abzog. Endlich überzeugte sich auch Sophia von P.'s Herrscherkraft, zumal als dieser ihren Liebling, den von ihr und Iwan mit Ehren überhäuften Oberfeldherrn Galyzin, nach seiner Rückkehr aus einem unglücklichen Feldzuge gegen die Pforte, vor seiner Thür abwies. Vergebens griff sie nach einem letzten Mittel, indem sie ein Project entwarf, den ihr verhaßten Bruder nicht nur des Reichs, sondern auch des Lebens verlustig zu machen. Die Verschwörung wurde aber entdeckt, und P., der sich eine Zeit lang den von ihm gebildeten jungen Compagnien in Troiza anvertraut hatte, ging bald offen seiner Schwester entgegen, der nichts übrigblieb, als den Schleier zu nehmen. In dem sogenannten Dewitschei Monastyr, d. i. Jungfrauenkloster, zeigt man noch heutiges Tages jene Mauerpfeiler und Zinken, auf welche Peter die Köpfe der hingerichteten Günstlinge Sophia's aufpflanzen ließ, die mit ihr jene hochverrätherischen Plane zu seinem Verderben geschmiedet hatten.

P. hielt hierauf in Moskau seinen feierlichen Einzug und umarmte vor allem Volke Iwan, der den Titel Zar behielt, die eigentliche Gewalt aber gern in der kräftigern Hand des Bruders ließ. Die Bildung eines stehenden Heers nach europ. Taktik war jetzt P.'s erstes Ziel. Lefort und Gordon, der Oberfeldherr jener ihm treu ergebenen und schon bei Troiza als bewährt erfundenen Truppen, ein Schotte von Geburt, wurden die Lehrmeister des neuen Heers, in welchem ein großer Theil der nach Aufhebung des Edicts von Nantes nach Rußland geflüchteten Hugenotten Aufnahme fand. Bald sah sich P. von 20000 M. geübter Truppen umgeben, wovon die beiden zu Garderegimentern erhobenen Preobraschenskischen und Semenowskischen Compagnien den Kern bildeten. Zugleich beschäftigte ihn die Errichtung einer Seemacht. Zwar hatte sein Vater Alexei, um auf dem Kaspischen Meere mit Persien Handel zu treiben, durch holländ. Zimmerleute ein Schiff („Der Adler") bauen lassen, das auch wirklich von Degenow an der Wolga ausgelaufen und in Astrachan angekommen war; allein es war von den donischen Kosacken verbrannt worden, und von der zerstreuten Mannschaft kamen nur zwei Holländer nach Moskau zurück, unter ihnen der Con-

ſtabler Karſten Brand, der hierauf zum erſten Schiffsbaumeiſter ernannt wurde. Schon 1693 fuhr P. auf ſeinem eigenen Schiffe „Sanct-Peter" nach Archangel, um Tuch für ſein Heer zu erhandeln; im nächſten Jahre lief er bereits mit mehren Schiffen in den dortigen Hafen und ernannte den Fürſten Romanadowſki zum Admiral der zu erbauenden Flotte. Als das Wichtigſte zur Bildung ſeines Volks erkannte er den Handel, daher warf er ſeinen Blick nach der Oſtſee und dem Schwarzen Meere; hier waren die Mündungen der großen Ströme ſeines Reichs. Mit der Pforte ohnehin im Kriege, wendete er ſich zuerſt nach dem Ausfluſſe des Don; dort wollte er Aſow erobern, um ſich einen Stapelplatz am Schwarzen Meere zu verſchaffen. Im Juli 1695 begann er den Angriff zu Lande, ſah ſich aber bald genöthigt, den Sturm auf die ſtarke Feſtung in eine Blockade zu verwandeln. Unterdeſſen eilte er nach Moskau zurück, umarmte mit Thränen ſeinen ſterbenden Bruder Iwan (denn nur die ſchmählichſte Verleumdung iſt es, wenn man P. beſchuldigt, der Anſtifter von dem Tode ſeines Bruders geweſen zu ſein), verſchaffte ſeinem Volke, das durch eine ſchlechte Ernte Noth litt, Getreidezufuhr auf ruſſ. Schiffen aus Riga und Danzig, und ließ gleichzeitig aus Öſtreich, Brandenburg und Holland gute Ingenieure und Artilleriſten kommen, da er eifrig darauf bedacht war, größere Einheit in die Kriegsmacht zu bringen. Zum Oberbefehlshaber derſelben ernannte er den Bojaren Alexei Semenowitſch, der indeſſen nur den Namen trug, während die Seele des Heers Gordon, Lefort und Golowin blieben. Die neuangelegte Schiffswerft zu Woroneſch am Don lieferte ihm ſchon 1696 eine Flotte von 23 Galeeren, 2 Galeaſſen und 4 Brandern, mit welcher er die türk. Flotte im Angeſicht von Aſow ſchlug, das nun nach zweimonatlicher Belagerung, am 29. Juli, in die Hände der Ruſſen fiel. Um die Schlüſſel zum Schwarzen Meere zu behaupten, ordnete er den Bau von 52 Kriegsſchiffen an. Durch einen Kanal vereinigte er die Wolga mit dem Don. Auch ſendete er gleichzeitig eine Anzahl junger Ruſſen nach Italien und Holland, um den Schiffbau, ſowie nach Deutſchland, um die Kriegszucht zu erlernen. Nachdem er mit vielem perſönlichen Muthe am 2. Febr. 1697 eine Verſchwörung der Strelitzen und mehrer Großen gegen ſein Leben unterdrückt und zur Sicherſtellung der innern Ruhe die Strelitzen im Lande vertheilt hatte, übergab er dem Fürſten Romanadowſki und dreien Bojaren die Regierung und trat im Apr. 1697 nicht als Zar, ſondern als Mitglied einer Geſandtſchaft, welche nach altruſſ. Sitte die auswärtigen Höfe beſuchen ſollte, unter dem Titel eines Großcommandeurs, ſeine merkwürdige Reiſe ins Ausland an, auf der er Eſthland, Liefland (damals beide ſchwediſch), Brandenburg, Hannover und Weſtfalen durchzog, und in Amſterdam und Saardam in gemeiner Matroſentracht unter dem Namen Peter Michaelow die Schiffsbaukunſt gewerksmäßig erlernte, um die eingeſammelten Erfahrungen einſt ſeinem Vaterlande zum Segen gereichen zu laſſen. Nichts entging hierbei ſeiner Aufmerkſamkeit; Alles ließ er ſich erklären, und in Vielem, ſelbſt in chirurgiſchen Operationen, übte er ſich ſelbſt. Seine Liebe für das Seeweſen vermochte ihn, der Einladung des Königs Wilhelm's III. nach London zu folgen. In engl. Schiffertracht wohnte er am königlichen Schiffbauhofe und äußerte oft, wenn er nicht Zar von Rußland wäre, möchte er wol engl. Admiral ſein. Über 500 Handwerker und Künſtler aller Art nahm er in ſeine Dienſte. Bewundert von Allen, die ihn kennen gelernt hatten, und mit dem Doctordiplom der Univerſität zu Oxford, ging er nach einem dreimonatlichen Aufenthalte durch Holland über Dresden nach Wien. Als er aber im Begriff war, Italien zu beſuchen, erhielt er die Nachricht von einer neuen Empörung der Strelitzen. Er eilte daher durch Polen, wo er mit König Auguſt II. von Polen wichtige Verabredungen nahm, nach Moskau zurück, wo er am 4. Sept. 1698 eintraf, und hielt, da der Aufruhr durch Gordon bereits geſtillt war, ein furchtbares Gericht. Jeder Tag des Octobers ſah das Blut der Schuldigen fließen, und da der größte Verdacht der Anſtiftung auf ſeine Schweſter Sophia fiel, ſo ließ er vor ihrem Kloſter 28 Galgen aufrichten und 130 Verſchworene daran henken, darunter drei, die eine Bittſchrift an Sophia entworfen hatten, vor den Fenſtern ihrer Zelle, mit der Bittſchrift in den Händen. Die Begnadigten, über 500 an der Zahl, wurden nach Sibirien verbannt, das Heer der Strelitzen aber wurde aufgehoben. Seine Gemahlin Eudoxia, die er vielleicht mit Unrecht und nur aus perſönlicher Abneigung der Theilnahme an der Verſchwörung beſchuldigte, verbannte er nach Susdal in ein Kloſter, wo ſie unter dem Namen Helena den Schleier nehmen

mußte. Zur Belohnung seiner Getreuen stiftete er am 30. Aug. 1698 den Andreasorden, und Golowin erhielt ihn zuerst. Der Tod Lefort's und Gordon's in dieser Zeit versenkte ihn in tiefen Schmerz, und es wurde nun Mentschikow (s. d.), durch Geist und Thätigkeit aus dem Staube emporgehoben, sein Liebling. Das Corps der Strelitzen, die einst in Moskau eine eigene Strelitzenstadt bewohnt hatten, ersetzte er durch 27 neue Infanterie- und zwei Dragonerregimenter, zusammen 32029 M., die binnen drei Monaten geübt und marschfertig waren. Nur Verdienst und Dienstalter wurden bei Besetzung der Offizierstellen berücksichtigt, und mancher Sohn eines freigelassenen Leibeigenen schwang sich zum Range eines Generals empor. Mit ausdauernder Thätigkeit widmete P. sich zugleich den innern Angelegenheiten seines Reichs, dessen neue Schöpfung allmälig aus seinem Geiste hervortrat. Die Erhebung der öffentlichen Abgaben wurde vereinfacht, die deutsche Kleidung bei den Officianten eingeführt, die Bärte wurden abgeschafft, das Reisen ins Ausland überall befördert und erleichtert, Straßen und Kanäle wurden angelegt, Buchdruckereien und Schulen gestiftet, nützliche Schriften verbreitet und neue kirchliche Einrichtungen durchgesetzt. So ließ er z. B., als 1700 der Patriarch Adrian zu Moskau starb, diese Würde, die fast der päpstlichen gleich war, unbesetzt, um mit der höchsten weltlichen Macht auch die höchste geistliche in seiner Person zu vereinigen.

Mit großer Beharrlichkeit verfolgte P. inzwischen seinen Lieblingsplan, die Gewinnung eines Terrains zur Erbauung einer neuen Hafen- und Handelsstadt an der Ostsee. Die geeignetste Stelle schien ihm die Gegend an der Ausmündung des Newastroms in den Finnischen Golf. Zwar waren die Schweden Herren dieses Landstrichs, und Schwedens junger geistvoller König, Karl XII. (s. d.), überhäufte ihn mit Freundschaftsbezeigungen; dennoch griff P. ohne jeden andern Grund, als den obenerwähnten, Narwa an und besetzte Ingermanland, wurde indeß von Karl XII. in der blutigen Schlacht bei Narwa, am 30. Nov. 1700, so aufs Haupt geschlagen, daß ein minder großer Geist als er durch diesen Unfall erschüttert und von seinem Plane abgelenkt worden wäre. Gegen 38000 Russen wurden in jener Schlacht von 8000 Schweden geschlagen. Doch P. sagte: „Ich weiß es wohl, die Schweden werden uns noch manchmal schlagen; aber wir werden lernen! Die Zeit wird kommen, wo wir sie wieder schlagen werden. Die Schlacht soll, denke ich, die Russen aus ihrer Trägheit reißen und sie zwingen, zu lernen, was sie nicht wissen!" Schon am 1. Jan. 1702 siegte P. am Embachstrome über die Schweden und dieser Sieg wurde die erste Grundlage seiner künftigen Triumphe. Nöteborg, dessen Name P. in Schlüsselburg umwandelte, wurde genommen, und ebenso Marienburg, unter dessen nach Rußland abgeführten Einwohnern sich das Waisenmädchen Katharina (s. d.) befand. Nachdem am 4. Mai 1702 auch Nyenschanz, eine kleine schwed. Festung am Ausflusse der Newa, von den Russen mit Sturm genommen worden war, legte P. am 27. Mai 1703 den Grund zur Festung Petersburg, um welche allmälig sich eine städtische Niederlassung bildete, die sich zunächst auf Wassili Ostrow, wo die ersten Privathäuser gebaut wurden, beschränkte, dann sich auch auf die Petersburger Insel und seit 1705 auf die Admiralitätsseite erstreckte, und endlich sich weithin zur Linken der Newa, wo gegenwärtig der Haupttheil der Stadt steht, ausdehnte. (S. Petersburg.) Zum Schutze der Stadt, die P. später zu seiner bleibenden Residenz erkor, stieg sehr bald unter Mentschikow's Leitung die Festung Kronslot aus der See empor, von deren Wällen bereits 1704 die russ. Kanonen donnerten.

Zwar suchte Karl XII. das ihm entrissene Terrain P. streitig zu machen, und auch Östreich, Holland und England, die bei P.'s wachsender Macht furchtsam wurden, wendeten Alles auf, um P.'s Bündniß mit August von Polen zu vernichten. Doch blieb das Glück auf P.'s Seite. Eine schwed. Flotille von 13 Fahrzeugen wurde auf dem Peipussee geschlagen und in die Luft gesprengt; die Festungen Dorpat, Narwa und Iwangorod wurden vom 4. Mai — 20. Aug. 1704 erobert, und den Schweden die bei Gemauerthofen in Kurland und bei Fraustadt errungenen Vortheile durch den Sieg bei Kalisch wieder streitig gemacht. Als Karl XII. sich hierauf nach dem Innern Rußlands wendete und mit dem Kosackenhetman Mazeppa (s. d.) die Stadt Pultawa belagerte, wurde er unter den Mauern dieser Stadt am 8. Juli 1709 so auf das Haupt geschlagen, daß P. im Gefühl der Wichtigkeit dieses Sieges vom Schlachtfelde aus dem Admiral Apraxin in Petersburg schrieb: „Unsern

Feind hat Phaeton's Schickſal getroffen, und feſt gelegt iſt endlich der Grund unſerer Neuſtadt". Darauf begann er, nachdem er zuvor ſeinen Triumph in Moskau gefeiert, den Feldzug in Liefland und Karelien. Wiburg, Riga, Pernau, Reval und Kerholm wurden 1710 erobert und mit dieſen Plätzen ganz Liefland und Karelien. Hierauf feierte P. in ſeinem geliebten Petersburg am 4. Nov. 1710 die Vermählung ſeiner Nichte Anna, Iwan's zweiter Tochter, mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland. Eine ſchlimme Wendung für P. nahm im folgenden Jahre der ruſſ.-türk. Krieg, den Karl XII. anzuſtiften gewußt hatte. P. verlor hier beinahe Thron und Leben und mußte froh ſein, im Huſher Frieden, der am 23. Juli 1711 zu Stande kam, gegen die Aufopferung Aſows und anderer Orte ſeine, des Heers und des Reichs Rettung erkaufen zu können. Zur Herſtellung ſeiner Geſundheit ging er hierauf noch im Herbſte 1711 in das Karlsbad und feierte auf der Rückkehr in Torgau bei der Königin von Polen die Vermählung ſeines einzigen Sohnes Alexei mit der Prinzeſſin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, bei welcher Gelegenheit er dem Philoſophen Leibnitz das Verſprechen gab, in ſeinem Reiche Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel anſtellen zu laſſen. Seine Vermählung mit Katharina, deren Treue er ſchon im türk. Kriege erkannt hatte, feierte er am 19. Febr. 1712 öffentlich zu Moskau, obgleich er ihr ſchon ſeit 1707 heimlich angetraut war. Als er hierauf mit ſeiner Gemahlin im ſelben Jahre Karlsbad noch einmal beſucht und hierbei die nöthigen Beſprechungen mit den fremden Höfen, beſonders mit Dänemark und Preußen abgehalten hatte, leitete er nach ſeiner Rückkehr ſofort die Eroberung des ſchwed. Finnlands ein, die ihm auch ſo ſchnell gelang, daß bereits 1713 die Ruſſen bis über Åbo nach Tawaſthus vordrangen und die Einnahme der Feſtung Nyſlot bewerkſtelligten, womit die Eroberung von Finnland als vollendet anzuſehen war. Bei ſeinem Einzuge in Petersburg ſtiftete er, ſeiner Gemahlin zu Ehren, an ihrem Namenstage, am 25. Nov. 1714, den Orden der heiligen Katharina.

Seine kriegeriſchen Unternehmungen hielten ihn nicht ab, ſeinen Blick fortwährend auf den innern Zuſtand des Reichs zu richten. Aufmerkſam gemacht auf die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten der Großen gegen die niedern Stände, ſetzte er eine Commiſſion zur Unterſuchung aller Beſchwerden nieder. Viele Staatsbeamte, ſelbſt vom erſten Range, mußten nach Sibirien wandern; den Gouverneur von Archangel, Fürſt Wolkonſki, ließ er erſchießen; er unterzeichnete 1717 das Todesurtheil gegen ſeinen eigenen Sohn Alexei (ſ. d.), und auch Mentſchikow und Aprarin mußten zuweilen die Strenge ſeines Armes fühlen, wenn ſie ſeinen Befehlen nicht nachgekommen waren. Nach dem Tode ſeines Nebenbuhlers Karl's XII., im J. 1717, den P. nicht ohne Rührung vernahm, wendete er von neuem ſein Augenmerk auf Finnland, und ſelbſt die Verbindung der meiſten Monarchen Europas gegen ihn konnte ihn nicht erſchrecken und von ſeinen Plänen ablenken. Mehr erſchütterte ihn der Tod des Thronerben, Peter Petrowitſch, den Katharina ihm am 8. Nov. 1717 geboren hatte, ſowie der Tod ſeines Waffengefährten, des Feldmarſchalls Scheremetjew im J. 1719. Aber er ermannte ſich, und eine ſeiner nächſten Regierungshandlungen war die Errichtung des heiligen dirigirenden Synods, womit er 1721 die Hierarchie gänzlich zu Boden ſtürzte. (S. Griechiſche Kirche.) Früher ſchon hatte er die Jeſuiten aus ſeinem Reiche vertrieben, weil ſie ſich in Händel miſchten, die ſie nichts angingen. Nur die Aufhebung der Leibeigenſchaft ſchien ihm noch nicht rathſam. Doch wirkte er unabläſſig für das Wohl ſeiner Untergebenen, der Vornehmſten wie der Ärmſten, und ſuchte Alle gegen weltliche wie geiſtliche Übermacht zu ſchützen. Im J. 1721 gelang ihm endlich die völlige Beſiegung ſeiner Todfeinde, der Schweden, und der nyſtädter Friede ſicherte den Ruſſen bis auf die Gegenwart die Erwerbung Lieflands, Eſthlands, Ingermanlands, und der beiden Läne Wiburg und Kerholm, die in Folge jenes Friedens an Rußland abgetreten wurden.

So war der nord. Krieg nach 21 Jahren des Kampfes, ohne P.'s Hülfsquellen zu erſchöpfen, geendet und Rußlands Macht für immer gegründet. P. feierte den Frieden durch Gebete, Feſte, durch eine allgemeine Amneſtie, von der nur Mörder und nicht zu beſſernde Straßenräuber ausgeſchloſſen wurden, und durch Erlaß aller Foderungen der Krone bis zum J. 1717. Darauf baten ihn der Senat und das heilige Synod im Namen des Volks, den Titel eines Vaters des Vaterlands, Kaiſers aller Reußen und den Beinamen des Großen anzunehmen. Nach vielen Einwendungen des Zaren wurde am Tage des großen

Friedensfestes, am 22. Oct. 1721, die neue Kaiserwürde ausgerufen, die auch sofort von einigen Höfen und später von allen anerkannt wurde. Bei der am 28. Jan. 1722 wiederholten Friedensfeier erklärte P. seine 13jährige Tochter Elisabeth für volljährig. Damit aber seine große Schöpfung nicht unter schwachen Regenten wieder zerfalle, gab er am 5. Febr. 1722 das Gesetz, „daß es dem Herrscher Rußlands freistehen solle, zur Thronfolge zu rufen, wen er wolle, auch die Ernennung wieder zu ändern, sobald er den schon bestimmten Thronfolger für untüchtig erkenne". Auf dieses Gesetz ließ er seine Unterthanen feierlich vereiden. Darauf unternahm er 1722 den längst beschlossenen Zug nach Persien, um der Handel der Russen auf dem Kaspischen Meere zu sichern. Bereits 1715, 1716 und 1719 hatte er dieses Meer und seine Küsten von erfahrenen Seeoffizieren untersuchen und die nöthigen Fahrzeuge bereit halten lassen. In dem ersten Jahre des Kriegs nahm er blos Derbent und ließ einige Festungen anlegen, die er mit Kosackenfamilien bevölkerte. Die innern Unruhen in Persien bewogen den Schach nachzugeben und im Vertrage vom 12. Sept. 1723, welchem auch die Pforte am 8. Juli 1724 sich anschloß, die Städte Derbent und Baku mit ihren Bezirken und die Provinzen Ghilan, Masanderan und Astarabad an Rußland abzutreten. Doch mußte P. seinen großen Plan, in Georgien das Christenthum zu erneuern und an der Mündung des Flusses Kur eine Handelsstadt anzulegen, von wo der Handel bis nach Astrachan fortgesetzt werden sollte, wenigstens vor der Hand aufgeben. Nach seiner Rückkehr im J. 1723 segelte er nach Kronstadt, wo er durch ein glänzendes Fest die Schöpfung seiner Flotte feierte, welche jetzt aus 41 Kriegsschiffen bestand und mit 2106 Kanonen und 11960 Matrosen besetzt war. Die Verhütung der Überschwemmungen, welche Petersburg im Herbste oft erleiden mußte, die Fortsetzung des Ladogakanals, die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften (am 1. Febr. 1725), an welcher Leibnitz's Rathschläge großen Antheil hatten, hiernächst die fortgesetzte strengste Untersuchung und Bestrafung entdeckter Staatsverbrechen, die Beförderung der Arbeiten der Gesetzcommission, die Stiftung des Alexander-Newsky-Ordens, die Verbesserung des Mönchswesens, die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Raskolniken (Altgläubigen) und den Rechtgläubigen, die Verbannung der Kapuziner aus Rußland und ein neuer Handelsvertrag mit Schweden beschäftigten P. in den letzten Jahren seines glorreichen Lebens. Am 24. Nov. 1724 verlobte er seine Tochter Anna mit dem Herzoge Karl Friedrich Ulrich von Holstein. Doch schon längst fühlte er mit den Schmerzen, die seit 1723 ein örtliches Übel (Gonorrhöe) ihm verursachte, die Abnahme seiner Kräfte, daher sein Trübsinn, der sich oft in starken Ausbrüchen des Unmuths äußerte. Bei der Rettung eines gestrandeten Schiffes, dem P. zu Hülfe eilte, und wobei er bis an den Leib ins Wasser watete, zog er sich eine Erkältung zu, die seinen Zustand dermaßen verschlimmerte, daß selbst eine chirurgische Operation ohne Erfolg blieb, und er in den Armen seiner Gemahlin am 8. Febr. 1725 seine große Seele aushauchte, nachdem er sich noch des geistlichen Zuspruchs des Erzbischofs Theophanes von Pskow erfreut und dem in Ungnade gefallenen Mentschikow auf Katharina's Bitten volle Verzeihung gewährt hatte. „Wenn ein Monarch den Namen des Großen verdient", sagt Herder, „so ist es Peter Alexejewitsch. Er war Selbsteinrichter und Haushalter seines Reichs, ein allenthalben umherwirkender Genius, der hier anordnete, schuf und lenkte, dort anregte, lohnte, strafte, überall aus unermüdlichem Triebe Er selbst, nie durch ihn ein Anderer. Dieser Trieb, diese Geniuskraft zeigte sich in seinen kleinsten und größten Unternehmungen, verbunden mit Klugheit, Entschlossenheit, und auch im wilden Zorn mit einer bald rückkehrenden Billigkeit und Menschengüte". Am Säcularfeste der Thronbesteigung P.'s wurde sein Denkmal von Falconet, P. zu Pferde einen Granitfels hinaufsprengend, mit ausgestreckter Rechte und mit der Inschrift „Petro Primo Catharina Secunda MDCCLXXXII" aufgedeckt, an welchem wahrhaften, der Residenz zur höchsten Zierde gereichenden Kunstwerke der Bildner zwölf Jahre ununterbrochen gearbeitet hatte. Noch sechs andere, zum Theil ebenfalls sehr werthvolle Denkmäler des großen Kaisers befinden sich zu Petersburg, Kronstadt, Pultawa, Woroneſch, Ladoinoje Pole und Lipezk. Vgl. Halem, „Biographie P.'s des Großen" (3 Bde., Münst. und Lpz. 1803—5); Bergmann, „P. der Große als Mensch und Regent" (6 Bde., Riga, dann Mitau 1823—30); Ségur, „Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand" (2. Aufl., Par. 1829), und die Biographien von Gordon, Voltaire, Bauer, Bacmeister

u. A. Wichtig sind auch das Tagebuch P.'s des Großen bis zum nystädter Frieden, aus dem Russischen 1773 übersetzt, und das russ. Original der von Katharina II. durchgesehenen und eigenhändig verbesserten Geschichte P.'s des Großen.

Peter II., Alexejewitsch, Kaiser von Rußland, 1727—30, Peter's des Großen Enkel, der Sohn Alexei's (s. d.), geb. 1714, bestieg 1727 nach dem Tode Katharina I. im 13. Jahre seines Alters den russ. Thron, kraft eines Testaments Katharina I., welches besonders durch Mentschikow veranlaßt worden war, und worin dieser ehrgeizige Mann, der unter dem jungen Fürsten seinen Einfluß gesicherter hielt, als wenn das Scepter an Katharina's Tochter, die Herzogin Anna von Holstein, überging, die Clausel einzuschalten gewußt hatte, daß P. Mentschikow's jüngste Tochter Maria zur Gemahlin nehmen sollte, während er andererseits für seinen Sohn die Schwester des Kaisers, Natalie, zur Gemahlin begehrte. Der Einfluß der mächtigen Dolgoruckys wußte die Ausführung dieses Projects, welches dem Kaiser selbst widerstrebte, zu verhindern; Mentschikow wurde mit den Seinen nach Sibirien verbannt, und schon stand der junge Kaiser im Begriff, sich mit einer Prinzessin aus der Familie der Dolgorucky zu verbinden, als er am 29. Jan. 1730 an den Blattern starb, worauf Anna Iwanowna (s. d.), Herzogin von Kurland, den Thron bestieg, Mentschikow's Familie zurückberief und die Dolgoruckys theils hinrichten ließ, theils in die Verbannung schickte. Während P.'s kurzer und thatenloser Regierung wurde die frühere Kaiserin Eudoxia, Peter's des Großen erste, von ihm verbannte Gemahlin, aus ihrem Gefängnisse befreit, und ein Grenzvergleich mit China zu Stande gebracht, während die von Peter dem Großen eroberten Provinzen Astarabad, Ghilan und Masanderan den Persern zurückgegeben wurden.

Peter III., Feodorowitsch, Kaiser von Rußland im J. 1762, als Herzog von Holstein-Gottorp Karl Peter Ulrich genannt, war der Enkel Peter's des Großen, entsprossen aus der Ehe seiner Tochter Anna Petrowna mit dem Herzoge Karl Friedrich von Holstein, und wurde, da schon mit Peter II. der Romanow'sche Mannesstamm ausgestorben war, durch die Kaiserin Elisabeth, die Tochter Peter's I. mit Katharina I., kraft der Thronfolgeordnung ihres Vaters, am 18. Nov. 1742 zum Großfürsten und Thronfolger von Rußland ernannt. Er vermählte sich am 1. Sept. 1745 mit der Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst, die bei ihrem Übergange zur griech. Kirche die Namen Katharina Alexjewna annahm, und bestieg, als Elisabeth am 5. Jan. 1762 starb, unter dem Namen Peter III. den Thron. Kurz nach seiner Thronbesteigung schloß er mit Friedrich II. von Preußen, den er bewunderte, einen Frieden, nach welchem er das schon von den Russen eroberte Königreich Preußen zurückgab und den General Tschernitschew mit 15000 M. zu Friedrich's II. Heere stoßen ließ. Als er sich gerade gegen Dänemark rüstete, um die Ansprüche des Hauses Holstein-Gottorp auf Schleswig geltend zu machen, und während er schon im Begriff stand, sich in Person an die Spitze seiner Truppen zu stellen, überbrachte ihm sein getreuer Münnich (s. d.) die Nachricht von dem soeben erfolgten Ausbruche einer Verschwörung in Petersburg, an deren Spitze des Kaisers eigene Gemahlin, welche die mit seinen Neuerungen unzufriedenen Großen für sich gewonnen hatte, stand, und rieth ihm, sogleich an der Spitze seines Heers von Oranienbaum, wo er sich befand, gegen die Empörer zu Felde zu ziehen. Leider versäumte P. dazu den günstigen Augenblick. Die Empörung griff rasch um sich; schon war Katharina, in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 1762, zur Kaiserin ausgerufen und P. des Throns für verlustig erklärt. Da blieb dem unglücklichen P. nichts Anderes mehr übrig als Unterwerfung, die ihm indeß nicht mehr das Leben rettete, da sein Tod zu Katharina's eigener Sicherheit nothwendig schien. Dieser erfolgte bereits am 14. Juli (3. Juli alten Stils) 1762 zu Ropscha, wo Orlow (s. d.) den Kaiser mit eigener Hand erdrosselt haben soll. Vgl. „Biographie P.'s III." (2 Bde., Tüb. 1809).

Peter, Könige von Aragonien. Unter den vier Königen dieses Namens, Peter I., 1094—1104, Peter II., 1196—1213, Peter III., 1276—85, Peter IV., 1336—87, sind besonders die beiden letzten berühmt. — Peter III., geb. 1236, folgte seinem Vater Jakob I. auf den Thronen von Valencia, Aragonien und Catalonien, während sein jüngerer Bruder, Jakob, König von Majorca wurde. P. hatte schon als Prinz im Kriege gegen die Mauren sich ausgezeichnet. Seit 1262 mit Constanze, der Tochter des Königs Manfred (s. d.) von Sicilien, vermählt, faßte er nach dem Falle Konradin's (s. d.) den von Johann

von Procida entworfenen Plan auf, Sicilien dem Uſurpator Karl von Anjou zu entreißen, was ihm auch vollſtändig gelang. (S. Sicilifche Vesper.) Seitdem gehörte die ganze Inſel bis zu Ende des 15. Jahrh. dem jüngern Hauſe Aragonien. Vergebens hatte der Papſt P. und die Sicilianer in den Bann gethan. Als nun vollends Karl's von Anjou Sohn, der Prinz von Salerno, in dem Seeſiege bei Neapel P.'s Gefangener wurde, ſo ließ gegen Letztern der Papſt das Kreuz predigen und ſchenkte deſſen Krone dem Sohne des Königs von Frankreich, Karl von Valois, der auch 1285 in Catalonien einfiel, aber von P.'s Bruder Jakob aufgehalten und dann zur See geſchlagen, ſich zur Rückkehr genöthigt ſah. Bald nachher ſtarb P. am 10. Nov. 1285 zu Villafranca de Penades. — Peter IV., gewöhnlich der Grauſame genannt, geb. am 5. Sept. 1319, der Urenkel Peter's III., ein Sohn Alfons' IV., folgte dieſem am 24. Jan. 1336 auf den Thronen von Valencia, Aragonien und Catalonien. Er ſetzte zuerſt ſich ſelbſt die Krone auf, was bisher der Erzbiſchof von Saragoſſa gethan hatte, beſchränkte die verfaſſungsmäßigen Rechte der Kronvaſallen und hob deren Vorrecht der Selbſthülfe und Verbindung (Inſurrection) gegen den König auf, während er dagegen einen höchſten Richter, unter dem Namen des Juſticia (Justitia Aragonum), einſetzte, der die Streitigkeiten zwiſchen König und Ständen und der Stände unter ſich unterſuchen und entſcheiden ſollte. Da ſein Schwager, der König Jakob II. von Majorca, bei dieſer Gelegenheit die Kronvaſallen unterſtützt hatte, ſo nahm ihm P. die Krone und vereinigte das Königreich der Balearen 1349 wieder mit Aragonien; die dazu gehörige Herrſchaft Montpellier aber verkaufte er an Frankreich. Mächtig und geachtet im Innern, machte ſich P. auch den Mauren furchtbar. Im Bunde mit Piſa gegen Genua ſiegte er in Sardinien, das ſich von Aragonien trennen wollte, und wurde vom Papſte mit dieſer Inſel belehnt. Auch mit dem Könige Peter dem Grauſamen (ſ. d.) von Caſtilien und mit dem Könige Karl dem Böſen von Navarra gerieth er in Krieg. Sein Ehrgeiz veranlaßte ihn, die Tochter des Königs Friedrich's von Sicilien, Maria, als ſie zu ihrem Verlobten, Johann Galeazzo von Mailand, reiſen wollte, gefangen zu nehmen und ſie an ſeinen Enkel Martin zu vermählen. Selbſt das Herzogthum Athen reizte ſeine Länderſucht; doch mislang der 1382 dahin unternommene Zug. Nachdem er 1386 ſein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert, ſtarb er zu Barcelona am 5. Jan. 1387 in bitterer Reue über ſeine gewaltſamen Eingriffe in die Rechte der Kirche.

Peter der Grauſame, König von Caſtilien und Leon, 1350—69, geb. zu Burgos am 30. Aug. 1334, war durch körperliche und geiſtige Anlagen ausgezeichnet, wurde aber durch ſeine Mutter Maria, eine Tochter des Königs Alfons' IV. von Portugal, in der Erziehung vernachläſſigt, und, von Günſtlingen geleitet, ein Sklave heftiger Leidenſchaften und dadurch in blutige Familienkriege verwickelt. Die Liebe zu einer ſchönen und klugen Frau, der Donna Maria Padilla, war die erſte Triebfeder ſeiner Willkür und Rachſucht. Mit ihr ſoll er ſich ſogar heimlich vermählt haben, obſchon er 1353, auf Zureden ſeiner Mutter, auch mit Blanca, der Tochter Peter's von Bourbon und Schweſter der Königin von Frankreich, ſich vermählte. Durch die willkürliche Erhebung der Brüder und Verwandten der Padilla zu den höchſten Ämtern verfeindete er ſich ſelbſt mit ſeinem erſten Günſtlinge, dem Don Juan de Albuquerque, der, da er für ſein Leben zu fürchten hatte, nach Portugal flüchtete. Jetzt folgte P. nun ganz ſeiner Willkür; er ließ ſeine Gemahlin Blanca einſperren, durch eine Verſammlung von Biſchöfen ſeine Scheidung von ihr ausſprechen und vermählte ſich mit der ſchönen Donna Johanna Fernandez, der Witwe des Don Diego de Haro und Schweſter Don Ferdinand's de Caſtro, die er indeß nach einigen Monaten wieder verſtieß. Aus Haß gegen die Padilla verbanden ſich nun ſeine verfolgten Verwandten und beleidigten Günſtlinge zu einem Aufſtande gegen ihn, an deſſen Spitze Heinrich von Traſtamara, einer der unehelichen Söhne von P.'s Vater mit Leonore von Guzman, ſich ſtellte, während zugleich der Papſt den König in den Bann that und Caſtilien mit dem Interdicte belegte. Allein P. wüthete mit Gift und Mord unter ſeinen Gegnern, und Heinrich ſah ſich endlich zur Flucht nach Frankreich genöthigt. Ein Krieg mit Peter dem Grauſamen von Aragonien endete 1361 ohne beſondere Folgen. Seine verſtoßene Gemahlin Blanca ſtarb 1361 an Gift; auch ſeine geliebte Maria Padilla verlor er durch den Tod. Darauf erklärte er vor den Ständen in Sevilla ſeine Verbindung mit Maria Padilla für eine rechtmäßige Ehe und ließ die mit ihr erzeugten Kinder, den Infanten Alfonſo, der aber bald nachher ſtarb, und drei

Töchter als thronerbfähig anerkennen. Jetzt verbanden sich Aragonien, Navarra und der Graf von Trastamara, welcher Letztere vom Papste und vom Könige Karl V. von Frankreich unterstützt wurde, zum Kampfe gegen P., der ohne Vertrauen zu seinem Heere bei dem Nahen des feindlichen Heers nach Galicien flüchtete und in Coruña nach Bayonne sich einschiffte, während Heinrich von Trastamara in Castilien mit Jubel aufgenommen und in Burgos als Heinrich II. 1366 gekrönt wurde. Doch P. wußte den Prinzen Eduard (s. d.) von Wales, den sogenannten Schwarzen Prinzen, so für sich zu gewinnen, daß er ein Heer ausrüstete, um ihn in sein Land zurückzuführen. Heinrich II. wagte, im Vertrauen auf die größere Zahl seines Heers, eine Schlacht in der Ebene bei Najera in der Provinz Burgos, wurde aber, als er zu rasch über einen Fluß setzte, gänzlich geschlagen und sein Heer zerstreut. Wieder in dem Besitze des Throns, ließ nun P. auch seine Rachsucht von neuem entbrennen. Alle, auch die entferntesten Anhänger Heinrich's II. wurden am Leben und mit der Einziehung ihres Vermögens bestraft, selbst viele der vornehmsten castilischen Frauen hingerichtet. Inzwischen hatte Heinrich II. bei dem Papste Urban V. in Avignon Beistand gefunden; mit einem kleinen aber tapfern Heere ging er über die Pyrenäen nach Castilien, wo dasselbe bei dem allgemeinen Hasse gegen P. schnell anwuchs. In der Ebene von Montiel in der Provinz la Mancha entschied sich 1369 der Kampf der Brüder um die Krone zu Gunsten Heinrich's II., der P. am 14. März 1369 mit eigener Hand den Dolch ins Herz stieß. Vgl. Nuñez de Cunha, „Vida de Dom P." (Lissab. 1666, 4.) und Dillon, „History of the reign of P. the cruel" (2 Bde., Lond. 1788).

Peter von Amiens, genannt der Einsiedler, war in der Diöces von Amiens geboren. Er hatte früher als Soldat gedient, sich verheirathet und war nach dem Tode seiner Frau Einsiedler geworden. Auf einer Wallfahrt nach Jerusalem hatte er den traurigen Zustand der dortigen christlichen Bewohner unter sarazen. Joche kennen gelernt, und dadurch tief ergriffen, nach seiner Rückkehr den Papst ermuntert, einen Heereszug zur Befreiung des heiligen Landes zu Stande zu bringen. Eine Auffoderung des Papstes an die zur Kirchenversammlung zu Piacenza im J. 1096 herbeigeströmte Menge reichte hin, ein bedeutendes Heer zu sammeln, welches entschlossen war, unter P.'s Anführung auszuziehen. Doch schon in Ungarn erlitt dasselbe nach mehren Kämpfen eine solche Niederlage, daß sich P. mit dem Reste zur Rückkehr genöthigt sah. Hierauf schloß er sich dem Heere unter Gottfried von Bouillon's Anführung an, welches 1099 Jerusalem eroberte. Er wurde daselbst Statthalter, kehrte aber sehr bald nach seiner Heimat zurück und starb 1115 in dem von ihm gegründeten Kloster zu Huy.

Peterhof, ein kaiserliches Palais am Meerbusen von Kronstadt, vier Meilen von Petersburg und durch prächtige Alleen mit der Residenz verbunden, ist das russ. Marly und Versailles, so reich sind seine Gärten an Wasserkünsten aller Art; ja es übertrifft Versailles vielleicht noch in Hinsicht der zahlreichen kunstvollen Wasserwerke und der weitläufigen Gärten und Orangerien, sowie an Schönheit der Lage, da P. auf einem ziemlich bedeutenden, von dunkeln Wäldern beschatteten Hügel des Finnischen Meerbusens liegt und eine reizende Fernsicht auf die Festungsmauern von Kronstadt und die Wasserfläche des Meers gewährt. P. verdankt seine Anlage dem Begründer der Residenz und war sein Lieblingsaufenthalt. Die weitläufigen Schloßgebäude sind reich an historischen Erinnerungen aller Zeiten; man bewundert hier in dem einen Saale die herrliche von Ludwig XVIII. dem Kaiser Alexander zum Geschenk gemachte Gobelintapete, welche Peter den Großen auf dem finnischen Ladogasee darstellt; in einem andern die von dem berühmten Maler Hackert verfertigten großen Darstellungen der Seeschlacht bei Tschesme und des Brandes der türk. Flotte, welches Gemälde er um so treuer darzustellen vermochte, da auf Befehl Katharina II. der Admiral Orlow in des Malers Gegenwart auf der Rhede von Livorno eine mit Pulver gefüllte Fregatte in die Luft sprengen ließ. In andern Sälen sieht man Kleidungsstücke und Werkzeuge Peter's des Großen. Auch findet man hier das Schlafgemach des Kaisers in dem Zustande, worin es sich bei seinem Tode befand. Noch gegenwärtig ist P. bei der kaiserlichen Familie sehr beliebt; alljährlich verweilt sie hier den größten Theil der Sommerszeit, und am Geburtstage der Kaiserin Alexandra, am 1. (13.) Juli, findet hier jenes weltberühmte Fest statt, welches seines Gleichen kaum auf Erden hat, da mehr denn 100000 zu

Fuß, zu Roß und Wagen, auf Kähnen und Dampfbooten an diesem Tage hierher wandern, um die sämmtlichen Wasserkünste in Bewegung zu sehen und die herrliche Illumination des ganzen Gartens zu bewundern. Die kaiserliche Familie fehlt bei diesem Feste nie, und man sieht sie hier, fern aller Etikette, sich mitten unter die dichtesten Haufen des Volks mischen. Monplaisir, Marly, Eremitage und Alexandria sind einzelne Lustschlösser, die zu den geräumigen Anlagen P.s gehören.

Petermännchen ist die Benennung einer kurtrierschen Scheidemünze, entlehnt von dem Bilde des heil. Petrus im Revers derselben. Diese kleine Silbermünze von $^1/_{48}$ Größe galt 5 Pfennige Conv.-Münze. Auch gab es dreifache Petermännchen von demselben Gepräge, welche einen Batzen oder 16 Pfennige Conv.-Münze galten. Neue Petermännchen galten = 1 rhein. Ortsgulden.

Petersberg, in früherer Zeit auch Lanterberg (Mons serenus) genannt, liegt 1¾ M. nördlich von Halle, in einer Ebene und hat eine Höhe von 1125 F. Auf demselben befand sich vormals ein dem heil. Petrus gewidmetes Kloster der regulirten Chorherren des Augustinerordens, das vom Grafen Dedo von Wettin, einem ältern Bruder des Markgrafen Konrad von Meißen, 1127 gestiftet, 1154 im Bau vollendet, nach dem großen Brande im J. 1199 schnell wiederhergestellt und nach der Reformation 1540 säcularisirt wurde. Die Gebäude nebst der herrlichen Kirche im byzantin. Stil, in welcher mehre Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin begraben liegen, wurden 1565 durch einen Blitzstrahl entzündet und bis auf die Mauern durch die Flamme verzehrt, worauf man 1567 die gegenwärtige Kirche innerhalb der niedergebrannten erbaute. Als eine Merkwürdigkeit ist das Epitaphium der alten Grafen von Wettin zu betrachten, dessen Figuren offenbar in einer Nachbildung von Figuren aus früherer Zeit bestehen. Auch finden sich nicht weit von der Kirche die Ruinen eines Sanctuariums oder einer Taufkapelle, die, von der Sage als ein ehemaliger Götzentempel bezeichnet, ohne Zweifel weit älter als die Kirche ist. Die Wiederherstellung der Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt hat 1841 der König von Preußen genehmigt und bereits eine bedeutende Summe dafür bewilligt. Eine vortreffliche Quelle für die Geschichte des Klosters, wie überhaupt eine der reichsten Quellen für den darin abgehandelten Zeitraum der Geschichte bietet das „Chronicon Montis sereni", das von 1124—1225 reicht, einen Presbyter des Klosters, Konrad, zum Verfasser haben soll und nach der ersten Ausgabe von Mader (Helmst. 1665, 4.), in Hoffmann's „Scriptores rerum lusatic." (Bd. 1) und in Mencken's „Scriptores rerum german." (Bd. 2) abgedruckt und zuletzt von Eckstein (Halle 1844 fg., 4.) herausgegeben wurde. Vgl. auch Puttrich, „Denkmale der Baukunst" (Abth. 2, Bd. 2, Lpz. 1845, Fol.).

Petersburg, von den Russen Sanct-Peterburg genannt, die zweite Hauptstadt und erste Residenz des russ. Reichs, im Gouvernement gleiches Namens, dem alten Ingermanland, an der Mündung der Newa in den Finnischen Meerbusen, 97 M. von Moskau, 215 M. von Berlin, wurde von Peter dem Großen (s. d.) 1703 gegründet und zwar auf einem erst kurz zuvor dem Feinde entrissenen Gebiete. Doch nicht die Gründung einer neuen Residenz an den Ufern der Newa lag ursprünglich in dem Plane jenes Monarchen, vielmehr wollte er hier nur eine Festung zum Schirm und Schutz gegen die Schweden erbauen und bei der günstigen Lage auch einige kaufmännische Niederlassungen begründen. Da sich indeß viele von den beim Bau der Festung beschäftigt gewesenen Arbeitern häuslich hier niederließen und auch einige Große des Reichs sich auf Wassili Ostrow, einer großen zwischen den beiden Hauptarmen der Newa belegenen Insel, sowie auf der Petersburger Insel und der Admiralitätsseite niederließen, so faßte Peter der Große den Entschluß, neben der Festung zugleich eine große Stadt zu gründen, wobei er freilich nicht ahnen konnte, zu welchem Glanze und zu welcher für das ganze Reich hochwichtigen Bedeutung dieses Emporium einstmals gelangen würde. Der Boden um P. ist flach und morastig, zum Theil auch sandig, und das Klima sowol deswegen wie wegen des geringen Anbaus der Gegend und heftiger Winde im Allgemeinen ungesund. Am herrschendsten sind die Südwest- und Südostwinde. Wenn die erstern anhaltend wehen, entstehen leicht Sturmfluten und Überschwemmungen, indem das Wasser vom Meerbusen her die Newa aufwärts gedrängt wird. Die furchtbarste jener Überschwemmungen fand am 19. Nov. 1824 statt, wo Hunderte ihr

Leben und Tausende ihre Habe und ihr Gut verloren und wo eine beträchtliche Zahl von Häusern, namentlich auf den Inseln, zerstört und sämmtliche Brücken der Stadt von den Sturmfluten hinweggerissen wurden. Im Sommer steigt die Hitze in P. häufig sehr hoch; desto kühler sind die Abende. Da man sich aber gegen Kälte besser als im südlichen Europa zu schützen weiß, so sind die Winter selbst dem Ausländer hier weniger empfindlich als dort. Die bei P. selbst für größere Fahrzeuge schiffbare Newa theilt sich hier in die nördlich abgehende große Newka, welche später wieder einen Arm, die kleine Newka, südwestlich absendet, und die große und die kleine Newa, welche beide Wassili Ostrow (d. i. Wassili- oder Wilhelms-Insel) einschließen. Der Anblick des Flusses und seiner großartigen Umgebungen von einer der Schiffbrücken an einem schönen Sommertage gehört zu dem Schönsten, was man in dieser Art sehen kann. Der Umfang der Stadt beträgt vier Meilen; ihr ansehnlichster und schönster Theil ist der südliche auf dem linken Ufer der Newa mit dem Admiralitätsviertel; zwischen diesem und dem nördlichen oder rechten Ufer der großen Newka oder der Wiburger Seite liegen von Süden nach Norden 1) Wassili Ostrow, 2) die eigentliche Petersburger Insel mit der Festung, der Insel Petrowski und der Apothekerinsel, und 3) Kamennoi Ostrow, Krestowsky und Jelagin, eine reizend bebaute Inselgruppe, auf welcher sich Gärten, Alleen, Parkanlagen und kaiserliche Prachtgebäude neben bescheidenen Datschen (Sommerhäusern) befinden. Es gibt hier im Anblick der prächtigen Residenz und des wogenden Meers wirklich herrliche Partien, die im Sommer wie im Winter, wo hier die beliebten Eis- und Rutschberge angelegt werden, der Tummelplatz der schönen Welt sind. Die Stadt ist in zwölf Theile und diese wieder in Stadtviertel getheilt. Wenige Städte Europas besitzen eine so große Anzahl breiter und langer Straßen als P. Einige derselben sind 120 F. und darüber breit, und der Newskyprospect hat eine Länge von beinahe 5000 F., ist aber mit den minder eleganten, jedoch schnurgeraden Fortsetzungen desselben nahe eine Meile lang. Die befahrensten Straßen sind mit Holzquadern gepflastert, an den Seiten führen prächtige Trottoirs entlang, wie auch die Ufer des Stroms und der Kanäle meist als herrliche Granitquais sich darstellen. Besonders sehenswerth ist der sogenannte englische Quai, an dem Hauptarme der Newa, wo man Dampfboote und Segelschiffe von fast allen Nationen vor Anker liegen sieht. Die sonstige Pflasterung und auch die Beleuchtung der Stadt ist nicht empfehlenswerth; nur erst die Hauptstraßen sind mit Gas erleuchtet. Auch an gutem Trinkwasser fehlt es. Man trinkt das Wasser der Newa, woran der Fremde sich anfangs schwer gewöhnt. Fontanka, Katharinenkanal und Moika heißen die drei Kanäle der Stadt. Prächtige steinerne und gußeiserne Brücken führen über die letztern, während die Newa nur Schiffbrücken aufzuweisen hat. Doch baut man gegenwärtig an einer steinernen Brücke, welche Wassili Ostrow mit der eigentlichen Stadt dauernd verbinden soll. An der Spitze der zahlreichen russ.-griech. Kirchen wird einst die noch nicht vollendete, aus Granit und Marmor gebaute Isaakskirche stehen, für deren Größe und Erhabenheit die 48 polirten dorischen Granitsäulen, aus finnländ. Gestein, von 56 F. Höhe, jede aus Einem Stück gearbeitet, welche den Porticus bilden, einen Maßstab geben. Besonders reich an Kirchen ist der Newskyprospect, wo sich zwei griech., darunter die berühmte Kathedrale der kasanschen Mutter Gottes, ferner die neue holländ., die neue deutsch-protestantische, eine katholische und eine armen. Kirche befinden. Am äußersten Ende des Newskyprospects und zugleich der Stadt liegt das Alexander-Newskykloster, der Sitz des Metropoliten, mit einer großen im reinen griech. Stil erbauten Kirche, welche den Sarkophag des Heiligen aus massivem Silber enthält. Die Kirche der Citadelle ist durch ihre stark vergoldete, 154 F. hohe Spitze, die man ebenso wie die Spitze des Admiralitätsthurms fast überall in der Stadt erblicken kann, und durch die kaiserliche Gruft merkwürdig, indem hier alle russ. Kaiser von Peter dem Großen an bis auf Alexander in dieser Kirche bestattet sind. Endlich ist noch der Kirche des Smolnaklosters zu gedenken, welche, unter Kaiserin Elisabeth begonnen, erst neuerdings vollendet worden ist. Der Kaiser hat sie zur Kathedrale der in den öffentlichen Instituten erzogenen Jugend bestimmt. Die übrigen Kirchen, da sie im Winter geheizt werden müssen, sind meist klein; auch fehlt hier die Orgel, da diese nach dem griech. Ritus durch Priestergesang ersetzt wird. Unter den Sängerchören hat das Hofsängerchor europ. Berühmtheit. Übrigens haben fast alle europ. Culte, selbst der mohammedanische, in P. Kir-

chen und werden von der Regierung geschützt; nur die Juden, deren Zahl überhaupt gering ist, entbehren einer Synagoge. Am 1. Jan. 1839 zählte P. im Ganzen 146 Kirchen, 210 Institute und Schulen, darunter eine Universität und mehre Gymnasien, 269 Fabrikgebäude und 8671 Privatwohnhäuser, worunter eine Menge der glänzendsten Paläste. Der über 80000 □F. einnehmende, von Rastrelli 1754 erbaute Winterpalast, auf dem linken Ufer der Newa, die Winterresidenz des Kaisers, bildet mit der daran stoßenden, durch Bogengänge verbundenen großen und kleinen Eremitage, in denen sich ein Theater, die Gemälde-, Münz- und Gemmensammlung, sowie eine Bibliothek von 100000 Bänden befinden, eine Fronte von ungefähr 550 F., und ist seit dem furchtbaren Brande, der das ganze Innere desselben im Winter von 1837—38 vernichtete, im Innern noch prächtiger wiederhergestellt worden als früher. Weiter nach Osten an dem Flusse erblickt man den jetzt leerstehenden Marmorpalast aus Granit und dunkelfarbigem Marmor erbaut, von finsterm Ansehen, den Katharina II. einst ihrem gefürchteten Günstlinge, Grigorij Orlow (s. d.), zum Geschenke machte. Außer dem tauriſchen Palaste, mit schönem Garten, welchen Potemkin (s. d.) von derselben Kaiserin erhielt, dem Aritschkow'schen Palast in dem Newskyprospect, welchen der Kaiser Nikolaus als Großfürst bewohnte und wo auch gegenwärtig der Großfürst-Thronfolger wohnt, und außer dem jetzt vom Ingenieurcorps benutzten ältern Michailowschen Palast, in welchem Kaiser Paul residirte und starb, ist vorzüglich der neue Michailowsche Palast, mit einem Park, zu erwähnen, welchen der Großfürst Michael bewohnt. Er ist von Rossi mit einem Aufwande von 17 Mill. Rubel 1819—25 erbaut worden und gehört unter die schönsten Paläste Europas. Der Vollendung nahe ist auch ein neuer, prachtvoller Palast, der für die Großfürstin Maria, die Gemahlin des Herzogs von Leuchtenberg, gebaut wird. Noch befinden sich auf der Insel Jelagin ein vom Kaiser und auf Kamennoi Ostrow der vom Großfürsten Michael im Sommer bewohnte Palast, beide mit schönen Gartenanlagen. Überraschend groß ist die Anzahl der sogenannten Krongebäude. Unter ihnen nennen wir das prächtige Admiralitätsgebäude mit seinem für 60000 Ducaten vergoldeten spitzen Thurme, nach welchem als gemeinschaftlichem Centrum drei Hauptprospecte, worunter der Alexander-Newskyprospect, auslaufen; das großartige, mit einem Siegeswagen gekrönte und von einem Triumphbogen durchbrochene Generalstabsgebäude; das Gebäude des Senats und des heiligen dirigirenden Synods; den Palast des Kriegsministeriums und die schöne Reitbahn der Garde; an dem Newskyprospect das neue Alexandertheater, ihm zur Seite das Bibliothekgebäude mit einer halben Mill. Bücher und Kartenwerken, und unfern davon das Gostinnoi Dwor oder die Kaufhalle, die 340 Läden reicher Kaufleute enthält; ferner in andern Stadttheilen das sogenannte steinerne und das Michailowsche Theater, das Zeughaus, die Reichsbank, den Lombard, die großen weiblichen Erziehungshäuser, das Findelhaus, worin jährlich über 4000 Kinder Aufnahme finden, und die neue Admiralität mit einem steinernen Gebäude, in welchem die größten Schiffe gebaut werden; auf Wassili Ostrow, wohin nach Peter's des Großen ursprünglichem Plane die Hauptgebäude kommen sollten, die sogenannten Collegien, ehemals Sitze der höchsten Behörden, jetzt aber der Universität zugewiesen; die stattliche mit zwei Rostren geschmückte Börse, um welche eine Halle von 44 dorischen Säulen läuft; die großen Waarenspeicher, die Zollgebäude, die Akademie der Wissenschaften mit der Sternwarte, die der Künste, die verschiedenen Cadetteninstitute, in deren einem ungefähr 4000 Zöglinge wohnen, die russ. Akademie; auf der Wiburger Seite die medico-chirurgische Akademie und in verschiedenen Theilen der Stadt die Spitäler, darunter das allgemeine Kriegshospital mit Betten für mehr als 2000 Kranke, die großen Kasernen und Exercierhäuser. Von den öffentlichen Unterrichtsanstalten verdienen Erwähnung die 1819 gestiftete Universität, die 1844 64 Lehrende und Beamte und 627 Studirende zählte, während die Zahl der letztern 1838 erst 389 betrug; das pädagogische Hauptinstitut, bestimmt zur Bildung von Lehrern für den höhern Unterricht, an welchem besonders Deutsche erfolgreich thätig sind; die geistliche Akademie im Newskykloster, die medico-chirurgische Akademie, vier Gymnasien, das orientalische Institut, das Bergcorps, die technologische Anstalt und viele andere Kron- und Privatinstitute. Die nach Leibnitz's Plane von Peter dem Großen gestiftete Akademie der Wissenschaften, die stets zu ihrer

Mitgliedern Männer von europ. Namen zählte, hat auch gegenwärtig noch von ihrem Ruhme nichts eingebüßt. Faſt jede der genannten Anſtalten beſitzt zugleich eine Bibliothek, ſowie eine oder die andere Kunſtſammlung; beſonders werthvoll ſind die verſchiedenen Mineralien- und Münzſammlungen im Bergcorps, der Eremitage, im oriental. Inſtitut, ſowie auch der botaniſche Garten durch ſeine reichen Gewächshäuſer ſich auszeichnet. Unter den öffentlichen Denkmälern ſind die berühmteſten die Alexanderſäule, zwiſchen dem Winterpalaſt und dem Generalſtabe, das Standbild Suworow's auf dem großen Marsfelde, der Rumanzow'ſche Obelisk auf dem Platze neben der Akademie der Künſte, und beſonders die von Falconet gegoſſene Reiterſtatue Peter's des Großen, welcher, einen Granitblock von 50 F. Länge, 21 F. Breite und 17 F. Höhe hinaufſprengend, dargeſtellt iſt. Neuerdings ſind an den beiden Säulenhallen der kaſanſchen Kirche die beiden ehernen Standbilder Kutuſow's und Barclay de Tolly's aufgeſtellt worden. Auch beſitzt P. zwei großartige Triumphpforten, eine an der nach Riga und Deutſchland, die andere an der nach Moskau führenden Straße. Die meiſten Häuſer haben ein freundliches Anſehen und ſind aus Stein erbaut, viele darunter mit Säulenhallen, faſt alle mit Zink oder Eiſenblech gedeckt, welches gewöhnlich grün, roth oder grau angeſtrichen iſt. Die reizenden Gärten und die freundlichen Boulevards Moskaus fehlen; P. hat nur den kleinen Sommergarten an der Newa mit dem berühmten hohen eiſernen Gitter und die Baumanlagen um die Admiralität aufzuweiſen; faſt alle Plätze ſind kahl und ſchattenlos. Die Zahl der Einwohner, die 1750 noch kaum 74200 Seelen betrug, war zu Anfang dieſes Jahrhunderts bereits auf mehr als 200000 geſtiegen und betrug im J. 1839 bereits 476386 Seelen. Doch hat ſeitdem eine Verminderung ſtattgefunden. Im J. 1843 zählte es 449060 E., unter welchen 388774 der orthodoxen griech.-ruſſ. Kirche Angehörige, 25005 Lutheraner, 7864 Reformirte, 9 Proteſtanten, 548 Anglikaner, 23083 Katholiken, 34 Armenier, 572 Juden und 2214 Mohammedaner ſich befanden, ſodaß über 60000 E. andern Religionen als der herrſchenden angehörten. Auch ſind in P. faſt alle Nationen; unter jener Zahl befanden ſich 3027 Franzoſen, 2700 Engländer, 5616 Preußen, 2573 Öſtreicher u. ſ. w. Die Deutſchen, deren Geſammtzahl über 20000 beträgt, bilden die Mehrzahl der Fremden. Viele hohe und niedere Staatsbeamte, Gelehrte, Künſtler, Kaufleute und Handwerker, namentlich die meiſten Bäcker, wie auch alle Apotheker, gehören zu ihnen. Der auswärtige Handel iſt meiſt in den Händen der fremden Kaufleute. Im J. 1841 liefen in den Hafen von Kronſtadt 1347 Kauffahrteiſchiffe ein und aus demſelben 1373 aus. Ein großer Theil der erſtern kommt ſelbſt nach P.; bei niedrigem Waſſerſtande führen leichtere Fahrzeuge die Waaren hierher. Das Fabrikweſen iſt zwar von Bedeutung, doch ſteht P. andern Städten des ruſſ. Reichs, namentlich Moskau, hierin wie im Induſtrieweſen nach. Es hat faſt nicht mehr Fabriken als Kaſan und zwar im J. 1839 269, während Moskau 562 hat. Für geſellige Vergnügungen, Theater, Concerte, Bälle, großartige Spazierfahrten und andere Volksbeluſtigungen iſt in P. mehr als in jeder andern ruſſ. Stadt geſorgt, mit Ausnahme Moskaus, wo das geſellige Leben noch entſchiedener hervortritt, und kaum kann London oder Paris gewühl- und geräuſchvoller ſein als die Newaſtadt, wo unabläſſig Droſchken, Kibitken, Telegen und große vierſpännige Staatsequipagen hin- und herfahren. Die meiſten öffentlichen Luſtbarkeiten bieten die ſogenannte Butterwoche (Maſlâniza) und die Oſterwoche auf dem Iſaaksplatze dar, an denen die geſammte Bevölkerung Theil nimmt. Im Sommer zieht Alles, was nur irgend kann, aufs Land oder beſucht wenigſtens die reizenden Luſtſchlöſſer und Parks der Umgegend, z. B. Peterhof (ſ. d.), Oranienbaum (ſ. d.), Zarskoe Selo (ſ. d.) oder Gatſchina, Krasnoe Selo, Strelna u. ſ. w. Beſonders beſucht ſind am 1. (13.) Juli, dem Geburtsfeſte der Kaiſerin Alexandra, das reizende Peterhof, und am 1. (13.) Mai Katharinenhof, ein nahe bei P. gelegenes, mit Gartenanlagen verſehenes kaiſerliches Landhaus, welches Peter der Große für ſeine Gemahlin anlegte, und wo am genannten Tage alle Stände zu Fuß, zu Roß und in unabſehbaren Wagenreihen hinſtrömen, um zu ſehen und um geſehen zu werden. Außer dieſen beiden großartigen Promenaden finden in der ſchönen Jahreszeit faſt tägliche Spazierfahrten nach Pawlowsk (ſ. d.) ſtatt, welches mittels der 1839 eröffneten Eiſenbahn in wenigen Minuten von der Hauptſtadt aus zu erreichen iſt. Vgl. Meyer, „Ruſſ. Denkmäler, in den J.

1828 und 1835 geſammelt" (Bd. 1, Hamb. 1837) und Granville, „Petersburgh, a journal of travels to and from that capital" (2 Bde.; 2. Aufl., Lond. 1829).

Peterſen (N. M.), einer der tüchtigſten dän. Sprach- und Geſchichtsforſcher der Gegenwart, wurde in der Nähe von Odenſe 1791 geboren. Hier auf der Schule, wo er ſeine erſte Bildung genoß, ſchloß er mit dem berühmten Raſk (ſ. d.) einen Freundſchaftsbund. Unter der Leitung deſſelben fing er an, die altnord. Sprache zu treiben, welchem Studium er nebſt dem der Vaterlandsgeſchichte nachher ſich ganz widmete, beſonders ſeitdem er 1815 Lehrer am Schullehrerſeminar zu Brahetrolleborg in Fühnen geworden. Er nahm durch eine Reihe ſpecieller Unterſuchungen Theil an dem von Raſk 1825 angeregten Streite über die Principien der dän. Rechtſchreibung, und ſchrieb ſeine „Dän. Grammatik", von der jedoch nur die „Wortbildungslehre", die nach den Grundſätzen der vergleichenden Sprachforſchung dargeſtellt iſt, 1826 erſchien. Nach der Aufhebung des Seminars im J. 1826 privatiſirte er in Kopenhagen, bis er 1830 als Regiſtrator beim Geh. Archiv angeſtellt wurde. Seine „Geſchichte der dän., norweg. und ſchwed. Sprache und ihrer Entwickelung aus der Stammſprache" (2 Bde., Kopenh. 1829—30) enthält die Reſultate tiefer und allſeitiger Forſchungen, und ſeine dän. Überſetzung der Depping'ſchen Schrift über die Seezüge der Normannen (1830) vortreffliche eigene Unterſuchungen. Eine ſehr intereſſante Lebensſkizze Raſk's lieferte er in den „Geſammten Abhandlungen Raſk's" (Bd. 1, 1834). Als Mitglied der nord. Geſellſchaft für Alterthumskunde überſetzte er den 4.—10. Theil der „Fornmanna-Sögur". Von ſeinem „Handbuch der altnord. Geographie" erſchien nur ein Theil (1834). Seine „Geſchichte Dänemarks in der älteſten Zeit" (3 Bde., 1834 fg.) zeichnet ſich ebenſo durch Quellenforſchung wie durch anſprechende, einfache Darſtellung aus. Namentlich gilt dies von den Unterſuchungen im dritten Bande über den politiſchen, religiöſen und häuslichen Zuſtand des dän. Volks in der älteſten Zeit; die Sagen ſind nicht nach Suhm's Vorgang in ein künſtliches Syſtem gebracht, ſondern in ihrer urſprünglichen Form dargeſtellt und dann hiſtoriſch gewürdigt. Von ſeinen vielfachen Beiträgen zur zweiten und dritten Reihe des „Danſke Magazin", ſowie zu den „Annalen für nord. Alterthumskunde" (Bd. 1—3, 1840—45) nennen wir hier nur die Abhandlungen „Über die Sprachkenntniß im Norden", „Über den Strophenbau und die Versart in der Völuſpá", „Über die rechte Behandlung der Heldenlieder", „Über die Bedeutung des nord. Alterthums für die Gegenwart".

Petersgroſchen oder **Peterspfennig** hieß die Abgabe, die England ſeit dem 8. Jahrh. an den Papſt entrichtete. Der angelſächſ. König Inas von Weſſex ſoll ſie 725 dem Papſte zuerſt zu dem Zwecke zugeſtanden haben, daß davon in Rom eine Pflanzſchule für engl. Geiſtliche errichtet und die Kirchen und Grabmäler Petri und Pauli unterhalten würden. Sie wurde durch Einſammlung eines Penny von jedem Hauſe alljährlich am Peterstage aufgebracht, und überſtieg im 13. Jahrh. das Geldeinkommen der Könige von England um ein Bedeutendes. Schon König Eduard III. machte 1365 den Verſuch, den Petersgroſchen abzuſchaffen, doch erſt Heinrich VIII. gelang es, durch die Acte von 1532 denſelben aufzuheben. Die Verſuche der Königin Maria, ihn wiederherzuſtellen, waren fruchtlos. — Auch verſteht man unter **Petersgroſchen** die zur Zeit der engl. Heptarchie behufs der erwähnten Abgabe geprägten Denare in Silber, die jetzt große Seltenheiten ſind.

Peterſilie (Apium petroselinum) iſt eine aus Sardinien ſtammende, auch in Deutſchland ihres Krautes und ihrer Wurzel halber häufig angebaute Pflanze, von welcher drei Spielarten vorkommen, nämlich die gemeine Peterſilie, die wurzelige Peterſilie mit breiten Blättern und dicken Wurzeln, die krauſe Peterſilie mit krauſen, zierlichen Blättern, die zum Decoriren der Speiſen dienen. Da die gemeine Peterſilie viele Ähnlichkeit mit dem giftigen Schierling hat, ſo pflanzt man am beſten die krauſe Peterſilie an. Berühmt ſind die Erfurter und die große lange Bardowicker Peterſilienwurzel. In England und Holland kommt eine beſondere Spielart vor, deren Wurzel zwei bis drei Fuß lang wird. Die Samen der Peterſilie enthalten ein gelbes ätheriſches Öl. Wurzel und Samen werden auch in der Medicin ihrer zertheilenden und harntreibenden Eigenſchaften halber angewendet.

Peterskorn, ſ. Einkorn.

Peterswalde, ein Dorf im leitmeritzer Kreiſe des Königreichs Böhmen, in einer rauhen Gegend des Erzgebirges, an der Straße von Dresden in das teplitzer Thal gelegen, und faſt nur von Schnallen-, Knopf- und Löffelmachern bewohnt, iſt geſchichtlich durch einige Gefechte zwiſchen den Franzoſen, die nach Böhmen einbrechen wollten, und den Verbündeten unter Pahlen und Kleiſt am 16. Sept. 1813 bekannt, die aber ohne eigentliche Entſcheidung blieben. — Außerdem gibt es ein großes Fabrikdorf Peterswalde im breslauer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Schleſien, mit 4400 E., die ſich von Wollen- und Baumwollenweberei nähren, und einem ſchönen, dem Grafen Stolberg-Werningerode gehörigen Schloſſe, wo der Kaiſer Alexander im J. 1813 während der Zeit des Waffenſtillſtandes ſein Hauptquartier hatte.

Peterwardein, die Hauptſtadt der ſlawon. Militairgrenze, eine der ſtärkſten Feſtungen der öſtr. Monarchie, liegt am rechten Ufer der Donau, in ſumpfiger, ungeſunder Gegend. Sie iſt der Sitz des ſlawon. Generalcommandos und Regimentsſtabes, zählt, abgeſehen von der 2000 M. betragenden Beſatzung, mit den Vorſtädten gegen 4900 meiſt deutſche E., und hat drei Normalſchulen ſowie eine illyriſche Schule. Eine Schiffbrücke verbindet die Stadt mit dem gegenüberliegenden Neuſatz. Die Feſtung beſteht eigentlich aus zwei verſchiedenen Feſtungen. Die obere Feſtung auf einem ziemlich hohen, von drei Seiten iſolirten Serpentinfelſen, die mit einem Hornwerke in Verbindung ſteht, iſt ein alter ſchon Jahrhunderten trotzender Bau. Sie enthält eine Kaſerne, das an türk. Trophäen reiche Zeughaus, einen Brunnen, der bis unter den Waſſerſpiegel der Donau geht, und iſt blos von Militair bewohnt. Am Fuße des Berges liegt die untere Feſtung, die eigentliche Stadt. Beide Feſtungen zuſammen können gegen 10000 M. aufnehmen. P. ſteht an der Stelle des röm. Acumineum und ſoll ſeinen Namen von Peter dem Einſiedler erhalten haben. Im J. 1688 wurden die Feſtungswerke von den Kaiſerlichen in die Luft geſprengt und bald nachher die Stadt durch die Türken niedergebrannt. Im Frieden zu Paſſarowitz vom 21. Juli 1718 verblieb ſie dem Kaiſer. Insbeſondere iſt P. berühmt durch den Sieg, welchen daſelbſt Prinz Eugen am 5. Aug. 1716 über den Großvezier Ali erfocht. Die Türken hatten die Venetianer in Morea überfallen und dadurch den Kaiſer, den Verbündeten Venedigs, genöthigt, Truppen nach Ungarn zu ſenden. Unbedeutende Streitigkeiten zwiſchen den Grenzbehörden führten bald den völligen Bruch herbei. Eugen kannte die Kriegsmanier der Türken und trieb zur möglichſten Eile, um ihnen zuvorzukommen. Inzwiſchen zog der Großvezier mit mehr als 180000 M., worunter 70000 M. Kerntruppen, gegen Belgrad und ſtand am 2. Aug. bei Karlowitz. Eugen konnte ihm nur 60000 M. entgegenſtellen; aber ein entſcheidender Schlag mußte geſchehen. Die Recognoscirung des Lagers der Türken bei Karlowitz, am 2. Aug., lockte ſie bis P., welches ſie zur Übergabe auffoderten. Hierauf gingen die Öſtreicher in der Nacht vom 4. zum 5. Aug. über die Donau und ſtellten ſich unter dem Geſchütz von P. hinter den alten, verfallenen Linien (die Caprara'ſchen genannt), den türk. Poſten, zum Theil auf Piſtolenſchußweite gegenüber, auf. Die öſtr. Infanterie ſtand in zwei Treffen hinter den doppelten Linien, die Reiterei, bei der ſich der Prinz Eugen befand, und ſechs Bataillons Fußvolk unter dem Prinzen von Würtemberg bildeten den linken Flügel. Die Türken waren aus ihrem Lager vorgegangen und hatten ſich ordnungslos den Kaiſerlichen gegenüber verſchanzt. Um 7 Uhr griff der öſtr. linke Flügel mit Erfolg an. Bald aber trat bei dem Fußvolke, welches ſich beim Hervorbrechen aus den Linien, der Nähe der Türken wegen, nicht gehörig entwickeln konnte, Unordnung ein. Dieſe wurde vom Feinde benutzt und die öſtr. Infanterie hinter ihre zweite Linie zurückgeworfen. Da aber die öſtr. Reiterei die türkiſche in Schach hielt, auch im Vortheile blieb, und da die Janitſcharen durch unbeſonnenes Vordringen den linken Flügel bloßgaben, ließ Eugen einen Theil der Reiterei abſchwenken und einhauen. Sein fliehendes Fußvolk, vom Geſchütze der Feſtung gedeckt, ordnete ſich wieder zum Kampfe; die Türken hingegen, welche von ihrem vielen aber ſchwerfälligen Geſchütze nur drei Batterien aufzuführen vermochten, geriethen in Verwirrung und flohen hinter ihre Verſchanzungen, die ſo planlos angelegt waren, daß hier die Niederlage vollends entſchieden wurde. Die Türken verloren 6000 M. und 164 Stück Geſchütz. Eugen ſchrieb um Mittag in Ali's Zelte, welches mit dem ganzen Lager nebſt reicher Beute den Öſtreichern in die Hände fiel, ſeinen Siegesbericht. Ali ſelbſt und der berühmte Janitſcha-

ren-Aga Mehmed waren geblieben. Eugen führte sein Heer, das einen Verlust von 4000 M. erlitten hatte, über die Donau zurück zur Belagerung von Temeswar.

Petilius Cerialis, röm. Feldherr, focht als Legat unter Nero's Regierung im J. 60 n. Chr. gegen die unter der Königin Boadicea empörten Briten. Im J. 69 verließ er den Vitellius und schloß sich Vespasian an, dem er verwandt war. Unter diesem wurde er mit Annius Gallus im J. 70 nach Gallien geschickt, um den furchtbaren Aufstand, der dort unter der Führung des Batavers Claudius Civilis ausgebrochen war, zu unterdrücken (s. Gallien), und bewies sich dabei als trefflichen Feldherrn. Nachdem er bei Trier nach lange unentschiedener blutiger Schlacht über Civilis gesiegt und dieser sich mit seinen Batavern in die Sümpfe seines Landes zurückgezogen hatte, folgte er ihm dahin, suchte durch den Einfluß der Veleda (s. d.) ihm den Beistand anderer Germanen zu entziehen, und endete den Krieg durch friedlichen Vergleich. Hierauf wurde ihm die Verwaltung Britanniens übertragen, die er bis 78 n. Chr. führte und wo er die Herrschaft der Römer vornehmlich durch siegreichen Krieg gegen die Briganten befestigte.

Pétion (Alexander), s. Haiti.

Pétion de Villeneuve (Jérôme), bekannt durch seine Theilnahme an der franz. Revolution, wurde 1753 zu Chartres geboren, wo sein Vater als Procurator angestellt war. Er studirte die Rechte, ließ sich in seiner Vaterstadt als Advocat nieder und trat 1789 als Abgeordneter des dritten Standes in die Generalstaaten. Seine republikanischen Grundsätze, unterstützt von reichem Rednertalent und dem Rufe eines rechtschaffenen Mannes, zogen ihn alsbald tief in den Strudel der Revolution. Die Constituirung der Nationalversammlung gab ihm sogleich Veranlassung, auf die Vernichtung der königlichen Gewalt zu denken. Er bildete, Mirabeau gegenüber, mit Buzot und Robespierre den Mittelpunkt der republikanischen Partei und genoß darum im Jakobinerclub und beim Volke große Popularität. Im Juni 1791 wurde er zum Präsidenten des Criminalgerichts zu Paris ernannt. In dieser Eigenschaft erhielt er mit Barnave und Latour-Maubourg den Auftrag, die entflohene königliche Familie von Varennes zurückzuführen, wobei er sich sehr schonungslos benahm. In Verbindung mit der Partei des Herzogs von Orleans (s. d.) trug er demnächst auf Absetzung des Königs und die Errichtung einer Regentschaft durch Volkswahlen an. Hiermit stieg er auf den Gipfel der Popularität. Nach dem Schlusse der Sitzung reiste er im Oct. 1791 nach England, um dort im Interesse der Revolution zu wirken. Bei seiner Rückkehr eröffnete sich ihm ein weites Feld revolutionairer Thätigkeit, indem er an Bailly's Stelle am 18. Nov. 1791 zum Maire von Paris gewählt wurde. Der Hof begünstigte seine Wahl, um die Lafayette's zu verhindern. Als Haupt der Gemeinde unterstützte P. nun die Demonstrationen der niedern Classen und die Bewaffnung des Pöbels. Zum Schrecken der Gemäßigten stellte er die mit Piken bewaffneten Proletarier in die Nationalgarde ein und durch Reden und Proclamationen erregte er die Wuth derselben gegen die Reichen. Als die bewaffneten Haufen am 20. Juni 1792 in die Tuilerien drangen, überließ er Ludwig XVI. lange Zeit seinem Schicksal. Erst gegen 4 Uhr Nachmittags erschien er im Schlosse und bewog das Volk durch Schmeichelworte zum Rückzuge. Das Directorium der Departementalverwaltung, an deren Spitze Larochefoucauld stand, verfügte deshalb seine und Manuel's (s. d.) Suspension; allein die Nationalversammlung hob aus Furcht vor Erneuerung der Unruhen diesen noch vom Könige genehmigten Beschluß durch ein Decret vom 13. Juli wieder auf. Am folgenden Tage, bei der Jahresfeier der Erstürmung der Bastille, wurde P. in Gegenwart des gedemüthigten Königs vom Volke mit stürmischem Beifall begrüßt. Während Lafayette die Bestrafung der Empörer vom 20. Juni foderte, beantragte P. im Namen der Gemeinde bei der Nationalversammlung die Absetzung des Königs. Als die marseiller Banden zum Umsturze des Throns in die Hauptstadt einzogen, empfing er dieselben als Brüder. Unter den Vorbereitungen der Katastrophe erwachte er jedoch aus seinem Revolutionstaumel und versuchte den Sturm, den er begünstigt, zu beschwören. Er theilte dem Volke noch am 9. Aug. mit, daß sich die Nationalversammlung mit der Absetzung des Königs beschäftige. Auch machte er Chabot (s. d.) für die Folgen der Insurrection verantwortlich, und gab Mandat, dem Generalcommandanten der pariser Garde, den schriftlichen Befehl, bei einem Angriffe die Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ehe der Sturm losbrach, verfügte er sich auf des Königs Wunsch am 10. Aug. sogar ins

Schloß, um die Maßregeln zur Vertheidigung zu treffen. Indeſſen beſaß P. zu wenig Feſtigkeit und Energie, als daß dieſe Schritte hätten Erfolg haben können. Während des Angriffs hielt man ihn in der Mairie als Gefangenen zurück und machte ſo ſein amtliches Einſchreiten unmöglich. Ebenſowenig konnte er die dem Thronumſturze folgenden Septembergreuel verhindern. Mit einigen andern Gemeindebeamten drang er in das Gefängniß Laforce ein und trieb die Blutrichter auseinander; allein Santerre verweigerte ihm die Beihülfe der bewaffneten Macht, und das Morden begann nach ſeiner Entfernung aufs neue. Mit dem Siege der Schreckensmänner ſah P. ſeine Popularität ſchwinden. Er trat als Abgeordneter des Departements Eure und Loir in den Convent und verſtärkte die Reihen der Girondiſten (ſ. d.). Im Proceſſe des Königs ſtimmte er zwar für den Tod, aber mit Aufſchub des Urtheils und der Appellation ans Volk. Man verdächtigte ihn deshalb als Royaliſten, und außerdem ſuchte ihn ſein früherer Freund Robespierre zu verderben. Auf die Ausſagen des Generals Miaczinſki beſchuldigte man ihn der Theilnahme an dem Verrathe Dumouriez's und überlieferte ihn einer Unterſuchungscommiſſion, vor welcher er ſich nur ſchwach vertheidigte. Bei dem Sturze der Gironde wurde auch P. am 2. Juni 1793 verhaftet; allein es gelang ihm, aus dem Gefängniſſe zu entfliehen und ſich mit ſeinen Schickſalsgenoſſen zu Caen zu vereinigen. Nach der Niederlage der föderaliſtiſchen Armee, welche die Girondiſten dem Convente entgegenſetzten, flüchtete er im Laufe des Juli 1793 in die Bretagne und gelangte mit Buzot in die Gegend von Bordeaux, das ſich jedoch ſchon unterworfen hatte. Einige Zeit darauf fand man die Leichname P.'s und Buzot's in einem Getreidefelde bei Saint-Emilion, halb verweſt und von Wölfen angefreſſen. Wahrſcheinlich hatten ſich Beide den Tod mit eigener Hand gegeben. Unter dem Titel „Oeuvres de P." (4 Bde., Par. 1793) erſchienen ſeine politiſchen Reden und Flugſchriften.

Petit (Franç. Pourfour du), ein berühmter franz. Arzt, geb. am 24. Juni 1664 zu Paris, machte ſeine mediciniſchen Studien in Montpellier, wo er 1690 die Doctorwürde erlangte, und in Paris. Er diente von 1693—1713 als Militairarzt und ließ ſich dann in Paris nieder, wo er als Augenarzt eine bedeutende Berühmtheit erlangte, und am 18. Juni 1741 ſtarb. Außer mehren Abhandlungen über Anatomie der Augen und Staaroperationen in den „Mémoires" der Akademie beſitzen wir von ihm „Dissertation sur une nouvelle méthode de faire l'opération de la cataracte" (Par. 1727), „Lettres d'un médecin des hopitaux du roi à un autre médecin" (Par. 1710) und andere Schriften, in denen er theils ſeine eigenen Beobachtungen über Augenkrankheiten beſchrieb, theils die Anderer beſprach. — Ein anderer franz. Arzt, Jean Louis P., geb. am 13. März 1674 zu Paris, begann ſchon in früher Jugend das Studium der Anatomie, ſodaß er als zwölfjähriger Knabe von Littre als Repetent ſeiner Vorträge angenommen wurde und einige Jahre in dieſer Stellung blieb, ehe er ſich der Chirurgie widmete. Von 1692—1700 war er Militairchirurg, zuletzt Chirurgien aide-major des Militairhospitals zu Tournay. Hierauf kehrte er nach Paris zurück, hielt anatomiſche und chirurgiſche Vorleſungen und erwarb ſich einen ſolchen Ruf, daß ihn die Könige von Polen und Spanien zu ſich beſchieden und auch andere ausländiſche Fürſten ihn um ſeinen Rath erſuchten. Im J. 1731 wurde er Director der Académie royale de chirurgie. Er ſtarb am 7. Apr. 1750, nachdem er ſich um die Fortbildung der Chirurgie durch Erfindung und Verbeſſerung vieler Operationen unſterblich verdient gemacht hatte. Seine hauptſächlichſten Schriften ſind „L'art de guérir les maladies des os" (3. Ausg., von Louis, 2 Bde., Par. 1758—72; deutſch, Berl. 1743) und das nach ſeinem Tode von Lesne herausgegebene „Traité des maladies chirurgicales" (3 Bde., Par. 1774). — Antoine P., ebenfalls ein ſehr bekannter Arzt, geb. 1718 zu Orleans, ſtudirte in Paris, wo er 1746 die mediciniſche Doctorwürde erhielt. Er erlangte bald in allen Fächern der Heilkunde einen bedeutenden Ruf, wurde 1768 Inſpecteur aller franz. Militairhospitäler und 1769 Profeſſor der Anatomie und Chirurgie zu Paris, legte aber 1776 dieſe Ämter nieder und zog ſich auf ſein Landgut zu Fontenai aux Roſes und zuletzt nach Olivet bei Orleans zurück, wo er am 21. Oct. 1794 ſtarb. Unter ſeinen Schriften iſt beſonders zu erwähnen „Recueil de pièces concernant les naissances tardives" (2 Bde., Par. 1766).

Petition. Petere licet iſt ein alter Rechtsſpruch, und ſelbſt in deſpotiſchen Staaten wird wenigſtens das Recht der Bitte, wenn nicht immer in der Ausübung gefördert, doch in

thesi anerkannt. Man ſollte ſich daher wundern, in Conſtitutionen das Petitionsrecht ausdrücklich gewährleiſtet und wol gar mit Cautelen umringt zu ſehen. Indeß nimmt allerdings die Bitte, je nach der Stellung des Bittenden, einen andern Charakter an, und was im Munde des Bettlers eben nur eine Bitte iſt, deren Erfüllung Dankbarkeit auflegt, das iſt im Munde des brit. Parlaments eine unabweisbare Foderung. Deshalb hat man das Recht der ſtändiſchen Petition für ein beſonderes und wichtiges erklärt, und wenn man auch den Regierungen das Recht wahrte, die Petition abſchlägig zu beſcheiden, ihnen doch die Pflicht aufgelegt, ihre Gründe anzugeben. Auch hat man das Sammeln von Unterſchriften zu Petitionen, das Berathen darüber in Verſammlungen häufig mit beſondern Vorſichtsmaßregeln umringt und mancherlei Misbrauch dabei beſorgt, während in den meiſten Staaten jedem Einzelnen der Zutritt zu den Regenten mit Bitten und Beſchwerden freiſteht. In England beſtehen keine beſchränkenden Vorſchriften in Betreff der Collectivpetitionen, die vielmehr dort zu rieſigem Umfange anzuſchwellen pflegen, wol aber einige in Betreff der Verſammlungen (ſ. d.).

Petition of right, d. i. Bittſchrift um Herſtellung des Rechts, nannte man die Beſchwerdeſchrift, welche das engl. Parlament 1628 König Karl I. (ſ. d.) überreichte. Dieſelbe bezog ſich im Einzelnen auf die Rechtsverletzungen, deren ſich der König fortgeſetzt ſchuldig machte, und foderte eigentlich nur Das, was in der Magna Charta (ſ. d.) und andern Statuten ſchon verbürgt war. Das Parlament verlangte in der Acte, daß Niemand mehr gezwungen werden ſollte, dem Könige Abgaben, Darlehen oder Geſchenke ohne Bewilligung des Parlaments zu erlegen; daß Niemand willkürlich, ohne erklärte Urſache und mit Übertretung der geſetzlichen Formen verhaftet und gerichtet werden ſollte; daß Niemand fortan durch Einquartierung von Soldaten oder Matroſen willkürlich erequirt und beläſtigt werden ſollte; daß die kriegsrechtlichen Commiſſionen aufgehoben und niemals wieder in Anwendung gebracht werden ſollten. Das Oberhaus ſuchte die Bittſchrift anfangs zu hintertreiben, trat aber ſpäter auch bei. Der König weigerte ſich lange, die Foderungen zu erfüllen, erſchien jedoch, als er ſah, daß ſich der Unwille des Parlaments drohend gegen den Günſtling, den Herzog von Buckingham, richtete, am 7. Juni 1628 perſönlich im Oberhauſe und gewährte die Anerkennung ſämmtlicher Punkte. Wiewol der König das Verſprechen ſogleich wieder umging, galten doch dieſe klaren Beſtimmungen über Eigenthum und perſönliche Sicherheit ſofort als die Grundpfeiler der brit. Nationalfreiheit, und das Volk ſchöpfte nun Muth, der Willkür offenen Widerſtand entgegenzuſetzen.

Petitio principii heißt der Fehler im Beweiſe, wenn man Etwas aus einem Grunde beweiſt, der ſelbſt erſt des Beweiſes bedarf. Wenn man z. B. die Eingebung der heiligen Schrift durch Gott aus dieſer ſelbſt beweiſen will, wobei ſchon die Eingebung derſelben vorausgeſetzt wird, ſo trifft hier die petitio principii mit dem Cirkelbeweis zuſammen. Die petitio principii kann ſowol im Oberſatz als im Unterſatz liegen. (S. Beweis.)

Petitorienklagen oder Petitoriſche Rechtsmittel (petitorium) heißen ſolche, bei denen es auf das Recht ſelbſt, das Eigenthum einer Sache, das Recht zu einer Servitut u. ſ. w. ankommt, während bei den poſſeſſoriſchen Rechtsmitteln es ſich nur um den bisherigen Beſitzſtand handelt.

Petra, die alte Hauptſtadt der Nabathäer, mitten in der peträiſchen Wüſte Arabiens, 25 M. vom Arabiſchen Meerbuſen, in einem von Bergen eingeſchloſſenen Felſenthale, wurde der Sage nach von Rechem, König der Midianiter, erbaut und war unter den röm. Kaiſern der Sitz eines Metropoliten. Die unter den Namen Karek oder Hadſche noch vorhandenen Ruinen, die in zahlloſen Felsgräbern und andern Werken der Baukunſt beſtehen, wurden zuerſt von den Engländern Irby und Mangles, dann durch den Grafen Léon de Laborde, wieder aufgefunden.

Petrarca (Franceſco) wurde von florentin. Ältern zu Arezzo in Toscana am 4. Juli, nach Andern am 20. Juli 1304 geboren und verlebte ſeine Jugend zu Anciſa in Val d'Arno, Piſa, Carpentras und Avignon. Er ſtudirte von 1318 an die Rechte zu Montpellier und ſeit 1322 zu Bologna, beſchäftigte ſich aber, obſchon es ſein Vater ſehr ungern ſah, weit mehr mit den alten Claſſikern als mit den Rechten. Nach dem Tode ſeines Vaters gab er das ihm verhaßte Rechtsſtudium ganz auf, kehrte 1326 nach Avignon zurück und trat in den geiſt-

lichen Stand. Genie, Fleiß, Gelehrſamkeit und Beredtſamkeit verſchafften ihm bald einen Namen; zugleich machte ſein Äußeres ihn zum Lieblinge der Frauen und Vornehmen. Durch einige Pfründen, die er erhalten, nicht ſehr gebunden, folgte er ſeinem Genius, der ihn zu den Wiſſenſchaften trieb. Er lebte abwechſelnd zu Avignon, Carpi, Parma, Selvapiana, Mantua, Mailand, Padua, Verona, Venedig, Rom, Vaucluſe und Linterno, einem Landgute bei Mailand, und machte viele Reiſen, z. B. 1333 in die Rheingegenden, und ſpäter in Frankreich, Flandern und Deutſchland. Auch umfuhr er Spanien und war in England. Nachher übernahm er Geſchäftsreiſen und Botſchaften in Staatsgeſchäften nach Neapel, Venedig, Avignon (in Begleitung des bekannten Cola di Rienzi), Paris und Prag. Geiſtliche und weltliche Große ſchätzten ihn ungemein und überhäuften ihn mit Beweiſen ihres Wohlwollens, beſonders Kaiſer Karl IV., der ihm den Titel eines Pfalzgrafen verlieh. Ihm trug P. in glühender Liebe für ſein Vaterland ſeine patriotiſchen Wünſche oft mit ſchonungsloſer Freimüthigkeit vor. Beſonders bemühte er ſich im Einverſtändniſſe mit Clemens VI., den Kaiſer zur Vereinigung der Guelfen und Ghibellinen zu vermögen. Durch ſeine Schriften machte er nicht nur ſeine Gelehrſamkeit gemeinnützig, ſondern erwarb ſich zugleich glänzende Verdienſte um die claſſiſche Literatur. Er zog Cicero's „Epistolae ad familiares" aus dem Staube, legte mit großem Sammlerfleiße eine Manuſcriptenſammlung an und beförderte mit Boccaccio das Studium der griech. Sprache in Italien, die er ſelbſt erſt ſpäter erlernte. Darum gebührt ihm unter den Wiederherſtellern der alten Literatur eine der erſten Stellen. Die Philoſophen, Hiſtoriker und Dichter des claſſiſchen Alterthums hatte er mit Beſiegung unendlicher Schwierigkeiten, die aus dem damaligen Mangel an Hülfsquellen entſprangen, ſtudirt. Beſonders zog ihn die praktiſche Philoſophie an. Auch in ſeinen Schriften, die er in Dialogenform abfaßte, ſuchte er Lebensweisheit zu verbreiten, wie z. B. in der Schrift „De remediis utriusque fortunae". Nicht minder beſchäftigte er ſich mit alter Geſchichte; vorzüglich beachtete er die alten röm. Denkmäler, für deren Erhaltung er kräftig ſprach; auch begann er eine Sammlung von Kaiſermünzen. Wie die Philoſophie und Geſchichte, ſo liebte er auch die Poeſie. Die lat. Gedichte, welche er abfaßte, beſtehen in Eklogen, poetiſchen Briefen und einem Heldengedicht „Africa", worin er ſeinen Lieblingshelden Scipio feierte. Obſchon nicht vollendet, brachte es ihm doch den poetiſchen Lorberkranz, den er zu Rom auf dem Capitol am erſten Oſtertage 1341 unter großen Feierlichkeiten empfing. Sein Ruf durchdrang ſehr bald Italien und die Nachbarländer. Doch die allgemeine Achtung, welche ihm die Nachwelt zollt, verdankt er ſeinen ital. Gedichten, namentlich denen aus der Zeit von 1327—54, in welchen er eine ſchöne Frau, Laura (ſ. d.), feierte, gegen die er von der glühendſten Liebe entbrannt war, die aber ihrer Keuſchheit und Würde nie etwas vergab. Auch nach ihrem Tode fuhr er noch lange fort, ſie in Gedichten zu feiern. Im Alter, da er ein ſehr gottesfürchtiger und pünktlicher Katholik geworden war, erklärte er, daß er die Leidenſchaftlichkeit dieſer Liebe und die daraus entſprungenen Gedichte, wie überhaupt ſeine Jugendverirrungen bereue. Er hatte einen natürlichen Sohn, der 1361 an der Peſt ſtarb, und eine Tochter, die er an einen Edelmann verheirathete. Seine Briefe ſind reich an Material für die Zeitgeſchichte. Geſammelt erſchienen ſeine Werke ſchon 1581 in Baſel (3 Bde., Fol.). In ſeine ſpätere Lebenszeit gehören ſeine Reiſe nach Rom zur kirchlichen Jubelfeier, die Wiedereinſetzung in ſeine verlorenen Güter durch die Stadt Florenz und die vergebliche Einladung derſelben zu Annahme einer Lehrerſtelle an der neuerrichteten Univerſität, ſein Abgang nach Italien nach Clemens' VI. Tode, ſeine ausgezeichnete Aufnahme bei Galeazzo Visconti in Mailand und bei Karl IV. in Mantua, die durch ihn bewirkte Verlegung des päpſtlichen Stuhls nach Rom im J. 1367 und ſeine Vermittelung des Friedens zwiſchen den Carraras und Venetianern im J. 1373. Er ſtarb 1374, vermuthlich in der Nacht zum 18. Juli, auf dem Dorfe Arqua bei Padua, wohin er ſich in der letzten Zeit zurückgezogen hatte. Man fand ihn des Morgens entſchlafen in ſeiner Bibliothek, mit dem Kopfe auf ein Buch geſtützt. Sein Leichnam wurde unter ſehr anſehnlicher Begleitung zu Arqua beigeſetzt, obwol er alle Feierlichkeiten verbeten hatte. Seine koſtbare Bücherſammlung hatte er der Republik Venedig vermacht; doch iſt nichts mehr davon vorhanden. Von ſeinen Liebesgedichten beſitzen wir einzelne Gedichte von Gries, von A. W. Schlegel, von Daniel (Krefeld 1830); die ſämmtlichen von K. Förſter (2. Aufl., Lpz. 1833) und Kekule und Biegeleben

(Stuttg. 1844) in zum Theil gelungenen Überſetzungen. Die Originale, die viele ſchwer verſtändliche Stellen enthalten, aber auch ungemein viele Erklärer gefunden haben, unter denen wir nur an Geſualdo, Caſtelvetro, Velutello und Taſſoni erinnern, haben über 200 Ausgaben erlebt. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner „Rime", mit Taſſoni's u. A. Erklärungen, erſchien zu Padua (2 Bde., 1827—29). Seine lat. Werke wurden zu Baſel 1496 und 1581, und ſehr oft einzeln gedruckt. Eine Ausgabe ſeiner Schrift „De viris illustribus" beſorgte Roſſini, und ſeine „Historia Jul. Caesaris" gab Chr. Schneider nach einem hamburger Codex (Lpz. 1827) heraus, indem er zugleich deren Echtheit nachwies. Die Quellen ſeiner Lebensbeſchreibung ſind meiſt ſeine eigenen Schriften; namentlich ſeine „Briefe", ſein ſogenanntes „Geheimniß" und ſeine eigenthümliche „Zuſchrift an die Nachwelt" über ſein Leben und ſeinen Charakter. Von ſeinen Biographen ſind die vorzüglichſten der Abbé de Sade (ein Nachkomme der angebeteten Laura), Tiraboſchi, Baldelli, Fernow, Wismayr und Ugo Foscolo. Des Prof. Marſand zu Padua „Biblioteca Petrarchesca" (900 Bde.) zur Geſchichte des Petrarca, deren Verzeichniß zu Mailand erſchien, kaufte Karl X. von Frankreich 1829 für ſeine Privatbibliothek im Louvre.

Petrefacten oder **Verſteinerungen** nennt man die ganz oder auch nur theilweiſe in Steinmaſſe verwandelten Überreſte früherer Organismen, welche ſich in den verſchiedenen Schichten der Erdrinde vorfinden. Die Umwandlung, welche dieſelben mit der Zeit erlitten haben, bedingt folgende Hauptformen der Petrefacten. Sie ſind entweder ganz unveränderte Einſchlüſſe, durch eine Umhüllung von Schwefel, Kalktuff, Kieſelſinter erhalten (Incruſtationen), wohin gewiſſermaßen auch die Einſchlüſſe des Bernſteins gehören; oder es iſt, wie z. B. bei kalkigen Theilen (Schalen, Knochen und Korallen) nur die thieriſche Subſtanz zerſtört und der kalkige Theil unverändert geblieben (Calcinate); oder an die Stelle der früher vorhandenen Pflanze oder des Thieres iſt mit mehr oder minder vollkommener Beibehaltung der Form eine Steinmaſſe, in den meiſten Fällen ein kohlenſaurer Kalk, aber auch Schwerſpath, Flußſpath, Eiſenſtein u. ſ. w. getreten (eigentliche Petrefacten); oder endlich die organiſchen Körper ſelbſt ſind verſchwunden, haben aber in dem umgebenden oder ausfüllenden Geſtein ein Abbild ihrer Form zurückgelaſſen (Abdrücke). Die wiſſenſchaftliche Eintheilung der Petrefacten kann keine andere ſein, als die naturhiſtoriſche, nur daß viele Abtheilungen der lebenden Natur keinen Repräſentanten unter den Petrefacten haben, und daß in andern Fällen das Umgekehrte ſtattfindet; man kann daher **Mammaliolithen** (von Säugthieren), **Ornitholithen** (von Vögeln), **Ichthyolithen** (von Fiſchen), **Conchyliolithen** (von Muſcheln) u. ſ. w. unterſcheiden. Zu genauer Erkenntniß und Beſtimmung der Petrefacten gehört eine um ſo vollſtändigere Wiſſenſchaft des betreffenden Zweiges der Naturgeſchichte, als von größern und höher entwickelten Pflanzen und Thieren faſt nie vollſtändige Exemplare, ſondern nur einzelne Theile außer allem Zuſammenhange, z. B. Blätter, Zapfen, Stammſtücken, Zähne, Fiſchſchuppen, einzelne Knochen, Glieder von Gliederthieren u. ſ. w., gefunden werden, und überdem natürlich alle Beſtimmung nur nach der äußern, oft bis zur Unkenntlichkeit abgeſtumpften Form geſchehen muß. Die neuere Zeit hat in dieſer Beziehung unendlich viel gethan und durch viele Kupferwerke die Reſultate ihrer Forſchungen allgemein zugänglich gemacht. Es genüge hier in Bezug auf die Flora der Urwelt Sternberg, Brongniart, Göppert und Cotta; auf Knochen höherer Thiere Cuvier, Kaup und Jäger; auf Fiſche Agaſſiz; auf Conchylien u. ſ. w. Sowerby, Brocchi, Deshayes, Goldfuß, Bronn, von Buch und Graf Münſter zu nennen. Andere haben die Petrefacten beſonderer Gegenden und Gebirge bearbeitet; ſo Puſch Polen, von Zieten Würtemberg, Römer Norddeutſchland u. ſ. w. Für das Selbſtſtudium und den Liebhaber ſind zu empfehlen Bronn, „Lethaea geognostica" (2 Bde., Stuttg. 1834—38, mit Kpf.) und Geinitz, „Verſteinerungslehre" (Dresd. 1846). Die Petrefactenkunde iſt aber wichtig, einmal als nothwendige Vervollſtändigung des Materials zu einer Geſchichte der Organismen und in dieſer Rückſicht beſonders durchgeführt in Bronn's „Geſchichte der Natur", dann aber als Hülfsmittel der **Geologie** (ſ. d.) für Altersbeſtimmung der Gebirgsſchichten. Die Urgebirge, welche vor aller Organiſation da waren, enthalten keine Petrefacten; je neuerer Entſtehung die Gebirgsmaſſen, deſto zahlreicher ſind die Petrefacten und deſto näher ſtehen ſie den noch lebenden Organismen. Petrefactenſammlungen gibt es jetzt bei allen natur-

historischen Cabinetten, besonders hervorzuheben sind Paris, Berlin und, seit Ankauf der großen Privatsammlung des verstorbenen Grafen Münster zu Baireuth, München.

Petrejus (Marcus) lieferte als Legat des Consuls Caj. Antonius im Jan. 62 v. Chr. dem Catilina (s. d.) die Schlacht bei Pistoria (jetzt Pistoja) in Etrurien, in welcher dieser besiegt wurde und fiel. — Ein jüngerer Marcus Petrejus stand, nachdem er bereits die Prätur bekleidet hatte, mit zwei Legionen als Legat des Pompejus im jenseitigen Spanien; mit Afranius (s. d.), einem andern Legaten desselben, vereinigt focht er bei Ilerda (dem jetzigen Lerida in Catalonien) am Sicoris (Segre) gegen Julius Cäsar. Beide mußten sich diesem im Aug. 49 v. Chr. ergeben, wurden von ihm begnadigt und entlassen, schlossen sich aber doch wieder an Pompejus an und flohen nach dessen Besiegung nach Afrika, wo sie im J. 46 ihren Untergang fanden. P. irrte nach der Schlacht bei Thapsus als Flüchtling mit dem König Juba (s. d.) umher, und in der Verzweiflung beschlossen sie, sich gegenseitig zu tödten. P. fiel durch die Hand des Juba, den er selbst nur leicht verwundete, und der sich darauf durch einen Sklaven tödten ließ.

Petri (Bernh.), Ökonomierath und Gutsbesitzer zu Theresienfeld bei Wien, geb. am 2. Apr. 1767 in Zweibrücken, wurde vom Markgrafen von Baden zu seiner vollkommenen Ausbildung als Ökonom und Gärtner nach England gesendet, und bereiste dann Frankreich, Holland, Belgien und Deutschland. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich namentlich mit landschaftlichen Gartenanlagen. Als der Herzog zur Zeit der franz. Revolution fliehen mußte, wendete sich P. nach Östreich, wo er auf mehren Herrschaften die schöne Gartenkunst einführte und später als Güterdirector in die Dienste des Fürsten Johann von Liechtenstein trat. Wegen der glücklichen Lage der Herrschaften Loosdorf und Hagendorf für die Schafzucht, schickte ihn der Fürst nach Spanien, um Merinos einzukaufen, wozu er jedoch die Erlaubniß der span. Regierung nicht erhielt. Doch bewirkte er heimlich die Einkäufe und brachte 1803 neben der Heerde für den Fürsten auch eine zweite für sich selbst mit. Im J. 1808 nahm er seine Entlassung aus den Liechtensteinischen Diensten und begab sich nach seinem Gute Theresienfeld, wo er sich hauptsächlich der Schafzucht widmete. Er war der Erste, der die Inzucht der Merinos in Deutschland betrieb und sie in Schriften lehrte. Auch machte er sich sonst vielfach verdient. Von seinen Schriften haben die über die Schafzucht vorzüglichen Werth; dahin gehören „Das Ganze der Schafzucht" (Wien 1825); „Das Ganze der Schafzucht für Deutschlands Klima und das ihm ähnliche der angrenzenden Länder" (3 Bde., Wien 1825) und „Mittheilungen des Interessantesten und Neuesten aus dem Gebiete der höhern Schaf- und Wollkunde" (Wien 1829).

Petrikau, poln. Piotrków, eine Kreisstadt in der ehemaligen Wojewodschaft Kalisch des Königreichs Polen, mit fast 2500 E., ist eine der ältesten poln. Städte und dadurch denkwürdig, daß hier im 15. und 16. Jahrh. die ersten poln. Reichstage gehalten wurden. (S. Sejm.) Nach Stephan Bathori's Bestimmung trat hier von 1578 an auch der oberste Gerichtshof des Reichs, das sogenannte Tribunal, aus dem Adel und der Geistlichkeit jährlich für Großpolen zusammen, wodurch die Stadt großen Ruf erlangte. Im J. 1562 fand in P. eine heftige Disputation zwischen Katholiken und Socinianern (s. d.) statt.

Petrobrusiäner, s. Sekten.

Petrographie oder Gesteinslehre heißt derjenige Theil der Geognosie, welcher sich blos mit der Beschreibung der Felsarten beschäftigt; petrographische Karten sind daher solche, welche die Vertheilung der Gesteine auf der Erdoberfläche darstellen. Zuweilen wird das Wort indessen auch gleichbedeutend mit Geognosie gebraucht.

Petronius (Titus) Arbiter, ein wegen seiner schlüpfrigen Darstellung berüchtigter röm. Schriftsteller, aus Massilia gebürtig, stammte aus ritterlichem Geschlechte, bekleidete mehre hohe Ämter, wie das Proconsulat in Bithynien und das Consulat in Rom, und genoß einige Zeit die besondere Gunst des Nero, der ihn bei seinen üppigen Festen und Vergnügungen als Rathgeber und Anordner benutzte, daher er auch den Beinamen Arbiter erhielt. Allein auch er fiel zuletzt als ein Opfer der Grausamkeit dieses Tyrannen, indem er einer über ihn verhängten harten Strafe durch Selbstmord im J. 67 n. Chr. zuvorkam. Unter dem Namen „Satiricon" ist von ihm eine Art Roman auf uns gekommen, der aber nur noch eine Reihe von Bruchstücken darbietet, in denen die reinlateinische Sprache mit der

vulgären und Prosa mit Poesie abwechselt. Der Inhalt hat insofern Werth, als die ausschweifenden und verderbten Sitten der spätern Römer mit lebhaften Farben geschildert werden. Von einigen neuern Gelehrten, wie von Niebuhr und Weichert, wird aber der eigentliche Verfasser dieser Schrift in eine weit spätere Zeit, in das Ende des 2. Jahrh. oder des 3. Jahrh. gesetzt. Lange nach der ersten Bekanntmachung derselben (Ven. 1499, 4.) entdeckte man im J. 1662 zu Traun in Dalmatien ein bis dahin unbekanntes größeres Stück, das sogenannte „Gastmahl des Trimalchio", welches auch bald darauf von Frambotti (Pavia 1664) herausgegeben und in den folgenden Ausgaben mit aufgenommen wurde, unter denen wir die von Pet. Burmann (2 Bde., Utr. 1709, 4; 2. Ausg., 2 Bde., Leyd. 1743, 4.) und von Anton (Lpz. 1781) als die vorzüglichsten erwähnen. Dagegen beruhen die angeblich zu Belgrad gefundenen und von Franz Nodot (Par. 1694 und Amst. 1756) veröffentlichten, und die aus der Bibliothek zu Sanct-Gallen von Marchena (Par. 1800) herausgegebenen Fragmente auf einem literarischen Betruge. Deutsche Übersetzungen besitzen wir von Heinse (Schwabach, angeblich Rom, 2 Bde., 1773; neue Aufl., 1783) und Gröninger (Berl. 1796, und da diese Auflage confiscirt und verbrannt wurde, ohne des Verfassers Namen gedruckt, Blankenb. und Lpz. 1798). Vgl. Niebuhr, „Zwei classische Schriftsteller, Curtius und P., des 3. Jahrh. nach Chr." in dessen „Kleinen historischen Schriften" (Bonn 1828) und Studer, „Über das Zeitalter des P." im „Rheinischen Museum" (Heft 1, 1842).

Petropawlowsk oder Peter-Pauls-Hafen, auch Awatscha genannt, der Hauptort der russ. Seeprovinz oder Halbinsel Kamtschatka im nordöstlichen Asien, am nördlichen Theile der Awatschabai, einer Bucht des kamtschatkischen Meeres, ist der Sitz eines russ. Gouverneurs, eines Commissars der russ.-amerik. Handelsgesellschaft, und zählt gegen 100 aus Baumstämmen gezimmerte Häuser, eine kleine Kirche, 5—600 E., worunter auch einige Kamtschadalen, und eine Besatzung von ungefähr 200 M., die hier zur Unterdrückung von Aufständen der Kamtschadalen, die noch gegenwärtig häufig stattfinden, stationirt sind. Der Hafen ist sicher und geräumig. Von Petersburg ist es beinahe 1900 M., von der russ.-preuß. Grenze, von Tauroggen bei Tilsit, fast 2000 M. entfernt, was überhaupt die größte Entfernung zweier Orte im russ. Reiche bezeichnet. In der Nähe von P. erhebt sich der Vulkan Awatscha, aus dem am 8. Aug. 1827 ein so bedeutender Aschen- und Staubauswurf stattfand, daß die Stadt P., wie einst Pompeji, auf mehre Stunden des Tages in völlige Nacht gehüllt war.

Petrosawodsk, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Olonez, liegt in einer rauhen Gegend an einem Busen des Onegasees, zum Theil auf Felsen erbaut, die unmittelbar zum See abfallen und in wilden, zerrissenen Formen sich darstellen, und wird von der Lososinka, einem Felsbache, durchflossen, der sich hier in den Onega ergießt. P. hat ein sehr rauhes und strenges Klima, und Kältegrade von 28—30° R. sind nichts Ungewöhnliches. Während es vor 20 Jahren kaum 3300 E. zählte, war es 1839 von 6652 E. bevölkert. Auch hatte es bereits damals sechs Kirchen, sieben Schulen und sieben Fabrikgebäude, in der Nähe die große Kroneisengießerei Alexandrowsk, in welcher über 700 Menschen beschäftigt sind

Petrus, der Apostel, eigentlich Simon, war der Sohn des Jonas und galiläischer Fischer aus Bethsaida. Durch seinen Bruder Andreas (s. d.) wurde er mit Jesus bekannt. Jesus zeichnete ihn durch besonderes Vertrauen auf die Festigkeit seines Glaubens aus und nannte ihn Petrus (hebr. Kephas), d. i. Fels. Eine Obergewalt über die andern Apostel, wie die röm. Kirche behauptet, hat P. selbst nie auf dieses Vertrauen begründen wollen. Seine dreimalige Verleugnung des Herrn ist allerdings schwer zu erklären; allein als wirklicher Abfall oder als die Wirkung feiger Furcht darf sie auch nicht angesehen werden, wie schon die bittere Reue beweist, die er empfand. Nachmals machten ihn sein Eifer und seine Geistesgaben in wichtigen Angelegenheiten zum Wortführer seiner Mitapostel. Dies war der Fall am Pfingstfeste nach der Himmelfahrt Jesu, wo er den Muth hatte, das Evangelium zuerst öffentlich zu verkündigen, insbesondere auch bei den Rechtfertigungen vor dem hohen Rath. Überhaupt hatte sein Wort bei der Christengemeinde großes Gewicht, und auf sein Vorhalten faßten die Apostel und Ältesten auf dem Convente zu Jerusalem den Beschluß, daß das Mosaische Gesetz für Christen aus dem Heidenthum nicht verbindlich sein solle.

Wahrſcheinlich durchreiſte er mehre Gegenden des mittlern und weſtlichen Aſiens als Lehrer des Chriſtenthums; daß er aber bereits im J. 42 n. Chr. nach Rom gekommen und daſelbſt 25 Jahre lang Biſchof geweſen ſei, iſt eine bloſe Behauptung der röm. Kirche. Eher iſt es möglich, daß er kurz vor 67 mit Paulus nach Rom gekommen und dort als Märtyrer geſtorben ſei. Die im Kanon des Neuen Teſtaments enthaltenen zwei Briefe Petri, von denen der zweite entſchieden unecht und eine Paraphraſe des Briefes Judä iſt, ſind an chriſtliche Gemeinden in Kleinaſien gerichtet. In Schreibart und Darſtellung der Lehre tragen ſie ganz den Charakter ſeines feurigen, im Ausdrucke wenig ſorgfältigen Geiſtes. Überdem ſind dem P. ſchon früh ein „Evangelium", „Acta" und eine „Apocalypsis" untergeſchoben worden. Vgl. Mayerhoff, „Einleitung in die Petriniſchen Schriften" (Hamb. 1835).

Petrus Lombardus, ſ. Lombardus (Petrus).

Petrus de Vineis, eigentlich Pietro delle Vigne, ein berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann des 13. Jahrh., war aus Capua gebürtig und von geringer Herkunft. Von Gönnern unterſtützt, wurde es ihm möglich, zu Bologna die Rechte zu ſtudiren. Auf Kaiſer Friedrich II., der ihn zufällig kennen lernte, machte er einen ſo guten Eindruck, daß er ihn ſofort in ſeinen Dienſten anſtellte und ſehr ſchnell nacheinander zum Protonotarius, Rath und Kanzler ernannte. In letzterer Stellung erwarb ſich P. das volle Vertrauen des Kaiſers, der ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog. Er widerlegte die Schmähſchriften Gregor's IX. gegen Friedrich II. mit Gründlichkeit und Witz und trug dadurch viel bei, daß der wider den Kaiſer ausgeſprochene Bannfluch ohne Wirkung blieb. Auch als Innocenz IV. 1245 den Kaiſer vor das Concil zu Lyon foderte, vertheidigte P., als Geſandter des Kaiſers, ſeinen abweſenden Herrn mit aller Kraft. Ungeachtet dieſer Verdienſte wußte man ihn doch beim Kaiſer zu verdächtigen, als habe er ihm durch ſeinen Arzt Gift beizubringen geſucht. Friedrich II., durch erlittene Unfälle und wiederholte Verſuche gegen ſein Leben mismuthig und argwöhniſch gemacht, glaubte der Anklage, ließ P. die Augen ausſtechen und ihn zu Piſa ins Gefängniß ſetzen, wo der Unglückliche 1249 ſein Leben endete, indem er ſich aus Verzweiflung den Kopf an einem Pfeiler des Gefängniſſes zerſchmetterte. Von ſeinen noch vorhandenen Schriften ſind anzuführen ſeine „Epistolarum libri VI" (neueſte Ausg. von Iſelin, 2 Bde., Baſ. 1740), im Namen des Kaiſers und in ſchlechtem Latein geſchrieben, aber eine Quelle für die Geſchichte Friedrich's II., und ſeine Abhandlung „De potestate imperiali".

Petſchenegen, ein wildes Nomadenvolk türk. Stammes, das ſich ſelbſt Kangli oder Kangar nannte, bei den Ruſſen Petſchenegi, bei den Deutſchen Pecinaci oder Pizenaci, bei den Griechen Biſſeni genannt, wohnten urſprünglich zwiſchen der Wolga und dem Jaik und wurden durch die Wolga von den Chazaren geſchieden, während ſie im Süden und Südoſten die Uzen zu Nachbarn hatten. Vom 9. bis zu Ende des 11. Jahrh. ſpielen ſie eine wichtige Rolle in der Geſchichte Europas, indem durch ſie gewiſſermaßen die Zeiten der Völkerwanderung wiederholt wurden. Zuerſt traten ſie 839 auf, wo ſie einen Einfall in das Chazarenreich machten und ſodann 867 die Slawen in Kiew, die kurz zuvor noch den Chazaren zinsbar geweſen waren, bekriegten. Da ſich aber die Chazaren, Uzen und Slawen gegen den gemeinſamen Feind verbanden, ſo wurden die Petſchenegen aus ihren bisherigen Wohnſitzen vertrieben, die nun die Uzen in Beſitz nahmen. Nach längerm Umherirren fielen ſodann die Petſchenegen über die Ungarn zwiſchen dem Don und Dnieſtr her und vertrieben dieſe, die bisher den Chazaren unterworfen geweſen waren, im J. 883, trotz alles Widerſtandes und trotz der Hülfe der Chazaren, aus ihren Sitzen. Bald herrſchten ſie nunmehr wieder vom Don bis an die Aduta. Um dieſe Zeit, die wir als ihre Hauptblütezeit betrachten können, zerfielen ſie in acht Stämme, von denen vier auf der Oſtſeite des Dniepr an den Grenzen der Uzen, Chazaren und Alanen und vier auf der Weſtſeite des Dniepr, in Galizien, Siebenbürgen, am Bog, in der Moldau und einem Theile der Walachei anſäſſig waren. In ſpäterer Zeit war beſonders das byzantin. Reich den Angriffen der Petſchenegen ausgeſetzt. Im J. 970 zogen ſie vereint mit den Ruſſen gegen Konſtantinopel. Zwiſchen 997 und 1038, zur Zeit Stephan's des Heiligen, dauten ſie ſich an der Grenze von Mähren an; im J. 1010 fielen ſie in Bulgarien und Thrazien ein, kamen 1028 auf einem Streifzuge bis nach Theſſalonich, eroberten 1048 einen großen Theil Bulgariens und zogen 1049 über die

Donau, wo sie um Driadiza und Nissa ihre Sitze aufschlugen. Zur Zeit der Kreuzzüge, wo wir sie besonders in Serbien, Bulgarien, Dardanien und Kleinscythien finden, machten sie den Kreuzfahrern ihre Züge durch jene Länder oft sehr beschwerlich und brachten ihnen mehr als eine Niederlage bei. Später wurden sie von den Griechen und Ungarn häufig geschlagen, obwol sie erstern in Verbindung mit den Walachen auch in der Folge noch manche Verluste beibrachten. Im 12. Jahrh. besaßen sie noch einen kleinen Theil von Siebenbürgen, waren indeß schon größtentheils den Magyaren steuerpflichtig, mit denen sie sich dann ganz und gar verschmolzen, sodaß sie schon im 13. Jahrh. spurlos aus der Geschichte verschwinden.

Petschora, s. Pecz ora.

Petter (Anton), Director an der Akademie der bildenden Künste zu Wien, geb. daselbst am 12. Apr. 1783, war eigentlich niemals Schüler irgend eines lebenden Malers. Von Jugend auf arbeitete er innig verbunden mit dem nachmaligen Custos der kaiserlichen Galerie im Belvedere, Karl Ruß. Er reiste 1808 nach Rom. Bei der Akademie in Wien gewann P. nacheinander in verschiedenen Fächern sechs Preise und darunter durch seinen todten Aristides den zum ersten Male vertheilten großen Reichel'schen Preis. Sein Aufnahmestück als Mitglied der Akademie im J. 1814 war der von seiner Mutter gemordete Meleager im Schooße seiner Gattin. Er wurde 1820 Professor der Akademie und 1828 Director derselben. Nachdem er einen großen Theil der griech. und röm. Welt gemalt, führte ihn Hormayr der vaterländischen Historienmalerei zu. Seine Hauptwerke in dieser Beziehung sind Maximilian's Zusammentreffen mit seiner Braut, Maria von Burgund, und dessen Zusammentreffen mit seiner, den kleinen Philipp auf den Armen haltenden Gemahlin nach dem Siege bei Guinegate, jenes im Johanneum zu Grätz, dieses im Belvedere zu Wien; ferner Rudolf von Habsburg auf dem Wahlplatze der Marchfeldschlacht; die Königin Johanna von Aragonien am Sarge ihres Gemahls Philipp und Karl's V. Krankenbesuch bei seinem Gefangenen, dem Könige Franz I.; doch auch in neuerer Zeit vergaß er nicht ganz das classische Alterthum, wie dies sein Prometheus, der die Pandora zurückweist (1834), bekundet.

Pettrich (Franz), Bildhauer, wurde 1770 zu Trebnitz in Böhmen, wo sein Vater Tischlermeister war, geboren und lernte in Dresden die Zeichenkunst. Hier wurde er schon 1795 Hofbildhauer, 1800 Mitglied und später Professor an der Akademie. Er hat zahlreiche Büsten, Statuen, Basreliefs und Monumente geliefert. Besonders sind zu erwähnen sein großes Relief am Reithause zu Dresden (ein Wettrennen mit Zweigespann) und das Grabdenkmal des Generals Christiani in Dresden. Seine Gestalten sind von gewählten Formen und vielem Ausdruck. — Sein Sohn, Ferdinand P., ebenfalls Bildhauer, geb. in Dresden 1798, wurde theils auf der dasigen Akademie, theils in Rom unter Thorwaldsen gebildet. Seine Werke zeichnen sich aus durch Anmuth und Entschiedenheit des Stils, so z. B. sein Mädchen mit der Angelruthe, seine Reliefs Tag und Nacht (1823), Belisar, Christus u. s. w. An Martin Wagner's großem Friese für die Walhalla hatte er nebst Schöpf bedeutenden Antheil; auch sind die drei Künstler miteinander vereinigt in der Scene, wo ein Apostel einer schmausenden Jagdgesellschaft entgegentritt. Im J. 1835 ging er als Director einer neueinzurichtenden Kunstakademie nach Pennsylvanien und später nach Brasilien, wo er bedeutende Aufträge ausführte.

Peucer (Kaspar), ein durch seine Schriften wie durch seine Schicksale bekannter Gelehrter des 16. Jahrh., Melanchthon's Schwiegersohn, geb. am 6. Jan. 1525 zu Bautzen, studirte zu Wittenberg, wo er 1554 ordentlicher Professor der Mathematik wurde und 1559 in die medicinische Facultät einrückte. Da er sich des Kryptocalvinismus verdächtig gemacht hatte, mußte er von 1574—86 zu Leipzig und Rochlitz harte Gefängnißstrafe erdulden. Nach seiner Freilassung ging er als fürstlicher Leibarzt nach Zerbst. Er starb am 25. Sept. 1602 zu Dessau. Außer mehren astronomischen Abhandlungen, z. B. „De dimensione terrae" und „De nova stella", standen ehemals besonders in Ansehen sein „Commentarius de praecipuis divinationum generibus" (Wittenb. 1553; 2. Ausg., 1572) und seine auch auf die Geschichte der Astronomie sich erstreckenden „Elementa doctrinae sphaericae" (Wittenb. 1551). Vgl. Leupold, „Leben Kasp. P.'s" (Bautz. 1745, 4.); Eichstädt, „Narratio de Casp. P." (Jena 1841, 4.) und Heimburg, „De Casp. P." (Jena 1842).

Peucer (Heinr. Karl Friedr.), sachsen-weimar. Oberconsistorialpräsident, ein Nach-

komme des Vorigen, geb. zu Buttstädt bei Weimar, wo sein Vater Hofadvocat und Stadtschreiber war, am 26. Sept. 1779, kam zugleich mit de Wette 1796 auf das damals unter Böttiger's Leitung blühende Gymnasium in Weimar und bezog 1799 die Universität zu Göttingen, wo er, an Heyne und Hugo sich anschließend, Philologie und Jurisprudenz studirte. Nachdem er in Jena von 1801—3 seine juristischen Studien beendet, wurde er 1805 nach bestandenem Examen sofort Hofadvocat. Im J. 1807 ging er als Secretair einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Paris. Nach der Rückkehr wurde er 1809 Geh. Secretair des Großherzogs, 1810 Assessor bei der Landesregierung, 1811 Regierungsrath und Beisitzer im Oberconsistorium, 1815 Geh. Regierungsrath und Obereonsistorialdirector und 1837 Oberconsistorialpräsident für Weimar und Eisenach. Sein erstes Wirken fiel in jene Periode der weimar. Zustände, die mit vollem Rechte der Glanzpunkt derselben genannt werden muß. Mit besonderer Neigung wendete er sich neben seinen vielfachen Berufsgeschäften dem Drama und der theatralischen Darstellung desselben zu. Sein Aufenthalt in Paris, das er 1825 zum zweiten Male besuchte, hatte ihn besonders auf die franz. Theaterpoesie aufmerksam gemacht, und so huldigte er nicht nur dem frühern Classicismus derselben durch die Herausgabe seines „Classischen Theaters der Franzosen" (4 Bde., Lpz. 1819—23), sondern auch dem Romanticismus des neuesten Frankreichs, indem er Vict. Hugo's „Hernani oder castilische Ehre" für die deutsche Bühne bearbeitete (Lpz. 1834), und in seinem „Ein Theaterabend" (Lpz. 1835) drei andere neue franz. Bühnenstücke nach Deutschland übersiedelte. Für einen engern Kreis von Eingeweihten sind die „Mosaiksteine" (Weim. 1836). Außerdem wurde seine Mitwirkung noch für eine ziemliche Anzahl politischer und literarischer Blätter vielfach in Anspruch genommen. Daneben ist das Wirken P.'s in seinem einflußreichen amtlichen Kreise anerkannt ebenso ausgezeichnet als erfolgreich, und es darf das wohlgeordnete Kirchen- und Schulwesen in Weimar in keiner Weise sich scheuen, mit den protestantischen Nachbarstaaten in Concurrenz zu treten.

Peutinger (Konrad), ein berühmter Sammler und Forscher von Alterthümern, geb am 14. Oct. 1465 zu Augsburg, aus einer patrizischen Familie, erhielt, nachdem er zu Padua und auf andern Universitäten Italiens seine Studien vollendet hatte, nach seiner Rückkehr um 1486, um 1493 die wichtige Stelle eines Stadtschreibers in seiner Vaterstadt und wirkte von dieser Zeit an als Abgeordneter bei mehren Reichstagen, die unter Maximilian gehalten wurden, und bei andern wichtigen Sendungen unausgesetzt für das Beste derselben, wie er ihr denn auch die Münzgerechtigkeit verschaffte. Nach seinem Tode, am 24. Dec. 1547, kam seine zahlreiche und werthvolle Bibliothek zunächst an seine Familie, später an die Jesuiten in Augsburg. Er machte sich durch mehre antiquarische Arbeiten verdient, z. B. durch die „Sermones convivales de mirandis Germaniae antiquitatibus" (Augsb. 1506, 4.), welche Zapf später mit einigen andern bis dahin ungedruckten Schriften herausgab (Augsb. 1789), und war der Erste, der in dem Werke „Rom. vetustatis fragmenta in Augustana Vindelicorum" (Augsb. 1505, Fol.) röm. Steininschriften veröffentlichte. Ein bleibendes Andenken erwarb er sich aber durch die Erhaltung der nach ihm benannten „Tabula Peutingeriana", einer Karte, welche die Militairstraßen durch den größten Theil des weström. Reichs angibt und wobei gewiß ein Itinerarium des 4. Jahrh. aus dem Zeitalter des Kaisers Theodosius zum Grunde liegt, obgleich Andere sie für ein Erzeugniß des 13. Jahrh. erklären. P. bekam sie von Konrad Celtes (s. d.), der sie in dem Benedictinerkloster zu Tegernsee (s. d.) aufgefunden und geliehen hatte, zur Herausgabe, und da dies unterblieben war, erfolgte später durch Marcus Welser die erste Bekanntmachung einzelner Bruchstücke unter dem Titel „Fragmenta tabulae antiquae ex Peutingerorum bibliotheca" (Ven. 1591, 4.). Von jetzt an schien die ganze Karte verschwunden zu sein, bis man sie 1714 unter P.'s Handschriften wieder auffand. Der Letzte dieses Geschlechts hatte sie bei einem Buchhändler versetzt, von dem sie Prinz Eugen kaufte, und so kam sie als Geschenk von diesem zuletzt an die kaiserliche Bibliothek in Wien, wo sie noch gegenwärtig sich befindet. Vollständig wurde sie zuerst mit Erläuterungen von Franz Christoph von Scheyb (Wien 1753, Fol.) herausgegeben, dann wieder abgedruckt als Zugabe zu Katancsich's „Orbis antiquus" (Ofen 1825, 4.). Eine neue von jenen unabhängige Ausgabe besorgte auf Veranstaltung der münchener Akademie K. Mannert unter dem Titel „Tabula itineraria Peutingeriana, denuo cum

codice vindobonensi collata, emendata" (12 Blätter, Lpz. 1824, Fol.), der zugleich in einer Einleitung die verschiedenen Schicksale dieser Karte genau auseinandergesetzt hat. In neuester Zeit hat man noch ein Blatt auf der Bibliothek in Wien aufgefunden.

Peyron (Amedeo), Professor der oriental. Sprachen am Athenäum und Secretair an der Akademie zu Turin, wurde daselbst am 17. Juli 1789 geboren. Er ist einer der ausgezeichnetsten Sprachforscher der neuern Zeit, sowol dem Umfang seiner Sprachkenntnisse als der Gründlichkeit seiner Forschung nach. Sein Meisterwerk, die Frucht zehnjährigen Fleißes, ist das „Lexicon linguae copticae" (Turin 1835, 4.), wozu später noch ein „Supplementum" und eine „Grammatica linguae copticae" (Turin 1842, 4.) erschienen. Seine übrigen Arbeiten über griech.-ägypt. Papyrusrollen u. s. w. finden sich in der „Memorie della accademia di Torino".

Peyronnet (Charl. Ignace, Graf), einer der Exminister Karl's X. von Frankreich, wurde 1775 zu Bordeaux von bürgerlichen Altern geboren. Sein Vater starb in der Revolution unter der Guillotine, und dies machte ihn von Jugend auf zum wüthenden Royalisten. Nachdem er die Rechte studirt, ließ er sich zu Bordeaux als Advocat nieder und zeichnete sich durch natürliche, aber heftige Beredtsamkeit aus. Als 1814 die brit.-span. Truppen ins südliche Frankreich eindrangen, erklärte er sich leidenschaftlich für die Bourbons, und nach der Rückkehr Napoleon's war er der Herzogin von Angoulême zur Flucht nach England behülflich. Für diesen Dienst beförderte man ihn nach der zweiten Restauration zum Präsidenten des Tribunals erster Instanz zu Bordeaux, dann zum Generalprocurator am Gerichtshofe zu Bourges. In letzterer Eigenschaft mußte er 1821 in dem blutigen Processe gegen die bei einem Militaircomplot vom Aug. 1820 Betheiligten vor der Pairskammer das Wort führen. Hierauf trat er für das Departement Cher in die Kammer. Schon im Dec. 1821 erhielt er bei der Bildung des Ministeriums Villèle das Portefeuille der Justiz und im Aug. 1822 die erbliche Grafenwürde. Seine ersten Schritte als Minister richteten sich gegen die Presse, indem er das Richteramt über Preßvergehen und die Beaufsichtigung und willkürliche Unterdrückung der Journale den königlichen Gerichtshöfen verschaffte. Durch mancherlei Handgriffe wußte er auch die freisinnigen oder dem Kaiserreich ergebenen Richter aus den Ämtern zu verdrängen und die Justizbeamten bei den Deputirtenwahlen zur Berücksichtigung ministerieller Candidaten zu zwingen. Ebenso drang er im Cabinet ganz besonders auf das militairische Einschreiten in Spanien, wie er denn auch kurz vor Ludwig's XVIII. Tode die Einführung der Censur wieder durchsetzte. Bei der Ministerialveränderung nach der Thronbesteigung Karl's X. blieb er durch Villèle's Einfluß in seinem Amte. Im J. 1825 legte er den Kammern ein Sacrilegiengesetz vor, das Kirchenraub als Vatermord und die Entwürdigung des Kirchengeräths mit lebenslänglicher Zwangsarbeit strafte. Mit einigen Milderungen wurde dieses blutige Gesetz auch angenommen. Weniger glücklich war er 1827 mit dem berüchtigten Gesetzentwurfe, nach welchem auch die nicht periodischen Druckschriften vor der Versendung zur Censur eingesendet, und außerdem die Flugblätter mit einem Stempel der Behörde versehen sein sollten. Dieses Gesetz der „Gerechtigkeit und Liebe", wie die Minister den Vandalismus gegen den Geist nannten, scheiterte an dem Widerstande der Pairskammer. Mit dem Sturze Villèle's im Jan. 1828 mußte endlich auch P. das Ministerium niederlegen. Die Deputirtenkammer nahm in der Sitzung von 1829 an ihm Rache, indem sie ihn für 179865 Francs verantwortlich machte, die er willkürlich für die Einrichtung des Kanzleihôtels verwendet hatte. Als einem energischen und fähigen Charakter übergab ihm der Hof beim Zusammentritt des verhängnißvollen Ministeriums Polignac (s. d.) am 20. Mai 1830 das Portefeuille des Innern. Indeß weigerte sich P., als Rechtskenner seine Zustimmung zu den Ordonnancen vom 25. Juli, welche den Sturz der alten Bourbons herbeiführten, zu geben, und unterzeichnete dieselben nur aus Gefälligkeit gegen den König. Nach der Katastrophe suchte er verkleidet zu entkommen, wurde aber gegen Ende des Aug. 1830 zu Tours verhaftet und mit seinen Collegen auf Anklage des Hochverraths vor das Pairsgericht gestellt. Er vertheidigte sich in einer geschickten Rede selbst, bezeichnete sich als das Opfer einer höhern Autorität und vergoß sogar Thränen über das während des Julikampfs geflossene Blut. Seine Worte erregten große Theilnahme; dessenungeachtet wurde er mit Polignac, Chantelauze und Guernon-Ranville am 21. Dec. zu lebenslänglichem Ge-

fängniß und zum bürgerlichen Tode verurtheilt und nach der Feſtung Ham gebracht. Nach ſechsjähriger Gefangenſchaft erhielt er durch eine Ordonnanz vom 17. Oct. 1836 die Freiheit zurück. Er ertrug ſein Schickſal mit Muth und ſchrieb „Pensées d'un prisonnier" (2 Bde., Par. 1834; deutſch, Lpz. 1834) und „Histoire des Francs" (2 Bde., Par. 1835).

Peyrouſe (Jean Franç. Galaup de), ſ. Lapeyrouſe.

Pfaff (Chriſtian Heinr.), Profeſſor der Medicin und Chemie an der Univerſität zu Kiel, wurde am 8. März 1773 zu Stuttgart geboren, wo ſein Vater Geh. Oberfinanzrath war. Seine erſte Bildung erhielt er in dem daſigen Gymnaſium und in der Karlsakademie, wo ſich bereits ſeine Neigung für die Naturwiſſenſchaften entwickelte und wo er mit Cuvier bekannt wurde. Sein Intereſſe an der Elektricitätslehre wurde zuerſt durch den berühmten Experimentator Groß geweckt. Den erſten Grund zu ſeinem literariſchen Rufe legte er durch ſeine Inauguraldiſſertation „De electricitate sic dicta animali". Im Herbſte 1793 ging er nach Göttingen, wo er die Reſultate ſeiner galvaniſchen Forſchungen in dem Werke „Über thieriſche Elektricität und Reizbarkeit" (Lpz. 1795) veröffentlichte. Hierauf hielt er ſich einige Zeit in Kopenhagen auf, begleitete 1795 als Arzt eine gräfliche Familie nach Italien, und prakticirte dann in Heidenheim, bis er 1797 dem Rufe als außerordentlicher Profeſſor nach Kiel folgte. Mit Unterſtützung der dän. Regierung machte er 1801 eine Reiſe nach Paris. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er den Lehrſtuhl der Chemie und rückte als ordentlicher Profeſſor in die mediciniſche Facultät ein, was ihm Veranlaſſung gab, beſonders dem Studium der pharmaceutiſchen Chemie ſich zu widmen. So entſtand ſein bedeutendſtes Werk, das „Syſtem der Materia medica nach chemiſchen Principien" (7 Bde., Lpz. 1808—24). Er richtete in Kiel ein Laboratorium ein und ſammelte einen reichen phyſikaliſchen Apparat, den ſpäter die Regierung ankaufte. Fortwährend nahm er an allen wichtigen Ereigniſſen auf dem Gebiete der Phyſik und Chemie lebhaften Antheil, wie ſeine vielen Abhandlungen in den dieſen Fächern gewidmeten Journalen, ſowie viele größere und kleinere Schriften beweiſen, unter denen wir nur noch ſein „Handbuch der analytiſchen Chemie" (2 Bde., 2. Aufl., Altona 1824—25), ſowie die Werke „Über die ſtrengen Winter des 18. Jahrh." (2 Bde., Kiel 1809—10); „Über und gegen den thieriſchen Magnetismus" (Hamb. 1817); „Der Elektromagnetismus" (Hamb. 1824); „Pharmacopoea slesvico-holsatica" (Kiel 1831), und „Reviſion der Lehre vom Galvano-Voltaismus" (Altona 1837) erwähnen. Auch mehre politiſche Aufſätze von ihm finden ſich in den „Kieler Blättern" abgedruckt. Zu ſeinen Jugendſchriften gehören die „Neu aufgefundenen Gedichte Oſſian's" und „Phantaſien auf einer Reiſe durch die würtemberg. Alp".

Pfaffe, entſtanden aus dem griech. papas, d. i. Vater, war urſprünglich in der katholiſchen Kirche der Ehrenname eines jeden Geiſtlichen; gegenwärtig aber bezeichnet man damit, namentlich proteſtantiſcher Seits, einen Geiſtlichen, der in der Verwaltung ſeines Amtes vorzugsweiſe eigennützige Zwecke verfolgt.

Pfaffenhofen, eine kleine Stadt im Kreiſe Oberbaiern, an der Ilm, mit 1800 E., hat nicht nur durch den im öſtr. Erbfolgekrieg am 15. Apr. 1745 von den Öſtreichern unter dem General Batthyani über die vereinigten Franzoſen und Baiern gewonnenen Sieg, ſondern noch mehr durch das am 19. Apr. 1809 zwiſchen den Öſtreichern und den Franzoſen unter Oudinot hier vorgefallene Gefecht, in welchem der Letztere Sieger blieb, Berühmtheit erlangt.

Pfahlbürger wurden im Mittelalter diejenigen fürſtlichen und adeligen Unterthanen genannt, welche in einer Stadt das Bürgerrecht erworben hatten, ohne daſelbſt zu wohnen. Den Namen leitet man daher, daß ſie außerhalb der Grenzpfähle oder Grenzſteine der Stadt (extra palum civitatis) wohnten. Durch deutſche Reichsgeſetze, vom 13. Jahrh. an, wie in der Goldenen Bulle wurde es wiederholt den Städten verboten, zum Nachtheil der Fürſten und der Gutsherren Pfahlbürger aufzunehmen. Auch werden zuweilen die Vorſtädter Pfahlbürger genannt. — Pfahlgerichte oder Zaun- und Pfahlgerichte nannte man die auf den Umfang der Mauern und Zäune eines Guts beſchränkte Gerichtsbarkeit.

Pfahlgraben, ſ. Teufelsmauer.

Pfalz (palatium, d. i. Palaſt) nannte man die im ganzen Deutſchen Reiche zerſtreut umherliegenden kaiſerlichen Schlöſſer, in welchen ſich die Kaiſer abwechſelnd aufhielten, um ſo durch ihre Gegenwart öffentliche Ordnung und Gerechtigkeit in allen Provinzen mög-

lichſt gleichmäßig zu handhaben. — Pfalzgraf (Comes palatinus) war der Titel der Richter und oberſten Beamten der fränk. und deutſchen Könige in ihren Pfalzen. Den höchſten Rang unter ihnen behauptete der Graf der Pfalz zu Aachen (dem Archisolium totius regni), welcher einer der oberſten Kronbeamten des Reichs war und namentlich als Reichsoberrichter den Vorſitz im Reichslehngericht führte. Aus der Länderdotation deſſelben entſtand die Pfalzgrafſchaft am Rhein. Nach der Goldenen Bulle war der Pfalzgraf am Rhein der Richter über den Kaiſer. Jedes der alten deutſchen Herzogthümer hatte auch wieder ſeine Pfalzgrafſchaft, welche in Sachſen und Baiern mit dem Herzogthume vereinigt wurde, in Franken und Schwaben erloſch. Später ſtellten die Kaiſer Hofpfalzgrafen (Comites S. Palatii Lateranensis) an, um gewiſſe kaiſerliche Rechte auch in den reichsſtändiſchen Gebieten auszuüben. Es gab zwei Claſſen derſelben, davon die eine ausgedehntere Vollmacht (comitiva major) als die andere hatte. Jene konnte den Adel und die comitiva minor ertheilen, dieſe Doctoren und Notarien creiren, uneheliche Kinder legitimiren, Wappenbriefe ertheilen u. ſ. w. Jetzt iſt die ganze Hofpfalzgrafenwürde zur Antiquität geworden.

Pfalz hießen vormals zwei deutſche Staaten, die bis 1620 zuſammengehörten. Zur Unterſcheidung wurde der eine die Oberpfalz, der andere die Unterpfalz oder die Pfalzgrafſchaft am oder bei Rhein genannt. Die Oberpfalz oder Bairiſche Pfalz war von Baireuth, Böhmen, Neuburg, Baiern und dem nürnberg. Gebiete begrenzt, umfaßte ein Gebiet von 130 □M. und hatte Amberg, wo ſich der Sitz der Regierung befand, zur Hauptſtadt. Die Unterpfalz oder die Pfalz am Rhein, eins der fruchtbarſten Länder Deutſchlands, 75 □M. groß mit 305000 E., lag auf beiden Seiten des Rhein, begrenzt von Mainz, Katzenellnbogen, Würtemberg, Baden, Elſaß, Lothringen und Trier.

Die Pfalzgrafen am Rhein, die ihren Sitz urſprünglich in Aachen hatten, waren ſchon im 11. Jahrh. in dem erblichen Beſitz der Pfalzgrafſchaft und der damit verbundenen Länder und gehörten zu den vornehmſten Reichsfürſten. Nachdem Pfalzgraf Hermann III. ohne Erben geſtorben, gab Kaiſer Friedrich I. die zur Rheinpfalz gehörigen Länder 1156 ſeinem Stiefbruder Konrad von Schwaben. Nach dem Tode Konrad's kam deſſen Schwiegerſohn, der Herzog Heinrich von Braunſchweig, der älteſte Sohn Heinrich's des Löwen, 1196 in den Beſitz dieſer Länder. Weil es aber Heinrich in dem Streite um die deutſche Krone mit ſeinem Bruder, dem Kaiſer Otto IV., gegen Kaiſer Friedrich II. hielt, ſo erklärte ihn Letzterer 1215 in die Acht und belehnte den Herzog Ludwig von Baiern mit der Pfalz, der jedoch nie zum völligen Beſitz derſelben gelangte. Sein Sohn Otto II. heirathete Heinrich's Erbtochter Agnes, und auf dieſe Weiſe kam die ganze Pfalz an das bair. Haus. Otto's Söhne, Ludwig II. oder der Strenge und Heinrich, regierten nach des Vaters Tode, im J. 1253, anfangs gemeinſchaftlich. Im J. 1256 aber machten ſie die Theilung ſo, daß Ludwig II. die Rheinpfalz und Oberbaiern, Heinrich Niederbaiern bekam. Jener ſtarb 1294 und hinterließ zwei Söhne, Rudolf I. und Ludwig, von denen Erſterer die Kurwürde und die Pfalz erhielt. Der Letztere bekam Oberbaiern, wurde Kaiſer und erbte ſpäter auch Niederbaiern. Weil ſein Bruder Rudolf es mit ſeinem Gegner, dem Herzoge Friedrich dem Schönen von Öſtreich, hielt, verjagte er ihn von Land und Leuten, verglich ſich aber nachher mit deſſen Söhnen und ließ ihnen die pfälziſchen Lande nebſt einem Stück Baierns, das nachher die Oberpfalz genannt wurde. Rudolf's drei Söhne, Adolf, geſt. 1327, Rudolf II. und Ruprecht I., folgten aufeinander in der Regierung, Rudolf II., geſt. 1353, brachte Neuburg und Sulzbach, die ſogenannte junge Pfalz, an die Rheinpfalz und ſtiftete die Univerſität zu Heidelberg. Mit dem Kaiſer Ludwig dem Baier ſchloß er 1329 zu Pavia den Vertrag, zufolge deſſen die Kurſtimme wechſelsweiſe von Baiern und der Pfalz geführt werden ſollte. Ruprecht I., geſt. 1390, verkaufte einen Theil der Oberpfalz an Kaiſer Karl IV., der ihm dagegen die Kurwürde allein überließ. Des Letztern Nachfolger wurde Ruprecht II., geſt. 1399, Adolf's Sohn. Ruprecht's II. Sohn und Nachfolger, Ruprecht III., geſt. 1410, wurde 1400 deutſcher Kaiſer. Seine vier Söhne theilten ſich in die väterlichen Lande alſo, daß der älteſte, Ludwig III. oder der Bärtige, die Kur- und Rheinpfalz, Johann die Oberpfalz, Stephan Zweibrücken und Simmern und Otto Mosbach erhielt. Die zweite und vierte Linie ſtarben bald aus. Auch Ludwig's III. Nachkommenſchaft ſtarb 1559 mit Otto Heinrich

aus, der ſich der Reformation anſchloß. Seine Lande und die Kur fielen an Friedrich III. von der ſimmernſchen Linie, der ſich für die calviniſche Lehre entſchied. Ihm folgten 1576 Ludwig VI., 1583 Friedrich IV. und 1610 Friedrich V. (ſ. d.), der ſich 1619 verleiten ließ, die von den Böhmen ihm angebotene Krone anzunehmen, und darüber ſeine Lande und die Kurwürde verlor, die von Kaiſer Ferdinand II. ſeinem Vetter, dem Herzoge Maximilian von Baiern, übertragen wurden. Sein Sohn Karl Ludwig, geſt. 1680, bekam zwar durch den weſtfäl. Frieden die Unterpfalz wieder, auch gab man ihm eine neue, die achte Kurſtelle, nebſt dem Erzſchatzmeiſteramte; die Oberpfalz aber, der Rang, den ehemals Pfalz im kurfürſtlichen Collegium gehabt, und das Erztruchſeſſenamt blieben bei Baiern. Doch wurde feſtgeſetzt, daß, wenn der bair. Mannsſtamm erlöſchen würde, Pfalz wieder in den Beſitz dieſes Landes und dieſer Rechte kommen ſollte. Karl Ludwig's Sohn, Karl, beſchloß 1685 die ſimmernſche Linie. Die Kur und die dazu gehörigen Lande fielen nun an deſſen Vetter, den Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Wilhelm. Das pfalzgräfliche Haus Neuburg ſtammte von des obgedachten Stephan's, Pfalzgrafen in Simmern, zweitem Sohne, Ludwig dem Schwarzen, Pfalzgrafen in Zweibrücken, ab. Ludwig's Sohn Alexander, geſt. 1514, hinterließ zwei Söhne, Ludwig, geſt. 1532, und Ruprecht, geſt. 1544. Letzterer wurde der Stammvater der veldenziſchen Linie, die 1694 ausſtarb; ſeines ältern Bruders Ludwig Sohn, Wolfgang, geſt. 1569, wurde der Stammvater aller übrigen pfalzgräflichen Linien. Von ſeinen drei Söhnen, Philipp Ludwig, geſt. 1614, Johann, geſt. 1604, und Karl, geſt. 1600, ſtiftete der jüngſte die birkenfeldiſche Linie, der mittlere die neuzweibrückiſche. Der älteſte, der die Linie Neuburg fortpflanzte, hatte drei Söhne, Wolfgang Wilhelm, geſt. 1653, Auguſt, geſt. 1632, und Johann Friedrich, zu Hilpoltſtein, geſt. 1644. Erſterer wurde der Stammvater der Linie Neuburg, der andere der Linie Sulzbach; Letzterer ſtarb kinderlos. Wolfgang Wilhelm's Sohn war Philipp Wilhelm, der den letzten Kurfürſten ſimmernſcher Linie, obgleich mit groſſem Widerſpruche des Hauſes Veldenz, beerbte und 1690 ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn, Johann Wilhelm, der nach Ableben des letzten Pfalzgrafen, Leopold Ludwig von Veldenz, 1694 deſſen Land bekam, auch im ſpan. Erbfolgekriege, da der Kurfürſt Maximilian (II.) Maria Emanuel (ſ. d.) von Baiern geächtet war, 1706 die Oberpfalz und die alten Kurrechte des pfälziſchen Hauſes wiedererhielt, aber 1714 in Folge des Friedens zwiſchen Karl VI. und Ludwig XIV. Alles, was der Kurfürſt von Baiern verloren hatte, an denſelben wieder zurückgeben mußte. Dem kinderloſen Kurfürſten Johann Wilhelm folgte 1716 ſein Bruder Karl Philipp, welcher 1742 ebenfalls ohne männliche Erben ſtarb, worauf die Kur an die ſulzbachiſche Linie kam, indem auf Karl Theodor (ſ. d.) nun alle kurpfälziſche, jülichiſche und bergiſche Lande übergingen. Als 1777 mit Kurfürſt Maximilian III. Joſeph (ſ. d.) auch der bair. Mannsſtamm erloſch, wurden die bair Lande mit den pfälziſchen vereinigt, bis auf einen Theil, der an Oſtreich kam. Kurpfalz trat, wie im weſtfäl. Frieden beſtimmt worden war, wieder in ſeine alte Kurſtelle, die fünfte im kurfürſtlichen Collegium, und in ſein altes Erztruchſeſſenamt, wofür es das Erzſchatzmeiſteramt an Kurbraunſchweig abtrat. Dem kinderlos verſtorbenen Karl Theodor folgte 1799 der Herzog von Zweibrücken, Maximilian Joſeph (ſ. d.), der in Folge des luneviller Friedens 1801 die Rheinpfalz zu Gunſten anderer Fürſten abtreten mußte. Bis zu dieſem Frieden beſtand die Pfalz aus 19 Oberämtern und den drei Hauptſtädten Manheim, Heidelberg und Frankenthal. Die auf der linken Seite des Rhein liegenden Theile wurden an Frankreich abgetreten; auf der rechten Seite dieſes Fluſſes erhielt das Großherzogthum Baden die Oberämter Bretten, Heidelberg und Ladenburg nebſt Manheim; Heſſen-Darmſtadt die Oberämter Lindenfels, Otzburg und Umſtatt; der Fürſt von Leiningen-Dachsburg die Oberämter Borberg und Mosbach, und Naſſau das Amt Kaub. Die pariſer Friedensſchlüſſe von 1814 und 1815 brachten auch die jenſeit des Rhein gelegenen pfälziſchen Lande wieder an Deutſchland zurück; den größten Theil davon erhielt Baiern, das Übrige Heſſen-Darmſtadt und Preußen. Der bad. Antheil an der Unterpfalz, wozu auch die mediatiſirten leiningiſch-pfälziſchen Oberämter gehören, iſt dem Unterrheinkreiſe zugewieſen; der darmſtädt. Theil bildet Beſtandtheile der Provinz Starkenburg und Rheinheſſen; der bair. Antheil gehört zur Pfalz, dem frühern Rheinkreiſe, die auf 140 □M. gegen 580000 E.

zählt, und der preuß. Antheil ist zu der Rheinprovinz geschlagen. Die bair. Oberpfalz mit Regensburg umfaßt 194 □M. mit 458000 E.

Pfalzgraf, s. Pfalz.

Pfand heißt jede Sache, auf welche ein Gläubiger von seinem Schuldner zur Sicherheit seiner rechtsgültigen Foderung ein Realrecht (s. d.) oder dingliches Recht erhält. Das Pfandrecht ist demnach ein Realrecht, welches der Gläubiger an der Sache seines Schuldners zur Sicherheit seiner Foderung unter der Bedingung erhält, sie nach Abtragung der Schuld zurückzugeben, oder sie zur Tilgung derselben zu gebrauchen, wenn jene nicht auf die vorgeschriebene Art getilgt wird. Wird der Pfandberechtigte in den Besitz der verpfändeten Sache gesetzt, so nennt man sie, wenn sie beweglich ist, Pfand im engern Sinne des Worts oder Faustpfand (pignus); wird sie ihm aber nicht übergeben, Hypothek (s. d.). Das Pfandrecht ist ein freiwilliges, wenn es vom Schuldner durch eine rechtsgültige Willenserklärung, z. B. durch einen Vertrag, Testament oder Codicill, ertheilt wird, ein nothwendiges, wenn die Ertheilung durch eine gesetzliche Verfügung, oder von der Obrigkeit ohne Zuthun des Schuldners erfolgt (pignus judiciale oder praetorium). Zu dem nothwendigen gehört das gesetzliche oder stillschweigende, welches durch unmittelbare Vorschrift der Gesetze, unter gewissen Voraussetzungen, dem Gläubiger an den Gütern des Schuldners ertheilt wird, ohne daß er sich dasselbe ausdrücklich ausbedungen hat. Ein allgemeines gesetzliches Pfandrecht hat z. B. der landesherrliche Fiscus auf das Vermögen Derjenigen, welche zur Erhebung oder Verwaltung der Staatseinkünfte bestellt sind, auch wenn sie Caution geleistet haben, z. B. an Cassirer, Rentmeister, Verwalter, Kriegszahlmeister u. s. w., und an Die, welche mit ihm Verträge abgeschlossen haben und dadurch dessen Schuldner geworden sind, sowie auch an den Gütern der Unterthanen wegen rückständiger Abgaben. Ein gesetzliches Pfandrecht haben ferner nach gemeinem Rechte die Ehefrauen auf das Vermögen ihrer Männer wegen des Brautschatzes und des übrigen der Verwaltung desselben überlassenen Eingebrachten, sowie Unmündige, Minderjährige und Wahnsinnige auf das Vermögen ihrer Vormünder und Curatoren; Kinder auf das ihres Vaters zur Sicherheit ihres von der Mutter oder auf andere Art erworbenen Vermögens; Gemeinden, Kirchen, Schulen, Universitäten und milde Stiftungen auf das Vermögen ihrer Vorsteher und Schuldner u. s. w. Ein specielles gesetzliches Pfandrecht haben Pupillen und Minderjährige an die von ihrem Gelde erkauften Sachen. Die Wirkungen des Pfandrechts bestehen darin, daß der Gläubiger das Recht hat, die verpfändete Sache mit allem Zubehör so lange zu besitzen, bis er wegen seiner Foderung befriedigt ist, und, wenn diese Befriedigung nach einer dazu festgesetzten Frist nicht erfolgt ist, sie nach Befinden der Umstände gerichtlich oder außergerichtlich zu verkaufen und sich nicht nur wegen des dargeliehenen Capitals, sondern auch wegen der Zinsen und Unkosten von dem daraus gelösten Gelde bezahlt zu machen. Um gegen künftige Ansprüche gesichert zu sein, ist das beste Mittel, sie öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, was auch nach den meisten neuern Gesetzgebungen gefodert wird. Findet sich ein Überschuß über die Schuldsumme, so muß ihn der Gläubiger herausgeben; beträgt das Verkaufsgeld weniger, so kann er sich wegen des Restes an den Schuldner oder Bürgen halten. Haben mehre Pfandgläubiger Anspruch und reicht das Kaufgeld nicht hin, so entsteht ein Concurs (s. d.) der Pfandgläubiger, unter welchen es häufig vom Gesetz privilegirte gibt. Wenn sich aber zur verpfändeten Sache kein Käufer findet, kann sie der Gläubiger an Zahlungsstatt annehmen, oder sich, im Fall er sie nicht besitzt, durch Anstellung der hypothekarischen Klage in den Besitz derselben setzen lassen. Der Gläubiger hat aber auch gewisse Verbindlichkeiten in Rücksicht der verpfändeten Sache; denn er muß sie sorgfältig wie sein Eigenthum aufbewahren, nach Abtragung der Schuld mit allen gezogenen Nutzungen zurückgeben und den mit Vorsatz oder Nachlässigkeit verursachten Schaden ersetzen. Hat er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt, so kann der Schuldner die Pfandklage gegen ihn anstellen. Bei der Einräumung des Pfandrechts werden bisweilen dem Gläubiger durch einen Nebenvertrag die Nutzungen des Pfandstücks statt der Zinsen, die er von dem dargeliehenen Capitale zu fodern hat, überlassen (antichretischer Vertrag), oder die Betheiligten treffen die Übereinkunft, daß der Gläubiger, im Falle die Schuld nicht zur be-

ſtimmten Zeit getilgt wird, das Pfand für ſeine Foderung eingenthümlich behalten, und der Schuldner das Wiedereinlöſungsrecht verlieren ſolle (commiſſoriſcher Vertrag).

Pfandbriefe, ſ. Creditſyſtem.

Pfändung heißt die eigenmächtige Ergreifung fremder Sachen, in der Abſicht, ſich dadurch ſein Eigenthum, ſeinen Beſitzſtand und andere Gerechtſame, die man verlieren könnte, zu erhalten, oder einen ſchnellen und ſichern Erſatz des auf irgend eine Art erfahrenen Schadens zu verſchaffen. Obgleich die Selbſthülfe durch Errichtung des Landfriedens und Reichskammergerichts im J. 1495 verboten wurde, haben doch die Geſetze die Pfändung in einigen Fällen verſtattet. So iſt es erlaubt, die Sachen Derjenigen zu pfänden, welche uns in unſerm Beſitze und in den auf ihrem Grund und Boden uns zuſtehenden Gerechtſamen ſtören, unſer Eigenthum auf irgend eine Art beſchädigen und rauben, oder eine gegen uns angefangene Verjährung unterbrechen wollen. Auch iſt es geſtattet, des Andern Vieh zu pfänden, welches unſerm Grundſtücke oder den darauf befindlichen Früchten Schaden zugefügt hat. Doch muß die Pfändung auf friſcher That und zwar auf dem beſchädigten Grundſtücke des Eigenthümers, ohne Verfolgung auf fremdes Gebiet, mit Vermeidung aller Gewaltthätigkeit und ohne Beſchädigung der zu pfändenden Sache vollzogen werden; auch darf man nur ſo viel an Werth pfänden, als der verurſachte Schade ungefähr beträgt. Die Pfändung findet nicht ſtatt, wenn die Sache ſchon ſtreitig und vor Gericht anhängig iſt. Der Pfänder hat das Recht, die Sache, deren er ſich bemächtigt hat, in Verwahrung zu nehmen, muß aber die geſchehene Pfändung dem Eigenthümer derſelben mit Beſtimmung der Größe des Schadenerſatzes unverzüglich anzeigen, und kann ſich durch eine Privatvergütung mit ihm abfinden. Weigert ſich dieſer, den Schaden zu erſetzen, ſo iſt Jener verbunden, dem ordentlichen Richter, unter deſſen Gerichtsbarkeit die Pfändung vorgefallen iſt, von dem Vorgange Anzeige zu machen, und je nachdem es die beſondern Statuten verlangen, die gepfändete Sache zu übergeben, worauf derſelbe ſie verkauft und, nach Abzug des für den verurſachten Schaden zu bezahlenden taxirten Pfandſchillings, der Gerichtsgebühren und der auf die Sache verwendeten Unterhaltungskoſten, das Übrige dem Eigenthümer zuſtellt. Im Fall das Pfand zu dieſen Zahlungen nicht hinreicht, muß der Gepfändete das Fehlende aus ſeinen Mitteln nachzahlen. Wenn man blos die Erhaltung des Beſitzes durch die Pfändung beabſichtigt, ſo bedarf es keiner Anzeige derſelben, und führt der Gepfändete keine Klage, ſo iſt es erlaubt, die Sache zu verkaufen oder auch zu behalten. Eine Gegenpfändung oder Schutzpfändung, wenn man ſich des Eigenthums des Pfänders bemächtigt, um ihn zu vermögen, das Verpfändete wieder herauszugeben, iſt bei Vorausſetzung einer an ſich gerechten Pfändung eine unerlaubte Selbſthülfe.

Pfanne (acetabulum) nennt man in der Anatomie die an der äußern ſeitlichen Wand des Beckens (ſ. d.) befindliche Gelenkgrube, welche den Kopf des Oberſchenkelknochens aufnimmt. Sie iſt halbkugelförmig ausgehöhlt und umſchließt, wenn man den auf ihrem Rande befeſtigten ſehnigen Ring dazu rechnet, mehr als eine halbe Kugel, ſodaß der von ihr aufgenommene Knochen nur ſehr ſchwer aus ihr heraustritt, ebenſo ſchwer aber in ſie zurückzubringen iſt.

Pfau (Pavo), eine Gattung von Hühnervögeln, die hauptſächlich durch einen ſehr langen, aus 18 Federn beſtehenden, radförmig ausbreitbaren Schwanz, befiederten Kopf und Hals und Sporn von naheſtehenden unterſchieden iſt, wird nur im tropiſchen Aſien, jedoch in mehren Arten wild angetroffen. Im wilden Zuſtande ſind die Pfauen Waldvögel; ſie ſteigen ſelten von den ſehr hohen Bäumen, wo ſie ſich aufhalten, herab, leben wie alle Hühner in Polygamie und freſſen weiche Früchte, niemals aber Inſekten. Der tibetaniſche Pfau hat doppelte Spornen, doppelte Augenflecken auf den Schwanzfedern und noch prachtvollere Färbung als der europäiſche; der ſumatraniſche Pfau iſt einfacher gefärbt als der gemeine Pfau (Pavo cristatus) und faſt gleichförmig dunkelgrün; der letztere iſt in Deutſchland ſchon im 16. Jahrh. eingeführt worden, vermehrt ſich bei guter Pflege ohne Schwierigkeit und wird 10—15 Jahre alt, muß aber vor Winterkälte geſchützt werden. Er dient übrigens nur zum Luxus, indem ſein Fleiſch ungenießbar, ſeine Stimme widerwärtig und ſeine Intelligenz ſehr beſchränkt iſt.

Pfeffel (Gottlieb Konr.), deutſcher Fabeldichter, geb. zu Kolmar im Elſaß am 28. Juni 1736, wurde nach dem frühen Tode ſeines Vaters von ſeiner Mutter erzogen, beſuchte bis

1750 das evangelische Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann in Halle die Rechte. Der Aufenthalt daselbst wirkte aber so nachtheilig auf seine von Natur schwachen Augen, daß er nach einer langwierigen Augenkrankheit 1757 sein Gesicht gänzlich verlor. Über ein halbes Jahrhundert lebte der edle Mann in Blindheit und trug sein hartes Loos mit weiser Gelassenheit. Eine glückliche Ehe, die er 1759 schloß, und seine angeborene Heiterkeit und Geistesthätigkeit hielten ihn in dieser traurigen Lage nicht nur aufrecht, sondern gaben ihm auch Muth und Kraft, sich einen ausgezeichneten Wirkungskreis zu schaffen. Schon in früher Jugend hatte er sich in der Poesie versucht; jetzt kehrte er in den Stunden der Einsamkeit zu ihr zurück. Im J. 1773 errichtete er mit Genehmigung des Königs von Frankreich unter dem Namen einer Kriegsschule ein akademisches Erziehungshaus für die protestantische Jugend in Kolmar, dem die Revolution in Frankreich ein Ende machte. Hierauf wendete er seine Muße literarischen Beschäftigungen zu. Er wurde 1803 Präsident des neuerrichteten evangelischen Consistoriums in Kolmar und starb am 1. Mai 1809. Im Allgemeinen zeichnen sich P.'s Poesien durch Empfindung, naiven, oft epigrammatischen Witz, heitere Laune und echte Lebensweisheit, sowie durch leichte Versification aus. Am glücklichsten war er in der Fabel und in der kleinen versificirten Erzählung; geringeres Verdienst haben seine Lieder und prosaischen Schriften. Als Mensch war er durch sein wohlwollendes Herz, seinen biedern Charakter, seine tiefgefühlte Religiosität und seinen Gleichmuth bei allen Wechseln des Schicksals höchst achtungswerth. Seine „Poetischen Versuche" füllen zehn Bände (neue Aufl., Tüb. 1802—10), ebenso seine „Prosaischen Versuche" (Tüb. 1810—13). Ein Supplementband (Tüb. 1820) enthält P.'s Biographie von Rieder.

Pfeffer, eine Gattung von tropischen Pflanzen aus der Familie der Piperaceen, welche sowol strauchartige, zum Theil sogar zu kleinen Bäumen erwachsende als auch sehr niedrige, dem Kraut ähnliche Arten begreift, unansehnliche, auf dünnen Kolben stehende Blumen hat, und einsamige Beeren trägt. Den letztern wohnt meist ein scharfer, eigenthümlicher Stoff bei, das Piperin, welches in reiner und concentrirter Gestalt ein wirksames Gift ist und die Pfefferkörner zu einem angenehmen Gewürz macht. Die letztern sind die vor der Reife gesammelten und daher eingerunzelten Beeren des Schwarzpfefferstrauches (Piper nigrum), welcher auf allen ind. Inseln wächst, zumal auf Sumatra sehr im Großen cultivirt wird, indessen auch in Brasilien angepflanzt vorkommt. Die Menge des jährlich in Europa verbrauchten Pfeffers ist erstaunlich groß, obgleich die Anwendung desselben in der Medicin und Technik kaum in Betracht kommt. Im Mittelalter hielt man den Pfeffer für eins der kostbarsten Gewürze Indiens, und im 13. Jahrh. galten einige Pfunde für ein fürstliches Geschenk. Weißer Pfeffer entsteht durch Ablösung der Beerenschale von den Körnern des schwarzen Pfeffers. Spanischer Pfeffer oder Cayennepfeffer sind die rothen, grünen, zum Theil auch violetten, beerenartigen Kapseln verschiedener Arten von Beißbeere (Capsicum), die man trocknet und pulverisirt. Er wird in Deutschland wenig gebraucht, im tropischen Amerika aber dem schwarzen Pfeffer weit vorgezogen.

Pfefferkuchen, Lebkuchen oder Honigkuchen heißen die tafelförmigen, aus Mehl, Honig, Syrup und andern süßen Substanzen, zum Theil mit Zusatz von Mandeln und Gewürzen, gebackenen Kuchen, die hauptsächlich zur Weihnachtszeit als Leckerei genossen, außerdem auch in der Küche zu verschiedenen Speisen gebraucht werden. Meist werden dieselben in besondern Leb- und Honigkuchenbäckereien verfertigt. Die besten Pfefferkuchen liefert Nürnberg, nächstdem Erlangen, Basel, Offenbach, Ulm, Braunschweig, Breslau, Thorn und Danzig. Der sogenannte dicke Pfefferkuchen, von braunem Ansehen, enthält in der Regel gar keine Gewürze und wird fast nur zu Brühen verwendet. Die sogenannten Pfeffernüsse werden besonders gut in Braunschweig und Offenbach bereitet.

Pfefferküste, s. Malabar.

Pfefferminze (Mentha piperita) ist eine perennirende, in England wildwachsende, überall in Gärten cultivirte officinelle Pflanze von starkem, gewürzhaftem Geruch und Geschmack. Es werden aus ihr in der Apotheke ein destillirtes Wasser, gewürzhafte Getränke, Öl und eine Art Kampher bereitet. In den Conditoreien wird das Pfefferminzöl zur Bereitung der Pfefferminzkügelchen gebraucht.

Pfeffers oder Pfäffers, eine Benedictinerabtei im südöstlichen Theile des schweizer.

Cantons Sanct-Gallen zwiſchen dem Rhein und der Tamina, in einer ſchönen Gegend auf einem hohen Berge, wurde im 8. Jahrh. geſtiftet und 1665 durch Feuer gänzlich zerſtört, nachher aber mit bedeutender Pracht wieder aufgebaut. Es beſaß früher großen Reichthum, kam jedoch nach und nach herab und wurde 1838 ſäculariſirt. Beſonders berühmt wurde der Ort wegen der in der Nähe befindlichen Mineralquelle, welche in einer von der Tamina durchſtrömten Schlucht, aus der das linke Ufer derſelben bildenden Felswand durch mehre übereinander liegende Spalten zu Tage geht. Die Tamina ſelbſt kommt vom Sardonagletſcher, welcher im Süden des Cantons am Fuße der 9380 F. hohen Scheibe liegt, ſtürzt ſich durch ein wildes, von hohen Felſen eingeengtes Bett erſt nach Oſten und dann nach Norden zu, wo ſie in der Nähe von Ragaz vom Rhein aufgenommen wird. Obwol der Urſprung der Quelle durch die faſt ſenkrecht emporſteigenden Felſen in dichte Finſterniß gehüllt iſt, ſo ſoll dieſelbe doch ſchon im J. 1038 entdeckt worden ſein, gewiß jedoch iſt ihre Wiederauffindung im J. 1240 und ihre bald hierauf erfolgte Anwendung. Wie aber dieſe Anwendung zuerſt beſchaffen war, iſt nicht mit Gewißheit zu ſagen, indem der Zugang zur Quelle nur dadurch bewerkſtelligt werden konnte, daß man ſich an Seilen in den Felſenſchlund, auf deſſen Boden der Strom brauſte, hinabließ. Es ſcheint in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. geweſen zu ſein, daß der Abt Johann von Mendelbüren ein Badehaus zur bequemern Benutzung der Quelle erbauen ließ, indem Querbalken in beide gegenüberſtehende Felswände unterhalb der Quelle eingeſenkt wurden, auf denen das leichte Haus ruhte, welches die Badegäſte beherbergte. Doch mußte man immer noch auf hängenden Leitern hinabſteigen oder ſich an Seilen oder auf Hängeſeſſeln hinablaſſen. Die Sonne beleuchtete nur am hohen Mittage eine kurze Zeit dieſen ſchauerlichen Wohnort. Dem erſten Hauſe wurde nach einiger Zeit noch ein zweites an einer andern Mündung der Quelle beigefügt. Im J. 1543 baute man von der Seite aus eine ſchmale hölzerne, auf in die Felswand getriebenen Balken ruhende Brücke, welche 250 F. weit über die 140 F. tief darunter ſtrömende Tamina durch die 30 F. breite Schlucht in dichter Dunkelheit zu den Badehäuſern führte. Als jedoch letztere baufällig und das untere Haus im J. 1629 ein Raub der Flammen geworden war, ließ der Abt Jodocus Hößlin an dem Orte, wo ſich das Bad jetzt befindet, auf dem linken Taminaufer ein Badegebäude aufführen und das Thermalwaſſer dahin leiten. Nachdem noch am 11. März 1680 ein Bergſturz die Quelle ſo verſchüttet hatte, daß man ſie erſt nach faſt zwei Monate langer angeſtrengter und lebensgefährlicher Arbeit wieder in ihren gewöhnlichen Fluß bringen konnte, wurde vom Abte Bonifacius Tſchupp 1704 der Grund zu den noch jetzt ſtehenden Badegebäuden gelegt und dieſe 1716 vollendet. Noch der letzte Abt des Kloſters, Placidius Pfiſter, erwarb ſich durch viele Verbeſſerungen um das Bad namhafte Verdienſte, und endlich wurde von der Cantonsregierung durch die 1840 vollendete Waſſerleitung nach Hof Ragaz und die Anlegung einer Kunſtſtraße, auf welcher man in einer Stunde zu Wagen, was früher gar nicht ausführbar war, von Ragaz nach P. gelangen kann, die Benutzung des Bades in größerer Ausdehnung möglich gemacht. Das Badehaus von P. liegt 2130 F. über dem Meere, während die unmittelbar daran ſtoßenden und die Tamina auf beiden Seiten einſchließenden Felſen ſich noch 5—600 F. höher erheben, ſodaß an den längſten Tagen die Sonne nur ſieben Stunden in das enge Thal hineinſcheint. Die kloſterartigen untereinander verbundenen Gebäude ſind 486 F. lang, füllen aber mit 44 F. Tiefe den ganzen Raum zwiſchen den Bergen und dem Strome aus und enthalten 140 ſehr einfache Zimmer für Curgäſte, Säle zu geſelligen Vereinen, gewölbte Bäder, eine Kapelle und einen geräumigen Trinkſaal. Aus allen dieſen Angaben und daraus, daß das Badehaus an der weiteſten Stelle, welche in der Nähe der 680 Schritt davon entfernten Quelle gefunden werden konnte, erbaut iſt, geht hervor, daß der Raum zu der bei einer Badecur ſo nothwendigen Bewegung in freier Luft ſehr gering iſt und die Spaziergänge ſich nur auf die Beſteigung der Berge beſchränken, von denen man die impoſanteſten Ausſichten auf die großartigen Scenerien der Alpennatur genießt. Das Sehenswertheſte aber iſt der Gang zur Quelle auf der ſchon erwähnten Brücke, welcher von Reiſebeſchreibern und Dichtern, z. B. Ebel, Fenim. Cooper, Weſſenberg u. A., als über alle Beſchreibung ſchauerlich geſchildert wird. Anders ſind die Verhältniſſe zu Hof Ragaz, wo ſich jetzt ein großer Theil der Badegäſte aufhält. Hier ſind theils die Badegebäude in einem freundlichen Stil erbaut

und eingerichtet, theils bietet die Öffnung des Thals in das des Rhein mit den zusammentreffenden Verbindungsstraßen vom Züricher-, Wallenstädter- und Bodensee zahlreiche Gelegenheit zu nähern und weitern Ausflügen dar. Ebenso merkwürdig wie der Ort ihres Ursprungs ist die Quelle selbst in Hinsicht auf den Werth ihrer Wirkungen und auf die anscheinende Indifferenz ihres Wassers. Letzteres unterscheidet sich fast nur seiner Temperatur (an der Quelle 29,75°, im Badehause 29,50° und in Ragaz 27,75°) nach von gewöhnlichem Quellwasser und wird nur wegen seiner Wirkungen den erdig-alkalischen Mineralquellen zugezählt. Diese Wirkungen sprechen sich besonders durch Belebung des Blut- und Nervensystems, Bethätigung und Verbesserung der Ab- und Aussonderungen und Umänderung der festen und flüssigen Theile aus und werden daher, wenn nicht Vollblütigkeit, Congestionen, Bluthusten oder fieberhafte Beschwerden den Gebrauch des Wassers verbieten, bei chronischen Leiden der Verdauung, Stockungen und beginnenden Verhärtungen in den Unterleibsorganen, chronischen Nervenleiden, katarrhalischen Affectionen, rheumatischen und gichtischen Übeln u. s. w. angewendet. Man benutzt die Quelle zum Bad und zum Getränk. Früher badete man bei der sogenannten Ausbadeeur zuerst eine Stunde, dann jeden Tag eine halbe Stunde länger bis zur Dauer von acht Stunden, worauf man, sobald sich das entstehende Badefriesel (Psydracia thermalis) zu vermindern begann, auf dieselbe Art bis auf eine Stunde zurückging; jetzt verweilt man gewöhnlich eine Stunde im Bade oder benutzt die andern Badearten, zu denen sich auch Vorrichtungen finden. Vgl. Kaiser, „Die Heilquelle zu P. und Hof Ragaz" (3. Aufl., Sanct-Gallen 1843).

Pfeifen, s. Tabackspfeifen.

Pfeifen oder Hartschnaufigkeit ist eine sehr gewöhnliche Krankheit der Pferde, bestehend in einer gewissen Behinderung des Ein- und Ausathmens, in einem Ziehen der Flanken, Aufreißen der Nasenlöcher und heftigem oder geringerm Röcheln. Die Ursachen können verschieden sein. Ein hartschnaufiges Pferd ist nicht von besonderm Werth.

Pfeifer heißen die kleinen Maden oder Larven mehrer Rüsselkäfer und Nachtschmetterlinge, die im Sommer an den Ölgewächsen, besonders an dem Sommerrübsen, große Verheerungen anrichten. Ihr Name ist daher entstanden, weil die von ihnen durchlöcherten Rübsenschoten einige Ähnlichkeit mit Querpfeifen erhalten. Das beste Mittel gegen die Pfeifer ist eine sehr frühe oder sehr späte Aussaat, wodurch die Blütezeit des Rübsen dem Pfeifer entrückt wird.

Pfeifergericht hieß die alte Feierlichkeit, mit welcher die Städte Worms, Nürnberg und Bamberg zu Frankfurt am Main jährlich in der Herbstmesse die Bestätigung ihrer Zoll- und anderer Freiheiten holen mußten. Unter Begleitung der besten nürnberger Kunstpfeifer erschienen die Abgeordneten jener Städte nacheinander vor sitzendem Gericht und übergaben dem Schultheiß des heiligen röm. Reichs und Stadtgerichts einen weißen hölzernen Becher, ein Pfund Pfeffer, einen weißen Biberhut, zwei weiße Handschuhe und ein weißes Stäbchen und erhielten dafür ihre Zollfreiheit.

Pfeiffer (Burkhard Wilh.), kurhess. Oberappellationsgerichtsrath, geb. am 7. Mai 1777 zu Kassel, widmete sich anfangs dem theologischen Studium, ging aber bald zu der Rechtswissenschaft über und erhielt in seinem 21. Jahre die juristische Doctorwürde. Er wurde 1799 Archivar bei der Regierung zu Kassel, 1803 Staatsanwalt und 1808 erster Substitut des Generalprocurators bei dem Appellationsgericht zu Kassel. Er hatte sich bereits durch seine „Vermischten Aufsätze über Gegenstände des röm. und deutschen Rechts" (Marb. 1802) und die Schrift „Über die Grenzen der Civilpatrimonialjurisdiction" (Gött. 1806) bekannt gemacht; nach der Einführung der franz. Gesetzgebung in Hessen gab er in Verbindung mit seinem jüngern Bruder „Napoleon's Gesetzbuch nach seinen Abweichungen von Deutschlands gemeinem Recht" (2 Bde., Gött. 1808) heraus. Seine „Rechtsfälle, entschieden nach dem Gesetzbuche Napoleon's" (2 Bde., Hannov. 1811—13) und „Rechtsfälle zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und Proceßordnung Westfalens" (Bd. 1, Hannov. 1812) waren von großem praktischen Werthe. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen wurde P. 1814 Regierungsrath und 1817 Appellationsgerichtsrath zu Kassel. In der Zeit der neuen Gestaltung Deutschlands schrieb er seine „Ideen zu einer neuen Gesetzgebung für deutsche Staaten" (Gött. 1816). Als das Appellationsgericht die Rechtsfrage, ob die von dem Könige von Westfalen auf verfassungsmäßigem Wege

vorgenommene Veräußerung von Staatscapitalien nach den Landesgesetzen gültig sei, 1818 bejahend entschieden hatte, eine Verordnung des Kurfürsten aber alle Verfügungen über die früher von kurhess. Kassen ausgeliehenen Capitalien für den rechtmäßigen Landesfürsten und dessen Nachkommen unverbindlich erklärte, und der Ausspruch des Appellationsgerichts in einer halbofficiellen Schrift angegriffen wurde, ließ P. das Schriftchen „Inwiefern sind die Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäßigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich?" (Hannov. 1819) erscheinen, in welchem er freimüthig die Grundsätze vertheidigte, nach welchen er als Richter geurtheilt habe. Die mislichen Verhältnisse, in welche ihn diese Schrift in Hessen brachte, veranlaßten ihn, 1820 die Stelle eines Mitglieds des Appellationsgerichts zu Lübeck anzunehmen, nachdem er früher schon einen ehrenvollen Ruf an den Cassationshof zu Berlin abgelehnt hatte. Nach dem Tode des Kurfürsten Wilhelm's I. trat er jedoch wieder in sein Amt zu Kassel, das er noch gegenwärtig bekleidet. Von seinen Schriften aus dieser Zeitperiode haben wir zu erwähnen die „Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Appellationsgerichts zu Kassel" (4 Bde., Hannov. 1818—20, 4.), „Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft" (7 Bde., Hannov. 1825—44), „Das Recht der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien" (Hannov. 1824), „Die Grundlage der rechtlichen Entscheidung des sachsen-gothaischen Successionsfalles" (Hannov. 1826) und „Über die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt und in dem herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha insbesondere" (2 Bde., Hannov. 1826). Im J. 1830 schrieb er mit Rücksicht auf die frühern Zerwürfnisse zwischen Regierung und Ständen „Einige Worte über den Entwurf einer Verfassungsurkunde für Kurhessen" (Kass. 1830), worin er zwar den Entwurf im Allgemeinen als annehmbar empfahl, jedoch die Hauptpunkte, die eine Verbesserung foderten, ausdrücklich bezeichnete. Zum Abgeordneten für die Ständeversammlung und von dieser zum Präsidenten erwählt, wurde seine Wahl wegen eines unbedeutenden Mangels in der Form beanstandet und verworfen. Von neuem zum Deputirten gewählt, widmete er sich mit Eifer den Ausschußarbeiten und gewann sehr bald einen bedeutenden Einfluß in der Versammlung. Nach der Auflösung der Ständeversammlung im J. 1832 wurde er Mitglied und Vorstand des bleibenden Ausschusses und stimmte für die von diesem erhobene erste Anklage gegen den Minister Hassenpflug (s. d.), der ihm jedoch die Genehmigung zum Eintritt in die nächste Ständeversammlung verweigerte und nach seiner Lossprechung mit Übergehung P.'s die Präsidentenstelle im Oberappellationsgerichte einem seiner jüngern Collegen übertrug. Seinen rastlosen Eifer für die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Freiheiten seines Vaterlands bethätigte er auch durch die „Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen, ein Beitrag zur Würdigung der neuern deutschen Verfassungen überhaupt, aus authentischen Quellen mitgetheilt" (Kass. 1834). Seitdem widmete er sich ausschließend seinem amtlichen Berufe.

Pfeil (Wilh.), preuß. Oberforstrath, Director der höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, geb. am 28. März 1783 zu Rammelburg, hatte kaum seine Gymnasialstudien in Aschersleben beendigt, als er seinen Vater durch den Tod verlor, worauf Göckingk, seiner Mutter Bruder, mit großer Aufopferung für seine Ausbildung als Forstmann sorgte, durch dessen Vermittelung er auch 1804 auf den Gütern der Prinzessin von Kurland in Niederschlesien zuerst als Forstassistent, dann als Förster und später als Oberförster angestellt wurde. Im J. 1813 wählte ihn die Landwehrcommission des grünberger Kreises zum Compagnieführer; als solcher wohnte er den Feldzügen von 1813 und 1814 bei. Nach dem Frieden in seine Civilverhältnisse zurückgekehrt, erhielt er 1816 von dem Fürsten von Carolath die Verwaltung der zum Fürstenthum gehörigen Forsten. Nur ungern verließ er diese in jeder Hinsicht vortheilhafte Stellung, als ihm 1821 das Lehramt der Forstwissenschaft an der neuerrichteten Forstakademie in Berlin und zugleich eine Professur an der Universität angetragen wurde. Mit Freuden ging er daher auf die Idee des Finanzministers von Motz ein, dem Mangel an praktischer Bildung der Forstcandidaten durch Errichtung einer mehr praktischen Lehranstalt abzuhelfen. Er wählte dazu das außerordentlich günstig gelegene Neustadt-Eberswalde, entwarf den Lehrplan und gab die Idee zur Organisation der Anstalt an, welche auch ganz nach seinen Vorschlägen eingerichtet wurde. Unter seinen

zahlreichen Werken ſind zu erwähnen die „Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forſten“ (2 Bde., Züllich. 1816; umgearbeitet als „Neue vollſtändige Anleitung u. ſ. w.“, 5 Abth., 3. Aufl., Berl. 1838—45), „Grundſätze der Forſtwiſſenſchaft“ (2 Bde., Züllich. 1822—23), „Die Befreiung der Wälder von Servituten“ (Züllich. 1822), „Forſtgeſchichte Preußens bis zum J. 1806“ (Lpz. 1839), „Forſtwirthſchaft nach rein praktiſcher Anſicht“ (2. Aufl., Lpz. 1839) und „Anleitung zur Ablöſung der Waldſervituten und zur Theilung und Zuſammenlegung gemeinſchaftlicher Wälder“ (2. Aufl., Berl. 1844). Seine Schriften haben ihn in mannichfache Streitigkeiten mit Hundeshagen, Hoßfeld, Krutzſch u. A. verwickelt; es ſind jedoch dadurch, daß er den breitgetretenen Weg der frühern Lehrbücher verließ, neue Ideen angeregt worden, deren Erörterung nur günſtig auf die Fortbildung der Forſtwiſſenſchaft einwirken konnte. In Verbindung mit andern Gelehrten gibt er ſeit 1820 die „Kritiſchen Blätter für Forſt- und Jagdwiſſenſchaft“ heraus, die bis zum 22. Bande (Lpz. 1846) gediehen ſind.

Pfeile waren ſchon im frühen Alterthum bekannt und ſollen von den Kretenſern erfunden worden ſein. Die Hebräer und die Griechen hatten Pfeile von Rohr; die Römer ſchon eiſerne. Letztere ſcheinen auch bei den nord. Völkern und in Deutſchland ſeit den früheſten Zeiten eine allgemeine Verbreitung gehabt zu haben, wie die zahlreichen Auffindungen, namentlich in Gräbern, beweiſen.

Pfeiler nennt man alle freiſtehende oder mit einer Wand verbundene Stützen von Stein oder Mauerwerk. Sie dienen theils als Säulen zur Unterſtützung von Bogen und Gewölben, theils als Pilaſter (ſ. d.), theils als Stützpfeiler zur Verſtärkung von Mauern, die einen Gegendruck auszuhalten haben. Sie heißen Strebepfeiler, wenn ſie dazu dienen, einen ſtarken Druck von oben aufzuhalten, wie z. B. bei altdeutſchen Kirchen.

Pfennig oder Pfenning. Nach dem frühern Münzfuße wogen 20 Pfennige eine Unze und das Silber war fein; ſpäter wurde es aber ſo verringert, daß man ſchon nach dem Anſehen einen Unterſchied zwiſchen Weißpfennigen, von feinem Silber, und ſchwarzen Pfennigen machte, deren zuweilen 500 und mehr auf einen Gulden gerechnet und aus reinem Kupfer geprägt wurden. Seit der Einführung der Groſchen werden zwölf Pfennige auf einen Groſchen Conv.-Münze gerechnet und vier leichte Pfennige auf den rhein. Kreuzer. Ein ähnlicher Unterſchied findet in dem neuen Münzſyſteme des deutſchen Zollvereins ſtatt. Preußen prägt zwölf Pfennige auf den Silbergroſchen, Sachſen dagegen nur zehn Pfennige auf den Neugroſchen.

Pferch, ſ. Hordenſchlag.

Pferd. Das Pferd, eins der edelſten und nützlichſten Thiere, wurde ſchon früh von dem Menſchen gezähmt und in ein Hausthier umgeſchaffen. Wilde Pferde (Tarpan oder Tarpani der Mongolen) finden ſich um den Aralſee, am Tanfluſſe, im ſüdlichen Sibirien, in den großen mongol. Wüſten und in der Kalkas-Mongolei, nordweſtlich von China. Sie ſind kleiner als die zahmen, mauſefahl und dickbehaart, beſonders im Winter, haben einen größern Kopf und eine merklich gebogene Stirn. Sie halten in Heerden von mehren Hunderten zuſammen, die wieder in kleine, von einem beſonders muthigen Hengſte geführte Geſellſchaften zerfallen, und ſcheuen den Menſchen ungemein, weshalb ſie jederzeit Wächter ausſtellen, auf deren Gewieher ſie mit unglaublicher Schnelligkeit die Flucht nehmen. Dennoch wiſſen die Kalmücken ihnen ſehr gut beizukommen. Außerdem gibt es, wie Einige behaupten, auch in Ceylon und im Innern Afrikas wilde Pferde. Zu unterſcheiden von dieſen ſind die verwilderten, welche man in menſchenleeren Ländern in Menge findet, z. B. am Don, in der Ukraine, in Südamerika u. ſ. w. Von Natur einem gemäßigten Erdſtriche angehörig, hat ſich das Pferd dennoch den verſchiedenſten Klimaten angepaßt, indeß auch ſehr viele Abänderungen erfahren. Es ſind theils durch dieſe Einflüſſe, theils durch menſchliches Zuthun die Racen entſtanden, die, je nachdem man die Grenzen des Begriffs feſtſtellt, mehr oder weniger zahlreich erſcheinen. Unter denſelben iſt die berühmteſte die arabiſche, die durch feinen, aber ſehnigen und elaſtiſchen Bau, zierliche, aber kräftige Glieder, kleinen, etwas viereckigen Kopf, große feurige Augen ſich auszeichnet, dünne Mähne und ſchlanken Hals hat, 13½—14 Hände hoch iſt und in Arabien ſelbſt in vielen Unterracen vorkommt, jedoch mit ſolcher Sorgfalt gezogen wird, daß man Stammbäume derſelben hält. Hiernächſt folgt die

engl. Race. (S. Engliſche Pferde.) Nach ihr pflegt man die neapolit. und venetian. Pferde zu ſetzen. Von den übrigen europ. Pferden ſind die aus der Ukraine, die Polacken, die dän., holſtein., friesländ. und mecklenburg. die vorzüglichſten; doch ſtehen ſie den angeführten Racen nach. Die Tragezeit der Mütter dauert ungefähr elf Monate, die Fohlen werden (in Europa) gewöhnlich im Apr. oder Mai geboren und bringen einige Backenzähne mit auf die Welt. Wachsthum und Wechſel der Zähne gehen nach ſo feſten Geſetzen, daß bei hinreichender Kenntniß dieſer Umänderungen das Alter des Pferdes mit ziemlicher Sicherheit abzuſchätzen iſt; nach dem neunten bis zehnten Jahre treten jedoch Veränderungen nicht mehr ein, die beiläufig auch durch allerlei Betrug der Roßkämme herbeigeführt werden können, und daher iſt die Alterbeſtimmung des Pferdes von da an ſehr unſicher. Seine Lebensdauer ſcheint bis 30 Jahre zu betragen, doch wird wol dieſes Alter ſelten erreicht, indem zeitige und ſchwere Arbeiten die meiſten vor dem 20. Jahre ſo erſchöpfen, daß ſie nur noch zu den gemeinſten Dienſten verwendbar bleiben und der dann gemeinlich ſehr ſchlechten Behandlung bald erliegen. Faſt alle Theile des todten Pferdes ſind zu benutzen, und die Verwendung der Reſte wird in großen Abdeckereien, wie z. B. zu Montfaucon bei Paris, nach wiſſenſchaftlichen Regeln und mit vielem Vortheil getrieben. Außer den Abbildungen der Pferderacen in engl. Prachtwerken, z. B. R. Hill, „Etchings of deers, horses etc.“ (Lond. 1820, mit 780 Kpfrtaf.), bieten auch die deutſchen Werke von Ridinger und außerdem d'Alton, „Naturgeſchichte des Pferdes und ſeiner Racen“ (2 Bde., Weim. 1810—16, Imp. Fol.) ſolche dar. Einzelne vortreffliche Blätter lieferten Pforr, Heß, Klein, Adam, Landſeer u. A. Das Alterthum hinterließ uns ein Muſter in dem vom Parthenon ſtammenden, zu der Elgin-Sammlung gehörenden koloſſalen Kopfe eines Pferdes.

Pferdekraft iſt ein in der Mechanik und Maſchinenlehre eingeführtes allgemeines Maß für größere Kräfte. Kleinere Kräfte mißt man ſo, daß man durch directen Verſuch und Berechnung ermittelt, wie viel Pfund die betreffende Kraft in einer Minute einen Fuß hoch (in Frankreich, wie viel Kilogramm einen Mètre hoch) zu heben im Stande ſein würde; man nennt dieſe Zahl dann Fußpfunde (Kilogramme Mètre). Für große Kräfte werden die Zahlen unbequem groß und man muß eine größere Einheit wählen. Nun hatte Watt in England nach Verſuchen angegeben, die mittlere Leiſtung eines Pferdes ſei = 33000 Fußpfund in der Minute (550 in der Secunde), und ſeitdem rechnen die brit. und mit ihnen die deutſchen Maſchinenbauer meiſt nach Watt'ſcher Pferdekraft, deren Zahl alſo einfach angibt, wie vielmal 33000 Fußpfund in der Minute eine Maſchine leiſtet. Da aber Smeaton und neuerdings auch Andere nachgewieſen haben, daß man im Durchſchnitt auf ein Pferd nur 22000 Fußpfund rechnen könne, und da die franz. Mechaniker zwiſchen 75—100 Kilogramm Mètre in der Secunde ſchwanken, ſo iſt eine ſehr nachtheilige Unſicherheit eingetreten und es wird nöthig, mit Aufgabe des ohnehin ungeeigneten Namens der Pferdekraft ſich über ein ſolches Maß allgemein zu einigen. Verſchiedene Vorſchläge ſind bereits von Franzoſen ausgegangen. Wenn man daher Maſchinen nach Pferdekraft angibt, ſo iſt es, um Täuſchungen und Differenzen zu vermeiden, unerläßlich, daß man ſich über die Größe der zu Grunde gelegten Pferdekraft verſtändige.

Pferdezucht begreift ſowol die Erzeugung und Aufziehung als die Behandlung und Nutzung des Pferdes in ſich. Die Nothwendigkeit und der Nutzen des Pferdes für den Kriegsdienſt, für die Landwirthſchaft und den täglichen Verkehr iſt hinlänglich erwieſen, denn ſeine Leiſtungen werden weder durch andere Thiere erſetzt, noch durch Dampfſchiffahrt und Eiſenbahnen entbehrlich, ſondern erhalten vielmehr durch ſolche Einrichtungen eine noch weitere Bedeutung. In dieſer erwieſenen Unentbehrlichkeit des Pferdes für den Dienſt des Menſchen liegt die mächtigſte Auffoderung zur Pferdezucht, welche auch in den meiſten Staaten als Gegenſtand von Wichtigkeit erkannt und unter den Schutz und die Fürſorge der Regierungen geſtellt iſt. Wie ſich aber durch die Verhältniſſe der verſchiedenen Gegenden beſondere Bedürfniſſe herausſtellen, ſo erwachſen auch in dem Betriebe der Pferdezucht in den verſchiedenen Gegenden beſondere Anfoderungen, daher jedes Land ſeine eigene, den beſondern Bedürfniſſen entſprechende Pferdezucht hat. Die Aufzucht der Pferde geſchieht entweder geſtütsmäßig (ſ. Geſtüte) oder hauszüchtlich. Die Geſtütspferdezucht eignet ſich nur für den Staat und für größere und wohlhabende Landwirthe, da ihr Betrieb viele Kennt-

nisse und größere Capitalien erfodert, bei hohem Bodenwerth stark bevölkerter Gegenden nicht genügend rentirt und nicht die erfoderliche Anzahl der für den allgemeinen Gebrauch nöthigen Pferde liefert. Die ausgedehnteste Pferdezucht ist daher diejenige, wo der Landwirth neben den zu den Zwecken des Ackerbaus dienenden Pferden jährlich einige Fohlen nachzieht. Diese Pferdezucht wird auch vielfach dadurch begünstigt, daß der Staat die Beschäler hält nnd sie zur Bedeckung der Stuten der Landwirthe auf besondern Beschälstationen aufstellt. Auf die größere oder geringere Ausdehnung der Pferdezucht hat die Beschaffenheit des Landes großen Einfluß. Wo Weideflächen und Wiesen in großer Ausdehnung vorkommen, wie z. B. in Mecklenburg, Hannover, Ostpreußen, da wird die Pferdezucht sehr begünstigt, während sie dagegen in sehr bevölkerten Staaten, wo der Grund und Boden zum Frucht- und Futterbau auf das Angstlichste benutzt wird, weniger an ihrer Stelle ist und daher auch nur im Kleinen betrieben wird. Doch ist gerade diese Pferdezucht die nützlichste, wenn sie besonders von Seiten des Staats durch edle Landgestütsbeschäler unterstützt wird. Die Hauspferdezucht liefert nicht nur die Pferde für den Ackerbau und für den Verkehr, sondern in manchen Ländern auch die Pferde für die Armee.

Das Pferd nützt durch seine Stärke, Gewandtheit und Ausdauer, und diese Eigenschaften müssen daher in jedem zu erziehenden Pferde in höchstmöglicher Vollkommenheit erzielt werden, denn sie bestimmen die Güte, die Brauchbarkeit und den Werth des Pferdes. Sie dürfen aber nicht blos zufällig an einem einzelnen Pferde, sondern müssen sicher bei sämmtlichen Pferden einer Zucht getroffen werden. Sie werden den Pferden anerworben, wenn man nur solche Pferde zur Zucht auswählt, welche diese Eigenschaften als Familienzug schon in einem ausgezeichneten Grade von ihren Ältern und Vorältern ererbt haben und so fähig sind, dieselben auch auf ihre Nachkommen zu vererben. Bei der Pferdezucht muß daher Vererbung der Eigenschaften der Zuchtpferde auf ihre Nachzucht als eine Hauptsache erscheinen. Diese Vererbung ist treu, wenn sich die Eigenschaften der Zuchtpferde in gleicher Vollkommenheit wieder bei den Fohlen zeigen; beständig, wenn sie auch wieder von diesen Fohlen auf die weitere Nachzucht vererbt werden; zufällig, wenn sich in einer Zucht auf einmal bessere Eigenschaften finden als bei den Ältern, die sich aber in der Nachzucht wieder ganz verlieren. Man hat daher nur solche Pferde zur Zucht auszuwählen, welche von Zuchten abstammen, die diese Eigenschaften schon lange als Familienzug besitzen und dieselben immer getreu auf ihre Nachkommen vererbt haben. Je nach den Erfodernissen eines Landes wird die Züchtung eines Pferdeschlags für den Ackerbau und das Frachtfuhrwesen nützlicher und räthlicher, als die Züchtung eines edlern Pferdes für den Reitdienst und für den Luxus. Die möglichste Entwickelung und Ausbildung der für den bestimmten Dienst nöthigen Eigenschaften muß zur hauptsächlichen Aufgabe werden. Aber auch bei dem Pferdeschlag für die gewöhnlichen Dienste muß fortschreitende Verbesserung der Pferdezucht zur Richtschnur im Betriebe dienen, um den hierdurch gebildeten Pferdeschlag nach und nach zu andern höhern Diensten zu befähigen, und so mehre Nutzungszwecke in demselben zu vereinigen.

Bei der Pferdezucht stellen sich verschiedene Betriebsarten heraus: 1) Reinzucht, welche darin besteht, daß Pferde von gleichartigem Stamme und gleich vollkommenen Eigenschaften zusammengepaart und auch in der Nachzucht unvermischt von andern Pferdestämmen erhalten werden, wie z. B. bei der arab. und engl. Pferdezucht. Sie ist die beste und vollkommenste Züchtungsart, weil durch sie der Pferdezucht die dauerndste und treueste Vererbungsfähigkeit erworben wird; 2) Selbstzucht, darin bestehend, daß man Pferde eines schon vorhandenen Stammes durch die Auswahl der besten und von den für die beabsichtigten Zwecke vollkommensten Eigenschaften zusammenpaart und auch in der Nachzucht wieder die Zuchtpferde nur aus demselben Stamme wählt, sodaß hierdurch endlich eine sichere Vererbung der diesem Stamme eigenthümlichen Eigenschaften erworben wird. Sie ist nach der Reinzucht die sicherste und nützlichste Züchtungsart, da durch sie die Fähigkeit erlangt wird, die vorhandenen angeborenen Eigenschaften durch sich selbst fortzuzeugen und ohne Hülfe fremder Zuchtthiere zu erhalten; 3) Inzucht, oder diejenige Züchtungsart, wo man die bessern Pferde einer gewissen Familie stets zusammenpaart und außer den Gliedern derselben keine fremden Pferde mit ihr vermischt. Durch die Inzucht wird zwar eine sichere Vererbungsfähigkeit erreicht, aber neben den Vorzügen werden auch die Fehler der Familie vererbt;

4) Kreuzung oder das Zusammenpaaren besserer fremder Hengste mit den vorhandenen einheimischen Zuchtstuten, um einem schon vorhandenen Pferdeschlage gewisse, ihm fehlende Eigenschaften anzuerwerben. Blutanfrischung wird die Kreuzung genannt, wenn bei einem schon bessern Pferdestamme ein Hengst von derselben Abstammung und von denselben Eigenschaften wie die frühern, durch welche man den Pferdestamm gründete, wieder eingeführt wird. Vollblut wird erzeugt, wenn, wie bei der Reinzucht, nur die besten und vollkommensten Zuchtpferde gleich vorzüglicher Abstammung zusammengepaart werden. Halbblut erhält man dadurch, wenn Hengste des Vollblutstammes mit Stuten geringerer Abstammung und anderer minder vollkommener Eigenschaften zusammengepaart werden. Wenn man ferner Stuten dieses Halbblutstammes wieder nur mit Hengsten des Vollblutstammes paart, so wird hierdurch das Dreiviertelblut u. s. w. gebildet.

Bei der Auswahl der Zuchtthiere hat man darauf zu sehen, daß der Hengst von reiner Abstammung ist, daß er einen regelmäßigen Körperbau, gute Stellung und Haltung, Kraft, Gewandtheit und Ausdauer, vollkommen entwickelte und gesunde Zeugungstheile, eine angemessene Größe, eine seiner Abstammung entsprechende Farbe hat und munter und lebenslustig ist. Die Stute muß in Größe und Gestalt dem Hengste ziemlich ähnlich sein, einen zarten weiblichen Charakter, ein gut gestelltes Vordertheil, eine gewisse Weite im Hintertheile, ungetrübte Gesundheit, Kraft und Milchergiebigkeit zeigen. Der Hengst ist erst mit seinem fünften, die Stute mit ihrem vierten Lebensjahre zur Zucht zuzulassen. Das Beschälen geschieht entweder im Freien oder an der Hand. Vierzig Stuten kann man einem ausgewachsenen kräftigen Hengst zum Beschälen zutheilen. Die Beschälzeit fällt gewöhnlich in die Monate März bis Juni. In Gestüten werden über die Paarung besondere Register geführt, worin Name und Abstammung des Hengstes und der Stute, Tag des Beschälens, Tag der Geburt, Geschlecht des Fohlens u. s. w. angemerkt werden. Gewöhnlich geht eine Stute 49—50 Wochen trächtig. Drei Wochen nach der Geburt kann man die Stute schon wieder zu leichter Arbeit anhalten; doch darf im Anfange die Trennung von dem Fohlen nicht zu lange dauern. Schon einige Wochen nach der Geburt ist dem Fohlen ein wenig Hafer zu reichen; auch kaut es dann schon an feinem Heu. Wie eine gute Fütterung, trägt auch eine gute Pflege zur Erstarkung der Fohlen sehr viel bei, und es ist durchaus irrig, wenn man behauptet, das Fohlen dürfe nicht geputzt werden. In Gestüten läßt man die Fohlen so lange saugen, bis man sie mit Sicherheit absetzen kann. Bei der Hauspferdezucht währt die Saugzeit gewöhnlich drei bis vier Monate. Das Entwöhnen darf aber nur nach und nach geschehen, damit sich das Fohlen nicht zu sehr grämt und dadurch im Wachsthum zurückkommt. Das abgesetzte Fohlen soll wenigstens bis mit dem zurückgelegten ersten Jahre unangebunden gehalten werden. Auch jetzt erhält das Fohlen nur Hafer, Heu und reines Wasser; Grünfutter ist ihm schädlich. Da junge Pferde am besten im Freien gedeihen, so ist es räthlich, sie täglich einige Zeit auf einem besondern, eingehägten, ebenen Platz (Fohlentummelplatz) zum Herumtummeln zu bringen, wobei jedoch die Geschlechter streng geschieden werden müssen. Erst im zweiten Lebensjahre kann man dem jungen Pferde auch Grünfutter reichen, doch darf der Futterwechsel nicht zu schnell stattfinden. Zwischen dem ersten und zweiten Jahre gewöhnen sich die Fohlen manche Untugenden an, welche später als wirkliche Fehler hervortreten, weshalb sie ihnen gleich anfangs abgewöhnt werden müssen. Im dritten Lebensjahre muß das Fohlen schon an seinen künftigen Dienst gewöhnt werden. Das zurückgelegte dritte Jahr ist der richtige Zeitpunkt, wo das junge Pferd, unbeschadet seiner körperlichen Entwickelung und Ausbildung, zu einigen Dienstleistungen aufgestellt werden darf, obschon Pferde, welche erst mit dem vierten oder fünften Jahre zum Dienst verwendet werden, große Vorzüge vor den früher zum Dienste angehaltenen Pferden behaupten. Gegen den Herbst des vierten Jahres muß es aber geschont werden, weil es dann die Mittelzähne wechselt. Nie soll übrigens ein junges Pferd mehre Tage hindurch ruhig im Stalle stehen. Um kräftige Arbeitspferde zu erhalten, werden die nicht zur Zucht zu verwendenden Hengste in ihrem vierten Lebensjahre castrirt, indem die erst in diesem Alter wallachten Pferde weit mehr Kraft, Temperament und Ausdauer besitzen, als die früher castrirten. Die beste Zeit zum Wallachen ist der Febr. und März oder der Oct. und Nov. Zu der Zeit, wo der Wechsel der Eckschneidezähne, gewöhnlich im Herbst zwischen dem vierten und fünften Jahre, eintritt, sind die Pferde zu keinerlei an-

strengenden Arbeiten zu verwenden. Vgl. Ammon, „Handbuch der gesammten Gestütskunde und Pferdezucht" (Königsb. 1833); Hering, „Das Pferd, seine Zucht, Behandlung u. s. w." (Stuttg. 1837); Reska, „Die Pferdewissenschaft in ihrem ganzen Umfange" (Prag 1838); Baumeister, „Kurzgefaßte Anleitung zur Hauspferdezucht" (Ulm 1843); Schönberg, „Anleitung zur Pferdezucht" (Dresd. 1833); Dieterichs, „Handbuch der praktischen Pferdekenntniß" (Berl. 1835); Stewart, „Rath für Pferdekäufer" (Hannov. 1837) und Ammon, „Über Verbesserung und Veredelung der Landespferdezucht" (Nürnb. 1831).

Pfingsten, abgeleitet vom griech. Pentekoste, d. h. 50, ist der Name des auf den 50. Tag nach Ostern fallenden und daher beweglichen jüd. Erntedankfestes und des christlichen hohen Festes der Geistesausgießung über die Jünger Jesu und der dadurch bedingten Kirchengründung. Weil das Pfingstfest sieben volle Wochen nach dem andern Passatage gefeiert wurde, so hieß es auch das Fest der Wochen. Bei den Rabbinern galt es zugleich als Fest der Gesetzgebung vom Sinai, weil diese ungefähr um so viel Zeit nach dem Auszug aus Ägypten fiel. Die heutigen Juden feiern es mit Bekränzung der Häuser und Synagogen, in denen sie gewöhnlich die Geschichte Ruth lesen. Die schon früh aufgekommene Feier dieses Festes in der christlichen Kirche wurde im J. 305 auf der Kirchenversammlung zu Elvira in Spanien festgesetzt; doch feierte man anfangs und selbst noch im 5. Jahrh. nicht blos den 50. Tag als Pfingsten, sondern die ganzen 50 Tage vom Osterfeste an durch tägliche Communion und Gebete.

Pfinzing (Melchior), s. Theuerdank.

Pfirsche, Pfirsich oder Pfersching heißt die Frucht des Pfirschenbaums (Amygdalus persica), dessen Vaterland man mit Gewißheit nicht kennt, der aber schon seit sehr frühen Zeiten, auch von den Griechen und Römern, in Europa gezogen worden ist und zur Gattung der Mandelbäume gehört. Die Pfirschen sind an Größe, Saftigkeit, Geschmack und Färbung verschieden, haben aber alle eine mehr oder weniger dünne, sammetartig anzufühlende Schale.

Pfister (Albrecht). Um dieselbe Zeit, als in Mainz die Kunst mit beweglichen Typen zu drucken durch Gutenberg erfunden wurde, finden wir in Bamberg einen Mann, dessen große Verdienste um jene Kunst erst in neuerer Zeit die verdiente Würdigung gefunden haben. Es war dies Albrecht P., geb. um 1420, gest. um 1470. Mag man ihn nun, wie öfter geschehen, für einen Briefdrucker, der selbständig in Bamberg den Druck mit beweglichen Buchstaben erfand, oder für einen ehemaligen Gehülfen Gutenberg's halten, jedenfalls ist er eine der merkwürdigsten Erscheinungen unter den Buchdruckern des 15. Jahrhunderts. Obgleich ihm vor 1462 außer Gutenberg, Fust und Schöffer, die er an Productivität übertraf, kein anderer Buchdrucker mit Gewißheit an die Seite zu stellen ist, so hat von seinen Zeitgenossen doch nur ein einziger, ein jüd. Convertit, der Dr. Paul von Prag, seiner gedacht und um das J. 1459 auf der letzten Seite eines auf der krakauer Universitätsbibliothek befindlichen handschriftlichen Glossariums in lat. Sprache eine dürftige Notiz des Inhalts gegeben: „Der Büchermacher ist ein Künstler, der Bilder und Schriftzeichen in Tafeln aus Erz, Eisen oder hartem Holz eingräbt, mit Farbe überstreicht und auf Papier, eine Wand oder ein reines Bret einen Abdruck liefert. Zu meiner Zeit ist in Bamberg ein Mann gewesen, der die ganze Bibel auf Platten geschnitten und in vier Wochen auf feinem Pergament abgedruckt hat." Diese dürftige Hinweisung auf die P.'sche „Biblia pauperum" ist Alles, was die Mitzeit über den verdienten Mann sagt, und nur seine zum Theil höchst bedeutenden Werke, unter denen sich eine weit ansehnlichere Bibel befindet als die Gutenbergische, legen Zeugniß von seiner Thätigkeit ab. Seine Typen, obgleich sie einige Ähnlichkeit mit den Gutenbergischen haben, sind doch immer noch selbständig genug und haben mit jenen nur zu sehr einen blos allgemeinen Nationalductus gemein, als daß man mit Schaab der Ansicht sein könnte, er habe, nachdem er in Gutenberg's und Fust's Druckerei als Arbeiter gestanden, sich bei ihrer Trennung am Ende des J. 1455 mit einem Vorrathe kleiner Missaltypen nach Bamberg begeben, oder sie seien ihm von einem andern Arbeiter dieser Druckerei dahin gebracht worden, womit er dann in den J. 1456—59 die lat. (36zeilige) Bibel gedruckt, die im letztern Jahre erschien. Neuerdings angestellte Forschungen über seine Lebensumstände haben zu keinem Resultate geführt. Vielleicht ist er der Sohn eines gewissen Ulrich Pfister,

der als „Geleitsgeldner" auf der frankfurter Messe in einer Urkunde von 1440 vorkommt. In Bamberg aber begann er mit dem Drucke von Schul- und Gebetbüchern, und Donatfragmente haben sich aus seiner Officin bis auf unsere Zeiten erhalten. Wir haben xylographische Ablaßbriefe von ihm aus den J. 1454 und 1455, eine „Manung der cristenheit widder die Durken" aus derselben Zeit, einen Kalender von 1457, eine „Biblia pauperum" und das Buch der vier Historien (beides von 1462) u. s. w. Vor Allem aber ist die schon erwähnte lat. 36zeilige Bibel, 3 Bände in Folio (881 Blätter) hervorzuheben. Von seiner Ausgabe des Boner'schen „Edelstein" kannte man bisher nur eine Ausgabe und ein einziges Exemplar, in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, welches schon Lessing in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" (Bd. 1, Berl. 1793) besprach. Eine andere Ausgabe desselben Buches, das schon als das erste deutsche Druckwerk mit vollständiger Angabe des Orts und Druckjahrs merkwürdig ist, war noch vor mehren Jahren im Besitze des Antiquars Stöger in München, welcher für das aus 77 Blättern bestehende Buch früher die Summe von 11000 Fl. oder 300 Fl. Leibrente foderte. Jetzt ist dieses Exemplar vom König von Preußen für 1000 Thlr. gekauft und der öffentlichen Bibliothek in Berlin geschenkt worden. Eine Beschreibung desselben gab Sotzmann im „Serapeum" (1845). Das Vermögen P.'s scheint sich durch die Herausgabe seiner schönen Druckwerke erschöpft zu haben, und die buchdruckerische Thätigkeit der Familie erlosch mit der Ausgabe von Otto's von Passau „Goldenem Thron", die Sebastian P., Albrecht's Sohn, besorgte, wenn es anders als gewiß anzunehmen ist, daß dieses Werk von Sebastian P. herrührt. Vgl. Jäck, „Albr. P. und dessen sämmtliche Nachfolger im Bücherdrucke und Handel zu Bamberg von 1450—1835" in dessen „Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg" (1835).

Pfister (Joh. Christian von), einer der gediegensten unter den neuern deutschen Geschichtschreibern, geb. am 11. März 1772 zu Pleidelsheim bei Marbach in Würtemberg von bürgerlichen Altern, besuchte nach vollendeten Gymnasialstudien 1790—95 das theologische Stift zu Tübingen, wo er den anregenden Umgang Schelling's genoß und mit ihm einen bleibenden Freundschaftsbund knüpfte. Spittler's „Geschichte Würtembergs" brachte ihn auf den Gedanken, eine Geschichte Schwabens zu schreiben; er hatte bereits den ersten Band entworfen, als er Müller's „Schweizergeschichte" kennen lernte, die ihm von nun an Muster für seine historischen Compositionen wurde. Nachdem er vier Jahre Hauslehrer gewesen, kehrte er im J. 1800 als Repetent am theologischen Stifte nach Tübingen zurück und ging hierauf nach Wien. Von Johannes Müller mit besonderm Wohlwollen aufgenommen, benutzte er hier im Winter 1804—5 die Schätze der kaiserlichen Bibliothek. Nach Müller's Rathe sollte er sich nun der Laufbahn eines akademischen Docenten der Geschichte widmen, allein der vorherrschenden Neigung zum geistlichen Stande getreu, zog er es vor, die Stelle eines Vicars an den Kirchen zu Stuttgart anzunehmen. Durch die ihm hier verstattete Muße war es ihm möglich, unter Benutzung der hiesigen Archive seine schwäb. Geschichte fortzusetzen. Zugleich bot ihm für diesen Zweck der Prälat von Schmid in Ulm seine reichhaltigen Sammlungen an, die er vielfach vermehrte, als er in Folge königlichen Auftrags die Archive der vormaligen Reichsstädte und Abteien in Oberschwaben besuchte. Er war 1810 Diakonus in Vaihingen an der Enz geworden; um ihn mit dem königlichen Archive in nähere Verbindung zu bringen, erfolgte 1813 seine Versetzung auf die Pfarrei Untertürkheim bei Stuttgart. Im J. 1832 wurde er zur Belohnung seines ausgezeichneten literarischen Verdienstes zum Prälaten und Generalsuperintendenten in Stuttgart ernannt. Von Amtswegen Mitglied der Ständeversammlung, stimmte er fortwährend mit der ministeriellen Majorität. Er starb zu Stuttgart am 30. Sept. 1835. Außer seiner „Geschichte von Schwaben" (5 Bde., Heilbr., nachher Stuttg. 1803—27), die bis Maximilian I. reicht und das Verdienstlichste seiner literarischen Erzeugnisse ist, sind von seinen Schriften noch zu erwähnen „Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg" (Heilbr. 1816); „Denkwürdigkeiten der würtemberg. und schwäb. Reformationsgeschichte" (2 Hfte., Tüb. 1817); „Herzog Christoph von Würtemberg" (2 Bde., Tüb. 1819); „Herzog Eberhard im Bart" (Tüb. 1822), und seine durch sorgfältige Quellenforschung ebenso wie durch die Darstellung ausgezeichnete „Geschichte der Deutschen" (5 Bde., Hamb. 1829—35), die zu der von Heeren und Ukert herausgegebenen „Geschichte der europ. Staaten" gehört.

Pfizer (Gustav), ein bekannter lyrischer Dichter und Kritiker, geb. am 29. Juli 1809 zu Stuttgart, wo sein Vater, Karl von P., ein durch gründliche Schriften bekannter Rechtsgelehrter, damals Amtsschreiber, später Director des Obertribunals war, besuchte das Gymnasium daselbst und das Seminar von Blaubeuren und studirte von 1825—30 in dem Stifte zu Tübingen, wo er auch längere Zeit als Repetent fungirte. Aufsehen erregte er zuerst durch die Herausgabe seiner „Gedichte" (Stuttg. 1831), denen er, nachdem er Italien besucht, eine zweite Sammlung „Gedichte" (Stuttg. 1834) folgen ließ. Sodann schrieb er „Martin Luther's Leben" (Stuttg. 1836), dem sich ein größeres Gedicht „Der Welsche und der Deutsche. Aneas Sylvius Piccolomini und Gregor von Heimburg. Historisch-poetische Bilder aus dem 15. Jahrh." (Stuttg. 1844) und die durch gediegene Behandlung des Stoffes und höchst gelungene Darstellung ausgezeichnete „Geschichte Alexander's des Großen für die Jugend" (Stuttg. 1846) anschlossen. Zugleich nahm er thätigen Antheil an den in Stuttgart erscheinenden Übersetzungen von Bulwer's und Byron's Werken. Auch übernahm er 1836 die Leitung der als Beiblatt zum „Ausland" erscheinenden „Blätter zur Kunde der Literatur des Auslandes" und 1839 die Redaction des zum „Morgenblatt" gehörigen lyrischen Bestandtheils. Neue Gedichte, namentlich das größere Gedicht „Die Tatarenschlacht" gab er in seinen „Dichtungen epischer und episch-lyrischer Gattung" (Stuttg. 1840). Als Kritiker führte er sich ein durch seine Schrift „Uhland und Rückert, ein kritischer Versuch" (Stuttg. 1837) und durch seine Beurtheilung von Heine's Schriften und Tendenz in der „Deutschen Vierteljahrschrift". Obgleich der schwäbisch-lyrischen Schule zugezählt, unterscheidet sich P. doch wesentlich von den übrigen Vertretern dieser Richtung durch den vorwaltend reflectirenden Charakter seiner Poesien, die durch Ton und Haltung an Schiller's Reflectionsmanier bald mehr, bald weniger erinnern, und dadurch, daß er, wie namentlich in dem Gedichte „Der Welsche und der Deutsche", die geschichtliche Entwickelung des Völkerlebens in freier und kräftiger Auffassung dichterisch darstellt. Seine ehrlich gemeinte Kritik der Heine'schen Dichtungen veranlaßte Heine zu seinem berüchtigten „Schwabenspiegel", worin er mit beißenden Witzen und unbegründeten Anschuldigungen gegen die gesammte schwäb. Richtung in der Poesie zu Felde zog, ohne seinen Gegner entwaffnen und widerlegen zu können.

Pfizer (Paul Achatius), der ältere Bruder des Vorigen, einer der ausgezeichnetsten Redner in den würtemberg. Ständeversammlungen von 1833—38, wurde am 12. Sept. 1801 zu Stuttgart geboren, wo er das Gymnasium besuchte, und studirte hierauf in Tübingen, wo er eine Zeit lang fast ausschließend Philosophie, die Rechtswissenschaften dagegen nur nebenbei trieb. Erst im letzten Universitätsjahre wendete er sich mit voller Kraft seinem Berufsstudium zu. Hierauf arbeitete er als Secretair beim Justizministerium unter dem Minister von Maueler, bis er 1827 zum Oberjustizassessor bei dem Gerichtshofe zu Tübingen ernannt wurde. Obgleich er während seiner Universitätsjahre von geheimen Verbindungen sich fern gehalten hatte, so war doch von jeher das Vaterland mit seiner Würde und seinen Rechten unausgesetzt der beseelende Gedanke seines ganzen geistigen Dichtens und Trachtens gewesen, und so kam es, daß er, vermuthlich angeregt durch die zur Zeit der franz. Julirevolution gegen die politische Reaction neu sich erhebenden Bestrebungen im J. 1831, mit einer ebenso gesinnungsvoll als geistreich und classisch geschriebenen Schrift „Briefwechsel zweier Deutschen" (Stuttg.; 2. Aufl., 1832) hervortrat, in welcher er die Ergebnisse seines Nachdenkens über Philosophie, schöne Literatur und Politik mittheilte, und worin er namentlich im Widerspruche mit den damals französisirenden Süddeutschen den Anschluß an Preußen, als die einzige Hoffnung deutscher Nationalität, empfahl, auch zugleich auf die Gefahren hinwies, welche der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt von Seiten des schwer belasteten deutschen Bauernstandes drohten, und den deutschen Fürsten eine Beschränkung ihres Hofhalts und Regierungsaufwandes anmuthete. Wegen Inhalts und Tendenz seines Buches zur Rede gestellt, bat P. um seine Entlassung aus dem Staatsdienste und erhielt dieselbe im Frühjahre 1831. Dieser Schritt, mit welchem er seine Überzeugungen besiegelte, erregte die allgemeine Aufmerksamkeit seiner Landsleute, und bei den neuen ständischen Wahlen für den nächsten Landtag wurde er im Dec. 1831 von der Stadt Tübingen beinahe einstimmig zum Abgeordneten in die zweite Kammer gewählt. Seine Reden in der Kammer zeichneten

ſich, obwol ſorgfältig vorbereitet, durch ungekünſtelte Leichtigkeit aus und trugen neben treffendem Ausdrucke der Gedanken den Charakter einer ſo leidenſchaftsloſen Ruhe und Milde, daß in ſeinem Munde ſelbſt die härteſten Ausdrücke den verletzenden Stachel verloren. Mit Uhland und einigen andern ausgezeichneten Männern die Seele der immer ſchärfer hervortretenden Oppoſition bildend, brachte er ſehr bald die Motion, die Bundesbeſchlüſſe von 1832 betreffend, ein, die eine Auflöſung der Kammern zur Folge hatte. Die neuen Wahlen brachten P. wieder als Abgeordneten von Tübingen in die zweite Ständeverſammlung des J. 1833. Allein der geringe Erfolg, welchen ſeine auf dieſem Landtage ſowie auf denen von 1836 und 1838 wiederholt gemachten Verſuche hatten, den Zuſtand des nach ſeiner Meinung durch die wachſende Ausdehnung der Bundesgewalt ſchwer gefährdeten deutſchen Verfaſſungsweſens zur öffentlichen Discuſſion zu bringen, befeſtigten ihn immer mehr in der Überzeugung, daß bei dem Mangel an Preßfreiheit in Verbindung mit andern Hemmniſſen alle derartigen Anſtrengungen einzelner Oppoſitionsparteien, ſtatt zur Belebung der deutſchen Particularverfaſſungen, nur zur Verdächtigung des Liberalismus und zum Mistrauen gegen die Repräſentativverfaſſungen führen müßten, eine Anſicht, die ihn zu dem Entſchluſſe brachte, gleich mehren andern Abgeordneten beim Ablaufe der Wahlperiode auf den Wiedereintritt in die Kammer unter allen Umſtänden zu verzichten. Von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſind noch zu erwähnen „Gedanken über das Ziel und die Aufgaben des deutſchen Liberalismus" (Tüb. 1832); „Über das ſtaatsrechtliche Verhältniß Würtembergs zum deutſchen Bunde" (Strasb. 1832); „Über die Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutſchland durch eine Verfaſſung des Bundes" (Stuttg. 1835), eine ſcharfe Kritik der Verfaſſung und Beſtrebungen des deutſchen Bundes, die P. in einen Criminalproceß verwickelte; „Das Recht der Steuerverwilligung" (Stuttg. 1836) und „Gedanken über Recht, Staat und Kirche" (2 Bde., Stuttg. 1842).

Pflanzen ſind lebende, organiſche Weſen und unterſcheiden ſich von Thieren weſentlich nur durch den Mangel an willkürlicher Bewegung. Die mit ihnen beſchäftigte Wiſſenſchaft heißt Botanik (ſ. d.). Die Pflanzenanatomie (Phytotomie) lehrt, daß die Pflanzen aus feſten und flüſſigen Theilen beſtehen; die erſtern erſcheinen in ihrer Elementarform als Zellen und als Gefäße. Zellen ſind Bläschen, die, gebildet aus einer zarten Membran und erfüllt mit meiſt farbloſer Flüſſigkeit, ſich nach beſtimmten Geſetzen aneinanderreihen, in den einfachſten Pflanzen als feine Schnüre oder Gallertkörper erſcheinen, und dann die Zellenpflanzen darſtellen, während bei den höher organiſirten, den Gefäßpflanzen, in den Zwiſchenräumen der Zellen theils aus Faſern gebildete mannichfaltig geſtaltete Gefäße vorhanden ſind, die entweder jeden Pflanzentheil ringförmig umgeben, oder ſpiraliſch verlaufen, einfach, äſtig oder netzförmig verzweigt ſind, ſtellenweis zu größern Bündeln zuſammentreten, auf Querdurchſchnitten holziger Stengel als Jahresringe ſich zeigen, auf Blattflächen die zierlichen Nerven und Netze bilden, und keine Flüſſigkeiten, ſondern nur Luft enthalten. Die erſtern befinden und bewegen ſich vielmehr in beſonders gebildeten Zwiſchenräumen der Zellen oder in beſondern Erweiterungen derſelben, den Saftgängen, welche vorzüglich in der Rinde und dem Baſte, ſeltener im Innern des Stammes liegen. Die Luft im Innern der Pflanze wird nicht allein in jenen Gefäßen, ſondern oftmals auch in Zwiſchenräumen des Zellgewebes, den Lufthöhlen, aufbewahrt, und iſt je nach der Tageszeit von wechſelnder Beſchaffenheit, indem die Pflanzen bei Tage Sauerſtoff, bei Nacht Kohlenſäure von ſich geben und umgekehrt aufnehmen. Dieſe Elementartheile verbinden ſich zur Bildung der auf Ernährung und Wachsthum, auf Vermehrung und auf Fortpflanzung bezüglichen Organe, von welchen diejenigen der zwei letztern Abtheilungen nur Umgeſtaltungen der Organe der beiden erſten Functionen ſind. Die Wurzel unterſcheidet ſich von allen andern Pflanzentheilen durch ihr Streben, vom Lichte ab und in den Boden einzudringen, bildet bisweilen einen unterirdiſchen Stamm, iſt andere Male fein getheilt, trägt aber jederzeit am Ende ihrer feinſten und letzten Faſern ein zartes durchſcheinendes Wülſtchen von ſchwammartiger Beſchaffenheit, welches den eigentlichen auffaugenden Theil ausmacht. Der Stamm ſtrebt deutlich nach dem Lichte, wächſt daher empor, kommt aber auch, wenngleich ſeltener, als unterirdiſcher vor, der nur ſeine Äſte dem Lichte entgegenſtreckt. Die Stellung der ihn bildenden Gefäße iſt in den zwei Hauptabtheilungen des Pflanzenreichs ſehr verſchieden und charakte-

ristisch. (S. Dikotyledonen und Monokotyledonen.) Die Blätter sind Ernährungsorgane, stehen stets tiefer als die Knospen und die in ihren Achseln oder Winkeln entspringenden Äste kommen bei allen Gefäßpflanzen, in der Abtheilung der Zellenpflanzen aber nur bei Moosen und Lebermoosen vor. In ihrem Baue wiederholt sich die Bildung des Stammes, nur mit dem Unterschiede, daß die dort ineinander gewickelten Theile hier nebeneinander in einer ebenen Fläche, und deshalb theils gedrängter, theils lockerer liegen, zum Theil sogar durch sogenannte Spaltöffnungen mit der Atmosphäre in Verbindung stehen. Zu den Vermehrungsorganen rechnet man die Knospen, welche alle dem künftigen Äste zukommenden Theile im zusammengedrängten Zustande enthalten. Die Blume wird eingehüllt durch den Kelch, der die letzten oder äußersten Blätter darstellt. Die Theile der innern Blütenhülle sind wirbelförmig oder in sehr flachen Spiralen, nach Gesetzen gestellt, deren Ergründung in neuester Zeit scharfsinnige Mathematiker beschäftigt hat, und auf ähnliche Weise verhält es sich mit den Organen der Befruchtung und der Fortpflanzung, den Staubfäden, dem Pistill und den in diesem befindlichen Eiern. Mit Ausschluß der letztern sind alle diese Theile blattartige Organe, deren Abstammung von der gewöhnlichen Blattbildung leicht zu verfolgen ist, und die daher auch in Hinsicht des anatomischen Baues mit dem Vorbilde sehr übereinkommen. Die Pflanzenanatomie hat in den letzten Jahrzehnden durch Link, Mirbel, Treviranus, Meyer, Mohl, Unger, Bischoff, Schleiden u. A. so große Bereicherungen erhalten, daß sie eigentlich für eine neuentstandene Wissenschaft angesehen werden kann. Mit der chemischen Beschaffenheit der Pflanzen hat die Phytochemie oder Pflanzenchemie zu thun. Von den unzerlegten oder den Elementarstoffen der Natur hat man bis jetzt erst 18 im Pflanzenreiche gefunden. Die Hälfte davon ist nicht metallisch, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Chlor, Brom, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor und Jod, die andere Hälfte umfaßt Kalium, Natrium, Calcium, Magnium, Alumium, Silicium, Mangan, Eisen und Kupfer. Die Pflanzen enthalten auch manche organische Säuren, die wieder mit andern Stoffen ternaire Verbindungen bilden; die gewöhnlichsten sind Essig-, Klee-, Apfel-, Citronen-, Wein-, Gallus-, Gerbe- und Benzoesäure. Außerdem sind viele Pflanzen sehr reich an schleimigen Stoffen, wie Gummi und Pflanzengallerte, an Stärkemehl und Zuckerstoffen. Den thierischen Stoffen verwandt sind Pflanzenleim, Pflanzeneiweiß, Osmazom der Pilze u. s. w. Je nach Alter, äußern Einwirkungen und physiologischen Hergängen sind diese chemischen Bestandtheile der Pflanzen manchen Umänderungen unterworfen (Pflanzenchemie). Die mikroskopische Erforschung des Baues und die raschen Fortschritte der Chemie haben nicht ohne Einfluß auf die Lehre vom Leben der Pflanzen (Pflanzenphysiologie, Phytologie oder Phytonomie) bleiben können, die nothwendig auch eine junge, indessen schnell wachsende Wissenschaft ist. Die allgemeinen, das Leben regelnden Gesetze gelten bei Pflanzen ebenso wie bei Thieren, nur in geringerm Grade, oder durch schwächere Äußerungen sich darlegend. Von den Grundkräften des thierischen Organismus fehlt indessen der Pflanze eine, nämlich die Empfindung oder Sensibilität; denn wenn auch einzelne Pflanzen scheinbar gegen äußere Reize empfindlich sind, durch sonderbare Drehungen Licht und directen Sonnenstrahl aufsuchen, wol sogar nach fruchtbarerm Boden fortkriechen, regelmäßig schlafen u. s. w., so sind dies nur Folgen von Reizbarkeit oder Irritabilität und daher unwillkürliche Bewegungen, oder sie treten ein in Folge des in der Natur bestehenden, alles Lebende beherrschenden Umlaufs. Empfindung, und somit alle Sinne, müssen der Pflanze fehlen, indem sie des vermittelnden Organs, eines Nervensystems, ganz entbehrt. Das Athmen der Pflanze besteht in dem zumal durch die Blätter vermittelten Einsaugen und Aushauchen; legt man ein frisches Blatt in Brunnenwasser, so bedeckt es sich mit Luftbläschen, die am Tage Sauerstoff enthalten. Auch dünsten Pflanzen viele Feuchtigkeit aus, und man glaubt die Menge desselben bei einem Baume mittlerer Größe auf 30 Pf. Wasser täglich anschlagen zu dürfen. Verdauung und Ernährung gehen bei den Pflanzen leichter und ohne Vermittelung eines nothwendigen zusammengesetztern Apparats von statten, indem einmal die Nahrungsstoffe einfacher und beinahe ganz vorbereitet sind, überhaupt aber das Geschäft noch mehr das Ansehen eines rein chemischen Processes erlangt als im Menschen. Auf den genauen Untersuchungen und sinnreichen Experimenten, welche in dieser Beziehung von Liebig, Bousfin-

gault u. A. angestellt worden sind, beruht die neue und vielversprechende Wissenschaft der Agriculturchemie (s. d.). Auch die Lehre von der Fortpflanzung der Gewächse hat viele Umänderungen erfahren, obgleich die Ansicht nicht durchgedrungen ist, welche die Sexualität der Pflanzen ganz in Zweifel zog, oder die Bedeutung der Theile, wie sie seit Linné angenommen worden ist, umkehrte.

Die Pflanzengeographie oder die Lehre von den Verhältnissen der Gewächsarten zur Oberfläche der Erde zerfallt in zwei Abtheilungen. Die allgemeine Pflanzengeographie handelt von den Gesetzen der Verbreitung der Pflanzen über die Erde; die specielle oder die Topik dagegen von dem besondern Vorkommen einzelner Pflanzen oder von den Standörtern derselben. Es mangelt aber dieser Wissenschaft noch eine genügende Ausführlichkeit, da nur erst ein geringer Theil der Gewächse bekannt und noch ein sehr großer Theil der Erdoberfläche in dieser wie in jeder andern Beziehung zu durchforschen übrig ist. Es sind bis jetzt etwa 100000 Gewächse beschrieben; nach vergleichender Berechnung dürfte sich ihre Anzahl auf 300000 belaufen. Eigentlich kosmopolitische Pflanzen gibt es, außer den vom Menschen, zumal mit europ. Cerealien verschleppten sogenannten Unkräutern, nur sehr wenige; vielmehr hat die Pflanzenwelt jedes Welttheils ihre besondern und vorherrschenden Formen, und verleiht dadurch dem Lande Das, was man seine natürliche Physiognomie heißt. In manchen getrennt liegenden großen Ländern erreicht diese Eigenthümlichkeit der Vegetation die äußersten Grenzen. Neuholland ernährt unter 5000 sehr charakteristisch gebildeten Arten nur 400 auch in andern Ländern vorkommende; die Flora von Südafrika ist ebenso besonders, und selbst innerhalb engerer Umgrenzungen wiederholt sich, wenngleich im geringern Maße, Dasselbe, z. B. in Südfrankreich verglichen mit Norddeutschland. Die thermometrischen Verhältnisse erklären hier Vieles, aber nicht Alles; denn Jeder sieht ein, warum an der Südküste Englands, in der Nähe des wärmern Meers, Pflanzen im Freien gedeihen, die auf gleicher Breite dem Continentalklima Deutschlands erliegen, und warum manche Alpenpflanzen der Schweiz in Norwegen tief unten vorkommen; allein noch bleiben viele auf gleich leichte Art unerklärbare Erscheinungen. Bei ganz gleichem thermischen Klima gedeihen viele nordasiat. Pflanzen nicht in Deutschland, und deutsche nicht in Nordamerika oder auf den Falklandsinseln. Eine zweite Bedingung der Verbreitung der Pflanzen liegt in der Bodenbeschaffenheit; Urgebirge und Diluvialschichten, Kalk- oder Sandboden haben ihre besondern Floren. Es bleibt mit einem Worte hier der Schlußfolgerung noch ein sehr weites Feld offen, denn an aufgehäuften Beobachtungen ist der reichste Schatz vorhanden, seit der eigentliche Begründer der Pflanzengeographie, Alex. von Humboldt, in seinen „Ideen zu einer Geographie der Pflanzen" (Tüb. 1805, 4.) die einfachern Gesetze entwickelte und ein großes Musterbild der Art hinstellte, wie solche Forschungen zu betreiben sind. Ihm sind sehr viele Reisende gefolgt, die mit dem Barometer in der Hand die Höhe der Pflanzenzonen bestimmten, geognostisch den Boden prüften, und kaum gibt es noch ein irgend zugängliches Land, über welches solche Nachweise ganz fehlten.

Pflanzenkrankheiten nennt man bei den Gewächsen diejenige widernatürliche Beschaffenheit, wodurch ihre Verrichtungen, oder wenigstens einige derselben, leiden und der Zweck, zu dem sie bestimmt sind, verhindert wird. Die gewöhnlichen Gelegenheitsursachen sind unpassendes Erdreich, widernatürlicher Standort, späte Nachtfröste, anhaltender Regen, große Dürre, heftige Stürme, Schmarozerpflanzen, Insekten und Verletzungen mancher Art. Die Krankheiten der Gewächse sind verschiedener Art; sie sind allgemein, wenn sie die ganze Pflanze befallen; örtliche, wenn sie nur einzelne Theile derselben befallen; sporadische, welche unter einer Menge derselben Art Pflanzen die eine oder andere befallen; epidemische, wenn eine große Anzahl Pflanzen zugleich von derselben Krankheit befallen wird. Die Krankheiten der Pflanzen entstehen theils durch äußere, theils durch innere Ursachen. Die hauptsächlichsten sind Mehlthau, Honigthau, Rost, Brand, Kräuselkrankheit, Schorf und Fäule.

Pflanzenbutter nennt man diejenigen aus verschiedenen Samenkörnern durch Auspressung gewonnenen Öle, welche ihrer dicken und schmierigen Beschaffenheit halber mehr der Butter als dem Öle gleichen. Dahin gehören die Cacaobutter und der Muscatbalsam.

Pflanzenkunde, s. Botanik.

Pflanzenthiere, s. Zoophyten.

Pflaster (emplastrum) nennt man sowol ein zur äußern Anwendung bestimmtes, klebendes, ziemlich feste Consistenz besitzendes und aus verschiedenen Substanzen bestehendes Arzneimittel, die Pflastermasse, als auch die davon gefertigten Präparate. In die Pflastermasse, deren Grundbestandtheil Wachs oder Harz oder ein Gemisch aus Bleioxyd mit Öl ist, können fast alle andern Arzneien in geeigneten Formen aufgenommen und so mittels des aufgeklebten Pflasters in ununterbrochener Berührung mit der Haut erhalten werden. Dadurch wird theils die Luft von der bedeckten Hautstelle abgehalten, theils von manchen Pflastern eine Wirkung auf dieselbe ausgeübt, welche entweder auf diese eine Stelle beschränkt bleibt oder sich auch weiter verbreitet, und hauptsächlich also Erwärmung, Reizung und somit Ableitung des Säfteandrangs von andern Theilen nach der bedeckten Stelle, Erweichung der darunter liegenden Theile, Abstumpfung der Nervenreizbarkeit und dadurch Linderung des Schmerzes u. s. w. bezweckt. Besonders häufig jedoch gebraucht man die Pflaster in der Chirurgie, um getrennte Theile wieder zu vereinigen, Verbandstücke zu befestigen oder, indem man einen harten Gegenstand durch das Pflaster auf einer Stelle festhält, einen fortwährenden Druck auszuüben u. s. w. In früherer Zeit hielt man die Wirkung der Arzneistoffe in ihrer Anwendung als Pflaster für größer als sie wirklich ist, daher noch die vielen im Volke verbreiteten Vorschriften zu Pflastern.

Pflasterung ist ein gar nicht unwesentlicher und für große Städte sehr wichtiger Theil der Baukunst. Man unterscheidet rauhe und platte Pflasterung. Zu jener verwendet man größere oder kleinere, am zweckmäßigsten gleich große, feste und dauerhafte Steine, die bei der lütticher Pflasterung ziemlich quadratisch bearbeitet werden. Zu dieser nimmt man meist Platten von Sandstein oder Granit, oder Ziegelsteine. Anstatt der Steine hat man dazu in neuerer Zeit auch Holzklötzchen, Asphalt, Eisen und Kautschuk in Anwendung gebracht. Vorzugsweise dient die platte Pflasterung zu Trottoirs und zum Pflastern von Brücken, Thoren, Einfahrten und Höfen. Die ersten Trottoirs wurden in London 1762 von Portlandsteinen angelegt. Ganze Straßen mit Holzpflasterung gibt es in London, (Oxfordstraße), Petersburg (Alexander-Newsky-Perspective) und Paris. Dieselbe hat das Gute, daß das Rasseln der Wagen vermieden wird; sie ist sehr dauerhaft; doch fallen auf ihr sehr leicht die Pferde, auch ist sie gefährlich bei entstehendem Feuer. Die schnellste Verbreitung haben, namentlich in steinarmen Gegenden, die Trottoirs aus Asphalt gefunden, obschon sie, zumal wenn schlechtgebrannte Ziegel zur Unterlage verwendet werden, von nicht allzu langer Haltbarkeit sind. Ganz mit Asphalt sind z. B. in Paris der Place de la concorde, die Fußwege in den Champs élysées und die Boulevards belegt. Eiserne Trottoirs sind zwar höchst dauerhaft, aber auch sehr kostspielig und, namentlich im Winter, sehr gefährlich zu begehen. Kautschuktrottoirs, die das angenehmste und dauerhafteste Pflaster abgeben sollen, hat man in neuester Zeit in London versucht. Rom hatte schon unter Appius Claudius gepflasterte Straßen. Cordova in Spanien wurde unter maurischer Herrschaft im 9. Jahrh. gepflastert. Paris soll zuerst unter König Philipp II. August im 13. Jahrh. gepflastert worden sein. London erhielt bereits im Anfange des 15. Jahrh. Pflaster.

Pflaumen oder Zwetschen sind die Früchte des Pflaumenbaums (Prunus domestica), welcher, ursprünglich im wärmern Europa heimisch, jetzt beinahe über den ganzen Erdtheil, die nördlichsten Gegenden ausgenommen, verbreitet ist. Sie sind besonders reich an Zuckerstoff und gehen leicht in Gährung über. Man hat weit über 50 Spielarten, unter denen die Mirabelle und Reineclaude die vorzüglichsten sind. Die Spielarten unterscheiden sich durch Gestalt, Farbe und Geschmack, haben aber alle, mögen sie dunkelblaue, grüne, gelbe oder rothe Schalen haben, ein gelbliches Fleisch.

Pflicht ist der Ausdruck für eine Verbindlichkeit zu einem Wollen und Handeln, welche auch da ihre Gültigkeit behält, wo das wirkliche Wollen und Handeln dem in der Pflicht sich ankündigenden Anspruche nicht entspricht. Von Pflicht kann nur bei bewußtvoll wollenden Wesen die Rede sein, daher Thieren keine Verpflichtung oder Pflichtverletzung zugeschrieben wird. Sie setzt voraus einestheils einen Maßstab der Beurtheilung Dessen, was vorzüglich oder verwerflich ist, anderntheils die Möglichkeit einer Abweichung

des Wollens von dem durch dieſen Maßſtab Bezeichneten; und in der Vergleichung des wirklichen Wollens mit dieſem Maßſtab entſteht eben die Foderung, das Gebot oder Verbot, die man durch den Begriff der Pflicht oder des Sollens bezeichnet. Dabei iſt der Begriff der Pflicht nicht nothwendig auf das ſittliche Gebiet beſchränkt; es laſſen ſich ebenſo Anſprüche, die von den Geſichtspunkten der Klugheit, des Genuſſes u. ſ. w. ausgehen, denken, als ſolche, denen eine ſittliche Idee zu Grunde liegt. Weil aber alle jene Anſprüche nur bedingt und untergeordnet ſind, ſo hat der Sprachgebrauch ziemlich allgemein dahin entſchieden, daß bei den Begriffen der Pflicht und des Sollens ausſchließend an ſittliche Verhältniſſe gedacht wird, und Pflicht bedeutet daher bald die allgemeine Verbindlichkeit, den ſittlichen Ideen Folge zu leiſten, bald ein beſtimmtes, ſittlich gefodertes Wollen und Handeln. In beiderlei Bedeutung beruht der ganze Begriff immer auf einem Gegenſatz zwiſchen dem ſittlichen und nichtſittlichen Wollen; für einen heiligen Willen gibt es keine Pflichten. Die ſittlichen Ideen erſcheinen erſt für ein Vernunftweſen, deſſen Neigungen ihnen zuwiderlaufen, als Sittengeſetze, als ſchlechthin gebietende oder verbietende Imperative (ſ. Kategoriſcher Imperativ), und ein ſolches Vernunftweſen iſt ſich ſelbſt verpflichtet, wenn in ihm ſelbſt ein Bewußtſein der Idee und eine Vergleichung des eigenen Wollens und Handelns mit jener vorhanden und lebendig iſt. Dabei bezieht ſich die Beurtheilung des Pflichtmäßigen und Pflichtwidrigen durchaus nicht blos auf das gegenwärtige oder zukünftige Handeln, ſondern ebenſo auf das vergangene, in allen den Fällen, wo der Menſch, der jetzt ein früheres Wollen mit den ſittlichen Ideen vergleicht, darüber entſcheidet, was er damals hätte thun oder unterlaſſen ſollen. Da ferner der Begriff der Pflicht ſich nicht blos auf die äußerlich hervortretende Handlung, ſondern auch auf die ſittliche Geſinnung bezieht, ſo iſt der Begriff der Legalität (ſ. Legal) im Gegenſatze zur Moralität nur inſofern ein angemeſſener Ausdruck für das pflichtmäßige Verhalten, als überhaupt alle Pflicht das Sittengeſetz vorausſetzt. Aus dem Geſagten erhellt zugleich, daß der Pflichtbegriff nicht der urſprüngliche Fundamentalbegriff der Ethik iſt, ſondern ein formeller und abgeleiteter. Daß man häufig die ganze Ethik unter der Form einer Pflichtenlehre dargeſtellt hat, hat ſeinen Grund theils in der theologiſchen Auffaſſung derſelben (ſ. Ethik), theils darin, daß das wirkliche, den Ideen nur in ſeltenen Fällen vollkommen entſprechende Wollen und Handeln der Menſchen Veranlaſſung gibt, den Pflichtbegriff am häufigſten anzuwenden.

Die Eintheilung Deſſen, was in den Umfang des Pflichtbegriffs fällt, alſo die logiſch geordnete Aufzählung und Ableitung der einzelnen Pflichten, hängt theils von der verſchiedenen Beſtimmung der Principien der Ethik, theils von der Art und Weiſe ab, wie die beſondern Verhältniſſe des Lebens mit ſittlichen Ideen zuſammentreffen. Im genauen Zuſammenhange mit der Zerſchneidung der Ethik in eigentliche Sittenlehre und Naturrecht (ſ. d.) ſteht die Eintheilung in Tugendpflichten (Gewiſſens- und Liebespflichten) und Rechtspflichten, von welchen jene auf die Geſinnung und das Motiv, dieſe ohne Rückſicht auf das letztere auf die äußere mit dem Rechtsgeſetz übereinſtimmende oder nichtübereinſtimmende Handlung gehen. Eine andere ſehr gewöhnliche Eintheilung war die in Pflichten gegen Gott, gegen ſich ſelbſt und gegen Andere, eine Eintheilung, die höchſtens eine Verſchiedenheit in der Richtung des ſittlichen Handelns, keine innere Verſchiedenheit der Verpflichtung ſelbſt bezeichnet, da ſich das pflichtmäßige Handeln gegen ſich ſelbſt häufig auch als eine Erfüllung einer Pflicht gegen Andere darſtellen läßt und umgekehrt, vom religiöſen Standpunkte aus aber das ganze ſittliche Leben eine Beziehung auf Gott erhält. Die Eintheilungen in bedingte und unbedingte, unvollkommene und vollkommene, unbeſtimmte und beſtimmte Pflichten ſind ganz ungeeignet, um auf ſie eine durchgeführte Darſtellung der Pflichtenlehre zu gründen. Eine wiſſenſchaftlich brauchbare Eintheilung des Pflichtbegriffs würde nur dann entſtehen können, wenn man die in den ſittlichen Ideen ſelbſt liegenden Unterſchiede mit den in der Mannichfaltigkeit der Lebensverhältniſſe liegenden Eintheilungsgründen vollſtändig combinirte, um dadurch für die ſittliche Behandlung der letztern ein Syſtem von Pflichtformeln abzuleiten. Man würde ſich jedoch dabei in ein faſt unüberſehbares Detail verwickelt finden, indem alle die Unterſchiede, welche Geſchlecht, Alter, Stand, Beruf, individuelle Neigungen und Bedürfniſſe, der Bildungsgrad, die geſellſchaftlichen Verhältniſſe u. ſ. w. herbeiführen, mit berückſichtigt werden müßten. Die Ethik wird daher

in dieſer Beziehung vor Allem auf die Bildung und Befeſtigung ſittlicher Grundſätze und Geſinnungen zu wirken und den Blick für das Mannichfaltige der Lebensverhältniſſe zu üben haben, damit die genaue Abmeſſung des Pflichtmäßigen für den concreten Fall dem Einzelnen nicht unmöglich werde. Die Ethik hat durch eine breite Aufzählung einzelner Pflichten und Gewiſſensfälle früher häufig gegen ihren eigenen Zweck gefehlt; Pflichtgeboten gegenüber, die die individuelle Beſtimmtheit des einzelnen Falls nicht genau erſchöpfen, findet der üble Wille gewöhnlich Ausflüchte, und der wahrhaft ſittliche Wille wird dadurch unnöthigerweiſe behelligt; ein Fehler, der dazu beitragen kann, den ganzen Begriff der Pflicht wankend zu machen.

Pflicht nennt man auf Flußfahrzeugen den für Paſſagiere und Schiffer beſtimmten Raum, der auf Seeſchiffen Kajüte heißt. In einem Boote iſt die Pflicht das Furcbret im Hintertheile.

Pflichttheil (Legitima, nämlich portio hereditatis). Im Allgemeinen kann Jeder, dem Vererbung durch Teſtament erlaubt iſt, zu ſeinem Erben wählen, wen er will. Doch hat man faſt in allen Geſetzgebungen auf nahe Verwandte Rückſicht genommen und durch ihr Verhältniß zu dem Erblaſſer das Recht deſſelben zum Wohle der Familie beſchränkt. Das röm. Recht, welches die Richtſchnur der meiſten neuern Rechte geworden iſt, verordnet, daß der Erblaſſer einen beſtimmten Theil ſeines Vermögens gewiſſen Perſonen nothwendig hinterlaſſen muß und daß auch ohne ſeine Erklärung dieſer Theil an ſie fallen ſoll. Dieſer Theil wird der Pflichttheil genannt, weil man es mit Recht für eine Pflicht hält, zunächſt für ſeine Anverwandten zu ſorgen. Die nächſten Anverwandten, welche mithin den Pflichttheil fodern können und daher auch nothwendige Erben oder Notherden heißen, ſind nach dem röm. Rechte: 1) alle Deſcendenten oder Verwandte abſteigender Linie, ohne Unterſchied des Grads und Geſchlechts, ſelbſt die noch ungebornen. Jedoch hat der Grad der Deſcendenten inſofern Einfluß, daß man nur diejenigen Deſcendenten zur Foderung des Pflichttheils zuläßt, die den Erblaſſer auch ohne Teſtament beerben können und dem Grade nach die nächſten ſind. In Ermangelung dieſer 2) die Adſcendenten oder Verwandten aufſteigender Linie, ohne Unterſchied, ob ſie von väterlicher oder mütterlicher Seite, mittelbar oder unmittelbar ſind (Ältern, Großältern), doch iſt auch hier die Vererbungsart ohne Teſtament der Maßſtab; und 3) die Geſchwiſter des Teſtators, welche aber hier den letztern nachſtehen und nur dann auf den Pflichttheil Anſpruch machen können, wenn ihnen eine ehrloſe Perſon im Teſtamente vorgezogen worden iſt, und wenn ſie vollbürtig ſind oder wenigſtens mit dem Teſtator Einen Vater haben. Der Pflichttheil beſteht nach röm. und ſächſ. Rechte, wenn Vier oder weniger, die ihn fodern können, vorhanden ſind, im dritten Theile, ſind mehr als Vier vorhanden, in der Hälfte Deſſen, was ohne Teſtament auf jeden dieſer Verwandten kommen würde (aus der Inteſtatportion). Sind Die, welche den Pflichttheil zu fodern haben, zugleich auch die allgemeinen nächſten Inteſtaterben, wie dies der Fall bei Deſcendenten iſt, ſo kommt es auf Eins heraus, ob man den Pflichttheil als Theil der Inteſtatportion oder des ganzen Vermögens betrachtet. Wenn Kinder und Enkel erben, ſo treten letztere in die Stelle ihrer Ältern, ſodaß Diejenigen, welche von demſelben Sohne oder derſelben Tochter abſtammen, zuſammen nur für Eine Perſon gerechnet werden. Wenn blos Enkel und keine Kinder vorhanden ſind, ſo kommt es darauf an, ob ſie von einem oder von verſchiedenen Älterpaaren herrühren; im erſten Falle wird ihr Antheil nach Köpfen beſtimmt, im zweiten Falle werden ſie allemal nur als Stellvertreter ihres eigenen Adſcendenten behandelt, und dann entſcheidet die Zahl der Adſcendenten über die Größe des Pflichttheils. Bei Ausmittelung des Pflichttheils iſt ferner auf den Vermögenszuſtand zur Zeit des Todes des Teſtators zu ſehen. Auch muß vom ganzen Vermögen der Betrag der Schulden abgezogen werden. Der Pflichttheil darf durch nichts beſchwert oder vermindert werden, und jede Beſchwerung wird als nichtig angeſehen. Zu den Beſchwerungen wird es auch gerechnet, wenn ein Teſtator einen Zweck oder eine Bedingung feſtſetzt, zu und unter welchen der Pflichttheil gegeben werden ſoll. Der Pflichttheil fällt weg, wenn Perſonen rechtmäßigerweiſe, d. h. unter den im Geſetze vorgeſchriebenen Bedingungen und gültigen Urſachen, enterbt oder übergangen werden. (S. Enterbung.) Iſt aber keine rechtmäßige Urſache dazu vorhanden, ſo kann das Teſtament von Denen, die den Pflichttheil zu fodern

haben, umgestoßen werden. In Hinsicht dieser Ursachen jedoch, sowie in Rücksicht der Größe des Pflichttheils, finden in den besondern Gesetzgebungen viele Abweichungen von diesen allgemeinen Bestimmungen statt. Im Königreich Sachsen ist seit 1829 der Pflichttheil der Geschwister ganz abgeschafft.

Pflug, für den Landwirth das nothwendigste Ackergeräth zur Bearbeitung des Bodens. Von einem guten Pfluge verlangt man, daß er leicht zum Seicht- und Tiefpflügen und zur Abnahme eines schmälern oder breitern Erdstreifens gestellt werden könne, daß er den Erdstreifen senkrecht und wagrecht rein abschneide, um eine reine Furche zu hinterlassen, daß er den Erdstreifen gut wende und daß er dauerhaft, wohlfeil und leicht zu führen sei. Die Haupttheile des Pflugs sind die Schar, das Sech oder Pflugmesser, das Streichbret, die Sohle, der Grindel, die Griessäule, die Handhaben oder Sterzen und das Vordergestell. Die Pflüge sind verschiedener Gattung: 1) Räderpflüge, die ein Vordergestell mit Achse und Rädern haben; 2) Schwingpflüge, ohne Vordergestell, nur wenig Zugkraft brauchend, aber nur auf ebenem, steinfreiem Boden anwendbar. Die vorzüglichsten Schwingpflüge sind die englischen und schottischen, die man in Deutschland schon vielfach eingeführt hat; 3) Stelzpflüge, bei denen in dem Grindel ein Fuß mit einem Rädchen oder einer Schleife eingesetzt ist, um einen festern Gang und weniger Reibung zu vermitteln, als bei den vorgenannten Pflügen; die bekanntesten Stelzpflüge sind die belgischen, namentlich der von Schwerz verbesserte Pflug; 4) Wendepflüge, die ein versetzbares Streichbret und eine zweischneidige, einem Kiel ähnliche Schar haben. Sie werden besonders auf abhängigen Feldern angewendet, um sämmtliche Erdstreifen auf eine Seite hin zu legen; 5) Hakenpflüge oder Radl. (S. Haken.) Zu den für besondere Zwecke bestimmten Pflügen gehören der Reißpflug zum Aufbrechen von Waldboden, Weiden, Wiesen u. s. w.; der Untergrundpflug mit kleiner spitzer Schar, die den Untergrund nur bricht und 12—20 Z. tief lockert, ohne ihn auf die Oberfläche zu bringen; der Häufelpflug mit zwei beweglichen Streichbretern, zur Behäufelung der in Reihen angebauten Früchte dienend. Als die besten und deshalb in neuester Zeit immer allgemeiner eingeführten Pflüge können bezeichnet werden der Schwerz'sche, der flandrische, der brabanter, der Ruchadlo, der altenburg. Statenpflug, der Funghänel'sche und der Hildebrandt'sche Pflug; doch ist für die eine Bodenart der eine Pflug passender als der andere. Als eines neuen außergewöhnlichen Pflugs ist noch der von Heathcoat und Parkes erfundene Dampfpflug zu erwähnen, der in je drei Minuten eine 660 F. lange Furche zieht und besonders zum Aufbrechen der Moore dient. (S. Ackergeräthe.)

Pforr (Joh. Georg), Thiermaler, geb. am 4. Jan. 1745 in Niedersachsen, erregte, als Zögling in der Bergbauakademie zu Reichelsdorf, durch seine ungemeine Lust zum Zeichnen die Aufmerksamkeit des hess. Ministers von Weitz, der ihn als Maler in der Porzellanfabrik zu Kassel anstellte. Doch diese Art Arbeit gefiel P. so wenig, daß er nach einigen Jahren zu seinen Altern zurückkehrte. Als aber 1777 die Malerakademie zu Kassel eröffnet wurde, ließ er sich, 32 Jahre alt, als Schüler aufnehmen, erhielt bei der Ausstellung von 1778 den ersten Preis und wurde bei der folgenden als Mitglied aufgenommen. In dem Galerieinspector Tischbein fand er einen Freund. Nachdem er 1781 zu Frankfurt am Main seinen Aufenthalt genommen, vermählte er sich 1784 mit der Schwester desselben. Er starb zu Frankfurt am 9. Juni 1798. P.'s Bilder tragen das Gepräge seines Charakters: Wahrheit und Natur. Er ist der deutsche Wouverman (s. d.) und unübertroffen in der Darstellung des Pferdes. Seine Bilder, die er nur leicht untermalte und dann gleich ausführte, sind in warmer, lieblicher Färbung und mit einem kräftigen Pinsel gemalt. Er gab die Gegenstände, wie er sie sah, nicht wie er sie von andern Meistern behandelt fand. Mit äußerstem Fleiß und höchster Reinlichkeit vollendete er seine Handzeichnungen, die er gern in bunten Tuschen ausführte und die er mit einem angenehmen Colorit zu überhauchen verstand. In der Ausführung ging er bis in die kleinsten Einzelnheiten, ohne daß dadurch der Weichheit und Wärme Eintrag geschehen wäre. Von ihm sind die meisterhaften Blätter zu Hünersdorf's „Anleitung, Campagnepferde abzurichten". Zu einer Folge von zwölf Blättern der vorzüglichsten Pferderacen hatte er bei seinem Tode elf Platten vollendet. Außerdem gibt es mehre einzelne Blätter von ihm. — Sein Sohn Franz P., der sich ebenfalls als

Maler und Zeichner einen schnellen Ruf erwarb, war zu Frankfurt 1788 geboren und bildete sich in Kassel unter Tischbein, in Wien, wo er 1806—10 lebte, und sodann in Rom, wo er 1812 starb. Seine Compositionen und Zeichnungen gab der Kunstverein zu Frankfurt am Main heraus (3 Hefte nebst einem Supplement, Frankf. 1832—35).

Pforta oder **Schulpforte**, die größte und berühmteste der drei vom Kurfürsten Moritz von Sachsen aus den Gütern eingezogener Klöster gestifteten **Fürstenschulen** (s. d.), ehemals ein Cistercienserkloster, eine Stunde von Naumburg in einer anmuthigen Gegend gelegen, wurde am 1. Nov. 1543 gegründet. Anfangs war die Zahl der Zöglinge auf 100 bestimmt; aber schon Kurfürst August, Moritz's Nachfolger, fügte noch 50 hinzu und ließ das Schulgebäude vergrößern. Dabei war die Einrichtung getroffen, daß jede der kursächs. Städte eine bestimmte Anzahl Freistellen zu besetzen hatte, die sie in Ermangelung Einheimischer auch an Bürgerssöhne anderer sächs. Städte vergeben konnten. Dasselbe Vorrecht erhielten einige adelige Familien. Die Grundlage des ganzen Unterrichts war die altclassische Philologie, deren Studium durch zweckmäßige Vertheilung der öffentlichen Lehrstunden und der dem Privatfleiße gewidmeten Studir- und Repetitionsstunden, durch strenge Zucht und Ordnung und durch unablässige Belebung eines edeln Wetteifers wesentlich gefördert wurde. Wichtige Verbesserungen des innern Zustandes der Anstalt begannen unter dem verdienstvollen Rector Geisler (1779—87), die unter des Oberhofpredigers Reinhard Einflusse von den Rectoren Barth (1787—95) und Ilgen (1802—29) mit besonnenem Eifer im Geiste gründlicher Wissenschaftlichkeit fortgesetzt wurden. Zugleich wurde in dieser Zeit (1799—1806) ein völliger Umbau des Schulhauses vorgenommen. Neue Veränderungen ihrer ganzen Organisation erfuhr die Schule, als sie in Folge der Theilung Sachsens unter preuß. Hoheit kam. Namentlich wurden die Lehrer vermehrt und die jetzt 9000 Bände umfassende Bibliothek, der physikalische und mathematische Apparat, die Musikalien- und Zeichnungensammlung theils neu gestiftet, theils vermehrt. Ihre Einkünfte betragen jetzt jährlich auf 44000 Thlr. Es zählt die Schule gegenwärtig 100 königliche, 69 städtische und elf Stifts- und Geschlechtsfreistellen, wozu noch 20 Extraneerstellen kommen. Von 1543—1846 haben in P. mehr als 10000 Zöglinge Aufnahme und Unterricht erhalten und darunter sehr viele nachmals hochberühmt gewordene Männer. Vgl. Schmidt und Kraft, „Die Landesschule P." (Lpz. 1814); Kirchner, „Die Landesschule P. in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit dem Anfange des 19. Jahrh. Programm zur Jubelfeier" (Naumb. 1843), und Puttrich, „Schulpforte, seine Kirche und sonstigen Alterthümer" (Lpz. 1838, Fol.).

Pfortader (vena portae oder portarum) heißt eine Blutader, welche aus der Vereinigung der Milzvene, der Gekrös-, Nieren- und Magenvenen ganz nach Art der Venen überhaupt, in der Nähe der Leber entsteht und in dieselbe eingeht, hier aber sich wieder nach Art der Arterien erst in größere, dann in kleinere Zweige und endlich in Haargefäße theilt, die in ihrer feinsten Verästelung die Lebersubstanz bilden helfen und an der Gallenbereitung Antheil haben. Der ungetheilte Stamm dieses Blutgefäßes ist sonach nur 2½ Z. lang und geht nach beiden Seiten hin in Haargefäßnetze über. Alle Gefäße zusammen, welche die Pfortader zusammensetzen und wieder von ihr ausgehen, nennt man das Pfortadersystem, welches eine sehr wichtige Rolle bei den Krankheiten des Unterleibes spielt, indem, wenn das Blut im obern Haargefäßnetz nicht schnell genug verläuft, was durch vielerlei Umstände bewirkt werden kann, das von den untern Theilen zur Pfortader gehende zurückgehalten wird und so durch diese Stockungen zu vielen chronischen Leiden der Unterleibsorgane Anlaß gibt. Vgl. Hönlein, „Descriptio anatomica systematis venae portarum in homine et in quibusdam brutis" (Mainz 1808, Fol.).

Pforte, Hohe oder osmanische Pforte wird die türk. Regierung genannt. Der älteste Ursprung dieser Benennung ist in der alten oriental. Gewohnheit zu suchen, die Thore der Städte und Königspaläste zu Versammlungsplätzen und zu Gerichtshöfen zu benutzen. Dieses geschah besonders im alten Persien und im byzantin. Reiche, wo die Herrscher am Hauptthor ihres Palastes, umgeben von den Großen des Reichs, Recht sprachen. Der Ausdruck „Hohe Pforte" war daher schon im byzantin. Reich gewöhnlich, sowol in der eigentlichen Bedeutung für das kaiserliche Hauptthor, als auch in der figürlichen, in welcher es die höchste

Staatsgewalt bezeichnet. Wie die meiſten Hof- und Staatsformen, ſo wurde auch dieſe Benennung von den Osmanen bei der Organiſation ihres Reichs von den Byzantinern herübergenommen. Sultan Orchan war der Erſte, welcher nach byzantin. Muſter das Thor ſeines Palaſtes in Bruſa „Hohe Pforte" nannte.

Pforten oder Stückpforten heißen auf Kriegsſchiffen die zum Hinausſchieben der Geſchütze beſtimmten Öffnungen. Große Kauffahrer haben hinten und vorn zur Einnahme ſchwerer und langer Balken und Planken die Ladepforten, auf den Seiten aber die Ballaſtpforten, um den Ballaſt nicht über das Verdeck einnehmen zu dürfen.

Pforzheim, die wichtigſte Fabrikſtadt des Großherzogthums Baden, im Mittelrheinkreiſe, am Eingange des Schwarzwaldes, an der ſchiffbaren Enz, in einem Thale, hat, die drei Vorſtädte mit inbegriffen, gegen 8000 E., ein altes Schloß, welches vormals die Reſidenz der Markgrafen von Baden-Durlach war, ein Gymnaſium, ein adeliges Fräuleinſtift, ein Taubſtummeninſtitut, ein Hospital, ein Siechhaus, ein Waiſen-, Arbeits- und Irrenhaus. Die Bijouteriefabriken beſchäftigen an 1000 Menſchen und haben einen jährlichen Umſatz von 600000 Fl. Außerdem beſitzt es wichtige Gerbereien und einige andere Fabriken in Tuch, Leder u. ſ. w. Sehr wichtig iſt auch der Holzhandel, welcher mittels des Neckar und Rhein bis nach Holland geht. Ebenſo iſt der Öl-, Frucht-, Wein- und Viehhandel nicht unbeträchtlich. In der Nähe von P. gibt es Kupfer- und Eiſenhämmer, Öl-, Papier-, Pulverfabriken und Schleifmühlen. Unter Anführung des Bürgermeiſters Deimling folgten 400 Bürger von P. ihrem tapfern Markgrafen, Georg Friedrich, als Leibwache in das Treffen bei Wimpfen, das derſelbe am 6. Mai 1622 mit 20000 M. gegen die große Übermacht der Kaiſerlichen unter Tilly lieferte. Schon hatte der Muth über die Mehrzahl geſiegt, als die Pulverwagen der Tapfern zerſprangen und Tod und Verwirrung unter ſie brachten. Flucht war das einzige Rettungsmittel, und Georg Friedrich entſchloß ſich dazu auf dringendes Bitten der Seinigen; allein dieſe Rettung wurde nur dadurch möglich, daß jene 400 Getreuen, um den Feind möglichſt lange aufzuhalten, in einem Engpaſſe ſich dem Tode weihten. Eine herrliche „Gedächtnißrede auf die Gefallenen" beſitzen wir von Poſſelt; ein Denkmal ließ ihnen in der Begräbnißkirche der Großherzog Leopold errichten.

Pfropfen oder Impfen heißt in der Gärtnerei, das abgeſchnittene Reis eines Baums dem Stamme eines andern einfügen, damit es mit demſelben zuſammenwachſe. Das Pfropfen iſt die älteſte Veredelungsart, die ſchon zu den Zeiten des Plinius und Cicero gewöhnlich war; doch ſteht ſie dem Copuliren (ſ. Copulation) und Oculiren weit nach. Dennoch kann man das Pfropfen in vielen Fällen nicht entbehren, namentlich wenn die Stämme zu alt, zu ſtark oder krumm ſind. Bei dem Pfropfen gibt es zwei Hauptverfahren, das Pfropfen in den Spalt und das Pfropfen in die Rinde. Bei jenem Verfahren ſpaltet man den Stamm, dem man das Pfropfreis einſetzen will, in der Mitte mit einem Meſſer und ſteckt das gehörig zugeſchnittene Pfropfreis ſo ein, daß Rinde auf Rinde paßt; bei dieſem Verfahren löſt man auf der einen Seite des Stammes die Rinde etwas ab und ſteckt das Pfropfreis dahinter ein. Das Pfropfen geſchieht gewöhnlich von der Mitte des März bis in die Mitte des April, wobei jedoch die Witterung ſowol als die Art der Bäume und die Methode des Pfropfens zu berückſichtigen ſind. Das Pfropfen in die Rinde beginnt ſpäter als das Pfropfen in den Spalt. Eine andere Veredelungsart iſt das Oculiren. Es geſchieht auf das ſchlafende und auf das treibende Auge. Auf das ſchlafende Auge oculirt man von Johanni bis Auguſt, auf das treibende Auge im Frühjahre, wo ſich die Schale gut löſt. Dem Oculiren auf das ſchlafende Auge gibt man im Allgemeinen den Vorzug. Das Oculiren iſt unter allen Veredelungsarten die zweckmäßigſte, indem dabei der Stamm nur wenig verletzt wird; auch kann es bei jungen und alten Bäumen angewendet werden. Es geſchieht, indem man an dem Stamm einen ſenk- und einen wagerechten Schnitt in die Schale macht, die rechten Winkel der Einſchnitte löſt, das Auge mit dem Schilde von dem Reiſe abnimmt und in die zwei rechten Winkel der Rinde am Stamme einſchiebt. Durch Verband wird das Auge gegen Verletzung und Eindringen der Luft geſchützt.

Pfründe, ſ. Präbende.

Pfund, bezeichnet durch ℔, heißt in den meiſten Ländern die Einheit des Gewichts und iſt von ſehr verſchiedener Schwere. (S. Maß und Gewicht.) Außerdem bezeichnete

dieſes Wort in frühern Zeiten eine gewiſſe Menge gemünzten Geldes, was jetzt eigentlich nur noch in Großbritannien der Fall iſt, wo das Pfund Sterling die Rechnungsmünze bildet, während in Frankreich an die Stelle des frühern Livre der Franc getreten iſt. Dagegen iſt der Name der Münzeinheit mehrer ital. Staaten (lira) ebenfalls aus dem ital. Namen des Pfundes (libbra) entſtanden, und in Hamburg, Lübeck, Dänemark, Schweden und Norwegen iſt ſtatt der Benennung Pfund das ziemlich gleichbedeutende Mark üblich. (S. Münzen.)

Pfyfer (Ludw.), der Verfertiger der in erhabener Arbeit modellirten topographiſchen Abbildung eines Theils der innern Schweiz, war zu Luzern 1715 geboren und trat früh in franz. Kriegsdienſte. Er wurde 1738 Hauptmann, wohnte den Feldzügen von 1734—47 rühmlich bei und erhielt 1748 den Grad als Maréchal de Camp. Seine Vaterſtadt erwählte ihn zum Mitgliede des Großen und 1752 des Innern Raths. Er wurde 1763 Generallieutenant und Chef eines Regiments, legte zwar 1768 das Commando deſſelben nieder, blieb jedoch in franz. Dienſten und ſtarb 1802. Die geometriſche Genauigkeit ſeiner Abbildung der Schweiz in allen Geſtalten der Felſen und Berge, die Treue in den geringſten Fußſteigen und Hütten und die außerordentliche Wahrheit in der Nachbildung der Natur verdienen in der That die Bewunderung, welche alle Reiſende dieſem in Luzern aufbewahrten Kunſterzeugniß zollen.

Phäaken iſt der mythiſche Name einer Völkerſchaft, die nach Homer urſprünglich in Hyperia auf Sicilien, nahe bei den Cyklopen, ihre Wohnſitze hatte, ſpäter aber unter ihrem Fürſten Nauſithoos nach Scheria oder Korcyra, dem heutigen Korfu, auswanderte, wo ſie, mit Schiffahrt beſchäftigt, bei den Freuden der Tafel und des Geſanges ein überaus glückliches und frohes Leben führte. Odyſſeus wurde auf ſeiner Rückkehr von Troja hierher verſchlagen und von dem König Alkinoos und deſſen Tochter Nauſikaa gaſtfreundlich aufgenommen. Einige neuere Geographen, wie Mannert und Ukert, finden darin eine dunkle Sage von den Tyrrhenern, Andere wollen damit überhaupt ein Schlaraffenland bezeichnet wiſſen, noch Andere deuten das Wort etymologiſch als Dunkelmänner und verſtehen darunter Fahrmänner des Todes nach einer aus einer ausländiſchen Religion entlehnten Vorſtellung. Vgl. Welcker, „Die Phäaken", im „Rheiniſchen Muſeum", Bd. 2 (1833).

Phädon, aus Elis, ein unmittelbarer Schüler des Sokrates, der ſeine Befreiung aus der Sklaverei, in die er bei Eroberung ſeiner Vaterſtadt gerathen war, vermittelte, iſt durch den mit ſeinem Namen bezeichneten Dialog des Platon berühmt geworden, worin des Sokrates letzte Unterredungen mit ſeinen Schülern, beſonders über die Unſterblichkeit der Seele, mitgetheilt werden. Denſelben Titel hat auch Mendelsſohn ſeinem Geſpräche über denſelben Gegenſtand gegeben. Übrigens hat P. ſelbſt weder durch eine eigenthümliche Richtung im Philoſophiren ſich ausgezeichnet, obwol man ihm die Stiftung der eliſchen Schule zuſchreibt, noch etwas Schriftliches hinterlaſſen, da ſeine von den Alten geſchätzten Dialogen nicht mehr vorhanden ſind.

Phädra, die Gemahlin des Theſeus (ſ. d.), war die Tochter des kretiſchen Königs Minos und der Paſiphaë und die Schweſter der Ariadne. Als ſie einſt zufällig ihren Stiefſohn Hippolytos, den ſie noch nicht geſehen und den ſie nicht als des Theſeus Sohn erkannte, fand, verliebte ſie ſich heftig in den ſchönen Jüngling. Dieſer erwiderte ihre Leidenſchaft nicht, weshalb ſie aus Rache ihn bei ihrem Gatten eines frevelhaften Angriffs auf ihre Ehre beſchuldigte. Theſeus ſprach über den Sohn den Fluch aus, den Neptun dadurch erfüllte, daß er aus dem Meere, an welchem der flüchtig gewordene Hippolytos hinfuhr, ein Ungeheuer aufſteigen ließ, ſodaß dieſen die ſcheu gewordenen Pferde todtſchleiften. Als ſein Tod in Athen bekannt wurde, bekannte P. ihre Schuld und erhängte ſich. Nach Andern wurde ſie vom Theſeus ermordet. Die tragiſche Kunſt der Griechen hat ſie in ihren Werken ebenſo wie die bildende gefeiert, den Gegenſatz zwiſchen des Hippolytos Ruhe und ihrer Leidenſchaft hervorhebend. Sowol Sophokles wie Euripides wählten ſie als die Hauptperſon verlorengegangener Tragödien. Daſſelbe that Racine, deſſen „Phädra" Schiller überſetzte.

Phädrus, der bekannte röm. Fabeldichter, ein Freigelaſſener des Auguſtus, ſtammte vielleicht aus Thrazien oder Macedonien, kam ſchon in ſeiner früheſten Jugend nach Rom an den Hof des Auguſtus, der ihm die Freiheit ſchenkte, wurde dann unter der Regierung des Tiberius von Sejanus verfolgt, überlebte aber den Sturz deſſelben und ſtarb wahrſcheinlich

erſt unter Claudius im hohen Alter. Ihm werden gewöhnlich die noch vorhandenen fünf Bücher Fabeln zugeſchrieben, welche nach dem Vorbilde des Äſopus (ſ. d.) in Senarien oder ſechsfüßigen Jamben verfaßt ſind und daher den Namen „Fabulae Aesopiae" führen. Die Sprache in denſelben iſt einfach, rein und ziemlich gewählt, der Inhalt für den Zweck der Belehrung und Beſſerung, den er dabei im Auge hatte, im Allgemeinen gut berechnet. Doch finden ſich darin mehre blos witzige Einfälle oder ſpaßhafte Erzählungen, die nicht in den eigentlichen Bereich der Fabel (ſ. d.) gehören. Da P. ſelbſt von keinem alten Schriftſteller als Verfaſſer dieſer Fabeln genannt wird und die Römer in der Gattung der Äſopiſchen Fabel nach der Behauptung des Philoſophen Seneca ſich überhaupt nie verſucht haben, hat man in neuerer Zeit ſeit Joh. Friedr. Chriſt (ſ. d.), der das Ganze gegen das ausdrückliche Zeugniß der weit ältern Handſchriften für ein Machwerk des Erzbiſchofs Perotti (ſ. d.) hielt, vielfach an der Echtheit derſelben gezweifelt. Die erſte Ausgabe beſorgte Pet. Pithöus (Troyes 1596) aus einer Handſchrift, die bald wieder verſchwand und erſt 1830 wieder ans Licht gezogen und bei der neuen Bearbeitung von J. Berger de Xivrey (Par. 1830) vorzüglich zu Grunde gelegt wurde. Unter den faſt zahlloſen ältern und neuern Bearbeitern machten ſich um die Kritik und Erklärung des Textes namentlich Pet. Burmann (Amſt. 1698; zuletzt Leyd. 1727, 4.), Schwabe (3 Bde., Halle 1779—81; neue Ausg., 2 Bde., Braunſchw. 1806), Orelli (Zür. 1832) und Dreßler (Bautz. 1838) verdient. Brauchbare Schulausgaben beſorgten Brohm (2. Aufl., Berl. 1832), Paufler (2. Aufl., Lpz. 1827), Beck (Kobl. 1828), Zell (Stuteg. 1828) und Hoffmann (Berl. 1836). Von den ebenſo zahlreichen Überſetzungen ſind die von Schwarz (Halle 1818), Vogelſang (2. Aufl., Lpz. 1823), Heinzelmann (Salzwedel 1834) und von Kerler in den „Röm. Fabeldichtern" (Bd. 1 und 2, Stuttg. 1838) die vorzüglichſten. Erſt in neuerer Zeit iſt das ſogenannte ſechste Buch des P., welches 32 vorher unbekannte Fabeln und andere Erzählungen enthält, hinzugekommen, und zwar zunächſt aus einer Handſchrift des Perotti, die ſchon 1727 zu Parma aufgefunden und an Burmann geſchickt, allein wegen Lückenhaftigkeit und Unleſerlichkeit von dieſem unberückſichtigt gelaſſen wurde, bis ſie Caſſitti (Neap. 1809; 4. Aufl., 1817) und Janelli (Neap. 1809 und 1811) bekannt machten. In einer viel beſſern Geſtalt erſchienen dieſelben Fabeln aus einer zweiten, weit vollſtändigern Handſchrift von Mai in der „Collectio auctorum classicorum e bibliotheca Vaticana editorum" (Bd. 3, Rom 1831), und daraus beſorgte Orelli unter dem Titel „Phaedri fabulae novae XXXII" (Zür. 1832) einen correcten Abdruck. Mehre Gelehrte, wie Eichſtädt und Jacobs, halten dieſe letztere Sammlung für ein Erzeugniß des Perotti oder eines ſpätern Versmachers überhaupt, während Orelli u. A. ein echtes Product des P. darin erblicken. Übrigens finden ſich ſchon ſeit den Zeiten des Mittelalters in lat. und deutſcher Sprache unter dem Namen „Fabulae antiquae" oder „Fabulae Phaedrianae" u. ſ. w. viele Nachbildungen des urſprünglichen Originals, theils in Proſa, theils in Verſen, meiſt jedoch ohne allen poetiſchen Werth.

Phaëthon, d. h. der Leuchtende, iſt bei Homer und Heſiod ein häufiges Beiwort des Sonnengottes, bei Spätern der eigene Name deſſelben. — Auch heißt Phaethon eins der beiden lichtbringenden Roſſe der Eos. — Phaethon, der Sohn des Helios und der Klymene, der Gemahlin des Merops, iſt berühmt durch ſeine unglückliche Lenkung des Sonnenwagens. Da ihm nämlich ſein Vater verſprochen hatte, jeden Wunſch zu erfüllen, ſo bat P., einen Tag über einmal den Sonnenwagen lenken zu dürfen. Kaum aber hatte er die Zügel ergriffen, als die Sonnenroſſe ihn, der die Zügel zu führen zu ſchwach war, verachteten, aus dem Gleiſe brachen und Alles auf der Erde, wo ſie ſich ihr zu weit genähert, in Brand ſteckten. Die Erde flehte in ihrer Bedrängniß den Zeus um Hülfe an, worauf dieſer den P. durch einen Blitzſtrahl in den Eridanus (Po) ſchleuderte. Seine Schweſtern, die Heliaden (ſ. d.), welche die Sonnenroſſe angeſchirrt hatten, wurden in Erlen oder Pappeln, ihre Thränen in Bernſtein verwandelt. Das Schickſal des P. hat Euripides in der nach ihm benannten Tragödie, von der nur noch Fragmente vorhanden ſind, dramatiſch bearbeitet. — Phaethon hieß endlich auch der Sohn des Kephalos und der Eos, der von der Aphrodite ſeiner Schönheit wegen entführt und zum Hüter ihres Tempels auf Kypros beſtellt wurde.

Phaëthuſa, die Tochter des Helios und der Neära, hütete mit ihrer Schweſter Lampetie die heiligen Sonnenheerden auf Thrinakia.

Phaläuen, s. Schmetterlinge.

Phalanx wurde von den Griechen, wie schon von Homer, jede dichtgedrängte Schlachtreihe genannt. Vorzugsweise aber bezeichneten sie damit eine in einem länglichen Viereck aufgestellte Schlachtordnung, welche von den Hopliten oder Schwerbewaffneten gebildet wurde und meist aus 16 ineinander geschlossenen Gliedern bestand, sodaß jeder Streiter nur wenige Fuß Spielraum hatte und die Speere der fünf ersten Glieder über die Fronte hinaus ragten, während die hinter dem fünften Gliede folgenden Reihen dieselben aufrecht auf die Schultern der Vordermänner legten und dadurch gewissermaßen gegen die in der Höhe fliegenden Geschosse der Gegner eine Schutzmauer für die hintern Glieder bildeten. Sie wurde häufig zum Angriffe gebraucht, wobei die Kämpfer, Schild an Schild und die Speere kreuzweis vorhaltend, unaufhaltsam in den Feind eindrangen und dadurch, daß sie mit ganzer Schwere auf die Vorderglieder drückten, die Heftigkeit des Stoßes furchtbar machten. Sie gab daher gewöhnlich den Ausschlag in der Schlacht. Am größten war ihre Wirkung in der Ebene, denn man konnte dann zu beiden Seiten noch die leichtbewaffneten Truppen, namentlich die Peltasten, aufstellen. Ursprünglich bestand die Phalanx aus 4000 M.; von Philipp von Macedonien wurde sie verdoppelt, daher man die Doppelphalanx auch die macedonische nannte, von Alexander dem Großen verdreifacht und zuletzt vervierfacht.

Phalăris, ein durch seine Grausamkeiten berüchtigter Tyrann von Agrigent auf Sicilien, um 555 v. Chr., suchte seine Gewaltherrschaft mit Hülfe ausländischer Söldner und durch die Hinrichtungen der edelsten und angesehensten Männer 16 Jahre lang zu behaupten, bis er bei einem Aufstande ein gerechtes Opfer der Volkswuth wurde. Als das unerhörteste Beispiel seiner unmenschlichen Gesinnung wird die von ihm eingeführte Strafe mittels eines ehernen Stiers, den er von Perillus (s. d.) verfertigen ließ, von den Alten erwähnt. Die Unechtheit der unter seinem Namen noch vorhandenen 148 Briefe, die zum Theil treffliche Gedanken und Grundsätze enthalten, ist von Bentley (s. d.) in mehren Streitschriften gegen Boyle auf eine scharfsinnige, aber höchst gemeine Weise siegreich nachgewiesen worden, sodaß man jetzt allgemein einen spätern griech. Sophisten für den Verfasser derselben hält. Die beste Ausgabe besitzen wir von Lennep und Valckenaer (2 Bde., Grön. 1777; neuer verb. Abdruck von Schäfer, Lpz. 1823).

Phalēros, der Sohn des Alkon und Enkel des Erechtheus oder Eurysthenes, ein Argonaut, der Erbauer von Gyrton, soll mit seiner Tochter Chalkiope oder Chalkippe nach Chalkis auf Euböa ausgewandert sein, von wo ihn sein Vater vergebens zurückverlangte. Im Hafen Phaleron, den er gegründet haben soll, stand ein ihm geweihter Altar.

Phallus hieß bei den Griechen das männliche Glied, insbesondere das nachgeahmte, das als Sinnbild der Zeugungskraft in der Natur, ganz analog dem ind. Lingam (s. d.), in allen Naturreligionen des Orients, mit Ausnahme des Parsismus, eine große Rolle spielte, Gegenstand der Verehrung war, zu einer Menge Mythen Veranlassung gab und bei öffentlichen Festen und Processionen herumgetragen wurde. Häufig wurde dieses nachgeahmte Scheinbild mit dem weiblichen Glied verbunden dargestellt. Am ausgebreitetsten und einen wesentlichen Bestandtheil der Volksreligion ausmachend war der Phallusdienst in der altägypt. Religion (s. Ägyptische Mythologie), wo er sich vorzüglich an die Mythen von Isis (s. d.) und Osiris (s. d.) knüpfte. Nächst der ägypt. war der Phallusdienst aber auch in den Religionen Phöniciens, des übrigen Syriens, Babylonieus und Kleinasiens von großer Bedeutung, wo er sich unter Anderm mit den Gottheiten des Adonis und Attys verband. Selbst in der griech. Volksreligion, und durch deren Übertragung auch in Italien, war dem Phallusdienste, der sich hier mit dem Mythus des Bacchus (s. d.) und Priapus (s. d.) verknüpfte, in den orgiastischen Festen, wo der Phallus mit herumgetragen wurde, ein gewisser Spielraum verstattet.

Phanerogämen nennt man diejenigen Gewächse, deren deutliche Blüten mit Staubfäden und Pistillen, wodurch sie sich befruchten, versehen sind. Sie machen drei Viertel der sämmtlichen bis jetzt bekannten Gewächse aus und sind im Gegensatze zum letzten Viertel, zu den Kryptogamen (s. d.), von Linné mit diesem Namen belegt worden.

Phanes ist eine mystische Gottheit der Orphischen Lehre. Sie stellte den Urstoff der Welt vor und wird auch Eros, Erikapäos, Metis und Protogenos genannt. —

Phanes hieß auch ein Thebaner, der den Cultus des Dionyſios Lyſios von Theben nach Sicyon brachte.

Phänomen heißt jede der innern oder äußern Wahrnehmung ſich darbietende Erſcheinung (ſ. d.), inſofern ihre Auffaſſung von dem Gedanken begleitet iſt, daß die wahre Beſchaffenheit des Aufgefaßten von der Art, wie es erſcheint, verſchieden iſt. In dieſem Sinne ſpricht man von phyſikaliſchen, chemiſchen, pſychologiſchen Phänomenen. Für die metaphyſiſche Forſchung verwandelt ſich alles Gegebene in eine Reihe von Phänomenen und daher hat die Philoſophie ſeit Plato vielfach die Phänomene den Dingen an ſich gegenübergeſtellt. Kant nannte die letztern nach dem Vorgange der Alten Noumena, weil ſie nur im Denken vorausgeſetzt werden. Phänomenologie heißt demgemäß eigentlich eine Lehre von den Erſcheinungen; in einem beſtimmtern Sinne bezeichnete Hegel mit dieſem Worte die Darſtellung der verſchiedenen Formen und Entwickelungsſtufen des Bewußtſeins, inſofern davon zugleich die Art abhängt, in welcher das Bewußtſein die Welt und ſich ſelbſt auffaßt.

Phantaſie, ſ. Einbildungskraft.

Phantasmagorie nennt man die Darſtellung von Scheinbildern, z. B. menſchlichen Geſtalten, durch optiſche Mittel. Man bedient ſich hierbei gewöhnlich einer Vorrichtung, die der Zauberlaterne ähnlich iſt, läßt aber die Bilder nicht auf eine feſte Wand, ſondern auf einen durchſichtigen Schirm oder Vorhang fallen.

Phantasmen nennt man Bilder, welche ohne unmittelbare Anregung eines äußern Gegenſtandes, blos durch die Einbildung ſich dem Bewußtſein mit ſolcher Lebhaftigkeit aufdringen, daß ſie als wirkliche Dinge vorgeſtellt werden. Bei geſundem Zuſtande des Körpers und regelmäßiger Thätigkeit des Geiſtes erlangen zwar die Bilder der Phantaſie nie den Grad von Stärke und Deutlichkeit, daß die Seele ſie mit wirklichen Anſchauungen verwechſeln könnte; allein durch krankhaften Zuſtand des Körpers oder durch ungeregelte Thätigkeit des Geiſtes können auch im wachenden Zuſtande Bilder der Phantaſie ſo lebhaft werden, daß ſie die Stärke der Anſchauungen erlangen und einen wirklichen Gegenſtand vorzuſtellen ſcheinen, ſodaß ſie durch das Bewußtſein ſchwer oder, wenn dieſes geſtört iſt, gar nicht von jenen unterſchieden werden. Dieſes ſind alsdann die Phantasmen, die, inſofern ſie uns täuſchen, Phantome oder Trugbilder genannt werden. In das Bereich der Willkür fallen dabei nur die vorbereitenden Urſachen ſolcher Gemüthsſtimmungen; die damit verbundene Täuſchung iſt immer unwillkürlich. Leidenſchaften, Affecte, übermäßig angeſtrengte Thätigkeit, religiöſe Grübelei und Schwärmerei u. ſ. w. erzeugen oft eine krankhaft erhöhte Stimmung, in welcher Phantasmen mit ungewöhnlicher Lebendigkeit ſich aufdringen, die bis zum Delirium (ſ. d.) ſich ſteigern können. Außerdem können auch blos aus körperlichen Urſachen ſolche Phantasmen entſtehen, wobei der Menſch ſeine völlige Beſonnenheit und das Bewußtſein hat, daß die Bilder nicht wirklich ſind. (S. Seelenheilkunde.)

Phantäſos, ein Sohn des Somnus, d. i. des Schlafes, verwandelte ſich für die Traumbilder der Menſchen in allerlei lebloſe Dinge.

Phantaſtiſch heißt Das, was als Product der Phantaſie oder Einbildungskraft (ſ. d.) aus dem Zuſammenhange der Erfahrung heraustritt und die Bedingungen und Grenzen der Wirklichkeit überſchreitet; mit andern Worten Das, was einer eingebildeten Welt angemeſſener iſt als der wirklichen. Es iſt daher der Gegenſatz des Nüchternen und Verſtändigen. Das Phantaſtiſche kann im Bewußtſein des Phantaſirenden eingeſchloſſen bleiben, wie bei phantaſtiſchen Anſichten, Hoffnungen u. ſ. w., oder auch in Handlungen übergehen. Einen Phantaſten nennt man daher einen Menſchen, der in ſeiner Denkweiſe, ſeinen Gefühlen und den daraus hervorgehenden Handlungen ſich lediglich von den Bildern und Erzeugniſſen ſeiner Phantaſie leiten läßt und dabei das Wirkliche nicht beachtet oder ſich geradezu mit ihm in Conflict ſetzt. In ihren höhern Graden kann ſich eine ſolche Phantaſtik der Verrücktheit nähern. Selbſt im Gebiete der Kunſt, in welcher man z. B. gewiſſe Tonſtücke wegen ihres freien und ungebundenen Ganges Phantaſien nennt, gibt es für das Phantaſtiſche ein Maß und eine Grenze, nämlich das Geſetz der Schönheit, welches auch da nicht ungeſtraft verletzt wird, wo das Weſen eines Kunſtwerks darauf beruht, daß es uns den Zuſammenhang der Wirklichkeit gänzlich vergeſſen macht, wie z. B. das echte Märchen, die Arabeske u. ſ. w. Phantaſielos ſoll kein echtes Kunſtwerk ſein; aber die Kunſtproducte

und Kunſtrichtungen verſchiedener Zeitalter und Völker unterſcheiden ſich durch den Grad der Freiheit und Ungebundenheit in der Behandlung des künſtleriſchen Stoffs. So iſt die antike Kunſt weniger phantaſtiſch als die romantiſche, die Poeſie der Engländer und Franzoſen weniger als die der Italiener und Spanier; die höchſten Triumphe erreicht ſie da, wo der freie und kühne Flug der Phantaſie ungeſucht die zarte und reine Linie der wahrhaft ſchönen Form beſchreibt.

Phantom nennt man in der Heilkunde eine Vorrichtung, an welcher man zur Übung gewiſſe Operationen wie am lebenden Menſchen ausführt. Wenn gewöhnliche chirurgiſche Operationen am menſchlichen Leichname eingeübt werden können, ſo erlaubt das Geſetz doch in keinem Falle an ſolchen Leichnamen, an denen ſich die Vorausbedingungen dazu finden, geburtshülfliche Operationen als Übung anzuſtellen, wobei auch jedesmal nur eine einzige ausgeführt werden könnte. Man hat daher verſchiedene künſtliche Vorrichtungen, welche in ihrer Form den bei ſolchen Operationen betheiligten Organen gleichen, erfunden und macht an dieſen die Übungen in Hinſicht auf den Gebrauch der Hände und mancher Inſtrumente. Ebenſo ſind zu augenärztlichen Operationen, da die Augen nach dem Tode ſchnell zuſammenfallen, dergleichen Phantome angegeben worden, mittels welcher man ein friſches Thierauge in derſelben Lage und denſelben Umgebungen, wie ſie das menſchliche hat, befeſtigt und dann die Operation vornimmt.

Pharão heißt unſtreitig ſo viel als König und war der gemeinſame Name aller frühern ägypt. Könige, ebenſo wie die ſpäter aus griech.-macedoniſchem Stamme Ptolemäus hießen. Die Pharaonen gehörten in der früheſten Zeit der Prieſter- und in der ſpätern wahrſcheinlich der Kriegerkaſte an.

Pharão oder Faro, eins der gewöhnlichſten Hazardſpiele, welches ſchon in ſehr früher Zeit bekannt war, hat den Namen von dem Könige Pharao erhalten, der ſonſt auf einem der Kartenblätter abgebildet war und in dieſem Spiele für ein ſehr glückliches Blatt galt. Es wird mit der vollen franz. Karte geſpielt, und auch alle dabei vorkommende techniſche Ausdrücke ſind aus dem Franzöſiſchen entlehnt, jedoch meiſt ſo verſtümmelt, daß ſich ihre eigentliche Bedeutung gar nicht erkennen läßt, z. B. Paroli, Lappé, Six et le va, Sept et le va u. ſ. w.

Pharaonsratze, ſ. Ichneumon.

Phariſäer, d. i. Abgeſonderte oder Fromme, nannten ſich die Glieder einer kirchlich-politiſchen Sekte unter den Juden, die um die Zeit des Esra entſtanden zu ſein ſcheint. Als Erkenntnißquelle der jüd. Religion nahmen die Phariſäer neben den Büchern des altteſtamentlichen Kanon (ſ. d.) noch eine Menge traditioneller Lehren an, welche in den Gloſſen der nach dem Exil lebenden Ausleger geſammelt waren. Außerdem zeichneten ſie ſich durch eine peinlich ängſtliche Erfüllung des Geſetzes und durch eine ſtarre Anhänglichkeit an das Alte ſowie durch eine dadurch bedingte entſchiedene Anfeindung alles Neuern ſehr unvortheilhaft aus. Den Sadducäern (ſ. d.) gegenüber lehrten ſie eine Art Determinismus, ferner das Daſein guter und böſer Engel und Unſterblichkeit der Seele mit Vergeltung. Der Kleinlichkeitsgeiſt ihrer Religionsanſicht und ihr Ehrgeiz machten ſie zu Heuchlern, die bei einer ſchlaffen Moral das höchſte Weſen durch äußere Werkheiligkeit zu gewinnen meinten und ſich durch das Anſehen der Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, das ſie ſich mit vielem Gepränge gaben, in der Gunſt des Volks zu befeſtigen wußten. Sie zählten die bedeutendſten Schriftgelehrten, d. i. Geſetzlehrer, und Staatsmänner in Judäa zu ihren Gliedern, und da Perſonen aus allen Ständen, ja ſelbſt Weiber, zu ihrer Verbindung Zutritt erhielten, ſo gewannen ſie einen politiſchen Einfluß, der unter den Makkabäern und Hasmonäern mehre Male über das Schickſal des jüd. Staats entſchied und den Überreſt von Macht, den die Römer dem hohen Rathe zu Jeſu Zeiten ließen, in ihre Hände brachte. Der phariſäiſche Lehrbegriff hat auch in dem neuern Judenthume die Oberhand behauptet. Gegenwärtig wird der Ausdruck Phariſäer bildlich von Scheinheiligen gebraucht, deren Charakter an die im Neuen Teſtamente auftretenden Phariſäer erinnert.

Pharmaceutik iſt der jetzt wenig gebräuchliche Ausdruck für den praktiſchen Theil der Pharmacie, welche die theoretiſche Begründung des Apothekerweſens enthält.

Pharmacie heißt die Lehre von der Beſchaffenheit, Darſtellung und Bereitung der Arzneimittel. Sie enthält demnach: 1) Die Pharmakognoſie oder die Lehre von den

Kennzeichen der Mittel; diese beschreibt alle Droguen oder Arzneiwaaren des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs in naturhistorischer Ordnung und ist wesentlich angewandte Naturgeschichte; Pereira, Henry und Guibourt, Dierbach, Martius u. A. haben sich in der neuern Zeit die größten Verdienste in diesem Zweige erworben. 2) Die pharmaceutische Chemie oder chemische Pharmacie, d. i. die Lehre von den chemischen Operationen, welche der Apotheker anwenden muß, um chemische Präparate darzustellen, oder andere ihm aufgetragene chemische Arbeiten auszuführen; sie ist wesentlich angewandte Chemie. 3) Die Pharmacie im engsten Sinne, d. h. die Lehre von der Darstellung der sogenannten Arzneimischungen, von Extracten, Pulvern, Pillen, Pflastern, Salben u. s. w. Das beste „Handbuch der Pharmacie", von Geiger (Bd. 1, 5. Aufl., von Liebig, Heidelb. 1837—42; Bd. 2. von Esenbeck, Dierbach und Marquart, 1837—41), enthält die beiden ersten Abschnitte in großer Vollständigkeit; Duflos' „Handbuch der pharmaceutisch-chemischen Praxis" (2 Bde., Berl. 1838—39) nur den zweiten, Soubeiran's „Pharmacie" (deutsch von Schödler) den dritten, auf den sich meist auch die ältern Apothekerbücher beschränken. In der frühesten Zeit bereiteten die Ärzte selbst die Heilmittel. Später, namentlich in Alexandria, fingen um 300 v. Chr. Ärzte an, sich vorzugsweise mit der Bereitung der Arzneien zu beschäftigen. So trennten sich allmälig die Heilkunst und die Apothekerkunst oder Pharmacie. Mantias, ein Schüler des Herophilus in Alexandria, soll die ersten Pharmakopöe geschrieben haben. Zeno von Laodicea machte sich hauptsächlich durch die Bereitung vieler zusammengesetzter Arzneimittel bekannt. Selbst Fürsten beschäftigten sich mit pharmaceutischen Wissenschaften, wie z. B. der König Mithridates (s. d.) Eupator von Pontus, 123—62 v. Chr., der das unter seinem Namen bekannte Gegengift bereitete, und der König Attalus von Pergamus, 134 v. Chr., der zuerst Pflaster aus Bleiweiß bereiten lehrte. In Rom schrieb ums J. 50 v. Chr. Heras aus Kappadocien das erste pharmaceutische Werk. Musa, der Leibarzt des Kaisers Augustus, erfand eine Menge zusammengesetzter Mittel, die nach ihm benannt wurden. Menekrates, der Leibarzt des Tiberius, wurde der Erfinder des Diachylonpflasters, und Philon aus Tarsus, um 23 n. Chr., eines schmerzstillenden Spiritus, der nach ihm den Namen Philonium führte. Dioskorides (s. d.), im 1. Jahrh. n. Chr., machte zuerst auf die Verfälschung der Arzneimittel aufmerksam und lehrte mehre metallische Mittel darstellen, wie Galmei, Zinkblumen u. s. w. Scribonius Longus, um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr., schrieb über zusammengesetzte Mittel und es ist sein Werk noch vorhanden; Andromachus, der Leibarzt des Nero, wurde der Erfinder des Theriak (s. d.). Auch der ältere Plinius (s. d.) ist nicht ohne Verdienst um die Pharmacie. Zu Anfange des 2. Jahrh. galt Asklepiades Pharmacion für einen der berühmtesten Pharmaceuten. Zu Galen's Zeit, 160—200 beschäftigten sich in Rom viele Ärzte mit Bereitung von kosmetischen oder Schönheitsmitteln. Während nun bei dem Verfalle der Wissenschaften und Künste im Abendlande die Pharmacie verfiel und Aberglaube und blinder Empirismus in der Arzneikunst überhand nahmen, wurde dieselbe im Morgenlande, namentlich in Alexandria, von den Arabern mit Eifer geübt und gefördert, die insbesondere auch die desfallsigen griech. Schriftsteller studirten. Ihnen hat die Pharmacie sehr viel zu danken, weshalb auch viele Arzneimittel arab. Namen führen, und sie sind auch die ersten Gründer von eigentlichen Apotheken. In Bagdad stiftete der Khalif Almansor im J. 754 die erste Apotheke. Auch scheinen von den Arabern die ersten von der Obrigkeit genehmigten Vorschriften zur Bereitung von Arzneimitteln (s. Dispensatorium) herzurühren. Das erste solche Dispensatorium soll Sabor Sahel um die Mitte des 9. Jahrh. geliefert haben. Im 12. Jahrh. schrieb Abul Hassan in Bagdad ein solches, das nachher allgemein in den arab. Apotheken eingeführt wurde. Beim Wiederaufblühen der Wissenschaften im Abendlande, besonders durch die Schule zu Salerno, seit 1238, erhielt auch das Apothekerwesen eine gesetzliche Ordnung. Apotheker und Specereihändler wurden 1224 einer bestimmten Arzneitaxe unterworfen. Dagegen durften nur in gewissen Städten Apotheken angelegt werden. Es wurden Aufseher über die Apotheken bestellt, und nur in deren Gegenwart durften die wichtigsten Mittel, wie z. B. Theriak, bereitet werden. Betrügereien wurden hart bestraft. Das wichtigste pharmaceutische Werk im ganzen Mittelalter war das bereits im 12. Jahrh. bekannte „Antidotarium" von Nicolaus Präpositus aus Salerno. In London wurde die erste Apotheke im

J. 1345 eingerichtet; in Frankreich kamen sie erst im 15. Jahrh. unter die Aufsicht der Staatsärzte und der Facultäten, und erst Karl VIII. gab ihnen 1484 eine zweckmäßige Form und bestimmte Taxen. In Deutschland wurden zwar schon 1404 in Nürnberg, 1409 in Leipzig Apotheken errichtet; allein die Apotheker waren eigentlich blos Arzneihändler, indem sie die Arzneien nicht selbst zubereiteten, sondern meist aus Italien bezogen. Auch bereiteten fortwährend die Ärzte die Mittel selbst. So kam es, daß die Apotheker neben dem Arzneihandel zugleich Zuckerbäcker waren und mit allerlei anderm Kram handelten. Die Reform im 16. Jahrh., die Paracelsus (s. d.) in der Heilkunst hervorbrachte, hatte auch wichtige Verbesserungen in der Pharmacie zur Folge. Es wurden nun besonders viele chemische Zubereitungen in dem Arzneivorrath aufgenommen; auch datirt von dieser Zeit an der stärkere Gebrauch der Arzneimittel aus dem Mineralreiche, z. B. des Spießglanzes und des Queckſilbers. Doch noch immer wurden die Arbeiten betrieben ohne tiefere Einsicht in die Sache. Erst die Fortschritte, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. die Naturwissenschaften und mit ihnen namentlich die Chemie gemacht, haben auch in der Pharmacie größeres Licht verbreitet, die ihre gegenwärtige Ausbildung hauptsächlich Franzosen und Deutschen verdankt. Einen Apothekerverein für das nördliche Deutschland begründete der nachmalige Hof- und Medicinalrath Rud. Brandes (s. d.) am 25. März 1821 in Salzuflen und es umfaßt das von dem Vereine seit 1822 herausgegebene „Archiv der Pharmacie" bereits 94 Bände.

Pharmakologie oder die Lehre von den Arzneimitteln würde nicht nur die Kenntniß der Beschaffenheit der Arzneimittel, die Pharmakognosie, sondern auch die Wissenschaft von der Wirkung der Arzneimittel, die Pharmakodynamik, in sich fassen. Doch versteht man in neuerer Zeit meist nur letztern Theil darunter, den ersten der Pharmacie (s. d.) oder besondern Werken überlassend. Die Alten behandelten die Pharmakologie rein empirisch; im Mittelalter mischte sich, namentlich auch durch Paracelsus, viel Mystisches ein; die jüngst vergangene Zeit suchte wiederholt auf naturphilosophischem Wege eine Pharmakodynamik zu construiren, so Wilbrand u. A. Die naturhistorische Richtung der neuern Medicin hat auch in pharmakologischer Beziehung den experimentalen Weg wieder zu Ehren gebracht; sie geht jetzt, hauptsächlich durch E. Mitscherlich, Sobernheim u. A. vertreten, Hand in Hand mit Chemie, Physiologie, pathologischer Anatomie, hat aber jedenfalls in dieser Richtung noch bedeutende Schritte zu thun, um allen Auffoderungen zu genügen.

Pharmakopöe, s. Dispensatorium.

Pharnabazus, ein pers. Satrap von Bithynien, der mehrfach in die Kämpfe Spartas mit Athen verwickelt wurde, trat zuerst unter Darius Nothus um 411 v. Chr. als Verbündeter der Spartaner auf den Kriegsschauplatz, wurde aber von Alcibiades (s. d.) geschlagen, den er später auf Lysander's (s. d.) Betrieb in Phrygien überfallen und tödten ließ. Bald aber zeigte er sich ebenso hinterlistig gegen Lysander selbst, blieb jedoch seinem neuen Könige, Artaxerxes Mnemon, gegen dessen aufrührerischen Bruder, Cyrus, treu und gewann, als Sparta sich gegen Artaxerxes rüstete, den athen. Flüchtling Konon (s. d.) für die Übernahme des Oberbefehls über die pers. Flotte, mit welcher dieser bei Knidos einen glänzenden Sieg erfocht. Mit Wiederherstellung der Ruhe nach dem Frieden des Antalkidas im J. 387 v. Chr. sank sein Ansehen und Einfluß.

Pharnäces I., König von Pontus, der Großvater Mithridates' des Großen, eroberte um 180 v. Chr. die mächtige und reiche griech. Stadt Sinope und machte sie zum Sitze des Reichs. An einer weitern Ausdehnung desselben hinderten ihn die Römer, deren Gebot ihn nöthigte, das schon eingenommene Paphlagonien und Galatien herauszugeben und mit den Königen Eumenes II. von Pergamus, Ariarathes V. von Kappadocien und Prusias von Bithynien Frieden zu schließen. — Pharnaces II., der Sohn Mithridates' des Großen, den er 63 v. Chr. durch Empörung zum Selbstmorde brachte, erhielt dafür durch Pompejus den Besitz des Bosporanischen Reichs. (S. Bosporus.) Nach der Niederlage des Pompejus bei Pharsalus im J. 48, als Cäsar durch den alexandrin. Krieg beschäftigt war, glaubte er sich des Reichs seines Vaters wieder bemächtigen zu können. Er nahm Kappadocien und Armenien ein, schlug Cäsar's Legaten Domitius Calvinus und den Dejotarus (s. d.) bei Nikopolis, eroberte hierauf Pontus und wüthete grausam gegen die Landeseinwohner und

Römer. Als aber Cäſar gegen ihn zog und er deſſen Vergleichsvorſchläge verwarf, wurde in der einen Schlacht bei Zela am 2. Aug. 47 ſeine Macht vernichtet. (S. Cäſar.) Er ſelbſt floh in das Bosporaniſche Reich, wurde aber gleich nach ſeiner Ankunft von einem ſeiner Diener Aſander ermordet.

Pharſälus, jetzt Ferſalo, eine Stadt in Theſſalien ſüdlich von Lariſſa, am Fluß Enipeus, der weiter nördlich ſich mit dem Apidanus vereinigt und mit ihm in den Peneus (jetzt Salambria) fließt, wurde hiſtoriſch denkwürdig durch den Sieg der Römer über Philipp von Macedonien, noch mehr aber durch die am 9. Aug. 48 v. Chr. durch Cäſar (ſ. d.) und Pompejus (ſ. d.) hier gelieferte Schlacht. Pompejus hatte etwa 45000 Legionsſoldaten, 7000 Reiter und eine große Anzahl leichte Hülfstruppen; er befehligte den linken Flügel, wo die meiſte Reiterei ſtand, auf die er ſein Vertrauen ſetzte; Q. Metellus Scipio die Mitte, Lucius Lentulus Crus den rechten Flügel, der ſich an den Fluß lehnte. Cäſar hatte 22000 Legionarier und 1000 german. und gall. Reiter; er befehligte den rechten Flügel, wo die bewährte zehnte Legion und die Reiterei ſtanden, Cnejus Domitius Calvinus die Mitte, Marcus Antonius den linken Flügel. Beide Heere waren in drei Treffen aufgeſtellt. Das Feldgeſchrei Cäſar's war Venus victrix, des Pompejus Hercules invictus. Die Cäſarianer eröffneten den Angriff, Cajus Craſtinus, Centurio der zehnten Legion, dem Cäſar nachher auf dem Schlachtfelde ein Grab widmete, brach zuerſt in die feindlichen Reihen; ſeine Reiterei wurde von der des Pompejus, dieſe aber wieder von ſechs Cohorten, die Cäſar vor das dritte Treffen geſtellt hatte, und darauf der linke Flügel des Pompejus geworfen. Dieſer ſelbſt floh ins Lager, und nun zerſtreute ſich ſein Heer; die Cäſarianer erſtürmten um Mittag das Lager, das ſieben Cohorten tapfer vertheidigten und das Pompejus, aus dumpfer Betäubung erwachend, verließ, um gen Lariſſa zu fliehen, wohin Cäſar ihm am nächſten Tage nacheilte. Der Letztere hatte nach ſeinen eigenen Angaben 30 Centurionen und 200 Soldaten, nach andern 1200 verloren; von den Pompejanern waren etwa 6000 Legionarier gefallen, mehr als 24000 wurden auf der Flucht gefangen, von Cäſar begnadigt und unter ſeine Truppen vertheilt. P. aber wurde von dem Sieger für eine freie Stadt erklärt. Eine vollſtändige Beſchreibung dieſer Schlacht mit genauer Angabe der Heeresſtellungen gibt Leake in den „Travels in Northern Greece" (Bd. 4, Lond. 1835).

Pharus, ſ. Leuchtthurm.

Phaſélis, eine alte, von Doriern gegründete Stadt in der kleinaſiat. Landſchaft Lycien, an den Grenzen Pamphyliens, hatte drei gute Häfen und blühte, zumal da ſie längere Zeit einen eigenen Staat bildete, durch Schiffahrt und Handel, wurde aber wegen ihrer Verbindung mit den Piraten im Kriege Roms gegen die Seeräuber durch den Proconſul Publius Servilius Iſauricus um 76 v. Chr. zerſtört.

Phaſen oder Lichtgeſtalten nennt man in der Aſtronomie die verſchiedenen Erſcheinungen des Mondes und einiger Planeten, welche von ihrer Stellung gegen die Sonne herrühren. Je nachdem wir nämlich die der Sonne zugewendete und von ihr erleuchtete Hälfte dieſer Himmelskörper ganz oder nur zum Theil oder gar nicht ſehen können, erſcheinen uns dieſelben rund oder voll erleuchtet, halbkreisförmig, mehr oder weniger ſichelförmig, oder ſind uns auch, wie der Mond im Neumonde, ganz unſichtbar. Am auffallendſten ſind die Mondphaſen (ſ. Mond); von den Planeten zeigen nur Mercur, Venus und Mars Phaſen, die freilich nur mit Fernröhren wahrzunehmen ſind. Die der Venus ſind ſchon durch ſchwache Fernröhre gut zu ſehen; ſie und Mercur glänzen übrigens am hellſten, wenn ſie ſichelförmig erſcheinen. Mars erſcheint niemals ſichelförmig und weicht nie ſehr von der Kreisgeſtalt ab, da der uns ſichtbare erleuchtete Theil der Scheibe nie weniger als $^{15}/_{16}$ der ganzen Scheibe beträgt.

Phäſis, ein reißender und ſchiffbarer Strom in Kolchis, jetzt Rioni, welcher in das Schwarze Meer ſich ergießt, erlangte eine beſondere Berühmtheit durch die Sage von der Argonautenfahrt, indem Jaſon (ſ. d.) an der Mündung dieſes Stromes landete und mit Hülfe der Medea von hier aus das goldene Vließ holte.

Phegeus, König in Arkadien, der Bruder des Phoroneus, gab der Stadt Erymanthos (ſpäter Pſophis) den Namen Phegeia. Er war Vater der Alpheſiböa oder Arſinoë, des Pronoos und Agenor, oder des Temenos und Axion. Von den Söhnen des Alkmäon

(ſ. d.), den er vom Muttermorde entſühnt hatte, wurde er getödtet. — Phegeus hieß auch der Sohn des Dares und Prieſter des Hephäſtos in Troja, der von Diomedes getödtet wurde; und der Gefährte des Äneas, welchen Turnus erlegte.

Phelloplaſtik (griech.) oder Korkbildnerei nennt man die von dem Architekten Agoſtino Roſa in Rom in den J. 1780—90 erfundene Kunſt, röm. und griech. Baudenkmale aus geſchnittenem Korke in verkleinertem Maßſtabe darzuſtellen. Der Baurath Mey in Aſchaffenburg brachte dieſe Kunſt, nachdem er die röm. Arbeiten geſehen hatte, auf eine ſehr hohe Stufe der Vollkommenheit, indem er ſie auch auf Nachbildung goth. Bauwerke anwendete. Die Anfertigung ſelbſt iſt wohlfeil und mit wenigen Schwierigkeiten verknüpft, leiſtet aber dabei weit mehr als die gewöhnlichen Nachbildungen in Holz, Pappe und Papiermaché, indem die natürliche Beſchaffenheit des Korks ſchon das Anſehen der vom Zahne der Zeit angegriffenen Baumaterialien nachahmt. Es iſt in der That bewundernswerth, welchen Grad von Täuſchung dergleichen Hautreliefs hervorzubringen vermögen, wenn ſie in etwas großem Maßſtabe und mit Genauigkeit und Einſicht gemacht ſind, doch erfodern ſie in der Anlage und Ausführung ebenſo viel Geſchmack, als eine genaue Kenntniß der Perſpective.

Phemios, der Sohn des Terpios, ein Sänger, der den Freiern im Hauſe des Odyſſeus vorſang. Da er dieſes nur gezwungen gethan, ſchenkte ihm Odyſſeus bei ſeiner Rückkehr auf Fürſprache des Telemachos das Leben.

Phemonoë, die Tochter des Apollon und erſte Prieſterin deſſelben zu Delphi, war der Sage nach die Erfinderin des Hexameter.

Pherä, eine einſt mächtige Stadt Theſſaliens, nahe am Pelion, mit einer Akropolis und der im Alterthume berühmten Heilquelle Hyperia, war der Sage nach der uralte Königsſitz des Admetus und der Alceſtis und erlangte ſpäter eine beſondere politiſche Bedeutſamkeit durch eine ſelbſtändige Tyrannenherrſchaft, die auf die innern Angelegenheiten Griechenlands längere Zeit ihren Einfluß geltend zu machen und zu wiederholten Malen ſich ganz Theſſaliens zu bemächtigen ſuchte. Unter dieſen Tyrannen wird außer Lykophron, der zu Ende des peloponneſ. Kriegs, und deſſen Sohn Jaſon, der um 378 v. Chr. den Thron behauptete, namentlich der Schwiegerſohn Jaſon's, ein gewiſſer Alexander, wegen ſeiner beiſpielloſen Grauſamkeit erwähnt, indem er außer andern unerhörten Greuelthaten viele Unſchuldige theils lebendig begraben, theils in Thierhäute einnähen ließ, um zum Vergnügen Jagdhunde darauf zu hetzen, bis er nach dreizehnjähriger blutiger Regierung von ſeiner Gattin und deren Brüdern 357 v. Chr. ermordet wurde. Die bedeutenden alten Überreſte, welche ſich bei dem heutigen Veleſtino finden, ſind von Leake in den „Travels in Northern Greece" (Bd. 4, Lond. 1835) beſchrieben.

Pherecȳdes, einer der älteſten griech. Weiſen im 6. Jahrh. v. Chr., von der Inſel Syros gebürtig, ein Zeitgenoſſe und Schüler des Thales, vielleicht auch des Pittakus, ſchrieb die erſte Kosmo- und Theogonie in Proſa, die ſich freilich noch ſehr der Poeſie nähert. In dieſem Werke, welches den räthſelhaften Titel „Heptamychos" führte, ſuchte er aus den drei ewigen Principien, der Zeit oder dem Kronos, der Erde als der formloſen und leidenden Maſſe, und dem Äther oder Zeus, als dem bildenden Principe, das Entſtehen aller Dinge auf eine mehr dichteriſche als philoſophiſche Weiſe zu entwickeln. Auch ſoll er zuerſt, wenigſtens ſchriftlich, die Behauptung von der Fortdauer der menſchlichen Seele aufgeſtellt haben, wobei es jedoch unentſchieden bleibt, ob er bereits an die von ſeinem Schüler Pythagoras (ſ. d.) dann weiter ausgeführte Lehre von der Seelenwanderung gedacht habe. Die vorhandenen Bruchſtücke ſind geſammelt und erläutert von Sturz (Gera 1789; 3. Aufl., Lpz. 1824). — Nicht zu verwechſeln mit ihm iſt ein anderer Pherecydes, ein Logograph im 5. Jahrh. v. Chr., Zeitgenoſſe des Herodot, welcher von der Inſel Leros ſtammte, dann in Athen ſich aufhielt und die auf die Geſchichte Athens und anderer Städte und Staaten bezüglichen Sagen in einem mythiſch-geſchichtlichen Werke von zehn Büchern zuſammenſtellte. Unterſchieden davon war vielleicht die von den Alten unter ſeinem Namen angeführte „Archaeologia attica". Die Fragmente ſind von Sturz in der vorhererwähnten Ausgabe zugleich mit geſammelt, dann von Müller in „Historicorum graec. fragmenta" (Par. 1841). Vgl. Matthiä, „De Pherecydis fragmentis" in deſſen „Vermiſchten Schriften" (Altenb. 1833).

Pherekrätes aus Athen, einer der vorzüglichsten Dichter der ältern attischen Komödie, um 430 v. Chr., ein Zeitgenosse des Eupolis und Aristophanes, war anfangs Schauspieler, wendete sich aber später mit vielem Glücke der dramatischen Poesie zu und verfertigte eine Reihe von Lustspielen, in denen er nicht die Politik, Tagesgeschichte oder öffentlichen Charaktere zum Gegenstande seines Spottes nahm, sondern den Stoff aus der Mythologie sich schuf, obgleich hin und wieder bittere Anspielungen auf einzelne Personen, wie auf Alcibiades und namentlich auf die Tonkünstler seiner Zeit, vorkommen. Auch verdankt ihm die Metrik eine besondere, aus sieben Silben bestehende trochäisch-daktylische Versart (— ∪ | — ∪ ∪ | — ∪), welche nach ihm der Pherekratische Vers genannt wird. Von den ihm beigelegten 18 Stücken, deren einige schon die Alten als unecht bezeichneten, sind die noch erhaltenen Bruchstücke von Runkel (Lpz. 1829) und Meineke in den „Fragmenta comicorum graec." (Bd. 1 und 2, Berl. 1889 fg.) gesammelt und erläutert worden.

Phidias, der Sohn des Charmides, aus Athen, bezeichnet, wie Rafael von Urbino, durch seinen Namen einen der höchsten Glanzpunkte der Kunst. Um 488 v. Chr. geboren, dann durch heimische Meister, wahrscheinlich Hegias, unterrichtet, bildete er sich um 475 in der Schule des Argivers Argeladas, und war dann so glücklich, für seine bewährten Talente an Perikles einen Pfleger zu finden, dessen unübertroffene Bauunternehmungen er leitete und mit seinen wichtigsten Bildwerken schmückte. Die Vollendung der Pallas Athene im J. 438 bezeichnet den Triumph seiner Kunst über alles bis dahin Geleistete. Ihre unerreichte Würde verschaffte ihm von Elis den Auftrag, das Götterbild des Zeus in Gold und Elfenbein auszuführen, das er 436 vollendete. Im J. 433 von der dem Perikles feindlichen Partei angeklagt, starb er 432 v. Chr. im Gefängniß. So hat Oefr. Müller in seiner ebenso gelehrten als geistreichen „Commentatio de Phidiae vita et operibus" (Gött. 1827, 4.) das Chronologische in des P. Leben geordnet, dem nur einige Anekdoten entgegen zu sein scheinen. Unter seiner Leitung standen unzählige Architekten, Bildhauer, Erzgießer, Goldschmiede, Elfenbeinarbeiter, Maler, Teppichmacher u. s. w., sodaß er als das Centrum der ganzen athen. Kunstthätigkeit zu betrachten ist. Das Bewundernswürdige seines Genius hat die ganze alte Welt einstimmig anerkannt; einen Begriff davon geben uns die architektonischen Sculpturen, welche die unter seiner Einwirkung entstandenen Baudenkmale schmükken und schmückten. In seiner 37 F. hohen, aus Gold und Elfenbein gearbeiteten Pallas Athene (s. Minerva), dem Standbilde in dem Parthenon (s. d.) auf der Akropolis von Athen, verherrlichte er die Majestät einer gerüsteten, aber ruhig siegessichern Jungfrau; auch schmückte er die Giebelfelder dieses Tempels mit den Darstellungen der Geburt der Göttin und des Sieges derselben über Poseidon. Zu seinem olympischen Zeus in Elis, einer sitzenden 64 F. hohen Figur, die in der Rechten die Nike, in der Linken das Scepter mit dem Adler hielt, begeisterten ihn die berühmten Verse Homer's:

Und die ambrosischen Locken des Königs wallten ihm vorwärts
Von dem unsterblichen Haupt; es erbebten die Höh'n des Olympos.

Zeus war hier dargestellt in dem Moment huldreicher Gewährung menschlicher Bitten. Wer diese Gestalt nicht gesehen hatte, hielt sich für unglücklich; sie galt als eins der Wunder der Welt. Vgl. Siebenkees, „Über den Tempel und die Bildsäule des Jupiter zu Olympia" (Nürnb. 1795), Quatremère de Quincy, „Jupiter olympien" (Par. 1815, Fol.) und die Schriften von Völkel, Haus, Böttiger u. A. Um aber die unglaubliche Thätigkeit dieses Meisters zu übersehen, muß man das von Otfr. Müller und Sillig im „Catalogus artificum" gegebene Verzeichniß seiner Werke vergleichen, welches ganze Gruppen von Göttern und Heroen (für Delphi), einen ehernen Thron (der Minerva Hygiea auf der Burg zu Athen) und neben den Statuen der Venus, des Hermes, Apollon, einer springenden Amazone u. s. w., auch eine Cikade, eine Fliege, eine Maus und ein Gemälde im Olympium zu Athen zum Beweise aufführt, daß P. mit seiner Meisterschaft alle Arten bildlicher Kunstübung umfaßte.

Philä, eine kleine Felseninsel im Nil in Oberägypten, unterhalb des kleinen Wasserfalls, südlich von Elephantine (s. d.), war im Alterthume berühmt durch seine Tempel und Prachtgebäude aus der Zeit der Ptolemäer, die noch jetzt in ihren Trümmern die Bewunderung auf sich ziehen. Sie heißt jetzt Dscheßira el Birbe. Vgl. Parthey, „De Philis insula eiusque monumentis" (Berl. 1830).

Philadelphen hießen die Mitglieder eines geheimen Bundes in der franz. Armee, der den Sturz Napoleon's und die Herstellung der Republik bezweckte und den Brigadegeneral Oudet zum Haupte gehabt haben soll. Letzterer wurde, wie man erzählte, nach der Schlacht bei Wagram mit 35 seiner mitverschworenen und von ihm angestellten Offiziere in einen Hinterhalt gelockt und dort erschossen. Als eine Äußerung dieses Bundes wird die Verschwörung Mallet's (s. d.) im J. 1812 angesehen. Über das Nähere der Sache herrscht indessen bis jetzt ein völliges Dunkel.

Philadelphia, die bedeutendste Stadt Pennsylvaniens, nach Neuyork die größte und in Hinsicht der Regelmäßigkeit und Schönheit ihrer Bauart die erste Stadt der Vereinigten Staaten, gegründet im J. 1682 von Will. Penn (s. d.), ist geschichtlich berühmt als der Ort, wo 1776 die Unabhängigkeit der amerik. Colonien feierlich erklärt wurde, und war bis 1800 der Sitz der Regierung des Staats Pennsylvanien (s. d.). Sie liegt etwa 30 M. vom Atlantischen Ocean, zwischen den Flüssen Delaware und Schuylkill, die sich einige engl. Meilen unterhalb der Stadt vereinigen. Mit Trinkwasser wird sie durch eine prächtige Wasserleitung aus dem Schuylkill versorgt, über den in der Stadt eine Brücke führt, die aus einem einzigen Bogen von 340 F. Weite besteht. Die ganz regelmäßigen, geraden, breiten, gut gepflasterten Straßen haben sehr bequeme Seitenwege. Namentlich zeichnet sich die Marktstraße aus, welche zu beiden Seiten sehr elegante Kaufhallen hat. Die beiden schönen und regelmäßigen öffentlichen Plätze, der Washington- und der Franklinplatz sind neuerdings mit Statuen geziert worden. Die Zahl der Einwohner war von 1820—30 von 119325 auf 167811 gestiegen und 1840 belief sie sich auf 228691, darunter gegen 35000 Deutsche, über 20000 Franzosen und 12000 freie Farbige. Wie Neuyork der Hauptsitz des Handels, so ist P. der Sitz der Wissenschaften und Künste. Es hat eine Universität, die 1780 gestiftet wurde und deren medicinische Abtheilung allein 4—500 Studenten zählt; eine Akademie der Naturwissenschaften (seit 1812), eine Akademie der schönen Künste (seit 1805), eine Sternwarte, einen botanischen Garten, eine amerik. philosophische Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse; eine medicinische, eine chemische, eine mechanische und eine deutsche Gesellschaft; eine Gesellschaft zur Aufnahme des Landbaues, gestiftet 1785, mit Sammlungen von Mineralien und Modellen; ein Athenäum, gestiftet 1814, mit Sammlungen, einer reichen Bibliothek gemeinnütziger Werke und einem Journal-Lesezimmer; Peale's Museum, welches die reichste Naturaliensammlung in Nordamerika besitzt; ein Seminar für Missionare zur Bekehrung der Neger in Afrika (seit 1818); eine Taubstummenanstalt; eine Menge guteingerichteter Schulen; zwei Kunstvereine, vier Theater u. s. w. Ehrende Anerkennung verdient der hier am 15. Dec. 1835 von zwölf Deutschen gestiftete Singeverein „Der Männer-Chor", wie auch der damit verbundene „Frauen-Chor", beide herangebildet unter der vortrefflichen Leitung des theoretisch und praktisch tüchtigen Directors P. M. Wolsieffer aus Rheinbaiern, welcher gegenwärtig die ähnlichen Vereine „Liederkranz" und „Harmonie" in Baltimore leitet. Diese Vereine umfassen gegen hundert Sänger und Sängerinnen, abgesehen von mehren hundert Ehrenmitgliedern, und geben gemeinschaftlich, abwechselnd in Philadelphia und in Baltimore Concerte, wodurch sie wesentlich zur Erhaltung echt deutscher Fröhlichkeit in Amerika beitragen. Eine allgemeine philadelphische Bibliothek wurde daselbst 1731 von Franklin angelegt, und ihr 1790 errichtetes Gebäude, auf dessen Fronte die Statue Franklin's von weißem Marmor steht, ist eins der geschmackvollsten der Stadt. Es enthält, außer der Bibliothek von mehr als 40000 Bänden, auch noch ein Museum und einen physikalischen Apparat. Unter den übrigen Bibliotheken sind die Sammlungen der Akademie der Naturwissenschaften (5000 Bände) und der amerik. philosophischen Gesellschaft (6000 Bände) die bedeutendsten. Die Stadt hat 165 Kirchen und Bethäuser für die zahlreichen Religionsparteien, unter welchen die Presbyterianer und Englisch-Bischöflichen, nach ihnen aber die Methodisten und Katholiken die Mehrzahl ausmachen. Die 1837 gestiftete deutsch-evangelische Gemeinde, eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit, besitzt in der Julianastraße eine eigene Kirche, die im Febr. 1840 eingeweiht wurde. Die Juden haben eine Synagoge. P. ist der Hauptsitz der Quäcker, welche hier im Genusse besonderer Vorrechte mehre wohlthätige Anstalten gegrün-

det haben, z. B. ein Hospital, ein Arbeitshaus, das mehr als 6000 Arme ernährt und beschäftigt, und mehre andere wohlthätige Anstalten, die musterhaft eingerichtet sind. Eine der großartigsten Stiftungen ist das von dem Bankier Steph. Girard mit dem Fonds von 2 Mill. Dollars ausgestattete Waisenhaus, für welches von ihm in der Stiftungsurkunde die Bestimmung getroffen worden ist, daß nie ein Geistlicher die Schwelle der Anstalt überschreiten darf. Eine ebenfalls sehr wohlthätige Anstalt ist das öffentliche Armen- und Krankenhaus, welches aus vielen Gebäuden besteht und zu dem ein anatomisches Museum, ein Klinikum und eine Bibliothek gehören. Sehr heilsam hat auf die Verbesserung des sittlichen Zustandes das 1826 gestiftete Zufluchtshaus (House of refuge) eingewirkt, das aber nur männliche Individuen unter 21 Jahren und Mädchen nicht über 18 Jahre alt aufnimmt. Ferner hat P. ein Arbeitshaus mit einer Entbindungs-, Waisen- und Krankenanstalt; ein Irrenhaus, eine Gesellschaft zur Beförderung der Abschaffung des Negerhandels, die 1787 von Franklin gestiftet wurde; eine Gesellschaft zur Unterstützung fremder Einwanderer und eine deutsche Ansiedelungsgesellschaft, die im Gasconade-County in Missuri eine Ansiedelung und die Stadt Hermann gegründet hat. Neben Fabriken aller Art und Zuckersiedereien hat die Stadt auch viele Buchdruckereien, bedeutenden Buchhandel u. s. w. Ferner bestehen daselbst die 1791 errichtete Staatsbank, eine pennsylvanische Bank und mehre andere, eine große Anzahl Assecuranzgesellschaften, ein Handelscollegium und andere Anstalten für den auswärtigen und den Binnenhandel. Auch ist in P. seit 1791 die Münze für die ganze Union, für welche 1829 ein neues Gebäude errichtet wurde. Außerhalb der Stadt liegen die große Strafanstalt, in der das Zellensystem eingeführt ist, und das schöne Marinehospital. Der Delaware trägt selbst vor der Stadt noch Seeschiffe. Der Hafen ist sehr geräumig und die Schiffswerfte sind von großer Wichtigkeit. Auf diesen wurde Pennsylvania, das größte Linienschiff der Vereinigten Staaten von Nordamerika, gebaut, das am 18. Juli 1837 vom Stapel ging. Es ist ein Vierdecker von 140 Kanonen und 3000 Tonnen Last. Seine äußere Länge beträgt 247, seine Breite 58 und seine Höhe vom Kiel bis zum obersten Deck 54 F. (ein amerik. Fuß hat 11⁵/₈ rheinländische Zoll). Die Masten, Segelstangen u. s. w. sind von Weimuthkiefern zusammengesetzt, die meisten Balken, Wände u. s. w. vom schönsten wohlriechenden Cedernholz, die Winkelbalken oder sogenannten Kniestücke von festem krummgewachsenen Eichenholz.

Philadelphia (Jakob). Unter den Männern, welche im 18. Jahrh. neben dem großen Saint-Germain (s. d.), Cagliostro (s. d.), Mesmer (s. d.), Casanova (s. d.) u. s. w. die Aufmerksamkeit auf sich zogen, war P. keiner der unbedeutendsten. Noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts wollten fast alle Professoren der höhern Magie, sowie alle gemeinen Taschenspieler Schüler P.'s sein, und die wunderlichsten Sagen über ihn lebten und leben zum Theil noch fort. So wird erzählt, daß P. unter Friedrich dem Großen zu gleicher Zeit zu vier Thoren in Berlin hinausgefahren sei. Nach einer andern Sage, zu der der Professor Lichtenberg in Göttingen die Veranlassung gab, schwang sich P. an dem Faden eines in die Luft geworfenen Bindfadenknäuels so hoch hinauf, bis er den Augen der Zuschauer sich entzog. Nach einer weitern Ausbildung dieser Sage ließ er darauf seine Glieder stückweise herabfallen, die sich dann, in einen Korb gesammelt, mit dem zuletzt herabgekommenen Rumpfe und Kopfe wieder vereinigten, sodaß unser Held ganzbeinig, frisch und munter, wie vor der Luftfahrt, dastand. Nach einer dritten Sage ließ sich der Zauberer entweder kurz vor oder gleich nach seinem Tode durch seinen Diener in Stücke zerhauen, mit dem gemessenen Befehl, diese in ein mit aromatischen Kräutern gefülltes Faß zu legen, was er nach neun Monaten öffnen solle, indem er dann verjüngt in das Leben zurückkehren werde. Der Diener habe die Zeit nicht erwarten können, das Faß daher vor dem neunten Monat geöffnet und nun ein fast völlig ausgebildetes Kind gefunden, welches selbst einmal geathmet habe, gleich darauf aber für immer verschieden sei. P. wurde von jüd. Ältern im nordamerik. Philadelphia in den ersten 20 Jahren des 18. Jahrh. geboren, erhielt bei der Beschneidung den Namen Jakob und nahm, als er Christ wurde, den seiner Vaterstadt an. Mathematik und Physik zogen ihn früh an und auf sie gründete er seine spätere Lebensbahn. Nach dem Tode des Herzogs von Cumberland, Heinrich Friedrich, bei welchem er eine Zeit lang gelebt hatte, hielt er von 1757 an in England als Künstler der Mathematik, wie er sich

ſelbſt nannte, ſeine mathematiſch-phyſikaliſchen Vorſtellungen, und bereits ſeit 1758 lenkte er die Aufmerkſamkeit auf ſich. Von jetzt an durchreiſte er Portugal und nach und nach faſt alle Länder Europas oder, wie er ſagte, alle vier Welttheile. Der ruſſ. Fürſt Orlow ließ ihn auf Befehl der Kaiſerin Katharina II., welche er zwar durch eins ſeiner Kunſtſtücke in Schrecken geſetzt haben ſoll, die ihn aber doch ihrer goldenen Huld würdigte, 1772 zum Congreß nach Fokſchani in der Walachei kommen und ſendete ihn von da nach Konſtantinopel zum Sultan Muſtapha III., welcher ihn ſo lieb gewann, daß er, wie Lichtenberg in ſeiner Satire bemerkt, von da ab für die Vormittagsſtunden von 11—12 für die genannte Stadt engagirt wurde. Am 18. und 24. Aug. 1773 gab P. zwei Vorſtellungen am kaiſerlichen Hofe zu Wien, die ihm mit 300 Thlr. bezahlt wurden; bald darauf ließ er ſich in Potsdam und Berlin ſehen. Seinen Göttingen 1777 zugedachten Beſuch vereitelte Lichtenberg. Im J. 1778 beſchenkte ihn der Magiſtrat zu Schwäbiſch-Hall mit einer Ehrenmedaille, und 1779 befand er ſich in Strasburg und beabſichtigte, von da aus in die übrigen Theile der Schweiz zu gehen. Wo er ſich von da an hingewendet habe, weiß man nicht; doch beſuchte er noch zwiſchen 1794 und 1795 die Schule zu Pforte. Der eigentlichen Taſchenſpielerkunſt wollte P. fremd ſein und Kunſtſtücke, die mit ihr in Verbindung ſtanden, betrachtete er als Nebenſachen. Übrigens ließ er ſich ſeine Vorſtellungen ziemlich theuer bezahlen. Er lebte ſehr anſtändig und ſchickte noch 1797 an einen gewiſſen Oßel in Köthen, wo er ſich aufhielt, ſobald er ſich nicht auf Reiſen befand, von Kehl aus eine Summe Geldes, um damit Mehres für ihn zu berichtigen. Wo, wie und wann er geſtorben, iſt unbekannt.

Philagrius, ein griech. Arzt, welcher höchſt wahrſcheinlich im 3. Jahrh. n. Chr. lebte, ſcheint beſonders um die Chirurgie ſich Verdienſte erworben zu haben, wenn man aus den Bruchſtücken ſeiner Werke, die ſich bei Oribaſius und Aëtius finden, zu ſchließen berechtigt iſt. Außer dieſen Bruchſtücken hat ſich nichts von ihm erhalten.

Philalethen oder Religiöſe Wahrheitsfreunde nannten ſich die ungenannten Verfaſſer des „Entwurfs einer Bittſchrift an deutſche Fürſten" (Kiel 1830), worin die Idee zur Bildung einer neuen religiöſen Gemeinſchaft aufgeſtellt wurde, deren Eigenthümlichkeit darin beſtehen ſollte, an keine, weder poſitive noch nationale, Dogmen gebunden, ſondern nur durch das allgemeine Element der Religioſität zu gemeinſamen Symbolen und Gebräuchen vereinigt zu ſein. Daß die Sache damals keinen Anklang fand, läßt ſich nur aus der Gleichzeitigkeit derſelben mit der franz. Julirevolution und der darauf folgenden faſt allgemeinen Bewegung erklären, welche die Gemüther gewaltſam von allen religiöſen Angelegenheiten ab zu der Politik hinriß. Obſchon ohne directen Zuſammenhang kann man die Philalethen als Vorläufer der Proteſtantiſchen Freunde (ſ. d.) betrachten.

Philammon, der Sohn des Chryſothemis oder des Apollon und der Chione, Vater des Thamyris und Eumolpos, ein thraziſcher Sänger, ſoll die lernäiſchen Myſterien eingeführt haben, den Delphiern gegen die Phlegyer zu Hülfe gezogen und im Kampfe gefallen ſein.

Philäni iſt der Name eines durch ſeltene Vaterlandsliebe berühmten karthag. Brüderpaars. Als nämlich Karthago und Cyrene einſt in Grenzſtreitigkeiten verwickelt wurden, kamen beide Nationen zur gütlichen Beilegung derſelben darin überein, daß eine jede derſelben an einem und demſelben Tage und zu derſelben Stunde zwei Abgeſandte von ihren bis dahin anerkannten Grenzen abſchicken wolle und daß dann der Ort, wo beide Parteien zuſammentreffen würden, die Grenze ausmachen ſolle. Die karthag. Brüder hatten aber durch größere Schnelligkeit einen bedeutenden Vorſprung gewonnen, daher die Cyrener bei dem gegenſeitigen Begegnen ſich weigerten, die getroffene Beſtimmung anzunehmen, es ſei denn, daß die beiden Karthager an dieſer Stelle ſich lebendig begraben ließen. Dies geſchah, und zur Erinnerung an dieſe von den Alten vielfach erzählte und ausgeſchmückte Begebenheit errichtete man unter dem Namen Aras Philaenorum, d. i. Altäre der Philäni, auf dem ſüdlichen Punkte der großen Syrte ein Denkmal, das bereits zu Strabo's Zeit verſchwunden war, obgleich die Gegend ſelbſt den Namen fortbehielt.

Philanthropinismus heißt das pädagogiſche Syſtem, welches Baſedow (ſ. d.) und ſeine Freunde aus den freiſinnigen Erziehungsregeln Locke's und Rouſſeau's in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. anzubauen und mit den ſchon von Joh. Amos Comenius (ſ. d.) empfohlenen didaktiſchen Mitteln in Anwendung zu bringen ſuchten. Baſedow fand den

Hauptgrund der körperlichen und geistigen Entartung seiner Zeitgenossen in der zweckwidrigen Erziehung der Jugend. Die Unnatur und Verkrüppelung in der häuslichen Kinderzucht, der Wortkram, die Gedächtnißqual und Ruthentyrannei in den Schulen waren die Dämonen, gegen die nächst ihm Wolke, Iselin, Campe, Trapp und Salzmann mit den Waffen des gesunden Menschenverstandes und mit reformatorischer Begeisterung und Zuversicht zu Felde zogen und so eine neue Epoche in der Erziehungskunst begründeten, unter deren Einfluß in Deutschland ein großer Theil des gegenwärtigen Geschlechts aufgewachsen ist. Die Grundsätze dieser Männer, die sich am liebsten Philanthropen, d. h. Menschenfreunde, nennen ließen, sind folgende. Die Natur muß trotz des Widerspruchs der conventionellen Unsitte die Regel, und Philanthropie, d. i. Menschenliebe, die Triebfeder aller Erziehung sein. Darum muß man die Kraft des Kindes, das von Natur gut ist, sich frei entwickeln und an Gegenständen der sinnlichen Anschauung (Naturkunde, Technologie) sich üben lassen, bis es reich genug an Vorstellungen ist, um die Symbolik der Worte (classische Autoren, Religionslehren) zu verstehen, und seine Erziehung so leiten, daß es zum körperlich und geistig gesunden, im Gebrauche seiner Kräfte gewandten, wo möglich in allen Zweigen des Wissens orientirten, für die Welt brauchbaren, lebensfrohen und wohlwollenden Menschen heranreife. Um der Menschheit auf diesem Wege zu helfen, hatte Basedow die Errichtung einer Pflanz- und Musterschule für Lehrer, welche nach seinen Grundsätzen Weltbürger erziehen sollten, entworfen und sie unter dem Namen Philanthropin als eine Werkstätte der Menschenfreundschaft angekündigt. Die dazu gesammelten Gelder reichten aber nur zur Stiftung einer Erziehungsanstalt hin, die unter jenem Namen 1774, unter dem Schutze des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Dessau, eröffnet wurde. Nach dem Vorbilde dieser Musteranstalt, welche ihre Zöglinge wol körperlich stärkte, aber auch geistig zerstreute, und sich wegen Mangels an Ausdauer ihres Stifters und wegen des schnellen Wechsels ihrer Vorsteher 1793 wieder auflöste, entstanden mehre Philanthropine, von denen aber nur die Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal (s. d.) das 19. Jahrh. erlebt und sich erhalten hat. Daß das Unternehmen der Philanthropen nicht größere Fortschritte machte, ist weniger dem heftigen Widerspruche der Humanisten, die sich als Angeklagte behandelt sahen (s. Humanität), als den Schwächen der philanthropischen Grundsätze und Methoden selbst, sowie dem Misverhältniß zuzuschreiben, in welchem die pomphaften Ankündigungen der Philanthropisten mit ihren Leistungen standen. Denn wie sehr auch das Zeitalter Friedrich's II., von dem die praktische, ja fast nur ökonomisch-mercantilische Richtung der Weltleute, und die Verstandescultur ausgingen, sich in dem Drange der Philanthropen nach Natürlichkeit, Nüchternheit und frohem Gebrauche des irdischen Lebens gefallen mochte, so wurden doch die erfahrenen Pädagogen und ernsthaften Freunde der Wissenschaft bald darüber einig, daß Philanthropinismus, welcher der Jugend Alles leicht und angenehm machen wollte, seichte Vielwisserei und zerstreuende Tändelei befördere und bei einiger Consequenz zur Gemeinheit im Denken und Handeln führe. Durch die weit verbreiteten Schriften der Tonangeber, z. B. Basedow's „Elementarwerk", Campe's „Fragmente über Aufklärung" und das „Revisionswerk", Trapp's „Pädagogik", Salzmann's „Menschliches Elend" und „Himmel auf Erden" und die Unzahl Kinder- und Volksbücher, sowie durch die als Hofmeister und Schullehrer allenthalben reformirenden Apostel in den drei letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh., wo der Philanthropinismus in der Mode war und außer den Gelehrtenschulen ziemlich frei schalten durfte, hat derselbe manche Verirrungen veranlaßt und genährt, doch ist ihm auch manches Rühmliche nachzusagen. Hierher gehört insbesondere sein Einfluß auf die Verbesserung der Landschulen (s. Schulen), die Einführung besserer Lehr- und Lesebücher in dem Volksunterrichte und vor Allem seine rastlose Sorgfalt für das in hohem Grade vernachlässigte leibliche Wohl der Jugend, das Verdienst, die Gymnastik wieder erweckt, die Kinderstuben, durch seine durchdringenden Strafreden gegen tausend Misbräuche der frühesten Erziehung, aus Marterkammern in heitere Wohnsitze der Gesundheit, Freude und Liebe verwandelt, die Kleidung der Kinder natürlicher eingerichtet, den heimlichen Sünden der Jugend gewehrt, das weibliche Geschlecht von der Schnürbrust und die Köpfe der Kleinen und Großen von dem Perücken-, Zopf- und Pudertand befreit zu haben. Daher wird die erkenntliche Nachwelt, wenn die übeln Folgen der Misgriffe des Philanthro-

pinismus längst verschwunden sein werden, doch immer noch eingestehen, daß er es gut mit der Menschheit gemeint und ihr wichtige Dienste geleistet hat.

Philémon und **Baucis** waren ein wegen ihrer noch im hohen Alter treuen Liebe im Alterthume berühmtes Ehepaar. Die Mythe erzählt von ihnen Folgendes. Als einst Jupiter und Mercur in Menschengestalt Phrygien durchwanderten, wollte sie Niemand beherbergen; blos jene schon betagten Ehegatten nahmen sie auf, wuschen ihnen die Füße, setzten ihnen ein ländliches Mahl vor und beherbergten sie. Bei ihrem Weggange nahmen die Götter das Paar mit sich auf einen benachbarten Berg. Nach ihrem Dorfe zurückschauend sahen die beiden alten Leute dasselbe überschwemmt, ihre Hütte aber in einen prächtigen Tempel verwandelt. Jupiter erlaubte ihnen, irgend eine Bitte zu thun; allein die bescheidenen und zufriedenen Eheleute baten blos um die Begünstigung, als Diener seines Tempels zu gleicher Zeit zu sterben. Im hohen Alter, als sie einst vor des Tempels Thüre saßen, wurde P. in eine Eiche, Baucis in eine Linde verwandelt. Erst allmälig bemerkten sie ihre Verwandlung und nahmen, so lange sie sich sehen konnten, den zärtlichsten Abschied voneinander.

Philémon, einer der vorzüglichsten Dichter, der Begründer der sogenannten neuen griech. Komödie, um 320 v. Chr., aus Soli in Cilicien, war ein Zeitgenosse des Menander (s. d.), mit dem er um den Vorrang stritt, den ihm auch Einige von den Alten ertheilten. Die von seinen 97 Lustspielen noch übriggebliebenen Bruchstücke sind zugleich mit denen des Menander am besten von Meineke unter dem Titel „Menandri et Philemonis reliquiae" (Berl. 1823), dann verbessert und berichtigt von denselben in den „Fragmenta comicorum graec." (Bd. 1 und 2, Berl. 1839) und von W. Dindorf in der Ausgabe des Aristophanes (Par. 1838) bearbeitet worden. — Denselben Namen führten auch mehre griech. Grammatiker, unter denen besonders der Lexikograph Philemon hervorzuheben ist, welcher in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr., nach Andern erst im 10. Jahrh. lebte und ein „Lexicon technologicum" verfaßte, herausgegeben von Burney (Lond. 1812) und Osann (Berl. 1821).

Philes (Manuel), ein ganz später griech. Dichter aus Ephesus, dessen Blüte in die erste Hälfte des 14. Jahrh. fällt, verfaßte ganz im Geschmacke seiner Zeit ein größeres Gedicht in Jamben „Über die Eigenschaften der Thiere", welches Pauw zuletzt herausgegeben hat (Utr. 1730, 4.), ferner mehre Epigramme und andere kleinere Gedichte, von denen Wernsdorf unter dem Titel „Philae carmina graeca" (Lpz. 1768; 2. Aufl., Danz. 1773) eine Ausgabe besorgte. Vgl. Thorlacius, „De Manuele Phile iambographo graeco" (Kopenh. 1813).

Philétas, ein elegischer griech. Dichter und Freund des Hermesianax (s. d.), war aus Kos gebürtig, lebte aber seit 306 v. Chr. zu Alexandria am Hofe des Ptolemäus Lagi, der ihm den Unterricht und die Erziehung seiner Kinder, besonders des Thronfolgers Ptolemäus Philadelphus, anvertraute. Durch seinen Vater, einen Grammatiker, veranlaßt, widmete er sich mit vielem Eifer dem Studium der Homerischen Kritik und verband damit, ganz im Geiste jener Zeit, in der man auch in den dichterischen Werken große Gelehrsamkeit zur Schau trug, die Poesie. Dennoch ist der Verlust seiner Elegien sehr zu beklagen, da sie die alten Kunstrichter gleich nach denen des Kallimachus setzten und Propertius (s. d.) sie als Vorbild sich wählte. Übrigens war er der Sage nach von so dünner und leichter Gestalt, daß er Blei in den Sohlen tragen mußte, um nicht vom Winde fortgeführt zu werden, und fand seinen Tod in Folge zu scharfen Nachdenkens über eine Art verfänglicher Schlüsse. Gute Sammlungen der erhaltenen Fragmente besitzen wir von Kayser (Gött. 1793), N. Bach (Halle 1829) und Schneidewin im „Delectus poesecos graec. elegiacae etc." (Gött. 1838); eine treffliche deutsche Übersetzung von Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Frankf. 1826).

Philhellénen, d. i. Griechenfreunde, wurden alle Diejenigen genannt, welche die Griechen bei ihrem Freiheitskampfe entweder durch persönliche Kriegsdienste oder durch Geld und auf andere Weise unterstützten. Einer der thätigsten Philhellenen war der Banquier Eynard (s. d.) in Genf.

Philidor (André Danican), einer der größten Schachspieler, auch Componist, war zu Dreux 1726 geboren und ließ bereits im elften Jahre seine erste Motette vor dem Hofe auf-

führen, während er gleichzeitig als geschickter Schachspieler in Ruf kam. Namentlich das Letztere veranlaßte ihn 1745 zu einer Reise durch Holland, England und einen Theil Deutschlands. In Berlin spielte er im J. 1750 zu gleicher Zeit drei Partien Schach gegen drei Meister mit verbundenen Augen und gewann sie in kurzer Zeit. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich, im J. 1754, widmete er sich ganz der Musik, anfangs jedoch mit wenig Glück. Erst nach und nach erhielten seine Operncompositionen größern Beifall, die sich dem Kirchenstil nähern und in den fugirten Finalen einen tüchtigen Arbeiter zeigen. Beim Ausbruch der Revolution war er Pensionair des Königs von Frankreich und des ital. Theaters. Er reiste jährlich nach London auf Kosten des dortigen Schachclubs, dessen Mitglied er 30 Jahre lang war. In London verlebte er auch seine letzten Jahre und starb daselbst am 31. Aug. 1795. Bis an das Ende seines Lebens behielt er sein außerordentliches Gedächtniß. Noch zwei Monate vor seinem Tode spielte er mit verbundenen Augen zwei Partien Schach zugleich und gewann sie beide.

Philipp oder **Philippus** ist der Name dreier uns näher bekannter macedon. Regenten, von denen namentlich der zweite eine hohe politische Bedeutsamkeit hat. Schon in frühester Zeit, um 450 v. Chr., wird **Philipp**, ein Sohn Alexander's I., erwähnt, der sich gegen seinen Bruder, Perdikkas II., den rechtmäßigen König von Macedonien, empörte, aber den Thron gegen diesen vergebens zu behaupten suchte, obgleich er von Athen aus Unterstützung erhielt. — Mit **Philipp II.**, einem Sohne des Königs Amyntas II. und Vater Alexander's des Großen, beginnt die eigentliche Glanzperiode Macedoniens. Er wurde von den Thebanern, als sie die damaligen Thronstreitigkeiten Macedoniens durch die Theilung des Reichs unter zwei Prätendenten schlichteten, als Geisel für die Erhaltung jener Theilung mit nach Theben geführt, wo er während eines mehrjährigen Aufenthalts im Hause des Epaminondas griech. Bildung und Taktik, zugleich aber auch die große Spannung und Uneinigkeit der griech. Staaten kennen lernte. Als daher jene Theilung des macedon. Reichs durch Ermordung des einen Prätendenten aufgehört hatte, entwich P. nach Macedonien, übernahm die Vormundschaft über seinen noch unmündigen Neffen, Amyntas III., und benutzte diese, als er das Reich von innern und äußern Feinden bedroht sah, sich selbst 359 v. Chr. des Throns zu bemächtigen. Gleich anfangs scheint die Eroberung des Perserreichs in seinem Plane gelegen zu haben. Zu diesem Zwecke verbesserte er durch Einführung der unüberwindlichen **Phalanx** (s. d.) das Kriegswesen und suchte vor Allem eine Hegemonie über Griechenland zu erlangen, welche die griech. Streitkräfte unter seinen Oberbefehl stellen sollte. Die erste Veranlassung, sich in die Angelegenheiten Griechenlands zu mischen, fand er zunächst in der von den Thessaliern an ihn ergangenen Auffoderung gegen die Bedrückungen des Tyrannen von Pherä, der er bereitwillig folgte, noch mehr aber darin, daß die Phocenser mit diesem Tyrannen ein Bündniß schlossen. In diesem Kampfe besetzte und behauptete er Thessalien gegen die Phocenser und behandelte nach dem Siege über dieselben und dem Sturze des Tyrannen Thessalien selbst völlig als macedon. Provinz. Doch ließ er klug genug die Phocenser bestehen, um die Parteien gegenseitig sich schwächen zu lassen. Unterdeß eroberte er die griech. Seestädte an der Küste Thraziens von Byzanz bis an die Grenze seines Reichs, um sich eine Seemacht zu schaffen. Am längsten hielt sich **Olynthus** (s. d.), fiel aber endlich 348 v. Chr. durch Verrath. (S. **Demosthenes**.) Diese Stadt nebst vielen andern wurde zerstört, während P. die Athener durch den bestechlichen **Äschines** (s. d.) mit Friedensunterhandlungen hinhielt. Nachdem er hierauf in Lakonien gelandet und die Spartaner gezwungen hatte, auf die Wiedererlangung Messeniens zu verzichten, setzte er seine Eroberungen an der thrazischen Küste fort, belagerte aber Perinthus und Byzanz vergebens gegen **Phocion** (s. d.). Um nun unter einem neuen Vorwande in Griechenland mit einem Heere erscheinen zu können, brachte er es durch denselben Äschines dahin, daß die Amphiktyonen den Lokrern von Amphissa wegen Benutzung eines zum Tempelbereich von Delphi gehörigen Grundstücks eine Strafe auferlegten und daß man ihm die Vollziehung dieses Beschlusses übertrug. Mit einem zahlreichen Heere kam er jetzt nach Griechenland, beendete diesen Krieg gegen Amphissa und verrieth sehr bald noch ganz andere Absichten, indem er Elatea, den Schlüssel Böotiens, besetzte. In dieser allgemeinen Bestürzung Griechenlands hatte nur Demosthenes den Muth, zu einer tapfern Gegenwehr alle griech.

Digitized by Google

Staaten aufzufodern, was ihm auch durch seine Beredtsamkeit gelang; aber das Heer der Verbündeten wurde nach zwei glücklichen Gefechten von P. bei Chäronea (s. d.) im J. 338 v. Chr., wobei der damals noch sehr junge Alexander den Ausschlag gab, gänzlich geschlagen. Theben ergab sich sofort, durch diesen Schlag erschüttert, Athen erhielt, als es Gegenrüstungen machte, einen leidlichen Frieden, und die übrigen Staaten bewarben sich wetteifernd um die Gunst des großen Siegers, sodaß P. auf einer Nationalversammlung der Griechen zu Korinth zu ihrem Oberfeldherrn gegen die Perser feierlich erwählt wurde. Kaum aber hatte er die Zurüstungen zu diesem Kriege gegen die Perser begonnen, als er zu Ägä beim Ausgange aus dem Theater von einem gewissen Pausanias, dessen Beschwerde wegen Mishandlung von einem Verwandten des Königs er zurückgewiesen hatte, im J. 336 v. Chr. ermordet wurde. So fiel P. als Opfer einer elenden Privatrache, während ein dunkles Gerücht seine Gattin Olympias und seinen Sohn Alexander als betheiligt bei diesem Frevel bezeichnete. P. gehört zu den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten der alten Welt. Mit allen Krümmungen der Staatskunst vertraut, zeigte er sich gegen mächtigere Staaten, wie Athen, herablassend und einschmeichelnd und suchte da, wo er Gewalt für gefährlich hielt, durch Güte, List und namentlich auch durch Bestechungen seine tief angelegten Plane zu erreichen, wie er denn überhaupt noch größer in der Politik als in der Taktik war. Sein moralischer Charakter war sehr zweideutig, da er bei manchen Tugenden, namentlich einer außerordentlichen Besonnenheit im Glücke, auch große Laster in sich vereinigte. Die Griechen behandelte er im Ganzen mild und weise, aber gegen die Macedonier übte er eine unumschränkte Gewalt aus. Vgl. Olivier, „Histoire de Philippe, roi de Macedoine" (2 Bde., Par. 1740—60); Leland, „History of the life and reign of Philipp" (2 Bde., Lond. 1761, 4.), und Brückner, „König P., Sohn des Amyntas von Macedonien, und die hellen. Staaten" (Gött. 1837). — Unter ganz andern Verhältnissen bestieg Philipp III., ein Sohn Demetrius' II., im J. 221 v. Chr. den Thron Macedoniens, das damals nach langem Frieden kräftig dastand und im fortdauernden Bündnisse mit den Achäern eine lange Dauer seiner Selbständigkeit gegen auswärtige Eroberer zu versprechen schien. Allein die Römer, welche durch den glücklichen Ausgang des zweiten pun. Kriegs ihre Herrschaft im Westen begründet hatten, suchten diese nun auch im Osten auszudehnen. Eine günstige Veranlassung bot sich bald dar. P. hatte nämlich trotz des Vertrags mit den Römern das unter röm. Schutze stehende Illyrien beunruhigt und den Karthagern sogar Hülfstruppen geschickt, die bei Zama gegen Scipio fochten. Dies und der Umstand, daß der König Attalus von Pergamus und die Republik Rhodus bei den Römern gegen die feindseligen Absichten P.'s Hülfe suchten, bewog diese, Macedoniens Macht zu beschränken. Mit Erfolg wurde der Krieg jedoch erst geführt, als Titus Quinctius Flamininus den Oberbefehl erhielt, worauf bald ganz Epirus und der achäische Bund den Römern beitrat, P. selbst bei Kynoskephalä (s. d.) 197 v. Chr. entscheidend geschlagen wurde, der Hegemonie über Griechenland entsagen und alle griech. Landschaften und Städte, die er bis dahin besetzt gehalten hatte, räumen mußte. Nach dieser Demüthigung lieh P., wie er überhaupt von Natur argwöhnisch und grausam war, jetzt mehr als je Schmeichlern und Verleumdern sein Ohr. Auf Betrieb seines natürlichen Sohns von einer Beischläferin, Perseus (s. d.), ließ er seinen einzigen rechtmäßigen Sohn und Thronerben Demetrius durch Gift umbringen, und starb endlich, zumal da Perseus von dieser Zeit an ein trotziges Benehmen gegen ihn zeigte, im J. 179 v. Chr. aus Reue und Gram. (S. Macedonien.)

Philipp II., König von Spanien, der Sohn Kaiser Karl's V. und Isabella's von Portugal, war zu Valladolid 1527 geboren. Von Natur kalt, ernst und zurückhaltend, dabei scharfsinnig und regsam, wurde er in Spanien von Geistlichen sorgfältig, aber bigott erzogen. Sein Vater vermählte ihn im 16. Jahre mit Maria, der Tochter des Königs von Portugal, und überließ ihm, als er nach Deutschland ging, die Verwaltung Spaniens, indem er ihm den Herzog von Alba (s. d.) zum Rathgeber beiordnete. Auf der Reise nach Deutschland, wohin ihn der Vater 1547 berief, machte er einen günstigen Eindruck. Die niederländ. Stände nahmen ihn mit außerordentlichen Freudensbezeigungen auf; doch durch die Härte seines Gemüths und die ausschließliche Anhänglichkeit an seine span. Umgebungen erregte er bei den Niederländern selbst einen bleibenden Widerwillen. Sein Vater wünschte,

ihm auf dem Reichstage zu Regensburg von 1550 die Thronfolge auf dem Kaiserthrone zu verschaffen; allein P.'s kaltes und stolzes Benehmen war den Deutschen so zuwider, daß schon sein Erscheinen als ein Hinderniß betrachtet und er nach Spanien zurückgesendet wurde. Nachdem Maria (s. d.) den engl. Thron bestiegen, suchte der staatskluge Kaiser Karl sie zur Gemahlin für seinen Sohn, welcher Witwer geworden war, zu erhalten, und P., obgleich elf Jahre jünger als Maria, der es überdies an allen persönlichen Reizen fehlte, willigte sogleich ein; doch traf das Parlament solche Maßregeln, daß P. an der Ausübung der höchsten Gewalt durchaus keinen Antheil erhielt. Die Heirath wurde 1554 feierlich vollzogen. Als sein Vater 1555 der Regierung entsagte, bestieg P. den damals ersten Thron in Europa. Er empfing von ihm in Gegenwart der Generalstaaten die Oberherrschaft der Niederlande und wenige Wochen nachher übernahm er auch die Regierung in Spanien. Seine erste Regentenhandlung war die Abschließung eines Waffenstillstandes mit Frankreich im J. 1556, den jedoch die Franzosen noch in demselben Jahre brachen. Da Papst Paul IV. erklärte, daß P. das Königreich Neapel, ein Lehn des heiligen Stuhls, verwirkt habe, so sendete dieser den Herzog von Alba gegen den Papst, der Letztern sehr bald zu einem Waffenstillstande nöthigte. P. ging hierauf nach England und bewog seine Gemahlin Maria durch die Drohung, nie wieder einen Fuß in ihr Königreich zu setzen, daß sie den Krieg gegen Frankreich erklärte. Ein bedeutendes engl. Corps stieß zu dem Heere unter dem Herzog Philibert von Savoyen und dem Grafen von Egmont, welches Saint-Quentin in der Picardie belagerte. Die Franzosen, welche unter Montmorency herbeieilten, wurden am 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen. Statt aber auf Paris loszugehen, begnügte sich P. mit der Wegnahme von Saint-Quentin, Ham und Chatelet. Mit dem Papste schloß er einen Frieden, der für Spanien demüthigender war als für den Besiegten. Auf der andern Seite eroberten die Franzosen Calais, und der Schmerz darüber beschleunigte Maria's Tod. Sogleich bewarb sich P. um die Hand ihrer Nachfolgerin, Elisabeth, die aber mit P.'s Gemüthsart und der Abneigung der engl. Nation gegen ihn zu gut bekannt war, um auf seine Anträge einzugehen. Endlich machte 1559 der Friede von Chateau-Cambresis dem Kampfe zwischen Spanien und Frankreich ein Ende. Ein Friedensartikel betraf die Vermählung P.'s mit Elisabeth, der Tochter Heinrich's II. von Frankreich, welche früher P.'s Sohne, Don Carlos, bestimmt gewesen war.

Im Laufe des J. 1559 kehrte P. nach Spanien zurück und ließ seine natürliche Schwester Margaretha (s. d.), Herzogin von Parma, als Statthalterin in den Niederlanden. Bald darauf nahmen hier die Unruhen ihren Anfang. Die Fortschritte der Reformation in jenen Ländern hatten schon Karl V. beunruhigt; vergebens hatte er sie durch Strenge beschränken wollen und sich endlich veranlaßt gesehen, ein nachsichtigeres System anzunehmen. Allein P., ohne Zuneigung gegen diesen Theil seiner Unterthanen und ebenso herrschsüchtig als abergläubig, war entschlossen, mit Gewalt die Einheit des Glaubens und des Gehorsams in Kirche und Staat gegen allen Widerspruch und jedes Vorrecht der Provinzen zu behaupten. Daher stiftete er hier zur Unterdrückung der Ketzerei einen Gerichtshof der Inquisition nach dem Muster des spanischen und hielt zur Unterdrückung des Widerstandes ein Heer ausländischer Truppen. Die oberste Gewalt war nur dem Namen nach in die Hände der Herzogin von Parma gelegt und wurde von dem Cardinal Granvella (s. d.), einem in politischer und religiöser Rücksicht gleich eigenwilligen Manne, ausgeübt. Nachdem P. die Beschwerden des höhern Adels über dessen Betragen lange unbeachtet gelassen, fand er es endlich doch rathsam, ihn zurückzurufen. Granvella's Nachfolger, Viglius und Barlaimont, waren indeß nicht gemäßigter, und P. schlug es durchaus ab, die Strenge der Inquisition zu mildern, indem er behauptete: „Es ist besser, ohne Unterthanen, als Beherrscher von Ketzern zu sein". Der Widerstand unter Leitung Wilhelm's I. (s. d.), Prinzen von Oranien, und der Grafen von Egmont (s. d.) und Hoorn (s. d.) wurde aber so heftig, daß er doch auf einige Zeit nachgab. Inzwischen machte er mit Katharina von Medici und ihrem Sohne Karl IX. von Frankreich einen Plan zur völligen Ausrottung der Protestanten. Als dieser Entwurf gereift war und die Verfolgung mit unerträglicher Strenge begann, verbanden sich mehr als 1500 Personen aller Stände, Katholiken sowol als Protestanten, zur Aufhebung des Inquisitionsgerichts. Der König aber achtete nicht auf ihre Bitten und zu der Unterdrückung der Unruhen im Volke wurde militairische Ge-

walt herbeigerufen. Endlich erschien 1567 der blutdürstige Herzog von Alba (s. d.) mit einem großen Heere alter Truppen, um die Strafentwürfe des span. Hofs zu vollziehen. Ein Blutrath wurde errichtet, der 1568 die Grafen Egmont und Hoorn nebst einer Menge anderer Personen niedrigen Standes zum Tode verurtheilte. Der Prinz von Oranien rettete sich durch die Flucht. Noch mehr aber als Dieses erbitterte ein neues Steuersystem alle niederländ. Provinzen. P. blieb bei allem Unglücke, das seine Politik verursachte, kalt und unbiegsam, und ein tragischer Vorfall in seiner eigenen Familie vermehrte noch die Düsterheit seines Charakters. Don Carlos (s. d.), sein ältester Sohn aus der ersten Ehe, machte sich des Hochverraths verdächtig und starb 1568 im Gefängnisse. Zwei Monate nachher starb auch die schwangere Königin, die tugendhafte Elisabeth. Damals hatte der König die schöne Anna de Mendoza, die Gemahlin seines deshalb zum ersten Minister ernannten Günstlings Ruy Gomez de Silva, zur Maitresse. Gleichzeitig empörten sich die Mauren in Granada, weil man ihre Kinder mit Gewalt zu Christen machen wollte. Als 1570 dieser Aufruhr gestillt war, vermählte sich P. zum vierten Male mit der Erzherzogin Anna von Östreich. Im folgenden Jahre erkämpfte seine Flotte unter Don Juan d'Austria, P.'s natürlichem Bruder, einen großen Sieg über die Türken bei Lepanto. In den Niederlanden aber hatten die Grausamkeiten Alba's einen solchen Widerstand aufgeregt, daß dieser nichts mehr auszurichten vermochte und deshalb 1573 zurückberufen werden mußte. Alba's Nachfolger Requesens starb 1576. Nun erhielt Juan d'Austria (s. d.) die Regierung mit der Vollmacht, einige Bewilligungen, mit Ausschluß der Gewissensfreiheit, zuzugestehen. Allein die Angelegenheiten wurden immer verwickelter; die Stände verbündeten sich zu Utrecht am 23. Jan. 1579 gegen die span. Herrschaft und beschlossen, einen fremden Fürsten an ihre Spitze zu stellen. Don Juan starb 1579 und ihm folgte der Prinz Alessandro Farnese (s. d.) von Parma, der so glücklich war, die belg. Niederlande wieder unter span. Hoheit zurückzubringen.

Damals wurde der Thron von Portugal durch den Tod des Königs Sebastian erledigt und P., der von mütterlicher Seite Ansprüche darauf machte, rüstete sich, sein Recht mit Gewalt zu verfolgen. Obgleich nun der Herzog von Alba sich P.'s Unwillen zugezogen hatte, so war doch das Vertrauen des Königs zu seinen Fähigkeiten so groß, daß er ihm, ohne ihn zu begnadigen und ohne ihn vor sich zu lassen, den Oberbefehl des gegen Portugal bestimmten Heers übertrug. Alba vertrieb Don Antonio, der zum Könige ausgerufen war, und P. kam im Apr. 1581 selbst in dieses Reich, wo ihm die Stände huldigten. Im J. 1584 befreite ihn die Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien von einem geschworenen Feinde; allein Wilhelm's Sohn, Moritz von Nassau (s. d.), war ein noch furchtbarerer Gegner. Unterdeß hatten schon längst Beschwerden zwischen dem span. und engl. Hofe obgewaltet; beide waren entschiedene Feinde. Als endlich Elisabeth durch die den vereinten Staaten der Niederlande bevorstehende Gefahr ihre Krone und die protestantische Religion bedroht sah, ging sie mit ihnen ein offenes Bündniß ein. Zugleich sendete sie Sir Francis Drake mit einer Flotte aus, um die span. Besitzungen in Amerika anzugreifen. P. rächte sich dafür nicht nur durch Anzettelung eines Aufruhrs in Irland, mit welchem Lande er vom Papste belehnt war, sondern beschloß auch, England selbst zu erobern oder wenigstens Elisabeth zu entthronen und das Papstthum dort wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke rüstete er eine mächtige Flotte aus, um ein Heer erfahrener Truppen überzuschiffen, das sich mit einem Heere des Herzogs von Parma in den Niederlanden, 30000 M. stark, vereinigen sollte. Diese Armada unter dem Befehle des Herzogs von Medina-Sidonia, welche P. die unüberwindliche nannte, lief am 29. Mai 1588 aus dem Hafen von Lissabon aus. Doch die Holländer schlossen das Heer des Herzogs von Parma zu Nieuport ein, während die unüberwindliche Flotte auf der Höhe von Dünkirchen in der Nacht vom 7.—8. Aug. von den Engländern unter Lord Howard angegriffen, zerstreut und geschlagen wurde. Schon wollte der Herzog nach Spanien zurückkehren, als ein schrecklicher Sturm seine Flotte theils zerstreute, theils vernichtete; von 130 Schiffen kamen ungefähr 60 und von 27000 Menschen kaum 6000 nach Spanien zurück. Für die span. Monarchie war dieser Unfall ein Todesstoß.

Dasselbe System, bürgerliche Unruhen bei seinen Nachbarn anzustiften, verbunden mit dem Eifer für die katholische Religion, verleitete P., der Ligue gegen Heinrich IV. in Frank-

reich beizuſtehen. Er ſendete dem Herzoge von Mayenne, dem Anführer der Ligue, ein Truppencorps zu Hülfe und befahl dem Herzoge von Parma, nach Paris zu marſchiren, wo der Herzog von Mayenne von Heinrich IV. eingeſchloſſen war. Vergebens ſtellte der Herzog von Parma dem Könige vor, daß dadurch ſeine Angelegenheiten in den Niederlanden leiden würden. P. beſtand hartnäckig auf ſeinem Willen, indem er, wie man behauptet, die Abſicht hatte, ſeine Lieblingstochter von Eliſabeth, Iſabella Clara Eugenia, auf Frankreichs Thron zu erheben. Zweimal zog der Herzog von Parma nach Frankreich, um Heinrich's IV. Thronbeſteigung zu hindern. Er ſtarb an den Folgen der Beſchwerlichkeiten ſeiner Feldzüge. Selbſt nach Heinrich's Übertritt zur katholiſchen Kirche fuhr P. in ſeinen Feindſeligkeiten fort und wendete ſeinen Einfluß in Rom dazu an, die Losſprechung des Königs von Frankreich vom Banne zu verzögern. Dieſes Verfahren hatte eine Kriegserklärung Heinrich's IV. zur Folge. Der Krieg wurde mit wechſelndem Glücke geführt. Zu gleicher Zeit dauerte auch der mit England fort, und außer mehren Verluſten in den amerik. Colonien erlitt Spanien einen harten Unfall durch die von Lord Howard und dem Grafen von Eſſex bewerkſtelligte Einnahme von Cadix und durch Zerſtörung der in dieſem Hafen befindlichen Schiffe. Inzwiſchen hatte in den Niederlanden der Prinz Moritz von Oranien die Oberhand gewonnen und die Unabhängigkeit der ſieben vereinigten Provinzen erklärt. P. ernannte 1596 den Cardinal und Erzherzog Albrecht zum Statthalter in Belgien, mit der Abſicht, ihm dieſes Land als Brautſchatz der Infantin Iſabella zu übergeben und dadurch den langen blutigen Zwiſt mit ſeinen Unterthanen beizulegen; denn wiederholte Unfälle und Kränklichkeit hatten P.'s Muth gebeugt, und er dachte ernſthaft daran, die Ruhe in ſeinem Königreiche wiederherzuſtellen. So kam 1597 der Friede zu Vervins mit Frankreich zu Stande, durch welchen eine Anzahl genommener Städte dieſem Reiche zurückgegeben wurde Gicht, Waſſerſucht und ein auszehrendes Fieber marterten den König; als ſeine Krankheit immer ſchmerzhafter wurde, ließ er ſich von Madrid nach dem Escurial bringen. Geſchwüre an der Bruſt und an den Knien, Folgen früherer Ausſchweifungen, marterten ihn Tag und Nacht. Aus ihrem giftigen Eiter entſtanden Scharen Läuſe, die man durch nichts tilgen konnte. Doch er blieb unerſchütterlich gelaſſen und ſtarkmüthig; bis zum letzten Augenblicke verrichtete er mit größter Pünktlichkeit die Gebräuche ſeiner Kirche; auch ermahnte er ſeinen Sohn Philipp und ſeine Tochter Iſabella zum Eifer im katholiſchen Glauben. Nach langen unausſprechlichen Schmerzen ſtarb er am 13. Sept. 1598. Sein Geiſtesdespotismus bewirkte bei den Spaniern einen Stillſtand und ein Erſchlaffen aller geiſtigen Thätigkeit, das bald zu einem verderblichen Rückſchreiten werden mußte. Vgl. Watſon, „History of the reign of P. II." (2 Bde., Lond. 1777, 4.) und Dumesnil, „Histoire de P. II., roi d'Espagne" (Par. 1822). — Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn mit Anna von Öſtreich, **Philipp III.**, 1598—1621, der zu ſchwach war, dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen, und im Angeſichte des Todes das Bekenntniß ablegte, ſeinem Volke nichts als Böſes erzeugt zu haben; und dieſem **Philipp IV.**, 1621—65, der, in unaufhörliche Kriege verwickelt, Spaniens Finanzen nur noch mehr zerrüttete.

Philipp V., Herzog von Anjou, König von Spanien 1701—46, geb. am 19. Dec. 1683, ein Enkel König Ludwig's XIV., wurde von König Karl II. von Spanien zum Nachfolger auf dem ſpan. Throne ernannt, den er gegen Karl von Öſtreich, den nachmaligen Kaiſer Karl VI., im 13jährigen **Erbfolgekriege** (ſ. d.) behauptete. Er reſignirte am 16. Jan. 1724 zu Gunſten ſeines Sohnes Ludwig, übernahm aber nach deſſen baldigem Tode im Aug. deſſelben Jahrs die Krone von neuem, die er nun bis zu ſeinem Tode im J. 1746 trug. P. war ein Mann ohne allen Gehalt und Charakter. Doch durch glückliches Zuſammentreffen der Umſtände gelang es ihm, Spanien wieder ſo zu heben, daß es eine Stimme in den europ. Angelegenheiten bekam. (S. **Spanien**.)

Philipp II., Auguſt, König von Frankreich, 1180—1223, der Sohn und Nachfolger Ludwig's VII., wurde am 25. Aug. 1165 geboren. Er erhielt eine treffliche Erziehung durch den Biſchof Clemens von Metz und verrieth ſchon als Knabe große Kraft des Geiſtes und Selbſtändigkeit des Charakters. Bereits 1179 nahm ihn ſein Vater, wie es bisher unter den Capetingern Sitte geweſen, zum Mitregenten an und ließ ihn zu Rheims krönen. Zugleich verheirathete ſich P. mit Iſabelle von Hennegau, dem letzten directen Sprößling der

Karolinger, und befestigte dadurch den Thron in den Augen des Volks. Als sein Vater am 18. Sept. 1180 starb, übernahm der Graf von Flandern, der Oheim seiner Gemahlin, die Vormundschaft, mußte sich aber mehr mit der Rolle eines Ministers begnügen. Den Anfang seiner Regierung bezeichnete P. durch drei Edicte, die im Geiste seiner Zeit beurtheilt werden müssen. Das erste verurtheilte alle Ketzer zum Feuertode; das andere verordnete die Austreibung aller Gaukler, Schauspieler und Possenreißer; das dritte befahl, daß alle Lästerer und Schwörer bei Gottes Haaren oder Zähnen, wenn dieselben niedern Standes, ersäuft, von vornehmem Stande aber mit Gelde bestraft werden sollten. Im Apr. 1182 wurden die zahlreichen Juden der Erbländer, die den Handel an sich rissen, das Volk durch Wucher aussogen und sich den Leistungen entzogen, ihrer Güter beraubt und ebenfalls aus dem Lande getrieben. Außerdem ließ P. die Räuberbanden, die sich aus den abgedankten Söldnerhaufen gebildet, verfolgen und auf einmal 7000 dieser sogenannten Coteraux vertilgen. Auch die aufsässigen Vasallen, die Grafen von Chalon und Berri, der Herzog von Burgund, selbst der Graf von Flandern fühlten den Arm des jungen Königs. Nachdem die Händel mit Heinrich II. von England, der sich in die franz. Angelegenheiten mischen wollte, beigelegt, vereinigten sich Beide zu einem Kreuzzuge nach Palästina. Allein erst unter Heinrich's Nachfolger, Richard I. (s. d.), Löwenherz, kam dieser Kreuzzug zu Stande. P. erhob zu dem Zwecke im ganzen Reiche den Zehnten des Einkommens, den sogenannten Saladinpfennig, und erlaubte sich, gleich Richard in England, noch überdies mancherlei Erpressungen. Beide Könige setzten im J. 1190 mit ihren Heeren, P. von Genua, Richard von Marseille aus, nach Sicilien über, wo sie König Tancred gut aufnahm. Schon hier erweckte die Heftigkeit und kriegerische Überlegenheit Richard's den bittersten Streit, an dem fast die Expedition gescheitert wäre. P. verließ zuerst die Insel und verstärkte mit seiner Macht das Kreuzheer vor Ptolemais (s. Acca), das schon seit zwei Jahren von Kriegern aller christlichen Nationen unter Gui de Lusignan belagert, aber erst, nach Richard's Ankunft, am 13. Juli 1191 erobert wurde. Neuer Hader mit Richard und eine heftige Krankheit, welche die Constitution P.'s für immer schwächte, bewogen ihn, alsbald nach Frankreich zurückzukehren. Um Richard zu beruhigen, schwor er, die engl. Staaten in dessen Abwesenheit nicht anzugreifen, auch ließ er ihm ein Corps von 10000 Franzosen zurück. Zu Rom angelangt, bat indessen P. den Papst, ihn seines Eides zu entbinden, was aber nicht geschah. Auf die Nachricht, daß Richard vom Herzog Leopold von Östreich gefangen genommen worden, reizte er dessen Bruder, Johann ohne Land (s. d.), sich des engl. Thrones zu bemächtigen, und fiel selbst in die Normandie ein, die er zum Theil überwältigte. Zugleich bot er dem Kaiser 150000 Mark, die gleiche Summe des Lösegeldes, wenn derselbe Richard nur noch ein Jahr zurückhalten wollte. Allein Richard kehrte im Frühjahre 1194 zurück und eröffnete sogleich gegen P. einen Krieg, der den franz. Boden furchtbar verheerte und in welchem sich beide Parteien an Scheußlichkeiten zu überbieten suchten. Nachdem Richard 1199 bei Limoges gefallen und Johann ohne Land den Thron von England bestiegen, unterstützte P. die Thronansprüche des jungen Herzogs Arthur von Bretagne, der jedoch 1202 von Johann eigenhändig ermordet wurde. P. benutzte diese Gelegenheit, indem er Johann als seinen Vasallen vor den Pairshof fodern und ihn, da derselbe nicht erschien, aller Besitzungen in Frankreich verlustig erklären ließ. Als Vollstrecker des Urtheils eroberte er nun bis 1204 die ganze Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou, sodaß von den großen engl. Besitzungen wenig mehr als Guyenne übrig blieb. Gewiß hätten die großen Vasallen diese außerordentlichen Vergrößerungen des königlichen Gebiets nicht zugegeben, wären dieselben nicht gänzlich mit den Angelegenheiten des Grafen von Toulouse und dem Kriege gegen die Albigenser (s. d.) beschäftigt gewesen. Wiewol P. die Verheerungen des franz. Gebiets, die Bekämpfung und Beraubung der Vasallen durch den Papst leicht verhindern konnte, mischte er sich doch wenig in einen Streit, der die Macht der Großen brechen mußte. Zudem war seine ganze Aufmerksamkeit auf England gerichtet, dessen König seit 1209 unter dem Banne der Kirche lebte. Als endlich Innocenz III. den König Johann 1213 sogar der Krone verlustig erklärte, erhielt P. förmlich den Auftrag, das Urtheil zu vollstrecken und England zu erobern. Obschon sich Johann dem Papste unterwarf und Letzterer darauf jedes Einschreiten von Seiten Frankreichs untersagte, setzte P. seine ungeheuern Rüstungen zur Eroberung Englands

fort und eröffnete die Feindseligkeiten. Eine engl. Flotte vernichtete jedoch die angeblich 1700 Schiffe starke franz. Seemacht an der flandr. Küste, und im Frühjahre 1214 drangen der Kaiser Otto IV., der Herzog von Brabant, die Grafen von Holland, Flandern und Boulogne mit einem vereinigten Heere als die Bundesgenossen Johann's in das franz. Gebiet ein. Während P. seinen Sohn Ludwig den Engländern nach Poitou entgegenschickte, stellte er sich selbst mit der Hauptmacht den Verbündeten entgegen und errang über dieselben am 27. Juli 1214 bei Bovines unweit Tournay einen blutigen, aber vollständigen Sieg, den er jedoch aus Furcht vor der Eifersucht seiner Großen nicht benutzte. Indessen kamen die Angelegenheiten Johann's in England selbst in solchen Verfall, daß P. die engl. Krone für seinen Kronprinzen Ludwig von der engl. Volkspartei förmlich angetragen wurde. Er schickte deshalb im Mai 1226 den Prinzen mit einem starken Heere nach England, das sich auch der Hauptstadt und eines großen Theils des Landes bemächtigte. Der schnelle Tod Johann's, die Maßregeln des Regenten Pembroke (s. d.) und das Erwachen des engl. Nationalgefühls setzten jedoch den Aussichten P.'s und dessen Sohnes sehr bald Grenzen, und schon im Mai 1217 mußten die Franzosen England für immer verlassen. P. beschäftigte sich fortan, seine erworbene Macht im Innern zu befestigen; er hatte das Krongebiet von 1184—1215 fast um das Doppelte durch Einziehung und Eroberung vergrößert und erhielt dafür schon bei Lebzeiten den Beinamen Augustus, d. i. Mehrer des Reichs. Im Streben nach absoluter Gewalt schaffte er die Würde des Großseneschalls ab und begünstigte die Gestaltung des Pairshofes in ein königliches Obertribunal. (S. Parlament.) Wiewol er die industrielle Entfaltung der Nation beförderte, begann er doch auch die schrecklichen Finanzoperationen, welche das Reich, wie z. B. die Verpachtung der Gerichtsstellen, fortan bedrückten und zerrütteten. Abgesehen von der Treulosigkeit seiner Politik, war P. im Privatleben edel und vielleicht der gebildetste und unterrichtetste Mann seiner Zeit. Nachdem seine erste Gemahlin gestorben, heirathete er nach der Rückkehr aus Palästina die dän. Prinzessin Ingelburge, die er jedoch sogleich verstieß, weil ihm deren Bruder Kanut den Beistand gegen England verweigerte. Er vermählte sich hierauf mit Isabelle von Meran, von der er sich jedoch nach einigen Jahren wieder trennen mußte, indem ihn der Papst mit dem Banne drohte. Er starb zu Mantes am 14. Juli 1223. Sein Sohn Ludwig VIII. (s. Capetinger) folgte ihm auf dem Throne. Die Quellenschriftsteller von P.'s Regierungsepoche sind Rigordus und Willelmus der Bretagner. Außerdem vgl. Baudot de Juilly, „Histoire de P." (2 Bde., Par. 1702); Capefigue, „Histoire de P." (4 Bde., Par. 1829), und das Sittengemälde Margarethe von Lussan's „Anecdotes de la cour de P." (6 Bde., Par. 1733—38).

Philipp IV. oder der Schöne, König von Frankreich, 1285—1314, folgte seinem Vater, Philipp III., als Jüngling von 17 Jahren auf dem Throne. Weil er sich das Jahr vorher mit der jungen Königin Johanna von Navarra vermählt hatte, die ihm zugleich Champagne und Brie zubrachte, nahm er auch den Titel eines Königs von Navarra an. Sein gewaltthätiger, herrschsüchtiger, habgieriger Charakter begünstigte ungemein die Zerstörung der alten Feudalmonarchie und die Einführung röm. Rechtsbegriffe in das Staatsleben. Mit seinem gefährlichsten Vasallen, dem Könige Eduard I. (s. d.) von England, suchte P. anfangs in gutem Vernehmen zu bleiben. Allein 1294 benutzte er eine zwischen normänn. und engl. Matrosen ausgebrochene Fehde und nahm Eduard ohne Umstände die Landschaft Guyenne weg. Eduard schloß deshalb mit dem Grafen Guido von Flandern und dem röm. Könige Adolf von Nassau ein Angriffsbündniß, das jedoch erfolglos blieb, weil sich der Papst Bonifaz VIII. in die Händel mischte und 1296 beiden Parteien bei Strafe der Excommunication Frieden gebot. Um Guido von Flandern zu züchtigen und die Vermählung von dessen Tochter mit dem Sohne Eduard's zu verhindern, nahm P. den Grafen bei einer Unterredung zu Corbeil gefangen, zwang ihn, dem engl. Bündnisse zu entsagen und behielt die Tochter als Geisel in engem Gewahrsam. Guido erneuerte hierauf den Bund mit England und rüstete sich mit dem Grafen von Bar und mehren andern franz. Vasallen zum Kriege. P. kam ihm jedoch zuvor, rückte 1297 in Flandern ein und würde die Provinz erobert haben, hätte nicht das Erscheinen Eduard's seinem Siegeslaufe ein Ziel gesetzt. Durch die Vermittelung des Papstes kam 1298 zwischen beiden Königen ein Friede zu Stande, in welchem Eduard Guyenne zurückerhielt. Im Unwillen über die steigende An-

maßung des Papstes in weltlichen Dingen schlossen P. und Eduard zugleich ein Bündniß, das gegen Alle gerichtet war, die nicht nur ihre Länder, sondern auch ihre Gerechtsame und Freiheiten angreifen würden. Da Eduard in diesem Frieden den Grafen Guido aufgegeben hatte, schickte P. seinen Bruder, Karl von Valois, nach Flandern, der so große Fortschritte machte, daß sich Guido unterwarf und im J. 1300 in Begleitung seiner Söhne als Bittender zu Paris erschien. Gegen sein gegebenes Wort ließ der König den Vater und die Söhne ins Gefängniß bringen und vereinigte Flandern förmlich mit der Krone. Die Härte aber, womit sein Statthalter die Flamländer behandelte und aussog, brachte dieselben 1302, unter Anführung eines Webers, Peter König aus Brügge, zum allgemeinen Aufstande. P. schickte an der Spitze des franz. Adels seinen besten Feldherrn, Robert von Artois, nach Flandern, der jedoch am 11. Juli 1302 die furchtbare Niederlage bei Courtray erlitt. Artois selbst, der Connetable, mehre Prinzen und die Blüte des Adels wurden von den gewaltigen Flamländern mit Muthwillen erschlagen. Nur mit Mühe brachte P. ein neues Heer von 80000 M. zusammen, richtete aber im Ganzen so wenig aus, daß er endlich im Juni 1305 Frieden schließen mußte. Der älteste Sohn des in der Gefangenschaft gestorbenen Grafen erhielt das ganze jenseit der Lys gelegene Flandern als Lehn zurück. Dieser Krieg, die stehenden Söldnerhaufen und der unverhältnißmäßige Aufwand überhaupt, den der König machte, um ein absolutes Herrscherthum zu gründen, stürzten ihn fortdauernd in Geldverlegenheiten. Vergebens suchte er sich durch Confiscationen und Erpressungen der schmählichsten Art, durch Zueignung des Münzrechts als Regal, durch Prägung schlechter Münzen und Einziehung der guten, durch die Beraubung und Vertreibung der Juden (1306) und Lombarden durch Einführung einer regelmäßigen Steuer, die das Volk mal-tôte, d. i. drückende Steuer, nannte, zu helfen. Weil er auch den reichen Klerus fortgesetzt zur Mitleidenheit zog, erließ der Papst Bonifaz bereits 1296 die Bulle „Clericis laicos", in welcher der gesammten Geistlichkeit die Entrichtung von Abgaben ohne päpstliche Erlaubniß bei Strafe des Bannes untersagt wurde. P. dagegen verbot aufs Strengste die Ausfuhr von Geld und Kostbarkeiten, was den Papst so gefügig stimmte, daß er sich sogar zur Heiligsprechung Ludwig's IX., des Großvaters des Königs, herbeiließ. Bei den überspannten, fanatischen Ansichten Beider von ihrer Gewalt war dieser Friede nur von kurzer Dauer, zumal da die Räthe P.'s, Peter Flotte, Enguerrand de Marigni und der Procurator und nachherige Kanzler, Guillaume Nogaret, die königlichen Prärogative aus dem Gesichtspunkte des röm. Cäsarenthums vertheidigten. Die beiden vom rachsüchtigen Papste geächteten Cardinäle, Jacopo und Pietro Colonna, ebenso deren Vetter, Sciarra Colonna, der Todfeind des Papstes, fanden in Frankreich die beste Aufnahme. Bonifaz dagegen erhob ohne Zuthun des Königs die Abtei Pamiers zum Bisthum und gab dasselbe seinem eifrigsten Vertreter, Bernardo Saisetti, der deshalb vom Hofe auf jede Weise bedrückt wurde. Schon gegen Ende des J. 1301 stellte der Papst seine Bulle, der König sein Ausfuhrverbot her. Bonifaz schickte hierauf Saisetti als päpstlichen Nuntius an den Hof, der den König zu einem Kreuzzuge auffodern mußte. Als sich P. mit dem flandr. Kriege und dem Zerwürfnisse mit dem Papste entschuldigte, erklärte ihm der Nuntius, daß sein unwürdiges Betragen die unausbleibliche Züchtigung nach sich ziehen würde. Der König ließ Saisetti gefangen nehmen und übergab ihn dem Metropolitan, dem Erzbischof von Narbonne, in Gewahrsam, womit der Streit in helle Flammen ausbrach. Der Papst erließ 1302 ein Schreiben, worin er behauptete, daß ihm der König nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen untergeordnet, daß Jeder, der das Gegentheil behaupte, ein Ketzer und Narr sei. Der König antwortete in gleichem Tone. Um sich gegen Interdict und Bannstrahl zu schützen, berief P. gleich nach diesen Vorgängen eine Reichsversammlung, auf welcher zum ersten Mal auch die Abgeordneten der Städte erschienen. Der Adel und der dritte Stand richteten heftige Schreiben an das Cardinalcollegium, in welchen sie die päpstlichen Anmaßungen zurückwiesen. Dessenungeachtet beharrte Bonifaz in seinen Ansichten. Er berief 1302 ein Concil nach Rom, das gleiche Grundsätze aussprach, und erließ endlich die berüchtigte Bulle „Unam Sanctam", worin er die weltliche Macht als Ausfluß der geistlichen Macht bezeichnete und sich die Herrschaft über alle Creaturen zusprach. P. ließ die Bulle erst verbrennen, dann durch seine Schreiber verstümmelt unter das Volk verbreiten. Zugleich rief er im Dec. 1302 die Generalstaaten

wieder zusammen, unter deren Zustimmung das Verbot der Geldausfuhr erneuert und die Confiscation der weltlichen Güter der Prälaten, welche gegen des Königs Befehl das Concil besucht hatten, ausgesprochen wurde. Der Papst that hierauf den König förmlich in Bann, was jedoch nicht im geringsten fruchtete. P. eröffnete, auf einen Ausspruch der Universität von Paris gestützt, gegen den Papst eine Art gerichtliches Verfahren, dessen Resultat die Berufung auf ein allgemeines Concil war. Um dem Papste angeblich dieses Urtheil zu verkündigen, gingen Nogaret und Sciarra Colonna in Begleitung einer starken Truppenabtheilung nach Italien, überfielen Bonifaz in seinem Palaste zu Anagni, mishandelten ihn und hielten ihn drei Tage in Gefangenschaft, aus der ihn nur ein Aufruhr der Einwohner befreite. Bonifaz starb aus Ärger über den Schimpf im Oct. 1303, und P. suchte sich nun mit dessen Nachfolger, Benedict XI., in gutes Vernehmen zu setzen, der aber ebenfalls im Sommer 1304 starb. Durch Geld und Intriguen gelang es dem Könige, den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Goth, einen Gascogner, als Clemens V. (s. d.) auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Derselbe hatte sich zu einer Menge Zugeständnisse vorher verpflichten müssen, welche nicht nur die päpstliche Autorität für Frankreich unschädlich, sondern sogar zu einem Werkzeuge in der Hand P.'s machten. Demzufolge nahm unter Anderm der Papst seinen dauernden Sitz zu Avignon und verpflichtete sich, seine Hand zur Zerstörung des Ordens der Tempelherren (s. d.) zu bieten. Der Reichthum, die Unabhängigkeit und der Hochmuth dieses Ordens, dessen Güter meist in Frankreich lagen und dessen Mitglieder meist Franzosen waren, hatte schon längst die Habsucht und Rachsucht P.'s gereizt. Bereits 1306 mußte Clemens V. den Großmeister und 60 Ritter mit bedeutenden Schätzen unter dem Vorgeben eines Kreuzzuges nach Frankreich locken, wo P. dieselben sogleich mit den andern Rittern, welche sich vorfanden, einziehen und in Fesseln legen ließ. Man beschuldigte die Tempelherren hochverrätherischer Plane, der Zauberei, Gotteslästerung, Unzucht und überhaupt einer Menge Verbrechen, die wol gegründet sein mochten, obschon neuere Forschungen die Unschuld des Ordens im Ganzen dargethan haben. Eine zu Paris aus rachsüchtigen Dominicanern und weltlichen Räthen zusammengesetzte Commission, an der Spitze der königliche Beichtvater, der Erzbischof von Sens, übernahm die Untersuchung gegen die Angeschuldigten. Durch die furchtbarsten Qualen der Folter, unter denen Viele erlagen, wurden sie zum Bekenntniß von Greueln und Verbrechen gezwungen, die sie nie begangen hatten. Die, welche still duldeten, verurtheilte man zu ewigem Gefängniß; Die aber, welche widerriefen und den Orden zu vertheidigen wagten, überlieferte man dem Scheiterhaufen. Binnen einem Jahre wurden zu Paris 113 Ritter bei gelindem Feuer verbrannt. Nachdem der Papst 1312 auf dem Concil zu Vienne den Orden kraft päpstlicher Gewalt aufgehoben, bemächtigte sich P. aller Ordensgüter in Frankreich, mußte jedoch einen Theil der Beute an die Kirche abtreten. Weil der Großmeister, Jacob Molay, ein Burgunder, und der Großprior, Hugo von Peraldo, den Orden hartnäckig vertheidigten, mußten auch sie endlich am 18. März 1314 unweit des königlichen Palastes den qualvollsten Feuertod sterben. Acht Monate nach dieser letzten Blutthat starb P. zu Fontainebleau am 29. Nov. 1314. Unter seiner tyrannischen Regierung wurde die Macht der Vasallen gebrochen, die Kirche gänzlich gedemüthigt, das Krongebiet bedeutend consolidirt und die Grundlage zum absoluten Throne gelegt. Die nächsten Folgen dieser Politik waren die Einführung der Generalstaaten (s. États généraux), die Ausbildung des Parlaments (s. d.) und die Entwickelung des röm. Rechts in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, unter dessen Schutze das bisher von der Adelswirthschaft niedergedrückte Bürgerthum endlich erstarken konnte. P. hinterließ drei Söhne, Philipp V., Ludwig X. und Karl IV., die ihm nacheinander auf dem Throne folgten. Mit Letzterm erlosch 1328 der männliche Stamm der Capetinger (s. d.), und Philipp VI. (s. d.) von Valois bestieg hiermit den franz. Thron. Vgl. „Acta inter Bonifacium VIII., Benedictum XI. et Clementem V., et P. Pulcrum, regem Francorum" (Par. 1614) und Pierre du Puy, „Histoire du differend entre le pape Boniface VIII et P. le Bel etc." (Par. 1655).

Philipp VI., König von Frankreich, 1328—50, der erste aus dem Hause Valois (s. d.), wurde 1293 geboren. Er war der Sohn Karl's von Valois, des Bruders Philipp's IV. von Frankreich. Als der nächste männliche Seitenverwandte machte er 1328, nach

dem Tode Karl's IV., des letzten männlichen Sprößlings Philipp's IV. (s. d.) und der directen Capetinger (s. d.), seine Thronansprüche geltend und übernahm bis zur Niederkunft der verwitweten Königin einstweilen die Regentschaft. Schon elf Jahre vorher, nach dem Tode Ludwig's X., des zweiten Sohnes Philipp's IV., hatten die Stände kraft des Salischen Gesetzes (s. d.) die nachgelassene Tochter des Königs ausgeschlossen und dessen Bruder die Krone zugesprochen. Dessenungeachtet trat jetzt neben P. von Valois auch König Eduard III. (s. d.) von England als Kronprätendent auf und behauptete, daß er als des letzten Königs Schwestersohn dem entferntern Hause Valois vorangehen müsse, weil das Salische Gesetz zwar die Prinzessinnen, keineswegs aber deren Söhne vom Throne ausschließe. Wäre Eduard nicht zugleich König von England gewesen, so hätte man vielleicht diese Erklärung des Salischen Gesetzes gelten lassen. So sprachen jedoch die franz. Großen der ganzen weiblichen Nachkommenschaft die Thronfolge ab und erkannten P. die Krone zu, der sich auch, nachdem die Königin-Witwe eine Tochter geboren, ohne Hinderniß am 29. März 1328 zu Rheims krönen ließ. Seine beiden Vorgänger hatten ungerechterweise ihrer Brudertochter, Johanna, Navarra, Brie und Champagne vorenthalten. P. einigte sich und gab Navarra zurück; incorporirte aber die beiden Grafschaften der Krone. Aus Hang zur Eroberung, zum Ruhme und Glanze begünstigte er mit dem Beginn seiner Regierung das kriegerische Adelthum, wiewol sonst seine Politik nicht ritterlich zu sein pflegte. Gleich nach der Krönung zog er an der Spitze des Adels gegen die Flamländer, die ihren Grafen Ludwig mit vielen Großen vertrieben hatten, und brachte dieselben durch den Sieg bei Cassel, am 23. Aug. 1328, zur Unterwerfung. Dieses Glück gab ihm nun die Zuversicht, seinen Nebenbuhler und Vasallen, Eduard von England, der weder bei der Krönung erschienen war, noch die Huldigung wegen Guyenne geleistet hatte, vorzuladen. Eduard erschien 1329 zu Amiens und schwor den Huldigungseid, warf aber einen tödtlichen Haß auf seinen übermüthigen Gegner. Auch P. verbarg seine feindlichen Absichten wenig. Er nahm 1333 den aus Schottland vertriebenen König David Bruce mit dessen Anhängern auf, unterstützte denselben erst insgeheim, dann offen und unternahm endlich unter dem Vorwande eines Kreuzzuges große Rüstungen. Zu diesem angeblichen Zwecke verlangte er vom Papste Benedict XII., der zu Avignon ganz in seiner Gewalt lebte, den vom Papste Johann XXII. hinterlassenen Schatz von 18 Mill. Goldgulden, sowie auf zehn Jahre den Zehnten von allen geistlichen Einkünften der Christenheit. Der Papst indessen leitete 1336 zwischen den beiden Königen eine Friedensverhandlung ein, während welcher jedoch P. in Guyenne einbrach. Eduard verband sich deshalb im Juli 1337 mit seinem Schwager, dem Kaiser Ludwig von Baiern, den Grafen von Holland und Hennegau, den Herren von Brabant, Namur, Geldern, Jülich und dem Erzbischofe von Köln. Auf P.'s Seite standen Östreich, Böhmen, Lothringen, Lüttich, Bretagne, Navarra und in der Folge Castilien. Wiewol der Papst den Kaiser vom engl. Bündnisse abwendig machte, erhielt Eduard doch eine bedeutende Verstärkung durch die Flamländer, die das Joch ihrer Grafen wieder abschüttelten. Um Die, welche den gebrochenen Eid fürchteten, zu beschwichtigen, bewog das Haupt der flandr. Insurrection, der Brauer Jac. Arteville, den König von England, sich kraft seiner Geburtsrechte den Titel und das Wappen des Königs von Frankreich beizulegen. Eduard eröffnete endlich 1339 den Krieg, der Frankreich länger als ein Jahrhundert verwüstete und England unermeßliche Opfer kostete. Er fiel mit großer Streitmacht in der Picardie ein, konnte aber seinen Gegner zu keiner Schlacht bewegen, sodaß er nach Flandern zurückgehen und die Truppen entlassen mußte. Um die Überfahrt der Engländer zu hindern, schickte P. im folgenden Jahre eine starke mit 40000 M. bewaffnete Flotte in den Kanal, die Eduard jedoch am 23. Juni 1340 auf der Höhe von Sluis zerstörte. Obschon im Herbst ein mehrmals verlängerter Waffenstillstand zu Stande kam, dauerte der Kampf immer noch fort, indem beide Theile in dem bretagnischen Erbfolgestreite Partei ergriffen. P. ließ 1345 eine Menge bretagnischer Edelleute, die es mit England hielten, festnehmen und ohne Verhör enthaupten, welche Blutthat Eduard als Friedensbruch ansah. Der Graf von Derby mußte sogleich mit einem Heere nach Guyenne übersetzen. Eduard folgte im Juli 1346, wurde aber zufällig an die Küste der Normandie getrieben und drang von hier aus bis in die Gegend von Paris vor. Als

jedoch P. ein bedeutendes Heer zusammenzog, eilte Eduard mit 30000 M. durch Frankreich über die Somme nach Flandern, sah sich jedoch bei Cressy eingeholt. P. lieferte ihm hier mit seinen ermüdeten Truppen am 26. Aug. 1346 eine Schlacht, in welcher, wie behauptet wird, 30000 Franzosen umkamen. Der abenteuernde, blinde König Johann von Böhmen, der Prinz Karl, P.'s Bruder, zwölf Grafen, darunter der von Flandern, und 1200 der vornehmsten Edelleute bedeckten das Schlachtfeld. Daß Eduard in dieser Schlacht schon grobes Geschütz gebraucht, ist ein Irrthum. Die Bombarden, von welchen der Italiener Villani erzählt, waren Wurfmaschinen, mit denen die Engländer glühende Kugeln schleuderten. Wiewol sich jetzt die Flamländer P. unterwarfen, fühlte er sich doch so geschwächt, daß er 1348 einen oft verlängerten Stillstand einging, zumal eine Pest, der sogenannte Schwarze Tod, auch Frankreich furchtbar entvölkerte. Das Volk klagte die Juden an, welche die Brunnen vergiftet haben sollten, und der Hof benutzte dies, ließ die Juden in Unzahl den Scheiterhaufen besteigen und nahm deren Güter in Beschlag. Der Krieg, die Pest und das üppigste Leben bei Hofe, wo fast täglich Turniere gehalten wurden, stürzten P. in die bitterste Finanznoth, aus welcher er sich durch Räubereien aller Art zu retten suchte. Seit 1338 war auf der Reichsversammlung zum Gesetz erhoben worden, daß die Steuern nur mit Bewilligung der Stände ausgeschrieben werden durften. P. half sich nun mehr als je durch Münzoperationen. Die Mark Silber, welche man noch 1333 zu 57 Sous 6 Deniers ausprägte, mußte 1342 13 Livres 10 Sous hergeben. Dessenungeachtet bewilligten die Stände 1345 eine Trank- und die Erhöhung der Salzsteuer (Gabelle), welche einige Zeit vorher ein Jude erfunden hatte. Im J. 1349 brachte P. durch Schenkung die Dauphiné (s. Dauphin) an sich, auch kaufte er vom unglücklichen Könige Jakob, der sich an seinem Hofe befand, Majorca und vereinigte mit der Krone Anjou und Maine das Erbe von seiner Mutter. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Johanna von Burgund, vermählte er sich noch 1349 mit der schönen Blanca von Navarra, die er eigentlich seinem Sohne zugedacht hatte. Zur Bestreitung der Vermählungsfeierlichkeiten befahl er seinen Münzmeistern, die deshalb einen Eid schwören mußten, eine Verschlechterung der Münzen, doch so, daß es Niemand merken sollte. Er starb am 22. Aug. 1350, von den Großen verachtet, vom Volke als Bedrücker gehaßt. P. besaß einen heftigen, stolzen, gewaltthätigen Charakter und verachtete die Wissenschaft und die Gelehrten, war aber ein um so eifriger Katholik. Als der Papst Johann XXII. in einer Predigt zu Avignon erklärt hatte, daß die Seligen erst nach der Auferstehung das Angesicht Gottes schauen würden, ließ er diese Lehre durch die Doctoren der Universität verdammen und drohte dem Papste mit dem Scheiterhaufen, wenn er die Ketzerei nicht widerrufen würde. Von seiner ersten Gemahlin hinterließ P. zwei Söhne, von denen ihm der älteste Johann, mit dem Beinamen der Gute, auf dem Throne folgte. Auch dieser betrog die Hoffnungen der Nation. Vgl. Gaillard, „Histoire de la querelle de P. de Valois et d'Edouard III" (4 Bde., Par. 1774).

Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, 1363—1404, der Stifter des jüngern Hauses Burgund (s. Valois), war der vierte Sohn des Königs Johann von Frankreich und wurde am 15. Jan. 1342 geboren. Er suchte als 14jähriger Jüngling in der Schlacht von Poitiers das Leben seines Vaters mit eigener Aufopferung zu schützen und entfaltete dabei so glänzende Tapferkeit, daß er den Namen des Kühnen (le Hardi) erhielt. In dieser Schlacht fiel er zugleich mit seinem Vater in die Hände der Engländer. Er mußte auch die lange Gefangenschaft desselben zu London theilen, bis endlich Beide 1360, durch den Frieden von Bretigny, in Freiheit gesetzt wurden. Johann verlieh nach der Rückkehr dem Sohne, den er sehr lieb gewonnen, die zum Herzogthum erhobene Grafschaft Touraine. Drei Jahre später gab er ihm auch das 1361 mit der Krone vereinigte Herzogthum Burgund (s. d.) und erhob ihn außerdem zum ersten Pair von Frankreich. Als P.'s ältester Bruder, Karl V. (s. d.), 1364 den Thron bestieg, mußte er zwar Touraine herausgeben, erhielt jedoch die Bestätigung von Burgund. Im J. 1369 heirathete P. Margaretha, die Erbtochter des Grafen Ludwig's III. von Flandern, welche schon mit dem letzten Herzog von Burgund capetingischen Stammes vermählt oder verlobt gewesen war. Nachdem sein Schwiegervater 1384 gestorben, konnte er das Erbe Margaretha's, die Grafschaften Burgund, Flandern, Artois, Réthel, Nevers mit dem Herzogthum Burgund vereinigen. Doch wurden diese

Länder im Namen seiner Gemahlin bis zu deren Tode verwaltet. Die Genter, welche sich mit Hülfe der Engländer gegen die burgund. Herrschaft wehrten, vermochte er durch Nachsicht und Vorstellungen sich zu unterwerfen. Mit gleicher Weisheit verfuhr er in der innern Verwaltung seiner weiten Domainen. Er setzte in seiner Residenz Dijon sowie zu Lille Oberrechnungskammern ein und begünstigte aus allen Kräften das Emporblühen der Manufacturen, des Handels, der Künste und Gewerbe. Zum Nachtheil seiner Länder ließ er sich jedoch aus Ehrgeiz in die Partei- und Familienkriege Frankreichs verwickeln. Schon 1380, mit dem Tode Karl's V., gerieth er im Verein mit seinem ältern Bruder, dem Herzoge von Berri, in heftigen Streit gegen den ältesten, den Herzog von Anjou, welcher sich die unumschränkte Regentschaft während der Minderjährigkeit Karl's VI. (s. d.) anmaßte. Erst 1382, nach Anjou's Entfernung nach Neapel, gelang es ihm, sich der politischen Gewalt zu bemächtigen. Nachdem aber der König 1388 seinen Regierungsantritt erklärt, mußte P. seinem Neffen, dem Herzoge von Orleans, wieder weichen. Als Karl VI. 1392 in Wahnsinn verfiel, ergriff P. unter dem heftigsten Widerstande des Herzogs von Orleans abermals das Staatsruder und schloß 1396 im Interesse seiner eigenen Staaten, deren Handelsverbindungen durch den Krieg litten, einen Waffenstillstand mit England. Indessen benutzte der Herzog von Orleans im Apr. 1402 eine kurze Entfernung P.'s am Hofe, um die Regentschaft an sich zu reißen, mußte dieselbe aber P., der bereits zu den Waffen griff, alsbald wieder überlassen. In Folge der Feindseligkeiten, welche die Engländer an der flandr. Küste gegen den Grafen von Saint-Pol eröffneten, ging P. im Apr. 1404 nach Flandern. Auf dieser Reise überfiel ihn eine epidemische Krankheit, der er am 27. Apr. 1404 unweit Brüssel erlag. Ein überaus glänzendes Hofleben und die fortgesetzten Rüstungen, durch welche er nur seine Autorität als Regent von Frankreich behaupten konnte, hatten ihn aufs tiefste verschuldet. Zu seiner feierlichen Beisetzung in Saint-Denis mußte man eine Anleihe machen. Er war ein Mann von großen Fähigkeiten, von Lebenserfahrung, Ritterlichkeit und, ungeachtet seines Ehrgeizes, ein edelmüthiger Charakter. — Sein ältester Sohn, Johann der Unerschrockene, 1404—19, geb. am 28. Mai 1371, folgte ihm in den burgund. Ländern. Bei weitem furchtbarer, unternehmender und gewaltthätiger als der Vater, gerieth er sogleich mit dem Hause Orleans (s. d.) in tödtlichen Kampf um die Regierungsgewalt. Erst nachdem er 1407 seinen Nebenbuhler zu Paris auf offener Straße hatte ermorden lassen, gelang es ihm, der Königin Isabelle das Staatsruder aus den Händen zu winden. Beide Parteien, die orleanische (s. Armagnacs) und die burgundische, begannen nun unter unglaublichen Ausschweifungen den Bürgerkrieg. In diesen Wirren brach Heinrich V. (s. d.) von England in Frankreich ein, und Johann verband sich im Oct. 1416 mit demselben förmlich zur Eroberung und Theilung der franz. Länder. Im Aug. 1417 überwältigte er Paris und vertilgte seine Feinde zu Tausenden, während die Engländer in der Normandie hausten. Um sich jetzt des Bündnisses mit Heinrich V. zu entledigen, söhnte er sich mit dem Dauphin, dem spätern Karl VII. (s. d.), aus, wurde aber bei einer zweiten Zusammenkunft am 10. Sept. 1419 auf der Brücke von Montereau von dessen Begleitern ermordet. — Sein einziger Sohn und Nachfolger aus der Ehe mit Margaretha von Baiern, Philipp der Gutige, 1419—67, geb. zu Dijon 1396, einer der mächtigsten Fürsten des 15. Jahrh., beschloß, den Tod des Vaters zu rächen. Zuvörderst bemächtigte er sich durch die Königin, die ihren Sohn den Dauphin unnatürlich haßte, der Regierungsgewalt. Gegen große Verheißungen begünstigte er auch den Vertrag von Troyes, am 21. Mai 1420, durch welchen Frankreich an die Dynastie Heinrich's V. von England gelangen sollte. Er erkannte nach dessen und des wahnsinnigen Karl's VI. Tode den jungen Heinrich VI. von England als König von Frankreich an und setzte im Verein mit den Engländern den Kampf gegen den rechtmäßigen Karl VII. von Valois fort. Der Ehehandel der schönen Jacobäa (s. d.) von Hennegau klärte ihn indessen seit 1424 über sein wahres Interesse auf. Konnte die Vereinigung der Kronen Frankreich und England wirklich zu Stande kommen, so mußte er selbst zu einem kleinen, abhängigen Fürsten herabsinken. Er beschloß darum als Vermittler zwischen den Kämpfenden aufzutreten und sein Schiedsrichteramt Karl VII. theuer zu verkaufen. Am 6. Aug. 1435 eröffnete er zu Arras eine Friedensverhandlung zwischen den Engländern und Karl VII., in

welcher er Letzterm die Krone von Frankreich, Erſterm aber die Normandie nebſt einigen andern Provinzen zuſprach. Weil die Engländer dieſe Bedingungen verwarfen, ſchloß er am 21. Sept. 1435 mit Karl VII. einen Separatfrieden und trennte hierauf die Seinigen von den engl. Truppen. Durch dieſen Frieden erlangte er eine Menge franz. Provinzen, die er nun zu Burgund ſchlug. Einige Jahre vorher hatte er auch durch Beraubung ſeiner Couſine, Jacobäa, Hennegau und ganz Holland an ſich gebracht. Die ſchweren Auflagen, die er ſeinen Ländern im Kriege auflegte, brachten namentlich die Genter zu wiederholter Empörung. P. ſchlug dieſelben am 14. Juli 1451 in einer furchtbaren Schlacht, wobei 20000 Rebellen durchs Schwert oder in der Schelde umkamen. Deſto ſegensreicher geſtaltete ſich ſeine Regierung nach dem Frieden; Handel, Gewerbe, Kunſt und Wiſſenſchaft blühten in den burgund. Ländern empor und machten dieſelben zum Mittelpunkt der mittelalterlichen Cultur und Civiliſation. Nach der Einnahme von Konſtantinopel faßte P. den Plan zu einem großen Kreuzzuge gegen die Türken, ſuchte ſich darüber mit den deutſchen Reichsfürſten zu einigen und empfing ſelbſt die Geſandten der Perſer, Armenier und aus Trebiſond. Beſorgniſſe indeß vor den eiferſüchtigen Abſichten Karl's VII., deſſen Erbprinzen, Ludwig XI. (ſ. d.), er in ſeinen Staaten aufnahm, vereitelten das Unternehmen. Sein Lebensabend wurde durch die Streitigkeiten mit ſeinem eigenen Sohne und die Anmaßungen des undankbaren Ludwig's XI. getrübt. Er ſtarb am 15. Juli 1467 zu Brügge. Sein Hof war der glänzendſte ſeiner Zeit. Aus ſeiner letzten Ehe mit Iſabella von Portugal hinterließ er den Sohn und Nachfolger Karl den Kühnen (ſ. d.), durch deſſen Erbtochter Margaretha die burgund. Hauptmacht an das Haus Öſtreich gelangte. Vgl. Barante, „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois" (10 Bde., Par. 1824).

Philipp der Gütige, ſ. Burgund.

Philipp, Herzoge von Orleans, ſ. Orleans.

Philipp I., der Großmüthige, Landgraf von Heſſen, geb. am 13. Nov. 1504, folgte ſeinem Vater, dem Landgrafen Wilhelm II., am 11. Juli 1509 unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Anna, einer Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg. Mit ſeinem 14. Jahre für mündig erklärt, trat er 1518 die Regierung über ganz Heſſen an. Im J. 1523 vermählte er ſich mit Chriſtine, der Tochter des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachſen. Während ſeiner Minderjährigkeit waren in Heſſen Unruhen ausgebrochen; der fehdeluſtige Ritter Franz von Sickingen (ſ. d.) hatte ſich darein gemiſcht und den Kurfürſten von Trier befehdet; P. verband ſich daher 1522 mit Trier und der Pfalz und zwang den Ritter, ſich und ſeine Feſte Landſtuhl am 30. Apr. 1523 zu übergeben. Im J. 1525 zog er gegen die aufrühreriſchen Bauern in Thüringen zu Felde. (S. Bauernkrieg.) Schon 1524 hatte er ſich für die Reformation erklärt; 1526 führte er die evangeliſche Lehre in Heſſen ein. Gleichzeitig ſchloß er mit dem Kurfürſten Johann dem Beſtändigen von Sachſen das torgauer Schutzbündniß, und 1527 gründete er aus den eingezogenen Kloſtergütern die erſte evangeliſche Univerſität zu Marburg (ſ. d.). Als die wittenberger und ſchweizer Reformatoren in ihren Lehren ſich trennten, war der Landgraf eifrigſt bemüht, ſie zu vereinigen. Er leitete deshalb ſelbſt das Colloquium zu Marburg (1.—3. Oct. 1529), doch ohne ſeinen Zweck zu erreichen. Was er auf den Reichstagen in Speier im J. 1529 und in Augsburg im J. 1530 männlich bekannt hatte, das war er auch entſchloſſen, tapfer und mit Gewalt zu vertheidigen. Darum ſchloß er im Nov. 1530 mit den Strasburgern, Bernern und Züricher ein Vertheidigungsbündniß. Von wichtigern Folgen jedoch war ſeine Verabredung mit dem König Franz I. von Frankreich wegen Wiedereinſetzung ſeines Schützlings, des Herzogs Ulrich (ſ. d.), in Würtemberg, worauf der Kurfürſt von Sachſen in Beider Namen den Vertrag zu Cadan am 29. Juni 1534 mit Öſtreich abſchloß. Erſt 1536 brachte er in Kaſſel und Wittenberg eine ſogenannte Concordienformel zu Stande. Mit Johann Friedrich dem Großmüthigen ſtand er ſeit 1535 an der Spitze des Schmalkaldiſchen Bundes (ſ. d.) Siegreich bekämpfte er 1542 den Herzog Heinrich den Jüngern (ſ. d.) von Braunſchweig. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwarf er ſich, vertrauend den Zuſicherungen ſeines Schwiegerſohns, des Herzogs Moritz von Sachſen, dem Kaiſer Karl V., der ihn gegen den Sinn der Capitulation als Gefangenen behielt. Auch mußte er ſein Geſchütz ausliefern und 150000 Fl. Strafgelder zahlen. Endlich nöthigte Kurfürſt Moritz

(ſ. d.) den Kaiſer durch den paſſauer Vertrag von 1552, den Landgrafen am 3. Sept. freizugeben. Nach der Rückkehr in ſeine Erbſtaaten ſendete er den franz. Hugenotten Hülfsvölker zur Unterſtützung. Er befleißigte ſich fortan einer löblichen Regierung, theilte ſein Land unter ſeine vier Söhne (ſ. Heſſen), und ſtarb am 31. März 1567. Mit Genehmigung ſeiner Gemahlin Chriſtine, die erſt 1549 ſtarb, und nachdem er Luther's und Melanchthon's Zuſtimmung erlangt, hatte er ſich 1540 Margaretha von Saale (gewöhnlich die linke Landgräfin genannt) antrauen laſſen und mit ihr ſechs Söhne und eine Tochter erzeugt. Seine Tochter Agnes vermählte er 1541 mit Herzog Moritz von Sachſen. Er war ein großherziger, tapferer, aber zu raſch und feurig handelnder, minder ſtaatskluger, als kenntnißreicher und thätiger Fürſt, der ſich um die Reformation, um den allgemeinen Landfrieden, wie insbeſondere um Heſſen große Verdienſte erwarb. Vgl. Rommel, „P. der Großmüthige, Landgraf von Heſſen, nebſt einem Urkundenbuche" (3 Bde., Gieß. 1830).

Philipp (Auguſt Friedrich), regierender Landgraf von Heſſen-Homburg, geb. am 11. März 1779 zu Homburg vor der Höhe, trat 1794 als Hauptmann in holländ. Dienſte und kam in franz. Kriegsgefangenſchaft. Nach ſeiner Freilaſſung im J. 1795 machte er den Feldzug in Baiern und am Oberrhein als Freiwilliger in der öſtr. Armee mit. Im J. 1797 trat er als Hauptmann im Linieninfanterieregimente Stain in öſtr. Dienſte, wurde Major, 1805 Oberſtlieutenant im Linieninfanterieregimente Erzherzog Ferdinand Nr. 2, und bald darauf Oberſt dieſes Regiments. Von 1806—9 war er in Wien; 1809 hatte er Theil an den Schlachten bei Landshut, Regensburg, Aspern und Wagram; bei Aspern wurde er zum Generalmajor befördert, bei Wagram ſchwer verwundet. Vom zweiten wiener Frieden an bis 1812 befand er ſich als Brigadier in Wien. Im J. 1812 war er in den Gefechten bei Podubine und Slonym. Im nämlichen Jahre zum Oberſt-Inhaber des 19. Linieninfanterieregiments und 1813 zum Feldmarſchalllieutenant ernannt, hatte er Theil an den Schlachten bei Dresden, Kulm, Leipzig und am Gefecht bei Hochheim. Im Nov. 1813 wurde er Gouverneur von Frankfurt am Main; im Feldzuge von 1814 führte er das Commando des ſechsten Armeecorps der Verbündeten, mit dem er bis Lyon kam. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba war er 1815 als Diviſionair thätig bei dem Rheinübergange bei Germersheim und in den Gefechten bei Strasburg. Von 1815—20 befand er ſich wieder als Diviſionair in Wien; doch erhielt er mehre wichtige diplomatiſche Sendungen, ſo 1818 nach Rußland und 1820 nach England. Die politiſchen Ereigniſſe in Neapel führten ihn 1821 an der Spitze eines öſtr. Armeecorps dorthin, wo er bis 1825 Gouverneur war. In dieſem Jahre erfolgte ſeine Ernennung zum commandirenden General in Illyrien, Inner-Öſtreich und Tirol, mit dem Wohnſitze zu Grätz, und 1827 ſeine Verſetzung in gleicher Eigenſchaft nach Galizien, mit dem Wohnſitze in Lemberg, wo er bis Ende des J. 1829 blieb. Hierauf kehrte er in derſelben Dienſtſtellung wieder nach Grätz zurück. Im J. 1826 hatte er inzwiſchen eine diplomatiſche Sendung nach Rußland, zur Krönung des Kaiſers Nikolaus, vollführt und die Zeit von 1828—29, während des ruſſ.-türk. Feldzugs, in Aufträgen ſeines Hofes im ruſſ. Hauptquartiere zugebracht. Eine weitere diplomatiſche Sendung führte ihn 1829 und 1830 nach Warſchau. Im J. 1832 wurde er Generalfeldzeugmeiſter. Noch befand er ſich in Grätz, als ihm durch den am 19. Jan. 1839 erfolgten Tod ſeines Bruders Ludwig Wilhelm Friedrich die Regierung der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg zufiel. Er nahm auch dieſelbe durch ein von Grätz aus datirtes Patent an, ermächtigte aber für die Zeit ſeiner Abweſenheit ſeinen jüngern Bruder, den Prinzen Guſtav, zur interimiſtiſchen Führung der Regierung. (S. Heſſen-Homburg.) Dabei blieb er in den Dienſten des Kaiſerauſes Öſtreich. Erſt im Juli 1839 begab er ſich jedoch in ſeine Landgrafſchaft. Der Gouvernementswechſel der Bundesfeſtung Mainz von Preußen an Öſtreich für die nächſten fünf Jahre veranlaßte im Aug. 1839 die Ernennung des Landgrafen zum Gouverneur jener Feſtung, welche Stelle er auch am 29. Oct. 1839 activ antrat. Der Landgraf, welcher bis dahin unvermählt geblieben war, vermählte ſich 1838 in morganatiſcher Ehe mit der verwitweten Freifrau von Schimmelpfennig, einer Bürgerlichen, welche vom Könige von Preußen zur Gräfin von Naumburg erhoben wurde. Muthmaßlicher Regierungsnachfolger des Landgrafen iſt ſein Bruder Guſtav, öſtr. Feldmarſchalllieutenant, geb. am 17. Febr. 1781, vermählt ſeit 1818 mit der Prinzeſſin Luiſe Friederike von Anhalt-Deſſau, aus welcher Ehe

zwei Prinzessinnen und ein Prinz, Friedrich, geb. am 6. Apr. 1830, am Leben sind. Der jüngste Bruder des Landgrafen, Ferdinand, geb. am 26. Apr. 1783, ist östr. General-Feldmarschallieutenant.

Philipp von Neri, s. Büßende.

Philippeville, Stadt und Festung in der belg. Provinz Namur, an der Grenze gegen Frankreich, hat etwa 1600 E., schöne gerade Straßen und in der Umgebung Marmorbrüche und Eisenwerke. P. entstand aus dem zur Grafschaft Hennegau gehörigen Flecken Coubigny, den Karl's V. Schwester, Maria von Östreich, 1555 befestigen ließ und nach Philipp II., ihrem Neffen, benannte. Im pyrenäischen Frieden wurde es 1659 an Frankreich abgetreten. Im J. 1814 wurde es von den Verbündeten belagert und genommen und durch den pariser Frieden dem Königreich der Niederlande einverleibt.

Philippi, eine Stadt in Macedonien, früher zu Thrazien gehörig, nordwestlich von Amphipolis, erhielt diesen Namen von ihrem Eroberer, dem Könige Philipp II., der sie wegen der daselbst befindlichen Goldbergwerke beträchtlich erweiterte, und wurde später besonders denkwürdig durch die beiden Schlachten, in denen Antonius (s. d.) und Octavianus (s. Augustus) im J. 42 v. Chr. die Republikaner unter Cassius und Brutus besiegten. Auch gründete hier im J. 53 n. Chr. der Apostel Paulus eine christliche Gemeinde, und an diese ist der Brief an die Philipper gerichtet. Noch jetzt heißen die Trümmer Philippi, nach Andern Feliba.

Philippiken wurden ursprünglich die drei Reden des Demosthenes (s. d.) gegen den König Philipp von Macedonien, und später nach dem Beispiele derselben die vierzehn Reden des Cicero (s. d.) genannt, welche gegen die ehrgeizigen und staatsgefährlichen Plane des M. Antonius gerichtet sind. Danach bezeichnet man mit Philippika in neuerer Zeit jede andere heftige oder strafende Rede.

Philippinen wird die nordöstlichste Inselgruppe des ostind. Archipelagus genannt, die in der Hauptrichtung von Norden nach Süden sich erstreckend, gegen 1200 Inseln und Inselchen zählt, welche zusammen einen Flächeninhalt von etwa 7000 □M. haben und von denen die Inseln Luzon oder Manila, die nördlichste, mit 2500 □M., Magindanao oder Mindanao, die südlichste, mit 1175 □M., und die zwischen diesen beiden liegenden mindergroßen Mindoro, Samar, Leyte, Negros, Panay die bedeutendsten sind. Sämmtliche Inseln sind, die südliche Fortsetzung der großen, die Ostküste Asiens umgebenden Vulkanreihe bildend, vulkanischer Natur mit vielen noch thätigen Vulkanen, wie man deren allein auf der südöstlichen Halbinsel von Luzon nicht weniger als zehn auf einer Strecke von 30 M. findet. Obschon die größern auch ausgedehnte Ebenen aufzuweisen haben, sind sie doch sämmtlich von gebirgiger Beschaffenheit und zu den hohen Inseln zu rechnen. Dazu sind ihre Küsten von einer Menge von Baien und Busen durchschnitten, welche vortreffliche Ankerplätze bieten. Hinsichtlich ihres Klimas und ihrer Naturbeschaffenheit gehören sie zu den reizendsten Tropenländern der Erde. Obschon häufig von Erdbeben und Orkanen heimgesucht und in den niedern feuchten Gegenden ungesund, erfreuen sie sich eines gemäßigtern und im Allgemeinen auch weit gesundern Klimas als die übrigen Inseln des ostind. Archipelagus. Gut bewässert und von vortrefflicher Bodenbeschaffenheit entwickelt sich auf ihnen, obwol am Rande der nördlichen Tropenzone gelegen, noch die ganze Pracht der Tropenvegetation und eine Fruchtbarkeit, welche mit der von Java und Brasilien wetteifert. Die vorzüglichsten Gegenstände des Anbaues und der Ausfuhr sind Zucker, Hanf, Taback, Farbehölzer, Indigo, Reis, Kaffee, Baumwolle, Ebenholz, Sago. Die Industrie liefert vorzugsweise Tauwerk, Cigarren, Matten, Hanf- und Strohgeflechte. Dem Pflanzenreich ist der Reichthum der Fauna entsprechend, die im Ganzen mit der der übrigen ostind. Inseln übereinstimmt. Besonders findet man zahlreiche Heerden wilder Büffel und unzählige Schwärme wilder Bienen. Das umgebende Meer bietet Fische und Schaalthiere in Menge, unter letztern auch Perlenmuscheln, und die Gebirge bergen einen Reichthum an Metallen, die aber noch fast ganz unbenutzt liegen; nur Waschgold wird gewonnen. Die Bewohner bestehen theils in den alten Ureinwohnern, die, zum Stamme der Papuas oder Australneger gehörig, und von den Spaniern Negritos del Monte genannt, jetzt nur noch im unzugänglichen Innern der Inseln in geringer Anzahl im Zustande völliger Wildheit hausen; theils in Völkern malaiischen Stammes, welche von

außen kommend, jene ins Innere verdrängten und die Inseln besetzten, auf denen sie jetzt den Hauptbestandtheil der Bevölkerung bilden. Sie zerfallen in mehre verschiedene Völkerschaften, die Bisajos, Magindanaos, Ilocos, Illanos und Tagalen, die sämmtlich den übrigen malaiischen Sprachen verwandte Dialekte sprechen, schon früher durch das Einwirken der chines. und javan. Cultur zu einer gewissen Civilisation und Bildung gelangten und von denen die letztern die zahlreichsten und gebildetsten sind, die eine eigene, ziemlich umfangreiche Literatur besitzen. Außerdem gibt es eine Menge eingewanderter Chinesen, welche vorzüglich den handel- und gewerbetreibenden Theil der Bevölkerung bilden; ferner Negersklaven und Europäer, vorzüglich Spanier, und Mischlinge, die aus allen diesen entsprossen sind. Jene eingeborenen Völkerschaften sind theils den Spaniern, welche einen großen Theil der Inseln besitzen, unterworfen und von ihnen zum Christenthume bekehrt, theils bilden sie unabhängige mohammedan. Völkerschaften, so besonders auf der Insel Magindanao, wo die Spanier nur einzelne Küstenpunkte besitzen, während das Sultanat Magindanao einen Flächenraum von 750 □M. mit etwa 400000 E. einnimmt, und eine Conföderation der vielen kleinen Häuptlinge des Illanovolks besteht. Die Beschäftigung dieser Völker besteht theils in Ackerbau und Handel, theils auch, besonders auf Magindanao, aus Seeräuberei. Die Besitzungen der Spanier bilden ein eigenes Generalcapitanat, zu dem auch die Babuyanen- und Marianeninseln gehören, und nehmen einen Flächenraum von etwa 2400 □M. mit mehr als 3 Mill. E. ein, wovon allein auf die Insel Luzon gegen 1450 □M. mit 2,200000 E., auf die kleinern aber 860 □M. mit fast einer Mill. E. kommen. Der Hauptsitz der span. Herrschaft ist die Insel Luzon, wo die Stadt Manila, am Passig, mit einem schönen Hafen, die Hauptstadt der Colonie bildet. Sie ist der Sitz des Generalcapitains und eines Erzbischofs, hat mit den Vorstädten eine Bevölkerung von 150000 E. und treibt beträchtlichen Handel. Diese Inseln wurden 1521 von Magelhaens entdeckt und 1571 von den Spaniern in Besitz genommen, die daselbst die Stadt Manila gründeten. Bei dem verkehrten Colonialsysteme der Spanier konnte die Colonie lange zu keiner Blüte kommen. Erst in neuer Zeit hat sie sich seit der Aufhebung der span. Handelsgesellschaft der Philippinen, welche das Monopol hatte, durch den merkwürdigen Aufschwung, den der Handel dadurch erhielt, sehr gehoben und ist zu einer Geldquelle fürs Mutterland geworden. Die Colonie ist ein sehr unsicheres Besitzthum, das ganz von dem guten Willen der Mönche, welche den unbeschränktesten Einfluß auf die Eingeborenen ausüben, abhängt. Mehrmals schon waren Aufstände nahe daran, das ganze span. Colonialregiment umzustürzen.

Philipponen, eine russ. Sekte, die nach ihrem Anführer Philipp Pustoswiät, unter dessen Leitung sie gegen Ende des 17. Jahrh. aus Rußland flüchteten, benannt ist, sind ein Zweig der Roskolniken (s. d.), die sich selbst Starowerski oder Altgläubige nennen, weil sie sehr streng auf die nach ihrer Meinung unverfälschte alte Bibelübersetzung und die alten Gesang- und Gebetbücher der russ.-griech. Kirche halten, welche durch die Revision des Patriarchen Nikon zu Moskau in der Mitte des 17. Jahrh. erst verderbt worden seien. Man unterscheidet unter jenen Altgläubigen hauptsächlich die Unpopischen, wozu auch die Philipponen gehören, die weder den heiligen Synod, noch sonst ein geistliches Oberhaupt der Kirche anerkennen und die Priesterweihe der russ. Geistlichkeit für unecht halten, die daher auch keine ordinirten Geistlichen unter sich dulden, sondern die Verwaltung des Gottesdienstes nur ihren Stariks, d. i. Gemeindeältesten, die sie indessen auch Popen nennen, anvertrauen, und die auch das Cölibat für ein wesentliches Erforderniß des Christenthums halten, und die Popischen, welche ihre Geistlichkeit haben und im Ehestande leben. Besonders waren die erstern häufigen Verfolgungen in Rußland ausgesetzt, weil sie sich am meisten von den russ. Gebräuchen und Satzungen fern hielten. Deshalb verließ um das J. 1700 ein Roskolnikenhaufe seinen Stammsitz, das Kloster Pomer am Wüig im Gouvernement Olonez, und wanderte unter der Anführung des erwähnten Phil. Pustoswiät, eines schlichten Landmanns, in das poln. Lithauen, ein Theil derselben aber in das spätere Neu-Ostpreußen, von wo sie, namentlich aus der Gegend von Seyni, seit längerer Zeit schon sich nach dem sensburger Kreise des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen gewendet haben. Es gibt in diesem Kreise zehn Philipponencolonien, zusammen mit mehr als 500 Seelen; die größten dieser Ansiedelungen sind Eckartowo und Ladnepole, an welchen Orten sie auch

eigene Kirchen besitzen. Als fleißige Ackerbauer und reinliche, nüchterne, ordnungliebende Leute werden sie von der Regierung und den Gutsherren gern geduldet, und die meisten von ihnen leben im Wohlstande. Es sind ihnen bei ihrer Aufnahme in die preuß. Staaten mannichfache Zugeständnisse gemacht worden, z. B. freie Ausübung ihrer Religionsgebräuche und selbständige Verwaltung ihres Kirchen- und Schulwesens, sowie Befreiung vom Kriegsdienste für die erste Generation. Den Eid halten sie für unerlaubt, und eine einfache Betheuerungsformel wird an dessen Stelle als ausreichend vor Gericht anerkannt. Ihre hergebrachte Kleidung dürfen sie nicht verändern, sich auch den Bart nicht scheeren; sie müssen sich aller geistigen Getränke enthalten, eine strenge Zurückgezogenheit von allen andern Glaubensgenossen, die sie für unrein halten, beobachten, dürfen nicht mit ihnen essen und trinken, noch gemischte Ehen eingehen, und müssen sich auch des Gebrauchs ärztlicher Hülfe enthalten, weil sie jedes Leiden für eine von Gott auferlegte Buße halten. Von den sieben Sacramenten der griech. Kirche haben sie das der Salbung, des Abendmahls, der Priesterweihe, der letzten Ölung und der Ehe gar nicht, und die Ehe gilt ihnen überhaupt als keine kirchliche, vielmehr nur als eine bürgerliche Handlung, wobei blos die Einwilligung des Brautpaars, der Ältern oder gegenseitigen nächsten Verwandten, und die Anwesenheit von fünf glaubwürdigen Männern als Zeugen nothwendig ist. Die Frau erhält nicht den Zu-, sondern den Vornamen ihres Mannes. Ehescheidungen sind erlaubt, doch dürfen die Geschiedenen sich unter keinen Umständen wieder verheirathen. Die Sorge für die Erziehung und Verpflegung unehelicher Kinder fällt lediglich der Mutter oder deren Verwandten zur Last; auch darf ein Frauenzimmer, welches sich dem Beisammensein außer der Ehe hingab, nicht gleich andern unverheiratheten Frauenzimmern das Haar in einem Zopf nach hinten herabhängend tragen, sondern muß dasselbe, in zwei Zöpfen geflochten, vorn auf die Brust herabhängen lassen. An unehelichen Kindern haftet dagegen in der öffentlichen Meinung kein Makel, und nur der Ehebruch selbst gilt als schweres Verbrechen. Die Leichen Derer, die ein verbrecherisches Leben geführt, namentlich die Beichte versäumt haben, werden nicht in geweihter Erde, sondern außerhalb der Kirchhöfe bestattet. In besonderm Ansehen stehen bei den Philipponen, wie bei allen Roskolniken, zwei Werke, worin alle ihre eigenthümlichen Religionssätze enthalten sind, nämlich das Werk eines gewissen Cyrillus, der im 9. Jahrh. gelebt haben soll, in welchem indeß viele seltsame Anachronismen, z. B. Schmähungen auf Luther und Calvin, vorkommen, und ein anderes auch in altslawonischer Sprache geschriebenes Buch „Von den Vätern und Märtyrern von Soloniek, u. s. w.", welches eine von den vielen Protestationen zu sein scheint, die von verschiedenen mit der Nikon'schen Kirchenverbesserung unzufriedenen Roskolnikengesellschaften der russ. Regierung eingereicht worden sind. Da Nikon die eigentliche Glaubenslehre selbst unverändert ließ, so stimmen die Philipponen und Roskolniken auch vollkommen mit dem Glaubensbekenntnisse der griech.-russ. oder rechtgläubigen Kirche überein, und ebenso entspricht auch ihr Taufritus, ihre Vorstellung von dem künftigen Zustande der Seele, dem jüngsten Gericht und der heiligen Dreieinigkeit, die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Bilder ganz dem Ritus und den Lehren der orthodoxen Kirche; sie haben dieselben gottesdienstlichen Gebräuche bei der Beichte, den Fasten und dem Gebet und dieselben Festtage wie die Griechen und Russen. Auch sind sie von den frühern Schwärmereien ihrer Sekte, namentlich vom Selbstverbrennen, da Niemand sie verfolgt, ganz zurückgekommen, obwol sie den Märtyrertod für die Eigenheiten ihres Sektenglaubens immer noch für verdienstlich halten. Vgl. Schmidt, „Die morgenländ.-griech. Kirche" (Mainz 1827).

Philippsburg, Stadt im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, am Einflusse des Salzbach in den Rhein, mit 1500 E., war ehemals eine Reichsfestung, die zum Hochstifte Speier gehörte. Der Bischof Philipp von Speier wählte den ursprünglich Udenheim genannten Flecken zu seiner Residenz, nannte ihn, dem Apostel Philippus zu Ehren, Philippsburg und befestigte ihn 1618 und 1623. Im Dreißigjährigen Kriege fiel P. nach der Reihe den Schweden, Franzosen, Kaiserlichen und wieder den Franzosen in die Hände, welchen letztern im westfäl. Frieden das Besatzungsrecht bestätigt wurde. In den Kriegen zwischen Ludwig XIV. und Deutschland wurde die Stadt 1676 von den Deutschen erobert und im nymwegener Frieden ihnen zugesprochen, 1688 zwar abermals von den Franzosen genommen, im ryswijker Frieden von 1697 aber wieder an Deutschland zurückgegeben.

Daſſelbe Spiel wiederholte ſich 1734, wo die Franzoſen die indeß ſehr verfallene Feſtung mit leichter Mühe eroberten, ſie aber 1735 wieder räumten. Im franz. Revolutionskriege wurde ſie 1799 bombardirt, genommen und gänzlich geſchleift. Im J. 1803 kam ſie zu Baden.

Philiſter oder Philiſtäer, ein ſemitiſcher, kriegeriſcher Volksſtamm, wohnten in den ſüdweſtlichen Ebenen Paläſtinas, das nach ihnen benannt wurde, an der Seeküſte. Sie waren vom Zeitalter der Richter an mit den Iſraeliten im Kampfe und unterjochten ſie 40 Jahre lang, bis Samuel ihre Herrſchaft brach; indeß wiederholten ſie unter Saul und David und ſpäter ihre Einfälle. Zur Zeit der Makkabäer waren ſie ſyr. Unterthanen. Nächſt dem Baalzebub verehrten ſie die Aſtarte und die Fiſchgottheiten Dagon und Atergatis. — In der burſchikoſen Sprache heißt Philiſter in engerer Bedeutung ein ſpießbürgerlich geſinnter Menſch; im Allgemeinen aber Jeder, der nicht Student iſt.

Philiſtus, ein griech. Geſchichtsſchreiber um 350 v. Chr., aus Syrakus gebürtig, lebte in vertrauter Freundſchaft mit dem jüngern Dionyſius, und ſchrieb eine Geſchichte Siciliens in elf Büchern und außerdem eine beſondere Schrift in zwei Büchern, worin er die Ereigniſſe während der Herrſchaft des jüngern Dionyſius behandelte. Die noch vorhandenen Bruchſtücke hat Göller in ſeiner Schrift „De situ et origine Syracusarum (Lpz. 1818) und Müller in „Historicorum graec. fragmenta" (Par. 1841) zuſammengeſtellt.

Phillips (Georg), ordentlicher Profeſſor der Rechte an der Univerſität und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu München, geb. um 1803 in der Gegend von Danzig von proteſtantiſchen Ältern, deren Vorfahren aus England ſtammten, ſtudirte in Göttingen, habilitirte ſich nachher in Berlin und folgte 1833 einem Rufe nach München. Schon 1825 gab er den „Verſuch einer Darſtellung der Geſchichte des angelſächſ. Rechts" (Gött.), dem, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in London, die „Engl. Reichs- und Rechtsgeſchichte ſeit der Ankunft der Normannen" (Bd. 1, Berl. 1827) folgte. Bald nachdem er ſich in Berlin habilitirt, kam auch ſein Freund und Landsmann Jarcke (ſ. d.) nach Berlin, und beſonders ſcheint es dem Einfluſſe dieſes Mannes zugeſchrieben werden zu müſſen, wenn P. mit ihm zur katholiſchen Confeſſion übertrat. Später knüpfte ein verwandtſchaftliches Band das Verhältniß beider Freunde, welche Schweſtern zu Frauen hatten, noch feſter. Noch in Berlin hatte er ſeine „Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts, mit Einſchluß des Lehnrechts" (2 Bde., 1820; 2. Aufl., Berl. 1838—39) herausgegeben, worin er von der Anſicht ausgeht, daß das geſammte deutſche Recht in ſeiner urſprünglichen Geſtalt ſich in allen ſeinen Inſtitutionen auf das Princip der Wehrhaftigkeit zurückführen laſſe und ſich auf dreifache Weiſe, als Vertheidigung der Perſon (Freiheit), als Vertheidigung anderer Perſonen (Vormundſchaft) und als Vertheidigung von Sachen (Gewere), äußere. Auch von ſeiner „Deutſchen Geſchichte mit beſonderer Rückſicht auf Religion, Recht und Staatsverfaſſung" erſchien der erſte Band noch zu Berlin (1832; 3. Aufl., 1846), ein Buch, in welchem er die Verehrung der dunkelſten Jahrhunderte des deutſchen Mittelalters und die Vertheidigung aller Anmaßungen der Kirche beinahe weiter als die meiſten ſeiner Vorgänger getrieben hat, und in welchem es ſich recht deutlich zeigte, wie eine beſchränkte confeſſionelle Anſicht den klaren wiſſenſchaftlichen Blick in der Auffaſſung der Geſchichte trüben kann. Seine ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit im Gebiete der Rechtswiſſenſchaft und ihrer Geſchichte ſollte in Folge ſeiner Überſiedelung nach München bald eine mehr praktiſche, auf das Leben der Gegenwart gerichtete Anwendung finden. Durch die neueſten Vorgänge im Gebiete des kirchlich-politiſchen Lebens fühlte er ſich berufen und veranlaßt, als Vertheidiger ſeines neuen Glaubens und der in ihm beruhenden ſtaatsrechtlichen Grundſätze, gegenüber allen naturgemäß fortſchreitenden oder despotiſchen Beſtrebungen, aufzutreten und im Kampf gegen das immer mehr überhandnehmende Sekten- und Parteiweſen, dem katholiſchen Deutſchland Mittel und Gelegenheit in die Hände zu geben, von dem Standpunkte des Katholicismus aus die Begebenheiten und literariſchen Erſcheinungen des Tages zu beurtheilen. So entſtanden die „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter für das katholiſche Deutſchland", die er in Verbindung mit Görres ſeit 1838 erſcheinen läßt, eine Zeitſchrift, die ihrer Tendenz nach mit faſt allen in Geltung ſtehenden ſtaatsrechtlichen Theorien und Verhältniſſen in Widerſtreit gerathen mußte, da ſie ſich zum letzten Endzweck geſtellt hat, die Obergewalt der Kirche über den als eine bloſe Policeianſtalt betrachteten Staat hiſtoriſch und praktiſch zu begrun-

den und auf diese Weise die kirchlich-politische Ordnung der Dinge im Sinne des römisch-katholischen Mittelalters wiederherzustellen, wobei es natürlicherweise nicht zu vermeiden war, daß P., als literarischer Vertreter einer in ausschließlicher Einseitigkeit verharrenden Partei, mit der ausgesprochenen, auf Vernichtung des trennenden Parteiwesens ausgehenden Richtung seines Journals in Widerspruch gerieth. Auch sonst ist P. während der jüngsten religiösen Wirren, in Verbindung mit den beiden Görres, Vater und Sohn, mit Döllinger, Windischmann, Moy und Ringseis, vielfach im Interesse des katholischen Princips und dessen erneuerter Verwirklichung im staatsbürgerlichen Leben thätig und wirksam gewesen. Von seinen neuesten Schriften erwähnen wir das „Kirchenrecht" (Bd. 1, Regensb. 1845) und die „Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte" (Münch. 1845).

Philo, ein Philosoph, aus Larissa, der Zeitgenosse Cicero's, lebte in Rom und gehörte der neuern Akademie an. Häufig wird er auch der Stifter der dritten Akademie genannt.

Philo, ein gelehrter jüd. Schriftsteller, wurde einige Jahre v. Chr. zu Alexandria geboren, wo er auch seine Bildung erhielt. Seit der Zeit der Ptolemäer hatten seine Glaubensgenossen den Gebrauch der Allegorien von ihren ägypt. Nachbarn entlehnt; damit waren Platonische, Aristotelische und Pythagoräische Lehrsätze zu ihnen gekommen, welche sie unter den Bildern und Erzählungen ihrer heiligen Schriften als verborgenen Sinn wiederfanden. So fand auch P. vornehmlich Platonische Sätze in den allegorisch gedeuteten Mosaischen Schriften. Wahrscheinlich folgte er darin dem Beispiele der Essener und Therapeuten, von denen er stets mit großer Achtung spricht, wiewol er ihre Lebensweise nicht annahm. Als gleich ewige Principien sah er Gott und die Materie an. Die Erkenntniß Gottes gründet er auf innere Anschauung. Seine Schriftauslegung ist mystisch; bald verflüchtigt er Facta zu Gedanken, bald schmelzt er Gedanken in Facta um. Auch machte er sich mit den öffentlichen Angelegenheiten bekannt, weshalb er von seinen Landsleuten 42 n. Chr. an der Spitze einer Gesandtschaft nach Rom geschickt wurde, um die Juden gegen Apion's u. A. Beschuldigungen zu vertheidigen. Caligula ließ aber die Gesandtschaft nicht vor sich und P. kam sogar in Lebensgefahr. Er faßte nun eine von großer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit zeugende Rechtfertigungsschrift der Juden ab, die nach Caligula's Tode im Senate vorgelesen wurde. Unwahrscheinlich sind die Angaben, daß P. unter Claudius nochmals nach Rom gekommen, dort des Apostels Petrus Freund geworden und den christlichen Glauben angenommen, diesem aber, gewisser Kränkungen wegen, wieder entsagt habe. Die auf uns gekommenen Schriften P.'s wurden von Morel (Genf 1613), Thom. Mangey (2 Bde., Lond. 1742, Fol.), Pfeifer (5 Bde., Erl. 1785—92) und Richter in der „Bibliotheca sacra" (Lpz. 1828) herausgegeben. Sie sind sehr wichtig für Den, der den damaligen Zustand der Philosophie in Alexandria kennen lernen will. Über P.'s Philosophie, Theologie und deren Verhältniß zum Christenthum verbreiten sich die lat. Abhandlungen von Großmann und Scheffer, Gfrörer's „P. und die alexandrin. Theosophie" (Stuttg. 1835) und Dähne's „Geschichtliche Darstellung der jüd.-alexandrin. Religionsphilosophie" (2 Abth., Halle 1834—35).

Philo aus Byblos in Phönizien, ein Grammatiker, der zu Ende des 1. Jahrh. n. Chr. lebte, verfertigte außer einigen andern historischen Schriften eine griech. Übersetzung der „Phöniz. Geschichte" des Sanchuniathon in neun Büchern, von der sich jedoch nur das erste Buch und auch dieses in einem sehr verderbten Zustande, in der „Praeparatio evangelica" des Eusebius (s. d.) erhalten hat. Zwar machte im J. 1835 ein gewisser Wagenfeld in Bremen bekannt, daß er eine vollständige Handschrift dieser Übersetzung aus dem Kloster Santa-Maria de Merinhao in der portug. Provinz Entre Duero e Minho durch den Obersten Pereiro erlangt habe, die er bald darauf auch theils zugleich mit einer lat. Übersetzung (Brem. 1837), theils in einer deutschen Übertragung (Lüb. 1837) herausgab; allein es ist ziemlich bis zur Evidenz erwiesen worden, daß das Ganze auf einem literarischen Betrug beruht. (S. Sanchuniathon.) — Ein anderer Philo, aus Byzanz, lebte um 150 v. Chr. und schrieb außer einigen Werken über Mechanik namentlich eine Schrift „Über die sieben Wunderwerke der alten Welt, welche zuletzt von Orelli unter dem Titel „Philonis Byzantini libellus de septem orbis spectaculis" (Lpz. 1816) herausgegeben worden ist.

Philochorus, ein berühmter griech. Geschichtschreiber, aus Athen gebürtig, lebte um 300 v. Chr. und schrieb unter dem Titel „Atthis" ein umfassendes Werk über die Geschichte

Athens und Attikas von den älteſten Zeiten an, welches nach den Jahren der Könige und Archonten geordnet war und bei aller Dürftigkeit und Trockenheit der Darſtellung wegen ſeines überaus reichhaltigen Stoffs einen großen Werth hatte und den folgenden Geſchichtſchreibern als Quelle diente. Die Bruchſtücke ſind von Lenz und Siebelis (Lpz. 1811) und von Müller in „Historicorum graec. fragmenta" (Par. 1841) geſammelt und erläutert worden.

Philodēmus, aus Gadara in Syrien, ein epikureiſcher Philoſoph, Zeitgenoſſe des Cicero und Atticus, die ihn wegen ſeines Dichtertalents ſchätzten, ſchrieb in griech. Sprache außer mehren kleinern Gedichten, die ſich in der Anthologie (ſ. d.) befinden, und einigen moraliſchen Abhandlungen namentlich zwei größere Werke, die man erſt in neuerer Zeit zu Herculanum aufgefunden hat, das eine „Über Rhetorik", zuerſt bekannt gemacht in den „Antiquitates herculanenses" (Bd. 5) und in den „Volumina herculanensia" (Bd. 2, Orf. 1825), zuletzt bearbeitet von Gros unter dem Titel „Philodemi rhetorica" (Par. 1840), das andere „Über die Muſik", welches aus Roſini's „Volumina herculanensia" (Bd. 1, Neap. 1793, Fol.) von Murr (Strasb. 1804) und von demſelben in einer deutſchen Überſetzung (Berl. 1806, 4.) herausgegeben wurde.

Philoktētes, der Sohn des Pöas und der Demonaſſa, ein trefflicher Bogenſchütze, führte die Bewohner von Methone, Thaumakia, Meliböa und Olizon gegen Ilios. Jedoch ließ ihn das Heer unterwegs auf Lemnos zurück, weil er an einer durch Schlangenbiß erhaltenen Wunde krank darniederlag. Bald aber war daſſelbe ſeiner benöthigt. Er ſelbſt kehrte zuletzt glücklich in ſeine Heimat zurück. Nur ſo viel erzählt Homer von ihm. Spätere Dichter haben dieſes mannichfach erweitert und verändert. Auf dem Zuge gegen Ilios, heißt es, wurde er auf der kleinen Inſel Chryſe unweit Lemnos von einer tempelhütenden Schlange in den Fuß gebiſſen. Die Wunde eiterte heftig und verbreitete einen ſo unerträglichen Geruch, daß ihn die Griechen auf des Odyſſeus Rath an der Küſte von Lemnos ausſetzten. Hier verlebte er unter großen Drangſalen neun Jahre; im zehnten endlich erſchienen Odyſſeus und Diomedes oder Neoptolemos (nach Sophokles) als Geſandte bei ihm, um ihn abzuholen, weil ohne ihn Ilios nicht erobert werden könne. P. nämlich war im Beſitz des Bogens und der Pfeile des Herakles, welche nach dem Ausſpruche des Sehers Helenos zur Eroberung von Ilios durchaus nöthig waren. Endlich entſchloß er ſich, Jenen zu folgen. Nach ſeiner Ankunft bei dem Heere der Griechen verſank er durch Apollon in tiefen Schlaf; während deſſelben ſchnitt Machaon die Wunde aus und heilte ſie. Nun erlegte P. den Paris und Ilios wurde erobert. Auf ſeiner Heimkehr, nach Spätern, nach Italien verſchlagen, baute er Petelia in Lucanien und Krimiſſa bei Kroton. In einem Kampfe gegen die frühern Einwohner fiel er. Die Geſchichte des P., namentlich ſeine Leiden, hat Sophokles in dem nach P. benannten und noch vorhandenen Trauerſpiele dargeſtellt. Von dem gleichnamigen Stück des Euripides ſind nur Fragmente vorhanden.

Philoläus war einer der vorzüglichſten Schüler des Pythagoras. Seine für uns verlorenen Werke über die Naturlehre ſtanden bei den Alten in ſo hohem Rufe, daß Platon ein Manuſcript deſſelben für 100 Minen kaufte. Seine Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne wurde von ſeinen erſten Nachfolgern angenommen, aber wahrſcheinlich, weil ſie nur als Meinung ohne Beweiſe aufgeſtellt war, ſpäter wieder vergeſſen. Nicetas von Syrakus verband damit die Lehre von der Bewegung der Erde um ihre Achſe, wie Cicero in ſeinen „Academicae quaestiones" erzählt, und namentlich dieſe Stelle ſoll den Copernikus auf die Entdeckung des wahren Weltſyſtems geleitet haben.

Philologie. Mit dem im Verlaufe der Zeit ziemlich ſchwankend gewordenen Begriffe dieſes Namens, der ſeiner Zuſammenſetzung nach die Sprache als weſentlichen Beſtandtheil einſchließt und bereits im Alterthume ſowol die Liebe zu Sprachen und Literatur überhaupt als auch die dadurch hervorgerufene gelehrte Beſchäftigung mit dieſen Gegenſtänden ausdrückt, wird im Allgemeinen jetzt das Studium einer fremden oder fremd gewordenen Sprache bezeichnet, welche man auf dem Wege wiſſenſchaftlicher Begründung nach allen ihren Geſtaltungen und Verzweigungen erlernt hat und allſeitig zu deuten oder für wiſſenſchaftliche Zwecke zu verwenden verſteht. Eine fremde Sprache wird nämlich vorausgeſetzt, weil das Bedürfniß einer förmlich kunſtgemäßen Behandlung der durch den täglichen Gebrauch erlernten Mutterſprache doch nur in einzelnen Fällen ſich herausſtellt. Schon an

ſich iſt die Kenntniß einer ſolchen Sprache von hohem Werth, da man durch dieſelbe zur klaren Einſicht in die Geſetze des Anſchauens, Denkens, Urtheilens und Empfindens, wie ſie ſich im menſchlichen Geiſte ausgeprägt haben, gelangt; dieſer Werth wird aber noch geſteigert, wenn die darin mitgetheilten geiſtigen Producte nicht blos in ihrer Form als vollendet erſcheinen, ſondern auch dem Inhalte nach Edles und Erhabenes darbieten und die geſammte höhere oder geiſtige Thätigkeit eines Volks in einem ſchönen Bilde uns vor Augen ſtellen. Nun wird zwar durch den Ausdruck Philologie urſprünglich auf kein beſtimmtes und gleichſam bevorzugtes Volk hingewieſen; allein man hat dieſelbe doch faſt ausſchließlich auf die beiden gebildetſten Völker des Alterthums, die Griechen und Römer, mit Ausnahme aller übrigen alten und neuern Völker, eingeſchränkt und ihr den Namen der claſſiſchen Philologie oder, nach einſeitiger Faſſung ſeit dem Mittelalter, der Humaniora (ſ. Humanität) beigelegt. Dadurch wird zugleich auf ihren Unterſchied von der Linguiſtik (ſ. d.) hingewieſen, die dem Wortverſtande und der logiſchen Bedeutung nach zwar den allgemeinen Gattungsbegriff ausmacht, im engern Sinne aber das Studium der neuern Sprachen umfaßt, wie die Orientaliſtik das der morgenländiſchen. Jene Beſchränkung beruht jedoch nicht etwa auf hergebrachter Täuſchung oder Willkür, ſondern hat ihren guten Grund in der unumſtößlichen Wahrheit, daß dieſe beiden Hauptvölker, weil ſie die meiſten ſolcher Eigenſchaften entwickelten, welche die Baſis eines zu echter Menſchlichkeit vollendeten Charakters ausmachen, vor allen andern Völkern und Staaten dem Ideale der Menſchheit am nächſten kamen und deshalb vorzugsweiſe die Ehre einer beſondern Wiſſenſchaft verdienen. Denn bei ihnen, vorzüglich bei den Griechen, finden wir trotz der Verſchiedenheit der Stämme, des Klimas und der Zeiten das wenigſte Individuelle, während bei andern Nationen, wie bei den nordiſchen, der Nationalcharakter oft mit den widerſprechendſten Eigenthümlichkeiten hervortritt; bei ihnen ſteht Alles der menſchlichen Natur, ſofern ſie in der Anlage gegeben iſt, ungleich näher und namentlich ſind ihre ſchriftlichen Erzeugniſſe wie ihre Werke der Kunſt, weil ſie ſich ebenfalls am ſtrengſten an die Natur anſchließen, reine und ungetrübte Muſter für alle Zeiten geworden. An dieſer geiſtigen Errungenſchaft der alten Welt haben ſich daher die ſpätern Nationen als an einem abſoluten Vorbilde wieder zu erheben geſucht, ſowie die europ. Civiliſation von dorther unbeſtritten ihren Ausgangspunkt genommen hat und auch von dorther nur in Zukunft die ſicherſte Grundlage höherer Geſittigung und gelehrter Bildung erhalten kann.

Wir betrachten daher die Philologie hier nicht als bloſe Sprachkenntniß, ſondern in ihrer höhern Potenz als die Wiſſenſchaft, welche die Erforſchung und Aufklärung des claſſiſchen Alterthums nach allen Seiten hin ſich zur wichtigen Aufgabe gemacht hat und ein zwar vielfach gegliedertes, aber wohlgeordnetes Ganze bildet. Da ſie gleich allen übrigen Wiſſenſchaften einer ſteten Fortbildung und Verbeſſerung fähig iſt und bedarf, ſo hat ſie auch, ſowie ihr Bedürfniß gleich von den erſten Anfängen an ein ſehr mannichfaches war, in früherer und beſonders in neueſter Zeit zugleich mit dem gewaltigen Umſchwunge der meiſten Theile des menſchlichen Wiſſens eine ſo vielſeitige und verſchiedenartige, ja oft ganz entgegengeſetzte Behandlung und Anwendung erfahren, daß erſt aus den mancherlei Phaſen, denen ſie in ihrem Entwickelungsgange bei den verſchiedenen Völkern unterworfen war, ihr Umfang und Zweck, ſowie der Standpunkt, den ſie dermalen einnimmt, gehörig erkannt und gewürdigt werden kann. Die unterſcheidenden Merkmale der einzelnen Zeiträume, welche ſie durchlaufen hat, normiren ſich nach der gewöhnlichen Eintheilung der ganzen Summe der hiſtoriſchen Begebenheiten in die alte, mittlere und neue Zeit, ſodaß die erſte Periode von der früheſten Zeit bis in das 4. Jahrh. n. Chr., wobei das Alexandriniſche Zeitalter gewiſſermaßen einen ſelbſtändigen Abſchnitt bildet, die zweite Periode von da bis in das 15. Jahrh., die dritte endlich bis auf die gegenwärtige Umgeſtaltung und Blüte derſelben ſich erſtrecken würde. Die erſten Spuren der Betreibung der Philologie zeigen ſich unter den Griechen ſchon zu den Zeiten des Solon und der Piſiſtratiden bei der Sammlung und Sichtung der Homeriſchen Geſänge, weiterhin in dem, namentlich auch auf das Weſen der Sprache gerichteten Forſchungsgeiſte der Sophiſten und in der vielumfaſſenden Gelehrſamkeit des Ariſtoteles; aber die Erhebung zur Wiſſenſchaftlichkeit und mehr geregelten Methodik beginnt erſt mit dem 3. Jahrh. v. Chr. in Alexandria unter den Ptolemäern und zu Pergamus un-

ter den Attalern, dem eigentlichen Zeitalter der classischen Reproduction. Hier vereinigte sich mit der Gründung von Bibliotheken und Museen, geschützt und unterstützt von einer liberalen Regierung, eine große Anzahl Grammatiker und Sprachforscher, die eine kritische und exegetische Behandlung der altgriech. Schriftsteller, besonders des Homer, und überhaupt eine wissenschaftliche Betreibung der durch die Verpflanzung ins Morgenland fremdartig gewordenen altgriech. Sprache und Literatur einführten und unter denen der vielseitigste, Eratosthenes (s. d.), zuerst den auszeichnenden Namen „Philolog" erhalten haben soll. (S. Alexandria und Alexandrinische Schule.) Doch nicht blos hier, sondern auch in dem eigentlichen Griechenland, vorzüglich in Athen und auf Rhodus, dann in Unteritalien und Syrakus begegnen uns ähnliche Bestrebungen, und wir sehen hier in einer Reihe von Grammatikern, Scholiasten und Lexikographen die Liebe zur alten Sprache, oft freilich in sehr verkümmerter Weise, bis in die spätesten Zeiten fortbestehen. (S. Griechische Literatur.) Einer etwas weitern Entwickelung erfreute sich die Philologie in Rom, als das Studium der griech. Sprache zur Vervollkommnung der lat. Sprache und Literatur gebraucht und schon zu schwachen Versuchen für den Jugendunterricht benutzt wurde. Diese gelehrte Thätigkeit zeigte sich bei Varro (s. d.), später in erhöhtem Grade bei Quinctilianus (s. d.) und Gellius (s. d.), und erreichte in Marcianus Capella (s. d.) beim Untergange des Reichs ihren Höhepunkt. Allein man kam nicht über ein einseitiges und mechanisches Ausbeuten des formalen und realen Sprachstoffs hinaus und begnügte sich mit dem blosen Sammeln eines gewissen Materials oder erging sich in philosophischen Spitzfindigkeiten über die Sprachgesetze, ohne in das positive Wesen der Sprache selbst einzudringen. (S. Römische Literatur.) Vgl. Gräfenhan, „Geschichte der classischen Philologie im Alterthume" (3 Bde., Bonn 1843—46).

Aber alle diese, wenn auch nur mangelhaften Bemühungen der Griechen und Römer für die Ausbildung der Sprachstudien wurden in den dunkeln und schlaffen Zeiten des Mittelalters meist wieder begraben. Obgleich nämlich vor Allem das Studium der lat. Sprache nach dem Umsturze des weström. Reichs auch auf die german. Völker überging, so theilte es sich doch nicht dem Gesammtvolke mit, sondern blieb fast alleiniges Besitzthum des Klerus und war auch bei diesem lediglich auf eine todte Einübung zum Zwecke der Kirche berechnet. Daraus mußte zuletzt eine völlige Entartung der alten Sprache entstehen, die wir unter dem abschreckenden Namen des Mönchslatein (s. d.) kennen. Zwar wurden die Benedictiner (s. d.) durch ihre Ordensregel zum Abschreiben und Sammeln der alten Classiker angehalten, wodurch sie wenigstens zur Erhaltung dieser Schätze beitrugen und einen indirecten Einfluß auf die spätere Verallgemeinerung derselben übten, und Karl der Große stiftete mit einigen seiner gelehrten Freunde mehre lat. Schulen; allein es waren dies nur vorübergehende Lichtpunkte. Ebenso wenig vermochten zwei andere erfreulichere Erscheinungen, wir meinen die seit dem 7. Jahrh. verbreiteten, leider aber für das Abendland größtentheils verschlossenen höhern Sprachstudien der Araber (s. Arabische Sprache und Literatur) und die im 11. und 12. Jahrh. auf den juridischen und medicinischen Facultätsschulen Italiens und Frankreichs angeordnete Erklärung der röm. Rechtsbücher und der Werke der griech. und röm. Ärzte, den reißenden Strom der Barbarei zurückzudrängen. Demnach beginnt die Philologie des modernen christlichen Europas und ihre allmälige Ausbildung zur Wissenschaft erst mit dem 14. und 15. Jahrh., als in Italien die zwei größten Nationalschriftsteller, Petrarca (s. d.) und Boccaccio (s. d.), von dem edelsten Eifer für das classische Alterthum entflammt, durch Beispiel und Lehre auch unter ihren Landsleuten ein neues und kräftiges Studium desselben anregten und mehre aus Konstantinopel dorthin geflüchtete Griechen, wie Chrysoloras (s. d.), Gaza (s. d.) und Laskaris (s. d.), zugleich den Anbau der griech. Sprache und Literatur versuchten. In diesem Zeitalter, das man mit vollem Rechte das Zeitalter der Wiedergeburt oder des Wiederauflebens der Wissenschaften zu nennen pflegt, wurden fast in allen größern Städten Italiens Hörsäle für die altclassische Literatur eröffnet und selbst die Leiter der Republiken und Oberhäupter der fürstlichen Familien suchten Ruhm und Ehre in der Förderung dieser Studien. So gründete Cosimo dei Medici (s. d.) in Florenz die berühmte Platonische Akademie, sein Enkel Lorenzo zog die ausgezeichnetsten Gelehrten in jene Stadt, wo er die reichsten Schätze für Wissenschaft und

Kunſt zuſammengebracht hatte, und in Venedig bildete Aldus Manutius (ſ. d.) einen Kreis von Männern, die mit warmer Begeiſterung für die Ausbreitung der claſſiſchen Gelehrſamkeit wirkten, während die dort neueingeführte Buchdruckerkunſt für denſelben Zweck ausſchließlich thätig war. Die dadurch bewirkte Vervielfältigung der alten Claſſiker ebenſo wie das allgemeine Erwachen des Triebs nach höherer Bildung hatte das Studium der alten Sprachen aus den engen Kreiſen der Kirche und Theologie unter die gebildetern Claſſen der menſchlichen Geſellſchaft gebracht. Man legte beſonders auf glückliche Nachbildung echtröm. Schreibart und Eleganz einen hohen Werth, ſodaß mehre damalige Gelehrte, wie Laur. Valla (ſ. d.), Nic. Perotti, Hermolaus Barbarus, Phil. Beroaldus, Marſilius Ficinus und Politianus, noch Spätern zum Vorbild dienten.

Mit derſelben Schnelligkeit, mit der ſich dieſe neuen Sprachſtudien in Italien ausgebreitet und namentlich auf den gelehrten Bildungsanſtalten feſtgeſetzt hatten, kamen ſie auch nach Frankreich, den Niederlanden und Deutſchland, wo zugleich eine Reform des Schulweſens wohlthätig einwirkte, hierauf nach Großbritannien, Dänemark, Spanien und Portugal, und wurden überall von dem mit den Univerſitäten (ſ. d.) erwachſenden Gelehrtenſtande freudig aufgenommen, ſowie die Betreibung derſelben in der Erfindung der Buchdruckerkunſt (ſ. d.) eine außerordentliche Erleichterung und Unterſtützung fand. In ihrer fortſchreitenden Umbildung trugen dieſe Studien ſchon die Keime zur ſpätern wiſſenſchaftlichen Philologie in ſich, weil man jetzt im Gegenſatze zum frühern Mechanismus mit einer mehr plangemäßen und rationalen Erlernung der alten Sprachen den Anfang machte und dabei ſchon unverkennbar das Ziel im Auge hatte, den in denſelben enthaltenen wiſſenſchaftlichen Stoff für gelehrte Zwecke auszubeuten. Da man an den alten Claſſikern außer der Vortrefflichkeit des Inhalts ganz beſonders die Schönheit der Darſtellung und die Kunſtform bewunderte, ſo trachtete man auch zunächſt nach Aneignung dieſer Vorzüge in eigenen Productionen und nahm dabei, da unter der nachhaltigen Rückwirkung des Mittelalters die lat. Sprache allein Eingang gefunden hatte, außer einigen andern vorzüglichen Proſaikern und Dichtern des Auguſteiſchen Zeitalters beſonders die Schriften des Cicero als Typus. Mit dieſer zuvörderſt aus bloſer Verehrung der Sprache hervorgegangenen Nachahmung verband man bald auch den praktiſchen Zweck, die alten Schriftſteller nach ihrem realen Stoffe zur Bereicherung der einheimiſchen Gelehrſamkeit und namentlich zur theoretiſchen Entwickelung und Fortbildung der Facultätswiſſenſchaften, der Jurisprudenz, Medicin, Theologie, ſpäter auch der Geſchichte, Mathematik und Philoſophie zu benutzen. Dadurch wurde einmal das Studium der alten Sprachen zum Hauptbildungsmittel des zu den Univerſitätsſtudien vorbereitenden Gymnaſiums erhoben, dann aber auch der erſte Anſtoß zur Begründung des realen Theils der Philologie gegeben. Am ungenügendſten und kaum bemerkbar blieb in dieſer Zeit die Anwendung dieſer Studien auf die Theologie, und was beim Eintritt des 16. Jahrh. einige Deutſche, wie Rud. Agricola (ſ. d.), Celtes (ſ. d.), Reuchlin (ſ. d.) und Erasmus (ſ. d.), in dieſer Hinſicht vorbereiteten, konnte erſt durch die Kirchenreformation zur Vollendung gebracht werden, die, ſelbſt ein Ausfluß der durch die wiſſenſchaftlichen Sprachſtudien errungenen geiſtigen Freiheit, nun auch in der Erhaltung und Verbreitung derſelben im Volke die mächtigſte Stütze für die neue Lehre ſuchte und auch wirklich fand. Das Studium der alten Sprachen wurde daher ein unerlaßliches Erforderniß für alle Facultätsſtudien, beſonders für die Theologie, weil man mit richtiger Berechnung durch eine ſtreng grammatiſche Erklärung der ſchriftlichen Religionsquellen die Reinheit und Unverfälſchtheit derſelben zu ſichern glaubte. Auch die damals freilich nur im Entſtehen begriffene Nationalliteratur wirkte mit ein, obwol dieſe Einwirkung eine ſchwache und mehr zufällige blieb, bis man im 17. Jahrh. mit Bewußtſein und Kunſtſinn das Antike auf die ſchöne Literatur überzutragen begann. Vgl. Erhard, „Geſchichte des Wiederaufblühens wiſſenſchaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutſchland bis zum Anfang der Reformation“ (3 Bde., Magdeb. 1827—32).

Die eigentlich wiſſenſchaftliche Ausbildung der Philologie tritt ſeit dem 16. Jahrh. in dem Streben hervor, grammatikaliſch und lexikaliſch den Sprachſtoff zuſammenzuſtellen und zu ordnen und ſo zur Erklärung der alten Schriftſteller ſelbſt zu verwenden. Bald darauf folgte die Periode des Realismus oder das Sammeln des in den alten Schriftſtellern

enthaltenen ſachlichen oder gelehrten Stoffs, inſofern dieſer ſich beſonders auf Geſchichte, Geographie, Mythologie und die Antiquitäten erſtreckte. Es beſtand dieſes Streben anfangs zwar nur in maſſenhaften Aufſpeicherungen von allerhand Notizen, ohne ordnenden Geiſt, allein gerade dieſe Aufhäufung trug die Nothwendigkeit einer Zertheilung und Sichtung dieſer Realien in ſich, ohne daß man jedoch einen ſcharfen Unterſchied der realen und formalen Philologie erkannte, welcher ſich erſt ſeit dem 18. Jahrh. in der Hinneigung zur kritiſchen Prüfung, wie in den übrigen Wiſſenſchaften, ſo auch hier geltend machte. Dadurch wurde zuletzt die Geſtaltung der philologiſchen Wiſſenſchaften und die Erhebung derſelben zu einem ſelbſtändigen und großartigen Gebäude im 19. Jahrh. herbeigeführt. Einige Länder vermochten jedoch nie über die grammatiſche Behandlung der Sprache hinauszukommen, wie Spanien und Portugal, wo ſie im 16. Jahrh. in Vives, Achilles Statius, Ciaconius und Sanctius einige tuchtige Vertreter fand. Auch in Italien wurde das Aufſuchen von Sprachfeinheiten für den ſtiliſtiſchen Gebrauch zur Hauptſache gemacht, was eine mehr elegante als gründliche Erklärung der Claſſiker zur Folge hatte, wie wir an Paulus Manutius, Victorius, Urſinus, Gyraldus und in hervorſtechender Weiſe an Muret (ſ. d.) ſehen, bis in ſpäterer Zeit durch Lagomarſini (ſ. d.), Garatoni, Fea (ſ. d.) und Mai (ſ. d.) auch das kritiſche Element Beachtung fand; doch gelangte die ſchon frühzeitig durch Nizolius (ſ. d.) wacker begonnene Lexikographie durch Facciolati (ſ. d.) und Forcellini (ſ. d.) bis zu einem gewiſſen Glanzpunkte. Mit einzelnen Unterſuchungen über alte Geſchichte und Kunſt, wozu mehr die Localverhältniſſe auffoderten, beſchäftigten ſich ſeit dem 16. Jahrh. Sigonius (ſ. d.) und Robortellus, ſeitdem bis auf die Gegenwart Fabretti, Maffei, Corſini, Paſſeri, Marini, Visconti, Ferrari, Morelli, Piraneſi, Borgheſi, Seſtini, Canina, Fea, Micali, Vermiglioni, Nibby, Garzetti, Inghirami, Gervaſio, Guattani und viele Andere. Schnell und glänzend dagegen entwickelte ſich die Philologie in Frankreich, wo man ſich ſeit dem 16. Jahrh. durch eine grammatiſch-ſachliche, mit dem angeſtrengteſten Eifer betriebene Behandlung der alten Schriftſteller eine Art von Polyhiſtorie zu erwerben ſuchte, die wir noch jetzt in den umfangreichen Arbeiten des Budäus (ſ. d.) und des Rob. und Heinr. Stephanus (ſ. d.), in den gelehrten Commentaren des Turnebus (ſ. d.), Brodäus, Lambinus (ſ. d.) u. A., ebenſo in den antiquariſchen Sammlungen der beiden Scaliger (ſ. d.), des Caſaubonus (ſ. d.) und Salmaſius (ſ. d.) bewundern; ſelbſt Staatsmänner, wie de Thou, Cujacius, Briſſonius, Hotoman und Pithou, gewannen der Philologie durch ihre Anwendung auf die Rechtswiſſenſchaft eine praktiſche Seite ab und veranlaßten eine Spaltung jener in mehre Fächer, die von Petavius, Gaſſendi, Menage, Valeſius, Dufresne, Petitus, André Dacier und deſſen Gattin, Anna Dacier, Huet, Hardouin, Mabillon, Montfaucon, Caylus, Fréret, d'Anville, J. J. Barthélemy, Goſſelin, Brunck und in neueſter Zeit in noch weiterer Ausdehnung von Saint-Croix, Matter, Villoiſon, Raoul-Rochette, Boiſſonade, Quatremère de Quincy, Courier, Letronne, Gail, J. F. Champollion, J. J. Champollion-Figeac, Clavier, Pouqueville, Millin, Mionnet, Belin de Bally, Sylveſtre de Sacy, Couſin, Dubois-Maiſonneuve, Leſage, Simonde de Sismondi, Paſtoret, Duruy, Levesque und Gailhabaud bearbeitet worden ſind. Auch die für das Studium alter Denkmäler vorzugsweiſe ſchon im J. 1663 geſtiftete Académie des inscriptions, ſowie die vielfachen antiquariſchen Bereicherungen, welche die Expeditionen der Franzoſen nach Ägypten, ſpäter nach Morea, die Beſitznahme von Algier und die Reiſeunternehmungen Einzelner gewährten, haben nicht wenig auf dieſe Richtung eingewirkt. (S. Franzöſiſche Literatur.) In dem letzten Decennium iſt bei der Verbeſſerung des Secundairunterrichts durch Couſin und Villemain auch das grammatiſche Element der alten Literatur in den höhern Bildungsanſtalten verſchieden berückſichtigt worden; gelehrte Schätze wurden auf Koſten der Regierung in fernen Ländern aufgeſucht, wohin namentlich die unlängſt von Minas in dem Kloſter des Bergs Athos entdeckten griech. Fabeln des Babrius gehören; aus Didot's Officin ſind großartige Sammlungen der lat. Claſſiker unter Panckoucke's und Egger's Leitung hervorgegangen und eine ähnliche typographiſch prachtvolle Sammlung der griech. Schriftſteller mit lat. Überſetzung, die meiſt von deutſchen Gelehrten beſorgt wird und in kritiſcher Hinſicht manche Vorzüge hat, ſowie die treffliche Umarbeitung des Stephan'ſchen griech. Theſaurus nehmen einen raſchen und erwünſchten Fortgang. Überhaupt

entwickeln die gegenwärtig in Paris lebenden Philologen, zum Theil Ausländer, namentlich Karl Beneb. Haſe (ſ. d.), E. Miller, Havet, die Gebrüder Müller, Egger, Fix, Sinner, Dübner, Henſchel und Gros eine recht rege und erfreuliche ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, die in der 1845 gegründeten „Revue de philologie, de littérature et de histoire ancienne" die vereinzelten Kräfte zu concentriren ſucht und zugleich raiſonnirende Berichte über die wichtigſten Erſcheinungen des Auslandes gibt.

In den Niederlanden zog ſich die Philologie ſeit dem 16. Jahrh., auf zunftgemäße Weiſe betrieben, lediglich auf die Univerſitäten zurück, und als J. Scaliger (ſ. d.), dem bald Douſa, Grotius (ſ. d.) und Meurſius (ſ. d.) folgten, dieſelbe den engen Grenzen der Schule zu entziehen ſuchten, entſtand jener ſtupende Sammlerfleiß, der im Aufſtapeln grammatiſch-lexikaliſcher und antiquariſcher Vorräthe und im Aufhäufen von Phraſen und nichtsſagenden Parallelſtellen ſein Heil ſuchte, dabei aber eine lebloſe und ungenießbare Maſſe blieb. Nur Perizonius (ſ. d.) machte durch ſeinen mehr geläuterten Geſchmack und durch Zuziehung der Kritik eine ehrenvolle Ausnahme, beſonders in ſeinen hiſtoriſchen Unterſuchungen. Im Allgemeinen aber artete die einmal angenommene Manier geiſtloſer Bearbeitung im 17. Jahrh. in der damals blühenden Republik Holland unter Nic. Heinſius (ſ. d.), Fr. Gronov (ſ. d.), Grävius (ſ. d.), Cuper, Almeloveen u. A. in eine ſolche Verkünſtelung aus, daß man ſie vorzugsweiſe die holländ. Philologie nannte, die als ſtereotyper Charakter auch in den folgenden Jahrhunderten an Pet. Burmann (ſ. d.), Drakenborch (ſ. d.), Duker (ſ. d.), d'Orville (ſ. d.), Oudendorp (ſ. d.), Weſſeling (ſ. d.), Clericus u. ſ. w. hervortritt und ſelbſt dann nicht aufgegeben wurde, als Hemſterhuis (ſ. d.) der bis dahin ganz vernachläſſigten griech. Literatur Eingang und Anſehen zu verſchaffen wußte. Und ſo kam es, daß ſelbſt die Schüler und Anhänger des Letztern, Valckenaer (ſ. d.), Ruhnken (ſ. d.), Lennep, Pierſon, Koen, Luzac, Wyttenbach (ſ. d.) und Sluiter, nicht ganz den einmal betretenen Weg verließen. Wenn daher ſpäter Thorbecke, Phil. van Heusde, van Linden, Groen van Prieſterer, Hamaker, Geel, Peerlkamp, Wichers, Baguet, Cobet, Suringar, Ekker, Engelbregt, Karſten, van Limburg-Brouwer, J. C. L. van Heusde, Dav. Jac. van Lennep, Hulleman und Janſſen in einer vielſeitigern Behandlung einzelner Partien des Alterthums einen Schritt weiter gethan haben, ſo iſt dies wol mehr der wiſſenſchaftlichen Regſamkeit des übrigen gebildeten Europa zuzuſchreiben. Für die Hebung der philologiſchen Studien wirkte in der letztern Zeit vorzüglich die von Bake (ſ. d.) u. A. wieder aufgenommene Bibliotheca critica nova, die aber leider bei den innern Zerwürfniſſen des Landes 1831 wieder einging und ſeit 1837 in den Symbolae literariae eine Art von Regeneration erhalten zu haben ſcheint. (S. Niederländiſche Literatur.) Unbedeutender waren die Fortſchritte in Dänemark, obgleich in neuer und neueſter Zeit Thorlacius, Brönd ſted (ſ. d.), Peterſen und Bojeſen um Mythologie, Kunſt und Literatur, Bloch (ſ. d.) und Madvig um das Studium der griech. und lat. Grammatik, Ingerslev und Henrichſen um Interpretation und Kritik ſich verdient gemacht haben. (S. Däniſche Literatur.)

Einen höhern Aufſchwung nahm die Philologie in Großbritannien, namentlich in England, ſeit dem Anfange des 18. Jahrh., nachdem die Sprachſtudien daſelbſt ſchon früher eine große Selbſtändigkeit auf den Gelehrtenſchulen behauptet hatten und im 16. Jahrh. durch Linacre und Buchanan, im 17. Jahrh. durch Pearſon, Gataker, Stanley, Dodwell, Sam. Clarke (ſ. d.), Barnes, Gale, Hudſon und Ruddiman mit vieler Akribie und einem geſunden Takte für die praktiſche Anwendung gepflegt worden waren. Doch nahm dieſe Sprachforſchung ſehr bald eine ſtreng grammatiſch-kritiſche Richtung an, die bei den Dichtern zugleich die Sicherſtellung der proſodiſchen Regeln und metriſchen Geſetze, mit genaueſter Beobachtung der Einzelheiten, in ihren Bereich zog, dadurch aber, daß ſie das grammatiſche Regelwerk zu ſcharf abgrenzte, der Conjecturalkritik einen freien Spielraum überließ, indem man nun alle für jene Satzungen und den dadurch gewonnenen Sinn nicht geeignete Lesarten mit Keckheit verwarf. Dieſe von dem großen Rich. Bentley (ſ. d.) zuerſt vorgezeichnete Richtung wurde dann von Davis, Waſſe, Taylor, Markland, Dawes, Toup, Tyrwhitt und vielen Andern mit gleicher Confidenz, aber nicht mit gleichem Geiſte, von Einigen, wie von Wakefield, ſogar bis zum frevelnden Leichtſinn, weiter verfolgt, bis zu Anfange dieſes Jahrhunderts Porſon (ſ. d.) einen gemäßigtern Weg einſchlug, dem ſich

Monk, Elmsley, Dobree, Gaisford und Blomfield anschlossen. Übrigens hatte sich schon im 18. Jahrh. die reale Philologie ziemlich scharf von der formalen in historische und antiquarische Specialstudien gespalten, wie sie von Middleton, Wood, Chandler und Chishull begonnen, später von Gibbon, Gillies, Stuart, Revett, Mitford, Adam, Cooke, Dodwell, Rennell, Donaldson, Clinton, Leake, Dunlop, Fellows, Hamilton, Ainsworth, Thirwall, Finlay und Arnold fortgesetzt wurden, und es verdient hier noch besonders hervorgehoben zu werden, daß der gesammte reale Stoff von W. Smith seit 1842 zu London in einer Reihe encyklopädischer Werke, worin selbst die neuesten Forschungen deutscher Gelehrten berücksichtigt sind, in sehr brauchbarer Weise verarbeitet wird. Zur Besprechung und Beurtheilung der philologischen Erscheinungen dient jetzt das Classical Museum, welches seit 1843 an die Stelle des Museum criticum Cantabrigiense getreten ist.

In mehren andern Ländern hat sich die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Philologie auf einzelne Individuen in den Universitäts- und Hauptstädten beschränkt, ohne tiefer ins Leben einzudringen. So haben in Österreich zu Wien und Prag Eckhel (s. d.) für Numismatik, Steinbüchel für Archäologie, Locella und Titze für Interpretation und Endlicher für die lat. Grammatiker; in Rußland zu Petersburg Bayer, Köhler, Frähn (s. d.), Gräfe und der Cultusminister Uwarow für Geschichte, Münzkunde, Erklärung und vergleichende Grammatik, zu Moskau früher Matthäi für Bereicherung der griech. Literatur mit vorher ungedruckten Werken, zu Wilna Groddeck für griech. Literaturgeschichte, zu Kiew Neukirch und zu Dorpat Morgenstern und Neue für geschmackvolle Erläuterung einzelner Theile der Alterthumswissenschaft nicht Unerhebliches geleistet. In dem neuen Königreiche Griechenland ist seit der Gründung der Universität zu Athen im J. 1837 durch Roß (s. d.) und Ulrichs die wissenschaftliche Philologie in Anregung und Aufnahme gebracht worden, und es sind vor und nach dieser Zeit geborene Griechen, wie Pittakis und Rangawis, Darwaris und Asopios für die Bearbeitung der alten Classiker, Gennadios für Grammatik, Byzantios für Lexikographie, Kontogonis für Mythologie, Gasis und Alexandridis für altgriech. und Typaldos für ind. Literatur in Schriften thätig gewesen. Auch haben sich mehre Griechen außerhalb ihres Vaterlands, zum Theil schon in früherer Zeit, wie Neophytos Dukas, Negris, Minas, vor Allen aber Koraïs (s. d.) um Ausbildung der classischen Philologie nicht geringe Verdienste erworben. Selbst in den nordamerikanischen Freistaaten hat die alte Literatur in jüngster Zeit Verehrer und Vertheidiger gefunden und es mag hier mehr als Seltenheit erwähnt werden, daß zu Neuyork und Boston von einheimischen Philologen einige lat. Schulschriftsteller herausgegeben worden sind.

In keinem Lande aber wurden die philologischen Wissenschaften mit so großer Liebe, so beharrlichem Eifer und so glücklichem Erfolge genährt und gehoben als in Deutschland. Der in Italien und Frankreich gebildete Rud. Agricola (s. d.) suchte zuerst, und zwar von Heidelberg aus, den classischen Studien eine sehr hohe Achtung zu verschaffen, die sich auch bald in der Gründung mehrer lat. Schulen öffentlich aussprach. Luther (s. d.), Melanchthon (s. d.) und Camerarius (s. d.), durchdrungen von dem großen Werthe der alten Sprachen und im Vorgefühle von der Bedeutsamkeit derselben für die allgemeine Volksbildung, suchten ihnen auf den Universitäten zu Wittenberg und Leipzig eine bleibende Stätte zu verschaffen, und bald sehen wir, besonders im protestantischen Deutschland, nicht nur durch gründliche Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer auftreten, wie G. Fabricius (s. d.), Caselius, Xylander, Hieron. Wolf, Rhodomann, Sylburg und Rittershus, sondern auch aus der Schule des Melanchthon und Camerarius treffliche Jugendlehrer hervorgehen. Obgleich nun das starke Übergewicht der theologischen Wissenschaften und das dadurch erzeugte abhängige Verhältniß der Philologie einen raschen Fortschritt der letztern hinderte, fehlte es ihr dennoch im 17. Jahrh. nicht an würdigen Vertretern, wie Taubmann, Borrichius, Gruter, Lindenbrog, Kasp. Barth, Freinsheim, Gudius, Scheffer, Spanheim, Reinesius, Cellarius, Weller und Balde. Leider aber führten die Unruhen und Wirren des Dreißigjährigen Kriegs einen stagnirenden Zustand fast aller Wissenschaften herbei, und als man nach wiederhergestellter Ruhe anfing, in der ganzen Literatur dem Auslande zu huldigen, wurde auch die deutsche Philologie nach dem Zuschnitte der holländischen geformt und sogar die verwäs-

ſerte Erklärungsweiſe eines Minelli (ſ. d.) fand unter mancherlei Modificationen Nachbildung und Anklang. (S. Eſelsbrücken.) Doch ſiegte bald der geſunde Sinn und beſſere Geſchmack der Deutſchen, und Männer, wie Kortte und Joh. M. und Jak. Fr. Heuſinger (ſ. d.) ſuchten durch ſorgfältige Behandlung des lat. Sprachgebrauchs jenen Schandfleck zu tilgen, während J. A. Fabricius (ſ. d.) mit wahrhaft eiſernem Fleiße die alte Literaturgeſchichte nach einem großartigen Plane bearbeitete. Seit der Mitte des 18. Jahrh. bemerken wir namentlich drei neue Erſcheinungen auf dem Gebiete der Philologie, nämlich das Erwachen des grammatiſch-kritiſchen Sprachſtudiums in der Weiſe, wie es in England vorher einen hohen Grad der Vollendung erreicht hatte, ſodann eine mehr ſyſtematiſche Behandlung des bisher ganz zerriſſenen antiquariſchen Theils der Philologie, die in dem ſchon früher durch Leibnitz und Wolf, ſpäter durch Kant geweckten Studium der Philoſophie zunächſt ihren Grund hatte, endlich das durch die Ausbildung der Nationalliteratur nothwendig bedingte ernſtere Studium der Mutterſprache im Allgemeinen und der metriſchen, rhetoriſchen und äſthetiſchen Geſetze insbeſondere. Wenn das philoſophiſche Studium mehr Klarheit und Zuſammenhang in die bisher vereinzelten Disciplinen der Alterthumswiſſenſchaft bringen mußte, ſo war doch der rieſenhafte Fortſchritt der Nationalliteratur noch weit entſcheidender. Denn die freiere Nachbildung der antiken Metrik und die geiſtreiche Anwendung des Geſchmacks und der Darſtellungsart der Alten auf die deutſche Poeſie, wie ſie von Klopſtock verſucht wurde, noch mehr aber die Deduction der äſthetiſchen und literariſchen Kunſtkritik aus den Geſetzen des Alterthums, deren Nothwendigkeit und Richtigkeit Leſſing (ſ. d.) bis zur Evidenz nachwies, ferner das Anlehnen an das Claſſiſch-Antike in den Dichtungen Herder's, Wieland's, Schiller's und Goethe's, ſowie die vollendete Überſetzungskunſt fremder Werke durch Voß, Solger, Schlegel u. A.; Alles dies mußte auf die Ausbildung der claſſiſchen Philologie um ſo ſtärker zurückwirken, je mehr ein tieferes Eindringen in die Sprachwiſſenſchaft und in die antike Denkweiſe dazu erfodert wurde. Hierzu kam, daß die Philologie durch die Belebung des Studiums der hebr. Sprache und Ausdehnung deſſelben auf den geſammten ſemitiſch-oriental. Sprachſtamm, das im 18. Jahrh. von Holland aus über Deutſchland ſich verbreitete, und durch die gründlichere Erlernung mehrer neuern Sprachen auch äußerlich ein größeres Feld gewann. Eine weitere Ausführung des hier Angedeuteten gibt außer Eichhorn und Wachler in den bekannten Werken (ſ. Literargeſchichte) beſonders Heeren in der „Geſchichte der claſſiſchen Literatur ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften" (2 Bde., Gött. 1797—1801).

So hat ſich die Idee der Philologie in Deutſchland erſt allmälig zu einem umfaſſenden und beſtimmten Begriffe ausgebildet. Die Entwickelung derſelben in neueſter Zeit ſteht mit dem wiſſenſchaftlichen Leben überhaupt in enger Wechſelwirkung und bietet zwei Hauptrichtungen dar. Zuerſt ſchlug man nämlich auch hier, wie in andern Ländern, den grammatiſch-kritiſchen Weg in der Sprachforſchung und Erklärung ein, beſonders ſeitdem Joh. Aug. Erneſti (ſ. d.) für die lat. Sprache ein ſtreng abgemeſſenes grammatiſch-rhetoriſches Syſtem aufgeſtellt hatte. Auch dem Studium der griech. Sprache durch die rühmlichen Leiſtungen eines Reiske (ſ. d.), Joh. Friedr. Fiſcher und Morus (ſ. d.) gefördert, wurde durch Fr. Wolfg. Reiz (ſ. d.) eine tiefere Begründung zu Theil, dem bald Andere, wie Schütz (ſ. d.), Joh. Gottl. Schneider (ſ. d.), Chr. Dan. Beck (ſ. d.), Baſt und Schäfer (ſ. d.), meiſt mit Hinneigung zur holländ. Sammlermanier, folgten. Ihre Spitze aber erreichte die von Reiz nur angedeutete grammatiſch-kritiſche Richtung in Gottfr. Hermann (ſ. d.), der, das Ungenügende der bisher faſt blos empiriſchen Behandlung der Grammatik erkennend, mit ſeltenem, oft an Dialektik anſtreifendem Scharfſinne und mit der größten Feſtigkeit die Sprachgeſetze auf die innerſten Denkformen des menſchlichen Geiſtes in durchgreifender Weiſe zurückführte. Dieſe rationale Methode wurde maßgebend für den Sprachunterricht auf den Gelehrtenſchulen, beſonders durch die für dieſen Zweck von Phil. Buttmann (ſ. d.), A. Matthiä (ſ. d.), Fr. Thierſch (ſ. d.) und Fr. Paſſow (ſ. d.) bearbeiteten grammatikaliſchen und lexikaliſchen Hülfsmittel, während Andere, wie Näke (ſ. d.), Lobeck (ſ. d.), Seidler, Aug. Meineke (ſ. d.), Ludw. und Wilh. Dindorf (ſ. d.), und in ſehr pikanter Weiſe Reiſig (ſ. d.) die bereits gewonnenen Reſultate einer neuen Prüfung zu unterwerfen oder zu erweitern ſuchten. Dabei darf freilich nicht verſchwiegen wer-

den, daß der ſubjectiven Texteskritik ein ſehr weites Terrain, auf dem man ſich häufig muthwillig herumtummelte, eingeräumt, und daß der Realgehalt der Philologie, wenn auch nicht abſichtlich verſchmäht, doch beeinträchtigt und in den Hintergrund gedrängt wurde. In dem Satze, den Hermann ſelbſt aufſtellte, daß die Sprache nicht in gleicher Reihe mit dem übrigen Inhalte der Alterthumswiſſenſchaft ſtehe, ſondern vorzüglicher ſei als der letztere, weil ſie ſich zu demſelben verhalte, wie die Seele zum Körper, ja ein Abbild, eine Verkörperung des Geiſtes ſei, glaubte man nämlich eine Paralyſirung des eigentlich realen Theils der Philologie, der alten Kunſt u. ſ. w. wahrzunehmen und ſuchte nun dieſen Conflict durch einen zweiten Entwickelungsweg, durch die Realforſchung, auszugleichen. Den erſten Stein zu dieſem Baue hatte eigentlich ſchon Joh. Matth. Gesner (ſ. d.) im J. 1757 durch Claſſificirung des Realſtoffes in den bekannten „Primae lineae isagoges in eruditionem universalem" gelegt und dieſe Richtung wurde theils durch die im Auslande längſt bethätigte Vorliebe für hiſtoriſche und antiquariſche Unterſuchungen, theils durch die äſthetiſch-kritiſchen Beſtrebungen Leſſing's, theils endlich durch Winckelmann's (ſ. d.) Erforſchung und Darſtellung der antiken Kunſtwelt gehoben, bis Chr. Gottl. Heyne (ſ. d.) das ganze Enſemble mythologiſcher, hiſtoriſcher, literariſcher und kunſtgeſchichtlicher Gegenſtände mit ordnender Hand vereinigte und für die Erklärung der alten Schriftſteller benutzte. Trotz des Mangels grammatiſcher Gründlichkeit und Schärfe und eines richtigen äſthetiſchen Urtheils gebührt ihm doch das Verdienſt, daß er zuerſt auf den Werth dieſer Studien nachdrücklich hinwies. Nach mehren Seiten hin wurde dieſe Richtung von Meiners (ſ. d.), Tiedemann, Heeren (ſ. d.), J. G. Schneider (ſ. d.), Joh. Gottfr. Gurlitt (ſ. d.), Manſo (ſ. d.), Beckmann, Eichſtädt (ſ. d.) und vielen Andern mit Glück verſucht, von Einigen ſogar, wie von K. A. Böttiger (ſ. d.) für moderne Verhältniſſe in anſprechender Vergleichung verwendet, während J. H. Voß (ſ. d.) eine chronologiſche Ordnung nach Zeitaltern und Schriftſtellern unternahm und Fr. Jacobs (ſ. d.) viele Theile zu großartigen Gemälden der politiſchen, ſittlichen und religiöſen Zuſtände des antiken Lebens und der geſammten griech.-röm. Weltanſchauung verarbeitete. Die ſo immer mehr divergirende formale und reale Philologie erhob Fr. Aug. Wolf (ſ. d.) zur Selbſtändigkeit wie zur Einheit, indem er ſie in einem Organismus zuſammenfaßte, den er „Alterthumswiſſenſchaft" nannte, in welchem jedem dem Alterthume dienlichen Fachwerk ſeine ihm gebührende Stelle und ſein Recht angewieſen wurde. Er beſtimmte nämlich ſechs formale und achtzehn reale Disciplinen und ſetzte ihnen das Ziel, daß ſie durch allſeitiges und gründliches Einführen in die Erkenntniß der alten Welt und in die Ausbeutung ihrer Literatur nach Inhalt und Form uns zur Kenntniß des ethiſchen Menſchen im Alterthume, zur Anſchauung ſeiner geſammten geiſtigen, ſittlichen und bürgerlichen Ausbildung und Thätigkeit, überhaupt zum Erfaſſen der griech. und röm. Nationalität verhelfen und ſo das Mittel gewähren ſollten, an dieſer Erkenntniß unſere Seelenkräfte zu erwecken, zu erziehen und für die edelſten Beſtrebungen zu verfeinern. Zur Verwirklichung dieſer erhabenen Idee trug Wolf ſelbſt durch ſeine Vorträge und in weiterer Ausdehnung durch ſeine Schriften bei, in denen er zugleich für eine beſſere grammatiſch-ſachliche Interpretation ſorgte und eine auf hiſtoriſch-diplomatiſchem Grunde ruhende höhere und niedere Kritik ins Leben rief, woran er ſelbſt in ſeinen Unterſuchungen über Homer, die zunächſt von Spohn (ſ. d.) weiter fortgeführt wurden, und über mehre Reden des Cicero den glänzendſten Beleg gab. Dieſe Kritik, welche die Feſtſtellung des Textes nicht von dem individuellen Gefühle und Geſchmack oder von allerhand Wahrſcheinlichkeiten, ſondern von der gewiſſenhaften Benutzung der handſchriftlichen Mittel abhängig macht, wurde vor Allem von Imm. Bekker (ſ. d.) mit dem glücklichſten Erfolge gehandhabt, ſowie Wolf's Grundſätze der Interpretation zunächſt an ſeinen Schülern Ludw. Friedr. Heindorf, Spalding (ſ. d.) und, freilich in affectirter Nachahmung, bei Ludw. Walch in trefflicher Ausführung ſich finden. Dadurch aber, daß er die Realien auf die höchſte Stufe ſeines Syſtems ſtellte und in ihnen das vorzüglichſte Mittel zur Erreichung des von ihm angegebenen Zwecks erkannte, hat er auch auf die neueſte Geſtaltung derſelben am mächtigſten eingewirkt. Faſt zu gleicher Zeit mit Wolf, jedoch ganz unabhängig, hatte ſich auch Friedr. Creuzer (ſ. d.) in ähnlicher Weiſe mit der Frage über Umfang und Zweck

der Alterthumsſtudien beſchäftigt und in ſeinen antiquariſchen, beſonders mythologiſch-ſymboliſchen Forſchungen über die Religionen der alten Völker eine neue Anſchauungsform in die Alterthumskunde gebracht, die aber an J. H. Voß (ſ. d.) einen heftigen Gegner fand. Unmittelbar aus Wolf's Schule ging Aug. Böckh (ſ. d.) hervor, der, angeregt durch die von B. G. Niebuhr (ſ. d.) begründete hiſtoriſche Kritik, die hiſtoriſche Forſchung auch auf die geſammte griech. Alterthumskunde ausdehnte, über eine Menge einzelner Disciplinen derſelben, über Geographie und Geſchichte mit ihren verſchiedenen Verzweigungen, über Staatshaushalt, Staatsverfaſſung, Gerichtsweſen, Mythologie, Archäologie, Epigraphik und Numismatik in gediegenen Schriften ſich verbreitete und ſo ein großartiges Syſtem des Ausbaues der Alterthumskunde errichtete, das bald auch auf die Bearbeitung der röm. Alterthümer überging und zur gegenwärtigen Vervollkommnung der Philologie weſentlich mit beigetragen hat. Kaum hatten dieſe Studien durch ſeinen genialen Schüler Otfr. Müller (ſ. d.) einen neuen Sieg errungen, ſo wurde Böckh mit G. Hermann in einen gelehrten Streit verwickelt, der zwar zunächſt von der Behandlung der griech. Inſchriften ausging, ſehr bald aber die Lebensfrage über Werth, Stellung und Betrieb der realen und formalen Philologie berührte, und als auch Otfr. Müller, Mor. Herm. Ed. Meier (ſ. d.) und F. G. Welcker (ſ. d.) in der Sache Partei ergriffen, eine ziemlich ſcharfe Richtung nahm. Dieſer Streit, den wir nur als hiſtoriſches Moment hier berühren, hat jedenfalls zur Aufklärung der ſtreitigen Punkte beigetragen, und ſo viel ſteht wol feſt, daß die wahre Erkenntniß des Alterthums nur durch eine gründliche grammatiſche Sprachforſchung und durch Aufſuchung und Sichtung des Stoffes auf analytiſch-empiriſchem Wege, wie dies die Forſchungen Wilh. Adolf Becker's (ſ. d.) und Karl Friedr. Hermann's (ſ. d.) bewähren, nicht aber durch gewiſſe philoſophiſche Combinationen, wie ſie etwa die Hegel'ſche Philoſophie bietet, gewonnen werden kann. Eine völlige Einigung dieſer beiden Richtungen aber ſcheint in der nächſten Zukunft noch nicht in Ausſicht zu ſtehen, da nicht nur der große Aufſchwung in der oriental. Literatur, beſonders das rege und lebendige Studium des Sanskrit, welches von A. W. von Schlegel, Wilh. von Humboldt, Bopp (ſ. d.), Pott (ſ. d.) u. A. zu einem großartigen Syſtem von Sprachvergleichungen ausgedehnt worden iſt, deren Reſultat für die griech. und lat. Sprache freilich noch problematiſch iſt, ſondern auch die hiſtoriſchen Forſchungen über die german. Sprache von Jak. Ludw. und Wilh. Karl Grimm (ſ. d.), Karl Lachmann (ſ. d.), Eberh. Gottl. Graff (ſ. d.), Mor. Hanpt (ſ. d.) u. A., ſowie die philoſophiſche Spracherörterung von Schmitthenner (ſ. d.), Karl Ferd. Becker (ſ. d.) und L. Lerſch eine neue große Bewegung hervorgebracht haben.

In mehr empfindlicher und gefahrdrohender Weiſe influenzirte der Kampf jener beiden Richtungen die Gymnaſien, wo man ſchon ſeit dem Ende des 18. Jahrh. mit dem hereinbrechenden Philanthropinismus (ſ. d.) über das Zuviel und Zuwenig wiſſenſchaftlicher Gegenſtände, die mit in den Lehrplan aufgenommen wurden, ſtritt; und als nun in neueſter Zeit durch das Drängen Klumpp's (ſ. d.) u. A. auf einigen Gymnaſien eine Erweiterung des realen Theils, ohne Beeinträchtigung des formalen, eingetreten war, erhoben ſich einige anklagende Stimmen von Ärzten, beſonders Lorinſer's (ſ. d.) und neuerdings Dieffenbach's, die auf die frühzeitige Aufreibung der Jugendkraft durch die vielfache Beſchäftigung und übermäßige Anſpannung nachdrücklich hinwieſen. (S. Gymnaſium.) Im Allgemeinen ſind aber die meiſten Gymnaſien ſehr bald zu einer klaren Einſicht gelangt und haben mehr als die Univerſitäten das Extrem auf beiden Seiten zu vermeiden gewußt, weil die praktiſche Richtung ihnen die rechte Mitte vorzeichnete. Jener Kampf hat dennoch das Gute gehabt, daß die methodiſche Behandlung der Sprachen zu einer außerordentlichen Vervollkommnung gediehen iſt, daß man den Werth der Realwiſſenſchaften in einer geeigneten Auswahl für die Jugendbildung richtig erkannt und die beiden Arten von Bildungsmitteln in ein harmoniſches Ganze verſchmolzen hat. In dieſem eklektiſchen Verfahren der Gymnaſien haben Einige eine beſondere dritte Richtung der Philologie, die didaktiſch-pädagogiſche, erkennen wollen. Weit unerfreulicher mußte dagegen die gegen die philologiſchen Studien auf den Gymnaſien in der jüngſten Zeit erhobene Beſchuldigung ſein, zumal da ſie die Lehrer zum Theil ſelbſt mit betraf, daß durch ſie das ſittliche und religiöſe Princip gefährdet werde. Dieſe ſchleichende Verleumdung, die nur mit Verachtung zurückgewieſen werden

ſollte, hat zu einigen trefflichen Schriften, worin das Alterthum auch in dieſer Hinſicht in Schutz genommen wird, Veranlaſſung gegeben. Wir erwähnen hier die von Fr. Ellendt, „Über das religiös-ſittliche Bewußtſein der Philologen und Schulmänner" (Eisleb. 1843), von Mezger, „Über die Benutzung der alten Claſſiker für die religiös-ſittliche Bildung" (Augsb. 1844) und L. Döderlein, „Reden und Aufſätze, ein Beitrag zur Gymnaſialpädagogik und Philologie" (Erl. 1843). Vgl. Gotthold, „F. A. Wolf, die Philologen und die Gymnaſien" (Königsb. 1843) und Freeſe, „Der Philolog, eine Skizze" (Stargard 1841).

Über die Anordnung und Eintheilung der geſammten, zur Philologie gehörigen Disciplinen hat man ſich ſeit Wolf, der den erſten Verſuch machte, wie wir oben ſahen, bis jetzt noch nicht zu einigen vermocht. Wir theilen hier eine vergleichende Analyſe der verſchiedenen Theorien mit. Wolf ſelbſt gibt in der „Darſtellung der Alterthumswiſſenſchaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Werth" im „Muſeum der Alterthumswiſſenſchaft" (Bd. 1, Berl. 1807; wieder abgedruckt von Hoffmann, Lpz. 1833) folgende: I. Quellen der Alterthumswiſſenſchaft: ſchriftliche Denkmäler, Kunſtdenkmäler, Überbleibſel gemiſchter Art. II. Organon der Alterthumswiſſenſchaft: Grammatik oder Philoſophie und Geſchichte der Sprache; Hermeneutik; Kritik; Kunſt der Compoſition. III. Die einzelnen Doctrinen der Alterthumswiſſenſchaft, und zwar 1) Doctrinen, die vorzugsweiſe aus den ſchriftlichen Denkmälern des Alterthums geſchöpft werden: Erdkunde; Geſchichte mit ihren Hülfswiſſenſchaften, Chronologie und hiſtoriſcher Kritik; Alterthümer; Mythologie; äußere und innere Geſchichte der gelehrten Aufklärung. 2) Diejenigen Doctrinen, welche hauptſächlich aus den übriggebliebenen künſtleriſchen Werken gezogen werden, oder Archäologie: die alte Kunſt im Allgemeinen, und zwar Aufzählung des Erhaltenen, Kunſtlehre und Geſchichte der Kunſt; die einzelnen Künſte, Baukunſt. 3) Diejenigen Doctrinen, welche ſich auf die Überreſte gemiſchter Art beziehen, Numismatik und Epigraphik. Ein Mittelglied zwiſchen 1 und 2 bilden bei ihm die mimetiſchen Künſte. Dem Ganzen voran geht eine Begriffsbeſtimmung der Alterthumswiſſenſchaft und den Beſchluß machen eine Geſchichte der Philologie nebſt der allgemeinen philologiſchen und antiquariſchen Bücherkunde und Angabe von dem Zwecke des Studiums. Vgl. Wolf, „Vorleſung über die Encyklopädie der Alterthumswiſſenſchaft", herausgegeben von Gürtler (Lpz. 1831) und deſſen „Encyklopädie der Philologie", herausgegeben von Stockmann (Lpz. 1830). Böckh ſcheidet zuerſt zwei Hauptmaſſen des Ganzen und nimmt als formalen Theil die Hermeneutik und Kritik an; als materialen Theil die politiſche Geſchichte, nebſt Chronologie und Geographie, und das Staatsleben der Alten, das Privatleben, Cultus und Kunſt, das Wiſſen der Alten nebſt der Geſchichte der Literatur und Sprache. Eine weitere Gliederung, die eine Berichtigung und Fortbildung der Wolf'ſchen ſein ſollte, aber vielen Widerſpruch erfahren hat, gab G. Bernhardy in den „Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie" (Halle 1832): I. Elemente der Philologie: Hermeneutik, welche zugleich die antike Äſthetik umfaßt, und Kritik. II. Organon der Philologie, die Grammatik, und zwar 1) Allgemeine (vergleichende) Grammatik; 2) Philoſophiſche Grammatik; 3) Beſondere, philologiſche Grammatik; Einleitung dazu, Geſchichte beider Sprachen, und als Anhang die Lexikographie; 4) die antike Compoſition in Vers und Proſa; dabei die Geſchichte und Theorie der griech. und lat. Compoſition bei den Neuern. III. Reale Wiſſenſchaften der Philologie: 1) Die antike Literaturgeſchichte, und zwar äußere und innere. 2) Die Geographie der Alten, und zwar die geographiſche Kenntniß der Alten und die materielle Beſchreibung des phyſiſchen Daſeins der Alten. 3) Die Geſchichte der Alten, und zwar die Staatengeſchichte, deren Hülfswiſſenſchaft die Chronologie iſt, und die Antiquitäten, welche in Staats- und Privatalterthümer zerfallen. 4) Das Wiſſen der Alten, namentlich die Mythologie. IV. Beiwerke der Philologie: 1) Die Kunſt der Alten und als ein Theil derſelben die Kunſtmythologie, und als ſubſidiaire Theile der Archäologie die Numismatik und Epigraphik. 2) Literaturgeſchichte der Philologie. Durch größere Vereinfachung empfiehlt ſich die von A. Matthiä in der „Encyklopädie und Methodologie der Philologie" (Lpz. 1835) vorgeſchlagene Eintheilung in einen theoretiſchen und praktiſchen Theil. Der theoretiſche Theil ſoll die Sprachkunde in ihrem ganzen Umfange, in lexikaliſcher, etymologiſcher, ſyntaktiſcher und rhythmiſcher Hinſicht, und die Alterthumskunde, beſtehend in Geographie und Geſchichte, in den eigentlichen Alterthümern und in Denk-

mälern, der praktiſche Theil die Hermeneutik und Kritik umfaſſen. Die neueſte Eintheilung, die faſt noch mehr als die von Wolf und Bernhardy ins Einzelne eingeht, iſt von Reichardt in der „Gliederung der Philologie" (Tüb. 1846) aufgeſtellt worden. Vgl. Mützell, „Andeutungen über das Weſen und die Berechtigung der Philologie als Wiſſenſchaft" (Berl. 1835). Man ſieht, daß die meiſten Elemente ſchon in früherer Zeit, nur zerſtreut und vereinzelt nach ſubjectiver Neigung, und nicht zuſammengefaßt zu einer bewußten Einheit mittels einer das Ganze beherrſchenden und durchdringenden Idee, vorhanden waren, daß aber auch jetzt noch der Zwieſpalt der Theorien nicht beſeitigt iſt, der erſt in der weitern Ausbildung und Befeſtigung der einzelnen Disciplinen ſeine Erledigung finden dürfte. Der auch in neueſter Zeit oft verkannte Werth dieſer Studien ſelbſt, deſſen Auseinanderſetzung weiter nicht hierher gehört, iſt in einzelnen trefflichen Schriften beſonders behandelt und hervorgehoben worden, namentlich von Rauchenſtein in den „Bemerkungen über den Werth der Alterthumsſtudien" (Aarau 1825), von Fr. Roth in den „Bemerkungen über die fortdauernde Abhängigkeit unſerer Bildung von der claſſiſchen Gelehrſamkeit" (Nürnb. 1826) und von Zell in den „Betrachtungen über die Wichtigkeit und Bedeutung des Studiums der claſſiſchen Literatur und Alterthumskunde für die Bildung unſerer Zeit" in deſſen „Ferienſchriften" (Bd. 3, Freiburg 1833). Eine vollſtändige Behandlung der Philologie nach ihrem ganzen Umfange iſt von C. G. Haupt in der „Allgemeinen wiſſenſchaftlichen Alterthumskunde" (Bd. 1, Altona 1839) begonnen worden, und S. F. W. Hoffmann's „Alterthumswiſſenſchaft" (Lpz. 1834) enthält eine nicht unbrauchbare Zuſammenſtellung des bis dahin Vorhandenen. Als das gründlichſte und umfaſſendſte Werk aber nennen wir die von einer großen Anzahl anerkannter Gelehrten unter Pauly's, jetzt Walz's Redaction bearbeitete „Real-Encyklopädie der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft in alphabetiſcher Ordnung" (Bd. 1—4, Stuttg. 1839—46).

Trotz jenes Widerſtreites über das Princip der Eintheilung und der fortdauernden Gährungen und Kämpfe über den Betrieb der einzelnen Theile bleibt es eine höchſt erfreuliche Erſcheinung, daß alle Fächer der Philologie ohne Ausnahme mit großem Aufwande von Gelehrſamkeit, mit Scharfſinn und dem unverdroſſenſten Eifer bearbeitet worden ſind. Da in der geſchichtlichen Entwickelung der Philologie in Deutſchland nur die einzelnen beſondern Richtungen mit Benennung Derer, die ſie begründeten oder zunächſt weiter ausbildeten, angegeben werden konnten, ſtellen wir am Schluſſe in kurzer Überſicht die namhafteſten Leiſtungen der Deutſchen zuſammen, ohne dabei auf Vollſtändigkeit oder genaue chronologiſche Ordnung Anſpruch zu machen. Für Interpretation und Kritik der griech. und lat. Schriftſteller nach allen Seiten, außer den bereits genannten, waren und ſind zum großen Theile noch thätig: Erfurdt, Sturz, Ahlwardt (ſ. d.), Martyni-Laguna (ſ. d.), K. Beier, Ehrenfr. Roſt (ſ. d.), Weichert (ſ. d.), Bremi, Fr. Aſt (ſ. d.), Huſchke, Moſer, Val. Franke, Heinrich (ſ. d.), Gernhard (ſ. d.), Siebelis, Ad. Gottl. Lange, Diſſen (ſ. d.), Fr. Wilh. Döring (ſ. d.), Bothe, Orelli (ſ. d.), Stallbaum (ſ. d.), L. Döderlein, Nobbe (ſ. d.), Poppo (ſ. d.), Greg. Wilh. Nitzſch (ſ. d.), Ritſchl (ſ. d.), Schömann, Göller, Frotſcher, Ellendt, Zumpt (ſ. d.), Bähr (ſ. d.), Joh. Chr. Jahn (ſ. d.), Bömel, Göttling (ſ. d.), Wilh. Krüger, K. E. Chr. Schneider, Held, W. Fabri, K. L. Roth, Chr. Gottl. Herzog, Benecke, W. E. Weber (ſ. d.), J. H. C. Schubart, Walz, K. G. Jacob, Chr. und Nik. Bach, K. Kirchner, Phil. Wagner, Kühner, Wunder, Baiter, Wüſtemann, Grauert, G. A. und Herm. Sauppe, Winckelmann, Klotz, Schneidewin, A. Weſtermann (ſ. d.), Bergk, Fr. Franke, M. Döring, Funkhänel, Otto Jahn, Stahr, Moritz Seyffert, Geiſt, Nägelsbach, Kayſer, Karl und F. S. Lehrs, Köchly, Fittbogen, Koch, Seiler, Jacobitz, K. Sintenis, G. Kramer u. ſ. w. Unter den zahlreichen Bearbeitungen einzelner Fächer erwähnen wir die der allgemeinen philoſophiſchen Sprachlehre von W. von Humboldt, Bopp, Schmitthenner, Graff, K. Hoffmeiſter, K. F. Becker und L. Lerſch; die der griech. Grammatik von Buttmann, Matthiä, Ch. F. Roſt (ſ. d.), Kühner, K. W. Krüger und Mehlhorn; die der Dialekte von K. L. Struve, A. Gieſe und H. L. Ahrens; der Partikeln von J. A. Hartung und R. Klotz; der Lexikographie von Fr. Paſſow, Jacobitz und Seiler, Pape; die der lat. Grammatik von Konr. Schneider, K. A. Zumpt, Ramshorn, O. Schulz, K. Reiſig, Billroth, W. Weißenborn, G. T. A. Krüger; der Partikeln von Hand; der Syno-

nymik von L. Döderlein; des Stils von Hand, Heinichen und Nägelsbach; der Lexikographie von K. Schwenck, W. Freund, F. Kärcher, G. Mühlmann; für Tacitus von Böttticher, für Quinctilian von Bonnel; die der griech. Geographie und Geschichte von Mannert (s. d.), J. C. F. Manso, F. A. Ukert (s. d.), H. Bobrik, Schlosser (s. d.), Bredow (s. d.), Dahlmann (s. d.), Droysen, K. O. Müller, Brückner und L. Flathe; die der röm. Geographie und Geschichte von Niebuhr, Wachsmuth (s. d.), P. von Kobbe, F. Kortüm, G. F. Grotefend, L. von Vincke, W. Drumann, K. Höck; der technischen und historischen Chronologie von L. Ideler (s. d.), C. Peter und J. M. Schulz; die der griech. Staatsalterthümer von Hüllmann, K. F. Hermann, F. Kortüm, A. Böckh; des attischen Gerichtswesens von A. W. Heffter, M. H. E. Meier, G. F. Schömann, E. Platner, Einzelnes von Tittmann und Hudtwalcker; des Cultuswesens von K. O. Müller, M. H. E. Meier, J. H. Krause; der Privatalterthümer von W. A. Becker und Th. Panofka (s. d.); die der röm. Alterthümer von F. Platner, Creuzer, W. A. Becker, Hüllmann, P. F. Huschke, J. Rubino, K. W. Göttling; des Privat- und Criminalrechts von Rein; des Cultuswesens von J. A. Ambrosch; die der Mythologie von Creuzer, Voß, Hermann, Schwenck, F. Ch. Bauer, K. O. Müller, Ph. Buttmann, Lobeck, J. S. C. Schweigger, Hartung, Preller, M. W. Heffter; die der griech. und röm. Literaturgeschichte von S. F. W. Hoffmann, Gräfse, Bernhardy, K. O. Müller, F. Bähr, F. G. Welcker, Ulrici, Bode, Gruppe; der Geschichte der Beredtsamkeit von A. Westermann; der alten Philosophie von H. Ritter, Ch. A. Brandis, E. Zeller und K. F. Hermann; der Archäologie von H. Meyer, Böttiger, Fr. Thiersch, K. O. Müller, A. Hirt, Th. Panofka, K. Levezow (s. d.), F. Kugler, C. Schnaase, Otto Jahn und E. Müller; der Gewichte, Münzen und Maße von A. Böckh; der Epigraphik von Böckh, F. G. Welcker (s. d.), Osann (s. d.), Orelli, Keil, J. Franz; der Paläographie von Kopp; der Baukunst von A. Hirt, Hübsch, Genelli, Stieglitz, Rosenthal, K. Böttticher, J. A. Romberg, F. Steger, J. H. Strack; der Sculptur von E. Gerhard (s. d.) und Th. Panofka; der Steinschneidekunst von Creuzer und E. W. H. Tölken; der Malerei und Mosaik von Hirt, Nilson, Semper, R. Wiegmann, John, Knirim, G. Kramer, O. Jahn, M. von Minutoli und Klaproth.

Noch erwähnen wir einige Beförderungsmittel und besondere Institute für die philologischen Wissenschaften. Philologische Zeitschriften wurden in Deutschland schon in frühern Zeiten unter verschiedenen Namen, freilich in beschränkterer Weise gegründet, haben sich aber bei der raschen Zunahme der Literatur in neuester Zeit sehr vermehrt, einige mit Verfolgung specieller Zwecke. Die bekanntesten sind gegenwärtig außer den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, den Göttinger und Münchner Gelehrten Anzeigen, der Jena'schen Allgemeinen Literaturzeitung und den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, welche insgesammt auch andere Zweige der Literatur umfassen, besonders Jahn's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" nebst dem „Archiv", seit 1826 bestehend, das von Böckh, Niebuhr und Brandis 1827 begründete, zuletzt von Welcker und Ritschl redigirte „Rheinische Museum für Philologie", die „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft", das „Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmännervereins" und der in diesem Jahre von Schneidewin gestiftete „Philologus oder Zeitschrift für das classische Alterthum". Eine sehr gute Übersicht der neuesten Erscheinungen gewährt Mühlmann's und Jenicke's „Repertorium der classischen Philologie und der auf dieselbe sich beziehenden pädagogischen Schriften" (2 Bde., Lpz. 1844—46). — Das erste philologische Seminar gründete schon im J. 1737 Joh. Matth. Gesner auf der Universität zu Göttingen, als die Philologie selbst zu größerer Unabhängigkeit gekommen war, und dieses Beispiel fand dann zunächst 1774 in Erlangen Nachahmung, 1777 in Kiel, 1787 in Halle, 1807 in Heidelberg, 1809 in Leipzig, 1810 in Berlin und Königsberg, 1812 in Marburg, 1813 in Breslau, und so allmälig in Jena, Bonn, Greifswalde, Gießen, München und Rostock, außerhalb Deutschland nur in Dorpat. Mit den meisten derselben sind außerordentliche Vergünstigungen für die Theilnehmer, deren Zahl in der Regel nicht über zwölf geht, verbunden. Auch haben einige außer den gewöhnlichen Interpretations- und Disputirübungen, die von einem oder abwechselnd mehren Professoren geleitet werden, noch den besondern Zweck der praktischen Vorbereitung für den höhern Schulstand. Vgl. Beck, „De consiliis et rationibus seminarii philologici"

(Lpz. 1809). Außerdem aber gibt es faſt auf jeder Univerſität noch ähnliche Geſellſchaften, die den Namen der kritiſchen, lateiniſchen u. ſ. w. führen, und bekannt iſt beſonders die von Hermann in Leipzig gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geſtiftete ſogenannte Griechiſche Geſellſchaft. — Die Verſammlungen deutſcher Philologen und Schulmänner wurden bei der Feier des Jubiläums der Univerſität Göttingen im J. 1837 von Fr. Thierſch zuerſt in Anregung gebracht, und da mehre gleichgeſinnte Männer dieſen Vorſchlag mit Wärme ergriffen und die Einleitungen dazu trafen, ſo trat auch ſchon im Herbſte 1838 die erſte Verſammlung in Nürnberg zuſammen und wurde ſeitdem alle Jahre bei faſt jedesmal ſteigender Zahl der Mitglieder zu Manheim, Gotha, Bonn, Ulm, Caſſel, Dresden, Darmſtadt und Jena wiederholt. Die drei dazu beſtimmten Tage ſind rein wiſſenſchaftlichen, methodologiſchen und pädagogiſchen Vorträgen und Beſprechungen gewidmet und ſämmtliche Verhandlungen und Vorträge werden dann dem Drucke übergeben. Ein ähnliches, jedoch mehr praktiſches Ziel verfolgen die Verſammlungen der norddeutſchen Schulmänner, die ſeit 1834 zum erſten Male ſich conſtituirten, dann 1838 in Schwerin, 1839 in Altona und 1840 in Lübeck ſtattfanden.

Philomēle, die Tochter Pandion's, Königs von Athen, war die Schweſter der Prokne, die mit dem thraz. Fürſten Tereus vermählt war, dem ſie den Itys gebar. Als Letzterer herangewachſen war und Tereus nach Athen reiſte, bat ihn Prokne, ihre Schweſter P. von dort mitzubringen. Auf dem Wege entehrte er ſie und ſchnitt ihr, damit es geheim bliebe, die Zunge aus. P. aber that es der Schweſter durch ein Gewebe kund, worauf Beide aus Rache den Itys ſchlachteten und dem Vater auftiſchten. Dieſer, die Überbleibſel ſeines Sohns erkennend, verfolgte die Schweſtern, die von den Göttern verwandelt wurden. Prokne wurde zur Nachtigall, P. zur Schwalbe, und jene mit beſtändiger, dieſe mit halber Schlafloſigkeit beſtraft. Erſt eine ſpätere Verwechſelung machte die P. zur Nachtigall und die Prokne zur Schwalbe.

Philomēlos, der Sohn des Jaſion und der Demeter, Bruder des Plutos, lehrte zuerſt Rinder an den Wagen ſpannen und wurde deshalb als Bootes von ſeiner Mutter unter die Sterne verſetzt.

Philopömen, der letzte große Feldherr und Staatsmann Griechenlands, der Edelſte und Kräftigſte ſeiner tief geſunkenen Nation, geb. 253 v. Chr. zu Megalopolis in Arkadien, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung und nahm noch ſehr jung an dem Kampfe gegen den Spartanerkönig Kleomenes III. Theil, in welchem er die bei Nacht überfallenen Bewohner von Megalopolis mit der äußerſten Lebensgefahr nach Meſſene brachte. Nachdem er hierauf eine Zeit lang unter dem macedon. Könige Antigonus gedient hatte, erhielt er von den Achäern in Folge ſeiner ſchon damals anerkannten Tüchtigkeit den Befehl über die Reiterei und wurde nach dem Tode des Aratus im J. 210 v. Chr. als Oberfeldherr an die Spitze des Achäiſchen Bundes geſtellt. (S. Achäer.) Von jetzt an entwickelte er eine außerordentliche Kenntniß und Thätigkeit in der Verbeſſerung des Kriegsweſens der Achäer, und die erſte Frucht ſeiner Anſtrengungen war, daß er bei Mantinea 207 v. Chr. mit ſeiner Phalanx die Spartaner vollſtändig ſchlug und den König Machanides mit eigener Hand tödtete. Als Sparta ſpäter von den Ätoliern erobert und der Tyrann Nabis geſtürzt worden war, benutzte P. dieſen günſtigen Augenblick, die Spartaner 191 v. Chr. zur Vereinigung mit dem Achäiſchen Bunde zu bewegen. Nur mit Widerwillen nahm Sparta, ſowie Meſſenien, das ebenfalls zum Beitritt gezwungen worden war, die Verfaſſung der achäiſchen Demokratie an. Nicht ohne Mitwiſſen der Römer, welche das mächtige Achaja zu demüthigen ſuchten, fielen daher die von Parteien aufgewiegelten Meſſener 182 v. Chr. vom Bunde ab. Sofort ſammelte der 70jährige P. ſeine Söldnertruppen und eine aus dem Kerne des Volks gebildete Reiterſchar, wurde aber in einem Thale bei Korone von den Meſſenern überfallen und nach der tapferſten Gegenwehr überwältigt. Er ſelbſt, von einer langen Krankheit kaum geneſen, ſtürzte mit ſeinem Pferde und erhielt eine Wunde am Kopfe. In dieſem halbtodten Zuſtande brachte man ihn nach Meſſene und überſchickte ihm am andern Morgen den Giftbecher, den er unerſchrocken leerte. Die Achäer eroberten bald darauf unter ihrem neuen Anführer Meſſene, beſtraften die Urheber des Mordes und beſtatteten die Aſche des gefeierten Helden in ſeiner Vaterſtadt unter großer Feierlichkeit, wobei der junge Polybius die Urne

trug. Viele Städte Griechenlands errichteten ihm Bildſäulen. Sein Leben hat Plutarch ziemlich ausführlich beſchrieben.

Philoſophie. Der Verſuch, den Begriff der Philoſophie zu beſtimmen und von ihm aus das Ganze der philoſophiſchen Wiſſenſchaften zu überſchauen, unterliegt eigenthümlichen Schwierigkeiten. Der Wortbedeutung nach heißt Philoſophie Liebe zur Weisheit, Streben nach wahrer Erkenntniß, und Pythagoras ſoll der Erſte geweſen ſein, welcher ſtatt des Namens eines Weiſen ſich den beſcheidenern eines Freundes der Weisheit beigelegt hat. Schon bei den Griechen erhielt das Wort Bürgerrecht im wiſſenſchaftlichen Verkehr und wanderte von ihnen zu den Römern und den abendländiſchen Völkern; aber ſo unverkenndar auch philoſophiſche Beſtrebungen in allen Perioden höherer geiſtiger Regſamkeit ſich geltend gemacht haben und einen ſo wichtigen Theil der wiſſenſchaftlichen Bemühungen überhaupt ſie bilden, ſo iſt doch der Begriff der Phllloſophie je nach der Verſchiedenheit der philoſophiſchen Syſteme ſehr verſchieden beſtimmt worden. Irgend ein Wiſſen, ein Ganzes der Erkenntniß ſucht jede Wiſſenſchaft zu erreichen und darzuſtellen; hierin liegt alſo das die Philoſophie von andern Wiſſenſchaften unterſcheidende Merkmal nicht. Vielmehr erklärt ſich daraus die Thatſache, daß die erſten Anfänge der wiſſenſchaftlichen und philoſophiſchen Cultur noch keine ſo ſtrenge Sonderung der Philoſophie von den übrigen Wiſſenſchaften zu erkennen geben, wie die ſpätere Zeit; namentlich fließen anfangs die philoſophiſchen Verſuche mit den erſten Anfängen der Naturkenntniß und Naturerklärung einerſeits, andererſeits mit religiöſen Lehren und Vorſchriften vielfach zuſammen. Der nächſte Grund einer Trennung der verſchiedenen Zweige des Wiſſens liegt nun jedenfalls in der Verſchiedenheit der Objecte der Erkenntniß und in der nach der Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit dieſer Gegenſtände ſich richtenden Abgrenzung einzelner Gebiete. Aber ſelbſt ein flüchtiger Blick auf den in der Geſchichte thatſächlich vorliegenden Umfang der philoſophiſchen Beſtrebungen lehrt, daß in der Eigenthümlichkeit der Objecte der Erkenntniß ebenfalls nicht der entſcheidende Grund der Abſonderung der Philoſophie von den übrigen Wiſſenſchaften liegen konnte. Die Philoſophie hat von jeher darauf Anſpruch gemacht, nicht an einen oder mehre Gegenſtände der Erkenntniß gebunden zu ſein; was irgend Gegenſtand der Erkenntniß werden konnte, hat ſie in den Umkreis ihrer Unterſuchungen gezogen; und wenn einzelne Gebiete, z. B. die Pſychologie, der Philoſophie ausſchließend anzugehören ſcheinen, ſo erſchöpft doch einestheils die beſondere Aufgabe der Pſychologie nicht den Umfang der Philoſophie, anderntheils würde ſich ebenſowol eine philoſophiſche, als eine unphiloſophiſche Behandlung dieſes Gebiets der Forſchung denken laſſen. Will man alſo den Begriff der Philoſophie in der Allgemeinheit faſſen, in welcher die Geſammtheit aller philoſophiſchen Verſuche als hiſtoriſche Thatſache ihn darſtellt, ſo kann derſelbe weder auf einen beſtimmten Gegenſtand, noch auf den Inhalt der von dieſem oder jenem Syſteme behaupteten Erkenntniß beſchränkt werden. Das Eigenthümliche der Philoſophie liegt vielmehr in der Art der Unterſuchung irgend welcher Gegenſtände; der wiſſenſchaftliche Sprachgebrauch hat längſt darüber entſchieden, daß philoſophiren einen Gegenſtand *denkend* unterſuchen heißt, und alle Philoſophie macht darauf Anſpruch, *denkende* Erkenntniß desjenigen Objects zu ſein, welches gewiſſe Begriffe und Begriffsreihen bezeichnen. Philoſophiſche Verſuche werden daher überall beginnen, wo in den durch die innere oder äußere Erfahrung dargebotenen Begriffen und Vorſtellungsweiſen das Bedürfniß einer ordnenden, berichtigenden, ergänzenden, erweiternden Gedankenbewegung ſich aufdringt; Philoſophie ſelbſt würde Erkenntniß in Begriffen und durch Begriffe ſein. Alle Wiſſenſchaften, die ſich nicht blos damit begnügen, den bunten und ungeordneten Erfahrungsſtoff, roh und unverarbeitet, wie er ſich aufdringt, aufzufaſſen, werden daher mehr oder weniger philoſophiſche Elemente vorausſetzen und in ſich aufnehmen, und da alles Wiſſen in Begriffen beſteht, ſo hat Das, was die Unterſuchung irgend eines Objects zur eigentlich wiſſenſchaftlichen macht, immer einen mehr oder weniger ausgebildeten philoſophiſchen Charakter. Deshalb iſt die Philoſophie *allgemeine* Wiſſenſchaft, und das beſagt ungefähr die alte Definition, daß ſie die Erkenntniß göttlicher und menſchlicher Dinge ſei. So wie ſich keine Wiſſenſchaft dem Einfluſſe der Philoſophie entziehen kann, vielmehr alle zur Philoſophie hinſtreben und Erkenntniſſe, die einer philoſophiſchen Behandlung unzugänglich wären, kaum noch auf den Namen der Wiſſenſchaft Anſpruch machen könnten, ſo erhält auch

die Philoſophie umgekehrt ihren Nahrungsſtoff aus allen übrigen Gebieten des Wiſſens. Die Veranlaſſung, daß trotz dieſes innigen Zuſammenhanges ſich die Philoſophie als eine beſondere Wiſſenſchaft von den übrigen ausgeſondert hat, kann alſo nur darin liegen, daß der unabhängig von der Philoſophie ſich erzeugende Gedankenſtoff und die in ihm enthaltene Erkenntniß ſich als lückenhaft und unzureichend erweiſt und zugleich aus der Maſſe der übrigen Begriffe eine Anzahl von Begriffen ſich hervorheben und als herrſchende Mittelpunkte des Gedankenkreiſes ankündigen, deren Beſchaffenheit und Geltung von entſcheidendem Einfluß auf die Geſammtheit alles Deſſen iſt, was durch ſie gedacht und erkannt wird. Dergleichen Begriffe, die in der Auffaſſung der gegebenen Erſcheinungswelt ſich unwillkürlich aufdringen, und welche gleichſam die Axen bilden, um die ſich die Reflexion bewegt, ſind nun, unabhängig von der Mannichfaltigkeit des Beſondern, was ſie umfaſſen, einer abgeſonderten Unterſuchung zugänglich, und, falls ſich in ihnen Dunkelheiten und Lücken, oder in ihren Verhältniſſen zueinander Schwierigkeiten, vielleicht ſogar Widerſprüche finden, bedürftig, und ein Denken, welches ſich der Beſtimmung ſolcher Begriffe und Begriffsreihen, der Begründung ihres Zuſammenhanges, der Nachweiſung ihrer gegenſeitigen Abhängigkeit hingibt, wird vorzugsweiſe ein philoſophirendes genannt. Die Philoſophie erſcheint ſomit als eine Wiſſenſchaft, welche *über* den übrigen Wiſſenſchaften ſteht, indem ſie ihnen die oberſten Gründe der Entſcheidung, die höchſten Beziehungspunkte, die letzten Grundlagen darbietet; daher man ſie auch ganz kurz als die Wiſſenſchaft der *Principien* bezeichnen kann. Es iſt nicht ſchwer, nachzuweiſen, daß in allen Wiſſenſchaften Begriffe vorkommen, auf welche das Geſagte ſeine Anwendung findet und deren Unterſuchung daher der Philoſophie anheimfällt. So ſetzen die Naturwiſſenſchaften die Begriffe des Seins und des Werdens, des Dinges und ſeiner Eigenſchaften, der Urſache und Wirkung, der Materie und der Kraft voraus, um die Geſetze zu beſtimmen, nach welchen die vorausgeſetzten Kräfte an den materiellen Dingen mannichfaltige und veränderliche Eigenſchaften hervorrufen. Die Mathematik betrachtet Raum und Zahl als gegeben, um, ohne Frage danach, was der Raum und die Zahl ſein mögen, die Verhältniſſe der Raum- und Zahlgrößen zu beſtimmen. Ebenſo bedienen ſich die Theologie, die Jurisprudenz u. ſ. w. fortwährend einer Anzahl von Grundbeſtimmungen, ohne als blos hiſtoriſche und empiriſche Disciplinen ihre Berechtigung genauer in Frage zu ziehen; ja ſelbſt im gewöhnlichen Leben leiten uns fortwährend gewiſſe Unterſcheidungen zwiſchen wahr und falſch, und die Motive des menſchlichen Handelns ſtützen ſich ſtillſchweigend auf die Begriffe des Nützlichen, Angenehmen, Ehrenvollen, Erlaubten, Guten u. ſ. w., ohne daß darum alle dieſe Unterſcheidungen einer tiefern Begründung und genauern Abgrenzung unterworfen würden. Es liegt in dem Geſagten, was auch die Geſchichte vollkommen beſtätigt, daß es für die Philoſophie nicht blos einen, ſondern viele Ausgangspunkte gibt, daß die Motive des philoſophiſchen Denkens in dem menſchlichen Gedanken- und Erfahrungskreiſe mannichfaltig zerſtreut liegen, und daß die Vereinigung derſelben unter gewiſſe gemeinſchaftliche Geſichtspunkte ſelbſt ſchon ein Product des philoſophiſchen Denkens iſt. Wenn man daher die Philoſophie bald als die Wiſſenſchaft der Ideen, bald als die des Abſoluten, bald als die von der Möglichkeit und den Grenzen des Wiſſens überhaupt (Wiſſenſchaftslehre), bald als die Wiſſenſchaft von den letzten Gründen des Wiſſens und Handelns definirt hat, ſo gründen ſich dieſe Definitionen entweder auf gewiſſe einſeitige Auffaſſungen ihrer Aufgabe, oder ſie laſſen ſich auf das oben kurz Angedeutete zurückführen. Daß man aber die darin liegende einfache und natürliche Anſicht von dem Weſen der Philoſophie, die ſich ſchon bei Platon und Ariſtoteles deutlich ausgeprägt findet, vielfach verkannt, daß man das philoſophiſche Wiſſen bald in einer Gedankenwelt geſucht hat, die mit der wirklichen Erfahrungswelt in gar keiner Beziehung ſtehe, bald aber jede Gedankenbewegung, welche die Erfahrung überſchreitet, für leere Hirngeſpinnſte und unnütze Träumereien erklärt hat, iſt, abgeſehen von individuellen Urſachen, in der Schwierigkeit begründet, auch nur die Probleme der Philoſophie vollſtändig und genau zu beſtimmen, in der noch größern, durch ihre Auflöſung ein zuſammenhängendes Ganze durchaus zuſammenſtimmender Gedanken zu gewinnen, endlich bisweilen ſelbſt in der Muthloſigkeit, die aus dem Anblicke mislungener Denkverſuche wol entſtehen kann und bald der Schwärmerei, bald der Verzichtleiſtung auf alles eigentliche ſpeculative Wiſſen zugeführt hat.

Beſteht die Philoſophie nicht in einer einzigen von einem einzigen Punkte auslaufenden Gedankenreihe, ſondern in einem Gewebe mehrer ſich durchkreuzender Begriffs- und Gedankenreihen, ſo erklärt ſich daraus, daß ſie ſich in einer Mehrheit philoſophiſcher Wiſſenſchaften zu gliedern geſucht hat. Die Grenzen und das Verhältniß der letztern zueinander ſind jedoch, je nach der Verſchiedenheit der Syſteme, ſehr verſchieden beſtimmt worden; ja für die letzten iſt gerade die Art, wie ſie die Theilung, Rangordnung und Abhängigkeit der einzelnen Disciplinen beſtimmt haben, vorzugsweiſe bezeichnend. Die Erinnerung an die Namen Logik (ſ. d.), Metaphyſik (ſ. d.), Pſychologie (ſ. d.), Naturphiloſophie (ſ. d.), Religionsphiloſophie (ſ. d.), Äſthetik (ſ. d.), Ethik (ſ. d.), Naturrecht (ſ. d.) genügt, um die Zerlegung der Philoſophie in eine Mehrheit ſpecieller Unterſuchungen erkennen zu laſſen, und ein Blick auf die Aufgaben der Politik (ſ. d.), der Pädagogik (ſ. Erziehung), der Philoſophie der Geſchichte, der Sprache u. ſ. w. zeigt wenigſtens mannichfaltige Verlängerungen und Verknüpfungen ſolcher Unterſuchungen, deren Principien von jenen philoſophiſchen Disciplinen wenigſtens zum Theil erwartet werden. Über die Gründe einer ſolchen oder andern Eintheilung und Begrenzung der philoſophiſchen Disciplinen läßt ſich ohne genauere Beſtimmungen über die Natur der philoſophiſchen Probleme keine feſte Entſcheidung gewinnen; ein bequemes Hülfsmittel einer allgemeinen Orientirung bietet aber die ſchon bei den Griechen ſeit Platon ganz ungeſucht hervorgetretene Unterſcheidung der Dialektik, Phyſik und Ethik dar, eine Unterſcheidung, die ſich trotz vieler Verſuche, die Geſammtheit aller philoſophiſchen Unterſuchungen einem einzigen Principe unterzuordnen, immer wieder geltend gemacht hat, und welcher im Weſentlichen die Unterſcheidung der Neuern zwiſchen Logik, theoretiſcher und praktiſcher Philoſophie entſpricht. Ariſtoteles unterſchied Phyſik und Ethik nach den Zwecken, welche der Philoſophirende verfolgt, je nachdem dieſe im Gebiete der bloſen Erkenntniß oder des handelnden Lebens liegen; andere, namentlich Kant, führten dieſen Unterſchied auf die Verſchiedenheit der Seelenvermögen zurück, denen gewiſſe entweder theoretiſche oder praktiſche Begriffe inwohnen ſollten. Einfacher iſt es jedenfalls, den Grund in der Verſchiedenheit der Begriffe ſelbſt zu ſuchen. Die eine Hauptclaſſe der Begriffe iſt nämlich ſo beſchaffen, daß ſie mit einem Anſpruch auf die Erkenntniß Deſſen auftreten, was ſie bezeichnen; ſie ſind Erkenntnißbegriffe und aus ihrer Unterſuchung geht die Phyſik im Sinne der Alten, die Metaphyſik in dem der Neuern mit ihren Verzweigungen in das Detail der Erſcheinungswelt hervor. Die Begriffe der andern Hauptclaſſe entſcheiden nicht darüber, was die Dinge und die Erſcheinungen ſind, ſondern ſie enthalten gewiſſe Entſcheidungen über den Werth oder Unwerth Deſſen, was durch ſie gedacht wird, mag dies nun eine äußere Sache oder ein innerer Zuſtand und eine Äußerung deſſelben im Wollen und Handeln, ein Wirkliches oder im bloſen Bilde Gedachtes ſein. Hierher gehören vor Allem die Begriffe des Schönen und Guten ſammt ihren Gegentheilen; in der nach ihnen ſtattfindenden Beurtheilung wird der Gegenſtand ſo, wie er vorliegt, ohne Frage nach ſeinem Urſprunge und den Bedingungen ſeiner Exiſtenz, einer Kritik unterworfen; praktiſch werden dieſe Begriffe als Gründe des Vorziehens und Verwerfens und als Motive des Thuns und Laſſens, und die letzten und abſoluten Maßſtäbe einer ſolchen Wahl in Begriffen zu beſtimmen, iſt die Aufgabe der äſthetiſch-praktiſchen, von theoretiſcher Vorausſetzung ganz unabhängigen Unterſuchungen. Beide Reihen der Unterſuchung, deren Trennung oft der Umſtand zu erſchweren ſcheint, daß ihre Veranlaſſungen nicht iſolirt, ſondern in vielfältiger Verwebung der Reflexion ſich aufdringen, haben Das miteinander gemein, daß ſie ſich auf Begriffe beziehen, von Begriffen zu Begriffen fortſchreiten und ihre Reſultate nur in Begriffen ausſprechen können. Sie führen daher gemeinſchaftlich auf die Frage, ob es für das Verfahren mit Begriffen überhaupt eine Geſetzmäßigkeit gebe, deren Beobachtung eine innere Bürgſchaft für die Richtigkeit einer Unterſuchung, deren Verletzung hinreichend ſichere Merkmale ihrer Verwerflichkeit darbiete, und die Beantwortung dieſer Frage, inſoweit ſie unabhängig von dem beſondern Inhalte der Begriffe möglich iſt, führt zur Dialektik oder Logik, welche ſomit als eine allgemeine Propädeutik alles wiſſenſchaftlichen Verfahrens überhaupt betrachtet werden kann. Die hiermit bezeichneten Hauptgebiete der Philoſophie ſind jedoch weder in allen Syſtemen mit gleicher Sorgfalt bearbeitet worden, noch ſind die letztern über ihre Geltung und Bedeutung durchaus einverſtanden. Außerdem finden ſich innerhalb der Philoſophie noch eine Anzahl anderer

principieller Gegenſätze, die man gewöhnlich durch die Ausdrücke Empirismus (ſ. d.), Rationalismus (ſ. d.), Idealismus (ſ. d.), Realismus (ſ. d.), Materialismus (ſ. Materie), Senſualismus (ſ. d.), Spiritualismus (ſ. d.), Dogmatismus (ſ. d.), Kriticismus (ſ. d.), Skepticismus (ſ. d.), Pantheismus (ſ. d.), Theismus (ſ. d.) u. ſ. w. nur ſehr ungenügend bezeichnet, da die Bedeutung dieſer Worte durch den ſpeciellen Charakter der einzelnen Syſteme vielfach modificirt wird.

Will man ſich, abgeſehen von ſolchen äußerlichen Bezeichnungen, über den Entwickelungsgang der Philoſophie und ihre verſchiedenen Richtungen orientiren, ſo dient dazu das Studium der Geſchichte der Philoſophie. Die erſten fragmentariſchen Anfänge derſelben laſſen ſich faſt überall nur ſchwer von mythiſchen Traditionen über den Urſprung der Welt und dem gnomiſchen und poetiſchen Ausdruck alterthümlicher Lebensweisheit unterſcheiden, und viele Völker ſind nie dazu gelangt, aus dieſer Hülle des Mythus und der Dichtung ſich an das Licht des Gedankens hervorzuarbeiten. So namentlich die Orientalen. Wie wichtig auch für die allgemeine Culturgeſchichte die älteſten Philoſopheme der Indier, der Chineſen, Perſer und Ägypter ſind, ſo zeigen ſie doch zum größten Theil ein entſchiedenes Übergewicht phantaſtiſcher Anſchauungen über das reflectirende Denken, und obwol gewiſſe Grundtypen philoſophiſcher Gegenſätze auch in ihnen ſich erkennen laſſen, ſo haben ſie doch auf den Entwickelungsgang der Philoſophie bei den Culturvölkern des Occidents im Weſentlichen keinen Einfluß gehabt. Vgl. Windiſchmann, „Die Philoſophie im Fortgang der Weltgeſchichte“ (3 Abtheil., Bonn 1827—32). Das Volk, bei welchem zuerſt das begriffsmäßige Denken als das einzige und weſentliche Inſtrument des wiſſenſchaftlichen Verfahrens mit Klarheit erkannt und geübt wurde, ſind die Griechen, deren philoſophiſche Verſuche ſich nicht nur auf die drei Hauptgebiete der Dialektik, Phyſik und Ethik gleichmäßig erſtreckten, ſondern auch innerhalb der beiden letztern die weſentlichen Grundverſchiedenheiten philoſophiſcher Denkweiſen faſt vollſtändig repräſentiren. (S. Griechiſche Philoſophie.) Für das Verhältniß der griech. Philoſophie zur neuern iſt es charakteriſtiſch, daß jene von einem unbefangenen Vertrauen zu der Kraft und Macht des Denkens ausging, die Dinge zu erkennen, wie ſie ſind, und daher bis auf Ariſtoteles herab eine durchaus objective Richtung hat. Der Zweifel, ob es überhaupt möglich ſei, durch das Denken das Weſen der Dinge zu erkennen, oder wenigſtens die Frage nach den Kennzeichen (Kriterien) wahrer Erkenntniß, tritt erſt nach Ariſtoteles in der jüngern Akademie hervor und die Streitigkeiten dieſer mit der Stoa ſind eine Art Vorſpiel der Unterſuchung über die Möglichkeit der Erkenntniß überhaupt, welche der neuern Philoſophie von Carteſius bis Kant eine vorherrſchend ſubjective Richtung gaben. Für das Alterthum waren dieſe Streitigkeiten nur das Symptom eines beginnenden Verfalls, der zuletzt zu dem Skepticismus einerſeits, zur Schwärmerei andererſeits führte. Die Römer, welche in Folge äußerer Berührungen ſeit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. von griech. Philoſophie Notiz zu nehmen anfingen, waren, trotz der Bemühungen des Cicero (ſ. d.), das Verſtändniß griech. Syſteme ſeinen Landsleuten zu eröffnen, wenig geeignet, der Speculation einen neuen Schwung zu geben; aus praktiſchem Intereſſe neigten ſie ſich vorzugsweiſe den Lehren des Epikur und der Stoa zu, und was der Dichter Lucretius (ſ. d.), Seneca (ſ. d.), der Kaiſer Marcus Aurelius (ſ. Antonienus, der Philoſoph) u. A. für die Philoſophie leiſteten, iſt entweder Reproduction früherer Syſteme oder Ausdruck eines, wenn auch achtungswerthen, doch nur individuellen ethiſchen Bedürfniſſes. In den erſten Jahrhunderten n. Chr. war die Philoſophie ſchon zum größten Theile Sache der bloſen Gelehrſamkeit geworden, oder einem principloſen Eklekticismus anheimgefallen, der ſich einer unklaren Vermiſchung Pythagoräiſcher und Platoniſcher Lehren hingab und an einer allegoriſchſpielenden Myſtik Gefallen fand. Unterdeſſen war das Chriſtenthum in die Welt getreten und drohte dem in ſich ſelbſt zerfallenden Heidenthum den Untergang; zwar konnte es ſich weder gegen das Eindringen oriental. Gnoſis (ſ. d.), noch gegen griech. Cultur und Wiſſenſchaft abſchließen; aber ſein Stützpunkt, der Begriff einer göttlichen Offenbarung, erlaubte ihm nicht, menſchliche Weisheit und Wiſſenſchaft für ebenbürtig zu erklären; nur als Vorbereitung für die geoffenbarte Religion konnte und wollte es im günſtigſten Falle die alte Philoſophie gelten laſſen. Der großartigſte, obwol fruchtloſe Reactionsverſuch des Heidenthums gegen das Chriſtenthum war der alexandrin. Neoplatonismus (ſ. Neuplatoniker);

oriental. Anſchauungen mit Platoniſchen und Ariſtoteliſchen Lehren in Eins verſchmelzend, ſetzte er der chriſtlichen Offenbarung eine ſpeculative Intuition entgegen; aber er verlor ſich bald in ein phantaſtiſches Spiel, in eine Apologie des Aberglaubens, und nachdem er mit der Anerkennung der chriſtlichen Kirche ſeine politiſche Stütze verloren hatte, ſank er zugleich mit dem Heidenthume. Für die Philoſophie hatte die Erhebung des Chriſtenthums zunächſt die Folge, daß von den chriſtlichen Lehrern, auch von denen, welche ſich den Einflüſſen der antiken Wiſſenſchaft nicht entziehen konnten oder wollten, alle philoſophiſchen Probleme lediglich von Seiten ihres Verhältniſſes zum chriſtlichen Glauben aufgefaßt wurden, und da ſich das Chriſtenthum ſchon längſt ſehr beſtimmt als ein Syſtem von Dogmen auszubilden angefangen hatte, ſo mußte unter ſeiner Herrſchaft die alte Unbefangenheit, die Freiheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung verkümmern. Dieſer Geiſt der Kirche, die ſich bald als Hierarchie ausbildete, wirkte mit dem Umſturz des röm. Reichs und der Überſchwemmung des Occidents durch naturkräftige, aber rohe Völker zuſammen, um die alte Cultur und mit ihr die Philoſophie vergeſſen zu machen; chriſtliche Kirchenväter, wie Tertullian, Päpſte, wie Gregor der Große, verwarfen alle Wiſſenſchaft und Kunſt als Weltweisheit (scientia saecularis) und Jahrhunderte bedeckt eine tiefe Nacht der Unwiſſenheit, die von den dürftigen Überlieferungen einer frühern Cultur nur kümmerlich erhellt und von Namen, wie z. B. Alcuin im 8., Joh. Scotus Erigena im 9. Jahrh., nur ſpärlich unterbrochen wird. Indeſſen hatten Regenten wie Karl der Große und Alfred der Große für die Wiedereinführung eines regelmäßigen Unterrichts in Schulen, die mit Klöſtern und Biſchofsſitzen verbunden waren, geſorgt, und ſo entſtand allmälig im 10. und 11. Jahrh. die ſogenannte Scholaſtik (ſ. d.), d. h. die Philoſophie des Mittelalters, welche die nach und nach entſtehenden Univerſitäten beherrſchte und ſich von der Kirche beherrſchen ließ. Dieſe Unterthänigkeit unter die Kirche war in den Jahrhunderten der unbedingten Herrſchaft des röm. Stuhls die Bedingung ihrer Exiſtenz; ſie durfte ſich keine andere Aufgabe ſetzen, als die Geſammtheit der Dogmen dialektiſch zu verarbeiten und in ein Syſtem zu bringen, und dieſe materielle Beſchränkung wurde ihr durch das gänzliche Darniederliegen der Naturwiſſenſchaften erleichtert. Der Gedankenkreis der Scholaſtik wurde aber nicht blos erweitert, ſondern allmälig auch erſchüttert, als ſeit dem 12. Jahrh. durch den Verkehr mit Konſtantinopel und durch Vermittelung der Araber, die von dem 9.—13. Jahrh. die reichſten Depoſitaire der Gelehrſamkeit waren (ſ. Arabiſche Literatur und Sprache; vgl. Schmölder, „Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes", Par. 1843, und H. Ritter, „Über unſere Kenntniß der arab. Philoſophie", Gött. 1844), die vollſtändigen Schriften des Ariſtoteles (ſ. d. und Peripatetiſche Philoſophie) bekannter zu werden anfingen. Jetzt traten im 13. Jahrh. die Heroen der Scholaſtik, Albert der Große (ſ. d.), Thomas von Aquino (ſ. d.), Duns Scotus (ſ. d.), auf; bald darauf erhob aber auch der Nominalismus (ſ. d.) ſein Haupt, und die für die Autorität der Kirche gefährliche Lehre, es könne etwas philoſophiſch wahr aber theologiſch falſch ſein und umgekehrt, machte die Fundamente des unbedingten Glaubens wankend. Das 15. und 16. Jahrh. brachte nach der Eroberung von Konſtantinopel die Periode der ſogenannten restauratio literarum, die Wiedererweckung des Studiums des claſſiſchen Alterthums; die Behauptung, die Philoſophie Platon's ſtimme mehr mit dem Chriſtenthum überein, als die des Ariſtoteles, erſchütterte das Anſehen des letztern; über den wahren Sinn ſeiner Lehre entbrannten heftige Streitigkeiten; die Reformation zerbrach die Feſſeln Roms; von allen Seiten erfolgten bittere und heftige Angriffe auf die Scholaſtik; der Drang, ſtatt unfruchtbaren Wortſtreits über göttliche Myſterien die geſetzmäßige Ordnung der Natur zu erkennen, führte durch manche wunderliche Umwege magiſcher und myſtiſcher Träumereien endlich zu den lichten Gedanken eines Copernicus und Galilei; das Mittelalter und mit ihm die mittelalterliche Philoſophie eilten ihrem Ende entgegen.

So beginnt mit dem 16. und 17. Jahrh. die neuere Philoſophie, bedingt durch die Emancipation von hergebrachten Autoritäten, auf der einen Seite in Baco von Verulam (ſ. d.), auf die Naturforſchung hinweiſend, auf der andern in Descartes (ſ. d.), die allgemeinen Bedingungen der Erkenntniß erforſchend. Es war von großem Einfluſſe auf die Richtung der neuern Philoſophie, daß Descartes das Selbſtbewußtſein als den einzig ſichern Stützpunkt alles Wiſſens geltend gemacht hatte; die einfache Bemerkung, daß alles Wiſſen

nur in dem Wiſſenden und für ihn vorhanden iſt, lenkte die Aufmerkſamkeit der Denker von den Objecten der Erkenntniß auf den Urſprung und die Grenzen derſelben; und obwol die objective Richtung der Philoſophie in Spinoza (ſ. d.) und Leibnitz (ſ. d.) ihre Repräſentanten fand, ſo bildete doch zu dieſem mit den Nachwirkungen der Scholaſtik reichlich verſetzten philoſophiſchen Dogmatismus einen ſehr mächtigen Gegenſatz die namentlich bei Locke (ſ. d.) hervortretende pſychologiſirende Richtung der Philoſophie, die in dem Kriticismus Kant's den beſtimmteſten und umfaſſendſten Ausdruck fand. (S. Deutſche Philoſophie.) Im Allgemeinen ſind außer den ältern Werken von Brucker (ſ. d.) und Buhle (ſ. d.) und einer Menge kleinerer Lehrbücher zu vergleichen Tennemann, „Geſchichte der Philoſophie" (11 Bde., Lpz. 1798—1819); Dégérando, „Histoire comparée des systèmes de la philosophie" (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1822; deutſch von Tennemann, Marb. 1806); Tiedemann, „Geiſt der ſpeculativen Philoſophie" (7 Bde., Marb. 1791—97); Reinhold, „Handbuch der allgemeinen Geſchichte der Philoſophie" (2 Theile in 3 Bden., Gotha 1828—30); Derſelbe, „Lehrbuch zur Geſchichte der Philoſophie" (3. Aufl., 2 Bde., Jena 1845); Ritter, „Geſchichte der Philoſophie" (Bd. 1—8, Hamb. 1829—45); Hegel, „Vorleſungen über die Geſchichte der Philoſophie" (3 Bde.); Marbach, „Lehrbuch der Geſchichte der Philoſophie" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1838—41); Erdmann, „Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung der Geſchichte der neuern Philoſophie" (Bd. 1 und 2, Riga 1836 fg.). Man hat in neuerer Zeit oft den Verſuch gemacht, die Geſchichte der Philoſophie a priori zu conſtruiren, d. h. man hat angenommen, daß der Begriff und die Aufgabe der Philoſophie als eine immanent wirkende Cauſalität eine beſtimmte Entwickelungsreihe und ſomit eine beſtimmte Aufeinanderfolge der philoſophiſchen Syſteme hervorbringe, ſodaß aus dem Begriffe der Philoſophie auch die hiſtoriſche Reihenfolge ihrer Geſtaltungen gefunden werden könne. Daß es nun für die Wandelungen der Philoſophie einen urſachlichen Zuſammenhang gebe, verſteht ſich zwar von ſelbſt; aber es iſt ein großer Irrthum, dieſe Urſachlichkeit als eine ſtreng immanente aufzufaſſen, da gerade die Philoſophie wegen ihrer Vielſeitigkeit von der Ausbildung der übrigen Wiſſenſchaften, von dem religiöſen und politiſchen Bildungszuſtande der Nationen, ſelbſt von vorübergehenden Zeitereigniſſen und der Individualität ihrer Bearbeiter mehr abhängt, als irgend eine andere Wiſſenſchaft. Ihre Geſchichte zeigt auch durchaus nicht eine geradeaus fortſchreitende Entwickelungsreihe; ſie iſt vielfältig Ablenkungen von ihrem Ziele, langen Perioden der Stagnation, ſelbſt Rückſchritten und Verwirrungen ausgeſetzt geweſen, und gerade die Perioden, wo ſpätere Lehrmeinungen ſich auf frühere geſtützt und aus ihnen ſich mit einer gewiſſen innern Nothwendigkeit entwickelt haben, trugen nicht immer die reifſten Früchte. Oft hat gerade die entſchiedenſte Oppoſition gegen bisherige Lehrformen eine neue Ära begonnen. Vergleicht man die Philoſophie mit andern Gebieten des Wiſſens, namentlich mit der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften, ſo muß es auffallen, daß die letztern ſich ſchon längſt von ihrer Geſchichte emancipirt haben; das Studium der Wiſſenſchaft ſelbſt und das ihrer Geſchichte ſind faſt zwei verſchiedene Dinge geworden, während das Studium der Philoſophie nach der Meinung Vieler an dem Studium ihrer Geſchichte haftet, zum Theil mit ihm zuſammenfällt. Schon daraus würde man, abgeſehen von dem fortwährenden Streite der Syſteme, ſchließen dürfen, daß die Philoſophie immer noch eine werdende Wiſſenſchaft iſt, ohne daß man ihr deshalb einen Vorwurf wird machen wollen, wenn man die Schwierigkeit und verwickelte Natur ihrer Probleme, die Unſicherheit ihrer Methoden und den Mangel eines ſo beſtimmten und unzweideutigen Zeichenſyſtems in Anſchlag bringt, wie ſich z. B. die Mathematik geſchaffen hat. Eben darum, weil das philoſophiſche Wiſſen nicht ein Wiſſen außer dem übrigen Wiſſen iſt, kann ſich die Philoſophie nur im Zuſammenhange mit dem übrigen Wiſſen vollenden; immer aber wird der Verſuch einer Ergänzung des letztern durch Philoſophie unvermeidlich ſein, wenn nicht eine allgemeine geiſtige Erſchlaffung gegen die Bedeutung und den Zuſammenhang der Gedanken ſtumpf macht. Die genaue und unauflösliche Verknüpfung der Philoſophie mit der Geſammtheit der wichtigſten Intereſſen des Einzelnen und der Geſellſchaft ſoll den Gegenſatz und die Verſchiedenheit philoſophiſcher Meinungen nicht als gleichgültig erſcheinen, ſondern vielmehr die Anſicht feſthalten laſſen, welche die Alten von der Philoſophie hatten, daß nur dasjenige Wiſſen und Wollen innere Haltbarkeit und wah-

ren Werth habe, welches auf einer wahrhaft philoſophiſchen Durchbildung des Gedankenkreiſes beruht.

Philoſträtus (Flavius), der Ältere, aus Lemnos, ein bekannter griech. Sophiſt und Rhetor, lebte zu Ende des 2. bis in die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. als Lehrer der Beredtſamkeit in Athen, ſpäter in Rom, und verfaßte mehre Schriften, die bei allem Mangel an Einfachheit in der Darſtellung und an Reinheit der Sprache dennoch ihres Inhalts wegen nicht ohne Werth ſind. Dahin gehören die auf Verlangen der Kaiſerin Julia verfertigte Lebensbeſchreibung des Apollonius von Tyana, gewöhnlich „Vita Apollonii" genannt; ferner die „Heroica", eine mythologiſche Geſchichte der Helden des trojan. Kriegs, in dialogiſcher Form; dann die „Imagines", welche die Erläuterung einer Gemäldeſammlung zu Neapel enthalten; endlich die „Vitae sophistarum" oder Biographien mehrer Sophiſten, und eine Anzahl von Briefen. Unter den Ausgaben ſämmtlicher Werke iſt außer den frühern von Morel (Par. 1608, Fol.) und Olearius (Lpz. 1709, Fol.) beſonders die neue in kritiſcher wie in exegetiſcher Hinſicht gleich vorzügliche Bearbeitung von Kayſer (Bd. 1 und 2, Zür. 1844—45, 4.) zu erwähnen. Auch beſitzen wir gute Ausgaben einzelner Schriften, namentlich der „Heroica" von Boiſſonade (Par. 1806) und der „Imagines", zugleich mit des Kalliſtratus „Statuae" von Jacobs und Welcker (Lpz. 1825), deutſche Überſetzungen der Geſammtwerke von Seybold (2 Bde., Lemgo 1776) und von Jacobs und Lindau (Stuttg. 1828 fg.). Vgl. Goethe, „P.'s Gemälde" in ſeinen „Werken" (Bd. 39, Ausgabe letzter Hand). — Zu unterſcheiden von dieſem iſt der jüngere Philoſtratus, ein Schweſterſohn des Vorigen, ebenfalls Lehrer der Beredtſamkeit, geſt. 264 n. Chr., welcher bei dem Kaiſer Caracalla in Gunſt ſtand und zu den Gemäldebeſchreibungen ſeines Oheims unter dem gleichen Titel „Imagines" 18 neue hinzufügte, die zugleich mit den Erklärungen der „Statuae" von Kalliſtratus, einem etwas jüngern Sophiſten, in den vorher angeführten Ausgaben enthalten ſind. Vgl. Rehfues, „Über den jüngern P. und ſeine Gemäldebeſchreibung" (Tüb. 1799).

Philoxĕnus, ein mehr durch ſein Schickſal als durch ſeine Leiſtungen bekannter griech. Dithyrambendichter im 4. Jahrh. v. Chr., von der Inſel Kythera gebürtig, war ſeiner überaus heitern Laune wegen am Hofe des ältern Dionyſius (ſ. d.) zu Syrakus ſehr beliebt, wurde aber von dieſem eiteln Tyrannen, der als erſter Dichter zu glänzen wünſchte, zu den Steinbrüchen verdammt, weil er ein ihm zur Einſicht übergebenes Trauerſpiel deſſelben für ein elendes Machwerk erklärt hatte. Später erhielt er ſeine Freiheit wieder und erſchien hierauf vor Dionyſius, als dieſer gerade neue Gedichte von ſich vorlas und alle Anweſenden ſchmeichelnd ihm Beifall zollten. Da ſprang P. allein auf und rief: „Schicke mich in die Steinbrüche zurück, denn weit lieber will ich dort mein Leben zubringen, als hier ſo ſchlechte Gedichte anhören". Übrigens war er im Alterthume wegen ſeiner großen Gefräßigkeit übel berüchtigt, die ihm auch den Tod zuzog. Er ſtarb nämlich an dem übermäßigen Genuſſe eines ſogenannten Meerpolypen von ungeheurer Größe, deſſen übriggebliebenen Kopf er, als er ſchon ſein Ende fühlte, mit den Worten verlangte: „Nun, ſo laßt mich auch dieſen noch verzehren, da ich einmal ſterben muß". Die Bruchſtücke deſſelben ſind geſammelt von Bippart in „Philoxeni, Timothei, Telestis dithyrambographorum reliquiae" (Lpz. 1843) und Schmidt in der „Diatribe in dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias" (Berl. 1845). Vgl. Berglein, „De Philoxeno dithyramborum poeta" (Gött. 1843). — Auch gab es mehre griech. Grammatiker dieſes Namens, die ſich mit der Kritik des Homer u. ſ. w. beſchäftigten.

Philtrum, ſ. Liebestrank.

Phineus, der Sohn des Belos und der Anchinoë, Bruder des Ägyptos, Danaos und Kepheus, Oheim und zugleich Verlobter der Andromeda, wollte den Perſeus (ſ. d.), als dieſer Letztere befreit hatte, hinterliſtig ermorden, wurde aber ſelbſt vom Perſeus in Stein verwandelt. — Phineus, der Sohn des phöniz. Königs Agenor, König zu Salmydeſſos in Thrazien, ein berühmter, aber blinder Seher, wurde von den Harpyien (ſ. d.) auf Befehl der Götter ſchrecklich gepeinigt, weil er ſeine Söhne aus erſter Ehe auf Anſtiften ſeiner zweiten Gattin, der Idäa, der Tochter des Dardanos, die jene der Unkeuſchheit gegen ſich beſchuldigte, geblendet hatte. So oft P. nämlich ſpeiſen wollte, kamen die Harpyien

herbeigeflogen, raubten den größten Theil der Speiſen und beſudelten dann den Reſt. Alſo trafen die Argonauten den P. Dieſen verſprach er unter der Bedingung, daß ſie ihn von ſeinen Peinigerinnen befreiten, ſie über ihre weitere Fahrt zu belehren. Sogleich wurden die Harpyien, die ſich gerade einfanden, von den Argonauten Zetes und Kalais, die auch beflügelt waren, angegriffen und verfolgt, und P. von ihnen befreit.

Phiole iſt in ältern chemiſchen und alchymiſtiſchen Schriften der jetzt außer Gebrauch gekommene Name für ein gläſernes Gefäß mit langem, engem Halſe und Mundloch, aber weitem, rundem Bauche.

Phlegĕthon, d. i. der Flammende, ein mythiſcher Strom der Unterwelt, war ein Sohn des Kocytos, gewöhnlich Pyriphlegethon genannt, und beſtand nicht aus Waſſer, ſondern aus Feuer.

Phlegma heißt in der Sprache der ältern Chemiker die beim Deſtilliren waſſerhaltiger geiſtiger Flüſſigkeiten nach Verdampfung des Spiritus zurückbleibende wäſſerige Feuchtigkeit, und bei den alten Medicinern überhaupt jede wäſſerige Feuchtigkeit, beſonders im Geblüte, daher phlegmatiſches Temperament.

Phlegmaſie wird in der Medicin in verſchiedenen Bedeutungen gebraucht. Bald bezeichnet dieſes Wort Entzündung (ſ. d.) im Allgemeinen, bald nur eine auf einen kleinern Raum beſchränkte und von Ödem (ſ. d.) begleitete Entzündung, bald auch nur mit Rückſicht auf dieſes letzte Symptom ödematöſe Anſchwellung der Füße. In ähnlicher Art wird das Wort Phlegmone angewendet, womit man in engerm Sinne Hautentzündung ohne Rückſicht auf die urſächlichen Verhältniſſe, den Verlauf und den wahrſcheinlichen Ausgang derſelben benennt.

Phlegon aus Tralles in Lydien, daher gewöhnlich Trallianus genannt, ein ſpäterer griech. Schriftſteller, lebte als Freigelaſſener des Hadrianus in der erſten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. und verfaßte außer einigen andern Schriften „Wunderbare Geſchichten", welche die große Leichtgläubigkeit des Erzählers ſelbſt beweiſen, und eine Abhandlung „De macrobiis" oder über ſolche Leute, die ein ſehr hohes Alter erreicht haben. Gute Ausgaben beſorgten Franz (Halle 1775; 2. Aufl., 1822) und Weſtermann in den „Paradoxographi sive scriptores rerum mirabilium graeci" (Braunſchw. 1839).

Phlegyas, der Sohn des Ares und der Chryſe, König der Gegend von Orchomenos in Böotien, die er nach ſich Phlegyantis nannte, war Vater des Ixion und der Koronis, die von Apollon Mutter des Asklepios wurde. Darüber erzürnt, zündete P. den Tempel des Gottes zu Delphi an, wurde aber dafür von deſſen Pfeilen getödtet und mußte dann noch in der Unterwelt büßen. Einer andern Sage nach war er kinderlos und wurde von Nykteus und Lykos erſchlagen.

Phlius, eine uralte Stadt im Peloponnes, zwiſchen Sicyon und Argolis, in einer fruchtbaren, vom Aſopus bewäſſerten Ebene, bildete früher mit ihrem Gebiete Phliaſia einen kleinen unabhängigen Staat, wurde dann nach dem Frieden des Antalkidas um 385 v. Chr. durch Spartas Übergewicht genöthigt, eine ariſtokratiſche Verfaſſung anzunehmen und ſchloß ſich zuletzt dem erneuerten Achäiſchen Bunde an, welcher zwar der macedon. Herrſchaft, aber nicht der Römermacht zu widerſtehen vermochte. Die bedeutenden Überreſte der alten Stadt, die ſich noch jetzt unter dem Namen Staphyliki in der Nähe des Aſopus amphitheatraliſch erheben, ſind von Leake in ſeinen „Travels in the Morea" (Bd. 3, Lond. 1830) und von Roß in ſeinen „Reiſen und Reiſerouten in Griechenland" (Bd. 1, Berl. 1841) beſchrieben worden.

Phlogiſton hieß bei den Chemikern der Stahl'ſchen Schule der hypothetiſche Stoff, von dem man annahm, daß er bei der Verbrennung entweiche. Die Metalle waren daher Verbindungen der Kalke oder Oxyde mit Phlogiſton, während jetzt umgekehrt das Oxyd Verbindung des Metalls mit Sauerſtoff iſt. Dieſe letztere, von Lavoiſier zuerſt aufgeſtellte Anſicht gab der neuern Schule den Namen der antiphlogiſtiſchen. Die ältere Theorie iſt die Umkehrung der neuern, enthält aber ſchon viele weſentliche Theile derſelben.

Phöbe, die Tochter des Uranos und der Gäa, durch Köos Mutter der Aſteria und Leto, war nach der Themis und vor Apollon Vorſteherin des delphiſchen Orakels. — Phöbe hieß auch die Tochter des Tyndareus und der Leda, Schweſter der Klytämneſtra.

— Als ſpäter Apollon Phöbos zum Sonnengott wurde, nannte man P. die Artemis als Mondgöttin.

Phöbos, d. h. der Leuchtende oder Strahlende, iſt ein altes, ſchon von Homer häufig gebrauchtes Beiwort des Apollon (ſ. d.), das ſich in der frühern Zeit jedenfalls nur auf die ſtrahlende Jugendſchönheit des Gottes, ſpäter aber, als Apollon mit dem Sonnengott oder Helios identificirt wurde, auf den Glanz deſſelben bezog.

Phocion, einer der edelſten und uneigennützigſten athen. Feldherren, ein Mann von wahrer Charaktergröße und erhabener Geſinnung, der Demokratie zwar nicht hold, aber durchaus rechtlich und wohlwollend, genoß eine ſehr ſorgfältige Erziehung und bildete ſich durch den Umgang und Unterricht des Platon und Xenokrates. Seine vorzüglichſte Thätigkeit entwickelte er zur Zeit Philipp's und Alexander's von Macedonien, deren feindſeligen Planen er mit Klugheit entgegenwirkte. Nachdem er nämlich unter Chabrias ſeine kriegeriſche Laufbahn eröffnet und 377 v. Chr. weſentlich zum Seeſiege bei Naxos beigetragen hatte, erfocht er in Eudöa einen glänzenden Sieg über Philipp und zwang ihn zuletzt ſogar zum Rückzuge aus dem Peloponnes. Trotz dieſer glücklichen Erfolge rieth er, mit richtiger Berechnung der Kräfte Griechenlands und deſſen damaligen Zuſtandes, dennoch ſtets zum Frieden und ſuchte ein beſſeres Verhältniß zwiſchen beiden Staaten herzuſtellen. Deshalb gewann er auch nachher Alexander's Hochachtung, und es glückte ihm ſogar, den Zorn deſſelben nach der Zerſtörung Thebens zu mildern und die Auslieferung mehrer Patrioten zu verhindern. Als nun die Griechen nach Alexander's Tode von neuem den Kampf für ihre Unabhängigkeit begannen, übernahm er, obgleich ihm das ganze Unternehmen unzeitig und bedenklich erſchien, als er nichts mehr ändern konnte, den Befehl über das Heer. Anfangs gewannen die Athener einige Vortheile, doch wurden ſie durch Antipater's (ſ. d.) Übermacht bald hart bedrängt. Bei der ſelbſt für die Hauptſtadt Athen ſteigenden Gefahr ging P.'s alleiniges Beſtreben dahin, einen Frieden unter wenigſtens leidlichen Bedingungen zu erlangen. Zum Theil gelang ihm dies auch, und er verwendete nun ſein ganzes Anſehen dazu, den ſchwerlaſtenden Druck ſeines Vaterlands zu erleichtern. Allein ſtatt des Dankes erntete er Haß und Verfolgung; man beſchuldigte ihn des Verraths und er ſah ſich endlich genöthigt, zum Polyſperchon nach Phocis zu flüchten. Dieſer lieferte ihn den Athenern aus, worauf er zum Schierlingstranke verurtheilt wurde, den er, ohne ſich vertheidigen zu laſſen, mit der größten Ruhe zu ſich nahm. Noch kurz vor ſeinem Ende ſprach er zu einem Freunde, der ihn an ſeinen abweſenden Sohn erinnerte, die herrlichen Worte: „Sage meinem Sohne, daß er das von den Athenern mir angethane Unrecht vergeſſen ſolle". Sein Leichnam wurde unbeerdigt über die Grenze geworfen, von einigen Freunden aber nach Eleuſis gebracht und verbrannt. Bald indeß ehrte ganz Athen ſeine Aſche durch Denkſäulen. Sein Leben und Wirken haben unter den Alten Plutarch und Cornelius Nepos geſchildert. Vgl. Heyne's Abhandlung „Res a Phocione in republica Atheniensium gestae" in deſſen „Opuscula" (Bd. 3).

Phocis, eine Landſchaft in dem eigentlichen Griechenland oder Hellas, von ungefähr 36 □M., deren Grenzen weſtlich die ozoliſchen Lokrer, nördlich Doris, öſtlich die opuntiſchen Lokrer und ſüdlich der Meerbuſen von Korinth bildeten, wird größtentheils von Gebirgen durchzogen, deren beträchtlichſtes der Parnaß (ſ. d.) mit dem Orakelorte Delphi iſt, und bietet daher, außer der kriſſäiſchen, nur wenige Flächen dar. (S. Kriſſa und Kirrha.) Der Hauptfluß iſt der Kephiſos (ſ. d.). Die älteſten Bewohner waren die Leleger, untermiſcht mit Pelasgern und Thrgziern, aus denen allmälig die Phocenſer erwuchſen, welche der Sage nach von einem alten Aolier Phokos, der das Land beherrſchte, den Namen erhielten. Später vereinigten ſie ſich zu einem freien Bundesſtaate, nahmen an dem perſ. und peloponneſ. Kriege Theil, in welchem letztern ſie die Partei der Spartaner ergriffen. Unter dem macedon. Könige Philippus II. (ſ. d.) wurden ſie, weil ſie ſich den Beſchlüſſen der Amphiktyonen widerſetzten, die ihnen wegen Benutzung eines zum Tempelgebiet von Delphi gehörigen Landſtrichs auferlegte Geldbuße zu bezahlen, in einen zehnjährigen Krieg von 355—346 v. Chr. verwickelt, den man gewöhnlich den heiligen oder phociſchen Krieg nennt. Nach der Schlacht bei Chäronea im J. 338 v. Chr. theilten ſie das Schickſal des übri-

gen Griechenlands. Unter den Römern wurde P. zur Provinz Achaja (s. d.) gezogen. In dem jetzigen Königreiche Griechenland macht es zugleich mit Lokris ein vereinigtes Departement aus, mit der Hauptstadt Salona, wo die Griechen 1823 einen Sieg erfochten. Vgl. Thisquen, „Phocaica" (Bonn 1843).

Phocylides, ein griech. Gnomendichter im 6. Jahrh. v. Chr., aus Milet oder Chios gebürtig, wurde früher gewöhnlich für den Verfasser eines Sittengedichts gehalten, welches aber der Sprache und dem Inhalte nach der spätern christlichen Zeit, vielleicht dem 4. Jahrh. angehört. Correcte Abdrücke davon finden sich in den Sammlungen der „Poetae graeci gnomici" von Brunck (neue Ausg., Lpz. 1817) und Boissonade (Par. 1823), und in Gaisford's „Poetae graeci minores" (neue Ausg., Lpz. 1823). Eine besondere Bearbeitung mit deutscher metrischer Übersetzung lieferte Stickel (Mainz 1831).

Phokos, der Sohn des Äakos und der Nereide Psamathe, Gemahl der Asteria oder Asterodia, Vater des Krissos und Panopeus, wurde von seinen Halbbrüdern Telamon und Peleus, welche von ihrer Mutter Endeis dazu angereizt worden waren, beim Diskuswerfen getödtet. Obgleich sie seinen Leichnam verbargen, kam das Verbrechen doch an den Tag, und sie mußten Ägina verlassen. Auch seine Söhne wanderten aus und gingen nach Phocis. — Phokos, der Sohn des Ornytion oder Poseidon, wanderte aus Korinth nach Tithorea aus, und gab der Gegend um Tithorea und den Parnaß den Namen Phocis (s. d.).

Pholos, ein Centaur, der Sohn des Seilenos und einer malischen Nymphe, bewirthete den Herakles auf seinem Zuge gegen den erymanthischen Eber, fürchtete sich aber dabei, als Herakles um Wein bat, das gemeinschaftliche Weinfaß der Centauren zu öffnen. Als Herakles dieses selbst that, drangen die Centauren auf ihn ein, und nun entspann sich jener berühmte Kampf, in welchem die Centauren in die Flucht geschlagen wurden. P. fand seinen Tod, indem er sich den aus dem Leichnam eines Centauren gezogenen Pfeil auf den Fuß fallen ließ, und wurde dann vom Herakles auf seiner Rückkehr bestattet.

Phonetische Schrift, s. Hieroglyphen.

Phönix heißt der mythische Vogel der alten Ägypter, welcher an Größe dem Adler gleichen, theils golden, theils roth gefiedert sein sollte, und von dem man erzählte, daß er nur alle 500 Jahre, beim Tode seines Vaters aus Arabien nach Ägypten komme, seinen Vater, in ein Ei von Myrrhen gehüllt, in den Tempel der Sonne bringe und daselbst begrabe. Nach einer andern Sage sollte er sich selbst, wenn sein Tod herannahe, ein Nest von Myrrhen und köstlichem Kraute bereiten und sich in demselben verbrennen, alsdann aber verjüngt aus seiner Asche wieder hervorgehen oder auch ein Wurm aus der Asche entstehen, aus dem, vom Sonnenstrahl erwärmt, ein neuer Phönix sich bilde. Nach neuern mythologischen Forschungen war der Phönix das Symbol einer Periode von 500 Jahren. Später kam der Phönix als Symbol der Verewigung auch in den christlichen Sagenkreis, und wurde ein Emblem des byzantin. Reichs, das die ewige Dauer desselben, seine glückliche Verjüngung und den unsterblichen Ruhm der Kaiser bezeichnen sollte. Vgl. Métral, „Le Phénix, ou l'oiseau du soleil" (Par. 1824).

Phönizien begriff diejenige Küstenstrecke des heutigen Syriens, welche im Südwesten des alten eigentlichen Syriens und im Norden Palästinas, zwischen dem Libanon und dem Mittelländischen Meere, mit einem Flächenraum von nicht viel mehr als 200 □M. sich erstreckte. Die Bewohner dieses Landes, ein semitisches Volk, das eine von dem Hebräischen nur wenig verschiedene Sprache redete, wohnten in den ältesten Zeiten am pers. Meerbusen, von wo sie sehr zeitig in das angegebene Land einwanderten. Schon früh wendeten sie sich, durch die Lage und die wenig zum Ackerbau geeignete Natur ihres Landes aufgefodert, der Schiffahrt, dem Handel und Gewerbfleiß zu, und entwickelten diese Thätigkeiten in dem Grade, daß ihre welthistorische Bedeutung darin liegt, indem sie das älteste Handels- und Fabrikvolk der Erde sind. P. bildete nie einen Staat, sondern ein Aggregat von Städten, die unabhängig für sich bestanden, nur zeitweilig miteinander durch Bündnisse vereinigt, oder noch öfter von den mächtigern unter ihnen in ein Abhängigkeitsverhältniß gebracht waren. Dies war vorzüglich mit den Städten Sidon und Tyrus der Fall, welche nacheinander eine Art Oberherrschaft ausübten, und überhaupt den Mittelpunkt der phöniz. Geschichte bilden. Neben ihnen waren die bedeutendsten Städte: Tripolis, das heutige Tarablus; Aradus,

dem heutigen Tartus gegenüber, auf einer jetzt verlassenen Insel; Berytus, das heutige Beirut; Byblus, das heutige Dscheble; und Acco oder Aeca (s. d.), das heutige Saint-Jean-d'Acre. In den einzelnen Städten, deren jede ihre besondere Verfassung behielt, trifft man Könige und Suffeten an der Spitze der Staatsgewalt, die jedoch nicht nach asiat. Weise eine unbeschränkte Herrschaft führten, sondern durch aristokratische Magistrate eingeschränkt und bald erblich, bald lebenslänglich, bald für eine gewisse Zeit gewählt waren. Anfänglich war Sidon die mächtigste Stadt und der Hauptsitz des Handels und der Industrie des Landes, und schon zu Joseph's Zeit, wo es landeinwärts noch von lauter Nomadenvölkern umgeben war, war es in dieser Beziehung berühmt und besaß eine entwickelte Cultur, die bald auf die benachbarten Küstenländer ihren Einfluß zu äußern begann, wie die Sage von der Wanderung des Kadmus (s. d.) nach Griechenland beweist. Ebenso rühmt später Homer Sidon wegen seiner künstlichen Arbeiten vor allen Städten. Frühzeitig gründete es Colonien an andern Punkten des Landes, unter andern Tyrus, und erhob sich, nachdem im benachbarten Palästina und Syrien eine höhere Cultur sich entwickelte, zu einer immer höhern Blüte des Handels und der Industrie. Um diese Zeit fing auch Tyrus an, sich zu heben, das nach und nach Sidon überflügelte, es mit den übrigen Städten seiner Herrschaft unterwarf und im 11. Jahrh. v. Chr. die glänzendste Stadt Vorderasiens war. Tyrus war damals, als sein König Hiram ein Bündniß mit David und Salomo schloß, durch das die Eroberungen der Juden dem phöniz. Handel zu Gute kamen, und als tyrische Baumeister den Bau des salomonischen Tempels leiteten, der Haupthandelsplatz der Erde, dessen Industrie die fremden Länder mit den kostbarsten Fabrikaten der damaligen Zeiten versorgte, und dessen Seehandel sich vom Rothen Meere aus bis zum unbekannten Lande Ophir und über den östlichen Theil des Mittelländischen Meers erstreckte, während der Landhandel über Tadmor oder Palmyra und Thapsakus ins Innere Asiens hineinging. Später erhob sich der Handel der Tyrier noch mehr und breitete sich über das ganze Mittelländische Meer aus, wo sie durch Colonisation sich an den Küsten niederzulassen anfingen. Zuerst siedelten sie sich in Cypern an, breiteten sich auf den griech. Inseln aus, wo sie Bergbau betrieben, und legten dann auch auf Sicilien, Sardinien, Corsica, Nordafrika und Spanien Colonien an, von denen Panormus, das heutige Palermo, und Lilybäum in Sicilien, das durch Dido (s. d.) um 880 v. Chr. gegründete Karthago (s. d.), Utica (s. d.) und Adrumetum in Nordafrika, sowie Gades, das heutige Cadix (s. d.), und Tartessus in Andalusien die berühmtesten waren. Bei der Ausbreitung des assyr. und babylon. Reichs und den innern Zerwürfnissen, die durch Tyrus Tyrannei unter den phöniz. Städten entstanden, kam auch P. in eine schlimme Lage. Salmanasser, durch diese Wirren herbeigerufen, zwang um 730 auch die phöniz. Städte, ihn als Oberherrn anzuerkennen. Alle thaten dies und gaben ihm ihre Schiffe; nur die Tyrier widersetzten sich ihm tapfer und zogen sich zum großen Theil, als ihre Stadt endlich seinen Angriffen erlag, auf die vor ihrer Stadt gelegene Insel zurück, wo sie Neutyrus begründeten, das von nun an der Sitz der tyrischen Herrschaft wurde. Zwar wurden die Tyrier auch hier fünf Jahre hintereinander von den Assyrern angegriffen, allein vergeblich, sodaß die letztern endlich unverrichteter Sache abziehen mußten. Tyrus blühte nun von neuem wieder auf und erreichte gerade nun den höchsten Grad seines Reichthums. Aus dem übrigen P. und aus Arabien bezog es die Matrosen zur Bemannung seiner großen Flotte, und in Nordafrika, in Arabien und in Persien warb es Söldner, aus denen es sein Landheer bildete. Neue Gefahr bedrohte Tyrus im Anfange des 6. Jahrh. v. Chr. durch Nebukadnezar. Auch diesmal huldigten wieder alle phöniz. Städte dem Eroberer bis auf die Tyrier, die sich wieder auf ihre Inselstadt zurückzogen und während Alttyrus in die Gewalt Nebukadnezar's fiel, der alle Einwohner in die Gefangenschaft nach Babylonien schleppen ließ, 13 Jahre dem babylon. Heere widerstanden und so ihre Unabhängigkeit behaupteten. Als später Cyrus ganz Vorderasien der pers. Herrschaft unterwarf, unterwarfen sich ihm auch die phöniz. Städte freiwillig, wie es scheint unter gewissen Bedingungen. Sie waren nämlich zur Leistung gewisser Abgaben und zur Stellung von Schiffen zum Seedienste verpflichtet, wie sie denn überhaupt mit den kleinasiat. Griechen den Kern der pers. Seemacht bildeten; in ihren innern Verhältnissen aber blieben sie ganz frei. Sie behielten

ihre politischen Einrichtungen, ihre eigene Verwaltung und ordneten auf einem Congreß zu Tyrus ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Doch war diese Freiheit zum Theil illusorisch, da sich die pers. Satrapen und Heerführer willkürliche Bedrückungen und große Übergriffe erlaubten, besonders in Sidon, das jetzt wieder über Tyrus emporzublühen und von neuem der Mittelpunkt des phöniz. Handels zu werden anfing. Daher kam es auch, daß die Phönizier, von Sidon angeregt, an der großen Empörung Theil nahmen, die um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. in Ägypten gegen die pers. Herrschaft ausbrach, jedoch unglücklich endete. Alle phöniz. Städte unterwarfen sich deshalb freiwillig bei Annäherung des pers. Heers, bis auf die Sidonier, die ihre Schiffe verbrannten, sich in ihre Stadt, entschlossen zum äußersten Widerstande, einschlossen, und als dieselbe durch Verrath eines verbündeten Fürsten in die Gewalt des Perserkönigs kam, der sogleich die edelsten Bürger ermorden ließ, sie anzündeten und sich mit ihren Schätzen verbrannten. Zwar wurde Sidon wieder aufgebaut und bald wieder bevölkert und blühend; allein Tyrus erhielt durch jene Katastrophe von neuem das Übergewicht in Handel und Industrie und blieb der Sitz des Welthandels bis auf Alexander den Großen, dem, als alle phöniz. Städte um 333 v. Chr. sich ihm freiwillig unterwarfen, das einzige Tyrus, das damals lediglich aus der Inselstadt noch bestand, Widerstand leistete. Erst nach einer siebenmonatlichen Belagerung und Aufbietung seiner ganzen Kriegskunst vermochte Alexander die mit dem ausdauerndsten Muthe vertheidigte Stadt einzunehmen. Aus Rache dafür ließ er alle Tyrier, die nicht ermordet waren und in seine Hände fielen, als Sklaven verkaufen. Zwar erhob sich die Stadt nochmals aus ihren Trümmern; allein der Welthandel hatte unterdeß im neugegründeten Alexandrien einen andern Mittelpunkt gefunden, und P. verlor damit seine welthistorische Bedeutung, sowie seine übrige Selbständigkeit, da es ein Theil des Reichs Alexander's des Großen wurde, dessen Schicksal, sowie das der übrigen Reiche, denen es später anheimfiel, es von nun an theilte.

Was nun den Handel und die Schiffahrt der Phönizier betrifft, so ist der Umfang beider häufig übertrieben worden. Zwar sind die Phönizier unter allen Völkern des Westens der alten Welt das erste seefahrende Volk gewesen, welches die hohe See beschiffte, und haben zuerst, sich der Ruder und Segel bedienend und der Leitung der Gestirne folgend, eine Schiffahrtskunst entwickelt; allein bis nach Spanien sind sie vor dem 9. Jahrh. v. Chr. nicht gekommen, und auch nach den Kassiteriden oder Zinninseln, dem heutigen Großbritannien, sind sie erst in späterer Zeit, um Zinn zu holen, geschifft. Die Erzählungen von ihren Fahrten nach der Ostsee und um Afrika herum sind wol ins Reich der Fabeln zu zählen; denn den damals so kostbaren Bernstein holten sie gewiß nicht aus den Ostseeländern, sondern erhielten ihn von andern Völkern, die schon in der ältesten Zeit auf dem Landwege mit den Ostseeländern in Handelsverkehr standen. Wie weit ihre Fahrten auf dem Rothen Meere gingen, ist unsicher, da über das Land Ophir nichts Gewisses zu ermitteln ist. Die wichtigsten Waaren, mit denen sich ihr Handel beschäftigte, waren außer ihren eigenen Fabrikaten Eisen, Zinn, edle Metalle, Bernstein, Elfenbein, Wolle, Pferde, Getreide, Wein, Weihrauch, Zimmet, Ebenholz und Sklaven. Die Industrie der Phönizier war sehr mannichfaltig und für ihre Zeit vorangeschritten. Die wichtigsten Erzeugnisse derselben waren Glas und die schönste Purpurfarbe, welches beides sie erfunden haben sollen, Metallarbeiten aller Art, Weberei, Stickerei und Färberei von verschiedenartigen Stoffen, insbesondere der sidonischen Leinwand, Verfertigung von Bildwerken und Ornamenten, von Geräthschaften aus Elfenbein, Ebenholz und Bernstein. Auch in der geistigen Bildung nahmen die Phönizier für ihre Zeit einen hohen Rang ein. Das Alterthum schrieb ihnen die Erfindung der Rechenkunst und der Buchstabenschrift zu, und gewiß ist es, daß die Griechen, und durch diese die übrigen Westeuropäer, diese von ihnen erhalten haben. Auch Schriftsteller besaßen sie, von denen Sanchuniathon (s. d.) für uns der bekannteste ist, der eine phöniz. Urgeschichte schrieb, von der nur geringe Überbleibsel in griech. Übersetzung sich erhalten haben. Ihre Religion war ein Natur-, insbesondere Sternendienst sehr orgiastischer Natur, der mit den gröbsten Ausschweifungen verbunden war. Der Sonnengott, Baal (s. d.) genannt, und Astarte (s. d.), eine andere Sterngöttin, waren die Hauptgötter, denen, sowie den andern Gottheiten, wie dem sogenannten phöniz. Hercules, dem Melkarth, der in Tyrus verehrt wurde, Bilder errichtet und Menschenopfer gebracht wurden.

Phorbas, ein Sohn des Lapithes und der Orsinome, wurde von den Rhodiern zu Hülfe gerufen, um das Land von Schlangen zu reinigen, erhielt dafür bei ihnen Heroendienst und wurde als Ophiuchos unter die Sterne versetzt. Nach einer andern Sage kam er aus Thessalien nach Olenos, von wo ihn der König von Elis, Alektor, gegen Pelops zu Hülfe rief und die Herrschaft mit ihm theilte. Hier heirathete er die Schwester des Alektor, Hyrmine, und zeugte mit ihr den Augeias und Aktor. Auch soll er mit den Phlegyern den delphischen Tempel geplündert und in Brand gesteckt haben, dafür aber von Apollon getödtet worden sein. — Phorbas hieß auch der König von Lesbos, der Vater der Diomede, die Achilles zur Beischläferin nahm.

Phorkos, Phorkys oder Phorkyn ist bei Homer ein über das Meer herrschender Greis und Vater der Thoosa, dem ein Hafen auf Ithaka geweiht war. Später ist er ein Sohn des Uranos und der Gäa, Bruder des Thaumas, Nereus, der Eurybia und Keto. Mit Letzterer zeugte er die Gräen und Gorgonen, den hesperischen Drachen, und mit der Hekate die Skylla. — Phorkos, der Sohn des Phänops, Führer der Phrygier und Bundesgenosse der Trojaner, wurde von Äas erlegt.

Phorometrie ist die Benennung eines Zweigs der höhern Mechanik, welcher sich damit beschäftigt, die Tragfähigkeit eines Körpers, d. h. seinen Widerstand gegen den senkrecht auf ihn wirkenden Druck zu ermitteln und zu berechnen. Von besonderer Wichtigkeit ist dieser Theil der Mechanik in der Baukunst. — Phorometer heißt in der Landwirthschaft ein Ertragfähigkeitsmesser. — Phoronomie ist die Lehre von der Bewegung und ihren Gesetzen.

Phoröneus, der Sohn des Inachos und der Nymphe Melia, Beherrscher des Peloponnes, Gemahl der Nymphe Laodike oder Kerdo, Vater des Apis und der Niobe, opferte der Sage nach zuerst der Here und vereinigte die in Wäldern und Höhlen zerstreuten Menschen in gemeinschaftliche Wohnorte. Auch wird ihm die Erfindung des Feuers zugeschrieben. Von ihm stammen die mythischen Könige von Argos ab, bis sie von Danaos verdrängt wurden. Auch wurden ihm in Argos, wo man sein Grab zeigte, Todtenopfer dargebracht.

Phosphor, ein einfacher, von Brandt in Hamburg 1669 zufällig im Harn entdeckter, von Kunkel 1674 ebenfalls aus demselben dargestellter Stoff, wurde erst vollständiger bekannt und untersucht, seit Jahn und Scheele gezeigt hatten, daß man ihn in großer Menge aus Knochen gewinnen könne. In beiden ist er als Phosphorsäure und zwar in den Knochen in Verbindung mit Kalk enthalten. Man stellt ihn daher dar, indem man aus den weißgebrannten Knochen durch Schwefelsäure den Kalk abscheidet und die Phosphorsäure mit Kohle vermischt erhitzt, den überdestillirenden Phosphor aber, dessen Dämpfe sich an der Luft entzünden würden, unter Wasser auffängt, dann umschmilzt und in gläserne Röhren gießt, in denen er zu Stäbchen erstarrt. Diese werden mit Wasser in Blechbüchsen gethan und kommen so in den Handel. Der Phosphor ist ein gelblichweißer, wachsartiger, leicht schmelzbarer und äußerst leicht, selbst schon durch Reiben entzündlicher Körper, der auch in Auflösungen im Dunkeln mit weißlichem Lichte leuchtet. An der Luft und im Wasser überzieht er sich mit weißen und rothen Überzügen (Phosphoroxyden). Durch langsame Oxydation an der Luft verwandelt er sich in eine syrupartige Säure (phosphorige Säure), welche die Eigenschaft hat, edle Metalle aus ihren Auflösungen zu reduciren und daher gegenwärtig benutzt wird, um nichtmetallische Gegenstände, die man galvanoplastisch copiren will, mit einem feinen Silberhäutchen zu überziehen, indem man sie erst mit phosphoriger Säure und dann mit Silberlösung oder umgekehrt behandelt. Angezündet verbrennt der Phosphor mit sehr lebhafter Flamme bei hinreichendem Luftzutritt zu Phosphorsäure, die sich auch aus den natürlich vorkommenden phosphorsauren Salzen (phosphorsaurem Kalk in den Knochen und dem Apatit, phosphorsaurem Eisen als Wieseneerz, phosphorsaurem Blei als Grünbleierz u. s. w.) darstellen läßt und gewöhnlich wasserhaltig als durchsichtige, farblose, dem Eise ähnliche, sehr saure Masse gewonnen wird. Dieselbe wird in der Medicin gebraucht und auch zu chemischen Arbeiten. Beim Faulen phosphorhaltiger thierischer Stoffe, z. B. der im Gehirn und in der Nervensubstanz enthaltenen Fette, des Eiweißes u. s. w., und bei Zersetzung der Verbindungen des Phosphors mit Metallen in Wasser entwickelt sich ein Gas, Phosphorwasserstoffgas, welches unter gewissen Umständen die Eigenschaft hat, sich von selbst zu entzünden, so wie es an die Luft kommt, und dem vielleicht die Erschei-

nung der Irrlichter zuzuschreiben ist. Der Phosphor selbst wird auch in Substanz in der Medicin angewendet; er wirkt äußerst giftig, ist in allen Oelen, Äther und Alkohol auflöslich, aber nicht in Wasser. Neuerdings hat seine Anwendung zu den sogenannten Reibfeuerzeugen eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen; die Masse, womit die Enden der Reibzündhölzchen und Reibzündschwämme versehen sind, besteht aus gummigen, harzigen und färbenden Substanzen und etwas Phosphor. Die Bearbeitung erfodert Vorsicht, um Entzündungen zu vermeiden. Man hat jedoch, in Wien, Nürnberg und Frankreich, die traurige Beobachtung gemacht, daß die Arbeiter solcher Fabriken in Folge steter Einwirkung der Phosphordämpfe häufig Knochenfraß der Gesichtsknochen bekommen, und man sammelt jetzt Beobachtungen und stellt Versuche an, um die Bedingungen zu ermitteln, unter denen sich dieser Übelstand vermeiden läßt. Da der Phosphor nur bei Luftzutritt brennt, so ist luftdichte Verpackung die einfache Bedingung der Gefahrlosigkeit für Transport solcher Reibzündwaaren; deshalb hat man sie auch neuerdings fast überall, wo man sie früher verboten hatte, wieder freigegeben.

Phosphorescenz nennt man das bis jetzt noch nicht vollständig erklärte Vermögen gewisser Körper, im Dunkeln ohne auffallende Temperaturerhöhung und ohne Flamme zu leuchten. Alle drei Naturreiche bieten Beispiele von Phosphorescenz dar. Von den mineralischen Körpern haben sowol mehre in der Natur vorkommende Körper, wie auch mehre Kunstproducte die Eigenschaft zu phosphoresciren; so mehre Arten von Diamanten, viele Flußspathe, der sogenannte bologneser Leuchtstein (mit Traganthschleim zur Paste geformtes und geglühtes Schwerspathpulver), der Cantonsche Phosphor (Austerschalen mit Schwefel geglüht), der Antimonphosphor (Austerschalen mit Schwefelspießglanz geglüht) und der Balduinsche Phosphor (wasserfreier salpetersaurer Kalk). Doch haben alle die genannten Gegenstände nur Phosphorescenz durch Insolation, d. h. sie müssen, um im Dunkeln zu leuchten, zuvor dem Sonnenlichte ausgesetzt gewesen sein. Unter den Pflanzen zeigen diese Eigenschaft einige Schwämme schon im lebenden Zustande, mehre andere Vegetabilien erst im abgestorbenen, so namentlich das faule Holz, und es scheint beim Holze die Phosphorescenz weder auf eine bestimmte Art, noch auf einen einzelnen Theil des Baums eingeschränkt zu sein; denn man hat Holz von den verschiedensten Baumarten und die verschiedensten Theile der Bäume leuchtend gesehen. Vorzüglich scheinen jedoch Erlen und Weiden, Tannen und Fichten dazu befähigt. Im Thierreiche hat man Phosphorescenz lebender Thiere nur bei niedern Classen, namentlich bei Würmern und Insekten, beobachtet. Am bekanntesten in dieser Beziehung ist das sogenannte Johanniswürmchen. (S. Glühwurm.) Auch das Leuchten des Meers wird in den meisten Fällen durch eine Unzahl theils größerer, theils mikroskopisch kleiner Meeresgeschöpfe bedingt. Im abgestorbenen Zustande beobachtet man die Phosphorescenz am häufigsten bei Seefischen, denen sie ohne Unterschied zuzukommen scheint, während sie bei Fischen des süßen Wassers nur selten, noch seltener bei Leichnamen von Vögeln oder vierfüßigen Thieren beobachtet worden ist. Vgl. Heinrich, „Die Phosphorescenz der Körper" (5 Abhandl., Nürnb. 1811—20).

Phosphorus, s. Lucifer.

Photinus, der Verfechter einer heterodoxen Ansicht im Arianischen Streite, stammte aus Ancyra in Galatien und wurde später Bischof von Sirmium in Pannonien. Hatte schon sein Lehrer, Marcellus von Ancyra, die Homousie des Logos in Ausdrücken vertheidigt, welche die persönliche Unterscheidung in der Trias aufzuheben schienen, so gerieth P. in offenen Sabellianismus, indem er den Logos für eine in Gott verborgene Kraft erklärte, die im Menschen Jesus mehr als in allen frühern Propheten gewirkt habe, aber nach dem Siege des Gottesreichs von ihm wieder weichen solle. Diese Lehre wurde zu Antiochien 345, sowie zu Mailand 346 verdammt und P. endlich selbst auf dem ersten Concil zu Sirmium im J. 351 seines Amts entsetzt. Seine Gegner nannten ihn spottweise Skotinus, d. h. Finsterling. Vgl. Klose, „Geschichte und Lehre des Marcellus und P." (Hamb. 1837).

Photius, ein durch Gelehrsamkeit und Bildung ausgezeichneter Patriarch von Konstantinopel, welcher die Trennung der griech. und röm. Kirche herbeiführte, wurde anfangs Hauptmann der Garden, dann unter Kaiser Michael III. Staatssecretair und gelangte, nachdem er als Laie alle priesterliche Würden in wenigen Tagen durchlaufen hatte, im J. 857

an die Stelle des vertriebenen Patriarchen Ignatius. Der Papst Nikolaus I. aber sprach 862 seine Absetzung und die Zurückberufung des Ignatius feierlich aus. Zwar berief nun P., um sich zu rächen, eine Kirchenversammlung zu Konstantinopel, auf der er den Papst absetzte und excommunicirte und zugleich die röm. Kirche der Ketzerei beschuldigte; nichtsdestoweniger mußte er 867 nach Ermordung des Kaisers Michael in ein Kloster wandern und den Kirchenbann erdulden. Auch dieser Wechsel war nicht von langer Dauer, denn Ignatius gerieth wegen der Gerichtsbarkeit der neubekehrten Bulgaren mit dem röm. Hofe in einen heftigen Streit, und mit Benutzung dieses Umstandes kehrte nun P. schnell nach Konstantinopel zurück, wo er sich die Gunst des neuen Kaisers Basilius zu verschaffen wußte. Durch den Tod des Ignatius begünstigt, nahm er 877 mit kraftvoller Hand seine Würde zurück, in der ihn auch der Papst bestätigte. Als sich aber der Papst auch jetzt in seiner Absicht, Bulgarien für den röm. Sitz zu gewinnen, getäuscht sah, wiederholte er das früher über P. verhängte Anathema. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Leo wurde P. 886 von neuem abgesetzt und in ein armen. Kloster verwiesen, wo er 892 sein Leben beschloß. Seiner gelehrten Thätigkeit verdankt die Literatur zwei höchst wichtige Werke, nämlich das „Myriobiblon", auch „Bibliotheca" betitelt, worin uns Urtheile und Auszüge von fast dreihundert verschiedenen griech. Prosaikern, deren vollständige Schriften zum großen Theil verloren gegangen sind, mitgetheilt werden, und ein griech. „Lexicon". Ausgaben der „Bibliotheca" besitzen wir von Höschel (Augsb. 1601, Fol.), von A. Shott, zugleich mit lat. Übersetzung (Genf 1611, Fol.; neuer Abdruck, Rouen 1653, Fol.) und von J. Bekker (2 Bde., Berl. 1824, 4.); das „Lexicon" wurde zuerst von G. Hermann nach zwei Abschriften (Lpz. 1808, 4.), später von Porson aus der einzigen Handschrift, die früher Gale besaß (Lond. 1822; vermehrter Abdruck, 2 Bde., Lpz. 1823), bekannt gemacht. Außerdem erwähnen wir seines „Nomokanon", eine für die Kirchengeschichte nicht unwichtige Sammlung kaiserlicher Gesetze und gottesdienstlicher Bestimmungen, herausgegeben von Justellus (Par. 1615, 4.) und in Voellus' „Bibliotheca juris canon. veteris" (Bd. 2, Par. 1661, Fol.), seine sehr zahlreichen „Briefe" (Lond. 1651, Fol.) und seine Schrift „De consolatione", herausgegeben von Rittershusius (Nürnb. 1601). Einige andere Abhandlungen und Bruchstücke hat A. Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio e vatican. codicibus edita" (Bd. 1 und 2, Rom 1825—27, 4.) der Vergessenheit zu entreißen gesucht.

Photographien, s. Lichtbilder.

Photometrie heißt die Lehre von der Abmessung des Lichts. Bouguer hat sie zuerst wissenschaftlich behandelt, noch vollständiger Lambert (1760). Zur Abmessung der Intensitäten des Lichts leuchtender Körper dient das Photometer. Unter den verschiedenen Arten ist das sogenannte Rumford'sche, das eigentlich schon Lambert angegeben hatte, das einfachste. Dasselbe besteht im Wesentlichen aus einer vertical stehenden weißen, mit Papier überzogenen Fläche, vor welcher in der Entfernung von einigen Zollen ein etwa ½ Z. dicker cylindrischer Stab oder sonstiger schmaler Körper steht. Will man den Glanz zweier Lichter miteinander vergleichen, so stellt man sie so hinter den Stab, daß derselbe zwei Schatten auf die weiße Fläche wirft, von denen jeder nur von dem einen Lichte beleuchtet wird, und entfernt dann die eine oder die andere Lichtquelle so weit vom Stabe, bis beide Schatten gleich dunkel erscheinen. In diesem Falle verhalten sich die Lichtstärken wie die Quadrate der Abstände der leuchtenden Körper von der Fläche. Bouguer und Ritchie bestimmten die Lichtstärke zweier leuchtender Körper durch die Stärke der Beleuchtung, die dadurch einer weißen Fläche zu Theil wird. Wollaston schlug vor, das Sonnenlicht von einer kleinen spiegelnden Glaskugel zurückwerfen zu lassen und dieses mit dem bloßen Auge oder mit dem Fernrohre beobachtete Bild mit dem Bilde einer Lichtflamme zu vergleichen, ein Verfahren, das zur Vergleichung der Sonne mit einem Sterne diente. Lampadius maß die Lichtstärke nach der Dicke der Körper, z. B. Hornscheiben, die das zu prüfende Licht nicht mehr in einer vom Auge bemerkbaren Quantität durchlassen, Leslie nach seiner erwärmenden Kraft, Saussure und Landriani endlich nach seinen chemischen Wirkungen. Leslie's Photometer ist eigentlich ein Differentialthermometer, den Ritchie verbesserte.

Photophobie, s. Lichtscheu.

Phraates heißen mehre Könige von Parthien (s. d.) aus dem Geschlecht der Arsa-

ciden (s. d.); der bekannteste unter ihnen ist P. IV., der nach dem Tode seines Bruders Pacorus und seines Vaters Orodes' I. im J. 36 v. Chr. den Triumvir Antonius (s. d.) schlug, im J. 20, um die Freundschaft des Augustus zu gewinnen, ihm die Feldzeichen des Crassus und Antonius und die noch unter den Parthern lebenden röm. Gefangenen auslieferte und bis 4 n. Chr. regierte.

Phraseologie (griech.) heißt theils die Lehre von den Redensarten oder Phrasen einer Sprache, theils eine Sammlung solcher Redensarten. Sowie nämlich jede Sprache in gewissen Wortfügungen, Wendungen u. s. w. einen eigenthümlichen Charakter zeigt, so besitzt sie auch gewisse Redensarten oder Arten des Ausdrucks, die ihr ausschließend angehören und aus einer allgemeinen Kenntniß der Sprache nicht erkannt werden können. Schon in frühern Zeiten hat man daher besonders von der griech. und lat. Sprache, als man diese in den Schulen zu lehren anfing, solche Sammlungen, unter dem Titel „Phraseologia graeca" oder „Phraseologia latina", veranstaltet. Übrigens bezeichnet man mit dem Ausdruck Phrase sehr häufig im verächtlichen Sinne eine hohle oder nichtssagende, obwol schön klingende Redensart.

Phratrien hießen in Athen gewisse uralte Volksabtheilungen, die sich auf Stamm- oder Familienverwandtschaft gründeten, übrigens aber mehr religiöser und privatrechtlicher als politischer Art waren. Jede einzelne Phratrie bestand aus 30 Geschlechtern und die Gesammtzahl derselben, die sich auf zwölf belief, scheint auch durch Klisthenes (s. d.) keine Veränderung erlitten zu haben. Die neugeborenen Kinder wurden in bestimmte Phratrienverzeichnisse eingetragen, um über die Echtheit und Rechtmäßigkeit des angeborenen Bürgerthums zu wachen. Die Angelegenheiten wurden von Phratriarchen verwaltet und es gehörte zu den besondern Familienpflichten der Phratoren, bei einem vorgefallenen Mord die Verwandten des Ermordeten, welche die Sache vor Gericht betrieben, zu unterstützen und, wenn der Getödtete ohne Verwandten war, den Todtschlag zu sühnen. Entsprechend war bei den Römern die Curie (s. d.). Vgl. Buttmann, „Über die Phratrien" in den historisch-philolog. Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften (1818—19).

Phrenesie nannte man früher eine heftige mit Delirium verbundene Gehirnaffection oder auch das Delirium allein.

Phrenologie ist der von Gall's (s. d.) Anhängern der Lehre desselben beigelegte wissenschaftliche Name, der eigentlich Seelen-, Gemüths- oder Verstandeslehre bezeichnet, gewöhnlich aber mit Schädellehre (s. d.) gleichbedeutend gebraucht wird.

Phrixos, der Sohn des Athamas und der Nephele, ein Enkel des Äolos und Bruder der Helle (s. d.), ist bekannt durch die Flucht nach Kolchis auf jenem Widder mit goldenem Vließe. (S. Argonauten.)

Phrygien, eine Landschaft in Kleinasien, hatte im Alterthume nicht zu allen Zeiten denselben Umfang und dieselbe Eintheilung. Die Phrygier nämlich, welche wahrscheinlich von den alten thraz. und macedon. Brygen abstammten, ließen sich in verschiedenen Stämmen ursprünglich bei Nicäa am Flusse Sangarius nieder und breiteten sich von da allmälig weiter in das Innere aus, sodaß zur Zeit der Perser nördlich Paphlagonien, östlich der Fluß Halys, Kappadocien und Lykaonien, südlich das Taurusgebirge die Grenze ihrer Wohnsitze bildeten und der ganze Landstrich den Namen Großphrygien erhielt. Ein anderer Theil dehnte sich aber ebenfalls schon frühzeitig bis an den Hellespont und an die Südküste der Propontis aus, wurde von jenem durch die Landschaft Mysien getrennt und Phrygien am Hellespont, später, auf das Gebiet von Troas beschränkt, Kleinphrygien genannt. Was die Geschichte dieser Nation anlangt, so hatte sie anfangs eigene Könige, deren bekannte Namen Gordius (s. Gordium) und Midas (s. d.) jedoch der bloßen Mythe anheimfallen. Sie litt seit 640 v. Chr. durch die wiederholten Einfälle der Kimmerier (s. d.), wurde hierauf von Krösus (s. d.), dann von dem ältern Cyrus (s. d.) erobert und theilte zuletzt die Schicksale der aus Alexander's großer Monarchie entstandenen kleinern Reiche. Der größte Theil des Landes wurde 130 v. Chr. als röm. Provinz zu Asia propria geschlagen. Übrigens bietet der religiöse Cultus der Phrygier, der, wie die Feier der Cybele (s. d.), selbst auf die Griechen und Römer nicht ohne Einfluß blieb, manches Eigenthümliche dar. Auch zeichneten sie sich, obgleich sie bei den Alten im Rufe der Trägheit und Dummheit standen, in einigen Künsten, besonders in der Weberei und Goldstickerei und im Flötenspiele

aus. Die phrygiſche Tonart war von heftigem, kriegeriſchem Charakter, obgleich man jetzt darunter mehr eine weiche, klagende Tonart verſteht. (S. Ton.)

Phryne, eine der berühmteſten griech. Hetären (ſ. d.), deren wahrer Name Mneſarete geweſen ſein ſoll, war aus Thespiä in Böotien gebürtig, wo ſie durch einen Handel mit Kapern dürftig ſich nährte. Schon in der erſten Blüte ihrer Jugend kam ſie nach Athen, wo ſie die Entfaltung ihrer Reize zu einem einträglichen Gewerbe benutzte. Bald wurden der Bildhauer Praxiteles (ſ. d.) und der Redner Hyperides (ſ. d.) ihre Verehrer, von denen Jener ihre Schönheit durch ſeine Kunſt verherrlichte, Dieſer durch die kühne Enthüllung ihrer Reize den Richtern, vor denen der verſchmähte Euthias ſie des Atheismus beſchuldigt hatte, ein günſtiges Urtheil abzugewinnen wußte. Dieſes Ereigniß entſchied für ihren Ruhm, denn von jetzt an verhüllte ſie ihre Schönheit und verlieh ihre Gunſtbezeigungen nur um einen hohen Preis, und wenn ſie einſt zu Eleuſis vor den Augen des ganzen Volks entkleidet in das Meer ſtieg, ſo geſchah dies vielleicht nur, um ihren Reizen eine neue Wendung zu geben. Bisher hatte ſie es für unmöglich gehalten, daß ein Sterblicher die freiwillige Anerbietung ihrer Reize verſchmähen könne. Doch fand ſie einen ſolchen in dem durch ſeine ſtrenge Tugend bekannten Philoſophen Xenokrates (ſ. d.), an deſſen Standhaftigkeit alle Verſuche der Verführung, die ſie in Folge einer Wette machte, ſcheiterten, ſodaß ſie bei ihrer Rückkehr von ihm die Äußerung that, ſie komme nicht von einem Manne, ſondern von einer Bildſäule. Selbſt noch im Alter ſah ſie einen Kreis von Anbetern um ſich, die den eitlen Ruhm, ihre Gunſt genoſſen zu haben, mit ſchweren Summen bezahlten. Vgl. F. Jacobs, „Phryne", in deſſen „Vermiſchten Schriften" (Bd. 4, Lpz. 1830).

Phrynichus aus Athen, der Schüler und Nachfolger des Theſpis (ſ. d.), einer der erſten Begründer der tragiſchen Kunſt bei den Griechen, gewann bereits 511 v. Chr. zum erſten Male den Siegespreis im Trauerſpiele. Noch einmal erſcheint er 476 v. Chr. als Sieger auf der Bühne. Er ſtarb im hohen Alter vielleicht zu Syrakus am Hofe des Hiero. Den ſceniſchen Apparat vervollkommnete er durch Einführung von Frauenmasken, und ſeine Chorlieder, über die ſich ſelbſt Ariſtophanes lobend ausſpricht, wurden noch lange Zeit im Munde des Volks gehört, als ſeine Trauerſpiele durch das Auftreten des Äſchylus und Sophokles in Vergeſſenheit gekommen waren. Unter den einzelnen Stücken, die ſämmtlich verloren gegangen ſind, erwähnen die Alten „Die Phöniſſen" beſonders und die „Einnahme von Milet", bei deren Aufführung kein Zuſchauer ſich der Thränen enthalten konnte, obgleich der Dichter ſelbſt deshalb hart beſtraft wurde, weil er einheimiſches Unglück dargeſtellt hatte. Vgl. Hoffmann, „Über Phrynichus" in Jahn's „Archiv für Philologie und Pädagogik" (1830) und Otfr. Müller, „De Phrynichi Phoenissis" (Gött. 1835). — Außer Dieſem gab es auch einen Luſtſpieldichter gleiches Namens, einen Zeitgenoſſen und Nebenbuhler des Ariſtophanes, und einen treuloſen athen. Feldherrn, Gegner des Alcibiades, der die Schreckensherrſchaft der Vierhundert herbeiführte und endlich unter den Dolchen der Demokraten fiel. — Bekannter aber iſt der ſpätere griech. Grammatiker und Sophiſt Phrynichus, mit dem Beinamen Arabius, der aus Bithynien gebürtig war und um 180 n. Chr. ein großes rhetoriſches Werk in 37 Büchern, woraus Bekker in den „Anecdota graeca" (Bd. 1, Berl. 1814) Einiges mitgetheilt hat, und die „Eclogae nominum et verborum atticor." verfaßte, die Pauw (Utr. 1739, 4.) und Lobeck (Lpz. 1820) herausgaben.

Phthiotis hieß der ſüdlichſte Hauptheil von Theſſalien (ſ. d.), zwiſchen dem Maliſchen Meerbuſen (ſ. Malea) und dem Gebirge Pindus, mit der alten Stadt Phthia, dem Geburtsorte des Achilles. Die Bewohner dieſer Gegend, urſprünglich Achäer, wurden zum Unterſchiede Phthioten genannt.

Phylarchus, ein namhafter griech. Geſchichtſchreiber, lebte gegen das Ende des 3. Jahrh. v. Chr. unter der Regierung des Ptolemäus Euergetes und Philopator und ſchrieb ein Geſchichtswerk in 28 Büchern, welches die Begebenheiten bis zum Tode des Ptolemäus Euergetes umfaßte, leider aber bis auf einige Bruchſtücke, die von Lucht (Lpz. 1836) und Brückner (Bresl. 1839) geſammelt und erläutert worden ſind, verloren gegangen iſt. Vgl. Thoms, „De Phylarchi vita et scriptis" (Greifsw. 1835).

Phyle, eigentlich die Vereinigung Einzelner zu einer Gemeinde, wurde, ähnlich dem röm. Tribus (ſ. d.), eine uralte kaſtenartige Stammeintheilung von Attika genannt, wovon

die einzelnen Gemeinden oder Demen (s. Demos) wieder die Unterabtheilungen bildeten. Seit der frühesten Zeit war das Volk in vier solcher Phylen oder Stämme geschieden, deren Namen zu verschiedenen Malen wechseln, bis Klisthenes (s. d.) nach Vertreibung der Pisistratiden an die Spitze der Staatsverwaltung sich stellte und das Volk durch Vermehrung der Zahl dieser Stämme bis auf zehn zu gewinnen suchte. Diese zehn Stämme erhielten von den attischen Heroen Erechtheus, Ageus, Pandion, Leos, Akamas, Oneus, Kekrops, Hippothoon, Ajax und Antiochus ihre Benennung und dienten zur Eintheilung der freien Bewohner Attikas oder der athen. Bürger während der beiden glorreichsten Jahrhunderte der Geschichte von Athen. Unter der macedon. Herrschaft kamen noch zwei neue Stämme hinzu, die erst Antigonis und Demetrias hießen, bald aber mit den Namen Attalis und Ptolemais vertauscht wurden, und ein dreizehnter Stamm endlich wurde zu Ehren des Kaisers Hadrian unter dessen Namen errichtet. Jede Phyle hatte ihre eigenen Heiligthümer, eigene Ländereien und eine eigene Kasse mit besondern Beamten, und beschäftigte sich theils mit Besprechung von Communalangelegenheiten, theils mit der Wahl von Beamten. Vgl. Kutorga, „De antiquissimis tribubus atticis" (Dorpat 1832).

Phyleus, der Sohn des Augeas, wurde von diesem als ein Freund des Herakles aus Ephyra verwiesen und ging nach Dulichion. Herakles aber gab ihm den Thron seines getödteten Vaters zurück, allein P. überließ diesen seinem Bruder Agasthenes. Mit der Ktimene, der Schwester des Odysseus, oder der Timandra zeugte er den Meges.

Physharmonica nannte Ant. Hankel in Wien das von ihm 1821 erfundene Tasteninstrument, bei welchem sich die Töne durch Metallzungen erzeugen, die mittels des durch ein Pedal angesammelten Windes zum Klingen gebracht werden. Das Instrument ist klein und von gefälliger Form, der Ton orgelähnlich und sehr angenehm, auch mittels des schwächern oder stärkern Drucks beim Spiele nach allen Graden zu modificiren. Dessenungeachtet hat dasselbe wenig Verbreitung gefunden.

Physik oder Naturlehre würde zwar der Wortbedeutung nach die Lehre von der Natur überhaupt bezeichnen, indeß braucht man beide Wörter gegenwärtig nur in einem engern Sinne, indem man darunter die Wissenschaft versteht, welche die Gesetze und Ursachen der Naturerscheinungen kennen lehrt, so weit sie nicht von organischen oder chemischen Grundkräften abhängen. Die Wege zur Erforschung dieser Gesetze und Ursachen sind einerseits Beobachtung und Versuche (Experimentalphysik), andererseits wissenschaftliche Zusammenfassung des durch jene Gefundenen und Unterordnung desselben unter allgemeine Gesichtspunkte mit Hülfe von Hypothesen und mathematischen Berechnungen (theoretische Physik, oder bei überwiegender mathematischer Behandlung mathematische Physik). Am zweckmäßigsten ist es, beide Wege zu verbinden, damit nicht einerseits die Erfahrungen isolirt und unverständlich bleiben, andererseits aber auch nicht in Hypothesen und Berechnungen zu weit gegangen werde, ohne die Gewißheit, daß man dabei nicht über die erfahrungsmäßige Basis hinausgerathe. Erst der neuern Zeit gebührt das Verdienst, die Vereinigung beider Behandlungsweisen in Gang gebracht zu haben. Dagegen ist die sogenannte naturphilosophische Behandlungsart der Physik, bei welcher meist nach Analogien Schlüsse von einer Naturerscheinung auf die andere gemacht und die Erscheinungen selbst nach gewissen philosophischen Voraussetzungen geordnet und gegeneinander gestellt werden, bei den Physikern von Fach mit Recht in Miscredit gekommen, da sie nicht vermocht hat, klare Vorstellungen über die Naturerscheinungen zu entwickeln. Da diese naturphilosophische Ansicht Manches als bloße Kraftäußerung erklärt, dem die andere Ansicht ein materielles Substrat unterlegt, so hat man sie auch öfters als dynamische Ansicht jener als der mechanischen entgegengesetzt; doch gibt es auch eine wahrhaft philosophisch-dynamische Behandlungsart, welche mit mathematischer Schärfe wohl vereinbar ist. Gewöhnlich theilt man die Physik in zwei Hauptzweige: 1) Die mechanische Physik im engern Sinne, die es mit den Erscheinungen und Kräften in den gasförmigen, tropfbar-flüssigen und festen Körpern zu thun hat und demnach von dem Falle, Schwerpunkt, Pendel, den Capillaritätserscheinungen, dem Druck und der Bewegung der tropfbaren und luftförmigen Flüssigkeiten (Hydraulik, Aerostatik und Aerodynamik), dem Barometer und dem Schalle (Akustik) handelt; und 2) die Lehre von den Imponderabilien (s. d.) oder den unwäg-

baren Stoffen, Elektricität, Galvanismus, Magnetismus, Elektromagnetismus, Licht (Optik) und Wärme. Ihnen wird noch die Meteorologie (s. d.) beigeordnet, welche jedoch eigentlich nur eine auf die zusammengesetzten Erscheinungen in unserer Atmosphäre angewendete Physik ist.

Schon die Ägypter, Chaldäer und Phönizier waren wegen ihrer mechanischen, chemischen, astronomischen und physikalischen Kenntnisse bekannt. Bei den Griechen war es Thales, der zuerst die Physik von Allegorie und Fabel trennte. Man fragte vor Allem nach dem Ersten in der Natur und erklärte darnach besonders die Himmelserscheinungen. Die sogenannte Meteorologie (denn selbst die Himmelskörper wurden lange als Meteore angesehen) war hier noch ungetrennt von einer philosophischen Speculation, die häufig sich auf voreilige Analogien stützte. Pythagoras machte gewisse Einheiten (Monaden) zur Grundursache der Erscheinungen der Körperwelt; indeß hatte seine Schule doch bereits dunkle Begriffe von der Kopernikanischen Weltordnung. Des Leucippus und Demokrit atomistische Ansichten zeigen eine sehr nahe Verwandtschaft mit den Grundideen der heutigen atomistischen Naturphilosophie. Daß aber die Griechen, trotz ihres Hanges zu willkürlichen Speculationen, dennoch die Beobachtung nicht ganz vernachlässigten, beweisen, außer den naturgeschichtlichen Schriften des Aristoteles, namentlich des Theophrast und Hippokrates Werke. Unter den Römern sind Lucrez durch sein Gedicht „De rerum natura", Lucius Seneca durch seine „Quaestiones naturales", namentlich aber Plinius der Ältere durch seine „Historia naturalis" bekannt. Im Mittelalter versank auch die Naturlehre in eine tiefe Finsterniß, die durch den Nebel der scholastischen Philosophie noch undurchdringlicher wurde. Nur bei den Arabern erhielt sich dieser Zweig der Naturwissenschaften. Im Abendlande war Roger Baco (s. d.), gest. 1294, der einzige namhafte Physiker des ganzen Mittelalters. Erst mit dem großen Baco von Verulam (s. d.), gest. 1626, begann die Zeit einer neuen, besonders auf Beobachtung gegründeten Forschung. Fast gleichzeitig entdeckte Galilei die wahren Gesetze des Falls und des Pendels. Torricelli erfand das Barometer. Kepler lehrte die Gesetze des Laufs der Himmelskörper und begründete durch glückliche Anwendung der Geometrie das Gebäude der optischen Wissenschaften. Otto von Guericke erfand die Luftpumpe. Nach solchen Vorarbeiten war es Descartes leichter, die vielfach erschütterte scholastisch-Aristotelische Physik völlig zu stürzen. Während er dahin strebte, der Naturwissenschaft eine zuverlässigere metaphysische Basis anzuweisen, war die Experimentalphysik so glücklich, an Boyle und Hook in England, an Borelli und Grimaldi in Italien, an Pascal, Mariotte und Picard in Frankreich eifrige Schüler zu finden, und so entstanden um 1650 die londoner Societät, von deren ersten Mitgliedern wir nur Wallis, Wren und Huyghens nennen, die pariser Akademie der Wissenschaften und die florent. Accademia del cimento, deren ernste Bestrebungen zur Förderung der Naturwissenschaften unendlich viel beigetragen haben. Endlich erschien Newton, gest. 1726, welcher durch seine „Philosophiae naturalis principia mathematica" der Begründer der neuern Physik in ihrem eigenthümlichen Glanze wurde. Hinsichtlich Dessen, was seit dieser Zeit auf dem unermeßlichen Gebiete der Physik weiter geschehen ist, müssen wir uns begnügen, im Allgemeinen an die Verbesserung der in unvollkommener Gestalt schon früher bekannt gewesenen Thermometer, an die Entdeckung der Gasarten, die Erweiterung der Lehre von der Elektricität, besonders durch die Erfindung der Blitzableiter und des Galvanismus, die Polarisation des Lichts, die Nachweisung der Verwandtschaft zwischen Elektricität und Magnetismus u. s. w., zu erinnern, und Namen wie die eines Benj. Franklin, gest. 1790, Jos. Priestley, gest. 1804, Jos. Black, gest. 1799, Aloys Galvani, gest. 1788, Lichtenberg, gest. 1799, Jerem. Benj. Richter, gest. 1808, Joh. Wilh. Ritter, gest. 1810, Cavendish, gest. 1812, Malus, gest. 1812, Volta, gest. 1827, Davy, gest. 1829, André Marie Ampère, gest. 1836, und unter den Lebenden eines Örsted, Biot, Faraday, Brewster, Gay-Lussac, Fechner, Pfaff, Dove, Seebeck, de Larive, Regnault, Gauß, Weber, Poggendorf neben vielen Andern in das Gedächtniß zurückzurufen. Der Nutzen der Physik springt von selbst in die Augen, da wir zu unsern Bedürfnissen, Bequemlichkeiten und Vergnügungen und zur Abwendung von Gefahren die Kenntniß der Eigenschaften und Wirkungen der Naturkörper nicht entbehren können. Vorzüglich aber ist es eine richtige und würdige Naturforschung,

welche das finstere Gebäude des Aberglaubens stürzt und die schönsten Beweise von dem Dasein einer weisen Weltregierung liefert. Aus der reichen Literatur der Physik nennen wir das „Wörterbuch der Physik" von Gehler (neue Aufl., 11 Bde., Lpz. 1825—45); „Handwörterbuch der Chemie und Physik" von August, Barentin, Dove u. s. w. (Bd. 1 und 2, Berl. 1842 fg.); Baumgartner, „Die Naturlehre u. s. w." (8. Aufl., Wien 1844—45); Biot, „Lehrbuch der Experimentalphysik", bearbeitet von Fechner (5 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829); Brandes, „Vorlesungen über die Naturlehre" (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1843—44); Pouillet, „Physik", bearbeitet von J. Müller (2 Bde., 2. Aufl., Braunschw. 1845); J. Müller, „Grundriß der Physik und Meteorologie" (Braunsch. 1846); Götz, „Elemente der Physik nach mathematischen Principien" (Lpz. 1846), und Buff, „Grundzüge der Experimentalphysik" (Heidelb. 1846); von populairen kleinern Lehrbüchern das von Scholz (Wien 1832) und für Schulen die sehr gute Bearbeitung August's von Fischer's „Mechanischer Naturlehre im Auszuge" (2. Aufl., Berl. 1840). Die wichtigsten Journale für Physik sind „Poggendorf's Annalen", die früher von Gilbert herausgegeben wurden, und die „Annales de chimie et de physique", und die besten Sammelwerke für die neuen Fortschritte Fechner's „Repertorium der Physik" (3 Bde., Lpz. 1832) und das durch Dove und andere berliner Physiker besorgte „Repertorium der Physik" (Bd. 1—6, Berl. 1837 fg.).

Physikalische oder **Physische Geographie**, s. Geographie.

Physikotheologie wurde früher überhaupt die natürliche Theologie im Gegensatze zur geoffenbarten und positiven genannt. Im engern Sinne wird darunter jetzt fast ausschließend der Versuch verstanden, durch die Ordnung, Schönheit und Zweckmäßigkeit der vorliegenden Natur den Glauben an einen weisen, nach Zwecken wirkenden Urheber derselben zu begründen; daher der Name physikotheologischer Beweis für das Dasein Gottes. (S. Teleologie.) Das Ansehen, in welchem dieser Beweis in frühern Zeiten stand wo ihn namentlich die Engländer und unter den Deutschen Reimarus (s. d.) ausgebildet hatten, wurde zuerst durch Kant erschüttert, indem dieser bemerkte, daß er nicht auf einen Weltschöpfer, sondern höchstens auf einen Weltbaumeister führe; überdies gab er durch die Art, wie er den Begriff des Naturzwecks auffaßte, Veranlassung zu der irrigen Ansicht, als streite die Zweckmäßigkeit der Natur mit der Gesetzmäßigkeit derselben. Die spätern idealistischen Systeme ließen den strengen Begriff des Zwecks, der ohne eine Rückbeziehung auf eine den Zweck als solchen denkende und wollende Intelligenz seine wahre Bedeutung verliert, ganz fallen; sie nahmen eine nicht beabsichtigte, nicht vom Zwecke ausgehende, sondern nur zum Zwecke treffende (immanente) Zweckmäßigkeit an, und somit verschwand der eigentlich physikotheologische Beweis. Mit der Reaction gegen den Idealismus dieser Systeme hat sich aber z. B. bei Herbart, Trendelenburg u. A. auch die Beobachtung der teleologischen Naturbetrachtung wieder geltend gemacht; namentlich hat in England der Graf von Bridgewater (s. d.) Veranlassung zu einer Reihe ausgezeichneter, die Natur aus diesem Gesichtspunkte betrachtender Werke gegeben.

Physiognomie nennt man nicht sowol den ganzen Complex der äußern Erscheinung eines beseelten Wesens, welcher einen Schluß auf das Innere desselben gestattet (Gestalt, Geberden, Gang u. s. w.), als vielmehr speciell die eigenthümliche Form und Bewegung des Gesichts. Hierher gehören die Gesichtsbildung, die sich am schärfsten im Profil darstellt, die Gesichtszüge, endlich das Mienenspiel (s. Miene), mag es nun nur vorübergehend oder habituell geworden sein. Die Kunst, aus der Gesichtsbildung und den Bewegungen der Gesichtszüge einen Schluß auf die Gemüthsart und den Charakter zu machen, nennt man daher Physiognomik; ihr liegt die allgemeine, durch die Erfahrung innerhalb gewisser Grenzen allerdings bestätigte Voraussetzung zu Grunde, daß das Geistige in dem Leiblichen nach unbekannten Naturgesetzen einen Ausdruck finde. Schon die Formen des Thierreichs tragen verschiedene, dem aufmerksamen Beobachter verständliche Charaktere an sich. Die Kopfbildung des Wolfes, des Fuchses, des Löwen drückt jede einen eigenthümlichen Charakter aus; dem Wolfe legt man räuberische Tücke, dem Fuchse List und Verschlagenheit, dem Löwen Stärke und Großmuth bei; ja man stellt diese Thiere sogar als Bilder der angezeigten Eigenschaften auf, und diese Thiersymbolik ist nicht willkürlich, sondern reicht bis in die ältesten Zeiten und ist überall verbreitet, wie der Glaube an die ursprüngliche Verwandtschaft des Geistigen und

Natürlichen. Daher legt man auch den Thieren eine Physiognomie im weitern Sinne, als einen Ausdruck des Gesammtcharakters einer Thierclasse, bei. Hierauf beruhten die Untersuchungen über die menschliche Physiognomie, die der Neapolitaner Bapt. della Porta (gest. 1615) anstellte, welcher Thierköpfe, mit gewissen Menschengesichtern verglichen, darstellen ließ. Dieselbe Idee wurde später von W. Tischbein weit vollendeter ausgeführt und in neuerer Zeit namentlich von den Franzosen zu höchst ergötzlichen satirischen Darstellungen benutzt. Am ausdrucksvollsten und ausdrucksfähigsten ist aber das menschliche Gesicht. Da jedoch die Naturgesetze, nach welchen sich bestimmte Denkweisen, Gefühle, Begehrungen, Neigungen Affecte und Charaktereigenschaften in dem menschlichen Antlitze entweder vorübergehend ausprägen, oder ihm oft tiefe, unauslöschliche Züge eingraben, zur Zeit noch unbekannt sind, und alle Schlüsse, welche man in dieser Beziehung von dem Außern auf das Innere macht, nur auf ziemlich unvollständigen Inductionen beruhen, so ist der Physiognom immer in Gefahr, in dem einzelnen Falle sich zu irren; und obwol es nicht geleugnet werden kann, daß es kluge und dumme, verschmitzte und offene Gesichter gibt, so ist es doch nicht immer sicher, von einem dummen Gesichte in dem einzelnen Falle auf Dummheit, von einem verschmitzten auf Verschmitztheit u. s. w. zu schließen. Daher ist es der Physiognomik, so unzweifelhaft der Grundgedanke ist, auf dem sie ruht, doch noch nicht gelungen, sich in ein wissenschaftlich haltbares Detail auszubreiten. Nachdem die physiognomischen Versuche des Thomas Campanella (s. d.) ziemlich in Vergessenheit gerathen waren, erregte Lavater (s. d.) ein großes, aber bald vorübergehendes Interesse für die Physiognomik. Vgl. Thomper, „Über den natürlichen Unterschied der Gesichtszüge" (aus dem Holländischen von Sömmerring, Berl. 1792, 4.); Maaß, „Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie" (Lpz. 1791), und J. Croß, „An attempt to establish physiognomy upon scientifical principles" (Glasg. 1817). Beispiele, mit welcher Zuversicht man vom Standpunkte eines angeblich absoluten Wissens aus die Physiognomien und ihre Bedeutungen a priori ableiten zu können meinte, geben manche Schriften aus der Schelling'schen und Hegel'schen Schule, z. B. Sihler's „Symbolik des Antlitzes" (Berl. 1829). Die Anhänger der Schädellehre (s. d.) haben häufig versucht, die Physiognomik mit der Kraniosкopie in Verbindung zu setzen.

Physiokratisches System heißt das staatswirthschaftliche System, welches zuerst in Frankreich von Franç. Quesnay (s. d.) auf die Bahn gebracht wurde, eine Verbesserung des Looses der Landbewohner bezweckte und eine Reihe von Jahren die Blicke Europas auf sich zog. Nach dem Erscheinen von Quesnay's „Tableau économique" (1758) bildete sich eine eigene Schule staatswirthschaftlicher Philosophen unter dem Namen der Physiokraten oder Ökonomisten. Unter den Franzosen waren es vorzüglich Dupont, Baudeau, Letrosne, de Larivière und der ältere Mirabeau, unter den Deutschen Iselin, Schlettwein, Springer, Mauvillon, Schmalz und Krug, welche zur Verbreitung dieses Systems beitrugen. Als ein Revenant des physiokratischen Systems hat sich neuerdings Arnd gezeigt, der in seiner „Naturgemäßen Volkswirthschaft" (Hanau 1845) alle Abgaben auf die Grundsteuer zurückführen will. Erst unter Ludwig XVI. kamen verschiedene Anhänger dieses Systems, wie z. B. der Minister Turgot, in die Verwaltung. Nachher sank dasselbe wieder in seinem Ansehen, bis es während der Revolution ein entschiedenes Übergewicht in der Nationalversammlung bekam, welches es mehre Jahre hindurch behauptete. In Deutschland versuchte zuerst der Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Baden das physiokratische System, worüber er auch Einiges schrieb. Auch Kaiser Joseph II. und sein Bruder, der Großherzog Leopold von Toscana, waren diesem Systeme im Ganzen ergeben. Die Hauptgrundsätze des physiokratischen Systems sind folgende: 1) Die Erde ist die einzige Quelle des Nationaleinkommens und Wohlstandes; nur die Arbeit Derer, welche die Naturkräfte unmittelbar benutzen und verstärken, wie Landeigenthümer, Fischer, Hirten und Bergleute, bringt wahre Güter hervor; alle übrigen Arbeiter bringen nichts hervor, was den Reichthum vermehren könnte. 2) Alle Staatsbürger sind daher in productive, welche den Boden bauen und benutzen und den Reichthum vermehren, und unproductive Staatsbürger getheilt, wie Gelehrte, Künstler, Handwerker, Kaufleute u. s. w., die sämmtlich mit Erzeugnissen der Erde ernährt werden müssen, ohne bei deren Hervorbringung unmittelbar mitgewirkt zu haben. 3) Die nothwendige Bedingung des Wohlbefindens beider Classen ist unbedingte Freiheit aller Gewerbe,

des Handels, der Ein- und Ausfuhr. 4) Es darf, da aller Reichthum blos aus dem Boden hervorgeht, auch nur eine einzige Abgabe, nämlich vom Grund und Boden, stattfinden, und diese Abgabe muß auf den Reinertrag des Grundeigenthums gelegt werden. Die Unhaltbarkeit dieses Systems erhellt aber aus folgenden Sätzen: 1) Der Reichthum besteht nicht in den rohen Erzeugnissen allein, sondern in allen den Dingen, welche die Bedürfnisse der Menschen befriedigen und daher einen Werth haben. Die Erde ist zwar die Mutter aller unserer Sachbedürfnisse, aber wir erhalten ihre Gaben nur als Grundstoff zur weitern Veredelung; wenige Erzeugnisse des Bodens lassen sich ohne weitere Bereitung gebrauchen, und jede Arbeit, welche, auf die Veredelung solcher Erzeugnisse verwendet, deren Brauchbarkeit vermehrt, ist auf dieselbe Weise productiv wie die Arbeit, welche auf den Boden verwendet wird. 2) Die Natur ist nicht blos wirksam bei Erzielung roher Producte, sondern leistet Jedem Hülfe, der sie zu nutzen versteht. Das Wasser, welches die Mühle treibt, das Feuer in den Dampfmaschinen und selbst das Genie des Künstlers, was ist es Anderes als die Natur, welche mit produciren hilft? Sowie sich der Grundeigenthümer ein Stück des Bodens zuzueignen und damit zu wuchern versteht, indem er sich etwas für die Benutzung der Production, welche sein Grundstück enthält, als Rente bezahlen läßt; so weiß auch der Manufacturist sich eine Naturkraft zuzueignen und ihre Anwendung oft lange Zeit als Geheimniß zu bewahren, sodaß er davon noch weit höhern Gewinn zu ziehen vermag als der Grundherr von seinem Acker. Verdient doch der Handarbeiter schon einen größern Lohn, als die Quantität der rohen zu seinem Leben bedürftigen Producte kostet; um wie viel größer wird also der Gewinn der künstlichen Arbeit sein. Und so ist es denn die Landarbeit keineswegs allein, welche einen reinen Ertrag gewährt. 3) Es ist eine alle sonstige Abgaben ausschließende, einzige Grundsteuer in der Wirklichkeit nicht ausführbar. Sollte der ganze Steuerbetrag von dem Grundertrage aufgebracht werden, so würde zwar in einem ganz abgesonderten, geschlossenen Handelsstaate durch die Preiserhöhung der rohen Erzeugnisse auch der übrige Theil der Nation einen Beitrag dazu entrichten; aber der Landwirth und die Grundbesitzer würden doch immer den Vorschuß zu leisten haben, was für sie ausnehmend drückend wäre. In einem Staate aber, welcher aus seinem Verkehr mit den Nachbarn nicht herausgerissen werden kann, muß der gänzliche Verfall der Landwirthschaft die Folge davon sein, wenn sämmtliche Staatsabgaben auf den Grundertrag gelegt werden, weil alsdann die übrigen Volksclassen ihren Bedarf an rohen Naturerzeugnissen lieber billiger vom Auslande beziehen werden. (S. Grundsteuer.) Trotz dieser wesentlichen Mängel des physiokratischen Systems, welches der ältere Mirabeau nicht mit Unrecht einen prächtigen Palast ohne Treppe nannte, läßt sich nicht leugnen, daß die Verbreitung desselben der Wissenschaft der Nationalökonomie wahrhaft förderlich gewesen, indem dadurch die Fehler des Mercantilsystems (s. d.) in ihr volles Licht gestellt und die heilsamen Wirkungen deutlich gezeigt worden sind, welche überall aus der Freiheit der Gewerbe für den Nationalwohlstand hervorgehen.

Physiologie, eigentlich die Lehre von der Natur und insofern gleichbedeutend mit Physik (s. d.), bezeichnet im engern Sinne die Lehre von der Entstehung, dem Wesen, der Beschaffenheit und den Verrichtungen der organischen Körper im regelmäßigen Zustande, während die Physik die anorganische Seite der Natur als ihren Vorwurf betrachtet. In noch engerm Sinne ist die Physiologie die Lehre vom menschlichen Organismus. Da der Begriff eines Organismus stets den des Lebens (s. d.) in sich schließt, so gehört auch die Lehre vom Leben dem Reiche der Physiologie an, und da die Erklärung des Lebens von jeher eine sehr verschiedene war, so mußte sich nach dieser auch die Definition von Physiologie modificiren. In Hinsicht auf ihre Stellung unter den medicinischen Wissenschaften erfodert die Physiologie das vorgängige Studium der Naturkunde im Allgemeinen, der Physik, Mathematik, Chemie, Anthropologie, Psychologie und Anatomie, wiewol die letztern drei schon als Unterabtheilungen derselben betrachtet werden können, und bildet sonach den Schluß der Wissenschaften, welche sich mit dem regelmäßigen Zustande der natürlichen Dinge beschäftigen. Jedoch ist zum Studium dieser Disciplin die Kenntniß der Pathologie und die Beobachtung pathologischer Zustände und Vorgänge unerläßlich, weil oft aus diesen erst physiologische Resultate sich folgern lassen. Da die Physiologie, obgleich selbst ein unendliches Feld für Forschung und Beobachtung darbietend, doch nur als Mittel zum Zweck den

medicinischen Wissenschaften sich anreiht, so war auch von jeher ihr Entwickelungsgang mit dem der Medicin im Ganzen eng verbunden, und physiologische Grundsätze waren es stets, auf denen die medicinischen Systeme erbaut wurden. Je unzureichender daher die physiologischen Kenntnisse waren, um so mangelhafter mußten diese Systeme ausfallen; am unhaltbarsten aber erwiesen sich stets diejenigen, deren Basis nicht eine beobachtete Thatsache, sondern eine Hypothese war. So war die Hippokratische Medicin (s. Hippokrates), von nur geringen physiologischen Kenntnissen unterstützt, dennoch so vorzüglich, weil sie sich auf unbefangene Naturbeobachtung gründete, während sie sich nachher mehr und mehr in sophistische Trugschlüsse verlor, bis Galenus (s. d.) mit umfassender Kenntniß des bis dahin Entdeckten seinem medicinischen Systeme eine physiologische Unterlage gab, auf welcher es sich bis zu Ende des Mittelalters erhielt. In dieser langen Zeit hatte allmälig die Vermehrung der anatomischen und chemischen Erkenntniß eine neue Epoche der Physiologen vorbereitet. Doch auch dem Reformator der Medicin, Paracelsus (s. d.), und seinen Nachfolgern, van Helmont (s. d.) und Sylvius (s. d.), gelang es nicht, sich von Speculationen freizuhalten, deren Frucht das iatrochemische System war (s. Jatrochemiker), und sogar Harvey's (s. d.) folgenreiche Entdeckung des Blutumlaufes führte in der unmittelbar darauf folgenden Zeit zu den Irrthümern der Jatromathematiker (s. d.), denen jedoch Stahl (s. d.) sich mit seinem die unerkannte Ursache des Lebens in einem geistigen Principe suchenden Systeme gegenüberstellte. In eine neue Phase trat die Physiologie durch den großen Haller (s. d.), welcher nicht nur durch seine Lehre von der Irritabilität (s. d.) künftigen Entwickelungen vorarbeitete, sondern auch mit rastloser Forschung die verborgenen Wahrheiten der Natur an das Licht zog. Diesem letztern Verdienste in Verbindung mit den Fortschritten aller Naturwissenschaften und mit der scharfen Kritik der Kant'schen Philosophie ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß nun die Unzulänglichkeit der Speculation immer mehr erkannt, die Physiologie aber von leeren und unhaltbaren Hypothesen gereinigt und auf positive Unterlagen verpflanzt wurde. Gab auch dieser Standpunkt wieder Veranlassung zu einseitigern extremen Auffassungen der Physiologie, direct durch die destructive Art der erwähnten philosophischen Weltanschauung in materiellen an die frühern mechanischen erinnernden Systemen und indirect durch die jener sich entgegenstellende, aus sich selbst schaffende Philosophie F. H. Jacobi's (s. d.) in den poetisch-mystischen Erscheinungen der damaligen Medicin, so suchte nun im Anfange des 19. Jahrh. die Naturphilosophie Schelling's (s. d.) diese Extreme auszugleichen und die Anerkennung eines höhern, nur aus seinen Wirkungen, nicht in seinem Wesen erkennbaren und die Erscheinungen des organischen Lebens regelnden Princips mit einer streng die Skepsis handhabenden und die Beobachtung bis an ihre äußersten Grenzen führenden Planmäßigkeit zu verbinden. Inwieweit diese Verbindung schon jetzt gelungen ist und noch gelingen wird und welchen Werth die durch sie erlangten Resultate haben, ist der Entscheidung der Nachwelt zu überlassen, gewiß aber ist, daß noch zu keiner Zeit der Fleiß der Physiologen solche Entdeckungen zu Tage förderte wie gegenwärtig. Wir erwähnen nur unter den Franzosen Bichat, L. Dumas Richerand, Fodéré, Chaussier, Cuvier, Broussais, Dupuytren, Fourcroy, Vauquelin, Magendie, Prevost u. A.; in England Abernethy, Lawrence, E. Home, Brewster, C. Bell, Nicolls, Brodie, A. Cooper, Westrumb, Shaw u. A.; den Amerikaner Marshall, und unter den Deutschen Blumenbach, Hildebrandt, die Gebrüder Treviranus, Rudolphi, Sömmerring, Weisberg, Alex. von Humboldt, Ph. F. von Walther, Döllinger, die Gebrüder Weber, Carus, Ehrenberg, von Baer, R. Wagner, Rathke, Burdach, Tiedemann, Gmelin, Purkinje, Joh. Müller, Valentin u. A. Vgl. Pierer, „Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch" (8 Bde., Lpz. und Altenb. 1816—29); Burdach, „Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft" (6 Bde., Lpz. 1826—40), und J. Müller, „Handbuch der Physiologie des Menschen" (2 Bde., 3. Aufl., Kobl. 1837—40).

Phytochemie, Phytologie und **Phytonomie**, s. Pflanzen.

Piacenza, das alte Placentia (franz. Plaisance), ein mit dem Herzogthum Parma (s. d.) vereinigtes Herzogthum im obern Italien, wird vom Po und den Apenninen begrenzt und hat gegen 188000 E. Die gleichnamige Hauptstadt am Po, mit 31000 E., ist befestigt und mit einer starken Citadelle versehen, in welcher Östreich das Besatzungsrecht hat. Sie ist der Sitz eines Bischofs, gut gebaut, reich an Kirchen und Klöstern, unter denen besonders

die Kathedrale mit gemalter Kuppel ſich auszeichnet, und hat breite, gerade Straßen und ſchöne öffentliche Plätze, von denen der Marktplatz mit den Statuen Aleſſ. Farneſe's und ſeines Sohnes Ranuccio geziert iſt, ein Gymnaſium, ein Theater, eine öffentliche Bibliothek von 36000 Bänden und mehre Hospitäler. Die Stadt wurde insbeſondere als Vormauer gegen Hannibal, 218 v. Chr., von den Römern erbaut, dann von den Galliern faſt ganz zerſtört, von den Römern aber wieder aufgebaut und befeſtigt. Im Mittelalter, wo hier 1095 und 1132 Kirchenverſammlungen gehalten wurden, wurde ſie abwechſelnd von verſchiedenen Geſchlechtern ihres hohen Adels beherrſcht und kam dann an die Viscontis und zuletzt an das Haus Farneſe, worauf es das Schickſal Parmas theilte.

Piacenza (Herzog von), ſ. Lebrun (Charl. Franç.).

Piano heißt in der Muſik (im Gegenſatze von Forte, d. h. ſtark) ſchwach oder mit ſchwachem und Pianiſſimo mit noch ſchwächerm Tone. Bei dem Wechſel des Piano und Forte iſt die größte Übereinſtimmung aller Inſtrumentiſten erfoderlich, wenn die Wirkung nicht verloren gehen ſoll.

Pianoforte oder Fortepiano, ein Taſtinſtrument, deſſen Saiten über mehre auf dem Reſonanzboden aufſtehende Stege geſpannt, durch kleine bekederte Hämmer mittels der Taſten in Schwingung geſetzt und, wo ein Nachhallen nicht beabſichtigt wird, nach Berührung der Taſte ſogleich wieder mittels lederner Dämpfer gedämpft werden. Das Pianoforte hat über das Clavier den Sieg davongetragen, hauptſächlich durch Fülle, Stärke und Dauer des Tons. Die Stärke des Tons hat man noch dadurch vermehrt, daß man die Zahl der Saiten für jeden Ton vermehrt hat. Gewöhnlich ſind jetzt die Pianofortes dreichörig, d. h. für jeden Ton ſind drei Saiten vorhanden, und die Hämmerchen ſchlagen gewöhnlich von unten an die Saiten. Theils eine Veränderung, theils eine Verlängerung des Tons wird hervorgebracht durch die Züge, deren man aber gegenwärtig nur wenige anzubringen pflegt. Die weſentlichſten darunter ſind: 1) der Zug, durch welchen die Dämpfer gehoben werden, bezeichnet durch Ped. (Pedale) oder ⊕, während das Fallenlaſſen der Dämpfer durch einen Stern angedeutet wird; ſodann 2) die Verſchiebung, bezeichnet durch a una chorda, weil hier der Hammer nur eine Saite berührt, was einen ſehr ſanften Ton hervorbringt. Früher vertrat das Clavier die Stelle des Pianoforte, mit welchem es den Vorzug theilt, daß ein einziger Spieler auf demſelben eine volle Harmonie hervorbringen und die ſchnellſten und ſchwierigſten Tonfolgen durch eine leichte Mechanik ausführen kann. Dem Clavier ſteht es in dem Punkte nach, daß bei dieſem der Anſchlag der Finger auf die Bildung des Tons größern Einfluß hat, während die Töne bei dem Pianoforte gleichſam fertig und bereit liegen; doch kann auch hier durch guten Anſchlag noch ſehr viel für den Ton gethan werden. Ihrer Geſtalt nach ſind die Pianofortes entweder und zwar zumeiſt tafelförmig oder flügelförmig. Erſtere ſind gewöhnlich ſchwächer im Tone, die letztern zerfallen wieder in lange Flügel und Stutze. Den langen Flügeln wird als Concertinſtrumenten der größte Umfang und die größte Stärke gegeben. Der gewöhnliche Tonumfang der Pianofortes iſt 6½ Octaven von dem tiefen Contra-C ausgehend. Auch hat man Pianofortes in aufrechtſtehender Form gebaut, die aber wenig in Gebrauch gekommen ſind. Erfunden wurde das Pianoforte in Dresden um 1717 von Chr. Gottlieb Schröder aus Hohenſtein in Sachſen, doch erhielt es erſt allmälig durch Verbeſſerungen den Grad der Vollkommenheit, durch welche es gegenwärtig bei allen muſikaliſchen Unterhaltungen eine ſo bedeutende Rolle ſpielt. An Stärke und Feſtigkeit zeichnen ſich die engl. Pianofortes vor allen andern aus; ſie ſind aber ſchwerer zu behandeln und ſehr koſtbar. Unter den deutſchen Fortepianos nehmen die wiener und leipziger den erſten Rang ein und zwar in Wien die von Streicher, Stein, Böſendörfer, Tomaſchek, in Leipzig die aus den Fabriken von Breitkopf und Härtel und Schambach und Meerhaut; auch die Inſtrumente von Irmler und von Ziegler in Leipzig, ſowie die von Roſenkranz in Dresden, wo die tafelförmigen vorzüglich beachtenswerth ſind, verdienen Erwähnung. — Die berühmteſten Pianofortеſchulen ſind die von Löhlein, nachher durch A. E. Müller und zuletzt von Czerny herausgegeben, Adam, Hummel, Kalkbrenner und endlich und hauptſächlich die von Czerny.

Piariſten, Väter der frommen Schulen (scholarum piarum), in Polen Piaren, heißen die Glieder eines geiſtlichen Ordens, der außer den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden

der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams, noch ein viertes beobachtet, vermöge deſſen er ſich dem unentgeltlichen Unterrichte der Jugend widmet. Dieſer Orden wurde im Anfange des 17. Jahrh. von dem ſpan. Edelmann Joſ. Caſalanza, geſt. 1648 zu Rom geſtiftet, 1621 vom Papſt beſtätigt und 1690 durch die wichtigſten Privilegien der Bettelorden belohnt. Die Piariſten ſind regulirte Weltgeiſtliche wie die Jeſuiten, mit denen ſie nicht nur die Tracht, ſondern auch den Zweck, zum Vortheil ihrer Kirche auf die Volkserziehung zu wirken, gemein haben. Sie verbreiteten ſich bald, beſonders in den öſtr. Staaten, und haben eine der jeſuitiſchen ähnliche Ordensverfaſſung, ohne ſich den Vorwurf der Einmiſchung in politiſche Händel zuzuziehen. Vielmehr verdanken ſie ihren gemeinnützigen Bemühungen um das Schulweſen die Fortdauer und Blüte ihres Ordens. Noch gegenwärtig ſtehen viele Gymnaſien und Volksſchulen in Ungarn und Polen unter ihrer Leitung; auch in Böhmen, Mähren, Schleſien und Öſtreich haben ſie anſehnliche Collegien; doch iſt ihre Ordensverfaſſung, ſoweit ſie in das öffentliche Schulweſen eingreift, den Zwecken des Staats angepaßt worden. Vgl. (Seyfert) „Ordensregeln der Piariſten" (2 Bde., Halle 1783).

Piaſecki (Pawel), lat. Piasecius, einer der beſten poln. Geſchichtſchreiber, geb. 1585, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und erhielt auf den Akademien zu Krakau und Prag, dann in Rom ſeine Ausbildung. König Sigismund III. zog ihn an ſeinen Hof, wendete ihm ſeine Gunſt zu und benutzte ihn eine Zeit lang bei ſeinem Correſpondenzen. Nach und nach erſtieg P. die höhern geiſtlichen Würden in Polen, bis er 1643 Biſchof von Przemyſl wurde. Er ſtarb 1649. Durch ſeine Geiſtesbildung, ſeine Gelehrſamkeit, ſeine Toleranz, ſeine tiefchriſtliche Milde ragte er über die poln. Geiſtlichen ſeiner Zeit hervor. Sein ſehr geſchätztes „Chronicon gestorum in Europa singularium" (Krak. 1645 und 1648) enthält eine ſehr freimüthige, unparteiiſche, beſonders in Rückſicht auf Polen genaue Geſchichte Europas vom J. 1592—1645.

Piaſt, der Stammvater der älteſten poln. Herrſcherfamilie, wurde der Sage nach um die Mitte des 9. Jahrh. aus niedrigem Stande in Kruſzwice am Goploſee zum Herzoge von Polen erhoben. Unter ſeinen Nachfolgern, den Piaſten, welche Polen über fünf Jahrhunderte beherrſchten, ſind die berühmteſten Mieczyſlaw I. (ſ. d.) Boleſlaw Chrobry, Wladiſlaw IV. (ſ. d.) und Kaſimir III. (ſ. d.). Dadurch, daß die piaſtiſchen Herzoge ihr Land vielfach unter ihre Söhne theilten, entſtanden mehre Linien der Piaſten. Auf dem poln. Throne ſtarb die männliche Linie mit Kaſimir III. aus, die weibliche mit Hedwig (ſ. d.). In Mazowien (ſ. d.) regierten die Piaſten als ſouveraine Herzoge noch bis 1528. Am längſten erhielt ſich der piaſtiſche Stamm in Schleſien mehrfach verzweigt, doch durch die Verwandtſchaft mit deutſchen Familien faſt ganz germaniſirt, in den Herzogen von Schweidnitz, Öls, Glogau, Oppeln, Teſchen und Liegnitz, welche der Reihe nach ausſtarben. Mit George Wilhelm, Herzoge von Liegnitz, erloſch 1675 der piaſtiſche Stamm gänzlich.

Piaſter iſt eine urſprünglich ſpan. Silbermünze von der Größe eines Reichsthalers, welche ſeit der Mitte des 16. Jahrh. allgemeine Verbreitung erhielt und vielfache Nachahmung fand. Der ſpan. Piaſter galt 8 Realen und hatte alſo den Werth eines Conv. Species. Der ital. Piaſter, namentlich der der Päpſte Clemens' XI. und XII., iſt eine Nachahmung des ſpan. Piaſter, und galt 10 Paoli, der halbe 5 Paoli und der Viertelpiaſter, auch Piaſtrino genannt, namentlich in Toscana, 2½ Paolo oder 10 Ngr. In Italien wurden, wie auch in Spanien, die ältern Piaſter gegen die neuern erhöht, ſodaß ein Unterſchied im Werthe von ½—1 Paolo entſtand. Daher rühren die verſchiedenen Werthangaben. — Der türk. Piaſter iſt keine Nachahmung des ſpaniſchen, ſondern eine ſelbſtändige Münze, die dem alten Reichsgulden gleichkam. Sie wird nur in Silber ausgeprägt und iſt meiſt ein Loth ſchwer, allein in der neuern Zeit ſelten von feinerm Gehalt als zehnlöthig und ſonach im Werthe gleich 21 Ngr. Der einheimiſche Name iſt Gruſch; der Piaſter hat 40 Para oder 120 Asper.

Piave, ein Küſtenfluß des Adriatiſchen Meers im lombard.-venetian. Königreiche, entſpringt auf den tiroler Alpen, berührt die Orte Pieve di Cadore, Belluno und das Gebiet von Feltre und Treviſo, wird von Noventa an ſchiffbar, nimmt den Cordevole und den Piaveſſakanal auf und theilt ſich in zwei Arme, von denen der Hauptarm bei Porto di Cor-

telazzo, der andere mehr südwestlich, ins Adriatische Meer sich ergießt. An der Piave fand am 8. Mai 1809 ein Gefecht zwischen den Franzosen und Italienern unter dem Vicekönig Eugen und den Östreichern unter Erzherzog Johann statt, das trotz der tapfern Gegenwehr der Östreicher mit deren Rückzuge endigte.

Piazzi (Giuseppe), Astronom, geb. zu Ponte im Veltlin am 16. Juli 1746, trat 1764 zu Mailand in den Orden der Theatiner, studirte zu Mailand, Turin, Rom, Genua und wurde 1770 Professor der Mathematik an der neuerrichteten Universität zu Malta. Nach der Aufhebung derselben ging er nach Rom, dann nach Ravenna, wurde darauf Prediger in Cremona und endlich Professor der Dogmatik an der Anstalt San-Andrea della Valle zu Rom, wo er den Pater Chiaramonti (nachher Papst Pius VII.) zum Collegen hatte. Im J. 1781 nahm er die Professur der Astronomie und höhern Mathematik zu Palermo an, wo er den Vicekönig, Fürsten Caramanico, für die Anlegung einer Sternwarte gewann, die seit 1789 unter seiner Leitung erbaut und deren erster Director er wurde, nachdem er vorher behufs des Ankaufs astronomischer Instrumente nach England und Frankreich gereist war. Die ersten Resultate seiner Beobachtungen seit 1791 machte er 1792 bekannt; bald darauf begann er sein Sternverzeichniß. Am 1. Jan. 1801 entdeckte er den Planeten Ceres. Einen Ruf nach Bologna als Director der dasigen Sternwarte lehnte er ab und gab 1803 als Resultat seiner zehnjährigen Fixsternbeobachtungen sein erstes Sternverzeichniß heraus, das, 6784 Sterne enthaltend, alle bisherigen an Ausdehnung und Genauigkeit weit übertraf. Im J. 1814 vollendete er sein zweites, 7646 Sterne enthaltendes Sternverzeichniß. Außerdem beschäftigte er sich noch mit Verbesserung des Maß- und Gewichtssystems. Im J. 1817 berief ihn der König nach Neapel, um den Plan des neuen daselbst zu errichtenden Observatoriums zu prüfen, und ernannte ihn zum Generaldirector der Sternwarten von Neapel und Palermo. In den letzten Jahren überließ er die unmittelbare Führung seines eigentlichen astronomischen Geschäfts seinem Zögling Caciatore, und widmete seine Muße den Arbeiten einer Commission zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in Sicilien. Er starb zu Neapel am 22. Juli 1826. Unter seinen Werken sind nächst seinem Sternkatalog, als dem wichtigsten, die „Lezioni elementari di astronomia" (2 Bde., Palermo 1817; deutsch von Westphal, Berl. 1822) zu erwähnen.

Pic, so viel als hoher, spitzer Berg. Bekannt sind besonders der Pic auf Teneriffa, einer der Canarischen Inseln (s. d.), und mehre Pics der Pyrenäen (s. d.).

Picard (Louis Benoît), ein überaus fruchtbarer Lustspieldichter, geb. am 29. Juli 1769 zu Paris, sollte Jurist oder Arzt werden, wurde aber durch eine unwiderstehliche Neigung und seine Verbindung mit Fiévée zum Theater hingezogen. Sein erstes Lustspiel „Le badinage dangereux" (1789) fand Aufmunterung und Beifall, obgleich er es ebenso wenig wie sein „Le masque" (1790) des Drucks für würdig gehalten hatte. Seinen literarischen Ruf begründete er durch seine Komödie „Encore des Ménechmes" (1791) und seine komische Oper „Les visitandines" (1792), welches letztere Stück 1825 unter dem Titel „Pensionnat des jeunes demoiselles" dem Publicum wieder vorgeführt wurde. Zu den reifsten Erzeugnissen seiner Feder gehören „Médiocre et Rampant ou le moyen de parvenir" (1797) und „Les marionnettes" (1807). Im Allgemeinen haben seine Stücke, von denen er viele mit andern Schriftstellern, wie Duval, Barré, Wafflard, Mazères u. A., gemeinschaftlich gearbeitet, ihrer frischen und natürlichen Lustigkeit wegen nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, wo Iffland, Th. Hell u. A. mehre übersetzten, gefallen; die Kritik hat nur den lebendigen Dialog und die Bühnengewandtheit des Verfassers zu loben, während sich der Dichter, was seine Lebensanschauung betrifft, nirgend über die Sphäre des Gewöhnlichen erhebt. Im J. 1797 betrat P. selbst die Bühne und blieb dem Schauspielerstande bis 1807 treu, indem er von 1801 an die Direction des Theaters Louvois (später Odéon genannt) übernahm. Nachdem er 1807 Mitglied des Instituts geworden, übertrug ihm Napoleon die Administration der großen Oper, die er 1816 an seinen Freund und Mitarbeiter Théron abtrat. Als 1818 das Odéon, das er nach seinem Rücktritt von der Oper wieder übernommen hatte, abbrannte, wurde ihm das Theater Favart überlassen, dem er im Wetteifer mit dem Théâtre français zu einem bedeutenden Aufschwung verhalf. Außer seinen dramatischen Leistungen haben wir von P. auch eine Reihe von Romanen, denen

ein tieferer Gehalt abgeht. Wir bemerken davon „Aventures d'Eugène de Senneville et de Guillaume Delorme" (4 Bde., Par. 1813), „L'exalté ou l'histoire de Gabr. Désodry sous l'ancien régime, pendant la révolution et sous l'empire" (4 Bde., Par. 1824), „Le Gilblas de la révolution" (5 Bde., Par. 1824) und endlich die mit Droz gemeinschaftlich herausgegebenen „Mémoires de Fauvel" (4 Bde., Par. 1822). Einen Theil seiner gesammten Werke hat er zuerst in seinem „Théâtre" (5 Bde., Par. 1812) und dann in den „Oeuvres" (10 Bde., Par. 1821—22) zusammengestellt. Die Zahl der dramatischen Stücke beläuft sich auf etwa achtzig. P. starb am 31. Dec. 1828.

Picarden, s. Adamiten.

Picardie, eine der ehemaligen 32 großen Provinzen Frankreichs, im nordöstlichen Theile desselben, begrenzt von der Champagne, den Niederlanden, der Normandie, Isle de France und dem Meere, ist gegenwärtig unter die Departements Pas de Calais, Somme, Oise und Aisne vertheilt. Sie hat größtentheils ebenen Boden und wird von der Somme, Oise, Canche, Authie, Lys, Aa, Deule und Scarpe durchflossen, trägt Getreide und andere Feldfrüchte, etwas Wein und hat auch an manchen Stellen Steinkohlen. Die Hauptstadt war Amiens. Dazu gehörte auch die Grafschaft Ponthieu mit der Hauptstadt Abbeville. Sie kam frühzeitig unter die Herrschaft der Franken, deren Könige zuerst in Amiens residirten. Philipp von Elsaß, Graf von Flandern, erhielt die Grafschaft P. mit seiner Gemahlin Elisabeth zum Brautschatze; doch nach seinem und seiner Verwandten Tode fiel sie an Frankreich zurück, mit welchem sie fortan ununterbrochen vereinigt blieb.

Picart (Bernard), Zeichner und Kupferstecher, geb. am 11. Juni 1673 in Paris, war der Sohn des unter dem Namen le Romain, d. i. der Römer, in denselbigen Branchen berühmten Etienne P., der 1632 in Paris geboren wurde und 1721 starb. Er studirte unter Seb. Leclerc Perspective und Architektur, in der Composition aber war van Schuppen sein Vorbild. Vorzüglich groß war seine Gewandtheit in der Nachahmung der Manier anderer Meister, und seine Rembrandt, Guido Reni u. A. nachgebildeten Arbeiten täuschten oft die gründlichsten Kenner. Ein eifriger Protestant, verließ er 1710, wo er sich bereits einen großen Ruf als Künstler erworben hatte, mit seinem Vater sein gegen seine Glaubensverwandten unduldsames Vaterland und begab sich nach Amsterdam, wo er reichliche Beschäftigung durch die dortigen Buchhändler erhielt, die sein Talent zur Verzierung ihrer Verlagswerke in Anspruch nahmen. Hierdurch litten jedoch die fleißige Ausführung seiner Arbeiten und sein Künstlerberuf schon bei seinem Leben dermaßen, daß bereits damals Kenner nur seine ältern Arbeiten schätzten. Zu dem Besten, was er lieferte, gehören die Bildnisse seines Vaters, des Roger de Piles und des Prinzen Eugen; ferner sein Kindermord und die von Poussin und Lesueur nachgestochene Darstellung der Zeit, wie sie die Wahrheit enthüllt. Am bekanntesten wurde er aber durch die trefflich gearbeiteten Kupfer zu dem „Traité des cérémonies religieuses de toutes les nations" (11 Bde., Amst. 1725—43, Fol.). Im Ganzen sind P.'s Figuren sauber und elegant und meist mit viel Geist gezeichnet; dem Ausdruck der Köpfe schadete er aber oft durch zu viele Punkte, und seine Gewänder sind zuweilen steif. Er starb zu Amsterdam am 8. Mai 1733.

Piccini (Nicolo), einer der berühmtesten ital. Componisten, geb. 1728 zu Bari im Königreich Neapel, besuchte von seinem zwölften Jahre an das Conservatorium di Santo-Onofrio, an dessen Spitze damals der berühmte Leo stand. Nach zwölfjährigen Studien daselbst setzte er mehre Opern, die mit großem Beifall aufgenommen wurden, in Musik. Immer mehr entwickelte sich sein Genie, das in der „Zenobia" (1756) zur ernsten Gattung sich erhob. Im J. 1758 wurde er nach Rom berufen, um „Alessandro nell' Indie" zu componiren, und 1760 erschien seine berühmte Oper „Cecchina" oder „La buona figliuola", die in Rom und nach und nach auf allen Theatern Italiens einen unerhörten Beifall erhielt. In der ernsthaften Gattung erlangte seine „Olimpiade" (1761) den glänzendsten Beifall. Er war der gepriesenste und bewundertste Componist Italiens. Funfzehn Jahre fuhr er fort, für Neapel und Rom zu arbeiten, und in beiden Städten war und blieb er der Liebling des Publicums. Endlich trat ihm Anfossi als Nebenbuhler entgegen, und P. mußte es sehen, wie eine Oper von ihm durchfiel. Sofort reiste er nach Neapel, erkrankte daselbst und be-

ſchloß nun, ſich fortan blos den Theatern in Neapel zu widmen. Um das J. 1775 ließ der franz. Hof ihm Anerbietungen machen, die durch Ludwig's XV. Tod zwar unterbrochen, bald aber von Seiten Ludwig's XVI. erneuert wurden. P., der damals in Neapel des höchſten Anſehens genoß und bereits außer unzähligen einzelnen Muſikſtücken, Oratorien, Cantaten, Kirchenmuſiken, 133 Opern componirt hatte, folgte unter ſehr vortheilhaften Bedingungen dem Rufe und kam 1776 mit ſeiner Gattin, der trefflichen Sängerin Vincenza Sibilla, mit der er ſich 1756 verheirathet hatte, und ſeinem älteſten Sohne in Paris an. Bei ſeiner völligen Unbekanntſchaft mit der franz. Sprache übernahm es Marmontel, ihn darin zu unterrichten. Unter Anleitung deſſelben gelang es ihm, in Jahresfriſt die Compoſition des „Roland" von Quinault zu Stande zu bringen. Aber neue Widerwärtigkeiten drohten ihm auch hier. Gluck (ſ. d.) und deſſen zahlreiche Anhänger waren ihm entgegen; der „Roland" war von ihnen im voraus verurtheilt und ſein Fall ſchien unvermeidlich. P. ſelbſt war darauf gefaßt; um ſo mehr überraſchte ihn der glückliche Erfolg. Mit Gluck ſöhnte er ſich aus; doch der Krieg zwiſchen ihren Anhängern (den Gluckiſten und Picciniſten) dauerte fort. Man beſchloß, P. mit Gluck in Parallele zu bringen und übertrug Beiden denſelben Gegenſtand, die „Iphigenie in Tauris". P. wurde in dieſem Wettkampf überwunden. Bald nachher verließ zwar Gluck Frankreich; doch Sacchini erſchien und es entſtanden neue Rivalitäten. P. fuhr inzwiſchen in ſeinen Compoſitionen fort. Auf ſeinen „Atys" ließ er 1783 die „Didon" folgen, die man allgemein für ſein Meiſterwerk hielt. Dabei ſtand er ſeit 1782 der Singſchule vor. Erſt als er in Folge der Revolution ſeinen Gehalt verloren, kehrte er nach Italien zurück, wo ihm der König von Neapel 1791 ein Jahrgeld bewilligte. Man gab hier den „Alessandro" wieder mit demſelben Beifall, den er bei ſeiner erſten Erſcheinung erhalten hatte. Bald jedoch änderte ſich P.'s günſtige Lage. Er hatte revolutionaire Geſinnungen zu erkennen gegeben und deshalb verfolgt, gerieth er in eine ſehr traurige Lage, bis ihm der berühmte Sänger David 1798 in Venedig Beſchäftigung verſchaffte. Hier ſchrieb er ſeine „Griselda" und ſeinen „Servo padrone". Als er nach neun Monaten nach Neapel zurückkehrte, erhielt er wieder Hausarreſt und kam dadurch von neuem in drückende Verhältniſſe, bis ihm endlich der franz. Geſandte Päſſe nach Frankreich verſchaffte, wo er zwar ehrenvoll aufgenommen wurde, aber faſt verhungern mußte. Endlich wirkten ihm ſeine Freunde eine Stelle am Conſervatorium mit 5000 Francs Gehalt aus. Die überſtandenen Kümmerniſſe hatten aber ſeine Kräfte erſchöpft; er ſtarb zu Paſſy am 7. Mai 1800. Sein Vorzug beſteht in einem reinen Geſang und ausdruckvollen Melodien, welche über die Harmonie herrſchten. Dies war es, wodurch er der ital. Muſik in Frankreich ein ſo großes Übergewicht verſchaffte. — Sein Sohn Louis P. hat ebenfalls viele Opern für das Theater Feydeau in Paris und die Opera buffa componirt, die mit Beifall aufgenommen wurden.

Piccoloflöte oder Pickolflöte, ſ. Flöte.

Piccolomini, eines der älteſten und berühmteſten Geſchlechter Italiens, ſtammte aus Rom, ließ ſich aber nachmals in Siena nieder und kam in den Beſitz des Herzogthums Amalfi (ſ. d.). Die berühmteſten Glieder dieſes Geſchlechts waren: 1) Äneas Sylvius Bartholomäus P., der unter dem Namen Pius II. den päpſtlichen Stuhl beſtieg und einer der gelehrteſten Päpſte war. Er wurde zu Corſini in Siena 1405 geboren und war bereits Secretair auf dem baſeler Concilium, wie er denn überhaupt mehre diplomatiſche Sendungen überkam. Im J. 1442 wurde er Kaiſer Friedrich's III. Geh. Secretair, ſodann Cardinalbiſchof von Siena und 1458 Papſt. Er hatte auf dem Concilium zu Baſel die Rechte der Kirchenverſammlungen gegen die Päpſte vertheidigt, als Papſt widerrief er alle ſeine vorher zur Schmälerung des päpſtlichen Anſehens gethanen Äußerungen. Sein wichtigſter Plan, eine allgemeine Verbindung der europ. Fürſten gegen die Türken zu Stande zu bringen, den er ſo eifrig verfolgte, daß er ein kleines von ihm zuſammengebrachtes Heer ſogar in eigener Perſon anführen wollte, wurde durch ſeinen Tod, der zu Ancona 1464 erfolgte, vereitelt. P. war ein glücklicher Dichter und ſchrieb unter Anderm das Leben Friedrich's III. und eine Geſchichte Böhmens. — 2) Octavio P., Herzog von Amalfi, geb. 1599, trat ſehr jung in Mailand in ſpan. Kriegsdienſte und kam mit einem Regimente, das der Großherzog von Florenz dem Kaiſer Ferdinand II. gegen die Böhmen zu Hülfe ſendete, als Rittmeiſter nach Deutſchland. In der Schlacht bei Lützen ſoll er das Reiterregiment befehligt haben,

durch welches Guſtav Adolf ſeinen Tod fand. Im J. 1634 wurde er von Wallenſtein, der ſich gegen den Kaiſer wendete, zum Oberbefehlshaber im Lande ob der Ens ernannt, mit dem Auftrage, die ſalzburg. Päſſe zu beſetzen, um allen etwa aus Italien herbeieilenden Hülfsvölkern den Weg zu verſperren, und mit der Vollmacht, jeden dem Herzoge nicht ergebenen Oberſten abzuſetzen. In Verein mit mehren andern das Vertrauen Wallenſtein's genießenden Generalen gab er dem Kaiſer Nachricht von deſſen Planen und erhielt, nachdem er ſogar heimlich nach Wien geeilt, den Befehl, den Herzog von Friedland todt oder lebendig zu fangen. Auch fing man die Boten des Herzogs auf, welche in Wien den Kaiſer um eine ſtrenge Unterſuchung bitten ſollten. Zur Belohnung für die Ausführung des übernommenen Auftrags erhielten nach Wallenſtein's Tode P. und Gallas einen Theil von deſſen Gütern. Nach der Schlacht bei Nördlingen am 7. Sept. 1634, in welcher die Schweden ſehr geſchwächt worden waren, drang P. mit Iſolani durch Würtemberg bis über den Main. Im folgenden Jahre wurde er mit einem Corps dem Könige von Spanien gegen die Franzoſen zu Hülfe geſchickt und befreite die Niederlande von den Franzoſen. Weniger glücklich kämpfte er gegen die Holländer. Seine fernern glücklichen Unternehmungen gegen die Schweden, beſonders die Eroberung von Höxter im J. 1640, die Gefangennehmung des ſchwed. Oberſten Schlang bei Neuburg in der Oberpfalz im J. 1641 und der Entſatz der Stadt Freiberg in Sachſen, welche die Schweden einige Monate belagert hatten, im J. 1643, bewogen den König Philipp IV. von Spanien, ſich ihn von dem Kaiſer zum Feldherrn zu erbitten. Auch als ſpan. General war P. gegen die Franzoſen und Holländer in den Niederlanden glücklich. Als 1648 die Schweden ſiegreich vordrangen, wurde er vom Kaiſer zurückberufen und zum Marſchall ernannt. Der noch in demſelben Jahre abgeſchloſſene weſtfäl. Friede ſetzte jedoch ſeinen Kriegsthaten ein Ziel. Dagegen wurde er 1649 als kaiſerlicher Principalbevollmächtigter auf den Convent nach Nürnberg geſendet, welcher die Vollſtreckung des Friedens zum Zwecke hatte, und darauf, aller Hinderniſſe ungeachtet, zur Belohnung ſeiner Verdienſte in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Schon vorher hatte der König von Spanien das von P.'s Vorfahren beſeſſene Herzogthum Amalfi ihm wieder in Lehn gegeben. Er ſtarb zu Wien 1656. Seinen Feldherrnruhm verdunkelt ſein grauſamer Befehl gegen die im J. 1640 gefangenen Heſſen und Lüneburger. Sein Sohn Max in Schiller's „Wallerſtein" iſt eine poetiſche Fiction. Da er kinderlos war, ſo erbten ſeine Güter die Nachkommen ſeines Bruders Aneas P., die auf der Herrſchaft Nachod in Böhmen ihren Sitz nahmen.

Picēnum, eine Landſchaft des alten Mittelitaliens, der ſüdweſtlichſte Theil des jetzigen Kirchenſtaats und der nordöſtlichſte des Königreichs Neapel, zwiſchen dem Apennin und dem Adriatiſchen Meere gelegen, an welches es von der Mündung des Fluſſes Äſinus (jetzt Eſino) bis zu der des Fluſſes Aternus (jetzt Aterno oder Peſcara) reichte, gegen Norden und Weſten durch Umbrien, gegen Süden, wo das Land den Namen des Gebiets der Prätutier (das jetzige Abruzzo ulteriore primo) führte, durch Sabiner, Veſtiner und Marrucíner begrenzt. Umbrer bewohnten es in älteſter Zeit; ſie wurden von Sabinern überwunden, deren Schar der Sage nach der dem Mars geheiligte Specht (picus) voranflog, daher der Name des Landes und des Volks, Picentes, das ſich, wie es ſcheint, noch weiter nördlich über den Landſtrich Umbriens verbreitete, der nachher von den ſenoniſchen Galliern (ſ. Gallien) genommen und nach deren Beſiegung von den Römern wieder zu Umbrien gerechnet wurde. Mit den Senonen und darauf mit Pyrrhus hatten auch die Picenter gegen Rom gekämpft. Im J. 268 v. Chr. wurden ſie durch den röm. Conſul Publius Sempronius überwunden und traten in das Verhältniß der Bundesgenoſſen; ein großer Theil von ihnen wurde aber in das ſüdlichſte Campanien an den Salernitaniſchen Meerbuſen verpflanzt, wo die Stadt Picentia der Hauptort dieſer Picentiner war. In der Hauptſtadt der eigentlichen Picenter, Aſculum, kam im J. 91 v. Chr. durch Ermordung des röm. Proconſuls Quintus Servilius und ſeiner Römer der Bundesgenoſſenkrieg zum Ausbruch. Im J. 89 wurde Aſculum von den Römern genommen. Das röm. Bürgerrecht wurde auch den Picentern wie nach und nach allen Bewohnern Italiens zu Theil, deſſen fünfte Region ihr Land nach der Eintheilung des Auguſtus bildete. Unter den Städten P.s ſind, außer Aſculum (Aſcoli) am Truentus (Tronto), Auximum (Oſimo) und Interamna (Teramo) im Innern, die an der Küſte gelegenen Ancon oder Ancona, von ſyrakuſan. Griechen um 400 v. Chr. ge-

gründet, Hadria (Atri) am Fluſſe Matrinus (Trontino), von illyr. Liburnern angelegt, beides bedeutende Handelsſtädte, und zwiſchen ihnen Cupra mit einem berühmten Tempel der tyrrheniſch-pelasgiſchen Here zu bemerken.

Pichegru (Charl.), General der franz. Republik, wurde 1761 zu Arbois in der Franche-Comté in niederm Stande geboren. Er trat in das von Mönchen geleitete Collège ſeiner Vaterſtadt und machte ſo bedeutende Fortſchritte, namentlich in der Mathematik, daß ihn der Pater Périault mit ſich auf die Militairſchule nach Brienne nahm. Hier ſtieg er alsbald zum Repetitor und wurde als ſolcher auch der Lehrer des jungen Napoleon, der ihn ſchon damals haßte. Auf Périault's Anrathen verließ P. die pädagogiſche Laufbahn und trat in ein Artillerieregiment, in welchem er allmälig die untern Grade durchlief und ungeachtet ſeiner bürgerlichen Geburt beim Ausbruche der Revolution nahe daran war, Lieutenant zu werden. Indeſſen gab er ſich mit Leidenſchaft der politiſchen Bewegung hin und übernahm ſogar die Leitung des demokratiſchen Clubs zu Beſançon. Im J. 1792 trat er an die Spitze eines freiwilligen Bataillons aus dem Garddepartement und führte daſſelbe wohlorganiſirt der Rheinarmee zu. Hier gelangte er in kurzer Zeit in den Generalſtab; er ſtieg zum Brigadegeneral und wurde ſchon 1793 Diviſionsgeneral. Im Verein mit Hoche (ſ. d.), der den Oberbefehl führte, eroberte er im Dec. 1793 die Linien von Hagenau, entſetzte Landau und nahm Lauterburg. P. maß ſich jedoch dieſe Erfolge allein bei, ſchmeichelte der Jakobinerpartei und erhielt nach Hoche's Entfernung durch Saint-Juſt den Oberbefehl über die vereinigte Nordarmee, von welcher Jourdan (ſ. d.) mit der Maas- und Sambrearmee den rechten Flügel bildete. Dem urſprünglichen Plane des Wohlfahrtsausſchuſſes gemäß begann P. im März 1794 den Angriff auf das feindliche Centrum, welches unter dem Prinzen von Sachſen-Koburg in der Gegend von Landrecies ſtand. Die Niederlage, welche er erlitt, beſtimmte ihn, im Verein mit Carnot den Operationsplan zu ändern. Während der rechte franz. Flügel verſtärkt gegen die Sambre vordringen mußte, ſchickte P. den linken mit den Untergeneralen Souham und Moreau nach Weſtflandern an die Lys vor. Dieſelben belagerten hier Menin und Courtray und ſchlugen den öſtr. General Clerfayt am 29. Apr. bei Moucroën, ſodaß Letzterer ſeine Stellung zu Thielt nehmen mußte. Am 10. Mai erlitt Clerfayt eine abermalige Niederlage bei Courtray und wurde in ſeine frühere Stellung zurückgetrieben. Am 18. Mai endlich brachte der linke franz. Flügel, oder die eigentliche Nordarmee, die ganze vereinigte Armee York's und des Prinzen von Sachſen-Koburg bei Turcoing zur Flucht. P. erſchien erſt, als der Sieg ſchon entſchieden war. Er drang nun auf Ypern vor, lockte damit Clerfayt aus der Stellung bei Thielt und ſchlug denſelben, ehe der Prinz von Sachſen-Koburg zu Hülfe eilen konnte, am 13. Juni, beſonders durch Macdonald's Tapferkeit, in der Nähe von Ypern, das in ſeine Hände fiel. Ganz Weſtflandern war hiermit in der Gewalt der Franzoſen. Nachdem ſich auch Jourdan durch die Siege bei Charleroi und Fleurus Bahn gebrochen, ging P. über die Schelde, um den vereinzelten Clerfayt vollends aufzureiben, wovon ihn jedoch der Befehl des Wohlfahrtsausſchuſſes abhielt, ſich nach der Küſte zu wenden. Er ließ Moreau mit einem Theil der Armee vor Nieuport und Ecluſe zurück, nahm mit dem andern Brügge, Oſtende, Gent und rückte am 10. Juli in Brüſſel ein, wo einige Tage ſpäter auch die Maas- und Sambrearmee eintraf. Während Jourdan von hier aus ſeinen Marſch nach der Maas gegen die Öſtreicher nahm, ſetzte ſich P. nach Antwerpen in Bewegung. Seine Operationen wurden durch die Kriſis, welche der Sturz Robespierre's veranlaßte, ſehr gehemmt. Auch mußte er die Eroberung von Landrecies, Quesnoy, Valenciennes, Condé und mehrer anderer Plätze abwarten, die erſt gegen Ende des Auguſt völlig in die Gewalt der Franzoſen gelangten. Er hatte Befehl erhalten, die feindliche Beſatzung niederzuhauen, was jedoch nicht geſchah. Zu Anfange des Sept. endlich rückte er gegen die Küſte vor, wobei ſich die Holländer von den Engländern trennten, um ihre Hauptplätze zu decken. Um ſo leichter vermochte P. nun die Engländer über die Maas zurückzudrängen, deren Ufer er am 18. Sept. ſelbſt erreichte. Schon am folgenden Tage begann er über den Fluß zu ſetzen, griff alle Werke zwiſchen der Maas und dem Waal an und warf die Engländer nach Nymwegen zurück, das am 8. Nov. ebenfalls in ſeine Gewalt fiel. Nach kurzer Ruhe ſetzte er, vom Wohlfahrtsausſchuſſe gedrängt, den Siegeslauf fort, indem er bei ſtarker Kälte am 28. Dec. ſeine Artillerie über die gefrorne Maas ſchaffte

und den Holländern die Insel Bommel und zugleich Breda und Grave entriß. Nachdem auch der Waal zugefroren, wagte P. seit dem 8. Jan. 1795 auf verschiedenen Punkten den Übergang und beendete die Operation mit der Besitznahme der holländ. Städte und Provinzen. Mit diesem Feldzuge, in welchem er Kühnheit, Geist und Kenntnisse an den Tag gelegt, an dessen Erfolgen aber auch Carnot, Jourdan und die Uneinigkeit der Verbündeten ihren Antheil hatten, war die ruhmvolle Laufbahn P.'s geschlossen. Der Convent übergab ihm jetzt den Oberbefehl über die Rhein- und Moselarmee. Ehe er sich auf den neuen Schauplatz verfügte, reiste er nach Paris, wo ihn der bedrängte Convent in dem Aufstande der Jakobiner vom 2. Apr. 1795 zum General der bewaffneten Macht für die Dauer der Gefahr ernannte. Der Zwischenfall klärte ihn über die allgemeine Anarchie, die Ohnmacht der Regierung und die Erschlaffung aller Triebfedern der öffentlichen Verhältnisse auf und erfüllte ihn mit Verdruß und Unwillen. In dieser Stimmung traf er am Rhein ein, wo er auch das Heer in einem der Staatslage entsprechenden Zustande fand. Bald nach seiner Ankunft ließ ihm der Prinz Condé, in der Voraussetzung, daß er den Aufwand und die Frauen liebe, aber keine Mittel besitze, durch Fauche-Borel (s. d.), einen Agenten der Bourbons, Eröffnungen machen, auf welche er sogleich einging. Gegen große Versprechungen, die seinen Ehrgeiz und seine Armuth bestachen, erklärte sich P. geneigt, die Bourbons auf den franz. Thron zurückzuführen. Condé verlangte, er solle die weiße Fahne aufpflanzen, Hüningen ausliefern und mit ihm nach Paris marschiren; P. hingegen wollte mit einem Elitecorps über den Rhein setzen, das Emigrantenheer an sich ziehen und an der Spitze der Truppen auf Paris losgehen. In jedem Falle blieb ihm so die Möglichkeit, sich entweder für die Republik oder für die Bourbons zu entscheiden. Während man auf P.'s Andringen das Cabinet von Wien ins Geheimniß zog, überschritt das franz. Heer gegen den Willen des Oberfeldherrn den Rhein, wurde aber von Wurmser und Clerfayt im Oct. mehrfach geschlagen und zurückgedrängt. Im Nov. behauptete Jourdan nur noch Düsseldorf auf dem rechten Ufer, und P. hielt sich in den Linien von Germersheim. Der Verrath lag zu Tage; allein das noch schwache Directorium wagte nicht, den Verräther zur Rechenschaft zu ziehen. Als jedoch der von den Bourbons abgefallene Unterhändler Montgaillard den Briefwechsel P.'s mit Condé auslieferte, nahm ihm das Directorium zu Anfange des J. 1796 das Commando und trug ihm den Gesandtschaftsposten in Schweden an. P. zog sich in die erkaufte Abtei Belleveaux bei Arbois zurück und lebte hier in ziemlich dürftigen Verhältnissen. Im März 1797 trat er als Abgeordneter seines Departements in den Rath der Fünfhundert, erhielt sogleich die Präsidentschaft und machte sich zum Mittelpunkte der Plane, welche eine Revolution zu Gunsten der Bourbons bezweckten. Das Directorium (s. d.) kam indessen den Verschwörern durch den Gewaltstreich vom 18. Fructidor zuvor. Auch P. wurde verhaftet, mit vielen seiner Genossen zur Deportation verurtheilt und nach Cayenne in Guyana geschafft. Seine starke Natur bewahrte ihn hier vor dem Schicksale der Meisten, die in den Einöden von Sinamari erlagen. Nach acht Monaten gelang es ihm, auf einem kleinen Fahrzeuge, mit sieben Andern, darunter Willot, Delarue, Barthélemy und Aubri, nach Paramaribo, dem Hauptorte der holländ. Niederlassung in Surinam, zu entkommen. Von hier gelangte er nach England, wo er nun offen die Sache der Bourbons ergriff und den Auftrag erhielt, sich zur russ.-östr. Armee nach Deutschland zu begeben. Nach der Niederlage Korsakow's bei Zürich kehrte er jedoch nach England zurück und verband sich endlich hier mit George Cadoudal (s. d.) und andern Franzosen, den Bourbons den Weg zum Throne durch die Ermordung des ersten Consuls Bonaparte zu bahnen. Nicht ohne höhere Unterstützung gelangten die Verschworenen nach Paris, wo P. im Jan. 1804 auch Moreau (s. d.), aber wol vergebens, Anträge machte. Bald gerieth die Policei den Verschwörern auf die Spur, und P. sah sich genöthigt, in dem Hause eines Freundes, des Kaufmanns Leblanc, Zuflucht zu suchen, der ihn aber für 300000 Francs verrieth. In der Nacht vom 28. Febr. wurde er von Gendarmen im Schlafe überrascht und nach heftiger Gegenwehr gebunden und in den Temple gesetzt. Vor der Specialcommission, welche die Untersuchung gegen das Complot führte, bekannte er offen sein Verbrechen, leugnete aber durchaus, Moreau über den Mordplan selbst Mittheilungen gemacht zu haben. Noch ehe das Urtheil gesprochen, fand man P. am Morgen des 6. Apr. 1804 erdrosselt auf seinem Bett im Gefängnisse liegen. Wahrscheinlich hatte er sich selbst

mit einem Halstuche erwürgt. Die Royaliſten behaupteten, Bonaparte habe P. erſt zur Erlangung von Geſtändniſſen gegen Moreau foltern, dann ermorden laſſen, was jedoch ebenſo unwahrſcheinlich als gänzlich unerwieſen iſt. Die Bourbons errichteten P. während der Reſtauration als dem Märtyrer ihrer Sache mehre Bildſäulen, die das Volk in der Julirevolution von 1830 zertrümmerte. Nach dem 18. Fructidor veröffentlichte das Directorium die von Montgaillard ausgelieferten Papiere, ſowie den ſpätern Briefwechſel P.'s mit Condé, der mit der Gefangennahme des Generals Klinglin in Moreau's Hände gefallen, von demſelben aber längere Zeit zurückbehalten worden war. Außerdem vgl. Montgaillard, „Mémoire concernant la trahison de P. dans les années III, IV et V" (Par. 1804).

Pichler (Joh. Ant.), der berühmteſte Steinſchneider des 18. Jahrh., geb. am 12. Apr. 1697 zu Brixen in Tirol, war urſprünglich dem Handelsſtande beſtimmt, ging aber dann als Graveur nach Neapel, wo er ſich auf das Graviren in Stein beſchränkte. Seit 1750 lebte er in Rom, wo er 1779 ſtarb. Mehre ſeiner Arbeiten reihen ſich an die ſchönſten Muſter dieſes Faches aus dem Alterthum. — Sein Sohn, Joh. von P., der als Steinſchneider mit dem Vater faſt gleiche Auszeichnung ſich erwarb, geb. zu Neapel 1734, bildete ſich unter Jenes Leitung durch das Studium der Antiken. Als er bei der Anweſenheit Kaiſer Joſeph's II. in Rom im J. 1769 deſſen Bild, über Tiſche, in einen Siegelring geſchnitten hatte, ſuchte ihn dieſer für Wien zu gewinnen, und ernannte ihn, da P. nicht darauf einging, zu ſeinem Hofgraveur und erhob ihn in den Adelſtand. Auf gleiche Weiſe lehnte P. die ihm von England aus gemachten Anträge ab. Er ſtarb zu Rom 1791, und ſeine Büſte wurde im Pantheon aufgeſtellt. Nächſt der Kunſt des Steinſchneidens zeichnete ſich P. als Paſtellmaler aus. Auch die von ihm gearbeitete Sammlung von Kupferſtichen nach den beſten Gemälden Raſael's im Vatican und ſeine Auswahl geſchnittener Steine und Cameen erwarben ihm den Beifall der Kenner. — Zwei Stiefbrüder des Letztern, Ant. und Joh. Joſ. P., von denen der eine in Rom, der andere in Wien ſich niederließ, erwarben ſich ebenfalls Ruf als Steinſchneider. — Joh. Pet. P., deſſen Kupferſtiche ſich den beſten engliſchen zur Seite ſtellen laſſen, wurde zu Botzen 1765 geboren und bildete ſich hier durch den Unterricht des Malers Joh. Ant. Cuſſet zum guten Zeichner. Hierauf beſuchte er die Akademie der bildenden Künſte zu Wien. Später widmete er ſich der Kupferſtechkunſt und bald ausſchließend der Schabkunſt. Nach Jakobe's, ſeines Schwiegervaters, Tode verſah er deſſen Stelle als Profeſſor der Schabkunſt, ſtarb aber ſchon 1806 in Folge ſeines unordentlichen Lebens und ſeines Hanges zum Trunke. Er hat eine ſehr bedeutende Anzahl Blätter geſtochen, die in guten Abdrücken in bedeutendem Preiſe ſtehen.

Pichler (Karoline), eine der bedeutendſten unter den deutſchen Schriftſtellerinnen, geb. zu Wien am 7. Sept. 1769, war die Tochter des Hofraths und Geh. Referendars Franz von Greiner und der Karoline von Hieronymus, deren ſich Maria Thereſia als einer Waiſe angenommen, ſie erzogen und zu ihrer Vorleſerin erwählt hatte. In dem Hauſe ihrer Ältern, welches allen ausgezeichneten Fremden und den berühmteſten Gelehrten und Künſtlern als Berührungspunkt diente, genoß Karoline eine ſehr gewählte Erziehung. Mit ihrem jüngern Bruder theilte ſie ſelbſt den Unterricht im Lateiniſchen. In dem Kreiſe junger gebildeter Männer, der ſich um ihren Bruder geſammelt hatte, lernte ſie auch den nachmaligen Regierungsrath Andr. Pichler kennen, der ſich mit ihr 1796 vermählte. Die Ehe war ſehr glücklich. Karolinens Mutter hatte über dem Beſtreben, die Tochter geiſtig auszubilden, nicht verabſäumt, ſie zugleich mit Ernſt zur Häuslichkeit als der vorzüglichſten Beſtimmung des Weibes, anzuhalten. Der tägliche Umgang mit Haſchka, Alxinger, Denis, Maſtalier, Ratſchky und vielen andern Dichtern und Literaten hatte ſie ſchon in früher Jugend mit den vorzüglichſten Erſcheinungen der ſchönen Literatur vertraut gemacht. Bereits vor ihrer Verheirathung hatte ſie ſich als Dichterin verſucht, doch war es ihr, einige kleine Gedichte in Almanachen abgerechnet, nicht in den Sinn gekommen, öffentlich als ſolche aufzutreten. Erſt durch ihren Gatten ließ ſie ſich bewegen, die unter ihren Papieren vorgefundenen „Gleichniſſe" im Druck erſcheinen zu laſſen (Wien 1800). Von mehren Seiten und zum Theil von den ausgezeichnetſten Männern ihres Talents wegen belobt, ſchrieb ſie den Roman „Olivier", der zuerſt anonym im „Öſtr. Taſchenkalender" aufs J. 1802 erſchien (neue Aufl., 2 Bde., Wien 1812). Ihm folgten „Idyllen" (Wien 1803), meiſt Jugendarbeiten; der Roman „Leonore"

(2 Bde., Wien 1804) und „Ruth, ein bibliſches Gemälde in drei Idyllen" (Wien 1805). Hormayr war es, der ſie in das Gebiet der Geſchichte ihres Vaterlandes einführte. Gibbon's ſchneidende Urtheile in ſeiner „Geſchichte des Verfalls des röm. Reichs" über die chriſtliche Religion gaben ihr Veranlaſſung zu dem vorzüglichſten ihrer Werke, dem „Agathokles" (3 Bde., Wien 1808), worin ſie den wohlthätigen und beglückenden Einfluß des Chriſtenthums auf die Veredelung der Menſchheit darzuſtellen verſuchte. Die von Hormayr anempfohlene Richtung, durch vorzugsweiſe Anwendung der Poeſie und der bildenden Künſte auf vaterländiſche Gegenſtände die Geſchichte zu populariſiren, welche bei ihr mit dem durch die Zeitereigniſſe lebhaft erwachten Vaterlandsgefühl zuſammenfiel, verfolgte ſie in den „Grafen von Hohenberg" (2 Bde., Lpz. 1811); auch in mehren ihrer, ſonſt ſchwachen, dramatiſchen Arbeiten, unter Anderm in dem hiſtoriſchen Schauſpiele „Ferdinand II." (Wien 1816). Dieſelbe Richtung haben ihre Romane „Die Belagerung Wiens von 1683" (3 Bde., Wien 1824), „Die Schweden in Prag" (Wien 1827) und „Die Wiedereroberung von Ofen" (2 Bde., Wien 1829), ſowie „Henriette von England" (Wien 1832) und „Friedrich der Streitbare" (4 Bde., Wien 1831), in denen das hiſtoriſche Material mit vielem Kunſtgeſchick verarbeitet iſt. Auch die „Frauenwürde" (4 Bde., Wien 1808) und die „Nebenbuhler" (2 Bde., Wien 1821) fanden vielen Beifall und verdienen ihn durch die edle Ruhe und Würde der Darſtellung und das Anziehende und lehrreich Bedeutende des Stoffs. Ihre letzte Schrift waren die „Zeitbilder" (2 Bde., Wien 1840). Die Ausgabe ihrer „Sämmtlichen Werke" (Wien 1820—45) umfaßt 60 Bände; eine Ergänzung derſelben bilden die nach dem Tode der Verfaſſerin erſchienenen „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben" (4 Bde., Wien 1844), welche zwar viel Intereſſantes enthalten, zum Theil aber auch an geſchwätziger Breite leiden, wie denn auch ihre Romane bei allen, beſonders ſittlichen Vorzügen von dieſem Fehler und mancher Flachheit nicht frei ſind. Sie ſtarb in Wien am 9. Juli 1843.

Pickelhäring, ſ. Hanswurſt.

Pico (Johann), Graf von Mirandola, Fürſt von Concordia, einer der gelehrteſten, aber zugleich ſonderbarſten Männer, zur Zeit des Wiederaufblühens der Wiſſenſchaften in Italien, geb. 1463, ſtammte mütterlicherſeits aus dem edeln Geſchlechte Bojardo. Früh ſchon zeigte er außerordentliche Proben von Faſſungskraft und Gedächtniß. Dem geiſtlichen Stande beſtimmt, begab er ſich in einem Alter von 14 Jahren nach Bologna, um das kanoniſche Recht zu ſtudiren. Nach zwei Jahren indeß zog ihn ſeine Neigung zur Philoſophie und zu den Geheimniſſen der Natur. Seine Wißbegierde zu befriedigen, bereiſte er Italien und Frankreich, wo er die berühmteſten Schulen beſuchte und die ausgezeichnetſten Lehrer hörte. Nach ſieben Jahren des anhaltendſten Fleißes ging er nach Rom und machte im J. 1486 nicht ohne Ruhmſucht 900 Theſen aus allen Wiſſenſchaften und gelehrten Sprachen bekannt (neuer Abdruck, Köln 1619), die er öffentlich zu vertheidigen ſich erbot. Er foderte alle Gelehrte aus allen Ländern auf, ſich mit ihm zu meſſen, und erbot ſich ſogar, den Fremden die Reiſekoſten zu erſetzen. Allein Niemand wagte zu erſcheinen. Dagegen ſuchte man die Rechtgläubigkeit dieſer Theſen verdächtig zu machen. P. ſchlug dieſe Angriffe durch ſeine in Frankreich geſchriebene „Apologia" zurück, ein Werk voll gründlicher Gelehrſamkeit. Um ſeinen Feinden, die mit Anklagen nicht abließen, jeden Anlaß dazu zu nehmen, entſchloß er ſich, obgleich er für die Liebe und ihre Genüſſe nicht unempfindlich war, die ſtrengſte Lebensweiſe zu befolgen und ſich ausſchließend mit den Wiſſenſchaften zu beſchäftigen. In Folge dieſes Entſchluſſes warf er fünf Bücher ital. Liebesgedichte ins Feuer, deren Verluſt allerdings zu bedauern iſt, und es hat ſich in dieſer Gattung von ihm nichts erhalten als ein Commentar über eine Canzone des Girolamo Benivieni, worin er die Liebe nach den Begriffen der Neuplatoniker darſtellt. Zunächſt widmete er ſich nun dem Studium der bibliſchen Literatur; die erſte Frucht deſſelben war der „Heptaplus", eine myſtiſche Auslegung der Schöpfungsgeſchichte, in welcher er auch Platon's Lehre auf Moſes zurückführte. Zwei Jahre darauf gab er ſein Werk „De Ente et Uno" heraus. Bis an ſeinen Tod arbeitete er an dem Unternehmen, die Lehren des Platon und Ariſtoteles zu vereinigen. Er lebte im Umgange mit den gelehrteſten und ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit, meiſt auf ſeinem Landgute bei Florenz, das ihm Lorenzo von Medici geſchenkt hatte, und war mit großen

literarischen Arbeiten beschäftigt, zu denen sein Werk gegen die Astrologie als eine Vorarbeit anzusehen ist, als ein Fieber ihn befiel, an welchem er 1494 zu Florenz starb. Von seinen Zeitgenossen wird P. als ein Wunder von Gelehrsamkeit und Genie gepriesen; gewöhnlich nannte man ihn nur den Phönix. Noch mehr als er, wendete sich sein Neffe, Joh. Franz Pico von M., gest. 1533, dem Mysticismus zu. Beider Werke erschienen zusammengedruckt zu Basel 1573 und 1601 (2 Bde., Fol.).

Picten (Picti) heißen seit dem 11. Jahrh. n. Chr. die keltischen Bewohner von Caledonia (s. d.), die sich, in Verbindung mit den aus Irland eingewanderten Scoten durch ihre Einfälle in das röm. Britannien furchtbar machten, und, nachdem die Römer das Land aufgegeben, die Herbeirufung der Sachsen durch die Briten veranlaßten. Bei der zunehmenden Macht der Scoten hielten sie sich im nördlichen schot. Hochland, wo ihr Reich im J. 839 durch jene zerstört wurde. Damit verschwindet auch ihr Name, der schwerlich aus dem Lateinischen (von pingere, d. i. malen) von der allerdings auch bei andern keltischen Völkern, wie den Briten, üblichen Sitte des Tätowirens abzuleiten, sondern wie der der gallischen Pictones oder Pictavii (im heutigen Poitou) ein ursprünglich keltischer ist.

Pictet (Marcus August), Naturforscher, geb. zu Genf 1752, gehörte einer alten und vornehmen Familie an, war Schüler, Freund und Reisebegleiter des berühmten Sauſſure, dem er auch 1786 als Professor und später als Präsident der Akademie zu Genf nachfolgte. An den politischen Unruhen seiner Vaterstadt nahm er nur indirect Theil, unterhandelte aber 1798 im Auftrage derselben wegen des Anschlusses an Frankreich, und wurde dann Mitglied des Rathes der Funfzehn. Im J. 1802 trat er in das Tribunat, als dessen Secretair er seit 1803 für größere Handelsfreiheit, Anlegung von Kunststraßen und Kanälen wirkte. Er stimmte für Napoleon's lebenslängliches Consulat, wurde von diesem 1807 zu einem der 15 Generalinspectoren des öffentlichen Unterrichts erhoben und stiftete in dieser Stellung viel Gutes. Er starb zu Genf am 18. Apr. 1825. P. war ein ebenso einsichtsvoller und redlicher Staatsdiener als tüchtiger Gelehrter; er hat Vieles und Wichtiges im Gebiete der Physik, zumal der Alpen, der Mathematik und Ökonomie geleistet und ist Begründer der seit 1816 als „Bibliothèque universelle" bestehenden achtbaren Zeitschrift, die er seit 1796 in Verbindung mit seinem Bruder Charl. P. unter dem Titel „Bibliothèque britannique" herausgab. Seine Werke bestehen zum großen Theil in Abhandlungen, die in Gesellschaftsschriften zerstreut sind. — Sein jüngerer Bruder, Charl. P. de Rochemont, ein geschätzter Agronom und Diplomatiker, starb zu Genf am 27. Dec. 1824.

Picus, ein altital. weissagender Waldgott, wurde von den Lateinern als Sohn des Saturnus und ältester König zu Laurentum und als Vater des Faunus betrachtet. Die dichterische Sage erzählte, er sei ein schöner Jüngling gewesen und habe die Nymphe Canens, d. i. die weissagende, zur Gattin erlangt; auf der Jagd sei er in den Bereich der Circe gekommen, die ihn, da er ihre Liebe verschmäht, in einen Vogel, der nun seinen Namen trug, den Specht (picus), verwandelt habe; Canens aber habe sich in Gram verzehrt und sei in Luft zerflossen. Der Specht selbst aber, dem Mars geheiligt, galt bei den Aboriginern, bei den Umbrern, Sabinern, Lateinern und Römern als weissagender Vogel; der Laut seines Gehackes, seine Stimme und sein Flug waren bedeutsame Augurien.

Piedestal heißt jeder einfache oder verzierte Untersatz, mittels dessen man Säulen, Statuen, Trophäen, Vasen u. s. w. eine etwas erhöhte Stellung gibt, um sie mehr hervorzuheben. Das Piedestal ist ein kurzer vierseitiger, oft auch runder oder vielseitiger Pfeiler mit einem Fußgesims und einer gegliederten Deckplatte. In den besten Zeiten der Kunst setzte man die Säulen stumpf oder mit einem Fußgesims versehen auf den Boden des Tempels oder Gebäudes, welcher indessen gegen das umgebende Erdreich stets mittels einer oder mehrer Stufen erhoben war; später, als man höhere Säulen brauchte und doch deren Dicke nicht vermehren wollte, erfand man das Piedestal, welches aber stets der Säule ein mageres und gebrechliches Ansehen gibt, sobald nicht eine Wand dahinter liegt, wie z. B. bei Bogenstellungen zwischen Säulen. Sehr anwendbar sind indessen die Piedestals, sobald mehre Ordnungen übereinanderstehen, für die obern, indem dadurch der Fuß der Säule, welche sich außerdem bei der Ansicht hinter den vorragenden Kranzgesims verstecken würde, hervorgehoben und sichtbar wird. (S. Säule.)

Piek heißt die unterſte, im Hinterſchiffe gelegene Abtheilung; auf Kriegsſchiffen liegt ſie noch unter der Kajüte des Conſtablers, der in ihr das Ladezeug verwahrt.

Piemont, ein ital. Fürſtenthum, welches eine Provinz des ſardin. Staats bildet, hat in ſeiner jetzigen Vereinigung mit dem ſardin. Antheile des ehemaligen Herzogthums Mailand (150 □M. mit 810000 E.) und dem Herzogthume Montferrat (50 □M. mit 180000 E.) einen Flächeninhalt von 550 □M. mit 2,840000 E. Es iſt im Norden von Wallis und Savoyen, im Weſten von Frankreich, im Süden von Nizza und Genua begrenzt; im Oſten ſtoßen an daſſelbe die dazugeſchlagenen Theile von Mailand und Montferrat. Den Namen hat es von ſeiner Lage am Fuße hoher Gebirge. Auf der Nord- und Weſtſeite iſt es von den höchſten Alpen eingeſchloſſen und zum Theil mit Gebirgen bedeckt. Gegen Wallis ſind die penniniſchen Alpen und gegen Savoyen und Frankreich die grajiſchen und cottiſchen; gegen Süden an der Grenze von Nizza und Genua ziehen ſich die Meeralpen hin. Der Hauptfluß iſt der Po, der alle andern Flüſſe des Landes aufnimmt. In der Mitte des Landes, die er durchfließt, und wo niedrige Berge, Hügel, Thäler und Ebenen wechſeln, ſind die fruchtbarſten und ſchönſten Striche, in welchen der Acker-, Wein-, Öl- und Obſtbau blühen und Getreide aller Art, Hülſenfrüchte, Mais, Reis, Hanf, Kaſtanien, Obſt, edle Früchte, Oliven, Trüffeln und Wein gedeihen. Der Seidenbau wird in keinem andern ital. Lande ſo ſtark und ſo gut betrieben als in P., wo jährlich für 22 Mill. Lire Seide gewonnen wird, welche meiſt roh aus dem Lande geht. Holz wird dem mittlern holzärmern Lande aus den waldreichen Gebirgen und Hügeln an den nördlichen, weſtlichen und ſüdlichen Grenzen zugeflößt. Die Einwohner ſind fleißig und erwerbſam und bekennen ſich zur katholiſchen Kirche, bis auf ungefähr 22000 Waldenſer, welche rauhe Thäler an dem Fuße der Alpen (Lucerna, Perosa, Cluſone und San-Martino) bewohnen und ſich durch fleißigen Anbau ihrer von Natur unfruchtbaren Gegenden auszeichnen. Außer Ackerbau, Viehzucht und Seidenbau beſchäftigen ſich die Einwohner mit Fabriken und Manufacturen, beſonders in Seide, Leinwand und Wolle. Viele Tauſend ziehen auch im übrigen Italien, in Frankreich und Deutſchland, beſonders als Kupferſtich- und Galanteriehändler herum und kehren dann mit ihrem Verdienſte in ihr Vaterland zurück. P. umfaßt verſchiedene alte Markgrafſchaften und Grafſchaften; während der Herrſchaft der Franzoſen in Italien war es dem franz. Reiche, nach dem Sturze Napoleon's aber wurde es Sardinien (ſ. d.) einverleibt.

Pierer (Joh. Friedr.), der Begründer der Pierer'ſchen Verlagshandlung in Altenburg, geb. zu Altenburg am 22. Jan. 1767, bezog 1783 die Akademie zu Jena, um die Rechte zu ſtudiren, wendete ſich aber im folgenden Jahre dem Studium der Medicin zu, das er ſpäter in Erlangen fortſetzte. Nachdem er 1788 in Jena die mediciniſche Doctorwürde erlangt, beſuchte er zu ſeiner weitern Ausbildung Berlin, Wien, Strasburg und Göttingen und ließ ſich 1790 in ſeiner Vaterſtadt als praktiſcher Arzt nieder. Er erhielt daſelbſt 1792 das Landphyſikat und erlangte bald eine verbreitete Praxis, die er jedoch ſeit 1794 größtentheils wieder aufgab. Im J. 1798 begann er die Herausgabe der „Mediciniſchen Nationalzeitung", an die ſich 1800 die „Allgemeinen mediciniſchen Annalen des 19. Jahrh." als Fortſetzung anſchloſſen, die er ſeit 1821 mit Choulant unter dem Titel „Annalen der Medicin" bis zu ſeinem Tode fortſetzte, worauf ſie Padſt übernahm. Nachdem er 1799 die heruntergekommene Richter'ſche Druckerei angekauft, begründete er 1801 ein buchhändleriſches Etabliſſement unter der Firma „Literariſches Comptoir". Im J. 1806 begann er eine „Bibliotheca iatrica", enthaltend die Werke des Hippokrates (3 Bde.), erſcheinen zu laſſen, doch die Zeitumſtände nöthigten ihn, dieſe Idee aufzugeben. Ebenſo ſcheiterte an der Ungunſt der Zeit ein 1810 von ihm entworfener Plan eines allgemeinen Vereins deutſcher Ärzte. Im J. 1814 erhielt er ſtatt des Landphyſikats das Stadt- und Amtsphyſikat und das Prädicat als Hofrath. Das Literariſche Comptoir trat er 1816 an F. A. Brockhaus ab, übernahm es aber 1823 wieder als Literatur-Comptoir und überließ nachher die Leitung deſſelben ſeinem Sohne. Als Vorſtand einer für den Zweck einer Regulirung des Medicinalweſens errichteten Commiſſion arbeitete er 1823 und 1824 die umfaſſende Medicinalordnung für das Herzogthum Altenburg. Im J. 1826 wurde er zum Obermedicinalrath ernannt und conſultirender Leibarzt des Herzogs. Sein Hauptwerk iſt das von ihm im Verein mit mehren andern Mitarbeitern herausgegebene „Anatomiſch-phyſiologiſche Realwörterbuch" (8 Bde., Altenb. 1816

—29). In der letztern Zeit seines Lebens nahm er vielen Antheil an dem von seinem Sohne redigirten „Encyklopädischen Wörterbuche". P. starb zu Altenburg am 21. Dec. 1832. — Sein vorerwähnter Sohn, Heinr. Aug. P., der des Vaters Geschäft noch gegenwärtig in erweitertem Umfange fortführt, studirte 1813 in Jena, als der Aufruf zum Kampfe für Deutschlands Freiheit auch ihn veranlaßte, den preuß. Fahnen zu folgen. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wurde er Hauptmann der Freiwilligen Jäger; gegenwärtig ist er Major außer Dienst. Das von ihm mit großer Umsicht und sehr fleißig redigirte „Encyklopädische Wörterbuch" hat er in der zweiten Auflage in ein „Universal-Lexikon (Altenb. 1840 fg.) umgewandelt.

Pieriden, s. Musen.

Piëros, der Sohn des Magnes, wurde der Vater des Hyakinthos von der Muse Klio. — Pieros, ein Autochthon, König von Emathia, zeugte mit der Euippe oder Antiope neun Töchter, die sich mit den Musen in einen Gesangwettkampf einließen, von diesen aber besiegt und zur Strafe in Vögel verwandelt wurden.

Pierrot, eine komische Maske auf dem franz. Theater, die Verschmelzung des Harlekin (s. d.) und Pulcinella (s. d.), ist wie dieser gekleidet und wie jener launig und witzig. Bei den Italienern ist der Pierrot der einfältige Diener.

Pietisten, auf Deutsch Frömmler, sind nach der Wortbedeutung Die, welche vor Andern ein lebhaftes Gefühl der pietas, d. i. der Ehrfurcht vor Gott, haben oder zu haben glauben, und dasselbe auf eine in die Augen fallende, ungewöhnliche Weise an den Tag legen, wie z. B. unter den Juden die Pharisäer und Essener, und in der christlichen Kirche die Asceten. Das Wort ist aber erst zu Ende des 17. Jahrh. als Spitzname aufgekommen. Die Sache war diese. Die heftigen Glaubensstreitigkeiten, die nach Luther's Tode unter den Theologen ausbrachen und durch die Promulgation der Concordienformel im J. 1530 niedergeschlagen wurden, hatten der Theologie wieder eine ganz scholastische Form gegeben, deren Grundlage die Concordienformel war. In Schriften und Predigten war das strenge Festhalten aller dogmatischen Sätze und Formeln und stete Polemik gegen alle Abweichende das Vorherrschende und das praktische Christenthum wurde vernachlässigt. Diese scholastischen Theologen waren es, welche den Namen Pietisten als Spitznamen einigen jungen Docenten in Leipzig beilegten, die seit 1689 angefangen hatten, ascetische Vorlesungen über das Neue Testament (collegia philobiblica oder collegia pietatis) für Studirende und Bürger zu halten, und sich einer besonders andächtigen und eingezogenen Lebensweise befleißigten. Die Idee einer solchen Behandlung der Theologie kam von Spener (s. d.) her, der schon als Prediger in Frankfurt am Main besondere Andachtsversammlungen zur erbaulichen Anwendung der Bibel und der christlichen Religionslehre, bei denen er den Laien mitzusprechen erlaubte, seit 1670 in seinem Hause gehalten und durch seine Schriften das Bedürfniß einer Reform der protestantischen Kirche und Theologie zur Sprache gebracht hatte. Er verlangte echtes praktisches Christenthum und erklärte, nur ein wiedergeborener, selbst wirklich gebesserter Theolog könne zum Predigtamte fähig sein; die heilige Schrift müsse den symbolischen Büchern nicht nachgesetzt und sorgfältiger zur Erbauung gebraucht werden; den Laien, die er vom geistlichen Priesterthume keineswegs ausschloß, müsse verstattet sein, einander aus der heiligen Schrift zu belehren und zu erwecken; man solle die Religion mehr praktisch üben als systematisch anbauen, die Mystiker fleißig lesen, und die Hoffnung besserer Zeiten, in denen eine allgemeiner verbreitete Frömmigkeit und die völlige Bekehrung der Juden bevorstehe, lebhaft unterhalten. Diese Gedanken fanden Beifall, auch in Kursachsen, nachdem Spener 1686 Oberhofprediger in Dresden geworden war, und in gleichem Geiste zu wirken fortfuhr. Dabei zeigten sich aber an manchen für diese neue gottselige Stimmung gewonnenen Seelen geistlicher Hochmuth, Abneigung gegen öffentlichen Gottesdienst und ein Geist des Separatismus, der die Kirche mit Unordnung bedrohte. Die Besorgniß wegen dieser Misbräuche reizte die Theologen der alten Schule zu Gegenwirkungen; noch mehr that dies der Parteigeist, den Spener's Geringschätzung der ältern in Dogmatik und Polemik üblichen Methode aufgeregt hatte. Die theologische Facultät zu Leipzig nöthigte jene jungen Docenten, ihre Vorlesungen einzustellen, und da Spener 1691 einem Rufe nach Berlin gefolgt war, Leipzig zu verlassen. Die Andachtsversammlungen wurden als ordnungs-

widrige Conventikel von der Regierung unterſagt; Francke (ſ. d.), der vorzüglichſte jener leipziger Docenten, mußte auch Erfurt, wo er ſein Unternehmen fortgeſetzt hatte, ſchnell verlaſſen, und Spener ſelbſt ſah ſich von den kurſächſ. Theologen durch ihre Wortführer, Carpzov und Löſcher, mit allen Waffen der Verketzerungsſucht öffentlich angegriffen. In dieſer Bedrängniß fanden die Pietiſten durch die Vermittelung des Philoſophen Thomaſius (ſ. d.), der ſie ſchon in Leipzig vertheidigt hatte, und unter Spener's Einfluß eine Zuflucht auf der 1695 geſtifteten Univerſität zu Halle, wo Francke eine theologiſche Profeſſur erhielt. Seitdem galten die Ausdrücke: Hallenſer und Pietiſten ziemlich gleich, denn die theologiſche Schule, die Spener's Anſichten verarbeitete und den Pietismus ausbildete, hatte vorzüglich in Halle ihren Sitz, und Francke's Stiftungen wurden ihre Pflanzſchule.

Das Charakteriſtiſche des Pietismus beruhte auf dem praktiſchen Hauptgedanken, daß es dem Chriſten mehr gezieme, fromm als gelehrt zu ſein, und daß man zur Beförderung der Frömmigkeit unter allen Ständen wirkſamere Anſtalten treffen müſſe, als der öffentliche Gottesdienſt, das Beichtweſen und die erſchlaffte Kirchenzucht darböten. Die Pietiſten hielten ſich an den kirchlichen Lehrbegriff, bildeten darum auch keine beſondere Sekte, ſondern blieben in der Kirche, hoben aber zwei Dogmen als ihre Lieblingsdogmen heraus. Zuerſt das Dogma von der Erbſünde. Es herrſchte bei ihnen das ſtärkſte Gefühl vor von der ſittlichen Verdorbenheit des menſchlichen Weſens, und der gänzlichen Kraftloſigkeit des Menſchen zu allem Guten, und dieſes Gefühl ſuchten ſie immer lebendig zu erhalten. Ehe der Menſch wiedergeboren werden könne, müſſe erſt dieſes Gefühl ihn zu einer „heilſamen Verzweiflung" treiben, worauf dann die „Gnade in ſeiner Seele zum Durchbruch komme". Es gezieme daher dem Menſchen ſtete Traurigkeit über ſein Sündenelend; und Tanz, Spiel und die Vergnügungen der Geſellſchaft, durch welche ohnehin der Teufel die Herzen zu verführen trachte, müſſe man meiden. Das andere Dogma, das bei ihnen über Alles hervortrat, war das von der Verſöhnung des Zornes Gottes durch das Blut Chriſti. Indem ſie ohne Unterlaß ihr religiöſes Gefühl an dem Bilde des Heilandes nährten, auch nicht ſelten in ein ſüßliches Spiel mit ſeinem Blute und ſeinen Wunden verfielen, ſo wurde Gott ihrem Gefühle entfremdet und der Heiland, der durch ſein Blut den Zorn Gottes geſtillt habe, wurde der Hauptgegenſtand ihrer Verehrung und Andacht, gleichſam der Gott der pietiſtiſchen Welt. Ob daher gleich die Pietiſten ſich um Beförderung des praktiſchen Chriſtenthums unſtreitige Verdienſte erworben haben, ſo war doch dieſe einſeitige Richtung, die ſie nahmen, fehlerhaft, und ihre Geringſchätzung der wiſſenſchaftlichen Form der Theologie, ihr Verdammen der erlaubten Genüſſe des Lebens und der Geſellſchaft, ihre übertriebene Meinung von dem Werthe und der Nutzbarkeit ihrer Privatandachten und ihr geiſtlicher Stolz, nach welchem ſie ſich als die Erwählten des Herrn betrachteten und auf die Andern als Weltkinder herabſahen, verdienten Misbilligung. Auch fanden ſich unter ihnen nicht wenige Betbrüder, Kopfhänger und Heuchler. Da durch ſie der Friede in der proteſtantiſchen Kirche geſtört wurde und ihr Hang zum Separatismus Unordnungen an einzelnen Orten erzeugte, ſo wurden die Privatverſammlungen und das Polemiſiren von den Kanzeln von den Obrigkeiten zwar verboten; doch mehr als dies wirkten dem Pietismus die Wolf'ſche Philoſophie und die theologiſche Aufklärung entgegen, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts begann. Der Pietismus verlor dadurch ſeine Kraft; doch wurde er nicht nur in der ſeit 1722 entſtandenen Brüdergemeinde gepflegt und fortgepflanzt, ſondern auch in den Miſſionsgeſellſchaften, ſowie denn auch überall, beſonders im Würtembergiſchen, einzelne Geiſtliche und kleine Gemeinden der pietiſtiſchen Richtung treu blieben. Zur Zeit des Napoleoniſchen Drucks nahm aber der Pietismus in Deutſchland einen neuen Aufſchwung. Zur Begeiſterung des Volks für den heiligen Kampf rief man mit Recht die Innigkeit des religiöſen Gefühls zu Hülfe, welchem ſich beſonders die in den Kampf ziehende Jugend gern hingab. Zur Einſeitigkeit des Pietismus kam man aber dadurch, daß ſchon vorher die Meinung in den höhern Kreiſen der Geſellſchaft weit verbreitet worden war, daß die franz. Revolution eine Folge der theologiſchen Aufklärung (die man mit der Freigeiſterei verwechſelte) geweſen ſei, und daß man zur Strenggläubigkeit der Vorfahren zurückkehren müſſe, um den revolutionairen Geiſt zu erſticken. Da fand nun das pietiſtiſche Element in den höhern Kreiſen der Geſellſchaft mächtige Pflege, beſonders in Preußen. Es entſtanden die frommen Theegeſellſchaften, neue Conventikel, fromme Kaffen,

um nach Vorgang der engl. Methodisten (s. d.) Tractätchen unter das Volk zu vertheilen. Nur Männer, die sich als „Fromme" darstellten, wurden in die geistlichen Ämter berufen, und die jungen Theologen bestrebten sich, Strenggläubigkeit und Frömmigkeit an den Tag zu legen. Schon träumte man davon, daß in kurzer Zeit das ganze protestantische Deutschland der frommen Richtung folgen werde. Doch die Sache hatte (ungefähr 1834) ihren Culminationspunkt erreicht. Die Gehässigkeiten, welche sich das Hauptorgan dieser Partei, die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung, erlaubte, wodurch sie ihre moralische Würde verlor, die plötzliche Veroffenbarung der unzüchtigen Mysterien in den frommen Conventikeln zu Königsberg (s. Mucker), die Störrigkeit der Pietisten, sich der evangelischen Union anzuschließen, die Entlarvung der Heuchelei des in der frommen Welt hochgefeierten Predigers Stephan (s. d.), die Auswanderungen der Pietisten nach Amerika mußten den Warnungen vor dem Pietismus ein mächtiges Gewicht geben. Doch ist der Kampf noch nicht beendigt, wie die Proteste gegen die pietistische Richtung in Preußen, die durch pietistische Conferenzen ins Leben gerufenen Versammlungen der protestantischen Freunde und die evangelische Conferenz in Berlin hinlänglich zeigen. So viel hat sich bis jetzt herausgestellt, daß, so sehr auch die Geistlichen sich der Strenggläubigkeit ergeben haben mögen, doch die gebildete Laienwelt dieser Richtung widerstrebt und eine gesunde Religiosität bewahrt.

Pigafetta (Antonio), der Gefährte Magellan's auf dessen Entdeckungsreise, stammte aus einer angesehenen Familie in Toscana und wurde gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Vicenza geboren. Von Jugend auf von dem Gedanken beseelt, einst einmal auf Entdeckungen neuer Länder auszugehen, widmete er sich mit großem Fleiße dem Studium der mathematischen Wissenschaften und der Seefahrtskunde. Als in Folge der von Alexander VI. gezogenen Demarcationslinie (s. d.) wegen der Molukken zwischen den Höfen von Lissabon und Madrid eine Differenz eintrat, und Karl V. eine Expedition unter Magellan (s. d.) auszusenden beabsichtigte, um einen westlichen Weg nach jenen Inseln suchen zu lassen, erbat sich P., den der span. Botschafter in Rom mit nach Spanien genommen hatte, bei Karl V. die Erlaubniß, der Expedition folgen zu dürfen. Der Kaiser bewilligte das Gesuch, und P. schiffte sich am 20. Sept. 1519 mit der Expedition in San-Lucar ein. Von diesem Augenblick an begann er sein Tagebuch. Seine gesunde Leibesconstitution und ordentliche Lebensweise bewahrten ihn vor den Krankheiten, denen Viele von der Expedition unterlagen; und als Magellan nebst 55 der Seinen in dem unglücklichen Treffen bei Zahu auf den Philippinen das Leben verlor, stand P. ihm treu zur Seite und wurde schwer verwundet. Nach manchen Fährlichkeiten langte er am 8. Sept. 1522 mit 17 Begleitern in Sevilla wieder an. Nachdem er in Valladolid dem Kaiser mündlich Bericht über den Verlauf der Reise abgestattet, ging er nach Frankreich, wo ihn Franz I., und dann hierauf nach Italien, wo ihn Clemens VII. mit vieler Güte aufnahm. Auf des Letztern und des Großmeisters der Hospitaliten, Philipp von Villers, Ersuchen, verfaßte er, wahrscheinlich um 1524, eine Reisebeschreibung, die auf das dem Kaiser übergebene Tagebuch begründet, in Abschriften an den Papst und die Königin von Frankreich, Luise von Savoyen, geschickt wurde. Die erste Abschrift verbrannte 1527 bei der großen Feuersbrunst in Rom, die zweite wurde von Fabre und später von Ramusio, jedoch nur auszugsweise herausgegeben. Amoretti entdeckte in neuerer Zeit in der ambrosianischen Bibliothek eine vollständige, in verdorbenem Italienisch verfaßte Abschrift, die er in reines Italienisch und auch in das Französische übersetzt herausgab, indem er zugleich Copien eigenhändiger Brecharten P.'s und ein später richtig befundenes, von P. gesammeltes Wörterbuch der auf den Philippinen und Molukken herrschenden Sprachen hinzufügte. Wie alle Reisen jener Zeit enthält auch P.'s Reisebeschreibung neben dem Wahren viele sonderbare Fabeln und Irrthümer; doch hat sie für die Geschichte der Entdeckungen einen großen, neuerdings von Humboldt sehr hervorgehobenen Werth. P. war 1524 Ritter des Johanniterordens auf Rhodus und später Ordenscommandeur zu Novisa. Ort und Jahr seines Todes sind unbekannt.

Pigalle (Jean Bapt.), franz. Bildhauer, geb. zu Paris 1714, der Sohn eines bei Hofe angestellten Zimmermanns, zeigte früh große Neigung zum Modelliren, machte aber dennoch sehr langsame Fortschritte. Nachdem er den Unterricht Lemoine's und Lemayne's genossen, wurde er von einigen Freunden, besonders dem ältern Coustou, in den Stand ge-

ſetzt, Italien zu beſuchen, wo er überaus fleißig arbeitete. Nach ſeiner Rückkehr hielt er ſich einige Zeit in Lyon auf, wo er unter Anderm das Modell zur Statue des Mercur vollendete, das er mit nach Paris brachte, wo es allgemein bewundert wurde. Doch wollte es ihm anfangs nicht gelingen, die Aufmerkſamkeit des Miniſters und der Madame Pompadour auf ſich zu ziehen. Im J. 1744 trat er in die Maler- und Bildhauerakademie. Nachdem er ſeinen Mercur in Marmor ausgeführt hatte, verfertigte er als Gegenſtück eine Venus. Beide Statuen wurden 1748 von Ludwig XV. dem Könige von Preußen geſchenkt und ſtehen jetzt in Sansſouci. Bei mancherlei manieriſtiſchen Mängeln, die beſonders Winckelmann ſehr ſcharf rügte, gehören ſie doch zu den beſten Arbeiten des 18. Jahrhunderts. Im J. 1756 erhielt er den Auftrag, das Grabmal des Marſchalls von Sachſen auszuführen, welches die Thomaskirche in Straßburg ſchmückt. Es iſt eine unleugbar große und poetiſche Conception; in der Ausführung iſt beſonders vortrefflich die Geſtalt des Marſchalls ſelbſt, der von dem Tode herabgerufen in den Sarg mit großartiger Haltung die Stufen niederſteigt. Dieſes Werk ſtellte ihn unter die erſten Meiſter, auch gab es Veranlaſſung, daß ihm das Denkmal übertragen wurde, welches Rheims 1765 Ludwig XV. errichten ließ. Es erfolgte nun ſeine Ernennung zum königlichen Bildhauer. Beſonders ehrend war für ihn, daß Bouchardon ihm die Vollendung ſeiner Reiterſtatue auf dem Platze Ludwig's XV. übergab. Seine Statue Voltaire's war von charakteriſtiſcher Ähnlichkeit, ſtellte aber den hagern Nacken ſo treu in ſeiner natürlichen Häßlichkeit dar, daß ſie dadurch mißfiel. Im J. 1780 arbeitete er an dem großen Denkmale für den Grafen Harcourt. Seine letzte allgemein bewunderte und durch Schönheit und Zartheit ſich auszeichnende Arbeit war ein Mädchen, das ſich einen Dorn aus dem Fuße zieht. Er ſtarb am 20. Aug. 1785 als Rector und Kanzler der Akademie. Als Künſtler verdankte er Alles ſeinem fleißigen Studium; der eigentliche Genius fehlte ihm.

Pigault-Lebrun (Guill. Charl. Ant.), ein fruchtbarer franz. Romanſchriftſteller, lange Zeit der Liebling des gewöhnlichen Leihbibliothekenpublicums, war am 8. Apr. 1753 zu Calais geboren. Sein Vater hatte ihn zur juriſtiſchen Laufbahn beſtimmt, aber in Folge ſeiner Verheirathung mit der Schweſter des Schauſpielers Michot, überwarf er ſich mit ſeiner Familie und ſuchte nun in der Verwaltung der Steuern ein Unterkommen. Als ihm die Revolution dieſe beſcheidene Stellung raubte, ſah er ſich auf den Erwerb ſeiner fruchtbaren Feder angewieſen, bis er unter Napoleon wieder einen Poſten in der Mauthverwaltung erhielt, deſſen er während der Reſtauration aufs neue verluſtig ging, angeblich weil er ſich in ſeinen zahlreichen Romanen vielfacher Verletzung der Moral ſchuldig gemacht hatte. Er ſtarb zu Laſelle, in der Nähe von Saint-Germain en Laye, am 24. Juni 1835. So groß der Beifall war, welchen ſeine leichtfertigen Darſtellungen bei der großen Menge fanden, ſo vollſtändig iſt jetzt die Vergeſſenheit, in welche ſie gefallen ſind. Indem ſie durchaus nur frivolen Richtungen der Zeit huldigen, haben ſie mit dem Verſchwinden derſelben auch alle Bedeutung verloren, obgleich ihnen eine gewiſſe Leichtigkeit und Gefälligkeit der Compoſition nicht abgeſprochen werden kann. Die bekannteſten ſeiner Romandichtungen ſind „L'enfant du carneval" (1792); „Les barons de Felsheim" (1798); „Mon oncle Thomas" (1799); „La folie espagnole" (1799); „L'homme à projets" (1807); „L'égoïsme ou nous le sommes tous" (1819); „Angélique et Jeanneton" (1799), und „Mr. Botte" (1802), von denen die drei letzten Werke in literariſcher Beziehung wol noch am höchſten ſtehen dürften. Von ſeinen Bühnenſtücken, unter denen wir nur „Les rivaux d'eux-mêmes" erwähnen, verlautet jetzt nichts mehr; auch ſeine „Histoire de la France" (8 Bde., Par. 1823—3'), welche bis auf Heinrich IV. ſich erſtreckt, iſt ſo ziemlich vergeſſen, obgleich er darin das gewöhnliche Material nicht ungeſchickt verarbeitet hat. Einen Theil ſeiner Werke hat er ſelbſt ins Spaniſche überſetzt und Das, was ihm einigermaßen bedeutend ſchien, in ſeinen „Oeuvres" (20 Bde., Par. 1821—24) zuſammengeſtellt. Mit ſeinem Schwiegerſohne, Vict. Augier, gab er eine „Voyage dans le midi de la France" (Par. 1826) heraus. Auch arbeitete er für verſchiedene Zeitſchriften. Vgl. „Vie et avanturis de P." (Par. 1836).

Pigmente oder **Farbſtoffe** nennt man alle Körper, welche an ſich gefärbt und fähig ſind, andern eine Farbe zu ertheilen. Man kann ſie in verſchiedene Abtheilungen bringen, je nach dem verſchiedenen Geſichtspunkte, aus dem man ſie betrachtet. Nach der Farbe, die ſie geben, fällt ihre Bezeichnung mit der Farbe (ſ. d.) zuſammen. Nach ihren optiſchen Ei-

genſchaften, von denen zum Theil ihre techniſche Anwendbarkeit abhängt, ſind ſie durchſichtige (Laſurfarben) und undurchſichtige (Deckfarben), glänzende und matte. Nach ihrem chemiſchen Verhalten, welches ebenfalls die techniſche Verwendung bedingt, hat man feuerfeſte Farben, welche je nach dem Grade ihrer Feuerbeſtändigkeit und ihrer Fähigkeit ſich mit Kieſelerde zu verbinden, für Porzellanmalerei über und unter der Glaſur, Glasmalerei u. ſ. w. paſſen; Lack- und Applicationsfarben, welche nur als Überzüge mechaniſch auf der Unterlage haften, ohne mit ihr in Wechſelwirkung zu treten, und dann, je nachdem ſie mit Waſſer und Gummi, oder Leim, oder Öleu, oder Wachs und Harzen als Bindemittel verbunden werden, Aquarell- oder Waſſer-, Tuſch-, Leim-, Öl-, enkauſtiſche Farben genannt werden können; ferner chemiſche Pigmente, welche durch chemiſche Verwandtſchaft ſich mit der Unterlage verbinden, wie die in der echten Färberei und dem Zeuchdruck verwendeten Farbſtoffe; auch die für Frescomalerei geſchickten, d. h. des Auftragens mit friſchem Kalk fähigen Pigmente ſind zu erwähnen. Echt ſind die Farben, wenn ſie den Einwirkungen von Licht, Luft, Seife, ſchwachen Säuren und Alkalien widerſtehen, unecht in dem Grade, als ſie durch dieſe Einwirkungen verbleichen oder zerſtört werden. Nach dem Urſprunge ſind alle Farbſtoffe 1) Animaliſche Farben, wie der Purpur der Alten, Cochenille, Kermes und Sepia, ſämmtlich leicht zerſtörbar und unecht, höchſtens in Verbindung mit chemiſchen Beizen ſtabiler, wie die Cochenille, und in ihrer chemiſchen Natur wenig erforſcht. 2) Vegetabiliſche Farbſtoffe. Hier ſind zu unterſcheiden die allgemein verbreiteten und wahrſcheinlich die Glieder einer großen Metamorphoſenreihe bildenden Farben der Blätter und Blüten, deren Grundtypen das wachsähnliche Blattgrün, die rothen und blauen, vergänglichen, durch Säuren roth, durch Alkalien grün werdenden Farben der Blumenblätter, Beeren, Krautblätter u. ſ. w., das gelbe Anthoranthin und das weiße Antholeucin bilden; ferner die ſogenannten extractiven, meiſt gelben Farben vieler Wurzeln und Pflanzenſäfte, z. B. des Rhabarbers, der Berberis u. ſ. w., in Waſſer löslich, ſaurer Natur und von keinem großen Beſtande; die ſtabileren meiſt rothen und gelben Farbſtoffe mancher Hölzer, Wurzeln und Beeren, wie z. B. Krapp, Quercitron, Avignonbeeren, Safflor, Orleans u. ſ. w., die braunen gerbſtoffhaltigen Farben des Katechu u. ſ. w., die durch eigenthümliche chemiſche Veränderlichkeit charakteriſirten Farben des Campeche- und Braſilienholzes, die unter Einwirkung von Luft und Ammoniakdämpfen mittels eines Zerſetzungsproceſſes aus an ſich wenig gefärbten Flechten entſtehenden rothen und blauen Farben der Orſeille und des Lackmus und endlich der in ſeinem chemiſchen Verhalten ſo eigene und charakteriſtiſche Indigo. Von allen dieſen Pflanzen- und Thierfarben benutzt man die in Waſſer löslichen oder mit Hülfe von Gummi und Leim zertheilbaren als Saft-, Aquarell- und Tuſchfarben, die aber ſämmtlich nicht decken. Diejenigen, welche der Verbindung mit Thonerde fähig ſind, fällt man aus ihrer Auflöſung durch Alaun, wodurch man gefärbte, unauflösliche, meiſt deckende, zum Theil aber auch äußerſt feiner Zertheilung fähige Lackfarben erhält, wie den echten Carmin, die Krapplacke, den Kugellack u. ſ. w., welche in allen Arten der Waſſer-, Öl- und Zimmermalerei vielfach angewendet ſind. (S. auch Färben.) 3) Mineralfarben gibt es ohne Zahl; doch wird die Wahl unter ihnen durch ihre chemiſchen Eigenſchaften beſchränkt. Alle Porzellan- und Glasfarben gehören hieher; ſie werden meiſt erſt durch den Proceß der Verglaſung zu der gewünſchten Farbe und ſehen vorher ganz anders aus. Im echten Zeuchdruck und der Färberei wendet man vorzüglich ſolche Farben an, welche ſich aus ihren Beſtandtheilen auf dem Zeuche ſelbſt hervorbringen und aus Löſungen niederſchlagen laſſen, ſo Berlinerblau, Chromgelb, die verſchiedenen Eiſen- und Manganfarben. Als bloſe Applicationsdruckfarbe und in der Waſſer- und Ölmalerei iſt jede Mineralfarbe anwendbar, die bei entſprechend billigem Preiſe und für den Zweck unſchädlicher Beſchaffenheit, die gehörige Schönheit des Tons an der Luft beibehält, durch die gewöhnlichen Gasarten nicht leidet, ſich in Waſſer, Öl, Firniß u. ſ. w. gut vertheilen läßt. Es iſt dabei zu bemerken, daß dieſe Farben um ſo weniger decken, je kryſtalliniſcher ſie ſind. Es gehören hierher Bleiweiß, Kremſerweiß, Spaniſchweiß, Kreide, Tuſche, Ruß, brauner, gelber und rother Oker, Pariſerroth, Berlinerblau, Bergblau, Mineralblau, blauer Carmin, Kupfergrün, Berggrün, Schweinfurter Grün, Chromgelb, Neapelgelb u. ſ. w., auch die künſtlichen Bronzen, Gold- und Silberfarben ſind hierher zu rechnen. Beſonders in Bezug auf Mineralfarben iſt es policeilich wichtig, darauf zu ſehen, daß zu Conditoreiwaaren, Papieren, Spiel-

waaren u. ſ. w. keine ſchädlichen Farben gewählt werden, wobei jedoch zu bemerken, daß eine in Verbindung mit Leim ſchädliche Farbe durch Verbindung mit Olfirniß ſo unlöslich werden kann, daß ſie unſchädlich wird. Vgl. Stöckhardt, „Über die Zuſammenſetzung, Erkennung und Benutzung der Farben" (2. Aufl., Lpz. 1844). Die Darſtellung der Mineralfarben, Lackfarben, Farbholzextracte u. ſ. w. geſchieht gegenwärtig meiſt in beſondern Fabriken, ja einzelne ſind nur einzelnen Farben gewidmet, wie z. B. die große Zeltner'ſche Ultramarinfabrik in Nürnberg, die Blaufarbenwerke für Kobaltfarben u. ſ. w. Der Handel mit Farben iſt theils mit dem Droguenhandel verbunden, theils beſchäftigt er Großhandelsgeſchäfte.

Pilaſter heißt in der Baukunſt der aus einer Wand oder aus der Ecke von zwei Wänden hervortretende Pfeiler, welcher als Andeutung einer ſtrebenden, tragenden Kraft in der Wand, oft auch blos als Unterbrechung der großen leeren Fläche gebraucht wird. Die Griechen bildeten ihn am conſequenteſten und gaben ihm ein beſonderes, eigenthümlich durchgeführtes Capitäl, während ihn ſchon die Römer und die meiſten Neuern mit demſelben, nur flach behandelten Capitäl verſahen, welches der im Übrigen herrſchenden Säulenordnung zukam. Beſonders oft findet man ihn in Verbindung mit Halbſäulen und Säulen zu reicher decorativer Bereicherung des Effects angewendet.

Pilâtre de Rozier (Jean Franç.), ein durch die Art ſeines Todes berühmt gewordener franz. Phyſiker, geb. 1756 zu Metz, lernte als Apotheker und legte ſich dann in Paris nebenbei mit Erfolg auf das Studium der Naturgeſchichte, Mathematik und Phyſik. Er wurde Profeſſor der Chemie in Rheims, kehrte jedoch bald nach Paris zurück, wo er Aufſeher der Naturalienſammlung von Monſieur (Ludwig XVIII.) wurde. Er errichtete 1781 ein phyſikaliſches Muſeum, ſtudirte beſonders die Wirkungen der Gaſe und Dämpfe, wobei ihm der Policeipräſident Lenoir, ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, möglichen Vorſchub that, und als bald darauf die erſten Verſuche der Gebrüder Montgolfier (ſ. d.) in der Luftſchifferei bekannt wurden, machte P. ebenfalls öffentlich bekannt, daß er geſonnen ſei, mittels eines Luftballons ſich in die Luft zu erheben. Obſchon deshalb verlacht, ſtieg er doch am 15. Oct. 1783 bei dem Schloſſe Muette, unweit Paris, in einer ſogenannten Montgolfiere, begleitet von dem Marquis d'Arlande, in die Luft. Nachdem er im folgenden Jahre zu Lyon mit Montgolfier und bald darauf zu Verſailles in Gegenwart des Hofes und des Königs Guſtav III. von Schweden aufgeſtiegen war, faßte er den Plan, mit ſeinem Ballon nach England überzuſetzen. Die Regierung wies dazu 40000 Francs an, und es iſt kein Zweifel, daß das Vorhaben ſo gut wie Blanchard's (ſ. d.) gelungen ſein würde, hätte P. nicht die Grille gehabt, die Verfahrungsart Montgolfier's bei Füllung des Ballons mit der von Charles erfundenen vereinen zu wollen: ein Beginnen, welches, nach Charles öffentlichem Ausſpruch, eine Pulvertonne auf ein Kohlenfeuer ſetzen hieß. P. ließ ſich indeß nicht abbringen und unternahm die Fahrt zu Boulogne am 14. Juni 1785 mit dem Phyſiker Romain. Kaum hatte der Ballon jedoch eine Höhe von 2—3000 Toiſen erreicht, ſo entzündete er ſich, und nach einer halben Stunde ſtürzten die beiden Unglücklichen in der Nähe des Thurmes von Croy zur Erde. P. war ſogleich todt, Romain verſchied nach wenigen Minuten. Vgl. Tournon de la Chapelle, „Vie et mémoires de P." (Par. 1786).

Pilâtus (Pontius), bekannt durch die Leidensgeſchichte Chriſti, war der ſechſte röm. Procurator in Judäa. Von der Unſchuld Chriſti, wie aus ſeinem ganzen Benehmen hervorgeht, überzeugt und durch einen Traum ſeiner Gattin Portia oder Claudia Procula bewegt, ließ er ſich doch durch die Drohungen der Juden einſchüchtern, und ſprach, ſtatt der Wahrheit die Ehre zu geben, über Chriſtus das Schuldig aus. Die unter ſeinem Namen in dem Evangelium des Nikodemus ſich vorfindenden „Acta et citationes ad Tiberium" ſind gleich jenem unecht. Der Sage nach ſoll er ſich in der Verzweiflung über das an Chriſtus begangene Unrecht das Leben ſelbſt genommen haben, nach einer andern Angabe aber unter Nero enthauptet worden ſein. Gewiß iſt, daß er im J. 36 n. Chr. wegen ſeines despotiſchen Benehmens gegen die Juden abberufen wurde.

Pilger oder **Pilgrim**, vom lat. peregrinus, d. i. Fremder, nennt man vorzugsweiſe die aus Andacht nach fernen heiligen Orten Wallfahrtenden. (S. Proceſſion.) Das Pilgerkleid beſtand in einem braunen oder grauen Gewande; der Pilgerhut war

mit Meeresmuscheln geziert und hatte einen sehr breiten Rand; der Pilgerstab bestand aus einem langen, oben mit einem Knopfe, unten mit einer Spitze, an der Seite mit einer Kugel versehenen Stabe; die Pilgerflasche war ein ausgehöhlter Kürbis.

Pillau, eine befestigte Stadt in Ostpreußen auf einer das Frische Haff von der Ostsee trennenden Landzunge der Frischen Nehrung gegenüber gelegen, bildet den Vorhafen von Königsberg, Elbing und Braunsberg, und gilt für die zweite Seehafenstadt der Provinz. Sie hat 4000 E., die sich mit Schiffbau, Seehandel, Kaviarbereitung und Fischerei, besonders mit Störfang, beschäftigen, ein gut befestigtes Fort, einen Leuchtthurm und eine Navigationsschule. Die jetzige Stadt wurde an dem schon vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm befestigten Orte erst von König Friedrich Wilhelm I. im J. 1722 angelegt, 1807 sehr tapfer gegen die Franzosen vertheidigt, 1812 für die Dauer des Kriegs mit Rußland dem Kaiser Napoleon durch Vertrag eingeräumt, 1813 von den Russen belagert und nach dem Abzuge der Franzosen an Preußen zurückgegeben. Die Halbinsel, auf deren Spitze P. erbaut ist, heißt wegen der herrlichen Aussicht und eines schönen Buchenwaldes das Paradies.

Pillen nennt man die kugelförmigen Arzneikörper, welche aus sorgfältig gemischten und mittels eines Syrups oder einer andern zähen Substanz vereinigten Pulvern bestehen. In Pillenform können alle Arzneisubstanzen gebracht werden, welche entweder an und für sich, oder in Verbindung mit andern Zusätzen einen festen, formbaren Teig darzustellen vermögen. Die Pillen sind eine ebenso bequeme als allgemein gebräuchliche Arzneiform, lassen sich sehr gut nehmen, da sie den übeln Geruch und Geschmack mancher Arzneisubstanzen am besten verbergen, und finden besonders Anwendung in Fällen, in welchen die Arzneien nur langsam und allmälig wirken sollen, oder wenn dieselben von sehr heftiger Wirksamkeit sind und in anderer Gestalt den Magen und Darmkanal angreifen, wenn sie anhaltend gebraucht, lange aufbewahrt oder versendet werden sollen.

Pillnitz, ein königliches Lustschloß und Kammergut, der gewöhnliche Sommersitz des sächs. Hofes, liegt ungefähr 2½ Stunden von Dresden in einer reizenden Gegend am rechten Elbufer. P. war in frühern Zeiten eine alte Burg. Im J. 1693 kaufte der Kurfürst Johann Georg IV. das alte Schloß von Heinrich von Bünau und schenkte es seiner Geliebten, der Gräfin von Rochlitz, nach deren Tode es an die Kammer fiel. August II. belehnte damit 1705 die Gräfin Cosel (s. d.). Nachher war es der Sommeraufenthalt des Feldmarschalls Rutowski. Bald aber bezog es August II. selbst und erweiterte es durch den Anbau von zwei neuen Flügeln. Seit 1788 erhielt das Ganze eine schönere Gestalt; doch gibt der verschiedenartige Stil der Gebäude demselben ein auffallendes Ansehen. Das alte Schloß, das den ehemaligen Venustempel enthielt, mit den Bildnissen schöner Frauen aus der Zeit August's II., brannte 1818 ab und wurde durch ein schöneres Gebäude ersetzt, das einen großen Speisesaal umschließt, der mit schönen Frescogemälden vom Professor Vogel in Dresden geziert ist. Hinter dem gleichnamigen Dorfe öffnet sich der pillnitzer Grund, in welchem der romantische Friedrichsweg nach dem Borsberge führt, welcher sich 933 F. über die Elbe erhebt. Ein Waldpfad führt auf den Schloßberg, wo man 1788 künstliche Burgruinen angelegt hat. Die Aussicht vom Borsberge wie vom Schloßberge ist vortrefflich.

Im Schlosse zu P. wurde vom 25.—27. Aug. 1791, zunächst wegen der poln. Angelegenheiten, jene denkwürdige Fürstenversammlung gehalten, bei welcher Kaiser Leopold II., Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der Graf von Artois sich über die gegen die franz. Revolution zu ergreifenden Maßregeln unterredeten. Außerdem waren noch zugegen der nachmalige Kaiser Franz und der nachherige König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., der franz. Exminister Calonne und der Marquis Bouillé. Zwar war kein Offensivbündniß gegen Frankreich der Zweck dieser sogenannten pillnitzer Convention, doch beschloß man, jedem Angriffe von Seiten Frankreichs und der Revolution gemeinschaftlich entgegenzuwirken. Das am 25. Juli in Wien vorläufig geschlossene und zu Berlin am 17. Febr. 1792 definitiv abgeschlossene Schutzbündniß zwischen Preußen und Östreich wurde in P. nur besprochen. Die Brüder des Königs von Frankreich erhielten von Preußen und Östreich unterm 27. Aug. folgende Erklärung: „Daß Östreich und Preußen die jetzige Lage des Königs von Frankreich als einen Gegenstand des gemeinsamen Interesses aller Souveraine in Europa betrachten, daß sie hoffen, daß dieses Interesse von den Mächten werde anerkannt werden,

deren Hülfe reclamirt worden, und daß sie demzufolge sich nicht weigern werden, gemeinschaftlich mit diesen Mächten und nach Verhältniß ihrer Kräfte die wirksamsten Mittel zu ergreifen, um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, in der vollkommensten Freiheit die Grundlage einer den Rechten der Souveraine und dem Besten der franz. Nation gleichmäßig zuträglichen monarchischen Regierungsform zu befestigen. Dann und in dem Falle sind der Kaiser und der König von Preußen entschlossen, schleunig im gemeinsamen Einverständnisse mit der nöthigen Macht zu handeln, um gemeinschaftlich den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Inzwischen wollen sie ihren Truppen die nöthigen Befehle geben, damit sie im Stande seien, sich in Activität zu setzen." Diese Erklärung, welche die Franzosen als den Grund einer Coalition Europas gegen Frankreich betrachteten, entfesselte zuerst alle Leidenschaften in Frankreich gegen das Ausland.

Pillory, s. Schandpfahl.

Pilo (Graf von), s. Olavides (Don Pablo).

Pilot oder Pilote, s. Lootse.

Pilote oder der Pilotenfisch (Centronotus ductor), aus der Familie der Makreelen, erreicht die Länge eines halben Fußes, ist oben schwarzbraun, unten goldfarbig und unter den Seeleuten sehr berühmt, weil er in allen Meeren als Begleiter größerer Haifische erscheint. Ob ihm hierdurch die Möglichkeit wird, Nahrung reichlicher und leichter zu erlangen, oder welche andere Ursache ihn veranlaßt, in so gefährlicher Nähe zu verweilen, ist unbekannt, die Thatsache aber darum dennoch völlig wahr. Er ist außerordentlich gefräßig, schnell und nicht leicht zu fangen, liefert aber ein wohlschmeckendes Gericht.

Pilpai, s. Bidpai.

Pilsen, die Hauptstadt des gleichnamigen böhm. Kreises, an der Mies, der Sitz eines erzbischöflichen Vicariats, hat eine schöne Kirche, eine philosophische Lehranstalt, ein Gymnasium, mehre Klöster und 9000 E., die wichtigen Handel mit Vieh, Leder, Federn und Pottasche treiben. Bei P. kam es im J. 976 zwischen Kaiser Otto III. und dem Herzoge Heinrich II. von Baiern zum Kampfe, aus welchem Letzterer als Sieger hervorging.

Pilze bilden eine sehr umfangreiche Classe unter den akotyledonischen Pflanzen. Sie sind von sehr einfachem Baue, ohne grüne Oberfläche und blattartige Ausbreitung, und haben keine Blüten, Befruchtungstheile und eigentliche Früchte, sondern sind statt derselben zum Behufe der Fortpflanzung mit Keimkörnern versehen. In chemischer Beziehung nähern sie sich dem thierischen Organismus, obgleich sie Farbestoffe und manche andere Bestandtheile eigentlicher Pflanzen enthalten. Das Leben steht in ihnen überhaupt auf einer mehr niedrigen Stufe, und daher ist ihre Existenz eine sehr ephemere, auch lassen sie große Mannichfaltigkeit der Gestaltung nicht gewahren, ebenso sind sie hinsichtlich der Fortpflanzung nicht auf eine oder einige Modalitäten beschränkt, sondern entstehen, wie man fast nicht ableugnen kann, oftmals durch sogenannte Urzeugung, d. h. nicht aus nothwendig vorher dagewesenen Keimkörnern, sondern durch Zusammentritt begünstigender Elemente, eines meist zersetzten oder fauligen Substratum, und einer feuchten Atmosphäre. Ehrenberg u. A. sind freilich dieser Annahme entgegen und nehmen überall, wo Pilze entstehen, an, daß Keimkörner, denen ein langes Leben beiwohnen müsse, vorhanden gewesen sind. Vgl. Ehrenberg, „De mycetogenesi" (1821). Ungeachtet dieses etwas zweifelhaften Ursprungs und der noch im Dunkeln liegenden Entwickelungsgeschichte des Keimkorns, behaupten die Pilze im Bau und in äußerer Gestalt soviel Regelmäßigkeit, daß man sie auf herkömmliche Weise in Ordnungen, Gattungen und Arten einzutheilen keine große Schwierigkeiten gefunden hat. Unter allen Zweigen der Botanik ist die Pilzkunde, ihres hohen Interesses ungeachtet, der jüngste, und wird von einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Forschern gepflegt; sie bietet aber auch mannichfaltige Schwierigkeiten, weil sie mannichfache Übung in mikroskopischer Beobachtung voraussetzt, weil sehr viele Pilzarten höchst vergänglich sind und nur einige Familien sich in kennbarem Zustande in Herbarien aufbewahren lassen. Die Pilze sind die niedrigsten und nebst gewissen Formen der Algen die einfachsten aller pflanzlichen Organismen. Man erkennt dieses vorzugsweise in der Ordnung der Staubpilze (Coniomycetes), die aus Kügelchen bestehen, einzeln oder nach verschiedener Ordnung aneinander-

gereiht, durch die Oberhaut der Pflanzen hindurchbrechen, und dann als bunter Anflug, wie z. B. der Roſt an Getreidehalmen (Puccinia) und der Staubbrand (Uredo) an Pflanzenblättern, erſcheinen, oder dunkle, aufgetriebene, etwas harte Flecke auf Blättern erzeugen (Xyloma), wie auf dem Ahorn u. ſ. w. Höher ſtehen die Fadenpilze (Byssoidei), die nicht blos aus Keimkörnern, ſondern aus gefiederten Röhrchen beſtehen, zwiſchen deren Gliedern die Keimkörner liegen, und die im faulen Holz, auf faulen Früchten, Blättern u. ſ. w. vorkommen. In der Familie der Bauchpilze (Gastromycetes) ſind dieſe mit Keimkörnern verbundenen Fäden in einem beſondern Behälter eingeſchloſſen, z. B. bei dem Boviſt. Die ausgebildetſten Pilze tragen entweder die Keimkörner in feinen Schläuchen, oder ſie ſtellen als Kernſchwämme (Myelomyci) geſchloſſene Behälter dar, die nach beſtimmter Anordnung die mit Keimkörnern erfüllten Schläuche tragen. Theils ſind ſie mit Wurzelballen, Knollen, Stiel und Schirm verſehen und wurzeln dann in der Erde oder auf organiſchen Reſten, theils ſind ſie aufſitzend und klein, wachſen auf abſterbenden Rinden u. ſ. w. und bilden den Übergang von den Pilzen zu den Flechten (ſ. d.). Viele, meiſt der Gattung Agaricus angehörend, ſind eßbar und liefern eine Nahrung, die mit der aus dem Thierreich genommenen große Ähnlichkeit hat, indem ſie ſehr ſtickſtoffhaltig iſt und Eiweiß, Adipocire und Osmazom enthält. Zu ihnen gehört der Champignon (ſ. d.), der Tamuling, den man im Herbſte, der Pfifferling, den man den ganzen Sommer hindurch in hohen Wäldern findet; der Brätling, einer der kleinſten Schwämme u. ſ. w. Auch unter der Gattung Boletus gibt es einige eßbare Arten, z. B. den Steinpilz, der in luftigen Eichenwäldern gegen den Herbſt hin wächſt. Dagegen wirken mehre Agaricus- und Boletusarten, als Speiſe genoſſen, wenn auch nicht an allen Gegenden, als heftiges Gift. Hierher gehören der Pfefferſchwamm, der nur in Kurland und Preußen genoſſen wird, in Deutſchland aber als das ſtärkſte draſtiſche Mittel wirkt, und der Fliegenſchwamm, der in mehren Gegenden Sibiriens zu Bereitung eines berauſchenden Getränks benutzt wird, in Deutſchland aber, zufällig genoſſen, erſt tolle Luſtigkeit, dann Betäubung und tiefen Schlaf hervorbringt. Da indeß alle Pilze ſchwer verdaulich ſind und häufig mit giftigen zuſammen wachſen, ſo muß man bei ihrem Genuſſe ſehr vorſichtig ſein. Im gemeinen Leben belegt man gewöhnlich die Pilze mit dem Namen der Schwämme (ſ. d.), die mehr thieriſche als pflanzliche Organismen ſind und weit entfernt von den Pilzen ſtehen.

Pimenow (Stepan Stepanowitſch), ruſſ. Collegienrath, Profeſſor der Sculptur an der Akademie der Künſte zu Petersburg, einer der genialſten neuern Bildhauer Rußlands, hat mit den Erzeugniſſen ſeines Meiſels viele Kron- und Privatgebäude in Petersburg geziert. Seine beſten Arbeiten ſind die koloſſalen Statuen des heil. Wladimir und Alexander Newsky in der Kathedralkirche der kaſanſchen Mutter Gottes; die ebenfalls koloſſalen Statuen Homer's und Platon's in der kaiſerlichen Bibliothek; Apollon im Wagen ſtehend und die Roſſe lenkend über dem Alexandriniſchen Theater; die koloſſalen Statuen zweier Krieger in ſlaw. Kleidung bei der Triumphpforte an der Narwaſchen Barrière; die emblematiſchen Figuren der Flüſſe Newa und Dniepr und die erſt nach ſeinem Tode von ſeinem Sohne Nikolai Stepanowitſch P. beendigten Statuen des Geſetzes und der Gerechtigkeit auf dem Senatsgebäude. Er ſtarb zu Petersburg am 3. Apr. 1833.

Pimpinelle oder Becherblume (Poterium sanguisorba) iſt eine treffliche Futterpflanze, deren Anbau in mehren Theilen Frankreichs zur Blüte der Landgüter weſentlich beigetragen haben ſoll. Sie widerſteht der größten Hitze wie der größten Kälte, duldet keine andere Pflanze neben ſich, bleibt ſtets friſch und grün, liefert mehre Schnitte des Jahres, iſt nährend und erfriſchend und wird von den Thieren gern gefreſſen. Sie kann auch als Sallat, Gemüſe und Suppenkraut gebraucht werden und hat arzneiliche Kräfte.

Pinakothek hieß bei den Römern der mit Statuen, Gemälden und andern Kunſtſachen geſchmückte Ort am Eingange in das Atrium; die neuere Zeit gebraucht es gleichbedeutend mit Gemälde- oder Kunſtſammlung; vorzugsweiſe berühmt iſt unter dieſem Namen das vom Könige Ludwig von Baiern aufgeführte Prachtgebäude in München (ſ. d.).

Pincette (volsella) nennt man ein Inſtrument, deſſen ſich Ärzte, Botaniker, Künſtler u. ſ. w. zum ſcharfen Anfaſſen irgend eines Gegenſtandes bedienen. Je nach den anzufaſſenden Gegenſtänden gibt es auch eine Menge nach Material, Größe und Conſtruction verſchiedener Pincetten. Der Arzt bedient ſich dieſes Inſtruments vorzüglich bei Operatio-

nen, um zarte Theile zu faſſen und emporzuheben, fremde Körper von geringerm Umfange oder auch andere Gegenſtände, z. B. Knochenſplitter, auszuziehen, oder bei Verbänden, um Verbandſtücke leichter faſſen und abnehmen zu können, und bei vielen andern Gelegenheiten, wo die Finger nicht gut angewendet werden können.

Pindar, der kühnſte und erhabenſte lyriſche Dichter der Griechen, geb. um 520 v. Chr. zu Theben in Böotien, wurde ſehr frühzeitig, beſonders unter der Leitung der Korinna (ſ. d.), zur Muſik und Poeſie vorgebildet und erlangte einen ſo hohen Ruhm in ſeiner Kunſt, daß ſein Haus zu Theben bei der wiederholten Zerſtörung der Stadt durch die Spartaner und durch Alexander den Großen aus Hochachtung gegen ihn verſchont blieb. Sonſt iſt etwas Zuverläſſiges über ſein Leben nicht bekannt, obſchon er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben muß. Zum Gegenſtand ſeiner lyriſchen Dichtungen wählte er den Glanz und Ruhm der Sieger in den vier öffentlichen Spielen, und da dieſe die Stelle der eigentlichen Volksfeſte vertraten, an denen ſelbſt die angeſehenſten Männer Theil nahmen und um den Preis wetteiferten, ſo verherrlichte er dadurch zugleich den Nationalruhm, daher ſeine Geſänge bald über ganz Hellas und über die Grenzen ſeines Vaterlands hinaus ſich verbreiteten. In denſelben herrſcht eine in Erfindung und Wendung neue und ungewöhnliche Sprache und wol durchgängig ein hoher ſchöpferiſcher Geiſt, ſodaß ein faſt gleicher Schwung der Phantaſie erfodert wird, um dem oft kühnen und doch ſichern Fluge des Sängers folgen zu können. Nicht aber etwa in gewaltſamen Sprüngen und hochtrabenden Redensarten offenbart ſich ſein Hymnus; dieſer gleicht vielmehr einem kleinen und tiefen Strome, der in ruhiger Majeſtät dahinſtrömt und in ſeinen Fluten den Himmel und die Erde mit allen Herrlichkeiten abſpiegelt; die Ode wird zum Epos, und wir ſehen die Heroen der alten Welt in ihrer Kraft und Würde einherſchreiten und glauben ihre Rede zu vernehmen. Mit Recht ſind daher dieſe Dichtungen zu den ſchönſten und herrlichſten Erzeugniſſen zu allen Zeiten gezählt worden, die das Alterthum uns überlaſſen hat. Wir beſitzen noch 45 ſolcher Oden oder Siegeshymnen, die im doriſchen Dialekte verfaßt und nach den vier feierlichen Wettkämpfen benannt ſind, nämlich 14 auf olympiſche, 12 auf pythiſche, 11 auf nemeiſche und 8 auf iſthmiſche Sieger, außerdem noch Bruchſtücke aus andern Dichtgattungen, in denen ſich P. ebenfalls verſucht hat. Die Siegeshymnen ſind nach der erſten Bekanntmachung durch Aldus (Ven. 1513) am beſten bearbeitet worden von Erasm. Schmidt (Wittenb. 1616, 4.), von Heyne, (2 Bde., Gött. 1773; verbeſſerte Ausg., 3 Bde., 1797—99, dann Lpz. 1817 und zuletzt Lond. 1824), von Böckh (2 Bde., in 4 Abthl., Lpz. 1811—22, 4.), von F. Thierſch, zugleich mit deutſcher metriſcher Überſetzung (2 Bde., Lpz. 1820), von Ahlwardt, mit ſteter Oppoſition gegen Böckh (Lpz. 1820), von Diſſen (2 Bde., Gotha und Erf. 1830; 2. Ausg., von Schneidewin verbeſſert, 1843 fg.) und von Bergk im „Corpus poetarum lyricorum" (Lpz. 1843). Die Bruchſtücke ſind in den meiſten der vorher genannten Ausgaben, beſonders aber von J. G. Schneider (Strasb. 1776, 4.) geſammelt und erläutert worden. Deutſche Überſetzungen lieferten außer Thierſch, deſſen Übertragung zwar kunſtvoll, aber ohne Vergleichung des Originals kaum verſtändlich iſt, beſonders Fähſe (2 Bde., Penig 1804—6 und Lpz. 1824), Ganter (Donaueſching. 1844) und Mommſen (Lpz. 1846), von den olympiſchen und pythiſchen Hymnen Gedicke (2 Bde., Berl. 1777—79) und Gurlitt (2 Bde., Hamb. 1809—16). Einzelne Oden ſind von Solger, J. H. Voß, Manſo, Conz und W. von Humboldt trefflich verdeutſcht worden. Franz. Übertragungen gaben Tourlet (Par. 1818) und Mujac (Par. 1823). Griech.-lat. Lexika beſitzen wir von Ämil. Portus (Hanau 1606; neue verbeſſerte Ausg. von Huntingford, Lond. 1814 und 1821) und, zugleich zu Homer, von Damm (Berl. 1765, 4; neu bearbeitet von Duncan, Lond. 1827, und von Val. Ch. F. Roſt, Lpz. 1831, 4.). Vgl. J. G. Schneider, „Verſuch über P.'s Leben und Schriften" (Strasb. 1774) und Rauchenſtein's treffliche Schrift „Zur Einleitung in P.'s Siegeslieder" (Aarau 1843).

Pindar (Peter), ſ. Wolcott (John).

Pindarees, d. i. Freibeuter, nannte man im brit. Oſtindien die berittenen Räuberhorden, welche ſeit Zerſtörung der Mahrattenmacht jährlich in das fruchtbare Gebiet der engl. Compagnie vordrangen, reiche Beute machten und nachdem ſie Alles verheert, in ihre Gebirge zurückkehrten. Im Intereſſe der Compagnie beſchloß endlich der brit. Generalgou-

verneur, Marquis Haſtings, die Vernichtung dieſer Räuber, deren Macht man auf 40000 Reiter ſchätzte. Auf allen Punkten im J. 1816 angegriffen, wurden ſie beſiegt und zerſtreut, ſodaß ihre Macht jetzt gänzlich gebrochen iſt.

Pindemonte (Giovanni, Marcheſe), ein ital. Dichter, geb. 1751 zu Verona, zog ſchon auf der Schule zu Modena, namentlich durch ſeine improviſirten Verſe, die Aufmerkſamkeit auf ſich. Seine Phantaſie war zügellos; er arbeitete leicht, aber mit wenig Geſchmack. Unter dem Namen Eſchilo Acanzio ließ er eine metriſche Überſetzung von Ovid's „Mitteln wider die Liebe" (Vicenza 1791) erſcheinen. Als dramatiſcher Dichter trat er auf zu der Zeit, wo das ital. Theater auf einen Nachfolger Maffei's wartete. Seine Tragödien, die jetzt ziemlich vergeſſen ſind, erhielten den Beifall der Menge, während Alfieri's (ſ. d.) Dichtungen gleichgültig aufgenommen wurden. Er bekleidete im Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das Amt eines Prätors der Republik Venedig. Genöthigt Venedig zu verlaſſen, lebte er einige Zeit in Paris, wo er die Aufmerkſamkeit des erſten Conſuls erregte, der ihn zum Mitglied des Geſetzgebenden Corps für Italien ernannte. Er ſtarb 1812. Seine „Componimenti teatrali" erſchienen 1804 (4 Bde., Mail.). — Sein Bruder, Ippolito P., geb. zu Verona 1753, hatte ſich ſchon als Jüngling eine Stelle unter den beſſern Dichtern Italiens erworben. Gebildet durch das Studium röm. und griech. Claſſiker durchreiſte er Italien, Frankreich und England, und die verſchiedentlichen Gemälde, welche der geſellſchaftliche Zuſtand dieſer Länder bot, hatten großen Einfluß auf die Richtung ſeines Geiſtes. Seine demokratiſche Geſinnung wurde ariſtokratiſch, und den Freuden der Liebe entſagend verſank er in Frömmelei. Die „Viaggi" und „Abaritte", ein ihm zugeſchriebener Roman, enthalten Betrachtungen während ſeiner Reiſen, und in der „Poesie campestri" ſpricht er mit Entzücken von Englands Landſchaften und Sitten. Zu ſeinen beſten Arbeiten gehören ſeine lyriſchen Gedichte, vorzüglich die Epiſteln und Sermonen, die eine Tiefe der Gedanken und Innigkeit der Gefühle offenbaren, welche an engl. Muſter erinnern, mit denen er ſehr vertraut war. Abgeſehen von ſeinen Überſetzungen aus Virgil, Ovid und Catull und der Überſetzung von Homer's „Odyſſee" in Jamben ſind unter ſeinen zahlreichen Werken hervorzuheben „La Fata Morgana", „Elogia di Gessner" und „Il colpo di martello". Sein „Arminio" (Verona, auch Piſa 1804) iſt ein Trauerſpiel mit Chören, die man eine Zeit lang als Stilmuſter zu preiſen pflegte. Er war Mitglied des ital. Inſtituts, lebte meiſt in Venedig und ſtarb zu Verona am 13. Nov. 1828.

Pindus, eine große und rauhe Gebirgskette in Griechenland, das jetzige Agrapha-Gebirge, zwiſchen Theſſalien und Epirus, läuft von Süden nach Norden und entwickelt aus ſich die cerauniſchen Gebirge, den Othrys und Öta. Über eine der nördlichen Spitzen, bei den Alten Lakmon, jetzt Mézzovo genannt, führt noch gegenwärtig eine alte Straße von Epirus nach Theſſalien. Übrigens war auch hier, wie auf dem Helikon und Parnaß, der Sitz des Apollon und der Muſen.

Pinel (Philipp), einer der einflußreichſten Gelehrten Frankreichs, für Seelenheilkunde und für die Irrenhäuſer Das, was der Engländer Howard (ſ. d.) für die Gefängniſſe war, wurde am 11. Apr. 1745 zu Saint-André bei Lavour im Tarndepartement geboren. Er ſtudirte in Toulouſe, wurde hier 1764 Doctor und ſetzte dann ſeine Studien in Montpellier fort, wo er, um ſeinen Unterhalt zu gewinnen, Unterricht in der Mathematik gab. Nachdem er ſich 1778 nach Paris gewendet, wo er ſich nun ausſchließend der Medicin widmete, wurde er 1791 dirigirender Arzt an der Irrenanſtalt zu Bicêtre und 1794 an der Salpetrière. Durch die rauhe und grauſame Behandlung der Irren, wie ſie damals faſt überall noch Sitte war, mit Abſcheu erfüllt, führte er eine menſchlichere Behandlung derſelben ein, er verband Strenge mit Schonung und war der Erſte, welcher die pſychiſche Behandlung der Irren in ſeinem Werke „Sur l'aliénation mentale" (Par. 1791; neue Aufl., 1809) mit Beſtimmtheit ausſprach, ſowie er auch zu den Erſten gehört, die eine zweckmäßige Aufſicht und Policei in den Irrenhäuſern, ſoweit es möglich war, wirklich ausführten. Auf die phyſiſche Behandlung der Irren hielt er weniger, namentlich war er gegen das Blutlaſſen. Überhaupt befolgte er die erwartende Methode. „Was die Kunſt nicht vermag", pflegte er zu ſagen, „vermag die Zeit." Seine Pathologie war auf die Condillac'ſche Philoſophie gebaut und hielt ſich daher mehr an die ſinnlich wahrnehmbaren Erſcheinungen, als daß ſie ein tiefes

Eindringen in das Wesen der Krankheiten versuchte; jedoch machte seine „Nosographie philosophique" (Par. 1798; 6. Aufl., 1818), die auch den Preis erhalten hatte, Epoche in der franz. Medicin, weil sie einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhalf. Eigentliche Lehrertalente gingen ihm ab; doch zog er in der Salpetrière, sowie als Professor der Pathologie an der medicinischen Schule eine Menge Schüler, unter die auch sein Nachfolger an der Salpetrière, Esquirol, gehörte. Er redigirte eine Zeit lang die „Gazette de santé", war Mitarbeiter an Fourcroy's „Médecine éclairée par les sciences physiques" und in Verbindung mit seinem Schüler Bricheteau Mitarbeiter an dem großen „Dictionnaire des sciences médicales". Auch besorgte er eine franz. Übersetzung von Cullen's „First lines of the practice of physic" (Par. 1785) und eine neue Ausgabe von Baglivi's Werken (Par. 1788). Von seinen Schriften nennen wir noch den „Discours sur la nécessité de rappeler l'enseignement de la médecine aux principes de l'observation" (Par. 1806). Auch als Mensch stand P. in allgemeiner Achtung. Er war es, der in den Tagen des Schreckens den unglücklichen Condorcet (s. d.) in seinem Hause verbarg. Stets wohlthätig, hat er keine Reichthümer gesammelt. Er starb zu Paris am 25. Oct. 1826. — Sein Sohn Scipion P., Arzt an der Anstalt zu Bicêtre, ist der Verfasser der mit Beifall aufgenommenen Schriften „Sur les causes physiques de l'aliénation mentale" (Par. 1826), „Sur les altérations de l'encéphale" (Par. 1821), „Physiologie de l'homme aliéné, appliquée à l'analyse de l'homme social" (Par. 1833) und „Du régime sanitaire des aliénés" (Par. 1836).

Pingré (Alex. Guy), einer der ausgezeichnetsten und thätigsten franz. Astronomen, geb. zu Paris am 4. Sept. 1711, erhielt seine Bildung im Orden zu Senlis und wurde 1735 Professor der Theologie. Wegen Theilnahme an den Jansenistischen Streitigkeiten verfolgt, mußte er seiner Professur der Theologie entsagen und sich 1745 mit der untersten Lehrerstelle in Rouen begnügen, bis durch Vermittelung des berühmten Wundarztes Lecat, der P.'s eigentliches Talent erkannte, ihm die Stelle als Astronom an der dasigen Akademie der Wissenschaften übertragen wurde. Schon 1750 ernannte ihn wegen seiner ausgezeichneten Beobachtungen die pariser Akademie zum Correspondenten. Jetzt wurden auch seine Ordensbrüder wieder aufmerksam auf ihn, riefen ihn zurück und ließen 1751 eine Sternwarte bauen, auf der er nun 40 Jahre lang seine Beobachtungen fortsetzte. Von 1754—57 gab er die ersten astronomischen Schifferkalender heraus, als deren Fortsetzung die besonders unter Lalande berühmt gewordene „Connaissance des temps" zu betrachten ist. Auch wurde er 1756 Mitglied der Akademie, deren Denkschriften er bis 1770 jährlich mit Abhandlungen bereicherte. Seit 1757 mit der Theorie und Berechnung der Kometen beschäftigt, berechnete er allein beinahe ebensoviel Kometenbahnen als alle übrige Astronomen Europas zusammen. Viel genauer als Lacaille bestimmte er für die zweite Ausgabe der „L'art de vérifier les dates" die Sonnen- und Mondfinsternisse auf 2000 Jahre. Sein Hauptwerk ist seine „Cométographie" (2 Bde., Par. 1783, 4.); seine „Histoire de l'astronomie du 17ième siècle" (Par. 1790) blieb unvollendet. Er starb am 1. Mai 1796.

Pinie oder Zirbelkiefer (Pinus pinea), ein Baum aus der Familie der Zapfentragenden mit 50—60 F. hohem astlosen Stamme, breiter, schirmförmiger Krone und 6 Z. langen dunkelgrünen Nadeln, wächst häufig in der Türkei, Italien und Spanien und wird selbst in dem welschen Tirol und in Mittelfrankreich mit Erfolg angepflanzt. Er bildet einen charakteristischen und daher in den meisten Bildern sich wiederholenden Schmuck der südlichen Landschaft, liefert ein schönes und sehr nützliches Holz und in ziemlich kugelrunden Zapfen die Zirbelnüsse, die drei Jahre zum Reifen brauchen, im Geschmacke ziemlich den Mandeln gleichen, in Italien manchen Speisen zugesetzt, in Deutschland nur zum Nachtische gegessen werden, und ehedem auch in der Medicin Anwendung fanden.

Pinke, s. Schiff.

Pinta, s. Maß und Gewicht.

Pinturicchio (Bernardino), eigentlich Betti, ein berühmter Maler der röm. Schule, war zu Perugia 1454 geboren und der Mitschüler Perugino's bei einem der ältern Maler der umbrischen Schule, später auch dessen Mitarbeiter, indem er Perugino's wie nachher auch Rafael's Compositionen in Farben ausführte. Seine letzten Werke zeigen ihn zu handwerksmäßiger Schnellarbeit herabgesunken. Er starb 1513, wie die Sage erzählt, aus

Ärger, daß er einen Schatz im Kloſter des heil. Franciscus zu Siena, den die Mönche dadurch entdeckten, daß P. einen alten Kaſten aus der Zelle, wo er arbeiten ſollte, durchaus weggeſchafft wiſſen wollte, nicht ſelbſt gehoben hatte. Vielleicht gab zu dieſer Sage die große Vorliebe P.'s für goldene Bordirungen und Franzen, die ſich in ſeinen Gemälden zu erkennen gibt, die Veranlaſſung. In ſeinen frühern Arbeiten, z. B. in einem Altargemälde zu Perugia und einigen Fresken zu Rom, offenbart ſich auf das ſchönſte die ſentimentale Innigkeit der umbriſchen Schule; dagegen ſind ſeine Fresken im Dome zu Siena (nach Rafael's Cartons) und im Dome zu Spello ſchon Zeugniſſe abnehmender Tüchtigkeit.

Piombino, ein Fürſtenthum, unter der Hoheit des Großherzogs von Toscana, mit der feſten Stadt gleiches Namens, welche 4000 E. hat, im Gebiete von Siena, wird durch den Kanal Piombino von der Inſel Elba getrennt, die zum größern Theile zu dieſem Fürſtenthume gehört. Es zählt auf etwa 6 □M. gegen 20000 E. und hat gegen 80000 Fl. Einkünfte. P. war urſprünglich ein Reichslehen und war ſeit Ende des 14. Jahrh. im Beſitze der Familie Appiani. Als dieſe in männlicher Linie ausgeſtorben, überließ Kaiſer Ferdinand II. daſſelbe 1631 dem Könige Philipp IV. von Spanien, der es 1634 an Nicolo Ludoviſi, den Gemahl einer Enkelin des letzten Appiani, überließ. Durch Verheirathung der Erbtochter kam nun P. 1681 an Hugo Buoncompagni, Herzog von Sora und Alcara. Da Anton Buoncompagni im ſpan. Erbfolgekriege auf Seiten Frankreichs ſtand, ſo wurde das Lehen 1708 vom Kaiſer eingezogen, nachher aber unter ſardin. Hoheit an das Haus Buoncompagni zurückgegeben. Anton's Söhne ſtifteten die beiden noch blühenden Linien Buoncompagni-Ludoviſi und Buoncompagni-Ludoviſi-Ottoboni. Im J. 1801 trat der König beider Sicilien Ferdinand IV. den Stato degli Preſidii nebſt P., über welches er aber nur die Lehnshoheit beſaß, an Frankreich ab. Der Kaiſer Napoleon entzog der Familie Buoncompagni ihr ganzes Beſitzthum und ertheilte am 18. März 1805 das Fürſtenthum P. als ein franz. Reichslehn ſeiner Schweſter Eliſa Bacciochi (ſ. d.). Die wiener Congreßacte gab dem Hauſe Buoncompagni-Ludoviſi 1815 das Fürſtenthum P. nebſt dem Antheile an Elba, unter der Lehns- und Landeshoheit des Großherzogs von Toscana, zurück, mit der Bedingung, daß der Großherzog den Fürſten für den Verluſt ſeiner Hoheitsrechte entſchädige. Der gegenwärtige Beſitzer iſt Anton Buoncompagni-Ludoviſi, Fürſt von P., Herzog von Sora und Alcara, geb. 1808.

Piombo (Fra Sebaſtiano del), ein berühmter Maler, war zu Venedig 1485 geboren und hieß nach ſeinem Familiennamen Luciani. Der Muſik, welche er anfangs ſehr liebte, entſagte er, um ſich der Malerei unter Giovanni Bellini und dann unter Giorgione zu widmen. Als er für ſich ſelbſt zu malen anfing, war Portraitmalerei der Zweig, den er vorzüglich betrieb, und in welchem er auch ſpäter das Vorzüglichſte leiſtete. Sein Ruf veranlaßte einen reichen Kaufmann von Siena, Agoſtino Chigi, ihm die Verzierungen ſeines Hauſes in Rom zu übertragen. Allgemein bewunderte man hier die Zartheit ſeines Pinſels, und Michel Angelo, der auf den wachſenden Ruhm Rafael's eiferſüchtig zu werden ſchien, begann nun ſich P.'s bei der Ausführung mehrer ſeiner Compoſitionen zu bedienen, indem er ſo mit ſeiner großartigen Erfindung die venet. Farbenſchönheit verbunden zu ſehen hoffte. Als Rafael ſeine berühmte Himmelfahrt gemalt hatte, wurde P. von Michel Angelo bewogen, durch eine Auferſtehung des Lazarus Jenen wo möglich zu überbieten, und dieſes Werk, welches ganze Gruppen von Michel Angelo's Erfindung enthält, wird für ſein ausgezeichnetſtes angeſehen. Ebenſo kann ſein Märtyrertod der heil. Agatha den Werken der erſten Meiſter zur Seite geſtellt werden. Wie dem aber auch ſei, ſo beſtand P.'s eigenes Verdienſt doch nur in einzelnen Figuren und Portraits. Sein Pietro Aretino und Papſt Clemens VII. waren von bewundernswürdiger Ähnlichkeit und dem vollendetſten Colorit. Von Letzterm zum päpſtlichen Siegelbewahrer ernannt, worauf auch ſein Beiname, del Piombo, anſpielt, indem das an die päpſtliche Bulle gehängte Siegel in Blei (piombo) abgedruckt zu werden pflegte, ſah er ſich genöthigt, das geiſtliche Gewand zu nehmen. Seitdem beſchäftigte er ſich mit Dichtkunſt, und malte nur noch zuweilen auf beſondere Veranlaſſung ein Portrait, z. B. die Julia Gonzaga für den Cardinal Hippolyt von Medici und den Papſt Paul III. im Verſcheiden. Er ſtarb 1547. In der von ihm erfundenen eigenen Art, in Öl auf Stein zu malen, iſt in St.-Peter in Montorio noch eine Geißelung vorhanden.

Pionniers bilden einen Theil des Ingenieurcorps (ſ. Ingenieure) und werden vorzugsweiſe dazu verwendet, entweder den Boden und die Localität überhaupt zur Vertheidigung geſchickter zu machen, oder um die in gleicher Abſicht vom Feinde getroffenen Maßregeln zu zerſtören. Ihrem Dienſte fällt daher beſonders anheim das Aufwerfen der Feldſchanzen nebſt Ausführung der Überſchwemmungen, Verhaue (ſ. d.), Barrikaden (ſ. d.) und ſonſtiger Vertheidigungsmittel, und im Feſtungskriege die Leitung der Tranchée-Arbeiten; ferner das Wegräumen der Verhaue und Barrikaden, das Zerſtören der Dämme, welche eine Überſchwemmung bewirken, das Sprengen oder Verbrennen von Brücken und die Einrichtung der Colonnenwege (ſ. Colonne), ſowie die Ausbeſſerung beſonders ſchlechter Stellen auf den gewöhnlichen Straßen.

Pipe, ein in Portugal und Spanien übliches Weinmaß, das bei Meſſung portug. und ſpan. Weine auch in andern Ländern gebraucht wird. Die portug. Pipa oder Bota hält ungefähr 6½ preuß. Eimer, die ſpan. nicht ganz 6 preuß. Eimer. Im londoner Zollhauſe rechnet man die Pipe Portwein zu 115, die Pipe Teneriffa zu 100, die Pipe Madeira zu 92 Gallons.

Pipin iſt der Name dreier in der Geſchichte der Franken (ſ. d.) berühmter Männer. — P. von Landen, einem Ort im damaligen Hasbengau, jetzt in der belg. Provinz Lüttich, der Sohn eines fränk. Edeln Karlmann, trug mit dem Biſchof von Metz, Arnulf, am meiſten dazu bei, daß es Chlotar II. 613 gelang, die fränk. Reiche zu vereinigen. Er verwaltete unter ihm und deſſen Nachfolgern Dagobert I. (ſ. d.) und Siegbert das Amt eines Major Domus (ſ. d.) in Auſtraſien, in der That aber die Herrſchaft über das ganze fränk. Land mit Kraft und Weisheit bis zu ſeinem Tode im J. 639. — Der Sohn ſeiner Tochter Begga und Anſegiſil's, des Sohnes Arnulf's, war P. von Herſtall an der Maas unweit Lüttich, der nach des Königs Dagobert II. Tode im J. 678 mit ſeinem Vetter Martin an die Spitze der Auſtraſier trat, die ſich weigerten, Theoderich III. von Neuſtrien und Burgund und ſeinem gewaltthätigen Major Domus Ebroin zu gehorchen. Martin wurde durch Liſt gefangen und getödtet; P. hielt ſich. Zwar wurde er nach Ebroin's Ermordung im J. 682 von dem neuſtriſchen neuen Major Domus Giſelmar bei Namur geſchlagen; im J. 687 aber überwand er bei Teſtri an der Somme, unweit Peronne, deſſen Nachfolger Berchar, der auf der Flucht umkam, und wurde nun von Theoderich durch Vergleich als Major Domus in allen drei Reichen anerkannt. Unter dem Titel eines dux et princeps Francorum übte er die Herrſchaft aus unter den Königen Theoderich, der 691, ſeinem Sohn Chlodwig, der 695, deſſen Bruder Childebert III., der 711 ſtarb, und Dagobert III., an deren Hof erſt der ihm ergebene Nordbert und nach deſſen Tode ſein eigener Sohn Grimoald ihn vertrat. Er ſtellte die durch Ebroin verkommene Sitte der Volksverſammlung des Märzfeldes (ſ. d.) wieder her, kämpfte 689 und 697 ſiegreich gegen die Frieſen (ſ. d.), ebenſo gegen Alemannen und Baiern, und ſtarb kurz nach Grimoald's Tode im Dec. 714. — Sein anderer Sohn war Karl (ſ. d.), genannt Martell. Dieſer theilte, ehe er ſtarb, 741 die Verwaltung des Reichs unter ſeine Söhne, die er mit ſeiner erſten Gemahlin Rotrude erzeugt hatte, Karlmann und Pipin, der Kleine genannt, aber berühmt wegen gewaltiger Kraft des Körpers wie des Geiſtes. Der Erſte erhielt Auſtraſien, der zweite Neuſtrien und Burgund; ihrem Bruder Grifo ſollten einzelne Landſchaften zu Theil werden. Doch nahmen jene ihn gefangen, unterdrückten den Aufſtand Hunold's von Aquitanien (ſ. d.) und ſetzten auf den ſeit 737 erledigten fränk. Thron einen neuen, den letzten merovingiſchen Schattenkönig, Childerich III. Sie beſiegten 743 am Lech den baier. Herzog Odilo, der wider ihren Willen ihre Schweſter Chiltrud geheirathet hatte, und zwangen auch ſeine Bundesgenoſſen, die Alemannen, und die Sachſen, wie den aquitaniſchen Hunold im J. 745 zum Frieden. Im J. 747 erwählte Karlmann freiwillig den geiſtlichen Stand, übertrug ſeinem Bruder P. ſeine Länder und ging nach Rom, wo er vom Papſt Zacharias geweiht, fortan in Montecaſino als Mönch lebte. Grifo, dem P. die Freiheit gegeben, hatte die Sachſen unter die Waffen gerufen, die ſich aber mit P. verglichen, als dieſer gegen ſie zog; auch die Baiern, zu denen er nun floh, und die Alemannen, die ſich ſeiner annahmen, ergaben ſich, als P. nahte, der die alemanniſche Herzogswürde aufhob, bei den Baiern Odilo's unmündigen Sohn Thaſſilo (ſ. d.) als Herzog, aber unter fränk. Oberhoheit einſetzte, und dem Grifo verzieh. Als P. ſo ſeine Macht befeſtigt hatte, beſchloß er die

Königswürde selbst anzunehmen; Papst Zacharias hatte auf seine Anfrage erklärt, daß Der König zu heißen würdig sei, der die Regierung führe; auch die Lehnsleute und Geistlichen waren für ihn; und so wurde denn auf einem Reichstag zu Soissons im J. 752 P. zum König erwählt und mit seiner Gemahlin Bertrade von Bonifaz (s. d.) gesalbt, der abgesetzte Childerich aber in ein Kloster bei Saint-Omer, und dessen Sohn Theoderich in das Kloster Fontenelle in der Normandie geschickt. Gegen Aistulf, den König der Longobarden (s. d.), rief Papst Stephan II. P.'s Hülfe zu Pontyon im J. 753 persönlich an und salbte selbst ihn und seine Söhne in Saint-Denis noch einmal. P. zog im Frühjahre 754 nach Italien; Aistulf, in Pavia belagert, verstand sich zu Allem, brach aber seine Zusagen, sobald P. zurückgegangen war, und belagerte den Papst in Rom selbst. So kehrte denn P. 755 zurück und nöthigte ihn zur Aufhebung der Belagerung und Abtretung des Exarchats, das er an den Papst schenkte (Pipinische Schenkung), der nun im Namen der röm. Republik Patricius oder Statthalter wurde, während P. selbst das Patriciat über die Stadt Rom übernahm. Kriege mit dem aufrührerischen Herzog Waifar in Aquitanien, in denen den Arabern die Plätze, die sie noch im südlichen Frankreich hatten, entrissen wurden, und mit den Sachsen fallen noch in die spätern Jahre der auch für die innere Ordnung des Staats und Befestigung christlicher Bildung wichtigen Regierung P.'s, der 54 Jahre alt zu Paris am 24. Sept. 768 starb und den Thron seinen Söhnen Karl (s. Karl der Große) und Karlmann hinterließ.

Pippi (Giulio), s. Giulio Romano.

Pips, Pfipps oder Zipf ist eine Krankheit des Hühnerviehes, besonders der Hühner und Gänse, die in Verstopfung der Nasenlöcher, besonders der Drüsen in der Schleimhaut, und in Verhärtung der Zunge besteht. Der Pips zeigt sich in Folge schnellen Wechsels der Witterung, auf den Genuß frischer Getreidearten, warmen Brotes, heißen Futterbreis und eines unreinen, faulenden Getränkes oder auch bei Mangel an Getränk überhaupt. Bei den vom Pips befallenen Vögeln bildet sich im weitern Verlaufe der Krankheit auf der Zungenspitze eine über dieselbe hervorragende verhärtete, hornartige Haut, die weggeschnitten werden muß. Unter den Hühnern verursacht der Pips oft sehr großes Sterben. — Bei dem Menschen versteht man unter Pips einen katarrhalischen, mit Anschwellung der Halsdrüsen verbundenen Zustand.

Piquet nennt man diejenigen Truppenabtheilungen eines Feldlagers oder Bivouacs, welche bei einbrechender Dunkelheit zur Unterstützung der Feldwachen, und im Allgemeinen der Vorpostenlinie, in einer, durch die Beschaffenheit des Terrains bestimmten, kurzen Entfernung hinter den Feldwachen aufgestellt werden. Sie bestehen nach Erfodern aus Infanterie oder aus Cavalerie; Artillerie wird ihnen nur in besonders geeigneten Fällen beigegeben. Ihr Zweck ist die momentane Verstärkung eines angegriffenen Punktes, wodurch dem rascheren Vordringen des Angreifenden ein Ziel gesetzt wird. Sie erhalten sich durch Zwischenposten und Patrouillen (s. d.) in fortdauernder Verbindung mit den Feldwachen, und kehren gewöhnlich des Morgens in ihre frühere Stellung zurück, wenn nicht besondere Umstände eine fortdauernde Unterstützung der Vorpostenlinie nothwendig machen.

Piquetspiel oder Rummelpiquet, ein Spiel mit deutschen Karten, gewöhnlich zwischen Zweien, war früher sehr allgemein verbreitet und beliebt, ist aber jetzt ganz aus der Mode gekommen.

Piräeus, s. Athen.

Piraten, s. Seeräuberei.

Pirithoos, der Sohn des Ixion oder des Zeus und der Dia, der Tochter des Deioneus, König der Lapithen in Thessalien, war der Gemahl der Hippobameia, mit der er den Polypoites zeugte. Bei seiner Vermählung fand jener berühmte Kampf der Lapithen (s. Lapithes) und Centauren statt, der die Vertreibung der letztern vom Pelion zur Folge hatte. Außerdem ist P. namentlich seines Freundschaftsbundes wegen mit Theseus (s. d.) bekannt. Er stand beim Raube der Helena (s. d.) dem Theseus bei, der dafür mit ihm in die Unterwelt hinabsteigen mußte, um von dort die Persephone zu entführen. Unterwegs ermüdet, setzten sie sich nieder, um auszuruhen, vermochten aber dann nicht wieder aufzustehen. Herakles wollte sie befreien, und mit dem Theseus gelang es ihm auch; P. aber mußte in der Unterwelt zurückbleiben. In ihrer sitzenden Stellung malte sie Polygnotos.

Pirkheimer (Willibald), oder Pirkhaimer, ein berühmter nürnberger Rathsherr, stammte aus einem edeln und reichen Geschlechte der Reichsstadt Nürnberg und war 1470 zu Eichstädt geboren. Der Vater, ein Staatsmann und Freund der Musen, darauf bedacht, die trefflichen Anlagen des Knaben zu entwickeln, hatte ihn bereits mit der Welt bekannt gemacht, als er denselben, den Ritterdienst zu erlernen, in die Dienste des Bischofs von Eichstädt treten ließ, der, als einer der Aufseher des Schwäbischen Bundes, unaufhörlich von räuberischen Nachbarn befehdet wurde. Zwei Jahre verlebte nun P. in stetem Kriegsdienste, und gern wäre er dieser Beschäftigung auf einem größern Schauplatz gefolgt, wenn nicht der Vater, der ihn zum Staatsmanne bilden wollte, ihn dem Kriegsgetümmel entzogen hätte, um ihn seine wissenschaftliche Bildung in Italien vollenden zu lassen. Sieben Jahre studirte er hierauf zu Padua und zu Pisa vorzugsweise die Rechtswissenschaften, zugleich aber alle Gegenstände der Kunst und Wissenschaften, die sich ihm barboten. Nach seiner Rückkunft erhielt er sogleich die Anwartschaft auf eine Senatorstelle und wurde sodann, da er mit gründlicher Kenntniß der Rechte seine Sitten und große Beredtsamkeit verband, zu verschiedenen Gesandtschaften auf Reichstage und an Fürsten gebraucht. Im J. 1499 vertraute der Senat ihm die Anführung der nürnberger Truppen in dem unglücklichen Kriege gegen die Schweizer. Sowol Maximilian I. wie Karl V. erkannten seinen Werth und ernannten ihn zu ihrem Rathe. Nachdem er in öffentlichen Geschäften mehre Jahre gewirkt und genützt hatte, zog er sich von denselben zurück und widmete seine Muße den Wissenschaften und seinen Freunden, unter denen er auch Konr. Celtes und Albr. Dürer zählte. Nur noch von Zeit zu Zeit nahm er an den Staatsangelegenheiten Theil. Er starb 1530. Ihm verdankt namentlich auch die nürnberger Typographie ihren hohen Aufschwung; auch förderte er mit Eifer die Reformation. Unter seinen Schriften (herausgegeben von Goldast, Frankf. 1610, Fol.), welche hauptsächlich in historischen und politischen Aufsätzen und Gedichten satirischen Inhalts bestehen, sind besonders seine Briefe an Zeitgenossen bemerkenswerth und lehrreich. Seine „Historia belli Suitensis" wurde von Münch übersetzt und mit P.'s Biographie begleitet (Bas. 1826). Vgl. Mayer, „P.'s Aufenthalt zu Neunhof, von ihm selbst geschildert, nebst Beiträgen zu dem Leben seiner Schwestern und Töchter" (Nürnb. 1828) und „Zum Andenken W. P.'s" (Nürnb. 1828).

Pirmasens, eine Stadt in der bair. Pfalz, ehemals die Hauptstadt der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, mit einem Schloß und etwa 5000 E., ist durch den Sieg merkwürdig, den die Preußen unter dem Herzog von Braunschweig am 14. Sept. 1793 über die Franzosen unter Moreau hier erfochten. Die letztern wurden bis an die Saar zurückgeworfen und hierauf sogar die Weissenburger Linien, eine für unüberwindlich gehaltene Verschanzung der Franzosen zwischen Weissenburg und Lauterburg, durch die vereinten Kräfte der Östreicher und Preußen am 13. Oct. erstürmt.

Pirna, eine Stadt im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, zum Kreisdirectionsbezirk Dresden gehörig, mit der Irrenanstalt auf dem Sonnenstein (s. d.), liegt am linken Ufer der Elbe, in die hier die Gottleuba einmündet, in einer herrlichen Gegend, ist im Ganzen gut und massiv gebaut und zählt 5900 E. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich nächst dem Schlosse auf dem Sonnenstein aus das Rathhaus, die schöne Hauptkirche, erbaut 1502—46, mit buntgemalten Fensterscheiben, und die Kloster- oder Spitalkirche, welche zu dem daselbst 1301 gestifteten Dominicanerkloster gehörte, 1686 abgebrochen und in bessern Stand gesetzt wurde. An die Stelle des ehemaligen Lyceum sind eine Knaben- und Mädchenschule, eine Armen- und Fabrikschule getreten; auch hat die Stadt ein Waisenhaus (seit 1814), ein gut fundirtes Hospital und andere wohlthätige Anstalten. Eine Steingutfabrik beschäftigt viele Menschen, und neben einigen andern Fabriken, gedeu Schiffahrt und Handel mit Holz, Kalk und Sandstein die Hauptnahrungszweige. Übrigens wird der sogenannte pirnaische Sandstein nicht nur in der nächsten Umgebung von P., sondern auch mehre Stunden weit von der Stadt am linken und rechten Elbufer bei Liebethal, Cotta, Postelwitz u. s. w. gebrochen. In dem an die Stadt sich anschließenden Flecken Hausberg besteht seit 1828 eine katholische Kirche nebst Schule. P. war in frühester Zeit böhm. Lehn, wurde wiederholt verpfändet und wieder eingelöst, bis es seit 1404 bei Sachsen verblieb. Schon in sehr früher Zeit hatte es Stapelgerechtigkeit erlangt, was dazu beitrug, daß es sich im Mit-

telalter zu einer der anſehnlichſten Städte Sachſens erhob. Durch Krieg und Peſt ſank ſie in der Folge von ihrer Höhe herab. Entſetzliche Leiden hatte ſie im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden unter Banér im J. 1639 zu erdulden. Auch litt ſie bedeutend im Siebenjährigen Kriege, wo in der Nähe die ſächſ. Armee von den Preußen gefangen wurde, ſowie im Kriege 1813.

Pirnaiſcher Mönch (Monachus Pirnensis) iſt der von den Geſchichtſchreibern allgemein angenommene Name für den Mönch Johann Lindner (lat. Tilianus) im Kloſter zu Pirna, von dem wir unter dem Titel „Onomasticon" eine Art hiſtoriſch-geographiſchen Lexikons beſitzen. Er war der Sohn eines Schneiders aus Mönchsberg in Franken und ſein Werk, das im Originalmanuſcript 16 Buch Papier umfaßt, iſt in den J. 1480—1530 niedergeſchrieben. Es iſt in deutſcher Sprache abgefaßt und gibt aus gedruckten Werken und mündlichen Überlieferungen zwar manches Märchen, iſt aber da, wo der Verfaſſer über ihm näher liegende Gegenſtände als Zeitgenoſſe und Augenzeuge berichtet, eine ſehr wichtige Quelle für die ſächſ. Geſchichte. Nur durch einen Zufall entging das Originalmanuſcript, von dem man keine Abſchrift kennt, dem Untergange. Durch die Schweden im Dreißigjährigen Kriege vom Rathhauſe zu Pirna herabgeworfen, war es einem Krämer in die Hände gefallen, der bereits Düten davon zu machen angefangen hatte, als ein Landgeiſtlicher daſſelbe an ſich brachte und es dem Hiſtoriographen Knauth überließ, durch den es an die leipziger Stadtbibliothek kam, wo es gegenwärtig aufbewahrt wird. Einen Auszug daraus mit beſonderer Rückſicht auf ſächſ. Geſchichte lieferte Mencken in den „Scriptores rerum german." (Bd. 2).

Pirogen oder Pirogen heißen die aus einem Baumſtamme gearbeiteten und unter dem Namen Canot (ſ. d.) bekanntern Fahrzeuge der Indianer. An der Küſte von Labrador werden ſie ſehr künſtlich aus einem leichten Holzgeſtelle, das mit Seekalbfellen überzogen wird, gefertigt und zum Fiſchfange benutzt. Sie faſſen oft nur einen Mann. Die malaiiſche Proa iſt eine eigenthümliche Gattung der Pirogue. Ihre eine Seite nämlich iſt länglichrund und dicht am Borde ſteht der Maſt; die andere Seite dagegen iſt vollkommen gerade und bleibt allemal vom Winde abgekehrt, ſodaß man nur durch Umwenden des Segels hin und wieder fährt, und Vorder- und Hintertheil des Fahrzeugs wechſelt. Sie ſind wegen ihrer Schnelle berühmt.

Pirol (Oriolus galbula), einer der ſchönſten einheimiſchen Vögel, aus der Gruppe der Raben, lebt im ſüdlichern Europa, kommt zu uns als Zugvogel im Mai, weshalb man ihn auch den Pfingſtvogel nennt. Er baut dann im Fliegen ein ziemlich künſtliches Neſt aus Grashalmen, iſt unruhig, zänkiſch, ſehr ſcheu und daher ſchwer zu ſchießen und zu fangen. Er frißt Inſekten, aber vorzüglich gern Kirſchen, Weinbeeren und Feigen, und zieht im Aug. von dannen. Die Männchen ſind von hoch citronengelber Farbe und ſchwarz auf Rücken und Flügeln, die Weibchen gelblich olivengrün. Die erſtern zeichnen ſich aus durch ſtarken, flötenden Geſang, und können als Zimmervögel gehalten werden.

Piron (Alexis), franz. Dichter, geb. zu Dijon am 9. Juli 1689, war der Sohn des Apothekers Aimé P., deſſen Dichtungen im burgund. Dialekte oft mit den trefflichen „Noëls bourguignons" von Lamonnoye genannt werden. Vergebens bemühte ſich ſein Vater, dem Sohne eine ſolide Bildung zu geben, den ſein lebhafter Geiſt von einem tollen Streiche zum andern trieb. Nur in ſeiner entſchiedenen Liebe für die Poeſie zeigte er von früh an Beharrlichkeit. Ein höchſt unanſtändiges Gedicht, das er im Taumel einer Orgie auf das Papier geworfen hatte, nöthigte ihn, aus ſeiner Vaterſtadt zu fliehen; er ging nach Paris und verlebte dort die erſten neun Jahre in Dürftigkeit, indem er ſich durch ſeine ſchöne Handſchrift zu ernähren ſuchte. Allmälig machten ihn ſeine treffenden Epigramme bekannt, und er wurde nun ein Glied der guten Geſellſchaft, in der er durch Geiſt und Heiterkeit glänzte. So gehörte er mit Crébillon, Collé, Gallet und Greſſet zu den beliebteſten Mitgliedern der Zuſammenkünfte des Caveau, von wo aus ſeine humoriſtiſchen Epiſteln, ſeine zum Theil an das Schlüpfrige ſtreifenden Erzählungen und andere poetiſche Kleinigkeiten ſeiner Feder in das größere Publicum gelangten. Als Bühnendichter begann er mit Arbeiten für kleine Theater, und lange Zeit arbeitete er für Francisque, den Unternehmer der komiſchen Oper, der nur Monodramen ſpielen durfte, weil alle andern Privilegien vergeben waren. P.'s größere Stücke, z. B. „L'école des pères" (1728; zuerſt unter dem Titel „Les fils ingrats")

und „Gustave Vasa" (1733) fanden nur mäßigen Beifall und ſein „Callisthène" (1730) wurde ſo entſchieden misfällig aufgenommen, daß er ſich für dieſe Ungunſt durch ſeine Satire „La calotte du public" ſchadlos zu halten ſuchte. Erſt ſeine „Métromanie" (1738) wurde als ein wahres Meiſterwerk begrüßt. In der That iſt dieſe Dichtung, in welcher P. ſeine dichteriſche Leidenſchaft ſelber zum Gegenſtande der Darſtellung macht, allein im Stande, ihm einen unvergänglichen Namen zu ſichern. Deſſenungeachtet wies ihn die Akademie zurück, als er ſich 1753 um eine erledigte Stelle bewarb. Aus Rache wählte er nun die Akademie und die Akademiker, die er „Les Invalides du Bel-Esprit" nannte, zum Gegenſtande ſeiner Satire und verfaßte ſich unter Anderm die Grabſchrift:

Ci-gît Piron, qui ne fut rien,
Pas même Académicien.

(Hier liegt P., der nichts war, nicht einmal Akademiker.)

Er ſtarb am 21. Jan. 1773. In ſeinen „Oeuvres" (7 Bde., Par. 1776), deren Beſorgung er durch teſtamentariſche Verfügung Rigoley de Juvigny überließ, hat Manches Aufnahme gefunden, was man beſſer der Vergeſſenheit überlaſſen hätte.

Pirouette, eigentlich ein kleiner Kreiſel, heißt in der Tanzkunſt das ſchnelle Umdrehen auf einem Fuße, und in der Reitkunſt das ſchnelle, ſehr enge Herumwerfen des Pferdes, ſodaß es mit dem Kopfe auf derſelben Stelle ſteht, wo es zuvor mit dem Schweife war; daher Pirouettiren, im Kreiſe drehen.

Piſa, eine der älteſten und ſchönſten Städte Italiens, die Hauptſtadt des zum Großherzogthum Toscana gehörigen Gebiets von Piſa, liegt in einer reizenden, fruchtbaren Ebene, eine Meile vom Meere, am Arno, über welchen drei Brücken führen, darunter die ſchöne Ponte Marmo. Sie hat breite, gerade und gut gepflaſterte Straßen und ſchöne große Plätze. Unter den 80 kirchlichen Gebäuden zeichnet ſich der im 11. Jahrh. von einem griech. Architekten erbaute Dom durch ſein von 74 Säulen getragenes Gewölbe, durch herrliche Gemälde und ſchöne bunte Fenſter aus. Neben ihm ſteht der berühmte, im 12. Jahrh. von einem Deutſchen, Namens Wilhelm, erbaute ſchiefe Thurm, deſſen höchſter Punkt, wenn man ein Bleiloth herabläßt, an der Grundmauer eine Abweichung von 15 F. ergibt. Er iſt rund, ganz von Marmor, beſteht bei einer Höhe von 168 F. aus ſieben Stockwerken und iſt oben platt und mit einer Galerie umgeben. Nach der Meinung Einiger iſt der Thurm abſichtlich ſchief gebaut; nach den neueſten Unterſuchungen ſcheint er jedoch, wie andere Gebäude in P., nach der Meeresſeite hin ſich geſenkt zu haben. Daß er deſſenungeachtet keine Riſſe bekommen, rührt von der außerordentlich guten Verbindung ſeiner Materialien her. Dem Dome gegenüber liegt das 1152 von Dioti Salvi erbaute Battiſterio, oder die Kirche des heil. Johannes, eine runde, von herrlichen Säulen getragene Kuppel mit ungemein ſtarkem vielfältigen Echo und einer Kanzel, die eines der größten Meiſterwerke Nicola Piſano's iſt. Zwiſchen beiden breitet ſich das Campo ſanto aus, ein alter, ſeit früher Zeit zum Begräbniſſe großer und verdienter Bürger der Republik beſtimmte Kirchhof, deſſen Erde die Piſaner 1228 auf Schiffen aus Jeruſalem holten. Er iſt von goth. Hallen eingefaßt, die der Baumeiſter Giovanni Piſano um 1283 vollendete und deren Wände mit Frescogemälden von Giotto, Buffalmaco, Laurati, Antonio Veneziano, Spinello, Memmi, Orgagna u. A. geſchmückt ſind, die aber alle durch die unübertrefflichen Schildereien Benozzo Gozzoli's verdunkelt werden. Ihr Anblick entzündete den Funken des Kunſtgenies Leonardo's, Raſael's und Michel Angelo's. Vgl. Ippolito Pindemonte, „Lettere pittoriche sul Campo santo di P." (Piſa 1810); Carlo Laſinio, „Pitture al fresco del Campo" (Piſa 1812) und Paolo Laſinio, „Pitture al fresco del Campo santo" (Flor. 1832). Von den übrigen Gebäuden zeichnen ſich aus die in zierlich goth. Geſchmack gebaute Kirche Madonna della Spina, der Palaſt des einſt hier reſidirenden Ritterordens des heil. Stephan mit der Kirche, deren Orgel eine der größten in Italien iſt, der Palaſt des Großherzogs und der Palaſt Lanfranchi, wo Lord Byron eine Zeit lang wohnte. Auch zeigt man den Hungerthurm, in welchem Ugolino Gherardesca 1288 mit ſeinen Kindern umkam; indeß iſt der urſprüngliche gewiß nicht mehr vorhanden. Die Univerſität zu P., angeblich 1330 geſtiftet, wurde durch Cosmo I. von Medici erneuert und ſtand in frühern Zeiten in hohem Rufe. Sie hat eine Bibliothek von 60000 Bänden, einen botaniſchen Garten, eine Sammlung phyſikaliſcher

Inſtrumente und eine Sternwarte; auch ſtehen mit ihr mehre Collegien, namentlich ein phyſikaliſch-mediciniſches, eine Accademia italiana und mehre Kunſtſammlungen in Verbindung. Nahe bei der Stadt befindet ſich die landwirthſchaftliche Anſtalt San-Roſſore mit großer Stuterei und Kameelzucht (200 Stück). Die Stadt iſt gegen früher ſehr verödet und ſtatt der 150000 E., die ſie im 13. Jahrh. gezählt haben ſoll, hat ſie jetzt kaum 22000. Vier Miglien von P. entfernt, am Fuße des Berges San-Giuliano, liegen die ſchon zu Plinius' Zeit bekannten piſaniſchen Bäder, 36 Quellen, die reich an kohlenſaurem Gas und vitriol- wie auch ſalzſaurem Natrum, beſonders in rheumatiſchen und gichtiſchen Krankheiten und gegen Leberleiden und Nervenſchwäche innerlich und äußerlich angewendet werden. In der weitern Umgegend von P. iſt das große Kloſter Certoſa di Calci ſehenswerth. Handel und Gewerbe der Piſaner, obwol jetzt durch eine nach Livorno geführte Eiſenbahn unterſtützt, ſind noch immer ſehr unbedeutend. Doch iſt die Umgegend von P. gut angebaut, ergiebig an gutem Öl und reich an ſchönem Marmor. Vgl. Morrona, „P. illustrata nelle arti del disegno" (3 Bde., Livorno 1812), und Deſſelben „Pregi di P." (Livorno 1816).

P. hatte ſchon frühzeitig im Mittelalter ſich durch den kräftigen Freiheitsſinn und thätigen Handelsgeiſt ſeiner Bürger zu einer mächtigen Republik erhoben, deren Gebiet die ganze damals angebaute, ſehr fruchtbare Maremma von Lerici bis Piombino umfaßte. Im Kampfe mit den Sarazenen eroberte es Sardinien, Corſica und die Balearen; es gründete Colonien in der Levante und behauptete ſeine Herrſchaft auf dem Meere gegen Genua. Als eifrige Ghibellinen dem Kaiſer treu ergeben, geriethen die Piſaner mit den guelfiſch geſinnten Städten Florenz, Lucca und Siena in blutige Fehden, die ſie jedoch lange Zeit ſiegreich beſtanden. Von Genua aber aufs neue angegriffen und in der Seeſchlacht bei Molara 1288 völlig beſiegt, verlor P., da ſeine übrigen Feinde mit Genua ſich verbanden, in den folgenden Kämpfen alle ſeine Beſitzungen. Es war dem Untergange nahe, als Ugolino Gherardeſca (ſ. d.), das Haupt der Guelfenpartei, die Herrſchaft an ſich riß. Neue Kräfte gewann P. unter den hiernächſt auftretenden ghibelliniſchen Herrſchern, beſonders unter Ugoccione. Doch von innern Parteiungen und neuen Kriegen, in denen es ſeine alte Tapferkeit bewährte, erſchöpft, trat es endlich unter Mailands Schutz und wurde darauf dem Herzoge Galeazzo Visconti verkauft und von deſſen Sohne 1406 den Florentinern, den geſchwornen Feinden P.s, abgetreten. Durch Hunger wurde die Stadt zur Übergabe gezwungen und durch Gewalt in Gehorſam erhalten. Als aber 1494 Karl VIII. von Frankreich Italien überzog, erhob ſich auch P. unter Simon Orlandi, nahm den König von Frankreich zum Schutzherrn an und erkämpfte ſich mit deſſen Hülfe in einem 15jährigen Kriege ſeine Selbſtändigkeit und eine neue Verfaſſung. Doch fortwährend reizte es, als ein wichtiger Stützpunkt der Macht in Italien, die Eiferſucht und Herrſchbegierde der benachbarten Staaten. Florenz bemächtigte ſich des Gebiets von P. und begann am 31. Juli 1499 die Stadt zu belagern. Aber die Anſtrengungen der Florentiner ſcheiterten an dem Muthe und der Tapferkeit der piſan. Männer und Frauen, und ebenſo kräftig widerſtand die neubefeſtigte Stadt dem Eroberungsverſuche Ludwig's XII. von Frankreich und zwei neuen Belagerungen der Florentiner im J. 1504 und 1505. Erſt am 8. Juni 1509 gelang es den letztern, durch Hunger, unter der Bedingung völliger Amneſtie, ſich der Stadt zu bemeiſtern. Seitdem blieb P. bei Toscana. Vgl. Treitſchke, „Geſchichte der 15jährigen Freiheit von P." (Lpz. 1814).

Piſander, griech. Peiſandros, iſt der Name zweier Helden im heroiſchen Zeitalter, von denen der eine, ein Trojaner von Geburt und Sohn des Antimachus, von Agamemnon getödtet wurde, der andere ein Anführer der Myrmidonen war. Hiſtoriſch bekannter aber und zugleich wichtiger iſt der Spartaner Piſander, der Schwager des Ageſilaus, welcher zu der Zeit, als die eiferſüchtigen Perſer im Vereine mit vielen griech. Staaten bald nach dem peloponneſ. Kriege das mächtig gewordene Sparta zu demüthigen ſuchten, auf dem Kriegsſchauplatze auftrat. Von Ageſilaus hatte er nämlich den Oberbefehl über die Flotte erhalten, erlitt aber, als es bei Knidos (ſ. d.) zur Schlacht kam, durch die vereinigte perſ.-hellen. Flotte unter Konon (ſ. d.) und Pharnabazus (ſ. d.) eine völlige Niederlage und verlor ſelbſt dabei ſein Leben.

Piſang, richtiger Banane, heißen krautartige Gewächſe aus der Familie der Muſaceen mit dreijähriger, bisweilen ausdauernder Wurzel, aus welcher mehre weiche, ſaftige,

6—20 F. hohe, aus den Scheiden der Blattſtiele beſtehende Stämme emporſchießen. Die Blätter ſind nicht ſelten halb ſo lang wie der Stamm, ſchön grün, ſeidenartig glänzend und ein Schmuck der tropiſchen Landſchaft. Zwiſchen denſelben entwickeln ſich die von rothen oder violettblauen Scheiden umgebenen Blütenkolben. Die reifen Früchte ſind mehr oder weniger cylindriſch, bisweilen eckig, entfernt den Gurken ähnlich, allein von außerordentlich wechſelnder Beſchaffenheit, indem die Bananen durch Cultur in zahlloſe Spielarten zerfallen ſind, die jedoch alle von zwei botaniſch verſchiedenen Arten (Musa paradisiaca und Musa sapientum) herſtammen. Wild wird zwar keine derſelben angetroffen, allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß beide eigentlich dem ind. Archipel angehört haben. Von dort ſind ſie ſchon in den früheſten Zeiten über alle tropiſche Länder der öſtlichen Halbkugel verbreitet worden, denn man fand ſie bei Entdeckung Polyneſiens auf allen großen, ſeit Jahrtauſenden von jeder Verbindung abgeſchnittenen Inſeln. Nach Amerika müſſen ſie ſehr bald nach der Entdeckung gebracht worden ſein, denn ſchon in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. waren ſie ein weſentliches Nahrungsmittel der Bevölkerung. Gegenwärtig ſind ſie dort bis in die äußerſten Tiefen der Urwälder verbreitet; ſie begleiten den ſeinen Wohnſitz oft wechſelnden Inder, bilden in der Nähe der Städte und in großen Pflanzungen vereint den Reichthum vieler Grundbeſitzer und ſind für die Bevölkerung aller Claſſen und aller Farben in allen tropiſchen Ländern ein wahrer Stab des Lebens. Humboldt berechnet, wie ein kleines Feld, mit den keine Cultur verlangenden Bananen bepflanzt, genügt, eine zahlreiche Familie das ganze Jahr hindurch mit reichlicher und geſunder Nahrung zu verſehen. Nur die Früchte der kleinen Banane (Musa sapientum) ſind roh und wie Obſt eßbar; diejenigen der andern Art, welcher Varietät ſie auch angehören mögen, müſſen bereitet werden. Den tropiſchen Ländern erſetzt die Banane das Brot vollſtändig, dient aber auch als Gemüſe, je nachdem ſie im unreifen oder reifen Zuſtande zubereitet wird. Die bei uns mit Mühe in Treibhäuſern erlangten Bananen ſind ſchlecht und ſchmacklos. Die nördlichſten Länder Europas für die Cultur der Bananen ſind Sicilien, Andaluſien und die griech. Inſeln.

Piſano (Nicola), Bildhauer und Architekt, geb. ums J. 1200, lebte und wirkte meiſt in ſeiner Vaterſtadt Piſa und ſtarb nach 1266. Die ital. Kunſtgeſchichte beginnt mit ihm eine neue Ära, indem nach Jahrhunderten der Roheit und Verarmung in der Sculptur ſeine Werke eine plötzliche neue Entwickelung zu antiker Freiheit und Schönheit der Form darſtellen, die dann im 14. Jahrh. von neuem verloren ging, um erſt im 15. mit den großen Florentinern wieder zu erwachen. Das Außerordentliche einer ſolchen iſolirten kunſtgeſchichtlichen Erſcheinung hat von jeher verſchiedene Erklärungen hervorgerufen; von ſeinen Lehrern, byzantin. Bildhauern wie es heißt, konnte P. ſeinen neuen Stil nicht erlernen, weil dieſelben ſchon einer völligen Lebloſigkeit der Darſtellung anheimgefallen waren; um ſo wahrſcheinlicher iſt es, daß er nach aufgefundenen Antiken, zumal Sarkophagen, ſtudirt und von denſelben ſeine Darſtellungsweiſe entnommen habe. Neuerdings hat jedoch Kugler in ſeiner „Kunſtgeſchichte" dargethan, daß P. in ſeinem früheſten Werke, einem Relief an der Façade des Doms zu Lucca vom J. 1233, viel weniger an die Antike als an den damaligen höchſt entwickelten und edeln Stil der deutſchen Sculptur erinnere, welcher ihm durch wandernde nord. Künſtler bekannt geworden ſein mag. Völlig von der Antike eingenommen, erſcheint er erſt in den berühmten Reliefs an der Kanzel des Baptiſteriums zu Piſa; hier iſt die Form nach antikem Princip um ihrer ſelbſt und ihrer eigenen Schönheit willen behandelt. Aus ſeiner ſpätern Zeit iſt die Kanzel des Doms zu Siena und der prachtvolle Sarkophag des heil. Dominicus in Bologna; außerdem wird er als Architekt mehrer Kirchen in Piſa, Piſtoja, Volterra u. ſ. w. genannt. — Sein Sohn und Schüler Giovanni P., geb. um 1240, geſt. 1320, wurde als Bildhauer und Architekt einer der wichtigſten Repräſentanten des ſeit Ende des 13. Jahrh. in Italien überwiegend gewordenen german. Stils. Von ihm wurde das berühmte Campo ſanto in Piſa angelegt; er arbeitete die Grabmäler Urban's IV., Martin's IV. und Benedict's XI. in der Kirche zu Perugia, baute die Vorderſeite des Doms zu Siena und führte mehre andere Bauwerke aus in Neapel, Orvieto und Piſtoja. Für die biſchöfliche Kirche zu Arezzo arbeitete er die mit ausgehauenen Figuren, Laubwerk, Muſiv- und Schmelzarbeit gezierte marmorne Tafel des Hochaltars, welche 30000 Goldgulden koſtete, für Florenz das Taufgefäß in der Kirche zu St.-Johannes, für die Kirche des heil. Do-

minicus zu Bologna den Hochaltar und in seiner Vaterstadt die Kanzeln des Doms und der Kirche auf Campo santo. — Andrea P., geb. 1280, gest. 1345, Bildhauer und Architekt, Giotto's Freund, arbeitete in Florenz die Statuen am Glockenthurm des Doms und die schöne ältere Bronzethür des dortigen Baptisteriums, Werke, worin der german. Stil sich streng und kräftig ausspricht. — Minder bedeutend waren seine Söhne Nino und Tommaso P. — Victor P., genannt Pisanello, ein Maler, geb. 1368 zu San-Vigilio sul Lago im Veronesischen, stand am päpstlichen Hofe in großem Ansehen und starb 1448. Was sich von seinen Malereien in Rom, Venedig, Verona und Pistoja erhalten hat, beurkundet ihn als einen erfahrenen Meister. Doch berühmter wurde er dadurch, daß er zuerst oder als einer der Ersten Schaumünzen, meist aus Bildnissen, mit gut erfundenen und ausgeführten symbolischen Rückseiten bestehend, modellirte, in Formen abdruckte und in Metall goß. Besonders die Köpfe dieser meist zwischen 1429 und 1448 gefertigten Stücke gehören zum Trefflichsten in ihrer Art.

Pischauer, von den Engländern Peshawer geschrieben, ist der Name einer zum Königreich Lahore (s. d.) oder dem Staate der Sikhs (s. d.) gehörigen Provinz und Stadt in derselben. Jene, die Provinz, liegt auf dem rechten Ufer des obern Indus am Ostrande des Tafellandes von Iran, und begreift das untere Thal des Kabulflusses von den Kheiderpässen an bis zu dessen Mündung in den Indus, Attock gegenüber. Dieses Thal ist eine der ergiebigsten und schönsten Landschaften des östlichen Afghanistan (s. d.), zu dem es in geographischer Hinsicht eigentlich zu rechnen ist, wie es auch in politischer Hinsicht dazu gehörte, bis Rundschit Singh (s. d.). König von Lahore, es eroberte und mit dem Sikhstaate vereinigte. In dieser Provinz verschmilzt sich europ. Natur mit indischer, und obwol 3000 F. über dem Meere erhaben gedeihen in der Thalebene doch das Zuckerrohr und andere Tropengewächse. Die Masse der Einwohner besteht aus mohammedan. Tadschiks und Hindkis; weit geringer an Zahl sind die Sikhs, die Herrscher des Landes, und die zurückgebliebenen Afghanen. Die Hauptstadt Pischauer liegt mitten in der Ebene der Provinz. Die vorzüglichsten Gebäude derselben sind der Bala-Hissar oder das Schloß, ein großes Gebäude mit schönen Gärten, in welchem sonst die Könige von Kabul häufig ihren Aufenthalt nahmen, und das Karavanserai. Vor den innern Unruhen und den Kriegen, welche das Land in neuester Zeit zerrütteten, war P durch Handel und Ackerbau blühend, besaß eine berühmte und stark besuchte mohammedan. Schule und zählte 100000 E., während es gegenwärtig kaum noch 70000 zählt.

Pisé ist diejenige wohlfeile und besonders für unbemittelte Landbewohner sich eignende Bauart, wo auf ein em etwa drei Fuß hohen steinernen Sockel zwischen hölzernen, aus Pfählen und Bretern bestehenden Formen Erde ohne alle Vorbereitung, so wie sie feucht, etwa einen Fuß tief angeworfen wird, eingestampft und so Gebäude aus einem Stück verfertigt werden. Die Stärke der Mauern hängt von der Höhe des Baues ab. In die Fenster- und Thüröffnungen werden nach hinlänglichem Austrocknen der Wände Einfassungen aus Bohlen festgemauert, welche das Gebälk und die Breterbekleidung gemeinschaftlich vertreten. Zum Pisébau eignet sich jede Erdart, in welcher sich bei nasser Witterung Fahrgeleise bilden, und die auch bei darauf folgender trockner Witterung stehen bleiben; doch darf sie nicht zu viele und nicht zu große Steine enthalten. Der fette Thon und Lehm ist nur mit Kies und Sand vermengt brauchbar. Mit vegetabilischen Theilen darf die Bauerde nicht vermengt sein. Die Vorzüge dieser Bauart bestehen in ihrer Wohlfeilheit, Feuerfestigkeit, Trockenheit, Warmhaltung und daß ihr selbst heftige Erderschütterungen wenig schaden. Reparaturen kommen beim Erdbau gar nicht vor. Stellen sich bei ihm die Gebrechen des Alters ein, so muß zum Neubau geschritten werden. Das alte Gebäude gibt dann noch ein treffliches Düngungsmittel. Der Pisébau war schon den alten Römern bekannt. So erzählt Plinius, daß in Spanien und Afrika Mauern aus Erde aufgeführt wurden, die man Formenwände nenne, und daß diese mehre Zeitalter von Regen, Sturm und Feuer unbeschädigt beständen, fester als Bruchsteinmauern. In neuerer Zeit haben hauptsächlich der Professor Conitereaur und die Baumeister Wimpf und Wölfer den Pisébau wieder in Vorschlag gebracht. Vgl. Wimpf, „Der Pisébau" (Weilburg 1837—38) und Wölfer, „Der verbesserte Pisébau" (Weim. 1835).

Pisidien, eine Landschaft in Kleinasien, begriff die Gebirgsgegend am nördlichen Abhange des Taurus und wurde in frühester Zeit als ein bloser Theil von Pamphylien (s. d.) betrachtet. Die Bewohner dieses Landes, die Pisidier, waren zwar kühn und tapfer, aber auch überaus räuberisch und deshalb von ihren Nachbarn gefürchtet.

Pisisträtus oder **Peisistratos**, der bekannte Machthaber von Athen, genoß schon von Seiten der Geburt große Vorzüge, da er aus einem alten edlen Geschlechte stammte, von seiner Mutter her mit Solon verwandt war und von seinem Vater Hippokrates ein bedeutendes Vermögen ererbt hatte, wurde aber noch mehr von der Natur durch ungemeine Fassungskraft, durch einen klaren Verstand und redneriſches Talent unterstützt. Sehr bald entwickelte sich jedoch in ihm ein unbegrenzter Ehrgeiz und ein ungemessenes Streben nach Herrschaft. Gleich bei seinem Eintritt in das öffentliche Leben suchte er daher durch Herablassung und schrankenlose Freigebigkeit, sowie durch Vorspiegelung bürgerlicher Freiheit und demokratischer Verfassung die niedere Volksclasse für sich zu gewinnen und, als ihm dies gelungen war, seine weiteren Pläne mittels einer List in Ausführung zu bringen. Mit leichten Wunden bedeckt, die er sich selbst zugefügt hatte, erschien er nämlich einst auf dem Marktplatze, rief seine Mitbürger zum Schutz gegen die Verfolgungen vorgeblicher Feinde auf und erschlich sich auf diese Weise eine Leibwache von Keulenträgern. Vergeblich waren Solon's (s. d.) Bemühungen, die Eintracht zwischen den damaligen Parteien herzustellen und das Unternehmen des P. zu vereiteln. Mit Hülfe jener Leibwache besetzte P. die Burg von Athen, entwaffnete die Menge und machte sich 561 v. Chr. zum Oberherrn der Stadt. Dabei wußte er jeden Schein der Tyrannei zu vermeiden, erhielt die bestehenden Gesetze des Solon in ihrer Kraft und Würde aufrecht und bewies gegen den Gesetzgeber selbst die größte Hochachtung, vermochte aber dennoch nicht dessen Auswanderung zu verhindern. Indeß war des P. Obergewalt noch lange nicht gesichert, denn während Solon's Abwesenheit hatte sich der Parteienkampf erneuert und ein gewisser Lykurgus, der Vertreter des Adels, sowie Megakles, aus der mächtigen Familie der Alkmäoniden und Eidam des Königs Klisthenes von Sicyon, das Oberhaupt der Begüterten und Reichen, standen an der Spitze der Bewegung. Ihre Anschläge gewannen einen glücklichen Erfolg und P. war genöthigt, auszuwandern. Als hierauf Lykurgus und Megakles sich entzweiten, näherte sich der Letztere in seiner Bedrängniß dem P., vermählte ihm seine Tochter und verhalf ihm selbst nun wieder zur Herrschaft. Allein da P. größere Hinneigung zu seinen schon erwachsenen Söhnen als zu seiner jungen Gattin zeigte, so währte das freundschaftliche Verhältniß mit Megakles nur kurze Zeit und er mußte Athen abermals verlassen. Er flüchtete nach Eretria auf Euböa, verweilte hier bis ins elfte Jahr seiner Verbannung, zog dann Geld und Hülfsvölker von mehren Seiten, besonders von Theben, Argos und Naxos zusammen und kehrte mit dieser Macht nach Attika zurück, eroberte Marathon und schlug 538 v. Chr. die entgegenrückenden Athener in die Flucht. Jetzt befestigte sich P. von neuem in der Herrschaft von Athen und behauptete dieselbe ohne Störung bis an seinen Tod, welcher 528 v. Chr. erfolgte. Es ist nicht zu verkennen, daß P. seine Gewalt nicht mit despotischem Drucke, sondern mit Milde und Gerechtigkeit übte, daß er die Staatseinkünfte ohne übermäßige Belastung des Einzelnen vermehrte und diese größtentheils auf Errichtung prachtvoller öffentlicher Gebäude verwendete, daß er den materiellen Wohlstand durch den Anbau von Kornfeldern und Olivenpflanzungen förderte und auch die geistige Bildung der Athener durch Anlegung von Bibliotheken und durch die Sammlung der Homerischen Gesänge (s. Homer) zu heben sich bestrebte. So genoß Athen mehr als je unter seiner Herrschaft die Segnungen eines langen Friedens und er selbst konnte seinen Söhnen Hippias (s. d.), Hipparchus (s. d.) und Thessalus, die man gewöhnlich mit dem allgemeinen Namen der Pisistratiden, d. h. der Nachkommen des P., bezeichnet, den ruhigen Besitz derselben hinterlassen.

Piso ist der Name einer Familie des röm. plebejischen Geschlechts der Calpurnier (s. Calpurnius), die zuerst im zweiten pun. Kriege hervortritt, wo ein Cajus Piso 216 v. Chr. bei Cannä gefangen wurde, der dann 211 die Prätur bekleidete. — Sein gleichnamiger Sohn, der im J. 180 Consul war, adoptirte den Lucius Cäsenius, der dann Lucius P. Cäsoninus hieß, 154 als Prätor in Spanien, 148 als Consul in Asien Krieg führte,

und von dem fortan dieſer Zweig der Familie den Zunamen Cäſoninus trug. — Sein ebenfalls gleichnamiger Sohn war 112 Conſul und fiel 107 als Legat des Conſuls Lucius Caſſius in Gallien mit dieſem gegen die Tiguriner. Des Letztern Enkel, deſſelben Namens, bekleidete 61 die Prätur, verheirathete ſeine Tochter Calpurnia (ſ. d.) 59 an Julius Cäſar, und erhielt durch den Einfluß des Letztern mit Aulus Gabinius das Conſulat im J. 58, als Clodius (ſ. d.) Volkstribun war. Den Clodius begünſtigte er namentlich in ſeinem Verfahren gegen Cicero; daher war ihm dieſer verfeindet und griff ihn im J. 55 in einer noch erhaltenen Rede im Senat wegen ſchmählicher Verwaltung der Provinz Macedonien auf das heftigſte an. Im J. 49, nachdem er 50 Cenſor geweſen war, ſuchte er die ariſtokratiſche Partei vergebens zu einem friedlichen Vergleiche mit Cäſar zu ſtimmen, ebenſo vergebens waren ſeine Bemühungen, nach Cäſar's Ermordung im J. 44 den Frieden zu erhalten. — Sein Sohn Lucius Calpurnius P. Cäſoninus, Conſul 15 v. Chr., begünſtigt von Auguſtus und Tiberius, der ihm die Präfectur der Stadt übertrug, die er mit vorzüglicher Tüchtigkeit verwaltete, ſtarb 80 Jahre alt im J. 32 n. Chr. Er iſt vermuthlich der P., an den und deſſen Söhne Horatius ſeine „Epiſtel über die Dichtkunſt" richtete. — Lucius Calpurnius P., der wegen ſeiner Rechtlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit den ehrenden Beinamen Frugi, d. i. der Brave oder Biedere, erhielt, der dieſem Zweige der Familie verblieb, gab als Volkstribun im J. 149 v. Chr. das erſte Geſetz gegen Erpreſſungen (lex Calpurnia repetundarum), in deren Folge die erſte Quaestio perpetua angerichtet wurde. Als Conſul kämpfte er 133 gegen die Sklaven in Sicilien; durch ſeine für uns verlorene Geſchichte Roms bis auf ſeine Zeiten gehört er zu den röm. Annaliſten; ſein Enkel Cajus, der erſte Gatte der Tochter Cicero's, Tullia, ſtarb, nachdem er die Quäſtur bekleidet hatte, ſehr jung im J. 57. — Durch Adoption gehörte dem Zweige der Frugi an Lucius Calpurnius P. Frugi Licinianus, den Galba zu ſeinem Nachfolger erkor und adoptirte und der mit ihm durch Otho im J. 69 n. Chr. ermordet wurde. — Zu andern Zweigen der Familie gehörten Cajus Calpurnius P., der im J. 67 v. Chr. als Conſul und Führer der ariſtokratiſchen Partei ſich dem Geſetz, durch welches Gabinius (ſ. d.) dem Pompejus für den Seeräuberkrieg ungemeſſene Macht übertrug, vergebens entgegenſtellte; Cnejus Calpurnius P., der im J. 65 an der erſten nicht zum Ausbruch gelangten Verſchwörung des Catilina (ſ. d.) Antheil nahm, und im folgenden Jahre als Quäſtor in Spanien erſchlagen wurde; Cnejus Calpurnius P., der als unbeugſamer Anhänger der Ariſtokratie bis 46 v. Chr. gegen Cäſar focht, ſpäter ſich an Brutus und Caſſius anſchloß, von Auguſtus begnadigt wurde und 23 v. Chr. das Conſulat bekleidete; ſein Sohn Cnejus, der im J. 7 v. Chr. mit Tiberius Conſul war, welcher ihm als Kaiſer die Verwaltung von Syrien gab. Germanicus (ſ. d.), der mit der Leitung des Orients beauftragt war und mit dem er in Streitigkeiten kam, wurde von ihm, vermuthlich auf Antrieb des Tiberius, im J. 19 n. Chr. zu Antiochia vergiftet. Hierauf mußte er dem Cajus Sentius, dem des Germanicus Gefolge die Provinz übertrug, weichen, und ging nach Rom. Hier tödtete er ſich im J. 20 n. Chr., als er ſah, daß Tiberius, dem Ingrimm des Volks, das den Tod des Mörders verlangte, weichend, ihn aufgab und dem Senate die Unterſuchung übertrug; auch ſeine Gemahlin Munatia Plancina, die an dem Verbrechen Theil genommen, tödtete ſich, als ſie noch im J. 33 auf Tiberius' Befehl wegen deſſelben angeklagt wurde. — Cajus Calpurnius P. verſuchte im J. 65 n. Chr. eine Verſchwörung gegen Nero, die aber entdeckt wurde. P. tödtete ſich ſelbſt, die zahlreichen Theilnehmer, zu denen auch Fenius Rufus, einer der prätorianiſchen Präfecten, Seneca, Lucanus u. A. gehörten, wurden von Nero auf das grauſamſte verfolgt und beſtraft. — Mit Unrecht, wie es ſcheint, wird der Lucius Calpurnius Beſtia zu der Familie der Piſonen gerechnet, der im J. 111 als Conſul ſich von Jugurtha (ſ. d.) beſtechen ließ und deshalb in Rom 110 auf Antrag des Tribunen Manilius belangt und verurtheilt wurde, und im J. 99, als der Tribun Quintus Varius antrug, die Urheber des Bundesgenoſſenkriegs zu belangen, ſich einer zweiten Verurtheilung durch freiwilliges Exil entzog.

Piſtacien oder grüne Mandeln heißen die angenehm öligſüß ſchmeckenden Samenkerne der echten Piſtacie (Pistacia vera), eines in Indien und Kleinaſien einheimiſchen, in Südeuropa zum Theil verwilderten Baumes. Sie haben mit den Mandeln und Pinien gleiche Eigenſchaften und faſt gleichen Geſchmack, werden aber leicht ranzig und deshalb

ſelten verſendet. Wegen der grünen Farbe bedient man ſich ihrer in den Apotheken, um Morſellen, und im Haushalte, um Crêmes damit zu zieren.

Piſtill (Pistillum, d. i. Stempel) heißen in der botaniſchen Kunſtſprache die weiblichen Geſchlechtsorgane der Pflanzen. Sie ſind in einer Blüte in einfacher oder mehrfacher Zahl, je nach den Familien, vorhanden, und ſtehen in regelmäßig gebauten Blumen in der Mitte, über oder unter der Blumenkrone. Der unterſte Theil des Piſtills, der Fruchtknoten (Germen), richtiger der Eierſtock (Ovarium) genannt, beſteht, ſtreng genommen, aus einigen zu einem geſchloſſenen, inwendig hohlen Körper verwachſenen Blumenblättern, iſt einfächerig oder mehrfächerig, und enthält ein oder mehre Eichen (Ovula), die an den Wandungen oder in den Winkeln der Fächer, am Grunde oder obern Ende der Höhle angewachſen, aufrecht oder hängend, horizontal oder ſchief, geſtielt oder ſitzend, jedoch ſtets nach ſich gleichbleibenden Geſetzen angebracht ſind. Oben, ſeltener an der Seite des Ovarium, ſteht ein drüſiger, eine Oberhaut entbehrender, vielgeſtaltiger Theil, die Narbe (Stigma), die entweder aufſitzt, oder durch eine Verlängerung des Ovarium, den Griffel (Stylus), getragen wird. Der Griffel iſt einfach, mehrfach, aus mehren verwachſen, je nachdem das Ovarium ein- oder mehrfächerig iſt. Im Acte der Befruchtung kommt der Pollenſtaub, welcher von dem geöffneten Staubbeutel (Anthera) ausgeſtreut wird, mit der Narbe in Berührung. Über die Modalität der Befruchtung herrſchen noch entgegengeſetzte Anſichten. Nach der ältern vertritt das Pollen die Stelle der Samenflüſſigkeit männlicher Thiere; es iſt für die weiblichen Sexualorgane ſonach eigentlich nur anregend und wirkt auf den bisher unbefruchteten und neutralen Keim belebend; nach neuern gelangen Pollenkörperchen, die bei ſtarker Vergrößerung ſchlauchförmig erſcheinen, durch die Narbe, Griffel u. ſ. w. bis in das Eichen. Da man nun in mehren Pflanzen dieſen Durchgang wirklich beobachtet hat, ſo würde daher die ältere Anſicht der Bedeutung jener Theile eine der Wahrheit entgegengeſetzte, die Anthere dem Eierſtocke, der Pollenſchlauch dem Eichen, die Narbe vielleicht dem befruchtenden (männlichen) Organe, der ſogenannte Fruchtknoten aber der Gebärmutter zu vergleichen ſein. Nach geſchehener Befruchtung vergrößert ſich der Fruchtknoten und reift zur Frucht, das Eichen aber zum Samen; Griffel und Narbe fallen dann ab, oder bleiben eintrocknend ſtehen. Durch Verſchmelzung einzelner Fächer wird in vielen Familien aus dem mehrfächerigen Ovarium endlich eine weniger getheilte, oder gar einkammerige Frucht, die durch Umbildung und Vergrößerung der Hüllen des Ovarium, oder durch Verwachſung derſelben mit Theilen des Kelchs die mannichfachſten Geſtalten erhält. Ähnliche Veränderungen erleiden auch die Eichen, die nicht immer alle zur vollen Entwickelung gelangen.

Piſtocchi (Francesco Antonio), einer der erſten Lehrmeiſter des neuern ital. Geſangs, wurde um 1660 zu Bologna geboren und erwarb ſich in ſeiner Jugend durch eine treffliche Sopranſtimme allgemeine Bewunderung. Als er dieſe in Folge ſeiner ausſchweifenden Lebensart verlor, gerieth er in die äußerſte Noth und war gezwungen, bei einem Componiſten als Notenſchreiber in Dienſte zu gehen. Hier fand er Gelegenheit, ſich mit den Regeln der Compoſition bekannt zu machen. Nach einigen Jahren bekam er ſeine Stimme allmälig wieder, die jetzt in einen angenehmen Contraalt überging. Er durchreiſte nun einen großen Theil Europas und bildete ſich eine eigene Manier, die er zuerſt als markgräflich ansbachiſcher Kapellmeiſter, ſeit Anfang des 18. Jahrh. aber in ſeiner Vaterſtadt in Ausübung brachte, wo er eine Singſchule errichtete, aus welcher viele berühmte Sänger und Sängerinnen hervorgingen.

Piſtoja, bei den Römern Pistoria, eine Stadt im Gebiete von Florenz, der Sitz eines Biſchofs, liegt überaus freundlich am Fuße der Apenninen, hat außerordentlich breite und gerade Straßen, anſehnliche Kirchen und einige ſchöne Paläſte. Sie iſt mit Mauern umgeben und hat eine Citadelle. Die ſehenswertheſten Gebäude ſind der Dom aus dem 12. Jahrh. mit vielen Reliquien und die Kirchen dello Santo Spirito mit einer trefflichen Orgel, dell' Umiltà von ſehr ſchöner Bauart, San-Francesco wegen Leonardo da Vinci's Fresken, San-Bartolomeo und Carmine wegen werthvoller Gemälde; ferner das biſchöfliche Schloß, das Stadthaus und das Bibliothekgebäude Sapienza. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 12900. Wichtig ſind beſonders die Eiſenmanufacturen, welche namentlich gute Flintenläufe liefern. Auch wird viel Gartenbau getrieben und namentlich gelten

die hiesigen Wassermelonen für besonders wohlschmeckend. In der Umgegend findet man schöne Bergkrystalle, die geschliffen als Diamanti di Pistoja in den Handel kommen. In der Schlacht bei P. fand Catilina den Tod.

Pistoja (Leonardo da), mit dem Beinamen Malatesta, hieß, wie es scheint, mit seinem Familiennamen Grazia und lebte um 1540. Auf seine eigenthümliche Richtung sollen die Werke des Leonardo da Vinci von Einfluß gewesen sein. In Rom wurde er ein Schüler Francesco Penni's. Ausgezeichnet als Colorist, weniger als Zeichner, lieferte er namentlich viele vortreffliche Portraits, die er sich aber auch sehr theuer bezahlen ließ. Er arbeitete vorzüglich zu Lucca, Rom und Neapel, wo er starb.

Pistole, eine Handfeuerwaffe, deren Einrichtung des Schaftes es erlaubt, sie mit einer Hand, ohne Ansatz an die Schulter, abzufeuern. Ob die Benennung dieser Waffe von der toscan. Stadt Pistoja, oder von Pistallo, einem Beschlagknopfe, abzuleiten sei, bleibt ungewiß. Man setzt ihren Gebrauch in den Anfang des 14. Jahrh. Der Lauf ist theils glatt, oft aber auch gezogen; das Schloß hat alle Stadien des Flinten- und Büchsenschlosses durchgemacht. Nicht selten werden zwei, auch drei bis vier Läufe in eine Waffe vereinigt. Die Länge der im 16. und 17. Jahrh. gebräuchlichen Pistolen ist gegenwärtig überall wesentlich vermindert; der Lauf der Terzerolen, als der kleinsten Art von Pistolen, ist oft nur zwei bis drei Zoll lang, und hat natürlich auch nur ein sehr kleines Kaliber. Die Handlichkeit der Waffe, selbst die leichte Verbergung derselben, hat ihr nicht blos bei der Cavalerie, bei den Mineuren, bei der Reitenden Artillerie u. s. w., sondern auch im Publicum eine große Verbreitung gegeben. In der Regel ist aber keine große Wirkung von den Pistolen zu erwarten, da sie nur schwache Ladung erhalten können, und die Hand allein keinen sichern Stützpunkt gewährt. Am berühmtesten sind die Pistolen von Lazaro Lazarino und von Kuchenreiter.

Pitard (Jean), ein berühmter franz. Wundarzt, war erster Leibchirurg König Ludwig's IX. oder des Heiligen von Frankreich, den er auf seinen Feldzügen und auch nach Palästina und Ägypten begleitete. Er diente auch den beiden Nachfolgern Ludwig's, und starb in sehr hohem Alter um 1311. Sein Name hat sich durch die Gründung des pariser Collegiums der Wundärzte, um 1260, welches diesem Stande mehr Würde und Ansehen gab, bis auf die neueste Zeit in ehrenvollem Ansehen erhalten.

Pitaval (Franç. Gayot de), ein franz. Rechtsgelehrter, geb. zu Lyon 1673, diente zuerst als Soldat, studirte aber dann die Rechte, wurde 1713 Advocat und starb 1743. Abgesehen von seinen übrigen, jetzt vergessenen Schriften, hat er sich einen bekannten Namen geschaffen durch die Herausgabe seiner „Causes célèbres et intéressants" (20 Bde., Par 1734 fg.; deutsch, 9 Bde., Lpz. 1747—67), die dann vom Parlamentsadvocaten Richer fortgesetzt wurden und eine Sammlung der berühmtesten Rechtsfälle nebst deren Entscheidung enthalten. Hitzig und Häring haben in neuester Zeit eine ähnliche Sammlung unter dem Titel „Neuer Pitaval" (Bd. 1—9, Lpz. 1842—46) erscheinen lassen.

Pitcairn, die südlichste Insel der Gruppe der Niedrigen Inseln in Australien, ganz von Felsen umgeben und ohne Hafen, würde bei ihrem Umfange von nicht mehr als 2½ Stunden an sich ohne alle Bedeutung sein, wenn sie nicht durch ihre Colonisation berühmt geworden wäre. Im J. 1790 landeten nämlich acht Matrosen von der Mannschaft des engl. Schiffs Bounty, die sich 1788 in der Südsee gegen ihren Capitain empört und mit dem Schiffe nach Otaheiti begeben hatten, nebst sechs otaheitischen Männern und mehren otaheitischen Weibern von Otaheiti aus unter Anführung des Steuermanns Christian auf P. und siedelten sich hier förmlich an. Durch die Zwiste zwischen den engl. Seeleuten und den otaheitischen Männern wurden diese letztern sämmtlich, und die erstern bis auf vier aufgerieben. Indeß war aus der Verbindung der Engländer mit den otaheitischen Weibern eine neue durch körperliche Schönheit ausgezeichnete Generation hervorgegangen, die nun, nach der Vertilgung der otaheitischen Männer, unter der wohlthätigen, religiösen und sittlichen Leitung von Alex. Smith, der den Namen John Adams annahm, und von Ed. Young aufs erfreulichste heranwuchs und, nach Young's Tode 1801, unter Smith eine völlig patriarchalische Gemeinde bildete, in welcher Religiosität, Sittlichkeit und Arbeitsamkeit herrschten. Die Gemeinde wuchs und gedieh, abgeschieden und ungekannt von der ganzen Welt, bis 1808 der amerik. Capitain Folger die Insel berührte und die ersten Nachrichten von der ungeahneten Ansiede-

lung gab. Seitdem wurde die Insel mehrmals von Seefahrern besucht, unter Andern vom engl. Capitain Beechey im J. 1825, dem wir die genauesten Mittheilungen über die Ansiedelung verdanken. Zur Zeit seines Besuchs bestand die Bevölkerung aus 66 Personen, die das Dorf Pitcairn bewohnten. Da man besorgte, der kleine Umfang der unfruchtbaren Insel möchte bei der wachsenden Volksmenge nicht ausreichen, und da der herrschende Wassermangel immer drückender wurde, so ließ die engl. Regierung, die sich seit Beechey's Bericht der Ansiedler sorglich annahm, sie sämmtlich 1830 nach Otaheiti bringen. Allein die Sittenverderbniß der Otahitier empörte die unschuldigen Pitcairner so sehr, daß sie sich nach ihrer Heimatsinsel zurücksehnten. Nur eine gewisse Anzahl konnte aber diesen Wunsch durch die Vermittelung eines gut gesinnten Engländers in Ausführung bringen; die Übrigen mußten in Otaheiti bleiben. Vgl. Beechey, „Narrative of a voyage to the Pacific and Beering's straits" (Lond. 1832, 4.).

Pithecusä, s. Ischia.

Pithöus (Peter), eigentlich Pithou, ein für die Beförderung des Studiums der alten Literatur überaus thätiger franz. Staatsmann, geb. 1539 zu Troyes, gest. 1596 zu Nogent sur Seine in der Champagne, war eine Zeit lang Generalprocurator von Paris und machte sich um die Erklärung mehrer lat. Dichter, wie des Persius, besonders aber dadurch verdient, daß er die erste Ausgabe der Fabeln des Phädrus (Troyes 1596) aus einer Handschrift besorgte, die sein Bruder Franz P., gest. 1607, aufgefunden hatte. Hierher gehören auch seine „Adversariorum subcesivorum libri II" (Par. 1565). Außerdem verfaßte er mehre geschichtliche und juristische Abhandlungen, die in seinen von Ladde herausgegebenen „Opera sacra, juridica, historica et miscellanea" (Par. 1609, 4.) enthalten sind, ferner die für jene Zeiten besonders wichtige Schrift „Les libertés de l'église gallicane" (Par. 1594; mit einem Commentar von Dupuy, 2 Bde., Par. 1715, 4.), und machte die „Annalium et historiae Francorum scriptores coaetanei XII" (Frankf. 1594) und die „Historiae Francorum scriptores veteres XI" (Frankf. 1596, Fol.) bekannt. Vgl. Boivin de Villeneuve, „Vita, elogia, opera et bibliotheca Pithoei" (Par. 1711 und 1715, 4.) und Grosley, „Vie de Pithou" (2 Bde., Par. 1756).

Pitiscus (Bartholomäus), geb. 1561 zu Schlauen in Schlesien, gest. 1613, als Kaplan des Kurfürsten Heinrich's IV. von der Pfalz, machte sich durch seine astronomischen und mathematischen Schriften berühmt. Wir besitzen von ihm eine „Trigonometria" (Frankf. 1599 und öft.), deren Tycho mit vielem Lobe gedenkt. Sein Hauptwerk aber ist der „Thesaurus mathematicus" (Frankf. 1613), in welchem unter Anderm die Sinus aller Winkel bis 90 Grad von zwei zu zwei Secunden und zwar bis auf 15 Decimalstellen berechnet sind. Rhäticus hatte zwar schon früher einen Theil derselben berechnet; P. vollendete die noch übrigen Theile. Aus seinen Schriften erkennt man deutlich, daß er eigentlich ein Anhänger des Kopernikus war, aber, wahrscheinlich aus Besorgniß für seinen Ruf, sich nicht öffentlich für das neue System erklärte.

Pitiscus (Samuel), ein gründlich gebildeter und zugleich geschmackvoller holländ. Philolog, geb. 1637 zu Zütphen, gest. 1727 als emeritirter Rector des Gymnasiums zu Utrecht, besorgte mehre auch durch Correctheit und typographische Eleganz ausgezeichnete Ausgaben lat. Schriftsteller, besonders des Suetonius, Curtius und Aurelius Victor, bei deren Erklärung er dem realen oder antiquarischen Theile eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmete. Noch verdienter aber machte er sich durch sein für jene Zeiten sehr zweckmäßiges und noch jetzt nicht unbrauchbares „Lexicon antiquitatum rom." (2 Bde., Leuward. 1713, Fol.; dann 3 Bde., Ven. 1719, Fol., und Kopenh. 1737, Fol.), sowie durch das „Lexicon lat.-belgicum" (Amst. 1704, 4.; 4. Aufl., von Westerhov, 2 Bde., Rotterdam 1771, 4.).

Pitschaft (Joh. Bapt.), Präsident des großherzoglichen Obergerichts zu Mainz, geb. zu Mainz, wo sein Vater kurmainz. Hof- und Kammerrath und Münzdirector war, am 3. März 1786, besuchte von 1803—7 die Universitäten in Aschaffenburg, Würzburg und Heidelberg und von 1807—10 die Rechtsschule zu Paris. Anfangs entschlossen, sich der Advocatur zu widmen, wurde er im Mai 1814 Substitut des Staatsprocurators beim Bezirksgerichte in Speier, im Aug. 1815 Richter bei dem Kreisgerichte zu Mainz, 1816 Generaladvocat an dem daselbst errichteten Obergericht, 1818 zum Rath, 1827 zum

Vicepräsidenten und 1840 zum ersten Präsidenten des Obergerichts und dadurch zum Chef der Magistratur in der Provinz Rheinhessen befördert. Er präsidirte mit vieler Anerkennung den Assisen und führte seit 1817 das Präsidium der Verwaltung des mainzer Universitätsfonds und seit 1823 auch das Präsidium der Verwaltung des Stipendienfonds für die Provinz Rheinhessen. Die Stadt Mainz wählte ihn zum Gemeinderathe; auch kam er 1822 mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit unter die Candidaten zum Bürgermeisteramte, welche Stelle er jedoch ablehnte. Er war 1823 einer der Stifter des Vereins für Kunst und Literatur, wie er denn auch später als Vorstand des Comités für Errichtung des Gutenbergs-Monuments sich viele Verdienste erwarb. Als Gemeinderath rief er das Witweninstitut städtischer Diener ins Leben; auch fungirte er bei den wichtigsten städtischen Angelegenheiten, wie z. B. bei dem Theaterbau und bei der seit dem J. 1823 begonnenen Wiederherstellung des Doms. Als dazu ernannter Regierungscommissar ordnete er 1827 die in der größten Verwirrung befindlichen Angelegenheiten der jüd. Gemeinde. Im J. 1829 wählte ihn die Stadt Worms in die Ständeversammlung; doch seine Wirksamkeit in derselben war von kurzer Dauer, da ein Augenübel ihn bei den folgenden Landtagen zum Rücktritte nöthigte. In Folge der von ihm herausgegebenen „Sendschrift an die deutsche Bundesversammlung zur Wahrung der Rechte des mainzer Universitätsfonds auf einen großen Theil seines von den Bundestruppen occupirten Eigenthums" (Mainz 1836) verlieh ihm die juristische Facultät zu Gießen die Doctorwürde. — Sein Bruder, der sogenannte Philosoph Pitschaft, geb. zu Mainz um 1790, der früher östr. Offizier war, nachmals mit langem Barte, im schwarzen Talar in Deutschland umherzog, freie Vorträge hielt und in einer Tonne wohnte, starb am 21. Oct. 1831 im Irrenhause zu Hofheim, wo er seit 1828 untergebracht war. Grenzenlose Eitelkeit und die Sucht, den Frauen zu gefallen, machten ihn zum Spotte seiner Zeit.

Pitt (William), der Jüngere, ein ausgezeichneter brit. Staatsminister, der dritte Sohn des als Staatsmann berühmten Grafen von Chatham (s. d.), wurde am 28. Mai 1759 auf einer Reise seiner Altern in Frankreich, und zwar drei Monate zu früh geboren. Unter der sorgfältigsten Aufsicht seines Vaters erhielt er durch den spätern Kanonikus Wilson eine treffliche Privaterziehung, die seine Fähigkeiten zeitig entwickelte. Im Alter von 14 Jahren kam er auf die Universität zu Cambridge, wo er, ungeachtet schwächlicher Leibesbeschaffenheit, unter Anleitung des nachherigen Bischofs Prettyman mit großem Fleiße die politischen und juristischen Wissenschaften studirte. Im Juni 1780 ließ er sich als Sachwalter zu London nieder, und schon im Jan. 1781 trat er für den Flecken Appleby ins Unterhaus. Bereits in seiner ersten Rede setzte er das Parlament durch ausgebreitete Finanzkenntnisse, durch Klarheit und Gewandtheit der Rede in Erstaunen. Nach den Grundsätzen seines Vaters hielt er sich zur Whigopposition, erklärte sich gegen den nordamerik. Krieg und half das Ministerium North (s. d.) im März 1782 stürzen. Damals beantragte auch P. die Parlamentsreform; er vertheidigte die Katholikenemancipation und verlangte die Abschaffung der Corporations- und Testacte. Rockingham, Fox und Shelburne, welche die neue Verwaltung bildeten, dachten ihm die einträgliche Stelle des Viceschatzmeisters von Irland zu, die er jedoch ausschlug. Als nach Rockingham's Tode im Juli 1782 Fox und Cavendish austraten und Shelburne Premierminister wurde, gelangte P. dafür als Schatzkanzler in die Verwaltung. Mit Entschiedenheit widersetzte er sich jetzt der Herbeiziehung North's, knüpfte dagegen Unterhandlungen mit Fox an, die sich zerschlugen, weil Letzterer seinen Eintritt von der Entfernung Shelburne's vom Ruder abhängig machte. Seitdem betrachteten sich P. und Fox als unversöhnliche politische Gegner und Nebenbuhler. In der That war auch die Geistesrichtung und die Politik dieser beiden großen Talente, die sich nur an innerer Stärke und Vaterlandsliebe glichen, gänzlich verschieden. Der geniale Fox (s. d.) fühlte sich zum Weltbürgerthum, zu einer idealen, die Menschheit umfassenden Politik emporgetragen und blieb der Vertreter und Minister des Volks und der öffentlichen Meinung. P. hingegen, mit seiner prosaischen, verstandesklaren Natur, wendete sich dem Materiellen, dem Interesse des Bestehenden zu, und wurde alsbald der Minister Georg's III. und der europ. Cabinetspolitik. Jeder von ihnen führte von seinem Standpunkte aus gegen den Andern einen ruhmreichen, länger als ein halbes Menschenalter dauernden Kampf auf der Rednerbühne. Nach

P.'s Eintritt vereinigte Fox die zerstreuten Elemente der Opposition und führte in den beginnenden Friedensunterhandlungen im Febr. 1783 die Auflösung des Ministeriums Shelburne herbei. P. hielt allein noch sechs Wochen hindurch den parlamentarischen Kampf aus und legte dann am 31. März ebenfalls sein Amt nieder. Nachdem das Coalitionsministerium North und Fox im Sept. 1783 den Frieden geschlossen, das Parlament prorogirt hatten, unternahm P. seine erste und letzte Reise ins Ausland, indem er sich auf kurze Zeit nach Rheims begab. Nach der Rückkehr brachte Fox seine Indiabill vor die Häuser, welche die Angelegenheiten der ostind. Compagnie einer räuberischen Kaufmannspolitik entreißen, aber dabei gänzlich in die Hände der Minister legen sollte. Letzteres setzte sowol die Handelsaristokratie wie den für seinen Einfluß besorgten König in Bewegung. Ungeachtet P., von dem Hofe inspirirt, den heftigsten Widerstand leistete, ging die Bill im Unterhause durch, wurde aber von den Lords verworfen. Der König löste hierauf das Cabinet auf und übertrug P. am 18. Dec. 1783 als erstem Lord des Schatzes und Kanzler der Schatzkammer die Bildung und Leitung einer neuen Verwaltung. Die Lage des jungen, 24jährigen Ministers war trotz seiner Fähigkeiten und seines Muthes mislich. Ohne gereifte Erfahrung, weder durch Familieneinfluß noch politische Verbindungen gestärkt, hatte er der mächtigen, von den erfahrensten Talenten unterstützten Majorität des Hauses nur die Gunst des Königs und die Sympathie der Handelsaristokratie entgegenzustellen. Weil das Unterhaus entschiedene Feindseligkeit gegen ihn an den Tag legte, löste er dasselbe am 25. März 1784 auf. Nach dem heftigsten Wahlkampfe, in welchem er selbst für die Universität zu Cambridge gewählt wurde, eröffnete er das Parlament mit einer sichern Majorität, die er seine ganze lange Laufbahn hindurch zu bewahren wußte, obschon ihm später die öffentliche Meinung entschieden entgegen war. Er brachte jetzt seine, vorher verworfene Indiabill ein, die nun auch bei den Gemeinen Eingang fand. Nach dieser Bill, deren wesentliche Einrichtungen noch gelten, erhielt der König das Recht, aus den Mitgliedern des Geheimrathes für die Oberleitung der ostind. Compagnie eine besondere Commission (Board of control) zu ernennen, von welcher jedoch der Staatssecretair des Innern und der Schatzkanzler stehende Mitglieder wurden. Seine ganze Kraft wendete hierauf P. den tief zerrütteten Finanzen zu. Er regelte die Zölle zu Gunsten der Staatskasse, führte neue, besonders Luxussteuern ein, die sich freilich während des Kriegs ins Ungeheure steigerten, und ordnete mit Klarheit und größter Ehrlichkeit das Budjet. Seit 1786, wo die Einnahmen zu den Ausgaben ins Verhältniß traten, stiftete er den in sich wachsenden Tilgungsfonds und seit 1792 führte er für jede einzelne Anleihe eine besondere, auf die Staatseinnahmen gegründete Amortisationskasse ein. Bald zeigten sich diese Anstalten als die Säulen des öffentlichen Credits und begannen ihre unermeßliche Wirksamkeit zu äußern. Einen gleichen, nie dagewesenen und für die brit. Nationalmacht entscheidenden Aufschwung nahmen auch fortan unter seiner Leitung das See- und Colonialwesen, der Handel und die Industrie. Am 26. Sept. 1786 schloß P. mit Frankreich einen für die brit. Interessen äußerst vortheilhaften Handelsvertrag. Im folgenden Jahre jedoch schritt er in Holland gegen die bedrohliche Politik des Cabinets zu Versailles ein und schloß 1788 die gegen Frankreich gerichtete Tripleallianz mit Preußen und den Generalstaaten. Für seinen Freund Wilberforce (s. d.) trug er 1787 auf Abschaffung des Negerhandels an, machte jedoch daraus keine Cabinetsfrage. Als 1788, in Folge der Wahnsinnsausbrüche beim Könige, die Whigopposition ohne Weiteres die Regentschaft dem Prinzen von Wales (s. Georg IV.) übergeben wissen wollte, widersetzte sich P. diesem Parteianschlage und brachte selbst eine darauf bezügliche Bill vor die Häuser, welche indessen mit der Genesung des Königs liegen blieb. Freilich hatte er hierdurch die constitutionellen Freiheiten der Nation, aber auch zugleich seine eigene Stellung gewahrt und außerdem die höchste Gunst der königlichen Camarilla gewonnen. Seit 1788 stellte sich auch P. den Fortschritten der russ. Politik im Orient entgegen. Er vermochte Dänemark zum Frieden mit Schweden, bewog Letzteres zu einer Diversion gegen Rußland und bereitete selbst eine Intervention zwischen der Pforte und Rußland vor, die jedoch die parlamentarische Opposition zu hintertreiben wußte.

Mit dem Ausbruch der franz. Revolution entfaltete P. die ganze Energie und Hartnäckigkeit seines Charakters, aber auch die ganze Einseitigkeit seines politischen Standpunktes. Er hatte den Haß gegen Frankreich von seinem Vater geerbt, und betrachtete die innere Auf-

lösung des Nebenbuhlers brit. Größe mit Genugthuung, vielleicht sogar unter geheime Einwirkungen. Als die Revolution ihre moralische Kraft zu entfalten begann und die Ideen derselben auch in England Wünsche, Anklage und demokratische Bewegungen veranlaßten, wurde sein Haß außerdem durch die Besorgniß vor dem Umsturz des Bestehenden verstärkt. Er entschied sich darum für den offenen Kampf gegen die Revolution und gegen Frankreich, vergaß aber sehr bald über der Vertheidigung und Befestigung des monarchischen und aristokratischen Princips die tiefern Interessen seiner eigenen Nation und die Rechte und Interessen der Völker. Geschickt wußte er seine Leidenschaft, ungeachtet Fox's Anstrengungen, auch dem Parlamente mitzutheilen und dasselbe zu einer Reihe von Maßregeln zu bewegen, die, wie die Fremdenbill (s. d.), die Suspension der Habeas-Corpus-Acte (s. d.), die Gesetze gegen Volksversammlungen u. s. w., den Kern der brit. Nationalfreiheit verletzten. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. rief er nicht nur seinen Gesandten zurück, sondern schickte auch die franz. Bevollmächtigten Maret und Chauvelin fort und machte sich nun durch brit. Geld und diplomatische Verhandlungen zur Seele der europ. Coalition. Der Convent kam ihm mit der Kriegserklärung zuvor, sodaß P. nie gewisser Rechtfertigung den Kampf in den Niederlanden und auf allen Meeren beginnen konnte. Gegen Fox's Friedensvorschlag entwickelte er im Juni 1793 vor dem Parlamente seine das Völkerrecht verletzende, die Staaten bedrohende Interventionspolitik, welche mit der Convention zu Pillnitz und dem Manifeste des Herzogs von Braunschweig thatsächlich übereinstimmte. Die Franzosen fühlten auch, daß ihnen P. in doppelter Weise, als Brite und als Kämpfer für die Monarchie, ans Leben griff. In einer Conventssitzung vom 7. Aug. 1793 erklärte man ihn auf den Antrag Garnier's de Saintes „für den Feind des menschlichen Geschlechts". Das betäubende Waffenglück der Franzosen auf dem Festlande, das Mislingen eingeleiteter Verschwörungen und Intriguen gegen die Republik, die Niederlage der von der engl. Regierung ausgerüsteten Emigrantenexpedition auf Quiberon (s. d.), endlich die Entfernung Preußens, Spaniens, Östreichs vom Kriegsschauplatze vermochten weder den Muth noch die Vernichtungspolitik des brit. Ministers zu beugen. Während er neue Anstrengungen machte, um den Kampf allein fortzusetzen, trat auch die drohende Lage Großbritanniens im Innern zu Tage. Nur mit blutiger Härte konnte P. das aufrührerische Irland, nur durch kluge Mäßigung die Empörungen auf der Flotte niederhalten. Im J. 1797 sah sich die Bank plötzlich zur Einstellung ihrer Baarzahlungen genöthigt. P. übersah sogleich die furchtbaren Folgen, welche dieser Schlag für die Nation wie für seine Politik herbeiführen mußte, und setzte unter dem heftigsten Widerstande, selbst von Seiten des Königs, eine Bill durch, welche die einstweilige Zahlungseinstellung legalisirte, den Ruin des Gesammtcredits verhinderte und das Zutrauen des Volks stärkte. Trotz dieser Zustände wußte P. die Mittel zur Erneuerung der Coalition im J. 1798, wie zur Ausrüstung der Expedition auf die holländ. Küste im folgenden Jahre aufzutreiben. Als der erste Consul nach der Revolution vom 18. Brumaire einen Friedensantrag machte, mußte der König eine abschlägige Antwort geben. Um Irland (s. d.) für immer in Fesseln zu halten, brachte P. endlich 1800, durch riesenhafte Bestechung und das Versprechen der Katholikenemancipation, die politische Union der Insel mit dem brit. Parlamente zu Stande. Diese Siege im Innern waren aber von der schmerzlichen Erfahrung begleitet, daß die Anstrengungen nach außen nur dazu dienten, das Übergewicht Frankreichs auf dem Festlande zu steigern. P. vermochte die Friedensverhandlungen zu Luneville, an denen er einen Augenblick Theil nahm, nicht zu stören und sah sich alsbald wieder auf dem Kriegsschauplatze verlassen. Außerdem empörte die Tyrannei, welche er zur Absperrung Frankreichs durch Blockirung der Küsten, Störung des Handels und Durchsuchung der Schiffe gegen alle Nationen ausübte, namentlich die nord. Mächte, die deshalb gegen England in das bewaffnete Neutralitätsbündniß zusammentraten. Beim Anblicke dieser drohenden Verhältnisse, der Aussicht auf neue unerhörte Anstrengung, der Erschöpfung der Nation und dem Verlangen der öffentlichen Meinung nach dem Frieden fand sich P. endlich doch in die Nothwendigkeit versetzt, die Waffenruhe eintreten zu lassen. Um den Abschluß der Unterhandlungen zu erleichtern, übergab er am 14. März 1801 das Staatsruder an Addington, der bereits am 1. Oct. 1801 die Präliminarien zum Definitivfrieden von Amiens unterzeichnete. Unter P.'s 17jähriger Verwaltung waren die Staatsschulden

von 232 auf 490, die jährlichen Abgaben von 12 auf 28 Mill. Pf. Sterl. gestiegen; aber freilich herrschten die brit. Flotten auf allen Meeren und in allen Zonen. Seine politischen Feinde klagten ihn im Angesichte dieses Finanzstandes und der Macht des neuen Frankreichs an, daß er das Unglück der Nation und Europas durch seine Politik verschuldet habe. Allein mit siegender Beredtsamkeit wußte er die Majorität des Unterhauses, die er bei seinem Abgange noch immer besaß, zu gewinnen, sodaß man seiner Verwaltung sogar den öffentlichen Dank votirte. Die Schritte, welche Frankreich an der Hand Bonaparte's zum Weltreiche machte und die Consequenz, mit welcher der erste Consul den Sieg auch im Frieden verfolgte, ließen indessen sehr bald die Stellung Englands zu Frankreich als gänzlich geändert erscheinen. Mit der Überzeugung der Nation, daß die Erneuerung des Kampfes zur Bewahrung der brit. Macht und Existenz nun nothwendig sei, richteten sich die Augen aller Parteien auf P., obschon dessen Hartnäckigkeit den Nebenbuhler großgezogen hatte. Nachdem der Krieg im Mai 1803 wieder erklärt worden war, suchte P. den kriegerischen Eifer der Nation auf jede Weise zu beleben und übte sogar persönlich ein kleines Freicorps ein. Als die Gefahr mit der Thronbesteigung Napoleon's stieg, verband er sich im Unterhause mit der Opposition Fox's, half das schwache Ministerium Addington stürzen und ergriff am 15. Mai 1804 unter dem Beifall aller Stände und Parteien abermals das Staatsruder. Er wollte jetzt seinen alten Feind Fox, gegen den ihn die Ereignisse und die Erfahrung gelinder gestimmt, in die Verwaltung aufnehmen, was jedoch der König verweigerte. P. brachte nun aufs neue die Coalition mit Rußland, Schweden und Östreich zu Stande, traf riesenhafte Rüstungen und erklärte auch dem mit Frankreich heimlich verbundenen Spanien im Apr. 1805 den Krieg. Allein auch diese äußersten Anstrengungen sollten nur dazu dienen, um das Glück des Gegners zu entfalten und die Weltherrschaft Frankreichs zu begründen. Der große Sieg Nelson's bei Trafalgar konnte die Niederlage Östreichs nicht aufwiegen. Von der Gicht, einem Erbübel seiner Familie, heimgesucht, von Arbeiten aufgerieben, von der Lage seines Vaterlands und dem Gange der Ereignisse niedergebeugt, verfiel der ohnehin schwächliche Körper P.'s in eine Abspannung, die sich auf die Nachricht von dem Friedensabschluß zu Presburg in eine tödtliche Niederlage verwandelte. Man führte ihn nach Bath, mußte ihn jedoch in kurzer Zeit, der Auflösung nahe, wieder zurückbringen. Er starb mit großer Ergebung am 23. Jan. 1806 in den Armen seines frühern Erziehers, des Bischofs Prettyman. Die Verhältnisse, unter welchen dieser Held der europ. Cabinetspolitik sein Leben beschloß, gaben seinem Ende eine wahrhaft tragische Weihe. Erst acht Jahre später konnte ein an Talent nicht ebenbürtiger Nachfolger, Castlereagh, das Ziel, die Demüthigung Frankreichs, die Herstellung der Legitimität, die Befestigung des sogenannten europ. Gleichgewichts, erringen. P. erhielt dabei die freilich jetzt zweifelhafte Ehre, daß der Act der Restauration nach seinem Plane, den er in einer an das russ. Cabinet gerichteten Note vom 19. Mai 1805 entworfen, vollzogen wurde. Wenigstens suchte Castlereagh die Einrichtungen des wiener Friedens in der Parlamentssitzung vom 25. Mai 1815 auf diese Weise zu vertheidigen. Im Eifer, sein Vaterland zu regieren, war P. unverheirathet geblieben; auch hatte er sein Vermögen zugesetzt und sich mit 40000 Pf. Sterl. Schulden belaben. Das Parlament bezahlte die Schuld und ließ ihm zu Westminster, wo er bestattet wurde, ein Denkmal errichten; seine eherne, von Chantrey entworfene Statue stellte die Stadt London auf. Im Privatleben war P. einfach, liebenswürdig und bescheiden. Auch seine Gegner erkannten ihm strenge Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit zu. Als Redner entwickelte er Klarheit, unübertreffliche Dialektik und Ironie; indessen zeichneten sich seine Philippica gegen den Convent und die Rede gegen den Sklavenhandel auch durch hinreißende Leidenschaft aus. In frühern Jahren gerieth er auf der Rednerbühne oft in Zorn, sodaß man ihm den Beinamen the angry boy, d. i. zorniger Knabe, gab; 1798 mußte er sogar eines heftigen Ausdrucks wegen mit dem Parlamentsgliede Tierney ein Duell bestehen, das jedoch ohne Folgen war. Seine Hauptreden erschienen in drei Bänden zu London. Vgl. Gifford, „Life of P." (3 Bde., Lond. 1809); Francis Thackeray, „History of P." (2 Bde.), und Tomline, „Life of P." (Lond. 1821).

Pittăkus, einer der sogenannten sieben Weisen Griechenlands, geb. um 648 v. Chr. zu Mitylene auf Lesbos, befreite sein Vaterland von dem Drucke der Tyrannei und traf verschiedene gute Einrichtungen, legte aber die ihm übertragene höchste Gewalt um 589 v. Chr.

freiwillig wieder nieder und zog sich in das Privatleben zurück. Als Beweis seiner Genügsamkeit wird angeführt, daß er einst die von Krösus ihm überschickten Geschenke zurückwies und dabei bemerkte, er habe schon das Doppelte von Dem, was er brauche. Sein Wahlspruch war: „Erkenne den rechten Zeitpunkt". Von seinen Elegien und einer prosaischen Schrift über die Gesetze, welche die Alten erwähnen, hat sich nichts erhalten, sondern nur ein Brief an Krösus bei Diogenes von Laërte, und ein sehr kurzes Gedicht, das auch von Schneidewin in dem „Delectus poesis graecorum elegiacae etc." (Gött. 1839) aufgenommen worden ist.

Pittheus, der Sohn des Pelops und der Dia, König von Trözen, Vater der Äthra, mit der Ägeus den Theseus (s. d.) erzeugte, wurde als ein weiser und gerechter Fürst verehrt. Auch soll er die Kunst der Rede gelehrt und sogar ein Buch darüber verfaßt haben. Sein Grabmal und sein Richterstuhl wurden noch in später Zeit zu Trözen gezeigt.

Pittoresk oder Malerisch nennt man jeden Anblick äußerer Dinge, der zur malerischen Darstellung reizt. Das Pittoreske steigert sich durch die Abwechselung von Farben, Tönen und Linien, welche eine Mehrzahl von Gegenständen, z. B. eine Gruppe, eine Landschaft, hervorbringt. Gedichte oder Beschreibungen nennt man pittoresk, wenn sie die Einbildungskraft zur vollkommen lebendigen Vorstellung malerischer Gegenden und Ansichten leicht und angenehm anregen. Auch Reisen werden pittoresk genannt, wenn sie Beschreibungen dieser Art, vorzüglich mit bildlichen Darstellungen begleitet, enthalten. Das Pittoreske, oder vielmehr das Malerische im eigentlichen Sinne, wird dem Poetischen entgegengesetzt; noch gewöhnlicher aber setzt man es dem Plastischen entgegen, weil die Plastik das Bleibende und Ruhende der Gestalt, die Malerei das Freie und Veränderliche derselben, was durch Farbe sich äußert, vorzugsweise zum Gegenstande hat. Daher nennt man tadelnd Werke der Plastik pittoresk, wenn sie Gegenstände darstellen, welche nur durch Farbe einen ästhetischen Eindruck hervorbringen, oder eine freie Bewegung und ein leichtes Schweben der Gegenstände abzubilden versuchen, welches mit der Masse, in welcher der Bildner arbeitet, im Widerspruche steht, kurz, wenn sie aus ihren Grenzen in das Gebiet der Malerei hinüberschweifen.

Pittsburgh, die Hauptstadt der Grafschaft Alleghany im Staate Pennsylvanien, in einer schönen Ebene, am Zusammenflusse des Alleghany und Monongahela, die hier den Namen Ohio erhalten, entstand 1765 aus einer Feste, welche im J. 1753 von den Franzosen angelegt, jedoch in dem bald nachher ausgebrochenen Kriege von den Engländern erobert wurde und nun den Namen Fort Pitt erhielt. Die Kriege mit den Indianern und die Unruhen im westlichen Lande störten ihr Wachsthum bis 1793, seitdem aber hob sie sich in Folge ihrer günstigen Lage mit reißender Schnelligkeit. Sie hatte 1830 über 12500 und 1840 gegen 30000 E., darunter außerordentlich viele Deutsche, und ist hinsichtlich der Bevölkerung, des Reichthums und der Wichtigkeit die dritte Stadt im Mississippithale. Die Stadt hat 8 Kirchen, worunter die goth. St.-Paulskathedrale der Anglikaner sich auszeichnet; eine 1820 gestiftete höhere Lehranstalt, Western university genannt, und viele andere Schulen, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, mehre Druckereien, Glashütten, Dampfmühlen, Kanonen- und Eisengießereien, Schiffdampfmaschinenbau u. s. w., und überhaupt bedeutende Eisenfabriken, sodaß man P. das amerikanische Birmingham nennt. Es ist der Hauptstapelplatz des Handels zwischen dem Atlantischen Meere und dem Binnenlande. In der Nähe gibt es reiche Kohlenlager.

Pius ist der Name von neun röm. Päpsten. — P. I. regierte von 142—157, nach Andern von 156—165. — P. II., 1458—64, war der bekannte Aneas Sylvius Piccolomini (s. d.). — P. III., ein Neffe des Vorigen, wurde 1503 der Nachfolger Alexander's VI., starb aber schon nach 26 Tagen. — P. IV., 1559—65, schloß das Concilium zu Trient und that sehr viel für die Verschönerung der Kirchen Roms und des Vaticans. — P. V., 1566—72, des Vorigen Nachfolger, bewies sich als einen der eifrigsten Verfechter hierarchischer Grundsätze. Er verdammte die Lehren des Bajus (s. d.), verschärfte die Nachtmahlsbulle, that die Königin von England, Elisabeth, in den Bann und drohte Maximilian II. mit Absetzung, wenn er den Protestanten freie Religionsübung gewähre. Durch

ſein ſtörriſches Benehmen ſchadete er der röm. Kirche mehr, als er ihr nützte. Dabei aber ſuchte er der Sittenverderbniß ſeiner Zeit zu ſteuern.

Pius VI., Papſt 1775—98, hieß eigentlich Giovanni Angelo Graf Braschi, geb. 1717 zu Ceſena in der Romagna. Er wurde bereits im 20. Jahre Doctor der Rechte, und kam dann zu ſeinem Oheim Carlo Bandi, der damals Auditor bei dem Cardinalbiſchof Ruffo in Ferrara war, um ſich für den Staatsdienſt weiter auszubilden. Erſt im J. 1740 fing er an, in Rom Theologie zu ſtudiren. Auf Ruffo's Empfehlung wurde er 1745 Auditor bei der päpſtlichen Kanzlei und 1753 Geheimſchreiber Benedict's XIV. Unter Clemens XIII. ſchloß er ſich eng den Cardinälen Rezzonico und Colonna an, die ihm 1766 zu dem wichtigen Amte eines Generalſchatzmeiſters der päpſtlichen Kammer verhalfen, in welchem er ſich das Zutrauen des Papſtes erwarb, die Gunſt des Volks aber verlor. Um ihn vom Schatzmeiſteramte zu entfernen, ernannte ihn Clemens XIV. 1773 zum Cardinal und Beneficiaten der Abtei Rubiaco. Braschi, von Jugend auf ein Freund der Jeſuiten und allen Neuerungen feind, hielt es nun im Stillen mit der Oppoſition im Cardinalkollegium. Nach Clemens' XIV. Tode wurde er am 15. Febr. 1775 zum Papſt gewählt und nahm den Namen Pius VI. an. Er fand das Papſtthum in der öffentlichen Meinung ſo tief geſunken, eine den Anſprüchen deſſelben entgegenwirkende Aufklärung ſo weit verbreitet, die katholiſchen Fürſten der Kirche ſo überlegen und den Kirchenſtaat ſelbſt in ſolchem Grade zerrüttet, daß es die Kräfte Eines Menſchen überſtieg, hier vollſtändig zu heilen, dort wirkſam zu ſchützen und neu zu befeſtigen. Dazu kam, daß er durch halbe Maßregeln den Zweck verfehlte. Statt dem Unglauben der Zeit kräftige Anſtalten zu einer beſſern Bildung der Geiſtlichkeit entgegenzuſetzen, beſchränkte er ſich, ihr alte Regeln der Ehrbarkeit einzuſchärfen. Er vernichtete alle Anwartſchaften auf Pfründen, ließ aber den Ämterhandel beſtehen, weil er einträglich war. Er hob alle Durchgangszölle im Kirchenſtaate auf; dagegen gab er zum Beſten des Schatzes dem Lottoſpiele eine für die Armen noch verführeriſchere Einrichtung. Zwar mußte er den Plan einer allgemeinen Grundſteuer aufgeben; nichtsdeſtoweniger begann er 1778 die Austrocknung der Pontiniſchen Sümpfe (ſ. d.), womit er Summen verſchwendete, die mit dem zu erzielenden Nutzen in gar keinem Verhältniß ſtanden. Ebenſo wenig Dank brachte ihm die Anlegung eines Hafens in Ancona, da er nichts für den Handel that. Blos um ſein Standbild und Inſchriften zu ſeinem Ruhme auf die Nachwelt zu bringen, baute er an der Peterskirche die neue Sacriſtei; auch ſchien er das von ſeinem Vorgänger angelegte Muſeum nur darum mit alten Sculpturen zu bereichern, um es Pio-Clementinum nennen zu können. Dieſelbe Eitelkeit und Verſchwendung ſtellte er in ſeiner Hofhaltung zur Schau, und allgemeine Erbitterung erregte der Nepotismus, mit dem er ſeine verdienſtloſen Verwandten erhob, namentlich als ſein Neffe, Luigi Braschi, dem er den Herzogstitel gab, ſich des Alleinhandels mit Öl und Korn bemächtigte. Es wurde ſogar 1777 ein Verſuch gegen das Leben des Papſtes gewagt. Durch ſeine Vorgänger in ärgerliche Händel mit den katholiſchen Höfen verwickelt, glaubte er durch ſtarrſinnige Behauptung der päpſtlichen Gewalt ſich und die Kirche am beſten zu berathen, gerieth aber ſehr bald in ein Schwanken, das die Gegner nur dreiſter machte. Ganz willkürlich hob Neapel 1777 ſein Lehnsverhältniß zum röm. Stuhle auf, und ohne den Papſt zu fragen, fing Kaiſer Joſeph II. (ſ. d.) in Öſtreich und Leopold II. (ſ. d.) in Toscana an zu reformiren. Als er ſich endlich dazu bequemen wollte, die Misbräuche der Kirche ſelbſt abzuſtellen, nahm man ſeinen Beiſtand nicht an, und ſeine pomphafte Reiſe nach Wien im J. 1782 blieb ohne Erfolg. Nur der Vermittelung Spaniens und Frankreichs hatte er einen gütlichen Vergleich mit Joſeph II., nur dem Einfluſſe des bair. Hofes und dem Privatintereſſe einiger deutſchen Biſchöfe die Vereitelung des Planes der deutſchen Erzbiſchöfe, ſich durch Vertreibung ſeiner Nuntien freier zu machen (ſ. Emſer Punctation), nur der Politik Katharina's II. die Herſtellung der Jeſuiten in Rußland im J. 1782 zu danken. Nachdem er mit großen Opfern 1796 den Waffenſtillſtand zu Bologna und 1797 den Frieden von Tolentino von der franz. Republik erkauft hatte, mußte er doch noch am 18. Febr. 1798 den Kirchenſtaat in eine Römiſche Republik umſchaffen ſehen. Bei dieſer Kataſtrophe ertrug er die Mishandlungen der Franzoſen mit würdiger Haltung. Im Greiſenalter und krank, als Gefangener am 20. Febr. von Rom weggeführt und auf der Reiſe dem Muthwillen der Soldaten preisgegeben, wurde er am

14. Juli in die Citadelle zu Valence eingekerkert. Hier ſtarb er am 29. Aug. 1798 als ein Gegenſtand allgemeiner Theilnahme. Vgl. (Bourgoing) „Mémoires sur Pie VI“ (deutſch von Meyer, 2 Bde., Hamb. 1800).

Pius VII., Papſt 1800—23, eigentlich Gregor Barnabas Graf Chiaramonti, war 1742 zu Ceſena geboren und wurde frühzeitig in den Benedictinerorden aufgenommen. Sein Landsmann Pius VI. ernannte ihn zum Abt, dann zum Biſchof von Tivoli und 1785 zum Cardinal und Biſchof von Imola. Als Bürger der durch die Heere der franz. Republik geſchaffenen neuen Cisalpiniſchen Republik ſprach er ſich für Freiheit und Gleichheit aus, wie er ſich denn überhaupt gegen die neuen Machthaber ſo gefällig bewies, daß man an franz. Einfluß glaubte, als er am 14. März 1800 zum Nachfolger Pius' VI. erwählt wurde. Unter den mislichſten Umſtänden zum Oberhaupte der Kirche gewählt, trat er ſofort mit Grundſätzen auf, die auf völlige Herſtellung der frühern Gewalt hinzielten. Dieſen Geiſt athmeten ſowol ſein Hirtenbrief vom 13. Mai an die Biſchöfe, wie ſeine Bulle vom 24. Mai zur Ankündigung eines Jubeljahrs. Daß er indeß nur die hierarchiſchen Grundſätze ſeines Vorgängers angenommen habe, an Geiſt aber, Einſicht und Charakterſtärke weit höher ſtehe, bewies ſeine Regierung in Rom. Mit weiſer Sparſamkeit mied er jede unnütze Ausgabe, mit Strenge foderte er die verſchleuderten Staatsgüter zurück; zur Erleichterung des Verkehrs ſetzte er die Zölle herab; er erſchwerte die Ausfuhr roher Erzeugniſſe, hob die verderblichen Monopole auf, ſtellte zur Beſchäftigung der Armen neue Nachgrabungen an und zeigte ſich als ein Fürſt, der beſſerer Zeiten werth ſei. Unter dem Schutze öſtr. Truppen hielt er am 3. Juli in das bisher von den Franzoſen beſetzte Rom ſeinen Einzug und nachdem er am 15. Juli 1801 mit Frankreich ein Concordat abgeſchloſſen, nahm er am 22. Nov. 1801 wieder vom Kirchenſtaate Beſitz. Auch mit der Liguriſchen und mit der Italieniſchen Republik ſchloß er Concordate. Dagegen wurde ſeine Freude über die Anerkennung der päpſtlichen Gewalt in dem neuen Königreiche Hetrurien verbittert durch die Säculariſationen (ſ. d.) in Deutſchland. Im J. 1804 gelang es ihm, die Jeſuiten in Sicilien herzuſtellen; umſonſt aber verſuchte er, ihnen in Frankreich als Väter des Glaubens Eingang zu verſchaffen; auch mit dem Malteſerorden hatte er kein Glück, und dem ſpan. Hofe mußte er den Verkauf von Kirchengütern bewilligen. Gegen die Wünſche der Römer folgte er 1804 der Einladung Bonaparte's zu ſeiner Kaiſerkrönung nach Paris, wo er am 28. Nov. mit Pracht einzog, aber ſehr bald bemerken mußte, daß man ſeine Anweſenheit nur als eine Unterhaltung für die Pariſer betrachtete. Napoleon ließ ſich und ſeine Gemahlin nur von ihm ſalben, die Krone ſetzte er ſich ſelbſt auf. Von den Verhandlungen über Kirchenangelegenheiten, die P. perſönlich um ſo wirkſamer betreiben zu können gehofft hatte, kam nichts zur Sprache; der Kaiſer vermied jede Erörterung, und als P. die Einladung nach Mailand zur Krönung ſtandhaft ablehnte, trat von Seiten des Kaiſers Kälte und Feindſchaft an die Stelle der dem Papſt bewieſenen Achtung. Als er endlich am 4. Apr. 1805 nach Rom zurückkehren durfte, mußte er hier laute Ausbrüche des Unwillens über ſeine ſelbſtverſchuldete Demüthigung dulden. Wiederholte Durchmärſche franz. Truppen in Rom, die Eroberung Neapels, die kirchlichen Reformen Joſeph Bonaparte's in dieſem Reiche, die Drohungen Napoleon's wegen des heimlichen Verkehrs der Römer mit den Feinden Frankreichs kündigten P. eine neue Kataſtrophe an. Die deutſche Kirche mußte er, da der Trotz ſeines Nuntius della Genga gegen die Könige von Baiern und von Würtemberg die Hoffnung gütlicher Vergleiche abgeſchnitten hatte, ihrem Schickſale überlaſſen. Die Bücherverbote und Heiligſprechungen, mit denen er die Römer 1806—8 unterhielt, konnten ſeinen politiſchen Verlegenheiten nicht abhelfen. Durch die Erfahrung belehrt, daß Nachgiebigkeit gegen Frankreich ihm neue Demüthigungen zuziehen werde, und dennoch unvermögend, der Übermacht mehr entgegenzuſetzen als einen feſten Willen, reizte er durch ſeine Weigerung, den König Joſeph von Neapel anzuerkennen und ſeine Häfen den Engländern zu verſchließen, Napoleon zu Gewaltthätigkeiten. Am 2. Febr. 1808 wurde Rom von franz. Truppen beſetzt, das päpſtliche Militair entwaffnet und, obſchon noch keine Kriegserklärung erfolgt war, das päpſtliche Gebiet von dem franz. Befehlshaber Miollis wie eine eroberte Provinz behandelt. P. traf mit ſeltener Geiſtesgegenwart jede ihm mögliche Maßregel zur Gegenwehr. Vergebens drohte er dem Kaiſer in einem Breve vom 27. März mit ſeinen geiſtlichen Waffen, vielmehr vereinigte nun

dieſer am 2. Apr. die päpſtlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Italien. P. proteſtirte dagegen, verbot den ital. Biſchöfen, von franz. Behörden Befehle anzunehmen, und wagte wegen der fortdauernden Frevel der Franzoſen dem Kaiſer in einem Breve vom 3. Apr. 1809 aufs neue mit dem Banne zu drohen. Napoleon ſetzte nun ſeinen längſt beſchloſſenen Plan ins Werk, indem er am 17. Mai 1809 den Kirchenſtaat ſeinem Reiche einverleibte und Rom für eine freie kaiſerliche Stadt erklärte. Der Papſt erließ nichtsdeſtoweniger am 10. und 11. Juni die beiden Bannbullen gegen den Urheber und gegen alle Theilnehmer an der Beſitznahme des Kirchenſtaats. Am 6. Juli in der Nacht drang der franz. General Radel mit einem Trupp Soldaten durch ein Fenſter und über die Gartenmauer in den befeſtigten Palaſt des Papſtes ein, durchbrach die vermauerten Thüren, entwaffnete die Schweizergarde und trat in das Zimmer, wo P. ſchreibend am Tiſche ſaß. Hier verlangte Radel von ihm Verzichtleiſtung auf ſeine weltliche Herrſchaft. P. verweigerte ſie, und Radel erklärte ihm die Nothwendigkeit ſeiner Abführung aus Rom. Da nahm P. ſein Brevier, reichte ſeinem Staatsſecretair, dem Cardinal Pacca (ſ. d.), die Hand und ließ ſich mit ihm auf einem Lehnſtuhle aus dem eingeſchlagenen Fenſter auf die Straße herab, wo Beide in einem verſchloſſenen Wagen ſogleich abgeführt wurden. Bei Florenz mußte ſich Pacca von P. trennen, mit dem er erſt auf dem Mont-Cenis wieder zuſammentraf. Der Papſt verweilte längere Zeit in Grenoble und wurde dann über Valence und Nizza nach Savona gebracht, wo man ihn als Gefangenen bewachte. Er hatte auf der ganzen Reiſe die würdigſte Faſſung behauptet; das Anerbieten einer fürſtlichen Hofhaltung lehnte er ab, wie früher die ihm im Decret des Kaiſers ausgeſetzten zwei Mill. Francs jährlicher Einkünfte. Sein Schickſal trug er mit unerſchüttertem Muthe, er widerſetzte ſich den Willkürlichkeiten Napoleon's in Kirchenſachen entſchloſſener als je, verweigerte den von demſelben ernannten Biſchöfen ſtandhaft die kanoniſche Beſtätigung und erklärte ſich ganz beſtimmt gegen die Scheidung und Wiedervermählung des Kaiſers. Um die Mitte des J. 1812 wurde er nach Fontainebleau gebracht. Hier nöthigte ihn Napoleon am 25. Jan. 1813 zu einem neuen Vertrage, worin er ſich zur Beſtätigung dieſer Biſchöfe verpflichtete. Als aber Napoleon dieſes nur im Entwurfe vorhandene Concordat wider die Abrede zu früh bekannt machte und zum Reichsgeſetz erklärte, nahm P. ſeine Einwilligung zurück und wurde nun wieder als Gefangener behandelt. Nach dem Sturze Napoleon's zog er am 24. Mai 1814 in Rom wieder ein und nahm aufs neue Beſitz von allen Ländern des Kirchenſtaats, mit Ausnahme von Avignon und Venaiſſin, ſowie eines kleinen, jenſeit des Po gelegenen Landſtrichs von Ferrara. Er nahm ſogleich wieder alle Rechte in Anſpruch, die der päpſtliche Stuhl ſeit längerer Zeit verloren hatte, und erlangte deren ſehr viele zurück, weil er die Gunſt der Umſtände ohne Leidenſchaft benutzte. Rom ſchien die neue Zeit zu verſtehen, und wollte lieber ſie gewinnen als bekämpfen und erdrücken. P. war übrigens auch perſönlich, obſchon er in den letzten Jahren ſeines Lebens von ſtreng-hierarchiſch-kirchlichen Ideen befangen ſich zeigte, jenem Geiſte politiſcher Mäßigung nicht abgeneigt; allein was ſeiner Regierung eine ausgezeichnete Stelle in der neuern Geſchichte gibt, das iſt ſeines Freundes, des Cardinals Conſalvi (ſ. d.), Weisheit. Beide Männer hatte perſönliche Zuneigung und ihr gemeinſchaftlicher Gang durch das öffentliche Leben auf das innigſte verbunden. In der innern Verwaltung der Kirche gelang dem röm. Stuhle faſt Alles, was P. mit Beharrlichkeit wiederherzuſtellen ſuchte. Wie feſt er dem alten Syſteme der Kirche anhing, beweiſen mehre ſeiner Bullen und Breven, z. B. gegen die Verbreitung der Bibel, ferner das Verfahren gegen Weſſenberg (ſ. d.), gegen die katholiſche Schweiz u. ſ. w. In der Verwaltung der äußern Angelegenheiten der Kirche waren die mit Frankreich, Baiern und beiden Sicilien abgeſchloſſenen Concordate, ſowie die Übereinkunft mit Preußen, faſt ebenſo viele Triumphe der röm. Staatskunſt. Das Concordat mit Frankreich vom 16. Juli 1817 aber fand ſo viel Widerſpruch in den Kammern, daß es nur theilweiſe vollzogen wurde; dagegen nahm der geheime Einfluß Roms in Frankreich um ſo mehr zu. Gegen die wiener Congreßacte hatte der Papſt unterm 14. Juni 1815 proteſtirt, weil ſie den vorigen weltlichen Beſitzſtand des röm. Stuhls nicht ganz herſtellte. Dagegen erfolgte 1816 die Zurückgabe altdeutſcher Handſchriften aus der vaticaniſchen Bibliothek an die Univerſität zu Heidelberg mit großer Bereitwilligkeit. Dem Kirchenſtaate gab er am 6. Juli 1816 eine neue Verfaſſung, welche wenig-

stens die Befolgung freisinniger Grundsätze nicht ausschloß, während die Verwaltung so mild war, daß die innere Sicherheit nur durch die Räuberbanden gefährdet, durch geheime Gesellschaften aber, gegen die P. scharfe Bullen erließ, nicht einmal bedroht wurde, als die neapolitan. Carbonari (s. d.) in das röm. Gebiet eindrangen. Consalvi's Mäßigung und Duldung machte Rom zur Freistätte unglücklicher Könige und geächteter Familien. Alle politische Meinungen und religiöse Bekenntnisse fanden daselbst Schutz der Personen. Insbesondere bewies sich P. großmüthig gegen die Familie Napoleon's. Seine Liebe zur Kunst und Wissenschaft beweist das Museum Chiaramonti im Vatican. Er war in seinem Äußern einfach, in seiner Denkweise fromm, in seinem Thun wohlthätig, in jedem Verhältnisse sanft und bescheiden. Ein Fall im Zimmer auf dem Marmorboden, am 6. Juli 1823, hatte einen Schenkelbruch und dieser am 20. Aug. seinen Tod zur Folge. Vgl. „Storia del pontificato di Pio VII." (2 Bde., Ven. 1815); „Vie politique et privée de Pie VII" (Par. 1823); Gaudet, „Esquisses historiques et politiques sur le pape Pie VII" (Par. 1824), und Pacca, „Relazione del viaggio di papa Pio VII. etc." (Rom 1836).

Pius VIII., Papst 1829—30, hieß eigentlich Franz Xaver Graf von Castiglione, geb. am 20. Nov. 1761 zu Cingoli in der Mark Ancona. Er wurde im J. 1800 Bischof von Montalto, 1808 aber nach dem südlichen Frankreich verbannt. Nach seiner Rückkehr nach Rom im J. 1814 erhielt er die Würde eines Bischofs von Cesena und 1816 den Cardinalshut. Am 31. März 1829 wurde er fast einstimmig als Nachfolger Leo's XII. zum Papst gewählt, ungeachtet er körperlich sehr leidend war. Durch Abschaffung mancher Lasten und durch mehre zweckmäßige Anordnungen gewann er sich die Liebe seiner Unterthanen. Während seiner Regierung kam das Concordat mit Holland zu Stande; auch wurden die Angelegenheiten der Armenier geordnet. Doch anstatt ein freieres katholisches Kirchenthum zu begründen, was man gehofft hatte, verfolgte er vielmehr, im Verein mit Albani, den er zum Staatssecretair machte, Pacca, Gregorio und Capellari ein weltliches und kirchliches Regierungssystem, das den Keim zu dem nachmals im Kirchenstaate ausgebrochenen Aufstande legte. Alle seine Erlasse athmeten den Geist Gregor's VII. Nachdem er noch zu seinem großen Leidwesen die franz. Julirevolution erlebt hatte, starb er am 30. Nov. 1830.

Pius IX., Papst, heißt eigentlich Jos. Maria Graf von Mastai-Ferretti, geb. zu Sinigaglia am 13. Mai 1792. Er stammt aus einer begüterten Familie und hatte die Absicht, sich dem Militairstande zu widmen, wurde aber seiner schwächlichen Gesundheit wegen mit dem Gesuche um Aufnahme in die Nobelgarde Pius' VII. zurückgewiesen. Er wendete sich nun dem geistlichen Stande zu und studirte im Collegium zu Volterra seit 1816 mit vielem Eifer Theologie; allein auch hier wurde ihm seine Körperschwäche hinderlich. Inzwischen genas er doch endlich vollständig, erhielt die Weihen, wurde in Rom Priester und schloß sich unter Leo XII. im J. 1823 der Mission nach Chile in Südamerika an. Nach seiner Rückkehr im J. 1825 widmete er sich als Kanonikus in Rom mit Eifer der Armenpflege, namentlich im großen Hospital von San-Michele, und wurde hierauf Präsident der Armen- und Versorgungsanstalt zu San-Michele an dem Tiberufer. Papst Leo XII. erhob ihn 1827 zum Erzbischof von Spoleto, und Gregor XVI. 1833 zum Erzbischof von Imola und 1840 zum Cardinal. Nach Gregor's XVI. Tode wurde er nach dreitägigem Conclave am 16. Juni 1846 zu dessen Nachfolger erwählt. Mehre politische Maßregeln, die sich sofort an seinen Regierungsantritt knüpften, wie die Ernennung einer Commission, welche über nöthige Reformen in der Staatsverwaltung berathen soll, die am 16. Juli erlassene Amnestie für politische Verbrecher seit 1831, haben ihm die Herzen der Römer nicht minder gewonnen, als die Einschränkungen, die er in seinem Haushalte angeordnet hat, und die Leutseligkeit, welche er blicken läßt. Zu seinen vertrautesten Rathgebern hat er die Cardinäle Gizzi und Micara.

Pizarro (Francisco), der Entdecker und Eroberer Perus, geb. zu Truxillo, der natürliche Sohn eines Edelmanns, wurde in der Erziehung ganz vernachlässigt und als Schweinehüter gebraucht, bis er, der harten Behandlung müde, davonlief und Soldat wurde. Nachdem er einige Zeit in Italien gewesen, schiffte er sich mit Glücksrittern, die nach den Schätzen der neuen Welt lüstern, zu Sevilla ein. Er machte alle Kriege auf Cuba und Hispaniola mit und begleitete Ojeda auf seiner Unternehmung nach dem Meerbusen von Darien, sowie Balboa (s. d.) auf seinem Zuge durch den Isthmus der Südsee. Bei diesen Gelegenheiten

übertraf er Alle an Muth, Ausdauer und Unternehmungsgeist, und obgleich er nicht einmal lesen konnte, so wurde er doch fähig gefunden, zu commandiren. Kraft des Körpers und Geistes und eine reiche Erfahrung ersetzten bei ihm die mangelnden gelehrten Kenntnisse. Er hatte bereits einiges Eigenthum erworben, als Habsucht und Ehrgeiz ihn anspornten, sich mit Diego von Almagro und Hernando Luque zur Eroberung der muthmaßlich reichen Länder an der Südseeküste zu vereinigen. Am 15. Nov. 1524 segelte er mit einem einzigen Schiffe und 112 M. von Panama ab, um ein großes Reich zu stürzen. Nach langem Umherkreuzen entdeckte er eine niedrige, schlecht bevölkerte Küste, doch nothgezwungen mußte er nach den Perleninseln zurückkehren, wo Mangel und Krankheit seine Mannschaft hinriß. Durch Almagro zweimal wieder verstärkt, brachte er seine Macht auf 200 M., erreichte mit dieser im Mai 1526 die Bai San-Matteo in Quito und folgte der Küste bis Tumbez. Dort erhielt er Nachrichten von dem goldreichen und civilisirten Peru; doch an der Verfolgung seines ursprünglichen Plans wurde er durch den Gouverneur der Landenge von Panama, Pedro de Rios, gehindert. Im J. 1527 nach Panama zurückgekehrt, bemühte er sich umsonst, seinen Gegner zu gewinnen und entschloß sich deshalb zur Reise nach Spanien. Mit Mühe brachte er die nöthigen Geldmittel zusammen, doch gelang es ihm, bis zum Kaiser Karl V. zu dringen. Mit Ehrentiteln und der vom 28. Juni 1529 datirten Erlaubniß, Peru bis 200 M. südlich von Tumbez zu erobern und als Generalcapitain zu regieren, kehrte er nach Panama zurück. Almagro wüthete über diese Bevorzugung P.'s und hielt sie für Frucht eines Treubruchs, söhnte sich aber endlich doch, wenn auch nur scheinbar, mit ihm aus. P. brachte seine drei Brüder, aber so geringe Mittel mit sich, daß es ihm und seinen Verbündeten nur sehr spät gelang, auf drei Schiffen 148 Fußsoldaten und 37 Reiter zu versammeln, die er im Jan. 1531 in der Bai San-Matteo landete. Nachdem er im Mai 1532 die erste span. Colonie in der Bai San-Michael begründet hatte, drang er nach der zwölf Tagereisen entfernten Stadt Caramarca vor, um sich die damals unter den Peruanern herrschenden Unruhen zu Nutzen zu machen. Der zwölfte Inka, Huayna Capac, hatte, alte Gesetze übertretend, kurz vor seinem, 1529 erfolgten Tode, sein Reich unter seine zwei, aus verschiedenen Ehen stammenden Söhne, Huascar und Atahualpa, getheilt, diesem, der als nicht ebenbürtig galt, den Norden, jenem den Süden überwiesen, und hierdurch Veranlassung zu einem Bruderkriege gegeben. Von Atahualpa um Beistand ersucht, entschloß sich P. mit seltener Treulosigkeit das Vertrauen zu misbrauchen, und trug dem Inka eine mündliche Besprechung an. Die verderbliche Zusammenkunft fand statt am 15. Nov. 1532. Als Inka Atahualpa die ihm vorgeschlagene unbedingte Unterwerfung, erstaunt über die Kühnheit der Handvoll Abenteurer, zurückwies, stürzten die Spanier über ihn und das ihn umgebende 30000 M. starke Heer so schnell her und verbreiteten durch ihr Feuergewehr und ihre Pferde solchen Schrecken, daß sie unter dem furchtbarsten Blutvergießen und ohne mehr als ein paar Mann zu verlieren, die ungeheure Volksmenge in die Flucht trieben und den Inka gefangen nahmen. Man erpreßte von diesem ein Lösegeld, welches den Werth von 2 Mill. span. Thlr. gehabt haben soll, richtete ihn aber dennoch hin und bemächtigte sich dann um so leichter des herrenlos gewordenen Landes, als inzwischen Almagro 150 M. Verstärkung zugeführt hatte. Die Spanier zogen fortan, ohne Widerstand zu begegnen, im Lande herum und übten die entsetzlichsten Grausamkeiten. Einzelne, die sich sehr bereichert hatten, gingen nach Panama zurück und veranlaßten das Zuströmen zahlreicher golddürstiger Abenteurer. Im Juni 1533 sah sich P. an der Spitze von 700 Europäern und drang nun mit 500 M. nach Süden vor. Nach manchem harten Gefechte mit den inzwischen zur Besinnung gelangten Indiern eroberte er endlich die ebenso große als reiche Stadt Cuzco, gerieth aber über den Besitz derselben mit Almagro in Streit. Nach der Schlichtung desselben machte Almagro einen merkwürdigen Zug nach Chile und eroberte einen großen Theil dieses Landes; P. aber beschäftigte sich mit der innern Einrichtung seiner Statthalterschaft, wobei er viel Klugheit zeigte. Auch legte er 1534 den Grund zu der neuen Hauptstadt Ciudad de los Reyes, nachher Lima genannt. Die unmenschlichen Grausamkeiten der neuen Herrscher erregten indeß einen Aufstand der Eingeborenen. P. wurde in seiner neuen Stadt, seine drei Brüder wurden in Cuzco eingeschlossen, und einer von ihnen kam bei der Belagerung um. Kaum hatte Almagro von diesen Vorfällen Nachricht erhalten, als er aus Chile herbeieilte, die Peruaner schlug, die

Stadt ſelbſt eroberte und die beiden Brüder P.'s zu Gefangenen machte. P. hatte ſich inzwiſchen in Lima behauptet; zum Entſatz der Stadt Cuzco, die er noch von den Peruanern belagert glaubte, ſendete er Alvarado mit 500 M. dahin ab, der aber ebenfalls von Almagro geſchlagen wurde. Durch freundliche Unterhandlungen mit Almagro gelang es P., ſeine Brüder frei zu erhalten. Doch kaum war Solches geſchehen, als er ſie an der Spitze von 700 M. gegen Cuzco abſendete. Im Apr. 1538 kam es bei Salinas unfern Cuzco zwiſchen ihnen und Almagro zum Kampfe; Letzterer erlitt eine vollſtändige Niederlage, fiel in Gefangenſchaft und wurde von P. zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Da aber bei der nun folgenden Ländervertheilung Almagro's Freunde leer ausgingen, verſammelten ſie ſich zu Lima um den Sohn ihres ehemaligen Anführers, und verſchworen ſich gegen P.'s Leben. Ihr Plan kam erſt am 26. Juni 1541 zur Ausführung; erſchöpft von langer Gegenwehr, fiel P. nebſt ſeinem Stiefbruder Alcantara unter den Schwertſtreichen der Verſchworenen. P. war ein Mann von unübertroffener Tapferkeit, großem Feldherrntalent, von Klugheit und eiſerner Ausdauer, aber geſchändet in der Geſchichte und ſeines Endes würdig gemacht durch die unerhörte Treuloſigkeit, die Raubſucht und Grauſamkeit, die durch alle Handlungen ſeines Lebens hindurchblicken.

Pizzicato bedeutet in den Notenſtimmen für Bogeninſtrumente, daß gewiſſe Töne nicht mit dem Bogen geſtrichen, ſondern mit den Fingern geriſſen werden ſollen; gewöhnlich folgt dann der Ausdruck coll' arco, welcher anzeigt, daß wieder der Bogen gebraucht werden ſoll.

Pizzo, ein freundliches Städtchen von etwa 6000 E. in der neapolitan. Provinz Calabria ulteriore I., am Meerbuſen von Santa-Eufemia, erhielt dafür, daß die Bewohner den Exkönig von Neapel, Joachim Murat, als er am 13. Oct. 1815 daſelbſt landete, ergriffen und der Regierung auslieferten, für immer Befreiung von allen Abgaben.

Placet (placetum regium) heißt die Genehmigung des Staatsoberhaupts zur Publication päpſtlicher Bullen und Anordnungen, ſowie auch biſchöflicher Erlaſſe. Das Recht, dieſes Placet zu ertheilen, gründet ſich auf das jedem Regenten als ſolchem zuſtehende jus inspectionis saecularis und wird daher auch von katholiſchen Fürſten, z. B. in Oſtreich, ſtreng aufrecht erhalten.

Plafond nennt man die meiſt architektoniſch verzierte flache Decke irgend eines Raumes. Das nächſte Motiv zur Verzierung liefert unſtreitig die einfache oder gekreuzte Balkenlage; im letztern Falle entſtehen ſchon viereckige Fächer, welche mit Caſſetten, Roſetten u. ſ. w. ausgefüllt werden können. Iſt aber die Decke eben und glatt, ſo wird eine mehr oder minder reiche Ornamentirung durch Bemalung und Stuccatur hervorgebracht. Hauptrückſicht bleibt immer, daß der Plafond bei möglichſter architektoniſcher Harmonie mit den Wänden doch leicht und luftig, nicht ſchwer und drückend erſcheine; man wird deshalb meiſt helle Farben wählen und auch mit der Vergoldung nicht zu verſchwenderiſch umgehen. Die Verſchönerung des Plafond mit Gemälden nennt man die Plafond- oder Deckenmalerei. Die gewöhnlichſte Art derſelben beſteht darin, daß von den Enden und dem Simſe der Seitenwände bis hinan zur Decke eine Hohlkehle gemacht und wo dieſe ſich endigt, die Decke mit einigen Gliedern eingefaßt wird. Soll der innere Raum der Decke ebenfalls verziert werden, ſo wird er entweder in Felder abgetheilt, oder mit Laubwerk, Blumenzügen und Arabesken verziert. Doch erſt, wenn die Decke mit einem wirklichen Gemälde geſchmückt wird, entſteht ein Deckenſtück oder Deckengemälde. Wie vielleicht in der ganzen Malerei nichts ſchwieriger iſt als die Plafondmalerei, ſo iſt auch die Theorie derſelben ganz unzulänglich. Sie ſtößt zuvörderſt auf die Bedenklichkeit, ob ſolche Gemälde überhaupt zuläſſig ſeien. Daß die Plafondmalereien einen beſchwerlichen Standpunkt für den Beſchauer haben, iſt nicht zu leugnen; ganz unpaſſend muß man die Darſtellung von Gegenſtänden nennen, die in der Wirklichkeit hier gar nicht vorhanden ſein können, wie z. B. landſchaftliche Theile, oder die Flotte des Aneas und die Thaten des Hercules von Pietro Cortona und Lebrun. Michel Angelo, Rafael und die ältern Maler behandelten ihre Deckengemälde gleich an der Decke befeſtigten Teppichen, ſodaß die Figuren nicht von unten nach oben verkürzt, ſondern wie in einem gewöhnlichen Gemälde erſcheinen. Der Architektur war dabei ihr Recht gelaſſen, und die Gemälde waren im eigentlichen Sinne nur Verzierungen der Deckenfelder. Correggio dagegen hob in ſeinen Kuppelgemälden die Architektur völlig auf; er zeigte die Kuppel geöffnet und

ließ das Auge im freien Himmel schwebende, aufwärts gerichtete, folglich stark verkürzte Gestalten erblicken. Diese Behandlung wurde von spätern Künstlern auch auf flache Decken angewendet. Beides aber erfodert eine genaue Kenntniß der Perspective; denn die Figuren, welche aus dem Standpunkte des Beschauers, von unten hinauf wirklich die Ansicht über uns schwebender Figuren darbieten sollen, müssen künstlich verkürzt sein, und ist dazu noch überdies eine andere Anordnung bei gewölbten, eine andere bei flachen Decken nöthig. In neuester Zeit ist man zu dem ältern Princip zurückgekehrt, namentlich sind die Plafondgemälde in Fresco in München und in Pillnitz nur als aufgehangene Gemälde behandelt. Übrigens müssen die dargestellten Gegenstände jederzeit in Übereinstimmung mit dem Zweck und Charakter des Gebäudes stehen. Auch eignen sich nur Decken von bedeutender Höhe zur Verzierung durch Deckenstücke, vielleicht am meisten die gewölbten.

Plagiarius (lat.), was ursprünglich und im antiken Sinne einen Menschendieb oder Menschenverkäufer bezeichnet, nennt man jetzt vorzugsweise Denjenigen, der sich einen gelehrten Diebstahl, ein Plagiat oder Plagium zu Schulden kommen läßt, indem er eines Andern Gedanken und Worte so ausschreibt, daß er sie für die seinigen ausgibt. So gewiß das Plagiat in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht entehrend und schändlich ist, so ist es doch nicht in bürgerlicher Beziehung strafbar, weil es sich durch allerhand Kunstgriffe so verdecken läßt, daß die juristische Beweisführung immer sehr erschwert ist. Schon der Umstand, daß es gar leicht möglich ist, daß zwei Menschen Dasselbe unter gleichen Prämissen und Schlüssen denken, dürfte dieselbe sehr schwierig machen. Das Plagiat läßt sich nur dann sicher erweisen, wenn dem Plagiarius die Bedingungen der eigenen Erfindung mangeln und zugleich die fremde Form angewendet worden ist, was freilich dann mit dem Vergehen des Nachdrucks ziemlich zusammenfällt. Vgl. Ch. Nodier, „Du plagiat, de la supposition d'auteurs, des supercheries qui ont rapport aux livres" (2. Aufl., Par. 1826).

Plagium, s. Menschenraub.

Plaidiren nennt man bei mündlichem Gerichtsverfahren die Vertheidigung Jemandes durch dessen Anwalt, und Plaidoyer die Vertheidigungsrede des Anwalts.

Plan im subjectiven Sinne heißt die bewußtvoll überlegende Vorstellung der Zwecke, welche der Mensch in seinem Handeln verfolgt, zusammengenommen mit der Vorstellung der Mittel, welche zur Erreichung des Zweckes angewendet werden sollen. Wo der Mensch planvoll handelt, ist daher Überlegung und Wahl jederzeit eingeschlossen; aber diese Überlegung ist auf das Verhältniß der Mittel zu einem schon feststehenden Zwecke, nicht nothwendig auf diesen Zweck selbst gerichtet. Die letztern brauchen deshalb nicht von sittlichen Entschließungen auszugehen; sie können von der Noth, den Leidenschaften u. s. w. vorgezeichnet sein. So kann der Ehrgeizige und Gewinnsüchtige ebenso planvoll handeln, als der ehrliche, brave Mann. Im objectiven Sinne nennt man entsprechend der subjectiven Bedeutung Plan auch die Darlegung des Systems von Mitteln, welche, oft durch die vereinigte Thätigkeit Vieler, zur Erreichung eines Zweckes angewendet werden sollen; man spricht z. B. von einem Schulplan, Bauplan, Kriegsplan, von dem Plane eines Kunstwerks, einer wissenschaftlichen Untersuchung u. s. w. Daher bezeichnet man durch das Wort Plan auch die sichtbare Darstellung der Art, wie sich ein Ganzes aus seinen Theilen zusammenfügt, namentlich wo das Ganze ein räumlich Bestimmtes und also in verkleinertem Maßstabe dem Auge Darstellbares ist; hierher gehören die Ausdrücke Plan einer Gegend, eines Schlachtfeldes, eines Hauses u. s. w. Planzeichnung nennt man daher die Kunst, die räumlichen Verhältnisse, namentlich der Erdoberfläche, dem Auge in überschaulichen Umrissen darzustellen; Plankammern bald größere Sammlungen solcher Darstellungen, bald Institute, welche zur Verfertigung derselben bestimmt sind. (S. Landkarten.)

Plancius (Cnejus), ein röm. Ritter aus Atina in Latium, nahm im J. 58 v. Chr., da er als Quästor in der Provinz Macedonien sich befand, den verbannten Cicero in Thessalonica auf, und wurde von diesem im J. 54 mit glücklichem Erfolge durch eine noch erhaltene Rede vertheidigt, da er von Marcus Juventius Laterensis und Lucius Cassius wegen Wahlumtriebe, die er sich bei der Bewerbung um die curulische Ädilität zu Schulden kommen lassen, angeklagt wurde. In den bürgerlichen Kriegen folgte er der Partei des Pompejus.

Planck (Gottlieb Jak.), einer der gelehrteſten Theologen der neuern Zeit, geb. am 15. Nov. 1751 zu Nürtingen in Würtemberg, ſtudirte zu Tübingen, wurde daſelbſt 1774 Repetent der theologiſchen Facultät und 1780 als Prediger bei der Karlsakademie in Stuttgart angeſtellt und im folgenden Jahre Profeſſor daſelbſt. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Göttingen, wo er 1791 Conſiſtorialrath und erſter Profeſſor der theologiſchen Facultät, 1805 Generalſuperintendent des Fürſtenthums Göttingen wurde, und am 31. Aug. 1833 ſtarb. Das theologiſche Studium in Göttingen beförderte er insbeſondere durch ſeine Vorträge über die Kirchen- und Dogmengeſchichte. Sein Hauptwerk, die „Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſers proteſtantiſchen Lehrbegriffs, vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel" (6 Bde., Lpz. 1781—1800; Bd. 1—3, 2. Aufl., 1791 fg.), ſetzte er nach langer Unterbrechung in der „Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrh." (Gött. 1831) fort. Seine „Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung" (5 Bde., Hannov. 1803—9) entwickelt die Geſtaltung der Kirchenverfaſſung bis zur Reformation. Als eine treffliche Einleitung dazu dient ſeine „Geſchichte des Chriſtenthums in der Periode ſeiner erſten Einführung in die Welt durch Jeſum und die Apoſtel" (2 Bde., Gött. 1818). Seine kirchenhiſtoriſchen Programme gab er geſammelt als „Anecdota quaedam ad historiam concilii tridentini pertinentia" (Gött. 1791—1801) heraus. Er beſorgte die fünfte Auflage von Spittler's „Grundriß der Geſchichte der chriſtlichen Kirche" (Gött. 1812), der er die Schrift „Über Spittler als Hiſtoriker" (Gött. 1811) voranſchickte. In Betreff der Kirchenunion ſchrieb er „Über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten chriſtlichen Hauptparteien" (Tüb. 1803); nach der Stiftung des Deutſchen Bundes „Über die gegenwärtige Lage und Verhältniſſe der katholiſchen und proteſtantiſchen Partei in Deutſchland" (Hannov. 1816) und zur Verſtändigung der ſtreitenden theologiſchen Parteien „Über den hiſtoriſchen Beweis für die Göttlichkeit des Chriſtenthums" (Gött. 1821).

Planck (Heinr. Ludw.), des Vorigen Sohn, ebenfalls als Theolog, beſonders als Exeget bekannt, geb. am 19. Juli 1785, wurde 1806 Repetent bei der theologiſchen Facultät und 1810 außerordentlicher Profeſſor der Theologie zu Göttingen. Zu früh aber mußte er wegen epileptiſcher Anfälle ſeine äußere Thätigkeit ganz aufgeben, und ſtarb am 23. Sept. 1831. In ſeinen „Bemerkungen über den erſten Pauliniſchen Brief an den Timotheus" (Gött. 1808) vertheidigte er die von Schleiermacher angegriffene Echtheit jenes Briefes. Seine philologiſchen Forſchungen über die Spracheigenthümlichkeit des Neuen Teſtaments erwarben ihm verdiente Anerkennung. Seine dogmatiſchen Anſichten entwickelte er in der kleinen Schrift „Über Offenbarung und Inſpiration, in Beziehung auf Schleiermacher's neue Anſichten über Inſpiration" (Gött. 1817) und weiter ausgeführt in dem „Kurzen Abriß der philoſophiſchen Religionslehre" (Gött. 1821). Vgl. Lücke, „Zum Andenken an Heinr. Ludw. P." (Gött. 1831).

Planeus iſt der Name einer Familie der röm. plebejiſchen Gens Munatia, die erſt ſpät in der Geſchichte der röm. Republik hervortritt. — Lucius Munatius P. gehörte zu den Legaten Cäſar's im galliſchen und bürgerlichen Kriege, wurde durch ihn im J. 45 v. Chr. Stadtpräfect und wollte nach ſeiner Ermordung im J. 44 als Statthalter in Gallien parteilos bleiben, obwol ihn Cicero gegen Marcus Antonius auffoderte. Durch die Verhältniſſe genöthigt, ſchloß er ſich nach der Schlacht bei Mutina an Decimus Brutus (ſ. Junius) an, verließ ihn aber bald und ging zu Antonius über. Er willigte dann in die Proſcription ſeines leiblichen Bruders Cajus, der durch Adoption in das Plautiſche Geſchlecht übergegangen war, und erhielt im J. 42 das ihm ſchon durch Cäſar zugedachte Conſulat. Er focht im J. 41 und 40 mit ſeinen Brüdern Titus und Cnejus für Antonius (ſ. d.) und Fulvia (ſ. Fulvius) ohne Erfolg im peruſiniſchen Kriege und floh darauf zu Marcus Antonius, als deſſen Legat er in Syrien und Ägypten verweilte, verließ ihn aber im J. 32 und begab ſich zu Octavianus, dem er des Antonius Teſtament verrieth, und dem auf ſeinen Antrag im J. 27 der Titel Auguſtus (ſ. d.) ertheilt wurde. Er ſtarb, nachdem er im J. 22 die Cenſur bekleidet hatte. — Sein Bruder Titus Munatius Planeus Burſa zeigte ſich als Volkstribun im J. 52 als erbitterten Feind der Optimaten, namentlich auch des Cicero und

Milo. Er und sein College Quintus Pompejus Rufus ließen des Clodius (s. d.) Leichnam auf dem Forum verbrennen, wobei die hostilische Curie eingeäschert wurde. Nach der Niederlegung belangte ihn Cicero wegen seiner Gewaltthätigkeiten. Er ging hierauf ins Exil nach Ravenna, wurde aber im J. 44 von Cäsar restituirt.

Planetarium nennt man eine gewöhnlich mit Räderwerk versehene Maschine, durch welche man die Bewegungen der Planeten um die Sonne darstellen kann. Schon Archimedes soll ein Planetarium construirt haben; später besaßen Posidonius und Boëthius ähnliche Vorrichtungen, und in neuerer Zeit ist eine große Menge derselben verfertigt worden.

Planeten, Wandelsterne, zuweilen auch, jedoch unpassend, Irrsterne, nennt man diejenigen Sterne, welche ihren Ort unter den übrigen Sternen (Fixsternen) beständig verändern, oder bestimmter diejenigen Sterne, welche sich in kreisähnlichen Bahnen um die Sonne bewegen und von derselben erleuchtet werden. Die letztere Erklärung zeigt, daß auch die Erde dahin zu rechnen ist, nicht aber die Kometen, deren Bahnen im Allgemeinen nicht kreisähnlich heißen können. Ob außer der Sonne noch andere Fixsterne von Planeten umkreist werden, wissen wir nicht, müssen es aber vermuthen; sichtbar können uns solche Planeten anderer Sonnen wol niemals werden. Von den uns jetzt bekannten zwölf Planeten waren außer der Erde noch fünf, nämlich Mercur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn, die mit bloßem Auge sichtbar sind, schon den Alten bekannt, die jedoch weit entfernt waren, die Erde zu den Planeten zu rechnen; sechs andere, nämlich Uranus, Vesta, Juno, Ceres, Pallas und Asträa, sind erst in der neuesten Zeit entdeckt worden. Durch die fünf letztern wurde eine Lücke ausgefüllt, die früher zwischen Mars und Jupiter zu bemerken war. Theilt man nämlich den Abstand des Saturn von der Sonne in 100 oder den der Erde von der Sonne in zehn gleiche Theile, so lassen sich die mittlern Abstände der Planeten von der Sonne ziemlich genau durch folgende Zahlen ausdrücken: Mercur 4, Venus 7, Erde 10, Mars 16, Jupiter 52, Saturn 100, Uranus 196. Zieht man die erste Zahl 4 von allen andern ab, so kommt 3, 6, 12, 48, 96, 192; hier ist jede Zahl das Doppelte der vorhergehenden, nur mit Ausnahme der Zahlen 12 und 48 (für Mars und Jupiter), zwischen denen 24 fehlt; die Vermuthung lag daher nahe, daß hier noch ein Planet in dem Abstande 28 stehen möge, welcher die in der letzten Reihe noch fehlende und dieselbe vervollständigende Zahl 24 geben würde, und sie hat sich vollkommen bestätigt, wiewol man nicht wenig überrascht war, statt eines Planeten deren mehre an dieser Stelle zu finden. Außer der Erde werden noch drei Planeten von kleinern Sternchen, sogenannten Nebenplaneten oder Monden, umkreist, die sämmtlich mit bloßem Auge unsichtbar und daher erst nach Erfindung des Fernrohrs entdeckt worden sind. Was das äußere Ansehen der Planeten betrifft, so kann man sie mit bloßen Augen nur an ihrem mattern und ruhigern Lichte erkennen, welches eine Folge davon ist, daß sie nicht selbstleuchtende Körper sind, wie die Sonne und die Fixsterne, sondern dunkle Körper, die ihr Licht erst von der Sonne erhalten; im Fernrohre erscheinen sie als kleine erleuchtete Scheiben. Die Bewegungen der Planeten sind scheinbar sehr unregelmäßig, indem sie sich bald nach Osten, bald nach Westen, bald schneller, bald langsamer bewegen, zuweilen auch ganz stillzustehen scheinen; die Erklärung dieser Erscheinungen hat den frühern Astronomen viel Mühe gemacht und ist erst seit etwa drei Jahrhunderten auf eine befriedigende Weise gegeben worden. Sie hängt mit der ganzen Anordnung des Planetensystems zusammen, über welche verschiedene Hypothesen oder Systeme aufgestellt worden sind, unter denen hauptsächlich drei von Wichtigkeit sind: das Ptolemäische, das Tychonische und das Kopernicanische Weltsystem. Ptolemäus nahm an, die Erde stehe ruhend im Mittelpunkte und um sie bewege sich zuerst der Mond, dann Mercur und Venus, hierauf die Sonne und die übrigen Planeten, und zwar sämmtlich in Kreisen. Jahrtausende lang galt dieses System für das richtige, wiewol es nur durch die ebenso sinnreiche als verwickelte Hypothese der Epicykel (s. d.) den Erscheinungen einigermaßen angepaßt werden konnte. Nach dem Kopernicanischen Systeme, dessen Richtigkeit jetzt wol allgemein anerkannt ist, bildet nicht die Erde, sondern die Sonne den Mittelpunkt; um dieselbe bewegen sich sämmtliche Planeten mit Einschluß der Erde, um diese aber bewegt sich der Mond. Da jedoch diese von Kopernicus aufgestellte Hypothese anfangs wegen des Widerspruchs, in dem sie

nicht nur mit eingewurzelten Vorurtheilen, sondern sogar, wenigstens scheinbar, mit mehren Stellen der heiligen Schrift stand, vielfachen Anstoß erregte, so stellte der ausgezeichnete Astronom Tycho de Brahe (s. d.) ein drittes System auf, nach welchem die Erde ruht und Mond und Sonne sich um dieselbe bewegen, während alle andern Planeten sich zunächst um die Sonne und nur mit dieser um die Erde bewegen sollen. Allein dieses System widersprach den beobachteten Erscheinungen zu sehr, um Beifall und Eingang finden zu können, wogegen das Kopernicanische allmälig immer allgemeiner als richtig erkannt wurde. Indeß bedurfte auch dieses in einigen Punkten der Verbesserung, die es durch Kepler (s. d.) erhielt, welcher die Gesetze der Planetenbewegung auffand (nach ihm die Kepler'schen Gesetze genannt), und erkannte, 1) daß sich die Planeten nicht in Kreisen, wie noch Kopernicus angenommen hatte, sondern in Ellipsen bewegen, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht; 2) daß eine von der Sonne zu einem Planeten gezogene Linie in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume beschreibt, und 3) daß die Quadrate oder zweiten Potenzen der Umlaufszeiten zweier Planeten sich wie die Würfel oder dritten Potenzen ihrer mittlern Entfernungen von der Sonne verhalten. Erst 100 Jahre später lieferte Newton, der Entdecker der allgemeinen Schwere und Schöpfer der Mechanik des Himmels, den theoretischen Beweis für die Richtigkeit und Nothwendigkeit dieser Gesetze, die Kepler nur auf empirischem Wege als richtig erkannt hatte. Jetzt sind die Bahnen der Planeten in allen ihren Einzelheiten mit einer Genauigkeit bestimmt, die fast gar nichts zu wünschen übrig läßt.

Um den Ort eines Planeten für einen bestimmten Augenblick berechnen zu können, müssen sechs Bestimmungsstücke bekannt sein, welche man die Elemente (s. d.) der Planeten nennt. Unter diesen sind namentlich zwei bemerkenswerth, die Excentricität und die Neigung der Planetenbahn gegen die Ekliptik. Je größer die Excentricität ist, desto mehr weicht die Bahn von einem Kreise ab. Die größte haben die beiden kleinen Planeten Juno und Pallas; bei jener beträgt sie über $\frac{1}{4}$, bei dieser nicht ganz $\frac{1}{4}$; dann folgen Mercur über $\frac{1}{5}$, Asträa fast $\frac{1}{5}$, Mars $\frac{1}{11}$, Vesta beinahe $\frac{1}{11}$, Ceres $\frac{1}{13}$, Saturn $\frac{1}{18}$, Jupiter und Uranus $\frac{1}{21}$, Erde noch nicht $\frac{1}{60}$, Venus $\frac{1}{146}$. Die Neigungen der Bahnen der ältern Planeten gegen die Ekliptik sind nur gering: Jupiter 1° 19′, Mars 1° 51′, Saturn 2° 30′, Venus 3° 23′, Mercur 7°; die kleinste kommt bei Uranus vor und beträgt hier nur 46 Minuten. Alle diese Planeten erscheinen daher immer sehr nahe bei der Ekliptik, innerhalb eines schmalen Streifens, der der Thierkreis genannt wird. Weit größer sind die Neigungen mehrer der übrigen Planetenbahnen; sie betragen bei Asträa nur 5° 20′, bei Vesta 7° 8′, aber bei Ceres 10° 37′, bei Juno 13° 4′ und bei Pallas, welche die größte hat, sogar 34° 35′, sodaß, von der Erde aus gesehen, Vesta 12° 17′, Ceres 13° 16′, Juno 20° 40′ und Pallas 50° 49′ von der Ekliptik entfernt sein können. Aus dem dritten Kepler'schen Gesetze erhellt, daß die Planeten hinsichtlich ihrer Umlaufszeit dieselbe Reihenfolge beobachten, wie hinsichtlich ihres Abstandes von der Sonne; je weiter sie von der Sonne entfernt sind, desto größer ist auch ihre siderische Umlaufszeit, d. h. der Zeitraum, in welchem sie einen vollständigen Umlauf um die Sonne machen. — Anlangend die Größe der Planeten, so ist Jupiter, der die Erde seinem körperlichen Inhalte nach über 1270 Mal übertrifft, beiweitem der größte; ihm zunächst steht Saturn, 1000 Mal größer als die Erde. Die kleinsten Planeten sind die fünf zuletzt entdeckten, Vesta, Juno, Ceres, Pallas, Asträa, deren Größe übrigens noch gar nicht genau bestimmt ist. Die scheinbare Größe der Planeten hängt nicht nur von ihrer wirklichen Größe, sondern auch von ihrem Abstande von der Erde ab; von allen Planeten aber kommt Venus der Erde am nächsten, bis auf 5¼ Mill. M., und dann erscheint sie uns größer als irgend ein anderer Planet, indem ihr größter scheinbarer Durchmesser 61 Secunden beträgt, während er zur Zeit ihres größten Abstandes von der Erde auf neun Secunden herabsinkt.

In Bezug auf ihre Stellung zur Sonne theilt man die Planeten (ohne die Erde) in untere und obere, und nennt diejenigen untere, welche der Sonne näher sind als die Erde, alle übrigen aber obere; hiernach gibt es nur zwei untere Planeten, Mercur und Venus. Diese erscheinen uns immer nahe bei der Sonne, niemals ihr gegenüber, und sind unsichtbar, wenn sie mit Erde und Sonne ziemlich in gerader Linie stehen, zur Zeit ihrer untern und obern Conjunction, nur die seltenen Fälle ausgenommen, wo sie zur Zeit der untern Conjunction als dunkle Flecke auf der Sonnenscheibe erscheinen, was man einen Durchgang

dieſer Planeten nennt. (S. Durchgang.) Die obern Planeten erſcheinen zu gewiſſen Zeiten der Sonne gerade gegenüber, in Oppoſition mit der Sonne, und ſind gerade dann am beſten zu ſehen; zur Zeit ihrer Conjunction aber ſind ſie wie die untern Planeten unſichtbar. Der Zeitraum, welcher zwiſchen zwei aufeinander folgenden Oppoſitionen oder zwiſchen zwei entſprechenden Conjunctionen deſſelben Planeten vergeht, heißt die ſynodiſche Umlaufszeit deſſelben. In Bezug auf ihre Beſchaffenheit und Größe kann man drei Claſſen von Planeten unterſcheiden: die fünf kleinen, Veſta, Juno, Ceres, Pallas und Aſträa; die vier mittlern, Mercur, Venus, Erde und Mars, und die drei großen, Jupiter, Saturn und Uranus. Die mittlern ſind die nächſten bei der Sonne, die großen die entfernteſten; zwiſchen jenen und dieſen ſtehen die kleinen. Die großen zeichnen ſich auch durch die Monde, von denen ſie in größerer Zahl umgeben werden, während von den übrigen nur die Erde einen Mond hat, ſowie durch ihre ſehr ſchnelle Achſenumdrehung aus, während die mittlern faſt genau in derſelben, weit längern Zeit ſich um ihre Achſe drehen.

1) Mercur (☿) iſt nach dem Vorigen der der Sonne nächſte Planet. Mittlere Entfernung von der Sonne 8, kleinſte $6\frac{1}{4}$, größte $9\frac{7}{8}$ Mill. M.; kleinſte Entfernung von der Erde $10\frac{3}{4}$, größte $30\frac{3}{4}$ Mill. M. Wahrer Durchmeſſer 684 M., ſcheinbarer 5—12″. Maſſe $\frac{7}{10}$ der Erde. Sideriſche Umlaufszeit 87 Tage $23\frac{1}{4}$ Stunden; ſynodiſche 116 Tage. Die Rotationszeit iſt der der Erde beinahe gleich. Wegen ſeiner großen Nähe bei der Sonne, von der er ſich nie über $28\frac{3}{4}°$ entfernt, iſt er nur ſchlecht und mit bloſem Auge ziemlich ſelten ſichtbar, obgleich er ein ziemlich glänzendes weißes Licht hat; er erſcheint genau rund und zeigt keine Flecke, doch will Schröter auf ihm hohe Berge entdeckt haben.

2) Venus (♀). Mittlere Entfernung von der Sonne faſt 15 Mill. M., von der kleinſten und größten wenig verſchieden; kleinſte Entfernung von der Erde $5\frac{1}{4}$, größte 36 Mill. M. Wahrer Durchmeſſer 1676 M.; ſcheinbarer 9—61″. Maſſe $\frac{7}{8}$ der Erde. Sideriſche Umlaufszeit 224 Tage $16\frac{3}{4}$ Stunden; ſynodiſche 584 Tage. Rotationszeit 23 Stunden 21 Minuten. Venus iſt der ſchönſte und hellſte aller Planeten, hat ein ſchönes weißes Licht und iſt nicht ſelten am Tage mit bloſen Augen zu ſehen. Von der Sonne ſteht ſie nie über 48° ab; wenn der Abſtand 40° beträgt, erſcheint ſie in ihrem größten Glanze. Mit dem Fernrohr iſt die Venus eben ihres hellen Glanzes wegen ſchwer genau zu beobachten; dunkle Flecke oder ſonſt etwas Auffallendes zeigt ihre Oberfläche ebenſo wenig als Mercur, doch will Schröter auch auf ihr Berge entdeckt haben, die zum Theil weit höher als die der Erde (bis fünfmal höher) ſind. Mehre Aſtronomen, zuerſt Fontana 1645, dann Caſſini 1672, haben einen Mond der Venus wahrzunehmen geglaubt; jetzt iſt man überzeugt, daß es keinen ſolchen gibt.

3) Auf die Erde (ſ. d.) folgt 4) Mars (♂). Mittlere Entfernung von der Sonne $31\frac{1}{2}$, kleinſte $28\frac{1}{2}$, größte $34\frac{1}{2}$ Mill. M.; kleinſte Entfernung von der Erde $7\frac{1}{2}$, größte $55\frac{1}{2}$ Mill. M. Wahrer Durchmeſſer gegen 900 M., ſcheinbarer 4—26″. Maſſe $\frac{1}{7}$ der Erde. Sideriſche Umlaufszeit 686 Tage $23\frac{1}{2}$ Stunden; ſynodiſche faſt 780 Tage; Rotationszeit 24 Stunden 39 Minuten. Dieſer Planet zeichnet ſich durch ſein röthliches Licht aus. Mit dem Fernrohr unterſcheidet man auf ſeiner Oberfläche röthliche und grünliche Flecke, von denen jene feſtes Land, dieſe Waſſerflächen zu ſein ſcheinen. Beſonders merkwürdig ſind aber die glänzenden weißen Flecke an beiden Polen, in denen wir höchſt wahrſcheinlich etwas dem Schnee Ähnliches ſehen, da ſie abnehmen, wenn ſie der Sonne lange ausgeſetzt geweſen ſind, und zunehmen, wenn die Sonne tiefer herabſinkt.

5) In ziemlich gleichem Abſtande von der Sonne ſtehen die fünf kleinen, erſt in dieſem Jahrhundert entdeckten Planeten, von Herſchel die Aſteroiden genannt, von denen Ceres (⚳) von Piazzi am 1. Jan. 1801, Pallas (⚴) von Olbers am 28. März 1802, Juno (⚵) von Harding am 1. Sept. 1804, Veſta (⚶) von Olbers am 29. März 1807, endlich Aſträa von Hencke am 8. Dec. 1845 entdeckt wurde. Hinſichtlich ihres mittlern Abſtandes von der Sonne folgen ſie ſo aufeinander: Veſta 49, Aſträa $53\frac{1}{2}$, Juno 55, Ceres 57, Pallas $57\frac{1}{4}$ Mill. M.; doch kommen Juno, Aſträa und Pallas ihrer größern Excentricität wegen der Sonne näher als Veſta, nämlich bis auf 41, 43 und $43\frac{1}{2}$ Mill. M., während ſich Veſta der Sonne bis auf $44\frac{1}{2}$, Ceres nur bis auf $52\frac{3}{4}$ Mill. M. nähert. Der größte Abſtand von der Sonne beträgt dagegen bei Veſta am wenigſten, $53\frac{1}{4}$ Mill. M., ferner bei Ceres $61\frac{3}{4}$, bei Aſträa

64, bei Juno 69¼, bei Pallas 71¼ Mill. M. Der Erde nähert sich Juno am meisten, auf 20 Mill. M., Ceres dagegen nur auf 31¾ Mill. M., während sich Pallas am weitesten, bis auf 92¼ Mill. M., von ihr entfernt. Die siderische Umlaufszeit beträgt bei Vesta 1326, bei Asträa 1524, bei Juno 1593, bei Ceres 1681, bei Pallas 1686½ Tage. Die Größe dieser kleinen Planeten ist noch nicht mit Sicherheit anzugeben; nach Herschel, dem die meisten Astronomen beistimmen, beträgt der Durchmesser keines dieser Planeten (Asträa kannte er nicht) viel über 30 M., nach Schröter beträgt er bei Vesta 59, bei Juno 308, bei Ceres 350, bei Pallas 452 M. Diese Unsicherheit und Verschiedenheit dieser Angaben ist wol hauptsächlich aus dem Nebel zu erklären, der einige dieser Planeten, namentlich Ceres und Pallas, zu manchen Zeiten umgibt und ihren eigentlichen Kern ganz unsichtbar macht, während sie zu andern Zeiten scharf begrenzt erscheinen. Nur Vesta bleibt sich immer gleich und hat ein sehr lebhaftes Licht, sodaß man sie zuweilen mit bloßem Auge erkennen kann. Das Letztere ist zu gewissen Zeiten auch bei Ceres der Fall, die bald in einem hellen röthlichen, bald in einem schwachen weißlichen Lichte erscheint. Die drei andern sind nie mit bloßen Augen gesehen worden. Nach der Hypothese von Olbers sind alle diese kleinen Planeten nur Trümmer eines großen, durch eine unbekannte Ursache zerstörten Planeten, eine Vermuthung, der wir die Entdeckung der Vesta verdanken.

6) Jupiter (♃). Mittlere Entfernung von der Sonne 107½, kleinste 102¼, größte 112¾ Mill. M. Kleinster Abstand von der Erde 81¼, größter 133¾ Mill. M. Wahrer Durchmesser gegen 19000 M., scheinbarer 30—46″. Masse 338 Mal größer als die der Erde. Synodische Umlaufszeit 4332 Tage 14 Stunden (fast zwölf Jahre). Rotationszeit 9 Stunden 56 Minuten. Aus dieser schnellen Umdrehung erklärt sich die starke Abplattung des Jupiter, die fast 1/15 beträgt, sodaß sich der kleinste Durchmesser zum größten wie 100 : 107 verhält. Dieser größte aller Planeten, welcher alle andern zusammengenommen an Masse fast dreimal übertrifft (wiewol die Dichtigkeit seiner Masse nur der vierte Theil der irdischen ist), zeigt im Fernrohre vier bis fünf große und mehre kleinere dunkle Streifen, die dem Äquator des Jupiter und zugleich unserer Ekliptik parallel, aber keineswegs zu allen Zeiten gleich sind; außerdem mehre kleinere Flecke. Höchst wahrscheinlich gehören sie nicht der Oberfläche des Jupiter selbst an, sondern seiner Atmosphäre; in den Streifen sehen wir vermuthlich den Körper des Jupiter selbst und zwar solche Gegenden, wo der Himmel heiter ist. Jupiter wird bei seinem Laufe um die Sonne von vier Monden begleitet, die schon mit sehr schwachen Fernröhren gesehen werden und daher sofort nach Erfindung der Fernröhre entdeckt wurden (ziemlich gleichzeitig von Simon Marius oder Mayer in Ansbach 1609 und von Galilei in Pisa 1610; jener nannte sie Sidera Brandeburgica, dieser Sidera Medicea). Wegen der geringen Neigung ihrer Bahnen gegen die Bahn des Jupiter und gegen die Ekliptik erscheinen sie immer in beinahe gerader Linie. Ihre Durchmesser betragen 545, 450, 734, 585 M., wonach der zweite dem Monde der Erde ungefähr gleich ist, die andern aber merklich größer sind; ihre Abstände vom Jupiter 6, 9⅔, 15⅓, 27 Halbmesser des Jupiter; ihre Umlaufszeiten um den Jupiter 1¾, 3½, 7¼ und 16⅔ Tag. Die drei nächsten Monde werden bei jedem Umlaufe verfinstert, indem sie durch den Schatten des Jupiter gehen, der vierte in der Regel; diese Verfinsterungen können wir beobachten und sie geben ein bequemes Mittel ab, um die geographische Länge des Beobachtungsorts zu bestimmen.

7) Saturn (♄). Mittler Abstand von der Sonne 197 Mill. M., kleinster 186, größter 208¼ Mill. M. Kleinster Abstand von der Erde 165, größter 229¼ Mill. M. Wahrer Durchmesser über 17000 M., scheinbarer 15—21″. An körperlichem Inhalt übertrifft also Saturn die Erde fast 1000 Mal, dagegen an Masse nur 101 Mal, da seine mittlere Dichtigkeit zehnmal kleiner als die Dichte der Erdmasse ist. Siderische Umlaufszeit 10759 Tage 5 Stunden oder 29½ Jahre. Rotationszeit 10½ Stunden. Saturn ist kenntlich durch sein mattes, weißes Licht; durch das Fernrohr betrachtet zeigt er ebenfalls Streifen, die dem Äquator parallel, aber weniger dunkel und auffallend, wiewol breiter als die des Jupiter sind. Besonders merkwürdig ist er dadurch, daß er von zwei flachen, dünnen Ringen umgeben ist, die untereinander und mit dem Planeten ziemlich concentrisch sind. Der Zwischenraum zwischen dem Saturn und dem innern Ringe beträgt über 4000, der zwischen beiden

Ringen gegen 400, die Breite des innern Rings etwa 3700, die des äußern 2300, die Dicke des Rings nach Herschel dem Jüngern 22, nach Schröter 119 M. Galilei entdeckte zuerst im J. 1612 den Ring, der ungefähr das Ansehen zweier Handhaben hat; aber erst Huyghens (um 1655) wußte die Erscheinung richtig zu deuten, und erst Cassini entdeckte 1715, daß der Ring doppelt ist. Auch der Ring ist übrigens ein fester und dunkler Körper und bewegt sich gleichzeitig mit Saturn um seine Achse. Alle 14¾ Jahre wird er uns unsichtbar; in der Mitte zwischen zwei solchen Zeitpunkten, also etwa 7½ Jahre vor- und nachher, erscheint er am weitesten geöffnet oder am breitesten. Außerdem wird Saturn noch von sieben Monden begleitet, von denen fünf im 17. Jahrh. entdeckt wurden, nämlich einer von Huyghens 1655, vier von Cassini 1671—84 (von ihm sidera Ludovicea genannt), zwei aber erst im J. 1789 von Herschel dem Ältern. Mit Ausnahme des zuerst entdeckten sechsten, der an Größe den Mars übertrifft, und des siebenten, der ihm wahrscheinlich wenig nachsteht, sind sie so klein, daß sie nur durch sehr gute Fernröhre gesehen werden können, namentlich die beiden nächsten; sie sind daher noch wenig bekannt. Ihre Abstände vom Saturn betragen 3½, 4¼, 5¼, 6¾, 9½, 22, 64½ Halbmesser des Saturn.

8) Uranus (♅), von Herschel dem Ältern am 13. März 1781 entdeckt und von ihm Georgium sidus, von andern Astronomen, namentlich in England und Frankreich, Herschel, später nach Bode's Vorschlag ziemlich allgemein Uranus genannt. Mittler Abstand von der Sonne 396½, kleinster 378, größter 415 Mill. M.; Abstand von der Erde 357—436 Mill. M. Wahrer Durchmesser 7500 M., scheinbarer 4″. An Inhalt übertrifft er die Erde 81, an Masse 20 Mal. Siderische Umlaufszeit 30686 Tage 19¾ Stunden oder ungefähr 84 Jahre. Seine Rotationszeit ist unbekannt. Seine Bewegung um die Sonne zeigt große Unregelmäßigkeiten, die ein neuerer franz. Astronom durch die Störungen eines noch entferntern Planeten von sehr großer Masse erklärt. Uranus erscheint mit bloßem Auge sehr schwach wie ein Stern der sechsten Größe, im Fernrohre als runde, matte, aber gleichförmig beleuchtete Scheibe, ohne Streifen oder Flecke. Ihn umgeben wahrscheinlich sechs Monde, alle von Herschel dem Ältern entdeckt und bis auf zwei bisher nur von ihm gesehen, sodaß nur das Dasein dieser zwei ganz zweifellos ist. Sie unterscheiden sich von allen übrigen Haupt- und Nebenplaneten dadurch, daß sie sich von Osten nach Westen bewegen und zwar in Ebenen, die auf der Ekliptik beinahe senkrecht stehen.

Planiglobium nennt man die Darstellung einer Halbkugel, z. B. der Himmels- oder Erdhalbkugel, auf einer ebenen Fläche. (S. Landkarten.)

Planimétrie oder ebene Geometrie heißt derjenige Theil der Geometrie, welcher von den in einer einzigen ebenen Fläche enthaltenen Raumgrößen, insbesondere von den ebenen Figuren handelt, mit Ausschluß derjenigen Raumgrößen, bei denen alle drei Dimensionen des Raumes vorkommen; im engern Sinne auch zuweilen derjenige Abschnitt der ebenen Geometrie, welcher sich mit Ausmessung und Vergleichung der ebenen Figuren beschäftigt.

Planisphärium, s. Astroladium.

Planta (Friedr., Freiherr von), genannt Kirgener oder Kirchner, franz. Divisionsgeneral des Genie unter Napoleon, wurde zu Paris 1761 geboren. Während sein Vater, ein ehemaliger Oberstlieutenant bei der franz. Schweizergarde und späterer Flügeladjutant des Königs, beim Ausbruche der Revolution den Herzog von Rohan-Guemené ins Exil begleitete, trat der feurige Jüngling unter dem Namen seiner Mutter, Kirgener, in die Reihen der Soldaten der franz. Republik. Durch große mathematische Kenntnisse und reiche militairische Talente sich auszeichnend, erwarb er sich bereits auf dem zweiten Zuge nach Irland, im J. 1792, den Grad eines Hauptmanns beim Genie. Sein Geist und seine kriegerischen Tugenden gewannen ihm später sehr bald in einem hohen Grade die Zuneigung und die Gunst Napoleon's, der ihn daher sehr schnell zum Divisionsgeneral des Geniecorps erhob. Der Belagerung von Danzig im J. 1807, bei welcher er sich auf glänzende Weise auszeichnete, verdankte er hauptsächlich die hohe Achtung und den ehrenvollen Namen, den er in der franz. Armee genoß. Er nahm hierauf seinen väterlichen Familiennamen ebenfalls wieder an, und vermählte sich kurze Zeit nachher mit der Gräfin von Königsmark, der Schwägerin des Marschalls Lannes. Von Napoleon stets bevorzugt, erfreute er sich von nun an einer der schönsten Stellungen im Heere, und war im Begriff, eine der letzten

Stufen der militairischen Ehrenleiter zu betreten, als ihn der Tod ereilte. Er fiel in der Schlacht bei Hochkirch am 22. Mai 1813 an der Seite des Kaisers, als er mit diesem und dem Marschall Duroc, um zu recognosciren, eine kleine Anhöhe erstiegen hatte. Dieselbe Kanonenkugel brachte ihm und dem Marschall Duroc gleichzeitig den Tod. Frankreich aber ehrte seine Verdienste durch Eingrabung seines Namens auf dem Arc d'Etoiles zu Paris.

Planta (Joseph), Oberbibliothekar und erster Vorsteher des Britischen Museums in London, geb. 1744 aus einem uralten Geschlechte des eidgenössischen Freistaates Graubündten, genoß seine erste Erziehung in London, wo sein gelehrter Vater als Prediger am königlichen Hofe sich eine ehrenvolle Stellung erworben hatte. Später bezog er die Universität zu Utrecht, auf welcher er besonders unter der Leitung des berühmten Saxius, seines väterlichen Freundes, dem Studium der Rechte sich hingab, aber zugleich auch encyklopädische Ausbildung zu seinem Hauptzwecke machte. Zwei Jahre nachher ging er nach Göttingen, lebte dann längere Zeit in Frankreich und schloß seine Studienjahre mit einer Reise nach Italien. Nachdem er sich so für die diplomatische Laufbahn vorbereitet, erhielt er, kaum nach London zurückgekehrt, die Stelle eines Secretairs bei der brit. Gesandtschaft in Brüssel und hatte die schönsten Aussichten auf glänzende Beförderung, als ihn der Tod seines Vaters und die Pflichten für seine kränkelnde, allein dastehende Mutter nach London zurückriefen. Bald darauf wurde er daselbst zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften erwählt, 1775 als Gehülfe an der Bibliothek des Britischen Museums angestellt und seiner rascherworbenen Verdienste wegen 1776 zum Secretair der Royal society, sowie kurz nachher zum Director des Münz- und Medaillencabinets ernannt. Nach dem Tode des gelehrten Morton wurde ihm die große Auszeichnung zu Theil, daß ihn der König zum Oberbibliothekar und ersten Vorsteher des Britischen Museums erhob. Während der dreißigjährigen Verwaltung dieses Postens beurkundete P. fortwährend auf das schönste seinen innern und äußern Beruf zum wahren Humanisten, und erwarb sich durch sein leutseliges Benehmen und den Reichthum seiner Kenntnisse stets die Hochachtung und die Dankbarkeit aller Derjenigen, die mit ihm in Berührung kamen. Eine große Zahl geistreicher Aufsätze in mehren Zeitschriften zeugen von seiner literarischen Thätigkeit. Ferner besitzen wir von ihm eine mit Beifall aufgenommene und auch den „Philosophical transactions" (1775) einverleibte Geschichte der romanischen Sprache in Graubündten; dann eine in England sehr bekannte „Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft" (2 Bde., Lond. 1820, nebst Supplement, 1821) und einen vortrefflichen Handschriftenkatalog der berühmten Cottonischen Bibliothek zu London. Er starb im J. 1828. — Nicht zu verwechseln ist er mit seinem gleichgenannten Sohne, der sich unter dem Ministerium Castlereagh, sowie später öfter als Staatsmann bekannt gemacht hat.

Planta (Martin von), Pädagog, Physiker und Mathematiker, geb. 1727 zu Süs im Canton Graubündten, zeichnete sich schon in seiner frühesten Jugend durch seine Geistesanlagen aus und widmete sich mit Unterstützung seines Onkels, des königlichen Hofkaplans Andreas von Planta, in London der Theologie und Philologie, zugleich aber auch schon frühzeitig mit großem Eifer den physikalischen und mathematischen Wissenschaften. Kaum 18 Jahre alt, machte er dem Landshauptmann von Planta von Wildenberg den damals freilich unzeitigen Vorschlag, in Graubündten aus ihren eigenen Mitteln eine höhere Erziehungsanstalt zu gründen. Nachdem er in der Schweiz eine Zeit lang eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, ging er 1750 als Prediger an der deutsch-reformirten Kirche nach London. Die seiner Gesundheit nachtheilige Luft zwang ihn indessen, nach wenigen Jahren London wieder zu verlassen und nach dem Vaterlande zurückzukehren. Hier war es der Unterricht der Jugend, dem er sich nun vorzüglich und mit ganzem Eifer hingab, und mit vollem Rechte kann man ihn als den würdigen Vorgänger eines Pestalozzi, Zellweger und Fellenberg ansehen. Den ersten schwachen Versuch zur Gründung einer allgemeinen Erziehungsanstalt machte er in Zizers, wobei ihn sein langjähriger Freund, der Professor Resemann aus Magdeburg, hülfreich unterstützte. Erweitert und schon fester begründet blühte die Anstalt seit dem 1. Mai 1761 zu Haldenstein als Seminarium auf.. Von verschiedenen Seiten, vor Allem aber durch den Minister Ulysses von Salis-Marschlins unterstützt, erwarb er nun den größern Theil des weitläufigen Schlosses zu Haldenstein und richtete denselben zu einem Schulgebäude und Convicte ein. Das Seminarium erfreute sich in kurzer Zeit eines weit-

verbreiteten Rufes nicht blos in der Schweiz, sondern fast noch mehr im Auslande. Als auch das Schloß zu Haldenstein nach einigen Jahren zu eng wurde, nahm P. das Anerbieten des Ministers von Salis-Marschlins an, und siedelte mit seinem Seminarium nach dessen geräumigem Schlosse Marschlins hinüber. In Marschlins hatte das Seminarium seine höchste Blüte erreicht, als P. im März 1772 plötzlich starb. Sein Tod trug entschieden zu dem Verfalle der Anstalt bei; doch wenige Jahre später ging aus ihr die Einrichtung einer öffentlichen Landesschule hervor. Auch erscheint sein und seiner Freunde Unternehmen sichtbar als der Keim, aus welchem allmälig die nunmehrige große Fürsorge des Staats für den Volksunterricht erwachsen ist. Obschon seinem Berufe als Volks- und Jugendlehrer immer getreu, blieben doch physische und mathematische Arbeiten seine Lieblingsbeschäftigungen. Auch hier zeigte sich seine entschiedene Tendenz nach Nützlichkeit, die stets auf praktische Anwendung in Kunst und Leben gerichtet war. Zu seinen bedeutendern, hierher gehörigen Arbeiten gehört die von ihm versuchte Verbesserung der Elektrisirmaschine. Er ist nämlich der Erfinder der seitdem allgemein in Anwendung gekommenen Scheibenelektrisirmaschine, deren er sich bereits 1755 bediente. Noch wichtiger und wenig bekannt ist es aber, daß P. wahrscheinlich zuerst die nachher ebenso großartig als wohlthätig ausgedehnte Idee, die Wasserdämpfe als bewegende Kraft bei Schiffen und Wagen anzuwenden, aufgefaßt und zur Ausführung anempfohlen hat. P. begab sich nämlich schon zu den Zeiten des Ministers Choiseul mit seiner Erfindung nach Paris. Dort wurde er von dem Minister sehr gut empfangen und die Untersuchung seiner Erfindung an den General Gribauval, den Chef der Artillerie, verwiesen. Dieser legte die Sache der Akademie der Wissenschaften zur Prüfung und Beurtheilung vor, die aber dahin ausfiel, daß die Erfindung höchst geistreich, aber nicht anwendbar sei. Dennoch ließ Choiseul P. unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken eine Gratification von 100 Louisdor zustellen. Arago in seiner Geschichte der Dampfmaschinen erwähnt, daß Perrier 1775 das erste Dampfboot erbaut und daß Gouffray 1778 die Versuche in größerm Maßstabe wiederholt habe. Da aber P. seine Erfindung schon unter dem Herzog von Choiseul der Akademie vorgelegt hatte, so gebührt ihm offenbar die Priorität, und es wäre interessant zu wissen, ob nicht Perrier, ein damaliges Mitglied der Akademie, P.'s Vorschläge benutzt hat? Arago sagt kein Wort von P., dem Ausländer, und doch ist es Thatsache, daß die Akademie sich mit P.'s Anträgen befaßt hat, wie sie es auch mit denjenigen von Gouffray gethan. Von P.'s literarischen Arbeiten wurden nur einige kleine Volksschriften veröffentlicht, da er gegen eine schriftstellerische Thätigkeit eine Abneigung empfand, die nur durch seinen Eifer, auch bei den untern Volksklassen das Bessere zu bewirken, überwunden werden konnte. Er war seit 1766 Mitglied der helvetischen Gesellschaft in Schinznach und der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in Chur und wurde später einer der Stifter der sogenannten ökonomischen Gesellschaft für Graubündten, die daselbst viel Gutes angeregt hat.

Plantage, d. i. Pflanzung, pflegt man vorzugsweise Anpflanzungen von Gewächsen aus fremden Gegenden und Welttheilen zu nennen, die zu ihrem Gedeihen einer besondern Pflege bedürfen. In Ost- und Westindien bezeichnet man mit Plantagen die dortigen Besitzungen der reichen Colonisten, auf denen Kaffee, Zucker, Indigo u. s. w. gebaut wird. Diese Plantagenbesitzer und namentlich ihre Aufseher stehen in keinem guten Rufe.

Plantagenet ist der Zuname des franz. Hauses Anjou, welches 1154, nach dem Abgange der norm. Dynastie, den Thron von England bestieg, aber 1485 dem Hause Tudor (s. d.) weichen mußte. (S. Großbritannien.) Heinrich I. von England, der letzte König aus dem Hause Normandie, verlor 1120 seinen einzigen Sohn, den Prinzen Wilhelm, durch einen Zufall. Die nächsten Ansprüche auf den engl. Thron, sowie auf das Hauserbe in Frankreich, erhielt hiermit, vor mehren männlichen Seitenverwandten, Heinrich's einzige Tochter, Mathilde, die seit 1110 an Kaiser Heinrich V. vermählt war. Dieser Umstand und das Ungewöhnliche einer weiblichen Thronfolge erfüllte die Großen mit Abneigung. Nachdem der Kaiser 1125 gestorben, rief jedoch Heinrich die Tochter sogleich nach England zurück, ließ ihr 1127 auf einer Reichsversammlung die Thronfolge bestätigen und verlobte sie zugleich mit Gottfried Plantagenet, dem 15jährigen Sohne des Grafen Fulco von Anjou. Obschon die Verbindung mit dem ausländischen Hause wenig Anklang fand,

wurde die Vermählung 1130 vollzogen, und die Prinzeſſin erhielt von den Großen die Thronfolge für ſich und ihre leiblichen Erben nochmals zugeſichert. Mathilde begab ſich in die Normandie und gebar hier 1132 einen Sohn, den Prinzen Heinrich. Als König Heinrich I. 1135 ſtarb, wußte ſich jedoch deſſen Schweſterſohn, Stephan von Blois, mit Hülfe der Großen der engl. Krone zu bemächtigen. Zwar verſuchte Mathilde viele Jahre hindurch ihr Anrecht gegen Stephan mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, verſcherzte ſich aber ihre Erfolge durch Stolz und Härte gegen die engl. Großen. Dagegen erwuchs alsbald dem Uſurpator Stephan in Heinrich, dem Sohne Mathilde's und Plantagenet's, ein furchtbarer Nebenbuhler. Der junge Heinrich erhielt 1150 von ſeiner Mutter das Herzogthum Normandie und die Grafſchaft Maine und 1151 durch den Tod ſeines Vaters die Grafſchaften Anjou und Touraine. Außerdem heirathete er 1152 die reiche Erbtochter Eleonore von Guyenne, welche Ludwig VII. von Frankreich ſechs Wochen vorher wegen Ehebruchs verſtoßen hatte, und die nun dem zweiten Gemahl Guyenne, Poitou und die Anſprüche auf Toulouſe zubrachte. Heinrich ging 1153 mit einem ſtarken Heere nach England und zwang Stephan in einem im Nov. zu Wincheſter geſchloſſenen Vergleich, ihn zum Erben und Thronfolger einzuſetzen. Als hierauf Stephan im Apr. 1154 ſtarb, nahm nun auch der Sohn Mathilde's kraft dieſes Vergleichs und im Rechte ſeiner Mutter als Heinrich II. (ſ. d.) und erſter König aus dem Hauſe Plantagenet oder Anjou den engl. Thron ohne Widerſtand in Beſitz. Seine Kinder aus der Ehe mit Eleonore waren: Heinrich, der 1182 vor dem Vater kinderlos ſtarb; Richard I., Löwenherz (ſ. d.), der dem Vater zunächſt von 1189—99 auf dem Throne folgte und kinderlos ſtarb; Gottfried, der 1186 auf einem Turnier zu Paris umkam und aus der Ehe mit Conſtanze, der Erbin von Bretagne, einen jungen Sohn, Arthur, hinterließ; Johann ohne Land, der nach Richard's I. Tode die Krone raubte; Mathilde, die ſich mit Heinrich dem Löwen, und Eleonore, die ſich mit Alphons dem Guten von Caſtilien vermählte. — Johann ohne Land (ſ. d.), 1192—1216, verdrängte ſeinen Neffen Arthur, der als der Sohn Gottfried's ein näheres Anrecht beſaß, vom Throne und ermordete ihn 1202 mit eigener Hand. Aus der Ehe Johann's mit Iſabelle von Angoulême entſprangen: Heinrich III., der nach des Vaters Tode durch den Grafen Pembroke (ſ. d.) auf den Thron geſetzt wurde; Johanna, die ſich mit dem Könige von Schottland, und Eleonore, die ſich erſt mit dem Grafen Pembroke, dann mit dem berühmten Grafen von Leiceſter vermählte, und Richard, Graf von Cornwallis. Letzterer wurde 1257 zum Könige von Rom gewählt und gekrönt und ſtarb als der reichſte Mann der Chriſtenheit 1271. Seine Nachkommen erloſchen 1300. — Heinrich III., deſſen Regierung, 1216—72, zwar die längſte, aber auch eine der ſchwächſten und unruhigſten in der engl. Geſchichte war, zeugte mit Eleonore von Provence: Eduard I., der ihm auf dem Throne folgte; Margarethe, die ſich mit dem Könige von Schottland vermählte; Edmund den Bucklichen. — Edmund der Bucklige, geſt. 1296, erhielt von ſeinem Vater die Grafſchaft Lancaſter, war auch durch Schenkung des Papſtes Titularkönig von Sicilien, und zeugte mit Blanca von Artois zwei Söhne, von denen der ältere, Thomas, wegen einer an König Eduard II. verübten Mishandlung 1321 enthauptet, 1389 aber heilig geſprochen wurde. Nach der Hinrichtung erhielt der zweite Sohn Edmund's, Heinrich, Graf von Monmouth, die Grafſchaft Lancaſter. Derſelbe ſtarb 1345 und hinterließ als Sohn und Erben Heinrich, zu deſſen Gunſten König Eduard III. Lancaſter zum Herzogthum erhob. Der erſte Herzog von Lancaſter hatte indeſſen nur eine Tochter, Blanca, zur Erbin, welche Güter und Titel des Hauſes dem Grafen von Richmond, Johann von Gaunt, zubrachte. — Eduard I. (ſ. d.), 1272—1307, ein Fürſt von großem Charakter, war erſt mit Eleonore von Caſtilien, dann mit Margarethe von Frankreich vermählt. Kinder erſter Ehe waren: Eduard II., der Thronfolger; Johanne d'Acre, vermählt mit dem Grafen Gloceſter, ſpäter mit Lord Mounthmer; Eliſabeth, in zweiter Ehe mit dem Grafen Hereford vermählt und daher die Stammmutter der Häuſer Exeter und Courtenay; und der Marquis von Cornwallis. Aus Eduard's I. zweiter Ehe entſprangen: Thomas, Graf von Norfolk, von deſſen Erbtochter die Häuſer Norfolk, Suffolk, Carliſle, Effingham und Salisbury abſtammen; Edmund, Graf von Kent, der während der Minderjährigkeit Eduard's III. durch Mortimer's (ſ. d.) Intriguen das Schafot beſtieg. Aus Edmund's Ehe mit Margarethe Wake wurde Johanne, das ſchöne Fräulein von Kent, geboren, die ſich

zum dritten Mal mit dem Schwarzen Prinzen vermählte. — Eduard II. (ſ. d.), ein ſchwacher, von den Günſtlingen Spencer und Gaveſton beherrſchter Fürſt, hatte Iſabelle von Frankreich zur Gemahlin, die ihn 1327 ermorden ließ. Er zeugte mit derſelben den Thronfolger, Eduard III., und Johanne, die den König von Schottland heirathete. — Eduard III. (ſ. d.), 1327—77, einer der größten Fürſten Englands, zeugte aus der Ehe mit Philippine von Hennegau: Eduard, den Schwarzen Prinzen; Lionel, Herzog von Clarence; Johann von Gaunt; Edmund, Herzog von York; Thomas, Herzog von Gloceſter. Von dieſen fünf Linien, in welche hiermit das Haus Plantagenet zerfiel, erloſch die jüngſte zuerſt in der männlichen Nachkommenſchaft. — Thomas, Herzog von Gloceſter und Graf von Buckingham, ein muthiger, ungeſtümer, vom Volke geliebter Prinz, wurde von König Richard II. beargwohnt und 1397 auf deſſen Befehl unweit Calais ſcheußlich ermordet. Aus der Ehe mit Eleonore Bohun hinterließ er einen Sohn, Humfried, der 1399 kinderlos ſtarb, und zwei Töchter, Anna und Eleonore, von denen die erſtere den Grafen Stafford, die andere den Grafen Eſſex heirathete. — Eduard, der Schwarze Prinz (ſ. d.), der älteſte Sohn Eduard's III., ſtarb 1376 vor dem Vater und hinterließ aus der Ehe mit der Erbin von Kent einen Sohn, der dem Großvater als Richard II. (ſ. d.) im Alter von elf Jahren auf dem Throne folgte. Sein Vetter, Heinrich IV., der Sohn Johann's von Gaunt, raubte ihm jedoch 1399 den Thron und ließ ihn 1400 im Gefängniſſe ermorden. Richard war zwar verheirathet, ſtarb aber kinderlos, ſodaß mit ihm die Nachkommenſchaft des Schwarzen Prinzen erloſch. — Lionel, Herzog von Clarence, der zweite Sohn Eduard's III., dem Vater faſt an Charaktergröße gleich, ſtarb 1368 in Italien. Aus der Ehe mit Burgh, der Erbin von Ulſter, hinterließ er die Erbtochter Philippine, welche ſich mit Edmund Mortimer, Grafen de la Marche, geſt. 1381, verheirathete. In dieſer Ehe wurden geboren: Roger, den der kinderloſe Richard II. zum Thronerben beſtimmt hatte, der aber ſchon 1398 in Irland umkam; Edmund, der 1402 im Gefängniſſe ſtarb; Johann, welcher 1425 als Kronprätendent auf dem Schafot endete; und Eliſabeth, die ſich mit Heinrich Percy vermählte. Nur Roger, der älteſte Sohn Mortimer's und der Erbin von Clarence, pflanzte die Nachkommenſchaft fort. Sein Sohn war Edmund Mortimer, der 1424 im Gefängniſſe ſtarb. Roger's Tochter, Anna, erbte darum, nachdem ihr Bruder und auch ihr Oheim Johann geſtorben, die Thronrechte des Hauſes Clarence und trug dieſelben durch Vermählung mit dem Herzoge Richard von York auf das Haus York über.

Johann von Gaunt, Graf von Richmond, der dritte Sohn Eduard's III., führte in den letzten Jahren des Vaters und auch nach der Thronbeſteigung Richard's II. die Regierung, machte ſich aber beim Volke durch Nachläſſigkeit und bei der Geiſtlichkeit darum verhaßt, daß er ſich Wiclef's annahm. Durch ſeine Vermählung mit Blanca, der Erbin von Lancaſter, wurde er Herzog und Stifter, oder vielmehr Erneuerer des Hauſes Lancaſter. In Folge einer zweiten Ehe mit Conſtanze, der Tochter Peter's des Grauſamen von Caſtilien und Leon, ſuchte er nach deſſen Tode ſeine Rechte auf dieſe beiden Königreiche geltend zu machen und nahm wenigſtens, als dies mißglückte, den königlichen Titel an. In dritter Ehe war Johann mit Katharina Roet, der Witwe Swinford's, vermählt, deren Kinder 1397 thronfähig erklärt wurden. Er ſtarb am 3. Febr. 1399, und bald ſollte ſich an das Haus Lancaſter, oder die Rothe Roſe, eine der furchtbarſten Epochen der engl. Geſchichte knüpfen. Johann's Kinder erſter Ehe waren: Heinrich IV., der gegen Richard II. die engl. Krone uſurpirte, und Philippine, vermählt mit dem Könige Johann I. von Portugal, weshalb Philipp II. von Spanien als ihr Nachkomme Anſprüche auf den engl. Thron erheben wollte. Aus zweiter Ehe hinterließ Johann: Katharine, vermählt mit Heinrich III. von Caſtilien. Aus dritter Ehe entſprangen: Johann von Beaufort, Graf von Somerſet; der Cardinal von Wincheſter, geſt. 1447; Johanne, deren Enkel der berühmte Graf Warwick war und von der die Grafen Weſtmoreland und Abergavenny abſtammen. Das Haus Lancaſter zerfiel alſo fortan in die Linie, welche in der Perſon Heinrich's IV. den Thron uſurpirte, und in die, welche Johann von Beaufort fortführte. — Heinrich IV. (ſ. d.), erſt Graf von Derby, dann Herzog von Hereford, wurde 1398 vom Könige Richard II. eines Streites wegen nach Frankreich verbannt, kehrte aber nach ſeines Vaters Tode plötzlich zurück, um die Erbſchaft des Hauſes Lancaſter anzutreten. Weil ihm Richard dieſelbe vorenthielt, ſtieß er

den ſchwachen Fürſten 1399 vom Throne und behauptete auch fortan denſelben, obſchon das Haus Clarence nähere Anſprüche beſaß. Aus der Ehe Heinrich's IV. mit Marie Bohun, der Miterbin von Hereford, entſprangen: Heinrich V., der Thronfolger; der 1421 bei Beaugé getödtete Herzog von Clarence; der Herzog von Bedford, welcher unter dem minderjährigen Heinrich VI. in Frankreich und England die Regentſchaft führte und 1435 kinderlos ſtarb; der Herzog von Gloceſter, der ebenfalls kinderlos endete, indem ihn Heinrich VI. auf Anſtiften des Cardinals von Wincheſter 1446 ermorden ließ. — Heinrich V. (ſ. d.), 1413—22, wußte nicht nur die von ſeinem Vater geraubte engl. Krone zu erhalten, ſondern riß auch für ſeine Nachkommen den Thron von Frankreich an ſich. Er war mit Katharina von Frankreich vermählt, die ſich nach ſeinem Tode mit Owen Tudor verheirathete. Aus Heinrich's V. Ehe mit Katharina entſprang ein Sohn, Heinrich VI., dem im Alter von neun Monaten die Kronen von England und Frankreich zufielen. Nachdem derſelbe aber Frankreich an den rechtmäßigen Erben, Karl VII. von Valois, verloren, erhob ſich gegen ihn in England der Herzog Richard von York. Letzterer war durch ſeine Mutter der Erbe des Hauſes Clarence und beſaß darum an den engl. Thron ein näheres Anrecht als das durch Heinrich's IV. Uſurpation zur Krone gelangte Haus Lancaſter. Richard von York fiel zwar 1460 mit den Waffen in der Hand bei Wakefield, allein ſein Sohn Eduard IV. trat nun für ihn ein und bemächtigte ſich 1461 des Thrones. Hiermit hatten die dynaſtiſchen Kämpfe des Hauſes York und Lancaſter, oder die Kriege der Weißen und Rothen Roſe (ſ. d.), ihren Anfang genommen. Der unglückliche Heinrich VI. wurde von ſeinem Nebenbuhler 1472 im Gefängniß ermordet. Aus der Ehe mit der berüchtigten Margarethe von Anjou (ſ. d.) zeugte er den Prinzen Eduard, der jedoch 1471 nach der Schlacht bei Tewksbury in die Hände Eduard's IV. fiel und von deſſen Brüdern niedergehauen wurde. Der Hauptzweig des Hauſes Lancaſter, der 60 Jahre durch Gewalt den engl. Thron beſeſſen, war hiermit erloſchen. — Johann von Beaufort, Graf von Somerſet, der Sohn Johann's von Gaunt, Herzogs von Lancaſter, aus dritter Ehe, ſtarb 1410 und hinterließ aus der Ehe mit Margarethe von Holland, der Tochter des Grafen von Kent, zwei Söhne: Johann, Herzog von Somerſet, und Edmund. Letzterer übernahm unter der Regierung Heinrich's VI., nach Suffolk's Tode, die Stelle eines Miniſters und kam 1455 in der Schlacht bei Saint-Albans um. Seine Nachkommen ſind die jetzigen Herzoge von Beaufort. Der Herzog Johann von Somerſet, geſt. 1444, zeugte in der Ehe mit Margarethe von Bleſto eine Tochter, Margarethe Beaufort, die Erbin des Hauſes Lancaſter. Dieſelbe verheirathete ſich mit Edmund Tudor, Grafen von Richmond, und zeugte in dieſer Ehe Heinrich Tudor von Richmond, der 1485 das Haus York in der Perſon Richard's III. vom Throne ſtürzte und ſich ſelbſt, mit Übergehung ſeiner Mutter, die erſt 1509 ſtarb, als Heinrich VII. die engl. Krone aufſetzte.

Edmund, Herzog von York, der vierte Sohn Eduard's III. und der Stifter des Hauſes York, oder der Weißen Roſe, war ein träger, unfähiger Prinz und ſtarb 1402. Er zeugte mit Iſabelle von Caſtilien zwei Söhne: Eduard und Richard. Eduard, Graf von Rutland und Herzog von York, ein ſchändlicher Charakter, fiel 1415 in der Schlacht bei Azincourt ohne Erben. Sein Bruder Richard wurde hiermit Erbe der Güter und des Namens von York, mußte aber kurz darauf als Verſchwörer das Schafot beſteigen. Durch ſeine Ehe mit Anna, der Erbin von Clarence, hatte ſeine Nachkommenſchaft Anſprüche auf den engl. Thron erlangt, den die Lancaſtrier unrechtmäßig inne hielten. Sein einziger Sohn, Herzog Richard II. von York, machte darum auch dieſe Anſprüche gegen den ſchwachen Heinrich VI. geltend und eröffnete 1452 den dynaſtiſchen Krieg. Als Richard faſt ſeinen Zweck erreicht hatte, wurde er jedoch am 31. Dec. 1460 in der Schlacht bei Wakefield erſchlagen. Aus ſeiner Ehe mit Cäcilie Nevil, der Tochter des Grafen Weſtmoreland, entſprangen: Eduard, der den Kampf gegen das Haus Lancaſter fortſetzte und 1461 endlich als Eduard IV. (ſ. d.) den Thron eroberte; Eliſabeth de la Pole, die ſich mit dem Herzoge von Suffolk vermählte; Graf Rutland, der 1460 bei Wakefield fiel und keine Erben hinterließ; Margarethe, die ſich mit Karl dem Kühnen von Burgund verheirathete; Georg, Herzog von Clarence; Richard, Herzog von Gloceſter. Nachdem Eduard zur Krone gelangt, vermählte er ſich drei Jahre ſpäter mit Eliſabeth von Woodville. Dieſe Ehe misfiel dem Herzog von Clarence, der gehofft hatte, ſeinem Bruder auf dem Throne zu folgen. Der König, außerdem von Richard, dem jüngſten

und verschlagensten der Brüder, aufgeregt, beschloß darum, den Herzog von Clarence aus dem Wege zu räumen, und ließ ihn im Jan. 1478 vom Pairshofe als Hochverräther zum Tode verurtheilen. Als eine besondere Gnade erhielt Clarence die Freiheit, seine Todesart zu wählen. Wie man erzählt, wählte er ein Faß Malvasier, in welchem er ertränkt wurde. Als Eduard IV. 1483 starb, hinterließ er zwei Knaben, Eduard V., der ihm auf dem Throne folgen sollte, und den Herzog von York; außerdem eine Tochter, die Prinzessin Elisabeth. Der Herzog von Gloucester ließ jedoch die beiden Neffen im Tower heimlich ermorden und eignete sich selbst als Richard III. (s. d.) die Krone zu. Aus der Ehe mit der Tochter des Grafen Warwick hatte Richard einen Sohn, Eduard, der aber schon 1484 starb. Den Unwillen, welchen die Nation über die blutige Usurpation empfand, benutzte nun Heinrich von Richmond, der Sohn der Erbin von Lancaster. Derselbe landete am 6. Aug. 1485 mit einem Corps verbannter Engländer an der Küste von Wales und bestieg nach dem Treffen bei Bosworth, in welchem Richard III. umkam, ohne Widerstand als Heinrich VII. (s. d.) und erster König aus dem Hause Tudor den vom Blute der Plantagenets befleckten Thron von England. Weil sich das Recht der Lancaster selbst nur auf die Usurpation Heinrich's IV. gründete, außerdem auch die noch lebende Mutter dem Sohne vorging, so suchte Heinrich seiner Eroberung eine rechtliche Grundlage zu geben, indem er Elisabeth, die Tochter Eduard's IV., heirathete. Mit dieser Vereinigung der Rothen und der Weißen Rose waren die Kämpfe, welche England länger als 25 Jahre verwüsteten, geschlossen. Warwick, der Sohn des Herzogs von Clarence, brachte als der letzte männliche Sprößling der Plantagenets sein Leben im Gefängnisse zu und wurde noch 1499 enthauptet.

Plänterwirthschaft oder Fehmelwirthschaft nennt der Forstmann diejenige Art von Waldwirthschaft, wo der Plan zu Grunde liegt, jeden Walddistrict fortwährend mit Holz von jedem Alter im Bestand zu erhalten, und sich alle Jahre das nöthige Holz durch Wegnahme der stärksten Stämme aus jedem Districte zu verschaffen. Vormals war die Plänterwirthschaft allgemein, doch jetzt ist sie durch die geregelte Schlagwirthschaft (s. d.) fast allenthalben verdrängt.

Plantin (Christoph), ein ausgezeichneter Buchdrucker, geb. 1514 zu Montlouis oberhalb Tours, gest. am 1. Juli 1589 zu Antwerpen, übertraf in seinen typographischen Leistungen beiweitem alle seine Vorgänger, ja selbst alle seine niederländ. Zeitgenossen. Wissenschaftlich gebildet und namentlich durch die gründliche Kenntniß mehrer Sprachen ausgezeichnet, errichtete er um 1555 in Antwerpen eine Druckerei, die bald die größte und ausgezeichnetste ihrer Zeit war. P. hatte oft bis auf zwanzig und mehr Pressen, zahlte in der blühendsten Zeit täglich über 100 Ducaten Lohn an seine Arbeiter und war bei seiner großen Letternauswahl im Stande, in allen damals in Europa bekannten Sprachen zu drucken. Doch war er nicht, wie früher behauptet wurde, der Erste, welcher arab. Bücher druckte, denn das erste arab. Buch, die „Septem horae canonicae", ging aus der Druckerei des Gregor Gregorio zu Fano schon 1514 hervor. Die Drucke P.'s sind unter die vorzüglichsten typographischen Meisterwerke zu rechnen und empfehlen sich durch elegante Ausführung und Correctheit. Für die letztere Eigenschaft sorgte er durch gute und gelehrte Correctoren, die er mit Liberalität bezahlte, sowie durch öffentlich ausgesetzte Belohnungen für die Auffindung von Druckfehlern in dem bereits corrigirten Drucke. Unter der großen Masse seiner trefflichen Preßerzeugnisse ist das ausgezeichnetste die unter der persönlichen Aufsicht des Hofkaplans Philipp's II. von Spanien, Arias Montano, besorgte „Biblia polyglotta" (8 Bde., 1569—72, Fol.). (S. Polyglotte.) Obgleich aber P. zu diesem Prachtwerke von seinem königlichen Protector mit 6000 Stück Dukaten, zum Ankauf von Papier, unterstützt wurde, so scheint doch die königliche Unterstützung nicht so nachhaltig gewesen zu sein, um den Unternehmer vor Sorgen völlig zu schützen. Er wendete sich später mit einem Theile seiner Druckerei nach Leyden und überließ die Leitung der in Antwerpen zurückgelassenen Pressen seinem Schwiegersohne, Franz Raphelengh (s. d.), den er jedoch, als er später wieder an den ihm liebgewordenen Ort seiner frühern Wirksamkeit zurückkehrte, nach Leyden sendete. Er hinterließ seinen drei Töchtern drei Druckereien, zu Antwerpen, Leyden und Paris. Die erste bekam der Gatte seiner zweiten Tochter, Jan van Morst (Johannes Moretus), der Freund von Justus Lipsius, die zweite Raphelengh, die dritte mit der jüngsten Tochter Gilles (Aegidius) Bey.

Namentlich die beiden ersten erhielten durch ausgezeichnete typographische Producte dem Namen ihres Schwiegervaters ein geachtetes Andenken. Das Zeichen der Plantinischen Drucke ist eine Hand, die einen ausgespannten Zirkel hält, mit der Inschrift: Labore et constantia.

Planudes (Maximus), ein gelehrter Mönch zu Konstantinopel, der im J. 1327 von dem Kaiser Andronikus dem Ältern als Gesandter nach Venedig geschickt wurde und 1353 noch lebte, hat sich nicht sowol durch eigene Untersuchungen, als vielmehr durch griech. Übersetzungen lat. Schriftsteller, die zum Theil in den Bibliotheken noch verborgen liegen, und besonders durch seine, freilich nicht eben gewählte, Sammlung der Gedichte der griech. Anthologie (s. d.) um die alte Literatur ein nicht geringes Verdienst erworben. Von seinen eigenen Schriften sind schon früher, außer einer märchenhaften Biographie des Äsopus (s. d.), Epigramme, Briefe und Reden bekannt gemacht worden und einiges auf griech. Grammatik und Syntax Bezügliche hat Bachmann in den „Anecdota graeca" (Bd. 2, Lpz. 1828) mitgetheilt. Von seinen griech. Übersetzungen kennen wir bis jetzt die der „Distichen" des Cato, der „Metamorphosen" des Ovid in Prosa, herausgeg. von Boissonade (Par. 1822), der Gedichte des Boëthius, herausgeg. von K. F. Weber (Darmst. 1833, 4.), des „Somnium Scipionis" von Cicero, herausgeg. von Heß (Halle 1833) und eines Bruchstücks der Schrift „Ad Herennium", herausgeg. von Matthäi (Mosk. 1810, 4.).

Plas (David van der), einer der besten Bildnißmaler, geb. zu Amsterdam 1647, gest. 1704, wußte durch geschickte Anwendung von Licht und Schatten eine außerordentliche Kraft in seine Bildnisse zu legen; besonders stark war er im Zeichnen der Köpfe und Hände.

Plasma, s. Chalcedon.

Plastik oder Bildformkunst (ars plastica) ist eigentlich ein Theil der Bildhauerkunst (s. d.), und bezeichnet die Kunst, Figuren aus weichen Massen, wie Thon, Wachs, Gyps u. s. w., zu fertigen; doch gebraucht man das Wort häufig auch gleichbedeutend mit Sculptur oder Bildhauerkunst im Allgemeinen. Unter den Griechen soll zuerst Dibutades aus Sicyon Bilder aus Thon gefertigt haben, und noch gegenwärtig findet man uralte ägypt. und griech. Kunstwerke aus Thon und gebrannter Erde, die ursprünglich meist bemalt gewesen zu sein scheinen. Des Gypses bediente man sich schon in sehr frühen Zeiten zu Stuccaturarbeiten, wie einige Zimmer in der Villa Hadrian's zu Tivoli, die Bäder des Titus, Gräber in Pompeji u. s. w. beweisen. Die Kunst, Bildnisse in Gyps abzugießen, lernten die Griechen erst spät kennen, und es soll Lysistratus (s. d.), ein Zeitgenosse Alexander's des Großen, der Erfinder derselben sein. Auf den höchsten Gipfel wurde die Kunst der Abgüsse (s. d.) in Gyps in neuester Zeit durch Mengs (s. d.) gebracht. Wachs soll ebenfalls zuerst von Lysistratus zum Guß von Bildern angewendet worden sein; bei den Römern war es sehr gewöhnlich, Büsten, Spielzeug u. s. w. daraus zu verfertigen. (S. Wachsbildnerei.) Die Plastik im weitern Sinne pflegt man die Kunst des äußern Sinnes zu nennen, welche die organischen Formen selbst körperlich hinstellt und nicht blos durch Zeichnung und Farbe ihren Schein hervorbringt. Im Plastischen lernen wir schöne Form kennen, die nicht Farbe, nicht kunstvolles Spiel des Lichts und Schattens, wie in der Malerei, sondern dargestellte, tastbare Wahrheit ist. Dagegen ist genaue Wiedergabe der Wirklichkeit, die Illusion, hier noch weit weniger der Zweck, als in der Malerei; ja um dem Mangel an Leben auszuweichen, welcher bei genauer Nachbildung des Wirklichen, z. B. in den sogenannten Wachsbildern, so widerwärtig auffällt, entsagte die plastische Darstellung im Alterthum meistentheils, und in der neuern Zeit völlig der Farbe. Der Streit über den Vorrang der Plastik oder der Malerei ist wol so alt als die beiden Künste selbst; daß Michel Angelo jene unbedenklich die erste Kunst, diese verächtlich die zweite Kunst nannte, darf uns nicht daran irre machen, jeder ihre Vorzüge zuzugestehen, der Malerei ihren Farbenreiz, ihre Illusion, der sie sich ohne Gefahr hingeben darf, ihre beiweitem größere Freiheit und ihren äußern Reichthum, der Plastik aber ihre allseitige Darstellung der vollkommensten organischen Form, ihre Bestimmtheit und Klarheit; sie stellt wesentlich das Dauernde, den Charakter, jene das Vorübergehende, den Moment und den ihm zukommenden Ausdruck dar. Es ist eine vielbesprochene, wenn auch noch nicht allseitig ergründete Thatsache, daß die Plastik vorzüglich die Kunst des Alterthums, die Malerei die der christlichen Zeit ist. (S. Antik und Modern.)

Pläswitz, ein Dorf in Schlesien, im preuß. Regierungsbezirk Breslau, mit Schloß,

Park und 400 E., ist historisch denkwürdig durch den daselbst am 4. Juni 1813 zwischen den Franzosen und zwischen den Preußen und Russen abgeschlossenen Waffenstillstand. (S. Russisch-deutscher Krieg.)

Plata (Rio de la) oder Silberstrom. Dieser Strom bestimmt geographisch eines der drei großen, östlich von den Andes gelegenen Flußgebiete Südamerikas und nimmt alle Gewässer auf, die auf dem südlichen Abhange des brasil. Centralgebirges zwischen den südlichen Confluenten des Amazonas und dem Rio-Negro Patagoniens aus den Andes entspringend, lange vor Erreichung des Plata selbst, zu großen Strömen geworden sind. Abgesehen von einer Menge stattlicher, aber nach amerik. Maßstabe kleiner Flüsse, besteht der Rio de la Plata aus den gewaltigen Strömen Paraguay, Paraná und Uruguay, und ist bei großer Breite verhältnißmäßig kurz, indem der Name des Plata nur erst von der Stelle an gilt, wo jene sich verbinden. Wie gewaltig das Gebiet des Platastromes sei, kann man schon aus dem Umstande abnehmen, daß die Quellen der nördlichsten Confluenten unter 13° südl. Br., der westlichsten auf der Schneide der Cordillera von Oberperu, nicht fern vom See Titicaca, liegen. Da die durch dieses großartige Flußnetz verbundenen Länder von der mannichfaltigsten Beschaffenheit und zum Theil reich an Naturproducten sind, so wird die Binnenschiffahrt einst eine große Wichtigkeit erlangen. Gegenwärtig ist sie wegen der Uncultur des größten Theils jener Länder von geringer Bedeutung, und ansehnliche Flüsse, wie der in Oberperu entspringende Pilcomayo, sind kaum bekannt. Der eigentliche Rio de la Plata fällt durch eine an 40 M. breite Mündung in das Atlantische Meer; er bietet in seinem untern Theile nur einen sichern Hafen, Montevideo, außerdem blos offene, durch die berüchtigten Südwestwinde (Pamperos) unsicher gemachte Rheden, wie Buenos Ayres, und Ufer, an welche der vielen Sandbänke wegen kein größeres Fahrzeug sich hinwagen darf.

Plata-Union, Vereinigte Provinzen des Rio de la Plata, oder Republik Argentina, heißen die neuen Staaten, welche sich aus dem südlichen Theile des vormaligen span. Vicekönigreichs des Rio de la Plata gebildet haben und, Paraguay und Montevideo ausgenommen, einen Staatenbund bilden. Ihr Gebiet grenzt im Norden an Bolivia, im Westen an Chile, im Osten an Brasilien, im Süden an die patagonische Ebene, und umfaßt gegen 50000 □M. mit ungefähr 2½ Mill. E. Der größte Theil des Landes besteht aus den weiten Ebenen, zum Theil Pampas, die den sehr zahlreichen Viehheerden, welche den wesentlichsten Reichthum der Bewohner bilden, zur Weide dienen. Im Westen werden die argentinischen Ebenen von der Cordillera der Anden begrenzt, welche eine mittlere Höhe von 12000 F. haben mag. Im östlichen Theile hat der Boden niedrigere Berge und Hügel, welche die äußersten Punkte der brasil. Gebirge sind. Im Norden oder Nordwesten dreiten sich die Vorgebirge der Anden in dem tucumanischen Gebirge und als Zweige der Cordilleren von Oberperu aus. Das Klima ist durchaus gesund und zum Theil äußerst schön; doch wird im nördlichen Theile der Ebene die Hitze sehr lästig. Die hauptsächlichsten Producte des Landes sind Rindshäute, Rindshörner und Talg (jetzt die Hauptstapelwaare des Landes), die aus dem Hafen von Buenos Ayres nach Europa ausgeführt werden, Maulesel, die jährlich in bedeutenden Heerden in die Gebirgsgegenden Perus gehen, Felle verschiedener wilder Thiere, Strausfedern, Wein, Branntwein, etwas Baumwolle u. s. w. Die Bewohner des Landes sind theils Weiße, span. oder doch europ. Abkunft, und als solche nur in den Städten zahlreich, theils Mischlinge oder Mestizen, oder doch zu einem braunen und sehr besondern Schlage umgewandelte Nachkommen der Spanier, die auf dem Lande lebend als Gauchos (s. d.) in neuester Zeit berühmt geworden sind. Neger und Mulatten sind jetzt sehr selten, halbcivilisirte Indier dafür im Innern um so häufiger. Die Republik besteht aus folgenden 13 Provinzen: Buenos Ayres (s. d.), Santa-Fé, Entre Rios, Corrientes, San-Luis, Mendoza, San-Juan, Rioja, Catamarca, Cordova, Estero, Tucuman, Salta. Außerdem gehören zu der Republik noch die sogenannte Provinz der Missionen, welche aus dem mittlern Theile der ehemaligen Jesuitenmissionen von Paraguay entstanden war, jetzt aber ganz ohne Bewohner ist, und der District Chaco oder Gran-Chaco, welcher den ganzen nordöstlichen Theil des Landes, an den Flüssen Paraguay, Pilcomayo und Vermejo einnimmt, fast ganz unbekannt ist und von wilden Indianerstämmen durchzogen wird.

Der Entdecker des Rio de la Plata ist Juan Diaz de Solis, welcher 1515 von dem

ſpan. Hofe auf eine Entdeckungsreiſe abgeſchickt wurde. Diego Garcia, Sebaſtian Caboto und Pedro de Mendoza ſetzten ſeine Entdeckungen weiter fort, und abgeſehen von den Kämpfen mit den Indianern, ſtellten ſich der Coloniſation des Landes keine Hinderniſſe in den Weg. Anfangs gehörten die weiten Länder von Oberperu bis Buenos Ayres theils unter das Vicekönigreich Peru, theils unter einen Generalcapitain, wurden aber mit Einſchluß von Oberperu 1777 zu einem beſondern Vicekönigreich verbunden. Die ganze Zeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. verſtrich dieſen Gegenden ſehr ruhig. Als 1806 die Engländer, in Folge des zwiſchen Spanien und England ausgebrochenen Kriegs, Buenos Ayres einnahmen, machten ſie den Eingeborenen das Anerbieten, dieſelben zu unterſtützen, wenn ſie Luſt haben ſollten, ſich von Spaniens Herrſchaft unabhängig zu machen. Dieſes Anerbieten fand zwar damals wenig Eingang, regte aber doch die erſten Ideen von politiſcher Unabhängigkeit an, welche ſich, genährt von engl. Kaufleuten, die unter dem ſpan. Monopol litten, immer mehr ausbreiteten, bis die Beſetzung Spaniens durch die franz. Truppen und die Gefangennehmung Karl's IV. und Ferdinand's durch Napoleon neue Ereigniſſe, die über das Schickſal der ſüdamerik. Staaten entſchieden, herbeiführten. In Buenos Ayres entſpann ſich zuerſt der Kampf mit dem Mutterlande, der nach und nach in allen ſüdamerik. Provinzen ſich verbreitete und mit Erringung der Unabhängigkeit endete. Nachdem am 25. Mai 1810 in Buenos Ayres der durch die liberale Partei vorbereitete Aufſtand zum Ausbruch gekommen und der Vicekönig abgeſetzt worden war, trat Don Mariano Montero als Staatsſecretair an die Spitze der regierenden Junta, doch ſah er ſich durch Uneinigkeiten bald genöthigt, auszutreten, und ſtarb auf der Reiſe nach England. Man vertrieb die europ. Spanier und bemächtigte ſich, nachdem der Aufſtand alle innern Provinzen ergriffen, der Banda oriental, mit Ausnahme von Montevideo. Nur Paraguay wurde weder von den Republikanern noch von den Spaniern erobert. Eine im Oct. 1812 in Buenos Ayres ausgebrochene Revolution änderte das Perſonal der Regierung und veranlaßte das Zuſammentreten einer unter dem Vorſitz Don Carlos Alvear's am 30. Juni 1813 eröffneten conſtituirenden Verſammlung der Republik der vereinten Provinzen des de la Plata. Die in Oberperu ſiegreichen Spanier eroberten inzwiſchen Tucuman, wurden aber von San-Martin zurückgetrieben. Die Unabhängigkeitserklärung erfolgte erſt am 9. Juli 1816. Kein äußerer Feind bedrohte länger das Land, deſſen Bevölkerung ſich alsbald in Parteien auflöſte, ſich bekriegte bis auf die jüngſte Gegenwart, unzählige Verträge geſchloſſen, aber immer wieder gebrochen hat und, im nie endenden Kampfe begriffen, in Anarchie faſt untergegangen iſt. In der Hauptſtadt folgten Regierungen auf Regierungen und Revolutionen, durch die Soldateska herbeigeführt, ſich ſo ſchnell, daß es ein ebenſo undankbares als ſchwieriges Geſchäft iſt, denſelben zu folgen; in den Provinzen wiederholte ſich daſſelbe Schauſpiel. Die einzigen Glanzpunkte in dieſer troſtloſen Geſchichte ſind die von Buenos Ayres zur Unterſtützung der chileniſchen und peruaniſchen Revolutionen 1816—21 unternommenen Feldzüge und der Krieg gegen Braſilien wegen des Beſitzes der Banda oriental in den J. 1827 und 1828. Im J. 1830 wurde Don Juan Roſas zum Präſidenten der Union, und zwar nur auf fünf Jahre gewählt. Er verſtand es, ſich zu befeſtigen, das rohe Landvolk, aus dem er ſelbſt entſproſſen, für ſich zu gewinnen, erzwang ſeine Wiedererwählung und hat ſeitdem mit eiſerner Hand regiert, die Revolutionen zwar niedergehalten, die abtrünnigen Provinzen ſtets wiedererobert und hart gezüchtigt, aber ſo grauſam und ohne Rückſicht auf Geſetze ſeine Schreckensherrſchaft aufrecht erhalten, daß zwar Ruhe herrſcht, aber die Städte verödet und die Fremden davongezogen ſind, der Handel ganz daniederliegt und das ganze Land verarmt und entvölkert iſt. Um Völkerrecht unbekümmert und auf ſeine Unangreifbarkeit trotzend, hat er ſelbſt europ. Mächte nicht geſcheut, mit Frankreich 1837—38 im Kriege ſich befunden, Frieden geſchloſſen, aber ſeit 1845 ſich wieder in Händel mit der Republik Banda oriental, mit England und Frankreich verflochten. Beide Mächte haben gemeinſam den Plata mit ihren Flotten beſetzt, Buenos Ayres abgeſperrt, und die Küſtenbatterien zerſtört, Ernſtlicheres aber zu thun nicht vermocht. Vgl. Funes, „Historia civil del Paraguay, Buenos Ayres y Tucuman" (Buenos Ayres 1825).

Platää, eine hiſtoriſch denkwürdige Stadt des weſtlichen Theils von Böotien, in einer Ebene am Abhange des Kithäron, ſüdweſtlich von Theben, mit berühmten Tempeln der

Minerva und Juno, wurde, nachdem die Bewohner mit Athen an der Schlacht bei Marathon Theil genommen hatten, von den Persern zerstört, dann wiederhergestellt, hierauf bald nach dem Beginn des peloponnes. Kriegs abermals und zuletzt noch nach Vertreibung der Bürger von den Thebanern verwüstet und blieb nun in Trümmern liegen, bis unter Philipp von Macedonien ein neuer Aufbau zu Stande kam. In der Ebene bei dieser Stadt vernichteten die Griechen unter Anführung des Pausanias (s. d.) und Aristides (s. d.) am 25. Sept. 479 v. Chr. die weit überlegene pers. Landmacht unter Mardonius, der hier sein Leben verlor, und befreiten durch diese große und folgenreiche Schlacht ganz Griechenland und alle benachbarten europ. Länder von pers. Truppen, zumal da auch die pers. Flotte fast zu gleicher Zeit bei Mykale (s. d.) von Xanthippus gänzlich geschlagen worden war. Noch jetzt finden sich bei dem Dorfe Kókhla Ruinen von Mauern und von der alten Akropolis. Eine genaue Beschreibung derselben, sowie der Schlacht, geben John Spencer Stanhope in der „Topography illustrative of the battle of Plataea" (Lond. 1817) und Leake in den „Travels in northern Greece" (Bd. 2, Lond. 1835). Vgl. Münscher, „De rebus Plataeensium" (Hannov. 1841) und Friedrich, „Rerum plataic. specimen" (Berl. 1841).

Plateforme heißt im Allgemeinen jede künstlich hervorgebrachte wagerechte ebene Fläche, welche sich an solchen Punkten befindet, wo man dieselbe der Natur der Sache nach eigentlich nicht erwarten sollte. So nennt man z. B. eine große am Abhange eines Berges hervorgebrachte wagerechte Ebene, oder die abgeflachte Kuppe eines Hügels eine Plateforme. Ein in der Ebene aufgeschütteter, oben abgeplatteter Hügel ist eine Plateforme. Wenn auf einem Hause statt des Daches sich eine ganz ebene oder doch nur unmerklich von der Ebene abweichende Fläche befindet, so nennt man dies ein plattes Dach oder eine Plateforme. — In der Befestigungskunst ist Plateforme eigentlich der franz. Name für Bettungen (s. d.) aller Art; in Deutschland werden aber gewöhnlich diejenigen Bettungen darunter verstanden, welche höher als der Horizont gelegt und nicht von Holz, sondern mit Steinen, Ziegeln u. s. w. belegt, gegen die Beschädigungen der Geschützräder gesichert sind.

Platen-Hallermünde (Aug., Graf von), geb. am 24. Oct. 1796 zu Ansbach, besuchte, von seinem Vater für das Militair bestimmt, das Cadettenhaus und später das Pageninstitut in München und nahm dann als bair. Lieutenant an dem zweiten Feldzuge gegen Frankreich Theil. Er studirte seit 1818 in Würzburg und hierauf in Erlangen, wo ihn vorzugsweise sprachliche und philosophische Studien anzogen. Die Beschäftigung mit der pers. Sprache und Literatur begeisterte ihn zu seinen „Ghaselen" (Erlang. 1821). Frühere und gleichzeitige Gedichte sammelte er in den „Lyrischen Blättern" (Lpz. 1821) und in den „Vermischten Schriften" (Erlang. 1822) Hierauf versuchte er mit dem „Gläsernen Pantoffel" sein Glück im Drama, einer Dichtform, die er in der „Verhängnißvollen Gabel" (1826) und dem „Romantischen Ödipus" (1829) mit bewunderter Meisterschaft in Sprache und Versbau zu satirischen Ergießungen benutzte. Dazwischen erschienen seine „Schauspiele" (Stuttg. und Tüb. 1828) und die früher auf seiner ersten ital. Reise gedichteten „Sonette aus Venedig" (Erlang. 1825). Von Italien aus, wohin er 1826 gereist war, besorgte er eine vollständige Sammlung seiner Gedichte (neue Aufl., Erlang. 1834). Dort entstanden auch sein Drama „Die Liga von Cambrai" (Frankf. 1833), sowie das historische Werk „Geschichten des Königreichs Neapel von 1414—43" (Frankf. 1833), in welchen er ein interessantes Bruchstück der neapolit. Geschichte mit Würde und geistvoller Lebendigkeit darstellte. Sein letztes Werk war eine größere Dichtung in neun Gesängen „Die Abbassiden" (Stuttg. 1835). Er kehrte seit 1826 nur zweimal auf kurze Zeit nach Deutschland aus Italien zurück; die Furcht vor der Cholera trieb ihn im Sept. 1835 nach Sicilien; in Syrakus ergriff ihn ein heftiges Fieber, welchem er am 5. Dec. 1835 erlag. Nach seinem Tode erschienen seine „Gesammelten Werke" (Stuttg. 1838; neue Aufl., 5 Bde., 1843). Eine Anzahl von Gedichten, welche in Deutschland censurwidrig befunden wurden, erschienen in Strasburg (2. Aufl., 1841). P. hat das unbestreitbare Verdienst, in einer Zeit, wo die Kunst der dichterischen Form ganz zu zerfallen drohte, auf dieselbe durch Wort und That hingewiesen und selbst in dieser Beziehung Vollendetes geleistet zu haben, namentlich in den aus seinen

letzten Lebensjahren ſtammenden Oden und Hymnen. Wenigen Dichtern lag ihr Beruf ſo am Herzen und war ihnen in ſolchem Grade heilige Lebensaufgabe wie ihm; daher der Ingrimm gegen jede Ausartung der Poeſie. Seine beiden Meiſterwerke „Die verhängnißvolle Gabel" und „Der romantiſche Ödipus" kämpfen nicht ſowol gegen Müllner und Immermann perſönlich, als gegen ganze Richtungen der deutſchen Poeſie an. In ſeinen „Polenliedern" iſt P. ein Anfänger der ſpäter ſo bedeutend gewordenen Politiſchen Poeſie (ſ. d.). Er iſt nicht zu völliger und gleichmäßiger Entwickelung ſeiner politiſchen Individualität gelangt, dennoch aber ſtellen ihn ſeine Leiſtungen den Erſten unter ſeinen Zeitgenoſſen gleich. Vgl. Minckwitz, „Graf P. als Menſch und Dichter" (Lpz. 1838) und „Briefwechſel zwiſchen P. und Minckwitz" (Lpz. 1836).

Plater, eine poln. Familie, die im 13. Jahrh. aus Weſtfalen nach Liefland und Polen einwanderte, und aus der mehre Mitglieder durch ihre patriotiſche Geſinnung in neuerer Zeit bekannt wurden. — Graf Ludwik P., geb. zu Kraslaw in Liefland, trat während des poln. Aufſtandes unter Kosciuszko 1794 noch ſehr jung in das poln. Heer und war Adjutant des Generals Sierakowski. Nach der Schlacht bei Maciejowice beſchäftigte er ſich auf ſeinen Gütern in Lithauen mit dem Landbau und verwaltete eine Zeit lang das Amt eines Aufſehers der Forſten in den ruſſ.-poln. Provinzen. Im J. 1812 war er in dem Comité, das ſich auf Befehl des Kaiſers Alexander aus angeſehenen Lithauern bilden nnd dem vor den Franzoſen zurückweichenden ruſſ. Heere, gleichſam zum Unterpfande für die Treue der Lithauer, folgen mußte. Daher war er genöthigt, während des Kriegs von 1812 im Innern von Rußland zu bleiben. Nach Stiftung des neuen Königreichs im J. 1815 trat P. in den poln. Staatsrath, in welchem ihm das Rechnungsweſen und die Verwaltung der Forſten und Domainen übertragen waren. Hier zeichnete er ſich durch außerordentliche Thätigkeit und adminiſtrative Fähigkeiten aus. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1830 wurde er mit Kniaziewicz (ſ. d.) nach Paris geſendet, um bei der franz. Regierung für Polen wirkſam zu ſein, ſah ſich aber in ſeinen Erwartungen getäuſcht. Er theilte darauf nach Confiscation ſeiner Güter das Schickſal der poln. Verbannten und wurde in Paris Vicepräſident der Poln.-literariſchen Geſellſchaft. — Stanislaw P., ſein Bruder, früher in Poſen, jetzt in Paris, hat ſich als poln. Hiſtoriker und Alterthumsforſcher einen Namen erworben, insbeſondere durch ſeinen „Atlas historique de la Pologne" (Poſ. 1827), ſeinen „Plan de sièges et batailles en Pologne pendant le 17ième et 18ième siècle" (Poſ. 1828) und ſeine „Mała Encyklopedya polska" (2 Bde., Liſſa 1841). — Die Gräfin Emilie P., wegen ihrer Theilnahme an dem Kampfe von 1830 gefeiert, geb. am 13. Nov. 1806 zu Wilna, war die Tochter Xawery P.'s und zeigte früh einen männlichen Geiſt. Auf die Nachricht von der in Warſchau ausgebrochenen Revolution von 1830 bewirkte ſie mit ihrem Vetter Cäſar P. in deſſen Beſitzung Duſiaty unweit Dünaburg einen Aufſtand des Landvolks, ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze eines Jägercorps und nahm, als die Polen in Lithauen einrückten, an allen Gefechten derſelben muthig Theil. Als Gielgud's Corps nach Preußen übertrat, wollte ſie die poln. Sache noch nicht aufgeben, ſondern verſuchte in Begleitung Cäſar P.'s in Bauerntracht und zu Fuß durch die von den Ruſſen beſetzten Gegenden nach Warſchau zu gelangen. Sie war den unſaglichen Beſchwerden dieſer Wanderung nicht gewachſen; gänzlich erſchöpft mußte ſie unterwegs ein Unterkommen ſuchen und ſtarb am 23. Dec. 1831. — Cäſar P., geb. 1810, der Sohn des Staroſten von Sambor, Kazimierz P., theilte anfangs das Schickſal der Gräfin Emilie P., gelangte aber barfuß und im Bauernkittel glücklich nach Warſchau, wo er das goldene Ehrenkreuz empfing und als Landbote in den Reichstag trat. Nach dem Falle von Warſchau begab er ſich nach Paris und war als Präſident der Literariſchen Geſellſchaft, welche Materialien zur Geſchichte des Aufſtandes in den altpoln. Provinzen zu ſammeln bezweckt, beſonders thätig. — Wladiſlaw P., des Vorigen Bruder, nahm ebenfalls Theil an dem Aufſtande in Lithauen und war Rozycki's Adjutant, dann Landbote von Wileika. Er gab in Paris das Journal „Le Polonais" (1833—36) heraus und veranlaßte die Adreſſe des engl. Volks, welche 1832 zu Gunſten Polens dem Parlamente überreicht wurde. — Michal P., ein Urenkel Kosciuszko's, veranlaßte, indem er als zwölfjähriger Knabe 1823 im Gymnaſium zu Wilna die Worte „Es lebe die Conſtitution vom 3. Mai" an eine Wand ſchrieb, die dortigen Unterſuchungen und Verfol-

gungen politisch Verdächtiger, und mußte mehre Jahre, bis 1830, als gemeiner Soldat im russ. Heere dienen.

Platin oder Platina, ein eigenthümliches Metall, wurde zuerst 1736 in Peru am Flusse Pinto aufgefunden und kam dann fast ein Jahrhundert lang nur in kleinen, platten Körnern im Sande, zugleich mit Gold und Magneteisensand, in Brasilien, Neugranada und auf Sanct-Domingo vor. Seit 1819 fand man es eingelagert in den Goldwäschen auf der asiat. Abdachung des Ural, erkannte es aber erst 1822 als Platin; dann fand man es in zerfallenem Grünstein am östlichen Ural auf den Gütern des Grafen Demidow. Das reinste Platin ist silberweiß, weniger glänzend als Silber, härter als Kupfer und nächst dem Golde das dehnbarste Metall. Es ist in der Weißglühhitze schweißbar, aber im höchsten Grade strengflüssig, bei gewöhnlichem Feuer nicht zu oxydiren und daher nur auf nassem Wege darstellbar. Von allen Säuren ist nur das Königswasser im Stande, das Platin zu oxydiren. Die edeln Eigenschaften dieses Metalls, seine Unschmelzbarkeit, Feuerbeständigkeit und seine Unzerstörbarkeit durch die meisten Reagentien geben ihm einen sehr hohen Werth, zumal für chemische und physikalische Geräthschaften. Namentlich benutzt man es zu Schmelzgefäßen, chemischen Geräthschaften, Löffeln, Zangen, Blitzableiterspitzen, Normalmaßen, Teleskopspiegeln, Gewehr- und Geschützzündlöchern, Blech, Draht u. s. w. Außerdem hat man zum Theil schon vor mehren Jahren an manchen Platinpräparaten verschiedene außerordentlich merkwürdige Eigenschaften entdeckt. Die interessantesten dieser Präparate in dieser Beziehung sind: 1) Der Platinschwamm, der durch Glühen des sogenannten Platinsalmiaks gewonnen und zu sogenannten Platinfeuerzeugen benutzt wird. 2) Die Platinschwammkugeln oder Platinschwammpillen, gefertigt aus Platinschwammpulver und Thon. In ein Gefäß gebracht, worin sich eine Mischung von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas in den zur Wasserbildung erfoderlichen Verhältnissen befindet, verschwinden beide Gase allmälig, indem sie sich ebenfalls zu Wasser verdichten, und Döbereiner hat daher solche Kugeln zu eudiometrischen Versuchen angewendet. 3) Dünne Platindlättchen oder Überzüge. Wenn man Platinchlorid, d. i. salzsaures Platin, zu wiederholten Malen mit absolutem Alkohol in gelinder Wärme behandelt, die zuletzt entstehende braune Masse in Weingeist auflöst, Glas in diese Auflösung taucht und nach gleichförmiger Benetzung damit in der Flamme einer Spirituslampe zum Glühen erhitzt, so erhält das Glas einen spiegelglänzenden feinen Platinüberzug, der nicht nur die Eigenschaft der Platinpillen theilt, das Sauerstoffgas und Wasserstoffgas allmälig zu Wasser zu verdichten, sondern auch zur Construction der Döbereiner'schen Platinräucherlämpchen dient. 4) Das sogenannte Platinschwarz, auch Platinsuboxydul oder Platinmohr genannt, welches nichts Anderes ist als Platin in einem noch feiner zertheilten Zustande als der Platinschwamm. Dieses Präparat hat die merkwürdige Eigenschaft, daß es, mit Weingeist schwach befeuchtet, augenblicklich in lebhaftes Glühen geräth und so lange fortglüht, als noch Weingeist vorhanden ist, wobei dieser sich unter Verzehrung von Sauerstoffgas in Essigsäure verwandelt. — Auch werden seit 1828 in Rußland Platinmünzen (à 3 Silberrubel) geprägt. Der Werth des Platins, welches vorzüglich unverarbeitet, in Blechen, Drähten und chemischen Gefäßen von Petersburg und Paris aus in den Handel kommt, ist etwa halb so groß als der des Goldes. Da aber die Prägungskosten zu hoch sind, können sich die Platinmünzen nicht im Verkehre halten, man ist daher neuerdings wieder von ihnen zurückgekommen. Werthvolle Nebenproducte des Platins bei seiner Darstellung geben die in den Rückständen enthaltenen Metalle Palladium, Iridium, Osmium. Man bezieht diese Rückstände aus der petersburger Münze.

Platner (Ernst), ein philosophisch gebildeter Arzt und Anthropolog, geb. zu Leipzig am 11. Juni 1744, war der Sohn des Professors der Medicin Joh. Zach. Platner (s. d.). Nach dem frühen Tode des Vaters leitete die Mutter die Erziehung des Sohns, mit Rath unterstützt von Joh. Aug. Ernesti. Er besuchte sodann die Schulen in Altenburg und Gera, bezog 1762 die Universität zu Leipzig, promovirte 1767 zum Doctor der Medicin und machte 1768 eine Reise nach Frankreich und den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1770 eine außerordentliche Professur der Medicin, 1780 die ordentliche der Physiologie,

1801 eine außerordentliche und 1811 eine ordentliche Professur der Philosophie. Gegen Ende seines Lebens verfiel er in eine Gemüthskrankheit. Er starb am 27. Dec. 1818. Großen Ruf erwarben ihm seine physiologischen und philosophischen Vorlesungen. Sehr zahlreich waren auch seine Vorträge über Ästhetik besucht. Er hatte als Lehrer unbestreitbare Verdienste und sein Andenken hat in der Dankbarkeit seiner Schüler lange fortgelebt. Unter seinen Schriften ist mehres in seiner Art Treffliche; dahin gehören seine „Anthropologie für Ärzte und Weltweise" (2 Bde., Lpz. 1772—73; neu bearbeitet, 1790); seine „Philosophischen Aphorismen" (2 Bde., Lpz. 1776—82 und öft.); seine „Quaestiones physiologicae" (Lpz. 1794), und die „Quaestiones medicinae forensis", 44 Programme über Gegenstände der gerichtlichen Medicin (deutsch von Hederich, Lpz. 1820; neu herausgegeben von Choulant, Lpz. 1824). In allen seinen Schriften beurkundete er eine für die damalige Zeit ausgezeichnete Kenntniß der Geschichte der Philosophie. Er rühmte sich eines gewissen Skepticismus, liebte Spinoza und Rousseau, konnte dagegen mit der durch Kant hervorgebrachten Revolution in der Philosophie nicht Schritt halten, was er jedoch zu verbergen suchte. Er nannte die Philosophie daher auch nur die Aufgabe, das Räthsel der Natur und des menschlichen Daseins zu lösen. Sein lat. Stil ist vortrefflich; der deutsche hat das Eigene, daß er die Worte so stellte, wie sie der Rang der Gedanken nacheinander, nicht wie sie der allgemeine Sprachgebrauch folgen läßt. Übrigens besaß er einen feinen und belebenden Witz, der ihn zum guten Gesellschafter machte, und eine nicht gewöhnliche Repräsentation. — Sein Sohn, Ernst Zacharias P., königlich sächs. Agent in Rom, geb. zu Leipzig am 1. Oct. 1773, besuchte die dasige Zeichenakademie unter Oser, setzte seit 1790 seine Studien in Dresden und seit 1797 in Wien fort, wo Füger ihm große Aufmerksamkeit widmete, und ging im J. 1800 nach Rom. Hier verband er praktische Übung der Malerei mit geschichtlichen und theoretischen Kunststudien und wendete sich, zumal da die Kriegsjahre ihm wenig Ermunterung gewährten, immer mehr der literarischen Thätigkeit zu. Durch Niebuhr wurde er als Mitarbeiter an der „Beschreibung der Stadt Rom" (Stuttg. 1829 fg.) gewonnen. Agent ist er seit 1823. — Sein jüngerer Bruder, Eduard P., ordentlicher Professor der Rechte in Marburg, geb. zu Leipzig am 30. Aug. 1786, ging, obgleich er bis in sein neuntes Jahr nur der körperlichen Entwickelung überlassen wurde, schon im J. 1800 zur Universität über, wo Hermann entschiedenen Einfluß auf seine Bildung übte. Mit der Neigung zur Poesie verband er leidenschaftliche Vorliebe für die Schauspielkunst und wurde selbst noch im männlichen Alter nur durch äußere Umstände abgehalten, sie zu seinem Lebensberufe zu machen. Seit 1805 setzte er seine Studien in Göttingen fort und wurde 1811 außerordentlicher, 1814 aber ordentlicher Professor der Rechte zu Marburg. Von seinen Schriften sind zu erwähnen „Beiträge zur Kenntniß des attischen Rechts" (Marb. 1820) und „Der Proceß und die Klagen bei den Attikern" (2 Bde., Darmst. 1824—25).

Platner (Joh. Zachar.), ein berühmter Chirurg, geb. am 16. Aug. 1694 zu Meißen, studirte zu Leipzig und Halle Medicin und ging dann, namentlich um sich in der Augenheilkunde zu vervollkommnen, auf einige Zeit nach Paris. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1721 als Professor der Anatomie und Chirurgie, wozu er auch später noch die Professur der Therapie übernahm, zu Leipzig angestellt und wirkte praktisch und theoretisch mit großem Erfolg und namhaftem Verdienst um die Ausbildung der Chirurgie in Deutschland bis an seinen Tod, am 19. Dec. 1747. Als Schriftsteller hat er sich durch seine classischen „Institutiones chirurgiae rationalis" (Lpz. 1745; letzte Ausg., 1783; deutsch von Krause, 1786) einen berühmten Namen gemacht. Nach seinem Tode erschien eine Sammlung seiner kleinern zum Theil sehr werthvollen akademischen Schriften als „Opuscula chirurgica et anatomica" (2 Bde., Lpz. 1749).

Plato (Karl Gottlieb), ein besonders um das Volksschulwesen Leipzigs sehr verdienter Mann, geb. am 6. Apr. 1757 zu Haldau in der Oberlausitz, wo sein Vater Prediger war, kam 1771 nach Schulpforte, das er aber, nachdem sein Vater gestorben und sein väterliches Erbtheil ihm unrechtmäßiger Weise von Verwandten entzogen worden war, wieder verließ, um einen andern Lebensweg sich zu eröffnen. Durch Unterstützung einer Verwandten in Bautzen bezog er 1774 wieder das Gymnasium daselbst, studirte seit 1779 Theologie in Leipzig und gab nebenbei Privatunterricht. Später vertraute ihm Rosenmüller den Unter-

richt seiner jüngsten Söhne an, und auf dessen Empfehlung wurde ihm vom Bürgermeister Müller (s. d.) die Organisation der 1792 gegründeten Rathsfreischule übertragen. Mit der Leitung dieser Anstalt beauftragt, gelang es ihm in Verbindung mit Dolz (s. d.) durch Einführung einer geisterweckenden Lehrart und menschenfreundlicher Disciplin für eine bessere Gestaltung der deutschen Volksschulen kräftig und segensreich mitzuwirken. Erst als er einen Ruf als Director des Schullehrerseminars in Dresden ausgeschlagen, erhielt er eine Besoldung von 300 Thlr., die nach und nach bis zum J. 1819 auf 1000 Thlr. vermehrt wurde. Ein unheilbares Brustübel machte ihm in den letzten Jahren ein anhaltendes Sprechen unmöglich, weshalb er den Schulunterricht aufgab; doch unterzog er sich den Directorialarbeiten bis zu seinem Tode am 25. Apr. 1833. Einige Schulschriften, die er dem Drucke übergab, waren zu ihrer Zeit dem Elementarunterricht förderlich.

Platon, neben seinem großen Schüler Aristoteles der bedeutendste und tiefste aller griech. Denker, geb. zu Athen 429 v. Chr., der Sohn des Ariston und der Periktione, stammte aus einem der edelsten athen. Geschlechter, welches seinen Ursprung bis auf König Kodrus zurückführte. Ursprünglich hatte er den Namen Aristokles erhalten; wegen der Breite seiner Stirn oder, nach Andern, seiner Brust wurde er Platon genannt. Über seine früheste Jugendbildung ist wenig bekannt; es läßt sich aber annehmen, daß ihm die Bildungsmittel eines freigeborenen Griechen, Grammatik, Musik, Gymnastik, vollkommen zugänglich gewesen seien. Ob er in den Nationalspielen der Griechen als Gymnast und Athlet aufgetreten sei, kann man dahingestellt sein lassen; besser verbürgt sind die poetischen Versuche, die in seine Jugendzeit fallen; heroische Verse, Dithyramben, lyrische Gedichte, selbst eine ausgearbeitete dramatische Tetralogie, welche auf das Theater zu bringen er auf den Rath des Sokrates unterlassen haben soll. Obwol er frühzeitig mit einem Anhänger des Heraklit, Kratylos, bekannt wurde, so wurde seine philosophische Richtung doch wesentlich durch den Umgang mit Sokrates bestimmt; er wurde mit diesem in seinem 20. Jahre bekannt und genoß seinen Unterricht bis zu dessen Tod, also acht bis neun Jahre lang. Die erschütternde Wendung, welche das Schicksal des Sokrates nahm, mußte auf P. einen tiefen Eindruck machen; seine Abneigung gegen die Demokratie scheint dadurch befestigt worden zu sein. Unmittelbar nach dem Tode des Sokrates war für dessen Freunde und Schüler kein sicherer Aufenthalt in Athen; auch P. verließ seine Vaterstadt und lebte eine Zeit lang bei dem Euklides in Megara. Hier scheint er tiefer in die Grundgedanken der eleatischen Speculation eingedrungen zu sein; dies, sowie seine Bekanntschaft mit Pythagoreischen Lehren, erweiterte seinen speculativen Gesichtskreis und macht es erklärlich, warum seine philosophischen Forschungen sich auf einen viel weitern Umfang erstreckten, als die elementaren Bestimmungen des Sokrates. Von Megara aus ging er auf Reisen, erst nach Cyrene und Ägypten, dann nach Italien, wo er mit den bedeutendsten Pythagoräern, Archytas von Tarent, Timäus von Lokri u. A., umging, endlich nach Sicilien. Vielleicht hatte ihn dazu Dion, der Schwager des Tyrannen von Syrakus, Dionysius des Ältern, veranlaßt, um durch ihn auf Dionysius einzuwirken. P.'s ernste Freimüthigkeit störte bald das Verhältniß zwischen ihm und Dionysius, und dieser lieferte ihn als Bürger Athens, gegen welches Dionysius damals mit Lacedämon verbündet war, an den lacedämon. Gesandten Pollis aus, der ihn in Ägina als Sklaven verkaufte; Anniceris aus Cyrene kaufte ihn los und nun kehrte P. nach Athen zurück, um, ungefähr in seinem 40. Lebensjahre, seine Lehrthätigkeit in einem Gymnasium außerhalb Athens, der Akademie, zu beginnen. Später ging er noch zweimal nach Syrakus; das erste Mal auf Veranlassung des Dion kurz nach dem Tode des ältern Dionysius, im J. 368. Aber auch dem jüngern Dionysius war P.'s sittlicher Ernst unbequem, und nicht lange nach Verbannung des Dion ging P. nach Athen zurück. Dionysius hatte dem P. versprochen, seinen Stiefoheim Dion binnen Jahresfrist zurückzurufen; er verschob Das, angeblich um des Kriegs willen, der ihn beschäftigte; endlich machte er Dion's Zurückberufung von einem nochmaligen Besuche des P. abhängig. Er schickte deshalb im J. 361 ein eigenes Schiff nach Athen, um P. abzuholen, und dieser unternahm in seinem 69. Jahre die Reise. Die Pythagoräer hatten sich für die Ehrlichkeit des Dionysius verbürgt; diese Bürgschaft war nicht überflüssig, indem P. ohne den Einfluß, namentlich des Archytas, dem wiedererwachten Mistrauen des Dionysius gegenüber, schwer-

lich glücklich nach Athen zurückgekehrt sein würde. Diese Beziehungen P.'s zu den syrakusan. Machthabern dienen insofern zu seiner Charakteristik, als es nicht unwahrscheinlich ist, daß er habe versuchen wollen, seinen politischen Überzeugungen einen praktischen Einfluß zu verschaffen; ein Gedanke, der ihm durch manche Vorgänge des griech. Staatslebens und das Beispiel der Pythagoräer ziemlich nahe gelegt sein konnte. Nach seiner Rückkehr von der dritten sicilischen Reise lebte er bis an seinen Tod in Athen. Er starb 348 v. Chr. an seinem 82. Geburtstage, rüstig und geistesfrisch bis ans Ende, das ihn bei einer Hochzeitsfeier schmerzlos überraschte. Eine Inschrift zierte sein Grab im Keramikos.

Die Platonische Philosophie ist das erste Beispiel einer auf die Dialektik, Physik und Ethik sich gleichmäßig erstreckenden Denkbewegung, und P. wurde dadurch der Urheber der die spätere griech. Philosophie beherrschenden Unterscheidung dieser Haupttheile der philosophischen Wissenschaft. Den Umfang der Philosophie beschränkte P. nicht auf den ethischen Gedankenkreis, in welchen Sokrates sich eingeschlossen hatte; er kannte die vorsokratischen Speculationen zu gut, um nicht in den sie trennenden Gegensätzen das Motiv eines Versuchs zu finden, sie untereinander auszugleichen und die Wissenschaft als ein zusammenhängendes Ganze der Erkenntniß auszubilden. Dabei ist er weit entfernt, hastig auf abschließende Lehrsätze hinzueilen; durchaus tragen seine Schriften das Gepräge von Untersuchungen, welche Ergänzungen und Berichtigungen zugänglich bleiben, und noch in seinen spätern Lebensjahren scheint seine Denkart eine Pythagoräischen Lehren sich zuneigende Umwandlung erfahren zu haben, über die es schwer ist, sich nach den Berichten des Aristoteles eine deutliche Vorstellung zu machen. Es ist daher auch nicht für zufällig anzusehen, daß P.'s Schriften durchaus die Form des Dialogs haben; der Dialog repräsentirt die natürliche Form der lebendigen Gedankenerzeugung und diese Form hängt mit der Denkart des P. auf das genaueste zusammen. Nicht selten liebt er es, Das, was ihm selbst schwer wird, in deutlich ausgeprägten Begriffen auszusprechen oder in dieser Gestalt dem Verständniß zugänglich zu machen, in poetischer und mythischer Form symbolisch anzudeuten, und einige seiner Mythen gehören zu den schönsten Erzeugnissen des griech. Geistes. Gleichwol herrscht dieses poetische und symbolische Element in seinen Schriften keineswegs in dem Grade vor, daß es die wissenschaftliche Tendenz und den speculativen Gehalt derselben gleichsam überwucherte; gerade die wichtigsten Platonischen Dialogen enthalten eine so nüchterne und abstracte Begriffsdialektik, daß man durchaus nicht annehmen kann, P. habe die Poesie für den wahren Ausdruck des philosophischen Wissens gehalten. Begreiflich ist es indeß, daß seine Philosophie sehr verschieden aufgefaßt, ausgedeutet und benutzt worden ist, zumal da der Mangel historischer Nachrichten über die Reihenfolge seiner Schriften verschiedenen Meinungen einen weiten Spielraum eröffnete. Einen geistreichen, aber schwerlich haltbaren Versuch, die sämmtlichen Schriften P.'s als ein großes systematisches Ganze darzustellen, legte Schleiermacher seiner Übersetzung zu Grunde; er ging dabei von der Annahme aus, daß P.'s System sogleich beim Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit fertig gewesen sei, sodaß er diesen Plan fortwährend festhaltend die einzelnen Theile in methodischem Fortschritt ausgearbeitet habe. Den vorahnenden Aufriß des Ganzen sollte der Dialog „Phädrus" enthalten; an ihn schließen sich zunächst die elementaren Sokratischen Gespräche an, die auf die Dialektik, als das Mittel, und die Ideen, als den wahren Gegenstand der Philosophie, hinleitenden, wie „Protagoras", „Parmenides", „Lysis", „Laches", „Charmides", „Euthyphron", „Apologie", „Kriton" und mehre andere kleinere Gespräche. Eine zweite Reihe sollten die dialektischen oder vermittelnden Dialogen bilden, welche die Aufgabe haben, den Gegensatz zwischen der gemeinen und der philosophischen Erkenntniß zu entwickeln und sowol auf die Physik als die Ethik anzuwenden. Hierher rechnet Schleiermacher den „Gorgias", „Theätet," „Kratylos", „Das Gastmahl", den „Staatsmann", „Phädo", „Philebos". In die dritte Reihe ordnet Schleiermacher die eigentlich constructiven, objectiv wissenschaftlichen Darstellungen, den „Timäus", den „Kritias" und die zehn Bücher „Vom Staate", denen sich die (rücksichtlich ihrer Echtheit neuerdings wieder in Anspruch genommenen) Bücher „Von den Gesetzen" anschließen. Im Gegensatze zu Schleiermacher hat K. F. Hermann eine Anordnung versucht, die ein Bild der individuellen allmäligen Ausbildung des Platonischen Gedankenkreises geben soll, wie er, anfangs gebunden an die engen Grenzen Sokratischer Philosophie,

nach und nach ſeine Unterſuchungen immer weiter erſtreckte und vollſtändiger entwickelte. Dieſes Princip der Anordnung entſpricht der Natur der Sache beiweitem mehr als das Schleiermacher's; bei dem Mangel äußerer Zeugniſſe wird aber Vermuthungen und mehr oder weniger ſcharfſinnigen Combinationen hier im Einzelnen immer viel Spielraum übrig bleiben; zum mindeſten iſt die Einſicht in die hiſtoriſche Stellung und Bedeutung der Platoniſchen Philoſophie davon nicht unbedingt abhängig.

Um dieſe in ihren Hauptzügen aufzufaſſen, iſt es nothwendig, ſich die Gegenſätze zu vergegenwärtigen, um welche die philoſophiſchen Verſuche vor P. ſich bewegen. Dieſe bezeichnen auf der einen Seite die Lehren des Heraklit (ſ. d.) und des Parmenides (ſ. d.), alſo die Lehren vom abſoluten Werden und vom abſoluten Sein, auf der andern die ſophiſtiſche Behauptung der Unmöglichkeit irgend eines den wechſelnden Schein individueller Empfindungen überſchreitenden Wiſſens gegenüber der Sokratiſchen Zuverſicht, im Denken ſich der Wahrheit zu bemächtigen. In der letztern Beziehung konnte für P., als Schüler des Sokrates, die Wahl nicht zweifelhaft ſein; vielmehr durch die Evidenz mathematiſcher und ſittlicher Begriffe von der Möglichkeit eines feſten und beharrlichen Wiſſens überzeugt, unterwirft er (im „Theätet") die entgegengeſetzte Behauptung, die ſinnliche Empfindung in ihrer Veränderlichkeit und Relativität ſei ſelbſt das Wiſſen, einer Kritik, welche für die Wiſſenſchaft ein Gebiet des reinen und begriffsmäßigen Denkens eröffnet, deſſen kunſtmäßige, bewußte Übung die Dialektik (ſ. d.) iſt. Die beiden Sätze, daß Das, was in Wahrheit iſt, nur erkannt werde durch den Begriff und daß der Begriff Ausdruck des Seienden ſei, daß folglich das Nichtſeiende auch nicht erkannt werden könne, bilden die Grundlage der Platoniſchen Ideenlehre. Um nämlich Das zu erkennen, was iſt, hat der Denker die Begriffe aufzuſuchen und zu beſtimmen, durch welche Das, was die Dinge, ihre Eigenſchaften, Zuſtände, Verhältniſſe ſind, gedacht wird. Dieſe Begriffe, zurückgeführt auf ihren eigenen Inhalt und zugleich als der Ausdruck eines Seienden aufgefaßt, oder das wahrhafte, ſich ſelbſt gleiche und unveränderliche Seiende, durch den ſeinem Was (ſeiner Qualität) entſprechenden Begriff rein gedacht, ſind die Ideen. So wenig daher die Dialektik im Sinne P.'s Ähnlichkeit mit Dem hat, was die Neuern etwa Theorie der Erkenntniß nennen, ſo wenig ſind ſeine Ideen bloſe Vorſtellungen, Gedanken; ſie ſind das Seiende ſelbſt, inſofern es im Begriffe aufgefaßt und dadurch erkannt wird; es gibt viele Ideen, aber Das, was jede der Ideen iſt, iſt Eins; und dieſes Denken der Ideen als des wahrhaft Seienden bezeichnet das Gebiet des Wiſſens, während das Denken der veränderlichen Erſcheinungen der Meinung anheimfällt; „wie ſich das Sein zum Werden, ſo verhält ſich das Wiſſen zum Meinen". Dieſe Grundanſicht mußte jedoch in ihrer Rückbeziehung auf die Erſcheinungswelt nothwendig zu Verwickelungen führen. Die Ideen, die Dasjenige, was in der Sinnenwelt getrübt und unvollkommen erſcheint, rein und unvermiſcht mit fremdartigen Zuſätzen darſtellen, ſind zugleich allgemeine Begriffe. Werden nun die logiſchen Verhältniſſe der Begriffe für Verhältniſſe des Seienden erklärt, ſo entſteht die Schwierigkeit, wie die eine Idee (z. B. des Menſchen) ſich in einer Vielheit darſtellen könne; überdies iſt jede der Ideen nicht Das, was die andere iſt, und wenn die Verhältniſſe des Gedachten, z. B. die Gleichheit, die Verſchiedenheit u. ſ. w., für Eigenſchaften der Dinge erklärt werden, ſo muß es nicht nur Ideen dieſer Verhältniſſe geben, ſondern die Negationen und Gegenſatze der Begriffe müſſen auch für die Welt des Seienden eine Bedeutung haben. Um ſich daher das Verhältniß der Sinnenwelt zur Welt der Ideen begreiflich zu machen, macht P. verſchiedene Verſuche, die ſich ſchwerlich alle auf einen und denſelben Geſichtspunkt zurückführen laſſen. Die dialektiſchen Erörterungen in den Dialogen „Sophiſt" und „Parmenides" könnten faſt zu der Annahme führen, daß P. verſucht habe, die Erſcheinungswelt durch eine der Welt der Ideen ſelbſt immanente Negativität zu erklären, indem die Ideen, deren jede Das nicht iſt, was die andere, im Verhältniß zueinander auch als das Nichtſeiende zu denken ſeien. Die gewöhnliche, viel häufiger bei ihm vorkommende Vorſtellungsweiſe iſt aber die, daß er die ſinnlichen Dinge für Nachbilder der Ideen als der Urbilder erklärt, ſodaß die erſtern Das, was ſie ſind, durch die „Theilnahme" an den Ideen ſind. Für dieſe dem Wechſel und der Veränderlichkeit unterworfenen Nachbildungen bedurfte P. eines Subſtrats; dadurch wurde er zu der Annahme eines qualitätsloſen, bildungsfähigen, gleichſam in der Mitte zwiſchen dem Sein und dem Nicht-

ſeln ſchwebenden Stoffs geführt; einem der Ideenlehre urſprünglich fremdartigen Elemente, deſſen er gleichwol nicht entbehren zu können ſchien, da er der Sinnenwelt weder die volle Realität zuſprechen, noch alle Realität abſprechen konnte. Da endlich P. das Sein für eine Eigenſchaft Deſſen hielt, was iſt, ſo konnte den Ideen ſelbſt das Sein nur kraft ihrer Theilnahme an der Idee des Seins beigelegt werden. Da der Grund dieſer Theilnahme in keiner der Ideen an ſich liegt, ſo hebt ſich aus der Mitte der übrigen Ideen dem P. eine, die Idee des Guten, als die Sonne im Reiche der Ideen hervor, welche als das abſolut Zulängliche, keines Andern Bedürftige, nicht nur Dem, was iſt, das Sein, ſondern auch Dem, was erkannt wird, das Erkanntwerden ertheilt. Auf die Wirkſamkeit der Idee des Guten, die bei ihm der ſpeculative Ausdruck für die Idee Gottes iſt, führt er daher auch (im „Timäus") die Entſtehung und Anordnung der Welt zurück, die er aber, hier auf ſtrenges Wiſſen Verzicht leiſtend, in mythiſcher Form ſchildert. Herrſchender Hauptgeſichtspunkt iſt bei ihm die teleologiſche Naturbetrachtung; die Welt, als ein lebendiges, beſeeltes, ſich ſelbſt genügendes, die ganze Mannichfaltigkeit der Geſchöpfe in ſich enthaltendes Ganze, iſt darum ſo geordnet, wie ſie geordnet iſt, damit ſie der Idee des Guten ſo viel wie möglich entſpreche; die eigentlichen Natururſachen haben dabei nur eine untergeordnete Bedeutung und das Unvollkommene und Böſe bezeichnet nur die Schranken, welche die Darſtellung des Guten in der Natur des widerſtrebenden Stoffs findet.

Wie für die Phyſik, ſo bildete auch für die Ethik das Gute den oberſten und letzten Beziehungspunkt. Das Gute iſt hier der allgemeine und höchſte Gegenſtand alles Begehrens und Wollens, und indem P. im Gegenſatze zu den Sophiſten die Entſcheidung über Das, was gut ſei, in einer gleichbleibenden, unveränderlichen Einſicht ſuchte, war er vor Allem bemüht (im „Protagoras", „Gorgias" und „Philebos"), den Begriff des Guten von ſeiner Verwickelung mit dem der Luſt zu befreien. Zu einer ganz reinen Entſcheidung kommt er auch in dieſer Beziehung nicht, ſo lebendig ihm auch die Überzeugung iſt, daß der ſittliche Werth des Menſchen nicht abhängt von der Summe der Genießungen oder Entbehrungen; er verfehlt, vielleicht verführt von der Verwandtſchaft des Guten mit dem Schönen, die er deutlich ausſpricht, den einfachen Grundgedanken, daß der ſittliche Werth nicht Prädicat eines Gegenſtandes, nach dem der Wille ſtrebt, ſondern eine Beſtimmung des Wollens ſelbſt iſt. Deshalb erörtert er das Ethiſche theils unter dem Geſichtspunkte einer Güterlehre, obwol er (im „Philebos") die Rangordnung der Güter nur in ſehr ſchwankenden Umriſſen andeutet, theils einer Tugendlehre. Der Begriff der Tugend zerlegt ſich ihm, im Zuſammenhang mit der Unterſcheidung des vernünftigen, des unvernünftigen (ſinnlich-begehrenden) und des beide vermittelnden Theils der Seele (θυμικον), in die vier Haupttugenden der Weisheit, der Beſonnenheit, der Tapferkeit und der das Verhältniß des ganzen ſittlichen Lebens beſtimmenden Tugend, die er Gerechtigkeit nannte. Indem ferner P. jede auf wahres Wiſſen gegründete Thätigkeit, welche ein dem erkannten Vorbilde entſprechendes Ganze hervorzubringen beabſichtigt, als Kunſt (im Gegenſatz zur bloſen Routine und Afterkunſt) auffaßt, entſtand neben den andern Künſten, die er gelegentlich berührt, für ihn die Aufgabe einer Kunſt, deren Gegenſtand der Staat iſt. Als Muſterbild des Staats erkennt er nur einen ſolchen an, der von der Idee des Guten beſeelt iſt; er faßt das Staatsleben als das größte Gebiet des ſittlichen Lebens, den Staat ſelbſt als ein ethiſches Gemeinweſen auf. Die Grundzüge ſeiner Politik beruhen auf einer ziemlich ſcharfen Sonderung dreier Claſſen von Bürgern, der der Vorſteher oder Herrſchenden, der Wächter, einer Art executiver Macht, endlich der arbeitenden Claſſe, die, unfähig an der Leitung des Staats ſelbſtändigen Antheil zu nehmen, für die Bedürfniſſe des äußern Lebens zu ſorgen hat. Das richtige Verhalten jedes Einzelnen im Staate beſteht darin, daß er ſeine Stelle richtig ausfülle; dabei charakteriſirt den Platoniſchen Staat eine ſo innige geſellſchaftliche Durchdringung, daß alle individuellen Intereſſen (namentlich das Familienleben vermöge der Gemeinſchaft der Weiber und der öffentlichen Erziehung der Kinder, und das Privateigenthum) dem Staate aufgeopfert werden. Der Schwerpunkt des Staats liegt ihm in der Claſſe der Herrſchenden, d. h. Derer, welche die Weiſeſten und Tüchtigſten und dadurch zur Herrſchaft berechtigt und befähigt ſind; daher der Ausſpruch: „ſo lange nicht die Philoſophen Könige ſind, oder die Könige richtig philoſophiren, gibt es kein Ende für die Übel der Staaten, ja des Menſchenge-

schlechts". Macht und Weisheit sollen zusammenfallen, und für den Staat, wie er sein soll, stellt P. den rechten Herrscher so hoch, daß er nicht einmal geschriebene Gesetze verlangt; der Herrscher, als verkörperte Intelligenz, ist das lebendige Gesetz. Im unvollkommenen Staate freilich will P. die geschriebenen Gesetze nicht missen. Das Mittel endlich, nicht nur die Einzelnen zum Eintritt in die sittliche Ordnung des Staats fähig zu machen, sondern auch dem Staatsganzen seine sich aus sich selbst immer wieder erzeugende Vortrefflichkeit zu sichern, ist die Erziehung; und deshalb widmet er den Gegenständen derselben (Gymnastik und Musik) und ihrem gegenseitigen Verhältnisse weitläufige Erörterungen. Das sittliche Ziel, welches er für die Erziehung festgehalten wissen will, läßt ihm dabei alle Schein- und Afterkünste verschmähen; und hiermit hängt es z. B. zusammen, daß er den Dichtern, welche falsche Vorstellungen von den Göttern verbreiten und die Leidenschaften erregen, keine Stelle in seinem Staate gönnt.

Die Platonische Philosophie gehört zu den schönsten und edelsten Blüten des griech. Geistes und seine Schriften werden, so lange eine Erinnerung an hellen. Cultur übrig bleibt, auf empfängliche Gemüther immer von neuem einen wohlthuenden Einfluß üben. Es durchdringt sie nicht nur ein tiefer speculativer Ernst, der echte Geist der Untersuchung, sondern auch eine milde nachhaltige Wärme für Alles, was schön und gut ist. Gegenüber dem flüchtigen Schein sinnlicher Empfindungen und dem Kitzel der Begehrungen sucht P. das Ewige, sich selbst Gleiche, wechsellos Wahre und Gute, und diese Erhebung in das Gebiet einer höhern Gedankenwelt bezeichnet er oft als Wiedererinnerung, das Streben darnach als begeisterte Liebe, die sich von dem Wahren und Unvergänglichen ergriffen fühlt; bald mit bitterm Ernste, bald mit scherzender Ironie schließt er Diejenigen von der Philosophie aus, deren Gedanken an den Trugbildern der sinnlichen Erscheinungswelt haften. So liegen in P. auch Elemente, die ohne die heitere Klarheit seines Geistes, wol auch, wie bei den Neuplatonikern (s. d.), zu einer trüben phantastischen Schwärmerei ausarten konnten, zu einer Zeit, wo der echt hellen. Geist seiner Lehre schon unverständlich geworden war. Auffallender könnte es scheinen, daß kaum 50 Jahre nach seinem Tode in seiner Schule, der Akademie, eine mehr skeptische Richtung hervortrat. Zwar seine nächsten Schüler und Nachfolger, sein Neffe Speusippus, Xenokrates aus Chalcedon (s. d.), Polemo aus Athen, Krates aus Athen, Krantor aus Soli hielten sich in der Nähe der echten Platonischen Lehre; aber Arcesilaus (s. d.) und Karneades (s. d.) wendeten sich einem skeptischen Probabilismus zu, der die sogenannte jüngere Akademie charakterisirt. Gleichwol ist diese Umwandlung begreiflich; denn wenn man die Dialektik im Sinne P.'s als die Erkenntniß des Seienden durch das reine Denken aufgibt, so bleibt nichts als der Zweifel an der Gewißheit der sinnlichen Erkenntniß übrig, und diesen Zweifel machten eben die Vertreter der jüngern Akademie gegen den Dogmatismus der stoischen Schule geltend.

Die Schriften und Lehren des P. sind Gegenstand einer reichen Literatur geworden. Unter den Ausgaben der erstern sind hervorzuheben die Aldini'sche (2 Bde., Ven. 1513, Fol.), die von H. Stephanus (3 Bde., 1578, Fol., mit der lat. Übersetzung des Ficinus, Frankf. 1602), die zweibrücker (12 Bde., 1781—87), die von J. Bekker (nach der Schleiermacher'schen Übersetzung geordnet, 10 Bde., Berl. 1816—23 und Lond. 1826), Stallbaum (12 Bde., Lpz. 1821—25), Ast (11 Bde., Lpz. 1819—32). Als Herausgeber einzelner Dialogen haben sich im 19. Jahrh. Heindorf, Buttmann, F. A. Wolf, Ast, Stallbaum, Schneider, Nitzsch u. A. vielfach verdient gemacht. Den bedeutendsten Anstoß für das Studium des P. gab F. Schleiermacher's leider nicht ganz vollendete Übersetzung der Platonischen Schriften (Berl. 1804 fg.; neue Aufl., 6 Bde., 1817—28); sehr werthvoll ist unter andern auch die Übersetzung der Bücher vom Staate von Schneider (Bresl. 1842). Andere Hülfsmittel für das Studium des P. sind, abgesehen von den Darstellungen seiner Lehre in den Werken, die die Geschichte der Philosophie behandeln, und einer Masse von Monographien über einzelne Dialogen oder Theile seiner Lehre, besonders Tennemann, „System der Platonischen Philosophie" (4 Bde., Lpz. 1792—95); Tiedemann, „Argumenta dialogorum Platonis" (im 12. Bande der zweibrücker Ausgabe); Fr. Ast, „P.'s Leben und Schriften" (Lpz. 1816), sowie dessen „Lexicon Platonicum" (3 Bde., Lpz. 1834—39); Socher, „Über P.'s Schriften" (Münch. 1820); Ph. W. van Heusde, „Initia philosophiae Platonicae"

(3 Bde., Utr. 1827—36), und K. F. Hermann, „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" (Bd. 1, Heidelb. 1839).

Platon (Lewschin), Metropolit von Moskau, Archimandrit der Sergiew'schen Lawra oder des Mönchsklosters zu Troiza, geb. am 11. Juli 1737 in Tschaschnikowo unweit Moskau, einer der ausgezeichnetsten Geistlichen Rußlands. Von seinen vielen Schriften und Predigten zeichnen sich vor allen aus sein „Abriß der Theologie", die „Instruction für die Kirchenaufseher", die „Ermahnung an die Roskolniki" und sein „Kurzer Katechismus". Seine Predigten, welche zu verschiedener Zeit und in verschiedenen Ausgaben herauskamen, bilden 20 Bände. Er war der Gründer des in der Nähe von Troiza gelegenen Klosters Wifania, wo er auch seine letzten Jahre verlebte und am 23. Nov. 1812 starb.

Platonische Liebe nennt man das Verhältniß zweier Personen verschiedenen Geschlechts, welche eine gegenseitige Liebe ohne sinnliche Regungen verbindet. Dieser Ausdruck gründet sich darauf, daß Platon die eigentliche Geschlechtsliebe nur für eine untergeordnete, noch mit sinnlichen Begehrungen behaftete Form der Liebe erklärt hatte.

Platow (Matwei Iwanowitsch, Graf), russ. General von der Cavalerie und Hetman des donischen Heers, geb. am Don am 6. Aug. 1757 aus einer adeligen donischen Familie, die ursprünglich aus Griechenland eingewandert war, trat früh in russ. Dienste und nahm Theil an den meisten russ. Kriegen, in welchen er sich stets durch persönlichen Muth und Tapferkeit auszeichnete. Er fing seine militairische Laufbahn mit dem türk. Feldzuge von 1770 und 1771 an, diente unter Suworow's Befehl 1782 und 1783 am Kuban und in der Krim, zeichnete sich 1788 bei der Einnahme von Otschakow, 1789 vor Akjerman und Bender und 1790 vor Ismail aus. Im J. 1801 von Alexander I. zum Hetman des ganzen donischen Heers ernannt, bewies P. zugleich ein ausgezeichnetes Talent in Rücksicht auf die Civilverwaltung und gab unter Anderm die Idee zur Verlegung der Hauptstadt der Kosacken nach Nowotscherkask an, welches unter seiner Leitung erbaut und wohin der Sitz der Provinzialbehörden und des Generalstabs, die früher in Alt-Tscherkask stationirt waren, verlegt wurde. Er kämpfte im Kriege gegen die Franzosen von 1805—7, bemächtigte sich im türk. Feldzuge von 1809 der Stadt Hirsowa und trug zu den Siegen bei Rassewat und Tatariza bei. Insbesondere aber machte er sich einen berühmten Namen im Kriege von 1812, indem er am 28. Juni den König von Westfalen bei den Flecken Mir und Romanowo zurückwarf, sich tapfer bei Borodino schlug, nach Vertreibung der Feinde aus Moskau sie ununterbrochen verfolgte und ihnen Schritt vor Schritt fühlbare Verluste beibrachte, besonders bei Wjäsma, Dorogobusch, unweit des Dorfes Erzowo, bei Swenichi, Smolensk, Borisow, Poguljanka und Kowno. Nach Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Deutschland bemächtigte er sich der befestigten Städte Marienwerder, Marienburg, Dirschau und Elbing; er brachte dem General Lefebvre bei Altenburg eine Niederlage bei und verfolgte nach der Schlacht von Leipzig, wo er sich mit neuen Lorbern schmückte, den Feind mit einer ebenso großen Geschwindigkeit bis an den Rhein, wie er es früher bei der Flucht desselben aus Moskau gethan hatte. In Frankreich selbst siegte er bei Laon; er nahm Nemours mit Sturm ein, besetzte Arcis und Versailles und rückte mit der Armee der Verbündeten in Paris ein. In Anerkenntniß seiner Verdienste um Rußland wurde er am 29. Oct. 1812 in den Grafenstand erhoben. Er starb am 3. Jan. 1818 am Don in der elantschizkischen Slobode und ist in Nowotscherkask begraben.

Plattdeutsch nennt man im Gegensatz des Hochdeutschen, und **Niederdeutsch** im Gegensatz des Oberdeutschen die weichen Volksmundarten Norddeutschlands vom Rhein bis zur Ostsee, mit Ausnahme des Niederländischen und des Friesischen, die man besser als selbständige deutsche oder **Germanische Sprachen** (s. d.) betrachtet. Die Grundlage dieser Mundarten ist das Altsächsische oder Altniederdeutsche, die Sprache des sächs. Stammes, wie sie bis zum 12. Jahrh. zwischen Rhein und Elbe bis nach Holstein gesprochen wurde, unter deren nicht zahlreichen Denkmälern der **Heliand** (s. d.) das wichtigste ist. Als deutsche Eroberung und deutsche Cultur, namentlich von Sachsen aus, in den slaw. Ländern östlich von der Elbe vordrangen, verbreitete sich das Niederdeutsche allmälig über die Küstenländer der Ostsee, ohne daß jedoch dieses Mittelniederdeutsche des 13., 14. und 15. Jahrh. sich in einer neuen literarischen Blüte entfaltete. Rechtsbücher und Chroniken, wie die Ganders-

heimer und die Chronik der Fürſten von Braunſchweig (beide bei Leibniz, „Scriptores rerum brunsv.", Bd. 3; die zweite auch von Scheller herausgeg. unter dem Titel „Kronika van Sassen", 1826) und Gottfried's von Hagen „Cölniſche Chronik" (herausgeg. von Groote, Köln 1834), ſämmtlich gereimt und dem 13. Jahrh. angehörig, und Detmar's „Lübeckiſche Chroniken" (herausgeg. von Grautoff, 2 Bde., Hamb. 1829), aus dem Ende des 14. Jahrh., wurden zwar in der Volksſprache verfaßt, aber die mittelniederdeutſchen Poeſien laſſen ſich weder an Zahl, noch an Werth mit den mittelhochdeutſchen vergleichen. Das bedeutendſte mittelniederdeutſche Gedicht, aus dem Ende des 15. Jahrh., Reineke Voß (ſ. d.), iſt eine Überſetzung aus dem Niederländiſchen; unter den Volksbüchern gehört der Tyll Eulenſpiegel (ſ. d.) aus derſelben Zeit urſprünglich dem Niederdeutſchen an; auch niederdeutſche Volkslieder, unter denen namentlich die hiſtoriſchen der Dithmarſchen (ſ. d.), haben ſich noch aus dieſem Zeitraume erhalten. Die Heimat der Poeſie war im 13. Jahrh., der zweiten Blütezeit der deutſchen Dichtkunſt, Oberdeutſchland, und auf dem Grunde oberdeutſcher Mundarten erhob ſich das Mittelhochdeutſche, die über den Mundarten ſchwebende Sprache der ritterlichen Bildung und der Poeſie, die ſich mit dieſer verbreitete. Dieſe Sprache verſank und verwilderte mit dem Verfall des Ritterthums und der ritterlichen Kunſt im 14. und 15. Jahrh., bis zu Anfang des 16. Jahrh. weſentlich durch Luther ein neues Hochdeutſch ſich feſtſetzte, nicht eine Fortführung eines oberdeutſchen Dialekts, aber auch nicht eine neue Geſtaltung der reinen mittelhochdeutſchen Sprache, ſondern eine Veredelung der Volksſprache Mitteldeutſchlands, beſonders Meißens, in der ſich ober- und niederdeutſche Mundarten berührten und mannichfaltig miſchten. Durch die Reformation wurde dieſes Neuhochdeutſch zur Sprache der Bildung, der Wiſſenſchaft und der Poeſie, und wie daſſelbe die oberdeutſchen Volksmundarten in den gemeinen Volksgebrauch zurückdrängte, ſo vertrieb es allmälig auch die niederdeutſchen aus dem ſchriftlichen Gebrauche. Der erſten Hälfte des 16. Jahrh. gehört noch die von Thom. Kantzow zuerſt niederdeutſch geſchriebene „Pommerſche Chronik" (herausgeg. von Böhmer, Stett. 1835), die der Verfaſſer ſelbſt dann zweimal hochdeutſch bearbeitete, dem Ende deſſelben die in der Landesſprache geſchriebene Chronik der Dithmarſchen von Johann Adolphi, genannt Neocorus (herausgeg. von Dahlmann, 2 Bde., Kiel 1827), an. Im 17. Jahrh. verſchwand das Neuniederdeutſche ſo gut wie ganz aus der Literatur, und auch in dem mündlichen Gebrauche der gebildetern Claſſen verlor es ſich allmälig. So iſt das Neuniederdeutſche, oder wie es als niedere Volksſprache gewöhnlich genannt wird, das Plattdeutſche, weil es weder Sprache der Wiſſenſchaft noch der Kunſtpoeſie iſt, ohne Fortſchritt und Entwickelung geblieben, während das Neuhochdeutſche ſich mit Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben fortentwickelt hat. Nach den verſchiedenen norddeutſchen Landſchaften, in welchen das Plattdeutſche, wie am Niederrhein, in Weſtfalen, Oldenburg, Hannover, Braunſchweig, Holſtein und Schleswig, Mecklenburg, Pommern, den Marken, Preußen geſprochen wird, begreift es verſchiedene Mundarten in ſich, von denen noch wenige mit Genauigkeit grammatiſch und lexikographiſch behandelt ſind. Erwähnung verdienen außer den unter Idioticon (ſ. d.) bereits angegebenen Wörterbüchern Dähnert, „Plattdeutſches Wörterbuch nach der pommerſchen und rügiſchen Mundart" (1781), Strodtmann, „Idioticon osnabrugense" (1756) und Ritter, „Grammatik der mecklenburgiſch-plattdeutſchen Mundart" (1832).

Plattenſee oder Balaton in Ungarn, der größte See in Europa, hat einen Umfang von 24 □M., ſüßes Waſſer, im Durchſchnitt keine bedeutende Tiefe und ſoll mit der Donau in Verbindung ſtehen. Er iſt ziemlich fiſchreich und an ſeinen Ufern gibt es viel Vögel.

Plattfuß (pes depressus) nennt man einen Fuß, an welchem die zwiſchen der Ferſe und dem Ballen befindliche Wölbung ausgefüllt oder niedergedrückt iſt, ſodaß beim Stehen faſt die ganze Sohle von den Zehen bis zur Ferſe den Boden berührt und der Fuß von oben angeſehen ſich niedriger, platter und breiter als ein geſunder darſtellt. Sowie die Urſachen, die Grade, die nähern und entferntern Folgen dieſes Übels, ſo ſind auch die Behandlungsarten deſſelben ſehr verſchieden.

Plattiren nennt man das Verfahren, wenn man geringere Stoffe mit einer dünnen Schicht beſſern Stoffes überzieht, um ihnen das Anſehen zu geben, als wären ſie durchgängig von beſſerm gefertigt. Am gebräuchlichſten iſt der Ausdruck Plattiren bei Metallen,

wo man Kupfer, Meſſing, Eiſen oder Stahl mit dünnen Gold- oder Silberplatten überzieht. Das Verfahren unterſcheidet ſich von dem gewöhnlichen Vergolden oder Verſilbern dadurch, daß die zum Plattiren verwendeten Platten ſtärker ſind, oder auch dabei Quickwaſſer oder Amalgama gebraucht wird. Das Plattiren des Drahts geſchieht, indem man eine Kupferſtange ſtark plattirt und nun daraus den Draht zieht, welcher dadurch ſo gleichmäßig plattirt wird, daß man im Stande iſt, aus einem Stücke guten Goldbrahts das Kupfer mittels Salpeterſäure aufzulöſen und dann den Goldüberzug als eine feine Röhre übrig behält. Dieſelbe Methode wendet man jetzt auch auf flache Gegenſtände an, indem man ſtarke Kupferplatten ſtark plattirt und zu dünnem Bleche auswalzt, aus welchem man dann durch Drücken auf der Drehbank oder durch Preſſen die Gegenſtände formt. Die beſten plattirten Waaren fertigte man ſonſt in Birmingham, doch ſind die Fabrikate von Wien, Berlin und Karlsbad den engliſchen jetzt an Güte gleich. Da plattirte Sachen ſich zuerſt an den Rändern und ſcharfen Kanten abnutzen und roth werden, ſo hat man in neuerer Zeit ſolche Waaren angefertigt, wo in den Rändern echter Draht eingelegt wird, welche zwar theurer, aber auch viel haltbarer ſind als gewöhnlich plattirte.

Plauen, eine wichtige Fabrikſtadt Sachſens, die Hauptſtadt des voigtländiſchen Kreiſes, in einem ſchönen Thale an der Weißen Elſter gelegen, hat über 10600 E., ein Schloß, der Ratſchauer genannt, worin jetzt das Juſtiz- und Rentamt ihren Sitz haben, ein Gymnaſium, welches 1835 neu organiſirt und 1843 zur Staatsanſtalt wurde, ſeit 1811 ein Schullehrerſeminar, das 1845 ein neues Gebäude erhielt, eine Bürgerſchule, die 1841 in ein eigenes Gebäude kam, eine königliche Gewerbſchule ſeit 1836 und eine Sonntagsſchule ſeit 1831 und mehre wohlthätige Anſtalten. Sie iſt der Hauptort für Muſſelin-, Mull-, Batiſt- und Jaconetfabrikation, ſowie für geſtickte und brochirte Waaren und hat ſehr großartige Baumwollen-Manufactur-Etabliſſements. In der Nacht vom 9. zum 10. Sept. 1844 wurde ſie von einer großen Feuersbrunſt betroffen, die über 150 Gebäude in Aſche legte.

Plauiſcher Grund heißt das faſt drei Stunden lange, von der Weißeritz bald als reißender Wald- und Gebirgsſtrom, bald als klarer Forellenbach durchrauſchte Felſenthal, welches beim Dorfe Plauen beginnt und bis Tharand ſich hinzieht und dem Naturfreunde, dem Geologen, dem Botaniker und dem Landwirthe ebenſo vielſeitigen Genuß, wie reiche Belehrung darbietet. Der tiefe, in phantaſtiſchen Krümmungen von Nordoſt nach Südweſt ſich hinziehende Thalgrund verdankt ſeine Geſtaltung ohne Zweifel den gewaltſamen Umwälzungen diluvianiſcher Waſſerfluten. Das Urgebirge des Thals iſt auf beiden Seiten Syenit, in welchem kleine Kryſtalle von der Größe einer Viertellinie bis zu einem Viertelzoll, die ein bisher unbekanntes Metall, Titanium, einſchließen, ſowie außerdem kleine Granatkryſtalle vorkommen. Über dem Syenitgebirge findet ſich zuerſt ein hohes Sandſteinflötz, welches hier und da bis 40 Ellen aufſteigt, über dieſem ein zwei bis vier Ellen hohes Syenitgeſchiebe, das aus lauter zertrümmerten, mit vielem ſandigen Thon verbundenen Syenitſtücken beſteht, deren Verwitterung und abgerundete Form beweiſt, wie lange ſie vom Waſſer herumgetrieben worden, und auf dieſem Conglomerate endlich liegt ein Steinmergelflötz, in der Gegend ſelbſt Pläner genannt, das aus der Tiefe des Elbthales zu beiden Seiten des Grundes in horizontalen Schichten ſich hinaufzieht, deren jede zwei Ellen dick und wieder in drei bis vier Bänke abgelöſt iſt. Vor Allem wichtig ſind die in dieſer Gegend lagernden Kohlenflötze, die ſich von Burgk am Windberge herab bis nach Zaukerode und über Kleinhermsdorf hinaufziehen und oft doppelt und dreifach übereinanderliegen. Der Abbau derſelben gibt jährlich eine Ausbeute von 2 Mill. Scheffel Kohlen und beſchäftigt 3400 Bergleute. Die Hauptwerke ſind in Burgk, Zaukerode, Döhlen und Potſchappel; die zu Zaukerode und Döhlen gehören dem Staate und ſind in drei Reviere abgetheilt; die zu Großburgk und Kleinburgk beſitzt der Freiherr Dathe von Burgk und die zu Potſchappel und Gütterſee eine Actiengeſellſchaft. Zum Herauspumpen des in den königlichen Schachten ſich ſammelnden Waſſers dienen das Kunſtgezeuge in der Nähe von Döhlen, ſowie zwei Dampfmaſchinen, die auf den zur Aufnahme und Ableitung der aus den Tiefbauen herausgehobenen Waſſer beſtimmten Elbſtolln ausgießen. Dieſer, 1817 angefangen und in ſeiner Hauptrichtung 1836 beendigt, hat eine Länge von 3022 Lachter, außer dem Hauptſtolln zwei Stollnflügel gegen Süd und Nord und mündet bei Priesnitz in die Elbe.

Plautius oder Plotius, der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts, das zuerſt im J. 358 v. Chr. in den Magiſtrats-Faſti erſcheint, wo Cajus P. Proculus mit Cajus Fabius Conſul war und über die Herniker, die er beſiegte, triumphirte. Im J. 356 war er Magiſter Equitum des erſten plebejiſchen Dictators Cajus Marcius Rutilus. — Cajus P. Decianus bekleidete das Conſulat zweimal, im J. 329, wo er mit Lucius Ämilius Mamercinus die Empörung der Einwohner von Privernum unterdrückte, und im J. 328. Im J. 312 war er Cenſor mit Appius Claudius (ſ. d.). Er entdeckte die Quelladern (venae) der nach dieſem benannten Appiſchen Waſſerleitung und erhielt daher den Beinamen Venox. — Marcus P. Silvanus brachte als Volkstribun im J. 89 mit ſeinem Amtsgenoſſen Cajus Papirius (ſ. d.) Carbo das Geſetz in Vorſchlag, das den Bundesgenoſſen, die die Waffen niederlegten, das Bürgerrecht ertheilte (lex Plautia Papiria de civitate). Von ihm ging ein Geſetz aus, wonach die öffentlichen Richter nicht ohne Weiteres aus dem Ritterſtande ernannt, ſondern aus allen Bürgern durch die Tribus erwählt werden ſollten (lex Plautia judiciaria), und wahrſcheinlich auch das Geſetz gegen offene Gewaltthätigkeit (lex Plautia de vi). — Publius P. Hypſäus, im Mithridatiſchen Kriege Quäſtor des Pompejus, im J. 56 Volkstribun, nahm lebhaften Antheil an den Händeln zwiſchen Milo, mit welchem zugleich er ſich um das Conſulat für das J. 52 bewarb, und Clodius (ſ. d.) und den Unruhen, die nach des Letztern Ermordung in Rom ſtatthatten. Als Pompejus das Conſulat übernommen hatte, wurde er wegen Beſtechungen bei der Amtsbewerbung (ambitus) verurtheilt.

Plautus (Marcus Accius), einer der älteſten röm. Schauſpieldichter, aus Sarſina in Umbrien, lebte um 200 v. Chr. in Rom eine Zeit lang in ſehr dürftigen Umſtänden und mußte ſich ſeinen Unterhalt ſogar mit einer Handmühle verdienen, vergaß jedoch dabei ſeine frohe Laune ſo wenig, daß er ſelbſt in dieſer dürftigen Lage einige Luſtſpiele verfertigt haben ſoll. Von ſeinen vielen Komödien beſitzen wir noch 20 meiſt vollſtändig, deren Namen theils von Perſonen entlehnt ſind, welche in dem Stücke die Hauptrolle ſpielen, wie Amphitruo, der Gemahl der Alkmene; Curculio, eigentlich der Kornwurm, ein Schmarotzer; Epidicus, Pseudolus, Stichus, Sklaven; Bacchides, zwei Buhlerinnen; Menaechmi, ein Zwillingsbrüderpaar; theils von gewiſſen Gegenſtänden, die dem Ganzen zur Grundlage oder Entwickelung dienen, wie Aulularia, Cistellaria, Mostellaria, nämlich fabula, d. h. der Geldtopf eines geizigen Alten, das Käſtchen, das Geſpenſt. Durch Nachahmung und Übertragung der griech. Komödien des Diphilus, Epicharmus (ſ. d.), Philemon (ſ. d.) u. A. hat P. die damals noch ziemlich rohe und unbeholfene lat. Sprache zunächſt für den Umgang mehr ausgebildet und bereichert. Sie hat daher vieles Alterthümliche, iſt aber dabei überaus kernhaft und kräftig, und mit Beziehung darauf ſagt Quinctilianus nach Varro, daß die Muſen, hätten ſie lateiniſch reden wollen, ſich der Sprache des P. bedient haben würden. Nicht weniger rühmten die Alten ſeinen originellen Witz und ſeinen Reichthum an Sentenzen. Dieſe Verdienſte und Vorzüge laſſen ſich nun zwar im Allgemeinen nicht ableugnen, dennoch aber kann ſein Scherz, weil er öfter ins Fade, Plumpe und Schmuzige ausartet, für uns nicht den geprieſenen Reiz haben, und ebenſo gefällt ſich ſein Ausdruck häufig in Niedrigkeiten und Gemeinheiten. Was die Kunſtform anlangt, ſo hat ſein Dialog jedenfalls höhern Werth als die dramatiſche Entwickelung. Unter den Geſammtausgaben verdienen außer der erſten durch G. Merula (Ven. 1472, Fol.) eine beſondere Erwähnung die von Lambinus (Par. 1577, Fol.), Taubmann (Frankf. 1605; zuletzt 1621, 4.), J. F. Gronov (2 Bde., Amſt. 1684; neue Aufl. von Erneſti, 2 Bde., Lpz. 1760), Bothe (4 Bde., Berl. 1809—11 und 2 Bde., Halberſt. 1821), Weiſe (2 Bde., Quedlinb. 1837—38) und die noch nicht vollendete von Richter (Nürnb. 1833 fg.). Für die Betonung und Versmaße iſt das Meiſte geleiſtet worden von Lindemann in der Ausgabe der „Captivi, Miles gloriosus, Trinummus" (Lpz. 1823; 2. Ausg., 1844), ferner in den Ausgaben des „Trinummus" von G. Hermann (Lpz. 1800) und Geppert (Berl. 1844), und der „Bacchides" von Ritſchl (Halle 1835) und G. Hermann (Lpz. 1845), ſowie von Linge in den „Quaestiones Plautinae" (Bresl. 1819). Zur Erläuterung dienen vorzüglich F. W. E. Roſt's „Commentationes Plautinae", herausgeg. von A. Lipſius (Lpz. 1836), zur Erklärung der in P. vorkommenden puniſchen Ausdrücke Lindemann's Schrift „De Punicis Plautinis" (Lpz. 1837) und Wex's

„Meletemata de Punicis Plautinis" (Lpz. 1839). Gute deutſche Überſetzungen beſitzen wir von Köpke (2 Bde., Berl. 1819 20), Rapp (6 Bde., Stuttg. 1838—44) und von F. W. E. Roſt, „Neun Luſtſpiele des P.", herausgeg. von A. Lipſius (Lpz. 1836). Vgl. Leſſing, „Abhandlung von dem Leben und den Werken des P." in ſeinen „Werken" (Bd. 22) und Becker, „De comicis Romanorum fabulis maxime Plautinis" (Lpz. 1833).

Plebs, die Gemeinde der Plebejer, bildete ſich in dem alten Rom, als, ſchon nach der Zerſtörung von Alba longa durch Tullus Hoſtilius, namentlich aber nach der Unterwerfung eines Theiles von Latium durch Ancus Marcius, dem röm. Staate eine große Anzahl von Einwohnern, die theils in Rom beſonders am Aventinus ſich anſiedelten, theils in ihren alten Wohnſitzen verblieben, einverleibt wurden, welche nicht in den Populus der Patricier (ſ. d.) aufgenommen wurden, aber auch nicht in die Clientel der Patricier traten, ſondern als Unterthanen des Staats, vielleicht unter dem beſondern Schutze der Könige, eine Gemeinde perſönlich freier, zum Kriegsdienſt verpflichteter, politiſch unberechtigter Landeigenthümer ausmachten. Sie erhob Servius Tullius zu eigentlichen Bürgern (cives); er ſorgte für ihre innere Ordnung durch die Einrichtung der Tribus (ſ. d.), gab ihnen das Recht röm. Vermögensverkehrs (commercium) und nahm ſie in die Claſſen und Centurien auf, in deren Comitien (ſ. d.) er ihnen Stimmrecht (suffragium) ertheilte. Möglich, daß er ihnen auch das Connubium mit Patriciern ebenſo wie das Recht auf höhere Staatsämter (honores) zudachte, und daß ſein Plan nur nicht zur Ausführung kam. In dem Anfange der Republik erſcheint ihnen Beides verſagt, ſie ſelbſt ſind dadurch minderberechtigte Bürger, welche die Laſt des Kriegsdienſtes, da ſie den Hauptſtamm der röm. Heere bildeten, und der Beſteuerung ſchwer drückte, da ſie zum Beſitz an Staatsländereien, die vom Tributum befreit waren, nicht gelaſſen wurden. Verarmung, die dadurch entſtand, die Härte des alten Schuldrechts und die Willkür der Magiſtrate führten im J. 494 v. Chr. die erſte Seceſſion der Plebs, die ſich gewaffnet auf dem heiligen Berge lagerte, herbei, und hiermit begann der langwierige, von der Plebs mit bewundernswerther Mäßigung geführte Streit zwiſchen beiden Ständen. Die eigenen Magiſtrate, die damals den Plebejern in den Tribunen (ſ. d.) zugeſtanden wurden, ſollten zunächſt nur als Gemeindevorſteher und zum Schutze des Einzelnen dienen, ihm die Ausübung des Provocationsrechts vermitteln; aber ſie ſchritten ſogleich weiter und beriefen die Plebejer zu eigenen Verſammlungen, den Tributcomitien (ſ. d.), für Wahlen, Gerichte und geſetzliche Beſchlüſſe. Dieſe letztern wurden nach Abſchaffung der Decemvirn, deren Geſetzgebung nicht nur für ein gemeinſames Privatrecht ſorgte, ſondern auch politiſche Verhältniſſe betraf, als für das geſammte Volk verbindlich anerkannt, und die Tributcomitien inſofern den Centuriatcomitien gleichgeſtellt. An jenen nahmen jetzt auch Patricier Theil, doch wurden ſie fortwährend als Verſammlungen, ihre Geſetze als Beſchlüſſe der Plebs (plebiscita) bezeichnet, unterſchieden von denen des Populus, wie dieſer Name nun das geſammte in den Centuriatcomitien ſeine Souverainetät ausübende Volk bezeichnete. Das Verbot des Connubiums hob des Tribunen Canulejus Geſetz im J. 445 auf; das Streben nach den höchſten Staatsämtern wurde aber durch die Einführung des Amts conſulariſcher Militairtribunen, das auch Plebejern offen ſtehen ſollte, und den Eintritt von ſolchen in den Senat erleichterte, nicht befriedigt. Erſt im J. 366 wurde auch hierin durch die Liciniſchen Geſetze der Sieg errungen; eine Stelle im Conſulat wurde der Plebs geſichert und zugleich ihr geſetzmäßiger Antheil an Benutzung des Staatslandes gewährt. (S. Licinius.) Zwar fehlte es in der nächſten Zeit nicht an Verſuchen der Patricier, der Plebs das Gewonnene zu entziehen oder zu ſchmälern, die im J. 286 ſelbſt noch zu einer Seceſſion der Plebs auf den Janiculus führten, die der Dictator Hortenſius beſchwichtigte; doch war jenes Streben vergeblich, auch die übrigen Magiſtrate und die wichtigſten Prieſterwürden wurden den Plebejern zu Theil. Die patriciſchen Curiatcomitien verloren ihre Macht, und der Unterſchied zwiſchen beiden Ständen hörte endlich auf, eine factiſche Bedeutung zu haben. (S. Patricier.) Dagegen bildete ſich aus beiden der Adel der Nobiles (ſ. d.) und zugleich traten die ſenatoriſchen ſowie die ritterlichen Familien immer ſchärfer als geſonderte Stände (ordines) hervor. Hierdurch erzeugte ſich neben dem alten ein neuer Gebrauch des Wortes Plebs, indem daſſelbe oder ordo plebejus nunmehr vorzüglich auch zur Bezeichnung aller Derjenigen, die weder zum ordo senatorius noch zum ordo equester

gehörten, angewendet wurde. Die niedrigere Stellung, welche die Freigelaſſenen im Verhältniß zu den Freigeborenen in bürgerlichen Rechten ſowol als namentlich in bürgerlicher Ehre einnahmen, das Streben, ſie in die tribus urbanae einzuſchränken (ſ. Freilaſſung), und der Umſtand, daß die nach röm. Anſicht gegen die Landwirthe geringgeſchätzten Gewerbtreibenden, die meiſt Freigelaſſene ſelbſt waren, dieſen ſtädtiſchen Tribus zum größten Theile angehörten, brachte eine niedrigere Stellung dieſer Tribus im Ganzen gegen die ländlichen und damit einen Unterſchied zwiſchen der plebs urbana und der plebs rustica hervor. In der erſtern hatte mit der Zeit, als Rom ſich ausdehnte und die Sitten ſich verſchlechterten, vorzüglich die große Maſſe der niedern Bevölkerung der Stadt, die bei den bürgerlichen Unruhen ihre Rolle ſpielte, für die durch Getreide- und andere Spenden geſorgt werden mußte, das Übergewicht; die andere ſchloß namentlich die kleinern Landwirthe, deren Zahl ſich freilich minderte, und die Bürger der Municipien in ſich. Sie wurde höher geachtet und in ihr erhielten ſich auch der ehrenwerthe Geiſt und die Zucht der alten Plebs länger. In beſonderer Bedeutung wurde das Wort Plebeji zur Bezeichnung der Bürger in den Municipien im Gegenſatz gegen deren Decurionen (ſ. d.), ſowie in der ſpätern Kaiſerzeit zur Bezeichnung der gemeinen Leute (auch humiliores oder tenuiores) im Gegenſatz gegen die Standesperſonen (honestiores) gebraucht.

Pleißnerland hieß im Mittelalter der zu beiden Seiten der Pleiße gelegene Landſtrich, welcher hauptſächlich das gegenwärtige Amt Altenburg und die Städte Leisnig, Kolditz, Waldenburg, Krimmitzſchau und Werdau nebſt ihren Pflegen umfaßte. Auch gehörten dazu die freien Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau. Bis zur Eroberung durch König Heinrich I. bildete dieſer Strich den ſorbiſchen Gau Plisni, jedoch mit abweichender Grenze. Nach der Eroberung wurde er, bis zur Auflöſung der deutſchen Gauverfaſſung, an Kaiſers Statt durch ſogenannte Richter des Pleißnerlandes (judices terrae plisnensis) verwaltet. Nach vielen wechſelnden Schickſalen unterwarf ſich Markgraf Friedrich der Gebiſſene, nachdem ſich 1307 bei Lucka die kaiſerliche Macht gebrochen, das Land, von dem er ſich nun den Titel eines Herrn des Pleißnerlandes beilegte. Die Markgrafen von Meißen blieben auch in Folge der Verheirathung des Landgrafen Friedrich mit des Kaiſers Tochter Mathilde im Beſitze des Landes, das ſie ſpäter theils dem Oſterlande (ſ. d.), theils der Markgrafſchaft Meißen einverleibten. Vgl. Limmer, „Entwurf einer Geſchichte des geſammten Pleißnerlandes“ (2 Bde., Gera 1830—31).

Pleſäden, die Töchter des Atlas und der Pleione, ſieben an Zahl, gaben ſich aus Schmerz über den Tod ihrer Schweſtern, der Hyaden (ſ. d.), oder über das Geſchick ihres Vaters ſelbſt den Tod und bildeten, von Zeus an den Himmel verſetzt, das Siebengeſtirn. Nach einer andern Sage waren ſie Gefährtinnen der Artemis, wurden nebſt ihrer Mutter von dem Jäger Orion (ſ. d.) verfolgt, auf ihr Flehen in Tauben verwandelt und dann unter die Sterne verſetzt. Ihre Namen ſind Elektra, Maja, Taygete, Alkyone, Kelänо, Sterope und Merope. Der Name wird gewöhnlich von dem griech. Worte πλεῖν, d. i. ſchiffen, hergeleitet, weil die Schiffahrt mit dem Anfang des Siebengeſtirns am 11. Mai begann und mit ſeinem Untergang am 26. Oct. ſchloß.

Plektrum hieß bei den Alten das aus Holz, Elfenbein oder Gold beſtehende dünne Stäbchen, womit der Spielende die Saiten der Phorminx, des älteſten harfenähnlichen Inſtruments bei den Griechen, und der Zither (ſ. d.) anſchlug. Andere Saiteninſtrumente wurden mit den bloſen Fingern geriſſen, daher auch die der Sappho zugeſchriebene Erfindung des Plektrum auf einem Irrthume beruht.

Plenum (lat.) heißt ſo viel wie voll, daher Plenarverſammlung. Das Plenum oder der volle Rath der deutſchen Bundesverſammlung umfaßt 69 Stimmen, indem jeder ſouveraine deutſche Staat wenigſtens eine, die größern Staaten aber vier Stimmen haben. (S. Deutſcher Bund.)

Pleonasmus, eigentlich Überfluß, eine rhetoriſche Figur, beſteht im Gegenſatz zur Ellipſe (ſ. d.) darin, daß der Sprechende oder Schreibende mehr gibt, als zur Deutlichkeit nothwendig erfodert wird, und iſt von der Tautologie (ſ. d.) wohl zu unterſcheiden. Bei correcten Schriftſtellern iſt dieſe Figur nie zwecklos, ſondern dient bei dem Gebrauche ſcheinbar überflüſſiger Eigenſchafts- oder Beſtimmungswörter, bei der Nebeneinanderſtellung nahe

verwandter Begriffe u. ſ. w. zur Erreichung redneriſcher Zwecke, beſonders zur Hebung des Nachdrucks, und wird blos dann zum Fehler, wenn ſie in Geiſtesarmuth, Affectation oder Nachläſſigkeit ihren Grund hat. Schon die alten Grammatiker trieben in der Erklärung einen großen Misbrauch damit und rechneten ſogar Steigerungen, wie „ich bitte und beſchwöre dich", zu den eigentlichen Pleonasmen. Auch hat jede Sprache gewiſſe eigenthümliche Verbindungen, die man pleonaſtiſche nennen kann, z. B. „zum guten Glücke" oder: „ich habe es mit dieſen meinen Augen geſehen".

Pleſkow oder **Pſkow**, ſeit 1777 ein Gouvernement des europ. Rußland, welches einen Theil des alten Großfürſtenthums Nowgorod, nämlich das alte Fürſtenthum Pleſkow, begreift, und von den Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Twer, Smolensk, Witepsk und Liefland begrenzt wird. Das Land iſt eben, nur an wenigen Stellen hügelig, meiſt ſandig, doch auch zum Theil ſumpfig, dabei aber culturfähig und von einer Menge ziemlich waſſerreicher Flüſſe, die theils in den Ilmen-, theils in den Pſkowerſee fallen, theils der Düna angehören, bewäſſert. Ackerbau bildet den Hauptnahrungszweig der Bewohner, die auch Hanf, Flachs, alle Arten Gemüſe und die gewöhnlichern Obſtarten ziehen. Die Wälder bergen nur weniges Wild, deſto mehr Beeren und Pilze, die ſowie die ſogenannten kleinen Löffelſtinte, woran die Flüſſe reich ſind, weit durch das Land bis in die entfernteſten Gegenden Rußlands geſchickt werden. Die Induſtrie iſt unbedeutend; auch der Handel nicht ſehr erheblich. Die Einwohner ſind meiſt Ruſſen, auch findet man an den Geſtaden des Pſkowerſees einige Eſthen und in den Städten viele Deutſche. Das Gouvernement, welches 797 □M. enthält, zählt gegenwärtig 720324 E., worunter nur 1941 zu einer andern als der griech. Religion ſich bekennen, denn auch die obenerwähnten Eſthen ſind ſchon ſeit geraumer Zeit zur orthodoxen Kirche übergetreten. Beinahe 650000 E. ſind Kron- oder gutsherrliche Bauern. Die Hauptſtadt des Gouvernements **Pſkow** an der Welikaja, mit 10099 E., hat 42 Kirchen und eine gleiche Anzahl Fabriken, ein Prieſterſeminar, ein Gymnaſium und zehn Schulen. Man verfertigt gute Juften, Leinwand und Segeltuch und treibt einen durch die Nähe des Pſkowerſees und durch die Schiffbarkeit des Fluſſes begünſtigten, ſehr lebhaften Handel. Jährlich wird im Febr. ein bedeutender Markt abgehalten. Unter den Gebäuden zeichnen ſich die mit verſilberten Kuppeln gezierte Kathedrale, das großartige Gouvernementsgebäude und das palaſtartige Gebäude des Prieſterſeminars aus. P. hatte früher eine republikaniſche Verfaſſung; doch ſchon 1509 wurde es durch Iwan Waſſiljewitſch erobert und auf immer mit dem ruſſ. Reiche vereinigt.

Pleß, eine Standesherrſchaft, die im J. 1817 vom Könige von Preußen zum Fürſtenthume erhoben wurde, umfaßt den ganzen pleſſer und einen Theil des beuthener Kreiſes des Regierungsbezirks Oppeln in der preuß. Provinz Schleſien und zählt auf 18 □M. 53000 E., die mit Ausnahme der Bewohner der beiden Städte Pleß und Nicolai ſämmtlich polniſch ſprechen. Der im Ganzen ebene, meiſt lehmige und ſandige Boden wird von einer Menge Teiche und kleiner Flüſſe durchſchnitten, trägt Kartoffeln und nur wenig Getreide, iſt aber reich an Nadelholz und Mineralien. Der Hauptort **Pleß**, mit etwa 3000 E., der Sitz der fürſtlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, hat ein ſchönes Schloß mit Garten und Orangerie, drei Kirchen, einige Fabriken und ſtarke Tuchmacherei. Die Standesherrſchaft, deren Beſitzer einen Antheil an den drei Curiatſtimmen auf dem ſchleſ. Provinziallandtage hat, kam 1765 als eine Schenkung des Grafen Promnitz an das Haus Anhalt-Köthen, wurde zur Secundogenitur deſſelben, durch den Herzog Heinrich aber im Febr. 1846 an den nächſten Fideicommißerben Grafen Hans Heinrich X. von Hochberg, geb. am 2. Dec. 1806, gegen eine Jahresrente von 30000 Thlr. verkauft.

Pletho (Georgius Gemiſthus), platoniſirender Philoſoph, Grammatiker und Geſchichtſchreiber, gebürtig aus Konſtantinopel, kam bei Gelegenheit des Concils in Ferrara im J. 1433 nach Italien, wo er bis zu ſeiner Rückkehr in ſeine Vaterſtadt, im J. 1441, für die Verbreitung griech. Literatur wohlthätig wirkte und den Grund zu der ſpäter von den Mediceern geſtifteten Platoniſchen Akademie legte. Er ſtarb 1451. Seine literariſchen Arbeiten ſind ſehr verſchiedenartig; zu den wichtigern gehören die Scholien zum Thucydides; die Geſchichte Griechenlands nach der Schlacht bei Mantinea (herausgegeben von Reichard, Lpz. 1770); eine Abhandlung über den Unterſchied der Platoniſchen und Ariſtoteliſchen

Philosophie; eine Schrift über das Schicksal (griech. und lat., herausgegeben von Reimarus, Leyd. 1722), und eine Abhandlung über die vier Cardinaltugenden (griech. und lat., herausgegeben von Oeco, Bas. 1552).

Pleuresie (pleuritis) oder Brustfellentzündung ist eine nur selten allein vorkommende Krankheit, indem sich die Entzündung vom Brustfell (s. Brust) meist auch auf die Oberfläche der Lunge fortsetzt, und entsteht am häufigsten von Erkältung, unterdrückter Gicht, Rheumatismus und Blutungen. Ist die Krankheit zum ersten Mal vorhanden, ist sie neu entstanden, wird sie frühzeitig genug erkannt und gehörig behandelt, so ist die Gefahr nicht groß. Blutegel und innere antiphlogistische Mittel, Ableitungen durch Vesicatorien sind bei einer guten Behandlung vorzüglich wichtig.

Pleuron, ein Sohn des Ätolos und der Pronoë, Gemahl der Xanthippe, Vater des Agenor, der Sterope, Stratonike und Laophonte, war der Gründer der gleichnamigen Stadt Pleuron in Ätolien.

Pleyl (Ignaz), ein im 18. Jahrh. wegen seiner leichten Compositionen beliebter, jetzt vergessener Componist, geb. 1757, ein Östreicher, studirte unter Haydn, besuchte dann Italien und Frankreich und wurde 1787 Kapellmeister am Münster zu Strasburg. Während der Revolution seiner Function verlustig, suchte er durch die Composition einer Freiheitshymne die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, und ging, da ihm Solches nicht gelang, 1793 nach London. Später kehrte er nach Paris zurück, wo 1796 sein Name unter den Componisten des zweiten Ranges feierlich mit ausgerufen wurde. Er legte eine Musikalienhandlung an, die sich zu einer der ansehnlichsten in Europa erhob, und unternahm 1801 die Herausgabe der „Bibliothèque musicale", in welcher die ausgezeichnetsten Werke der berühmtesten ital., deutschen und franz. Meister aufgenommen werden sollten. Seine eigenen Werke bestehen meist in Instrumentalmusik. Er starb zu Paris am 14. Nov. 1831.

Plinius (Cajus) Secundus, auch Major, d. h. der Ältere, genannt, einer der gebildetsten und vielseitigsten Gelehrten Roms, geb. im J. 23 n. Chr. wahrscheinlich zu Comum in Oberitalien, dem jetzigen Como, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit und verwaltete dann unter Vespasian mehre öffentliche Ämter im Kriege wie im Frieden. Er benutzte die ihm zuertheilten Mußestunden auf die edelste Weise zu Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, bis er als Befehlshaber der Flotte von Misenum im J. 79 n. Chr. bei einem furchtbaren Ausbruch des Vesuv, den er möglichst genau in der Nähe beobachten wollte, in dem erstickenden Dampfe seinen Tod fand und so ein Opfer seiner Wißbegierde wurde. Zwar sind seine historischen, rhetorischen und grammatischen Schriften sämmtlich verloren gegangen, doch verdanken wir noch seiner rastlosen Thätigkeit ein sehr umfangreiches encyklopädisches Werk in 37 Büchern, unter dem Titel „Historia naturalis", welches einen großen Schatz von Merkwürdigkeiten aus dem ganzen Reiche der Schöpfung, des Wissens und der Kunst enthält und um so werthvoller ist, da P. aus mehr als zweitausend meist griech., jetzt nicht mehr vorhandenen Schriftstellern schöpfte. Außer dem ersten Abdrucke (Ven. 1469, Fol.) erwähnen wir die Ausgaben von Dalechamp (Leyd. 1587, Fol.), Hardouin (letzte Ausg., 3 Bde., Par. 1741, Fol.), Franz (10 Bde., Lpz. 1788—91), Sillig (5 Bde., Lpz. 1831—36) und Panckoucke (Par. 1836 fg.). Außerdem lieferten Heyne „Excerpta ex Plinii hist. nat. quae ad artes spectant" (Gött. 1790; neue Ausgabe von Wüstemann, Gotha 1824) und M. Gesner eine „Chrestomathia Pliniana" (zuletzt Lpz. 1776). Deutsche Übersetzungen besitzen wir von Grosse (12 Bde., Frankf. 1782—88), Fritsch (8 Bde., Prenzl. 1829—30) und Külb (Stuttg. 1840 fg.), und eine franz. von Grandsagne, mit lat. Texte und Anmerkungen von Cuvier, Letronne u. A. (Par. 1829 fg.).

Plinius (Cajus) Cäcilius Secundus, der Jüngere, der Schwestersohn des Vorigen, geb. 62 n. Chr. zu Comum, wurde von seinem Oheim, der ihn adoptirt hatte, schon frühzeitig zum Studium der Beredtsamkeit und Philosophie angeleitet, benutzte dann in Syrien, wo er als Oberster bei einer Legion stand, den Umgang des Philosophen Euphrates, kehrte aber bald wieder nach Rom zurück und stieg hier, erst 31 Jahre alt, bis zur Prätur. Nachdem er unter Domitian auf jedes öffentliche Amt verzichtet hatte, trat er unter Nerva und Trajan wieder in Staatsdienste und erhielt von Letzterm im J. 100 n. Chr. die Würde

eines Consul und zwei Jahre darauf als Proconsul die Verwaltung von Bithynien und Pontus, die er zur allgemeinen Zufriedenheit führte. Sein Tod fällt in das Jahr 110 n. Chr. Ein gebildeter Geist, edle Gesinnung und treue Freundschaft machten ihn im öffentlichen und Privatleben Allen, die ihm näher standen, liebenswürdig und achtbar, und dieselben Tugenden spiegeln sich auch in seinen mit vieler Liebe und Sorgfalt ausgearbeiteten Schriften ab. Wir besitzen von ihm noch eine Sammlung „Briefe" in zehn Büchern, die sich durch eine feine und gewählte Umgangssprache auszeichnen und auch wegen ihres mannichfachen Inhalts überaus anziehend und belehrend sind, und einen „Panegyricus auf Trajan", der zu den besten Erzeugnissen dieser Art gehört. (S. Panegyricus.) Die besten Gesammtausgaben beider Werke besorgten nach dem ersten Abdrucke (Ven. 1485, 4.) J. M. Gesner (Lpz. 1739; neue Ausg., von Schäfer verbessert, 1805), Gierig (2 Bde., Lpz. 1806) und Gros (2 Bde., Par. 1838). Die „Briefe" allein wurden von Gierig (2 Bde, Lpz. 1800—2), Titze (Prag 1820 und 1823) und M. Döring (2 Bde., Freiberg 1843), und ein „Epistolarum delectus" von Herbst (Halle 1839), der „Panegyricus" von Gesner (2. Aufl., Gött. 1749), Arntzen (3. Ausl., Amst. 1738), Schwarz (Nürnb. 1746, 4.) und Gierig (Lpz. 1796) bearbeitet. Deutsche Übersetzungen der „Briefe" lieferten Schmidt (2 Bde., 3. Aufl. von Strack, Lpz. 1819) und Schäfer (2 Bde., Aneb. 1801—2; 2. Aufl., 1824), des „Panegyricus" Wiegand (Lpz. 1796) und Hoffa (Marb. 1837), und von beiden Schriften Schott (5 Bde., Stuttg. 1835). Vgl. Gierig, „Über das Leben, den moralischen Charakter und den schriftstellerischen Werth des jüngern P." (Dortm. 1798) und Held, „Über den Werth der Briefsammlung des jüngern P. in Bezug auf Geschichte und röm. Literatur" (Bresl. 1833).

Plinth oder Plinthe, vom griech. Plinthos, d. h. Ziegel oder Flies von gebrannter Erde als Unterlage der Säulen, bezeichnet noch jetzt in der Baukunst einen platten Untersatz, die Sohle oder den Sockel für einen architektonischen Körper, der einen Fuß hat, besonders für Säulenfüße, Pilaster und Postamente.

Plock, eine Gouvernementsstadt im Königreiche Polen an der Weichsel mit 7000 E., von denen fast die Hälfte Juden sind, einem Civiltribunal und einer alterthümlichen Kathedralkirche, in welcher ein Grabmal der hier beigesetzten poln. Herzoge Wladislaw Herman und Boleslaw III. sich befindet, gehört zu den ältesten Städten Polens, und war ehemals die Hauptstadt von Mazowien (s. d.) und die Residenz der genannten poln. Herzoge. Auch das hiesige Bisthum ist eins der ältesten in Polen und schon im 10. Jahrh. gegründet worden.

Plomb, gewöhnlich Plombe, d. i. Blei, nennt man ein Bleisiegel, welches durch einen Zollbeamten an gewisse Gegenstände gehängt wird. Gewisse Gegenstände nämlich sind in den verschiedenen Staaten beim Eingange mit einem Zolle belegt, welcher für deren Verbrauch zu erlegen ist. Sobald nun dergleichen Gegenstände in einem solchen Staate nicht verbraucht werden, sondern nur durch denselben in einen andern befördert werden sollen, wird dies an der Grenze angezeigt und dafür meist ein geringer Zollsatz, Transitozoll, auch gar nichts bezahlt. In Folge dieser Erklärung aber werden die Gegenstände mit Bindfaden auf eine eigenthümliche Weise eingeschnürt, welche unmöglich macht, ohne Beschädigung des Bandes Etwas davon zu nehmen. Die Enden des Bindfadens werden dann durch einen durchlöcherten Schieber von weichem Blei, die Plombe, gezogen und dieses mit einer Siegelzange zusammengedrückt. Auch an andern Stellen des Packets werden solche Plomben angelegt und dann nennt man den Gegenstand plombirt. Man muß die Plombirung wohl bewahren, da sie an der entgegengesetzten Grenze wieder untersucht und durch einen Zollbedienten abgenommen werden muß, wo dann die etwa vorgekommene Beschädigung hart geahndet wird. In den meisten Staaten wird beim Plombiren der Waaren der volle Zollsatz deponirt und bei Abnahme der Plombe in unbeschädigtem Zustande wieder erstattet, und dabei der Transitozoll abgezogen. Auch Reisende lassen, um der Visitation ihres Gepäcks zu entgehen, dasselbe öfters plombiren. — Plombiren nennt man aber auch das Auslegen eines hohlen Zahnes mit einem dünnen Metallplättchen, meist Gold, Silber oder Platina, um dadurch den freiliegenden Nerv zu schützen und den Zahnschmerz zu verhindern. Statt des Plombirens wendet man auch einen Zahnkitt an, welcher im Zahn verhärtet. Das Plombiren ist aber nur ein Palliativmittel, denn die Höhlung des Zahnes wird mit der Zeit immer größer

und dann wird die Plombe lose und fällt heraus. Vor dem Plombiren brennt man auch wol die Höhlung des Zahnes mit einem glühenden Drahte aus und tödtet so den Nerv, dann ist aber auch das Plombiren, streng genommen, nicht mehr nöthig.

Plombières, eine kleine Stadt von 1500 E. im franz. Departement der Vogesen, in der Nähe der Badeorte Luxeuil und Bains, ist vorzüglich wegen seiner Mineralquellen berühmt, von denen die eine 70, die meisten zwischen 50 und 40° R. besitzen. Sie gehören sämmtlich mit Ausnahme einer Stahlquelle zu den salinisch-alkalischen Mineralwässern mit sehr wenig festen Bestandtheilen, aber starker, durchdringender Wirkung. Man benutzt sie meist gleichzeitig zu Bädern und als Getränk, vorzüglich bei allgemeiner Schwäche des Hautorgans, die sich in chronischen Hautausschlägen zeigt, gegen Skrofelkrankheit, chronische, gichtische und rheumatische Leiden, chronische Nervenübel und Unterleibskrankheiten. Auch gibt es Vorrichtungen zu Gas- und Douchebädern. Sonst sind die Badeanstalten, obgleich die Quellen schon über ein Jahrtausend benutzt werden, noch in sehr unvollkommenem Zustande. Beide Geschlechter baden gemeinsam in großen Bassins zu 40—60 Personen. Vgl. Demangeon, „Plombières, ses eaux et leur usage" (Par. 1835).

Plön, eine Stadt im Herzogthume Holstein, liegt in einer höchst romantischen Gegend zwischen dem großen und kleinen Plönersee und hat 2600 E., die auch einigen Handel treiben, ein Schloß und eine gelehrte Schule. P. kommt schon in der Slawenzeit vor, war bereits im 11. Jahrh. ein befestigter Ort und hatte als solcher bis in die späteste Zeit des Mittelalters viel zu leiden. Im J. 1564 kam es an den Herzog Johann den Jüngern von Holstein-Sonderburg und bei seinem Tode im J. 1622 wurde es die Residenz der herzoglichen Linie Holstein-Plön, die mit dem Herzoge Friedrich Karl im J. 1761 im Mannsstamme erlosch.

Plongirbad, s. Sturzbad.

Plongirschuß, s. Depressionsschuß.

Plotin, der bedeutendste unter den Neuplatonikern, war zu Lykopolis in Ägypten im J. 205 n. Chr. geboren und studirte die Philosophie in Alexandrien, wie man sagt unter Ammonius Sakkas. Er wollte dem vom Kaiser Gordianus beschlossenen Feldzuge nach dem Orient beiwohnen, um hier oriental. Weisheit kennen zu lernen, und begab sich, als dieser Feldzug unglücklich ablief, über Antiochien nach Rom, wo er in seinem 40. Jahre als Lehrer der Philosophie auftrat. In der Zurückgezogenheit starb er in Campanien im J. 270 n. Chr. Sein Leben beschrieb sein Schüler Porphyrius (s. d.), der auch seine Schriften in sechs Enneaden ordnete. Sie bestehen aus zerstreuten speculativen Abhandlungen, die P. bei gelegentlichen Veranlassungen schrieb. Eine lat. Übersetzung derselben besorgte Marsilius Ficinus (s. d.), die Lorenzo de' Medici (Ven. 1492; wieder abgedruckt 1540 und Bas. 1559, Fol.) drucken ließ. Im Original mit lat. Übersetzung erschienen sie zu Basel (1580, Fol.); die vollständigste und beste Ausgabe ist die von Creuzer (3 Bde., Orf. 1835, 4.); eine deutsche Übersetzung lieferte Engelhardt (Erlang. 1820). Seine Schrift „De pulchritudine" gab Creuzer (Heidelb. 1814) heraus. Zur nähern Bezeichnung seines Systems gehört außer den in dem Art. Neuplatoniker (s. d.) erwähnten Grundgedanken vorzüglich seine Bestimmung des Verhältnisses der Sinnenwelt zur Ideenwelt. Die letztere erklärte er für das Gesammtproduct alles Dessen, was das überfließende Eine mittels der Weltseele in sich und durch sich hervorbringt. Das Gegenbild der Intellectualwelt, welche P. mit der ganzen Farbenpracht einer oriental. Phantasie beschreibt, ist die Sinnenwelt. Sie beruht auf einer Sonderung zwischen Form und Materie, die von dem immanenten Fortschritt der Weltseele unzertrennbar ist. Die Weltseele erzeugt sich in ihrer Evolution einen Raum und somit eine Körperwelt; die Materie ist die Grenze des Fortschritts, gleichsam das Erlöschen des ausstrahlenden Urlichtes, wie der Schatten die Grenze des Lichtes ist. Die Materie, die Sinnenwelt ist daher, obwol getragen und in abgestuften Graden durchleuchtet von der Intellectualwelt, der Sitz des Unvollkommenen und Bösen; der Weg der Rückkehr in das Eine ist Befreiung von der Sinnlichkeit, Reinigung der Seele von Allem, was an dem Stoffe klebt; damit jene stille Berührung des Einen in unmittelbarer Anschauung möglich werde, welche die allem Denken und Reflectiren vorausgehende Bedingung des richtigen Phi-

losophirens sei; mit welcher Bestimmung das System des P. in seinen Anfangspunkt zurückkehrt.

Plummer (Andrews), Professor der Medicin und Chemie und praktischer Arzt in Edinburg, machte sich im vorigen Jahrhundert besonders dadurch bekannt, daß er die Aufmerksamkeit der Ärzte auf die große Wirksamkeit der Mischung von Kalomel (s. d.) und Goldschwefel (sulphur Antimonii auratum) in Pillen- oder Pulverform lenkte, und noch gegenwärtig nennt man dergleichen Mischungen Plummer'sche Pillen und Pulver.

Plunkett (Will. Conyngham Plunkett, Baron), brit. Staatsmann, geb. 1765 in der irländ. Grafschaft Fermanagh, ist der Sohn eines presbyterianischen Predigers, dessen Witwe ihren Söhnen trotz dürftiger Verhältnisse eine gelehrte Erziehung gab. Als er die Universität zu Dublin besuchte, folgten ihm Mutter und Schwestern, um hier die Existenz der Familie durch einen kleinen Theehandel zu fristen. Nachdem er 1787 die Laufbahn als Sachwalter betreten, wußte er sich durch beharrliche Anstrengungen Praxis und Ansehen zu verschaffen. Im J. 1797 wurde er Mitglied des irischen Parlaments, in welchem er sich entschieden gegen die Union erklärte. Um seine Opposition zu brechen, machte ihn die Regierung 1801 zum Kronanwalt. In dieser Eigenschaft befand er sich 1803 unter den öffentlichen Anklägern des edlen Jünglings, Robert Emmet, der als Hochverräther verurtheilt wurde. Die Härte, womit er denselben behandelte und dessen patriotische Gesinnung verdammte, brachte ihn mit Recht um die Achtung seiner Landsleute. Wiewol er für einen Parteigänger der Tories galt, blieb er doch, als 1806 die Whigs ans Ruder traten, im Amte. Erst 1807 schied er aus und wendete sich nun wieder mit großem Eifer dem Sachwalterberufe zu, in welchem er namentlich als gewandter Gerichtsredner glänzte. Noch mehr erhielt er Gelegenheit, sein Talent zu entfalten, als ihn seit 1812 die Universität zu Dublin ins Unterhaus sendete. Wiewol er nie einen begeisterten Patriotismus an den Tag legte, erhob er doch oft zu Gunsten Irlands seine Stimme; namentlich vertheidigte er die Katholikenemancipation. Seine Ergebenheit für Castlereagh setzte ihn jedoch in der öffentlichen Meinung sehr herab, zumal da er 1818 die große Blutscene des Ministers zu Manchester vertheidigte. Die Regierung ernannte ihn dafür 1821 abermals zum Kronanwalt für Irland, erhob ihn zum Pair und gewährte ihm und seiner Familie außerdem mancherlei Vortheile. Als ein gewandter Charakter, der allen Parteien zu dienen weiß, übernahm er 1830 aus Grey's Händen das Amt eines Kanzlers von Irland und wurde hiermit einer der glücklichsten Vertreter der Whigpolitik im Oberhause. Vorzüglich erwarb er sich im Oct. 1831 großen Ruhm durch eine Rede, in welcher er mit ebensoviel Sachkenntniß wie Klarheit die Parlamentsreform vertheidigte. Mit dem Rücktritte der Whigs im Dec. 1834 mußte er sein Amt an Sir Edward Sudgen abtreten. Als jedoch im Apr. 1835 die Whigs unter Melbourne wieder zur Regierung gelangten, erhielt auch P. seine Stelle als Kanzler von Irland zurück, die er nun bis zur Auflösung des Ministeriums im Aug. 1841 behielt.

Plus, d. h. mehr, bezeichnet durch ein +, bedeutet in der Mathematik das Addiren der Größe, welche nachfolgt, zu der vorhergehenden. A + B heißt demnach so viel als B zu A hinzugefügt. In der Lehre von den Entgegengesetzten Größen (s. d.) bezeichnet das Pluszeichen die positiven Größen.

Plüsch ist der Name eines Gewebes, welches technisch mit dem Sammet (s. d.) übereinkommt und nur durch größere Länge des Haars von diesem und dem in der Mitte stehenden Velpel sich unterscheidet. Ursprünglich gibt es nur seidenen Plüsch. Neuerdings pflegt man jedoch die nicht ganz kurz geschorenen Baumwollsammete und Velveteens, besonders zu Westen- und Meublesstoffen, ebenfalls mit dem Namen Plüsch zu belegen.

Plusquamperfectum, s. Präteritum.

Plutarch, ein überaus belesener und fruchtbarer griech. Schriftsteller der spätern Zeit, geb. um 50 n. Chr. zu Chäronea in Böotien, trat anfangs in Rom als Lehrer der Philosophie auf, bekleidete dann unter Trajan und Hadrian, seinem Schüler, mehre bürgerliche Ehrenstellen und starb um 120 oder 130 n. Chr. als Archon und Priester des Apollon in seinem Vaterlande. Von seinen philosophischen und historischen Schriften und Abhandlungen, deren Zahl sich auf 300 belaufen haben soll, besitzen wir noch 125 mit Einschluß der unechten. In den erstern, die gewöhnlich mit dem Namen „Ethica" oder „Moralia" be-

zeichnet werden, erläutert er die Platoniſchen Lehren, jedoch nicht immer im echten Geiſte des großen Philoſophen, oder bekämpft die Grundſätze der Stoiker und Epikureer, oder verbreitet ſich in gemeinfaßlicher Weiſe über praktiſche Gegenſtände, wie über Kindererziehung. Ausgezeichneter jedoch und für die Geſchichte des Alterthums ſehr wichtig ſind ſeine hiſtoriſchen Schriften, vorzüglich ſeine 44 „Biographien" oder „Parallelen" berühmter Griechen und Römer. (S. Lebensbeſchreibung und Parallel.) Seine Behandlungsweiſe iſt im Allgemeinen leicht, oft bis zum Oberflächlichen und Nachläſſigen, und ebenſo trägt ſein Stil ganz die Gebrechen ſeines Zeitalters, indem er bei großer Ungleichheit und theilweiſer Dunkelheit mit Sentenzen früherer Philoſophen und Dichter reich ausgeſchmückt, oft überladen iſt, ohne ihre Eleganz zu erreichen. Letzterer Umſtand hat freilich wieder den Vortheil, daß dadurch uns viele Bruchſtücke von untergegangenen Werken erhalten worden ſind. In ſeinen philoſophiſchen Schriften zeigt er überall eine lebendige Beobachtung und weiß durch große Beleſenheit ſeinem Gegenſtande Reiz und Annehmlichkeit zu verſchaffen, obwol bei ſeinen eigenen philoſophiſchen Anſichten der Einfluß ägypt. Lehren und Mythen unverkennbar iſt. Unter den Geſammtausgaben ſind nach der von Henr. Stephanus (13 Bde., Par. 1572) die von Reiske (12 Bde., Lpz. 1774—82) und Hutten (14 Bde., Tüb. 1791—1805) die wichtigſten. Die „Moralia" wurden bearbeitet von Xylander (Baſ. 1574, Fol.) und von Dan. Wyttenbach (6 Bde., Oxf. 1795—1800, 4.; auch 12 Bde., 8.; abgedruckt Lpz. 1796 fg.), wozu ſpäter „Animadversiones in Plutarchi Moralia" (2 Bde. in 3 Thln., Oxf. 1810—21; verbeſſerter Abdruck von Schäfer, 2 Bde., Lpz. 1821) und ein „Index graecitatis" (2 Bde., Oxf. 1830; abgedruckt Lpz. 1835) kamen. Die neueſte Textrecenſion mit lat. Überſetzung gab Dübner (2 Bde., Par. 1839—42) und eine große kritiſche Ausgabe wird von A. W. Winckelmann vorbereitet. Die hiſtoriſchen Schriften oder „Vitae" fanden Bearbeiter an Bryan und Moſes de Soul (5 Bde., Lond. 1723—29, 4.), an Korais (6 Bde., Par. 1809—15), an Schäfer (6 Bde., Lpz. 1825—30) und an Sintenis (Bd. 1—3, Lpz. 1839—43). Von den Ausgaben einzelner philoſophiſcher Schriften erwähnen wir die der Schrift „De placitis philosophorum" von Beck (Lpz. 1787), „De sera numinis vindicta" von Wyttenbach (Leyd. 1772), der „Consolatio ad Apollonium" von Uſteri (Zür. 1830) und des „Eroticus" von Winckelmann (Zür. 1836), und von den vorzüglichſten Ausgaben einzelner Lebensbeſchreibungen die des „Philopömen, der beiden Gracchen und des Brutus" von Bredow (3. Ausg., Altona 1821), des „Alexander und Cäſar" von Schmieder (Halle 1804), des „Timoleon, der Gracchen und des Brutus" von Fabrici (Lpz. 1812), des „Philopömen, Flamininus und Pyrrhus" von Bähr (Lpz. 1826), des „Alcibiades" von Demſelben (Heidelb. 1822), des „Äm. Paulus und Timoleon" von Held (Sulzb. 1832), des „Themiſtokles" von Sintenis (Lpz. 1829 und 1832) und von Gottſchick (Berl. 1845), des „Brutus" von Vögelin (Zür. 1833), des „Perikles" von Sintenis (Lpz. 1835), des „Agis und Kleomenes" von Schömann (Greifsw. 1839), des „Phocion" von Kraner (Lpz. 1840), des „Solon" von Weſtermann (Braunſchw. 1841) und des „Cimon" von Ekker (Utr. 1844). Sämmtliche moraliſche Schriften ſind von Kaltwaſſer (9 Bde., Frankf. 1783—1800) und von Bähr (Stuttg. 1828 fg.), die Lebensbeſchreibungen von Schirach (8 Bde., Berl. 1776—80), Kaltwaſſer (10 Bde., Magdeb. 1799—1806) und Klaiber (Stuttg. 1827 fg.) überſetzt worden. Vgl. Heeren, „De fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi" (Gött. 1820) und K. F. Hermann, „De fontibus vitarum Plutarchearum" (Marb. 1836). Übrigens ſind nach dem Muſter dieſer Biographien in neuerer Zeit in vielen Ländern, namentlich in Frankreich, England und Deutſchland, Sammlungen vaterländiſcher Biographien unter dem Titel „Plutarch" erſchienen, und bekannt iſt beſonders der „Deutſche Plutarch" von Niemeyer. — Mit jenem P. iſt nicht zu verwechſeln ein ſpäterer Philoſoph Plutarch aus Athen, der gegen Ende des 4. und zu Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. lebte und in ſeiner Vaterſtadt den Neuplatonismus ganz im ſchwärmeriſchen Geiſte des Jamblichus mit ſolchem Beifall lehrte, daß er ſelbſt der Große und ſeine Schüler „Plutarchiſche Weiſe" genannt wurden.

Pluto, anfangs blos ein Beiname des Hades als Reichthumgeber, war des Kronos und der Rhea dritter Sohn, ein Bruder des Zeus und Poſeidon, Gemahl der Perſephone, welchem bei der Theilung des Reichs unter die drei Brüder die nebelvolle Unterwelt

zufiel. Dort, unter der Oberfläche der Erde, thronte er als Herrscher über die Verstorbenen und hieß daher auch der unterirdische Zeus. So weit unter seiner Wohnung, als der Himmel über der Erde erhaben war, lag der Tartaros, der mit eisernen Thoren verschlossen war. Er war mächtig und schrecklich und durch Bitten und Schmeicheln nicht zu erweichen. Er fuhr auf einem Wagen von vier schwarzen Rossen gezogen, die er mit goldenem Zügel lenkte. Sein Helm machte unsichtbar, daher sein Name Aides oder Hades, der bei Homer stets nur Personenname ist. Seine Wohnung ist bei Homer nicht ganz bestimmt unter der Erdoberfläche angegeben. Odysseus segelte von Aa mit dem Boreaswinde einen ganzen Tag, schiffte durch den Okeanos und landete bei dem hohen Felsen und dem Haine der Gemahlin P.'s, Persephone (s. Proserpina), wo im ewigen Dunkel die Kimmerier wohnten. Bei diesen angelangt, kam er zu dem nächtlichen Dunkel, des Hades Behausung, wo die Todten wohnten. Nach Hesiod führt am ewig umnachteten Westrande der nördlichen Erdhälfte eine Kluft in die Höhlung innerhalb der Erdscheibe zu den Todten hinab, eine andere in den Tartaros; doch kommen bei ihm unter letztern Namen auch beide unterirdische Abgründe vor. Homer und die ihm zunächst folgenden Dichter nahmen innerhalb der Erdscheibe des Hades Reich an, worin die Todten, gute und böse, wie hier die Lebenden, durcheinander schwebten. Als sodann die Annahme, daß die Erde eine schwebende Kugel sei, den uralten Tartaros verdrängte und der Glaube an Vergeltung nach dem Tode sich ausbreitete, sonderte man auch das Todtenreich, das nun in die Mitte der Kugel verlegt wurde, in Elysium und Tartaros. Diese Veränderungen hatten auch auf die Vorstellung von dem Herrscher der Unterwelt Einfluß. Er gewann nicht nur an äußerer Macht und Herrlichkeit, auch die Idee von ihm gestaltete sich anders; er wurde nun der Wohlthätige, der die Schlüssel der Erde in seiner Hand hatte und das Jahr mit Früchten segnete; denn aus der nächtlichen Tiefe kommt aller Reichthum und alle Fülle. Kein Wunder daher, wenn die Spätern den Hades, ihn mit Plutos (s. d.) vermischend, Pluto nannten und über die in den Eingeweiden der Erde verborgenen Schätze gebieten ließen. Er kämpfte mit seinen Brüdern gegen die Titanen und erhielt von den Cyklopen, die er befreit hatte, den unsichtbar machenden Helm, den er dem Hermes im Gigantenkriege, dem Perseus gegen die Gorgonen lieh und der nachher auf Meriones kam. Die Erinnyen und Charon dienten ihm. Er richtete über jede bekannte und verborgene That, und ihm waren die drei Richter Aakos, Minos und Rhadamanthos untergeordnet. Sein Dienst war unter den Griechen und Römern weit verbreitet. Heilig waren ihm Cypressen, Buchsbaum, Narcissen und die Pflanze Adianthum (Frauenhaar); geopfert wurden ihm Stiere und Ziegen in dem Schatten der Nacht, und seine Priester waren mit Cypressen bekränzt. Die Kunst hat ihn ähnlich seinen Brüdern, Zeus und Poseidon, dargestellt, nur hängen die Haare in die Stirn herein; außerdem hat er nicht den Charakter heiterer, sondern düsterer Majestät. Auch unterscheidet er sich von ihnen durch stärkere Bekleidung, ausgenommen wenn er als Entführer der Persephone in rascher Thätigkeit erscheint; dann ist er bis auf die Hüften nackt. Neben ihm thront, mit entsprechendem Charakter, Persephone. Seine gewöhnlichen Attribute sind der Cerberos und der Schlüssel. Indeß finden sich Darstellungen von ihm nicht häufig, da das Alterthum durch Scenen aus andern Mythenkreisen heitere Vorstellungen vom jenseitigen Leben zu erwecken vorzog.

Plutos, der Gott des Reichthums, war eine bloße Allegorie. Er heißt Sohn des Jasion und der Demeter, der, wie Hesiod sagt, auf dreimal geackertem Brachfeld in Kretas fruchtbarem Eiland gezeugt sein soll. Hieraus geht hervor, daß der Sinn der Allegorie kein anderer ist, als: aus Ackerbau entsteht Reichthum. Die spätere Sage stellt ihn blind dar. Zeus soll ihn geblendet haben, damit er ohne Unterschied an Gute und Böse seine Gaben austheile. Wie es scheint, wurde er gewöhnlich als Knabe mit dem Füllhorn dargestellt.

Pluviäle heißt das große Meßgewand der katholischen Geistlichen, welches den ganzen Leib umschließt und vorn mit zwei Haken befestigt wird.

Pluvius, der Regengeber, im Griechischen Ombrios, ist ein Beiname des Jupiter.

Plymouth, Seestadt und Festung in der engl. Grafschaft Devon, zwischen dem Plym und Tamar, da, wo beide sich in eine von hohen Kalkfelsen umgebene Bai des brit. Kanals ergießen, bildet nebst Stonehouse und Plymouth-Dock, das seit 1824 Devonport heißt, zusammen Eine Stadt. Die eigentliche Stadt, mit mehr als 40000 E., ist eng und

unregelmäßig gebaut. Stonehouse, ein schönes Dorf, enthält die Casernen für 6000 Seesoldaten. Devonport, mit fast 40000 E., einem königlichen Seehospital und nicht unbedeutendem Handel, entstand erst seit 1760, übertrifft aber gegenwärtig P. weit an Zierlichkeit der Häuser und Straßen. P. ist vor Allem wichtig als Kriegshafen, in welchem fortwährend ein Theil der engl. Kriegsflotte liegt, und durch die damit verbundenen ungeheuern Anstalten zum Bau und zur Ausrüstung der Schiffe, wie Docks, Werfte, Schmieden, Maschinenbauanstalten, Seilereien, Magazine und Arsenäle. Die Stadt mit allen diesen Anstalten wird durch verschiedene starke Festungswerke vertheidigt. Sie hat zwei Häfen, Catwater und Hamoaze, in denen fortwährend gegen 4000 Menschen mit dem Bau von Kriegsschiffen beschäftigt sind. Der Fabrik- und Handelsverkehr ist verhältnißmäßig nicht bedeutend. Vor dem Eingange in die Bai, an welcher P. liegt, befindet sich die Klippe Eddystone mit dem durch die Kühnheit seines Baus berühmten, 80 F. hohen Leuchtthurm. Noch berühmter als dieser ist aber der Riesenbau des Break-water, d. h. Wasser-, Wellenbrecher. Er besteht in einem quer vor dem Eingange der Bai, mitten in der See angelegten Steindamme, der bei einer Länge von 4600 F. und einer durchschnittlichen Höhe von 60 F. am Grunde 300 F. und oben 36 F. breit ist, zwei Leuchtthürme trägt und dessen Erbauung gegen 8 Mill. Thlr. gekostet hat. Durch ihn wird die Bai gegen alle Stürme gesichert.

Pneumatik heißt derjenige Theil der Aerometrie, welcher von dem Gewichte, dem Drucke und der Elasticität der Luft und den daraus hervorgehenden Wirkungen, z. B. von der Bewegung luftförmiger Stoffe in Gefäßen und Röhren, handelt. Auch gebraucht man Pneumatik gleichbedeutend mit Pneumatologie (s. d.).

Pneumatiker, s. Messalianer.

Pneumatiker nennt man die Anhänger einer medicinischen Schule, welche im 1. Jahrh. n. Chr. entstand. Schon Platon nahm ein luftartiges, halb körperliches, halb geistiges Wesen (pneuma) an, welches die von ihm für leer gehaltenen Eingeweide erfülle; Aristoteles, die Stoiker, Erasistratus und seine Nachfolger bildeten diese Lehre weiter aus und schrieben diesem Wesen einen bedeutenden Einfluß auf die Verrichtungen des thierischen Körpers, also auch auf Gesundheit und Krankheit zu. Am strengsten hielt sich Athenäus aus Attalia in Cilicien an diese Grundsätze und wird daher als Stifter der pneumatischen Schule bezeichnet, während Agathinus von Sparta, Archigenes (s. d.), Aretäus (s. d.) u. A. zwar als derselben angehörig betrachtet werden können, sich aber immer mehr oder weniger von den Grundsätzen des Athenäus entfernten und ebenso gut den Namen Eklektiker verdienen. Einen heftigen Gegner fand diese Schule in Galenus. Vgl. Osterhausen, „Historia sectae medicorum pneumaticorum" (Alt. 1792).

Pneumatisch-chemischer Apparat wird die Vorrichtung genannt, um luftförmige Stoffe erzeugen oder auffangen und ihre Eigenschaften untersuchen zu können. Zur Absperrung der atmosphärischen Luft von der zu untersuchenden Luft bedient man sich des Wassers, und bei Luftarten, die sich mit dem Wasser vermischen, des Quecksilbers.

Pneumatologie heißt überhaupt Lehre von dem Geiste (pneuma). Das Wort ist häufig in derselben Bedeutung wie Dämonologie gebraucht worden, besonders wo man meinte, daß man durch die Herrschaft über die Geister übernatürliche Wirkungen hervorbringen könne. (S. Magie.) In der theologischen Dogmatik bezeichnete man damit die Lehre von den Engeln (Angelologie); in der ältern Metaphysik, z. B. der Wolf'schen Schule, wurde es oft gleichbedeutend mit Psychologie gebraucht.

Pneumatomachiten, s. Heiliger Geist.

Pnyx hieß ein kreisförmiger, zum Theil in Fels gehauener öffentlicher Platz in Athen, welcher auf einem später mit Bildsäulen verzierten Hügel westlich vom Areopag lag und dessen offene Seite nach der Stadt zu gekehrt war. Hier fanden regelmäßig die Versammlungen und Berathungen des Volks statt, bevor man das Theater des Dionysus für diesen Zweck benutzte. Noch jetzt findet man an dieser Stelle die Überreste eines amphitheatralischen Gebäudes, an dessen geradliniger Rückseite ein in Fels gebildeter Suggest sich befindet. Eine nähere Beschreibung geben Leake und Forchhammer in ihren topographischen Schriften über Athen (s. d.).

Po, bei den Alten Eridanus, auch Padus, der größte Fluß in Italien, entspringt in

Piemont an dem zu den cottiſchen Alpen gehörigen Berge Viſo aus einer Quelle, welche Viſenda heißt, in einer Höhe von 6000 F., bei dem Dorfe Pian del Re, an der franz. Grenze. Er fließt von Weſten nach Oſten, durchſtrömt Piemont, bildet von Pavia an mit kurzer Unterbrechung die ſüdliche Grenze des lombard.-venetian. Königreichs gegen die ſardin. Staaten, Parma, Modena und den Kirchenſtaat, und ergießt ſich, nach einem Laufe von 70 M., in vier Hauptmündungen in den venetian. Meerbuſen. Er iſt im Verhältniß zu ſeinem kurzen Laufe ſehr waſſerreich, wird ſchon oberhalb Turin ſchiffbar und fließt meiſt ſehr ſchnell. Die beträchtlichſten Nebenflüſſe deſſelben ſind links die Dora, Seſia, der Teſſino, die Olona, die Adda, der Oglio und Mincio und rechts der Tanaro mit dem Stura, die Scrivia, Trebbia, Taro, Enza, Croſtolo, Secchia, der Panaro und Reno, und die vorzüglichſten Städte, die er berührt, Turin, Caſale, Piacenza, Cremona und Guaſtalla. Er iſt für Oberitalien als Haupthandelsſtraße ſehr wichtig; in ſeinem Unterlaufe richtet er trotz der ihn einengenden koſtbaren Dämme durch Überſchwemmungen großen Schaden an. Der Kanal Gran Naviglio verbindet ihn in gerader Linie mit dem Teſſinofluß.

Pöas, der Sohn des Thaumakos, Gemahl der Methone und Vater des Philoktetes, ein Argonaut, tödtete mit einem Pfeile den Talos auf Kreta. Auch von ihm erzählt man, daß er des Herakles Scheiterhaufen angezündet und dafür deſſen Pfeile erhalten habe.

Pochwerke nennt man im Berg- und Hüttenweſen diejenigen Anlagen, in welchen die Erze, nachdem ſie gewaſchen und geröſtet worden ſind, zerkleinert werden, um ſie mehr aufzuſchließen und die taube Gangart davon zu trennen. Die Pochwerke ſind wie die Stampfmühlen gebaut. In den Keſſeln oder Kufen, welche meiſt von Eiſen oder ſtarkem Quarz ſind, befindet ſich das Erz und wird dort durch ſchwer auffallende Stampfen, welche durch eine Daumenwelle abwechſelnd gehoben werden, in kleine Stücken, ſelbſt in Staub zerpocht. Iſt es nur auf die Zerkleinerung abgeſehen, ſo iſt das Werk ein Trockenpochwerk. Bei den meiſten aber wird das Pochmehl aus den Setz- und Waſchherden zugleich gewaſchen. Durch das dabei angewendete Waſſer werden die im Waſſer auflöslichen Beſtandtheile der Gangart fortgeſchwemmt, die unauflöslichen aber, je nach ihrer ſpecifiſchen Schwere, mittelbar alſo je nach ihrem Metallgehalte, auf den Setzherden ſortirt, indem die leichte Gangart ſich am längſten im Waſſer ſchwebend erhält, die metallreichſten Theile alſo zuerſt ſich abſetzen.

Pöcile oder **Poikile**, nämlich **Stoa**, vom griech. ποικίλος, d. h. bunt, nannten die Griechen eine auf Säulen ruhende und mit Gemälden verzierte Halle, durch welche ein gewölbter oder mit Tafelwerk bedeckter Gang, eine Galerie, führte, wo die Gemälde aufgeſtellt waren. Dergleichen Hallen rechnete man zu den größten Zierden der Städte. Berühmt war beſonders die prachtvolle **Pöcile Stoa** in Athen, am Marktplatze, im Weſten der Akropolis, welche am Eingange mit der Bildſäule des Solon und im Innern mit den Bildniſſen großer Männer, wie des Hertules, Theſeus, Sophokles, und den Gemälden wichtiger Begebenheiten, wie der Zerſtörung Trojas, der Amazonenſchlacht, der Schlacht bei Marathon, geſchmückt war. Vor Allem zeichneten ſich hier die Wandgemälde des **Polygnotus** (ſ. d.) aus. Auch lehrte in dieſer Stoa der Philoſoph **Zeno** (ſ. d.), der deshalb der Stoiker und ſeine Schule die ſtoiſche genannt wurde.

Pockels (Karl Friedr.), deſſen Schriften theils wegen der ſchönen Darſtellung, theils wegen der darin enthaltenen feinen und wahren pſychologiſchen Beobachtungen bleibenden Werth haben, wurde am 15. Nov. 1757 zu Wörmlitz bei Halle geboren. Seine Bildungszeit fiel in die Zeit der Erweckung des deutſchen Sprachſtudiums und der Entſtehung der philanthropiſchen Schule. Das Erſtere hatte Einfluß auf ſeine geiſtige Entwickelung, das Andere auf ſeine Lebensbeſtimmung. Als er in Halle Theologie zu ſtudiren begann, war ſchon die Gelehrſamkeit mit dem Leben in nähere Verbindung getreten; man lernte und forſchte, nicht blos um zu wiſſen, ſondern um das Wiſſen aufs Leben anzuwenden. P. folgte dieſer Richtung, und die alte und neue Literatur wurden ſeine Führerinnen zu philoſophiſchen Unterſuchungen, welche er in dichteriſche Form kleidete. Im J. 1780 erwählte ihn der Herzog von Braunſchweig zum Erzieher zweier ſeiner jüngern Prinzen. Im J. 1800 wurde er Hofrath und Kanonikus in Braunſchweig. Eine Anſtellung, welche Joh. von Müller ihm im Königreich Weſtfalen anbot, ſchlug er aus. Nachdem die herzogliche Familie nach Braunſchweig zurückgekehrt war, übertrug ihm der Herzog die Cenſur; doch ſchon am 28.

Oct. 1814 endigte ein Schlagfluß sein Leben. Als die vorzüglichsten seiner Schriften führen wir an „Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts" (7 Bde., Hannov. 1797—1802; neue Aufl., 5 Bde., 1806); „Der Mann, ein anthropologisches Charaktergemälde seines Geschlechts" (4 Bde., Hannov. 1805—8); „Über Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang" (3 Bde., Hannov. 1813—16), und „Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, ein biographisches Gemälde" (Tüb. 1809).

Pocken, s. Blattern.

Pococke (Edward), Orientalist, geb. am 8. Mai 1604 zu Oxford, wo er auch seine Studien machte, benutzte als Kaplan der engl. Factorei in Aleppo diese Gelegenheit, das Arabische gründlich zu erlernen, und wurde sodann 1636 Professor der oriental. Sprachen in Oxford. Im J. 1640 durch den Bürgerkrieg aus Oxford vertrieben, lebte er in der Zurückgezogenheit, bis er 1647 dahin zurückkehrte, wo ihm 1648 die Professur der hebr. Sprache übertragen wurde. Seiner royalistischen Gesinnungen wegen hatte er Vieles zu erdulden. Er starb am 10. Sept. 1691. Unter seinen Arbeiten erwähnen wir die nach einer Handschrift der Bodlejanischen Bibliothek herausgegebene syr. Übersetzung der Episteln des Petrus, Johannes und Judas (Leyd. 1630), das „Specimen historiae Arabum" (Oxf. 1649; neue Ausg., Oxf. 1806), „Porta Mosis" (Oxf. 1655), „Carmen Abu Ismaëlis Tograi" und „Gregorii Abul Farajii historia Dynastarum". Auch hatte er bedeutenden Antheil an der Walton'schen Polyglotte. — Richard P., ein Verwandter des Vorigen, geb. 1704, gest. als Bischof zu Meath 1765, bereiste 1737—41 Griechenland und den Orient. Seine „Description of the East and some other countries" (2 Bde., Lond. 1743—45, Fol.) steht noch in hohem Werthe.

Podagra, d. h. Fußgicht, ist die häufigste Form der Gicht (s. d.), mit der sie in Hinsicht auf Ursachen und allgemeinen Verlauf übereinstimmt. Nachdem gewöhnlich Verdauungsstörungen, Nervenverstimmungen, in manchen Fällen auch unangenehme Gefühle im Fuße vorausgegangen sind, tritt plötzlich, gewöhnlich des Nachts, ein lebhafter, nagender, reißender Schmerz mit Geschwulst und Röthung meist im Ballen der großen Zehe des einen Fußes, selten beider Füße ein. Hierzu gesellt sich Fieber, welches Abends stärker wird, gegen Morgen aber unter Hervorbrechen von allgemeinem Schweiß und Milderung der Schmerzen nachläßt. In der Zeit von einer bis gegen drei Wochen vermindern sich das Fieber, die Schmerzen und die Geschwulst, die geröthete Haut schuppt sich ab und die Gesundheit kehrt in ihrem frühern Maße zurück. Nach einem Zwischenraum von einem, ja selbst zwei bis drei Jahren tritt ein neuer Anfall ein, der sich dann immer öfter, zwei-, selbst dreimal im Jahre, wiederholt und dabei länger andauert, bis endlich die regelmäßige Periodicität der Anfälle fast ganz verschwindet und das Übel, welches unterdeß auch andere Gelenke des Fußes ergriffen hat, sich als ausgebildete chronische Gicht mit Ablagerung von Gichtknoten darstellt. Durch zweckmäßige Behandlung, namentlich aber durch eine passend gewählte Diät kann viel zur Verminderung der Krankheit gethan, ja selbst ihre gänzliche Hebung bewirkt werden, wenn man jene zeitig genug in Anwendung zieht. Vgl. Johnson, „Über die Natur, Behandlung und Vorbauung der Gicht in allen ihren Formen" (deutsch von Bloch, Halberst. 1820). Der Dichter Balde (s. d.) schrieb ein „Solatium podagricorum" (Münch. 1661) und Pirkheimer (s. d.) eine „Apologia seu laus podagrae" (deutsch von Mayer, Nürnb. 1831).

Podalirios, der Sohn des Asklepios und der Epione oder Arsinoë, war Arzt wie sein Bruder Machaon (s. d.), mit dem er die Thessalier aus Trikka gegen Ilios führte. Auf seiner Rückkehr von da soll er nach Syros in Karien verschlagen worden sein und sich da niedergelassen haben.

Podestà heißt in Italien die erste obrigkeitliche Person einer Stadt und ist demnach gleichbedeutend mit Bürgermeister. In den ital. Republiken des Mittelalters war der Podestà häufig mit der höchsten Gewalt bekleidet.

Podgorze, ein handeltreibendes Städtchen in Galizien, im Kreise Bochnia, an dem rechten Ufer der Weichsel, Krakau gegenüber, mit etwa 2000 E., wurde während des poln. Aufstandes von 1846 häufig genannt. (S. Polen.)

Podiebrad und Kunstat (Georg Boczko von), der Sohn Herant's von Kunstat und

Podiebrad, eines angeſehenen und vermöglichen böhm. Herrn der huſſitiſchen Partei, war im J. 1420 geboren. Schon als Jüngling ſtürzte er ſich mit allem Feuer ſeines kräftigen Geiſtes in die huſſitiſchen Bewegungen; doch ſtand er nebſt ſeiner Familie ſtets auf der gemäßigten Seite und gehörte zu den Erſten, welche die Annahme der Compactaten durchſetzten und ſich gegen die beiden Prokope und die Taboriten erklärten. So kämpfte er denn auch in der Schlacht bei Lipan in dem ſtändiſchen Heere und gelobte, wenn auch mit Widerwillen, König Sigmund Gehorſam. Als er denn bald darauf dem Kaiſer ſeine Eide gegen die böhm. Nation und Kirche brach, ſchenkte auch P. ſogleich mit Ptaczek von Lipa und Aleſch von Sternberg der Kaiſerin Barbara Gehör und verſprach beizuwirken, daß nach Sigmund's bald bevorſtehendem Tode die Krone mit Barbara's Hand an König Wladiſlaw von Polen gebracht würde. Als trotzdem ſpäter die katholiſchen Herren mit den prager Städten und Kutenberg 1438 die Wahl Albrecht's von Öſtreich durchſetzten, ſchloß auch P. den utraquiſtiſchen Ständen in Tabor ſich an und rief Kaſimir von Polen zum böhm. Könige aus. Von Albrecht ſogleich mit Krieg überzogen und ſo in die Enge getrieben, daß ſie ſich unter Lipa in das feſte Tabor werfen mußten, rettete P. durch einen kühnen Überfall die Häupter der Utraquiſten vom ſichern Untergange; er entſetzte Tabor und zwang Albrecht, ſich nach Prag zurückzuziehen. Von da an ſtand P.'s Anſehen unter den Utraquiſten feſt; nach Lipa war er der erſte Mann dieſer Partei. In Folge deſſen ging er 1440 mit der Geſandtſchaft nach Baiern, um dem Herzog Albrecht die böhm. Krone anzutragen, und befeſtigte 1442 das Anſehen der Kaiſerin Barbara von neuem. Unter Lipa's Regentſchaft wurde er Kreishauptmann in dem utraquiſtiſchen Königgrätz. Nach Lipa's Tode erlangte er 1444 die Statthalterſchaft ſelbſt. So die höchſte Macht des Landes in ſeiner Hand haltend, ließ er ſchon dem Landtage in Pilgram im J. 1447 die Frage vorlegen, ob es für das Land nützlich ſei, dem noch kindlichen Ladiſlaw die Krone aufzubewahren oder ob man nicht lieber jetzt gleich einen kräftigen Regenten wählen wolle, und nur durch den ganzen Einfluß Meinhardt's von Neuhaus wurde dieſer Vorſchlag abgelehnt. Deſto feſter zog aber nun P. die ganze utraquiſtiſche Partei in ſeine Plane. Im J. 1449 überrumpelte er plötzlich des Nachts die Hauptſtadt, verdrängte alle katholiſchen Reichsbarone und Beamte und nahm ſogar Meinhardt von Neuhaus gefangen. Der darüber ausgebrochene Krieg mit Ulrich von Neuhaus endete 1450 mit der Freilaſſung Meinhardt's, worauf P. den Markgrafen Friedrich von Meißen wegen ſeiner Theilnahme daran züchtigte, bis Altſtadt Dresden vordrang und Gera eroberte. Endlich, im J. 1451, wurde er von dem ganzen Lande als Statthalter anerkannt. Er blieb es auch, als Ladiſlaw, mit Gewalt aus den Händen Kaiſer Friedrich's befreit, die Regierung ſelbſt übernahm. Als ſolcher ſetzte er es 1455 mit unbeugſamem Starrſinn durch, daß Ladiſlaw's Beilager in Prag gehalten werden ſollte. Doch ſchon 1457 ſtarb Ladiſlaw plötzlich an der Peſt. P. behielt die Statthalterſchaft noch bis Apr. 1458 und benutzte dieſe Zeit ſo trefflich, daß er von den verſammelten Ständen einſtimmig zum König ausgerufen und ſogleich gekrönt wurde (am 7. Mai 1458). Von nun an entwickelte er die volle Macht ſeines Geiſtes. In kurzer Zeit war er in Mähren, Schleſien und der Lauſitz anerkannt, ebenſo vom Kaiſer Friedrich und den deutſchen Kurfürſten. So auf dem Throne geſichert, ging er nun auch daran, den Staat im Innern zu heben. Zuerſt ſtellte er das ſo ſehr verfallene Münzweſen wieder her; er richtete das Schul- und Kirchenweſen ein und ſorgte für eine friedliche Beilegung der religiöſen Streitigkeiten. Er verwies bei den immer ſich wiederholenden Klagen der Katholiſchen im J. 1461 die Taboriten, die Pikarditen und andere Sekten des Landes und bat ſogar den Papſt um neue Beſtätigung der Compactaten, weil man dies wünſchte. Doch der Papſt verweigerte das Verlangte und erklärte P. im Dec. 1463 öffentlich für einen Ketzer. Zwar gingen von allen benachbarten Fürſten Ermahnungsſchreiben zur Mäßigkeit und zum Frieden nach Rom; allein ſtatt aller Antwort that Pius II. P. in den Bann. Sehr bald verleitete der ränkekundige Legat Rudolf die Katholiſchen zur Empörung. P. bot alle Verſöhnungsmittel auf; allein ſie waren umſonſt. Im Sept. 1466 brach ſogar ein deutſches Kreuzheer in Böhmen ein, das indeß bei Rieſenberg vernichtet wurde. Der Papſt aber ließ den Bannſtrahl wiederholen und bewog den König Mathias von Ungarn, in Mähren einzufallen. P. proteſtirte öffentlich an ein allgemeines Concil, rief die verjagten taboritiſchen Helden aus der Fremde wieder zurück und demüthigte ſeine empörten Unterthanen; er

schlug ein schles. Kreuzheer bei Münsterberg und Frankenstein und ein deutsches bei Neuern und erzwang, als auch Kaiser Friedrich ihn verrieth, einen vortheilhaften Waffenstillstand. Im folgenden Jahre rückte sein Sohn Victorin nach Östreich und verwüstete es; die nach Böhmen eingedrungenen Ungarn wurden bei Wilemow eingeschlossen und zum Waffenstillstand gezwungen. Trotz P.'s Großmuth verrieth ihn doch König Mathias schon im folgenden Jahre und ließ sich in Olmütz zum König von Böhmen und Markgrafen von Mähren krönen. Sogleich berief P. einen Landtag nach Prag und schlug den versammelten Ständen den Thronfolger in Polen zu seinem Nachfolger vor, während seine Söhne blos das Familienvermögen erben sollten. Nur mit Zögern, aber der Foderung des Königs weichend, nahmen die Stände den Vorschlag an. Sofort trat Polen auf P.'s Seite; auch Kaiser Friedrich erklärte sich wieder für ihn; selbst die katholischen Unterthanen söhnten sich mit ihm aus, sodaß die Ungarn ohne Schwierigkeit zum Frieden gezwungen wurden. Doch wenige Monate darauf ereilte den König der Tod, am 22. März 1471. Seine Söhne Victorin und Heinrich von Münsterberg traten in die Reihe der böhm. Herren zurück, leisteten aber ihrem Vaterlande in den folgenden stürmischen Tagen noch viele große Dienste.

Podium, eigentlich der hervorragende Austritt oder Erker eines Gebäudes, hieß im röm. Circus vorzugsweise die unterste Sitzreihe, die sich an den beiden langen und der kurzen Seite hinzog und zugleich den massiven Unterbau für die höher aufsteigenden übrigen Sitzreihen bildete. Das Podium hatte einen ziemlich breiten Raum zum Herumgehen, war der bessern Aussicht und der Sicherheit wegen in einer beträchtlichen Höhe errichtet, überdies mit einem eisernen Geländer versehen und diente zur Aufnahme der vornehmsten Personen, der Glieder der kaiserlichen Familie, der höchsten Magistrate und Priester; doch waren die Sitze hier nicht fest bestimmt, sondern die Bevorzugten mußten sich ihre Stühle dorthin bringen lassen. Andere verstehen unter Podium noch eine besondere kaiserliche Loge mit Fenstern und einer Thür, die nach Belieben geöffnet und geschlossen werden konnte. Jetzt bezeichnet man damit den vordersten Theil der Schaubühne, der durch den Vorhang abgeschnitten wird.

Podlachien oder Podlesien hieß eine mit zahlreichen Waldungen bedeckte, östlich von Warschau zwischen Mazowien (s. d.) und Lithauen gelegene, vom Bug durchströmte Wojewodschaft in Altpolen, deren Hauptorte Bielsk und Drohiczyn waren. Auch nach Errichtung des Königreichs Polen wurde eine Wojewodschaft Podlachien genannt, die Siedlee zum Hauptort hatte, die aber nur wenige Theile des ehemaligen P. umfaßte und 1841 aufgehoben wurde.

Podolien, ein Gouvernement des europ. Rußland von 931 □M., zu den Provinzen Westrußlands gehörig, begreift die frühere Wojewodschaft gleiches Namens, sowie einen Theil der frühern Wojewodschaft Braclaw, die bis zu den Theilungen Polens zu Kleinpolen gehört hatten, durch Katharina II. aber in den J. 1793 und 1795 dem russ. Reiche wieder einverleibt und 1796 in das gegenwärtige Gouvernement umgeschaffen wurden. P. grenzt an die Gouvernements Volhynien, Kiew und Cherson, an die Provinz Bessarabien und an das Königreich Galizien. Es hat ein sehr mildes Klima und gehört zu den gesegnetsten und fruchtbarsten Ländern Rußlands, wo überall eine sehr üppige Vegetation sich zeigt, wie dies namentlich vom Bog bis zum Dniestr, von Mohilew bis Kamenez der Fall ist. Auch ist es reich an romantischen, zum Theil felsigen Gegenden; grotesk ist die steile Bergreihe beim Dorfe Dumanow, die plötzlich 550 F. über das Niveau der Smotriza emporsteigt und schroff und malerisch zerrissen in die Ebene abfällt. Der Dniestr, der gegen Bessarabien die südliche Grenze der Provinz bildet, und der Bog sind die Hauptflüsse. Der erstere zeichnet sich durch gefährliche Strudel und Untiefen (Porogy) aus, und hier ist es, wo die bekannten Saporoger ihre Wohnsitze haben. Alle Getreide- und Obstarten gedeihen vortrefflich; der Weizen wächst mit unglaublicher Ergiebigkeit und ist der schwerste, den man kennt; er bildet den Hauptausfuhrartikel und schon im 15. Jahrh. wurden Griechenland und die Inseln des Archipelagus durch venet. Kaufleute mit Weizen aus P. versorgt. Buchweizen, Mais, Hirse, Flachs und Hanf, sowie Taback und Hopfen werden ebenfalls in großer Menge angebaut, und überall sieht man üppige Getreidefelder. An Wassermelonen (Arbusen), Weinstöcken und Maulbeerbäumen ist großer Reichthum, dagegen fehlt es an Waldungen. Die Vieh-

zucht wird durch die schönen Weideplätze begünstigt. Auch gibt es gute Gestüte. Handel, meist in den Händen der zahlreichen Juden, und Industrie sind nicht sehr erheblich. Unter den Einwohnern, deren Zahl 1843 sich auf 1,515745 belief, bilden die Kleinrussen, woraus die Bauern bestehen, die Mehrzahl; sonst gibt es viele Polen, denen vorzüglich der Adel angehört, Juden, Armenier und Griechen als Kaufleute und Handwerker, Deutsche und Moldauer als Colonisten, und Zigeuner. Großrussen bilden besonders den Beamtenstand. Auch haben sich hier viele von der Sekte der Roskolniki, besonders Philipponen, niedergelassen. Die Hauptstadt ist Kamenez (s. d.).

Poelemburg (Cornelius), genannt Bruseo oder Satyro, ein Maler, geb. zu Utrecht 1586, war der Schüler Abr. Bloemaert's, und ging dann nach Rom, wo er Adam Elzheimer's Manier annahm. Er wählte zu seinen meist kleinen Darstellungen anmuthige Fernen mit Gebäuden verziert, aus der Gegend von Rom, und mit mythischen Figuren, Satyrn, Nymphen u. s. w., staffirt. Doch malte er auch einige biblische und andere historische Stücke. Weit entfernt von der Sorgfalt und Naivetät Elzheimer's, brachte er es doch, zum Theil durch den Glanz seiner Farben, zu einer gewissen decorativen Zierlichkeit. Ungeachtet seiner Incorrectheit wurden seine Gemälde in Rom und in Florenz, wo er sich längere Zeit aufhielt, gut bezahlt. Auch hat er einige gute Blätter geätzt, von denen aber Abdrücke sehr selten sind. Aus Liebe zu seinem Vaterlande kehrte er zurück und genoß daselbst der allgemeinen Achtung. König Karl I. berief ihn nach England; aber auch von da kehrte er bald in seine Heimat zurück, wo er 1660 starb.

Poesie oder Dichtkunst ist im eigentlichen Sinne die Kunst, welche das Schöne durch eine in sich geschlossene Reihe anschaulicher Gedanken in der Sprache individuell darstellt, und ein Gedicht eine das Schöne eigenthümlich darstellende, in entsprechenden Worten ausgedrückte Vorstellungsreihe. Das Schöne zeigt sich in der Poesie, wenn eine Idee die mannichfaltigen Vorstellungen gleichsam als gemeinschaftliches Lebensprincip verbindet und durchdringt, und diese in der Sprache so veranschaulicht und verkörpert erscheinen, daß dadurch in der Einbildungskraft des Hörenden oder Lesenden ein lebendiges Bild entsteht, welches von dem Gemüthe mit Lust betrachtet wird. Sonach ist auch die Poesie durch ihr Darstellungsmittel, den Gedanken, und ihr unmittelbares Organ, die Phantasie, die umfassendste und geistigste Kunst. Der Gedanke aber und sein Zeichen, das Wort, ist an die Form der Zeit gebunden und kann nur vorübergehend wahrgenommen werden. Die Werke der Dichtkunst sind unendlich mannichfaltig. So unterscheidet man z. B. in Beziehung auf die Art der Bildung, welche bei dem Dichter vorausgesetzt wird, Natur- und Kunstpoesie, welche letztere auch Idealpoesie genannt wird. (S. Naturdichter.) Am gewöhnlichsten aber ist die Eintheilung nach der Verschiedenheit der darzustellenden Bilder und Erscheinungen des Lebens, woraus die verschiedenen Dichtungsarten entstehen. Diese Erscheinungen sind nämlich für den Dichter entweder unmittelbar innere oder äußere, weshalb man eine subjective und objective Poesie unterscheidet. Die innern lebendigen Erscheinungen, welche die Poesie ausspricht, sind die harmonischen Gefühle, von welchen das poetische Gemüth bewegt und begeistert ist, daher man die subjective Poesie vorzugsweise Gefühlspoesie nennt. Da aber Gefühle Gegenstände oder Ursachen voraussetzen, durch welche sie erweckt werden und die sowol in dem ganzen individuellen Zustande des Dichters als in gewissen, von diesem im Gefühle ergriffenen Zuständen beruhen können, so treten entweder die Gefühle, oder mehr die Gegenstände selbst, als im Gefühle ergriffen und durch das Gefühl bestimmt, hervor. Dieses unterscheidet die Arten der Gefühlspoesie oder der Lyrik (s. d.), zu welcher auch das sogenannte Lehrgedicht (s. d.) zu rechnen ist. Die Erscheinungen aber, welche der Dichter als ihm äußere darstellt, werden als vergangen oder gegenwärtig dargestellt. (S. Darstellung.) Durch Schilderung der Facta als vergangen oder als Ereignisse und Begebenheiten entsteht die epische oder erzählende, durch Schilderung der Facta als gegenwärtige Handlungen die dramatische Dichtungsart. (S. Epos, Erzählung und Drama.) Hierzu kommen die gemischten Formen der Poesie, wohin die Idylle (s. d.), die poetische Epistel (s. d.), die Heroide (s. d.), die Satire (s. d.), die Parodie (s. d.) und die Travestie (s. d.), das Epigramm (s. d.), das Räthsel (s. d.), die Charade (s. d.), der Logogriph (s. d.) u. s. w. zu rechnen sind.

Die Geschichte der Poesie oder die Darstellung der allmäligen Entwickelung und Ausbildung der poetischen Anlage zur Verwirklichung der Idee der Poesie unter den verschiedenen Völkern der Erde läßt sich am füglichsten in zwei Hauptperioden, in die Periode der alten oder vorchristlichen und die der neuen oder christlichen Zeit eintheilen. Die erstere umfaßt die oriental. Poesie, nämlich die der Inder, Chinesen, Hebräer und anderer Völker, von welchen poetische Erzeugnisse sich erhalten haben. (S. Sanskrit, Chinesische Sprache, Schrift und Literatur und Hebräische Sprache und Literatur.) Die hebr. Poesie trägt einen von der Poesie der übrigen Völker des Alterthums ganz verschiedenen, feierlich ernsten Charakter. Sie beginnt mit Kosmogonie, wird nachher kriegerische Nationalpoesie, dann seit David Tempelpoesie, erreicht unter Salomo, 1044—975 v. Chr., ihr goldenes Zeitalter und wird dann prophetische Poesie, welche der Gegenwart zürnt und weissagend in die Zukunft blickt. Vgl. Herder, „Geist der hebr. Poesie" (3. Aufl. von Justi, 2 Bde., Lpz. 1825). Von da erblicken wir die Poesie zunächst in Kleinasien und Griechenland unter dem Einflusse des herrschenden Heidenthums, welches die blühende Phantasie reich und mannichfaltig gestaltet. (S. Antik.) Die griech. Poesie läßt sich in drei Perioden eintheilen, von welchen die erste bis auf die pers. Kriege reicht. Sie beginnt in Thrazien und Kleinasien, und das große Nationalepos des Homer (s. d.) oder der Homeriden (s. d.), die Rhapsoden (s. d.) und die Cyklischen Dichter (s. d.), sowie die Gnomiker (s. Gnome), deuten auf einen ausgebreiteten Verkehr der Poesie der damaligen Zeit. Bald bildet sich auch die Lyrik in eigenthümlicher Vortrefflichkeit aus. Die zweite Periode, bis auf Alexander den Großen, umfaßt die Blüte der dramatischen Dichtkunst und der ausgebildeten Poesie überhaupt; die dritte endlich zeigt den Verfall der griech. Poesie unter Alexander's Nachfolgern und die Nachblüte derselben in Alexandrien. Vgl. Ulrici, „Geschichte der hellen. Dichtkunst" (2 Bde., Berl. 1835); Bode, „Geschichte der hellen. Dichtkunst" (3 Bde. in 5 Abth., Lpz. 1838—40), und Bernhardy, „Geschichte der griech. Poesie" (Halle 1845). (S. Griechische Literatur und Alexandrinische Schule.) Die röm. Poesie, eine Nachbildung der griechischen, hat bis auf die Zeit, wo die Römer näher mit den Griechen bekannt wurden, nur rohe, jedoch eigenthümliche Versuche aufzuweisen. Ihr sogenanntes goldenes Zeitalter fällt unter des Augustus und Tiberius Regierung. Nach dieser Zeit verfiel sie nach und nach immer mehr. (S. Römische Literatur.) Die zweite Hauptperiode, die der neuen oder christlichen Zeit, in welcher die musikalische und subjective Seite der Poesie vorzüglich hervortritt (s. Modern und Romantisch), zeigt uns zunächst die lat. Sprache beim christlichen Gottesdienste zu einer mystisch-religiösen Poesie angewendet und umgewandelt, und seit dem 9. Jahrh. von den Gelehrten zu Nachbildungen altröm. Dichtungen benutzt. Die arab. Poesie erhebt sich sodann zu ihrer Blütenperiode. (S. Arabische Literatur.) Eine eigenthümliche Poesie in den neuern Sprachen bildete sich bei den Franzosen und zwar bei den Provençalen (s. d.) und in Nordfrankreich seit dem 11. Jahrh. aus, dort mehr lyrisch, hier mehr episch; doch verfiel sie seit dem Ende des 12. Jahrh. in künstliche Reimerei. (S. Leoninische Verse.) Erst unter Franz I. hob sich auch die franz. Poesie wieder. Ihr goldenes Zeitalter wird unter Ludwig XIV. gesetzt, obgleich sie größtentheils, nur auf ihre eigene Art, die Alten nachahmte und antike Stoffe modernisirte. Ihr Hauptzweck blieb die rhetorische Eleganz und der gesellige Witz. (S. Französische Literatur und Romanticismus.) Die neuere ital. Poesie pflanzte die Provençalpoesie fort. Eine eigenthümliche Nationalpoesie aber begann seit dem 13. Jahrh. in Sicilien; sie blühte von Dante und Petrarca bis auf Ariosto und Tasso in eigenthümlicher Grazie und verfiel von da an in Schwulst und Nachahmung. (S. Italienische Sprache und Literatur.) Die span. Poesie erscheint ursprünglich als Schwester der provençalischen, vermischt mit oriental. Charakter. Die ersten Versuche wurden in Castilien vom 13. Jahrh. an gemacht; ihre Blüte aber begann mit Karl's V. Regierung; von Philipp IV. an verfiel sie wieder. (S. Spanische Literatur.) Gleichzeitig mit der span. und ihr verwandt blühte die portugies. Poesie. (S. Portugiesische Literatur.) Die deutsche Poesie, welche mit der nord. Poesie sehr verwachsen ist und ihren eigenen epischen Cyklus hat, blühte mehrmals unter den verschiedensten Tendenzen, am schönsten aber dann, wo sie von der Nachahmung des Fremden frei war. Auch hat sie die poetischen Formen aller Völker in sich aufgenommen. (S. Deutsche

Poeſie.) Der Urſprung der engl. und ſchot. Poeſie verliert ſich, wie der der deutſchen, in die ferne Bardenzeit; ſie wurde verfeinert durch die nordfranz. Poeſie. Die Blüte der neuen engl. Poeſie aber, welche ſich durch gedankenvollen, kühnen Ernſt und Humor auszeichnet, fällt in die glänzende Zeit der Königin Eliſabeth (ſ. Engliſche Sprache und Literatur), obgleich Chaucer der Vater der neuern engl. Poeſie genannt wird. Die ſkandinav. Poeſie, vorzugsweiſe die nordiſche genannt, zeigt das Ritterthum in eigenthümlicher, durch den nord. Charakter gefärbter Geſtalt ſeit dem 13. Jahrh., wo das deutſche Heldenbuch in Norwegen eingeführt und fremde Sagen mit einheimiſchen verſchmolzen wurden; im 14. Jahrh. trat auch hier die Meiſterſängerei an die Stelle dieſer Sagenpoeſie. (S. Däniſche Literatur und Schwediſche Literatur.) Vgl. Hartmann, „Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der Poeſie von den älteſten Zeiten an" (2 Bde., Lpz. 1797—98); Roſenkranz, „Handbuch einer allgemeinen Geſchichte der Poeſie" (3 Bde., Halle 1832), und Bouterwek, „Geſchichte der neuern Poeſie und Beredtſamkeit" (12 Bde., Gött. 1801—19).

Poëtik, die Theorie der Poeſie, iſt einestheils ein Zweig der angewandten Äſthetik, anderntheils ein Zweig der praktiſchen Sprachwiſſenſchaften und eine der am früheſten ausgebildeten Theorien, ja die Äſthetik hat ſich aus ihr erſt allmälig entwickelt. (S. Äſthetik.) Unter den Griechen behandelte ſie abgeſondert Ariſtoteles (ſ. d.) in einer eigenen Schrift, unter den Römern Horaz (ſ. d.) in der „Ars poetica"; in der neuern Zeit Vida, Gravina, Boileau, Jul. Cäſar Scaliger, Gerh. Voß, L. Racine, d'Alembert, Marmontel, Baumgarten, Joh. Ad. Schlegel, Gottſched, Breitinger, Sulzer in ſeiner „Theorie der Dichtkunſt", Engel in ſeinen „Anfangsgründen einer Theorie der Dichtungsarten", Jean Paul F. Richter in ſeiner „Vorſchule der Äſthetik", Hellmuth Winter in ſeiner „Dichtlehre" (Kaſan 1840), der die Poetik aus dem pſychologiſchen Standpunkte darſtellte. Einzelne Gegenſtände derſelben bearbeiteten beſonders Sturz, Leſſing, Klopſtock, Delbrück, Wilh. von Humboldt, Herder, Schiller, Goethe, die Gebrüder Schlegel, Tieck, Falk u. A.; Kritiken lieferten Müllner, Menzel, Börne u. A.

Poggendorf (Joh. Chriſtian), Profeſſor an der Univerſität und Mitglied der Akademie zu Berlin, geb. am 29. Dec. 1796 zu Hamburg, der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, der aber 1813 und 1814 faſt ſein ganzes Vermögen einbüßte, erhielt ſeine erſte Bildung theils auf dem Johanneum, theils in einer Erziehungsanſtalt des Etatsraths Fiedler zu Schiffbeck. Seine Neigung für die Naturwiſſenſchaften war die Urſache, daß er, ſtatt Kaufmann zu werden, die pharmaceutiſche Laufbahn wählte. Nach und nach immer mehr zu rein wiſſenſchaftlicher Beſchäftigung mit Chemie und Phyſik hingezogen, gab er 1820 die Pharmacie ganz auf und ließ ſich in Berlin als Student inſcribiren. Im J. 1821 erſchien in der „Iſis" ſeine erſte wiſſenſchaftliche Abhandlung „Über den Magnetismus der Volta'ſchen Säule", beſonders wichtig durch die erſte Entwickelung der Principien des Multiplicators und ſeiner Anwendung, welche Entdeckung gleichzeitig auch Schweigger in Halle machte. Im J. 1824 übernahm er an Gilbert's Stelle die Redaction der „Annalen der Phyſik und Chemie", von welcher Zeitſchrift ſeitdem unter ſeinem Namen 67 Bände erſchienen ſind, die durch zahlreiche, vorzüglich Galvanismus betreffende Aufſätze ſeine Thätigkeit bekunden. Mit Liebig (ſ. d.) verband er ſich zur Herausgabe eines „Wörterbuchs der Chemie", von dem aber bis jetzt nur zwölf Hefte (A bis E) erſchienen ſind. Profeſſor iſt er ſeit 1834, Mitglied der Akademie ſeit 1838).

Pohlenz (Chriſtian Auguſt), ein bekannter Liedercomponiſt, geb. zu Saalgaſt im Juli 1793, beſuchte die Kreuzſchule in Dresden und bezog 1814 die Univerſität zu Leipzig, um ſich der Jurisprudenz zu widmen. Mit ſo vielem Eifer er indeß dieſer Wiſſenſchaft oblag, ſo fühlte er ſich doch noch mehr von der Tonkunſt angezogen. Indem er jeden freien Augenblick benutzte, um ſich mit ihr vertrauter zu machen, kam er endlich zu dem Entſchluſſe, ſich ganz der Muſik zu widmen. Er ſuchte nun, ſich ſo weit als nur möglich im Clavier- und Orgelſpiel auszubilden, und ſtudirte mit Eifer die Theorie der Muſik, insbeſondere die Kunſt des Geſanges. Bald fand auch ſein Talent Aufmunterung und Anerkennung. Er wurde Organiſt an der Univerſitätskirche zu Leipzig und 1821 an der Thomaskirche, und erhielt 1827 das Amt eines Muſikdirectors der Leipziger Abonnementconcerte und der Geſangakademie. Erſtere Stelle bekleidete er bis 1835, letztere bis an ſeinen Tod. Als 1843

das Conservatorium der Musik errichtet wurde, übertrug man ihm die Stelle als Gesanglehrer an demselben. Als Componist war P. zwar nicht fruchtbar, was er jedoch als solcher leistete, ist nicht nur solid gearbeitet, sondern auch gut erfunden und tief gefühlt. Besonders glänzte er im einfachen, volksmäßigen Liede, und sein „Kleiner Tambour Veit", sein „Matrosenlied" sowie mehre vierstimmige Gesänge sind ebenso beliebt als verbreitet. Er starb am 10. März 1843, nachdem er noch im vollen Wohlsein einige Stunden vorher in einem Kreise von Künstlern und Kunstfreunden geweilt hatte.

Poinsinet (Ant. Alex. Henri), ein bei einigem Talent ungemein unwissender, sehr eitler und grenzenlos leichtgläubiger Mensch, ganz geeignet, von den pariser Spottvögeln mystificirt zu werden, welches Wort eigens für ihn in Gebrauch kam. Er war zu Fontainebleau 1735 geboren, widmete sich der Literatur und schrieb besonders für die komische Oper, wo seine Stücke mit Hülfe der Musik meist gefielen. Doch hat von allen seinen Stücken sich nur „Le cercle, ou la soirée à la mode" auf dem Theater erhalten. Er war ein Freund des Reisens, hatte Italien besucht, und ertrank 1769 auf einer Reise durch Spanien im Guadalquivir. Zahlreiche Scherze, die mit P. getrieben wurden, finden sich in Monnet's „Mémoires" (Bd. 2). Unter Anderm schlug man ihm vor, sich das Amt des Ofenschirms beim Könige zu kaufen, und bewog ihn, 14 Tage lang seine Schenkel zu rösten, um sich an die Hitze eines Kamins zu gewöhnen. Ein andermal überredete man ihn, daß er in die petersburger Akademie aufgenommen werden solle, daß er aber zuvor Russisch lernen müsse. Man gab ihm hierzu eine Anleitung ohne Titel, und erst nach sechs Monaten wurde er gewahr, daß er sich mit dem Niederbretagnischen beschäftigt habe.

Poißl (Joh. Nepomuk, Freiherr von), Hofmusik-Intendant in München, geb. 1783 zu Haunkenzell in Baiern, zeigte schon früh Anlage zur Musik, die er vorzüglich unter Winter studirte. Seine ernste Neigung zog ihn zu größern kirchlichen und theatralischen Werken hin. Er wurde 1823 als Hofmusik-Intendant angestellt und war 1824—33 zugleich Hoftheater-Intendant. Von seinen Opern, die sich in engen Kreisen gehalten haben, erwähnen wir „Athalia" (1819), „Nithetis" und „Der Untersberg", der 1829 zum ersten Male aufgeführt wurde. Ein späteres Werk desselben, welches 1835 zum ersten Male aufgeführt wurde, die große Cantate „Der Erntetag", hat vieles Aufsehen gemacht und wird von Kennern für eine der besten Arbeiten des Componisten gehalten. Unter seinen Kirchencompositionen sind hervorzuheben der 95. Psalm für Solostimmen und Chor, dann ein achtstimmiges Stabat mater, ein achtstimmiges Miserere und ein sechsstimmiges Miserere mit Choralzwischensätzen, die letztern ohne Instrumentalbegleitung.

Poisson (Dionys Simeon), einer der größten und berühmtesten franz. Mathematiker der Gegenwart, geb. am 21. Juni 1781 zu Pithiviers im Departement Loiret, trat 1798 in die Polytechnische Schule, wo sich namentlich Hachette seiner annahm. Nach seinem Abgange aus derselben wurde er Mitglied des Längenbureau, Professor an der Facultät der Wissenschaften zu Paris und an der Polytechnischen Schule, auch 1812 in das Institut aufgenommen. Als ein treuer Anhänger Napoleon's wurde er von diesem geadelt und vielfach ausgezeichnet; doch bewies er den folgenden Regierungen nicht geringere Treue; er war 1822 Präsident eines Wahlbureaus der Seine und wurde vom König Ludwig Philipp am 3. Oct. 1837 zum Mitglied der Pairskammer ernannt, starb aber wenige Jahre nachher, am 25. Apr. 1840. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war außerordentlich; doch außer seinem in der Geschichte der Mechanik Epoche machenden trefflichen „Traité de mécanique" (Par. 1811; 2. völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausg., 2 Bde., 1833) hat er nur eine große Menge einzelner, fast durchgängig sehr wichtiger und werthvoller Abhandlungen geliefert, welche die Elektricität, den Magnetismus, die Wärme, das Licht, die Elasticität, Akustik und Wellenlehre, die Astronomie, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Analysis des Unendlichen, und andere Gegenstände der Mathematik und Physik betreffen und hauptsächlich in den „Mémoires" der Akademie enthalten, zum Theil auch im „Journal de l'école polytechnique", im „Journal des mathématiques", den „Annales de chimie et de physique", der „Connaissance des temps" u. s. w. zerstreut sind.

Poitiers, das alte Pictavium, am Clain, einem Nebenflusse der Vienne, die Hauptstadt der ehemaligen Provinz Poitou, jetzt des Departements der Vienne, und der Sitz eines

Bischofs, ist eine alte, unregelmäßige, mit Mauern und Thürmen umgebene Stadt von 24000 E., die sich mit Fabrikation von wollenen Mützen und Strümpfen, Gerberei und Branntweinbrennerei beschäftigen und einigen Handel treiben. Die sonst übergroße Zahl der Kirchen, Kapellen und Klöster hat sich während der Revolution bedeutend vermindert; auch wurde damals die von Karl VII. 1431 gestiftete Universität aufgehoben, jedoch an deren Stelle später eine Akademie mit zwei Facultäten begründet. Außerdem hat die Stadt eine öffentliche Bibliothek, einen botanischen Garten, ein Museum und eine Gesellschaft der Wissenschaften und des Ackerbaus. In und um P. finden sich viele Überreste röm. und keltischer Alterthümer. Historisch merkwürdig ist die Stadt durch zwei in ihrer Umgegend geschlagene wichtige Schlachten. Der hier im J. 732 von Karl Martell über die Sarazenen unter Abderrhaman erfochtene Sieg, welcher angeblich 375000 Arabern das Leben kostete, rettete das westliche Europa vor der Gefahr, das Christenthum gegen den Islam umtauschen zu müssen. Die zweite Schlacht hatte auf dem nahgelegenen Felde Maupertuis am 19. Sept. 1356 zwischen den Franzosen und Engländern statt. Das etwa 12000 M. starke engl. Heer, befehligt von dem Schwarzen Prinzen Eduard (s. d.), hatte vor dem franz. Heere, welches über 60000 M. zählte und vom König Johann selbst geführt wurde, sich zurückziehen müssen. Von Letzterm eingeholt und eingeschlossen, kam es, da der Prinz die entehrenden Bedingungen der Übergabe anzunehmen sich weigerte, zur Schlacht. Obgleich nun die Tapferkeit der Ritter in beiden Heeren sich die Wagschale hielt, so hatte doch das engl. Heer den Vortheil größerer Ordnung, strengen Gehorsams und einer einsichtsvollern Anführung voraus. Gleich beim ersten Zusammentreffen wurde die Vorhut der Franzosen geschlagen, und hierauf der Mittelpunkt des Heers gesprengt. Die franz. Großen suchten in wilder Flucht sich zu retten; der König focht aufs tapferste, wurde aber endlich gefangen. Der Sieger empfing in ritterlicher Weise den Gefangenen in seinem Zelte mit allen Zeichen der Hochachtung, wartete ihm bei der Abendtafel selbst auf und versah bei ihm, als er ihn in London einbrachte, die Stelle eines Stallmeisters. Seine Freiheit aber konnte der König nach vierjähriger Gefangenschaft nur durch die Abtretung mehrer Provinzen und mit großen Geldopfern wiedergewinnen. Merkwürdig ist es, daß in den Berichten über diese Schlacht der Kanonen nicht gedacht wird, obwol man sich derselben schon 1346 in der Schlacht von Crecy (s. d.) bedient haben soll.

Poitiers (Diane de), Herzogin von Valentinois, die Geliebte König Heinrich's II. von Frankreich, geb. um 1500, war die Tochter des Grafen von Saint-Vallier, der aus einem alten Hause der Dauphiné stammte. Mit Geist und Schönheit ausgestattet, kam sie als Ehrenfräulein der Königin Claudia an den Hof Franz's I. und wußte sich nicht nur Ansehen und Einfluß, sondern auch die heimliche Neigung des Königs zu verschaffen. Schon 1514 hatte sie sich mit Louis de Brezé, dem Großseneschall der Normandie, vermählt, mit dem sie zwei Töchter zeugte, deren eine sie an den Herzog von Bouillon, die andere mit dem Herzoge von Aumale verheirathete. Ihr Gemahl starb 1531. Als Heinrich II. im Alter von 29 Jahren den Thron bestieg, unterwarf er sich unerklärlicherweise der Herrschaft dieser alten 47jährigen Kokette, die ohne Reize war und schon mit seinem Vater im Umgange gelebt hatte. Er ernannte sie zur Herzogin von Valentinois, überließ ihr die Regierung und schmeichelte ihrer Eitelkeit, indem er die Sinnbilder ihres Namens auf seinen Meubles, Schlössern, selbst den öffentlichen Gebäuden anbringen ließ. Heinrich II. soll in ihrem Umgange allerdings seine natürliche Brutalität verloren haben, dagegen aber verleitete sie ihn zu Prunk und Verschwendung. Ihre Habsucht war grenzenlos; so trieb sie den König zur Verfolgung der Protestanten, um sich der confiscirten Güter derselben zu bemächtigen. Aus Privatabsichten rieth sie auch zum Frieden von Château-Cambresis. Nach Heinrich's II. Tode überließen sie die Guisen der Rache ihrer Nebenbuhlerin, der Königin Katharina von Medici. Diane wurde vom Hofe verwiesen und starb 1566 auf ihrem Schlosse Anet.

Pökelfleisch nennt man das Fleisch von geschlachteten Thieren, welches zu längerer Haltbarkeit mit Salz und Salpeter eingepökelt wird. Die Güte und Haltbarkeit des Pökelfleisches hängt ab von den Fässern, von der Zeit des Einpökelns, von der Menge Salz und Salpeter und von dem festen Eindrücken des Fleisches in die Fässer. Die beste Zeit zum

Einpökeln ist der Winter. Am häufigsten wird Rind- und Schweinefleisch eingepökelt, anderes Fleisch eignet sich weniger dazu.

Pokutien hieß schon seit sehr früher Zeit derjenige Theil des westlichen Galizien, der zwischen dem Dniestr, Pruth und den Karpaten liegt und an die Bukowina (s. d.) stößt. Die Einwohner dieses schönen gebirgigen Landstrichs, insbesondere die Rußniaken, haben viele eigenthümliche Volksgebräuche und Volkslieder bewahrt. Ihr Hauptort ist Kolomyi (s. d.).

Pol. Pole nennt man in der Mathematik die Endpunkte desjenigen Kugeldurchmessers, welcher auf der Ebene irgend eines Kreises der Kugel senkrecht steht, oder diejenigen beiden Punkte der Kugeloberfläche, die von allen Punkten der Peripherie eines Kugelkreises gleich weit entfernt sind. Hiernach haben parallele Kugelkreise gemeinschaftliche Pole. Dreht sich eine Kugel um eine Achse, so heißen die Endpunkte derselben, welche bei der Bewegung allein in Ruhe bleiben, die Pole der Kugel. In der Geographie und Astronomie sind die Pole der Erde diejenigen Punkte der Erdoberfläche, welche bei der Achsendrehung der Erde in Ruhe bleiben, oder die Endpunkte der Erdachse. Ebenso sind die Pole der Himmelskugel oder Weltpole diejenigen Punkte des Himmels, welche bei der scheinbaren Umdrehung desselben in Ruhe bleiben, oder die Endpunkte der Himmelsachse. Man nennt sie auch Pole des Äquators im Gegensatze zu den Polen der Ekliptik, welche von jedem Punkte der Ekliptik um 90° abstehen, wie jene von jedem Punkte des Äquators. Am Himmel wie auf der Erde unterscheidet man einen nördlichen und einen südlichen Pol. An jedem Punkte der Erdoberfläche befindet sich nur einer von den beiden Polen über dem Horizonte und ist sichtbar; ausgenommen sind die Gegenden unter dem Äquator, wo beide Pole zugleich sichtbar sind, aber beide im Horizonte liegen. Über die Pole des Magnets s. Magnet und über magnetische Pole der Erde s. Magnetnadel. Polardistanz heißt der Abstand eines Sterns vom sichtbaren Pol. Polarkreis nennt man einen Kreis der Himmels- oder Erdkugel, welcher dem Äquator parallel ist und von den Polen um so weit absteht, als die Schiefe der Ekliptik beträgt. Man unterscheidet einen südlichen und nördlichen Polarkreis. Polarstern, auch Nordpolarstern oder Nordstern heißt der hellste unter den in der Nähe des Nordpols des Himmels stehenden Sternen, gegenwärtig der letzte Stern im Schwanze des kleinen Bären, ein Stern zweiter Größe. Sein Abstand vom Pole beträgt jetzt etwas über 1½°, nimmt aber jährlich (jetzt um ½ Minute) ab. Diese Annäherung an den Nordpol wird noch etwa 300 Jahre fortdauern, bis der Abstand nur noch ½° beträgt, worauf er wieder zunimmt. Nach Jahrtausenden wird unser jetziger Polarstern seinen Namen so wenig mehr verdienen als vor 2000 und mehr Jahren; denn vor 1800 Jahren stand er 12° vom Pole ab; der Südpol des Himmels hat in seiner Nähe keinen so hellen Stern wie der Nordstern ist; doch sieht man den 11° vom Pol entfernten Stern β der kleinen Wasserschlange als Südpolarstern an. Polhöhe heißt die scheinbare Höhe des sichtbaren Himmelspols über dem Horizonte oder derjenige Bogen des Mittagskreises, welcher zwischen dem Pol und dem Horizonte liegt. Sie ist der geographischen Breite gleich.

Pola, eine Stadt im istrianer Kreise des Gouvernements von Triest im Königreiche Illyrien, der Sitz eines Bischofs, mit ungefähr 900 E., einem Hafen und einer Citadelle, zeigt noch jetzt die Spuren ihrer Blüte als Pietas Julia unter der Römer Herrschaft, namentlich unter Severus, wo sie den stolzen Titel Respublica Polensis führte und 50000 E. zählte. Der jetzt unbedeutende Hafen nahm damals die ganze röm. Flotte auf. Unter den Ruinen aus ihrer Glanzperiode zeichnen sich aus ein jetzt als Stadtthor benutzter Triumphbogen, Porta aurea genannt, den Salvia Posthuma ihrem Gemahl Sergius Lepidus errichten ließ; das nur in seiner Außenwand erhaltene, 366 F. lange, 272 F. breite, 75 F. hohe Amphitheater mit 244 Bogen, im Munde des Volks Orlandina genannt, und ein ziemlich vollständig erhaltener Tempel, dessen Aufschrift „Romae et Augusto" das glänzendste Zeitalter der röm. Kunst verräth. Die gefälligsten Ansichten dieser Denkmäler hat Cassas in der „Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie" und die architektonisch genauesten Stuart und Revett gegeben. Vgl. Stancovich, „Dell' amfiteatro di P." (Ven. 1822).

Polacker heißen die großen dreimastigen Fahrzeuge des Mittelländischen Meers, deren Masten aus einem einzigen Baume bestehen, d. h. Pfahlmasten sind.

Polarisation des Lichts nennt man diejenige Eigenthümlichkeit gewisser Lichtstrahlen, vermöge welcher sie nicht nach allen Seiten hin dieselben Eigenschaften besitzen und sich namentlich nicht nach allen Seiten gleich gut zurückwerfen lassen. Dies ist der Fall bei Lichtstrahlen, die bereits unter bestimmten Umständen eine Reflexion oder Brechung erlitten haben; man unterscheidet daher eine Polarisirung: 1) durch Zurückwerfung von spiegelnden Oberflächen; 2) durch gewöhnliche Brechung, und 3) durch doppelt brechende Körper. Wird ein Lichtstrahl von einem Glasspiegel unter einem Winkel von 35° 25′ reflectirt, so ist er dadurch polarisirt; wenn er nun auf einen zweiten geschwärzten Glasspiegel (Zerlegungsspiegel) unter demselben Winkel fällt, so wird er desto schwächer reflectirt, je stärker die neue Reflexionsebene gegen die alte geneigt ist, und gar nicht, wenn beide Ebenen aufeinander senkrecht stehen. Derjenige Reflexionswinkel, für welchen die vollständigste Polarisation stattfindet (für Glas der vorhin angegebene von 35° 25′), heißt der Polarisationswinkel; er ist für jede Substanz ein anderer und nach Brewster's Entdeckung immer derjenige, für welchen der reflectirte Strahl mit dem gebrochenen einen rechten Winkel bildet. Diejenige Ebene, mit welcher die Reflexionsebene eines Spiegels zusammenfallen muß, wenn derselbe einen polarisirten Strahl möglichst vollständig reflectiren soll, heißt die Polarisationsebene. Sie fällt bei einem durch Spiegelung polarisirten Lichtstrahle mit seiner Einfallsebene zusammen. Eine Vorrichtung, in welcher zwei Spiegel so angebracht sind, daß man durch Drehung derselben die Erscheinungen der Polarisation bequem beobachten kann, heißt ein Polarisationsinstrument; das zweckmäßigste ist das von Nörrenberg angegebene. Geht ein gewöhnlicher Lichtstrahl durch eine Glasplatte oder noch besser durch mehre (acht bis zehn) parallele Glasplatten, erleidet also eine (gewöhnliche) Brechung, so ist ein Theil des durchgegangenen Lichts polarisirt; der durchgegangene Strahl ist aber vollkommen polarisirt, wenn der Einfallswinkel dem Polarisationswinkel gleich ist. Setzt man im Polarisationsapparat an die Stelle des Zerlegungsspiegels eine dünne Turmalinplatte, so zeigt das durch dieselbe hindurchgegangene Licht ganz ähnliche Erscheinungen, wie das vom Zerlegungsspiegel reflectirte. Legt man zwei parallel mit der Achse geschnittene Turmalinplatten so aufeinander, daß ihre Achsen einen rechten Winkel miteinander bilden, so verschwindet das durchgelassene Licht ganz; je mehr sich die Achsen einer parallelen Lage nähern, desto besser ist es sichtbar; zwei solche Platten bilden also einen kleinen Polarisationsapparat. Die Lichtstrahlen, die durch einen das Licht doppelt brechenden Körper, z. B. Kalkspath, Quarz, Gyps, Glimmer u. s. w., gegangen sind, sind gleichfalls polarisirt, und zwar steht die Polarisationsebene des einen, gewöhnlich gebrochenen Strahls auf der des andern, ungewöhnlich gebrochenen Strahls senkrecht. Man kann daher im Polarisationsinstrumente statt des einen Spiegels (Zerlegungsspiegels) Prismen doppelt brechender Krystalle anwenden. Alle bisher erwähnten Erscheinungen begreift man unter dem Namen der geradlinigen Polarisation, von welcher die kreisförmige oder Circularpolarisation zu unterscheiden ist, eine Benennung, die folgende Erscheinungen bezeichnet. Legt man auf das Tischchen zwischen den beiden Spiegeln des Polarisationsapparats eine senkrecht zur Achse geschnittene Bergkrystall- oder Quarzplatte, so erscheint ihr Bild in dem zweiten Spiegel lebhaft gefärbt; wird derselbe gedreht, so verändert sich die Farbe und zwar folgen die Farbenveränderungen in der Ordnung der prismatischen Farben aufeinander; um aber dieselbe Reihenfolge zu erhalten, muß man den Spiegel bei manchen Bergkrystallen rechts, bei andern links drehen und unterscheidet deshalb rechts und links drehende Bergkrystalle. Diese Farbenerscheinungen rühren daher, daß die Polarisationsebene durch die angewandte Quarzplatte nach rechts oder links gedreht worden ist, und zwar um eine für jeden im weißen Lichte enthaltenen Farbenstrahl verschiedene Zahl von Graden, sodaß der Zerlegungsspiegel in keiner Stellung alle prismatischen Farben in gleicher Intensität reflectiren kann. Dieselben Erscheinungen können auch durch eine Verbindung von Glimmer und Gypsblättchen hervorgebracht werden; ebenso kann man nach Biot's Entdeckung mehre (in Glasröhren eingeschlossene) Flüssigkeiten anwenden, von denen Terpenthinöl, Kirschlorberwasser, Lösungen von arab. Gummi u. s. w. die Polarisationsebene nach der Linken, Citronenöl, Zuckersyrup u. s. w. aber nach der Rechten drehen, wovon sich eine wichtige technische Anwendung machen läßt, nämlich den Zuckergehalt des Syrups zu bestimmen, indem jede Zuckerlösung eine desto größere polarisirende Wirkung ausübt, je con-

centrirter ſie iſt. Der Unterſchied zwiſchen der kreisförmigen (Circular-) und elliptiſchen Polariſation hängt mit der Erklärung dieſer Erſcheinungen aus der Undulationstheorie zuſammen und läßt ſich hier nicht weiter deutlich machen. Die Polariſation des Lichts wurde im J. 1811 von Malus entdeckt, und iſt namentlich deshalb für die Lehre vom Lichte von ungemein großer Wichtigkeit, weil ſie uns die Erſcheinungen der doppelten Brechung richtiger auffaſſen lehrt. Die Circularpolariſation beobachtete zuerſt Arago. Fresnel, Arago, Airy, Biot, Brewſter, Cauchy u. A. haben dieſen ganzen Theil der Lehre vom Lichte weiter ausgebildet und erweitert. Daß die Wärmeſtrahlen ſowol beim Durchgange durch durchſichtige Körper als bei der Brechung und Reflexion eine Art Polariſation zeigen, wird durch Verſuche von Delaroche u. A. wahrſcheinlich, und dieſelben Mittel, mittels deren man Licht polariſirt, dienen auch zur Polariſation der Wärmeſtrahlen.

Polariſkop heißt ein von Savart angegebener Apparat, welcher aus zwei mit einer Turmalinplatte verbundenen, gekreuzten Quarzplatten beſteht und dazu dient, polariſirtes Licht als ſolches zu erkennen, indem ſich beim Durchſehen nach einer Stelle, von welcher polariſirtes Licht kommt, farbige Ringe oder Streifen zeigen. Ähnliche Vorrichtungen haben Biot und Arago angegeben.

Polarität nennt man den Gegenſatz von Eigenſchaften und Kräften in demſelben oder in zwei miteinander in Beziehung ſtehenden Körpern oder Weſen überhaupt, und **Pole** die Stellen, welche den Sitz der entgegengeſetzten Eigenſchaften und Kräfte abgeben. Man braucht dieſe Worte theils in der Phyſik, namentlich in der Lehre vom **Magnet** (ſ. d.), theils in der Philoſophie, hier jedoch häufig misbräuchlich. Wenn man von einem polaren Verhältniſſe zweier Weſen ſpricht, ſo kann damit immer nur ein Gegenſatz derſelben in gewiſſen Hinſichten verſtanden werden, da kein wirkliches Weſen dem andern in jeder Beziehung entgegengeſetzt iſt. So kommen den beiden Polen eines Magnets viele gemeinſchaftliche Eigenſchaften zu, und nur in einigen ſind ſie ſich entgegengeſetzt. Ebenſo kann man auch, wenn von einem polaren Verhältniß der beiden Geſchlechter die Rede iſt, darunter nur einen Gegenſatz derſelben in gewiſſen Beziehungen verſtehen. Wenn daher gewiſſe Philoſophen behaupten, daß eine durchgreifende Polarität durch die ganze Natur herrſche, ſo kann dies wol inſofern zugegeben werden, als von jeder Eigenſchaft oder Kraft eines Weſens irgendwo die entgegengeſetzte wird angetroffen werden, nicht aber kann man darunter verſtehen, daß jedem Weſen geradezu ein anderes, polar entgegenſtehendes zugeordnet ſei. Die Gegenſätze aller einzelnen Kräfte werden ſich in der That nie bei einem einzelnen Weſen vereinigt vorfinden. Die Nichtberückſichtigung hiervon hat zu vielen Verwirrungen im Ausdruck und in der Vorſtellung geführt. Als allgemeine Geſetze der Polarität hat man aufgeſtellt: 1) kein Pol kann für ſich allein beſtehen, ſondern beide treten ſtets gleichzeitig auf; 2) jeder Pol ruft in ſeiner Nachbarſchaft ſeinen Gegenpol hervor; 3) kommen zwei Körper miteinander in Beziehung, welche dieſelbe Art Polarität haben, ſo ſtoßen ſich ihre gleichnamigen Pole ab, während ihre ungleichnamigen ſich anziehen. Dieſe Geſetze ſind indeß von Erſcheinungen der Elektricität und des Magnetismus entlehnt und die Anwendung derſelben auf polare Verhältniſſe in andern Gebieten kann leicht zu unfruchtbarem Spiel mit Analogien führen. Vgl. Prochaſka, „Verſuch einer Darſtellung des polariſchen Naturgeſetzes" (Wien 1813); Wilbrand, „Geſetz des polaren Verhaltens in der Natur" (Gieß. 1819); Neumann, „Kritiſche Unterſuchung der allgemeinen Polaritätsgeſetze" (Lpz. 1822).

Polarländer werden die um den Nord- und Südpol bis zu den Polarkreiſen (ſ. Pol) gelegenen Länder genannt. Sie zerfallen demnach in die **Südpolarländer** (ſ. d.) und in die Nordpolarländer. Letztere beſtehen theils aus den nördlichſten, über den Polarkreis hinausliegenden Theilen des alten und des neuen Continents, z. B. dem nördlichen Sibirien, dem nördlichen europ. Rußland, dem nördlichen Skandinavien, Lappland und der Nordküſte Amerikas, theils aus den Inſeln, die innerhalb des nördlichen **Eismeers** (ſ. d.) liegen. Noch immer iſt man über den Zuſammenhang der Küſtenländer des nördlichen Polarmeers im Norden Amerikas im Dunkel, daher das Schwanken zwiſchen der Annahme eines Polarcontinents und eines Polararchipelagus. (S. **Nordpolexpeditionen.**)

Polarmeer, s. Eismeer.

Polemarchos hieß in Athen der dritte von den neun Archonten. (S. Archon.) Er war ursprünglich Heerführer im Kriege, hatte aber später, als mit dem Wachsen der Demokratie die Archontenwürde manche Beschränkungen erlitt, nur noch die öffentliche Bestattung der im Kriege Gefallenen zu besorgen und außerdem die Rechtshändel zwischen den Einsassen und Fremden zu schlichten. — Als Eigenname ist besonders Polemarchos, der ältere Bruder des Redners Lysias, zu erwähnen, welcher von den 30 Tyrannen in Athen zum Giftbecher verurtheilt wurde.

Polemianer, s. Apollinaris.

Polēmik, d. i. Streitkunst, heißt die Theorie der Vertheidigung der Kirchenlehre als einer biblisch-christlichen. Sie war sonst, wo sie auch elenchtische Theologie genannt wurde, ein sehr eifrig behandelter Theil der theologischen Wissenschaften, bis sie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. allmälig verächtlich wurde. Sie kämpfte gegen Christen anderer Religionsparteien, während die Apologetik (s. Apologie) es mit Nichtchristen aller Art zu thun hat. Der bedeutendste Polemiker unter den Katholiken früherer Zeit war Bellarmin (s. d.) und in neuerer Zeit Möhler (s. d.), der einen neuen Aufschwung der protestantischen Polemik veranlaßte. Doch fehlt es noch an einer zeitgemäßen Theorie dieser Wissenschaft.

Polēmo, ein griech. Philosoph aus Athen, war ein Schüler des Xenokrates (s. d.), dessen Einfluß so mächtig auf ihn wirkte, daß er seinen vorher wüsten Wandel mit dem tugendhaftesten vertauschte und nach dem Tode seines Lehrers im J. 314 v. Chr. sogar der Akademie eine Zeit lang mit vieler Würde vorstand. Ein Hauptsatz seiner Philosophie war, daß das höchste Gut in einem naturgemäßen Leben bestehe. — Ein anderer Polemo, mit dem Beinamen Periegetes, Schüler des Stoikers Panätius, lebte im 3. Jahrh. v. Chr. zu den Zeiten des Ptolemäus Epiphanes und verfaßte mehre historische Werke, namentlich eine Beschreibung der in den Tempeln der berühmtesten Städte aufbewahrten Weihgeschenke und eine griech. Geschichte in elf Büchern. Die noch vorhandenen Bruchstücke hat Preller unter dem Titel „Polemonis Periegetae fragmenta" (Lpz. 1838) gesammelt und erläutert. — Endlich ist noch der Sophist und Redner Antonius Polemo zu erwähnen, aus Laodicea in Karien gebürtig, der im 2. Jahrh. n. Chr. meist in Smyrna lebte und bei Trajan, Hadrian und Antoninus Pius in hoher Gunst stand. Er sprach mit der größten Fertigkeit, in kühnen und kräftigen Ausdrücken, aus dem Stegreife, misbrauchte aber sein Talent meist zu eigennützigen und ehrgeizigen Zwecken. Zwei von ihm noch vorhandene Lobreden auf den Cynägirus und Kallimachus sind am besten von J. K. Orelli (Lpz. 1819) herausgegeben worden.

Polen, die größte Ebene Europas, hatte in der Zeit seiner Blüte einen Flächenraum von mehr als 13000 □M. und wurde im Allgemeinen in Polen und Lithauen, jenes wieder in Großpolen (s. d.) und Kleinpolen, und jede dieser Provinzen in mehre Wojewodschaften getheilt. Auf diesem Raume wohnten damals 15 Mill. E., die, beherrscht von etwa 100000 Familien, der Freiheit ihrer Republik so wenig theilhaftig wurden als der Fruchtbarkeit ihres Bodens. Korn und Weizen, Flachs, Holz, Honig und Wachs, treffliche Pferde, große Heerden stattlichen Rindviehes, ein unermeßlicher Salzstock machten den natürlichen und den Handelsreichthum des Landes aus, den fischreiche Ströme dem Baltischen und dem Schwarzen Meere zuführen; allein Warschau, Bromberg, Posen und einige Städte an der schles. Grenze ausgenommen, lagen die Gewerbe darnieder, und von Nationalökonomie war kaum eine Spur zu finden. Die Slawen (s. d.), welche im 9. Jahrh. die fruchtbaren Ebenen an der Weichsel innehatten, und welche unter dem gemeinsamen Namen der Lechiten oder Lachen zusammengefaßt werden, theilten sich in mehre Völkerschaften. Von diesen hatten die Polanen oder die Slawen der Ebene ihre Wohnsitze an der Wartha zwischen der Netze und Oder, die Mazowier oder Masuren an der mittlern Weichsel, die Bialochrobaten oder Weißchrobaten an den Quellen der Weichsel, die Schlesier an beiden Seiten der Oder. Die ältesten Städte in dem Lande der Polanen waren Kruszwica, Gnesen, Posen und Kalisch, im Lande der Masuren Plock, Czersk und Dobrin, im Lande der Weißchrobaten Krakau, Wislica und Lublin. Im Laufe der Zeiten erlangten die Polanen die Obermacht unter ihren Stammgenossen, und daher wurde ihr Name der gemeinsame Name der lechitischen Geschlechter. Da

die lechitiſchen Slawen wie alle Slawen in Gemeinden zertheilt waren, ſo währte es auch bei ihnen lange Zeit, ehe ſie zu einem politiſchen Ganzen zuſammenfloſſen und in der Geſchichte Bedeutung erlangten; doch nahmen ſie an den Kämpfen, den ihre ſlaw. Brüder mit den Franken in Deutſchland führten, thätigen Antheil. Die älteſten Sagen der Weißchrobaten ſchließen ſich an Krakau und deſſen Umgebung an. Krakus wird als ein ehrwürdiger Fürſt und der Erbauer Krakaus genannt; ſeine Tochter war Wanda (ſ. d.). Die älteſten Sagen der Polanen knüpfen ſich an den See Goplo (ſ. d.); als die älteſten Fürſten werden Lech (ſ. d.) und ganze Fürſtenfamilien des Namens Leſzek und Popiel erwähnt. Nach dem Tode des letzten Popiel wählten die Polanen den Piaſt (ſ. d.) zu ihrem Fürſten, mit deſſen Sohne Ziemowit die Sage größere Beſtimmtheit erlangt. Nach Mieczyſlaw's I. (ſ. d.) Bekehrung zum Chriſtenthume tritt P. als Staat in die Geſchichte ein. Unter ſeinem Sohne Boleſlaw I. Chrobry oder dem Großen, 992—1025, welcher der eigentliche Begründer der Macht P.s und des Königreichs wurde, erſtreckten ſich die weſtlichen Grenzen des Staats bis Glogau und Kroſſen, die nördlichen bis an die pommer. und preuß. Küſte und die öſtlichen bis Kiew; Boleſlaw entriß Krakau den Böhmen, eroberte Mähren, die Lauſitz und Meißen und drang bis Magdeburg verheerend vor. Im J. 1000 empfing er in Gneſen den Beſuch Kaiſer Otto's III., der ihn mit der Königskrone ſchmückte. Langwierige innere Kämpfe entſtanden, als Boleſlaw III. das Land unter ſeine vier Söhne theilte, obſchon er dem älteſten, als dem Beſitzer Krakaus, eine Art Obergewalt über die andern Fürſten ertheilte. In dieſer Zeit, wo das Volk in gänzlicher Unthätigkeit nach außen verblieb, bildete ſich das Verhältniß der Familienherrſchaft in P. immer mehr aus. Als hierauf Konrad, Herzog von Mazowien, den deutſchen Ritterorden gegen die Preußen zu Hülfe rief, und dieſer ſeit 1230—1404 das baltiſche Küſtenland von der Oder bis zum finniſchen Buſen ſich unterwarf, verlor P. ſeine nördliche Vertheidigungslinie und den Seehandel. Erſt Wladiſlaw I. Lokjetek (ſ. d.), 1305—33, verband den erſten Kern der lockern Ländermaſſe, Großpolen an der Wartha, mit Kleinpolen an der obern Weichſel wieder zu einem Ganzen, worauf Kaſimir III. (ſ. d.) oder der Große innere geſellſchaftliche Ordnung in den Staat einzuführen ſuchte. Mit ihm erloſch 1370 der piaſtiſche Mannsſtamm. Nun fing der Adel an, dem bereits Wladiſlaw I. 1331 eine Art Reichstag bewilligt und dem Kaſimir III. auf dem Reichstage zu Wiſlica im J. 1347 Antheil an der Geſetzgebung eingeräumt hatte, ſeine Stimme den Thronfolgern gegen perſönliche Vorrechte zu verkaufen, die ihnen zum Nachtheile des Ganzen bewilligt werden mußten. Die Vereinigung P.s mit Ungarn unter Ludwig, 1370—82, war daher nutzlos für die Befeſtigung der Monarchie. Weniger unnatürlich war die Verbindung P.s mit Lithauen, ſeit 1386, als die Tochter Ludwig's, Hedwig (ſ. d.), welche nach ihres Vaters Tode als Königin erwählt worden war, 1386 ſich gezwungen ſah, ſich mit dem heidniſchen Großfürſten von Lithauen, Jagello (ſ. d.), zu vermählen, der bei der Taufe den Namen Wladiſlaw II. annahm. Mit ihm kamen die Jagellonen (ſ. d.) auf den poln. Thron. Allein Sprache und Sitten trennten fortwährend die Lithauer von den Polen; das Chriſtenthum wurde nur langſam das politiſche Band, das die beiden Halbbrüder zu Einem Volke vereinigte. Doch waren ſie jetzt mächtiger gegen ihren gemeinſchaftlichen Feind, den Deutſchen Orden. Unter Jagello's Nachfolgern, Wladiſlaw III. (ſ. d.), 1434—44, dem nach einer zweijährigen Thronvacanz Kaſimir IV. (ſ. d.), 1446—92, dann Johann I. Albrecht, 1492—1501, und Alexander, 1501—6, folgten, insbeſondere unter Sigismund I. (ſ. d.), 1506—46, und Sigismund II. (ſ. d.), 1546—72, ſchien P. ſogar die verlorenen Naturgrenzen wiederzugewinnen. Die deutſchen Ritter mußten durch den Vertrag von Thorn im J. 1466 Kulm und die Weichſel bis Elbingen an P. abtreten und die Schutzhoheit der Republik über das Ordensland, wie auch Albrecht (ſ. d.) die über ſein erbliches Herzogthum Preußen, anerkennen; auch Liefland fiel 1558 an Lithauen, und Kurland wurde 1561 poln. Lehn. So war P., zumal da der lithauiſche Adel ſeit 1569 mit dem von Groß- und Kleinpolen Eine Verſammlung bildete, der mächtigſte Staat im öſtlichen Europa. Aber zugleich erlangte der Adel durch den Handel, den er mit der Thronfolge trieb, deren Erblichkeit er den Jagellonen oft ſtreitig machte, das Recht, die Nation, mit Ausſchluß des Bürgerſtandes, allein zu vertreten. Er hatte ſchon 1404 begonnen, Diſtrictsreichstage zu halten, auf denen er ſich über ſein Benehmen bei den allgemeinen Verſammlungen berieth und ſich zu Parteien

gestaltete; auch war ihm auf dem Reichstage zu Wilna im J. 1430 das Recht zugesichert worden, daß kein Adeliger festgenommen werden könne, außer wenn er auf dem Wege des Rechts überwiesen oder beim Verbrechen ergriffen werde. Der Reichstag zu Nieszawa im J. 1454 gab ihm das ausschließende Recht auf Krieg und Frieden, und seit 1468 gestalteten sich die eigenthümlichen poln. Reichstage mit den Landboten, deren jeder District zwei sendete, die sich aber nicht von ihrer Instruction entfernen und nie nach eigener Überzeugung stimmen durften. Auch wurde jeder Rangunterschied unter dem Adel aufgehoben. Unter Alexander erhielt der Reichstag sogar das Münzrecht, das der Gesetzpromulgation und der Oberaufsicht über die Tribunals. Der König durfte nur Eingeborene vom Adel zu Erzbischöfen, Bischöfen, Wojewoden, Kastellanen und Ministern ernennen, welche zusammen den ersten Reichsstand oder den Senat auf dem Reichstage bildeten. Den bei der weiten Verbreitung der Reformation gefürchteten religiösen Streitigkeiten wurde dadurch vorgebeugt, daß die Dissidenten (s. d.) auf dem Reichstage zu Wilna 1563 gleiche Rechte mit den Katholiken erlangten. Mit Sigismund II. starb der jagellonische Stamm aus.

Seitdem war P. förmlich ein Wahlreich und blieb es bis zur Constitution vom 3. Mai 1791. Heinrich von Anjou (s. Heinrich III., König von Frankreich), 1573 zum Könige von Polen erwählt, beschwor 1574 als Wahlkönig die ersten Pacta conventa, die Wahlcapitulation oder den Vertrag, den auch alle spätern Könige mit dem freien Volke, dem Adel, abzuschließen genöthigt waren und der ihre Macht gar sehr beschränkte. Als Heinrich, um nach seines Bruders, Karl's IX., Tode den franz. Thron zu besteigen, nach viermonatlicher Regierung heimlich entflohen war, wurde 1575 Stephan Bathori (s. d.) als König erwählt. Nach seinem Tode im J. 1580 glaubte die Zamoyski'sche Partei durch die Wahl des schwed. Prinzen Sigismund III. (s. d.) zum König von P. die beiden ersten nord. Kronen zu vereinigen. Sie legte aber dadurch nicht nur den Grund zur innern Spaltung, sondern auch zu dem blutigen Kriege mit Schweden, das endlich im Frieden zu Oliva (s. d.) von 1660 sich über P. erhob. Auf den schwachen Sigismund III., 1580—1632, waren dessen Söhne, der talentvolle Wladislaw IV. (s. d.), 1632—48, und Johann Kasimir (s. d.), 1648—72, gefolgt. Unter Letzterm löste sich im Innern der lockere Zusammenhang der politischen Masse dadurch in Anarchie auf, daß das freie Veto gesetzlich wurde, nach welchem bei den Berathungen der Widerspruch eines einzigen Landboten den Beschluß aller übrigen umstoßen konnte. Parteisüchtige begünstigten den Abfall der Kosacken, die sich 1654 unter Rußlands Schutz begaben, worauf auch Smolensk, zum zweiten Mal, nebst Kiew, dem Dniepr und der jenseitigen Ukraine 1667 im 13jährigen Waffenstillstande zu Andrussow an Rußland abgetreten wurden. Damals sagte der König Johann Kasimir in seiner Rede an die Reichsversammlung am 4. Juli 1661 richtig voraus, warum, von wem und wie einst P. getheilt werden würde. Nach Johann Kasimir's Tode setzte der niedere Adel die Wahl Michael (s. d.) Wisniowiecki's als König durch, der in keiner Beziehung diese Auszeichnung verdient hatte. Sein Nachfolger, der tapfere König Johann Sobieski (s. d.), 1674—96, bestätigte jene Abtretungen in dem ewigen Frieden von 1686; doch machte sich dagegen Rußland verbindlich, ihm zur Eroberung der Moldau und Walachei beizustehen. Nach seinem Tode schien der Thron dem Meistbietenden zuzufallen, namentlich opferte der Abbé Polignac (s. d.), im Auftrage Ludwig's XIV. von Frankreich, bedeutende Summen, um die Wahl auf den Prinzen Conti zu leiten. Als der Kurfürst von Sachsen, August II. (s. d.), sich gegen die franz. Partei behauptete und an Peter I. von Rußland anschloß, wurde die Republik, die sich selbst nicht schützen konnte und dennoch das sächs. Heer seiner Freiheit für gefährlich hielt, durch den Wankelmuth und den Ehrgeiz des Cardinals Radziejowski in den Nordischen Krieg (s. d.) verwickelt, der Rußland zur ersten Macht im Norden erhob, wodurch P.s Schicksal fortan entschieden war. Unter den siegreichen schwed. Waffen entsetzte der poln. Reichstag 1704 den Kurfürsten von Sachsen des poln. Throns und wählte Stanislaw Leszczynski (s. d.), Wojewoden von Posen, zum Könige, der aber schon 1706 die poln. Krone an August II. zurückgeben mußte. Nach August's II. Tode im J. 1733 verfügten russ. Waffen über den poln. Thron, und die Krone erhielt der Kurfürst von Sachsen, August III. (s. d.). Bestechlichkeit und Luxus machten jetzt gleiche Fortschritte unter dem poln. Adel, um die Gesammtkraft des Ganzen zu lähmen und zu vernichten. Damit das Maß der Verwirrung voll würde,

hatte man seit 1717 die constitutionellen anderthalbhundertjährigen Rechte der Dissidenten beschränkt. Die Jesuiten hatten das Feuer angeschürt, und ihr ungerechtes Blutgericht zu Thorn (s. d.) im J. 1724 wurde die Losung zu tödtlichem Hasse. Endlich schloß man auf den Reichstagen von 1733 und 1736 die Dissidenten von den Stellen der Landboten, von dem Eintritte in die Gerichtshöfe und überhaupt von allen öffentlichen Ämtern aus. So waren alle Leidenschaften in verderblicher Gährung entbrannt, als Katharina II. ihren Liebling, den Grafen Stanislaw Poniatowski (s. d.), 1764 auf den poln. Thron setzte. Zu schwach, den anarchischen Stolz des Adels zu bändigen, schwankte er zwischen Rußlands Schutzmacht und der selbständigen Würde der Republik, bald zu jener, bald zu dieser sich hinneigend, wodurch er endlich die Achtung Aller verlor. Der Fanatismus der Bischöfe Soltyk von Krakau und Massalski von Wilna, mit welchem sie sich der Wiederherstellung der Religionsfreiheit widersetzten, war die Hauptursache des Bürgerkriegs, der das Land in die wildeste Unordnung stieß und das endliche Schicksal des Staats herbeiführte. Rußland nahm sich der Sache der Dissidenten an; eine Generalconföderation entstand, und der Reichstag sah sich ganz unter russ. Einfluß. Dagegen erhob sich die Conföderation zu Bar (s. d.) mit Unterstützung von Seiten Frankreichs und der Krieg mit Rußland brach aus. Fremde Truppen verwüsteten das Land, und das wilde, sinnlose Verfahren einiger poln. Parteihäupter erregte bei den drei großen Nachbarmächten eine solche Nichtachtung der natürlichen Rechte des poln. Volks, daß sie, wie Katharina sich ausdrückte, P. für ein Land hielten, in dem man sich nur bücken dürfe, um Etwas aufzuheben.

Bei dieser innern Zerrüttung schien es dem östr. Hofe zeitgemäß, die zipser Städte, welche 1402 von Ungarn an P. verpfändet worden waren, in Besitz zu nehmen, und die Politik des östr. Staatsministers Kaunitz leitete endlich das petersburger und dieses das preuß. Cabinet auf den Gedanken einer Theilung des Landes. Der russ. Minister machte am 2. Sept. 1772 den Beschluß der drei Mächte bekannt, und die Republik P. genehmigte endlich am 18. Sept. 1773 diesen schon vollzogenen Theilungsvertrag, nach welchem P. von 13000 □M. Flächeninhalt, die es bis dahin noch gehabt hatte, gegen 4000 □M. verlor. (Erste Theilung.) Östreich erhielt die Grafschaft Zips, die Hälfte der Wojewodschaft Krakau, einen Theil der Wojewodschaft Sandomir, Rothreußen und Theile von Belz und Pokutien, zusammen 1280 □M.; Preußen ganz poln. Preußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, und Pomerellen, zusammen 631 □M.; Rußland das poln. Liefland, die Hälfte der Wojewodschaft Polozk, die Wojewodschaften Witepsk und Mstislaw und einen Theil von Minsk, zusammen 1975 □M. Rußland bestimmte von nun an die innere Verfassung der unglücklichen Republik. Jetzt erst wurde den Polen klar, worin ihr Staatszweck eigentlich bestehe und wie sie diesem bisher mit thörichter Verblendung entgegengehandelt. Um ihre Unabhängigkeit festzustellen, arbeiteten sie, durch Friedrich Wilhelm's II. von Preußen Zusicherung seines Schutzes ermuthigt, an einer neuen Verfassung. Das Wahlreich sollte aufgehoben und der dritte Stand in die Nationalrepräsentation aufgenommen werden. Dies waren die Grundlagen der Constitution vom 3. Mai 1791, der Fox und selbst Burke große Lobsprüche ertheilten und die auch Preußen billigte. Aber Rußland verwarf sie durch seine Erklärung vom 18. Mai 1791, und erklärte sich für die misvergnügten Polen, die zu Targowicz (s. d.) eine Conföderation gegen die bereits vom Reichstage angenommene Constitution geschlossen hatten. Hierauf verließ Preußen die Sache der Republik, mit der Erklärung, die der König am 8. Juni 1792 den Polen durch Lucchesini geben ließ: „die poln. Republik habe sehr Unrecht gethan, daß sie sich ohne sein Wissen und sein Mitwirken eine Verfassung gegeben, die zu unterstützen nie seine Absicht gewesen sei", und willigte 1793 in eine zweite Theilung P.s. Rußland bekam 4553 □M. mit 3 Mill. E., die Reste der Wojewodschaften Polozk und Minsk, die Hälfte der Wojewodschaften Nowgorodek und Brzesk, die Ukraine, Podolien und die östliche Hälfte Volhyniens; Preußen 1060 □M. mit 1,100000 E., die Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic und halb Rawa, nebst Danzig und Thorn, die Hälfte der Wojewodschaft Brzesk und das Ländchen Dobrzyn und die Festung Czenstochau. Mit Gewalt wurden von russ. Seite die durch solche Behandlung empörten Glieder des Reichstags genöthigt, die Zerstückelung ihres Vaterlands zu genehmigen. Der Rest P.s, 3861 □M. mit 3½ Mill. E., stand nun ganz unter russ. Vormundschaft. Da

erhob sich Kosciuszko (s. d.) an der Spitze der Conföderation von Krakau im März 1794. Im heiligen Kampfe für Vaterland und Freiheit wurden Warschau und Wilna befreit. Der Tag von Raclawice, am 4. Apr. 1794, und der Entsatz des von dem preuß. Heere belagerten Warschau, am 5. und 6. Sept. 1794, waren die schönsten Tage in dem Leben der poln. Nation. Doch Alles war zu spät. Ohne Festungen, ohne Taktik, ohne Bundesgenossen, ja ohne Waffen, mußte die Nation gegen Russen, Preußen und Östreicher nach dem Tage von Maciejowice (s. d.), am 10. Oct., und nach dem Falle von Praga (s. d.), am 4. Nov., unterliegen, auch wenn die Polen mit mehr Eintracht gehandelt und mehr große und edle Männer, wie Kosciuszko, gehabt hätten. Hierauf erfolgte im Oct. 1795 die dritte Theilung P.s. Rußland erhielt 2030 □M. mit 1,200000 E., Preußen 997 □M. mit 1 Mill. E., und Östreich 834 □M. mit 1 Mill. E. Dem König Stanislaw August wurde ein Gnadengehalt ausgesetzt, den er in Petersburg verzehren mußte, wo er 1798 starb. Den Polen blieb nichts als ein schmerzlich verwundetes Nationalgefühl, ein bitterer Haß gegen Russen und Deutsche, ein vergebliches Harren auf franz. Hülfe und die Theilnahme der öffentlichen Meinung. Rußland hatte über 8500 □M. mit 4,600000 E., Östreich über 2100 □M. mit 5 Mill. E. und Preußen an 2700 □M. mit 2,550000 E. von P. erhalten.

So blieb der Zustand des zerrissenen Landes, das nun erst durch fremdes Gesetz innere Ordnung und Policeianstalten empfing, bis in den Nov. 1806, wo Napoleon's Siege die ausgewanderten Polen, welche bisher als poln. Legion unter Dombrowski (s. d.) in Italien für ihn gefochten hatten, nach Posen und Warschau führten. Der Friede zu Tilsit im J. 1807 bildete hierauf aus dem größten Theile der preuß.-poln. Provinzen das Herzogthum Warschau (s. d.), welches einen deutschen Regenten in dem Könige von Sachsen, Friedrich August (s. d.), und zugleich mit dem franz. Gesetzbuche eine der franz. ähnliche Verfassung erhielt, welche besonders darauf berechnet schien, den gemeinen Mann zu heben, den Adel dagegen zu beschränken, um nach und nach das ganz verlorene Gleichgewicht zwischen beiden Theilen des Volks wiederherzustellen, das auf diese Weise am sichersten für künftige Selbständigkeit herangebildet werden konnte. Danzig sollte eine von Preußen und Sachsen beschützte Republik werden, blieb aber ein franz. Waffenplatz. Die Dotationen franz. Offiziere verringerten das Staatseinkommen; noch mehr that dies das Continentalsystem, welches allen Handel aufhob. Auch die Truppenstellungen für den franz. Kriegsdienst zerrütteten den Wohlstand des neugeschaffenen Staats und vernichteten, was Preußen mit großer Aufopferung geschaffen hatte. Doch erhielten sich die in den Departements Posen und Bromberg entstandenen Tuch- und Leinenmanufacturen. Die Regierung des Herzogthums that Alles, was unter so ungünstigen Umständen sich thun ließ. Der Krieg zwischen Frankreich und Östreich im J. 1809 vermehrte zwar die Landesnoth, entwickelte aber die Streitkraft des Volks auf eine außerordentliche Art. Die poln. Armee wetteiferte, unter franz. und Poniatowski's (s. d.) Oberbefehl, an Kriegsmuth mit den besten Truppen Frankreichs. Sie drang bis Krakau vor, und der wiener Friede, am 14. Oct. 1809, fügte zu dem Herzogthume Warschau Westgalizien hinzu. Das Herzogthum stellte nun ein wohlgerüstetes Heer von 60000 M. auf, das in Spanien mit großer Tapferkeit focht. Unter diesen Umständen erhob sich auch der alte Nationalstolz wieder. Die alten Grenzen, ein eingeborener König und die Wiederherstellung des Namens Polen war der einmüthige Wunsch der Nation. Auf diesen von ihm absichtlich begünstigten Wunsch baute Napoleon seinen Angriffsplan gegen Rußland im J. 1812, den er den zweiten poln. Krieg nannte. Eine poln. Generalconföderation rief in Warschau am 28. Juni 1812 feierlich die Wiederherstellung P.s aus; doch die Begeisterung war nicht allgemein, und die Anstrengungen des Herzogthums, das von neuem über 80000 M. ausrüstete, waren vergeblich, zumal da Lithauen sich nicht erhob. Tapfern Widerstand leisteten die Festungen Zamosc, Modlin und Thorn, in welchen aber auch franz. und deutsche Truppen zur Besatzung gehörten. Die poln. Scharen folgten Napoleon bis Frankreich; ein Theil sogar bis nach Elba. Indeß nahm Rußland das Herzogthum Warschau in seine Verwaltung. Danzig mit seinem Gebiete kam unter die preuß. Herrschaft zurück, und der Congreß in Wien entschied im Mai 1815 das Schicksal des Landes dahin, daß 1) die Stadt Krakau (s. d.) mit ihrem Gebiete als freie und unabhängige Republik sich selbst nach eigenen Gesetzen regieren sollte; 2) daß der auf dem rechten Weichselufer

liegende Bezirk, sowie auch der im wiener Frieden an Rußland abgetretene tarnopoler Kreis an Östreich zurückfiel; 3) daß der kulmische und michelauische Kreis, die Stadt Thorn mit ihrem Gebiete, das Departement Posen, mit Ausnahme eines Theils des powitzschen und des peiserschen Kreises, und der Theil des Departements Kalisch bis an die Prosna, mit Ausschluß der Stadt und des Kreises dieses Namens, was durch den Grenzvertrag mit Rußland vom 11. Nov. 1817 näher bestimmt wurde, an den König von Preußen abgetreten wurden, welcher Danzig, Thorn, Kulm und Michelau mit Westpreußen, das Übrige aber unter dem Namen des Großherzogthums Posen (s. d.) vereinigte; 4) daß alles Übrige mit dem russ. Reiche unter dem Namen des Königreichs Polen vereinigt wurde, aber eine abgesonderte Verwaltung und diejenige innere Territorialausdehnung erhalten sollte, die ihm der russ. Kaiser zu geben für gut fände.

Der Kaiser Alexander gab dem neuerstandenen Königreiche unterm 27. Nov. 1815 eine Repräsentativverfassung. Ihr lag die Constitution vom 3. Mai 1791 zu Grunde, und sie gewährte Verantwortlichkeit der Minister, Unabhängigkeit der Richter, Preßfreiheit und Landesvertretung mit zwei Kammern, deren erste auf Lebenszeit erwählte Senatoren, die andere aber 77 von den Provinzen abgeordnete Landboten und 51 städtische Deputirte bildeten. P. erhielt ein eigenes Ministerium, ein eigenes Heer und hatte in Abwesenheit des Kaisers, der den Titel „Zar von Polen" annahm, einen Vicekönig an seiner Spitze. Die neue Constitution begünstigte aber den Adel, setzte den Bürger und Bauer wieder in den alten Stand zurück, denen manche freisinnige Bestimmungen, wie z. B. die gewährte Preßfreiheit, zu gar nichts frommten, und war insofern ganz das Gegenstück von der dem Herzogthume Warschau durch Napoleon gegebenen Constitution. Zum ersten Vicekönige wurde 1815 der alte poln. General Zajonczek (s. d.) ernannt, dessen Wirkungskreis das Decret vom 29. Apr. 1818 näher bestimmte. Ihm stand ein russ. Commissar, Nowossilzow (s. d.), dem später auch die geheime Polizei, sowie das Erziehungs- und Unterrichtswesen anvertraut wurde, zur Seite. Den Oberbefehl über das Nationalheer, welches aus 50000 M. bestand, führte der Militairgouverneur, Großfürst Konstantin (s. d.), der sehr bald zum Generalissimus der poln. Armee ernannt wurde. Der Reichstag zu Warschau, der alle zwei Jahre berufen werden sollte und den der Kaiser von Rußland als König von P. leitete, stellte das politische Leben der Nation dar. Auch der Großfürst Konstantin wurde 1818 von der Vorstadt Praga zum Volksboten für die zweite Kammer erwählt, nahm die Wahl an und entsagte, so lange der Reichstag dauerte, seiner Würde als Senator, weil nach der Verfassung Niemand zu gleicher Zeit beider Kammern Mitglied sein konnte. Indessen hatten die Regungen des constitutionellen Geistes in Europa, welche dem Kaiser missfielen, auch seine Gesinnungen gegen P., wie es scheint, vielfach modificirt, und schon bei Eröffnung des ersten Reichstags, am 27. März 1818, warnte er vor revolutionairen Umtrieben. Seine Civilliste überließ er damals dem Staate, theils zu wohlthätigen Zwecken, theils zur Verschönerung Warschaus. Offen ausgesprochener Argwohn gegen die Gesinnungen der Polen entzog ihm deren Vertrauen, und das russ. Cabinet, dem dieses nicht verborgen bleiben konnte, suchte nun den Polen nach und nach alle die Freiheiten zu entziehen, die ihnen früher gewährt worden waren. Nachdem bereits im März 1819 Censur für die Zeitschriften, und unterm 16. Juli für alle andere Schriften eingeführt worden war, erfolgte am 6. Dec. 1821 das Verbot aller Verbindungen, auch des Freimaurerordens, am 9. Apr. 1822 das des Studirens auf auswärtigen Universitäten ohne Erlaubniß, und im Juli die Auflösung des Wojewodschaftsraths zu Kalisch, weil er eigenmächtig zu seiner Ergänzung die Brüder Niemojowski (s. d.) in seine Mitte berufen hatte, deren Wahl vom Senate für ungültig erklärt worden war. Der zweite Reichstag wurde am 13. Sept. 1820 vom Kaiser mit einer Rede eröffnet, worin er von neuem seine Besorgnisse über den gefahrvollen Einfluß politischer Theorien ausdrückte. Es zeigte sich eine starke Opposition, und das im Entwurfe vorgelegte Strafgesetzbuch wurde, weil man darin Geschworenengerichte und Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung vermißte, mit einer Mehrheit von 120 gegen 3 Stimmen verworfen. Ebenso ging der Plan, das Statut des Senats abzuändern, nicht durch, weil er dem Grundgesetz entgegen war. Der Kaiser schloß die Sitzung am 13. Oct. mit einer Rede, welche seine Unzufriedenheit darüber, daß die Boten des Volks von der Unabhängigkeit ihres Stimm-

rechts keinen weisen Gebrauch gemacht hätten, ausdrückte; indeß befahl er beiden Kammern, Ausschüsse zu ernennen, um gemeinschaftlich mit dem Staatsrathe die Entwürfe eines Civil- und eines Strafgesetzbuches für den nächsten Reichstag zu bearbeiten. Im J. 1822 war der Kaiser nur kurze Zeit in Warschau anwesend, um das vorläufige Budget für 1822 und 1823 zu bestätigen und die Lieferungsabgaben zu vermindern. Darauf berechtigte er durch das Decret vom 18. Dec. 1823 den Fürsten Statthalter zur Berufung der Landtage und Gemeindeversammlungen, indem er Ort und Zeit ganz der Bestimmung desselben überließ. Ehe noch der dritte Reichstag im J. 1825 berufen, hob der kaiserliche Erlaß vom 13. Febr. die Öffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen auf, sodaß nur die Eröffnungs- und die Schlußsitzung, sowie die, wo die königliche Sanction der Gesetze promulgirt wurde, öffentlich gehalten werden durften. Auf dem Reichstage selbst, der vom 13. Mai — 13. Juni dauerte, wurden mehre Strafgesetze geändert, das neue Civilgesetzbuch theils vorbereitet, theils angenommen, und ein landschaftliches Creditsystem gegründet, auch eine gänzliche Umbildung der Rechtspflege vorbereitet, insbesondere die Einrichtung der Gerichtshöfe. Die Opposition der Reichstagsmitglieder wurde seitdem immer heftiger. Noch gefährlicher aber als diese Opposition wurden die Civil-, Militair- und Studentenverbindungen, sowie die nationalen wissenschaftlichen Vereine, obschon sie, mit Ausnahme der Militairverschwörung, ursprünglich keine Insurrection, sondern blos auf verschiedenen Wegen Belebung des patriotischen Sinnes der Polen bezweckten. Die ersten Civilverbindungen stiftete schon im J. 1814 der General Dombrowski, der auch den General Uminski zur Bildung eines Vereins für Aufrechthaltung poln. Nationalität veranlaßte. Doch dieser Verein zählte nur hochgestellte Personen als Mitglieder und war deshalb beiweitem nicht so gefährlich, als ein anderer, der von solchen Männern gestiftet wurde, die zur Zeit des Bestehens des Herzogthums Warschau emporgekommen, später wieder zurückgedrängt worden waren. Verbindungen poln. Studenten entstanden in Krakau, Warschau und auf deutschen Universitäten zugleich mit den deutschen Burschenschaften, deren Tendenz sie gehabt zu haben scheinen, wie sie deren Schicksal hatten. Eine schon 1819 gegen die Studenten eingeleitete Untersuchung fand ihre Verbindung staatsgefährlicher Entwürfe nicht schuldig, weshalb die Verhafteten 1821 freigegeben wurden. Rein national-wissenschaftlichen Zweck schien der Verein zu haben, welcher zur Zeit, als Lelewel (s. d.) Professor in Wilna war, unter den dortigen Studenten von Tomasz Zan (s. d.) errichtet wurde, und an dem auch der Dichter Adam Mickiewicz (s. d.) Theil nahm; doch wurde derselbe 1823 aufgelöst und mehre Mitglieder desselben, darunter auch Zan, hatten harte Strafen zu erleiden. Andere Zwecke dagegen mag wol die Militairverschwörung verfolgt haben, die 1825 von dem Oberstlieutenant Krzyzanowski angezettelt, unter den jüngern Offizieren, die sich durch die eiserne Strenge des Großfürsten Konstantin verletzt fühlten, große Verbreitung fand. Der Tod des Kaisers Alexander war für P. insofern von Einfluß, daß Konstantin, als Nikolaus den Thron bestieg, noch unumschränkter in P. zu herrschen begann. Gegen das Militair wurde 1826 eine Untersuchung eingeleitet, die deshalb, weil mehre Betheiligte zugleich Mitglieder des Dombrowski'schen Vereins waren, auch diesen vor das mit der Untersuchung beauftragte Militairtribunal brachte. Als der Kaiser Nikolaus sich als Zar von Polen in Warschau krönen ließ, hob er auf des Finanzministers Lubecki's Rath den Spruch der Militaircommission in Beziehung auf die betheiligten Civilpersonen auf, und ließ, der Constitution gemäß, die Sache dem Senate vorlegen. Der Senat, durch die in Warschau schon ziemlich offen ausgesprochene Volksstimmung befangen, sprach endlich die Angeklagten frei. Der Kaiser aber gab laut sein Misfallen darüber zu erkennen und scheint hierdurch eine solche Aufregung veranlaßt zu haben, daß man von dieser Zeit an ein allmäliges Hinarbeiten auf eine Insurrection wol annehmen kann, worin sich endlich alle Parteien vereinigten. Der im Anfange des J. 1830 berufene Reichstag zeichnete sich wieder durch heftige Opposition aus, die sogar den Antrag stellte, die Minister in Anklagezustand zu versetzen. Der Bruch der Nation mit Rußland war entschieden, ehe die Revolution in Frankreich ausbrach, und beide Theile sahen mit gleicher Sicherheit dem Beginnen offener Feindseligkeiten entgegen.

Dies war der Zustand in P., als in Warschau am 29. Nov. 1830 die Insurrection erfolgte, welche meist zufälligen Umständen ihren Ausbruch, ihre Erfolge und ihre Dauer

verdankt, nicht als ob sie dem Geiste der Mehrheit des Volks fremd und überhaupt über kurz oder lang zu vermeiden gewesen wäre, sondern weil sie für P. wie für Rußland gleich unvorbereitet kam und überraschend sich gestaltete. Daß ungeachtet der mehrfachen politischen Verbindungen in P. für ein solches Ereigniß nichts vorbereitet war, dafür liegt der Beweis zunächst schon darin, daß dieses unter allen europ. Staaten zu Aufständen entzündbarste und stoffreichste Land drei Monate später als Belgien aufstand, nachdem sogar schon in mehren deutschen Staaten große Unordnungen vorgefallen waren. Daß aber das russ. Cabinet, trotz seiner genauen Kenntniß der Stimmung in P., an eine Revolution nicht dachte, dafür spricht der Umstand, daß man nicht die entferntesten Maßregeln genommen hatte, indem die russ. Truppen solche Stellungen einnahmen, daß sie mehre Monate brauchten, um an dem Bug zu erscheinen. Polen wie Russen schienen eine Insurrection erst dann für möglich zu halten, wenn die russ. Heere in einen Krieg mit dem Westen verwickelt würden. Da brachte ein Verhaftsbefehl aus Petersburg gegen eine Menge Akademiker und Fähndriche wegen politischer Verbindungen, 48 der Verbündeten, an deren Spitze der Unterlieutenant Wysocki stand, zu dem Entschlusse, am 29. Nov. Abends 6 Uhr loszubrechen. Doch von den 48, welche ihr Erscheinen zugesagt hatten, waren zur bestimmten Stunde nur 14 erschienen. In der Überzeugung, nichts verlieren zu können als das Leben, welches sie zum Theil schon für verwirkt erachten mußten, führte das kleine Häuflein im tollkühnen Unternehmen mit dem Überfalle des Großfürsten in Belvedere, wobei der russ. General Gendre u. A. fielen, den Anfang der Revolution herbei, den Fortgang ganz dem Zufall überlassend. Ohne Einfluß und Mittel, um das Volk und das Heer schnell für sich zu gewinnen, mußten die demokratischen Veranlasser der Insurrection, als Konstantin aus seinem Schlosse entkommen war und Zeit gefunden hatte, die russ. Garnison zusammenzuziehen, sich sofort der Aristokratie in die Arme werfen, die sehr gern die weitere Führung der Bewegung übernahm, um zu verhindern, daß sie ein wirklicher Volksaufstand werde, sie für sich zu benutzen, und, wenn es nicht anders ginge, sie zu stürzen. So traten Adam Czartoryiski (s. d.), der es unter allen Aristokraten mit dem Volke am redlichsten meinte, Lubecki, der sich früher in mancher Beziehung sehr liberal gezeigt hatte, Niemcewicz (s. d.), der bei dem Volke in hohem Ansehen stand, und Andere, verschiedene Regierungscommissionen bildend, als Vermittler zwischen die Insurrection und den Großfürsten, was der General Chlopicki (s. d.) erst nach an ihn hierzu ergangener Einladung that. Der Großfürst ging auf die ihm gemachten Rathschläge ein, und man entließ in ihm und seinem Armeecorps von 10000 M. mit 27 Kanonen das Element, welches den Aufruhr weiter entflammen konnte. Die demokratischen Insurgenten bewirkten zwar durch Bildung patriotischer Clubs und Volksaufregung die Entfernung dem russ. Einflusse ganz ergebener Männer, die Aufnahme einiger Demokraten in die provisorische Regierung, die Berufung des Reichstags auf den 18. Dec., die Einberufung der dritten Bataillone, sowie ein Aufgebot zur Stellung neuer Regimenter; allein schon am Ende der ersten Woche hatten die Aristokraten den General Chlopicki ganz in ihr System zu ziehen gewußt. In der Absicht, die Polen zu kräftigem und einigem Verfahren und den Kaiser zum Einhalten der dem Königreich ertheilten Constitution zu bewegen, übernahm er die ihm dargebotene Dictatur, in der der Reichstag ihn am 20. Dec. bestätigte. Er sendete den Fürsten Lubecki, begleitet von einem untergeordneten Landboten, dem Grafen Jezierski, zur Unterhandlung nach Petersburg, gegen die der Kaiser seine Antwort verzögerte, bis seine Heere an den Bug vorgerückt und im Besitz aller lithauischen Provinzen waren. So hemmte der Dictator jede weitere Bewaffnung der Nation und eine zu einem kräftigen Kriege erfoderliche Organisation des Heers, das er gerade nur auf die Zahl des Kriegsfußes, wie sie die Constitution angab, nämlich auf 50000 M. verstärkte. Als aber am 23. Jan. die Kriegserklärung des Kaisers in Warschau ankam, dankte er ab, weil er, den Werth der verlorenen Zeit beurtheilend, die Verantwortlichkeit eines im Unterhandlungsfosteine der Aristokratie zu führenden Kriegs nicht auf sich nehmen wollte und sich in Beziehung auf den Kaiser getäuscht sah. Der Reichstag dagegen fühlte, daß man der Nation durch eine muthige Erklärung den alten Schwung wiederzugeben versuchen müsse. Er proclamirte am 25. Jan. die Ausschließung des Hauses Romanow vom poln. Throne, wählte aber eine Regierung, die Czartoryiski an ihrer Spitze und seine ganze Partei in ihren ein-

fußreichen Ämtern ließ. Radziwill (s. d.) wurde Oberbefehlshaber, und Chlopicki erbot sich, als freiwilliger Generalissimus die Armee wenigstens in der Hauptschlacht zu führen. Nichts wurde an dem Operationsplane geändert, der darin bestand, sich in einzelnen Gefechten bis in die Ebene von Warschau zu ziehen, wo ein Erlengehölz und Sümpfe einer kleinen Macht die Aussicht gaben, mit Vortheil gegen eine doppelte Übermacht zu kämpfen.

Der russ. Feldmarschall Diebitsch (s. d.) rückte in fünf Abtheilungen am 2. Febr. mit etwa 120000 M. und 400 Kanonen über den Bug. Zwei Cavaleriedivisionen unter den Generalen Kreutz und Geismar sollten die obere Weichsel überschreiten und die Hauptstadt im Rücken bedrohen, während die große Armee in drei Corps unter Schachowski, Rosen und Pahlen geradeswegs auf Warschau rückte. Den Generalen Kreutz und Geismar schickten die Polen Dwernicki (s. d.) mit den ältesten poln. Lanciers, und Sierawski, mit einem Corps neu rekrutirter und noch nicht einmal militairisch bewaffneter Infanteristen, entgegen; Schachowski wurde von der Division Krukowiecki auf dem Wege nach Modlin erwartet; dem General Rosen stellte sich die Division Skrzynecki bei Dobre entgegen; die von Zymirski erwartete das Corps von Pahlen am Flüßchen Liw; die Cavalerie und die Division Szembek blieb mit dem Hauptquartiere einige Meilen von Warschau. Vom 17.—19. Febr. folgte Gefecht auf Gefecht. Am Tage, wo Skrzynecki bei Dobre einen zweimal überlegenen Feind ruhmvoll aufhielt, schlug und zerstreute Dwernicki glücklich und unerwartet das Geismar'sche Corps bei Stoczek, und dadurch, daß er, nach seiner Vereinigung mit Sierawski bei Nowydwor den General Kreutz schlug, vereitelte er die Combination des russ. linken Flügels. Zymirski zog sich unter beständigen Kämpfen zurück, und am 19. lieferten die beiden Divisionen Szembek und Zymirski bei Wavre den vereinigten Corps von Rosen und von Pahlen eine Schlacht, in deren Folge die Russen sich an den Waldsäumen, welche die Ebene von Grochow begrenzen, festsetzen konnten. Die Angriffe des Generals Diebitsch am 20. Febr. mislangen, weshalb er nun drei Tage verstreichen ließ, um die Ankunft des Schachowski'schen Corps abzuwarten. Dieses wurde am 24. Abends und am 25. früh von der Division Krukowiecki geschlagen, verstärkte aber gegen Abend, da es nicht verfolgt wurde, die russ. Armee, die an diesem Tage gegen 27000 M. poln. Infanterie und einige Reiterei in der großen Schlacht von Grochow bis zu dessen Ankunft erfolglos gekämpft hatte. Als Schachowski den Polen in der Flanke erschien, war Chlopicki verwundet, und nach einem der heldenmüthigsten Kämpfe der neuern Zeit zogen sich in der Nacht die Polen nach Warschau zurück. Radziwill dankte ab; auch Chlopicki trat vom Schauplatze, und der Held von Dobre und Grochow, Skrzynecki (s. d.), ein Mann ohne einen andern Stützpunkt als den der Aristokratie, deren Geschöpf er war und deren Plane er fortsetzte, wurde am 26. Febr. zum Oberbefehlshaber ernannt. Diebitsch, dem der erste große Schlag mislungen, verhielt sich während des Monats März ganz ruhig. Die Hauptarmee zog sich nach der obern Weichsel, und zwei Beobachtungsheere unter Geismar und Rosen blieben auf der Straße von Praga. Nach langem Drängen ließ sich Skrzynecki bewegen, am 1. Apr. einen Ausfall auf diese Corps zu machen. Er schlug sie und machte gegen 14000 Gefangene. Nichts aber konnte ihn bewegen, seine Erfolge zu einem großen Schlage gegen Diebitsch zu benutzen, dem er an Streitkräften fast gleich war. Nach einem halb mislungenen Versuche bei Iganie am 8. Apr., das ganze Corps Pahlen II. aufzureiben, ging er in die feste Stellung von Dembe zurück, während Diebitsch die von Sielce bezog, von wo aus beide über vier Wochen lang sich beobachteten. Die Russen waren gelähmt, weil die in ihrem Rücken in Lithauen ausgebrochenen Aufstände ihnen Zufuhr und Verstärkungen abschnitten. Doch diese Aufstände blieben vereinzelt, da die Polen nichts zu ihrer allgemeinern Förderung thaten und die Insurgenten weder mit Waffen versahen noch ihnen Führer sendeten. Statt nach Lithauen, schickten sie den General Dwernicki mit 5000 M. nach Volhynien, wo er gar keine Unterstützung fand und nach dem Gefechte von Boremel, am 19. Apr., von überlegenen russ. Massen nach Galizien gedrängt und entwaffnet wurde. Nachdem Diebitsch im Monat Apr. eine Art Recognoscirung vorgenommen, entschloß sich Skrzynecki am 12. Mai, eine Bewegung gegen die im nördlichen P. eingetroffenen russ. Garden zu machen. Es gelang ihm, Diebitsch zu täuschen und mit doppelter Übermacht die Garden zu erreichen; doch ohne sie anzugreifen, ließ er sie entschlüpfen. Am 19. Mai an der lithauischen Grenze angekommen, zog er sich ohne das geringste Resul-

tat vor dem heranahenden Diebitsch zurück und ließ sich von diesem am 26. Mai bei Ostrolenka so überfallen, daß ein Theil der Armee noch jenseit der Narew war. Als die Russen über die Brücke drangen, führte er ihnen die poln. Armee bataillonsweise entgegen, sodaß diese am Abend zerstreut war und ihrer gänzlichen Vernichtung nur durch schleunigen Rückzug nach Warschau entging; die in Lomza abgeschnittene Division Gielgud detaschirte er nach Lithauen, wo sie bald durch Ungeschick, Lauheit und Zwistigkeit der Generale auf preuß. Gebiet geworfen wurde. Während in Warschau die Aristokratie in Gemeinschaft mit Skrzynecki am Reichstage intriguirte, um beim herannahenden Unglücke zur bessern Unterhandlung dem Fürsten Czartoryski die Alleinregierung zu verschaffen, und dadurch der Partelgeist hervorgerufen wurde, starb am 10. Juni Diebitsch, und Toll erhielt provisorisch den Oberbefehl über das russ. Heer. Jetzt drang man in Skrzynecki, den Vortheil der Zeit wahrzunehmen und einen Hauptschlag gegen den im südlichen P. stehenden General Rüdiger auszuführen. Schon war dieser von einem poln. Corps umringt, als Skrzynecki auf eine falsche Nachricht von Toll's Vordringen gegen Warschau zurückeilte und dadurch den schwachen General Jankowski, dem er die Expedition gegen Rüdiger anvertraute, so entmuthigte, daß nun die dreimal stärkern Polen vor Rüdiger nach der Hauptstadt flüchteten. Skrzynecki warf alle Schuld auf angebliche Verrätherei, und Jankowski nebst mehren Generalen wurde verhaftet. Als der neue Oberbefehlshaber der russ. Armee, Paskewitsch (s. d.), eingetroffen, erfolgten im Hauptquartiere zu Pultusk raschere Bewegungen; in der Voraussetzung, von Skrzynecki nicht gehindert zu werden, überschritt er in Flankenmärschen die Weichsel und näherte sich auf der andern Seite dem hier schlecht befestigten Warschau. Skrzynecki ging ihm anfangs entgegen, doch jede Schlacht vermeidend, zog er sich vor ihm zurück. Der Reichstag, hierüber entrüstet, berief die Generale zum Kriegsrath; man befahl Skrzynecki, eine Schlacht zu liefern, und dieser versprach es, hielt aber, immer das alte System verfolgend und heimlich von der Regierung unterstützt, sein Wort nicht. Da sendete, als Paskewitsch nur noch vier Stunden von Warschau stand, am 10. Aug. der Reichstag eine Commission in das Lager, welche Skrzynecki des Oberbefehls entsetzte und den General Dembinski (s. d.) an seiner Stelle erwählte, der sich durch seinen Rückzug aus Lithauen berühmt gemacht hatte; doch ebenfalls ein Werkzeug in den Händen der Aristokratie, ging auch dieser von dem einmal beschlossenen Systeme nicht ab. Schon war Warschau von allen Seiten eingeschlossen, da erhob sich die Demokratie und das Volk zu der blutigen Nacht vom 15.—16. August. Die gefangenen, aber aus Mangel an Beweisen nicht gerichteten Generale Jankowski, Hurtig u. A. wurden ermordet, und durch Furcht die Regierung, an deren Spitze Czartoryski stand, zur Abdankung bewogen. Krukowiecki wurde am 17. Aug. Präsident. Schon fühlte man in Warschau den Mangel an Lebensmitteln. Auf Uminski's Antrag beschloß der Kriegsrath, ein Corps von 20000 M. auf das rechte Weichselufer zu senden; das Commando desselben erhielt Ramorino; Czartoryski und fast alle hohe Familien ohne Ausnahme folgten ihm und veranlaßten ihn zu solchem Zögern, daß, als Warschau am 6. Sept. in seinen weitläufigen Verschanzungen, die nur 30000 M. vertheidigten, angegriffen wurde, es nicht mehr zu Hülfe kommen konnte. Ohne alle Einheit und ohne alles Geschick von uneinigen und eifersüchtigen Generalen vertheidigt, fielen in wenigen Stunden die Hauptbollwerke Warschaus. Krukowiecki, bald vom schwankenden Reichstage dazu ermuntert, bald bekämpft, fing an zu unterhandeln; doch am 7. Sept. Abends 10 Uhr, wo der Reichstag zum letzten Male versammelt war, wurde er abgesetzt. Am 8. Sept. Mittags 12 Uhr erfolgte die Übergabe Warschaus. Das Heer unter Malachowski (s. d.), die Regierung unter Niemojowski zogen sich nach Modlin und von da nach Plock, wo Rybinski das Commando übernahm, doch abermals und mit Beistimmung fast aller Generale, nur um mit Russen zu unterhandeln. Ramorino, oder vielmehr die bei ihm befindliche Aristokratie, ging nicht darauf ein, sich mit der Hauptarmee zu vereinigen, sondern beabsichtigte den Krieg auf eigene Hand fortzusetzen; doch ungeschickt angeführt, mußte sie sich am 17. Sept. über die galizische Grenze ziehen und der ebenso ungeschickt angeführten Hauptarmee blieb endlich am 8. Oct. auch nichts Anderes übrig, als, protestirend gegen P.'s abermaliges Unterliegen, nebst Regierung und Reichstag auf preuß. Boden Schutz zu suchen. Damals war die Hauptarmee noch 22000 M., Ramorino's Corps 11000 M. und das des Generals Ro-

zycki im Krakauschen noch 6000 M. stark. Dies war der nothwendige Ausgang einer Insurrection, in der sich gewissermaßen ganz die alte poln. Geschichte abspiegelte und die das Volk auch nicht um einen Schritt weiter politisch entwickelt zeigte; einer Insurrection, in der die Aristokratie, um ihre oligarchische Stellung bei jedem Ausgange wieder zu gewinnen und zu behaupten, den Aufschwung des Volks und der Massenkräfte hinderte, mit der alten Geringzahl der disponibeln und nur von fremder Herrschaft besser als sonst organisirten Kräfte kämpfte, wo wiederum nur alte Familien bedeutsam eingriffen und kein neues Talent in die Höhe kommen konnte; in der man ebenfalls auf der einen Seite den Völkern, auf der andern den Monarchen sich gefällig machen wollte und es mit Beiden verdarb.

Nach dem Falle Warschaus begann ein furchtbares Strafgericht über P. zu ergehen. Die Angelegenheiten des Staats leitete ein Administrationsrath, dessen Mitglieder die Generale Rautenstrauch und Kossecki und die Staatsräthe Fuhrmann und Zielinski waren, anfangs unter dem Vorsitze des Staatsraths Engel, dann unter dem Statthalter Paskewitsch. Die Constitution von 1815 wurde zurückgenommen und nichts als der Name blieb dem Lande. Durch kriegsrechtlichen Ausspruch wurden viele der Edelleute in den ehemals poln., mit Rußland vereinigten Provinzen, welche der Insurrection sich angeschlossen oder sie wenigstens unterstützt hatten, ihres Adels beraubt und theils zu Zwangsarbeiten, theils zur Colonisation nach Sibirien, theils endlich zum Kriegsdienst in den sibirischen Linienbataillonen verurtheilt. Die Offiziere der Heeresabtheilungen Ramorino's, Kaminski's und Rozycki's in Galizien und Rybinski's in Preußen wurden auf immer vom vaterländischen Boden verbannt. Zahlreiche Confiscationen folgten; selbst Czartoryski, der Jugendfreund Alexander's, der nach Galizien entflohen war, verlor nicht nur alle Orden und Würden, sondern auch seine weitläufigen Besitzungen im westlichen Rußland. Die Haupttheilnehmer an der Insurrection, welche, wie Wysocki u. A., in Gefangenschaft gerathen waren, wurden zur Transportirung nach Sibirien verurtheilt; andere, die sich unterworfen hatten, wie Krukowiecki, Prondzynski, Lebochowski, der heldenmüthige Befehlshaber in der Festung Modlin, und mehre Andere in das Innere Rußlands gewiesen. Die Universitäten in Warschau und Wilna wurden aufgehoben und ihre Bibliotheken und Sammlungen nach Petersburg gebracht; ebenso löste man die obern Classen der Gymnasien, sowie das Cadettenhaus zu Kalisch auf, dessen Zöglinge in russ. Militairschulen versetzt wurden. Die poln. Nationalarmee hörte auf zu bestehen, und die ehemals poln. Soldaten, welche zurückgeblieben oder im Vertrauen auf Amnestie ins Vaterland zurückgekehrt waren, mußten, sobald sie nicht einen bestimmten Lebensunterhalt nachweisen konnten, zu 15- bis 20jährigem Dienste in der russ. Armee nach Kiew abgehen. Die Kinder der ärmern Volksclasse in Warschau und andern vom Kriege verheerten Gegenden wurden nach Rußland abgeführt und dort in die Soldatenschulen aufgenommen. Bis zu den Landesfarben herab wurde, soweit es bei der nominellen besondern Existenz P.s möglich war, alles Nationale vernichtet. Zwar wurde am 1. Nov. 1831 eine allgemeine Amnestie erlassen; doch war sie mit zahlreichen Ausnahmen begleitet. An die Stelle der Constitution trat das aus 69 Artikeln bestehende organische Statut vom 14. (26.) Febr. 1832. Dieses hob den Reichstag auf und ersetzte ihn durch einen Staatsrath, dessen Mitglieder der Kaiser ernannte und die nicht geborene Polen zu sein brauchten. Die Steuern wurden nach dem für das übrige Rußland geltenden Maßstabe geordnet. Die oberste Leitung der Verwaltung, die bisher von Ministern ausging, welche dem Reichstage verantwortlich waren, wurde einem Administrationsrathe übertragen, dessen Mitglieder, die Oberdirectoren der verschiedenen Verwaltungszweige, ihre Sitzungen unter dem Vorsitze des zum Statthalter des Königreichs ernannten Paskewitsch hatten. Ein besonderer Artikel des organischen Statuts verbürgte den Polen Freiheit der Religion, der Personen und Sicherheit des Eigenthums, aber eine besondere Bestimmung fügte hinzu, daß bei dem Verfahren gegen Staatsverbrecher die in Rußland geltenden Verordnungen zu Grunde liegen sollten.

Im Einklange mit diesen Maßregeln stand es, daß die Policei mit einer Strenge gehandhabt wurde, welche selbst unter der Verwaltung vor der Revolution unerhört war. Düsteres Schweigen mußte selbst in den vertrautesten Kreisen an die Stelle der Offenheit treten, mit welcher der Pole, seinem lebhaften halboriental. Charakter gemäß, gewohnt ist, seine Gefühle und Gesinnungen auszusprechen; denn das geringste Wort, welches den Ver-

dacht einer der ruſſ. Regierung feindſeligen Geſinnung erweckte, war hinreichend, dem Unvorſichtigen, dem es entſchlüpfte, langwieriges Gefängniß und vielleicht noch Schlimmeres zuzuziehen. Alle Journale und Druckſchriften, denen der Eingang in das Königreich geſtattet war, wurden einer Cenſur unterworfen, vor der ſelbſt die amtlichen Blätter befreundeter Regierungen nicht immer Gnade fanden. Die wenigen Journale, die im Innern des Königreichs erſcheinen durften, waren nur dazu beſtimmt, den ruſſ. Intereſſen zu dienen. Die Grenzen des Königreichs wurden mit dreifachen Koſackenlinien umſtellt, um den Verkehr mit dem Auslande zu beaufſichtigen und das Einſchleichen verdächtiger Perſonen zu verhindern. Dennoch gelang es mehren der nach Frankreich ausgetretenen Flüchtlinge, in ihr Vaterland zurückzukehren und, unentdeckt von den ruſſ. Behörden, ihre Verwandten und Angehörigen zu beſuchen. Einzelne Verwegene entwarfen im März 1833 ſogar den tollkühnen Plan, einen neuen Aufſtand gegen die ruſſ. Herrſchaft hervorzurufen. Im Apr. wurde in der Wojewodſchaft Krakau ein bewaffneter Haufe auseinander geſprengt, die der ehemalige Lieutenant Dziewicki gebildet hatte; der Anführer, als er ſah, daß kein Entkommen möglich ſei, vergiftete ſich. Ein anderer Haufe, von Arthur Zawiſza geführt, wurde erſt nach einem hartnäckigen Gefechte in dem Walde von Krasniewice, zwiſchen Warſchau und Kaliſch, überwältigt und hierauf Zawiſza am 14. Nov. zu Warſchau durch den Strang hingerichtet. Die einzige Wirkung, die dieſe Beſtrebungen hervorbrachten, war, daß ſie die Wachſamkeit und die Strenge der ruſſ. Behörden verdoppelten. Als der Kaiſer im Sept. 1833 zuerſt wieder nach Polen kam, beſuchte er zwar die Werke der wenige Stunden von Warſchau gelegenen Feſtung Modlin, die unter dem Namen Nowo-Georgiewsk zu einem mächtigen Bollwerke der ruſſ. Herrſchaft umgeſchaffen wurde, aber nicht die Hauptſtadt. Eine Abordnung, die dieſe an ihn abſchickte, wurde nicht vorgelaſſen. Bei einer zweiten Reiſe im Nov. 1834 kam er nach Warſchau; doch ſah er nur die ruſſ. Behörden. Erſt im Oct. 1835, als der Kaiſer von der großen Heerſchau bei Kaliſch über Warſchau nach Rußland zurückreiſte, erhielt eine Abordnung des Stadtraths die Erlaubniß, dem Kaiſer ihre Aufwartung zu machen. Hier hielt der Kaiſer eine Anrede an ſie, die ſeine Geſinnungen ſo offen und gerade ausſprach, daß kein Pole mehr zweifelhaft ſein konnte, daß ſein Vaterland dazu beſtimmt ſei, ganz in Rußland aufzugehen. Die der Krone zugefallenen Güter der Emigrirten, welche von der Amneſtie keinen Gebrauch gemacht hatten, in dem Werthe von vielen Millionen, wurden als Majorate an ruſſ. Generale und Große verliehen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie nur auf Nachkommen griech. Glaubens vererbt werden dürften. Auf dieſe Weiſe wurde mitten in P. eine echtruſſ. Ariſtokratie begründet und zugleich der Anfang gemacht, der mit dem ruſſ. Staatsweſen innig verbundenen griech. Religion den Eingang ins Königreich zu verſchaffen. Längere Zeit war das Land ohne allen öffentlichen Unterricht geblieben; im J. 1833 kam der neue Schulplan zur Ausführung, deſſen offen ausgeſprochene Haupttendenz ebenfalls nur die war, die poln. Jugend in der ruſſ. Sprache auszubilden, ſie zum Studium der ruſſ. Geſchichte hinzuführen und ſie ruſſ. Verhältniſſe lieben zu lehren. Die Univerſität in Warſchau blieb geſchloſſen; dagegen wurden daſelbſt drei Gymnaſien und vier Kreisſchulen, auch in größern Städten des Königreichs ſieben Gymnaſien, mehre Kreisſchulen und ſpäter noch in Warſchau ein höheres juriſtiſches und pädagogiſches Lehrinſtitut errichtet. Alle früher gebrauchten Lehrbücher wurden auf einmal verboten und erſt 1841 nach neuer zeitgemäßer Bearbeitung abgedruckt und wieder eingeführt. Ein beſonderer „Warſchauer Lehrbezirk" wurde für P. errichtet und Okounef (ſ. d.) mit der Oberaufſicht deſſelben beauftragt. Niemand ſollte auf den ruſſ. Univerſitäten zugelaſſen werden, kein poln. Edelmann ins Militair eintreten können, überhaupt ſeit 1840 Niemand ein öffentliches Amt erhalten, der nicht der ruſſ. Sprache vollkommen mächtig ſei. Zu weiterer Beförderung inniger Verſchmelzung mit dem Kaiſerthum wurden die bisherigen Wojewodſchaften in Gubernien umgewandelt; ein Ukas von 1842 beſtimmte, daß alle Berechnungen nicht mehr nach poln. Gulden, ſondern nach ruſſ. Silberrubeln geſchehen ſollten, daß alle Münzen des Königreichs, die nicht das ruſſ. Gepräge haben, allmälig einzuziehen und in ruſſ. Münzen umzuprägen und daß die poln. Bankſcheine in andere auf ruſſ. Silberrubel lautende umzuwandeln ſeien. Ein anderer Ukas von 1841 ſetzte feſt, daß, ſtatt des bisherigen ſelbſtändigen Staatsraths und Obertribunals im Königreich, in Warſchau zwei Departe-

ments des dirigirenden ruſſ. Senats, die der Reihefolge nach das neunte und zehnte heißen ſollten, eingeſetzt werden ſollten.

Inzwiſchen war P. ideell vertreten durch die poln. Emigration in Frankreich, die noch gegen 4000 Individuen zählte. Alles, was dereinſt in Altpolen gebrauſt hatte, alle Leidenſchaften, die ehemals dort geherrſcht, alle Parteiungen, in die es getheilt geweſen, was fremde Gewalt Jahre lang niedergehalten und ſchon längſt erſtickt zu haben meinte, der Geiſt der alten Republik in allen ſeinen Nüancen, brach feſſellos unter den poln. Emigranten binnen wenigen Jahren hervor. Nachdem mehre Verſuche der Emigration in Rußland, Deutſchland und Italien, von Frankreich und der Schweiz aus Aufſtände zu Gunſten P.s zu erregen, misglückt waren, vereinigten ſich die in Parteien Geſpaltenen zu dem Unternehmen, durch alle mögliche Mittel den gegenwärtigen Zuſtand des ehemaligen P. umzuſtürzen und zur Wiederherſtellung des Vaterlands einen neuen Verſuch zu machen. Mehre Jahre dienten der Vorbereitung. Es wurde zu dem Zweck das ehemalige poln. Reich in fünf Regionen oder Provinzen, nämlich das Großherzogthum Poſen, den Freiſtaat Krakau, Galizien, das Königreich P. und Lithauen getheilt und unter beſondere Oberleiter geſtellt, zahlreiche Emiſſaire bereiſten dieſe Länder, eine große Verbindung wurde in denſelben geſtiftet und eine Schrift von Mlodecki, „Von den Lebenswahrheiten des poln. Volks“ (Brüſſ. 1844), die in Form eines Katechismus die genaueſten Vorſchriften darüber enthielt, wie ein Aufſtand in P. durchzuführen ſei, in hunderttauſenden von Exemplaren verbreitet. Zugleich ſuchte ein Theil des Adels, indem er dem Bürger und Bauer ſich im Umgange näherte und ihn mit communiſtiſchen Lehren und Hoffnungen erfüllte, dieſen für die Revolution zu gewinnen. So ſchien das Werk reif und nach einem gemeinſamen Beſchluſſe der Großherrſcher der fünf Provinzen ſollte die Erhebung zwiſchen dem 17. und 21. Febr. 1846 in allen Provinzen zugleich erfolgen. In den Vordergrund der Operationen wurde die Überrumpelung der preuß. Feſtungen Poſen und Thorn und wo möglich noch einer andern Feſtung in den altpreuß. Provinzen geſtellt. Aber die Wachſamkeit der preuß. Regierung und Zufälle vereitelten gleich von vorn herein die Beſitznahme der feſten Plätze. Der zum Lenker des poſener Aufſtandes beſtimmte Mieroſlawſki wurde bei Gneſen gefangen genommen, worauf am 14. Febr. die Verhaftung vieler angeſehener poln. Gutsbeſitzer in Poſen und Weſtpreußen folgte. Ein in der Nacht vom 2.—3. März von Kurnik aus gemachter Verſuch zur Überrumpelung Poſens mislang und ebenſo wurde im Königreich P. der in Siedlce angeſtellte Revolutionsverſuch gleich beim Auftauchen erdrückt. Mit genauer Noth gelang es dem dahin entſendeten Broniſlaw Dombrowſki, einem Sohne des berühmten Generals, wieder nach Preußen zu entkommen, wo er gefangen wurde. Die thätigen Theilnehmer des Aufſtandes, Pantaleon Potocki, Kociſzewſki und Zarſki, wurden gehenkt, Andere nach Sibirien gebracht. Bedeutender war der Aufſtand in Krakau, das bei dem vielfach durchwühlten geſellſchaftlichen Zuſtande und den mangelhaften adminiſtrativen Einrichtungen die Rolle eines der Revolution zu Gebote ſtehenden Stapelplatzes ſpielte. Auf viele Anzeichen eines herannahenden revolutionairen Ausbruchs und gedrängt von den Repräſentanten der Schutzmächte hatte der Senat den Militaircommandeur der öſtr. Truppen in Podgorze, Generalmajor Collin, um Hülfe angerufen. Dieſer zog am 18. Febr. mit 1200 M. öſtr. Truppen und einer halben Batterie in Krakau ein, wo er kräftige Maßregeln ergriff. Da er aber in der Stadt ſelbſt, wo die Vertheidigung ſehr ſchwierig war, angegriffen wurde, auch zahlreiche Volksmaſſen der Stadt zuſtrömten, ſo zog er ſich am 22. Febr. wieder nach Podgorze zurück. In Krakau trat nun ſofort eine Nationalregierung, beſtehend aus dem Doctor der Rechte Jan Tyſſowſki, Grzegorzewſki und Gorzkowſki, auf, die jedoch bald ihre Gewalt in die Hände des zum Dictator ernannten Tyſſowſki niederlegte. Dieſer erließ eine wohlabgefaßte Proclamation an das Volk, rief alle Männer zu den Waffen und foderte bei Todesſtrafe Gehorſam. Nach Galizien entſendete er eine Abtheilung krakauer Inſurgenten. Doch ſchon nach zehn Tagen ſahen ſich die Machthaber genöthigt, die Stadt in der Nacht vom 2.—3. März vor dem nun in Verein mit den Ruſſen herandringenden General Collin zu verlaſſen, die nun gemeinſam von den Öſtreichern, Ruſſen und Preußen beſetzt wurde. Einen ganz unerwarteten Ausgang nahm die Revolution in Galizien. Als im tarnower Kreiſe die von den Adeligen ausgegangenen Aufreizungen zu Unruhen bei dem Landvolke keinen Anklang fanden, der Adel

daſſelbe aber mit Gewalt zur Theilnahme an dem Aufſtande zu führen gedachte, wendete ſich das Landvolk gegen den Adel ſelbſt, wol ebenſo durch die Bedrückungen, die es bisher von demſelben bei den Frohndienſten (ſ. Roboth) zu erdulden gehabt hatte, wie durch die Belohnungen, die ihm von einzelnen am Leben bedrohten öſtr. Unterbeamten für das Einbringen der Aufrührer geboten wurden, gereizt. Es rotteten ſich in den Kreiſen Tarnow, Jaſlo, Sandecz und Rzeſzow große Haufen von Bauern zuſammen, als deren Hauptanführer Szela oft genannt worden iſt, verbrannten und plünderten die Edelhöfe und mordeten zuletzt Alles, was nicht den Bauernkittel trug, ſodaß über 800 Menſchen das Leben verloren. Mit Mühe und großer Schonung nur gelang es den öſtr. Behörden, die Ruhe herzuſtellen, und ſo ſind, abgeſehen von den Gefallenen und Verhafteten, die Folgen des letzten revolutionairen Verſuchs nur in einem geſtörten geſellſchaftlichen Zuſtande und einer Maſſe zerrütteter Vermögensumſtände zu finden. Vgl. Röpell, „Geſchichte P.s" (Bd. 1, Hamb. 1840); Bronikowſki, „Geſchichte P.s" (4 Bdchn., Dresd. 1827) und nächſt den Originalwerken von Naruſzewicz (ſ. d.), Niemcewicz (ſ. d.), Bandtke (ſ. d.), Lelewel (ſ. d.) und Mickiewicz (ſ. d.) Rulhière, „Histoire de l'anarchie de P. et du démembrement de cette république" (4 Bde., Par. 1807), die aber mit ſichtbarem Haſſe gegen Katharina und Poniatowſki geſchrieben iſt; Oginſki's treffliche „Mémoires sur la P. et les Polonais depuis 1788—1815" (4 Bde., Par. 1826) und Deſſelben „Observations sur la P. et les Polonais pour servir d'introduction aux Mémoires etc." (Par. 1827); Spazier, „Geſchichte des Aufſtandes des poln. Volks in den J. 1830—31" (3 Bde., Altenb. 1832); Soltyk, „La Pologne; précis historique, politique et militaire de sa révolution etc." (2 Bde., Par. 1833) und Brzozowſki, „La guerre de P. en 1831" (Lpz. 1833).

P. in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande als ruſſ. Königreich umfaßt 2331 □M. und iſt im Norden von Preußen und Rußland, im Oſten von dem letztern Reiche, im Süden von Galizien, dem Gebiete der freien Stadt Krakau und im Weſten von Preußen begrenzt. Die Zahl der Bewohner betrug im J. 1843 4,700474; ſie iſt ſeit 1829 um 566740 und ſeit 1842 um 77062 Köpfe geſtiegen. Der Religion nach zählt es 4,175598 Chriſten (200000 deutſche Proteſtanten), 295 Mohammedaner und 524481 Juden, die meiſt auf einer ſehr niedern Stufe der Bildung ſtehen. Man zählt gegen 450 Städte und 22000 Dörfer. Die größten Städte ſind Warſchau (ſ. d.), Plock (ſ. d.), Kaliſch (ſ. d.), Lublin (ſ. d.), und die bedeutendſten Feſtungen Alexandrowsk bei Warſchau, Modlin oder Neugeorgiewsk und Demblin beim Einfluſſe des Wieprz in die Weichſel und Zamosc. Das Land iſt größtentheils eine Ebene, nur an der ſüdlichen Seite, nach Galizien zu, finden ſich Anhöhen, die Eiſen, Blei, Zink, Steinkohlen, Schwefel und Marmor liefern. Der fünfte Theil des Landes iſt mit Wäldern bedeckt. Der Ackerbau iſt das Hauptgeſchäft der Einwohner. In Rückſicht auf die Induſtrie ſind vor Allem die Tuchfabriken in den Fabrikſtädten Zgierz, Lodz, Ozorkow zu nennen. Durch ſie wird auch die Schafzucht ſehr gehoben. In zweiter Reihe ſtehen die Fabriken von Eiſenwaaren. Der Handel wird durch die ſchiffbaren Ströme ſehr erleichtert, auch durch den Kanal von Auguſtowo, der den Niemen mit der Narew und zugleich mit der Weichſel verbindet. Das Königreich hat über 300 M. Chauſſeen. Von dem Centralpunkte Warſchau aus gehen Chauſſeen nach Krakau, Kaliſch, Kowno, Brzesk und Lemberg, auch wird Warſchau mit Krakau durch eine Eiſenbahn verbunden. Das Einkommen des Staats nimmt man zu 60 Mill., die Ausgaben zu 52 Mill., die Staatsſchulden zu 200 Mill. poln. Gulden an.

Polniſche Sprache und Literatur. Die poln. Sprache iſt einer der ausgebreitetſten Zweige des ſlaw. Sprachſtammes und wird von Dobrowſky nebſt der böhm. Sprache für den weſtlich-ſlaw. Hauptdialekt angeſehen. Faſt alle andern ſlaw. Mundarten übertrifft ſie an Wohllaut und Biegſamkeit, ſowie ſie an treffender Kürze ſchwerlich von einer andern Sprache übertroffen wird. Sie hat, ohne ſich des Artikels zu bedienen, eine ganz ausgebildete Declination in ſieben Caſus, nämlich außer den fünf ſchon aus der lat. Sprache bekannten, noch einen beſondern Caſus Inſtrumentalis und einen Localis; ebenſo ausgebildet iſt die Conjugation, die viele der deutſchen Sprache fremde Übergänge und feine Nuancen in den Zeit- und Geſchlechtsverhältniſſen, ſowie in den Modis durch beſondere Formen auszu-

drücken vermag. Ungemein reich ist auch die Wortbildung. Zwar hat die poln. Sprache eine Menge harter Mitlauter, wodurch sie sich auffallend von ihrer östlichen Schwester, der russ. Sprache, unterscheidet, aber durch die Verschmelzung dieser Consonanten in der Aussprache bewahrt sie ihren Wohllaut. Sie allein von allen slaw. Dialekten hat Nasalvocale, ą (wie das franz. on) und ę (wie das franz. in). Eigenthümlich ist ihr auch das sehr breite schnarrende gestrichene l (ł). Vermöge obiger Vorzüge, wozu noch die freie Wortstellung kommt, kann die poln. Sprache die Feinheiten der classischen Prosa leicht nachahmen; schwerer wird ihr die Nachahmung der poetischen Werke, da der Accent fast immer auf die vorletzte Silbe des Worts fällt. Die Prosodie liegt auch im Polnischen in dem Wortaccent (vgl. Królikowski, „Prozodya polska", Pos. 1821); doch haben die Dichter, bis auf die neueste Zeit herab, nach dem Vorgange der Franzosen, die Silben nur gezählt, nicht auf den Tonverhalt geachtet.

Schon in sehr früher Zeit sonderte sich die poln. Sprache von dem gemeinsamen slaw. Stamme ab; am nächsten verwandt war sie anfangs der Böhmischen Sprache (s. d.). Nach der Einführung des Christenthums unter den Polen war die lat. Sprache von bedeutendem Einfluß auf deren Bau und Ausbildung. Mit deutschen Wörtern wurde sie, besonders im Gebiete der Industrie und Kunst, in Folge des Einwanderns deutscher Colonisten und Handwerker, schon seit dem 14. Jahrh. vermischt. Erst seit dem 16. Jahrh. Büchersprache, entwickelte sie sich, rein und kräftig ausgebildet, rasch zu einem hohen Grade der Blüte, worauf es ihr auch gelang, die lat. Sprache, die bis dahin die Staatssprache und die aller Gebildeten in Polen gewesen war, zu verdrängen. Doch schon im 17. Jahrh. verfiel sie wieder. Im 18. Jahrh. wurde sie durch die in Europa herrschende franz. Sprache nicht immer zu ihrem Vortheile bereichert. Einen neuen kräftigen Aufschwung nahm sie unter Stanislaw August. Auch ließ sie sich selbst durch die nachfolgenden politischen Umwandlungen des poln. Staats in ihrer Ausbildung nicht aufhalten, insbesondere ist sie in den beiden letzten Jahrzehnten mächtig gefördert worden. Die gegenwärtig in der Sprache des gemeinen Lebens merklich hervortretenden poln. Dialekte sind der großpolnische in Posen, der masurische in Mazowien, der kleinpolnische, der wohlklingendste von allen, in Galizien; der lithauische, der von neuern Dichtern, z. B. Mickiewicz, auch in der Schriftsprache angewendet wurde, und der durch Germanismen entstellte preußische und schlesische. Vgl. Kaulfuß, „Über den Geist der poln. Sprache" (Halle 1804). Unter den poln. Sprachlehren sind nach der des Piaristen Kopczyński (gest. 1817) die von Mrongovius (3. Aufl., Danz. 1827) und Vater (Halle 1807), vorzüglich aber die von Bandtke (neue Aufl., Bresl. 1824), Mroziński (Warsch. 1822), Poplinski (Lissa 1829) und Muczkowski (Krak. 1845) zu erwähnen. In die Tiefe der Sprache suchte zu dringen Szreniawa in seiner „Wortforschungslehre der poln. Sprache" (deutsch, 2 Bde., Leinb. 1842). Das umfassendste poln. Wörterbuch ist das von S. G. Linde (s. d.). Unter den ältern poln.-deutschen Wörterbüchern ist das von Troß (Lpz. 1779; neue Aufl., Bresl. 1831) und unter den neuern das von Bandtke (2 Bde., Bresl. 1806), das von Mrongovius (neue Aufl., Königsb. 1835) zu nennen. Am brauchbarsten sind die poln.-deutschen und deutsch-poln. Wörterbücher von dem Professor an der krakauer Universität, Trojanski (4 Bde., Pos. 1835—46).

Das ganze Feld der poln. Literaturgeschichte läßt sich in fünf ziemlich scharf voneinander geschiedene Abschnitte theilen. Die Anfänge poln. Literatur reichen bis in die vorchriftliche Zeit hinauf, nämlich in den echt slaw. Elementen, welche in Sprüchwörtern, Volksliedern und Volkssagen aufbewahrt sind. Auf die große Bedeutung dieser Überreste der volksthümlichen Geistesthätigkeit, welche Jahrhunderte hindurch von dem verachteten poln. Landvolke treu bewahrt wurden, sind aber die Polen erst in neuester Zeit aufmerksam geworden. Sorgfältige Sammlungen der Volkslieder veranstalteten Wojcicki in Warschau („Piesni Biało-Chrobatów", 2 Bde., Warsch. 1836), von Waclaw aus Oleska („Piesnie polskie i ruskie ludu galicyjskiego", Lemb. 1833) und Vincenz Pol („Volkslieder der Polen", deutsch, Lpz. 1837); ebenso wurden die Volkssagen von Wojcicki („Klechdy", 2 Bde., Warsch. 1837; deutsch von Levestam, Berl. 1839) gesammelt. Eine eigenthümliche Form des poln. Volksliedes ist der Krakowiak (s. d.). Zu den ältesten Denkmälern der poln. Literatur rechnet man das dem heil. Adalbert (s. d.) zugeschriebene Lobgedicht auf die Maria „Bogu rodzica", das aber, da der Ausdruck desselben als eines Schlachtliedes sich

mit den Generationen erneuert haben mag, in der auf uns gekommenen Fassung sicher erst aus dem 14. oder 15. Jahrh. stammt. Bevor diese Keime, die auf wirklich poln. Grund und Boden entsprossen waren und die schon früh eine selbständige Lebens- und Entwickelungsfähigkeit zu bethätigen anfingen, auf naturgemäßem Wege zu einer eigentlichen Literatur erwachsen konnten, wurde von außen her, zuerst durch Einführung des Christenthums im 10. Jahrh., ein anderer literarischer Sproß nach Polen verpflanzt, durch dessen üppigen Aufwuchs jene ursprünglichen Keime zwar nicht gänzlich erstickt, doch auf lange Zeit in weiterer Ausbildung aufgehalten wurden. Die lat. Cultur des westlichen Christianismus war es, welche unter dem Schutze der Kirche das slaw. Element in Polen sich unterwarf; ein lat. Element trat an die Stelle des slawischen, und nur auf jenem erstand für eine lange Zeit das wissenschaftliche und literarische Leben der Polen. Die ersten Ergebnisse dieser lat.-poln. Literatur waren die aus dem 12. und 13. Jahrh. herrührenden, in lat. Sprache abgefaßten Chroniken von Martin Gallus, der wahrscheinlich eigentlich Kurek, d. i. Hahn, hieß und zwischen 1110—35 lebte, von Wincenty Kadłubek (s. d.) und Boguphal, Bischof von Posen, gest. 1253, welche sämmtlich in der Sammlung Mizler's (Warsch. 1761) abgedruckt sind; ferner das „Chronicon summorum pontificum et imperatorum rom." (Bas. 1559) von Marcin Strzębski oder Polonus, der Beichtvater des Papstes Nikolaus' III. war und 1279 starb. Nach geraumem Stillstande war es König Kasimir III. (s. d.), der der Literatur eine bessere Zeit vorbereitete, indem er nicht nur der Erbauer vieler Städte wurde, den Ackerbau und die Gewerbe begünstigte, sondern auch 1347 ein eigenes Gesetzbuch, das berühmte Statut von Wislica, abfassen ließ und in demselben Jahre die Universität zu Krakau stiftete, die aber erst von Wladislaw Jagello (s. d.) im J. 1400, nach erlangter päpstlicher Bestätigung, vollständig eingerichtet wurde, nun rasch zu hoher Blüte sich erhob und lange Zeit der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Polen wurde. Vor Allem blühten daselbst die mathematischen Wissenschaften, und es gehören ein Johannes Glogovienſis, gest. 1507, und insbesondere Wojciech Brudzewski, gest. 1497, der der Lehrer des Kopernikus und Verfasser mehrer astronomischer Werke war, zu den berühmtesten Gelehrten jener Zeit. Auch der in Böhmen damals auftauchende Hussitismus, welcher in Polen zahlreiche Anhänger fand, trug nicht wenig zu geistiger Belebung bei, während zugleich der von Kasimir ausgestreute Same langsam und still fortkeimte. Das Vorwärtsschreiten der Bildung wurde sichtbarer bei Jan Długosz (s. d.), und durch die wahrscheinlich von Haller um 1490 begründete erste poln. Druckerei in Krakau. Aus dieser Zeit stammt das älteste noch vorhandene Document poln. Schriftwesens, das in dem St.-Florianskloster bei Linz im Manuscript befindliche Psalterium der Königin Margaretha, ersten Gemahlin Ludwig's I. von Polen und Ungarn (herausgeg. vom Grafen Dunin Borkowski, Wien 1834), sowie die wichtige, von dem Erzbischof von Gnesen, Jan Lasti (s. d.), auf Verlangen des Königs Alexander von Polen veranstaltete Sammlung vaterländischer Gesetze.

Während die frühern literarischen Erzeugnisse der Polen hauptsächlich in lat. Sprache abgefaßt gewesen waren, wurde die poln. Sprache in der nun folgenden zweiten Periode zur Schriftsprache erhoben und erreichte in derselben eine erstaunenswerthe Kraft, Selbständigkeit und Ausbildung. Diese Periode umfaßt das 16. Jahrh.; es war die glorreiche Zeit der beiden Könige Sigismund's I. (s. d.), 1507—42, und Sigismund's II. August (s. d.), 1542—72, und es wird dieselbe als das goldene Zeitalter der poln. Literatur gepriesen. Die Wissenschaften überhaupt, insbesondere das griech. und röm. Alterthum, erfreuten sich einer ungemeinen Pflege und Begünstigung. Sigismund I. erhob 1535 den ganzen Lehrerstand der krakauer Akademie zu Adeligen, und Stephan Bathori legte in Wilna eine Akademie an. Dem Beispiele der Fürsten folgten die Magnaten, wie Jan Zamoyski (s. d.), der 1594 in Zamość eine Akademie stiftete. Andere begaben sich behufs ihrer Ausbildung ins Ausland, besonders nach Italien und Deutschland, woher es auch kam, daß die Reformation, die zum freien Aufschwunge der Gedanken in dieser Zeit in Polen nicht wenig beitrug, unter stillschweigender Begünstigung der Regierung, so raschen allgemeinen Eingang gewann. Die Poesie trat jetzt plötzlich in einer Vollendung auf, von der man vorher keine Ahnung gehabt hatte. Die Bahn brach Michał Rej aus Nagłowie, gewöhnlich

der Vater der poln. Dichtkunſt genannt, geb. 1515 in Zorawno in der Rus, gebildet in Lemberg und Krakau, der als poln. Adeliger, der Reformation zugethan, am Hofe der beiden Könige Sigismund lebte und um 1568 ſtarb. Seine oft ſehr ſcharfen und witzigen ſatiriſchen Gedichte „Wizerunek żywota człowieka poczciwego" (Krak. 1560) und „Apophthegmata" (Krak. 1568) ſind in einer derben, kraftvollen, aber rauhen Sprache abgefaßt und bekunden ein heiteres, echt dichteriſches Gemüth. Auf höchſter Stufe ſtand nach ihm Jan Kochanowſki (ſ. d.) mit ſeinem Bruder Piotr Kochanowſki (ſ. d.). Unter den vielen Nachfolgern derſelben verdienen beſondere Auszeichnung Jan Rybinſki, der 1589 Lehrer in Danzig war und ſich auch in lat. Verſen verſuchte; Sęp Szarzyński, geſt. 1581, deſſen treffliche Gedichte neuerdings durch Muczkowski (Poſ. 1827) herausgegeben wurden; Kaspar Miaskowski in Großpolen, um 1610, und Staniſław Grochowski, geſt. 1612, von dem viele geiſtliche Lieder voll Innigkeit herrühren. Zu nennen iſt ferner Szymon Szymonowicz, genannt Simonides, geſt. 1629, der durch ſeine lat. Oden ſich den Namen des lat. Pindar erwarb und deſſen poln. Idyllen („Sielanki", neue Ausg., Lpz. 1837) nach dem Muſter Theokrit's noch jetzt durch einfache natürliche Reize gefallen. Sein Nachahmer und Freund war Szymon Zimorowicz, geſt. 1629, der in ſeinen Idyllen („Sielanki", neue Ausg., Lpz. 1836) ihn, wenn nicht an Anmuth, doch an Originalität übertraf. Sebaſtian Klonowicz, genannt Acernus, 1551—1608, Rathsherr in Lublin, iſt ausgezeichnet in der Satire und der beſchreibenden Poeſie. Außer den poln. Gedichten „Flis" und „Worek Judaszów" (neu gedruckt, Krak. 1829 und Lpz. 1836) hat man von ihm ein großes lat. Lehrgedicht voller Sarkasmen auf die katholiſche Geiſtlichkeit, unter dem Titel „Victoria Deorum, ubi continetur veri herois educatio" (1600).

Die Verbreitung der Reformation veranlaßte ſehr bald das Bedürfniß kirchlicher Geſangbücher in poln. Sprache, ſowie Bibelüberſetzungen. Walenty Brzozowski, geſt. um 1570 als Conſenior der krakauer Diöces, war der Erſte, der böhm. Geſänge in poln. Sprache herausgab (Königsb. 1554). Eine andere wichtige Sammlung der Art veranſtaltete Artomius. Schon 1551 erſchien zu Königsberg die erſte Überſetzung des Neuen Teſtaments für Proteſtanten von Jan Seklucyan, den Herzog Albrecht als Prediger von Poſen nach Königsberg berufen hatte. Auf Koſten des Fürſten Nikolaus Radziwill erſchien zu Brześć 1563 die für ſocinianiſch erklärte Überſetzung des Neuen Teſtaments, an der auch Jan Laſki Theil hatte. Die ganze Bibel für Katholiken wurde zuerſt von Jan Leopolita (Krak. 1561) überſetzt, dann von Jak. Wujek, einem der gelehrteſten Theologen der Zeit, welcher 1540 in Mazowien geboren, 1565 in Rom in den Jeſuitenorden trat, nachher Rector mehrer Lehranſtalten deſſelben und einer der kräftigſten Bekämpfer der Reformation war und 1597 in Krakau ſtarb. Seine Bibelüberſetzung (Krak. 1593 und öft.) hat in ihrer kernhaften Sprache Ähnlichkeit mit der Lutheriſchen. In den theologiſchen Kämpfen der Zeit machte ſich außerdem Piotr Skarga berühmt, der nach ſeinem Eintritt in den Jeſuitenorden Hofprediger des poln. Königs wurde und 1612 ſtarb. Seine Predigten, die freilich häufig in die heftigſte Polemik gegen die Evangeliſchen ausarten, gelten in Rückſicht auf die Sprache als Muſter der Beredtſamkeit. Unter den evangeliſchen Theologen der Zeit machten ſich durch viele Schriften berühmt Jak. Niemojewski, Theophil Turnowski, geſt. 1668 als Senior der Böhmiſchen Brüder in Polen, und Andr. Wolan, geſt. 1610, der lange Zeit reformirter Prediger in Wilna war.

Die Geſchichte erſchien jetzt in vaterländiſchem Gewande zuerſt in Marein und Joachim Bielski's (ſ. d.) „Kronika". Ihnen folgte Lukaſz Górnicki, 1535—91, der Staroſt und Secretair des Königs Sigismund Auguſt war und ſchon damals in ſeiner Geſchichte der Krone Polen („Dzieje w koronie polskiéj", Krak. 1637; zuletzt Warſch. 1804), welche die Zeit von 1538—72 umfaßt und in einigen andern Werken die Gebrechen der Verfaſſung Polens mit Freimüthigkeit aufdeckte. Maciej Stryikowski, 1547—82, Archidiakonus von Liefland, hinterließ eine wichtige „Chronik Lithauens" (Königsb. 1582), in welcher treffliche Quellen benutzt ſind. Barthol. Paprocki, geſt. 1614, verfaßte mehre große genealogiſche und heraldiſche Werke, größtentheils in Verſen. Sein Hauptwerk iſt „Herby rycerstwa polskiego" (Krak. 1584). Dagegen ſchrieb Martin Cromer (ſ. d.) ſeine Geſchichte Polens in lat. Sprache. Auch Staniſław Orzechowski, einer der berühmteſten Redner ſeiner

Zeit, der 1551 als Kanonikus von Przemysl sich verheirathete und vielfach das röm. Cölibat bekämpfte, schrieb in lat. Sprache die „Annales Poloniae" (Dodromil 1611), welche die J. 1548—52 umfassen und mit äußerster Freimüthigkeit abgefaßt sind. Als Naturforscher erwarb sich Simon Syrenius, um 1590 Professor der Medicin an der krakauer Universität und Verfasser einer sprachlich sehr wichtigen poln. Botanik, weiten Ruhm, ferner als Lehrer der Physik an der Universität und Arzt zu Krakau Sebastian Petrycy, der auch wegen seiner poln. Übersetzung und Erklärung Aristotelischer Schriften zu nennen ist.

Die auf diese Glanzperiode folgende dritte Periode der poln. Literaturgeschichte, die etwa von 1621—1750 reicht, ist die der Jesuitenherrschaft, in Folge welcher ein allgemeiner Verfall der Literatur und Wissenschaften eintrat. Der Cardinal Hosius (s. d.) hatte auf dem tridentiner Concil die Statuten der Jesuiten kennen gelernt und bald erkannt, daß diese allein im Stande wären, jegliche Reformation in Polen aufzuhalten. Er führte daher den Jesuitenorden in Polen ein und stiftete 1566 das erste Collegium in Braunsberg. Die Jesuiten nahmen bald überhand, insbesondere unter Sigismund III., 1580—1632, der sich ganz ihrer Leitung hingab. Sie bemächtigten sich der Bildungsanstalten; ein starres prunkhaftes Wissen trat an die Stelle lebendiger Wissenschaft; durch Vermischung mit barbarischem Latein verlor die poln. Sprache ihre Reinheit; die Geschichte sank zu lächerlicher Lobrednerei, die Poesie zu leerem Schwunge herab und erzeugte fast nur geschmacklose, mit lat. Floskeln und dunkeln Anspielungen auf Mythologie und Geschichte durchflochtene Panegyriken. Anfangs vermochten zwar einige kräftige Geister, wie der Krongroßfeldherr Zamojski (s. d.), den Verfall noch einigermaßen aufzuhalten; allgemein wurde derselbe, als es 1622 den Jesuiten gelang, das Ansehen und die Wirksamkeit der krakauer Akademie, der einzigen Pflegerin der Wissenschaft in dieser Zeit, zu lähmen. Auch während der unglücklichen Kriege und Verwirrungen der Folgezeit war jeder Aufschwung unmöglich.

Unter den Dichtern dieser Zeit steht der Jesuit Kazimierz Sarbiewski (s. d.) oben an, 1595—1640, der jedoch nur in lat. Sprache dichtete. In Wespasyan Kochowski, gest. um 1700, der Historiograph des Königs Jan Sobieski war, mit dem er auch 1683 vor Wien sich befand, zeigen sich schon neben poetischer Wärme die Verderbniß der Sprache und die Geschmacklosigkeit der Zeit. Neben ihm sind zu nennen Sam. Twardowski, gest. um 1660, der eine Sendung nach der Türkei, an der er Theil hatte, in Versen beschrieb (Wilna 1706); Krzysztof Opalinski, ein angesehener Hofmann und Wojewode von Posen, gest. 1655, der „Satyry" (1652) voll scharfer Charakteristik, doch in ganz verderbtem Stile, schrieb; Alan Bardzinski, Chrościnski, der Übersetzer des Lukan, Ustrzycki, Morsztyn, der Übersetzer des Corneille, und Elżbieta Druzbacka, gest. 1760, die, ganz aus sich selbst gebildet, durch ihre einfache und natürliche Poesie (neue Ausg., Lpz. 1837) besonders für jene Zeit sich bemerklich machte. Der Jesuit Naruszewski, 1719—1811, übersetzte Homer's „Ilias" und Virgil's „Eklogen". Unter den Historikern sind zu erwähnen Paweł Piasecki (s. d.), Szymon Starowolski, gest. als Kanonikus in Krakau 1656, der mehre wichtige literarisch-historische Werke und eine ausgezeichnete Statistik („Polonia, sive status regni Poloniae descriptio", beste Ausg., Wolfenbüttel 1656) schrieb; Wijuk Kojałowicz, Jesuit, gest. 1677, nach Schlözer's Urtheil einer der besten Historiker des 17. Jahrh., der eine Geschichte von Lithauen, „Historia lituania" (Bd. 1, Danz. 1650; Bd. 2, Antw. 1669), verfaßte, die in der Fortsetzung der „Allgemeinen Welthistorie" (Bd. 50) übersetzt ist; Passek, dessen Memoiren Raczynski (s. d.) herausgegeben hat; Jędrzey Węgierski, gest. 1649 als evangelischer Senior in Lublin, der in seinem Werke „Slavonia reformata" (Amst. 1679) eine ausführliche Geschichte der dissidentirenden Kirche gab und auch für die Literaturgeschichte von größter Wichtigkeit ist. Dasselbe gilt von Lubieniecki's (Lubieniecius Kolitsius) „Historia reformationis polon." (Freistadt 1685), der, überall von den protestantischen Theologen verfolgt, 1675 in Hamburg an Gift starb. Kaspar Niesiecki, Jesuit, gest. 1743, lieferte das wichtigste und ausführlichste Werk über poln. Heraldik „Korona Polska" (4 Bde., Lemb. 1728—43, Fol.). Józef Zakuski (s. d.), noch dieser Periode angehörig, trug schon zur Entwickelung der folgenden bei.

Einen neuen Aufschwung nahm die poln. Literatur während der folgenden vierten Periode, seit der Mitte des 18. Jahrh. theils durch den Einfluß der franz. Literatur aus

Ludwig's XIV. Zeit, mit welcher die Polen durch ihre Königinnen aus dem bourbon. Hause und deren zahlreiches Gefolge, auf ihren Reisen und an dem Hofe des Stanislaw Leszczynski (s. d.), der viele seiner Landsleute in Lothringen um sich versammelte, bekannt geworden waren, theils durch die Begünstigung, die eine geschmackvollere Wissenschaft bei dem Könige Stanislaw August, den Fürsten Czartorvski (s. d.), Jablonowski (s. d.) und andern Magnaten fand, besonders aber durch die Reform Stanislaw Konarski's. Letzterer, geb. 1700, war frühzeitig in den Piaristenorden getreten, hatte Italien und Frankreich durchreist und, als er nach seiner Rückkehr den Verfall seines Vaterlands erkannt, beschlossen, die Bahn zum Bessern zu brechen. Zuerst versuchte er durch Reformation seines Ordens eine bessere Erziehungsmethode einzuführen, und stiftete, um besonders auf den Adel, als die eigentlichen Staatsbürger Polens, zu wirken, ein Collegium nobilium in Warschau, welches nicht zu berechnende Früchte trug und zugleich die Folge hatte, daß sehr bald die Erziehung nicht mehr den einzelnen Mönchsorden überlassen, sondern als ein Staatsinteresse erkannt, und daß unter Stanislaw August eine besondere Educationscommission aus den tüchtigsten und gelehrtesten Männern gebildet wurde. Er suchte ferner das Studium der classischen und alten poln. Literatur zu beleben, veranlaßte viele Ausgaben älterer Schriftsteller, veranstaltete selbst eine Sammlung sämmtlicher poln. Constitutionen und Statuten (6 Bde., Warsch. 1739) und verfaßte eine große Anzahl pädagogischer, religiöser und oratorischer Schriften, die sich durch Klarheit und Gelehrsamkeit auszeichnen. Da er in dem Theater ein Mittel erblickte, den gesunkenen Geschmack zu heben, so übersetzte er franz. Schauspiele ins Polnische und ließ sie statt der bei den Piaristen gewöhnlichen Schuldramen aufführen; auch mag er das Seinige dazu beigetragen haben, daß Warschau seit 1765 ein stehendes poln. Theater erhielt, weshalb man ihn, obschon es seit dem 15. Jahrh. mannichfache dramatische Versuche in Polen gab, als den Vater des poln. Dramas betrachtet. Er starb 1773. Ausgezeichnete Männer förderten das von ihm begonnene Werk. Unter ihnen nennen wir seinen Schüler, den gründlich gelehrten Onufry Kopczyński, 1735—1817, der zuerst eine grammatische Begründung der Sprache in seiner „Grammatyka nowodowa" versuchte; Grzegorz Piramowicz, gest. 1801, Verfasser vieler Schulschriften; den Jesuiten Franc. Bohomolec, der sehr viele Theaterstücke aus dem Französischen übersetzte (5 Bde., Warsch. 1775), vor Allen aber Adam Stanislaw Naruszewicz (s. d.), den trefflichen Übersetzer des Tacitus, und Ignaz Krasicki (s. d.), den Träger und Mittelpunkt der ganzen poln. Literatur seiner Zeit. Als Dichter sind in dieser Periode bemerkenswerth Stanislaw Trembecki, Kammerherr des Königs Stanislaw August, gest. 1812, der als Lyriker gerühmt wird, aber oft nur rhetorisch ist. Sein Hauptwerk „Sofiówka" enthält eine poetische Beschreibung eines Gartens der Gräfin Sophia Potocka. Eine Sammlung seiner „Poezye" erschien zu Warschau (2 Bde., 1819; neue Ausg., Lpz. 1836). Höher stand Franc. Kniaźnin (s. d.). Kajetan Węgierski, geb. 1755, wurde wegen seiner beißenden Verse genöthigt, sein Vaterland zu verlassen, durchreiste Frankreich und Italien, beschrieb seine Reise in trefflichem Französisch, und starb 1787 zu Marseille. Seinem Hauptwerk „Organy" (Warsch. 1803) liegt Boileau's komisches Gedicht „Le lutrin" zu Grunde. Seine „Poezye" erschienen gesammelt zu Leipzig 1837. Cyprian Godebski, ein witziger, geschmackvoller Dichter, blieb 1809 als Oberst in der Schlacht bei Raszyn. Franc. Wężyk erwarb sich einen Ruf durch seine poetische Beschreibung der Gegenden Krakaus, „Okolice Krakowa" (Krak. 1833), sowie durch einige Romane und Dramen. Die zu ihrer Zeit sehr gerühmten dramatischen Dichter dieser Periode: Aloyzy Feliński, geb. 1771 in Luck in Volhynien, gest. 1820 als Director des Lyceums zu Krzemieniec, der Verfasser der Tragödie „Barbara Radziwiłł"; ferner der General Ludwik Kropiński, gest. 1844 in Volhynien; der Dichter der „Ludgarda"; Ludwik Osiński, der Übersetzer des Corneille, von 1818—31 Professor der poln. Literatur an der warschauer Universität, gest. 1838, haben meist ihren Ruf überlebt, da man erkannt hat, daß sie in ihren Tragödien ohne alles natürliche Leben nur in franz. Regelrechtigkeit pomphaft einherschreiten. Neben ihnen suchte Bogusławski (s. d.) das Volksthümliche festzuhalten, was ihm besonders in dem sehr beliebten Drama „Die Krakauer und Goralen" gelang.

Die Blüte, welche unter der Regierung Stanislaw August's für die poln. Literatur

hervorgebrochen war, konnte auch durch die folgenden Stürme nicht ganz zerstört werden, und viele Geister suchten nun in den Wissenschaften Trost bei dem Unglück des Vaterlands. Noch 1801 stifteten der Historiker Tadeusz Czacki (s. d.), Franciszek Dmochowski (s. d.) und der Bischof Jan Albertrandy (s. d.) die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, die besonders unter dem Staatsrathe Staszyc (s. d.) reiche Früchte trug, bis sie 1832 aufgehoben und ihre Bibliothek von 50000 Bänden nach Petersburg gebracht wurde. Kräftig wirkten damals auch Josef Maximilian Ossolinski (s. d.), Hugo Kołłątaj (s. d.) und Stanislaw Potocki (s. d.) durch Schrift und Wort zur Förderniß des Vaterlands. Somit schlummerte dem in Polen auch nach dem Untergange der politischen Selbständigkeit die literarische Thätigkeit nicht, ja während der Unterjochung erst hat sie sich zu europ. Bedeutsamkeit erhoben. Den Übergang zu dieser höchsten Stufe, welche wir in der fünften Periode finden, bilden Karpiński (s. d.), Woronicz (s. d.), Niemcewicz (s. d.) und Kazimierz Brodzinski (s. d.), in denen zuerst das Nationale auch im Gedichte wieder hervortrat. In Wilna, das seit 1815 zum Mittelpunkte der poln. Literatur sich emporschwang und alle Feuergeister Polens versammelte, vereinigten sich mehre junge Männer, Mickiewicz (s. d.) an der Spitze, die, gebildet durch die Engländer und die neuere deutsche Dichterschule, mit Wort und That gegen den bisherigen Gang der Literatur sich erhoben. Sie verwarfen die Classicität, die sich durch die franz. Regelrichtigkeit binden ließ, und lösten den Polen die Fesseln, von denen die Deutschen Lessing befreite. Sie wiesen darauf hin, daß die Dichter Polens, mit geringer Ausnahme, nicht national seien, denn nur mit poln. Worten hatten sie geschrieben, dagegen in aufgenommenen franz. und röm. Gedanken und Gefühlen geschwelgt. Sich selbst nannten sie Romantiker, weil sie ihre Gestalten aus den Grundtiefen der Poesie, des menschlichen Gemüths und der poln. Volksthümlichkeit zu erzeugen strebten. Es entstand ein heftiger Streit, aus dem die romantische Schule als vollkommene Siegerin hervorging. Zahlreiche junge Dichter scharten sich um Mickiewicz, und beinahe mochte es scheinen, als wenn die Polen, nachdem sie aus der Zahl der selbständigen Völker gestrichen worden, nun nach den Stürmen des Kriegs in den friedlichen Hallen der Poesie ihrer Sprache und Nationalität die Unsterblichkeit sichern wollten. Als Genossen und Nachfolger Mickiewicz's sind zuvörderst zu nennen Antoni Malczeski (s. d.), Seweryn Goszczynski (s. d.), Bohdan Zaleski (s. d.) und Tomasz Padura, welcher, in der Ukraine geboren, von 1817—20 eine Reise nach dem Orient machte und in seinen lebensvollen Gedichten des reizenden russinischen Dialekts sich bedient („Pienia", Lemb. 1842); ferner Anton Edward Odyniec, aus einer altlithauischen Familie entsprossen, der außer mehren Balladen und einem Drama „Izora" („Poezye", Pos. 1833) von Byron's „Braut von Abydos" und Walter Scott's „Jungfrau vom See" treffliche Übersetzungen geliefert hat (zusammen 2 Bde., Lpz. 1838); Julian Korsak, lyrischer und elegischer Dichter, der sich besonders nach engl. Mustern bildete („Poezye", Pos. 1833); Alex. Chodzko, der Übersetzer vieler oriental. Gedichte, die er auf seinen Reisen kennen gelernt hat („Poezye", Petersb. 1829); Alex. Groza („Poezye", Wilna 1836); Lucyan Siemienski, geb. 1809 in Galizien, bekannt durch seine trefflichen Novellen und als Übersetzer der „Königinhofer Handschrift"; Augustin Bielowski, geb. 1806 in Pokutien, lyrischer Dichter und Übersetzer von „Igor's Zug gegen die Polowzer" (Lemb. 1838); Antoni Gorecki, der unter Napoleon's Adlern im Felde diente und sich besonders durch seine an Sarkasmen reichen Fabeln beliebt gemacht hat („Bajki i poezje nowe", Par. 1839); Stefan Garczynski, der mit Robinski Polen verließ, 1833 in Avignon starb und manches feurige Kriegslied gedichtet hat („Poezye", 2 Bde., Par. 1833); Julius Slowacki, geb. 1809, gebildet in Wilna, aus dessen Dichtungen „Kordjan" (Par. 1834), „Anhelli" (Par. 1838) und „Balladyna" (Par. 1839) ein echtpoetisches, aber noch nicht zur Klarheit gedrungenes Talent hervorleuchtet. Die letzten drei Dichter gehören der poln. Emigration in Frankreich an, unter der sich die neueste Dichterschule am freiesten entwickelt hat und in der auch das tiefsinnige Gedicht „Iridion in Rom" (deutsch, Berl. 1845) entstanden ist. Den Emigranten in Paris gehört der aus der Ukraine gebürtige Michal Czajkowski ebenfalls an, gegenwärtig der gepriesenste poln. Romanschreiber. Unter seinen vielen Erzeugnissen sind besonders die ältern „Kosackensagen" (Par. 1837; deutsch von Minsberg, Glog. 1838), „Wernyhora" (2 Bde., Par. 1838),

deutſch, Lpz. 1841) und „Kirdzali" (2 Bde., Par. 1838; deutſch, Liſſa 1840) höchſt lebendige und anziehende Darſtellungen des ukrainiſchen Lebens. Vor ihm galten Graf Friedr. Skarbek (ſ. d.) und F. Bernatowicz („Nalencz", deutſch von Schnaaſe, Lpz. 1834; „Pojata", deutſch, Lpz. 1834) als die beſten Romanſchreiber. Ein ſehr vielſeitiger und fruchtbarer Schriftſteller der neueſten Zeit iſt Jozef Ignaz Kraſzewſki zu Omeluo in Volhynien, von dem ſowol größere epiſche Gedichte, „Witoldorauda" (Wilna 1840), als auch viele Erzählungen, Dramen und hiſtoriſche Werke, wie eine „Geſchichte von Wilna" (1 Bde., Wilna 1842) herrühren. Noch ſind als dramatiſche Dichter Jan Nepomucyn Kamińſki, Director des lemberger Theaters und Überſetzer der Schiller'ſchen Dramen, und Graf Aler Fredro in Lemberg, der Verfaſſer mehrer an Laune und Handlung reicher Komödien („Komedye", 2. Aufl., 5 Bde., Lemb. 1839) zu erwähnen. Dominik Magnuſzewſki, geb. 1810, erregte durch ſeine Dramen große Erwartungen, ſtarb aber ſchon 1845 in Lemberg. Eine vollſtändige Überſetzung Shakſpeare's lieferte Holowinſki (Wilna 1844).

Die zuerſt auf dem Boden der Poeſie ſich offenbarende neue Richtung fing bald auch an, in andern Zweigen ſich wirkſam zu zeigen. So wurde Lelewel (ſ. d.) der vornehmlichſte eigentlich poln. Geſchichtſchreiber, neben und nach dem G. S. Bandtke (ſ. d.), Maciejowſki (ſ. d.), Graf Edward Raczynſki (ſ. d.) und Graf Plater (ſ. d.) als Schriftſteller und Beförderer der hiſtoriſchen und geographiſchen Kenntniſſe Polens auftraten. Narbutt in Wilna verfaßte eine ſehr umfangreiche und gründliche Geſchichte von Lithauen (Wilna 1837 fg.); der Bibliothekar Lukoſzewicz in Poſen trat mit mehren ſehr wichtigen, aus den Quellen geſchöpften Beiträgen zur Reformationsgeſchichte Polens auf und ſtellte den Verlauf derſelben in Großpolen („O Kościołach braci czeskich w dawnéj Wielkiejpolsce", Poſ. 1835) und in Lithauen („Dzieje Kościołów wyznania helweckiego w Litwie", 2 Bde., Poſ. 1842) dar; Surowiecki, geſt. 1827 als Rath im Miniſterium der öffentlichen Aufklärung zu Warſchau, iſt der Verfaſſer vieler ſtatiſtiſcher Schriften; Golębiowſki lieferte wichtige aus den Quellen geſchöpfte Beiträge zur Sittengeſchichte Polens; der als Propſt von Jaroſlaw verſtorbene Franc. Siarczynſki hinterließ zwei bedeutende, zur Geſchichte Sigismund's III. gehörige Werke (Lemb. 1828 und Poſ. 1845); Zoryan Chodakowſki, geſt. 1825 im Gouvernement Twer, war einer der eifrigſten Erforſcher der ſlaw. Vorzeit. Über die Revolution von 1830 haben die Emigranten in Frankreich zahlreiche Mittheilungen drucken laſſen; wir nennen nur Mochnacki (ſ. d.), Wrotnowſki und Karl Aler. Hoffmann (ſ. d.). Als Philoſophen haben die Polen nie Eigenthümliches geleiſtet, doch ſind zu erwähnen Sniadecki (ſ. d.), ferner Goluchowſki, ein Schüler Schelling's und Verfaſſer des deutſchen Werks „Die Philoſophie im Verhältniß zu dem Leben ganzer Völker und einzelner Menſchen" (Erlang. 1828), und Cieſzkowſki, der eine deutſche Schrift „Prolegomena zur Hiſtoriſophie" (Berl. 1838) verfaßt hat. Nur Trentowſki hat in mehren deutſchen Werken die neueſte deutſche Philoſophie ſelbſtändig zu verarbeiten geſucht; ſein bedeutendſtes poln. Werk iſt eine Erziehungslehre „Chowanna" (2. Aufl., Poſ. 1846). Hier iſt auch als pädagogiſche Schriftſtellerin Clementine Hoffmann (ſ. d.) mit Auszeichnung zu nennen. Die philologiſchen Studien konnten unter den Polen keine ſelbſtändige Geſtalt gewinnen, weil alle eigenthümlichen Lehranſtalten fehlen; doch wurde den Beſtrebungen eines Grodek, der als Profeſſor in Wilna ſtarb, Troſanſki, Wannowſki u. A. auch bei deutſchen Philologen Anerkennung zu Theil. Von einem Fortſchreiten der theologiſchen Wiſſenſchaften kann in Polen bei dem ſtreng katholiſchen Standpunkte nicht die Rede ſein. Als Kanzelredner werden Trynkowſki und Gawinſki gerühmt. Unter den Naturforſchern hat Profeſſor Jarocki in Warſchau, der Verfaſſer eines großen zoologiſchen Werks, den meiſten Ruf erlangt. Von den Zeitſchriften, deren gegen 50 erſcheinen, waren der poſener „Tygodnik literacki" und „Rok", ferner der krakauer „Kwartalnik" und das von Kraſzewſki in Wilna redigirte „Atheneum" die bedeutendſten geweſen. Die zahlreichen Zeitſchriften der Emigranten dienten meiſt den Zwiſtigkeiten der Parteien. Über die poln. Literaturgeſchichte ſelbſt hat Muczkowſki ſehr dankenswerthe Schriften nach den Archiven der krakauer Univerſitätsbibliothek, welcher er vorſteht, veröffentlicht. Unter den ältern Werken zur poln. Literaturgeſchichte ſind zu erwähnen die von Bentkowſki „Historya literatury polskiéj" (2 Bde., Warſch. 1814); Oſſolinſki, „Wiadomości historyczno-kriticzne do dzie-

jów literatury polskiéj" (4 Bde., Krak. 1819—21); Juszyński, „Dykcyonarz poetów polskich", und Chodynicki, „Dykcyonarz uczonych Polaków" (3 Bde., Lemb. 1833); das neueste ist das sehr weitläufige von dem Professor Wiszniewski in Krakau, „Historya literatury polskiéj" (Bd. 1—7, Krak. 1840—46).

Polenta ist eine in Italien sehr gewöhnliche Mehlspeise und besteht aus einem Brei von gesalzenem Mais- oder Weizenmehl. Häufig wird die Polenta auch aus besonders dazu vorgerichteten Kartoffeln bereitet.

Police heißt die Urkunde über einen Versicherungscontract, welche der Versicherer ausstellt. Sie enthält alle Clauseln und Bedingungen, unter welchen der Versicherer den Werth des versicherten Gegenstandes zahlen will.

Policei ist ein Theil der Staatsverwaltung, und Policeiwissenschaft ein Theil der Verwaltungspolitik; doch sind die Ansichten über Das, was die Policei begreife und wie ihre Grenzen zu ziehen seien, von jeher, wie noch jetzt, sehr abweichend gewesen. Früher warf man Alles, was nicht offenbar zu Justiz, Finanz, Krieg und Diplomatie gehörte, unter den Begriff der Policei, und so kam es, daß sie allmälig ein buntes Conglomerat der disparatesten Gegenstände, Anstalten und Mittel in sich vereinigte, an deren Zusammenfassen und Ordnen alle Definirkunst und Systematik scheiterte. Nach und nach fing man an, einzelne Theile von ihr zu scheiden und zu einer Selbständigkeit zu erheben, was zuerst in Betreff der Wirthschafts-, später auch in Betreff der Culturpolitik geschah. Das hat etwas geholfen, ist aber noch nicht allseitig durchgedrungen, und nicht überall hat man das wahre Princip erkannt. Die Policei ist die allgemeine Sicherheitswache des Staats; sie ist allen seinen Anstalten und Thätigkeiten beigegeben, nicht um selbst den Zustand zu schaffen, sondern um ihn zu schützen, wie er von andern Thätigkeiten geschaffen wurde. In diesem Sinne gibt es gar keine Anstalt und keine Thätigkeit des Staats, der nicht etwas Policeiliches beigemischt wäre, wie denn z. B. die Gendarmen die Policei im franz. Heere waren. Nur in dieser aufsehenden, überwachenden, verhütenden, der Regelwidrigkeit, Unordnung und Störung unmittelbar entgegentretenden Thätigkeit ist das Gleichartige des policeilichen Wirkens zu suchen, während es sich allerdings in den ältern Bearbeitungen der Policeiwissenschaft seltsam ausnahm, wenn Unterrichtswesen, Handelspolitik, Gesundheitspflege und die Maßregeln gegen Gauner und Vagabonden nebeneinander behandelt wurden. Viele policeiliche Thätigkeiten sind aber allerdings in der Praxis den Anstalten beigemischt, zu deren Schutz sie bestimmt sind; denn so gewiß die Forstcultur und der Schutz gegen Waldfrevel zwei sehr verschiedene Thätigkeiten sind, so wird doch der Forstschutz in der Regel durch den Forstmann geleitet werden. Als besondere, umfassende Anstalt stellt sich besonders derjenige Theil der Policei dar, der dieselben Handlungen verhüten soll, welche die Justiz bestrafen muß, die Rechtspolicei, gewöhnlicher Sicherheitspolicei genannt, und von ihr wäre dann die mehr zur Aufrechthaltung wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten bestimmte Policei als Wohlfahrtspolicei unterschieden. Die Policei muß rasch, stracklich und nach den Umständen handeln, was ihr den Ruf der Willkür zugezogen hat. Bei guter Umsicht und taktvollem Verfahren kann sie aber wol ihre Pflicht vollständig erfüllen und doch den Dank des redlichen Bürgers ernten. Etwas Anderes ist es mit der Geheimen Policei (s. d.). Eine Art Policei hat es stets gegeben; in Deutschland wurde sie zuerst in den gedrängten Verhältnissen der Städte sorgfältiger ausgebildet; ihre höchste praktische Ausbildung erlangte sie in Frankreich und Rußland. Die Policeiwissenschaft bearbeiteten von Justi, von Sonnenfels, Lotz, von Jakob, Emmermann, Graf von Soden, und am vorzüglichsten Rob. von Mohl, der aber in seiner „Policeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Staatsrechts" (3 Bde., 2. Aufl., Tüb. 1844—45) hauptsächlich Cultur- und Wirthschaftspolitik gibt, die wahre Policeiwissenschaft dagegen unter dem Namen der Präventivjustiz behandelt, und Gust. Zimmermann („Die deutsche Policei im 19. Jahrh.", 2 Bde., Hannov. 1845).

Policinell, s. Pulcinella.

Polidoro da Caravaggio, s. Caldara (Polidoro).

Polignac, ein franz. Geschlecht, das seinen Namen von einem alten Schlosse in der Gegend von Puy-en-Velay, im Departement der Oberloire, herleitet. Name und Besitz-

thum des alten Geschlechts gingen 1385 mit dem Erlöschen des Mannsstammes durch Heirath in die Familie Guillaume's von Chalencon über, dessen Nachkommen lange Zeit in Dunkelheit lebten. Armand XVI. von P. hinterließ aus seiner Ehe mit Jacqueline von Grimoard zwei Söhne, welche zuerst die Familie zu einiger Bedeutung erhoben. — Der jüngere, Melchior de P., geb. zu Puy-en-Velay am 11. Oct. 1661, trat in den geistlichen Stand. Als Abbé zeigte er an der Seite des Cardinals Bouillon in den Verhandlungen Ludwig's XIV. mit dem Papst Alexander VIII. große Gewandtheit, sodaß ihn der König 1693 als franz. Botschafter nach Polen sendete. Hier sollte er Johann Sobieski zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen Östreich bewegen und nach Sobieski's Tode die poln. Königswahl auf den franz. Prinzen Conti leiten. Ungeachtet er über ungeheure Summen verfügte, vermochte er doch nicht, die Intriguen Ludwig's XIV. mit Erfolg durchzuführen. Als er 1698 zurückkehrte, wurde er deshalb auf seine Abtei Bonport verwiesen. Im J. 1706 schickte ihn der König nach Rom, und später mußte er sich bei dem Friedensgeschäft zu Utrecht betheiligen. Zur Belohnung erhielt P. nun die Cardinalswürde und mehre Pfründen. Als Anhänger des alten Hofes verwickelte er sich, während der Regentschaft des Herzogs von Orleans in die Verschwörung des Fürsten Cellamare und wurde abermals in eine seiner Abteien verwiesen. Im J. 1725 durfte er auf sein Verlangen als Gesandter nach Rom gehen, wo er sich durch Sinn für Wissenschaft, Kunst und Alterthumskunde sehr beliebt machte. Unter Anderm betrieb er zur Hebung antiker Schätze die Ableitung der Tiber. Im J. 1732 kehrte er nach Frankreich in sein Erzbisthum Auch zurück, das er 1726 erhalten hatte. Er starb am 20. Nov. 1741 und hinterließ ein langes, zur Zeit sehr gerühmtes, die Philosophie der Alten widerlegendes Gedicht, das unter dem Titel „Anti-Lucretius, sive de Deo et natura" (2 Bde., Par. 1747 u. öft.) erschien. — Sein älterer Bruder, Scipion de P., wurde zum Marquis erhoben, war Generallieutenant und Gouverneur von Puy und starb 1739. — Sein Enkel Jules de P., der erst Graf und 1780 Herzog wurde, heirathete 1767 Gabriele Yolande Martine von Polastron. Dieselbe war 1750 geboren, kam acht Jahre nach ihrer Vermählung durch Diane, die ältere Schwester P.'s, an den Hof und wurde hier die innigste Vertraute der Königin Marie Antoinette und später Gouvernante der königlichen Kinder. Die vorher in dürftigen Verhältnissen lebende Familie gelangte hiermit zu Reichthum, Ansehen und großem Einfluß. Im Verein mit den Prinzen, besonders dem Grafen Artois, bildeten die Polignacs um die Königin einen engen Kreis, aus welchem die Cabalen gegen die Minister und gegen die Reformbestrebungen Ludwig's XVI. hervorgingen. Auch schrieb das Volk diesen Emporkömmlingen die Verschwendungen der Königin zu und verfolgte sie deshalb mit seinem Haß. Beim Ausbruche der Revolution verließ die Familie P., mit dem Grafen Artois und dem Prinzen Condé, schon im Juli 1789 Frankreich. Nachdem die Herzogin aus Gram über das Schicksal der Bourbons am 9. Dec. 1793 zu Wien gestorben, ging ihr Gemahl mit seiner Tochter, der Herzogin von Guiche, und seinen drei Söhnen, Armand, Jules und Camille, nach Rußland, wo ihnen der Hof bedeutende Ländereien in der Ukraine und Lithauen, sowie das Heimatsrecht schenkte. Nach dem Frieden zu Amiens begaben sich die Herzogin und ihre Brüder in die Nähe der Bourbons nach England. Von hier aus ging die Erstere 1803 über den Kanal, um bei der Gemahlin des ersten Consuls für die Restauration der Bourbons zu wirken, weshalb sie sogleich Frankreich wieder verlassen mußte. Nach der Restauration erhielt der Herzog von Ludwig XVIII. die erbliche Pairswürde, blieb jedoch in Rußland und starb daselbst am 21. Sept. 1817. — Armand Jules Marie Héraclius, Graf von P., geb. am 17. Jan. 1771, der älteste Sohn des Herzogs, trat mit seinem Bruder Jules der Verschwörung Cadoudal's (s. d.) und Pichegru's (s. d.) gegen das Leben Bonaparte's bei und wurde im Febr. 1804 zu Paris ebenfalls verhaftet. Die Specialcommission verurtheilte ihn als Haupttheilnehmer am 9. Juni zum Tode. Seine Gemahlin, eine Holländerin aus Batavia, die ihr großes Vermögen in der Revolution verloren hatte, erwirkte jedoch durch die Kaiserin Josephine die Verwandlung der Strafe in Gefangenschaft bis zum Frieden. Armand saß mit seinem Bruder erst zu Ham, und wurde dann, ungeachtet der Friede eingetreten, in den Temple, endlich nach Vincennes gebracht. Nach der zweiten Vermählung Napoleon's trat eine Milderung in dem Schicksale der Brüder ein, indem dieselben in Paris in ein Detentionshaus

gebracht wurden. Hier sollen sie sich 1812 bei der Verschwörung Mallet's (s. d.) betheiligt haben. Als die Verbündeten 1814 in Frankreich eindrangen, wußten sich Beide ihrer Haft zu entledigen, suchten den Grafen Artois zu Vesoul auf und gingen dann mit geheimen Instructionen nach Paris, wo sie zuerst am 31. März die Farbe der Bourbons aufsteckten. Nach der Restauration zeigte sich Armand, gleich seinen Brüdern, als einen der heftigsten Ultraroyalisten. Er protestirte gegen die Constitution und conspirirte als Mitglied des berüchtigten Pavillon Saint-Marsan gegen die öffentliche Freiheit. Im J. 1815 trat er als Deputirter des Departements Oberloire in die Kammer und wurde Maréchal-de-Camp und Adjutant des Grafen Artois, nach dessen Thronbesteigung aber Großstallmeister. Von seinem Vater erbte er 1817 die Pairswürde. Nach der Julirevolution begleitete er Karl X. ins Exil. Durch die Ordonnance Ludwig Philipp's vom 20. Aug. 1830 verlor er seine Stelle im franz. Heere. Der König von Baiern erhob ihn 1838 in den Fürstenstand. — Jules Auguste Armand Marie, erst Graf, dann Fürst von P., geb. am 14. Mai 1780, der zweite Sohn des Herzogs Jules von P., erlangte besonders als Ministerpräsident Karl's X. eine traurige Berühmtheit. Im Alter von zehn Jahren mußte er seinem Vater in einem durch Kerzenschein erleuchteten Zimmer einen Eid auf das Crucifix schwören, daß er ohne Unterlaß gegen die Grundsätze der franz. Revolution ankämpfen wolle. Als Theilnehmer an der Verschwörung Cadoudal's wurde er nur zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt, blieb aber dessenungeachtet mit seinem Bruder in Haft, bis sich Beide 1814 selbst befreiten. Nach der Restauration erhielt er den Grad eines Maréchal-de-Camp. Er übernahm 1814 eine Sendung nach Rom und bewies sich als entschiedenen Ultra. Als ihn Ludwig XVIII. im März 1816 zum Pair ernannte, verweigerte er, angeblich von seinem Gewissen beschwert, den constitutionellen Eid, sodaß erst der Papst seine Scrupel heben mußte. Letzterer belohnte auch 1820 seine eifrigen Bemühungen für den Katholicismus durch die Erhebung zum röm. Fürsten. Einer ganz besondern Gunst erfreute sich aber P. beim Grafen Artois, der ein sehr inniger Freund seiner Mutter, der Herzogin von P., gewesen war. Derselbe versuchte seinen Schützling ins Ministerium zu bringen, was Ludwig XVIII. jedoch entschieden ausschlug. Dagegen übertrug ihm der König seit 1823 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu London. Nachdem Artois als Karl X. den Thron bestiegen, wagte er indessen selbst nicht, seinem Günstlinge, der als offener Anhänger der Jesuiten beim Volke außerordentlich verhaßt war, ein Portefeuille anzuvertrauen. Erst nach Antritt des Ministeriums Martignac wurde P., an des kranken Laferronay Stelle, das Ministerium des Auswärtigen zugedacht. Zu Anfange des Jan. 1829 ließ ihn deshalb der König aus London herbeirufen; allein die Minister wie die öffentliche Meinung erklärten sich so heftig gegen ihn, daß er auf das zugedachte Amt verzichten mußte. Wahrscheinlich berathschlagte man schon damals bei Hofe den Sturz Martignac's und die Bildung einer rein ultraroyalistischen Verwaltung. P. suchte das Hinderniß für seine Person zu beseitigen, indem er in der Pairskammer seine constitutionelle Gesinnung und Ergebenheit für die Charte betheuerte, was allgemeines Gelächter erregte. Als das Ministerium im Juli seiner Auflösung entgegenging, erschien P. unter dem Vorgeben einer Krankheit abermals zu Paris, und übernahm endlich am 8. Aug. die Verwaltung des Auswärtigen mit der Leitung des neuen Cabinets. (S. Frankreich.) In dieser Stellung, der er weder durch Fähigkeiten noch Kenntnisse gewachsen war, betrieb und unterzeichnete er die Ordonnancen vom 25. Juli 1830, welche, statt die alte Dynastie zu befestigen, die Revolution und den Sturz jener nach sich zogen. P. begleitete Karl X. nach Cherbourg, kehrte aber um und wurde am 15. Aug. 1830 in der Kleidung eines Bedienten zu Saint-Lô unter großem Tumult verhaftet und nach Vincennes abgeführt. Bei Eröffnung des Processes gegen ihn und seine Collegen vor der Pairskammer brachte man ihn in das Gefängniß des Luxembourg. Obschon ihn sein edler Gegner Martignac als Hauptangeklagten mit großem Geschick vertheidigte, wurde er doch vom 21. Dec. zu ewigem Gefängniß und bürgerlichem Tode verurtheilt. Er trat die Strafe mit seinen Schicksalsgenossen Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville zu Ham an, wo er sich seiner Familie und den Wissenschaften widmete. Nachdem er seine Freiheit durch die Amnestie vom 29. Nov. 1836 zurückerhalten, ließ er sich in England nieder. Im J. 1816 verheirathete er sich mit Miß Campbell, und nachdem er dieselbe durch den Tod verloren, mit der Marquise von Choiseul, der Tochter des

Lord Ranelisse. Während seiner Gefangenschaft schrieb er „Considérations politiques" (Par. 1832). — Camille Henri Melchior, Graf von P., der dritte Sohn des Herzogs, geb. am 24. Dec. 1781, theilte in der Revolution und der Kaiserzeit das Schicksal seiner Familie. Nach der Restauration erhielt er den Grad eines Oberst, später den des Maréchal-de-Camp. Beim Ausbruche der Julirevolution war er Kammerherr des Dauphin und Gouverneur von Fontainebleau. Weil er mit Karl X. auswanderte, verlor er ebenfalls seinen militairischen Rang.

Poliklinik, die unentgeltliche Behandlung armer Kranker in ihren Wohnungen durch junge Ärzte, ist erst eine Einrichtung des 19. Jahrh., durch die man, abgesehen von dem angedeuteten Zwecke, zugleich einen wo möglich noch vielseitigern Unterricht für angehende Ärzte beabsichtigte, als ihn die mit den Hospitälern verbundenen Kliniken gewähren können. (S. Klinik.) Und in der That haben die gegenwärtig nicht allein auf allen Universitäten, sondern fast in allen größern Städten Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens eingerichteten Polikliniken den von ihnen gehegten Erwartungen in jeder Beziehung entsprochen. Die Vorzüge, welche sie dem jungen Arzte im Vergleich zu dem Unterricht am Krankenbette in dem Spitale bieten, bestehen im Wesentlichen darin, daß er Krankheitsfälle in beiweitem größerer Mannichfaltigkeit zu beobachten Gelegenheit hat, namentlich was Kinder- und Frauenkrankheiten und Übel von geringerer Bedeutung betrifft, ferner daß er die Krankheiten weit öfter in ihrer Entstehung sieht, als dies in Spitälern der Fall ist, endlich daß er selbständiger handeln kann und muß und durch sie die beste Vorbereitung für die Privatpraxis erhält, insofern er alle die Schwierigkeiten und Hindernisse kennen lernt, mit denen der Arzt in dieser zu kämpfen hat.

Poliren nennt man das Verfahren, mittels dessen man einer Fläche den höchst möglichen Glanz verleiht. Dieses Poliren ist je nach der Härte der Oberfläche verschieden und man nimmt an, daß die härtesten Oberflächen, weil sie eben die feinkörnigsten sind, auch die höchste Politur annehmen. Zuerst muß der Gegenstand geschliffen werden. Weichere Gegenstände schleift man mit der Ziehklinge, Bimsstein und Schachtelhalm, härtere mit Sand, Schmirgel und Demantpulver. Ist der Gegenstand geschliffen, wozu man in großen Fabriken eigene Schleifmühlen hat, und demselben eine gleichförmige Oberfläche gegeben, so beginnt das eigentliche Poliren. Bei Hölzern und andern weichen Gegenständen wird eine weingeistige Schellackauflösung eingerieben, welche endlich den erfoderlichen Glanz abgibt. Bei Metallen werden die kleinen Unebenheiten mit dem Polirstahle und Blutsteine niedergedrückt, oder mit Polirscheiben von Holz, welche mit Leder überzogen sind und worauf man gepulverten Tripel, Blutstein oder engl. Roth bringt, polirt. Beim Glase und den edeln Steinen geschieht das Poliren mit Bleiasche und bleiernen Rädern, bei Marmor, Granit, Syenit u. s. w. durch einen Wachsüberzug, welcher die Poren des Steines ausfüllt und nachher wieder abgeschliffen wird, wobei in den Poren soviel zurückbleibt, als nöthig ist, dem Steine den erfoderlichen Glanz zu geben. Sehr feinkörnige Steine nehmen schon ohne jenen Überzug eine schöne Politur an.

Politik. Die Politik ist die eigentliche Grund- und Centrallehre der Staatswissenschaften, auf welcher sie alle beruhen und deren auch in andern Wissenschaften vorwaltender Gesichtspunkt die letztern zu Staatswissenschaften macht. So ist z. B. eine Betrachtung der öffentlichen Einrichtungen eines Volks, angestellt lediglich mit Bezug auf das daraus hervorgehende Rechtsverhältniß, die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten, eine rein juristische Wissenschaft: das positive Staatsrecht; sie wird aber zur Staatswissenschaft, sobald sie eine Ergründung und Würdigung des politischen Charakters der Institute, ihrer Gründe, ihres Wesens, ihrer Wirksamkeit und Folgen unternimmt. Die Politik kann definirt werden als die Lehre von den Mitteln, die Aufgaben des Staats zu lösen. Sie ist es aber nicht in dem Sinne, daß sie etwa einen überall und jederzeit anwendbaren Staatsschematismus aufstellt, während doch die Mittel für die Zwecke des Staats überall von geschichtlichen und statistischen, von gegebenen Umständen abhängen. Man thut ihr ferner Unrecht und verschuldet eine üble Ansicht von ihr, die im gemeinen Leben wol in dem Ausdrucke: „politisch handeln" nachklingt und durch das Verfahren mancher Politiker in der Praxis gerechtfertigt worden sein mag, wenn man sie nur als eine Klugheitslehre auffaßt, die etwa

Digitized by Google

nur lehrte, wie man seine Absichten am kürzesten und leichtesten erreichen könne. Die wahre Politik weiß sehr wohl, daß die Zwecke des Staats nur in treuem Einklange mit dem Rechts- und Sittengefühl des Volks und der Zeit zu verwirklichen sind, daß nur gerechtfertigte Zwecke erstrebt werden dürfen und daß das schlechte Mittel auch den besten Zweck vergiftet. Aber die Politik ist die große Naturlehre des Staats, welche ihn, seine Elemente und seine Bedingungen, die sich in ihm bewegenden Kräfte, den Charakter der Institute und der Verhältnisse, mit Bezug auf Zweck und Leben des Staats zu erkennen und daraus die Naturgesetze des politischen Wirkens abzuleiten trachtet. Sie fußt auf dem durch Nachdenken und Erfahrung zu ergründenden Gesetze des Causalnexus. Sie strebt, die Wirklichkeit des Staats, das wahre Wesen politischer Kräfte und seine Gründe zu erkennen. Sie ist eine wesentlich untersuchende, analytische Wissenschaft, erhebt sich aber zur praktischen Synthese, indem sie den Blick für die Erkenntniß des Guten und Nöthigen und Möglichen und der rechten Mittel zum rechten Zwecke schärft, indem sie wesentlich mit zur Bildung des echten Staatsmannes beiträgt und ihn lehrt, was unter gegebenen Umständen das Rechte und wie es zu ermitteln sei. Ihre rechte Erkenntniß ist das beste Gegenmittel gegen die Blendwerke des schimmernden Außenscheins. Sie dringt in den Kern der Dinge. Die Zahl der Werke ist nicht groß, in denen sie in diesem Sinne behandelt worden, und am seltensten wurde sie es in specieller, systematischer Durchführung. Doch ist das erste derartige Werk noch heute wichtig: die Politik des Aristoteles. Auch sonst ist von den Geschichtschreibern der Alten, die im politischen Geiste schrieben, namentlich von Thukydides, Polybius, Tacitus, aus den Rednern und der Geschichte der Alten, wie der bewegtern Staaten der mittlern und neuern Zeit das Meiste für die Politik zu lernen. So auch von Gibbon, Hume, Robertson, von Johannes von Müller, Schlözer, Spittler, von Gagern, nach gewissen Seiten hin von von Gentz. Machiavell wußte sehr wohl, was da wirkt, nicht aber was man wollen soll. Im Einzelnen öfters oberflächlich, den rechten Weg, das rechte Ziel aber trefflich zeigend, ist Montesquieu der Vater der neuern Politik geworden. Dr. Colme hat die engl. Verfassung mit politischem Geiste beleuchtet und damit der Politik bessere Dienste geleistet, als der Kenntniß des engl. Staatsrechts. Zachariä verfuhr im Geiste Montesquieu's. Dahlmann ist in der letzten Grundlegung und der Verfassungspolitik des constitutionellen Staats vortrefflich. Höchst ausgezeichnet sind auch die Betrachtungen auf dem Gebiete der Verfassungs- und Staatenpolitik von von Türkheim. Sonst hat bei den Deutschen bald die rein juristische, bald die schulphilosophische Ansicht der wahren praktisch-politischen Auffassung vielfach Eintrag gethan. Im Übrigen hat man zuvörderst zwischen der sich in sehr verschiedenen Gebieten, wenn auch in denselben Gebieten bewegenden äußern und innern Politik, oder der Politik des äußern und innern Staatslebens zu unterscheiden. Aus dem Gesichtspunkte der erstern haben Heeren und Bülau die Geschichte des europ. Staatensystems bearbeitet. Die innere Politik zerfällt in Verfassungs- und Verwaltungspolitik. Auf die Verfassungspolitik und diejenigen Fragen des politischen Lebens, die zugleich einen verfassungspolitischen Charakter haben, beschränken sich die meisten neuern Bearbeitungen der Politik auf dem Festlande, während man im Alterthume und bei den Engländern besser wußte und weiß, daß Verfassung und Verwaltung zwar von der Wissenschaft unterschieden werden können, im Leben aber nicht neben, sondern ineinander stehen sollen. Die Verwaltungspolitik ist theils eine allgemeine, welche systematisch und in einiger Vollständigkeit nur von von Malchus („Die Politik der innern Staatsverwaltung") und Bülau („Die Behörden in Staat und Gemeinde") bearbeitet worden ist, sowie auch von Vincke's Verwaltung Großbritanniens hier sehr lehrreich ist, theils eine besondere der einzelnen Verwaltungszweige. Letztere hat sich zum Theil zu eigenen Wissenschaften erweitert. Es gibt eine Politik der Justizpflege, um die sich unter Andern Beccaria, Filangieri, Bentham, Zachariä, Mittermaier Verdienste erwarben, eine Politik der Policei (Policeiwissenschaft), eine bisher selbständig eigentlich noch gar nicht bearbeitete Culturpolitik, eine Wirthschaftspolitik (Volkswirthschaftspflege), eine Finanzpolitik (Finanzwissenschaft) und eine Politik der Militairverwaltung, für welche nur etwa die Schriften von Cancrin's anzuführen sind.

Politische Beredtsamkeit. Wenn wir unter Beredtsamkeit (s. d.) im engern Sinne die Kunst verstanden haben, mit der Kraft des mündlichen Vortrags die Gemüther

der Menſchen zu ergreifen, ihre Überzeugung, ſelbſt wider ihren Willen, durch die Macht der Gründe zu gewinnen, ihre Leidenſchaften aufzuregen oder zu beruhigen, und dieſes Alles in fortfließender und wohlgeordneter Rede zu bewirken, ſo iſt die Staats- oder politiſche Beredtſamkeit gewiß die ſchwierigſte und größte Aufgabe, die höchſte Stufe dieſer Kunſt. Denn ſie iſt ihrer Natur nach dazu beſtimmt, die Leidenſchaften zu beherrſchen, bald zum kraftvollen Handeln anzutreiben, bald übereilte Thaten zu verhindern, und hat es mithin mit äußern Zwecken, mit dem Wohle und der Erhaltung des Staats, mit der Ehre, dem Ruhme und dem Vortheile der Nation zu thun. Selten freilich wird der politiſche Redner ſeine eigenen Überzeugungen rein und vollſtändig auszuſprechen vermögen; er muß in die Anſichten der Hörer eingehen und ſie durch ihre Vorurtheile, durch ihre Zwecke, welche ihm ſelbſt vielleicht ganz fremd ſind, zu Dem zu beſtimmen ſuchen, was er ſelbſt oft nur ſeines eigenen Vortheils wegen will. Aber auch der redliche Staatsmann wird Das, was er für das wahre Beſte des Staats hält, häufig durch Beweggründe unterſtützen müſſen, die er in Geheim misbilligt. In ihrem vollen Umfange kann die politiſche Beredtſamkeit nur da entwickelt werden und wahrhaft gedeihen, wo eine ähnliche Behandlung der Staatsangelegenheiten ſtattfindet; bei den Geheimniſſen der Cabinete und Collegien iſt nur die Gabe der Überredung an ihrem Platz. Daher bildete ſich in den Volksverſammlungen des freiern Griechenlands zuerſt die öffentliche Rede zu einer Kunſt im höchſten Sinne des Worts aus und gelangte zu einer noch jetzt unerreichten Stufe der Vollkommenheit. Namentlich entwickelte ſich hier die öffentliche Rede zunächſt unter dem Einfluſſe der Demagogie in der edelſten und erhabenſten Weiſe durch Perikles (ſ. d.), in ihrer Verwerflichkeit und Entartung aber durch den Gerber Kleon (ſ. d.) und den Lampenmacher Hyperbolus, bis ſie zwiſchen dem peloponneſ. Kriege und dem macedon. Zeitalter durch Iphikrates, Timotheus, Ariſtophon, Kalliſtratus und Andere immer weiter ausgebildet wurde und im macedon. Zeitalter ſelbſt in Demoſthenes (ſ. d.), Lykurg (ſ. d.), Äſchines (ſ. d.) und Hyperides (ſ. d.) ihren Höhepunkt erreichte. Unter den Römern, die auch hierin von griech. Vorbildern abhängig waren, zeichneten ſich ſchon früher Appius Claudius Cäcus, Cato, die beiden Gracchen, Lucius Craſſus und Marcus Antonius im Zeitalter der Republik als Redner aus. Die mehr natürliche Beredtſamkeit, in welcher ſich dieſe Männer hervorgethan hatten, ſteigerte Cicero (ſ. d.) durch eine kunſtgemäße Behandlung, und ſein Zeitgenoſſe Hortenſius (ſ. d.) ſteht ihm nicht unwürdig zur Seite. Meſſala Corvinus und Aſinius Pollio waren die letzten politiſchen Redner der Römer. In der neuern Zeit ſind die Säle des engl. Parlaments lange Zeit der einzige Raum geweſen, auf welchem wahre Beredtſamkeit ſich entfalten konnte. In Frankreich waren es bis auf die Zeit der Revolution nur die Reden der Parlamentspräſidenten und Generaladvocaten bei den feierlichen Sitzungen nach den Ferien, z. B. eines Omer Talon und D'Agueſſeau (ſ. d.), welche von politiſcher Beredtſamkeit zeugten. Die erſten Epochen der Revolution gaben Anlaß und Freiheit genug, große Rednertalente auszubilden, aber nur Ein Mann wurde ein großer Redner in dem vollſten Sinne des Worts, nämlich Mirabeau (ſ. d.). Neben ihm kamen Lally, Mounier, Rivarol, Barnave und Maury kaum in Betracht; von Sièyes ſagte zwar Mirabeau ſelbſt, es ſei ein Nationalunglück, daß er ſchweige, vielleicht aber nur um das Anſehen des tiefen Politikers, welches er ſchweigend behauptete, zu vernichten, wenn er ihn zum Reden brächte. Die folgenden Zeiten waren zu blutig und fanatiſch, als daß eine echte Beredtſamkeit ſich hätte entwickeln können; auch gingen ſchöne Talente zu frühzeitig unter. Napoleon ließ es nicht zu einer freien Discuſſion kommen, und erſt nach der Reſtauration, beſonders aber ſeit der Julirevolution, haben die Debatten der Deputirtenkammer den Rednergaben ein freieres Feld eröffnet. Bekannt ſind aus der neueſten Zeit Caſimir Périer (ſ. d.), Odilon Barrot (ſ. d.), Thiers (ſ. d.) und Guizot (ſ. d.). Aber noch herrſcht der Gebrauch vor, die Reden vorher auszuarbeiten, und nur Wenige zeigen das Talent, frei zu ſprechen, ohne welches eine echt parlamentariſche Beredtſamkeit nicht aufkommen kann. Anders iſt dies in England. Hier war es nie geſtattet, eine vorher ausgearbeitete Rede abzuleſen, und wer nicht frei aus der Bruſt zu ſprechen im Stande iſt, muß ſich des Sprechens enthalten. Nur die erſte bedeutende Rede eines neuen Deputirten, die maiden-speech, wird als ein vorher überlegtes und ausgefeiltes Werk zugelaſſen. Daher haben aber auch die Verhandlungen des engl. Parlaments ein größeres

Interesse und dramatische Lebendigkeit; daher sind die Engländer an wirkliche Discussion gewöhnt, sie sprechen und erörtern miteinander, nicht blos nacheinander, und suchen die Gegner nicht blos durch Abschneiden der Verhandlung, sondern durch Antworten, und wenn die Gründe nicht ausreichen, durch Witz und Sarkasmen zum Schweigen zu bringen. Besonders beliebt sind glückliche Anwendungen aus den Alten, und daher dem Parlamentsredner tüchtige classische Studien unentbehrlich. Als die ausgezeichnetsten brit. Redner dürften zu nennen sein Pitt, Windham, Dundas, Burke, Fox, Sheridan, Erskine, Tierney, Burdett, Romilly, Mackintosh, Rob. Peel, Brougham, Grey, Melbourne, Russel und Daniel O'Connel. Auch in den constitutionellen Staaten Deutschlands hat in neuester Zeit die Kammerberedtsamkeit einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Eine Darstellung der politischen Beredtsamkeit der Alten findet sich in Westermann's „Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom" (2 Bde., Lpz. 1833—35).

Politische Freiheit, s. Freiheit.

Politische Geographie, s. Geographie.

Politisches Gleichgewicht. Die Idee des politischen Gleichgewichts, die man nur in einem Misverstande derselben für eine blose Chimäre ausgeben konnte, ist die natürliche Folge der Thatsache des Nebeneinanderbestehens verschiedener, ungleicher, aber voneinander rechtlich unabhängiger Staaten. Sie ist der Gegensatz gegen die Tendenz der directen oder verschleierten Universalmonarchie. Dem Alterthume war sie fremd, denn die Staaten des Alterthums lebten entweder in völliger Isolirung voneinander, oder standen im Unterwerfungs- und Internecionskampfe. Der Gedanke eines friedlichen, nur zeitweise durch Streit unterbrochenen Nebeneinanderbestehens mehrer, in innigem Verkehr miteinander begriffener Staaten, der Gedanke eines Staatensystems, die Idee eines Völkerrechts, was auf der Anerkennung der Rechtspersönlichkeit der Staaten beruht, die Statuirung des Friedens als Regel, das Alles war dem Alterthume fremd und hat erst Christenthum und Germanen zu seinen Grundlagen. Im Mittelalter wurzelten sich zwar die einzelnen Staaten ein und legten ihre geschichtlichen Keime, aber die Staaten standen in ziemlicher Isolirung, meist mit den Evolutionen im Innern beschäftigt. Die Kreuzzüge vereinigten Viele aus allerlei Volk zu gemeinsamen Unternehmungen, aber nicht aus einem Grunde der äußern Politik, des Staatensystems. Erst als die Staaten sich im Innern, soweit nöthig, gestaltet hatten, sahen sie sich nach außen um und suchten zunächst die befestigte Macht zu Erwerbungen gegen außen zu benutzen. Wer sich für den wichtigsten hielt, strebte nach Alleherrschaft, nach offener, oder der verschleierten Hegemonie, die vielleicht noch schlimmer ist, weil sie Alles für die Zwecke des herrschenden Staats ausbeutet, ohne Gegenpflichten zu kennen. Immer aber fand sich auch, auf die Natur der europ. Staatenwelt gestützt, ein siegreiches Gegenstreben. Zuerst erfaßte Karl V., auf die span.-niederländ. Besitzungen des Hauses Habsburg gestützt, den Gedanken, die Kaiserwürde zu einer Wirklichkeit zu machen. Frankreich stand an der Spitze des Gegenkampfes. Die Entscheidung gab Deutschland durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen. Auch die span. Hegemonieplane Philipp's II. scheiterten in England, den Niederlanden und Frankreich. Derselbe Gedanke, auf die deutsche Macht des Hauses Habsburg gegründet, erzeugte den Dreißigjährigen Krieg und wurde durch ihn vereitelt. Nun ging Frankreich von der Linie der Vertheidigung auf die des Angriffs über und die edlere Rolle der Abwehr fiel zunächst Östreich zu, das dabei standhaft und, unterstützt besonders von England und Holland, zuletzt erfolgreich im Vorgrunde der Vertheidigung des europ. Gleichgewichts gegen die Plane Ludwig's XIV. stand. Das Gescheitertsein dieser Plane besiegelte der Friede von Utrecht. Daß sich in dem durch diesen Frieden beendigten span. Erbfolgekriege England zuletzt von der Allianz zurückzog und Frankreich leichtern Kaufs entrinnen ließ, das hat nicht „das Glas Wasser", sondern die Idee des europ. Gleichgewichts bewirkt, indem seit dem Tode des Kaisers Joseph I. die Gefahr nicht mehr von Frankreich, sondern von Östreich drohte. In diesem Kriege hob sich England in die Reihe der Großmächte. Der Siebenjährige Krieg bekräftigte das Aufstreben Preußens zu gleicher Stelle und wenige Decennien später stand auch Rußland unbestreitbar daselbst. Dieses allmälige Einrücken mehrer Staaten auf die obersten Stellen hat dem Gewicht der kleinern Staaten geschadet, das nur so lange so bedeutsam sein konnte, als die Großmächte ihre Kräfte noch nicht entfal-

tet und zu ſteter Bereitſchaft gebildet hatten, erſchwerte aber jeden Gedanken an Univerſalherrſchaft. Dennoch riefen ungewöhnliche Umſtände noch einmal einen ſolchen Verſuch in dem franz. Kaiſerthum hervor; aber auch diesmal konnte die unter dem größten Kriegführer vereinigte Kraft des größten Theils von Europa ſich nicht aller unabhängigen Elemente dieſes größten Welttheils bemeiſtern. England blieb im Vorreihen der Vertheidigung, Spaniens Volkskraft bot den Franzoſen Trotz, in Schweden verſchmähte ſelbſt ein Franzoſe die franz. Knechtſchaft, Rußland war nur zum Schein gewonnen, Öſtreich wurde ſeiner Beſtimmung nicht untreu und Preußen erhob ſich aus tiefſtem Unglücke zur gewaltigſten Anſtrengung. Auch das Gebäude dieſes neuen Karl zertrümmerte, und ſeitdem ſchien das Gleichgewicht der Macht ſo geſichert, daß man an das höhere Ziel eines Gleichgewichts des Rechts zu denken begann, ſeine hohe Idee in der Acte des heiligen Bundes wenigſtens theoretiſch ausſprach und jedenfalls dem blinden Eroberungsgeiſte entſagte und in Gegenſeitigkeit die Bedingung des allſeitigen Gedeihens erkannte. Das politiſche Gleichgewicht der Macht beſteht übrigens allerdings nicht in einer abſoluten Gleichheit aller Staaten, ſowie auch deren Macht nicht blos nach Quadratmeilen und Volkszahl zu meſſen iſt; aber es beruht darauf, daß das europ. Staatenſyſtem ſich jederzeit und auf die Dauer ſiegreich über die Vorherrſchaft eines einzelnen Staats erhebt und in dem Vorhandenſein mehrer Mächte auch den kleinern Staaten eine Sicherheit bietet.

Politiſche Poeſie. Da es der Dichtkunſt geſtattet ſein muß, jeden Stoff, der nicht ganz unwürdig oder ganz unbedeutend und werthlos iſt, zum Gegenſtande ihrer Darſtellungen zu machen, ſo muß ſie auch das öffentliche Leben der Staaten und Völker zu ihren Schöpfungen benutzen können, und derartige Dichtungen bezeichnet man im weiteſten Sinne mit dem Namen politiſche Poeſie. Dies kann natürlich nur da geſchehen, wo wirklich ein öffentliches Volksleben vorhanden iſt, und ſie wird um ſo ſtärker hervortreten, je friſcher und reichhaltiger dieſes iſt, am meiſten in Zeiten raſcher Fortentwickelung im Staate, welche nie ohne regen geiſtigen Kampf ſtattfinden kann. Demgemäß finden wir keine politiſche Poeſie bei allen morgenländ. Völkern. Durch und durch dagegen iſt von politiſchem Inhalte erfüllt die Dichtkunſt der Griechen, weil ſie durchaus national-ſelbſtändig überall auf die Entwickelung des Staats, in welchem jeder Einzelne aufging, Rückſicht nahm. Deshalb finden wir ſelbſt in den ernſten Trauerſpielen eines Äſchylos und Sophokles nicht ſeltene Beziehungen auf die Ereigniſſe ihrer Zeit. Ähnlichen politiſchen Gehalt, wenn auch minder ſcharf hervortretend, haben die Werke der meiſten alten röm. Dichter. In neuerer Zeit hat man angefangen, den Begriff der politiſchen Poeſie ſchärfer zu faſſen, ſie namentlich von der hiſtoriſchen und der vaterländiſchen Dichtung zu ſondern. Hiſtoriſch nennt man dann die Poeſie inſofern, als ſie Thaten und Ereigniſſe aus der vaterländiſchen Geſchichte in epiſcher oder dramatiſcher Form feiert und dadurch zur Nacheiferung anregt; vaterländiſche Dichtung aber diejenige, welche in vorzugsweiſe lyriſcher Form das allgemeine Gefühl der Vaterlandsliebe zu wecken und zu nähren ſucht, und politiſche Poeſie im engern Sinne diejenige, welche dem Willen der Einzelnen oder der Geſammtheit des Volks eine beſtimmte Richtung in Beziehung auf beſtimmte, in der Gegenwart ſchwebende Fragen der ſtaatlichen Entwickelung zu geben ſucht. Letztere kann in ſehr verſchiedenen Formen auftreten, wird aber immer eine ſtarke Beimiſchung von didaktiſchen Elementen haben, da ſie nicht blos auf das äſthetiſche Gefühl, ſondern auch auf den Willen und auf die Handlungsweiſe der Menſchen wirken will. Hierin liegt einerſeits ihre Stärke, indem ſie durch dieſe ihre Beſchaffenheit leicht befähigt ſein wird, den ganzen Menſchen zu faſſen und zu erſchüttern, andererſeits aber auch ihre Schwäche, da ſie nur zu leicht den Boden der reinen Dichtung verläßt und hinter rhetoriſchem Pathos publiciſtiſche Reflexionen verbirgt.

In Italien hat ſich eine höhere politiſche Poeſie nie entwickelt, nur in ſatiriſcher Form iſt einiges dahin Gehörige geleiſtet worden. In Frankreich beſchränkte ſie ſich, ſo lange der Staat im Hofe aufging, auf kurze epigrammatiſche Gedichte voll perſönlicher Satire; die Revolution erweckte als politiſches Gedicht von ungeheurer Wirkung die Marſeillaiſe; ſpäter leiſtete Béranger Ausgezeichnetes auf dieſem Gebiete. In England ſind in neueſter Zeit Anfänge eigentlich politiſcher Poeſie gleichzeitig mit den Chartiſtenbewegungen aufgetaucht. In Deutſchland gehen die Anfänge eigentlich politiſcher Poeſie Hand in Hand

mit den Anfängen der reformatorischen Bestrebungen, welche schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. erscheinen. Hier ist ihr Hauptrepräsentant Walther von der Vogelweide; ungleich kräftiger trat sie im Anfange des 16. Jahrh. auf, wo ihr besonders Ulrich von Hutten Worte verlieh. Seit jener Zeit ist die politische Poesie in Deutschland nie ausgestorben; namentlich hat sie während des Dreißigjährigen Kriegs eine große Rolle gespielt, zu höherer künstlerischer Vollendung aber und zu wahrhaft nationalem Gehalte gelangte sie erst, als der durch die franz. Revolution hervorgerufene Umschwung der Dinge auch in Deutschland zu wirken begann. Die Dichtungen, welche während des Kampfes gegen die Fremdherrschaft und durch denselben hervorgerufen worden, z. B. von Arndt, Theod. Körner, Schenkendorf, Rückert u. A., sind zwar noch mehr allgemein vaterländischen als speciell politischen Gehalts. Als sich aber nach dem Kampfe Aller Augen auf die innere Entwickelung der Staaten richteten und hier je länger desto mehr traurige Erfahrungen gemacht wurden, da entwickelte sich die eigentlich politische Poesie immer entschiedener. Sie nahm die Geschicke fremder Völker zu ihrem Gegenstande, wie Wilh. Müller in seinen „Griechenliedern", Platen in den „Polenliedern", Chamisso in den Sonetten „An die Apostolischen". Doch bedeutender noch sprach sich die Theilnahme am Wohle des eigenen Vaterlands aus. Hier ging Ludw. Uhland mit mehren in seine Gedichtsammlung aufgenommenen Liedern voraus; ihm folgte unter den Anregungen des J. 1830 Anastasius Grün mit den „Spaziergängen eines wiener Poeten". Das gewaltigste Leben auf diesem Gebiete aber begann sich zu regen, als G. Herwegh 1840 mit seinen „Gedichten eines Lebendigen" hervortrat. Die seltene poetische Begabung, die selbst die Feinde in seinen Gedichten anerkennen mußten, erregte, verbunden mit dem rücksichtslos radicalen Inhalt, das größte Aufsehen, welches der Verfasser freilich später selbst durch persönliche Misgriffe und durch den poetisch weit geringern zweiten Band seiner Gedichte schwächte. Ihm folgten in kurzem Zwischenraume Hoffmann von Fallersleben mit den mehr witzigen als dichterischen „Unpolitischen Liedern" (2 Bde., Hamb. 1841) und Dingelstedt's „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters" (Hamb. 1841), welche letztere, an Poesie den „Gedichten eines Lebendigen" nicht viel nachstehend, an gediegen politischem Inhalte jedenfalls die erste Stelle einnehmen. Verwandten Geistes sind die Dichtungen von R. E. Prutz (s. d.), der namentlich mit seiner „Politischen Wochenstube" (Zür. und Winterth. 1845) die politische Komödie nicht ohne Glück wiederherzustellen versucht hat, und F. Freiligrath's „Glaubensbekenntniß" (Mainz 1844). H. Heine's „Deutschland, ein Wintermärchen" (Hamb. 1844) ist leider von zu frecher Frivolität und Herzlosigkeit erfüllt, als daß man an dem unerschöpflichen, darin niedergelegten Witze Freude haben könnte. Die politische Poesie ist gegenwärtig zum Theil Modesache geworden und daher sind ihre Producte zwar sehr zahlreich, aber nur zum geringsten Theile von einigem Werth, was um so mehr zu beklagen ist, da schlechte politische Dichtungen ebenso viel Schaden stiften können, als werthvolle geeignet sind, die Gesinnung des Volks zu veredeln und zu kräftigen. Vgl. Prutz in seinem „Literarhistorischen Taschenbuche" (Jahrg. 1, Lpz. 1842). Literarhistorische Sammlungen von politischen Gedichten haben geliefert Hoffmann von Fallersleben, „Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit" (Lpz. 1843) mit schätzbaren Einleitungen, und H. Marggraff, „Politische Gedichte aus Deutschlands Neuzeit" (Lpz. 1843).

Politische Vereine, s. Geheime Verbindungen und Umtriebe (demagogische).

Politische Wissenschaften, s. Staatswissenschaften.

Pölitz (Karl Heinr. Ludw.), ein im Fache der Geschichte, Politik und deutschen Sprache sehr fruchtbarer Schriftsteller, geb. am 17. Aug. 1772 zu Ernstthal im Schönburgischen, wo sein Vater Prediger war, besuchte seit 1786 das Gymnasium in Chemnitz und studirte seit 1791 in Leipzig Philosophie, Geschichte und später Theologie. Er habilitirte sich 1794 und entwickelte nun sofort eine staunenerregende schriftstellerische Thätigkeit. Schon 1795 wurde er auf Reinhard's Empfehlung zum Professor der Moral und Geschichte an der Ritterakademie zu Dresden ernannt. In größter Schnelle ließ er eine Reihe Elementarlehrbücher über Geschichte und deutsche Sprache erscheinen. Auf Reinhard's Veranlassung, dem P.'s natürlicher Beruf für das akademische Leben nicht entging, kehrte er 1803 als außer-

ordentlicher Professor der Philosophie nach Leipzig zurück, wurde aber noch in demselben Jahre als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Wittenberg versetzt, wo er 1808 als Schröckh's Nachfolger das Lehramt der Geschichte und das Directorium des akademischen Seminariums erhielt. Nach der Aufhebung der Universität kam er 1815 als Professor der sächs. Geschichte und Statistik wieder nach Leipzig, wo er 1820 Professor der Politik und Staatswissenschaften wurde. Er wurde 1825 zum Hofrath, 1833 vom Großherzoge von Hessen zum Geh. Rathe ernannt und 1834 correspondirendes Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften des königlichen Instituts von Frankreich. Schon von früher Zeit an litt er an Unterleibsbeschwerden; dazu kamen ein merkwürdiges Klopfen in der Magengegend und andere regelwidrige Erscheinungen, sodaß er, bei aller Heiterkeit des Geistes, doch seiner Gesundheit wegen stets sehr besorgt war. Er starb am 27. Febr. 1838. Als akademischer Lehrer zeigte er eine seltene Fertigkeit des freien Vortrags; er war ein Studentenfreund und machte es sich zum besondern Vergnügen, mit seiner Bibliothek Jeden, der es nur wünschte, zu unterstützen. Als Historiker und staatswissenschaftlicher Schriftsteller behauptete er mitten in dem Kampfe der alten und neuen Systeme eine neutrale Stellung. Seine wissenschaftlichen Werke haben das Verdienst zweckmäßiger Anordnung und klarer Darstellung. Als seine vorzüglichsten historischen Schriften führen wir an sein „Handbuch der Weltgeschichte" (3 Bde., Lpz. 1805; 6. Aufl., 4 Bde., 1830); „Kleine Weltgeschichte" (Lpz. 1808; 7. Aufl., 1834); „Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Warschau" (3 Bde., Lpz. 1808—10); „Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des Rheinbundes" (2 Bde., Lpz. 1811); „Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes" (Bd. 1 in 2 Abtheil., Lpz. 1817—18); „Geschichte des Königreichs Sachsen" (Lpz. 1817); und „Geschichte Friedrich August's, Königs von Sachsen" (2 Bde., Lpz. 1830). Unter seinen staatswissenschaftlichen Arbeiten sind „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" (5 Bde., Lpz. 1823; neue Aufl., 1827) sein Hauptwerk; an sie schließen sich an der „Grundriß für encyklopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften" (Lpz. 1825); die „Vermischten Schriften aus dem Kreise der Geschichte und der Staatswissenschaften" (2 Bde., Meiß. 1831), und die „Staatswissenschaftlichen Vorlesungen für die gebildeten Leser in constitutionellen Staaten" (3 Bde., Lpz. 1831—33). Ein höchst verdienstliches Unternehmen war die Herausgabe des Werks „Die europ. Verfassungen seit 1789" (4 Bde., Lpz. 1817—25; 2. Aufl., 3 Bde., 1833—34). Zu seinen vorzüglichsten Leistungen im Gebiete der deutschen Sprache gehören das akademische Lehrbuch „Die Sprache der Deutschen philosophisch und geschichtlich dargestellt" (Lpz. 1820); das ausführliche Werk „Das Gesammtgebiet der deutschen Sprache nach Prosa, Poesie und Beredsamkeit, theoretisch und praktisch dargestellt" (4 Bde., Lpz. 1825) und sein „Praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der deutschen Classiker" (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1828). Außerdem gab er heraus Posselt's „Geschichte der Deutschen" (Bd. 3 und 4, Lpz. 1805 und 1819); Heinrich's „Handbuch der sächs. Geschichte" (2 Bde., Lpz. 1812); Schröckh's „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte" (6. Aufl., Lpz. 1816); Heinrich's „Handbuch der deutschen Reichsgeschichte" (2. Aufl., Lpz. 1819); Voigtel's „Lehrbuch der deutschen prosaischen und rednerischen Schreibart" (2. Aufl., Halle 1827) und vieles Andere. An der Redaction der „Leipziger Literaturzeitung" nahm er bis 1832 Theil. Im J. 1828 unternahm er die Herausgabe der „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst", die noch gegenwärtig von Professor Bülau fortgesetzt werden. Seine an 30000 Bände starke Bibliothek vermachte er unter der Bedingung gesonderter Aufstellung und Verwaltung, wozu er die nöthigen Fonds legirte, dem Magistrate der Stadt Leipzig, in dessen Hände er auch den größten und wichtigsten Theil seines erworbenen und zu Stipendien und Freitischen für Studirende bestimmten Eigenthums niederlegte. Der Katalog seiner Bibliothek wurde nach seiner testamentarischen Verfügung gedruckt.

Poliziano (Angelo), lat. gewöhnlich Angelus Politianus genannt, einer der vorzüglichsten Wiederhersteller der classischen Literatur im 15. Jahrh., geb. 1454 in der kleinen ital. Stadt Monte Pulciano, war einer der geistreichsten Männer seiner Zeit, der durch eine vielseitig gelehrte Bildung sich auszeichnete und als trefflicher Lehrer, Übersetzer, Kritiker

und Stiliſt glänzte. Schon in früher Jugend ſuchte er in den „Stanze per la giostra di Giuliano de' Medici" (beſte Ausg., Pad. 1728), worin er den von Giuliano Medici in einem Turniere gewonnenen Preis beſang, eine in ſeinem Vaterlande noch wenig behandelte Versart, die Ottave, zu bearbeiten und bahnte durch die harmoniſche Ausbildung derſelben dem Arioſto und Taſſo den Weg in dieſer Gattung. Obgleich er das begonnene Unternehmen wieder aufgab, da er ſich in der Folge einer mehr gelehrten und ſtreng wiſſenſchaftlichen Thätigkeit zuwendete, ſo verdienen doch die ſchöne Erfindung, die Zierlichkeit der Schreibart und die Fülle der Bilder Anerkennung. Lorenzo Medici ſchenkte ihm ſeine Freundſchaft, nahm ihn in ſein Haus auf und übergab ihm die Erziehung ſeines Bruders und ſeiner drei Kinder. Hier überließ ſich P., umgeben von den Schätzen des Alterthums, welche Lorenzo ſammelte, mit ganzer Seele dem Studium der Alten und ſetzte daſſelbe mit gleicher Begeiſterung fort, als er 1480 den Lehrſtuhl der griech. und röm. Literatur an dem Lyceum zu Florenz erhielt. Er wußte denſelben mit ſo großem Beifall zu behaupten, daß aus allen Ländern Europas, in denen die Wiſſenſchaften aufzublühen begannen, ihm Zuhörer zuſtrömten, ja ſelbſt die gelehrteſten Männer ſeiner Zeit unter ſeinen Schülern Platz nahmen. Doch hatten die vielfachen Anfeindungen und Verleumdungen, welche ihm der außerordentliche Ruf ſeiner gelehrten Wirkſamkeit und die Auszeichnungen von Seiten Lorenzo's zuzogen, in ihm einen hohen Grad von Trübſinn und Lebensüberdruß erzeugt, die nach dem Tode ſeines Beſchützers Lorenzo und ſeines Freundes Pico von Mirandola, dem er ſeine philoſophiſche Bildung verdankte, auch ſeinem Leben 1494 ein Ende machten. Seine philologiſchen Beſchäftigungen erſtreckten ſich theils auf Erklärung und Wiederherſtellung der Alten, wohin beſonders ſeine „Miscellanea" (Flor. 1489, Fol.) und ſeine handſchriftlichen Vergleichungen der „Scriptores rei rusticae" gehören, theils auf lat. Überſetzung mehrer griech. Dichter und Proſaiker, namentlich des Kallimachus, die zuerſt Bandini in ſeiner Ausgabe dieſes Dichters (Flor. 1764) bekannt machte, und des Geſchichtſchreibers Herodian (zuerſt Rom 1493, Fol.). Auch verfertigte er lat. Oden, Elegien und Epigramme, die ſich durch Leichtigkeit und Anmuth empfehlen. Ebenſo bereicherte er ſeine Mutterſprache, obwol nur beiläufig, mit einigen trefflichen Gedichten (herausgeg. Flor. 1513; zuletzt 2 Bde., 1816, und von Affo, Ven. 1819), wohin vor allen ſein in Zeit von zwei Tagen verfertigter „Orfeo" (beſte Ausg., Pad. 1749; von Affo, Ven. 1776, 4.) gehört, ein kleines Drama, deſſen Hauptwerth in dem gediegenen Ausdrucke beſteht, deſſen Charakter aber mehr epiſch als dramatiſch iſt. Seine gedrängte Geſchichte der Verſchwörung der Pazzi, „Pactianae conjurationis commentariolum" (Flor. 1478, 4.; von Adimar, Neap. 1769, 4.; Piſa 1800, 4.), kann als Muſter hiſtoriſcher Darſtellung und reiner Latinität gelten, doch iſt ſein Urtheil über die Sache ſelbſt nicht unbefangen. Noch größeres Verdienſt erwarb er ſich aber um die Behandlung des röm. Rechts, indem er hiſtoriſche und antiquariſche Unterſuchungen über die einzelnen Geſetze anſtellte, ihren Quellen nachging und ſie auf mannichfache Weiſe in ein neues Licht ſtellte. Eine Sammlung ſeiner Schriften erſchien zu Baſel 1653 (Fol.). Vgl. O. Mencken, „Historia vitae Ang. P." (Lpz. 1736, 4.); Seraſſi, „La vita di Ang. P." vor deſſen Ausgabe der „Stanze" des P. (Pad. 1751), und Bonaſous, „De Ang. P. vita et operibus" (Par. 1845).

Polka, ein böhm. Nationaltanz, im Zweivierteltakt, der in neueſter Zeit in ganz Europa ſehr beliebt geworden iſt, aber bei dieſer Verbreitung viel von ſeinen einfachen Reizen verloren hat.

Polkwitzer Streiche, benannt nach dem im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien liegenden Städtchen Polkwitz, mit etwa 1700 E., heißen thörichte, einfältige Streiche, wie man ſie im alten Griechenland der Stadt Abdera und in Oberſachſen Schilda, in Niederſachſen Scheppenſtädt nachzuſagen pflegt.

Pollen, ſ. Staubfäden.

Pollio (Cajus Aſinius), ein Römer aus plebejiſchem Geſchlecht, geb. 75 v. Chr., iſt bekannt durch den Antheil, den er an den politiſchen Begebenheiten ſeiner Zeit nahm, noch mehr durch ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit und Liebe zu literariſcher Bildung. Im bürgerlichen Kriege ſchloß er ſich 49 v. Chr. an Julius Cäſar an, den er, nachdem er aus der Nieder-

lage des Cajus Curio in Afrika glücklich entkommen war, nach Pharſalus, dann in den afrik. und ſpan. Krieg begleitete. Von ihm wurde er im J. 45 zum Prätor ernannt und erhielt hierauf das jenſeitige Spanien zur Verwaltung, wo er ſich, als Cäſar ermordet wurde, befand. Gegen Sextus Pompejus (ſ. d.) focht er hier ohne Glück. Als Lepidus und Antonius ſich im J. 43 verſöhnten, ſtieß er mit drei Legionen zu ihnen und verwaltete dann, als des Letztern Legat, das transpadaniſche Gallien, wo er ſich Virgil's zuerſt freundlich annahm. Nach dem peruſiniſchen Kriege half er den Vergleich von Brundiſium im J. 40 vermitteln. Nachdem er das Conſulat erhalten, kämpfte er als des Antonius Legat in Illyrien und Dalmatien gegen die Parthiner, deren Stadt Salonä er eroberte und über die er im J. 39 triumphirte. Seitdem lebte er vorzugsweiſe den Studien, doch auch als Senator und Sachwalter noch thätig, bis zum J. 5 n. Chr., wo er 80 Jahre alt auf ſeiner tusculaniſchen Villa ſtarb. Seine ſchriftſtelleriſchen Werke, Reden, Tragödien und eine Geſchichte des Bürgerkriegs in 17 Büchern, die in großem Anſehen ſtanden, ſind verloren. Neigung zum Alterthümlichen und republikaniſcher, rückſichtsloſer Freimuth zeigten ſich in ihnen, wie in ſeiner Beurtheilung der gleichzeitigen Literatur. Bekannt ſind namentlich ſein ſcharfes Urtheil über Cicero und der Vorwurf der Patavinität, den er dem Livius machte. Die wiſſenſchaftlichen und poetiſchen Beſtrebungen ſeiner Zeitgenoſſen ſuchte er auf alle Weiſe zu fördern, unter andern auch dadurch, daß er zuerſt eine öffentliche Bibliothek in Rom anlegte, und praktiſche Übungen in der Beredtſamkeit (Declamationen) begründete. — Sein Sohn Cajus Aſinius Pollio, Gallus Saloninus zubenannt, war im J. 8 v. Chr. Conſul. Er ſchrieb eine verloren gegangene Schrift, in der er Cicero's und ſeines Vaters Beredtſamkeit zum Nachtheil des Erſtern verglich, und fand im J. 33 n. Chr. ſeinen Tod durch Tiberius, der ihn nicht nur wegen ſeines Freimuths, ſondern auch als den Gatten ſeiner erſten von ihm geliebten Frau Vipſania Agrippina haßte, von der er ſich nach dem Willen des Auguſtus, um Julia (ſ. d.) zu heirathen, hatte ſcheiden müſſen. Vgl. Thorbecke, „De C. Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae" (Leyd. 1820).

Pöllnitz (Karl Ludw., Freiherr von), geb. zu Iſſomin im Erzſtifte Köln am 25. Febr. 1692, der zweite Sohn des kurbrandenb. Staatsminiſters und Generalmajors, Gerh. Bernh. von P., zeichnete ſich ſchon früh durch Talente und Kenntniſſe aus, war aber ein Mann ohne allen Charakter. Unſtet und flüchtig durchreiſte er, nachdem er ſein Vermögen verſchwendet, oft in großer Noth, den größten Theil Europas, indem er faſt an allen Höfen wegen ſeiner liebenswürdigen Eigenſchaften Zutritt fand. Er nahm in Öſtreich, im Kirchenſtaate und in Spanien Kriegsdienſte, konnte aber doch nirgend eine feſte Anſtellung finden, bis König Friedrich der Große, der in ihm den Mann von Geiſt wol erkannte, ihn zu ſeinem Vorleſer erwählte. P. hatte allerdings in dieſer Stellung viel von den Launen des Königs zu erdulden; er fiel wiederholt in Ungnade, wußte ſich indeß immer wieder in Gunſt zu ſetzen und erhielt endlich ſogar die Stelle als Theaterdirector. Nachdem er ſeines Vortheils wegen zweimal zur katholiſchen Kirche übergetreten und zweimal wieder in die reformirte zurückgekehrt war, wurde er zum dritten Male katholiſch und ſtarb am 23. Juni 1775. Seiner Beobachtungsgeiſt und Witz charakteriſiren ſeine „Lettres et mémoires, avec nouveaux mémoires de sa vie et la relation de ses premiers voyages" (angeblich Amſt. 1735), die lange Zeit ſehr eifrig geleſen wurden. Auch ſein „Etat abrégé de Saxe sous le règne d'Auguste III, roi de Pologne" (Frankf. 1734) erregte in damaliger Zeit großes Aufſehen. Am berühmteſten aber wurde er als angeblicher Verfaſſer des Werks „La Saxe galante", das Einige jedoch ihm abſprechen. Mit vieler Wahrſcheinlichkeit hält man ihn auch für den Verfaſſer der „Histoire secrète de la duchesse d'Hanovre, épouse de George I, roi de la Grande-Bretagne" (Lond. 1732). Nach P.'s Tode gab Brunn deſſen „Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg, royale de Prusse" (2 Bde., Berl. 1792) heraus. Alle ſeine Schriften wurden wiederholt aufgelegt, auch entſtellt nachgedruckt und mehrmals ins Deutſche überſetzt.

Pollok (Rob.), engl. Dichter, geb. zu North-Moorhouſe bei Eaglesham in Renfrewſhire am 19. Oct. 1798, der Sohn eines kleinen Pächters, erhielt den erſten Unterricht durch ſeine Mutter und beſuchte dann die Dorfſchule, wo er höchſtens Leſen, Schreiben und Rechnen lernte, da öftere Unterbrechungen der Schulzeit durch Feldarbeiten weitere Fortſchritte nicht

zuließen. Erſt im 17. Jahre faßte er, des Landbaus, dem er von früh bis Abend obliegen mußte, müde, den Entſchluß, Theologie zu ſtudiren. Er trat daher noch im Dec. 1815 in die Schule zu Fenwick ein, um Lateiniſch zu lernen; bezog im Nov. 1817 die Univerſität zu Glasgow und begann 1822 nach fünfjähriger Vorbereitung in literariſchen und philoſophiſchen Studien das Studium der Theologie. Im J. 1823 gab er ſein erſtes Buch „Helen of the glen" heraus; 1824 folgten „Ralph Gemmel" und „The persecuted family", ſämmtlich proſaiſche Erzählungen ohne großen Werth. Im Dec. 1824 begann er dasjenige Gedicht, auf welchem ſein Dichterruhm beruht, „The course of time", das er aber, oft durch Krankheit verhindert und in drückenden Verhältniſſen des Lebens, erſt im Juli 1826 vollenden konnte. Es erſchien 1827 und fand ſo ungemeinen Beifall, daß 1843 bereits die 16. Auflage nöthig war. Der Verfaſſer genoß indeſſen nur noch die Freude, die erſten Huldigungen wegen ſeines Dichtertalents zu empfangen. Seiner Geſundheit halber ging er nach dem Süden von England und ſtarb am 18. Nov. 1827 zu Shirley-Common bei Southampton. „The course of time" iſt ein religiöſes Lehrgedicht, welches von dem geiſtigen Leben und der geiſtigen Beſtimmung des Menſchen handelt; als Ganzes betrachtet kann daſſelbe auf den Namen eines Kunſtwerks keinen Anſpruch machen; aber die große Anzahl wirklich dichteriſcher Stellen und kräftiger, gelungener Schilderungen macht es immer zu einer der wichtigſten Erſcheinungen der neueren engl. Literatur. Eine Lebensbeſchreibung von ihm lieferte ſein Bruder Dav. Pollok (Edinb. 1843).

Pollux, ſ. Dioskuren.

Pollux (Julius), ein bekannter griech. Grammatiker und Lexikograph, aus Naukratis in Ägypten, um 180 n. Chr., war der Lehrer des Kaiſers Commodus, durch den er auch den Lehrſtuhl der Rhetorik zu Athen erhielt. Er verfaßte unter dem Titel „Onomasticon" ein griech. Wörterbuch in zehn Büchern, das, nach gewiſſen Gegenſtänden eingetheilt, beſonders wichtig iſt für die Erklärung und richtige Beſtimmung der ſynonymen Wörter und Redensarten. Die beſte mit einem reichhaltigen Commentar verſehene Ausgabe beſitzen wir von Lederlin und Hemſterhuis (2 Bde., Amſt. 1706, Fol.), die ſpäter von W. Dindorf, mit neuen Zuſätzen vermehrt (5 Bde., Lpz. 1824), wiederholt wurde. Eine neue Textrecenſion gab J. Bekker (Berl. 1846). Vgl. F. Ranke, „P. et Lucianus" (Quedlinb. 1831). — Außerdem iſt von einem gewiſſen Julius Pollux, einem chriſtlichen Schriftſteller aus ungewiſſem Zeitalter, unter dem Namen „Historia physica" oder „Historia sacra" ein in griech. Sprache geſchriebenes Geſchichtswerk auf uns gekommen, welches die Ereigniſſe vom Urſprunge der Welt bis auf die Regierung des Kaiſers Valens umfaßt, zuerſt von Bianconi (Bologna 1779, Fol.), dann von Hardt (Lpz. 1792) herausgegeben.

Polo (Marco), ein Venetianer, hat das große Verdienſt, Europa zuerſt über das innere Aſien zu einer Zeit aufgeklärt zu haben, wo Reiſen in ſo ferne Länder faſt gar nicht unternommen wurden, und wo Die, welche dergleichen wagten, mehr darauf dachten, ſich den Schein des Außerordentlichen zu geben, als ihre Zeitgenoſſen wahrhaft zu unterrichten. Nicht ohne ſcheinbaren Grund hat man von ihm behauptet, daß er die erſte Anregung zur Entdeckung des Schießpulvers, des Compaſſes, der Buchdruckerkunſt, des Aſtrolabiums u. ſ. w. gegeben habe, inſofern dies alles Dinge ſind, die er im innern Aſien geſehen hatte und über die ſeine Mittheilungen Gelegenheit zu weiterm Nachdenken gaben. Erſt zum Theil in neuern Zeiten hat man Dinge beſtätigt gefunden, die, von ihm erzählt, Jahrhunderte lang als Märchen und Erzeugniſſe der Leichtgläubigkeit galten. Sorgfältig unterſcheidet er Das, was er ſelbſt geſehen und was er genau ſchildert, von Dem, was ihm blos erzählt worden iſt. Er war der Enkel eines Patriciers in Venedig, der zwei Söhne, Nicolo und Maffeo, hatte, welche zuſammen 1254 eine Reiſe nach Konſtantinopel unternahmen. Als ſie hier erfuhren, daß ſich an der Wolga ein mächtiges Reich der Tataren gebildet, reiſten ſie dorthin und machten nach verſchiedenen Abenteuern mit dem Großkhan Kublai Bekanntſchaft, der ſie auffoderte, ihm bei dem Papſte in Rom die Zuſendung einiger chriſtlicher Miſſionare auszuwirken. Demzufolge kehrten ſie 1269 nach Italien zurück. Nicolo P. fand daheim ſein Weib todt, den Sohn aber, mit dem ſie bei ſeiner Abreiſe ſchwanger geweſen, 15 od 16 Jahre alt. Papſt Clemens IV. war geſtorben, und die Wahl eines Nachfolgers zog dergeſtalt in die Länge, daß die beiden Brüder beſchloſſen, unverrichteter Sache nach d

Morgenlande zurückzukehren. Der junge Marco, Nicolo's Sohn, wurde mitgenommen. In Paläſtina erfuhren ſie, daß Tebaldo Visconti, der ſich dort aufhielt, zum Papſte gewählt worden war; ſie wendeten ſich daher an ihn und erhielten von ihm die gewünſchten Geiſtlichen, in deren Begleitung ſie zu Kublai zurückkehrten. Der junge Marco P. gewann die Gunſt des Tatarkhan in hohem Grade; er machte in deſſen Angelegenheiten Reiſen im chineſ. Reiche und in den entfernteſten Gegenden, und wurde ſogar Statthalter der Provinz Kiang-Nan. Ungern entließ ihn der Khan, nebſt ſeinem Vater und Oheim, als die Sehnſucht ſie endlich nach dem Vaterlande zurückzog. Im J. 1295, nach 24jähriger Abweſenheit, langten ſie, mit Schätzen beladen, glücklich in Italien wieder an. Alle dieſe Umſtände laſſen ſich aus Marco P.'s Reiſe entnehmen. Was ſeine fernern Schickſale anlangt, ſo ſind ſie mehr auf Erzählungen und Sagen Anderer gegründet, die Ramuſio, der 250 Jahre ſpäter lebte, alle in Bezug auf Marco P. erhaltenen Nachrichten und Sagen ſammelte; doch ſpricht für mehre Angaben die Wahrſcheinlichkeit. Die Stadt Venedig hatte kaum erfahren, daß die Polos wieder angelangt, als ſich Alles um ihre Freundſchaft bewarb. Marco P., der Sohn, erhielt, weil er nur in Millionen den Reichthum und die Bevölkerung Chinas ſchildern konnte, den Beinamen Messer Marco Millioni, und ſein Palaſt hieß noch 250 Jahre hernach Il corte del Millioni. Auch auswärts ſtand Marco P. in hohem Anſehen. Als er in dem Seetreffen bei Curzola von den Genueſern gefangen wurde, behandelte man ihn ſehr mild, und hier ſoll er, um des unaufhörlichen Erzählens ſich überhoben zu ſehen, ſeine Reiſebeſchreibung aufgeſetzt haben. In welcher Sprache er es gethan, iſt nicht ausgemacht. Ramuſio nimmt die lat., Baldelli die franz. an; Andere glauben, daß es im venetian. oder genueſ. Dialekt geſchehen. Nachdem er wieder in Freiheit gekommen, ſtarb er wahrſcheinlich 1323 in Venedig; ſein Vater Nicolo war 1316 geſtorben. Die erſte gedruckte Ausgabe ſeines Reiſeberichts in ital. Sprache erſchien zu Venedig 1496 und einen Abdruck derſelben veranſtaltete Ramuſio in ſeinen „Navigazioni e viaggi" (2 Bde., Ven. 1559, Fol.). Die erſte kritiſche Ausgabe, nach dem Texte der Crusca in der Bibliothek Magliabecchi, beſorgte Graf Giov. Battiſta Baldelli Boni in ſeinen „Viaggi di Marco P." (4 Bde., Flor. 1827, 4.); die beiden erſten Bände enthalten Baldelli's „Storia delle relazioni vicendevoli dell' Europa e dell' Asia", bis 1258; die beiden andern die Reiſe ſelbſt unter dem Titel „Il Millione di Marco P.". Der pariſer Codex des Reiſeberichts P.'s in franz. Sprache wurde 1824 auf Veranſtaltung der geographiſchen Geſellſchaft gedruckt. Eine deutſche Überſetzung lieferte Peregrini (Zwick. 1802). Vgl. Plac. Zurla, „Di Marco P. e degli altri viaggiatori veneziani etc." (2 Bde., Ven. 1818—19, 4.).

Polonaiſe, ein poln. Nationaltanz, der ſich über ganz Europa verbreitet, dabei aber auch manche Abänderung erfahren hat. Die Muſik iſt ſtets eine Melodie im Dreivierteltakt, beſtehend aus zwei Wiederholungen von 6, 8 oder 10 Takten; ſpäter hat man ihr noch ein Trio von ebenſo viel Theilen, ja auch zwei Trios und Coda angehängt. In der Bewegung hat die Polonaiſe etwas Charakteriſtiſches, was ſich beſonders in der Accentuirung des ſchlechten Takttheiles am Anfange und am Schluſſe der Sätze zeigt, weshalb auch die kleinern Einſchnitte in die Mitte des Takts, die größern auf das letzte Viertel des Takts fallen. Die echte Nationalpolonaiſe fängt ſtets mit dem Niederſchlage an, woran ſich aber die deutſche Polonaiſe nicht bindet. Der Charakter der Polonaiſe iſt feierlicher Ernſt und ihre Bewegung noch langſamer als bei der Menuet. Berühmt iſt die ſogenannte Kosciuszko-Polonaiſe („Auf zur Rach', ihr Brüder"); andere ausgezeichnete Polonaiſen hat man vom Fürſten Mich. Kleophas Oginski (ſ. d.). Auch hat man die Polonaiſenbewegung (alla Polacca genannt) bei Inſtrumentalſtücken von brillantem Charakter, in den variirten Polonaiſen und Concertpolonaiſen, ja ſogar bei Geſangſtücken und in den Opern mannichfaltig angewendet, wie z. B. Spohr in ſeinem „Fauſt".

Polozk, eine Stadt in dem ruſſ. Gouvernement Witepsk, an der Düna, in die hier die Polota fällt, mit faſt 5000 E., hat mehre griech. und katholiſche Kirchen und treibt einen ziemlich bedeutenden Handel. Früher war es die Hauptſtadt eines beſondern Herzogthums, das ſich zu beiden Seiten der Düna hinzog. Zuerſt eroberten es die Tataren, darauf 1564 die Ruſſen, denen es 1579 Stefan Bathori entriß. Später gehörte es als die Hauptſtadt des zu Lithauen gehörigen Wojewodſchaft zu Polen, bis es 1772 an Rußland zurückfiel.

Polterabend heißt der Abend vor der Hochzeit, der in vielen Gegenden mit Schmausereien und Tanz begangen, Bekannten und Freunden, zugleich aber auch der muthwilligen Jugend Veranlassung gibt, ihre Theilnahme gegen das Brautpaar möglichst laut und polternd, hauptsächlich durch sehr geräuschvolles Zerschlagen von Töpfen zu erkennen zu geben. Dieser letztere Gebrauch, der indeß in neuerer Zeit durch die Policei in sehr engen Grenzen gehalten wird, ist sehr alt und unstreitig slaw. Ursprungs. Daß demselben eine tiefere Bedeutung inwohne, geht zum Theil schon daraus hervor, daß man zum Poltern keine alten, sondern blos neue Töpfe nehmen darf. Wahrscheinlich war dieses Poltern ursprünglich eine religiöse Handlung; denn auch an alten slaw. Opferplätzen und geheiligten Orten findet man ganze Berge von zerschlagenen thönernen Gefäßen.

Polyandrie, s. Polygamie.

Polyänus, ein griech. Rhetor aus Macedonien, der in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. lebte, schrieb unter dem Titel „Strategematica" oder „Strategemata" ein Werk über die Kriegslisten in acht Büchern, das er den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus widmete, wovon aber das sechste und siebente Buch nicht mehr vollständig sind. Dasselbe hat für den Historiker einen nicht unbedeutenden Werth, ist in einem ziemlich guten Stile geschrieben und wurde von Is. Casaubonus (Lyon 1589), Maasvicius (Leyd. 1690 und 1691), Mursinna (Berl. 1756) und Koraïs (Par. 1809), deutsch von Seybold (2 Bde., Frankf. 1793—94) und H. Blume (2 Bde., Stuttg. 1834) herausgegeben.

Polybius, einer der vorzüglichsten griech. Geschichtschreiber der spätern Zeit, geb. um 203 v. Chr. zu Megalopolis in Arkadien, wurde von seinem Vater Lykortas, welcher einer der Vorsteher des Achäischen Bundes und vertrauter Freund des Philopömen war, für die Waffen und Staatsgeschäfte erzogen und in einem Alter von 24 Jahren mit Andern abgesendet, um mit Ptolemäus Epiphanes zu unterhandeln. Als der Krieg zwischen dem König Perseus von Macedonien und den Römern ausbrach, erhielt P. ebenfalls eine Sendung an den röm. Consul Marcius, um ihm den Entschluß der Achäer, mit ihrer Kriegsmacht zu ihm zu stoßen, anzukündigen. Er blieb einige Zeit im röm. Lager und kehrte dann mit Aufträgen des Marcius zurück, um sich der von dem Befehlshaber Appius gemachten Foderung, noch mehr Hülfsvölker nach Epirus zu schicken, zu widersetzen. Um diese Zeit wurde die Absicht der Römer offenbar, die freien Staaten Griechenlands von sich abhängig zu machen. P. nahm an allen Maßregeln Theil, wodurch die Unabhängigkeit seines Vaterlands aufrecht erhalten werden konnte. Daher befand er sich, als nach des Perseus Besiegung die Römer auch den Schein weniger berücksichtigten, 166 v. Chr. unter den 1000 Geiseln, welche die Achäer Jenen ausliefern mußten. Seine Kenntnisse, Tugenden und Talente erwarben ihm bald die Gunst einiger der ausgezeichnetsten Senatoren, vornehmlich der beiden Söhne des Paulus Amilianus. Erst nach 17 Jahren wurden die Geiseln entlassen, P. aber, der sein herabgewürdigtes Vaterland nicht wiedersehen wollte, trat in die Dienste des Scipio Amilianus, den er auf seinem Zuge nach Afrika begleitete. Als endlich die Achäer mit den Römern in Krieg geriethen, eilte er zum Heere des Consuls Mummius, um für seine Landsleute das Möglichste zu thun. Er war Zeuge von der Zerstörung Korinths und von der Verwandlung Achajas in eine röm. Provinz. Mitten unter diesen traurigen Begebenheiten bewährte er seine Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit. Den schwierigen Auftrag, die neue Regierungsform in den Städten Griechenlands einzurichten, vollzog er zur Zufriedenheit beider Theile, der Römer und Griechen, sodaß die Bewohner von Achaja zum dankbaren Andenken ihm mehre Bildsäulen errichteten. Nachher begleitete er den Scipio zur Belagerung von Numantia; nach dem Tode desselben aber zog er sich in sein Vaterland zurück, wo er in Folge eines Sturzes vom Pferde 121 v. Chr. starb. P. ist der Verfasser eines Geschichtswerks, das von 220—157 v. Chr. reicht. Dasselbe bestand aus 38 Büchern, abgesehen von zwei einleitenden Büchern, welche einen Abriß der röm. Geschichte von der Einnahme Roms durch die Gallier enthielten. Obgleich die Angelegenheiten Roms die Hauptsache sind, so kommen doch auch die gleichzeitigen Begebenheiten in andern Ländern darin vor, weshalb P. ihm den Titel „Ἱστορία καθολική", d. h. allgemeine Geschichte, gab. Von dieser trefflichen Arbeit besitzen wir nur noch die fünf ersten Bücher in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit, sowie Excerpte aus dem Werke des Konstantin Porphyrogeneta und bedeutende Bruchstücke von

einem Theile der übrigen Bücher, die in neuerer Zeit durch Mai aus einer Handschrift des Vatican vermehrt worden sind. Der Verlust der untergegangenen Stücke ist wahrhaft zu beklagen, da P. in Genauigkeit und Treue der Erzählung, sowie im Umfang politischer und militairischer Kenntniß von keinem Geschichtschreiber des Alterthums übertroffen wird. Auch begründete er wol zuerst den didaktischen Pragmatismus in der Geschichte (s. d.), d. h. diejenige Geschichtsbehandlung, die durch zergliederte Darstellung der Ursachen und Folgen der einzelnen Begebenheiten eine belehrende Vorbereitung zu Staatsgeschäften geben will. Daher hat sich auch Livius (s. d.) an ihn als Hauptführer in der Darstellung und Entwickelung röm. Verhältnisse eng angeschlossen. Jene didaktische Form ist nicht ohne Einfluß auf den rhetorischen Vortrag geblieben, während seine Schreibart ziemlich ohne allen Reiz ist und nicht selten die Flecken des Gemeingriechischen an sich trägt. Die geschätztesten Ausgaben sind von Is. Casaubonus (Par. 1609, Fol.), Jak. Gronov (3 Bde., Amst. 1670), J. A. Ernesti mit des Casaubonus lat. Übersetzung und Commentar (3 Bde., Lpz. 1763—64) und Schweighäuser (9 Bde., Lpz. 1789—95; neuer Abdruck, 5 Bde., Oxf. 1831). Auch erschien P. zugleich mit Appian in der Didot'schen Sammlung der griech. Classiker (2 Bde., Par. 1839). Eine neue Textrecension gab J. Bekker (2 Bde., Berl. 1844). Die zuerst von Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio" (Bd. 2, Rom 1827, 4.) aus einer Handschrift des Vatican bekannt gemachten Excerpte wurden nachher unter dem Titel „Polybii historiarum excerpta vaticana" von J. Geel (Leyd. 1829) und Lucht (Altona 1830) besonders bearbeitet. Unter den Übersetzungen ist vor allen die franz. von Thuillier mit den in Hinsicht des kriegswissenschaftlichen Theils sehr wichtigen Erläuterungen von Folard (6 Bde., Par. 1727—30; letzte Ausg., 7 Bde., Amst. 1777, 4.) zu erwähnen. Deutsche Übertragungen lieferten Olsnitz und Trossel, mit den Anmerkungen Folard's und Guischart's (7 Bde., Bresl. und Berl. 1755—69, 4.), Seybold, mit Auszügen aus Folard (4 Bde., Lemgo 1779—83), Benicken, mit Anmerkungen und bildlichen Darstellungen (Weim. 1820) und Storch (Prenzl. 1828 fg.). Die Glaubwürdigkeit des P. ist in neuester Zeit mehrfach in Zweifel gezogen worden und man hat in ihm namentlich eine gewisse Parteilichkeit für die Sache der Achäer zu entdecken geglaubt. Vgl. Lucas, „Über des P. Darstellung des ätolischen Bundes" (Königsb. und Berl. 1827); Brandstäter, „Bemerkungen über das Geschichtswerk des P." (Danz. 1843) und dessen „Geschichte des ätolischen Landes, Volkes und Bundes, nebst einer historiographischen Abhandlung über P." (Berl. 1844); Ph. W. van Heusde, „De school van P. of Geschiedkunde voor de Negentiende eeuw" (Amst. 1841), und K. W. Nitzsch, „Polybius; zur Geschichte antiker Politik und Historiographie" (Kiel 1842); ferner Heyd, „Vita Polybii" (Tüb. 1712) und van Goudoever, „De historicis Polybii laudibus" (Utr. 1809).

Polybos hieß der König vom ägypt. Theba, ein Gastfreund des Menelaos; ferner der König von Korinth, Gemahl der Periböa oder Merope und Pflegevater des Ödipus; und endlich der Sohn des Hermes und der Chthonophyle, König von Sicyon und Vater der Lysianassa.

Polybötes, ein Gigant, wurde von Poseidon bis zur Insel Kos verfolgt, wo Letzterer ein Felsstück von der Insel abriß, das später Nisyros hieß, und es auf ihn schleuderte.

Polychromie, eigentlich Vielfarbigkeit, nennt man die Bemalung der Bau- und Bildwerke mit bunten Farben, die den Alten, wenn auch nicht unter jenem Namen, doch der Sache nach vollständig bekannt war. Bereits bei den frühesten Nationen finden wir nämlich die Malerei im Dienste der Architektonik und Sculptur, sowie uns Pausanias, der ältere Plinius und Vitruvius bestimmte Nachrichten von bemalten Statuen geben. Aber erst in neuerer Zeit, wo die Anwendung dieser Kunst, freilich in beschränkterer Weise, wieder versucht worden ist, hat man der weitern Erforschung derselben, namentlich auch des technischen Theils, eine vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt und im Allgemeinen das Resultat gewonnen, daß das Bemalen der Marmorstatuen und Reliefs u. s. w. nicht etwa, wie Einige glauben, als Zeichen oder Überbleibsel aus dem unvollkommenen Wiegenalter der Kunst oder als fremdartiger Zusatz eines schon entarteten Geschmacks gehalten werden dürfe, sondern daß dasselbe vielmehr die Frucht jenes das ganze Alterthum durchdringenden, unter der Herrschaft der Religion stehenden und in dieser Stellung sich entwickelnden Kunstgesetzes

war, wonach die höhere Kunst niemals vereinzelt, sondern stets im gemeinsamen Zusammenwirken mit andern Künsten erscheint. Wenn wir den Ursprung und die Fortbildung der Polychromie betrachten, so finden wir, daß zunächst die Inder und Ägypter allen Erzeugnissen der Baukunst und Sculptur eine Färbung gaben, wobei man sich im Einzelnen zwar an die Nachahmung der Natur hielt, im Ganzen aber einen willkürlich angenommenen, conventionellen Kunstgebrauch befolgte. So liebte man bei den Gewändern die weiße, bei den Vögeln die grüne und blaue, bei den vierfüßigen Thieren die rothe Farbe u. s. w. Noch größere Pracht entwickelten die Perser, Phönizier und Babylonier, indem sie die königlichen Paläste und Göttertempel mit Gold, Silber, Edelsteinen und Elfenbein, die Statuen mit kostbaren Ketten und andern Abzeichen schmückten, wodurch allerdings die einfachere Bemalung mit Farben ein engeres Feld erhielt. Da die Anfänge der griech. Kunst auf Ägypten zurückzuführen sind, so erklärt sich leicht der Umstand, daß die ältesten, aus Holz geschnitzten Götterbilder der Griechen grell gemalt, daß die Gesichter, wie bei dem amykläischen Apollon, sogar vergoldet waren. Natürlich durften nun auch die Tempelgebäude in Bemalung und Verzierung nicht nachstehen. Allmälig entzog man diese Kunst ihrer bisherigen Abhängigkeit von dem Gesetze religiöser Bedeutsamkeit und ließ überhaupt das Gesetz der Schönheit vorherrschen, weshalb seit dem Zeitalter des Perikles griech. Baumeister und Bildhauer weder Farben noch Gold und Elfenbein oder andere farbige Naturstoffe verschmähten, um dadurch die Schönheit ihrer Werke zu erhöhen, wobei allerdings die Bedeutung des darzustellenden Gegenstandes und die äußere Umgebung des Kunstwerks auf die Wahl und Anordnung der Farben nicht ohne Einfluß blieb. Was nun die architektonische Polychromie anlangt, so war hier wol die Bemalung nicht in allen Fällen umfassend, sondern häufig nur theilweise ausgeführt, da man z. B. den natürlichen Fettglanz des Marmors zugleich für diese Zwecke benutzte. Zu keiner Zeit aber konnte der kunstsinnige Grieche neben der ernsten historischen Wandmalerei die mehr heitere Decorationsmalerei im Äußern wie im Innern der öffentlichen und Privatgebäude missen. Beispiele solcher polychromen Architekturüberreste bietet die blühendste Kunstperiode Griechenlands von 580—460 v. Chr. dar, und zwar theils an dem Minervatempel zu Ägina (s. d.), an welchem sämmtliche Verzierungen, die sonst plastisch in Stein gebildet werden, blos farbig ausgeführt waren, theils an den ältern Tempelgebäuden von Selinus (s. d.) auf Sicilien, an welchen auch zur Ausschmückung der Säulen, der Metopen und Frontons, ja selbst der Dachziegel und Fußböden farbige Verzierungen angewendet worden sind. Weit wichtiger sind die aus der blühendsten Kunstperiode Griechenlands von 460—336 v. Chr. stammenden polychromen Überbleibsel des Parthenon (s. d.) zu Athen, sowie die Tempel zu Olympia, Rhamnus und Phigalia. Von den Griechen kam das polychromische System der Architektur zu den Römern. Bei ihnen sind zunächst in den verschütteten Städten am Vesuv Säulen und Außenwände der Gebäude mit farbigem Anstrich versehen, und vor allen prangte die Trajanssäule in Rom durch ihren leuchtenden Farbenschmuck. (S. Herculanum, Pompeji und Stabiä.) Als unter den Kaisern die Bemalung der Wände und insbesondere die Skenographie und das farbige Nachbilden architektonischer Glieder auf den Wandflächen überhandnahmen, wurden wahrscheinlich auch die Façaden vieler Gebäude in dieser täuschenden Weise bemalt, sodaß eine Art von Polychromie entstand, die von dem einfachen Systeme der Griechen völlig abwich. (S. Malerei.) Dagegen scheinen an den öffentlichen und Prachtgebäuden der spätern Römer Goldschmuck und übertünchte plastische Ornamente von weißem und buntem Gestein statt der blos farbigen üblich gewesen zu sein. Auch im Gebiete der plastischen Polychromie ist ein ähnliches Steigen und Sinken des Kunstgeschmacks wahrzunehmen. Die ältesten griech. Götterbilder und Reliefs aus Thon und Holz waren bemalt und reich geschmückt und die ersten Marmorstatuen von greller Färbung, bis sich diese allmälig zu sanftern Tönen herabstimmte, sodaß selbst Phidias und Praxiteles die Bemalung ihrer Statuen nicht zurückwiesen. (S. Wachsmalerei.) So findet man an einer trefflich ausgeführten Marmorstatue des Apollon, die im Museo borbonico zu Neapel sich befindet, gelbes Haar und am untern Gewande rothe Streifen mit weißen Blümchen, und unverkennbar sind bei einer Statue der Leukothea, in der Glyptothek zu München, die Spuren von Vergoldung der Haare und von grünem und rothem Anstrich des langen Gewandes, mit dem sie bekleidet ist.

Auch bei den Römern läßt sich Ähnliches nachweisen, und wir erwähnen in dieser Beziehung die jetzt im Louvre sich befindende Büste des Antinous, die vormals sanft bemalt war und aus Edelsteinen eingesetzte Augen hatte, sowie mehre in Herculanum und Pompeji aufgefundene Sculpturwerke dieser Art.

Die Untersuchungen über die Polychromie des Alterthums, die erst in neuester Zeit mit Erfolg und in ausgedehnter Weise geführt worden sind, haben eine Reihe trefflicher Schriften über diesen Gegenstand hervorgerufen. Nachdem man zuerst an dem von Choiseul-Gouffier nach Paris gebrachten Friesbruchstücke des Parthenon Spuren von enkaustischer Farbe entdeckt und Völkel in der Schrift „Über den großen Tempel und die Statue des Jupiter zu Olympia" (Lpz. 1794), sowie K. A. Böttiger in den „Ideen zur Archäologie der Malerei" (Dresd. 1811) den polychromischen Gebrauch bei den Alten berührt, Quatremère de Quincy aber in dem „Jupiter olympien" (Par. 1814) die plastische Polychromie in ausführlichen und gründlichen Erörterungen beleuchtet und J. M. Wagner in seinem „Berichte über die äginetischen Bildwerke" (Tüb. 1817), durch Schelling angeregt, auf die ästhetische Seite der Polychromie hingewiesen hatte, faßte Hittorff (s. d.) alle vorhandenen Andeutungen zusammen und gab in dem Aufsatze „De l'architecture polychrôme chez les Grecs" in den „Annali del Instituto di corrispondenza archeologica" (Bd. 2, Rom 1830) eine theoretisch-geschichtliche Auseinandersetzung über die farbigen Verzierungen an den alten Bauwerken und Sculpturen. Bald darauf führten die Mittheilungen über bemalte Fragmente von Terracotten (s. d.) auf neue Forschungen und so hat sich das Interesse für diesen Theil der Archäologie von Jahr zu Jahr gesteigert. Zu den neuesten und bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete gehören die Schriften von Semper, „Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur und Plastik bei den Alten" (Altona 1834), von Kugler, „Über die Polychromie der griech. Architektur und Sculptur" (Berl. 1835), von Wiegmann, „Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei" (Hannov. 1836), von John, „Die Malerei der Alten" (Berl. 1836), von Knirim, „Über die Harzmalerei der Alten" (Lpz. 1839) und „Die endlich entdeckte wahre Malertechnik des classischen Alterthums und des Mittelalters" (Lpz. 1845). Jene Untersuchungen über die Polychromie der Alten geben noch zur Erörterung einer andern Frage Veranlassung, die zunächst Hittorff durch seine Behauptung anregte, daß die Griechen auch große historische Gemälde unmittelbar auf die Wand gemalt hätten. Dagegen erhob sich zuerst im J. 1833 Raoul-Rochette, der zwar die Anwendung der Wandmalerei als Hülfsmittel der Verzierungen in der Architektur zugab, aber die Mauermalerei in ihrer Anwendung für höhere Kunstzwecke, als Decoration gänzlich leugnete. Letztere Ansicht wurde zuerst von G. Hermann in der Abhandlung „De veterum Graecorum pictura parietum" (Lpz. 1834) und mit einem größern Aufwande von archäologischer Gelehrsamkeit bis zur Erschöpfung des Gegenstandes von Letronne in den „Lettres d'un antiquaire à un artiste sur l'emploi de peinture historique murale dans la décoration des temples etc." (Par. 1835; nebst einem „Appendice", 1837) bekämpft. Vgl. Raoul-Rochette, „Peintures antiques inédites" (Par. 1836, 4.) und „Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs" (Par. 1840).

Das Mittelalter, welches sich in der Baukunst das feinere Formgefühl erst langsam wieder erwerben mußte, begnügte sich lange mit dem Wandschmuck. Seit dem 10. Jahrh. kommen wieder vergoldete Capitäle und abwechselnde verschiedenfarbige Steinschichten vor; aber erst mit dem Entstehen der goth. Baukunst wird die Polychromie im Innern der Kirchen wieder zu einem consequenten System. An den Capitälen wird das Blattwerk vergoldet, der Grund roth bemalt, die Gewölberippen und Gesimse sind gold und roth oder gold und blau verziert, ja in den Gewölbefeldern selbst ist ein leichter Schmuck von denselben Farben angebracht; auch Altäre, Balustraden, Kanzeln, Sacramenthäuschen u. s. w. erhalten Vergoldung am Stabwerk und dazu farbigen Grund. Diese Übung hielt sich das ganze Mittelalter hindurch; nur hat die spätere Übertünchung in den meisten Kirchen jede Spur davon vertilgt. In der Renaissanceezeit hörte die Bemalung und Vergoldung allmälig auf. Die mittelalterliche Sculptur in Holz und Stein ist wol von Anfang an mit Bemalung verbunden gewesen, wenigstens bei Statuen, welche nicht in freier Luft standen. Ganz verschieden von der griech. Polychromie scheint die des Mittelalters auf Illusion und Wirklichkeit

ausgegangen zu sein. Nicht nur wurden die Gewänder oft mit der größten und buntesten Pracht bemalt, sondern auch Haare und Nacktes erhielten eine ganz genaue, naturgetreue Färbung, wie z. B. die berühmten Apostelstatuen im kölner Domchore. Zwar dämpfte das durch gemalte Fenster bereits gebrochene Tageslicht diesen allzu bunten Effect; allein auch so noch widerstreitet er unserm gegenwärtigen Kunstgefühl. Wenn es sich jetzt um Wiedererweckung der Polychromie handelt, so wird man wohl thun, dabei so mäßig als möglich zu Werke zu gehen, zumal in der Sculptur, und sich vor Allem die Frage zu beantworten suchen: ob das moderne Kunstgefühl in seiner Abneigung gegen allzu bunte Bemalung wirklich so ganz Unrecht habe, und ob diese Abneigung nicht einen Fortschritt ausdrücke? Auch wird stets die Bestimmung eines Gebäudes sehr in Betracht kommen, indem für ein Theater und ein Kaffeehaus die Polychromie viel eher paßt, wie dies z. B. die neuesten Bauten dieser Art in Dresden beweisen, als etwa für eine Kirche. Die Anwendung der Polychromie am Äußern der Gebäude macht schon unser Klima schwierig.

Polydektes, s. Perseus.

Polydöra hieß die Tochter des Okeanos und der Tethys; ferner die Tochter des Meleager und der Kleopatra, die Gemahlin des Protesilaos (s. d.), die sich aus Liebe zu ihrem verstorbenen Gemahl selbst den Tod gab; und endlich die Tochter des Peleus und der Polymela, die Gemahlin des Sparcheios oder Boros und Mutter des Menesthios.

Polydöros, Sohn des Kadmos und der Harmonia, war König von Theben, Gemahl der Nykteis und Vater des Labdakos. — Polydoros, der jüngste Sohn des Priamos und der Laothoë, wurde von Achilles getödtet. Nach Spätern war er ein Sohn der Hekabe und wurde von seinem Vater, als Ilios sich zu seinem Falle neigte, mit großen Schätzen zu Polymestor, König in Thrazien, geschickt. Dieser, um sich jener Schätze zu bemächtigen, tödtete, nach dem Fall von Ilios, den P. und warf ihn ins Meer. Der Leichnam wurde endlich an das Ufer angetrieben, wo ihn Hekabe fand und erkannte. Aus Rache tödtete Letztere die beiden Kinder des Polymestor, ihn selbst aber blendete sie. Andere erzählen, er sei seiner Schwester Ilione, der Gemahlin des Polymestor, zur Erziehung übergeben worden, und diese habe ihn als ihren eigenen Sohn erzogen, ihren wirklichen Sohn aber, Deïphilos oder Deïpylos, für den P. ausgegeben. Die Hellenen, um den Stamm des Priamos zu vertilgen, hätten dem Polymestor die Elektra zum Weibe und große Geldsummen verheißen, wenn er den P. tödte. Aber wegen der Vertauschung desselben mit dem Sohne des Polymestor sei er dem Geschick entgangen, Deïphilos hingegen vom eigenen Vater umgebracht worden.

Polyeder ist ein von ebenen Flächen eingeschlossener oder eckiger Körper. — Polyedralzahlen heißen die Zahlen der Punkte, die sich auf den Ecken, Seitenlinien und Seitenflächen regelmäßiger Körper in gleichen Entfernungen voneinander stellen lassen.

Polygämie oder Vielweiberei heißt die eheliche Verbindung eines Mannes mit mehren Frauen, Polyandrie oder Vielmännerei die einer Frau mit mehren Männern. Letztere ist dem gesunden Gefühle des Menschen so zuwider, daß sie als rechtmäßige Form der Familie wol nirgend besteht; die erste ist zwar bei mehren ältern und neuern Völkern gesetzlich, doch wird sie von der höhern Civilisation verworfen. (S. Ehe.)

Polyglotte ist ein Werk, das einen und denselben Inhalt in mehren Sprachen enthält. Vorzugsweise hat man das Wort schon früh von den Ausgaben der heiligen Schrift gebraucht, in denen zwei, drei oder mehr Übersetzungen mit oder ohne den Grundtext zusammengestellt wurden. Das erste größere Unternehmen der Art war die berühmte complutensische Bibel, welche auf Veranstaltung des Cardinals Ximenes (s. d.) mit einem ungeheuern Aufwande für die Anschaffung alter Handschriften des Textes und der Übersetzungen von mehren angesehenen Gelehrten bearbeitet wurde. Sie erschien in sechs prächtig gedruckten Foliobänden 1514—17 in Alcala de Henares, lat. Complutum, weshalb sie den Namen complutensische Bibel erhielt, und enthält neben dem hebr. Texte des Alten Testaments die altlateinische (Vulgata), die griech.-alexandrinische (Septuaginta), nebst einer buchstäblichen lat. Übersetzung, und eine chaldäische Paraphrase, die ebenfalls eine wörtliche lat. Übersetzung zur Seite hat. — Eine andere berühmte Polyglotte ist die antwerpener, auch die königliche Bibel genannt, weil König Philipp II. von Spanien einen Theil der Kosten

trug. Sie wurde unter Aufsicht des gelehrten span. Theologen, Benedict Arias Montanus, und mit Unterstützung anderer Gelehrten bearbeitet, erschien zu Antwerpen von 1569—72 in acht Foliobänden, und enthält, außer dem hebr. Texte, die Vulgata, die Septuaginta mit einer lat. wörtlichen Übersetzung, mehre chaldäische Paraphrasen, ebenfalls mit lat. Übersetzung, und, was das Neue Testament anlangt, den griech. Grundtext mit der Vulgata, eine syr. Übersetzung in zwei Reihen mit syr. und hebr. Lettern und mit einer lat. Übersetzung. — Noch vorzüglicher ist die pariser Polyglotte, welche hauptsächlich unter Leitung des Parlamentsadvocaten Guy Michael le Jay, der sein ganzes Vermögen darauf verwendete, von mehren Orientalisten und Exegeten besorgt wurde und 1645 in zehn Foliobänden erschien. Sie übertrifft die antwerpener, weil sie nicht nur diese ganz enthält, sondern auch noch eine syr. und eine arab. Übersetzung und eine sie begleitende lat. Übersetzung, sowie den sogenannten samaritan. Pentateuch, und im Neuen Testament ebenfalls eine arab. und eine dieser folgende lat. Version. — Die vollständigste Polyglotte ist die Walton'sche oder londoner Polyglotte in zehn Sprachen (6 Bde., 1657, und 2 Supplementbde, 1669 Fol.), die hauptsächlich unter Mitwirkung und Aufsicht des nachmaligen Bischofs von Chester, Brian Walton, bearbeitet wurde und sich der Unterstützung Cromwell's zu erfreuen hatte. Sie enthält den Grundtext, nach verschiedenen Exemplaren, und nächst allen den Übersetzungen der pariser Polyglotte, auch noch eine äthiop. und eine pers. und zu diesen gehörige lat. Übersetzungen. Außer diesen vier großen Polyglotten hat man noch mehre kleinere über einzelne biblische Bücher, besonders über die Psalmen.

Polygnotos aus Thasos, einer der ausgezeichnetsten Maler der Griechen, lebte ungefähr 450—410 v. Chr. in Athen, wo er das Bürgerrecht erhalten hatte. Er war Cimon's Hausfreund und dessen schöner Schwester, Elpinice, begünstigter Liebhaber, welches Verhältniß er in dem Gemälde der Trojanerinnen verherrlichte. Cimon ließ durch ihn, sowie durch Mikon und Pänanus das Pöcile (s. d.) mit Gemälden ausschmücken. Seine beiden Hauptbilder in demselben stellten die Griechen vor Troja dar, das eine die Versammlung der Heerführer nach dem Raube der Kassandra, das andere die gefangenen Trojanerinnen, in ihrer Mitte Kassandra. In der Lesche zu Delphi sah man von ihm die Eroberung Trojas und die Abfahrt der Griechen, sowie den Besuch des Odysseus im Todtenreich, welche Gemälde nach der ausführlichen Beschreibung des Pausanias die Brüder Riepenhausen (s. d.) nachzubilden versucht haben. Auch die Vorhalle des Parthenon enthält mehre Gemälde des P. aus dem Cyklus des trojan. Kriegs, welche Perikles wahrscheinlich von anderswoher in diesen Tempel versetzte; ebenso enthielten der Dioskurentempel und die Propyläen mehre Gemälde von ihm. Wahrscheinlich waren dieselben insgesammt auf Holz gemalt. Was den Kunstwerth derselben anlangt, so soll P. zuerst in die alte Steifheit und Unbeweglichkeit der Gesichter Bewegung und Leben, Ausdruck und Charakter gebracht, den Gewändern eine kunstvollere Mannichfaltigkeit gegeben, zuerst die enkaustische Malerei (s. Enkaustik) ausgeübt haben und der erste Meister in Tetrachromen, d. h. vierfarbigen Gemälden, gewesen sein. Besonders bedeutend war er in der Zeichnung und in der edeln und scharfen Charakteristik der verschiedenen mythologischen Gestalten. Die Anordnung derselben war durchgehend noch streng symmetrisch.

Polygon, s. Vieleck.

Polygonalsystem. Dieses System der Befestigungskunst beruht nicht sowol auf dem Begriff eines Vielecks, dessen Spitzen durch Bastione oder andere Werke vertheidigt werden, wie z. B. bei Vauban u. A., sondern auf dem Princip der zurückgezogenen Vertheidigung vorliegender Werke durch einen einfach geführten Hauptwall. Man nennt deshalb dasselbe auch à la mézaleetre, oder la défense du milieu. Montalembert (s. d.) hat bei seinen Befestigungen diesen Zweck vorzugsweise im Auge behalten. In neuern Zeiten ist dieselbe bei den Befestigungen von Koblenz, Posen u. s. w. mit der nöthigen Berücksichtigung des Terrains und der einfließenden Umstände angewendet worden.

Polygonalzahlen heißen solche arithmetische Reihen zweiter Ordnung, welche entstehen, wenn man eine einfache arithmetische Progression oder Reihe (erster Ordnung) summirt, die 1 zum ersten Gliede und irgend eine ganze Zahl zur Differenz hat. Je nachdem diese Differenz 1, 2, 3, 4 u. s. w. beträgt, heißen sie Trigonal- oder Triangularzahlen,

Quadratzahlen, Pentagonalzahlen, Hexagonalzahlen u. s. w. (S. Figurirte Zahlen.)

Polyhistor nannte man sonst einen Gelehrten von sehr ausgebreiteten Kenntnissen in den verschiedensten Gebieten der Wissenschaften, namentlich in der Geschichte und Literatur. Es war dies sonst viel eher möglich, als bei der gegenwärtigen Ausdehnung der einzelnen Wissenschaften, wo es nur auf Kosten der Gründlichkeit stattfinden kann. Im besten Sinne führten diesen Namen Jos. Just. Scaliger, Is. Casaubonus, Salmasius und Morhof.

Polyhymnia oder Polymnia, d. i. die Hymnenreiche, eine der neun Musen (s. d.), die Erfinderin der Lyra, und von Oagros Mutter des Orpheus, erscheint bei den Spätern bald als Vorsteherin der lyrischen Dichtkunst, bald als Vorsteherin der Beredtsamkeit. Dargestellt wird sie gewöhnlich in sinnender Stellung, mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf dem Munde.

Polyïdos, der Sohn des Koiranos, Urenkel des Melampus und Vater des Euchenor, der Manto und Astykrateia, war ein berühmter Seher zu Korinth.

Polykarpus, der Sage nach ein Schüler des Apostels Johannes, soll einer der ersten Bischöfe von Smyrna gewesen sein. Er wurde bei der Christenverfolgung im J. 167 n. Chr. verhaftet und starb als Märtyrer 169. Als seinen Gedächtnißtag feiert die katholische Kirche den 26. Jan. Die Sage über seinen Tod, daß die Flamme gleich einem geblähten Segel sich um ihn gelegt, und als hierauf ein Kriegsknecht mit dem Schwerte ihn durchbohrt, plötzlich eine weiße Taube aufgeflogen sei, hat Herder sehr schön wiedererzählt. Von seinen Briefen ist nur der eine an die Gemeinde zu Philippi und blos zum Theil im Urterte noch übrig. Vgl. Wocher, „Die Briefe des Clemens und P. übersetzt" (Tüb. 1830).

Polyklĕtos, aus Sicyon, einer der berühmtesten griech. Bildner, war ein Schüler des Ageladas und am ausgezeichnetsten als Bildner in Erz. Seiner speciellen Begabung sich bewußt, beschränkte er sich auf Eleganz und den ihr angemessensten Kreis der Athleten oder gymnastischen Ephebenfiguren schöner Knaben und Jünglinge; auch arbeitete er gern Frauengestalten. Er schuf das Jünglingsideal und kam, wie die Alten sagten, nicht über das glatte Kinn hinaus. Besonders hochgefeiert war sein sich die Siegerbinde umlegender Knabe. In dem Doryphorus soll er zugleich eine Musterstatue, einen Kanon, haben aufstellen wollen; aber höchst wahrscheinlich war es eine Figur von reiferm Alter, in welcher er, dem ältern Typus treubleibend, seinen Kanon darstellte. In einem Künstlerwettkampfe zu Ephesus trug seine Amazone über die von Phidias, Ktesilaos, Kydon und Phradmon den Sieg davon; doch erreichte er Phidias in der Darstellung hoher Idealgestalten beiweitem nicht. Man schreibt P. die erste Durchführung des Grundsatzes zu, den Schwerpunkt des Körpers hauptsächlich auf den einen Fuß zu legen, eine Grundbedingung aller Grazie, weil nur so der unschöne, steife Parallelismus der beiden Körperseiten aufgehoben wird. Auch soll er ein Werk über die Proportionen geschrieben haben, worin er die Schönheit in dem Ebenmaße des Gliederbaus und einer zierlichen Mittelstatur fand. Die Befolgung seines Kanons gab seinen und seiner Nachfolger Werken eine gewisse, von Einigen unter den Alten getadelte Übereinstimmung, deren Nachtheilen aber sein Genie zu begegnen wußte. In kolossaler Form, gleichsam ein Gegenstück zu dem Jupiter von Phidias, verfertigte er seine argivische Juno, ebenfalls in Elfenbein und Gold, die als toreutisches Werk manchem Werke des Phidias vorgezogen wird. Auch arbeitete P. mehre Portraitstatuen. — Zu bemerken ist, daß es einige spätere Künstler desselben Namens gab.

Polykotyledonen, d. i. vielsamenlappige, heißen die wenigen Gewächse, deren Keim mehr als zwei Samenlappen hat. (S. Kotyledonarpflanzen und Dikotyledonen.) Namentlich hat die Familie der Zapfenbäume oder der Nadelhölzer mehre Samenlappen. Diese Samenlappen stehen quirl- oder wirbelförmig und haben in ihrer Mitte das Federchen des Keims.

Polykrătes, ein bekannter Tyrann der Insel Samos, deren Herrschaft er von 540—523 v. Chr. mit Gewalt zu behaupten wußte, hatte nach der Erzählung des Herodot bei allen Unternehmungen ein so außerordentliches Glück und erwarb sich so unermeßliche Schätze, daß der ägypt. König Amasis, mit dem er in einem Freundschaftsbündnisse stand, ihn auffoderte, den Göttern bei so ungewöhnlicher Gunst des Schicksals ein freiwilliges

Opfer der Demuth darzubringen. Diesen Rath befolgte P. und warf sein liebstes Kleinod, einen kostbaren Siegelring, ins Meer. Allein zum Erstaunen Aller fand man schon nach wenigen Tagen denselben in dem Bauche eines Fisches wieder, der ihm wegen seiner seltenen Größe von einem Fischer zum Geschenke dargebracht worden war. Als Amasis dies erfuhr, sendete er sofort einen Herold nach Samos mit der Erklärung, daß er das zwischen ihnen bestehende Recht der Gastfreundschaft auflöse, weil er einsah, daß irgend ein schweres Unglück den P. treffen würde und er dann nicht wegen eines Gastfreundes sich betrüben wollte. Diese Ahnung ging einige Jahre nachher auch wirklich in Erfüllung, denn als er im Begriff war, sich zum Herrn Joniens und der benachbarten Inseln zu machen, lockte ihn der pers. Satrap Orontes hinterlistig zu sich und ließ ihn ans Kreuz schlagen. In seinem „Ring des Polykrates" hat Schiller das Ganze poetisch behandelt. Obgleich übrigens Despot, suchte sich P. dennoch den Schein eines gebildeten Mannes zu geben, indem er Künstler, Gelehrte und Dichter, unter Letztern besonders den Anakreon, an seinen Hof berief.

Polynesien, s. Australien.

Polynikes, der Sohn des Ödipus und der Jokaste, ist bekannt wegen seines Kampfes mit seinem Bruder Eteokles (s. d.). (S. Adrastus und Theben.)

Polynom oder Vieltheilige Größe heißt in der Mathematik eine Größe, die aus mehr als zwei, durch die Zeichen + oder — verbundenen Gliedern oder Theilen zusammengesetzt ist, z. B. a+b—c+d, und Polynomischer Lehrsatz diejenige Regel oder Formel, welche das Gesetz der Zusammensetzung oder Entwickelung einer Potenz einer vieltheiligen Größe darstellt. Die verschiedenen Ausdrucksweisen derselben rühren von Leibnitz, Moivre und Euler her. In der neuern Zeit hat sich vorzüglich Hindenburg (s. d.) um den polynomischen Lehrsatz verdient gemacht.

Polypen (Polypi), eine Ordnung aus der großen Classe der Strahlthiere, gewöhnlich Zoophyten genannt, stehen in dem Thierreiche, welches durch sie augenscheinlich mit dem Pflanzenreiche verbunden wird, darum sehr niedrig, weil ihre Organisation eine sehr einfache ist. Viele von ihnen kommen nur gesellig, richtiger, als zusammengesetzte Thiere vor, bilden dann den lebenden Überzug eines bald kalkigen, bald hornartigen Stammes, sind indessen nicht nothwendig mit andern verwachsen, sondern können auch isolirt existiren. Das vereinzelte Individuum wird aber in allen Fällen, weil es seine Jungen knospen- oder sprossenartig aus dem Körper hervortreibt, eine Colonie, oder einen lebenden Stammbaum bilden, in welchem sich nach Bildungsgesetzen, die in derselben Gattung und Art unveränderlich sind, unorganischer Kalk absondert und zuletzt zum ästigen Gebilde, zur blättrigen Scheibe u. s. w., zum eigentlichen Korall wird. Andere Polypen sind natürlich isolirt, werden nicht zu ästigen Stämmen u. dgl., und sondern keinen Kalk ab. Der einzelne Polyp ist von gallertartiger Beschaffenheit, meist sehr klein, oft mikroskopisch. Er besteht aus einem eingeweidelosen Sacke mit einfacher Mündung, der eigentlich einen Magen darstellt, an der Öffnung sechs, acht, zwölf oder unbestimmt zahlreiche, im Kreise gestellte Fangarme trägt, und mit dem hintern Ende stets angewachsen ist. Von Sinnesorganen sind keine Spuren vorhanden. Die Fortpflanzung geschieht theils durch Eier, die an den Magenwandungen in regelmäßig gestellten Eierstöcken gereift und durch die Mundöffnung ausgestoßen werden, theils durch Spaltung des Mutterkörpers in zwei oder mehre Individuen, theils durch Knospen, die sich zu vollständigen Polypen entwickeln. Die Ernährung findet statt theils durch Ergreifung sehr kleiner Thiere mittels der Fangarme, theils durch Erregung eines Wirbels im umgebenden Wasser, welches, in die Magenhöhle gespült, die enthaltenen Infusorien und aufgelöst vorhandenen thierischen Stoffe absetzt. So klein, unvollkommen und machtlos diese angewachsenen, Gallertklümpchen ähnlichen Thiere, die nur im Wasser, und vorzugsweise im Meere vorkommen, auch scheinen mögen, so üben sie dennoch einen überraschenden Einfluß und bedingen selbst die Bildung von Riffen, Sanddänken und zuletzt von Inseln. Die Millionen von Polypen, die auf einem einzigen zwei bis drei Fuß hohen vieläßigen Korallenstamme sitzend, unabläßig Kalk absondernd, absterbend, von andern ebenso thätigen Generationen gefolgt werden, stellen Gebilde her, die vom Meere zerbrochen und auf Untiefen geführt, oder mit Seegräsern durchflochten, den Muscheltrümmern, dem Sande u. s. w. Festpunkte gewähren. Ist auch die Entstehung großer Landstrecken durch Korallenthiere ehedem zu unbe-

dingt angenommen worden, so lehren doch die neuesten Forschungen von Darwin, Gaimard u. A., daß mindestens aus Untiefen tropischer Meere durch Thätigkeit dieser Geschöpfe Inseln werden können. In den Süßwassern lebt nur eine kleine Zahl Polypen; unter den in Deutschland vorkommenden sind die grünen und braunen Armpolypen die bekanntesten, die schon im 18. Jahrh. viel untersucht und den mannichfachsten Versuchen unterworfen worden sind. Sie hängen an Wasserlinsen und andern Wasserpflanzen, erscheinen zusammengezogen wie Schleimkugeln von einer Linie Durchmesser, breiten sich, wenn man sie in einem Glase ruhig stehen läßt, aus und entwickeln dann ein bis zwei Zoll lange fadenförmige Arme. Sie können wie Blutegel kriechend ihren Standort verändern, schwimmen aber nicht, pflanzen sich durch Sprossung, aber auch durch Eier fort und besitzen, wie alle sehr niedere Thiere, viele Lebenszähigkeit und die Fähigkeit, aus abgeschnittenen Theilen zu selbständigen Individuen zu erwachsen. Man hat Armpolypen in vier bis sechs Stücken geschnitten, die nachher zu besondern Thieren sich ausbildeten, Versuche, die besonders Trembley machte, und die vor hundert Jahren großes Aufsehen erregten. Die Ordnung der Polypen zählt viele Gattungen und einige Tausende von Arten, die freilich meist nur in ihren Resten als Kalkkorallen bekannt, indessen darum nicht uninteressant sind und Zierden zoologischer Sammlungen abgeben. Die neuesten und vorzüglichsten Untersuchungen über Anatomie und sonstiges Verhalten der Polypen verdankt man Schweigger, Ehrenberg, Quoy und Gaimard, Milne Edwards und Beneden.

Polypen nennt man in der Chirurgie eine gewisse Art krankhafter Auswüchse, welche, meist von birnförmiger Gestalt, mit ihrem dünnern Ende auf der Schleimhaut einer Körperhöhle aufsitzen. Am häufigsten findet man sie in der Nasenhöhle und in der Gebärmutter. Über die Ursache ihrer Entstehung ist man noch sehr ungewiß, da sie ebenso oft bei vollkommen gesunden Menschen und an Stellen, wo man keine vorgängige Verletzung nachweisen kann, wie bei allgemeiner Säfteverderbniß und nach Verletzungen vorkommen. Eingetheilt werden sie hauptsächlich ihrer Structur nach in weiche oder Blasen- oder Schleimpolypen, und in feste oder Fleischpolypen. Im Allgemeinen sind sie gutartig und unterscheiden sich hierdurch von den krebsartigen, schwammigen und andern Wucherungen der weichen Theile; doch können sie durch Vergrößerung, Druck der umliegenden Theile und andere Übelstände theils selbst nachtheilig wirken, theils in Entzündungszustand übergehen und so gefährlichere Folgen herbeiführen. Kann man ein allgemeines Leiden als Grund der Polypenbildung ansehen, so muß auch die Behandlung eine allgemeine sein, übrigens aber muß der Polyp selbst, wenn er Störungen und Beschwerden hervorruft, durch eine Operation entfernt werden, die je nach dem Sitze, der Gestalt u. s. w. desselben verschieden ist. Oft jedoch schafft diese Operation nur kurze Erleichterung, da sich die Polypen leicht wiedererzeugen. Vgl. Meißner, „Über die Polypen in den Höhlen des menschlichen Körpers" (Lpz. 1820).

Polyphēmos, der Sohn des Poseidon und der Nymphe Thoosa, ein ungeheurer einäugiger Riese, war der berühmteste unter den Kyklopen (s. d.), in dessen Höhle Odysseus, als er an der Westküste Siciliens landete, mit zwölf Gefährten kam, von denen P. sechs nach und nach verzehrte. Den übrigen stand dasselbe Schicksal bevor. Allein Odysseus berauschte das Ungeheuer, brannte ihm dann im trunkenen Zustande mit einem glühenden Pfahle sein Auge aus, versteckte sich und seine noch übrigen Gefährten unter die Bäuche der Riesenschafe, als sie P. aus der Höhle auf die Weide gehen ließ, und entkam so der Gefahr. Diese Sage liegt im Ganzen dem satirischen Drama des Euripides, Kyklops genannt, zum Grunde. Von spätern Dichtern wird oft die Liebe des P. zur Galatea (s. d.) erwähnt. — Polyphemos, ein Sohn des Elatos und der Hippea, ein Lapithe aus Larissa, war Theilnehmer am Argonautenzuge. Mit Herakles suchte er den Hylas (s. d.); er gründete Kios in Mysien und fiel in einem Kampfe gegen die Chalyben.

Polyptōton (griech.) heißt eine rhetorische Figur, die in der nachdrücklichen Wiederholung desselben Substantivs oder Zeitworts in verschiedenen Casus oder Personen und Tempora besteht. Ein schönes Beispiel findet sich schon im 19. Buche der „Odyssee" nach der Übersetzung von Voß:

> Aber der Hörenden floß die schmelzende Thrän' auf die Wang' hin:
> So wie der Schnee hinschmilzt auf hochgescheitelten Bergen,

Welche der Ost hinschmelzte, nachdem der West ihn geschüttet;
Daß von geschmolzener Nässe gedrängt abfließen die Bäche:
Also schmolz in Thränen der Gattin liebliches Antlitz.

Polyspast, s. Flaschenzug.

Polysperchon, ein berühmter Feldherr Alexander's des Großen, von Geburt ein Ätolier, wurde von Antipater (s. d.) bei seinem Tode im J. 318 v. Chr. zum Vormunde über die Kinder Alexander's und zugleich zum Reichsverweser ernannt. Der Sohn des Antipater, Kassander, welcher mit wildem Hasse gegen das macedon. Königshaus erfüllt war, fühlte sich dadurch zurückgesetzt und begann in Verbindung mit Antigonus (s. d.) einen Kampf um die Reichsverwesung, während P. den Eumenes (s. d.) für sich gewann. Der Ausgang war für Letztere unglücklich, da Eumenes in Asien durch Treulosigkeit und Verrath unterging, der vertriebene P. aber in Europa sein Ende fand.

Polysyndēton heißt im Gegensatze zu dem Asyndeton (s. d.) eine Redefigur, vermöge deren die Verbindungspartikeln der Sätze, gegen den gewöhnlichen Gebrauch, gehäuft werden, entweder um den Unterschied einzelner Vorstellungen stärker hervorzuheben, wie in Schiller's Worten: „und es wallet und siedet und brauset und zischt", oder um die Allmäligkeit des Fortschritts von einem Zustande oder einer Handlung zu andern lebendiger zu veranschaulichen, oder um den allzuraschen Gang der Vorstellungen zu hemmen, oder endlich, um die Sätze durch mehre Partikeln auf das genaueste zu verbinden.

Polytechnik ist der jetzt übliche Name für den Inbegriff aller zu Ausübung der verschiedenen Künste und Gewerbe erfoderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, meist mit dem Nebenbegriff der Zurückführung auf ihre wahre mathematische und naturwissenschaftliche Basis. Man nennt daher polytechnische Schulen oder Institute im Gegensatze zu den Gewerbschulen diejenigen höhern Lehrinstitute, welche sich die Bildung wissenschaftlicher Techniker in jeder Richtung zur Aufgabe machen; polytechnische Vereine und Gesellschaften haben den gewöhnlichen Gewerdvereinen gegenüber besonders die Richtung auf Vermittelung zwischen Wissenschaft und Gewerben; polytechnische Journale wollen nicht blos alle Richtungen der Technik umfassen, sondern auch der reinen Empirik gegenüber das wissenschaftliche Element festhalten. Die neueste Zeit indessen, welche Alles mit hochtrabenden Namen zu belegen liebt, wendet das Beiwort polytechnisch sehr oft auf Institute viel niederer Gattung an. Es ist gar nicht zu leugnen, daß die ungeheure Entwickelung der Industrie in England den Anstoß zu Entwickelung der Polytechnik auf dem Continente und der darauf bezüglichen Regierungsthätigkeit gegeben hat. Die Art der Ausführung ist aber rein continental. Während nämlich jeder Engländer sehr wohl den Einfluß wissenschaftlicher Fortschritte auf die Technik begreift, ohne jedoch seine Instruction gerade auf dem Wege systematischer Schulbildung zu suchen, während ganz von selbst in London, Manchester u. s. w. durch die bloße Privatthätigkeit engl. Associationsgeistes sogenannte Mechanics Institutions entstanden, die namentlich mit Apparaten und Modellen zum Theil der prachtvollsten, stets aber der instructivsten Art reichlich versehen sind und in denen von gelehrten Technikern, oft den bedeutendsten Autoritäten, einzelne an diese vorhandenen Lehrmittel angeknüpfte Vorträge und kleinere Curse gehalten werden, ist auf dem Continent das Alles von oben herab und natürlich in continental-systematischer Weise eingerichtet worden, nur mit dem Unterschiede, daß die Franzosen die praktische Seite meist noch besser zu würdigen verstanden als die Deutschen. Eine Vergleichung beider Arten der Ausführung ist unthunlich, weil sie, in nationalen Eigenthümlichkeiten wurzelnd, jede an ihrem Orte passend sind. Könnte man zuweilen den engl. Instituten mehr Wissenschaftlichkeit wünschen, so würde im Gegensatz dazu den continentalen Anstalten mit einem Theile der großartigen engl. Lehrmittel sicherlich ein wesentlicher Dienst erwiesen werden. Indessen ist ein unleugbarer Fortschritt in tüchtiger Combination praktischer und theoretischer Erfoderniße in den deutschen Anstalten unverkennbar, und ihre Leistungen werden sich mit jedem Jahre in der Praxis günstiger bewähren. Die Theorie fodert im Allgemeinen in jedem polytechnischen Institut vollständige Vorträge über Mathematik, Physik und Mechanik, Chemie mit praktischen Arbeiten im Laboratorium, Maschinenlehre, und zwar mathematische sowol als Lehre von den Maschinentheilen und der Construction, und Maschinen-

zeichnen; praktische Geometrie mit Planzeichnen, Bauwissenschaften, Sprachen und kaufmännische Lehren.

Die berühmteste Polytechnische Schule ist die pariser, die 1795 nach Monge's Plan gegründet und 1816 neu organisirt wurde. Diese ganz militairisch eingerichtete und unter dem Kriegsministerium stehende, gleichwol durch einen merkwürdigen Republikanismus der Schüler und selbst der Lehrer sich auszeichnende Anstalt ist zunächst für die Vorbildung der Artillerie- und Genieoffiziere, der Straßenbau- und Bergingenieure, der Seeleute, also für den Staatsdienst bestimmt, und verhältnißmäßig sehr wenig andere Zöglinge werden von ihr gebildet. Nach beendigtem Cursus der polytechnischen Schule treten die Eleven in die Specialschulen, wie die Ecole du génie, de la marine, des mines und des ponts et chaussées über und von da in den Staatsdienst. Die Anstalt leistet für ihren Zweck Außerordentliches und man kann nirgend besser besetzte technische Corps im Staatsdienste treffen als in Frankreich; aber für die Privatindustrie thut sie sehr wenig; solche Zöglinge sind auf die mehr dem oben dargestellten allgemeinen Plane folgende Ecole centrale des arts et manufactures angewiesen, welche vortreffliche Professoren und Sammlungen besitzt. In Deutschland steht der Zeit nach das 1801 gegründete Technische Institut in Prag voran, welches noch gegenwärtig Tüchtiges leistet; am wichtigsten aber ist das 1815 in Wien gegründete Polytechnische Institut unter Prechtl's (s. d.) Direction dadurch geworden, daß sich eine bessere Behandlungsart der Technologie von ihm aus Bahn brach. Außerdem bestehen polytechnische Schulen in München, Dresden, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Braunschweig, Nürnberg und anderwärts. Unter den neuern hat sich das Gewerbinstitut in Berlin durch tüchtige Lehrer und bedeutende Lehrmittel den größten Ruf erworben, während sich die übrigen zumeist auf Ausbildung von Inländern beschränkt haben; indessen sind sie fast alle so eingerichtet, daß ihr größerer oder geringerer Ruf zu jeder Zeit nur von den an ihnen thätigen Persönlichkeiten bestimmt wird.

Polytheismus oder Vielgötterei heißt im Gegensatze zu dem Monotheismus (s. d.) oder dem Glauben an Einen Gott der Glaube an viele Götter und die Verehrung derselben als verschiedener, voneinander unabhängiger Wesen. Der Polytheismus ist die Religion sinnlicher und in das Naturleben versunkener Völker, denen das Göttliche in ebenso viele Gestaltungen zerfällt, als die Welt Erscheinungen darbietet, welche die Bewunderung erregen. Er ist bald roher Fetischismus (s. d.), bald Personification der Naturkräfte in den mannichfaltigsten Formen. Höher stehen schon die Formen, welche auf einer Personification sittlicher Mächte beruhen. Einer speculativen Auffassung nähert sich am meisten der Dualismus (s. d.) oder die Annahme zweier Grundwesen. Insofern der Polytheismus auf Naturvergötterung beruht, hat er eine innere Verwandtschaft mit dem Pantheismus (s. d.), obgleich dieser ihm scheinbar entgegengesetzt ist, und die speculative Ausdeutung polytheistischer Religionen hat häufig zu einer pantheistischen Weltansicht geführt.

Polyxĕna, die Tochter des Priamos und der Hekabe, wurde vom Achilles (s. d.) geliebt und später vom Neoptolemos auf dem Grabe desselben geopfert, als den Hellenen, die zur Rückkehr Anstalt trafen, der Schatten des Helden erschien und P. zum Opfer foderte. Die Tragödien des Sophokles und Euripides, die ihr Schicksal behandelten und nach ihr benannt waren, sind verloren gegangen.

Pomare, König und Königin von Otaheiti (s. d.).

Pombal (Dom Sebast. Jos. Carvalho, Graf von Oeyras und Marquis von), portug. Staatsminister, einer der merkwürdigsten Männer seiner Zeit, wurde 1699 auf dem Schlosse Soure bei Coimbra geboren. Sein Vater, der Capitain war, gehörte zur zweiten Classe des Adels; seine Mutter dagegen stammte aus der angesehenen Familie Mendoza. Er studirte in Coimbra die Rechte, nahm aber dann Kriegsdienste. Seiner tollkühnen Raufereien wegen aus Lissabon verwiesen, ging er wieder nach Soure, wo er mehre Jahre seiner wissenschaftlichen Ausbildung widmete. Sodann heirathete er die reiche Witwe Donna Teresa da Noronha-Almada ganz gegen den Willen ihrer stolzen Verwandten, was ihn um so mehr antrieb, sich emporzuschwingen. Er ging an den Hof, wo er sich sehr bald in solche Achtung zu setzen wußte, daß man ihm 1739 den Gesandtschaftsposten in London übertrug. Hier

faßte er, nachdem er das Verhältniß Portugals zu England genau hatte kennen lernen, den Plan, sein Vaterland von den Fesseln des engl. Handelssystems zu befreien. Zwar wurde er von dem neuen Staatsminister, Peter von Motta, 1745 von London abberufen; doch die Königin, Carvalho's Gönnerin, vermittelte es, daß er zunächst eine außerordentliche Sendung nach Wien erhielt und sodann portug. Gesandter am wiener Hofe wurde. In Wien vermählte er sich, da seine Gemahlin endlich ein Opfer der Rache ihrer Verwandten geworden, zum zweiten Male mit einer jungen Gräfin von Daun. In Folge der Abneigung des Königs Johann's V. auch in Wien wieder abberufen, suchte er nun die Zuneigung der vielvermögenden Jesuiten sich zu erwerben; doch der hohe Adel verfolgte ihn mit unversöhnlichem Hasse. Endlich starb 1750 Johann V. und Carvalho erhielt nun durch dessen Nachfolger, Joseph I., die längst gewünschte Stelle eines Staatssecretairs der auswärtigen Angelegenheiten. Mehr und mehr, besonders nach dem Tode der Königin-Mutter im J. 1754, wußte er den König ganz von sich abhängig zu machen, der, aus Furcht vor seinem Bruder Dom Pedro, dem sich Carvalho's Feinde anschlossen, in die kühnsten Plane des Ministers einwilligte. So erreichte Carvalho einen vierfachen Zweck: die Jesuiten zu vertreiben, den hohen Adel zu unterdrücken, Portugal wiederherzustellen und in des Königs Namen unumschränkt zu regieren. Das Reich befand sich im Zustande der äußersten Ohnmacht. England und die Jesuiten theilten sich nebst dem hohen Adel in die Reichthümer des Staats, der ohne Heer, Flotte, Handel und Ackerbau war. Der Minister handelte im Geiste des Mercantilsystems und sein Streben war im Allgemeinen nicht ohne Erfolg. Nur ein Mann wie Carvalho vermochte den Angriffen zu widerstehen, die jetzt die Inquisition, der er die Autos da Fe untersagt, die Jesuiten, welche er aus Paraguay vertrieben, der hohe Adel, dem er seine fürstlichen Besitzungen in den Colonien entzogen, und die hohe Geistlichkeit, deren Macht er Grenzen gesetzt hatte, gegen ihn unternahmen. Da kam das Erdbeben vom 1. Nov. 1755, welches 30000 Menschen und einen Werth von 570 Mill. Thlr. in Schutt und Asche begrub. Carvalho trat auf, als Retter in der Verzweiflung, mit einer Anstrengung und einem Heldenmuthe, der allein seine Feinde hätte versöhnen können, wenn diese einigen Sinn für Wahrheit gehabt hätten; denn nie hat sich wol ein kraftvoller Mann in einer furchtbarern Zeit, unter vielfachern Bedrängnissen, wohlthätiger und fast übermenschlich wirksamer gezeigt, als Carvalho in diesen Tagen einer grenzenlosen Noth. Der König sah in ihm einen Schützling des Himmels, ernannte ihn zum Grafen von Oeyras und 1756 zum ersten Minister. Kühn schritt er als solcher über Jeden hinweg, der ihm in den Weg zu treten wagte. Unerbittlich streng verfuhr er gegen den hohen Adel, der ohne Scheu Mordthaten beging, und den Pöbel, der ruchlos raubte. Als auch das Landvolk, unzufrieden mit des Ministers Monopolhandel, der eigentlich nur gegen das Monopol der Briten gerichtet war, gegen seine Verfügungen sich auflehnte, unterdrückte er den Aufstand durch die ausgedehntesten Majestätsgesetze. Da die Jesuiten Alles versuchten, ihn in der öffentlichen Meinung zu verdächtigen, so enthüllte er ihre Politik in Paraguay (s. d.) und beschloß endlich, sie ganz von der Person des Königs zu entfernen. Sie verloren die Beichtvaterstellen und mußten sich 1757 in ihre Collegien begeben. Auch wurden mehre portug. Große, welche den Minister zu stürzen versucht hatten, aus Lissabon verwiesen. Durchgreifen war von jetzt an seine einzige Politik. Endlich siegte er völlig. Eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, der in der Nacht vom 3.—4. Sept. 1758 verwundet wurde, lieferte die Todfeinde des Ministers in seine Gewalt. Nachdem er Alles erforscht, die Thäter aber absichtlich sicher gemacht hatte, ließ er in der Nacht des Hochzeitfestes seiner Tochter, welchem der hohe Adel beiwohnte, am 12. Dec., den Marquis von Tavora und dessen Familie, den Jesuiten Malagrida und den Tag darauf auch den Herzog von Aveiro u. A. verhaften. Der Minister und ein Mitglied des höchsten Gerichtshofs führten die Untersuchung, und am 13. Jan. 1759 wurde vor dem Schlosse zu Belem ein gräßliches Bluturtheil vollzogen. Der Herzog von Aveiro und der Marquis von Tavora wurden als die Häupter der Verschwörung gerädert, die Söhne und der Schwiegersohn des Erstern erdrosselt und die Gemahlin des Marquis enthauptet. Ein schwerer Verdacht fiel auf die Jesuiten, daß sie den Plan des Königsmordes geleitet; doch hatte der Marquis von Tavora seine frühere Aussage gegen sie nachher schriftlich widerrufen. Dennoch klagte der Minister sie als Urheber dieses Plans beim Papste

an, und als dieser nicht sofort ihm die Erlaubniß zugestand, die Verhafteten vor den weltlichen Richter zu stellen, ließ er Einige im Gefängnisse hinrichten; der Pater Malagrida aber, welcher den Tod des Königs prophezeit hatte, wurde von der Inquisition als Ketzer zum Feuertode verurtheilt und dieses Auto da Fe 1761 vollzogen. Sämmtliche Jesuiten waren, als Rebellen und Feinde des Königs, schon früher durch ein königliches Decret vom 3. Sept. 1759 aus dem Reiche verwiesen; da sie demselben sich zu fügen Bedenken trugen, ließ er sie durch Soldaten auf Schiffe bringen und nach dem Kirchenstaate abführen. Ein heftiger Streit mit dem Papste war die Folge hiervon. Der Minister schickte 1760 den päpstlichen Nuntius über die Grenze und stand im Begriff, Portugal ganz von Rom loszureißen, als Clemens XIII. starb. Mit Clemens XIV., der nachmals den Jesuitenorden aufhob, kam sehr bald die Aussöhnung zu Stande. Während des kurzen Kriegs, in welchen sich Spanien 1760 mit Portugal verwickelt sah, übergab der Minister den Oberbefehl einem deutschen Feldherrn, dem Grafen von Schaumburg-Lippe, durch den das portug. Heer gänzlich umgeschaffen wurde. Mit Umsicht sorgte der Minister für alle Zweige der Landescultur und insbesondere für Verbesserung des Schulwesens; auch richtete er die Censur liberaler ein und empfahl durch das Gesetz von 1773 den alten Christen Duldung gegen die neuen, die man bis dahin noch immer für heimliche Juden gehalten und denen man viele bürgerliche Rechte entzogen hatte. Seit 1770 zum Marquis von Pombal ernannt, stand er auf dem Höhepunkt seiner ehrgeizigen Wünsche, als 1777 der König Joseph I. starb, dessen Tochter und Nachfolgerin auf dem Throne, Maria, P.'s heftigste Feindin war. Er mußte seine Entlassung nehmen; die von ihm eingekerkerten Staatsverbrecher wurden freigelassen und die meisten seiner Einrichtungen aufgehoben. Er hatte der jungen Königin einen Schatz von 78 Mill. Cruſaden und einen wohlgeordneten Staat übergeben. Allein der Haß seiner Feinde war mächtiger als sein Verdienst. Die Großen versuchten Alles, ihn auf das Blutgerüst zu bringen. Die Königin ließ den Proceß der Königsmörder untersuchen, und P. rettete sich nur dadurch, daß er die Originalbeweise jener Verschwörung, die nicht öffentlich bekannt gemacht waren, vorlegte. In der Zurückgezogenheit starb er in dem Flecken Pombal am 8. Mai 1782. Seine Lebensgeschichte ist von dem Parteigeiste sehr entstellt; so namentlich von seinem ital. Biographen, einem Exjesuiten, und in den „Anecdotes du ministère de P." (Warsch. 1784). P.'s eigene Vertheidigungsschrift in Dohm's „Materialien zur Statistik" beweist wenigstens, daß er sich als Minister nicht bereichert habe. Vgl. „L'administration du Marquis de P." (4 Bde., Amst. 1788) und Smith, „Memoirs of P." (2 Bde., Lond. 1843). Zufolge eines Decrets Dom Pedro's wurde das Bildniß P.'s am Piedestal der Reiterstatue des Königs Joseph's I. wieder angebracht, mit der Inschrift „Am 12. Oct. 1833".

Pomeranzen heißen die Früchte des Pomeranzenbaums (Citrus Aurantium), von welchem man, die süßen Pomeranzen oder Apfelsinen nicht mitbegriffen, bis jetzt 28 Spielarten kennt, die sich durch die Gestalt der Blätter und der Frucht und durch den Geschmack der Schale und des Saftes unterscheiden. (S. Orangerie.) Die Pomeranzen werden unreif als aromatisch bittere Mittel besonders für die Apotheken und zur Bereitung des Bischofs und Bischofextracts gesammelt. Die getrockneten Schalen reifer Pomeranzen sind ein bedeutender Handelsartikel, kommen theils aus Südeuropa, theils, und zwar die bessern, aus Westindien (Curaçao), dienen als kräftige Reizmittel der Verdauungswerkzeuge und enthalten ein bitteres, gewürzhaftes, ätherisches Öl. Die Blüten geben durch Destillation das äußerst wohlriechende Neroliöl. Die getrockneten Blätter galten sonst als beruhigendes Mittel bei Krämpfen und werden jetzt im Aufguß als magenstärkend angewendet.

Pomerellen (Pomerania parva) hieß früher der Landstrich des jetzigen Westpreußens, der zwischen dem linken Ufer der Weichsel, Pommern, dem Großherzogthum Posen und der Ostsee liegt, mit den Städten Schwetz, Konitz, Stargard und Dirschau. Das Land hatte früher eigene Fürsten, fiel schon 1290 an Polen, das wegen desselben viele Kämpfe mit den Pommern, den Markgrafen von Brandenburg und dem Deutschen Orden bestand. Im J. 1310 eroberten es die Deutschen Ritter, die es aber 1466 wieder an Polen abtreten mußten, bei dem es bis zur ersten Theilung Polens im J. 1772 verblieb.

Pommern, ein gegenwärtig ganz zur preuß. Monarchie gehöriges Herzogthum, be-

grenzt im Westen von Mecklenburg, im Süden von Brandenburg, im Osten von Westpreußen und im Norden von der Ostsee, ist durch die Oder in Vor- und Hinterpommern getheilt. Jenes liegt westlich, dieses östlich des Flusses. Gegenwärtig bildet P. in Vereinigung mit einigen Theilen der vormaligen Neumark und einigen Orten Westpreußens die preuß. gleichnamige Provinz, die in drei Regierungsbezirke, Stettin, Köslin und Stralsund, und 26 landräthliche Kreise getheilt ist, einen Flächenraum von 574½ □M. hat und 1,100000 E. zählt, darunter 9000 Katholiken und 7000 Juden. Die Provinz ist eins der niedrigsten und flachsten Länder Deutschlands; wenige Berge von mittelmäßiger Höhe unterbrechen die ermüdende Fläche. Die Küsten der Ostsee in Hinterpommern sind mit Sandhügeln oder Dünen besetzt, die durch Stürme oft verändert werden; eine aus Westpreußen kommende Hügelreihe läuft zwischen Brandenburg und P. gegen die Oder hin. Der größte Fluß ist die Oder, welche unterhalb Stettin den Dammschen See bildet und sich dann in das frische Haff ergießt, das durch die drei Ausflüsse, die Peene, Swine und Divenow, mit der Ostsee in Verbindung steht. Außerdem gibt es viele Küstenflüsse, darunter mehre schiffbare. Der Boden ist größtentheils sandig und von sehr mittelmäßiger Fruchtbarkeit, ein nicht geringer Theil steinig und dürr; doch sind die Gegenden bei Pyritz und Stargard, einige Striche in Vorpommern und die Gegenden längs der Seeküste sehr fruchtbar. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind Getreide und Feldfrüchte aller Art, Flachs, Hanf, Taback, Obst und Holz. Ausgeführt werden Getreide, Flachs, Obst und Holz, fettes Rindvieh, Butter, feine Wolle, Gänse, Gänsefedern, Schinken und Würste; auch die pommerschen Muränen, Lachse, Neunaugen, Aale und Picklinge sind bekannt. An Mineralien ist das Land arm. Doch gewinnt man Sumpferz, das auf der Eisenhütte zu Torgelow verschmolzen wird, Alaunerde, Salz, Bernstein, vorzüglich bei Stolpe, Kalk, Mergel und Torf, das vorzüglichste mineralische Erzeugniß P.s. Die Einwohner sind theils Deutsche, theils Kassuben (s. d.) mit eigener Sprache. Die Gewerbe sind von keiner Bedeutung; doch wird gute und dauerhafte Leinwand verfertigt und damit ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben. Auch gibt es Taback-, Tuch-, Rasch- und andere Wollenfabriken. Wichtiger ist der Handel, der theils zur See, theils auf der Oder, theils auch zu Lande mit den benachbarten preuß. Provinzen getrieben wird. Der Hauptsitz des pommerschen Handels ist Stettin (s. d.) mit dem neuen Hafen zu Swinemünde. Eine ritterschaftliche Privatbank wurde in P. 1821 errichtet. Provinzialstände traten seit 1823 in Wirksamkeit. Eine Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde wurde 1824 gestiftet und es gibt dieselbe seit 1832 als Jahresschrift die „Baltischen Studien" heraus.

P. war in der frühern Zeit ein Haupttheil des alten wendischen Königreichs; dann hatte es von 1062 an eigene Herzoge, als deren Ahnherr Suantibor genannt wird, und unter denen Bogislaus X. oder der Große einer der merkwürdigsten ist. Die Einführung des Christenthums in P. erfolgte im 12. Jahrh; die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern wurden am 15. Juni 1124 durch Bischof Otto von Bamberg bei dem Ottobrunnen getauft. Mit Bogislaus XIV. starben 1637 die wendischen Herzoge im Mannsstamme aus. In Gemäßheit bestehender Erbverbrüderung hätte nun das Kurhaus Brandenburg das ganze Land in Besitz nehmen sollen; allein da während des Dreißigjährigen Kriegs P. von den Schweden besetzt war, so mußte jenes sich im westfäl. Frieden mit Hinterpommern begnügen, Vorpommern und die Insel Rügen aber an Schweden überlassen. Als jedoch Karl XII. im nord. Kriege auch den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der Stettin nur bis zum Frieden besetzt halten wollte, zum Kriege reizte, mußte Schweden an Preußen im stockholmer Frieden 1720 den größten Theil Vorpommerns sammt den Inseln Wollin und Usedom abtreten. Damals behielt Schweden blos das Stück zwischen Mecklenburg, der Ostsee und dem Peenefluß nebst der Insel Rügen. Durch den Vertrag vom 4. Juni 1815 kam Preußen auch in Besitz von Schwedisch-Pommern. Schweden hatte nämlich in Folge der Besitznahme Norwegens seinen Antheil an P. an Dänemark abgetreten; von diesem tauschte Preußen es gegen das Lauenburgische und eine Summe von 2,600000 Thlrn. ein. Überdies zahlte Preußen noch an Schweden 3½ Mill. Thlr. und vergütete den schwed. Donatarien jährlich 43000 Thlr. Vgl. Kantzow, „Pomerania", eine der besten altdeutschen Chroniken, herausgegeben von Kosegarten (2 Bde., Greifsw. 1816—17) und von Böhmer

(Stett. 1835); Sell, „Geschichte des Herzogthums P. von den ältesten Zeiten an bis 1648" (3 Bde., Berl. 1819—20); Barthold, „Geschichte von Rügen und P." (4 Bde., Hamb. 1839—44) und Kosegarten, „Pommersche und rügische Geschichtsdenkmäler" (Bd. 1, Greifsw. 1834).

Pomologie oder Obstbaumkunde ist die Wissenschaft, welche sich mit der Kenntniß des Obstes (der Obstkunde) und dessen Erzeugung (der Obstbaumzucht) beschäftigt. Als Kenntniß aller genießbaren Früchte der Bäume (Pomaceae) ist sie ein Theil der Botanik; doch schöpft sie aus dieser nur die Regeln zur Erkenntniß und Unterscheidung der Gattungen und Arten der Obstbäume, beschäftigt sich aber noch überdies mit der technischen Betrachtung und Eintheilung der verschiedenen Abarten, die der Botaniker nur als Varietäten einiger wenigen Species ansieht. (S. Obst.) Ein wissenschaftlich durchgeführtes pomologisches System scheint kaum möglich, da das immerwährende Entstehen neuer Sorten aus Kernen und die fast unmerklichen Übergänge vieler Sorten, verbunden mit dem Umstande, daß fast jede Sorte in jeder Provinz, oft in sehr geringen Entfernungen, einen andern Namen hat, daß die nämliche Benennung hier dieser, dort jener Sorte gegeben wird, die Sache sehr erschwert. Der Benutzung nach theilt der Pomolog das Obst ein in Tafelobst, bei dem es auf eine angenehm in die Augen fallende Gestalt und feinen Geschmack ankommt, in Wirthschafts- und in Handelsobst. In Hinsicht ihres zweiten Theils, der Obstbaumzucht, schließt sich die Pomologie an die Ökonomie an. Als solche hat sie es besonders zu thun mit der Vermehrung der Obstbäume und Sträucher durch Samen, Wurzelausläufer, Schnittlinge, und mit der Anpflanzung von Baumschulen; ferner mit Veredelung der Bäume durch Ablaktiren oder Absängeln, durch Pfropfen und Oeuliren (s. Pfropfen) und Copuliren (s. d.); endlich mit der Pflege der Stämme, indem sie die zum Gedeihen derselben günstigen Bedingungen herbeizuführen und die schädlichen Einflüsse zu entfernen sucht. Hierher gehört insbesondere Auswahl, Vermischung und Verbesserung des Bodens, Auswahl und Vertheilung der verschiedenen Obstsorten, Schutz der Bäume gegen Obstfeinde und gegen Krankheiten und Heilung derselben, Ausheben der Bäume, Beschneiden der Wurzeln und Krone, Pfählen und Anbinden der Stämme u. s. w.

Früher als die Obstkunde wurde die Obstbaumzucht in Europa ausgebildet. Schon die Römer hielten die aus den wärmern Klimaten mitgebrachten Bäume werth, als Beute ihre Triumphe zu schmücken. Sie brachten aus Kleinasien den Kirschbaum, aus Armenien die Aprikose, aus Syrien die Pfirsche und Pflaume. Virgil ertheilte seinen Landsleuten praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht. Sehr lange indeß beschränkte sich die Obstbaumzucht auf Italien, bis sie nach der Eroberung Galliens auch hier Eingang fand. In Deutschland begründete den Obstbau Karl der Große. Mehr noch als seine deshalb gegebenen Gesetze trugen hier zur Verbreitung der Obstbaumzucht die Benedictiner bei, die sich vorzugsweise den Anbau des Weinstocks angelegen sein ließen. Ebenso förderlich waren die Züge deutscher Kaiser nach Rom und die Kreuzzüge, wo die Deutschen mit den üppigen Genüssen des wärmern Himmels bekannt wurden, welche durch die Handelsverbindungen der reich gewordenen süddeutschen Reichsstädte leicht weitere Verbreitung fanden. Im 16. Jahrh. gab es schon große Obstgärten in Augsburg, in Ulm und in Nürnberg, wo 1621 Knabe seine „Hortipomologia" herausgab. Endlich nahmen auch einzelne deutsche Fürsten den Obstbau in besondern Schutz. So führte unter Andern der Kurfürst August von Sachsen auf allen seinen Reisen Obstkerne mit sich, die er austheilte; auch ließ er ein von ihm selbst verfaßtes „Künstlich Obst- und Gartenbüchlein" vertheilen und gab ein Gesetz, zufolge dessen jedes junge Paar im ersten Jahre nach seiner Verheirathung ein Paar Obstbäume anpflanzen sollte. Dessenungeachtet blieb die Obstcultur in Deutschland noch auf einer sehr niedrigen Stufe, bis auch hier die feinen Sorten aus den Baumschulen der berühmten Karthause zu Paris, als Franzobst, Eingang fanden. Ausgezeichnete Verdienste um die wissenschaftliche Grundlage der Pomologie erwarben sich in Frankreich Quintiny, der berühmte Gärtner Ludwig's XIV., und Duhamel, Jener, indem er eine systematische Übersicht aufstellte, Dieser durch seinen „Traité des arbres fruitiers" (2 Bde., Par. 1768). Auch in den Niederlanden erreichte die Obstcultur, unterstützt durch mildes Klima und unerschöpfliche Fruchtbarkeit des Bodens, praktisch eine hohe Ausbildung. Unter den Deutschen,

welche in neuerer Zeit den Obstbau sehr ausgedehnt und rationell betreiben und auf ihn ansehnliche Capitale verwenden, machten sich um die Pomologie sowol praktisch, wie durch ihre Schriften sehr verdient Henne, Otto von Münchhausen, Christ zu Kronenberg, Diel, Christ, Sickler, Frisch und Hempel. Nicht minder trugen mehre pomologische Gesellschaften zur Verbreitung guter Obstsorten und zur Verbesserung der Obstcultur bei. (S. Gartenbau.) Vgl. Raschig, „Die Obstbaumzucht im Kleinen und Großen" (Berl. 1827); Dittrich, „Systematisches Handbuch der Obstkunde" (2. Aufl., Jena 1839); Rubens, „Vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht" (2 Bde., Essen 1843); Walker, „Die Obstlehre der Griechen und Römer" (Reutlingen 1845); Christ, „Handbuch der Obstbaumzucht und Obstlehre" (4. Aufl., Frankf. 1816), und Diel, „Systematisches Verzeichniß der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten" (Frankf. 1818).

Pomona, eine in Latium einheimische Göttin alles Dessen, was in Gärten an Gewächsen und Baumfrüchten gezogen und erzeugt wird, hatte in Rom einen eigenen Priester, Flamen Pomonalis genannt. Ihr Gemahl war Vertumnus (s. d.), der sich anfangs umsonst unter tausend verschiedenen Gestalten bemüht hatte, sich ihr zu nähern, bis er endlich als altes Mütterchen seinen Zweck erreichte und sich dann als schönen Jüngling zeigte. Dargestellt wurde sie mit einem Fruchtkörbchen oder mit Früchten auf dem Schooße, mit einem Fruchtkranze in den Haaren und mit dem Gartenmesser in der rechten Hand.

Pomörium hieß in Rom der jeder menschlichen Benutzung entzogene, geheiligte Raum, der längs beider Seiten der Stadtmauer hinlief und durch Marksteine (cippi) begrenzt war. Die sogenannten städtischen Auspicien (auspicia urbana) mußten innerhalb des Pomöriums angestellt werden, das zugleich die Grenze des städtischen Friedens war, daher in den Centuriatcomitien die Bürger sich außerhalb desselben versammelten. (S. Comitien und Marsfeld.) Das älteste röm. Pomörium fiel mit dem Umfang der Stadt zusammen und umschloß die Abhänge des Palatin. Zuerst erweiterte dasselbe Servius Tullius; doch war nun die Erweiterung des Pomöriums (prolatio pomoerii) als geheiligten Bezirks unabhängig von der wachsenden Ausdehnung der Stadt; sie galt als Ehre für Feldherren, die das röm. Gebiet erweitert hatten, wurde aber in der republikanischen Zeit nur von Sulla und vielleicht von Cäsar, in der Kaiserzeit von Augustus, Claudius, Nero, Trajan und Aurelian vorgenommen.

Pompadour (Jeanne Antoinette Poisson, Marquise de), eine durch ihren politischen Einfluß berüchtigte Maitresse Ludwig's XV. von Frankreich, geb. um 1720, war die natürliche Tochter eines franz. Unterbeamten bei der Armeeverwaltung. Ein reicher Generalpächter, der mit ihrer Mutter lebte, nahm sie in sein Haus und ließ sie sehr gut erziehen. Das Mädchen verrieth viel Talent für Gesang und Malerei, war schön und klug und erlangte im Hause des Pflegevaters Gewandtheit und gesellige Bildung. Im J. 1741 vermählte sie sich mit dem Neffen des Generalpächters, dem Unterfinanzpächter Lenormand d'Etoiles, der alle Eigenschaften besaß, um sie glücklich zu machen. Die junge Frau faßte jedoch, von ihrer Mutter angeregt, den Plan, durch den Kammerdiener Ludwig's XV., Namens Binet, der ihr Verwandter und der Kuppler seines Herrn war, die Bekanntschaft des Königs zu machen. Sehr anziehend gekleidet, mußte sie während der Jagd im Holze von Senar beim Könige vorüberfahren, wodurch sie auch ihren Zweck mit Hülfe Binet's erreichte. Weil sich Ludwig XV. zuvor seiner alten Geliebten, der Frau von Chateauroux, entledigen wollte, konnte er die neue Bekanntschaft nicht sogleich zu sich nehmen. Erst 1745 erschien sie bei Hofe und empfing zugleich den Titel einer Marquise von P. Ihr Gemahl, der sich nicht zufrieden geben wollte, wurde verwiesen, durfte aber bald zurückkehren und erhielt die Stelle eines Generalpächters der Finanzen, dann der Posten. Die Marquise genoß vom Anfange an bei Hofe großes Ansehen, befaßte sich aber zunächst gar nicht mit Politik, sondern spielte die Rolle einer Beschützerin von Kunst und Wissenschaft. Schon nach einigen Jahren erkaltete die Neigung des Königs, die nie groß war, zu ihr, und sie suchte sich nun demselben unentbehrlich zu machen, indem sie ihn unablässig durch allerlei Spielereien die Zeit vertrieb und für neue Opfer seiner Ausschweifungen sorgte. Zugleich entschädigte sie sich durch einen unglaublichen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. In ihrem glänzenden Palaste zu Versailles wurde der Staats- und Ministerrath gehalten, und nur ihre Günstlinge erhielten die wichtigen Ämter,

Die Theilnahme Frankreichs am Kriege gegen Friedrich II. soll hauptsächlich ihr Werk gewesen sein, indem sie die Kaiserin Maria Thereſia durch ein eigenhändiges Schreiben zu gewinnen suchte. Auch entfernte sie den Cardinal Bernis, der mit Ludwig XV. den Frieden wünschte, vom Ministerposten und brachte Choiseul (s. d.) an dessen Stelle. Ihr Einfluß erstreckte sich sogar auf die Ernennung der Feldherren. So ließ sie den Marschall d'Estrées im Augenblicke seiner Siege absetzen und gab ihm eine Reihe unfähiger Nachfolger. Ihr Bruder wurde zum Marquis von Marigny und Surintendanten der öffentlichen Bauten ernannt. Die Marquise starb am 15. Apr. 1764, von dem abgestumpften Könige kaum bedauert, von der Nation verabscheut und verspottet. Die „Mémoires" und die „Lettres", die (Lond. 1758) unter ihrem Namen erschienen, sollen von dem jüngern Crébillon sein.

Pompēji, eine ehemals wegen ihres Handels berühmte Stadt in Campanien, fünf Stunden von Neapel, wurde im J. 63 n. Chr. größtentheils durch ein Erdbeben zerstört und 79 n. Chr. wie Herculanum (s. d.) von einem Aschenregen des Vesuv 18 F. tief verschüttet, seit 1748 aber in geringer Entfernung östlich vom Dorfe Torre dell' Annunziata mit größerm oder geringerm Eifer allmälig wieder ausgegraben, sodaß jetzt etwa der vierte Theil, jedenfalls das Bedeutendste und Reichste, was die Stadt besaß, zu Tage liegt. Sie gibt nicht nur eine sehr reiche Anschauung des antiken Lebens überhaupt, sondern auch einen gewaltigen Begriff von dem Alles verschönernden Kunstbedürfniß der Alten. Denn diese unbedeutende, mit Herculanum gewiß kaum zu vergleichende Landstadt mit ihren engen Straßen und kleinen Häusern, Tempeln und Hallen, ist von einem Ende zum andern voll des reichsten architektonischen, plastischen und malerischen Schmucks. Was davon weggeschafft werden konnte, findet sich jetzt beisammen in dem Palast der Studj zu Neapel. Die Ausgrabung wurde besonders eifrig betrieben unter Karl III. und Murat. In dem ausgegrabenen Theile sieht man ein Amphitheater, zwei Theater, zwei mit Portieus umgebene Plätze, ein Forum, eine Basilica, acht Tempel, Thermen u. s. w. Die Wandgemälde und die Musiv-Fußböden schienen von ihrer ursprünglichen Frische nichts verloren zu haben. Vgl. Gell und Gandy, „Pompejana, or topography, edifices and ornaments of P." (Lond. 1817—30; neue Folge in 12 Lieferungen, 1832); Cooke, „Delineations" (2 Bde., Lond. 1827, Fol., mit 90 Kpfrn. und dem Texte vom Architekten Donaldson); W. Zahn, „Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus P., Herculanum und Stabiä" (Berl. 1828 fg.; 2. Folge, 9 Hefte, 1842) und Dessen „Neuentdeckte Wandgemälde in P." (Stuttg. 1828 fg.); W. Ternite, „Wandgemälde aus P. und Herculanum, nach Zeichnungen und Nachbildungen in Farben, mit erläuterndem Text von K. O. Müller", fortgesetzt von Welcker (3 Hefte, Berl. 1841 fg.); ferner „Herculanum und P., vollständige Sammlung der daselbst entdeckten, zum Theil noch unedirten Malereien, Mosaiken und Bronzen, gestochen von H. Roux, mit erklärendem Text herausgegeben von L. Barré, deutsch von A. Kaiser" (6 Bde., Hamb. 1841) und Raoul-Rochette, „Choix de peintures de P." (Par. 1844).

Pompējus ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das erst nach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. in der Geschichte mit Quintus P. hervortritt, der sich beim Volke beliebt zu machen wußte und so trotz des Widerstandes der Nobilität zu curulischen Würden gelangte. Nach der Prätur im J. 143 führte er aber ohne Glück den Krieg in Spanien gegen Viriathus (s. d.), als Consul im J. 141 gegen Numantia (s. d.), und im J. 131 bekleidete er die Censur. — Sein Enkel Quintus P. Rufus, ein eifriger Optimat, war im J. 88 v. Chr. Consul mit Sulla (s. d.), mußte vor Sulpicius (s. d.) aus Rom flüchten, kehrte aber mit Sulla dahin zurück. Im J. 87 wurde er von den Soldaten, als er über das Heer des Cnejus P. Strabo den Oberbefehl übernommen hatte, erschlagen. — Dieser Letztere zeigte sich als tüchtigen Feldherrn im Bundesgenossenkriege, in welchem er im J. 90 als Legat des Consuls Publius Rutilius Lupus, im J. 89 als Consul focht. Er siegte über die Marsen, Vestiner und Peligner und eroberte das feste Asculum in Picenum (s. d.). Durch ihn erhielt das transpadanische Gallien das latinische, und das cispadanische das Bürgerrecht. Nach der Ermordung des Rufus, die ihm Schuld gegeben wurde, trat er im J. 87 wieder an die Spitze seines Heers und wurde nach Rom entboten, um die Stadt gegen Cinna (s. d.), Marius und Sertorius zu schützen. Bald nach einem unentschiedenen Treffen starb er, vom Blitz erschlagen. — Sein Sohn,

der Triumvir Cnejus P. Magnus, geb. 106, wurde der Berühmteſte ſeines Geſchlechts. Er zeichnete ſich ſchon im J. 89 im Kriegsdienſt unter ſeinem Vater aus, dem er im J. 87 gegen einen von Cinna angeſtifteten Mordverſuch und bei einer Meuterei der Soldaten das Leben rettete. Mit drei Legionen, die er auf ſeine Hand beſonders in Picenum, wo er von ſeinem Vater her begütert war, geworben hatte, ſtieß er im J. 83 zu Sulla, als dieſer in Italien landete, und wurde von ihm wegen des Siegs, den er auf dem Marſch über drei Marianiſche Befehlshaber erfochten, als Imperator begrüßt. Nach dem Siege über die Marianer, zu dem P. mit Quintus Metellus namentlich durch die Überwindung des Cnejus Papirius Carbo (ſ. d.) in Etrurien im J. 82 beigetragen hatte, gab ihm Sulla ſeine Stieftochter Amilia, für die P. ſeine erſte Gattin Antiſtia verſtieß. Gegen die Reſte der Gegenpartei ging er hierauf nach Sicilien, das ſich ihm unterwarf, nachdem er den Carbo gefangen und hingerichtet hatte; dann im J. 81 nach Afrika, wo er den Cnejus Domitius Ahenobarbus, Cinna's Schwiegerſohn, und ſeinen Bundesgenoſſen, den numidiſchen König Hiarbas, mit überlegener Macht bei Utica angriff und überwältigte. Domitius wurde bei der Erſtürmung des Lagers getödtet, Hiarbas ergab ſich bald nachher und wurde hingerichtet. Als P. nach Rom zurückkehrte, begrüßte ihn Sulla mit dem Beinamen Magnus, d. i. der Große, den er von da an führte; er gab ihm auch nach, als er die Ehre des Triumphs, auf die er als bloſer Legat keinen Anſpruch hatte, verlangte und ebenſo, als er gegen ſeinen Willen dem Marcus Amilius Lepidus (ſ. d.) durch die Gunſt, in der er beim Volke ſtand, das Conſulat für das J. 78 verſchaffte. Dadurch aber, daß er ihn in ſeinem Teſtamente überging, zeigte er die Abneigung, die an die Stelle der frühern Neigung getreten war. Der Verſuch des Lepidus, Sulla's Einrichtungen nach deſſen Tode umzuſtoßen, wurde durch P. und Lutatius Catulus verhindert und dem neuerwachten Bürgerkriege durch ihre Siege über Lepidus und ſeinen Verbündeten Marcus Brutus, den P. wider ſeine Zuſage freien Abzugs aus Mutina tödten ließ, ſchnell, im J. 77, ein Ziel geſetzt. Doch entließ P. ſein Heer nicht, und der Senat fügte ſich und ſchickte, wie er es wünſchte, den Mann, der noch keinen Magiſtrat bekleidet hatte, der nur röm. Ritter war, mit proconſulariſcher Gewalt verſehen nach Spanien, um mit Quintus Metellus den Krieg gegen Sertorius (ſ. d.) zu führen. In ihm fand er einen andern Gegner, als er bisher gehabt hatte; gleich ſein erſter Verſuch, die von Sertorius belagerte Stadt Lauron (bei Valencia) zu entſetzen, mislang, und nach vierjährigem Krieg unterlag Jener nicht der Kriegskunſt des Pompejus und Metellus, die namentlich im J. 74 bei Calagurris mit großem Verluſt von ihm geſchlagen worden waren, ſondern der Schlechtigkeit des Perperna (ſ. d.), der ihn ermordete. Dieſer ſelbſt und die ſpan. Völkerſchaften wurden hierauf raſch im J. 71 überwunden; P. kehrte nach Italien zurück und vernichtete eine Schar flüchtiger Sklaven, die dem Publius Licinius Craſſus (ſ. d.) bei ſeiner Beſiegung des Spartacus entgangen waren. Nachdem er zum zweiten Mal die Ehre des Triumphs, über Spanien, genoſſen hatte, wurde er mit Craſſus, der ihn haßte, weil P. ihm den Ruhm der Beendigung des Sklavenkriegs zu entziehen ſuchte, für das J. 70 zum Conſul gewählt. Der Senat gab dem Willen des Volks und der Macht des P. nach und entband ihn von den Geſetzen, die ihm hinſichtlich ſeines Alters und weil er noch keinen Magiſtrat bekleidet hatte, im Wege ſtanden. Als Conſul gab P. den Tribunen die Macht, die ihnen Sulla entzogen hatte, wieder. Er veranlaßte das Aureliſche Geſetz, das die Richterſtellen unter die drei Stände vertheilte, und feſſelte dadurch das Volk nur noch mehr an ſich, das ihn, da er beim Cenſus unter den Rittern erſchien und auf die Frage der Cenſoren, ob er ſo vielen Feldzügen beigewohnt als die Geſetze verlangten, die Antwort gab: „Allen, und allen unter meinem eigenen Oberbefehl", mit Jubel und Beifall überſchüttete. Nach dem Conſulat übernahm er keine Statthalterſchaft, blieb in den J. 69 und 68 in Rom, bis im J. 67 ihm die Führung des Kriegs gegen die kleinaſiat. und griech. Seeräuber übertragen wurde, die in einen Bund vereinigt ſeit einer Reihe von Jahren das ganze Mittelmeer, an deſſen Küſten ſie 400 feſte Plätze innehatten, mit ihren mehr als 1200 Schiffen durchſtreiften, ſelbſt Rom oft die Zufuhr abſchnitten und die ital. Küſten beunruhigten. Durch das Geſetz des Gabinius (ſ. d.) auf drei Jahre mit unbeſchränkter Vollmacht bekleidet, beendete P. den Krieg, indem er mit ſeinen 500 Schiffen und 24 Unteradmiralen die Seeräuber überall angriff, in 49 Tagen; 10000 Corſaren wurden getödtet, 20000 gefangen und theils in Achaja,

theils in Soli in Cilicien, das nun Pompejopolis hieß, angesiedelt, 120 Burgen zerstört. Zu der ungeheuern Macht, die er besaß, übertrug ihm hierauf nach seinem Wunsch im J. 66 das Gesetz des Cajus Manilius (s. d.), das trotz des Widerstandes der Optimaten, von Cicero vertheidigt, durchging, noch die unbeschränkte Gewalt über den Orient zur Führung des Kriegs gegen Mithridates (s. d.), die auf seinen Betrieb dem Lucullus (s. d.) entzogen worden war. So erntete er den Ruhm, der diesem gebührte; Mithridates wurde am Euphrat geschlagen, wo P. die Stadt Nikopolis gründete, sein Bundesgenosse Tigranes von Armenien ergab sich und P., nachdem er den Versuch, über den Kaukasus den Mithridates zu verfolgen, aufgegeben hatte, schaltete bei Anordnung der Verhältnisse der asiat. Fürsten und Städte wie ein unbeschränkter Herrscher. Syrien wurde durch ihn röm. Provinz, in Judäa, wo die Brüder Johannes Hyrkanus und Aristobulus um die Königswürde stritten, stellte er Jenen unter dem Titel eines Hohenpriesters an die Spitze, nachdem er Jerusalem nach dreimonatlicher Belagerung im J. 63 v. Chr. eingenommen hatte; in demselben Jahre fand Mithridates seinen Tod.

In Rom hatte unterdessen die Partei der Optimaten, an deren Spitze ihm persönlich verfeindete Männer wie Crassus, Lucullus, Metellus Creticus standen, an die auch Cicero sich schloß und für den der patriotische Cato wirkte, sich gegen ihn geeinigt; Metellus Nepos wurde vertrieben, als er nach der Catilinarischen Verschwörung den Vorschlag machte, P. mit dem Heer zur Sicherung der Ruhe zurückzurufen; und als P. bei seiner Rückkehr nach Italien im J. 61 dadurch, daß er sein Heer sogleich entließ, den Senat für sich zu gewinnen hoffte, fand er sich getäuscht. Der Triumph freilich, der an Glanz und Pracht alle frühern weit überstrahlte, wurde ihm nicht verweigert, aber was er am meisten wünschte, unbedingte Anerkennung seiner im Orient getroffenen Anordnungen, konnte er nicht erlangen. So wurde es Cäsar (s. d.) leicht, ihn an sich zu ziehen, und nachdem er Crassus mit P. versöhnt hatte, kam im J. 60 der Bund zu Stande, der unter dem Namen des ersten Triumvirats bekannt ist. Cäsar, dessen Tochter Julia P. heirathete, setzte als Consul im J. 59 für ihn Das durch, was er selbst vergeblich versucht hatte. Seine Veteranen erhielten Acker in Campanien, seine asiat. Einrichtungen wurden bestätigt. Um Cicero und Cato von Rom zu entfernen, bediente man sich des Clodius (s. d.), der aber bald sich mit P. verfeindete und ihn mit offener Gewalt nachstellte. So betrieb es P. selbst, daß Cicero im J. 57 zurückberufen wurde, und dieser bewirkte zum Dank, daß dem P. mit der Aufsicht über die Getreidezufuhr große Macht übertragen wurde. Nach der Zusammenkunft der drei Männer zu Luca im J. 56 erhielten P. und Crassus das Consulat für das J. 55, aber nur durch den Beistand der Partei Cäsar's wurde Cato's und der Optimaten Widerspruch überwunden, und der Vorschlag des Trebonius durchgesetzt, der dem Cäsar die Statthalterschaft auf fünf Jahr verlängerte, dem Crassus Syrien, dem P. Spanien als Provinzen auf fünf Jahre übertrug. Durch den Tod des Crassus im J. 53 hörte das Triumvirat auf; auch der durch den Tod der Julia im J. 54 schon gelockerte Bund zwischen P. und Cäsar löste sich endlich. P. ließ seine Provinz durch Legaten verwalten und blieb in Rom, um nicht die Gelegenheit zu versäumen, zu der Dictatur, dem Ziel seines Strebens, zu gelangen. Bei den Unruhen, die in den J. 54 und 53 bei den Magistratswahlen die Stadt erfüllten, hatte er sich schwankend und haltungslos gezeigt. Als endlich im J. 52 die Verwirrung den höchsten Punkt erreicht hatte, Clodius, mit dem P. sich wieder versöhnt hatte, von Milo erschlagen war, und die Existenz des Staats selbst durch die Fehde ihrer Parteien gefährdet war, erfolgte die Aussöhnung zwischen P. und den Optimaten. P. wurde für das Jahr zum alleinigen Consul erwählt und mit der Herstellung der Ruhe beauftragt. Er erließ Gesetze gegen Gewalt und Bestechungen, und Milo wurde verurtheilt; dennoch zögerte P., der sich durch seine Verheirathung mit Cornelia, der Tochter des Metellus Scipio, den Optimaten noch enger verband, sich offen gegen ihn zu erklären, suchte sogar den Schein zu erhalten, als ob er an den gegen Cäsar gerichteten Schritten des Senats keinen Antheil habe. Endlich, als dieser alle Verhandlung mit Cäsar abbrach und gegen ihn am 6. Jan. 49 als einen Feind verfügte, erklärte P. öffentlich, daß er den Auftrag, die Republik als Feldherr zu vertheidigen, annehme. Aber die Rüstungen in Italien waren unzulänglich; seine besten Soldaten hatte er aus Spanien an sich zu ziehen versäumt; so wurde denn beschlossen, den Krieg nach dem Osten, der ihm Hülfsquellen beson-

ders für seine Reiterei und Seemacht bot, zu versetzen und nach Griechenland zu gehen. Noch in Brundisium ereilte Cäsar den P., vermochte aber seine Überfahrt nach Dyrrhachium am 17. März nicht zu hindern, von wo P. nach Thessalonich, das der Sitz der auswärtigen Republik wurde, sich begab. Während er hier sich rüstete, bemächtigte sich Cäsar Italiens und Siciliens, unterwarf des P. Legionen in Spanien, bezwang Massilia und erschien, nachdem er die Angelegenheiten Roms geordnet hatte, trotz der Flotte des P. schon zu Anfang des J. 48 in Epirus. P. eilte herbei; die Gefechte, die er in der Nähe von Dyrrhachium, seinem Hauptwaffenplatz, dem Cäsar lieferte, waren nachtheilig für diesen, der, in der Zufuhr behindert, ihm entging und sich nach Thessalien wendete. P. folgte ihm, aber seinem Plan, ihn hier durch Mangel aufzureiben, stellte sich der Übermuth der Optimaten, die eine Schlacht wollten und denen er nicht zu gebieten verstand entgegen, und so entschied sich denn am 9. Aug. bei Pharsalus (s. d.) sein Schicksal. Besiegt entfloh er aus dem Lager, erreichte das Meer und schiffte nach Lesbos, wo er seine Gemahlin und seinen jüngern Sohn aufnahm. Statt mit der Flotte nach Afrika, wo seine Partei sich sammelte, zu gehen, folgte er dem Rath seines Freigelassenen und langjährigen Günstlings Theophanes, der in Ägypten, dessen unmündiger König Ptolemäus Dionysos ihm verpflichtet war, Sicherheit für ihn hoffte. Des Königs Räthe Theodotus, Achillas und Pothinus gestatteten ihm hinterlistig die Landung. P. bestieg mit vier Begleitern das Boot, in welchem ihm Achillas mit zwei Römern entgegenfuhr. Aber noch ehe sie gelandet waren, stießen Achillas und die Seinen ihn nieder. Das Schiff, das seine Gattin trug, entkam nach Cyprus. Wenige Tage darauf landete Cäsar. Die Ägypter brachten ihm den Siegelring und den Kopf des Ermordeten. Weinend wendete sich Cäsar von diesem ab. Er ließ den Kopf verbrennen und die Asche in einem Tempel der Nemesis, den er vor Alexandria baute, bewahren. Den Leib, den die Mörder am Ufer hatten liegen lassen, hatten Philippus, ein Freigelassener, und Servius Cordus, ein früherer Quästor des P., verbrannt und die Asche geborgen. P. war von edler Gestalt und Gesichtsbildung; durch Mäßigkeit im Privatleben, Reinheit der Sitten, auch dadurch, daß er für die Vermehrung seines ererbten Reichthums weder Erpressungen noch Bevortheilung des Staats anwandte, zeichnete er sich vor den meisten Römern seiner Zeit aus. Selbstsucht aber und Verstellung wurden ihm mit Recht Schuld gegeben. Lange Zeit vom Glücke begünstigt, verstand er es auch, die Vorarbeiten Anderer zu benutzen und sich ihr Verdienst anzueignen. Sein Feldherrntalent hatte er durch frühe Übung ausgebildet, doch zeigte es sich auch hier bisweilen, daß es ihm an schnellem, sicherm Blick und energischer Consequenz gebreche, ein Mangel, der noch hinderlicher seiner politischen Wirksamkeit, die nicht durch bedeutende Beredtsamkeit unterstützt wurde, entgegentrat. — Von seinen Kindern überlebten ihn die, welche ihm seine dritte Gemahlin Mucia, die er im J. 62 wegen Untreue verstieß, geboren hatte, eine Tochter, Pompeja, die erst an Faustus Sulla (s. d.), dann an den Cinna (s. d.), der sich gegen Augustus verschwor, verheirathet war, und zwei Söhne, von denen der ältere Cnejus P., geb. um 78, im J. 48 bei der Flotte war, dann nach Afrika, und ehe es noch dort zum Krieg gekommen, nach Spanien ging, dort eine bedeutende Macht vereinigte, mit der er Cäsar in der Schlacht bei Munda im J. 45 unterlag. Auf der Flucht wurde er getödtet. Sein Bruder Sextus P., geb. 75, war mit seiner Stiefmutter Cornelia Zeuge der Ermordung seines Vaters, kämpfte dann in Afrika gegen Cäsar und entkam nach der Schlacht bei Thapsus nach Spanien zu seinem Bruder. Nach dessen Niederlage gab er Corduba, das er besetzt gehalten, auf und irrte als Flüchtling umher, hatte aber schon im J. 44 wieder eine so bedeutende Macht gesammelt, daß Asinius Pollio (s. d.) ohne Erfolg gegen ihn stritt und er Herr in Bätica wurde. Lepidus vermittelte den Frieden mit ihm, doch nach dem mutinensischen Kriege, während dessen er unthätig blieb, wurde er von den Triumvirn proscribirt. Mit der Flotte, zu deren Befehlshaber ihn vorher der Senat ernannt hatte, bemächtigte er sich im J. 43 Siciliens und beunruhigte das Meer und die Küsten; auch Sardinien und Corsica nahm er, und als Rom durch ihn von der Getreidezufuhr abgeschnitten worden war, nöthigte der Unwille des Volks die Triumvirn, ihn in dem Vertrag von Misenum im J. 39 v. Chr. anzuerkennen. Schon im folgenden Jahre wurde aber dieser gebrochen. Octavian, zu dem Menodorus, einer der Admirale des P., überging, führte von neuem Krieg mit ihm, anfangs ohne Glück, bis im J. 36 sein großer Feldherr Agrippa durch den Seesieg

bei Meſſana ihn entſchied. Mit 17 Schiffen entfloh P. nach Lesbos. Bei einem Verſuch, ſich Kleinaſiens zu bemächtigen, fiel er im J. 35 in die Gewalt des Titius, eines Legaten des Antonius, der ihn hinrichten ließ.

Pompejusſäule, ſ. Alexandria.

Pompelmuſe werden die Früchte eines Orangebaumes genannt, der in Oſt- und Weſtindien angebaut wird. Sie ſind gelb oder orangefarbig und erlangen in warmen Gegenden die Größe eines Menſchenkopfes. In Oſtindien werden ſie ſehr häufig roh gegeſſen, namentlich von den Brahmanen und Gymnoſophiſten; mit Wein und Zucker eingemacht, dienen ſie in der heißen Jahreszeit als angenehmes Erfriſchungsmittel.

Pompiers, eigentlich Spritzenleute, werden vorzugsweiſe die Rettungscompagnien genannt, die ſich in größern Städten zu dem Zwecke gebildet haben, um ſich auf den Gebrauch mannichfacher Rettungsapparate bei Feuersbrünſten einzuüben und nicht allein Menſchenleben, ſondern auch Habſeligkeiten u. ſ. w. zu retten. Die am beſten organiſirte Compagnie iſt unſtreitig die der Pompiers oder Sapeurs-Pompiers in Paris, nach deren Muſter ſich in Hamburg, Lübeck, Berlin und andern Städten ähnliche Anſtalten gebildet haben, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſe aus Bürgern beſtehen, während die pariſer Compagnie als Brigade vollkommen militairiſch organiſirt und uniformirt iſt. Schon im J. 1699 findet man unter Ludwig XIV. Spuren beſoldeter Spritzenleute, im J. 1772 aber, als die ſämmtlichen Spritzen und Rettungsgeräthe, welche bis dahin Privateigenthum geweſen waren, auf öffentliche Koſten angeſchafft wurden, erhielt auch das Corps der Spritzenleute ſeine eigenthümliche Organiſation. Jetzt beſteht daſſelbe aus 623 Unteroffizieren und Gemeinen, fünf Hauptleuten, vier Oberlieutenants, fünf Unterlieutenants, einem Zahlmeiſter, zwei Ärzten und zwei Adjutanten derſelben und iſt in vier Compagnien eingetheilt. Sie beſetzen 37 Wachtpoſten, jeden mit drei Mann, welche augenblicklich bei einem in ihrem Bereich ausbrechenden Feuer mit ihrer Spritze herbeieilen, während die übrigen Rettungsgeräthe durch beſondere Leute nachgeführt werden. Dieſe Geräthe ſind höchſt einfach. Nächſt dem möglichſt feuer- und waſſerdichten und höchſt bequemen Arbeitsanzuge haben die Pompiers Hakenleitern, welche aus einem Geſchoß in das andere reichen und mit weitvorgreifenden Haken, durch die Fenſtertafeln geſchlagen, über die Fenſterbrüſtungen reichen und dort feſtgelegt werden. Ferner haben ſie Rettungsſäcke aus Leder, welche bis in die oberſte Etage reichen und dort am Fenſter befeſtigt dazu dienen, Menſchen und Sachen darin hinabgleiten zu laſſen. Ein Hauptapparat aber iſt der vom Oberſt Paulin, mit welchem die Pompiers in Keller und dergleichen Räume gehen, wo eingeſchloſſene Luft und Rauch das Athmen hindern. Der Apparat beſteht aus einer ledernen Blouſe, welche auch über den Kopf reicht, vor dem Geſicht eine dicke Glasplatte hat und mittels Riemen über den Hüften und um die Arme möglichſt zum luftdichten Anſchluß an den Körper gebracht wird. Die Blouſe ſelbſt iſt außerordentlich weit und hinten mit einem Schraubenanſatze verſehen, an welchem ein Schlauch befeſtigt iſt, mittels deſſen der innere Raum der Blouſe mit athmenbarer Luft gefüllt werden kann. Mit dieſem Gewande angethan geht der Pompier an die gefährlichſten Stellen und trägt dorthin entweder Waſſer oder rettet was zu retten iſt. Die Pompiers in Paris werden nur aus den gedienten und zuverläſſigſten Leuten des ſtehenden Heers, meiſt aus den Unteroffizieren, vollzählig gemacht, ſtehen in großem Anſehen und ſind ſehr gut beſoldet.

Pomponatius, eigentlich Pietro Pomponazzi, einer jener Italiener, die im 15. und 16. Jahrh. die Philoſophie von der Autorität der Kirche zu befreien ſuchten, war zu Mantua 1462 geboren und lehrte zu Padua und Bologna, wo er eine Menge der trefflichſten Schüler bildete. Nicht ſowol ſeine Satiren auf die Mönche, als ſein Werk „De immortalitate animae", in welchem er die individuelle Unſterblichkeit beſtritt, machten ihn dem venetian. Klerus verdächtig; indeſſen fand er Schutz durch den Cardinal Pietro Bembo. Mit dialektiſcher Gewandtheit discutirte er in einer andern Schrift die Frage nach der Freiheit des menſchlichen Willens; in der Schrift „De incantationibus" beſtritt er die abergläubiſchen Meinungen ſeines Zeitalters. Er ſtarb um 1525.

Pomponius, ein röm. plebejiſches Geſchlecht, das in der ſpätern Zeit ſeinen Urſprung auf einen Sohn Numa's, Pompo, zurückführte, und aus welchem ſchon im J. 449 v. Chr.

ein Marcus P. das Volkstribunat bekleidete. Der berühmteſte P. iſt der Ritter Titus Pomponius Atticus (ſ. d.), der Freund Cicero's.

Ponce de Leon (Fray Luis), einer der berühmteſten lyriſchen Dichter der Spanier, wurde 1527, wahrſcheinlich zu Granada, geboren. Er trat 1544 zu Salamanca in den Orden des heil. Auguſtin, und wurde auf derſelben Univerſität zum Doctor und Profeſſor der Theologie ernannt. Sein Ruf, als einer der gelehrteſten Ausleger der Bibel, veranlaßte ſeine Neider, ihn wegen einer gegen das Verbot der Kirche unternommenen Überſetzung des Hohen Liedes ins Spaniſche und Deutung des myſtiſchen Sinnes deſſelben anzuklagen, und ſeine Rechtgläubigkeit bei dem Inquiſitionstribunal von Valladolid zu verdächtigen. In Folge davon hatte er fünf Jahre in den Kerkern dieſes Tribunals zu ſchmachten, bis es ihm gelang, ſeine Verleumder gänzlich zu widerlegen. Unter allgemeinem Jubel wurde er nicht nur in Freiheit, ſondern auch in ſeine vorigen Würden wieder eingeſetzt, und zuletzt ſogar zum Provinzial ſeines Ordens ernannt. Noch ehe er aber dieſe Würde angetreten hatte, ſtarb er zu Madrigal am 23. Aug. 1591. Quevedo gab 40 Jahre nach ſeinem Tode zuerſt ſeine Gedichte (Madr. 1631) heraus; die beſte Ausgabe aber davon erſchien mit ſeinen übrigen Werken in ſpan. Sprache zu Madrid, 1804—16 (6 Bde.). Sowol in ſeinen eigenen Gedichten als auch in ſeinen zahlreichen poetiſchen Übertragungen altclaſſiſcher und bibliſcher Gedichte zeichnet er ſich durch eine ungemeine Correctheit der Sprache und einen bezaubernden Wohllaut der Verſification aus; vorzüglich gelangen ihm die religiöſen Oden, voll frommer Begeiſterung und ſanfter Schwärmerei. Unter ſeinen proſaiſchen Schriften ſind die bekannteſten und durch eine muſterhafte Sprache ausgezeichnet ſeine aſcetiſchen Abhandlungen „De los nombres de Cristo" und „La perfecta Casada".

Pondichéry, die Hauptſtadt der franz. Beſitzungen in Oſtindien, auf der Küſte Koromandel, in der Provinz Karnatik, liegt an der Ausmündung des Fluſſes Gingo in den bengal. Meerbuſen, in einer ſandigen und dürren Ebene. Sie wurde 1672 vom Könige Bedſchapoor an die Franzoſen abgetreten, erwuchs nach und nach zu einer ſchönen und anſehnlichen Stadt, die 1761 über 70000 E. hatte, jetzt aber höchſtens noch 40000 E. zählt, die ſich hauptſächlich mit Weberei ſehr feiner wollener Zeuche beſchäftigen. Sie hat anſehnliche nach europ. Art erbaute Häuſer, mehre röm.-katholiſche Kirchen, unter denen ſich die Jeſuitenkirche auszeichnet, einige Hindutempel, Moſcheen, europ. Lehranſtalten und eine vortreffliche Rhede. Wegen ihrer vortheilhaften Lage iſt ſie in Friedenszeiten der Mittelpunkt des inb. Handels der Franzoſen. Sie wurde 1761 von den Briten erobert und zerſtört, 1763 zurückgegeben, 1778 abermals von ihnen erobert, im Frieden von Verſailles 1783 den Franzoſen aufs neue zurückgegeben, doch ſchon 1793 vom Nabob von Karnatik, in Verbindung mit den Briten, wieder in Beſitz genommen, worauf man die Feſtungswerke abtrug. Im Frieden von Amiens, 1802, wurden zwar Stadt und Gebiet (4 □M. mit ungefähr 8000 Eingebornen) wieder an Frankreich abgetreten, aber ſehr bald von den Briten wieder in Beſitz genommen und erſt durch den pariſer Frieden von 1814 an Frankreich zurückgegeben, unter der Bedingung, keine neuen Feſtungswerke daſelbſt anzulegen und nur die zur Handhabung der Policei erfoderliche Anzahl von Truppen dort zu unterhalten.

Pongerville (Jean Bapt. Ant. Aimé Sanſon de), bekannt durch ſeine poetiſchen und proſaiſchen Überſetzungen aus dem Lateiniſchen, iſt am 3. März 1792 zu Abbeville geboren. Er verdankte ſeinem Vater, einem tüchtigen Juriſten, eine gediegene Bildung, welche ihn beſonders auf ein ſorgfältiges Studium der claſſiſchen Literatur hinführte. Von allen Dichtern des Alterthums feſſelte Lucretius ihn am meiſten, und der Entſchluß, das berühmte Gedicht deſſelben in die franz. Literatur einzuführen, reifte in ihm ſehr frühzeitig. Er wurde darin von Raynouard, dem einige Proben ſeiner Überſetzung zu Geſicht gekommen waren, beſtärkt. Seinem „Lucrèce traduit en vers franç." (2 Bde., Par. 1823), dem das Verdienſt der vollkommenſten Abrundung und Feile nicht abzuſprechen iſt, folgte 1829 eine proſaiſche Überſetzung des nämlichen Dichters, welche einen Theil der bekannten Panckoucke'ſchen Sammlung ausmacht. Für dieſes Werk lieferte P. auch die Werke des Horaz. Die „Amours mythologiques" (Par. 1826) enthalten freier behandelte Fragmente aus Ovid's Metamorphoſen. Außerdem erwähnen wir von ihm noch ſeine Bearbeitung der Äneide in Proſa, welche 1843 zugleich mit der Überſetzung der übrigen Virgil'ſchen Werke

von Ferd. Collet erſchien. Als ſelbſtändiger Dichter hat P. wenig Bedeutung. Er wurde 1830 Mitglied der franz. Akademie, iſt ein vermögender Mann und lebt meiſt auf ſeinem Landgute zu Nanterre bei Paris.

Poniatowſki, eine fürſtliche Familie in Polen, die ihren Urſprung von dem alten ital., von dem Grafen von Guaſtalla und Montechiarugolo abſtammenden Geſchlechte der Torelli ableitet. Joſ. Salinguerra V., geb. 1612, geſt. um 1650, benutzte, als er von Ranuccio I., Herzoge zu Parma, ſeiner Güter beraubt, ſich allein bei der Ermordung ſeiner Familie rettete, das ſeinen Vorältern bewilligte poln. Indigenat und ließ ſich in Polen nieder. Er vertauſchte dort den Namen Torelli gegen den gleichbedeutenden Ciolek, verheirathete ſich und nahm von ſeiner Gemahlin Sophia, einer Tochter Albert P.'s und der Anna Leſzczynſka und Erbin des Lehns Poniatow den Zunamen Poniatowſki an. — Den Glanz des Geſchlechts begründete ſein Enkel Staniſlaw P., geb. 1677, der während des nord. Kriegs ſich an Staniſlaw Leſzczynſki und Karl XII. anſchloß, mit dem ſchwed. Heere nach Rußland zog und bei Pultawa weſentlich zur Lebensrettung Karl's XII. beitrug. Letzterer ſendete ihn ſodann von Bender aus nach Konſtantinopel, wo er den Sultan zum Kriege gegen Rußland zu bewegen wußte. Im Auftrage Karl's XII. ſetzte er Staniſlaw Leſzczynſki zum Fürſten in dem damals ſchwed. Zweibrücken ein. Nach Karl's Tode trat er zu Auguſt II. über, der ihn zum Wojewoden und Regimentarius erhob. Als nach dem Tode Auguſt's Leſzczynſki wieder in Polen als Kronprätendent auftrat, ſchloß ſich ihm auch P. wieder an, wurde aber bei Danzig von den Ruſſen gefangen genommen. Nach ſeiner Freilaſſung verſöhnte er ſich auf Leſzczynſki's Wunſch mit Auguſt III., bei dem er darauf in hohen Ehren ſtand. Er ſtarb 1762. — Von ſeiner zweiten Gemahlin, einer Fürſtin Czartoryſka, hinterließ er mehre Söhne, von welchen, nächſt dem zum Könige von Polen erhobenen Staniſlaw Auguſt (ſ. d.), zu erwähnen ſind: Kazimierz P., geb. 1721, der in den Fürſtenſtand erhoben wurde, während der Regierung ſeines Bruders Großkämmerer der Krone war und 1800 ſtarb; Andrzej P., der 1756 deutſcher Reichsfürſt wurde und am 3. März 1773 zu Wien als öſtr. Generalfeldzeugmeiſter ſtarb; und Michal P., der jüngſte der Brüder, der in den geiſtlichen Stand trat und bis zu der Würde eines Erzbiſchofs von Gneſen und Primas des Reichs aufſtieg. Als er während des Aufſtandes von 1794 in Warſchau plötzlich ſtarb, entſtand die allgemeine Behauptung, daß er ſeiner Unpopularität wegen aus Furcht ſich vergiftet habe. — Jozef Antoni, Fürſt P., geb. am 7. Mai 1762 zu Warſchau, war der Sohn des erwähnten Andrzej und einer Gräfin Kinſka. Er erwählte ſchon früh die militairiſche Laufbahn und trat in das öſtr. Heer, war jedoch auch häufig in Warſchau anweſend und wurde der Liebling ſeines Oheims, des Königs. Im J. 1789 gleich andern in fremden Dienſten befindlichen Polen ins Vaterland zurückgerufen, trat er als Generalmajor ins poln. Heer über, deſſen Organiſation er eifrig und kräftig betrieb. Sein Oheim ſtellte ihn während des Feldzugs von 1792 an die Spitze des poln. Heers und Koſciuszko und Wielhorſki ſtanden damals unter ihm. Als der König der Conföderation von Targowiza beitrat, nahm P. mit dem größten Theile der beſten Offiziere ſeinen Abſchied. Als indeß Koſciuszko zur Rettung des Vaterlands 1794 in Krakau ſich erhob, trat er ſogleich und ohne Rückſicht darauf, daß Koſciuszko früher unter ihm gefochten hatte, unter deſſen Commando als Freiwilliger ins poln. Heer wieder ein. Sein biederes Betragen erwarb ihm allgemeine Achtung und Liebe. Koſciuszko vertraute ihm eine Diviſion an, mit welcher er während der beiden Belagerungen Warſchaus weſentliche Dienſte leiſtete. Bald nach der Übergabe der Stadt ging er nach Wien. Er ſchlug die Anerbietungen Katharina's und Paul's aus, welcher Letztere ihn zum Generallieutenant und zum Chef des kaſanſchen Cavalerieregiments ernannt hatte. Hierauf lebte er als Privatmann und preuß. Unterthan auf ſeinen Gütern bei Warſchau, bis er nach Errichtung des Herzogthums Warſchau das Kriegsminiſterium übernahm. Im J. 1809 befehligte er das poln. Heer gegen die zur Beſetzung des Herzogthums Warſchau beſtimmten Öſtreicher unter dem Erzherzoge Ferdinand und zwang dieſelben noch vor der Ankunft der Ruſſen, mehr durch geſchickte Bewegung als durch Waffengewalt, zur Räumung des Herzogthums, worauf er in Galizien bis Krakau vordrang. Nach dem Frieden lebte er ſeinem Berufe als Miniſter, bis 1812 der Krieg gegen Rußland ihn wieder an die Spitze des poln. Heers rief. Nachdem er an allen wichtigen Ereigniſſen dieſes wechſelvollen Kriegs Theil ge-

nommen und zuletzt in der Schlacht bei Leipzig, während welcher ihn Napoleon zum franz. Marschall ernannte, oft hart bedrängt, die glänzendsten Proben seiner Tapferkeit und Feldherrntalente gegeben hatte, erhielt er in Leipzig am 19. Oct. den Befehl, den Rückzug des franz. Heers zu decken. Schon waren die Sieger in den Vorstädten Leipzigs und hatten leichte Truppen auf das andere Ufer der Elster geworfen, als der Fürst mit einem nicht zahlreichen Gefolge an dem Flusse Elster anlangte, dessen einzige Brücke von den Franzosen bereits gesprengt war. Der Augenblick drängte, und so ungünstig auch die steilen Ufer zu einem Übergange waren, sprengte der Fürst, schon verwundet, mit seinem Pferde in den sehr angeschwollenen Fluß, der Roß und Mann verschlang. Erst am 24. wurde der Leichnam aufgefunden und am 26. mit den dem Range des Verstorbenen angemessenen Ehren beigesetzt, nachher aber nach Warschau geführt, worauf 1816 der Kaiser Alexander seine Beisetzung in der Kirche zu Krakau erlaubte, wo die Könige und Helden Polens ruhen. Ein einfaches Denkmal im Reichenbach'schen, jetzt Gerhard'schen Garten erinnert an die Nähe des Orts, wo er ertrank. — P. hinterließ einen natürlichen Sohn, Josef P., geb. 1790, der als Offizier der Expedition nach Algier beiwohnte und von seiner Tante, der Fürstin Tyszkiewicz, einer Schwester seines Vaters, adoptirt wurde, welche zu Valençay mehre milde Stiftungen gründete und am 2. Nov. 1834 zu Tours starb. — Der erwähnte Kazimierz P. hinterließ einen Sohn Stanislaw P., geb. am 23. Nov. 1757, der während der Regierung seines Oheims Großschatzmeister von Lithauen, Staroſt von Podolien und General der poln. Kronarmee war und dann vom russ. Kaiser zum wirklichen Geh. Rath ernannt wurde. Er lebte seit 1804 in Wien, sodann längere Zeit in Rom, wo er 1826 seine schöne, an der Via Flaminia gelegene Villa nebst allen darin befindlichen Werken alter Bildhauerkunst an den Engländer Sykes verkaufte. Er starb zu Florenz am 13. Febr. 1831, mit ihm erlosch das Haus P. in männlicher legitimer Linie.

Pönitentiarius oder Großpönitentiar ist der Titel des Vorstehers der päpstlichen Verwaltungsbehörde La Penitenziaria in Rom, welche Absolutionen und in besondern Gewissensfällen im Namen des Papstes Dispensationen ertheilt. Nur ein Cardinal kann diese Würde bekleiden. Auch führen diesen Titel Geistliche, welche von dem Bischofe bevollmächtigt sind, in gewissen vorgeschriebenen Fällen Absolutionen zu ertheilen.

Pönitenz, eigentlich Reue, nennt man in der röm.-katholischen Kirche die kanonischen Strafen und Bußwerke, welche der Priester wegen begangener Vergehungen auferlegt, z. B. Wachen, Fasten, Wallfahrten u. s. w. In der alten Kirche, wo für gewisse Sünden eine sehr langwierige Buße (s. d.) vorgeschrieben war, gab es einen besondern Pönitenzpriester. — Pönitenzpfarre heißt noch gegenwärtig eine geringe Pfarre, auf welche ein Pfarrer wegen Vergehens versetzt wird.

Pons (Louis), ein berühmter Kometenentdecker, geb. am 25. Dec. 1761 zu Peyre im Departement der Hochalpen, wurde 1789 Aufseher bei der Sternwarte zu Marseille und dann Adjunct an derselben. Ein ungewöhnlich scharfes Auge und ein vortreffliches Gedächtniß unterstützten seine Beobachtungen. Ein Blick auf einen Stern auch vom schwächsten Lichte reichte bei ihm hin, um zu bestimmen, ob dieser Stern zu den bekannten oder noch nie gesehenen gehöre. Seine Entdeckungen waren überraschend, und sein Name längst einer der gefeierten unter den europ. Astronomen, als er 1819 die Leitung der Sternwarte erhielt, welche die Erzherzogin Marie Luise von Parma in Martia einrichten ließ. Da er indeß hier nicht die nöthige Unterstützung fand, so übernahm er 1825 die Leitung der Sternwarte des Museums zu Florenz. Er hatte in dem Zeitraume von 1801—27 nicht weniger als 37 Kometen entdeckt und viele davon berechnet; allein von dieser Zeit an verließ ihn sein Gesicht. Er starb zu Florenz am 14. Oct. 1831.

Pont à Mousson, eine Stadt im franz. Departement der Meurthe, in einem anmuthigen Thale an der Mosel gelegen, mit etwa 7000 E., hat fünf Kirchen, mehre ehemalige Klöster und Abteien, ein Collége, einen botanischen Garten, und in der Nähe eine Mineralquelle mit Bädern, sowie die Überreste einer röm. Wasserleitung. Den Hauptnahrungszweig bilden Thonpfeifen- und Fayencefabrikation, Twistspinnerei und Runkelrübenzuckerbereitung.

Pontānus (Joh. Isaak), ein namhafter holländ. Philolog und Geschichtschreiber, aus Helsingör in Dänemark gebürtig, unterstützte nach Vollendung seiner Studien eine Zeit

lang den berühmten Tycho de Brahe bei seinen astronomischen Untersuchungen und wurde dann Professor der Physik und Mathematik zu Amsterdam, später zu Harderwijk, wo er am 6. Oct. 1639 starb. Wir besitzen von ihm außer einer damals sehr geschätzten Ausgabe des Macrobius (Leyd. 1597) und den „Analectorum libri tres" (Rostock 1690, 4.), die sich auf die Erklärung und Kritik des Plautus, Appulejus und Seneca erstrecken, mehre durch Fleiß, Treue und elegante Darstellung ausgezeichnete historische Werke, besonders „Rerum danic. libri novem" (Amst. 1631, Fol.), „Historiae geldricae libri XIV" (Harderw. 1639, Fol.), „Discussionum historicarum libri duo" (Harderw. 1637) und „Historia urbis et rerum amstelodam." (Amst. 1611, Fol.). Vgl. „Vita et obitus J. J. Pontani" (Harderw. 1640, 4.). — Zu unterscheiden ist von ihm Joh. Jovianus P., ein bekannter ital. Geschichtschreiber, geb. 1426 zu Cerreto, gest. 1503, der zu den höchsten Staatswürden in Neapel gelangte, dabei aber eifrig mit Philosophie und besonders mit Geschichte sich beschäftigte. Am wichtigsten ist seine mit großer Freimüthigkeit, nicht selten mit beißender Schärfe in einer classischen Latinität verfaßte „Historia neapolitana" in sechs Büchern (Neap. 1618, Fol.; und Dordrecht 1618), die auch in die Gesammtausgabe seiner Werke (4 Bde., Bas. 1556) mit aufgenommen ist. Vgl. Sarno, „Vita Pontani" (Neap. 1761, 4.).

Ponte (Francesco da), der Ältere, genannt Bassano, welchen Namen er in seinem Geschlechte fortpflanzte, gehört zu den spätern ital. Malern der guten Zeit und starb um 1530. — Sein Sohn Giacomo da P., geb. 1510, lernte bei dem Vater und Bonifacius Bembi in Venedig und gewann sehr jung einen weitverbreiteten Ruf. Seine größte Bedeutung liegt darin, daß er der Gründer der venetian. Genremalerei wurde. Schon seine heiligen und mythologischen Gegenstände verlegt er insgemein in eine ländliche, ja bäurische Scenerie, sodaß die Landschaft mit Hütten, Heerden und Geräthschaften die Hauptsache ist. Außerdem malte er mit seinen Söhnen eine Menge von eigentlichen Hirtenscenen, Küchen, Viehmärkte u. dgl., und ließ bisweilen die menschlichen Gestalten ganz weg. Da er sich beständig wiederholte, so ist an ihm die Technik das Interessanteste, besonders die tiefe glänzende Färbung. Füße und Hände pflegte er zu verbergen, obwol sie ihm, wenn es sein mußte, ganz gut gelangen. Er lebte später meist in seiner Vaterstadt Bassano und starb daselbst 1592. — Der Sohn des Letztern, Francesco da P., der Jüngere, geb. 1550, lernte bei dem Vater und erregte große Hoffnungen von sich, als er neben Tintoretto, Jacopo Palma und Paul Veronese in dem St.-Marcuspalaste zu Venedig arbeitete. Auch lieferte er nachher noch mehre trefflich erfundene Gemälde. Doch tiefe Schwermuth hinderte ihn, Größeres zu leisten, und brachte ihm 1594 einen frühen Tod. Indem er sich stets von gedungenen Mördern verfolgt glaubte, sprang er in Venedig eines Tages, als Jemand etwas heftig an seine Thüre klopfte, durch das Fenster auf die Gasse hinab und war auf der Stelle todt. — Unter seinen drei Brüdern Giambattista da P., geb. 1553, gest. 1613; Geronimo da P., geb. 1566, gest. 1622, und Leandro da P., geb. 1558, gest. 1623, zeichnete sich besonders der Letztere aus, der zwar seinen ältesten Bruder an Genie nicht erreichte, aber als ausgezeichneter Portraitmaler berühmt wurde.

Ponte (Lorenzo da), ital. Operndichter, geb. 1749 zu Ceneda, kam sehr jung nach Venedig, wo er dann als Privatlehrer lebte, bis eine unglückliche Liebe ihn nöthigte, die Stadt zu verlassen. Hierauf in Treviso als Lehrer der Literatur angestellt, wurde er, seiner philosophischen Ansichten wegen, seiner Stelle entsetzt und endlich aus der Republik verwiesen. Er ging nun nach Görz, nach Dresden, endlich nach Wien, wo er auf Salieri's Empfehlung als Theaterdichter angestellt wurde, und dichtete hier, außer mehren andern Opern, für Mozart den „Figaro" und „Don Juan". Bei den Einschränkungen der Bühne unter Kaiser Leopold seiner Stelle enthoben, ging er nach Triest, wo er die Tochter eines wenig bemittelten engl. Kaufmanns heirathete. Nach manchen vergeblichen Versuchen, eine Anstellung zu erhalten, bekam er einen Ruf an das ital. Theater in London. Auch diese Stelle verlor er wieder und legte nun einen Buchhandel an, der aber ebenfalls fehlschlug. Von Verhaftsbefehlen bedroht, folgte er seiner Frau nach Neuyork, die bereits mit ihren Kindern auf die Einladung ihrer Mutter sich dahin eingeschifft hatte. Hier machte er eine Zeit lang als ital. Sprachlehrer sein Glück; bald aber ließ er sich zu andern Unternehmungen verleiten, die ihn wieder in Noth brachten. Er wurde Destillateur, Kaufmann, und fing wieder

einen Buchhandel an, doch ohne seine Lage zu verbessern. Endlich gründete er in Neuyork eine ital. Oper, die er bis zu seinem Tode leitete. Er starb am 17. Aug. 1838. Vgl. seine Selbstbiographie „Memorie di Lorenzo da P." (4 Bde., Neuyork 1823—27).

Ponte Corvo, ein Fürstenthum von 2 □M. mit 6000 E., zur päpstlichen Delegation Frosinone gehörig, mit der Hauptstadt gleiches Namens, am Garigliano, wurde von Papst Julius II. an den Kirchenstaat gebracht, war aber von 1806—10 im Besitz des franz. Marschalls Bernadotte, der davon den Namen führte.

Pontifex, bei den Römern ein Priester, der zu dem von Numa eingesetzten Collegium der Pontifices gehörte, an dessen Spitze ein lebenslänglicher Pontifex Maximus stand. Dasselbe zählte außer dem Pontifex Maximus vier Mitglieder patricischer Abkunft, bis im J. 300 v. Chr. das Ogulnische Gesetz vier andere aus den Plebejern zu wählende hinzufügte, worauf im J. 252 Tiberius Coruncanius der erste plebejische Pontifex Maximus war. Sulla vermehrte das Collegium auf funfzehn, Cäsar auf sechszehn Mitglieder, und Vermehrungen nach Willkür fanden auch unter den Kaisern statt, die immer selbst die Würde des Pontifex Maximus annahmen und selbst in der christlichen Zeit noch dessen Titel fortführten, bis Gratianus, der 383 n. Chr. starb, ihn ablegte. Die Pontifices waren nicht dem Opfer- oder andern Dienst einzelner Gottheiten, wie die Flamines, Salier u. s. w., noch der Befragung und Deutung des Götterwillens wie die Augures gewidmet, sondern bildeten die oberste geistliche Behörde, der die Aufrechterhaltung und Beaufsichtigung des gesammten Cultus der ober- und unterirdischen Götter, des geistlichen Rechts (jus pontificium), in welcher Hinsicht sie auch unabhängige Rechtspflege übten, des Kalenderwesens (s. Fasti) und der bei den Römern weit eingreifenden Cärimonien zustand. Sie hatten, wie die Magistrate, das Recht, für ihre äußern Anordnungen Gehorsam durch Geldbußen und Pfändungen zu erzwingen; doch galt hierin auch gegen sie Provocation an das Volk. Die dies Alles betreffenden, dem Ursprunge nach auch auf Numa zurückgeführten Satzungen waren schriftlich aufgezeichnet in den libri pontificii, auch indigitamenta genannt. Der Pontifex Maximus insbesondere hatte die oberste Leitung der Vestalinnen und auch nach uralter Sitte, die bis um das J. 130 v. Chr. fortdauerte, die Aufzeichnung der wichtigen Begebenheiten des Jahres in den sogenannten Annales maximi zu besorgen. Lange Zeit ergänzten sich die Pontifices nur durch Cooptation, bis im J. 104 der Volkstribun Cnejus Domitius Ahenobarbus durch sein Gesetz die Priesterwahlen überhaupt an die Versammlungen des Volks brachte, zu denen aber für diesen Zweck nur siebzehn Tribus zusammentraten. Das Domitische Gesetz wurde von Sulla abgeschafft, im J. 63 aber durch den Tribun Labienus erneuert, bis Augustus wieder die Cooptation einführte. Für das Geschäftswesen, zu dem auch die schriftliche Bewahrung der Entscheidungen in Acten, die Führung der Verzeichnisse der Mitglieder gehörte, hatten die Pontifices Gehülfen, die pontifices minores genannt wurden.

Pontificalien (in pontificalibus) bezeichnet die priesterliche Amtstracht, namentlich der Bischöfe, und insbesondere die Tracht, welche bei festlichen Gelegenheiten vorgeschrieben ist.

Pontificat, im Allgemeinen die priesterliche Würde, bezeichnet hauptsächlich die Würde des Papstes, der deshalb auch im Lateinischen den Titel Pontifex Maximus führt.

Pontinische Sümpfe ist der Name des übelberüchtigten Morastes südlich von Rom, der sich von Nettuno bis Terracina an der Meeresküste hin erstreckt und etwa sechs Meilen lang und ein bis zwei Meilen breit ist. Der Ursprung dieser Sümpfe, die nicht mit den Maremmen (s. d.) zu verwechseln sind, verliert sich in das graueste Alterthum. In den frühesten Zeiten der röm. Republik befanden sich hier, wie Plinius nach dem Zeugniß älterer Geschichtschreiber versichert, 33 Städte, die sämmtlich durch Kriege, vielleicht auch durch den schädlichen Einfluß der zunehmenden Sumpfluft, schon früh verschwanden. Von der bedeutendsten unter ihnen, Pometia, sollen die Sümpfe den Namen erhalten haben. Wahrscheinlich machte Appius Claudius im J. 312 v. Chr. den ersten Versuch, dieselben auszutrocknen, als er die nach ihm benannte Heerstraße durch diese Gegend leitete. Ein Gleiches versuchte der Consul Cethegus. Julius Cäsar hatte den Plan, die Tiber durch die Sümpfe zu leiten, wurde aber durch den Tod an dessen Ausführung verhindert. Augustus begnügte sich, mehre Kanäle anzulegen. Unter den folgenden Kaisern geriethen die Sicherungsanstalten in Verfall, bis Nero das Werk wieder angriff. Trajan setzte dasselbe zehn Jahre hindurch mit Eifer

fort, sodaß die ganze Strecke von Treponti bis Terracina ausgetrocknet und die unter Wasser gesetzte Appische Straße wiederhergestellt wurde. Während der Stürme, die das röm. Reich zu Grunde richteten, gewannen die Sümpfe wieder ihre frühere Ausdehnung. Unter dem goth. Könige Theodorich wurde abermals zu ihrer Austrocknung geschritten, aber ohne langen Erfolg. Unter den Päpsten war Bonifaz VIII., gest. 1303, der Erste, der sich mit der Austrocknung der Sümpfe beschäftigte und einen großen Kanal ziehen ließ, wodurch die Gegenden um Sezze und Sermonetta trocken gelegt wurden. Martin V. ließ seit 1417 ebenfalls einen bedeutenden Kanal, den Rio Martino, graben, an dem etwa noch eine Meile bis zum Meere fehlte, als durch den Tod des Papstes die treffliche Anstalt ins Stocken gerieth. Leo X. schenkte die ganze Gegend dem Giuliano dei Medici, mit der Bedingung, sie austrocknen zu lassen. Doch geschah während des fast 70jährigen Zeitraums, wo das Mediceische Haus sie besaß, wenig oder nichts für ihre Verbesserung. Sixtus V., gest. 1590, ließ zwar einen großen Kanal, den Fiume Sisto, graben und mit Dämmen einfassen, doch bald nach seinem Tode verfielen dieselben, sodaß die ganze Gegend bald wieder so sumpfig war wie vorher. Erst Pius VI. richtete seine Aufmerksamkeit wieder auf die pontinischen Sümpfe. Die Arbeiten begannen 1778; er ließ den großen nach ihm benannten Entwässerungsgraben (Linea Pia) anlegen und 1788 war das Werk vollendet. Auch während der franz. Herrschaft wurden die Arbeiten fortgesetzt; dennoch scheint es beinahe, daß der alte Sumpfboden den Zwang der Nutzbarmachung nicht ertragen wolle. Die Luft ist, besonders zu manchen Zeiten des Jahres, noch immer sehr ungesund und nicht blos für die Bewohner höchst nachtheilig, sondern namentlich auch für die Fremden. Vgl. Prony, „Description hydrographique et historique des marais Pontins" (Par. 1823, 4., mit Atlas, Fol.).

Pontius (Cajus), der Sohn des Pontius Herennius, hieß der Feldherr der Samniter, der im J. 321 v. Chr. die Römer in den Caudinischen Päſſen (s. d.) einschloß, im J. 298 von den Römern gefangen und trotz des Edelmuthes, den er früher gegen sie bewiesen, hingerichtet wurde. — Auch in dem Bundsgenossenkriege zeichnete sich ein Pontius Telesinus, der vor Präneste gegen Sulla im J. 82 v. Chr. fiel, als Heerführer der Samniter aus. — Zu dem röm. pledejischen Geschlechte, das den Namen Pontius führte, gehörte Lucius P. Aquila, Volkstribun im J. 45 v. Chr., einer der Mörder des Cäsar, der als Legat des Decimus Brutus siegreich gegen Titus Munatius Plancus (s. d.) focht und in der Schlacht bei Mutina im J. 43 fiel, und Pontius Pilatus (s. d.), der Procurator des Augustus in Judäa.

Ponton bezeichnet ein kleines leichtes Schiff aus Holz, Blech, getheertem Segeltuch oder Leder, und ist so eingerichtet, um durch Vereinigung einer größern Anzahl derselben mittels Balken, Taue und Bretern eine Brücke zu bilden. Die Pontons werden namentlich für Kriegszwecke gebraucht, um den Übergang über Flüsse an bestimmten Punkten für die Armee zu bilden. Doch nennt man auch zuweilen diejenigen Fahrzeuge Pontons, welche zu stationairen Übergängen, z. B. bei Koblenz, Köln u. s. w., gebraucht werden. Sie müssen bei größter Tragfähigkeit die möglichste Leichtigkeit haben, um nebst dem übrigen, zur Brücke erfoderlichen Material, auf den sogenannten Haquets transportirt, der Armee folgen zu können. Besonders zu beachten bleibt dabei die zuweilen blos in den Wänden des Schiffs, aber auch mitunter durchgehende Absonderung des Ganzen in einzelne Räume durch eingefügte Zwischenwände, damit ein das Ponton treffender Schuß nicht ein Leck gibt, welches den Untergang des Ganzen zur Folge haben würde. Nächst der gewöhnlichen Form der größern Kähne kommen in England auch cylinderförmige Pontons vor. Ihre Einführung kann in den Anfang des 18. Jahrh. gesetzt werden, obgleich schon viel früher verschiedene Mittel zum Überschreiten der Flüsse angewendet worden sind und im Nothfalle auch jetzt noch gebraucht werden, wie z. B. Bockbrücken, Schanzkörbe, Tonnen u. s. w. — Die Pontoniercorps sind theils selbständig, theils mit dem Artillerie- oder besser mit dem Pioniercorps vereinigt. In Rußland hat man auch Pontoniercorps, die einen Theil der reitenden Pioniercorps bilden.

Pontoppidan (Erik), der Ältere, ein bekannter dän. Schriftsteller, geb. auf der Insel Fühnen 1616, gest. als Bischof von Drontheim 1678, machte sich besonders durch seine dänisch geschriebene „Grammatica danica" (1668) verdient, die für historische Sprach-

kritik von Wichtigkeit iſt. — Ungleich berühmter und ein Gelehrter erſten Ranges wurde Erik P., der Jüngere, geb. in Aarhuus 1698. Durch verſchiedene Reiſen und im Umgange mit berühmten Gelehrten gebildet, wurde er, nachdem er von 1723 an verſchiedene Kirchenämter im Schleswigſchen und auf Seeland bekleidet hatte, 1735 Hofprediger und bald darauf Profeſſor der Theologie in Kopenhagen, 1747 Biſchof in Bergen, und endlich 1755 Kanzler an der Univerſität zu Kopenhagen, wo er 1764 ſtarb. Als Theolog huldigte er dem Spener'ſchen Pietismus, und einige ſeiner dahin einſchlagenden Schriften, namentlich der „Helle Glaubensſpiegel" (1727), ſind noch in den Händen des Volks. Sein „Menoza" (3 Bde., 1742 fg.), einer der erſten theologiſchen Romane, iſt namentlich wegen der anziehenden Charakteriſtiken berühmter chriſtlicher Zeitgenoſſen ſchätzbar. Die von ihm gelieferten kirchenhiſtoriſchen Werke, wie die „Annales ecclesiae Daniae" (4 Bde., Kopenh. 1741—52, 4.), behaupten in gewiſſen Partien den Rang von Quellenſchriften, während ſie überhaupt als Sammelwerke unentbehrlich ſind. Ebenſo hat er durch eine Reihe höchſt fleißig geſchriebener hiſtoriſch-geographiſcher Werke, z. B. „Marmora danica" (2 Bde., 1739—41, Fol.), „Gesta et vestigia Danorum extra Daniam" (3 Bde., Lpz. 1740—41), „Origines hafnienses" (1740, 4.), „Danſke Atlas" (7 Bde., Kopenh. 1763—81, 4.), nicht nur die vaterländiſche, ſondern auch die allgemeine Geſchichtskunde bereichert. Seine Gelehrſamkeit war eine durchaus umfaſſende, wie er denn auch zur Sprachforſchung in dem „Glossarium norvagicum" (Bergen 1749) und zur Naturgeſchichte in der „Forſog til Norges naturlige Hiſtorie" (2 Bde., Kopenh. 1752—54, 4.) nicht unwichtige Beiträge geliefert hat.

Pontormo, florent. Maler, hieß eigentlich Giacomo Carrucci und war 1493 zu Pontormo geboren. Er hatte Andrea del Sarto zum Lehrer, der aber auf des Schülers Talent, das ſelbſt Rafael und M. Angelo anerkannten, ſo eiferſüchtig war, daß er ihn durch widerwärtige Behandlung nöthigte, ſein Atelier zu verlaſſen. Übrigens erfüllte P. die Beſorgniſſe ſeines Lehrers blos halb, indem er nur wenige hiſtoriſche Bilder malte, darunter die großartige Heimſuchung Mariä in der Vorhalle der Annunziata. Um ſo berühmter wurde er durch ſeine vortrefflich aufgefaßten, auch in der Färbung ſehr ſchönen und lebendigen Portraits, welche als die beſten der florent. Schule gelten. Er ſtarb 1556. In der ſpätern Zeit ſeines Lebens war er ein menſchenſcheuer Sonderling geworden.

Pontos, das Meer, ein Sohn der Gäa, den ſie ohne Befruchtung gebar, zeugte von ſeiner Mutter den Nereus, Phorkys, Thaumas, die Keto und Eurybia.

Pontus, als Name eines Landes, hieß urſprünglich die ganze Südküſte des Pontus Euxinus (ſ. d.) in ihrer weiteſten Ausdehnung, zur Zeit der Perſer zwiſchen dem Vorgebirge Jaſonium und dem Fluſſe Halys, dann eine eigene Provinz in Kleinaſien und zuletzt ein beſonderes Reich daſelbſt zwiſchen Bithynien und Armenien. Sowie der Beſitz deſſelben unter den Satrapen und Herrſchern häufig wechſelte, ſo waren auch die Grenzen ſehr verſchieden. Unter der Perſerherrſchaft bildete es als Theil von Kappadocien (ſ. d.) eine abgeſonderte Statthalterſchaft, die einem Sohne des Darius, Artabazes, mit dem Rechte zufiel, ſie auf ſeine Nachkommen zu vererben. Einem ſeiner Nachfolger, Mithridates, welcher die weſtlichen Theile beſaß, trat Antipater (ſ. d.), der Beherrſcher von Kleinarmenien, die Striche von Trapezunt bis an den Fluß Thermodon ab. Später bildete ſich unter einem andern Mithridates ein neues Reich, welches um die Zeit des Pharnaces (ſ. d.) den Namen Pontus erhielt, der jedoch erſt unter Mithridates dem Großen (ſ. d.) allgemeiner wurde. Unter dieſem Mithridates erlangte das Königreich eine außerordentliche Gebietserweiterung und Blüte, die aber nicht lange dauerte, da Mithridates im blutigen Kampfe mit den Römern dem Pompejus (ſ. d.) unterlag und 64 v. Chr. aus Verzweiflung ſich ſelbſt tödtete. Nach der Auflöſung des Reichs kam der an Galatien, an den Ufern des Halys, gelegene Theil zu Galatien; der angrenzende Theil erhielt unter dem Namen des Galatiſchen Pontus einen eigenen Fürſten. Ein Nachkomme des Mithridates, Polemo, bekam durch Antonius den mittlern Theil, der von jetzt an der Polemoniſche Pontus hieß, mit der Hauptſtadt Sinope, wozu noch das ganze öſtliche Land um Trapezunt und die Küſte bis zum Fluſſe Phaſis gehörten. Der öſtliche Theil an der Küſte hieß der Kappadociſche Pontus. Im 2. Jahrh. n. Chr. wurde eine neue Eintheilung des Landes vorgenommen und faſt das Ganze zur großen Provinz Kappadocien geſchlagen, bis auch letztere

unter Diokletian und Konstantin dem Großen wieder zerfiel. Als die Lateiner 1204 Konstantinopel wieder eroberten, stiftete Alexius Komnenus (s. Komnenen) ein neues Reich in P., welches sich bis auf Mohammed II. erhielt, der es 1461 mit seinen großen Eroberungen vereinigte. (S. Trapezunt.) Die dort befindlichen sehr zahlreichen Alterthümer sind in den Reisewerken über Kleinasien (s. d.), besonders aber von Hamilton in den „Researches in Asia minor, Pontus and Armenia" (2 Bde., Lond. 1842; deutsch von Schomburgk, mit Zusätzen und Berichtigungen von Kiepert und einem Vorworte von Ritter", 2 Bde., Lpz. 1843) erläutert worden.

Pontus Euxinus, d. h. das gastliche oder wirthliche Meer, nannten die Alten das Schwarze Meer (s. d.), seitdem es griech. Colonien an seinen Küsten gab, während es vorher Axenos, wegen der häufigen Stürme und Seeräubereien, hieß.

Popayan, die Hauptstadt des Departements Cauca und der Provinz gleiches Namens in der südamerik. Republik Neugranada, liegt am Flusse Cauca in der großen Thalebene zwischen der Cordillera von Quindiu und der von Choco in einer der herrlichsten Gegenden der Erde, am Fuße der großen Vulkane von Sotara und Purace und hat gegen 7500 E. Sonst, unter der span. Herrschaft, war P. blühend und Sitz eines Gouverneurs; jetzt ist es in Folge der innern und äußern Kriege sehr herabgekommen. Doch ist es noch immer eine der bedeutendsten Städte in Neugranada, der Sitz eines Bischofs, einer Universität zweiten Ranges und eines Gymnasiums. Wiewol, hauptsächlich durch den Verfall des Bergbaus, Handel und Gewerbe sehr herabgekommen sind, so ist P. doch fortwährend als Stapelplatz zwischen Quito und Bogota von Wichtigkeit.

Pope (Alexander), berühmter engl. Dichter, wurde zu London am 22. Mai, nach Andern am 8. Juni 1688 geboren. Sein Vater, ein Leinwandhändler, war wohlhabend und gab bald nach des Sohnes Geburt sein Geschäft auf, um sich in Binfield bei Windsor niederzulassen. Er war Katholik und der junge P. erhielt seinen ersten Unterricht vom Hausgeistlichen. Vom achten Jahre an kam er ins katholische Seminar zu Twyford bei Winchester, verließ aber diese Anstalt bereits in seinem zwölften Jahre und besuchte fortan keine Schule mehr. Doch war er stets thätig, sich selbst fortzubilden; seine Lieblingsbeschäftigung blieb die Dichtkunst, für welche er schon sehr früh Anlage und Neigung gezeigt hatte. Nachdem er sich an Übersetzungen versucht hatte, schrieb er im 16. Jahre seine „Pastorals", die durch die Glätte und Schönheit des Versbaus und der Schreibart allgemeine Bewunderung erregten. Im J. 1711 erschien sein „Essay on criticism", der noch jetzt allgemein als eins der schönsten Lehrgedichte der Engländer betrachtet wird und besonders durch Addison's Empfehlung zu allgemeiner Beliebtheit gelangte. Bald nachher schrieb er außer mehren Kleinigkeiten den „Rape of the lock", ein satirisch-komisches Epos, veranlaßt durch einen von ihrem Bräutigam an einer vornehmen Dame verübten Lockenraub, der die Auflösung ihres Verhältnisses herbeiführte. P.'s Dichtertalent zeigte sich hier im höchsten Glanze, namentlich in der Verbindung der feinsten Satire mit der lebhaftesten Einbildungskraft. Im J. 1713 folgte das beschreibende Gedicht „Windsor forest", dessen größerer Theil bereits 1704 entstanden war und in welchem er sein Vorbild, Denham's „Cooper's Hill", beiweitem übertraf. Jetzt ging er an die Übersetzung des Homer, die ihn zwölf Jahre lang, von 1713—25, beschäftigte; die „Ilias" übersetzte er allein, die „Odyssee" in Verbindung mit Broome und Fenton. Von dem Ertrage dieser Arbeiten (über 8000 Pf. St.) kaufte er ein Landgut zu Twickenham, was er nun mit seinen Ältern bezog. Nicht in gleichem Maße, wie sein Vermögen, vermehrte sich sein Dichterruf durch diese Übersetzungen, in denen vom Alterthümlichen sehr wenig übrig geblieben ist. Die „Epistle from Eloisa to Abelard" (1716) fand dafür beste allgemeinere Anerkennung und wird für das beste von allen seinen Gedichten gehalten. Die Ausgabe von Shakspeare's Werken, die er bald darauf unternahm, brachte ihm wenig Ruhm und verwickelte ihn in einen heftigen Streit mit Theobald, einem andern Herausgeber Shakspeare's. Diese und andere, theils literarische, theils persönliche Feindschaften, die P. meist erst durch seine in Gemeinschaft mit Swift herausgegebenen „Miscellanies" (3 Bde.) veranlaßt hatte, drängten ihn mehr und mehr zur Satire hin, die von nun an fast in allen seinen Schriften vorherrscht. Im J. 1728 gab er die drei ersten Bücher sei-

ner „Dunciade" heraus, in der Theobald sogleich den ersten Platz unter den Dunsen einnehmen mußte (bei einer zweiten Auflage kam Colley Cibber an diese Stelle); das vierte Buch folgte erst 1742. In der Zwischenzeit aber waren „Imitations of Horace", Episteln, Satiren und moralische Versuche in ziemlicher Anzahl erschienen. P.'s satirische Schriften zeugen von glänzendem Witz, aber einmal erbittert, kannte sein reizbares Gemüth keine Grenzen mehr; dann suchte er seine Gegner zu zerfleischen und scheute sich nicht, bis zur Gemeinheit herabzusteigen. Nur ein einziges seiner spätern Gedichte gehört nicht oder wenigstens nur theilweise der satirischen Gattung an, nämlich sein 1733 erschienenes philosophisches Lehrgedicht „Essay on man", in welchem er von seinem Talente, philosophische Ansichten in Verse zu bringen und mit dichterischem Schmucke auszustatten, glänzende Beweise gab. Er starb auf seinem Landgute am 30. Mai 1744. Seine letzten Tage waren ihm noch durch das an alle Katholiken wegen der erwarteten Landung Karl Eduard Stuart's erlassene Verbot, sich London auf zehn Meilen zu nähern, verbittert worden. Sein Charakter ist mannichfach getadelt und geschmäht worden; er besaß ein zu vertrautem Umgange wenig geneigtes Gemüth. Doch zeigt seine treue Anhänglichkeit an Swift, der außer Gay sein einziger Freund war, daß er der Freundschaft wohl fähig war. Sein Hauptfehler waren seine unbegrenzte Eitelkeit und seine Begierde nach Dichterruhm, die ihn fast rasend werden ließ, sobald Jemand nur den geringsten Tadel über ihn aussprach. Als Dichter nimmt er einen der ersten Plätze unter den engl. Dichtern zweiten Ranges ein; an Schönheit der Form ist er von keinem engl. Schriftsteller übertroffen, von wenigen erreicht worden. Überhaupt ist P. in jeder Hinsicht ein Kunstdichter; wo Einbildungskraft, Witz, Geschmack und scharfer Verstand ausreichen, ist er stets unübertrefflich; wäre er auf der Bahn weiter gegangen, die er in der „Eloisa" mit solchem Erfolge betreten hatte, hätte er sich an Shakspeare, anstatt an Boileau geschult, so dürfte ihm wahrscheinlich ein höherer Platz in der engl. Literaturgeschichte angewiesen werden müssen. Ausgaben seiner Werke besorgten Warburton (Lond. 1751), Warton (1797), Bowles (10 Bde., 1806) und Johnson (10 Bde., 1812); seine dichterischen Werke erschienen in London 1804 und 1815 (3 Bde.); eine deutsche Übersetzung lieferten Ölckers und Ad. Böttger (4 Bde., Lpz. 1842).

Pope, verwandt mit dem deutschen Pfaffe, ist in der griech. Kirche der allgemeine Name der Weltgeistlichen; Protopopen heißen die höhern Priester, die in der alten Kirche Archipresbyter genannt wurden.

Popilius, ein röm. plebejisches Geschlecht, das in den Fasti zuerst mit Marcus P. Länas erscheint, der das Consulat 395 v. Chr. und dann noch dreimal bekleidete und im J. 403 die Gallier schlug. — Zu demselben Geschlechte gehörten Cajus P. Länas, der 172 v. Chr. mit Publius Älius Ligur und 158 Consul war und 167 an Antiochus IV. von Syrien als Gesandter geschickt wurde, um ihn zur Aufgebung der Eroberung von Ägypten zu nöthigen, bei welcher Gelegenheit er mit röm. Stolz, als der König Bedenkzeit wollte, mit seinem Stab einen Kreis um ihn zog und ihm gebot, sich zu erklären, bevor er aus ihm heraustrete. — Auch gehörte zu diesem Geschlechte der P. Länas, der die Schar führte, die den geächteten Cicero, von dem er selbst früher vertheidigt worden war, mordete.

Popma (Ausonius de), eigentlich von Popmen, ein gelehrter Grammatiker und Jurist, geb. 1565 zu Alst in Friesland, studirte in Köln und Löwen und starb um 1613. Er schrieb Anmerkungen zu Cicero's „Briefen", zu Vellejus und Sallustius, bearbeitete die Schriften „De re rustica" von Cato (Leyd. 1590; 2. Aufl., 1598) und Varro (Franeck. 1591) und machte sich um das gründlichere Studium der lat. Sprache besonders durch sein bis in die spätesten Zeiten vielgebrauchtes synonymisches Werk „De differentiis verborum libri IV" (Antw. 1606) bekannt, welches oft wiederholt und mit einer andern Schrift verwandten Inhalts „De usu antiquae locutionis", am besten von Richter (Lpz. 1741), Messerschmid (Lpz. 1769) und zuletzt mit Cellar's „Antibarbarus" vermehrt zu Neapel (2 Bde., 1791) herausgegeben wurde. Seine juristischen Schriften hatten nur für seine Zeit Werth.

Poppe (Joh. Heinr. Mor. von), Hofrath und quiescirter ordentlicher Professor der Technologie zu Tübingen, geb. am 16. Jan. 1776 zu Göttingen, wo sein Vater Mechanikus war, besuchte das Gymnasium und von 1793 an die Universität seiner Vaterstadt. Schon

frühzeitig fing er an zu ſchriftſtellern, habilitirte ſich dann in Göttingen, wurde 1804 Profeſſor der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium zu Frankfurt, 1811 an dem daſelbſt von Dalberg errichteten Lyceum, 1814 wieder am Gymnaſium und endlich, nachdem er einen Ruf an das Polytechniſche Inſtitut zu Wien abgelehnt hatte, 1818 Profeſſor der Technologie an der Univerſität zu Tübingen, wo er bis zu ſeiner 1843 erfolgten Quiescirung unausgeſetzt wirkſam war. Die Zahl ſeiner Schriften iſt außerordentlich groß; ſie ſind theils populair phyſikaliſchen und mathematiſchen, theils, und zwar zum größten Theil, technologiſchen Inhalts. Als die wichtigſten nennen wir ſeine „Encyklopädie des geſammten Maſchinenweſens" (8 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1820—26), „Handbuch der Technologie" (4 Abth., Heidelb. 1806—10), „Geſchichte der Technologie" (3 Bde., Gött. 1807—11), „Phyſikaliſcher Jugendfreund" (8 Bde., Frankf. 1811—16), „Technologiſches Lexikon" (5 Bde., Stuttg. 1815—20), „Technologiſches Lehrbuch" (Stuttg. 1819), „Handbuch der Experimentalphyſik" (2. Aufl., Hannov. 1826), „Neueſte Fabrik- und Handwerksſchule" (10 Bde., Tüb. 1826—33), „Geſchichte der Mathematik" (Tüb. 1828), „Populaires Handbuch der Mechanik" (Tüb. 1829), „Geſchichte der Erfindungen" (4 Bdchn., Dresd. 1829), „Die Phyſik in Anwendung auf Künſte und Manufacturen" (Tüb. 1830), „Die Technologie in ihrem ganzen Umfange" (Stuttg. 1829), „Volksnaturlehre" (2 Bde., 3. Aufl., Tüb. 1837—38), „Technologiſches Univerſalhandbuch" (2 Bde., Lpz. 1837—38), „Lehrbuch der ſpeciellen Technologie" (2. Aufl., Stuttg. 1838) und die populaire, wirthſchaftlich-techniſche Zeitſchrift „Der deutſche Hausfreund" (Bd. 1—4, Stuttg. 1844—46). Nächſtdem hat er eine Menge andere kleinere und größere populaire, zum Theil für die Jugend beſtimmte Schriften erſcheinen laſſen, ſodaß die Geſammtmaſſe Deſſen, was er hat drucken laſſen, gegen 100 Bände beträgt. Er würde durch ſein ungemeines Talent populairer Darſtellung noch weit mehr genützt haben, wenn er damit gleiche Gründlichkeit und Wiſſenſchaftlichkeit verbunden hätte. Seine ältern Schriften ſind jetzt gänzlich veraltet und auch die neuern für den Mann von Fach ohne großen Werth; aber um die Verbreitung techniſcher Kenntniſſe im Volke hat er unleugbare Verdienſte. — Auch ſein Sohn hat ſich bereits als wiſſenſchaftlich gebildeten Techniker bewährt.

Pöppig (Eduard Friedr.), ordentlicher Profeſſor der Zoologie und Vorſteher des naturhiſtoriſchen Cabinets an der Univerſität zu Leipzig, geb. 1798 in Leipzig, wo ſein Vater, den er aber ſchon in ſeinem erſten Lebensjahre verlor, Kaufmann war, beſuchte die Thomasſchule daſelbſt, dann die Fürſtenſchule zu Grimma und widmete ſich ſeit 1815 naturwiſſenſchaftlichen und ärztlichen Studien auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt. Schon als Student bereiſte er die Ufer des Rhein, Öſtreich, das ſüdliche Frankreich bis an die Pyrenäen, die Schweiz, Tirol und Kärnten. Den Glockner beſtieg er in Begleitung des nachmals durch ſeine botaniſchen Reiſen in Norwegen bekannt gewordenen Karl Schubert. Im J. 1822 ſchiffte er ſich in Hamburg nach Cuba ein, wo er über zwei Jahre verweilte, indem er neben ſeinen naturwiſſenſchaftlichen Studien zugleich mit ärztlicher Praxis ſich beſchäftigte. Hierauf ging er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er im Innern von Pennſylvanien ſeine Forſchungen fortſetzte und dann in Philadelphia zu einer Reiſe nach der Südweſtküſte dieſes Continents ſich vorbereitete, die er am 27. Nov. 1826 von Baltimore aus antrat. Die Mittel zu derſelben lieferte ein von Leipzig aus auf drei Jahre gebildeter Actienverein. Mit höchſt intereſſanten zoologiſchen Sammlungen kehrte er gegen Ende des J. 1832 in die Heimat zurück, wo er ſich mit der Ordnung und Vertheilung ſeiner Sammlungen beſchäftigte und noch im ſelbigen Winter in Leipzig wie in Dresden über die Ergebniſſe ſeiner Reiſe Vorträge hielt. Berichte über ſeine Reiſe hatte er in Froriep's „Notizen für Natur- und Heilkunde" (1827—33) gegeben. Einen ausführlichen Bericht über dieſelbe lieferte er unter dem Titel „Reiſe in Chile, Peru und auf dem Amazonenſtrom" (2 Bde., Lpz. 1835, 4., mit 16 Steintafeln, Fol.), und mit Stephan Endlicher arbeitete er die Beſchreibung der „Nova genera ac species plantarum, quas in regno chilensi, peruviano et in terra amazonica annis 1827—32 legit et cum Stephano Endlicher descripsit" (3 Bde., Lpz. 1835—45, 4., mit Kpfrtaf., Fol.). Inzwiſchen hatte er auch „Landſchaftliche Anſichten und erläuternde Darſtellungen aus dem Gebiete der Erdkunde" (Lpz. 1839) erſcheinen laſſen. Im J. 1833 wurde er außerordentlicher, 1845 ordentlicher Profeſſor an der Univerſität.

Als Vorsteher des naturhistorischen Museums hat er sich um dessen eigentliche Begründung, Vermehrung und wiederholte Aufstellung die entschiedensten Verdienste erworben und mit einer seltenen Aufopferung und Uneigennützigkeit die zoologische Sammlung vorzüglich in ornithologischer Hinsicht so gepflegt, daß diese früher kaum erwähnenswerthe Sammlung gegenwärtig mit den Sammlungen anderer deutscher Universitäten sich zu messen vermag.

Poppo (Ernst Friedr.), einer der gründlichsten Philologen und vorzüglichsten Schulmänner der neuesten Zeit, geb. am 13. Aug. 1794 zu Guben in der Niederlausitz, erhielt seit 1805 auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1811 auf der Universität zu Leipzig, besonders unter Hermann's Leitung, seine classische Bildung. Nachdem er hierauf in Berlin an den Übungen des philologischen Seminars unter Böckh Theil genommen und bald nachher, nach Leipzig zurückgekehrt, durch Herausgabe seiner scharfsinnigen „Observationes criticae in Thucydidem" (Lpz. 1816) seinen literarischen Ruf begründet hatte, wurde ihm schon im März 1816 das Conrectorat an dem Gymnasium seiner Vaterstadt und nach Verlauf eines halben Jahres das Prorectorat an dem Friedrichsgymnasium zu Frankfurt an der Oder übertragen, worauf man ihn 1818 zum Director derselben Anstalt ernannte. Während dieser vieljährigen Wirksamkeit verfaßte er eine große Anzahl trefflicher Abhandlungen über grammatische, geschichtliche und pädagogische Gegenstände, von denen wir besonders seine „Bemerkungen über die Art des Unterrichts in den verschiedenen Lehrgegenständen der Gymnasien" (Frankf. 1819), die „Bemerkungen über die Rhythmen und den Dialekt der griech. Tragiker" (1821), die „Beiträge zur Kunde der Insel Chios" (1822) und „Syracusarum obsidionis bello peloponnesiaco tactae part. I." (1837) hervorheben. Ebenso verdienen seine Ausgabe von Xenophon's „Cyri disciplina" (Lpz. 1821), die gänzliche Umarbeitung der Bremer'schen Ausgabe von Lucian's „Göttergesprächen" (Lpz. 1816 und 1823), vor Allem aber seine große Ausgabe des Thucydides (11 Bde., Lpz. 1821—40), die bei allem Mangel an Planmäßigkeit und bei theilweiser Überfüllung dennoch das Vollständigste und Ausführlichste für die Erklärung dieses Schriftstellers darbietet, eine ehrenvolle Erwähnung. Auch hat P. eine mehr für den Schulgebrauch berechnete Ausgabe des Thucydides in der gothaischen Sammlung der griech. Classiker begonnen (Abth. 1 und 2, Gotha 1843).

Populäres, s. Optimates.

Popularität hieß bei den Römern in politischer Hinsicht das auf Erlangung der Volksgunst abzweckende Betragen, das in auffallender Herablassung und in einer oft bis an Verschwendung grenzenden Freigebigkeit bestand und in Rom namentlich von Amtsbewerbern, sowie bei dem Sinken der Republik von einzelnen Parteihäuptern meist auf unwürdige Weise als Mittel zum Zweck benutzt wurde. Verschieden von dieser politischen ist die oratorische Popularität, welche Schriftsteller und Redner sich aneignen müssen, die zu dem großen Publicum sprechen wollen. Sie besteht in der Kunst, Begriffe, die dem gesunden, im wissenschaftlichen Denken jedoch nicht geübten Verstande erreichbar sind, in einer allgemein verständlichen, der Vorstellungsweise des Volks angemessenen Anordnung und Sprache vorzutragen. Ideen, die über dem Gebiete der Erfahrung liegen und sich zu keiner unmittelbaren Anwendung auf das Leben eignen, gehören nicht in den populairen Vortrag, daher es ein Misgriff scheint, philosophische Systeme popularisiren, d. h. gemeinverständlich machen zu wollen; denn die Sprache des gemeinen Lebens kann die Ergebnisse der Philosophie zwar ausdrücken, aber Dem, der an kein philosophisches Denken gewöhnt ist, immer nicht verständlich machen. Was man Popularphilosophie nennt, ist entweder keine Philosophie oder bezeichnet nur die Annäherung der Philosophie an größere Verständlichkeit und an die verbreiteten Interessen der Bildung. Die allgemeinen Wahrheiten der Religions- und Sittenlehre dagegen, die mit biblischen Aussprüchen und Gleichnissen unterstützt werden können, sowie die Wahrheiten der Mathematik, die sich in der Erfahrung anschaulich machen lassen, die Folgerungen, die der gemeine Menschenverstand aus der Erfahrung zieht, und überhaupt Gedanken, die auf historischem Grunde ruhen, eignen sich ihrer Natur nach für den populairen Vortrag, weil man bei ihrer Behandlung auf das Bekannte und Individuelle bauen und die nöthigen Vorkenntnisse bei seinen Lesern oder Zuhörern voraussetzen kann. Die echte Popularität liebt daher einen einfachen, deutlichen, lebendigen und kraftvollen Ausdruck und

vermeidet alle Worte, die an die Kunstsprache einer philosophischen Schule erinnern, gelehrte Kenntnisse voraussetzen oder überhaupt der gewöhnlichen Umgangssprache fremd sind; dagegen darf sie aber auch nicht zur Seichtigkeit und Gemeinheit herabsinken, denn wahrhaft Gebildete befleißigen sich, wenn sie zur Menge reden, der Popularität nicht, um sich und ihre Ideen gemein zu machen, sondern um die Massen zu sich heraufzuziehen. Übrigens finden sich auch hier, nach Maßgabe der verschiedenen Bildungsstufen, auf denen die Volksclassen stehen, verschiedene Grade und Arten. So befriedigen Engel, Garve, F. V. Reinhard u. A. ganz die geistigen Bedürfnisse des Mittelstandes, ohne den niedern Classen zugänglich zu sein, während Rosenmüller, Feddersen, Salzmann, Hebel, Löhr und viele Andere auch den ungebildeten Landmann belehren und erbauen. Ein unerreichtes Muster, worin wir mit der einfachsten, allgemein verständlichen Ansprache der Natur den Zauber hoher Kunst vereinigt sehen, ist Goethe's „Hermann und Dorothea". Die neueste Zeit hat uns eine große Menge Schriften aus dem Gebiete der Geschichte, Geographie, Physik, Astronomie, Technik u. s. w. unter der ausdrücklichen Bestimmung und mit dem Aushängeschilde „für das Volk" oder mit dem Beisatze „populär" geliefert, ohne daß man jedoch sagen kann, es sei darin jedesmal der rechte Ton getroffen worden.

Porcia, die Römerin, s. Porcius.

Porcia, ein altes ital. Grafengeschlecht, erlangte durch Kaiser Karl IV. 1369 die Pfalzgrafenwürde. — Johann Sforza, Graf von P., wurde Oberst-Erblandhofmeister der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und sein Sohn Joh. Ferdinand 1662 von Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben, erst 1864 aber in die Reichsversammlung aufgenommen, unter der Bedingung, daß er eine fürstliche reichsunmittelbare Besitzung erwerbe. Da er diese Bedingung nicht erfüllte, verlor er schon nach einem Jahre wieder die Reichsstandschaft. Dagegen erwarb er in dieser Zeit die Grafschaft Orttenburg. — Sein Sohn Franz Anton erlangte vom Kaiser die Erhebung der Herrschaft Tettenser in Schwaben zu einer gefürsteten Grafschaft. Mit ihm erlosch 1698 der Mannsstamm dieser Linie. — Zufolge dessen ging die fürstliche Würde an seinen Vetter Hieronymus über, der sie mit Genehmigung des Kaisers auf seinen Sohn Hannibal übertrug. Auch die Hannibal'sche Linie starb 1827 aus und die fürstliche Würde kam nun an die Nachkommen eines Bruders Hannibal's. — Der gegenwärtige Fürst ist Alphons Seraphin, geb. 1801, der unvermählt ist, während seines Vaters Bruder, Ferdinand, drei Söhne hinterlassen hat.

Porcius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das erst im 3. Jahrh. v. Chr. erwähnt wird. Von den Familien, die dessen Namen trugen, ist die, welche den Beinamen Cato führte, beiweitem die berühmteste durch den großen Cato Censorius (s. d.), der sie in die Familien der Nobilität einführte, und seinen Urenkel Cato Uticensis (s. d.). — Eine Tochter des Letztern von Atilia war Porcia, die Erbin der republikanischen Gesinnung ihres Vaters und durch reinen Wandel ausgezeichnet. Sie war zuerst mit Marcus Bibulus, dem Consul des J. 59, verheirathet, der 48 v. Chr. starb. Im J. 45 vermählte sie sich mit Marcus Brutus. Das dem Gatten abgewonnene Geheimniß der Verschwörung gegen Cäsar bewahrte sie treu, während er in Griechenland kämpfte. Auf die Nachricht von dem Verlust der Schlacht bei Philippi, in der auch ihr jüngerer Bruder, Marcus P. Cato, nach tapferer Gegenwehr den Tod gefunden hatte, tödtete sie sich in Rom im J. 42 v. Chr. durch Kohlendunst. — Der Familie der Läca, aus der ein Volkstribun Publius vom J. 199 und der Senator Publius, bei dem Catilina (s. d.) seine Mitverschworenen versammelte, erwähnt werden, gehörten vielleicht die Urheber der berühmten Porcischen Gesetze (leges Porciae) an, welche den Magistraten verboten, röm. Bürger geißeln und hinrichten zu lassen, und die Provocation sicherten.

Pordenone (Giovanni Antonio Regillo Licinio da), s. Regillo.

Poren nennt man die Zwischenräume zwischen den Theilchen eines Körpers, porös einen Körper, der solche besitzt, und Porosität die Unterbrechung seines Zusammenhangs durch dieselben. Bei vielen Körpern sind die Poren schon dem bloßen Auge sichtbar oder werden durch das Hindurchdringen flüssiger Körper leicht wahrnehmbar, wie bei Schwamm, Bimsstein, Löschpapier u. s. w. Außer diesen gröbern Poren nehmen neuere Physiker noch kleinere, nicht unmittelbar sichtbare und nicht für Flüssigkeiten durchdringliche Poren an,

welche die kleinſten Theilchen der Körper, die Atome, voneinander getrennt halten, inſofern ſie der Anſicht ſind, daß auch die dichteſten Körper aus einer Vereinigung ſehr kleiner, in Entfernungen voneinander ſchwebender Theilchen beſtehen, und ſolche kleinere Poren ſollen ſelbſt in den dichteſten Metallmaſſen und Steinen, in dem Waſſer, überhaupt in allen Körpern vorhanden ſein. Andere leugnen die Poren letzterer Art, indem ſie behaupten, daß die Materie den Raum mit Stetigkeit erfülle. Beide Anſichten ſind mit großer Hartnäckigkeit verfochten worden, ohne daß bis jetzt noch die eine einen entſchiedenen Sieg über die andere davongetragen hat. — Im engern Sinne verſteht man unter Poren die Schweißlöcher oder feinen Öffnungen in der Haut thieriſcher Körper.

Porphyr heißt jedes Geſtein mit einer dichten, aus Feldſtein oder dichtem Feldſpath beſtehenden Grundmaſſe, in welcher einzelne Kryſtalle von Quarz, Hornblende oder Feldſpath eingeſprengt ſind. Iſt die Grundmaſſe ſehr hornblende- oder augithaltig, ſo erſcheint der Porphyr ſchwarz oder dunkelgrün; iſt er frei von Hornblende, ſo wechſelt ſeine Farbe nach Maßgabe der Farbe des Feldſpaths und iſt braun, roth, gelb oder grau. Sind ſtatt der Feldſpathkryſtalle kleine Feldſteinkugeln dem Porphyr eingeſprengt, ſo wird er zum Variolit. Die wichtigſten Farbenvarietäten des Porphyr ſind 1) der ſchwarze Porphyr, zumal der porfido nero antico, mit milchweißen Feldſpathkryſtallen, der in ähnlichen Varietäten in Sibirien und auf Corſica vorkommt; 2) der grüne Porphyr, oliven-, piſtazien- und ſchwärzlichgrün mit grünlichweißen Feldſpathkryſtallen, der im Alterthume angeblich aus Ägypten geholt wurde, und ſehr ſchön in Corſica und in den Pyrenäen ſich findet; 3) der braune und violette Porphyr, zu welchem beſonders der dunkelbraune porfido bruno antico mit grünen Feldſpathkryſtallen und der ſchöne elfdaler Porphyr aus Schweden zu rechnen ſind; 4) der rothe Porphyr von rother und rothbrauner Grundmaſſe mit weißen und roſenrothen Kryſtallen, namentlich der porfido rosso aus Oberägypten, aus welchem der Obelisk Sixtus' V. und viele andere Säulen in Rom beſtehen, der ſich aber auch auf Corſica findet; und 5) der graue Porphyr, der beſonders auf Corſica und zu Briançon in Frankreich vorkommt. Der Porphyr, der zu den härteſten Steinarten gehört, wird zu architektoniſchen Verzierungen, zu Vaſen, Doſen, Platten und andern Gegenſtänden verarbeitet und zwar in großer Menge zu Elfdalen in Schweden. Die Geognoſie unterſcheidet eigentliche Feldſteinporphyre von Augitporphyren (Melaphyr), Trappporphyren (Trachyten) und Grünſteinporphyren (Aphaniten).

Porphyrion, ein Sohn des Uranos und der Gäa, ein Gigant, wurde, als er in der Gigantenſchlacht der Here Gewalt anthun wollte, vom Zeus mit dem Blitze getroffen, vom Herakles aber vollends getödtet.

Porphyrius, ein neuplatoniſcher Philoſoph, der enthuſiaſtiſche Schüler des Plotin (ſ. d.), hieß eigentlich Malchos, geb. zu Batanea in Syrien 233 n. Chr. Er lebte meiſt in Rom, wo er nach Plotin's Tode Philoſophie lehrte und 305 ſtarb, und beſaß eine viel ausgebreitetere Gelehrſamkeit als Plotin, erreichte ihn aber nicht an Tiefe. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir mit Übergehung mehrer grammatiſchen und kleinern philoſophiſchen die „Vita Pythagorae" (herausgeg. von Holſtenius, Rom 1630; zugleich mit Jamblichus von Küſtner, Amſt. 1707, 4., und von Kiesling, 2 Bde., Lpz. 1816), „De abstinentia ab esu animalium" (herausgeg. von Rhoer, Utr. 1767, 4.; franz. überſetzt von Burigny, Par. 1747) und „De antro nympharum" (herausgeg. von Göns, Utr. 1765, 4.). Auch lieferte er eine Lebensbeſchreibung Plotin's und ordnete deſſen Schriften in ſechs Enneaden. Gegen das Chriſtenthum ſchrieb er um 270 15 Bücher, gelehrter und ſcharfſinniger als alle andern heidniſchen Schriftſteller über dieſen Gegenſtand. Er kannte die Bibel, wies Widerſprüche in derſelben nach und erklärte die Weiſſagungen des Daniel für Darſtellungen früher geſchehener Dinge. Auch beſtritt er die Ewigkeit der Höllenſtrafen als der ewigen Liebe Gottes widerſprechend. Widerlegt wurde er von dem Biſchof Methodius von Tyrus. Doch nicht blos des P. Werk, ſondern auch die Widerlegung des Methodius, letztere wegen der für gefährlich geachteten Citate, hat der Eifer der chriſtlichen Kaiſer Valentinian's I. und Theodoſius' I. vernichtet. Das Meiſte daraus findet ſich bei Hieronymus, beſonders im Commentar zum Daniel.

Porpora (Nicolo), einer der größten Singmeiſter, den die Italiener den Patriarchen

der Melodie nennen, war zu Neapel 1685 geboren. Er erhielt ſeine Bildung in Italien und brachte ſeit 1726 ſeine erſten Opern in Venedig zur Aufführung, wo er anfangs viel Mühe hatte, ſich gegen Vinci zu behaupten, den er aber bald verdunkelte. Im J. 1729 ging er nach Dresden und wurde vom Kurfürſten zum Kapellmeiſter ernannt. P. ſtand damals ſchon in ſolchem Rufe, daß Haſſe (ſ. d.) und ſeine Gattin von ihm und der berühmten Mingotti (ſ. d.), die ihn begleitete, verdunkelt zu werden fürchteten. Doch ſchon 1731 kehrte P. in ſein Vaterland zurück, wo er eine Geſangſchule gründete, aus welcher die größten Sänger des 18. Jahrh., wie Farinelli, Cafarelli, Salimbeni, Uberti, den Friedrich II. nach ſeinem Meiſter Porporino nannte, die Gabrielli u. A. hervorgingen. Als die Directoren der Oper in London mit Händel in Zwiſt gerathen waren, folgte P. mit Farinelli 1732 einer Einladung derſelben, vermochte aber ſein Theater nur ſo lange zu halten, als Händel's Widerſacher ſich regten. Um 1754 kam er zum zweiten Male nach Deutſchland und hielt ſich in Wien auf, wo er Unterricht im Singen gab. Hierauf wurde er erſter Lehrer an dem Conſervatorio degli Incurabili in Venedig. Zuletzt zog er ſich nach Neapel zurück, wo er 1767 in großer Dürftigkeit ſtarb. Die Opern, welche er für Neapel, Rom und Venedig ſchrieb, belaufen ſich auf mehr als 50. Bereits 1730 waren von ihm mehre Cantaten erſchienen, denen er dann zwölf andere für eine einzige Stimme folgen ließ; ſie fanden großen Beifall, doch zu Werken erſten Ranges erhoben ſich erſt die von ihm 1754 herausgegebenen zwölf Sonaten für die Violine. Dagegen zeigten ſeine ſechs Trios für zwei Violinen und einen Baß, die er während ſeines Aufenthalts in London componirte, daß er für die Inſtrumentalmuſik ungleich weniger zu leiſten vermochte als für den Geſang. Eine vollſtändige Sammlung ſeiner zu Rom vorhandenen Werke veranſtaltete Selvaggi; viele andere befinden ſich in den Archiven zu Neapel. Der Charakter ſeiner Muſik im Allgemeinen iſt Ernſt und Hoheit; im Recitativ wurde er als Muſter betrachtet.

Porré (franz. poireau oder porreau) iſt eine Art Zwiebel (Allium porrum) mit breiten Blättern und kleinen häutigen Zwiebeln, welche in den Weinbergen des ſüdlichen Deutſchlands wild wächſt und überall in Gärten angebaut wird. Eine Abart des Porré iſt der Perllauch, von dem man, um Zwiebeln zu erhalten, die Stengel abſchneidet.

Porſenna war zur Zeit der Vertreibung des Königs Tarquinius aus Rom König der etruſciſchen Stadt Cluſium. Tarquinius ſuchte mit den Seinen bei ihm Schutz und P. zog 507 v. Chr. vor Rom, in das er eingedrungen wäre, wenn nicht, wie die röm. Sage erzählt, Horatius Cocles (ſ. d.) ihn aufgehalten hätte. Die Unerſchrockenheit des Mucius Scävola (ſ. d.) ſoll ihn bewogen haben, auf Unterhandlungen einzugehen, und als er die Treue der Römer aus der Auslieferung der Clölia, die mit andern zu Geiſeln gegebenen Jungfrauen ihm entflohen war, erkannt, ſoll er ſich freundlich gegen die Römer bewieſen, ihnen die Vorräthe ſeines Lagers überlaſſen, das Verlangen der Wiedereinſetzung des Tarquinius aufgegeben, ja ſogar das Gebiet, das ſie nach ſeinem Willen den Vejentern zurückgegeben hatten, ihnen wieder zugeſtellt und fortan treuen Frieden gehegt haben. Daß durch dieſe röm. Erzählung die Erniedrigung und das große Unglück, das die Römer durch P. betraf, verbrämt worden ſeien, daß ſie dem P. ein Drittel ihres Gebiets abtreten, vielleicht ſogar für eine kurze Zeit etruriſche Beſatzung einnehmen mußten, hat namentlich Niebuhr gezeigt. Von einem wunderbaren etruſciſchen Bauwerke, dem Grabmale des P., gibt nach Varro Plinius in ſeiner „Historia naturalis" Nachricht.

Porſon (Richard), nächſt Bentley der größte engl. Kritiker, geb. zu Eaſt Ruſton in Norfolk 1759, erhielt ſeine Vorbildung in Eton und ging dann nach Cambridge, wo er Fellow wurde, gab jedoch dieſe Pfründe wieder auf, da er, abgeneigt, die 39 Artikel, das Symbolum der engl. Kirche, zu unterſchreiben, nicht in den geiſtlichen Stand treten wollte. Er wurde nachmals Profeſſor der griech. Sprache an der Univerſität zu Cambridge und ſtarb zu London am 25. Sept. 1808. Die Mannichfaltigkeit, Tiefe und Gründlichkeit ſeiner Gelehrſamkeit, ſein ſeltener kritiſcher Scharfſinn und die ſtaunenswürdige Kraft ſeines Gedächtniſſes laſſen es bedauern, daß eine unglückliche, mit den Jahren zunehmende Neigung zum Trunke ihn an anhaltender Thätigkeit hinderte und mit ſeinen geiſtigen zugleich ſeine körperlichen Kräfte zerſtörte. Wir verdanken ihm eine Textrecenſion des Äſchylus (Glasg. 1795, Fol.; 2 Bde., Lond. 1806) und eine treffliche Bearbeitung von vier Tragödien des Euripi-

des, nämlich der „Hekuba", dem „Oreſtes", den „Phöniſſen" und der „Medea" (Cambr. 1795), wovon Schäfer einen vermehrten Abdruck beſorgte (Lpz. 1807; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1824 und Lond. 1825). Auch hatte er Antheil an der auf Koſten der Brüder Grenville gedruckten Prachtausgabe des Homer (4 Bde., Orf. 1800, 4.), indem er den Text kritiſch berichtigte und aus einer Handſchrift Harley's zur „Odyſſee" die Varianten hinzufügte, die Schäfer in ſeiner Handausgabe von Homer's „Odyſſee" (Bd. 3, Lpz. 1810) wieder abdrucken ließ. Viele Aufſätze und gelegentliche Bemerkungen von ihm finden ſich in dem „Morning chronicle", das ſein Schwager Perry herausgab. Nach ſeinem Tode wurden mehre ſeiner kleinen Schriften von Kidd in den „Tracts and miscellaneous criticisms of Rich. P." (Lond. 1815) und außerdem aus ſeinen Papieren von Monk und Blomfield „Adversaria" (Lond. 1812; wiederholt, Lpz. 1814), enthaltend Bemerkungen und Emendationen zu griech. Dichtern; ferner von Dobree „Notae in Aristophanem" (Cambr. 1820), desgleichen ein berichtigter Text des Lexikons des Photius (2 Bde., Lond. 1822) und ſeine „Annotata ad Pausaniam" von Gaisford in den „Lectiones Platonicae" (Orf. 1820) bekannt gemacht.

Portal, vom lat. porta, d. h. das Thor, nennt man den Haupteingang eines Gebäudes, ſobald er eine beſondere Ausſchmückung hat, namentlich, wenn er vor der Hauptwand des Gebäudes vorſpringt. Das Portal iſt derjenige Theil der Façade eines Gebäudes, auf welchen ſich, nach dem Überblick des Ganzen, zuerſt das Augenmerk des Beſchauers wendet; es muß ſich daher in der Anlage, Ausſchmückung und Ausführung deſſelben der Charakter des Gebäudes ausſprechen und daraus einigermaßen ein Schluß auf die Beſtimmung deſſelben ſich machen laſſen. Die Tempelportale des Alterthums geben uns hierin gute Muſter, namentlich aber ſind die Portale der Kirchen des Mittelalters in dieſer Hinſicht ausgezeichnet.

Portal (Antoine), ein berühmter franz. Wundarzt und Anatom, geb. zu Gaillac am 5. Jan. 1742, machte ſeine Studien in Montpellier und ſeit 1766 in Paris, wo er 1768 Profeſſor der Medicin am Collége de France und 1777 auch Profeſſor der Anatomie am Jardin du roi wurde. Eine ungemeine Thätigkeit und Energie ſetzte ihn in den Stand, neben dieſen Ämtern noch einer bedeutenden Praxis vorzuſtehen und viele zum Theil umfangreiche Werke zu ſchreiben. Er ſtarb 1832. Von ſeinen Schriften führen wir an „Précis de la chirurgie pratique" (2 Bde., Par. 1768); „Histoire de l'anatomie et de la chirurgie" (7 Bde., Par. 1770—73); „Observations sur la nature et le traitement de la phthisie pulmonaire" (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1809; deutſch von Mühry, Hannov. 1799) und „Mémoires sur la nature et le traitement de plusieurs maladies" (5 Bde., Par. 1800—25).

Portälis (Jean Etienne Marie), ein ausgezeichneter franz. Juriſt, unter Napoleon Cultusminiſter, wurde am 1. Apr. 1746 zu Bauſſet im Departement Var geboren. Nachdem er ſeine Studien bei den Oratoriern zu Toulouſe und Marſeille vollendet, widmete er ſich dem Rechtsſtudium und ließ ſich 1765 zu Aix als Advocat nieder. Seine gründlichen Kenntniſſe und ein großes Rednertalent verſchafften ihm nach wenigen Jahren einen bedeutenden Ruf und zahlreiche Klienten. Außerdem machte er ſich durch eine Schrift gegen den Klerus „Sur la distinction des deux puissances" und eine andere „Consultation sur la validité des mariages des protestans de France" (1770) ſehr vortheilhaft bekannt. Beim Ausbruche der Revolution von perſönlichen Feinden bedroht, zog er ſich erſt mit ſeiner Familie nach Lyon, dann nach Paris zurück, wo er jedoch verhaftet und bis zum Sturze der Schreckensherrſchaft in ein Detentionshaus eingeſperrt wurde. Sodann trat er in Paris als Advocat auf und gelangte 1795 als Abgeordneter der Hauptſtadt in den Rath der Alten. Ebenſo einflußreich als Redner, wie gemäßigt in ſeinen Grundſätzen, bekämpfte er die Politik des Directoriums und wurde darum nach der Revolution vom 18. Fructidor zur Deportation nach Guyana verurtheilt, der er ſich aber durch die Flucht nach Deutſchland zu entziehen wußte. Bonaparte geſtattete ihm nach dem 18. Brumaire die Rückkehr und machte von ſeinen Kenntniſſen und Talenten Gebrauch, indem er ihm, mit Tronchet, Bigot de Préameneu und Maleville, die Redaction des Civilgeſetzbuches übertrug. P. erwarb ſich in dieſer Stellung um Frankreich unvergängliche Verdienſte. Im Sept. 1801 erhielt er Sitz im Staatsrathe, wo er für die Begründung der monarchiſchen Ordnung ſehr thätig war. Nachdem er ſchon 1801 die Cultusangelegenheiten neu geordnet, auch 1803 Senator geworden

war, ernannte ihn Napoleon im Juli 1804 zum Cultusminister. Seine letzten Jahre wurden durch eine Augenkrankheit, die fast gänzliche Erblindung nach sich zog, getrübt. Er starb am 25. Aug. 1807. Auf Befehl Napoleon's wurde er feierlich im Pantheon beigesetzt. Wichtig für die Geschichte des 18. Jahrh. ist sein nachgelassenes Werk „De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le 18ième siècle" (2 Bde., Par. 1820; 3. Aufl., 1833). — Sein Sohn, Joseph Marie, Graf P., Pair von Frankreich und Präsident des Cassationshofes, wurde am 19. Febr. 1778 zu Aix geboren. Nachdem er mit seinem Vater aus der Verbannung zurückgekehrt, schlug er, wohl vorbereitet, die diplomatische Laufbahn ein und ging als Legationssecretair mit dem General Andréossy erst nach Berlin, dann nach London. Im J. 1804 wurde er als bevollmächtigter Minister nach Regensburg geschickt. Hierauf trat er als Generalsecretair in das Ministerium seines Vaters, erhielt alsbald Sitz im Staatsrathe und übernahm auch das Directorium der kaiserlichen Druckerei. Weil er sich über die Ernennung des Abbé Maury zum Erzbischof von Paris ungünstig äußerte, behandelte ihn Napoleon im vollen Staatsrathe als Verräther, nahm ihm seine Ämter und Würden und verwies ihn am 5. Febr. 1811 aus der Hauptstadt. Auf die Verwendung des Grafen Molé durfte jedoch P. schon nach zwei Jahren zurückkehren und wurde zum Präsidenten am Gerichtshofe zu Angers ernannt. Wiewol er sich bei der Restauration der Bourbons laut für dieselben erklärte, ließ ihm Napoleon dieses Amt auch während der Hundert Tage. Nach der zweiten Rückkehr Ludwig's XVIII. erhob ihn der König zum Staatsrath sowie zum Mitglied des Cassationshofes und der Gesetzgebungscommission und ertheilte ihm die Pairswürde. Unter dem Ministerium Decazes stieg P. im März 1819 zum Präsidenten des Cassationshofes auf. Nach dem Sturze Villèle's im Jan. 1828 übertrug man ihm im Ministerium Martignac das Portefeuille der Justiz, das er jedoch als Feind der Jesuiten mit dem des Auswärtigen vertauschen mußte. Als am 28. Aug. 1829 der Fürst Polignac an seine Stelle trat, kehrte er an den Cassationshof als Präsident zurück. Dieses Amt bewahrte er sich auch nach der Julirevolution. Außerdem wurde sein Eifer, welchem er fortan der Julidynastie bewies, mit der Stelle eines Vicepräsidenten in der Pairskammer belohnt, die er ebenfalls noch gegenwärtig bekleidet. Das von seinem Vater hinterlassene, von ihm herausgegebene Werk begleitete er mit einem „Essai sur l'origine, l'histoire et les progrès de la littérature franç. et de la philosophie". — Sein Sohn, Frédéric, Vicomte P., geb. 1803, verheirathet mit der Tochter des Baron Mounier, ist Rath am königlichen Gerichtshofe zu Paris. — Auguste P., geb. 1801, des Präsidenten Neffe, vertritt seit 1837 Meaux in der Deputirtenkammer.

Portament (portamento di voce) ist ein Kunstausdruck, unter welchem man die Geschicklichkeit des Sängers versteht, die einzelnen Töne einer Melodie so aneinander zu reihen, daß man keine Unterbrechung bemerkt, sondern daß die Töne gleichsam ineinander verschwimmen und nur ein einziger langgedehnter Hauch zu sein scheinen. Die größte Kunst dabei besteht darin, daß man zur rechten Zeit Athem holt, um den Zusammenhang der Töne nicht zu stören. Falsch ist es, das dissonirende Überziehen eines Tons in den andern und das Heben eines oder des andern Portament zu nennen. Von dem menschlichen Gesange ist die Benennung Portament auch auf den Gesang der Instrumente übergegangen und man verlangt gegenwärtig auch ein portamento di voce bei den Saiten- und Blasinstrumenten.

Porter heißt das starke, kräftige, bittere Bier, welches in England häufig gebraut, auch im Auslande starken Absatz findet. Das Porterbier wurde zuerst 1730 von dem Brauer Harwood gebraut, der durch die Sitte der Biertrinker, die vor Erfindung des Porters in England die gewöhnlichen Malzbiere, Ale, Bear und Twopenny, selten allein, sondern in Vermischung tranken, auf den Gedanken gerieth, ein Bier zu brauen, welches die Bestandtheile und Eigenschaften jener drei Biere in sich vereinige. Man nannte das neue Bier anfangs „echtes Bier"; als man aber fand, daß dasselbe wegen seiner Kraft und Stärke ganz besonders für Lastträger (porters) sich eigene, so gab man ihm den Namen Porter.

Portfolio hieß eine zu London erst von dem Buchhändler Ridgway, dann von den Gebrüdern Shoberl ausgegebene Zeitschrift, die sich angeblich zur Aufgabe stellte, geheime Staatsacten aus der neuesten Geschichte zu veröffentlichen. Die erste Nummer erschien am 28. Nov. 1835, die 45. und letzte am 27. Mai 1837. Sowol die Enthüllungen wie die

Räthſel, welche ſich an die ſeltſame literariſche Erſcheinung knüpften, ſetzten alsbald die öffentliche Meinung von ganz Europa in Bewegung. Die wichtigſten, für die Einſicht in die Zeitgeſchichte unſchätzbaren Documente der Sammlung waren eine Reihe ruſſ. Depeſchen, meiſt aus den J. 1826—29. Dieſelben gaben im Ganzen in den wichtigſten Angelegenheiten die Geheimniſſe der ruſſ. Politik preis und erſchienen außerdem mit ſchneidenden Bemerkungen. Allem Anſcheine nach mußte die brit. Regierung ihre Hand bei der Veröffentlichung im Spiele haben. Auch konnte das Unternehmen nichts Anderes bezwecken, als die Cabinete und Völker über die gefährlichen Entwürfe Rußlands aufzuklären und die öffentliche Meinung für eine bevorſtehende Wendung in der Politik zu gewinnen. War ein ſolcher Weg neu, ſo erregte nicht minder Aufſehen, daß weder Öſtreich, noch Preußen, noch die übrigen deutſchen Bundesſtaaten der Verbreitung des „Portfolio" entgegentraten. Von dem engl. Original gingen mehr als 1000 Exemplare auf das Feſtland; zu gleicher Zeit erſchien zu Paris eine franz. Ausgabe. Von letzterer wurden die erſten 26 Nummern, die bedeutungvollſten, unter ſächſ. Cenſur abgedruckt und ohne Anſtoß („Le Portfolio, ou collection de documents politiques relatif à l'histoire contemporaine", 2 Bde., Hamb. 1836) veröffentlicht. Sogar eine deutſche Überſetzung davon wurde beſorgt. In der That war es auch Deutſchland, welches ein zweifaches Intereſſe an dieſen Mittheilungen nehmen mußte. Die erſten drei Hefte beſchäftigten ſich ausſchließend mit deutſchen Verhältniſſen. Voran ging die ſchon damals bekannte preuß. Denkſchrift des Grafen von Bernſtorff. Ihr folgte das berüchtigte Memoire, in welchem auf vertrauliche Art das petersburger Cabinet den deutſchen Höfen zweiten Ranges dringend empfiehlt, unter ein ruſſ. Protectorat zu treten. Andere Actenſtücke über die Politik Preußens in Bezug auf Deutſchland, ſowie über die Erörterungen Preußens mit Öſtreich rückſichtlich der Veröffentlichung der deutſchen Bundesverhandlungen, waren ohne Zweifel beſtimmt, das ruſſ. Anſinnen in helles Licht zu ſetzen. Bald ließen ſich in der deutſchen Preſſe Stimmen vernehmen, welche den Schwerpunkt der Sache trafen und im patriotiſchen Sinne lebhaft behandelten. Außer den deutſchen waren es aber die öſtlichen Fragen, Griechenland, der ruſſ.-türk. Krieg und der Streit in Circaſſien, welche die höchſte Aufmerkſamkeit im Portfolio erregten. Dieſe Noten, zum Theil aus der meiſterhaften Feder Pozzo di Borgo's (ſ. d.), ließen die Schärfe, die Schlauheit und die Eigenſucht der ruſſ. Politik in ihrem Zuſammenhange und ihrer ganzen Tiefe erblicken. Kein Cabinet, kein Publiciſt hatte bisher die ganze Gefahr erkannt, die hier Europa bedrohte. Alle Staatsmänner des weſtlichen Europa, bis zum genialen Canning hinauf, hatten keine Ahnung von Dem gehabt, was im Oſten vorbereitet wurde. Nur der Lenker Öſtreichs, der Fürſt Metternich, gilt der ruſſ. Diplomatie ſelbſt als tiefblickender, unermüdlicher Gegner. Jeder Schritt Öſtreichs wied in den Noten als die Eingebung der überlegteſten Feindſchaft gegen Rußland betrachtet. Man hatte wol Misverſtändniſſe zwiſchen Öſtreich und Rußland vermuthet, allein eine ſolche Kluft verſetzte die Maſſe der Leſer in Erſtaunen. Auch war man überraſcht, in dem öſtr. Staatskanzler, dem Gegner des Liberalismus, zugleich den einzigen Vertreter der Unabhängigkeit Europas gegen die ruſſ. Macht zu erblicken. Die Echtheit dieſer Documente iſt wol nie ernſtlich in Zweifel gezogen worden. Die Schriften trugen den Beweis ihrer Wahrheit in ſich, und nachdem einmal der Vorhang gefallen, konnte man in den mannichfaltigſten Thatſachen die offene Beſtätigung finden. Auch ſcheint es bei dem Beſtreben Rußlands, durch die deutſche und franz. Preſſe zu wirken, undenkbar, daß man eine Widerlegung unterlaſſen haben würde, wäre dieſelbe möglich geweſen. Ob die Documente durch Liſt, Gewalt oder Zufall in unrechte Hände gefallen, iſt eine untergeordnete Frage. Das „Portfolio" ſelbſt gibt vier Quellen an, aus denen es geſchöpft haben will. Noch im J. 1842 geſchah durch ein deutſches Blatt eine Eröffnung, die in Betreff eines Theils der Papiere viel für ſich hat. Der Großfürſt Konſtantin, erzählt man, habe die Gewohnheit gehabt, von allen wichtigen Noten und Staatsſchriften zu Petersburg Abſchrift nehmen zu laſſen. Bei ſeiner Flucht aus Warſchau ſeien dieſe Abſchriften im Belvedère gefunden und durch die Hand des poln. Staatsreferendar Hube an den Fürſten Czartoryſki befördert worden. Gewiß iſt, daß die ruſſ. Regierung mehre poln. Flüchtlinge in Deutſchland zur Wiedererlangung wichtiger Papiere ausſuchen ließ. Von größerer Bedeutung jedoch iſt die Frage, welchen Antheil das brit. Cabinet an der Veröffentlichung des „Portfolio" genommen habe.

Doch trat dieſer Punkt ſpäter durch Erklärungen, die in der Preſſe und im Parlament fielen, in ein helleres Licht. Weder das Parlament, noch die öffentliche Meinung, noch die Tories, noch die herrſchenden Whigs waren damals hinlänglich aufgeklärt und vorbereitet, um Rußland mit Entſchiedenheit zu begegnen. Nur vielleicht einen Mann gab es in England, der außerhalb einer amtlichen Sphäre, durch Studium und Reiſen zur tiefern Kenntniß der öſtlichen Verhältniſſe und den Plänen Rußlands gelangt war, und dieſer Mann war Urquhart (ſ. d.). Durch die Erklärungen deſſelben mochte König Wilhelm IV. die Überzeugung gewinnen, daß ein Einſchreiten gegen Rußlands Politik zur Erhaltung der brit. Seehoheit geboten ſei. Allein der Wille des Königs ſtand vereinzelt und war im Gange der conſtitutionellen Politik von wenig Gewicht. Palmerſton (ſ. d.), der Miniſter des Auswärtigen, fügte ſich für den Augenblick; andere Mitglieder der Regierung folgten, wie der ſpäter in dieſer Angelegenheit oft genannte Unterſtaatsſecretair Backhouſe, mit entſchiedenem Widerwillen. Während Urquhart nach dem Willen des Königs bei der Geſandtſchaft in Konſtantinopel angeſtellt wurde, um dort in gleichem Sinne zu wirken, erſchien das Portfolio, als der Vorläufer einer veränderten Politik in der öſtlichen Frage. Mit großer Vorſicht vermied Urquhart bei der Veröffentlichung Alles, was die Angelegenheit zur Parteiſache machen und den Rücktritt der Miniſter veranlaſſen konnte. Allein ſei es, daß Palmerſton im Angeſichte des Kriegs den Sturz der im Parlamente ſchwach unterſtützten Whigs fürchtete, oder daß er ſich durch die Schritte der ruſſ. Diplomatie blenden ließ, plötzlich mußte man ſein gänzliches Einlenken von der betretenen Bahn wahrnehmen. Seine Nachgiebigkeit bei der Wegnahme des brit. Schiffes Vixen, an der Küſte Cirkaſſiens, bezeugte dieſe Umwandlung thatſächlich, wie dies Ereigniß auch zugleich den Beweis lieferte, daß Rußland Kühnheit genug beſaß, ſeine Politik nicht zu verleugnen. Unter dieſen Verhältniſſen war Urquhart genöthigt, den Poſten zu Konſtantinopel zu verlaſſen, und das Portfolio, wahrſcheinlich zugleich ſeiner beſten Quellen beraubt, begann ein kümmerliches Daſein zu friſten. Noch ehe die Redactoren zu dem Entſchluſſe gelangten, ihre Mittheilungen einzuſtellen, war das Intereſſe des Publicums ſchon erkaltet. Man ſuchte das „Portfolio" nun als Myſtification oder misglückte Privatſpeculation zu verdächtigen, und um die Räthſel vollzumachen, wurde es noch kurz vor dem Schluſſe von der preuß. Regierung verboten. So wenig aber auch damals das Unternehmen ſeinen unmittelbaren Zweck erreichte, ſo iſt doch ſein nachhaltiger Einfluß auf die öffentliche Meinung, namentlich in Deutſchland, nicht zu verkennen.

Portici, ein königliches Luſtſchloß in der Nähe von Neapel, am Fuße des Veſuv, unfern der Meeresküſte gelegen, mit reizenden Gartenanlagen und herrlicher Ausſicht über den Meerbuſen von Neapel. Das Schloß, durch deſſen Hof die große Straße von Neapel nach Salerno geht, enthält im Erdgeſchoſſe eine prächtige Kapelle und ein kleines, ſehr freundliches Theater, und iſt durch eine Reihe von Villen und Häuſern mit dem Dorfe Reſina verbunden. Beide Orte ſtehen über der alten, einſt durch ein Erdbeben verſchütteten Stadt Herculanum (ſ. d.).

Porticus, eine Säulenhalle, oder ein Bogengang, entſprechend der Stoa (ſ. d.) der Griechen, nannten die Römer eine auf zwei, bisweilen auch auf mehren Reihen Säulen ruhende Galerie, dergleichen ſchon in den Städten des Orients und Griechenlands beliebt waren. Dieſe Porticus ſtanden theils einzeln und frei, in welchem Falle man ſie auch Peripstylia nannte, theils waren ſie mit Privat- und öffentlichen Gebäuden, wie den Tempeln, verbunden und entweder auf beiden Seiten offen, ſodaß nur die Säulen die Wände bildeten, oder auf der einen geſchloſſen, um Schutz gegen Wind und Wetter zu gewähren. Sie dienten zu Spaziergängen, die geſchloſſenen insbeſondere zu Zuſammenkünften, als Hörſäle, zu Gerichtsſitzungen und andern Zwecken, weshalb ſie zum Theil auch mit Sitzen verſehen waren. Am berühmteſten war in Athen die Pöcile (ſ. d.). Aus ihnen entwickelten ſich ſchon in Athen, dann auch in Rom die auf zwei bis vier Säulenreihen ruhenden, durch Außenmauern abgeſchloſſenen Baſiliken (ſ. d.), mit welchen man ſie wegen der Ähnlichkeit in Beſtimmung und Gebrauch oft verwechſelt hat.

Portiuncula, ſ. Franciscaner.

Port-Jackſon, ein Meerbuſen und Hafen an der Oſtküſte von Neuſüdwales (ſ. d.), nördlich von Botanybai (ſ. d.), unter 34° ſüdl. Br. und 149° öſtl. L., iſt ſo geräumig,

daß er die ganze engl. Flotte aufnehmen kann. An die Küste dieses Meerbusens wurde die 1787 nach Botanybai bestimmte engl. Verbrechercolonie verlegt und daselbst 1788 die Stadt Sidney (s. d.) angelegt.

Portland-Vase, früher Barberini-Vase, heißt die jetzt im Britischen Museum aufgestellte weltberühmte Vase oder Urne, die man mit Asche angefüllt nebst ihrem trefflich gearbeiteten Sarkophag unter Papst Urban VIII., aus dem Hause Barberini, also zwischen 1623 und 1644, in einem unterirdischen röm. Begräbnißgewölbe entdeckte. Obgleich keine Inschrift eine Andeutung gibt, so nahm man doch als wahrscheinlich an, daß Beides für den Kaiser Alexander Severus und dessen Mutter Julia Mammäa bestimmt gewesen. Der Sarkophag wurde in das Museum des Campidoglio gebracht, wo er noch gegenwärtig steht, die Vase aber zunächst in die Barberini'sche Bibliothek zu Rom, von wo sie ungefähr hundert Jahre später der Engländer Will. Hamilton durch Kauf erwarb und bald darauf der Herzogin von Portland zu London als Zierde ihres Museums überließ, bei dessen Versteigerung der Herzog von Portland dieselbe für etwa 1000 Guineen erstand. Sie besteht aus einem blauen, durchsichtigen, und darüber einem weißen, opaken Glasfluß und ist mit kunstvoll ausgeführten Reliefs verziert, welche die Alterthumskenner verschieden erklärt haben. Winckelmann glaubte nämlich die Fabel von der Thetis dargestellt, die außer andern Gestalten auch die Schlangengestalt annahm, um den Nachstellungen des Peleus zu entgehen; Veltheim erkennt darin die Geschichte der Alcestis, welche Hercules dem Admet aus der Unterwelt wieder zurückführt; Josias Wedgwood endlich hält das Ganze für allegorische Darstellung vom Tode eines Mannes, der die Stütze seines Hauses war, vom Eintritt desselben ins Leben der Unsterblichkeit. Die Reliefs sind am sorgfältigsten abgebildet in Piranesi's „Antichità romana" (Bd. 2) und in Millingen's „Ancient inedited monuments" (Bd. 1, Lond. 1823, 4.). Auch hat am Ende des vorigen Jahrhunderts Wedgwood diese Vase mit so außerordentlicher Kunst nachgebildet, daß das Transparente der weißen Reliefs auf dunkelblauem Grunde durch die Nachformung derselben auf schwarzem Basaltgrunde sehr glücklich erreicht ist. In neuester Zeit wurde das herrliche Kunstwerk durch die Hand eines Frevlers, der auf diese Weise seinem Namen eine historische Bedeutsamkeit zu verschaffen glaubte, von seinem Postamente herabgestürzt, aber mit so gutem Erfolge wieder zusammengesetzt, daß man die Spuren der theilweisen Verletzungen kaum noch erkennt. Eine vollständige Beschreibung dieser Vase in historischer und artistischer Hinsicht geben Wedgwood in der „Description abrégée du vase Barberini" (Lond. 1790, 4.), zugleich mit beigefügter Zeichnung des Reliefs, und Veltheim in der Schrift „Über die Barberini- oder Portland-Vase" (Helmst. 1791; verbessert in seiner „Sammlung einiger Aufsätze", Bd. 1, Helmst. 1800).

Port-Natal oder Weihnachtshafen heißt ein Busen an der Südostküste von Afrika, nach welcher der ganze Theil dieser Küste zwischen 26—33° südl. Br. vom Keiskamafluße, der die Ostgrenze des Caplandes bildet, bis zu der Dalagoabai den Namen der Port-Natalküste oder des Weihnachtslandes erhält. Dieser Landstrich, auch die Kaffernküste genannt, erhielt seine Gestaltung von den Witbergen, von den Eingeborenen bald Tegaia, bald Quaslamba genannt, welche die nordöstliche Fortsetzung der capländischen Schneeberge bilden. Das ganze Land zwischen dieser Gebirgskette und der Küste ist von Gebirgen angefüllt, die mehre Terrassen bilden. Unzählige Flüsse bewässern die Terrassen und durchbrechen die Bergketten in Stromschnellen, um sich an dem bald flachern, bald steilern Gestade ins Meer zu ergießen. Die Flora bildet den Übergang von der capschen zu der von Madagaskar, obschon die natürliche Beschaffenheit des Landes im Allgemeinen mit der des Caplandes (s. Cap) übereinkommt. Die Vegetation ist in Folge der bessern Bewässerung des Landes und der mit dem Sept. beginnenden und im März aufhörenden Regengüsse üppiger und reicher als die des Caplandes; reiche Savannen auf dem Rücken der Terrassen wechseln mit anbaufähigem Boden in den Thälern und dichten Wäldern an dem Abhange der Gebirge. Um die Dalagoabai ist die Gegend weit landeinwärts niedrig und sumpfig, voll Löwen, Tiger, Krokodile und Schlangen, mit schon ganz tropischer Natur. Weiter ins Innere wird dort das Land aber ebenfalls bergig, bis es zur Quaslambakette emporsteigt, deren Scheitelfläche ein großes unbewaldetes Plateau mit gutem Weideboden bildet. Das Klima zeichnet sich durch seine Gesundheit und verhältnißmäßige Milde aus. Die Küste

von Port-Natal, und insbesondere der unter 30° südl. Br. gelegene gleichnamige Hafen haben in der neuesten Zeit besondere Wichtigkeit erlangt durch die Ereignisse, deren Schauplatz sie waren. Ursprünglich von den Kaffern (s. d.) bewohnt, wurde nämlich Port-Natal das Ziel der Auswanderungen der Boers, welche in Folge ihrer Conflicte mit der engl. Colonialverwaltung das Cap (s. d.) in großen Massen 1838 und in den folgenden Jahren verließen. Nach Überwindung zahlreicher Hindernisse und mehren blutigen Gefechten mit den einheimischen Kaffern, in denen sie zuletzt Sieger blieben und die Kaffern zur Abtretung von Land zwangen, siedelten sich die Boers mit ihren Heerden in Port-Natal förmlich an, erbauten eine Stadt, die sie nach ihrem Anführer Pieter-Mauritzburg nannten, erklärten sich für unabhängig und bildeten einen eigenen Staat. Die engl. Regierung, die sich schon ihrer Auswanderung widersetzt hatte, erkannte jedoch diese Unabhängigkeit nicht an, da sie die ausgewanderten Boers fortwährend als engl. Unterthanen betrachtete, erklärte das Land zu einer engl. Colonie und sendete zuletzt, als alle andere Maßregeln nicht fruchteten und einzelne engl. Truppenabtheilungen von den tapfern und freiheitliebenden Boers zurückgeschlagen worden waren, eine nicht unbedeutende Expedition zur See dahin ab, die denn auch die Boers nach kurzem Widerstande zum Nachgeben zwang. Ein Theil der Boers, der sich nicht unterwerfen wollte, wendete sich über die Berge ins unzugängliche Innere Südafrikas, wo er nach Ausstehung unendlicher Beschwerden und Kämpfen mit den Kaffern ein unabhängiges Gemeinwesen begründete; die andern zurückbleibenden aber erkannten die Oberherrlichkeit Englands an. So ist denn der Versuch mit der Colonisation Port-Natals gemacht, die zwar vor der Hand in Folge der nomadischen Lebensweise der Boers mehr in Hirtenleben als durch Ackerbau sich geltend macht; allein es ist zu erwarten, daß, wenn erst die innern Verhältnisse der Colonie geordneter und sicherer sein werden und der Strom der Einwanderung sich hierher wendet, die Colonie bei dem Reichthum an Producten, den der Boden bietet, bei seiner Fruchtbarkeit und der günstigen Lage des Landes bald aufblühen und von mercantiler wie politischer Wichtigkeit werden wird.

Porto, s. Oporto.

Portobello, eigentlich San-Felipe de Puerto Belo, eine Stadt auf der Landenge von Panama, in dem ehemaligen Generalcapitanat Guatemala, jetzt zum Departement Isthmo der Republik Neugranada gehörig, wurde 1584 angelegt. Sie ist berühmt wegen ihres schönen Hafens, der sie sonst zum Stapelplatze der span. Silberflotte machte, und berüchtigt wegen ihres mörderischen Klimas, das ihr den Namen des Grabes der Europäer zuzog und alle commerciellen Vortheile ihrer Lage am Ende vernichtete, sodaß sie jetzt aus einem wichtigen Handelsplatze mit einer Bevölkerung von 15000 E. zu einem elenden Orte mit 500 Bewohnern geworden ist.

Portorico, eigentlich San-Juan de Puerto rico, die östlichste der großen Antillen (s. d.), unter 18° 30′ nördl. Br. und 48° westl. L. gelegen, hat einen Flächenraum von 188 □M., ist sehr gebirgig, sodaß einzelne Spitzen sich über 7000 F. erheben sollen. Sie erfreut sich eines im Verhältniß zu den andern Antillen gemäßigten und gesunden Klimas, zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus und kommt hinsichtlich der Naturbeschaffenheit im Allgemeinen ganz mit dem übrigen Westindien (s. d.) überein. Die Bevölkerung besteht aus 340000 Seelen, zumeist Creolen span. Abkunft. Darunter befinden sich nur 45000 Negersklaven und 130000 freie Farbige. Dieses sehr günstige Verhältniß setzt die Insel weniger dem schwankenden Schicksale und der innern Demoralisation von Colonien mit überwiegender Negerbevölkerung aus, zumal da ein sehr großer Theil der Weißen selbst Ackerbau treibt, sodaß sich hier ein Mittelstand unter den weißen Grundbesitzern hat bilden können. Wie auf Cuba, so haben sich auch auf P. Landbau, vorzüglich auf Colonialproducte, insbesondere auf Taback, und Handel ungemein gehoben, und die Insel hat außerordentlich an Wohlhabenheit und Bedeutung gewonnen. P. ist ein span. Besitzthum, das von einem Generalcapitain verwaltet wird, unter dem auch die span. Jungferninseln stehen. Hauptstadt ist San-Juan de Puerto rico, die 30000 E., einen schönen Hafen und starke Festungswerke besitzt, der Sitz des Generalcapitains und der Centralbehörden der Insel sowie eines Bischofs ist, und lebhaften Handel treibt. Die Insel wurde 1493 von Columbus entdeckt und 1511 von den Spaniern nach hartem Kampfe in Besitz genommen, in wel-

chem sie seitdem auch geblieben sind. Bis auf die neueste Zeit wurde sie vom Mutterlande wenig beachtet. Sie diente hauptsächlich als Verbannungsort von Verbrechern, und kostete jährlich bedeutende Zuschüsse. Als aber diese nach Losreißung der span. Colonien auf dem Festlande Amerikas vom Mutterlande aufhörten, und die Insel auf sich selbst angewiesen war, begann man in der Noth auf die Ausbeutung der eigenen Schätze der Insel zu denken, und beförderte die Auswanderung dahin. Seitdem hoben sich die Bevölkerung und der Wohlstand der Insel in steigender Progression, sodaß sie dem Mutterlande jetzt, wie Cuba, jährlich einen ansehnlichen Überschuß gewährt.

Portrait oder Bildniß nennt man die Abbildung eines wirklichen Menschen oder einer historischen Person. Das Portraitiren oder Abbilden findet sowol in plastischen Werken (Portraitstatuen oder Ikonische Statuen) als in Gemälden statt. Doch sind viele Bildnisse berühmter Männer aus früherer Zeit blos Ideale einer spätern. Daher heißen Portraits, im engern und eigentlichen Sinne, die nach der Natur, d. i. nach der Ansicht eines wirklichen Individuums copirten Bildnisse, insbesondere die gemalten. Die Portraitmalerei ist eine eigene Gattung der Malerei (s. d.). Sie stellt das Wesentliche, Bleibende, Bezeichnende an dem einzelnen Menschen dar. Auch das Portrait muß Charakterbild sein, wenn es nicht aus der Reihe ästhetischer Productionen ausgeschlossen sein soll. Sklavische Annäherung an das Urbild ist nur Treue für den Augenblick, da jeder Tag an dem Zufälligen der menschlichen Gestalt ändert. Darum hat der Künstler blos die bleibenden Hauptzüge aufzufassen und den physiognomischen Ausdruck, der jedem Zuge seine Bedeutung gibt. Wo der Maler so unglücklich ist, nur das Gemeine nachbilden zu müssen, da mag er sich mit dem baaren Verdienste trösten und etwa mit dem Lobe, welches seiner Zeichnung und seinem Colorit zu Theil wird. Das große Talent weiß indeß nicht nur der Häßlichkeit, sondern selbst der Gemeinheit ihre interessanten Züge abzugewinnen, ohne dabei im geringsten zu idealisiren. Von den ital. Malern waren besonders die Venetianer (Tizian), von den nordischen die Niederländer (Van Dyck) und von den Spaniern die Schule von Madrid (Velasquez) groß im Portrait. In der neuern Zeit werden Portraits, welche die Naturwahrheit mit malerischer Bedeutsamkeit vereinigen, immer seltener, woran zum Theil auch das wenig geeignete Costum der Gegenwart Schuld ist. Zu den Portraits gehören auch die Conversationsstücke, welche in der Regel sehr unpoetisch sind, während die historischen Gemälde, welche man aus Portraits zusammensetzt, an Steifheit leiden.

Portroyal des Champs, ein Cistercienserfrauenkloster unweit Versailles, sechs Stunden von Paris, das 1233 gestiftet wurde, spielte in der Geschichte des Jansenismus (s. Jansen) eine bedeutende Rolle. Schon 1626 hatte die Äbtissin Angelica, Ant. Arnauld's Schwester, durch Anlegung eines neuen Klosters in der Vorstadt Saint-Jacques zu Paris, welches zum Unterschiede von dem Mutterkloster Portroyal de Paris genannt wurde, ihr Kloster in nähere Verbindung mit den pariser Theologen gesetzt. Die Nonnen von P. bekannten sich unter der Leitung ihres Beschützers, des Abts von Saint-Cyran, Jean de Vergier du Havranne, zu den Ansichten der Jansenisten und beharrten auch darin, zumal da sich um 1640 die beredtsten Theologen und Verfechter des Jansenismus, Nicole, die Brüder Arnauld und Lemaitre, bei ihrem Kloster in einem besondern Gebäude, Les Granges genannt, ansiedelten, die Büßungen und Arbeiten der Nonnen theilten und eine Klosterschule errichteten, die dem lockern Jesuitismus eine reinere Moral, eine gründlichere gelehrte Bildung und verdienstliche Verbesserungen in der Methode des Unterrichts entgegensetzte. Die berühmte Anna von Bourbon Condé, Herzogin von Longueville, zog ebenfalls in des Klosters Nähe und wurde der Jansenisten Beschützerin; Boileau war ihr Freund und Racine, der auch eine Geschichte von P. schrieb, ihr dankbarer Schüler. Es war ein Verein großer Talente, ausgebreiteter Gelehrsamkeit und aufrichtiger Frömmigkeit; reuige Büßer aus allen Ständen schlossen sich an, und der Ruf der Heiligkeit der Gesellschaft von P. ging durch die ganze katholische Welt. Stark durch diese Stützen, verweigerten die Nonnen die Unterschrift der Bulle Alexander's VII. gegen Jansen's streitige Sätze, und erhielten sich selbst, als ihre Beschützer vertrieben worden waren, durch vorübergehende Demüthigungen unter die Befehle des Erzbischofs von Paris bis zum Anfange des 18. Jahrh., wo endlich 1709 ihre

Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Jansenismus die Aufhebung und völlige Zerstörung ihres Klosters durch die pariser Policei zur Folge hatte.

Portsmouth, eine Seestadt in der Grafschaft Hampshire mit dem größten und sichersten Kriegshafen Englands, liegt auf der sumpfigen Insel Portsea in einer Bai des brit. Kanals und besteht aus zwei Städten, Portsea und P., die nebst Gosport 82000 E. zählen. Portsea, nördlich vom eigentlichen P., welches erst seit 1792 seinen Namen erhalten hat, ist gegenwärtig größer als P. und zählt 50000 E., während das eigentliche P. nur 15000 hat. Daselbst befinden sich auch die Schiffswerfte und das Arsenal sowie eine königliche Seeakademie. Wie die ganze Insel, worauf P. liegt, und der Eingang zum Hafen durch viele Forts und Batterien vertheidigt wird, so ist namentlich das eigentliche P. mit starken Festungswerken umgeben; doch sind die Wälle zum Theil in angenehme Spaziergänge verwandelt. Die längste und schönste Straße in P. ist die High-Street. Berühmt ist das große Hospital für 3000 Seeleute. Der westlichen Spitze von P. gegenüber auf einer Halbinsel liegt Gosport, ein größer, besonders von Seilern und Handwerkern bewohnter Ort mit 17000 E., einer Eisengießerei, einem befestigten Hafen, den Docks für Kauffahrteischiffe und ansehnlichen Kasernen. Südlich von P., am nordöstlichen Ende der Insel Wight, liegt die sichere Rhede von Spithead, wo sich gewöhnlich die Flotten zum Auslaufen versammeln.

Portugal, das südwestlichste Land Europas, am Atlantischen Meere, zwischen welchem und Spanien es sich 75 M. lang hinerstreckt, bildet mit dem östlichen Spanien zusammen die pyrenäische oder Iberische Halbinsel. Es hat einen Flächenraum von 1722⅛ □M. und besteht, abgesehen von den auswärtigen Besitzungen, aus dem eigentlichen Königreich P. und dem Königreich Algarbien (s. d.) von 130 □M. Ersteres zerfällt gegenwärtig in die sieben Provinzen Estremadura (s. d.) mit der Haupt- und Residenzstadt Lissabon (s. d.), Ober- und Unterbeira (s. Beira), Traz os Montes, Douro und Alentejo (s. d.). Die Zahl der Bevölkerung wurde in früherer Zeit mit der größten Willkür durchschnittlich nach den Feuerstellen berechnet; die kopfweise Zählung im J. 1841 ergab 3,412500 Seelen. Die bevölkertste Provinz ist Douro; ihr zunächst steht Beira und dann erst kommt Estremadura; am schwächsten ist Alentejo bevölkert. Die beiden Hauptcentrationspunkte der Bevölkerung sind Lissabon und Oporto (s. d.), die einzige große Handelsstadt des Landes.

Von den auswärtigen Besitzungen sind gegenwärtig die Inseln im Atlantischen Meere den europ. Besitzungen gleichgestellt und seit 1835 in die politische Verwaltung derselben mit hineingezogen worden, sodaß nun ihre Bewohner, welche der Mehrzahl nach mit den Portugiesen gleiche Abstammung haben, mit diesen auch gleiche politische Rechte theilen. Dieselben haben einen Flächenraum von 224⅓ □M. mit etwa 350000 E. und sind in vier Districte getheilt. Der bevölkertste und wichtigste District besteht aus den Inseln Madera (s. d.) und Porto Santo, zusammen etwa 18½ □M.; den zweiten und dritten District bilden die Azoren (s. d.), etwa 57 □M.; der vierte District umfaßt die schwach bevölkerten Inseln des Grünen Vorgebirgs, 149 □M. groß, und die senegambischen Besitzungen, die Stadt Cacheu, die Insel Bissao und die Colonien Farim, Zeguichor und Geba. Die übrigen außereurop. Besitzungen, welche erst nach der Verfassung von 1838 zur vollständigen Theilnahme an den politischen Rechten gelangt und im Senate durch fünf, in der Deputirtenkammer durch 11 Mitglieder vertreten sind, haben gegenwärtig, ungeachtet ihres großen Umfangs und ihrer vortheilhaften Lage, doch nur eine geringe Bedeutung. Die Schuld davon tragen ebenso die Nachlässigkeit der portug. Regierung und die Schlaffheit ihres Handelsstandes, wie das Übergewicht des brit. Handelsverkehrs in den dortigen Meeren. Sie sind in sechs Colonialgouvernements eingetheilt: 1) die Niederlassungen auf den Küsten von Guinea, 19½ □M. und 20000 E.; 2) Angola, 14750 □M. und 376000 E.; 3) Mozambique (s. d.), 13500 □M. und 286700 E.; 4) Goa (s. d.), 223 □M. und 417000 E.; 5) Dilli auf der Sundainsel Timor, 85 □M. und 120000 E., und 6) Macao (s. d.), 4½ □M. und 38400 E., die zusammen auf 28582 □M. 1,259000 E. zählen.

P. ist im Ganzen gebirgig und hat nur zwei ausgedehnte Ebenen, in Alentejo und in Beira. Die Bergthäler zeichnen sich besonders in Minho und Traz os Montes durch Fruchtbarkeit und Reiz aus. Die Hauptgebirge sind Arme des großen Gebirgsstocks in Spanien,

der auch seine großen Flüsse, den Tejo (in Spanien Tajo), die Guadiana, den Douro (in Spanien Duero) und Minho, nach P. sendet. Landseen hat das Land nicht, nur einige Bergseen; dagegen gibt es viele Mineralquellen. Obgleich das Land in dem wärmern Theile der nördlichen heißen Zone liegt, so hat es doch beiweitem nicht die sengend heiße Glut, welche im mittlern und südlichen Spanien herrscht; die Seewinde erfrischen die Küstengegenden und im Binnenlande kühlen die Nordwinde; daher ist die Luft meist angenehm und ausgezeichnet gesund. Im Januar beginnt der reizendste Frühling; vom März an wechseln Regen und Stürme mit trockener Hitze. Die Ernte ist im Juni; vom Ende des Juli bis zu Anfang des Sept. verwelkt der Pflanzenwuchs unter den Strahlen der Sonne. Regen ist im Sommer selten, doch sind nach heißen Tagen die Abende und Nächte sehr kühl. Wenn gegen Ende des Sept. der erste Regen die Erde getränkt hat, wird sie aufs neue mit frischem Grün überzogen; es beginnt ein neuer Frühling und neue Blüten schmücken den Fruchtbaum. Der am Ende des Nov. eintretende Winter bringt heftige, von Stürmen begleitete Regengüsse, die aber mit heiterm Wetter abwechseln. Nur in den nördlichen Gegenden herrscht dauernde Winterkälte, in den südlichen aber ist der Winter eine sehr seltene Erscheinung. Gewitter finden nur im Herbst und Winter statt. Die Stammverschiedenheit der portug. Bevölkerung erscheint in der Gegenwart sehr unbedeutend, da nur in der Hauptstadt und in den Handelsplätzen Fremde, namentlich Engländer, sich angesiedelt haben, neben denen Galicier, Neger und Creolen vorzugsweise in den arbeitenden und dienenden Classen vorkommen. Die Juden, die in früherer Zeit als ein besonderer Stamm mit eigenthümlichem Dialekt und abweichendem religiösen Ceremoniel über das ganze Land ausgebreitet waren, im 16. Jahrh. mit der äußersten Härte verfolgt und ausgetrieben wurden und dann bis zur Besetzung des Landes durch die Franzosen von einem dauernden Aufenthalte daselbst sich ausgeschlossen sahen, genießen seit 1820 wieder die gesetzliche Anerkennung des Rechts freien Aufenthalts und freier Ausübung ihrer Religion. Dessenungeachtet beläuft sich ihre Zahl kaum auf 3000. Die röm.-katholische Kirche ist die alleinige Landeskirche, daneben aber jedes Glaubensbekenntniß geduldet. Die oberste kirchliche Gewalt übt der Patriarch von Lissabon; unter ihm stehen neun Bischöfe, fünf in Europa, vier in dem außereurop. Gebiete; die übrigen zehn Bischöfe stehen unter dem Erzbischof von Braga, der zugleich Primas des Reichs ist, und dem von Evora. In Hinsicht der gelehrten Bildung steht P. noch immer weit unter der Stufe, die es im 16. Jahrh. erstiegen hatte. (S. Portugiesische Sprache und Literatur.) Die einzige hohe Schule ist die zu Coimbra. Mehre höhere wissenschaftliche Anstalten gibt es in Lissabon; dagegen ist das ganze Volksschulwesen in arger Vernachlässigung.

Der innere Verkehr ist in keinem christlichen Staate Europas von der Regierung so vernachlässigt als in P. Was sich nicht von selbst gestaltet oder von Corporationen und Gemeinden ausgeht, daran denkt Niemand. Wo die Communication nicht durch Küstenschifffahrt und durch die Schiffbarkeit der Flüsse vermittelt wird, muß fast durchgängig zu dem unbeholfenen und kostbaren Mittel des Saumthiers gegriffen werden. Der geringe Werth der rohen Producte in den von den Communicationswegen entfernten Ortschaften erstickt den Eifer zur Production und läßt den reichsten Boden und werthvolle Materialien unbenutzt, weil der Mangel an Absatz und die Kostbarkeit des Transports den Ersatz für Kosten und Arbeit in Zweifel stellen. Die physische Cultur gewährt demnach im Allgemeinen nur die nothdürftige Befriedigung des jährlichen Bedarfs, verlangt inzwischen verhältnißmäßig dafür auch nur eine sehr geringe Anstrengung von Seiten der Bewohner. Nur der Weinbau in der Gegend am Douro ist von hoher Bedeutung, da hier eine eigene Handelsgesellschaft engl. Kaufleute sich an die Spitze des Geschäfts gestellt hatte, deren Privilegium aber von Dom Pedro 1826 aufgehoben wurde. Die Ausfuhr an Wein (Portwein) betrug 1801—20 im Durchschnitt jährlich 38459 Pipen, zu einem Durchschnittswerthe von ungefähr 7,650000 Thlr.; nach der Aufhebung des Privilegiums der Weincompagnie war sie 1837 allmälig auf 25762 herabgesunken. Im J. 1838 hob sie sich wieder auf 37967 Pipen, wovon 26057 nach Großbritannien, dem Hauptabsatzort des Portweins, 7181 nach Brasilien, 2628 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und 803 nach Hamburg gingen; 1839 fiel sie wieder auf 33165 Pipen. Nächst dem Weinbau ist nur noch der leichte Salzgewinn in den vielen Seesalzgruben in der Umgegend von Lissabon und in Al-

garbien von Bedeutung, weil das portug. Seeſalz unter allen Arten europ. Seeſalzes am haltbarſten, zum Einſalzen jährlich in bedeutender Quantität namentlich nach Großbritannien und Irland ausgeführt wird. Der jährliche Gewinn davon beträgt über 1,200000 Thlr. Die techniſche Cultur ſteht auf einer noch niedrigern Stufe der Entwickelung als die phyſiſche, indem die Fortſchritte der neuern Zeit von ihr gänzlich unbenutzt geblieben ſind und die unter ſolchen Umſtänden ſchlechten Fabrikate verhältnißmäßig zu ſehr hohem Preiſe ſtehen. Insbeſondere iſt das Land von dem Kunſtfleiße Großbritanniens abhängig, das jährlich für 1 Mill. Pf. St. Manufacturwaaren nach portug. Häfen verſendet. Der Binnenhandel verdient kaum einen ſolchen Namen, und der Seehandel, den noch am Ende des 18. Jahrh. die Hauptſtadt des Landes durch 400 große Schiffe von 300—600 Tonnen Laſtfähigkeit zwiſchen Südamerika, den Colonien und Nordamerika betreiben ließ, befindet ſich gegenwärtig nach ſeinen gewichtvollſten Beziehungen in den Händen der Ausländer, vornehmlich der Engländer, mit welchen nur ſeit etwa 1820 die Nordamerikaner und die Oſtreicher von Trieſt aus in Concurrenz getreten ſind. Die Zahl der eigenen Seeſchiffe der Hauptſtadt iſt auf 50 geſunken. Der zweite Haupthafen Oporto iſt in ſeinen Handelsverhältniſſen ſo bedeutenden Schwankungen nicht unterworfen geweſen, und die Zahl der jährlich einlaufenden Seeſchiffe ſchwankt zwiſchen 400 und 500, worunter zwei Drittheile einheimiſche ſind. Im J. 1844 umfaßte die geſammte Handelsmarine 484 Schiffe, worunter zwei Dampfboote, mit 4865 Seeleuten. Im Jahre vorher liefen in den portug. Häfen 1286 Schiffe ein, davon 360 in Liſſabon, 291 in Setubal und 265 in Oporto.

Die Vertheidigungskräfte des Staats zu Lande und zur See beruhen mehr auf der vortheilhaften Lage des Reichs und in den politiſchen Verhältniſſen ſeiner mächtigen Bundesgenoſſen als in den eigenen Rüſtungen und Einrichtungen für dieſen Zweck. Das ſtehende Heer beſteht gegenwärtig aus zwölf Linieninfanterieregimentern, vier Jägerregimentern zu Fuß, ſechs Cavalerieregimentern, vier Artillerieregimentern und einem Ingenieur- und Pioniercorps, nach dem Etat von 1845, zuſammen 24000 M. und etwa 5000 Pferde. Doch iſt davon kaum die Hälfte unter den Waffen. In Afrika und Aſien ſtehen zu ziemlich gleichen Theilen 8000 M. Infanterie. Die Seemacht, vor drei Jahrhunderten der Stolz des Landes, beſtand 1845 aus fünf Fregatten, vier Corvetten, fünf Briggs, drei Goeletten, vier Transportſchiffen, fünf Schiffen für den Feſtdienſt, einem Kutter und einem Dampfſchiff, die zuſammen ungefähr 500 Kanonen an Bord führten und mit 2920 Seeleuten bemannt waren. Die finanziellen Zuſtände des Reichs ſchweben ungeachtet vielſeitiger Verſuche, ſie zu ordnen, in troſtloſer Verwirrung. Die geſammte innere Staatsſchuld betrug 1844 über 50 Mill., die auswärtige Schuld gegen 74 Mill. Thlr. Die Staatseinnahmen von 1843—44 wurden zu ungefähr 16 Mill. Thlr., die Staatsausgaben zu 17 Mill. Thlr. veranſchlagt. Doch blieb die Einnahme bisher ſtets unter der Veranſchlagung. Die Staatsverfaſſung iſt durch Conſtitution eingeſchränkt monarchiſch. Die Thronfolge geht auf beide Geſchlechter über. Als Verfaſſungsgeſetz gilt die von Dom Pedro am 19. Apr. 1826 eingeführte, zuletzt am 11. Febr. 1842 wiederhergeſtellte Charte. Die Vertretung geſchieht durch erbliche Pairs (52) und gewählte Deputirte (114) in zwei Kammern. Die Kammern haben unter Sanction des Königs das Steuerbewilligungsrecht und die geſetzgebende Gewalt; der König hat die executive und die ſogenannte mäßigende Gewalt. Die richterliche Gewalt iſt unabhängigen Richtern und Geſchworenen übertragen. Die ſechs Ritterorden ſind der militairiſche Chriſtorden, geſtiftet 1319; der Civilverdienſtorden, geſtiftet 1288; der Militairverdienſtorden des heil. Benedict von Avis, der 1162 als geiſtlicher Orden geſtiftet, 1789 in einen weltlichen umgewandelt wurde; der militairiſche Thurm- und Schwertorden, geſtiftet 1459 und erneuert 1808; der 1819 geſtiftete militairiſche Orden der heil. Jungfrau von Villa Viçoſa, und der Orden des heil. Johannes von Jeruſalem, der 1802 vom Malteſerorden abgetrennt wurde. Vgl. neben Murphy's, Link's, Chatelet's, Coſtigan's, Southey's u. A. Reiſebeſchreibungen, Antillon, „Geografia d'España y P." (Valentia 1815); „Diccionario geografico de P." (2 Bde., Liſſab. 1817); Balbi, „Essai statistique sur le royaume de P. et d'Algarve" (2 Bde., Par. 1822) und deſſen „Variétés politico-statistiques sur la monarchie portug." (Par. 1822).

P. theilte mit Spanien (ſ. d.) gleiche Schickſale, bis es ſich im Anfange des 12. Jahrh. zu einem beſondern Staate erhob. Es war von einem keltiſchen Stamme bewohnt, wurde ſehr frühzeitig von Phöniziern, Karthagern und Griechen auf Handelsreiſen beſucht und unter dem Namen Luſitanien den Römern unterworfen, welche dem Volke eine fremde Bildung brachten. Hierauf von german. Völkern, den Alanen, Sueven und Gothen, überſchwemmt, eroberten es endlich zu Anfange des 8. Jahrh. die Araber. Dem Könige des neuentſtandenen Reichs von Altcaſtilien, Ferdinand I., gelang es um die Mitte des 11. Jahrh., das Land zwiſchen dem Minho und Douro den Arabern wieder zu entreißen. Unter König Alfons VI., dem Sohne und Nachfolger Ferdinand's I., kam der Graf Heinrich der Jüngere von Burgund nach Spanien, um in einem Kriegszuge gegen die Mauren ſein Glück zu machen. Der König Alfons VI. gab dem ritterlichen Fremdlinge die Hand ſeiner Tochter Tereſa zum Lohne und ſetzte ihn zum Statthalter über das eroberte Land, das die jetzigen Provinzen Douro, Traz os Montes und einen Theil von Beira umfaßte und nun von Oporto oder Porto den Namen Portugal erhalten haben ſoll. Heinrich ſollte den König von Altcaſtilien als Lehnsherrn anerkennen; Das aber, was er jenſeit des Tejo den Arabern noch entreißen würde, unmittelbar beſitzen. Heinrich machte ſehr anſehnliche Eroberungen, und als Alfons VI. 1109 ſtarb, übertrug er auf ihn die erbliche Herrſchaft in ganz P. Der nunmehrige Regent Heinrich I. ſtarb 1112 und ihm folgte unter Vormundſchaft der Mutter ſein zweijähriger Sohn Alfons I. Dieſer ſetzte, nachdem er mündig geworden und ſeiner Mutter 1128 die angemaßte Herrſchaft entriſſen hatte, die Züge gegen die Araber mit Glück fort und wurde, nachdem er ſie 1139 auf der Ebene bei Durique völlig beſiegt hatte, auf dem Schlachtfelde von dem begeiſterten Volke als König von P. begrüßt.

Die Verſammlung der Stände zu Lamego beſtätigte 1143 feierlich jene Huldigung der Krieger und gab ſodann 1181 dem neuen Königreiche, das inzwiſchen auch der Papſt Alexander III. anerkannt hatte, Geſetz und Verfaſſung. Die Krone ſollte erblich ſein in dem Königsſtamme nach dem Rechte der Erſtgeburt, den Bruderſöhnen aber das Erbfolgerecht nur mit Einwilligung der Stände zuſtehen. In Ermangelung männlicher Erben ſollte die weibliche Linie folgen. Alfons I. erklärte zwar 1144 ſein Reich für ein Lehn des Papſtes; zugleich aber wußte er die Könige von Caſtilien und Leon, die gegen ſeine Erhebung zum Könige Widerſpruch erhoben hatten, im wiederholten Kampfe zu zwingen, ihn anzuerkennen. Er erweiterte ſein Reich bis an die Grenze von Algarbien, und eines der glänzendſten Ereigniſſe ſeines kriegeriſchen Lebens war die Eroberung von Liſſabon im J. 1147, die ihm mit Hülfe engl. und deutſcher Kreuzfahrer gelang, die damals gerade in den Tejo einliefen. Auch kämpfte er mit Glück gegen ſeinen Schwiegervater, den König von Leon, wurde aber 1166 von ihm gefangen genommen und mußte alle in Leon gemachten Eroberungen wieder herausgeben. Dagegen eroberte er von den Arabern Evora und endlich auch Santarem. Er ſtarb 1185 und ihm folgten Sancho, geſt. 1211, Alfons II., geſt. 1223, und Sancho II., der in den Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit durch den Ausſpruch Innocenz's IV. 1245 des Throns verluſtig erklärt, in ein Kloſter wandern mußte. Alfons III., geſt. 1279, wurde der Wiederherſteller des Throns und beendete die ſchon von Sancho I. angefangene Eroberung Algarbiens. Ihm folgte Dionyſius, geſt. 1325, der glänzend unter den Königen von P. hervorſtrahlt. Mit Klugheit und Muth widerſetzte er ſich den Anmaßungen der Geiſtlichen, welche unter ſeinen Vorfahren den Frieden geſtört hatten und Befreiung von allen Abgaben verlangten. Er bewahrte den Frieden mit dem anmaßendſten aller Päpſte, mit Nicolaus IV., obſchon ſeine Verordnungen, durch die er die Anhäufung von Grund und Boden in den Händen der Geiſtlichkeit zu verhindern ſuchte, nicht geeignet waren, ihm die Freundſchaft des röm. Hofs zu erwerben. Selbſt Gelehrter und Dichter, unterſtützte er freigebig die Wiſſenſchaften, wie er denn auch 1208 die hohe Schule zu Liſſabon ſtiftete, die 1308 nach Coimbra verlegt wurde. Er benutzte die glückliche Lage ſeines Landes, um es zu einem Handelsſtaate zu machen, und legte, die Betriebſamkeit ſeines Volks weckend, den erſten Grund zu der Größe, zu welcher es im folgenden Jahrhundert emporſtieg, obgleich er 1295—97 mit Caſtilien und 1299 ſowie 1320 mit ſeiner eigenen Familie harte Kämpfe zu beſtehen hatte. Seine Verwaltungsgrundſätze hatten die wohlthätigſten Folgen für Gewerbe, Handel, Ackerbau und Schiffahrt, und die Städte fingen an, neben dem Lehnsadel und der Geiſtlich-

Digitized by Google

keit ſich zur Reichsſtandſchaft zu erheben. Ihm folgten Alfons IV., geſt. 1357, und Pedro I., geſt. 1367, der Gemahl der Ines de Caſtro (ſ. d.). Mit Pedro's Sohne, Ferdinand I., erloſch 1383 der Mannsſtamm des burgund. Hauſes. Seine Tochter Beatrix, die mit dem Thronerben von Caſtilien, Johann, vermählt war, würde die rechtmäßige Thronerbin geweſen ſein; aber die Portugieſen waren einer Verbindung mit Caſtilien ſo abhold, daß Pedro's unehelicher Sohn, der tapfere Johann I., von den Ständen als König anerkannt wurde, und mit ihm beginnt die ſogenannte unechte burgund. Linie. Er behauptete den Thron durch den Sieg ſeines Feldherrn Alvaro Nuñez Pereira über die Caſtilier bei Aljubarotta im J. 1385; doch dauerte der Krieg noch fort bis 1411, wo ein Vergleich ihn beendete. Seit dieſer Zeit widmete der König ſeine ganze Sorgfalt der Verbeſſerung des Landes. Mit weiſer Mäßigung herrſchte er über ſein unruhiges Volk und die ſtolzen Edeln des Landes, die in der Zeit der Thronfolgeſtreitigkeit ſich zu einer bedeutenden Macht erhoben hatten. Er verlegte ſeine Reſidenz von Coimbra nach Liſſabon, und in ſeine Regierung fällt der Anfang auswärtiger Eroberungen der Portugieſen. Seine Söhne vollendeten, was der Vater rühmlich begonnen. Nach der Eroberung von Ceuta auf der Nordküſte von Afrika im J. 1415, wo die tapfern Prinzen Eduard, Heinrich und Pedro ſich den Ritterſchlag von ihres Vaters Hand verdienten, gab der zweite derſelben, Heinrich der Seefahrer (ſ. d.) genannt, durch ſeine glücklichen Unternehmungen die erſte Anregung zu dem Triebe der Portugieſen nach Entdeckungen und Handelsunternehmungen, die in den folgenden Jahrhunderten das Land einen hohen Rang unter den europ. Völkern einnehmen ließen. Im J. 1418 wurden die erſten portug. Colonien Porto Santo und Madera gegründet. Johann I. ſtarb 1433 an der Peſt. Nicht ſo glänzend als ſeine Regierung war die ſeines Sohns Eduard, geſt. 1438, und ſeines Enkels Alfons V., geſt. 1481, unter welchem Letztern die Portugieſen ſchon bedeutende Entdeckungen zur See machten. Noch größer aber als Johann I. war Johann II., der kraftvollſte König, den das Land je beſeſſen. Unter ihm begann der heftige Kampf mit dem Adel, deſſen Macht unter ſeinen nachſichtigen Vorfahren ſich kühn erhoben hatte. Die verſchleuderten Krongüter wurden eingezogen und die Richtergewalt der adeligen Gutsbeſitzer wurde beſchränkt durch Ernennung von Richtern, die Gelehrte, nicht Ritter ſein ſollten. Das Haupt der unruhigen Edeln, den mächtigen Herzog von Braganza, ließ der König enthaupten, und als hierauf der Herzog von Viſeu ſich an die Spitze der misvergnügten Großen ſtellte, empfing er 1483 den Tod von des Königs eigener Hand. Die Länderentdeckungen nahmen ihren Fortgang und wurden mit wiſſenſchaftlicher Einſicht betrieben. Der reiche Ertrag des Handels mit Guinea gab Hülfsmittel zu neuen Unternehmungen. Die lebhafte Betriebſamkeit, die jetzt mehr und mehr unter den Portugieſen erwachte, wurde durch die Juden, zumal da der König 1492 gegen ein Schutzgeld 83000 der aus Caſtilien vertriebenen Juden aufnahm, weſentlich befördert, und nirgend fanden ſich unter dieſen Fremdlingen ſo gelehrte und gebildete Männer als in P. Gleich nach ſeinem Regierungsantritt hatte Johann II. kundige Männer abgeſendet, die zu Lande einen Weg nach Oſtindien ſuchen ſollten, deſſen Handelsſchätze das große Ziel ſeiner Bemühungen waren. Noch im J. 1481 kehrte Barthol. Diaz (ſ. d.) von einer Seefahrt zurück, auf der er die Südſpitze Afrikas entdeckt hatte, welche der König, die großen Folgen dieſer Entdeckung ahnend, das Vorgebirge der guten Hoffnung nannte. Bei dem glücklichen Fortgange, den die portug. Länderentdeckungen hatten und bei dem reichen Ertrage eines unermeßlichen Handels, den man auf dem neuen Seewege fand, konnte es wohl geſchehen, daß Columbus abgewieſen wurde, als er zuerſt dem Könige von P. Anerbietungen zu neuen Entdeckungen im weſtlichen Weltmeere machte. Doch bei dem ausgezeichneten Glücke, welches die erſten Unternehmungen dieſes kühnen Seefahrers begleitete, ließ auch Johann II. ein Geſchwader ausrüſten, um Entdeckungen im Weſten zu machen. Hierdurch entſtand der Streit zwiſchen P. und Caſtilien, den endlich Papſt Alexander VI. (ſ. d.) durch die Demarcationslinie ſchlichtete, die, 360 M. weſtlich von den azoriſchen und capverdiſchen Inſeln laufend, die künftigen portug. und caſtil. Eroberungen ſchied. So wurde durch portug. Staatskunſt und Nationalkraft das europ. Colonialſyſtem gegründet, womit Europas neuere politiſche Geſchichte beginnt.

Was Johann II. mit ſo großen Hoffnungen begonnen, wurde unter der Regierung ſeines Nachfolgers, Emanuel's des Großen (ſ. d.), 1495—1521, mit Glück fortgeſetzt,

und seine Regierung gilt als das goldene Zeitalter P.s. Schon 1497 sendete er Vasco de Gama (s. d.) mit vier Schiffen ab, der glücklich bis Goa kam und so den Seeweg nach Indien auffand. Bald strömten nun von dort unermeßliche Schätze dem Lande zu, und schon nach wenigen Jahren hatten mehre Fürsten der ind. Halbinsel dem Könige von P. sich unterworfen. Bereits im Anfange des 16. Jahrh. wurde der große Franz von Almeida als erster Vicekönig nach Indien gesendet, der Ceylon eroberte. Sein Nachfolger Albuquerque (s. d.), der seit 1503 Vicekönig von Indien war, machte Goa, den wichtigsten Hafen Indiens, zum Hauptsitze des portug.-ind. Reichs und begann den Handel mit den Molukken. An seine Stelle trat 1513 Lopez Soarez, der 1518 Handelsverbindungen mit China anknüpfte. Eine zweite vom Könige Emanuel nach Indien ausgerüstete Expedition unter dem Befehle des Dom Pedro Alvarez Cabral entdeckte im J. 1500, in Folge Verschlagens durch einen Sturm, das bis dahin unentdeckte Land Brasilien (s. d.). So gebot jetzt Emanuel von Bab-El-Mandeb bis an die Meerenge von Malakka, und P.s Macht hatte ihren Gipfel erreicht. Große Thaten wurden von den Portugiesen auf dem fernen Schauplatze ihrer Eroberungen vollbracht; es war die glorreichste Zeit der Nation. Der wachgewordene Heldengeist gab dem Volksgefühle jugendliche Kraft und Lebendigkeit und erweckte Helden, welchen der Ruhm und die Größe des Vaterlands über Alles ging. Lissabon wurde die bedeutendste Handelsstadt Europas. Doch die Schätze, welche der Handel hier anhäufte, waren kaum hinreichend, den Aufwand zu bestreiten, den die Feldzüge in Afrika foderten, wo Emanuel's Waffen weniger glücklich waren. Wenn auch der König von Kongo, der sich durch Missionare, ohne welche damals kein Entdeckungsschiff abgelte, hatte taufen lassen, zwei seiner Söhne nach P. zur Erziehung sendete und die Niederlassung auf der Küste von Guinea, von welcher der König alle Fremde ausschloß, eine sehr bedeutende Ausbeute lieferten, desto unglücklicher waren die Unternehmungen in Nordafrika, theils in Folge des ungünstigen Terrains, theils wegen des heimlichen Beistands, den Venedigs und Spaniens Eifersucht den mauriſchen Fürsten leistete. Der Ruhm, den Emanuel durch seine Eroberungen in Indien erwarb, war kein Ersatz für die Entvölkerung, welche das Land erlitt, dessen rüstige Jugend in Übermaß ausgesendet werden mußte, um die Eroberungen, wenn nicht zu erweitern, doch wenigstens zu behaupten. Unter Emanuel's Sohne, Johann III., gest. 1557, wurden zwar neue Entdeckungen in Ostindien gemacht und der Handel daselbst noch mehr in Schwung gebracht, aber schon zeigten sich im Mutterlande die Folgen des schnellwachsenden Geldreichthums, mit welchem die inländische Betriebsamkeit nicht gleichmäßig stieg. Unter seiner Regierung wurde 1557 die Inquisition eingeführt, um sich derselben gegen die Juden zu bedienen, die dem Scheine nach Christen geworden waren. Der kluge Johann II. hatte nämlich eine große Anzahl derselben aufgenommen, die Ferdinand's und Isabella's unduldsame Strenge aus Spanien vertrieben hatte; aber die Gastfreundschaft, welche er ihnen gewährte, war mit so harter Behandlung verbunden, daß Emanuel anfangs die Absicht hatte, die Lage der Gedrückten zu mildern. Allein von seiner Gemahlin, der schönen Eleonore, Kaiser Karl's V. Schwester, ließ er sich zu einer maßlosen Strenge gegen die Juden verleiten. Alle, die nicht sogleich Christen werden wollten, sollten ihrer Kinder beraubt und zu Sklaven gemacht werden. Indeß ließ er sich doch, vielleicht durch die reichen Mittel, die den Fremdlingen zu Gebote standen, bestimmen, die Ausführung der Maßregel auf 20 Jahre hinauszurücken, um ihnen Zeit zur gänzlichen Bekehrung zu lassen. Diese Begünstigung hatten viele Juden benutzt, sich öffentlich zum Christenthum zu bekennen, heimlich aber dem Glauben der Väter treu zu bleiben. Gegen diese heimlichen Juden nun und deren Nachkommen wurde zunächst die Inquisition eingeführt, die in der Folgezeit die abscheulichsten Grausamkeiten über sie verhing. Doch noch nachtheiliger als die Inquisition war die Aufnahme der Jesuiten, welchen Johann III. früher als ein europ. Fürst Eingang in seinem Reiche gestattete, gleich als ob auf ihm der Fluch gelastet hätte, Alles zu thun, um die Größe seines Reichs zu untergraben. Sie ließen sich gern als Prediger des Glaubens in Indien brauchen, wozu bis dahin hauptsächlich die Franciscaner gedient hatten. Auch wurde ihnen vom Könige die Erziehung seines Sohnes Johann, der vor ihm im J. 1554 starb, und seines Enkels Sebastian überlassen. Johann III. starb 1557 und ihm folgte auf dem Throne sein dreijähriger Enkel Sebastian, anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Katharina, der Tochter Kaiser Karl's V., und

1561 unter der seines Oheims, des schwachen Cardinals Heinrich. Die Jesuiten hatten ihm den Hang zur Schwärmerei und fanatischen Eroberungssucht eingeflößt, der ihn, nachdem er mündig geworden, zum Untergange führte, indem er den Entschluß faßte, der Überwinder der Mauren in Afrika zu werden und diesen Plan, gegen alle Erinnerung verständiger Räthe, mit unsinniger Heftigkeit verfolgte. Sebastian (s. d.) verlor 1578 sein Leben in Afrika, wahrscheinlich in der Schlacht bei Alcaçar, die sehr unglücklich für die Portugiesen ausfiel, und da er unverheirathet war, so folgte ihm in der Regierung sein altersschwacher Oheim, Heinrich, der bereits 1580 starb. Mit ihm erlosch vollends die burgund. Linie, und es entstand nun ein Streit um die Krone P.s, das dabei unaufhaltsam seinem Verfalle entgegeneilte.

Ein Enkel Emanuel's, der Prior Anton, warf sich zwar 1580 zum König auf, allein durch Alba's Sieg bei Alcantara gewann Philipp II. (s. d.) von Spanien, der unter allen Thronbewerbern die entferntesten Ansprüche hatte, den Thron, und so hatte P. das Unglück, mit einem Reiche verbunden zu werden, das gerade von dieser Zeit an durch unglückliche Kriege und unweise Verwaltung seinem eigenen Verfalle entgegenging. Philipp II., als König von P. Philipp I. genannt, führte 1586 die Censur ein und unterdrückte die vier Kronprätendenten, welche der ungewisse Tod Sebastian's veranlaßt hatte, nacheinander als solche aufzutreten. (S. Sebastian.) Ihm folgte 1598 Philipp III. von Spanien als Philipp II. und diesem 1621 Philipp IV. als Philipp III. Unter ihrer Regierung warfen sich Spaniens mächtige Feinde, die Engländer und Holländer, auf das wehrlose P., dessen Reichthum so gute Beute versprach, und für immer gingen die herrlichen Besitzungen verloren, welche glorreiche Vorältern erobert hatten; denn der alte Heldengeist des Volks war in der letzten Zeit seiner Abhängigkeit völlig erstorben, und die Portugiesen hatten sich überall durch Übermuth und Härte so verhaßt gemacht, daß die gedrückten Fürsten und Völker Asiens bei jedem Wechsel nur zu gewinnen glaubten. Spanien aber that gar nichts zur Unterstützung eines Volks, das es in seinen Verfall gerissen hatte. Die Holländer eroberten die gewürzreichen Molukken und 1624 die Hälfte Brasiliens. Sie nahmen 1637 die Niederlassungen auf der Küste von Guinea und verschafften sich Eingang auf dem reichen Markt Indiens, wo sie die Portugiesen immer mehr verdrängten. Dazu kam noch die Raubsucht der Spanier, welche die schönsten Krongüter veräußerte. Endlich von diesem Drucke und der schnöden Behandlung, welche sie unter Philipp's IV. Minister Olivarez (s. d.) erlitten, empört, stifteten die portug. Großen eine klug entworfene, schlau geleitete Verschwörung, welche am 1. Dec. 1640 einen Abkömmling des alten Königsstammes, den Herzog Johann von Braganza, unter dem Namen Johann IV. auf den portug. Thron brachte.

Zur Rechtfertigung der Revolution, welche P.s Selbständigkeit herstellte, erließen die Cortes von 1641 ein Manifest an Europa. Den deshalb mit Spanien geführten Krieg endigte der Friede zu Lissabon am 13. Febr. 1668, in welchem Spanien die Selbständigkeit P.s anerkannte und blos Ceuta behielt. Auch mit Holland wurde 1661 und 1669, unter engl. Vermittelung, von Johann's Nachfolger, Alfons VI., 1656—67, und von dessen Bruder Pedro II., der jenen der Regierung entsetzt hatte, ein Friede geschlossen, wodurch wenigstens Brasilien wieder an das Reich kam. Aber die alte Größe war nicht wieder herzustellen. Schon Ferdinand I. hatte 1373 mit Eduard III. von England ein Bündniß zwischen P. und England gegründet, welches unter Johann IV. durch einen Handelsvertrag, sodann aber 1703 durch den sogenannten Methuenvertrag (s. d.) bis herab zu dem Vertrage vom 21. Jan. 1815 so ausgebildet wurde, daß P. eine unabhängige Stellung in dem europ. Staatensystem nicht mehr behaupten konnte. Die Cortes, in deren Berufungsedicten der König von den Deputirten des dritten Standes jedesmal ausdrücklich verlangte, daß man „Deputirte sende ohne Amt in der Finanz, Justiz, Landarmee und Flotte", wurden seit 1697 nicht mehr berufen. Auf Pedro II. folgte 1706 sein Sohn, Johann V., gest. 1750. Er zeigte zwar in Hinsicht auf auswärtige Verhältnisse etwas Kraft und versuchte im Innern manches Gute, z. B. die Einschränkung der Inquisition und die Stiftung einer Akademie der portug. Geschichte, aber dort ohne entscheidenden Erfolg, hier ohne Ausdauer. Durch den prachtvollen Bau des Klosters zu Mafra (s. d.) und die zu Rom theuer erkaufte Erlaubniß, einen Patriarchen von Lissabon zu besitzen, erschöpfte er auf lange Zeit den Schatz des Landes,

Unter seinem Sohne und Nachfolger Joseph I., gest. 1777, leitete der Marquis **Pombal** (s. d.) den Staat, ein strenger Verbesserer, wie das Land ihn brauchte, aber so streng, daß er dabei die heiligsten Gesetze des Rechts oft übersah. Gleichzeitig bekämpfte er die Jesuiten und den Adel, die sich unter den vorigen Regierungen einen geheimen Einfluß auf die öffentliche Verwaltung verschafft hatten. Die Enthüllung der Jesuitischen Umtriebe in Paraguay und die Verschwörung gegen das Leben des Königs im J. 1759 führten den Fall des Ordens herbei. Nachdem er schon 1757 die Beichtvaterstellen in der königlichen Familie und den Zutritt bei Hofe verloren, wurde er 1759 aus dem Reiche verbannt und die Güter desselben eingezogen. Pombal war der Retter, als 1755 Lissabon von dem schrecklichen Erdbeben heimgesucht wurde. Im Verein mit dem tapfern deutschen Grafen von Schaumburg-Lippe, dem P. in dem Kriege gegen Spanien im J. 1760 soviel verdankte, machte Pombal zu gleicher Zeit in dem portug. Kriegswesen große Verbesserungen, doch bald nach Jenes Abreise verfiel das gut begonnene Werk. Als Joseph's älteste Tochter Maria, die sich 1760 mit ihres Vaters Bruder Dom Pedro III. vermählt hatte, 1777 dem Vater auf dem Thron folgte, verlor Pombal, dem P. sein Erwachen verdankte, sogleich die Gewalt, die er 25 Jahre lang geübt hatte. Zwar fielen mit ihm manche seiner nützlichen Einrichtungen; aber die Aufklärung, die er angezündet, und die Richtung, die er der Denkweise und den Sitten, sowie das Selbstgefühl, das er dem Charakter der Nation gegeben, konnten nicht ausgelöscht werden. Unter Maria's Regierung war alle Gewalt getheilt zwischen einem unaufgeklärten Adel und unwissenden Geistlichen. Als sie 1792 in Gemüthskrankheit verfiel, wurde der Prinz von Brasilien (dies war bis 1816 der Titel des jedesmaligen Kronprinzen), João Maria Joseph, Regent, der sich 1799, nachdem die Krankheit der Königin in wirklichen Wahnsinn übergegangen war, zum unumschränkten Regenten erklärte, übrigens aber die Regierungsgrundsätze seiner Mutter befolgte. Wegen seiner engen Verbindung mit England mußte er an dem Kriege gegen Frankreich Theil nehmen, und die Portugiesen fochten nicht ohne Ruhm gemeinschaftlich mit den Spaniern. Die großen Verluste, die der Handel während des Kriegs erlitten, die gehäufte Staatsschuld und die Drohungen, wozu Spanien durch Frankreich gezwungen wurde, führten zwar 1797 zu Unterhandlungen mit Frankreich, doch das Unglück der franz. Waffen im J. 1799 gab dem Regenten wieder Muth, sein Bündniß mit England zu erneuern und einen Bund mit Rußland abzuschließen. Erst nachdem Bonaparte seine Macht befestigt hatte, wurde Spanien 1801 gezwungen, gegen P. den Krieg zu erklären, den noch in demselben Jahre der Friede von **Badajoz** (s. d.) mit der Abtretung von Olivenza endigte, worauf P. den Engländern seine Häfen verschließen mußte. Seitdem erhielt es, immer bedroht und gehöhnt, nur durch große Opfer, die es Frankreich brachte, einen Schatten von Selbständigkeit, bis in Folge eines geheimen Vertrags mit Spanien Napoleon ein Heer unter den Befehlen Junot's in P. einrücken ließ, angeblich, weil sich der Regent geweigert habe, die engl. Waaren wegzunehmen. Der „Moniteur" erklärte: das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren. Da warf sich der Regent ganz in die Arme der Engländer und schiffte sich mit seiner Familie am 29. Nov. 1807 ein, um seinen Sitz zu Rio Janeiro in Brasilien zu nehmen. Tags darauf rückte Junot in die Hauptstadt und das Land wurde als ein erobertes behandelt. Doch bald landete auch ein engl. Heer; zugleich bildeten sich zahlreiche Kriegerhaufen in den nördlichen Landschaften, voll Muth für des Vaterlands Befreiung zu kämpfen, und in Oporto sammelte sich 1808 eine Junta, um die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu leiten. Nach heftigen Kämpfen an der Westküste entschied Wellesley's (Wellington's) Sieg bei Vimeira am 21. Aug. 1808 und die Übereinkunft von Cintra am 22. Aug. die Räumung P.s von Seiten der Franzosen. Zufolge der Convention zu Lissabon vom 30. Aug. wurde Junot's Heer, bestehend in 25000 M., auf brit. Schiffen nach Frankreich geführt. Vgl. Thiebault, „Relation de l'expédition de P., faite en 1807 et 1808" (Par. 1817) und des Generals Sir Henry Dalrymple, der die Übereinkunft zu Cintra abschloß, „Memoir of his proceeding etc." (Lond. 1831). Hierauf nahmen die Portugiesen thätigen Antheil an dem span. Freiheitskriege und drangen unter Wellesley, Beresford und Gomez Freyre als tapfere Hülfstruppen bis nach Toulouse in Frankreich vor. Die königliche Familie blieb unterdeß in Brasilien, wo der Regent nach dem Tode der Königin Maria am 20. März 1816 als **Johann VI.** (s. d.) den Thron von P. und Brasilien bestieg.

Diese Verpflanzung des lissabouer Hofes in eine amerik. Colonie hatte aber für die europ. Politik und für England wichtige Folgen. Die erste war das Bestreben Brasiliens, sich der Abhängigkeit von England zu entziehen; eine zweite die allmälige Erhebung Brasiliens zu einem besondern Staate. In P. dagegen dauerte der engl. Einfluß fort, und der bisherige Zustand blieb im Wesentlichen derselbe. Daher entsprach der pariser Friede vom 30. Mai 1814 den Erwartungen der Nation, die für die allgemeine Sache so viel gethan hatte, keineswegs. Als sodann die wiener, auch von dem portug. Gesandten unterzeichnete Congreßacte die Rückgabe von Olivenza an P. bestimmte und P. nach derselben Acte das ehemalige franz. Guinea bis an den Oyapock an Frankreich zurückgegeben hatte, Spanien aber sich fortwährend weigerte, Olivenza herauszugeben, ließ der Hof von Rio Janeiro das den Spaniern von den Insurgenten, unter Artigas, entrissene Montevideo am linken Platauser besetzen, wodurch P. mit Spanien in Zwist, aber in keinen Krieg gerieth. Überdies wurde auch Brasilien von unruhigen Bewegungen ergriffen; doch gelang es der Regierung, die Empörung in Pernambuco unter Martinez im März 1817 mit Gewalt zu unterdrücken, ebenso die Verschwörung des Generals Gomez Freyre in Lissabon, wo der Einfluß und die Macht des Marschalls Beresford das Militair und die Entfernung des Hofes das Volk erbittert hatten, da letzterer alles baare Geld aus P. nach Rio Janeiro zog. Außerdem geschah während dieser Zeit manches Zweckmäßige. Die Inquisition wurde im ganzen Reiche aufgehoben. Die Jesuiten wurden nicht wieder aufgenommen und wegen ihrer Wiederherstellung dem Papste eine misbilligende Note von der portug. Regierung übergeben. Ein hartes Verbot traf am 30. Mai 1818 die Freimaurer. Ohne Unterschied sollten Eingeborene und Ausländer, die der Theilnahme am Freimaurerorden überwiesen würden oder geständig wären, eine mit Grausamkeiten zu vollziehende Todesstrafe erleiden und mit Einziehung aller Güter, ohne Rücksicht auf die rechtmäßigen Erben, bestraft werden. Die Juden dagegen erhielten 1817 auf Verwenden des Papstes in P. und Brasilien dieselben Begünstigungen wie im röm. Staate. So viel aber im Einzelnen angefangen und Gutes versucht wurde, so gab es doch keinen allgemeinen und durchgreifenden, mit dem Geiste des Zeitalters übereinstimmenden Verwaltungsplan. Amerikas und Spaniens Beispiel reizten P. und Brasilien zu ähnlichen Schritten, um das in allen seinen Fugen wankende Staatsgebäude auf neuen Grundlagen wiederherzustellen. Insbesondere fühlte P. dieses Bedürfniß, wo die Aufklärung der gebildeten Stände mit der veralteten Form der Staatsverwaltung bei der Entfernung des Hofs und bei dem überwiegenden Einflusse der Engländer im feindseligsten Widerspruche stand.

Mit Unwillen sah die portug. Nation das Heft der Staatsverwaltung in den Händen eines Briten, des Lord Beresford (s. d.). Das Heer erhielt keinen ordentlichen Sold, und zu viele brit. Offiziere waren bei demselben in den höhern Chargen angestellt; große Geldsummen gingen nach Brasilien, wo Hof und Adel sich befanden; dabei geriethen Handel und Schiffahrt immer mehr in Verfall. Beresford erkannte die Schwierigkeit seiner Lage und begab sich im Apr. 1820 nach Rio Janeiro, wo der Hof auf sein Verlangen sich entschloß, Geld zum Sold für das Heer zu schaffen und die Regentschaft in Lissabon mit der Verbesserung der Verwaltungsform zu beauftragen. Allein es war zu spät; noch ehe der Beschluß des Königs in Lissabon eintraf, brach am Morgen des 24. Aug. zu Oporto die Revolution aus. Nachdem das Heer, aufgefodert von dem Obersten Sepulveda, dem Könige, den Cortes und der zu entwerfenden Constitution Gehorsam geschworen und die Behörden und die Bewohner der Stadt sich für das Unternehmen erklärt hatten, erließ eine, aus dem Adel, der Geistlichkeit, den Behörden und dem Kaufmannsstande ernannte oberste Regierungs-Junta von 16 Mitgliedern, deren Präsident der Graf Antonio de Silveira Pinto da Fonseca war, einen Aufruf an die Nation, worin sie die Berufung der Cortes und die Aufstellung eines Staatsgrundgesetzes für das einzige Mittel erklärte, den Staat zu retten. Sofort traten die Besatzungen aller Städte, vom Minho bis Leyria, auf die Seite der Junta. Kein Blut floß; Niemand wurde verhaftet; die brit. Offiziere waren ruhige Zuschauer des Aufstandes. Vergebens entsendete die Regentschaft von Lissabon aus Truppen gegen Oporto; vergebens berief sie zum 15. Nov. die alten Cortes der privilegirten Stände; die Junta von Oporto beharrte bei ihrem Vorhaben und schon am 15. Sept. erklärten sich in Lissabon, ohne daß die geringste Unordnung dabei vorfiel, Militair und Volk für König, Cortes und eine Verfassung. Nachdem sich die in

Lissabon ernannte provisorische Regierung am 1. Oct. mit der Junta von Oporto vereinigt hatte, wurde der Graf Palmella (s. d.) nach Rio Janeiro gesendet, um den König über das Vorgefallene zu berichten und ihn zu bitten, daß er oder der Kronprinz nach Lissabon zurückkehren möchte. Unterdessen war Lord Beresford mit unumschränkter Vollmacht vom 29. Juli 1820, als Viceregent am 10. Oct. in den Hafen von Lissabon eingelaufen; allein die Junta ließ ihn nicht ans Land, und er mußte nach England zurückkehren. Ohne Widerstand erfolgte die Revolution in demselben Sinne wie in P. auch in Brasilien, auf Madeira und auf den Inseln des Grünen Vorgebirgs. Inzwischen hatten die außerordentlichen Cortes die neue Verfassung vorbereitet, der die spanische von 1812 zu Grunde gelegt, die jedoch noch freisinniger als diese war. Auch der König hatte sich entschlossen, nach Lissabon zu kommen, wohin er sich am 26. Apr. mit seiner Familie, den Ministern, dem diplomatischen Corps und den zu den Cortes erwählten Deputirten von Rio Janeiro, nebst einem Gefolge von 3000 Personen einschiffte, während er den Kronprinzen Dom Pedro (s. d.) als Regenten in Brasilien zurückließ. In Lissabon zeigte sich bei der Ankunft des Königs großes Mistrauen gegen denselben. Er mußte, ehe er am 4. Juli ans Land treten durfte, mehre Beschlüsse der Cortes genehmigen und sodann die Grundlagen der neuen Verfassung beschwören. Nachdem im Aug. der östr. und der russ. Geschäftsführer abgereist waren, hörte mit beiden Höfen sowie mit denen von Turin und Neapel alle Verbindung auf. Durch unpolitische Beschlüsse reizten die Cortes das aufgeregte Brasilien mehr und mehr zur Trennung vom Mutterlande. In P. selbst wurde die Ruhe durch wiederholte Bewegungen zu Gunsten des vorigen Zustandes gestört. In den Provinzen zeigten sich bewaffnete Banden, in der Hauptstadt geheime Umtriebe; der Patriarch von Lissabon wurde verbannt, und in den Verwaltungsstellen machte sich ein öfterer Wechsel nöthig. Silvester Pinheiro Ferreira, der früher Professor der Philosophie zu Coimbra gewesen war, wurde Staatsminister. Da die Cortes hartnäckig die Rechte, welche sie den Portugiesen zuerkannten, den Brasilianern verweigerten, so erfolgte Ende des J. 1822 die gänzliche Trennung Brasiliens von P.

In P. war inzwischen die Verfassung vollendet und am 1. Oct. 1822 von dem Könige beschworen worden. Die Sitzung der außerordentlichen Cortes wurde am 4. Nov. geschlossen, doch schon am 1. Dec. die der ordentlichen Cortes eröffnet, die zunächst auf Antrag des Königs die Verbannung der Königin Carlotta, weil sie die Constitution nicht beschwören wolle, beschlossen und sodann mit der Umbildung der Gesetze, Rechtspflege und anderer Zweige der innern Verwaltung sich beschäftigten. Bei der Intervention der Franzosen in Spanien und dem Aufstand in den Provinzen Minho und Traz os Montes unter dem Grafen von Amaranthe, erhielt die Regierung von dem engl. Minister die Versicherung, daß Großbritannien P., sobald dessen Unabhängigkeit von einer andern Macht bedroht werden sollte, jede Unterstützung leisten werde. Auch Frankreich erklärte, daß es an keine Intervention in P. denke. So vor den von Außen drohenden Gefahren gesichert, griff dagegen im Innern das Feuer des Aufstandes immer weiter um sich. Der Graf Amaranthe nahm sein Hauptquartier in der span. Provinz Zamora; in Valladolid trat im Mai 1823 unter dem Vorsitz des verbannten Patriarchen von Lissabon eine Regentschaft zusammen, und mehre Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit, an ihrer Spitze die Königin, entwarfen im Stillen den Plan, die Constitution zu stürzen. Nachdem man sich der Unterstützung eines großen Theils der Offiziere versichert hatte, foderte die Königin ihren Sohn Dom Miguel (s. d.) auf, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, der nun die Nation, den Adel und die Geistlichkeit aufrief, sich unter der königlichen Fahne gegen das anarchische System der Cortes zu erheben, indem er versprach, daß der König eine Constitution geben und ohne zum Despotismus zurückzukehren oder Reactionen zuzulassen, alle Stände in ihre Rechte wieder einsetzen werde. Gleichzeitig interessirten sich in Lissabon, wo man bereits den General Sepulveda gewonnen hatte, einzelne Mitglieder der Cortes und des Ministeriums für den Plan, durch einen Aufstand der Truppen die Partei der überspannten Liberalen zu stürzen und nach dem Rathe des engl. Cabinets eine den repräsentativ-monarchischen Staaten Europas ähnliche Verfassung mit zwei Kammern einzuführen. Vergebens suchten die Cortes ihre Sache durch energische Beschlüsse zu retten. Schon hatten sich die Besatzungen in den Provinzialstädten und mehre Große für Dom Miguel erklärt; aus Spanien zog der Graf von Amaranthe mit seiner

Schar herbei, und auch das in Liſſabon zurückgebliebene 18. Regiment trat unter die Fahne des abſoluten Königs. So von allen Seiten bedrängt, war der König genöthigt, ſich in das Lager von Villafranca zu begeben, wo auch die übrigen Glieder der königlichen Familie eintrafen. Als Souverain ernannte er ein neues Miniſterium, in welchem der Graf Palmella die auswärtigen Angelegenheiten übernahm; auch ſetzte er die Königin in ihre, durch das Decret vom 4. Dec. 1822 verlornen Rechte wieder ein und erklärte die Conſtitution der Cortes von 1822 für ungültig, indem er eine andere zu geben verſprach. Als die Cortes ſahen, daß ihre Sache verloren war, erließen ſie eine von 60 Deputirten unterzeichnete Proteſtation gegen die neue Ordnung der Dinge und hoben ihre Verſammlung auf. Hierauf hielt der König nebſt Dom Miguel und den Infantinnen am 5. Juni ſeinen Einzug in Liſſabon, wo Unterwerfungsſchreiben aus Oporto und andern Städten der Monarchie, die zum Theil das Verlangen nach Wiederherſtellung der abſoluten Gewalt ausdrückten, ihm überreicht wurden. Daſſelbe ſchienen die Urheber der Gegenrevolution beabſichtigt zu haben; auch war es der Wunſch der Offiziere und Soldaten. Nur der König blieb feſt bei ſeiner Erklärung, die abſolute Gewalt nicht wieder übernehmen zu wollen. Er ernannte den Infanten Dom Miguel zum Generaliſſimus, ſtellte die mit Frankreich und andern Höfen abgebrochene Verbindung wieder her und ſchickte Bevollmächtigte nach Braſilien, um dieſes Land der Monarchie zu erhalten. Die Nationalgarden und die Milizen in Liſſabon und in den Provinzen wurden entwaffnet, den geiſtlichen Stiftungen, Klöſtern u. ſ. w. ihre Güter zurückgegeben, der im März auf Befehl des Königs geächtete Graf Amaranthe wurde in ſeine Rechte und Würden wieder eingeſetzt, und der Patriarch von Liſſabon aus ſeiner Verbannung zurückberufen, dagegen wurden die nicht ausgewanderten Cortes und ihre Anhänger verhaftet, zum Theil verwieſen, und eine Cenſur bis zur geſetzlichen Beſtimmung der Preßfreiheit angeordnet. Eine Junta von 14 Mitgliedern unter dem Vorſitz des Miniſters Palmella erhielt vom König den Auftrag, ſich mit der Abfaſſung eines monarchiſch-repräſentativen Staatsgrundgeſetzes zu beſchäftigen. Noch immer hatte bisher das Syſtem der Mäßigung vorgeherrſcht, durch welches der milde und gerechte Johann VI. die Parteien verſöhnen wollte. Die Verfolgungen der Anhänger des conſtitutionellen Syſtems begannen, nachdem am 18. Juni 1823 die Königin und einige Tage darauf der Graf von Amaranthe nach der Hauptſtadt zurückgekehrt waren, der zum Marquis von Chaves (ſ. d.) ernannt wurde. Zu gleicher Zeit fing das neue diplomatiſche Corps in Liſſabon an, Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten in P. zu gewinnen, namentlich der franz. Botſchafter, Baron Hyde de Neuville. Indeſſen zeigte ſich bald, daß der brit. Hof ſeinen frühern überwiegenden Einfluß nicht aufzugeben geneigt war. Die Unterhandlungen mit Braſilien waren ohne Erfolg, und der König dachte bereits an einen Kriegszug dahin, doch der erſchöpfte Staatsſchatz und die ſinkenden Finanzverhältniſſe geſtatteten ſolches nicht. Den Gang der Regierung lähmte mehr und mehr der innere Parteienkampf. Endlich erſchien am 7. Apr. auch ein ſpan. Botſchafter am liſſaboner Hofe. Die Partei der Königin beſchloß jetzt, alle Hoffnungen der Conſtitutionellen mit Einem Schlage zu vernichten und das bisherige Syſtem der Mäßigung zu ſtürzen. Schon war am 1. März, als Opfer des politiſchen Haſſes, der Marquis Loulé (ſ. d.), dem der König ſein Vertrauen ſchenkte, ermordet worden. Noch war die Unterſuchung deshalb nicht beendigt, da erfolgte der Gewaltſchritt vom 30. Apr. 1824. Dom Miguel rief die Soldaten unter die Waffen und erließ an dieſe wie an das Volk Proclamationen, worin er ſeine Abſicht kund that, das begonnene Werk zu vollenden und namentlich die Sekte der Freimaurer auszurotten. An demſelben Tage wurden mehre Miniſter, unter ihnen der Marquis Palmella, ſowie einige hundert andere Perſonen verhaftet. Niemand durfte ſich dem Könige nahen, der, als der franz. Botſchafter durch ſeine Feſtigkeit den Zutritt erlangte, erklärte, daß das Vorgefallene durchaus nicht auf ſeinen Befehl geſchehen ſei. Das diplomatiſche Corps proteſtirte gegen die Gewaltſchritte vom 30. Apr., und am 9. Mai gelang es, dem Könige mit ſeinen beiden Töchtern am Bord eines engl. Linienſchiffs im Tejo eine ſichere Zuflucht zu gewähren. Dom Miguel unterwarf ſich nunmehr und bekam die Erlaubniß zu einer Reiſe ins Ausland; die bisherigen Miniſter traten ſofort wieder in Function und alle ſeit dem 30. Apr. widerrechtlich Verhaftete wurden in Freiheit geſetzt. Am 5. Juni 1824 erließ der König eine Amneſtie für die Anhänger der Cortes von 1820, und an demſelben Tage

erschien das Decret, durch welches die alte politische Verfassung des Reichs (por estamentos) wieder in Kraft erklärt und die Cortes von Lamego, Geistlichkeit, Adel und dritter Stand, einberufen wurden. Die Verschiedenheit der Ansichten im Ministerium in Betreff Brasiliens veranlaßten den König im Jan. 1825 zu einer Erneuerung desselben und das der auswärtigen Angelegenheiten übernahm Saldanha (s. d.). Allein die Verhandlungen mit Brasilien in London unter Östreichs und Englands Vermittelung hatten keinen bessern Erfolg, indem die brasil. Commissarien auf der vollständigen Unabhängigkeit Brasiliens bestanden. Endlich brachte der brit. Gesandte in Rio Janeiro, Sir Charles Stuart, am 29. Aug. 1825 den Vertrag zur Unabhängigkeit Brasiliens als eines selbständigen Kaiserreichs zu Stande, der am 15. Nov. 1825 von Johann VI., welcher sich blos für seine Person den kaiserlichen Titel vorbehielt, zu Lissabon bestätigt wurde.

In P. selbst hörten die Umtriebe der Partei der Königin nicht auf, und auch das Constitutionswerk kam nicht zu Stande. Für die innere Verwaltung des Reichs konnte nur wenig geschehen. Indeß förderte der König das Schul- und Unterrichtswesen. Durchgreifende Reformen erlaubte der Zustand des Finanzwesens nicht, da Handel und Gewerbe danieder lagen. Die Engländer blieben fortwährend im Besitz der früher erlangten Vorrechte, und P. war mehr als je ein Stützpunkt Großbritanniens auf dem Festlande Europas. Johann VI. starb am 10. März 1826, nachdem er zuvor seine Tochter, die Infantin Isabella, zur Regentin ernannt hatte, die ihre Beschlüsse im Namen des Kaisers Dom Pedro als Königs von P. erließ. Dom Pedro gab sofort dem Königreiche eine Constitution, die Carta de ley vom 26. Apr. 1826, ernannte 86 erbliche Pairs und erklärte eine allgemeine Amnestie. Darauf verzichtete er am 2. Mai 1826 auf die portug. Krone, indem er diese auf seine Tochter Maria da Gloria (s. d.) übertrug, welche er zugleich verpflichtete, sich mit ihrem Oheim, Dom Miguel, zu vermählen. Allein es erhob sich sehr bald in P., von Spanien begünstigt, eine Partei, die auf den Sturz der von der Regentin, von den Cortes, von allen Behörden und selbst von Dom Miguel in Wien beschworenen Constitution ausging und endlich Letztern als absoluten König ausrief. An die Spitze der aufrührerischen Truppen stellten sich der Marquis von Abrantes und der Marquis von Chaves, ein Werkzeug der verwitweten Königin und der apostolischen Partei. England, Östreich, Rußland, Frankreich, Preußen hatten das constitutionelle P. anerkannt; nur Spanien weigerte sich und zog ein Heer an der portug. Grenze zusammen. P. rief daher das verbündete England zum Beistand auf; doch noch ehe am 25. Dec. brit. Truppen in Lissabon landeten, waren die Insurgenten in P. geschlagen und hatten sich nach Spanien zurückgezogen. Hierauf besetzten die Engländer die wichtigsten Punkte; ihr Befehlshaber, General Clinton, enthielt sich aber aller Einmischung in die innern Angelegenheiten. Ohne ihren Beistand wurde nun der Aufstand von den Portugiesen in den ersten Monaten des J. 1827 völlig unterdrückt, und Spanien sah sich zum Nachgeben bewogen. Die von der Regentin am 30. Oct. 1826 eröffneten Cortes schlossen ihre Sitzung am 31. März 1827. Bald aber veranlaßte die Krankheit der Regentin neue Umtriebe der Parteien, und es machte sich ein öfterer Ministerwechsel nöthig. Als Dom Miguel in Wien die Verlobung mit seiner Nichte vollzogen hatte, ernannte ihn Dom Pedro unterm 3. Juli 1827 zum Regenten von P. mit allen Rechten, welche durch die Charte bestimmt waren, um das Königreich nach dieser Charte zu regieren. Er traf am 22. Febr. 1828 in Lissabon ein, wo er seinen, den Souverainen gegebenen Versicherungen gemäß, vor der von der Regentin am 2. Jan. eröffneten dritten Versammlung der Cortes die Constitution nochmals beschwor. Kaum hatten sich aber die engl. Truppen eingeschifft, so brach Dom Miguel, von seiner Mutter verleitet, seinen Schwur, hob die Kammern auf, vernichtete die Charte und berief die sogenannten alten Cortes, welche ihn am 25. Juni 1828 zum absoluten König erklärten. Von dem Pöbel, den Mönchen und einigen Großen unterstützt, begann nun eine blutige Reaction. Die Constitutionellen, welche von Coimbra gegen Lissabon marschirten, wurden geschlagen und vom 16. Juli 1828 an war Oporto sowie Lissabon der Schauplatz eines von Prevotalhöfen vollzogenen Proscriptionssystems. Dom Pedro protestirte durch seine Bevollmächtigten in London am 8. Aug. 1828 gegen Dom Miguel's Usurpation, und seine Tochter, Donna Maria, wurde von Georg IV. am 23. Dec. als Königin von P. empfangen. Gleichwol erkannte die brit. Regierung Dom Miguel's Blockade der ihrer Königin treuge-

bliebenen Inseln an, und engl. Schiffe schossen auf unbewaffnete Portugiesen, welche am 11. Jan. 1829 auf der Insel Terceira landen wollten. Doch hier schlug Graf Villaflor den Angriff der Miguelisten zurück; auch der Gouverneur von Goa blieb seinem Eide treu; Madera aber mußte sich den Miguelisten unterwerfen. Im Oct. 1829 kehrte nun die Königin Maria nach Rio Janeiro zurück. Dom Miguel wurde zuerst von Marokko, im Oct. 1829 von Spanien und dann von den Vereinigten Staaten anerkannt, von letztern jedoch blos als factischer Besitzer. Die Urheberin alles Unheils, die Königin-Mutter Carlotta, starb am 6. Jan. 1830. Den übeln Eindruck zu verwischen, den es in P. machte, daß auf Terceira, dem noch einzig der Königin treu verbliebenen Punkte der portug. Monarchie, durch Dom Pedro eine Regentschaft eingesetzt wurde, ließ Dom Miguel durch seinen Staatsminister Bastos das alte Schreckenssystem wieder einführen. Argwohn und Tyrannei entdeckten, richteten und straften angebliche Verschworene ohne allen Beweis durch Specialcommissionen. In Oporto allein befanden sich 1831 nach amtlichen Berichten 11000 Verdächtige in Haft, und in ganz P. über 26000. Zu den Hinrichtungen nach dem Ausspruche der Commission kamen auch noch viele Hinrichtungen auf Dom Miguel's Befehl; 1600 Verdächtige wurden nach Afrika deportirt und über 13000 mußten Verfolgungen halber auswandern. Verschwörungen, die nun wirklich ausbrachen, wie in Lissabon am 21. Aug., in Oporto gegen Ende des Sept., wurden unterdrückt und streng bestraft. Selbst an brit. und franz. Unterthanen wurden Gewaltthätigkeiten verübt, sodaß von Seiten Englands mit einer Blockade gedroht werden mußte. Dom Miguel verließ sich auf Spanien und auf die Tories im brit. Parlamente.

Inzwischen war nun auch Dom Pedro, als Vormund seiner Tochter, auf den Kampfplatz getreten und suchte zunächst diplomatisch für seine Tochter zu wirken. Die Cortes erklärten sich für dieselbe, und Frankreich und England leisteten der Sache derselben allen nur möglichen Vorschub. Im Sept. 1831 trat der Marquis Palmella an die Spitze der Regierung der Königin, der sehr bald durch die Umsicht, mit welcher er sich der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten unterzog, England und Frankreich bestimmte, sich offen gegen Spanien in Betreff P.s zu erklären. Im Febr. 1832 sammelte Dom Pedro eine Expeditionsflotte, mit der er am 8. Juli 1832 bei Oporto landete, das er nahm und wo er sich 13 Monate hindurch gegen alle Angriffe der Miguelisten behauptete. Gleichzeitig gelang die von Charl. Napier (s. d.), den Dom Pedro zum Admiral erwählt hatte, unternommene Expedition gegen Algarbien vollständig. In der Schlacht beim Cap St.-Vincent am 5. Juli 1833 verlor Dom Miguel seine Flotte, wodurch die Sache der Königin ein Übergewicht gewann. Die südlichen Provinzen erhoben sich zu Gunsten der Königin und nach mehren glücklichen Gefechten konnte Villaflor am 24. Juli 1833 Lissabon besetzen, wo Donna Maria durch Acclamation als constitutionelle Königin anerkannt wurde. Dom Pedro übernahm nun die Regentschaft, und England und Frankreich erkannten sofort Donna Maria als Königin von P. an. Dom Miguel hatte seine Regierung nach Coimbra verlegt; seine Angriffe auf Lissabon am 5. und 14. Sept. wurden zurückgeschlagen. Die junge Königin langte mit ihrer Stiefmutter, der Herzogin Amalie von Braganza, am 22. Sept. in Lissabon an, als Villaflor bereits Dom Miguel auf mehren Punkten geschlagen und gegen Santarem hin zurückgedrängt hatte. Doch erst nach dem Treffen bei Tomar am 15. Mai 1834 und nachdem in Folge der am 22. Apr. 1834 zwischen England, Frankreich, Spanien und P. zu London geschlossenen Quadrupleallianz ein span. Hülfscorps unter dem General Rodil zu Villaflor gestoßen war, gelang es, den Despoten Dom Miguel vollends zu stürzen, der am 24. Mai 1834 die Capitulation von Evora unterzeichnete, in welcher er und der span. Prätendent Don Carlos (s. d.) sich verpflichteten, P. zu verlassen und Ersterer gegen einen Jahrgehalt von 60 Contos Reis (ungefähr 100000 Thlr.) allen Ansprüchen auf P. entsagte, was er jedoch von Genua aus widerrief. Dom Pedro führte nun wieder seine am 23. Apr. 1826 erlassene Carta de ley ein. Er hob die Mönchsklöster auf und berief die Cortes, die am 17. Aug. seine Regentschaft bestätigten, und als er lebensgefährlich krank wurde, seine Tochter Donna Maria für volljährig erklärten. Sein Tod am 24. Sept. 1834 war für P. ein Unglück. Launenhaft, verwöhnt, kindisch, trotzig und ohne alle Erfahrung bestieg die noch nicht 16jährige Donna Maria II. da Gloria (s. d.) den von den Umtrieben

der Parteien, den Ränken der Diplomatie und den Intriguen des Hofes gleichmäßig beſtürmten Thron. An dieſem ſpielte die alte, nachmals zur Herzogin ernannte Marquiſe Fialho eine große Rolle, bis ſie im Juni 1837 wegen Verdachts, es mit der liberalen Partei gehalten zu haben, in Ungnade fiel. Auch die ehrgeizige Infantin Donna Anna, die Gemahlin des Marquis Loulé, hatte großen Einfluß und wußte ihren unfähigen Gemahl wiederholt in die höchſten Aemter einzuſchieben. Ihr entgegen ſtand die ältere Tante der Königin, die frühere Regentin Donna Iſabella. Zugleich zeigte ſich nach jedem politiſchen Parteiſiege eine fortſchreitende Zerſetzung der herrſchenden Partei. Unter Denen, die Dom Pedro zunächſt geſtanden, neigten ſich Palmella und der Herzog von Tereeira (ſ. d.) zum Ariſtokratismus, während Saldanha damals noch für liberal galt. Villareal trat ſchon mit ſchlecht verſchleiertem Abſolutismus hervor; auf der andern Seite bekannte Manoel Paſſos öffentlich ſeine Vorliebe für die Republik. Auch im Volke, zumal in der Nationalgarde, verbreiteten ſich durch die zahlreicher werdenden Clubs die demokratiſchen Meinungen, zwiſchen deren Andrange und dem Einfluſſe der Camarilla die Königin rathlos ſchwankte. Vor Allem hatte ihre Vermählung, am 26. Jan. 1835, Coterien und Fractionen in Bewegung geſetzt; der baldige Tod ihres erſten Gemahls, des vom Volke freudig begrüßten Herzogs Auguſt von Leuchtenberg (ſ. d.), geſt. am 28. März 1835, öffnete von neuem der Intrigue ein weites Feld. Die Oppoſition mit demokratiſcher Richtung, die ſich ſchon in den Cortes gebildet, hatte damals in geheimer Berathung beſchloſſen, daß Donna Maria keinem Prinzen, deſſen Familie der heiligen Allianz angehöre, keinem Gliede des franz. Königshauſes und keinem Portugieſen ihre Hand reichen ſolle; für den Fall ihres kinderloſen Todes hatte man ihre Schweſter, die braſilianiſche Infantin Januaria, 1836 als Thronerbin auserſehen. Endlich war die Wahl der Königin auf den Prinzen Ferdinand von Sachſen-Koburg gefallen. Kalt vom Volke empfangen, als er am 9. Apr. 1836 im Tejo einlief, verweigerte auch faſt einſtimmig die Deputirtenkammer die ihm im Heirathspact zugeſagte Oberbefehlshaberſtelle. Die Königin, darüber erzürnt, ſchloß die Sitzung noch vor Bewilligung des Budgets und entließ das Miniſterium, das jene Ernennung gleichfalls nicht gutgeheißen hatte. Am 29. Mai 1836 von neuem verſammelt, beharrten die Cortes auf ihrer Weigerung und wurden nach blos fünftägiger Sitzung ebenfalls entlaſſen. So entfremdeten ſich die Conſtitutionellen der nach Unumſchränktheit gelüſtenden Königin. Dagegen erwachten die Hoffnungen der Migueliſten von neuem und ſpornten zu wiederholten Verſuchen, während gleichzeitig die drückende Finanznoth das allgemeine Misbehagen ſteigerte. Zudem war aus Spanien die Kunde von der Revolution von La Granja gekommen, und da ſeit Jahren P. gewohnt war, ſein Schickſal an das des Nachbarlandes zu knüpfen, ſo war eine Kriſis unvermeidlich. Sie kam am 9. Sept. 1836 zum Ausbruche, als die liberalen Abgeordneten des Nordens in Liſſabon eintrafen und von Tauſenden der Demokraten, die man deshalb ſpäter Septembriſten nannte, mit dem Rufe: „Es lebe die Conſtitution von 1820!“ empfangen wurden. Da die Maſſe eine drohende Haltung annahm, ſo ſuchten die Miniſter ihr durch Militairgewalt zu begegnen. Aber bei einbrechender Nacht gingen die meiſten Truppen zum Volke über, das am 10., Morgens 2 Uhr, durch eine Deputation an die Königin die Annahme der Conſtitution und die Veränderung des Miniſteriums begehrte. Letzteres geſchah ſogleich. Paſſos (ſ. d.), der durch unermüdliche Haſt den Mangel an Talent verdeckte, war die Seele des neuen Cabinets. Mit ihm bildeten Sa da Bandeira (ſ. d.) und de Caſtro ein Triumvirat, das jedoch in ſeiner Macht durch den Einfluß der Clubs ſehr beſchränkt war. Die Königin beſchwor zugleich mit ihrem Gemahl die neue Verfaſſung. Ein Decret vom 8. Oct. 1836 verordnete die Wahlen zu den allgemeinen außerordentlichen Cortes und ihre Verſammlung am 18. Jan. 1837. Aber der Hof hatte nur gezwungen nachgegeben. Der Groll der Ariſtokratie gegen die neue Umwälzung that ſich zunächſt in der Eidesweigerung des Patriarchen von Liſſabon kund und in der Proteſtation von 20 Pairs, Palmella an der Spitze, gegen die Aufhebung ihrer Vorrechte. Der beabſichtigten Gegenrevolution ſchloſſen ſich an Palmella, Tereeira, Saldanha, Silva Carvalho und Villareal. Dieſe Demonſtration brachte ſchnell das Volk in Wuth. Die Proclamation der Königin, die zwar eine Amneſtie bewilligte, aber das neue Miniſterium entließ, und die Herſtellung der Charte Dom Pedro's anordnete, wurde mit allgemeinem Unwillen zurückgewieſen und die Nationalgarde griff am 4. Nov. zu den Waffen. Der als Abſolutiſt bekannte frühere

Kriegsminister José Freire wurde auf dem Wege nach Belem ermordet. Bald ließen sich auch unter den Linientruppen Zeichen des Abfalls gewahren. Unter diesen Umständen mußte der Hof nochmals am 5. Nov. den Foderungen des Volks nachgeben und die Beibehaltung der Cortesverfassung von 1820, oder vielmehr von 1822, „mit den von den Cortes für räthlich gehaltenen Abänderungen" verheißen. Zugleich wurde das Ministerium in seinen frühern Häuptern, Sa da Bandeira, Passos und de Castro, erneuert. Die Königin kehrte in die Hauptstadt zurück und erließ eine Proclamation an die Nationalgarde, worin dieselbe wegen ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung belobt wurde. Die Stifter der Gegenrevolution aber flüchteten an Bord engl. Schiffe und mehre, wie Palmella, suchten in England eine Zuflucht. Natürlich ließen solche Vorfälle bei einem großen Theile des Volks eine tiefe Mißstimmung gegen die Königin zurück, sowie gegen ihren im Interesse der Reaction nicht unthätigen Gemahl. Durch die zur Vollziehung der Verheißungen erlassene, aber mit diesen nicht völlig übereinstimmende Verordnung vom 12. Nov. mußte das Mistrauen noch erhöht werden. Die Königin hielt sich meist in ihrem Palaste auf, der von Nationalgardisten bewacht wurde und der Schauplatz vieles Unfugs war. Wie die Nationalgarde am 4. Nov. das Schicksal des Staats entschieden hatte, so blieb dieses auch später in ihren Händen. Sie selbst aber stand zum Theil unter dem Einflusse der Clubs. Ihr Übergewicht weckte indeß beim stehenden Heer einige Eifersucht, die gar bald der revolutionairen Partei zum Stützpunkt diente, worauf sie zum neuen Versuche der Gegenrevolution ihre Hebel ansetzte.

Am 26. Jan. 1837 begann die Sitzung der constituirenden Cortes. Unter ihren Mitgliedern waren nur zwölf vom Adel; doch zeigte die Mehrheit gemäßigtere Gesinnung, als man nach den Umständen ihrer Berufung erwarten durfte. Die Hauptpunkte der Discussion waren die in der Constitution von 1822 festgesetzte Eine Kammer und das blos suspensive Veto des Regenten. Mit großer Mehrheit entschieden sich die Cortes am 6. Mai für das Zweikammersystem und auch die Genehmigung eines absoluten Veto ließ sich voraussehen. Hiermit waren inzwischen die Septembristen sehr unzufrieden, sodaß namentlich França (s. d.), der Befehlshaber des Arsenalbataillons, bereits mit einem bewaffneten Einschreiten drohte, wozu es aber nicht kam. Ebenso unzufrieden waren mit diesen Beschlüssen die sogenannten Chartisten, welche die völlige Herstellung der Charte Dom Pedro's wünschten. Unter Leitung der Marschälle Saldanha und Terceira erhoben sich die Letztern, doch mußten sie sich im Sept. unterwerfen. Auch die am 16. Sept. 1837 erfolgte Geburt eines Thronerben trug nicht wenig zur Beruhigung des Landes bei. Die wiederholt unterbrochenen Verhandlungen der Cortes hatten ihren Fortgang, und am 4. Apr. 1838 wurde die neue Verfassung von der Königin beschworen. Während die Regierung im J. 1839 mit Großbritannien in mehrfache ernstliche Differenzen gerieth und sich zur Ernennung eines meist aus Pedristen zusammengesetzten Ministeriums genöthigt sah, waren unter dem Einflusse dieser Ereignisse die meisten Wahlen zu den am 2. Jan. 1840 eröffneten Cortes auf Septembristen gefallen. Die gereizte Sprache in der Versammlung über die Stellung P.s zu England und ein steter Parteienkampf, der alle andern Geschäfte in den Hintergrund drängte, ließen die Regierung zu dem Entschlusse kommen, schon am 25. Jan. die Versammlung aufzulösen und neue Wahlen für den 25. Mai zu veranstalten. Die Differenzen mit Großbritannien wurden beigelegt; auch söhnte sich der Hof mit dem Papste und den nord. Mächten aus. Das platte Land war beruhigt, nur in den Städten dauerte die Bewegung fort. Am 19. Jan. 1842 kam es in Oporto zu einem Aufstand der Moderisten, für die sich sehr bald auch die Municipalität von Lissabon entschied, und schon am 11. Febr. 1842 wurde die Charte Dom Pedro's von 1826 abermals wiederhergestellt, worauf der Herzog von Terceira an die Spitze des Ministeriums trat. Der Herzog gab indeß bald nachher die Präsidentschaft freiwillig auf, behielt aber den Oberbefehl über die Truppen in Lissabon. Erst nachdem im Sommer 1842 der Vertrag mit England in Betreff der Aufhebung der Sklaverei zu Stande gekommen und durch engl. Vermittelung die Differenzen mit Spanien ausgeglichen waren, übernahm der Herzog wieder das Ministerium des Kriegs und die Präsidentschaft im Ministerrathe. Ein Aufstand in Oporto im Jan. 1843, wegen Erhöhung der Steuern, wurde bald unterdrückt; gefährlicher gestaltete sich eine Militairinsurrection der Septembristen, die im Febr. 1844 zum Ausbruch kam. Der Herd

der Insurrection wurde die Festung Almeida; auch anderwärts kam es zu Aufständen, doch wie diese ziemlich schnell unterdrückt wurden, so wurde endlich nach langer Einschließung auch Almeida am 29. Apr. genommen und hiermit die Ruhe wiederhergestellt. Allein die steigende Finanznoth vermochte Niemand zu bezwingen. Ministerium folgte auf Ministerium. Im Mai 1844 trat der zum Staatskanzler ernannte Costa Cabral als Minister des Innern an die Spitze des Ministeriums, hierauf der Herzog von Terceira und dann wieder Costa Cabral, der sich aber so verhaßt machte, daß es im Aug. 1846 zu einem ziemlich weit verzweigten Aufstande kam, der sogar die Anhänger Dom Miguel's wieder aufregte, für ihre noch immer nicht aufgegebenen Zwecke zu arbeiten. Der Zustand der Dinge nahm eine so verzweifelte Gestalt, daß die Königin an eine Niederlegung der Krone und die Errichtung einer Regentschaft im Namen ihres unmündigen Sohnes gedacht haben soll. Eine sehr zweideutige Rolle spielte dabei der Herzog von Terceira. Das verhaßte Ministerium wurde gestürzt und Präsident des neuen Ministeriums wurde Palmella, Saldanha aber übernahm die auswärtigen Angelegenheiten. Vgl. Gebauer, „Portug. Geschichte" (2 Bde., Lpz. 1759, 4.); Rabbe, „Histoire abrégée de P." (2 Bde., Par. 1823; deutsch, Dresden 1828); Marquis de Fortia d'Orbay und H. Mielle, „Histoire de P. depuis l'origine des Lusitaniens jusqu' à la régence de Dom Miguel" (10 Bde., Par. 1828—29); Schäfer, „Geschichte von P." (2 Bde., Hamb. 1836—39); Eschwege, „Portugal" (Hamb. 1837), und Alexander, „Skizzen aus P. während des Bürgerkriegs im J. 1834" (deutsch von Ungewitter, Meiß. 1836).

Portugiesische Sprache und Literatur. Auch das Portugiesische hat sich, wie alle seine romanischen Schwestersprachen, aus einem röm. Provinzialdialekt, der lingua romana rustica, gebildet. Zu Portugal gehört sprachlich die ganze nordwestliche Küste der pyrenäischen Halbinsel; der galicische Dialekt, der sich durch größere Annäherung an das Lateinische von dem eigentlich Portugiesischen unterscheidet, wurde früher mit Vorliebe von portug. und castilian. Dichtern gebraucht. Das Portugiesische steht zwar dem Castilianischen sehr nahe, hat mit ihm gemeinsame Quellen und daher auch fast gleichen Wortgehalt; doch unterscheidet es sich davon durch so wichtige grammatische Züge, daß es nicht blos in dem Verhältniß einer Mundart zu demselben steht, sondern auf Selbständigkeit Anspruch machen kann. Überdies sind die Mischverhältnisse im Portugiesischen mit andern Sprachen bedeutend von denen im Castilianischen unterschieden; so findet sich im Portugiesischen eine viel bedeutendere Beimischung von franz. Wörtern, die man mit Recht der zahlreichen Begleitung des Stifters der portug. Monarchie, des Grafen Heinrich von Burgund, zuschreibt (vgl. Franc. de Santo-Luiz, „Glosario das palavras e frases da ling. francesa que se tem introduzido na locução portug. moderna", Lissab. 1827, 4.); dagegen hat es viel weniger arab. Beimischung (vgl. João de Sousa, „Vestigios da ling. arab. em portug.", 2. Aufl., Lissab. 1830, 4.). So hat das Portugiesische die dem Castilianischen ganz fremden Nasallaute, vorzüglich in fleriven Auslauten, und verwandelt dagegen durchgehends die castilian. Kehllaute in fette gelinde Zischlaute. Ferner unterscheidet sich das Portugiesische vom Castilianischen durch noch größere Neigung zum Vocalismus, durch Brechung der Selbstlaute e und o in ei und ou, und durch Erweichung und häufige Ausstoßung der Consonanten im In- und Auslaut, wodurch es zwar den Charakter des weichsten, süßesten, aber zugleich des unmännlichsten, kraftlosesten romanischen Sprachzweigs erhalten hat. Einen speciellen Zug besitzt noch die portug. Grammatik in der echt verbalen Flexion des Infinitivs. Das Portugiesische ist auch über einen Theil von Ostindien, Westafrika und Südamerika verbreitet. Die portug. Sprachproben geben den spanischen wenig an Alter nach; die älteste rein portug. Urkunde ist mit era 1230=1192 gezeichnet. Vgl. Ribeiro, „Observações historicas e criticas para servirem de memorias ao systema da diplomatica portugueza" (Lissab. 1798), wo sich ein Verzeichniß der ältesten Urkunden findet. Ein treffliches Hülfsmittel für das ältere Portugiesische ist das von Santa-Rosa de Viterbo in linguistischer und sachlicher Beziehung gleich fleißig und verständig gearbeitete „Elucidario das palavras, termos e frases, que em Portugal antiguamente se usárão e que hoje regularmente se ignorão" (2 Bde., Lissab. 1798—99, Fol.), dem eine kurze Geschichte der portug. Sprache vorausgeschickt ist. Duarte Nuñez de Lião ist der erste Autor, der über die noch immer schwankende

portug. Orthographie schrieb („Origem da ling. portug.", Lissab. 1606 u. öft.). In den „Memorias de lit. portug." finden sich mehre wichtige Abhandlungen über die Geschichte der portug. Sprache, und überhaupt war die Akademie der Wissenschaften von Lissabon thätig für die vaterländische Philologie; doch erschien von dem von ihr unternommenen Wörterbuche blos Ein Theil (Lissab. 1793, Fol.), der nur den Buchstaben A enthält, dem aber ein sehr schätzbarer „Catalogo dos livros, que se hão de ler para a continuação do Diccionario da ling. portug." (Lissab. 1799) beigegeben wurde. Das vollständigste und beste Wörterbuch der portug. Sprache ist aber das von dem Brasilier Antonio de Moraes Silva (Lissab. 1789; 4. Aufl., 2 Bde., 1831, 4.). Ein kritisch-etymologisches Wörterbuch hat Franc. Solano Constancio herausgegeben (Par. 1836, 4.), von dem auch eine gute Sprachlehre erschien („Gramm. portug.", Par. 1831); die beste Grammatik ist aber die von Jeronymo Soares Barboza („Grammatica philosophica da ling. portug.", 2. Aufl., Lissab. 1830). Franc. de Santo-Luiz hat einen „Ensaio sobre alguns synonymos da ling. portug." (2 Bde., Lissab. 1824—28, 4.) geschrieben. Eine eigentlich wissenschaftlich-historische Grammatik der portug. Sprache findet sich in Diez' trefflicher „Grammatik der romanischen Sprachen". Für Deutsche ist noch die brauchbarste portug. Sprachlehre die von Aldoni (Lpz. 1813), und nicht ohne Verdienst ist die „Pequena chrestomathia portug." von Massarellos (Hamb. 1809). Von den provinziellen Mundarten des Portugiesischen sind als die eigenthümlichsten die von Beira und Minho zu erwähnen.

Trotz aller scheinbaren, oder doch nur äußern Ähnlichkeit in der literarischen wie in der politischen Geschichte der Portugiesen und Spanier, ist doch der Grundcharakter der beiden Nationen ein bedeutend verschiedener, und daher tritt auch der Unterschied zwischen der portug. und span. Literatur desto greller hervor, je mehr man ihre Principe, ihre innern Entwickelungsphasen, kurz ihre Wesenheiten mit kritischem Auge untersucht und vergleicht. Diese Verschiedenheit in dem Charakter der beiden stammverwandten Hauptvölker der pyrenäischen Halbinsel ist aber theils in den geographischen, theils in ihren Mischungsverhältnissen mit fremden Nationalitäten begründet. Die Grundelemente beider Völker waren wol keltiberisch-romanische; beide wurden zunächst mit germanischen und dann auch mit arabischen gemischt; die keltisch-romanischen verschmolzen aber bei den Portugiesen (wenigstens den südlichern in Beziehung auf Staat und Bildung mehr zu berücksichtigenden) nie so innig mit den germanischen, wie bei den Spaniern, worunter man vorzugsweise die in politischer und literarischer Hinsicht herrschend gewordenen Castilier verstehen muß, und wurden bei der Erhebung Portugals zu einem selbständigen Staate durch die homogenen Elemente der herrschenden Kaste, der südfranz. Ritter, zur noch mehr überwiegenden Potenz. In geographischer Hinsicht sind die Spanier ein in Sierren oder auf Hochebenen wohnendes Binnenvolk; die Portugiesen ein an Abdachungen und Ausmündungen angesiedeltes Küstenvolk. Aus diesen Ursachen wurde der span. Nationalcharakter ein abgeschlossener, zähe am Altherkömmlichen haltender, fremden Einflüssen schwer zugänglicher, der portugiesische hingegen ein leicht erregbarer, veränderungsliebender und nachahmungssüchtiger. Rechnet man noch dazu, daß Portugal wiederholt und lange in abhängigen politischen Verhältnissen zu Spanien stand, daß die Portugiesen noch vor der Entwickelung einer indigenen Volkspoesie eine fertige fremde Kunstpoesie überkamen, so ist es nicht zu wundern, daß die portug. Literatur nie die Originalität und Spontaneität der spanischen erreichte, mehr receptiv als productiv wurde, und bei ihrer Nachahmungssucht des Ausländischen nur allzu oft ihre Volksthümlichkeit einbüßte. Daher ist die Geschichte der portug. Poesie beinahe ausschließend nur die einer kunstmäßigen, und man kann ihre Entwickelungsperioden vorzugsweise nach den sie bestimmenden fremden Einflüssen eintheilen; so bildete sie sich in der ersten Periode bis zum 14. Jahrh. unter dem Einflusse der provençalischen Kunstpoesie; in der zweiten, bis zu Anfange des 16. Jahrh., unter dem der spanischen; in der dritten, bis in die Hälfte des 18. Jahrh., nach classisch-ital. und span. Mustern, und in der vierten, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, nach dem Vorbilde der classisch-franz., der engl. und der modern-europ. Literatur überhaupt. Die charakteristischen Grundzüge der indigenen portug. Poesie sind die des Nationalcharakters: süßliche Weichheit, melancholische Vagheit, elegische Sentimentalität.

Daß auch in Portugal, wie überall, die Volkspoesie der Kunstpoesie vorausgegangen, liegt in der Natur der Sache; aber es haben sich davon nur viel spätere Umbildungen und Nachklänge, und auch von diesen nur so wenige erhalten (als solche kann man die „Trovas dos Figueiredos" und das Lied von Gonçalo Hermiguez und Duroana ansehen; alle übrigen poetischen Denkmäler, welche die Portugiesen für vor dem 13. Jahrh. verfaßte ausgeben, sind apogryph), daß man daraus auf kaum mehr als die ohnehin keines Beweises bedürftige Existenz einer solchen ursprünglichen volksthümlichen Poesie schließen kann. Denn Heinrich von Burgund und sein Gefolge südfranz. Ritter, welche die staatliche und nationale Selbständigkeit der Portugiesen begründeten, brachten ihnen zugleich eine fertige höfische Kunstpoesie, die provençalische (s. Provençalische Sprache und Literatur), mit, welche die Portugiesen bei ihrem Nachahmungstrieb so bereitwillig aufnahmen und so ausschließend cultivirten, daß sie darüber ihre eigene, ohnehin noch sehr wenig entwickelte volksthümliche Poesie gänzlich vernachlässigten. Dieser frühe Einfluß einer fremden Kunstpoesie, noch bevor die volksthümliche so weit entwickelt war, um ein lebendiges nationelles Princip, eine dauernde Basis zu bilden, ist für die portug. Nationalliteratur ein so entscheidender Moment geworden, daß ihre volksmäßige Poesie, sich selbst überlassen, zum Bänkelgesang herabsank und ihre kunstmäßige, dadurch bodenlos geworden, nie viel über die Reproduction sich erhob, kurz ihre volksthümliche Entwickelung schon im Keime erstickt wurde. So glich die portug. Kunstpoesie von Anfang an einer Treibhauspflanze, die trotz des herrlichen Südhimmels und der üppigen Erde im vaterländischen Boden nie recht Wurzel fassen und frei, selbständig und naturwüchsig gedeihen wollte, immer des stützenden Stabs und des pflegenden Gärtners aus der Fremde bedurfte; denn sie begann, womit die Dichtungen anderer Nationen im Mittelalter endeten: mit einer aus der Fremde stammenden Hofpoesie. Daher sind ihre ältesten echten Denkmäler die Liederbücher (Cancioneiros), d. i. Sammlungen höfischer Minnelieder, die bis ins 13. Jahrh. hinaufreichen und zuerst, sowol in Ton als Form, nach den Mustern der altprovençalischen oder Troubadourpoesie gebildet und in galicischer oder altportug. Sprache abgefaßt worden sind. Das älteste dieser Liederbücher ist das des Königs Diniz (1279—1325), den daher die Portugiesen als ihren ersten Kunstdichter ansehen (man hat dieses älteste Denkmal der portug. Poesie lange für verloren gehalten; ganz neuerlich aber haben es die Portugiesen, nachdem Ferdinand Wolf sie auf die wahrscheinliche Existenz einer Handschrift in der Vaticana aufmerksam gemacht, dort wirklich wieder aufgefunden und nun endlich herausgegeben: „Cancioneiro d'El Rei Dom Diniz", Par. und Lissab. 1846); auch noch dem 13. Jahrh. angehörig ist das Liederbuch eines Ungenannten (vielleicht Joan Coello's), dessen handschriftliche Reste zuerst Lord Stuart in wenigen Exemplaren drucken ließ (Par. 1823, 4.). Diese höfische Kunstlyrik nach provençalischen Mustern in galicischer Mundart verbreitete sich sogar über den ganzen Westen der pyrenäischen Halbinsel, sodaß selbst der König Alfons der Weise von Castilien seine Gedichte dieser Gattung auch in dieser Mundart sang und daher als höfischer Kunstdichter und Gönner der Troubadourpoesie mehr der portug. als der span. Literatur angehört.

Auch in der zweiten Periode, im 14. und 15. Jahrh., behielt die portug. Poesie diesen Charakter einer höfischen Kunstlyrik; aber eben durch die galicisch dichtenden Spanier wurde sie wenigstens in formeller Hinsicht modificirt und mehr nationalisirt; denn diese, die eine festwurzelnde, sich immer reicher entwickelnde Volkspoesie hatten, suchten durch ihre heimischen volksmäßigen Formen die künstlichen provençalischen auch aus der höfischen Poesie zu verdrängen. Durch diese zugleich in castilian. und galicischer Mundart dichtenden Spanier wurden nicht nur die nationalen trochäischen kürzern Rhythmen (Redondilhas) und leichtern volksmäßigen Formen (Cántigas, Vilhancicos etc.) auch in der portug. Poesie immer ausschließender herrschend, sondern selbst die Portugiesen begannen seit dem 14. Jahrh. auch in beiden Mundarten zu dichten, und der Gebrauch der span. Sprache nahm in den folgenden Jahrhunderten bei ihnen so sehr zu, daß die portug. Literatur in mehr als einer Beziehung nur der farblosere Wiederabdruck der spanischen wurde. Unter diesen in beiden Mundarten singenden und daher gewissermaßen beiden Literaturen angehörigen Hofdichtern ist der so berühmt gewordene Macias (s. d.) zu erwähnen.

Auch in dieser Periode blieb der königliche Hof der eigentliche Sitz und das Centrum

poetischer Bildung in Portugal, und nicht nur schlossen sich fast alle Dichter an diesen an, sondern die Mitglieder der königlichen Familie selbst erscheinen noch fortwährend als die Choragen dieses höfischen Sängerkreises, von welchem neben der Lyrik nur mitunter auch die Didaktik gepflegt wurde, da in Folge der veränderten allgemeinen Zeitrichtung die zunehmende Präponderanz des Verstandes über die Phantasie, des concret-realen Bürgerthums über das ideelle Ritterthum sich selbst in diesen Kreisen immer mehr geltend machte. Die nationale Epik hingegen konnte bei der dauernden scharfen Lostrennung dieser ganz subjectiven portug. Kunstpoesie von der objectiven Basis der Volkspoesie nie sich zu dem Grade von Cultur erheben, um, wie in der spanischen, ein literarisches Moment zu werden; historische Lieder werden fortwährend in der portug. Poesie vermißt und selbst der Name der Romanze ist bei den Portugiesen immer nur die Bezeichnung einer einfachen poetischen Erzählung von einem liebenden Hirtenpaar und nicht wie in Spanien der Gesang von ritterlichen Thaten. Von den im 14. Jahrh. lebenden Söhnen des Königs Diniz, Affonso IV. und seinen Halbbrüdern, Affonso Sanchez, Grafen von Albuquerque, und Pedro, Grafen von Barcellos (dem Verfasser eines genealogischen Werks, des ältesten portug. Nobiliario), wissen wir zwar, daß sie selbst gedichtet haben, aber es hat sich keine ihrer Poesien erhalten; auch vom Könige Dom Pedro, dem Gemahle der Inez de Castro, haben sich nur fünf seinen Namen tragende Lieder erhalten, wovon eins schon in span. Sprache abgefaßt ist. Im 15. Jahrh. sind vor Allen die Söhne und Enkel König Johann's I. nicht blos als Gönner der Dichtkunst, sondern auch als wirkende Kunstgenossen zu nennen, und die von dem ersten burgund. Fürstenhause nach Portugal mitgebrachte höfische Minnepoesie trieb durch den Schutz und die Pflege des zweiten, dessen Stifter Johann I. war, eine Nachblüte. So wird dessen ältester Sohn, König Dom Duarte (1433—38), als Dichter und als Verfasser von dem „Leal conselheiro" (d. i. „Der treue Rathgeber", eine Sammlung philosophisch-moralischer Abhandlungen in Prosa; herausgeg. von Roquete, Par. 1843, 4.) genannt; so dichtete dessen um ein Jahr jüngerer Bruder, der Infant Dom Pedro, der von seinen Reisen im Orient den Namen des „Vielgereisten" erhielt (die von einem seiner zwölf Gefährten, Gomes de Santo Estevão, verfaßte Beschreibung seiner Reise ist eine romantisch ausgeschmückte Erzählung voller Fabeln und Wunder und wurde zum Volksbuche), in portug. und in span. Sprache, und dessen Kinder, der Connetable Dom Pedro und Donna Filipa de Lancaster, folgten dem Beispiele ihres Vaters. Nicht minder waren die Könige Johann II. (1481—95) und Emanuel (1495—1521) große Freunde und Gönner der Dichtkunst, und wenn auch von ihnen nicht bekannt ist, daß sie sie selbst geübt hätten, so versammelten sie doch einen reichen Dichterhof um sich; denn unter ihre Regierung fällt die Glanzperiode der eigentlich portug. Hof- und Conversationspoesie, die an Garcia de Resende, der selbst Dichter war, einen fleißigen Sammler und Ordner gefunden hat. Das von ihm angelegte und herausgegebene allgemeine Liederbuch („Cancioneiro geral", Lissab. 1516, Fol.) verdient in der That diesen Namen; denn es enthält Gedichte von fast allen bedeutendern portug. Dichtern aus der zweiten Hälfte des 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. und gibt daher ein vollständiges Bild von dem damaligen Zustande der portug. Poesie. Es enthält geistliche, Minne-, Fest- und Loblieder; einen eigenen Abschnitt bilden die Spott- und Scherzgedichte (cousas de folgar) und auch noch von Mehren gemeinsam verfaßte Streitgedichte nach Art der Tenzonen und Wettlieder zum Lobe einer Frau (louvores) kommen vor. Kurz man sieht, daß diese Gedichte recht eigentlich Gelegenheitsgedichte zur Unterhaltung der höfischen Gesellschaft sind, worunter sich wol einige durch gewandtere Behandlung der Form auszeichnen, alle aber innerhalb den Schranken des Conventionellen, des bon ton, der eleganten Gesellschaft so sehr halten, daß dadurch Gleichförmigkeit bis zur Monotonie, Äußerlichkeit bis zur Flachheit, Beobachtung des Herkömmlichen bis zur Banalität entsteht. Doch wird an diesen Liedern der durch die span. höfische Kunstlyrik vermittelte Einfluß der spätern catalonisch-provencalischen, der Gaya sciensa de trobar von Toulouse, ersichtlich. Von allen in diesem Liederbuche vorkommenden Dichternamen sind aber nur zwei in der Geschichte der portug. Poesie so merkwürdig und zum Theil Epoche machend geworden, daß sie einer besondern Erwähnung verdienen. Es sind dies Bernardim Ribeiro, der durch seine Eklogen, die noch ganz

nationale Formen und mehr, als die meiſten übrigen, local-volksmäßige Färbung haben, und durch ſeinen ſentimentalen, halb Schäfer-, halb Ritterroman in Proſa, bekannt unter dem Titel „Menina e moça" (Liſſab. 1559; neue Ausg., 1785), der Begründer dieſer beiden von den Portugieſen vorzugsweiſe cultivirten Dichtungsgattungen geworden iſt; und Sá de Miranda, der in dieſem Liederbuche zwar noch in den altherkömmlichen nationalen Formen ſich bewegt, zugleich aber als Chorage der veränderten Geſchmacksrichtung der nächſten Periode erſcheint, und daher als der Repräſentant des Übergangs von der mittelalterlichen in die modern-claſſiſche Kunſtpoeſie der Portugieſen anzuſehen iſt. Vgl. Bellermann, „Die alten Liederbücher der Portugieſen" (Berl. 1840, 4.). Daß auch ſchon in dieſen Perioden die Proſa in Portugal cultivirt wurde, beweiſen, außer den genannten proſaiſchen Verſuchen und dem freilich nur in der ſpan. Bearbeitung auf uns gekommenen Amadis de Gaula (ſ. d.), mehre Chroniken aus dem 14. und 15. Jahrh. in Proſa, unter denen ſich auch in ſtiliſtiſcher Hinſicht die von Fernam Lopes, Gomez Eannez de Azurara und Ruy de Pina auszeichnen, die ſämmtlich neuerdings herausgegeben worden ſind in Correa da Serra's „Collecção de livros ineditos da historia portugueza" (Liſſab. 1790, Fol.) und Azurara's „Chronica do descobrimento e conquista de Guiné" von Viſconde de Carreira (Par. 1841, 4.).

Die dritte Periode der portug. Nationalliteratur beginnt mit der Einführung und Nachahmung des claſſiſch-ital. Stils. Auch dies geſchah zunächſt durch Vermittelung und Rückwirkung der ſpan. Literatur, in der gleichzeitig dieſelbe Revolution vorgegangen war; wenn es aber in der ſpaniſchen eine Revolution war, die nur nach hartnäckigem Kampfe mit der Nationalpartei einen theilweiſen und ſtets beſtrittenen Sieg errang, ſo war es in der portugieſiſchen nur eine Evolution, eine Entwickelung derſelben unter anderm, aber immer äußerm, fremdem Einfluß, dem man ſich ebenſo kampflos, ebenſo bereitwillig wie bisher hingab, weil es hier an einer eigentlich volksthümlichen Partei und Richtung fehlte, die an einer naturwüchſig entwickelten und daher immer friſch treibenden Volkspoeſie Widerſtandskraft und ſelbſtändigen Halt gefunden hätten. Als daher zu Anfang des 16. Jahrh. durch das Wiederaufleben des Studiums der altclaſſiſchen Literaturen die modern-europäiſchen alle mehr oder minder von dieſer humaniſtiſchen Zeitrichtung einen neuen Impuls erhielten; als insbeſondere die Spanier durch ihre Eroberungen in Italien mit dieſem Grabe der alten Welt, dieſer Wiege des modernen Claſſicismus in engere und dauerndere Verbindung traten, als ein Mann von Geſchmack, wie Boscan, ein Dichter, wie Garcilaſo de la Vega, die claſſiſch-ital. Formen mit Glück und Geſchick in die ſpan. Literatur eingeführt hatten, trotz dem kräftigen Widerſtande eines Mannes von ſo echt ſpan. Charakter, ſo volksthümlicher Geſinnung, ſo großem Dichtertalente wie Caſtillejo's, nahmen die Portugieſen mit gewohnter Bereitwilligkeit und widerſtandsunfähiger Gefügigkeit auch dieſe Neuerungen von ihren Nachbarn an, die für ſie nicht einmal ſo unbedingte Neuerungen waren, da ſie durch ihre frühere Nachahmung der provençaliſchen Formen dieſen homogenen italieniſchen bereits den Weg gebahnt hatten. Zudem trat an die Spitze dieſer neuen Bewegung auch bei ihnen ein Mann von wirklich dichteriſcher Begabung, der erwähnte Sá de Miranda (ſ. d.), der freilich, obwol Portugieſe, doch der Sprache ſeiner Werke nach mehr der ſpan. Literatur angehört und in dieſer nebſt ſeinem Landsmann Montemayor (ſ. d.) am meiſten zur Verbreitung der Schäferpoeſie beitrug, einer Dichtungsgattung, die, nachdem ſie durch die claſſiſch-ital. Schule einmal Mode geworden war, von den ohnehin zur deſchaulichen Schwärmerei und ſüßen Tändelei geneigten Portugieſen mit beſonderer Vorliebe gepflegt und ſelbſt mit eigenthümlicher Färbung ausgeſtattet wurde. Minder national als in ſeinen Eklogen iſt Sá de Miranda in ſeinen übrigen Gedichten und in ſeinen in Proſa geſchriebenen Luſtſpielen, durch die er zwar einer der Väter der portug. Dramatik wurde, aber eben ſeiner faſt ſklaviſchen Nachahmung des Terenz und Plautus wegen doch ohne Einfluß auf die eigentliche Volksbühne blieb. Dem von Sá de Miranda gegebenen Impulſe folgte mit noch weniger Selbſtändigkeit Antonio Ferreira (ſ. d.), obwol er mit mehr äußerlichem Patriotismus nur in portug. Sprache ſchrieb und nur vaterländiſche Stoffe wählte; in ſeiner Inez de Caſtro gab er den Portugieſen die erſte Tragödie im claſſiſchen Geſchmack. Um dieſe beiden Profeſſoren und Hofmänner bildete ſich eine Schule von gelehrt-höfiſchen Dichtern auf der Univerſität

von Coimbra und in der Residenz, unter welchen Pero d'Andrade Caminha („Poezias", Lissab. 1791), Diogo Bernardes („O Lima", Lissab. 1596 und 1761) und Jeronimo Cortereal („Successo do segundo Cerco de Diu, poema", Lissab. 1574 und 1784; „Naufragio de Sepulveda, poema", Lissab. 1594 und 1783; franz. von Ortaire Fournier, Par. 1844) nennenswerth sind. Aber diese classische Schule blieb auf die Studirstube und den Salon beschränkt, für die sie berechnet war; die Nation, das Volk wurde davon wenig berührt. Und doch war gerade damals eine Art von Nachheroenthum für die Nation eingetreten; durch ihre Entdeckungen, Siege und Eroberungen in Asien, Afrika und Amerika war ihr Selbstbewußtsein wieder erwacht und bis zur Begeisterung gesteigert worden; der Drang, dieses Selbstgefühl auch literarisch, auch poetisch auszusprechen, war zu lebhaft, um nicht Organe zu finden; und er fand sie auch. So wurde Gil Vicente (s. d.) zum Repräsentanten des Volksthums, Camoens (s. d.) zum begeisterten Sänger des nationalen Heroenthums. Unter den Königen Emanuel dem Großen und Johann III. hatten die Portugiesen den Gipfelpunkt ihrer staatlichen Entwickelung, die größte Intensität ihrer Nationalkraft erreicht; unter den Dichtern Gil Vicente und Camoens entfaltete sich auch die portug. Poesie zu ihrer schönsten Blüte, zu ihrem eigenthümlichsten Leben. Nun genügten die subjective Lyrik und die Nachahmung fremder Kunstdichtung nicht mehr; des Volks Leben und Treiben mußte sich in Gil Vicente's Dramen objectiviren, der Nation Heldenthaten drängten den Sänger der Lusiaden zur epischen Gestaltung. Doch schon mit der Niederlage der Portugiesen bei Alcaçar erblich der Glanz ihres Heroenthums, mit dem Verluste ihres heldenmüthigen Königs Dom Sebastian neigte sich auch ihr Siegesgestirn zum Untergang; von da an lebte ihr König wie ihr Ruhm nur noch eine Weile in der Sage, im Munde des Volks fort. Die Erinnerung an vergangene Herrlichkeit konnte höchstens noch einen Mann des Volks, den Schuhflicker Gonçalo Annes Bandarra, zu Prophezeiungen von dem Wiederaufleben nationaler Größe inspiriren („Trovas em ar de profecias", Nantes 1644). Die Heldengedichte, die nach dem schnellen Erbleichen jenes späten Heroenthums die Epigonne noch nachsangen, waren mehr elegische Klaggesänge als epische Siegeslieder, wie schon Dom Sebastian's Kampf- und Unglücksgenosse, der Sänger seines und des portug. Ruhms Untergangs bei Alcaçar-Kebir, Luiz Pereira Brandam, sein Epos mit richtigem Gefühl „Elegiada" (Lissab. 1588 und 1785) nannte; oder sie wurden gemachte Epopöen gewöhnlichen Schlags ohne epische Begeisterung, in denen die elegischen Partien noch die meiste eigenthümliche, nationale Färbung haben, die eigentlich heroischen aber schon die großartige epische Einfachheit durch den Bombast des auch in der portug. Poesie immer mehr einreißenden Gongorismus zu ersetzen suchen, wie Vasco Mouzinho de Quevedo e Castellobranco's „Afonso Africano" (Lissab. 1611 und 1787); ein Heldengedicht, das seines glücklich gewählten nationalen Stoffs, gelungener Beschreibungen und Episoden und seines fließenden eleganten Stils wegen nach den Lusiaden am nächsten gestellt wird, aber von Gongorismus nicht frei ist; noch mehr ist dies der Fall in den auch sonst viel tiefer stehenden Epopöen von Gabriel Pereira de Castro („Ulyssea", Lissab. 1636, 1745 und 1827) und Francisco de Sá e Menezes („Malaca conquistada", Lissab. 1634 und 1779). So wuchs durch den Verlust der politischen und nationellen Selbständigkeit der Portugiesen unter der Herrschaft der drei Philippe von Spanien die Abhängigkeit der portug. Literatur von der spanischen bis zu dem Grade, daß die erstere der Schattenriß der letztern wurde, mit all ihren Schwächen und Manierirtheiten, ohne das originelle Colorit, ohne die in der Volkspoesie wurzelnde unverwüstliche Lebens- und Regenerationskraft derselben zu besitzen; so konnten die Portugiesen wol die Seiltänzerkünste der Gongoristen, die Affectation der Culteranisten nachäffen; aber nicht wie die Spanier zu gleicher Zeit ein so reiches, so eigenthümliches Nationaltheater schaffen. Ja so groß war der Mangel an Selbständigkeit und Volksthümlichkeit bei den Portugiesen unter der span. Herrschaft geworden, daß sie das letzte Rettungsmittel einer unterjochten Nation, die Muttersprache, freiwillig aufgaben und die meisten ihrer Dichter und Schriftsteller jener Zeit es vorzogen, in span. Sprache zu schreiben. Nur in der Schäferpoesie haben auch in dieser Periode einige Dichter die nationelle Eigenthümlichkeit in Sprache, Ton und Färbung bewahrt; so Fernão Alves de Oriente, geb. zu Goa um 1540, in seinem in Prosa und Versen verfaßten Schäfer-

roman „Lusitania transformada" (Lissab. 1607 und 1781), den Einige sogar für das dem Camoens in Mozambique abhanden gekommene Werk hielten und der, obwol eine Nachahmung von Sannazar's „Arcadia" und nicht mehr frei von ital. Conceptismus, sich doch durch die Wahrheit der Localtinten in den Beschreibungen und die melancholisch süße Weichheit des Tons als ein echt portug. Werk auszeichnet. Noch mehr ist dies der Fall in den ebenfalls in Prosa und Versen geschriebenen drei Schäferromanen des Francisco Rodriguez Lobo (geb. zu Leiria in Estremadura um 1550), „Primavera", „Pastor peregrino" und „O desenganado", die durch Naturwahrheit, Einfachheit und eine ungemeine Süße und Zartheit zu dem Besten gehören, was die Portugiesen in dieser von ihnen so sehr und noch mit dem meisten Glück cultivirten bukolischen Gattung geleistet haben; selbst in seinen didaktischen Eklogen hat er trotz ihrer moralisirenden Tendenz diese reizende Natürlichkeit zu bewahren gewußt, und durch seine in einer der Ciceronianischen nachgebildeten Prosa geschriebenen dialogisirten Abhandlungen über höfische Bildung, „Corte na aldea e Noites de inverno", ist er Begründer und Muster der rhetorischen Prosa in der portug. Literatur geworden. Daß aber ein so begabter Dichter, wie Lobo, in seiner Epopöe „O Condestabre", worin er den portug. Cid, den Connetabel Nuno Alvarez Pereira besang, doch nur eine trockene Reimchronik zu Stande brachte, daß er in seinen spanisch geschriebenen moresken Romanzen (nur ein Paar Schäferromanzen hat er in portug. Sprache abgefaßt), die in stilistischer Hinsicht nicht ohne Verdienst sind, diese den Portugiesen fremd gewordene volksmäßige Dichtungsgattung überhaupt zu parodiren versuchte und selbst dazu sich der span. Sprache bediente, beweist, wie wenig heimisch der echte volksthümlich-epische Geist bei den Portugiesen geworden war. Lobo's sämmtliche Werke erschienen zu Lissabon 1723 in Einem Folioband, und die „Obras politicas, e pastoriz" in einer verbesserten Auflage zu Lissabon 1774 (4 Bde.). Endlich verdienen noch die unter dem Titel „Laura de Amphriso" (Evora 1627, 4.) erschienenen Schäfergedichte von dem unglücklichen Schwärmer Manoel da Veiga Tagarro (geb. zu Ende des 16. Jahrh.) erwähnt zu werden, der auch unter die sieben gefeiertsten bukolischen Dichter der Portugiesen gerechnet wird.

Aber auch nach der Befreiung von der span. Herrschaft und der Wiedererlangung der politischen Selbständigkeit unter Johann IV. von Braganza blieb die portug. Literatur unter dem Einfluß der spanischen und theilte ihre Schicksale; nur mit dem Unterschiede, daß selbst in dieser Periode des beginnenden Verfalls an der spanischen noch die Kraft der Verirrung, an der portugiesischen hingegen nur die Verirrung der Schwäche sichtbar wurde. So zeigen sich in der portugiesischen alle Ausartungen des Marinismus und Gongorismus; auch in der portug. Poesie rissen die Allegorie, der gelehrte Pedantismus, das Spielen mit Concetti und vor Allem die Sonettenwuth ein, und unter den Dichtern jener Zeit, die durch ihre große Anzahl schon sie als eine des Verfalls kennzeichnen, verdienen höchstens als poetische Irrlichter Manoel de Faria y Sousa (s. d.), Antonio Barbosa Bacellar, geb. zu Lissabon um 1610, der Erfinder der sogenannten „Saudades", d. i. elegischer Schilderungen verliebter Einsamkeit, und die Nonne Violante do Ceo, geb. zu Lissabon 1601, genannt zu werden, deren Gedichte unter dem Titel „Parnazo Luzitano de divinos e humanos versos" (2 Bde., Lissab. 1733) gesammelt erschienen. Von den Gedichten jener Zeit gibt es ein Paar Sammlungen, deren Titel allein schon die bombastische Geschmacklosigkeit derselben charakterisiren, „A Fenix renascida, ou obras poeticas dos melhores engenhos Portugueses" (5 Bde., 2. Aufl., Lissab. 1746) und „Ecos que o clarim de Fama dà; Postilhão de Apollo etc." (Lissab. 1761); eine geschmackvolle Auswahl portug. Sonette gab hingegen John Adamson im ersten Theile seiner „Lusitania illustrata" (Newcastle upon Tyne 1842) heraus. Nur der als Prosaist ausgezeichnete Jacinto Freire de Andrade hatte Muth, Geschmack und Witz genug, um diese portug. Gongoristen auf ergötzliche Weise in ein Paar parodischen Gedichten leider fruchtlos zu verspotten. Hingegen herrschten auf den Bühnen Portugals die großen span. Dramatiker jener Zeit; selbst die Portugiesen schrieben für das Theater in span. Sprache, worunter einige namhafte sind, wie Diamante, Matos Fragozo, Melo (s. d.), und höchstens wurden die eigentlichen Volksschauspiele, die Autos, Farsas und Entremeses, auch in portug. Sprache abgefaßt. So ist die einzige nennenswerthe dramatische Production des 17. Jahrh. in portug. Sprache die Sammlung der Entremeses von Manoel Coelho Re-

bello, die unter dem Titel „A Musa entretenida de varios entremeses" (Coimbra 1658 und Lissab. 1695) erschien und zugleich die ältesten portug. Zwischenspiele dieses Namens enthält. Doch erzeugte die Einführung der ital. Opern am Hofe Johann's V. zu Anfang des 18. Jahrh., welche die span. Comedia verdrängten, eine Art von portug. komischen Opern, eine sehr bunte und rohe Nachahmung des ital. Opernprunks und des trivial-witzigen Vaudevilles der Franzosen in der abenteuerlichsten Verbindung, welche Melodramen, von 1733—41 aufgeführt und insgemein einem Juden Antonio José da Silva zugeschrieben, der bei dem letzten Auto da Fe im J. 1745 mit verbrannt wurde, durch ihre komische Kraft und Originalität solchen Beifall fanden, daß mehre Sammlungen davon auch im Druck erschienen (so im J. 1747 eine unter dem Titel „Operas portugnezas", und in 4. Aufl. noch 1787 „Theatro comico portuguez").

Ungefähr denselben Gang, wie die Poesie in gebundener Rede, nahm die Nationalliteratur in ungebundener in dieser Periode. Auch sie war noch anfangs ganz in ritterlich-höfischen Formen, so die Ritterromane in der Manier des Amadis von Francisco de Moraes (gest. 1572), „Palmeirim de Inglaterra" (3 Bde., Evora 1567 und Lissab. 1786; engl. von Southey, 4 Bde., Lond. 1807); von Jorge Ferreira de Vasconcellos (gest. 1585), „Triumfos de Sagramor" (Coimbra 1554) und „Memoriai dos cavalleiros da segunda tavola redonda" (Lissab. 1567), von dem auch drei berühmt gewordene dramatische Novellen nach Art der Celestina existiren („Comedia Enphrozina", Lissab. 1616; „Comedia Olyssipo", Lissab. 1618; „Comedia Aulegrafia", Lissab. 1619; alle drei neu aufgelegt, 3 Bde., Lissab. 1787); von Gaspar Pires Rebello, „Constante Florinda" (Lissab. 1625 und 1684), der auch „Novelas exemplares" (Lissab. 1650 und 1700) schrieb. Der zum Theil in Prosa geschriebenen Schäferromane des Rodriguez Lobo und seines Einflusses auf die Bildung der rhetorischen Prosa haben wir oben gedacht; einen viel schwächern Nachfolger fand er an Eloy de Sá Sotomayor („Ribeiras do Mondego", Lissab. 1623). Selbst der berühmteste Geschichtschreiber jener Zeit, João de Barros (s. d.), debütirte noch mit einem Ritterroman „Chronica do Imperador Clarimundo" (Coimbra 1520; Lissab. 1742). Damals aber begannen die abenteuerlich-heroischen Entdeckungszüge der Portugiesen die Phantasie viel mächtiger aufzuregen als diese matten Nachklänge einer längst ausgelebten Chevalerie, und dieses Heroenthum, das die Lusiaden, das einzige wahrhafte Epos der modernen Zeit, erzeugte, mußte auch zu einer Wiedererzählung begeistern, die, wenn sie auch in Prosa und noch halb im Chronikenstil geschrieben war, doch von epischem Hauche durchweht wurde. So entstanden die Decaden des João de Barros, des portug. Livius, freilich in viel matterm Geiste fortgesetzt von Diogo de Couto und Antonio Boccaro; so fühlte sich der natürliche gleichnamige Sohn des großen Affonso de Albuquerque (s. d.) berufen, des Vaters Heldenthaten in seinen „Commentarios" (4 Bde., Lissab. 1557 und 1774) zu erzählen; so beschreibt mit epischer Anschaulichkeit der vielgereiste Staatsmann und Reichshistoriograph Damian de Goes (gest. 1560) das Leben Emanuel's des Großen („Chronica del Rey D. Manoel", Lissab. 1566, Fol., und 3 Bde., Coimbra 1790, 4.) und das des Königs Johann I. („Chronica do Principe D. Joam", Lissab. 1567 und 1724); so sammelte an Ort und Stelle als Gefährte der Eroberer im Seesturm und Schlachtengewühl Fernan Lopes de Castanheda (gest. 1559) die Daten zu seiner „Historia do descobrimento da India pelos Portnguezes" (Coimbra 1551, und 4 Bde., Lissab. 1833), worin er nur erzählt, „was er selbst gesehen und gehört". Von derselben Entdeckungs- und Abenteuersucht getrieben, durchreiste Afrika und Asien bis zu den Japanesen Fernan Mendez Pinto (gest. 1581) und beschrieb seine „Pilgerfahrten" („Perigrinaçam", Lissab. 1614 und 1725, Fol.). Aber nicht nur die Siege der Portugiesen fanden begeisterte Erzähler; auch die besiegten Indianer sollten einen Apostel der Humanität, einen portug. Las Casas, in dem größten Redner der Portugiesen, dem Jesuiten Antonio Vieira, geb. zu Lissabon 1608, gest. 1697, finden. Dieser Missionar brachte den größten Theil seines Lebens in dem portug. Amerika zu, machte 14000 M. zu Fuß in den einsamsten Capitanerien der neuen Welt und schrieb Katechismen in sechs verschiedenen Sprachen der Indianer, um diese die Wahrheiten des Evangeliums zu lehren; aber er suchte nicht blos die Indianer zum Glauben, sondern auch die Portugiesen zur Menschlichkeit zu bekehren; er vertheidigte, an den Hof Johann's IV. zurück-

Digitized by Google

gekehrt, mit all dem Feuer seiner energischen Beredtsamkeit die Menschenrechte der Eingebo-renen gegen die Habsucht der Eroberer, er nahm sich mit solcher Wärme der europ. Parias, der Juden, an, daß er zweimal wegen seiner allzu freien Kanzelreden und als des Judaismus verdächtig vor dem Tribunal der Inquisition angeklagt und nur auf Verwendung des Pap-stes freigesprochen wurde. Seine Predigten und Reden („Sermoens", 15 Bde., Lissab. 1748, 4., eine Auswahl seiner Briefe, herausgeg. von Roquete, Par. 1838) sind daher nicht nur die vollendetsten Muster des prosaischen Stils und der Beredtsamkeit in portug. Sprache, sie sind der hinreißende Ausdruck seines bis zur Leidenschaftlichkeit gesteigerten Ge-fühls für Recht und Humanität, das feurige Wort einer männlich-kräftigen, von keiner Au-torität eingeschüchterten Indignation über Unterdrückung jeder Art, und erheben sich oft zu dem begeisterten Tone der Propheten, den man bei einem solchen Charakter, der mit demsel-ben Muthe in Einöden Hunger und Elend ertrug und in der Residenz das Gold der Könige verachtete, mit Unrecht für Affectation oder gar für Gongorismus halten würde. Allerdings waren aber zu seiner Zeit die meisten Prosaisten in diesen Fehler verfallen; allerdings zeigen sich auch in den Prosawerken jener Zeit, nachdem die letzten Funken der patriotischen Begei-sterung unter dem span. Drucke verglommen, nur zu häufig Gedankenarmuth und Schwäche in pedantisch-breiter Gelehrsamkeit und hohl aufgedunsenem Wortkram; allerdings hielten selbst nach Abschüttelung des span. Jochs die Portugiesen die span. Sprache noch für geeig-neter, die Geschichte ihres Landes, die Thaten ihrer Helden zu erzählen. Daher sind nicht hier, sondern in der Geschichte der span. Literatur die Portugiesen Faria e Sousa, Melo u. s. w. zu erwähnen. Daher gehören mehr der Geschichte der Wissenschaften als der der Nationalliteratur die historischen, antiquarischen und ethnographischen Werke von Manoel Severim de Faria (s. d.), den beiden Polyhistoren Macedo, Duarte Nunez de Lião u. A. an, da nun die Geschichte nicht mehr im Zelte des Kriegers, in der Kajüte des Weltumseglers oder im Cabinete des Staatsmanns, sondern in der Zelle des Mönchs oder in der Studir-stube des Gelehrten geschrieben wurde. Doch sind als rühmliche Ausnahmen zu nennen Bernardo de Brito, gest. 1617, der in seiner „Geschichte der portug. Monarchie" („Monar-chia lusitana", Alcobaça 1597 und Lissab. 1690, mit den Fortsetzungen von Brandam und Raphael de Jesus, 8 Bde., Fol.), die freilich von der Schöpfung der Welt anfängt und nur bis zur eigentlichen Gründung des portug. Staats reicht, ein Muster von patriotischer Gesinnung und von einer durch das Studium der Alten gebildeten correcten Einfachheit des Stils gab; Luiz de Sousa, gest. 1632, der selbst in seinen Biographien des heil. Dominicus („Historia de San Domingos", Bemfica 1623, und 3 Bde., Lissab. 1626—78, Fol.) und des Erzbischofs von Braga, Bartholomäus dos Martyres („Vida de D. Fr. Bartholomeu dos Martyres Arceb. de Braga", Viana 1619, 2 Bde., Lissab. 1785), den mönchgewordenen Ritter nicht verleugnen kann, und doch durch die echt nationelle Weichheit und Süßig-keit seines Stils einen solchen Reiz für die Portugiesen hat, daß sie ihn unter ihre classischen Prosaisten zählen; vor Allem aber gilt als unübertroffenes Muster classischer Prosa die Lebensbeschreibung João de Castro's, vierten Vicekönigs von Indien von dem oben erwähn-ten Jacinto Freire de Andrade, Abt von San-Maria das Chans, gest. 1657, der einen wür-digen Gegenstand mit patriotischer Begeisterung ohne Schwulst, mit Sallustischer Prägnanz und eleganter Correctheit, ohne affectirt, unklar oder nüchtern zu werden, in diesem Meister-werke behandelt hat, das in der That als das geeignetste zur Einführung in die portug. Sprache und Literatur empfohlen zu werden verdient. Sie erschien zuerst zu Lissabon 1651 (Fol.), wurde dann in unzähligen Auflagen in und außerhalb Portugal wiederholt in mehre Sprachen übersetzt und neuerdings am besten von Fr. de Santo-Luiz (Lissab. 1835, 4.) herausgegeben.

Die vierte Periode wird zwar auch in der portug. Nationalliteratur durch den Ein-fluß gekennzeichnet, den zu Anfang des 18. Jahrh. die franz.-classische Schule auf alle Lite-raturen des gebildeten Europa mehr oder minder zu üben begann; allein hier trat auch diese Evolution so widerstandslos, so blos äußerlich ein, daß sie mehr ein Vertauschen der ge-schmacklos gewordenen span. Moden mit den neu fashionablen französischen war; denn diese hatten bei den Portugiesen nicht, wie bei den Spaniern, eine altherkömmliche, mit dem Volksgeiste innerlich verbundene Nationaltracht zu verdrängen, wo sie selbst, als man ihr

Misverhältniß zu der fortgeschrittenen allgemein europ. Cultur zu fühlen begann, noch so warme Vertheidiger fand, wie Huerta, und die nur zu reformiren, nicht zu verdrängen, es so geschickter Protagonisten des allmächtigen Zeitgeistes bedurfte, wie Luzan's. Hier reichte es hin, daß ein hochgestellter Mann, aber sehr mittelmäßiger Dichter, der General Franz Xav. da Meneses, Graf von Ericeira, den Impuls dazu gab, der, nicht zufrieden, Boileau's „Art poétique" in portug. Verse zu übertragen, auch noch die nüchterne Lehre durch ein ebenso poesieloses Beispiel, seine „Henriqueida" (Lissab. 1741), eine langathmige, langweilige Epopöe auf die Stiftung der portug. Monarchie durch Heinrich von Burgund, zu bethätigen suchte. Besser ist seine in Prosa geschriebene Geschichte der Restauration Portugals („O Portugal restaurado"). Ebenso wurde nach dem Muster der franz. Akademie eine portugiesische (Academia portugueza) im J. 1714 gestiftet, die aber ohne Erfolg blieb. Mehr wirkte ein nach der röm. Dichtergesellschaft der Arkadier gebildeter gleichnamiger Verein von aufstrebenden jungen portug. Dichtern, die mit der classisch-franz. Eleganz und Correctheit die Nachahmung der einheimischen Muster des 16. Jahrh., wenigstens in Hinsicht auf Sprachreinheit, zu verbinden suchten; und durch den „aufgeklärten Despotismus" des Marquis von Pombal wurden wenigstens die Schranken des alten Obscurantismus gebrochen, um den hellern Ansichten des Jahrhunderts auch in Portugal Eingang zu verschaffen. Doch wurde gerade eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der portug. Arkadier, Pedro Antonio Correa Garçäo, ein Opfer von Pombal's Despotismus, der ihn im Kerker verschmachten ließ. Er ahmte mit feinem Takt die Alten, besonders den Horaz, nach und wird wegen seiner Glätte und Gefeiltheit der „portug. Horaz" genannt; auch das Theater suchte er durch seine Lustspiele in der Manier des Terenz zu reformiren („Obras poeticas", Lissab. 1778). Ein anderer Arkadier, Antonio Diniz da Cruz e Silva, ist weniger correct, hat aber mehr Feuer und Schwung und gilt für den besten Anakreontischen Dichter der Portugiesen; auch seine Nachahmung von Boileau's „Lutrin", „O hyssope" (der Sprengwedel), wird für das beste heroisch-komische Gedicht der Portugiesen gehalten („Obras", Lissab. 1809). Domingos dos Reis Quita, den, obwol nur ein Friseur, die Arkadier in ihre Genossenschaft aufnahmen, hat sich mehr nach vaterländischen Mustern gebildet und daher vorzugsweise die bukolische Dichtungsgattung cultivirt, in der er für den ausgezeichnetsten unter den Neuern gilt; auch schrieb er nach franz. Mustern mehre Tragödien („Obras", Lissab. 1781). Mehr durch sein kritisches Studium der portug. Classiker des 16. Jahrh. als durch seine eigenen correcten und eleganten, aber nicht über die Mittelmäßigkeit sich erhebenden Gedichte ist Francisco Diaz Gomez merkwürdig („Obras", Lissab. 1799, 4.). Um diese Zeit traten auch mehre Brasilianer als Dichter auf, so Claudio Manoel da Costa, ein glücklicher Nachahmer der Italiener, besonders des Petrarca und Metastasio („Obras", Coimbra 1768); die beiden Epiker José de Santa-Rita-Durão („Caramuru", Lissab. 1781; franz., Par. 1829) und José Bazilio da Gama („O Uraguay", Lissab. 1769), Beide mehr in Naturbeschreibungen ausgezeichnet als in der Auffassung der zu breit angelegten epischen Handlung; und Thomas Antonio Gonzaga da Costa, der Trost für seine unverschuldeten Leiden in den Kerkern Brasiliens und den Präsidien Afrikas suchte, indem er unter dem Namen Dirceu seine unglückliche Liebe zu Marilia in freilich zu arkadisch gehaltenen elegischen Idyllen, aber voll Anakreontischer Anmuth und süßer Schwermuth besang („Marilia de Dirceu", 3. Aufl., Lissab. 1819). Immer mehr riß aber unter den Portugiesen die Gallomanie ein bis zur sklavischen geistlosen Nachahmung und selbst zum Schaden der Sprachreinheit, noch befördert durch die Menge von gewöhnlichen Übersetzungen, wiewol man durch den zunehmenden politischen Einfluß Englands auch schon Werke dieses Landes anfing zu übertragen und mit dessen Literatur bekannter zu werden. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts erhielt die portug. Poesie vorzüglich durch zwei Männer einen neuen eigenthümlichen Glanz. Francisco Manoel do Nascimento, geb. zu Lissabon 1734, gest. in der Verbannung zu Paris 1819, noch aus der Schule der Arkadier und nach Garçäo und Diniz sich bildend, ist der Repräsentant des strengen classischen Stils, ausgezeichnet durch Sprachreinheit und elegante Correctheit, und leistete, vorzüglich in der Lyrik, was ein fein gebildeter Geschmack und ein bedeutendes poetisches Talent ohne eigentlich geniale Schöpfungskraft zu leisten vermag („Obras completas", 11 Bde., 2. Aufl., Par. 1817—19); auch als Prosaist zeichnete er sich durch seine

Übersetzung von Osorio's classischer Geschichte Emanuel's des Großen aus. Der andere, Manoel Maria Barbosa da Bocage, geb. zu Setubal 1766, gest. zu Lissabon 1805, weithin der berühmteste und volksthümlichste unter allen neuern Dichtern Portugals, war allerdings minder streng geschult, hatte keinen so fein gebildeten Geschmack und selbst nicht die musterhafte Reinheit des Stils und der Sprache Manoel's; aber er war ein geborener Dichter, feurig und leidenschaftlich bis zur Extravaganz; seine Sucht nach Ruhm und Abenteuern trieb ihn nach Indien, sein verletzender Witz nöthigte ihn wieder, nach Lissabon heimzuflüchten, wo ihn seine rücksichtslose Keckheit in die Kerker der Inquisition brachte, aus welchen ihn nur seine Beliebtheit als Dichter wieder befreite; vorzüglich die Jugend vergötterte ihn, die er durch seine ungemeine Improvisationsgabe entzückte; aber wenn auch viele von seinen Gedichten nur als Inspirationen des Augenblicks Werth haben und seine Leichtigkeit im Versificiren ihn verleitete, sich in allen Gattungen zu versuchen und die nöthige Feile zu vernachlässigen, so hat er doch durch seine maritimen Idyllen, Fabeln, Epigramme und vorzüglich durch seine Sonette, die zu den schönsten in portug. Sprache gehören, eine bleibende ausgezeichnete Stelle errungen. Sein Ruhm verleitete Mehre, ihn nachzuahmen, die, ohne seinen Geist zu besitzen, nur seine Extravaganzen und seine spätere Manierirtheit noch zu überbieten suchten, und diesen hat er es zu danken, wenn er in der Geschichte der portug. Poesie als der Einführer eines neuen Gongorismus figurirte, den man nach seinem poetischen Namen (Elmano) den „Elmanismo" nannte. Seine Werke erschienen zu Lissabon (5 Bde., 3. Aufl., 1806—14). Doch verdienen unter seinen Nachfolgern mit Auszeichnung genannt zu werden der Tragiker João Bapt. Gomes (s. d.) und J. M. da Costa e Silva, der Verfasser des anmuthigen Gedichts „Der Spaziergang" („O passeio"). Hingegen folgten der classischen Schule des Manoel: Domingos Maximiano Torres, ausgezeichnet durch seine Idyllen und Canzonen; Antonio Ribeiro dos Santos, als Odendichter namhaft; der gutmüthige Satiriker Nicolau Tolentino de Almeida; der als Mathematiker berühmter gewordene philosophische Dichter José Anastacio da Cunha; der durch seine biblischen Gedichte und Oden in Milton's und Klopstock's Manier ausgezeichnete Brasilier Antonio Pereira Souza Caldas u. A. Doch war durch diese Nachahmungssucht das Nationalgefühl so sehr unterdrückt worden, daß José Agostinho de Macedo es wagen durfte, mit Herostratischem Eifer den größten Dichter seines Volks in den Staub herabzuziehen, indem er in der Vorrede zu seinem Epos „O Oriente", das denselben Gegenstand wie die Lusiaden behandelt, zu beweisen sich bemühte, daß Camoens nichts selbständig producirt, sondern Alles den alten und frühern Italienern und Spaniern abgeborgt habe; und dieser Mann galt in der That bei vielen Portugiesen für einen größern Dichter als Camoens; sein bestes Gedicht ist „A meditação". In neuester Zeit haben die Befreiungskriege und die politischen Umwälzungen auch in den Portugiesen das nationale Selbstgefühl wieder mehr aufgeregt und erstarkt, und unter den jüngsten Dichtern sind doch einige, die sich von den fremden Fesseln mehr losgemacht und eine volksthümlichere Richtung eingeschlagen haben. So Mouzinho de Albuquerque, der 1835 Minister des Innern war, ein sehr fruchtbarer Dichter, vorzüglich durch seine „Georgicas portuguezas" bekannt geworden; J. G. de Magalhaens („Suspiros poeticos e saudades"); Antonio Feliciano de Castilho (s. d.); Alexandre Herculano de Carvalho, enthusiastischer Anhänger des liberalen Systems, in Paris gebildet und mit der ausländischen Literatur, namentlich auch mit der deutschen, wohl bekannt, zeichnete sich zuerst als Mitarbeiter chartistischer Blätter und als Redacteur des literarischen Journals „Panorama" aus, machte dann durch seine religiös-politischen Gedichte „A voz de propheta" Aufsehen, worin er in trüben Visionen und Träumen das künftige Schicksal seines Vaterlands schildert; darauf erschienen seine poetischen Versuche, die er zum Theil in frühern Jahren schon entworfen, unter dem Titel „A harpa do crente" in vier Gesängen, ebenfalls religiös-politischen Inhalts, wie er sich denn überhaupt durch eine ernste, christlich-patriotische Gesinnung vor allen übrigen Dichtern des jetzigen Portugals auszeichnet. J. B. Leitão d'Almeida Garrett, im J. 1827 Bureauchef im Ministerium des Innern, dann verhaftet und verbannt, kehrte erst mit Dom Pedro in sein Vaterland zurück, und auch er ist eifriger Chartist geblieben; als Dichter erregte er zuerst Aufmerksamkeit durch sein zu Paris 1825 anonym herausgegebenes Gedicht „Camões, poema em X cantos", worin er das Le-

ben und den Tod des größten Dichters ſeiner Nation mit patriotiſcher Begeiſterung beſungen hat; ebenfalls noch zu Paris und als „Obra posthuma de F. E." gab er ein epiſch-lyriſch-ſatiriſches Gedicht in ſieben Geſängen, „Dona Branca ou a conquista do Algarve", in Wieland'ſcher Manier heraus, das vorzüglich gegen die Mönche gerichtet iſt; am merkwürdigſten iſt aber ſein epiſch-lyriſches Gedicht „Adozinda, romance" in vier Geſängen (Lond. 1828), da es mehr im romantiſchen Geiſte und nach vaterländiſchen Volksliedern (Chaeras) verfaßt iſt; ſeine geſammelten poetiſchen und proſaiſchen Werke erſchienen zu Liſſabon im J. 1840. Von portugieſiſch ſchreibenden Dichtern, außerhalb Portugals geboren, verdienen genannt zu werden die Braſilier Antonio José Oſorio de Pina Leitão, Verfaſſer eines zu Bahia erſchienenen epiſchen Gedichts „A Affonsiada" (die Gründung der portug. Monarchie); José Bonifacio d'Andrada („Poesias avulsas de Americo Elysio", Bordeaux 1825); der Visconde de Pedrabanca („Poesias offrecidas as senhoras brasileiras, por um Bahiano", Par. 1825), und die anonym erſchienenen „Romances historicos, por um Brasileiro" (Par. 1843). Wenn in dieſen Werken ein Beſtreben, den modern-europ. Zeitgeiſt mit altnationalen und ſogar volksmäßigen Elementen zu verſchmelzen, nicht zu verkennen iſt, ſo hat dagegen die dramatiſche Poeſie der Portugieſen das herkömmliche franz.-claſſiſche Geleiſe noch nicht zu verlaſſen gewagt; dem von der Gräfin Vimieiro eingeſchlagenen Wege, deren Tragödie „Osmia" im J. 1785 von der Akademie gekrönt wurde (deutſch, Halberſt. 1824), folgten die wenigen neueſten dramatiſchen Dichter, etwa mit Ausnahme des etwas kühnern Gomes, wie Manoel Gaetano Pimenta de Aguiar, Verfaſſer vieler Tragödien, aber alle im franz.-claſſiſchen Geſchmack, Pedro Nolaſco und ſelbſt Garrett; und trotz dem Beſtreben Caſtilho's und Carvalho's, das portug. Theater durch Überſetzungen aus dem Deutſchen und durch eigene Compoſitionen zu reformiren, fehlt es noch immer an einer portug. Nationalbühne. Um die Cultur der Proſa und Beredtſamkeit in dieſer Periode machten ſich vorzüglich einige Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften von Liſſabon durch ihre kritiſchen äſthetiſchen Abhandlungen in den „Memorias de lit. portug." verdient; des Paters Theodoro d'Almeida moraliſcher Roman „O feliz independente" (Liſſab. 1786) wird auch in ſtiliſtiſcher Hinſicht gerühmt; die im J. 1819 erſchienene Anleitung zur Beredtſamkeit von Antonio Leite Ribeiro ſoll mit der Theorie die Praxis verbinden; und unter den neueſten ausgezeichnetern Proſaiſten ſind die unter den Dichtern genannten Caſtilho, Carvalho und Garrett wieder zu erwähnen. Letzterer gab auch unter dem Titel „Parnaso Lusitano" (5 Bde., Par. 1826) eine poetiſche Muſterſammlung und dazu im J. 1834 einen Supplementband, „Satyricos portuguezes", heraus; die dem „Parnaso" vorgeſetzte hiſtoriſch-kritiſche Einleitung gibt eine brauchbare gutgeſchriebene Überſicht der Geſchichte der portug. Poeſie, worüber man außer den allbekannten Werken von Bouterwek und Sismondi noch Ferd. Denis' „Résumé de l'histoire littéraire du Portugal" (Par. 1826) und deſſen „Chefs-d'oeuvre du théâtre portug." (Par. 1823) mit Nutzen zu Rathe ziehen kann.

Die wiſſenſchaftliche Literatur wurde in früherer Zeit in einigen Zweigen von den Portugieſen nicht ohne Erfolg betrieben, ſo durch die ausgezeichneten Mathematiker Nuñez (ſ. d.) und Da Cunha, durch ihre zahlreichen Reiſenden, unter denen Magellan (ſ. d.) einen europ. Ruf hat; durch mehre namhafte Gelehrte in den Naturwiſſenſchaften und in den oriental. Sprachen. Doch behielten bei ihnen die Wiſſenſchaften bis in die neueſte Zeit einen ſcholaſtiſchen Zuſchnitt und nahmen erſt durch die 1779 geſtiftete Akademie der Wiſſenſchaften einen freiern Aufſchwung, unter deren thätigſte Mitglieder der Mathematiker Garção-Stockler, der Natur- und Geſchichtsforſcher Correa de Serra, die Rechtsgelehrten Mello, Figueiredo und Ribeiro, die Literarhiſtoriker d'Arragão Morato, Alexandre Lobo und Trigozo und der Aſtronom Ferreira d'Arango, gehören. Für die Ökonomie ſind die von der Akademie herausgegebenen „Memorias economicas" wichtig; mehre geflüchtete Portugieſen gaben in Paris das intereſſante wiſſenſchaftliche Journal „Annaes das sciencias e artes" heraus. Nach Balbi's „Essai statistique de Portugal" (2 Bde., Par. 1822) wurden in Portugal von 1801—19 ungefähr 1800 Werke gedruckt, darunter über 1200 Originalwerke, 430 Überſetzungen, 57 periodiſche Schriften und 40 neue Ausgaben. Außerdem ließen noch die Akademie der Wiſſenſchaften und die Univerſität zu Coimbra während derſelben Zeit 116 Werke drucken. In neueſter Zeit vermehrte ſich beſonders die Zahl der Journale

doch ſind auch in mehren Zweigen des Wiſſens nennenswerthe Werke erſchienen, wie in den Rechts- und Staatswiſſenſchaften das „Projecto de Codigo politico para a nação portug.“ von Silveſtre Pinheiro-Ferreira (Par. 1839), „Digesto portug.“ von J. H. Correa Tellez (Coimbra 1835); in der Medicin die „Memorias para a historia da medicina lusitana“ von Joſé Maria Soares (Liſſab. 1825), „Flora farmaceutica e alimentar portug.“ von J. J. de Figueiredo (Liſſab. 1825), „Codigo farmaceutico lusitano“ von Silveira Pinto (Liſſab. 1835); beſonders reich ſind die Fächer der Geographie und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften bedacht worden, wovon vorzüglich nennenswerth ſind der „Tratado completo de cosmographia e geographia historica, physica e commercial“ von J. P. Cardoſo Caſado Giraldes (4 Bde., Par. 1825—28, 4.); „Memoria sobre a prioridade dos descobrimentos portug. na costa d'Africa occid.“ von Viſconde de Santarem (Par. 1841), deſſen „Noticia dos manuscriptos pertenecentes ao direito publico externo diplomatico do Portugal, e á historia e litteratura do mesmo paiz, que existem na bibliotheca reg. de Paris“ (Liſſab. 1829, 4.) und „Quadro elementar das relações politicas e diplomaticas de Portug. com as diversas potencias do mundo“ (Par. 1842); „Bibliotheca hist. polit. e diplomatica da nação portug.“ von Joaq. Ferreira de Freitas (Lond. 1830); „Historia do Brasil“ von Franc. Solano Conſtancio (Par. 1838); und „Viagens extensas e dilatadas do celebre Arabe Ben-Batuta“, herausgeg. von Joſé de San-Antonio Moura (Liſſab. 1840). In dem Zweige der Philologie ſind anzuführen „Arte China“ von J. A. Gonçalves (Macao 1829) und deſſen „Diccionario portug.-chino“ (Macao 1831) und das „Magnum Lexicon novissimum lat. et lusitan.“ von Em. Joſ. Ferreira (Par. 1843). Die Hauptquelle für die ältere Gelehrtengeſchichte Portugals iſt die „Bibliotheca lusitana“ von Barboſa Machado (4 Bde., Liſſab. 1741—52, Fol.) und für die hiſtoriſche Literatur insbeſondere die „Bibliotheca hist. de Portugal e seus dominios ultramarinos“ von Arvo do Cejo (Liſſab. 1801).

Portulak (Portulaca oleracea) iſt eine aus Südeuropa und Oſtindien ſtammende, jetzt in ganz Deutſchland in Gärten angebaute Gewürzpflanze. Die Blätter ſind ſehr ſaftig und äußerſt erquickend. Man benutzt ſie, ſowie die jungen Triebe der Pflanze, gewöhnlich als Zuthat zu Salat und gekocht als Gemüſe. Die zarten Stengel macht man in Frankreich wie die Gurken ein, ißt ſie auch roh mit Eſſig, Öl und Pfeffer.

Portumnus oder Portunus, ein Gott der Schiffahrt, wurde von den Römern identificirt mit dem griech. Palämon oder Melikertes (ſ. d.). Ihm zu Ehren feierte man am 17. Aug. die Portunalia.

Portwein nennt man gewiſſe rothe und weiße portug. Weine. Der Portwein hat zwar von der Stadt Oporto oder Porto ſeinen Namen, wächſt aber in der gebirgigen Landſchaft Lima de Duero. Seine rechte Stärke bekommt der Portwein erſt, wenn er fünf bis acht Jahre gelegen hat. Junge Portweine ſucht man nicht ſelten durch Rum geiſtiger zu machen.

Porzellan, unſtreitig das ſchönſte und vollkommenſte Erzeugniß der Töpferkunſt, iſt wahrſcheinlich nach dem portug. Worte porcella, d. i. Schale, benannt, da die Portugieſen im 15. Jahrh. das Porzellan aus China und Japan, wo man daſſelbe bereits ſeit Jahrtauſenden kannte und verfertigte, zuerſt nach Europa brachten. Auch die Holländer führten Porzellan ein und es ſtand damals, ſeiner großen Seltenheit wegen, in hohem Preiſe. Erſt zu Anfange des 18. Jahrh. wurde in Europa Porzellan gefertigt, und es gebührt Sachſen der Ruhm dieſer Erfindung, wo Böttger (ſ. d.) bereits 1706 mit Unterſtützung des Grafen Walter von Tſchirnhauſen aus einem braunen, in der Nähe von Meißen und Noſſen gegrabenen Thone mit einem Zuſatz von Gypsſpath ein Porzellan von braunroth jaſpisartiger Farbe verfertigte. Dieſer Erfindung folgte 1709 die des weißen Porzellans und ein Jahr ſpäter die Gründung der Porzellanfabrik auf dem Schloſſe zu Meißen. Man hielt in Sachſen mit eiferſüchtiger Strenge auf die Geheimhaltung der Miſchung der Erden und des Verfahrens bei Bereitung des Porzellans, indeſſen gelang es doch theils der Liſt, theils den angeſtellten Verſuchen anderer Länder, das Geheimniß zu erforſchen, und kaum zwanzig Jahre nachher wurde in Wien eine Porzellanfabrik angelegt, welche noch gegenwärtig, namentlich in Hinſicht auf dauerhafte und geſchmackvolle Vergoldung, ſich vor vielen andern auszeichnet. Nachdem ſo die Bahn gebrochen war, folgte raſch eine Anlage der andern. Im J. 1740 ent-

ſtanden die Fabriken zu Höchſt und Ilmenau, 1743 die zu Frankenberg im Braunſchweigiſchen, 1751 die zu Berlin, welche nach manchen widrigen Schickſalen 1763 von der Regierung übernommen wurde und gegenwärtig der meißner mindeſtens gleichſteht. Im J. 1754 entſtand die Fabrik zu Frankenthal in Baiern, welche 1799 wieder einging, 1756 die zu Nymphenburg bei München, 1758 die zu Ludwigsburg bei Stuttgart, die 1824 aufgegeben wurde, 1766 die zu Sitzendorf im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt, die 1782 nach Volkſtedt verlegt wurde, 1767 die zu Brückberg im Ansbachiſchen, 1765 die zu Kloſterweilsdorf im Hildburghauſiſchen, 1770 die zu Limbach, 1785 die zu Rauenſtein, 1790 die zu Blankenhain in Sachſen-Weimar u. ſ. w. Im Auslande wurde 1750 die Fabrik in Kopenhagen und 1756 die in Petersburg gegründet. In Frankreich bereitete man bereits 1695 aus einer Maſſe, welche man Porzellan nannte, Gefäße, doch war dieſe Maſſe nichts Anderes als das jetzt noch gebräuchliche Frittenporzellan. Fabriken gab es in Saint-Cloud, Chantilly, Villeroi, Orleans, Vincennes und Sevres. Echtes Porzellan fing man erſt 1765 an zu fertigen; doch war 1774 die Fabrikation deſſelben in Sevres in vollem Gange. Das franz. Porzellan iſt ſehr weiß, aber es ſpringt leicht und die Vergoldung iſt nicht haltbar. Die Malerei aber iſt wol die beſte, namentlich hat ſich um den Schmelz und die Lebhaftigkeit der Farben Brogniart große Verdienſte erworben. England hat Porzellanfabriken in Liverpool, Worceſter, Derby und Chelſea; doch iſt das engl. Porzellan nicht das beſte. In Italien ſind Fabriken in Florenz, Venedig, Mailand, Neapel, Savona und Doccia und die dortige Waare hat ſchöne Formen und richtige Zeichnungen. Holland hat Fabriken in Weesp, Amſterdam und Tournay; Dänemark in Kopenhagen; Schweden in Stockholm; Rußland in Petersburg, Dmitrowsk, Sewsk, Riga und Siemsk; doch kommen die Producte aller fremden Fabriken dem deutſchen Porzellan nicht gleich. Das chineſ. Porzellan iſt minder weiß als das europäiſche, und die Glaſur ſchimmert ins Bläuliche und Grünliche. Beim chineſiſchen liegt die Malerei über der Glaſur, beim japaniſchen unter derſelben. Die Geſchirre ſind dünn, ſehr leicht und doch ſehr haltbar.

Gutes Porzellan ſoll im heftigſten Ofenfeuer unſchmelzbar, beim plötzlichen Übergange von großer Hitze zu heftiger Kälte unverändert bleiben, am Stahle Funken geben, an Feinheit, Dichte und Glätte auf dem Bruche dem Emaille gleichen, beim Anſchlagen hell klingen, auf der Oberfläche glatt, glänzend und von blendender Weiße, dabei aber halb durchſichtig ſein. Die Glaſur darf ſich nur durch die Glätte von der übrigen Maſſe unterſcheiden. Die Materialien, deren man ſich zur Porzellanbereitung bedient, ſind hauptſächlich die Porzellanerde, Kaolin, welche meiſt aus verwittertem Feldſpath entſteht und ¾ Kieſelerde und ¼ Thonerde enthält. Sie iſt im heftigſten Feuer unſchmelzbar. Als Flußmittel bedient man ſich des eiſenfreien Sandes, des Feldſpathes, kalkhaltiger Sandſteine und auch wol des Gypſes und der Kreide. Der rohe Kaolin wird verleſen und dann geſchlämmt, um den feldſpathhaltigen Sand, welchen man ſpäter zum Fluß anwendet, davon zu ſondern. Die feinſte abgeſchlämmte Erde dient dann als Grundlage des Porzellans, der Sand aber und die übrigen Flußmittel werden auf beſonders dazu eingerichteten Mühlen fein gemahlen. Die Miſchungsverhältniſſe ſind faſt überall verſchieden. Die Materialien werden in einer großen Kufe, unter Zuſatz von möglichſt wenigem Waſſer, mittels eines Flügelrades ſehr innig gemengt und dann in Schalen von ſehr ausgetrocknetem Gyps abgelaſſen, welcher das überſchüſſige Waſſer begierig auffaugt und die Maſſe faſt trocken macht. Dieſe wird nun geballt und zur Gährung in feuchte Keller gebracht, wo ſich dann erſt der Thon gehörig aufſchließt. Die Maſſe wird um ſo beſſer, je länger man die Gährung dauern läßt, und man ſagt, daß in China keine Maſſe verwendet werde, welche nicht 50—60 Jahre gegährt habe. Die gegohrene Maſſe wird dann abermals geknetet und geſchlagen, bis ſie vollkommen gleichartig iſt und am Bruche weder Riſſe noch Blaſen zeigt. Die vollkommen durchgearbeitete Maſſe kommt in die Formerei, wo ſie entweder mit den Handgriffen der Töpfer auf der Drehſcheibe, oder in glatten und gewölbten oder hohlen Formen, oder auch aus freier Hand bearbeitet wird. Ornamente, Henkel u. dgl. werden beſonders geformt und auf die rauhgekratzte Grundfläche mit ſehr verdünnter Porzellanmaſſe, dem ſogenannten Töpferbrei, angeklebt. Die zu ſchnelle Abſorption der Feuchtigkeit hindert man durch einen Zuſatz von Gummiwaſſer zum Töpferbrei. Die vollkommen ausgetrockneten Gegenſtände kommen nun in den Verglühofen, wo ſie einem

ziemlich bedeutenden Hitzegrad ausgesetzt werden, welcher dieselben nicht gahr brennt, aber dennoch im Wasser unaufweichbar macht. Nach dem Verglühen werden die Gegenstände glasirt. Der Pegmatit, welcher die Grundlage der Glasur bildet und aus Feldspath und Quarz besteht, wird durch Calciniren brüchig gemacht und dann gemahlen und geschlämmt. Um die feinsten Theilchen in dem Wasser schwebend zu erhalten, setzt man Weinessig zu. In dieses Schlämmwasser werden die verglühten Gegenstände getaucht, und dann die etwa nicht getroffenen Stellen mit dem Pinsel ausgebessert. Porzellan, welches ohne Glasur gahr gebrannt wird, nennt man Bisquit. Die so weit fertigen Gegenstände kommen in den Brennofen. Um sie jedoch hier vor der Asche und den Funken, welche vom Feuer in den Ofen gejagt werden, zu hüten, werden sie in Kapseln von feuerfestem Thon (Chamotte) gesetzt, und vor dem Verwerfen durch Stützen u. s. w. gesichert.

Der Brennofen ist cylindrisch, aus feuerfesten Steinen mit Zügen erbaut und hat mehre Etagen, um den Gegenständen den ihnen passenden Hitzegrad geben zu können. Die oberste Etage dient zum Verglühen. Die Feuerungsräume sind nicht im Ofen selbst, sondern an den Seiten vorgebaut, sodaß nur die Flammen in den Ofen schlagen. Ist der Ofen in allen Etagen beschickt, so mauert man ihn zu, gibt dann anfänglich leichtes Feuer, bis man die Rothglühhitze erlangt hat, dann steigert man die Hitze rasch bis zum Weißglühen und hält den Ofen so gewöhnlich 36 Stunden ununterbrochen. Gegen das Ende des Brandes, von dessen Fortgange man sich durch die Zugöffnung unterrichtet, werden Proben gezogen. Dies sind Bruchstücke von derselben Masse als die geformten Gegenstände, welche man an verschiedene Stellen im Ofen vertheilt und nach und nach herausnimmt, um zu sehen, ob der Brand vollendet ist. So bald dies der Fall, läßt man das Feuer abgehen, schließt den Ofen und läßt ihn vier Tage verkühlen, worauf man ihn austrägt. Die so gebrannten Gegenstände sind nun, wenn sie weiß bleiben sollen, fertig. Außerdem aber werden sie auch gemalt und vergoldet. Zum Bemalen gehören Farben, welche feuerbeständig, meist Mineralien oder Metalloxyde sind und mit einem besondern Flußmittel gemengt, mit dem Pinsel und Spieköl aufgetragen werden. Die gemalten Gegenstände werden in Muffeln oder Kapseln von neuem der Rothglühhitze ausgesetzt, in welcher sie sich mittels des zugesetzten Flusses mit der Glasur mischen und einbrennen. Zu Vergoldungen und Versilberungen wird das Metall durch einen eigenthümlichen Proceß in feinen Staub verwandelt, mit Fluß gemengt und wie die Farben aufgetragen. Die Metalle erscheinen vor dem Brande geau, wenn sie aus dem Ofen kommen, matt metallfarbig und werden dann mit Agat oder Blutstein polirt.

Die Porzellanmalerei ist seit anderthalb Jahrhunderten in beständigem Fortschreiten begriffen und gilt gegenwärtig als eine der vorzüglichsten Künste des Luxus. Lange wurden blos Blumen und Ornamente dargestellt; jetzt werden ziemlich große Bilder auf Porzellan übertragen und erhalten auf diese Weise eine wahre Unzerstörbarkeit. Besondere Virtuosität entwickeln dabei die in den Anstalten von Sevres und Berlin arbeitenden Künstler; doch findet man auch sonst überall in Deutschland gute Porzellanmaler, welche selbst auf Pfeifenköpfen und Tassen wahre Meisterwerke liefern. Indeß leidet diese Art von Malerei noch immer an großen Schwierigkeiten, wie man denn z. B. des Farbentons noch nicht völlig Meister geworden ist, indem die einzelnen Farben sich im Brennen ganz verschieden modificiren.

Posamentier (franz.), d. i. Bortenwirker, hießen ursprünglich diejenigen Handwerker, welche die zu Besätzen bestimmten Borten und Tressen wirkten oder webten. Später haben sie auch die Bandweberei und die Verfertigung von Schnuren, Flechtwerken aus letztern, Franzen, Crepinen, Quasten, Canetillen u. dgl. in ihren Bereich gezogen, sodaß sie jetzt fast die ganzen Aufputze auf gewebten Stoffen liefern. Früher waren nur Männer mit diesem Handwerk beschäftigt, jetzt aber wird es auch vielfach von Weibern ausgeführt. Die Arbeit besteht theils in Handarbeit, im Flechten und Klöppeln der Schnüre und Besätze, größtentheils aber in der Weberei. Der Bandwebestuhl oder Bortenwirkstuhl, auch Bandmühle genannt, hat viel Ähnlichkeit mit dem gewöhnlichen Webestuhle und es sind daran alle die Verfeinerungen angebracht, welche dieser in der neuesten Zeit erhalten hat. Der überaus künstliche, aus drei übereinander stehenden Gestellen zusammengesetzte Bortenwirkstuhl wurde zu Ende des 16. Jahrh. in Deutschland erfunden; denn schon 1586 gab es in Danzig eine Bandmühle

von sechs Gängen, deren Erfinder hingerichtet worden sein soll, weil der Rath befürchtete, daß durch diese Mühle viele Leute brotlos gemacht werden würden; in andern Ländern wurden sie verboten und in Hamburg 1676 öffentlich verbrannt. Sachsen verbot sie noch im J. 1720. Nichtsdestoweniger zeigte sich doch ihr Nutzen so klar, daß sie immer mehr in Aufnahme kamen, und jetzt hat man Bandmühlen, welche durch Wasser oder Dampfkraft betrieben werden und gleichzeitig 50—60 verschiedene Bänder und Borten, meist mit den künstlichsten Mustern weben. Übrigens hat sich jetzt die Bandfabrikation von dem Posamentierhandwerke getrennt und der Posamentirer ist nur auf die Schnurborten und Flechtwerke, auf die Franzenfabrik und auf die Crepinen und Quastenarbeit beschränkt, wozu wieder eigene Maschinen dienen. Vgl. Jacquard, „Handbuch der Posamentierkunst“ (Quedlinb. 1835).

Posaune (trombone) heißt ein musikalisches Blasinstrument aus Messingblech, welches aus zwei Theilen zusammengesetzt ist, dem Hauptstücke, das aus zwei Röhren oder Scheiden besteht, die unten in einen Schalltrichter auslaufen, und den Stangen, welche in die Scheiden passen und oben mit einem der Trompete ähnlichen Mundstück versehen sind. Mittels Auf- und Abschiebens des Hauptstücks werden hohe und niedrige Töne hervorgebracht. Es gibt Sopran-, Alt-, Tenor- und Baßposaunen; doch werden gewöhnlich nur die drei letztern gebraucht. Die Posaunen waren schon im frühesten Alterthume bekannt und bildeten ehemals neben der Orgel die Hauptinstrumente der Kirchenmusik. Erst seit Mozart wurden sie in der Opernmusik angewendet. Die Cultur des Instruments hat es in neuerer Zeit möglich gemacht, sogar Posaunenconcerte zu geben. Ausgezeichnete Posaunenbläser sind Belcke, früher in Leipzig, jetzt in Berlin, Schmidt, Vater und Sohn; der größte aber unter Allen war der 1846 in Leipzig verstorbene K. Queißer. — Posaunenbaß heißt in den Orgeln eine der stärksten Baßstimmen, gewöhnlich 16 Fußton.

Pöschelianer, eine schwärmerische Sekte, gestiftet von Thom. Pöschel, geb. 1769 zu Horiz in Böhmen, der in Linz zum katholischen Weltpriester sich bildete und dann Beneficiat-Cooperator und Vorsteher der Stadtschule zu Braunau war, wo er 1806 den Buchhändler Palm zum Tode bereitete. Schon früher dem Mysticismus ergeben, verfiel er nach Palm's Hinrichtung in Überspannung und wurde deshalb von seinem Amte entfernt und später als Landkaplan nach Ampfelwang, im Innkreis in Oberöstreich, versetzt. Er hielt sich für einen Märtyrer des Glaubens an den Christus in uns, hatte Erscheinungen und predigte nun zu Ampfelwang seine neue Offenbarung, die besonders bei den Weibern Beifall fand. Wegen der Verbreitung seiner Schwärmerei wurde er 1813 nach Salzburg in Verhaft gebracht. Allein seine Anhänger, dadurch noch mehr erhitzt, unterhielten eine geheime Verbindung mit ihm und verirrten sich endlich gar bis zu der Meinung, daß der Herr die Ermordung der Unreinen gebieten könne. Im März 1817 wurden drei Personen von ihnen tödtlich gemishandelt, und eine Magd, die sich freiwillig zum Sühnopfer hingab, umgebracht, sodaß die östr. Behörde militairisch einschreiten mußte und sechs Strafbare festnehmen ließ. P. brachte man nach Wien, wo er im Verhör Geisteszerrüttung verrieth, die Gewaltthaten seiner Anhänger aber misbilligte. Er wurde der geistlichen Aufsicht übergeben, später aber entlassen und starb fast gänzlich vergessen zu Linz am 15. Nov. 1837. Von seinen Anhängern hat man auch nichts mehr gehört. Die Kloos'schen Andachtsstunden in Sachsen und der 1818 von den Fischer'schen Eheleuten zu Beyersdorf bei Leisnig aus religiöser Schwärmerei an dem alten Bergmann Flor verübte Mord stand mit P.'s Lehre in keinem erweislichen Zusammenhange.

Poseidon, s. Neptun.

Posen, eine Provinz des preuß. Staats, gehörte früher zu Polen und bildete einen Theil Großpolens (s. d.). Bei der ersten Theilung Polens im J. 1772 kamen zunächst die von der Netze nördlich liegenden Theile unter dem Namen Netzdistrict (s. d.), bei der zweiten Theilung im J. 1793 auch das Übrige an Preußen, und sowol dieses wie der ganze südliche von der Weichsel bis Warschau hin bei der dritten Theilung von Preußen erworbene Landstrich wurde nun Südpreußen (s. d.) benannt. Seit 1807 gehörte P. zu dem Herzogthume Warschau (s. d.), bis es durch die wiener Congreßacte im J. 1815 von Polen getrennt, unter dem Namen eines Großherzogthums an Preußen zurückfiel. Die

Provinz grenzt an das Königreich Polen und die preuß. Provinzen Schlesien, Brandenburg und Preußen, hat einen Flächeninhalt von 535 □M., zerfällt in die Regierungsbezirke Posen und Bromberg und zählt 1,150000 E., darunter über 70000 Juden, in 145 Städten, mit Einschluß von 96 Mediatstädten, von denen mehre nicht einmal 300 E. haben. Die bedeutendern Städte sind Posen, Bromberg, Gnesen (s. d.), Lissa (s. d.), Fraustadt (s. d.), Meseritz (s. d.), Rawitsch, Inowrazlaw. Der Boden ist im Allgemeinen eben und von wenigen Hügeln durchzogen, im Ganzen fruchtbar; in mehren Gegenden, besonders nach der Mark hin, sandig; an beiden Seiten der Wartha, im Netzbruche, einem 20 M. langen und 1½ M. breiten Striche längs der Netze, im Obrabruche und in Kujawien (s. d.) am fruchtbarsten. Wo unter der poln. Regierung unwirthbares Bruch- und Buschwerk war, sind jetzt die herrlichsten Wiesen, Äcker, Höfe und Dörfer. Die das Land der Länge nach durchströmende Wartha ist, sowie die Netze, schiffbar und letztere durch den von Friedrich II. angelegten Bromberger Kanal mit der schiffbaren in die Weichsel gehenden Brahe verbunden. An Seen, Sümpfen und Brüchen fehlt es nicht. Der Ackerbau liefert viel Getreide, Hülsenfrüchte und Flachs; auch Viehzucht wird viel betrieben. Beträchtlich sind die Waldungen; die Mineralien dagegen unbedeutend; doch ist das bei der Stadt Wronki aufgefundene Braunkohlenlager erwähnungswerth. Man verfertigt viele grobe und Mitteltücher, Leinwand, Spitzen, Papier und Glas. Die Bewohner sind größtentheils Polen, ferner Deutsche und Juden. Der Adel ist zahlreich, zum Theil sehr reich, zum Theil aber auch sehr arm. Die Chausseen der Provinz verbinden Posen und Bromberg mit Berlin, ferner Posen mit Glogau und Warschau, erst zum Theil Posen mit Breslau und Thorn. Die Eisenbahnstrecke von Posen nach Stargard ist bereits in Angriff genommen. Zur Förderung der Volksbildung sind unter der preuß. Regierung viele Schulen gegründet worden. Die Provinz hat jetzt sechs Gymnasien, zu Posen, Bromberg, Lissa, Trzemeszno und Ostrowo. Die Hauptstadt Posen (poln. Poznań), an der Wartha in einer sandigen Gegend, ist eine der ältesten Städte Polens, erhielt im 10. Jahrh. bei der ersten Einführung des Christenthums in Polen ein Bisthum und war im 13. Jahrh. Residenz der poln. Herzoge. Im Mittelalter gehörte sie zur Hansa und viele deutsche, engl. und schot. Kaufleute ließen sich daselbst nieder. Noch jetzt fällt sie ihrer vielen Thürme und hohen Häuser wegen auf. Sie hat 15 Kirchen, darunter drei evangelische, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern mit einem Hospitale, und 43000 E., darunter 20000 Katholiken, 14000 Evangelische und gegen 9000 Juden, und ist der Sitz des Oberpräsidenten, des Erzbischofs von Gnesen und P., eines evangelischen Bischofs, des Oberappellationsgerichts, des landschaftlichen Creditvereins der Provinz, des Oberlandesgerichts u. s. w. Nach dem Brande von 1803 hat die Stadt sehr an Regelmäßigkeit gewonnen. Auf dem großen Marktplatze steht das Rathhaus, ein prächtiges goth. Gebäude aus dem 16. Jahrh., mit dem höchsten Thurme der Stadt. Die größte Vorstadt, die Wallischay, ist mit der Stadt durch die Warthabrücke verbunden. Unter den Kirchen zeichnen sich aus die St.-Stanislauskirche (die ehemalige Jesuitenkirche), ein Meisterstück ital. Baukunst, und der Dom, ein neueres Gebäude in edler Einfachheit, in welchem die prächtige, hauptsächlich durch die Fürsorge des Grafen Raczynski eingerichtete Kapelle mit den von Rauch angefertigten Bildsäulen der im Dome ruhenden poln. Herzoge Mieczyslaw und Boleslaw sich befindet. Neben dem Dome steht der Palast des Erzbischofs. In dem weitläufigen Jesuitencollegium hat die Regierung ihren Sitz. Der Bazar ist ein großes, auf Kosten des poln. Adels erbautes Hotel. Übrigens hat die Stadt zwei Gymnasien, ein Seminar für katholische Geistliche, eine öffentliche, von dem Grafen Raczynski nebst einem prächtigen Palaste und einem Capitale von 20000 Thlr. der Stadt geschenkte Bibliothek von 20000 Bänden, ein Schauspielhaus, ein Schullehrerseminar, eine Hebammenschule und viele Privatlehranstalten. In der neuesten Zeit hat sie sich sehr gehoben; ganze Straßen voll palastähnlicher Häuser sind entstanden und man kann sie jetzt zu den freundlichsten Städten der preuß. Monarchie rechnen. Der Handel, namentlich mit Holz, Getreide, Wolle, Tuch und Leinwand, ist ziemlich bedeutend, jedoch meist in den Händen der Juden. Eine Art Messe findet zu Johannis statt, dann strömt der Adel der ganzen Provinz in P. zusammen. Die Hauptfabriken sind in Tuch, Leder, Wagen, kupfernen Brennereigeräthen und Taback. Die Befestigung der Stadt in ihrem weiten Umfange und aus einzel-

nen großen Forts bestehend, ist zum großen Theile beendet und schreitet rasch vorwärts. Am 11. Dec. 1806 schloß zu P. Napoleon den Frieden mit Sachsen.

Posgaru, s. Suckow (Karl Adolf).

Posidonius, ein stoischer Philosoph, der Rhodier genannt, weil er des Panätius von Rhodus Schüler war und später in Rhodus lehrte, war aus Apamea in Syrien gebürtig und um 103 v. Chr. geboren. Nach der Rückkehr von seinen Reisen trug er mit großem Beifall die stoische Philosophie vor, aber auf eine minder strenge, schon den Peripatetikern und Akademikern sich annähernde Weise. Er war zugleich Staatsmann und ging in seinem 50. Jahre als Gesandter nach Rom. Die ausgezeichnetsten Römer, wie Pompejus und Cicero, waren seine Schüler. Auch in die mathematisch-astronomischen Wissenschaften scheint er für die damalige Zeit tief eingedrungen zu sein. Er maß die Größe der Erde, soll auch die Abhängigkeit der Erscheinungen der Ebbe und Flut von dem Monde gelehrt haben und gab die Höhe der Atmosphäre der Erde zu 400 Stadien und die Entfernung der Sonne von der Erde zu 13000 Erdhalbmessern an, eine Schätzung, die selbst Tycho nicht so genau anzugeben im Stande war. Seine Schriften sind verloren gegangen; die Fragmente derselben hat Bake (Leyd. 1815) gesammelt.

Position, eigentlich Stellung, heißt in der Prosodie die Verlängerung eines von Natur kurzen Vocals durch das unmittelbar darauf folgende Zusammentreffen zweier oder mehrer Consonanten. In gewissen Fällen, deren nähere Bestimmung nicht hierher gehört, bleibt jedoch die vorhergehende Silbe mitrelzeitig und man nennt dann diese Position die schwache, jene die starke.

Position nennt man im Kriegswesen jede vortheilhafte Stellung von Truppen, in der sie den feindlichen Angriff mit Erfolg zurückweisen, oder durch eine offensive Bewegung den Gegner selbst schlagen können. Ist das Terrain nicht überall gleich günstig, so kommt man der schwachen, leicht angreifbaren Punkten durch Verschanzungen und mancherlei Annäherungshindernisse zu Hülfe, wodurch die Flügel gedeckt und die Umgehungen gehindert werden.

Position, in der Musik, s. Lage.

Positiv oder Affirmativ bezeichnet im Allgemeinen Das, wodurch etwas bejahend gedacht wird, entgegengesetzt dem Negativen (s. d.), z. B. ein positiver Begriff, ein positives Urtheil u. s. w. Da die nächste Veranlassung, Etwas bejahend zu denken, einfach anzuerkennen, in der Erfahrung liegt, die uns gewisse Facta aufdringt, so bezeichnet das Positive im Gegensatze zu Dem, was durch das Denken, unabhängig von der Erfahrung, gefunden wird oder wenigstens eine verschiedene Auffassung im Denken gestattet, auch das factisch Gegebene, ferner das durch eine äußere Autorität Festgesetzte. So heißen z. B. positive Gesetze die Vorschriften, die durch eine äußere Autorität festgesetzt sind; positives Recht ist der Inbegriff der positiven Gesetze, entgegengesetzt dem natürlichen oder Naturrechte; positive Religion eine solche, die auf eine äußere Offenbarung sich stützt; positive Theologie, entgegengesetzt der natürlichen Theologie oder Religionsphilosophie, u. s. w. — In der Musik nennt man eine kleine Orgel ein Positiv.

Posse nennt man ein Erzeugniß der scherzhaften Laune, welche in den Kreis des Gemeinen heruntersteigt oder das Gemeine zum Gegenstand ihres Spiels wählt, ohne jedoch selbst gemein zu werden. Besonders zeigt sich die Posse in lächerlichen Übertreibungen und ihr vorzüglicher Reiz ist der Witz der Erfindung. Oft jedoch nennt man tadelnd etwas possenhaft, entweder wenn der Scherz am unrechten Orte angebracht, oder wenn er ein gemeiner Scherz, der die Sittlichkeit beleidigt, oder endlich, wenn er unwillkürlich ist und seine Gemeinheit von Dem, der Possen treibt, nicht eingesehen wird. Je mehr, zumal am unrechten Orte, das Possenspiel gehäuft wird und je weniger es sinnreich und witzig ist, desto leichter verliert es sich in das Platte, Fade und Läppische und artet in Possenreißerei aus. Von dem Possirlichen unterscheidet sich das Possenhafte dadurch, daß Jenes mehr ein Erzeugniß der Natur oder mit dem Niedlichen und Naiven verbunden ist. So nennen wir z. B. die lustigen Bewegungen der Kinder und mancher Thiere possirlich. Vorzugsweise aber bezeichnet man mit Posse ein Erzeugniß der komischen Poesie, welches aus Possen besteht und den oben angegebenen Charakter der Posse trägt, z. B. „Europa" von Bürger,

besonders aber eine dramatische Posse, in welcher die Regel des höhern Lustspiels weniger streng beobachtet wird, Haltung der Charaktere und Zusammenhang der Scenen sogar absichtlich verletzt scheinen, und die Situationen aus dem Kreise des gemeinen Lebens entlehnt sind. Unter den Neuern hat Angely (s. d.) die beliebtesten Possen für das deutsche Theater verfertigt. (S. Burlesk und Farce.)

Posselt (Ernst Ludw.), ein bekannter Historiker, geb. 1763 zu Durlach in Baden, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt und das Gymnasium zu Karlsruhe und studirte in Göttingen die Rechte, Politik und Diplomatik. Auch erwarb er sich eine gründliche Kenntniß des Englischen und Französischen. Nachdem er in Strasburg die juristische Doctorwürde erhalten, practicirte er als Advocat in Baden, ohne jedoch darin eine Befriedigung zu finden. Mit Freuden übernahm er daher 1784 die Stelle eines Professors der Geschichte und Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Karlsruhe, wo er zugleich Privatsecretair des regierenden Markgrafen wurde. Hier gab er unter Anderm das „Wissenschaftliche Magazin für Aufklärung" (1785—88) heraus, welches den Zweck hatte, Aufklärung über alle Theile des menschlichen Wissens in gefälliger Form zu verbreiten, dem großen Entwurfe aber in der Ausführung nicht entsprach. Im J. 1791 wurde er nach Gernsbach, unweit Rastadt, als Beamter versetzt, wo er volle Muße fand, sich historischen Studien zu widmen. In lat. Sprache beschrieb er unter dem Titel „Bellum populi gallici adversus Hungariae Borussiaeque reges, eorumque socios" (Gött. 1793) die Begebenheiten von 1792. Gleichzeitig begann er sein Hauptwerk, das „Historische Taschenbuch für die neueste Geschichte", welches ihm den Ruhm eines trefflichen Annalisten erwarb. Im J. 1796 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienste und lebte seitdem abwechselnd in Durlach, Karlsruhe, Tübingen, Erlangen und Nürnberg. Schon kränkelnd, in Folge seines übermäßigen Arbeitens, nahm er sich den Proceß, in welchen Moreau, mit dem er in vertrauter Freundschaft stand, verwickelt wurde, so zu Herzen, daß eine Reise zu seiner Zerstreuung nothwendig wurde. Auf dem Rückwege starb er zu Heidelberg am 11. Juni 1804 in Folge eines Sturzes aus dem Fenster der obern Etage. Er war weniger selbständiger Forscher, als vielmehr ein ausgezeichneter Compilator und hatte die Sprache auf das vollkommenste in seiner Gewalt. Noch führen wir an seine „Geschichte der Deutschen" (2 Bde., Lpz. 1789—90; fortgesetzt von Pölitz, Bd. 3 und 4, Lpz. 1805 und 1819); „Geschichte Karl's XII." (Karlsr. 1791); „Geschichte Gustav's III." (Karlsr. 1793); „Krieg der Franken" (Lpz. 1794); „Herzberg's Leben" (Tüb. 1798); die „Europ. Annalen", seit 1795, und die 1798 von ihm angefangene „Allgemeine Zeitung". Vgl. Gehres, „Lebensbeschreibung P.'s, nebst ungedruckten Briefen desselben" (2 Bde., Manh. 1827).

Possessorisches Rechtsmittel, s. Petitorienklagen.

Possevini (Antonio), geb. 1534, wurde nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden 1578 von Gregor XIII. an den schwed. König Johann entsendet, um diesen für die katholische Kirche zu gewinnen. Er bewog den König, insgeheim nach katholischem Ritus zu beichten und das Abendmahl zu nehmen. Da jedoch der Papst auf des Königs Foderungen des Laienkelchs, der Priesterehe und der Messe in der Landessprache nicht einging, so mußte P. bei seiner zweiten Sendung nach Schweden das Land verlassen, ohne den König zum unbedingten Übertritt zum Katholicismus bewogen zu haben. Zweimal erschien er darauf als päpstlicher Legat in Rußland, zuletzt 1581, wo es ihm gelang, den Frieden zwischen dem poln. Könige Stephan Bathori und dem Zar Iwan II. Wasiljewitsch (s. d.) zu vermitteln, der für Iwan, welcher sich von dem poln. Könige hart bedrängt sah, noch ziemlich vortheilhaft ausfiel. Aber der Hauptzweck der Sendung P.'s, die gehoffte Vereinigung der russ. und der röm. Kirche herbeizuführen, blieb, so klug und gewandt P. auch verfuhr, unerfüllt, selbst nachdem er eine öffentliche theologische Disputation mit dem Zar bestanden hatte. Dieser erlaubte nicht einmal die Erbauung katholischer Kirchen in Rußland. P. starb 1611. Sein Werk „Moscovia" (Wilna 1586 und Köln 1595, Fol.) ist eine wichtige kirchenhistorische Quelle. Vgl. „La vie de P." (Par. 1712).

Postament, s. Piedestal.

Posten bezeichnet sowol den einzelnen Mann, dem die Bewachung eines besondern Punktes übergeben ist, als auch eine Anzahl zu analogen Zwecken aufgestellter Mannschaf-

ten. Jede Wache z. B. kann ein Posten genannt werden, aber ebenso auch jede einzelne Schildwache. Der Posten ist unverletzlich; er hat die Pflicht und das Recht, jeden Unfug in seiner Nähe zu verbieten, und im Weigerungsfalle den Schuldigen zu verhaften und festzuhalten, bis er von der Wache abgeholt wird. Thätliche Widersetzung gegen den Posten wird überall sehr hart bestraft. Dagegen ist der auf Posten stehende Mann auch zu besonderer Wachsamkeit, Nüchternheit und Beobachtung der ihm besonders aufgegebenen Functionen verpflichtet. Er darf sich von seinem eigentlichen Standpunkte nur etwa 30 Schritte entfernen, er darf ihn, ohne abgelöst zu sein, nie verlassen, und jede Vernachlässigung auf dem Posten wird härter als außerdem bestraft. Man unterscheidet Ehren-, Bewachungs-, Fahnen- und scharfe Posten, unter welchen letztern man diejenigen versteht, die einer vermehrten Gefahr ausgesetzt sind.

Posthumus oder Postumus (lat.) heißt ein Sohn, Posthuma eine Tochter, die nach des Vaters Tode geboren werden.

Postillen nannte man sonst Auslegungen und Sermone über die evangelischen und epistolischen Perikopen (s. d.), welche ursprünglich dazu bestimmt waren, nach diesen (post illa) verlesen zu werden und daher der Name. Eine solche trug bereits Paulus Diakonus (s. d.) auf Befehl Karl's des Großen unter dem Titel „Homiliarium" aus den Kirchenvätern zusammen. Den größten Ruhm erwarben sich im 14. Jahrh. des Nicolaus von Lyra „Postiliae perpetuae in Biblia" (5 Bde., Rom 1471), deren Verfasser vorzugsweise der Postillator hieß. Nicht ohne Geist war auch die „Postill" Joh. Geiler's von Kaisersberg (s. d.), obgleich sie an praktischem Werthe der „Kirchen- und Hauspostille" Luther's weit nachsteht. In neuerer Zeit hat Harms (s. d.) einen Jahrgang seiner Predigten unter dem Namen „Postille" veröffentlicht.

Postulate, vom lat. postulare, d. i. fodern, nennt die Mathematik, namentlich die Geometrie, solche Aufgaben, deren Lösung ohne weitere Vermittelung möglich ist, z. B. zwischen zwei Punkten eine gerade Linie zu ziehen; während Probleme Aufgaben sind, deren Auflösung erst durch eine Reihe von Schlüssen möglich ist. In einem allgemeinern Sinne nennt man Postulat wol auch jede Voraussetzung, deren Erweis man dahin gestellt sein läßt, daher man Postulat durch Heischesatz übersetzt hat. Die Kant'sche Philosophie nannte Postulate theoretisch nicht erweisliche, aber aus sittlich praktischen Gründen anzunehmende Sätze. (S. Kant.)

Postulirt hieß sonst in den protestantisch gewordenen Stiftern der von dem Stifte selbst verlangte Administrator oder Stellvertreter des Bischofs, so z. B. in Magdeburg, Merseburg u. s. w.

Postumius ist der Name einer röm. patricischen Gens. Aulus P. Albus lieferte im J. 496 v. Chr. die berühmte Schlacht am See Regillus, in der die Lateiner, die sich der vertriebenen Tarquinier angenommen hatten, überwunden wurden. — Spurius P. Albinus wurde von den Samniten in seinem zweiten Consulat mit Titus Veturius Calvinus in den Caudinischen Pässen (s. d.) eingeschlossen und zu schimpflichem Frieden genöthigt. — Lucius P. Albinus führte als Consul im J. 229 den ersten illyrischen Krieg siegreich gegen die Königin Teuta. — Spurius P. Albinus kämpfte als Consul im J. 110 ohne Erfolg gegen Jugurtha, von dem sein Bruder, Aulus P., den er bei seinem Weggange als Legaten zurückgelassen hatte, im J. 109 unter das Joch geschickt wurde.

Postwesen. Schon das Alterthum kannte eine Art Posten zur Beförderung von Briefen, Personen und Gütern, jedoch, wie es scheint, nur zum Gebrauch der Regierung. So ließ der König Darius Hystaspis von Persien, um aus den Provinzen seines Reichs schnelle Berichte zu erhalten, Tagereisen weit voneinander Eilboten mit gesattelten Pferden bereit stehen. Vgl. Amelang, „Untersuchung einiger Stellen der alten Autoren, das pers. Postwesen betreffend" (Lpz. 1774). Im röm. Reiche machte Augustus eine den neuern Posten ähnliche Einrichtung (res veredaria). Der erst später aufgekommene Name soll vom lat. ponere herrühren, weil man zu dem Transport in gewisser Entfernung voneinander Pferde aufstellte. In Deutschland, Frankreich und Italien hatte man zwar zur Besorgung der Staatsangelegenheiten reitende Boten; doch war die Einrichtung nicht von Dauer.

Das Verdienst der wahrscheinlich ersten Einführung von Postanstalten im neuern Sinne gebührt dem Deutschen Orden, in dessen Gebiet eine solche Einrichtung bereits um 1270 gemacht wurde. Nach dem Aufblühen des Handels fingen zunächst die großen Handelsstädte, besonders in Deutschland, an, sich reitende Boten und fahrende Landkutschen zu halten. Auch reisende Kaufleute und reitende Fleischhauer (Metzgerpost) besorgten Briefe, weshalb letztere noch das Posthorn im Schilde führen. Im Anfange des 13. Jahrh. unterhielt die pariser Universität sogenannte fliegende Boten, welche die Briefe und Gelder der in Paris Studirenden besorgten. Ludwig XI. von Frankreich richtete zu seinem Privatgebrauch eine Anstalt von reitenden Boten ein und bestimmte 1464 die ersten Poststationen von vier zu vier Meilen. Karl VIII. erweiterte diese Anstalt, die seit 1524 auch noch andern Personen, als dem Hofe zugänglich gemacht wurde. Als die Spanier 1527 Peru entdeckten, fanden sie 500 M. weit, von Cuzco bis Quito, von Meile zu Meile Boten aufgestellt, welche die Befehle des Inka mit größter Schnelligkeit beförderten. Die erste Spur einer eigentlich deutschen Post fällt in die letzte Hälfte des 15. Jahrh., wo Roger I., Graf von Thurn und Taxis, in Tirol eine Post anlegte. Roger's Sohn Franz führte auf Verlangen Kaiser Maximilian's I. 1516 eine Post von Brüssel nach Wien ein und erhielt die Würde eines Generalpostmeisters. Wegen des Kriegs mit den Türken wurde 1522 eine Reichspost über Nürnberg nach Wien errichtet, die aber nach dem Frieden wieder aufhörte. Hierauf ließ Karl V. durch Leonhard, Graf von Thurn und Taxis, eine stehende reitende Post anlegen, die ihren Weg von den Niederlanden aus über Lüttich, Trier, Speier und Rheinhausen nahm, von dort durch Würtemberg über Augsburg und durch Tirol nach Italien ging; den Grafen ernannte er 1543 zum niederländ. und zugleich auch zum Oberpostmeister des Deutschen Reichs. Diese Ernennung war aber in der Form nicht richtig, daher wollten die Reichsstände diese span.-niederländ. Post in ihren Landen nicht länger dulden; doch Kaiser Ferdinand I. machte dem Streite dadurch ein Ende, daß er 1563 das gräflich Thurn- und Taxis'sche Haus in dem Besitze des Reichs-Oberpostmeisteramts bestätigte. Gegen Ende des 16. Jahrh. kam das Thurn- und Taxis'sche Postwesen, durch die Unruhen in den Niederlanden zerrüttet und durch Schulden gedrückt, in Verfall; erst nachdem Kaiser Rudolf II. den Grafen Leonhard von Thurn und Taxis 1595 zum kaiserlichen Generaloberpostmeister im Reiche ernannt, fing es an, sich wieder zu heben. Allein Kurpfalz, Würtemberg, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Hessen und andere Reichsstände, welche inzwischen seit 1574 in ihren Staaten eigene Postanstalten errichtet hatten, erkannten das Postwesen nicht als hochbefreites kaiserliches Regal an. Hierauf wurde Leonhard's Sohn, Lamoral, Graf von Thurn und Taxis, 1615 vom Kaiser Matthias in den Reichsfreiherrnstand erhoben und für sich und seine männlichen Nachkommen mit der Reichspost belehnt und diese Belehnung von Ferdinand II. auch auf Lamoral's Enkelinnen und weibliche Erben erstreckt, der sich dagegen verpflichtete: 1) als Reichsgeneralerbpostmeister nicht nur dem Kaiser, sondern auch Kurmainz gehörigen Respect zu beweisen; 2) von Köln nach Frankfurt und Nürnberg und sodann bis an die nächste Post in Böhmen eine neue ordentliche Post auf seine Kosten anzulegen und die schon bestehenden ordinairen Posten gehörig zu bestellen und zu erhalten; 3) kaiserliche Stafetten und andere Briefe des Kaisers, des Kurfürsten von Mainz, des Reichsvicekanzlers, der kaiserlichen Geheimräthe, auch anderer hohen Beamten unentgeltlich zu besorgen, und 4) den kaiserlichen Hof- und niederöstr. Postämtern keinen Eintrag zu thun. Nun ging eine ordentliche Taxis'sche Post wöchentlich vom kaiserlichen Hofe, wie auch von Rom, Venedig, Mailand, Mantua u. s. w. nach Augsburg, von da durch das Würtembergische nach Brüssel und wieder zurück. Die Reichsstände, in deren Städten, Flecken oder Dörfern Poststellen angelegt wurden, waren von aller Brieftaxe frei, und auch die Kanzleipackete der Häuser Pfalz, Baiern, Würtemberg, Burgau und Baden mußten unentgeltlich besorgt werden. Außerdem wurden in den ersten Jahren des 17. Jahrh. noch Posten eingerichtet 1) von Rheinhausen nach Frankfurt, 2) über die Bergstraße, von Netz in der Oberpfalz bis Nürnberg, 3) von Nürnberg nach Frankfurt, 4) von Frankfurt über Fulda, Erfurt, Naumburg nach Leipzig, und 5) von Köln nach Hamburg. Noch aber war das Postregal nicht vom Reiche anerkannt. Daher mußte das Thurn- und Taxis'sche Haus mit jedem einzelnen Reichsstande über die Gestattung ihrer Posten sich in Unterhandlungen einlassen und durch

Güte zu bewirken suchen, was sich nicht erzwingen ließ. Das Thurn- und Taxis'sche Postwesen gewann immer mehr an Ausbreitung, obschon das Kurfürstencollegium sich bei etwaigen Beeinträchtigungen der Reichsstände der letztern sich ernstlich annahm. Namentlich wurde während des Dreißigjährigen Kriegs auch das östr. Hofpostamt mit dem kaiserlichen Reichspostamte in Streitigkeiten verwickelt. Bei der Wahl Leopold's I. suchte das Thurn- und Taxis'sche Haus dem künftigen Kaiser das Postwesen in seinen Erblanden zu entziehen, aber das Kurfürstencollegium wies diesen Antrag ab, und das östr. Landpostamt wurde in der Wahlcapitulation bestätigt. Sowol in der Wahlcapitulation Kaiser Joseph's I., wie in den folgenden Wahlcapitulationen wurde die Bestimmung des Postwesens auf einen Schluß des gesammten Reichs ausgestellt. Wenngleich durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 das 1524 in den Reichsgrafen- und 1685 in den Reichsfürstenstand erhobene Haus Thurn und Taxis in dem Besitz und Genusse seiner Rechte auf das Postwesen erhalten wurde, so kamen doch in den Kriegen von 1805—15, zumal da 1806 das bis dahin reichsunmittelbare Haus mediatisirt wurde, dessen Rechte fast ganz in Vergessenheit. Erst durch die deutsche Bundesacte wurde es in alle seine Rechte, die es aus dem Reichsdeputationsschlusse ableiten konnte, wieder eingesetzt; doch nahm man ihm das Recht, die Posttaxe selbst zu bestimmen. Vgl. Klüber, „Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte" (Erl. 1811). Seit dieser Zeit hat sich der Fürst von Thurn und Taxis mit mehren der deutschen Bundesstaaten über die Abtretung des Postrechts verglichen, in andern die Postverwaltung ganz übernommen. In Baiern erhielt er den Titel als Erbpostmeister und Entschädigung für seine Ansprüche. An Preußen trat er die Postverwaltung ganz ab gegen Überlassung des Fürstenthums Krotoschin in Posen. Östreich, Preußen, Baiern, Hannover, das Königreich Sachsen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lauenburg und Luxemburg haben ausschließend eigene Landespostanstalten. Als Erbmannthronlehen besitzt das fürstlich Thurn- und Taxis'sche Haus gegen Entrichtung eines jährlichen Lehnskanons die Posten in Würtemberg, Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, jedoch mit Ausnahme des nördlichen Theils, in beiden Schwarzburg, Hohenzollern und den fürstlich Reußischen Landen. In der freien Stadt Frankfurt sind gleichfalls ausschließend fürstlich Thurn- und Taxis'sche Posten. Nebeneinander bestehen Thurn- und Taxis'sche und andere Landes- und concessionirte Postanstalten in den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen. In einigen deutschen Staaten, wie in Sachsen-Altenburg und in Reuß-Gera, sind die Posten der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung in Pacht übertragen. So umfaßt dieselbe noch gegenwärtig ein Areal von 1180 □M. unter einer Generalpostdirection, die seit 1811 in Frankfurt am Main ihren Sitz hat. Preuß. Posten haben die anhalt. Lande, Mecklenburg-Strelitz und der nördliche Theil des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen und seit 1834 Waldeck und Lippe-Detmold. Auch in Hamburg besteht neben der dän., Thurn- und Taxis'schen und andern eine preuß. Post. An Hannover hat Braunschweig das Postwesen überlassen.

Posten zum regelmäßigen Transport von Personen wurden erst nach dem Dreißigjährigen Kriege eingerichtet. Die Wagen bestanden meist in offenen Leiterwagen und gingen, bei ihrer Schwere und bei den schlechten Wegen, sehr langsam. Zwar fing man nachher an, die Wagen mit Leinwand oder mit Leder zu bedecken, allein sie leichter herzustellen, dazu kam es erst seit Anfang des 18. Jahrh. Schon die Generaldirection der ehemaligen Reichsposten hatte Eilposten einzurichten angefangen; allein die politischen Veränderungen im J. 1806 lösten auch diese Anstalt auf. Reißende Fortschritte machte das Postwesen seit 1816. Es wurden zunächst sogenannte Diligencen zur schnellen Beförderung der Reisenden eingerichtet und bald darauf fänden die Eilposten, nach dem Vorgange Preußens im J. 1821, allgemeinen Eingang. Die größte Förderung hat aber das Postwesen in der neuesten Zeit durch die Eisenbahnen gefunden, mit denen die Posten in Verbindung gesetzt wurden. Allgemein ist noch immer die Klage über zu hohe Posttaxen, obschon Manches zur Erleichterung des Publicums geschehen ist. So sind die Taxen nach der directen Entfernung und dem Gewichte regulirt worden; ebenso hat man den Franeaturzwang, so weit nur immer möglich, aufgehoben und die Briefportofreiheit beschränkt. Die Sicherheit der Post beruht hauptsächlich in der richtigen Bestellung der Briefe und Packete, sowie in der Heiligkeit des

Siegels. Letztere ist zwar bei allen deutschen Postanstalten gegen die Beamten durch die Androhung von harten Strafen geschützt. Allein damit ist noch kein Schutz gewährt gegen die Verletzung des Postgeheimnisses von policeilicher, ministerieller und diplomatischer Seite. Wenn auch das deutsche Postwesen an und für sich beiweitem noch nicht so einfach ist als das französische, so läßt sich doch andererseits nicht leugnen, daß es, in seinen etwas schwerfälligen Formen, auch mehr Genauigkeit und Zuverlässigkeit gewährt. Hauptsächliche Verdienste um dasselbe haben sich in neuerer Zeit erworben der preuß. Generalpostdirector von Nagler, der Thurn- und Taxis'sche Generalpostdirector Freiherr von Brints-Berberich, der Oberpostdirector von Hüttner und der kaiserliche Hofrath von Ottenfels in Wien.

Das franz. Postwesen erhielt erst unter Ludwig XIII., 1610—30, durch die Anstellung der Generalpostcontroleurs eine regelmäßigere Form. Die Generalcontroleurs sowol wie die 1630 ernannten Postmeister bezogen die Postrevenuen, bis der Minister Louvois 1676 die Posten verpachtete und dem Pächter die Regulirung der Brieftaxen überließ. Bis 1733 waren diese Pachtgelder über 3 Mill. Francs gestiegen. Im J. 1738 nahm man die Briefpost unter die königliche Regie, um ihren wahren Ertrag kennen zu lernen. Dies hatte eine Vermehrung des Pachts zur Folge, der 1786 auf 10,800000 Francs gestiegen war. Als beim Ablauf des letzten Pachts im Dec. 1791 die Posten dem Könige anheimfielen, betrugen die reinen Einkünfte über 11 Mill. Francs. An der Spitze der Verwaltung des Postwesens standen seit Ludwig's XV. Zeiten bis zur Revolution fast immer Generalintendanten, die meist aus dem hohen Adel gewählt wurden. Für die Aufsicht über die Briefpost und die Posthalter war, unter dem Präsidium derselben, ein eigener, aus drei Generalinspectoren zusammengesetzter Rath angeordnet. Die Posthalter genossen bis zur Revolution große Privilegien in Hinsicht auf Grundeigenthum, Einquartierung, Militairpflicht ihrer Söhne u. s. w. und bedeutende Besoldungen. Die Nationalversammlung gab ihnen für die verlorenen Privilegien unter dem Titel als Besoldung eine geringe Entschädigung. Im J. 1819 wurden die Brief- und Extraposten, welche letztere den Posthaltern für eigene Rechnung überlassen sind, unter einer Generaldirection vereinigt. Alle Briefpostfelleisen werden durch verantwortliche Courriere begleitet (service des malles). Wegen des Transports der Briefposten und Staatsestaffetten einigt sich die Generaldirection mit den Posthaltern in besondern Verträgen. Die Briefpostanstalten sind besonders seit 1791 regelmäßiger und schneller geworden. Die Grundlage des gegenwärtigen Tarifs ist das Gesetz von 1806. Die Taxe eines einfachen Briefs ist billiger als in irgend einem großen Staate; dagegen ist sie in der Gewichtsprogression die theuerste unter allen. Die Beobachtung des gesetzlichen Briefgeheimnisses wurde sonst von der geheimen Polizei so oft verletzt, als man es nur für nöthig erachtete. Auch zur Zeit der Republik und unter dem Kaiserreiche beobachtete man dasselbe nicht unbedingt. Nach der Restauration wurde ein besonders mit Entsiegelung der Briefe beauftragtes geheimes Postbureau eingerichtet und erst 1828 nach dem Sturze des Ministeriums Villèle aufgehoben. Wie die Briefposten in Frankreich stets unter königlicher Regie standen, so waren dagegen die fahrenden Posten, Diligencen oder Eilwagen (messageries, diligences) stets Privatanstalten unter öffentlicher Autorisation und hierin lag der aus der Concurrenz von selbst hervorgehende Grund ihrer frühern Vorzüge. Die Extraposten (postes relais) in Frankreich zeichnen sich nicht durch schnelleres Fahren vor den deutschen aus, wol aber durch rasche Förderung auf den Stationen.

Des engl. Postwesens wird zuerst unter Eduard III. gedacht. Eduard IV. ließ Posthäuser von 20 zu 20 M. anlegen und durch seinen Bruder Richard wurde im Norden eine Militairpost eingerichtet. Doch noch kurze Zeit vor Karl I. hielten sich die Universitäten und die bedeutenden Städte ihre eigenen Posten. Karl I. verbot es 1632, Briefe nach dem Auslande anders als durch die Posterpedition besorgen zu lassen, und richtete 1635 eine Posterpedition für England und Schottland ein. Alle Privat- und Landposten wurden aufgehoben, und die Einkünfte des Postwesens als Regal in Anspruch genommen. Auch richtete Karl I. in Verbindung mit Ludwig XIII. von Frankreich die Post zwischen London und Paris, von Dover nach Calais und von da über Boulogne, Abbeville und Amiens nach Paris ein. Alle diese Einrichtungen litten bedeutend während des Bürgerkriegs. Nach wiederhergestellter Ruhe wurde durch ein Comité unter dem Vorsitze des Generalprocurators Ed-

mund Prideaux ein vollständiges Postsystem entworfen, das auch nach der Restauration Karl II. mit geringen Modificationen bestätigte. Unter Wilhelm III. wurde das innere Postwesen Schottlands und unter der Königin Anna das Postwesen Englands in der Art, wie es zum Theil noch jetzt besteht, geordnet. Das Generalpostamt Großbritanniens begreift unter seiner Jurisdiction alle Angelegenheiten, welche auf die engl. und schot. und die nach sämmtlichen engl. Colonien, mit Ausnahme Ostindiens und der in der Südsee, gehenden Posten Bezug haben. Irland hat seine besondere Postbehörde. Merkwürdig ist in England die Regelmäßigkeit, in welcher die Posten ankommen und abgehen, die Briefe angenommen und ausgegeben werden. Die Engländer haben hierin eine musterhafte Fertigkeit erlangt, welche ungemein zu der Gewißheit und Geschwindigkeit ihrer Handelsgeschäfte beiträgt. Die Unverletzlichkeit der Briefe ist aber, wie sich gezeigt hat, nicht so groß, als man früher geglaubt. Viel hat zu der Vollkommenheit des engl. Postwesens die sichere, schnelle und wohlfeile Beförderung der Briefschaften durch fahrende Briefposten beigetragen, die 1787 von Palmer vorgeschlagen und in Ausführung gebracht wurden, seit welcher Zeit die diesfallsige Organisation wenig Veränderungen erlitt. Ebenso vieles Lob wie jene verdient die Einrichtung der reitenden und Fußposten, welche die verwickelte Maschine zu einem Ganzen gestalten. Der erste Briefwagen ging am 2. Aug. 1784 von London nach Bristol ab, und schon 1786 waren sie durchgängig eingeführt. Nicht möglich ist es ohne nähere Bekanntschaft mit dem brit. Postwesen, sich einen Begriff von der gegenwärtigen Vollkommenheit desselben zu machen. England hatte früher die höchsten Posttaxen, bis es sich neuerdings zur Herabsetzung des Briefportos entschloß, die, weitgefehlt, daß sie, wie man gefürchtet, einen bedeutenden Ausfall im Ertrage des Briefportos veranlaßt hätte, vielmehr von den außerordentlichsten Resultaten der Steigerung begleitet war. Nirgend fährt man so bequem, geschwind und wohlfeil als in England.

Die Postanstalten der übrigen europ. Staaten sind entweder den bisher angeführten mehr oder minder nachgebildet, oder noch auf einer sehr niedern Stufe. Insbesondere hat in neuerer Zeit Rußland seine Briefposten nach norddeutschen Mustern besser eingerichtet. Postwagen oder Diligencen, die es bis zu Anfange des 19. Jahrh. in Rußland gar nicht gab, finden sich jetzt auf allen Hauptrouten. Die Extraposten fahren noch schneller und ebenso wohlfeil als in England, aber freilich weniger bequem. Wer sich der Extrapost bedienen will, muß aber durch einen eigenen Paß oder Befehl (Poiorosbnoja) obrigkeitlich hierzu autorisirt sein; auch ist, um gehörig befördert zu werden, auf dem Lande irgend ein Uniformzeichen dem mit Extrapost Reisenden nöthig. In Dänemark, Schweden und Norwegen hat das Postwesen in seiner Einrichtung durchaus nichts Besonderes. In Belgien und Holland ist es in franz. Weise eingerichtet. In Italien nahm es erst seit der Verbindung des Landes mit dem franz. Kaiserreiche einen höhern Aufschwung durch Annahme der franz. Einrichtung. Seit 1815 wurde zwar in dem Lombard.-venetian. Königreiche, in Toscana, Parma und Modena das Postwesen mehr nach östr. Muster, jedoch mit Beibehaltung der franz. Grundlage, eingerichtet. Die Brief- und Extraposten sind in Italien erträglich organisirt und das Briefgeheimniß ist so hoch geachtet, daß das mailänd. Strafgesetzbuch Briefverbrechung mit Todesstrafe bedroht. Im Allgemeinen ist jedoch in neuerer Zeit in Italien verhältnißmäßig am wenigsten für das Postwesen geschehen. In der Schweiz hat jeder Canton, nach den Tagsatzungsbeschlüssen von 1803, das Postregal, folglich auch seine eigenen Postanstalten, die ebenso verschieden sind, wie die Regierungen selbst. Extraposten gibt es in der Schweiz nirgend. In Spanien und Portugal sind die Postanstalten noch immer auf einer sehr niedern Stufe der Ausbildung. In dem Zustande völliger Kindheit zeigen sie sich noch in der europ. Türkei, wo Jahrhunderte lang nichts für Verbesserung des Postwesens geschehen ist. Früher hielt der Großherr Staatsboten zu Fuß, welche aber das Recht hatten, Reitende, die ihnen unterwegs begegneten, im Namen des Großherrn absitzen zu lassen und sich ihrer Pferde entweder bis zu ihrem Bestimmungsorte zu bedienen oder sie zu vertauschen, wenn sie auf ihrem weitern Wege Reisende mit weniger ermüdeten Pferden antrafen. An ihrer Stelle befördern jetzt reitende Tataren des Großherrn und aller öffentlichen Behörden Befehle. Indessen ist in neuester Zeit doch eine ziemlich regelmäßige Postverbindung mit Wien zu Stande gekommen. In Nordamerika endlich, wo man die Postanstalten ganz auf engl. Weise organisirt hat, sind sie im höchsten Flore, hauptsächlich in Folge davon, daß alle Überschüsse zur

weitern Vervollkommnung derselben verwendet werden. Vgl. Müller, „Über die Reform des Postwesens in Deutschland“ (Frankf. 1843) und dessen „Posthülfsbuch“ (Jena 1843).

Potemkin (Fürst Grigorij Alexandrowitsch), russ. Feldmarschall, geb. im Sept. 1736 auf dem Gute seines Vaters unweit Smolensk, stammte aus einer alten adeligen Familie, die aus Polen nach Rußland herübergekommen, und war der berühmteste und berüchtigtste unter allen Günstlingen der Kaiserin Katharina II. (s. d.), welche fast nur durch ihn regierte, und welche sich zuletzt vor der Macht dieses ihres erwählten Günstlings und spätern Premierministers fast mehr noch fürchtete, als vor der Roheit und Rücksichtslosigkeit ihres frühern Anbeters, des Fürsten Grigorij Grigorjewitsch Orlow (s. d.), der Jenem hatte weichen müssen. Es wollen Einige sogar behaupten, daß Katharina dem P. heimlich angetraut gewesen sei; doch widerstreiten die Meisten einer solchen Behauptung. Sein Glück verdankte P. einem Zufall. Als einst die Kaiserin, um die Gunst der Truppen zu gewinnen, in Uniform und nach Mannesart auf dem Pferde sitzend, die Glieder ihrer Garde durchritt, bemerkte P., der damals (1762) noch Fahnjunker in der Garde zu Pferde war, daß ihr die Quaste an dem Degen fehle; er überreichte ihr sogleich die seinige und von diesem Augenblicke an schenkte ihm Katharina ihre Gunst, da seine schöne Gestalt und seine Aufmerksamkeit großen Eindruck auf die für Liebeseindrücke sehr empfängliche Monarchin gemacht hatte. Als es ihm einmal gelungen war, zu dem engern Kreise ihrer Gesellschaft zugelassen zu werden, wußte er sich sehr bald in ihrer Gunst zu befestigen. Er verdrängte seine Nebenbuhler, vorzüglich die Gebrüder Alexei und Grigorij Orlow, und von 1776 an war er erklärter Liebling der Kaiserin, der er um so werther wurde, als er in einem Duelle mit Alexei Orlow durch einen Schuß ein Auge verloren hatte. Indem er sich von Zeit zu Zeit zurückzog, nach eigener Laune aber an den Hof zurückkehrte, wußte er sich um so interessanter zu machen. Katharina ernannte ihn zum Kriegsminister, und sein politischer Einfluß auf die ganze Staatsverwaltung begann, als er die Stelle des Lieblings aufgab. Man kann sagen, P. wurde von nun an Beherrscher der Kaiserin, zumal da er sie in der Meinung zu erhalten wußte, daß er für ihre Sicherheit unentbehrlich sei. Katharina fühlte nämlich, daß sie von wichtigen Männern gehaßt war; sie fürchtete sogar ihren Sohn, dem sie nach seiner Volljährigkeit den Thron zu überlassen verpflichtet war, und sah daher in P., welchen der Großfürst Paul, Graf Panin und die Ersten der Nation haßten, nur den entschlossenen, vor nichts erschreckenden Mann, welcher durch Gewalt und Kühnheit jeden Gedanken an Widerstand niederschlug. Anders hat ihn die Nachwelt beurtheilt. Nach der Schilderung, die Dohm im ersten Bande seiner „Denkwürdigkeiten“ von ihm entwirft, war er nichts als ein kühner, verschlagener Hofmann, und ohne gründliche Staatskenntnisse. Sein schnelles Glück, sein mächtiger Einfluß und die Gewalt, welche er über die Kaiserin ausübte, selbst das Orientalische und absichtlich Sonderbare in seiner Lebensweise haben in ihm oft einen außerordentlichen Mann erblicken lassen, dessen Fehler nur als Misverhältnisse seiner an sich großen Eigenschaften anzusehen wären. Man hat sogar in seiner Roheit, in seinen Launen eine gewisse ihm eigene Originalität, und in der ungebundenen Frechheit, mit welcher er sich seinen Leidenschaften überließ, Größe finden wollen; allein mit Unrecht. P. war ohne sittliche Würde, vielmehr ein sehr gemeiner Mensch, voller Willkür und Brutalität, der, von außerordentlichen Umständen begünstigt, unter großen Verhältnissen gewirkt hat. Er hat seine Rolle nicht ausgespielt, weil weder höhere Talente noch Charakterstärke seinen Willen unterstützten. Welchen Sinn P. für Völker- und Menschenrecht hatte, bewies er 1783 bei der gewaltsamen Unterdrückung der Krim, wo er die Widerspenstigen unter den Tataren, die der Kaiserin nicht huldigen wollten, einfangen und niedermetzeln ließ. Als Generalgouverneur von Taurien behandelte er die ihm gehässigen Tataren mit der grausamsten Willkür, und während er anderwärts Städte gründete und Provinzen bevölkerte, verödete er den herrlichsten Landstrich Rußlands, die Krim. Obgleich er weder die Talente, noch die Kenntnisse eines Feldherrn besaß, so stand doch das ganze Kriegsheer unter seinem unumschränkten Befehl. Der höhere Zweck des Staatswohls war ihm fremd. Ebensowenig mit den äußern Verhältnissen des Reichs bekannt als mit der innern Verwaltung, entschied er doch immer allein, was die Ehrsucht und Eitelkeit der Selbstherrscherin innerhalb ihres Reichs oder gegen fremde Macht unternehmen sollte. Von 1778 an führte er bis zu seinem Tode fast ganz die Leitung der auswärtigen

Verhältnisse, wo er dem preuß. System, welchem Graf Panin (s. d.) ergeben war, entgegenwirkte und mit einer Kühnheit und Rücksichtslosigkeit handelte, die ihres Gleichen suchen dürfte. In Allem zeigte er sich als unumschränkten Herrn. Er wollte der einzig Regierende sein, und so duldete er Niemanden neben sich, selbst der Kaiserin dictirte er die Gesetze, die dann als kaiserliche Ukase publicirt wurden. Er bewies einen solchen Trotz gegen die Kaiserin, der er doch Alles verdankte, daß sie vor ihm zitterte, und man sogar erzählt, er habe sie geschlagen. Gewiß ist, daß er ihren Wünschen sich oft laut widersetzte und geflissentlich das Gegentheil that. Dagegen täuschte er sie wiederum durch die kühnsten, auf ihren Charakter berechneten Schmeicheleien, wie z. B. 1787 auf ihrer Reise nach Taurien, zu welcher Zeit sich P. überhaupt in dem Glanzpunkte seiner Macht zeigte. Katharina hatte gewünscht, daß die öden und menschenleeren Provinzen des südlichen Rußlands bevölkerter wären. Auf einen Wink des allmächtigen Gebieters und mit der nutzlosen Verschwendung ungeheurer Summen ließ P. Scheindörfer und Städte in einer kleinen Entfernung vom Wege anlegen, die aus Holz und Pappe zusammengeklebt waren und immer wieder auf andern Stellen aufgestellt wurden. In den Umkreis dieser Dörfer hatte P. Tausende von Einwohnern aus entfernten Gegenden zusammentreiben lassen, die in scheinbarer Geschäftigkeit, mit Säcken von Erde beladen, längs des Weges hin und her eilten, sodaß die keinen Trug ahnende Kaiserin ganz entzückt war und nach ihren eigenen Worten sich wie in eine Zauberwelt versetzt dünkte, da sie noch wenige Wochen zuvor hier nichts als Öde gesehen hatte. Bis zum Überfluß gesättigt durch jede sinnliche Lust, setzte P. seine Größe darein, sich nichts versagen zu dürfen und mit grenzenloser Vergeudung der Staatsgelder, mit muthwilliger Aufopferung des Lebens anderer Menschen jede Laune des Augenblicks zu befriedigen. Seine Oberstatthalterwürde von Taurien und die eines Großadmirals vom Schwarzen Meere waren mit beträchtlichen Einkünften verbunden, und obgleich ihm Katharina in jedem Wunsche zuvorkam, und die Summen baaren Geldes, die sie ihm schenkte, allen Glauben übersteigen, war er doch niedrig genug, das ihm für andere Zwecke anvertraute Geld für sich zu behalten, sogar Zahlungsbefehle der Kaiserin an die Kassen zu erdichten, um Gelder an sich zu reißen, die für die Bedürfnisse des Staats unentbehrlich waren. Er erkaufte die reichen Verlassenschaften der Fürsten Lubomirski und Sapieha in Podolien und Lithauen und ließ sie in Beschlag nehmen, aber bezahlte sie nicht. Auch ließ er sich von fremden Mächten erkaufen. Im Besitze eines Vermögens, das man bei seinem Tode auf 50 Mill. Thlr. schätzte, und die größten Summen mit Verachtung im Spiele oder sonst aus Laune wegwerfend, pflegte er Diejenigen nicht zu bezahlen, die für seine Bedürfnisse gearbeitet hatten. Man kann überhaupt die Unbilligkeit und Widerrechtlichkeit neben der Maßlosigkeit und Schonungslosigkeit als Grundzüge seines Wesens bezeichnen. Mit rohem Übermuth wußte er Jeden, der sich durch Verdienst, Geburt oder Reichthum auszeichnete, durch Grobheit niederzudrücken, und ohne Rücksicht auf Alter und Rang mishandelte er seine Landsleute mit Worten und Schlägen. Auch die Vorstellungen angesehener Fremden und der Gesandten unabhängiger Mächte hörte er mit dem wegwerfenden Stolze eines übermüthigen Herrschers an. Je größer die Macht war, mit der er es zu thun hatte, um desto kecker und trotziger stellte er sich ihr gegenüber. Er war seit 1775 russ. Graf und seit 1776 Fürst des heiligen röm. Reichs, mit welcher Würde ihn Joseph II. von Östreich beschenkte; in der Folge wollte er auch Herzog von Kurland werden. Als ihm aber Friedrich II. von Preußen hierzu seine Mitwirkung anbieten ließ, erklärte er stolz, daß diese Besitzung ihm nicht genüge, und daß es nur von ihm selbst abhängen würde, sie zu erhalten, ohne deshalb den König zu bemühen. Im J. 1787 ertheilte ihm Katharina den Ehrennamen des Tauriers (Tawritscheskij); doch seinem Hochmuthe fehlte jetzt noch das Band des Georgenordens, welches nur einem Oberfeldherrn nach einem Siege zu Theil werden konnte, daher reizte er 1787 die Pforte zum Kriege. Das sogenannte oriental. oder griech. System und die Vertreibung der Türken aus Europa war sein Lieblingsgedanke, dessen Ausführung seit Katharina's Reise nach Taurien und seit ihrer Verbindung mit Joseph II. ihm nahe schien. Er selbst hoffte dann die Moldau und Walachei als ein unabhängiges Fürstenthum unter Rußlands Schutz zu erhalten. Als der Krieg begann, stand P. mit unumschränkter Gewalt an der Spitze eines Heers von 150000 M.; unter ihm dienten ausgezeichnete Feldherren, wie Suworow, Bagration, Dorochow, Gudowitsch, Kachowskij,

Kamenskij, Kutusow, Ostermann-Tolstoi, Platow, Rajewskij, Repnin, von der Osten-Sacken, Tormassow und Uschakow. Mit solchen Kräften ließ sich freilich Bedeutendes wirken. Der Krieg wurde in den Ebenen von Oczakow, der Kuban und der kleinen Tatarei mit wilder Zerstörungswuth geführt. Hunger und Pest vermehrten die allgemeine Noth; dennoch ließ P. im Juli die Belagerung Oczakows unternehmen, die bis zum 17. Dec. 1788 währte, wo die Festung in der Nacht zerstört wurde. Das Blutbad war furchtbar; die Stadt wurde drei Tage lang geplündert, mehr als 30000 Menschen kamen auf beiden Seiten ums Leben; P. aber erhielt das große Band des Georgenordens, ein Geschenk von 100000 Rubeln, den Titel eines Kosackenhetmans und einen mit Diamanten besetzten und mit Lorberzweigen umwundenen Commandostab. Als er hierauf, im März 1791, nach Petersburg zurückkehrte, ließ die Kaiserin ihm zu Ehren glänzende Feste veranstalten, schenkte ihm den Taurischen Palast und ein mit Diamanten besetztes Kleid. Gesättigt von Glanz und Pracht, begab er sich auf den Friedenscongreß zu Gallacz, wo die Präliminarien zwischen der Pforte und Rußland am 11. Aug. 1791 abgeschlossen, aber erst nach seinem Tode, am 9. Jan. 1792 zu Jassy in einen Definitivfrieden verwandelt wurden. Befallen von der im Feldlager herrschenden Krankheit, wollte er sich, da ihm die Luft in Jassy nicht zuzusagen schien, nach Nikolajew begeben. Unterwegs wurde er am zweiten Reisetage sehr unwohl; er stieg aus dem Wagen und gab in den Armen seiner Nichte, der Gräfin Branicka, geborenen von Engelhardt, unter einem Baume am 16. Oct. 1791 seinen Geist auf. So endete dieser einflußreichste Mann aus dem Zeitalter Katharina's II., der, ob er gleich als einer der größten Egoisten zu bezeichnen ist, doch auch sein Augenmerk auf nützliche Gegenstände wendete und seinem Vaterlande, dem er selbst so vieles verdankte, auch hinwiederum von großem Nutzen war. Die Vereinigung der Krim mit dem russ. Reiche ist sein Werk; Cherson, Kertsch, Nikolajew, Sewastopol und viele andere Städte wurden von ihm gegründet, in Taurien Fruchtbäume eingeführt, bei Sudak große Fabrikanlagen gegründet, die neuruss. Provinzen bevölkert und die russ. Flagge auf dem Schwarzen Meere ausgebreitet. Auch verdankte ihm Petersburg eine Glas- und Spiegelmanufactur, die an Größe und Schönheit ihrer Erzeugnisse denen zu Venedig und Paris gleichkommt. Überhaupt schätzte P. die Künste; er liebte leidenschaftlich die Musik und hatte 80 Musiker in seinem Gefolge. Katharina gab den Befehl, daß seine Leiche nach der von ihm gegründeten Stadt Cherson gebracht werde, und bestimmte 100000 Rubel zur Errichtung eines Mausoleums für ihn; doch kam dieses Denkmal nicht zu Stande; vielmehr ließ Kaiser Paul, sobald er 1796 die Regierung angetreten hatte, den Leichnam des übermüthigen, ihm persönlich so verhaßten Günstlings seiner Mutter aus dem Sarge reißen und in den Festungsgraben werfen. Alexander ließ die Gebeine P.'s 1801 wieder bestatten. Doch kam ein Denkmal für ihn erst 1836 unter der Regierung des Kaisers Nikolaus zu Stande, welcher der Stadt Cherson die Erlaubniß ertheilte, P.'s Bildsäule von Bronze, von dem russ. Bildhauer Matow verfertigt, aufzustellen. Vor wenigen Jahren hat auch die obenerwähnte Gräfin Branicka im Jassyschen Kreise von Bessarabien unweit des Erbgutes Sadieni, an dem Wege von Skulani nach Kischinew, einen steinernen sechs Faden hohen Obelisk an derselben Stelle errichten lassen, wo ihr berühmter Oheim starb.

Potenz oder **Dignität** bedeutet in der Mathematik ein Product aus drei oder mehren gleichen Factoren, deren Anzahl der Exponent genannt wird. Nach dem letztern wird die Potenz benannt: zweite, dritte u. s. w.; diejenige Größe, welche mehrmals als Factor gesetzt oder auf eine Potenz erhoben wird, heißt die Grundzahl oder die Wurzel der Potenz, auch wol der Dignand. Die erste Potenz ist keine eigentliche Potenz, indem jede Zahl oder Größe als erste Potenz ihrer selbst betrachtet werden kann. Die zweite Potenz pflegt man Quadrat, die dritte Cubus oder Würfel, die vierte, aber selten, Biquadrat zu nennen. Will man eine Potenz nur andeuten, so setzt man den Exponenten rechts neben die Grundzahl, aber etwas erhöht, z. B. a^5. Nach der obigen Erklärung ist der Exponent stets eine ganze und positive Zahl. Es gibt jedoch auch Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten, wiewol diese nur uneigentlich Potenzen heißen können. Eine Potenz mit negativem Exponenten ist eigentlich nichts Anderes als ein Bruch, dessen Nenner dieselbe Potenz, aber mit positivem Exponenten, und dessen Zähler die Einheit ist, z. B. $a^{-5} = \frac{1}{a^5}$. Eine Potenz, die

einen Bruch zum Exponenten hat, bezeichnet eine Wurzel, welche zum Radicanden dieselbe Potenz, aber mit Weglassung des Nenners des Exponenten, zum Wurzelexponenten jedoch eben diesen Nenner hat, z. B. $a^{\frac{3}{4}} = \sqrt[4]{a^3}$. Eine Potenz, welche Null zum Exponenten hat, ist stets der Einheit gleich. — In der Mechanik versteht man unter den mechanischen Potenzen oder einfachen Maschinen diejenigen Vorrichtungen, aus welchen alle eigentliche Maschinen zusammengesetzt sind, nämlich den Hebel, die Radwelle, die Rolle, die Schraube und den Keil, zu denen häufig noch die schiefe Ebene und von manchen Schriftstellern die Seilmaschine gerechnet wird. Streng genommen können nur der Hebel und die schiefe Ebene als einfache oder Fundamentalmaschinen gelten.

Poterne bezeichnet im Allgemeinen einen bedeckten, von beiden Seiten geschützten Gang, zur Verbindung eines Festungswerkes mit andern. Die gewöhnlichsten Poternen finden im Hauptwall statt; doch kommen sie auch zur Durchschneidung des Grabens und in den Außenwerken vor. Sie sind entweder gemauert und gewölbt, oder von Holzzimmerung hergestellt; im erstern Falle werden sie, namentlich zur Bestreichung des Grabens, mit Cremailleren, d. h. Schießscharten für das kleine Gewehr, versehen.

Pothier (Rob. Jos.), einer der berühmtesten franz. Rechtsgelehrten, war zu Orleans am 9. Jan. 1699 geboren. Nachdem er bei den Jesuiten seiner Vaterstadt seine erste Bildung erhalten hatte, wollte er sich ursprünglich dem Mönchsstande widmen, änderte aber seinen Entschluß und umfaßte nun mit großem Eifer das Rechtsstudium, in welchem schon sein Vater sich hervorgethan hatte. In einem Alter von 21 Jahren war er bereits Rath beim Präsidialgericht zu Orleans. Sein wahrer Ruhm aber begann mit der Herausgabe seiner vortrefflichen „Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae" (3 Bde., Par. 1748—52 und Leyden 1782; neue Aufl., von Latruffe Montmeylian, Par. 1818—21 Fol., franz. mit gegenüberstehendem Text von Bréard de Neuville, 18 Bde., Par. 1806 fg.). Dieses Werk, welches dazu bestimmt ist, in die zerstreuten Gesetzstellen der Justinianischen Sammlung die Einheit des Systems zu bringen, wurde dem berühmten Kanzler D'Aguesseau dedicirt, der den Werth dieser bedeutenden Leistung erkannte und dem Verfasser den Lehrstuhl des franz. Rechts zu Orleans verlieh. Obgleich P. den Pflichten seines Amtes auf das rühmlichste nachkam, und fortwährend literarisch thätig war, fand er doch noch Gelegenheit, als Rath bei der Chambre du domaine eine einflußreiche praktische Thätigkeit zu entfalten. Zu seinen bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen gehören, außer seiner Bearbeitung der Coutume d'Orléans, seine einzelnen civilrechtlichen Abhandlungen und Versuche, welche unter dem Titel „Traités sur différentes matières de droit civil" (8 Bde., Par. 1773 fg., 4.) erschienen, und als deren Meisterstück der „Traité des obligations" (2 Bde., Par. 1781, 12.) gilt. Sein großes Verdienst in allen seinen Schriften besteht weniger in antiquarisch-philologischer Gelehrsamkeit, als in der großen Klarheit und Consequenz, womit er die obersten Grundsätze des Rechts auf die Verhältnisse und Geschäfte anwendete, kurz in einem rationalen Dogmatismus. P. starb am 2. März 1772 zu Orleans, wo ihm 1823 ein Monument gesetzt wurde. Das herrlichste Denkmal aber, welches er sich errichtet hat, sind seine Werke, welche zuerst als „Oeuvres complètes" (25 Bde., Par. 1810) gesammelt erschienen. Unter den spätern Ausgaben bemerken wir die von Siffrein (17 Bde., Par. 1821—23), von Rogeon und Firbach (2 Bde., Par. 1830) und von Dupin (10 Bde., Par. 1824).

Potocki, eine poln. Familie, deren Stammschloß Potok in der ehemaligen Wojewodschaft Krakau lag, und der noch gegenwärtig sehr bedeutende Herrschaften, besonders in Galizien und der Ukraine, angehören. Vom 16. Jahrh. an bekleideten viele Mitglieder dieser Familie die höchsten Staats- und Kirchenwürden in Polen. — Zu den berühmtesten gehören Jan und Jakub P., tapfere Heerführer zur Zeit Sigismund's III.; ferner Stanislaw P., mit dem Beinamen Revera, gest. 1667, 88 Jahre alt, Großhetman der Krone, ein Schrecken der Schweden und des Ragozi; Pawel P., Kastellan von Kamieniec, und Antoni P., Gesandter August's II. bei der Kaiserin Anna, dann Wojewode von Belz, und unter August III. Marschall des Adels, zeichneten sich als Staatsmänner und Redner aus. — Graf Stanislaw Felix P., Großfeldherr der poln. Artillerie, war ein verdienter Aristokrat, und hatte, durch seinen Reichthum vielvermögend, großen Antheil an den poln.

Unruhen von 1788. Da er die Annahme der Verfassung vom 3. Mai 1791 nicht zu hindern vermochte, stiftete er zum Sturze derselben mit Gleichgesinnten die Conföderation von Targowiza (s. d.). Die Kaiserin Katharina II., die er vornehmlich zur Einmischung in die Zwistigkeiten des poln. Volks aufgefodert hatte, zeichnete ihn vielfach aus und übertrug ihm seit 1793 wichtige Geschäfte in Polen. Nach dem Auftreten Kosciuszko's im J. 1794 floh er nach Rußland. Das höchste Gericht der Republik machte ihm den Proceß und verurtheilte ihn als Verräther des Vaterlands zum Tode; sein Vermögen wurde eingezogen und sein Bildniß an den Galgen geschlagen. Suworow's Siege vereitelten jedoch auch diese Beschlüsse und Katharina ernannte P. 1795 zum Oberfeldherrn. Doch lebte er meist auf seinen Gütern in der Ukraine, von Reue und Schmerz gequält über seines Vaterlands Geschick, das er selbst heraufbeschworen. Er starb 1803. — Seine Söhne traten in russ. Dienste. Einer derselben, Wladimir P., voll Verlangen, des Vaters Schuld zu sühnen, nahm im J. 1809 im poln. Heer den ehrenvollsten Antheil an dem Feldzuge gegen die Östreicher und hatte große Hoffnungen erregt, da er als Oberst 1811 starb. Seine Bildsäule von Thorwaldsen steht in der krakauer Kathedrale. — Graf Ignacy P., geb. 1751, Großmarschall von Lithauen, war einer der Begründer der Constitution vom 3. Mai 1791, für die er durch seine Entschlossenheit auch den König Stanislaw August zu gewinnen wußte. Als die russ. Truppen vordrangen, suchte er am berliner Hofe vergebens Hülfe zu erwirken. Er floh dann nach Dresden und seine Güter wurden confiscirt. Der Aufstand Kosciuszko's im J. 1794 rief ihn nach Warschau zurück, wo er mit der obersten Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt wurde. Im Vertrauen auf die mit Suworow abgeschlossene Capitulation von Warschau blieb er in der Stadt, wurde aber verhaftet und als Staatsgefangener nach Schlüsselburg abgeführt. Paul gab ihm 1796 die Freiheit wieder. Er zog sich hierauf nach Galizien zurück, wo er unter Aufsicht stand, bis er 1806, als Napoleon's Siege neue Hoffnungen weckten, wieder ins öffentliche Leben eintrat. Er hatte sich an der Spitze der Abgeordneten des Herzogthums Warschau zu Napoleon nach Wien begeben, als er am 30. Aug. 1809 starb. — Graf Stanislaw Kostka P., des Vorigen Bruder, zeichnete sich durch seine Beredtsamkeit schon auf den poln. Reichstagen von 1788 und 1792 aus. Er war General der Artillerie und ein Freund der Verfassung vom 3. Mai, zog sich aber, nachdem König Stanislaw der Targowizer Conföderation beigetreten war, nach Östreich zurück. Ohne weitern Antheil an den poln. Ereignissen widmete er sich dem Studium der Künste und den Wissenschaften, bis 1807 das Herzogthum Warschau errichtet wurde, worauf er sich wieder in sein Vaterland begab und als Mitglied und Präsident der Oberschul- und Erziehungsdirection unermüdet für die geistige Bildung seiner Nation wirkte. Im J. 1815 wurde er vom Kaiser Alexander zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt. Sein Haus in Warschau war eins der glänzendsten, und seine Gemahlin, eine geborene Prinzessin Lubomirska, eine der geistreichsten und gebildetsten Frauen. Er starb am 14. Aug. 1821. Seiner großen Rednertalente wegen hieß er princeps eloquentiae. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehört sein Werk über Beredtsamkeit und Stil (4 Bde., Warsch. 1815); ferner seine treffliche, jedoch unvollendet gebliebene, poln. Bearbeitung des Werks von Winckelmann über die Kunst der Alten (Warsch. 1815.). — Graf Jan P., einer der ausgezeichnetsten slaw. Geschichtsforscher, war 1761 geboren. Schon früh faßte er den Entschluß, das dunkle Feld der slaw. Geschichte aufzuklären, bereitete sich dazu durch gründliches Studium der oriental. Sprachen vor und durchreiste den großen Wohnplatz der slaw. Völker von Pommern aus bis Kairo und Kiächta. Dann hielt er sich bis 1812 in Petersburg, später auf dem Lande in Podolien und Volhynien auf, und starb 1816. Seine vorzüglichsten Werke sind „Voyage en Turquie et en Egypte fait en 1784" (Warsch. 1788), „Essai sur l'histoire universelle et recherches sur la Sarmatie" (4 Bde., Warsch. 1789) und „Histoire primitive des peuples de la Russie" (Petersb. 1802), besonders wichtig als Materialiensammlung. Von jedem seiner Werke sind nur 100 Exemplare abgedruckt. P.'s Tagebücher aus dem Kaukasus gab 1823 Klaproth heraus. — Klaudyna P., geborene Gräfin Dzialynska, die Gemahlin des Grafen Bernhard P., geb. 1802 zu Kurnik bei Posen, eilte nach dem Ausbruche der poln. Revolution von 1829 nach Warschau und widmete sich auf den Schlachtfeldern und in den Choleralazarethen der Pflege ihrer leidenden

Landsleute mit einer Hingebung und einem Heroismus, daß ſie allgemeine Bewunderung erregte und überall wie ein Schutzengel erſchien. Sie theilte darauf das Exil, und ſtarb zu Genf am 8. Juni 1836, wo ihr ihre Landsleute einen ſchönen Denkſtein geſetzt haben.

Potoſi, die Hauptſtadt des gleichnamigen Departements der ſüdamerik. Republik Bolivia, früher einer Intendantſchaft gleiches Namens in dem ſpan. Vicekönigreiche Laplata in Südperu, wurde gegen die Mitte des 16. Jahrh. auf der Südſeite des ſilberreichen, 15700 F. hohen Gebirgs Cerro de Potoſi, in einer Höhe von 12200—12500 F. gegründet. Die Straßen der Stadt ſind ſchmal und unregelmäßig, und die Häuſer haben ein ärmliches Anſehen; doch gibt es mehre prächtige Kirchen und Klöſter. Die Gegend umher iſt durchaus nicht zur Cultur geeignet und faſt ohne alle Vegetation. Die einzigen Erzeugniſſe liefern die ſonſt ſo berühmten und zahlreichen Gold- und Silbergruben im obenerwähnten Cerro de Potoſi, welche 1547—1820 die ungeheure Summe von ungefähr 1500 Mill. Thlr. lieferten. Die Menge der Indianer und Spanier, welche in jener Zeit der Bergbau dahin zog, war ſehr groß, und der Reichthum der Bewohner, unter denen Üppigkeit und Luxus im hohen Grade herrſchten, faſt unermeßlich. Den Gipfel ſeiner Blüte hatte P. im Anfange des 17. Jahrh. erreicht, wo es gegen 160000 E. zählte. Durch den Unabhängigkeitskrieg und die darauf folgenden Bürgerkriege der ehemaligen ſpan. Colonien, die wie anderwärts ſo auch hier den Bergbau ſo gut wie vernichteten, iſt es gänzlich in Verfall gerathen.

Potpourri iſt der franz. Name für Olla podrida (ſ. d.) und wird nicht nur in derſelben Bedeutung wie dieſes gebraucht, ſondern außerdem auch noch, beſonders in muſikaliſcher Beziehung, ſtatt Quodlibet (ſ. d.).

Potsdam, Hauptſtadt des Regierungsbezirks gleiches Namens (373 □M. mit 1,100000 E.) der preuß. Provinz Brandenburg und zweite Reſidenz des Königs, vier Meilen von Berlin, nach dieſem die ſchönſte Stadt der preuß. Monarchie, und durch die Eiſenbahn und den Aufenthalt des Hofs daſelbſt im Sommer ſehr belebt, liegt an dem Einfluſſe der Nuthe in die Havel auf einer Inſel von vier Meilen Umfang (dem potsdamſchen Werder), welche von der Havel, einigen Seen und einem Kanale gebildet wird, und hat 32000 E. Sie beſteht aus der Alt- und Neuſtadt, zu der auch der Kiez, die Friedrichsſtadt und das holländ. Revier gehören, und aus der berliner, nauer, brandenburger und teltower Vorſtadt, hat fünf Kirchen, eine Synagoge und eine griech. Kapelle in der ruſſ. Colonie Alexandrowka. Die Straßen ſind breit, gerade, mit vielen palaſtähnlichen Häuſern und, wie die Plätze, zum Theil mit Bäumen beſetzt; unter den Plätzen ſind die vorzüglichſten der Wilhelmsplatz, mit dem Denkmale Friedrich Wilhelm's III.; der Baſſinplatz, mitten im Baſſin mit einem Gebäude nach holländ. Art auf einer mit Werkſtücken eingefaßten Inſel, wo Friedrich Wilhelm I. ſein Tabackscollegium hielt; der Luſtgarten, aus dem Paradeplatz und Park beſtehend, mit neun Büſten berühmter preuß. Feldherren aus dem Befreiungskriege, zwölf Marmorſtatuen und ſechs Kanonen aus verſchiedenen Zeitaltern; endlich der alte Markt am Schloſſe, auf deſſen Mitte ein Obelisk von weißem und rothem Marmor, 75 F. hoch, ſteht, deſſen vier Seiten mit den Bruſtbildern Kurfürſt Friedrich Wilhelm's und der Könige Friedrich's I., Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II. geſchmückt ſind. Unter den öffentlichen Gebäuden iſt das königliche Schloß in der Altſtadt bemerkenswerth, welches Kurfürſt Friedrich Wilhelm zu bauen anfing und Friedrich II. vollendete. Es bildet ein längliches Viereck von drei Geſchoſſen, hat das Hauptportal nach dem alten Markt und die Hauptfaçade nach der Garten- und Havelſeite zu. Einen herrlichen Effect bewirken die Säulenreihen auf der Seite gegen die 600 F. lange, von 1822—25 erbaute Havelbrücke und zwiſchen der Mitte des Flügels und dem königlichen Reitpferdeſtalle; die erſtere beſteht aus 20 und die andere aus 32 freiſtehenden korinthiſchen Säulen mit dazwiſchen aufgeſtellten Gruppen und Statuen. Andere ausgezeichnete Gebäude ſind das Rathhaus, welches Friedrich II. 1754 nach dem Muſter des amſterdamer erbauen ließ; das Militairwaiſenhaus, auf der Waiſenſtraße, 400 F. lang, vier Stock hoch, mit einem Thurm von 148 F.; unter den Kirchen die Garniſon- und Hofkirche mit dem ſchönen Glockenſpiele auf dem 365 F. hohen Thurme und einer marmornen Kanzel, unter welcher, in einem Gewölbe, die Leichname Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II. beigeſetzt ſind; die nach Schinkel's Riß 1830—37 erbaute Stadtkirche zu St.-Nicolai, die, nachdem ein Umbau nöthig geworden, zum Theil abgetragen wurde

und nach dem Muſter des Pantheon zu Paris prächtig hergeſtellt wird; die heilige Geiſtkirche, mit einem hohen prachtvollen Thurme, und die franz.-reformirte Kirche, die nach dem Pantheon zu Rom erbaut iſt; endlich auch das Schauſpielhaus, das Caſino, das große Reit- und Exercierhaus und die Huſaren- und Uhlanencaſernen. P. iſt der Sitz der Regierung und der Oberrechnungskammer, der Staatsbuchhalterei und mehrer anderer Behörden, ſowie der kurmärkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft; auch beſtehen daſelbſt ein Gymnaſium, ein Cadetteninſtitut, ein Landſchullehrerſeminar, eine Gärtnerlehranſtalt mit einer Landesbaumſchule, eine Stiftung zur Ausſtattung tugendhafter Mädchen unter dem Namen „Luiſendenkmal", das Militairwaiſenhaus mit 600 Zöglingen und das Civilwaiſenhaus für Söhne unbemittelt geſtorbener Staats- und Gemeindebeamten. Unter den Gewerbsanſtalten nimmt die königliche Gewehrfabrik, die wöchentlich gegen 800 Gewehre liefert, den erſten Platz ein. Hier werden die in Spandau geſchmiedeten Flintenläufe geſchäftet und equipirt, die Gewehre mit Schlöſſern verſehen und in fertigen Stand geſetzt. Ausgezeichnet ſind auch die Zuckerſiederei, nach der ſtettiner die größte in der Monarchie, und eine Chokoladenfabrik, welche mit Dampfkraft arbeitet. Die übrigen Fabriken in Taback, Baumwolle, Seidenzeuchen, Bleiſtiften, Leder, Tuch und Wachsleinwand ſind unbedeutend. Vor den meiſten Thoren findet man ſchöne Alleen und weiter hin, größtentheils an der Havel, Wälder, buſchige Hügel und Weinberge. Durch das brandenburger Thor, einen ſchönen, mit freiſtehenden korinthiſchen Säulen gezierten Triumphbogen, nach dem Muſter des Trajaniſchen in Rom, gelangt man nach dem königlichen Luſtſchloſſe Sansſouci (ſ. d.). Außerdem liegen in den ſchönen Umgebungen von P. noch die königlichen Luſtſchlöſſer Charlottenhof, die Villa des jetzigen Königs als Kronprinzen, die Villa des Prinzen Wilhelm auf dem Babertsberge bei Klein-Glienicke, die Villa des Prinzen Karl in Klein-Glienicke an der Havel, wo eine prachtvolle Brücke über den breiten Fluß führt; die Pfaueninſel in der Havel, das königliche Weinbergshaus auf dem Pfingſtberge, das Belvedere auf dem Brauhausberge, das Jagdſchloß der Stern, das königliche Landhaus auf der Privatdomaine Paretz u. ſ. w. Die Stadt P. entſtand im 17. Jahrh. aus einem unanſehnlichen Fiſcherdorfe, welches urſprünglich von Wenden bewohnt, auf dem heutigen Kiez ſtand. Der große Kurfürſt erhob daſſelbe zuerſt aus ſeiner Unbedeutendheit, indem er 1660—73 das königliche Schloß bauen und mehre Straßen anlegen ließ. Friedrich Wilhelm I. umgab den Ort mit Mauern und gründete die Neuſtadt und den Wilhelmsplatz, und Friedrich II. verſchönerte ihn durch viele Prachtgebäude, das Rathhaus, das Schloß Sansſouci, die Bildergalerie, das Cavalierhaus, das neue Palais u. ſ. w. Friedrich Wilhelm II. begann den Bau des Marmorpalaſtes, und auch Friedrich Wilhelm III. fuhr fort, die Stadt durch Gebäude und Anlagen zu verſchönern. Vgl. Schmidt, „Geſchichte und Topographie der königlichen Reſidenzſtadt P." (Potsd. 1825) und Cosmar, „Wegweiſer durch Berlin und durch P. Mit den Planen von Berlin und P." (9. Aufl., Berl. 1845).

Pott (Dav. Jul.), proteſtantiſcher Theolog, wurde am 10. Oct. 1760 zu Nettelrede im Hannoverſchen geboren und empfing ſeine Vorbildung theils durch Hauslehrer, theils auf dem Pädagogium zu Ilfeld. Nachdem er in Göttingen, namentlich unter Koppe's Leitung, ſtudirt hatte, wurde er 1783 Repetent und ging 1787 als außerordentlicher Profeſſor der Theologie nach Helmſtedt, wo er im folgenden Jahre die theologiſche Doctorwürde und eine ordentliche Profeſſur erhielt. Im J. 1798 zum Abt des Kloſters Marienthal ernannt, nahm er als ſolcher an den Verſammlungen der braunſchweig. Landſtände Theil. Nach Aufhebung der Univerſität zu Helmſtedt wurde er 1810 wieder nach Göttingen zurückverſetzt und wirkte nun vorzugsweiſe für das homiletiſche Seminar, ſowie für gemeinnützige Anſtalten mit ebenſo großem Eifer als Erfolg. Er war bereits 1816 Conſiſtorialrath geworden; 1837 erhielt er die Würde eines Oberconſiſtorialraths. Er ſtarb am 18. Oct. 1838. Von ſeinen Werken erwähnen wir die lat. Commentare über den Brief Jacobi (3. Aufl., Gött. 1816) und über die Petriniſchen Briefe (2. Aufl., Gött. 1810), die ſich ganz in der Weiſe ſeines Lehrers Koppe halten, ſowie die Schrift „Moſes und David, keine Geologen" (Berl. 1799). — Aug. Friedr. P., ein Verwandter des Vorigen, geb. ebenfalls zu Nettelrede 1802, widmete ſich ſeit 1821 in Göttingen theologiſchen und philologiſchen Studien, wurde 1825 Collaborator an der Schule zu Celle, legte aber 1827 dieſe Stelle nieder und ging

nach Berlin, wo er sich bei der Universität habilitirte. Im J. 1833 wurde er Professor an der Universität zu Halle. Seine Werke sind in ethnographischer und linguistischer Beziehung von großer Bedeutung. Dahin gehören seine „Etymologischen Forschungen" (2 Bde., Lemgo 1833—36), „De borussico-lithuanicae tam in slavicis quam letticis linguis principatu" (2 Abhandl., Halle 1837—41, 4.) und „Die Zigeuner in Europa und Asien" (2 Bde., Halle 1844—45).

Pott (Percival), ein berühmter engl. Chirurg, geb. zu London am 26. Dec. 1713, studirte daselbst am St.-Bartholomäushospitale und wurde an dieser Anstalt 1745 als assistirender und 1749 als dirigirender Wundarzt angestellt. Als praktischer Chirurg wie als Lehrer gleich ausgezeichnet, hatte er einen großen Antheil an den bedeutenden Fortschritten der Chirurgie in England. Nachdem er 1787 seine Stelle aufgegeben hatte, starb er am 22. Dec. 1788. Von großer Wichtigkeit für die Chirurgie sind seine Schriften, so besonders „A treatise on ruptures" (2. Aufl., Lond. 1766), „An account of a particular kind of rupture, frequently attended upon new-born children" (2. Aufl., Lond. 1765), „Observations on that disorder of the corner of the eye commonly called Fistula lacrymalis" (5. Aufl., Lond. 1775), „Remarks on the disease commonly called Fistula in ano" (2. Aufl., Lond. 1765; deutsch von Plenk, Wien 1768), „Some remarks on fractures and dislocations" (2. Aufl., Lond. 1768) und „Observations on the nature and consequences of those injuries, to which the head is liable from external violence" (Lond. 1768; deutsch, Nürnb. 1768). Eine Sammlung seiner Werke erschien unter dem Titel „Chirurgical works" (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1791; deutsch, 2 Bde., Berl. 1787—88).

Pottasche heißt das unreine kohlensaure Kali (s. d.), welches durch Auslaugen der Asche, die man aus verschiedenen Holzarten und krautartigen Pflanzen durch das offene Verbrennen derselben in besonders dazu eingerichteten Öfen oder Gruben erhalten hat, bereitet wird und vielfältig in Glasfabriken, Seifensiedereien, Bleichereien, Färbereien, Blaufarbenwerken und chemischen Fabriken Anwendung findet. Die ganze Procedur der Pottaschesiedereien zerfällt in das Sieben der Asche, das Auslaugen derselben mit heißem Wasser, wobei man auch für häuslichen Gebrauch die Lauge gewinnt, das Abdampfen oder Versieden und das Glühen des Rückstandes. Man erhält so eine graue oder bläuliche, poröse, an der Luft feucht werdende, noch vielfach verunreinigte Masse. Soll die Pottasche ein ganz weißes, reines, alkalisches Salz darstellen, so muß man die feinste und beste Pottasche noch verschiedene Male auflösen, wieder verdunsten und anschießen lassen und sie zuletzt in wohlverwahrten Gefäßen verschließen, weil sie sonst die Feuchtigkeit aus der Luft an sich zieht; gleiche Vorsicht ist auch bei den Verpacken der Pottasche in Fässer oder Tonnen für den Handel anzuwenden. Die Pottasche wird hauptsächlich aus Nordamerika von Neuyork und Boston, aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Galizien und Illyrien von Triest und Fiume, aus Preußen von Kolberg, Danzig, Elbing, Königsberg, Memel und Stettin, aus Polen und Rußland von Riga, Libau, Reval, Petersburg, Feodosia und Archangel, aus Schweden und Norwegen von Karlskrona, Christianstadt, Halmstad und Warburg zum Handel gebracht.

Potter (John), ein namhafter engl. Philolog und Alterthumsforscher, geb. 1672 zu Wakefield, wurde, nachdem er seine Studien zu Oxford vollendet hatte, Professor der griech. Sprache daselbst, stieg 1737 bis zur höchsten Würde eines Erzbischofs von Canterbury und Primas von England und wußte sich in dieser Stellung bis an seinen Tod, am 21. Oct. 1747, die Liebe und das Vertrauen der ganzen Nation ebenso wie des Königs zu erhalten. Seine gelehrte Thätigkeit erstreckte sich theils auf die Bearbeitung einzelner Schriftsteller, namentlich des Lykophron (Oxf. 1697; 2. Aufl., 1702, Fol.) und des Clemens von Alexandria (Oxf. 1715, Fol., und 2 Bde., Ven. 1757, Fol.), theils auf die Erläuterung der griech. Alterthümer in der „Archaeologia graeca or the antiquities of Greece" (2 Bde., Oxf. 1699; 9. Aufl., 2 Bde., Lond. 1776; deutsch von Rambach, 3 Bde., Halle 1775—78).

Potter (Louis de), einer der Hauptanstifter der belg. Septemberrevolution, geb. zu Brügge 1786, literarisch gebildet, reich und unabhängig, führte in seiner Jugend ein ausschweifendes Leben und hielt sich während Napoleon's Herrschaft meist in Rom und Toscana auf, wo er, namentlich in den Archiven zu Rom, den Stoff zu seinen Schriften sammelte, die er seit seiner Rückkehr im J. 1817 in Brüssel ausarbeitete. Zunächst machte er

ſich bekannt durch ſeinen „Esprit de l'église" und ähnliche Angriffe auf das katholiſche Kirchenthum und die röm. Curie; doch das meiſte Aufſehen erregte ſeine „Vie de Scipion de Ricci" (3 Bde., Brüſſ. 1825; deutſch, Stuttg. 1827), worin er ſeinen Haß gegen die Geiſtlichkeit und die Ariſtokratie ausſprach. Auch arbeitete er an mehren politiſchen Zeitſchriften. Ungeachtet er mit den niederländ. Miniſtern in Verbindung ſtand, gelang es ihm doch nicht, eine bedeutende Anſtellung zu erhalten. Deshalb ſtellte er ſich an die Spitze einer Geſellſchaft, zu der die Hauptarbeiter des „Courrier des Pays-Bas" gehörten, und trat nun in Oppoſition gegen die Regierung. Scharfe Artikel im „Courrier" vom J. 1828 gegen die Miniſter zogen ihm eine Gefängnißſtrafe von 18 Monaten und eine Geldbuße von 1000 Fl. zu, was große Unzufriedenheit im Volk erregte. Bisher ein erklärter Antipapiſt und obwol von der liberalen Partei gefeiert, doch von der katholiſchen als Atheiſt verabſcheut, trat er plötzlich aus Haß gegen den Miniſter von Maanen in ein anderes Verhältniß zu dieſer, ſöhnte ſich, zum Behuf einer Oppoſition auf Leben und Tod gegen die Regierung, mit ihr aus und ſtellte ſich an die Spitze der ſogenannten Union der Republikaner und der Katholiken. Vom Gefängniß aus erließ er die erbittertſten Brandſchriften gegen die Regierung, welche die Gemüther zur Revolution vorbereiteten, und wurde jetzt auf einmal, lediglich um der Regierung zu ſchaden, ganz im Widerſpruch mit ſeiner wahren Geſinnung, zum Verfechter der Ariſtokratie und des Papſtthums. Der Plan zu einer Nationalunterzeichnung, um mit dem geſammelten Gelde verdrängte Beamte zu unterſtützen und patriotiſche Mitbürger zu belohnen, den er vom Gefängniſſe aus anregte und der im Grunde nichts Anderes als eine Auffoderung zur Revolution war, ſowie der Briefwechſel, den er deshalb mit dem im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellten Tielemans führte, der aber entdeckt wurde, zog Beiden nebſt andern Theilnehmern einen Hochverrathsproceß zu. Das Gericht verurtheilte ihn am 30. Apr. 1830 zu achtjähriger Verbannung. Sein Reviſionsgeſuch wurde verworfen, und er begab ſich im Juli 1830 nach dem Rhein. Unterdeß brach die franz. Julirevolution aus, in Folge deren er nach Paris ging, nachdem er zuvor aus Aachen am 2. Aug. einen ſpäter bekannt gemachten Brief an den König der Niederlande geſchrieben, worin er, auf die Juliwoche in Frankreich deutend, ihn auffoderte, Belgien zu retten, ſo lange es noch Zeit ſei. Als hierauf der Aufſtand in Brüſſel ausbrach, begab er ſich nach Brüſſel, wo er ſogleich zum Mitglied der proviſoriſchen Regierung ernannt wurde. Im Centralausſchuſſe entwarf er das neue Staatsgrundgeſetz. Am 10. Nov. eröffnete er den Nationalcongreß, in welchem er für die Errichtung einer Republik, aber vergeblich, ſprach; denn es trat die merkwürdige Erſcheinung ein, daß der kurz zuvor ſo gefeierte Mann plötzlich auf einmal allen Einfluß verlor und zum Schatten eines Volksführers wurde; die natürliche Folge ſeiner ſittlichen und geiſtigen Gehaltloſigkeit, ſowie des Umſtandes, daß er ſich zum Werkzeuge einer Partei, wie der katholiſchen, gemacht, die ihn jetzt, da ſie ihn nicht mehr brauchte, fallen ließ. Als gegen ſeine Meinung die Mehrheit der proviſoriſchen Regierung ihre Gewalt in die Hände des Nationalcongreſſes niederzulegen beſchloß, verzichtete er am 13. Nov. 1830 auf ſeine Stelle und begab ſich, da ſeine Abdankung gleichgültig aufgenommen wurde, bald darauf nach Paris. Vor der Wahl des belg. Regenten trat er wieder in Brüſſel auf, kehrte aber, als ſie erfolgt war und er zur Einſicht gekommen war, daß er für immer moraliſch-politiſch vernichtet ſei, nach Paris zurück, wo er eine „Histoire du christianisme" (8 Bde., Par. 1836 fg.), die wieder ganz ſeinen frühern Anſichten huldigte, herausgab, 1838 über die kölner Angelegenheit ſich vernehmen ließ und ſpäter ein Schriftchen „Y aura-t-il une Belgique?" veröffentlichte. Gegenwärtig lebt er, als gefallene politiſche Größe, abwechſelnd in Paris und Brüſſel.

Potter (Paul), einer der berühmteſten holländ. Maler, geb. zu Enkhuyſen 1625, erhielt durch ſeinen Vater, Pieter P., einen mittelmäßigen Maler, den erſten Unterricht. Schon in ſeinem 15. Jahre lieferte er allgemein bewunderte Werke, und nachdem er ſich im Haag niedergelaſſen, ſah er ſich mit ſo viel Aufträgen beehrt, daß er gar nicht alle übernehmen konnte. Beſonders arbeitete er viel für den Prinzen von Oranien. Sein Fach waren Thiermalerei und Landſchaften, doch zeichnete er ſich hauptſächlich in der erſtern aus; die letztern dienten ihm gewöhnlich nur, um die Kühe, Schafe, Ziegen, die ſeine Lieblingsgegenſtände waren, im mannichfachſten Leben und in den abwechſelndſten Gruppen zu zeigen.

Sein Colorit ist ungemein glänzend, und so fein er auch alle einzelne Theile ausführte, so wenig findet sich eine Spur von Zwang, Steifheit und Manier. Gewöhnlich arbeitete er nur Stücke von mäßigem Umfang; eine Ausnahme hiervon machen die Bärenjagd im amsterdamer Museum, die große Ochsenheerde, die beim Transport nach Petersburg auf der See unterging, und sein Hirte mit einer Heerde in natürlicher Größe, gewöhnlich der junge Stier genannt, eines seiner ausgezeichnetsten Werke. Am berühmtesten wurde er durch seine Pissende Kuh. Auch hat man geätzte Blätter von ihm, die in hohem Werthe stehen. Seine Spaziergänge waren immer nur dem Studium gewidmet; auf ihnen skizzirte er, was er in seinem Fache wahrnahm. Seine rastlose Thätigkeit ließ ihn kein hohes Alter erreichen; er starb 1654 zu Amsterdam, wohin er sich zwei Jahre vor seinem Tode begeben hatte. Cabinetsstücke von ihm werden unter allen holländ. Thierstücken am theuersten bezahlt. Seine pissende Kuh, welche aus der kasseler Galerie nach Paris geführt wurde, kaufte der Kaiser Alexander von Rußland 1814 in Paris aus der Galerie in Malmaison für 6000 Thlr. Sein Stier, der ursprünglich dem Prinzen von Oranien gehörte, wurde 1795 von den Franzosen weggeführt und war hierauf eine der vorzüglichsten Zierden des pariser Museums, bis er 1815 wieder nach dem Haag gebracht wurde, wo er die Gemäldesammlung schmückt. Außerdem finden sich Hauptbilder von ihm in Petersburg, London, Paris, Antwerpen, Scheveningen, Dresden, Wien und München. Theuer und höchst selten sind auch seine Handzeichnungen.

Pottery, d. i. Töpferei, nennt man in England die Fabrikgegend in der Grafschaft Stafford, welche das berühmte engl. Steingut u. s. w. liefert. Sie umfaßt das Thal des obern Trent in einer Länge von mehr als 1½ □M., mit einer Bevölkerung von ungefähr 75000 Menschen, in 14 kleinen Städten und Dörfern, die nach und nach so aneinander gerückt sind, daß sie jetzt fast eine einzige Stadt bilden. Die Pottery hat ein sehr besonderes Ansehen; sie besteht zum Theil aus einem verworrenen Haufen kunstloser Gebäude, die, durch bloße Feldwege verbunden, mitten unter Meiereien und Äckern liegen, und ist stets mit einer dichten Rauchwolke bedeckt, die aus den Brennöfen aufsteigt. Ebenso eigenthümlich sind Leben, Sitten und Verfassung in diesem industriellen Freistaat. In dem Hauptorte Stanley erscheint eine Pottery gazette; ja es hat sich sogar ein wissenschaftlicher Verein gebildet, der sich Philosophical society of the pottery nennt. Die Pottery verdankt ihr Aufkommen dem Unternehmungsgeiste Wedgwood's (s. d.), sowie dem Umstande, daß sich daselbst die ergiebigsten Steinkohlenminen und die Gruben des besten Thons befinden. Im Anfange des 18. Jahrh. war die Gegend nur von wenigen Landleuten bewohnt, die grobe Töpferwaaren verfertigten.

Pottfisch, s. Kaschelot.

Poudrette nennt man ein aus getrockneten menschlichen Excrementen, Kalk, Gyps, Mergel, Asche, gebrannter Erde u. s. w. bereitetes, in Gruben einer Gährung ausgesetztes, dann getrocknetes und mit Walzen gemahlenes geruchloses Düngepulver, das zuerst in Frankreich in Anwendung kam und allerdings von großer Wirkung als Beförderungsmittel des Pflanzenwachsthums ist, indeß mehr bei dem Garten- als bei dem Ackerbau benutzt werden kann, weil seine Bereitung mühsam und mit einem außerordentlichen Substanzverlust verbunden ist. Mehr Empfehlung scheint das Verfahren zu verdienen, welches Payen in Paris anwendet, um alle Excremente und andere stinkende und nasse Stoffe ohne Substanzverlust auszutrocknen, geruchlos zu machen und in einen jedem Boden und Gewächs zusagenden Dünger umzuwandeln. Es besteht solches darin, daß dergleichen Substanzen mit thierischer Kohle und calcinirter Erde versetzt werden. Der auf diese Weise gewonnene Dünger wird thierisches Schwarz (noir animalisé) genannt.

Pougens (Marie Charl. Jos. de), franz. Dichter und Sprachforscher, geb. zu Paris am 15. Aug. 1755, der Sohn des Prinzen Conti und einer hohen Person am Hofe, wurde als Kind der Madame Bangé übergeben, die ihn von den ausgezeichnetsten Privatlehrern unterrichten ließ. Schon in seinem zwölften Jahre versuchte er sich in einem deutschen Gedichte „Aurora", bei dem ihm Geßner's „Idyllen" vorschwebten. Für die diplomatische Laufbahn bestimmt, wurde er 1776 nach Rom geschickt, um sich unter dem Cardinal Bernis zu bilden, dem er vom franz. Hofe dringend empfohlen war. Seinen Aufenthalt in

Rom und ſeinen Umgang mit bedeutenden Männern, beſonders mit Joſtin d'Urban, benutzte er zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung, welche er in einem auf zehn Foliobände berechneten „Trésor des origines des langues et dictionnaire grammatical et raisonné de la langue franç.", von dem er 1819 einen Probeband drucken ließ, und der bei ſeinem Tode faſt ganz vollendet war, bethätigen wollte. Als 20jähriger Jüngling nahmen ihn die Akademie zu Bouiogne und die Crusca als Mitglied auf. Einige Jahre ſpäter wurde er von den Blattern befallen und erblindete. In Frankreich, wohin er zurückgekehrt war, um Heilung zu ſuchen, beraubte ihn ein Chariatan, der ihm den Staar operirte, in ſeinem 24. Jahre gänzlich der Augen. Er blieb nun mehre Jahre in Paris, bis er mit einem diplomatiſchen Auftrage nach London geſchickt wurde, wo er bei den Unterhandlungen über den Handelsvertrag zwiſchen Frankreich und England von 1786 gute Dienſte leiſtete. Die Revolution raubte ihm ſeine bedeutenden Einkünfte, welche theils aus dem Staatsſchatze, theils aus einem Priorate, das er als Malteſerritter beſaß, floſſen. Er ſah ſich nun auf literariſchen Erwerb angewieſen und überſetzte G. Forſter's „Anſichten vom Niederrhein" und andere Werke. Als ſeine Noth am höchſten war, gründete er ein Buchhändlergeſchäft, dem er durch unermüdliche Thätigkeit einen bedeutenden Schwung verlieh. Aber unverſchuldete Unglücksfälle erſchütterten den Wohlſtand, den er ſich auf dieſe Weiſe wiederum geſchaffen hatte, und nur durch ein Anlehen, welches ihm Napoleon gewährte, konnte er ſich wieder zu neuer Thätigkeit aufraffen. Im J. 1805 vermählte er ſich mit Miß Sayer, Nichte und Gemahlin des brit. Admirals Boscoven. Hierauf zog er ſich 1808 vom Handel zurück und ließ ſich zu Vaux-buins bei Soiſſons nieder, wo ihm ſeine unbegrenzte Mildthätigkeit den ehrenvollen Titel Bonhomme verſchaffte, der ihm lieber war, als alle glänzenden Auszeichnungen. Er war Mitglied der Akademie der ſchönen Künſte, und ſtarb am 19. Dec. 1833. Unter ſeinen gelehrten Schriften erwähnen wir noch „Essai snr les antiquités du nord et les anciennes langues septentrionales" (2. Aufl., Par. 1799) und „Archéologie franç., ou vocabulaire de mots anciens tombés en désuétude" (2 Bde., Par. 1823), ein gelehrtes Werk, mit Beiſpielen aus den franz. Schriftſtellern des 12.—16. Jahrh. Von ſeinen Dichtungen verdienen die geiſtreichen „Contes" (Par. 1798) und die „Quatre âges" beſonders hervorgehoben zu werden.

Poularden heißen verſchnittene Hühner, die ſich, wie die Kapaunen, vorzüglich gut mäſten laſſen und ein noch beſſeres, zarteres Fleiſch geben als dieſe. Beſonders häufig kommen die Poularderien in Frankreich vor.

Pouqueville (Franç. Charl. Hugues Laurent), ein durch ſeine Reiſen in Griechenland bekannter franz. Gelehrte, geb. im Nov. 1770 zu Merlerault im Ornedepartement, geſt. zu Paris am 20. Dec. 1838, widmete ſich urſprünglich dem Studium der Medicin und erwarb ſich durch ſeine Abhandlung über die oriental. Peſt, die er in Ägypten und Syrien beobachtet hatte, einen ehrenvollen Ruf auf dieſem Felde. Nachdem er eine Zeit lang Mitglied der ägypt. Commiſſion geweſen war, dann eine Reiſe nach Konſtantinopel und Griechenland unternommen hatte, ſendete ihn Napoleon als Generalconſul zu Ali Paſcha nach Janina, bei dem er bis 1812 blieb, worauf er zum Generalconſul in Patras ernannt wurde. Bei ſeiner Liebe für hiſtoriſche, geographiſche und archäologiſche Beſchäftigungen, unterſtützt durch ſeine günſtige Stellung und als Zeitgenoſſe wichtiger Ereigniſſe, war er vor Vielen geeignet, über Griechenland Aufſchlüſſe zu geben, nur iſt zu beklagen, daß auch ſeine Forſchungen, wie die der meiſten ſeiner Landsleute, viele Spuren von Flüchtigkeit und Ungründlichkeit an ſich tragen, obgleich die Partien in ſeinen Werken, worin er eigene Anſchauungen gibt, die gelungenſten ſind. Zuerſt erſchien ſeine „Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie etc." (mit Karten von Barbié du Bocage, 3 Bde., Par. 1805), dann die „Voyage de la Grèce" (mit Karten und Anſichten, 5 Bde., Par. 1820—22, 4.; 2. Aufl., 6 Bde., 1826—27, und Frankf. 1838), zuletzt „La Grèce, histoire et description" (Par. 1835) für das „Univers pittoresque". Auch lieferte er die Einleitung zu Blount's „Peloponnese" (Par. 1834, Fol.). Eine noch größere Verbreitung erlangte trotz aller Schwulſt und Parteilichkeit ſeine „Histoire de la régénération de la Grèce, 1740—1824" (4 Bde., Par. 1824). Außerdem hat er als Mitglied der Akademie der Inſchriften mehre Memoiren über Illyrien, die walach. Colonien in Griechenland und ein ſehr intereſſantes „Mémoire histo-

rique et diplomatique sur le commerce et les établissements franç. au Levant" verfaßt, welches die Zeit vom J. 500 bis ins 17. Jahrh. begreift und im zehnten Bande der Memoiren der Akademie (Par. 1833) enthalten iſt. Auch gab er ein „Mémoire" über Ali von Janina (Par. 1820) und eine „Notice" über deſſen Tod (Par. 1822) heraus.

Pouſſin (Nicolas), Hiſtorien- und Landſchaftmaler, geb. zu Andelys in der Normandie 1594, ſtammte aus einer edeln, aber ſehr armen Familie. Er machte ſeine erſten Studien in ſeiner Heimat und in Paris unter ſehr mittelmäßigen Meiſtern mit ausgezeichneten Fortſchritten. Sein Verdienſt war bereits anerkannt und verſchaffte ihm zahlreiche Aufträge, als er, um ſich in ſeiner Kunſt zu vervollkommnen, 1624 nach Italien ging. In Rom trat der Dichter Marini mit ihm in ein freundſchaftliches Verhältniß und flößte ihm Geſchmack an den Dichtern Italiens ein, in denen P. reichen Stoff für ſeine Compoſitionen fand. Nach Marini's Tode fehlte es P. an Unterſtützung, und er ſah ſich genöthigt, ſeine Arbeiten zu ſehr niedrigen Preiſen zu verkaufen. Dennoch war er unabläſſig theils mit der Ausübung ſeiner Kunſt, theils mit den vielſeitigſten darauf bezüglichen Studien beſchäftigt. Auch ſeine Unterhaltung, ſeine Spaziergänge, ſeine Lecture hatten faſt immer Bezug auf ſeine Kunſt. Für ſeine Figuren diente ihm die Antike zum Muſter; er modellirte mit vielem Geſchick und gewiß wäre er, wenn er ſich mehr darauf gelegt hätte, ein trefflicher Bildhauer geworden. Endlich fand er wieder großmüthige Unterſtützung durch den Cardinal Francesco Barberini und den Ritter Caſſiano del Pozzo, für welchen er die ſieben Sacramente malte. Durch dieſe treffliche Folge von Gemälden wurde P. auch in Frankreich berühmt und 1640 vom Cardinal Richelieu nach Paris berufen, um die Galerie des Louvre zu verzieren. Ludwig XIII. ernannte ihn zu ſeinem erſten Maler. Er erhielt in Paris viele Aufträge, fand aber auch zugleich eine Menge Widerſacher, namentlich an den Malern und Architekten, welche bereits die Decoration des Louvre begonnen hatten. Er ſah ſich genöthigt, damit anzufangen, daß er ihre Arbeiten geradezu wegſchaffen ließ. Auch hatte er gegen die ganze Schule des von der Königin begünſtigten Simon Vouet zu kämpfen, und überdies gefielen ſeine Gemälde dem auf das Glänzende und Blendende gerichteten Geſchmacke der Franzoſen weniger als den kunſtſinnigen Italienern. Unter ſolchen Verhältniſſen gab er ſchon im Sept. 1642 ſeine Stellung in Paris wieder auf und kehrte nach Rom zurück, wo er nun bis zu ſeinem Tode, 1665, ſich aufhielt. Obgleich Ludwig XIV. ihm Titel und Gehalt gelaſſen hatte, ſo lebte P. doch immer in ſehr beſchränkten Umſtänden. Seine Uneigennützigkeit verſchmähte die Mittel, ſich zu bereichern, was ihm nicht ſchwer hätte werden ſollen; er arbeitete mehr für den Ruhm als für den Gewinn. Am bedeutendſten war er im Fache der Landſchaft. Auf Grundlage des bisher von den Bologneſern und den in Rom wohnenden Niederländern Geleiſteten ſchuf er die ſogenannte heroiſche Landſchaft, welche nach den Geſetzen bedeutſamer Maſſenvertheilung angeordnet, in ihren ſanften und großen Formen den Schauplatz für ein goldenes, idylliſches Zeitalter darbieten ſollte. P. ſelbſt blieb dabei in der Färbung hart und kalt; viel weiter gelangte ſein Schwager und einziger Schüler Kasp. Dughet, gewöhnlich Gasparo Pouſſin genannt, geb. in Rom 1613, geſt. 1675, welcher das Element der Luft und des Lichts beifügte. Als Hiſtorienmaler wird P. meiſt überſchätzt, zumal wenn ihn ſeine Landsleute Rafael gleichſtellen. Er beſaß allerdings die tiefſte Wiſſenſchaft der Zeichnung und der Compoſition, welche letztere in Betreff der Gruppirung wie der Detailanordnung vollendet zu nennen iſt. Auch in der Zeichnung ſind ihm ein plaſtiſcher Ernſt und eine ſtrenge Beſtimmtheit des Stils nicht abzuſprechen. Allein es geht durch ſeine Bilder eine ſo eiſige Verſtandeskälte, eine ſo durchgreifende Berechnung und Befangenheit, daß ſie auch den Beſchauer kalt laſſen und ihn ſogar oft durch Affectation abſtoßen. Dazu kommen noch die geringe Kraft des Ausdrucks und das trübe, blaſſe Colorit, in welchem man Mühe hat, die Studien nach Tizian wiederzuerkennen, welche P. gemacht haben ſoll. Immer aber bleibt ihm das Verdienſt, der Entartung und Willkür in der franz. Kunſt für einige Zeit Stillſtand geboten und ſie auf eine ſtrengere, claſſiſche Bahn geleitet zu haben. Zu ſeinen berühmteſten hiſtoriſchen Werken, die ſich meiſt im Louvre befinden, gehören außer den ſieben Sacramenten, die er zweimal ausführte, die Sündflut, Germanicus, die Einnahme von Jeruſalem, das Abendmahl, die Peſt der Philiſter, Rebekka, die Ehebrecherin, Moſes als Knabe, Moſes, der mit ſeinem

Stabe Waſſer aus dem Felſen ſchlägt, die Anbetung des Goldenen Kalbes, Johannes, welcher in der Wüſte tauft, u. ſ. w. Nach ihm haben geſtochen Chateau, Poilly und am vorzüglichſten G. Audran, J. Pesne und Claudine Stella. Kasp. Pouſſin hat zehn Blatt Landſchaften ſelbſt geätzt, und nach ihm hat F. Vivares vortrefflich geſtochen.

Pozzo di Borgo (Carlo Andrea, Graf), ein geſchickter Diplomat der neueſten Zeit, wurde am 8. März 1768 in Alala, einem Städtchen auf der Inſel Corſica, geboren. Seine Familie, obſchon arm, war eine der älteſten der Inſel und bewohnte ſeit Jahrhunderten das Dorf Pozzo di Borgo, welches jetzt in Trümmern liegt. Beim Ausbruche der franz. Revolution lebte P. in der Heimat als einflußreicher Advocat, zeichnete ſich durch ſeinen Revolutionseifer aus und wurde 1791 als Abgeordneter von Ajaccio in die Geſetzgebende Verſammlung nach Frankreich geſchickt. Hier trat er in den diplomatiſchen Ausſchuß und erklärte ſich mit großer Heftigkeit für den Krieg gegen Oſtreich und Preußen. Nach ſeiner Rückkehr auf Corſica, im Sept. 1792, ſchloß er ſich jedoch aus unbekanntem Grunde ganz entſchieden Paoli (ſ. d.) an, während die Bonapartes der Republik treu blieben. Seitdem entbrannte ein unauslöſchlicher Haß zwiſchen dieſen beiden Familien und deren Häuptern. P. erhielt unter dem Vicekönig Elliot die Präſidentſchaft des corſiſchen Staatsrathes, dann die eines Staatsſecretairs, mußte ſich aber, von dem Haſſe der franzöſiſch geſinnten Städte verfolgt, mit den Engländern einſchiffen. Er lebte nun 18 Monate in London, verband ſich mit den franz. Emigranten und übernahm im Intereſſe der Bourbons mehre geheime Sendungen. Im J. 1798 begab er ſich nach Wien, um die Erneuerung der Coalition zu fördern. Ein gleich heftiger Feind Bonaparte's wie der Republik, trat er 1802 mit dem Titel eines Staatsraths in ruſſ. Dienſte; im J. 1803 ging er als diplomatiſcher Commiſſar zur engl.-neapolitan. Armee und 1806 in gleicher Eigenſchaft zum preuß. Heere. Mit dem Frieden zu Tilſit verließ P. den ruſſ. Dienſt und ging nach Wien, wo er für den Krieg von 1809 die größte Thätigkeit entwickelte. Napoleon verlangte deshalb nach dem Frieden ſeine Auslieferung, die das öſtr. Cabinet aber zurückwies. P. aber ging noch im J. 1809 nach Konſtantinopel, bereiſte Syrien und traf über Smyrna und Malta im Oct. 1810 in London ein, wo er den Haß gegen Napoleon und Frankreich nährte. Als Napoleon 1812 in Rußland eindrang, ſuchte er das Bündniß zwiſchen Rußland und England herzuſtellen. Von Alexander nach Petersburg berufen, reiſte er über Stockholm und ſtimmte den Kronprinzen Bernadotte zum Bunde gegen Frankreich. Als ſich Alexander zu Kaliſch zum Frieden mit Napoleon geneigt zeigte, ſoll er denſelben in Ausſicht auf die Machtvergrößerung Rußlands zur Fortſetzung des Kampfes und zur Aufrufung der Völker bewogen haben. Nach der Schlacht bei Bautzen begab er ſich zu Bernadotte nach Stralſund, beſiegte deſſen Unentſchiedenheit und führte ihn auf den Kriegscongreß nach Trachenberg. Hier halfen die drei größten Feinde Napoleon's, P., Moreau und Bernadotte, den gegen Frankreich ſelbſt gerichteten Kriegsplan zu Stande bringen. Nach dem Waffenſtillſtande und dem Beitritte Oſtreichs ging er mit dem Range eines Generalmajors als Commiſſar zur ſchwed. Armee, nach der Schlacht bei Leipzig aber nach Frankfurt am Main, um von hier aus Verbindungen mit Frankreich anzuknüpfen. Als England ſchwankte, ſein ganzes Gewicht aus Eiferſucht gegen Rußland in die Wagſchale zu legen, ſchickte ihn Alexander im Jan. 1814 nach London. Es gelang ihm auch, den Miniſter Caſtlereagh mit ſich in das Hauptquartier der Verbündeten zu Baden zu führen. Mit Eifer erklärte ſich P. gegen die Friedensverſuche zu Chatillon (ſ. d.); er trieb zum Vertrage zu Chaumont (ſ. d.), und rieth, von Talleyrand und den Misvergnügten der franz. Hauptſtadt inſtruirt, zum unmittelbaren Zuge auf Paris. Nach dem Einzuge in Paris wurde er ruſſ. Commiſſar bei der proviſoriſchen Regierung und hemmte die letzten großmüthigen Regungen Alexander's für Napoleon und deſſen Regentſchaft. „Wenn ich auch nicht", ſagt er ſelbſt, „Napoleon politiſch todtſchlug, ſo habe ich doch die letzte Schaufel Erde auf ſein Haupt geworfen." Man ſchickte ihn nun nach London, um Ludwig XVIII. herbeizuholen. Unterwegs unterrichtete er denſelben von dem Zuſtande und der öffentlichen Meinung Frankreichs und bewog ihn wahrſcheinlich zu der liberalen Declaration von Saint-Ouen. (S. Frankreich.) Alexander belohnte P. mit dem Poſten eines ruſſ. Geſandten in Paris, nahm ihn auch mit auf den Congreß nach Wien, wo er darauf drang, Napoleon einen entferntern Aufenthaltsort, als die Inſel Elba, anzuweiſen. Als die Nachricht von Napoleon's Landung eintraf,

arbeitete er an der Erneuerung der Coalition und ging als russ. Commissar zur preuß.-brit. Armee nach Belgien. Nach der Schlacht bei Waterloo eilte er, um das russ. Interesse aufrecht zu erhalten, den Verbündeten nach Paris voraus. Talleyrand wollte ihn jetzt zum Eintritt in franz. Staatsdienste bewegen; er sollte das Ministerium des Innern übernehmen und die Pairswürde empfangen. Diese Veränderung scheiterte indessen an dem Widerwillen Alexander's. P. blieb als russ. Gesandter in Paris mit der Vollmacht, die neue Regierung in ihren wahren Interessen zu unterstützen. In dieser wichtigen Stellung rieth er den Bourbons unausgesetzt zur Mäßigung und bestärkte den König auch in der Auflösung der Chambre introuvable. Desgleichen bemühte er sich, dem Kaiser Alexander die Furcht vor der Revolution und das Mistrauen gegen liberale Maßregeln zu benehmen und suchte wenigstens, als dies nicht gelang, der Reaction beschränkend entgegenzutreten. Bei allen wichtigen Verhandlungen betheiligt, mußte er auch den Congreß zu Verona besuchen. Im Oct. 1823 verfügte er sich nach Madrid, um dem Könige die Absichten der Cabinete auseinanderzusetzen. Als der Kaiser Nikolaus den Thron bestiegen, erhielt P. vielfache Gunstbeweise; er wurde zum Grafen erhoben und zwar, da er keine Kinder besaß, mit dem Rechte, die Würde auf seinen eingesetzten Erben zu übertragen. Auch erhob ihn der Kaiser zum General der Infanterie und zu seinem Adjutanten. Mit großer Freimüthigkeit misbilligte P. die Politik Karl's X. und nach der Errichtung des Ministeriums Polignac sagte er seinem Hofe die hereindrohende Katastrophe mit Bestimmtheit voraus. Nach der Revolution von 1830 rieth er dem Kaiser, der Julidynastie die Unterstützung nicht zu versagen. Bei dem Widerwillen des Kaisers Nikolaus gegen die aus der Revolution emporgestiegene Macht gestaltete sich seine Stellung äußerst schwierig. Doch mußte er besonders der poln. Insurrection wegen auf seinem Posten bleiben. Nach dem Falle von Warschau erfolgten im Sept. 1831 vor seinem Hotel tumultuarische Auftritte, in welchen man den Haß gegen Rußland darlegen wollte, sodaß ihn der Kaiser im März 1832 nach Petersburg abrief. Um das engl. Cabinet über die belg. Angelegenheiten und die oriental. Frage auszuforschen, kehrte er im Febr. 1833 über London nach Paris zurück, wo ihm jetzt die poln. Emigration sehr viel zu schaffen machte. Als gegen Ende des J. 1834 in England plötzlich die Tories ans Staatsruder traten, verließ er auf des Kaisers Befehl seinen Posten und ging als russ. Gesandter nach London. Als ein erfahrener Diplomat sollte er hier dem nicht in der parlamentarischen Majorität wurzelnden Cabinet zur moralischen Stütze dienen. P. sah das Vergebliche dieser Schritte ein; auch verließ er Frankreich und Paris schon darum mit Widerwillen, weil ihm der dortige Aufenthalt lieb geworden. Nach dem Rücktritte der Tories nahm er deshalb seine Entlassung aus russ. Dienste und zog sich als Privatmann nach Paris zurück. Das Einkommen von großen Gütern, die er sich auf Corsica angekauft hatte, erlaubte ihm, mit gewohntem Aufwande fortzuleben; auch bewahrte er immer noch in der hohen Welt ein großes Ansehen. Er starb am 15. Febr. 1842. Seine diplomatischen Noten sind Meisterwerke nach Form und Inhalt.

Pozzuoli oder Pozzuolo, eine Stadt mit 10000 E., in einer reizenden Gegend an der Bucht des Meerbusens von Neapel, mit berühmten warmen Bädern, ist hauptsächlich merkwürdig wegen der Überreste röm. Bauwerke, bestehend in Ruinen eines Tempels des Augustus, der jetzt die Kathedrale des heil. Proculus bildet, eines Tempels des Jupiters Serapis, eines ehemaligen Amphitheaters, Colosseum genannt, und unterirdischer Substructionen, die den Namen des Labyrinths des Dädalus führen. In der Nähe der Stadt findet man die Puzzuolanerde, die zumeist aus reichhaltigem Eisensande besteht, der durch Kalk verbunden, steinhart wird. Zwischen P. und Bajä liegt der Lucrinersee mit dem im J. 1538 durch ein Erdbeben emporgestiegenen Monte nuovo, der Avernersee, die Ruinen mehrer Tempel und die Bäder des Nero. Überhaupt veranlaßten die reizende Lage dieser Gegend und ihr herrliches Klima die alten Römer, hier ihre Villen anzulegen, und die Kaiser, mit unendlichem Aufwande die riesenhaften Bauwerke aufzuführen, deren Überreste als Zeugen ihrer ehemaligen Bedeutsamkeit Staunen erregen.

Präadamiten nennt man diejenigen Menschen oder Menschengeschlechter, welche vor Adam gelebt haben sollen, indem man annimmt, daß die Erde schon früher von Menschen bewohnt worden sei, als die Mosaische Erzählung besagt. Isaak Peyrère, um die Mitte

des 17. Jahrh., behauptete, daß von den Präadamiten die nachmaligen heidnischen Völker, von Adam und Eva aber die Juden abstammten.

Präbende oder Pfründe heißt ein gewisses jährliches Einkommen von einer geistlichen Stiftung, und Präbendarius Der, welcher es bezieht. Auch pflegt man jede jährliche Leibrente eine Präbende zu nennen.

Präcipitat und Präcipitation heißt soviel als Niederschlag (s. d.).

Präclusion. Der Betrieb und die Möglichkeit der Beendigung processualischer Verhandlungen beruhen darauf, daß die Parteien entweder durch Strafbefehle angehalten werden, die erfoderlichen Handlungen oder Erklärungen vorzunehmen, oder daß man ihnen dazu gewisse Fristen vorschreibt, nach deren Ablauf es dafür angesehen wird, als hätten sie ihrem Rechte entsagt, worauf sie dann mit diesen Handlungen oder Ansprüchen präcludirt, d. h. ausgeschlossen werden. (S. Fristen.) So werden auch Gläubiger bei einem Concurs oder einer Erbschaft, die Erben, die Inhaber eines abhanden gekommenen Schuldocuments u. s. w., die man nicht kennt, öffentlich vorgeladen, und die Ausbleibenden ihrer Ansprüche theils überhaupt, theils in gewisser Hinsicht durch einen Präclusionsbescheid für verlustig erklärt. Im Concurs muß dies dem Erkenntniß über die Rangordnung der Gläubiger, dem Locations- oder Classificationserkenntniß, vorangehen.

Prädestination, d. i. Vorherbestimmung, heißt in der Dogmatik der absolut freie Beschluß Gottes, vermöge dessen aus der durch den Sündenfall verderbten Totalität des Menschengeschlechts nicht Alle zum Heile berufen werden und wiederum unter den Berufenen selbst nur die individuell Erwählten zur Seligkeit wirklich gelangen. Seinen Ursprung verdankt dieses abstoßende Dogma dem heil. Augustinus (s. d.), und wurde dasselbe gleich anfangs von den Semipelagianern gemisbilligt. Vertheidiger fand es im 9. Jahrh. an dem Mönche Gottschalk zu Orbais, im 14. Jahrh. an dem orforder Theologen Thomas von Bradwardino und im Zeitalter der Reformation an Calvin, ja anfangs selbst an Luther. Nachmals hat die Lutherische Kirchenlehre durch die freilich nicht stichhaltige Unterscheidung der göttlichen Präscienz und Prädestination eine Milderung versucht. Am schroffsten ist die Prädestinationslehre von der Synode zu Dordrecht im J. 1618 aufgestellt und dadurch Anlaß zu manchen Spaltungen (s. Arminianer) gegeben worden. In neuerer Zeit endlich wurde sie am geistreichsten von Schleiermacher in Schutz genommen. — Eine förmliche Sekte der Prädestinatianer, welche man früher annahm, hat es nie gegeben.

Prädeterminismus nennt man die Ansicht Derer, welche behaupten, der Mensch sei durch eine höhere Macht, ohne Rücksicht auf seinen Willen, nicht nur zum Glück oder Unglück, sondern auch zu Tugend und Laster vorausbestimmt oder prädeterminirt. Dem Begriffe nach ist Prädeterminismus von Determinismus (s. d.) nicht verschieden; nur daß man bei jenem Worte an einen vorhergehenden unveränderlichen Beschluß eines höhern Wesens zu denken pflegt, wie bei der Prädestination (s. d.) zur Seligkeit oder Verdammniß.

Prädicabilien oder Kategoreme, auch Prädicamente, nannte Aristoteles die allgemeinen Bezeichnungen Dessen, was man bei der methodischen Untersuchung irgend eines Gegenstandes zu berücksichtigen hat. Es sind deren fünf: definitio, genus, species, proprium und accidens. Es ist damit gefodert, daß jede Untersuchung ihren Gegenstand durch den ihn bezeichnenden Begriff auffassen und diesem Begriffe sowol dem Umfange, als dem Inhalte nach seine Stelle neben andern Begriffen anweisen müsse.

Prädicamente, s. Kategorien.

Prädicantenorden, s. Dominicaner.

Prädicat heißt in der Logik ein Begriff in Beziehung auf einen andern, das Subject, insofern im Urtheil (s. d.) über die Verknüpfung oder Nichtverknüpfung des einen mit dem andern Etwas ausgesagt wird. Sobald Urtheile auf Gegenstände bezogen werden, nennt man die Eigenschaften der Dinge wol auch Prädicate, und Prädicat bezeichnet daher oft auch so viel wie ein Titel, den Jemand erhält.

Pradt (Dominique Dufour de), franz. Publicist und Diplomat, geb. am 23. Apr. 1759 zu Allanches in Auvergne, widmete sich dem geistlichen Stande und war vor der Revolution Großvicar bei seinem Verwandten, dem Cardinal-Erzbischof von Rouen, Larochefoucauld. Als Abgeordneter seines Standes trat er 1789 in die Nationalversammlung, wo

er sich sehr entschieden, aber ohne Erfolg und Beachtung, gegen die Reformen erklärte. Nach Auflösung der constituirenden Versammlung wanderte er nach Hamburg aus. Hier ließ er 1798 eine Schrift „Antidote au congrès de Rastadt" erscheinen, worin er die Unterhandlungen der Mächte mit der Republik misbilligte. Zwei Jahre später veröffentlichte er, ebenfalls anonym, „La Prusse et sa neutralité, eine wahre Kreuzzugspredigt gegen das republikanische Frankreich. Nach der Revolution vom 18. Brumaire wirkte er sich die Erlaubniß zur Rückkehr aus. Da er keine Existenzmittel besaß, änderte er seine politische Farbe und ließ sich durch Duroc, seinen Verwandten, dem ersten Consul vorstellen. Mit feiner Schmeichelei wußte er Bonaparte so einzunehmen, daß ihn derselbe zwar nicht in Staatsdienst nahm, aber zum Almosenier wählte. Nach der Krönung ernannte ihn Napoleon zum Baron, gab ihm eine Gratification von 40000 Francs und erhob ihn zum Bischof von Poitiers. Auch begleitete P. den Kaiser nach Mailand und half dort dessen Krönung als König von Italien vollziehen. Im J. 1808 wurde er in den Verhandlungen zu Bayonne benutzt. Bei der Entfernung der Bourbons vom span. Thron leistete er dem Kaiser so treffliche Dienste, daß er 1809 das Erzbisthum Mecheln erhielt. Im J. 1811 hatte er die Verhandlungen mit dem Papste zu Savona zu leiten, wobei er sich jedoch den Absichten des Kaisers weniger geneigt zeigte. Er wurde deshalb in sein Erzbisthum verwiesen, durfte aber schon nach einigen Monaten an den Hof zurückkehren. Die hohe Meinung von P.'s Treue und diplomatischen Talenten bewog Napoleon, denselben bei Eröffnung des Feldzugs von 1812 als franz. Gesandten nach Warschau zu schicken. P. handelte indessen hier, und zwar, wie er später selbst gestand, mit Absicht, gegen das Interesse seines Herrn und zog sich den Haß der Polen wie der franz. Generale zu. Bei Annäherung der Russen verließ er Warschau und begab sich nach Paris, wo er in höchster Ungnade aufgenommen und in seine Diöces verwiesen wurde. „Ohne diesen Mann", rief Napoleon aus, „würde ich die Eroberung der Welt vollendet haben." Nach der ersten Restauration erschien P. zu Paris und zeigte sich offen als Anhänger der Bourbons. Er veröffentlichte zugleich einen „Récit historique sur la restauration de la royauté en France", worin er behauptete, daß seine Mittheilungen die Verbündeten zum gänzlichen Bruche mit Napoleon und zur Herstellung der Bourbons bewogen hätten. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Kanzler der Ehrenlegion, setzte ihn aber sehr bald einer Voreiligkeit wegen wieder ab. P. begab sich nun auf seine Güter in Auvergne und verharrte daselbst auch während der Hundert Tage. Nach der zweiten Restauration sah er sich so gänzlich unbeachtet, daß er völlig ins Privatleben zurücktrat und sein Erzbisthum gegen eine Leibrente aufgab. Er widmete sich nun ausschließend der Feder und schrieb zuvörderst eine „Histoire de l'ambassade dans le grand-duché de Varsovie en 1812" (Par. 1815), die maßlosen Scandal erregte und neunmal aufgelegt wurde. Seitdem veröffentlichte er „Du congrès de Vienne" (2 Bde., Par. 1815); „Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne à Bayonne" (1816); „Des colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique" (2 Bde., 1817); „Des progrès du gouvernement représentatif en France" (1817); „Les quatre concordats" (3 Bde., 1818—20); „L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle" (1819); „Le congrès de Carlsbad" (1819), und „De la Belgique depuis 1789 jusqu'en 1794" (1820). Diese und eine Menge anderer Arbeiten erwarben ihm durch schlagende Polemik, freimüthige Opposition und geistreiche Gesichtspunkte große Erfolge. Indessen leidet seine Darstellungsweise an Unklarheit der Begriffe und Verworrenheit des Stils, und die Willkür, die Anmaßung und der Leichtsinn, womit er Menschen, Verhältnisse und Grundsätze behandelt, werfen weder ein vortheilhaftes Licht auf seinen Charakter noch auf seine Bildung. Im J. 1820 mußte er wegen der Schrift „De l'affaire de la loi des élections" vor Gericht erscheinen, wurde jedoch nach einer muthigen Vertheidigung freigesprochen. Nach längerm Stillschweigen setzte er seine Feder wieder in Bewegung und veröffentlichte „Parallèle de la puissance anglaise et russe relativement à l'Europe" (1823); „Du jésuitisme ancien et moderne" (1825); „Le congrès de Panama" (1825) und mehre Flugblätter von minderer Wichtigkeit. Auch schrieb er unter dem Titel „L'Europe et l'Amérique" von 1821—24 eine jährliche Übersicht der politischen Ereignisse. Im J. 1827 trat er als Abgeordneter von Clermont in die Kammer, wo er sich zur Opposition gesellte. Weil jedoch seine Eitelkeit wenig Befriedigung fand, nahm er am 14. Apr. 1828 seine Entlassung. Nach der Julire-

volution ſuchte er ſich durch „Un chapitre sur la légitimité" aufs neue Bedeutung zu geben, von welcher Schrift er behauptete, daß ſie früher geſchrieben, aber von der Cenſur unterdrückt worden ſei. Außerdem ſchickte er noch eine Menge Flugblätter, wie „De la presse et du journalisme" (1832) und „De l'esprit actuel du clergé franç." (1834), ins Publicum. Seine Polemik, wie ſeine in der philoſophiſchen Bildung des vorigen Jahrhunderts wurzelnden Anſchauungen überhaupt hatten jedoch ihre Wirkſamkeit verloren. P. ſtarb in völliger Vergeſſenheit am 18. März 1844 auf ſeinem Schloſſe Vedrine.

Praet (Joſ. Baſ. Bernard van), einer der geachtetſten Literatoren der neuern Zeit, wurde zu Brügge am 29. Juli 1754 geboren, der Sohn Joſeph's van P., der Buchhändler und Buchdrucker war. Frühzeitig neigte er ſich mit Vorliebe zu bibliographiſchen Studien hin, und ſchon auf dem Collége von Arras in Paris ſtudirte er zu bibliographiſchen Zwecken den Katalog der Gaignat'ſchen Bibliothek. Im J. 1772 kehrte er ins Vaterhaus zurück, das er nach ſiebenjähriger Lehrzeit abermals verließ, um nach Paris zurückzugehen, wo er in der Buchhandlung von Guill. Debure arbeitete. Kleine literariſche Verſuche verſchafften ihm bald einen Ruf. Durch den mit Debure zugleich verfertigten Katalog der Bibliothek des Herzogs von Lavallière (3 Bde., 1783) wurde die Königin Marie Antoinette auf ihn aufmerkſam, welche ihm auftrug, ihre Privatbibliothek zu ordnen. Nachdem dieſe Arbeit zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit ausgefallen war, bezeichnete ſie ihn dem Chef der königlichen Bibliothek Lenoir, welcher ihn ſofort 1784 als erſten Secretair anſtellte, eine Stellung, die P. einer andern und weit beſſern vorzog, die ihm durch den Bibliothekar Strattmann an der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien angeboten wurde. Im J. 1792 war er Secretair des Inſtituts, Unteraufſeher der gedruckten Bücher und bald auch Treſorier der Anſtalt. Den Stürmen der Revolution entging er glücklich, obgleich er 1793 zwei Monate lang ſich verbergen mußte, ja ſogar „als Belgier und des Bürgerſinnes entbehrend" vor das Revolutionstribunal geſtellt wurde. Als am Abend des 19. Aug. 1794 die im Speiſeſaale der Abtei Saint-Germain nach Conventsdecret aufgehäuften Pulvervorräthe in die Luft flogen, war es vor Allen P., welcher auf den Feuerlärm herbeieilte und eine Menge koſtbarer Manuſcripte aus der alten Bibliothek rettete. Mit Freuden ſah er im Verlauf der Zeit die Nationalbibliothek durch die einverleibten Stiftsbibliotheken und die ungerechten literariſchen Trophäen der ſiegreichen Heere Frankreichs wachſen; eine um ſo unwillkommnere Erſcheinung war ihm die Commiſſion der verbündeten Mächte, welche 1815 zur Requiſition jener Beute in Paris erſchien. Die entſtandenen Lücken ſuchte er dann möglichſt zu erſetzen. Als Bibliothekbeamter war er im höchſten Grade aufopfernd und hingebend. Er ſtarb am 5. Febr. 1837. Seinem Namen ſichern ein dauerndes Andenken unter den Bibliographen der „Catalogue des livres imprimés sur vélin, de la bibliothèque du roi" (6 Theile in 5 Bdn., Par. 1822—28) und als eine Fortſetzung deſſelben „Catalogue des livres imprimés sur vélin, qui se trouvent dans des bibliothèques tant publiques que particulières" (4 Theile, Par. 1824—28).

Präexiſtenz, d. h. die Annahme, daß die menſchliche Seele ſchon vor Erzeugung des gegenwärtigen Körpers vorhanden geweſen ſei, war ein in dem Oriente ſehr verbreitetes Philoſophem. Auch griech. Philoſophen, beſonders diejenigen, welche eine Seelenwanderung annahmen, z. B. die Pythagoräer, Empedokles und ſelbſt Platon, wenn die Präexiſtenz bei ihm nicht eine mythiſche Einkleidung iſt, bekannten ſich zu dieſer Anſicht. Unter den Chriſten war die Annahme einer ſolchen Präexiſtenz mit der Behauptung verbunden, daß Gott die Seelen vor der Welt erſchaffen habe und daß dieſe bei der Erzeugung oder Geburt mit den menſchlichen Leibern verbunden würden. Später nannte man die Anhänger dieſer Meinung Präexiſtentianer und unterſchied ſie von den Traducianern, welche behaupteten, daß die Seele des künftigen Menſchen in den zeugenden Individuen ſchon vorhanden ſei.

Präfect (praefectus), d. i. Vorgeſetzter, war bei den Römern die Benennung gewiſſer Kriegsbefehlshaber und namentlich in der Kaiſerzeit von Beamten, denen die Beſtimmung wofür gewöhnlich, im Genitiv oder Dativ, beigefügt war. Das Amt und der Wirkungskreis derſelben hieß Präfectura. Praefecti sociorum hießen bei den Römern die vom Conſul ernannten Oberoffiziere des zur Legion geſtellten Contingents der Bundesgenoſſen, praefecti alae die der Reitergeſchwader, und praefecti legionum unter den Kaiſern Die, welche unter den Legaten (ſ. d.) die einzelnen Legionen commandirten; praefecti classis die Ad-

mirale, namentlich ſeit Auguſtus der beiden in Ravenna und Miſenum ſtationirten Flotten; praefectus fabrum hieß der Oberanführer der beim Heere befindlichen Werkleute (fabri); praefectus castrorum der mit der Oberaufſicht über das Lager betraute Offizier. Unter den Beamten führten den Titel praefecti aerarii die Vorſteher der Schatzkammer des Volks (aerarium), die durch Auguſtus ſtatt der Quäſtoren hierzu eingeſetzt und aus den Prätoren anfangs vom Senat, dann durchs Loos und nachher durch den Kaiſer gewählt wurden. Der praefectus annonae hatte für Zufuhr und Wohlfeilheit des Getreides (annona) in der Hauptſtadt zu ſorgen, und es war dies anfangs ein außerordentliches, von Pompejus und von Auguſtus ſelbſt bekleidetes Amt, bis dieſer es zu einem ſtehenden, aus den Rittern zu beſetzenden, jedoch nicht zu den eigentlichen Magiſtraten gerechneten machte. Praefectus Aegypti oder augustalis hieß unter den Kaiſern ſeit Auguſtus der vom Kaiſer aus den Rittern oder Freigelaſſenen erwählte Statthalter der Provinz Ägypten. Praefecti juri dicundo nannte man die Beamten zur Verwaltung der Jurisdiction, die durch den Prätor von Rom in gewiſſen Municipien (ſ. d.) beſtellt wurden, denen die Wahl eigener Magiſtrate hierfür entzogen war und die deshalb ſelbſt Präfecturen hießen; vier ſolchen praefecti juri dicundo, die aber durch das röm. Volk jährlich unter den ſogenannten Vigintiſerviri (ſ. Magiſtratus) gewählt wurden, war die Verwaltung der campan. Städte eine Zeit lang übertragen, als dieſe nach ihrem Abfall im zweiten pun. Kriege mit Auflöſung ihrer Verfaſſung beſtraft wurden. Praefectus praetorio hieß der von Auguſtus eingeſetzte Oberbefehlshaber der Prätorianer (ſ. d.). Seine Macht ſteigerte ſich mit dem Einfluß der letztern, ſeit Tiberius; er galt für den Erſten nach dem Kaiſer und regierte unter ſchwachen Regenten an deren Statt, als unbeſchränkter erſter Miniſter. Ihm war die Sorge für die Sicherheit des Kaiſers, die oberſte Leitung des ganzen Militairweſens übergeben; auch wurde er vorzugsweiſe bei allen wichtigen Staatsgeſchäften und namentlich auch bei Rechtsſachen zu Rathe gezogen. Urſprünglich hatte Auguſtus das Amt zweien übertragen, dann wurde es gewöhnlich von Einem bekleidet, den der Kaiſer aus den Rittern, ohne beſtimmte Amtsdauer, häufig auf Lebenszeit ernannte. Bei der durchgängigen Trennung der Civil- und Militairgewalt, die Konſtantin vornahm, kam die Sorge für die letztere an die magistri militum (Heermeiſter), für die erſtere aber wurden als oberſte Chefs vier praefecti praetorio ernannt und das Reich für ſie in vier große Gebiete oder Präfecturen getheilt. Der erſte praefectus praetorio, der gewöhnlich im Hoflager des Kaiſers ſich befand, ſtand der Praefectura Orientis vor, die Thrazien, Aſien und Ägypten umfaßte; der zweite der Praefectura Illyrici, die das öſtliche Illyricum, Macedonien und Griechenland umfaßte, hatte ſeinen Sitz anfangs in Sirmium, dann in Theſſalonich; der dritte regierte in Mailand die Praefectura Italiae, d. i. Italien und Afrika; der vierte von Trier aus die Praefectura Galliarum, d. i. Gallien, Britannien und Spanien. Ihre Macht erſtreckte ſich über die ganze Jurisdiction und wenigſtens anfangs über alle Zweige der Verwaltung. Dafür hatten ſie eine Menge Unterbeamter, die zuſammen das officium praefecti praetorio bildeten. Zwiſchen ihnen, die nur vom Kaiſer abhängig waren und den Titel illustres führten, und den Vorſtehern der Provinzen (rectores, proconsules oder praesides) ſtanden vermittelnd die Vorſteher der Diöceſen (ſ. d.) als ihre Stellvertreter, daher vicarii genannt. Praefectus urbi hieß in der Königszeit der von dem Rex, wenn dieſer abweſend, zur Hütung der Stadt zurückgelaſſene Statthalter. Das Amt erhielt ſich auch unter den Conſuln bis zu Ende des 3. Jahrh. der Stadt; nachher wurde, wenn die Magiſtrate mit dem Senat die lat. Ferien auf dem alban. Berge feierten, für dieſe Tage ein Scheinmagiſtrat unter dieſer Benennung bis in die Kaiſerzeit hinein ernannt. Unendlich wichtiger war dagegen das von Auguſtus begründete, anfangs außerordentliche, bald aber ſtätige Amt des praefectus urbi, dem die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, die Leitung der ſtädtiſchen Verwaltung und der Civil- und Criminaljurisdiction im Namen des Princeps in Rom und dem dazu gehörigen Gebiet (bis zum hundertſten Milliarium) übertragen war. Auch für Konſtantinopel wurde ein ſolcher durch Konſtantin zuerſt im J. 359 n. Chr. eingeſetzt. Er wurde aus den Conſularen vom Kaiſer ohne feſtgeſetzte Amtsdauer ernannt und ſtand im Rang neben dem praefectus praetorio. Das Amt eines aus den Rittern auf beſtimmte Zeit ernannten praefectus vigilum, das nicht als eigentlicher Magiſtrat galt, gründete ebenfalls Auguſtus; ihm war in Rom die Feuerpolizei und die Leitung der

ſieben Cohorten Scharwächter (vigiles), jede zu 700 Mann, die Auguſtus daſelbſt aus Freigelaſſenen errichtet hatte, und zugleich eine Criminalgewalt gegen Diebe, Räuber und Brandſtifter gegeben. — Über den Präfect in Frankreich ſ. Präfecturen.

Präfecturen heißen gegenwärtig in Frankreich die oberſten Verwaltungsbehörden der Departements. Vor der Revolution wurden die einzelnen Provinzen durch ſogenannte Intendanten regiert, welche gänzlich die Werkzeuge der Miniſter waren und keiner andern Verantwortung als der des Hofes unterlagen. Richelieu hatte unter Ludwig XIII. dieſes Verwaltungsſyſtem zur Vollendung gebracht und dadurch jede Theilnahme der Corporationen am Staatsleben erdrückt. Die Nationalverſammlung hob darum auch dieſe Verwaltungsweiſe auf und richtete ſtatt ihrer durch ein Geſetz vom 22. Dec. 1789 für jedes Departement eine Generalverwaltung ein, deren Mitglieder von den Gemeinden frei erwählt wurden. Das Directorium des Departements war hiernach permanent, der Departementsrath hingegen ſollte jährlich nur einmal zuſammentreten, um die Geldangelegenheiten des Departements zu beſorgen und die nothwendigen Localverordnungen zu erlaſſen. Eine ähnliche Organiſation wiederholte ſich in den Diſtricten und einzelnen Gemeinden. Dieſe freie Organiſation mußte bei den Schwankungen und der Schwäche der Staatsgewalt zu Übelſtänden führen. Bonaparte, dem jede republikaniſche Einrichtung zuwider war, beeilte ſich, nachdem er zum Conſulat gelangt, die alten Intendanten, doch unter dem weniger verhaßten Namen der Präfecten wiederherzuſtellen. Durch ein Geſetz vom 28. Pluviôſe, Jahr VIII (17. Febr. 1800), erhielt jedes Departement einen Präfecten (Préfet), den das Staatsoberhaupt ernannte und auch entlaſſen konnte. Dem Präfecten zur Seite wurde als erſte Adminiſtrativinſtanz ein ebenfalls vom Conſul ernannter Präfecturrath (Conseil de préfecture) geſetzt, der aus drei bis fünf Mitgliedern beſtand. Auch die allgemeinen Departementsräthe (Conseils générals de départements) wurden aufgeſtellt, traten jedoch erſt nach der Reſtauration wirklich ins Leben. Nach dieſer Einrichtung, die als die Grundlage der franz. Landesverwaltung noch gegenwärtig gilt, üben die Präfecten die ganze Verwaltung im eigentlichen Sinne, wohin auch die Leitung und Anordnung der Policeianſtalten gehören. Unter ihrer Autorität handeln die Unterpräfecten (Souspréfets), welche den Arrondiſſements vorſtehen und ebenfalls vom Könige gewählt werden. Die Präfecten beſitzen außerdem das Recht, die Maires (ſ. d.) zu ſuspendiren und dieſe Gemeindehäupter in den Ortſchaften unter 3000 Seelen zu ernennen. Entſteht über einen Adminiſtrativgegenſtand ein Rechtsſtreit, ſo iſt der Präfect gehalten, denſelben vor den Präfecturrath zu bringen, deſſen Präſident er aber iſt, und in dem er bei Stimmengleichheit durch ſein Votum den Ausſchlag gibt. Der Wirkungskreis dieſer Adminiſtrativjuſtiz iſt gleich den Befugniſſen des Präfecten ſehr weit. Vor den Präfecturrath gehören alle Streitigkeiten der Einzelnen in Steuerſachen, alle Proceſſe über Verträge, Lieferungen, Bauunternehmungen mit der Regierung, die Entſchädigungsklagen bei öffentlichen Bauten, die Streitigkeiten in Domainenſachen, die Anſprüche auf Kriegsentſchädigung u. ſ. w. Die Appellationen gegen die Entſcheidungen des Präfecturraths gehen an den Staatsrath, ſowie auch die einfachen Beſchwerden und die Nullitätsklagen. Beſchwerden über die Verwaltungsmaßregeln des Präfecten ſelbſt können nur beim Miniſterium, nach dieſem beim Könige angebracht werden. Die Friſt für dieſe Recurſe iſt auf drei Monate feſtgeſtellt. Vor dem Generalconſeil des Departements hat der Präfect nur Rechnung über die Departementalfonds abzulegen. Weil die Präfecten völlig der Autorität des Miniſteriums unterworfen ſind, ſo beſitzt daſſelbe die Gelegenheit, mittels ihrer Werkzeuge in die Rechtspflege, in die Wahlen, in alle Acte des öffentlichen Lebens, ſelbſt in die Privatverhältniſſe einzugreifen. Mit Recht iſt darum ein ſolcher Verwaltungsorganismus, der die wichtigſten Zweige der Rechtspflege in die Hände miniſterieller Beamten legt und überhaupt alle Theile der öffentlichen Verwaltung in das Ermeſſen weniger Miniſter ſtellt, als ein Übelſtand anzuſehen, der freilich in Frankreich mehr als in andern Staaten durch eine freie Preſſe und den conſtitutionellen Antheil der Nation am Staatsleben ausgeglichen wird.

Prag, die Hauptſtadt Böhmens, faſt in der Mitte dieſes Königreichs in einer fruchtbaren Umgebung gelegen und von anmuthigen Anhöhen und Bergen umringt, welche dieſe alterthümliche Stadt vor rauhen Nord- und Oſtwinden ſchützen und ihre Temperatur begünſtigen, hat nach allen Seiten die überraſchendſten Anſichten, am maleriſchſten aber von

den beiden Terraſſen der alten und neuen Schloßſtiege, dem herrlich gelegenen Prämonſtratenſerſtift Strahow mit ſeinen ſtattlichen Thürmen und dem noch höher anlaufenden Laurenzberge, nicht minder von dem ſteil nach der Moldau abſtürzenden Belvedere über ihren prachtvollen Bogen aus Süd nach Oſt und eine endloſe Maſſe von Thürmen. Die Stadt beſteht aus vier Hauptvierteln, der Judenſtadt und zwei anſehnlichen Vorſtädten, dem Smichow und dem Karolinenthale, und zählt mit Einſchluß der Bergveſte Wyſchehrad 3763 Häuſer und ohne die 8—10000 M. ſtarke Garniſon 131500 E. Die eigentlichen Stadtviertel ſind die Alt- und die Neuſtadt, die Kleinſeite und der Hradczin. Die beiden erſtern liegen am rechten, die letztern am linken Ufer des Moldauſluſſes. Alle vier Stadtviertel ſind durch zwei Brücken und viele Überfuhren verbunden. Darunter iſt die älteſte und frequenteſte die von Kaiſer Karl IV. im J. 1357 ganz aus Quaderſtücken erbaute und doppelt gewölbte, zu beiden Seiten mit 28 ſteinernen und ehernen Bildſäulen geſchmückte Karlsbrücke. Sie hat eine Länge von 262 und eine Breite von 3½ Klafter und iſt gegenwärtig auf beiden Seiten mit einem vier Fuß breiten eiſeenen Trottoir verſehen. Von ihr führt eine 1844 angelegte, ſehr geräumige, mit einem ſaubern Geländer von Eiſenſtäben verſehene Stiege von 58 Staffeln auf die mit anſehnlichen Häuſern bebaute Inſel Kampa herab. Die zweite, 1841 in einiger Entfernung oberhalb der vorigen gebaute Brücke iſt eine maſſenhafte und ſehenswerthe Kettenbrücke in einer Länge von 1455 F. und einer Breite von 29 F. Sie führt von dem kleinſeitener aujezder Stadtthor durch eine ganz neue, ſehr ſymmetriſch und elegant gebaute Häuſerreihe über die ſchöne Schützeninſel nach der Neuſtadt und theilt ſich auf der Schützeninſel, die in der Mitte der Moldau liegt, in zwei faſt gleiche Kettenlängen und Spannungen, ſodaß es das Anſehen gewinnt, als ſeien zwei Kettenbrücken vorhanden, die ſich in die Kammergebäude dieſer Inſel abſenken. Der Aufwand für den Bau derſelben belief ſich auf 340000 Fl. Conv.-Münze. Der gleichzeitig von dieſer Brücke gegen die altſtädter Mühlen erbaute herrliche Quai mit der wunderſchönen Anſicht des Schloß- und Laurenzbergs und über die breite Moldau hat eine Länge von 205 Klaftern und eine Breite von zwölf Klaftern, iſt mit einem ſchönen gußeiſernen Gitter eingefaßt und mit einer Reihe von Akazienbäumen begrenzt. In der Mitte dieſes Quais, jedoch außerhalb ſeines innern Raums, kommt in einer parkmäßigen Pflanzung die 75 F. hohe Reiterſtatue Kaiſer Franz's I. zu ſtehen, welche die böhm. Landſtände ſammt dem Quai auf ihre Koſten zu ſeinem Andenken herſtellen laſſen. Außer dieſem prächtigen Quai führt von der Kettenbrücke noch ein zweiter, 30 Klafter langer und ſechs bis ſieben Klafter breiter Quai auf die Liebiüche, mit den mannichfachſten Blumenpartien, hohen Pappelalleen und herrlichen Saal- und Badehäuſern geſchmackvoll hergeſtellte Sophien- oder Färberinſel, den beſuchteſten Beluſtigungsort innerhalb der Stadt, der ſich in der Nähe auch noch die in der Mitte der Moldau gelegene, ſchöne und baumreiche Schützeninſel mit ſtattlichen Gebäuden anſchließt, auf welche von der Kettenbrücke eine zweiarmige, breite, mit Eiſengittern verſehene Treppe von 29 Staffeln herabführt. Die dritte im Bau begriffene Brücke wird jenes ſtaunenswerthe Werk werden, welches aus dem äußern Bahnhofe zuerſt als Viaduct von 46 Bogen, in einer Länge von 200 Klaftern, einer Breite von 4½ Klafter und einer Höhe von fünf Klaftern, ſich durch die Vorſtadt Karolinenthal ziehen und von da in gleicher Flucht, Höhe und Breite mit 26 Bogen über mehre Arme der Moldau auf das jenſeitige nördliche Ufer des Dorfs Bubna zur dresdener Eiſenbahn geführt werden wird, woran ſich eine Brücke von acht Bogen anſchließen ſoll. Viaduct und Brücke werden aus 80 fünf Klafter hohen Gewölbbogen beſtehen und eine ununterbrochene Länge von 3000 F. erreichen.

Zu den vorzüglichſten Sehenswürdigkeiten gehören auf dem hohen Hradczin die weitläufige königliche Burg mit zahlreichen Zimmern und großartigen Sälen, darunter insbeſondere der böhm. Huldigungsſaal und der ſpan. Tanzſaal; dann das freundlich anliegende herrliche königliche Thereſianiſche Damenſtift mit der umfangreichſten Ausſicht über P. und die weite Ferne nach Süden und Oſten; die prächtige Domkirche, voller Denkmäler, darunter das des heil. Nepomuk (ſ. d.), mit dem in älterer Zeit 506, jetzt aber noch 314 F. hohen Glockenthurme, im goth. Stile; vor der königlichen Burg der große viereckige Platz mit den impoſanten Paläſten des Erzbiſchofs, des Fürſten zu Schwarzenberg und des Großherzogs von Toscana und dem ſtattlichen Gebäude der Bildergalerie; weiter aufwärts das

Artilleriespital und die Kirche in Loretto mit ihren Schätzen; ihr gegenüber der kolossale, vielsäulige gräflich Czernin'sche Palast in einer Fronte von 76 Klaftern nebst Garten; noch höher das herrliche Prämonstratenserstift Strahow mit der schönen Stiftskirche und dem großen Bibliothekgebäude, und zuletzt auf schwindelnder Höhe des kronartig mit einer zackigen hohen Mauer umfaßten Laurenzbergs die restaurirte Kirche St.-Laurenz mit dem freundlichen Vorplatze und der umfassendsten Aussicht über die Stadt und das weite Land. Unfern darunter am östlichen Abhange des Bergs liegt die gastliche Hasenburg, die im Sommer wegen der schönen Aussicht viel besucht ist. Auf der Kleinseite sind zu bemerken das große Gubernial- und Landhaus mit der prächtigen St.-Nikolaipfarrkirche, früher dem Jesuitenorden gehörig; das sehr ansehnliche landständische Palais und das Gebäude der böhm. Sparkasse; ferner die Kajetaner-, Augustiner-, Karmeliter- und Grandprioratskirche nebst der Stiftskirche zu den Englischen Fräuleins; die großartigen Paläste der Fürsten Fürstenberg, Windischgrätz, Lobkowitz und Rohan, dann der Grafen Nostitz, Ledebur, Morzin und Thun, insbesondere das weitläufige Palais des Grafen von Waldstein mit den herrlichen Gartenpartien und Gewächshäusern; das schöne Gebäude des Blindeninstituts, daneben jenes der Militairmontirungs-Ökonomie-Commission, und über ihm auf den hohen Stadtwällen die anmuthigen Baumpromenaden, der parkartige Volksgarten und das architektonisch merkwürdige, vom Kaiser Ferdinand I. erbaute Lustschloß mit seinen großen Galerien und der schönsten Umsicht, darunter die pittoreske Schlucht des Hirschgrabens mit der schauerlichen Ansicht des bethürmten hintern Schloßbezirks, mit den geschichtlich denkwürdigen Thurmgefängnissen des weißen und schwarzen Thurms; endlich die Militair- und Civilschwimmschulen in der Moldau, der kleinseitener Ring, die beiden massiven altdeutschen Brückenthürme, die imponirenden Gebäude des kleinseitener Gymnasiums mit der Musterhauptschule und der Straßen- und Landesbaudirection, und zuletzt noch die große Artilleriekaserne am aujezder Thore mit der schönen Choteksstraße an der Kettenbrücke. In der Altstadt sind besonders bemerkenswerth der mit geschichtlichen Emblemen gezierte Brückenthurm mit der Durchfahrt; ihm gegenüber der stattliche Wasserthurm; der freie Platz an der Karlsbrücke, worauf das eherne, durch den Bildner Hähnl in Dresden anzufertigende Standbild des um Prag und Böhmen so liebevoll besorgten Kaiser Karl's IV. bei Gelegenheit des 500jährigen Jubiläums der prager Universität im J. 1848 zu stehen kommen wird; gleich dabei die prächtige Rotunde der Kreuzherrenkirche und die St.-Salvatorskirche mit dem riesenhaften Priesterseminar, den Universitäts- und Bibliotheksälen mit der hohen Sternwarte, dann der St.-Clemenskirche; ferner die herrlichen Paläste des Fürsten Colloredo-Mansfeld und des Grafen Clam-Gallas; der große altstädter Ring mit dem im neuen Ausbau begriffenen städtischen großartigen Rathhause, dahinter die mehrthürmige, aber verschlossene Nikolaikirche; weiter vor auf dem Ringe das schöne fürstlich Kinsky'sche Palais und die hohe alterthümliche Pfarrkirche im Thein mit ihren beiden hohen, in Pyramiden auslaufenden Glockenthürmen und den neuerdings daselbst aufgestellten, von dem jetzigen Kaiser geschenkten Marmorstatuen der beiden Slawenapostel Cyrill und Method von Marx; dahinter das alte Ungeld, für sich einen eigenen Platz bildend; auswärts die große Minoriten-Jakobskirche; ferner die Pfarrkirchen zu St.-Egidi und Galli, dabei das große Carolin-Universitätsgebäude mit schönen Hör- und Promotionssälen, insbesondere für die juridische und medicinische Facultät; weiterhin die Garnisonskirche mit der großen Militairkaserne; gegenüber das stattliche freiweltlich-adelige Damenstift; vorn bei der Garnisonkirche der merkwürdige Pulverthurm mit der Durchfahrt; das Palais des Generalcommandos; der große Obstmarkt mit dem Nationaltheater, und endlich die landständische technische Lehranstalt mit der Realschule bei der Dominicaner-Egidikirche. In der Neustadt sind sehenswerth in der Nähe des Pulverthurms das weitläufige Gebäude der Hauptmauth; unfern davon die im J. 1845 aufgeführten Bahnhöfe für die wiener und dresdener Eisenbahnen; vorwärts des Hauptmauthamts der geräumige St.-Josephsplatz und unter den schönen, langen und breiten Gassen die Schillings-, Hiberner-, Heinrichs- und Koloworatstraße, in welcher letztern sich das Nationalmuseum und das gräflich Albert Nostitzische Palais befinden. Nichts gleicht jedoch an Regelmäßigkeit und perspectivischer Schönheit dem 360 Klafter langen und 32 Klafter brei-

ten Roßmarkte. Nicht minder ſchön ſind die bogenartige Breite- und Brenntegaſſe, der weit auslaufende, 280 Klaftern lange und 80 Klaftern breite Viehmarkt, das mächtige Criminalhaus mit ſeinem hohen Thurme, die ſchöne Ignatiuskirche mit dem in langer Fronte anſtoßenden großen Garniſonſpital, einem ehemaligen Jeſuitencollegium, ferner das großartige allgemeine Krankenhaus und dahinter nicht allzu fern, auf einer luftigen, ſonnenreichen Höhe, dem ſogenannten Windberge, das ſchon von weitem imponirende neue Irren- und Gebärhaus nebſt den ſchönen Kirchengebäuden am Karlshofe mit dem Siechenhauſe und bei St.-Katharina mit dem ſchlanken hohen Thurme, und endlich vorn am Viehmarkt das Taubſtummeninſtitut und gleich dabei die ſchöne zweithürmige Kirche zu St.-Johann am Skalka, und gegenüber die gleichfalls zweithürmige Stiftskirche in Emaus. Hinter dem großen Viehmarkt liegt vertieft das für weibliche Perſonen beſtimmte Krankenhaus der Eliſabethinerinnen, und im Hintergrund erhebt ſich die mächtige Bergveſte Wyſchehrad auf einem ſteilen, nach drei Seiten abſtürzenden Felſenkoloſſe mit der Collegiatkirche zu St.-Peter und Paul. Außerdem ſind noch ſehenswerth die Pfarrkirche St.-Trinitatis in der Breuntegaſſe, die ſehr hohe Franciscanerkirche Maria Schnee am Eingange der Breitengaſſe und die St.-Heinrichs- und St.-Peterpfarrkirche, letztere unfern des Spitalthors. Auch ſind zu bemerken die beiden proteſtantiſchen Kirchen und mehre Synagogen. Die eleganteſten, beſuchteſten und mit den reichſten Schmuckläden gefüllten Straßen ſind die große und kleine Jeſuitengaſſe, der kleine und große altſtädter Ring, die Zeltnergaſſe, die Kolowratſtraße, das Brükl, die Bergmannsſtraße und insbeſondere die Eiſengaſſe, endlich die Obſtgaſſe und die Brückengaſſe auf der Kleinſeite. Die beiden Vorſtädte Karolinenthal und Smichow zeichnen ſich hauptſächlich aus durch ihre großartigen Baumwollengeſpinnſt-, Kattun- und anderweite Fabriken und Manufacten. Sehr großartig wird ſich auch die im Bau begriffene Kaſerne im Karolinenthale ausnehmen, die für 2000 M. beſtimmt und zu 366000 Fl. Conv.-Münze veranſchlagt iſt, wie denn auch das außerhalb dieſer Vorſtadt gelegene maſſenhafte Invalidenhaus mit den großen Exercierplätzen einen eigenen Effect macht. Die beſuchteſten und anmuthigſten Spaziergänge innerhalb der Stadt ſind die baumbepflanzten Wälle mit der freundlichſten Ausſicht vom blinden Thore bis zum Spitalthore, der Volksgarten mit den bepflanzten Wällen auf der Marienſchanze, der kaiſerliche Luſtgarten und der treffliche Haidiſche Blumen- und Obſtgarten in der Nähe der Burg, dann die Sophien- und Schützeninſel in der Moldau. Außerhalb der Stadt bieten die Hetz- und Köpplſche Inſel am Karolinenthale, der Pſtroſiſche und Banquier Zdekaueriſche Garten hinter dem Roßthore, dann die Gärten und Reſtaurationen zu Nußl und Podol, mit einer ungemein weit reichenden Ausſicht längs der Moldau gegen Königſaal, insbeſondere aber der bubentſche Park mit dem landſtändiſchen Luſtſchloſſe, mit wunderſchöner Ausſicht viele Annehmlichkeiten. Schön ſind überdies auch das pittoreske Scharkathal und der ernſte Sternwald auf dem Weißenberge. Überaus ſchön und geſchmackvoll iſt endlich der Fürſt Kinſky'ſche Park vor dem aujezder Thore.

Das wichtigſte wiſſenſchaftliche Inſtitut der Stadt iſt die Univerſität, die 1348 nach dem Muſter der Univerſität zu Paris von Kaiſer Karl IV. geſtiftet und mit wichtigen Privilegien ausgeſtattet wurde. Sie zählte zu Anfange des 15. Jahrh. über 20000 Studirende. Als aber Kaiſer Wenzel die nach Karl's IV. Tode entſtandenen Streitigkeiten zwiſchen Ausländern und Inländern dahin entſchied, daß die Polen, Baiern und Sachſen bei Wahlen und Beſetzung von Collegiaturen zuſammen nur Eine, die Böhmen dagegen drei Stimmen haben ſollten, ſo zogen 1409 mehre Tauſend Ausländer, Lehrer wie Studirende, aus und veranlaßten die Gründung der Univerſitäten zu Leipzig, Ingolſtadt, Roſtock und Krakau. Seit dieſer Zeit hat ſich die Univerſität zu P. nie wieder zu ihrer frühern Höhe erheben können; ſie verfiel vielmehr ganz und gar, bis Maria Thereſia, Joſeph II. und Franz II. ſie durch beſondere Unterſtützung wieder erhoben. Gegenwärtig zählt dieſelbe einige 50 Profeſſoren, mehre Adjuncte und etwa 1500 Studirende. Mit ihr ſtehen in Verbindung eine Thierarzneiſchule, eine Hebammenſchule, fünf kliniſche Inſtitute, Sammlungen für Zoologie und Anatomie, ein botaniſcher Garten, ein chemiſches Laboratorium, eine reich ausgeſtattete Sternwarte u. ſ. w. Die Univerſitätsbibliothek enthält mehr als 100000 Bände, 4000 zum Theil ſeltene Handſchriften und viele ſeltene Urkunden. Neben der Univerſität iſt beſonders hervorzuheben das von dem ehemaligen Oberſtburggrafen Grafen Kolowrat 1818 geſtiftete Nationalmuſeum mit reichen

Sammlungen. Auch außerdem fehlt es P. nicht an Privatbibliotheken, Gemälde- und Kunstsammlungen, sowie an öffentlichen und Privatinstituten und wohlthätigen Vereinen. Wir erinnern hierbei nur an das Technische Institut, die Leih- und Sparkassenanstalten, das Taubstummen- und das Blindeninstitut, das große Provinzialstrafhaus in der Nähe des Viehmarkts und das Zwangsarbeitshaus auf dem Hradczin. Der Handel ist in P., insofern es die Hauptniederlage aller Erzeugnisse des Landes abgibt, von hoher Bedeutung. Es zählt gegen 350 größere Handlungshäuser und hat über 68 Fabriken, namentlich in Baumwolle und Leinwand. Die Stadt soll muthmaßlich im J. 722 von der Herzogin Libussa (s. d.) angelegt worden sein. Schon im 13. Jahrh. war sie zu solcher Bedeutung herangewachsen, daß sie von den in Böhmen einbrechenden Tataren nichts zu fürchten hatte. Ihren jetzigen Umfang scheint sie erst unter Kaiser Karl IV. erhalten zu haben. Durch die Hussiten, die 1420 an dem jetzt sogenannten Ziskaberge, östlich von dem Neuthore gelegen, unter ihrem Anführer Ziska den Kaiser Sigismund schlugen, wurde sie 1424 erobert und damals im Innern sehr verwüstet, jedoch, nachdem sie 1433 dem Kaiser sich unterworfen, um desto regelmäßiger wieder aufgebaut. Aus den Fenstern des Schlosses wurden 1618 die kaiserlichen Räthe herabgeworfen. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Am 8. Nov. 1620 kam es bei dem eine Stunde westlich von P. gelegenen Weißen Berge zur Schlacht zwischen dem Könige Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz und dem Kaiser Ferdinand I., die Jenem die Krone kostete und die Stadt in die Hände des Kaisers brachte. Im J. 1631 wurde P. von den Sachsen erobert, wenige Monate nachher aber durch Wallenstein ihnen wieder entrissen. Am 10. Mai 1635 kam es hier zwischen dem Kaiser und Kursachsen zum Frieden. Im östr. Erbfolgekriege wurde die Stadt am 26. Oct. 1742 von den Franzosen und Baiern genommen. An Friedrich den Großen übergab sie sich im Sept. 1744 durch Capitulation. Im Siebenjährigen Kriege, am 6. Mai 1757, schlug Friedrich der Große am Ziskaberge den Prinzen von Lothringen. Im Juli und Aug. 1813 fanden hier die Verhandlungen zur Vermittelung des Friedens zwischen Östreich, Preußen und England mit Frankreich statt. Die von ihrer ehemaligen Größe so sehr herabgekommene Stadt hat sich in neuerer Zeit mehr und mehr wieder gehoben und ihre Volkszahl ist in dem Verlaufe von 60 Jahren fast auf das Doppelte der frühern Bevölkerung angewachsen.

Praga, befestigte Stadt in dem Gouvernement Mazowien des Königreichs Polen, auf dem rechten Weichselufer, Warschau gegenüber, als dessen Vorstadt sie zuweilen angesehen wird, ist mit Warschau durch eine Schiffbrücke verbunden und hat gegen 8000 E. An ihren Namen knüpft sich die Erinnerung an Polens blutigen Untergang. Nach der Schlacht bei Maciejowice (s. d.) zog Suworow gegen P., den Waffenplatz und das letzte Bollwerk der Polen, die 20000 M. stark, worunter 5000 M. Reiterei und einige Tausend Sensenträger nebst 48 Kanonen, unter Makranowski zum Theil in wilder Flucht sich da hineingeworfen hatten. Zajonczek (s. d.) erhielt den Oberbefehl über die nunmehr 30000 M. starke Besatzung, die ein befestigtes Lager vor P. innehatte. Nachdem die Russen am 2. Nov. 1794 gegen P. vorgerückt waren, brachen sie am Morgen des 4. Nov. in sieben Colonnen zum Sturme auf. Zwei Colonnen schnitten, nachdem sie die poln. Reiterei zurückgedrängt und an 1000 M. in die Weichsel gesprengt hatten, die Besatzung von P. von der Brücke und von der Verbindung mit Warschau ab, während die andern Colonnen sich der Bastionen und der innern Werke bemächtigten und die Polen von vorn und von beiden Seiten angriffen. Ein Pulver- und Bombenvorrathslager wurde in die Luft gesprengt. Unter blutigem erbitterten Kampfe von Straße zu Straße drangen die Russen in die Stadt bis auf die Marktplätze vor, und nach vierstündigem Widerstande, um 9 Uhr früh, war das dreifach verschanzte P. von 22000 Russen erstürmt. Es wurde der Plünderung preisgegeben. Gegen 13000 Polen lagen auf dem Wahlplatze, darunter die Generale Jasinski, einer der ausgezeichnetsten poln. Offiziere, und Grabowski, mehr als 2000 waren in der Weichsel ertrunken und 14680 gefangen, darunter die Generale Mayen, Hösler und Krupinski, fünf Oberste, 24 Stabs- und 413 Oberoffiziere. Eine große Zahl Landleute, die sich nach P. geflüchtet, Kinder, Weiber und Greise, nach einigen Berichten an 15000 M., hatten in dem Gemetzel und bei der Plünderung das Leben verloren. Die Russen, welche in P. 104 schwere Geschütze eroberten, verloren nach ihren Berichten nur 580 M., nach andern 2000 M. Erst

am Abende entſtand eine große Feuersbrunſt, die einen großen Theil von P. einäſcherte. Suworow berichtete der Kaiſerin vom Schlachtfelde aus die Einnahme P.s mit den drei Worten: „Hurrah! Praga! Suworow"; und ſie antwortete ihm ebenſo kurz: „Bravo, Herr Generalfeldmarſchall!" Der Commandant von Warſchau, Wawrzecki, hatte die Brücke nach Warſchau abbrennen laſſen, doch unterwarf ſich die Hauptſtadt ſchon am 8. Nov.

Pragmatiſch heißt urſprünglich geſchäftig, was dem Geſchäftsmanne, beſonders Dem, der ein öffentliches Geſchäft verwaltet, angemeſſen iſt; dann Alles, was ſich auf praktiſche Thätigkeit bezieht, daher auch ſo viel als gemeinnützig und lehrreich. Insbeſondere hat man dieſen Begriff auf die Geſchichte angewendet. (S. Geſchichte.)

Pragmatiſche Sanction (Sanctio pragmatica) heißt im Allgemeinen ein Staatsvertrag, ein über eine wichtige Staatsangelegenheit von dem Landesherrn feſtgeſtelltes Grundgeſetz, das unverletzlich ſein und für ewige Zeiten in Kraft bleiben ſoll. Die wichtigſte der mit dieſem Namen vorzugsweiſe bezeichneten öffentlichen Urkunden iſt das Geſetz, durch welches Kaiſer Karl VI., da er ohne männliche Nachkommen war, die Nachfolge unter ſeinen weiblichen Nachkommen ordnete. In dieſem Geſetze war beſtimmt, daß die geſammten öſtr. Staaten immer ungetheilt beiſammen bleiben und zunächſt auf die männlichen Nachkommen des regierenden Kaiſers, in deren Ermangelung auf ſeine weiblichen Nachkommen, bei deren Abgange aber auf die Töchter ſeines Bruders Joſeph und deren männliche und weibliche Nachkommenſchaft jederzeit nach dem Rechte der Erſtgeburt fallen ſollten. Um die Gewährleiſtung ſowol des Deutſchen Reichs als der auswärtigen Mächte wurden keine Bemühungen und Opfer geſcheut, ja es ließ ſogar Karl VI. zur größern Sicherſtellung die beiden Joſephiniſchen Erzherzoginnen, die als Töchter des ältern Bruders die nächſten Erbrechte hatten, bei ihrer Vermählung mit dem Kurprinzen von Sachſen und dem von Baiern auf die Erbfolge in Öſtreich eidlich Verzicht leiſten. Trotz dieſer Vorkehrungen wurde dieſe pragmatiſche Sanction doch nach Karl's VI. Tode die Urſache zu dem öſtr. Erbfolgekrieg (ſ. d.) mit Maria Thereſia, indem namentlich Baiern in Folge ſeines verwandtſchaftlichen Verhältniſſes Anſprüche auf einen Theil der öſtr. Erbländer machte. — Pragmatiſche Sanction (Sanction pragmatique) heißt ferner das vom Könige Karl VII. von Frankreich 1438 zu Bourges nach den Beſchlüſſen des baſeler Concils gegebene Grundgeſetz, auf welchem die Freiheit der Gallicaniſchen Kirche (ſ. d.) beruht; ebenſo der Beſchluß des deutſchen Reichstags zu Mainz von 1439 in Betreff der Annahme derſelben Beſchlüſſe, durch welche beiden Grundgeſetze die Macht des Papſtes beſchränkt wurde, die aber nachmals zu Gunſten des röm. Hofs durch Concordate wieder abgeändert wurden; und dann auch das vom König Karl III. von Spanien, als er 1759 den Thron beider Sicilien ſeinem dritten Sohne und deſſen Nachkommen abtrat, erlaſſene Erbfolgegeſetz.

Prägſchatz, ſ. Schlagſchatz.

Prahm, ein flaches, niedriges Fahrzeug, dient in Seehäfen und auf Flüſſen zum Fortſchaffen ſchwerer Laſten und erhält, je nach ſeiner Beſtimmung, verſchiedene Namen, z. B. Fährprahm, Kanonenprahm u. ſ. w.

Präjudiz (praejudicium), eigentlich eine vorgefaßte Meinung oder ein Vorurtheil, heißt in der Rechtslehre die nachtheilige Folge, welche einer Partei daraus erwächſt, daß ſie einer geſetzlichen Vorſchrift oder richterlichen Verordnung nicht Genüge leiſtet, daher auch oft Nachtheil einer Handlung überhaupt. Auch bezeichnet man mit Präjudiz die Entſcheidung einer Rechtsfrage, wonach man ſich bei künftigen ähnlichen Fällen richtet.

Praktiſch heißt im Unterſchiede vom Theoretiſchen alles Das, was ſich auf das Thun und Handeln bezieht. Während daher rein theoretiſche Wiſſenſchaften keinen andern Zweck haben als die Erkenntniß ſelbſt, heißen praktiſche Wiſſenſchaften diejenigen, welche entweder über die Zwecke des Handelns oder über die Mittel zur Erreichung beſtimmter Zwecke etwas feſtſtellen. Praktiſch wird eine Erkenntniß dadurch, daß ſie ein Motiv oder einen Leitfaden für ein beſtimmtes Handeln enthält. Praktiſch in dem erſtern Sinne, wo es auf die Feſtſtellung der Zwecke des Handelns ankommt, iſt vor Allem die Ethik (ſ. d.), überhaupt jede Unterſuchung, die ein Muſterbild für das Handeln aufſtellt, daher man in einer veränderten Bedeutung die dadurch gewonnenen Ideale oft unpraktiſch, d. h. unausführbar oder unerreichbar nennt, was ſie unter gewiſſen Bedingungen auch ſein mögen, ohne darum ihre

Gültigkeit zu verlieren. In diesem Sinne nennt man die Bestimmung der Ideale wol auch selbst Theorie und sagt: Es könne etwas in der Theorie richtig sein, tauge aber nicht für die Praxis. In der zweiten Beziehung, wo es sich um die Mittel für gewisse durch die Bedürfnisse des Lebens, die Gewinnsucht, Genußsucht u. s. w. aufgedrungene Zwecke handelt, heißt praktisch alles Das, was als Mittel für die Erreichung jener Zwecke dient; es ist dann etwas um so mehr praktisch, je einfacher, bequemer, sicherer, wohlfeiler dadurch der Zweck erreicht wird. Hierher gehört namentlich das ganze Gebiet des Technisch-Praktischen, und man nennt dann besonders solche Wissenschaften praktisch, deren Lehren eine mannichfaltige Anwendbarkeit auf die Erreichung solcher von den Bedürfnissen und Neigungen vorgezeichneter Zwecke gestatten. So wird die Astronomie praktisch für die Schiffahrt, die Chemie und Physik für Gewerbe und Ackerbau, die Mathematik für die Baukunst u. s. w. Einen praktischen Vortrag einer Wissenschaft nennt man einen solchen, der auf die Anwendbarkeit ihrer Lehren für bestimmte Zwecke vorzugsweise Rücksicht nimmt. Insofern endlich die Wahl der Mittel für gewisse Zwecke unabhängig von systematischen Untersuchungen vielfach von der Erfahrung geleitet wird, und einzelne Individuen ein besonderes Talent haben, diese Weisungen zu bemerken und zu befolgen, spricht man von praktischem Blick, Geschick und Takt; auch die Individuen selbst nennt man häufig praktisch oder Praktiker, insofern sie vorzugsweise mit der Ausübung einer mehr oder minder ausgebildeten Theorie beschäftigt sind, z. B. praktischer Arzt, praktischer Jurist u. s. w. Praxis ohne Theorie wird aber überall leicht zur gedankenlosen Routine, und die wahre Fackel der Praxis bleibt in allen Gebieten immer die echte, durchgeführte Theorie. (S. Praxis.)

Prälaten heißen diejenigen Beamten der katholischen Kirche, welche eine Jurisdiction im eigenen Namen auszuüben haben. Dieses waren ursprünglich nur die Bischöfe, Erzbischöfe, die Patriarchen und der Papst. Später erhielten auch die Cardinäle und Legaten, die Äbte und Vorsteher der Klöster durch Privilegien und Herkommen eine gewisse Jurisdiction, und dann wurde auch den höhern Stellen in den Domcapiteln der Prälatentitel gegeben. In Deutschland gab es bis zur Säcularisation sehr viele Prälaten, welche, frei von der Landeshoheit, unmittelbar unter dem Reiche standen. Sie hatten selbst weltliche Regierungsrechte, zum Theil die fürstliche Würde und Sitz und Stimme auf den Reichstagen. In England, Schweden und Dänemark hat sich die Prälatur auch nach der Reformation erhalten, in dem protestantischen Deutschland blieb nur der Name in den Domstiftern und in den landschaftlichen Verfassungen, wo der Prälatenstand zuweilen durch die Universitäten repräsentirt wurde.

Präliminarien nennt man die Bestimmungen, welche festgesetzt werden, um einem zu schließenden Vertrage zur Grundlage zu dienen. (S. Friedensschluß.)

Präludium, s. Vorspiel.

Pram (Christen Henriksen), ein geachteter dän. Dichter und staatsökonomischer Schriftsteller, geb. in Guldbrandsdalen 1756, war seit 1781 beim Ökonomie- und Commerzcollegium angestellt, bis er 1815 bei Aufhebung dieses Departements seinen Abschied erhielt. In staatsökonomischer Beziehung bereiste er 1798 Bornholm und 1804—6, zur Untersuchung des Zustandes der Fischereien, Norwegen. Er redigirte die Handelszeitung 1782—87 und lieferte mehre auf staatswissenschaftliche Gegenstände bezügliche Preisschriften, z. B. über die Nationaltracht (1798) und über die Anlegung einer Universität in Norwegen (1796). Als Dichter begründete er seinen Ruhm durch das romantische Epos „Stärkodder" (1785); auch seine dramatischen Stücke und eine Reihe kleiner Erzählungen bekunden viel Lebensfrische und Humor. Mit Rahbek unternahm er 1785 die Zeitschrift „Minerva", welche auf die Gestaltung der dän. Literatur damals einen nicht unbedeutenden Einfluß geübt hat. Um die Schulden, in welche er allmälig gerathen, mit dem Überreste eines sehr einträglichen Gehalts bezahlen zu können, ging er 1819 als Zollverwalter nach der westind. Insel St.-Thomas, wo er aber schon am 25. Nov. 1821 dem Einflusse des Klimas unterlag. Seine schönwissenschaftlichen Werke gab Rahbek heraus (6 Bde., Kopenh. 1824—29).

Prämie (praemium) heißt so viel wie besondere Belohnung. Prämien, bestehend in Büchern u. s. w., erhalten die Schüler als Aufmunterung zu fortzusetzendem Fleiß und sittlichem Benehmen; Prämien gibt man auch den bezahlten Arbeitern, bestehend in außerordent-

lichen Darreichungen neben dem eigentlichen Arbeitslohn, um sie zum Fleiße zu ermuntern, zum Nachdenken aufzufodern und für gewisse Gewerbe zu gewinnen. Ferner werden Prämien gegeben für die Gewinnung von ausgezeichneten Produeten, für die Fertigung von gewissen Waaren und von Waaren in einer bestimmten Quantität, auch für die Einfuhr von Getreide in der Zeit der Theuerung, von Stoffen zur inländischen Fabrikation u. s. w., sowie für die Ausfuhr im Lande erzeugter Waaren. Auch sucht man bei Staatsanleihen die Darleiher durch Prämien anzulocken, die Diejenigen erhalten, welche zuerst einzahlen. Die beste Prämie für Industrie und Handel bleibt aber immer die Freiheit, denn alle diese außerordentlichen Unterstützungen führen nur zu Treibhauspflanzen und sind eine Ungerechtigkeit gegen solche Gewerbe und Unternehmungen, welche gleiche Anwartschaft darauf haben, aber sie nicht erhalten. — Bei den Versicherungen (s. d.) versteht man unter Prämie den Ersatz, welchen der Versicherer für die übernommene Gefahr erhält und dessen Höhe sich nach der Größe der Gefahr und dem durch die Erfahrung gegebenen Durchschnitt berechnet.

Prämissen heißen in der Logik die Vordersätze eines Schlusses (s. Syllogismus), überhaupt die Urtheile, aus welchen man einen Schluß zieht.

Prämonstratenserorden. Dieser geistliche Orden wurde von Norbert, einem Chorherrn aus Xanten im Kleveschen, der sich durch kirchlichen Eifer als Erzbischof von Magdeburg (seit 1127) die Ehre der Kanonisation erwarb, im Sprengel des franz. Bisthums Laon im J. 1120 gestiftet. Im Walde von Coucy sammelte Norbert auf einer ihm, nach seinem Vorgeben, vom Himmel gezeigten Wiese (pré montré, pratum monstratum, daher der Name des Ordens) seine ersten Schüler und gab ihnen die verschärfte Regel Augustin's. Deshalb rechnen sich die Prämonstratenser zu den regulirten Chorherren, obwol sie ihrer Verfassung nach wirkliche Mönche sind. Der Orden wuchs schnell; auch entstanden mehre Nonnenklöster derselben strengen Regel. Der Abt des Stammklosters Prémontré bei Coucy führte den Titel General und bildete mit drei andern franz. Prämonstratenseräbten den hohen Rath der Väter des Ordens. Die Prämonstratenser zählten vor der Reformation gegen 2000 Klöster, darunter 500 weibliche, und zwar die meisten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, England und den nord. Reichen; in Folge der Reformation verloren sie mehr als die Hälfte derselben. Um die verfallene Klosterzucht herzustellen, vereinigten sich die Klöster in Spanien 1573 zu einer noch strengern Observanz, doch blieben sie mit den Klöstern von der gemeinen Observanz in Ordensgemeinschaft, welche 1630 durch neue Statuten für alle Klöster beider Gattungen befestigt wurde. Im 18. Jahrh. hatte sich der Orden in Frankreich bis auf 42 männliche Klöster vermindert; die weiblichen waren eingegangen. Jetzt besteht er nur noch aus einer geringen Zahl von Klöstern in Polen und den östr. Staaten, besonders in Böhmen, wo ihm zu Prag eins seiner schönsten und reichsten Klöster geblieben ist, das seine Pfründen zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Präneste, jetzt Palestrina im Kirchenstaat, ungefähr vier Meilen östlich von Rom, am Abfall des Gebirgs zur Campagna gelegen, war eine uralte Stadt, die zum Bunde der Lateiner gehörte, im J. 499 v. Chr. sich an die Römer anschloß, dann von ihnen abfiel, im J. 380 aber wieder unterworfen und darauf durch eine röm. Colonie besetzt wurde. Im J. 82, wo sie dem jüngern Marius (s. d.) zum letzten Zufluchtsorte diente, mußte sie sich dem Sieger Sulla ergeben. Wichtig war sie namentlich wegen der Festigkeit ihrer auf dem Berge gelegenen Burg, die mit der untenliegenden Stadt durch Schenkelmauern verbunden war; auch der Tempel der präneſtinischen Fortuna war berühmt. Die jetzige Stadt ist unbedeutend. Unter den Alterthümern, die daselbst gefunden wurden, sind besonders die Fragmente von marmornen Fasti (s. d.) und schön gearbeitete Bronzekästchen bemerkenswerth.

Prangen und Pressen. Unter diesen gewöhnlich vereint gebrauchten Ausdrücken versteht das Seerecht den Gebrauch aller Segel, die ein Schiff führen muß, um einer unterhalb des Windes gelegenen Gefahr zu entrinnen. Der dadurch herbeigeführte Schade gehört zur großen Havarie.

Pranger, s. Halseisen und Schandpfahl.

Pränumeration, d. i. Vorausbezahlung, nennt man eine Vertragsbedingung, nach welcher für eine zu erhaltende Leistung eine Verbindlichkeit zum voraus erfüllt wird. Diese

Übereinkunft kann bei verſchiedenen Geſchäften vorkommen, z. B. bei Miethverträgen, beim Handel; vorzüglich aber iſt ſie im deutſchen Buchhandel gewöhnlich, um bei wichtigen Unternehmungen die Verlagskoſten zu decken. In der Regel genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leiſtung den Vorzug eines geringern Preiſes, als ſpätern Käufern nach Verlauf der beſtimmten Friſt bewilligt wird. Von der Pränumeration iſt die Subſcription oder Unterzeichnung dadurch unterſchieden, daß mit dieſer keine Vorausbezahlung verbunden iſt, ſondern daß der auch hier gewöhnlich geringere Preis erſt bei der Ablieferung des Werks bezahlt wird.

Präpoſition oder Verhältnißwort heißt derjenige Redetheil (ſ. d.), durch welchen das äußere Verhältniß eines Gegenſtandes zu einem andern ausdrücklich bezeichnet wird. Um nämlich die Verhältniſſe der Dinge zueinander zu bezeichnen, kann ſich die Sprache des zweifachen Mittels bedienen, entweder, daß ſie dem Worte ſelbſt, welches den Gegenſtand bezeichnet, eine eigenthümliche Beugung gibt, die wir den Caſus nennen, oder daß ſie ein beſonderes Wort zur Bezeichnung gewiſſer Verhältniſſe anwendet, und dieſes iſt die Präpoſition. Es iſt daher auch natürlich, daß die Präpoſition ſtets zu dem Worte, mithin unmittelbar zu dem Subſtantivum gehört, welches die in Verhältniß geſtellte und von einem Gegenſtande abhängig gemachte Sache bezeichnet. Sie heißt Präpoſition oder Vorwort, weil ſie in der natürlichen Redefolge gewöhnlich vor dieſes Wort geſtellt wird, und fodert ihren beſtimmten Caſus, z. B. „Petrarca wurde wegen ſeiner dichteriſchen Verdienſte zu Rom auf dem Capitol gekrönt". Die Präpoſitionen beziehen ſich hauptſächlich auf Zeit- und Raumverhältniſſe, auf die Verhältniſſe von Urſache und Wirkung, Mittel und Zweck, Verbindung und Entgegenſetzung u. ſ. w., und ſtehen in ihrer Bedeutung den Conjunctionen am nächſten, die ebenſo das Verhältniß ganzer Sätze, wie die Präpoſitionen das Verhältniß einzelner Begriffe zueinander ausdrücken. In Zuſammenſetzungen, wie Ausgang, vorrücken u. ſ. w., nimmt die Präpoſition die Bedeutung des Adverbiums an. Vgl. Graff, „Die althochdeutſchen Präpoſitionen" (Königsb. 1825).

Prärien, ſ. Savannen.

Präſens, eigentlich gegenwärtig dauernd, bezeichnet in der Sprachlehre als Tempus (ſ. d.) die Gleichzeitigkeit der Handlung mit dem Momente, in welchem ſie ausgeſprochen wird, z. B. „Jetzt fühle ich, was die Freundſchaft vermag". Allein es ſteht daſſelbe auch, abgeſehen von einem Zeitwechſel, als immanentes Prädicat, um eine Eigenſchaft, Gewohnheit oder Sitte auszudrücken, die zu jeder Zeit ſtattfindet, z. B. „Der Menſch iſt ſterblich", oder „Die Tugend verdient Lob". Ebenſo gebraucht man es bei allgemeinen Behauptungen und Sentenzen, wenn Etwas ausgeſagt wird, was immer gilt, z. B. „Was du nicht willſt, Das man dir thu', Das füg' auch keinem Andern zu". Außerdem erſcheint das Präſens häufig, wo von vergangenen Dingen die Rede iſt, und zwar theils bei Anführung von Ausſprüchen eines Schriftſtellers, die in ſeinen Werken noch vorhanden ſind, oder von Eigenthümlichkeiten deſſelben, die in ſeinen Werken fortleben; theils als ſogenanntes hiſtoriſches Präſens (Praesens historicum) in der Erzählung des Vergangenen, ſobald dieſe in eine Beſchreibung oder Schilderung übergeht, durch welche die Aufmerkſamkeit des Leſers geſpannt werden ſoll, indem man die ganze Begebenheit in die Gegenwart rückt, wie wenn Alles vor den Augen des Leſers vorginge. Übrigens unterſcheiden einige Grammatiker von der abſoluten Gegenwart, als dem Mittel- und Ausgangspunkte aller Zeitbeſtimmungen, jenſeit deſſen Alles der Vergangenheit oder Zukunft anheimfällt, die relative oder bezügliche Gegenwart, mit welchem Namen ſie das Imperfectum (ſ. d.) belegen.

Präſentation heißt die Benennung eines oder mehrer Candidaten zu einer erledigten Stelle, welche dem Patron einer Kirche, den Städten in Anſehung ihrer Beamten und in manchen Ländern den höhern Landescollegien bei den in ihrem Geſchäftskreiſe erledigten Ämtern zuſteht. Die Präſentation iſt blos Vorſchlag; wenn ſie auch nicht ohne hinreichende Gründe verweigert werden kann, ſo geht doch die eigentliche Verleihung oder Übertragung des Amtes von Dem aus, welchem präſentirt wird. Sie iſt alſo verſchieden von der wirklichen Wahl oder Ernennung, geſetzt auch, daß dieſe noch der Genehmigung und Beſtätigung einer höhern Autorität, z. B. des Landesherrn, bedarf. Wird die Präſentation bei kirchlichen Ämtern über ſechs Monate verzögert, ſo tritt Devolution (ſ. d.) ein, d. h. der

Höhere ernennt selbst. (S. Patronus.) Präsentation heißt auch das Vorlegen eines Wechsels (s. d.) an den Bezogenen, und zwar, wenn derselbe noch nicht fällig ist, zur Acceptation, wenn er fällig ist, zur Zahlung. Die Präsentation zur Annahme ist bei Wechseln auf Sicht und a uso der Natur der Sache nach nothwendig; bei Wechseln auf Zeit von der Ausstellung ist sie in der Regel nicht nöthig, doch in vielen Wechselordnungen vorgeschrieben. Die Präsentation zur Zahlung ist immer nothwendig, um sich den Regreß gegen Aussteller und Indossanten zu erhalten. Bei der letztern muß in jedem Falle der Originalwechsel vorgezeigt werden, und der Präsentant muß sich überdem durch den Wechsel selbst, wenn derselbe auf ihn gestellt ist, oder durch eine richtige Folge von Indossationen legitimiren. Auch Wechsel, deren Annahme verweigert worden ist, müssen, wenn sie nicht vermöge der in mehren Wechselgesetzen enthaltenen Bestimmung sofort zurückgeschickt sind, am Verfalltag nochmals präsentirt werden. Bei verweigerter Annahme oder Zahlung wird darüber der Protest (s. d.) aufgenommen, zum sofortigen Beweis, daß alles Erfoderliche beobachtet worden sei, der Bezogene aber Acceptation oder Zahlung nicht geleistet habe.

Präsident (Praeses) heißt Derjenige, welcher in einer collegialisch eingerichteten Behörde den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet; doch pflegt man nur den Dirigirenden der höhern Stellen diesen Namen beizulegen. Bei stark besetzten Collegien sind mehre Präsidenten, Vicepräsidenten und Directoren, und in diesem Falle führt der erste den Namen Ober- oder Chefpräsident, in Frankreich Premier. Ein talentvoller und eifriger Präsident wird leicht die Seele seines Colleziums, sodaß seine Meinungen gar zu entscheidend werden. Daher ist in manchen Staaten vorgeschrieben, daß der Präsident nur votiren soll, wenn die Stimmen gleich sind, um alsdann den Ausschlag zu geben, wodurch aber seine Wirksamkeit wieder allzusehr beschränkt wird. Besser ist es, die Collegien mit tüchtigen Männern zu besetzen. Von besonderer Bedeutung sind die Präsidenten ständischer Kammern. (S. Volksvertretung.) Sie sind die verfassungsmäßigen Geschäftsleiter und vielfach die Repräsentanten derselben gegen außen, und haben ebenso für Einhaltung der gesetzlichen Schranken, wie für Wahrung der Würde und Rechte der Kammern zu bürgen. Hier wird auch bei dem strengern Gange der Verhandlungen die Geschäftsleitung doppelt schwierig. Es fragt sich hier übrigens staatsrechtlich, wie und von wem der Präsident ernannt oder erwählt werden soll, und in letzterm Falle, ob mehr auf Geschäftstüchtigkeit, wie in England, oder auf Parteifarbe, wie in Frankreich, zu sehen ist.

Prästabilirte Harmonie, d. h. vorherbestimmte Harmonie, ein von Leibnitz zuerst gebrauchter Ausdruck, bezeichnet die Annahme einer von Gott ausgehenden, ein für allemal festgestellten Einrichtung der Dinge, vermöge deren jedes Ding zu dem andern paßt und jede einfache Substanz ein Spiegel des Alls ist. Hiernach stimmen nicht nur alle Veränderungen der Dinge zu einem Zwecke zusammen, sondern daraus wird namentlich auch die Gemeinschaft der Seele und des Leibes erklärt. (S. Leibnitz.)

Präsumtion nennt man eine Voraussetzung, welche auf Gründen der Wahrscheinlichkeit beruht. — In den Rechtsverhältnissen versteht man darunter einen Satz, welcher ohne weitern Beweis so lange für wahr gilt, bis das Gegentheil erwiesen werden kann. Das Natürliche, Regelmäßige wird präsumirt; Thatsachen, Veränderungen müssen erst besonders erwiesen werden. Jeder muß für einen rechtlich handelnden Menschen, für unschuldig, gehalten werden, bis seine Schuld dargethan wird. Wahrscheinlichkeiten aus besondern individuellen Gründen heißen praesumtiones hominis oder facti; die in den Gesetzen anerkannten Vermuthungen praesumtiones juris. In einigen Fällen der letztern wird sogar der Beweis des Gegentheils nicht zugelassen; dies nennt man praesumtiones juris et de jure. — Präsumtiv nennt man Das, was unter gewissen Bedingungen eintreten kann; daher spricht man von einem präsumtiven Thronerben und versteht darunter Denjenigen, der unter den gegebenen Umständen, die sich aber noch ändern können, die nächste Anwartschaft auf den Thron hat.

Prätendent (vom lat. praetendere) ist im weitesten Sinne Jeder, der auf Etwas Anspruch erhebt; in engerer Bedeutung bezeichnet man aber damit die Prinzen, welche Erbansprüche auf einen ihnen vorenthaltenen Thron machen. Revolutionen haben gewöhnlich Prätendenten zur Folge, die, wenn sie von mächtigen Parteien unterstützt werden, innere

oder äußere Kriege erregen. So traten die vom engl. Throne vertriebenen Stuarts (ſ. d.) in der Perſon Jakob's III. (ſ. d.) und Eduard's (ſ. d.) als Prätendenten auf. So hat die Krone von Schweden gegenwärtig einen Prätendenten in dem Prinzen Waſa, dem Sohne des vertriebenen Königs Guſtav's IV. Adolf (ſ. d.), die von Spanien in Don Carlos (ſ. d.), die von Portugal in Dom Miguel (ſ. d.), die von Frankreich in dem Herzog Heinrich von Bordeaux und in dem Prinzen Ludwig Napoleon (ſ. d.), Braunſchweig in der Perſon des Erherzogs Karl (ſ. d.). Da aber in gegenwärtiger Zeit das dynaſtiſche Intereſſe mit dem Bedürfniſſe und den Intereſſen gebildeter Nationen nothwendig Hand in Hand gehen muß, ſo haben dieſe Prätendenten, mögen ſie ſich auch auf Parteien ſtützen, wol kaum auf die Verwirklichung ihrer Anſprüche zu hoffen.

Präteritum, d. i. vergangene Zeit, heißt in der Sprachlehre die Bezeichnung der Vergangenheit durch das Zeitwort. Da jeder Zuſtand wie jede Handlung der Vergangenheit in doppelter Weiſe, entweder ſchlechthin ohne alle Beziehung auf andere Zuſtände und Handlungen, oder mit ſolcher Beziehung gedacht werden kann, ſo iſt auch die Bezeichnung der Vergangenheit am Zeitworte zunächſt eine doppelte, eine Form der abſoluten und eine der relativen Vergangenheit. Die abſolute (Praeteritum absolutum oder perfectum) kann nur Eine ſein, z. B. „Ich habe den Brief geſchrieben"; die relative aber, die da ſtattfindet, wo zwei Handlungen oder Zuſtände in gegenſeitige Beziehung geſetzt werden, iſt eine zweifache, indem beide Handlungen entweder als gleichzeitig oder als nicht gleichzeitig dargeſtellt werden können. Iſt das Erſtere der Fall, ſo ſteht das Praeteritum imperfectum, z. B. „Ich ſchrieb den Brief, als er eintrat"; im zweiten Falle wird von dem Zeitworte, welches die frühere und bereits vollendete der beiden Handlungen ausdrückt, das Praeteritum plusquamperfectum gebraucht, z. B. „Ich hatte den Brief geſchrieben, als er eintrat". Wegen der im Imperfectum (ſ. d.) ausgedrückten Gleichzeitigkeit haben neuere Sprachlehrer, wie Schmitthenner, daſſelbe auch die Gegenwart in der Vergangenheit oder die relative Gegenwart benannt. Übrigens iſt der Gebrauch dieſer Formen des Präteritums nicht in allen Sprachen derſelbe.

Prätor hieß bei den Römern der den Conſuln zunächſt ſtehende Magiſtrat (ſ. d.) und ſein Amt Prätura. Als die Patricier das Conſulat im J. 360 v. Chr. mit den Plebejern theilen mußten, ſuchten ſie die Jurisdiction in ihrem Stande, bei dem auch damals vorzugsweiſe die Kunde des Rechts war, zu retten. Daher wurde dieſelbe von dem Conſulat getrennt und für ſie ein eigener Magiſtrat eingeſetzt, unter dem früher auch für die Conſuln üblichen Namen Prätor, um der Rechtspflege in der Stadt vorzuſtehen. Erſt im J. 336 erlangten die Plebejer auch zu dieſem Amte Zutritt. Um das J. 242 wurde, da die Anzahl von Fremden (peregrini), die ſich in der Stadt aufhielten, ſich gemehrt hatte, ein zweiter Prätor erwählt, dem die Civiljurisdiction bei Rechtshändeln unter Fremden, oder unter Bürgern und Fremden zufiel (daher er auch in ſpäterer Zeit praetor peregrinus hieß, während dem erſtern, dem praetor urbanus oder praetor urbis, die Jurisdiction unter Bürgern verblieb. Nur bisweilen wurden anfangs noch bei anderweitiger Verwendung des einen Prätors die Geſchäfte beider verbunden. Zwei neue Prätoren wurden ſeit dem J. 227 zur Verwaltung der Provinzen Sicilien und Sardinien gewählt, und noch zwei kamen im J. 177 für die Verwaltung der beiden ſpan. Provinzen hinzu. Als aber für gewiſſe Verbrechen ſtändige Gerichtshöfe (die quaestiones perpetuae) in Rom eingerichtet wurden, blieben auch dieſe Prätoren, um denſelben vorzuſtehen, in der Stadt, und gingen erſt nach Ablauf ihres Amtsjahres in die Provinzen. Für dieſe Quäſtionen fügte Sulla noch zwei Prätoren hinzu; Cäſar erhöhte die Zahl auf zehn, dann auf 14 und 16. Die Prätoren wurden in denſelben Comitien und unter denſelben Auſpicien wie die Conſuln gewählt; auch ihre Auſpicien waren maxima, und daher wurden ſie als Collegen der Conſuln betrachtet, ihr Imperium galt aber doch für ein geringeres. Unter ihnen war der praetor urbanus der angeſehenſte; er verſah auch die ſtädtiſchen Geſchäfte der Conſuln in deren Abweſenheit, und ihm kam die koſtſpielige Haltung der Apollinariſchen Spiele zu. Vornehmlich aus den Bekanntmachungen (ſ. Edict), die er und der praetor peregrinus über die Rechtspflege erließen, deren Functionen ſie von ihrem Tribunal aus übten, bildete ſich das auf die Entwickelung und Geſtaltung des geſammten Römiſchen Rechts (ſ. d.) höchſt einflußreiche prätoriſche, magiſtratiſche Recht (jus praetorium oder honorarium) unter Einwirkung des jus gentium. Als

curuliſche Magiſtrate mit Imperium hatten die Prätoren die Ehrenzeichen der sella curulis, der toga praetexta und der Lictoren, wahrſcheinlich in Rom zwei, in den Provinzen ſechs. In der Kaiſerzeit, wo ihre Zahl ſeit Tiberius meiſt 16 war, blieben anfänglich ihre Verrichtungen dieſelben; auch wurden gewiſſe eivile Rechtsſachen, namentlich über Fideicommiſſe, Streitigkeiten zwiſchen Fiscus und Privaten, und Vormundſchaften beſtimmten einzelnen Prätoren zugetheilt. Allmälig wurde indeß ihr Wirkungskreis ein beſchränkterer durch den Untergang der quaestiones perpetuae und überhaupt durch die richterliche Gewalt des Kaiſers und ſeiner Beamten. Die Sorge für die Feſtſpiele war nun ihr Hauptgeſchäft; doch behielten ſie ſelbſt nach Konſtantin, der auch in Konſtantinopel Prätoren einſetzte, noch immer, aber freilich nur wie ſtädtiſche Beamte, einige Jurisdiction.

Prätorianer hießen die Garden der röm. Kaiſer. Schon die Feldherren der Republik hatten von alter Zeit her eine Schar ausgezeichneter Soldaten zu ihrer perſönlichen Bedeckung und nächſten Umgebung verwendet, die ſogenannte cohors praetoria, die aber zur Legion gehörte und nur durch die höhere Schätzung des Feldherrn vor den übrigen Cohorten ſich auszeichnete. Auguſtus bildete im J. 27 v. Chr. aus den Truppen, die ihm ſchon bis dahin als Garde gedient hatten, unter dem Namen der Prätorianer neun eigene Cohorten, die ſpäter um eine vermehrt wurden, jede zu 1000 Mann. Ihre Vorrechte vor den Legionen (ſ. d.), zu deren keiner ſie gehörten, beſtanden in kürzerer Dienſtzeit, höherer Löhnung und größerm Geſchenk, das der Einzelne bei der Entlaſſung empfing. Sie ſtanden unter dem praefectus praetorio (ſ. Präfect) und wurden bis auf Septimius Severus blos aus Italienern ergänzt. Unter Auguſtus lagen nur drei Cohorten, durch die der Wachtdienſt im Palatium verſehen wurde, in Rom, die übrigen waren in den Landſtädten untergebracht; Tiberius vereinigte ſie insgeſammt in einem großen Standlager, das in dem nordöſtlichen Winkel Roms angelegt war. Bald erlangten ſie den bedeutendſten Einfluß; die ſchwächern Kaiſer wurden ganz abhängig von den Prätorianern, die oft genug mit dem Throne gewaltthätig ſchalteten, den Kaiſer, der ihren Unwillen erregt hatte, mordeten und bei der neuen Wahl die gewichtigſte Stimme, der der Senat ſcheu nachgab, hatten. Diocletian, der ihre Gefährlichkeit wohl erkannte, minderte ihre Zahl; Konſtantin löſte ſie ganz auf und errichtete ſtatt ihrer die Corps der ſogenannten domestici und protectores mit höherm Sold, die unter zwei comites ſtanden und theils in der Hauptſtadt, theils auswärts lagen. Neben ihnen beſtand unter dem magister officiorum (Hofmarſchall) eine eigene Truppe zur beſondern Bewachung des Palaſtes.

Prävarication nennt man im Allgemeinen die Treuloſigkeit eines Sachwalters, im engern Sinne die eines Anklägers, welcher dem Angeklagten durch unredliche Mittel behülflich iſt, der verdienten Strafe zu entgehen und die Anklage ſelbſt zu vereiteln; im weitern Sinne die eines Procurators oder Advocaten, welcher ſich zum Schaden ſeines Machtgebers mit dem Gegner deſſelben einläßt und alſo den Einen oder auch Beide betrügt. Das Verbrechen iſt ein criminelles, und die Strafe, außer der Entfernung vom Amte, dem richterlichen Ermeſſen überlaſſen.

Prävention, d. h. Zuvorkommen, wird in den Rechten beſonders in dem Sinne gebraucht, daß Jemand früher eine Handlung vornimmt als ein anderer dazu ebenfalls Berechtigter, und ſich dadurch das ausſchließliche Recht zur Fortſetzung der Sache verſchafft. So entſcheidet unter mehren zu Anſtellung einer Klage Berechtigten, ſowie unter mehren competenten Gerichten die Prävention. — Auf etwas Ähnlichem beruht die Präventionstheorie des Strafrechts. Einem Angriffe zuvorzukommen iſt erlaubt; aus der Vorausſetzung nun, daß man Einem, welcher einmal ein gewiſſes Verbrechen begeht, zutrauen könne, daß er auch in Zukunft dergleichen wieder thun werde, leiten die Anhänger dieſer Theorie das Recht des Staats ab, dagegen Sicherheitsmittel zu ergreifen, welche unter Anderm auch darin beſtehen können, den Verbrecher ſolche üble Folgen ſeiner rechtswidrigen Handlung empfinden zu laſſen, daß ihm die Luſt zur Wiederholung ſeines Verbrechens vergeht. Dieſe Theorie, deren vorzüglichſter Vertheidiger in neuerer Zeit Karl Ludw. Wilh. von Grolman (ſ. d.) war, iſt, abgeſehen davon, daß ſeine Vorausſetzung nicht allenthalben Platz ergreift, auch deshalb zu verwerfen, weil ſie den Zweck der Strafe in etwas von dieſer ſelbſt Verſchiedenem ſucht. (S. Strafrecht.)

Praxagoras aus Kos, der letzte berühmte Arzt aus dem Stamme der Asklepiaden, lebte zur Zeit Alexander's des Großen und machte sich besonders durch seine anatomischen Forschungen einen Namen. Er war der Erste, welcher Schlagadern und Blutadern unterschied und erstere nach seiner Meinung, daß in ihnen der Luftgeist enthalten sei, Arterien nannte. Von seinen Werken über Anatomie, Arzneimittellehre, Therapie und Symptomatologie finden sich nur noch Bruchstücke in andern Schriftstellern.

Praxis heißt so viel als Thätigkeit, also überhaupt jedes Handeln für einen bestimmten Zweck. Ein schlechthin zufälliges und bewußtloses Handeln würde jedoch diesen Namen kaum verdienen, und deshalb steht jede Praxis in einem Verhältniß zu einer mehr oder weniger ausgebildeten Theorie, d. h. zu einem Wissen über die Zwecke und die Mittel ihrer Erreichung. Es gibt daher gar keinen solchen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, daß in der einen als richtig erscheinen könnte, was in der andern falsch ist; wo das so zu sein scheint, muß entweder der Theorie etwas an der Richtigkeit oder Vollständigkeit fehlen, oder die Praxis muß noch nicht im Stande sein, die Weisungen der Theorie zu befolgen. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß die Theorie von der Praxis lernen könne; dies geschieht in vielen Beziehungen so gewiß, als Erfahrungen und Versuche die Erkenntniß berichtigen, erweitern, bestätigen; aber eine Praxis, die sich um gar keine Theorie kümmern wollte, würde in ihrer Rathlosigkeit häufig zu einem blosen Herumtappen werden. Von einem Gegensatz zwischen Theorie und Praxis ist daher hauptsächlich nur dann die Rede, wo es entweder nicht gelingt, die zur Erreichung eines Zwecks nöthigen Mittel in seine Gewalt zu bekommen, und was theoretisch gewiß ist, kann dann praktisch unausführbar sein, oder wo das Verhältniß zwischen Mittel und Zweck, die Ursachen und Bedingungen für gewisse Erfolge, die man wünscht oder beabsichtigt, noch nicht bekannt sind. In diesem Sinne muß die Praxis, wie z. B. in der Heilkunst, oft sich dabei beruhigen, daß gewisse Mittel einen Erfolg haben oder nicht haben, obwol der ursachliche Zusammenhang noch nicht klar und erkannt ist. In einem engern Sinne nennt man Praxis oft auch die praktische Übung in der Anwendung der von der Erfahrung oder der Theorie dargebotenen Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks, welche jederzeit eine Subsumtion des gegebenen Falls unter eine mehr oder weniger allgemeine Regel einschließt. Je leichter, sicherer, schneller diese Subsumtion und die davon abhängige Bestimmung der gerade in diesem Falle zweckdienlichen Mittel erfolgt, desto sicherer wird der praktische Takt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß das Verhältniß der Theorie zur Praxis sich in verschiedenen Gebieten menschlicher Thätigkeit verschieden gestalten kann. So ergänzen sich namentlich in der Jurisprudenz Theorie und Praxis gegenseitig.

Praxitĕles, der Meister der jüngern attischen Bildnerschule (s. Bildhauerkunst), repräsentirt in der griech. Kunstgeschichte zuerst die Richtung auf das Anmuthige, Reizende, sodaß man mit ihm und seinem Zeitgenossen Skopas (s. d.) um 364 v. Chr. die Periode des anmuthigen, sinnlich reizenden Stils, im Gegensatz zu dem vorhergehenden erhabenen Stil, anzufangen pflegt. P. arbeitete auch in Erz vortrefflich, war aber nach des Plinius Zeugniß in Marmor glücklicher. Seine Kunst war dem Kreise des Dionysos, der Aphrodite und des Eros zugewendet, und jeden derselben verherrlichte er mit eigenthümlicher Anmuth. Von der Strenge früherer Kunstauffassung sich entfernend, zeigte er in Venus, der Herrscherin der Liebe, das der Liebe selbst bedürftige Weib, und sowie er in den Bacchischen Darstellungen dem Ausdrucke der Schwärmerei und des schalkhaften Muthwillens ein Übergewicht gab, so gefiel er sich, im Eros die Schönheit und Lieblichkeit des Knabenalters zu erheben. Selbst Apollon wurde durch ihn zum Apollino, d. h. zu einem schönen jugendlichen Genius, der den edlern Satyrgestalten näher steht als dem höhern Göttertypus. Lebend in dem Umgange der ausgebildetsten und bald auch ausgeartetsten Gesellschaft trugen seine Götterbilder den Eindruck derselben und entsprachen durch ihre rein irdische, menschliche Anmuth um so mehr der allgemeinen Empfänglichkeit. Seine koische und seine knidische Venus, sein Eros zu Thespiä, sein Satyr periboetos, seine Hetairen und sein Eidechsentödter hatten bei den Alten sprüchwörtliche Berühmtheit. Die schönste unter allen diesen Statuen soll die knidische Venus gewesen sein, in welcher er zum ersten Male die Venus unbekleidet zu bilden wagte, zu der ihn der Sage nach Kratina oder Phryne durch Enthüllung ihrer Reize begeistert habe.

Digitized by Google

Precarium heißt die Gestattung irgend einer Sache oder eines Rechts, z. B. eines Durchgangs, zum Gebrauch auf Bitte und mit beliebigem Widerruf. Durch diese bittweise Einräumung wird kein juristischer Besitz begründet und der Eigenthümer hat ein possessorisches Rechtsmittel zur Wiedererlangung der Sache.

Prechtl (Joh. Jos.), Director des kaiserlichen Polytechnischen Instituts in Wien, geb. am 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim vor der Rhön, studirte in Würzburg die Rechte und begab sich 1801 nach Wien, um beim Reichshofrathe zu prakticiren, wendete sich aber sehr bald ganz dem Studium der Naturwissenschaften, besonders der Chemie und Physik in technischer Beziehung zu und wurde dann Director der Realakademie in Triest. Von hier kam er 1810 als Lehrer der Chemie, Physik und Naturgeschichte an die Realschule zu Wien und wurde 1818 kaiserlicher Regierungsrath und Director des seit 1815 unter seiner wesentlichen Mitwirkung organisirten, 1818 aber nach neuem Plane und in seiner noch gegenwärtig bestehenden Gliederung in eigentliche technische Anstalt, commerzielle Anstalt und Realschule definitiv eröffneten Polytechnischen Instituts. Seine Hauptthätigkeit ist fortwährend der Direction dieses Instituts, der Herausgabe der seit 1819 in zwanglosen Bänden erscheinenden „Jahrbücher" dieses Instituts und der zum großen Theil von Lehrern und ehemaligen Schülern der Anstalt, namentlich von Altmütter, Burg und Karmarsch gearbeiteten „Technologischen Encyklopädie" (Bd. 1—14, Stuttg. 1830—46) gewidmet gewesen, die jetzt bis in die Mitte des S gediehen ist. Außer Beiträgen in die „Jahrbücher" und den fast ganz von ihm herrührenden technisch-chemischen Artikeln in der „Encyklopädie" hat er früher „Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung" (2 Bde., Wien 1813—15; 2. Aufl., 1817—18) und eine „Anleitung zu Einrichtung der Steinkohlengasbeleuchtung" (Wien 1815) herausgegeben.

Prediger heißen die Geistlichen der Protestanten, weil die Predigt oder die Verkündigung des göttlichen Worts ihr Hauptgeschäft ist und ihre sämmtlichen Amtsgeschäfte sich auf den Beruf zur Predigt stützen. Diese Ansicht vom geistlichen Amte gründet sich auf dessen Ursprung. Das Lehren war seit dem Zeitalter der Apostel die hauptsächlichste Beschäftigung der Bischöfe, Presbyter und Diakonen. Auch hatte Jesus selbst das Apostelamt als ein Lehramt eingesetzt. Je entschiedener aber der geistliche Stand sich nach und nach zum Charakter des jüd. Priesterthums neigte und Reichthum und Herrschaft erstrebte, um so mehr wurde von ihm die Predigt und das Lehrgeschäft vernachlässigt, dagegen der bloße Altardienst, die Verwaltung der Sacramente und die Behauptung eines richterlichen Ansehens über die Laien als die wichtigsten Functionen erachtet. (S. **Priester**.) Im Mittelalter fehlte es an Männern, die zu Abfassung einer Predigt fähig gewesen wären; man beschränkte den öffentlichen Religionsunterricht auf das Vorlesen veralteter Homilien, die seit dem 9. Jahrh. hier und da in die Landessprache übersetzt wurden, und gewöhnte das Volk, seine vorzüglichste Erbauung in kirchlichen Ceremonien und im Gesange zu suchen. Erst die zu Anfange des 13. Jahrh. entstandenen Orden der Bettelmönche, unter denen die **Dominicaner** (s. d.) gleich anfangs als Volksredner gegen die Ketzer auftraten, weshalb sie auch Prädicanten oder Predigermönche genannt wurden, und die Mystiker des 14. Jahrh. brachten das Predigen wieder in Aufnahme. Auch die Waldenser und Hussiten hielten viel darauf, und die Reformatoren des 16. Jahrh. machten es wieder zum Hauptberufe der Geistlichen. Wenn nun auch im Zeitalter der Kirchentrennung Polemik und unfruchtbare Dogmatik sich der Kanzeln nicht weniger als der akademischen Lehrstühle bemächtigten, so wurde doch, da der Lehrbegriff festgestellt und im 17. Jahrh. der Zustand eines ruhigen Bestehens der Kirchen nebeneinander eingetreten war, eine größere Nutzbarkeit des Predigtamts möglich. **Spener** (s. d.) erwarb sich das Verdienst, daß er das praktische Christenthum auf die Kanzeln brachte, über die Anwendung der Religionslehren im täglichen Leben predigen lehrte und dem vernachlässigten Unterrichte der Katechumenen neuen Schwung gab. Der milde evangelische Geist, der von diesem würdigen Manne ausging, entwöhnte die protestantischen Prediger allmälig von dem wieder eingeschlichenen Priesterdünkel und führte sie zu jener apostolischen Einfalt im Lehren und Leben, die den echten Charakter des christlichen Predigtamts bezeichnet. Weil aber der Prediger zwischen der idealen Welt der Gelehrten und dem wirklichen Volksleben mitten inne steht und in beiden Gebieten einheimisch die sittlichen Ideenschätze der Wissen-

ſchaft zum alltäglichen Gebrauch einprägen ſoll, ſo bringt auch jede neue Form und Wendung der Bildung für ihn eine neue Richtung mit ſich. So kam jene apoſtoliſche Einfalt mit dem Ringen des Natur- und Freiheitsgeiſtes, der ſich ſeit der Mitte des 18. Jahrh. regte, die Theologie und Philoſophie einer allgemeinen Prüfung unterwarf und auf Zerſtörung jener alten Stütze des Glaubens ausging, in einen Widerſtreit, den ſie nur zu betrauern, jedoch nicht durchzukämpfen wußte. Es trat ein neues Geſchlecht philoſophiſcher Volksredner auf, die zufolge des Grundſatzes, nichts auf die Kanzel zu bringen, was zweifelhaft geworden war, ſich bald genöthigt ſahen, die meiſten Glaubenslehren mit Stillſchweigen zu übergehen und ſich in dem Kreiſe einiger Moralien und praktiſcher Wahrheiten zu bewegen. Geiſt und Kraft ſchienen aus ſolchen Vorträgen gebannt, das Volk fand ſie ungenießbar und die Kirchen wurden leer. Doch haben auch in dieſer Periode mehre Kirchenlehrer, namentlich Reinhard (ſ. d.), den Geiſt der Gründlichkeit und der Treue gegen das Evangelium zu wahren gewußt. Ihr Verdienſt und die Frucht der großen politiſchen Erſchütterungen iſt es, daß man das Bedürfniß der Menge ſpäter beſſer erkannte. Günſtiger als das Zeitalter der Kritik war auch der Dogmatismus der neueſten Philoſophie der Rückkehr zum bibliſch-kirchlichen Lehrbegriff, und ſeit letzterer auf den Kanzeln in ſeine alten Rechte wieder eingetreten und in den Herzen der Lehrer die Theologie der Religion ſelbſt näher gerückt iſt, hat die Kirche wieder chriſtliche Prediger, die das Wort Gottes mit eigener Begeiſterung und Überzeugung lehren und zahlreiche Verſammlungen vor ſich ſehen. Auch läßt ſich gegenwärtig das Streben der Prediger nach Würde, Nachdruck und Bündigkeit in ihren religiöſen Reden nicht verkennen; der gute Geſchmack wird ſelbſt von den Minderbegabten ſelten beleidigt. Daß die katholiſchen Geiſtlichen in Deutſchland mit den proteſtantiſchen Predigern in der Amtsberedtſamkeit wetteifern, haben ſie durch rühmliche Proben dargethan; nur verſagt ihnen die Natur des katholiſchen Gottesdienſtes, welcher die Meſſe über die Predigt ſtellt, die Antriebe und Aufmunterungen, welche den proteſtantiſchen Predigern zu Statten kommen. Viel wichtiger als eine Änderung des Kirchendienſtes iſt den proteſtantiſchen Kirchen die Wachſamkeit der Regierungen über die Würde des Predigtamts. Wird dieſes allenthalben mit Männern von gebildetem Geiſte und heiligem Sinne verſorgt und ſeine Wirkſamkeit nicht von Seiten der Regierungen gehindert, noch ſein Geiſt gedämpft; hört man auf, dieſes Amt als eine polieeiliche Anſtellung zu betrachten und für zweideutige Zwecke misbrauchen zu wollen; läßt man es ganz in der Sphäre der Religion, deren ſegnender Einfluß von ihm ausgehen ſoll, ſo wird es ſich ſchon ſelbſt die Macht über die Gemüther zu verſchaffen wiſſen, die ihm gebührt, die aber nicht durch Zwangsmittel ſich hervorrufen läßt.

Zur praktiſchen Vorbereitung künftiger Prediger beſtehen ſowol in der katholiſchen als evangeliſchen Kirche ſogenannte Predigerſeminarien, nur mit verſchiedener Tendenz, wie das bereits 1552 gegründete Collegium germanicum zu Rom zur Genüge beweiſt. Bei den Proteſtanten haben ſie den Zweck, die Candidaten nach Beendigung des akademiſchen Curſus gründlicher und tiefer in Alles einzuweihen, was zur geſegneten Führung des Predigtamts nothwendig iſt, demnach nicht blos praktiſche Geſchicklichkeiten ihnen beizubringen, ſondern ſie auch theoretiſch und moraliſch fortzubilden. Die Mitglieder kommen nicht blos gelegentlich zuſammen, ſondern haben gemeinſame Wohnung und Lebensweiſe und ſind ihrer ganzen Stellung nach Seminariſten. Die wichtigſten und zugleich nur für beſonders fähige Candidaten beſtimmten Anſtalten dieſer Art ſind das Hospitium zu Loccum, das ſeit 1824 beſtehende Predigerſeminar zu Hannover und das 1817 geſtiftete zu Wittenberg. Ihre Mitglieder erhalten außer freier Wohnung und Feuerung noch einen jährlichen Gehalt von 120—230 Thlrn. Für alle Candidaten der betreffenden Länder ſind beſtimmt das naſſauiſche Predigerſeminar zu Herborn, das braunſchweigiſche zu Wolfenbüttel, das heſſendarmſtädtiſche zu Friedberg und das badiſche zu Heidelberg. Umfaſſender freilich und wirkſamer als alle dieſe Seminarien ſind die würtemberg. Stiftungen zur Ausbildung evangeliſcher Geiſtlichen, die vorbereitenden Klöſter und das tübinger Stift. Neuerdings hat die 1846 in Berlin zuſammengetretene Generalſynode die Errichtung mehrer Seminarien für dringendes Bedürfniß erklärt.

Prediger, ſ. Kohelet.

Predigermönche, ſ. Dominicaner und Bettelmönche.

Pregel, ein Fluß, entſteht oberhalb der Stadt Gumbinnen aus der Vereinigung der Piſſa, einem Ausfluſſe des Wiſtittenſees an der poln. Grenze und der Romente, einem Ausfluſſe des Sees bei Przerosl in Polen. Seinen bedeutendſten Zufluß erhält er durch die Angerap, die mit den großen Seen auf dem Plateau von Oſtpreußen in Verbindung ſteht; auf der rechten Seite nimmt er unweit Inſterburg die Inſter, auf der linken bei Wehlau die von Friedland an ſchiffbare Alle mit der Gruber auf. Nachdem er einen ſchiffbaren Arm, die Deime, von Tapiau über Labiau ins Kuriſche Haff entſendet hat, mündet er ſechs Meilen unterhalb Königsberg bei Pillau in die Oſtſee. Er bildet den größten Theil des Waſſerſyſtems von Oſtpreußen, durchſtrömt den gumbinner und königsberger Regierungsbezirk, wird von Inſterburg an ſchiffbar und trägt von Königsberg an Fahrzeuge bis zu 90 Laſt.

Preis (pretium), einer der wichtigſten Begriffe der Nationalökonomie, iſt mit Werth (ſ. d.) und Koſten verwandt. Der Preis einer Sache iſt Das, was der Inhaber derſelben von Andern dafür erhalten kann, entweder im reinen Tauſch und in Gegenleiſtungen oder in dem allgemeinen Werthmeſſer und Tauſchmittel, im Gelde. Der Preis iſt ein natürlicher oder der Koſtenpreis, wenn er dem Beſitzer, und zwar von dem erſten Erwerber oder Producenten an bis zu dem jedesmaligen Verkäufer, die Koſten erſetzt, welche auf das Erlangen, Aufſuchen, Erbauen oder Bearbeiten der Sache und das Hinbringen an den Verkaufsort gewendet worden ſind. Bei dieſem natürlichen Preiſe iſt aber wieder zu unterſcheiden der gemeine, welcher erfoderlich iſt, um eine Gattung Sachen zu produciren, und der beſondere, der den Verkäufer in den Beſitz der Sache geſetzt hat, welcher letztere viel höher, aber auch viel niedriger ſein kann als der gemeine Preis, z. B. wenn ein Arbeiter aus Mangel an Übung oder guten Werkzeugen viel mehr Zeit auf die Production verwenden muß als ein anderer, oder umgekehrt, wenn durch Maſchinen ein Theil der Arbeit ſo wohlfeil verrichtet wird, daß dadurch die Koſten des Hervorbringens ſehr vermindert werden. Dem natürlichen oder dem Erwerbspreiſe ſteht gegenüber der Verkaufspreis, welcher größer oder geringer als der Erwerbspreis, übertrieben oder herabgedrückt ſein kann. Darauf wirken eine große Menge Urſachen, vornehmlich aber folgende ein: 1) Der Werth, welchen die Waare an ſich und gerade an dem Orte hat, wo ſie verkauft werden ſoll; dieſer Werth iſt ein natürlicher, wenn die Sache einen wirklichen Nutzen gewährt oder einem allgemeinen menſchlichen Bedürfniſſe abhilft; er iſt ein künſtlicher, wenn er blos auf Liebhaberei und Angewöhnungen gegründet iſt, ohne einem wirklichen Bedürfniſſe der menſchlichen Natur zu entſprechen. Da aber ſolche Angewöhnungen außerordentlich weit verbreitet ſind, wie der Gebrauch des Tabacks, des Thees, Opiums, Branntweins, der Edelſteine u. ſ. w., ſo entſteht daraus ein Werth dieſer Waaren, welcher faſt die Beſchaffenheit des natürlichen annimmt. Dagegen drückt die Mode den Preis anderer Dinge herab, ohne daß ihr wahrer Werth verloren hätte. 2) Das Verhältniß zwiſchen dem verkäuflichen Vorrath einer Waare und der Nachfrage nach derſelben, verbunden mit den Koſten der Aufbewahrung, zu denen auch die Rente des Anſchaffungscapitals geſchlagen werden muß, und dem Grade der Verderblichkeit, auch Verminderung des künſtlichen Werths, auf der einen Seite und dem Grade der Unentbehrlichkeit und der Zeit, binnen welcher neue Vorräthe beigeſchafft werden können, auf der andern Seite. Die Nachfrage findet aber auch gewiſſe Grenzen, wenn der Preis einer Waare ſo hoch geſtiegen iſt, daß ſich Viele den Gebrauch einer Waarengattung verſagen müſſen. 3) Die Preiſe anderer vom Verkäufer geſuchter Waaren auf dem Platze des Verkaufs. Sind dieſe, im Vergleiche zu dem Verkaufspreiſe in der Heimat, ſo niedrig, daß ſie einen anſehnlichen Gewinn möglich machen, ſo kann natürlich der Einkäufer derſelben ſeine eigenen Waaren unter ſeinem Einkaufspreiſe verkaufen und dennoch Gewinn von ſeinem Handel haben. Aus allen dieſen Factoren, die wieder durch eine Menge anderer Einwirkungen beſtimmt werden, ſetzt ſich ein mittlerer und anhaltender Verkaufspreis, Marktpreis, zuſammen, welcher auf den großen Handelsplätzen in ziemlichem Gleichgewichte ſteht, aber doch gewiſſen, oft plötzlich eintretenden und großen Schwankungen ausgeſetzt iſt. Dieſe werden dann 4) benutzt zu bloſen Wettpreiſen, welche ſich nach Zufällen richten, die ſich nur mit Wahrſcheinlichkeit voraus berechnen laſſen und unter dem Scheine einer Handelsſpeculation ein oft verwegenes und betrügeriſches Spiel verſtecken.

Preisler iſt der Name einer berühmten Künſtlerfamilie. — Joh. Dan. P., geb.

zu Dresden 1665, geſt. als Akademiedirector zu Augsburg 1737, war ein guter Zeichner und Maler und gab auch eine Anleitung zum Zeichnen unter dem Titel „Zeichenakademie" heraus. Er hatte vier Söhne, die ſich ebenfalls als Künſtler auszeichneten. — Der älteſte, Joh. Juſtin P., geb. zu Nürnberg am 4. Dec. 1698, geſt. am 17. Febr. 1771, wurde des Vaters Nachfolger als Director der Akademie zu Augsburg. Er machte ſich durch ein Altargemälde, die Gradlegung Chriſti, vortheilhaft bekannt, radirte mit vielem Geſchmack und gab ein Werk über Statuen (Nürnb. 1732) heraus. — Seine Gattin, Suſanna Maria P., geborene Dorſch, geb. zu Nürnberg 1701, geſt. am 8. Apr. 1761, zeichnete ſich im Steinſchneiden aus. — Der zweite Sohn, Georg Martin P., geb. zu Nürnberg am 6. Nov. 1700, geſt. daſelbſt am 29. Aug. 1754, war ein guter Zeichner und Kupferſtecher. In dem Werke über Dresdens antike Denkmäler ſind ſeine Blätter die beſten; auch arbeitete er an dem florent. Muſeum. — Der dritte Sohn, Joh. Martin P., geb. zu Nürnberg am 14. März 1715, der ſich insbeſondere als Kupferſtecher auszeichnete, widmete ſich mit Glück hiſtoriſchen Gegenſtänden. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Paris wurde er 1744 zum Hofkupferſtecher und Profeſſor der Malerakademie zu Kopenhagen ernannt, wo er am 17. Nov. 1794 ſtarb. Sein Kupferſtich, Friedrich V. zu Pferde, nach der Bronzeſtatue von Sailly, iſt ein Meiſterſtück; auch hat er Gellert nach Graff, und Klopſtock nach Juel geſtochen. Sein letztes Blatt war die berühmte Madonna della Sedia nach Rafael. — Valentin Daniel P., der jüngſte der vier Brüder, geb. am 18. Apr. 1717 zu Nürnberg, ſtarb daſelbſt am 8. Apr. 1765, wendete ſich erſt ziemlich ſpät der Kunſt zu und machte ſich als Kupferſtecher in ſchwarzer Kunſt bekannt. — Joh. Georg P., der Sohn und Schüler Joh. Martin P.'s, geb. 1757, vervollkommnete ſich unter Wille's Leitung in Paris, wo er das ſchöne Blatt Ikarus, nach Vien, ſtach, und ſtarb als Profeſſor bei der Malerakademie zu Kopenhagen zu Anfange des 18. Jahrh.

Preißelbeeren, Preuſelbeeren, Groſſeln oder Grooſeln heißen die fleiſchig dunkelrothen, etwas mehligen und angenehm bitterlichſauern Früchte eines in Sandgegenden und auf Haideboden in den Wäldern Deutſchlands häufig wachſenden hand- bis fußhohen Strauchs (Vaccinium Vitis Idaea), mit immergrünen Blättern und weißen glockenförmigen Blüten, der ſich ſehr gut zu Einfaſſung der Gartenwege eignet. Die Beeren werden roh, häufiger aber eingemacht mit Eſſig und Zucker gegeſſen. Die jungen im Schatten getrockneten Blätter geben einen guten Bruſtthee.

Prenzlau oder Prenzlow, im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, die ehemalige Hauptſtadt der Ukermark, an der Uker und an der Nordſeite des Unter-Ukerſees, hat 10600 E., ein Gymnaſium, ein Landarmenhaus und in der Neuſtadt eine eiſenhaltige Mineralquelle, das Eliſabethbad, mit Dampf- und Schwitzbädern. Die ſchöne goth. Marienkirche enthält viele Alterthümer. Unter den Einwohnern, die ſich zumeiſt mit Tabacksbau, Korn- und Viehhandel beſchäftigen, ſind viele franz. Abkömmlinge. Bei P. mußte ſich am 28. Oct. 1806 das von Jena her auf dem Rückzug begriffene 16000 M. ſtarke preuß. Corps unter dem Fürſten von Hohenlohe nach einem unglücklichen Gefechte den Franzoſen unter Murat ergeben.

Presburg (lat. Posonium, ungar. Posony, ſlaw. Pressburek) Freiſtadt der gleichnamigen ungar. Geſpanſchaft in Niederungarn, am linken Ufer der Donau, welche von da öſtlich die Bildung der fruchtbaren Inſel Schütt beginnt, ſoll ſchon zu den Zeiten der Römer vorhanden geweſen und durch Piſo, einen Feldherrn des Kaiſers Tiberius, gegründet worden ſein. Meiſt von deutſchen Anſiedlern bevölkert, erhob ſie ſich frühzeitig zu einem bedeutenden Grenzplatze gegen die Deutſchen und Böhmen und erhielt mancherlei Privilegien. Der Burggraf von P. ſchloß die Reihe der großen beamteten Reichsbarone. Als die Osmanen 1541 die Reſidenz Ofen genommen, wurde P. Haupt- und Krönungsſtadt von Ungarn, der Sitz aller Reichsbehörden und des Reichsprimas und der Verſammlungsort des Reichstags und blieb es lange noch, als ſchon die Türken wieder vertrieben waren. Noch bis im letzten Viertel des 18. Jahrh. war P. die vornehmſte, ſchönſte und volkreichſte Stadt des ungar. Reichs; doch gegenwärtig wird ſie von Peſth in jeder Hinſicht weit, von Ofen an officieller Wichtigkeit und von Debreczyn an Bevölkerung übertroffen. Die Quellen ihres Wohlſtands fingen an zu verſiegen, als Kaiſer Joſeph II. 1784 Ofen wieder zur Haupt-

und Krönungsstadt erhob und dahin die Statthalterei und andere Reichsbehörden verlegte. Der Krieg im J. 1805 schadete ihr wenig; desto härter wurde sie 1809 mitgenommen, wo ihr die tapfere Vertheidigung des Brückenkopfs vom 4. Juni bis 4. Juli ein wiederholtes Bombardement zuzog. Gegenwärtig ist sie Residenz des Vicekönigs von Ungarn, Sitz eines Erzbischofs, Versammlungsort des Reichstags und auch wieder Krönungsstadt, obschon die Reichsinsignien fortwährend in Ofen aufbewahrt werden. Sie zählt einschließlich der Vorstadt Blumenthal und der Orte Zuckermandel und Schloßberg 40000 E., worunter über 8000 Protestanten und gegen 2700 Juden. Der Stadtmagistrat, nebst dem äußern, aus 100 Wahlbürgern bestehenden Rath und andern städtischen Aemtern, ist aus Protestanten und Katholiken zusammengesetzt. Ausgezeichnete Gebäude sind die Domkirche, in welcher die Könige von Ungarn gekrönt werden; das Landhaus, die sogenannte Kammer, wo der Reichstag gehalten wird, das alterthümliche Rathhaus mit einem Frescogemälde an der Außenwand, welches die Höllenfahrt eines meineidigen Senators vorstellen soll, der erzbischöfliche Palast, das alte Statthaltereigebäude und das Comitathaus. Das königliche Schloß ist 1811 bis auf die Mauern abgebrannt. Außerhalb der Stadt liegt der durch Menschenhände errichtete Königshügel, auf welchen der König von Ungarn nach der Krönung reitet und das Schwert nach den vier Weltgegenden schwingt, zum Zeichen, daß er Ungarn vertheidigen wolle, woher der Feind auch komme. Außer der Domkirche hat die Stadt noch 13 andere Kirchen, darunter zwei protestantische, drei Mönchs- und zwei Nonnenklöster, ein altes und reich dotirtes Collegiatstift von 12 Domherren und eine Synagoge. Unter den wissenschaftlichen Anstalten sind zu erwähnen die königliche katholische Akademie mit zwei Facultäten, einer juridischen und einer philosophischen; das katholische Erzgymnasium, von Benedictinern versehen, und neben andern katholischen Normal- und Trivialschulen die Klosterschulen; ferner das protestantische Lyceum mit einer Bibliothek von 10000 Bänden und endlich die seit 1826 in einem neu dazu errichteten Gebäude aufgestellte, in der classischen Literatur reiche gräflich Anton Apponyische Bibliothek von 50000 Bänden. Auch fehlt es keineswegs an wohlthätigen Anstalten und Stiftungen. Ebenso hat es ein Theater mit Redoutensaal und Casino. Der Handel ist nicht sehr blühend und die Donauschiffahrt nur wenig Vortheil gewährend; auch die Fabriken sind von keiner großen Bedeutung. Deutsche Sitten und Sprache sind vorherrschend. Den geselligen Verkehr beleben die daselbst in großer Zahl sich aufhaltenden Magnaten und Adeligen, pensionirte Offiziere und Geistliche. Die Umgebungen sind von Natur reizend; auch hat die Kunst Vieles gethan. — In dem nach der Schlacht und dem Waffenstillstande von Austerlitz (s. d.) zwischen Napoleon und Kaiser Franz II. zu P. am 26. Dec. 1805 abgeschlossenen Frieden mußte Letzterer 1) den im Luneviller Frieden erworbenen Theil von Venedig (730 □M. mit 2,130000 E.) an das Königreich Italien abtreten; 2) den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die königliche Würde und Souverainetät und letztere auch dem Kurfürsten von Baden zugestehen; 3) Tirol, Vorarlberg und einige Landschaften nebst Eichstädt und Passau an Baiern, den größten Theil des Breisgaues nebst Konstanz an Baden, die Donaustädte und einige Striche in Schwäbisch-Oestreich an Würtemberg überlassen; dafür wurde 4) das bisherige Kurfürstenthum Salzburg der östr. Monarchie einverleibt, der Kurfürst Erzherzog Ferdinand aber durch das ihm von Baiern abgetretene Würzburg entschädigt. Der Erzherzog Karl Jos. Ant. Ferdinand von Oestreich-Este aber, welcher das Breisgau verlor und in Deutschland vollständig entschädigt werden sollte, erhielt weder damals noch später die ihm zugesicherte Schadloshaltung; dem Erzherzog Anton dagegen wurde die Hochmeisterwürde des Deutschen Ordens erblich gegeben. Der unmittelbaren Reichsritterschaft in Baiern, Würtemberg und Baden wurde im Frieden nicht gedacht; ein Militairbefehl Napoleon's vom 19. Dec. 1805 hatte sie bereits den Regenten dieser Länder zugetheilt. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens erklärte Napoleon am 27. Dec.: „die Dynastie von Neapel habe aufgehört zu regieren", weil Ferdinand IV. den im Sept. 1805 mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitätsvertrag gebrochen hatte.

Presbyopie, s. Weitsichtigkeit.

Presbytern, d. i. Aelteste, hießen bei den ersten Christen angesehene Kirchenbeamte, welche von den Gemeinden nach dem Muster der Aeltesten in der jüd. Gesellschaftsverfassung

angestellt wurden, und Presbyterium das Collegium derselben. Sie waren Vorsteher, als welche sie auch Bischöfe hießen, und Wortführer der Gemeinden und hatten für die Erhaltung des Anstands, der Ruhe und Ordnung in der Gemeinde zu sorgen. Die Verwandlung des geistlichen Amts in ein förmliches Priesterthum veränderte auch den Charakter dieser Würde. Aus den Presbytern wurden Priester und Pfarrer, die ihre Stelle in der höhern Geistlichkeit und ihren Rang nach den Bischöfen erhielten. Später hieß Presbyter ein Priester, der die Sacramente austheilen durfte. Die reformirte Kirche ist zur Presbyterialverfassung, als der ältesten der christlichen Kirche, wieder zurückgekehrt, und am ausgebildetsten findet sich dieselbe in Schottland. Auch in Deutschland, namentlich in Baiern, den preuß. Rheinprovinzen, Nassau u. s. w., hat man sie zu Hebung des religiösen und kirchlichen Lebens wieder eingeführt, während man in andern deutsch-protestantischen Staaten ihrer angeregten Einführung mannichfache Bedenken entgegengestellt hat. (S. Synodal- und Presbyterialverfassung.)

Presbyterianer, s. Hochkirche und Puritaner.

Presse (technische), s. Buchdruckerkunst und Schnellpressen.

Presse. Das Recht der Presse tritt zwar als geschichtliche Erscheinung erst auf einem neuern, der modern-europ. Civilisation angehörigen und diese selbst zum Theil wesentlich bedingenden Punkte der culturgeschichtlichen Entwickelung des Menschengeschlechts auf; gleichwol ist dasselbe, speculativ aufgefaßt, eines der ursprünglichsten und, in seinem Grunde, mit dem Wesen der Persönlichkeit unmittelbar zusammenhängenden. Denn die Presse ist nur eine Form der Gedankenmittheilung und hat als solche einen ursprünglichen Rechtscharakter (s. Nachdruck); die Gedankenmittheilung selbst aber ist ein Ausfluß der freien Thätigkeit, welche ebenso als Recht wie als Pflicht der Person sich darstellt. Hieraus geht hervor, daß die Freiheit der Presse keiner weitern philosophischen Begründung bedarf, vielmehr mit dem Rechte der Presse an sich identisch ist, und daß nur die absichtliche Beschränkung dieser Freiheit in irgend einer Form des Rechtsvereins eine Rechtfertigung nöthig hat. Diese Beschränkung ist nur insofern bedingt, als ein Misbrauch jener Freiheit, wie einer jeden Freiheit, zum Nachtheile Anderer stattfindet, und es werden gegen einen solchen Misbrauch, wie bei jedem andern, die Maßregeln anzuwenden sein, welche als Ausfluß der, mit der höchsten Gewalt in einem jeden Rechtsvereine verbundenen Strafgewalt erscheinen, nämlich Repressivmaßregeln. Wie durch Androhung von Strafen überhaupt von Rechtsverletzungen zurückgehalten werden soll, so auch bei den durch die Presse begangenen. Diese Form der Beschränkung jener Freiheit ist aber auch, unter der Voraussetzung geordneter Culturverhältnisse, die einzige dem Rechte entsprechende. Eine andere ist zwar nicht blos möglich, sondern leider vielfach angenommen, nämlich durch Präventivmaßregeln, insbesondere durch die Censur (s. d.), zufolge deren der Gebrauch der Presse in jedem einzelnen Falle von vorheriger policeilicher Prüfung und Genehmigung des durch die Presse zu veröffentlichenden Gedankenerzeugnisses abhängig gemacht wird. Allein der Mangel einer rechtlichen Begründung dieser Form der Beschränkung liegt darin, daß sie das der Person als Rechtssubject ureigene Recht der Gedankenmittheilung einer durch die Zwecke des Rechtsvereins nicht bedingten Hemmung unterwirft. Wäre es möglich, daß die Censur alle die, aber auch nur die Misbräuche der Preßfreiheit im Keime unterdrückte, welche eine strafbare Rechtsverletzung enthalten, so würde wenigstens die Frage entstehen können, ob nicht trotz aller sonstigen Nachtheile, welche mit der Ausübung der Censur unverkennbar verbunden sind, doch dieselbe, die Präventivmaßregel, den Repressivmaßregeln vorzuziehen sei. Da aber die nahe liegende Vermuthung, daß dies der Censur nicht möglich sei, durch eine 300jährige Erfahrung bestätigt wird, so kann die speculative Auffassung dieses Rechtsverhältnisses über die Widerrechtlichkeit der Präventivmaßregeln gegen die Presse, der Censur, nicht in Zweifel sein. Es sind zwar gegen die Preßfreiheit, sowol gegen die in wissenschaftlichen wie gegen die in politischen Angelegenheiten, verschiedentliche Bedenken erhoben worden. Man hat gemeint, die Wahrheit, Moral und Religion bedürfe des Schutzes und der Bevormundung, damit die Wohlthaten derselben dem Menschengeschlechte nicht entrissen würden. Es würde aber schlimm um die Menschheit stehen, wenn jemals das Bestreben, dieselbe auf der Bahn des Forschens nach Licht und Wahrheit zurückzuhalten, auf die Dauer

hätte gelingen können, und selbst Diejenigen, welche noch jetzt von gefährlichen Wahrheiten oder von einer Pflicht, Irrthümer durch Zwang zu bekämpfen, sprechen, würden, wenn die Vorzeit glücklicher darin gewesen wäre, als sie selbst sein werden, eine Menge nützlicher Kenntnisse entbehren. Früher suchte man die Naturwissenschaften zurückzuhalten, jetzt hat man diese mehr freigegeben und erklärt nur gewisse Untersuchungen über religiöse und staatliche Verhältnisse für gefährlich. Allein selbst die freiesten Erörterungen hierüber werden immer mehr Nutzen als Schaden bringen; denn nichts ist mehr geeignet, Irrthümer und Übertreibungen zu widerlegen, als eine freie Verhandlung. Überhaupt aber ist es die größte Verletzung des Rechts eines erwachsenen Menschen und zugleich die größte Thorheit, ein Maß von Wahrheit bestimmen zu wollen, das einer bürgerlichen Gesellschaft zuträglich sei, oder gar durch menschliche Gesetze festzusetzen, was Wahrheit sei und wobei der menschliche Geist stehen bleiben müsse. Es gibt kaum ein demüthigenderes Gefühl, als die Wahrheit nicht sagen zu dürfen und einen Glauben an das Unwahre erheucheln zu müssen. Eine bescheidene, anständige Form, in welcher die Wahrheit zu sagen ist, kann verlangt werden; aber sie selbst muß ihr wohlthätiges Licht über alle menschliche Verhältnisse und durch das ganze Reich des menschlichen Wissens verbreiten dürfen. Ganz Dasselbe gilt auch gegen Das, was man über die Gefahren der Preßfreiheit in politischen Dingen gesagt hat. Die Regierung der Staaten ist es vor Allem, welche der vollen Freiheit der Wahrheit bedarf und zu deren Würde es gehört, überall die ganze Wahrheit vortragen zu können; es ist ein Geständniß der Schwäche, von der Wahrheit irgend eine Gefahr zu erwarten, ein Geständniß, welches eine wohlmeinende Regierung ohne alle Noth aus bloßem Misverständniß ablegt. Ohne freie Mittheilung der Wahrheit, d. h. also auch ohne Preßfreiheit, kann die Entwickelung des Menschengeschlechts wie des einzelnen Volks weder in der Erweiterung und Verbreitung des Wissens, noch in der sittlichen Erhebung zu strenger Pflichtmäßigkeit und Ehre, noch in der staatsbürgerlichen Erziehung zur Gerechtigkeit und Scheu vor dem Unrecht ihren wesentlichen Fortgang haben, und doch sind hierin für jeden Staat und jedes Volk die einzig dauerhaften Grundlagen aller äußern Ordnung und die stärksten Garantien der Verfassung zu suchen.

Steht sonach das Rechtsgebot der Preßfreiheit fest, und wird dasselbe durch politische Gründe nicht nur nicht alterirt, sondern vielmehr unterstützt, so ist demnächst nach den Grenzen und dem Maße der Strafbestimmungen zu forschen, welche auf die Misbräuche der Preßfreiheit zu setzen sind. Solcher Misbräuche müssen zwei Arten unterschieden werden: die, welche schon aus andern Gründen als strafbare Rechtsverletzung sich charakterisiren, und die, bei denen dies nicht der Fall ist. Zu den erstern gehören alle die Fälle, in welchen dieser Misbrauch nur das Mittel zur Erreichung anderer verbrecherischer Zwecke enthält, wie z. B. bei aufrührerischen Proclamationen, oder gelegenheitlich bei andern verbrecherischen Handlungen vorkommt, z. B. beim Abdruck der Gesetze einer bei Strafe verbotenen Gesellschaft, oder eine besondere Qualification einer an sich strafbaren Handlung ist, wie z. B. bei gedruckten Injurien. In einzelnen oder auch in allen diesen Fällen, namentlich aber in dem letztern, wird dieser Misbrauch der Preßfreiheit je nach dem Maße der gefährlichen Intentionen oder des gefährlichen Erfolgs eine Erhöhung der an sich verwirkten Strafe begründen können, ohne jedoch als an sich strafbare Handlung, als selbständiges Vergehen zu erscheinen. Die zweite der oben aufgestellten Kategorien von Fällen begreift aber diejenigen, in welchen der Misbrauch der Preßfreiheit nicht wegen der in ihm liegenden Handlung, sondern wegen seines Gegenstandes und der Wirkungen, welche der Druck solcher Gegenstände hervorbringen kann, ein Strafverbot begründet. Mag dieser Gegenstand ein Gedanke oder eine Thatsache sein, so liegt in dem Abdrucke derselben stets die Absicht des Bekanntmachens und Verbreitens derselben, und die schädlichen Wirkungen, welche von diesem Bekanntwerden zu fürchten sind, werden es daher allein sein, durch welche das Verbot des Drucks, mithin die Bestrafung der Übertretung dieses Verbots als Misbrauch der Preßfreiheit gerechtfertigt werden muß. Diese schädlichen Wirkungen können sich äußern als Gefährdungen der physischen, der moralischen oder der politischen Wohlfahrt. Das Erstere wird der Fall sein, wenn die Anwendung lebens- oder gesundheitsgefährlicher Heilmittel dem Nichtarzte durch Druckschriften angerathen, oder solche Unternehmungen, deren Gefährlichkeit nicht von selbst in die Augen fällt, angepriesen und empfohlen werden. Das Zweite tritt

ein, wenn Grundsätze und Ideen aufgestellt, verbreitet oder empfohlen werden, durch welche Un- oder Aberglauben oder Verbrechen oder auch Unsittlichkeiten gerechtfertigt und im Allgemeinen befördert werden. Das Dritte endlich geschieht, wenn unwahre Thatsachen als wahre erzählt werden, insofern hierdurch der Staat oder einzelne Angehörige desselben in eine gegründete Gefahr versetzt werden, oder Nachtheil an unersetzlichen Gütern oder doch wenigstens einen Vermögensverlust von gewisser Höhe zufolge dieser Wahrheitsentstellung leiden. In allen drei Kategorien von Fällen aber wird ein Strafverbot nur unter den fernern Voraussetzungen begründet sein, daß die allgemeinere Verbreitung des Gedruckten selbst bei der großen Menge der weniger Gebildeten möglich ist, daher nur bei Druckwerken in gangbaren, vielbekannten Sprachen und von populairer, nichtwissenschaftlicher Haltung; daß ferner der von diesem Bekanntwerden zu fürchtende Schaden ein unersetzlicher oder doch schwer wieder gut zu machender ist; daß endlich ein solcher Schaden entweder unmittelbare Folge des Drucks ist oder doch durch nachfolgende Widerlegungen und Verbote nicht mehr genügend aufgehoben werden kann. Vgl. Martin, „Entwurf eines Strafgesetzes gegen den Misbrauch der Preßfreiheit im Großherzogthum Sachsen-Weimar" in Hitzig's „Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege" (fortgesetzt von Schletter, Bd. 36).

Die geschichtliche Entwickelung des Rechts der Presse entspricht den philosophischen wie legislativen Anfoderungen nur theilweise. England erfreut sich am längsten der Preßfreiheit; sie besteht daselbst schon seit 1694. Die Preßvergehen fallen dort stets unter den Begriff des Friedensbruchs durch öffentliche Schmähschrift, Libell (s. d.), worauf sehr strenge Strafen stehen. Das Wesentliche dabei besteht darin, daß durch eine solche Beleidigung der Landfriede, z. B. durch Duell oder eine andere Gewaltthat, gestört werden könne, was um so mehr zu befürchten, je schmerzlicher die Kränkungen sind. Auch ist es einerlei, ob die Kränkung öffentlich oder durch einen an den Beleidigten gerichteten Privatbrief erfolgt ist. Früher galt als Axiom, daß zwar bei der mündlichen, aber nicht bei der geschriebenen Ehrenkränkung die Einrede der Wahrheit gehört werden müsse. Allein seitdem durch die Parlamentsacte von 1792 den Geschworenen das Recht zusteht, nicht blos über die Thatsache der Publication, sondern auch darüber zu urtheilen, ob in der Schrift eine rechtswidrige Ehrenkränkung enthalten sei, so wird auch hier die Falschheit der Vorwürfe als das Hauptmerkmal der Strafbarkeit betrachtet und keine Anklage zugelassen, worin nicht die Beleidigung zugleich als Lüge bezeichnet ist. Dem Beispiele Englands folgte nach langem Zeitraume zunächst Dänemark, wo 1770 Preßfreiheit eingeführt wurde, und dann Oestreich unter Joseph II., doch in beiden Staaten wurde die Censur sehr bald wieder eingeführt. Frankreich erhielt in Folge der Revolution vollständige Preßfreiheit; doch das vom Consul Bonaparte mit Liebe gepflegte Kind wurde vom Kaiser Napoleon mit Haß verfolgt und statt seiner ein harter Censurzwang angenommen. Nach Napoleon's Sturze wurde in Frankreich durch die Charte von 1814 die Preßfreiheit wiederhergestellt; durch die Julioordonnanzen von 1830 sollte sie, nachdem sie seit 1818 zeitweise suspendirt und wiederhergestellt worden war, von Grund aus vertilgt werden. Doch dieser entscheidende Angriff auf die Presse führte zunächst die Julirevolution herbei, mit welcher die neuere Geschichte der Preßfreiheit beginnt. Die revidirte Charte vom 7. Aug. 1830 gab den Franzosen das Recht, unter Beobachtung der Gesetze ihre Meinungen öffentlich bekannt zu machen und drucken zu lassen. Das Gesetz vom 8. Oct. 1830 wies die Bestrafung aller Preßvergehen an die Geschworenen, und im Gesetze vom 29. Nov. 1830 wurde verordnet, daß jeder Angriff auf die königliche Würde, die Ordnung der Thronfolge, die dem Könige von der Nation übertragenen Rechte, seine verfassungsmäßige Gewalt und die Unverletzlichkeit seiner Person, sowie gegen die Rechte und Autorität der Kammern mit Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren und mit einer Geldbuße von 300—6000 Francs bestraft werden sollte. In Folge des Attentats vom 28. Juli 1835 aber wurde die periodische Presse durch das Gesetz vom 9. Sept. 1835 vielfach beschränkt, und jede Aufreizung zur Empörung gegen die Charte oder die regierende Dynastie als ein Majestätsverbrechen, auch wenn sie keinen Erfolg gehabt, erklärt und der Untersuchung des Pairshofs unterworfen, auch bei andern Preßvergehen die Strafe sehr geschärft. Vgl. Pégat, „Code de la presse" (Par. 1837, 4.). Belgien ging noch weiter als Frankreich; in der Verfassung vom 25. Febr. 1831 wurde be-

ſtimmt, daß die Preſſe frei ſei, die Cenſur nie wieder eingeführt werden dürfe, daß Schriftſteller, Verleger und Drucker keine Caution zu ſtellen brauchen und, wenn ſie bekannt und in Belgien domicilirt ſind, nicht verfolgt werden dürfen.

In Deutſchland war bis zur Zeit der Errichtung des Deutſchen Bundes die Preßgeſetzgebung ſehr verſchieden und zum Theil ſehr mangelhaft organiſirt. In vielen Staaten war Cenſur die Regel, aber der Debit der gedruckten Schriften ohne weitere beſondere Aufſicht frei, inſofern nicht in den einzelnen Staaten ein beſonderes Verbot erfolgte. In einzelnen Ländern, wie z. B. in Öſtreich, ging man allerdings hierin weiter, und es beſtand daſelbſt zum Theil ſchon in Folge der „Cenſurordnung“ von 1795, insbeſondere aber nach den Cenſurvorſchriften vom 10. Sept. 1810 noch eine ſtrengere Überwachung, wonach, wie noch jetzt, alle Schriften einer Prüfung unterworfen wurden, welche entweder ein unbedingtes Verbot (damnatur), oder ein bedingtes Verbot, mit Zulaſſung des Verkaufs an einzelne Gelehrte und Geſchäftsmänner auf beſondere Erlaubniß (erga schedam), oder den Verkauf, jedoch ohne Ankündigung in den Zeitungen (transeat), oder endlich den völlig freien Verkauf mit Ankündigung in den öffentlichen Blättern (admittitur) ausſprach. Dagegen fanden in andern Staaten wieder verſchiedene Ausnahmen, ſelbſt hinſichtlich der vorläufigen Cenſur, ſtatt, indem z. B. im Großherzogthum Heſſen, in Mecklenburg und in Holſtein früher gar keine Cenſur ſtattfand, in Baiern dieſelbe durch die Verordnung von 1803 aufgehoben wurde, und Daſſelbe in Naſſau durch eine Verordnung von 1814, in Würtemberg durch ein Geſetz von 1815 geſchah, vielfache perſönliche Befreiungen, namentlich der Univerſitäten, in andern Staaten ungerechnet. In Art. 18 der deutſchen Bundesacte wurde nun zwar die demnächſtige Regulirung dieſer Verhältniſſe („gleichförmige Verfügungen über Preßfreiheit“) zugeſichert; allein es erfolgte ſtatt deſſen in dem Bundesbeſchluſſe von 1819 vielmehr die Einführung der Cenſur, was man mit einer für die Logik und Wiſſenſchaft ſtets unbegreiflichen Deutung noch gegenwärtig mehrfach als jener Verſicherung durchaus nicht widerſprechend erklären hört.

Das Bundesgeſetz vom 20. Sept. 1819, welches zuerſt nur auf fünf Jahre angenommen war, aber durch den Beſchluß vom 16. Aug. 1824 auf ſo lange in Kraft erklärt wurde, bis man ſich über ein definitives Preßgeſetz vereinbart haben werde, enthält als vorläufige allgemeine Beſtimmungen folgende: 1) Alle periodiſche Schriften, mögen ſie in Blättern oder Heften erſcheinen, und alle Schriften von weniger als 20 Bogen müſſen einer vorgängigen Cenſur unterworfen werden, und die Bundesſtaaten ſind dafür einander gegenſeitig und der Geſammtheit des Bundes verantwortlich. 2) Die Bundesverſammlung iſt berechtigt, auch aus eigener Bewegung dergleichen Schriften zu verbieten, und der Redacteur einer unterdrückten Zeitung oder andern periodiſchen Schrift darf in den nächſten fünf Jahren bei der Redaction keiner andern ähnlichen Schrift zugelaſſen werden. 3) Klagen der Regierungen über Misbrauch der Preſſe in andern Staaten müſſen von den Regierungen, in deren Lande die Schrift gedruckt iſt, in geſetzlicher Form erledigt werden. 4) Wegen der Schriften von mehr als 20 Bogen iſt Alles den einzelnen Regierungen überlaſſen, ſodaß es von ihnen abhängt, ob ſie darüber eine vorgängige Cenſur oder nur eine nachherige Policeiaufſicht und eine gerichtliche Verfolgung der darin etwa begangenen Vergehungen anordnen wollen. Nur Das iſt 5) noch bundesgeſetzlich vorgeſchrieben, daß auch bei Druckſchriften von mehr als 20 Bogen der Name des Verlegers und bei periodiſchen Schriften der Name des Redacteurs angegeben ſein müſſe, und daß alle mit dieſen Namen nicht verſehene Druckſchriften ſogleich in Beſchlag genommen und in keinem Bundesſtaate verkauft werden ſollen. In Folge dieſes Geſetzes wurde zunächſt eine ziemliche Anzahl Zeitungen und anderer periodiſcher Schriften unterdrückt. Später richtete die Bundesverſammlung ihre Aufmerkſamkeit auch auf größere Werke und auf die Bemühungen mancher Buchhandlungen in benachbarten Ländern, politiſche Schriften von leidenſchaftlichem und ſtrafbarem Inhalte nach Deutſchland zu verbreiten. Die Regierungen wurden erſucht, diejenigen Schriften anzuzeigen, deren Unterdrückung und Verfolgung wegen ihres ſtaatsgefährlichen Inhalts für nöthig erachtet werde; es wurden Verzeichniſſe der in den einzelnen Staaten verbotenen Schriften übergeben und dergleichen Verbote nun auch von der Bundesverſammlung ſelbſt erlaſſen. Ja es kam dahin, daß nicht nur die ſämmtlichen Verlagsartikel einiger Buchhandlungen, ſondern auch die ſämmtlichen

noch gar nicht erschienenen Schriften einiger Schriftsteller verboten wurden. Das Bundesgesetz vom 5. Juli 1832 enthielt nur das allgemeine Verbot aller außerhalb des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen politischen Schriften, wenn nicht ausdrückliche Erlaubniß der Regierungen hinzukommt. Die Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen und deren Bekanntmachung durch den Druck war schon in der Schlußacte von 1820 ein Gegenstand der Fürsorge gewesen; durch Beschluß vom 28. Juni 1832 machten sich die Bundesstaaten aufs neue verbindlich, bei den landständischen Verhandlungen und deren Bekanntmachung durch den Druck dafür nach Maßgabe ihrer innern Landesverfassung zu sorgen, daß die Grenzen der freien Äußerung nicht überschritten und insbesondere Angriffe auf den Bund verhütet würden. Ein späterer Bundesbeschluß vom 28. Apr. 1836 verbot, Nachrichten über Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen in Zeitungen und periodische Schriften aus andern als den zur Öffentlichkeit bestimmten amtlichen Quellen aufzunehmen.

Diese den grundgesetzlichen Zusicherungen widersprechenden Ausnahmegesetze riefen natürlich mannichfache Gegensätze hervor. Schon 1819 trug die großherzoglich sächs. Regierung auf Einführung jener verheißenen gleichförmigen Bestimmungen beim Bunde an, während die bad. Regierung die Preßfreiheit (mit Ausnahme der Schriften über auswärtige Politik) durch Gesetz vom 28. Dec. 1831 wirklich einführte. Allein schon unterm 5. Juli 1832 erklärte ein Bundesbeschluß dieselbe mit der bestehenden Bundesgesetzgebung nicht vereinbar, und die bad. Regierung sah sich genöthigt, sie durch die Verordnung vom 28. Juli 1832 aufzuheben. Hieran reihten sich andere, die Bestrebungen für Preßfreiheit beengende Maßregeln, und insbesondere wurden auch die zuerst von Schüler, Savoye und Geib zu Zweibrücken 1831 gestifteten Preßvereine verboten, welche durch gesammelte Beiträge Mittel theils zur Verbreitung der ohne Censur gedruckten Schriften, theils zur Entschädigung der mit Strafe wegen Preßvergehen Belegten herbeischaffen sollten. Seitdem ist zwar Seiten der legislativen Corporationen in den deutschen constitutionellen Staaten vielfach alles Das für Preßfreiheit geltend gemacht worden, was die Literatur schon längst als anerkannte Wahrheit tausendfältig ausgesprochen hatte; allein die von dem Einflusse des Bundes gezügelten Bestrebungen der Regierungen sind nur darauf gerichtet gewesen, entweder durch einige Concessionen die Censur erträglicher zu machen und Auswüchse von Präventivmaßregeln, wie sie nicht einmal vom Bunde geboten waren, abzuschneiden, wie in Sachsen durch Aufhebung der 1836 eingeführten Nachcensur, oder die Lösung des nie zu lösenden Problems einer gewissen Unterstellung der Censur unter die Justiz zu versuchen, wie in Preußen 1843 durch Einsetzung des Obercensurgerichts. Eine Zusammenstellung der deutschen Gesetzgebungen über die Presse enthält Schletter's „Handbuch der deutschen Preßgesetzgebung" (Lpz. 1846).

Pressen der Matrosen heißt das abscheuliche Verfahren, mittels dessen man die königliche Flotte in England mit Matrosen und Schiffssoldaten versieht, wenn die freiwillige Anwerbung nicht hinreicht. Wenn sonst ein Preßgang vorgenommen wurde, so gingen 10—15 Matrosen, mit Prügeln und Messern bewaffnet, unter Anführung eines Offiziers, durch die Gassen, in Wirthshäuser, Bordels und andere öffentliche Orte, und nahmen alle Diejenigen weg, die sie zum Seedienst für tüchtig hielten, wobei es gewöhnlich nicht ohne blutige Kämpfe und selbst Todtschläge abging. Die auf solche Weise zusammengebrachten Leute wurden auf ein Schiff geschleppt, wo sie so lange gefangen blieben, bis sie auf ein Kriegsschiff abgeliefert wurden. Seit 1799 wurde durch eine Parlamentsacte in England auch das Pressen der Landsoldaten eingeführt; doch hat dieser scheusliche Misbrauch in neuern Zeiten in England ziemlich aufgehört, da die freiwillige Werbung hinreichende Mannschaft liefert. Noch immer besteht aber das Matrosenpressen in der Türkei, in Holland und auch in Nordamerika.

Preßfreiheit, s. Presse.

Preßspäne, Preßpappe oder Tuchkarten nennt man eine besondere Art Pappen, welche sich durch große Härte, Dichtigkeit und Glätte auszeichnet. Man bedient sich dieser Pappen, um dem Tuche, den leichten, wollenen und leinenen Stoffen und dem Papier bei der Appretur den höchsten Glanz zu geben, indem man dieselben blattweise zwischen diese Preßspäne legt und dann in die Presse bringt. Sie wurden in England erfunden und lange geheim gehal-

ten, bis 1780 der Papierfabrikant Kanter in Trautenau bei Königsberg in Preußen dieſelben ebenfalls fertigen lehrte und bald in derſelben Güte wie die engliſchen lieferte. Seitdem hat man an verſchiedenen andern Orten ſolche Fabriken angelegt, und es beſtehen deren in Malmedy, Elberfeld, Berlin, Breslau und anderwärts. Die engl. Preßſpäne ſind aus altem Segeltuch und Segeltauen, die deutſchen aus reinem Hanf gefertigt, und letztere ſollen deshalb beſſer ſein. Die ziemlich ſtark geſchöpfte Pappe geht dann, mit venediſcher Seife beſtrichen, mehrmals unter ſehr großer Preſſung zwiſchen einem Walzwerke durch, wobei ſie verdichtet und geglättet wird. Nach einer andern Art wird mittels eines eigenen Mechanismus eine Walze unter einem Druck von 8—10000 Pf. mit großer Schnelligkeit über die Pappe hin- und hergeführt, wodurch an der Oberfläche eine Art von Fermentation entſteht, welche derſelben die glasartige Beſchaffenheit gibt. Auch Gentil in Vienne hat die Fabrikation der Preßſpäne verbeſſert.

Preſtel (Joh. Gottlieb), Maler und Kupferſtecher, geb. 1739 zu Grünbach im ehemaligen Gebiete von Kempten in Schwaben, erhielt den erſten Unterricht in der Malerei durch die Brüder Zeiller in Tirol und ging hierauf nach Venedig und dann nach Rom. In der Schweiz, wo er ſich nachher aufhielt, beſchäftigte er ſich beſonders mit Portraitmalen, worin er ſehr glücklich war; allein nach ſeiner Rückkehr nach Nürnberg fing er an, mit dem Grabſtichel zu arbeiten. Seine erſten Verſuche gaben wenig Hoffnung; deshalb fing er an, in Röthel- und Tuſchmanier zu arbeiten und verſuchte ſich dann nicht ohne Glück im Radiren. So entſtand endlich die Handzeichnungsmanier, die ihn berühmt gemacht hat. Er wußte die Handzeichnungen auf das glücklichſte nachzuahmen. Die Blätter, welche er herausgab übertrafen Alles, was Engländer und Franzoſen hierin geleiſtet haben. Häusliche Verlegenheiten veranlaßten ihn, ſich 1783 mit ſeiner Familie in Frankfurt am Main niederzulaſſen; ſpäter ging er nach Augsburg, wo er am 5. Oct. 1808 ſtarb. Vorzüglich bekannt, wenngleich nicht immer gut ausgewählt, ſind ſeine drei großen Sammlungen intereſſanter Zeichnungen der vorzüglichſten Maler aus mehren Schulen, wovon die erſte 48, die zweite 30, die dritte 36 Blätter enthält.

Preſto, ſ. Tempo.

Preti (Matteo), gewöhnlich Il cavalier calabrese genannt, ein neapolitan. Maler, geb. 1613 zu Taverna in Calabrien, war ein Schüler Domenichino's und Guercino's, wendete ſich aber in der Folge dem Stil der neapolitan. Naturaliſten zu, deſſen höchſte Übertreibung (ſchwarze Schatten, wilde, willkürliche Compoſition und Zeichnung) ſeine Werke charakteriſirt, obſchon ihm dabei noch immer eine beſondere Kraft eigen iſt. Ölbilder und Fresken von ihm finden ſich namentlich in Rom, Neapel und Malta. Er ſtarb als Malteſercomthur im J. 1699.

Prêtres insermentés oder réfractaires nannte man während der franz. Revolution diejenigen Geiſtlichen, welche ſich weigerten, den in der Constitution civile du clergé vom 12. Juli 1790 vorgeſchriebenen Eid zu leiſten. Biſchöfe und Pfarrer ſollten zufolge dieſer Conſtitution von dem Volke gewählt werden, die kanoniſche Einſetzung aber von dem Biſchofe oder Erzbiſchofe, und der Erzbiſchof von dem älteſten Biſchofe ſeines Bezirks empfangen. Dem Papſte ſollte nur die geſchehene Wahl angezeigt werden, als dem ſichtbaren Oberhaupte der Kirche, eine Beſtätigung von ihm nicht nöthig ſein. Alle, ſowol gegenwärtige als künftig zu erwählende Geiſtliche ſollten vor der Conſecration den Eid leiſten: „Mit Sorgfalt über die ihnen anvertrauten Gemeinden zu wachen, der Nation, dem Geſetze und dem Könige treu zu ſein und die Verfaſſung, welche von der Nationalverſammlung beſchloſſen und von dem Könige angenommen worden, aus allen Kräften aufrecht zu erhalten.“ Doch die meiſten alten Prälaten und viele Geiſtliche weigerten ſich, den Eid zu leiſten, und da dieſes für eine Reſignation gelten ſollte, ſo begannen die Wahlen neuer Biſchöfe und Geiſtlichen. Die unvereidete Geiſtlichkeit (Prêtres insermentés) bildete nun eine mächtige Oppoſition gegen das republikaniſche Frankreich. Sie fachte den Bürgerkrieg in der Vendée (ſ. d.) an, während der vornehmere Theil auswanderte und beſonders von England aus Bannflüche und verketzernde Schriften gegen Diejenigen ſchleuderte, welche ſich der neuen Ordnung gefügt hatten. Der Nationalconvent erwiderte dieſe Angriffe mit den heftigſten

Verfolgungen. In den Gefängniſſen zu Paris wurden am 2. und 3. Sept. 1792 mehre Hundert der den Eid weigernden Geiſtlichen ermordet. Die Revolutionstribunale ſuchten ſie vom Boden der Republik zu vertilgen; Carrier (ſ. d.) ließ zu Nantes auf einmal 58 ertränken; ein Geſetz verurtheilte ſie in Maſſe zur Deportation. Auch blieben ſelbſt Diejenigen, welche ſich der bürgerlichen Verfaſſung unterworfen hatten, nicht ohne Verfolgung, und endlich wurde die Religion ſelbſt dem politiſchen Fanatismus verhaßt. Der Frevel ging ſo weit, daß der conſtitutionelle Biſchof von Paris, Jean Bapt. Joſ. Gobel, ein Mann von 67 Jahren, der in Rom ſeine Bildung als Geiſtlicher erhalten hatte und ſeit 1772 Weihbiſchof des Biſchofs von Baſel geweſen war, vor den Schranken der Revolution erſchien, ſich als Betrüger bekannte, der das Volk bisher mit Lehren, an die er ſelbſt nicht glaube, getäuſcht habe, und die Zeichen der biſchöflichen und prieſterlichen Würde von ſich warf, worauf dann ſehr bald ſein Kopf unter der Guillotine fiel. Endlich im J. 1794 errangen einige conſtitutionelle Biſchöfe von der Nationalconvention den Ausſpruch der Gewiſſensfreiheit, traten nun mit ihren Amtsbrüdern in Verbindung und brachten es dahin, daß ſchon 1796 von den 40000 Pfarrkirchen Frankreichs 32214 wieder geöffnet waren, und faſt alle von beeidigten Pfarrern (Prêtres assermentés) verwaltet wurden. Die franz. Kirche war auf dem Wege zur nationalen Selbſtändigkeit ſehr weit vorgeſchritten, als die Revolution von 1799 und das Concordat von 1801, worin Bonaparte ein Mittel zu erblicken glaubte, die Kirche zum Werkzeuge und zur Stütze ſeiner Gewalt zu machen, die alten Verhältniſſe mit dem röm. Stuhle wiederherſtellten.

Preuß (Joh. Dav. Erdmann), Hiſtoriograph für die Mark Brandenburg, geb. am 1. Apr. 1785 zu Landsberg an der Warthe, beſuchte zunächſt die daſige lateiniſche Schule, dann das ſtädtiſche Gymnaſium zu Frankfurt an der Oder und ſtudirte ſeit 1806 auf der daſigen Univerſität Theologie. Indeß zogen ihn die allgemein wiſſenſchaftlichen, namentlich die philologiſchen und mathematiſchen Vorleſungen weit mehr an als die theologiſchen, während zugleich Hüllmann's anregender hiſtoriſcher Vortrag in ihm eine beſondere Neigung zu geſchichtlichen Studien weckte. Nach Ablauf der akademiſchen Jahre nahm er eine Hauslehrerſtelle bei dem Banquier Benecke in Berlin an. Seine Schrift „Die ſchönen Redekünſte in Deutſchland" gab Veranlaſſung, daß er 1816 als Lehrer der Geſchichte und deutſchen Literatur an das Friedrich-Wilhelms-Inſtitut berufen wurde. Einige Zeit darauf erhielt er auch den Titel eines königlichen Profeſſors der Geſchichte. Eine ſolche Anſtellung entſprach ganz ſeiner aus der bisherigen Thätigkeit erwachſenen Neigung für hiſtoriſche Gegenſtände, namentlich für die vaterländiſche Geſchichte, welche letztere er immer mehr als ſeinen eigentlichen Lebensberuf erkannte. Aus ſeinen fleißigen Studien zur Geſchichte Friedrich's II. ging zuerſt die „Biographie Friedrich's des Großen" (4 Bde. Text und 5 Theile Urkunden, Berl. 1832—34) und ſodann die mehr für das größere Publicum berechnete Schrift „Die Lebensgeſchichte des großen Königs von Preußen, Friedrich's II." (2 Bde., Berl. 1834; 2. Aufl., 1837) hervor. Es folgten die Schriften „Friedrich der Große als Schriftſteller" (Berl. 1837, mit einem Ergänzungshefte 1838) und „Friedrich der Große mit ſeinen Verwandten und Freunden" (Berl. 1838). Die Schlußſchrift dieſes Cyklus bildete die Jubelſchrift „Friedrich's des Großen Jugend und Thronbeſteigung" (Berl. 1839). Alle dieſe Werke haben ſich verdienter Anerkennung zu erfreuen gehabt. Auch ließ er 1822 eine Feſtrede am Regierungsjubiläum Friedrich Wilhelm's III., 1834 eine biographiſche Skizze des Leibarztes von Wiebel, 1838 eine Erinnerungsſchrift auf den Großkanzler von Beyme, und 1840 bei der Thronjubelfeier „Der große Kurfürſt und der Kurfürſt Friedrich Eiſenzahn" im Druck erſcheinen. Im J. 1841 erfolgte ſeine Ernennung zum Hiſtoriographen. In neuerer Zeit wurde ſeine ganze Thätigkeit für die Ausgabe der Werke Friedrich's II. in Anſpruch genommen.

Preußen. Der preuß. Staat zerfällt ſeiner geographiſchen Lage nach in zwei durch fremdherrliches Gebiet getrennte Haupttheile, einen öſtlichen und einen weſtlichen. Die öſtliche, größere Hälfte grenzt gegen Norden an die Oſtſee, gegen Oſten an Rußland, das Königreich Polen und die Republik Krakau, gegen Süden an öſtr. Galizien, öſtr. Schleſien, Mähren und Böhmen, an das Königreich Sachſen, die herzoglich ſächſ. Länder, Reuß und Schwarzburg, gegen Weſten an Kurheſſen, Hannover, Braunſchweig und die beiden

Mecklenburg, ungerechnet einige Parcellen, die von kurhess., braunschweig., herzoglich sächs., schwarzburg. und reuß. Landestheilen, und einer kleinen Enclave, die von Mecklenburg-Schwerin umschlossen wird. Die westliche, fast um ein Drittheil kleinere Hälfte des Staats grenzt gegen Norden an die Niederlande und an Hannover, gegen Osten an Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Braunschweig, Hannover, Kurhessen, Waldeck, das Großherzogthum Hessen, Nassau, die Landgrafschaft Hessen, Oldenburg und an die Rheinpfalz, gegen Süden an Frankreich, gegen Westen an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Außerdem gehört zu der preuß. Monarchie noch das Erbfürstenthum Neuenburg (s. d.) oder Neufchatel mit Valengin, das vom Staate ganz abgesondert in der Schweiz gelegen ist. Beide Hälften mit Neuenburg und dem im J. 1834 hinzuerworbenen Fürstenthum Lichtenberg haben zusammen ein Areal von 5091 □M. mit 15,472975 E., und sind, ausschließlich Neuenburg, das unter Aufsicht des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten durch einen Gouverneur besonders administrirt wird, in acht Provinzen getheilt, nämlich 1) Preußen, 1178 □M. mit 2,406380 E.; 2) Posen, 536 □M. mit 1,290187 E.; 3) Brandenburg, 731 □M. mit 1,935107 E.; 4) Pommern, 574 □M. mit 1,106350 E.; 5) Schlesien, 742 □M. mit 2,950000 E.; 6) Sachsen, 461 □M. mit 1,684000 E.; 7) Westfalen, 368 □M. mit 1,421443 E.; und 8) Rheinland, 487 □M. mit 2,679508 E. Seiner physischen Beschaffenheit nach ist P. größtentheils eine Ebene, welche dem großen nordöstlichen Tieflande Europas angehört. Nur der südliche Rand der mittlern Provinzen ist gebirgig und die größere Hälfte von Westfalen und der Rheinprovinz ist Bergland. Ein fast ununterbrochenes großes Flachland bilden namentlich die Theile der Monarchie, welche von der nordöstlichen Grenze bis zur Oder und dem untern Lauf der Elbe sich erstrecken und Preußen, Posen, Pommern und Brandenburg, sowie die rechts der Oder gelegene Hälfte von Schlesien umfassen; doch ist auch dieses Gebiet von einem Gemenge kleiner Höhenzüge durchschnitten, die in Ostpreußen in der Goldapschen und der Wildenhöfer Anhöhe bis auf 6—700 F. und in einigen rechts der Oder gelegenen schles. Kreisen bis auf 1400 F. ansteigen. Wirkliche Gebirgszüge bieten erst die von der Oder und dem Oberlauf der Elbe eingeschlossenen Landstriche, und namentlich ist es Schlesien mit seinem Antheil an der Oberlausitz, welches von bedeutend hohen Gebirgen, namentlich von dem Riesengebirge, dem Iserkamme, dem mähr. Gesenke, den glazer und lausitzer Gebirge oder deren Ausläufern durchzogen wird. Die mittlere Kammhöhe des Riesengebirgs beträgt 4100 F. und der höchste Punkt desselben ist die Schneekoppe, 4929 F. hoch, welche zugleich der höchste Berg P.s und Deutschlands ist. Die zwischen der Elbe und Werra gelegenen Ländertheile, welche die Provinz Sachsen bilden, enthalten in ihren nördlichsten Strichen und bis zur Saale ebenfalls nur Flachland mit unbedeutenden Hügeln, unter denen allein der isolirt stehende Petersberg bei Halle, 1086 F., sich auszeichnend hervortritt, von der Saale jedoch südlich und südwestlich geht das Terrain immer mehr in förmliches Hügelland über, das durch die hereindringenden Vorläufer und Berge des Thüringer Waldes und des Harzes sehr bald wirkliches Gebirgsland wird. Die höchsten Punkte sind im Harz der dicht an der Landesgrenze liegende Brocken, 3508 F., und im Thüringer Wald der Dolmar, 2184 F. hoch. Die westlichen Provinzen P.s, Westfalen und das Rheinland, beginnen in ihrem nördlichen und nordwestlichen Theile, im Regierungsbezirke Münster und dem Niederrhein, wieder mit Flachland, aus welchem in dem von der Weser und dem Rhein eingeschlossenen Gebiete zuerst im Nordosten das Weser- und mindensche Gebirge mit der Porta westphalica, dann östlich sich herabziehend der Teutoburger Wald, westlich hereintretend das Rothhaargebirge, das sauerländische Gebirge, der Westerwald mit dem 2006 F. hohen Salzburgerkopf und das Siebengebirge sich erheben. Links vom Rhein, südlich der Mosel, liegt der Hundsrück, ein Waldgebirge, das sich an einigen Punkten fast 3000 F. erhebt, und zwischen der Maas, Mosel und dem Rhein der hohe Veen, ein Theil der Ardennen, kahl und unbewaldet, an welchen die Eifel, ein wildes, ödes Gebirge an der Ahr, in seinem höchsten Punkte, dem Kellberg, kaum bis 1600 F. ansteigend, sich anschließt. Neuenburg wird vom Jura durchzogen. Was die Gewässer betrifft, so ist das einzige Meer, von welchem P. bespült wird, die Ostsee oder das Baltische Meer (s. d.), dessen Gestade aber zu seicht und versandet ist, als

daß es tiefe und sichere Häfen gewähren sollte. Man zählt längs der mehr als 110 M. sich ausdehnenden Küste vier eigentliche Meerbusen: das putziger oder pauzker Wyk, den rüger Bodden, das prorer Wyk und das tromper Wyk, außerdem mehre große mit dem Meer in unmittelbarer Verbindung stehende Strand- oder Binnenseen, Haffe genannt, das Kurische, das Frische und das Große und Kleine Haff nebst dem Achterwasser. Landseen gibt es in großer Anzahl, besonders in den Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Brandenburg, und die Provinz Preußen hat allein deren 173, die mehr als 300 Morgen Land einnehmen. Der bedeutendste See in dieser Provinz ist der Mauersee, über eine □Meile groß, in Pommern, das wenigstens ebensoviel Seen, als Preußen, nur minder große, zählt, der Madüesee, in Posen der Goplosee, welcher von der Netze durchschnitten wird, und in Brandenburg, welches gleichfalls an 130 Seen von mehr als 300 Morgen Umfang hat, der Schwieloch-, der Müggel-, der Ucker-, der Ruppinersee und die Havelseen. Außerdem findet sich in der Provinz Sachsen der Arendsee, und der salzige und süße röbelinger See unweit Halle, in der Rheinprovinz der Laachersee, ein 8000 F. breiter und ebenso langer Krater, der über 200 F. tief durch 40 Quellen gespeist wird, ferner die unter dem Namen Maare (das meerfelder und das Pulvermaar) bekannten Seen auf der Eifel, endlich im Fürstenthume Neuenburg der neun Stunden lange und zwei Stunden breite Neuenburger (Neufchateller) See mit einer Tiefe von 400 F. Sämmtliche Seen, mehr als 350 an der Zahl, nehmen einen Flächenraum von 35 □M. ein. Große Bruchniederungen kommen trotz fortgesetzter Entwässerungsbemühungen noch an der untern Havel, der Oder, der Wartha und Netze vor. Die sämmtlichen Flüsse P.s strömen mittelbar oder unmittelbar entweder der Ostsee oder dem Deutschen Meere zu. Hauptstromgebiete in den östlichen Provinzen bilden die Weichsel (s. d.) mit der Drewenz, Ossa, Brahe und Mottlau, die Oder (s. d.) mit der Oppa, Ohlau, der Bartsch, dem Bober, der Neisse und der durch die Netze verstärkten Wartha, endlich die Elbe (s. d.) mit der Saale und Havel (s. d.); außer ihnen giebt es aber noch viele Küstenflüsse, wie die Dange, die Memel, der Pregel (s. d.), die Elbing, die Leba, die Lupow, die Stolpe, die Wipper, die Persante, die Rega, die Ucker, die Peene und die Recknitz, von denen die meisten wenigstens theilweise schiffbar sind. Der westliche Hauptheil wird von der Weser (s. d.) mit der Werra und Diemel, sowie von der Ems, jedoch nur auf eine kurze Strecke, dagegen von dem Rhein, welchem rechts die Lahn, die Wied, die Sieg, die Wupper, die Ruhr, die Lippe, die Berkel und Vechte, links die Nahe, die durch ihre Schiffahrt wichtige Mosel (s. d.) und die Ahr zufließen, in einer Länge von 40 M. durchströmt. Außer diesen Flüssen hat P. noch eine große Anzahl künstlicher Wasserstraßen oder Kanäle. Von ihnen sind die wichtigsten der kleine Friedrichsgraben, der den Gilgenstrom mit dem Nemonin, der große Friedrichsgraben, der den Nemonin mit der Deime und durch diese mit dem Pregel, der Bromberger Kanal, der die Weichsel mit dem Odergebiet, der Friedrich-Wilhelms- oder müllroser Kanal, der die Oder mit der Spree, der Finowkanal, der die Oder mit der Havel, der plauesche Kanal, der die Havel mit der Elbe verbindet; ferner der Klodnitzkanal in Schlesien, der zum Transport der Bergwerks- und Hüttenproducte nach der Oder dient, anderer Kanäle, welche die Verbindung zwischen den einzelnen kleinen Landseen herstellen, nicht zu gedenken. Mehre Kanäle, wie der münstersche, der Nordkanal im Regierungsbezirk Düsseldorf und der Eugenienkanal, der von Rheinberg am Rhein bis zur Maas geführt werden sollte, sind zur Zeit noch unvollendet. Das Klima in den preuß. Ländern ist im Ganzen gemäßigt und gesund, aber bei einer Ausdehnung von 17 Längengraden von Westen nach Osten sehr verschieden. So kleidet die Natur am Rhein und an der Mosel bereits das Land mit frischem Grün, wenn der Bewohner des Riesengebirgs und der lithauischen Haide sich noch in wärmende Pelze hüllen muß. Die mittlere Temperatur ist in Königsberg + 6,5 und in Trier + 10° R.

Ackerbau und Viehzucht sind in beiden Hälften der Monarchie die Grundlage der Nahrungsverhältnisse. Einflußreich auf die Hebung und Förderung derselben haben nicht nur die zum Besten der Gutsbesitzer errichteten Creditinstitute und die allen Unterthanen seit 1807 freigegebene Erwerbung der Rittergüter, sondern auch die durch die Edicte vom 9. Oct. 1807 und 25. Sept. 1820 ausgesprochene Aufhebung der Erbunterthänigkeit, ferner die durch die Edicte vom 14. Sept. 1811 und 25. Sept. 1820 gestattete Ablösung der bäuerlichen Lasten gegen Entschädigung der Gutsherren, sowie die im J. 1821 unter

gewissen Bestimmungen verordneten Gemeinheitstheilungen gewirkt. Dabei spart die Regierung keine Kosten, um durch außerordentliche Unterstützungen, durch Musterwirthschaften, landwirthschaftliche Institute, Mittheilung von Zuchtthieren und auf andere Weise den Landbau zu immer größerer Blüte zu erheben. Natürlich ist der Stand und Erfolg desselben je nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens verschieden, und während in manchen Gegenden, wie auf der kahlen Eifel, auf dem rauhen Hundsrück, in der mindener und lippstädter Haide, wenig oder gar keine Vegetation sich findet und in vielen Landstrichen Brandenburgs, Pommerns, Preußens und Posens nur harte und angestrengte Arbeit dem dürren Boden Früchte abzuzwingen vermag, ist derselbe in dem größern Theile der Monarchie fruchtbar, ja in einigen Landschaften ausgezeichnet. Dahin gehören die tilsiter Niederung, der marienburgische Werder, die Niederungen der Wartha und Netze, die Gegenden an der Plöne, am Madüesee, der nördliche und nordöstliche Theil von Pommern und die Insel Rügen, die Tiefländereien am linken Ufer der Oder in Schlesien, die Börde bei Magdeburg, die Gegenden an der Saale und Unstrut (Goldene Aue), die soester Börde, die Gegenden um Jülich und an der Wupper, die Thäler der Mosel, Saar und Nahe. Fast alle Arten von Getreide werden, besonders in Preußen, Posen, Schlesien und Sachsen, mit so reichem Gewinne gebaut, daß sie fortdauernd eine beträchtliche Zufuhr an Cerealien sowol dem Auslande als den bedürftigen Provinzen des eigenen Staats zu leisten fähig sind. Die jährliche Production an Weizen schlägt man zu 15, die des Roggens, der Gerste, des Hafers auf 51 Mill. Scheffel an. Außerdem ist der Anbau von Kartoffeln (13 Mill. Scheffel jährlich), von Spelz (besonders am Rhein), Hülsenfrüchten, Ölgewächsen, Futterkräutern, Farbepflanzen, Gewürzpflanzen (Sachsen), Flachs (Preußen, Schlesien und Westfalen), Rüben und Hopfen fast überall, hier mehr dort weniger, verbreitet. Die Tabackscultur, schon früher bedeutend, ist, sowie der Weinbau, fortwährend im Steigen. Man rechnet von den 50000 Morgen mit Taback bepflanzten Boden einen jährlichen Ertrag von 21 Mill. Pf. und von den 63000 Morgen Weinbergsland gegen 700000 Eimer Wein, von denen 610000 allein auf die Rheinprovinz kommen. Geschätzte Weinsorten liefern nur die Rhein-, Mosel- und Ahrgegenden, der naumburger und die niederschles. (grünberger) Weine dagegen sind von geringer Qualität. Der Obstbau ist in einigen Provinzen beträchtlich, der Reichthum an Waldungen, welche im Ganzen 18 Mill. Acker bedecken, ist besonders in Ost- und Westpreußen, Posen, Oberschlesien und Westfalen sehr groß. Der Runkelrübenbau wird erst seit 1833 vornehmlich in Schlesien, Sachsen und Brandenburg betrieben und lieferte von jenem Jahre an mehr als 90 Zuckerfabriken das rohe Product. Doch ist derselbe in neuerer Zeit, seitdem weniger Runkelrübenzucker fabricirt wird, wieder im Abnehmen. Am entschiedensten hat in der physischen Cultur des preuß. Staats die Viehzucht nach Qualität wie Quantität seit dem letzten Frieden Fortschritte gemacht. Die Schafzucht, besonders in Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Posen einheimisch, hat sich in den letzten Jahren so gehoben, daß die Gesammtzahl der Schafe beinahe um das Doppelte (15 Mill.), die Zahl der ganz edlen um das Fünffache (3½ Mill.) und die der halbveredelten fast um das Dreifache (7 Mill.) stieg und eine Wollproduction von 300000 Ctnr., worunter 72000 Ctnr. feine Wolle, mit einem Gesammtwerth von 20 Mill. Thlr., gewährte. Die Pferdezucht, welche am meisten in Ostpreußen blüht, ist auf Kosten des Staats durch die vier Hauptgestüte zu Trakehnen in Lithauen, Neustadt an der Dosse, Graditz bei Torgau und Beßra in der Grafschaft Henneberg, sowie durch sieben Landgestüte (das lithauische mit drei Marställen, zu Trakehnen, Insterburg und Gudwallen, ferner das zu Marienwerder, zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse, zu Repitz bei Torgau, zu Leubus in Schlesien, zu Warendorf in Westfalen, zu Zirke im Posenschen), in denen 1000 Beschäler zur Bedeckung der Landstuten gehalten werden, so gefördert und veredelt worden, daß P. nicht nur schon längst den Bedarf für seine Remonte, sondern auch jährlich noch eine entsprechende Anzahl guter und kostbarer Pferde für das Ausland zieht. Man zählt jetzt eine halbe Mill. Pferde, unter denen 280000 Fohlen. Ebenso hat die Rindviehzucht (man rechnet fünf Mill. Stück) im Verhältniß zu der geringen oder stärkern Bevölkerung in den meisten Provinzen zugenommen. Westfalen ist der Hauptsitz der Schweinezucht, Pommern der der Gänsezucht; die Bienenzucht ist in Brandenburg, Westfalen und der Niederlausitz (Waldbienenzucht in den Haiden von Muskau und Hoyerswerda), die Fischereien an den Küsten

der Oſtſee und in den von größern Flüſſen und Landſeen bewäſſerten Landestheilen ſehr beträchtlich; Ziegen werden in den Gebirgsgegenden gezogen, Federvieh hinlänglich in allen Provinzen. In den waldreichen Gegenden gibt es viel Wildpret aller Art, auch Raubwild, z. B. Wölfe, ſogar hier und da noch den Auerochs und das Elenn (im bludauer Forſte in Oſtpreußen werden ſie förmlich gehegt), außerdem Luchſe, Füchſe, Dachſe, Marder, Fiſchottern, Biber in Weſtfalen, Seehunde an der Oſtſee und wildes Geflügel. — Der Bergbau, zu deſſen Betrieb und Verwaltung fünf Oberbergämter (das brandenburg.-preußiſche zu Berlin, das ſchleſiſche zu Brieg, das niederſächſ.-thüringiſche zu Halle, das weſtfäliſche zu Dortmund, das rheiniſche zu Bonn), unter der Oberaufſicht der Oberberghauptmannſchaft, als Section für die Verwaltung des geſammten Bergwerk-, Hütten- und Salinenweſens im Finanzminiſterium beſtehen, liefert von edlen Metallen nur Silber, etwa 30000 Mark, außerdem reichlich Eiſen (über 2 Mill. Ctnr.), weniger Blei (40500 Ctnr.), ferner Kupfer und Zink, letzteres in großer Menge, Vitriol, Alaun, Steinkohlen, Braunkohlen und in großem Überfluſſe Kochſalz, wovon 1½ Mill. Ctnr. jährlich in 20 Salinen bereitet wird, beſonders in Sachſen und Weſtfalen. Auch edle Steinarten mangeln nicht. Man findet Chryſopras, Amethyſt, Achat in Schleſien, Alabaſter in Sachſen, Marmor in Schleſien, am Rhein, in Weſtfalen und Sachſen, Tuffſteine am Rhein, Mühlſteine in Schleſien, Sachſen und Weſtfalen, Lavamühlſteine in der Rheinprovinz, Kalkſteine und Gyps in Schleſien, Weſtfalen, Sachſen, Brandenburg und am Rhein, Schiefer in Weſtfalen und am Rhein; von Thon- und Sanderdarten Porzellanerde bei Halle in Sachſen, Pfeifen- und Walkererde in Schleſien, Ziegelerde und Mergel faſt in allen Provinzen, Torf vorzüglich in Brandenburg, endlich Bernſtein, ein P. eigenthümliches Product, das theils gegraben, theils gefiſcht wird, in Oſtpreußen, beſonders an dem drei Meilen langen Küſtenſtriche von Pillau bis Dirſchkemen, und in Pommern. An den 108 mineraliſchen Quellen, die P. beſitzt, haben Schleſien und die Rheinprovinz den größten Antheil. Die berühmteſten ſind: Warmbrunn, Salzbrunn, Reinerz, Landeck, Cudowa und Flinsberg in Schleſien, Freienwalde in Brandenburg, Lauchſtädt in Sachſen, die Eiſenquelle zu Driburg in Weſtfalen und vor allen die kalten und warmen Schwefelquellen zu Aachen.

Die techniſche Cultur hat ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts in den weſtlichen und mittlern Provinzen des Staats, zum Theil durch die Bedrängniſſe des Napoleoniſchen Continentalſyſtems in ihrer erſten ſchwunghaften Ausdehnung unterſtützt, überraſchende Fortſchritte gemacht, die ſeit 1815 nicht nur glücklich behauptet, ſondern auch noch ſo anſehnlich weiter geführt wurden, daß in den meiſten Manufacturartikeln die preuß. Fabrikate durch äußere Eleganz, wie durch innern Gehalt neben die ausgezeichnetſten ihrer Art ſich ſtellen konnten. Zur Hebung des Kunſt- und Gewerbfleißes im Allgemeinen aber wirkte nächſt der ausgezeichneten Sorgfalt, welche die Regierung in neuerer Zeit den Fabriken und Manufacturen fortdauernd zuwendete, nicht nur die ſeit dem Edict vom 28. Oct. 1810 eingeführte Gewerbefreiheit, indem ſie den Gewerbsbetrieb von den ihn hemmenden Banden der Zunft- und Innungsverfaſſung befreite, ſondern vorzüglich auch das Beiſpiel der uralten und alten ſchwunghaften Fabriken in den neuerworbenen Landestheilen durch den zwiſchen den alten und neuen Staatsangehörigen entſtandenen Wetteifer, verbunden mit dem größern Felde der Handelsthätigkeit innerhalb der ſeit 1815 ausgedehntern Grenzen des Staats. Neben den weſtfäl. Regierungsbezirken Minden und Arnsberg (Mark und Ravensberg), dem Regierungsbezirk Aachen und der Provinz Kleve-Berg mit dem Wupperthale und ſeinen Hauptſtädten Elberfeld und Barmen, der unſtreitig induſtriereichſten Gegend der Monarchie und vielleicht ganz Deutſchlands, haben ſich daher die ſchleſ. Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, einige Theile Sachſens und Brandenburgs und der an Schleſien angrenzende Theil von Poſen ſchon ſeit längerer Zeit in die Reihe der Hauptwerkſtätten des europ. Gewerbfleißes geſtellt. Übrigens beſchäftigt ſich die Induſtrie nicht blos mit Verarbeitung einheimiſcher Stoffe, ſondern auch roher ausländiſcher. Zu der erſtern Gattung gehört vor allen die Leinwandfabrikation, die vorzüglich in Schleſien und Weſtfalen, aber auch in den ermländ. Kreiſen Oſtpreußens und in den Regierungsbezirken Düſſeldorf (Gladbach) und Köln einheimiſch, obgleich der frühern reichen Ausfuhrkanäle beraubt, in Folge des deutſchen Zollvereins wieder einen ſehr verſtärkten Abſatz nach Süddeutſchland gefunden hat. Die jährliche

Ausfuhr an gebleichter Leinwand betrug in den letzten Jahren 75000 Ctnr. zum Werthe von 7½ Mill. Thlr. jährlich, an roher Packleinwand und Segeltuch 35000 Ctnr. zum Werthe von 1¼ Mill. Thlr. Der Leinenfabrikation zunächst stehen die Wollmanufacturen, die selbst trotz der im J. 1824 von Seiten Rußlands verhängten Grenzsperre, durch anderweit eröffnete Absatzkanäle besonders in den Rheinprovinzen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg zu immer größerer Blüte gelangt sind. Die Ausfuhr an wollenen Waaren betrug jährlich an 40000 Ctnr. zum Werthe von fünf Mill. Thlr. Zugleichem Aufschwung hat sich die Seidenfabrikation, die in den Rheinprovinzen, hauptsächlich in Barmen, Elberfeld, Krefeld, Köln, Iserlohn und Schwelm, zum Theil auch in Berlin und Potsdam blüht, emporgehoben. Der Gewinn betrug, nach Abzug der Ausgabe von 4½ Mill. Thlr. für die angekaufte rohe Seide, noch 9½ Mill. Thlr. Auch die Fabrikation in Leder ist im Steigen; Loh- und Rohgerbereien findet man vorzugsweise in der Rheinprovinz (Malmedy und St.-Vieth), doch auch in Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Schlesien; berühmt sind die Weißgerbereien in Magdeburg, Halberstadt, Königsberg und Danzig, die Saffian- und Korduanfabriken in Königsberg und Berlin, die Handschuhfabriken in Berlin, Magdeburg und Schweidnitz, die Papierfabriken in Schlesien, Sachsen, Brandenburg (Berlin, Neustadt-Eberswalde) und dem aachener Regierungsbezirk; ferner die Bierbrauereien in den östlichen Provinzen (Berlin, Potsdam, Werder, Grünthal), die Branntweinbrennereien in Königsberg, Danzig, Breslau, Stettin und Nordhausen, die Zuckersiedereien zu Berlin, Frankfurt, Magdeburg, Breslau, Hirschberg, Königsberg, Danzig, Elbing und Stettin, die Cichorien- und Stärkefabriken besonders in Sachsen und die Tabacksfabriken fast im ganzen Staate, besonders aber in Berlin, Frankfurt, Magdeburg, Köln und Düsseldorf. Ausgezeichnet sind auch die Fabrikate aus Eisen, namentlich die Gußeisenwaaren zu Berlin und in Schlesien, die Klingen-, Messer- und Scheerenfabriken zu Solingen und zu Suhl (jährlich 100000 Stück Klingen und eine halbe Mill. Messer und Gabeln); die Gewehrfabriken ebendaselbst und zu Potsdam; die Glaswaaren von Zechlin in Brandenburg, Karlsthal, Hoffnungsthal, Marienthal und Warmbrunn in Schlesien, Stolpe in Pommern, Altenstein in Ostpreußen, Lippusch, Grunow, Schloppe und Behle in Westpreußen, Gernheim in Westfalen, Steele, Saarbrücken und Ottweiler in der Rheinprovinz; die Holzwaarenfabriken in Henneberg und Westfalen; Reckeisen (Stab-, Band- und Zaineisen) liefert Westfalen, die Rheinprovinz und Schlesien; Schwarzblech fabricirt man besonders im Regierungsbezirk Arnsberg, in Schlesien, in Sachsen bei Suhl, in Brandenburg bei Neustadt-Eberswalde und Kutzdorf; Weißblech zu Düren im Regierungsbezirke Aachen, zu Schillenburg im Regierungsbezirke Düsseldorf, zu Dillingen im Regierungsbezirke Trier und zu Slavenzig in Schlesien; Draht in Westfalen zu Altena, Lüdenscheid, Iserlohn, Limburg; Sensen in Westfalen an der enneper Straße; Nähnadeln in Aachen, Burtscheid und Iserlohn; Kupfer- und Messingwaaren fast in allen Provinzen, jedoch sind die wichtigsten Werke der erstern Art bei Neustadt-Eberswalde, zu Guben, Rodach, Ilsenburg, Wernigerode und Rothenburg, der letztern in den Rheinprovinzen bei Stolberg. Die wichtigsten Fabriken in Flittern, Tressen, Fransen und Borten finden sich in Breslau, Magdeburg, Köln und Berlin; die besten Steingutwaaren in Köln, Rheinsberg, Berlin, Breslau, Proskau, Magdeburg und Althaldensleben; die besten Fabriken in Fayence in Mettlach bei Merzig, in Poppelsdorf bei Bonn und im Magdeburgischen; die besten irdenen Geschirre zu Bunzlau; eine durch Güte der Masse wie der Malerei ausgezeichnete Porzellanfabrik ist zu Berlin; die wichtigste Spiegelfabrik ist die zu Neustadt an der Dosse; die größte Pulverfabrik ist die bei Berlin.

Der Reichthum der Producte, die ausgedehnte lebendige Gewerbsthätigkeit aller Art rufen auch einen vielverzweigten Handel hervor, der zwar nicht so wichtig ist, daß man P. zu den ersten Handelsstaaten rechnen könnte, doch aber bereits einen für die Verhältnisse dieses Staats ansehnlichen Umfang gewonnen hat und täglich an Bedeutsamkeit wächst. Begünstigt wird derselbe hauptsächlich durch die vortheilhafte Lage des Staats fast in der Mitte Europas und an den Küsten der Ostsee, durch die Menge schiffbarer Ströme und Flüsse (Rhein, Elbe, Oder, Weichsel u. s. w.), durch zahlreiche Kanäle, sowie durch von Jahr zu Jahr sich mehrende vortreffliche Kunststraßen (bis jetzt 1400 M.) und ein bereits den größern Theil des Staats überspinnendes Netz von Eisenbahnen, vor allen aber durch mehre mit den benachbarten

Staaten neuerlich geschlossene Handelsverträge und durch den deutschen Zollverein, an dessen Spitze P. steht. Dem Binnenhandel gaben, außer der Gewerbefreiheit, die allenthalben errichteten Banken (die Hauptbank zu Berlin, von der die Bancocomptoire in den Provinzen zu Breslau, Danzig, Köln, Königsberg, Magdeburg, Münster und Stettin ressortiren), Institute anderer Art, wie Actiengesellschaften, Assecuranzen, Flußschiffahrtsacten, Messen und Märkte und der wohlgeordnete Postenverkehr, die meiste Belebung. Der Handelsverkehr auf und an dem Rhein hat seit 1829 durch die Dampfschiffahrt und die Regulirung der Rheinfahrt um das Dreifache zugenommen, und ebenso ist der Waaren- und Personentransport auf der Ostsee durch die zwischen Stettin, Greifswald, Danzig und Königsberg fahrenden Dampfschiffe sehr erleichtert worden. Für die Lebhaftigkeit der Flußschiffahrt überhaupt zeugen die 8000 Flußschiffe, die P. zählt. Der unmittelbare Seehandel, welcher von 20 Hafenplätzen an der Ostsee gegenwärtig getrieben wird, beschäftigt eine besondere Handelsmarine, deren Schiffszahl im J. 1806 auf 1102 Schiffe mit 106894 Last Tragbarkeit, im J. 1840 auf 682 mit 90071 Last sich belief. Obgleich diese Berechnung in der Zahl der Schiffe eine bedeutende Verminderung zeigt, so ist die Rhederei dessenungeachtet zu größerer Ansehnlichkeit dadurch gestiegen, daß man jetzt größere Schiffe mit einer größern Lastenzahl anwendet. Die vorzüglichsten Seehäfen des Staats, auf deren Erhaltung die Regierung fortdauernd große Summen verwendet, sind Danzig mit 2200, Pillau, das zugleich als Seehafen für Königsberg, Elbing, Braunsberg und Fischhausen dient, mit etwa 2400; Memel, das vorzugsweise Holzhandel treibt, mit 700; die vier Seehäfen des Regierungsbezirks Stralsund, nämlich Stralsund, Greifswald, Wolgast und Barth, mit 750, und die drei Seehäfen des Regierungsbezirks Köslin, Kolbergermünde, Rügenwaldemünde und Stolpemünde, mit 800 jährlich ein- und auslaufenden Schiffen. Doch ist zu bemerken, daß der Seehandel der Provinz Preußen durch die veränderten Welthandelsconjuncturen im Vergleich mit frühern Zeiten sehr gelitten hat. Weder Getreide noch Holz werden von dort in so großen Quantitäten mehr ausgeführt, während der Gesammthandel nach Rußland, Polen, Schweden, kurz nach dem Nordosten, theils durch die Zollverfassung Rußlands, theils durch das Emporkommen eigener Gewerbthätigkeit in diesen Ländern in neuerer Zeit sehr gesunken ist. Eine Aussicht zu erneueter Erweiterung des Getreidehandels jedoch scheint sich durch die neuerlich in England durchgegangene Kornbill zu eröffnen. Hauptplätze des Landhandels sind Berlin, Breslau, Magdeburg, Frankfurt, Köln, Elberfeld und Münster. Messen finden zu Frankfurt an der Oder und Naumburg, große Wollmärkte zu Breslau, Berlin, Stettin, Posen, Landsberg an der Wartha und Schweidnitz statt. Was die Ausfuhrartikel betrifft, so gehören hierher Wolle, wollene Waaren, Getreide, Leinsamen, Raps, Rübsaat, Öl, Flachs, leinene Waaren, baumwollene Waaren, Seidenwaaren, Weine, Holz, Salz, Bernstein, Steinkohlen, Eisen, Zink, Blei, Eisen-, Messing- und Stahlwaaren, Farbewaaren, Bücher, Leder und gefärbtes Garn. Eingeführt werden dagegen vorzüglich roher und raffinirter Zucker, Kaffee, Wein, Rum, Arak, Taback, Baumwolle, rohe Seide, Thee, Gewürze, Hopfen, Farbematerialien, Zinn, Quecksilber, Salpeter, Glas, Vieh, Fische, Thran und Pelzwerk.

Auf einer vorzüglich hohen Stufe steht die Pflege der geistigen Cultur im preuß. Staate. Ausgezeichnet ist besonders die Sorgfalt der Regierung für alle öffentliche Schul- und Erziehungsanstalten, und das in allen seinen Theilen geregelte Volksschulwesen steht in vielen Beziehungen unübertroffen da. In angemessenem Verhältnisse zu diesen regsamen Bestrebungen der Regierung für Ausbildung des Volks steht die wissenschaftliche literarische Thätigkeit, die P. fortdauernd entwickelt und die ebenso kräftig und lebendig als in ihrem Werthe bedeutend ist. Für Förderung und Ausbreitung der Wissenschaften überhaupt wirken zahlreiche Institute und Gelehrtenvereine, an deren Spitze die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit zwei Classen, einer physikalisch-mathematischen und einer philosophisch-historisch-philologischen, und mit ordentlichen, auswärtigen und Ehrenmitgliedern und Correspondenten steht. Nächstdem sind zu erwähnen die naturforschenden Gesellschaften zu Berlin und zu Breslau, die deutsche Gesellschaft zu Königsberg, die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau und die westfälische zu Minden, die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz,

die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin u. s. w. Für die höhere Ausbildung der heranwachsenden Jugend sorgen die Universitäten zu Berlin, Königsberg, Halle, Breslau, Berlin und Bonn, nebst zweien, besonders für katholische Theologen bestimmten Specialakademien, dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg und der akademischen Lehranstalt zu Münster, die sämmtlich gegen 6000 Studirende unterrichten. Gymnasien gibt es im Ganzen 114, wovon auf die Provinz Preußen 14, auf Posen 4, auf Brandenburg 18, auf Pommern 7, auf Schlesien und Sachsen je 21, auf Westfalen 11, auf das Rheinland 18 kommen. Sie haben 1404 Lehrer und etwa 24000 Schüler, und unter ihnen sind die Fürstenschule zu Pforta, drei Ritterakademien zu Brandenburg, Liegnitz und Bedburg am Rhein und fünf Pädagogien zu Halle, Züllichau, Roßleben, Magdeburg und Niesky. Progymnasien sind 34, die meisten, nämlich 11, in der Rheinprovinz, mit 169 Lehrern und 1896 Schülern. Außerdem gibt es in den verschiedenen Theilen der Monarchie in großer Anzahl Bildungsanstalten für bestimmte Lebensberufe. Dahin gehören die in den einzelnen Provinzen vertheilten Schullehrerseminare zur Heranbildung tüchtiger Lehrer für das Elementarschulwesen, an der Zahl 45, von denen die Provinz Sachsen allein neun besitzt; die bischöflichen Seminare für katholische Geistliche zu Bonn, Braunsberg, Breslau und Münster, sowie die Priesterseminare zu Gnesen, Paderborn, Pelplin, Posen und Trier; das technische Gewerbeinstitut zu Berlin; die allgemeine Bauschule zu Berlin, mit welcher eine Baugewerksschule für den Unterricht der Bauhandwerker während des Winters verbunden ist; das Hauptbergwerkseleveninstitut zu Berlin; die Thierarzneischulen zu Berlin und Münster; die höhere Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde; die Akademie der Landwirthschaft zu Möglin und die staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald; die Chirurgenschulen zu Berlin, Breslau, Greifswald, Magdeburg und Münster; die zur Bildung der Militairärzte und der Offiziere bestimmten Institute zu Berlin, nebst den Cadettenanstalten; die Navigations- und Schiffahrtsschulen zu Danzig, Pillau, Stralsund, Memel und Stettin; ferner die Gärtnerlehranstalten zu Potsdam und zu Schönebeg bei Berlin; die als Privatinstitute an mehren Handelsorten befindlichen Handlungsschulen und die fast in allen größern Städten bestehenden Industrie- und Gewerbschulen, von denen allein die Hauptstadt neun hat, nebst der großen Anzahl von Realschulen, niedern und höhern Bürger- und Sonntagsschulen. Mehr in die Kategorie der milden Stiftungen gehören die Taubstummeninstitute zu Berlin, Königsberg, Breslau, Münster und Köln; die beiden größern Blindeninstitute zu Berlin und Breslau; die Waisenhäusee, unter denen das große Militairwaisenhaus zu Potsdam obenan steht und die in mehren Städten von Privatvereinen gegründeten Kleinkinderbewahranstalten; der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften; die 43 Bibelgesellschaften in den einzelnen Provinzen, sämmtlich unter dem Ressort der Hauptbibelgesellschaft zu Berlin stehend; die berliner Missionsgesellschaft mit dem Seminar für Missionare. Für künstlerische Ausbildung im Allgemeinen wirkt die königliche Akademie der Künste zu Berlin und die Malerakademie zu Düsseldorf, im Besondern die jener erstern untergeordneten Kunst- und Baugewerkschulen in den Provinzen, zu Breslau, Danzig, Erfurt, Magdeburg und Königsberg; ferner die selbständig zu Potsdam bestehende geographische Kunstschule für die wissenschaftliche und technische Bildung geographischer Kupferstecher; die zahlreichen Singakademien; die Theater u. s. w. Kunst und Wissenschaft finden übrigens umfassende Hülfsmittel in den zahlreichen Gemäldegalerien, Sammlungen und Museen aller Art, in Bibliotheken, Sternwarten und botanischen Gärten, an welchen der Staat reich ist.

Die herrschende Religion ist in P. im Allgemeinen die evangelische nach ihren verschiedenen Bekenntnissen, und zwar in einem solchen Verhältnisse, daß die Zahl der Evangelischen zu $^3/_5$ der Gesammtbevölkerung sich erhebt, während die Katholiken drei Achttheile der ganzen Volkszahl bilden. Beide Glaubensbekenntnisse sind so überwiegend, daß die Mitglieder der andern Confessionen zusammengenommen nur wenig über $^1/_{70}$, die Juden etwa $^1/_{77}$ der Einwohnerzahl ausmachen. Die Lutheraner und Reformirten bilden seit der im J. 1817 stattgefundenen Union, welcher im J. 1821 die vielbestrittene Kirchenagende folgte, in den meisten Theilen des Staats eine vereinigte Kirche, ein Vereinigungsact, der auch von der neuesten in Berlin gehaltenen evangelischen Generalsynode factisch anerkannt worden ist.

Im Allgemeinen ist in den östlichen Provinzen das protestantische, in den westlichen das katholische Glaubensbekenntniß vorherrschend, und während Ostpreußen und Lithauen, mit Ausnahme von Ermland, ferner Pommern, Brandenburg, Sachsen, mit Ausschluß des erfurter Regierungsbezirks, fast ganz dem Protestantismus angehören, bekennen sich Posen, Westfalen und die Rheinprovinzen vorzugsweise zur katholischen Kirche. In Westpreußen oder den Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig ist in der deutschen Bevölkerung der größern Städte und der Niederungen das evangelische, bei der polnisch sprechenden Volksmenge das katholische und in Schlesien in der Nordhälfte das evangelische und in der Südhälfte das katholische Glaubensbekenntniß vorherrschend. Die Evangelischen besitzen nach der Aufnahme von 1838 überhaupt 5118 Mutter- und 3032 Tochterkirchen, zusammen 8150, die Katholiken 3897 Mutter- und 1328 Tochterkirchen, zusammen 5225. Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche werden, unter der obersten Leitung des geistlichen Ministeriums, in den Provinzen durch die Consistorien geleitet, an deren Spitze der Oberpräsident der Provinz und für die rein kirchlichen Sachen ein Generalsuperintendent (bisweilen mit dem Titel eines evangelischen Bischofs) als erstes Mitglied des Consistoriums steht. Jede Provinz ist in eine gewisse Anzahl von Kirchenkreisen eingetheilt, denen ein Superintendent vorgesetzt ist. Solcher Kirchenkreise hat die Provinz Preußen 50, Posen 16, Brandenburg 77, Pommern 56, Schlesien 49, Sachsen 91, und die beiden westlichen Provinzen, Westfalen und das Rheinland, welche unter einem gemeinschaftlichen Generalsuperintendenten stehen, jenes 16, dieses 26, die jedoch den Namen Kreissynoden führen. Nächstdem bestehen zu Königsberg und zu Stettin franz.-reformirte Consistorien, sowie in den Regierungsbezirken Potsdam, Frankfurt, Stralsund, Magdeburg einige reformirte Superintendenturen. Die katholische Kirche dagegen hat zwei Erzbisthümer: Posen mit Gnesen, und Köln, und sechs Bisthümer: Kulm, Ermland, Breslau, Münster, Paderborn und Trier, während zwei Districte von Schlesien, nämlich das Dekanat Glatz zum Sprengel des Erzbisthums Prag, und das Commissariat Katscher in Oberschlesien zu dem Erzbisthum Olmütz gehört. Von diesen Bisthümern zerfällt Gnesen in 16, Posen in 22, Kulm, dessen Bischof zu Pelplin residirt, in 25, Ermland, mit dem Bischofssitz zu Frauenburg, in 14 Dekanate, Breslau, welches ein exemptes Bisthum mit einem Fürstbischof ist, in 8 Commissariate und 69 Dekanate, Münster in 16, Paderborn in 37, Köln in 44 und Trier in 22 Dekanate. Klöster gibt es nur noch wenige und zwar fast nur solche, die sich die Krankenpflege zum Zwecke gemacht haben, die meisten in Westfalen. Von andern christlichen Religionsparteien finden sich in P. etwa 20000 Herrnhuter, welche fünf selbständige Colonien zu Gnadenfeld, Gnadenfrei, Gnadenberg und Niesky in Schlesien und zu Gnadau im Regierungsbezirk Magdeburg und ansehnliche Niederlassungen zu Neusalz in Schlesien, zu Rixdorf bei Berlin und besonders zu Neuwied am Rhein haben; ferner 14500 Mennoniten, die vorzugsweise in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder und Königsberg, sowie in den Rheinprovinzen (in der Stadt Krefeld allein 807) und in Westfalen einheimisch sind, und einige griech. Christen. Die Juden, 206000 an der Zahl, leben besonders in den vormals poln. Provinzen des Staats, oder wenigstens mit der slaw. Bevölkerung untermischt, und außerdem in den Hauptstädten, wegen des Handelsverkehrs. Von ihnen befinden sich 101200 in den Regierungsbezirken Posen, Bromberg, Marienwerder und Oppeln, 38215 in den Rheinprovinzen und in Westfalen, die Stadt Posen zählt allein deren 6830, Kempen 3500, Lissa 3500, Berlin 5650, Breslau 5500, Danzig 2400 u. s. w. Alle christliche Confessionen genießen übrigens gleiche Staatsrechte. Den Juden ist ebenfalls das Staatsbürgerrecht ertheilt und sie werden zu allen Lasten des Staats herangezogen, Anspruch auf Anstellungen im Staatsdienste jedoch haben sie nicht. Endlich haben sich in neuester Zeit in mehren Provinzen P.s auch eine Anzahl deutsch-katholischer Gemeinden, namentlich in Schlesien und Posen, gebildet, ohne jedoch bis jetzt volle staatsrechtliche Anerkennung zu erlangen.

Mit der kirchlichen Verschiedenheit hängt in P., wie auch in andern Ländern Europas, die Verschiedenheit der Abstammung der Volksmasse zusammen. Die Bewohner des preuß. Staats sind der Hauptzahl nach von german. und slaw. Abkunft, von denen die letztern fast ohne Ausnahme der katholischen Confession angehören. Nach approximativen Schätzungen läßt sich die Zahl der Deutschen zu etwa zwölf Mill., die der Slawen zu etwa drei Mill.

annehmen, wozu noch 100000 E. franzöſ., 10000 wallon., und 200000 oriental., d. h. jüd. Abſtammung hinzukommen. Die ſlaw. Abſtammung, inſofern ſie ſich noch rein erhalten hat und in mannichfachen Dialekten ihrer Nationalſprache treu geblieben iſt, erſcheint am ſtärkſten mit 772000 Seelen in Poſen als Pole, in demſelben Volksaſte mit 134000 Seelen in Weſtpreußen, weſtwärts von der Weichſel, als Mazowier mit 383000 Seelen in Oſt- und Weſtpreußen, oſtwärts von der Weichſel; als Kaſſube mit 4000 Seelen im Regierungsbezirk Köslin, als der ſogenannte Waſſerpole mit 500000 Seelen im Regierungsbezirk Oppeln und 60000 Seelen im Regierungsbezirk Breslau. Außerdem gibt es noch in der ſlaw. Abſtammung 11500 Mähren im Regierungsbezirk Oppeln, 11000 Böhmen in Schleſien und als Coloniſten in Berlin und Potsdam, und 76000 Wenden in der Lauſitz.

Die Staatsverfaſſung P.s iſt unumſchränkt monarchiſch. Alle Staatsgewalt concentrirt ſich in dem Oberhaupte des Staats, dem Könige, jetzt Friedrich Wilhelm IV. Von ihm gehen alle Geſetze aus, er ordnet den Staatshaushalt, beſtimmt die Staatslaſten und vollſtreckt die Geſetze. Zwar iſt, in Folge des in der königlichen Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 gegebenen Verſprechens einer Repräſentativverfaſſung, ſeit 1823 die Organiſation von Provinzialſtänden ins Leben getreten und eine weitere fortgeſetzte Entwickelung der Wirkſamkeit derſelben ſeit 1840 angebahnt worden, doch beſitzen dieſe Stände bis jetzt keinen directen Antheil an der Geſetzgebung, ſondern berathen nur über Geſetzentwürfe, die ihnen vorgelegt werden, haben das Recht, Bitten und Beſchwerden bei der Regierung einzureichen und dürfen bei der Steuervertheilung entſcheidend mitwirken. Sie ſind zuſammengeſetzt aus den Standesherren und Domcapiteln, aus Abgeordneten des Standes der Rittergutsbeſitzer und aus Deputirten der Städte und Repräſentanten des Standes der ländlichen Gemeinden. Die Verſammlungen derſelben ſind für das Publicum geſchloſſen, doch werden ſowol die Anträge und Petitionen als auch die Antworten des Königs regelmäßig bekannt gemacht. Die durch das Geſetz vom 21. Juni 1842 angeordneten ſtändiſchen Ausſchüſſe zu gemeinſamer Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten verſammeln ſich auf den Ruf des Königs jedesmal zu Berlin und beſtehen für die öſtlichen und mittlern Provinzen aus ſechs ritterſchaftlichen, vier ſtädtiſchen, zwei bäuerlichen, für die weſtlichen Provinzen aus vier ritterſchaftlichen, vier ſtädtiſchen und zwei bäuerlichen Abgeordneten. In der Thronfolge gilt das Recht der Erſtgeburt nach der Ordnung der Linien mit Vorzug des Mannsſtammes. Das 18. Jahr iſt der geſetzmäßige Majorennitätszeitpunkt. Der erſtgeborene Sohn des Königs heißt Kronprinz von P. und iſt als ſolcher Statthalter von Pommern; der Bruder des Königs als präſumtiver Thronerbe heißt vorzugsweiſe Prinz von P. Der König und das königliche Haus bekennen ſich zur evangeliſchen Confeſſion. Hausgeſetze ſind: das Hausgeſetz des Kurfürſten Albrecht Achilles von 1473, der Gera'ſche Vertrag von 1699 und die Verordnung König Friedrich Wilhelm's I. von 1713. Die Perſonalangelegenheiten des Regentenhauſes gehen durch das Miniſterium des königlichen Hauſes, welches zugleich auch alle Hoffachen, höhere Hofämter, die Thronlehen, die Erbämter, die Standesangelegenheiten und die, die Verwaltung der Kron-Fideicommißfonds betreffenden Geſchäfte beſorgt. Den Hofſtaat des Königs bilden 11 große Hofchargen und Oberhofchargen und die Hof- und Erbämter jeder Provinz, außerdem umgibt den König noch die Adjutantur (Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten), die Kammerherren u. ſ. w. Zur Beſorgung der Staatsgeſchäfte umgibt des Königs Perſon ein geheimes Cabinet, getrennt in Civil- und Militairſachen, erſteres wieder in zwei Abtheilungen. Zwei wirkliche Geh. Staats- und Cabinetsminiſter, ein Militairrath und zwei Geh. Cabinetsräthe haben in demſelben den Vortrag. Als höchſte berathende Staatsbehörde iſt durch die königliche Verordnung vom 20. März 1817 der Staatsrath eingerichtet worden, der aus ſämmtlichen Prinzen des königlichen Hauſes nach vollendetem 18. Jahre, den Feldmarſchällen, den wirklichen Geh. Staatsminiſtern, den Chefpräſidenten des Geh. Obertribunals und der Oberrechnungskammer, den Geh. Cabinetsräthen, dem Staatsſecretair, den commandirenden Generalen und Oberpräſidenten der Provinzen, wenn ſie in Berlin anweſend ſind, und aus ſolchen Staatsdienern beſteht, welche durch beſonderes Vertrauen des Königs Sitz und Stimme in demſelben haben. Der Staatsrath zerfällt in ſechs Abtheilungen, für die Juſtiz, die innern, die Finanzangelegen-

heiten, für den Cultus und die Erziehung, für die Militair- und für die auswärtigen Angelegenheiten; kein Beschluß aber ist gültig, wenn er nicht die Bestätigung des Königs erhalten hat. Eigentlich erste verwaltende Behörde ist das Staatsministerium, seit dem 3. Juni 1814 neu organisirt, an dessen Spitze der jedesmalige Thronfolger (jetzt Prinz von P.) steht, und das gegenwärtig 13 Staatsminister zu Mitgliedern hat. Es kommen bei demselben zum Vortrage: alle Entwürfe zu neuen Gesetzen, Abänderungen der bestehenden, die Verwaltungsrechenschaften und Verwaltungspläne der Oberpräsidenten, die monatlichen Zeitungsberichte der Regierungen, die Etats der General- und Provinzialhauptkassen und die Anstellung der Oberpräsidenten und anderer hohen Civilbeamten. Das Staatsministerium theilt sich wieder in die einzelnen Ministerien, deren jedes die besondern Zweige seiner Verwaltung unmittelbar leitet. Es sind dies die Ministerien des königlichen Hauses und der Domainen, des Kriegs, der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, des Innern und der Policei, der Justiz und der Gesetzesrevision, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten. Unmittelbar unter dem Staatsministerium als solchem steht das statistische Bureau; unter der speciellen Leitung der Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten stehen das Geh. Staats- und Cabinetsarchiv und die Archive der Provinzen zu Königsberg, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster, Koblenz und Düsseldorf, unter den Ministern des Innern und der Finanzen die Oberexaminationscommission für den Geschäftskreis der Regierungen, endlich unter den Ministerien des Innern, dem der geistlichen und dem der auswärtigen Angelegenheiten steht das Obercensurcollegium. Andere Centralstaatsbehörden sind: die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, welche unter der Leitung eines besondern Ministers und des Finanzministers steht, das Postdepartement unter dem Generalpostmeister, die Hauptverwaltung der Staatsschulden, das Seehandlungsinstitut, die Hauptbank und das königliche Creditinstitut für Schlesien, sämmtlich unter der Leitung eines Ministers, die Oberrechnungskammer zu Potsdam, die Staatsbuchhalterei und das Departement der Haupt- und Landgestüte. An der Spitze der Verwaltung der Provinzen stehen die Oberpräsidenten, welche die Leitung des Consistoriums, des Provinzialschulcollegiums und des Medicinalcollegiums der Provinz, sowie die Controle über die einzelnen Regierungen und eine mehr auf das Allgemeine als auf die speciellen Verhältnisse gerichtete Aufsicht über die ihnen anvertrauten Landschaften führen und für die verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten den einzelnen Staatsministerien verantwortlich sind. In einzelnen Provinzen sind übrigens jetzt die Consistorien der Leitung der Oberpräsidenten entzogen und besondern Präsidenten zugetheilt. Die Verwaltung in den Bezirken geht von den Regierungen aus, die bald aus zwei, bald aus drei, zuweilen auch wol aus vier Abtheilungen bestehen, in welchen die innern Angelegenheiten, die Sachen für Landescultur, die Kirchenverwaltung und das Elementarschulwesen, sowie die Verwaltungssachen der directen Steuern, der Domainen und Forsten bearbeitet werden. Die Regierungen bestehen aus dem Chefpräsidenten, den Abtheilungsdirigenten und dem Collegium der Räthe und Assessoren. Sie sind die Vollstrecker des Gesetzes in allen Verwaltungsangelegenheiten und ressortiren demgemäß von einem jeden der Ministerien innerhalb seines Geschäftskreises. Jeder Regierungsbezirk zerfällt wieder in Kreise (314 im ganzen preuß. Staate). Der Verwaltung eines Kreises ist der Landrath vorgesetzt, ein von den Eingesessenen des Kreises frei gewählter, vom König bestätigter Beamter, der die Policei auf dem Lande, die Truppenaushebung und andere innere Verwaltungsangelegenheiten zu besorgen hat, von dessen Gewalt jedoch die größern Städte eximirt sind. Den Landräthen stehen in der Kreisverwaltung die Kreisstände zur Seite, welche bei allen Abgaben, Leistungen und Naturaldiensten des Kreises ihr Gutachten abgeben, und unter den Landräthen steht an der Spitze jeder Landcommun ein Schulze oder Richter, der mit meist zwei Gehülfen (Schöppen) die Staats- und Gemeindesachen des Orts besorgt. Die Communalverwaltung der städtischen Gemeinden gründet sich auf die Städteordnung vom 19. Nov. 1819 und auf die revidirte Städteordnung für die preuß. Monarchie vom 17. März 1831, und wird theils von den Magistraten unter Vorsitz eines Oberbürgermeisters oder Bürgermeisters, theils von den Stadtverordneten besorgt. Die Mitglieder der Magistrate, deren Anzahl sich nach der Größe der Städte richtet, werden mit Ausnahme des Oberbürgermeisters von den Stadtverordneten gewählt. Den Regierungen coordinirt verbunden ist die Ver-

waltung der indirecten Steuern, indem für jede Provinz ein Provinzialsteuerdirector angestellt ist, der unabhängig von der Regierung und dem Oberpräsidenten mit seinen Räthen die Geschäfte seines Ressorts leitet und den Haupt-, Zoll- und Steuerämtern vorgesetzt ist. Was die Zahl der Regierungsbezirke betrifft, so gibt es deren im ganzen Staat 25, nämlich in der Provinz Preußen vier: die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder; in der Provinz Posen zwei: die Regierungsbezirke Posen und Bromberg; in Brandenburg zwei: die Regierungsbezirke Potsdam mit Berlin und Frankfurt; in Pommern drei: Stettin, Köslin und Stralsund; in Schlesien drei: Breslau, Oppeln und Liegnitz; in Sachsen drei: Magdeburg, Merseburg und Erfurt; in Westfalen drei: Münster, Minden und Arnsberg; endlich im Rheinland fünf: Köln, Düsseldorf, Koblenz, Trier und Aachen, die sich wieder sämmtlich in 314 landräthliche Kreise zertheilen. Die Policeiverwaltung, über welche das Ministerium des Innern die Oberaufsicht hat, wird in den Provinzen durch die Regierungen und unter deren Leitung durch die Landräthe in den Kreisen und durch besondere Policeiämter mit Präsidenten oder Directoren in den größern Städten besorgt. Die Landgendarmerie ist bestimmt, die Policeibehörden bei Handhabung der bestehenden Gesetze und Anordnungen zu unterstützen.

Das gesammte Justizwesen, für dessen Verbesserung schon seit mehren Menschenaltern in P. auf das rühmlichste gesorgt wird, steht unter der Obhut zweier Justizminister, von welchen dem einen die Leitung der allgemeinen Gesetzrevision, dem andern die Aufsicht über die Justizangelegenheiten mit Einschluß der obersten Lehnsachen übertragen ist. Die Gerichtsverfassung ist nicht in allen Provinzen dieselbe. Während in dem größten Theile des Rheinlandes das franz. Gesetzbuch (Code Napoléon), in Vorpommern das gemeine deutsche Recht gilt, findet in allen übrigen Provinzen die sogenannte preuß. Gerichtsordnung und das Landrecht Anwendung, ohne jedoch hier und da provinzielle und statutarische Rechte ganz auszuschließen. Für die Justizverwaltung in der Rheinprovinz besteht im Justizministerium ein unter einen Director gestelltes besonderes Departement und von demselben ressortirt der zu Berlin befindliche rheinische Revisions- und Cassationshof, der für den ostrheinischen Theil des koblenzer Regierungsbezirks als Revisionshof in dritter und letzter Instanz entscheidet, in den übrigen Rheinlanden aber, mit Ausnahme des nordöstlichen Theils vom Regierungsbezirk Düsseldorf, der franz. Rechtsverfassung zufolge, als Cassationshof urtheilt. Für Vorpommern bildet das Hofgericht und das Consistorium von Pommern und Rügen, beide zu Greifswald, die zweite und das Oberappellationsgericht zu Greifswald die dritte Instanz. Für alle andern Landestheile ist das Geh. Obertribunal in Berlin die höchste Justizbehörde und entscheidet in allen Civilprocessen und fiscalischen Untersuchungen nur als Spruchcollegium in der dritten oder Revisionsinstanz. In dem Ländergebiet, wo das allgemeine preuß. Landrecht Geltung hat, erfolgt der Instanzenzug in Civilsachen durch Patrimonial- und standesherrliche Gerichte, durch königliche Justizämter, Stadt- und Land- und Stadtgerichte, in Criminalsachen durch Inquisitoriate. Ein Complex dieser Justizbehörden hat in den für die einzelnen Regierungsbezirke bestehenden Oberlandesgerichten jedesmal seine höhere Instanz, doch stimmen die Grenzen des Geschäftskreises der Oberlandesgerichte nicht immer mit denen der Regierungsbezirke überein. Die Oberlandesgerichte bilden übrigens zugleich das Forum der eximirten Personen und Grundstücke, den Criminalgerichtshof, die obervormundschaftliche Behörde (Pupillencollegium) und die Aufsichtsinstanz für die Untergerichte; sie selbst sind dem Justizministerium unmittelbar unterworfen. Solche Oberlandesgerichte bestehen in der Provinz Preußen zu Königsberg, Insterburg und Marienwerder, die in dem Tribunal zu Königsberg ihre Appellations- und Revisionsbehörde haben; in der Provinz Posen zu Posen und zu Bromberg, über ihnen das Oberappellationsgericht zu Posen; in Brandenburg das Oberlandesgericht zu Frankfurt und das Kammergericht zu Berlin, welches letztere außerdem noch seit 1835 zum ausschließenden Forum der ganzen Monarchie für alle Verbrechen wider die Verfassung, öffentliche Ordnung und Ruhe bestimmt worden ist; in Pommern die Oberlandesgerichte zu Stettin und Köslin; in Schlesien zu Breslau, Glogau und Ratibor; in der Provinz Sachsen zu Magdeburg, Halberstadt und Naumburg, und in Westfalen zu Münster, Paderborn, Hamm und Arnsberg. In demjenigen Theile des Rheinlandes, worin nach dem franz. Gesetzbuch Recht gesprochen wird

treten die Friedensgerichte, die Civil- und Zuchtpolicеigerichte und die Aſſiſengerichte an die Stelle der altpreuß. Untergerichte. Die Friedensgerichte werden durch einzelne Richter verwaltet und vereinigen in ſich die Functionen eines Vergleichrichters, eines Civilrichters für gewiſſe Angelegenheiten und eines niedern Policeigerichts. Die Civil- und Zuchtpolicеigerichte dienen als Forum für die nicht vor die Friedensgerichte gehörenden Civilſachen in erſter, ſowie für die von dieſen entſchiedenen in zweiter Inſtanz. Die Aſſiſengerichte ſind aus fünf Richtern (Mitglieder der Landgerichte) und aus zwölf Geſchworenen, welche unter den am höchſten Beſteuerten und andern angeſehenen Einwohnern des Gerichtsbezirks gewählt werden, zuſammengeſetzt und verſammeln ſich vierteljährlich an den Landgerichtsorten. Sie erkennen über alle ſchwere Criminalverbrechen in erſter und letzter Inſtanz, ſodaß nur der Recurs an den Caſſationshof bleibt. Über die Zuläſſigkeit der Anklagen vor den Aſſiſen entſcheidet der Appellationshof zu Köln, vor den auch die Appellationen von den Land- und Handelsgerichten in Civilſachen gehören. Allen dieſen Gerichten ſteht noch in den Rheinprovinzen das ſogenannte öffentliche Miniſterium zur Seite, bei den Landgerichten durch Oberprocuratoren, in den höhern Gerichten durch Generalprocuratoren repräſentirt. Sie geben vor Abfaſſung des Erkenntniſſes in Civilproceſſen in beſtimmten Fällen ihr Gutachten ab, ſind in den Zuchtpolicei- und Aſſiſengerichten die öffentlichen Ankläger und ſorgen für die Execution der rechtlichen Strafen. Im Fürſtenthum Neufchatel iſt die höchſte Gerichtsinſtanz ein Obertribunal, deſſen Präſident der königliche Gouverneur iſt. Die Cenſurangelegenheiten ſtehen unter einem beſondern Obercenſur-Collegium zu Berlin. Zu den wirklichen Juſtizſtaatsdienern gehören noch die Juſtizcommiſſare und Notare mit dem Range der Aſſeſſoren derjenigen Gerichte, bei welchen ſie ihren Wirkungskreis finden. Sie ſind beſtellt, den Parteien mit Rath und Gutachten zu dienen, Vollmachten zu übernehmen, die Proceſſe derſelben zu führen, ſowie die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzunehmen. Die Koſten der ganzen Gerichtsverwaltung müſſen im Allgemeinen von den Parteien getragen werden und ſind durch beſtimmte Taxen feſtgeſtellt. Die Juſtizbeamten werden nach folgenden Leiſtungen angeſtellt. Nach einem dreijährigen juriſtiſchen Univerſitätscurſus muß ſich der Competent einem Examen unterwerfen, nach deſſen günſtigem Erfolg er als Auscultator bei einem Landesjuſtizcollegium verpflichtet und angeſtellt wird. Weiſt er ſeine weitern Fortſchritte durch eine Proberelation und durch ein zweites Examen bei dem Obergerichte nach, ſo wird er mit Zuſtimmung des Juſtizminiſters als Referendarius angeſtellt. Ein wohlbeſtandenes drittes, ſogenanntes großes Examen, welches mit einzureichenden Proberelationen und Inſtructionen verbunden iſt und von der Immediatcommiſſion zu Berlin abgehalten wird, befähigt endlich den Candidaten, alle höhern Staatsämter der Juſtiz zu bekleiden. Ein ähnlicher Prüfungsgang iſt gleichfalls für die Candidaten der höhern Regierungsſtellen angeordnet. Das allgemeine Geſetzbuch für die Monarchie iſt das Landrecht (ſ. d.) für die preuß. Staaten, welches auf Friedrich's II. Befehl entworfen, vom 1. Juni 1794 an eingeführt wurde und Geſetzeskraft erhielt. Neben demſelben haben jedoch in den alten Provinzen die Provinzialgeſetze, Statuten, Gewohnheiten und Obſervanzen Geltung. Geſetzliche Vorſchriften für beſondere Juſtizbranchen ſind in der Depoſitalordnung vom 15. Sept. 1783, in der Hypothekenordnung vom 20. Dec. 1783 und in der Criminalordnung vom 11. Dec. 1805 niedergelegt, wozu noch das am 19. Dec. 1833 für die Obergerichte und am 3. Aug. für die Untergerichte gegebene Bureaureglement gerechnet werden kann. Das Verfahren und der Gang bei Proceſſen iſt durch die am 6. Juli 1793 publicirte allgemeine Gerichtsordnung, die durch ſpätere Verordnungen mehre weſentliche Veränderungen erlitt, regulirt. Auf die Unterſuchungsmaxime gegründet, erſcheint ſie mehr als eine Dienſtanweiſung und zerfällt in die Proceßordnung und in die Anweiſung über die Pflichten der Juſtizbehörden. Zur officiellen Mittheilung der im Laufe der Zeit nöthig gewordenen Verordnungen im Juſtizfache dient das ſeit 1839 gegründete Juſtizminiſterialblatt. Zur ſchleunigen Beförderung der Proceſſe und zur Vermeidung derſelben ſind in der neuern Zeit hauptſächlich zwei Anordnungen ins Leben getreten, nämlich die Verordnung über den Mandats-, den ſummariſchen und Bagatellproceß, vom 1. Juni 1835, wobei ein mündliches Verfahren ſtattfindet, und das Inſtitut der Schiedsrichter, welches auf Antrag der Provinzialſtände zur gütlichen Schlichtung ſtreitiger Verhältniſſe, wenn ſolche von den Par-

teien gewünscht wird, eingeführt worden ist. Diese Schiedsrichter werden von der Bürgerschaft gewählt und von der Regierung bestätigt. In eine neue Phase scheint das Gerichtsverfahren durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingetreten zu sein. Demzufolge wird in den bei dem Kammergericht und dem Criminalgericht zu Berlin anhängigen Untersuchungen der Anklageproceß durch Staatsanwälte und ein vor Fällung des Urtels vor dem erkennenden Gericht anzustellendes mündliches Verfahren eingeführt, bei welchem außer den dabei betheiligten Personen auch alle Justizbeamte Zutritt haben. Zugleich ist durch eine Verordnung vom 21. Juli 1846 über das Verfahren in Civilsachen dem summarischen Processe eine weitere Ausdehnung gegeben worden. Übrigens unterliegt die gesammte preuß. Gesetzgebung einer Revision, an welcher unter Leitung eines besondern Ministers schon seit vielen Jahren gearbeitet wird. Die in neuester Zeit als Probe dieser Umarbeitung veröffentlichten Entwürfe, das Ehegesetz von 1842 und das Strafgesetzbuch von 1843, haben jedoch von vielen Seiten her lebhaften Widerspruch gefunden.

Die Kriegsverfassung und Kriegsverwaltung des ganzen Staats steht unter dem Kriegsministerium, das ein Minister mit einem besondern Bureau leitet. Nach der Cabinetsordre vom 31. Aug. 1824 ist dasselbe in zwei Departements und jedes derselben in mehre Abtheilungen getheilt. Das allgemeine Kriegsdepartement zieht in seinen Geschäftskreis alle die Organisation, Ausbildung und Grundverfassung der militairischen Angelegenheiten betreffende Sachen und zerfällt in die Armeeabtheilung, in die Artillerie- und in die Ingenieur-, sowie in die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten, mit welcher die Geh. Kriegskanzlei verbunden ist. Das zweite Departement des Kriegsministeriums ist das Militair-Ökonomie-Departement, welches, in fünf Abtheilungen geschieden, das Etats- und Kassenwesen, die Naturalverpflegungs-, Reisevorspann-, Bekleidungs-, Feldequipage- und Trainangelegenheiten, das Servis- und Lazarethwesen, sowie die Militairwittwenkassenangelegenheiten besorgt. Ein drittes Departement des Ministeriums, obwol es diese Benennung nicht führt, bildet das Generalauditoriat, welches mittels der aus Militairauditoren zusammengesetzten Untergerichte die Rechtspflege, jedoch nur in Criminal- und Injurienſachen, da für alle Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit der besondere Militairgerichtsstand aufgehoben ist, beim Heere übt. Unmittelbar vordem Kriegsministerium ressortiren die Generalmilitairkasse, die Remonte-Inspection, die Inspection der Artilleriewerkstätten, die königlichen Pulver- und Gewehrfabriken, die Geschützgießereien, die Artilleriedepots in den preuß. Festungen und den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, das geheime Feuerwerkslaboratorium, das Marinedepot zu Stralsund, die Commission zur Prüfung der anzustellenden Intendanturbeamten und die Medicinalangelegenheiten der Armee. Das Invalidenwesen bildet laut Cabinetsordre vom 28. Jan. 1834 eine für sich bestehende Abtheilung des Kriegsministeriums. Besondere Militairbehörden, die aber mit dem Kriegsministerium in Verbindung stehen, sind die Obermilitairexaminationscommission und die Generalinspection für das gesammte Militairunterrichts- und Erziehungswesen der Armee, unter der die Militairstudiendirection steht. In den Provinzen stehen der Administration des Militairwesens neun sogenannte Generalcommandos vor, von denen jedes für die Militairökonomie eine Intendantur zur Seite hat, welche auch das Serviswesen leitet. Das Medicinalmilitairwesen wird von einem Medicinalstabe der Armee, an dessen Spitze ein Generalstabsarzt steht, verwaltet. Ihm sind die bei den Generalcommandos angestellten Generalärzte, Oberstabsärzte, Stabsärzte, Regiments-, Bataillons- und Compagnieärzte untergeordnet, die in der Regel in den beiden Militairmedicinalanstalten zu Berlin, der medicinisch-chirurgischen Akademie und dem medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, ihre Vorbildung erhalten haben. Die kirchlichen Verhältnisse der Militairgemeinden hat die Militairkirchenordnung vom 12. Febr. 1832 neu organisirt. An der Spitze des Ganzen steht ein evangelischer Feldpropst, bei jedem Generalcommando ein Oberprediger, bei jeder Division zwei Divisionsprediger, die sämmtlich der Aufsicht des Kriegsministeriums und des Ministers der geistlichen Angelegenheiten unterworfen sind. Bei Divisionen mit vielen Katholiken ist auch ein katholischer Geistlicher angestellt. Außerdem gibt es in Berlin, Breslau und Königsberg, sowie in Festungen, wo kein Divisionsprediger sich findet, auch Garnisonprediger. Alle wehrfähige Unterthanen des preuß. Staats sind nach dem Edict vom 3. Sept. 1814 zum Kriegsdienst verpflichtet und

leiſten denſelben nacheinander im ſtehenden Heere, in den Landwehren des erſten und zweiten Aufgebots und dem Landſturm. Demgemäß gibt es jetzt ungefähr zwei Mill. wehrfähige und wehrpflichtige Männer. Von ihnen gehört zum eigentlich ſtehenden Heere alle waffenfähige Mannſchaft vom 20.—25. Jahre. Dieſe Soldaten dienen bei der Garde drei Jahre, bei der Linie nur zwei Jahre und bleiben hierauf noch zwei Jahre als Kriegsreſerve beurlaubt, d. h. ſie müſſen im Fall eines Kriegs oder der Rüſtung zu demſelben wieder beim ſtehenden Heere eintreten. Die Söhne der höhern gebildeten Stände brauchen jedoch, ſobald ſie durch ein Examen ihre Bildung nachgewieſen, als Freiwillige nur eine einjährige Dienſtzeit zu leiſten, während welcher ſie ſich aber ſelbſt bekleiden und ohne Sold dienen müſſen. Iſt die Dienſtpflicht im Heere geleiſtet, ſo beginnt die Dienſtzeit in der Landwehr des erſten Aufgebots, welche alle waffenfähige, vorher im activen Dienſt ausgebildete Mannſchaft vom 26. bis mit dem 32. Lebensjahre umfaßt und in Kriegszeiten ganz dem ſtehenden Heere gleich im In- und Auslande dienen muß. Sie wird jährlich einmal zu einer 14tägigen Übung, alle zwei Jahre zu einer vierwöchentlichen zuſammengezogen und während ihrer Dienſtzeit equipirt und beſoldet. Außer der activen Dienſtzeit bleiben von dieſen Truppen nur die Majore, ein Capitain und die Compagniefeldwebel von jedem Bataillon, einige Unteroffiziere und Gefreite in Beſoldung. Die höhern Offiziere der Landwehr ernennt der König gewöhnlich aus Linienmilitairs, die niedern werden von den Offiziercorps unter denjenigen Landwehrmännern gewählt, die das nöthige Qualificationsexamen beſtanden haben. Das geſammte Offiziercorps der Landwehr hat aber ganz denſelben Rang und dieſelben Rechte wie die Linienoffiziere. Zum zweiten Aufgebot der Landwehr, welches nur in Kriegszeiten verſammelt wird und dann die Garniſonen zu verſtärken vorzugsweiſe beſtimmt iſt, bleibt alle waffenfähige Mannſchaft bis zum 39. Lebensjahre verpflichtet. Alle ältern kriegstauglichen Leute gehören dem Landſturm an, der bei einem ausbrechenden Kriege für Aufrechthaltung der innern Ordnung ſorgt, zum Schutze des Landes und zur Deckung von Transporten dient. Das ſtehende Heer iſt in neun Armeecorps eingetheilt, von denen eins die Garde bildet, die nur in den Reſidenzen Berlin, Potsdam und Charlottenburg ihre Stellung hat; die übrigen acht Armeecorps, welche zu zwei und zwei unter vier Armeeinſpectionen ſtehen, ſind in den acht Provinzen aufgeſtellt, jedoch ſo, daß Schleſien und die Rheinprovinzen $1\frac{1}{2}$ Armeecorps, das Großherzogthum Poſen und Weſtfalen dagegen nur ein halbes Armeecorps, die übrigen, Preußen, Pommern, Brandenburg (außer den Garden) und Sachſen, je ein Armeecorps bei ſich haben. Von dieſen Armeecorps hat das Commando der Garde ſeinen Sitz zu Berlin, das Generalcommando des erſten Armeecorps zu Königsberg, des zweiten zu Stettin, des dritten zu Frankfurt an der Oder, des vierten zu Magdeburg, des fünften zu Poſen, des ſechsten zu Breslau, des ſiebenten zu Münſter und des achten zu Koblenz. Jedes Armeecorps zerfällt in zwei Diviſionen, jede Diviſion in drei Brigaden, von denen eine aus Infanterie, eine aus Cavalerie und eine aus Landwehr beſteht. Jede Brigade umfaßt zwei Regimenter. Außerdem gehören noch zu jedem Armeecorps eine Artilleriebrigade, eine Pionierabtheilung, eine Jäger- und Schützenabtheilung von zwei Compagnien, ein Reſerve-Infanterieregiment von zwei Bataillons, ein combinirtes Reſervebataillon, ein Reſervelandwehrbataillon, eine Reſervelandwehrescadron, eine Brigade Gendarmerie, zwei Compagnien Invaliden und ſechs Sectionen Halbinvaliden. Jedes Linieninfanterieregiment beſteht aus drei Bataillons, von denen die beiden erſten Musketiere, das dritte ein Füſelierbataillon und zum leichten Dienſt beſtimmt iſt, 69 Offizieren und 3013 M. nach dem Felbetat und aus 2034 M. (ohne die Offiziere) nach dem Friedensetat. Die Reſerve-Infanterieregimenter haben nur zwei Bataillons und zählen 2075 M. Jedes Cavalerieregiment beſteht aus vier Schwadronen oder Escadrons, 270 Offizieren und 600 M. nach dem Felbetat und aus 500 M. nach dem Friedensetat. Jede Artilleriebrigade umfaßt, nach dem Friedensetat, 1650 M., und mit der Handwerkscompagnie 1730 M. außer den Offizieren. Es beſteht demnach das geſammte ſtehende Heer aus 1) 32 Linieninfanterieregimentern zu drei Bataillons, acht Reſerveregimentern zu zwei Bataillons, vier Jäger- und vier Schützenabtheilungen und acht combinirten Reſerve-Infanterieregimentern; 2) aus 32 Cavalerieregimentern, und zwar aus acht Küraſſier-, vier Dragoner-, zwölf Huſaren- und acht Uhlanenregimentern; 3) aus acht Artilleriebrigaden, die unter vier Artillerie-Inſpectionen ſtehen. Jede dieſer Brigaden hat drei Abtheilungen, beſtehend aus einer reitenden

und vier Fußcompagnien, sodaß also die Brigade 15 Compagnien zählt, wozu noch eine Handwerkscompagnie, die das Material und Geschirr anfertigt, kommt; 4) aus drei Ingenieurinspectionen mit acht Pionierabtheilungen nebst zwei Reservepionierabtheilungen zu Mainz und Luxemburg, zusammen 20 Pioniercompagnien; 5) aus Garnisontruppen und Invaliden, von denen die erstern aus den schon erwähnten combinirten Reservebataillons, ferner den den Regimentern attachirten Halbinvalidensectionen und aus der Garnisonunteroffiziercompagnie zusammengesetzt sind, die letztern aus zwei Gardeinvalidencompagnien, einer Abtheilung Gardeinvaliden zu Potsdam und Werder, 15 Invalidencompagnien, für jedes Armeecorps zwei, und dem berliner Invalidenbataillon im dasigen Invalidenhause und den Invalidenhäusern zu Stolpe und Rybnik bestehen; doch sollen die Invalidencompagnien nach und nach eingehen; 6) aus dem reitenden Feldjägercorps, aus drei Oberjägern mit Lieutenants- und 77 Jägern mit Feldwebelsrang bestehend, und 7) aus der Gendarmerie, wovon die Armeegendarmerie 150 M., die Landgendarmerie, welche zur Unterstützung der Policei und öffentlichen Sicherheit dient und in acht Brigaden in die Provinzen vertheilt ist, 1714 M. mit den Offizieren zählt. Die gesammte Kriegsmacht, welche P. aufstellen kann, beträgt also I. Stehendes Heer 123288 M., und zwar 1) Infanterie 78700 M., 2) Cavalerie 23907 M., 3) Artillerie 13826 M., 4) Pioniere 2236 M., 5) Invaliden 3000 M. und 6) 150 Armee- und 1714 Landgendarmen, und erhebt sich im Kriege nach Einrechnung der Kriegsreserve auf die Höhe von 223000 M.; II. Landwehr des ersten Aufgebots im Frieden 93442, im Kriege 138316 M.; und III. Landwehr des zweiten Aufgebots 190000 M. Demnach zählt das Heer mit der Landwehr ersten Aufgebots im Kriege 356000 M. und gegen 73000 Pferde, und kann mit dem zweiten Aufgebot der Landwehr bis auf 550000 M. gebracht werden, wobei immer noch eine Reserve von 120000 M. für den äußersten Nothfall übrig bleibt. Für die technische Ausbildung der Linie sind die Institute der Lehrinfanteriebataillons zu Potsdam und der Lehrescadron zu Berlin bestimmt, beide aus Commandirten aller Regimenter bestehend, die, um in dem Exerciren die gehörige Gleichmäßigkeit zu erhalten, alljährlich im Sommer an diesen Orten zusammengezogen werden. Zur wissenschaftlichen Erziehung der Offiziere dienen die vier Provinzialcadettenhäuser zu Potsdam, Kulm, Wahlstatt und Bensberg nebst dem Hauptcadettenhause zu Berlin und die bei den einzelnen Divisionen bestehenden Divisionsschulen, zur höhern allgemeinen militairischen Offizierausbildung die allgemeine Kriegsschule zu Berlin, zur Bildung zu Artillerie- und Ingenieuroffizieren die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin nebst den für die Bombardiere und Unteroffiziere bestehenden Artilleriebrigadeschulen, an welche sich noch die für die Ausbildung der Feuerwerker eingerichteten vier Artillerie-Inspectionsschulen und eine Oberfeuerwerkerschule anschließen. Nächstdem erzieht das Militairwaisenhaus zu Schloß Pretsch 200 und das annaburger Militairknabenerziehungsinstitut 400 Knaben zu Unteroffizieren, Trompetern und Hautboisten, und die bei den Compagnien, Escadrons, Bataillons und Regimentern eingerichteten Schulen gewähren durch geeignete Offiziere und Unteroffiziere den lehrbedürftigen Soldaten und Unteroffizieren den nöthigen Unterricht in den Elementarschul- und Dienstkenntnissen. P. hat eine große Anzahl Festungen, unter ihnen mehre ersten Ranges. Von diesen liegt an der franz. Grenze Saarlouis, gegen die Niederlande Jülich, am Rhein Wesel, Köln und Koblenz mit Ehrenbreitstein, an der Weser Minden, Thüringen vertheidigt Erfurt mit dem Petersberge und der Cyriaksburg, die Elbe decken Magdeburg, Wittenberg und Torgau, die Havel Spandau und die Oder Stettin, Küstrin, Glogau und Kosel, Schlesien schützt Glatz, Silberberg, Schweidnitz und Neisse, die Weichsel wird gedeckt durch Graudenz und Thorn, die Ostsee durch Stralsund, Kolberg und Danzig, und die östliche Grenze gegen Rußland durch die neugebaute Festung Posen und die noch im Entstehen begriffenen Königsberg und Lötzen. Dieser Aufzählung zufolge erscheint nur die Festungslinie an der Grenze der Lausitz und gegen Belgien noch nicht hinlänglich geschlossen. Außerdem hat P. noch in der Bundesfestung Mainz mit Östreich, und in der Bundesfestung Luxemburg mit den Niederlanden gemeinschaftlich das Besatzungsrecht. Waffenplätze sind Berlin, Königsberg, Breslau, Münster und Trier; Traindepots zu Berlin, Köpenick, Königsberg, Bischofswerder, Breslau, Magdeburg, Posen, Ehrenbreitstein und Münster;

Artilleriewerkstätten zu Berlin, Deutz, Danzig und Neisse; Stückgießereien zu Berlin und Breslau; Gewehrfabriken in Potsdam, Neisse, Danzig, Sömmerda, Suhl und Saarn, königliche Klingenfabriken zu Solingen und Suhl; ein geheimes Feuerwerkslaboratorium zu Spandau, und Pulverfabriken zu Spandau und Neisse.

Was die Finanzen des preuß. Staats betrifft, so sind dieselben zwar in Folge der bedeutenden Opfer und Anstrengungen, welche die Kriege mit Napoleon erfoderten, zur Zeit noch mit ansehnlichen Staatsschulden belastet, übrigens aber wohlgeordnet und trefflich verwaltet. Die Direction derselben hat das Finanzministerium, welches aus vier Abtheilungen besteht: der Kassen- und Etatsabtheilung, der Abtheilung für die Verwaltung der Steuern, der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und aus der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Von diesem Ministerium ressortiren, und zwar von der ersten Abtheilung, die Generallotteriedirection und die Generaldirection der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt, von der zweiten Abtheilung die Provinzialsteuerdirectionen, die Salzfactorei, die in Berlin bestehenden Steuerämter und die Kalenderdeputation, von der dritten Abtheilung die technische Oberbaudeputation, die technische Deputation für Gewerbe, die Bauschulen und das technische Gewerbeinstitut, sowie die Porzellan- und Sanitätsgeschirrmanufacturen, von der vierten endlich die Bergbehörden in den Provinzen und das Bergwerkseleveninstitut. Die Quellen der Staatseinnahmen sind theils Domainen und Forsten, theils Regalien, theils directe und indirecte Steuern. Die Verwaltung der Domainen und Forsten führen die hiervon benannten Abtheilungen der Regierungen unter der Oberaufsicht der Generalverwaltung der Domainen und Forsten, welche eine Section des Ministeriums des königlichen Hauses bildet. Die Domainen heißen, je nach den Provinzen, Domainen-, Intendantur- und Rentämter und im Ganzen besitzt der Staat 537 königliche Amtsherrschaften, von denen die meisten in der Provinz Sachsen, die wenigsten in Westfalen sind. Die Einnahmen aus den Domainen und Forsten ergaben in den J. 1844 und 1845, nach Abzug von 3,261279 Thlr. Verwaltungskosten und einer dem Krondideicommisse vorbehaltenen Summe von 2,572099 Thlr., den Betrag von 4,990163 Thlr., wozu noch eine Mill. aus Domainenablösung und Verkäufen zur schnellen Schuldentilgung hinzukamen. Zu den Regalien gehören die Einkünfte aus den Bergwerken und Salinen, der Porzellanmanufactur, der Post und der Lotterie. Der Gewinn aus den Bergwerken und Salinen betrug, nach Abzug von 507838 Thlr. Verwaltungskosten, die Summe von 1,117241 Thlr., wobei der Betrag der Porzellanmanufactur mit 17241 Thlr. mit eingerechnet ist. Die Verwaltung des Postregals ist keinem besondern Ministerium einverleibt, sondern steht unter dem Generalpostamt zu Berlin, als einer für sich bestehenden Staatsbehörde, deren Leitung ein Staatsminister mit dem Titel eines Generalpostmeisters führt. Ihm sind alle Postanstalten des Staats, die zwei Hofpostämter zu Berlin und Königsberg, die zwölf Oberpostämter zu Aachen, Breslau, Koblenz, Köln, Danzig, Düsseldorf, Hamburg, Magdeburg, Münster, Posen, Stettin und Tilsit, die zwölf Postämter im Auslande (im Anhaltischen, Schwarzburgischen, Waldeckischen und in Hamburg) und die inländischen Postämter untergeordnet. Der jährliche Ertrag der Post ist 1,400000 Thlr. Von dem Generalpostamt ressortirt auch das Zeitungsdebitwesen. Die Salzregie brachte, nach Abzug von 2,666420 Thlr. Verwaltungskosten, die Summe von 4,315300 Thlr. ein. Die Lotterie zu Berlin besteht aus 85000 Loosen zu 45 Thlr. Einsatz in Gold, mit 35000 in vier Classen vertheilten Gewinnen und 15000 Freiloosen. Die höchsten Gewinne sind 150000, 100000, 50000, 40000, 30000 und 20000 Thlr. Von allen Gewinnen, welche übrigens von keinem Gläubiger in Beschlag genommen werden dürfen, macht der Staat vom Hundert einen Abzug von 12½ Proc. für die Generallotteriekasse und 3½ Proc. für den Einnehmer. Der Reinertrag für den Staat beläuft sich auf 863200 Thlr. Die Steuern theilen sich in directe und indirecte. Die erstern gehören zu dem Geschäftskreise der Regierungen und zerfallen wieder in Grundsteuer, Classensteuer und Gewerbsteuer. Die Grundsteuer, welcher jetzt auch die bisher freien Grundstücke und königlichen Domainen unterworfen sind, ist zwar nach den Localitäts- und Bodenverhältnissen in den verschiedenen Gegenden verschieden, darf aber doch nirgend den fünften Theil des Reinertrags überschreiten. Sie beträgt, nach Abzug von 585637 Thlr. Verwaltungskosten, 9,842307 Thlr. Die Classensteuer, eigentlich ein

Surrogat der Mahl- und Schlachtsteuer, wird nach verschiedenen Steuersätzen erhoben. Die höchstbesteuerte Haushaltung zahlt jährlich 144 Thlr., die am niedrigsten angesetzte für jede steuerbare Person 15 Sgr. Doch dürfen in dieser letztern weder mehr als drei Personen, noch die Kinder unter 16 Jahren und die Greise über 60 Jahre veranschlagt werden. Es trifft sonach diese Steuer mehr die vermögenden Classen des Volks, während die Mahl- und Schlachtsteuer den geringsten Tagelöhner auf gleiche Stufe mit dem reichsten Manne stellt. Der Ertrag der Classensteuer ist, nach Abzug von 297761 Thlr. Verwaltungskosten, 6,890316 Thlr. Die Gewerbsteuer, seit 1820 eingeführt, wird bezahlt vom Handel und Krämerei, von Handwerkern, von Gast-, Speise- und Schenkwirthen, von Bäckern und Fleischern, Bierbrauern und Müllern, Schiffern, Fracht- und Lohnfuhrleuten; alle andern Gewerbe sind frei. Die Steuersätze, deren Erhebung von den Communalbehörden unter Aufsicht der Regierungen besorgt wird, sind der Natur der Sache nach sehr verschieden. Die reine Einnahme gewährte, nach Abzug von 98491 Thlr. Verwaltungskosten, die Summe von 2,336969 Thlr. Die indirecten Steuern (Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangssteuern, die Verzehrungssteuern von inländischen Producten, die Schiffahrts- und Communicationsabgaben, die Stempelsteuer) stehen unter der directen Leitung des Finanzministeriums und werden in den Provinzen von einem Provinzialsteuerdirector, der zu den Regierungen in einem coordinirten Verhältnisse steht und die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter beaufsichtigt, verwaltet. Solche Provinzialsteuerdirectionen sind zu Königsberg für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen; zu Danzig für Danzig und Marienwerder; zu Stettin für Pommern; zu Breslau für Schlesien; zu Posen für die Provinz gleiches Namens; zu Magdeburg für die Provinz Sachsen; zu Münster für Westfalen und zu Köln für die Rheinprovinz. Nur in der Provinz Brandenburg geschieht die Verwaltung der Steuern noch von den Regierungen zu Potsdam und Frankfurt. Der höchste Satz in der Erhebungsrolle ist 100 Thlr. vom Ctr. seidener Waaren, 50 Thlr. vom Ctr. baumwollener Stuhl- und gestrickter Waaren. Die Mahlsteuer beträgt vom Ctr. Weizen 16 Sgr., vom Ctr. Roggen 4 Sgr.; die Schlachtsteuer vom Ctr. Fleisch 1 Thlr. Zur Aufrechterhaltung der Zollgesetze und zur Verhütung der Zolldefraudationen an den Grenzen des Landes dient die Grenzgendarmerie. Die Stempelabgaben sind im Durchschnitt hoch. Der gewöhnlichste Satz für Ausfertigung öffentlicher Behörden ist 15 Sgr.; bei Urkunden, durch welche gewisse Verhältnisse, wie Eheverträge u. s. w., regulirt werden, 2 Thlr. Am höchsten sind die Erbschaften entfernter Verwandten besteuert, sodaß die Taxe in einigen Fällen zu 8 Proc. steigt. Die gesammte Besteuerung beträgt im Durchschnitt 4½ Thlr. auf den Kopf, ein im Vergleich mit andern Staaten sehr günstiges Verhältniß. Die Revenuen aus den indirecten Steuern, mit Einschluß der Stempelsteuer, beliefen sich auf 25,475078 Thlr. Der Ausgabe-Etat für die J. 1844 und 1845 ist veranschlagt auf 57,677194 Thlr., wovon jedoch der Bedarf des Königs und aller Hofausgaben mit 2,572099 Thlr. ausgenommen ist. Diese Ausgaben vertheilen sich folgendergestalt: 1) für das Staatsschuldentilgungswesen 7,253920; 2) an Pensionen, Competenzen und Leibrenten 2,217648; 3) an dauernden Renten 1,134988, und zwar Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen 254110, Zinsen für Amtscautionen 211845, Verzinsung eingezogener Stiftscapitalien 358840 und Zuschuß zur Civilwittwenkasse 310193; 4) für Centralbehörden 330518, nämlich für das Geh. Cabinet 20203, für das Staatsministerialbureau 64424, für die Staatsbuchhalterei 28219, Staatsschatz und Münzen 15968, Staatsarchiv 10435, Provinzialarchive 11422, Staatssecretariat 23911, Oberrechnungskammer 123781, Generalordenscommission 20946 und statistisches Bureau 11209 Thlr.; 5) für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten 3,119940; 6) Ministerium des Innern und die Generalcommissionen 2,752656; 7) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 729304; Ministerium des Kriegs nebst den Militairwaisenhäusern 24,604208; 8) Ministerium der Justiz und Ministerium der Gesetzrevision 2,277938 (außer 3,707255 Thlr. aus Sporteln); 9) Ministerium der Finanzen und die Generalstaatskasse 158653; 10) Generalverwaltung der Domainen und Forsten 99909; 11) Verwaltung für Handel und Gewerbe, Bauten 2,008917; 12) Chausseebauten 2,782800; 13) Oberpräsidien und

Regierungen 1,704489; 14) Haupt- und Landgestüte 173306; 15) Ablösung kleiner Passivrenten 100000; 16) Verlust bei Umprägung der nicht mehr vollhaltigen Münzen 400000; 17) zu wohlthätigen Zwecken, die erblosen, dem Fiscus anheimfallenden Verlassenschaften 16000; 18) außerordentliche Bedürfnisse, Bauten und Landesverbesserungen 2,500000; 19) Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen 350000; 20) zur Deckung der Einnahmeausfälle, namentlich durch die Postportoermäßigung eine Mill.; 21) zu unvorhergesehenen Ausgaben 500000; 22) zu Ansammlung eines Fonds zur Deckung von Eisenbahnbauverbindlichkeiten 1,462000 Thlr. Die gesammten Staatsschulden betrugen im J. 1845 die Summe von 150,103434 Thlr. Sie zerfallen in 1) Schulden im Auslande 21,449475 Thlr. zu 4 Proc.; 2) Staatsschulden im Lande und zwar a) kurmärkische Schuldverschreibungen 2,364267, b) neumärkische Schuldverschreidungen 440133, c) Staatsschuldscheine 99,916275, sämmtlich zu 3½ Proc.; 3) provinzielle Staatsschuld 14,690937, endlich 4) unverzinsliche Staatsschuld (Kassenanweisungen) 11,242347 Thlr. Die unverzinsliche Staatsschuld beträgt zwar eigentlich 25,732347 Thlr., insofern 7,242347 Kassenanweisungen zu 1 Thlr., 7,500000 zu 5 Thlr, 5,500000 zu 50 Thlr., drei Mill. zu 100 Thlr. und 2½ Mill. zu 500 Thlr. in Umlauf sind, der Mehrbetrag ist aber durch 14½ Mill. Staatsschuldscheine, die außer Cours gesetzt und deponirt sind, gedeckt. Das Münzwesen, welches, wie schon oben bemerkt, unter der Leitung eines Geh. Staatsministers steht, ist im Besondern einer Generaldirection untergeben. Die Hauptmünze ist in Berlin, zwei andere Münzstätten sind in Breslau und Düsseldorf.

Preußen hat verschiedene Orden und Ehrenzeichen. Von ihnen ist der vom ersten preuß. Könige Friedrich I. am Tage vor der Krönung gestiftete Schwarze Adlerorden der vornehmste. Er wird den Prinzen des Hauses, auswärtigen Fürsten und den ersten Staatsbeamten als höchste Auszeichnung ertheilt und verleiht den Rittern persönlichen Adel und das Prädicat Excellenz. Der Rothe Adlerorden, ursprünglich vom Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth 1712 unter dem Namen des Ordens de la sincerité gestiftet und 1792 mit den fränk. Fürstenthümern Ansbach und Baireuth an Preußen vererbt, wurde von Friedrich Wilhelm II. zum zweiten Orden seines Hauses erklärt und von Friedrich Wilhelm III. so erweitert, daß er jetzt vier Classen, die dritte mit der besondern Auszeichnung der Schleife, die zweite mit denen des Sterns oder des Eichenlaubs, die erste gleichfalls mit der Auszeichnung des Eichenlaubs oder der in Brillanten, umfaßt, an welche sich dann noch das allgemeine Ehrenzeichen, bestehend in einer silbernen Denkmünze mit der Inschrift „Verdienst um den Staat", welche an dem Bande des Rothen Adlerordens im Knopfloche getragen wird, anreiht. Der Orden Pour le mérite, von Friedrich dem Großen 1740 für ausgezeichnete militairische Verdienste gestiftet, wurde, nachdem Friedrich Wilhelm III. eine Verzierung mit Eichenlaub hinzugefügt hatte, von dem jetzigen Könige 1842 durch eine Friedensclasse für Wissenschaften und Künste, mit der geschlossenen Anzahl von 30 Rittern aus der deutschen Nation und einer unbestimmten des Auslandes, vermehrt. Zur Belohnung und Aufmunterung für Gelehrte und Künstler besteht außerdem noch eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille, welche aber nicht getragen wird. Der Johanniterorden, kein Verdienst-, sondern nur ein Standesorden, ist seit dem 23. Mai 1812, nach Aufhebung der Johanniterballei Brandenburg im J. 1811, preuß. Hausorden geworden. Der Orden des Eisernen Kreuzes, durch die Urkunde vom 10. März 1813 gestiftet, um die unmittelbaren und mittelbaren Verdienste in den Feldzügen des großen Freiheitskampfes von 1813—15 zu belohnen, besteht aus Großkreuzen und zwei Classen. Das Großkreuz, an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung um den Hals getragen, kann nur von höhern Generalen durch den Gewinn einer Schlacht oder die Eroberung einer Festung erworben werden. Dieser Orden, mit welchem die Denkmünzen in Verbindung stehen, welche aus dem Metall eroberter Kanonen für die Krieger aus den Jahren 1813—15 geprägt sind, wird zwar zur Zeit in der dritten Classe den zur Bewerbung notirten verdienstvollen Kriegern noch ertheilt, stirbt aber seiner Bestimmung gemäß mit den Theilnehmern an jenen Feldzügen aus. Endlich der Luisenorden, welcher am 3. Aug. 1814 für Frauen und Jungfrauen, die sich durch Krankenpflege und Sorgfalt für die verwundeten und erkrankten Krieger oder sonst um die große Sache des Vaterlands verdient machten, gestiftet wurde, und der im J. 1843 erneute Schwa-

nenorden Kurfürst Friedrich's II. von Brandenburg mit dem Zwecke, Kranke zu pflegen, reuige Gefallene oder Bestrafte aufzurichten und zu bessern, Leidende zu trösten, zu welchem Behufe die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin begonnen wurde. Außerdem besteht noch ein Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere des stehenden Heers für 25jährige Dienste, bestehend in einem goldenen Kreuze an blauem Bande mit der Inschrift F. W. IV. auf der einen und der Zahl XXV. auf der andern Seite, und eine Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine in drei Classen, bestehend in einer Schnalle mit Namenszug, in Gold für 21jährige, in Silber für 15jährige, in Eisen für 9jährige Dienste, und das Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr, ein silbernes Kreuz an orangenem, weißgestreiftem Bande.

P. bildet in der Reihe der europ. Staaten eine Großmacht ersten Ranges und gehört zu dem deutschen Staatenbunde, in welchem es die zweite Stelle einnimmt, und in engerer Versammlung eine, in der weitern vier Stimmen führt. Die Provinzen, mit denen es dem Deutschen Bunde beigetreten ist, sind Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinland, die ein Areal von 3362 □M. mit 11,776000 E. umfassen, während 14 □M. mit 60000 E. auf Neufchatel und 1715 □M. mit dem Überrest der Einwohner auf die nicht deutschen Provinzen Preußen und Posen kommen. Zum deutschen Bundesheere stellt es drei Armeecorps oder 79484 M. als Contingent.

Vgl. Mützell, „Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch" (6 Bde., Halle 1821—25); Schneider, „Der preuß. Staat in geographischer, statistischer, topographischer und militairischer Hinsicht" (Bresl. 1839); Schlieben, „Neuestes Gemälde der preuß. Monarchie" (Wien 1830); Zedlitz-Neukirch, „Der preuß. Staat in allen seinen Beziehungen" (Berl. 1835—36); Weber, „Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der preuß. Monarchie" (Bresl. 1840); und „Statistik des preuß. Staats" (Berl. 1845); C. D. Hoffmann, „Preuß. Nationalencyklopädie, Wörterbuch alles Wissenswerthen aus dem preuß. Vaterlande in Hinsicht auf Naturleben, Erdbeschreibung, Gesetzgebung, Cultur u. s. w." (Bd. 1—4, Berl. 1838—44); Joh. Gottfr. Hoffmann's (s. d.) zahlreiche statistische Musterarbeiten, besonders aber F. W. Schubert, „Handbuch der allgemeinen Staatskunde des preuß. Staats" (Königsb. 1846). Die besten und neuesten Karten des preuß. Staats sind die „Generalkarte von P." (24 Bl., Halle bei Kümmel, 1842) und die von Engelhardt (23 Bl., Berl. 1833 und 1842), von Wörl (17 Bl., Karlsr. 1843—44), von Handtke (36 Bl., Glog. 1845) und der „Atlas von P." (36 Bl., Erf. 1844—45); Nowack und Mahlmann, „Provinzialatlas des preuß. Staats" (9 Bl., Berl. 1842); Döring, „Administrativ-statistischer Atlas" (18 Bl., Berl. 1845); Berghaus, „Postkarte von dem preuß. Staate" (25 Bl., Berl. 1838); Zindel, „Zollvereins- und Handelskarte von P." (2. Aufl., 4 Bl., Magdeb. 1843); „P.s Seeatlas. Geschichte, Übersichtskarte, Leuchtthürme, Küstenansicht", herausgeg. von dem Ministerium des Handels (14 Bl., Berl. 1841); Nau, „Hydrographische Karte vom preuß. Staate" (4 Bl., Berl. 1828); F. Hoffmann, „Geognostische Karte vom nordwestlichen Deutschland" (24 Bl., Berl. 1829); und für die Provinz Preußen insbesondere L. Krug, „Die preuß. Monarchie, topographisch, statistisch und wirthschaftlich dargestellt" (Abth. 1, Berl. 1833); Gebauer, „Kunde des Samlandes" (Königsb. 1844) und „Karte von Ostpreußen, Lithauen und Westpreußen und dem Netzdistricte" und von F. B. Engelhardt (9 Bl., Berl. 1818—22).

Über die Länder an dem Ufer der Ostsee, welche das eigentliche Königreich P. ausmachen, haben wir schon im 4. Jahrh. v. Chr. Nachrichten. Pytheas, ein griech. Seefahrer, der ums J. 320 v. Chr. von Massilia aus auf phöniz. Schiffen das Bernsteinland P. besuchte, fand dort die Insel Abalus und eine 150 M. lange Küste von den Guttonen und Ästyern bewohnt, Völkerschaften mit demokratischen Verfassungen, die sich von Kräutern, Früchten und Wurzeln nährten, aber auch Hirse und Getreide bauten und aus Honig Meth bereiteten. Der Handel mit Bernstein, der seit langer Zeit auf dem Landwege aus diesen Gegenden geholt wurde, dauerte auch unter der röm. Kaiserzeit fort. Frühzeitig schon hatten die Gothen, aus Skandinavien in P. eingewandert, sich zwischen der Weichsel und Memel niedergelassen und sich mit den dort wohnenden Völkern, namentlich den Ulmerugen, entweder vermischt oder sie unterjocht, machten aber in der ersten Hälfte des 3. Jahrh., von ihrer

Wanderluſt weiter nach Süden getrieben, den Ureinwohnern wieder Platz. Dieſe, ein den Polen, Mazowiern und Pommern nahe verwandter Stamm, werden ſeit dem 10. Jahrh. unter dem Namen Poruſſen, Preußen, erwähnt, ein Name, der von Po, d. h. hinter, und Ruß, einem Arme der Memel, durch welchen ſie in das Kuriſche Haff mündet, abgeleitet wird. Die Preußen hatten eine Art hierarchiſcher Verfaſſung, an deren Spitze ein Oberprieſter, Griwe, ſtand, welcher in dem heiligen Hain zu Romove oder Ranove wohnte. Ihre Sitten waren roh, aber einfach und patriarchaliſch. Sie lebten von Fiſchfang und Viehzucht, nährten ſich von Pferdefleiſch und Stutenmilch, kämpften im Kriege mit Schild, Schwert, Spieß und Keule, die geſchleudert wurde, und ſchützten ihr Lager und ihre Ortſchaften, unter denen namentlich auch die Handelsſtadt Truſe am Friſchen Haff genannt wird, mit Verhauen und Erdwällen. Jeder Mann durfte drei Frauen heirathen; verkrüppelte Kinder wurden getödtet. Ihre Religion war Fetiſchismus; ſie hatten vier Hauptgötter, unzählige Untergötter, die ſie an heiligen Örtern in dichten Wäldern verehrten, auch beteten ſie Schlangen an und opferten an großen Feſten ihren Göttern Menſchen. Dieſem heidniſchen Volke das Chriſtenthum zu predigen, verſuchte zuerſt, von heiligem Bekehrungseifer getrieben, der Biſchof Adalbert (ſ. d.) von Prag, der während ſeines Beſuchs beim poln. Herzog Boleſlaw von den Preußen gehört hatte, erlitt aber, als er die heilige Eiche bei Fiſchhauſen umzuhauen wagte, durch die Hand eines Prieſters im J. 997 den Märtyrertod. Ein zweiter Bekehrungsverſuch des Benedictinermönchs Bruno 1008 endigte auf gleiche Weiſe. Um den Tod dieſer Heiligen zu rächen und das Chriſtenthum einzuführen, überzog nun der Herzog von Polen, Boleſlaw Chrobri, 1015 die Preußen mit Krieg, verheerte das Land mit Feuer und Schwert, zerſtörte ſogar ihren Hauptgötterſitz Romove und zwang ſie zu einem jährlichen Tribut und zu dem Verſprechen, ſich taufen zu laſſen. Nach dem Abzuge der Polen empörten die Preußen unter Anführung Maſlaw's von Mazowien ſich zwar aufs neue, ſie wurden aber von Kaſimir I. wieder zum Gehorſam gebracht. Dieſe Empörungsverſuche wiederholten ſich unter den nachfolgenden Polenfürſten Boleſlaw II. und Wladiſlaw I. noch mehrmals, ſie endigten aber, trotzdem, daß die Preußen an den benachbarten Pommern gleichgeſinnte Verbündete fanden, allemal mit Unterwerfung der Aufrührer, bis endlich bei einem neuausgebrochenen Kriege 1161 Boleſlaw IV. von Polen mit ſeinem großen Heere von ihnen in eine von Moräſten und Wäldern eingeengte Gegend gelockt und völlig aufgerieben wurde. Nach langer Waffenruhe verſuchte erſt Kaſimir II. im Bunde mit den Herzogen von Schleſien ums J. 1192 einen neuen Angriff auf die Preußen, durch welchen es ihm gelang, den Sieg wieder auf ſeine Seite zu bringen, aber die Erbſtreitigkeiten in Polen nach Kaſimir's Tode verſchafften den Beſiegten aufs neue ſo ſehr die Oberhand, daß ſie ihrerſeits jetzt die Polen, namentlich den Herzog Konrad von Mazowien, zu temporairem Tribute nöthigten.

Unterdeß hatte der Abt des Kloſters Oliva, Chriſtian, den der Papſt 1214 zum erſten Biſchof von P. ernannte, nicht ohne Erfolg neue Verſuche gemacht, die Preußen auf friedlichem Wege zum Chriſtenthum zu bekehren; allein der glühende Haß, den ſie gegen den laſterhaften Konrad von Mazowien hegten und die Furcht, mit Annahme des Chriſtenthums auch ihre politiſche Freiheit zu verlieren, trieb ſie immer wieder zu Abfall und Empörung. Sie plünderten, nachdem das im J. 1219 aus Deutſchland geſendete Kreuzheer nichts gegen ſie ausgerichtet, Mazowien, verwüſteten das ihnen entriſſene Kulmerland, bekriegten auch die ſchon zum Chriſtenthum bekehrten Preußen und zerſtörten binnen Kurzem 300 Gotteshäuſer. Da ſtiftete Biſchof Chriſtian, in Übereinſtimmung mit Herzog Konrad, im J. 1225 einen dem ſchon in Liefland beſtehenden ähnlichen geiſtlichen Ritterorden, „die Brüder des Ritterdienſtes Chriſti" oder „die Ritterbrüder von Dobrin", an der Zahl 14, ſpäter 30, denen Konrad ein Stück Land in Kujawien und das Verſprechen der Hälfte aller Eroberungen gab. Von ihrer Burg Dobrin, an der Grenze Mazowiens, aus machten ſie anfangs häufig ſiegreiche Einfälle in das feindliche Land, als aber die Preußen, durch die Raubzüge der Ritter gereizt, ein mächtiges Heer ſammelten und mit demſelben gegen ſie und den Herzog Konrad zu Felde zogen, kamen die Ritter in der unglücklichen Schlacht bei Strasburg bis auf fünf um und der Orden verlor ſeitdem ſein Anſehen für immer. Unterdeß ſetzten die Preußen, durch dieſen Sieg ermuthigt, ihre verheerenden Einfälle nicht nur mit der gewohnten Vernichtungswuth und Beutegier fort, ſondern dehnten dieſelben ſogar bis auf Pommern aus. In dieſer Noth

rief Konrad von Mazowien den Orden der Deutschen Ritter (s. d.) gegen die erdrückende Übermacht der Preußen aus Palästina zu Hülfe. Mit Bevollmächtigung des Papstes und nach erhaltener Zusicherung des Besitzes der zu erobernden Landschaften sendete der Großmeister Hermann von Salza den Landmeister von Balk mit 100 Ordensrittern und einem ansehnlichen Reiterhaufen in das Kulmerland und begann so für den Orden, der bald darauf mit dem Überreste der Ritter von Dobrin und den Schwertbrüdern sich vereinigte, die von 1230—1283 dauernde Eroberung Preußens. Die ersten Burgen, welche die Deutschen Ritter zur Begründung ihrer Herrschaft erbauten, waren Vogelsang und Nessau, die ersten Städte Thorn (1231), Kulm (1232) und Marienwerder (1233). Durch die Schlacht bei Sirgune 1234 wurde der Anfang mit der Bezwingung Pomesaniens gemacht, bis zum J. 1237 war Pogesanien erobert und der Grund zur Stadt Elbing gelegt, unter dem Landmeister Heinrich von Wida wurde Ermland und bald darauf mit Hülfe eines vom Herzog Otto von Braunschweig herbeigeführten Kreuzheers Natangen und Barten überwältigt und nach langen wechselvollen Kämpfen mit den noch heidnisch gebliebenen Preußen und dem sie wiederholt unterstützenden Herzog Suantepolk von Pommern, unter Beihülfe Ottokar's von Böhmen und Otto's von Braunschweig, 1255 auch Samland erobert und Memel (1253) und Königsberg gegründet. Mit Unterwerfung der drei letzten Landschaften Nadrauen (1275), Schalauen (1277) und Sudauen, das von 1277 an sich noch hartnäckig vertheidigte, war endlich 1283 die Eroberung P.s vollendet. Das ganze Land wurde, besonders seitdem im J. 1309 der Sitz des Hochmeisters nach Marienburg verlegt war, behufs der Verwaltung in Comthureien, Vogteien und Pflegeräniter eingetheilt, die einander nicht untergeordnet, sondern nur in Bezug auf ihren Umfang und die Größe ihrer Einkünfte verschieden waren. Mit der Machtbefestigung des Ordens erhob sich unter seiner Herrschaft und Leitung das Land bald zu neuer Blüte; der fruchtbare Boden, von deutschen Colonisten größtentheils bevölkert, wurde sorgfältig bebaut, Städte und Flecken gelangten durch Handel und Gewerbe zu nie gekanntem Reichthum und das Volk unter der gerechten, wohlgeordneten Verwaltung des Ordens erstarkte bald zu Festigkeit und Kraft. Wenn aber schon die unablässigen, zum Theil unglücklichen Kriege des Ordens mit Lithauen und Polen ein ungestörtes, weiteres Aufblühen der Cultur in P. hinderten, so blieb noch weniger der innere sittliche Verfall des Ordens, der mit dem gegen das Ende des Mittelalters erlöschenden Geiste des wahren Ritterthums hereinbrach, ohne Einfluß auf die Regierung des Landes. Städte und Adel beschwerten sich gleicherweise über die Eingriffe in die ihnen ertheilten Rechte und über Bedrückungen allerlei Art, und die Aufregung wuchs, seitdem der Orden, von Polen hart bedrängt und mehrmals besiegt, um sich aus seiner Bedrängniß zu retten, die Anfoderungen an seine Unterthanen noch mehr zu steigern sich genöthigt sah. Da schritten endlich Städte und Adel 1454 zur offenen Empörung, unterwarfen sich dem Schutze des Königs von Polen und bekämpften von 1454—66 in Verbindung mit ihm den Orden. Diesem das Land auf die schrecklichste Weise verheerenden Kriege machte der thorner Friede im J. 1466 ein Ende. Die Macht des Ordens war gänzlich gebrochen; er mußte ganz Westpreußen und Ermland an Polen abtreten und sein übriges Besitzthum von dieser Krone zum Lehn annehmen.

Um dem Orden Hülfe gegen das übermächtige Polen zu verschaffen, wählten die Ritter im J. 1511 den Markgrafen Albrecht (s. d.) von Brandenburg, aus der fränk. Seitenlinie dieser Dynastie, einen Verwandten des Königs von Polen, zum Hochmeister. So eifrig aber auch Albrecht den Krieg gegen Polen rüstete und so tapfer er ihn eine Zeit lang führte, so sah er doch bald, als die Unterstützung von Deutschland, auf die er gehofft, ausblieb, nach mancherlei Unfällen sich zu friedlichen Unterhandlungen mit dem poln. König Sigismund genöthigt, die endlich am 8. Apr. 1525 mit dem Frieden zu Krakau endigten, zufolge dessen Albrecht, auf Luther's Rath und mit Genehmigung der preuß. Stände, P. in ein weltliches Herzogthum verwandelte, das er von Polen zu Lehn empfing. Unterdeß hatte in P., besonders durch des geistvollen und allgemein geachteten Bischofs von Samland, Georg von Polenz, Bemühungen, die Reformation allenthalben Eingang gefunden, was Albrecht, der dieselbe 1522 in Wittenberg kennen gelernt hatte, ruhig geschehen ließ. Kaum aber hatte er sein Ordenskleid abgelegt, so bekannte auch er nebst den meisten Ordensbrüdern sich öffentlich zur evangelischen Kirche, erlaubte den Rittern, sich zu verheirathen, und vermählte sich selbst

zuerſt mit der dän. Prinzeſſin Anna Dorothea und, als dieſe ſtarb, mit Maria Anna von Braunſchweig. Das Land gewann unter ſeiner Fürſorge an Wohlſtand, Cultur und Ordnung in der Verwaltung. Trotz mehrmaliger bürgerlicher Unruhen und heftiger Religionsſtreitigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, ſorgte er für gute Gerechtigkeitspflege, ordnete die Finanzen, gründete Schulen, ließ die Bibel ins Polniſche überſetzen und Lehrbücher in deutſcher, poln. und lithauiſcher Sprache anfertigen und ſtiftete 1544 die Univerſität zu Königsberg. Sein Sohn Albrecht Friedrich, bei ſeines Vaters Tode 1568 noch minderjährig, übernahm erſt 1572 die Regierung, verfiel jedoch ſpäter in Schwermuth, worauf mit Polens Einwilligung zuerſt der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, nach deſſen Tode 1603 der Kurfürſt Joachim Friedrich, und als auch dieſer 1608 ſtarb, deſſen Sohn und Nachfolger, Kurfürſt Johann Sigismund, die Regentſchaft führte. Der Letztere, ein Schwiegerſohn des blödſinnigen Herzogs, erbte nach deſſen Tode 1618 Preußen, ließ ſich von Polen damit belehnen und P. blieb ſeit jener Zeit ununterbrochen bei dem hohenzollern-brandenburg. Hauſe. Dieſe Dynaſtie, zu größerm Machtbeſitz durch die Vorſehung beſtimmt, war nach dem Abgange der luxemburg. Linie durch Kauf und kaiſerliche Beſtätigung mit Friedrich VI., Grafen von Hohenzollern und Burggrafen von Nürnberg, auf den Kurthron von Brandenburg gelangt. (S. Hohenzollern und Brandenburg.)

Friedrich VI., als Kurfürſt Friedrich I., ein durch geiſtige Bildung für ſeine Zeit ausgezeichneter Fürſt, hatte nicht ſobald zu ſeinen fränk. Ländern Ansbach und Baireuth den Beſitz des Kurfürſtenthums Brandenburg hinzugefügt, als er zunächſt deſſen Grenzen gegen äußere Feinde zu ſichern und die Räubereien im Innern auszurotten begann. Der Adel, der Raubluſt und Herrenloſigkeit unter der letzten Regierung gewohnt geworden, verſagte ihm den Huldigungseid und verband ſich mit den Mecklenburgern und Pommern. Nach einer Reihe nichts entſcheidender Kämpfe aber ſchlug er ſeine Gegner, eroberte mit Hülfe einer großen, unbeholfenen, 24pfündigen Kanone, der ſogenannten faulen Grete, die Burgen des Adels, zwang ihn zur Huldigung und erwarb von den Pommern 1421 die Uckermark, ſowie von den Mecklenburgern die Priegnitz. Zum Anführer des Reichsheers gegen die Huſſiten in den J. 1422 und 1431 gewählt, kämpfte er beide Male unglücklich. Ja die Huſſiten fielen, um ſich zu rächen, 1432 in die fränk. und brandenburg. Beſitzungen des Kurfürſten ein, brannten namentlich in der Mark viele Städte nieder und verließen erſt das Land, nachdem ſie Alles verheert und verwüſtet hatten. Kurz vor ſeinem Tode 1440 theilte Friedrich ſeine Länder unter ſeine vier Söhne ſo, daß ſein älteſter Sohn Johann das Fürſtenthum Baireuth, der zweite, Friedrich, die Kurwürde mit den Marken, der dritte, Albrecht Achilles, das Fürſtenthum Ansbach, der vierte endlich, Friedrich der Fette, die Altmark und Priegnitz erhielt. Der neue Kurfürſt Friedrich II., 1440—70, wegen ſeiner Körperſtärke der Eiſerne genannt, erwarb gleich im Anfange ſeiner Regierung durch Kauf die Herrſchaft Cottbus, ſowie die Herrſchaft Peiz, brachte die bereits den Askaniern in Brandenburg zugeſtandene Lehnshoheit über Wernigerode an ſich, erkaufte vom Hochmeiſter des Deutſchen Ordens, Ludwig von Erlichshauſen, die Neumark für 100000 rhein. Gulden und verband nach ſeines jüngſten Bruders Friedrich Tode die Altmark und Priegnitz wieder mit der Kurmark. Zugleich ſah er ſich wegen des Beſitzes der Niederlauſitz mit Georg Podiebrad von Böhmen und wegen Stettin mit den Herzogen von Pommern in Krieg verwickelt, ohne jedoch ſeine Anſprüche an dieſe Länder behaupten zu können. Wegen ſeiner durch die Kriegsſtrapazen zerrütteten Geſundheit zog ſich Friedrich, nachdem er ſeinem Bruder die Regierung abgetreten hatte, mit einem kleinen Jahrsgehalte in die Abgeſchiedenheit zurück und ſtarb 1471 zu Plaſſenburg im Fürſtenthum Baireuth. Albrecht, wegen ſeiner Turniergeſchicklichkeit und Tapferkeit Achilles genannt, 1470—86, hatte bereits früher, nach ſeines Bruders Johann Tode, die fränk. Fürſtenthümer in ſeiner Hand wieder vereinigt, von welchen aus er, da der Aufenthalt in der Mark wegen der Roheit des Adels ihm zuwider war, eine Zeit lang die Verwaltung führte, die er ſpäter ſeinem älteſten Sohne Johann übertrug. Er erneuerte, mit Genehmigung Kaiſer Friedrich's III., um welchen er ſich gewichtige Verdienſte erworben, den Krieg gegen die Herzoge von Pommern wegen Stettin, konnte aber außer einigen eroberten Städten nur die neubeſtätigte Anerkennung der Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern und der Anwartſchaft auf ganz Pommern gewinnen. Sein Haupt-

verdienſt, neben Verminderung der Landesſchulden und Ausrottung der Räuber, beſtand in der zu Köln 1473 erlaſſenen wichtigen „Hausordnung", durch welche beſtimmt wurde, daß die ſämmtlichen Marken künftig ungetheilt dem jedesmaligen Kurfürſten gehören, in den fränk. Fürſtenthümern aber nie mehr als zwei Fürſten regieren ſollten. Sein Sohn Johann, 1486—99, von dem Erfolge ſeiner Überredungskunſt in der Fehde Polens, Böhmens und Ungarns über Schleſien (1474) Cicero genannt, war der erſte hohenzollernſche Fürſt, der im Kurſtaate ſeine bleibende Reſidenz nahm. Ein guter Wirth und fürſorglicher Hausvater, war er vor Allem bemüht, das vom Kaiſer Maximilian I. im J. 1495 durch das Reichsgrundgeſetz des ewigen Landfriedens aufgehobene Fauſtrecht in der Mark abzuſchaffen, zerſtörte, mit Unterſtützung der brandenburg. Städte, 15 Burgen raubluſtiger Ritter und ließ die Beſitzer derſelben hinrichten. Schon begann er in das der Ruhe und Ordnung wiedergegebene Land auch Künſte und Wiſſenſchaften einzuführen, wie denn unter ſeiner Regierung in Berlin und Stendal die erſten Buchdruckereien, in Berlin die erſte Apotheke angelegt wurde, als er in Folge einer ungewöhnlichen Leibesdicke und Fettſucht, die auch der äußerſt ſchmerzhaften Operation des Ausſchneidens nicht weichen wollte, im 34. Lebensjahre ſtarb.

Joachim I., 1499—1535, welcher den Beinamen Neſtor erhielt, ein in Sprachen, Geſchichte und Mathematik gelehrter Fürſt, folgte dem Vater in den Marken und in der Kurwürde. Obgleich erſt 14 Jahre alt und ohne Vormund und Rathgeber, regierte er dennoch das Land mit beſonnener Vorſicht und kräftigem Ernſte, ließ die noch immer hier und da keck hervortretenden Feinde der öffentlichen Sicherheit ſchonungslos hinrichten, gründete zur Handhabung einer geregelten Rechtspflege 1516 das Kammergericht zu Berlin und verwirklichte den ſchon von ſeinem Vater gefaßten Plan, die Univerſität zu Frankfurt 1506 zu ſtiften. Aber ein Feind Luther's und der Reformation, hinderte er nicht nur die Verbreitung der gereinigten Lehre in ſeinem Lande auf alle Weiſe, ſondern behandelte ſogar ſeine treffliche Gemahlin Eliſabeth von Dänemark wegen ihrer Anhänglichkeit an dieſelbe mit ſolcher Härte, daß ſie ſich gezwungen ſah, heimlich zu ihrem Oheim, dem Kurfürſten Johann von Sachſen, zu fliehen. Mit noch grauſamerer Härte verfuhr er gegen die Juden, die er auf die Anſchuldigung, daß ſie eine geweihte Hoſtie beſchimpft hätten, ſämmtlich aus dem Lande vertrieb; 38 wurden vorher zu Berlin verbrannt. Nachdem er noch 1524 in Folge des Ausſterbens der Grafen Lindau die Grafſchaft Ruppin als eröffnetes Lehn mit dem Kurſtaate verbunden, vertheilte er, im Widerſpruche mit dem weiſen Hausgeſetze des Kurfürſten Albrecht Achilles, die brandenburg. Lande ſo, daß ſein älteſter Sohn Joachim in der Kurwürde und den Kurmarken ihm folgen, ſein zweiter Sohn Johann aber die Neumark, Sternberg, Croſſen, Cottbus und Peiz als beſonderes Fürſtenthum beſitzen ſollte. Joachim II., 1535—71, der in einem Feldzuge gegen die Türken 1532 ſich den Beinamen Hektor erwarb, machte ſich, obgleich prachtliebend und verſchwenderiſch, dennoch durch mancherlei wohlthätige Einrichtungen, vor Allem aber durch die nach allen Seiten hin wohlüberlegte und höchſt beſonnene Einführung der Reformation um Brandenburg verdient. Ebenſo weiſe wußte er ſein Verhältniß zu Kaiſer Karl V. zu behandeln und vermied dadurch für ſich und ſein Land den Sturm, welcher das Kurhaus Sachſen, das erſte Haupt der Proteſtanten, von der Höhe ſeiner Macht und ſeines Einfluſſes in Deutſchland ſtürzte. Um den Gang der Gerechtigkeitspflege feſtzuſtellen, erließ er eine beſondere Gerichts- und Kanzleiordnung und machte verbeſſerte Einrichtungen bei dem von ſeinem Vater begründeten Kammergerichte. In Folge der Säculariſation der geiſtlichen Güter wurden die drei Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus dem Staate einverleibt, die reichen Pfründen der Klöſter den Städten oder der Geiſtlichkeit überlaſſen oder zur Stiftung von gelehrten Schulen (Berlin, Stendal, Salzwedel) und zur Ausſtattung der Univerſität zu Frankfurt und zur Errichtung von Krankenhäuſern verwendet. Zugleich gründete Joachim, nach dem Muſter der im Kurſtaate Sachſen unter Johann dem Beſtändigen angeordneten Kirchen- und Schulverfaſſung, für Brandenburg ein Conſiſtorium aus geiſtlichen und weltlichen Räthen, das im Namen des Kurfürſten das geſammte Kirchen- und Schulweſen des Landes ordnete und leitete. Doch brachten ſeine Prachtliebe und Verſchwendung, ſeine Bauluſt und der Einfluß unwürdiger Günſtlinge, namentlich des Juden Lippold, leider auch die Übel einer großen Schuldenlaſt, der Unordnung in den Finanzen und der Steigerung der Abgaben über das

Land. Wichtig für die spätere Entwickelung des Staats wurde die Erbverbrüderung, welche Joachim 1537 mit dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz schloß, nach welcher beim Erlöschen des piastischen Mannsstammes die schles. Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau an das Haus Hohenzollern fallen sollten, sowie nicht minder die im J. 1569 erlangte Mitbelehnung über P., durch welche er sich und seinen Nachkommen die Anwartschaft auf dieses Herzogthum sicherte. Sein Sohn Johann Georg, 1571—98, vereinigte zunächst, nach dem Tode seines Oheims Johann, 1571 die Neumark aufs neue mit den Kurländern, vertrieb die von seinem Vater zurückgerufenen Juden, die zu einer wahren Landplage geworden waren, wieder aus dem Lande und brachte theils durch eigene Sparsamkeit, theils durch das kräftige Mitwirken der brandenburg. Stände, welche auf seine Veranlassung die Bezahlung des größten Theils der zu 2½ Mill. Thlr. aufgelaufenen Staatsschulden mit uneigennützigem Patriotismus übernahmen, wieder Ordnung in die Finanzen. Obgleich er in die calvinistischen Religionsstreitigkeiten sich einmischte und die Formula concordiae mit Strenge in seinem Staate einführte, so öffnete er doch andererseits den um ihres Glaubens willen vom span. Könige vertriebenen Niederländern, zum großen Vortheil seines Landes, bei sich einen sichern Zufluchtsort, sorgte für Emporbringung des Landbaus, Belebung des Gewerbfleißes und Erweiterung des Handels und stiftete das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin.

Ganz in ähnlichem Geiste regierte sein Sohn Joachim Friedrich, 1598—1608. Schon vor seinem Regierungsantritte hatte der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und Baireuth, mit Zustimmung des Oberlehnsherrn, des Königs Stephan von Polen, die Verwaltung des Herzogthums P., dessen Fürst Albrecht Friedrich in Blödsinn verfallen war, übernommen, bei welcher Gelegenheit der Kurfürst sich aufs neue die Mitbelehnung ertheilen ließ. Um aber jede Einmischung fremder Mächte in die Angelegenheiten P.s für die Zukunft auszuschließen, vermählte er sich in zweiter Ehe mit der ältern Tochter des preuß. Herzogs, Eleonore, während sein Sohn bereits früher die jüngere, Agnes, geheirathet hatte. Zugleich schloß er zur Vermeidung der Nachtheile künftiger Ländertheilungen mit dem Markgrafen Georg Friedrich 1598 den Geraischen Vertrag, eine Erneuerung des von Albrecht Achilles erlassenen Hausgesetzes. Auf ihn folgte sein Sohn Johann Sigismund, 1608—19, welcher seit seinem Regierungsantritte schon Administrator von P., im J. 1618 endlich, nach dem Tode des gemüthskranken Herzogs Albrecht Friedrich, dieses Herzogthum für immer mit den brandenburg. Ländern vereinigte. Auf Veranlassung des jülich-kleveschen Erbfolgestreites, den Brandenburg mit Pfalzneuburg führte, trat der Kurfürst, um die Unterstützung der Niederländer zu gewinnen, zur reformirten Kirche über, ein Schritt, der besonders, da seine Gemahlin Anna am Lutherischen Bekenntnisse eifrig festhielt, dem Lande viele Unruhen und Verwirrungen bereitete. Der Erbfolgestreit, welcher vor der Hand durch den 1609 zu Dortmund geschlossenen Vertrag mit der Übereinkunft, daß Brandenburg und Pfalzneuburg die erledigten jülich-kleveschen Länder gemeinschaftlich besitzen und regieren wollten, beigelegt wurde, endigte, nach einer vorläufigen Auseinandersetzung im J. 1624, erst durch die im J. 1666 erfolgte definitive Theilung der Erbländer, in welcher das Herzogthum Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg an Brandenburg kamen. Ungehindert und sogleich trat dagegen Johann Sigismund in den Besitz der Herrschaften Schwedt und Vierraden, die als eröffnete Lehen, nach dem Aussterben der Hohensteiner, dem Kurstaate zufielen. Unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Georg Wilhelm, 1619—40, hatte das Land die schweren Drangsale des Dreißigjährigen Kriegs zu erdulden, die dasselbe um so härter trafen, weil der Kurfürst, schwach und unbeständig und ein blindes Werkzeug in den Händen seines dem Interesse Östreichs und des Katholicismus ergebenen Ministers, des Grafen Adam von Schwarzenberg, eine feste, achtunggebietende politische Stellung zu rechter Zeit sich zu sichern versäumt hatte. Ohne Heer und Geld, willenlos zwischen den verschiedenen Parteien hin- und herschwankend, mußte er sehen, wie erst in dem gleichzeitigen Kriege zwischen Schweden und Polen 1629 Ostpreußen, und darauf seit 1626 seine brandenburg. Lande bald von den Mansfeld'schen und Wallenstein'schen, bald von den Tilly'schen und schwed. Truppen greuelvoll verwüstet wurden. Dabei hatte er durch sein furchtsames Nachgeben gegen den Kaiser sich in der Achtung bei diesem so tief herabgesetzt, daß Ferdinand II.

1623 nach der Achtserklärung des Fürsten Johann Georg von Jägerndorf die Mitbelehnung des Kurhauses Brandenburg überging, das durch die Achtung der Herzoge erledigte Pommern, trotz Brandenburgs gerechten Ansprüchen, an Wallenstein vergab, und auf gleiche Weise den zweiten Oheim des Kurfürsten, den Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg, mit der Reichsacht belegte und seines Besitzthums für verlustig erklärte. Durch den Beitritt zum prager Frieden 1635 zog Georg Wilhelm, nach der Niederlage der Kaiserlichen in der Schlacht bei Wittstock, am 24. Sept. 1636, die Rachescharen der Schweden in sein Land, die von jetzt an noch zwölf Jahre lang, während der Kurfürst sich in Ostpreußen barg, dasselbe mit Feuer und Schwert furchtbar verheerten.

In diesem traurigen Zustande fand Friedrich Wilhelm (s.d.), 1640—88, als er, voll hohen Bewußtseins seiner ihm inwohnenden Kraft, nach des Vaters Tode die Regierung antrat, den Kurstaat. Entschlossen, das Land von dem ihm sichtbar drohenden Untergange um jeden Preis zu retten, eilte er vor Allem, das Interesse seines Staats von der selbstsüchtigen Politik Östreichs, in der sein Vater zum Unglück seiner Staaten befangen gewesen war, unabhängig zu machen. Er schloß daher zunächst mit den von Pommern her vordringenden Schweden einen Waffenstillstand, entließ diejenigen Truppen seines Vaters, die nach Schwarzenberg's Willen im J. 1637 dem Kaiser und dem Kurfürsten zugleich den Eid der Treue hatten leisten müssen, und warb dafür andere, rief an die Stelle des verabschiedeten Schwarzenberg erfahrene und bewährte Räthe und begann mit deren Hülfe die neue Gestaltung des innern Staatslebens, namentlich die Wiederbelebung des Wohlstandes in seinen Landen. Durch staatskluge Unterhandlungen gelang es ihm, in dem westfäl. Frieden seine Herrschaft durch Hinterpommern (Pomerellen), Halberstadt, Minden, Kamin, Hohenstein und Magdeburg zu vergrößern, aber als einen noch weit größern Meister der Staatskunst bewährte er sich dadurch, daß er seiner Monarchie eine würdevolle, ja einflußreiche Stellung im Staatensystem Europas zu verschaffen wußte. So wichtig nämlich auch immer der Zuwachs an Macht, durch die Erwerbung des Herzogthums P., die jülich-klevesche Erbschaft und die im westfäl. Frieden gemachten Acquisitionen, für die politische Entwickelung des preuß. Staats erscheinen mußte, so versetzten diese Gebietserwerbungen doch andererseits durch ihre geographische Lage die preuß. Herrscher in eine bedenkliche, gefahrvolle Stellung zwischen mächtige Nachbarstaaten. Das Herzogthum P. lag zwischen Polen und Schweden, den damals mächtigsten und miteinander rivalisirenden Staaten des nordöstlichen Europa. Es mußten also auch die Fürsten P.s nothwendig in die Streitigkeiten dieser beiden hineingezogen werden, wodurch sie eine höhere politische und mehr europ. Wichtigkeit erlangten. Sie hatten nunmehr nicht nur als deutsche Reichsfürsten eine Bedeutung, waren mit ihren Interessen nicht mehr an dieses Verhältniß allein gewiesen, sondern mußten an den allgemeinen politischen Verwickelungen Europas Theil nehmen. Auf der andern Seite brachte die Erwerbung der jülichschen Länder ähnliche Folgen mit sich. Hier wurden die Kurfürsten Nachbarn der Niederlande und Frankreichs, und je mehr Frankreich im 17. Jahrh. fast Alles in den politischen Verhältnissen Europas bestimmte, um so mehr wurde Brandenburg in diese hineingezogen. Der Kreis seiner politischen Thätigkeit erweiterte sich, mit ihm Theilnahme und Ansehen. Neben diesen großen Vortheilen bedrohten aber die Kurfürsten zugleich nicht weniger große Gefahren. Schweden hatte sich in Folge des Dreißigjährigen Kriegs an den deutschen Küsten der Ostsee festgesetzt, es schien in Verbindung mit Frankreich den einmal im Reiche erworbenen Einfluß nicht aufgeben zu wollen und war ein gefährlicher Nachbar Brandenburgs, während seine Verhältnisse zu Polen und die schlecht verdeckte Schwäche dieses Reichs die Lage des Herzogthums P. noch mehr bedrohten. Frankreichs Übermacht am Rhein und in den Niederlanden war dagegen für die westlichen Besitzungen der Kurfürsten zu fürchten, beide Mächte aber standen in so enger Verbindung, daß ein Bruch mit der einen auch einen Kampf mit der andern herbeiführen mußte. Friedrich Wilhelm nun war das Verdienst vorbehalten, durch eine kluge und feste Benutzung der sich darbietenden Verhältnisse seinen Staat von der erdrückenden Übermacht Schwedens und Polens zu befreien und so den Grund zu legen zu der Bildung eines unabhängigen Staats an den Küsten der Ostsee. Gegen Polen gelang des Kurfürsten Plan zuerst. Johann Kasimir von Polen und Karl Gustav, Pfalzgraf von Zweibrücken und König von Schweden, begannen im J. 1655 den Krieg über die alten Ansprüche

des Erſtern auf den ſchwed. Thron. Für Beide war der Beitritt Friedrich Wilhelm's in P. wichtig. Dieſer wendete ſich zuerſt auf die Seite des Königs von Schweden und erlangte von ihm für ſeine Hülfleiſtung in der Schlacht bei Warſchau im Vertrage zu Labiau, am 10. Nov. 1656, die Souverainetät über Oſtpreußen und Ermland. Als aber Karl Guſtav im nächſten Jahre den Krieg nach Dänemark verſetzte, ſolchergeſtalt ſeinen Verbündeten dem Angriffe Polens bloßſtellte und immer mehr Feinde gegen Schweden ſich erhoben, ſchloß Friedrich Wilhelm mit Polen einen Frieden, behauptete auch gegen dieſes in dem Tractat zu Welau, am 19. Sept. 1657, die Souverainetät in P. und erhielt für Ermland die neuerworbenen poln. Staroſteien Lauenburg und Bütow und die Ausſicht auf den Beſitz der Staroſtei Draheim und der Stadt Elbing. Zugleich verband ſich Friedrich Wilhelm zu ſeiner Sicherſtellung mit Dänemark und Kaiſer Leopold I. von Öſtreich und kämpfte nicht nur im Vereine mit den Dänen in Holſtein, ſondern auch in Pommern und Kurland ſiegreich gegen die Schweden. Hierdurch gelang es ihm, im Frieden von Oliva, 1660, die Beſtätigung der Bedingungen des Vertrags von Welau, namentlich die Anerkennung der Souverainetät P.s von Seiten der Krone Schwedens, zu erlangen. Von dieſem Augenblicke an war die Unabhängigkeit P.s für immer feſtgeſtellt. Die Schweden, welche, von den Franzoſen aufgereizt, im J. 1674 noch einmal in Brandenburg einfielen, um den Kurfürſten von dem Reichskriege gegen Frankreich abzuziehen, wurden durch die entſcheidende Schlacht bei Fehrbellin, 1675, und die nachfolgenden ſiegreichen Kämpfe der brandenburg. Truppen in Pommern und P. in die äußerſte Defenſive zurückgedrängt; ein nach Kleve vordringendes franz. Heer nöthigte jedoch den Kurfürſten zum Beitritt zu dem Frieden von Saint-Germain en Laye, 1679, in welchem Brandenburg einen kleinen Landſtrich in Pommern, Schwedens Verzichtleiſtung auf den bisherigen Antheil an den Zöllen in Hinterpommern und einen Erſatz der Kriegsſchäden, von Frankreich 300000 Kronen und von Schweden 50000 Thlr. gewann. Die nächſten Jahre ſeiner Regierungszeit benutzte der Kurfürſt zur Emporbringung der Cultur ſeines Landes durch Unterſtützung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, durch Herbeiziehung fremder Coloniſten (der Refugiés), durch Beförderung der Wiſſenſchaften und mancherlei nützliche, großartige Anlagen (den Friedrich-Wilhelm's-Kanal), ſodaß er bei ſeinem Tode einen im Auslande geachteten, im Innern wohlorganiſirten und aufblühenden Staat hinterließ. Unter ihm hatte P. die Souverainetät und dadurch eine feſte Stellung in der Reihe der europ. Mächte gewonnen, der Umfang des Landes war auf 2000 □M., und eine Bevölkerung von 1½ Mill. E. geſtiegen, zu deren Vertheidigung bei einem gefüllten Staatsſchatze ein Heer von 38000 M. bereit ſtand. Ihm folgte ſein Sohn Friedrich III., 1688—1713. Obgleich an Geiſt und Charakter ſeinem großen Vater nicht zu vergleichen, hat doch Friedrich III. durch den einzigen von ihm gefaßten, wenn auch urſprünglich aus Eitelkeit und Liebe zu äußerm Glanze hervorgegangenen Gedanken, ſein Haupt mit einer Königskrone zu ſchmücken, die künftige Erhebung des preuß. Staats nicht wenig gefördert. Denn durch die Anerkennung der königlichen Würde von Seiten der übrigen europ. Staaten wurde es gewiſſermaßen öffentlich ausgeſprochen und ſanctionirt, daß die Stufe der Macht und des Anſehens, welche der große Kurfürſt ſich errungen hatte, nicht mehr nur die eines deutſchen Reichsfürſten, ſondern die eines wichtigen und bedeutenden Mitgliedes der Geſammtheit der europ. Herrſcher ſei. Dabei war es ein wohlüberlegtes Verfahren, daß Friedrich die Königswürde von dem Herzogthum P. annahm, weil er davon ſchon als ſouverainer Herr anerkannt war und weil ſein Reichsverhältniß dadurch unverändert blieb. Nach wiederholten Unterhandlungen und vielfachen Aufopferungen erhielt endlich Friedrich III. vom deutſchen Kaiſer die Einwilligung zu ſeiner Erhebung und ſetzte ſich am 18. Jan. 1701 zu Königsberg als König von P. unter dem Namen Friedrich I. (ſ. d.) die Krone aufs Haupt. Übrigens blieb Friedrich für Erweiterung der äußern Macht ſeines Staats nicht unthätig. Nicht nur daß er durch Truppenſendungen an allen wichtigen Kriegen ſeiner Zeit Antheil nahm, um ſich in der Achtung der europ. Mächte zu befeſtigen, er erwarb auch durch Erbſchaft das Fürſtenthum Meurs und die Grafſchaft Lingen, ſowie das Fürſtenthum Neuenburg mit Valengin und durch Kauf die Grafſchaft Tecklenburg, die Schutzgerechtigkeit über das Stift Quedlinburg und die freie Reichsſtadt Nordhauſen und durch einen mit den letzten Beſitzern abgeſchloſſenen Vertrag den Anfall der Grafſchaft Limburg. An Friedrich Wil-

helm I. (s. d.), 1713—40, erhielt P. einen Ordner und Schirmer, der dem jungen Königsstaate erst die eigentliche feste Grundlage gab, die allen spätern Stürmen und Erschütterungen trotzte und es Friedrich Wilhelm's Nachfolgern möglich machte, das Gebäude zu der jetzigen Höhe hinaufzuführen. Ein Feind alles äußern Pompes und Gepränges, dessen Erhaltung dem Lande unter der Regierung seines Vaters so bedeutende Summen gekostet hatte, führte er die Einfachheit der Lebensweise, die er selbst liebte, an seinem Hofe, die wohlberechnete Sparsamkeit, mit welcher er seinen Privathaushalt geordnet hatte, in der Verwaltung des Landes ein, und gewann so hinreichende Geldmittel, um durch Unterhaltung eines bedeutenden Heers sich zu einer achtunggebietenden Macht in Europa zu erheben. Den Krieg selbst vermied Friedrich Wilhelm, wo er nur konnte, und nur gegen Schweden sah er fast wider seinen Willen in den letzten Jahren des nord. Kriegs sich genöthigt, als Mitkämpfer aufzutreten, was für ihn im Frieden 1720 die Erwerbung Stettins, sowie des Theils von Vorpommern zwischen der Oder und Peene zur Folge hatte. Dafür war er bemüht, auf alle Art die Wohlhabenheit seiner Unterthanen zu heben; sechs Mill. verwendete er auf Verbesserung seiner Länder, ebenso viel auf die Wiederbevölkerung Lithauens und P.s, für fünf Mill. kaufte er neue Krongüter, für zwei Mill. Landgüter für seine jüngern Söhne, für 1½ Mill. Silbergeräth, und dieses Alles bestritt er mit einer jährlichen Einnahme von 7,371707 Thlr., von denen allein 5,977407 Thlr. durch die Unterhaltung des Heers verzehrt wurden. So hinterließ er seinem Sohne Friedrich II. den zu 2275 □M. mit 2⅛ Mill. E. angewachsenen Staat in trefflicher Ordnung mit einem Schatze von 8,700000 Thlr. und einem wohldisciplinirten Kriegsheer.

Friedrich II. oder der Große (s. d.), 1740—86, benutzte trefflichst die ihm vom Vater hinterlassene Macht und erhob sich und seinen Staat auf dieser Grundlage zu einer der ersten politischen Mächte Europas. Sein Regierungsantritt fiel gerade in die Zeit, als nach dem Erlöschen des östr. Mannsstammes die ungetheilte Fortdauer der östr. Monarchie, mit ihr der Bestand der bisherigen wechselseitigen Machtverhältnisse der europ. Staaten in Frage stand, und Friedrich begriff sofort, daß ein ruhiges Zusehen bei diesen Verwickelungen dem Aufstreben seiner Monarchie nur Hinderung, wenn nicht vielleicht gar Zertrümmerung bringen konnte. Nur durch thätiges Miteingreifen in die Weltverhältnisse durfte er auf Sicherung des Erworbenen und auf dessen Vermehrung rechnen. Als daher Östreich den ihm angebotenen Beistand P.s ausschlug, griff Friedrich sofort zu den Waffen und setzte sich durch den ersten schles. Krieg, 1741—42, in den Besitz Schlesiens, indem er auf verschiedene Landschaften dieser Provinz von seinen Vorfahren Ansprüche, wenn auch zweifelhafte, ererbt hatte. Zugleich aber zeigte sich schon hier sein Plan, P.s Macht so zu stärken, daß es eine eigene preuß. Politik behaupten konnte; denn er ließ sich keineswegs von den gegen Östreich verbündeten Staaten leiten, sondern bestimmte, den eigenen und Deutschlands Vortheil im Auge haltend, seine Stellung zu Östreich selbst. Der zweite schles. Krieg, 1744—45, sicherte vorläufig die neue Erwerbung wie des jungen Königs Bedeutsamkeit in den allgemeinen politischen Verhältnissen Europas. Aber Östreich konnte nicht so schnell verschmerzen, daß ihm von dieser früher so wenig gefürchteten Macht eine seiner reichsten Provinzen mit den Waffen entrissen war, daß P. sich ihm in den deutschen Verhältnissen als einen mächtigen Gegner und Rival entgegenstellte, an denen sich alle kleinern protestantischen Staaten, als deren Haupt und Schützer Brandenburg schon seit dem westfäl. Frieden galt, anschlossen, und der solchergestalt ein Nachbar geworden war, den man bei jeder europ. politischen Verwickelung zu fürchten hatte. Indem nun auch die übrigen großen Mächte Europas, Frankreich und Rußland, das Emporstreben und die Geltung des jugendlichen Staats mit Eifersucht betrachteten, indem zumal in Frankreich sich eine katholische Richtung damals erhob, führte dies zu einer Coalition mit Östreich, um den alten unbequemen Feind in die Schranken seiner frühern Verhältnisse zurückzuweisen. Fast ganz Europa, mit Ausnahme Englands, verbündete sich gegen P., auf dessen Demüthigung selbst Schweden neue Hoffnungen der Größe baute. Aber der König und sein Staat gingen aus der Feuertaufe des Siebenjährigen Kriegs (s. d.), 1756—63, glänzend hervor; Friedrich blieb, da mancherlei Verhältnisse zu seinen Gunsten wirkten, unbesiegt, und so hatte dieser Kampf nur gedient, einerseits zu zeigen, daß P. nicht mehr so leicht aus der Reihe der großen Mächte Europas zu stoßen sei,

andererseits aber einen preuß. Nationalgeist hervorzurufen, die mächtigste Grundlage jedes in den Weltverhältnissen bedeutenden Staats. Diese Stellung für P. zu bewahren, war der einzige Zweck, welcher Friedrich's Politik, sowol in Bezug nach außen als im Innern, seit dem hubertusburger Frieden leitete. Er strebte Das, was er erworben, auch zu erhalten, und so trug natürlich auch sein ganzes politisches System einen im Ganzen friedlichen und erhaltenden Charakter. Gegen Östreich verharrte er in einer gespannten, wenn auch mehr aufmerksamen als feindseligen Stellung. Nur ein einziges Mal noch, als Kaiser Joseph's Plane mit Baiern den Fall der ganzen Reichsverfassung herbeizuführen drohten, griff der schon alternde König mit seltener Uneigennützigkeit zu den Waffen, und nöthigte im Frieden zu Teschen, am 13. Mai 1779, Östreich zum Aufgeben seiner Vergrößerungsprojecte. Indem aber Frankreich in dem seit dem Siebenjährigen Kriege mit Östreich eingegangenen Bunde verharrte, Englands Vereinigung mit P. dagegen sich fast ganz auflöste, sah sich Friedrich genöthigt, nach einer andern Macht sich umzusehen, auf welche er sich nöthigenfalls stützen könnte. So entstand zuerst jene Annäherung P.s an Rußland, die in der neuesten Zeit zu einer innigen Vereinigung geworden ist. Ihr opferte Friedrich, wiewol mit Widerstreben, Polen auf, bei dessen erster Theilung im J. 1772 er seinen Staat durch die Erwerbung fast ganz Westpreußens und anderer Theile bedeutend vergrößerte und arrondirte. Im Übrigen war seine Politik im Ganzen eben so friedlich als uneigennützig, namentlich in Bezug auf Deutschland, dessen kleinere Fürsten er zum Schutze der deutschen Verfassung, der Macht des östr. Hauses gegenüber, noch kurz vor seinem Tode in dem sogenannten Fürstenbunde, 1785, vereinte. Die letzte Landerwerbung, welche Friedrich 1780 machte, waren zwei Drittheile der Grafschaft Mansfeld. Mit derselben hatte sich der Staat zu einer Größe von 3112 □M. mit 6 Mill. E. vermehrt.

Die Form, unter welcher Friedrich II. den preuß. Staat regierte, war die absolut monarchische, eine Regierungsform, die im Laufe der politisch-religiösen Entwickelung seit dem 16. Jahrh. in allen Staaten mit mehr oder weniger Modificationen sich geltend gemacht hatte und für P. unter dem großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. ein nicht unwirksames Moment zur Erhebung der Staatskräfte geworden war. Wohlthätig modificirt wurde dieselbe in den Händen Friedrich's II. dadurch, daß er, wie sein Ausspruch „Le prince est le premier serviteur de l'état" bewies, sich selbst stets dem Staate unterordnete. In diesem letztern Momente vorzüglich lag wol der Grund, daß unter seiner Regierung in P., trotz der überall unverkennbaren selbstthätigen Einwirkung seines unumschränkten Herrscherwillens, dennoch ein sehr frisches und geistiges Leben und der Keim zu einem Nationalgeiste sich entwickelte, den man anderwärts in Deutschland damals vergeblich suchte. Unter dem Einflusse dieses Geistes erstarkte der Unterthan, bei dem erwachenden Bewußtsein der hohen politischen Stellung und Bedeutung P.s, zu der willigen Hingabe jedes Opfers für den Staatszweck, und durch ihn bildete sich zugleich jener ehrenwerthe preuß. Beamtengeist, der allein das mechanische Regierungssystem des Staats, wie es jener Zeit eigenthümlich war, in seinen mittlern und niedern Regionen fast unschädlich machte. Während nun auch der Anklang und die theilweise Nachahmung, welche die preuß. Administration fast in ganz Deutschland fand, vortheilhaft auf das Selbstbewußtsein der Preußen zurückwirkte, vielleicht es sogar zu sehr erhob, erwachte in ihnen wunderbar schnell eine Fähigkeit für allgemeine geistige Bildung, die von dem freisinnigen Könige auf das Beste gefördert wurde. Schon seit der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund war Brandenburg das Land religiöser Freiheit geworden, indem der Übertritt dieses Fürsten zur reformirten Kirche ihn nothwendig dahin führte, dieselbe Glaubensfreiheit, welche er gegen den Willen seiner Stände für sich in Anspruch genommen hatte, auch seinen Unterthanen zu gewähren. Seitdem blieb diese Glaubensfreiheit eine der Hauptzierden des preuß. Staats und ist in ihm nur selten angefochten worden. Friedrich II. ehrte sie auf das Höchste, sorgte für höhere und niedere Unterrichtsanstalten rühmlichst und gewährte seinem Volke eine Freiheit der Presse, wie sie wol nicht leicht wieder in einem monarchischen Staate stattgefunden hat. Solchergestalt schien P. zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, als die Entwickelung der Weltverhältnisse noch einmal der Erfüllung dieser Hoffnungen hemmend in den Weg trat. Friedrich's des Großen Geist hatte mehr oder weniger den Staat belebt und fast allein geleitet;

nach ſeinem am 17. Aug. 1786 erfolgten Tode zeigte ſich ſehr bald, daß er nicht mehr an der Spitze ſtand.

Trotz mancherlei guter Eigenſchaften war Friedrich Wilhelm II. (ſ. d.), 1786—97, nicht fähig, weder nach außen noch nach innen hin den Staat auf der Höhe zu erhalten, auf die ihn ſein großer Oheim geſtellt hatte. Wenn P. auch in den holländ. Unruhen entſcheidend eingriff und ſelbſt in den türk.-öſtr.-ruſſ. Verhältniſſen noch gewiſſermaßen als geachteter und gefürchteter Schiedsrichter auftrat, ſo verſetzte doch der durch die franz. Revolution erfolgte Umſchwung der Weltverhältniſſe, den Friedrich Wilhelm nicht ſogleich zu begreifen und zu benutzen verſtand, die Politik P.s in einen Zuſtand unſichern Schwankens. Um den gefahrdrohenden Bewegungen Frankreichs gegenüber feſten Boden zu gewinnen, näherte ſich zwar Friedrich Wilhelm II. Öſtreich, aber Eiferſucht und Mistrauen, die, ein Erbtheil aus frühern Zeiten, beide Mächte zu keinem einträchtigen, planvollen Zuſammenwirken kommen ließen, vereitelten den Zweck zweier Feldzüge gegen Frankreich, deren Ausgang vorzüglich für P. verderblich wurde. Wenn daher auch Friedrich Wilhelm II. durch den Anfall der Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth 1792 und durch die beiden neuen, in den J. 1793 und 1795 vorgenommenen Theilungen Polens, wozu er durch Rußland ſich gewinnen ließ, einen Länderzuwachs (Südpreußen, Neu-Oſtpreußen und Neuſchleſien) von etwa 2000 □M. erhielt, ſo war P. dadurch weder innerlich erſtarkt, noch hatte es ſeine Achtung in der Meinung der übrigen Cabinete Europas erhöht. Seine charakterloſe Politik hatte ihm die meiſten europ. Großmächte entfremdet, ſein Schatz war erſchöpft, der Staat mit Schulden belaſtet, die Stimmung in den öſtlichen Provinzen ungünſtig und abgeneigt, das geiſtige Leben durch hemmende Regierungsmaßregeln, wie das Religionsedict, den Cenſurzwang und die theologiſche Examinationscommiſſion, gelähmt. Friedrich Wilhelm eilte vor ſeinem Tode nur noch, durch einen Separatfrieden mit Frankreich zu Baſel am 5. Apr. 1795, in welchem das linke Rheinufer an Frankreich überlaſſen wurde, die erſten Früchte friedlicher Unterhandlungen mit dieſer Republik zu ernten und ſeine Erwerbungen ſich zu ſichern, mußte jedoch bald darauf ſehen, wie Öſtreich den gegen P.s Intereſſe gerichteten Vertrag zu Campo Formio 1797 mit Frankreich ſchloß.

Seitdem beſtrebte ſich P., auf einer unerſchütterlichen Neutralität zu beharren, und wandte ſeine ganze Sorgfalt, namentlich ſeit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. (ſ. d.), 1797—1840, darauf, ſeine innern Hülfsquellen zu vermehren und die erſchöpften Finanzen wiederherzuſtellen. Während aber Frankreich immer ſiegreicher vorſchritt, ſeine Anmaßung und Macht auf dem Continente immer weiter ausdehnte, P. andererſeits, durch ſeine Neutralität gebunden, einzugreifen verhindert wurde, konnte es nicht anders kommen, als daß das letztere ſeine politiſche Bedeutung verlor und den franz. Gewalthabern der That, wenn auch nicht dem Namen nach, faſt dienſtbar wurde. Dieſe im Ganzen unwürdige Stellung regte, verbunden mit der Erinnerung an die Bedeutſamkeit der Monarchie unter Friedrich dem Großen, ſowol am Hofe wie in der Nation die bitterſten Gefühle auf, ſodaß man endlich, vielfach durch Napoleon verletzt und gekränkt, ſeine Unabhängigkeit durch den Krieg wieder zu erringen beſchloß. Doch der günſtige Zeitpunkt zur Erhebung der Waffen war vorüber. Die Uneinigkeit der Feldherren, nicht die Unfähigkeit des Heers ſelbſt, führte den Verluſt der Schlacht bei Jena, am 14. Oct. 1806, herbei und mit ihm die Zertrümmerung der Monarchie. Bis an die äußerſten Grenzen ſeines Staats zurückgedrängt, ſchloß der König mit Napoleon den Frieden zu Tilſit, am 9. Juli 1807, durch welchen er die Hälfte ſeiner Staaten verlor und in die Beſetzung des erhaltenen durch ein franz. Heer von 150000 M. einzuwilligen gezwungen wurde. Allgemein war der innere Grimm über dieſen Ausgang des Kriegs in ganz P. verbreitet; die von der Nation geliebte, faſt angebetete Königin Luiſe (ſ. d.) ſtarb am 19. Juli 1810 aus Gram, und nur der König mit wenigen ihm zur Seite Stehenden hielt die Hoffnung auf eine dereinſtige Erhebung männlich feſt. In dieſen Jahren der Noth erwachte die Lebenskraft des preuß. Staats von neuem. Der Miniſter von Stein (ſ. d.), nach ihm, ſeit dem 6. Juni 1810, der Baron von Hardenberg (ſ. d.) an der Spitze des Staats, leiteten mit Glück die Reorganiſation deſſelben, welche vor Allem darauf hinausging, ein friſches Bewußtſein von dem Zuſammengehören der Nation und des moraliſch-politiſchen Werthes des Einzelnen bis in die unterſten Claſſen zu verbreiten. Durch das

Edict vom 9. Oct. 1807 wurde ein freier Bauernstand geschaffen, durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 den Communen eine freiere Bewegung in ihren eigenen Kreisen gegeben, während der General von Scharnhorst (s. d.) das Militair neu organisirte und durch die allgemeine Einübung der jungen Mannschaft, die nur kurze Zeit in bestimmten Massen zu den Fahnen einberufen und dann wieder entlassen wurde, eine Nationalbewaffnung vorbereitete. Nach sieben Jahren harten Druckes von Seiten Frankreichs erschien endlich die Zeit der Erhebung und Befreiung. Flüchtig und von Truppen entblößt kam Napoleon aus Rußland, noch jetzt den gerechten Foderungen P.s jede Gewährleistung versagend. Da hielt der König mit seinem Volke die Zeit für die Erkämpfung ihrer Unabhängigkeit für günstig. Er erklärte am 16. März an Napoleon den Krieg und rief am 17. März sein Volk zum Krieg mit Gott für König und Vaterland. Nicht vergebens war dieser Ruf. Eine lebendige Begeisterung erhob sich in ganz P. für den Krieg; alle Alter, alle Stände, alle Geschlechter wetteiferten miteinander, für das Vaterland sich zu opfern. P.s Erhebung in moralischer Kraft, seine Ausdauer und Thatkraft führten vorzugsweise zur Befreiung des ganzen deutschen Vaterlands, wenn auch in ähnlichem Geiste in allen Gegenden desselben sich der Haß gegen Frankreich erhob und zu dessen Besiegung beitrug. Die Heldenschlachten der Jahre 1813 und 1814, und was damals die Völker und Fürsten geleistet, sind dem Bewußtsein unserer Zeit nicht entschwunden. Der Friede zu Paris im J. 1814 gab P. seine frühere politische Stellung unter den europ. Mächten und in Deutschland zurück, indem es zur Entschädigung für seine im tilsiter Frieden verlorenen Provinzen und seine in den Freiheitskriegen gemachten ungeheuern Anstrengungen außer den ehemals am linken Ufer der Elbe von ihm besessenen Landestheilen die größere Hälfte des Königreichs Sachsen, das Großherzogthum Posen nebst der Stadt Danzig und zu den frühern westfäl. Besitzungen mehre neue zu dem ehemaligen Westfalen gehörige, ferner das Großherzogthum Berg, das Herzogthum Jülich, den größern Theil der ehemaligen kurköln. und kurtrier. Länder, das Fürstenthum Neuenburg und Schwedisch-Pommern nebst der Insel Rügen erhielt, zugleich aber auch mit Östreich an die Spitze des am 8. Juni 1815 gegründeten deutschen Staatenbundes gestellt wurde. Indessen zwang Napoleon's Rückkehr von Elba die Fürsten Europas noch einmal zum Kriege, dessen Beendigung durch den zweiten pariser Frieden 1815 keine bedeutende Veränderung in die gegenseitige Stellung der Staaten brachte, da P. die gerechte Foderung der Rückgabe der ursprünglich deutschen, von Frankreich schon vor 1790 besessenen Landschaften, besonders Rußland und England gegenüber, nicht durchzusetzen vermochte. Eine letzte Erwerbung machte Friedrich Wilhelm III. 1834 noch an dem Fürstenthum Lichtenberg (s. d.), das als Kreis St.-Wendel mit dem Regierungsbezirk Trier vereinigt wurde.

Die hierauf folgenden Friedensjahre benutzte Friedrich Wilhelm, die Verhältnisse seiner vielgegliederten Staaten zur Einheit zu ordnen, die Verwaltung derselben neu zu organisiren, Handel und Gewerbe wieder zu beleben, Kunst und Wissenschaft zu heben und den durch die schweren Kriegszeiten tief erschütterten Wohlstand wieder zu erneuern. Mit Hinsicht auf diese Zwecke wurde zunächst der Staat 1816 behufs der Administration in Regierungsbezirke getheilt, die verwaltenden Behörden für diese, sowie die Oberpräsidentschaften eingesetzt, behufs der Gerechtigkeitspflege allenthalben Land- und Stadtgerichte und als obere Behörden derselben die Oberlandesgerichte organisirt, und in den neuen Landestheilen, mit Ausnahme einzelner Districte der Rheinprovinz, das preuß. Landrecht eingeführt. Zugleich traten neben dem neuorganisirten Staatsrath die Ministerien mit ihren verschiedenen streng abgegrenzten Geschäftskreisen in ihrer noch jetzt bestehenden Gestalt ins Leben. Eine neue, auf die Basis einer streng gehandhabten Grenzabschließung und eines Grenzzolls gegründete Steuerverfassung wurde dem Lande ertheilt, die allgemeine Militairpflichtigkeit zugleich mit einer Militairverfassung, wie sie schon im letzten Kriege vorbereitet war, eingeführt, die Finanzverwaltung und das Staatsschuldenwesen geordnet und eine Commission für die Gesetzesrevision niedergesetzt. Zur Belebung des Handels wurden Handelsverträge 1818 mit Dänemark, 1824 mit England, 1825 mit Rußland, 1827 mit Schweden und Norwegen, 1828 mit den Hansestädten geschlossen, der Elb- und Weserschiffahrtsvertrag, sowie die Rheinschiffahrtsacte in Vollziehung gesetzt und Schiffahrts- und Handelsverträge mit Mexico 1834, mit Östreich 1835, mit den Niederlanden 1837 zu Stande gebracht; zugleich

wurden zahlreiche treffliche Chausseen gebaut, die Einrichtung der Posten vervollkommnet und sogar, obgleich anfangs mit Widerstreben, ein Anfang mit dem Bau von Eisenbahnen (die ersten zwischen Berlin und Potsdam und zwischen Magdeburg und Leipzig) gemacht. Den größten Aufschwung aber erhielt der Handel durch den vom Finanzminister Maaßen zwischen P. und den meisten deutschen Staaten von 1828—34 zu Stande gebrachten allgemeinen deutschen Zollverein (s. d.), dem später 1838 die allgemeine Münzconvention und der Vertrag über ein allgemeines Zollgewicht folgte. Um den Buchhandel zu heben, wirkte P. nicht nur selbst durch energische Verordnungen in seinen Ländern gegen den Nachdruck, sondern schloß auch zu gegenseitigem Schutz mit mehren deutschen Staaten Vereine, bis es seinen unermüdlichen Verhandlungen gelang, 1836 einen gemeinschaftlichen Bundestagsbeschluß gegen den Nachdruck durchzusetzen. Auch für Gründung und Verbesserung der Schulen und höhern Lehranstalten sorgte die Regierung mit großartiger Freigebigkeit; außer der schon früher zu Berlin 1810 errichteten Universität wurde eine zweite 1818 zu Bonn gegründet, gegen 70 Gymnasien neu gestiftet, die alten verbessert, Schulseminarien und Volksschulen errichtet und die Gehalte der Lehrer, besonders der Volksschullehrer, verbessert. Mit gleich lebendiger Fürsorge suchte der König das Gedeihen des Kirchenwesens zu fördern. Für die katholische Kirche wurden in Folge des 1821 mit dem röm. Stuhle abgeschlossenen Concordats zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer errichtet, für bessere Ausbildung der Geistlichen gesorgt und bisher unbesetzte Stellen wieder besetzt. In der protestantischen Kirche wurden die ärmlich dotirten Stellen der Geistlichen verbessert, neue Gotteshäuser und geistliche Wohnungen gebaut und neue Kirchspiele gegründet. Die Idee jedoch, die der König bei dem 1817 eingetretenen Reformationsjubiläum zu verwirklichen suchte, die reformirte und lutherische Kirche durch eine Union in Eine, die evangelische, zu verbinden, fand, so wohlgemeint sie war, bei einzelnen Gemeinden und Geistlichen heftigen Widerspruch, besonders seit die Einführung der neuen Agende und Liturgie angeordnet wurde, und wirkte unabsichtlich mit zum entschiedenen öffentlichen Hervortreten der Sekte der Altlutheraner, sowie der Partei der Mystiker, deren Wiederunterdrückung selbst strengern Maßregeln der Regierung nicht gelingen wollte. In einen Conflict schwieriger Art kam die Regierung mit der katholischen Kirche, als der Erzbischof zu Köln, Droste-Vischering, 1836 unerwartet gegen sein früher gegebenes Versprechen, die gemischten Ehen der Protestanten und Katholiken ohne das Versprechen, die Kinder einzig in der katholischen Kirche zu erziehen, als ungesetzlich und unrechtmäßig verbot, ein Verfahren, in welchem ihm sehr bald die Bischöfe von Münster und Paderborn und der Bisthumsverweser zu Trier, sowie besonders der Erzbischof von Posen, von Dunin, folgten und welches, nächst den Aufregungen des Volks in den Ländern jener Bischöfe, lange Unterhandlungen mit dem Papste ohne Resultat zur Folge hatte. Zu verschiedenen Malen nahmen auch die Anzeichen politischer Aufregung und bürgerlicher Unzufriedenheit die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Regierung in Anspruch. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß die Einführung der neugeschaffenen Einrichtungen, das Aufdringen vieler ungewohnter Formen, wie die der Steuer- und Militairverfassung, das Anstellen zu vieler altpreuß. Beamten, verbunden mit dem fortdauernd unbefriedigt gebliebenen Wunsche nach einer Repräsentativverfassung, die der König 1815 versprochen hatte, in mehren, namentlich den neuerworbenen Landestheilen eine ziemlich allgemeine Misstimmung gegen die Regierung erzeugte, die in manchen Provinzen durch besondere örtliche Verhältnisse noch gesteigert wurde. Dieser Geist der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden fand sehr bald auch unter der Jugend, namentlich auf den Universitäten, Eingang und trat hier in Aufwallungen unvorsichtiger Äußerungen bei den Turnvereinen, in den burschenschaftlichen Verbindungen und bei dem Wartburgfeste mit offener Sprache hervor. Der in Folge dieser Erscheinungen erregte Argwohn der Regierung eröffnete nun die Untersuchungen der demagogischen Umtriebe, erließ in Folge der Karlsbader Beschlüsse ein schärferes Censurmandat, hob die Turnanstalten auf, stellte die Universitäten unter strengere Aufsicht und errichtete, als man 1824 in dem Bunde der Jungen den Herd der Verschwörungen zu entdecken wähnte, neben der Centraluntersuchungscommission zu Mainz eine besondere für den preuß. Staat zu Köpenick. Das Resultat zeigte aber, daß man es mehr mit einem eingebildeten Phantom als mit einer

wirklichen Gefahr zu thun gehabt hatte, und der König gewann, obwol er das revolutionaire Princip allenthalben zu bekämpfen fortfuhr (Congresse zu Aachen, Troppau, Laibach, Verona), bei der nach und nach von selbst erfolgten Umstimmung des Volks und den zahlreichen Zeichen von Anhänglichkeit, die er erfuhr, so viel Vertrauen zu seinen Unterthanen wieder, daß er endlich 1824 die Provinzialständeverfassung ertheilte. Ernstere Verlegenheiten, als die demagogischen Umtriebe, bereitete Friedrich Wilhelm III. der in Folge der Julirevolution 1830 allenthalben hervorbrechende Geist der politischen Aufregung, weniger durch die hier und da im Inlande, z. B. in Aachen, Breslau und Berlin, von einigen unruhigen Köpfen versuchten Aufstände, die schnell gedämpft wurden, als durch die an der östlichen und westlichen Grenze, in Polen und Belgien, entstandenen Volksrevolutionen, wozu bald darauf an der poln.-preuß. Grenze noch das Eindringen der viele Menschen hinraffenden asiat. Cholera kam. Aber der würdigen, durch schnell gerüstete Streitkräfte imponirenden Haltung P.s gelang es, nicht nur das Weitergreifen der Aufregung in den eigenen Ländern zu hemmen, sondern auch die einzelnen Mächte zu hindern, von dem Andrange der innern Bewegungen getrieben, eine erhöhte politische Autorität sich anzumaßen und danach willkürlich ihren Besitzstand zu verändern oder ihren politischen Einfluß auszudehnen. Dieselbe Mäßigung mit Ernst gepaart bewährte Friedrich Wilhelm wie hier, so auch später bei allen die europ. Verhältnisse betreffenden politischen Streitfragen, sowie gleicherweise in den Angelegenheiten der deutschen Bundesstaaten, und indem er so jeder unzeitigen Einmischung eines fremden Staats in die innern Angelegenheiten des andern, hierin nicht unähnlich Friedrich dem Großen, stets mit consequenter Energie entgegentrat, erhielt er in seinen letzten Lebensjahren allein durch seinen festen Willen unter den schwierigsten Verhältnissen und Conflicten Europa fortdauernd den Frieden.

Friedrich Wilhelm IV. (s. d.), der 1840 seinem Vater auf dem Thron folgte, hatte theils in den noch nicht erledigten Wirren der katholischen Kirche, theils in den die Rheingrenze bedrohenden Kriegsrüstungen Frankreichs und der in Deutschland erwachten Kampflust zur Abwehr der Franzosen, sowie in dem mit dringlicher Heftigkeit hervortretenden Verlangen nach einer vollständigen Repräsentativverfassung vollständige Gelegenheit, seine Herrscherbefähigung zu zeigen. Und er zeigte sie in der That. Der drohenden Bewegung Frankreichs setzte er ruhige Energie und umsichtige Anstalten zur Gegenwehr entgegen; die katholische Sache glich er durch versöhnende Maßregeln und kluge Unterhandlungen mit Rom aus, und den Anträgen um Gewährung von Reichsständen suchte er, nächst der Verheißung einer in allmäliger Entwickelung sich heranbildenden repräsentativen Verfassung, durch die den Provinziallandtagen sogleich verstattete größere Freiheit und durch Constituirung ständischer Ausschüsse sämmtlicher Provinzen, die sich am 18. Oct. 1842 zum ersten Male in Berlin versammelten, vorläufig zu entsprechen. Um einer tiefer dringenden Spaltung der evangelischen Kirche Grenzen zu setzen, wurde auf Bitten einer zu Breslau zusammengetretenen altlutherischen Synode den Altlutheranern 1842 die Duldung ihres Gottesdienstes nach alter Weise gewährt; zugleich wurden andererseits die auf Erschütterung des positiven christlichen Elements hinzielenden Richtungen der philosophischen und theologischen Wissenschaft, z. B. in Bruno Bauer, Nauwerk u. A. mit energischen Maßregeln bekämpft. Für den Zweck, der evangelischen Kirche wieder mehr Einheit und Festigkeit zu geben, das positiv christliche Element allenthalben zu schützen und zu heben und christlich frommes Leben zu fördern, sollte eine angemessene Beschränkung der öffentlichen Lehrfreiheit, die genaue Beaufsichtigung des Religionsunterrichts auf den Schulen, die von der Regierung sichtbar begünstigte Anstellung nur frommer, dem Kirchenglauben anhängender Geistlichen, eine strengere Sonntagsfeier, ein neues, die Trennung der Ehen erschwerendes Ehescheidungsgesetz, das jedoch nicht durchging, und beschränkende Verbote der Bordelle dienen. Doch fanden diese Maßregeln in ihrer Ausführung vielfache Hinderung, zum Theil heftigen Widerspruch und hatten als Gegenwirkung laute Klagen und Beschwerden einzelner Städte und Gemeinden beim Könige und das Entstehen der Protestantischen Freunde (s. d.) und der freien Gemeinde in Königsberg unter Rupp zur Folge. Mit bereitwilligerer dankbarerer Anerkennung wurde dagegen die Errichtung eines evangelischen Bisthums zu Jerusalem im J. 1841, der nach einiger Zögerung erfolgte Beitritt zur Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.), an deren Spitze der König

1844 als Protector sich stellte, sowie die 1846 zur Feststellung einer allgemeinen, dem jetzigen Standpunkte der theologischen Wissenschaft und den christlich-religiösen Bedürfnissen entsprechenden evangelischen Kirchenverfassung in Berlin versammelte geistliche Generalsynode aufgenommen. Neben den Kämpfen, in welchen die evangelische Kirche sich bewegte, blieb auch die katholische nicht ohne Bewegung. Die mit pomphaftem Aufsehen vom Bischof Arnoldi zu Trier zur Verehrung der Gläubigen veranstaltete Ausstellung des heiligen Rocks Christi veranlaßte den schles. Kaplan Ronge zu einer polemischen Erklärung gegen diese Verehrung und gegen die Reliquien überhaupt und hatte, nach einem lebhaft von den entgegengesetzten Parteien geführten Streite, den Abfall einer Menge katholischer Laien und Priester, worunter namentlich Czerski, Theinert u. A., und die Entstehung vieler deutschkatholischer Gemeinden, zuerst in Schlesien und Posen und nach und nach in allen Provinzen P.s, zur Folge. (S. Reformation.) Die Regierung suchte zwar die politisch-rechtlichen Verhältnisse dieser Gemeinde alsbald zu ordnen, fand aber außer der durch das Concordat ihr vorgeschriebenen Stellung zur katholischen Kirche hierbei um so mehr Schwierigkeiten, als sie bei den von ihr angenommenen, die positiven Kirchensatzungen allenthalben schützenden Grundsätzen nicht den Schein der Begünstigung einer so freien, von den Kirchensymbolen unabhängigen Lehre geben wollte, zu der sich auch eine große Anzahl Protestanten hindrängte. Abwechselnd mit den kirchlichen Unruhen beschäftigte die Regierung auch die hier und da hervortretende politische Aufregung. Friedrich Wilhelm IV. hatte bei seinem Regierungsantritt die wegen demagogischer Verbindungen Verhafteten begnadigt, die Flüchtigen amnestirt, würdigen, ohne Schuld zurückgesetzten Männern, wie von Boyen, Professor Arndt und Jahn, sein Vertrauen zu erkennen gegeben und namentlich auch der Presse größere Freiheit gestattet, aber der schrankenlose Gebrauch, den Einzelne von dieser Freiheit machten, versetzte ihn bald in die Nothwendigkeit, die Zügel wieder straffer anzuziehen. Es wurden daher die Censoren wieder strenger instruirt, auswärtige Zeitschriften verboten, den inländischen die Concession entzogen, einzelne Schriftsteller, wie Jacobi, Hoffmann von Fallersleben u. A., zur Verantwortung gezogen, dagegen aber auch die über 20 Bogen umfassenden Schriften von der Censur befreit und ein aus Juristen und wissenschaftlichen Notabilitäten zusammengesetztes Obercensurgericht errichtet. Mehre zu Danzig, Breslau, Düsseldorf, Thorn im J. 1844 vorgefallene Aufstände hatten vorzüglich im Pauperismus, die Weberunruhen zu Langenbielau und Peterswaldau in Schlesien hierin und in der Bedrückung der Fabrikanten, der neueste Aufstand in Köln im Aug. 1846 in dem zu raschen Eingreifen der Polizei- und Militairbehörden ihren Grund und waren von nur vorübergehender Dauer. Auch das am 26. Juli 1844 gegen den König zu Berlin von dem mit seinem Bittgesuch um Wiederanstellung abgewiesenen Bürgermeister Tschech gerichtete Attentat stand als persönlicher Racheversuch vereinzelt da. Für die innere Verwaltung wurde Manches gethan. Die Arbeiten der Gesetzesrevision wurden eifrig fortgesetzt und namentlich ein neues Strafgesetzbuch, welches den Provinzialständen vorgelegt werden soll, berathen und die Einführung eines neuen, dem amerik. ähnlichen Gefängnißsystems unter Beirath des sachkundigen Dr. Julius (s. d.) vorbereitet, sowie die Mündlichkeit der Proceßführung in Verbindung mit beschränkter Öffentlichkeit versuchsweise zu Berlin angeordnet. Außerdem wurden zahlreiche Handelsverträge, z. B. mit den Niederlanden (1841), mit England, mit der Türkei und mit Portugal (1844), stets mit Berücksichtigung der Interessen des deutschen Zollvereins geschlossen, für den letztern Lippe-Detmold und Braunschweig gewonnen, ein Zollcongreß im J. 1841 zu Berlin abgehalten, über den Sundzoll, obwol erfolglos, unterhandelt, der Bau zahlreicher Eisenbahnen nach allen Richtungen des Landes hin genehmigt und in schnellen Angriff genommen, und der Zinsfuß der Staatsschuldscheine auf $3\frac{1}{2}$ Procent herabgesetzt. Zugleich wurden die 1819 geschlossenen Turnanstalten wieder eröffnet, das Turnen auch beim Heere wieder eingeführt und dem Heere in den Waffenröcken und Helmen eine neue Bekleidung gegeben. Seine Liebe zur Kunst und Wissenschaft zu beweisen, stiftete der König die Friedensclasse des Ordens pour le mérite für ausgezeichnete Gelehrte und Künstler des In- und Auslandes, unternahm die Vollendung des kölner Doms, begann in Berlin und in den Provinzen eine Menge Prachtbauten, ertheilte an berühmte Dichter

und Künstler Ehrengehalte und sammelte um sich die ausgezeichnetsten literarischen Notabilitäten. Mit den auswärtigen Mächten stand das Land fortgesetzt im besten Vernehmen, und nur mit Rußland trat in Folge der strengern Zollmaßregeln dieses Staats eine Zeit lang eine merkliche Spannung ein, doch blieb das persönliche Verhältniß der Regenten beider Länder dadurch unberührt. Vgl. Lancizolle, „Geschichte der Bildung des preuß. Staats" (Berl. 1828); Pölitz, „Geschichte der preuß. Monarchie" (2. Aufl. von K. Ramshorn, Lpz. 1841); desselben „Geschichte P.s" (4 Bdchn., Dresd. 1827); Leutsch, „Geschichte des preuß. Reichs von dessen Entstehen bis auf die neueste Zeit" (3 Bde., Berl. 1825); Stenzel, „Geschichte des preuß. Staats" (Bd. 1 u. 2, Hamb. 1830—37); Manso, „Geschichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertusburg bis zum zweiten pariser" (3 Bde., Frankf. 1819—20; 2. Aufl. 1835); Heinel, „Geschichte des preuß. Staats und Volks", fortgesetzt von Kugler (Bd. 1—4, Danz. und Berl. 1834—44); Tetzner, „P., Geschichte seines Volks und seiner Fürsten von der frühesten bis auf die neueste Zeit" (Lpz. 1843); Ohnesorge, „Geschichte des Entwickelungsgangs der brandenburg.-preuß. Monarchie" (Lpz. 1841) und für P. insbesondere Voigt, „Geschichte P.s von der ältesten Zeit bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens" (9 Bde., Königsb. 1827—39) und Dessen „Handbuch der Geschichte P.s bis zur Zeit der Reformation" (3 Bde., Königsb. 1841—43).

Preusker (Karl Benjam.), Rentamtmann in Großenhain, ein um Volkscultur, Jugendbildung, Geschichte und Alterthumskunde vielfach verdienter Mann, geb. am 22. Sept. 1786 zu Löbau, wo sein Vater Kaufmann war, wurde, nachdem er es im Militairdienste bis zum Regiments-Quartiermeister gebracht hatte, 1824 adjungirter und 1826 wirklicher Rentamtmann in Großenhain. Hier widmete er zunächst seine Muße der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde. Er brachte eine ansehnliche Sammlung german.-slaw. Alterthümer zusammen, und von seinen Schriften gehören hierher, außer mehren zerstreuten Aufsätzen, seine Schrift „Oberlausitz. Alterthümer" (Görl. 1828), die Schrift „Über Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung" (Lpz. 1829) und „Blicke in die vaterländische Vorzeit" (3 Bdchen, Lpz. 1841—44). Gleichzeitig war er eifrigst bemüht für Verbreitung nützlicher Kenntnisse; er war 1828 einer der Mitstifter der damaligen Schul- und jetzigen Stadtbibliothek, sowie 1829 der Sonntagsschule und 1832 des Gewerbvereins in Großenhain; auch regte er auswärts ähnliche wohlthätige Anstalten an. Für diesen Zweck schrieb er seine „Andeutungen über Sonntags- und Realschulen, Gewerbvereine u. s. w." (Lpz. 1834), die in der zweiten Auflage unter dem Titel „Bausteine" (3 Bde., Lpz. 1835) erschienen, und, als Fortsetzung derselben, die „Förderungsmittel der Volkswohlfahrt in Bezug auf Wissenschaft, Kunst und Leben" (Lpz. 1836); ferner „Über Jugendbildung" (4 Hefte, Lpz. 1837—39); „Über öffentliche, Vereins- und Privatbibliotheken" (2 Hefte, Lpz. 1839—40); „Gutenberg und Franklin" (Lpz. 1840); „Die Dorfbibliothek" (Lpz. 1843) und die populaire Erzählung „Der Sophien-Dukaten oder des Tischlers Gustav Walther's Lehrjahre" (Lpz. 1845). P. ist Mitglied von mehr als 40 gelehrten und gewerblichen Vereinen Deutschlands; Großenhain erkannte seine Verdienste um die Stadt im J. 1840 durch die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an, und von Sachsen und Preußen wurden ihm Orden verliehen.

Prevēsa, eine ehemals stark befestigte Stadt Albaniens, auf einer Halbinsel am Meerbusen von Arta, dem Vorgebirge Actium gegenüber, hat gegen 7000 E. griech. Glaubens, die nicht unbedeutende Schiffahrt und Handel mit den Landesproducten treiben. Seit 1684 unaufhörlich ein Spielball des Waffenglücks und der Convenienzpolitik, war es namentlich seit 1797 bis zur Pacification Griechenlands der Schauplatz steten Kriegs und barbarischer Bedrückung von Seiten der Türken, die hier furchtbar hausten. In der Nähe von P. finden sich die Ruinen von Nikopolis (s. d.).

Prevorst (Die Seherin von) hieß Friederike Hauffe, geb. 1801 in dem Dorfe Prevorst bei Löwenstein im Würtembergischen, wo ihr Vater Revierförster war. Einfach erzogen, wuchs sie als lebensfrohes Kind heran; doch entwickelte sich bei ihr bald ein Ahnungsvermögen, das sich besonders in vorausgesagenden Träumen kund gab. Auch siderische Einflüsse wirkten auf sie sehr früh. Auf Spaziergängen wandelte sie oft plötzlich ein Wehegefühl und Frieren an, und dieses Gefühl überfiel sie auch in Kirchen, wo Gräber waren, und auf

Gottesäckern. Dazu gesellte sich an gewissen Stellen ein Sinn für Geistererscheinungen. Nach dem Wunsche ihrer Aeltern in ihrem 19. Jahre verheirathet, versank sie sehr bald in Schwermuth. Ihr neuer Aufenthaltsort Kürnbach an der Grenze Würtembergs gegen Baden, tief zwischen Bergen liegend, schien sie zum Theil feindlich ergriffen zu haben. Ein gewisser Zwang, den sie sich anthun mußte, da ihre äußere Lage sehr mit ihrem innern Zustande contrastirte, ging endlich in körperliches Leiden über. Am Tage ihrer Verheirathung war das Leichenbegängniß des von ihr hochverehrten Geistlichen gewesen; auf seinem Grabe war in ihrem Innern ein höheres Leben aufgegangen. Seit dem 14. Febr. 1822 in Folge gespenstiger Träume in ein Fieber verfallen, hatte sich ihr Gefühlsleben so gesteigert, daß sie nach den größten Entfernungen hin Alles fühlte und hörte; für siderische Einflüsse wurde sie schon so empfänglich, daß sie jeden eisernen Nagel in der Wand schmerzhaft fühlte; auch konnte sie kein Licht mehr ertragen. Um diese Zeit fühlte sie, daß sie sieben Tage lang jeden Abend um 7 Uhr ein nur von ihr gesehener Geist magnetisirte, in welchem sie ihre Großmutter erkannte. Während dieser Zeit wurden Dinge, deren längere Berührung ihr schädlich war, wie von einer unsichtbaren Hand weggenommen. Durch dieses geistige Magnetisiren in noch tiefern Schlaf gefallen, gab sie an, daß sie nur durch Magnetisiren zu erhalten sei. Seit Juni 1824 wurde sie nun einer geregelten magnetischen Behandlung unterworfen. Ahnungsvolle Träume, Divinationen und Vorausſehen in Glas- und Krystallspiegeln zeugten von ihrem aufgeregten innern Leben. So sah sie z. B. in einem Glase mit Wasser, das auf dem Tische stand, Personen, die erst nach einer halben Stunde das Zimmer betraten, schon im voraus. Die fortgesetzte Behandlung wirkte indeß so wohlthätig auf sie, daß sie ihre weiblichen Geschäfte wieder verrichten konnte und zuletzt blos alle sieben Wochen magnetisch wurde. Nach ihrer zweiten Niederkunft aber, am 28. Dec. 1824, bei welcher sie künstlich entbunden werden mußte, stellte sich wieder ein verstärkter magnetischer Zustand ein. Wenn in dieser Periode ein Freund, der oft um sie war, sie mit dem Finger auf der Stirne zwischen den Augenbrauen berührte, sagte sie dem Dr. Justinus Kerner (s. d.), der sie beobachtete, jedesmal einen Spruch, der auf jenen und seinen Seelenzustand Bezug hatte. Da man auf den Gedanken kam, diese Krankheit sei durch dämonische Einflüsse erzeugt, so wendete man sich an einen als Teufelsbanner in Ruf stehenden Mann. Dieser sendete ein grünes Pulver, nach dessen Genusse die Kranke wie vom Veitstanze befallen erschien, dann in Schlaf verfiel, in welchem sie auf einmal eine Allen frembe Sprache redete, die sie ihre innere nannte. Ein Amulet, das der Teufelsbanner ihr gegeben, wollte nicht bei ihr bleiben, sondern lief einige Male ganz von freien Stücken vor mehren Anwesenden über ihre Brust und Bettdecke wie ein lebendes Wesen weiter. Folgen dieser Behandlung waren eine stete Überreizung der Magennerven, Kraftlosigkeit und Krämpfe und eine völlige Nervenzerrüttung, sodaß man nun den Dr. Kerner zu Rathe zog. Dieser rieth, die Kranke aus ihrem magnetischen Zustande hinauszuführen und rein nur mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Doch die Kranke verschlimmerte sich zusehends, und nachdem sie von ihren Verwandten, welche eine Ortsveränderung für heilsam erachteten, 1826 nach Weinsberg gebracht worden war, mußte auch Kerner wieder zu dem Magnetismus seine Zuflucht nehmen. Den wirklichen Verlauf dieser Behandlung erzählt Kerner in seiner Schrift „Die Seherin von P." (4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1846). Immer höher gesteigerte magnetische Träume und vielfache Geistererscheinungen führten endlich am 5. Aug. 1829 die völlige Auflösung dieser höchst merkwürdigen Kranken herbei. In der Todesstunde sah die Schwester, ein einfaches, unbefangenes Mädchen, die auch Geister wahrnahm, eine hohe, lichte Gestalt ins Zimmer treten, und in demselben Momente that die Sterbende einen heftigen Schrei der Freude. Bei der Section der Leiche fanden sich krankhafte Veränderungen in den Unterleibsdrüsen, in der Leber und in dem Herzen. Der Schädel war bewunderungswürdig schön gebaut. Vgl. Eschenmayer, „Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von P." (Tüb. 1830). Obschon Kerner in der vorerwähnten Schrift nur reine Thatsachen erzählt zu haben versichert, so dürfte doch zu einer gründlichen Beurtheilung dieser Erscheinung wol auch die Erwägung der Vorfrage gehören, ob die Beobachter unbefangen genug gewesen seien, sich gegen Täuschungen zu bewahren. Ein Versuch aber, dieselbe zu erklären, würde zu weit führen und muß nothwendigerweise nach den Grundansichten, die Jeder zu dem Er-

klärungsverſuche mitbringt, ganz verſchieden ausfallen. Durch beſonnene Ruhe der Unterſuchung zeichnet ſich unter den vielen über dieſen Gegenſtand erſchienenen Schriften aus „Das verſchleierte Bild zu Sais" (Lpz. 1830).

Prévôt d'Exiles (Ant. Franç.), franz. Schriftſteller, geb. am 1. Apr. 1697 zu Hesdin in Artois, ſtudirte bei den Jeſuiten und trat in ihren Orden, verließ aber denſelben ſchon nach einigen Monaten und nahm als Freiwilliger Dienſte. Da er ſich jedoch nicht ſchnell genug befördert ſah, kehrte er zu den Jeſuiten zurück, verließ ſie aber bald aufs neue, ergriff wieder die Waffen und ſtürzte ſich in die wilden Genüſſe des Lebens, bis er geſättigt und enttäuſcht in den Orden der Benedictiner von Saint-Maur trat. In Saint-Germain des Prés nahm er an den gelehrten Arbeiten ſeiner Ordensbrüder und beſonders an der Ausarbeitung der „Gallia christiana" lebhaften Antheil, der ihm indeſſen für die Freuden der Welt keinen vollen Erſatz zu bieten ſchien. Er verließ deshalb ſein Kloſter und ging nach Holland, wo er ſich durch ſeine Feder zu erhalten anfing. Hier gab er ſeine „Mémoires d'un homme de qualité qui s'est rétiré du monde" (8 Bde.) heraus, die zwar etwas breit ſind, aber ihrem Verfaſſer wegen ihrer ſtiliſtiſchen Vorzüge Ehre und Geld verſchafften. Nachdem er ſich einige Zeit in England aufgehalten hatte, erhielt er Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. Er kam 1734 nach Paris und lebte unter dem Schutze des Prinzen Conti, der ihn zu ſeinem Almoſenier und Secretair ernannte. Eine literariſche Unvorſichtigkeit nöthigte ihn noch einmal, ſich auf eine kurze Zeit nach Brüſſel zu begeben, was den Kanzler D'Agueſſeau indeß nicht abhielt, ihn, als er zurückgekehrt war, mit der Bearbeitung der nach engl. Hülfsquellen angefertigten „Histoire générale des voyages" zu beauftragen. Alles ſchien ihm ein zufriedenes Alter zu verheißen, als er am 23. Nov. 1763, auf dem Rückwege von Chantilly, vom Schlage getroffen, von den Landleuten gefunden und zu einem Pfarrer gebracht wurde. Er ſchien ohne Leben, und ein herbeigerufener Chirurg hatte bereits die gerichtliche Öffnung angefangen, als der Unglückliche die Augen aufſchlug, aber nur um zu ſehen, auf welche ſchreckliche Weiſe er ſein Leben verliere, denn keine Rettung war mehr möglich. P. arbeitete mit unglaublicher Leichtigkeit und hatte ein ſo glückliches Gedächtniß, daß er verſicherte, etwas Gelerntes nie wieder vergeſſen zu haben. In ſeiner „Histoire de M. Cleveland" (6 Bde., Utr. 1732; deutſch, 3 Bde., Lpz. 1832) zeigte er ſein Talent in fürchterlichen Schilderungen. Der einzige von ſeinen Romanen, der ſeinem Namen noch jetzt einen guten Klang gibt, iſt die „Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut" (2 Bde., Par. 1733 und neuerdings ſehr oft), welche neben etwas weichlicher Empfindſamkeit theilweiſe eine gewiſſe Feſtigkeit der Charakterzeichnung bietet. Wie in ſeinen meiſten Dichtungen waren auch hier die Engländer ſeine Vorbilder, deren „Clarisse" und „Grandison" er auch ins Franzöſiſche überſetzte. „Oeuvres choisies" von ihm erſchienen in 39 Bänden (Par. 1783 und 1811).

Prévôtalgerichte waren in der alten Verfaſſung Frankreichs Gerichtshöfe, die urſprünglich einen policeilichen Charakter trugen und irgend eine Specialjuſtiz mit ſummariſchem Verfahren übten. Das Wort prévôt, Profoß, Propſt, iſt aus dem lat. praepositus, d. i. Vorgeſetzter, entſprungen. Der Grand-prévôt de la connétablie, welcher letztere Würde überdauerte, übte mit ſeinen Lieutenants die Policei in der Armee, mit Ausnahme der königlichen Garden, die unter einem Prévôt des bandes ſtanden. Der von Philipp V. eingeſetzte Prévôt de l'hôtel richtete in allen Policei- und Criminalfällen, die im Bereiche des Hofes vorkamen, und hieß ſeit Karl VII. Grand-prévôt de France. Er hatte ein Militaircorps zur Unterſtützung, das in der Revolution in die Gendarmerie verwandelt wurde. Der Grand-prévôt de l'armée, welchen Napoleon einführte, beſaß zugleich faſt die ganze Gewalt des alten Prévôt de France. Der Prévôt de Paris war eigentlich der Präſident des Stadt- und Landgerichts der Vicegrafſchaft Paris und als ſolcher auch Kreishauptmann der Ritterſchaft und Schirmvogt der Univerſität. Er galt nach dem Könige und den Parlamentsräthen als der Höchſte in der Stadt; ſein Gerichtshof hieß Châtelet (ſ. d.); einer ſeiner Beamten war der Lieutenant général de la police, der allmälig zum Policeiminiſter ſtieg und ſeit Ludwig XIV. eine ſchrankenloſe Gewalt beſaß. Der Prévôt des marchands war das Haupt der Kaufmannscorporation und zugleich erſter Municipalbeamter von Paris; er verſah im Ganzen die Functionen des heutigen Maire (ſ. d.). Außer der Hauptſtadt beſaß

nur Lyon einen solchen Prévôt. Auch die Corporation der Wundärzte hatte einen Prévôt; desgleichen führten diesen Namen mehre Vorsteher geistlicher Stifter. (S. Propst.) Diese sämmtlichen Würden sind indessen nicht zu verwechseln mit den Prévôts des maréchaux, welche an der Spitze eines Gerichts (Cour prévôtale) standen und eigentlich nur die außerordentliche Policeijustiz in den Provinzen handhabten. Sie wachten über den Landfrieden und pflogen über Landstreicher, Räuber, Zigeuner und in Fällen öffentlicher Ruhestörung eine schnelle Justiz. Adelige und die meisten Staatsbeamten waren ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. Diese Prévôts besaßen keine gelehrten Rechtskenntnisse und schalteten als die Ausflüsse einer wilden, ordnungslosen Zeit oft mit solcher Willkür, daß ihnen schon der Kanzler L'Hopital engere Schranken anwies. In der Revolution wurden die Prévôtalhöfe, deren sich auch zuweilen die Könige in außerordentlichen Fällen misbräuchlich bedienten, aufgehoben. Napoleon stellte jedoch die Prévôtalhöfe in ihrer Eigenschaft als Specialgerichtshöfe wieder her. Der Anfang mit dieser Ausnahmenjustiz geschah schon im J. 1800; die Criminalordnung von 1808 bestätigte und erweiterte dieselbe. In den Specialgerichten sollte der Präsident des Assisengerichts mit vier Räthen und drei Militairpersonen über Landstreicher, dann aber auch in Fällen der Rebellion, des bewaffneten Schleichhandels, der Falschmünzerei und über Mordbrennerbanden ohne Geschworene und mit sehr abgekürzten Formen zu Gericht sitzen. Ein Decret vom 6. Apr. 1809 unterwarf der Procedur auch Diejenigen, welche seit dem 1. Sept. 1804 gegen den Kaiser die Waffen geführt hatten. Durch ein Gesetz vom 3. März 1810 über die Staatsgefängnisse ließ sich Napoleon auch das Recht beilegen, gefährliche Menschen ohne Urtheil in acht Staatsgefängnissen zurückzuhalten. Nach einem Gesetz vom 20. Apr. wurden ferner in den Departements, wo sich Verbrecher gewisser Art häuften, außerordentliche Specialhöfe errichtet, welche die Regierung mit acht Mitgliedern des Appellationsgerichts auf ein Jahr besetzte. Endlich ordnete ein Decret vom 18. Oct. in 36 Städten Douanengerichte gegen den Schleichhandel, und in acht Städten Appellationsgerichte (Cours prévôtales des douanes) an, welche letztere acht Mitglieder und einen Grand-prévôt zum Präsidenten hatten. Alle diese außerordentlichen Gerichte, die ohne Geschworene urtheilten, und zu denen noch die Militaircommissionen kamen, wurden durch Art. 63 der Charte Ludwig's XVIII. aufgehoben, dagegen die Einrichtung von Prévôtalgerichten im frühern Sinne auf den Fall der Nothwendigkeit vorbehalten. Diese Clausel benutzten nach der zweiten Restauration die Ultraroyalisten, um unter dem Namen von Prévôtalhöfen förmliche Specialgerichte einzuführen, welche die Bürger den Geschworenengerichten entzogen und unter dem Einflusse des Hofes eine schnelle Justiz gegen politische Verbrechen, darunter auch gegen Beleidigungen der königlichen Familie u. s. w., übten. Nach dem Gesetz vom 20. Dec. 1815 traten in allen Departements Cours prévôtales ins Leben, die aus vier Mitgliedern des Kreisgerichts, einem Präsidenten und einem Militairoffizier als Prévôt zusammengesetzt waren. Die Appellation von diesen Gerichten, die vorerst drei Jahre bestehen sollten, war unmöglich, oder konnte doch durch Kunstgriffe unmöglich gemacht werden, weil das Urtheil binnen 24 Stunden vollzogen werden mußte. Zu welchen Racheäußerungen eine solche Justiz gerade damals, im Gewühle, in der Verwirrung und der Leidenschaft der Parteien, führte, läßt sich leicht denken. Deshalb wurden auch die Prévôtalhöfe 1818 nicht erneuert.

Priämel ist der Name einer Art kürzerer volksmäßiger gnomischer Dichtungen, die in Deutschland mindestens vom 12. Jahrh. an, wo sich bereits bei dem Meistersänger Spervogel ein Beispiel findet, bis in das 16. Jahrh. üblich, und namentlich im 14. und 15. Jahrh. sehr beliebt war. Die eigenthümliche Form dieser Reimsprüche besteht darin, daß nach der Aufführung einer Reihe von Vordersätzen oder Subjecten ein zu ihnen insgesammt gehöriger kurzgefaßter Nachsatz oder Prädicat eintritt, mit dem der Spruch wie mit einer epigrammatischen Spitze schließt. So z. B. „Wenn man einen Einfältigen betreugt, Und man auf einen Frommen leugt, Und Feindschaft zwischen Eheleuten macht: der Dreyer Ardelt der Teufel lacht"; und „Ein junge Maid ohn Lieb, Und ein großer Jahrmarkt ohn Dieb, Und ein alter Jud ohn Gut, Und ein junger Mann ohn Mut, Und ein alte Scheur ohn Mäus, Und ein alter Pelz ohn Läus, Und ein alter Bock ohn Bart: das ist alles widernatürlich Art." Der Name ist wahrscheinlich aus Präambel (praeambulum) entstellt, indem

die Vorderſätze als ein ſolches Vorſpiel zu der plötzlichen Auflöſung gelten. Eine große Anzahl ſpäterer Priameln ſtehen in Eſchenburg's „Denkmälern" (Brem. 1799).

Priämos, der Sohn des Laomedon (ſ. d.) und der Strymo oder Plakia, König von Ilios oder Troja, hieß früher Podarkes, d. i. der Schnellfüßige, und bekam den andern Namen erſt ſpäter, als ihn, der allein von den Söhnen des Laomedon übrig geblieben war, ſeine Schweſter Heſione vom Herakles loskaufte. Aus der Zeit vor dem trojan. Kriege, der erſt in ſeinem hohen Alter ausbrach, wiſſen wir wenig von ihm. Nur Das berichtet Homer, daß er mit den Phrygiern gegen die Amazonen gezogen ſei. Vermählt ſoll er zuerſt geweſen ſein mit Arisbe, der Tochter des Merops, mit der er den Aſakos zeugte. Seine zweite Gemahlin war Hekabe (ſ. Hecuba), und von dieſer war er Vater des Hektor, Paris, Deïphobos, Helenos, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros, Troïlos, der Kreuſa, Laodike, Polyxena und Kaſſandra. Außerdem hatte er noch mehre Kinder von andern Weibern, nach Homer im Ganzen 50 Söhne, von denen 19 von der Hekabe waren. Am Kampfe zur Vertheidigung Trojas nahm er ſeines Alters wegen nicht Theil. Von ſeinem Tode findet ſich bei Homer nichts. Nach den ſpätern Dichtern waffnet er ſich nach Erſtürmung der Stadt und will ſich in die Feinde ſtürzen, um den Tod zu finden, aber auf Bitten der Hekabe flüchtet er ſich mit ihr und ſeinen Töchtern an den Altar des Zeus Herkeios. Als er hier ſeinen Sohn Polites durch Pyrrhos fallen ſieht, entſendet er ſein Geſchoß gegen dieſen, findet aber hierbei ſeinen Tod durch denſelben.

Priapeïa, auch Poetarum veterum in Priapum lusus, nennt man eine Sammlung epigrammatiſcher Gedichte, die, an den Priapos (ſ. d.) gerichtet, vielen Witz und ziemliche Gewandtheit in der Form verrathen, zum Theil aber auch eine ſchlüpfrige Darſtellung und obſcöne Anſpielungen nicht verſchmähen. Sie ſtammen übrigens nicht von einem Verfaſſer, ſondern von mehren aus verſchiedenen Zeiten, und vielleicht haben ſelbſt Ovid, Virgil und Catull Antheil an dieſen Kindern einer muthwilligen Laune. Am beſten wurden ſie herausgegeben in der lat. Anthologie von Burmann und von Meyer (ſ. Anthologie) und einzeln von Scioppius (Frankf. 1606) und von Lindenbrog mit Scaliger's Anmerkungen (Padua 1664).

Priäpos, der Sohn des Dionyſos, oder Adonis, oder Hermes und der Aphrodite, oder Chione, war durch Einwirkung der Here ſo häßlich und mit ſo großem Schamglied zur Welt gekommen, daß ihn ſeine Mutter gleich nach der Geburt von ſich ſtieß. In der ältern Zeit erſcheint er nirgend, ſondern erſt in der ſpätern. Zuerſt wurde er in Lampſakos am Hellespont als Feldgott verehrt. Überhaupt iſt er der Gott der ländlichen Fruchtbarkeit, und unter ſeiner Obhut ſtehen die Ziegen- und Schafheerden, die Bienenzucht, Wein- und Gartenbau und ſelbſt die Fiſcherei. Die Orphiker identificirten ihn, weil er mit andern Göttern der Fruchtbarkeit Vieles gemein hatte, mit ihrem myſtiſchen Dionyſos, Hermes, der Sonne u. ſ. w. Sein Cultus, dem jedenfalls der ind. Lingamdienſt zu Grunde lag (ſ. Lingam), war in den nächſten Jahrhunderten vor und nach Chr. ſehr verbreitet. Geopfert wurden ihm die Erſtlinge des Feldes, Weinbergs und Gartens, Milch, Honig, Kuchen, Böcke, Eſel und von den Fiſchern auch Hummer. Dargeſtellt wurde er gewöhnlich hermenartig, mit großem Zeugungsgliede, mit Früchten im Gewande und mit einer Hippe in der Hand. Dieſe Hermen, die erſt unter dem Phallus (ſ. d.) anfingen, waren in der Regel mit Mennig angeſtrichen.

Prieguitz oder Vormark hieß derjenige Theil der ehemaligen Kurmark Brandenburg, welcher von Hannover, Mecklenburg, der Mittelmark, dem Herzogthum Magdeburg und der Altmark begrenzt wurde und auf 57 □M. etwa 100000 E. zählte. Sie hat flachen, ſandigen Boden, wird an ihrer Südweſtgrenze von der Elbe und Havel berührt und von den Flüſſen Doſſe, Stepenitz, Elde und Löckenitz durchfloſſen. Sie bildet gegenwärtig den oſtprieguitziſchen und den weſtprieguitziſchen Kreis mit den Hauptſtädten Perleberg und Kyritz, die zum Regierungsbezirk Potsdam gehören. Die alte Hauptſtadt der P. war Perleberg; außerdem liegen in ihr die Städte Kyritz, Lenzen, Havelberg, Wittſtock und Pritzwalk.

Prieſter heißen die durch Wahl oder Geburt berufenen Pfleger der Religion und Verwalter des Cultus. Wo der Staat aus dem Familienbande hervorging, blieb die königliche Gewalt lange mit der prieſterlichen Würde verbunden. (S. Melchiſedek.) Dagegen trennte ſich die erſtere von der letztern in den Staaten des Alterthums, die dem Glücke

und der Übergewalt einzelner Helden oder Horden ihr Dasein verdankten, und neben der Macht der Fürsten bildete sich ein bald durch Wahl und Beruf, bald durch erbliche Geschlechtsfolge fortgepflanzter geschlossener Priesterstand, dem höhere Weisheit und geheimnißvolle Gemeinschaft mit den Göttern, weshalb man die Priester auch als Zauberer und Ärzte ehrte, die Gemüther unterwarf. So zeigten sich bei den Ägyptern, Griechen und Römern die Priester auch als Rathgeber und, als aus dem Glauben an die alten Götter ein politisches Gaukelspiel geworden war, als Helfer der Regierungen. Ihr ursprüngliches Geschäft aber war, das Göttliche durch Deutung der Symbole und Bilder zur Anschauung der Menschen zu bringen und die nationelle Verehrung der Götter durch Opfer, Gebete und Aufzüge (s. Mysterien) auszudrücken. Als jedoch die mythischen Religionssysteme sich abschlossen, und als Dichter, Redner und Philosophen sich des religiösen Lehrstoffs bemächtigten, blieb den Priestern nur die Handhabung der heiligen Gebräuche. Auf diesen Standpunkt setzte sie auch der Mosaismus, der zwar große Gewalt in ihre Hände legte (s. Hoher Priester), das Amt des Geistes aber doch den Propheten vorbehielt. Daher versank Aaron's Nachkommenschaft, in der die Priesterwürde erblich war, unter den täglich wiederkehrenden Geschäften des Tempeldienstes in Mechanismus. Nicht besser ging es der christlichen Geistlichkeit, als sie die Strenge und Förmlichkeit des jüd. Priesterthums annahm, um von den christlichen Laien ähnliche Einkünfte, z. B. den Zehnten, zu ziehen, wie einst der Stamm Levi von den übrigen Stämmen genoß. (S. Geistlichkeit.) Dem Stifter des Christenthums und seinen Aposteln war dieses Bestreben ganz fremd gewesen. Die ersten christlichen Gemeinden hatten Lehrer, die weder bei gottesdienstlichem Gepränge wirken, noch die Gewissen beherrschen wollten. (S. Prediger.) Einige dieser Lehrer hießen Presbyter (s. d.), woraus das Wort Priester entstanden ist; die Amtsverrichtung dieser Ältesten erlaubt jedoch nicht, sie in dem jetzt gewöhnlichen Sinne Priester zu nennen. Auch kommt der Name Priester gegenwärtig nur den Geistlichen derjenigen Kirchen zu, die dafürhalten, der Geistliche sei noch auf eine andere Weise als durch Lehre und Wandel ein Vermittler der Menschen mit Gott. (S. Hierarchie.) In dieser Bedeutung nennt die katholische Kirche diejenigen Geistlichen Priester, welche das heilige Amt der Messe verwalten. Auch die lamaische und mohammedan. Religion haben in der Person des Dalai-Lama und des Khalifen Priesterreiche begründet.

Priesterweihe, s. Ordination.

Priestley (Jos.), engl. Theolog, Philosoph, Chemiker und Physiker, geb. am 13. März 1733 zu Fieldhead bei Leeds, studirte Theologie und wurde dann Prediger der Socinianer in Leeds. Als Theolog sah er sich bald in Streitigkeiten mit Reid, Beattie u. A. verwickelt, namentlich durch seine Schriften „Examination of the doctrine of common sense (Lond. 1775); „Disquisition on matter and spirit" (Lond. 1777); „The doctrine of philosophical necessity illustrated" (Lond. 1777); „History of the corruptions of christianity" (Lond. 1782) u. s. w., in denen er die Vibrationen der Gehirnnerven als die materiellen Ursachen des Empfindens und Denkens darstellte, die Kirche für eine Feindin der Wahrheit erklärte, die Lehre von der Nothwendigkeit vertheidigte u. s. w. Kein Land war für derartige Untersuchungen weniger reif als England, wo man zwar die reinchemischen oder physikalischen Arbeiten P.'s, wie seine „History and present state of electricity" (Lond. 1767); „History and present state of discoveries relating to vision, light and colours" (2 Bde., Lond. 1772; deutsch, Lpz. 1775, 4.); „Observations on different kinds of air" (Lond. 1772) u. s. w. billigte und lobte, aber Zweifel an der Religion um keinen Preis dulden wollte. Im J. 1780 ging P. nach Birmingham als Prediger einer Dissentergemeinde; doch seine Schriften und die Verdammung derselben durch die Geistlichen brachten ihn auch sehr in bösen Ruf, den er durch seine „Familiar letters addressed to the inhabitants of Birmingham in refutation of several charges" (1790) nicht zu verbessern vermochte. Zur Zeit der franz. Revolution, am Jahrestage der Zerstörung der Bastille, brach der Unwille des aufgereizten Pöbels in Birmingham dergestalt gegen ihn los, daß sein Haus nebst Bibliothek, wissenschaftlichen Werkzeugen und Sammlungen in Flammen aufging, und er selbst sich nur mit Mühe retten konnte. Drei Jahre nachher, der in England nie aufhörenden Verfolgungen müde, schiffte er sich nach

Amerika ein, wo er zuerſt in Northumberland in Pennſylvanien, dann in Philadelphia wohnte. Der Präſident Jefferſon bewies ihm Wohlwollen und Freundſchaft. Er ſtarb am 6. Febr. 1804. Erſtaunlich iſt P.'s literariſche Thätigkeit; ſeine Schriften umfaſſen nicht nur die obengenannten Gebiete, ſondern auch das Erziehungsweſen, Rhetorik, Grammatik, Geſchichte, Politik u. ſ. w. Die Chemie verdankt ihm eine Menge der wichtigſten Entdeckungen; in ſeinen theologiſchen Anſichten war er trotz ſeiner oben ausgeſprochenen Meinungen ein Feind des Unglaubens, gegen den er auch in mehren Schriften, z. B. „Institutes of natural and revealed religion", kämpfte. Vgl. „Memoirs of Jos. P." (Lond. 1786).

Prießnitz (Vincenz), der Begründer der neuern Waſſerheilkunde (ſ. d.), wurde zu Gräfenberg am 5. Oct. 1799 als der Sohn eines gewöhnlichen Landmanns geboren, erhielt in der Schule zu Freiwaldau einen ſeinem Stande angemeſſenen Unterricht und übernahm ſpäter die Bewirthſchaftung ſeines väterlichen Gutes. Theils durch einen in der Nähe wohnenden Mann, der oft kleinere Verwundungen an ſich und Andern durch Anwendung von kaltem Waſſer heilte, theils durch den Erfolg dieſes Verfahrens an ſich ſelbſt bei einer bedeutenden Verwundung durch den Schlag eines Pferdes auf die Heilkraft des kalten Waſſers aufmerkſam gemacht, ertheilte P., dem ein ungewöhnlich ſcharfer Verſtand nicht abzuſprechen iſt, ſehr häufig den Bewohnern der Umgegend Rathſchläge, wie ſie alle Übel mit kaltem Waſſer bekämpfen ſollten, und erlangte durch mehre überraſchend glückliche Erfolge dieſer Methode einen ziemlich bedeutenden Ruf unter ſeinen Nachbarn. Obwol einige Mal von den Behörden wegen unbefugter Praxis zur Verantwortung gezogen, wurde er doch ſtets durch die Einfachheit ſeines Mittels ſelbſt gerechtfertigt, und nach und nach immer mehr um Rath angegangen, baute er ſich durch die Modificationen, in denen er ſein Mittel anwendete, ſowie durch die Erfahrungen, die er dabei ſammelte, eine Art Syſtem, nach welchem er die bei ihm Rath Suchenden behandelte. Endlich im J. 1826 langten auch einige Fremde in Gräfenberg (ſ. d.) an, welche längere oder kürzere Zeit daſelbſt verweilten, ſodaß ſich 1829 die Zahl der Badegäſte ſchon auf 49 belief und ſich bis 1837 bis auf 586 ſteigerte. Zwar ſetzte P. bis zum J. 1833 ſeine gewohnten ländlichen Geſchäfte fort, von da an aber nahmen ihn ſeine ärztlichen Obliegenheiten und die Anſtalten, die er für das Unterkommen und die Verpflegung der Badegäſte zu treffen hatte, vollkommen in Anſpruch. Namentlich hatte er ſpäter, als jährlich weit über 1000 Curgäſte eintrafen und nebenbei eine ausgebreitete Correſpondenz zu führen war, die genaueſte Zeiteintheilung nöthig, um allen an ihn gemachten Anfoderungen zu genügen. Sehr verſchieden ſind die Urtheile über P.'s Charakter und ſonſtige geiſtige Eigenſchaften, und bei der Neuheit des Rufes, in dem der Waſſerarzt ſteht, und der größtentheils nicht leidenſchaftslos über ihn und ſein Syſtem geführten, gelehrten und ungelehrten Discuſſion dürfte ein unbefangenes Urtheil zu fällen eine ſchwer zu löſende Aufgabe ſein. Von ihm ſelbſt beſitzen wir nichts Schriftliches, ſowie er auch ſeine Correſpondenz nicht ſelbſt führt und überhaupt über ſein Syſtem eine große Zurückhaltung beobachtet. Vgl. Munde, „Die Gräfenberger Waſſerheilanſtalt und die P.'ſche Curmethode" (6. Aufl., Lpz. 1845) und Deſſelben „Memoiren eines Waſſerarztes" (2 Bde., Dresd. 1844).

Primas, auch Metropolitan und Exarch (ſ. d.), wurde in der alten Kirche der Biſchof der Hauptſtadt einer Provinz genannt und nur in der afrik. Kirche kam dieſe Bezeichnung dem am längſten ordinirten Biſchof der Provinz zu. Später wurde Primas der Amtstitel für die päpſtlichen Vicarien. Endlich im 11. Jahrh. machten die Päpſte mit Berufung auf die pſeudoiſidoriſchen Decretalen den Verſuch, den angeſehenſten Erzbiſchof jedes Landes zum Primas zu erheben und ihm die übrigen unterzuordnen. Allein die Erzbiſchöfe erklärten ſich entſchieden gegen eine ſolche Einrichtung und ſo blieb die Würde des Primas ein bloſer Ehrentitel, nur mit einigen Ehrenrechten, z. B. dem Vorſitze auf den Nationalconcilien, der Königskrönung u. ſ. w. In Spanien iſt der Erzbiſchof von Toledo Primas, in England führt der Erzbiſchof von Canterbury den Titel Primas von ganz England und der von York den von England, in Ungarn iſt der Erzbiſchof von Gran in Presburg Primas. Im deutſchen Reiche war der Erzbiſchof von Salzburg Primas. Ein ſouverainer Fürſt Primas wurde in Deutſchland durch die Rheinbundacte geſchaffen und es erhielt dieſen Titel der bisherige Reichserzkanzler Karl Theodor von Dalberg (ſ. d.), der zugleich Erzbiſchof von

Regensburg war. Er wurde vom Protector des Rheinbundes ernannt und führte den Vorsitz in der Bundesversammlung zu Frankfurt am Main.

Primaticcio (Francesco), ein Meister der bologneſ. Schule, geb. 1490 zu Bologna, erhielt ſeine erſte Bildung durch Innocenzo da Imola und hatte dann Giulio Romano zum Lehrer. Mit mehren Schülern dieſes Meiſters malte er nach deſſen Entwürfen den Palaſt del Te in Mantua aus. Durch Empfehlung des Herzogs Friedrich von Mantua kam er 1531 in die Dienſte des Königs Franz I. von Frankreich, der durch ihn in Italien antike Statuen aufkaufen und viele Abgüſſe fertigen ließ, und ihn nachmals zu ſeinem erſten Hofmaler, ſowie zum Abte von St.-Martin ernannte. Unter Franz II. erhielt er die Oberaufſicht über die königlichen Gebäude. Er ſtarb 1570. Von ihm rühren nicht nur viele Stuccaturarbeiten und Frescogemälde her; auch andere Arten Malerei z. B. die Emailmalerei und die Teppichſtickerei, wurden unter ſeinem Einfluſſe ſehr vervollkommnet. Als Baumeiſter entwarf er die Grundriſſe zu mehren architektoniſchen Denkmalen, z. B. zu den Grabmälern Franz's I. und Heinrich's II. Doch beiweitem mehr Ruhm haben ihm ſeine Arbeiten in Fontainebleau erworben. Ihn unterſtützten dabei mehre Landsleute als Gehülfen, unter welchen Niccolo del Abbate der berühmteſte war. P. gilt als das Haupt der ſogenannten Schule von Fontainebleau, deren Einfluß auf die franz. Kunſt insgemein zu hoch angeſchlagen wird, indem ſie doch nur eine ital. Colonie war und blieb und ſich in der Folge wieder ſpurlos verlor. (S. Franzöſiſche Kunſt.) Sein Stil verräth den Schüler Giulio Romano's, iſt aber verhältnißmäßig noch ziemlich frei von Manier.

Prime (prima) heißt in der Muſik der erſte Ton einer Octave. Sie wird reine Prime oder Einklang genannt, wenn man von zwei Tönen gleicher Größe redet, und große oder übermäßige Prime, wenn man von zwei auf derſelben Notenſtufe ſtehenden Tönen redet, von denen der eine durch die Vorzeichnung erhöht iſt. — Die Buchdrucker nennen Prime die erſte Seite eines Bogens.

Primeln iſt der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceen. Die meiſten Arten ſind krautartig, haben meiſt nur Wurzelblätter, doldenförmig geſtellte Blumen von gelber, rother, violetter oder blauer Farbe und gehören den gemäßigten Klimaten der alten Welt an. Als Gartenblumen ſind manche ſehr beliebt, wie die Aurikel (ſ. d.) und die ſeit etwa 1830 ſehr verbreitete chineſiſche Primel (Primula sinensis); andere ſind ein Schmuck der Alpen oder erfreuen im erſten Frühjahre durch zahlreiche, ſchwachduftende Blumen, wie das Himmelſchlüſſelchen (P. veris), oder finden in der Hausapotheke einige Anwendung, wie die wohlriechende Primel (P. officinalis); keine beſitzt jedoch beſondere mediciniſche Wirkſamkeit.

Primitien (primitiae) hießen bei den Alten die Erſtlinge der Früchte, welche irgend einer Gottheit gebracht wurden.

Primitivum (verbum primitivum) nennt man in der Grammatik ein Stamm- oder Wurzelzeitwort, wie „eſſen", „fragen" u. ſ. w., im Gegenſatz zu Derivatum (ſ. d.) und zu den zuſammengeſetzten Verbis.

Primogenitur, ſ. Erſtgeburt und Majorat.

Primzahlen, d. i. einfache Zahlen, heißen diejenigen Zahlen, in denen nur die Einheit ohne Reſt aufgeht oder die ſich nicht als Producte anderer ganzen Zahlen, mit Ausſchließung der Einheit, betrachten laſſen; z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19. Man unterſcheidet zuweilen abſolute und relative Primzahlen. Eine abſolute Primzahl iſt eine Zahl der angeführten Art. Relative Primzahlen oder Primzahlen unter ſich nennt man zwei oder mehre ganze Zahlen dann, wenn ſie keinen von 1 verſchiedenen gemeinſchaftlichen Factor haben; z. B. 4, 9, 25, 77.

Princeps, d. i. der Erſte, war die gewöhnliche Benennung der röm. Kaiſer, durch die ihre höchſte Würde im Verhältniß zu den übrigen Bürgern ausgedrückt wurde. Anfangs und eigentlich bezeichnete ſie ihn als Erſten des Senats (princeps senatus); dieſe Stellung, welche in der republikaniſchen Zeit von den Cenſoren Dem, den ſie an die Spitze des Verzeichniſſes der Senatoren ſetzten, verliehen wurde, mit der übrigens keine Gewalt, ſondern nur hohe Ehre und das herkömmliche Recht, im Senat, wenn keine deſignirten Conſuln da waren, zuerſt um ſeine Meinung befragt zu werden, verbunden war, wurde im J. 28 v. Chr.

dem Octavian zuerkannt, deſſen Nachfolger ſich ebenfalls dazu ernennen ließen. Daraus ging von ſelbſt die Bedeutung des Erſten im Volke überhaupt hervor, allmälig verband ſich mit dieſer Benennung der Begriff der höchſten Gewalt. Dem deutſchen Fürſt (ſ. d.) entſprechend, ging das Wort auch in die romaniſchen Sprachen (franz. prince, ital. und ſpan. principe) über. Die Gewalten, welche der Principatus, die Würde des Princeps, in ſich von Octavian her (ſ. Auguſtus) vereinigte, waren das conſulariſche Imperium, das der Princeps hatte, er mochte nun das Conſulat ſelbſt bekleiden, oder nicht, und wodurch er ſtets als erſter Magiſtrat des Staats erſchien, ferner das proconſulariſche Imperium, welches ihm die höchſte Gewalt in den Provinzen verlieh; das Imperium in dem Sinne, wie es ſchon dem Julius Cäſar gegeben war, vermöge deſſen der Princeps als Imperator (ſ. d.) in dieſer neuen Anwendung des Worts den Oberbefehl über das Heer, die unbedingte Criminalgerichtsbarkeit über alle Bürger und die unbeſchränkte Gewalt in der Regierung des Staats überhaupt hatte; und, unabhängig von der Bekleidung des Tribunats, die tribuniciſche Gewalt (tribunicia potestas), welche die Unverletzlichkeit ſeiner Perſon erklärte, die Appellation an ihn wies und ihm die Macht, in alle Handlungen des Senats und der Magiſtrate einzugreifen, gewährte; außerdem die cenſoriſche Gewalt mit der jetzt beſonders bezeichneten Sittenaufſicht und, durch die Würde des Pontifex Maximus, die oberſte Leitung des Religionsweſens. Dieſe Gewalten wurden dem Octavian und ſeinen nächſten Nachfolgern nacheinander durch verſchiedene leges, in Geſetzesform gebrachte Senatsbeſchlüſſe, übertragen, den ſpätern Kaiſern aber auf einmal durch eine lex de imperio, ſpäter auch lex regia genannt; von einer ſolchen de imperio Vespasiani hat ſich ein Bruchſtück in Rom erhalten. Als Titel des Princeps erſcheinen die Benennungen Auguſtus, ſeine religiöſe Weihung bezeichnend, und, von der Adoption Octavian's von Julius Cäſar her, Cäſar (daher das deutſche Kaiſer, das ruſſ. Zar). Den letztern Titel trug auch der bezeichnete Nachfolger; ebenſo den eines princeps juventutis, wie in der republikaniſchen Zeit Derjenige, den der Cenſor als Erſten der Ritter bei der Muſterung vorlas, genannt wurde, und daher in den neuern Sprachen die Anwendung des Worts Prinz zur Benennung der Fürſtenſöhne.

Princip (principium) heißt Anfang, ein Erſtes, Vorausſetzungsloſes, von einem Andern nicht Abgeleitetes und Bedingtes. Ein Erſtes würde aber nicht ein Erſtes ſein, wenn ihm nicht ein Zweites und Drittes folgten; daher das Wort Princip weſentlich zur Bezeichnung Deſſen dient, was für ein zuſammengeſetztes Ganze das Erſte iſt. Es iſt demgemäß verſchiedenen Bedeutungen zugänglich. Man unterſcheidet Principien des Seins und Geſchehens (Realprincipien, principia essendi oder fiendi) und Erkenntnißprincipien (Idealprincipien, principia cognoscendi), indem man unter den erſtern die letzten Urſachen Deſſen, was iſt und geſchieht, unter dieſen die für ſich ſelbſt gewiſſen Ausgangspunkte des Denkens und Erkennens verſteht, die zugleich fähig ſind, etwas Anderes gewiß zu machen. Die Unterſuchung der erſtern führt auf die Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Urſachen und Wirkungen, die der letztern auf die des Verhältniſſes zwiſchen Gründen und Folgen, und beide dürfen nicht miteinander verwechſelt werden, weil wir ſehr häufig nur von den Wirkungen auf die Urſachen ſchließen, ſodaß die Erkenntniß der Realprincipien eine Erkenntnißfolge und die der Wirkungen ein Erkenntnißprincip iſt. Unter den Erkenntnißprincipien unterſcheidet man wieder ſolche, welche ſich blos auf die Form der Anordnung und innern Verbindung einer Menge von Erkenntniſſen beziehen (Formalprincipien) und ſolche, von denen der Inhalt der Erkenntniß abhängt (Materialprincipien). Die allgemeinſten Formalprincipien ſind die der Logik (ſ. d.); hierher gehören auch die Principien der Eintheilung (ſ. d.); die Materialprincipien können ſo mannichfaltig ſein, wie die Gegenſtände der Erkenntniß überhaupt. Dieſe Unterſcheidung hat z. B. die proteſtantiſche Theologie benutzt, wenn ſie ſagte: das Materialprincip der Dogmatik ſei die heilige Schrift, das Formalprincip der Gebrauch der Vernunft. Ein anderer Unterſchied iſt der zwiſchen ſolchen Principien, die ſich lediglich auf die Erkenntniß Deſſen, was iſt und geſchieht, beziehen, und ſolchen, in denen ſich eine Beurtheilung, eine Werthbeſtimmung ausſpricht. Man bezeichnet jene gewöhnlich als theoretiſche, dieſe als praktiſche, und zwar deshalb, weil der Gedanke einer ſolchen Werthbeſtimmung ein Motiv für ein beſtimmtes Handeln wenigſtens werden kann. In dieſem Sinne unterſcheiden ſich Principien von Maxi-

men dadurch, daß jene eine allgemeine und objective, diese nur eine subjective Bedeutung haben; daher ästhetische Principien Maximen des Künstlers, ethische Principien Maximen des Individuums werden sollen. Ob nun jede Wissenschaft ihre eigenen Principien habe, ob nur eines oder mehre, ob die besondern Principien der einzelnen Wissenschaften zuletzt auf ein einziges zurückweisen, sodaß die Ursachen der gegebenen Erscheinungswelt, die Gründe aller Erkenntnisse, die Normen alles Thuns nur aus diesem einzigen Punkte abgeleitet werden müßten, das sind Fragen, welche namentlich die philosophischen Systeme, welche ganz eigentlich die Aufgabe haben, alle Fragen zu entscheiden, die sich auf die Principien beziehen, vielfach getrennt haben und noch trennen. Gewiß aber ist, daß man jedem Systeme, welches bis jetzt versucht hat, Alles, was der Ableitung und Begründung bedürftig ist, aus einem einzigen Principe abzuleiten, Erschleichungen nachweisen kann.

Principal heißt die tiefste offene Flötenstimme eines jeden Manuals in der Orgel, weil sie die Hauptstimme ist, nach deren Größe die übrigen Stimmen eingerichtet werden müssen, und **Principalbaß** das tiefste offene Flötenregister für das Pedal der Orgel. — **Principalblasen** heißt bei der Trompete, die mittlern Töne mit schmetterndem Ton mittels der Zungenschläge vortragen. — **Principalstimme** heißt bei Tonstücken die Hauptstimme oder die Concertstimme, Solopartie.

Principaltugenden, s. Cardinaltugenden.

Prinz, der Schwarze, s. Eduard, Prinz von Wales.

Prinz-Wales-Insel, s. Pulo Pinang.

Prinzenraub nennt man vorzugsweise das Ereigniß der Entführung der Prinzen Ernst und Albert, der beiden einzigen Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen von Sachsen, durch Kunz von Kaufungen (s. d.) aus dem Schlosse zu Altenburg, in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1455. Kunz hatte dabei die Absicht, die Prinzen als Geiseln zu behalten, bis deren Vater, an den er Ansprüche zu haben glaubte, sich den von ihm gestellten Foderungen fügen würde. Zu seinem Vorhaben verband er sich mit Wilh. von Mosen, Wilh. von Schönfels und mehren andern gegen den Kurfürsten feindlich gesinnten Edelleuten; auch wußte er den Küchenjungen des Kurfürsten, Hans Schwalbe, zu gewinnen, der die erwähnte Nacht, wo sein Herr in Leipzig war und die meisten Hofleute an einem Banket in Altenburg Theil nahmen, im Schlosse aber außer der Kurfürstin und den beiden Prinzen nur wenige Personen sich befanden, als die passendste Zeit zur Ausführung des Unternehmens bezeichnete. Mittels Strickleitern, die Hans Schwalbe an einem der Fenster befestigte, gelangte Kunz nebst neun seiner kühnsten Begleiter in das Schloß, wo er als ehemaliger Schloßhauptmann alle Zimmer und Gänge kannte. Nachdem sie die Gemächer der Kurfürstin und ihrer Dienerinnen von außen verschlossen, drangen sie in das Zimmer, wo die Prinzen mit einer alten Kammerfrau schliefen. Kunz entführte den ältesten, Ernst; den jüngern, Albert, sollte Wilh. von Mosen nachbringen. Dieser aber war erwacht und hatte sich versteckt; daher kam es, daß Mosen statt seiner sich des jungen Grafen von Barby bemächtigte, der bei dem Prinzen schlief. Erst auf dem Schloßhofe wurde Kunz den Irrthum gewahr, übergab sogleich den Prinzen Ernst seinen Gefährten und holte selbst den Prinzen Albert. Unterdessen war im Schlosse Lärm geworden, und die Kurfürstin, welche aus dem Fenster Zeuge des Vorgangs gewesen und Kunz erkannt hatte, flehte um Schonung und begleitete ihre Bitten mit den größten und heiligsten Versprechungen. Doch sie fand kein Gehör. Der Verabredung gemäß trennten sich die Verschworenen, um auf verschiedenen Wegen nach Böhmen zu gehen. Kunz schlug mit dem Prinzen Albert den kürzesten Weg ein, während Schönfels und Mosen mit dem Prinzen Ernst auf Umwegen dahin zu gelangen suchten. Mit Schnelligkeit verbreitete sich die Nachricht von dem Raube der Prinzen; allenthalben ertönte die Sturmglocke und das ganze Land war in Bewegung. Kunz beflügelte seine Flucht; er war bereits in die Gegend von Elterlein und Grünhain gekommen und kaum noch eine Meile von seinem Ziele. Dies flößte ihm Sicherheit ein; es war Mittag vorüber; die Sonne brannte sehr heiß; der Prinz klagte, daß er vor Durst verschmachten müsse. Nachgebend hielt Kunz, der, außer seinem Knechte Schweinitz und noch einem Andern, seine übrigen Begleiter auf Kundschaft vorausgeschickt hatte, sein Roß an, und Alle stiegen ab, um einige Beeren zu pflücken. Ein Köhler, Namens Schmidt, der in der Nähe seinen

Mittagsſchlaf in Geſellſchaft ſeines Hundes hielt, erwachte vom Geräuſch. Er hatte die Sturmglocken aus der Ferne gehört, und der Anblick gewappneter Männer weckte in ihm Verdacht. Er näherte ſich daher mit ſeinem Schürbaum und fragte den Ritter, wer er ſei. Während des Geſprächs verwickelte ſich Kunz mit ſeinen Sporen in das Geſtrüpp und fiel. Dieſen Augenblick benutzte der Prinz, ſich dem Köhler zu entdecken, welcher mit ſeinem Schürbaum ſofort Kunzens Knechte niederſchlug, Kunzen ſelbſt feſtnahm und mit Hülfe herbeigerufener Köhler ſich ſämmtlicher Mitſchuldiger bemächtigte. Die Gefangenen aber wurden dem Abte Liborius zu Grünhain übergeben, der ſie hierauf an den Vogt zu Zwickau, Veit von Schönburg, auslieferte. Am folgenden Tage wurde der Prinz von den Köhlern und vielen Kloſterknechten, unter Anführung Schmidt's, im Triumphe nach Altenburg geführt und der Kurfürſtin übergeben, welche ſogleich mit ihm und ſeinem Befreier zu ihrem Gemahl nach Chemnitz eilte. In ſeiner Erzählung des Vorfalls vor dem Kurfürſten hatte Schmidt unter Andern geſagt, daß er den Kunz mit ſeinem Schürbaume weidlich getrillt habe, daher nahm der Kurfürſt Gelegenheit, ihm und ſeiner Familie zum immerwährenden Andenken den Namen Triller beizulegen. Auf die Frage des Kurfürſten: Was er zum Lohne begehre? verlangte er weiter nichts als freies Holz zum Kohlenbrennen. Der Kurfürſt gewährte ihm dieſes und fügte noch ein Freigut und ein jährliches Deputat an Korn hinzu. Moſen und Schönfels waren indeſſen mit dem Prinzen Ernſt bis in die Gegend von Hartenſtein gekommen und hatten ſich hier in einer Höhle an der Mulde verſteckt, wo ſie ſo lange bleiben wollten, bis das Land wieder ruhig geworden. Aus dem Geſpräche einiger Holzbauern, die ſie behorchten, erfuhren ſie Kunzens Schickſal. Muthlos beſchloſſen ſie, nur für ihre Rettung zu ſorgen. In dieſer Abſicht ſchrieben ſie an den Amtshauptmann, Friedr. von Schönburg, nach Hartenſtein und erboten ſich, den Prinzen auszuliefern, wenn ihnen Begnadigung zugeſichert würde, im entgegengeſetzten Falle drohten ſie denſelben zu ermorden. Schönburg willigte am 11. Juli in ihre Foderung, um den Prinzen zu retten, und ſchon am folgenden Tage war auch der Prinz Ernſt ſeinen Altern wiedergegeben. Kunz wurde zu Freiberg, nach kurzem Proceſſe, am 14. Juli mit dem Schwerte hingerichtet; Hans Schwalbe und drei der Knechte Kunzens wurden zu Zwickau geviertheilt. Vgl. Schreiter, „Geſchichte des Prinzenraubes" (Lpz. 1804).

Prinzen von Geblüt heißen die entferntern Verwandten eines regierenden Königs, denen gewöhnlich das Recht der Thronfolge zuſteht.

Prior heißt in den Klöſtern der Nächſte nach dem Abte, und wo kein Abt iſt, der Vorgeſetzte des Kloſters. Denſelben Rang hat in Nonnenklöſtern die Priorin. — **Privat**, im Allgemeinen das Amt eines Priors oder einer Priorin, hieß bei den Johannitern ein Provinzialbezirk, der wieder in mehre Balleien zerfiel. — **Großprior** heißt in den geiſtlichen Ritterorden der Nächſte nach dem Großmeiſter.

Prior (Matthew), engl. Dichter, geb. 1664, erhielt durch Unterſtützung des Grafen Dorſet eine gelehrte Erziehung, ſtudirte ſeit 1682 in Cambridge und ſchloß ſich nachher Charl. Montague, nachmaligem Grafen Halifax, in vertrauter Freundſchaft an, mit welchem gemeinſchaftlich er „The country mouse and city mouse" verfaßte, eine Parodie auf Dryden's polemiſches Gedicht „The hind and panther". Auf Empfehlung Dorſet's wurde er den engl. Bevollmächtigten beim Congreſſe im Haag als Secretair mitgegeben. Seit 1697 wiederholt bei diplomatiſchen Geſchäften als Secretair verwendet, war er längere Zeit Geſandſchaftsſecretair in Paris und wurde dann Unterſtaatsſecretair. Als die Tories das Übergewicht erhielten, trat auch P. zu ihnen über. Er wurde 1711 mit geheimen Friedensvorſchlägen nach Paris geſchickt, begleitete 1712 Lord Bolingbroke, als dieſer zur Beilegung einiger Streitpunkte nach Paris ging, und blieb dort als Geſandter zurück, jedoch ohne den Titel zu führen, da der Herzog von Shrewsbury, der in dieſer Eigenſchaft dorthin kam, ſich weigerte, dieſen Titel mit einem Manne von ſo niederer Geburt zu theilen. Nach des Herzogs Abreiſe im J. 1713 nahm P. öffentlich den Charakter eines Geſandten an und behielt ihn bis zu der Thronbeſteigung Georg's I. Unter der nun herrſchenden Partei der Whigs zurückgerufen, wurde er 1715 verhaftet und wegen ſeines Antheils am utrechter Frieden in Anklageſtand verſetzt. Walpole trug ſogar darauf an, ihn des Hochverraths anzuklagen, weil er mit dem franz. Bevollmächtigten geheime Zuſammenkünfte gehalten habe. Von der 1717

erklärten Amneſtie wurde er ausgeſchloſſen und erſt ſpäter freigeſprochen. Er ſtarb 1721 zu Wimpole, dem Landſitze des Lords Orford, und wurde in der Weſtminſterabtei beerdigt. Unter ſeinen poetiſchen Werken erwähnen wir die beiden größern didaktiſchen Gedichte „Solomon or the vanity of the world", ernſten, und „Alma or the progress of mind" ſcherzhaften Inhalts. Außerdem ſchrieb er Oden, Lieder, Epiſteln, Epigramme und Erzählungen; hauptſächlich in den letztern, den dichteriſchen Erzählungen, war er überaus glücklich. Er beſaß ungemeine Leichtigkeit und Anmuth im Versbau, Laune und Lebhaftigkeit im Erzählen, verbunden mit einer ſehr gebildeten Sprache, obwol er ſich vom Gemeinen nicht immer fernzuhalten ſtrebte. Tief in das Weſen der menſchlichen Charaktere und Leidenſchaften einzugehen, war ſeine Sache nicht; er hielt ſich auf der Oberfläche, ſpottete, ohne je bitter zu werden, und iſt deshalb noch gegenwärtig ziemlich beliebt.

Priorität nennt man das Recht, vor einem Andern zu irgend einem Vortheil, einem Amte, zur Befriedigung einer Foderung zu gelangen. Die Priorität iſt von beſonderer Wichtigkeit im Concurſe, wenn das Vermögen des Schuldners zur Bezahlung ſämmtlicher Gläubiger nicht zureicht. Hier kommt es zuvörderſt auf die Richtigkeit der Foderungen (Liquidität) und ſodann auf die Ordnung an, in welcher die vorhandene Maſſe unter die Gläubiger vertheilt werden ſoll (Priorität); Beides wird zwiſchen dem einzelnen Gläubiger (Liquibanten) und der Geſammtheit der übrigen durch einen gemeinſchaftlichen Anwalt (Contradictor, Curator ad lites) bei dem Liquidationsverfahren verhandelt und im Claſſifications- oder Locationserkenntniß zuſammen entſchieden. Nachher aber entſtehen, wenn Einer oder der Andere ſich bei dieſem Erkenntniſſe nicht beruhigt, abgeſonderte Streitigkeiten zwiſchen den einzelnen Intereſſenten, indem z. B. ein Streit zwiſchen zwei Gläubigern über die Priorität oder über die Liquidität einer Foderung keinen der vorlocirten Gläubiger etwas angeht. Dieſe beſondern Streitigkeiten werden indeſſen ſogleich in der zweiten Inſtanz weiter geführt, und es iſt eine wichtige Sache für ſämmtliche Gläubiger, daß hier die verſchiedenen Parteien richtig geſtellt werden. — Auch in den Wiſſenſchaften und Künſten ſpricht man von einer Priorität der Urheber neuer Anſichten und Entdeckungen.

Priscianus, mit dem Beinamen Caesariensis, von ſeiner Vaterſtadt Cäſarea, der ausgezeichnetſte lat. Grammatiker, ein Zeitgenoſſe des Caſſiodorus, lehrte im 6. Jahrh. n. Chr. unter Juſtinian zu Konſtantinopel die lat. Sprache und zwar als öffentlicher Lehrer an dem kaiſerlichen Hoflager. Er verfaßte unter dem Titel „Institutiones grammaticae" oder „Commentarii grammatici" das gründlichſte und umfaſſendſte Werk über die lat. Sprache in 18 Büchern, von denen die 16 erſten Bücher die einzelnen Redetheile, die zwei letzten, unter der beſondern Aufſchrift „De constructione libri duo", die Wortfügung oder Syntax behandeln. Außerdem beſitzen wir von ihm noch ſechs andere kleinere grammatiſche Abhandlungen und zwei heametriſche Dichtungen, „De laude imperatoris Anastasii" und eine freie Bearbeitung der „Periegesis" des Dionyſius Periegetes (ſ. d.). Seine Werke wurden nach der erſten Ausgabe (Ven. 1470) am beſten in den Sammlungen der lat. Grammatiker von Gothofredus (Genf 1595 und Köln 1622, 4.) und Putſchius (Hannov. 1605, 4.); die „Institutiones grammaticae" nach neuen handſchriftlichen Vergleichungen beſonders von Krehl (2 Bde., Lpz. 1819—20), und die kleinern grammatiſchen Schriften von Lindemann unter dem Titel „Opera minora" (Leyd. 1818) bearbeitet. Eine gute Ausgabe des Gedichtes „De laude Anastasii" beſorgte Endlicher (Wien 1828) und von der „Periegesis" Wernsdorf in den „Poetae lat. minores" (Bd. 5).

Priscillian, der Stifter einer gnoſtiſchen Sekte in Spanien, trat nach der Mitte des 4. Jahrh. mit ſeinem aus Dualismus, Emanationslehre und Aſtrologie zuſammengeſetzten Syſteme hervor und gewann durch Sittenſtrenge und Beredtſamkeit ſelbſt Biſchöfe für ſich. Von einer Synode zu Saragoſſa im J. 380 excommunicirt, wußte er durch Beſtechung dieſes Urtheil rückgängig zu machen und ſeinen Hauptfeind, den Biſchof Ithacius von Oſſonuba, zur Flucht zu nöthigen. Indeß fand der Letztere bei dem Uſurpator Maximus zu Trier Gehör und brachte es bei dieſem dahin, daß die Prisciillianiſten verhaftet und ihr Anführer trotz ſeiner Appellation an Maximus im J. 385 in Trier hingerichtet wurde. Gegen dieſes erſte Beiſpiel der an einem Häretiker vollzogenen Todesſtrafe erklärte ſich namentlich Martin von

Tours. Übrigens pflanzte sich die Sekte ungeachtet aller Verfolgungen um so mehr fort, da sie Lüge und Heuchelei zu diesem Zwecke für erlaubt hielt.

Prise nennt man im Seewesen jedes weggenommene feindliche Schiff. Der Gebrauch, im Kriege das Eigenthum der einzelnen Unterthanen des feindlichen Staats als Beute sich zuzueignen, welcher im Alterthume allgemein war, hat sich in neuern Zeiten auf die Seekriege beschränkt, während welcher nicht nur von Seiten der kriegführenden Staaten das Privateigenthum der gegenseitigen Unterthanen auf der See weggenommen, sondern dasselbe auch den Kapern (s. d.) mittels sogenannter Mark- oder Kaperbriefe gestattet wird. Doch ist den Kapern nicht gestattet, aufgebrachte feindliche Schiffe eigenmächtig in Besitz zu nehmen; vielmehr müssen sie dieselben entweder in einen Hafen derjenigen Regierung bringen, von welcher sie die Kaperbriefe haben, oder, wenn sie dieselben in einen fremden Hafen gebracht, die Papiere dorthin einschicken, um die Schiffe für gute Prise erklären zu lassen. Dieses geschieht durch die hierzu bestellten Prisengerichte, deren Organisation in Frankreich ein sehr abwechselndes Geschick gehabt hat. Früher gehörte diese Function mit zu dem Amte des Großadmirals; später in den J. 1719 und 1744 bestellte man dazu ein eigenes Gericht (Conseil des prises); in der Revolution wurden 1793 die Handelsgerichte damit beauftragt, bis unter dem Consulat im J. 1800 das Conseil des prises wiederhergestellt wurde, welches seit 1814 zum Departement des Marineministers gehört. In England gehören Prisensachen vor das Admiralitätsgericht, welches von einem einzigen Richter gebildet wird, und es mag wol nirgend ein einzelner Mann über größere Summen urtheilen, als hier. Dasselbe spricht nach röm. Recht; die Appellationen gehen an die Kanzlei, wo eine besondere königliche Commission zu ihrer Erledigung besteht.

Prisma heißt in der Mathematik ein eckiger, ebenflächiger Körper, welcher von fünf oder noch mehr Ebenen oder ebenen Figuren begrenzt wird, von denen zwei, die Grundflächen, einander congruent und parallel, die übrigen aber, die Seitenflächen, Parallelogramme (s. d.) sind. Die Zahl der letztern ist immer gleich der Seitenzahl jeder der beiden Grundflächen. Diejenigen Linien, welche zwei aufeinander folgenden Seitenflächen gemeinschaftlich sind, heißen die Seitenlinien; sie sind einander gleich und paarweise parallel. Je nachdem das Prisma drei, vier, fünf u. s. w. Seitenflächen, also Dreiecke, Vierecke, Fünfecke u. s. w. zu Grundflächen hat, heißt es ein drei-, vier-, fünfseitiges u. s. w.; es heißt ferner ein gerades, wenn die Seitenlinien und mithin auch die Seitenflächen auf den Grundflächen senkrecht stehen, außerdem ein schiefes. Die Höhe eines Prisma ist der Abstand seiner beiden Grundflächen; sie ist bei dem geraden Prisma gleich einer Seitenlinie. Den Inhalt eines Prisma findet man, wenn man Grundfläche und Höhe desselben multiplicirt. — In der Physik bedient man sich des Prisma, und zwar des dreiseitigen, um die Erscheinungen der Brechung des Lichts und der dabei entstehenden Farben zu zeigen und die Größe der Brechung zu bestimmen. Das Prisma muß aus einer völlig gleichartigen Materie bestehen; in der Regel nimmt man eins von Glas, zuweilen bildet man aber durch ebene Glasplatten mit parallelen Oberflächen einen prismatischen Raum, den man mit einer Flüssigkeit füllt. Bedient man sich zweier verbundener Prismen, deren Dimensionen so abgemessen sind, daß sie einen zwar von seiner Richtung abgelenkten, aber farblosen Strahl geben, so heißt dieses Doppelprisma ein achromatisches oder farbenfreies. Schon Descartes stellte durch das Prisma Farbenerscheinungen dar, aber erst Newton zeigte die große Wichtigkeit dieses Instruments für optische Untersuchungen. (S. Farbenlehre.)

Prismoid heißt ein Körper, dessen Grundflächen parallele, aber nicht congruente geradlinige Figuren von gleich vielen Seiten sind.

Privatacten, s. Manualacten.

Privatrecht ist der Inbegriff derjenigen Rechtssätze, welche sich auf Familien-, Eigenthums- und Foderungsrechte beziehen, deren Erwerbung, Gebrauch und Entsagung der Willkür der Einzelnen überlassen ist. Auch die Regierung oder der Staat kann in dergleichen privatrechtlichen Verhältnissen stehen, z. B. als Güterbesitzer, Empfänger eines Darlehns, Käufer und Verkäufer u. s. w., und er hat dann die Rechte und Verbindlichkeit einer Privatperson. Das Privatrecht steht unter den Gesetzen des Staats und kann durch solche abgeändert werden, ohne daß man dies einen Eingriff in die Rechte der Privaten nennen

könnte, z. B. wenn Sachen dem Privatverkehr entzogen, Beschränkungen des Eigenthums, Zehnten u. s. w. aufgehoben, die Erbfolge und die Rechte der Verträge abgeändert werden. Nur soll Niemandem von seinem Besitzthume etwas ohne hinreichende Entschädigung genommen werden, obwol die Heiligkeit des Eigenthums hierin auch oft ohne Grund in Anspruch genommen wird. Wenn man z. B. kein Bedenken trägt, durch Gesetze die Einnahme ganzer Stände zu schmälern, so muß man sich auch ein gleiches Beschränken bisheriger Rechte gefallen lassen. Von dem Privatrechtlichen ist aber alles Dasjenige auszuscheiden, was nicht individuellen Zwecken dient, sondern wobei ein allgemeiner öffentlicher Zweck zum Grunde liegt. So können Regierungsrechte, Ämter, Handhabung der Policei, Gerichtsbarkeit niemals Gegenstand des wahren Eigenthums sein. Die privatrechtliche Willkür kann nie auf das öffentliche Interesse ausgedehnt werden; Verträge über solche Anordnungen, welche der Staat eines allgemeinen Zwecks wegen oder im öffentlichen Interesse getroffen hat, sind wenigstens in dieser Beziehung ungültig. Nur in rein privatrechtlichen Dingen gilt also das Rechtssprichwort: „Willkür (d. h. privatrechtliche Abrede) bricht Stadtrecht" u. s. w. Die richtige Auffassung des Privatrechtlichen ist daher ein sehr wichtiger Punkt.

Privilegirte Stände nennt man häufig diejenigen höhern Classen des Volks, deren gesellschaftliche und politische Vortheile noch dadurch künstlich von dem Gesetze erhöht wurden, daß dieses sie von gewissen gesetzlichen Lasten und Verboten freisprach oder ihnen sonst ausnahmsweise Vorrechte zusprach. Häufig bedienten sie selbst sich ihrer politischen Macht, um sich solche Vortheile zu verschaffen, und es ist in dieser Hinsicht namentlich für den deutschen Adel bezeichnend, daß er sich die politische Macht von den Fürsten gegen privatrechtliche und Standesvortheile, z. B. Steuer- und Militairfreiheit, Befreiung von der niedern Gerichtsbarkeit, Monopol der höhern Staatsämter u. s. w. abkaufen ließ, während der englische sich aller Vorrechte entäußerte, um den Vorrang im politischen Leben zu behaupten. Gewiß ist, daß die Begünstigung einzelner Stände durch Privilegien, durch Ausnahmegesetze einen sehr fehlerhaften Zustand des Staatslebens oder der Gesetze voraussetzt, und daß der Übergang von diesen Privilegien zur wahren gesetzlichen Gleichheit ein Vorschritt genannt werden muß. Dagegen ist die verschiedene Behandlung verschiedener Verhältnisse durch das Gesetz gerade eine Anerkennung der wahren Gleichheit, die nur Verhältnißmäßigkeit sein kann, und ebenso ist es ein Misbrauch, wenn man Stände, die sich nur in thatsächlichem Besitze von im Wege des gemeinen Rechts erworbenen gesellschaftlichen Vortheilen, nicht Vorrechten, befinden, denen das Gesetz ihre Vortheile nur wie alles Eigenthum sichert, nicht aber verliehen hat, als privilegirte bezeichnen will.

Privilegium nennt man eine Ausnahme von den Regeln des gemeinen Rechts, eine Befreiung von den gemeinen Obliegenheiten der Unterthanen, oft auch eine besonders verliehene Berechtigung zu einem Gewerbe, was jetzt gewöhnlich Concession (s. d.) genannt wird. Der Begriff ist demnach sehr umfassend. Privatrechtliche Privilegien sind, daß die Frauen sich nicht gültig verbürgen können, daß die Minderjährigen gegen nachtheilige Geschäfte restituirt werden, daß den Genannten, sowie den Staatskassen und milden Stiftungen ein stillschweigendes Pfandrecht in den Gütern des Ehemanns und ihrer Administratoren zusteht; daß insbesondere den Staatskassen noch andere besondere Vorrechte zukommen. Staatsrechtliche Privilegien dagegen sind die theils gewissen Ständen für die Person (privilegia personalia) verliehenen, theils mit Gütern (privilegia realia) verknüpften Befreiungen und Vorrechte. (S. Privilegirte Stände.) Nur uneigentlich werden die Gewerbsberechtigungen Privilegien genannt, wenn sie auch mit dem ausschließenden Rechte verbunden sind, das Gewerbe, z. B. einer Apotheke, Gastwirthschaft u. s. w., zu betreiben.

Proas, s. Piroguen.

Probabilismus heißt die Denkart, welche sich bei der Beantwortung wissenschaftlicher Fragen mit einem größern oder geringern Grade von Wahrscheinlichkeit begnügt. Sie ist die gewöhnliche Form des Scepticismus (s. d.), wenn er den Satz, daß es überhaupt keine sichere Erkenntniß der Wahrheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit gebe, allgemein ausspricht und zum Princip macht. — Eine specielle Bedeutung hat das Wort namentlich durch die Jesuiten (s. d.) für die Moral erhalten. Hier heißt Probabilismus die Ma-

rime, eine Handlung für gerechtfertigt zu halten, wenn sich für die Güte derselben irgend ein wahrscheinlicher Grund anführen lasse, sei es nun, daß der Handelnde selbst oder ein Anderer, etwa ein angesehener Theolog (père révérend), denselben für wahrscheinlich erkläre, wie sehr auch andere Autoritäten von ihm abweichen mögen. Mit der Empfehlung dieses Probabilismus, der jede Gewissenlosigkeit zu beschönigen im Stande ist, hing sehr genau der Satz zusammen: der Zweck heilige das Mittel; denn das schlechteste Mittel ist dann durch die probable Meinung, es könne doch zu etwas Gutem führen, gerechtfertigt.

Probe heißt die Privataufführung eines Tonstücks, Schauspiels u. s. w., welche dazu dient, die Ausführenden mit dem Ganzen und seinen einzelnen Theilen bekannt zu machen und in der Ausführung einzuüben. Solcher Proben werden mehre gehalten; bei einem Schauspiele zuerst eine Leseprobe, um sich zu überzeugen, daß die Rollen richtig ausgeschrieben sind, dann einige vorläufige Proben, ohne Decorationen und sonstiges Außenwerk, und eine oder auch mehre Hauptproben; bei einem größern Musikstücke zuerst gewöhnlich eine Probe mit den Sängern beim Flügel oder zur Violine, dann eine Quartettprobe, um die Hauptinstrumente, welche gleichsam die Grundlage sind, einzuüben, und hierauf die Generalprobe mit vollem Orchester.

Probejahr, s. Noviziat.

Probiren heißt in der Hüttenkunde und Münzkunde den Gehalt eines Erzes, hüttenmännischen Products oder einer Metallegirung (Münze) an reinem Metall bestimmen, und Probirer oder Wardeine (s. d.) die dazu angestellten Leute. Die Probirkunst bediente sich früher ausschließend des trockenen Wegs und hat durch die Vervollkommnung der Anwendung des Löthrohrs zu diesem Zwecke durch Plattner einen hohen Grad der Ausbildung erlangt. Neuerdings hat jedoch Gay-Lussac für Silber und nach ihm Pelligot für Kupfer gezeigt, daß wenigstens für Metallegirungen der nasse Weg fast noch schneller und sicherer zum Ziele führe. Es ist aber stets die beste Probirmethode diejenige, welche eine für die Praxis hinreichende Genauigkeit mit der größten Einfachheit und Schnelligkeit in der Ausführung verbindet.

Problem heißt jede, namentlich wissenschaftliche Frage, deren Beantwortung nicht unmittelbar klar ist, eine Aufgabe, welche eine Lösung und einen Beweis der Richtigkeit ihrer Lösung verlangt. Jede Wissenschaft hat daher ihre eigenthümlichen Probleme und von der umfassenden Kenntniß derselben hängt die Möglichkeit einer richtigen Entwickelung der Wissenschaft selbst ab. Oft führen die Fortschritte des Wissens auf neue verwickeltere Probleme; daher ist die Vereinfachung und Sonderung derselben, wie sie namentlich die Mathematik und die Naturwissenschaften längst geübt haben, von der größten Wichtigkeit. — Problematisch heißt Alles, was ungewiß und zweifelhaft ist und noch keine feste Entscheidung zuläßt. Ein Urtheil heißt so, wenn es, mit dem entgegengesetzten Urtheile verglichen, ebenso möglich ist, als das letztere selbst. Dem problematischen Urtheil ist das apodiktische entgegengesetzt.

Probus (Marcus Aurelius), einer der tüchtigsten röm. Kaiser, geb. zu Sirmium in Pannonien, wurde zu dieser Würde im J. 276 n. Chr., nachdem Florianus, der seinem Bruder Tacitus (s. d.) gefolgt, ermordet worden war, von den syr. Legionen, die er befehligte, erhoben. Sein Streben, die Grenzen des Reichs gegen die Barbaren zu schützen, war von glücklichem Erfolg begleitet; er trieb die Franken, Burgunder, Alemannen und Vandalen, die in Gallien eingefallen waren, zurück und sicherte in den J. 277 und 278 noch einmal den Grenzwall, der zwischen der Donau und dem Rhein die Decumatischen Acker (s. d.) der Römer von dem freien Germanien schied. Eine gleiche Sorge trug er für die Süddonauländer, für Ägypten, in das die afrik. Blemmyer eingefallen waren, und für den Orient, wo er Gothen und Alanen aus Kleinasien vertrieb, die räuberischen Isaurier bezwang, einen vortheilhaften Frieden mit den Persern schloß und den Empörer Saturninus, sowie die Gegenkaiser Proculus und Bonosus überwand. Nicht minder war er bemüht für den innern Zustand des Reichs; er hob das Ansehen des Senats, siedelte, um den verödeten Grenzprovinzen Bevölkerung zu schaffen, große Massen von Barbaren, so in Thrazien 100000 Bastarner, an, eine Maßregel, die zwar gutgemeint, aber freilich nicht minder gefährlich war als die Aufnahme von 16000 Barbaren in die Legionen. Besondere Sorge trug er für die Cultur des Bodens, daher hob er das alte, den alleinigen Vortheil Italiens bezweckende Verbot, in den transalpi-

nischen Ländern Ölbäume und Reben zu pflanzen, auf und gab dadurch den Anlaß zum Ölbau in der Provence und zum Weinbau in Gallien, am Rhein und in Pannonien. Die Strenge, mit welcher er in dem letztern Lande seine Soldaten zu öffentlichen Arbeiten, Straßenbau und Austrocknung der Sümpfe anhielt, erregte deren Unwillen, der in einen Aufstand ausbrach, in welchem er im Aug. 282 bei Sirmium erschlagen wurde. Nach der kurzen Regierung des Carus und Numerianus folgte im J. 284 Diocletianus (s. d.).

Probus (Marcus Valerius), ein bekannter lat. Grammatiker, war aus Berytus in Syrien gebürtig und lebte im 1. Jahrh. n. Chr. unter Nero bis in die Zeiten Domitian's. Er schrieb außer mehren verloren gegangenen Schriften auch Scholien zu Terenz und Virgil, die aber ebenfalls nicht mehr in ihrer Vollständigkeit vorhanden sind; dagegen gehören die unter seinem Namen auf uns gekommenen „Institutionum grammaticarum libri duo" und eine auf die röm. Stenographie bezügliche Abhandlung „De interpretandis notis Romanorum" einer spätern Zeit an. Die erstere Schrift ist in den Sammlungen der lat. Grammatiker von Gothofredus (Genf 1595 und Köln 1622, 4.) und Putschius (Hannov. 1605, 4.) enthalten, die letztere wurde von Tiliobroga, d. i. Lindenbrog, (Leyd. 1599) und von Ernst (Soran 1647, 4.) besonders herausgegeben.

Procent, s. Zins.

Procession, überhaupt jeder festlich geordnete öffentliche Aufzug mehrer Personen, nennt man insbesondere die in der röm.-katholischen Kirche üblichen feierlichen Aufzüge der Geistlichkeit und des Volks um Altäre, Kirchen oder durch die Straßen, unter Schautragung heiliger Gegenstände und Absingung von Hymnen, Psalmen und Gebeten, zur Verehrung Gottes und der Heiligen. Man nennt diese Aufzüge auch Bittgänge, sowie Kreuzgänge, wegen der Kreuze und Fahnen, die mit herumgetragen werden. Wallfahrten oder Betfahrten heißen sie, wenn sie nach einem entfernten heiligen Orte, wo sich ein Marien- oder Heiligenbild befindet, unternommen werden. Processionen waren schon im frühesten Alterthume üblich. Man trug dabei allerlei Sachen, welche als Symbole dienten, herum, umging z. B. die besäeten Felder und besprengte sie mit geweihtem Wasser, um ihre Fruchtbarkeit zu befördern und sie vor Schaden zu bewahren. Die Feste, welche die Griechen und Römer zu Ehren des Bacchus, der Ceres, Diana und anderer Gottheiten anstellten, waren ebenfalls mit feierlichen Aufzügen begleitet, bei welchen man gewöhnlich die Bilder derselben vortrug. Noch jetzt sind Processionen bei den meisten heidnischen Völkern üblich. Seit der Zeit des heil. Ambrosius (s. d.), im 4. Jahrh., kamen auch in der christlichen Kirche Processionen auf. Namentlich wurden im J. 452 Bitt- und Bußumgänge von dem Bischof Mamertus zu Vienne eingeführt, die nach und nach in der ganzen katholischen Kirche Nachahmung fanden und später gesetzliche Bestätigung erhielten. Ein häufiges Gelübde der Großen und der Pilger im Mittelalter war namentlich eine Wallfahrt nach Jerusalem, um am heiligen Grabe sich Vergebung der Sünden zu erflehen. Die Reformation hat die Wallfahrten und religiösen Auf- und Umzüge, hauptsächlich aus moralischen Gründen, in Wegfall gebracht. Auch sind in manchen protestantischen Ländern, z. B. in Sachsen, den Katholiken Processionen auf den Straßen nicht gestattet. Einen neuen Aufschwung suchte, nicht ohne Erfolg, der Bischof Arnoldi in Trier im J. 1844 den Wallfahrten bei der Ausstellung des heiligen Rocks (s. d.) zu geben.

Proceß, in der Chemie, nennt man eine Operation der Natur oder Kunst, wobei oder wodurch das Wesen eines Körpers verändert wird. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Bestandtheile, woraus alle Naturkörper zusammengesetzt sind, außer dieser Zusammensetzung, d. h. für sich selbst, eine ganz andere Natur und Beschaffenheit haben, als sie in jener Verbindung zeigen. Von vielen Körpern lehrt dies die Erfahrung mit Gewißheit. So geben z. B. die beiden luftförmigen Stoffe, das Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, wenn sie sich innigst miteinander verbinden, einen dritten Körper von ganz verschiedener Natur, nämlich Wasser. Die Chemie nun zeigt die Mittel, die Naturkörper zu zersetzen, d. h. ihre Bestandtheile aus der Verbindung zu bringen, in welcher sie einen gewissen Körper ausmachen. Sie kennt aber auch Mittel, durch neue veränderte Verbindungen Körper anderer Art hervorzubringen. Die Operationen, nach welchen dies geschieht, heißen chemische Processe; dergleichen

ſind die Auflöſung (ſ. d.), der Niederſchlag (ſ. d.), die Verdampfung (ſ. d.), das Schmelzen (ſ. d.), die Deſtillation (ſ. d.) und Sublimation (ſ. Sublimat). In der Natur gehen dieſelben chemiſchen Proceſſe vor ſich, und durch ſie bringt die Natur die beſtändigen Veränderungen in dem Weſen der Körper oder den Wechſel der Dinge hervor. Vgl. Fourcroy, „Philosophie chimique" (3. Aufl., Par. 1806; deutſch von Gehler, Lpz. 1796).

Proceß, in der Rechtswiſſenſchaft, nennt man die Reihe von Handlungen, wodurch ein Richter veranlaßt und in den Stand geſetzt wird, ein ſtreitiges Rechtsverhältniß durch ſeine Entſcheidung zu beendigen; dann auch die geſetzlichen Regeln und die wiſſenſchaftliche Entwickelung derſelben, nach welchen dieſes gerichtliche Verfahren eingerichtet werden muß. (S. Proceßordnung, Geſchworenengerichte und Criminalrecht.) Zu jenem Behufe, der richterlichen Entſcheidung einer Rechtsſache, ſind einige Handlungen ſchon der Natur der Sache nach ſo unbedingt nothwendig und weſentlich (substantialia processus), daß ohne ſie die Entſcheidung durchaus unmöglich und die dennoch gegebene nichtig iſt; andere ſind nur durch beſondere Geſetze, aber oft als weſentlich und bei Strafe der Nichtigkeit, vorgeſchrieben, und ihre Vernachläſſigung macht die Verhandlung wenigſtens nicht abſolut ungültig. Das gerichtliche Verfahren ſelbſt wird nur inſofern Proceß genannt, als dabei entweder auf den Antrag des einen Theils oder von Amtswegen über einen privatrechtlichen Gegenſtand oder über die Beſtrafung eines Vergehens eine richterliche Entſcheidung gefällt wird. Jenes gibt den Begriff des bürgerlichen oder Civilproceſſes, dieſes den Begriff des Criminalproceſſes (ſ. d.); doch wird oft Beides in einem gemiſchten Verfahren zugleich verhandelt, indem entweder in einem Criminalproceß der Beſchädigte zugleich ſeine Entſchädigungsanſprüche geltendmacht (Adhäſionsproceß), oder der Kläger im Civilproceſſe zugleich mit auf Beſtrafung (Injurien-, Denunciations- und Rügeproceß) anträgt. Im bürgerlichen Proceß ſind drei Hauptgeſchäfte und Abſchnitte des Proceſſes zu unterſcheiden: der Vortrag der Thatſachen, der Beweis derſelben und die Beurtheilung des Bewieſenen oder das Haupterkenntniß. Zum erſten Abſchnitt, dem Verfahren über die Klage, gehören 1) die Klage (ſ. d.); 2) die Antwort, welche die Zuläſſigkeit und Schlüſſigkeit der Klage an ſich betrachtet und die Erklärung über die Wahrheit der Thatſachen, die Einlaſſung (litis contestatio), ſowie die Einreden (ſ. d.) und Gegenforderungen, wodurch der Anſpruch des Klägers ganz oder zum Theil gehoben wird, in ſich ſchließt; 3) die Gegenrede (ſ. Replik) des Klägers, und 4) die Widerrede (ſ. Duplik) des Beklagten, welcher noch mehre Wechſelreden (Triplik und Quadruplik u. ſ. w.) folgen können, doch ſo, daß der Beklagte allezeit, wenn er will, das letzte Wort hat. In dieſes Verfahren gehören Rechtsausführungen nur in ſo weit, als ſie die Zuläſſigkeit der Klage betreffen. Es ſchließt mit dem Urtheil (ſ. Interlocut) oder bloßen Decret des Richters, daß die Klage zuläſſig ſei oder nicht, daß der Beklagte nach den eingeſtandenen Thatſachen zu verurtheilen oder daß der Kläger zum Beweis der abgeleugneten Thatſachen und zwar welcher derſelben zuzulaſſen ſei. Dann beginnt der zweite Abſchnitt, das Vorlegen (ſ. Production) und Prüfen der Beweismittel im Beweis (ſ. d.) von Seiten des Klägers und im Gegenbeweis (ſ. d.) von Seiten des Beklagten (Reproduction). Urkunden, Zeugen, Augenſchein, Gutachten ſachverſtändiger Männer, und der Eid ſind die Mittel, wodurch jeder Theil die Richtigkeit der vorgetragenen Thatſachen zu erweiſen hat. Die Zuläſſigkeit dieſer Beweismittel, die Schuldigkeit, ſich über die Echtheit der Urkunden zu erklären (ſ. Recognition), die Verwerflichkeit der Zeugen u. ſ. w. machen oft ein eigenes Urtheil (Pro- und Reproductionserkenntniß) nöthig. Die Form iſt ſehr verſchieden, ebenſo wie die Beſtimmung über die Friſten, über die Eideszuſchiebung u. ſ. w. Der dritte Abſchnitt, Hauptverfahren, beſteht blos aus Rechtsausführungen, daß man ſeinerſeits bewieſen (Salvationsſchrift), der Gegner nichts bewieſen habe (Impugnationsſchrift) und was nun rechtlich aus Beidem folge. (S. Deduction.) Darauf erfolgt das Definitiverkenntniß. Dieſes Verfahren iſt das ordentliche; für manche Fälle aber gibt es ein weniger förmliches und meiſt auch kürzeres (das ſummariſche Verfahren), deſſen Grund in der beſondern Natur gewiſſer Rechtsverhältniſſe und der Nothwendigkeit baldiger Entſcheidung gegründet iſt, z. B. Wechſel- und Executivproceß, Arreſtſachen, Mandat- und Inhibitivproceß, Schutz im jüngſten Beſitze, Ehe- und Sponſalienſachen u. ſ. w. In dem Proceß kommen überdies noch mancherlei Re-

benpunkte vor, Auffoderungen an einen Dritten, einen Theil im Proceſſe zu vertreten (litis denunciatio), eigenes Auftreten eines Dritten (Intervention), Streitigkeiten über Cautionen, Eintreten der Erben in einen von ihrem Erblaſſer geführten Proceß (litis reassumtio) u. ſ. w. An die richterlichen Entſcheidungen ſchließen ſich, wenn ein Theil glaubt, daß ihm unrecht geſchehen ſei, die Inſtanzen der Rechtsmittel (Appellation, Läuterung, Reviſion, Oberappellation u. ſ. w.) an, welche gewöhnlich binnen zehn Tagen (zehntägige Nothfriſt, decendium) eingelegt werden müſſen, eine Friſt, welche genau auf zehnmal 24 Stunden (de momento in momentum) berechnet wird. Auf eigenen Gründen beruhen die Regeln des Concursproceſſes. (S. Concurs.) Vgl. Grolman, „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten nach gemeinen deutſchen Rechten" (5. Aufl., Gieß. 1826); Martin, „Lehrbuch des deutſchen gemeinen bürgerlichen Proceſſes" (12. Aufl., Gött. 1834); Gönner, „Handbuch des deutſchen gemeinen Proceſſes" (4 Bde., Erl. 1804—5), und Linde, „Lehrbuch des deutſchen gemeinen Civilproceſſes" (5. Aufl., Bonn 1838).

Proceßordnung. In den Geſetzen über die bürgerliche Rechtspflege (wegen der Strafrechtspflege ſ. Anklage, Criminalproceß und Inquiſitionsproceß) läßt ſich ein dreifaches Princip unterſcheiden: a) das ſtaatsrechtliche, welches ſich in der Stellung des Richteramts zu der Regierung ausſpricht, und wobei es alſo auf die Gleichheit des Rechts ohne Anſehen der Perſon, auf die Leichtigkeit, ein jedes Recht durch gerichtliche Hülfe geltend zu machen, und auf die Unabhängigkeit des Richteramts von jeder fremdartigen Einwirkung ankommt (ſ. Gerichte und Gerichtsverfaſſung); b) das wiſſenſchaftlich legislative, welches ſich auf die Fortbildung des Rechtsſyſtems durch die Gerichte bezieht und alſo hauptſächlich das Verhältniß des Richteramts zur Geſetzgebung betrifft (ſ. Geſetz und Geſetzgebung); und c) das privatrechtliche und techniſche, welches die nächſten Zwecke der bürgerlichen Rechtspflege, Schutz der individuellen Rechte und Entſcheidung der Streitigkeiten betrifft. In dieſem Princip vereinigt ſich wieder Dreierlei: a) der Schutz des wirklichen Rechts, nicht blos die Herſtellung eines blos ſcheinbaren, formalen Rechts; b) die Beſchränkung dieſes Schutzes auf Das, was die Parteien wirklich geſchützt wiſſen wollen, und c) die unverzögerte Ertheilung dieſes Schutzes. Man ſetzt noch ein Viertes hinzu, die Verhütung der Proceſſe, und ſucht dies oft durch Mittel zu erreichen, gegen welche ſich ſehr Vieles einwenden läßt, wie das Beſchränken und Erſchweren der Rechtsmittel und Koſtbarkeit der Rechtspflege. Es bedarf vielmehr eigener Anſtalten gar nicht, um die Proceſſe zu verhindern, da das Übel nicht in den einzelnen Proceſſen liegt, ſondern in den Urſachen, welche ſie hervorgebracht haben. Dieſe aber ſind theils die Störung des öffentlichen Wohlſtandes, welche Viele in den Fall ſetzt, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, theils die in den Geſetzen liegende Ungewißheit und Begünſtigung der Ungerechtigkeit, welche ihre Verbindlichkeit nicht erfüllen will und daher die Achtung für Gerechtigkeit und Wahrheit ſo ſehr untergräbt. Gegen dieſe Ungewißheit gibt es nur zwei Mittel: a) die Abfaſſung neuer Geſetzbücher in der Volksſprache und b) die Einheit der Rechtspflege, indem die Gerichte verbindlich gemacht werden, einen einmal angenommenen Rechtsſatz in ihren Urtheilsſprüchen ohne Genehmigung der geſetzgebenden Behörde nicht wieder zu verlaſſen. Noch mehr trägt es aber zur Vervielfältigung ungerechter Proceſſe bei, wenn die Formen des gerichtlichen Verfahrens ſo verwickelt ſind, daß es der Ungerechtigkeit leicht wird, auf jeden Fall Zeit, vielleicht ſogar den Sieg durch ein Verſehen des Gegners, durch einen unrichtigen Ausdruck in der Klage oder Einlaſſung, durch eine unvorſichtige Anlage des Beweiſes, durch die Verſäumniß eines einzigen Tags, ja wol einer einzigen Stunde zu gewinnen. Je mehr eine Proceßordnung dieſem Spiel mit der bloſen Form Schranken ſetzen kann, deſto mehr wird ſie auch vorſätzlich ungerechte Proceſſe ſelbſt verhüten, und nur dieſe, nicht die Proceſſe an ſich, ſind im Staate ein großes Übel. Auch nur inſoweit das Proceſſirenwollen auf Misverſtändniß des Rechts beruht oder aus einer gewiſſen Laune hervorgeht, ſind die neuerlich beliebt gewordenen Inſtitute der Friedensgerichte (ſ. d.) und Schiedsgerichte (ſ. d.) als Gegenmittel zu empfehlen. Es verſteht ſich rückſichtlich jenes Schutzes des wahren Rechts, inſoweit ihn die Betheiligten begehren, von ſelbſt, daß die Handhabung einer nicht blos ſcheinbaren, ſondern der wirklichen Gerechtigkeit, der oberſte Zweck der Proceßgeſetze ſein, und daß dieſem nicht nur die Sorge für die Abkürzung der Proceſſe, ſondern auch der Wille der ſtreitenden Parteien,

insofern derselbe als ungerecht und zweideutig erkannt wird, untergeordnet werden muß. Princip der Proceßgesetzgebung muß also sein, die Gerechtigkeit so unabhängig als möglich von der bloßen Form zu machen. Das System der Verzichte, nach welchem die bloße Unterlassung einer processualischen Handlung schon die Entsagung in sich schließt und auf welches sich die Folgen des Ungehorsams, der Fristen und Fatalien stützen, darf nicht weiter ausgedehnt werden, als seine Grundlage, der verständige und rechtmäßige Wille der Parteien, geht, und die in einigen Proceßordnungen über diesen Punkt angenommene unerbittliche Strenge, z. B. einen Beweis unwiederbringlich und ohne Restitution zu verwerfen, wenn er um einen Tag zu spät übergeben wird, kann vor dem Richterstuhle der höhern Gerechtigkeit nicht bestehen. Der Wille der Parteien muß freilich in bürgerlichen Rechtssachen sehr oft berücksichtigt werden, und es wäre eine große Beeinträchtigung der individuellen Freiheit, wenn der Staat sich hier mit einer Art Bevormundung einmischen wollte. Allein man darf zwei Bedingungen bei Dem, was man im Proceß dem Willen der Parteien einräumen will, nicht übersehen, daß nämlich a) derselbe auch wirklich vorhanden, und b) ein gesetzmäßiger und rechtlicher sei. Bei dem Ersten verwechselt man gar zu oft die Absichten und Anträge der Sachwalter mit dem Willen der Partei selbst, und dies ist um so irriger, als es in den geselligen Verhältnissen überhaupt und nach den besondern Einrichtungen vieler Länder gar nicht von der Willkür der Rechtsuchenden abhängt, sich durch Sachwalter vertreten zu lassen oder nicht. Bei dem Zweiten aber kann zwar Niemandem gewehrt werden, von seinem Rechte nachzulassen; allein der Staat ist auch sehr wohl befugt, zu verlangen, daß Derjenige, welcher den richterlichen Schutz in Anspruch nimmt, über das ganze Verhältniß eine solche Aufklärung gebe, woraus die Gerechtigkeit seiner Sache sich ergibt, und der Staat die Überzeugung erhält, daß man seine richterliche Hülfe nicht zu einem Werkzeuge der Ungerechtigkeit oder der Rache misbrauche. Besonders ist in dieser Hinsicht die Pflicht der Wahrhaftigkeit von großer Bedeutung. Die Abkürzung der Proceſſe ist an sich selbst gar kein Vorzug, und die Gesetzgebung sucht durch die Vorschriften zum Zweck der schleunigern Behandlung nur den Vortheil und eigentlichen Willen der Parteien gegen die Sachwalter und Gerichtsbeamten zu vertreten. Die Sorge für die Beschleunigung der Proceſſe würde daher eine sehr unrichtige sein, wenn sie auf Kosten einer gründlichen und vollständigen Erörterung geschehen sollte. Freiheit der Parteien und thätiges Einwirken der Beamten, schleunige Rechtshülfe und erschöpfende Erörterung bilden die Endpunkte, zwischen welchen die Gesetzgebung sich bemüht hat, eine richtige Mitte zu finden.

Die Verdrängung des altgerman. Gerichtsverfahrens durch das regelmäßigere der geistlichen Gerichte, welche in Deutschland in das 15. Jahrh. fällt; die Verwandlung der mündlichen Vorträge in einen Schriftwechsel, welche im 16. Jahrh. begann; die Abschaffung der in einzelne Sätze zerschnittenen Klagen; die richterliche Sorge für eine vollständige Beantwortung der Klage; die eingeführte Pflicht der Parteien, die an sich nur nacheinander zu brauchenden Mittel der Vertheidigung auf einmal vorzutragen (Eventualmaxime), welche zu den Bestimmungen des Reichsabschieds von 1654 gehört; die damit zusammenhängende Verbannung der Positionen, welche im franz. Proceß unter dem Namen des interrogatoire sur faits et articles noch eine so wichtige Stelle einnehmen: dies sind die wichtigsten Momente in der Geschichte der Proceßgesetzgebung. Vgl. Meyer, „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe" (6 Bde., Haag 1819 fg.). Die drei Systeme, welche jetzt miteinander gleichsam im Kampfe stehen, das französische des Plaidirens, das System des deutschen gemeinen Processes, wovon der sächsische eine Abart bildet, und das preußische des Instruirens, unterscheiden sich vorzüglich durch den Grad der richterlichen Thätigkeit, welche im französischen den geringsten, im preußischen den größten Spielraum hat, sowie auch jenes das älteste, dieses das neueste ist.

Das franz. System hat seine Grundlagen noch im Proceß der geistlichen Gerichte mit Anwendung des röm. Rechts und wurde vom 14. Jahrh. an durch den Gerichtsbrauch der Parlamente, vornehmlich des pariser (style du parlement), und durch mehre königliche Verordnungen, namentlich die von 1539, fortgebildet. Vgl. Bernardi, „De l'origine et des progrès de la législation franç." (Par. 1816). Eine förmliche Proceßordnung ließ Ludwig XIV. 1667 bekannt machen, und es ist die neueste von 1806 nur eine neue Revision

derselben. Der mündliche Vortrag der Parteien in öffentlicher Gerichtssitzung ist hier die Hauptsache. Die einleitende Verhandlung, die Mittheilung der Klage, deren Beantwortung, die Aufstellung der Einreden, die Repliken u. s. w. erfolgen ganz ohne Zuthun des Gerichts durch einen Schriftwechsel zwischen den Procuratoren, für dessen richtige Behändigung blos die Huissiers zu sorgen haben. Eine förmliche Einlassung auf die Klage, wodurch die eigentlichen Streitpunkte festgestellt würden, gibt es hier nicht, und es fehlt also dem ganzen Proceß an einer festen Basis; die Behauptungen und Anträge der Parteien bleiben bis zum Endurtheil schwankend und veränderlich. Die eigentliche Klagbitte wird erst in der letzten Audienz, worin das Urtheil gesprochen wird, vorgetragen. Incidentpunkte müssen entschieden sein, ehe weiter gegangen wird, wodurch außerordentliche Verzögerungen des Processes entstehen, so sehr auch die Proceßordnung darauf Bedacht genommen hat, das Verfahren hierüber abzukürzen. Das Schwanken, welches durch den Mangel einer genauen Klagbeantwortung entstehen muß, wird durch zwei Mittel einigermaßen ersetzt, welche allerdings von sehr wohlthätiger Wirkung sind: a) das Recht der Parteien, in jeder Lage des Proceesses von dem Gegentheil bestimmte Erklärung über einzeln aufgestellte Thatsachen zu verlangen, welche derselbe zwar nicht eidlich, aber doch mit strenger Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit zu geben schuldig ist, und b) das Recht des Richters, das Erscheinen der Parteien in der Gerichtssitzung zu verfügen, um sie selbst über das Factische zu befragen. Der zweite Hauptabschnitt des Processes, das Beweisverfahren, wird, wie jede vom Gericht ausgehende Anordnung, durch ein Zwischenurtheil eingeleitet, wogegen die gewöhnlichen Rechtsmittel zulässig sind, und endlich der dritte Abschnitt, die Rechtsausführungen der Sachwalter gegeneinander, werden wiederum in öffentlicher Gerichtssitzung in mündlichen Reden vorgetragen, und dieser letzte Hauptact kann, wenn ein gelehrter, scharfsinniger Mann, mit großer Gegenwart des Geistes ausgerüstet, an der Spitze des Gerichts steht, und tüchtige, redliche Männer als Redner auftreten, von großer Bedeutung sein. Dieses System liegt auch dem jetzt geltenden „Code de procédure civile" zu Grunde, und das in demselben vorwaltende Princip der Mündlichkeit läßt es als Vorbild legislativer Reformen vielfach aufstellen.

Seit den Reformen des 16. Jahrh. und vorzüglich seit dem jüngsten Reichsabschiede von 1654 liegt die Kraft des deutschen gemeinen Processes in der vorsichtigen und vollständigen Abfassung der Klage, in der Pflicht des Beklagten, hierauf sogleich vollständig zu antworten und alle Einwendungen zusammen vorzutragen, sodann in der geschickten Anordnung der gegenseitigen Beweisführung. Hier soll zwar der Richter von Amtswegen darauf sehen, daß die Klageschrift die nöthigen Eigenschaften habe, um für die ganze fernere Verhandlung eine sichere und unveränderliche Grundlage abgeben zu können. Allein dies ist eine Pflicht, welche er nur in geringem Maße zu erfüllen im Stande ist, und er steht in diesem Abschnitt des Processes nur um ein Weniges höher als der franz. Richter. Die großen Nachtheile, welche für die Parteien selbst aus einer unvorsichtigen Anlage der Klage und Einlassung entstehen, zumal im sächs. Proceß, wo eine fehlerhafte Einlassung einem Zugeständniß gleich ist, sind die eigentlichen Antriebe, jene Schriften mit großer Sorgfalt zu verfertigen. Doch ist auch der geschickteste Advocat nicht im Stande, diese Klippen immer glücklich zu umschiffen, und bei der gedrückten und zu den Gerichten oft sehr schiefen Stellung des Advocatenstandes ist leicht abzunehmen, daß der Schaden, welchen ungeübte, unkundige, geistlose oder leichtsinnige Männer ihren Parteien zufügen, im Ganzen nicht unbedeutend sein muß. Die wichtigste Kunst ist, so wenig zu sagen, so wenig einzuräumen als möglich; eine ehrliche, klare Erklärung der Parteien gegeneinander ist eine seltene Erscheinung. Der Beweis kann nur einmal unternommen werden; einmal verfehlt, ist er es für immer. Sehr oft werden daher Klagen nach weitläufiger Verhandlung der Sache und großem Kostenaufwand noch abgewiesen, aber nur in der Art, wie sie angebracht sind, und mit Vorbehalt eines neuen Processes. Sehr oft geht aber auch ein wohlgegründetes Recht durch einen fehlerhaft angelegten Beweis unwiederbringlich verloren; denn das Recht der Parteien, einen bessern Beweis zu liefern, ist nur noch in wenigen Proceßordnungen zu finden. Auch der dritte Abschnitt des Proceesses, die Rechtsausführungen, sind schriftlich, und diese Schriften, welche nur für den Richter bestimmt sind, werden daher auch in der Regel sehr vernachlässigt, und nur bei einigen höhern Gerichten wird auf sie etwas mehr Fleiß gewendet.

Diesem Übel zu wehren, kehrte der preuß. Proceß zu alten Bestimmungen zurück, welche sich bereits im röm. und im kanonischen Rechte finden und in der franz. Proceßordnung beibehalten worden sind, nämlich daß der Richter die Parteien selbst über die Thatsachen befragen soll, und ging noch einen Schritt weiter. Schon in der Proceßordnung des Großkanzlers Cocceji von 1748 wurde hierzu der Grund gelegt; bei der Carmer'schen Reform von 1780 aber erst völlig ausgesprochen, daß der Richter die Parteien selbst gegeneinander hören; die Punkte, worüber sie streitig sind, in eine zusammenhängende Darstellung (den status causae et controversiae) bringen; wenn es die Parteien verlangen, selbst die Klage und Beantwortung aufnehmen; dann über die erheblichen Thatsachen die von den Parteien zu liefernden Beweismittel zusammenstellen; besonders die Zeugen selbst verhören; mit einem Worte, die beiden ersten Abschnitte des Processes theils selbst in die gehörige Form bringen, theils die Anwalte der Parteien in genauer Aufsicht halten muß. Hieraus entsteht die große Folge, daß einerseits diese Schritte des Richters nie den Parteien nachtheilig werden können, indem jeder Theil seine Vorträge ergänzen und berichtigen kann, andererseits, daß die Parteien nicht genöthigt sind, Alles, was zu ihrer Sache nöthig sein kann, mit ängstlicher Sorge gleich von vorn herein vorzubringen und ihre Worte mit der Goldwage abzuwägen. Angebrachtermaßen kann keine Klage verworfen werden, weil, wenn sie der Richter auch später noch in irgend einem Punkte mangelhaft finden sollte, die Ergänzung derselben verordnet werden muß, und ebenso wird bei der Beweisführung das Versäumte jederzeit nachgeholt. Daher brauchen auch in diese beiden ersten Abschnitte des Processes durchaus keine Rechtsausführungen eingemischt zu werden, und es fodert die Instruction einer Sache bis zum Endurtheile, da Zwischenurtheile bei dieser Einrichtung gar nicht vorkommen, sondern der Gang der Sache durch bloße Decrete geleitet wird, der Regel nach kaum den zehnten Theil der Schreiberei, welche diese Verhandlung nach gemeinem deutschen oder franz. Processe nöthig macht. Das Wichtigste aber ist der geringe Einfluß bloser Formen und der Werth, welchen nach der Instructionsmethode die Wahrheit behauptet. Der dritte Abschnitt hat nichts Ausgezeichnetes, da auch hier nur gegenseitige schriftliche Deductionen stattfinden. Gegen die Stellung des Richters haben sich indeß eine Menge Stimmen der bewährtesten Rechtsgelehrten seit Gönner bis auf Mittermaier erhoben; der preuß. Proceß leidet nicht minder an manchen Unvollkommenheiten, und der theilweisen Erkenntniß derselben ist es jedenfalls zuzuschreiben, daß der Fortschritt zur Mündlichkeit des Verfahrens, welcher schon durch das Gesetz von 1833 beim Bagatellproceß gemacht wurde, neuerlich auch auf den größten Theil der übrigen Civilrechtspflege übergetragen wurde. Als ein ungewöhnliches Muster solcher, von der Gesetzgebung an die Wissenschaft gemachten Concessionen ist neben dem Angeführten die hohenzollern-sigmaringische Gerichtsordnung von 1816 zu betrachten.

Procida, eine kleine, zum Königreich Neapel gehörige Insel von 1½ M. im Umfange, im Golf von Neapel, zwischen der Insel Ischia und dem Misenischen Vorgebirge, ist überaus fruchtbar und bildet gleichsam einen Wein- und Gemüsegarten. Die Bewohner, etwa 4500 an der Zahl, treiben an der Küste einträglichen Thunfischfang und an der afrik. Küste Korallenfischerei. Im Mittelalter gehörte die Insel dem bekannten Johann von Procida, dem Hauptanstifter der Sicilischen Vesper (s. d.). Das am Meeresufer liegende Städtchen Procida ist sehr belebt durch Handel und Gewerbe und hat einen Hafen.

Proconsuln und **Proprätoren** hießen bei den Römern Beamte, denen, ohne daß sie selbst Consuln oder Prätoren waren, consularisches oder prätorisches Imperium (s. d.) zur Verwaltung einer Provincia (s. d.) gegeben wurde. Dieses geschah, zum Behuf der Kriegführung, zuerst in einzelnen Fällen auf die Weise, daß einem Consul oder Prätor nach Niederlegung seines Magistrats sein Imperium auf Antrag des Senats durch ein Plebiscitum verlängert wurde, wovon das erste Beispiel das des Consuls Quintus Publilius Philo im J. 327 v. Chr. war. Daraus bildete sich später, da die Nothwendigkeit oft eine größere Anzahl von Feldherren erheischte, als die im Amt stehenden Magistrate darboten, ein förmliches proconsularisches und proprätorisches Imperium, das durch Volksbeschluß meist Einzelnen aus der Zahl der abgehenden Magistrate, selten einem Privatmanne, wie dem Publius Cornelius Scipio, übertragen wurde. Als in der spätern Zeit der Republik die Prätoren (s. d.) nicht mehr zur Verwaltung der unterworfenen Länder bestellt wurden, sondern ihr Amtsjahr in

Rom zubrachten, welches letztere auch die Consuln (s. d.) thaten, so wurde es üblich, daß dieselben erst nach Bekleidung ihres Magistrats als Statthalter in die Provinzen gingen, als Proconsuln oder Proprätoren ausgerüstet mit proconsularischem oder proprätorischem Imperium. Dieses Imperium wurde ihnen, in der Regel auf ein, den Proconsuln später auch auf zwei Jahre, und zwar in Rom feierlich übertragen; die Insignien desselben, namentlich Lictoren mit den Fasces, erhielten sie aber erst, nachdem sie die Stadt verlassen, und die Ausübung der in ihm liegenden Gewalt erst in der Provinz, für die es bestimmt war; es erlosch mit der Rückkehr und dem Eintritt in die Stadt Rom, sodaß die Fortdauer desselben in der Stadt in dem Fall des Triumphs (s. d.) durch einen besondern Volksbeschluß bewilligt werden mußte. In der Kaiserzeit führten alle Statthalter der Provinzen des Volks ohne Unterschied den Titel Proconsules.

Procopius, der Byzantiner, s. Prokopius.

Procopius (Andr.), der Große, auch Prokop Holy (rasus), d. i. der Geschorene, genannt, weil er Mönch gewesen, war der Schwestersohn eines prager Edelmanns, der ihn adoptirte und studiren ließ. Mit diesem machte er Reisen nach Frankreich, Spanien und Italien, auch nach Jerusalem. Nach der Rückkehr zum Priester geweiht, eilte er beim Ausbruch des Hussitenkampfes zu Zizka, wurde Hauptmann und führte mehre Aufträge mit Glück aus. So entsetzte er das von Albrecht von Östreich belagerte Luntenburg in Mähren und erfocht 1423 den Sieg bei Kremsir. Nach Zizka's Tode am 12. Oct. 1424 wurde P. von dem Haupttheile der Hussiten, den Taboriten, zum Führer erwählt und verwüstete nun zunächst 1425 Östreich. Mit den übrigen hussitischen Heerführern vereinigt, eroberte er 1426 die von den Meißnern besetzten Orte Teplitz, Bilin und Leipa, und belagerte nun Aussig. In der furchtbaren Schlacht bei Aussig, am 16. Juni 1426, vernichtete er das meißner Heer, trotz eines demselben zu Hülfe entsendeten sächs. Heers von 20000 M., worauf er in der folgenden Nacht die Stadt erstürmte und verbrannte. Hierauf trieb er 1427 die Östreicher aus Mähren und verwüstete Östreich bis an die Donau. Unterdessen hatte ein anderer Hause Taboriten, die sich Waisen nannten, unter Procopius dem Kleinen, die Lausitz verheert und Lauban verbrannt. Mit ihm vereinigt drang nun P. plündernd in Schlesien vor. Gleichzeitig wurde auch Böhmen durch den erbitterten Kampf der Taboriten und Utraquisten verwüstet. Erst als das Land auf drei Seiten von einem Kreuzzuge der Deutschen sich bedroht sah, vereinigten sich die Parteien der Hussiten. P. führte 15000 Reiter und 16000 M. zu Fuß gegen die bei weitem stärkern Deutschen. Das von Letztern belagerte Mieß wurde ohne Kampf am 21. Juli 1427 entsetzt und das deutsche Heer auf dem Rückzuge geschlagen; hierauf nahm P. Tachau mit Sturm; dann zog er Alles verwüstend durch Schlesien, Mähren und Ungarn bis vor Presburg, und nur die befestigten Städte, wie Neisse, Brünn u. s. w., widerstanden der hussitischen Wuth. Gleichzeitig drangen aber auch die Deutschen wieder in Böhmen ein und verübten gleiche Greuel wie die Hussiten. Einem neuen Heerzuge der Deutschen zuvorzukommen, fiel P. 1429 in Meißen ein, verwüstete die Gegenden um Pirna und Dippoldiswalde, verbrannte die Altstadt Dresden (jetzige Neustadt), Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau, ließ das Land bis Magdeburg hin ausplündern und führte 220 mit Beute beladene Wagen und eine Menge vornehmer Gefangenen nach Böhmen zurück. Im J. 1430 brach er mit einem Heere von 52000 M. zu Fuß, 20000 M. zu Pferde und 3000 Kriegswagen abermals in Meißen ein und hierauf in Franken und Niederbaiern. Mehr als 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörfer wurden verbrannt und 3000 Wagen mit Beute nach Böhmen geführt. Dann unternahm er einen ähnlichen Raubzug nach Mähren, wo er die Festung Sternberg eroberte, und nach Schlesien. Kaiser Sigismund bot P. einen Vergleich an; dieser ging an der Spitze einer Gesandtschaft nach Eger; allein alle Verhandlungen scheiterten an der Foderung des Kaisers, daß die Hussiten sich dem Ausspruche einer Kirchenversammlung unterwerfen sollten. Unterdessen hatte der Cardinal Julian ein neues Kreuzheer von Reichstruppen aufgeboten. Dieses drang unter dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg im Aug. 1431 in Böhmen ein. P. mußte die Belagerung von Pilsen aufheben und zog mit 50000 M. zu Fuß, 5000 M. zu Pferde und 3600 Kriegswagen nebst vielem Geschütz dem deutschen Heere entgegen, das 40000 M. zu Pferde, 90000 M. zu Fuß und 9000 Wagen nebst 150 Kanonen zählte. Ein Theil desselben be-

lagerte Tauß. Als P. herauzog, ergriff das deutſche Heer die Flucht (am 14. Aug. 1431); vergebens bemühte ſich der Cardinal Julian, die Schlachtordnung bei Rieſenberg herzuſtellen; über 12000 M. wurden auf der Flucht erſchlagen, das Gepäck und alle Kanonen genommen. Hierauf vertrieb des P. Unteranführer, Procopius der Kleine, den Herzog Albrecht aus Mähren, P. ſelbſt aber die Sachſen aus Böhmen, worauf er in Schleſien eindrang. Vereinigt plünderten und verheerten beide P. Ungarn bis jenſeit der Waag; jedoch zurückgeſchlagen, zogen ſie durch die Lauſitz bis Frankfurt, mußten aber endlich auch hier zurückweichen, worauf ſie ſich trennten. P. fiel hierauf in Schleſien ein, nahm Breslau durch Überfall und bewilligte dem Lande für eine große Geldſumme einen zweijährigen Waffenſtillſtand. Sodann wendete er ſich nach Sachſen und ſchlug den Herzog von Baiern, welcher mit dem Kurfürſten von Sachſen Leipzig deckte, bei Taucha, das er verbrannte. Damals ſoll P. auch Naumburg (ſ. d.) bedroht, jedoch durch das Flehen der Kinder erweicht, die Stadt verſchont haben. Auch Sachſen erkaufte mit 9000 Dukaten einen zweijährigen Waffenſtillſtand. Endlich brachten die Väter des Conciliums zu Baſel es dahin, daß die Huſſiten acht Abgeordnete, unter ihnen auch P., nach Baſel ſchickten, wo ſie mit einem Gefolge von 300 böhm. Rittern am heiligen Dreikönigstage 1433 anlangten. Bei dem Streite um die vier Glaubensartikel nahm auch P. das Wort mit Feuer und Nachdruck und verfocht hauptſächlich den Satz, daß der Bettelorden ein Werk des Teufels ſei. Nachdem man funfzig Tage lang diſputirt hatte, verloren die Böhmen die Geduld und gingen nach Hauſe. Darauf ſchickte das Concilium zehn berühmte Theologen und einige fürſtliche Abgeordnete nach Prag. Hier näherte man ſich in mehren Punkten, worauf in Baſel die theologiſchen Verhandlungen zu einem Vergleiche führten, mit welchem aber P. nicht zufrieden war. Er vereinigte ſich wieder mit Procopius dem Kleinen und belagerte abermals Pilſen. Endlich kam der Vergleich der ſogenannten Compactaten am 30. Nov. 1433 zu Stande, durch welche die Huſſiten den Genuß des Kelches im heiligen Abendmahle erhielten und die Böhmen für die „erſten Söhne der katholiſchen Kirche" erklärt wurden. Nur die beiden P. mit den Taboriten (ſ. d.) und Waiſen wollten nichts vom Papſte wiſſen, daher entſtand nun zwiſchen dieſen und den Calixtinern (ſ. d.) ein mörderiſcher Kampf. P. hob die Belagerung von Pilſen auf und verwüſtete nun die Güter der Gegenpartei. Nach mehren Gefechten kam es, unweit Böhmiſchbrod bei Lipan und Hrzib, am 30. Mai 1434 zu einer entſcheidenden Schlacht. Meinhard von Neuhaus führte das Heer der böhm. Herren gegen P.'s feſtes Lager. Er lockte P. aus ſeiner Stellung und nach einem erbitterten Kampfe, als die Schlacht verloren ſchien, begaben ſich die Führer der Reiterei auf die Flucht, aber P. ſtürzte ſich, umgeben von ſeinen tapferſten Kriegern, wie ein Raſender mitten in den Feind, wo er endlich, vom Tödten müde, ſelbſt getödtet wurde. Procopius der Kleine und mehre andere Anführer fielen an ſeiner Seite. Die Niederlage der Taboriten war vollſtändig; kaum 300 M. Fußvolk entrannen der Gefangenſchaft. Die Pilſener hatten 1000 Gefangene gemacht, die ſie in eine Scheune ſperrten und verbrannten; die übrigen Gefangenen wurden als Leibeigne unter die Sieger vertheilt. Nachdem auch die Stadt Tabor, der Sitz der Taboriten, ſich ergeben hatte, wurde Böhmen durch die Böhmen ſelbſt beruhigt, und der Landtag legte dem Kaiſer Sigismund die Bedingungen vor, nach deren Annahme Böhmen ihn 1436 als König anerkannte.

Proctor (Bryan Waller), ein engl. Dichter, bekannter unter ſeinem Schriftſtellernamen Barry Cornwall, wurde gegen Ende des 18. Jahrh. in London geboren und erhielt ſeine Schulbildung zu Harrow-College. Er widmete ſich der juriſtiſchen Laufbahn und lebt noch zu London als barrister at law in angenehmen Verhältniſſen. Als Dichter trat er zuerſt 1815 mit „Dramatic scenes" auf, durch welche er eine natürlichere Redeweiſe in die dramatiſche Literatur einzuführen ſtrebte. Im J. 1820 folgte „Marcian Colonna, an italian tale, with three dramatic scenes and other poems", das ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde. Im nächſten Jahre ging ſein Trauerſpiel „Mirandola" mit glänzendem Erfolg über die Bühne von Coventgarden; doch iſt nicht zu leugnen, daß das Stück zur Darſtellung wenig ſich eignet, ſchon wegen des Mangels an dramatiſcher Bewegung. Im J. 1832 erſchienen ſeine „English songs", von denen manche, wie z. B. „The sea", völlig volksthümlich geworden ſind (neue Aufl., 1844). P. ſcheint ſeinen dichteriſchen Stil nach den Dichtern aus Eliſabeth's Zeit gebildet zu haben; ſeine kleinern lyriſchen Gedichte ſind

meist vortrefflich. Auch als prosaischer Schriftsteller hat er sich versucht. Im J. 1837 gab er das Leben von Edmund Kean (2 Bde.) heraus, 1838 ein „Memoir of the life and writings of Ben Jonson" vor der Ausgabe dieses Dichters in einem Bande (Lond. 1838) und einen „Essay upon the genius of Shakespeare" vor dessen Werken (3 Bde., Lond. 1843). Der Aufsatz über Ben Jonson erfuhr so bittere Beurtheilungen, namentlich in „Blackwood's Magazine", daß der Verleger in der neuen Ausgabe von Ben Jonson's Werken sich bewogen fand, P.'s Aufsatz wegzulassen.

Procūra heißt zunächst ein Honorar für gehabte Mühe, dann eine schriftliche Vollmacht, um im Namen Dessen, der sie ausstellt, Geschäfte abzumachen; endlich das Recht, welches der Chef eines Handelshauses einem Andern ertheilt, in seinem Namen zu unterzeichnen, in welchem Falle jedoch der Procurist unter die Firma des Hauses, für welches er die Procura hat, seinen Namen setzen muß.

Procurator heißt im Allgemeinen jeder Bevollmächtigte zur Besorgung fremder Angelegenheiten. Die Römer ertheilten diesen Namen den Aufsehern über Landgüter und den Verwaltern der Einkünfte des Kaisers, des Senats und der Bürger in den Provinzen, wo sie auch bisweilen die Stelle der Statthalter, besonders in kleinern Provinzen, oder in solchen vertraten, welche einen Theil der größern ausmachten. So war der aus dem Neuen Testament bekannte Pontius Pilatus (s. d.) Procurator des zur Provinz Syrien gehörenden Judäa. Das ältere röm. Recht ließ nur in drei Fällen Prdcuratoren zu, nämlich in Sachen, welche das Volk, die Freiheit und die Vormundschaft betrafen. In der Folge aber, da man die Einschränkung, sich nicht durch Andere vertheidigen zu können, lästig fand, wurden Procuratores ad negotia eingeführt, welche blos bei den Richtern die Streitsachen der Parteien, anfangs unentgeltlich, später gegen eine Belohnung betrieben. Gegenwärtig versteht man unter Procurator Denjenigen, welcher von einem Andern durch eine Vollmacht den Auftrag erhalten hat, gerichtliche und außergerichtliche Geschäfte für ihn zu besorgen, wenn er denselben aus irgend einer Ursache sich nicht selbst unterziehen kann. Da der Procurator den Eigenthümer der Rechtssache vertritt und sie in dessen Namen leitet, so ist er verbunden, durch Beibringung einer Vollmacht, die an manchen Orten eine gerichtliche sein muß, was man die Legitimation zum Processe nennt, zu beweisen, daß er von demselben zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestellt sei, oder in Ermangelung derselben Bürgschaft zu leisten, daß er, wenn sein Mandant nicht alle seine Handlungen genehmigen sollte, dem Gegentheile den dadurch entstehenden Schaden ersetzen wolle. (S. Advocat.) In manchen Ländern ist die Procuratur, der formale Betrieb der Processe, die Einreichung der Fristen und das Abwarten der Termine u. s. w., von der Advocatur, der Ausführung der Rechte selbst, unterschieden, in andern vereinigt. Rechtskundiger muß aber jeder Procurator sein. Der Procurator, welcher ohne besondere Erlaubniß keinen Andern an seine Stelle setzen darf, ist verpflichtet, die Angelegenheit seines Vollmachtgebers mit gewissenhafter Treue zu besorgen, die Grenzen seines Auftrages nicht zu überschreiten, und ist er durch eine allgemeine Vollmacht zur Verwaltung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte bestellt, nur solche Handlungen zu unternehmen, welche offenbar zum Vortheil des Letztern gereichen und von welchen zu vermuthen ist, daß sie dieser selbst unternommen haben würde. Nach Vollendung seiner Geschäftsführung muß er Rechnung ablegen und kann die dabei gemachten Ausgaben, wenn sie nöthig waren, zurückfodern; auch gibt ihm die Praxis Ansprüche auf ein Honorar für seine Mühe (pro cura). Haben mehre Personen das Geschäft eines Andern übernommen, so sind sie solidarisch, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle in Rücksicht der Folgen ihrer Handlungen verantwortlich, wenn nicht etwas Anderes ausdrücklich bestimmt ist. Den von einer Gemeinde bestellten Procurator nennt man Syndicus (s. d.). In der franz. und rhein. Gerichtsverfassung heißen procureurs du roi oder Staatsprocuratoren die Beamten des öffentlichen Ministeriums. (S. Staatsanwalt.) Durch einen Procurator vermählen sich fürstliche Personen, wenn der Bräutigam einem Andern den Auftrag gibt, sich seine entfernte Braut in seinem Namen antrauen zu lassen, welches mit besondern Feierlichkeiten geschieht und die nämliche Gültigkeit hat, als wenn der wirkliche Bräutigam in Person gegenwärtig gewesen wäre. — In Klöstern heißt der Conventual, welcher die ökonomischen und andern weltlichen Angelegenheiten zu besorgen hat, der Pater Procu-

rator oder Kloſterſchaffner. — Procurator von San-Marco war der Titel der vornehmſten Staatsbeamten in der Republik Venedig. Außer den neun wirklichen Procuratoren, aus welchen der Doge (ſ. d.) gewählt wurde, gab es noch viele Titularprocuratoren, welche Würde mit großen Summen bezahlt wurde, da ſie von dem venetian. Adel wegen des damit verbundenen Ranges ſehr geſucht war.

Procureur du roi, ſ. Staatsanwalt.

Prodatarius, ſ. Dataria.

Prodigium, ſ. Omen.

Prodigus heißt ein Verſchwender. Wenn Jemand, ſei es ein Mann oder eine ſelbſtändig lebende Frau, ſein Vermögen auf eine unverſtändige Weiſe zum Schaden der Seinigen durchbringt, ſo haben die nächſten Verwandten das Recht, ihn für einen Verſchwender erklären zu laſſen, wovon die Folge iſt, daß ihm ein Curator geſetzt wird, ohne welchen kein von ihm vorgenommenes Rechtsgeſchäft Gültigkeit hat. Doch kann er, wenn er ſich beſſert, durch richterliches Decret wieder in die Verwaltung ſeines Vermögens eingeſetzt werden.

Prodikus, ſ. Sophiſten.

Prodrŏmus (griech.), eigentlich Vorläufer, nennt man eine vorläufige Abhandlung oder eine ſolche Schrift, durch welche der Verfaſſer einen vorläufigen Begriff von Dem gibt, was er in einem ſpätern Werke ausführlicher zu behandeln gedenkt. So bezeichnete auch Koraïs die erſten Bände ſeiner „griech. Bibliothek" durch „Prodromos".

Product, ſ. Multiplication.

Production. Über die Productivität der Arbeit iſt in der Nationalökonomie lange und viel geſtritten worden. Das Mercantilſyſtem (ſ. d.) ſchien die Productivität nur darein zu ſetzen, daß Geld ins Land gezogen wurde. Das Phyſiokratiſche Syſtem (ſ. d.) erklärte nur die Landwirthe, die Urproducenten, für productiv. Die Smith'ſche Schule deckte die in Betreff des Geldes obwaltenden Irrthümer auf und ſetzte Induſtrie und Handel auf gleiche Stelle neben den Landbau, ſchien aber doch, in ihren frühern Vertretern, nur in der Erzeugung von ſachlichen Tauſchwerthen die Productivität zu ſuchen. Neuere Forſcher derſelben Schule haben zwiſchen unmittelbarer und mittelbarer Productivität unterſchieden und erkennen Alles für productiv an, was, mittelbar oder unmittelbar, zur Urſache wird, daß die vorhandene Summe von Werthen ſich ſteigert. — Im Proceſſe verſteht man unter Production die Vorlegung der Beweismittel, durch welche man den nöthigen Beweis zu führen denkt, insbeſondere die Vorſtellung der Zeugen vor Gericht, während man von Urkunden den Ausdruck induciren braucht. Daher heißt Producent der Beweisführer; der Termin oder Abſchnitt des Proceſſes, in welchem der Beweis geführt wird, Productionstermin; und das Erkenntniß über Förmlichkeit des Beweiſes und Zuläſſigkeit der Beweismittel Productionserkenntniß.

Profan, d. h. unheilig, hieß bei den Römern nicht nur jeder Ort, der außerhalb eines heiligen Bezirks lag, und überhaupt Alles, was keinem Gott geweiht war, ſondern auch jede Perſon, die nicht in gewiſſe Myſterien oder Geheimniſſe eingeweiht war, daher auch die Alten beim Beginn von Opfern und andern feierlichen Handlungen die Uneingeweihten durch beſondere Formeln zu entfernen ſuchten. Noch jetzt bezeichnet man mit dem Ausdruck Profanſcribenten die griech. und röm. Schriftſteller, im Gegenſatz der bibliſchen und kirchlichen, und mit Profangeſchichte die weltliche Geſchichte, im Gegenſatz zur Kirchengeſchichte, ſowie man das Zeitwort profaniren im Allgemeinen für entweihen oder verunreinigen gebraucht und eine ſolche Handlung eine Profanation nennt.

Profeſſor wurde in der röm. Kaiſerzeit ein öffentlicher Lehrer, beſonders der Grammatik und Rhetorik genannt, wie ſolche an den Schulen in Rom und den andern bedeutendern Städten mit Beſoldung angeſtellt waren. Der Name, von profiteri, bezeichnet, daß ſie ſich öffentlich zur Betreibung ihrer Kunſt und dem Geſchäft, ſie zu lehren, bekannten. Auf den Univerſitäten der neuern Zeit iſt es der Titel der behufs öffentlicher Vorleſungen angeſtellten, beſoldeten Lehrer in den vier Facultäten. Die für beſtimmte Fächer angeſtellten hießen gewöhnlich ordentliche Profeſſoren (Professores ordinarii), im Gegenſatz der außerordentlichen (Professores extraordinarii), die, nachdem ſie einige Jahre als Magistri legentes ſich thätig bezeigt und ihre Qualification zu Univerſitätslehrern bewieſen haben, hierzu ernannt werden.

In neuern Zeiten haben nicht nur die Lehrer vieler Gymnasien den Professortitel erhalten, man hat auch Professoren der Musik ernannt; selbst auch Privatlehrer neuerer fremder Sprachen, ja Tanzmeister u. dgl. nennen sich mit dem franz. Titel Professeur.

Profeß heißt das Ordensgelübde, welches der Klostergeistliche nach überstandenen Noviziatjahren ablegt. (S. Klostergelübde.) — Professen (professi) ist der Name derjenigen Mitglieder des Jesuitenordens, die in alle Ordensgeheimnisse eingeweiht und im Besitz der höhern Ämter sind. Sie leisten das vierte Gelübde des Gehorsams gegen den Papst, sind insgesammt ordinirt und wohnen in den sogenannten Profeßhäusern.

Profil bezeichnet im Allgemeinen die Ansicht des senkrechten Durchschnitts eines Körpers. Obgleich das Profil in der Baukunst auch in der Länge eines Gebäudes angenommen werden kann, so wird dieses Wort doch meist, und namentlich in der Befestigungskunst, für den Querdurchschnitt eines Werks gebraucht, aus welchem man die Dicke der Brustwehr, die Größe der vordern und hintern Dossirung derselben, die untere und obere Breite des Grabens, und namentlich die Höhen und Tiefen aller Theile vollständig ersehen kann. Das Profil ist zur richtigen Verstehung des Grundrisses (s. d.) und Aufrisses (s. d.) ganz unentbehrlich. — Insbesondere versteht man in der Malerei unter Profil den scharf von einer Seite betrachteten Umriß des menschlichen Angesichts. Sehr bedeutend sind die Züge des Charakters im Profil des Gesichts ausgesprochen. Was im vollen von vorn betrachteten Antlitz uns oft durch verschwebende Rundung, blühende Farbe und liebliches Lächeln täuschen kann, wird im scharfen Profil von seinem Zauber entkleidet und spricht nach dem echten Geisteswerthe an, oder erscheint uns leer und unbedeutend. Doch gehört ein geübtes Auge dazu, um hierbei gerecht zu sein, da das Bestimmte im Profil leicht zu grell, das Zarte zu schwach hervortritt; nur wo die reinste Harmonie, verbunden mit Übergewicht des Geistigen über das Sinnliche, herrscht, wird das Profil schöner und anziehender sein, als die Physiognomie von vorn (en face). Für den Künstler ist es am leichtesten, in dem Profil die Ähnlichkeit zu treffen; aber mit seltener Zartheit und Übung muß seine Hand diese Linie zu zeichnen vermögen, wenn er weder übertreiben noch verflachen will.

Profoß ist eine jetzt längst veraltete Stellung im Militair. Als noch die Strafen vorzugsweise körperlich waren, mußte der Profoß die Ruthen und Stöcke dazu liefern; er hatte auch die Pflicht, das Binden der Verbrecher und das Schließen mit Ketten zu besorgen. In frühern Zeiten finden wir bei den Armeen einen Generalprofoß, der sogar ermächtigt war, die Todesstrafe zu vollziehen, ja selbst zu bestimmen. Der Profoß wurde aber auch im Militair immer nur mit Herabsetzung behandelt, und seine Person wie seine Function sind in der neuern Zeit gänzlich verschwunden, oder doch in richtigere Formen übergetragen.

Prognöse nennt man in der Medicin das Urtheil über den Verlauf und den Ausgang einer Krankheit, welcher sich aus den sogenannten prognostischen Zeichen folgern läßt, die keineswegs allein in der Krankheit zu suchen sind. Gibt es nämlich unzweifelhaft unheilbare Krankheiten, so ist in dieser Benennung weder der Begriff der Tödtlichkeit mit eingeschlossen, noch, wenn sie auch wirklich tödtlich sind, die Zeit festgestellt, in der sie den Tod herbeiführen. Auf der andern Seite berechtigen viele Krankheiten, welche in der Mehrzahl der Fälle geheilt werden, dennoch den Arzt, die Hoffnung auf einen guten Ausgang derselben aufzugeben, und namentlich bieten in beiden Fällen der Zustand der Kräfte, das vorausgegangene Leben des Kranken, die günstige oder vergebens erwartete Wirkung der angewendeten Mittel u. s. w. die Anhaltepunkte dar, nach denen der Arzt sein Urtheil einzurichten hat. Wie für die reine Wissenschaft die Diagnose (s. d.) Hauptsache bei der Behandlung von Krankheiten ist, so erfodert die medicinische Praxis in Hinsicht auf den Kranken selbst und namentlich auf dessen Umgebungen die größte Vorsicht in Stellung der Prognose von Seiten des Arztes, weil er sich durch einen Irrthum auf diesem Felde weit leichter das Vertrauen verscherzt, als wenn er die Krankheit verkennt, was ihm von Laien nicht so leicht nachgewiesen werden kann.

Prognostikon heißt überhaupt eine Vorhersagung zufolge gewisser Anzeichen; insbesondere versteht man in der Medicin darunter ein Zeichen, welches auf den Ausgang der Krankheit schließen läßt. Jemandem das Prognostikon stellen, heißt, ihm sein Schick-

ſal vorherſagen, es geſchehe nun aus vernünftigen oder abergläubiſchen Gründen, ernſthaft oder ſcherzend. (S. Aſtrologie.)

Programm, eigentlich ein öffentlicher Anſchlag oder Befehl, heißt jetzt jede öffentliche Ankündigungs- oder Einladungsſchrift, die von den Univerſitäten, Gymnaſien und andern höhern Bildungsanſtalten auf Veranlaſſung einer feierlichen Handlung, z. B. eines kirchlichen oder politiſchen Feſtes, einer Disputation, Promotion, Habilitation, Prüfung u. ſ. w., erlaſſen wird, daher man auch, namentlich auf den Univerſitäten, denjenigen Lehrer, der mit der Anfertigung dieſer Programme pflichtmäßig beauftragt iſt, den Programmatarius nennt. Ihrem Inhalte nach erſtrecken ſich dieſelben theils auf die Behandlung einzelner Punkte aus den Facultätswiſſenſchaften, theils auf Erörterung grammatiſcher, antiquariſcher, hiſtoriſcher, geographiſcher und mythologiſcher Gegenſtände, oder auch bei den Gymnaſien auf Beſprechung der wichtigſten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik und Methodik, und haben, zumal da ſie von letztern Anſtalten zugleich die genaueſten Nachrichten über den jedesmaligen Stand und Wirkungskreis derſelben liefern, ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, beſonders aber in der neueſten Zeit, eine außerordentliche Ausdehnung und Bedeutſamkeit erhalten. Deshalb hat man ſchon ſeit mehren Jahren nicht nur einen gegenſeitigen Programmentauſch in den meiſten deutſchen Staaten geſetzlich angeordnet, ſondern auch theils in einigen gelehrten Zeitſchriften, theils in eigenen Werken eine überſichtliche Zuſammenſtellung der in den verſchiedenen Programmen mitgetheilten wiſſenſchaftlichen Abhandlungen und ſtatiſtiſchen Notizen zu geben verſucht. Zu erſtern gehören Jahn's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", Gersdorf's „Leipziger Repertorium der deutſchen und ausländiſchen Literatur", und Mühlmann's und Jenicke's „Repertorium der claſſiſchen Philologie", zu den letztern Gutenäcker's „Verzeichniß aller Programme und Gelegenheitsſchriften, welche von den bairiſchen Studienanſtalten vom J. 1823—42 erſchienen ſind" (Würzb. 1843), die „Programmenrevue oder Schularchiv. Eine Zeitſchrift für Schul- und Wiſſenſchaft" (3 Hefte, Dresd. 1843—46) und Wieniewſki's „Syſtematiſches Verzeichniß der in den Programmen der preuß. Gymnaſien und Progymnaſien, welche in den J. 1825—41 erſchienen ſind, enthaltenen Abhandlungen, Reden und Gedichte" (Münſt. 1844).

Progreſſion oder Reihe nennt man in der Mathematik eine Folge von Größen oder Zahlen, welche nach einem gegebenen Geſetze zu- oder abnehmen. Haben je zwei aufeinanderfolgende Glieder dieſelbe Differenz oder iſt jedes Glied das arithmetiſche Mittel aus dem vorhergehenden und nachfolgenden, ſo iſt die Reihe eine arithmetiſche; iſt dagegen der Quotient je zweier aufeinanderfolgender Glieder gleich oder iſt jedes Glied das geometriſche Mittel des vorhergehenden und nachfolgenden, ſo heißt ſie eine geometriſche Reihe. So iſt z. B. die Reihe 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. ſ. w. eine arithmetiſche Reihe mit der Differenz 2, d. h. jedes Glied derſelben ſteigt um 2; dagegen iſt die Reihe 2, 4, 8, 16, 32, 64 u. ſ. w. eine geometriſche mit dem Quotienten 2.

Prohibitivſyſtem. Bis gegen das 16. Jahrh. bekümmerten ſich die Regierungen wenig um die Waaren, welche die Kaufleute für die ins Ausland geſendeten erhielten. Der Zweck der Aus- und Eingangszölle war rein fiscaliſch. Sobald man aber bemerkte, daß der Handel reich und mächtig mache, kam man zu der falſchen Anſicht, daß man, um reich zu werden, viel edle Metalle kommen laſſen müſſe, während man dieſe doch nur haben kann, wenn man reich iſt. Man verbot daher die Ausfuhr von Gold und Silber, und die Einfuhr von Waaren, die man im Lande ſelbſt verfertigen könne, und glaubte, daß, wenn man mehr Waaren aus- als einführe, der Überſchuß in edlen Metallen bezahlt werden müſſe. Durch Handelsverträge und Prämien ſuchte man die Ausfuhr zu begünſtigen. So entſtand das Syſtem der Handelsbilanz. Es wurde zuerſt von Adam Smith angegriffen und von ihm bewieſen, daß, wenn man einem Volke die freie Wahl laſſe, es ſtets die Waare erhalten werde, die ihm den meiſten Nutzen bringe, ſowie, daß ein fremdes Land, welches keine Bergwerke habe, unmöglich mit edeln Metallen bezahlen könne. Dieſe Lehre wurde bald von Denen begriffen, welche Kenntniſſe von der politiſchen Ökonomie beſaßen, hatte aber ſelbſt auf die aufgeklärteſten Regierungen nur wenig Einfluß; denn es leben zu viele Menſchen von Vorurtheilen. Eine Einfuhr ſetzt ſtets eine Ausfuhr voraus, und umgekehrt, beſtehe ſie aus Ver-

brauchsgegenſtänden oder edeln Metallen, die auch Waaren ſind, obgleich von keinem oder wenigſtens ſehr ſpätem Verbrauche. Die Größe der Einkäufe eines Volks hängt von ſeiner Einnahme, und dieſe von ſeiner Menge bebauten Bodens, ſeinem Fleiße und ſeiner Induſtrie, von der Größe des Capitals eines jeden Bürgers u. ſ. w. ab. Die Capitale eines Volks ſind ſehr verſchieden von ſeinem klingenden Gelde und können ſehr groß ſein mit wenigem klingenden Gelde, und umgekehrt; ſie beſtehen in dem Werthe der Waaren, welche ſeine Induſtrie verarbeitet, aus Maſchinen, Gebäuden, Werkſtätten u. ſ. w. Sollen edle Metalle nutzenbringend ſein, ſo muß man ſie gegen Verbrauchsgegenſtände verkaufen. Die Furcht vor einem ruinirenden Handel, vor Tributen, welche die fremde Induſtrie den Verbrauchern auferlegt, iſt ohne allen Grund. Der Handel beſteht ja in einem Verkehr, wozu beide Theile ihre Einwilligung geben. Wie jede andere Waare, ſo gehen auch die edeln Metalle von da, wo ſie am wohlfeilſten ſind, dahin, wo ſie den höchſten Werth haben, und da ſie da, wo ſie am wenigſten gelten, in Überfluß vorhanden und im andern Lande nur deswegen am theuerſten ſind, weil ſie fehlen, ſo beſtrebt ſich der Handel unausgeſetzt, jedem Lande Das zuzuführen, was ihm fehlt, ſei es nun Gold, Silber, oder ſonſt ein Gegenſtand. Die Waaren werden mit Waaren bezahlt, und da, wenn die Kaufleute beim Handel ihre Rechnung finden ſollen, die Einfuhr mehr als die Ausfuhr betragen muß, ſo erhält ein Land ſtets mehr Waaren, als es ausführt. Dies hat man bis jetzt lächerlicherweiſe eine ungünſtige Handelsbilanz genannt. Auf den erſten Anblick ſcheint es widerſprechend, daß alle Länder zu gleicher Zeit mehr ein- als ausführen, allein es ſcheint nur ſo. Man ſchätzt die auszuführenden Waaren nach dem Werthe ab, den ſie vor ihrem Abgange haben, und das Ausland ſchätzt ſie nach dem Werthe, den ſie bei ihm nach ihrer Ankunft haben, und ganz analog ſchätzen wir die Waaren, die uns vom Auslande zukommen, nach dem Werth, den ſie bei uns nach ihrer Ankunft haben, während das Ausland ſie nur nach dem Werthe abgeſchätzt hat, den ſie dort vor ihrem Abgange gehabt haben. Wie lächerlich erſcheinen daher die prachtvollen Tabellen der Anhänger der Handelsbilanz, wo die Ausfuhr ſtets die Einfuhr um Millionen überſteigt und das Ein- und Ausgeſchmuggelte nicht in Rechnung gebracht werden kann. Es gibt allerdings Leute, welche wol annehmen, daß der Reichthum nicht allein im Beſitze von Gold und Silber beſtehe; ſie meinen aber, daß es beſſer ſei, Rohſtoffe als Fabrikate einzuführen und Fabrikate, aber keine Rohſtoffe, auszuführen. Wer dieſer Meinung iſt, vergißt, daß der Gewinn und Verluſt eines Volks wie eines Privatmannes nicht vom Gewicht oder dem Umfang der Sachen, ſondern von ihrem Werthe abhängen. Wenn eine ackerbauende Nation einer induſtriöſen für 100000 Thlr. rohe Wolle und dieſe jener für ebenſo viel Thaler Tuche verkauft, ſo gibt die letztere, wenn auch eine Sache, die nur den vierten Theil jener Wolle wiegt, aber doch für 100000 Thlr. Erzeugniſſe, folglich den Werth von auch nur 100000 Thlr. Man ſagt zwar, daß in den letztern viel mehr Arbeitslohn und Gewinn an dem Stoffe vom Werthe dieſer Summe ſei, als in dem Rohſtoffe von gleichem Betrage. Allein in beiden Fällen müſſen 100000 Thlr. bezahlt werden, und die Maſſe des Volks hat ſoviel in dem einen wie in dem andern gewonnen. Nicht die Geſtalt des Erzeugniſſes, ſondern ſein Werth iſt für das Geſammtwohl von Wichtigkeit. Wenn man die Leute nöthigt, zu verkaufen, was ihnen weniger vortheilhaft iſt zu verkaufen, und zu kaufen, was ihnen weniger vortheilhaft iſt zu kaufen, ſo iſt es unbeſtreitbar, daß ſie weniger und mit wenigerm Gewinn kaufen und verkaufen werden. Die Kaufleute und Fabrikanten darüber um Rath zu fragen, iſt ein ſchlechtes Auskunftsmittel. Man erhält dadurch nur unvollkommene, ſtets vom perſönlichen Intereſſe eingegebene Materialien. Die Menſchen haben ein allgemeines Intereſſe, unter ſich frei zu verkehren, und Alles, was ihre unſchädlichen Bewegungen hindert, iſt ein Übel für das Ganze. Je weniger Schranken man aufſtellt, je mehr gewinnen die Völker. Wenn man für 100000 Thlr. Wolle ausführt, ſo hat das Volk davon ebenſo viel Gewinn, als wenn man für 100000 Thlr. Tuche ausführt; allein den größten Theil dieſer Summe erhalten die Beſitzer der Heerden und die andern Erzeuger des Rohſtoffs, während von den 100000 Thlr. ausgeführter Tuche nur ein Drittheil jene, und das Übrige die Fabrikanten und ihre Arbeiter erhalten. Da aber bei der einen wie bei der andern Annahme das Volk dieſelbe Summe gewinnt, ſo fragt es ſich blos, in welcher Claſſe ſie einem Volke mehr Glück oder Macht verſchafft. Da nun jede Claſſe ſich in dem Grade vermehrt, in welchem ſie gewinnt, und die

ackerbauende ein weniger unsicheres Dasein hat als die industrielle, so dürfte, wenn nicht die Freiheit der Industrie und der natürliche Gang der Dinge allen andern Wegen vorzuziehen wäre, es die ackerbauende Classe und die Ausfuhr der Rohstoffe sein, deren Ausdehnung vorzüglich zu begünstigen wäre, da sie weniger von den Ereignissen und den Launen der Menschen abhängt. Den Fabrikarbeitern dagegen kann kein Schutz eine dauernde Beschäftigung gewähren. Der Verbrauch der Fabrikate ist weniger dringend als der vieler andern Erzeugnisse, und namentlich der Lebensmittel. Eine Mode beraubt eine ganze Stadt ihrer Arbeit, nicht weniger ein Krieg und ein Verbot im Auslande. Ganz abgesehen von diesen zufälligen Übeln hängt ein Übel fest an dem System, durch welches das Gedeihen eines Volks von dem Verkaufe seiner Fabrikate ins Ausland abhängig gemacht wird. Dieses Volk kann sich nur den Vorzug verschaffen, wenn es wohlfeiler als die andern verkauft. Es wird dadurch eine übertriebene sparsame Ökonomie in seiner Fabrikation hervorgerufen, welche hauptsächlich die Arbeiter drückt und sie nöthigt, selbst bei gutem Geschäftsgange den härtesten Bedingungen sich zu unterwerfen, während ein ganz gewöhnliches Ereigniß, eine schlechte Ernte, der Wechsel einer Mode sie selbst des absolut Nothwendigen plötzlich berauben kann. Nicht weniger ernstliche Erwägung verdient der Satz, daß es besser sei, theuer im Inlande zu kaufen als wohlfeil im Auslande. Ein Kaufmann sendet für 100 Thlr. seines Fabrikats in ein anderes Land und erhält dort 110 Thlr. dafür, legt diese Summe in dortigen Fabrikaten an, die er zu Hause für 120 Thlr. verkauft. Das Inland hat sich also das fremde Fabrikat erzeugt, indem es das seinige verfertigte. Das veranlaßt die Ansicht, man sei darin dem Auslande zinsbar, und müsse, um dieser Schmach zu entgehen, diese fremde Industrie sich aneignen. Die Einfuhr wird verboten, und dieselbe Menge des nun inländischen Fabrikats kostet wenigstens 150 Thlr. Man wird zwar sagen, daß es wenig auf sich habe, wenn der Verbraucher 30 Thlr. mehr dafür bezahle, weil sie den inländischen Erzeugern zu gute kämen, allein dies ist genau Dasselbe, als wenn man die Wasser- und Dampfmühlen abschaffen wollte, um durch die Handmühlen mehr Hände zu beschäftigen, während es doch ein großer Fortschritt der Industrie ist, wenn sie mit weniger Erzeugungskosten arbeitet, und wenn die Ersparniß an Handarbeit die Anzahl der Arbeiter und ihres Verdienstes nicht verringert, sondern nur einem neuen Erzeugnisse zuwendet oder den Verbrauch des alten vermehrt. Wenn man also etwas erzeugen will, das 150 Thlr. kostet, während man es sich verschaffen kann, wenn man etwas erzeugt, das nur 120 Thlr. kostet, so verliert man 30 Thlr. Geht man daher den weniger sparsamen Weg, so entzieht man sich einen Theil des Begehrs und der Erzeugung, welche einen Staat mit vorgerückter Industrie und Gesittigung begründen. Sagt man folglich, daß man bei der nationalen Arbeit nicht danach fragen dürfe, wie viel sie koste, so übersieht man ganz, daß die Einnahme sich ebenso sehr durch das weniger Ausgegebene als durch das mehr Gewonnene vermehre, und daß ein Gewinn, den ein Theil des Volks auf Kosten des andern Theils erlangt, der diese Ausgabe vermeiden könnte, keiner für das Volk ist. Wenn es fremde Waaren verbraucht, so verbraucht es immer nur seine eigenen, weil es unmöglich ist, die fremden anders als durch Tausch gegen seine eigenen zu erlangen. Wenn man durch Verbote die Verbraucher nöthigt, für eine Sache mehr zu bezahlen, so verringert man ihre Einnahme, und die Einnahme Aller, rühre sie her, von woher sie wolle, ist desto größer, je mehr Verbrauchsgegenstände zu kaufen sie ihnen erlaubt, und je mehr sie für einen Gegenstand geben müssen, um so weniger können sie an den Kauf eines andern denken. Aber auch die Erzeuger gewinnen durch niedrige Preise, weil sie den Absatz vermehren. Das Prohibitivsystem und selbst nur solche Zölle, die als Mittel zur Beförderung der Industrie dienen sollen, können einen Industriezweig nur auf Kosten eines andern und der Verbraucher schützen. Begünstigt man aber keine Classe des Volks, so werden sie alle die den meisten Nutzen bringenden Industrien aufsuchen und dadurch eine naturgemäße und folglich die beste Entwickelung der Volkskräfte herbeiführen.

Projectil, s. Geschosse.

Projection nennt man die Abbildung eines Gegenstandes auf einer ebenen oder krummen Fläche durch gerade Linien, welche sich entweder parallel sind oder nach einem gegebenen Punkte zusammenlaufen. Die Punkte, in welchen die geraden Linien die Projectionsfläche treffen, geben die Projection oder das Bild des Gegenstandes. Die Lehre von

den Projectionen findet vorzügliche Anwendung bei Verzeichnung der Land-, See- und Himmelskarten, und man hat hierbei mehre Arten Projectionen. (S. Landkarten.)

Prokesch-Osten (Anton, Freiherr von), östr. Generalmajor und devollmächtigter Minister am griech. Hofe, geb. zu Grätz am 10. Dec. 1795, verdankte seine Erziehung hauptsächlich seinem Stiefvater, dem Professor Schneller zu Freiburg. Im J. 1813 nahm er Militairdienste; 1815 diente er in Mainz unter dem Erzherzog Karl von Östreich. Nach dem Frieden arbeitete er im mathematischen Bureau zu Wien und wurde 1816 Professor der Mathematik an der Cadettenschule zu Olmütz. Im J. 1818 kam er als Adjutant zum Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg, dessen „Denkwürdigkeiten" er herausgab (Wien 1822). Als Oberlieutenant im Generalstabe vermaß er 1821 Theile von Oberungarn; 1823 trat er als Hauptmann in ein zu Triest garnisonirendes Regiment. Im folgenden Jahre machte er eine Reise in den Orient, von wo er erst 1827 wieder zurückkehrte, indem die östr. Regierung ihn zum Chef des Generalstabs der dem Grafen Dandolo anvertrauten östr. Flotille ernannt hatte. Im J. 1829 schloß er mit dem Pascha von Saint-Jean d'Acre die Übereinkunft zu Gunsten der Christen in Palästina und Galiläa. Nachdem Griechenland seine Unabhängigkeit erlangt, kehrte P. nach Östreich zurück, wurde Major in der östr. Marine und erhielt 1830 den Adelstand mit dem Namen Ritter von Osten. Im J. 1831 ging er als Chef des Generalstabs mit dem östr. Heere nach Bologna und 1832 zur Gesandtschaft nach Rom; im Sommer 1834 wurde er Gesandter in Athen, 1843 Generalmajor und 1845 in den östr. Freiherrnstand erhoben. P.'s Schriften über den Zustand des Orients zeichnen sich durch reiche Stoffhaltigkeit aus. Ob er den politischen Charakteren, mit denen er sich in denselben beschäftigt, immer ihr Recht widerfahren lasse, dürfte zu bezweifeln sein; jedenfalls scheut er die Wahrheit um ihrer verletzenden Kraft willen nicht; vielmehr zeichnen sich seine Charakterschilderungen durch scharfe Auffassung und freimüthige Darstellung aus; die Wohlfahrt des Volks ist ihm bei der Beurtheilung der politischen Dinge immer der oberste Maßstab. Wir haben zu erwähnen seine „Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien" (3 Bde., Wien 1829—31), „Das Land zwischen den Katarakten des Nil" (Wien 1832) und die „Reise ins heilige Land" (Wien 1831); E. Münch gab aus Schneller's Nachlaß „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient von Ritter Prokesch von Osten" (3 Bde., Stuttg. 1836—37) heraus; ein Freund P.'s sammelte neuerdings dessen „Kleine Schriften" (7 Bde., Stuttg. 1842—44).

Proklus, der letzte bedeutende Neuplatoniker (s. d.), der noch einmal dieser Lehre einen Aufschwung zu geben versuchte, war geboren zu Konstantinopel im J. 412 n. Chr., studirte in Alexandria Philosophie und Rhetorik, vollendete aber diese Studien, nach dem Berichte seines Biographen Marinus auf den Rath der Minerva, zu Athen unter der Leitung des Plutarch aus Athen und des Syrianus. Diese führten ihn zu Aristoteles und Platon; außerdem vertiefte er sich in die Hermetischen und Orphischen Bücher, welche letztere er als den wahren Urquell aller speculativen Theologie pries. Die letzte Weihe in der Philosophie erhielt er von der Tochter des Plutarch, Asklepigeneia. Er suchte nicht nur durch persönlichen Unterricht, sondern auch durch zahlreiche Schriften zu wirken, von denen wir noch einen Commentar über den „Alcibiades", „Kratylus" und „Timäus" des Platon, über Euklid's „Geometrie", eine Einleitung in die Platonische Theologie in sechs Büchern, eine Abhandlung gegen das Christenthum, eine Schrift „De sphaera" u. s. w. besitzen. Anderes ist verloren gegangen. Seine Lehre gründet sich auf die der ganzen neuplatonischen Schule gemeinschaftliche Behauptung, das Absolute, die allem Mannichfaltigen zu Grunde liegende Ureinheit, lasse sich durch unmittelbare, allem reflectirenden Denken vorausgehende Anschauung erkennen. Der eigenthümliche Dienst, welchen er der Schule zu leisten suchte, besteht darin, daß er theils die Nothwendigkeit der Voraussetzung dieser Ureinheit dialektisch zu begründen, theils die Art, wie sich das Eine in der Mannichfaltigkeit einer veränderlichen Erscheinungswelt darstelle, begriffsmäßig zu bestimmen bemüht war. Der Typus dieser Entwickelung ist ihm eine triadische Fortschreitung; das Eine bleibt bei sich, geht aber ebenso aus sich heraus und kehrt, weil es in diesem Herausgehen bei sich ist, in sich zurück. Die ersten Producte dieser triadischen Fortschreitungen, die ihrem Grundgedanken nach an die He-

gel'sche Dialektik erinnern, sind das Begrenzende, das Unbegrenzte und die Vereinigung beider; aus dieser ersten Trias entsteht die zweite, Sein, Leben, Intelligenz, welche letztere das Princip der Rückkehr in das Eine enthält; im weitern Fortschritt verliert er sich in eine weit ausgeführte Dämonenlehre, und auch bei ihm fällt die Speculation mit dem Aberglauben und der Schwärmerei des Zeitalters zusammen. Auch er glaubt an Magie und Theurgie, und sein Biograph Marinus hat sein Leben mit vielen wunderlichen Fabeln ausgeschmückt. Er starb im J. 485. Seine Werke hat Cousin (6 Bde., Par. 1820—25) und Creuzer (3 Bde., Orf. 1835) herausgegeben.

Prokne, s. Philomele.

Prokopius, aus Cäsarea in Palästina, daher Caesariensis genannt, ein späterer griech. Geschichtschreiber aus dem 6. Jahrh. n. Chr., begleitete den Belisar (s. d.) auf dessen Feldzügen als Geheimschreiber, lehrte dann zu Konstantinopel die Beredtsamkeit und wurde daselbst vom Kaiser Justinian zu den höchsten Staatswürden erhoben. Wir besitzen von ihm mehre historische Werke, die in einer noch ziemlich guten Sprache und mit großer Unparteilichkeit verfaßt sind, namentlich die „Geschichte seiner Zeit", in acht Büchern, welche eine Beschreibung der Kriege mit den Vandalen, Mauren, Persern und Gothen von 395—559 n. Chr. enthält; ferner unter dem Titel „Ktismata" eine Schrift über die unter Justinian neuerrichteten und wiederhergestellten Gebäude, in sechs Büchern, die gewöhnlich unter der Aufschrift „De aedificiis Justiniani" angeführt wird, endlich „Anecdota" oder „Arcana historia", worin er das in seinen übrigen Werken über Justinian und dessen Gattin rühmlich Erwähnte wieder zurücknimmt. Die beste Ausgabe sämmtlicher Werke besorgte W. Dindorf (3 Bde., Bonn 1833—38), eine besondere Bearbeitung der „Anecdota" J. K. Orelli (Lpz. 1827) und eine gute deutsche Übersetzung der „Geschichte seiner Zeit" P. F. Kannegießer (4 Bde., Greifsw. 1827—31). — Zu unterscheiden von ihm ist Prokopius aus Gaza, daher Gazaeus genannt, der als Lehrer der Redekunst 527 n. Chr. starb und Commentare oder Scholien zu mehren Büchern des Alten Testaments in griech. Sprache verfaßte, die nicht ohne Werth und deshalb wiederholt herausgegeben worden sind.

Prokris, s. Cephalus.

Prokrustes, d. h. der gewaltsam Ausreckende, ist der Beiname des Räubers Damastes oder Polypemon in Attika, der alle Reisende, die in seine Hände fielen, in sein Folterbett legte und ihren Körper nach demselben verkürzte oder verlängerte. Dieses trieb er so lange, bis ihn Theseus auf dieselbe Weise umbrachte.

Prolegomena (ein griech. Plural), eigentlich das Vorhergesagte, bezeichnet bei den Neuern eine Vorrede oder Einleitung, besonders zum Vortrag einer Wissenschaft, um die Vorbegriffe derselben zu entwickeln oder Namen, Begriff, Eintheilung und andere Verhältnisse äußerlich zu betrachten. In diesem Sinne schrieb F. A. Wolf seine berühmten „Prolegomena" zu Homer, worin über die ursprüngliche und echte Gestalt, über die verschiedenen Veränderungen und die Art der Verbesserung der Homerischen Gesänge gehandelt wird, und Otfr. Müller die „Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie".

Proletarier hießen nach der Censuseinrichtung des Königs Servius Tullius alle diejenigen röm. Bürger, welche nach der fünften Classe, deren niedrigster Vermögenssatz 12500 As war, eine einzige Stimmcenturie, misbräuchlich auch sechste Classe genannt, bildeten und so den 192 Centurien der in den fünf Classen enthaltenen Bürger und der Ritter entgegenstanden. Im engern Sinne wurde mit dem Namen proletarii (der von den Alten von proles, d. i. Nachkommenschaft, weil sie durch diese namentlich dem Staate nützlich wären, abgeleitet wird) eine bestimmte Abtheilung innerhalb jener letzen Centurie bezeichnet, nämlich diejenigen Bürger, welche ein Vermögen von 1500—375 As hatten, während die noch Unbemitteltern den Namen capite censi, der freilich auch bisweilen im weitern Sinne für alle Proletarier gebraucht wird, trugen. — In neuerer Zeit hat man den Namen Proletarier für die niedrigste, besitzlose Classe der bürgerlichen Gesellschaft angewendet und ihren Zustand Proletariat genannt.

Prolog, eigentlich Vorrede oder Vorwort überhaupt, bildete in dem Drama der Alten den ersten Theil der Darstellung vor dem ersten Chorgesange und diente dazu, dem Zuhörer die Lage der Dinge auseinanderzusetzen, die zu erwartende Handlung zu motiviren und die

Scene zu bezeichnen, wo die Handlung selbst stattfinden sollte. Der gewöhnlichen Annahme nach wurde der Prolog zuerst von Thespis (s. d.), dem Urheber des Trauerspiels, um 530 v. Chr. eingeführt, und ursprünglich nur von Einer Person gesprochen. Doch behielt man diesen Namen auch bei, als der Chor selbst, wie in den „Perserⁿ des Aschylus, die Handlung des Stücks durch eine lyrische Erzählung eröffnete. Eine Erweiterung erfuhr der Prolog besonders durch Euripides, der ihn als eigentliche Einleitung in die dem Stücke untergelegte Fabel betrachtete, um diese dem Zuschauer zu erklären oder bis dahin zu erzählen, wo die Handlung ihren Anfang nimmt. An dieser Gattung der Prologe des Euripides tadelten schon die Alten die zu große Einförmigkeit, und allerdings mangelt ihnen alles dramatische Leben, zumal da sie oft von Personen gesprochen werden, die gar nicht zur Handlung des Stücks gehören. Allein die epische Einleitung dieser Prologe gehört zu dem Wesen der Euripideischen Tragik und ist eine populaire Fortbildung der Kunstart des Sophokles, der schon das Geheimniß entdeckt hatte, die Theilnahme des Zuschauers an dem Verlaufe der vorzuführenden Begebenheiten dadurch zu steigern, daß er ihn zum Mitwisser Dessen machte, was den handelnden Personen selbst verborgen blieb. Nur geschieht dies bei Sophokles nicht geradezu durch eine Erzählung, sondern meist in dialogischer Form, wodurch die Eröffnung des Standpunkts, welchen der Zuschauer durch die Kunst des Dichters einnehmen soll, sich auf eine mehr dramatische Weise ergibt. Aus diesem Grunde erscheint z. B. zu Anfang des Ajax die Minerva im Zwischengespräch mit Odysseus, um den Zuhörer von Dem in Kenntniß zu setzen, was der Handlung des Stücks vorausgeht. Einige noch vorhandene Prologe Shakespeare's, der die Sitte derselben schon vorfand, gehören in dieselbe Classe, während andere die Verhältnisse des Dichters oder der Bühne zum Gegenstande haben. Nicht immer glücklich ist derselbe von deutschen Dichtern angewendet worden und am besten sagt er vielleicht auch jetzt noch dem alterthümlich gehaltenen Drama und der komischen Parodie zu. Außerdem kann der Prolog auch die Verhältnisse des Dichters oder Schauspielers zum Publicum betreffen. Bei den Alten, wo Dichter und Schauspieler früher Eins waren, finden wir auch Beides verbunden. Gewöhnlich bat man in einem solchen Prologe um Nachsicht in der Beurtheilung des Stücks oder seiner Darstellung, empfahl sich dem Beifall der Zuhörer, machte sie mit den äußern Verhältnissen des Stücks und seinen Schicksalen bekannt und vertheidigte sich gegen Angriffe der Kritik. Dahin gehören viele Prologe des Plautus und Terenz und auch einige englische. Aus den neuern Zeiten sind besonders die bei den wandernden Bühnen in Deutschland üblichen Prologe hierher zu rechnen. Dieser Art ist Goethe's „Was wir bringen". Letztere Gattung von Prologen ist meist von dem Stücke selbst getrennt, während die erstere, wenigstens bei den Alten, das Stück selbst begann. In neuerer Zeit hat man auch kleinere Vorspiele oder Scenen, welche ein kleines Ganzes für sich ausmachen, das aber wenigstens geschichtlich in ein größeres Ganzes einleiten soll, ebenfalls, obwol gegen den ursprünglichen Sinn des Worts, Prologe genannt. Ebenso werden bei außerordentlichen Veranlassungen oder feierlichen Gelegenheiten, mit denen die Aufführung eines Stücks zusammenfällt, z. B. bei dem Geburtstage eines berühmten Dramatikers, wie Schiller's, oder bei Eröffnung einer Bühne, Prologe gesprochen und können sich leicht dadurch über die gewöhnliche Gelegenheitspoesie erheben, daß sie sich dem aufzuführenden Stücke, das freilich für den gefeierten Gegenstand sich eignen muß, näher anschließen.

Prolonge heißt das Verbindungsmittel des zum Feuern bereitstehenden Geschützes mit der Protze, es möge in einem Tau oder einer Kette bestehen. Sie ist wol zuerst in Frankreich gebraucht worden; in Preußen hat Scharnhorst ihre Einführung lebhaft bevorwortet, und es ist nicht zu leugnen, daß dieselbe in vielen Fällen große Vortheile gewährt, weil sie das Aufprotzen des Geschützes und mithin nachher das Abprotzen desselben erspart, also Zeitgewinn gewährt. Freilich ist sie nicht in durchschnittenem, auch nur hügeligem Terrain anzuwenden; das Zerreißen des Taues kann Unglücksfälle herbeiführen, und die Handhabung des Taues macht die Bedienung des Geschützes zusammengesetzter. Dagegen ist die Prolonge sehr oft unentbehrlich, wenn das Geschütz über einzelne schwierige Stellen, z. B. einen Hohlweg, einen tiefen Graben u. s. w., gefahren werden soll, wo das aufgeprotzte vierrädrige Fahrzeug entweder gar nicht durchkommen könnte, oder wesentliche Theile zerbrechen müß-

ten. Jedenfalls bleibt die stete Verbindung des Geschützes mit der Protze schon deshalb wichtig, weil die letztere im Augenblicke der Gefahr durch entmuthigte Leute nicht fortgefahren werden kann, ohne jenes mitzunehmen.

Prolusio (lat.), eigentlich das Vorspiel vor der Hauptsache, die Vorübung, wird in neuerer Zeit zuweilen als Titel akademischer Einladungs- oder Ankündigungsschriften gebraucht. (S. Programm.)

Promesse heißt das Document über Vermiethung von Loosen der Geldlotterie oder Lotterieanlehen, wo dem Miether alle höhern Gewinne, dem Vermiether aber die in einer Classe oder Ziehung herauskommenden kleinsten Gewinne zufallen. Oft ist der Vermiether mit diesen allein als Entschädigung für diese Vermiethung zufrieden, oft aber muß der Abmiether auch noch eine bestimmte Summe dafür zahlen.

Prometheus, aus dem Titanengeschlechte, war ein Sohn des Japetos und der Klymene, Bruder des Atlas, Menoitios und Epimetheus, und Vater des Deukalion. Äschylus gibt ihm die Themis, Apollodor die Asia zur Mutter; nach Herodot hingegen ist letztere seine Gattin. Äußerst klug und gewandt, strebte er dem Zeus, dem Stifter des neuen Göttergeschlechts, entgegen, dem er früher beigestanden. Als nämlich die Titanen den Kronos vom Throne zu stürzen und den Zeus darauf zu setzen trachteten, gab P. den heilsamen Rath, mit List zu Werke zu gehen. Allein jene wollten Gewalt brauchen. Daher wendete sich P. an Zeus, und dieser siegte durch seine Anschläge und bestieg den väterlichen Thron. Allein nun zerfiel er wieder mit dem neuen Oberhaupt der Götter, da bei Vertheilung der Güter der Welt das Geschlecht der Sterblichen nicht nur nicht berücksichtigt, sondern sogar vertilgt und ein neues Geschlecht geschaffen werden sollte. P. rettete die Menschen vom Untergange; ja er entwendete sogar in einem hohlen Rohre, Narthex genannt, das Feuer vom Himmel, theilte es ihnen mit und lehrte sie es zu den verschiedenen Künsten gebrauchen. Diesen Frevel zu strafen, sendete Zeus den Menschen die Pandora (s. d.), welche alles Unheil über sie brachte; den P. aber schlug er selbst in Bande und fesselte ihn an eine Säule oder ließ ihn, wie Äschylus erzählt, an einen Felsen des Kaukasus von Hephästos anschmieden und von einem Adler seine Leber zerfleischen, die während der Nacht wieder wuchs. P. duldete diese Qualen lange Zeit heldenmüthig, da er wußte, wann er davon befreit werden würde. Endlich kam Herakles zu ihm, erlegte den Adler und befreite ihn, und zwar mit des Zeus Bewilligung selbst, der seinem Sohne Herakles hierdurch noch größern Ruhm verschaffen wollte. Als Ursache, warum Zeus den Sterblichen zürnte, erzählt Hesiod Folgendes. Als sich die Götter mit den Menschen zu Mekone, dem nachmaligen Sikyon, zu vergleichen suchten und hierbei in Streit geriethen, vertrat P. die letztern. Zu dem Ende theilte er einen großen Stier, legte Fleisch, Eingeweide und Fett in die Haut gehüllt und mit dem Magen bedeckt auf die eine Seite, die Knochen aber künstlich mit der Fetthaut verhüllt auf die andere. Zeus ließ sich absichtlich täuschen und erwählte den Theil der Knochen, um in Zorn ausbrechen zu können. Die Strafe war, daß Zeus den Menschen, deren Beschützer P. war, das Feuer vorenthielt. Seit jener Zeit nun, fügt Hesiod hinzu, verbrennen die Menschen den Göttern weißes Gebein auf duftenden Altären. Der spätern Zeit gehört die Sage an, daß P. auch die Menschen geschaffen habe. Das älteste Zeugniß für den Menschenbildner P. findet sich bei der Dichterin Erinna; der Urheber des Mythus ist unbekannt. Hesiod weiß nichts davon. Auch bei Äschylus erscheint P. nur als Retter, Lehrer und Wohlthäter der Menschen. Anlaß zu dieser Dichtung gab vielleicht die Verehrung des P. als eines Dämons der Thonbildner im Kerameikos zu Athen und die dort ausgestellten Thonmodelle und Terracotten von allerlei Form, besonders auch in Menschengestalt. Vielfach ist übrigens noch dieser Mythus sowol von Dichtern als Philosophen, je nach ihrem Zweck und Bedarf, modificirt worden. So viel geht aus Allem hervor, daß demselben die Idee, P. sei der Schöpfer der vernünftigen Cultur, zu Grunde lag. Zu Athen feierte man seine Verdienste um die Menschheit durch die Prometheia, eines der drei jährlichen Fackelrennen, welche in dem Kerameikos gehalten wurden. Ausführlich und mit der größten Sorgfalt ist der ganze Mythus behandelt in Weiske's „P. und sein Mythenkreis, mit Beziehung auf die Geschichte der griech. Philosophie, Poesie und Kunst", herausgeg. von H. Leyser (Lpz. 1842).

Promotion, vom lat. promovere, eigentlich Beförderung, wird hauptsächlich von

der Beförderung zu akademiſchen Würden gebraucht. Daher ſagt man von einem Gelehrten, daß er als Doctor, Magiſter u. ſ. w. promovirt habe, oder dazu promovirt worden ſei. (S. Doctor.)

Promptuarium oder **Promtuarium**, vom lat. promptus, hat man häufig als Titel für Bücher gewählt, in welchen eine Wiſſenſchaft vollſtändig zum bequemen Nachſchlagen dargeſtellt iſt. Große Berühmtheit bei den Juriſten hat noch immer J. E. J. Müller's „Promptuarium juris novum etc." (7 Bde., Lpz. 1792—97, 4.).

Pronax, der Sohn des Talaos und der Lyſimache, Bruder des Adraſtos und der Eriphyle, Vater des Lykurgos und der Amphithea, ſoll Derjenige ſein, zu deſſen Ehren nach Einigen die nemeiſchen Spiele geſtiftet wurden.

Pronomen oder **Fürwort**, im Gegenſatz zum Nomen im engern Sinne auch **Deutewort** genannt, heißt in der Grammatik dasjenige Wort, welches theils als Stellvertreter der Subſtantive die Gegenſtände ſelbſt, jedoch nicht nach ihrem Inhalte, ſondern nur nach gewiſſen formellen Beziehungen bezeichnet, theils als begleitendes Beſtimmungswort der Subſtantiva gewiſſe formelle Beziehungen der Gegenſtände ausdrückt. Im erſtern Falle wird es pronomen substantivum, wie: ich, du, wir u. ſ. w.; im zweiten Falle pronomen adjectivum genannt, wie: mein, dein, dieſer u. ſ. w. Nach den Umſtänden aber, unter denen dieſe Fürwörter jene Stellvertretung ausüben, unterſcheidet man verſchiedene Arten, nämlich das perſönliche Fürwort oder Perſonwort, pronomen personale, welches die Stelle der redenden oder angeredeten und derjenigen Perſon oder Sache vertritt, welche Gegenſtand der Rede iſt, wie: ich, wir, du, ihr, er, ſie u. ſ. w.; das zueignende oder possessivum, welches einen Gegenſtand als einer Perſon eigen oder angehörig darſtellt, z. B. mein, dein, euer u. ſ. w.; das hinzeigende oder demonstrativum, wenn es auf einen nähern oder entfernteren Gegenſtand hinweiſt, z. B. dieſer, jener, auch der, die, das; das beſtimmende oder determinativum, wenn es einen Gegenſtand anzeigt, um mit ihm eine neue Ausſage in Beziehung zu ſetzen, z. B. derjenige, derſelbe, ſolcher u. ſ. w.; das zurückbeziehende oder relativum, wodurch die Beziehung einer neuen Ausſage auf einen angedeuteten Gegenſtand ausgedrückt wird, z. B. welcher, der u. ſ. w.; das fragende oder interrogativum, wenn man nach Perſonen oder Sachen fragt, z. B. welcher? wer? was für ein? u. ſ. w. Zu dem perſönlichen Fürworte gehört auch das zurückführende, reciprocum oder reflexivum, welches die Handlung auf das Subject zurückführt und ſo das Subject zugleich als Object darſtellt, z. B. „mich" in: ich betrübe mich, oder „ſich" in: er ärgert ſich. Der Bildung nach theilt man die Pronomina theils in Stammwörter, z. B. ich, du u. ſ. w.; theils in abgeleitete, z. B. der meinige, deinige u. ſ. w.; theils in zuſammengeſetzte, z. B. derjenige, derſelbe, Niemand u. ſ. w. Einige Sprachen, wie die griechiſche und lateiniſche, haben auch noch beſondere Formen zur Andeutung der Qualität und Quantität oder Beſchaffenheit und Größe oder Zahl der Gegenſtände, wie qualis, d. h. wie beſchaffen, quantus, wie groß, welche **Pronominalia** genannt und bald ſubſtantiviſch, bald adjectiviſch gebraucht werden. Übrigens wird das Pronomen von den meiſten Grammatikern als eine beſondere Wörterclaſſe angeführt, von andern, wie von Schmitthenner, als ſtellvertretendes Nomen dem Subſtantivum untergeordnet. Vgl. W. von Humboldt, „Über die Verwandtſchaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen" (Berl. 1830); Bopp, „Analyſe der drei erſten Pronominalformen" in den „Abhandlungen der preuß. Akademie der Wiſſenſchaften" (Berl. 1824—26) und in der Schrift „Über den Einfluß der Pronomina auf die Wortbildung" (Berl. 1832), und Schmidt, „De pronomine graeco et lat." (Halle 1832).

Pronuba, die Eheſtifterin oder Ehevorſteherin, war ein Beiname der **Juno** (ſ. d.).

Prony (Gasp. Clair Franç. Marie Riche, Baron de), einer der ausgezeichnetſten franz. Ingenieure, geb. zu Chamlet im Rhonedepartement 1755, erhielt ſeine Bildung in der Bauakademie, wurde 1780 Unterkriegsbaumeiſter, 1783 nach Paris berufen, um Perronet und Chézy in ihren ſchwierigen Arbeiten zu unterſtützen, und 1785 Hafendeamter in Dünkirchen. Im J. 1791 zum Ingenieur en Chef zu Perpignan ernannt, erhielt er noch in demſelben Jahre die Direction des neueingerichteten Steuerweſens. Gleichzeitig berechnete er ſeine logarithmiſchen und trigonometriſchen Tabellen. Im J. 1794 wurde er Profeſſor an der Polytechniſchen Schule, 1798 Generalinſpector und in demſelben Jahre

Director der Bauakademie. Mitglied des Instituts war er 1795 bei dessen Errichtung geworden. Des ersten Consuls Gunst verlor er durch seine beharrliche Weigerung, denselben nach Ägypten zu begleiten, doch behielt er seine Stellung an der Polytechnischen Schule bis zu Napoleon's Sturze. Die Restauration schmückte ihn mit Orden, erhob ihn 1828 zum Baron und 1835 zum Pair. Er starb am 29. Juli 1839. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir „Mémoire sur la poussée des voûtes" (Par. 1783); „Exposition d'une méthode pour construire les équations indéterminées qui se rapportent aux sections coniques" (Par. 1790, 4.); „Nouvelle architecture hydraulique" (2 Bde., Par. 1790—96, 4.); „Mécanique philosophique raisonnée, ou analyse raisonnée des diverses parties de la science de l'équilibre et du mouvement" (Par. 1800, 4.); „Recherches physico-mathématiques sur la théorie des eaux courantes" (Par. 1804, 4.); „Essai expérimental et analytique sur les lois de la dilatation des fluides élastiques" (Par. 1808, 4.); „Cours de mécanique, concernant les corps solides" (2 Bde., Par. 1815, 4.), und „Description hydrographique et historique des Marais Pontins etc." (Par. 1823, 4., nebst Atlas), enthaltend eine interessante Geschichte der verschiedenen Versuche zur Austrocknung der Pontinischen Sümpfe (s. d.), sowie P.'s eigene desfallsige Vorschläge. Abgesehen von der großen Zahl seiner kleinern, aber für den Mann von Fach beachtungswerthen Schriften und den Abhandlungen in wissenschaftlichen Journalen erinnern wir nur noch an seine „Notice sur les grandes tables logarithmiques et trigonométriques, adaptées au nouveau système métrique décimal" (Par. 1824, 4.), worin er eine äußerst interessante Nachricht über die unter seiner Leitung seit den ersten Jahren der Revolution im Auftrag der Regierung berechneten, 17 Foliobände füllenden logarithmischen Tafeln gibt, die bis jetzt ungedruckt auf der pariser Sternwarte liegen. Übrigens hat P. die Wissenschaft nicht nur als Schriftsteller gefördert und als Lehrer sie verbreitet; auch seine Thätigkeit als Beamter war keine geringere, und sehr viele öffentliche Bauten, besonders Wasserbauten, wurden von ihm in Frankreich und Italien ausgeführt. — Seine Gemahlin, geborene Lapoix de Freminville, geb. 1754, gest. 1822, stand bei der Kaiserin Josephine in hohem Ansehen. — Sein Bruder, C. G. A. Riche de Prony, begleitete als Naturforscher die Expedition, welche Lapeyrouse aufsuchen sollte, und starb 1797 an den dabei erlittenen Beschwerden.

Prooemium (griech.) nannten schon die Alten im Allgemeinen theils den Eingang einer Rede oder eines Gedichts, theils das Vorspiel in der Musik, insbesondere aber eine eigene Gattung kleiner lyrischer Gesänge, die vor einem größern Hymnus angestimmt und mit der Zeit unter den Händen musikalischer Dichter zu selbständigen Ganzen ausgebildet wurden.

Propädeutik, d. i. Vorbereitung oder Vorübung, nennt man den Inbegriff der Kenntnisse und geistigen Übungen, die zum Erlernen einer Wissenschaft oder Kunst nöthig sind. Der ganze Begriff ist relativ; das Studium einer Wissenschaft, die für sich ihren eigenen Zweck hat, kann in Beziehung auf eine andere ein propädeutisches Hülfsmittel sein. So sind z. B. die reine Mathematik für die Mechanik und Astronomie, die Botanik und Chemie für die Medicin, die Sprachstudien für die Theologie oder Geschichte u. s. w. propädeutische Disciplinen. Eine Propädeutik für eine bestimmte Wissenschaft nennt man daher eine Darstellung der Vorkenntnisse, welche nöthig sind, um das Studium derselben nur anfangen zu können. Gänzlich verschieden davon ist eigentlich eine Encyklopädie einer Wissenschaft, welche eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung ihrer Resultate gibt. Soll eine Encyklopädie einen propädeutischen Charakter haben, so wird sie zu nicht viel mehr dienen können, als dazu, eine vorläufige Übersicht über den Umfang und die Theile eines wissenschaftlichen Gebiets zu geben und die Hauptclassen der Probleme hervorzuheben, mit welchen sich diese Wissenschaft beschäftigt. Wo diese Probleme verwickelt und zahlreich sind, wie z. B. in der Philosophie, da werden propädeutische Betrachtungen ebenso wichtig als schwierig. Je nach der Richtung der philosophischen Systeme haben auch die Ansichten über die Propädeutik zur Philosophie vielfach gewechselt, vorzüglich da man propädeutische Denkversuche, welche dem Geiste Freiheit und Beweglichkeit geben sollen, oft mit der Darlegung der Principien eines bestimmten Systems verwechselt hat.

Propaganda nennt man im Allgemeinen jede Anstalt, welche den Zweck hat, die christliche Religion unter nichtchristlichen Völkern zu verbreiten, wie solche hauptsächlich im 17.

Jahrh. entstanden. (S. Missionen.) Vorzugsweise aber versteht man darunter die von Gregor XV. 1622 gestiftete Congregatio de propaganda fide, ein aus 18 Cardinälen und einigen andern Mitgliedern bestehendes Collegium, welches den Zweck hat, Alles, was auf die Verbreitung des katholischen Glaubens und die Ausrottung der Ketzer sich bezieht, anzuordnen und zu leiten. Urban VIII. verband damit 1627 das Collegium seu seminarium de propaganda fide, eine Bildungs- und Vorbereitungsanstalt für Missionarien. Die Congregation versammelte sich sonst wöchentlich einmal in Gegenwart des Papstes. Ihr Hauptfest begeht sie am 6. Jan., an welchem eine Akademie gehalten wird, und die aus den verschiedensten Ländern gebürtigen Zöglinge des Collegiums in ihren Landessprachen Reden halten oder Gedichte declamiren. Sie ist im Besitz eines eigenen sehr schönen Palastes und hat eine durch ihren Reichthum an Druckschriften berühmte Druckerei, welche die fernsten Länder mit Breviarien, Meßbüchern und Tractätchen in ihren Landessprachen versieht. Zur Zeit der franz. Revolution übertrug man den Namen Propaganda auch auf die geheimen Gesellschaften, welche den Zweck hatten, die Grundsätze der Demokratie durch Emissaire nach andern Ländern zu verbreiten. Ähnliche Propaganden bildeten sich in Frankreich nach der Julirevolution, die namentlich in Belgien, Italien und Polen das Feld ihrer Wirksamkeit fanden.

Propemptikon (griech.) heißt ein Abschiedsgedicht, wodurch man Jemanden bei seiner Abreise mit guten Wünschen begleitet. Schon die Alten kannten diese Art von Gelegenheitsgedichten, und zu den ältesten gehört ein, „Propempticon Pollionis" überschriebenes episches Gedicht des Helvius Cinna aus dem 1. Jahrh. v. Chr., welches an den in den parthischen Krieg ziehenden Asinius Pollio gerichtet ist. Ähnliche Erzeugnisse besitzen wir von Statius (s. d.) und Sidonius (s. d.). Der Inhalt und die noch vorhandenen Bruchstücke jenes größern Gedichts des Cinna sind erläutert von Weichert in den „Poetarum lat. reliquiae" (Lpz. 1830). Noch im 18. Jahrh. wurde mit diesen Poesien, die meist ohne allen innern Werth waren, großer Misbrauch getrieben, während sie in neuester Zeit zugleich mit der sich steigernden Reiselust fast gänzlich verschwunden sind.

Propertius (Sextus Aurelius), einer der ausgezeichnetsten elegischen Dichter der Römer im Zeitalter des Augustus, aus Mevania, nach Andern aus Hispellum in Umbrien gebürtig, erhielt nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, eines röm. Ritters, zu Rom eine sorgfältige Erziehung und fand daselbst nach Beendigung der bürgerlichen Unruhen an Mäcenas einen kräftigen Beschützer, der ihm auch des Kaisers Gunst verschaffte. Nachdem er dem Studium der Rechtswissenschaften sehr bald entsagt hatte, lebte er, wie sein Freund Ovid, ohne ein öffentliches Amt anzunehmen, fast ausschließlich der Beschäftigung mit der Poesie, starb aber schon um 10 v. Chr. in der Blüte seiner Jahre. Seine Dichtungen, welche in vier Büchern Elegien bestehen, empfehlen sich durch eine kräftige und lebhafte Sprache, durch geregelten Versbau, durch rhetorische Kunst und Gewandtheit, sowie durch einen blendenden Glanz der Darstellung, besonders in der Schilderung heroischer Gegenstände, obgleich ihnen die natürliche Leichtigkeit und Anmuth des Ovid und Tibull abgeht. Für die gelungenste Dichtung und für ein wahres Meisterstück wird gewöhnlich die letzte Elegie des vierten Buchs gehalten. Der Inhalt der meisten Elegien betrifft die Liebe, freilich nicht die edlere und himmlische; doch gehören einige in die Classe des didaktischen und erzählenden Gedichts, und hier zeigt der Dichter vorzüglich seine Gelehrsamkeit, wo er Gegenstände aus dem Gebiete der Mythologie behandelt. Sein stetes Muster war der Alexandriner Kallimachus (s. d.). Die Werke des P. sind früher gewöhnlich in Verbindung mit Tibull (s. d.) und Catull (s. d.) herausgegeben worden. Besondere Bearbeitungen besitzen wir von Broekhuyzen (Amst. 1702 und 1727, 4.), Vulpius (2 Bde., Padua 1755), Burmann und Santen (Utr. 1780, 4.), Kuinöl (2 Bde., Lpz. 1804—5), Lachmann (Lpz. 1816 und Berl. 1829), Jakob (Lpz. 1827), Paldamus (Halle 1827) und Hertzberg (4 Bde., Halle 1843—45); deutsche Übersetzungen von Knebel (Lpz. 1798), Strombeck (Braunschw. 1822), J. H. Voß (Braunschw. 1830) und Hertzberg (4 Bdchen, Stuttg. 1838). Vgl. Gruppe, „Die röm. Elegie" (2 Bde., Lpz. 1838—39).

Propheten hießen bei den Hebräern die Seher, Weisen und Volksredner, welche für die Aufrechthaltung der Mosaischen Religion, der Sittlichkeit und Wohlfahrt des Volks wirkten. Zu Samuel's, des letzten Richters, Zeit finden wir zuerst die Prophetenschulen,

Verbrüderungen, in denen Jünglinge aus allen Stämmen mit Lehrern des Gesetzes und der Poesie nach Art der Pythagoräischen Gesellschaft beisammenlebten, den Geist des Gesetzes erforschten und in heiligen Gesängen aussprachen. Solche Schulen gab es zu Rama, Jericho, Bethel und Gilgal. Aus ihnen gingen die unter dem Namen der Propheten des Alten Testaments berühmten Volksredner hervor, welche die Religions- und Sittenlehre reinigten und erweiterten, die Mosaische Idee des Gottesreichs gegen die Anmaßungen der Könige und gegen die Schlaffheit der Priester aufrecht erhielten, die zu sehr mit den äußern Formen der Religionsübung beschäftigt, darin nur zu häufig das Wesen der Religion selbst ergriffen zu haben wähnten. Die Vorherankündigung der Völkerschicksale wurde nicht von Allen geübt; ja gerade einige der größten haben sich begnügt, Volksredner zu sein, was auch der griech. Name Prophet eigentlich bezeichnet. An Bildung, Einsicht und Frömmigkeit standen die Meisten hoch über ihrer Zeit. Sie traten als Gesandte Gottes auf, und ihre Reden und Lieder wurden als Gottes Wort geachtet und durch die Kraft der Poesie und Musik, die ihren Vortrag belebte, eindringlich gemacht. Größere Zeichen und Wunder als die außerordentlichen Thaten, die man ihnen zuschrieb, sind ihre Dichtungen, deren Eigenthümlichkeit, Gedankenfülle und Erhabenheit noch jetzt die Bewunderung der Kenner erweckt. Von der betrübenden Gegenwart und den daraus geahneten bevorstehenden Drangsalen erheben sie häufig ihren Blick in eine ferne, bessere Zukunft, in welcher Gottes Allmacht und Weisheit die Wahrheit und die Tugend werde siegen lassen, und hieraus entstehen die messianischen Weissagungen der Propheten. Sie richten dann den Blick ihrer Zuhörer auf jene ideale Zukunft, in welcher ein erhabener Retter des Volks das goldene Zeitalter herbeiführen und die Verehrung des wahren Gottes unter die übrigen Völker der Erde verbreiten werde. Durch diese Messiasidee wirkten die Propheten mächtig auf den Geist ihres Volks; durch sie knüpft sich an die hebr. Religion die Verkündigung der Lehre Jesu. Von den sogenannten vier großen Propheten Jesaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel, und den zwölf kleinern, Hoseas, Joel, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Zacharias und Maleachi, welche letztere drei nach der babylon. Gefangenschaft lebten, sind uns Reden aufbewahrt in den prophetischen Büchern des Alten Testaments; andere kennen wir blos dem Namen nach. (S. Hebräische Sprache und Literatur.) Vgl. Stäudlin, „Neue Beiträge zur Erklärung der Propheten" (Gött. 1790) und Eichhorn, „Die hebr. Propheten" (2 Bde., Gött. 1819). In spätern Zeiten haben sich religiöse Schwärmer nicht selten Propheten genannt. Besonders war das 17. Jahrh. reich an neuen Propheten und Prophetanten dieser Art. Die Gegenstände ihrer Prophezeiungen waren die Erscheinung des Antichrists und das Gewebe von Träumereien, die der vorwitzige Gebrauch der Offenbarung Johannis in Umlauf gebracht hatte, sowie der Welt Untergang.

Prophylaxis, d. h. das Streben, durch ärztliche Rathschläge den menschlichen Körper vor Krankheiten zu schützen, ist ein Haupttheil der ausübenden Medicin und gehört zur Hygiastik (s. d.). Im engern Sinne versteht man darunter die Pflicht des Familienarztes, die körperliche und geistige Wohlfahrt der seiner Sorge Anvertrauten nach der Kenntniß, die er von ihrem Alter, Geschlecht, Körperconstitution, Temperament u. s. w. hat, so zu überwachen, daß ihre Beschäftigungen, Wohnungen, überhaupt alle die außer ihnen liegenden Verhältnisse keine schädlichen Einflüsse auf sie ausüben, und jeder sich von fern zeigenden Krankheit die weitere Entwickelung, soviel wie möglich, abzuschneiden. In weiterer Ausdehnung ist es die Aufgabe der Sanitätsbeamten, die ihnen vom Staate übergebene Masse von Individuen auf jede Weise vor der schädlichen Einwirkung atmosphärischer und tellurischer Verhältnisse, namentlich aber vor endemischen und epidemischen Krankheiten durch umfassendere Maßregeln zu schützen. Daß dieses möglich sei, haben schon viele Erfahrungen bewiesen, daß aber zu einer rationellen Prophylaxis ungewöhnliche Kenntnisse sich mit großem Scharfsinn vereinigen müssen, wird Niemand, der einigermaßen die Wichtigkeit der genannten Einflüsse zu erkennen vermag, leugnen.

Propontis nannten die Alten die Erweiterung des Meeres vor dem Pontus Euxinus oder den zwischen dem thrazischen Bosporus und dem Hellespont gelegenen Theil des Meeres, das jetzige Meer von Marmara oder Mar di Marmara, jedoch so, daß der nördliche Theil der Dardanellen im Alterthume mit zur P. gerechnet wurde.

Proportion heißt in der Mathematik die Zusammenstellung zweier durch das Gleichheitszeichen verbundenen gleichen Verhältnisse. Je nachdem dieselben arithmetische oder geometrische sind (s. Verhältniß), heißt die Proportion eine arithmetische, z. B. 17—14=10—7, oder eine geometrische, z. B. 5:15=6:18. Ist das zweite Glied dem dritten gleich, so heißt die Proportion eine stetige, z. B. 11—8=8—5, oder 2:6=6:18; das doppelt stehende Glied heißt dann das arithmetische oder geometrische Mittel aus den beiden andern. In jeder arithmetischen Proportion ist die Summe der beiden äußern Glieder, des ersten und vierten, der der beiden innern, des zweiten und dritten, gleich; in jeder geometrischen aber, deren Glieder durch Zahlen gebildet werden, das Product der äußern Glieder gleich dem Product der beiden innern. Hiernach kann ein unbekanntes Glied einer Proportion leicht aus den drei übrigen Gliedern gefunden werden, eine Aufgabe, die namentlich bei geometrischen Proportionen häufig vorkommt, welche überhaupt in der praktischen Arithmetik vielfache Anwendung finden. Die unter dem Namen Regel de Tri bekannte Rechnungsart ist eigentlich nichts Anderes als die Berechnung des vierten Gliedes einer geometrischen Proportion und der drei übrigen, die dadurch geschieht, daß man das zweite mit dem dritten multiplicirt und das Product durch das erste Glied dividirt.

Proprätor, s. Proconsul.

Propst (praepositus) war ursprünglich der Amtstitel für Denjenigen, der in Stiftern und Klöstern die Ökonomie zu beaufsichtigen hatte, und ist in diesen noch gegenwärtig der Titel eines der ersten geistlichen Würdenträger. Der Propst, in Kathedralstiftern Dompropst genannt, folgt für gewöhnlich im Range gleich nach dem Bischof oder Abt, anderwärts aber erst nach dem Dekan, während er auch zuweilen oberster Vorgesetzter des Stiftes war, wie z. B. in Ellwangen. Den Propsttitel führten auch die geistlichen Vorsteher bei den Frauenklöstern. In der protestantischen Kirche führen diesen Titel in Berlin, Breslau und andern Städten des nördlichen Deutschlands die Pastoren an den Hauptkirchen; anderwärts ist er vermöge alter Stiftungen mit den obersten Predigtämtern an gewissen Kirchen verbunden, ohne daß sich für den Gebrauch desselben eine allgemeine Regel angeben ließe. Der Feldpropst ist in Preußen die erste Instanz der Divisions- und Brigadeprediger.

Propyläen, d. i. Vorhallen, hießen bei den Griechen die Thorhallen, welche den Eingang der Tempelhöfe bildeten. Es waren keine bloßen Thore, sondern schon Bauten von einigem Umfange, die in der Mitte eine Säulenhalle und zu beiden Seiten Gemächer enthielten. Insbesondere berühmt waren die prachtvollen Propyläen in Athen, welche zur Akropolis führten und von Perikles nach dem Plane und unter Aufsicht des Mnesikles erbaut wurden, und die in ihrer Eintheilung diesen sehr analogen Propyläen am Heiligthume von Eleusis. Jene enthielten, außer dem mittlern, zum Eingange in die Burg dienenden Hauptgebäude mit fünf Thoren und doppelter Säulenreihe, noch zwei vorspringende Flügelgebäude, wovon das nördliche mit trefflichen Malereien ausgeschmückt war.

Prorogation oder Aufschub heißt die Hinausetzung auf eine künftige Zeit; daher Prorogation einer Frist, des Parlaments u. s. w. — Von Prorogation der Gerichtsbarkeit spricht man, wenn sich Jemand einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er sonst nicht unterworfen ist.

Pororaca nennt man die zuweilen an der Mündung des Amazonenstromes vorkommende furchtbare Flutwelle. Zur Zeit der Syzygien erreicht nämlich hier die Flut in dem Zeitraume von einer bis zwei Stunden ihre volle Höhe, und mit einem vier bis sechs Seemeilen weit hörbaren furchtbaren Getöse wälzt sich eine 12—15 F. hohe Wasserwand stromaufwärts, der eine zweite, dritte, auch wol vierte folgen, und die alles in ihrem Laufe Liegende vernichten. Eine ähnliche Erscheinung in verkleinertem Maßstabe ist der Mascaret auf der Dordogne an ihrer Einmündung in die Gironde, und der Wolff auf der Seine.

Prosa, vom lat. prosa oder eigentlich prorsa, nämlich oratio, d. h. die gerade und schlicht vor sich hingehende Rede, bildet mit der Poesie (s. d.) die zwei verschiedenen Formen der Sprachdarstellung, deren Grund in der wesentlichen Verschiedenheit gewisser innerer Zustände liegt, welche der Mensch durch Sprache auszudrücken versucht. Hier zeigen sich die zwei Hauptthätigkeiten desselben, welche wir Denken und Dichten nennen und auch mit den Namen Verstand und Phantasie bezeichnen. Wenn wir denken im engern Sinne, so

stellen wir uns bestimmte Gegenstände durch Begriffe vor und verbinden Begriffe unmittelbar nach dem Gesetze des Verstandes; wenn wir dichten, so suchen wir das innere Leben des bewegten Gemüths anschaulich auszusprechen und verknüpfen Gedanken zu einem anschaulichen Ganzen. In der Sprachdarstellung des Dichters herrscht daher der sinnliche und individuelle Ausdruck der gefühlvollen Anschauung vor; beim Denken aber nimmt die Sprache die Allgemeinheit und Bestimmtheit der Begriffe an. Sonach ist die Poesie vorherrschend Sprache der Anschauung, die Prosa Sprache der Reflexion.

Sowie sich nun der Dichter zur Veranschaulichung des innern Lebens, was die Bedeutung der Worte anlangt, des versinnlichenden bildlichen Ausdrucks bedient, so charakterisirt man im Gegensatze die Prosa als den eigentlichen Ausdruck oder die unbildliche Rede, nicht als ob dieselbe alle Bilder ausschlösse, sondern weil der Zweck derselben ihre Herrschaft nicht gestattet. Was die hörbare Bewegung der Worte, oder die rhythmische und musikalische Form der Sprache anlangt, so bedient sich der Dichter zu jenem Zwecke des bestimmten, dem Charakter der poetischen Gemüthsbewegung und der sie veranlassenden Gegenstände entsprechenden Rhythmus (s. d.); aber auch in der Prosa kann Derjenige, der stets den vollkommensten und entsprechendsten Ausdruck seines Innern sucht, den Sinn für angemessene Bewegung und Wohllaut des Gedankenausdrucks nie ganz verleugnen, ja er muß sogar unwillkürlich seinen Worten eine hörbare Bewegung geben. So entsteht der ungebundenere, aber wohllautende Rhythmus der Prosa, welchen man als Erfoderniß jeder guten Prosa in den Perioden und Verhältnissen der Sätze verlangt (s. Numerus), und in dieser Beziehung hat man die Prosa ungebundene Rede (oratio soluta) genannt. Aus diesem Allen und daraus, daß der poetische Gemüthszustand eine erhöhte Stimmung der Seele ist, läßt sich auch abnehmen, warum man die Prosa als die im menschlichen Leben vorherrschende Sprache oder Denkweise ansieht und bezeichnet. Hiermit hängt auch die Bedeutung des Wortes Prosa zusammen, daß man darunter die Wirklichkeit, besonders das gewöhnliche Leben, versteht, und Darstellungen, welche in dasselbe verfallen, oder sich über die gewöhnliche Art zu denken und zu empfinden nicht erheben, prosaisch zu nennen pflegt. Die Prosa kann, als Form der Sprachdarstellung betrachtet, in Hinsicht ihres Gegenstandes poetisch sein, und die höhere prosaische Darstellung kann einen poetischen Sinn und Geist, eine poetische, d. h. eine sowol über die gemeine, sinnliche, als über die blos verständige und abstracte Denkart erhabene Lebensansicht offenbaren; aber sie darf nicht die poetische und prosaische Form vermischen. In letzterer Hinsicht ist die sogenannte poetische Prosa nur eine Zwittergattung. Etwas ganz Anderes ist es aber mit der absichtlichen und bedeutungsvollen Abwechselung des prosaischen und versificirten Dialogs, z. B. bei Shakespeare.

Nach der Verschiedenheit der Bedeutungen der Werte Poesie und Prosa ist auch der Begriff des Prosaikers oder Prosaisten verschieden, mit welchem Namen man sowol einen Schriftsteller belegt, der seine Gegenstände, als Gegenstände der Erkenntniß, in verstandesmäßiger und ungebundener Rede behandelt, als auch überhaupt Den, der in ungebundener Rede schreibt, selbst den Romandichter; zuweilen spottend auch Den, welcher poetische Gegenstände unpoetisch ansieht oder darstellt, geschähe es selbst in einer gebundenen Rede. Der Behauptung, daß die Prosa die gewöhnliche Sprache des Menschen sei, scheint zu widersprechen, daß überall die Prosa sich erst später als die Poesie entwickelt hat. So soll erst Pherecydes (s. d.) die griech. Prosa gebildet haben, doch war er wahrscheinlich nur der Erste, der über philosophisch-mythologische Gegenstände in ungebundener Rede schrieb. Überhaupt aber wurden öffentliche Urkunden, Geschichten, Gesetze und philosophische Sprüche zuerst in Versen abgefaßt. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß das Anschauungsvermögen, das Organ der Poesie, sich früher entwickelt als das Vermögen, Begriffe bestimmt zu sondern und planmäßig zu verbinden, und daß der kindliche Mensch das innere Leben seines Geistes gleichsam in sinnlichen Gestalten außer sich schaut; ferner daß die Sprache ursprünglich den lebendigsten Ausdruck des gesammten innern Zustandes, namentlich aber des Gefühls, enthält und die Gegenstände lebendig bezeichnet, und daher auch mehr Gesang als Rede ist; endlich daß die Aufbewahrung wichtiger Sagen, Gesetze, Weisheitsregeln u. s. w., bei Ermangelung der Buchstabenschrift, eine sinnliche Bezeichnung durch den das Gedächtniß unterstützenden und dem Gefühle natürlich entsprechenden Rhythmus vielfach empfahl. Wenn

Einige behauptet haben, daß gute, reine Proſa ſeltener ſei als gute Poeſie, ſo widerlegt dies das Beiſpiel der Griechen und Römer, und es könnte dies nur von einem beſtimmten Volke behauptet werden, deſſen poetiſche Anlage und Ausbildung überwiegend wäre. Vielleicht iſt aber jene Behauptung daraus zu erklären, daß die Dichter einer Nation allgemeinere Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen und die proſaiſchen Werke verdunkeln. Daher vergleicht Saint-Evremont die Proſaiſten treffend mit Fußgängern, welche ruhiger einhergehen und weit weniger Lärm machen, und ſo nannten ſchon die Griechen und Römer die Proſa die zu Fuß gehende Rede. Die Theorie des proſaiſchen Stils macht den vorzüglichſten Theil der Stiliſtik (ſ. Stil) aus, von der jedoch die Theorie des oratoriſchen Stils gewöhnlich getrennt wird. Letztere wird in der Rhetorik abgehandelt, wie die des poetiſchen Stils in der Poetik. Einige betrachten auch Proſa, Poeſie und Beredtſamkeit als drei verſchiedene Arten oder Grundformen der Sprachdarſtellung, welche ſich auf die vorherrſchenden Zuſtände des Erkennens, Fühlens und Begehrens beziehen und ihnen entſprechen ſollen. Vgl. G. Hermann, „De differentia prosae et poeticae orationis" in den „Opuscula" (Bd. I, Lpz. 1827).

Proſcenium hieß im röm. Theater der Platz vor der Scene oder der vordere Theil der Bühne, wo die Schauſpieler auftraten. Er war etwas niedriger als die Bühne, aber in gleicher Ebene mit der Orcheſtra (ſ. Orcheſter) und ſcheint an einem Punkte eine Erhöhung gehabt zu haben, von welcher man das Spiel am beſten beobachten konnte, weil man zunächſt war.

Proſcription, von proscribere, hieß bei den Römern die Ausbietung von Gütern zum Verkauf an den Meiſtbietenden, die durch öffentliche ſchriftliche Bekanntmachung geſchah, und namentlich bei Gütern ſtattfand, die vom Staate eingezogen wurden (Publication oder Confiscation), ſowie bei der Execution in das Vermögen eines Privatſchuldners. Als Sulla nach der Überwindung der Marianer im J. 82 v. Chr. in Rom morden ließ und ſchon mehre Tauſende gefallen waren, foderte ihn Quintus Metellus Pius im Senat auf, Diejenigen zu nennen, welche noch ſterben ſollten, und ſo die Andern von der Furcht zu befreien, und der Centurio Lucius Fuſidius empfahl die Bekanntmachung der Namen der zu Tödtenden mittels ausgehängter Tafeln. Sulla nahm dies an; die Ausdrücke proscribere und proscriptio wurden auf dieſe öffentlichen Bekanntmachungen, deren mehre aufeinander folgten, übertragen, und Sulla wird daher als Erfinder der Proſcriptionen, als gewaltſamer Achtungen ohne vorhergegangenes Urtel und Recht, bezeichnet. Die Köpfe der Geächteten, deren Zahl Valerius Maximus zu 4700 angibt und auf deren jeden ein Preis von zwei Talenten geſetzt war, wurden auf dem Forum aufgeſtellt. Als Dictator gab Sulla noch ein Proſcriptionsgeſetz, das die Einziehung und den Verkauf der Güter der Geächteten anordnete und den Söhnen und Enkeln derſelben das Recht, ihre Väter zu beerben und zu Ehrenſtellen zu gelangen, entzog, eine Grauſamkeit, die erſt Cäſar im J. 49 aufhob, der ſich ſelbſt zu keinen Proſcriptionen, wie Viele ſie von ihm fürchteten, erniedrigte. Dagegen ergriffen die Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus im J. 43 dieſes ſcheußliche Mittel, um ſich theils an ihren perſönlichen Feinden zu rächen, theils die republikaniſch Geſinnten aus dem Wege zu räumen, theils das Geld, das ſie brauchten, zu gewinnen. Noch ehe ſie nach Rom kamen, hatten ſie dem Conſul Pedius den Befehl gegeben, ſiebenzehn der angeſehenſten Männer, unter ihnen Cicero, tödten zu laſſen. In Rom ſelbſt erließen ſie am 28. Nov. 43 ein Proſcriptionsedict, durch das für jeden Kopf dem Freien 25000 Denare, dem Sklaven 10000 und die Freiheit verſprochen wurden. Der eigene Bruder des Lepidus und der Oheim des Lepidus ſtanden an der Spitze der auf den Tafeln Verzeichneten, deren erſte 130, eine zweite 150 Namen enthielt, und die Zahl der Gemordeten wird auf 300 Senatoren und 2000 Ritter angegeben. Bei dem Antritt der neuen Conſuln am 1. Jan. 42 wurde das Ende der Proſcription verkündet.

Proſector, eigentlich Vorſchneider, nennt man den an anatomiſchen Lehranſtalten dem Lehrer der Anatomie beigegebenen Gehülfen, welcher die zu den Vorleſungen gebrauchten Präparate an friſchen Leichnamen, ſowie diejenigen, welche in Sammlungen aufgenommen werden ſollen, zu beſorgen hat.

Proſelyt, ſeiner griech. Ableitung nach ein Fremdling oder Ankömmling, heißt in Hinſicht auf Religion Derjenige, welcher eine Religion oder Religionspartei verläßt, um ſich

zu einer andern zu bekennen, und im Allgemeinen Jeder, der von irgend einer Partei zu einer andern übergeht. Die Juden unterſchieden Proſelyten der Pforte oder des Thors und Proſelyten der Gerechtigkeit. Unter Proſelyten der Pforte, auch Judengenoſſen genannt, verſtand man Diejenigen, welche dem Götzendienſt entſagten und zur Verehrung des einigen Gottes ſich bekannten, ohne ſich der Beſchneidung und den übrigen Vorſchriften des Moſaiſchen Geſetzes zu unterwerfen. Sie wurden nur in den Vorhof des Tempels zugelaſſen und ſtanden an der Pforte oder dem Thore des Innern, und daher ihr Name. Sie hatten das Recht, in dem Lande Iſrael zu wohnen, aber nur in den Vorſtädten und Flecken. Unter Salomo gab es 150000 ſolcher Proſelyten, welche am Tempelbau arbeiteten und von den Kananitern abſtammten. Die Proſelyten der Gerechtigkeit wurden Diejenigen genannt, die von dem Heidenthume zum Judenthume völlig übertraten, beſchnitten wurden und ſich zur Beobachtung des Moſaiſchen Geſetzes (Gerechtigkeit) verpflichteten. Nach der Beſchneidung erhielten ſie die Taufe, indem man ſie an einem Feſttage in Gegenwart dreier Richter mit dem ganzen Körper in eine Ciſterne voll Waſſer tauchte. Bei Kindern eines Proſelyten fand dieſe Taufe, welche unter dem Namen der Proſelytentaufe bekannt iſt, nur ſtatt, wenn ſie eine heidniſche Mutter hatten. Knaben unter zwölf und Mädchen unter dreizehn Jahren konnten ohne Einwilligung ihrer Ältern, und im Falle dieſe ſich weigerten, ohne Zuſtimmung der Gerichtsbeamten nicht Proſelyten werden. Bei den Mädchen erſetzte die Taufe auch die Beſchneidung. Durch dieſelbe wurde Jeder als von neuem geboren betrachtet, ſodaß die Ältern nun nicht mehr als ſolche angeſehen und heidniſche Sklaven dadurch frei wurden. Über das Alter der jüd. Proſelytentaufe hat man viel geſtritten, ohne jedoch ins Reine zu kommen. Die Rabbinen lehren, die Proſelyten der Gerechtigkeit hätten vom Himmel eine neue Seele und eine neue weſentliche Form bekommen. Daß es Proſelyten der erſtern Art noch zu Jeſu Zeiten gegeben habe, ſcheint daraus zu erhellen, daß Jeſus es den Phariſäern vorwirft, daß ſie See und Land umreiſten, um einen Proſelyten zu machen.

Proſelytenmacherei nennt man vorzugsweiſe das zudringliche Beſtreben, Genoſſen einer fremden chriſtlichen Religionspartei in die eigene herüberzuziehen. Dieſes Beſtreben verletzt das natürliche Recht des Menſchen, gegen abſichtliche Störungen ſeiner religiöſen Überzeugung geſichert zu bleiben. Denn der Glaube, im Beſitz unumſtößlicher Wahrheit zu ſein, und die Abſicht, durch ihre Mittheilung Andere zu beglücken, rechtfertigt nach chriſtlicher Anſicht wol das Bemühen, Nichtchriſten mit der Lehre Jeſu bekannt zu machen, aber durchaus nicht die Anmaßung, einem Chriſten die Lehren und Gebräuche der Kirche zu verleiden, in der er bisher Befriedigung fand, und die Anwendung des Grundſatzes: außer der Kirche kein Heil (extra ecclesiam nulla salus) verräth ein Verkennen der Kraft der Lehre Jeſu, Sektenſtolz und Herrſchſucht. Mit Recht hat daher die Proſelytenmacherei, als ein ungerechtes und durch muthwillige Störung des Friedens auch gemeinſchädliches Beginnen gegenwärtig das Urtheil aller Vernünftigen und den Willen der Regierungen gegen ſich. Freilich galt lange in Sachen der Religion, fremde Überzeugung zu achten, für Verrath an der eigenen, und ſeitdem in der abendländ. Chriſtenheit verſchiedene Kirchen einander gegenüberſtanden, hatte jede Gründe, ſich ausbreiten zu wollen. Doch waren die Evangeliſchen kaum irgendwo veranlaßt und vermögend, auf Eroberungen unter den Katholiken auszugehen. Vielmehr hatten die evangeliſchen oder proteſtantiſchen Staaten Mühe, eindringende Katholiken als politiſche Widerſacher von ſich abzuwehren, und in den Ländern katholiſcher Regenten wurden ſie in zu engen Schranken gehalten, um anders als durch das Beiſpiel ihrer Standhaftigkeit im Dulden und gelegentliche Mittheilung ihrer Lehren Seelen gewinnen zu können. Größern Reiz fanden die Proteſtanten und Reformirten in dem gegenſeitigen Eifer, ſich zu bekehren. Nur war es auch hier nicht planmäßiges Proſelytenmachen, ſondern entweder die Macht der Umſtände, wie in England und Holland, oder das bis in das 17. Jahrh. noch anerkannte Fürſtenrecht: cujus regio ejus religio, wie in der Pfalz, die 1560 reformirt, 1576 proteſtantiſch und 1583 wieder reformirt wurde, in Anhalt 1596 und in Heſſen-Kaſſel 1604, und in einzelnen Fällen meiſt die von der hyperorthodoxen proteſtantiſchen Glaubenslehre ſich abwendende Überzeugung, die der reformirten Kirche bis zum Dreißigjährigen Kriege einen Zuwachs verſchafften, deſſen die proteſtantiſche ſich weder gleichzeitig noch ſpäter zu erfreuen hatte. Einen ſolchen Abbruch durch proteſtan-

tische Bekehrer hatte die katholische Kirche schon seit dem Religionsfrieden nicht mehr und noch weniger seit dem westfäl. Frieden zu fürchten. Für diese Sicherheit bürgt auch gegenwärtig der Geist des Protestantismus, der an sich nicht nur jede Art Zwang, sondern auch alles Überreden zum Confessionswechsel verbietet, keiner Partei, die an Jesum glaubt, die Seligkeit abspricht und in seiner gegenwärtigen Entwickelung die angedeuteten Grundsätze der Duldung als die seinigen erkennt. Wenn Einzelne sich von der protestantischen Kirche trennten, so geschah dies aus eigener Bewegung. Nie hat sie Propaganden errichtet, Kassen gestiftet und Missionare ausgesendet, um Katholiken zu bekehren. Sie hat nichts anzubieten, was die Sinne fesseln, der Einbildungskraft schmeicheln oder den Eigennutz reizen könnte. Überdies ist sie gewohnt, Jeden durch Unterricht zu reiflicher Prüfung seines Schrittes anzuleiten, ehe sie ihn aufnimmt. Daher waren auch die Proselyten, die von der katholischen zu einer der evangelischen Kirchen übertraten, entweder Gedrückte, Bedrohte und Misvergnügte, die aus jener heraustraten, nur um sich frei zu machen, z. B. Geistliche und Mönche, oder Abenteurer, die nach den Umständen bald diese bald jene Confession ergriffen, oder Gewerbleute, die den Glauben wechselten, um in evangelischen Städten das Bürgerrecht zu erlangen, oder endlich Wißbegierige und Nachdenkende, die der Drang nach höherer Befriedigung für Geist und Herz den Protestanten zuführte. Selbst der Übertritt des Pfarrers Aloysius Henhöfer und eines Theils seiner Gemeinde zu Mühlhausen in Baden im J. 1823 und Anderer wurde mehr durch die Härte und Unklugheit der katholischen geistlichen Behörden als durch irgend eine Spur protestantischer Proselytenmacherei veranlaßt. Am wenigsten aber verdient die Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) den Vorwurf der Proselytenmacherei, den die röm. Kirche ihr so gern machen möchte; sie ist keine Propaganda, sondern nur zur Unterstützung Derer, die der evangelischen Kirche schon angehören.

Insofern nun die katholische Kirche Christen anderer Confessionen, die ihr von selbst zugehen, nach Prüfung und Unterricht aufnimmt, ist sie zwar ebenso wenig als die evangelische der Proselytenmacherei zu beschuldigen; allein die Grundsätze, welche die Proselytenmacherei förmlich verwerfen, kann sie nicht anerkennen, so lange sie den Glauben an die Untrüglichkeit der in ihr überlieferten Lehre und an die göttliche Einsetzung ihrer Hierarchie festhält, zufolge dessen es außer ihr keine christliche Kirche und keine Möglichkeit gibt, selig zu werden. So erkennt sie die Proselytenmacherei nicht nur als unerlaßliche Pflicht, sondern findet auch in den Worten Jesu: „Nöthigt sie hereinzukommen", einen ausdrücklichen Befehl dazu. In dieser Überzeugung verpflichtet sie im Glaubenseide jeden Bischof und Priester, so viel als möglich Proselyten zu machen, wozu auch alle Ablaß- und Indulgenzbriefe der Päpste, sowie die Hirtenbriefe und Fastenmandate der Bischöfe immer von neuem anregen. Zur förmlich systematischen Betreibung der Proselytenmacherei dienen die Orden der Jesuiten (s. d.) und Lazaristen (s. d.), sowie die Propaganda (s. d.) zu Rom und andere auswärts bestehende Institute. Ungleich feiner als sonst, wo eifrige katholische Fürsten durch rohe Bedrückungen ihre protestantischen Unterthanen in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen suchten, geht die Proselytenmacherei jetzt zu Werke. Sie faßt den zu Bekehrenden bei seiner Sinnlichkeit, erschüttert ihn durch Drohungen, verheißt ihm Vortheile, überredet ihn durch Sophismen und ergreift, wo sie dem Herzen nicht beikommen kann, Anlässe, irgend einen rechtlichen Anspruch der Kirche an seine Person zu erheben oder für die Zukunft zu begründen. In gemischten und protestantischen Staaten benutzt man die Gemischten Ehen (s. d.), dem katholischen Gatten das Versprechen abzudringen, den protestantischen zu bekehren und alle Kinder katholisch erziehen zu lassen; man reclamirt die Kinder aus solchen Ehen, bietet den Kindern armer protestantischer Altern freien Schulunterricht und Versorgung an und sucht Nothleidende durch Geschenke und Hülfsleistungen zu gewinnen. Dazu kommt die zuerst von Bossuet (s. d.) mit Geist und Gewandtheit geübte Kunst, die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche in einem so anziehenden Lichte darzustellen, daß sie für unkundige Protestanten alles Anstößige verlieren, und, was besonders in der neuesten Zeit mit Erfolg versucht wurde, den Principien des Katholicismus mit Hülfe philosophischer Phantasien und Axiome eine Haltung zu geben, die auch Gebildete blenden kann. Diesen Bemühungen literarischer Proselytenmacherei ist die Sucht mancher Tagesschriftsteller, etwas Neues zu sagen, und die von dem röm. Prachtcultus entzückte

Poeſie auf halbem Wege entgegengekommen, der herrſchende Indifferentismus der Geſinnung aber ſo günſtig, daß es durchaus nicht befremden kann, wenn namentlich Gelehrte, Dichter, Künſtler und nervenſchwache Weltleute der katholiſchen Kirche zueilen. Vgl. Weda, „Beiträge zur Geſchichte der Proſelytenmacherei“ (Neuſt. an der Orla 1827) und Bretſchneider, „Heinrich und Antonio oder die Proſelyten der röm. und evangeliſchen Kirche“ (5. Aufl., Gotha 1843).

Proſerpina, im griech. Perſephone, auch Perſephatta, bei Homer Perſephoneia, die Tochter des Zeus und der Demeter oder auch der Styx, iſt von Homer an die ſtygiſche Hera und die Gemahlin des Hades oder Pluton, die mit dieſem über die Seelen der Abgeſchiedenen und über die Ungeheuer der Unterwelt herrſcht. Zur Herrſcherin der Unterwelt wurde ſie durch Pluton erhoben, der ſie ihrer Mutter, Ceres, mit Bewilligung des Zeus raubte. Dieſer nämlich gibt dem Pluton, der in die P. verliebt iſt, den Rath, ſelbige zu entführen, da ihre Mutter gewiß nicht zugeben werde, daß ſie in die Unterwelt gehe. Die Entführung fand ſtatt, während P. mit ihren Geſpielinnen auf einer Wieſe Blumen pflückte. Lange ſuchte Demeter ihre Tochter vergebens mit Fackeln auf der ganzen Erde, bis ſie von Helios deren Aufenthalt erfuhr. Heftig zürnte ſie nun, und die Erde traf in Folge ihres Zornes Unfruchtbarkeit. Dadurch genöthigt, befahl Zeus dem Pluton, die P. auf die Oberwelt zurückzuſenden. Dieſer gehorchte, gab ihr aber erſt von einem Granatapfel zu eſſen, wodurch ſie in der Unterwelt zu bleiben genöthigt wurde. Nur mit Mühe erlangte endlich Demeter von Zeus, daß P. blos ein Drittheil, nach der ſpätern Sage die Hälfte des Jahres beim Pluton in der Unterwelt zuzubringen nöthig hatte. Jedenfalls iſt dieſer Mythus eine Allegorie der im Frühling hervorſproſſenden Erdvegetation, die zur Zeit des Herbſtes wieder zurücktritt. Bei den Orphikern und in der Myſtik der Spätern erſcheint P. als allwaltende Naturgottheit, die Alles hervorbringt und tödtet, weshalb ſie auch mit andern myſtiſchen Gottheiten, der Rhea, Artemis, Hekate u. a., vermengt und identificirt wird. Dieſe myſtiſche P. iſt es auch, mit der Zeus in Schlangengeſtalt den Dionyſos Zagreus erzeugt haben ſoll. Verehrt wurde ſie gewöhnlich unter dem Namen Kore, d. i. Jungfrau, mit der Demeter zuſammen. (S. Eleuſis und Ceres.) Hauptgegenden ihrer Verehrung waren namentlich Sicilien, wo ſie auch geraubt wurde, und Großgriechenland. Dargeſtellt wird ſie theils als des Hades Gemahlin, neben dieſem auf einem Throne ſitzend, mit dem ernſten Charakter der ſtygiſchen oder unterirdiſchen Hera, theils als eine jugendlich zarte und jungfräulich bekleidete Demeter. Überhaupt hat ſie in der Kunſt wenig Individualität erlangt, vielmehr wird ſie gewöhnlich durch die ſchärfer charakteriſirten Weſen, mit denen ſie in Verbindung ſteht, beſtimmt.

Proſodie, womit die Alten die Betonung oder Accentuation der Silben, dann das Tonzeichen ſelbſt und auch die Lehre von der Silbenbetonung bezeichneten, wurde ſpäter und wird noch jetzt gewöhnlich theils das Zeitverhältniß der Silben, theils der Inbegriff der allgemeinen, allen beſondern Versarten gemeinſchaftlichen Regeln der Sprache in Anſehung der Länge und Kürze der Silben genannt. In letzterm Sinne gebraucht man auch den Namen Proſodik, die daher von der Metrik (ſ. d.) wohl zu unterſcheiden iſt. Betrachtet man die Sprachelemente, die Vocale und Conſonanten, im Allgemeinen, ſo ergibt ſich, daß der Ton auf dem Vocale ruht, und zwar länger, wenn mehre Vocale vorhanden ſind, die in Einen Laut zuſammenfließen. Verdoppelte Vocale, z. B. Aar, gedehnte, z. B. ihr, ohne u. ſ. w., und Diphthongen, z. B. auf, euch u. ſ. w., ebenſo mehre zuſammentreffende Conſonanten, wenn ſie ein Verweilen der Stimme erfodern, bilden eine lange Silbe. (S. Poſition.) Nun ſind aber in den verſchiedenen Sprachen im Wechſel der Conſonanten und Vocale entweder die erſtern oder die letztern das Überwiegende. Sprachen, deren Princip der Wohllaut iſt, z. B. das Italieniſche und Spaniſche, lieben gehäufte Vocale und meiden die Conſonanten. In den nord. Sprachen herrſchen dagegen die Conſonanten vor, und dieſer Umſtand, dieſe Gewöhnung an Conſonantenfülle läßt es zu, daß auch ſolche Silben kurz bleiben können und daß das Geſetz der Poſition in dieſen Sprachen wenig gilt. (S. Rhythmus.) Eine Beſtimmung des Zeitverhalts nach dem verhältnißmäßigen Gewichte der Silben untereinander heißt Quantität (ſ. d.). Sprachen, in welchen Vocale vorherrſchender Theil ſind, neigen ſich an und für ſich mehr zur Quantität; dagegen neigen ſich andere, in welchen Conſonanten vorwalten, mehr zum Accent (ſ. d.), indem ſie den Tonverhalt mehr nach einem innern

Grunde, der logischen Begriffspriorität, bestimmen. Allgemein gelten die neuern Sprachen als accentuirend, und so auch die deutsche. So lange die deutsche Poesie im Reim, in der Assonanz (s. d.) und Alliteration (s. d.) eine Entschädigung für den Mangel größern Rhythmenreichthums, wie z. B. der Griechen, hatte, blieb auch der Silbengehalt höchstens nach dem Tonmaße und der Gewalt des Taktes bestimmbar. Sobald aber in der künstlichen Poesie Sprache, Grammatik und Metrik sich mehr und mehr ausbildeten und als durch Ramler und Klopstock die deutsche Sprache in der Nachbildung antiker Rhythmen sich versuchte, verlangte auch die Prosodie eine nähere Erörterung und Bestimmung. Seitdem Klopstock in der Schrift „Über Sprache und Dichtkunst" (Hamb. 1779) seine Ansichten mitgetheilt hatte, haben sich Moritz in seinem „Versuche einer deutschen Prosodie" (Berl. 1786), besonders J. H. Voß in der Beilage zu seinen „Oden und Elegien" (Königsb. 1802) und Grotefend in seinen „Anfangsgründen der deutschen Prosodie" (Gieß. 1815) um Begründung und Zusammenstellung des Regelwerks vielfache Verdienste erworben. Für die griech. Sprache ist von Spitzner in dem „Versuch einer kurzen Anweisung zur griech. Prosodie" (Gotha 1823), für die lat. von Friedemann in der „Praktischen Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lat. Verse" (5. Aufl., Lpz. 1844) das Regelwerk einfach und übersichtlich gegeben worden. (S. Metrik und Vers.)

Prosopographie (griech.), d. i. Personenschilderung, nennt man in neuerer Zeit die Beschreibung der Lebensverhältnisse und Charaktere solcher Personen, die von Schriftstellern und Dichtern in ihren Werken redend oder handelnd eingeführt werden und von deren genauerer Kenntniß das Verständniß und die Würdigung der einzelnen Schriften selbst abhängt. Unter diesem Namen besitzen wir von Groen van Prinsterer eine „Platonica prosopographia" (Leyd. 1823) und von Estré eine „Horatiana prosopographia" (Amst. 1844).

Prosopopöie, s. Personification.

Prospect, s. Ansicht und Aufriß.

Prosthésis (griech.) heißt die Verlängerung eines Wortes durch Hinzufügung einer Silbe am Anfang desselben, z. B. „dieweil" statt „weil". (S. Paragoge.)

Protagóras, ein griech. Philosoph, geb. zu Abdera, lebte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. Man hält ihn gewöhnlich für einen Schüler des Demokrit (s. d.), dessen Atomenlehre er aber nicht annahm. Er lehrte vorzüglich in Athen und galt für einen der bedeutendsten Sophisten (s. d.). Des Atheismus beschuldigt, wurde er aus Athen verwiesen, und seine Schriften wurden öffentlich verbrannt. Sein Hauptsatz: der Mensch ist das Maß aller Dinge, wird ihm von den Alten in dem Sinne beigelegt, daß nur Das wahr sei, was einem Jeden so scheine, daß es folglich nur eine subjective Wahrheit gebe; es liegt darin eine innere Verwandtschaft mit der Lehre des Heraklit, wie namentlich die Erörterung in Platon's „Theätet" deutlich nachweist. Auch in Beziehung auf die ethische Richtung der Sophistik betrachtet ihn Platon im „Protagoras" als Vertreter des Satzes, daß die Lust der Maßstab des Guten sei. Verfolgt von athen. Schiffern soll er in seinem 70. Jahre ertrunken sein.

Protesiläos, der Sohn des Iphiklos, Königs von Phylake in Thessalien, und der Diomedeia, Gemahl der Laodameia, der Tochter des Akastos, zog mit gegen Ilios, wurde aber zuerst unter allen Hellenen von den Trojanern getödtet, weil er der Erste war, der die trojan. Küste betrat, und erhielt davon seinen Namen. Als Laodameia seinen Tod erfuhr, bat sie die Götter um Erlaubniß, nur drei Stunden mit ihm reden zu dürfen. Nach deren Verlauf ging P. in die Unterwelt zurück, und Laodameia, die sich nicht von ihm trennen mochte, starb mit. Mannichfach ist die gegenseitige Liebe des P. und der Laodameia von den Dichtern des Alterthums ausgeschmückt worden. Sein Grabmal war auf dem sigeischen Vorgebirge. Zu Eleus auf dem thrakischen Chersones wurde er als Heros verehrt, hatte daselbst einen reichen Tempel und sprach Orakel.

Protest und Protestation. Protest nennt man im Wechselrechte eine unter öffentlicher Beglaubigung aufgenommene Urkunde darüber, daß der Inhaber eines Wechsels Dasjenige beobachtet hat, was zur pünktlichen Besorgung des Wechselgeschäfts gehört, daß aber der Zweck nicht erreicht worden, namentlich daß die Acceptation oder Zahlung nicht erfolgt ist. Über die Fälle, in welchen protestirt werden muß, weichen die Wechselordnungen voneinander ab. Der Protest muß von einer Gerichtsperson oder einem Notar mit zwei

Zeugen aufgenommen werden; die Form desselben ist nach den Gesetzen des Orts, wo derselbe aufgenommen wird, zu beurtheilen. Er ist zur Bewahrung des Regresses an die übrigen Theilhaber des Wechselgeschäfts (Aussteller, Indossanten u. s. w.) so wesentlich, daß er nicht einmal unterlassen werden kann, wenn sie sich denselben verbeten haben. — **Protestation** nennt man jede feierliche Erklärung, vornehmlich einen Widerspruch gegen eine Handlung, Erklärung, Folgerung aus einer Thatsache u. s. w. Die bloße Protestation ist für sich allein selten von Wirkung; sie schützt nur dagegen, daß man nicht für einwilligend gehalten werde. Zu dem Ende darf man auch an der Handlung selbst keinen Theil nehmen (dies ist eine protestatio facto contraria), sondern vielmehr mit der Protestation zugleich Dasjenige thun, was nach Verschiedenheit der Fälle als geeignetes Rechtsmittel angesehen werden kann.

Protestanten und Protestantismus. Der Begriff Protestanten ist ursprünglich ein publicistischer, der Sprache des deutschen Reichs angehöriger. Der Name entstand auf dem Reichstage zu Speier im J. 1529, wo am 19. Apr. diejenigen Stände des Reichs, welche die Reformation angenommen und in ihren Gebieten eingeführt hatten, gegen den von den katholischen Ständen und von dem kaiserlichen Stellvertreter einseitig gemachten Reichstagsbeschluß protestirten. Jener Reichsabschied besagte: Kein Reichsstand solle ferner eine Veränderung in Sachen der Lehre oder der Kirche vornehmen, oder die Unterthanen anderer Stände bei sich aufnehmen, oder die Messe abstellen, vielmehr sollten die der Reformation anhängigen Stände die Wiederherstellung der Messe gestatten und ihren Predigern befehlen, von den streitigen Lehren und Gegenständen zu schweigen und die heilige Schrift nur nach der zeither in der Kirche gültigen Auslegung zu gebrauchen und auszulegen, also das Bestehende nicht aus der Schrift zu bestreiten, sondern die Schrift nur zum Beweis und zur Befestigung des Bestehenden zu gebrauchen. Die evangelischen Stände aber protestirten gegen diesen Reichsabschied, weil er einseitig von den katholischen Ständen gemacht sei und sie diesen und dem Papste kein Richteramt in Sachen der Religion über sich zugestehen könnten, weil sie ihren verfolgten Glaubensgenossen den Schutz nicht versagen dürften, die Wiederherstellung der Messe nicht gestatten, ihren Predigern, die Irrthümer aus Gottes Wort zu bestreiten, nicht untersagen und noch weniger sie anweisen könnten, die Schrift nur nach der hergebrachten Kirchenlehre, welche menschlich und irrsam sei, auszulegen, vielmehr darauf dringen und darüber halten müßten, daß das Wort Gottes in der heiligen Schrift, welchem die höchste Autorität zukomme, rein und lauter gelehrt und gepredigt, die heilige Schrift aber nicht nach der herkömmlichen Kirchenlehre, als einer blos menschlichen, sondern aus sich selbst ausgelegt werde, weil nichts gewisser sei als die Schrift selbst. Durch diese Protestation wurde das Wesen des Protestantismus festgestellt, nämlich daß er nicht eine Dogmatik oder ein formulirtes Glaubensbekenntniß, sondern eine Denkart, ein System von folgenden Grundsätzen ist: 1) Die katholische Kirche kann nicht der Richter der von ihr unabhängigen evangelischen Kirche sein; 2) die Autorität der Bibel ist die höchste und steht über der Autorität der Concilien und der Bischöfe, und 3) die Bibel ist nicht nach der Tradition oder dem Herkommen auszulegen und zu gebrauchen, sondern muß aus sich selbst, aus ihrer Sprache und ihrem Zusammenhange erklärt werden. Dieses ist Protestantismus in seiner ursprünglichen und wesentlichen Gestalt; diese Grundsätze enthalten ebenso das Fundament der Reformation als ihre Berechtigung; sie sind deshalb auch stets in der protestantischen Kirche festgehalten worden. Man trug daher und mit Recht den Namen Protestanten auch auf alle Die über, welche später, obgleich sie die speiersche Protestation nicht unterschrieben hatten, dieselben Grundsätze annahmen, und so bekam der Ausdruck Protestantismus seine feste Bedeutung für Alle, welche in der Schweiz, Frankreich, England, Schottland, Holland u. s. w. jenen Grundsätzen der Reformation huldigten. Der Erlaß der preuß. Regierung vom 30. Juni 1817, nach welchem der Name Protestanten als unpassend für unsere Zeit beseitigt werden sollte, beruhte auf einer Verkennung des richtigen historischen Sprachgebrauchs und auf einem grundlosen Vorwurfe, der den Protestanten von jesuitischer Seite gemacht wurde, und welchen die Pietisten unter ihnen nachbeteten, nämlich dem, daß der Protestantismus nichts sei als eine Verneinung, ein Protestiren gegen alles Positive und gegen alle historische Autorität. Der Protestantismus bejaht vielmehr mit dem Katholicismus, daß das Christenthum eine unmittelbar göttliche, im Laufe der Zeit an die menschliche Ver-

nunft gekommene Offenbarung und daß diese Offenbarung in der heiligen Schrift niedergelegt sei, nur daß der Protestantismus sich diese Offenbarung als mit den Aposteln abgeschlossen denkt, der Katholicismus aber meint, theils daß sie in der Bibel nicht vollständig enthalten sei, sondern Vieles sich auch mündlich von den Aposteln her unter den Lehrern fortgepflanzt habe, theils daß der Gesammtkörper des Priesterthums, Papst und Bischöfe, sich fortgehender göttlicher Inspirationen zu erfreuen hätten, und daß diese Inspirationen die alleingültige Dolmetscherin der biblischen Offenbarung seien, während der Protestantismus die Bibel aus sich selbst erklärt. Auch der Protestantismus hat daher ein Positives, nämlich die geschichtlichen Offenbarungen durch die Propheten, Christus und die Apostel, und eine Autorität, nämlich die der heiligen Schrift. In der Festhaltung der Grundsätze, welche ganz allein das Wesen des Protestantismus ausmachen, beruht aber auch seine Einheit, keineswegs aber in dem Festhalten der in den Kirchenbekenntnissen formulirten Dogmatik. Darum sind Reformirte und Lutheraner, ob sie gleich sehr verschieden formulirte Glaubensbekenntnisse haben, auf gleiche Weise Protestanten, und die Reformirten der Schweiz, Hollands, Frankreichs, Englands und Schottlands, obwol sie verschiedene Bekenntnisse haben, nennen sich mit Recht Protestanten und sind als solche anerkannt, weil sie Alle jene drei Principien des Protestantismus, die sein Wesen ausmachen, auf gleiche Weise festhalten. Wenn daher auch die Protestanten einzelne Dogmen ihrer Bekenntnisse, z. B. von der Erbsünde, Trinität u. s. w., als der Schrift ungemäß fallen lassen wollten, so thäten sie dieses nur kraft ihres Princips und hörten damit nicht auf, Protestanten zu sein. Überhaupt schließt das protestantische Princip die Verbesserung des kirchlichen oder herkömmlichen Lehrbegriffs nicht aus, sondern schließt sie ganz wesentlich ein. Denn da das Schriftverständniß aus Sprachgebrauch und Zusammenhang der Schrift eines Wachsthums und einer Berichtigung fähig ist, so ist es auch der kirchliche Lehrbegriff, der ja allein vom Inhalt der Schrift bestimmt werden soll. Die Kirchenbekenntnisse der Protestanten hatten daher nicht den Zweck und konnten ihn gar nicht haben, Normen des Glaubens oder nur des Lehrens zu sein oder jemals zu werden, sondern sie sollten nur der Ausdruck desjenigen Schriftverständnisses sein, welches man damals für das richtige hielt. Wenn später die zu solchem Thun gar nicht berechtigten Magistrate die Kirchenbekenntnisse zu Lehrnormen erhoben und die Lehrer eidlich geloben ließen, nichts Anderes, als was die Bekenntnisse lehrten, vorzutragen, so war dieses nur Misgriff und eine Verzichtung auf den ersten Grundsatz ihrer Kirche, ja eine Vernichtung desselben und ein Rückgang zum katholischen Princip. Indem man nämlich das in den Bekenntnissen niedergelegte Schriftverständniß der Reformatoren zur Lehrnorm machte, so gebot man damit aller weitern Schriftforschung völligen Stillstand, setzte die Autorität der Reformatoren über die Autorität der Schrift und erschuf ein neues Herkommen, eine neue Tradition für Dogma und Schrifterklärung, die sich von der katholischen nur dadurch unterschied, daß sie erst mit Luther und Calvin und nicht mit den apostolischen Vätern begann. (S. Religionseid und Symbolische Bücher.) Wie aber das protestantische Princip den Rationalismus erzeugte, darüber s. Rationalismus.

Die kirchliche Verfassung des Protestantismus bildete sich gleich anfangs verschieden aus und konnte dies auch, da das Neue Testament darüber wenig enthält und es zweifelhaft ist, ob dieses Wenige auch als Norm für folgende Zeiten anzusehen sei. Darin aber stimmen alle Protestanten überein, daß die vollziehende Gewalt dem protestantischen Staatsoberhaupte zukomme, welches jedoch die gesetzgebende Gewalt nicht ohne Theilnahme und Zustimmung der Kirche üben könne. Wieweit diese Theilnahme der Kirche gehe, darüber sind Gesetz und Herkommen in den verschiedenen Ländern verschieden. Veränderungen in der Kirchenverfassung führten in Deutschland die Auflösung des deutschen Reichs und die Einführung neuerer Constitutionen herbei. Durch letztere ist die früher von den Consistorien collegialisch geführte Kirchenregierung in die Hände Eines, des juristischen Cultusministers, übergegangen, was man gerade keinen Vortheil für die Kirche nennen mag. Denn ein aus mehren geistlichen und weltlichen Räthen zusammengesetztes Collegium folgt nicht so leicht einer einseitigen theologischen Richtung, nimmt nicht so leicht übereilte Neuerungen vor und beweist nicht so viele Condescenz gegen fürstliche Vorurtheile als ein einzelner Mann, ein der Entlassung

leicht unterworfener Cultusminister. Der hier und da betriebenen Wiedereinführung einer Kirchenzucht haben die Laien einen unüberwindlichen Widerstand entgegengesetzt. Der kirchliche Cultus der Protestanten ist im Wesentlichen unverändert geblieben und man hat nur Gesangbücher und Kirchenagenden nach den Fortschritten der Zeit verbessert. Die einzige wesentliche Veränderung ist, daß bei den Protestanten die Privatbeichte in sehr vielen Provinzen der allgemeinen Beichte gänzlich Platz gemacht hat. Unter den Agenden hat die neue preuß. Agende für die unirten Kirchen das meiste Aufsehen erregt. Die mit ihr eng verbundene Sache der Union der protestantischen Kirchen, welche in vielen Theilen Preußens, in Nassau, Baden, Rheinbaiern u. s. w. zu Stande kam, war das wichtigste Ereigniß neuerer Zeit im Innern der Kirche. (S. Union.)

Auch die politische Stellung des Protestantismus hat sich nur in Frankreich und Deutschland verändert. In Frankreich blos darin, daß er gesetzliche Existenz gewonnen hat; in Deutschland durch den Untergang des Reichs und die Territorialveränderungen. In Deutschland war der Protestantismus früher durch den Religionsfrieden von 1555 und den westfäl. Frieden von 1648 und durch das Corpus Evangelicorum auf dem Reichstage gesetzlich geschützt, aber auch auf die Länder, wo er einmal herrschte, beschränkt. Durch den Untergang des Reichsverbandes und die Territorialveränderungen verschwanden die katholischen Priesterstände aus Deutschland völlig; viele protestantische Fürsten bekamen eine große Anzahl katholischer, Baiern dagegen einen ansehnlichen Theil protestantischer Unterthanen. So entstanden die Staaten gemischter Confessionen, daher die deutsche Bundesacte die gleiche Berechtigung beider Confessionen in Deutschland aussprach. Obgleich dies aber im Ganzen zum Vortheil des Protestantismus war, so wurden diese Vortheile doch dadurch sehr eingeschränkt, daß in den weiten Besitzungen Östreichs die deutsche Bundesacte nicht zur Vollziehung kam und hier die Protestanten nur nach dem Toleranzedict des Kaisers Joseph und in Tirol nicht einmal danach, wie die Auswanderung der Zillerthaler (s. d.) lehrte, behandelt wurden, daß nun auch der sehr thätigen katholischen Proselytenmacherei (s. d.) die protestantischen Länder geöffnet wurden, und daß man endlich dem Papste gestattete, gegen die Bundesacte zu protestiren und sie dadurch für ungültig zu erklären, woraus die noch fortdauernden heftigen Conflicte protestantischer Regenten mit der röm. Hierarchie entstanden sind. (S. Katholicismus und Ultramontanismus.)

Protestantische Freunde, auch Lichtfreunde nannte sich der Verein von Geistlichen und Laien, der im Gegensatze zu den reactionnairen Bestrebungen des Ultramontanismus und Pietismus im Sommer 1841 zu Gnadau, zwischen der Saale und Elbe, zusammentrat und sehr bald eine Ausdehnung fast durch ganz Deutschland gewann. Die Leitung der Geschäfte besorgten Archidiakonus Dr. Fischer in Leipzig, die Professoren Dr. Franke und Dr. Niemeyer in Halle und die Prediger Kluſemann und Uhlich in Magdeburg, Letzterer damals in Pömmelte; die Versammlungen waren öffentlich. Der Verein bezeichnete als seine Aufgabe den Ausbau des Reiches Jesu auf Erden nach Anleitung des einfachen Evangelii, auf dem Grunde der protestantischen Kirche, im Lichte dieser Zeit, mit allen Mitteln unsers Jahrhunderts, und stellte öffentlich folgende Sätze zur Annahme auf: 1) Wir wollen uns in unserm Glauben durch Gemeinschaft stärken und weiter bilden. 2) Unser Glaube ist das einfache evangelische Christenthum. Seine Grundzüge sind ausgesprochen in den Worten Jesu: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen.“ 3) Wir erkennen es für unser Recht und unsere Pflicht, Alles, was sich uns als Religion darbietet, mit unserer Vernunft zu prüfen, aufzunehmen, zu verarbeiten. 4) Wir erkennen, daß von den Apostrin an stets eine verschiedene Auffassung des Christenthums stattgefunden hat, und dies nach der Verschiedenheit der menschlichen Geister nicht anders sein kann, also Gottes Wille ist. Somit achten wir es für unsere Pflicht, jede Richtung, sofern dabei redlich zu Werke gegangen wird, zu ehren, als in ihrem Rechte befindlich. Verketzern wollen wir nie. 5) Daß das Christenthum bestehe und seinen Segen bringe, dazu erachten wir für völlig ausreichend dreierlei, seine Göttlichkeit, des menschlichen Gemüths ewige Bedürfnisse und geistige Freiheit. Sonstige Stützen braucht das Christenthum nicht und will es nicht. Einen Leib, „eine Kirche“, wird es sich schon bilden nach dem jedesmaligen Bedürfnisse. 6) Als unsere erste aber und

wichtigste Aufgabe erkennen wir an, uns in Amt und Leben rein und treu zu beweisen. Das versprechen wir einander, wie wir es ja längst Gott versprochen haben müssen. Wer nicht Wort hält, gehört uns nicht mehr an. 7) Dabei wollen wir einander treue Handreichung thun in Rath und That, damit wir in Amt und Leben das Rechte treffen. 8) Auch um uns her wollen wir, so viel uns vergönnt ist, wirken für das Reich Jesu durch Wort und Schrift. 9) Wir freuen uns in dem Bewußtsein, daß wir mit unserm Glauben und Streben stehen auf dem Grunde der protestantischen Kirche, welcher Grund ist noch immer Christus. Nach außen verwahren wir uns gegen jede geistige Bevormundung. Wir nennen uns darum protestantische Freunde." Wie der Verein auf der einen Seite immer mehr an Ausdehnung gewann, so konnte es nicht fehlen, daß von der andern Seite er mehr und mehr mit Mistrauen betrachtet wurde. Als endlich 1844 auf einer Versammlung zu Köthen der Pfarrer Wislicenus aus Halle die Frage, ob Schrift oder Geist den Richterstuhl in Glaubenssachen einnehmen solle, dahin entschied, daß es der Geist thun müsse, weil die Schrift nur eine Frucht seines Lebens, eine Blüte seiner Entwickelung, ein Zeugniß einer seiner frühern Lebensepochen sei, und als die darauf folgende Versammlung zu Köthen in der Pfingstwoche 1845 die Erklärung abgab, in welcher sie sich im Princip zu Wislicenus' Ansicht bekannte, so wurden zunächst in Sachsen und dann auch anderwärts solche Versammlungen verboten, in Preußen aber die Geistlichen von der Theilnahme durch Anordnung der Behörden zurückgehalten. Vgl. nächst den Schriftchen von Uhlich (s. d.) die von Fischer herausgegebenen „Blätter für christliche Erbauung", und „Mittheilungen" (Lpz. 1842—46).

Protestation, s. Protest.

Proteus war nach Homer ein weissagender Meergreis, der die Robben oder Seekälber des Poseidon weidete und die Gabe, sich in alle Gestalten zu verwandeln, hatte. Sein Aufenthaltsort war die Insel Pharos oder nach Virgil die Insel Karpathos (jetzt Skarpanto) zwischen Kreta und Rhodus. Hier stieg er des Mittags aus den Fluten und schlief in der Mitte seiner Robben im Schatten am Ufer. Zum Weissagen mußte er mit Gewalt, der er sich jedoch durch allerlei Verwandlungen zu entziehen suchte, gebracht werden. Konnte er der Gewalt nicht widerstehen, so nahm er seine ursprüngliche Gestalt wieder an und weissagte dann untrüglich. Seine Tochter heißt bei Homer Eidothea. Nach späterer, namentlich ägypt. Sage war P. ein uralter König Ägyptens, daher man auch Ägyptens alte Zeit durch ihn bezeichnete, ein Sohn des Poseidon, Gemahl der Psamathe und Vater des Polygonos, Telegonos, Theoklymenos und der Theonoë. Von ihm wurde ferner, derselben Sage nach, welche Stesichoros besang und Euripides in seinem Drama „Helena" behandelte, die Helena dem Paris entrissen, demselben dafür ein Schattenbild der Helena gegeben, und dem Menelaos nach seiner Rückkehr von Troja die wahre Helena zurückgegeben. Außerdem wird noch ein Heros Proteus auf Pallene an der macedon. Küste erwähnt, der wegen der Ruchlosigkeit seiner Söhne unter dem Meere nach Ägypten gewandert sein soll. Die spätern, namentlich die Orphischen Mystiker gestalteten ihn zum Symbol des Urstoffs um. Vielleicht entstand die Sage aus allegorisirender und personificirender Volkssprache, und das Ganze war ein Bild der Schiffahrt im unbekannten Ostmeere. Nach P. nennt man einen Menschen, der schnell seine Gestalt verwandelt, unter verschiedenen Charakteren und Namen erscheint, ebenfalls einen Proteus.

Protogeneia, die Tochter des Deukalion und der Pyrrha, wurde vom Zeus entführt und von ihm Mutter des Opus und Aëthlios. — Eine andere Protogeneia, die Tochter des Kalydon und der Aolia, wurde von Ares Mutter des Oxylos.

Protogenes, ein berühmter griech. Maler, aus Kaunos an der Grenze von Karien gebürtig, Zeitgenosse des Apelles, lebte um 300 v. Chr. und begründete seinen Ruf namentlich durch das Bild des Jalysos, des angeblichen Stifters der Stadt Rhodus, an welchem er sieben, nach Andern elf Jahre gearbeitet haben soll. Als er zur mythischen Darstellung der Stadt und Gegend auf demselben einen Hund mit schäumendem Munde anbringen und der Schaum ihm nicht gelingen wollte, warf er endlich aus Verdruß den zum Abwischen der Farben bestimmten Schwamm auf das Gemälde, wodurch zufällig der Schaum in ganz naturgetreuer Nachbildung entstand. Dieses Gemälde, das einst die Stadt Rhodus bei der Bela-

gerung durch Demetrius rettete, befand sich noch zur Zeit Cicero's daselbst, wurde dann von Cassius nach Rom gebracht und in dem Tempel des Friedens aufgestellt, wo es unter Commodus sammt dem Tempel verbrannte. Außerdem wird als eines der schönsten Bilder sein Schiff Paralos genannt, das er in den Propyläen der Burg von Athen als einen Theil des Gemäldes des Phäakeneilandes malte.

Protokoll hieß im griech. Alterthume der den Papyrusrollen vorgeklebte Zettel, der zu Aufschriften diente. Gegenwärtig versteht man unter Protokoll (procès verbal) das Niederschreiben irgend einer Verhandlung, einer Erklärung, der Aussagen befragter Personen, Zeugen, Angeschuldigter, Sachverständiger, der Beschlüsse eines Collegiums oder einer andern berathenden Versammlung. Diese Aufzeichnung muß durch einen dazu bestellten öffentlichen Beamten (Gerichtsschreiber, Actuar, Notar oder Secretair) geschehen; Privataufzeichnungen können nur im uneigentlichen Sinne Protokolle genannt werden. Die Protokolle müssen in Deutschland nach der Reichsnotariatsordnung von 1512 eingerichtet sein und eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der ganzen Verhandlung mit Angabe des Orts, des Datums, selbst der Stunde, wenn etwas darauf ankommt, und der gegenwärtigen Personen enthalten. Sie fangen gewöhnlich mit den Worten an: „Geschehen (Actum) zu .... am ....“ Die Beamten, welche gegenwärtig sind, werden am Rande des Protokolls, die vor ihnen Erschienenen im Protokoll selbst genannt. Die Protokolle müssen sogleich abgefaßt, sodann den Erschienenen vorgelesen und in der Regel auch von ihnen unterzeichnet werden. Sie schließen mit „Geschehen, wie oben (a. u. s., d. h. actum ut supra)“, und der Unterschrift der Beamten. Ein regelmäßig aufgenommenes Protokoll hat als öffentliche Urkunde volle Beweiskraft; ein Beweis seiner Unrichtigkeit ist zwar zulässig, kann aber nicht durch einen den Beamten zugeschobenen Eid geführt werden, weil das Protokoll schon auf deren Amtseid abgefaßt ist. In feierlichen Criminalhandlungen müssen nach gemeinem Recht bei Abfassung eines Protokolls auch noch Schöppen (s. d.) zugezogen werden.

Protonotarien, apostolische, heißen im Kirchenstaate die zwölf, ein Collegium (das Protonotariat) bildenden vornehmen Geistlichen, welche alle die Kirche betreffenden Acte, die Proceduren bei Kanonisationen u. s. w. zu besorgen haben und verpflichtet sind, auch dem Papste außerhalb Roms zu folgen.

Protoplasten, d. i. die Zuerstgebildeten, werden vorzugsweise in der Dogmatik die Stammältern des menschlichen Geschlechts genannt.

Prötos, der Sohn des Abas und der Okaleia, Zwillingsbruder des Akrisius (s. d.), wurde von diesem beim Streite um die Herrschaft über Argos vertrieben und ging in Folge dessen nach Lycien zu Iobates oder Amphianax, dessen Tochter Anteia oder Stheneböa er heirathete. Nach Ovid wurde Akrisius durch P. vertrieben und Letzterer deshalb von Perseus, dem Enkel des Akrisius, durch das Meduſenhaupt in Stein verwandelt. Mit Hülfe des Iobates kehrte er in sein Vaterland zurück und eroberte Tiryns, woselbst er nun herrschte. Hier kam Bellerophon (s. d.) zu ihm. Seine Kinder waren Megapenthes, Lysippe, Iphinoë und Iphianassa. Diese drei Töchter, gewöhnlich Prötiden genannt, wurden, als sie zu Jungfrauen herangewachsen waren, wahnsinnig, entweder weil sie den Cultus des Dionysos verachtet, oder sich für schöner als Hera gehalten und das Gold von dem Standbild dieser Göttin entwendet hatten, durchirrten in diesem Zustande den Peloponnes und steckten die andern Weiber daselbst an. Melampus (s. d.) heilte sie und erhielt dafür mit seinem Bruder Bias einen Theil des Reichs.

Protze heißt der Vorderwagen der Geschütze. Da dieselben auf vier Rädern stehend nicht feuern können und auf zwei Rädern nicht gut zu transportiren sind, so mußte ein Vorderwagen für sie so eingerichtet werden, daß eine leichte Trennung und ebenso eine schnelle Verbindung beider möglich blieben, wobei man sehr verschiedene Systeme in Anwendung gebracht hat. Die Protze trägt beim Feldgeschütz einen Kasten, in dem sich Munition befindet, und heißt daher Kastenprotze, während beim Belagerungs- und Festungsgeschütz, wo die Fortschaffung der alleinige Zweck ist, dieser Kasten wegfällt, und das Geschirr den Namen Sattelprotze erhält.

Proust (Jos. Louis), einer der bedeutendsten franz. Chemiker, geb. 1755 zu Angers, lernte bei seinem Vater die Pharmacie und ging dann zunächst als Gehülfe nach Paris. Er

ſtudirte hierauf bei Rouelle Chemie und wurde nun Apotheker der Salpêtrière, wo er Zeit zu chemiſchen Arbeiten gewann. Im J. 1784 unternahm er mit Pilatre de Rozier eine glückliche Luftfahrt. Zwei Jahre ſpäter folgte er einem Rufe der ſpan. Regierung als Profeſſor der Chemie an die Artillerieſchule zu Segovia, wurde um 1788 Profeſſor in Salamanca und 1790 in Madrid, wo ihm die liberalſte Unterſtützung des Königs die Ausführung bedeutender Arbeiten möglich machte. Er befand ſich auf einer Reiſe in Frankreich, als die Franzoſen Madrid beſetzten, wobei ſein Laboratorium, ſeine Sammlungen und ſein ganzer Wohlſtand zu Grunde gingen. Napoleon bot ihm an, ſeine Erfindung des Traubenzuckers durch Anlegung einer Fabrik im Großen zu nützen. Doch P. lehnte dies ab und zog ſich nach Craon zurück. Im J. 1816 wurde er Mitglied der Akademie; die ihm dadurch zu Theil gewordene, ſpäter erhöhte Penſion geſtattete ihm ein ſorgenfreies Leben zu Angers, wo er 1826 ſtarb. P.'s Arbeiten, durch Genauigkeit ausgezeichnet, erſtreckten ſich namentlich auf genauere Feſtſtellung der Eigenſchaften des Zinns, Kupfers, Eiſens, Nickels, Antimons, Kobalts, Silbers, Goldes und Queckſilbers und ihrer Verbindungen, in der organiſchen Chemie auf den Traubenzucker, den er zuerſt vom Rohrzucker unterſchied, den Käſe- und Harnſtoff. Seine experimentellen Reſultate haben noch gegenwärtig volle Gültigkeit. Seine Abhandlungen ſtehen in den „Annales de physique" (1777 fg.), zum Theil auch in den „Annales de chimie" und in den „Annales de chimie et de physique". Seinen wahren Ruhm haben die in die J. 1798—1809 fallenden Arbeiten über die conſtanten Verhältniſſe der chemiſchen Verbindungen begründet, durch die er die Anſichten Berthollet's ſiegreich bekämpfte und auf die heutige Geſtaltung der Stöchiometrie den weſentlichſten Einfluß gewann.

Provence (lat. Provincia), früher eine Provinz Frankreichs, die in die Ober- und Unterprovence zerfiel und von Piemont, dem Mittelländiſchen Meere, Languedoc, der Dauphiné und Venaiſſin umgrenzt wurde, bildet jetzt, abgeſehen von einem kleinen Theile, der zum Departement Vaucluſe gehört, die drei Departements, das der Niederalpen, der Rhonemündungen und des Var. Das Land wird nach allen Seiten hin von Ausläufern der Alpen, Alpinen genannt, zwiſchen welchen ſich weitere und engere Thäler öffnen, unter denen vorzüglich das große wilde Thal von Barcelonette bekannt iſt, ſowie von den Flüſſen Rhone, Durance, dem Var und einer Menge Waldbäche durchzogen. Die in der Niederprovence ſich ausbreitenden Alpinen, nackte, unbewaldete, aber mit aromatiſchen Pflanzen bedeckte Felſen, tragen hier den beſondern Namen Maures. An ihrem Fuße liegt die 18 □M. umfaſſende Crau, eine große, unfruchtbare Ebene. Temperaturverhältniſſe, Beſchaffenheit des Bodens und Erzeugungsfähigkeit ſind in den beiden Theilen der Provence ſehr verſchieden. Während die Oberprovence bei feuchtem, höchſt veränderlichem Klima, ſteinigem und dürftigem Boden nur geringen Ackerbau hat, nur in einigen wenigen Gegenden Wein und Südfrüchte hervorbringt und den Mangel an Getreide durch den Anbau von Kartoffeln erſetzen muß, hat die Niederprovence ein wahrhaft ital. Klima, treffliche Seidencultur und Bienenzucht, ausgebreiteten Wein- und Olivenbau, auch Ziegen- und Schafzucht und Fiſcherei. Keine Provinz Frankreichs iſt ſo reich an edeln Südfrüchten, als die Provence. Außer dem herrlichen Öl, das unter dem Namen Provenceröl ausgeführt wird, gedeihen hier das meiſte Kern- und Steinobſt, Prunellen (Pflaumen von Brignolles), Feigen und Perdrigonen, Mispeln, wälſche und Haſelnüſſe, Kapern, Süßholz, Trüffeln, Roſinen und Wein, aus deſſen geringern Sorten man Branntwein bereitet. Weniger bedeutend iſt, weil es an guten Weiden fehlt, die Rindvieh- und Pferdezucht; auch iſt an Holz großer Mangel, was der Betreibung des Bergbaus auf die hier brechenden Mineralien, Kupfer, Eiſen, Blei, große Hinderniſſe in den Weg legt. Die Hitze im Sommer iſt, da es nur ſelten regnet, oft unmäßig. Schon im Jan. bekleidet ſich die Erde mit friſchem Grün und im Febr. ſteht Alles in Blüte, doch führt der kalte Nordweſtwind, hier Miſtral genannt, häufig, wenn auch nur auf Tage, Froſt und Reif zurück, die dann den Oliven und Südfrüchten ſchädlich werden. Die Bewohner der Provence, die Provenzalen, unterſcheiden ſich von den übrigen Franzoſen durch ihren Volkscharakter wie durch eine eigenthümliche Mundart und beſondere Literatur. (S. Provenzaliſche Sprache und Literatur.) Sie ſind heftig, leidenſchaftlich und unbeſtändig und lieben Vergnügungen und Volksluſtbarkeiten über Alles; doch ſind ſie zugleich auch geiſtreich, aufrichtig, gaſtfrei, mäßig und arbeitſam und zeich-

nen sich namentlich als fleißige Landleute, unerschrockene Fischer und Schiffer und als thätige Kaufleute und geschickte Manufacturisten aus.

Gallische Provincia benannten die Römer im Gegensatze zu dem freien Gallien denjenigen Theil des transalpinischen Galliens, den sie zuerst um das J. 120 v. Chr. eroberten und der die jetzige Provence, Dauphiné und Languedoc umfaßte. Auch nachdem das übrige Gallien durch Cäsar's Eroberung zur Provinz geworden war, blieb die Benennung Provincia für jenen Theil, der bei der nun erfolgenden Eintheilung Galliens Gallia Narbonensis benannt wurde, vorzugsweise üblich. Eine der kleinern Provinzen, in die das Narbonensische Gallien im 4. Jahrh. zerfiel, die Narbonensis I. oder Septimania, welche den größten Theil von Languedoc begriff, wurde in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. von den Westgothen, das Land vom Genfersee bis gegen die Durance (die heutige Dauphiné) von den Burgundern eingenommen, und so der röm. Besitz und zugleich der Name Provincia auf das Land zwischen der Durance und dem Mittelmeer eingeschränkt, und verblieb bei diesem als Eigenname, obwol im weitern Sinne späterhin, wo er in das romanische Provence übergegangen, der Name Provenzalen auch für die Einwohner von ganz Südfrankreich gebraucht wurde. Auch jener Rest der alten Provincia wurde den Römern sehr bald, um 470, durch den westgoth. König Eurich entrissen, der Arelate (Arles) zu seinem Sitze machte. Durch Theodorich den Großen wurde die Provence im J. 507 für den Schutz, den er den Westgothen gegen die Franken gewährte, ein Theil des ostgoth. Reichs. Doch schon 536 trat sie der ostgoth. König Vitiges dem fränk. Könige Theodebert ab, worauf sie mit dem fränk. Reiche vereinigt wurde. Bei den Theilungen unter die Söhne Ludwig's des Frommen kam die Provence erst an Lothar I., dann an Karl den Kahlen. Nach dem Tode Ludwig's des Stammlers wurde sie 879 ein Theil des Burgundischen oder Arelatischen oder Cisjuranischen Königreichs, das Graf Boso von Vienne stiftete. (S. Burgund.) Die Grafen von Arles aber, die den größten Theil der Provence besaßen, daher auch Grafen der Provence genannt wurden, standen nur in geringer Abhängigkeit von den Königen. Nachdem ihr Mannesstamm im J. 1100 erloschen, fiel ihr Land durch Erbschaft an den Grafen Raimund IV. von Barcelona. Durch einen Vertrag von 1125 wurde der Süden des Arelat so zwischen den Grafen von Toulouse und Barcelona getheilt, daß erstere die Grafschaften von Valeur, Die, Orange, Venaissin, letztere die eigentliche Provence oder die Grafschaft Arles, zu der damals auch Nizza bis 1365 gehörte, und die Grafschaft Forcalquier (den Landstrich zunächst nördlich und westlich von der Durance) erhielten. Im J. 1162 fiel dieses Land an Alfons II., der von derjenigen Linie der Grafen von Barcelona stammte, die 1137 die Krone von Aragonien erworben hatte; er hinterließ es seinem Sohne gleiches Namens, mit dessen Sohn Raimund Berengar der Mannesstamm der barcelon. Grafen ausstarb, unter deren Schutze die Blüte der provenzal. Dichtkunst sich entwickelt hatte. Beatrix, Raimund's Tochter, brachte die Provence 1245 ihrem Gemahl Karl von Anjou, Ludwig's des Heiligen Bruder, zu, der nachher auch König von Sicilien wurde. Im Besitze seines Hauses blieb die Provence bis auf die Königin von Neapel Johanna I. (s. d.), die den Herzog Ludwig von Anjou, Bruder des franz. Königs Karl's V., 1382 zu Erben einsetzte. Sein letzter Nachkömmling Karl IV. vererbte 1481 die Provence an den König Ludwig XI. von Frankreich. Über die Grafschaften Orange und Venaissin mit Avignon, die geographisch zur Provence gerechnet werden, s. Oranien und Avignon. Vgl. Papon, „Histoire générale de la Provence" (4 Bde., Par. 1777—86, 4.); Bouche, „Essai sur l'histoire de Provence" (2 Bde., Marseille 1785, 4.); L. Merry, „Histoire de Provence" (2 Bde., Par. 1830), und Garcin, „Dictionnaire historique et topographique de la Provence ancienne et moderne" (2 Bde., Draguignan 1833).

Provenzalische Sprache und Literatur. Das Provenzalische ist die am frühesten ausgebildete Sprache des romanischen Sprachzweigs und schließt sich am nächsten und reinsten an die gemeinsame Quelle desselben, die röm. Volkssprache, an. Diese Sprache, deren Gebiet das südliche Frankreich bis an die Loire und ein großer Theil des nordöstlichen Spanien ist, hieß von der Bejahungsformel oc (hoc) langue d'oc oder die occitanische, um sie der langue d'oui des nördlichen Frankreich entgegenzusetzen; von dem Lande aber, wo sie am ersten literarisch cultivirt wurde, der Provence, erhielt sie den Namen der proven-

galiſchen, und von der Gegend, wo ſie am reinſten geſprochen wurde, dem Limouſin, den der limouſiniſchen; in Spanien erſcheint ſie in der cataloniſchen und valencianiſchen Mundart. Urſprünglich war das Provenzaliſche von dem Nordfranzöſiſchen wol wenig verſchieden; die Verſchiedenheit trat erſt ungefähr ſeit dem 11. und 12. Jahrh. hervor, wo die nordfranz. Sprache anfing, ihre Formen immer mehr abzuſchleifen und abzuplatten. Außer den röm. Grundelementen enthält das Provenzaliſche vorzugsweiſe griech. und german. Beſtandtheile. Die älteſten urkundlich provenzal. Sprachproben ſteigen bis zum J. 960 hinauf; es ſind einzelne in lat. Urkunden eingeſtreute Sätze. Die ältern Sprachproben hat zuſammengeſtellt Mary-Lafon in dem „Tableau historique et littéraire de la langue parlée dans le midi de la France et connue sous le nom de langue provençale" (Par. 1842). Das erſte zuſammenhängende Werk iſt das Bruchſtück von 257 Verſen eines Gedichts über Boëthius, aus dem Ende des 10. Jahrh., das zuerſt von Raynouard, am beſten von Diez in deſſen „Altroman. Sprachdenkmalen" (Bonn 1846) herausgegeben wurde. Die reichſte Entwickelung der provenzal. Sprache fällt aber in das 11. und 12. Jahrh., wo ſie das Organ der höfiſchen Kunſtpoeſie des ſüdlichen Frankreich, der Troubadourspoeſie, wurde. (S. Franzöſiſche Nationalliteratur und Troubadours.) Schon aus dem 13. Jahrh. hat man Grammatiken des Provenzaliſchen, die Gueſſard unter dem Titel „Grammaires romanes inédites du XIII. siècle" (Par. 1840) herausgegeben hat. Mit dieſer ältern literariſch gebildeten Provenzalenſprache haben ſich vorzüglich in neuerer Zeit Raynouard („Choix des poésies originales des troubadours", und „Lexique roman"), Diez (in ſeiner „Poeſie der Troubadours", franz. mit Zuſätzen von Baron Ferdinand de Roiſin, Par. 1845, und in ſeiner „Grammatik der roman. Sprachen"), und Fauriel („Histoire de la poésie provençale", 3 Bde., Par. 1846) beſchäftigt. Nur Bekanntes wiederholt Mandet in der „Histoire de la langue romane" (Par. 1840), und voll unhaltbarer Hypotheſen iſt Bruce-Whyte's „Histoire des langues romanes et de leur littérature" (3 Bde., Par. 1841). Aber ſchon mit dem Ende des 13. Jahrh. mußte zugleich mit dem Geiſte der Chevalerie die ganz darin bedingte Troubadourspoeſie verblühen, und der Verſuch einiger Meiſterſänger von Toulouſe, ihr das Leben zu friſten, konnte nicht gelingen. (S. Jeux floraux.) Mit dem Ende des 14. Jahrh. hörte daher die ſelbſtändige, eigentlich literariſche Bildung der provenzal. Sprache in Frankreich auf und das Übergewicht der nordfranzöſiſchen drückte die provenzaliſche zum Volksdialekt herab, der jedoch viele ſeiner Eigenthümlichkeiten bewahrte und bis auf die neueſte Zeit ſeine Pfleger fand. Denn auch der Troubadourspoeſie war eine Volkspoeſie vorausgegangen, welche neben jener von den Jongleurs (ſ. d.) gepflegt wurde, die, wenn ſie auch oft in die Dienſte der Kunſtdichter oder vornehmer Herren traten und davon den Namen Miniſteriales (Miniſtrels) erhielten, doch auch fortfuhren, als Sänger und Erzähler aus und vor dem Volke ihr Gewerbe zu treiben. Selbſt die Kunſtdichter ließen ſich manchmal herab, volksmäßigere Lieder, wie Morgen- und Abendſtändchen, Schäferlieder u. ſ. w., zu dichten. Als nun mit dem Verklingen des Minne- und Meiſtergeſanges die eigentliche provenzal. Literatur aufhörte eine ſelbſtändige zu ſein und die provenzal. Sprache zum Patois herabſank, waren es vorzüglich nur die Volksſänger, in deren Munde der provenzal. Geſang noch fortlebte, wie z. B. in Weihnachtsliedern (Noëls), in Farſen (Fursas) u. ſ. w. Vgl. „Notices et extraits de quelques ouvrages écrits en patois du midi de la France" (Par. 1840). Ja ſelbſt einige Dichter von mehr literariſcher Bildung traten in neuerer Zeit in der provenzal. Mundart wieder auf, unter denen vorzüglich Godolin (ſ. d.), Cyprien Despourrins (geb. 1698) und Jacq. Jasmin (ſ. d.) berühmt geworden ſind. Vgl. Cabrié, „Le troubadour moderne" (Par. 1844) und Günther, „Über die ſüdfranz. Volkspoeſie" (Bernb. 1844, 4.). Die provenzal. Mundart übertrifft noch ſelbſt in ihrer jetzigen Geſtalt die franz. Sprache an Volltönigkeit und Vollſtändigkeit der Formen, ſowie die urſprünglich mit ihr ganz nahe verwandte cataloniſche Mundart an Wohlklang. Vgl. Fuchs, „Über die ſogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den roman. Sprachen" (Berl. 1840); Schnakenbourg, „Tableau des idiomes populaires de la France" (Berl. 1840), und Pierquin de Gembloux, „Histoire litt., philologique et bibliographique des patois" (Par. 1841).

Provinz (provincia) hieß in der Sprache des röm. Staatsrechts im weitern Sinne überhaupt der einem Magiſtrat zugetheilte Wirkungskreis, namentlich auch die ihm über-

tragene Führung eines bestimmten Kriegs, dann in geographischer Beziehung ein Land, das, der röm. Herrschaft unterworfen, nach einer in der Regel von dem Feldherrn und Abgeordneten des Senats eingerichteten Verfassungsform (forma provinciae) von einem Statthalter, dem die militairische und bürgerliche Verwaltung zugleich zukam, regiert wurde. Die erste Provinz in diesem Sinne war, seit dem J. 241 v. Chr., Sicilien, die zweite seit 236 Sardinien. Über die Vertheilung der Provinzen überhaupt, die in der Regel auf ein Jahr übertragen wurden, entschied, nachdem der Senat bestimmt hatte, welche Provinzen consularische, welche prätorische sein sollten, entweder das Loos, oder freie Vereinigung der Collegen, oder der Wille des Senats. Für die Statthalterschaften wurden anfänglich eigene Prätoren (s. d.) erwählt, später wurden sie durch Proconsuln und Proprätoren (s. d.) verwaltet. Den Statthalter begleiteten Legaten (s. d.), die er sowol in bürgerlicher als militairischer Verwaltung beauftragen konnte, ein Quästor (s. d.) für das Kassenwesen, und eine prätorische Cohorte, unter welchem Namen sowol seine Leibwache, als auch sein übriges Gefolge von Freunden, Schreibern (scribae) und Dienern verstanden wurde. Der Grund und Boden der Provinzen wurde zum Theil für Staatseigenthum (ager publicus) erklärt, zum Theil den alten Besitzern gelassen; aber die Begünstigung des ital. Bodens, quiritarischen Eigenthums fähig und steuerfrei zu sein, hatte der Boden der Provinzen nicht, wenn sie nicht, wie es in der Kaiserzeit geschah, einzelnen Städten besonders als ital. Recht verliehen wurde. Alle Städte in der Provinz waren Rom unterthänig und hatten eigene städtische Verfassung, die gewöhnlich von Rom aus geordnet worden war; aber sonst waren ihre Verhältnisse sehr verschieden, je nachdem sie gleich anfangs durch einen Vertrag (foedus), der ihre Verpflichtungen bestimmte, für selbständig erklärt (civitates foederatae), oder nachher mit der Freiheit, oft auch der von Abgaben (Immunität) beschenkt (civitates liberae und immunes) und so dem unmittelbaren Imperium des Statthalters entzogen, oder diesem völlig unterworfen waren. Diese letztern bildeten eigentlich die Provinzen im engsten Sinne; in ein freieres Verhältniß traten auch die Colonien, die seit Cajus Gracchus auch außer der Halbinsel geführt wurden, sowie die Städte, welche, ohne Colonien zu werden, das Recht der Latinität (s. Lateiner) erhielten, wie es zuerst den Städten des transpadanischen Galliens durch Cnejus Pompejus Strabo, durch Julius Cäsar auch einzelnen Städten Siciliens und Spaniens gegeben wurde. Die Besteuerung der Provinzen schied sich in Kopfsteuer und Grundsteuer, welche letztere der Staat verpachtet hatte, ebenso wie die Hafen- und Landzölle, die Abgaben von Berg- und Salzwerken, soweit diese nicht Eigenthum des Staats waren; dazu kamen noch außerordentliche Auflagen und die Verpflegung der röm. Truppen, die im Lande lagen. Zur Ausführung seiner Verwaltung, namentlich der Jurisdiction, bei welcher, soweit sie civile war, die üblichen Landrechte berücksichtigt, während bei der criminalen die röm. Formen beobachtet wurden, reiste der Statthalter im Lande umher, hielt an bestimmten Orten conventus oder Landtage, mit welchem Namen auch die Districte selbst bezeichnet wurden, in welche zu diesem Behufe mehre einzelne Städte vereint waren; eigene Conventus bildeten die in den Provinzen ansässigen röm. Bürger. Nach dem Abgang hatte der Statthalter aus seinem und des Quästors Büchern Rechenschaft an den Senat abzulegen, der überhaupt die nächste Oberbehörde über das Provinzialwesen war; an ihn gingen daher auch zunächst die Beschwerden der Provinzialen; für die gewöhnlichste über widerrechtliche Erpressungen wurde zuerst im J. 149 durch ein Calpurnisches Gesetz ein stehender Gerichtshof (quaestio perpetua de repetundis) eingerichtet.

Augustus theilte die röm. Provinzen so, daß er diejenigen, welche einer stärkern militairischen Besatzung bedurften, seiner eigenen Verwaltung unterordnete, die übrigen sichern gab er dem Senat und Volk zurück, und dieser Unterschied zwischen Provinzen des Princeps und des Volks bestand, mit öftern Veränderungen, bis in das 3. Jahrh. n. Chr. In zwei der letztern, Asien und Afrika, die aber der Oberaufsicht des Princeps nicht etwa entzogen waren, wurden, nach der alten Weise, gewesene Consuln, in die übrigen gewesene Prätoren, mit Legaten und Quästoren, als Statthalter auf ein Jahr gesendet, die aber jetzt alle Proconsuln hießen. Die erstern ließ der Princeps durch seine Legaten mit unbestimmter Amtsdauer, die nun Vorsteher (praesides) genannt wurden, verwalten; an die Stelle der Quästoren traten kaiserliche Procuratores oder Rationales, denen bisweilen auch vice praesidis eine

kleinere, oder der Theil einer Provinz übertragen war. So verwaltete Pontius Pilatus als Procurator Judäa, das zu Syrien gehörte; Ägypten hatte seinen eigenen kaiserlichen Präfect (s. d.) mit einem Juridicus und Rationalis. Für die Verwaltung erhielten die Statthalter, die jetzt auch, nicht blos wie früher ausgerüstet, sondern auch besoldet wurden, bestimmte Instructionen; sie war strenger geordnet als früher und die Provinzen waren besser gegen Eigenmacht der Statthalter, namentlich was Truppenaushebung, Besteuerung und Criminalgewalt anlangte, gesichert als in den Zeiten der Republik; auf die eigenthümlichen Landesverhältnisse wurde noch immer Rücksicht genommen; ebenso dauerten die alten Unterschiede der Städte fort; dazu kam noch, daß jetzt bisweilen einzelne zu Municipien erhoben, anderen das erwähnte ital. Recht gegeben wurde. Auch die Klagen der Provinzen, für die der Senat jetzt die richterliche Behörde war, waren unter der Oberherrschaft des Princeps gesicherter, als bei den republikanischen Parteiungen. Italien war schon während der Republik für staatswirthschaftliche Zwecke in vier quästorische Provinzen getheilt worden, die Claudius aufhob; Hadrian übertrug die Rechtspflege daselbst, mit Ausnahme von Rom und dessen Gebiet, vier Consularen; später wurde es in mehren Districten, nur mit Ausnahme des röm. Gebiets, das unter Prätor und praefectus urbi stand, von Correctores in der Art der Provinzen verwaltet. Eine bedeutende Veränderung im Provinzialwesen geschah, als Konstantin das ganze Reich mit Ausnahme der beiden Hauptstädte in Diöcesen theilte, welche unter Statthaltern standen, die selbst unter die praefecti praetorio (s. Präfect) gestellt waren, und deren Unterabtheilungen, unter Rectoren, nun die gegen frühere beträchtlich kleinern Provinzen ausmachten. (S. Diöces.) Wie überhaupt bürgerliche und militairische Verwaltung getrennt war, so hatten die Statthalter insgesammt jetzt nur noch die erstere, während für die Truppen eigene Befehlshaber bestellt waren; die Abhaltung von Conventen hatte ebenso aufgehört, wie die Berücksichtigung der alten Landrechte von der Herrschaft des röm. Rechts verdrängt worden war. — In neuerer Zeit hat man das Wort Provinz zur Bezeichnung der einzelnen Theile eines Landes gebraucht; so war Frankreich bis zur Revolution in Provinzen getheilt, und ebenso ist es gegenwärtig Preußen. — Auch versteht man unter Provinz alles Gebiet eines Landes im Gegensatz zur Hauptstadt.

Provinzial heißt der Ordensvorgesetzte der Klöster einer ganzen Provinz, der unter dem Ordensgeneral steht und bei dem Provinzialcapitel den Vorsitz führt.

Provinzialismus heißt ein Wort oder eine Redensart, die nur in einer bestimmten Stadt oder Provinz, d. h. Gegend, gebräuchlich ist. So sehr man sich im Allgemeinen solcher Provinzialismen zu enthalten hat, so haben doch einige derselben, wie „prickeln", „tätscheln" u. s. w., ihrer Bestimmtheit und Deutlichkeit wegen durch Goethe, Voß, Hebel und Uhland auch in der Schriftsprache die verdiente Aufnahme gefunden und dienen nicht selten zur Förderung der Anmuth. Besonders sind sie, wenn sie gewissen Personen in den Mund gelegt werden, ganz geeignet, den Charakter derselben desto besser zu bezeichnen.

Provision heißt im Kirchenrechte die Verleihung eines kirchlichen Amtes. Dieselbe besteht in zwei Handlungen, der Auswahl einer zu einem Amte bestimmten Person (designatio personae) und der wirklichen Übertragung des Amtes (collatio). Beides üben ursprünglich die Kirchenobern; doch ist jetzt in den meisten Staaten den Gemeinden und den Landesherren eine Mitwirkung eingeräumt, daher das volle und das getheilte Verleihungsrecht (provisio plena und minus plena) unterschieden wird. In fast allen katholischen Staaten steht zufolge der mit Rom abgeschlossenen Concordate den Landesherren das Recht zu, die Bischöfe zu ernennen, wie in Portugal, Spanien, Frankreich, den beiden Sicilien, Östreich, und Baiern. In den protestantischen Ländern, wie in Preußen, Hannover, den andern deutschen Staaten, Holland und der Schweiz, werden die katholischen Bischöfe von den Capiteln gewählt; aber die Regierung kann verlangen, daß keine mißfällige Person (persona grata) gewählt werde, und der Papst prüft und bestätigt die Wahl. In der russ.-griech. Kirche ernennt der Kaiser die Bischöfe gewöhnlich aus zwei vom heiligen Synod vorgeschlagenen Personen. In Dänemark ernennt der König ohne alle andere Mitwirkung die Bischöfe. In England wählt den Worten nach das Capitel die Bischöfe; doch empfiehlt der König eine bestimmte Person. In Schweden nehmen alle Stiftsgeistliche an der Wahl des Bischofs Theil; der König aber ernennt den Bischof aus der Zahl Derer, auf welche die meisten Stim-

men gefallen sind. (S. Bischof.) — Im Handelswesen versteht man unter Provision die Gebühren, welche neben den baaren Auslagen für die Besorgung eines Geschäfts berechnet werden, was meist nach Procenten geschieht. — Im Wechselgeschäft heißt Provision die Summe, welche der Wechsler für seine Bemühung in Anrechnung bringt.

Provisorium, s. Interimisticum.

Provocation, d. h. Aufforderung, ist zunächst gleichbedeutend mit Appellation; dann versteht man darunter eine Klage, wodurch ein Anderer aufgefodert wird, einen Anspruch, dessen er sich gegen den Kläger rühmt, oder eine nachtheilige Behauptung binnen einer gewissen Frist zu beweisen, entweder weil der Provocant diese Behauptung für ungegründet erklärt oder weil er dagegen eine Einwendung hat, die ihm aber mit der Zeit verloren geht. Im ersten Falle wird dem Provocaten, wenn er die Klage nicht erhebt oder den Beweis nicht führt, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, im zweiten bekommt die sonst verloren gehende Einrede eine bleibende Dauer. Die Geltendmachung beider Ansprüche erfolgt im Provocationsproceß. — Endlich nennt man auch eine Herausfoderung zum Duell eine Provocation.

Prudentius (Aurelius Clemens), einer der frühern christlichen Dichter, aus Calagurris in Spanien gebürtig, lebte am Ende des 4. und noch zu Anfang des 5. Jahrh., trat anfangs als Sachwalter auf und stieg bis zur Würde eines Statthalters, widmete sich aber in spätern Jahren ernsten Betrachtungen und verfaßte eine Anzahl Gesänge theils für die häusliche Erbauung, theils zum Lobe der Märtyrer oder über ähnliche religiöse Stoffe. Diese Gedichte, die bei allen Flecken jenes Zeitalters dennoch viele schöne Gedanken enthalten, wurden von Arevali (2 Bde., Rom 1788, 4.), am besten zuletzt von Obbarius (Tüb. 1845) herausgegeben.

Prüm, im trierschen Regierungsbezirk der preuß. Rheinprovinz, am südlichen Ende der Schneeeifel und am Flüßchen Prüm gelegen, mit 2200 E., war vormals der Sitz einer berühmten, reichsunmittelbaren gefürsteten Benedictinerabtei, die, von Bertrada, der Großmutter der Gemahlin des Frankenkönigs Pipin, gestiftet und 762 bedeutend erweitert und 1579 an das Erzstift Trier kam. In derselben starb der Kaiser Lothar, nachdem er 855 die Regierung niedergelegt hatte. Im Mittelalter war die dasige Klosterschule sehr berühmt, an welcher unter andern der Chronist Regino (s. d.) lehrte. Im luneviller Frieden wurde P. mit dem linken Rheinufer 1801 an Frankreich abgetreten und die Abtei säculatisirt; 1815 kam die Stadt an Preußen.

Prunellen, s. Brunellen.

Pruth, ein Fluß, entspringt in Galizien auf dem nordöstlichen Abhange der Karpaten, fließt anfangs eine kurze Strecke nach Norden, dann durch die Bukowina nach Osten, und zuletzt, die Grenze zwischen der Moldau und Bessarabien und somit zwischen dem türk. und dem russ. Reiche bildend, nach Süden, bis er sich östlich von Galatsch in die Donau ergießt. Rasch in seinem obern Laufe, durchströmt der Fluß nur langsam die Ebenen seines untern Laufs, in welchen er schiffbar ist.

Prutz (Reinhold Ernst), bekannt als Dichter und Literarhistoriker, geb. um 1810 in Stettin, besuchte das dasige Gymnasium und studirte Philologie in Verbindung mit Philosophie und Geschichte zuletzt in Halle, wo er sich 1838 die Doctorwürde erwarb. In weitern Kreisen wurde er rasch bekannt durch lebhafte Theilnahme an den „Halleschen", später „Deutschen Jahrbüchern". Obgleich entschieden der sogenannten linken Seite der Hegel'schen Schule angehörig, besitzt P. doch zuviel Geschmack und wahre wissenschaftliche Bildung, als daß er die Verirrungen, in welche jene Richtung hier und da verfallen ist, hätte theilen sollen. Seinen Ruf als Literarhistoriker begründete er durch die etwas breite, aber sehr werthvolle Schrift „Der Göttinger Dichterbund" (Lpz. 1841), und noch ungleich bedeutender scheint seine „Geschichte des deutschen Journalismus" (Bd. 1, Hannov. 1845) zu werden; auch ist das von ihm seit 1843 herausgegebene „Literarhistorische Taschenbuch", welches von ihm und Andern ebenso mannichfaltige als interessante Aufsätze enthält, ein recht dankenswerthes Unternehmen. Die entschiedene und ehrenwerthe Gesinnung, welche in den genannten Schriften klar zu erkennen ist, sprach P. noch schärfer in unmittelbarer Beziehung auf Staat und öffentliches Leben als Dichter aus; außer mehren einzelnen Gedichten ließ er „Gedichte" (2. Aufl., Lpz. 1844), größtentheils politischen Inhalts, erscheinen, welche durch Frische und

Wärme des Gefühls ansprechen. Seine Trauerspiele „Karl von Bourbon" (Hannov. 1845), „Moritz von Sachsen" (Zür. und Winterth. 1845) und „Erich XIV." lassen bestimmte Tendenzen und rhetorisches Pathos zu stark hervortreten, sodaß ihr eigentlicher poetischer Werth darunter leidet. Ungleich höher steht die „Politische Wochenstube, eine Komödie" (Zür. und Winterth. 1845). Wenn in diesem Werke allerdings eine ungezügelte Satire und die keckste Laune herrschen, so ist dies ein wesentliches Erforderniß des Lustspiels, sobald es einmal die Gegenwart zum Stoffe wählt; an schlagendem Witze aber dürften wenige neuere Komödien der genannten gleichkommen. Nachdem P. sich längere Zeit in Dresden, dann in Jena aufgehalten hatte, von letzterm Orte aber aus unbekannten Gründen ausgewiesen worden war, ging er nach Halle und von da zu Anfang des J. 1846, nach anfangs verweigerter, später ertheilter Staatserlaubniß, nach Berlin, wo er vielbesuchte Vorträge über die Entwickelung des deutschen Theaters hielt. P. gehört unter den Schriftstellern seiner Partei zu denjenigen, von welchen für Wissenschaft und Dichtung noch reife und gediegene Leistungen zu erwarten sind.

Prynne (William), ein engl. Rechtsgelehrter, geb. 1600 zu Swanswick in der Grafschaft Somerset, erhielt seine Vorbildung in Oxford und widmete sich seit 1620 in London dem Studium der Rechtswissenschaft, wo er dann als Sachwalter auftrat. Als ein eifriger Puritaner schrieb er seit 1627 Mehres im Sinne dieser überstrengen Sekte, namentlich auch gegen das Theater, unter dem Titel „Histriomastix" (1632). Wegen einiger scharfen Bemerkungen, welche man auf die Gemahlin Jakob's I., die in einem Schauspiele bei Hofe aufgetreten war, bezog, wurde er gerichtlich verfolgt, der Mitgliedschaft der Universität Oxford verlustig, aus der Reihe der Sachwalter gestoßen, zu hoher Geldbuße und dazu verurtheilt, zweimal am Pranger zu stehen, ein Ohr zu verlieren und lebenslänglich gefangen zu sitzen. Im Gefängnisse fuhr er fort, gegen die Bischöfe zu schreiben, und als er die heftige Schrift „News from Ipswich" hatte erscheinen lassen, wurde er von neuem in Geldstrafe genommen und verurtheilt, das andere Ohr am Pranger zu verlieren und auf der Wange die Worte S. L. (seditious libeller, d. i. aufrührerischer Schmäher) eingebrannt zu erhalten. Doch durch alle diese Schmach, welche er dulden mußte, wurde sein Muth nicht gebeugt; er schrieb ununterbrochen bis zum Ausbruche der Unruhen unter Karl I., in Folge deren er in Freiheit gesetzt und zum Abgeordneten gewählt wurde. Im Triumph zog er in London ein; bald nachher leitete er die gerichtliche Anklage gegen den Erzbischof Laud (s. d.) ein und nach dem Siege des Parlaments wurde er einer der Commissarien zur Untersuchung der Universität zu Oxford, wo er nun den Presbyterianismus einzuführen eifrig bemüht war. Als die Independenten emporkamen, widersetzte er sich ihnen lebhaft und benutzte seinen Einfluß, einen Vergleich mit dem König herbeizuführen. Er wurde deshalb mit Andern von dem Parlament ausgeschlossen und verhaftet; nachdem er jedoch 1659 seinen Sitz wieder eingenommen hatte, arbeitete er noch eifriger als zuvor an der Restauration. Nach der Wiederherstellung des Königthums wurde er Aufseher des Archivs im Tower und fand hier die Veranlassung zur Abfassung mehrer Werke über die geschichtlichen und staatsrechtlichen Alterthümer Englands, unter denen seine „Collection of records" (3 Bde., Fol.) die meiste Auszeichnung verdienen. Bei einer umfassenden Gelehrsamkeit fehlte es ihm an Geist und Urtheil. Er starb 1669.

Prytaneum oder **Prytaneion** hieß in den freien Städten Griechenlands das öffentliche Gebäude, das eigentliche Stadthaus, in welchem sich die **Prytanen** versammelten, d. h. diejenige der zehn Classen des Senats, welche einmal im Jahre nach dem Loose abwechselnd den Vorsitz führte, während der 35 oder 36 Tage ihrer Amtsführung die sämmtlichen Geschäfte des Raths der Fünfhundert leitete und gemeinschaftlich gespeist wurde. Außerdem empfing man hier die auswärtigen Gesandten, und auch andere um den Staat ganz besonders verdiente Männer erhielten auf öffentliche Kosten Unterhalt und Verpflegung. Man rechnete daher die Speisung im Prytaneum zu den höchsten Ehrenbezeigungen. Berühmt war namentlich das an der nordöstlichen Ecke der Akropolis gelegene Prytaneum von Athen. — Das von Napoleon in Paris gestiftete Prytanée war eine Lehranstalt, in welcher einige hundert Schüler meist auf Kosten des Staats für bürgerliche Geschäfte oder zum Militairdienst bis zum 15. Jahre erzogen und gebildet wurden.

Psalm (griech.), im Niedersächsischen **Salm**, heißt im Allgemeinen so viel als Gesang.

Vorzugsweiſe aber verſteht man unter Pſalmen die im Alten Teſtamente in eine Sammlung vereinigten Religions- und Nationallieder des hebr. Volks, welche, mit Ausnahme eines einzigen (des 90. Pſalms, des Pſalms Moſis), der einer frühern Zeit angehört, aus David's und ſpäterer Zeit ſtammen. (S. Hebräiſche Sprache und Literatur.) Von David (ſ. d.) ſelbſt, der den Tempelgeſang vollendete, rühren nur einige Pſalmen her, die das Vorbild und Muſter für ſpätere Dichter wurden. Durch die Überſchriften werden dem David allerdings 71 Pſalmen beigelegt; allein die Mehrzahl derſelben iſt blos nach Art der ſeinigen gedichtet, während mehre ſehr beſtimmt auf ſpätere Zeiten hinweiſen. Aus David's Zeiten ſind auch die meiſten Pſalmen, die dem Aſſaph, Heman und Ethan oder Jeduthun beigelegt werden. Aſſaph, ein Sohn des Berachias und Levit, deſſen Namen zwölf Pſalmen führen, von denen jedoch mehre unbedingt ſpätern Urſprungs ſind, war der erſte unter den von David zum heiligen Dienſte verordneten Sang- und Muſikmeiſtern. Zu dieſen gehörten auch Heman, deſſen Name dem 88. Pſalm vorgeſetzt, und Ethan, dem der 89. Pſalm zugeſchrieben wird. Andere Pſalmen haben unſtreitig Salomo zum Verfaſſer, wenigſtens ſind ſie aus ſeiner Zeit und beziehen ſich auf Verhältniſſe unter ſeiner Regierung; doch nur der 72. und 127. Pſalm führen ſeinen Namen, von denen überdies der erſtere mehr auf Salomo, als von ihm gedichtet ſcheint. Wahrſcheinlich ſtammen auch einige der Pſalmen aus der Zeit Samuel's und von ihm ſelbſt her. Viele der klagenden Pſalmen rühren unſtreitig von verfolgten Propheten her, welche für die bittere Wahrheit, die ſie verkündeten, von ihren Zeitgenoſſen Hohn und Mishandlung ernteten. Die meiſten der Pſalmen ungenannter Verfaſſer ſind aus ſpäterer Zeit, wenige aus der Regierungszeit der nächſten Könige nach Salomo, mehre aus der Trauerzeit der babylon. Gefangenſchaft und der Rückkehr, wohin wol beſonders die gehören, die mit dem Namen der Kinder Korah bezeichnet ſind und wahrſcheinlich meiſt Einen Verfaſſer haben. Aus ſpäterer Zeit ſind wahrſcheinlich auch die ſogenannten Aufſteigepſalmen, von Luther misverſtanden Lieder im höhern Chor genannt, jene Reiſelieder, die man auf die Rückkehr von Babylon bezogen hat, die aber überhaupt ſich auf die jährlichen Wallfahrten nach Jeruſalem und dem Tempel beziehen mögen. Einige wenige endlich ſcheinen ſogar der Zeit der Makkabäer anzugehören. Die David'ſchen Pſalmen, ſie mögen nun ihn ſelbſt zum Verfaſſer haben oder zum Theil nur aus ſeiner Zeit ſein, machten vielleicht eine frühere Sammlung aus, die bis zum 72. reichte; doch finden ſich dergleichen auch unter den folgenden. Die altteſtamentliche Sammlung beſteht aus 150 Pſalmen, die jedoch in ältern Handſchriften nicht überall mit derſelben Zahl bezeichnet ſind, wie in der Überſetzung Luther's, weil hier einige Mal zwei oder drei Pſalmen, die anderwärts geſchieden vorkommen, als einer, und andere, die anderwärts einer ſind, in mehre getheilt erſcheinen. Die ganze Sammlung zerfällt in fünf Bücher, welche wahrſcheinlich nach und nach aneinander gefügt wurden und deren jedes mit einer Doxologie ſchließt. Im Allgemeinen ſind die Pſalmen lyriſche Geſänge oder Oden und Hymnen, und zwar theils eigentliche Oden, die entweder einen Gedanken, ein Gefühl oder ein Bild ſinnig darſtellen, oder aus mehren Gliedern ſich zu einem lyriſchen Ganzen runden, theils lyriſche Wechſelgeſänge, theils Lieder, in denen der lyriſche Geiſt durch elegiſchen oder idylliſchen Ton, durch eine geſchichtliche Thatſache, oder durch weiſe Lehrſprüche eigenthümlich geſtaltet iſt. Die meiſten haben die Gebetsform, beginnen oder enden als Gebet, und ſind, ſie mögen Klage, Trauer oder Troſt ausſprechen, Ausdruck des tiefſten Gottvertrauens und der lebendigſten Zuverſicht. Die Sittenlehre iſt meiſt rein, und nur das verletzte Volksgefühl führt bisweilen herbe Äußerungen gegen die Fremden herbei. Alle aber ſind wahre Nationalgeſänge und manche hochpoetiſch. Doch muß man ſie nicht vergleichen wollen mit andern lyriſchen Geſängen der Vorwelt, was ſchon der ſtrenge Monotheismus nicht zuläßt, aus dem ſie entſtanden. Bei vielen derſelben laſſen ſich die geſchichtlichen Beziehungen auffinden, doch würde man zu weit gehen, wenn man Alles geſchichtlich deuten wollte, da offenbar Vieles ſinnbildlich, Anderes allegoriſch, Vieles auch prophetiſch ausgeſprochen iſt. Übrigens enthält die Sammlung der Pſalmen im Alten Teſtament keineswegs den ganzen Liederſchatz der Hebräer. Nicht nur ſind die Salomon'ſchen Lieder, deren er über tauſend gedichtet haben ſoll, für uns verloren, ſondern im Alten Teſtament ſelbſt werden noch manche erwähnt, die ſich in der bibliſchen Sammlung nicht finden, z. B. der ſchöne Siegesgeſang der Debora im Buche der Richter. Die Pſalmen ſind poetiſch nach-

gebildet worden von J. A. Cramer und einige von Herder; vorzüglich aber hat sie neuerdings Zille (Lpz. 1814) den gangbarsten kirchlichen Melodien angepaßt. Die neuesten Übersetzungen besorgten Eichhorn, de Wette, Stuhlmann, Schärer, Lindemann, Reinhard (herausgegeben von Hacker, Lpz. 1813) und Ewald (Gött. 1836). Die besten Commentare haben de Wette und Hitzig und eine mehr praktische Erklärung Tholuck gegeben.

Psalmödie bezeichnet sowol das Singen der Psalmen mit oder ohne Musikbegleitung (s. Psalter), als die Melodie des Psalmengesanges; ja sogar den Psalm selbst hat man, inwiefern er gesungen wird, eine Psalmodie genannt. Die alte Gesangweise der Psalmen, wie sie bei den Juden üblich war, ist uns unbekannt. Schon in der apostolischen Kirche waren Psalmodien bei jeder kirchlichen Feier gebräuchlich.

Psalter hieß das Saiteninstrument, unter dessen Begleitung die Psalmen gesungen wurden. Es soll einer Harfe ähnlich gewesen sein; nach Andern hatte es Ähnlichkeit mit einem Hackebrete. Auch bezeichnete man mit Psalter die ganze Sammlung der Psalmen. Im Mittelalter gab man den Namen Psalter dem langen Rosenkranze, den die Nonnen einiger Orden führten.

Psamathe, die Tochter des Nereus und der Doris, war von Äakos Mutter des Phokos (s. d.); Psamathe, die Tochter des Krotopos, Königs von Argos, von Apollon Mutter des Linos; auch hieß Psamathe die Gemahlin des Proteus (s. d.).

Psammětich, einer der zwölf Fürsten, welche in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. die sogenannte Dodekarchie in Ägypten (s. d.) bildeten. Der Sage nach von seinen Mitfürsten wegen eines zu seinem Gunsten ausgehenden Orakels vertrieben, gelang es ihm mit Hülfe griech. und karischer Seeräuber, die in Unterägypten landeten und die er in Sold nahm, die übrigen Fürsten zu verdrängen, ganz Ägypten seiner Herrschaft zu unterwerfen und 656 v. Chr. eine neue Dynastie zu gründen. Seine Regierung ist besonders dadurch merkwürdig, daß er, gegen die zeitherige Gewohnheit der Ägypter, den Zutritt der Fremden nach Ägypten beförderte, und insbesondere den Handel mit den Griechen, auf die sich seine Herrschaft vorzüglich stützte, zu beleben suchte. Übrigens suchte er sein Reich auch in Asien zu erweitern und griff deshalb die Philister an, die er jedoch erst nach einem langen und hartnäckigen Kampfe zu besiegen vermochte. Sein Tod im J. 617 v. Chr. unterbrach die Verfolgung seiner Eroberungsplane.

Psara, s. Ipsara.

Pseudo, ein griech. Wort, wird andern Wörtern vorgesetzt, um das Unechte und Falsche ihres Begriffs anzudeuten, z. B. Pseudophilosophie, Pseudoprophet, Pseudosmaragd u. s. w. Ebenso wird es Namen vorgesetzt, die Jemandem nicht zukommen, sei es nun, daß die Person sie selbst sich zueignet, z. B. Pseudo-Demetrius (s. d.), Pseudo-Peter III. (s. Pugatzew), Pseudo-Sebastian (s. d.), Pseudo-Smerdes (s. Persien) u. s. w., oder daß sie ihr von Spätern beigelegt wurden, z. B. Pseudo-Isidorus (s. d.), Pseudo-Orpheus (s. d.) u. s. w.

Pseudonym nennt man eine Schrift, die entweder absichtlich von dem Verfasser unter einem falschen Namen herausgegeben wurde, oder, wie dies namentlich bei Schriften des Alterthums der Fall ist, den Namen eines Verfassers führt, der sie nicht verfaßt hat. Pseudonymus ist daher Derjenige, der diesen falschen Namen mit Absicht oder auch ohne sein Zuthun führt. Die absichtliche Pseudonymität läßt sich ebenso wie die Anonymität in manchen Fällen mit sehr gewichtigen, selbst moralischen Gründen entschuldigen; allein bei der größern Öffentlichkeit, welche in den cultivirten Staaten Eingang gefunden hat, muß man sich, um des möglichen Mißbrauchs wegen, im Allgemeinen doch dagegen erklären. Unbedingt verwerflich wird sie natürlich dann, wenn es dabei auf Betrug einzelner Personen oder des Publicums abgesehen ist. Sie war schon im Alterthum Sitte; doch kann dies keinen Grund abgeben, sie auch für die Gegenwart empfehlungswerth zu finden. Sehr wünschenswerth wäre es, ein Werk zu besitzen, in welchem die Pseudonymen aller Nationen, die eine Literatur haben, mit ihren wahren Namen verzeichnet wären. Denn wenn auch die Mitwelt von bedeutendern Pseudonymen den wahren Namen leicht und bald erfährt und Jedermann jetzt weiß, daß z. B. unter Friedrich Halm der Freiherr von Münch-Bellinghausen, unter Anastasius Grün der Graf von Auersperg zu verstehen ist, so dürfte dies doch in künftigen Zeiten unter Umständen leicht zu literarischen Irrungen führen.

Pſora, ſ. Krätze.

Pſyche, d. h. belebender Hauch und auch Lichtmotte, durch welchen Doppelſinn die ſchöne allegoriſche Dichtung von ihr ungemein gewonnen hat, war die Tochter des Sonnengottes und der Endelecheia oder Entelecheia, d. i. der Stetigkeit und Strebekraft. Spätere Dichter machen ſie zu einer Königstochter und erzählen ihre Geſchichte alſo. P., deren beide ältere Schweſtern von mäßiger Schönheit waren, war ſo liebreizend, daß man ſie für Venus ſelbſt hielt und nur wie eine Göttin zu verehren, nicht zu lieben wagte. Dies erregte der Venus Neid, die dem Amor gebot, ſie in den verächtlichſten Menſchen verliebt zu machen. Aber Amor verliebte ſich ſelbſt in die P. Der Vater, der ſeine Tochter vermählt zu ſehen wünſchte, wendete ſich an Apollon's Orakel, welches den Ausſpruch that, man ſolle P. in Trauergepränge auf den Gipfel eines Berges führen und daſelbſt verlaſſen, denn ſie ſei zur Braut eines ſchlangenartigen, Alles verwüſtenden, von Göttern und Menſchen gefürchteten Ungeheuers beſtimmt. Unter Jammer wurde der Ausſpruch befolgt, und P. ſah ſich allein auf dem verlaſſenen Felſen, als plötzlich Zephyr ſie ſanft umſchwebte, aufhob und in ein ſchönes Luſtſchloß des Gottes der Liebe brachte, wo dieſer jede Nacht, ungeſehen und unerkannt, ſie beſuchte und mit Anbruch des Tages wieder verließ. Eines vollkommenen Glücks hätte P. genoſſen, wofern ſie, des Geliebten Warnung befolgend, nie neugierig geweſen wäre, ihn näher kennen zu lernen. Allein verführt durch ihre eiferſüchtigen Schweſtern, die ſie, ebenfalls gegen Amor's Gebot, hatte zu ſich kommen laſſen, glaubte ſie ein Ungeheuer in ihm zu umarmen, und die Neugierde ſiegte. Mit einer Lampe trat ſie, als er einſt entſchlafen war, zu ihm, entdeckte den ſchönſten der Götter und ließ vor freudigem Schrecken einen Tropfen heißes Öl auf ſeine Schultern fallen. Amor erwachte, warf der Beſtürzten ihr Mistrauen vor und entfloh. Troſtlos irrte ſie, nachdem ſie vergebens ſich in einen Fluß zu ſtürzen verſucht hatte, in allen Tempeln umher; überall forſchte ſie nach ihrem Geliebten und kam ſo zuletzt auch in den Palaſt der Venus. Hier begann ihr eigentliches Leiden. Venus behielt ſie bei ſich, behandelte ſie als Sklavin und legte ihr die härteſten Arbeiten auf. P. wäre unter der Laſt erlegen, hätte Amor, der ſie noch immer heimlich liebte, ſich ihrer nicht unſichtbar angenommen und ihr in allen Unternehmungen beigeſtanden. Nur der letzten gefährlichſten Probe, zur Proſerpina ins Schattenreich hinabzuſteigen und von ihr eine Büchſe mit Schönheitsſalbe zu holen, wäre ſie faſt erlegen. Zwar beſtand ſie das Abenteuer glücklich, aber auf dem Rückwege öffnete ſie die Büchſe, und der tödtliche Dampf, welcher daraus hervordrang, ſtürzte ſie leblos zu Boden. Da erſchien Amor, und die Berührung mit ſeinem Pfeile brachte ihr Leben zurück. Endlich wurde Venus verſöhnt, die P. aber vom Jupiter mit Unſterblichkeit begabt und auf ewig mit dem Geliebten verbunden. Die Vermählung war von großen Feſtlichkeiten begleitet; die neidiſchen Schweſtern der P. aber ſtürzten ſich von einem Felſen. Dieſe ſinnige Mythe, die wir nur aus der Wiedererzählung bei Apulejus und Fulgentius kennen, ruhte gewiß auf ältern Überlieferungen griech. Dichter und Philoſophen. Die Wahrheit, welche unter ihr verborgen liegt, iſt leicht zu erkennen. Sie iſt nichts Anderes, als eine orphiſche Allegorie, das Bild der menſchlichen Seele, die durch Leiden und Unglück geläutert, und ſo auf den Genuß reiner und echter Freuden vorbereitet und für ſelbigen empfänglich gemacht wird. Dargeſtellt wird P. als Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln oder als Schmetterling ſelbſt. — In der Lehre von der Natur des Menſchen gebrauchen Einige das Wort Pſyche von der Geſammtheit der untern Seelenvermögen, während ſie die der höhern Pneuma, d. i. Geiſt, nennen.

Pſychiatrie, ſ. Seelenheilkunde.

Pſychologie, d. i. Seelenkunde oder Seelenlehre, heißt die Wiſſenſchaft von dem geiſtigen Leben und von der Pſyche, d. i. Seele, als dem Träger deſſelben. Ihr Object ſind die Zuſtände und Thätigkeiten, welche die innere Erfahrung uns in unſerm eigenen Innern finden läßt, und da unſere Gedanken, Gefühle, Überlegungen, Plane, Entſchlüſſe u. ſ. w. mit den Veränderungen und Ereigniſſen des Körpers nur zum allerkleinſten Theile parallel gehen, ſo iſt es eine nahe liegende und uralte Anſicht, daß der Menſch aus Leib und Seele (Geiſt) beſtehe, d. h. daß denjenigen Ereigniſſen, die der Menſch in ſeinem Innern findet, ein ſeinem Sein nach von dem Körper unabhängiger Träger zu Grunde liege. Gleichwol iſt die Seele ſelbſt weder ihrem Daſein, noch ihrem Weſen und ihrer Wirkungsart nach ein

Gegenſtand der innern Wahrnehmung; und ſchon deshalb war es möglich, daß ſich ſehr verſchiedene Anſichten von den Urſachen des geiſtigen Lebens ausbildeten, indem man bald daſſelbe blos als Ausdruck der Functionen gewiſſer Theile des körperlichen Organismus, namentlich des Gehirns, betrachtete (Materialismus), bald ein eigenes Princip geiſtiger Zuſtände und Thätigkeiten vorausſetzte (Spiritualismus). Betrachtet man die Pſychologie zunächſt als Erfahrungswiſſenſchaft (empiriſche Pſychologie), ſo hat ſie in Vergleich mit andern Gebieten der Beobachtung und der Erfahrung mit eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Empiriſche Pſychologie würde, analog den beſchreibenden und claſſificirenden Naturwiſſenſchaften, zum mindeſten eine genaue und vollſtändige Aufzählung, Beſchreibung und Claſſification Deſſen enthalten müſſen, was ſich thatſächlich als Merkmal des geiſtigen Lebens vorfindet. Ihre einzige unmittelbare Quelle iſt dabei die Selbſtbeobachtung; was die Beobachtung Anderer lehrt, bedarf ſchon einer Deutung mit Hülfe Deſſen, was der Beobachtende in ſich ſelbſt wahrgenommen hat, und Daſſelbe gilt von allen hiſtoriſchen Überlieferungen. Außerdem entbehrt die Pſychologie eines Hülfsmittels, welchem allein die eigentlich ſogenannten Naturwiſſenſchaften die genaue Feſtſtellung des Thatbeſtandes verdanken; nämlich der Möglichkeit einer wiederholten Beobachtung einer und derſelben Thatſache und des abſichtlich veranſtalteten Experiments. Die geiſtigen Regungen halten niemals dem Beobachtenden vollkommen ſtill; ſie ſind fortwährend bald in allmäligen, bald in gewaltſamen Übergängen und Umwandlungen begriffen; jede abſichtliche Selbſtbeobachtung unterbricht und ſtört eigentlich die Gemüthslage, welche beobachtet werden ſoll, und der Einfluß, den der Körper auf den Verlauf geiſtiger Ereigniſſe hat, entzieht ſich im Einzelnen jeder genauern empiriſchen Beſtimmung. Es iſt daher nicht zu verwundern, wenn die Pſychologie länger als andere Erfahrungswiſſenſchaften ſich mit ziemlich rohen Abſtractionen und Claſſificationen beholfen und von jeher eine Neigung gehabt hat, auf Theorien hinzuzielen, bei denen ſie den pſychologiſchen Thatbeſtand im Einzelnen vielfach ignorirte. Verſuche, das Geiſtige von dem Leiblichen zu ſcheiden und innerhalb des erſtern nähere Unterſcheidungen feſtzuſtellen, finden wir zwar ſchon bei den älteſten Denkern; aber die Art, wie ſie von den „Theilen der Seele“ ſprechen und ſie näher zu beſtimmen ſuchen, verräth lange Zeit eine große Unbeholfenheit. Erſt Ariſtoteles (ſ. Peripatetiſche Philoſophie) macht einen, und zwar in Vergleichung mit den frühern, ſehr ausgezeichneten Verſuch, die verſchiedenen pſychiſchen Phänomene vollſtändig und in naturgemäßer Reihenfolge aufzufaſſen und anzuordnen; aber er ſondert das Pſychiſche nicht hinlänglich genau von dem Phyſiologiſchen; Seele und Lebenskraft ſind ihm im Grunde gleichbedeutende Begriffe. Seine Metaphyſik machte ihn überdies geneigt, jeder Claſſe jener Phänomene ein eigenes Vermögen der Seele vorauszuſetzen. Nur die Vernunft und das vernünftige Denken betrachtete er als etwas von den Functionen des leiblichen Lebens Unabhängiges, den letztern Fremdartiges, von außen mit dem Körper Vereinigtes, und gab dadurch den Spätern Veranlaſſung, nicht nur Leibliches und Geiſtiges, ſondern innerhalb des letztern auch Seele und Geiſt zu unterſcheiden. Die Richtung, welche Ariſtoteles der Pſychologie gegeben hatte, blieb lange Jahrhunderte hindurch maßgebend; die Stoiker (ſ. d.) ſtellten zwar andere Claſſificationen der pſychiſchen Ereigniſſe auf, aber ſie machten ebenfalls die ſtillſchweigende Vorausſetzung, daß jeder dieſer Claſſen ein beſonderes Seelenvermögen zu Grunde liege; und das Mittelalter hielt, trotz mancher Modificationen im Einzelnen, im Durchſchnitt an der die Ariſtoteliſchen Beſtimmungen zwar nicht erſchöpfenden, aber ſich doch an ſie anſchließenden Unterſcheidung zwiſchen der anima vegetativa, sensitiva und rationalis oder intellectualis feſt. Ein neuer Eifer für die Pſychologie erwachte mit dem Umſchwunge, welchen Descartes (ſ. d.) der Philoſophie gab, ſchon deshalb, weil im Gegenſatz zu der objectiven Richtung der antiken Philoſophie jetzt das denkende Subject als der Träger alles Wiſſens und Wollens in den Vordergrund der Betrachtung trat. Bei der ſcharfen Sonderung zwiſchen Materie und Geiſt, welche die Carteſianiſche Philoſophie geltend machte, beſchäftigten die Denker des 17. Jahrh. hauptſächlich die Frage nach dem urſachlichen Zuſammenhange zwiſchen Leib und Seele (ſ. Occaſionalismus) und die Streitigkeiten über die Freiheit oder Nichtfreiheit des menſchlichen Willens (ſ. Determinismus und Freiheit); für eine genauere Analyſe der Erſcheinungen des geiſtigen Lebens geſchah verhältniß-

mäßig wenig. Obgleich daher namentlich Malebranche (ſ. d.) in der letztern Beziehung unzweifelhafte Verdienſte hat, ſo iſt es doch eigentlich erſt Locke (ſ. d.), der für die Pſychologie eine neue Bahn brach, nicht, als ob er mit Hülfe tieferer Unterſuchungen das Dunkel des geiſtigen Lebens aufgehellt hätte, ſondern dadurch, daß er mit unbefangenem Sinne beobachtete und ſich die verhältnißmäßig genaue Auffaſſung und Zergliederung der pſychiſchen Thatſachen nicht durch metaphyſiſche Vorausſetzungen verdunkeln ließ; er hatte gerade die Abſicht, durch pſychologiſche Analyſen über die Entſtehung unſerer Begriffe den unbegründeten Behauptungen der Schulmetaphyſik entgegenzutreten, und er würde für die Pſychologie ſelbſt vielleicht noch mehr geleiſtet haben, wenn er ſich nicht durch die polemiſche Beziehung auf die Metaphyſik von dem eigenen Ziele der pſychologiſchen Forſchung hätte ablenken laſſen. Locke erkannte in den ſinnlichen Empfindungen eine der Hauptquellen des geiſtigen Lebens; er iſt aber unſchuldig daran, wenn ſeine Lehre, die durch Condillac (ſ. d.) nach Frankreich verpflanzt wurde, in einen entſchiedenen Materialismus überging. Den meiſten Widerſpruch fand damals ſeine Behauptung, daß die Seele keine angeborenen Begriffe habe. Namentlich ſuchte Leibnitz (ſ. d.) das Daſein derſelben, wenn auch in einem beſchränkten Sinne zu vertheidigen; zugleich lag in ſeiner Monadologie ein Geſichtspunkt, der für die Erklärung der pſychiſchen Ereigniſſe viel fruchtbarer werden konnte, als die hergebrachte Lehre von den Seelenvermögen. Denjenigen Monaden, die Leibnitz Seelen nannte, legte er nämlich eine unbeſtimmbare Mannichfaltigkeit immanenter Thätigkeitsacte bei, von denen die ſpätern bedingt ſind durch die frühern, dergeſtalt, daß die Ereigniſſe, die ſich der innern Wahrnehmung darbieten, Reſultate aus der Zuſammenwirkung einer unbeſtimmten Vielheit innerer Zuſtände und Thätigkeiten ſind, die ſich einzeln der innern Wahrnehmung entziehen. Leibnitz hatte dieſen Gedanken, auf den er ein großes Gewicht legte, doch nur im Allgemeinen angedeutet, und ſeine Anhänger, z. B. Eberhard in der gekrönten Preisſchrift „Theorie des menſchlichen Empfindens und Denkens" (Berl. 1776; 2. Aufl., 1786), machten ebenfalls nur einen ziemlich unbeſtimmten Gebrauch davon. Der große Hauptſtrom der pſychologiſchen Anſichten bewegte ſich in dem Bette der alten Vermögenslehre fort. Wolf (ſ. d.), ohne zu bedenken, daß Vermögen und Kräfte niemals ein Gegenſtand der Erfahrung ſind, meinte, welche und wie viel Seelenvermögen der Menſch habe, zu lehren, ſei Sache der empiriſchen, was dieſe Vermögen eigentlich ſeien und wie ſie der Seele inwohnen, Sache der rationalen Pſychologie, und die ermüdende Maſſe ſeiner pſychologiſchen Nominaldefinitionen gründet ſich faſt durchaus auf die Unterſcheidung der „theoretiſchen" und „praktiſchen" Vermögen (Erkenntniß- und Begehrungs- oder Willensvermögen). Damit verband ſich die Unterſcheidung niederer und höherer Seelenvermögen, von welchen jene auch die Thiere, dieſe der Menſch eigenthümlich haben ſollten, und nach dieſen Unterſcheidungen wurde der Erfahrungsſtoff der Pſychologie angeordnet. In dieſem Zuſtande fand die Pſychologie Kant (ſ. d.); aber gerade auf die Pſychologie hat die Lehre Kant's wenig Einfluß, weil er die Vorausſetzung verſchiedener Seelenvermögen mit der Unterſcheidung der „Receptivität" und „Spontaneität" des menſchlichen Geiſtes ohne Weiteres verknüpfte und nur zu beſtimmen ſuchte, welchen Beitrag jedes dieſer Vermögen (das ſinnliche Empfindungsvermögen, die Einbildungskraft, der Verſtand, die Urtheilskraft, die theoretiſche und praktiſche Vernunft u. ſ. w.) zu unſern Erkenntniſſen und Handlungsweiſen liefere, und obwol er in der Beſtimmung der Functionen dieſer Vermögen von den Frühern vielfach abwich, auch erſt durch ihn die Annahme dreier Grundvermögen, des Vorſtellungs- oder Erkenntniß-, des Gefühls- und des Begehrungs- oder Willensvermögens, gewöhnlich wurde, ſo ſchnitt doch die Verſicherung, daß in jedem dieſer Vermögen a priori gewiſſe Begriffe und Thätigkeiten bereit liegen, über deren Vorhandenſein ſich weiter keine Rechenſchaft geben laſſe, ſowie die Verzichtleiſtung auf alle rationale oder ſpeculative Pſychologie eigentlich von vorn herein jede tiefer gehende pſychologiſche Unterſuchung ab. Daher hat auch die Kant'ſche Schule (ſ. Fries), obwol für ſie die Pſychologie die Grundlage und der Kanon aller Philoſophie überhaupt war, auf die Fortſchritte der Pſychologie keinen Einfluß gehabt, im Gegentheil breitete ſie ſich in der alten Vermögenslehre mit um ſo größerer Behaglichkeit aus, als man ſich begnügte, ohne Weiteres Haupt- oder Grundvermögen, Nebenvermögen, abgeleitete Vermögen u. ſ. w. aufzuzählen und ihre Functionen zu beſchreiben. Bedeutende Folgen für die Pſychologie mußte dagegen die

Energie haben, mit welcher J. G. Fichte (s. d.) auf das Ich, auf die Thatsache des Selbstbewußtseins und den Begriff desselben hinwies. Diese Folgen liegen nicht in der idealistischen Richtung, welche er dadurch der deutschen Philosophie gab; weder der Versuch Fichte's, alle Phänomene des Bewußtseins aus der absoluten Productivität des Ich zu deduciren, noch die Art, wie die Schelling'sche und die Hegel'sche Schule, die im Grunde sehr schwankende und nichts erklärende Analogie zwischen dem leiblichen Organismus und dem geistigen Leben benutzend, die verschiedene Gestaltung des letztern als eine Reihe von Momenten des in seinem immanenten Werden allmälig zu sich selbst kommenden Geistes darzustellen suchten, konnten den Anfoderungen genügen, welchen genügt werden muß, wenn die Psychologie in der Erklärung der Thatsachen der innern Erfahrung auch nur eine entfernte Vergleichung mit der Art aushalten soll, wie die Naturwissenschaften die Phänomene der äußern Erfahrung zu behandeln gelernt haben; sondern der Begriff des Ich wurde deshalb das Princip für die Umgestaltung der Psychologie, weil die an sich ganz unbegreifliche Thatsache des Selbstbewußtseins auf unvermeidliche Voraussetzungen gewisser Bedingungen desselben hintreibt, hinsichtlich deren untersucht werden muß, inwiefern sie ausreichende Erklärungsgründe für die allgemeinen Formen und den Bildungsgang des geistigen Lebens darbieten. Wenigstens ist Herbart (s. d.), von dem in neuerer Zeit die wichtigste Umbildung der Psychologie ausgegangen ist, gerade durch geschärfte Untersuchungen über den Begriff des Ich, sowie durch einen unbefangenen Blick für das in der innern Erfahrung factisch Gegebene auf die Annahme geführt worden, daß weder ein absolutes Werden, noch eine Leibnitz'sche Spontaneität, noch eine größere oder kleinere Anzahl von Seelenvermögen die wahren Realgründe des geistigen Lebens sind, sondern die durch die Verbindung der Seele mit dem Körper und durch ihn mit der Außenwelt veranlaßten innern Zustände derselben, die in der gewöhnlichen Sprache als Empfindungen und Vorstellungen bezeichnet werden. Die Vorstellungen selbst werden durch die zwischen ihnen stattfindenden Gegensätze aneinander zu Kräften, und was wir geistiges Leben nennen, ist das Product oder der Ausdruck der Art, in welcher sie wirken. Herbart ist dadurch zu der Darlegung einer geistigen Dynamik gekommen, welche, abgesehen von dem nicht genau bestimmbaren Einfluß körperlicher Zustände, ihre Gesetzmäßigkeit und die Bedingungen einer fortschreitenden Bereicherung und Bildung des geistigen Lebens in sich selbst trägt. In der Entwickelung dieser Theorie, für welche die sogenannte Association der Ideen, die bald phantasirende, bald gedächtnißmäßige Reproduction der Vorstellungen, die Entstehung der Begierden und Leidenschaften u. s. w. leicht zugängliche Vergleichungspunkte darbietet, ist er aber nicht bei allgemeinen, die Individualität der psychischen Thatsachen niemals erschöpfenden Begriffen stehen geblieben, sondern er hat, da es sich hierbei um die Wirkungsart intensiver Kräfte handelt, auf welche sich Größenbegriffe mit hinlänglicher Bestimmtheit anwenden lassen, die Hülfsmittel der Rechnung benutzt, um einen exacten Ausdruck für die psychischen Gesetze zu finden. Darauf gründet sich der Gedanke der mathematischen Psychologie und die Lehrsätze derselben sind zum Theil schon so weit entwickelt, daß sie eine genaue Vergleichung mit der Erfahrung erlauben. Abgesehen von der eigentlichen Schule Herbart's ist dessen Grundansicht vom geistigen Leben auf Naturforscher, wie von Baer und Joh. Müller, nicht ohne Einfluß geblieben; auch F. E. Beneke (s. d.) hat sich nicht wenig von ihm angeeignet, obwol dieser eine Theorie des geistigen Lebens durch bloße Beobachtung und inductive Schlüsse erreichen zu können glaubt. Vgl. Beneke, „Die neue Psychologie" (Berl. 1845).

Abgesehen von den Bearbeitungen der Anthropologie (s. d.) und den Schriften der Denker, die der Geschichte der Philosophie überhaupt angehören, repräsentiren unter der reichen Literatur der Psychologie folgende Schriften die gegenwärtigen Hauptrichtungen der Psychologie. Sammelschriften sind: K. Ph. Moritz, „Magazin für Erfahrungsseelenkunde" (10 Bde., Berl. 1785—93); Friedreich, „Magazin für die Seelenkunde" (Würzb. 1829—33), Desselben „Archiv für die Psychologie" (Heidelb. 1834 fg.). Auf der Grundlage der Seelenvermögenslehre ruhen: Tiedemann, „Lehrbuch der Psychologie", herausgeg. von Wachler (Lpz. 1804), unter den ältern Bearbeitungen eine der besten; Scheidler, „Handbuch der Psychologie" (Bd. I, Darmst. 1833), und K. A. von Reichlin-Meldegg, „Psychologie des

Menschen mit Einschluß der Anthropologie" (2 Bde., Heidelb. 1837—38); der Richtung der Schelling'schen Naturphilosophie folgen H. Schubert, „Geschichte der Seele" (Tüb. 1833) und C. G. Carus, „Vorlesungen über Psychologie" (Lpz. 1831); die Psychologie der Hegel'schen Schule geben K. Rosenkranz, „Psychologie" (Königsb. 1837; 2. Aufl., 1843) und K. L. Michelet, „Anthropologie und Psychologie" (Berl. 1840); vgl. J. Erner, „Die Psychologie der Hegel'schen Schule" (1. und 2. Heft, Lpz. 1842—44); in Verwandtschaft mit dieser Richtung der Speculation stehen Vorländer, „Grundlinien einer organischen Wissenschaft der Seele" (Berl. 1841) und J. Hillebrand, „Philosophie des Geistes" (Heidelb. 1835); an Herbart schließen sich an E. Stiedenroth, „Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen" (2 Bde., Berl. 1824) und M. W. Drobisch, „Empirische Psychologie" (Lpz. 1842). Auch gehört hierher Th. Waitz, „Grundlage der Psychologie" (Gotha 1846). Die Franzosen pflegen zum großen Theile noch die Psychologie als die Fundamentalwissenschaft der Philosophie und die Untersuchung über den Ursprung unserer Begriffe für die Grundlage alles philosophischen Wissens zu halten. (S. Französische Philosophie, Condillac, Bonnet und Laromiguière.) Die Neigung, die Psychologie von der Philosophie abhängig zu machen und das geistige Leben als Function gewisser Theile des leiblichen Organismus zu betrachten, taucht bei ihnen immer wieder auf, z. B. bei A. Comte, „Cours de philosophie positive" (6 Bde., Par. 1830—42). Die Engländer behandeln die Psychologie noch meist im Sinne Locke's, mit mehr oder weniger Annäherung an Kant, wie sie für sie durch die sogenannte schottische Schule vorbereitet war. Die Werke von Thom. Reid, besonders dessen „Essays on the powers of human mind" (3 Bde., Lond. 1803) und von Dugald Stewart, „Elements of the philosophy of the human mind" (Lond. 1792), genießen noch jetzt großes Ansehen. Thom. Brown's „Lectures on the philosophy of human mind" (4 Bde., Edinb. 1820) hatten bis 1842 in England 13 Auflagen und vielleicht ebenso viel in Nordamerika erlebt. Der neuern Zeit gehören an Thom. Young („Lectures on the intellectual philosophy", Glasg. 1835), Abercrombie („Inquiries concerning the intellectual powers and the investigation of truth", Edinb. 1830) und Jam. Mill („Analysis of the human mind", 2 Bde., Lond. 1829). Den Standpunkt der Engländer theilt auch wol der Amerikaner Th. C. Upham in den „Elements of mental philosophy" (2 Bde., Boston 1831).

Ptolemäer ist der gemeinschaftliche Name der 13 griech.-ägypt. Könige, welche nach dem Tode Alexander's 323—30 v. Chr., also ziemlich 300 Jahre lang bis auf die Zeit herrschten, wo Ägypten röm. Provinz wurde. Da sie aber nicht alle diese Namen führten, nennt man sie passender Lagiden, d. h. Nachkommen des Lagus, des Stifters der Dynastie. Unter den drei ersten derselben, deren Regierung einen Zeitraum von fast hundert Jahren begreift, gelangte das Reich zur höchsten Blüte der Bildung und Macht, besonders dadurch, daß die macedon.-griech. Hauptstadt Alexandria (s. d.) zum Mittelpunkt sowol des Welthandels als der griech. Wissenschaft und Kunst sich erhob. Die Reihenfolge beginnt Ptolemäus Lagi, d. h. des Lagus Sohn, eigentlich der natürliche Sohn des Königs Philipp, wegen der den Rhodiern gegen Demetrius Poliorketes geleisteten Hülfe auch Soter, d. h. Retter, genannt. Beim Tode Alexander's, 323 v. Chr., erhielt er die Statthalterschaft über Ägypten, machte Alexandria, das er vielfach verschönerte, zu seiner Residenz, gründete daselbst die nachher so berühmte Bibliothek und war bis an sein Ende, 284 v. Chr., rastlos thätig für das Wohl und die Beglückung des Landes. — Sein Sohn, P. II., mit dem Beinamen Philadelphus, weil er seine Schwester Arsinoë geheirathet hatte, ein prachtliebender Fürst, 284—247 v. Chr., soll Ptolemais und mehre andere Städte, sowie den Pharus bei Alexandria erbaut haben; er hinterließ den Staat in einem trefflichen Zustande. — Dessen Sohn, P. III., Euergetes, d. h. Wohlthäter, von den Priestern genannt, weil er aus Asien ägypt. Götterbilder zurückgebracht hatte, regierte 247—221 v. Chr., vermählte sich mit der Berenike (s. d.) und suchte die von seinem Vater begonnenen Eroberungen noch weiter auszudehnen. — Ihm folgte sein Sohn, P. IV., Philopator spottweise genannt, weil er seinen Vater vergiftet hatte, ein schwelgerischer Wütherich, unter dessen Herrschaft, 221—204 v. Chr., Ägypten schnell von der Höhe herabsank, auf welche es unter seinen Vorfahren gelangt war. — In der Ausschweifung übertraf ihn noch sein Sohn, P. V., Epiphanes, 204—181 v. Chr., der erst fünf Jahre alt den Thron bestieg und bald Veranlas-

sung wurde, daß die Römer in die innern Angelegenheiten sich zu mischen begannen. — Dessen Sohn, P. VI., Philometor oder Tryphon, d. h. der Weichling, 181—145 v. Chr., war gutmüthig, aber schwach. — Sein Bruder, P. VII., Euergetes II., auch mit dem Spitznamen Physkon, d. h. der Dickbauch, 145—117 v. Chr., wurde seiner Grausamkeiten wegen von seiner eigenen Mutter vom Throne gestoßen. — Sein Sohn, P. VIII., Lathyros, 116—81 v. Chr., zeigte guten Willen, ohne etwas Bedeutendes auszuführen. — Sein jüngerer Bruder, P. IX. oder Alexander I., regierte nur kurze Zeit, und sein Sohn, P. X. oder Alexander II., bestieg den Thron, nachdem seine Mutter Berenike vor ihm ein halbes Jahr regiert hatte, verlor ihn aber schon nach 19 Tagen wieder. — Ebenso mußte P. XI. oder Alexander III., auch Nothos, d. h. der Unechte, genannt, in Folge eines Aufruhrs 66 v. Chr. flüchtig werden. — Ebenso wenig vermochte sich P. XII., mit dem Beinamen Auletes, d. h. der Flötenbläser, ein Weichling und willenloses Werkzeug der Römer, die Liebe der Ägypter zu verschaffen, und starb 51 v. Chr. — Sein Sohn, P. XIII. oder Dionysos, sollte nach des Vaters Willen mit seiner Schwester Kleopatra (s. d.) sich vermählen und mit ihr gemeinschaftlich herrschen, wurde aber 48 v. Chr. von den Hofbeamten verdrängt und kam später im Kriege gegen Cäsar um. — Ihm folgte sein Bruder, P. XIV., ein Knabe von elf Jahren, der sich auf Cäsar's Veranlassung mit Kleopatra vermählte, die ihn aber nach drei Jahren vergiften ließ, worauf das Haus der Ptolemäer erlosch. Vgl. Vaillant, „Historia Ptolemaeorum" (Amst. 1701, Fol.); Heyne, „De genio saeculi Ptolemaeorum" in seinen „Opuscula academica" (Bd. I, Gött. 1785), und Drumann, „De rebus Ptolemaeorum" (Königsb. 1821).

Ptolemäis, s. Acca.

Ptolemäus (Claudius), Geograph, Astronom und Mathematiker, von Geburt ein Ägypter, lebte in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zu Alexandrien unter der Regierung des Hadrian und des Marcus Antoninus und erwarb sich zunächst dadurch einen großen Ruhm, daß er das Fixsternverzeichniß des Hipparchus berichtigte und Tabellen entwarf, mittels welcher die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten berechnet werden konnten. Auch erfand er ein eigenes Instrument, um die scheinbaren Durchmesser des Mondes und der Sonne zu bestimmen, und bezeichnete ersterm beinahe ebenso genau, wie ihn die besten neuern Instrumente zu geben im Stande sind. Die frühern und seine eigenen Beobachtungen vereinigte er zu einem Systeme, das nach ihm das Ptolemäische System heißt (s. Planeten), und machte dasselbe in einem Werke bekannt, das gewöhnlich unter dem lat. Titel „Syntaxis mathematica" oder „Constructio mathematica" angeführt wird. Dieses Werk wurde um 827 ins Arabische übersetzt, und diese Übersetzung, die wir unter dem Namen „Almagest" kennen, um 1230 auf Betrieb des Kaisers Friedrich II. und später noch häufig ins Lateinische übertragen und zuletzt mit dem griech. Text und franz. Übersetzung von Halma (4 Bde., Par. 1813—28, 4.) am besten herausgegeben. Eine zweite nicht minder wichtige Schrift ist seine „Geographia", die im Vergleich mit den ähnlichen Werken der frühern Geographen einen bedeutenden Fortschritt in dieser Wissenschaft enthält, indem er außer andern Zusätzen, Bereicherungen und Verbesserungen zuerst darin die Lage der Orte nach den Graden der Länge und Breite bestimmte, die Grenzen der Länder und Provinzen normirte und außerdem den geometrischen Grund zur Verfertigung von Landcharten und der Projectionen der Erdkugel legte. Die beste Bearbeitung des in vielfacher Hinsicht sehr verderbten Textes haben in neuester Zeit Wilberg und Grashof (Bd. 1—4, Essen 1832—42) geliefert; eine correcte Handausgabe besorgte Nobbe (3 Bde., Lpz. 1843—45), von dem auch eine größere, mit dem vollständigen kritischen und exegetischen Apparate versehene Ausgabe zu erwarten ist. Eine deutsche Übersetzung gab Georgi in seiner „Alten Geographie" (Bd. I, Stuttg. 1838). Vgl. Heeren, „De fontibus geographicorum Ptolemaei" (Gött. 1828) und Wilberg, „Das Netz der allgemeinen Karten des Eratosthenes und P., aus den Quellen dargestellt" (Essen 1834, 4.).

Pubertät (pubertas), Mannbarkeit oder Geschlechtsreife, nennt man denjenigen Zustand, in welchen der Mensch nach Beendigung der Kindheit (s. Kind) eintritt. Dieser Übergang, obgleich allmälig vorbereitet, zeichnet sich doch durch ziemlich schnell eintretende

Veränderungen im geistigen wie im körperlichen Wesen des Menschen aus. Was zuerst die körperlichen Erscheinungen anlangt, so tritt im Allgemeinen der Unterschied zwischen beiden Geschlechtern in der Verschiedenheit der Ausbildung während dieses Übergangs bedeutender hervor als jemals vorher. Die weiche, zarte, aber offenbar unvollkommene Beschaffenheit des Körpers schwindet bei beiden Geschlechtern, und ein volleres Ansehen tritt an die Stelle desselben. Beim Knaben jedoch füllt sich die Rundung durch Muskelsubstanz, beim Mädchen mehr durch Fett aus, während bei ersterm zugleich die Haut eine festere Textur bekommt. Ebenso rückt gewöhnlich die Vergrößerung des Körpers in der Richtung seiner Längenachse beträchtlich vorwärts, namentlich aber nimmt die Brusthöhle an Ausdehnung zu, indem die Functionen der Brustorgane für einige Zeit das Übergewicht über die der andern gewinnen. Äußerlich wird dieses am meisten beim weiblichen Geschlechte bemerkbar, indem die Brustdrüsen einen größern Umfang einzunehmen beginnen. Der eine von der frühern gänzlich verschiedene Richtung einschlagende Bildungstrieb zeigt sich ferner auch dadurch, daß nicht allein im Allgemeinen der Haarwuchs stärker wird, sondern auch an mehren Körperstellen, die vorher davon frei waren, Haare zum Vorschein kommen. Ferner findet eine namhafte Veränderung in der Stimme statt, verursacht durch eine Erweiterung des Kehlkopfs und der betreffenden Bänder; die vorher hohe, aber dünne Stimme geht bei dem Knaben in die Tiefe, bleibt zwar beim Mädchen hoch, unterscheidet sich aber durch Metall deutlich von der vorherigen Kinderstimme. Am bedeutendsten jedoch sind die Vorgänge in den Geschlechtstheilen, welche beim Knaben durch Vergrößerung und Erregung, beim Mädchen durch Eintritt der Menstruation (s. d.) in einen neuen, gegen ihre vorherige Unthätigkeit auffallend contrastirenden Abschnitt und eigentlich erst in das ihnen zukommende Leben eintreten. Es ist leicht zu begreifen, daß der Bildungstrieb, der in allen diesen Veränderungen neue Bahnen einschlägt, nicht selten theils in der Art, theils in der Zeit seiner Wirksamkeit sich verirrt und deshalb Krankheiten entstehen läßt, welche oft um so gefahrdrohender sind, je stürmischer die Ausbildung vor sich geht. Namentlich ist das rege Blutleben, welches in der Brust beginnt, nicht selten der Grund zu schnell tödtenden oder langsam verzehrenden Krankheiten der Brustorgane, zu Lungenentzündung und Lungenschwindsucht. Mit diesen physiologischen Veränderungen treten wenigstens ebenso wichtige psychologische ein. Ein neuer Geist scheint in den Körper eingezogen zu sein, die bisherigen kindlichen Beschäftigungen verlieren plötzlich den gewohnten Reiz und nicht selten macht sich erst ein geistiges Unbehagen bemerkbar, in dem Aufgeben des frühern und dem Mangel eines neuen Reizes begründet, ehe die Thatenlust des Jünglings erwacht und die Jungfrau sich den süßen, ihre zukünftigen Bestimmungspflichten vorbereitenden Gefühlen hingibt, deren eigentliche Objecte sie noch nicht kennt. Die Liebe, die das weibliche Geschlecht zu verschenken, das männliche zu erringen strebt, leuchtet beiden als ein nur geahnetes Ideal vor und in kurzer Zeit erweitert sich der Ideenkreis zu einem gegen den frühern um so mehr abstechenden Umfange, als der später erst die Herrschaft gewinnende Verstand ihm jetzt noch nicht Grenzen zu stecken im Stande ist. Die immerwährende Wechselwirkung zwischen Körper und Geist und dem doppelseitigen Fortschreiten des Organismus spricht sich auch in den geistigen Vorgängen und der mehr geistigen Sphäre des Nervensystems durch pathologische Erscheinungen aus, indem nicht selten Nervenkrankheiten mit, jedoch meist vorübergehenden, Geistesstörungen, Melancholie, somnambulistische Zustände u. s. w. diese Übergänge des psychischen Organismus begleiten. Sehr verschieden ist das Lebensalter, in welchem diese großartigen Veränderungen im Menschen vorgehen. Hierbei scheinen Klima, Lebensart, Stand und selbst auch Abstammung einen bedeutenden Einfluß auszuüben. In den Ländern der nördlichen und der nördlichern gemäßigten Zone fällt der Eintritt der Geschlechtsreife gewöhnlich in den Zeitraum zwischen dem 14. und 16. Lebensjahre beim männlichen und zwischen dem 13. und 15. beim weiblichen Geschlechte, während er in den andern Ländern desto früher stattfindet, je mehr sich diese dem Aequator nähern. Ferner scheint das naturgemäßere Leben auf dem Lande diese Entwickelungsstufe mehr zu verzögern, aber auch leichter über sie hinwegzuführen als die die Geisteskräfte mehr in Anspruch nehmende und den Körper oft überreizende Erziehung in großen Städten, und es ist vielleicht diesem Einflusse, da doch in den meisten Fällen die Kinder die Lebensart der Ältern theilen, zuzuschreiben, daß bei jenen gewöhnlich die Pubertät in derselben Zeit eintritt,

wo ſie ſich bei dieſen bemerklich machte. Dieſe Bemerkungen deuten zugleich die Regel an, die Mannbarkeit nicht durch Beförderung der Frühreife in geiſtiger und körperlicher Hinſicht zu ſchnell herbeizuführen und namentlich Kinder von Allem zurückzuhalten, was ihr Geſchlechtsleben in unzeitige Aufregung verſetzen könnte. Die Dauer der Pubertät, welche immer noch zur Entwickelung im engern Sinne gehört, endigt mit dem Eintritt der vollkommenen Reife in der Zeit zwiſchen dem 20. und 25. Lebensjahre, wo der Menſch die höchſte Stufe der körperlichen und geiſtigen Kraft erſtiegen hat und der Kreis der geiſtigen Ausbildung durch den Beitritt der Denkkraft zu der Empfindung und dem Willen geſchloſſen wird.

Publiciſten nannte man ſonſt lediglich diejenigen Gelehrten, die ſich mit der Wiſſenſchaft des poſitiven Staats- und Staatenrechts beſchäftigten. Eine beſondere Abtheilung unter ihnen nahmen ehedem die Reichspubliciſten ein. Später, wie auch noch gegenwärtig, nannte man öfters auch ſchon Diejenigen Publiciſten, die nur überhaupt über öffentliche Angelegenheiten ſchreiben.

Publicität, ſ. Öffentlichkeit.

Publicola, ſ. Valerius.

Publilius, der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts, dem zwei als Vertheidiger der plebejiſchen Freiheit berühmte Männer angehören, nämlich Publilius Volero, der im J. 472 als Volkstribun das Geſetz (lex Publilia Voleronis) gab, durch welches die Wahl der Tribunen und Ädilen der Plebs von den Centuriat- auf die Tributcomitien übertragen und ſo dem patriciſchen Einfluß entzogen wurde; und Quintus Publilius Philo. Dieſer bekleidete das Conſulat viermal; im J. 339, wo er gegen die Lateiner, im J. 327, wo er gegen Paläpolis kämpfte und ihm zuerſt ſein Imperium prorogirt wurde, und in den J. 320 und 315 mit Lucius Papirius Curſor (ſ. d.) zuſammen im Samniterkrieg. Im J. 339 wurde er auch zum Dictator ernannt und gab als ſolcher drei Geſetze (leges Publiliae Philonis), deren eines die Plebiſcite in ihrer Geltung den Centuriatgeſetzen gleichſtellte, das andere für dieſe letztern verordnete, daß ſie von den Patres ſchon vor der Abſtimmung beſtätigt werden ſollten; das dritte gebot, daß künftig ſtets einer der Cenſoren Plebejer ſein ſolle. Die Prätur bekleidete er zuerſt aus der Plebs im J. 337, die Cenſur im J. 332.

Puchelt (Friedr. Aug. Benj.), ordentlicher Profeſſor der Pathologie und Therapie zu Heidelberg und Director des mediciniſchen Klinikums daſelbſt, geb. am 27. Apr. 1784 zu Bornsdorf in der Niederlauſitz, wo ſein Vater Prediger war, beſuchte die Schulen zu Luckau und Lübben, bezog 1804 die Univerſität zu Leipzig, um Medicin zu ſtudiren, wo er 1811 Doctor wurde und ſich als Privatdocent habilitirte, 1812 eine Poliklinik errichtete und an der Univerſitätsbibliothek angeſtellt wurde. Im J. 1814 zum außerordentlichen und 1819 zum ordentlichen Profeſſor der Medicin ernannt, folgte er 1824 dem Rufe in ſeine gegenwärtige Stellung nach Heidelberg, wo er ſich gleichfalls durch die Gründung eines poliklinikiſchen Inſtituts verdient machte. Von ſeinen Schriften ſind beſonders anzuführen „Das Venenſyſtem in ſeinen krankhaften Verhältniſſen" (Lpz. 1818; 2. Aufl., 1. u. 2. Thl., Lpz. 1843—44), „Beiträge zur Medicin als Wiſſenſchaft und Kunſt" (Lpz. 1823) und „Syſtem der Medicin" (2 Theile in 5 Bdn., Heidelb. 1825—32; 1. Thl., 2. Aufl., 1835). Außerdem iſt er Mitredacteur der „Heidelberger kliniſchen Annalen".

Puchta (Georg Friedr.), ein ſehr verdienter akademiſcher Lehrer und juriſtiſcher Schriftſteller, geb. zu Cadolzburg in Franken am 31. Aug. 1798, beſuchte das damals unter Hegel's Leitung ſtehende Gymnaſium zu Nürnberg und bezog 1816 die Univerſität zu Erlangen, wo er 1820 promovirte und als Privatdocent auftrat. Zunächſt war es das röm. Recht, welchem er die Kraft eines regen, echtwiſſenſchaftlichen Geiſtes zuwendete; doch zog er nächſt der Encyklopädie auch das Kirchenrecht in den Kreis ſeiner Vorleſungen. Die in Folge eines Rufs nach Dorpat 1823 ihm übertragene außerordentliche Profeſſur vertauſchte er 1828 mit einem ordentlichen Lehramte in München, wo er namentlich mit Schelling in freundliche Berührung trat. Er folgte 1835 dem Rufe nach Marburg, 1837 nach Leipzig und 1842 als Savigny's Nachfolger nach Berlin, wo er 1844 zugleich zum Geh. Obertribunalrath und 1845 zum Mitglied des Staatsraths und der Geſetzgebungscommiſſion ernannt wurde, am 8. Jan. 1846 aber ſtarb. P.'s Richtung kann recht eigentlich als die hiſtoriſche bezeichnet werden; er verſtand es, das gegebene Recht bis in ſeinen innerſten Ge-

danken zu verfolgen und seine Gestaltung zu einer geist- und lebensvollen Einheit aufzuzeigen. Dabei verband er mit gediegener philosophischer Bildung (er gehörte der Schelling'schen Schule an) eine seltene Schärfe und Klarheit des Gedankens und des Ausdrucks, und seine Lehrvorträge wie seine, namentlich spätern Schriften sind in dieser Hinsicht musterhaft zu nennen. Auf dem Gebiete des Kirchenrechts folgte er einer strengen Richtung, der er sich auch im Leben zuwendete, und die ihm, wie die Schärfe seiner Kritik, mannichfache Anfeindungen zuzog. Als seine wichtigsten Schriften haben wir zu nennen den „Grundriß zu Vorlesungen über juristische Encyklopädie und Methodologie" (Erlang. 1822), „Civilistische Abhandlungen" (Bd. I, Berl. 1823), „Encyklopädie als Einleitung zu Institutionen-Vorlesungen" (Berl. 1825), „Das Gewohnheitsrecht" (2 Bde., Erlang. 1828—37), „Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen" (Münch. 1829), „System des gemeinen Civilrechts, zum Gebrauch bei Pandekten-Vorlesungen" (Münch. 1832), „Lehrbuch der Pandekten" (Lpz. 1838; 3. Aufl., 1845), „Einleitung in das Recht der Kirche" (Lpz. 1840) und „Cursus der Institutionen" (2 Bde., Lpz. 1841—42; 2. Aufl., 1845—46).

Puchta (Wolfgang Heinr.), ein sehr bekannter juristischer Schriftsteller, der Vater des Vorigen, geb. zu Mährendorf bei Erlangen am 3. Aug. 1769, wurde auf dem Gymnasium zu Ansbach und auf der Hochschule zu Erlangen vorgebildet und betrat die praktische Laufbahn als Advocat in Ansbach, wo er bald als Criminalrath bei der preuß. Regierung angestellt wurde. Seit 1797 erster Justizbeamter und Justizrath, kam er nach dem Übergange der Provinz Ansbach an Baiern als Landrichter nach Cadolzburg und 1811 als Dirigent des Landgerichts nach Erlangen, wo er am 6. März 1845 starb. Wie in seinem Amte, so war er auch auf dem schriftstellerischen Gebiete sehr eifrig. Es war zunächst weder die philosophische Schärfe, noch die Tiefe der Gelehrsamkeit, die seinen Schriften ihren besondern Werth verliehen, sondern eine aus der Tiefe des Lebens geschöpfte Erfahrung und eine ihres Zwecks sich klar bewußte Richtung, die seiner Stimme Achtung und Anerkennung verschafften, mochte sie über den sachwalterischen Beruf oder das richterliche Amt oder für zweckmäßige Änderung der Grundmängel des Proceßwesens sich erheben. Als seine vorzüglichsten Schriften sind zu erwähnen „Über die Grenzen des Richteramts in bürgerlichen Rechtssachen" (Nürnb. 1819), „Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (2 Bde., Nürnb. 1821; 2. umgearb. Aufl., 1831—32), „Beiträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens" (Erlang. 1822), „Das Institut der Schiedsrichter" (Erlang. 1823), „Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (Erlang. 1824), „Über die bürgerliche Rechtspflege und Gerichtsverfassung Baierns" (Erlang. 1826), „Über den Concursproceß, besonders mit Rücksicht auf die Mittel seiner Abwendung und Abkürzung" (Erlang. 1827), als zweiter Theil der „Beiträge zur Gesetzgebung"; „Über die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer" (Gieß. 1833; 2. Aufl., 1840), „Die Landgerichte in Baiern und ihre Reform" (Erlang. 1834), „Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters" (Gieß. 1836), „Über die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung" (Erlang. 1837), „Anleitung zur Civilproceßpraxis in Baiern" (Erlang. 1838) und „Der Inquisitionsproceß mit Rücksicht auf eine zeitgemäße Reform des deutschen Strafverfahrens überhaupt und besonders auf die Öffentlichkeitsfrage betrachtet" (Erlang. 1844). Seine reichen Erfahrungen legte er in den „Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten" (Nördl. 1842) nieder.

Pückler-Muskau (Hermann Ludw. Heinr. Fürst von), geb. am 30. Oct. 1785 zu Muskau in der Lausitz, besuchte die herrnhutische Lehranstalt zu Uhyst, das Pädagogium zu Halle und wurde dann zu Dessau für die Universität vorgebildet. Er studirte 1800—3 zu Leipzig die Rechte, trat in Dresden in die Garde du Corps, nahm als Rittmeister seinen Abschied und machte eine Reise über Wien nach Frankreich und Italien. Bald nach seiner Rückkehr kam er 1811 durch den Tod seines Vaters in den Besitz der Standesherrschaft Muskau (s. d.) und eines beträchtlichen Vermögens; sofort wendete er seinen Sinn auf Verschönerung und Erhebung seines Stammguts, wobei ihn Schinkel's Rath unterstützte. Einer Krankheit halber konnte er erst im Oct. 1813 Theil an den Kriegsereignissen nehmen. Er trat als Major in russ. Dienste und wurde Adjutant bei dem Herzoge Bernhard von

Sachsen-Weimar. Besonders zeichnete er sich in den Niederlanden aus. Zum Oberstlieutenant ernannt, beschäftigte er sich in der nächsten Zeit mit Errichtung eines Jägerregiments und war zu Brügge Militair- und Civilgouverneur. Nach dem Frieden trat er in das Privatleben zurück und besuchte zunächst England, wo er über ein Jahr blieb. In Muskau begann er nun nach großartigen Planen seine Parkschöpfungen, deren Werth noch dadurch erhöht wurde, daß mineralische Quellen die Errichtung einer Badeanstalt möglich machten, die unter dem Namen Hermannsbad bekannt ist. Abwechselnd lebte er von Zeit zu Zeit in Dresden und Berlin. Im J. 1817 vermählte er sich mit der Tochter des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der bisherigen Reichsgräfin von Pappenheim, von der er 1826 geschieden wurde. Im J. 1822 wurde er von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Im J. 1828 unternahm er eine neue Reise nach England und verweilte daselbst und in Frankreich über ein Jahr. Nach seiner Rückkehr betrieb er die Verschönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße und gab diesem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung; eine Frucht dieser Thätigkeit war sein großes Werk über Landschaftsgärtnerei. Später machte er mehrjährige Reisen durch Nordafrika und Vorderasien; von da zurückgekehrt, lebte er wieder in Muskau, bis er 1845 diese Herrschaft verkaufte und sich seitdem an verschiedenen Orten Deutschlands aufhielt. Als Schriftsteller machte sich P. zuerst bekannt durch die „Briefe eines Verstorbenen" (4 Bde., Münch. 1830 und Stuttg. 1831), als deren Verfasser er jedoch erst später mit Sicherheit genannt wurde. Sie enthalten ein Tagebuch aus England, Wales, Irland, Frankreich, Deutschland und Holland und tragen allerdings die Spuren der Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit, mit welcher sie aufgezeichnet sind, und der Selbstgefälligkeit des Verfassers; dagegen stellen sie aber auch höchst interessante Sitten- und Charakterschilderungen auf, und sind insofern höchst wichtig, daß der Verfasser sich in den höchsten Kreisen bewegte und diese vorzugsweise schildert, während sie zugleich durch Keckheit der Sprache und Urtheile sich auszeichnen. Zunächst erschienen von ihm die „Tutti frutti, aus den Papieren des Verstorbenen" (5 Bde., Stuttg. 1834), in denen jedoch des Unbedeutenden allzu viel eingemischt ist; nicht höher stehen die „Jugendwanderungen" (Stuttg. 1835). Früchte von P.'s spätern Reisen sind „Semilasso's vorletzter Weltgang; Traum und Wachen; aus den Papieren des Verstorbenen" (3 Bde., Stuttg. 1835), „Semilasso in Afrika" (5 Bde., Stuttg. 1836), „Der Vorläufer" (Stuttg. 1838), „Südöstlicher Bildersaal" (3 Bde., Stuttg. 1840), „Aus Mehemed Ali's Reich" (3 Bde., Stuttg. 1844) und „Die Rückkehr" (Bd. 1, Berl. 1846). P. ist ein Schriftsteller, der immer mit Anmuth und Gewandtheit schreibt, dadurch aber oft zu unbegründetem Urtheile verführt wird. Aristokrat durch Geburt und Überzeugung, hat er sich doch eine eigenthümliche Art von Liberalismus angebildet; nicht mit Unrecht wird ihm eine Neigung zu frivolen Schilderungen vorgeworfen, sowie sein glänzender Stil durch eine angeblich vornehme Mischung von Wörtern aus allen Sprachen entstellt wird. Eine ganz werthlose Arbeit ist das „Leben des Fürsten von Pückler-Muskau" von August Jäger (Stuttg. 1843).

Pud ist ein Handelsgewicht in Rußland von 40 russ. Pfunden; zehn Pud machen ein Berkowetz oder Schiffspfund. Ein Pud ist gleich 35 preuß., 29¼ wiener oder 32¼ Zollpfund.

Pudding, Plumpudding oder Serviettenkloß ist eine Mehlspeise, die Mehl, Eier und Butter zu ihren Hauptbestandtheilen hat und durch verschiedene Zusätze pikant gemacht wird. Je nach den Zuthaten unterscheidet man Schaumpudding, Kirsch-, Sago-, Citronen-, Blumenkohlpudding u. s. w.

Puddlingsarbeit, s. Frischen.

Puder, ein aus feiner Stärke bereitetes weißes Pulver, diente seit der Mitte des 16. Jahrh. dazu, Haare und Perücken damit zu bestreuen, welche Sitte aber seit Anfang des 19. Jahrh. fast ganz aus der Mode gekommen ist.

Puerperalfieber, s. Kindbettfieber.

Pufendorf (Samuel, Freiherr von), einer der ersten und ausgezeichnetsten deutschen Naturrechtslehrer, geb. am 8. Jan. 1632 im Dorfe Flöhe bei Chemnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, dann die Universitäten zu Leipzig und Jena, und nahm, nachdem er sich wiederholt vergebens um eine Stelle in seinem Vaterlande

beworben hatte, 1658 die Stelle eines Hofmeisters in dem Hause des schwed. Gesandten am dän. Hofe an. Als bald nachher der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er in Kopenhagen mit der Familie des schwed. Gesandten verhaftet. Während seiner achtmonatlichen Verhaftung studirte er besonders des Grotius und Hobbes Schriften über Recht und Staat, und als Ergebniß seines philosophischen Nachdenkens erschienen sodann seine „Elementa jurisprudentiae universalis" (Haag 1660). Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, welchem P. diese Schrift zugeeignet hatte, nahm sie mit solchem Beifall auf, daß er für P. 1661 zu Heidelberg eine Professur des Natur- und Völkerrechts (die erste in Deutschland) stiftete. Im J. 1670 übernahm er die Professur des Naturrechts auf der neuerrichteten Universität zu Lund. Hier schrieb er sein Werk „De jure naturae et gentium" (Lund 1672), welches sich durch Deutlichkeit, systematische Ordnung und Folgerichtigkeit empfahl, und dann das Compendium „De officio hominis et civis" (Lund 1673), das unzählige Ausgaben und Übersetzungen erlebt hat. Da er in diesen Schriften sich von der bisher beliebten scholastischen Art zu philosophiren noch mehr als Grotius entfernt hatte, so konnte es ihm an heftigen Gegnern nicht fehlen, die er aber durch sein geistiges Übergewicht und seine Verbindungen überwand. Ihm schwebte noch klarer als Grotius die Idee einer Wissenschaft vor, welche, unabhängig von allem Einflusse des positiven Rechts oder der Theologie, die Rechtsverhältnisse blos nach Gesetzen der Vernunft bestimmen sollte. Sein Naturrecht war eine philosophische Moral über die rechtlichen Verhältnisse der Menschen gegeneinander, welche von der christlichen Moral immer noch abhängig blieb. Er stellte als Grundlage des Rechts mit Grotius die Socialität auf, d. h. er betrachtete das Recht, dessen Bedürfniß er aus der verderbten Natur des Menschen ableitete, als die Bedingung einer ruhigen und geordneten Gemeinschaft und Gesellung, und war noch weit entfernt, die Rechtslehre so weit von der Moral zu trennen, wie die Spätern. Wie in dem Naturrechte, so machte er nicht minder im deutschen Staatsrechte Epoche. Noch in Heidelberg schrieb er auf Anregung des Kurfürsten unter dem Namen Severinus a Monzambano das berühmte Buch „De statu reipublicae german." (1667 und öft.), welches er durch seinen Bruder, Esaias P., der sich damals als schwed. Gesandter in Paris aufhielt, zum Druck befördern ließ. In demselben hatte er Deutschland als einen republikanischen Körper dargestellt, dessen schlecht zusammengefügte Theile ein abenteuerliches Ganzes bildeten. Über die darin ausgesprochenen Ansichten erhob sich ein großer Kampf; P. vertheidigte dieselben mit Nachdruck, fand aber doch nicht für rathsam, sich als Verfasser desselben zu nennen, was erst nach seinem Tode mit Gewißheit bekannt geworden ist. Außerdem schrieb er mehre andere staats- und kirchenrechtliche Werke. Als der Krieg in Schonen ausbrach, begab er sich nach Stockholm, wo er zum Staatssecretair, Hofrath und Historiographen ernannt wurde. In dieser Zeit schrieb er „De rebus suecicis" (Utr. 1676, 4.) und „De rebus a Carolo Gustavo gestis" (2 Bde., Nürnb. 1696, Fol.), sowie die „Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten" (3 Bde., Frankf. 1682), die später Öhlenschläger fortführte. Im J. 1686 folgte er dem Rufe des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, als Hofrath, Historiograph und Kammergerichtsbeisitzer nach Berlin, wurde 1690 zum Geh. Rath ernannt und 1694 von dem Könige Karl XI. von Schweden in den Freiherrnstand erhoben. In Berlin schrieb er „De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni" (2 Bde., Berl. 1695, Fol.) und „De rebus gestis Friderici III." (Berl. 1695, Fol.). Den Antrag, des Kaisers Leopold Leben zu schreiben, lehnte er ungeachtet der großen Versprechungen, die man ihm machte, standhaft ab. Er starb zu Berlin am 26. Oct. 1694.

Pugãzew oder Pugatschew (Jemeljan), ein berüchtigter Kosack, der sich für Kaiser Peter III. (s. d.) von Rußland ausgab, war der Sohn eines niedern Kosacken und 1726 in dem Dorfe Simoweisk am Don geboren, wo er sich in der Jugend schon mit Rauben und Plündern beschäftigte und sich zum Anführer einer geregelten Räuberbande emporschwang. Im Siebenjährigen Kriege diente er erst im preuß., dann im östr. Heere, welchem letztern er auch in den Krieg gegen die Türken folgte. In sein Vaterland zurückgekehrt, suchte er unter seinen Landsleuten den Samen des Aufruhrs auszustreuen, wurde indeß bald wegen seines unruhigen Betragens zu Maikowka an der Wolga eingezogen und nach Kasan ins Gefängniß geschickt. Doch wußte er sich wieder in Freiheit zu setzen, ging nun weiter östlich nach Jaizkoi

und faßte, da er hier viel unruhige, zu Gewaltthätigkeiten geneigte Gemüther fand, verführt durch einige Bekannte, die zwischen ihm und dem Kaiser Peter III. einige Ähnlichkeit fanden, den Entschluß, sich für diesen auszugeben. Seine Anhänger verbreiteten das Gerücht, man habe statt Peter's III. einen ihm ähnlichen Soldaten auf dem Todtenbette ausgesetzt, jener aber sei verkleidet entkommen und erscheine nun nach langem Umherirren in der Mitte seiner getreuen Kosacken, um mit deren Hülfe seine Krone und sein Reich wiederzuerobern. Der Aufruhr brach in der Mitte August 1773 aus, wo ein Manifest P.'s im Namen des Kaisers Peter III. verbreitet wurde. Anfangs beachtete man diesen Aufstand um so weniger, als P.'s Anhang zuerst nur aus wenigen Männern bestand und er selbst im Sept. nach vielen Aufstandsversuchen kaum einige hundert Parteigänger zählte. Da wußte P. durch schlaue Überredungskunst die 500 M. starke Besatzung der Festung Jaizkoi für sich zu gewinnen, und als auch die religiöse Sekte der Roskolniken (s. d.) sich ihm anschloß, da traten viele seiner Landsleute, die bisher noch an der Echtheit seiner Abstammung gezweifelt hatten, sowie der größere Theil der Bauern zu ihm über, welche letztere er durch die Verheißung kräftigen Schutzes gegen die Adeligen für sich zu gewinnen wußte. So war er im Stande, mehre russ. Festungen und Stanizen am Ural und am Don zu erobern, wobei er furchtbare Grausamkeiten beging. Sein Heer belief sich bereits auf mehr als 15000 M., als sich ihm die Mehrzahl der Baschkiren, sowie der Wotjäken, Permjäken und anderer finnischen Völkerschaften anschloß und auch die eigentlichen Tataren sich ihm unterwarfen. Jetzt schien Rußland ernstlich in Gefahr, und Katharina II. war in ängstlicherer Verlegenheit als je, da auch der dem kühnen Kosackenhäuptling entgegengeschickte Feldherr Michelson anfangs nichts gegen ihn ausrichten konnte; denn P.'s Art, Krieg zu führen, war eine ganz eigene, und von der geregelten Angriffsweise durchaus verschiedene. Brandstiftung, Raub und Zerstörung bezeichneten stets den Weg, den P. genommen hatte. Sogar die alte Hauptstadt des Königreichs Kasan erlag seinem Angriff. P. zog triumphirend ein und nachdem er die Wolga überschritten und den Krieg nach Europa hinübergespielt hatte, war es sein erster und vorzüglichster Plan, sich der alten Zarenstadt Moskau zu bemächtigen. Da gelang es, als die Gefahr bereits am höchsten und Moskau ernstlich bedroht war, den vereinten Anstrengungen Michelson's und Suworow's, P. von seinem Hauptheere abzuschneiden und in ihre Gewalt zu bekommen. P. wurde nun in Fesseln nach Moskau gebracht, wo ein Kriegsgericht das Todesurtheil über ihn aussprach. Da die Kaiserin dieses Todesurtheil (das einzige, welches unter ihrer Regierung vollzogen worden ist) bestätigte, so wurde P. am 10. Juni 1775 nebst den übrigen Rädelsführern zu Moskau hingerichtet. Auch über seine andern Anhänger verhängte die Kaiserin ein strenges Gericht. Viele mußten nach Sibirien, die meisten in die Strafcompagnien wandern. Es hatte aber auch dieser Aufruhr über 100000 Menschen das Leben gekostet. Hätte P. ebenso viel Klugheit als Muth und Entschlossenheit gehabt, so würde er ohne Zweifel eine noch weit furchtbarere Rolle gespielt haben. So mußte er schon vom Schauplatz abtreten, nachdem er kaum zwei Jahre der Held dieses für Rußland so gefährlichen Dramas gewesen war. Vgl. Puschkin, „Geschichte des P.'schen Aufstandes" (a. d. Russ., Stuttg. 1840).

Pugilatus, s. Faustkampf.

Puławy, die ehemalige Residenz des Fürsten Adam Czartoryiski (s. d.) an der Weichsel, in der frühern poln. Wojewodschaft Lublin, ist ein Marktflecken mit ungefähr 3000 E. In dem Schlosse befand sich sonst eine auserwählte Bibliothek von 60000 Bänden; der engl. Garten war einer der schönsten in Polen, und der darin erbaute Sibyllentempel enthielt eine Sammlung der seltensten poln. und slaw. Alterthümer. Während des poln. Insurrectionskriegs von 1831 wurde das Schloß nebst allen seinen herrlichen Anlagen von den Russen gänzlich verwüstet, und später die ganze Besitzung vom Kaiser confiscirt, der sie an russ. Große verschenkt hat. Die Bibliothek wurde nach Petersburg gebracht.

Pulci (Luigi), ital. Dichter, geb. 1431 zu Florenz, stand mit Lorenzo dei Medici und Polizian in vertrauten Verhältnissen, und starb 1487. Sein episches Gedicht „Il Morgante maggiore" (Ven. 1481, Fol.; vollständigste Ausgabe Flor. oder vielmehr Neapel 1732, 4.), worin er die abenteuerlichen Thaten des Rinaldo und des Riesen Morgante erzählt, soll er auf Antrieb der Mutter Lorenzo's, Lucretia, verfaßt und die einzelnen Gesänge zur Unterhaltung bei der Tafel vorgelesen haben. Seine Schreibart ist reich an echt toscanischen Re-

densarten, ſein Versbau aber rauh und ungelenk. — Von ſeinen beiden ältern Brüdern ſchrieb Bernardo P. eine Elegie auf den Tod des Cosmo de' Medici, eine andere auf die ſchöne Simonetta und ein Gedicht auf die Paſſion Chriſti; Luca P. aber Stanzen auf das Turnier des Lorenzo dei Medici, heroiſche Epiſteln, eine Paſtoralromanze „Driadeo d'amore" (Flor. 1479, 4.) und eine epiſche Romanze, wahrſcheinlich die erſte in ital. Sprache, „Il Ciriffo Calvaneo" (Flor. um 1490, 4.).

Pulcinella oder Policinell iſt der Name einer ital. Maske, welchen Einige von einem misgeſtalteten, aber luſtigen Bauer aus der Gegend von Sorrento ableiten, der um die Mitte des 18. Jahrh. lebte, den Namen Pulcinella deshalb erhalten habe, weil er häufig junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt nach Neapel brachte, und nach ſeinem Tode, als eine dem Volke wohlbekannte Perſon, zu deſſen Beluſtigung auf das Marionettentheater von San-Carlin gebracht worden ſei. Andere erzählen folgende Geſchichte. Eine Schauſpielergeſellſchaft ſei zur Zeit der Weinleſe zu Acerra angekommen, um vor den Weinbauern dort zu ſpielen, jedoch von einem gewiſſen Puccio d'Aniello, einem hinten und vorn buckligen und beißend witzigen Burſchen, dem Spaßmacher des Orts, hinweggeneckt worden. Nach dem erſten Ärger hätten die Schauſpieler beſchloſſen, von dem Talent des Puccio d'Aniello Vortheil zu ziehen und ihn überredet, in ihre Geſellſchaft zu treten. Bald ſei er der Liebling der Neapolitaner, und die Figur des Puccio unter dem mundrecht gemachten Namen Pulcinella ſtehende Maske des neapolitan. Theaters geworden. Dieſe Geſchichtchen ſcheinen aber erfunden. Archäologen betrachten den Pulcinella als eine neue Modification einer ältern Maske, deren Abbild ſie ſchon auf alten ausgegrabenen Vaſen finden und von den oſciſchen Atellanen (ſ. d.) herleiten wollen. Die Kleidung des Pulcinella beſteht gegenwärtig in weiten weißwollenen Unterhoſen, einem Oberkleide von demſelben Stoffe mit weiten Ärmeln, umgürtet mit einem ſchwarzen Ledergürtel oder Haarſeil; auf das Oberkleid ſind Herzen von rothem Tuch genäht, und unten iſt es mit einer Franſe eingefaßt. Um den Hals trägt er eine Leinwandkrauſe, auf dem Kopf eine weißwollene Mütze, deren lange Spitze in einen rothen Büſchel endigt; drei Viertel des Geſichts ſind mit einer ſchwarzen Maske bedeckt; die Naſe iſt krumm und ſpitz, wie ein Vogelſchnabel. Auch figurirt dieſe Maske, die den bäuriſchen Dialekt ſpricht, nicht blos auf dem Theater, man ſieht ſie auch in Neapel bei allen Volksfeſten, vornehmlich beim Carneval.

Pulo-Pinang oder Prinz-Wales-Inſel, in Hinterindien, weſtlich von der Halbinſel Malakka gelegen, zum Diſtricte Sinkapur (ſ. d.) und mit dieſem zur Präſidentſchaft Bengalen gehörig, iſt ein Hauptſtützpunkt der brit. Macht in militairiſcher wie in commercieller Hinſicht in den dortigen Gewäſſern. Sie beherrſcht den nördlichen Eingang zur Straße von Malakka, hat einen ſichern und geräumigen Hafen, ein ſtarkes Fort (Cornwallis) und beſchützt ſo den Handel zwiſchen China und Indien, ſowie die engl. Beſitzungen auf der Halbinſel Malakka. P. iſt 7½ □M. groß, hat 68000 E., meiſt Schiffahrt treibende Malaien und Chineſen; die übrigen Bewohner ſind Briten, Niederländer und Portugieſen. Georgetown, der Sitz des Gouverneurs, zählt über 12000 E. von faſt allen Nationen, die an dem ind. Handel Theil nehmen. Die Inſel erzeugt treffliches Schiffbauholz, vielen Pfeffer und Reis, außerdem die meiſten Erzeugniſſe des ind. Bodens.

Puls (Pulsus) nennt man den Stoß, welchen der Finger bekommt, wenn er auf eine Schlagader (ſ. Gefäßſyſtem) gelegt wird. Dieſer Stoß wird durch das Blut hervorgebracht, welches bei jeder Zuſammenziehung des Herzens (ſ. d.) aus der linken Herzkammer in die Aorta und aus dieſer in die übrigen Arterien des Körpers geht. Der Druck, den das Herz dabei auf das ſchon in den Arterien vorhandene Blut ausübt, müßte jedoch in den vom Herzen entferntern Theilen bedeutend ſchwächer werden, wenn er nicht durch die eigenen Zuſammenziehungen der Arterien und durch den Reiz, den das Blut auf die Wandungen derſelben ausübt, mächtig unterſtützt würde. Letztere beiden Potenzen werden aber in demſelben Grade ſchwächer und ſtärker als die Energie des Herzſchlages durch den Zuſtand der das Herz bewegenden Kräfte verringert oder vermehrt wird, und man kann daher den Pulsſchlag ſtets als ein treues Bild des Herzſchlages anſehen. Iſt nun der Zuſtand des Herzens, als des Hauptorgans für das Blutleben, bis zu einem gewiſſen Grade maßgebend für den Zuſtand des ganzen Organismus, ſo muß auch der Puls in ſeinen Modificationen ſtets

zu Schlüssen auf denselben berechtigen. Diese Schlüsse sind durch Erfahrungen bestätigt und berichtigt worden, sodaß der Puls zu den wichtigsten Symptomen gezählt werden kann und in manchen Fällen allein Aufschluß über eine Krankheit gibt, wo die übrigen Symptome keine sichern Anhaltepunkte liefern. Besonders variirt der Pulsschlag in Hinsicht auf die Zeit, d. h. die Häufigkeit und Regelmäßigkeit und auf die Stärke seiner Schläge, sodaß er in doppelter Rücksicht beobachtet werden muß. Jedoch schon der regelmäßige Puls erleidet nach Alter, Geschlecht, eigenthümlicher Körperconstitution, Temperament, zufälligen Einwirkungen von Nahrungsmitteln, Gemüthsbewegungen, Tages- und Jahreszeiten u. s. w. eine solche Menge Veränderungen, daß es bedeutende Schwierigkeit hat, bei einem einzigen Individuum den regelmäßigen Puls zu bestimmen, und man nur annäherungsweise sagen kann, daß beim Embryo 150, beim neugeborenen Kinde 140—130, nach dem ersten Lebensjahre 130—115 und so mit allmälig verminderter Schnelligkeit beim Erwachsenen 75—70 und in vorgerücktern Jahren 65—50 Pulsschläge in der Minute stattfinden. Noch weit größer ist die Verschiedenheit des unregelmäßigen Pulses, wobei jedoch zu bemerken, daß die geringern Unterschiede, wie sie allerdings in der Pulslehre (sphygmologia oder ars sphygmica) gesammelt werden müssen, meist nur wenig praktischen Werth haben und ungefähr 16—20 verschiedene Arten hinlänglichen Aufschluß über den Zustand des Körpers geben. Aus Allem geht hervor, welche mannichfaltige Rücksichten bei der Untersuchung des Pulses genommen werden müssen, ehe er als sicherer Grund zur Beurtheilung von Krankheitszuständen und zur Behandlung benutzt werden kann. Die Untersuchung wird gewöhnlich an der Speichenarterie (arteria radialis) am Handgelenk vorgenommen, wo dieses Gefäß unmittelbar zwischen den äußern Hautbedeckungen und dem Speichenknochen verläuft, sodaß man es leicht fühlen und zusammendrücken kann. — Wenn man auch zweifeln kann, daß Hippokrates die Bedeutung des Pulses kannte, so wurden doch seine Nachfolger bald auf dieselbe aufmerksam, und Galenus schrieb bereits darüber mehre Schriften; da aber der Blutumlauf erst von Harvey (s. d.) im 17. Jahrh. entdeckt wurde, so bekam auch von da an erst die Lehre vom Pulse die Wichtigkeit, die ihr gebührt, und wurde seitdem mit vieler Aufmerksamkeit weiter ausgebildet. Vgl. Formey, „Versuch einer Würdigung des Pulses" (Berl. 1823).

Pulsadergeschwulst, s. Aneurysma.

Pultäwa oder Poltawa, ein Gouvernement von 850 □M. in Kleinrußland, begreift einen großen Theil des alten Großfürstenthums Kiew und des Fürstenthums Perejaslaw, gehört zu der altruss. Ukraine, bildete bis 1797 die Statthalterschaft Jekaterinoslaw und wurde 1802 zu einem eigenen Gouvernement erhoben. Es ist eine der gesegnetsten und bevölkertsten Provinzen des russ. Reichs, wo das herrlichste Getreide und die schönsten Obstarten gedeihen. Weizen, Spelz und Buchweizen, Mais, Hirse, alle Arten Hülsenfrüchte, Ölgewächse, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, span. Pfeffer kommen herrlich fort; Arbusen oder Wassermelonen und Kantalugen, auch eine Melonenart, wachsen im freien Felde, und unter dem Baumobst zeichnen sich besonders die herrlichen Pultawa'schen Kirschen aus, aus denen der Wyschnowka, eine Art Kirschwein, bereitet wird. Das Land ist meist flach, nur an wenigen Stellen hügelig, gut bewässert, aber holzarm. Im Süden ist Steppe. Unter den Strömen ist der Dniepr mit seinen unzähligen Nebenflüssen besonders hervorzuheben. An seinen Ufern halten sich Pelikane, Schwäne, wilde Enten und Schnepfen auf, und im Flusse selbst ist die Fischerei von großer Bedeutung. Vieh- und Pferdezucht sind ausgezeichnet, auch die Bienencultur von Belang. Dagegen ist die eigentliche Industrie noch sehr in der Kindheit, und auch der Handel nicht gar erheblich, denn fast nur mit Odessa und Moskau steht P. in regelmäßiger Verbindung. Unter den Fabriken zeichnen sich noch am meisten die Wollenfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Salpetersiedereien und die zahllosen Liqueur- und Confiturenfabriken aus. Die Einwohner, 1,632020 an der Zahl, sind größtentheils Kleinrussen, doch leben unter ihnen viele Großrussen, Griechen, Deutsche, Armenier und Juden, in deren Händen meist der Handel ist. Die Zahl der Andersgläubigen beträgt nicht ganz 20000, worunter gegen 18000 Juden und kaum 2000 Katholiken und Bekenner des evangelischen Glaubens. Die Hauptstadt Pultawa liegt, von Kirschwäldern umgeben, am Einflusse der Poltawka in die Worskla, ist von Erdwällen, die früher als Befestigung dienten, eingeschlossen und hat breite und gerade, aber ungepflasterte Straßen, 13 Kirchen, ein Gymnasium, sieben

Schulen und Institute und 14 Fabriken. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 15521. Den öffentlichen Platz verherrlicht ein schönes Denkmal Peter's des Großen. Die Stadt wurde von den ukrainischen Kosacken gegründet und fiel 1667 durch den Tractat von Andrusow von Polen an Rußland. Historisch denkwürdig ist sie durch die Schlacht am 27. Juni 1709, in der die Russen unter Peter's Anführung über Karl XII. (s. d.) und die Schweden einen entscheidenden Sieg davontrugen, von welchem her sich eigentlich die Macht Rußlands datirt. (S. Nordischer Krieg.) Zur Erinnerung an diesen Sieg ist auf dem Schlachtfelde ein Obelisk errichtet. Nahe bei der Stadt liegt das durch seine Schafzucht berühmte Dorf Reschetschetilowka. Andere bedeutende Städte sind Krementschug am Dniepr mit 17100, Senkow mit 10000 E. und Perejaslaw, Mirgorod und Priluki.

Pultusk, eine Kreisstadt im Königreiche Polen am Narew, mit einem bischöflichen Schlosse und 3000 E., war der Schauplatz zweier Treffen. Während des Nordischen Kriegs besiegte hier 1703 Karl XII. ein sächs. Heer unter dem General Steinau und nahm es fast gänzlich gefangen; am 28. Dec. 1806 stießen hier die Franzosen unter Lannes zum ersten Male nach ihrem Einmarsche in Polen mit den Russen unter Bennigsen zusammen und nöthigten letztere zum Rückzuge.

Pulver (Pulvis) nennt man jede so klein zertheilte feste Substanz, wie ihre Anwendung zu technischen, medicinischen und andern Zwecken nöthig macht. Man hat einfache Pulver, z. B. Diamantenpulver zum Schleifen, und zusammengesetzte, z. B. Räucherpulver, Schießpulver (s. d.) u. s. w. Besonders häufig und in den verschiedensten Zusammensetzungen werden die Pulver in der Medicin angewendet. Man gibt gewöhnlich solche Stoffe in Pulverform, welche sich in den gewöhnlichen Flüssigkeiten nur schwer oder gar nicht auflösen lassen, die in kleinern Gaben schon bedeutende Wirkungen haben u. s. w., und vermischt sie dann mit einer größern Quantität einer andern pulverisirten Substanz, z. B. Zucker, Milchzucker u. dgl., mit denen sie innig gemischt werden. Benutzt werden sie äußerlich, wie Zahn-, Nieß- und Streupulver, und innerlich wie die niederschlagenden, Husten- und Brausepulver. Je nach der Wichtigkeit der Gabe des angewendeten Hauptmittels verordnet der Arzt entweder eine gewisse Quantität Pulver, von der ein Theelöffel, eine Messerspitze oder dergleichen genommen wird, als sogenannte Schachtelpulver, oder er läßt vom Apotheker die ganze Quantität in eine gewisse Anzahl gleicher Theile theilen und diese dann besonders verabreichen. Eine große Menge von Pulvern sind schon vorschriftsmäßig in jeder Apotheke vorräthig zu halten.

Pulverkammer heißt auf dem Schiffe der so tief als möglich unter Wasser befindliche Raum, in dem die fertigen Cartusen, in der Landartillerie Cartouchen (s. d.) genannt, aufbewahrt werden. Sie ist sehr sorgfältig verschlossen und erhält ihr Licht durch eine außerhalb angebrachte, vergitterte Laterne. Dagegen umfaßt der Pulverraum auf Schiffen das noch lose in Fässern liegende Pulver und wird durch eine Schildwache bewacht. (S. auch Batteriemagazine.)

Pulververschwörung. Als König Jakob I. (s. d.) 1603 den Thron von England bestieg, erregte er durch eine zweideutige religiöse Gesinnung und Feindschaft gegen die Puritaner bei den Katholiken Erwartungen, die er nicht erfüllte. Nach seiner Politik, alle Parteien in Unterwürfigkeit zu halten, drohte er den Katholiken vielmehr mit Vollziehung der strengen Gesetze und trieb die Jesuiten und Seminarpriester aus dem Lande, weil dieselben die päpstliche Gewalt über die des Königs setzten. Einige Eiferer der katholischen Partei sannen deshalb auf Rache und auf Mittel, ihrer Religion wieder die Oberherrschaft zu verschaffen. Unter Anderm entwarf ein katholischer Engländer, Robert Catesby, mit Thom. Percy, aus dem Hause Northumberland (s. d.), den Plan, den König, dessen Familie und sämmtliche Mitglieder des Ober- und Unterhauses bei Eröffnung der Parlamentssitzung von 1605 durch eine unter dem Versammlungssaal angelegte Pulvermine mit einem Schlage zu vernichten. In diesen Anschlag wurden zunächst John Wright und Thom. Winter eingeweiht. Letzterer ging nach Flandern, um darüber Juan de Velasco, den Connetable von Castilien, zu Rathe zu ziehen, und Guy Fawkes, einen fanatischen Offizier in span. Diensten, zum Beitritt zu bewegen. Die Sache fand bei den Jesuiten großen Beifall, und als einige Verschworene Gewissensscrupel empfanden, daß auch viele als Zuschauer anwe-

ſende Katholiken dem Untergange geweiht werden ſollten, waren es beſonders die Jeſuiten Garnet und Teſmond, welche dieſe Zweifel zu beſeitigen wußten. Nachdem Winter und Fawkes aus Flandern eingetroffen, miethete Percy in den letzten Monaten 1604 ein Haus, das unmittelbar neben dem lag, in welchem ſich das Parlament am 7. Febr. 1605 verſammeln ſollte. Sie gruben im Dec. aus dem Keller des gemietheten Hauſes die neun Fuß dicke Grundmauer des Parlamentshauſes durch, fanden aber den Keller des letztern faſt ganz von einer Steinkohlenniederlage angefüllt. Aus dieſer Verlegenheit riß ſie indeß der Zufall, daß kurz darauf die Kohlengewölbe zur Miethe ausgeboten wurden. Percy miethete nicht nur die Gewölbe, ſondern kaufte auch dem Eigenthümer die Kohlenvorräthe ab. Die Verſchworenen brachten hierauf 36 kleine, mit Schießpulver gefüllte Fäſſer in das eine Gewölbe, überdeckten dieſelben mit Holz, Reißbündeln und Kohlen und ließen die Kellerthüren ſämmtlich offen, ſodaß kein Verdacht entſtehen konnte. Da der vierjährige Prinz Karl dem Attentat entgehen mußte, ſo übernahm Percy deſſen Entführung oder Ermordung. Die achtjährige Prinzeſſin Eliſabeth, die ſich in Lord Harlington's Hauſe in der Grafſchaft Warwick befand, ſollte vom Ritter Eberhard Digby geraubt und nach der Kataſtrophe zur Königin ausgerufen werden. Der Umſtand, daß die Eröffnung des Parlaments mehrmals verſchoben und endlich zum 5. Nov. 1605 anberaumt wurde, ließ den Verſchworenen Zeit, dem Complot größere Ausdehnung und Vollendung zu geben. Fawkes reiſte zu dem Zwecke wieder nach Flandern und kehrte im Sept. in Begleitung des Jeſuiten Owen nach England zurück. Ungeachtet die Vorbereitungen anderthalb Jahre dauerten und wenigſtens 20 Perſonen um die Sache wußten, blieb nicht nur jeder Verrath, ſondern auch jeder Verdacht fern. Zehn Tage vor der Parlamentseröffnung erhielt jedoch Lord Mounteagle von unbekannter Freundeshand einen Brief, worin er gewarnt wurde, bei der Eröffnung zu erſcheinen, weil dieſes Parlament einen ſchrecklichen Schlag erhalten würde. Weder Mounteagle noch der Staatsſecretair, Lord Salisbury, wußten dieſe Warnung zu deuten. Der König indeß rieth auf einen Anſchlag der Art und ſchickte am 4. Nov. den Oberkammerherrn, Grafen von Suffolk, mit Einigen ab, die Keller des Parlamentshauſes zu beſichtigen. Man fand in dem Gewölbe, das unter dem Saale des Oberhauſes lag, die Kohlen- und Holzvorräthe und einen Mann, den Guy Fawkes, der ſich für den Bedienten Percy's ausgab. Weil es auffiel, daß Percy, der nur ſelten nach London kam, ſo große Feuerungsvorräthe aufgehäuft, beſtand der König auf einer förmlichen Unterſuchung. Nach Mitternacht, gegen Morgen des 5. Nov., wurde der Friedensrichter Thom. Knevet mit Bedeckung in die Parlamentskeller geſchickt, wo man Fawkes mit einer Blendlaterne an der Thüre des Holz- und Kohlengewölbes fand. Der Friedensrichter ließ ihn verhaften und die Holz- und Kohlenhaufen umwenden, wobei man auf die Pulverfäſſer ſtieß. Fawkes geſtand in der erſten Aufregung das Verbrechen und bedauerte nur, ſich mit den Anweſenden nicht ſogleich in die Luft geſprengt zu haben. Hartnäckig verweigerte er jedoch die Angabe der Mitverſchworenen. Man ſetzte ihn in den Tower, bedrohte ihn mit der Folter, und ſchon nach zwei Tagen entdeckte er alle Theilnehmer des Complots. Catesby und Percy hatten, als ſie die Verhaftung Fawkes' erfuhren, mit vielen Andern die Flucht in die Grafſchaft Warwick ergriffen, wo ſich Digby zur Entführung der Prinzeſſin bereit hielt. Der Scheriff bot aber die ganze Landſchaft zur Verfolgung der Verbrecher auf, ſodaß ſich die Verſchworenen mit ihren Anhängern, 80 an der Zahl, in das feſte Schloß Holbeach in der Grafſchaft Stafford retteten, um hier ihr Leben ſo theuer als möglich zu verkaufen. Der Zufall, daß ein Theil des mitgeführten Pulvers, welches ſie zum Trocknen ausgebreitet hatten, Feuer fing, ſetzte jedoch Viele von ihnen außer Stand, ſich zu vertheidigen. Man öffnete die Thüren und die bewaffneten Milizen drangen ein. Catesby, Percy und die Brüder Wright kamen bei der Gegenwehr um; die Übrigen aber nahm man gefangen und ſchaffte ſie in Feſſeln nach London. Digby, Rob. und Thom. Winter, Grant und Bates, Catesby's Diener, Rookwood, Keies und Fawkes wurden nach förmlichem Proceſſe am 30. Jan. 1606 als Hochverräther hingerichtet. Daſſelbe Schickſal erlitten am folgenden Tage die Jeſuiten Garnet und Hall als Theilnehmer der Verſchwörung. Der König zeigte auch jetzt gegen die Katholiken eine Toleranz, die ſich weniger auf politiſche Mäßigung als auf die Vorliebe gründete, welche ihm die Lehre vom abſoluten Gehorſam und das hierarchiſche Regiment überhaupt einflößte. Um ſo mächtiger äußerte ſich die Furcht und der Zorn des Volks. Das

Parlament brachte deshalb nach ſeinem Zuſammentritt einen Treueid (oath of allegiance) zu Stande, in welchem jeder Katholik dem Papſte die Gewalt über den König und deſſen Länder abſprechen mußte. Die meiſten Katholiken und auch ihr Erzprieſter, Georg Blackwell, leiſteten den Eid, obſchon dies der Papſt auf das ſtrengſte unterſagte. Im J. 1610 wurde dieſer Eid durch Parlamentsbeſchluß auf alle geiſtlichen und weltlichen Beamten ausgedehnt, um das Einſchleichen des heimlichen Katholicismus zu verhindern.

Pumpe nennt man jenen Apparat, durch welchen die Fortſchaffung flüſſiger Körper mittels eines in einem hohlen Raume ſich bewegenden, an die Wände des Raums genau anſchließenden Kolbens bewirkt wird. Je nach der Art des flüſſigen Körpers erhalten auch die Pumpen ihre Namen. So gibt es für die gasartigen Flüſſigkeiten die Luftpumpen (ſ. d.), für die tropfbar flüſſigen die Waſſerpumpen, Bierpumpen u. ſ. w. Der eigentliche Mechanismus der Pumpe iſt höchſt einfach. In eine innen vollkommen glatte Röhre, welche gewöhnlich cylindriſch iſt, jedoch auch einen vierſeitigen oder jeden anders geformten Querſchnitt haben kann, paßt ein Block, der Kolben, ſehr genau und wird durch eine Liederung von in Talg getränktem Hanf vollends zum luftdichten Schluß gebracht. Dieſer Kolben iſt durchbohrt und dieſe Bohrung wieder mit einer genau paſſenden Klappe geſchloſſen, welche ſich nach oben öffnen kann und von ſelbſt wieder zufällt. Dieſe Klappe heißt das Ventil, auch wol der Eimer, und befindet ſich an einer langen Stange, der Kolbenſtange. Am untern Ende der Röhre iſt eine zweite, ſich ebenfalls nach oben öffnende Klappe. Stellt man nun die Röhre in das Waſſer, daß die untere Klappe über dem Waſſerſpiegel ſteht, und hebt den Kolben, ſo entſteht über dem Waſſer ein luftleerer Raum, in welchem dann der Druck der äußern atmoſphäriſchen Luft das Waſſer aufwärts treibt, welches die untere Klappe öffnet und über dieſelbe tritt. Sobald nun der Kolben wieder abwärts bewegt wird, ſchließt ſich die untere Klappe durch den Druck des Waſſers, dieſes aber ſtößt das Ventil im Kolben auf und tritt über dieſen. Wird er nun wieder gehoben, ſo nimmt er das über ihm ſtehende Waſſer mit und gießt es aus der Abflußröhre aus. Unterdeß hat ſich aber unter ihm wieder ein luftleerer Raum gebildet, in welchen durch die untere Klappe wieder Waſſer ſteigt und ſo wiederholt ſich daſſelbe Spiel, ſo lange der Kolben hin und her bewegt wird. Dies iſt die einfachſte Pumpe, die Saugpumpe. Sie iſt aber nur für gewiſſe Höhen anwendbar, indem der Druck der atmoſphäriſchen Luft nur eine Waſſerſäule von 32 F. zu tragen vermag. Sobald alſo das Waſſer auf eine größere Höhe gefördert werden ſoll, muß man einen Pumpenſatz anbringen, d. h. durch die erſte Pumpe das Waſſer in ein Reſervoir heben laſſen, in welchem eine zweite Pumpe ſteht, welche es dann wieder um 32 F. hebt und ſo fort bis zur erfoderlichen Höhe, oder man wendet Druckpumpen an. Durch dieſe kann man das Waſſer in jeder beliebigen Richtung, und hat man hinlänglich ſtarke Röhren und die nöthige Kraft, auch zu jeder beliebigen Höhe forttreiben. Bei den Druckpumpen iſt die Röhre und das untere Ventil genau wie vorher; über dem untern Ventil aber befindet ſich an der Seite des Saugrohrs eine zweite Klappe, welche in ein mit dem Saugrohre verbundenes Nebenrohr, das Steigrohr, mündet und ſich auch dahin öffnet. Der Kolben aber iſt maſſiv und hat gar kein Ventil. Steigt nun der Kolben, ſo tritt das Waſſer in das Saugrohr, füllt dies an und wird darin durch das beim Abſteigen des Kolbens ſich ſchließende untere Ventil gehalten; der Kolben ſelbſt drückt aber das Waſſer aus dem Saugrohre durch die zweite Klappe in das Steigrohr. Wird nun der Kolben wieder gehoben, ſo ſchließt das Waſſer im Steigrohre ſeine Klappe, es entſteht ein luftleerer Raum im Saugrohre, Waſſer tritt ein und das vorige Spiel erneuert ſich. Bei den beſchriebenen Pumpen geſchieht der Hub ſtoßweiſe und der Waſſerſtrahl intermittirt beim Abſteigen des Kolbens, bei der Druckpumpe beim Aufſteigen; will man aber einen fortwährenden Waſſerſtrahl haben, ſo ſtellt man zwei Pumpen in das Baſſin und regulirt ſie ſo, daß die Kolbenſpiele wechſelſeitig ſind. Beide Pumpen treiben dann ihr Waſſer in ein gemeinſchaftliches Steigrohr, mit welchem man einen Windkeſſel (ſ. d.) in Verbindung bringt, wodurch der Ausfluß ganz gleichmäßig wird. Die Druckpumpe iſt der Hauptbeſtandtheil der Feuerſpritze (ſ. d.). Man hat auch rotirende Pumpen, bei welchen das Kolbenrohr im Kreiſe gebogen iſt und in welchem zwei Kolben in dem halben Umfange hintereinander gehen. Die Einflußöffnung iſt unten. Tritt nun der erſte Kolben bei der Einflußöffnung vorbei, ſo entſteht dort der luftleere Raum,

und das Waſſer tritt ſo lange in das Kolbenrohr, bis der zweite Kolben kommt, welcher nun für das eingetretene Waſſer zum Druckkolben, aber zugleich auch wieder, ſowie er bei der Einflußöffnung vorbei iſt, zum Zugkolben wird. Das vor dem Kolben ſtehende Waſſer wird zur Ausflußöffnung getrieben, das hinter dem Kolben eingetretene Waſſer drückt der nachfolgende zweite Kolben vorwärts. Man ſieht, daß dieſe Spritze ohne Windkeſſel arbeitet. Die Repſold'ſche Feuerſpritze iſt auf das Syſtem der rotirenden Kolben baſirt. In der neueſten Zeit hat Leteſtu eine Pumpe conſtruirt, welche ſtatt der Kolben trichterförmige Lederbeutel hat, die durch das aufſteigende Waſſer beim Abſteigen des Kolbens zur Seite, beim Aufſteigen des Kolbens aber durch das Waſſer an die Röhre angedrückt werden und ſo Ventile und Liederung unnöthig machen.

Pumpernickel heißt das in Weſtfalen, beſonders im Münſterſchen und Osnabrückſchen, aus feinem, aber noch die Kleien enthaltenden Roggenmehl gebackene, grobe, ſchwarze Brot in großen, meiſt viereckigen Laiben, wovon ein einziger oft 60 Pfd. wiegt. Es gehört dazu eine eigenthümliche Behandlung des Teiges, ohne Hefen und Sauerteig, und des Feuers, da es 12—14 Stunden im Backofen ſtehen muß. In den Handel kommt der Pumpernickel, der für den Landbewohner, welcher ſich wieder ausarbeitet, eine ſehr kräftige Nahrung iſt, nur ſelten; doch wird er häufig als etwas Nationales, als Geſchenk an auswärtige Freunde verſendet. Das Wohlſchmeckende hat der Pumpernickel jedenfalls von dem in der Roggenkleie enthaltenen Aroma.

Punier oder **Pönier** (Poeni) wurden die Karthager genannt nach ihrer Abſtammung von den Phöniziern. Die **puniſche Treue** (fides punica) war im Alterthum ſehr übel berüchtigt und deshalb ſprüchwörtlich. — **Puniſcher Apfel** (malum punicum) hieß bei den Römern der Granatapfel.

Puniſche Kriege heißen die drei Kriege, die zwiſchen Rom und Karthago geführt wurden. Die Eroberung von Unteritalien, die im J. 266 v. Chr. vollendet war, hatte die Römer den Karthagern genähert, die einen großen Theil Siciliens beſaßen und mit dem Beherrſcher des übrigen, **Hiero** II. (ſ. d.) von Syrakus, verbündet waren. Bald bot ſich der Anlaß zum Krieg, durch das Hülfsgeſuch der in Meſſana von Hiero und den Karthagern belagerten **Mamertiner** (ſ. d.), dem die Römer, da es ihnen die Ausſicht auf neue Eroberungen eröffnete, entſprachen. Appius Claudius Cauder ging nach Sicilien mit einem Heere, beſetzte Meſſana und damit begann der **erſte puniſche Krieg**, 264—242. Hiero ſchloß ſich den Römern an, deren Siege in Sicilien doch fruchtlos bleiben mußten, ſo lange ſie den Karthagern nicht auch zur See die Spitze bieten konnten. In 60 Tagen wurde die erſte röm. Kriegsflotte gebaut, mit der Cajus **Duilius** (ſ. d.), der durch die Anwendung des Enterhakens den Krieg zur See dem zu Lande ähnlich machte, über die im Seeweſen erfahrenen Karthager den erſten Seeſieg bei Mylä im J. 260 erfocht. Nach einem zweiten großen Seeſieg bei Ekномos im J. 256 verſetzte Marcus Atilius **Regulus** (ſ. d.) den Krieg in das karthag. Afrika ſelbſt, wo er die Karthager ſchlug und bei Tunes überwinterte. Schon dachten dieſe auf den Frieden, als ihnen der Spartaner Xanthippus geübte griech. Söldner zuführte. Durch ihn wurde 255 das röm. Heer geſchlagen, und Regulus litt als Gefangener den Tod. Nachdem eine neue röm. Flotte im J. 253 Schiffbruch erlitten hatte, beſchränkten ſich die Römer auf den Landkrieg in Sicilien, wo die Karthager, nach dem Siege des Lucius Cäcilius Metellus bei Panormus über Hasdrubal im J. 250, auf den Beſitz des weſtlichſten Theils, bei Lilybäum, Drepanum und Eryx, beſchränkt wurden. Hier wurde der Krieg fortgeſetzt. **Hamilkar** Barkas (ſ. d.), ſeit 247 karthag. Oberfeldherr, führte ihn mit großer Kunſt und glücklich, bis die Entſcheidung durch den großen Seeſieg, den Cajus **Lutatius** Catulus (ſ. d.) mit einer durch freiwillige Beiträge der röm. Bürger neugeſchaffenen Flotte bei den Ägatiſchen Inſeln erfocht, herbeigeführt wurde. Die Karthager mußten den Frieden gegen die Abtretung des von ihnen beſeſſenen Theils von Sicilien, der die erſte röm. Provinz wurde, und durch die Zahlung von 3200 euböiſchen Talenten erkaufen.

Der **zweite puniſche Krieg**, 218—201, begann, als **Hannibal's** (ſ. d.) Angriff auf das von den Römern geſchützte Sagunt von den Karthagern gutgeheißen wurde. Hannibal kam, nachdem Sagunt gefallen, den Römern, die den Krieg nach Spanien verſetzen wollten, zuvor und fiel, nachdem er die Pyrenäen überſchritten, das ſüdliche Gallien

durchzogen und den wunderbaren Marsch über die Alpen gemacht hatte, in Italien ein, wo er die Römer zuerst in dem Reitertreffen am Ticinus, dann an der Mündung der Trebia in den Po überwand, und im nächsten Frühling 217 über den Apennin nach Etrurien zog. Die Niederlage, welche der Consul Cajus Flaminius (s. d.) am Trasimenischen See bei Perusia (Perugia) erlitt, vermochte die Festigkeit des röm. Senats nicht zu brechen, und Quintus Fabius Maximus (s. d.) verstand es durch kluge Kriegsführung, die ihm den Namen des Zauberers (Cunctator) erwarb, den Hannibal, der von Spoletum nach Apulien gezogen war, in den campanischen Bergen hinzuhalten. Im J. 216 aber brachte die furchtbare Niederlage, welche die Römer in der Schlacht bei Cannä (s. d.) erlitten, Rom nahe an den Rand des Verderbens. Es wurde gerettet durch die Weisheit seines Senats, die Standhaftigkeit des Volks und die Unschlüssigkeit Hannibal's, der nicht gegen Rom selbst zog und sein Heer in Capua überwintern ließ. Das Bündniß, das dieser mit dem macedon. Könige Philipp schloß, war fruchtlos, da die röm. Politik diesen durch die Ätolier in Griechenland beschäftigte; auch das Übergewicht der karthag. Partei in Syrakus nach Hiero's Tode gewährte keine Hülfe; Marcus Claudius Marcellus (s. d.), der 216 bei Nola den ersten Vortheil über Hannibal im offenen Felde errungen, wurde nach Sicilien gesendet, das sich, nachdem er Syrakus nach dreijähriger Belagerung erobert hatte, im J. 212 den Römern unterwarf. Von Karthago nicht unterstützt, wußte Hannibal in Unteritalien, auf das er beschränkt war, seine Feldherrngröße zu bewähren. Er focht meist siegreich gegen die Römer, aber zu entscheidenden Schritten war er zu geschwächt, und so vermochte auch sein plötzlicher rascher Marsch auf Rom im J. 211 Capua nicht vor der Rache der Römer zu schützen. Die Vernichtung des Hülfsheers, das ihm sein Bruder Hasdrubal (s. d.) von Spanien her zuführte, am Metaurus bei Sena in Umbrien durch die Römer, entschied im J. 207 den Krieg in Italien. Zu den Bruttiern, die ihm treu blieben, zurückgedrängt, hielt sich Hannibal in der Südwestspitze noch bis zum J. 203, wo er dem Befehl des karthag. Senats, der ihn zum Schutz der Vaterstadt zurückrief, gleich seinem Bruder Mago (s. d.), der in Ligurien gelandet war, gehorchen und Italien verlassen mußte. Während des ital. Kriegs hatten die Römer auch in Spanien, wo Hannibal seine Brüder Hasdrubal und Mago zurückgelassen hatte, den Krieg geführt. Die Brüder Cnejus und Publius Cornelius Scipio (s. d.) hatten seit 217 dort mit Glück gegen Hasdrubal gefochten und diesen dadurch abgehalten, dem Hannibal nach Italien zu folgen. Im J. 212 aber unterlagen Beide; ihr Heer wurde vor gänzlicher Vernichtung durch den röm. Ritter Lucius Marcius bewahrt. In Rom erbot sich, da Niemand um den span. Oberbefehl sich bewerben mochte, der junge Publius Cornelius Scipio, des Publius Sohn, dazu. Er gewann die span. Völker durch Milde und durch seine Siege über die Karthager, denen er das wichtige Neu-Karthago im J. 210 abnahm; Hasdrubal und Mago wurden im J. 209 bei Bäcula geschlagen und die numid. Könige Syphax (s. d.) und Masinissa (s. d.) zu Bundesgenossen gewonnen. Der Abzug Hasdrubal's, den Scipio nicht zu hindern vermochte, erleichterte ihm die Führung des Kriegs in Spanien, den er, nachdem er Hasdrubal, Gisgo's Sohn, und Mago im J. 207 bei Bäcula geschlagen, den Letztern im J. 206 aus Gades, dem letzten Platz, den die Karthager noch inne gehabt, vertrieben hatte, für die Römer siegreich endete. In Rom erhielt er für das J. 205 das Consulat und die Provinz Sicilien; im J. 204 landete er an der karthag. Küste, siegte über Hasdrubal Gisgo und Syphax, der wieder den Karthagern sich angeschlossen hatte, und diese sahen in Hannibal's Rückberufung das letzte Rettungsmittel. In der Ebene von Zama (s. d.) kam es am 19. Oct. 202 zwischen den beiden großen Feldherren zur Schlacht. Scipio blieb Sieger und im karthag. Senat sprach Hannibal nun selbst für den Frieden. Die Bedingungen, die Scipio stellte, genügten, um Karthagos Macht zu brechen, doch wurden sie von Rom aus, wo man die Zerstörung der feindlichen Stadt wollte, erst im J. 201 bestätigt. Die Karthager mußten 10000 Talente zahlen, die Kriegsschiffe bis auf zehn und die Elefanten ausliefern, den Masinissa für frühere Verluste entschädigen, und geloben, keinen Krieg fernerhin ohne Roms Erlaubniß zu führen.

War der zweite pun. Krieg ein Kampf um die Weltherrschaft gewesen, so war der dritte, 150—146, von Seiten der Karthager ein Kampf der Verzweiflung um die Existenz. Der Widerstand, den die Karthager den Bedrückungen des Masinissa entge-

genzustellen sich genöthigt sahen, wurde von den Römern, die sie schutzlos gelassen hatten, als Bruch jener Friedensbedingung erklärt. Haß und Begier nach den Reichthümern der wiederaufgeblühten Stadt vielmehr, als Besorgniß vor einer Gefahr, die von ihr drohen könnte, waren es, welche die Römer bewogen, dem Verlangen des ingrimmigen alten Cato (s. d.) Folge zu geben und den Krieg im J. 150 zu erklären. Die geängsteten Karthager verstanden sich zur Stellung von Geiseln, zur Auslieferung der Waffen und Schiffe; als aber die Römer nun mit der Foderung hervortraten, sie sollten ihre Stadt, die damals 700000 E. zählte, verlassen und sich fern vom Meere ansiedeln, erhoben sie sich zum Kampf. Der Consul Manilius wurde im J. 149 vom Hasdrubal (s. d.) zweimal geschlagen, auch der Consul Lucius Calpurnius Piso vermochte im J. 148 nichts und erst im J. 146 eroberte Publius Cornelius Scipio Amilianus (s. d.) die Stadt, die er über ein Jahr belagert hatte und die von den Einwohnern noch, als die Römer schon eingedrungen waren, Schritt für Schritt vertheidigt, endlich den Flammen geopfert wurde. (S. Karthago.)

Punkt heißt in der Geometrie, nach des Euklides Erklärung, Das, was keine Theile oder keine Ausdehnung hat. Ein Punkt, in Bewegung gedacht, beschreibt eine Linie. Punkte bilden die Grenzen, nicht aber die Theile einer Linie. — In der musikalischen Notenschrift ist der Punkt, sobald er neben einer Note steht, ein Zeichen, welches die Zeitgeltung des Tons um die Hälfte vermehrt; stehen zwei Punkte hinter einer Note, so gilt der zweite wieder die Hälfte von dem ersten. Man nennt derartige Noten punktirte Noten. Ein Punkt über der Note bedeutet, daß dieselbe leicht abgestoßen werden soll, was man Staccato (s. d.) nennt.

Punktation heißt jede Schrift, worin die Hauptpunkte eines zu schließenden Vertrags enthalten sind und aus welcher erst, sobald sie gegenseitig angenommen worden, auf Vollziehung geklagt werden kann, folglich so viel als Entwurf zu einem Vertrage.

Punktirkunst und **Punktirstichgattung**, s. Kupferstechkunst.

Pupille, die Sehe oder das Sehloch, nennt man die Öffnung in der Regenbogenhaut (s. Auge), durch welche die Lichtstrahlen zur Krystalllinse gelangen, und zwar deshalb, weil Derjenige, der in diese Öffnung bei einem Andern hineinsieht, sein eigenes Miniaturbild (pupula) wie in einem dunkelgefärbten Spiegel erblickt. Am gesunden Auge erscheint die Pupille bald größer, bald kleiner, je nach dem Stande, den die Regenbogenhaut gegen das Licht einnimmt. Im Dunkeln nämlich ist die Pupille groß; doch verkleinert sie sich durch Zusammenziehung der Regenbogenhaut desto mehr, je heller das Licht ist, dem sie ausgesetzt wird, und am meisten dann, wenn sich das Auge gegen den Gegenstand selbst wendet, von dem das Licht ausgeht. Ist jedoch das Auge gegen den Lichtreiz unempfindlich, so behält auch die Pupille stets die Größe, die sie im Dunkeln hat. Dieses findet also in verschiedenen Graden in den Fällen statt, wo die Sehkraft verloren oder überhaupt das ganze Nervenleben sehr geschwächt ist, auch kann es durch Eintröpfeln von gewissen narkotischen Tincturen in das Auge bewirkt werden. Daher ist dieser Zustand der Pupille stets ein Zeichen von sehr gesunkener Nervenkraft. Verengerung der Pupille zeigt sich hingegen bei Erregungszuständen des Gehirns und dient auf diese Weise als Krankheitssymptom. Während beim Menschen die Pupille stets rund ist, hat sie bei einigen Thieren eine elliptische oder viereckige Gestalt; sie findet sich jedoch nur bei solchen Thieren, welche überhaupt eine Regenbogenhaut besitzen, z. B. bei den Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugethieren. Nicht selten findet man durch angeborene oder von Krankheiten bewirkte Misbildung die Pupille verschlossen und somit die Sehkraft in ihren Verrichtungen gehemmt. Diesem Übelstand sucht man durch eine Operation, künstliche Pupillenbildung (coremorphosis) genannt, abzuhelfen, welche darin besteht, daß man einen Einschnitt in die Hornhaut macht und dann ein Stück aus der Regenbogenhaut herausschneidet. Diese Operation wurde zuerst 1728 von dem berühmten engl. Wundarzt Cheselden ausgeführt, und unter den Vervollkommnern derselben sind besonders Wenzel, Schmidt, Scarpa, Bonzel und Langenbeck zu nennen. Entsteht durch irgend eine Veranlassung neben der regelmäßigen noch eine andere Öffnung in der Regenbogenhaut, so nennt man diese eine widernatürliche Pupille (pupilla prae-

ternaturalis), ein Übel, welches dem Auge durch den ſtarken Lichtreiz ſehr nachtheilig und beſchwerlich iſt, bis jetzt aber keine Heilung durch die Kunſt zugelaſſen hat.

Pupillen (lat.) heißen Unmündige (ſ. Minorennität), daher der Name Pupillencollegium, z. B. in Berlin.

Puppe oder Nymphe, ſ. Inſekten.

Purânas, ſ. Vedas.

Purbach oder Peurbach (Georg), ein für ſeine Zeit als Mathematiker ſehr ausgezeichneter Mann, führte dieſen Namen nach dem Städtchen Peurbach in Öſtreich ob der Ens, wo er 1423 geboren war. Nachdem er ſeine Studien in Wien vollendet, ging er nach Italien, wo er an den vorzüglichſten Univerſitäten aſtronomiſche Vorträge hielt. Der Cardinal Nikolaus von Cuſa in Rom, der ſein Talent erkannte, ſuchte ihn zu bewegen, in Italien zu bleiben. P. aber kehrte in ſein Vaterland zurück und wurde Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie in Wien. Das erſte Werk, welches er daſelbſt ſchrieb, war eine Erklärung der ſechs erſten Bücher des „Almageſt" des Ptolemäus, der bald eine große Anzahl anderer mathematiſcher und aſtronomiſcher Arbeiten folgte. Unter ihnen ſind als claſſiſche Werke hervorzuheben die Sinustafeln, die ekliptiſchen Tafeln, zur leichtern Berechnung der Sonnen- und Mondfinſterniſſe, und hauptſächlich die „Theoriae novae planetarum". Auch fertigte er Quadranten, Sextanten u. ſ. w. Auf Veranlaſſung des in Wien 1460 anweſenden Cardinals Beſſarion war er entſchloſſen, um die griech. Sprache zu erlernen, noch einmal Italien zu beſuchen, als er am 8. Apr. 1461 ſtarb.

Purcell (Henry), einer der ausgezeichnetſten engl. Componiſten, geb. zu London 1658, wurde 1676 Organiſt an der Weſtminſterabtei und 1682 an der königlichen Kapelle. Er ſtarb 1695 und wurde in der Weſtminſterabtei begraben. Die Zahl ſeiner Compoſitionen iſt ſehr groß. Sein Tedeum ſetzen die Engländer faſt dem Händel'ſchen gleich; auch ſeine Compoſitionen für das Theater machten in England großes Aufſehen.

Purganz und **Purgiren**, ſ. Abführen.

Purgatorium heißt in den Rechten der Reinigungseid (ſ. Eid), in der Lehre der röm.-katholiſchen Kirche das Fegfeuer (ſ. d.).

Purismus heißt das Streben, in der Sprache, in welcher man ſpricht oder ſchreibt, nur einheimiſche Wörter zu gebrauchen und alle fremdartigen Elemente zu verbannen. Doch wird dieſes Streben tadelnswerth, wenn es in Ziererei ausartet und ſich auch auf ſolche Ausdrücke erſtreckt, die längſt das Bürgerrecht erlangt haben und durch die Vertauſchung mit neugebildeten an Deutlichkeit oder Beſtimmtheit verlieren würden. Unter Puriſt verſteht man einen ſolchen Sprachreiniger, bisweilen auch im verächtlichen Sinne einen Sprachvermenger. (S. Sprachreinigung.)

Puritaner heißen in England ſeit der Reformation diejenigen Proteſtanten, welche die Kirche nach der Einfachheit und Reinheit (puritas) des göttlichen Worts und frei von menſchlicher Autorität und Satzung herſtellen wollten. Ihr Eifer und ihre Beſtrebungen wurden durch den Despotismus erweckt, mit welchem die Könige aus dem Hauſe Tudor (ſ. Großbritannien) der Reformation durch die Errichtung der Epiſkopalkirche oder Hochkirche (ſ. d.) ein willkürliches Ziel ſetzten. Indeſſen war es weniger der Lehrbegriff der Hochkirche, ſondern deren Verfaſſung, die Suprematie des Königs, die Autorität der Biſchöfe und das Katholiſche der Liturgie, woran das ſtreng proteſtantiſche Element Anſtoß nahm. Die Berührungen mit den Proteſtanten in Schottland (ſ. d.), wo Knox (ſ. d.) die genfer Kirchenverfaſſung einführte, führten ſehr bald die Puritaner der Presbyterialverfaſſung zu. Die Königin Eliſabeth, unter welcher die Epiſkopalkirche in England die letzte Geſtalt erhielt, verfolgte darum die Puritaner als rebelliſche Unterthanen, konnte aber deſſenungeachtet nicht verhindern, daß ſich die tiefer bewegten und ſtarken Geiſter dem Puritanismus, oder was nun gleich war, dem Presbyterianismus, hingaben. Ihr in der Presbyterialkirche erzogener Nachfolger, Jakob I., fand ebenfalls in der biſchöflichen Kirche eine Stütze für die abſolute Königsgewalt und haßte und verfolgte die Puritaner viel entſchiedener als die Katholiken. Unter ihm begannen ſeit 1620 die Auswanderungen der Puritaner nach Nordamerika, wo ſie frei vom Drucke eine glückliche Thätigkeit entfalteten und die Gründer der Colonien wurden. Jakob's Sohn, Karl I., ſteigerte die Verfolgungen und verbot ſogar

die Auswanderung, was die Entwickelung des Puritanismus in allen Ständen des engl. Volks nur um so mehr begünstigte. Bald stellte sich aus diesem religiösen Kreise der politischen und kirchlichen Reactionspolitik des Königs eine Menge gesinnungsvoller und unbeugsamer Männer entgegen, die weder durch Strafen noch Versprechungen zu bestechen waren. Sogar das Parlament füllte sich mit Puritanern, weil ein strenges und thätiges Privatleben dieselben wohlhabend und wahlfähig machte. Als die durch den König in ihrer Kirchenverfassung bedrohten Schotten zu den Waffen griffen, begann unter puritanischem Einflusse auch in England der offene Widerstand gegen den Hof, und die allgemeine Revolution brach herein. Das sogenannte lange Parlament vertrieb die Bischöfe aus dem Oberhause, foderte vom König als Hauptbedingung der Aussöhnung eine freie Kirchenverfassung und schloß endlich mitten im Bürgerkriege, am 22. Sept. 1643, mit den Schotten einen Bund, nach welchem in England das Episkopat abgeschafft und die Presbyterialkirche eingeführt wurde. Aus der Reibung religiöser und politischer Leidenschaften trat jedoch unter dem Namen der Independenten eine Richtung hervor, welcher die Presbyterialverfassung nicht genügte, sondern die den Puritanismus bis zur Abschaffung jedes Glaubensbekenntnisses und jeder kirchlichen Ceremonie steigerte. Neigten sich schon die Presbyterianer republikanischen Staatsformen zu, so ging die fanatische Partei, an deren Spitze die Häupter der Revolution, wie Cromwell (s. d.), Ireton (s. d.), Vane, St.-John, standen, noch weiter und foderte eine völlige Demokratie. Unter der Leitung Cromwell's, der den Fanatismus im Heere groß zog, wußten sich die Independenten sehr bald das Übergewicht zu verschaffen, trieben die gemäßigter gesinnten und die Restauration des Königs begünstigenden Presbyterianer mit Gewalt aus dem Parlamente und ließen dann Karl I. ungehindert das Schafot besteigen. Die schot. wie die engl. Presbyterianer zeigten sich darum, gleich den zwar unterdrückten, aber nicht ausgerotteten bischöflich Gesinnten, der Usurpation Cromwell's nicht günstig. Als nach Cromwell's Tode bei der Annäherung Monk's (s. d.) das alte Parlament zusammentrat, kehrten auch die ausgestoßenen Presbyterianer auf ihre Sitze zurück und bewirkten die Wiedereinsetzung der vertriebenen Dynastie. Karl II. belohnte wenigstens die engl. Presbyterianer für ihre Dienste schlecht. Derselbe ließ nicht nur die Herstellung der Episkopalkirche, sondern 1662 sogar, und gegen sein feierliches Versprechen, die Einführung der sogenannten Uniformitätsacte zu, nach welcher alle Nonconformisten, oder von der Hochkirche Abweichenden, ihre staatskirchlichen Rechte verloren. Mehr als 2000 presbyterianische Seelsorger legten zugleich ihre Ämter nieder. Da jedoch der Hof fortan die kirchlichen Verfolgungen einstellte, um den Katholiken Raum zu verschaffen, sahen sich die Presbyterianer nur selten belästigt. Sowol die eigenmächtige Indulgenzerklärung Karl's II. vom J. 1672, wie die Toleranzacte, welche Jacob II., ebenfalls aus eigener Machtvollkommenheit, 1687 veröffentlichte, kamen ihnen zu Gute. Dessenungeachtet erklärten sich, aus Furcht vor dem Katholicismus, auch die Presbyterianer gegen die Stuarts und unterstützten die Revolution von 1688. König Wilhelm III. bestätigte hierauf nicht nur die Kirchenverfassung Schottlands, sondern gab auch im Verein mit dem Parlamente die berühmte Toleranzacte vom J. 1689, welche, mit Ausnahme der Socinianer und Katholiken, im brit. Reiche allen Nonconformisten oder Dissenters (s. d.), folglich auch den aus dem alten Puritanismus hervorgegangenen Presbyterianern, freie Religionsübung gewährte.

Purkinje (Johannes Evangelista), einer der bedeutendsten jetzt lebenden Physiologen, geb. am 17. Dec. 1787 zu Libochowitz bei Leutmeritz in Böhmen, wurde zu Nikolsburg in Mähren in der Piaristenschule erzogen. Nachdem er bereits drei Jahre Lehrer zu Altwasser und Straßnitz in Mähren und zu Leitomischl in Böhmen gewesen, verließ er den Orden, um in Prag den philosophischen Cursus zu machen und, während er auch eine Hauslehrerstelle bekleidete, Medicin zu studiren. Im J. 1819 wurde er Doctor der Medicin und Assistent der Anatomie und Physiologie in Prag und blieb in dieser Stellung, bis er 1823 dem Rufe als ordentlicher Professor der Physiologie und Pathologie nach Breslau folgte. Insbesondere hat er durch seine Vorlesungen und seinen Einfluß auf die Studirenden großen Antheil an der Fortbildung der Physiologie gehabt; von seinen Schriften sind anzuführen die „Beobachtungen und Versuche zur Physiologie der Sinne" (2 Bde., Berl. 1823—26);

„Symbolae ad ovi avium historiam ante incubationem" (Lpz. 1830); „De cellulis antherarum fibrosis" (Bresl. 1830), und „De phaenomeno motus vibratorii in membranis" (Bresl. 1835).

Purpur. Die Farbe, welche die Alten Purpur nannten, war theils schwärzlich, theils violet, theils rosenroth, und gehörte zu dem Schönsten und Kostbarsten, was sie kannten, weshalb auch die damit gefärbten feinen Stoffe bei ihnen stets in hohem Werthe standen. Ein Purpurmantel war daher schon in frühester Zeit das charakteristische Abzeichen der asiat. Könige und Häuptlinge, ebenso ihrer ersten Minister und Hofbeamten, welche letztere deshalb bei den Römern vorzugsweise purpurati hießen. Selbst später blieben dergleichen Gewänder eine Bevorzugung hochgestellter Personen und gewisser Stände oder Würden, wie noch jetzt der Cardinäle, daher der Ausdruck „mit dem Purpur bekleidet werden" oder „den Purpur erhalten" so viel bezeichnet, als zur Würde eines Cardinals gelangen. Die Alten bereiteten den Purpur nicht nur aus verschiedenen Farbekräutern, sondern zogen ihn auch aus mehren Schalthieren, und zwar nicht allein aus dem Buccinum, einer an Felsen und Klippen gefundenen Muschelart, sondern auch aus der Purpura, der eigentlichen Purpurschnecke. Die besten Purpurschnecken traf man in der Gegend um Tyrus, am gätulischen Gestade und um Lacedämon. In neuern Zeiten hat man in mehren Conchylien, zumal aus der Familie der Schnecken, einen purpurähnlichen Saft entdeckt. Er ist zäh und in einem besondern Beutelchen enthalten, welches bei den meisten zwischen dem Herzen und der Leber liegt. Die Farbe dieses Saftes ist sehr verschieden; bei einigen nämlich wirklich purpurroth, bei andern blaßgelb oder pomeranzenfarbig. Réaumur fand, daß der anfangs gelbliche Saft der Trompetenschnecke, auf Leinwand getragen, in wenigen Stunden alle Schattirungen von Gelb, Grün und Himmelblau durchlief und zuletzt purpurroth wurde. Auch der Saft der Kräuselschnecke (Helix ianthina), die unter dem Namen des blauen Kräusels in Peru von den Spaniern zum Färben gebraucht wird, bietet ähnliche Erscheinungen dar. Wenn man ihn aus der Schnecke nimmt, sieht er gelblichweiß aus; taucht man aber ein Stück Zeuch hinein und setzt es der Einwirkung der Luft und Sonne aus, so ändert sich jene Farbe stufenweise und geht endlich in ein Roth über, welches zwar unvertilgbar, aber doch nicht rein wie das Roth der Cochenille (s. d.) ist, welche nebst dem Kermes (s. d.) gegenwärtig die Stelle des Purpurs vertritt. Als Erfinder der Purpurfarbe nennen die Alten einstimmig die Phönizier, und allgemein ist die Sage von dem Schäferhunde, der sich die Schnauze von dem Safte zerbissener Purpurschnecken roth färbte und dadurch Veranlassung zur nähern Untersuchung dieser Thiere wurde. Da aber die Purpurschnecke nicht blos an der phöniz. Küste, sondern im ganzen Mittelmeere gefunden wurde, so waren auch die Purpurfärbereien den Phöniziern nicht ausschließend eigen. In der Schönheit, Güte und Haltbarkeit der Farbe fand, nach Beschaffenheit der Schnecken, von welchen der Saft genommen wurde, ein großer Unterschied statt. In Tyrus war der hochrothe und violette Purpur ganz vorzüglich. Man färbte damit hauptsächlich Wolle, gewöhnlich zweimal, und gab den Purpurgewändern durch Kunst noch einen besondern Glanz. Doch verfertigten auch schon die Alten aus gewissen Beeren eine unechte Purpurfarbe. Obschon die später verloren gegangene Kunst, Purpur zu färben, in neuern Zeiten wieder entdeckt und mit Glück versucht worden ist, so macht man doch wenig Gebrauch davon, weil die Purpurschnecken selten und sehr kostbar sind, und weil die Farben aus Cochenille weit schöner und gleichförmiger ausfallen. Eine gründliche und vollständige Geschichte der Purpurfärberei bei den Alten hat Schmidt in seinen „Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums" (Bd. I, Berl. 1843) gegeben.

Purpurfriesel, auch Rother Hund genannt (Purpura miliaris), ist ein selten selbständiger, meist andere Krankheiten nur als Symptom begleitender Hautausschlag, der sehr oft gleichzeitig mit dem Scharlachfieber vorkommt.

Purpurinseln, s. Glückliche Inseln.

Pürschen heißt in der Jägersprache, das Wild mit gezogenen Gewehren oder Büchsen erlegen. Der Pürschmeister hat die Aufsicht über die Jagdgeräthschaften, Jagdhunde und Jägerburschen.

Puschkin (Alex. Sergejewitsch, Graf), der berühmteste unter den neuern russ. Dichtern, und der gelesenste unter allen russ. Schriftstellern, wurde 1799 von vornehmen, alt-

adeligen Ältern geboren und war dann Zögling des Lyceums zu Zarskoe Selo, wo er im Alter von kaum 13 Jahren ſein erſtes Gedicht „Erinnerungen an Zarskoe Selo" erſcheinen ließ, welches allgemeines Aufſehen erregte, jedoch für ihn ſelbſt die nachtheilige Folge hatte, daß er durch das allzu große Lob, womit man dieſen Verſuch aufnahm, ſich von den ernſtern Studien abziehen ließ. In der Folge beſchäftigte er ſich in Petersburg mit Geſchichte und claſſiſcher Literatur; auch las er mit Begeiſterung die Werke Byron's, deren Einfluß auf den Entwickelungsgang ſeiner Poeſie unverkennbar iſt, und wurde ſchon unter Kaiſer Alexander der Liebling ſeines Volks. Eine von ihm mit zu kühner Begeiſterung gedichtete Ode an die Freiheit hatte ſeine Entfernung aus Petersburg zur Folge. Er erhielt eine Anſtellung im ſüdlichen Rußland, und ſeinem Aufenthalte daſelbſt verdankt Rußland viele der gelungenſten Dichtungen. Unter der Menge ſeiner größern und kleinern Dichtungen, die ſelbſt da, wo ſie als epiſch ſich geltend machen wollen, einen mehr lyriſchen Charakter an ſich tragen, und die zum Theil in ſehr blühender und ſchwungvoller Sprache, oft ſelbſt im erhabenſten Stile geſchrieben ſind, ragen beſonders drei bedeutendere Gedichte als ausgezeichnet hervor, nämlich „Rußlan und Ljudmilla", welches in ſechs Geſängen die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew verherrlicht; „Der Berggefangene" (deutſch von Wulfert, Petersb. 1823), welches die wilde Lebensweiſe der kaukaſ. Volksſtämme ſchildert, und „Die Quelle von Bakſchiſſarai oder die Thränenquelle" (Mosk. 1824), welches letztere Gedicht die frühern noch übertrifft und wol überhaupt als P.'s gelungenſtes zu bezeichnen iſt. Obſchon dieſes Gedicht kaum 600 Verſe umfaßt, ſo bezahlte doch der Buchhändler Ponamarew dafür ein Honorar von 3000 Rubeln. Eine kleine Dichtung P.'s, „Eugen Onegin", ſchildert das frivole Leben eines jungen Mannes in Petersburg und enthält bei einer zum Theil prächtigen Diction manche ſehr üppige Stellen und viele nur dem eigentlichen Ruſſen intereſſante Anſpielungen auf die Großen der Hauptſtadt. Das dramatiſche Gedicht „Boris Godunoff" (Petersb. 1831), eine in reimloſen Jamben dialogiſirte Geſchichte, welche Moskau vom 20. Febr. 1598—1612 zum Schauplatz hat, iſt ein Sittengemälde jener Zeit in kühnen Umriſſen und mit lebhaften Farben. Eine deutſche Überſetzung ſeiner Dichtungen lieferte Lippert (2 Bde., Lpz. 1840). P. iſt unſtreitig der geiſtreichſte unter allen ruſſ. Dichtern; an Erfindung und Reichthum der Ideen, an Gewandtheit der Diction übertrifft ihn kein anderer Schriftſteller; doch an Adel der Geſinnung, an hohem Schwung wahrhafter Begeiſterung ſteht er mehren ſeiner Vorgänger in der ruſſ. Literatur weit nach. Auch ſteht P. beiweitem nicht ſo fleckenlos hinſichtlich des Charakters da, wie jene. Er war eine ungebändigte Dichternatur, die im Gefühle ihrer Kraft überſchäumte und ſich zu mancherlei Handlungen der Unbeſonnenheit und Verkehrtheit hinreißen ließ. Der Kaiſer Nikolaus rief ihn ſogleich nach ſeiner Thronbeſteigung aus dem Exil; doch bewies er ſich dafür wenig dankbar. Er ſtarb in Folge eines Duells zu Petersburg am 10. Febr. 1837.

Puſeyismus heißt eine dem röm. Katholicismus zuneigende Richtung in der engl. Hochkirche (ſ. d.). Doctor Puſey, geb. um 1800, Kanonikus an der Chriſt Church und Profeſſor der hebr. Sprache zu Oxford, hat dieſer in Geſtalt einer theologiſchen Schule auftretenden Reaction den Namen und die Begründung gegeben. Derſelbe veröffentlichte ſeit 1833 im Verein mit ſeinen Amts- und Geiſtesgenoſſen Palmer, Newman, Oakley, Ward, Bowden, Thorndike, Keble, Perceval u. A. eine Reihe numerirter, die kirchliche Gegenwart behandelnder Aufſätze oder Tractate (Tracts for the times), in welchen der engl. Proteſtantismus herabgeſetzt und dagegen eine Rückkehr zur alten, wahren apoſtoliſchen Kirche gefodert wurde. Puſey verlangte mit ſeinen Anhängern die Geltung der Tradition, ertheilte nur dem Geiſtlichen allein die Befähigung zur Bibelerklärung und ſchrieb die Entſtehung des Sektenweſens in England dem freien Bibelleſen der Laien zu. Außerdem verwarf er die Suprematie der weltlichen Macht, wollte nicht die Predigt, ſondern die Spendung der Sacramente und das Gebet der Geiſtlichen als die Hauptſache beim Gottesdienſte angeſehen wiſſen und verlangte die Herſtellung der Meſſe, die Einführung der Kirchenbuße, der Faſten und der Ohrenbeichte. Die Puſeyten nannten dies die Herſtellung der wahren Kirchenprincipien und zogen ihre Folgerungen noch weiter. Sie leugneten die Rechtfertigung durch den Glauben, prieſen das Verdienſt der guten Werke, erklärten auch, das es Stufen der innern Gnade und ein Fegefeuer gebe. Endlich veröffentlichte Newman, ein Inſpector

der Univerſität, im Laufe des J. 1841 unter dem Titel „Remarks on certain passages of the thirty-nine articles" die Nummer 90 der Tractaten. In derſelben griff er beſonders das Hauptſymbol der Hochkirche, die unter der Königin Eliſabeth zuſammengefaßten 39 Artikel der Glaubenslehre, an und behauptete offen, die engl. Kirche müſſe mit der römiſchen in Einklang gebracht werden. Gegen dieſe Abhandlung erhoben ſich nun in zahlreichen Schriften die Vertreter der Hochkirche, denen nicht nur die Puſeyten, ſondern auch katholiſche Theologen mit Eifer antworteten. Der Biſchof von Oxford ergriff gegen eine ſolche Untergrabung des Proteſtantismus von Seiten der Geiſtlichkeit kein anderes Mittel, als daß er die Fortſetzung der „Tracts for the times" (geſammelt, 5 Bde., Oxford) unterſagte. Um ſo größer war der Aufſchwung, welchen die Richtung unter den Geiſtlichen, Lehrern und Studenten zu Oxford, ſowie in der hochkirchlichen Geiſtlichkeit überhaupt nahm. Man lehrte die Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung mit Rom, empfahl die Anrufung der Heiligen, legte der Jungfrau Maria den Charakter der Mittlerin bei, pries das Cölibat, das Mönchsweſen, und ein Gleiches wiederholte man auf den Kanzeln. Die engl. Liturgie wurde durch Einführung des alten Ceremoniels der röm. Meſſe ſo nahe als möglich gebracht. Nicht nur der gebildete Mittelſtand wies eine ſolche offene Rückkehr zum Papſtthum zurück, ſondern auch die niedere Volksclaſſe, die man durch Verheißung zahlreicher Heiligenfeiertage zu verlocken ſuchte, äußerte ſich unzweideutig dagegen. Jedermann hoffte, die Puſeyten würden die Hochkirche verlaſſen und ſich dem Papſtthum in die Arme werfen. Allein dieſelben erklärten beharrlich, daß die Lehren und Formen der Hochkirche keineswegs antiapoſtoliſch, ſondern nur unvollſtändig und verkümmert ſeien. Unter dieſem Vorwande unterſchrieben die Geiſtlichen wie die Studenten auch ohne Zögern die 39 Glaubensartikel. Das Gerücht, Puſey ſei zum Papſtthum übergetreten, erhielt große Verſtärkung, als derſelbe 1843 in einer Predigt die Transſubſtantiationslehre, oder die Verwandlung des Brotes und Weines beim Abendmahle im röm. Sinne, bekannte. Eine von der Univerſität zu Oxford niedergeſetzte Commiſſion mußte dieſe Predigt unterſuchen und fällte den ſehr gelinden Spruch, daß Puſey die nächſten zwei Jahre keine Kanzel im Bereich der Univerſität beſteigen ſolle. Seitdem erklärten mehre Puſeyten ihren förmlichen Übertritt zur röm. Kirche, was mehrmals die feierliche Verurtheilung der Convertiten von Seiten der Univerſität zur Folge hatte. Auch der Biſchof Philpotts von Exeter zeigte ſich dem Puſeyismus nicht abgeneigt und verſuchte wenigſtens die Einführung eines alterthümlichen Chorrocks. Indeſſen äußerte hierbei das Volk ſo lauten Unwillen, daß die Neuerung im Jan. 1845 förmlich abgeſchafft werden mußte. In derſelben Zeit verurtheilte endlich die Univerſität zu Oxford, wiewol nur mit geringer Stimmenmehrheit, das Buch Ward's vom „Ideal der Kirche", in welchem der Verfaſſer die Rechtfertigung durch den Glauben eine „verdammliche, peſtilenzialiſche, Lutheriſche Ketzerei" genannt hatte. Nun erſt begann die Rückkehr der Puſeyten zum Papſtthum in Maſſe. Nachdem Oakley, Ward, Wingfield u. A. vorausgegangen, legte im Oct. auch Newman, der tüchtigſte und bedeutendſte Schüler Puſey's, in der katholiſchen Kapelle zu Littlemore das röm. Bekenntniß dem Superior des Paſſioniſtenkloſters zu Aſton-Hall ab. Im Juni 1846 empfing Newman die röm. Prieſterweihe. Man zählte im Ganzen 70 hochkirchliche Proteſtanten, darunter 30 angeſehene Geiſtliche und Profeſſoren, welche bis gegen Ende 1846 übergetreten waren. Puſey's öffentlicher Übertritt beſtätigte ſich jedoch damals nicht. Auch im Schooſe der Univerſität zu Cambridge zeigte ſich ſeitdem der Puſeyismus, und viele Biſchöfe ſollen der Richtung insgeheim zugethan ſein, ſodaß das Ende dieſer Bewegung noch nicht abzuſehen iſt. Der Grund des Übels wird von aufgeklärten Männern in dem wenig proteſtantiſchen Charakter der engl. Hochkirche ſelbſt gefunden. Das Hauptorgan der Puſeyten war früher das Journal „British critic", jetzt iſt es „The christian remembrancer".

Puſtel, Blatter oder Eiterblatter nennt man eine durch Anſammlung von Eiter unter der Oberhaut gebildete Erhöhung der Oberhaut, die ſich ſehr bald in einen mehr oder weniger dicken und harten Schorf verwandelt. Bis Willan in ſeiner Claſſification der Hautkrankheiten dieſen Begriff feſtſtellte, bezeichnete man mit Puſtel jede kleine Erhabenheit auf der Haut, ſie mochte nun Eiter oder wäſſerige Feuchtigkeit enthalten, oder feſt ſein. Übrigens bilden die Puſteln die Grundform mehrer Hautkrankheiten.

Püſtrich nennt man die aus Erz gegoſſene, inwendig hohle Figur, die 1552 in der

Rothenburg in einem vermauerten Winkel aufgefunden wurde und gegenwärtig in Sondershausen aufbewahrt wird. Sie iſt eine Elle hoch, faßt neun Maß Waſſer und gleicht einem dicken bausbäckigen Jungen mit perückenartigem Haar, der mit dem rechten Fuß kniet, die linke Hand auf das linke Knie geſtützt, die rechte auf den Kopf gelegt. Heſſe in ſeiner „Geſchichte des Schloſſes Rothenburg" (Naumb. 1823) hält die Figur, gewiß mit Recht, für ein phyſikaliſches Kunſtwerk aus dem 15. oder 16. Jahrh. Daß ſie ein thüring. oder ſorbiſches Götzenbild ſei, iſt eine ganz unbegründete Anſicht. Vgl. Bertram, „Nachricht vom Püſtrich" (Sondersh. 1811).

Putbus, Fürſten und Grafen, ſind eine Nebenlinie der alten Fürſten auf der Inſel Rügen. Ihr Stammherr iſt Borante, der 1249 das Schloß Podebusk oder Putbus, wonach er ſich nannte, nebſt 15 Dörfern, die Halbinſel Jasmund (ſ. d.) und andere anſehnliche Ländereien erhielt. Seine Nachkommen theilten ſich ſeit 1483 in die dän. und die rügiſche Linie, welche letztere 1704 ausſtarb; die ſie beerbende dän. Linie wurde 1727 in den deutſchen und 1731 in den ſchwed. Reichsgrafenſtand erhoben. Sie erhielt 1787 das erbliche Landmarſchallamt in Vorpommern und auf Rügen. Der König von Schweden erhob 1807 den Grafen Wilhelm Malte von Putbus und deſſen männliche Nachkommen, nach dem Rechte der Erſtgeburt, unter dem Namen Malte in den ſchwed. Fürſtenſtand, und der König von Preußen beſtätigte, nachdem Schwediſch-Pommern 1815 an Preußen gekommen war, 1817 nicht nur dieſe Würde, ſondern ertheilte auch dem Fürſten von Putbus den Titel Durchlaucht und ſpäter eine Virilſtimme im erſten Stande und den Vorſitz auf dem Provinziallandtage von Neuvorpommern. Der gegenwärtige Standesherr iſt der erwähnte Fürſt Wilhelm Malte, geb. am 1. Aug. 1783. — Der Flecken Putbus mit dem prächtigen Schloſſe, einer ſchönen Kapelle, einem Luſt- und Thiergarten, iſt beſonders als Seebadeanſtalt bekannt und ſehr beſucht. (S. Rügen.)

Puteänus (Erycius), eigentlich Hendrik van der Putten, ein berühmter Alterthumskenner und Geſchichtsforſcher, geb. am 8. Nov. 1574 zu Venlo, erhielt, nachdem er ſeine Studien zu Köln und Löwen vollendet hatte, 1601 den Lehrſtuhl der Beredtſamkeit zu Mailand und 1606 die Profeſſur der alten Literatur zu Löwen, die er bis an ſeinen Tod, am 17. Sept. 1646, mit großem Ruhm begleitete. Er beſaß eine umfaſſende Gelehrſamkeit und beſchäftigte ſich namentlich mit Unterſuchungen über antiquariſche Gegenſtände, die ſich in den Theſauren von Gronov und Grävius geſammelt finden, und mit Erörterung und Aufklärung einzelner Theile der Geſchichte, wohin ſein „Theatrum historicum imperatorum austriac. etc." (Brüſſ. 1642, Fol.) und die „Historiae insubricae libri VI" (Löwen 1630, Fol. und Lpz. 1678, 4.) gehören. Letzteres Werk erſchien auch unter dem veränderten Titel „Historia barbarica" (Antw. 1634). — Nicht minder bekannt iſt Peter P., eigentlich Pierre du Puy, geb. am 27. Nov. 1582 zu Agen, geſt. am 16. Dec. 1651 als Bibliothekar zu Paris, der ſich durch viele, zu jener Zeit außerordentlich geſchätzte Werke aus dem Gebiete der Geſchichte und Rechtswiſſenſchaft, beſonders durch ſeine „Traités des droits et libertés de l'église gallicane" (3 Bde., Par. 1639, Fol.) einen bedeutenden Ruf erwarb. Vgl. Rigaltius, „Vita Puteani" (Par. 1672, 4.).

Puteŏli, eine Stadt an der Küſte von Campanien, das jetzige Pozzuoli (ſ. d.), hieß urſprünglich, als die Hafenſtadt des griech. Cumä (ſ. d.), Dikäarchia und erhielt den lat. Namen P. durch die Römer, die es zur Colonie machten. Unter ihrer Herrſchaft blühte es als Handelsort, wegen ſeines vortrefflichen Hafens, den ein großer, jetzt zertrümmerter, Damm, aufgeführt aus Pozzuolanerde, gegen den Andrang der Fluten ſicherte. Der tiefe Meerbuſen, an deſſen öſtlicher Seite P. Bajä gegenüber lag, hieß früher der Cumaniſche, dann der Puteolaniſche. Von dem ſüdweſtlichſten Punkte des Buſens, wo die Landſpitze in dem Vorgebirge Miſenum endigt, ließ Caligula einſt eine, bald wieder zerſtörte, Schiffbrücke ſchlagen.

Putſche (Karl Wilh. Ernſt), ein bekannter landwirthſchaftlicher Schriftſteller, geb. am 1. Mai 1765 zu Großkromsdorf bei Weimar, beſuchte das Gymnaſium zu Weimar und ſeit 1783 die Univerſität zu Jena, wo er Theologie ſtudirte. Nach Vollendung ſeiner Studien war er ſechs Jahre lang Hauslehrer in Bremen, dann in Jena bei dem Profeſſor Loder, deſſen Umgang einen bedeutenden Einfluß auf ſeine geiſtige Bildung äußerte. Durch ihn gewann er beſonders Liebe zu den Naturwiſſenſchaften, hörte naturhiſtoriſche Collegien und trieb Bo-

tanik. Im J. 1792 wurde ihm das Pfarramt zu Wenigenjena übertragen, das er bis zu seinem Tode, am 7. Sept. 1834, bekleidete. Eigene Neigung und die Nähe der Universitätsstadt Jena bestimmten ihn, seine ländliche Muße der höhern Landwirthschaftskunde zu widmen und besonders der Baum- und Bienenzucht zuzuwenden. Die erste Frucht seiner literarischen Studien und praktischen Thätigkeit war das „Ökonomisch-technologische Handbuch" (2 Bde., Lpz. 1798—1800), welches ohne seinen Namen erschien. Im J. 1817 habilitirte er sich in Jena und las nun über Landwirthschaftskunde, Bienenzucht und ähnliche Gegenstände. In Gemeinschaft mit Sturm in Jena gab er die Zeitschrift „Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise" (5 Bde., Jena 1817—21) heraus, die er nach Sturm's Abgang nach Bonn als „Neue Folge" (6 Bde., Altenb. 1822—27) allein fortsetzte. Ein classisches Werk in seiner Art ist sein „Versuch einer Monographie der Kartoffeln", herausgegeben von F. J. Bertuch (Weim. 1819, 4., mit illum. Kupf.). Mit Schweitzer und Schubarth gab er das „Universalblatt für die gesammte Land- und Hauswirthschaft" heraus. Besonders verdient machte er sich um die Redaction der „Allgemeinen Encyklopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen" (13 Bde., Lpz. 1827—31, mit Kupf.). Außerdem erwähnen wir noch seinen „Katechismus der Bienenzucht" (Lpz. 1829) und den „Katechismus der Taubenzucht" (Lpz. 1830). In der politischen Welt erhielt P. zufällig dadurch einen Namen, daß er in der Nacht vor der Schlacht bei Jena nothgedrungen die Franzosen durch das Rauhthal auf die Höhe führen mußte, was man ihm sehr oft, aber ohne allen Grund, zum bittern Vorwurf gemacht hat.

Putschius (Elias van), eigentlich Putschen, geb. am 6. Nov. 1580 zu Antwerpen, widmete sich zu Leyden, Jena, Leipzig und auf andern deutschen Universitäten mit außerordentlichem Eifer den classischen Studien, starb aber schon am 6. März 1606 zu Stade. Ganz besonders machte er sich um das Studium der lat. Sprache verdient durch seine Sammlung der alten lat. Grammatiker, die unter dem Titel „Grammaticae lat. autores antiqui" (Hannov. 1605) erschien und noch jetzt ebenso werthvoll als selten ist. Außerdem bearbeitete er die Werke des Sallustius (Leyd. 1603). Vgl. Rittershusius, „Vita Putschii" (Hamb. 1608) und „Leben des Elias van P." (Hamb. 1726).

Pütter (Joh. Steph.), einer der ausgezeichnetsten Staatsrechtslehrer, geb. zu Iserlohn in der Grafschaft Mark am 25. Juni 1725, das jüngste von acht Geschwistern, erhielt, obschon sein Vater bereits 1731 starb, unter der Leitung seines ältesten Bruders, der Hoffiscal in Iserlohn war, durch Privatlehrer eine treffliche Vorbildung, und machte so reißende Fortschritte, daß er bereits im 13. Jahre die Universität beziehen konnte. Wie er als Schüler neben den classischen Sprachen zugleich Hebräisch und Chaldäisch erlernt hatte, so studirte er jetzt neben Mathematik und Metaphysik Dogmatik und Moral, Pandekten und Institutionen, Lehnrecht und Staatsrecht. Nachdem er ein Jahr in Marburg studirt hatte, ging er 1739 nach Halle, 1741 nach Jena, 1742 wieder nach Marburg, wo er 1743—45 einem jungen daselbst studirenden Burggrafen zu Kirchberg als juristischer Repetitor beigegeben war. Gleichzeitig habilitirte er sich 1744; 1746 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen, nachdem er zuvor auf königliche Kosten eine Reise nach Wetzlar, Regensburg und Wien gemacht hatte. Von 1752 an las er regelmäßig Staatsrecht, Reichsgeschichte und Reichsproceß; auch hatte er ein sehr besuchtes Practicum. Im J. 1755 rückte er in die Facultät ein und 1757 wurde er zum Professor des Staatsrechts und zum Hofrath ernannt. Mit königlicher Erlaubniß ging er 1762 nach Gotha, um den Erbprinzen von Sachsen-Gotha im Staatsrecht und in der Reichsgeschichte zu unterrichten. Im J. 1764 wurde er der kurbraunschweig. Wahlgesandtschaft in Frankfurt bei Gelegenheit der Ernennung Joseph's II. zum röm. Könige als Rath beigegeben. Er erhielt viele auswärtige Rufe, z. B. 1763 zum Geh. Archivar in Dresden, 1766 zum Reichshofrathe und 1769 zum Kanzler der Universität zu Gießen; allein seine Anhänglichkeit an Göttingen war zu groß, als daß ihm nur der Gedanke in den Sinn hätte kommen können, es zu verlassen. Zum Geh. Justizrath ernannt, war er von 1797 an erster Professor der Rechte und Ordinarius im Spruchcollegium, ließ sich aber 1805 als letzterer emeritiren, und starb am 12. Aug. 1807. Seine „Historische Entwickelung der Verfassung des deutschen Reichs" (3 Bde., Gött. 1786; 3. Aufl., 1793) hat selbst noch jetzt Werth, und ebenso kann seine „Literatur des deutschen Staatsrechts" (3 Bde., Gött. 1776—83) noch in vielfacher Beziehung als Muster eines juristischen Literaturwerks gelten.

Pydna, eine Stadt in Macedonien am Thermäiſchen Meerbuſen, jetzt Kitros, wurde hiſtoriſch denkwürdig durch die Schlacht, in welcher der röm. Conſul Aemilius Paullus im J. 168 v. Chr. den letzten macedon. König Perſeus (ſ. d.) gänzlich ſchlug und der macedon. Herrſchaft ein Ende machte.

Pygmäen, d. i. Fäuſtlinge, die Vorbilder unſerer Lilliputaner, hieß ein fabelhaftes Zwergvolk, von dem Homer erzählt, daß es an des Okeanos Fluten im Frühjahr von den dorthin kommenden Kranichen bekriegt werde. Von Spätern werden ſie an die Quellen des Nil, nach Indien und in den Norden in die Gegend von Thule verſetzt. Man erzählt von ihnen in derſelben Weiſe, wie Gulliver von den Lilliputanern redet. So ſollen ſie ihre Häuſer von Eierſchalen gebaut, die einzelnen Getreidehalmen mit Äxten umgehauen und den ſchlafenden Herakles mit mehren Heeren angegriffen haben, aber von dieſem in ſeine Löwenhaut gewickelt worden ſein. Ariſtoteles nimmt die Erzählungen von ihnen nicht durchaus für Fabel, ſondern hält ſie für ein Volk Oberägyptens, das verhältnißmäßig kleine Pferde habe und in Höhlen lebe.

Pygmalion, der König von Kypros, Vater der Metharme, der Gemahlin des Kinyras, faßte für das elfenbeinerne Bild einer Jungfrau, welches er ſelbſt gefertigt, eine ſolche Leidenſchaft, daß er die Venus bat, daſſelbe zu beleben. Als dieſes geſchehen, nahm er die Belebte zur Gemahlin und zeugte mit ihr den Paphos. Dieſer Mythus gab unter Anderm den Stoff zu dem Rouſſeau'ſchen Drama. — Ein anderer Pygmalion war der Sohn des Belos und Bruder der Dido (ſ. d.), deren Gemahl Acerbas er tödtete, um in Beſitz ſeiner Schätze zu kommen.

Pyläades, der Sohn des Strophios und der Anaxibia, der Schweſter Agamemnon's, war der bekannte Freund des Oreſtes (ſ. d.), den er in Phocis gaſtfreundlich aufnahm und deſſen Schweſter Elektra er heirathete, mit der er den Medon und Strophios zeugte.

Pylädes, ein berühmter Pantomim, kam aus Cilicien nach Rom und trat hier unter Auguſtus mit großem Beifall auf, wurde aber auf deſſen Befehl, als er auf einen Zuſchauer, der ihm während des Spiels durch Ziſchen ſeine Misbilligung ausdrückte, mit den Fingern gezeigt hatte, aus der Stadt und aus Italien verjagt.

Pylas, der Sohn des Kteſon, König von Megara, und Vater der Pylia, zog, nachdem er ſeines Vaters Bruder Bias erſchlagen, in den Peloponnes, erbaute daſelbſt Pylos (ſ. d.) in Meſſenien und gab ſein Reich Megara ſeinem Schwiegerſohn Pandion.

Pylos, jetzt Palaiokaſtro, im Gegenſatz zu Neokaſtro, was man Navarino (ſ. d.) nennt, eine Stadt in Meſſenien, war zu Homer's Zeiten die Reſidenz des Neſtor und wurde im peloponneſ. Kriege von den Athenern durch Demoſthenes wieder befeſtigt. Zu dieſer Zeit kam auch der alte Name P. wieder auf; denn die Lakonier nannten vorher die Halbinſel nebſt der Gegend umher Koryphaſion. Außerdem gibt es ein Pylos im eigentlichen Elis am Ladon (Tſcheleby) und im triphyliſchen Elis, was auch, aber mit Unrecht, für Neſtor's Sitz ausgegeben wird.

Pyramidalzahlen, ſ. Figurirte Zahlen.

Pyramide nennt man einen geometriſchen Körper, begrenzt von einer ebenen, geradlinigen Figur, als Grundfläche, und ſo vielen in einem Punkte zuſammenſtoßenden Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat. Die Dreiecke heißen die Seitenflächen, der gedachte Punkt aber die Spitze; ihr Abſtand von der Grundfläche heißt die Höhe. Jenachdem eine Pyramide 3, 4, 5 u. ſ. w. Seitenflächen, oder zur Grundfläche ein Drei-, Vier-, Fünfeck u. ſ. w. hat, heißt ſie drei-, vier-, fünfſeitig u. ſ. w. Zu den dreiſeitigen Pyramiden gehört auch das Tetraeder (ſ. d.). Der körperliche Inhalt einer Pyramide iſt gleich dem dritten Theile eines Prisma, das mit ihm gleiche Grundfläche und Höhe hat, und wird daher gefunden, wenn man die Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multiplicirt.

Pyramiden heißen in der Architektur die uralten großartigen Bauwerke Mittelägyptens, welche, in viereckiger Form errichtet, nach oben ſpitz zulaufen, oft auch in eine platte Fläche endigen, meiſt aus Kalkſtein, ſelten aus Ziegeln oder anderm Material erbaut und äußerlich mit Granit oder Marmor bekleidet ſind. Im Innern enthalten ſie Gemächer und Gänge. Nur an wenigen befinden ſich Inſchriften. Die Höhe iſt verſchieden, ſcheint aber bei den meiſten der Länge der Grundfläche entſprochen zu haben. Auch ſollen die Pyramiden mit ihren vier Seiten, von denen zwei in der Regel eine größere Dimenſion als die beiden andern haben, genau nach den vier Weltgegenden gerichtet ſein. Sehr abweichend ſind die

Meinungen über den Zweck derſelben. Den meiſten Eingang fand die ſchon von den Griechen und Arabern aufgeſtellte Anſicht, nach welcher dieſe Pyramiden entweder ſelbſt Begräbniſſe oder über Begräbniſſen errichtet waren, um deren Eingang kenntlich zu erhalten. Nach Herodot betrachteten nämlich die Ägypter die Pyramidenform als ein Sinnbild des menſchlichen Lebens, indem der breite Fuß den Anfang und das Zuſammenlaufen in einen Punkt das Ende unſers Daſeins in dem gegenwärtigen Zuſtande bezeichne, daher die Anwendung derſelben zu Begräbniſſen ſehr nahe liege. Neuere, wie Bohlen, ſuchen in ihnen eine rein religiöſe Beziehung und halten ſie für mythiſche Grabmäler des Oſiris (ſ. d.); Andere behaupten, tyranniſche Könige hätten durch ſie ihre gewaltige Größe bekunden und die Kraft des Volks brechen wollen; noch Andere meinten in ihnen bloſe Werke zur Befriedigung der Eitelkeit der Könige, oder Gebäude zur Feier von Myſterien und zu geheimen Zuſammenkünften, Einige ſogar eine Art Sonnenzeiger für aſtronomiſche Beobachtungen, ja ſelbſt Kornmagazine zu entdecken. Die Zahl der noch vorhandenen ungefähr 40 Pyramiden theilt man in fünf Gruppen, die ſich von Dagſchur an bei Sakkarah und Memphis vorbei bis faſt zum 30° nördl. Br. in der Länge von 40000 Schritten und geringer ausbreiten. Die merkwürdigſte unter ihnen iſt die Gruppe von Dſchiſe, nördlich vom alten Memphis, am linken Nilufer, und die größte der Pyramiden in dieſer Gruppe, und überhaupt die berühmteſte, iſt die nach dem König Cheops, der ſie erbaut haben und in ihr beigeſetzt worden ſein ſoll, genannte. Sie hatte ehemals eine Höhe von 800 F., während ihre jetzige nur zu 456 berechnet wird, und wurde nach Herodot in 30 Jahren von 100000 Menſchen vollendet; ein Kanal aus dem Nil war hineingeleitet und auf einer durch dieſen gebildeten Inſel ſoll ſich das königliche Grabmal befunden haben. Die zweite Gruppe iſt die von Mandſchelmuſa, die dritte die von Sakkarah, die vierte die von Akanthus oder Darſchur mit einer Pyramide, die noch größer iſt als die des Cheops, und die fünfte die von Fayum. Einzelne Pyramiden ſind ſeit der Expedition Bonaparte's nach Ägypten zu Ende des 18. Jahrh. bis in die neueſten Zeiten geöffnet und unterſucht worden. Außer den Ägyptern hatten auch die Äthiopier Pyramiden, die wahrſcheinlich ebenfalls als Königsgräber dienten und die Vorbilder der ägyptiſchen waren. Noch jetzt ſind viele dieſer äthiop. Pyramiden, mehr oder weniger wohlerhalten, in Nubien vorhanden, vorzüglich im Gebiet des alten Meroë, die indeß vielleicht erſt der chriſtlichen Zeitrechnung angehören und meiſt aus Backſteinen aufgeführt ſind. Sonſt fanden ſich im Alterthume Pyramiden oder pyramidenartige Bauten auch in Babylon und Indien. Vgl. Grobert, „Beſchreibung der Pyramiden" (Gera und Lpz. 1801); Hirt, „Von den ägypt. Pyramiden" (Berl. 1815), und Glabiſch, „Myſterien der Pyramiden und Obelisken" (Halle 1846). In Rom, wo man beſonders ſeit Hadrian hier und da ägypt. Bauformen nachahmte, iſt beſonders die Pyramide des Cnejus Ceſtius berühmt, bei der die Proteſtanten begraben werden. Sie iſt das Grabmal des Ceſtius, erreicht eine Höhe von 160 F., nach Andern blos 112 F., und ſoll ſchon aus der Auguſteiſchen Periode herrühren. Das ganze Werk iſt von außen mit Marmorplatten belegt und der Eingang bildet eine Thür in einiger Erhöhung. Auch in Mexico findet man Pyramiden und pyramidenähnliche Gebäude, Teokallis genannt, meiſt terraſſenförmig gebaut und oben mit einer Plateforme verſehen, auf der ein Tempel oder Opferaltar ſtand. Viele derſelben enthalten merkwürdige hieroglyphenähnliche Bildwerke in halberhobener Arbeit. Die berühmteſten ſind die beiden Teokallis von San-Juan de Teotihuacan, von denen einer der Sonne, der andere dem Monde geweiht war. Übrigens ſind ſie genau wie die ägyptiſchen nach den vier Himmelsgegenden orientirt. Außer dieſen gibt es noch anſehnliche Teokallis zu Cholula, Papantla, Mitla und Xochicalco, meiſt aus Ziegelſteinen und Thon, ſeltener aus Bruchſteinen gebaut.

Pyrenäen heißt das Frankreich von Spanien trennende Gebirge, das ſich in einer Länge von 55 M. und in einer Breite von 7—15 M., mit den angelagerten Mittelgebirgen aber von 20—25 M., vom Golf von Roſas im Mittelländiſchen Meere bis zur Südoſtecke des Biscayiſchen Meerbuſens zieht. Die Pyrenäen ſind durchaus ein Kettengebirge, welches einen Theil des Nordrandes des Plateaus der Pyrenäiſchen Halbinſel bildet und weſentlich dieſem angehört, da es durchaus nicht mit den Cevennen zuſammenhängt, ſondern frei, faſt unmittelbar aus den Tiefebenen und Hügellandſchaften Südweſtfrankreichs

aufſteigt, auf der Südſeite dagegen durch die Gebirge von Aragonien und Catalonien mit dem Gebirgskerne der Pyrenäiſchen Halbinſel verknüpft, auf der Weſtſeite aber unmittelbar mit demſelben verbunden iſt. Die Pyrenäen beſtehen aus zwei Hauptketten, einer von Weſten kommenden, welche, als öſtliche Fortſetzung des Cantabriſchen Gebirges, bei der Bidaſſoa beginnt und im Oſten an der Noguera Pallareſa endigt, und einer andern, welche nördlich von der vorigen, an der Gave d'Oſſau mit dem Pic du Midi de Gaviſos beginnt, eine Strecke lang in einem Abſtande von 3 — 4 M. neben der vorigen hinläuft, von der Garonne und vielen kleinern Flüſſen durchbrochen wird und oſtwärts bis zum Golf von Roſas am Mittelländiſchen Meere ſtreicht, wo ſie nördlich von dieſem Golf in den Vorgebirgen von Norfeo und Creuz endigt. Die Abdachung der Pyrenäen nach Norden zu den Ebenen und Hügellandſchaften Südweſtfrankreichs iſt ſanfter als nach Süden zu, wo ſie in ſteilen Terraſſenabſätzen in die anliegenden Berglandſchaften übergehen. Soweit beide Hauptketten der Pyrenäen einander parallel laufen, bilden ſie den wildeſten und höchſten Theil des ganzen Gebirges, die Hoch- oder Mittelpyrenäen. Hier liegt in der ſüdweſtlichen Kette eine Reihe von Hochgipfeln, die mit dem 9186 F. hohen Pic du Midi de Pau beginnt und mit der kahlen Maladetta, deren höchſte Spitze, der 10722 F. hohe Pic d'Anethou, der höchſte aller Pyrenäengipfel iſt, endigt, und die zwiſchen beiden mehre andere über 10000 F. hohe Berge zählt, wie den Montperdu und die Tres Sorores. Die nordöſtliche Kette dagegen ſteigt minder hoch auf, bildet keine undurchbrochene Felſenmauer, ſondern einen von vielen Querthälern durchfurchten Wall, aus welchem der Pic de Gaviſos mit 7932 F. und der Pic du Midi de Barèges im Süden des gefeierten Campanerthals mit 9036 F. aufſteigen. Die Oſtpyrenäen, die öſtlichſte Fortſetzung der nordöſtlichen Hauptkette, beginnen mit dem Thale von Arran, erheben ſich in ihren Gipfeln in die Region des ewigen Schnees und bilden bis zur Segrequelle eine mächtige, undurchbrochene Felſenmauer. Hier nehmen ſie jedoch einen andern Charakter an, indem eine eigenthümliche Zertheilung und Spaltung der Gebirgsmaſſe ſowol nach ihrer Längen- wie nach ihrer Querrichtung eintritt und die Höhe der Gebirgskette von nun an oſtwärts immer mehr abnimmt, denn der 8580 F. hohe Canigou bildet eine faſt iſolirte, außerhalb des Hauptrückens liegende Gebirgsmaſſe; die Weſtpyrenäen, die weſtliche Fortſetzung der ſüdweſtlichen Hauptkette der Mittelpyrenäen, erreichen nirgend die Schneelinie, indem ihr höchſter Gipfel, der Pic d'Anio, nur 7500 F. mißt. Sie bilden im Oſten 6—7000 F. hohe Rücken, ſelten geſonderte Maſſen, werden gegen Weſten immer niedriger und erſcheinen an der untern Bidaſſoa nur noch als iſolirte Berghaufen von etwa 3000 F. Höhe. Auch fehlt ihnen der breite Gürtel nördlicher Vorberge, der den Oſtpyrenäen eigenthümlich iſt.

Die mittlere Kammhöhe der Pyrenäen beträgt 6—7000 F. Faſt in derſelben Höhe liegen die meiſten ihrer Päſſe, deren mehr als 100 über das Gebirge gehen, von denen jedoch nur ſieben für Wagen und Kanonen fahrbar ſind. Die wichtigſten davon ſind die Straßen von St.-Jean de Luz über die Bidaſſoa nach Vittoria, von St.-Jean Pied de Port nach Pamplona und von Perpignan über Junquera nach Gerona; die Rolandspforte von Bielſa nach Barèges iſt beſchwerlich. Den Pyrenäen fehlen großartige Längenthäler; überhaupt ſind die Thalbildungen in denſelben beſchränkt; ſie erſcheinen in der Geſtalt kleiner, keſſelförmiger, ſtufenweiſe übereinanderliegender Becken, die durch enge Schluchten miteinander verbunden ſind, und haben ſämmtlich den Charakter von Hoch- und Nebenthälern, während Hauptthäler und darum ausgebildete Thalſyſteme ſelten ſind. Ebenſo ſind die Pyrenäenflüſſe im Ganzen nicht ſehr anſehnlich. Die Region des ewigen Schnees, welche auf dem Nordabhange des Gebirges mit 7900 F., und auf dem Südabhange mit 8600 F. Höhe beginnt, enthält keine großen Schneefelder, und der Pyrenäenkamm zeigt im Sommer keine zuſammenhängende Schneedecke, ſondern nur einzelne Schneekoppen und Flecke. Auch findet man hier nicht die ungeheuern Eismeere wie auf den Alpen, und die Gletſcher ſind unbedeutend und nur auf den nördlichen Abhängen der höchſten Berge zu treffen, welchen nirgend tiefer als bis zu 7800 F. und niemals in die bebauten Thäler hinab. Sehr verſchieden iſt der landſchaftliche Charakter auf den beiden Seiten der Pyrenäen. Denn während auf dem wärmern und trockenern Südabhange Gletſcher ganz fehlen, die Schneegrenze um 700 F. höher iſt als auf dem Nordabhange, Wälder nur wenig gefunden werden, und die von den

heißen Mittagswinden und der Sonne ausgedorrten ſteilen Felswände meiſt ganz kahl, oder höchſtens mit niederm Geſtrüpp und magern Weiden bekleidet ſind, zeigt der ſchnee- und darum quellenreichere, ſanfter abfallende Nordabhang eine reichere Vegetation, iſt großentheils mit Hochwaldungen und ſchönen Bergweiden bekleidet und kommt in ſeiner Natur der der Alpen näher. Den Kern der Pyrenäen bildet Granit, an den ſich ſchieferige Kalk- und Sandſteinmaſſen anlehnen; das Gebirge iſt darum nicht ſehr metallreich; dafür zählt es viele Mineralquellen, von denen die von Bagnères de Bigorre und von Barèges die berühmteſten ſind.

Pyrenäiſcher Friede heißt der zwiſchen Frankreich und Spanien von Mazarin und Don Luis de Haro, auf der Faſaneninſel im Bidaſſoafluſſe, der Grenze beider Staaten, am 7. Nov. 1659 geſchloſſene Friede. Auch nach dem weſtfäl. Frieden dauerte nämlich der Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien fort, welcher 1635 ſeinen Anfang genommen hatte. Frankreich verband ſich 1657 mit England, nachdem Cromwell bereits 1655 den Krieg an Spanien erklärt hatte, und eroberte in den ſpan. Niederlanden mehre feſte Plätze; zugleich erlitt Spanien zur See und in Amerika Verluſte; Portugal war 1640 abgefallen, Catalonien im Aufſtand, Andaluſien zum Abfalle geneigt, und in Italien griff Savoyen die ſpan Lombardei an. Unter dieſen Umſtänden mußte ſich König Philipp IV. von Spanien wohl entſchließen, den Frieden einzugehen, obſchon derſelbe Frankreich ein nur noch größeres Übergewicht verſchaffte. Spanien trat nämlich an Frankreich ab Rouſſillon mit der feſten Hauptſtadt Perpignan, Conflans und einen Theil der Cerdagne, ſodaß die Pyrenäen ſeitdem beide Reiche trennen; in den Niederlanden Artois und Theile von Flandern, Hennegau und Luxemburg, mit den feſten Plätzen Arras, Hesdin, Gravelines, Landrecy, le Quesnoy, Thionville, Montmedy, Marienburg und Philippeville. Dagegen verſprach Frankreich, Portugal nicht zu unterſtützen. Der Prinz von Condé und die Herzoge von Lothringen, Savoyen und Modena und der Fürſt von Monaco wurden in den Zuſtand vor dem Kriege hergeſtellt. In Folge dieſes Friedens vermählte ſich Ludwig XIV. mit Maria Thereſia, der älteſten Tochter Philipp's IV., welche 1660 allem Erbrechte auf den ſpan. Thron entſagte. Dennoch machte ſpäter Ludwig XIV. ein Erbrecht geltend, woraus 1667 der Devolutionskrieg und 1701 der ſpan. Erbfolgekrieg (ſ. d.) entſtanden. (S. Utrechter Friede.)

Pyriphlegethon, ſ. Phlegethon.

Pyrīt (Pyrites) hieß bei den Alten ſowol der Feuerſtein, d. i. jede harte funkengebende Kieſelmaſſe, als der Schwefelkies. Die ältere Petrefactenlehre hat ſich dieſes Namens für gewiſſe Formen von Kieſel- und Feuerſteinmaſſen bedient, von denen es noch nicht gewiß iſt, ob ſie wirklich Verſteinerungen ſind; in die neuere ſyſtematiſche Mineralogie iſt der Name für den Schwefelkies eingeführt worden.

Pyrker (Joh. Ladiſlaw), von Felſö-Eör, Erzbiſchof von Erlau und kaiſerlicher Wirklicher Geh. Rath, geb. am 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn, in der ſtuhlweißenburger Geſpanſchaft, beſuchte die Schule zu Stuhlweißenburg und die Akademie zu Fünfkirchen. Nach ſeiner Rückkehr von der Akademie wendete er ſich, um nach dem Willen ſeiner Ältern die Beamtenbahn zu betreten, nach Ofen, fand jedoch keine Aufnahme in der Hauptkanzlei. Hierauf nahm er die Stelle eines Secretairs bei einem Grafen in Palermo an, kam aber nur bis Neapel, kehrte von da nach Wien zurück und trat 1792 in den Orden der Ciſtercienſer zu Lilienfeld in Unteröſtreich. Er hörte die Theologie in dem Seminar zu St.-Pölten, wurde Prieſter, Pfarrer, 1818 Biſchof zu Zips, 1820 Patriarch von Venedig und 1821 Wirklicher Geh. Rath und erhielt im Febr. 1827 das erledigte Erzbisthum Erlau und die damit verbundene Erbobergeſpanwürde der heveſer Geſpanſchaft. Von der Univerſität zu Jena erhielt er 1845 die philoſophiſche Doctorwürde. Unbeſtritten aber ſind die Verdienſte, die ſich P. in ſeinem nächſten großen Wirkungskreiſe um den Unterricht und die Erziehung, um Kirchenzucht und die Entwickelung ausgezeichneter Talente, vorzüglich unter den jungen Geiſtlichen, erworben hat. Er gab Hanthaler's „Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campiliensis" (2 Bde., Wien 1825, Fol.) heraus. Den größten Ruf aber erwarben ihm ſeine epiſchen Dichtungen, „Perlen der heiligen Vorzeit" (Wien 1823; 2. Aufl., 1826; ital., 2 Bde., Brescia 1824; ungar., Ofen 1830), die „Tuniſias" (Wien 1820; 3. Aufl., 1826; ital. von Malipiero, Ven. 1827) und die „Rudolfias" (Wien 1824; 2. Aufl. 1827), die bei manchen epiſchen Mängeln doch insgeſammt für den hochgebildeten und dich-

terischen Geist, wie für den edeln Geschmack ihres Verfassers ein vortheilhaftes Zeugniß ablegen, in Norddeutschland jedoch nur wenig Eingang gefunden haben. Lyrisch Werthvolles enthalten seine „Lieder der Sehnsucht nach den Alpen" (Stuttg. 1845). Seine schönen lat. Landtagsreden wurden zwar gedruckt, aber nur an die Landesbehörden vertheilt. Eine Sammlung seiner Werke erschien in drei Bänden (Stuttg. 1831—34; neue Aufl., 1845).

Pyrmont, ein zum Fürstenthum Waldeck gehöriges Fürstenthum, umschlossen von Lippe-Detmold, dem preuß. Regierungsbezirk Minden und der hannov. Provinz Kalenberg, ist ziemlich gebirgig, von der Emmer durchflossen und zählt auf 1½ □M. Flächeninhalt gegen 7000 meist protestantische Einwohner, die sich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Der Hauptort ist die Stadt Pyrmont (s. d.). P. war früher Grafschaft und gehörte den Grafen von Pyrmont. Durch Aussterben kam dieselbe im J. 1494 an die Grafen von Spiegelberg, 1557 an die von der Lippe, 1583 an die von Gleichen und durch Erbverbrüderung 1625 an Waldeck.

Pyrmont, der Hauptort des gleichnamigen waldeckischen Fürstenthums, eine niedliche Stadt von 3000 E., an der Emmer, am nördlichen Ende eines romantischen Thales, verdankt seinen weitberühmten Namen den daselbst entspringenden Mineralquellen und war früher der berühmteste unter allen Curorten. Die Mineralquellen waren, der Sage nach, schon von Karl dem Großen geschätzt und zogen bereits um die Mitte des 16. Jahrh. jährlich oft über 10000 Besucher herbei, von denen der größte Theil aus Mangel an Wohnungen ein förmliches Feldlager in der Nähe des Bades bezog. Zwar nahm in der Folge die Frequenz bedeutend ab, dagegen gehörten namentlich die Zeiten, wo Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. häufig daselbst weilten, wieder zu den blühendsten, und noch gegenwärtig beläuft sich die Zahl der jährlichen Curgäste auf 3—4000. Die Zahl der Heilquellen ist sehr beträchtlich; sie gehören theils zu den erdig-salinischen Eisenquellen, theils zu den Soolquellen, theils zu den Säuerlingen. Unter die ersten sind zu rechnen die eisenhaltige Trinkquelle oder die Pyrmonter Stahlquelle (11° R.), die Badequelle oder der Brodelbrunnen (11° R.), der Augenbrunnen (9,5° R.), der Neubrunnen (9,3° R.), der alte oder niedere Badebrunnen (11° R.) und der westliche Badebrunnen; zu den Soolquellen die vorzugsweise sogenannte Soolquelle (8,7° R.), die muriatisch-salinische Trinkquelle (10° R.) und der kochsalzhaltige Badebrunnen; unter die Säuerlinge eine Quelle mit einer Temperatur von 9° R. Die Quellen der ersten Art wirken als Getränk angewendet vorzugsweise erregend und belebend auf das Nerven- und Gefäßsystem, stärkend, erhitzend, auch leicht berauschend, die Mischung des Bluts verbessernd, und zusammenziehend auf die Schleimhäute; als Bad belebend, stärkend, zusammenziehend und erhitzend, weshalb sie besonders bei Übeln angewendet werden, die auf Schwäche beruhen. Die Soolquellen werden da in Gebrauch gezogen, wo Soolbäder (s. d.) überhaupt angezeigt sind. Der Säuerling hat eine gelind eröffnende auflösende Wirkung. Außer diesen Quellen, die theils als Getränk, theils in jeder Form des Bades ihre Anwendung finden, benutzt man noch das dem Brodelbrunnen entströmende Gas zu Gasbädern und die in der Nähe gegrabene Moorerde zu Mineralschlammbädern. Demnach ist auch die Reihe der Krankheiten, gegen welche in P. Hülfe gesucht wird, eine sehr ansehnliche, und mit welchem Nutzen die verschiedenen Quellen angewendet werden, beweist, außer der Frequenz der Gäste, auch die Quantität des versendeten Wassers, welche jährlich gegen 400000 Krüge beträgt. Die Cur wird durch die schöne Lage des Orts unterstützt, sowie durch die geselligen Vergnügungen, für welche durch Anlagen im Freien und durch entsprechende Gebäude hinlänglich gesorgt ist, weshalb sich neben den eigentlichen Curgästen stets eine große Anzahl Fremder blos zum Vergnügen einfindet. In der Nähe des Bades liegt das Schloß Pyrmont, das seit 1806 die Sommerresidenz des Fürsten von Waldeck ist. Interessante Punkte in der Umgebung von P. sind die der Hundsgrotte (s. d.) bei Neapel ähnliche Dunsthöhle, drei merkwürdige Erdfälle, der Königsberg mit einem Marmordenkmale Friedrich's II., das Salzwerk, welches eine jährliche Ausbeute von 4000 Ctr. liefert, und die Quäkercolonie Friedrichsthal mit einer Stahlfabrik. Vgl. Harnier, „Résumé sur la nature et l'usage des eaux minérales de P." (Hannov. 1828); Menke, „Die Heilkräfte des pyrmonter Stahlwassers, des versendeten wie des an der Quelle getrunkenen" (Pyrm. 1835)

und derſelbe, „P. und ſeine Umgebungen mit beſonderer Hinſicht auf ſeine Mineralquellen“ (2. Aufl., Pyrm. 1840).

Pyromantie (griech.), lat. ignispicium, nannten die Alten die Kunſt, aus dem Feuer zu weiſſagen, die namentlich von den Prieſtern zugleich bei den Opfern in Anwendung gebracht wurde, indem man darauf ſah, ob die Flamme hell brannte, gerade aufſtieg, ob ſie das Opferthier ſogleich ergriff, oder wieder erloſch, ehe ſie daſſelbe verzehrt hatte u. ſ. w. Als Erfinder dieſer Kunſt wird gewöhnlich Amphiaraus (ſ. d.) angegeben.

Pyrometer oder Feuermeſſer iſt ein Inſtrument, mit welchem höhere Hitzegrade, die über den Siedepunkt des Queckſilbers hinaus liegen, gemeſſen werden können. Unter den verſchiedenen Vorrichtungen, die man hierzu erſonnen, hat die von Wedgwood ein kaum verdientes Anſehen genoſſen. Andere bekannte Pyrometer ſind das von Daniell und das von Prinſep. Die größte Vollkommenheit erhielten die Pyrometer erſt durch Peterſen und Pouillet, und es beruhen dieſelben darauf, daß man einen kleinen, nicht luftdicht verſchloſſenen Platinballon der zu meſſenden Hitze ausſetzt und dann unter Waſſer oder Queckſilber erkalten läßt. Dabei dringt ſoviel Waſſer oder Queckſilber ein, als der Ausdehnung entſpricht, welche die Luft in der Hitze erfahren hatte, und aus dem Gewicht des Eingedrungenen berechnet man dann mit Schärfe die Temperatur.

Pyrophor heißt ein Körper, der ſich, wenn er aus einem verſchloſſenen Gefäße an die Luft gebracht wird, von ſelbſt entzündet. Die Chemie bietet viele Beiſpiele von Pyrophoren dar, unter denen der ſogenannte Alaunpyrophor oder der Homberg'ſche Pyrophor der bekannteſte iſt.

Pyrotechnie, ſ. Feuerwerk.

Pyrrha, ſ. Deukalion.

Pyrrhicha hieß bei den Alten ein Waffentanz, der von ſeinem Erfinder, einem gewiſſen Pyrrhichos aus Sidon, den Namen erhalten haben ſoll. Man betrachtete dieſen Tanz als eine nützliche Kriegsübung für junge Leute, indem dieſe ſich übten, theils ſolche Bewegungen mit dem Körper zu machen, wodurch ſie den Streichen des eindringenden Feindes entgehen konnten, theils ſolche, welche beim Werfen der Pfeile und Wurfſpieße, beim Angreifen des Feindes, gemacht werden mußten. In ſpäterer Zeit, namentlich bei den Römern, führte man dieſen Tanz bei Feierlichkeiten und öffentlichen Schaugebungen zur Abwechſelung und Unterhaltung mit auf.

Pyrrhichius, ſ. Rhythmus.

Pyrrho, der Stifter der häufig nach ihm genannten ältern ſkeptiſchen Schule, war aus Elis im Peloponnes gebürtig und um 376 v. Chr. geboren. In ſeiner Jugend beſchäftigte er ſich mit der Malerkunſt, bis theils eigenes Nachdenken, theils das Studium der Schriften des Demokrit ihn der Philoſophie zuführten. Einen ſeiner Lehrer, den Anaxarchos, ſoll er im Gefolge Alexander's des Großen nach Indien begleitet und ſich auf dieſem Zuge mit den Meinungen der Gymnoſophiſten und Magier bekannt gemacht haben. Sein Mistrauen gegen das poſitive Wiſſen ging endlich ſo weit, daß er alles Wiſſen für unnütz hielt und nur der Tugend einen Werth beilegte. Seine Äußerungen in dieſer Hinſicht haben ſeine Gegner durch viele lächerliche Geſchichten zu perſifflren geſucht. Einen großen Theil ſeines Lebens brachte er in der Einſamkeit zu. Seine Landsleute ehrten ihn wegen ſeines ſittlichen Charakters und übertrugen ihm nicht nur das Amt eines Oberprieſters, ſondern erklärten ſeinetwegen auch alle Philoſophen für frei von den öffentlichen Abgaben. Er ſtarb um 288 im hohen Alter. Die Athener ehrten ihn durch Aufſtellung ſeiner Statue. Cicero rechnet ihn ausdrücklich noch zu den Sokratikern, und zwar inſofern mit einigem Grunde, weil ſeine Skepſis ſich an die Ironie des Sokrates anſchloß, indem er das ſcheinbare Nichtwiſſen und die Beſtreitung des eiteln Wiſſens in eine Lehre von einer allgemeinen Ungewißheit verwandelte und dadurch, wie Sokrates, der Sophiſtik entgegentrat. Seine Anſichten trug er blos mündlich vor; auch die Schriften ſeines Schülers und Freundes Timon (ſ. d.) ſind verloren gegangen; was wir von ihm und ſeinen Anſichten wiſſen, verdanken wir Sextus Empiricus und ſpätern Philoſophen. Die ſogenannten Pyrrhoniſchen Wendungen oder Zweifelsgründe gehören P. nicht alle an, ſondern ſind theils ſchon von den Sophiſten, theils erſt von ſpätern Skeptikern aufgeſtellt und entwickelt worden. Überhaupt iſt es falſch, die

Skepsis Pyrrhonismus zu nennen, da P.'s Ansicht nur eine der ersten Gestalten des Skepticismus (s. d.) war.

Pyrrhos, gewöhnlich Neoptolemos genannt, war der Sohn des Achilleus und der Deidamia, der Tochter des Lykomedes, oder nach Spätern der Iphigeneia, nach deren Opferung er von seinem Vater nach der Insel Skyros gebracht wurde. Von hier, wo ihn Lykomedes auferzog, holte ihn Odysseus nach Troja. Daselbst zeigte er sich sowol im Rath als im Kampfe seines Vaters durchaus würdig, und wurde mit Odysseus abgeschickt, den Philoktetes (s. d.) von Lemnos zu holen. Bei Eroberung Trojas tödtete er den Priamos am Altar des Zeus Herkeios. Bei Vertheilung der Gefangenen erhielt er Hektor's Witwe Andromache, mit der er den Molossos, Pielos und Pergamos zeugte. Über seine Rückkehr und seinen Aufenthalt nach dem Falle von Troja weichen die Sagen voneinander ab. Nach Homer befand er sich in Phthia, und dorthin schickte ihm Menelaos seine Tochter Hermione, die er ihm schon vor Troja zur Gemahlin versprochen hatte. Nach Andern wurde er bei der Heimkehr, wie die Meisten des Heeres, verschlagen und gelangte an die Küsten von Epirus nach Ephyra. Hier soll ihm denn auch Andromache den Molossos geboren haben, von dem die Landschaft, welche sein Vater dort gewann, den Namen erhielt und die folgenden Könige in Epirus ihr Geschlecht ableiteten. Von hier begab er sich nach Delphi, entweder um den Tempel zu plündern, oder Rechenschaft wegen seines Vaters Tod zu fodern, denn Achilleus war durch Apollon und Paris erlegt worden, nach Pindar aber, um dem Apollon Gaben von der Beute zu bringen. Daselbst wurde er erschlagen, im Tempelgebiete bestattet und als Heros verehrt.

Pyrrhus, König von Epirus (s. d.), um 300 v. Chr., einer der größten Feldherren seiner Zeit, wurde in eine fast ununterbrochene Reihe von bald glücklichen, bald unglücklichen Kämpfen verwickelt, zu denen ihn zum Theil Eroberungssucht und ein hoher Grad von Ehrgeiz verleiteten. Nachdem er nämlich am Hofe des illyr. Königs Glaukus erzogen und von diesem, kaum zwölf Jahre alt, mit Waffengewalt in den Besitz des Reiches gesetzt worden war, empörten sich fünf Jahre darauf während seiner Abwesenheit die Epiroten und erhoben den Neoptolemus auf Anstiften des Kassander auf den Thron. Er selbst floh nun zum Demetrius Poliorketes, kam nach der Schlacht bei Ipsus als Geisel nach Ägypten, vermählte sich dort mit der Antigone, der Tochter der Königin Berenike (s. d.), und wurde von Ptolemäus in seine Herrschaft zurückgeführt. Hierauf vergrößerte er seine Macht durch Eroberung Macedoniens, wurde aber durch Lysimachus daraus wieder vertrieben. Ein neuer Schauplatz des Ruhms eröffnete sich ihm, als ihn die Bewohner von Tarent (s. d.) im Kriege gegen die Römer zu Hülfe riefen. P. landete, nachdem er einen Schiffbruch erlitten, zu Tarent, und siegte zuerst im J. 280 v. Chr. bei Heraklea am Siris, und im folgenden Jahre zum zweiten Male bei Asculum in Apulien über die Römer; allein der letztere Sieg wurde so theuer erkauft, daß er nach der Schlacht in die Worte ausbrach: „Noch ein solcher Sieg, und wir sind gänzlich verloren!" Dennoch lehnten die Römer alle Friedensvorschläge ab und wollten nicht eher mit P. unterhandeln, als bis er Italien verlassen habe. Dazu bot sich ihm bald eine erwünschte Gelegenheit dar, indem er von den Syrakusanern nach Sicilien eingeladen wurde, um ihnen gegen die Karthager Beistand zu leisten. Gern folgte P. dieser Einladung, zumal da er als Eidam des Agathokles (s. d.) gewisse Ansprüche auf diese Insel zu haben meinte, setzte 278 v. Chr. nach Sicilien über, drängte die Karthager bis Lilybäum zurück und war schon im Begriff, diese in Afrika selbst anzugreifen, als in Folge seiner harten und lästigen Behandlung mehre Städte auf Sicilien von ihm wieder abfielen. Deshalb kehrte er nach Italien zurück, um den hart bedrängten Tarentinern abermals zu helfen, wurde aber schon unterwegs zur See von den Karthagern geschlagen und erlitt hierauf auch in Italien im J. 275 v. Chr. bei Beneventum durch Curius Dentatus eine gänzliche Niederlage. (S. Fabricius.) Nach diesen Unfällen sah er sich genöthigt, nach Epirus zurückzugehen, wo er bei der Belagerung von Argos, angeblich von einem Wurfspieß getroffen, im J. 272 v. Chr. sein unruhiges Leben endete. Die Römer verdankten ihm einen großen Theil ihrer Kriegskunst. Eine Biographie von ihm hat Plutarch geliefert.

Pythagoras, ein Weiser des griech. Alterthums, wurde der Stifter der Pythagorischen oder italischen Schule. Die Berechnungen über sein Geburtsjahr haben zu verschiede-

nen Annahmen geführt; jedenfalls fällt seine Blütezeit zwischen 540—500 v. Chr. Als sein Geburtsland wird gewöhnlich die Insel Samos genannt; sein Vater Mnesarchus soll aus Tyrus oder sonst einer phöniz. Stadt abgestammt haben. Die Nachrichten über sein Leben, welche wir so späten Schriftstellern, wie Porphyrius und Jamblichus, verdanken, sind zum großen Theile sehr unsicher; sein Leben ist mit vielfachen Fabeln ausgeschmückt worden. So soll er eine Menge Lehrer gehabt haben; höchst übertrieben sind auch die Nachrichten von seinen Reisen. Er soll bei den Chaldäern, Ägyptern, Phöniziern und Magiern Geometrie, Arithmetik, Astronomie und den Dienst der Götter erlernt haben; er soll in Arabien, Judäa, Indien u. s. w. gewesen sein. Herodot bezeugt zwar nicht ausdrücklich eine Reise nach Ägypten, aber doch einen Zusammenhang Pythagorischer Lehren und Gebräuche mit altägypt. Weisheit. Gewisser ist, daß P. zu der Zeit des Polykrates 40 Jahre alt von Samos nach Kroton in Unteritalien ausgewandert ist, wiewol die Ursache dieser Übersiedelung verschieden angegeben wird. Daß er eine höchst bedeutende Persönlichkeit war, geht daraus hervor, daß er bald der Stifter und Mittelpunkt einer weitverbreiteten und einflußreichen Genossenschaft, des Pythagorischen Bundes, wurde, welche ethische und politische Zwecke verfolgte. Vgl. Krische, „De societatis a P. conditae scopo politico" (Gött. 1831). Das Urtheil über die innere Einrichtung dieses Bundes machen die ausschmückenden Berichte der Spätern ebenfalls unsicher; man darf aber mit Sicherheit annehmen, daß der auf religiös-sittlicher Grundlage ruhende Bund sich durch symbolische Gebräuche von der Masse abschloß. Die Neuaufzunehmenden wurden einer strengen und sorgfältigen Prüfung unterworfen; sie mußten sich während einer langen Lehrzeit bewähren; während der letztern waren sie nur Hörende, und der Autorität des Meisters unterworfen; daher das Verbot, zu sprechen, d. h. an den Verhandlungen der Gesellschaft Theil zu nehmen (Pythagorisches Stillschweigen) und das αὐτὸς ἔφα, d. h. „er hat es gesagt", welches ihnen statt des Beweises galt; erst nach diesen Prüfungen wurden Die, welche sich durch sie nicht hatten abschrecken lassen, zu den Geheimnissen des Bundes zugelassen. Die tägliche Lebensordnung war eine den Gliedern des Bundes, die sich als eine große Familie betrachteten, gemeinsame; streng geregelte Mäßigkeit in sinnlichen Genießungen, ein sorgfältig abgemessener Wechsel zwischen gymnastischen und geistigen (religiösen und selbst ascetischen) Übungen, strenge Selbstprüfung sind Grundzüge derselben. Ob die Pythagoräer gar kein Fleisch, oder nur das gewisser Thiere nicht gegessen, ob sie ihre Todten nach ägypt. Sitte in wollenen Gewändern bestattet haben oder nicht, und Ähnliches mehr, ist unsicher; daß sie in vielen ihrer Gebräuche sich an ägypt. Symbole angeschlossen haben, nicht unwahrscheinlich. Die politische Wirksamkeit ist wahrscheinlich in der Hand eines engern Ausschusses von 300 Mitgliedern concentrirt gewesen; Pythagorische Verbrüderungen, die von diesem abhingen, scheinen in mehren unterital. und sicil. Städten bestanden zu haben. Ihre Tendenz, gegen demokratische Neuerungen, die zum Theil von dem Ehrgeize Einzelner, die nach der Tyrannis strebten, ausgingen, die dorisch-aristokratischen Staatsformen aufrecht zu erhalten, war zugleich die Veranlassung der Zerstörung des Bundes. Der erbittertste Gegner des P. in Kroton selbst war Kylon, ein angesehener Bürger. Dieser ließ das Haus des Milo, wo eine Anzahl Pythagoräer versammelt war, umzingeln und anzünden; gegen 40 Personen, unter ihnen nach Einigen P. selbst, sollen dabei das Leben verloren haben; nach Andern war P. nicht mit unter den Versammelten; er floh nach Lokri, wo man ihm die Aufnahme verweigerte, und soll in Metapontum gestorben sein. Die Art seines Todes ist ungewiß. Die Wirksamkeit des Bundes war aber gebrochen und die Spuren derselben verlieren sich nach kurzer Zeit, obgleich einzelne Pythagoräer auch später noch eine sehr einflußreiche Stellung eingenommen haben.

Ebenso dunkel, wie die äußern Lebensverhältnisse, ist die Lehre des P., zumal da diese aller Wahrscheinlichkeit nach mehr von seinen Schülern und Anhängern, als von ihm selbst wissenschaftlich ausgebildet worden ist. Er selbst hat nichts geschrieben; die sogenannten „Goldenen Sprüche" (aurea carmina), seine Briefe und noch einiges Andere rühren offenbar nicht von ihm selbst her. Aristoteles spricht immer nur von Pythagoräern, nicht von P. selbst. Das Charakteristische ihrer Denkweise besteht darin, daß sie die philosophische Speculation an die Mathematik anknüpften. P. selbst beschäftigte sich mit mathematischen Studien. (S. Abacus und Pythagorischer Lehrsatz.) Von ihm schreibt sich auch die

Entdeckung her, daß die musikalischen Tonverhältnisse sich durch Zahlenverhältnisse darstellen lassen; aufmerksam gemacht durch den verschiedenen Klang der Hämmer in der Werkstätte eines Schmiedes, soll er das Verhältniß der Gewichte der Hämmer und somit das Verhältniß der Töne dadurch ausgemittelt haben, daß er eine Saite mit verschiedenen Gewichten beschwerte. Dadurch soll er auf die Erfindung des Monochords (s. d.), sowie auf die Bestimmung der Tonleiter (octochordum Pythagorae, Pythagorische Lyra) gekommen sein. Vielfach beschäftigten ihn und seine Schule auch die Entstehung der Zahlen aus einander, ihre Eigenschaften und Verhältnisse. Durch die Evidenz der mathematischen Begriffe, sowie durch die geheimnißvolle Gesetzmäßigkeit, die in den Verhältnissen der Zahlen obwaltet, scheinen sie nun auf den Hauptsatz ihrer speculativen Lehren getrieben worden zu sein, daß die Principien der Zahlen auch die Principien der Dinge seien, und daß Das, was an den Dingen erkennbar sei, seine Zahl sei; denn Das, was für die Erkenntniß das Gewisse, dem Irrthume Unzugängliche sei, müsse für das Wesen der Dinge selbst erklärt werden. Die Anwendung dieses Satzes ist äußerst dunkel, und es scheinen sich unter den Pythagoräern selbst verschiedene Ansichten darüber gebildet zu haben. Nach Philolaus (s. d.) sind die Urprincipien das Unbegrenzte und Begrenzte, entsprechend den ungeraden und geraden Zahlen, und durch die Verbindung beider nach bestimmten Verhältnissen, unter Hinzutritt der Harmonie, entstehen die Dinge; daher auch ihre Unterscheidung der Einheit (Monas) und der unbestimmten Zweiheit (Dyas), d. h. der Vielheit überhaupt, die erst durch Verbindung mit der Einheit eine bestimmte Vielheit wird. Darin, daß sie die Verschiedenheit der Dinge auf Zahlen und Zahlenverhältnisse zurückzuführen suchten („Jegliches hat seine Zahl"), lag für sie die Veranlassung, die den geometrischen Gestalten und sonstigen Eigenschaften entsprechenden Zahlen aufzusuchen, und es entstand daraus eine Zahlensymbolik und Zahlenmystik, die in spätern Jahrhunderten vielfach wieder aufgetaucht ist. Besonders heilig und ehrwürdig waren ihnen die Vierzahl (Tetraktys), bei welcher sie schworen, und die Zehnzahl; die letztere, weil sie die Elemente der Vierzahl in sich schließt (1+2+3+4=10), vielleicht auch wegen eines geheimen Staunens über das dekadische Zahlensystem. Nach musikalischen, also mathematisch bestimmbaren Intervallen dachten sie sich das Weltall geordnet; in der Mitte desselben liegt das Centralfeuer, auch der Herd des Alls, das Haus des Zeus, die Mutter der Götter, der Altar, die Mitte der Natur genannt; an der äußersten Peripherie der Welt ist ein zweiter feuriger Umkreis, ein ätherisches Umschließendes. Zwischen beiden liegen zehn Sphären oder Himmelskörper von dem Centrum aus in folgender Ordnung: der Fixstern, Himmel, fünf Planeten, die Sonne, der Mond, die Erde und die Gegenerde (Antichthon, d. h. eine von unserer Hemisphäre abgelöste, sich mit ihr stets parallel bewegende Halbkugel, die daher auch nie von uns gesehen werden kann). Der Theil, der unter dem Monde liegt, ist der unvollkommenere, das Reich der geordneten Veränderung (Kosmos), während die Regionen über dem Monde (Olympos) die Elemente in unvermischter Reinheit enthalten. Die Bewegungen der Himmelskörper bringen die „Harmonie der Sphären" hervor, die wir aber nicht wahrnehmen, entweder weil wir sie überhören, oder weil die Kraft dieser Töne unser Wahrnehmungsvermögen übersteigt. Ihre astronomischen Vorstellungen waren übrigens schon ziemlich ausgebildet; Philolaus nahm eine tägliche Bewegung der Erde um das Centralfeuer, eine Achsenbewegung derselben Hiketas von Syrakus, noch Andere eine Achsenbewegung und eine Bewegung um das Centralfeuer an. In Beziehung auf das Göttliche scheinen sie verschiedene Ansichten gehabt zu haben, indem Einige das Göttliche und Vollkommene als das Uranfängliche, Andere erst als ein Product der fortschreitenden Weltentwickelung ansahen; ob sie außer der Gottheit noch eine besondere Weltseele annahmen, läßt sich nicht genau entscheiden. Die Seele des Menschen leiteten sie ab von der die Welt durchdringenden göttlichen Kraft und definirten sie als eine sich selbst bewegende Zahl. Dabei unterschieden sie mehre Theile der Seele, von denen die niedern auch bei den Thieren vorkommen, die höhern dem Menschen eigenthümlich sind, und suchten die Beziehungen dieser Theile mit den Organen des Körpers (Kopf, Brust, Unterleib) nachzuweisen. Die Seele, als unvergänglich, ist an den Körper nur vorübergehend gefesselt, zur Strafe für frühere Vergehungen; daher verband sich bei ihnen mit der Unsterblichkeit der Glaube an Seelenwanderung (Metempsychose) und

die Vorſtellung einer allmäligen Reinigung und Läuterung der Seele im Durchgange durch verſchiedene Körper, und daher ihre Warnung, Thiere zu tödten. Auch über die Ethik, ſagt Ariſtoteles, habe P. zuerſt verſucht, Etwas zu beſtimmen; aber nicht auf die richtige Weiſe, weil er auch die Tugenden auf Zahlenverhältniſſe zurückgeführt habe. So beſtreiten ſie namentlich die Gerechtigkeit, die ſie einſeitig als Vergeltung auffaßten, als eine gleich mal gleiche Zahl. Hauptrichtung ihrer ethiſchen Lebensordnung war Bekämpfung und Beherrſchung der Leidenſchaften, die ſie mit einem durchlöcherten Faſſe verglichen, welches man vergebens zu füllen ſuche; viel ſpecielle Vorſchriften, die zum Theil einen aſcetiſchen Charakter haben, ſcheinen mit Eigenthümlichkeiten des doriſchen Stammes und ägypt. Symbolen zuſammenzuhängen. Die Tugend der Freundſchaft ehrten ſie hoch, und die Vergleichung des ſittlichen Lebens mit einer wohlgeſtimmten Leier ſchließt ſich ihrer ganzen Denkweiſe unmittelbar an. Vgl. H. Ritter, „Geſchichte der Pythagoriſchen Philoſophie" (Hamb. 1826); E. Reinhold, „Beiträge zur Erläuterung der Pythagoriſchen Metaphyſik" (Jena 1827), und Brandis, „Über die Zahlenlehre der Pythagoräer und Platoniker" (im „Rheiniſchen Muſeum", Bd. 2).

Unter der großen Menge von Namen, welche bei den Alten als Schüler und Anhänger des P. genannt werden und unter welchen ſich auch viele Frauen befinden, ſind beſonders hervorzuheben Oecllus Lucanus (ſ. d.), Timäus (ſ. d.) aus Lokri, Hippaſus aus Metapontum, der ſich beſonders mit der Theorie der Muſik beſchäftigte; Philolaus (ſ. d.) aus Kroton und Archytas (ſ. d.) aus Tarent. Als die letzten Pythagoräer werden Xenophilus aus Chios und Echekrates aus Phlius, um 320 v. Chr., genannt. Auf Platon (ſ. d.) haben die Pythagoriſchen Lehren einen großen Einfluß gehabt, und namentlich in der letzten Zeit ſeines Lebens hat er ſich bemüht, ſeine Ideenlehre mit der Pythagoriſchen Zahlenlehre zu verknüpfen. In den erſten Jahrhunderten nach Chriſtus ſuchten die ſogenannten Neupythagoräer in der Zahlenlehre des P. eine Quelle höherer Weisheit; dieſe Richtung, deren Repräſentanten unter Andern Apollonius (ſ. d.) von Tyana, Moderatus aus Gades oder Gadeira, und Nikomachus aus Geraſa waren, von denen der Letzte unter dem bezeichnenden Titel „Theologumena arithmetica" Urheber einer ſeltſamen Zahlenmyſtik wurde, verlor ſich dann in dem Neuplatonismus (ſ. Neuplatoniker) und von dieſem rühren hauptſächlich die vielen Fabeln über P. und ſeine Lehre, ſowie über die traditionelle Fortpflanzung ſeiner Geheimlehre durch eine Kette von Eingeweihten her, die gegenwärtig nicht einmal mehr die Kritik beſchäftigen.

Pythagoriſcher Lehrſatz, ſ. Magister matheseos.

Pythéas, aus Maſſilia, einer der vorzüglichſten Geographen und Mathematiker des Alterthums, dem wir die erſte beſtimmte Kunde von den nordweſtlichen Gegenden Germaniens und deren Bewohner verdanken, lebte ungefähr zu Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. und unternahm von ſeinem Geburtsorte Marſeille, dem alten Maſſilia, aus eine Seereiſe nach dem brit. Vorgebirge Cantium, dem jetzigen Kent, von da nach Thule, worunter Lelewel die Orkadiſchen und Shetländiſchen Inſeln verſteht, und in das ſogenannte Bernſteinland. Auch fand er mit Hülfe der Sonnenuhr die Polhöhe von Marſeille. Von der Beſchreibung dieſer Entdeckungsfahrt, die er unter dem Titel „Periodos" oder „Periplus" in griech. Sprache verfaßte, haben ſich nur einige Bruchſtücke erhalten, welche von Arwedſon (Upſ. 1824) geſammelt und erklärt worden ſind. Außerdem haben in neuerer Zeit Adelung, d'Anville, Barth, Forſter, Mannert, beſonders aber Lelewel in ſeinen „Entdeckungen der Karthager und Griechen im Atlantiſchen Ocean" (Berl. 1831) und Straſzewicz in der Schrift „P. de Marseille de la géographie de son temps" (Par. 1836; deutſch mit Zuſätzen von Hoffmann, Lpz. 1838) die Reſultate des P. einer genauern Unterſuchung unterworfen. Vgl. Fuhr, „De Pythea Massiliensi" (Darmſt. 1835).

Pythia und Pythium, ſ. Delphi.

Pythiſche Spiele, deren Urſprung die Sage auf den Apollon, als den Bezwinger des Python (ſ. d.), zurückführt, gehörten zu den vier großen Nationalſpielen Griechenlands und wurden ſchon in den früheſten Zeiten zu Ehren des Apollon anfangs alle neun Jahre, ſpäter, als ſie unter den Schutz der Amphiktyonen gekommen waren, etwa ſeit 590 oder 586

v. Chr., jedes fünfte Jahr gefeiert. Der Ort der Feier war die kriſſäiſche Ebene bei Delphi. (S. Kriſſa.) Die dabei ſtattfindenden Wettkämpfe waren urſprünglich nur muſiſcher Art und erſtreckten ſich vorzugsweiſe auf die Kithara; bald ſetzte man auch das Flötenſpiel mit in Verbindung und nahm gymniſche und hippiſche Spiele hinzu. Doch wurden letztere wieder abgeſchafft, und die Spiele ihrer frühern Beſtimmung gemäß auch in andern griech. Städten eingeführt und bei Delphi bis ins 3. Jahrh. n. Chr. fortgeſetzt. Kampfrichter waren die Amphiktyonen; der Kampfpreis beſtand in einem Lorberkranze. Von Pindar (ſ. d.) beſitzen wir noch mehre Oden auf Sieger in dieſen Spielen. Vgl. Krauſe, „Die Pythien, Nemeen und Iſthmien" (Lpz. 1841).

Python, auch Delphine oder Delphines genannt, ein furchtbarer Drache, welcher am Parnaſſus hauſte, wo er nachher das delphiſche Orakel bewachte, war aus dem von der Deukalioniſchen Flut zurückgebliebenen Schlamme entſtanden. Der Zukunft kundig, wußte er, daß Latona's Sohn ihn tödten werde, und verfolgte ſie deshalb aufs heftigſte. Apollon aber erlegte ihn bereits in den erſten Tagen nach ſeiner Geburt durch den Pfeil, warf ſeine Gebeine in den Abgrund, bemächtigte ſich des Orakels und erwarb ſich dadurch den Beinamen des Pythonbezwingers.

Q.

Quackſalber nennt man Jeden, der die Arzneikunſt, ohne dazu befähigt und befugt zu ſein, ausübt. Etwas Ähnliches iſt der Marktſchreier (ſ. d.). Die Ableitung des Worts iſt dunkel; es gehört dem Altdeutſchen an, findet ſich mit gewiſſen Modificationen in allen dem Deutſchen verwandten Sprachen und hängt jedenfalls mit Salbe zuſammen, während in der erſten Silbe die Bezeichnung des Falſchen und Unzweckmäßigen zu liegen ſcheint. Das Quackſalbern iſt policeilich verboten und wird im Wiederholungsfalle mit Gefängniß beſtraft.

Quaden, ein german. Volk, das, den Markomannen (ſ. d.) ſtammverwandt, öſtlich von dieſen zwiſchen dem Mähriſchen Gebirge und den kleinen Karpaten im heutigen Mähren wohnte, und mit ihnen verbunden, beſonders in dem markomann. Kriege, 167—179 n. Chr., ſich den Römern furchtbar machte. Seit dem Anfang des 3. Jahrh. erſcheinen ſie weiter öſtlich in dem weſtlichen karpatiſchen Gebirgslande. Verbunden mit den Sarmaten, beſonders mit den Jazygen, verwüſteten ſie in häufigen Einfällen Pannonien, zuletzt noch, gereizt durch die treuloſe Ermordung ihres Königs Gabinius im J. 374; den Kaiſer Valentinian überraſchte der Tod auf dem Zuge gegen ſie im J. 375. Nachher verſchwindet ihr Name, der noch einmal unter den Völkern des Attila im 5. Jahrh. genannt wird.

Quadragena hieß die 40tägige, in der katholiſchen Kirche einem Sünder bisweilen auferlegte Bußzeit. Der Büßende mußte eingezogen leben, durfte in keinem Bette ſchlafen und nur Brot und Waſſer genießen.

Quadrageſimae, ſ. Faſten.

Quadrant (Quadrans, d. h. Viertel) iſt ein aſtronomiſches Inſtrument, welches dazu dient, Bogen größter Kreiſe am Himmel zu meſſen, beſonders aber um die Höhen und Declinationen der Geſtirne zu beſtimmen. Es beſteht in dem vierten Theile eines Kreiſes, deſſen Rand in Grade und Minuten getheilt iſt; die Ebene des Kreiſes iſt in der Regel vertical, von den den Quadranten begrenzenden Halbmeſſern aber iſt der eine vertical, der andere horizontal. Zum Beobachten der Himmelskörper dient ein Fernrohr; in frühern Zeiten bediente man ſich bloſer Dioptern, an welchen mit bloſem Auge beobachtet wurde, bis Picard und Auzout 1667 den Gebrauch des Fernrohrs einführten. Die Quadranten ſind theils beweglich, theils feſtſtehend. Die erſtern ſind gewöhnlich mit einem horizontalen Kreiſe verſehen, um zugleich das Azimuth des beobachteten Geſtirns zu beſtimmen; das Fernrohr

iſt entweder an dem Quadranten befeſtigt und mit demſelben in verticaler Ebene beweglich oder es wird parallel der Ebene des Quadranten bewegt, während der letztere unbeweglich iſt. Im erſtern Falle werden die Grade durch ein aus dem Mittelpunkte der Gradtheilung herabhängendes Bleiloth am Rande des Inſtruments angegeben, im letztern Falle durch das Fernrohr und deſſen Lineal oder Alhidade. Die feſtſtehenden oder unbeweglichen Quadranten, gewöhnlich Mauerquadranten genannt, ſind durch die Einführung der ganzen Kreiſe ſo gut als ganz überflüſſig geworden, da ſie denſelben an Genauigkeit beiweitem nachſtehen. Sie haben einen Halbmeſſer von 6—8 F. und ſind an einer in der Mittagsfläche liegenden Wand befeſtigt; der Erſte, der ſich ihrer bedient zu haben ſcheint, iſt Tycho de Brahe.

Quadrat heißt ein Viereck, deſſen Seiten und Winkel ſämmtlich untereinander gleich ſind, alſo ein regulaires Viereck. Wegen ſeiner Einfachheit dient das Quadrat als Einheit bei der Ausmeſſung der Figuren oder Flächenräume; es heißt Quadratfuß, Quadratzoll u. ſ. w., je nachdem die Seite deſſelben einen Fuß, Zoll u. ſ. w. lang iſt. Um den Flächeninhalt eines Quadrats zu finden, muß man die Seite deſſelben meſſen und mit ſich ſelbſt multipliciren; iſt z. B. die Seite ſieben Fuß lang, ſo iſt der Inhalt 49 Quadratfuß. Deshalb nennt man auch die zweite Potenz einer Zahl (oder ihr Product mit ſich ſelbſt) das Quadrat derſelben. — Magiſches Quadrat nennt man ein Quadrat, das ſchachbretartig in Felder eingetheilt iſt, in welche die natürlichen Zahlen oder auch die Glieder einer beliebigen arithmetiſchen Progreſſion eingetragen ſind, aber ſo, daß die Horizontal-, Vertical- und Diagonalreihen gleiche Summen geben, z. B.

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

Die Zahl der Felder an jeder Seite heißt die Seitenzahl oder Wurzel des Quadrats, wonach man magiſche Quadrate mit gerader und ungerader Seitenzahl unterſcheidet. Ihr Urſprung iſt in Indien zu ſuchen; ihre Benennung haben ſie ohne Zweifel von dem Gebrauche, den man ehemals (wahrſcheinlich ſchon in Indien) von ihnen als Talismanen (ſ. d.) machte. In dieſer Hinſicht gelten die erſten ſieben Quadrate von den Seitenzahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 mit den erſten 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81 natüelichen Zahlen beſetzt, für beſonders wichtig; man nennt ſie Planetenſiegel (Sigilla Saturni, Jovis, Martis, Solis, Veneris, Mercurii, Lunae). Seitdem zuerſt Moſchopulos, um 1400, über die magiſchen Quadrate geſchrieben, haben ſich Viele mit denſelben beſchäftigt, unter denen namentlich Freniele, Lahire, Sauveur, Euler und Mollweide zu nennen ſind.

Quadratiſche Gleichungen oder Gleichungen des zweiten Grades heißen in der Mathematik ſolche Gleichungen, welche die unbekannte Größe in der zweiten Potenz, aber in keiner höhern, enthalten. Je nachdem in ihnen nur die zweite oder außer dieſer auch die erſte Potenz der Unbekannten vorkommt, heißen ſie rein oder geniſcht. (S. Gleichung.)

Quadratrix heißt in der Mathematik eine krumme Linie, die mit einer andern gegebenen krummen Linie über derſelben Abſciſſenachſe beſchrieben iſt und deren Ordinaten die Flächenräume der erſtern angeben, indem ſie ſich entweder ſo verhalten, wie die zu den entſprechenden Abſciſſen gehörigen Flächenräume der gegebenen Linie, oder indem ihre Quadrate oder auch die aus ihnen und den zugehörigen Abſciſſen conſtruirten Rechtecke den gedachten Flächenräumen gleich ſind. Jetzt macht man von dieſen Curven, deren älteſte die des Dinoſtratus iſt, der ein Zeitgenoſſe Platon's war, keinen Gebrauch mehr. Newton nennt jede Linie, deren Ordinaten Functionen des zugehörigen Kreisbogens ſind, eine Quadratrix.

Quadratſchrift, auch chaldäiſche Quadratſchrift oder aſſyriſche Schrift genannt, heißt die in den Handſchriften der hebr. Bibel vorkommende Schrift, welcher die gegenwärtigen hebr. Typen nachgebildet ſind. Sie war nicht in den älteſten Zeiten der hebr. Nation gebräuchlich, ſondern iſt jüd. Traditionen und ihrem Namen nach ſpätern und aramäiſchen Urſprungs, wie dies auch ihre Verwandtſchaft mit aramäiſchen Schriftarten zeigt. Früher gebrauchten die Hebräer wahrſcheinlich die noch auf Münzen des Makkabäiſchen

Zeitalters vorkommende, der phönizischen ähnliche Schrift, bis Esra, so lautet die Sage, das gegenwärtige Quadratalphabet ausbildete und einführte. Vgl. Kopp, „Bilder und Schriften der Vorzeit" (Manh. 1819). — Bisweilen nennt man die röm. Capitalschrift auch Quadratschrift, weil ihr die Form des Quadrats gleichfalls zum Grunde liegt.

Quadratur heißt die Verwandlung einer krummlinigen Figur in eine gleich große geradlinige, insbesondere in ein Quadrat; dann aber auch die Berechnung des Inhalts einer krummlinigen Figur, welche gewöhnlich mit Hülfe der Differential- und Integralrechnung geschieht. Berühmt ist die Aufgabe von der Quadratur des Kreises, welche von jeher viele Köpfe beschäftigt hat. Aber alle Versuche, eine genaue geometrische Construction aufzufinden, mittels deren der Kreis in eine ihm völlig gleiche geradlinige Figur verwandelt werden kann, sind mislungen, weil es eine solche Construction nicht geben kann, und die große Mehrzahl Derer, die sich noch in der neuern Zeit damit beschäftigten, haben dadurch nur ihre Unkenntniß der Mathematik an den Tag gelegt. In der That steht die Auffindung der Quadratur des Kreises in diesem Sinne mit der Auffindung des Perpetuum mobile (s. d.) und des Steins der Weisen (s. Alchemie) ganz auf gleicher Stufe. Dagegen gibt es mehre Constructionen, um eine dem Kreise möglichst nahe kommende geradlinige Figur aufzufinden. Übrigens hängt die Quadratur des Kreises auf das genaueste mit seiner Rectification (s. d.) zusammen, da es, wenn man eine dem Kreisumfange genau gleiche gerade Linie finden könnte, überaus leicht wäre, eine dem Kreise gleiche geradlinige Figur zu construiren, weil man dann nur ein Dreieck zu construiren braucht, das jene Linie zur Grundlinie und den Halbmesser des Kreises zur Höhe hätte.

Quadrille ist ein franz. Tanz von munterm Charakter, welcher von vier Paaren getanzt wird. Die Quadrillen bei Ritterspielen und Ringrennen werden von vier Abtheilungen Reiter, jede zu 8—12 M., ausgeführt, die sich durch die Farben ihrer Waffenröcke unterscheiden. Sie führen entweder Tanztouren aus oder stechen nach einem Ringe, Türkenkopfe u. s. w., wobei oft auch Damen in leichten, einspännigen Phaetons Theil nehmen. — Quadrille nennt man auch ein Kartenspiel, das dem L'hombre nachgebildet ist.

Quadrivium, s. Freie Künste.

Quadrupleallianz, vom franz. quadruple, d. i. vierfach, und alliance, d. i. Bündniß, hat man in neuerer Zeit mehre politische, zwischen vier Mächten geschlossene Bündnisse genannt, welche die Abwehr eines politischen Übergewichts und die Bewahrung des einmal bestehenden Staatensystems bezweckten. Wird ein solches Bündniß von drei Mächten geschlossen, so bezeichnet man es mit dem Namen Tripleallianz. Der erste Bund, den man nach der Gliederzahl benannte, war die am 28. Oct. 1666 im Haag zwischen den Generalstaaten, dem Könige von Dänemark, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg geschlossene Quadrupleallianz. Der Bund, der keine Ausbildung erhielt, sollte angeblich die Unabhängigkeit der freien Reichsstadt Bremen gegen Schweden sichern, war aber vielmehr gegen die Politik Ludwig's XIV. von Frankreich gerichtet, der England und Schweden zu gewinnen gewußt hatte. — Von größerer Bedeutung war die Quadrupleallianz, welche im ersten Viertel des 18. Jahrh. durch den franz. Minister Dubois (s. d.) gegen die Anschläge des span. Hofs zu Stande kam. Alberoni (s. d.), der Minister des schwachen Philipp's V., hegte den abenteuerlichen Plan, die frühere Macht Spaniens wiederherzustellen. Der Herzog Philipp von Orleans (s. d.), welcher in Frankreich für den minderjährigen Ludwig XV. die Regentschaft führte, sollte zu Gunsten Philipp's V., des Enkels Ludwig's XIV., gestürzt werden. Außerdem wollte Alberoni die Bestimmungen des Friedens von Utrecht umstoßen, die katholischen Stuarts auf den engl. Thron zurückführen und die vormals span. Länder in Italien wiedererobern. Zuvörderst suchte sich der Herzog von Orleans durch eine am 4. Jan. 1717 im Haag zwischen Frankreich, England und den Generalstaaten geschlossene Tripleallianz sicher zu stellen. Dieses Bündniß fand in Frankreich selbst sehr wenig Anklang, weil dasselbe gegen einen Zweig des Hauses Bourbon gerichtet war, den man mit unermeßlichen Opfern kurz vorher auf dem span. Throne befestigt hatte. Alberoni gab auch seine Entwürfe keineswegs auf, sondern nahm durch einen raschen Schlag dem Hause Östreich Sardinien und dem Hause Savoyen fast ganz Sicilien. Während hierauf der engl. Admiral Byng die span. Flotte auf

der Höhe von Passaro vernichtete, schloß Dubois unterdeß am 2. Aug. 1718 zu London zwischen Frankreich, England und Östreich eine neue Allianz, in welcher sich diese Mächte ihren Länderbesitz und sämmtliche Bestimmungen des utrechter Friedens gewährleisteten. Man foderte Spanien zum Beitritt auf, erhielt aber eine ausweichende Antwort. Desgleichen zögerte auch der Herzog von Savoyen, weil er Sicilien gegen Sardinien an den Kaiser abtreten sollte. Als aber Savoyen sah, daß es von beiden Seiten gefährdet, trat es am 2. Nov. 1718 der Allianz bei und nahm die Insel Sardinien mit dem Königstitel an. Nach langen Verhandlungen schlossen sich am 16. Febr. 1719 die Generalstaaten dem Bunde an, der hiermit nun den Namen der Quadrupleallianz erhielt. Nachdem Alberoni gestürzt und Spanien gedemüthigt worden war, mußte am 26. Jan. 1720 auch Philipp V. eine Zutrittsacte unterzeichnen. Die Ausgleichungen zwischen Östreich und Spanien sollten unter Vermittelung der übrigen Verbündeten auf einem Congresse zu Cambray stattfinden, der zwar in der Mitte des J. 1721 zusammentrat, aber durchaus zu keinem Resultat führte. Spanien, von Frankreich durch die Zurücksendung der Infantin Maria Anna (s. Ludwig XV.) hart beleidigt, schloß endlich mit Östreich zu Wien am 30. Apr. 1725 einen geheimen Vertrag, in welchem letzteres die bourbonische Erbfolge in Spanien, ersteres die Pragmatische Sanction gewährleistete. Der Congreß zu Cambray löste sich demzufolge auf und Frankreich, England und Preußen errichteten am 3. Sept. 1725 zu Herrenhausen die sogenannte hannov. Allianz, der 1726 die Generalstaaten und 1727 auch Schweden und Dänemark beitraten.

Die Bündnisse, welche sich an den östr. Erbfolgekrieg und den Siebenjährigen Krieg knüpften, desgleichen die Coalitionen, welche die europ. Mächte zur Vernichtung der franz. Republik und des Kaiserreichs schlossen, werden gewöhnlich nicht nach ihrer Gliederzahl bezeichnet. Dagegen erhielt ein Bündniß der neuesten Zeit, das zunächst die Aufrechterhaltung des constitutionellen Princips auf der pyrenäischen Halbinsel bezweckte, den Namen einer Quadrupleallianz. Der Plan, der diesem Bündniß zum Grunde lag, war weit tiefgreifender und mehr auf die Erhaltung des europ. Gleichgewichts berechnet, als es den Anschein hatte. Schon seit dem Frieden von 1815 betrachteten die brit. Staatsmänner aller Parteien die Ausbreitung der russ. Macht im Osten und den Einfluß derselben auf die Politik der westlichen Staaten mit gerechter Besorgniß. Die Gefahr stieg, als sich auch das franz. Cabinet unter Karl X. dem östlichen Riesen zuneigte, um vielleicht mit dessen Hülfe die absolute Monarchie herzustellen. Nach der Julirevolution zögerte darum selbst das brit. Toryministerium nicht, den neuen Zustand in Frankreich anzuerkennen, sowie den Freundschaftsanträgen des Fürsten Talleyrand ein günstiges Ohr zu leihen. Die Aussicht auf ein Bündniß zwischen den beiden großen constitutionellen Mächten rückte noch näher, als die Whigpartei ans Staatsruder gelangte, und die Parlamentsreform die liberalen Ideen entfesselte. Palmerston, der neue Minister des Auswärtigen, ging sogar mit Vorliebe auf die großartigen Pläne ein, welche ihm Talleyrand, der Meister der franz. Diplomatie, entwickelte. Frankreich und England im Verein sollten dem russ. Übergewicht mit Nachdruck begegnen und zuvörderst im westlichen Europa auf die Herrschaft des liberalen Princips hinarbeiten. Schon trat diese Einigung in der belg. Frage hervor; bald sollte sich dieselbe in den Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel noch deutlicher äußern. Eine franz. Flotte vernichtete die Seemacht Dom Miguel's, und dem Dom Pedro wurde der Weg zur Eroberung Portugals so viel als möglich geebnet. Zugleich errang die franz.-brit. Diplomatie am Hofe zu Madrid einen gewichtigen Sieg, indem König Ferdinand VII. seinem dem Absolutismus zugewendeten Bruder, Don Carlos, die Thronfolge absprach und seiner jungen Tochter Isabella die span. Krone gegen die gesetzliche Erbfolge vorbehielt. Es war leicht vorauszusehen, daß diese Anordnung nach Ferdinand's Tode lebhaften Widerstand bei der Pfaffenpartei erwecken und die Königin-Mutter Christine, der die Regentschaft zustand, gänzlich in die Arme der bisher unterdrückten constitutionellen Partei nöthigen würde. Als die unmündige Isabella im Sept. 1833 den span. Thron bestieg, erhielt jedoch alsbald die absolutistische Partei durch die Erhebung der in ihren Privilegien bedrohten Baskischen Provinzen eine gefährliche Stärke. Auch in Portugal war die Macht Dom Miguel's noch nicht völlig gebrochen, und zugleich hatte derselbe den span. Infanten an seinem Hofe aufgenommen. Diese Umstände, verbunden mit dem feindseligen Benehmen der östlichen Mächte, führte die franz.-brit. Politik zu entschie-

Digitized by Google

denen Schritten. Am 22. Apr. 1834 wurde zu London zwischen Frankreich, England und den constitutionellen Regierungen Portugals und Spaniens eine Quadrupleallianz geschlossen, welche die völlige Vertreibung Dom Miguel's und des span. Prätendenten Don Carlos bezweckte. Einen Monat später war zwar der Bürgerkrieg in Portugal beendet und die Constitution Dom Pedro's allenthalben angenommen, dagegen aber gewann in Spanien der Bürgerkrieg eine regelmäßige Gestalt, zumal der Prätendent selbst auf dem Schauplatz erschien. Schon am 19. Aug. 1834 unterzeichneten darum die verbundenen Cabinete zu London eine Zusatzacte, in welcher sich Frankreich dem Wortlaute nach verpflichtete, die Pyrenäengrenze dem Verkehr der Carlisten zu verschließen, nöthigenfalls auch die span. Küsten durch eine Seemacht zu decken; Portugal aber sagte Spanien unmittelbaren Beistand zu. Als jedoch die Insurrection dessenungeachtet immer mehr Boden gewann, erklärte die Regentin Christina zu Anfange des J. 1835, daß sie den Kampf ohne kräftige Unterstützung nicht fortsetzen könne, und im Mai foderte sie geradezu das bewaffnete Einschreiten ihrer Verbündeten. Das durch die Noten der östlichen Mächte eingeschüchterte franz. Cabinet schob die Entscheidung den brit. Ministern zu, die sich aber für eine unmittelbare Unterstützung ebenfalls nicht in günstiger Lage befanden. Man vereinigte sich endlich zu einem Mittelweg, dem man den Namen einer Cooperation beilegte. Nach einer Übereinkunft vom 28. Juni 1835 ließ die franz. Regierung die 5000 M. starke Fremdenlegion aus Algier an die Küste von Catalonien übersetzen; auch durften fortan Franzosen mit Einwilligung ihrer Regierung in die Dienste der Regentin treten. Die brit. Regierung erließ einen ähnlichen Aufruf, und der brit. Oberstlieutenant Lacy-Evans, dem man den Rang eines span. Generals verlieh, warb ein 8000 M. starkes Corps, das im Oct. in Spanien landete. Endlich rückte in den letzten Monaten von 1835 ebenfalls ein portug. Hülfscorps in Spanien ein. Trotz dieser vereinten Anstrengungen machte indeß die Streitmacht des Don Carlos täglich drohendere Fortschritte, sodaß die Regentin in der Mitte des J. 1836 das franz. Cabinet abermals um unmittelbares Einschreiten angehen mußte. Wiewol sich Frankreich dem Wortlaute des Tractats gemäß dazu nicht anheischig gemacht hatte, waren doch vom König Ludwig Philipp keine Versprechungen gespart worden, um das Vertrauen und die Hingebung der madrider Regierung zu gewinnen; der Antrag geschah also vollkommen gerechtfertigt. Der Minister Thiers schickte sich demnach auch an, die Zusagen zu halten, und zog zu Pau ein Freiwilligencorps von 25000 M. zusammen, das die Pyrenäen überschreiten sollte. Allein die Politik Ludwig Philipp's (s. Juste milieu) betrachtete die Entfaltung des Liberalismus auf der pyrenäischen Halbinsel schon längst mit größerer Besorgniß, als die Siege des Don Carlos. Nur deshalb war die madrider Regierung so eng als möglich an Frankreich gekettet worden, um dieselbe dem Einflusse der liberalen Partei zu entreißen. Als außerdem der span. Constitutionalismus durch die Revolution von Lagranja, am 13. Aug. 1836, zur vollen Herrschaft gelangte, war Ludwig Philipp zu einer bewaffneten Intervention nicht mehr zu vermögen. Thiers, der auf diese Wendung der königlichen Politik nicht einging, mußte dem Grafen Molé die Leitung der Geschäfte überlassen. Letzterer erhielt nun die Instruction, so zu verfahren, daß im Ausgangsfalle selbst eine Versöhnung mit Don Carlos möglich wäre. Die Idee, welche der Quadrupleallianz zu Grunde gelegen, war hiermit auf das schmählichste verletzt. Das brit. Cabinet erkannte auch sogleich den ganzen Umfang des Verraths und suchte Ludwig Philipp in der Annäherung an die östlichen Mächte zuvorzukommen. Als die mit dem Zorne der franz. Nation beladene Verwaltung Molé's im März 1839 dem Ministerium Soult Platz machte, war ein Einlenken Frankreichs zu den Verpflichtungen der Allianz nicht zu verkennen. Die franz. Grenze wurde dem Verkehr mit den Insurgenten aufs strengste verschlossen, was mächtig zum Vertrage von Bergara und dem vollen Untergange der carlistischen Macht mitwirkte. Obschon die Contrahenten noch mehrfach erklärten, daß die Allianz fortbestehe, so trat doch die Entfernung Großbritanniens von Frankreich in der wichtigsten aller Fragen, in der oriental. Angelegenheit, mehr und mehr zu Tage. Mit dem Julivertrage von 1840, durch welchen Frankreich von der Gemeinschaft der europ. Großmächte ausgeschlossen wurde, verlor die Quadrupleallianz ihrem wahren Sinne nach alle Geltung, obschon man dieselbe nicht förmlich auflöste. In dieser Krisis empfand Ludwig Philipp die ganze Gefahr einer Trennung von Großbritannien, und sein Streben ging seit

dem dahin, zwar nicht die erschütterte Allianz durch einen neuen Act fester zu knüpfen, aber doch um jeden Preis in gutem Vernehmen mit der brit. Macht zu bleiben. Gänzlich aber verleugnete die franz. Politik seit Beendigung des Bürgerkriegs die Grundsätze der Quadrupleallianz in den innern Angelegenheiten Spaniens. Hier trugen fortgesetzt die Einmischungen Ludwig Philipp's mehr den Charakter der Untergrabung als einer Befestigung des constitutionellen Staatslebens.

Quaglio, eine sehr geachtete Künstlerfamilie, aus Laino am Comersee. — Ihr Ahnherr als Künstler war Giulio Q., geb. 1601, ein Schüler Tintoretto's, wurde vom Kaiser Leopold in den Adelstand erhoben und soll namentlich in Italien, in Laibach und Wien Vieles gemalt haben. — Von seinem Sohne, Giullo Q., gest. zu Laino um 1720, gibt es schätzbare Fresken in Wien und im Dom zu Laibach. — Giovanni Maria Q., geb. 1700, gest. um 1765, bildete sich in Mailand zum Architekt, trat aber später in kaiserliche Dienste und wurde General-Ingenieur. — Des Letztern Söhne waren Domenico und Lorenzo Q. Jener, geb. zu Laino 1723, gest. um 1760, war Historienmaler; Dieser, geb. 1730, gest. 1804, ausgezeichneter Architekt und Decorationsmaler. Er wurde 1750 vom Kurfürsten Karl Theodor nach Manheim berufen und folgte diesem als Hofarchitekt 1778 nach München; von ihm rührt das Rathhaus in Lauingen her, sowie der Redoutensaal in Manheim und das Theater in Frankfurt. — Lorenzo's Sohn, Giovanni Maria Q., geb. 1772, gest. 1813, bildete sich in Rom, Neapel, Mailand und Venedig und machte Epoche in der Civilbaukunst und in der Perspective. Er wurde 1793 Hoftheatermaler in München und 1803 Professor der Zeichenakademie an der Militalrakademie. Von ihm ist die „Anleitung zur Perspective" (Lpz. 1818) verfaßt. — Domenico's beide Söhne, Julius und Joseph Q., erwarben sich um die Decorationsmalerei großes Verdienst; doch sind ihre besten Arbeiten bei dem Theaterbrande in München verloren gegangen. Julius, geb. 1746, starb 1801; Joseph, geb. 1747, starb am 23. Jan. 1828; beide waren Hoftheaterarchitekten in München. Joseph hinterließ vier Söhne, die sich alle der Kunst widmeten. — Der älteste der Brüder, Angelo Q., geb. 1778, gest. 1815, zeichnete sich besonders als Decorationsmaler aus. Auch stach er in Kupfer, und die königliche Gemäldegalerie bewahrt gelungene Ölbilder von ihm. Zu Sulp. Boisserée's „Dom zu Köln" vollendete er die Zeichnungen. — Der zweite Bruder, Dominiko Q., der ausgezeichnetste unter den vier Brüdern, wurde am 1. Jan. 1786 zu München geboren, sehr früh daselbst als Theatermaler angestellt und ebenso früh der Unterstützung des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig theilhaftig. Er hatte bereits sehr viel in Kupfer, auf Stein und in Öl gearbeitet, als er 1819 seine Stelle als Theatermaler aufgab, um sich ganz der Ölmalerei zu widmen. Seitdem machte er große Reisen durch die Niederlande, Frankreich, Deutschland, die Schweiz und Italien, um die vorzüglichsten Werke der altdeutschen Baukunst zu studiren und die majestätischen Denkmale derselben in meisterhaften Darstellungen für die Nachwelt aufzubewahren. Die Münster zu Freiburg, Ulm, München, Strasburg und Köln, das Rathhaus zu Löwen, St.-Sebald zu Nürnberg, der Dom zu Regensburg u. s. w., nebst vielen andern Meisterwerken geben die Belege dafür. Auch gab er die schöne „Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland" (2 Bde., Karlsruhe), „Ansichten merkwürdiger Gebäude in München" (2 Hefte, 1811) und „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Baiern" (Münch. 1816) heraus. Er hatte im Auftrage des Kronprinzen Maximilian von Baiern den Plan zur Restauration der Burg von Hohenschwangau entworfen und dieselbe bereits angefangen, als er am 9. Apr. 1837 zu Hohenschwangau starb. Q. ist als der wahre Erneuerer der Architekturmalerei zu betrachten. Ein reizender Effect ist all seinen Schöpfungen eigen, wenn er es auch mit der Wahrheit des Prospects nicht immer genau nahm und im Anordnen hier und da zu weit ging. Durch ihn wurde zuerst die malerische Schönheit der mittelalterlichen Bauten auf würdige Weise wiedergegeben. — Der dritte Bruder, Lorenz Q., geb. 1793, widmete sich vorzugsweise der Genremalerei und seine Gemälde bestehen theils in Darstellungen aus dem Mittelalter, theils und vorzüglich in Schilderungen ländlicher Scenen aus dem bair. Hochlande. Auch lieferte er mehre Steinzeichnungen zum münchener Galeriewerk, darunter namentlich das Familienconcert nach Netscher, und eine sehr praktische Anleitung zur Landschaftsstaffirung. — Der vierte Bruder,

Simon Q., geb. 1795, Hoftheatermaler und Decorateur in München, ist als Architektur- und Theatermaler ganz in die Fußtapfen seines Vaters und ältesten Bruders getreten.

Quäker (engl. Quakers, d. i. Zitterer) werden die Glieder einer um die Mitte des 17. Jahrh. in England entstandenen Religionsgesellschaft genannt. Anfangs wurde ihnen dieser, auch noch jetzt beibehaltene Name, von ihren Gegnern aus Spott beigelegt, weil George Fox (s. d.), ihr Stifter oder erstes Glied, bei einer besondern Veranlassung vor Gericht gesagt haben soll: „Zittere vor dem Worte des Herrn". Die Sekte selbst nennt sich die christliche Gesellschaft der Freunde, weil das Band der Freundschaft und gleichen Gesinnung ihre von der engl. Kirche abweichenden Glieder und Gemeinden vereinigte. Es war im J. 1646, einem wegen politischer Gährung und umsichgreifender Beschwerden über Civil- und Religionsangelegenheiten besonders merkwürdigen Zeitpunkte, als sich Fox in seinem 23. Jahre, im treuen und festen Christenglauben und nach manchem harten Geisteskampfe sich dazu berufen hielt, als Religionslehrer aufzutreten. Die Dreistigkeit, mit welcher er gegen Alles, was nach seiner Überzeugung, sowol innerhalb als außerhalb der engl. Kirche, dem reinen Christenthume zuwider war, sich aussprach, fand zwar Beifall bei Vielen, erregte aber bei weit Mehren, besonders unter den höhern Ständen und der Geistlichkeit, Widerstand, sowie von Seiten der Staatsbehörden manche harte Unterdrückungsmaßregel. Die vielen Sonderbarkeiten, die ihn und seine Glaubensgenossen in Lehre, Verfassung und Sitte auszeichneten, machten die Quäker bald zum Gegenstande des Spottes und der Verfolgung; man warf sie, besonders wegen Verweigerung des Eides und des Hutabnehmens, in Gefängnisse und Einige besiegelten ihr Zeugniß für die Wahrheit mit ihrem Blute, indem sie in Amerika, blos weil sie Gott nur nach ihrem eigenen Gewissen und nicht nach Menschensatzungen dienen konnten, auf dem Schaffot hingerichtet wurden. Trotz aller Verfolgungen, die über sie ergingen, breiteten sich ihre Meinungen doch schnell aus und es bildeten sich bald in mehren Theilen von Großbritannien und Nordamerika viele Quäkergemeinden, die von den Regierungen abwechselnd geschont und gedrückt wurden, bis ihnen endlich in England die Toleranzacte von 1689 vollkommene kirchliche Freiheit verschaffte und ihnen auch in Amerika gänzliche bürgerliche und kirchliche Freiheit gestattet wurde. Die Gesellschaft hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten. In England findet man sie häufig, nirgend aber zahlreicher als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Deutschland sind sie nur in der Gegend von Pyrmont und Minden vorzufinden. Man trifft sie in Südfrankreich in der Nähe von Nismes; in Holland, wo sie in frühern Zeiten ziemlich verbreitet waren, sind sie beinahe ausgestorben, dagegen hat sich in neuerer Zeit eine kleine Anzahl in Norwegen gesammelt, und auch in Australien findet man mehre kleine Gemeinden. Wo sie geduldet werden, gilt jetzt ihr einfaches Wort vor Gericht an Eidesstatt; ihr Fleiß, ihre Redlichkeit und Ordnungsliebe, die Einfachheit ihrer Lebensart, der Ernst ihres Betragens und die häuslichen Tugenden, die man fast ohne Ausnahme in ihren Familien wahrnimmt, haben ihnen die öffentliche Achtung erworben.

Ein eigentliches kirchliches Symbol oder förmliches Glaubensbekenntniß, welches nach definitiv festgesetzten Artikeln von den Mitgliedern zu unterschreiben wäre, hat die Gesellschaft der Freunde nicht aufgestellt. Ihre Glaubensansichten sind aber aus den Schriften von George Fox, Robert Barclay, William Penn, Henry Fuke, J. J. Gurney u. A., sowie aus den gedruckten Urkunden und Sendschreiben ihrer jährlichen Versammlungen in London deutlich genug zu entnehmen. Wenngleich nun bei ihrer Entstehung und in den ersten Zeiten ihres Wirkens von ihren Gegnern Manches zum Nachtheil der Gesellschaft verbreitet wurde, und man sie der Heterodoxie und selbst des Deismus beschuldigte, es auch wol nicht zu verneinen wäre, daß einige ihrer eigenen Schriftsteller Anlaß zu Misverständnissen gegeben, so ist es doch bei aller Verschiedenheit einer subjectiven Darstellung zur Genüge erweislich, daß die christliche Gesellschaft der Freunde, in Hinsicht auf die eigenthümlichen und wesentlichen Grundwahrheiten des Christenthums, mithin auf Alles, was sich unmittelbar auf das Werk der Erlösung der Menschen von der Sünde durch Christum bezieht, von andern rechtgläubigen Christen wenig oder gar nicht abweicht, sich aber in der praktischen Ausführung dieser Lehren, im Leben und Wandel der Christen, desto mehr unterscheidet. Aus den von der Gesellschaft seit ihrer Entstehung, namentlich von 1673 an selbst veröffentlichten Documenten über ihre

christlichen Lehren geht klar hervor, daß, wenn sie gleich scholastische Ausdrücke zu vermeiden suchen und sich lieber an das einfache Bibelwort halten, sie doch in allen Hauptartikeln mit den Symbolen der allgemeinen protestantischen Kirche übereinstimmen und zu den wahrhaft rechtgläubigen Christen gehören.

In der Überzeugung, daß es Prärogativ Gottes sei, sich selbst auf eigene Weise den Menschen zu offenbaren, ziehen sie vor, sich bei Darstellung ihrer religiösen Ansichten und Meinungen so viel als möglich an die Worte der heiligen Schrift zu halten. In vollkommener Übereinstimmung mit dieser haben sie immer an einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde, geglaubt. Sie glauben an Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, durch den Alles gemacht ist, was gemacht ist, der von Anbeginn bei dem Vater verherrlicht, und selbst Gott ist über Alles, gelobet in Ewigkeit. Sie glauben an den heiligen Geist, ausgehend vom Vater und vom Sohne, den Führer, Heiliger und Tröster seines Volks, und glauben, daß diese Drei, Vater, Sohn und heiliger Geist, Ein Gott sind. Aus Anhänglichkeit an das einfache und von Gott selbst eingegebene Bibelwort, und aus Abneigung gegen eine dogmatische Terminologie und alle von den Schulen erdachten Definitionen, vermeiden sie zwar den nicht biblischen Ausdruck der Dreieinigkeit, dennoch ist es klar, daß sie das Wesentliche, den Kern der protestantischen Dreieinigkeitslehre, gläubig auffassen, und in ihrer Anwendung dieser Lehre auf das große Werk der Erlösung erkennen sie Jesum Christum sowol als wahren Menschen wie als wahren Gott an, indem sie nach der Bibel glauben, daß das Wort, welches im Anfang war bei Gott und Gott war, Fleisch wurde und unter den Menschen wohnte, daß es war das wahrhaftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet, welche in diese Welt kommen. Den Menschen betrachten sie, in völliger Anerkennung der Lehre des Sündenfalles, in seiner gefallenen Natur und sich selbst überlassen, als ganz von Gott abgeneigt und dem Bösen zugethan. Daher glauben sie, daß alle Menschen Sünder sind, des Ruhms vor Gott ermangeln und daher seinem göttlichen Zorne ausgesetzt sind; sie glauben ferner, daß die Menschen nur durch die Barmherzigkeit Gottes in Jesum Christum in den Stand der Versöhnung erhoben werden, und nur durch den Glauben an das als Sühnopfer vergossene Blut des Gotteslammes Vergebung der Sünden, sowie Heiligung ihrer Herzen durch die Kraft des heiligen Geistes erlangen können.

Auf diesen breiten Grund bauen sie nun ihr Lehrgebäude weiter auf und fort, indem sie dabei die heilige Schrift, als von Gott eingegeben und daher nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit, als Richtschnur annehmen, und sich immer bereit gezeigt haben, daß man ihren Glauben und Wandel nach diesem Prüfsteine richte. Das, worin sie sich von andern Christen besonders unterscheiden und was man als Kern und Wurzel der eigenthümlichen Lehren dieser Sekte zu betrachten hat, ist, was sie selbst für eine schriftmäßigere und vollkommnere Anerkennung der Universalität und der erkennbaren (sensiblen) Leitung des heiligen Geistes ansehen. Sie glauben, daß das Licht des Geistes Christi einen jeden in die Welt kommenden Menschen theilweise erleuchtet; daß die segensvollen Wirkungen des Opfertodes Christi sich eben so weit erstrecken als die Folgen der Adamischen Übertretung, und daß diesem zufolge selbst Diejenigen, welche sich nicht der äußern Kenntniß der evangelischen Geschichte erfreuen, wenn sie das ihnen von Gott durch Christum verliehene Maß des Lichts seines, in ihren Herzen wirksamen, Geistes befolgen, des durch Christum errungenen Heils theilhaftig werden können. Im festen Vertrauen auf die stete Erfüllung der Verheißung Christi an seine Nachfolger, daß der Geist der Wahrheit „bei ihnen bleibe ewiglich", und ihnen „Alles lehren" werde, glauben sie, daß die Leitung des heiligen Geistes von einem jeden gläubigen Christen, sowol in Beziehung auf seine religiösen Pflichten als auch auf seinen täglichen Lebenswandel, merkbar empfunden werden könne; von dem Geiste geleitet zu werden, ist bei ihnen daher praktische Anwendung und Ausübung der christlichen Religion. Ferner behaupten sie, daß diese „einem Jeglichen ertheilte Gabe des Geistes zu allgemeinem Nutzen", des Christen einzig wesentliche Befugniß zum Dienste der Kirche und von menschlicher Wahl und Einsetzung gänzlich unabhängig sei. Christus allein habe daher das Recht, durch den heiligen Geist seine Diener zum Predigeramte zu erwählen und zu befähigen, und daß, sowie in den ersten Zeiten der christlichen Kirche dieser Geist über Knechte und Mägde ergossen wurde, er auch noch jetzt sowol Frauen als Männer,

sowol Junge als Alte, von den Ungelehrten und Armen, sowie von den Weisen und Reichen erwähle und beauftrage, Andern den Weg des Heils zu verkündigen. Da nun Solche die Gnade und Gabe des Predigamtes frei und umsonst empfangen, so sollen sie dieses auch wieder frei und umsonst, ohne Lohn und Wucher ausüben, am allerwenigsten aber einen Gelderwerb daraus machen. Aus diesem Grunde weigern sich die Freunde der Entrichtung von Zehnten und andern Abgaben an Kirche und Klerus. Sie glauben, daß der rechte Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit verrichtet werden müsse, mithin ein geistiger von keinen äußern Ceremonien und Beobachtungen abhängiger Verkehr der Seele mit ihrem Gott sei und nur unter der Anregung und Leitung des heiligen Geistes bestehe. Ihr öffentlicher Gottesdienst übertrifft daher an Einfachheit den Cultus jeder andern Sekte. Man sieht keinen Altar, keine Kanzel und keine Bilder, man hört keinen Gesang und keine Musik in ihren Versammlungen. Ohne Glockenklang kommt die Gemeinde zusammen, und ein Jeder harret schweigend auf den Herrn. Einen besondern geistlichen Stand dulden die Quäker nicht, weil nach ihrer Meinung der heilige Geist noch jetzt, wie zu den Zeiten der Apostel, bei jedem Christen wirkt, und wen er will, zum wahren Kirchendienst anleitet, und es ist einem Jeden, der von ihm dazu berufen und befähigt ist, erlaubt, zu predigen oder zu beten, sodaß, wie es bei den ersten Christengemeinden war, bei ihnen zuweilen Mehre nacheinander reden. Doch geht man auch, wenn Keiner sich dazu gedrungen fühlt, nach stundenlangem Harren wieder auseinander, ohne daß ein Laut gehört wird, und ein Jeder seinen eigenen Herzensdienst nur für sich verrichtete. Sie glauben, daß alle Typen, Vorbilder und ceremoniellen Verordnungen des Gesetzes in Christo ihre Erfüllung fanden, und er selbst keine neuen Verordnungen zur Beobachtung ceremonieller Dienste in seiner Kirche hinterließ; daß seine Taufe, eine geistige Reinigung, die Taufe mit dem heiligen Geiste und mit Feuer sei; daß er selbst das Brot des Lebens und das rechte Abendmahl, die Communion seines Leibes und Blutes, ein geistiges Werk sei. Eine unbeschränkte Religionsfreiheit anerkennend, behaupten sie, daß Gott sich selbst die Herrschaft über die Gewissen der Menschen vorbehalten habe, und daß deshalb jeder menschliche Eingriff und jede menschliche Bestrafung in reinen Gewissensangelegenheiten der Wahrheit zuwider sei, es sei denn, daß sich Jemand verleiten ließe, aus bloßem Vorwande einer Gewissenssache seinem Nächsten zu schaden. Sie glauben, daß wahre Religion den Menschen von dem Geiste und dem eitlen Wesen dieser Welt befreie, und einer Alles umfassenden Ausübung des allgemeinen Gesetzes der Wahrheit und Liebe nachstrebend, ist ihre Moral überhaupt sehr streng; sie untersagt ihnen unbedingt die Ablegung des Eides, die Leistung von Kriegsdiensten und Kriegssteuern und den Genuß von Vergnügungen, welche die Sinnlichkeit reizen und die Leidenschaften erregen. Daher halten sie die Theilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten, Theater, Glücksspiele, Jagd, Tanz, Schmäuse und Trinkgelage, Luxus jeder Art, ja selbst den Handel mit Luxusartikeln und Kriegsbedürfnissen für unerlaubt, und die Übung der schönen Künste wenigstens für gefährlich. Nicht aus Ermangelung wahrer Höflichkeit, sondern in Vollziehung reiner Wahrheitsliebe und christlicher Einfachheit, nennen sie alle Menschen ohne Unterschied des Ranges Du, verweigern den Gebrauch aller Complimente und der bloßen Ehrentitel, nehmen auch vor Keinem den Hut ab. Ihre Kleiderordnung beschränkt ihren Anzug auf Bescheidenheit und das Nöthige und Bequeme, erlaubt ihnen aber nicht die immer wechselnden Moden und Prachtkleider der Welt. Die Monate und Wochentage benennen sie nicht mit den herkömmlichen heidnischen Namen, sondern nach der Zahlenordnung. Die Ehe halten sie für eine göttliche Anstalt, bedienen sich aber bei ihren Heirathen keines Geistlichen, für dessen Einmischung, ihres Erachtens, die heilige Schrift keine Vollmacht ertheilt. Wollen sich aber ihre Mitglieder verheirathen, so melden sie ihr Vorhaben ihren respectiven Versammlungen der Männer und Frauen, welche die nöthigen Erkundigungen wegen Zustimmung der Altern, Freiheit von allen Versprechungen ähnlicher Art, gehöriger Sicherstellung der Rechte aller Kinder etwaiger vorheriger Ehen bei Witwen, einziehen, und stellt sich dann kein Hinderniß zur Vollziehung der Heirath in den Weg, so geschieht die eheliche Verbindung auf eine feierliche Weise in einer öffentlichen Versammlung zum Gottesdienst, bei welcher Gelegenheit ein von den Anwesenden unterzeichnetes Beglaubigungsschreiben der Thatsache ausgefertigt und den Verehelichten eingehändigt wird. Bei dem Begräbniß ihrer Todten

enthalten ſich die Freunde alles unnöthigen Aufwandes und dulden weder Trauerkleider noch Denkmäler.

Die Verfaſſung der Quäkergemeinden iſt, zufolge ihres Princips, daß in religiöſer Beziehung Alle gleich ſind und Alle unter der Leitung des heiligen Geiſtes ſtehen ſollten, ganz theo-demokratiſch. Die Mitglieder einer oder mehrer Gemeinden, nach Verſchiedenheit ihrer Anzahl, verſammeln ſich monatlich, um über den ſittſamen Wandel ihrer Glieder, die Pflege der Armen, ihre Schul- und Wohlthätigkeitsanſtalten, über die Sittenzucht und Beſtrafung ausgearteter Glieder, gegen die aber nur durch Verweiſe und Ausſchließung verfahren wird, über die Aufnahme von Proſelyten, über die Erlaubniß zur Verheirathung und über andere das Wohl der Gemeinde betreffende Gegenſtände zu berathſchlagen und zu verfügen. Dieſe monatliche Verſammlung entſcheidet auch in erſter Inſtanz über die Streitigkeiten einzelner Glieder, wählt die weder durch Beſoldung noch durch andere Vorrechte ausgezeichneten Beamten, die zur Erhaltung der Ordnung und Armenpflege beauftragten Aufſeher ſowie ihre Deputirten zu den vierteljährlichen Verſammlungen. Dieſe beſtehen aus den Deputirten der Gemeinden eines Diſtricts und bilden eine höhere Synode zur allgemeinen Aufſicht der monatlichen Verſammlung, welche die Berichte derſelben zur Kenntniß der jährlichen Verſammlung bringt, Appellationen in zweiter Inſtanz annimmt und entſcheidet und die Repräſentanten des Diſtricts zu den jährlichen Verſammlungen ernennt. Letztere ſind für alle angehörigen Gemeinden die höchſte Inſtanz, üben in Sachen der Disciplin, Verfaſſung und Sitte die geſetzgebende Gewalt und geben in Angelegenheiten und Streitigkeiten jeder Art die definitive Entſcheidung. Solcher jährlichen Verſammlungen gibt es ſieben in Nordamerika, und für die europ. Quäker eine in London. Sowol die monatlichen als vierteljährlichen und jährlichen Verſammlungen finden auch bei dem weiblichen Geſchlechte ſtatt, um die beſonders auf ihre eigene Sphäre ſich beziehenden Angelegenheiten in ſchweſterlicher Liebe zu leiten und eine chriſtliche Aufſicht über ihr eigenes Geſchlecht auszuüben. Letztere ſind indeſſen nicht befugt, Regeln und Verordnungen zur Verwaltung von Gemeindeſachen zu erlaſſen. Die Gemeindekaſſen, welche den Aufwand der Gemeinde für ihre Verſammlungshäuſer, milden Anſtalten u. ſ. w. blos aus dem Ertrage freiwilliger und meiſt ſehr reichlich eingehender Beiträge der Einzelnen beſtreiten, ſtehen entweder unter der Oberaufſicht der monatlichen, vierteljährlichen oder jährlichen Verſammlung. Letztere hat einen allgemeinen Nationalfonds, woraus die Koſten der Verbreitung religiöſer Bücher, der Nachſuchung bei der Regierung um Erleichterung in vorkommenden Leidensfällen wegen Gewiſſensangelegenheiten, ſowie auch der Reiſeausgaben der in fremden Ländern im Werke des Evangeliums begriffenen Diener und andere öffentliche Gegenſtände der Geſellſchaft beſtritten werden. Obgleich es unter den Freunden bei jedem einzelnen Gliede als Pflicht erkannt iſt, daß der Eine den Andern in Liebe wahrnehmen ſollte, ſo liegt doch dieſe Pflicht den in den Gemeinden dazu ernannten Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche man Aufſeher nennt, hauptſächlich ob. Kommt dieſen ein Fehltritt irgend eines Gliedes zur Kenntniß, ſo ſtatten ſie ihm einen Privatbeſuch ab, um das fehlende Glied in Liebe und Zärtlichkeit zu ermahnen und wo möglich zu ſeiner Beſſerung mitzuwirken; bleiben dieſe Bemühungen aber fruchtlos, ſo wird der Fall der monatlichen Verſammlung gemeldet. Dieſe ernennt alsdann einen Ausſchuß, um noch weitere Sorgfalt und liebevolle Einladung zur Wiederkehr zu verwenden. Sollten indeß alle Reclamationsmittel ohne Erfolg bleiben, ſo wird das ſich widerſetzende Subject von der Geſellſchaft durch ein von der monatlichen Verſammlung ergehendes und von ihrem Schreiber unterzeichnetes Document ausgeſchloſſen. Die Geſellſchaft hat viele weiſe Vorkehrungen in Hinſicht auf diejenigen ihrer Mitglieder getroffen, welche ſich zum Predigeramte berufen glauben. Dieſe ſtehen unter der beſondern Aufſicht und väterlichen Sorgfalt der Älteſten, welche wegen ihrer erwieſenen geiſtigen Unterſcheidungskraft und weil ſie durch ihre Früchte ihren geſunden Glauben dargethan, beſonders zu dieſem Zwecke von den monatlichen Verſammlungen gewählt wurden. Die nach hinlänglicher Prüfung erfolgende Anerkennung der öffentlichen Diener des Wortes als genehmigte Prediger bleibt aber der monatlichen Verſammlung, ſowol männlichen als weiblichen Geſchlechts, in einer gemeinſamen Zuſammenkunft anheimgeſtellt. Es iſt den monatlichen Verſammlungen beſonders auferlegt, Niemandem, der ſich geneigt fühlt, im

Dienste des Evangeliums zu reisen, auf voreilige Weise ihr Beglaubigungsschreiben auszuhändigen, sondern dahin zu sehen, daß Solche zu Hause erst wohl geprüft und bewährt, gesund an Glauben und Lehre, sowie auch von gutem Wandel sind und mit ihren eigenen Gemeinden in Einigkeit stehen. Übrigens ist es bemerkenswerth, daß diese Verfassung und Kirchenzucht von George Fox selbst mit großer Klarheit und tiefem Scharfsinn nicht nur angedeutet, sondern auch größtentheils wirklich eingeführt wurde, und ungeachtet der großen Vermehrung der Gesellschaft und der eingetretenen Veränderung der Zeitumstände noch immer fortdauert, den Bedürfnissen der Gemeinde angemessen, und zum allgemeinen Wohle wirksam zu sein. Mit Unrecht hat man die Gesellschaft als Feinde von Bildung und Gelehrsamkeit angeklagt. Schon George Fox beförderte die Errichtung von Schulen und Erziehungsanstalten und in spätern Zeiten haben sie sich nicht nur unter sich, sondern auch gegen das Publicum als entschiedene und thätige Freunde der Ausbreitung aller nützlichen Kenntnisse, vorzüglich unter den Armen, gezeigt. Ihre menschenfreundlichen Bemühungen und dauerhaften Anstrengungen zur Abschaffung des Sklavenhandels in allen Ländern sind bekannt, und die Wohlthätigkeit, mit der sie sich selbst fremder Glaubensgenossen annehmen, und die streng gehandhabten Gesetze ihrer Sittenzucht lassen nicht leicht Etwas aufkommen, was ihren Ruf beflecken könnte.

Qualität heißt so viel als Beschaffenheit. Der Ausdruck wird daher eben sowol auf Das, was ist, die Dinge, als auf Das, was gedacht wird, die Begriffe und Urtheile, bezogen. Die Qualitäten eines Dinges heißen im gewöhnlichen Leben seine Eigenschaften, sie bezeichnen Das, was das Ding ist. Die Relativität und Veränderlichkeit derselben führt aber auf die Frage nach ihrem wahren Wesen, und somit zu dem Begriffe solcher Qualitäten, die nicht blos in der Erscheinung liegen und von den veränderlichen Bedingungen der letztern abhängen. (S. Metaphysik.) Die Qualität eines Begriffs ist gleich seinem Inhalt; sie bezeichnet Das, was in einem Begriffe gedacht wird. Sich nach der Qualität der Begriffe in seinem Denken richten, also jeden Begriff so denken, wie er kraft seines Inhalts gedacht zu werden verlangt, heißt, ihn logisch genau denken. Die Qualität eines Urtheils nennt die Logik die Art der Entscheidung über die Verknüpfung oder Nichtverknüpfung zweier Begriffe, die das Urtheil aussagt, also den Unterschied des bejahenden und verneinenden Urtheils. (S. Kategorien.) Im gewöhnlichen Leben nennt man die Qualität eines Menschen oft auch seinen Rang, Titel u. s. w.

Quandt (Joh. Gottlob von), Mitglied des akademischen Rathes für die Akademie in Dresden und Leipzig, auch als kunstgeschichtlicher Schriftsteller rühmlichst bekannt, wurde am 9. Apr. 1787 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Joh. Gottlob Q., Besitzer der gegen das Ende des 17. Jahrh. von Amsterdam nach Leipzig verlegten großen Tabackshandlung Joh. Gottfr. Quandt und Thorbeck war, die jetzt im Besitze Mangelsdorf's ist. Anfangs für die Handlung bestimmt, wurde er sehr bald durch seinen Lehrer, den nachmaligen Hofrath Rochlitz, zu der Kunst hingezogen, und schon in seinem zwölften Jahre legte er den Grund zu seiner gegenwärtig so reich ausgestatteten Kunstsammlung. Später übte er sich in der Kunst technisch und praktisch, und machte sich eifrigst mit der Kunstgeschichte bekannt. So ausgerüstet unternahm er 1811 seine erste Reise nach Italien. Eine Frucht derselben war die Schrift „Streifereien im Gebiete der Kunst" (3 Theile, Lpz. 1819), die aus politischen Rücksichten erst so spät im Druck erschien. Ihm verdankt in Leipzig die Stadtbibliothek die schönen altdeutschen Bilder, die er in ihrer Verborgenheit aufsuchte und für deren Wiederherstellung er thätig wirkte. Nach dem Tode seines Vaters, der 1819 erfolgte, ließ er sich in Dresden nieder, wo er noch gegenwärtig seinen Aufenthalt hat. Im J. 1820 unternahm er seine zweite Kunstreise nach Italien. Seine Vorträge über Kunst- und Künstlergeschichte, die er von Zeit zu Zeit in seiner Wohnung vor zahlreicher Versammlung hielt und wobei er die wichtigsten Blätter aus seiner Sammlung vorlegte, gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des „Entwurfs zu einer Geschichte der Kupferstechkunst und deren Wechselwirkungen mit andern zeichnenden Künsten" (Lpz. 1826). Außerdem erschienen von ihm „Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunst" (Gera 1830); mit Wagner eine Übersetzung von Lanzi's „Geschichte der Malerei in Italien" (3 Bde., Lpz. 1830—33) und „Kleines A-B-C-Buch für Anfänger im Lesen und Schreiben. Synonymen und Homonymen" (Lpz. 1838).

Quantität heißt so viel als Größe. Der Begriff der Größe setzt jederzeit die Zusammenfassung einer Vielheit voraus; er bezeichnet das Product dieser Zusammenfassung; daher die gewöhnliche Definition: Größe ist, was einer Vermehrung und Verminderung fähig ist. Ein bestimmtes Quantum ist eine bestimmte Größe. Unter den Begriff der Größe fallen Zahl, Grad, Raum und Zeit. Alle gleichartigen Größen messen sich gegenseitig aneinander dadurch, daß man eine beliebige Größe als Einheit annimmt. Das allgemeinste Mittel der Größenmessung ist die Beziehung aller Größen auf die Zahlenreihe. Die Wissenschaft, die sich mit der Bestimmung nicht der Größen selbst, sondern ihrer Verhältnisse beschäftigt, ist die Mathematik (s. d.); ihr gehören auch die nähern Bestimmungen des Begriffs der Größe an, je nachdem sie discrete oder stetige, endliche oder unendliche, positive oder negative, reelle oder imaginaire u. s. w. sind. In der Logik bezeichnet die Quantität eines Begriffs seinen Umfang, d. h. die Menge von Begriffen, in welchen er als Merkmal vorkommt; ebenso die Quantität eines Urtheils die in der Form des Urtheils liegende Bestimmung, ob das Prädicat von dem ganzen Umfang des Subjects oder nur von einem Theile desselben bejaht oder verneint wird. Darin besteht der Unterschied des allgemeinen und besondern Urtheils. — Über die Quantität der Silben s. Prosodie.

Quantz (Joh. Joachim), ein guter Flötenspieler, der Lehrer Friedrich's des Großen, geb. zu Oberschaden im Hannöverschen am 30. Jan. 1697, der Sohn eines Hufschmieds, war ursprünglich für dieses Handwerk bestimmt, fand aber nach des Vaters Tode Gelegenheit, sich der Musik zuzuwenden und kam zunächst zur herzoglichen Kapelle in Merseburg; dann ging er 1714 nach Dresden. Im J. 1718 wurde er Hoboist bei der sogenannten poln. Kapelle in Warschau, und besuchte dann Italien, Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr war er wieder in Dresden bei der königlichen Kapelle angestellt, bis ihn 1741 Friedrich II., der ihm schon als Kronprinz Anträge gemacht hatte, unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Berlin berief. Er starb zu Potsdam am 12. Juli 1773. Q. hat nicht blos als Meister auf der Flöte, sondern auch als Verbesserer derselben große Verdienste. Seine „Anweisung, die Flöte zu spielen" erlebte mehre Auflagen. Als Componist lebte er fast nur für seinen Schüler, den großen Friedrich, für welchen er gegen 300 Concerte und 200 Solos gesetzt haben soll. Seine Compositionen beurkunden den regelmäßigen Charakter der Compositionen seiner Zeit. Wie weit die Sorgfalt des Königs für seinen Lehrer ging, sieht man daraus, daß er in der letzten Krankheit Q.'s selbst Arztesstelle bei ihm vertrat und für die nöthige Pflege sorgte, auch ihm nach seinem Tode ein Denkmal setzen ließ.

Quappen oder Kaulquappen nennt man die fischartigen Froschlarven, d. h. die Frösche und Kröten in ihrer ersten Entwickelungsstufe, wenn sie noch ganz wie ein Fisch, fußlos und mit Kiemen an den Kopfseiten, gebildet sind.

Quarantaine oder Contumaz. Die Bemerkung, daß gewisse Krankheiten sich durch Ansteckung verbreiteten, veranlaßte schon in frühen Zeiten das Absperren einzelner Kranken auf ärztliche Verordnung, und rohe unzureichende Versuche, dieser Maßregel zur öffentlichen Sicherheit eine größere Ausdehnung zu geben, wurden auch wol im christlichen Europa durch Absperrung von Häusern oder Straßen, in denen sich eine ansteckende Krankheit zeigte, schon im frühen Mittelalter gemacht. Allein erst zu Ende des 15. Jahrh. errichtete die Republik Venedig zur Abwehr der Pest, die in Oberitalien herrschte, eine Anstalt, welche alle Ankommenden, ehe sie die Stadt betreten durften, einer vierzigtägigen Überwachung und Beobachtung unterwarf und deshalb den Namen Quarantina erhielt. Diesem Beispiele folgten nach und nach die übrigen Völker, namentlich die Seestaaten, welche durch ihre Lage der Einschleppung einer Seuche besonders ausgesetzt waren, und es sind seitdem die Quarantaine- oder, wie man sie später nannte, die Contumazanstalten durch vermehrte Kenntniß und Erfahrung allmälig zu einer hohen Stufe der Ausbildung gelangt. Abgesehen von derartigen Einrichtungen bei einzelnen Epidemien für eine gewisse Zeit sind die Contumazanstalten stehend zur Abhaltung der oriental. wie der occidental. Pest (s. d.), gegen welche sie sich auch besonders wirksam erwiesen zu haben scheinen. Sie finden sich in allen größern Häfen Europas, namentlich in denen des Mittelländischen Meeres, welche dem Herde der oriental. Pest am nächsten liegen, und an den Landgrenzen gegen die Türkei, wo vorzüglich die östr. Militairgrenze nach allen Erfahrungen als vortreffliches Schutzmittel gegen das Eindringen

Digitized by Google

der Peſt betrachtet werden kann, während die von Rußland getroffenen Maßregeln ihrer Neuheit und der größern Ausdehnung der Grenze wegen noch kein ſicheres Reſultat geliefert haben. In den Häfen iſt die Einrichtung ungefähr folgende. Jedes Schiff, welches aus einem öfter von der Peſt heimgeſuchten Lande kommt, muß ein Geſundheitszeugniß über den Ort, von dem es kommt, mitbringen, für deſſen Richtigkeit der Capitain und der an dieſem Orte von der Regierung des betreffenden Quarantainehafens beauftragte Conſularagent zu haften haben, und daſſelbe beim Hafencommandanten vorzeigen, ehe es die Erlaubniß zum Einlaufen erhält. Auf dieſe Geſundheitszeugniſſe, welche verſchiedene Claſſen haben, ſtützt ſich nun die Ausdehnung der anzuwendenden Quarantaineverordnungen, wobei noch die gewöhnliche Beſchaffenheit des Hafens, aus welchem das Schiff kommt, der Orte, an denen es auf dem Wege anlegte, und der Waaren, die es führt, in Betracht gezogen werden. Nach Maßgabe ſeiner größern oder geringern Gefährlichkeit wird dem Schiffe eine gewiſſe Zeit als Contumaz auferlegt und ein beſtimmter Platz zum Ankern angewieſen. Um jede Verbindung mit dem Lande und andern Schiffen abzuſchneiden, wird es mit Wachböten umgeben; die Mannſchaft kann auf dem Schiffe bleiben und erhält ihre Bedürfniſſe mittels langer Stangen zugeſtellt; auch kann ſie in einigen Häfen, wenigſtens zum Theil, ſich in das Quarantainehospital begeben, wo jedoch dieſelbe ſtrenge Überwachung und Abſonderung ſtattfindet. Täglich erhält der Hafencommandant einen genauen Bericht über den Geſundheitszuſtand derſelben. Gleichzeitig wird das Schiff gelüftet, die Waare, welche der Verbreitung des Peſtcontagiums günſtig iſt, der Desinfection (ſ. d.) unterworfen und ſo Alles gethan, was dazu beitragen kann, die Anſteckung zu verhindern. Schiffe, auf denen die Peſt wirklich ausgebrochen iſt, werden nur allein in Marſeille zugelaſſen, wo ſich überhaupt die vorzüglichſten Contumazanſtalten finden. Da die Quarantainezeit von vier bis weit über 100 Tage dauern kann und deshalb dem Seehandel ein mächtiges Hinderniß entgegenſtellt, ſo haben ſich in der neueſten Zeit viele Stimmen dagegen erhoben, deren Meinung in dem Umſtande, daß die Cholera aller gegen ſie getroffenen Abſperrungsmaßregeln ſpottete, eine bedeutende Unterſtützung zu finden ſchien; jedoch iſt zwiſchen der aſiat. Cholera und der oriental. Peſt durchaus keine derartige Parallele zu ziehen. Vgl. Muratori, „Del governo della peste e delle maniere di guardarsene" (Modena 1710).

Quark oder Matz heißt derjenige Käſeſtoff, welcher aus der nach dem Abnehmen des Rahms zurückbleibenden, verdickten, halbgeronnenen Milch (Sauermilch) gewonnen wird und woraus man ganz magern oder Sauerkäſe bereitet.

Quarré bezeichnet in der Militairſprache urſprünglich nur eine zuſammengedrängte Maſſe Infanterie, deren Umfang ſehr bald dadurch beſtimmte Linien als Seiten erhält, daß diejenigen Leute, welche den angreifenden Feind mit dem Gewehrſchuß erreichen können, ſich von ſelbſt in gerader Front bilden. Die hierdurch entſtehende Maſſe, der Linie (ſ. d.) gegenüberſtehend, kann allerdings den feindlichen Angriff beſſer abwehren, obſchon die Feuerwirkung vermindert iſt. Die Wichtigkeit des Stoßes der Maſſe beim Angriff und ihres Widerſtandes bei der Vertheidigung iſt ſchon in den älteſten Zeiten von Griechen und Römern erkannt und auch bis vor Einführung des Geſchützes vielfach geltend gemacht worden. Kleine Truppentheile, z. B. einzelne Züge oder Compagnien, können nur compacte Quarrés bilden; bei ganzen Bataillonen iſt aber ein hohler Raum innerhalb des Quarrés nicht allein nothwendig, um den vier Fronten eine größere Ausdehnung, alſo auch mehr Feuergewehre zuzutheilen, ſondern auch um ſowol Perſonen als Effecten aufnehmen und zu beſchützen, die außerhalb keine Sicherheit finden könnten. Bei der Angriffscolonne (ſ. Colonne) bildet aber auch das Quarré eine dichte Maſſe. Die Aufſtellung der dem Bataillon zugetheilten Geſchütze kann nur nach dem Terrain und der Angriffsart des Feindes beſtimmt werden; gewöhnlich ſind ſie an den Ecken des Quarrés und dicht an den Truppen poſtirt. Daß die Cavalerie kein Quarré formirt, ergibt ſich aus ihrer Fechtart von ſelbſt.

Quart, ſ. Maß und Gewicht und Bücherformat.

Quartal nennt man ſowol den vierten Theil eines Jahres, als auch die Zeit, wo ein ſolches anfängt und ſchließt. Bei den Handwerkern bezeichnet man mit Quartal die vierteljährige Zuſammenkunft der Meiſter oder Geſellen.

Quarte heißt in der Muſik ein Intervall von vier Notenſtufen. Es gibt eine ver-

minderte, eine reine oder kleine und eine übermäßige Quarte. Über die Frage, ob die Quarte unter die Consonanzen oder unter die Dissonanzen gehöre, ist viel gestritten worden. Die reine Quarte ist, so lange sie nicht als eine Aufhaltung der Terze des folgenden Accords gebraucht wird, eine Consonanz, die in Hinsicht auf den Grad ihres Consonirens unmittelbar nach der reinen Quinte folgt, in vielen Fällen aber einer ebenso beschränkten Fortschreitung wie die Dissonanzen unterworfen ist. Ist dagegen die Quarte eine Aufhaltung der Terze des folgenden Accords, so wird sie jetzt fast allgemein als eine Dissonanz betrachtet. Auf der Violine heißt die A-Saite Quarte.

Quartett (lat. Quatuor, ital. Quadro) heißt ein Tonstück für vier, meist concertirende Streichinstrumente, nämlich zwei Violinen, eine Viole und ein Violoncell; auch ein Tonstück für vier Singstimmen, mit oder ohne Instrumentalbegleitung. Für Instrumentalquartetten betrat Jos. Haydn (s. d.) eine neue Bahn, und ihm folgten Mozart, Beethoven, die Romberg, Spohr, Ries, Onslow, Feska, Mendelssohn-Bartholdy, Schumann, Fr. Schubert u. A. Das Quartett verhält sich zu der vollen Orchestermusik wie die vollendete Zeichnung zur bunten Farbenpracht des Gemäldes. In demselben wirkt am reinsten der einfache Reiz der Harmonie und Melodie, und es ist um so werthvoller, je mehr alle vier Stimmen selbständig wirken. Durch Vorherrschen einer Partie entsteht das minder werthvolle Solequartett. Oft rechnet man auch die Quintetts und Sextetts für Streichinstrumente zur Quartettmusik.

Quartier, eigentlich Wohnung, dann aber auch gleichbedeutend mit Stadtviertel, wie z. B. in Konstantinopel, nennt man insbesondere die den Soldaten, wenn sie nicht in Kasernen Unterkommen finden können, von den Behörden angewiesene Wohnung. (S. Einquartierung.) — Gut Quartier heißt beim Gefangennehmen feindlicher Soldaten das Gewähren des Pardons. — Auf der See nennt man Quartier die Zeit, in welcher die Hälfte der Mannschaft die Wache auf dem Deck hat, während die Andern schlafen. Der Tag wird hierzu in sechs Theile zu vier Stunden zerlegt, so jedoch, daß die Abtheilung der Mannschaft, welche um Mittag die Wache bezieht, bis 8 Uhr Abends Dienst hat, während von da an das Wechseln von vier zu vier Stunden eintritt. Auf diese Weise wird erzielt, daß am folgenden Mittag die andere Abtheilung den Dienst beginnt und daher beiden Theilen Nacht um Nacht gleiche Ruhe geboten wird.

Quarz heißt ein Mineral, welches in sechsseitigen Pyramiden und Prismen, auch derb, eierförmig, tropfsteinartig, in Geschieben und Körnern vorkommt, theils farblos, theils mannichfaltig gefärbt ist und muscheligen Bruch, Glasglanz und Durchsichtigkeit in verschiedenen Graden hat. Die Härte desselben steht zwischen der des weichern Feldspaths und der des härtern Topases; das specifische Gewicht = 2,5. Es besteht aus Kieselerde und bildet eine außerordentliche Menge von Varietäten, die meist als Schmucksteine benutzt werden, dahin gehört der Bergkrystall, die durchsichtigen oder halbdurchsichtigen, farblosen oder reingelb, graulichweiß und rauchgrau gefärbten Abänderungen, welche sich theils in Krystallen von Linien bis mehre Fuß Durchmesser, theils in Geschieben finden. Die prächtigsten Varietäten der Bergkrystalle kommen aus Madagaskar und aus den Urgebirgen von Wallis und Savoyen, welche riesenhafte Drusen oder sogenannte Krystallkeller verschließen. Auch Sachsen, Frankreich, England, Ungarn u. s. w. liefern schöne Bergkrystalle. Die ganz wasserhellen heißen bisweilen occidentalische Diamanten; die rauchgrauen Rauchtopase, oder wenn sie sehr dunkel sind, Morion; die hyazinthrothen Hyazinthen von Compostella; die gelben Citrine, und diejenigen, welche haarförmige Krystalle von andern Mineralien eingeschlossen enthalten, Haarsteine. Der Bergkrystall war ehedem in weit größerm Gebrauche als gegenwärtig, wo die Glaswaaren so vollkommen geliefert werden, daß sich seine Benutzung auf Petschafte, Gemmen und andere kleine Bijouterien einschränkt. Man schleift ihn in ovale Platten, linsenförmig, oder als Brillant, Rosette und Tafelstein, zu Petschaften aber meist als dreiseitiges Prisma (die sogenannten Walzen). Der Amethyst, violblau, ins Bläulich- und Röthlichweiße schillernd, selten gleichmäßig gefärbt, meist wolkig und fleckig mit Zickzackstreifung, findet sich krystallisirt auf Gängen im Urgebirge oder in Blasenräumen der Mandelsteine, auch in kleinen Geschieben. Die schönsten Amethyste kommen von Ceylon, Ostindien, Sibirien, aus Sachsen und

der Pfalz. Hierher gehören ferner der Rosenquarz, eine rosenrothe, und der Milchquarz, eine milchweiße, halbdurchsichtige oder stark durchscheinende, derbe Varietät des Quarzes, von muscheligem oder unebenem Bruch, der blaue Saphirquarz, der grüne Prasem, der durch Glimmerblättchen flimmernde Aventurin, der Eisenkiesel, Stinkquarz und das Katzenauge, ein Quarz, das durch die eingemengten Amianthfasern seinen charakteristischen Lichtschein erhält; er ist grau, grünlich, röthlich und bräunlich und findet sich selten derb, sondern meist in kleinen Geschieben. Die schönsten Katzenaugen kommen von Malabar und Ceylon, andere vom Harz und Fichtelgebirge. Sie werden halbkugelförmig geschliffen und als Ringsteine getragen. Im Achat ist mit verschiedenfarbigem Quarz Jaspis oder Hornstein und Chalcedon (s. d.) verwachsen; daher die verschiedenen Farben und Namen desselben, wie Jaspachat, Trümmerachat, Moosachat, Korallenachat, Festungsachat u. s. w. Der schönste Achat kommt aus Indien und Sicilien; doch findet man ihn von allen Farben auch in Böhmen, Sachsen, Hessen und Franken; endlich gibt es allerlei achatartige Versteinerungen, dergleichen namentlich im sächs. Erzgebirge angetroffen werden. Dem Quarz äußerst nahe stehen die undurchsichtigen Kieselerdeformen Feuerstein (s. d.), Hornstein (s. d.) und Jaspis, welcher letztere durch Thonerde und Eisenoxyd verschiedenartig, zum Theil bandförmig gefärbt ist.

Quasimodogeniti, s. Sonntag.

Quassia nennt man die Rinde und das Holz der Quassia amara, die besonders auf Surinam, und der Quassia excelsa, die meist auf Jamaica angetroffen wird. Wegen des vielen und reinen Bitterstoffes, der sich darin findet, steht die Quassia unter den bittern Arzneien oben an und wird meist in Form des Decocts gegen Schwäche der Verdauungswerkzeuge angewendet. Als Spähne in Wasser geweicht und mit Zucker versüßt, gibt die Quassia ein übrigens gefahrloses Fliegengift ab.

Quästoren ist der Name eines röm. Magistrats, dem die oberste Leitung der Staatskassengeschäfte anvertraut war. Es ist fraglich, ob Valerius Publicola im J. 509 v. Chr. für diese in den Quästoren einen neuen Magistrat geschaffen, oder ob er dieselben den alten Quästores Parricidii, die schon in der Königszeit als Behörde für Erforschung der schweren Verbrechen, die man unter dem Namen Parricidium (s. d.) begriff, und zum Richteramt über sie bestanden, übertragen habe. Doch ist das Letztere wahrscheinlich, sodaß dem Magistrat der Name Quästoren verblieb, auch als er in späterer Zeit seine criminalrichterliche Bestimmung verlor. Zu den anfänglichen zwei Quästoren, die, weil sie unmittelbar das städtische Ararium verwalteten, städtische genannt wurden, kamen im J. 422 v. Chr. noch zwei, um die Consuln als Kriegszahlmeister ins Feld zu begleiten. Kurz vor Beginn des ersten pun. Kriegs wurde die Zahl auf acht erhöht, und sie stieg wahrscheinlich mit der Vermehrung der Provinzen, in die sie die Statthalter begleiteten, bis Sulla sie auf zwanzig, Cäsar auf vierzig erhob. Gewählt wurden sie in der ältern Zeit in Curiat-, dann in Tributcomitien; seit dem J. 422 war die Quästura auch Plebejern zugänglich. Während in älterer Zeit die Quästur häufig von ältern Männern bekleidet wurde, galt sie später als die erste Stufe der honores oder der höhern Ehrenämter (s. Magistratus). Die Geschäfte wurden so vertheilt, daß zwei in Rom als Vorsteher der Staatskasse blieben; wahrscheinlich hatten vier an einzelnen Punkten Italiens, worunter Ostia, ihren Sitz, um daselbst die Geschäfte der Staatseinnahme und Ausgabe zu leiten; die übrigen gingen zu demselben Zweck in die Provinzen, mit deren Statthaltern sie nach alter Sitte durch ein Pietätsverhältniß verbunden sein sollten. Die städtischen Quästoren wohnten den Senatssitzungen bei und alle Quästoren hatten, wenn sie, nach Rechnungsablegung, abgegangen waren, ein Anrecht darauf, von den nächsten Censoren in den Senat gewählt zu werden. Zur Ausführung der Geschäfte stand ihnen ein ansehnliches Expeditionspersonal in den scribae, die dadurch, daß sie im Amte blieben, die eigentliche Geschäftskenntniß besaßen, zu Gebote. In der Kaiserzeit wurde das Ärarium durch Augustus unter besondere Präfecten (s. d.) gestellt; doch scheinen die Quästoren noch immer unter diesen Dienste dabei versehen zu haben. Im 3. Jahrh. wurde das Ärarium dem Senat entzogen und stand nun wie der Fiscus blos unter kaiserlicher Gewalt; ebenso hörte der Unterschied zwischen Provinzen (s. d.) des Princeps und

des Volks auf, und auch in die letztern, in die bis dahin Quäſtoren geſchickt worden waren, kamen jetzt nur noch kaiſerliche Procuratoren oder Rationales; dennoch erhielt ſich die Quäſtur, bei deren Antritt Feſtſpiele gegeben werden mußten, ohne innere Bedeutung als Titularmagiſtrat noch geraume Zeit.

Quatember iſt aus quatuor tempora, d. i. die vier Jahreszeiten, entſtanden. Die Quatember, die als Epochen für manche bürgerliche Geſchäfte und Entrichtung von Steuern dienen, ſind in einigen Gegenden Oſtern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; in andern, z. B. in Sachſen, Reminiſcere (27. Febr.), Trinitatis (28. Mai), Crucis (17. Sept.) und Luciä (17. Dec.); in noch andern, z. B. in Nürnberg, Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. Bei den Katholiken ſind die Quatember vier Faſttage, welche am Mittwoch, Freitag und Sonnabend vor gewiſſen Feiertagen beobachtet werden und ſich mit dieſen jährlich ändern.

Quatrain (franz.) nennt man in der Dichtkunſt theils eine aus vier Verſen beſtehende Strophe, theils ein ſelbſtändiges kleineres Gedicht von vier Verſen. Dergleichen kleinere Gedichte, wie ſie zunächſt von den Franzoſen ausgingen, wurden nicht blos zu ernſten Veranlaſſungen, ſondern auch zum Scherz und zur Tändelei oder Spielerei benutzt und finden ſich in der Poeſie faſt aller neuern Nationen.

Quatre-Bras, eine Meierei in der belg. Provinz Südbrabant, zum Bezirk Nivelles gehörig und auf einem Plateau gelegen. In der Nähe derſelben durchſchneidet die Straße von Charleroi nach Brüſſel die von Namur nach Nivelles. Der Ort iſt durch die Schlacht bei Ligny (ſ. d.), am 16. Juni 1815, geſchichtlich merkwürdig geworden. Während Napoleon die Preußen bei Ligny angriff, ſollte Ney an der Spitze eines ſtarken Corps die engl.-braunſchweig.-niederländ. Armee zu Quatre-Bras aufhalten. Die Abſicht Napoleon's, welche auf eine Trennung der Verbündeten hinauslief, wurde durch unaufgeklärte Zufälle nicht vollſtändig erreicht. Auf beiden Seiten blieben in den Gefechten zu Quatre-Bras ungefähr 5000 M., darunter der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig.

Quatremère de Quincy (Ant. Chryſoſtôme), Mitglied der Akademie der Inſchriften und der ſchönen Künſte, beſtändiger Secretair der Akademie der ſchönen Künſte, geb. zu Paris am 28. Oct. 1758, war vor der Revolution Rath beim Gerichtshofe des Châtelet. Als Mitglied der Geſetzgebenden Verſammlung zeigte er ſich als eifrigen Vertheidiger der Monarchie. Während der Schreckensherrſchaft brachte er dreizehn Monate im Gefängniſſe zu. Am 5. Oct. 1795 ſtand er mit an der Spitze des gegen den Convent gerichteten Aufſtandes und wurde deshalb zum Tode verurtheilt, fand aber Gelegenheit zu entkommen. Nachdem 1796 unter veränderten Umſtänden eine Jury erklärt hatte, daß 1795 gar kein Aufſtand geweſen, erſchien auch Q. wieder in Paris und wurde 1797 Abgeordneter des Seinedepartements bei dem Geſetzgebenden Körper und Mitglied des Raths der Fünfhundert. Da ihn aber ſeine Grundſätze zur Partei Clichy hintrieben, ſo ſah er nach dem 18. Fructidor wieder die Ächtung über ſich verhangen, entging indeß durch die Flucht der Deportation nach Cayenne. Nach dem 18. Brumaire zurückberufen, wurde er 1800 Mitglied des Raths des Seinedepartements und 1803 in das Inſtitut aufgenommen, deſſen hiſtoriſche Claſſe ſein „Mémoire sur l'état de l'architecture chez les Egyptiens" (Par. 1803) gekrönt hatte. Seitdem beſchäftigte er ſich vorzugsweiſe mit Kunſtſtudien. In der Folge wurde er Generalſecretair des Raths im Seinedepartement und im Inſtitut Mitglied der Claſſen der Geſchichte und alten Literatur. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach der Reſtauration zum Offizier der Ehrenlegion, zum königlichen Cenſor, zum Intendanten der Künſte und öffentlichen Denkmale und zum Mitglied des Conſeils für den öffentlichen Unterricht. Während der Hundert Tage verlor er die beiden letztern Anſtellungen. Dafür wurde er 1816 durch königliche Ordonnanz in die neuorganiſirte Akademie aufgenommen, bei der Redaction des „Journal des savants" für das Kunſtfach angeſtellt, immerwährender Secretair der königlichen Akademie der ſchönen Künſte und 1824 Cenſor für das Theater. Von ſeinen zahlreichen Werken nennen wir das „Dictionnaire d'architecture" (3 Bde., Par. 1786—1828, 4.), für die „Encyclopédie méthodique"; „Le Jupiter olympien, ou l'art de la sculpture antique etc." (Par. 1814, Fol., mit Kpfrn.); „De la nature, du but et des moyens de l'imitation dans les beaux arts" (Par. 1823), eine der beſſern Leiſtungen der franz. Äſthetik;

„Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël" (Par. 1824; 2. Aufl., 1833; deutsch, Quedlinb. 1835); „Monumens et ouvrages d'art antique restitués" (2 Bde., Par. 1826—28, Fol., mit Kpfrn.); „Vies des plus célèbres architectes" (3 Bde., Par. 1830, mit Bildniss.; deutsch, 2 Bde., Darmst. 1831), und „Canova et ses ouvrages" (Par. 1834). Auch hat er mehre Artikel zur „Biographie universelle" und Lobreden verstorbener Akademiker geschrieben. Einen Theil seiner kleinern Aufsätze findet man vereinigt in dem „Recueil des dissertations archéologiques". — Sein Bruder, Denis Bernard Q. Dijonval, geb. zu Paris am 4. Aug. 1759, studirte die Naturwissenschaft und gewann noch ziemlich jung mehre Preise, wie z. B. durch die Schrift „Examen chimique de l'Indigo" (Par. 1777). Mit einer Seidenspinnerei, die er anlegte, fallirte er 1786 und ging nun nach Spanien. Sodann trat er 1789 in die Dienste der holländ. Patrioten, wurde aber von der Oranischen Partei gefangen. In seinem Kerker beschäftigte er sich mit Beobachtung der Spinnen als Wetterpropheten, und von hier aus soll er 1794 Pichegru von dem nahen Froste unterrichtet haben, der bald darauf die Kanäle mit einer dicken Eisdecke belegte. Nach seiner Freilassung kehrte er 1796 nach Paris zurück, wo er seine „Aranéologie" (Par. 1798) schrieb, Mitglied der Akademie wurde und fortwährend eifrig mit Wetterkunde sich beschäftigte. Später wurde er dem Kaiser verdächtig und in die Provinz verwiesen. Nach der Restauration lebte er in Marseille, wo er starb. — Etienne Marc Q., geb. zu Paris am 12. Juli 1782, war zuerst an der königlichen Bibliothek angestellt, wurde 1809 Professor der griech. Literatur an der Facultät zu Rouen, 1815 Mitglied der Akademie der Inschriften, und 1819 Professor der semitischen Sprachen am Collége de France. Er gilt für einen der ausgezeichnetsten Orientalisten Frankreichs. Außer mehren größern und kleinern Abhandlungen hat man von ihm „Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Par. 1808) und „Mémoires géographiques et historiques sur l'Egypte" (2 Bde., Par. 1811), denen er „Observations sur quelques points de la géographie de l'Egypte" (Par. 1812) folgen ließ; eine Ausgabe von Reschid-Eddin's „Histoire des Mongoles" in der „Collection orientale" (1837) und die Übersetzung der „Histoire des sultans Mamlouks de l'Egypte" von Makrizi (2 Bde., Par. 1837—40, 4.) und viele andere gelehrte Arbeiten, welche man zum Theil als Proben und Vorläufer noch umfassenderer Werke, die von ihm vorbereitet werden, ansehen kann.

Quatuordecimäner, s. Sekten.

Quebek, die Hauptstadt des brit. Nordamerika, liegt in Untercanada, welches oft auch nach ihr benannt wird, malerisch in einem von steil abfallenden Bergen begrenzten Thale am linken Ufer des Lorenzstroms, der hier, in einer Breite von einer Stunde, anfängt, sich meerbusenartig auszubreiten, und ein prächtiges Becken bildet, das den größten Flotten den besten Ankerplatz bietet. Die Stadt ist stark befestigt und wird insbesondere von der auf einem 350 F. hohen Berge, dem Cap-Diamant, gelegenen gewaltigen Citadelle beschützt. Sie zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, die schöngebaute Oberstadt, auf einer steilen Anhöhe, am Abhange des Cap-Diamant, welche Sitz der Behörden ist, und die Unterstadt, auf der Niederung längs des Flusses, welche vom gewerbtreibenden Theile der Bevölkerung bewohnt wird. Q. hat sich in den letzten Jahren bedeutend verschönert und wird noch schöner aus dem furchtbaren Brande hervorgehen, der im Mai 1845 gegen 1630 Holzhäuser der Unterstadt verheerte. Die vorzüglichsten Gebäude sind der Palast des Generalgouverneurs, die große katholische, die anglikanische Kathedrale und das Zeughaus. Q. ist der Sitz des Generalgouverneurs des brit. Nordamerika, eines anglikanischen und eines katholischen Bischofs, sowie der höchsten Provinzialbehörden und des Provinzialparlaments; es besitzt mehre wissenschaftliche Anstalten und Gesellschaften, unter Anderm ein protestantisches Gymnasium und ein katholisches Seminarium, zählt fünf Kirchen und vier katholische Klöster, mit den Vorstädten gegen 30000 E., worunter mehr als die Hälfte Abkömmlinge der frühern Besitzer des Landes, der Franzosen, sind, treibt ansehnliche Schiffahrt und Handel, besonders mit den Landesproducten, und bildet die Hauptvermittlerin des Verkehrs von Canada mit dem Auslande, indem die größten Seeschiffe auf dem Lorenzstrome bis zur Stadt kommen können. Die Stadt wurde 1608 von den Franzosen gegründet.

Quecken iſt ein perennirendes, ſehr läſtiges und nur ſchwer zu vertilgendes **Unkraut**. So verderblich es aber auch im Acker iſt, ſo hat es doch mancherlei gute Eigenſchaften. Namentlich ſoll da, wo Quecken vorkommen, die **Traberkrankheit** unter den **Schafheerden** nicht gefunden werden. Sehr nützlich ſind die **Queckenwurzeln** als Futter für **Pferde** und Kühe. Die Wurzelſproſſen der Quecken geben ein Brotſurrogat ab. Auch kann man von den Queckenwurzeln Bier bereiten. Queckenthee und Queckenſaft finden mediciniſche Anwendung. Der Hauptnutzen der Quecke beſteht aber darin, daß ſie, auf Flugſand angebaut, denſelben ſchnell überzieht, befeſtigt, mit der Zeit verbeſſert und eine geſunde Weide gewährt.

Queckſilber oder Mercur findet ſich in der Natur theils gediegen und geſchwefelt, theils mit Thon verbunden, jedoch ſind nur das gediegene Queckſilber und der Zinnober oder das geſchwefelte Queckſilber als eigentliche Queckſilbererze zu betrachten. Das gediegene Queckſilber iſt zinnweiß, metalliſch glänzend, undurchſichtig, flüſſig, kommt in Tropfen vor und hat ein ſpecifiſches Gewicht von 12—15. Der Zinnober iſt cochenillroth, ins Bleigraue fallend, gepulvert ſcharlachroth, durchſcheinend und von Diamantglanz. Er kommt in Rhomboëdern mit abgeſtumpften Endſpitzen vor, iſt weich, hat ein ſpecifiſches Gewicht = 6 — 8 und beſteht aus $^3/_4$ Queckſilber und $^1/_4$ Schwefel. Die reichſten Queckſilbergruben finden ſich in Spanien (Almaden), in Illyrien (Idria), in Baiern, in China, Mexico und Peru. Aus dem Zinnober wird das Queckſilber in eigenthümlichen Deſtillationsapparaten durch Erhitzung mit metalliſchem Eiſen dargeſtellt und kommt in gußeiſernen Flaſchen oder Häuten in den Handel. Conſumtion und Preis deſſelben ſind in der neueſten Zeit ſehr geſtiegen. Das Queckſilber iſt das einzige Metall, welches ſich für gewöhnlich im flüſſigen Zuſtande befindet, indem es erſt bei —40° R. erſtarrt und ein geſchmeidiges, hämmerbares Metall darſtellt. Es ſiedet bei 280° R. Wird es an der Luft lange geſchüttelt, ſo verwandelt es ſich in einen grauen oder ſchwarzen Staub, welcher in der Hitze ſchön roth wird. Man kennt ein ſchwarzes Queckſilberoxydul und ein rothes Oxyd, die ſich beide in der Glühhitze reduciren. Mit dem Schwefel verbindet ſich das Queckſilber ſehr leicht; die Verbindung erſcheint zunächſt als eine ſchwarze Maſſe (mineraliſcher Mohr), verwandelt ſich jedoch durch Sublimation in verſchloſſenen Gefäßen in eine hochrothe ſtrahlige Subſtanz, den Zinnober. Mit Chlor gibt es die beiden als Kalomel (ſ. d.) und Sublimat (ſ. d.) bekannten Verbindungen, ähnliche mit Jod. Alle dieſe Verbindungen und einige Salze des Queckſilbers ſind in der Medicin in Anwendung. (S. Queckſilbermittel.) Das Metall ſelbſt wird vielfach zu phyſikaliſchen und chemiſchen Zwecken (ſ. Barometer, Thermometer und Pneumatiſch-chemiſcher Apparat) angewendet. Mit Metallen, zumal leichtflüſſigern, verbindet ſich das Queckſilber ſehr leicht zu den ſogenannten Amalgamen (ſ. d.). Eins dieſer Amalgame mit Zinn dient zum Belegen der Spiegel. Auch beruht auf dieſer Eigenſchaft des Queckſilbers die Amalgamation der Silbererze, das Vergolden (ſ. d.) und die Daguerreotypie (ſ. Lichtbilder).

Queckſilbermittel nehmen wegen der kräftigen Wirkungen des Queckſilbers unter allen Heilmitteln eine der erſten Stellen ein, ſind aber auch aus demſelben Grunde durch Misbrauch eines der ſtärkſten, ſchnell oder langſam zerſtörenden Gifte. In welcher Geſtalt und auf welchem Wege das Queckſilber vom Körper aufgenommen werden mag, immer iſt der Grundcharakter ſeiner Wirkung eine Beförderung der Verflüſſigung des Feſten, ſomit der Aufſaugung (ſ. Reſorption) und hierdurch wieder der Ab- und Ausſonderungen durch alle dieſen Verrichtungen vorſtehende Organe. Indem es aber dieſe Wirkungen äußert, beſchränkt es folgerecht zugleich die der Erhaltung des Körpers nothwendige fortwährende Bildung des Flüſſigen zum Feſten. Die Anwendung des Queckſilbers iſt ſonach im Allgemeinen in ſolchen Krankheiten von Nutzen, in denen theils die naturgemäße Abſonderung zurückgehalten wird oder aus andern Urſachen kräftiger Unterſtützung bedarf, theils Stoffe ſich im Körper finden, deren Aſſimilation (ſ. d.) ſchädlich ſein würde, theils ſchon gebildete abnorme Productionen eine Rückbildung, d. h. eine durch Beſchränkung des bildenden Proceſſes und verſtärkte Aufſaugung zu bewirkende Zerſtörung, erfodern, während bei vorgeſchrittener Körperſchwäche und vermöge derſelben vermehrter Ausſonderung der verſchiedenen Säfte die Anwendung deſſelben die desorganiſirende Kraft der Krankheit nur unterſtützen würde. Dieſe auf ſorgfältige Beobachtung gegründeten Erfahrungen machen es

zugleich erklärlich, warum der kindliche Organismus die Anwendung dieses Mittels in den geeigneten Präparaten so leicht verträgt, indem beim Kinde der Bildungstrieb alle andern überwiegt, beim vollkommen entwickelten Menschen jedoch die Rückbildung schon naturgemäß beginnt. Die Menge der Krankheiten, in denen man das Queckſilber benutzt, iſt ſehr groß; als Hauptmittel jedoch und bis vor nicht langer Zeit als einziges galt es bei der Syphilis (ſ. d.), wo durch die verflüſſigende und ausleerende Kraft des Mittels mit dieſem ſelbſt zugleich das ſyphilitiſche Gift ausgeſchieden wird. Wenn auch in frühern Zeiten das metalliſche Queckſilber (Mercurius vivus) in der Abſicht, bei hartnäckiger Darmverſtopfung durch die Schwere deſſelben Öffnung herbeizuführen, gebraucht wurde, ſo iſt man jetzt ſchon längſt von dieſem unzweckmäßigen Verfahren zurückgekommen und benutzt das Queckſilber nur in ſeinen Verbindungen mit andern Elementen, indem beſonders der hinzutretende Sauerſtoff das Eindringen deſſelben in den Organismus und ſo die Entfaltung der Wirkungen erleichtert. Die am meiſten angewendeten Queckſilberpräparate, in denen das Metall theils mit Sauerſtoff, theils mit andern Elementen chemiſch verbunden iſt, ſind etwa folgende: Schwefelſpießglanzqueckſilber, Spießglanzmohr, ſchwarzes Schwefelqueckſilber, mineraliſcher oder Queckſilbermohr, ſchwarzes Queckſilberoxydul, Hahnemann's auflösliches Queckſilber, Kalomel (ſ. d.), Sublimat (ſ. d.), präparirter rother Queckſilberpräcipitat, ſalzſaures Ammoniakqueckſilber, weißer Queckſilberpräcipitat und ſalpeterſaure Queckſilberauflöſung. Die ſehr häufig benutzte neapolitaniſche oder graue Queckſilberſalbe (Unguentum Neapolitanum) und das Queckſilberpflaſter (Emplastrum mercuriale) enthalten das Metall theils in reguliniſchem Zuſtande, aber ſehr fein zertheilt, theils in geringerm Grade mit Sauerſtoff verbunden. Kann eine zu große, je nach der Art, wie ſich ein Präparat dem Organismus einverleiben läßt, dem Körper auf einmal zugeführte Quantität dieſer Mittel ſehr ſchnelle Vergiftungszufälle herbeiführen, ſo vermag auch ein zu lange fortgeſetzter Gebrauch derſelben in kleinen Gaben, namentlich aber der längere Aufenthalt an Orten, wo viel Queckſilber verdunſtet, z. B. in Queckſilberbergwerken, Amalgamirwerken, Spiegelfabriken u. ſ. w., eine chroniſche Queckſilbervergiftung zu erzeugen, die ſich, je nachdem ſie allein durch das Metall entſteht oder durch andere ſchon vorhandene Krankheitszuſtände modificirt wird verſchieden ausſpricht und Mercurialkrankheit (Hydrargyrosis oder Mercurialismus) genannt wird. Bei der reinen Mercurialkrankheit ſind beſonders die Queckſilberphyſiognomie, ein eingefallenes Geſicht mit trüben Augen und ſchmuziger, bleicher, um die Augen und Naſenflügel ins Grünliche ſpielender Farbe, und das Mercurialzittern, das Unvermögen, die Glieder ſtill zu halten, welches nicht ſelten in Zuckungen und Krämpfe übergeht, zu bemerken, während ſich bei beiden der allgemeine Charakter der Queckſilberwirkung, Auflöſung des organiſchen Zuſammenhangs, deutlich zeigt. Bei manchen, namentlich weiter vorgeſchrittenen ſyphilitiſchen Übeln iſt es jedoch nöthig, einen der höhern Grade dieſer Krankheit, den Speichelfluß (ſ. Speichel), herbeizuführen, um Heilung zu erzielen. Von den Alten als ein entſchiedenes Gift gefürchtet, wurde das Queckſilber erſt von den arab. Ärzten als Arznei in verſchiedenen Präparaten, jedoch nur äußerlich, angewendet und gelangte ſo zur Kenntniß der übrigen Nationen. Der innere Gebrauch wurde jedoch geraume Zeit hindurch noch ſehr geſcheut und erſt durch van Swieten (ſ. d.) allgemeiner eingeführt, nachdem auch die fortſchreitenden Kenntniſſe in der Chemie denſelben durch Auffinden und zweckmäßigere Bereitung einzelner Präparate erleichtert hatten. Vgl. Richter, „Das Queckſilber als Heilmittel“ (Berl. 1830).

Quedlinburg, ein ehemaliges reichsunmittelbares fürſtliches Frauenſtift im oberſächſ. Kreiſe, wurde von Kaiſer Otto I. im J. 937 geſtiftet und von ihm und ſeinen Nachfolgern reich ausgeſtattet. Das Gebiet, zu dem außer der Stadt Quedlinburg der Flecken Dittfurth und mehre Vorwerke gehörten, umfaßte auf 2 □M. gegen 15000 E. Das Stift beſtand aus einer Äbtiſſin, einer Pröpſtin, einer Dechantin und einer Kanoniſſin. Die Äbtiſſin hatte auf dem Reichstage, auf der rhein. Prälatenbank und auf den oberſächſ. Kreistagen Sitz und Stimme. Das Schutzrecht übten die ſächſ. Kaiſer, nach ihrem Ausſterben in der Mitte des 12. Jahrh. die Markgrafen von Brandenburg und dann nach vielfachen Streitigkeiten das Kurhaus Sachſen. Im J. 1539 wurde das Stift reformirt. Kurſachſen verkaufte im J. 1697 das Schutzrecht nebſt dem Anſpruch auf die Ämter Lauenburg, Seveken-

berg und Gersdorf für 300000 Thlr. an Brandenburg, das nun Garnison in die Stadt legte, Accise und Service erhob, sich den Huldigungseid leisten ließ und einen Stiftshauptmann anstellte, welcher unmittelbar von den höchsten Landescollegien zu Berlin abhing. Von den Äbtissinnen sind zu erwähnen Mathilde, 965—99, die Tochter Kaiser Otto's I., und Hedwig, 1457—1511, die Tochter Friedrich's des Sanftmüthigen von Sachsen; unter den Pröpstinnen die Gräfin Aurora von Königsmark (s. d.). Die letzte Äbtissin war seit 1787 Sophie Albertine, eine Schwester des Königs Karl XIII. von Schweden. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 kam das Stift als Entschädigung an Preußen; 1807 wurde es an Westfalen abgetreten, 1814 aber wieder von Preußen in Besitz genommen und zum Regierungsbezirk Magdeburg in der Provinz Sachsen geschlagen. Vgl. Voigt, „Geschichte des Stifts Q." (3 Bde., Lpz. 1786—91) und Fritsch, „Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Q." (2 Bde., Quedlinb. 1829). — Die Stadt Quedlinburg, der Geburtsort Klopstock's, liegt am Vorharz, an der Bode, welche sich hier in zwei Arme theilt, wovon der größere, die wilde Bode genannt, die Stadt auf der südlichen und östlichen Seite umfließt, die kleinere oder der Mühlgraben die Altstadt von der Neustadt scheidet. Sie hat außer der Alt- und Neustadt drei Vorstädte, sieben Kirchen, ein altes Rathhaus, mehre Hospitäler und andere wohlthätige Anstalten, ein Gymnasium und 14500 E., welche theils Fabriken in Wollenzeuchen und Leinwand und wichtige Branntweinbrennereien mit Schweinmastung und Bierbrauereien, theils Handel mit Vieh, Korn und Gartenfrüchten unterhalten. In der Vorstadt Westendorf, auf einem hohen Felsen, liegen die Gebäude des vormaligen Stifts, mit der schönen Stiftskirche, die die Grabmäler Heinrich's I. und seiner Gemahlin Mathilde enthält und wo auch der zur Mumie gewordene Körper der Gräfin Königsmark aufbewahrt wird. Im J. 1825 wurde in die Stiftsgebäude die von Hoyer zu Aschersleben gestiftete Rettungsanstalt für arme Waisen und Verbrecherkinder verlegt. Außerhalb der Stadt ist der Brühl, ein Wäldchen, wo 1824 bei der Säcularfeier der Geburt Klopstock's dessen Büste aufgestellt wurde. Eine halbe Stunde von der Stadt findet sich ein eisenhaltiger Gesunddrunnen.

Quellen heißen diejenigen Ausflüsse des unter der Erde befindlichen Wassers, welche freiwillig aus der Oberfläche des Landes hervortreten, um durch ihre Falldewegung Riesel und Fließe, und durch deren spätere Vereinigung Bäche und Flüsse zu bilden. Man theilt sie in süße Quellen und in mineralische oder chemisch gemischte Quellen. Jene sind solche, deren Wasser keine mineralischen Bestandtheile beigemischt enthält, oder deren mineralische Bestandtheile so unbedeutend sind, daß sie durch Geruch und Geschmack nicht deutlich unterschieden werden können, diese dagegen enthalten eine merklich vorherrschende Quantität mineralischer Bestandtheile. Bei den süßen Quellen hängt der Grad der Reinigkeit ihres Wassers von den Erdschichten ab, durch welche sie fließen, doch enthalten die meisten, trotz ihrer scheinbaren Unvermischtheit, wenn sie einer genauern Prüfung unterworfen werden, gewöhnlich kleine Beimischungen erdiger und salziger Substanzen, am gewöhnlichsten etwas Kalkerde, nächstdem etwas Gyps, dann kleine Quantitäten von Kochsalz oder auch von organischen Stoffen. Die reinsten und klarsten Quellen entspringen meist in den beträchtlichsten Höhen, und das specifische Gewicht ihres Wassers kommt dem von Regenwasser am nächsten. Zu den mineralischen Quellen gehören nicht nur die eigentlich sogenannten Mineralquellen (s. Mineralwasser), die je nach dem vorherrschenden Bestandtheil ihrer Mischung sich in Sauerbrunnen, Salzquellen, Bitterwasser und Schwefelwasser theilen, sondern auch die Naphthaquellen, die besonders häufig in vulkanischen Gegenden, z. B. in den südlichen Küstenländern des Kaspisees bei Baku, in Oberitalien bei Bologna und Modena, zu Brosely in England, zu Klein-Scheppenstädt bei Braunschweig, zu Eschhof und Ohbergen bei Hildesheim, sich finden; ferner die Cementquellen, welche aufgelösten Kupfervitriol enthalten und ein nur kurze Zeit hineingetauchtes Eisen mit einer rothen, metallischen Kupferhaut überziehen, dergleichen sich zu Neusohl und Schmölnitz in Ungarn, zu St.-Pölten in Östreich, Jenichen in Tirol, Fahlun in Schweden, Altenberg im Erzgebirge und eine am Rammelsberge in Goslar zeigen; endlich incrustirende Quellen, die einen Theil ihrer aufgelösten Bestandtheile nach ihrem Austreten fallen lassen und die mit ihnen in Berührung kommenden Körper mit einer Kruste von steinharter Beschaffenheit überziehen, wie die Quelle zu Karls-

bad, bei Königslutter an der Elm und viele in Italien. Die natürlichen Quellen sind in sehr großer Anzahl über die Erdoberfläche verbreitet und entweder zu Tage ausgehende oder unterirdische Quellen. Von der letztern Art sind die Quellen des Czirknitzersees (s. d.). Die Entstehung der Quellen schreibt man verschiedenen Ursachen zu. Die am gewöhnlichsten vorkommende Entstehungsart hat ihren Grund in dem Processe der Wasserverdunstung. Eine andere Annahme der Entstehung mancher Quellen ist, daß sie durch unterirdische Zuflüsse aus dem Meere genährt werden. Quellen dieser Art findet man in großer Menge an der niederländ. Küste bei Bergen op Zoom, Scheveningen, Kattwyk an Zee, auf Grönland, bei Budum im westlichen Island, bei Boston in Nordamerika, auf Helgoland und im Belington Harbour in der Grafschaft York. Eine dritte Theorie ist die, daß das Wasser aus dem Innern der Erde heraufgetrieben werde. Auch Quellen dieser Art gibt es, doch sind sie beschränkt auf die aus vulkanischem Boden hervortretenden heißen Quellen. Stark bewaldete, ausgedehnte, mit mäßigen Vertiefungen wechselnde Berg- und Hügelreihen erzeugen stets die meisten und reichhaltigsten Quellen, während das Flachland und selbst das in Ebenen sich allmälig verlaufende Hügelland deren nur wenige oder keine besitzt. In Rücksicht der Wassermenge, welche die Quellen liefern, theilt man sie in gleichförmige und periodische. Die erstern geben fast zu allen Zeiten gleichviel Wasser, und zu ihnen gehören vorzüglich die Mineralquellen, die heißen, aus den Urgebirgen hervorbrechenden und die aus den Gletschern entspringenden Quellen. Die periodischen zeigen einen merklichen Wechsel in ihrer Wasserentladung, fließen bald schwächer, bald stärker und versiegen zu gewissen Zeiten ganz (intermittirende Quellen). Hierher gehört namentlich die große Anzahl von Quellen, die, unter dem Namen Maibrunnen bekannt, den Winter über versiegen, zu Anfange des Frühlings aber wieder zu fließen anfangen; ferner die Hungerquellen, die, wenn sie sehr reichlich fließen, ein Misjahr weissagen sollen. Beide Arten verdanken ihren Ursprung dem auf den Gebirgen angesammelten Schnee, welcher im Sommer schmilzt, durch die Erde sickert und die Quellen speist. Man findet aber auch Quellen, die stundenweise ab- und zunehmen. Die Quelle von Fonsanche bei Nimes setzt je nach sieben Stunden aus, und eine andere bei Eichenberg, unweit Witzenhausen, von zwei zu zwei Stunden. Die von Senez in der Provence setzt jedesmal sieben Minuten aus; im J. 1755, bei dem großen Erdbeben von Lissabon, wurde sie gleichmäßig fortfließend, fing aber 1763 an, wieder auszusetzen. Mehre solcher aussetzenden Quellen findet man in der Schweiz. Man leitet diese Erscheinung mit der größten Wahrscheinlichkeit von kleinen Berghöhlen oder Wasserbehältern her, die sich von oben anfüllen und seitwärts durch heberförmige Röhren oder Kanäle wieder leeren. Die Heber leeren die Behälter nur bis an die wagerechte Fläche ihres Verbindungspunkts aus, hören dann auf zu fließen und fangen erst wieder an, wenn der Schenkel am Behälter bis auf den höchsten Punkt gefüllt ist. Auf Island endlich befinden sich einige Quellen, die ihr Wasser nur stoßweise von sich geben, wobei wahrscheinlich unterirdische Dämpfe wirken. Es sind dies die sogenannten Geiser (s. d.). — Im bildlichen Sinne versteht man unter Quellen, namentlich geschichtlichen, die mittels beglaubigter Überlieferung gegebenen äußern Zeugnisse der Begebenheiten, deren Werth oder Unwerth die historische Kritik zu untersuchen hat.

Quendel oder Wilder Thymian ist eine auf Hügeln und Bergen wildwachsende, gewürzhafte Pflanze, die in vielen Abänderungen vorkommt. Die beliebteste Abart ist diejenige, deren Blätter einen citronenartigen Geruch haben. Man bereitet aus Blättern und Blüten einen nervenstärkenden Thee, sowie Spiritus und Öl.

Quentel oder Quentell (Heinr.) ist einer der berühmten Buchdrucker des 15. Jahrh. In dem alten Köln fand die Buchdruckerkunst bald nach ihrer Erfindung ausgezeichnete Pfleger, wie Ulr. Zell, Joh. Koelhof, Nicol. Götz u. A. Ihnen schloß sich Q., der Stammvater einer geschätzten Buchdruckerfamilie (1479—1500), würdig an. Zur Errichtung einer Druckerei hatte er von Nicol. Götz, der die erste kölner niederdeutsche Bibel druckte, den Apparat gekauft, den er bald erweiterte. Nicht alle Producte seiner Officin führen seinen Namen, wol aber das Zeichen seiner Druckerei, einen Leser, welcher vor einem auf einem Pulte aufgeschlagen liegenden Buche sitzt. — Einer seiner Nachkommen, Pet. Q., druckte noch im 16. Jahrh. sehr schöne Werke, z. B. „Dionysii Richelii opera".

Querfurt, vormals eine reichsunmittelbare Herrschaft im obersächs. Kreise von

8¼ □M., beſtehend aus der Herrſchaft Querfurt mit den Städten Jüterbogk, Dahme und Burg, gehörte urſprünglich den Edeln von Q., nach deren Ausſterben mit Bruno XI., im J. 1496, ſie vom Erzſtifte Magdeburg als eröffnetes Lehn eingezogen wurde. Im prager Frieden von 1635 überließ Kaiſer Ferdinand II. dieſelbe dem Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen, der ſie zum Fürſtenthum erhob, das bei ſeinem Tode nebſt der Herrſchaft Heldrungen ſein zweiter Sohn Auguſt, der Stifter der Linie Sachſen-Weißenfels, erhielt. Der Herzog Johann Adolf I. trat 1687 Burg an Brandenburg ab, und nach dem Ausſterben der weißenfelſer Linie fiel das Fürſtenthum 1746 wieder an Kurſachſen. Daſſelbe hatte ein Areal von 8¼ □M. und 20000 E.; es wurde nach eigener Verfaſſung regiert und durch beſondere Stände vertreten, und der Kurfürſt hatte, als Beſitzer deſſelben, Sitz und Stimme auf den oberſächſ. Kreistagen. Bei der Theilung Sachſens im J. 1815 fiel es an Preußen und gehört jetzt theils zum Regierungsbezirk Merſeburg in der Provinz Sachſen, theils zum Regierungsbezirk Potsdam in der Provinz Brandenburg. — Die Stadt Querfurt, mit einem alten Schloß auf einem Berge, hat 3600 E., drei evangeliſche Kirchen und eine höhere Bürgerſchule. Jährlich finden daſelbſt drei Märkte ſtatt, unter denen beſonders der ſogenannte Wieſenmarkt, welcher auf der nahen Eſelswieſe gehalten wird, des Pferdehandels wegen ſehr ſtark beſucht iſt. In der Nähe der Stadt ſind ergiebige Steinbrüche.

Quesnay (Franç.), der Urheber oder wenigſtens einer der eifrigſten Beförderer des Phyſiokratiſchen Syſtems (ſ. d.), wurde im Juni 1694 zu Merrey bei Montfort-l'Amaury im Departement der Eure geboren. Auf dem Landgute ſeines Vaters, der eigentlich Advocat war, hatte er früh Gelegenheit gehabt, ſich über den Zuſammenhang des Landbaus mit dem Nationalwohle und über die drückende Lage der Landbewohner zu unterrichten, und mehre Artikel, welche er zur Diderotiſchen „Encyclopédie" lieferte, beweiſen, wie gründlich er über dieſe Verhältniſſe nachgedacht hatte. Die Beſchränkungen des innern Verkehrs durch Zölle zwiſchen den Provinzen, die Menge der verſchiedenen Abgaben und die Begünſtigung des ſtädtiſchen Gewerbfleißes auf Koſten der Landwirthſchaft ſchienen ihm die vornehmſten Hinderniſſe des allgemeinen Wohlſtandes. (S. Mercantilſyſtem.) Er ſann daher auf Vereinfachung der Abgaben, Vertreibung des Heers der Finanzbeamten und Steuerpächter, beſſere Stellung der arbeitenden Claſſen gegen die Verzehrenden, und legte ſeine neuen Anſichten in dem „Tableau économique" (Verſ. 1758) nieder, die er dann in der Schrift „La physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux aux peuples" (Par. 1767; verbeſſerte Aufl., 6 Bde., Yverdun 1768) weiter auseinanderſetzte. Außer mehren geſchätzten mediciniſchen Schriften, z. B. der „Histoire de l'origine et des progrès de la chirurgie en France" (Par. 1749, 4.), ſchrieb er auch in Verbindung mit dem ältern Mirabeau, einem enthuſiaſtiſchen Anhänger ſeiner Anſichten, die „Elémens de la philosophie rurale" (Par. 1768). Er bekleidete eine Profeſſur der Chirurgie, war zugleich Leibchirurgus Ludwig's XV., der ihn ſehr hoch ſchätzte und gewöhnlich ſeinen Denker nannte, und ſtarb zu Paris am 16. Dec. 1774. Eine verſtändige Auseinanderſetzung des phyſiokratiſchen Syſtems findet ſich in den „Oeuvres" von Turgot, der ein Anhänger Q.'s war, während Necker daſſelbe in ſeiner Schrift „De l'administration des finances de la France" (Bd. 1) vom Standpunkte des Gegners aus beurtheilte. Eine Sammlung der bedeutendſten Schriften Q.'s mit einer zweckmäßigen Auswahl aus den Werken der übrigen Phyſiokraten, wie Dupont de Nemours, Mercier de la Rivière, Beaudeau, Lecrosne u. A., enthält die „Collection des principaux économistes" von Eug. Daire (Bd. 2, Par. 1846).

Quesnel (Paſchaſius), geb. zu Paris 1634, gehörte dem Orden der Väter des Oratoriums an und war ſchon im J. 1675 durch eine Ausgabe der Werke Leo's des Großen, in der manche freiſinnige Äußerungen ſich fanden, dem röm. Hofe ſo misliebig geworden, daß er in die Niederlande flüchten mußte. Nachmals gab er das Neue Teſtament franzöſiſch mit moraliſchen Reflexionen (Par. 1687, Fol.) heraus, worin die Hauptſtellen der Römiſch-katholiſchen durchaus in freierem Sinne gedeutet waren. Ob nun gleich Boſſuet und der Erzbiſchof von Paris, Noailles, das Buch empfahlen, ſo erwirkten doch die Jeſuiten aus Groll gegen den Letztern bereits im J. 1708 ein Verbot des Quesnel'ſchen Neuen Teſtaments durch Clemens XI., und brachten es namentlich durch den Einfluß des Beichtvaters Letellier bei Ludwig XIV. dahin, daß dieſer den Papſt im J. 1711 zu der berüchtigten Conſtitution

Unigenitus veranlaßte, welche 101 Sätze des Quesnel'ſchen Buches, darunter viele offenbar Auguſtiniſche, als ketzeriſch verdammte. (S. Janſen.) Die Janſeniſten waren über dieſe Bulle empört, und im Schooſe der franz. Kirche ſelbſt bildete ſich durch den Streit über die Annahme oder Nichtannahme derſelben eine Spaltung zwiſchen den ſogenannten Conſtitutioniſten oder Acceptanten und den Appellanten, welche Letztere von dem Papſte und ſeiner Bulle an ein allgemeines Concil appellirten. Indeß vermiſchte ſich die Partei der Appellanten bald mit den ſchwärmeriſchen Janſeniſten oder Convulſionnaires (ſ. d.). Inzwiſchen war Q. ſchon 1710 zu Amſterdam geſtorben.

Quetſchung (contusio) nennt man theils eine Art der Einwirkung mechaniſcher Schädlichkeiten auf den innern Zuſammenhang organiſcher Gebilde, theils die daraus entſtehenden Folgen. Wenn nämlich ein Stoß auf eine oberflächliche Körperſtelle geführt wird, ohne daß der Gegenſtand, der ihn ausübt, in den Körper ſelbſt eindringt, ſo weichen die unmittelbar darunter gelegenen Theile nach innen, oder, wenn ſie da Widerſtand finden, nach beiden Seiten zu aus, wobei, je nach der Stärke des Stoßes, Dehnung, Zerreißung oder auch Zerſplitterung ſtattfindet, und das Blut aus den zerriſſenen Gefäßen ſich in das umliegende Zellgewebe ergießt. Wird dabei die äußere Haut zugleich mit zerriſſen, ſo nennt man die Verletzung eine gequetſchte Wunde. Wenn auch Nerven verletzt werden, ſo hören dieſe auf, ihrer Function vorzuſtehen, weshalb auch die Entzündung bei ſtarken Quetſchungen ſehr zu Brand neigt, während die Wiedervereinigung der getrennten Theile faſt ſtets nur durch Eiterung bewerkſtelligt wird und dieſe bei überhaupt verdorbenem Zuſtande der Säfte oder an empfindlichen Stellen, z. B. an Gelenken, mannichfaltige Gefahren bringen kann.

Quevēdo Villegas (Don Francisco de), ſpan. Dichter und Schriftſteller, geb. zu Madrid im Sept. 1580, ſtudirte zu Alcala de Henares, ohne jedoch eine einzelne Wiſſenſchaft zu ſeinem Hauptſtudium zu machen. Wegen eines Duells, in welchem er ſeinen Gegner erſtochen, flüchtete er nach Italien, wo er ſich die Freundſchaft des Herzogs von Oſuna, Vicekönigs von Neapel, erwarb. Dann beſuchte er Süddeutſchland und Frankreich. Nach ſeiner Zurückkunft nach Spanien wurde er als ein Vertrauter des in Ungnade gefallenen Herzogs zur Unterſuchung gezogen, auf ſeinem Landgute La Torre de Juan gefangen gehalten und erſt nach drei Jahren wieder in Freiheit geſetzt. Durch die frühere Erfahrung von der Unbeſtändigkeit der Hofgunſt gewitzigt, verzichtete er auf die ihm 1632 angetragene Secretairſtelle und lehnte auch den Geſandtſchaftspoſten in Genua ab. Er bereiſte hierauf Spanien, und hielt ſich dann auf ſeinem Landgute auf, wo er wahrſcheinlich die „Werke des Baccalaureus de la Torre" ſammelte und herausgab. Nach dem Tode ſeiner Gattin zog er ſich noch mehr von der Welt zurück und war bereits 63 Jahre alt, als er wegen eines Libells gegen den Miniſter Olivarez, welches man ihm ohne weitere Unterſuchung zuſchrieb, wieder eingekerkert wurde. Erſt nach zweijähriger Gefangenſchaft wurde er wieder freigelaſſen. Seine Geſundheit hatte ſo gelitten, daß er bald darauf, am 8. Sept. 1645, zu Villa nueva de los Infantes ſtarb, wohin er ſich zur Wiederherſtellung derſelben begeben hatte. Seine Werke ſind von dem mannichfaltigſten Inhalte. Unter den Gedichten zeichnen ſich die humoriſtiſchen durch Scherzhaftigkeit, Witz und ſinnreiche Erfindung aus. Seine proſaiſchen Werke beſtehen meiſt aus Ergüſſen der Laune und Satire. Durch die letztern iſt Q. auch im Auslande berühmt geworden, namentlich durch ſeine „Sueños y discursos" (deutſch von Philander von Sittewald, Strasb. 1645) und durch ſeinen „Gran Tacaño" (deutſch von Keil unter dem Titel „Geſchichte des Erzſchelms, genannt Don Paul" (Lpz. 1826), den erſten komiſchen Roman in derjenigen Gattung, welche die Spanier Schelmenromane (picaresco) nennen. Auch überſetzte er Epiktet's „Enchiridion" in ſpan. Verſe. Seine Werke ſind ſehr oft, die vollſtändigſte Ausgabe zu Madrid (11 Bde., 1791—94, mit Kpf.), erſchienen; eine Ausgabe mit Anmerkungen erſchien zu Madrid 1842, und eine Auswahl aus ſeinen poetiſchen und proſaiſchen Werken gab E. de Ochoa (Par. 1840) heraus.

Quiberon, eine lange ſchmale Landzunge an der Weſtküſte von Frankreich, mit einem Marktflecken gleiches Namens und mehren Dörfern, früher zur Provinz Bretagne, jetzt zum Departement Morbihan gehörig, iſt durch die Landung, welche 1795 die von der brit. Regierung unterſtützten franz. Emigranten daſelbſt unternahmen, geſchichtlich geworden. Während der in den inſurgirten Provinzen befehligende republikaniſche General Hoche

(s. d.) im Frühjahre 1795 mit den Royalistenhäuptern in der Bretagne und Vendée einen Frieden schloß, den keine Partei zu halten gedachte, traf Graf von Puisaye, der Obergeneral der Chouans (s. d.), im Verein mit dem brit. Minister Pitt zu London große Anstalten, um durch eine Expedition auf die franz. Küsten den Aufstand wieder in Gang zu bringen. Sämmtliche Emigrantenregimenter waren seit kurzem in brit. Sold getreten. Das Corps Condé's sollte zwar am Rhein bleiben, aber die Trümmer der übrigen Regimenter wurden nach der Mündung der Elbe entsendet, wo man sie für die Expedition nach der Bretagne abholen wollte. Zugleich errichtete man aus Emigranten und kriegsgefangenen Franzosen, welche diese Gelegenheit zu ihrer Befreiung benutzten, noch einige neue, aber schwache Regimenter, mit welchen das Unternehmen eröffnet werden sollte. Weil es an Mannschaften fehlte, bildete man auch auf der Insel Jersey ein Depot von Offizieren, die man nach der Landung abzuholen und an die Spitze der sich erhebenden Insurgenten zu stellen gedachte. Puisaye, der das Ganze leitete, ließ drei Milliarden falscher franz. Assignaten fabriciren und erhielt außerdem von der brit. Regierung 10000 Louisd'or und reiche Creditbriefe. Nachdem Alles geordnet, schiffte sich Puisaye auf einem für drei Monate mit Lebensmitteln und Munition versehenen, von einem ausgezeichneten brit. Marineoffizier, dem Commodore Warren, befehligten Geschwader in der Mitte des Juni 1795 ein. Außer zahlreichen franz. Priestern und Edelleuten, die den ersten Familien angehörten, bestand dieser erste Theil der Expedition aus den drei neuen Regimentern der Grafen Hervilly, Hector und Dresnay, dem alten unter dem Namen Loyal-Emigrant bekannten Regimente Lachâtre und einem aus 400 touloneser Artilleristen gebildeten Geniecorps unter Befehl des Oberstlieutenants Rothalier. Eine zweite Division mit dem Depot von Jersey, eine dritte mit den Truppen von der Elbe sollten folgen, und im günstigen Falle versprach die brit. Regierung noch fernere Hülfe. Man hatte Q. zum Landungspunkte gewählt, weil die brit. Seeoffiziere diese Küste hinlänglich kannten. Während der Überfahrt bedrohten die Admirale Sidney Smith und Cornwallis die ganze franz. Küste, um die Republikaner über den Landungspunkt zu täuschen. Im Angesichte der Küste begegnete jedoch Warren der aus zwölf Linienschiffen und elf Fregatten bestehenden franz. Flotte von Brest, unter dem Befehle des Admirals Villaret-Joyeuse. Warren rief sogleich das zu seiner Deckung bestimmte zehn Linienschiffe starke brit. Geschwader des Admirals Bridport herbei, und dieser schlug am 23. Juni die franz. Flotte auf der Höhe von Lorient in die Flucht und eroberte dabei drei Schiffe. Am 25. Juni ankerte Warren in der Bucht von Q.; am 27. stieg Puisaye bei dem Dorfe Carnac mit seinen 3000 M. ohne Hinderniß ans Land. Sogleich liefen die Chouans herbei und bildeten alsbald ein Corps von 10000 M., das Puisaye mit engl. Flinten und Uniformen versah. Puisaye wollte dieses zerlumpte, abenteuerliche, aber tapfere Gesindel unter die emigrirten Offiziere stellen, förmlich organisiren und dann kühn mit vereinten Kräften in die unterdessen insurgirten Departements der Bretagne und Vendée vordringen. Die Offiziere weigerten sich aber, mit den Chouans, die sie verachteten, in Gemeinschaft zu treten. Überdies verwarf Hervilly, dem die brit. Regierung zur Zügelung des ungestümen Puisaye mit besonderer Vollmacht versehen, des Letztern Plan und gedachte in sichern Stellungen, langsam und um die irregulairen Corps unbekümmert, vorzurücken. Unter heftigen Zerwürfnissen vermochte endlich Puisaye nach fünf Tagen, die in drei Corps getheilten Chouans drei bis vier Meilen ins Land hineingehen zu lassen. Das Ganze und insbesondere das Centrum dieser Armee befehligte der tapfere Graf Vauban; Tinténiac, ein anderer freiwilliger Edelmann, stellte sich mit dem einen Flügel links von Landevant, Dubois-Berthelot mit dem andern rechts gegen Auray auf. Vergebens foderten die Chouans bei dem bevorstehenden ersten Angriffe der Republikaner die Unterstützung der regulairen Regimenter. Allein nicht nur die Hartnäckigkeit Hervilly's und seiner Freunde, sondern auch ein anderer Umstand lähmte das ganze Unternehmen. Puisaye hatte Charette in der Vendée, Stofflet und andere Häupter der Insurrection zur Erhebung der Waffen auf allen Punkten auffodern lassen, aber diese Männer sämmtlich blieben aus Haß gegen Puisaye und Argwohn gegen die brit. Einmischung unthätig und schickten die zusammengelaufenen Scharen wieder in ihre Heimat. Auch die royalistische Agentschaft zu Paris wirkte aus gleichen Gründen der allgemeinen Erhebung entgegen. Man streute das Gerücht aus, die Engländer wollten Frankreich für

den Herzog von York erobern, und vertröſtete die Maſſe auf eine bevorſtehende Expedition unter einem franz. Prinzen. Unter dieſen Umſtänden erholten ſich die Republikaner von dem Schrecken, welche die Landung verurſachte; Hoche aber gewann Zeit, ſeine Anſtalten mit Ruhe zu treffen. Derſelbe zog ſeine weit zerſtreute Armee zuſammen, ſtellte den General Chabot mit 10000 M. zwiſchen Breſt und Lorient auf und dirigirte die übrigen Truppen gegen Auray, wo er den Chouans gegenüber in den erſten Tagen des Juli mit ungefähr 9000 M. eine Stellung nahm. Puiſaye ließ nun das ſämmtliche Material ausſchiffen und eroberte am 3. Juli das auf der Landzunge gelegene und von 7000 Republikanern beſetzte Fort Penthièvre. Während er unausgeſetzt mit Hervilly um die Unterſtützung der vorgeſchobenen Chouans haderte, wurden dieſelben am 7. Juli von Hoche angegriffen und in wilder Flucht auf die Landzunge zurückgeworfen. Nur der Heldenmuth Vauban's und das furchtbare Feuer, welches Warren von den Schiffen unterhielt, hinderte die Republikaner am Vordringen. Puiſaye befand ſich nun mit 15000 M. und vielen Flüchtlingen auf D. völlig eingeſchloſſen und faßte in dieſer traurigen Lage den kühnen Entſchluß, die Republikaner, welche ſich bei Sainte-Barbe verſchanzten, auf den 16. Juli mit vereinten Kräften zu überfallen. Zu dieſem Zwecke ſchickte er ein ſtarkes Corps von Chouans unter Tinténiac zu Schiffe an die Mündung der Vilaine, welches von hier aus ins Land vordringen, andere Haufen aufnehmen und Hoche zur beſtimmten Zeit in den Rücken fallen ſollte. Noch am 15. Juli langten die Verſtärkungen von der Elbe an; dieſelben beſtanden aus den 1100 M. zählenden Reſten der Legionen Salm, Damas, Béon, Périgord und hatten den Grafen von Sombreuil (ſ. d.) zum Anführer. Auch von der brit. Regierung trafen Depeſchen ein, die neue Truppen verhießen und Puiſaye als Generallieutenant unumſchränkte Vollmacht ertheilten. Ermuthigt ordnete nun Puiſaye ſeine ſämmtlichen Streitkräfte und griff am 16. Juli die Republikaner bei Sainte-Barbe an. Hoche empfing die Royaliſten mit einem furchtbaren Geſchützfeuer, dem die Chouans nicht zu widerſtehen vermochten. Dieſelben geriethen alsbald in grenzenloſe Unordnung und wälzten ſich, die tapfern Emigrantenregimenter über den Haufen werfend, der Landzunge zu. Die Kanonen Rothalier's blieben im Sande ſtecken und fielen den Republikanern in die Hände. Hervilly erhielt eine tödtliche Wunde, ſodaß Sombreuil an ſeine Stelle treten mußte. Auch diesmal hinderte das Feuer Warren's das Vordringen Hoche's auf der Landzunge, wo Emigranten und Chouans in Angſt und Verwirrung durcheinanderliefen. Tinténiac, auf deſſen Eintreffen der kühne Angriff Puiſaye's beſonders berechnet geweſen, war auf ſeinem Zuge von unbekannter Hand gefallen, worauf die ſogenannte Rothe Armee auf Anſtiften feindſeliger Agenten eine andere Richtung genommen hatte. Bei der allgemeinen Auflöſung und Verzweiflung foderten jetzt die Emigranten die Einſchiffung nach der Vendée, wo ſie ſich unter den berühmten Charette (ſ. d.) ſtellen wollten. Die kriegsgefangenen Republikaner, die man den Emigrantenregimentern eingereiht hatte, liefen haufenweis zu Hoche über, dem ſie die Nachricht brachten, daß ihre Genoſſen bereit wären, das Fort Penthièvre, deſſen Beſatzung ſie zum Theil bildeten, auszuliefern. In der Nacht vom 20. Juli ließ Hoche durch 300 Grenadiere das Fort auf einem geheimen Felswege erſteigen. Die republikaniſch Geſinnten öffneten ſogleich die Thore und halfen den Grenadieren die Royaliſten niedermachen. Unterdeſſen drang Hoche unter großem Blutvergießen auf der Landzunge vor und drängte die Emigranten mit den Chouans nach dem Meere. Puiſaye eilte endlich aufs Meer, um ſeine Papiere zu ſichern und Warren, der die Gefahr nicht bemerkte, zur Einſchiffung herbeizurufen. Unter großen Schwierigkeiten näherte ſich das Geſchwader der Küſte, auf welches ſich ungefähr 2200 Emigranten retteten. Auch die Chouans ſuchten ſich in die Boote zu drängen, und dies veranlaßte die ſchauervollſten Scenen. Sombreuil, der bis zum letzten Augenblicke die Einſchiffung gedeckt, mußte ſich mit ungefähr 1000 Emigranten den Republikanern ergeben. Während Warren die Reſte der Expedition auf der Inſel Houat ausſchiffte, um Verhaltungsbefehle abzuwarten, führte Hoche ſeine Gefangenen nach Auray und Vannes. Man hatte den Unglücklichen eigenmächtig Gnade verſprochen; aber der Convent befahl die Ausübung der beſtehenden Geſetze. Nachdem eine Commiſſion die kriegsgefangenen Republikaner ausgeſondert, wurden die Emigranten, darunter Sombreuil und der Biſchof von Dol, am 28. Juli erſchoſſen. Die Royaliſten ſchoben mit völligem Unrecht der brit. Regierung das Unglück zu und behaupte-

ten, der Minister Pitt habe mit Absicht die Emigranten auf die Schlachtbank geliefert. Den gefallenen Royalisten ließ die franz. Regierung noch 1829 ein Denkmal auf Q. errichten. Vgl. Villeneuve-Laroche-Barnaud, „Mémoires sur l'expédition de Q." (2. Aufl., Par. 1824).

Quick bedeutet oft so viel als Queckſilber, bei Metallarbeitern das in Scheidewaſſer getödtete Queckſilber, womit ſie den Grund zur Vergoldung auf dem Meſſing legen. — Quickmühle iſt gleichbedeutend mit Amalgamirmühle (ſ. Amalgam); verquicken ſo viel als amalgamiren; Quickſalz das als Nebenproduct beim Amalgamiren erhaltene Salz.

Quietismus. Der ganz nach außen gerichtete hierarchiſche Geiſt einiger Mönchsorden, beſonders der Jeſuiten und Dominicaner, hatte im 17. Jahrh. die Andacht und Gottesverehrung der Katholiken beinahe in eine blos mechaniſche Gottesdienſtlichkeit verwandelt. Daher wendeten ſich fromme Gemüther, die es mit ihrer Andacht ernſtlich meinten, mit neuem Eifer der Myſtik zu. Dieſem Bedürfniſſe entſprach des ſpan. Weltprieſters, Mich. Molinos (ſ. d.), Erbauungsbuch „Guida spirituale" (Rom 1675). Nach der darin gegebenen Anleitung ſuchten die Andächtigen die Ruhe eines gänzlich in Gott verſunkenen Gemüths (quies, daher der Name Quietismus und Quietiſten, griech. Heſychiaſten), und man würde ihnen ſolches nicht gewehrt haben, wenn dabei nicht jene von der Kirche und den Mönchsorden begünſtigten Andachtsübungen in die Gefahr gekommen wären, überflüſſig zu erſcheinen. Der franz. Hof ſetzte es beim Papſte durch, daß Molinos ſeine Irrthümer abſchwören und in ein röm. Dominicanerkloſter wandern mußte, wo er 1696 ſtarb. Dieſer Gewaltſchritt hinderte jedoch keineswegs die Verbreitung des Quietismus. Der „Geiſtliche Wegweiſer" Molino's fand in Deutſchland und Frankreich, wo man durch die Schriften der Bourignon (ſ. d.), Poiret's und der Pietiſten vorbereitet war, immer weitere Verbreitung und veranlaßte bald eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geiſte. Die berühmteſte Pflegerin des franz. Quietismus war eine am Hofe Ludwig's XIV. beliebte, ſchöne und reiche Witwe, Jeanne Marie Bourier de la Mothe Guyon. Ihr Beiſpiel, ihre Betſtunden, ihre ſalbungsvollen Schriften und die Bemühungen ihres Beichtvaters Lacombe gewannen ihr Anhänger genug, um die Geiſtlichkeit aufmerkſam zu machen. In der That gerieth man in Verſuchung, eine junge Frau für verrückt zu halten, welche ſich für das ſchwangere Weib in der Apokalypſe hielt und in ihrer Lebensbeſchreibung von ſich ſagt, ſie ſei oft von einem ſolchen Übermaße der Gnade erfüllt, daß ſie ihre Kleider auflöſen laſſen müſſe, worauf denn dieſe Gnadenfülle ſich über Die, welche ſich ihr hingeben, ergieße. Lacombe wurde als ihr Verführer verhaftet und ſtarb 1702 zu Paris im Gefängniſſe, die Guyon ſelbſt aber kam nach kurzer Einſperrung wieder in Freiheit und nahm hierauf an den Betſtunden der Maintenon in Saint-Cyr Theil. Der Streit ſchien abgethan, als Fénélon (ſ. d.) der Madame Guyon und ihren Schriften in ſeiner „Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure" (1697) das Wort redete. Der Zutritt eines ſo bedeutenden Mannes gab dem Quietismus neues Gewicht und dem Verfechter der franz. Theologen, Boſſuet (ſ. d.), Gelegenheit, ſeinem Nebenbuhler eine Beſchämung zuzuziehen. Boſſuet erwirkte 1699 ein päpſtliches Breve, in welchem 23 Sätze aus Fénélon's Buche als irrig verdammt wurden; aber die ſelbſt in Rom bewunderte Sanftmuth, mit der ſich dieſer unterwarf, brachte ſeine Gegner um die Früchte des Siegs, ſodaß nicht die Gewalt, ſondern nur der veränderte Zeitgeiſt den Quietismus allmälig in Vergeſſenheit brachte. Eine Sekte hatte er ohnehin nie gebildet, ſondern ſich nur einige Jahrzehende als das Thema vielgeleſener Erbauungsbücher und als die eigenthümliche Denkart einer Partei unter den Frommen behauptet. Aus Fénélon's Buche, worin der Quietismus am deutlichſten dargeſtellt iſt, lernt man ihn als eine harmloſe Schwärmerei kennen, deren nur phantaſiereiche, überſpannte Seelen fähig ſind. Wahres und Falſches iſt darin wunderlich vermengt; er fodert die ſogenannte reine Liebe, die ſich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel und Hölle, mit gänzlicher Selbſtverleugnung auf Gott richtet, blos weil dieſer es will. Das Fleiſch muß dabei ganz ertödtet, jeder weltliche Gedanke entfernt, alles Vertrauen auf eigene Kräfte bei guten Werken vernichtet und die Seele in einen leidenden Zuſtand verſetzt werden, bei dem ihre eigene Thätigkeit aufhört und Gott allein in ihr wirkt. Dieſer Zuſtand, der das Gemüth weſentlich mit Gott vereinigt, iſt die Ruhe oder das unaufhörliche innere Gebet, wobei man nichts wünſcht, nichts von Gott bittet, ſondern ſich ihm ganz überläßt und am reinen Anſchauen ſeines We-

sens begnügt. Dieselben Ansichten von der Liebe zu Gott hatte schon Mich. Basus (s. d.) vorgetragen.

Quin (James), ein berühmter Schauspieler, geb. zu London 1693, war der Sohn eines Irländers, welcher sich mit einer angeblichen Witwe verheirathet hatte, deren erster Mann nach einer langen Abwesenheit zurückkam und sie zurückfoderte. Q. verlor dadurch den Anspruch auf die rechtmäßige Geburt und fand sich nach seines Vaters Tode in einer sehr hülfsbedürftigen Lage. Die Noth führte ihn endlich auf das Theater in Dublin. Von einem Freunde, der sein Talent erkannte, veranlaßt, ging er nach London, wo er 1715 in die Gesellschaft von Drurylane trat und 1717 beim Lincoln's-Inn-Theater angestellt wurde. Im Trauerspiel glänzte er in würdevollen Rollen, z. B. als Cato und Coriolan, im Lustspiel in humoristischen, z. B. als Falstaff, Volpone und Sir John Brute. Doch war eine gewisse Eintönigkeit in seinem Spiel nicht zu verkennen; er recitirte in der damals beliebten pomphaften Manier. Sein reizbarer Charakter brachte ihn wiederholt in Mishelligkeiten mit den Theateruntérnehmern. Einen Beweis seines Edelmuths gab er dadurch, daß er dem ihm unbekannten Dichter Thomson, welcher wegen einer Schuldfoderung verhaftet war, mit 100 Pfund aushalf. Beide wurden dadurch die genauesten Freunde, und Thomson hat in seinem „Castle of indolence" Q. ein Beide ehrendes Denkmal gesetzt. Garrick's (s. d.) Erscheinung machte das Publicum nach und nach gleichgültig gegen Q.; er verließ die Bühne und lebte seitdem größtentheils zu Bath, wo er 1766 starb.

Quinar, eine röm. Silbermünze im Werthe von fünf As; daher auch der Name. Der Quinar bildete die Hälfte des Denar und erlangte in späterer Zeit mit den verschiedenen Reductionen des Asses verschiedenen Werth. Die Werthbezeichnung geschah auf der Münze selbst durch den Anfangsbuchstaben Q oder V, die Anzahl der Asse deutend. Später, wo der Denar den Werth von 12 und 16 reducirten Assen erhielt, bezeichnete man den Quinar mit VI oder VIII. Ebenso wie der Denar wurde auch der Quinar in Gold ausgeprägt und hatte gleichfalls den Werth des halben Golddenars (12½ As). Von dem Gepräge, welches in dem Zweigespann oder der Siegesgöttin bestand, nennt man den Quinar wol auch Bigatus oder Victoriatus, doch ist diese Bezeichnung wenig üblich.

Quinault (Phil.), der ausgezeichnetste Operndichter der Franzosen, geb. am 3. Juni 1635 zu Paris, der Sohn eines Bäckers und einer Schauspielerin, wurde früh, besonders durch seinen Umgang mit Tristan l'Hermite, dem Verfasser der „Marianne", zur Pflege der dramatischen Literatur angetrieben. Sein erstes dramatisches Stück, welches zur Aufführung kam, verfaßte er in einem Alter von kaum 16 Jahren und erntete damit, wie mit seinen spätern Dramen, ziemlich allgemeinen Beifall. Die heftigen satirischen Angriffe Boileau's, die sich zuerst besonders gegen sein „Astrate" richteten, und das eigene Gefühl, daß sich sein Talent nicht für das Trauerspiel eigene, veranlaßten ihn, sich der Oper zuzuwenden, wo er im Verein mit dem Componisten Lully Ausgezeichnetes geleistet hat. Boileau und seine andern Tadler schrieben den außerordentlichen Beifall, den er fand, einzig der Musik Lully's zu; aber dieselbe ist jetzt vergessen, während man Q.'s Verse noch immer mit Vergnügen liest. Seine „Armide" (1686) und sein „Atys" sind in ihrer Art Meisterstücke. Durch seine Verheirathung mit der Witwe Bouvet kam er in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens und kaufte sich 1671 die Stelle eines Auditeurs in der Rechenkammer. Um dieselbe Zeit wurde er Mitglied der franz. Akademie und in ihrem Namen begrüßte er den König bei seiner Rückkehr aus den Feldzügen von 1675 und 1677. Für diese Huldigungen sowie für die Schmeicheleien, welche er Ludwig XIV. in den Prologen seiner Opern spendete, erhielt er eine Pension. Eine düstere Stimmung, welche sich seiner in spätern Jahren bemächtigte, entfremdete ihn der leichtern literarischen Production, und er beschloß die Frivolität seiner frühern Schöpfungen durch ein Gedicht auf die Ausrottung des Protestantismus in Frankreich, das vielleicht zum Glück für seinen Ruhm ungedruckt und unvollendet blieb, vergessen zu machen. Er starb am 26. Nov. 1688. Außer seinen Theaterstücken, von denen er einige in Gemeinschaft mit Andern abfaßte, schrieb er mehre, zum Theil nicht unbedeutende Lehrgedichte. Eine vollständige Ausgabe seiner Opern erschien unter dem Titel „Théâtre" (5 Bde., Par. 1739 und 1778).

Quincaillerie waaren oder Kurze Waaren (engl. hardware) nennt man im

Allgemeinen alle kleinen und feinen Waaren aus Metall, besonders aus Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Bronze u. s. w., die zum Putz, Hausgebrauch u. s. w. gehören.

Quinctiliānus oder Quintilianus (Marcus Fabius), einer der ausgezeichnetsten röm. Rhetoren des 1. Jahrh. u. Chr., geb. um 42 n. Chr. zu Calagurris, dem heutigen Calahorra, in Spanien, bildete sich zu Rom, wohin er frühzeitig von seinem Vater gebracht wurde, nach dem Muster der talentvollsten Männer zum Redner. Anfangs widmete er sich nach dem Tode Nero's der gerichtlichen Praxis, nachher dem Unterricht in der Redekunst, den er mit so glänzendem Erfolge ertheilte, daß man ihm eine förmliche Besoldung aus der Staatskasse zuerkannte. Selbst in seinen spätern Jahren noch wurde ihm die Consularwürde zu Theil, und der Kaiser Domitian übertrug ihm die Leitung seiner Großneffen. In dieser Zeit vollendete er sein gründliches und gediegenes Werk „De institutione oratoria" oder „Institutiones oratoriae" in zwölf Büchern, worin er die Theorie der gesammten Beredtsamkeit durch die einzelnen Stadien vom zartesten Alter und ersten Unterricht an bis zum öffentlichen Auftreten des Mannes entwickelt und durchführt und dabei besonders von einer sittlichen Grundlage ausgeht. Vorzüglich anziehend und wichtig für die Literaturgeschichte ist das zehnte Buch, worin er mit ebenso viel Unparteilichkeit als Scharfsinn sein Urtheil über die namhaftesten Schriftsteller der Griechen und Römer abgibt. Außerdem legt man ihm mit Unrecht eine Sammlung von 19 größern und 145 kleinern „Declamationes" oder Übungsreden bei, die aber sehr unvollkommen sind und den echten Geist des großen Lehrers kaum wieder erkennen lassen. Endlich wird er von Einigen auch für den Verfasser des bekannten Dialogs „De oratoribus" oder „De causis corruptae eloquentiae" gehalten, den Andere dem Tacitus (s. d.), jüngern Plinius u. s. w. zuschreiben. Die vorzüglichsten Ausgaben der „Institutiones oratoriae" sind nach der ältesten des Campanus (Rom 1470, Fol.) die von P. Burmann (2 Bde., Leyd. 1720, 4.), von Capperonier (Par. 1725, Fol.) und J. M. Gesner (Gött. 1738, 4.); die beste Bearbeitung in neuester Zeit aber wurde von Spalding begonnen und von Buttmann und Zumpt vollendet (5 Bde., Lpz. 1798—1829), wozu als sechster Band noch das „Lexicon Quinctilianeum" von Bonnell (Lpz. 1834) gekommen ist. Gute Handausgaben lieferten G. A. B. Wolff (2 Bde., Lpz. 1816—21), Gernhard (2 Bde., Lpz. 1830) und Meyer (Bd. 1, Lpz. 1833). Eine deutsche Übersetzung gab Henke unter dem Titel „Lehrbuch der schönen Wissenschaften in Prosa" (3 Bde., Helmst. 1775—77). Besonders wurde das zehnte Buch für den Zweck der Schule mit guten Anmerkungen herausgegeben von Frotscher (Lpz. 1826), Eichhoff (Gieß. 1830), Herzog (Lpz. 1830), Augusti (Helmst. 1831) und Herbst (Halle 1834), deutsch von Reuscher (Lpz. 1822) und Herzog (Lpz. 1829). Die vollständige Ausgabe der „Declamationes" besitzen wir von P. Burmann (Leyd. 1720, 4.).

Quinctius oder Quintius ist der Name eines röm. Geschlechts, das patricische und plebejische Familien in sich schloß. Einer der erstern gehörte der berühmte Lucius Quinctius Cincinnatus (s. d.), einer andern Titus Q. Flamininus an, der sehr jung, da er nur erst die Quästur bekleidet hatte, für das J. 198 zum Consul gewählt wurde, um den Krieg gegen Philipp III. von Macedonien zu führen. Er gewann die Achäer für sich, entriß dem König in den Böotiern seine letzten griech. Bundesgenossen und zwang ihn durch die entscheidende Schlacht bei den Felsen Kynoskephalä unweit der thessalischen Stadt Skotussa im J. 197 v. Chr., die Friedensbedingungen einzugehen, die ihn auf Macedonien beschränkten und seine Macht lähmten. Hierauf verkündete er, der in schlauer Politik sich nicht minder gewandt als in der Kriegskunst zeigte und griech. Bildung besaß, den Griechen bei den isthmischen Spielen in Korinth im J. 196 die Freiheit und Unabhängigkeit, die ihnen Rom schenkte, damit von neuem Zwietracht sie innerlich zerrütte. Er demüthigte den spartan. Tyrannen Nabis (s. d.), soweit es dem röm. Interesse dienlich schien, und schied, nachdem er 195 in der phocischen Stadt Elatea die griech. Verhältnisse geordnet, um nach Rom in glänzendem Triumph zurückzukehren. Im J. 189 verwaltete er mit Marcus Claudius Marcellus die Censur; im J. 183 ging er als Gesandter zum König Prusias nach Bithynien, von ihm Hannibal's Auslieferung zu verlangen, der sich dieser durch den Tod entzog.

Quinet (Edgar), franz. Dichter und Literarhistoriker, geb. 1803 zu Bourg en Bresse, begab sich, nachdem er seine Studien in Strasburg, Genf und Paris vollendet hatte, nach

Heidelberg, wo er sich mit der deutschen Wissenschaft bekannt zu machen suchte und unter Andern Herder's „Ideen" (3 Bde., Strasb. 1826) übersetzte. Eine wissenschaftliche Reise, welche er 1826 im Auftrage des Instituts als Mitglied der Gelehrtencommission nach Morea unternahm, lieferte die Materialien zu seinem Buche „De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité" (Par. 1830; 2. Aufl., 1832). Von der Erforschung des german. Wesens und von seinen ziemlich ungenügenden archäologischen Studien wendete er sich zur Betrachtung des franz. Mittelalters. Sein „Rapport sur les épopées franç. du XIII. siècle" (Par. 1831) steht zu sehr unter dem Einflusse phantastischer Ideen, als daß er eine wahrhaft gediegene Arbeit genannt werden könnte. Überhaupt fehlt es ihm an Klarheit und Consequenz des Denkens. Seine poetischen Werke „Ahasvérus, mystère" (Par. 1833), „Napoléon, poème" (Par. 1836) und „Prométhée, tragédie" (Par. 1838) sind verschrobene, schwindelnde Conceptionen, welche das Gepräge des geborenen Dichters vermissen lassen; aber selbst seine wissenschaftlichen Leistungen und übrigen prosaischen Darstellungen leiden bei allen stilistischen Vorzügen Mangel an einer klaren logischen Auffassung. Sein Urtheil über Deutschland, das er während eines längern Aufenthalts in Heidelberg studirt zu haben vorgibt, hat sich in neuester Zeit wesentlich umgestaltet. Während er in seinem „Allemagne et Italie" (2 Bde., Par. 1839) dem deutschen Wesen im Allgemeinen noch Gerechtigkeit widerfahren ließ, hat er später gegen ein Hirngespinnst, das er als „Teutomanie" bezeichnete, gewüthet. Überhaupt hat Q. sich durch sein Verlangen, Aufsehen zu erregen, sowie durch den phantastischen Schwung seiner regellosen Phantasie so bedeutende Blößen gegeben, daß es der Unterrichtsminister für angemessen gehalten hat, ihn neuerdings der Vorlesungen, mit denen er 1840 am Collége de France beauftragt wurde, provisorisch zu entheben. Diese Maßregel hat er sich durch seine maßlosen Ausfälle gegen die Priesterpartei, gegen die er mit Michelet in der gemeinschaftlich herausgegebenen Schrift „Ces Jésuites" (Par. 1844) zu Felde rückte, und durch sein fortwährendes Abschweifen auf politische Discussionen zugezogen. Ein Theil seiner Vorlesungen, welche besonders durch ihren mystischen Anflug auf die Jugend wirkten, hat er in der „Revue des deux mondes" abdrucken lassen, zu der er außerdem eine große Anzahl kritischer und cultur-historischer Aufsätze beigesteuert hat. Sein neuestes Werk ist die Schrift „Mes vacances en Espagne" (Par. 1846).

Quinoamelde ist eine in Amerika und den Gebirgen von Peru wild wachsende Pflanze. Nach Humboldt schätzt man dieselbe in Mexico der Kartoffel und dem Mais fast gleich. Die Blätter der jungen Pflanze benutzt man als Gemüse, den kleinen, gelblichweißen, runden, etwas platten Samen wie Reis. Nach England kam die Quinoamelde 1822, später nach Frankreich, und in neuerer Zeit auch nach Deutschland.

Quinquagesima, s. Sonntag.

Quinquennium heißt ein Zeitraum von fünf Jahren.

Quintana (Manuel José), einer der gefeiertsten unter den jetzt lebenden Dichtern Spaniens, geb. zu Madrid am 11. Apr. 1772, studirte zu Cordoba und Salamanca und trat dann in das Advocatencollegium der Residenz. Hier bekleidete er nacheinander die Stellen als Fiscalagent der Handelsjunta, Theatercensor, Generalsecretair der Centraljunta, wirklicher Secretair des Königs und Secretair im Departement der Auslegung fremder Sprachen. Zur Zeit der ersten Cortesregierung wurde er zum stimmführenden Mitgliede der obersten Censurjunta erwählt. Von ihm sind fast alle Proclamationen und Manifeste der insurrectionellen Regierung abgefaßt; auch dichtete er patriotische Lieder („Odas á España libre", 1808). Er redigirte die Zeitschrift „Variedades de ciencias, literatura y artes", und gründete das „Semanario patriótico", eine Zeitschrift vorzüglich gegen die Napoleonische Herrschaft. Nach der Restauration wurde er auf eine Festung gebracht und erst 1820 wieder freigegeben, in seine frühern Stellen als Secretair im Departement der Auslegung fremder Sprachen und Mitglied der obersten Censurjunta wieder eingesetzt und 1821 zum Präsidenten der neuerrichteten Generaldirection der Studien ernannt. Im J. 1823 verlor auch er wieder alle seine Stellen und lebte nun auf dem Stammsitze seiner Familie, Cabeza del Buey in Estremadura, bis er im Sept. 1828 die Erlaubniß erhielt, nach Madrid zurückkehren zu dürfen. Im J. 1833 wurde er abermals in seinen Posten als Secretair im Departement der Auslegung fremder Sprachen wieder eingesetzt, zum Procer des Reichs

und zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Nach der Umgestaltung der ersten Kammer zum Senator erwählt, bekleidete er mehrmals das Amt als Secretair in dieser Kammer; auch wurde er zum Erzieher der Königin und dann zum Präsidenten des Studienraths ernannt. Q. ist einer der wenigen Schriftsteller des jetzigen Spaniens, die sich einen europ. Ruf erworben haben; seine poetischen, kritischen und historischen Werke genießen nicht nur im Vaterlande der höchsten Achtung, sondern sind auch im Auslande geschätzt. Schon 1795 trat er als lyrischer Dichter auf und erregte durch seine so berühmt gewordene „Oda al mar" allgemeine Aufmerksamkeit. Die beste und vollständigste Ausgabe seiner poetischen Werke erschien in Madrid 1821 (2 Bde.); seine lyrischen Gedichte zuerst in Madrid 1802, zuletzt zu Paris 1837; eine Auswahl derselben enthält F. J. Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas". Um die frühere Lyrik seines Vaterlands machte er sich verdient durch die Herausgabe der „Poesías selectas castellanas desde el tiempo de Juan de Mena hasta nuestros dias" (3 Bde., Madr. 1808; bedeutend vermehrt, 4 Bde., Madr. 1830), der er eine Auswahl aus den Epikern folgen ließ (2 Bde., Madr. 1833). Als Historiker hat er sich einen Namen gemacht durch seine „Vidas de españoles célebres" (Bd. 1, Madr. 1807; Bd. 2 und 3, Madr. 1830—33). Q.'s Gedichte erheben sich schon durch die Wahl meist ernster, für die Menschheit oder das Vaterland hochwichtiger Gegenstände über das Gewöhnliche und zeichnen sich durch philosophische Tendenz, patriotische Gesinnung und eine männlich-kräftige Sprache aus.

Quinte, bei den Alten Diapente, heißt in der Musik ein Intervall von fünf Stufen oder der fünfte Ton vom Grundtone an aufwärts. Man unterscheidet drei Arten Quinten, die reine oder große, die verminderte oder kleine, und die übermäßige; die erstere, welche drei ganze Töne und einen großen halben Ton enthält, z. B. c zu g, ist eine Consonanz, die letztern sind mehr oder minder Dissonanzen. Die Fortschreitung gleicher Stimmen in reinen Quinten ist fehlerhaft und übelklingend, daher man diese Fortschreitung auch falsche Quinten nennt. Verdeckte Quinten, welche in gewissen Fällen nicht zu vermeiden sind, heißen diejenigen, welche bei dem Fortschreiten zweier Stimmen zu einer großen Quinte in gerader Bewegung entstehen, indem man den Raum zwischen der Quinte und dem vorhergehenden Intervall ausfüllt. Bei den Saiteninstrumenten nennt man die schwächste Saite derselben Quinte, welche die höchsten Töne enthält, z. B. auf der Violine die E-Saite.

Quintessenz (quinta essentia) nannten die Pythagoräer den Äther. Jetzt versteht man darunter die durch chemische Kunst ausgezogene concentrirte und beste Kraft eines Dinges, daher das Beste oder den Kern einer Sache.

Quintett ist ein Tonstück entweder für fünf selbständige Instrumente oder fünf concertirende Singstimmen, meist mit Instrumentalbegleitung. (S. Quartett.)

Quintiliänus, s. Quinctilianus.

Quintole, eine Notenfigur, besteht aus fünf Tönen, welche zusammenhängend vorgetragen werden und die Geltung von vier Tönen gleichen Werths haben.

Quintus Calaber, von der Auffindung seines Gedichts in Calabrien so genannt, auch Smyrnäus, von seinem Aufenthaltsorte Smyrna, ein späterer griech. Dichter, vielleicht im 4. Jahrh. n. Chr., ist der Verfasser der „Paralipomena Homeri" oder „Posthomerica", eines ziemlich umfangreichen Epos, in 14 Büchern, worin als Fortsetzung der „Ilias" die Geschichte des trojan. Kriegs von dem Untergange des Hektor bis zur Rückkehr der Griechen mit Homerischer Nachahmung, aber freilich nicht mit derselben Anmuth, Einfachheit und Leichtigkeit, geschildert wird. Die erste Ausgabe erschien um 1505 bei Aldus zu Venedig; nächst ihr sind zu erwähnen die von Rhodomann (Han. 1604), Pauw (Lond. 1734), Tychsen (Zweibr. 1807), und die neueste von Lehrs in der Ausgabe des „Hesiod" u. s. w. (Par. 1840). Proben einer deutschen Übersetzung geben Pfarrius (Saarbr. 1830) und Platz (Wertheim 1835).

Quippos hieß die Schnurenschrift, deren sich die Peruaner vor der Eroberung ihres Reichs durch die Spanier statt der Schreibekunst bedienten. Sie bestand aus verschiedenfarbigen Fäden, die man an eine Schnur reihte, und aus Knoten, die in die Fäden geknüpft waren. Jede Farbe hatte ihre besondere Bedeutung, und wenn man durch Farben etwas nicht bezeichnen konnte, bediente man sich der Knoten. Auf diese Art wurden nicht

nur Rechnungen geführt, sondern auch Volkszählungen, historische Denkmäler und Gesetze aufbewahrt, geschlossene Bündnisse und Verträge aufgezeichnet u. s. w. In jeder Stadt waren Beamte zur Aufbewahrung dieser Quippos angestellt. Eine den Quippos ähnliche Art Schrift findet sich in Guiana, wo man gleichfalls Fäden und Knoten gebraucht.

Quirini oder **Querini** (Angiolo Maria), ein um die Literatur und Kunst hochverdienter röm. Cardinal, geb. am 30. März 1680 zu Venedig, aus einer alten und edeln Familie, erhielt zu Brescia seine Erziehung, trat dann in den Orden der Benedictiner von Monte Casino und wurde 1718 Abt seines Klosters. Schon 1723 erhielt er von Innocenz XIII. das Erzbisthum Korfu und von Benedict XIII. das Bisthum von Brescia und 1727 den Cardinalshut. In dieser Stellung bot er Alles auf, Brescia zu verschönern und gründete daselbst auch eine öffentliche Bibliothek; doch lebte er, zumal da er zugleich zum Bibliothekar der Vaticana und zum Vorsteher der Congregatio Indicis erwählt worden war, meist zu Rom, bis er in Folge eingetretener Misverhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle 1751 in sein Bisthum nach Brescia sich zurückzog, wo er am 6. Jan. 1755 starb. Durch anhaltendes Studium, sowie durch literarische Reisen in Deutschland, Holland, England und Frankreich, in welchem letztern Lande er über zwei Jahre meist bei den Benedictinern von Saint-Germain des Prés verweilte, hatte er sich eine sehr ausgebreitete Gelehrsamkeit erworben, daher auch seine zahlreichen Schriften einen weitern Kreis umfassen. Wir erwähnen hier seine „Primordia Corcyrae" (Brescia 1725; 2. Aufl., 1738, 4.); „Specimen variae literaturae, quae in urbe Brixia ejusque ditione paullo post typographiae incunabula florebat" (2 Bde., Brescia 1739, 4.); „Pauli II., pontificis maximi, vita" (Rom 1740, 4.) und mehre Sammlungen seiner Briefe. Auch erschienen auf seinen Betrieb die Werke des Ephraem Syrus in griech., syr. und lat. Sprache (6 Bde., Rom 1732—46, Fol.), von denen er später selbst eine lat. Übersetzung besorgte (2 Bde., Ven. 1755, Fol.). Wichtig für sein Leben und Wirken sind die von ihm selbst verfaßten „Commentarii de rebus pertinentibus ad Quirinum" (3 Bde., Brescia 1749; 2. Aufl., 1754, Fol.).

Quirinus, von dem sabin. Worte quiris oder curis, d. i. der Speer, abzuleiten, war bei den Sabinern ein Beiname des Mars; bei den Römern wurde es der Name des nach seinem Entschwinden von der Erde vergötterten Romulus, des Sohnes des Mars.

Quirites, entweder gleicher Abstammung wie Quirinus (s. d.), oder von der sabin. Stadt Cures, oder nach Niebuhr von dem auf dem quirinalischen Hügel gelegenen Orte Quirium abzuleiten, war vermuthlich der Name der unter Titus Tatius zu den Römern unter Romulus hinzutretenden Sabiner; dann wurde es zur Benennung des aus beiden vereinigten Volks, und in der Anrede vorzüglich zur Bezeichnung der Bürger in friedlichen Verhältnissen angewendet, wie denn auch Cäsar den Trotz aufrührerischer Soldaten dadurch beugte, daß er sie nicht milites (Krieger), sondern, wie Entlassene, Quirites anredete. Für die einstige Beschränkung des Worts auf einen Theil des Volks spricht die alte Fassung der Formel Populus Romanus Quirites, soviel als P. R. et Quirites, woraus dann erst Populus Romanus Quiritium wurde.

Quiroga (Antonio), der Anführer der constitutionellen Hauptmacht Spaniens im J. 1820, geb. zu Betanzos in Galicien 1784, stammte aus einer sehr geachteten Familie. Er studirte vorzüglich Mathematik, wurde Seecadet, trat 1808 in die Landarmee, zeichnete sich als Offizier in dem Volkskampfe gegen Napoleon's Heere aus und diente als Hauptmann unter dem General Morillo. Im J. 1814 wurde er Oberstlieutenant und Secretair des Kriegsgerichts zu Coruña und 1815 Oberst bei dem nach Amerika bestimmten Heere. Als ein Haupttheilnehmer der unter dem Einflusse des Generals Grafen del Abisbal gestifteten Verschwörung wurde er am 8. Juli 1819 festgenommen, jedoch im Jan. 1820 durch den Aufstand der Truppen unter Riego (s. d.) befreit. Von Isla de Leon aus, wo er sich an die Spitze des Aufstandes gestellt hatte, leitete er nun den Kampf für die Constitution von 1812 so geschickt, daß Ferdinand VII. sie annehmen mußte. Hierauf zum Generalmajor erhoben, wurde er von der Provinz Galicien auch zum Mitglied der außerordentlichen Cortes erwählt. In dieser Versammlung, wie bei jedem andern Anlaß bewies er ebenso viel Eifer für die Sache des Vaterlands als Mäßigung und Besonnenheit. Er stellte sich der Willkür der

Macht wie der Gesetzlosigkeit der Volksherrschaft mit gleicher Festigkeit entgegen. Im J. 1821 wurde er zum obersten Befehlshaber der Militairprovinz Galicien ernannt. Die Cortes wollten ihm ein Landgut als Zeichen der Nationaldankbarkeit geben; er lehnte es aber ab, weil das Volk schon zu sehr belastet sei. In Folge eines Zweikampfs zog er sich im März 1822 in seine Provinz zurück. In dem Feldzuge von 1823 gegen die Franzosen stand er unter dem Oberbefehle des Generals Morillo in Galicien und Asturien. Da aber Morillo mit den Franzosen in Unterhandlungen trat, stellte sich Q. an die Spitze der Besatzung von Coruña, welche entschlossen war, sich aufs äußerste zu vertheidigen, und erklärte sich gegen Morillo. Doch sehr bald mußte er einsehen, daß er mit seiner geringen Mannschaft gegen die Franzosen sich nicht zu halten vermöge. Daher übergab er den Oberbefehl dem General Novella und ging zunächst nach Cadix, von wo aus er noch vor der Capitulation sich nach England flüchtete. Hierauf lebte er einige Jahre in Südamerika. In Folge der von der Königin-Regentin erlassenen Amnestie kehrte er nach Spanien zurück, wurde 1835 Generalcapitain in Granada, und starb zu San-Jago im J. 1841.

Quirosarchipel, s. Neuhebriden.

Quistorp (Joh. Christian von), ein berühmter deutscher Criminalist, geb. zu Rostock 1737, habilitirte sich 1759 als Privatdocent der Rechte in Rostock und erregte im folgenden Jahre einiges Aufsehen durch seine Inauguraldissertation, in welcher er die damals wichtige Frage „Utrum unus testis faciat torturae locum?" beantwortete. Er wurde 1772 ordentlicher Professor der Rechte zu Bützow, 1774 mecklenburg.-schwerin. Justizrath, 1780 Oberappellationsrath, 1792 von dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsvicar in den Adelstand erhoben, und starb 1795. Von der großen Zahl seiner Schriften stehen noch jetzt seine „Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts" (2 Bde., Rost. 1770; 6. Aufl., 4 Bde., 1809—27) in verdientem Ansehen. — Andere gelehrte Mitglieder dieser Familie waren Joh. Q., geb. 1584, gest. 1648 als Professor der Theologie und Superintendent zu Rostock, dessen Sohn Joh. Q., geb. 1624, gest. 1699, und Enkel Joh. Nikol. Q., ebenfalls Professoren der Theologie zu Rostock, Bernh. Friedr. Q., geb. 1718, gest. 1788 als erster Professor zu Rostock und Generalsuperintendent über Schwedisch-Pommern und Rügen, und Theod. Joh. Q., geb. 1722, gest. 1776 zu Wismar als Procurator und Advocat des königlichen Tribunals, den seiner nun vergessenen Lust- und Trauerspiele wegen Gottsched als Dichter in hohen Ehren hielt.

Quito, die Hauptstadt der südamerik. Republik Ecuador und des Departements Ecuador oder Quito, ist eine der höchstgelegenen Städte der Erde. Sie liegt fast unter dem Äquator, in einem anmuthigen Thale, 8772 F. über der Meeresfläche, in überaus großartiger Umgebung, indem jenes Thal im Osten von der Hügelkette Panecilla, im Westen vom Pichincha begrenzt wird, während es nach Süden und Norden in eine Ebene ausläuft, an deren Horizonte mit Schnee bedeckte Bergspitzen sich erheben. In dem Thale herrscht ewiger Frühling; dagegen ist der Boden fast stets in zuckender Bewegung, und ringsum drohen Vulkane Verderben. Am schrecklichsten wurde das Thal durch das Erdbeben im J. 1797 verwüstet. Die Stadt ist mit Ausnahme der vier in den Hauptplatz zusammenlaufenden Hauptstraßen winkelig und unregelmäßig aus niedrigen Lehmhäusern gebaut, dabei jedoch reich an Prachtgebäuden und öffentlichen Plätzen. Sie ist der Sitz des Congresses, des Präsidenten und der höchsten Behörden, eines Erzbischofs und einer Universität, besitzt viele, meist durch Überladung an Schmuck sich auszeichnende Kirchen und Klöster, mehre wissenschaftliche Anstalten, und hat gegen 70000 E., welche einige Fabriken unterhalten und Handel treiben. Unter den Gebäuden zeichnen sich besonders der Regierungspalast, von ungeheuerm Umfange, der erzbischöfliche Palast, die Domkirche und das ehemalige Jesuitencollegium aus, welches jetzt der Universität gehört.

Quitten heißen die Früchte des in Südeuropa und in Süddeutschland einheimischen und in Norddeutschland verwilderten Quittenbaums (Cydonia vulgaris). Sie sind apfel- oder birnförmig, gelb und mit einem abfallenden Filze bekleidet und haben einen sehr angenehmen, etwas gewürzhaften Geruch und einen säuerlichen, zusammenziehenden Geschmack, weshalb man sie mit Zucker einmacht, oder aus ihrem Safte einen wohlschmeckenden Syrup bereitet. Die Quittenkerne enthalten in ihrer Schale eine große Menge Schleim, der

ſich ſchon mit kaltem Waſſer ausziehen läßt und bei Augenkrankheiten, vorzüglich bei Entzündungen, angewendet wird.

Quittung nennt man die ſchriftliche Beſcheinigung, Etwas empfangen zu haben. Eine Privatquittung erlangt erſt nach 30 Tagen volle Beweiskraft, da es, der Kürze halber, ſehr oft vorkommt, daß man im gewöhnlichen Leben bei Schuldforderungen, in Hoffnung, daß ſie ſogleich bezahlt werden, im voraus quittirte Rechnungen aushändigt.

Quixote (Don), ſ. Cervantes Saavedra.

Quodlibet (Quod libet, d. h. was beliebt), bezeichnet Alles, was ohne Ordnung und Zuſammenhang oder doch mit ſcheinbarer Willkür nebeneinander geſtellt iſt. Daher pflegt man ſcherzhafte Gemälde und Zeichnungen, auf welchen mehre Gegenſtände, die an ſich in keiner Verbindung ſtehen, gleichſam als Bruchſtücke hingeworfen ſind, ſowie kleine Gedichte von ähnlicher Beſchaffenheit Quodlibets zu nennen. Ebenſo nennt man ein Muſikſtück, worin allerhand Abwechſelungen ſowol in Rückſicht der Taktarten als der Melodien vorkommen, ein muſikaliſches Quodlibet. Der Werth der letztern, die in neuerer Zeit unter dem Namen muſikaliſcher Potpourris wieder ſehr in Aufnahme gekommen ſind, iſt an und für ſich ſehr gering. Der witzige Contraſt iſt es vornehmlich, wodurch ſie einen Augenblick unterhalten können; denn gewöhnlich wählt man zu dieſen Zuſammenſetzungen bereits bekannte Muſikſtücke, bei denen die Textesanfänge ſich witzig aneinander reihen oder die muſikaliſche Zuſammenſtellung für ſich ſchon angenehm iſt.

Quote heißt der Theil, welcher einem Jeden zufällt, wenn irgend Etwas, es ſeien Vortheile oder Nachtheile, nach einer beſtimmten Regel unter Mehre vertheilt wird. Wird z. B. der Gewinn oder der Koſtenbetrag einer Unternehmung nach Procenten eingetheilt und beſtimmt, ſo iſt der Antheil, der auf Jeden, nach den verſchiedenen Summen, für welche er dabei intereſſirt iſt, fällt, ſeine Quote, die alſo bald größer, bald kleiner ſein kann als die Quote eines Andern. Ebenſo werden, wenn eine Summe unter die Glieder einer Gemeinde nach dem Verhältniß ihres Vermögens oder Einkommens zu vertheilen iſt, die Quoten, welche auf jeden Einzelnen kommen, nach dem Maße des Vertheilungsprincips verſchieden ſein müſſen. (S. Dividende.) — So war auch in der Republik der Niederlande Quote der eigenthümliche Name für die Summe der Abgaben, welche eine jede der vereinigten Provinzen an die Staatskaſſe zu liefern hatte.

R.

Raa oder **Rah** nennt man die quer am Maſte in ihrer Mitte aufgehängte Segelſtange, welche beſtimmt iſt, ein Segel zu tragen. Die lateiniſche Raa, wie ſie die Schebecken, Tartanen und Galeeren gebrauchen, hat ein dreieckiges Segel der Länge des Fahrzeugs nach.

Raab (ungar. Gyor, lat. Jaurinum), Freiſtadt und Hauptort der gleichnamigen Geſpanſchaft in Ungarn, der Sitz eines Biſchofs und Domcapitels, liegt zwiſchen den Mündungen der Raab und Rabnitz in die Donau, in einer ſumpfigen Ebene, und hat gegen 17500 E., darunter 2800 Proteſtanten, 600 Juden und viele Griechen. Die innere Stadt iſt gut gebaut und gepflaſtert, leidet aber Mangel an Trinkwaſſer. Sehenswerth ſind die Domkirche, die biſchöfliche Reſidenz, das Comitats- und das Rathhaus u. ſ. w. Es beſtehen daſelbſt eine Akademie mit 3—400 Studenten, Bibliothek und phyſikaliſchem Muſeum, ein Archigymnaſium, ein biſchöfliches Lyceum, ein Erziehungsinſtitut für adelige Fräulein, ein Theater nebſt Redoutenſaal, zwei große Armenhäuſer und zwei Caſernen. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf Tuchweberei und eine große Eſſigſiederei. Montecuculi erhob die Stadt 1656 zur Feſtung erſten Ranges; unter Joſeph II. aber ging ſie wieder ein. Mit Wien ſteht die Stadt durch eine Eiſenbahn in Verbindung. Geſchichtlich berühmt wurde ſie durch den Überfall Palfy's

und Schwarzenberg's, am 25. März 1598, bei welchem die Türken 180 Kanonen verloren. Am 14. Juni 1809 besiegte bei R. der Vicekönig Eugen von Italien die ungar. Insurrection nach tapferer Gegenwehr.

Rabatt heißt der Abzug, welcher im Handel theils für früher, als übereingekommen, geleistete Zahlung, theils als Entschädigung für nicht so wie verabredet gelieferte Waaren gemacht wird. Unter jenen ist auch der Abzug zu zählen, welchen man im Waarengeschäft mehrer Handelsplätze auf gewisse Artikel einverstanden als Platzgebrauch gewährt. Der Rabatt, den die Buchhändler sich gegenseitig von ihren Verlagsartikeln gewähren, ist im Allgemeinen auf 33⅓ Procent gestellt, wird aber in neuerer Zeit, je nach den Artikeln, sehr verschieden bestimmt.

Rabaut de Saint-Etienne (Jean Paul), geachtet als Redner und Historiker, geb. im Apr. 1743, war der Sohn des Paul R., Predigers an der reformirten Kirche zu Nismes (geb. 1718). Er widmete sich dem Predigerstande, in welchem sich sein Vater durch muthige Glaubenstreue ausgezeichnet hatte, war aber zugleich auch Advocat. In dieser doppelten Eigenschaft kämpfte er mit Wort und Schrift für die Gewissensfreiheit seiner Glaubensgenossen, denen er beim Ausbruch der Revolution als Mitglied der constituirenden Versammlung unbedingte Anerkennung ihrer Rechte erringen half. Unter den vielen Broschüren, mit denen er um diese Zeit hervortrat, waren es vorzüglich die „Considérations sur les intérêts du tiers-état" (Par. 1789), welche einen bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübten. Obgleich in Rousseau'schen Ideen befangen, artete sein Enthusiasmus für Freiheit doch nie in Fanatismus aus. Als ein Mann von praktischer Befähigung, wie er sich in seinen meist vortrefflich gearbeiteten Reden zeigte, wurde er zum Mitglied des Constitutionsausschusses gewählt und führte 1790 das Präsidium. Nach der Auflösung der constituirenden Nationalversammlung beschäftigte er sich mit der Abfassung seines „Almanach historique de la révolution franç." (Par. 1791, mit Kpf.), welches Werk als „Précis de l'histoire de la révolution franç." von Lacretelle (s. d.) beendigt und oft aufgelegt worden ist (mit dem Leben des Verfassers von Boissy d'Anglas, Par. 1822) und sich ungeachtet seiner Mängel durch sichtliches Streben nach Wahrheit auszeichnet. Auch arbeitete R. an der „Feuille villageoise", die er mit Cerutti gegründet hatte, und am „Moniteur". Als Mitglied des Convents, in welchem er das Departement der Aube vertrat, widersetzte er sich den Blutbeschlüssen des Berges und sprach unter Andern dem Convente das Recht ab, Ludwig XVI. richten zu dürfen. Nach der Verurtheilung stimmte er für die Appellation an die Nation und endlich für Gefangenschaft bis zum Ende des Kriegs und nachfolgende Verbannung. Als Mitglied der von den Girondisten errichteten Commission zur Beaufsichtigung des Revolutionstribunals erwählt, machte er sich den Jakobinern so verhaßt, daß er am 31. Mai 1793 mit seinen Freunden, den Girondisten (s. d.), geächtet wurde. Er entfloh, irrte eine Zeit lang in den Wäldern umher, kehrte aber dann nach Paris zurück, wo er bei einem Freunde entdeckt wurde. Das Revolutionsgericht verurtheilte ihn und er bestieg am 5. Dec. 1793 die Guillotine. Seine Frau, welche alle Gefahren mit ihm getheilt hatte, endete durch einen Sturz in einen Brunnen. Von den ältern Schriften R.'s erwähnen wir „Lettres sur la vie et les écrits de Court de Gebelin" (Par. 1774); „Le vieux Cévenol" (Par. 1779, neue Aufl. von Boissy d'Anglas 1821) und die an Hypothesen reichen „Lettres à Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce" (Par. 1787). — Von seinen beiden Brüdern war der eine, Jacq. Ant. Rabaut-Pommier, geb. am 21. Oct. 1744, ebenfalls Conventsmitglied, unter dem Consulat Unterpräfect und von 1803—15 reformirter Prediger in Paris. Weil er für den Tod des Königs gestimmt hatte, traf ihn bei der Restauration das Loos der Verbannung, doch durfte er 1818 zurückkehren, und starb am 16. März 1820. — Der andere Bruder, Rabaut-Dupuis, gleich seinem ältern Bruder 1793 proscribirt, entging der Gefahr, wurde 1797 Mitglied des Raths der Alten und 1799 des Gesetzgebenden Körpers. Er präsidirte im J. 1803, als über das lebenslängliche Consulat abgestimmt wurde, und starb 1808 als Präfecturrath in Nimes. Er ist Verfasser der interessanten „Détails historiques et recueil de pièces sur divers projets qui ont été conçus pour la réunion de toutes les communions chrétiennes" (Par. 1806).

Rabban war bei den Juden ein noch höherer Ehrentitel als Rabbi (s. d.). Ihn

führen nur sieben Gesetzlehrer; zuerst wurde er dem zur Zeit Christi lebenden Simeon Ben Hillel (s. d.) ertheilt.

Rabbaniten nennt man im Gegensatze zu den Karäern (s. d.) die den von den Rabbanim oder Gesetzlehrern im Talmud gesammelten und erklärten Traditionen anhangende Mehrheit der Juden.

Rabbi heißt im Hebräischen so viel als Lehrer und war ein Ehrentitel der jüd. Schrift- und Gesetzkundigen, anfangs, wie Doctor oder Magister, nur dem Graduirten gebührend; später wurde es zur höflichen Anrede und gleichbedeutend mit Herr.

Rabbinen werden die hebräisch oder rabbinisch schreibenden jüd. Gelehrten des Mittelalters, hauptsächlich aus der frühern Zeit, genannt. (S. Jüdische Literatur.)

Rabbiner heißen die von den Gemeinden berufenen, von dem Staate anerkannten oder eingesetzten Lehrer des talmudischen Judenthums. Sie waren früher, wie noch gegenwärtig in den osman. Ländern, nicht blos Lehrer der gesetzstudirenden Jugend, und mit den Trauungen und Scheidungen beauftragt, sondern zugleich Prediger, Richter, zuweilen auch Gemeindeschreiber. Jetzt beschränkt sich ihr Wirkungskreis meist auf Begutachtungen des rituell Gesetzlichen, Verrichtung der Trauungen und Scheidungen, Prüfung der Schächter und Unterweisung im Talmud. In Frankreich steht an der Spitze der Rabbiner ein jüd. Consistorium; in andern Ländern gibt es Land-, Kreis- und Ortsrabbiner. Ein Seminar zur Bildung von Rabbinern gibt es in Padua. Als besonderer Stand scheiden sich von den Rabbinern die israelit. Prediger. Doch hat man in mehren Staaten Deutschlands, seitdem nur geprüfte und gelehrte Männer zum Rabbinat zugelassen werden, den Rabbinern wieder den Religionsunterricht, das Predigen und die Leitung des Gottesdienstes übertragen. Wie schon bis jetzt, so dürfte das ganze Institut noch mehr in der nächsten Zukunft große Reformen erfahren, da man sich von Seiten der Altgläubigen vergebens bemühen wird, die Bestrebungen der jüngern Rabbiner niederzuhalten.

Rabbinische Literatur, s. Jüdische Literatur.

Rabbinische Sprache nennt man häufig die neuere Gestaltung der hebr. Sprache, in welcher die jüd. Gelehrten des Mittelalters ihre Werke verfaßten, und durch die diese zu einer großen Ausbildung und Gewandtheit des Ausdrucks geführt wurde. Im Grammatischen weicht diese Sprache von dem alten Hebräischen nur sehr wenig ab; doch kommen darin einige aramäische Formen vor. Im Wortvorrathe aber mußte sie über das alte Hebräische hinausgehen, da die jüd. Gelehrten so viele Begriffe und Gegenstände zu bezeichnen hatten, welche in den biblischen Büchern nicht erwähnt werden. Zu diesem Behufe legten sie ältern hebr. Wörtern neue Begriffe unter; sie leiteten ferner von den alten hebr. Wurzeln nach den grammatischen Regeln neue Wörter ab, die eine ganz hebr. Gestalt haben, und entlehnten endlich Wörter aus dem Arabischen, welche hier schon wissenschaftliche Bedeutungen erhalten hatten, was bei der nahen Verwandtschaft des Arabischen mit dem Hebräischen um so weniger auffiel. (S. Jüdische Literatur.) Hülfsmittel zur Erlernung des Rabbinischen sind Cellar's „Rabbinismus" (Zeiz 1684); Reland's „Analecta rabbinica" (Utr. 1702), und Buxtorf's „Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum" (Bas. 1639).

Rabe oder Kolkrabe (Corvus corax), ein weitverbreiteter Vogel aus der nach ihm genannten Familie und Gattung, zu welcher letztern auch die Krähen gerechnet werden. Er ist von ansehnlicher Größe, hat ein schön schwarzes, in Purpurroth schillerndes, seidenartiges Gefieder, lebt paarweis, nistet in Felsen, frißt Insekten aber auch kleine Säugthiere, Nestvögel und selbst junge Hasen, äußert halbe Raubvogelsitten und ist ziemlich muthig und listig. Sein diebisches Wesen hat man sehr übertrieben, und viele alte darauf bezügliche Sagen gehören unter die Fabeln. Er wird jung gefangen leicht zahm, lernt sprechen, bleibt aber unverschämt, bissig und boshaft. Man hat mit ihm von jeher vielen Aberglauben getrieben; bei den Römern stand er in hoher Achtung; in Deutschland galt er stets für einen Unglücksvogel.

Rabelais (Franç.), der Verfasser des „Gargantua und Pantagruel", wurde 1483 zu Chinon in Touraine geboren, wo sein Vater Gastwirth oder Apotheker war. Die europ. Bewegung auf dem religiös-kirchlichen Gebiete und die durch das Studium der classischen Literatur angeregte literarische, philosophische und sociale Opposition gegen die alt und kraftlos

gewordene Weltanschauung und Lebensordnung des Mittelalters brachten im 16. Jahrh. eine allgemeine Gährung, eine wunderliche Verwirrung der aus ihren Fugen gewichenen und losgelösten Lebenselemente hervor, und diese Gährung trieb die Gemüther der Einen zum Göttlichen hin, während sie bei Andern, namentlich bei Italienern und Franzosen, eine Art philosophisch-satirischer Denkart hervorbrachte, die, in des Erasmus „Laus stultitiae", in den „Epistolae obscurorum virorum", in Agrippa's Schrift „De vanitate scientiarum", in den zahllosen maccaronischen Versen der Italiener einzeln hervortretend, in R. ihren Brennpunkt und geistreichsten Repräsentanten fand. Sein unvergleichliches Werk ist als poetische Caricatur des gesammten 16. Jahrh., hauptsächlich als Zerrbild der besondern Gestalt, in welcher es in Frankreich und Italien erschien, aufzufassen; jeder andere Gesichtspunkt ist nicht ausreichend, es zu erklären. Er besaß sehr umfassende gelehrte Kenntnisse, war noch reicher an gesundem Mutterwitz und jener zwecklosen Lustigkeit, die das Kennzeichen des echten Witzes ist, unübertrefflich in wundersamer Mischung des Ernstes und Scherzes und überströmend von Lustigkeit in der Weltansicht; doch trotz dem keckſten Übermuth, dem wahrhaft ungeheuern burlesken Witz, welchem die tollsten Einfälle die liebsten sind, versäumte er nie die richtige Würdigung des Wahren im Leben. Sein Leben wird abenteuerlich wie ein Roman erzählt; doch selbst die Übertreibung abgerechnet, bleibt es immer noch wunderlich genug. Mit eisernem Fleiße studirte er die Wissenschaften, namentlich Astronomie und Sprachen, wie er denn sieben Sprachen fertig gesprochen und mehre andere verstanden haben soll. Sehr jung trat er in das Franciscanerkloster zu Fontenay-le-Comte in Niederpoitou und empfing hier die Weihen. Als die Unwissenheit der andern Mönche ihm das Leben sauer zu machen drohte, wußte er sich um 1523 vom Papst Clemens VII. ein Versetzungsbreve und Aufnahme in die Benedictinerabtei Maillezais zu verschaffen. Aber auch hier hielt er nicht lange aus; er verließ eigenmächtig das Kloster und ging nach Montpellier, wo er Doctor und Professor der Medicin wurde. Er ließ nun Commentarien über Hippokrates und Galen im Druck erscheinen und erwarb sich nicht nur den Ruf eines gelehrten Arztes und trefflichen Lehrers, sondern machte sich auch sonst um die medicinische Facultät sehr verdient. Im J. 1533 ging R. nach Lyon und dann mit dem Cardinal Dubellay als Leibarzt nach Rom. Im J. 1535 war er zum zweiten Mal in Rom. Der Papst verzieh ihm seine Fehler gegen die Kirchendisciplin, gab ihm die Erlaubniß, in eine Benedictinerabtei gehen zu dürfen, worauf der Cardinal Dubellay ihm eine Stelle in der Abtei St.-Maurus verschaffte, die säculariſirt werden sollte. So sah R. 1536 seinen Wunsch verwirklicht, ein weltlicher Kanonikus zu werden. Im J. 1545 erhielt er die Pfarrei von Meudon bei Paris, welche Stelle er sehr redlich verwaltet haben soll. Er sollte die Pfarrei von S.-Paul in Paris antreten, als er 1553 in Paris starb. Die erste Idee zu seinem „Gargantua" gab ihm eine alte Volkssage, gedruckt in den „Chroniques de Gargantua" (Lyon 1532) und neuerdings herausgegeben von J. C. Brunet (Par. 1834). Man hat diesen Roman für eine Satire auf bekannte gleichzeitige Personen und Ereignisse ansehen und in Grandgousier Ludwig XII., in Gargantua Franz I. und in Panurge entweder R. selbst, oder den Cardinal von Amboise entdecken wollen. Es mag dies zum Theil der Fall sein; allein ein solches Deuteln ist hier im Ganzen nicht am rechten Orte. Kein Mensch auf Erden hat so viele heterogene Eigenschaften, um das Urbild zu Panurge sein zu können; um diesen exquisiten Philosophen, Libertin und Schwätzer, der alle Sprachen spricht, der im Kriege sich nicht schlägt, sondern seinen Feinden als guter Katholik etwas vorpredigt, der 63 Arten kennt, Geld aufzutreiben, und 240, es auszugeben, der an die Bezahlung seiner Schulden nicht denkt, da man ja nicht weiß, ob die Welt nur noch drei Jahre steht: um einen solchen Charakter zu erschaffen, dazu reichten keines Menschen Eigenschaften hin, dazu mußte das ganze Jahrhundert beitragen. Allerdings bezieht sich Vieles auf ganz specielle Ereignisse; aber der Hauptsache nach haben wir nicht eine Satire auf specielle Personen und Dinge, sondern ein Zerrbild des Jahrhunderts vor uns, und daß R. diese Idee in seinem Werke stets festgehalten hat, und daß in dem Einzelnen stets das Allgemeine zu erkennen ist, das gibt seiner Dichtung den bleibenden und universellen Werth, wodurch sie der Weltliteratur angehört. Wegen seines Cynismus wollen wir R. nicht zu vertheidigen suchen; er wird ewig ein unentbehrliches Moment solcher Darstellungen bleiben, und wer R.'s Sprache tadelt oder gar, wie viele Kunstrichter, ihn mit Cervantes

vergleicht, der weiß nicht, worauf es ankommt. R.'s Sprache ist die classische solcher Werke; seine zahllosen neuen Wörter waren für ihn nöthig und die franz. Sprache verdankt ihm sehr viel. Die erste bis jetzt bekannte Ausgabe des ersten Buchs seines Romans erschien zu Lyon 1533 mit goth. Lettern; das fünfte Buch erst nach des Verfassers Tode. Unter den spätern Ausgaben seiner Werke sind die vorzüglichsten die von Leduchat und Lamonnoye (5 Bde., Amst. 1711; neue Aufl., 3 Bde., 1741, 4.); die mit einem Glossar (3 Bde., Par. 1820); die mit Commentar von Johanneau (5 Bde., Par. 1822), und die „Editio variorum" (8 Bde.) mit vielen Kupfern und Karten u. s. w.; durch Fischart (s. d.) wurde R.'s Werk ins Deutsche (1552, 1575, 1608 und öfter) übertragen, und nach dieser Bearbeitung gab Eckstein (Sander) seine modernisirte Übertragung (3 Bde., Hamb. 1785—87) heraus. Eine des Originals würdige Übersetzung verdanken wir Regis (2 Bde., Lpz. 1832—41). Vgl. Gust. Brunet, „Essais d'études bibliographiques sur R." (Par. 1841).

Rabener (Gottlieb Wilh.), deutscher Satiriker, geb. am 17. Sept. 1714 auf seines Vaters Gute Wachau bei Leipzig, besuchte die Fürstenschule zu Meißen und studirte seit 1734 auf der Universität zu Leipzig, wo er mit Gärtner und Gellert ein enges Freundschaftsbündniß schloß und Theil an der Gründung der „Bremischen Beiträge" nahm. Im J. 1741 wurde er Steuerrevisor des leipziger Kreises, 1753 Obersteuersecretair in Dresden und 1763 Steuerrath. Er starb am 22. März 1771. R. war ebenso achtungswürdig als Mensch wie als Gelehrter. In seinen Satiren erlaubte er sich nie Persönlichkeiten oder Witzeleien über heilige Gegenstände. Zuerst trat er als Satiriker seit 1741 auf in den von Schwabe herausgegebenen „Belustigungen des Verstandes und Witzes". Seine früher bereits in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze füllen die ersten beiden Bände seiner „Sammlung satirischer Schriften" (Lpz. 1751), denen er 1752 einen dritten und 1755 unter dem Titel „Satirische Briefe" einen vierten Band folgen ließ. Die von ihm gesammelten „Freundschaftlichen Briefe" gab C. F. Weiße heraus nebst einer kurzen Biographie des Verfassers (Lpz. 1772); auch besorgte derselbe die neue Ausgabe der Schriften R.'s (6 Bde., Lpz. 1777; neueste Ausg., 4 Bde., Stuttg. 1840). R. war ein Lieblingsschriftsteller seiner Zeitgenossen, und hat ein wesentliches Verdienst für die Neugestaltung der deutschen Literatur; doch haben seine „Briefe" mehr bleibenden Werth als die „Satiren", welche aus einer gewissen Ängstlichkeit mehr die zufälligen Äußerlichkeiten vorübergehender Thorheiten als den wahren Kern allgemein menschlicher Mängel und Fehler treffen.

Rabenstein nannte man den erhöhten von Steinen aufgemauerten Platz, auf welchem die Enthauptungen von Verbrechern stattfanden, weil daselbst gewöhnlich Raben in Masse sich aufzuhalten pflegten. Die Rabensteine dienten als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit, fanden sich daher auch fast in allen den Städten, denen diese zustand, haben aber in neuerer Zeit, gleich den Galgen, der fortschreitenden Cultur weichen müssen.

Rabulist, entstanden aus dem schon bei den Alten vorkommenden Worte rabula, nennt man einen solchen Menschen, der zu seinem Nutzen, aber zum Schaden beider Parteien, durch allerlei Ränke die Processe in die Länge zu ziehen oder gar wider seine Überzeugung mit Verdrehung des Ausdrucks der Gesetze dem Unrechte den Sieg zu verschaffen sucht.

Rabutin (Roger), Graf von Bussy, auch Bussy-Rabutin genannt, franz. Memoirenschreiber, geb. am 30. Apr. 1618 zu Epiry im Nivernais, war ein Enkel des durch seine vortrefflichen „Commentaires sur le fait des dernières guerres en la Gaule belgique entre Henri II et Charles V" (1555, und öft.) bekannten Grafen Franç. R. Er diente seit seinem 12. Jahre im Regimente seines Vaters und verdankte seiner Tapferkeit die Stellen eines Generallieutenants der königlichen Armeen und vom Nivernais. Seine unerträgliche Eitelkeit machte ihm viele Feinde, und als durch den Verrath seiner beleidigten Geliebten, der Marquise von Beaume, bekannt wurde, daß er der Verfasser der boshaft witzigen „Histoire amoureuse des Gaules" war, welche die Galanterien zweier Hofdamen enthielt und als Manuscript die höhern Cirkel lange ergötzte, verwies ihn Ludwig XIV. vom Hofe und ließ ihn eine Zeit lang in die Bastille setzen. Um den König, den er wol weniger durch dieses frivole Buch, als durch ein satirisches Gedicht verletzt hatte, wieder günstig zu stimmen, schrieb er seine lobhudelnde „Histoire abrégée de Louis le grand" (Par. 1699); aber dies verhinderte ihn nicht, in satirischen Anmerkungen zu Boileau's „Epitres" Ludwig XIV. zu bespöt-

teln. Nach 17 Jahren erſt durfte er wieder an den Hof kommen, den er indeſſen bald wieder verließ, weil er ſich vom Könige mit Kälte aufgenommen ſah. Er ſtarb zu Autun am 9. Apr. 1693. Außer den genannten Schriften hat man von ihm „Mémoires" (2 Bde., Par. 1696) und „Lettres" (7 Bde.), welche für die Sittengeſchichte ſeiner Zeit nicht ohne Werth ſind. — Eine ſeiner Töchter war Nonne in Paris und ſchrieb, außer mehren ſprachlich bedeutenden Werken, den intereſſanten „Abrégé de la vie de Saint-François de Sales" (Par. 1700).

Racan (Honorat de Bueil oder Beuil, Marquis de), der beſte Idyllendichter der Franzoſen, geb. 1589 zu la Roche-Racan in der Touraine, geſt. daſelbſt im Febr. 1670, war in ſeiner Jugend Page am Hofe Heinrich's IV. Im Hauſe ſeines Oheims, des Herzogs von Bellegarde, lernte er den Dichter Malherbe kennen, der ſich des talentvollen Jünglings, deſſen erſter Unterricht nicht ſehr ſorgfältig geweſen zu ſein ſcheint, annahm und ihn poetiſch ausbildete. Nachdem R. als Offizier einige Feldzüge mitgemacht hatte, ließ er ſich in Paris nieder und verbrachte ſein Leben im Umgange mit den ausgezeichnetſten Männern der damaligen Zeit. Er war eines der erſten Mitglieder der franz. Akademie. Seine „Bergeries", kleine Schäferdramen im Geſchmacke des „Pastor fido", ſind liebliche Bilder des Landlebens, in denen ſich ein anmuthiger Sinn und eine gemüthliche Ruhe des Charakters ausſprechen. In Sprache und Stil erkennt man R. als den Zögling des correcten Malherbe, deſſen Leben er auch beſchrieben hat. Seine ſämmtlichen Gedichte erſchienen unter dem Titel „Oeuvres et poésies chrétiennes" (Par. 1660; neue Ausg., 2 Bde., Par. 1724).

Race nennt man bei Thieren einen Stamm, der in ſeinen äußern und innern, in ſeinen feſten und flüſſigen Theilen ſo conform und conſtant und feſt ausgebildet iſt, daß er ſich durch ſeine immerwährende genetiſche Kraft allein, ſelbſt unter äußern zeitlichen Gegenwirkungen, conform und conſtant erhält und fortpflanzt. Zufällige, nicht bleibende und ſich nicht forterbende Änderungen an der Größe, Geſtaltung und Farbe einzelner Thiere von irgend einer Race geben den Begriff von Spielarten. Die Racen entſtehen nicht nur durch den fortgeſetzten Einfluß der Ortsverhältniſſe in Hinſicht auf Klima, Lage und Nahrung, ſondern auch durch künſtliche Einwirkung, namentlich durch beſondere Auswahl der Zuchtthiere, um gewiſſe Eigenſchaften in der Nachkommenſchaft bleibend zu begründen. (S. Kreuzung und Inzucht.) — Über die Racen der Menſchen, ſ. Menſch.

Rachel (Joachim), ſatiriſcher Dichter, geb. am 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norderdithmarſen, war Rector der Schule zu Norden in Oſtfriesland und dann an der zu Schleswig, wo er am 3. Mai 1669 ſtarb. Es gibt von R. lat. Gedichte, auch einen, größtentheils nach Hugo Grotius überſetzten Katechismus; von Bedeutung für die deutſche Literaturgeſchichte iſt er aber durch ſeine „Deutſchen ſatiriſchen Gedichte" (Frankf. 1664; neueſte Ausg. von Schröder, Altona 1828). Dieſe ſechs, in den ſpätern Ausgaben zehn Satiren, von deren beiden letzten die Echtheit aber nicht ausgemacht iſt, haben das Verdienſt, eine Dichtgattung, welche bis dahin in Deutſchland nur kunſtlos, ja meiſt roh im Volksmunde behandelt war, zuerſt nach den Vorbildern der röm. Dichter künſtleriſch ausgebildet zu haben. Sie beziehen ſich auf Verhältniſſe des Privatlebens, z. B. die Kinderzucht. Seine Satiren zeigen mehr ſittlich ſtrengen Eifer als Humor und Laune, mehr nüchterne Reflexion als unmittelbare Anſchauung des Lebens; doch nimmt er durch Reinheit der Form und Lebendigkeit und Wahrheit des Inhalts unter den Dichtern der erſten ſchleſ. Dichterſchule, deren Richtung er theilt, einen ehrenvollen Platz ein. Ein „Niederdeutſches Volkslied" von R., welches die Sitten und Gebräuche der Dithmarſen ſchildert, iſt in A. Viet's „Dithmarſiſcher Chronik" abgedruckt.

Racine (Jean de), der größte Tragiker der Franzoſen, wurde zu Laferté-Milon im Departement Aisne am 21. Dec. 1639 geboren, und da er ſchon in ſeinem dritten Jahre die Altern verlor, von ſeinem Großvater väterlicher Seits, der königlicher Procurator war, dann auf dem Collegium von Beauvais und darauf in dem von Janſeniſten geleiteten Collége des Granges in der Nähe vom Portroyal erzogen. Durch ſeine berühmten Lehrer Lemaiſtre de Sacy und beſonders durch den Helleniſten Lancelot wurde er in das Studium der griech. Literatur eingeweiht. Der Eifer, mit dem er ſich demſelben hingab, ſchien ſeiner anderweitigen Ausbildung nachtheilig zu werden, ſodaß ſeine Lehrer ihm Schranken ſetzen zu müſſen glaubten. So wurde ihm einſt ein Exemplar von Heliodor's anmuthigem Romane wegge-

nommen, in dessen Lecture er sich allzueifrig versenkt; R. aber wußte sich ein neues Exemplar zu verschaffen, lernte es auswendig und brachte es dann seinem Lehrer mit den Worten: „Nun können Sie auch dieses verbrennen.“ Im Collegium Harcourt zu Paris vollendete er seine Studien, welche sich, ungeachtet der Warnungen seiner Lehrer und seiner Tante, die sich unter dem Namen Agnes de Sainte-Thècle im Portroyal befand, mehr und mehr der Pflege der schönen Literatur zuwendeten. Seine erste literarische Production waren sechs Oden „Le paysage ou promenades dans Port-Royal“; indessen wurde sein Name erst durch eine Ode auf die Vermählung Ludwig's XIV. „Aux nymphes de la Seine“ (1659) bekannt, welche ihm durch Vermittelung Chapelain's außer einer Gratification von 100 Louisdor eine Pension von 600 Livres eintrug, die in der Folge der König, als er denselben in einer neuen Ode „La rénommée aux muses“ (1663) verherrlichte, auf 2000 Francs erhöhte. Sein Oheim, der Domherr zu Uzès in Languedoc war, veranlaßte ihn 1661, zu ihm zu kommen, um ihm eine Stellung zu verschaffen. R. blieb nur ein Jahr im südlichen Frankreich, von dessen poetischem Leben er keine Ahnung erhielt, und bekam dann eine Pfründe zu Epinay, die ihm aber nichts einbrachte als einen Proceß, den er verlor. Dieses Ereigniß verdient deshalb erwähnt zu werden, weil es Veranlassung gab zur Abfassung seines einzigen Lustspiels „Les plaideurs“, einer geistreichen Nachbildung der Aristophanischen „Wespen“. Eine Tragödie „Théagène et Chariclée“ hatte er auf Molière's Rath vernichtet, der ihn veranlaßte, „La Thébaïde“ zu behandeln. Dieses Stück ist das erste Trauerspiel, welches von ihm 1664 aufgeführt wurde. Weder in dieser Dichtung, noch im „Alexandre“, der 1665 auf die Bühne kam und ziemlichen Beifall fand, zeigte sich R. als wahrhaft selbständigen Dichter. Erst mit „Andromaque“ (1667) machte er sich von der Nachahmung Corneille's frei, dessen Bewunderer er indessen bis an sein Ende blieb, so herabsetzend er selbst auch von diesem Dichter behandelt wurde. Auf „Andromaque“, wo sich die innern Kämpfe der Leidenschaft zum ersten Male mit erschütternder Wahrheit Luft machten, folgten seine dramatischen Stücke in folgender Reihe: „Plaideurs“ (1668), „Britannicus“ (1669), „Bérénice“ (1670), „Bajazet“ (1672), „Mithridate“ (1673), „Iphigénie“ (1674), „Phèdre“ (1677), „Esther“ (1689) und „Athalie“ (1692). Eine gerechte Würdigung R.'s ist nur möglich, wenn man die beengenden Fesseln in Anschlag bringt, in denen während des Jahrhunderts Ludwig's XIV. die dramatische Poesie schmachtete, und die selbst das bedeutendste Talent nicht zu sprengen vermochte. Was aber R. innerhalb dieser Schranken leistete, ist außerordentlich. Er wußte in die starren, erstorbenen Formen einen neuen Geist zu hauchen, der sich in einer tiefen Empfindung und in einer alle Regungen des Herzens abspiegelnden Sprache kund gibt. Kein franz. Dichter hat die Gefühle der Liebe, keiner das Bangen und Verlangen des weiblichen Herzens so wahr und zugleich so rein zu schildern vermocht wie er, sowie er auch, was Wohllaut und Harmonie des Verses betrifft, noch jetzt unerreicht dasteht. Betrachten wir seine Werke einzeln, so ist am „Britannicus“ die historische Gründlichkeit zu rühmen; „Bérénice“ ist ein idyllisches Trauerspiel voll zarter Gemüthlichkeit, recht eigentlich eine Ludwig XIV. dargebrachte Huldigung und als solche zu beurtheilen; „Bajazet“ und „Mithridate“ gehören zu den schwächern Arbeiten des Dichters und in Bezug auf seine „Iphigénie“, welche bei den Franzosen lange für den Gipfelpunkt ihrer dramatischen Literatur galt, ist die übertriebene Bewunderung besonders durch Schlegel's Parallele auf das richtige Maß zurückgeführt. Die „Phèdre“ steht namentlich in metrischer Hinsicht hoch, obgleich es auch an wahrhaft poetischen Momenten nicht fehlt. Seine „Esther“ ist vielleicht als Trauerspiel zu tadeln, enthält aber treffliche lyrische Ergüsse, wie sie sich mit solcher Innigkeit nicht leicht bei einem andern franz. Dramatiker finden. Die „Athalie“, ein wahrhaft religiöses Drama, ebenso wie „Esther“ auf besondere Bitte der Frau von Maintenon vom Dichter geschrieben, als er sich schon vom Theater zurückgezogen hatte, wird mit Recht für R.'s Meisterwerk erklärt, jedoch wurde sie, ebenso wie „Phèdre“, gegen die eine intrigante Partei das unbedeutende, gleichnamige Machwerk Pradon's eine Zeit lang zu heben wußte, damals sehr misgünstig aufgenommen, und Boileau, der treue Freund des Dichters, war fast der Einzige, der dem herrlichen Werke Gerechtigkeit widerfahren ließ. In „Esther“ und „Athalie“ ist der Chor angewendet. Nachdem R. 1673 Mitglied der Akademie geworden und 1677 sich vom Theater zurückgezogen hatte, wendete er sich, besonders seit seiner Verheirathung mit der

frommen Catherine Romanet aus Amiens, vorzugsweise dem religiösen Leben zu. Der König war R. sehr gewogen, ernannte ihn zum Edelmann und Schatzmeister der Generalität von Moulins, mit einer Wohnung im Schlosse. Der wahre Grund, warum R. das Theater verließ, war nicht Ekel über die Intriguen, die gegen ihn spielten, sondern ein innerer; die Erinnerungen seines frommen Jugendlebens drängten sich mit Gewalt hervor; es war sein vom bloßen Ruhme unbefriedigtes, der göttlichen Liebe bedürftiges Herz, was ihn der Kirche in die Arme warf. So lebte er glücklich im Schooße seiner Familie, von deren innerm Zustande seine Briefe, welche er an seinen ältesten Sohn Jean Baptiste nach Holland schrieb, ein rührendes Bild geben, und genoß die Gunst des Königs, der ihn auch nebst Boileau zu seinem Historiographen ernannte, bis eine Schrift über das Elend des Volks den nur an Weihrauch gewöhnten König zu dem harten Worte veranlaßte: „Glaubt R., weil er Dichter ist, auch darum Staatsmann zu sein?" R. starb kurze Zeit darauf, am 22. Apr. 1699, man kann wol sagen am gebrochenen Herzen, weil er des Königs Gnade verloren. Von seinen übrigen Schriften sind noch seine Epigramme, Briefe, die classische Lobrede auf Corneille, seine „Histoire du Port-Royal" und seine „Lettres à l'auteur des hérésies imaginaires" (Par. 1666) zu erwähnen, in der er die Stellung und Bedeutung des Theaters gegen den ascetischen Eiferer Desmarets de Saint-Sorlin in Schutz nahm. Von den Papieren, welche er als Historiograph gesammelt hat, ist wenig auf uns gekommen, indem der größte Theil bei einem Brande zu Saint-Cloud im J. 1726 verloren ging. Die Ausgaben seiner Werke sind nicht zu zählen; als die vorzüglichsten nennen wir die mit Commentar von Luneau de Boisgermain, eigentlich Blin de Sainmore (7 Bde., Par. 1768), die von Didot (3 Bde., Par. 1801—5, Fol., mit Kpfrn.), von Petitot (4 Bde., Par. 1807), von Laharpe (7 Bde., Par. 1807), von Aimé Martin (7 Bde., Par. 1820—21) und von Tissot (5 Bde., Par. 1826).

Racine (Louis), der zweite Sohn des Vorigen und ebenfalls Dichter, wurde am 6. Nov. 1692 zu Paris geboren und erhielt nach dem Tode seines Vaters durch Rollin seine wissenschaftliche Ausbildung. Dem von Boileau ihm gegebenen Rathe, sich nicht mit Poesie zu beschäftigen, folgte er glücklicher Weise nicht; denn wenn auch seine Werke ihm nur eine ehrenvolle Stelle unter den Dichtern zweiten Ranges sichern, so haben sie doch besonders wegen ihrer stilistischen Ausbildung Vorzüge genug, um den Namen des Verfassers zu erhalten. Von Jugend auf religiös gesinnt, hatte R. anfänglich die Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen; auch verlebte er längere Zeit bei den Vätern des Oratoriums zu Paris. Nachdem er 1719 Mitglied der Akademie der Inschriften geworden, gab er 1726 sein berühmtes didaktisches Gedicht „De la grâce" heraus, dem 1742 das gelungene „Poème de la religion" folgte. Seiner Pietät gegen seinen Vater haben wir die „Vie de Jean R." (2 Bde., Par. 1748) und die „Remarques sur les tragédies de Jean R." (3 Bde.) zu danken; letztere sind, obgleich in literarisch-historischer Hinsicht schätzbar, doch kritisch unbedeutend, was sich auch von den meisten seiner „Odes", seinen „Réflexions sur la poésie" und seiner Übersetzung des Milton sagen läßt. Der Kanzler D'Aguesseau brachte R. von seinem Entschlusse ab, Geistlicher zu werden, und der Cardinal Fleury gab ihm eine Stelle im Finanzwesen. So lebte er glücklich und geehrt, erst zu Marseille, dann zu Lyon und zu Soissons, bis sein einziger, hoffnungsvoller Sohn 1755 zu Cadix in der Überschwemmung seinen Tod fand. Er selbst starb, in einer sittenlosen Zeit ein Muster religiöser und bürgerlicher Tugenden, am 29. Jan. 1763. Zu seiner Pietät gegen seinen Vater gesellte sich eine liebenswürdige Bescheidenheit, die sich unter Anderm in dem der „Phädra" entnommenen Verse „Et moi, fils ignoré d'un si glorieux père....." aussprach, dessen er sich als Motto auf seinem Bilde bediente. Seine sämmtlichen Werke sind oft gedruckt, z. B. zu Amsterdam 1756; die vollständigste Ausgabe ist die pariser vom J. 1808 (6 Bde.).

Raclawice, ein Dorf in dem Kreise Miechow des Königreichs Polen, nördlich von Krakau, in dessen langen Thalwege Kosciuszko nach dem Aufstande in Krakau am 4. Apr. 1794 von dem russ. General Tormassow angegriffen wurde, aber unter Beihülfe der mit Sensen bewaffneten Bauern einen Sieg errang, der wie ein elektrischer Schlag durch ganz Polen wirkte.

Raczyński, eine großpoln. Familie, aus welcher mehre Mitglieder zu hohen Staats- und Kirchenämtern in Polen gelangten. — Kazimierz R., Krongroßmarschall und

General von Großpolen, brachte den von seinem Enkel Edward R. herausgegebenen historisch wichtigen „Codex diplomaticus Majoris Poloniae" (Pos. 1840) zusammen. — Sein Sohn, Filip R., war General im poln. Heere, und dessen Söhne sind die beiden in neuester Zeit bekannt gewordenen Grafen. Der ältere, Edward R., geb. 1786 in Posen, erhielt eine sehr strenge Erziehung und studirte zu Frankfurt an der Oder, wo er sich hauptsächlich dem Sprachstudium und den Naturwissenschaften zuwendete. Nach dem Einrücken Napoleon's in Polen im J. 1807 trat er ins poln. Heer und nahm als Hauptmann an mehren Schlachten Theil. Darauf wurde er Landbote auf dem Reichstage, den Friedrich August 1812 nach Warschau berief. Als die Hoffnungen zur Wiederherstellung Polens geschwunden waren, suchte R. Zerstreuung und Belehrung auf Reisen. Im J. 1814 unternahm er eine große Reise nach Konstantinopel und Troja, die er in einem mit prächtigen Kupfern ausgestatteten Werke (deutsch von F. H. von der Hagen, Bresl. 1827) beschrieb. Da er in der Literatur einen Hauptstützpunkt für die poln. Nationalität erkannte, so wendete er dieser seine ganze Thätigkeit zu. Die lange Reihe der von ihm herausgegebenen poln. Werke eröffneten die „Briefe des Königs Jan Sobieski an seine Gemahlin während des Feldzugs vor Wien" (deutsch von Ochsle, Heilbronn 1827), denen die wichtigen „Memoiren Paſſek's" (deutsch von Steffens, Breslau 1838), die Memoiren des Fürsten Albert Radziwill, Wybicki's, Kitowicz' u. A. folgten. Er selbst verfaßte das poln. und franz. erschienene prachtvolle Werk „Gabinet medalów polskich" (3 Bde., Bresl. 1838) und die durch einen prächtigen Atlas erläuterten „Erinnerungen an Großpolen". Seine mit großen Kosten und vieler Mühe gesammelte, besonders für die poln. Literatur wichtige Bibliothek von etwa 21000 Bänden schenkte er mit einem großen Gebäude der Stadt Posen. Andere Sammlungen, insbesondere eine von alterthümlichen Waffen, brachte er auf seinem Schlosse Rogalin bei Posen zusammen. An der poln. Revolution von 1830 nahm er keinen thätigen Antheil. Doch fehlte ihm der Muth nicht, vor dem Könige Friedrich Wilhelm IV. während der Huldigungsfeierlichkeiten zu Königsberg im J. 1840 die Beschwerden und Wünsche der Polen offen auszusprechen. Mismuth über Kränkungen, die er von den poln. Parteien zu erdulden hatte, veranlaßten ihn, wie es scheint, sich am 20. Jan. 1845 bei seiner Besitzung Santomisl durch einen Böllerschuß das Leben zu nehmen. — Sein jüngerer Bruder, Athanasius R., geb. 1788, schlug in dem preuß. Staatsdienste die diplomatische Laufbahn ein, wurde Gesandter in Kopenhagen, 1840 Geh. Legationsrath und ist gegenwärtig preuß. Gesandter in Lissabon. Während sich sein Bruder in die poln. Geschichte und Literatur vertiefte, wendete er der Kunst, insbesondere der Malerei, sein Studium zu. Zahlreiche Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien bildeten seinen Geschmack und seinen Kennerblick, und setzten ihn in den Besitz einer kostbaren Gemäldegalerie, die er in Berlin aufstellte und in der sich unter Andern eine Wiederholung der Schnitter von Leopold Robert und die Hunnenschlacht von Kaulbach befinden. Durch sein mit Kupfern ausgestattetes Werk „Histoire de l'art moderne en Allemagne" (3 Bde., Par. 1836—42; deutsch von F. H. von der Hagen, Berl. 1836—42) hat er sich als einen gediegenen und geschmackvollen Kenner bewährt.

Rad. Das Rad war ein früher häufig angewendetes Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit. Die Strafe des Rades, welche in dem neuern Europa ziemlich gleichförmig üblich war, bestand ursprünglich darin, daß dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die Oberschenkel und Arme mit einem schweren Rade zerstoßen oder zerbrochen wurden, und er dann noch lebendig auf das Rad gelegt und dieses auf einen Pfahl gesteckt wurde, sodaß die Unglücklichen zuweilen noch mehre Tage lebten. Später war man menschlich genug, den Qualen des Verbrechers durch Stöße auf die Brust und in das Genick ein Ende zu machen (Rädern von Unten), oder mit dem Zerbrechen des Rückgraths den Anfang zu machen (Rädern von Oben), oder auch den Verurtheilten unvermerkt vor dem Zerstoßen erdrosseln zu lassen. Die Strafe des Rades war besonders gegen Mörder mit überlegtem Vorsatz gesetzlich. Auch die Strafe des Schwerts wurde zuweilen dadurch geschärft, daß der Körper auf das Rad gelegt, der Kopf aber auf dem Pfahle befestigt wurde, und so den Augen des Publicums ausgesetzt blieben. In neuester Zeit verschwinden diese geschärften Todesstrafen immer mehr aus der Praxis und den Gesetzen.

Radcliffe (Anna), geborene Miß Ward, engl. Romandichterin, geb. zu London am

9. Juli 1764, heirathete 1787 den Rechtsgelehrten Will. Radcliffe, den nachmaligen Eigenthümer und Herausgeber der Zeitung „The english chronicle". Ihre ersten Erzeugnisse, „The castles of Athlin and Dunbayne" (1789) und „The sicilian romance" (1790), verriethen zwar schon Spuren eines vorzüglichen Talents, aber erst ihre Romane „The romance of the forest" (1791) und „The mysteries of Udolpho" (1794) erregten Aufmerksamkeit. Beide zeigten große Gewandtheit in der Kunst, das Interesse zu spannen, und stellten sie an die Spitze einer Schule, welche sich in der Ausmalung schrecklicher Scenen gefiel. Doch wie hierin, so war sie in Schwung der Phantasie, kräftiger Erfindung und Ausführung ihren zahlreichen Nachahmern weit überlegen. Schilderungen sanfter Gefühle gelangen ihr oft noch besser als die Darstellungen des Schrecklichen, und in landschaftlichen Gemälden war sie sehr glücklich. Ihr letzter Roman in der ihr eigenthümlichen Gattung war „The Italian" (1797). Eine Reise auf das Festland, die sie 1793 unternommen hatte, beschrieb sie in den „Travels through Holland and along the Rhine" (1795). In ihrer spätern Lebenszeit kam sie durch ihre Wohlhabenheit in solche Verhältnisse, daß sie schriftstellerisch nur wenig noch thätig war. Sie starb am 7. Febr. 1823. Ihr Nachlaß erschien unter dem Titel „Gaston de Blondeville, or the court of Henry III., St.-Albans abbey, a metrical tale, with some poetical pieces" (4 Bde., Lond. 1826).

Rade ist eine aus Palästina stammende, sehr gemeine, besonders dem Landwirth lästige Ackerpflanze, die sich namentlich unter den Getreidesaaten vorfindet. Die an Zucker*stoff* reichen Samen dienen zur Branntweinfabrikation.

Radeberg, ein drei Stunden nordöstlich von Dresden gelegenes Städtchen, an der sächs.-schles. Eisenbahn, hat über 2300 E., ein Schloß, das vom Kurfürsten Moritz erbaut wurde, und in welchem sich jetzt das Rentamt befindet, eine Bürgerschule (seit 1840) und einen Frauenverein (seit 1839). Die Hauptindustrie besteht in Fertigung von seidenen Bändern und in Färberei. Nahe dabei ist das Augustusbad. Die sieben Quellen desselben sind von alkalisch-erdigem Eisengehalt und werden zum Baden, weniger zum Trinken benutzt. Wirksam zeigt sich das Bad bei atonischen Krankheiten aller Art, besonders bei Lähmungen, Schleimflüssen, Bleichsucht, Hysterie u. s. w. Die Quellen wurden 1719 entdeckt, und für zweckmäßige Anstalten ist gesorgt. Das nahe Seifersdorfer Thal bietet einen sehr anziehenden Ausflugsort. Vgl. Pienitz und Ficinus, „Beschreibung des Augustusbades bei R." (Dresd. 1814) und Martius, „R. und seine Umgebung" (Bautz. 1828). — Nicht zu verwechseln ist R. mit dem Städtchen Radeburg, anderthalb Meilen nördlich von Dresden, das über 2000 E. zählt und durch lebhaften Betrieb der Landwirthschaft sich auszeichnet.

Radegast oder Riedegast, eine der drei slaw. Hauptgottheiten, die besonders bei den Obotriten, im heutigen Mecklenburg, verehrt wurde, hatte in Rhetra ihren Haupttempel. Hier stand die Statue des Gottes, sowie sein heiliges weißes Pferd, aus dessen Bewegungen man weissagte.

Rädelsführer oder Rädleinsführer nennt man den Anstifter einer Empörung, welcher weit härter bestraft wird als die übrigen Theilnehmer. Der historische Ursprung des Namens ist ungewiß. Die aufrührerischen Bauern im 16. Jahrh. sollen, außer dem Bundschuh (s. d.), auch oft ein Rad als Aufruhrzeichen geführt haben.

Radesyge (Lepra borealis) nennt man eine eigenthümliche chronische Krankheit, welche den Küstenländern des nördlichen Europas angehört und sich als Leiden der äußern Haut, der Schleimhäute und des Knochensystems ausspricht. Der Name ist abgeleitet von dem dän. und norweg. Worte syge, d. i. die Krankheit, und rade, d. i. bösartig. In Norwegen heißt sie Stemsyge, Stygesyge und Arvesyge, in Schweden Saltfluß, in Island Liktraea. Das Übel hat keinen sich in allen Fällen gleich bleibenden Verlauf und daher auch in vielen Fällen keine Vorboten, während in andern Kopf- und Gliederschmerzen, Jucken in der äußern Haut sowie in den Schleimhäuten vorausgehen, ohne daß deshalb die übrige Gesundheit und die Gemüthsstimmung sich krankhaft veränderten. Spricht sich die Krankheit als Leiden der Schleimhaut aus, so werden die innern Auskleidungen des Halses, der Mund- und Nasenhöhle zuerst leicht entzündet und dann mit Geschwüren besetzt, welche eine schlechte Absonderung zeigen und sich besonders in die Tiefe erstrecken. Trifft die Krankheit vorzüglich die

äußere Haut, so entsteht auf dieser ein Ausschlag, welcher gleichfalls in Geschwüre übergeht, die bedeutend in die Tiefe fressen, und ebenso brechen, wenn die Knochen der Hauptsitz des Übels sind, in diesen nach vorhergehenden heftigen Schmerzen Geschwüre aus. Diese drei Hauptformen der Krankheit kommen entweder vereinzelt oder in mannichfaltigen Verbindungen in demselben Individuum vor; am häufigsten ist jedoch die äußere Haut ergriffen, weshalb man auch oft die Krankheit dem Aussatze (s. d.) beizählt. Die beiden letztern Arten haben Anlaß gegeben, das Übel für eine mit Syphilis in Verbindung stehende Affection zu halten; doch bietet die Krankheit, abgesehen von der Ähnlichkeit der Geschwüre und der Sitze derselben, viele abweichende Umstände dar. Da sie sich auf die Inseln und Küsten von Schweden, Norwegen, Schottland, Island und Grönland beschränkt, so ist es wol richtiger, sie wie das schot. Sibbens, das dalmat. Scherlievo und das lombard. Pellagra (s. d.) als eine selbständige, den betreffenden Ländern angehörige Endemie zu betrachten. Als allgemein dazu prädisponirende Ursachen mögen wol vorzüglich das kalte, feuchte Klima der genannten Gegenden, die ärmliche Lebensweise, die schlechte Kost und überhaupt die geringe Cultur der dasigen Bewohner angesehen werden, da sich die Krankheit im Binnenlande, in der wärmern Jahreszeit und unter den höhern Ständen der Küstenbewohner nicht zeigt. Die Krankheit ist ansteckend und wird namentlich durch Betten, Kleider u. s. w. weiter verbreitet; ihre Erblichkeit steht fast unbezweifelt fest. Die bösartigsten Formen des Übels bietet Norwegen dar, unter dem Namen Spetälska oder Spedalskhed und ziemlich ähnlich mit dem oriental. Aussatze. Im Allgemeinen ist die Radesyge als heilbar anzusehen, besonders wenn die Kräfte noch nicht zu sehr angegriffen sind, jedoch kehrt sie leicht zurück, wenn sich die Geheilten den früher einwirkenden Schädlichkeiten wieder aussetzen, und bietet dann den Heilmitteln bei weitem mehr Trotz. Der Verlauf ist ziemlich langsam und Heilung dürfte nur selten von der Natur erwartet werden; obgleich während der wärmern Jahreszeit nicht selten das Übel weicht, so kehrt es doch mit der kältern wieder zurück. Die Spetälska wird als unheilbar betrachtet und endigt das Leben durch gänzliche Entkräftung mittels der fortwährenden Absonderung der Geschwüre und des sich dazu gesellenden hektischen Fiebers. Bei der Behandlung kommt es vor allen Dingen auf Entfernung der ursächlichen Schädlichkeiten an; auch hat sich das Quecksilber in verschiedenen Präparaten und Gebrauchsweisen einen wohlbegründeten Ruf in dieser Krankheit erworben. In neuerer Zeit ist besonders die Diätcur nach Osbeck und die Einreibe- und Hungercur nach Rust mit glänzendem Erfolge angewendet werden. Vgl. Hünefeld, „Die Radesyge" (Lpz. 1828).

Radicalismus. Das Radicale ist das den Grund oder die Wurzel einer Sache Anrührende. Als Bezeichnung einer politischen Partei kam dieser Name zuerst in England auf, und es war sehr natürlich, daß es gerade dort so geschah; denn in den meisten andern Ländern waren schon die Liberalen, wenigstens bis sie ihr Ziel in gewissem Grade erreicht hatten, in mehrfacher Beziehung Radicale; sie erstrebten nämlich eine durchgreifende, auch manche Grundlagen der Verfassung und ganzen Gesetzgebung und Rechtsvertheilung anrührende Umgestaltung des Bestehenden. In England dagegen hielten die Liberalen oder Whigs ebenso wie die Conservativen oder Tories an allem Hauptsächlichen der Verfassung und öffentlichen Einrichtungen fest und betrieben meist nur solche Änderungen, mit welchen der Grundcharakter des Bestehenden recht wohl bestehen konnte, oder trugen nur eine liberalere Handhabung des letztern zur Schau. Deshalb war es sehr natürlich, daß, als sich allmälig eine weiterstrebende Partei bildete, diese sich von den Liberalen ausschied und als Radicale, als Solche, die, ihrer Versicherung nach, dem Übel an die Wurzel gehen, den Staat von Grund aus umgestalten wollten, kundthat. Die engl. Verfassung vertheilt die politischen Rechte sehr weit und frei; allein thatsächlich und in Folge mannichfacher organischer Einflüsse ist das für die Masse des Volks mehr nur ein Schein, die politische Macht aber in den Händen der Aristokratie der Geburt, des Grundbesitzes, des Geldes und theilweise des vorragenden Talents. (S. Radicalreformers.) Auch in andern Ländern verlor der Radicalismus an Kraft, je mehr ein edler Liberalismus siegte und sich mit einem weisen Conservatismus verständigte. Nur in der Schweiz scheint sein Stern noch im Aufsteigen. Man versteht jetzt unter dem Radicalismus den Ultraliberalismus, der sich von dem Liberalismus durch größeres Absehen von den gegebenen Zuständen und Bedingungen und der geschicht

lichen Entwickelung, durch Verleugnung des Maßes und in der Regel auch durch Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel unterscheidet, und ebendeshalb dem echten Liberalismus vielleicht gefährlicher ist als die Reaction.

Radicalreformers nennt man in England die Vertreter der demokratischen Richtung, welche die Umwandlung der alten, auf Geburts- und Vermögensaristokratie beruhenden brit. Staatsverfassung von Grund aus (radically) betreiben. Diese Radicalen gehen also in ihren Reformbestrebungen viel weiter als die liberalsten Whigs (s. d.) und sind den Tories (s. d.) geradezu entgegengesetzt. Schon seit dem nordamerik. Freiheitskriege traten in England selbst demokratische Tendenzen hervor, die sich jedoch damals praktisch auf die Durchführung einer Parlamentsreform beschränkten und in der liberalen Whigopposition eine Stütze fanden. Als indessen nach dem Ausbruche der franz. Revolution auch in England die demokratischen Elemente in Flammen geriethen, vereinigten sich Whigs und Tories (s. Burke und Fox), um die aristokratische Staatsverfassung mit sammt den großen Übelständen nach Innen und Außen auf Tod und Leben zu vertheidigen. Erst die außerordentliche materielle Noth, welche nach dem allgemeinen Frieden von 1815 die untern Volksschichten des brit. Reichs bedrückte, gab den niedern und mittlern Ständen wieder den Muth, das Verlangen nach Veränderungen im Staatsleben und nach Beschränkungen der privilegirten Classen zu Gunsten der Massen laut werden zu lassen. Solche Bestrebungen wurden auch von liberalen Männern der höhern Kreise, von Sir Francis Burdett, Rob Wilson, Hobhouse, John Russell, Brougham und vielen Andern begünstigt. Das Volk selbst fand seine begeisterten Redner und Vertreter an Männern, wie Hunt, Watson, Hooper, Preston. Hunt berief gegen Ende des J. 1816 die Radicalreformers zu einer ersten großen Versammlung nach Westminster. In dieser nicht sehr zahlreichen Zusammenkunft aus den niedern Ständen einigte man sich über eine Adresse an den Prinz-Regenten, in welcher Klage über die drückende Schuldenlast, die Verderbtheit des Unterhauses und die schlechte Wirthschaft der Minister erhoben wurde. Die liberalen Parlamentsglieder Burdett, Lord Cochrane u. A. überreichten die Adresse, aber ohne allen Erfolg. Hunt veranstaltete deshalb zum 2. Dec. 1816 eine zweite Versammlung zu Spafields, die von den gröbsten Excessen, wie Plünderung der Läden, begleitet war. Die Regierung ließ die Häupter der Unruhen, Hooper, Gamble, Gunnel und Carpenter, verhaften, wagte deren Verurtheilung jedoch nicht energisch zu betreiben; nur ein Matrose, Cashman, mußte den Galgen besteigen. Wie zu London, fanden auch zu Bristol, Leeds, Rochdale, Chesterfield, Selby und anderwärts Versammlungen der Radicalen und Unordnungen statt. Als der Prinz-Regent am 28. Jan. 1817 zur Eröffnung des Parlaments fuhr, wurde derselbe unterwegs von einer erbitterten Menge beschimpft. Der Minister Castlereagh benutzte dies und setzte im Febr. die Suspension der Habeas-Corpus-Acte durch, worauf sich die Gefängnisse mit verzweifelten und verblendeten Männern aus dem Volke füllten, und die Hinrichtungen häuften. Besonders streng verfuhr man mit den Zerstörern der Maschinen, den sogenannten Luddites, von dem zu Leicester allein acht das Schaffot besteigen mußten. Der General Matthews und Gleichgesinnte suchten nicht ganz ohne Erfolg zu beweisen, daß die Regierung diese Unruhen durch ihre Spione angestiftet habe, um Gelegenheit zur Unterdrückung der Reformbewegung überhaupt zu erlangen. Noch im Juli 1817 trugen die Minister selbst auf Herstellung der Habeas-Corpus-Acte an. Längere Zeit schien nun die demokratische Partei gänzlich gelähmt, bis die Noth, die Handelskrisen und Arbeitsstockungen seit Anfang des J. 1819 die Gährung in den Manufacturdistricten Englands und Schottlands furchtbar erweckten. Vom Juli an fanden zahlreiche Volksversammlungen zu Stockport, Birmingham, Nottingham, Manchester und in den Grafschaften York, Lancaster und Chester statt. In den Grafschaftsversammlungen waren es besonders die Reden des Sir Charles Wolseley und des Sektenpredigers Joseph Harrison, welche die Massen hinrissen. Man foderte Sparsamkeit im Staatshaushalte, jährliche statt der siebenjährigen Parlamente und ein ausgedreiteteres Wahlsystem, damit den Ständen, welche die Steuern am meisten drückten, Gelegenheit zur Theilnahme am Staatsleben gegeben würde. Betrachtungen über die hohe Armentaxe, über den Umstand, daß sich der brit. Grundbesitz in den Händen von 32000 Familien befinde, und Dergleichen zeigten sehr deutlich, daß dieser Radicalismus mehr als eine politische, auf Theorie beruhende Bewe-

gung, daß er der Natur wie dem Zwecke nach ein socialer sei. Der Mittelpunkt der Aufregung blieb London, wo Hunt an der Spitze eines Ausschusses, des sogenannten Committees der Zweihundert, stand. Auf einer am 21. Juli 1819 zu Smithfield abgehaltenen Versammlung wurde eine Petition an den Prinz-Regenten entworfen, in welcher man die frühern Punkte, namentlich die Ausdehnung des Wahlrechts, wiederholte und auch die Abstellung der „unmenschlichen" Maßregeln gegen den „braven Napoleon" verlangte. Da die Petition keine Annahme fand, wurde zu weiterer Berathung eine große Volksversammlung für den 16. Aug. nach Manchester ausgeschrieben, wo sich auch mehr als 100000 Radicalreformer einfanden. Während der Versammlung drangen aber Truppen in die Masse und nahmen 14 Hauptsprecher, darunter Hunt, Morrhouse, Johnson, Swift, Taylor und Faulkenett, gefangen. Es entspann sich dabei eine furchtbare Metzelei, die 4—500 Radicalreformern das Leben kostete. Dieses Blutbad erregte den Unwillen aller Stände und auf vielen Punkten des Landes schien das Volk bereit, zu den Waffen zu greifen. Die eingeschüchterte Regierung entließ deshalb die Verhafteten gegen Bürgschaft, und der Proceß gegen dieselben blieb ohne Resultat. Auch Männer der Aristokratie, wie der Herzog von Norfolk, der Graf Fitzwilliam, die Lords Egremont und Milton, nahmen sich der Leiden des Volks an und besuchten die Versammlungen. Castlereagh wußte indessen die berüchtigten fünf Bills im Parlamente durchzusetzen, welche unter Anderm die Presse und die Volksversammlungen beschränkten und ein summarisches Proceßverfahren gegen Aufrührer einführten.

Die ganze Wuth des Volks wendete sich demzufolge ausschließend gegen die Minister. Der Fleischer Arthur Thistlewood, ein Radicalreformer, der bei den frühern Vorgängen stark betheiligt und des Hochverraths angeklagt gewesen, stiftete mit dem Schuhmacher James Brunt, dem Schlächter James Ings, dem Schuhmacher Tidd und dem Mulatten Davidson eine Verschwörung, welche die Ermordung der Minister bezweckte. Im Ganzen wurden 25 Personen, sämmtlich arme Handwerker, in das Complot gezogen. Die Verschworenen wollten erst die Begräbnißfeier Georg's III., der am 29. Jan. 1820 gestorben war, zur Ausführung des Anschlags benutzen, kamen aber endlich überein, ihr Vorhaben auf den 23. Febr., wo Lord Harrowby den 14 Ministern ein sogenanntes Cabinetsdiner zu geben gedachte, auszuführen. Man wollte während des Gastmahls das Haus durch Brandkugeln anzünden, in der Verwirrung eindringen und die Minister im Saale ermorden. Hierauf sollten die Radicalen unter die Waffen gerufen, die Kasernen angezündet, der Artilleriepark genommen werden. Das Ganze sollte mit dem Umsturze der Verfassung, der Absetzung Georg's IV. und der Errichtung einer provisorischen Regierung enden. Dieser furchtbare Plan, um den viele angesehene Männer gewußt haben sollen, wurde vor der Ausführung verrathen. Ein Radicalreformer und Vertrauter Thistlewood's, Namens Heyden, machte zuerst Lord Harrowby Eröffnungen. Die Policeispione fanden hierauf das Versammlungshaus der Verschworenen in der Catostraße am Westende von London auf und griffen dasselbe am Abend des 23. Febr. an. Thistlewood entkam nach verzweifelter Gegenwehr mit einigen Andern, wurde aber am folgenden Tage ruhig schlafend in seiner Wohnung gefangen genommen. Der Proceß gegen die Verschworenen wurde unter argen Formverletzungen geführt und bewies, daß die Minister um den Anschlag gewußt und denselben durch ihre Spione, wenn auch nicht hervorgerufen, doch bis zur Ausführung befördert hatten. Ein gewisser Edwards, der an dem Complot Theil genommen und große Summen vorgeschossen hatte, trat als Hauptzeuge der Krone auf. Seit dem 19. Apr. wurden die Verschworenen von der Jury zu Hochverräthern erklärt und verurtheilt, erst gehangen, dann geköpft und geviertheilt zu werden. Bei sechs der Unglücklichen, Wilson, Bradburn, Strange, Gilchrist, Cooper und Harrison, ließ der König Verbannung nach Botanybai eintreten; Thistlewood, Ings, Brunt, Tidd und Davidson erlitten am 1. Mai unter außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln die volle Strafe. Ein sogenanntes Organisationscommittee rief das Volk zu den Waffen und Hunderttausende waren in den Manufacturdistricten bereit, den nächsten Anlaß zu einem allgemeinen Aufstande zu benutzen; allein es fehlten die Führer. Allmälig legte sich die Aufregung, zumal da die Handelsstockungen und die Mißernten aufhörten und die Regierung versöhnende Schritte that. Die untern Classen, einzig durch materielles Elend in die Bewegung geworfen, stifteten nun die zahlreichen Arbeiterverbindungen, auf welche Owen (s. d.) und andere Socialreformer

einen bedeutenden Einfluß erlangten. Die Radicalreformers der höhern und mittlern **Stände** aber, deren Wirksamkeit sich auf rein politische Grundsätze stützte, suchten im **Parlament** festen Boden und eine geschlossene Parteistellung zu gewinnen. Nur in einzelnen **Fällen** ließ sich seitdem dieser politische Liberalismus herab, mit dem Radicalismus der untern **Classen** in Verbindung zu treten. So kam 1831 durch Burdett's und Duncombe's **Bemühung**, welche befürchteten, das Proletariat möchte eine Revolution nach seinem Sinne einleiten, eine Union der Radicalen aller Stände zusammen, welche auf die glückliche **Durchführung** der Parlamentsreform großen Einfluß übte. Als jedoch die untern Classen bemerkten, daß weder die Reformbill, noch die Reihe anderer politischer Reformen, welche derselben folgten, ihre Noth und ihre Beschwerden zu lindern vermöchten, trennten sie sich von ihren politischen Freunden fast gänzlich und suchten ihre Interessen und Bestrebungen durch neue **Verbindungen** zu sichern, aus welchen der **Chartismus** (s. d.) mit seinen radicalen **Foderungen** hervorging. Die Radicalen der höhern Stände dagegen, deren Zahl im Parlamente allmälig auf 50—60 stieg, schlossen sich den reformatorisch gesinnten Whigs an und bildeten im Verein mit der irländ. Nationalpartei unter O'Connel die Hauptstütze des Ministeriums Melbourne. Erst gegen das J. 1838, als die Whigs ihre Hand zu weitern Fortschritten auf der Bahn des politischen Liberalismus nicht mehr zu bieten vermochten, wendete sich die radicale Parlamentspartei von den Ministern ab und verband sich sogar mit der torystischen Opposition, um durch die Beseitigung der Whigs eine freiere Parteistellung zu gewinnen. Diese Coalition hatte endlich im Aug. 1841 den Rücktritt der Whigs vom Staatsruder zur Folge. Die Abschwächung des starren Torysmus, die vorurtheilsfreie, reformatorische Politik des Ministeriums Peel, das besonders auf die ökonomischen Fragen der Nation einging, trugen mächtig bei, den Einfluß und die Ausdreitung des politischen Radicalismus zu hemmen. Als Peel zu Anfange des J. 1846 die Abschaffung der Getreidegesetze beantragte, konnten die Radicalen nicht umhin, dem Minister ihre Unterstützung zu gewähren. Um so entschiedener erhoben sie sich aber mit der irländ. Partei gegen eine neue irische Zwangsbill, und aus Haß gegen den liberalen Minister schlossen sich sogar die Hochtories der radicalen Opposition an. Diese Verbindung führte im Juni 1846 zum Rücktritte Peel's, an dessen Stelle die Whigs unter Russell das Staatsruder ergriffen. Die Hauptfoderungen des politischen Radicalismus sind Abschaffung der siebenjährigen und Einführung drei- oder gar einjähriger Parlamente, Ausdehnung des Wahlrechts, Abstimmung durch Kugelung, Reform des Oberhauses, Vernichtung der hochkirchlichen Hierarchie, Gerechtigkeit für Irland und Verminderung der öffentlichen Ausgaben. Ein Hauptpunkt der radicalen Agitation war seit 1840 die Abschaffung der **Kornbill** (s. d.), zu welchem Zwecke die Anti-Cornlaw-League gebildet wurde. Als die bedeutendsten Publicisten des Radicalismus im Allgemeinen galten **Cobbet** (s. d.) und Carlyle. Die vorzüglichsten Zeitblätter der Partei sind der „Examiner" und das „Westminsterreview".

Radieschen, s. **Rettig**.

Radirkunst, s. **Kupferstechkunst**.

Radirnadel heißt dasjenige Instrument, dessen man sich beim Radiren und Ätzen bedient, um den Ätzgrund von der Kupferplatte zu entfernen, auf welche man die Radirung bringen will. Früher bediente man sich zu den Radirnadeln der besten engl. Nähnadeln, welchen man die feinste Spitze durch Schleifen benahm, jetzt aber wendet man zu diesem Zwecke die besten engl. Reibahlen an, welche man in Holz einleimt wie die Bleistifte und dann zuschleift. Diese Nadeln liegen besser in der Hand und erlauben eine freiere Arbeit, da sie nicht, wie die Nähnadeln, federn. Genau genommen bedarf der Künstler nur Einer Nadel, da seine Arbeit nichts Anderes ist als ein Zeichnen auf der Platte, wie mit der Bleifeder auf dem Papier; da aber die Radirnadel stets gleichmäßig spitz bleibt, man aber auch wol breitere Striche zu machen hat, so bedient man sich mehrer Nadeln mit feinern und dickern Spitzen, für die breitesten Striche aber, wo man die Nadel mehr schabend gebraucht, wird dieselbe gar nicht spitz geschliffen, sondern schräg auf ihren Querschnitt, sodaß die arbeitende Fläche, wenn die Nadel rund ist, eine elliptische, und wenn sie viereckig ist, eine rautenförmige Gestalt erhält. Zum Arbeiten mit der sogenannten kalten Nadel, wo wirklich in die Platte eingeschnitten wird, muß die Nadel scharf sein, doch findet diese Arbeit weniger statt, da sie die Freiheit der

Zeichnung hemmt und nur wenige gute Abdrücke gewährt. Zum Radiren auf Stahl und bei der Chemitypie bedient man sich derselben Nadeln, die bei der Glyphographie verwendeten hingegen sind knieförmig gebogen, da hier der Grund viel stärker ist und es darauf ankommt, die stehendleibenden Wände desselben senkrecht zu erhalten.

Radius ist gleichbedeutend mit Halbmesser (s. d.). — Radius vector oder Zuglinie nennt man bei den Kegelschnittslinien die von dem Brennpunkte nach irgend einem Punkte der krummen Linie gezogene Gerade.

Radowitz (Jos. von), preuß. Generalmajor und Gesandter in Karlsruhe, Darmstadt und Nassau, geb. am 6. Febr. 1797, erhielt seine erste Erziehung zu Altenburg, wo sein Vater als Privatmann lebte. Früh schon zum Militairdienste bestimmt, wurde er in franz. und westfäl. Militairschulen gebildet, und trat 1813 als Offizier in die westfäl. Artillerie. Bei Leipzig verwundet und gefangen, ging er nach Auflösung des Königreichs Westfalen in den kurhess. Dienst über, und machte in der Artillerie die Feldzüge in Frankreich mit. Nach dem Frieden wurde er im 19. Jahre als erster Lehrer der mathematischen und Kriegswissenschaften bei der Cadettenanstalt zu Kassel angestellt und in derselben Eigenschaft dem jetzigen Kurprinzen-Mitregenten von Hessen beigegeben. Die Verwickelungen in der Regentenfamilie wurden die Veranlassung seines Austritts aus dem kurhess. Dienste. Als Hauptmann kam er 1823 in den preuß. Generalstab. Zugleich wurde er bei der Ober-Militairstudiencommission, der Direction der Kriegsschule, der Artillerie-Prüfungscommission u. s. w. vielfach beschäftigt und zum Lehrer des Prinzen Albrecht bestellt. Im J. 1828 avancirte er zum Major, zwei Jahre später zum Chef des Generalstabes der Artillerie, eine Stellung, die er dem besondern Wohlwollen und Vertrauen des Prinzen August, des Chefs dieser Waffe, verdankte. Im J. 1836 ging er als preuß. Militairbevollmächtigter zur deutschen Bundesversammlung nach Frankfurt, in welcher Eigenschaft er an der neuern Entwickelung des Bundeskriegswesens vielfachen Antheil genommen hat. Bei den politischen Verwickelungen des J. 1840 wurde ihm der Auftrag, gemeinschaftlich mit dem General der Infanterie von Grolman (s. d.), die Vorschläge Preußens zur Vertheidigung Deutschlands zunächst in Wien und dann an den größern deutschen Höfen zu vertreten und die erforderlichen Übereinkünfte für den Fall des ausbrechenden Kriegs zu schließen. Mit Beibehaltung seiner militairischen Stellung wurde er 1842 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Höfen zu Karlsruhe, Darmstadt und Nassau ernannt und 1845 zum Generalmajor befördert. Sein durchdringender Verstand, sein überall schnelles und bestimmtes Urtheil, unterstützt durch ein bewundernswürdiges Gedächtniß und durch eine seltene Festigkeit des ehrenvollsten Charakters, erklären nicht allein seine ausgezeichneten Wirkungen in allen Kreisen seiner Dienstverhältnisse, sondern auch die entschiedene Huld der höchsten Personen, mit denen er in Berührung gekommen. Er schrieb ein „Handbuch für die Anwendung der reinen Mathematik" mit dem Beititel „Die Formeln der Geometrie und Trigonometrie" (Berl. 1827, 4.), wobei es nur zu bedauern ist, daß ein so verdienstvolles Werk mit dem ersten Bande abgebrochen wurde; ferner „Über die Theorie der Zuverlässigkeit der Beobachtungen und Versuche, und der von derselben abhängigen Bestimmung des Mittels aus gegebenen Zahlen", blos als Manuscript gedruckt (Berl. 1827); eine „Ikonographie der Heiligen" (Berl. 1834); die „Theorie des Ricochets", im „Archiv für Artillerie und Ingenieure" (1835), und „Die span. Successionsfrage" (Frankf. 1839); sowie eine Reihe Aufsätze in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften über militairische, historische, publicistische und andere Gegenstände.

Radscha, auch Raja und Rajah geschrieben, ist ein ind. Wort, welches dem Worte König oder Fürst entspricht, und der uralte Titel der einheimischen Fürsten Vorderindiens. Nur sehr wenige Radschas sind jetzt noch unabhängig, die meisten sind Vasallen der Engländer. (S. Ostindien.) Maharadscha, d. i. Großkönig oder Großfürst, wird ein Solcher genannt, dem, wie in neuester Zeit dem König von Lahore, mehre andere Radschas gehorchen.

Radschloß. Bei der ersten Einführung der Handfeuerwaffen war nur das Luntenschloß (s. d.) gebräuchlich. Die großen Mängel desselben veranlaßten die Erfindung des Radschlosses, welche gewöhnlich 1517 in Nürnberg angenommen wird. Der Mechanismus

deſſelben beruht auf einer ſtählernen Scheibe, deren raſche und kräftige Umdrehung durch eine geſpannte Feder bewirkt wird, und durch ein Stück Schwefelkies, welchen der Hahn feſt auf die Scheibe drückt, Funken hervorbringt, die das Pulver auf der Pfanne und hierdurch den Schuß entzünden. Wenn auch das Princip daſſelbe blieb, ſo wurde an den Theilen des Radſchloſſes doch ſo oft geändert, daß man jetzt nur in Waffenſammlungen, z. B. in Dresden, Berlin, Wien u. ſ. w., das Hiſtoriſche des Fortſchreitens nachweiſen kann. Bemerkenswerth bleibt die noch lange Zeit dauernde Verbindung des Lunten- und Radſchloſſes als Zeichen, wie langſam neue Erfindungen ſich Bahn brechen. Der Übergang vom Radſchloſſe zum franzöſiſchen, in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. eingeführten Steinſchloſſe iſt durch ſo viele Stufen gegangen, daß ſich das Hiſtoriſche kaum mehr ermitteln läßt. Das Steinſchloß iſt allerdings einfacher in ſeiner Conſtruction und ſicherer in ſeiner Wirkung, und daher ſeine damalige Annahme wohl begründet. Doch hat ſich das Radſchloß noch lange in den Schützenvereinen erhalten, und noch jetzt findet man einzelne damit verſehene Gewehre im Gebrauche.

Radziwill iſt der Name einer der älteſten und ausgezeichnetſten lithauiſchen Fürſtenfamilien mit großen Beſitzungen im ehemaligen Königreiche Polen, in Lithauen und in Poſen. Nach den Chroniken gehört ſie zu den Geſchlechtern, welche vor der Vereinigung Lithauens unter einem Großfürſten und vor Einführung des Chriſtenthums die einzelnen Fürſtenthümer des Landes inne hatten. Gewöhnlich leitet man ſie ab von Narimund, Fürſten von Pinsk, Mozyr und einem Theile Wolhyniens, einem Sohne des Großherzogs Gedimin; begründeter ſcheint die Ableitung von den Fürſten Syrpucius und Voyſchund. Der Erſte des Namens Radzlwitt kommt als ein Marſchall von Lithauen 1405 vor, und wurde mit Jagello getauft. Im J. 1518 erkannte der Kaiſer Maximilian I. den Palatinus von Wilna und Kanzler von Lithauen, Nikolaus III., Fürſten von Goinadz und Medele, als Reichsfürſten an, welche Würde von dem König Sigismund I. von Polen 1518 beſtätigt wurde. Da aber mit den Söhnen dieſes Fürſten die Linie von Goinadz und Medele ausſtarb, ſo dehnte der Kaiſer Karl V. 1547 die Reichsfürſtenwürde auf deſſen Bruderſöhne, den Fürſten von Birze und Dubinki, Nikolaus, und die Fürſten von Olyka und Nieſwiesz, Nikolaus IV. und Johann, aus, welche Erweiterung gleichfalls von dem König Sigismund Auguſt von Polen 1549 beſtätigt wurde. Eine ſpätere von Seiten des großen Kurfürſten von Brandenburg unterſtützte Bemühung des Hauſes R., zu einem wirklichen deutſchen Reichsſtande mit Sitz und Stimme ſich zu erheben, hatte keinen Erfolg, weil es keine Beſitzungen im Deutſchen Reiche hatte. — Die Schweſter des Nikolaus von Birze war die berühmte Barbara R., geb. 1523. Noch als Kronprinz hatte ſich Sigismund Auguſt heimlich mit ihr vermählt; nach ſeiner Thronbeſteigung widerſetzte ſich aber der Reichstag, aufgereizt von des Königs Mutter, Bona Sforza, ihrer Krönung und foderte die Trennung der Ehe, weil der König ſich nicht ohne Wiſſen des Reichstags vermählen dürfe. Als die Krönung dennoch zu Krakau erfolgte, ſtarb Barbara an empfangenem Gifte 1551. Vgl. Bromikowski's „Hippolit Boratynski" (Dresd. 1825). — Zu der Linie von Birze gehörte Janusz R., Caſtellan von Wilna, geſt. 1621, der ſeines evangeliſchen Glaubens wegen vom poln. Könige Sigismund III. von allen höhern Staatsämtern ausgeſchloſſen wurde und deshalb in offenem Kampfe gegen den König auftrat, jedoch mit ſeinen Anhängern bei Guzowo geſchlagen wurde. — Von ſeiner zweiten Gemahlin Sophia, einer Tochter des brandenburg. Kurfürſten Johann Georg, hinterließ er einen Sohn, Boguſlaw R., geb. 1620, welcher 1657 vom großen Kurfürſten von Brandenburg zum Generalgouverneur in Preußen ernannt wurde und ſich hier ſowol durch ſeine Verwaltung wie auch durch ſeine Stiftungen für Univerſität und Schulen ein bleibendes Andenken erwarb. Er ſtarb 1669. — Mit ihm erloſch die Linie von Birze und Dubinki; ſeine einzige Tochter Charlotte Luiſe wurde zuerſt mit dem zweiten Sohne des großen Kurfürſten, Ludwig, und nach deſſen Tode mit dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg vermählt. — So iſt der Stammvater des noch jetzt blühenden Hauſes der genannte Nikolaus IV. R., Fürſt von Olyka und Nieſwiesz, mit dem Beinamen der Schwarze. Er war Wojewode von Wilna und Geſandter bei Kaiſer Karl V., trat zur reformirten Kirche über, ließ 1563 zu Brzeſc die berühmte „Radziwiller Bibel" drucken und ſtarb 1567. — Schon ſeine Söhne traten wieder zur katholiſchen Kirche zurück; der älteſte derſelben, Chriſtoph Nikolaus R. von Olyka

und Nieswiesz, gest. 1616, machte sich durch eine Pilgerreise nach Jerusalem, die in dem Werke „Peregrinatio hierosolymitana" (Braunsberg 1601) beschrieben ist, bekannt und setzte 5000 Dukaten aus, um Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibel aufzukaufen und verbrennen zu lassen. Der zweite, Stanislaw R., Toparcha Samogitiae, starb 1599 in Ungarn; der dritte, Olbracht R., war der erste Fürst von Kleck und starb 1593; der vierte, Jerzy R., war Cardinal und Bischof von Wilna und starb 1600 in Rom. Die Brüder schlossen, um sich gegen das auf dem Reichstage zu Brzesc 1566 angenommene Gesetz, das den Magnaten ohne Rücksicht auf Nachkommen ihre Güter zu veräußern erlaubte, zu wahren, im J. 1587 ein Hausgesetz, nach welchem die dem Hause R. zugehörigen Güter, aus denen man drei Majorate bildete, die aber keineswegs bestanden, auf immer bei demselben bleiben sollten. Stanislaw starb ohne Nachkommen; auch die Linie von Kleck starb 1690 aus, und nur die des Christoph Nikolaus blüht noch gegenwärtig. — Michael Hieronymus R., Palatinus von Wilna, Fürst zu Nieborow, geb. 1747, starb 1821 und hatte vier Söhne. Der älteste derselben, Ludwig Nikolaus R., Fürst zu Kleck, geb. 1772, residirte zu Radziwilkomonty in Lithauen, und starb am 7. Dec. 1830 zu Warschau. Ihm succedirte sein Sohn, Leo R., geb. am 10. März 1808, kaiserlich russ. Offizier und vermählt mit einer Fürstin Urusow. — Der zweite Sohn des Michael Hieronymus, Anton Heinrich R., Fürst zu Olyka und Nieswiesz, geb. 1775, vermählte sich 1796 mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, Friederika Dorothea Luise Philippine, geb. 1770, wurde 1815 preuß. Statthalter im Großherzogthum Posen und verband mit wissenschaftlicher Bildung und gründlichen Kenntnissen in der Mathematik und Tonkunst alle geselligen Talente eines feinen Weltmannes. Obgleich durch die Bande der Verwandtschaft an Preußen gefesselt, blieb er im Herzen doch Pole; auch sein Äußeres stellte einen Polen in edelster Haltung dar. Seine erschienenen Compositionen zu Goethe's „Faust" erwarben ihm einen Rang unter den gefeiertsten Componisten der deutschen Schule. Er starb, nachdem zwei seiner Söhne ihm im Tode vorangegangen, an der Cholera zu Berlin am 7. Apr. 1833. — Ihn überlebten zwei Söhne, Wilhelm R., geb. am 19. März 1797, der preuß. General ist und sich mit einer Gräfin Clary vermählte, und Boguslaw R., geb. 1809, der ebenfalls im preuß. Heere dient, auch an eine Gräfin Clary vermählt ist und mehre Söhne hat, sowie zwei Töchter, von denen die ältere, Elisabeth R., geb. 1803, durch Geist, Talent und Herzensgüte eine der Edelsten ihres Geschlechts, am 27. Sept. 1834 zu Freienwalde starb, die jüngere, Wanda R., geb. 1813, an den Fürsten Czartoryski vermählt war und am 16. Sept. 1845 zu Ischl starb. — Der dritte Sohn des Michael Hieronymus, Michael Geron R., geb. am 24. Sept. 1778, machte unter Kosciuszko den Befreiungskrieg der Polen von 1792—94 mit, erhielt 1807 bei dem allgemeinen Aufgebot der Generale Dombrowski und Wybicki ein Regiment, und zog als Commandant des achten Regiments im zehnten Armeecorps 1812 mit gegen Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk und in den Gefechten von Witepsk und Polock setzte er sich so muthig dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte. Nach der Übergabe von Paris zog er sich auf seine Güter in Polen zurück. Während der poln. Revolution von 1830 wurde er, als Chlopicki die Dictatur niedergelegt hatte, in der Reichstagssitzung vom 21. Jan. 1831 zum Oberbefehlshaber erwählt. Seine unbegrenzte Vaterlandsliebe, seine Aufopferungen und seine Bescheidenheit, in der man eine Bürgschaft gegen jeden Misbrauch der Militairherrschaft erblickte, hatten die Augen auf ihn gelenkt. Doch seinen Kräften mistrauend, stellte er Chlopicki sich zur Seite, und der Ruhm der Schlachttage von Dobre, Milosna, Grochow und Praga gebührt mehr dem Genie Chlopicki's und der besonnenen Tapferkeit Skrzynecki's als ihm. Hauptsächlich auf seinen Wunsch wurde am 26. Febr. Skrzynecki zum Generalissimus erwählt, und R. trat nun in die Reihen des Heers zurück. Nach der Einnahme Warschaus wurde er ins Innere Rußlands gebracht und hier bis 1836 zurückgehalten. Darauf lebte er in Dresden. Er hat zwei Söhne, Karl, geb. 1821, und Sigismund, geb. 1822. — Der jüngste der vier Brüder, Andreas Valentin R., geb. 1780, war Kammerherr am petersburger Hofe und Mitglied des Staatsraths in Warschau,

und ſtarb am 11. Aug. 1837 in Dresden. Vgl. Kojalowicz, „Fasti Radziviliani“ (Wilna 1653, 4.).

Rafael Sanzio, der Fürſt der neuern Malerei, war zu Urbino am 6. Apr. 1483 geboren und ſtarb zu Rom am Charfreitage, den 6. Apr. 1520. Wahrſcheinlich hat ſich daraus die Sage gebildet, daß er auch am Charfreitage geboren ſei, während ſeine Grabſchrift nur beſagt, er ſei an ſeinem Geburtstage geſtorben. Sein Vater, Giovanni Sanzio, ein nicht unbedeutender Maler, geſt. am 1. Aug. 1494, wurde durch eine von dem Sohne auf die Hofwand des väterlichen Hauſes gemalte Madonna mit dem Jeſuskinde von der Unzulänglichkeit ſeiner Kräfte zur weitern Ausbildung deſſelben überzeugt, und eilte, ihn in die Schule eines größern Meiſters zu bringen. Auf ſein Bitten nahm Pietro Perugino den jungen R. unter die Zahl ſeiner Schüler auf. Bald übertraf dieſer alle ſeine Mitſchüler und in kurzer Zeit hatte er ſich die Behandlungsart ſeines Lehrers ſo zu eigen gemacht, daß man Beider Werke aus dieſer Periode kaum unterſcheiden kann, wie dies R.'s Krönung des heil. Nicolo da Tolentino, ein gekreuzigter Heiland zwiſchen zwei Engeln, eine heilige Familie, die Verlobung der Maria, vor allen aber die Krönung der Maria für das Kloſter San-Francesco in Perugia beweiſen, ſämmtlich Arbeiten aus ſeinem 15. bis 18. Jahre. Schon damals, nach Andern erſt etwas ſpäter, ſoll R. auch die Cartons für Pinturicchio's (ſ. d.) Fresken im Bibliothekſale des Domes von Siena entworfen haben. Um dieſe Zeit waren in Florenz die Cartons des Michel Angelo und Leonardo da Vinci öffentlich ausgeſtellt. R. brannte vor Begierde, ſie zu ſehen, und eilte nach Florenz. Aber nicht allein dieſe Cartons, ſondern auch Florenz ſelbſt, damals der Sitz alles Schönen und Trefflichen, machten einen tiefen Eindruck auf das jugendliche Gemüth; ebenſo wohlthätigen Einfluß hatte die Bekanntſchaft mit ſo manchem jungen Künſtler von Bedeutung, namentlich mit Ghirlandajo. In Florenz hat R. unſtreitig auch die Werke der frühern großen Meiſter, eines Cimabue, Maſaccio, Giotto, Verocchio und Ghiberti, ſtudirt. Der Tod ſeiner Ältern rief ihn wieder nach Urbino und hier arbeitete er zwei Madonnen, einen heil. Georg, und wahrſcheinlich auch das Gegenſtück dazu, den (kleinen, von dem ſpätern lebensgroßen wohl zu unterſcheidenden) heil. Michael (jetzt in Paris), ferner einen betenden Chriſtus im Garten (ebenfalls in Paris) und 1504 die Trauung Mariä oder das Spoſalizio (jetzt in Mailand). Die Liebe zu ſeiner zweiten Vaterſtadt Perugia bewog ihn ſodann, dahin zurückzukehren und hier arbeitete er die Madonna für die Kirche der Frati de' Servi, eine Mater dolorosa, über welche er in einem zweiten Bilde Gott den Vater vorſtellte (jetzt im Palaſte Colonna zu Rom) und, außer andern Staffeleigemälden, einen Chriſtus mit Gott dem Vater, umgeben von mehren Heiligen, für das kleine Camaldulenſerkloſter, ſein erſtes Frescogemälde. Alle dieſe Arbeiten grenzen noch an den Stil ſeines Lehrmeiſters und entbehren noch die Größe, den Adel und das Gewaltige ſeiner ſpätern Arbeiten, zeichnen ſich aber durch Empfindung und Gemüth aus.

R.'s Streben nach weiterer Ausbildung zog ihn zum zweiten Male nach Florenz, wo er 1506—8 ſeine Studien nach den ältern Meiſtern eifrig fortſetzte und durch die Bekanntſchaft mit Fra Bartolommeo zu feſtern Grundſätzen im Colorit geleitet wurde. Überhaupt ſcheint er die ganze Zeit ſeines dortigen Aufenthalts auf ſeine Bildung verwendet zu haben, wenigſtens weiß man, daß er in Florenz nur einige Portraits, mehre ſchöne Madonnen (mit der Fächerpalme, mit dem Hänfling, la belle jardinière, Madonna del Granduca, di casa Tempi, di casa Colonna u. ſ. w.), zwei heilige Familien (jetzt in München und Petersburg), das große Altargemälde, genannt Madonna del baldacchino, und den Carton zu ſeiner Grablegung ausgeführt hat. Das Bild ſelbſt malte er in Perugia, von wo es ſpäter in den Palaſt Borgheſe nach Rom kam, und es iſt daſſelbe ein Wunderwerk der Compoſition, Zeichnung und des Ausdrucks, deſſen Vortrefflichkeit nur von wenigen ſeiner ſpätern Arbeiten übertroffen wird. So groß dieſe Fruchtbarkeit bei manchem andern Maler erſcheinen möchte, ſo tritt ſie doch gegen die ſpätere gewaltige Productionskraft R.'s noch ſehr zurück. Sein wiederholter Aufenthalt zu Florenz war für ihn ſelbſt ſowie für die ganze neuere Epoche der Kunſt vom größten Einfluſſe. In den Werken Ghirlandajo's und noch mehr in denen Maſaccio's fand er, wonach er ſtrebte, einen größern Stil in Formen, Gewändern und Umriſſen. Hatte er bereits die Vorzüge der größten umbriſchen Meiſter ſeiner Zeit ſich erworben, ſo eignete er ſich nun auch alle Vorzüge der florentin. Schule an. Ein auffallendes Beiſpiel großer

Achtung für dieſelbe gab er unter Anderm dadurch, daß er zwei Figuren von Maſaccio, welche in der Karmeliterkirche zu Florenz noch zu ſehen ſind, in ſeinen Loggien ohne die mindeſte Abänderung copirte, nämlich Adam und Eva, wie ſie der Engel aus dem Paradieſe treibt. Inzwiſchen hatte Papſt Julius II. durch Bramante (ſ. d.) die Verſchönerung des vaticaniſchen Palaſtes und den Neubau der Peterskirche beginnen laſſen. Auf Bramante's Veranlaſſung wurde R., der mit ihm verwandt war, 1508 nach Rom berufen. Der Papſt empfing ihn mit ausgezeichneter Güte, die Künſtler Roms mit der größten Achtung. Seine erſte große Arbeit in dieſem neuen Wirkungskreiſe war die berühmte Disputa del sacramento, eigentlich eine Darſtellung der Theologie, im zweiten Zimmer neben dem großen Saale Konſtantin's, die Stanza della Segnatura genannt. In der Gruppirung hielt er ſich hier noch an den Stil ſeiner frühern Vorgänger; dagegen iſt die Disputa weit vollendeter und hier Alles Leben, Bewegung, Handlung, die Abwechſelung in den Charakteren bewundernswürdig, jeder Strich voll Bedeutung, Seele und Geiſt.

Nehmen wir für R.'s Arbeiten mehre Perioden an, wovon die erſte ſeine frühern, noch in Perugino's Manier verfertigten, die zweite aber diejenigen umfaßt, welche er in Urbino, Florenz u. ſ. w. vollendete, ſo bemerkt man in der Disputa den Übergang zur dritten Manier, welche in dem zweiten Hauptgemälde in dem genannten Zimmer, der ſogenannten Schule von Athen oder der Darſtellung der Philoſophie durch Gruppirung der alten Philoſophen und ihrer Schüler, ſich noch beſtimmter ausſpricht. Dieſes Gemälde, dem wahrſcheinlich der Parnaß, d. i. die Poeſie, als das dritte Hauptgemälde dieſes Zimmers, vorhergegangen iſt, zeigt weit mehr Freiheit in der Behandlung, mehr Männliches und Kräftiges. Auch gewann R. erſt durch dieſes Gemälde die Gunſt des Papſtes ſo ſehr, daß dieſer faſt alle Frescomalereien anderer Künſtler im Vatican vernichten ließ, um die Zimmer durch R. von neuem ſchmücken zu laſſen. R. malte an deren Stelle in der erwähnten Stanze die allegoriſchen Figuren der Theologie, Philoſophie, Gerechtigkeit und Dichtkunſt, ferner in den Ecken des Plafonds den Fall Adam's, die Sternkunde, Apollo und Marſyas und Salomo's Urtheil, ſämmtlich in Bezug auf die vier Hauptbilder des Zimmers; zuletzt aber auf der vierten Hauptwand über den Fenſtern als Verſinnlichung der Jurisprudenz die Klugheit, Mäßigung und Stärke, darunter den Kaiſer Juſtinian, der das röm. Recht dem Tribonian, ingleichen Gregor X., der die Decretalen einem Conſiſtorialadvocaten übergibt, und unter denſelben Moſes und eine bewaffnete allegoriſche Figur. Im J. 1511 waren ſämmtliche Arbeiten in der erſten Stanze vollendet. Hierauf ſoll R., nach Vaſari's Angabe, mehre Frescogemälde gearbeitet haben, den Jeſaias in St.-Auguſtin, die Propheten und Sibyllen in Sta.-Maria della Pace und ſeine bekannte Madonna di Foligno (im Vatican). Wie R. in dem ihm eigenthümlichen Stil mit Rieſenkraft einen immer höhern Aufſchwung nahm, dies beweiſt ſein folgendes Gemälde in den Stanzen, die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel. Hier iſt der Stil viel freier und gewaltiger als in den frühern Werken; man glaubt von jetzt an die, jedoch durchaus in edlerm Sinn aufzufaſſende, Nioalität mit Michel Angelo zu bemerken, welcher damals (1508—11) die Decke der Sixtiniſchen Kapelle malte; ein Wetteifer, welcher indeß R. ſpäter oft in eine für ihn weniger geeignete Darſtellungsweiſe hineinriß. Auf Heliodor und die herrliche Meſſe von Bolſena folgten 1514, unter der Regierung Leo's X., die Darſtellung Attila's, der durch Leo den Großen von Rom entfernt wird; die Befreiung des heil. Petrus aus dem Gefängniß und der Plafond dieſer Stanze, Moſes im brennenden Buſch, den Bau der Arche, Iſaak's Opfer und Jakob's Traum vorſtellend. Ungefähr gleichzeitig damit ſind die Staffeleigemälde: die berühmte Madonna del pesce (im Escurial), welche in Paris von Holz auf Leinwand übertragen wurde; ſeine ebenſo ſchöne Cecilia (jetzt in Bologna), welche von Giulio Romano vollendet worden ſein ſoll; eine heilige Familie, la Perla genannt (im Escurial); Ezechiel's Traum (in Florenz); unter mehren Madonnen die dell' Impannata; die Kreuztragung, bekannt unter dem Namen lo Spasimo di Sicilia (jetzt in Madrid); Chriſtus in der Glorie von Heiligen umgeben; ſodann das Bildniß des jungen Altoviti, das man oft für R.'s eigenes gehalten hat (jetzt in München); das Portrait Leo's X. (in Paris) u. ſ. w. In die J. 1515 und 1516 fallen auch die weltberühmten Entwürfe zu den Tapeten, mit welchen die Sixtiniſche Kapelle bekleidet werden ſollte. (S. Cartons.) Die ſieben noch vorhandenen Cartons in Waſſerfarben: Petri Fiſchzug, die Über-

gabe der Schlüssel, die Heilung des Lahmen, der Tod des Ananias, Stephani Steinigung, Pauli Bekehrung, die Bestrafung des Elymas und Paulus mit Barnabas in Lystra, befinden sich jetzt zu Hamptoncourt in England. Albr. Dürer, durch R.'s Ruhm bewogen, soll damals ihm schriftlich ein Freundschaftsbündniß angetragen und ihm mehre seiner eigenhändig gestochenen Kupferblätter und sein Bildniß gesendet und dagegen eine Anzahl Zeichnungen von R.'s Hand zum Geschenk erhalten haben. Mit dem Incendio del Borgo, das der heil. Leo durch sein Gebet löscht, fing R. die dritte Stanze im Vatican an, und es ist dieses Gemälde durch Stärke und Wahrheit des Ausdrucks, Schönheit der Formen, Wahl der Gruppirung und Mannichfaltigkeit ein wahres Meisterstück. Es folgten die Krönung Karl's des Großen, die Rechtfertigung Leo's III. bei Karl dem Großen und Leo's IV. Sieg über die Sarazenen bei Ostia, an welchen jedoch R.'s Schüler nach seinen Zeichnungen viel gearbeitet haben. Hierauf vollendete R. die von Bramante unvollendet gelassenen Loggien des vaticanischen Palastes; auch fertigte er die Zeichnungen zu den Malereien und Stuccoarbeiten, womit sie verziert werden sollten. Durch Giulio Romano und andere Schüler ließ er die Gemälde, worin sich nur selten seine eigene Hand zeigt, durch Giovanni da Udine aber die Stuccaturen ausführen. In dreizehn Deckengewölben stellen jene fast durchgehend Geschichten des Alten Testaments in schönster Einfachheit dar, bekannt unter dem Namen Rafael's Bibel. So wurde ein Cyklus von Kunstwerken gebildet, die stets ein Vorbild für alle Künstler sein werden und den vaticanischen Palast zu einem Kunstheiligthume erhoben haben. Der Papst, entzückt von der Vortrefflichkeit der Arbeiten, trug R. die Auszierung noch eines andern Saales im Vatican mit Bildnissen der Heiligen und Apostel auf, ernannte ihn zum Oberaufseher über alle Verschönerungen dieses Palastes und überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen.

Überdies lieferte R. in dieser Periode noch viele andere ausgezeichnete Arbeiten; er verfertigte die Zeichnungen zu mehren Palästen, welche in Rom und andern Städten Italiens erbaut wurden, z. B. zu dem schönen Palaste Pandolfini in Florenz, und vollendete die sogenannte Sixtinische Madonna für die Kirche St.-Sixt zu Piacenza (jetzt in Dresden), unstreitig eins der Meisterwerke seines Pinsels. Eine Copie davon war in der Abtei St.-Amand zu Rouen. Das Original ist in Kupfer gestochen von C. G. Schulze und von Joh. Fr. Wilh. Müller (s. d.). Die Hoheit, Würde und Erhabenheit, gepaart mit Anmuth, Milde und Schönheit, welche in diesem Bilde herrschen, sind bis jetzt unerreicht. Andere Arbeiten aus derselben Periode sind der heil. Michael (jetzt im Louvre), die Portraits der Beatrice von Ferrara, seiner geliebten Fornarina, Carondelet's (jetzt in England), des Grafen Castiglione und der schönen Johanna von Aragonien (beide in Paris), welche letztere in mehren trefflichen Copien vorhanden ist, die man oft für das Original gehalten hat. Hierher gehören auch die Frescogemälde in der Farnesina, das Leben der Psyche in zwölf Bildern und die Galathea vorstellend, insgesammt, außer der letztgedachten, von seinen Schülern ausgeführt; sodann die von jenen sehr abweichenden Zeichnungen aus der Fabel der Psyche, 38 an der Zahl, und die Madonna della Seggiola (jetzt in Florenz). Wahrscheinlich später fertigte R. für Augustin Ghigi die Zeichnungen zum Bau und zur Auszierung einer Kapelle in Sta.-Maria del Popolo. Zur Ausmalung der vierten Stanze in Öl hat R. nur einige Zeichnungen, besonders zur Schlacht des Konstantin und Maxentius, hinterlassen, die von Giulio Romano und andern Schülern, denen man in der Folge die Arbeit übertrug, benutzt worden sind. Mehre Staffeleigemälde scheinen ebenfalls um diese Periode von R. verfertigt worden zu sein, unter Anderm Johannes in der Wüste, von dem mehre fast gleich gute und einander fast ganz ähnliche Bilder in Florenz, London, Wien und Darmstadt vorhanden sind, sodaß man nicht mit Bestimmtheit weiß, welches von diesen das Original ist; ferner seine Madonna mit dem Christkinde, das von einem Engel mit Blumen bestreut wird, und die heil. Margaretha (beide im Louvre). R.'s letztes, nicht völlig vollendetes Gemälde war die Verklärung Christi (im Vatican). Wenn auch die Kritiker diesem Bilde den Vorwurf gemacht haben, daß es zwei Hauptgegenstände enthalte und aus zwei Bildern bestehe, so läßt sich dagegen einwenden, daß gerade in diesem Contrast zwischen irdischer Noth und himmlischer Herrlichkeit der höchste Werth des Bildes liegt, welches übrigens an Größe der Conception und des Stiles immer eines der ersten Kunstwerke bleiben wird. Auch herrscht in

den Charakteren so große Mannichfaltigkeit und es ist das Colorit, soweit es von R. herrührt, so wahr und kräftig, wie in wenigen andern Werken R.'s. Der Kopf des verklärten Christus, in welchem diese Vereinigung am meisten bewundert wird, soll seine letzte Arbeit gewesen sein. Von einem heftigen Fieber ergriffen und durch eine falsche Behandlung geschwächt, starb R. in der Blüte seines Lebens. Unnennbar war der Schmerz, in welchen ganz Rom bei dieser Nachricht versank, grenzenlos die Trauer seiner Schüler. Diese verloren in ihm ihren Vater und Freund, dessen wohlwollendes Herz sie alle zu Einem Streben begeisterte. Unter feierlicher Leichenbegleitung wurde er in die Kirche Sta.-Maria della Rotonda (sonst Pantheon) beigesetzt. Hier an der durch sein Brustbild und die Inschrift vom Cardinal Bembo bezeichneten Stelle fand man im Sept. 1833 sein ziemlich erhaltenes, vollständiges Skelett, wodurch zugleich die Annahme widerlegt wurde, daß die Akademie San-Luca im Besitze seines Schädels sei. Unter großen Feierlichkeiten wurde das Skelett wieder daselbst beigesetzt. Alle gleichzeitige Schriftsteller schildern R. als einen höchst gutmüthigen, zuvorkommenden, dienstfertigen, bescheidenen und liebenswürdigen Mann, der bei Hohen und Niedern gleich geachtet und beliebt war. Die Schönheit seiner Gestalt und die edle, Zutrauen erweckende Bildung seines Gesichts nahmen schon beim ersten Anblick für ihn ein. Er starb unverheirathet; seine Geliebte und seine unzertrennliche Gefährtin seit 1508, wo er sie kennen lernte, bis zu seinem Tode, war ein schönes Bäckermädchen, über das nur die Sage berichtet und deren Namen wir nicht einmal kennen, denn Fornarina, wie sie R. selbst stets nannte, ist das Deminutiv von Fornaja, d. i. Bäckerin. Sie war bei allen seinen Arbeiten in seiner Nähe. Als einst der Papst, ärgerlich über deren stete Anwesenheit, mit unverstellter Bitterkeit den Künstler fragte: Wer ist dieses Mädchen, das ich hier beständig sehe? da entgegnete ihm R. ruhig; Ew. Heiligkeit werden entschuldigen; sie ist mein Augapfel. Sein Nachlaß fiel, seinem letzten Willen gemäß, an seine Lieblingsschüler, Giulio Romano und Francesco Penni. Auch bedachte er seine Fornarina, deren der Sage nach nach seinem Tode Giulio Romano sich angenommen haben soll.

Wenn man die ungeheure Anzahl der Gemälde R.'s betrachtet, so glaubt man kaum, daß ein volles Menschenleben zur Vollendung derselben hinreichend sei. R. hat dadurch die Fruchtbarkeit seines Genies, sowie die Leichtigkeit, mit der er arbeitete, aufs deutlichste bewährt. Bedenkt man überdies, daß er zu einer Menge Arbeiten, die seine Schüler ausführten, die Entwürfe, und zu seinen größern Gemälden vielfache Studien machte, wie die vielen Skizzen zu Madonnen, zur Schule von Athen, zum Kirchenstreit u. s. w. beweisen, und daß er oft erst alle Figuren nackt zeichnete, um den Wurf der Gewänder und Falten den jedesmaligen Stellungen desto mehr anzupassen; bedenkt man ferner, daß ihm die Aufsicht über den Bau der Peterskirche, die Ausarbeitungen von Planen zu andern Kirchen und Palästen und mehre dergleichen Nebenarbeiten übertragen wurden, so muß die Bewunderung seines Genies aufs Höchste steigen. Anfangs war seine Zeichnung, dem Geschmacke damaliger Zeit und dem erhaltenen Unterrichte gemäß, in der zarten, aber hier und da auch etwas schwachen Sentimentalität der umbrischen Schule, besonders Perugino's, befangen; erst später nach unablässigen Studien gewann dieselbe mehr an Freiheit, und Alles wurde Leben und Bewegung in seinen Gestalten. Da erschloß sich ihm auch jene Hoheit und Freiheit der Charaktere, welchen bei der gesundesten Wahrheit und Ungezwungenheit ein Hauch der Poesie, eine ewige Jugend und Schönheit eigen sind, wie den schönsten Werken der Alten, und welche zugleich eine gemüthliche, hinreißende Wirkung üben, wie keines von diesen. Für die höchsten religiösen Gestalten, insbesondere für die Madonna, entstand in ihm, aus Wirklichkeit, religiöser Begeisterung und Poesie geheimnißvoll zusammengewoben, jene berühmte „Idea", nach welcher er in einem seiner Briefe bekennt, gearbeitet zu haben. Dieser innern Größe entsprach nun schon im Äußern der Darstellung eine hohe Vollkommenheit des Einzelnen. Seine Gewänder sind immer einfach, leicht, vorzüglich in spätern Arbeiten große Massen bildend, und vortrefflich angeordnet, sodaß der Körper durch sie nicht verdeckt wird. Seine Zeichnung ist überhaupt leicht und frei; Rumohr schreibt ihm die sicherste und kühnste Hand zu, wie sie je irgend ein Maler gehabt. Im Colorit folgte er früher der Schule Perugino's; in Florenz soll ihn hauptsächlich Fra Bartolammeo durch Hinweisung auf die Natur sehr gefördert haben. Wenn er es aber auch in diesem Theile der

Kunst nicht zu Tizian's und Correggio's Höhe gebracht hat, indem seine Färbung immer zu schwer und undurchsichtig erscheint, so bemerkt man doch, z. B. in seinem heil. Johannes in Florenz, in dem Portrait seiner Geliebten und in seiner Verklärung, wie weit er es auch darin gebracht hat; auch ist nicht zu vergessen, daß manche seiner Werke von den Schülern nach seinen Entwürfen gemalt und von ihm blos retouchirt sind. Die Vertheilung von Licht und Schatten verstand er sehr wohl, aber in Hinsicht des Helldunkels hält er den Vergleich mit den obgedachten größten Coloristen nicht aus. Die Composition und der Ausdruck dagegen waren es, die man gleichsam als R.'s ausschließendes Eigenthum betrachten muß, und in denen er bis jetzt keinen würdigen Nebenbuhler gefunden hat. Er wählte in seinen Darstellungen immer den Augenblick der Handlung, welcher die Gemüthsstimmung der handelnden Personen am deutlichsten ausdrückte. Dabei vermied er allen unnützen Kraftaufwand, alle Überladung und suchte, allein mit dem darzustellenden Gegenstande beschäftigt, den handelnden Personen nur so viel Bewegung zu geben, als nöthig war. Daher findet man bei ihm oft ganz gerade Stellungen, die doch so schön an ihrem Orte sind und der Darstellung des Gedankens so vielen Spielraum lassen. Im Gegensatz anderer Maler überdachte er immer erst das Ganze der darzustellenden Geschichte und den allgemeinen Charakter des Ausdrucks, ging dann zu den Figuren und zuletzt auf die einzelnen Theile derselben über. So wurden seine Bilder ganz Gemüth und Seele und erhielten eine Harmonie, nach welcher viele andere Künstler vergebens gestrebt haben. Wenn ihn auch Einzelne in einzelnen Beziehungen erreicht und übertroffen, wenn sie Werke geliefert haben, die an Gehalt, Ausführung und innerer Consequenz den seinigen nicht nachstehen, so wird man doch bekennen müssen, „kein Meister hat eine so bedeutende Anzahl höchst vorzüglicher Werke hinterlassen als er, dem ein so kurzes Leben vergönnt war; bei keinem werden weniger mißfällige Einzelheiten bemerkt als bei ihm; zugleich steht er persönlich als der edelste und gediegenste Charakter unter den Künstlern da, die uns bekannt sind. Zu seinen ausgezeichnetsten Schülern gehören, außer Giulio Romano und Francesco Penni, Polidoro Caldara, Benvenuto Garofalo, Giovanni da Udine und Bagnacavallo. Diese, sowie ihre Schüler und spätern Nachahmer, bilden die von R. gestiftete römische Schule, die sich durch die Vorzüge, welche ihrem Begründer besonders eigen waren, immer vor den andern ausgezeichnet hat, wenn sie auch hier und da nur als schwacher Schimmer von R.'s Vortrefflichkeit erscheint. Marco Antonio stach R.'s Zeichnungen in Kupfer; auch soll R. selbst auf einige Platten die Umrisse gestochen haben. Die größten Kupferstecher aller Schulen haben seine Werke durch den Grabstichel vervielfältigt; die reichsten Sammlungen von Kupferstichen nach ihm findet man in Paris, Dresden und München. Ein „Catalogue des estampes gravées d'après R., par Tauriscus Euboens" (Graf Lepel), erschien zu Frankfurt am Main 1819, und Emerie David gab „Etudes calquées et dessinées d'après cinq tableaux de R. accomp. de la gravure au trait et de notices hist. et crit." (Par. 1822) heraus. Die neuesten Biographien R.'s sind von Braun (Wiesbaden 1815), Füßli (Zür. 1815), Quatremère de Quincy (3. Aufl., Par. 1836), welche letztere von Franc. Longhena ins Italienische übersetzt, verbessert und vermehrt wurde (Mail. 1829, mit 23 Kpf. und einem Facsimile) und von Passavant, „R. von Urbino und sein Vater Giovanni Santi" (2 Bde., Lpz. 1839, mit 14 Abbildungen in einem Atlas in Fol.). Außerdem vgl. Rehberg, „R. Sanzio" (Münch. 1824, Fol., nebst lithographirten Blättern); Luigi Purgieloni, „Elogio storico da Giovanni Sanzio" (2. Aufl., Urbino 1830), und Rumohr, „Italien. Forschungen" (Bd. 3), worin manche Angaben Vasari's, besonders in Bezug auf die noch immer streitige Chronologie der Werke R.'s, in Frage gestellt und zum Theil berichtigt werden.

Raff (Georg Christian), ein Schulmann und Jugendschriftsteller, geb. zu Stuttgart am 30. Sept. 1748, besuchte das Gymnasium zu Ulm, studirte zu Göttingen, wurde nachmals Conrector am dasigen Lyceum, 1780 Rector, und starb am 5. Juni 1788. In seiner „Geographie für Kinder" (Gött. 1776) machte er den ersten Versuch, diese Wissenschaft auf eine für die Jugend ersprießliche Weise darzustellen; verfiel er dabei auch gar zu sehr ins Kindische, sodaß man von dem gegenwärtigen Standpunkte des Schulunterrichts aus sein Buch nicht ohne Lächeln zu lesen vermag, so hat es doch für damalige Zeit sehr viel Gutes gewirkt und ist später noch von André verbessert herausgegeben und fortgesetzt worden (3 Bde.,

Gött. 1790—92). Ebenso war seine „Naturgeschichte für Kinder" (Gött. 1778; 12. Aufl., 1827) trotz der vielen Unrichtigkeiten und der sonderbaren Einkleidung des Ganzen nicht unverdienstlich. Er führt nämlich darin die bekanntesten Thiere redend ein, mit Ausnahme des Esels, daher Lichtenberg in einem Epigramme die sarkastische Bemerkung machte, daß diese Rolle der Autor selbst übernommen habe.

Raffiniren nennt man in der Chemie überhaupt das Feinmachen, Reinigen und Läutern gewisser Substanzen. Vorzugsweise aber wird dieser Ausdruck von der Läuterung des Zuckers (s. d.), Kamphers und Tinkals oder rothen Borax gebraucht, sowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung. — Tropisch gebraucht man raffiniren von der Umsichtigkeit im Denken und Handeln, jedoch meist im übeln Sinne.

Raffles (Sir Thomas Stamford), hochverdient um die Kunde und Verwaltung der brit. Besitzungen in Ostindien, wurde am Bord eines Schiffs, im Angesichte von Jamaica, am 6. Juli 1781 geboren und in seinem 14. Jahre als Schreiber im ostind. Hause zu London angestellt. Hier hatte er durch fleißige Benutzung seiner Mußestunden sich solche Kenntnisse erworben, daß die ostind. Compagnie, als sie 1805 auf Pulo-Pinang eine Niederlassung zu gründen beschloß, ihn als Secretair des Gouverneurs dieser Insel anstellte. Seiner Gesundheit wegen nahm er später seinen Aufenthalt zu Java. Er machte den Gouverneur Lord Minto auf die Wichtigkeit des Besitzes der Colonie Java für England aufmerksam, begleitete ihn 1811 auf seinem Zuge dahin und wurde nach der Eroberung Batavias Gouverneur von Java. Er ordnete als solcher die Rechtspflege, entwarf ein Gesetzbuch, führte Geschworenengerichte ein, stiftete Schulen, machte Einleitungen zur Abschaffung der Sklaverei, stellte die batavische Gesellschaft wieder her, ermunterte zu naturgeschichtlichen Forschungen, kurz die Colonie war im schönsten Gedeihen, als sie wieder an Holland zurückgegeben wurde. Im J. 1816 kehrte er mit vielen Sammlungen nach England zurück, wo er seine „History of Java" (2 Bde., Lond. 1817, 4.; neue Aufl., 1830) erscheinen ließ, die der König ihm mit Ertheilung der Ritterwürde und Ernennung zum Statthalter von Benkulen belohnte. Wie auf Java, so hatten auch in Benkulen seine Bemühungen den glücklichsten Erfolg; doch wurde er nicht immer von der ostind. Compagnie unterstützt. Eins der rühmlichsten Denkmale seiner Thätigkeit in Indien ist die von ihm 1819 gegründete Niederlassung in Sinkapur, deren Zweck es war, dem brit. Handel einen Mittelpunkt im ind. Inselmeere zu verschaffen. Als er sich seiner immer mehr geschwächten Gesundheit wegen 1824 entschloß, nach England zurückzukehren, hatte er das Unglück, daß das Schiff, welches ihn dahin bringen sollte, wenige Stunden nachher, nachdem er es bestiegen hatte, in Brand gerieth, wobei er alle seine Sammlungen verlor. Er verweilte hierauf noch bis zum April in Benkulen, sammelte wieder Vieles und war, nach seiner Rückkehr nach England, beschäftigt, seine literarischen Plane auszuführen, als er am 5. Juli 1827 starb. Vgl. das von seiner Witwe herausgegebene „Memoir of the life and public services of Sir Thom. Stamford R." (Lond. 1830). Ihm zu Ehren wurde die Riesenblume auf Sumatra Rafflesia (s. d.) genannt.

Rafflesia, Pflanzengattung aus der kleinen Familie der Rafflesiaceen, die theils auf den ind. Inseln, theils in Südamerika heimisch ist. Sie wurde 1818 in Sumatra von dem Botaniker Arnold entdeckt, von Sir Thomas Stamford Raffles an Rob. Brown gesendet und zuletzt von Blume, dem Director des botanischen Gartens zu Batavia, genau beschrieben. Nicht leicht gibt es ein sonderbareres Gewächs, als diese stiel- und blattlose, auf andern Wurzeln parasitisch aufsitzende Riesenblume. Sie ist unten becherförmig, am Rande fünftheilig, gegen drei Fuß breit und an 15 Pfd. schwer, sehr fleischig, rothbraun, einem Kohlkopf nicht unähnlich, und verbreitet im Faulen den Geruch thierischen Aases. Zahlreiche Staubfäden und Staubbeutel umgeben verwachsen die sehr zahlreichen Fruchtknoten, die einfächerig sind, eine Menge von Keimkörnern einschließen und zu sehr harten, innen breiartigen Beeren werden. Man kennt bereits mehre Arten.

Rafn, s. **Duchesnois** (Catherine Josephine).

Rafn (Karl Christian), ein berühmter nord. Kritiker und Archäolog, ist 1795 zu Brahesborg auf der Insel Fünen geboren. Schon auf dem Gymnasium zu Odense beschäftigten ihn die nord. Literatur und Sprache; seit 1814 auf der Universität, vollendete er zwar den akademischen Cursus in der Jurisprudenz, legte sich aber nachher ausschließend

auf das Studium der altnord. Geschichte und Poesie. Seit 1821 als Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen angestellt, unternahm er eine Hauptrevision der dort aufbewahrten isländ. und altnord. Handschriften, die zum Arna-Magnäanischen Legat gehören. Seinen unermüdlichen, einsichtsvollen Bemühungen gelang es, 1825 die Gesellschaft für nord. Alterthumskunde zu gründen, die als Hauptzweck sich setzte, die vielen ungedruckten Sachen aus der altnord. Literatur im Druck erscheinen zu lassen, sowie das bereits Herausgegebene einer neuen allseitig kritischen Behandlung zu unterwerfen. Diesen Zwecken widmete R. von da an sein Leben. Als Secretair der Gesellschaft hat er die Redaction der von derselben herausgegebenen alten Schriftdenkmäler (bis jetzt 70 Bände) besorgt. Alle seine historisch-sprachlichen und kritischen Arbeiten waren mit diesen Zwecken innigst verknüpft. So gab er eine dän. Bearbeitung der „Nordischen Heldengeschichten oder mythischen und romantischen Sagen" (3 Bde., 2. Aufl., 1829—30) heraus; ihr folgte die nach einer Handschrift besorgte, mit philologisch-kritischen Anmerkungen ausgestattete classische Ausgabe von Regner Lodbrog's „Todeslied" unter dem Titel „Kråkumål seu Epicedium Ragnaris Lodbroci, regis Daniae" (Kopenh. 1826), und die, nach 100 verschiedenen, zum Theil unbenutzten Handschriften veranstaltete Ausgabe der „Fornaldar-Sögur Nordlanda" (3 Bde., Kopenh. 1829—30), eine vollständige Sammlung der mythisch-historischen und romantischen Sagen des Nordens, wovon ein Theil zu dem großen Sagencyklus des Heldenbuchs und der Nibelungen gehört. Ferner gab er 1832 die „Færeyinga-Saga", eine Geschichte der Bewohner der Färöer und der Einführung des Christenthums auf diesen Inseln, im isländ. Texte mit färöischer und dän. Übersetzung und kritischem Apparat, heraus. Zu der großen Sammlung der historischen Sagen, die Begebenheiten außer Island darstellen, „Fornmanna-Sögur" (12 Bde., Kopenh. 1828 fg.) hat R. einen großen Theil der Textbearbeitung nach Handschriften, und von der parallellaufenden dän. Übersetzung dieser Sagen die drei ersten und den eilften Band geliefert. In dem großen und prachtvoll ausgestatteten, sowie mit dem reichsten Apparat versehenen Werke „Antiquitates americanae seu scriptores septentrionales rerum Ante-Columbianarum in America" (Kopenh. 1837, 4.) führte er, gestützt auf geographische, nautische und astronomische Data, sowie mit kritischer Musterung der einschlagenden nord. Quellenschriften den evidenten Beweis, daß die alten Skandinavier im 10. Jahrh. Amerika entdeckt, vom 11.—14. Jahrh. eine große Strecke des Küstenlandes Nordamerikas zu wiederholten Malen besucht und sich namentlich in Rhode-Island und Massachusetts niedergelassen haben, ein Resultat, das die gleichzeitigen topographisch-antiquarischen Forschungen nordamerik. Gelehrten in mehren Punkten bestätigen. Das historisch-geographische Detail zu diesen Untersuchungen ist mit seltener Vollständigkeit in der von ihm und Finn Magnusen herausgegebenen Sammlung der „Historischen Denkmäler Grönlands" (3 Bde., Kopenh. 1838—45) enthalten. Endlich hat R. auch einen wesentlichen Antheil an der 1843 begonnenen Ausgabe einer neuen Reihe von Sagen („Islendinga-Sögur"), die auf 12 Bände berechnet ist.

Ragusa (slaw. Dubrownik, türk. Paprownik), die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in Dalmatien, liegt am Fuße und zum Theil an den felsigen, steilen Abhängen des Sergio, sodaß die höhern Gassen durch Treppen mit den untern verbunden sind. Durch die vielen Thürme und hohen Mauern erhält sie das Ansehen einer Festung aus dem Mittelalter, doch ist sie ziemlich gut gebaut und die Gassen sind, wenn auch eng und uneben, sehr reinlich. Der 400 Schritt lange, sehr breite Corso theilt sie in zwei gleiche Theile. Mit den zwei Vorstädten zählt sie über 8000 E.; sie ist seit 1830 der Sitz eines Weihbischofs, während früher, und zwar seit 1121, daselbst ein Erzbischof residirte, und hat ein Piaristencollegium mit einem Gymnasium und einer Bibliothek, eine Hauptschule, ein Theater und ein Militairspital. Die Domkirche und der ehemalige Residenzpalast des Rectors der Republik (jetzt der Sitz des Kreisamtes) sind ausgezeichnete Gebäude. Der Thurm Minceto und das von den Franzosen auf dem Berge angelegte, nicht vollendete Fort Imperial beherrschen die Stadt, die beiden Forts San-Lorenzo und Leveroni den Hafen, welcher klein und dem Scirocco ausgesetzt ist. Bei Leveroni liegt das Contumazgebäude und auch der Bazar für die türk. Karavane, welche drei Mal wöchentlich kommt. Den eigentlichen Hafen von R. bildet die 1½ Stunde entfernte Bucht von Gravosa oder Santa-Croce, die sicher und für die größte Flotte geräumig,

auch mit Magazinen und Schiffswerften wohl verſehen iſt. An dieſer reizenden Bucht haben die vornehmen Bewohner R.s ihre Villen. Der Raguſaner iſt ſehr religiös und gebildeter als ſeine dalmat. Nachbarn; noch gibt es daſelbſt einen zahlreichen alten, aber freilich verarmten Adel. Die Sprache iſt ein Gemiſch von Slaviſch und Italieniſch. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf etwas Seide und Leder und einige Liqueurfabriken; vortrefflich iſt das daſige Öl. R. wurde 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Altraguſa gegründet, als dieſes die Treburier, ein ſlaw. Volksſtamm, zerſtörten. Es bildete ſich nach Venedigs Vorbilde zu einer ariſtokratiſchen Republik mit einem Rector an der Spitze. Im J. 1358 begab es ſich unter Ungarns Schutz; ſpäter zahlte es auch der Pforte Tribut. Seine Blütezeit fällt in die J. 1427—37, wo die Stadt 35000 E. zählte. Das Gebiet der Republik betrug nie mehr als 25 □M. Peſt, Erdbeben, wie denn 1667 die Stadt faſt ganz zerſtört wurde, und die veränderte Richtung des Welthandels untergruben den Reichthum des kleinen Handelsſtaates. Endlich ließ Napoleon 1805 unter dem Vorwande verletzter Neutralität das Gebiet von R. beſetzen, das nun von Ruſſen und Montenegrinern verwüſtet wurde; 350 raguſaner Schiffe gingen dabei verloren. Im J. 1811 wurde R. zu dem neugebildeten Königreich Illyrien geſchlagen, mit welchem es 1814 an Öſtreich kam. — Der Flecken Altraguſa (ital. Ragusa vecchia), das alte Epidaurus, wurde 589 v. Chr. von griech. Anſiedlern gegründet und iſt jetzt ein ärmlicher Flecken, 2½ Stunde von der Stadt. Noch iſt hier eine Waſſerleitung vorhanden.

Raguſa (Herzog von), ſ. Marmont (Aug. Frédéric Louis Vieſſe de).

Rahel, ſ. Varnhagen.

Rahmenlaffete nennt man diejenigen Laffeten (ſ. d.), deren Räder und hintere Unterſtützung auf den Laufſchwellen eines hölzernen Rahmens vor- und zurückbewegt werden können. Der Rahmen kann um einen im vordern Querriegel angebrachten Bolzen rechts und links gedreht werden; hat man daher eine gute Richtung des Geſchützes gefunden, ſo kann dieſelbe mittels des Rahmens, ſelbſt in der Nacht, beibehalten werden, da ſeine Stellung nicht durch das Schießen verändert wird. Die feſte Unterlage, welche der Rahmen gewährt, erlaubt zugleich ſelbſt ſehr ſchwere Kanonen mit 2—3 Mann zu bewegen, zu laden und zu richten. Die Rahmenlaffeten finden daher häufige Anwendung in Feſtungen, Küſtenbatterien, auch auf Schiffen u. ſ. w. Am bekannteſten ſind die von Gribeauval, Montalembert, Carnot u. A. angegebenen; ihre Einrichtungen ſind aber nach der Geſchützart, dem Zweck des Gebrauchs und nach den Anſichten der einzelnen Conſtructoren ſehr verſchieden. Daß ſie zur Feldartillerie nicht geeignet ſind, ergibt ſich von ſelbſt, aber auch beim Angriff der Feſtungen können ſie nur im Nothfalle angewendet werden, da der Transport des Geſchützes und Rahmens zu beſchwerlich iſt.

Raibolini (Francesco), gewöhnlich Francia genannt, ein berühmter ital. Hiſtorienmaler, den man als das Haupt der bologn. Schule betrachtet, wurde zu Bologna um die Mitte des 15. Jahrh. geboren. Er war früher zum Goldſchmied beſtimmt und beſchäftigte ſich als ſolcher vornehmlich mit Nielliren, worin er es ebenſo weit wie im Stempelſchneiden brachte. Nach Vaſari verfertigte er die ſchönſten Medaillen und erhielt in der Folge die Aufſicht über die Münze zu Bologna. Als Maler war er Schüler des Marco Zoppo, den er aber bald weit übertraf; auch Perugino ſcheint bedeutend auf ihn eingewirkt zu haben, doch iſt von ſeinen Lebensumſtänden wenig mehr bekannt, als daß er in Bologna eine zahlreiche Schule hielt und 1533 ſtarb. Rafael ehrte ihn und vertraute ihm 1518 die Ausbeſſerung ſeiner heil. Cäcilia an. Seine herrlichſten Werke finden ſich in ſeiner Vaterſtadt; beſonders zeichnen ſich ſeine Madonnen aus, die bei ihrer etwas herben Jungfräulichkeit doch eines hohen geheimen Reizes nicht entbehren, wie überhaupt ſeine Geſtalten zwar minder frei und bewegt ſind, als die ſeiner größten Zeitgenoſſen, aber in ihrer Strenge großartig. Beſonders trefflich ſind ſeine Fresken in San-Cecilia zu Bologna; vor Allem berühmt iſt ſein heil. Sebaſtian in der Kirche della misericordia zu Bologna. — Zu ſeinen zahlreichen Schülern gehört ſein Sohn Giacomo R., der ebenfalls viele gute Bilder geliefert hat.

Raimar (Freimund), ſ. Rückert (Friedr.).

Raimondi (Marco Antonio), gewöhnlich Marcanton genannt, berühmt als Kupferſtecher Rafael's, wurde 1475 oder 1488 in Bologna geboren. Seine Lebensumſtände ſind ſehr wenig bekannt; doch weiß man, daß er bei Raibolini (ſ. d.) die Goldſchmiedekunſt

lernte und erſt von der Beſchäftigung mit Nielloarbeiten zum Kupferſtich überging. Im J. 1509 begab er ſich nach Venedig und copirte daſelbſt Dürer's „Leben der Maria" in Kupferſtich. Um 1510 war er ſchon in Rom, wo er zunächſt fortfuhr, nach Dürer's Holzſchnitten zu ſtechen. Bald aber nahm ihn Rafael für die Vervielfältigung ſeiner Werke in Anſpruch, um dieſen ebenſo eine europ. Verbreitung zu verſchaffen, wie Dürer den ſeinigen. Sehr raſch kam dieſes Geſchäft in den höchſten Schwung; R. zog ſich vortreffliche Schüler heran, wie Marco di Ravenna, Agoſtino Veneziano u. A.; doch ſtellte ſich auch ſchon früher eine Maſſe von Nachſtechern ein. Die echten Werke R.'s haben vor Allem das Verdienſt, daß durch ſie eine Menge von Zeichnungen und Entwürfen Rafael's auf die Nachwelt gekommen ſind, welche entweder gar nicht, oder ganz verändert von Rafael ausgeführt wurden; es war nämlich damals allgemein Sitte, nicht nach den Bildern ſelbſt, ſondern nach den Entwürfen zu ſtechen. Daraus erklärt ſich auch die Behandlungsweiſe des Kupferſtechers; von Andeutung der verſchiedenen Töne und Farben, von Reflexen, Luftperſpective, Weichheit u. ſ. w., die wir jetzt von den Stichen verlangen, iſt bei R. keine Spur; die Schatten ſind höchſt einfach und oft unbeholfen angebracht; der Stich iſt ungleich, oft hart; dagegen iſt Zeichnung und Ausdruck, das einzige Ziel des Künſtlers, meiſterhaft erreicht; ja kein Kupferſtecher hat Rafael's Umriſſe je ſo vollkommen wiedergegeben, was Einige zu der Annahme veranlaßt hat, eine eigenhändige Nachhülfe Rafael's anzunehmen. Nach dem Tode Rafael's ſtach R. nach Giulio Romano, unter Andern 20 unzüchtige Attituden, welche ihm Gefängniß brachten, nach Bandinelli u. A. Bei der Eroberung Roms durch die Spanier im J. 1527 verlor er ſeine ganze Habe und kehrte als Bettler nach ſeiner Vaterſtadt zurück. Von da an geht ſeine Spur verloren; ſelbſt ſein Todesjahr iſt nicht zu ermitteln; nach Malvaſia wurde er ermordet. Man zählt gegen 400 Blätter von ſeiner Hand, worunter jedoch viele unſichere.

Raimund (Ferdinand), ein bekannter Luſtſpieldichter, geb. zu Wien am 1. Juni 1791 von armen Eltern, lernte anfangs bei einem Conditor, entfloh aber hier bald nach dem Tode ſeines Vaters und ging zum Theater. Einen ſeine Ausſprache ſtörenden organiſchen Fehler beſiegte er ſpäter durch Eifer und Beharrlichkeit. Er trat zuerſt in Preßburg und 1809 in Odenburg und Raab auf und bildete nun ſein angeborenes Talent immer mehr aus. Im J. 1813 gelang es ihm, am Theater in der Joſephsſtadt in Wien für das Fach localkomiſcher Partien angeſtellt zu werden, und 1817 kam er als ſtändiges Mitglied an das leopoldſtädter Theater und wurde ſo allmälig die Seele der wiener Volksbühne. Seit 1823 trat er auch als Volksdichter auf; ſein erſtes Stück war das Zauberſpiel „Der Barometermacher auf der Zauberinſel", welches mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, und dem er im nächſten Jahre ein zweites Stück „Der Diamant des Geiſterkönigs" folgen ließ. Eine gefährliche Krankheit brachte 1825 in ſeiner künſtleriſchen Laufbahn eine Pauſe hervor und ließ den Keim einer fürchterlichen Hypochondrie zurück. Hierauf erſchienen ſein humoriſtiſch-elegiſches Märchen „Der Bauer als Millionair" (1826), welches ſowol durch Gemüthstiefe der Dichtung, als durch das vortrefflich abgerundete Zuſammenſpiel der bei der Aufführung beſchäftigten Schauſpieler beiſpielloſes Furore machte; „Moiſaſur's Zauberfluch" (1827); ſein phantaſtiſches Luſtſpiel „Die gefeſſelte Phantaſie" (1828); ſein berühmter „Alpenkönig und Menſchenfeind" (1828), und das tragikomiſche Zauberſpiel „Die unheilbringende Zauberkrone" (1829). Im Herbſt 1830 löſte er ſein Verhältniß zum Leopoldſtädter Theater, deſſen Direction er in den letzten zwei Jahren geführt und dabei viele Unannehmlichkeiten erfahren hatte; ſeit dieſer Zeit gab er nur noch Gaſtrollen in und außer Wien, durch welche er ſich ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb. Im J. 1831 ſetzte er ſelbſt in München und Hamburg, 1832 in Berlin und in Hamburg ſeine Luſtſpiele in Scene und trat in den Hauptrollen derſelben, ſowie in andern beliebten wiener Localkomödien auf. Der Erfolg, welchen er auf dieſen Kunſtreiſen erzielte, war außerordentlich, obgleich er für Norddeutſchland eine durchaus fremde Erſcheinung war. Im J. 1833 ſchrieb er für das joſephſtädter Theater ſein letz- aber auch beſtes Stück „Der Verſchwender". Hierauf kaufte er ſich in einem romanti- e bei Gutenſtein eine kleine Beſitzung, und ſpielte ſechs Monate lang wieder im Theater. In den J. 1835 und 1836 gab er in München, Prag und Ham- Aug. 1836 wurde er von ſeinem Haushunde gebiſſen; ſogleich ließ fürchten, daß der Hund toll ſei. In der namenloſen Angſt und

Verzweiflung suchte er sich mittels eines Terzerols zu tödten, starb aber erst am achten Tage nachher, am 6. Sept. 1836. Seine „Sämmtlichen Werke" gab Vogl heraus (4 Bde., Wien 1837). Die Verdienste R.'s als Schauspieler sind mit seinen dichterischen identisch. Sein charakteristisches Hauptverdienst ist, daß er statt der trockenen Komik den poetischen Humor auf den Thron der Volksgunst hob und dem Volke das Verständniß desselben eröffnete. Als Volksdichter hat er erreicht, was Keiner vor ihm erreichte, obwol seine phantastischen Lustspiele nicht ohne Mängel sind. Sein Witz ist immer sprung- und schlagfertig, doch ohne zu verwunden, zuweilen übermüthig, immer aus dem Volke gegriffen, aber nie gemein. Als seine gediegensten Stücke sind der „Alpenkönig" und der „Verschwender" zu betrachten.

Raizen werden verschiedene serb.-illyr. Volksstämme in Serbien, Illyrien, Kroatien, Slawonien, Niederungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Walachei von ihren nicht slaw. Landsleuten genannt. Der Name kommt von dem alten serb. Particularkönigreiche Rascien, das 1170 entstand und später in Bosnien und Serbien zerfiel. (S. Illyrien und Serbien.)

Rajah, ein arab. Wort, welches Heerde bedeutet und als solches zur Bezeichnung der Bevölkerung eines Staats überhaupt dient, wird von der türk. Staatspraxis zur Bezeichnung aller nicht mohammedan. Unterthanen der Pforte angewendet. (S. auch Radschah.)

Rajewskij (Nikolai Nikolajewitsch), russ. General der Cavalerie, geb. 1770, that sich durch seine Tapferkeit in den Kriegen mit der Türkei 1790, mit Polen 1792—93, mit Persien 1796, mit Frankreich 1805—7, mit Schweden 1808, mit der Türkei 1810 hervor und gelangte in den Kriegen 1812—15 zu dem Ruhme eines der vorzüglichsten Helden jener Zeit. Seine Waffenthaten im J. 1812 bei Daschkowka, Smolensk, Borodino, Maloi-Jaroslawez und Krasnoi, und im J. 1813, wo er das Grenadiercorps befehligte, bei Bautzen, Dresden, Kulm und Leipzig, sowie im J. 1814, wo er das Commando über die Armee des Grafen Wittgenstein übernahm, bei der Erstürmung von Arcis, bei Fère-Champenoise, bei Verfolgung des Feindes bis Paris und bei der Erstürmung der Anhöhen von Belleville, trugen wesentlich zu den Erfolgen jener glänzenden Kriege bei, und sichern ihm einen ehrenvollen Namen unter den Kriegshelden seiner Zeit.

Rajolen, Rejolen oder Riolen nennt man die beim Feld- und Gartenbau vorkommende Bodenbearbeitung, mittels deren die Oberfläche eines zum Pflanzenanbau bestimmten Grundstücks bis zu der Tiefe von zwei und mehr Fuß so vollkommen umgewendet wird, daß Das, was vorher oben lag, zu unterst und das Untenliegende zu oberst kommt. Der Zweck des Rajolens ist, die tragbare Erdschicht zu vertiefen, und wenn der Untergrund von guter Beschaffenheit ist, eine bessere Erdmischung zu bewirken. Jenes kann für manche Gewächse, deren Wurzeln sehr in die Tiefe gehen, heilsam sein, und in feuchten Lagen das Übermaß der Nässe unschädlich machen, dieses aber unter Umständen die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen. Zum Rajolen im Felde gibt es einen Rajolpflug mit zwei Scharen.

Rakete ist ein Kunstfeuer (s. d.), welches im Allgemeinen aus einer Hülse von fest zusammengerolltem Papier, oder von Blech besteht, die mit einem Treibesatz, aus Salpeter, Schwefel, Kohlen, Mehlpulver u. s. w., gefüllt, sich bei der Entzündung desselben fortbewegt, durch einen angebundenen Stab in gewisser Richtung erhalten wird, und nach dem Ausbrennen des Satzes die über der Hülse angebrachte Versetzung entzündet. Diese besteht für Raketen, die blos zur Belustigung des Auges dienen sollen und gewöhnlich senkrecht in die Höhe steigen, in mannichfachen Leuchtkörpern, z. B. Gold-, Stern-, Perl-Regen u. s. w.; oder sie enthält einen Schlag, d. h. eine fest eingeschlossene Pulvermenge, die einen bedeutenden Knall hervorbringt. Letztere wird gewöhnlich im Kriege und bei andern Zwecken zum Signalisiren gebraucht und heißt daher Signal-Rakete. Bei der Brand-Rakete besteht die Versetzung aus einem Brandsatz, und ihre Hülle ist mit einer eisernen Spitze versehen, um in Holz u. s. w. zu haften. Endlich wird die Rakete zu Kriegszwecken auch mit einer eisernen Kugel, selbst mit einer Granate versehen, um das Geschoß mittels des Treibesatzes der Hülse gegen den Feind zu schleudern. Diese Kunstfeuer waren schon in den ältesten Zeiten nicht unbekannt; aber noch gegenwärtig ist man nicht dahin gelangt, die Raketen so einzurichten, daß ihre Bahn mit Sicherheit voraus bestimmt werden könnte. Die große Menge der auf letztere einwirkenden Elemente und die Schwierigkeit, den Einfluß jedes einzelnen zu ermitteln, haben trotz der bedeutenden Anstrengungen der vorzüglichsten Mächte

Europas die eigentliche Aufgabe noch nicht zu lösen vermocht. Congreve (s. d.) trat in den ersten Jahren des 19. Jahrh. in England mit seinen Brand-Raketen auf, deren Werth später sehr gesunken ist, da sie wol eine belagerte Stadt, wie z. B. Kopenhagen, aber keine kleinern Ziele mit nur einiger Sicherheit treffen können. Die Engländer machten anfangs aus dem Satz der Raketen ein besonderes Geheimniß, das aber ein solches zu sein aufgehört hat, seit man über Treibesätze überhaupt zu richtigern Einsichten gelangt ist. Selbst jetzt noch halten die einzelnen Mächte ihre Fabrikationsmethoden geheim, obgleich die Gleichmäßigkeit der Anfertigung bei richtiger Gestaltung des Körpers überall der Schlüssel zum Geheimniß sein dürfte. Abgesehen von dem Gebrauch der Raketen zu Lustfeuerwerken, wo sie immer einen schönen Anblick gewähren, besonders wenn gleichzeitig eine größere Menge auf einmal steigt (s. Girandole), wird ihre Anwendung im Feldkriege wol auf die Fälle beschränkt bleiben, wo das Terrain eine Aufstellung von Geschützen nicht erlaubt, und wo feindliche Ortschaften schnell in Brand gesteckt werden sollen. Im Festungskriege können sie auch dazu dienen, eine Anzahl gedruckter Blätter in eine belagerte Stadt zu bringen, um wichtige Nachrichten zu verbreiten.

Rakoczy, eine berühmte, in männlicher Abstammung erloschene fürstliche Familie in Siebenbürgen, beherrschte einige Zeit hindurch dieses Fürstenthum und machte sich um die religiösen und politischen Rechte der Siebenbürger ebenso verdient, wie dem östr. Kaiserhause furchtbar. — Sigmund R. war aus jenem Geschlechte der erste Fürst von Siebenbürgen. Er trat die Regierung 1606 an, legte sie aber schon 1608 zu Gunsten Gabr. Bathori's (s. d.) nieder. — Sein berühmter Sohn, Georg I. R., gest. 1659, wurde nach Bathori's und Bethlen Gabor's (s. d.) Tode 1629 Fürst von Siebenbürgen, verband sich im Dreißigjährigen Kriege mit den Schweden und errang für seine protestantischen Glaubensgenossen 1645 einen Frieden, der ihnen über 90 entrissene Kirchen und viele verlorene Freiheiten zurückgab. — Franz R., Fürst von Siebenbürgen, lebte, nachdem Kaiser Leopold I. sich 1689 das Land unterworfen hatte, im Privatstande auf seinen Gütern, bis Leopold ihn wegen angeblicher Unterhandlungen mit Ludwig XIV. von Frankreich festnehmen ließ. Nachdem er 1701 Gelegenheit gefunden hatte, zu entweichen, wurde er geächtet, und beschloß nun aus Rache, die Ungarn von Östreichs Herrschaft zu befreien. An der Spitze von 100000 Misvergnügten, denen der Kaiser wegen des span. Erbfolgekriegs keine zureichende Heeresmacht entgegenstellen konnte, eroberte er den größten Theil Ungarns und Mährens, nahm viele Festungen und nahte sich mit raschen Schritten den Thoren Wiens. Vergebens suchte jetzt Leopold den Frieden herzustellen; der unerschütterliche R. foderte, daß Ungarn in ein Wahlreich verwandelt, alle geduldete Religionen in ihren Freiheiten hergestellt, ihm die Fürstenwürde über Siebenbürgen zuerkannt, und ihm und seinen Anhängern alle eingezogene Güter ihrer Väter zurückgegeben werden sollten. Marlborough's und Eugen's Sieg über das vereinigte franz.-bair. Heer bei Hochstädt setzte den Kaiser Leopold in den Stand, dem Fürsten R., der noch immer Siebenbürgen nicht ganz hatte erobern können, eine größere Heeresmacht entgegenzustellen. Doch noch während der Rüstung starb der Kaiser im J. 1705, und sein Sohn und Nachfolger, Joseph I., bot unter Englands und Hollands Vermittelung den Misvergnügten den Frieden an. R. nahm ihn nicht an, und Östreich setzte nun den Kampf mit verstärkter Macht fort. Von seinem Kriegsglück verlassen, bemühte sich R., die Pforte für sich zu gewinnen. Doch dieses mislang; die Pest fing an in seinem Heere zu wüthen; Neuhäusel und andere Festungen, die er inne hatte, gingen über, und er sah sich genöthigt, auf gütliche Unterhandlungen mit Östreich einzugehen. Zwar unternahm er eine Reise nach Polen, wo Peter der Große sich aufhielt, den er für sich gewinnen wollte; allein auch sie war ohne Erfolg. Während seiner Abwesenheit hatte man die Friedensunterhandlungen in Ungarn fortgesetzt, die am 29. Apr. 1711 zu Szathmar geendigt wurden. Die versammelten ungar. Stände unterzeichneten am 1. Mai 1711 zu Kavol einen Vergleich mit Östreich, durch welchen allen Verschworenen gänzliche Amnestie und Zurückgabe der eingezogenen Güter, den geduldeten Religionsparteien freie Übung des Gottesdienstes und der ganzen ungar. Nation die Herstellung der verlorenen Freiheiten und Rechte zugesichert wurde. R. ging nach Frankreich und später nach Rumelien, wo er auf seinem Landgute 1735 starb. Er hinterließ „Mémoires sur les révolutions de Hongrie" (Haag 1738), die

von vielem Geiſte zeugen. Das „Testament politique et moral du prince R.“ aber ſoll nicht von ihm ſein.

Rakow, ein kleines Städtchen in der Wojewodſchaft Sendomir in Polen, war eine Zeitlang als Sitz der Socinianer (ſ. d.) berühmt. Nachdem dieſen von dem Erbherrn von R., Sieniawſki, eine Zuflucht gewährt und 1570 eine Kirche eingeräumt worden war, gründeten ſie hier im J. 1602 ihre berühmte Schule, an der ein Oſtorod, Statorius und andere Gelehrte als Lehrer wirkten, und die von mehr als 1000 Schülern, zum Theil aus den edelſten poln. Geſchlechtern, beſucht wurde; ſowie eine Druckerei, aus der neben vielen Schriften Socin's u. A. der ſogenannte Rakauiſche Katechismus 1605 poln. und 1609 lat. hervorging. Die Gegner der Socinianer brachten es endlich dahin, daß 1638 die Schule und Druckerei aufgehoben, die Kirche aber den Katholiken übergeben wurde.

Raleigh (Sir Walter), ein durch Unternehmungsgeiſt und Schickſal berühmter brit. Seemann, ſtammte aus einer alten Familie und wurde 1552 zu Hayes bei Bodley in der Grafſchaft Devon geboren. Er ſtudirte zu London und Oxford die Rechte, ging 1569 mit dem Corps, welches die Königin Eliſabeth den Hugenotten zu Hülfe ſendete, nach Frankreich und focht 1578 in den Niederlanden gegen die Spanier. Nach ſeiner Rückkehr unternahm er 1579 mit ſeinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine Entdeckungsreiſe nach Nordamerika, die jedoch erfolglos blieb. Als 1580 in Irland der von den Spaniern unterſtützte Aufſtand losbrach, kämpfte er tapfer unter dem Herzog von Ormond und wurde von Eliſabeth mit der Statthalterſchaft von Cork und mehren Gütern belohnt. Außerdem wußte er ſich durch ſchönes Äußere und ritterliches Betragen bei der Königin ſehr beliebt zu machen. Im J. 1584 rüſtete er aus eigenen Mitteln mehre Schiffe aus und ging damit nach Nordamerika, um dort mit Einwilligung Eliſabeth's den erſten ernſtlichen Verſuch zu einer brit. Colonie zu machen. Nach einer Fahrt von neun Wochen landete er im Juli in der Cheſapeakbai, gründete an der Küſte eine Colonie, die ſich jedoch diesmal nach zwei Jahren auflöſte, und nannte den Landſtrich zu Ehren der jungfräulichen Königin Virginien. Die Gunſt, welche ihm Eliſabeth nach ſeiner Rückkehr erwies, beunruhigte den königlichen Liebling Leiceſter ſo ſehr, daß derſelbe als Gegengewicht dem Grafen von Eſſex emporhalf. Als die ſpan. Armada die engl. Küſte bedrohte, vermehrte R. die Flotte der Königin durch ſeine eigenen Schiffe, und wurde deshalb zum Mitglied des Geheimraths ernannt. Ehrgeizig und verſchwenderiſch zugleich, ſuchte er aber die königliche Gunſt ſo arg auszubeuten, daß er ſich den Haß und den Neid der übrigen Höflinge zuzog. Im J. 1592 rüſtete er im Verein mit Andern abermals ein Geſchwader aus, welches er zur Wegnahme ſpan. Schiffe nach Weſtindien führte. Doch mißglückte dieſer Seezug, indem er nur ein reichbeladenes ſpan. Schiff erbeutete. Die Erzählungen von den reichen Gold- und Silberſchätzen Guyanas bewogen ihn hierauf, eine Expedition dahin zu verſuchen. Er ging 1595 nach Südamerika unter Segel, nahm die Inſel Trinidad und ſchiffte den Orinoco hinauf. Indeſſen ſah er bald ein, daß die erwarteten Schätze nur bergmänniſch gewonnen werden könnten, und kehrte mismuthig nach England zurück, wo er aber nicht verfehlte, die Gerüchte von dem Reichthum jener Länder zu unterhalten. Nachdem er 1596 der Expedition gegen Cadix beigewohnt, befehligte er im folgenden Jahre als Contreadmiral auf der Flotte, mit welcher der Graf von Eſſex die ſpan.-weſtind. Flotte wegnehmen ſollte. Von den engl. Streitkräften durch Stürme getrennt, eroberte er im Aug. an der Spitze ſeines Geſchwaders die Inſel Fayal, ohne die Ankunft des Oberbefehlshabers abzuwarten. Er zog ſich dadurch den Zorn des ehrgeizigen Eſſex zu und entging der Abſetzung nur durch die Fürſprache mächtiger Freunde, obſchon ſein Sieg der einzige Erfolg war, den die mißglückte Expedition aufzuweiſen hatte. R. erhielt bei dem Sturze ſeines Feindes volle Gelegenheit, ſich zu rächen. Der Eifer, mit dem er die Hinrichtung Eſſex's betrieb, brachte ihn ſogar um die Gunſt der öffentlichen Meinung. Als Jakob I., der pedantiſch jeden großen und freien Charakter beargwohnte, zur Regierung kam, erlitt auch R. eine unverdiente Zurückſetzung. Bei der Entdeckung einer von den katholiſchen Prieſtern, Watſon und Clarke, und dem Lord Cobham angeſtifteten Verſchwörung, welche die Thronerhebung der Arabella Stuart, einer Verwandten des Königs, durch öſtr. und ſpan. Hülfe bezweckte, wurde R. ſogar von den Höflingen der Theilnahme bezüchtigt und im Dec. 1603 ins Gefängniß gebracht. Wiewol er keineswegs überführt werden konnte, verurtheilte ihn

eine gefällige Justiz auf das einzige Zeugniß Cobham's hin, der überdies seine Aussagen zurücknahm, zum Tode. Der König ließ ihn nun in den Tower setzen, wo er sich während einer zwölfjährigen Gefangenschaft, die seine edle Gattin theilte, mit den Wissenschaften beschäftigte. Unter Anderm schrieb er hier seine noch geschätzte „History of the world" (2 Bde., Lond. 1730 u. öft.), deren Fortsetzung er aus Unmuth über das Schwankende historischer Beweise verbrannte. Nachdem der Graf von Somerset, sein heftigster Feind bei Hofe, in Ungnade gefallen, erhielt er endlich 1616 die Freiheit zurück. Während seiner Gefangenschaft hatte R., theils aus Überzeugung, theils um seine Befreiung zu bewirken, das Gerücht von einer Goldmine verbreitet, die er früher in Guyana entdeckt haben wollte, und von welcher er aussagte, daß sie dem Ausbeuter unermeßliche Reichthümer eindringen müßte. Auch der Hof zweifelte an der Wahrheit dieser Aussage nicht, und Jakob, der sich damals in großer Verlegenheit befand, gab zu einer Expedition nach Guyana seine Einwilligung. R. wurde durch eine Urkunde zum Oberbefehlshaber des Unternehmens ernannt, mit der unumschränkten Gewalt eines königlichen Generallieutenants, bedung sich aber zugleich das Fünftel aller Schätze aus, die man in den fremden Ländern auffinden würde. Weil die Spanier schon Goldminen in Guyana ausbeuteten, so mußte er außerdem zur Beruhigung des span. Gesandten bekräftigen, daß er sich weder eine Feindseligkeit gegen die Spanier erlauben, noch in die span. Gebiete eindringen wollte. Schon im Juli 1617 lief R. mit einer 14 Segel starken und von einer Schar von Abenteurern bemannten Flotte von Plymouth aus und langte zu Anfange des Nov. an den Küsten von Guyana an. Von einer schweren Krankheit befallen, blieb er selbst mit einem Theil der Flotte an der Mündung des Orinoco liegen und gab seinem Sohne und dem Capitain Keymis den Auftrag, mit dem andern Theile stromaufwärts zu gehen und die Goldgrube vor der Hand am bezeichneten Orte aufzusuchen und zu eröffnen. Die Abgeschickten geriethen jedoch bei der Stadt St.-Thomas mit den Spaniern in Streit, schlugen dieselben zurück und verbrannten den Ort, wobei der junge R. getödtet wurde. *Keymis*, zu schwach, um weiter vorzudringen, kehrte hierauf an die Mündung des Orinoco zurück und gab sich nach der Ankunft aus Verzweiflung selbst den Tod. Die Abenteurer, die in dem Wahne gestanden, man würde die verheißenen Schätze ohne Mühe zusammenraffen können, schalten jetzt R. einen Betrüger und verweigerten demselben zur Fortsetzung der Nachforschungen den Gehorsam. In dieser Lage mußte R. das Unternehmen gänzlich aufgeben und trotz der Aussicht auf die königliche Ungnade nach England zurückgehen. Sogleich nach seiner Ankunft ließ ihn auch der König verhaften und vor eine Commission stellen, die jedoch erklärte, daß sein Betragen rücksichtlich der Expedition untadelhaft sei. Indessen beschwerte sich der span. Hof drohend wegen des Friedensbruchs, sodaß Jakob beschloß, den Schuldlosen als Opfer fallen zu lassen. R. wurde vor das Gericht der Kingsbench geführt, wo man ihm auf königlichen Specialbefehl eröffnete, daß das frühere in der Complotangelegenheit gefällte Todesurtheil nunmehr an ihm vollzogen werden sollte. Vergebens machte er geltend, daß das Urtheil durch seine Bestallung als unumschränkter Oberbefehlshaber der Expedition nothwendig müsse aufgehoben worden sein. Er mußte am 29. Oct. 1618 das Schafot besteigen und starb mit großem Gleichmuthe unter dem Beile. Durch dieses ebenso ungerechte als harte Verfahren an einem Manne, den die Nation verehrte, zog sich Jakob die bleibende Verachtung des Volks zu. Die kleinern Schriften R.'s, politischen, historischen und poetischen Inhalts, erschienen unter dem Titel „Miscellaneous works" (2 Bde., Lond. 1748).

Rallentando, auch ritardando oder lentando, zeigt in der Tonkunst an, daß bei der damit bemerkten Stelle eines Tonstücks das Zeitmaß etwas verzögert oder langsamer werden soll. Der Eintritt des frühern Tempo wird durch a tempo angezeigt.

Rallîement nennt man den Ort, wo sich eine zerstreut gewesene Truppe versammeln und wieder in Ordnung stellen soll. Wenn das Rendezvous bestimmt ist, mehre von verschiedenen Punkten kommende Truppentheile zu vereinigen und in ihr Verhältniß zu setzen, so steht demselben das Raillement gegenüber, welches mehr dem Zwecke entspricht, eine beim Angriff oder bei der Vertheidigung auseinandergekommene Truppe wieder zu vereinigen.

Ramâdan oder Ramasan, der neunte Monat des mohammedan. Jahres, tritt, da die Mohammedaner nach Mondenjahren rechnen, jedes Jahr um elf Tage früher ein, sodaß er innerhalb 33 Jahren alle Jahreszeiten durchläuft. In diesem Monat haben die Moham-

medaner ihre großen Fasten alle Tage vom Aufgang bis Niedergang der Sonne. Dieses Ramadanfest, sowie das Beiramfest (s. d.), das unmittelbar nach dem Ramadan kommt, sind die beiden größten Feste der Mohammedaner.

Rámájana, s. Sanskrit.

Ramberg (Joh. Heinr.), Historien- und Genremaler, geb. zu Hannover 1763, erhielt durch seinen Vater, welcher hannov. Hofrath war, den ersten Unterricht in der Perspective und Ölmalerei. Durch einige nach der Natur gezeichnete romantische Ansichten des Harzes erwarb er sich die Gunst des Königs, der ihm eine Stelle in der Malerakademie zu London verlieh, wo er nun neun Jahre blieb und hauptsächlich unter Reynolds' Leitung in seiner Kunst sich vervollkommnete. Später kehrte er nach Hannover zurück und wurde zum Hofmaler ernannt. Wenige Zeichner und Maler haben so viel gearbeitet als R. Aber die Schnelligkeit seiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung seines Talents. Besonders zeichnete er sich in humoristischen Caricaturen aus. Berühmt sind sein Reineke Fuchs und sein Eulenspiegel. Geätzt hat R. mehre kleine Blättchen, die selten vorkommen. Man macht seinen Figuren den Vorwurf einer gewissen Familienähnlichkeit und seine Compositionen sind im Allgemeinen von Nebendingen überladen. Er starb zu Hannover am 6. Juli 1840.

Rambouillet, ein Marktflecken von 3000 E., vier Meilen südwestlich von Versailles, im franz. Seine- und Oisedepartement, mit einem königlichen Lustschloß, in dessen großem Parke sich die ausgezeichnete Stammschäferei von span. Schafen befindet, von welcher aus sich die Veredelung der Schafe nach und nach über ganz Frankreich verbreitete.

Rameau (Jean Phil.), ein franz. Musiker und Componist, geb. am 25. Sept. 1683 zu Dijon, war anfangs bei einem herumziehenden Operntheater angestellt, machte aber bei demselben kein sonderliches Glück und ging deshalb nach Italien. Hier machte er auf dem Clavier solche Fortschritte, daß er bald dem berühmten Marchand an die Seite gesetzt wurde. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Stelle als Organist an der Domkirche zu Clermont, doch ging er sehr bald nach Paris. Hier gründete er als Theoretiker in der Musik seinen Ruf durch den „Traité de l'harmonie" (Par. 1722). Auch seine Oper „Hippolyt et Aricia", welche er in einem damals völlig neuen Stile gesetzt hatte, machte trotz der Verunglimpfungen seiner Neider ausnehmendes Glück. Von nun an wurde Alles, was er componirte, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen, und sogar seine Oper „Zoroaster" in Dresden, ins Italienische übersetzt, aufgeführt, eine Auszeichnung, die bis dahin noch keinem franz. Musikstücke widerfahren war. Er wurde Kapellmeister des Königs, und starb zu Paris am 12. Sept. 1764. — Rameau's Neffe, bekannt durch Diderot's Werk, welches von Goethe unter obigem Titel (Lpz. 1815) übersetzt wurde, noch ehe es im Original erschien, ist eine fingirte Person, an welche Diderot in Gesprächsform seine Ansichten über franz. Musik geknüpft hat.

Ramée (Pierre de la), s. Ramus (Petrus).

Ramenghi (Bartol.), s. Bagnacavallo.

Ramler (Karl Wilh.), lyrischer Dichter, geb. am 15. Febr. 1725 zu Kolberg, studirte zu Halle, wurde 1748 Professor der schönen Wissenschaften bei dem Cadettencorps in Berlin, legte aber 1790 das Lehramt nieder, um sich ganz der Mitdirection des Nationaltheaters in Berlin zu widmen, die er 1787 übernommen hatte. Im J. 1796 zog er sich von allen Geschäften zurück, und starb am 11. Apr. 1798. R. trat in einer an ausgezeichneten Dichterwerken nicht ergiebigen Zeit als Lyriker auf und knüpfte seinen Ruhm an den Ruhm des größten Helden seines Jahrhunderts. Als ein Muster des sorgfältig geglätteten und correcten Ausdrucks hat er sich um die deutsche Sprache bleibende Verdienste erworben; der Bau und das Wesen des antiken Verses dagegen blieben ihm verborgen, weshalb auch seine Übersetzungen aus dem Martial, Catull, Horaz, der Sapphischen Oden u. s. w. ohne Werth sind. Ebenso wenig hat er sich Dank dadurch erworben, daß er die Idyllen Geßner's nach seiner Art in Hexameter übertrug. Auch mit den Gedichten Anderer, die er theils in eigenen Sammlungen herausgab, wie die von Kleist und von Götz, theils in seine „Lyrische Blumenlese" (2 Bde., Lpz. 1776—78) und seine „Fabellese" (3 Bde., Lpz. 1783—90) aufnahm, erlaubte er sich manche nicht zu billigende Veränderungen. Unter seinen eigenen Gedichten verdienen nächst den Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen „Der Tod Jesu" durch Graun's

Musik berühmt geworden ist. Seine „Kurzgefaßte Mythologie" (6. Aufl., Berl. 1833) hat als Handbuch vielen Nutzen gehabt. Außerdem lieferte er eine Bearbeitung von Batteux's „Einleitung in die schönen Wissenschaften" (4 Bde., Lpz. 1758; 5. Aufl., 1803). Um die Wiedererweckung Logau's (s. d.) machte er sich gemeinschaftlich mit Lessing verdient. Überhaupt stand er mit den trefflichsten Männern seiner Zeit, deren Achtung er mit Recht besaß, in freundschaftlichen Verhältnissen und wirkte mit ihnen gemeinschaftlich, fern von Streitsucht und Parteigeist, zum Nutzen deutscher Literatur. Eine Sammlung seiner „Poetischen Werke" gab Göckingk heraus (2 Bde., Berl. 1800—1); eine Taschenausgabe erschien zu Berlin 1825 (2 Bde.). Vgl. Heinsius, „Versuch einer biographischen Skizze R.'s" (Berl. 1798).

Rammelsberg, ein 2120 F. hoher, durch seinen Erzreichthum berühmter Berg des Harzes, südlich von der Stadt Goslar (s. d.), welche an seinem Fuße liegt, gehört, was seine Oberfläche betrifft, zu dem braunschweig. Amte Harzburg, in Rücksicht der mineralischen Erzeugnisse aber zu dem sogenannten Communionharze, welchen Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich besitzen. (S. Harz.) Die hiesigen Bergwerke lieferten 1836 eine Ausbeute von 12 Mark Gold, 4007 Mark Silber, 615340 Pfd. Glätte, 616922 Pfd. Blei, 13608 Pfd. Zink, 492933 Pfd. Kupfer, 173910 Pfd. Schwefel, 734333 Pf. Vitriol und 47076 Pfd. Alaun, mit einem Reinertrag von 48600 Thlr., wozu noch der Berghandlungsgewinn mit 42300 Thlr. kam. Die Entdeckung derselben geschah der Sage nach um das J. 968. Später war ihr Besitz lange Zeit streitig zwischen Goslar und den Herzogen von Braunschweig. Nachdem die letztern durch Kaiser Friedrich II. 1235 den rammelsbergischen Zehnten als Reichslehen erb- und eigenthümlich erhalten hatten, überließen sie ihn 1373 wiederkäuflich für 800 Mark Silber an Goslar. Doch wegen der großen, auf das Bergwerk verwendeten Kosten weigerte sich nachher die Stadt, den Zehnten zurückzugeben, bis nach langem Streit und Kriegen Herzog Heinrich der Jüngere sie zu einem Vergleiche zwang, wonach der Stadt nur drei Gruben blieben. Im J. 1820 trat Goslar, da es bei dem Betriebe fortwährend Schaden hatte, auch diese gegen eine Abfindungssumme an die Communionherrschaften ab.

Rammohun Roy, ein gelehrter Inder, geb. zu Burdwan in Bengalen 1780, stammte väterlicher Seits aus einem sehr alten und reichen Brahmanengeschlechte. Nachdem R. im Hause des Vaters Arabisch und Persisch erlernt hatte, studirte er in Kalkutta Sanskrit. Schon in seinem 16. Jahre schrieb er gegen den Götzendienst der Hindus, wodurch er sich die Abneigung seiner Verwandten in so hohem Grade zuzog, daß er die Heimat verlassen mußte und einige Jahre Indien bereiste. Auch nach der Rückkehr setzte er seine Streitigkeiten mit den Brahmanen fort und reizte ganz vorzüglich die Erbitterung derselben dadurch, daß er gegen die Verbrennung der Witwen seine Stimme erhob. Nachdem er durch den Tod seines Vaters 1805 in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gekommen, trat er um so kühner gegen die Götzendiener auf. Wegen seiner Kenntniß der engl. Sprache wurde er 1814 zum Abgabeneinnehmer ernannt. Später erlernte er auch die lat., griech. und hebr. Sprache. Sein Streben ging jetzt dahin, als allgemeiner Religionsreformator der Heiden, Mohammedaner und Christen aufzutreten. In seiner Schrift „Translation of several principal books, passages and texts of the Veds" (1816; 2. Aufl., Lond. 1832) zeigte er, daß die Vedas der Inder einen geistigen Gott lehrten, welcher von den Göttern des gemeinen ind. Volksglaubens sehr verschieden sei, und in der Schrift „Die Lehren Jesu als Wegweiser zu Frieden und Glückseligkeit" (1820) stellte er aus den Evangelien die sittlichen Vorschriften zusammen. Seiner Lehre wegen immer heftiger von den Brahmanen verketzert und verfolgt, begab er sich 1831 nach England. In London sowol als in Paris, wohin er sich später begab, erregte sein Erscheinen großes Aufsehen. Die von ihm in mehren kleinen Abhandlungen entwickelten Ideen über das Christenthum brachten ihn auch mit den Missionaren der engl. Hochkirche in Streit, den er nicht ohne Scharfsinn und mit bewunderungswürdiger Gelehrsamkeit führte. Er starb zu Stapleton bei Bristol am 27. Sept. 1833.

Ramon Arriala, s. Larra (Don Mariano José de).

Rampe, s. Appareille.

Ramsay (Allan), schot. Dichter, geb. 1686 zu Leadhills in der Grafschaft Lanark, verlor seinen Vater, einen Bergwerksaufseher, sehr früh und wurde, 15 Jahre alt, von seinem Stiefvater zu einem Perückenmacher in Edinburg in die Lehre gegeben. Er errichtete dann

ein eigenes Geschäft und wendete seine Mußestunden der Dichtkunst zu. Der Beifall, den seine Gedichte in schot. Mundart fanden, befähigte ihn, sein Geschäft aufzugeben und Buchhändler zu werden, wodurch er in zahlreiche Verbindungen mit Gelehrten und Weltleuten kam. Er starb 1758. Sein bestes Werk ist der „Gentle shepherd" (1725), ein Hirtenspiel in schot. Mundart, welches sich durch treue und lebendige Schilderungen schot. Natur und schot. Landvolks auszeichnet. Seine zahlreichen Lieder sind mit wenigen Ausnahmen vergessen; seine Sammlungen alter schot. Lieder „The tea-table miscellany" (1724) und „The evergreen" (1725) hat man der vielen willkürlichen Veränderungen halber hart getadelt.

Ramsden (John) der Verfertiger vortrefflicher mathematischer Instrumente, wurde am 8. Oct. 1730 zu Halifax in der Grafschaft York geboren und von seinem Vater, einem Tuchfabrikanten, für dasselbe Geschäft bestimmt. Besondere Neigung veranlaßte ihn indessen, in London sich der Kupferstechkunst zu widmen, und der Umstand, daß er oft Abbildungen mathematischer Instrumente zu stechen hatte, führte ihn seinem eigentlichen Berufe zu. Sein Lehrer wurde der berühmte Optiker Dollond (s. d.), dessen Tochter er nachher heirathete, und schon 1763 standen seine Arbeiten in großem Rufe. Mehre optische und viele astronomische Instrumente sind durch ihn glücklich verbessert, mehre von ihm erst erfunden worden. Besonders verdanken ihm der Theodolit, das Pyrometer zur Messung der Ausdehnung der Körper durch Hitze, das zu Höhenmessungen bestimmte Barometer und Hadley's Quadrant und Sextant wesentliche Verbesserungen; seine Haupterfindung ist aber die Theilungsmaschine (s. d.). Er wurde 1786 Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London, und starb am 5. Nov. 1800.

Ramsgate, Stadt auf der engl. Insel Thanet in der Grafschaft Kent, hart am Meere gelegen, mit 4000 E., als Seebadeort bekannt, hat einen Leuchtthurm und großen Hafen, dessen 56 F. breiter Steindamm 800 F. weit in das Meer reicht, und welcher 300 Schiffe fassen kann. Unweit davon liegen die Goodwin Sands, gefährliche Sandbänke.

Ramshorn (Joh. Gottlob Ludw.), ein um das gründliche Studium der lat. Sprache vielfach verdienter Schulmann, geb. am 19. März 1768 zu Reust bei Ronneburg, widmete sich seit 1787 zu Jena vorzugsweise der Theologie, bekleidete dann Hauslehrerstellen und erhielt 1802 eine Professur an dem Gymnasium zu Altenburg, wohin zu gleicher Zeit Matthiä (s. d.) berufen worden war, um eine Reorganisation desselben vorzunehmen. Eine lange Reihe von Jahren wirkte R. hier bis wenige Monate vor seinem Tode, am 10. Nov. 1837, mit großer Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit und trug wesentlich mit zum schnellen Emporblühen dieser vorher so sehr gesunkenen Anstalt bei. Durch rastlosen Fleiß wußte er sich mit verschiedenen Zweigen der Alterthumskunde vertraut zu machen, wie seine gediegenen Abhandlungen „De corona civica et laureis ante domum Caesaris augusti" (Dresd. 1800), ferner „De statuarum in Graecia multitudine" (Altenb. 1814) beweisen; sein Hauptstreben aber war auf eine rationale Behandlung der lat. Grammatik und auf Untersuchungen über Sprachvergleichung gerichtet. Eine Frucht dieser Bemühungen war seine größere „Lat. Grammatik" (Lpz. 1824; 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1830), zu welcher als Anhang die Schrift „De verbis lat. deponentibus" (Lpz. 1830) erschien und woraus er lediglich für den Schulgebrauch einen Auszug unter dem Titel „Lat. Schulgrammatik" (Lpz. 1826) veranstaltete. Außerdem gehören hierher sein „Lat. Elementarbuch" (Lpz. 1826), die „Lat. Synonymik" (2 Bde., Lpz. 1831—33) und das „Synonymische Handwörterbuch der lat. Sprache" (Lpz. 1835), sowie eine Bearbeitung der „Fabeln" des Phädrus (Lpz. 1827). Weniger Beifall fand das von Flathe herausgegebene „Lehrbuch der Geschichte" (Bd. 1, Lpz. 1838).

Ramus (Petrus), eigentlich Pierre de la Ramée, ein eifriger Bestreiter der Aristotelisch-scholastischen Philosophie des 16. Jahrh., Mathematiker und Humanist, wurde 1515 zu Cuth in Vermandois geboren. Seine Voraltern waren von Adel, aber verarmt, und sein Vater ein armer Landmann. Zweimal wurde er in früher Jugend von der Pest befallen. In seinem neunten Jahre kam er nach Paris, um ein Unterkommen zu suchen; doch sein Bemühen war vergebens; ebenso fruchtlos war eine zweite Reise dahin, und erst bei einer dritten Abwesenheit gelang es ihm, im Collegium von Navarra als Aufwärter angestellt zu werden. Am Tage mit seinem Dienste beschäftigt, wendete er blos die Nächte

zum Studiren an, bis er endlich ein Stipendium erhielt. Ein Polyhiſter in edlerm Sinne, ſtudirte er doch zumeiſt Philoſophie, namentlich den Ariſtoteles. Die Selbſtändigkeit ſeines Urtheils zeigt ſich darin, daß er von dem Anſehen des Ariſtoteles ſich nicht blenden ließ; vielmehr fing er bald an, ihn mit einer damals ganz unerhörten Freimüthigkeit zu beſtreiten; ja er ſtellte im Gegenſatze zu der damals noch herrſchenden Scholaſtik bei ſeiner Promotion die Theſis auf, daß Alles, was Ariſtoteles gelehrt, Irrthum und Chimäre ſei. Es läßt ſich dieſes übertriebene Urtheil nur aus dem Verhältniſſe der Reaction erklären, in welches R. gegen die Philoſophie ſeiner Zeit trat und wodurch er über den wahren Stand der Sache verblendet wurde. Er hielt die Logik für die bloſe Kunſt, geſchickt zu disputiren, ſuchte daher für dieſelbe eine einfachere, praktiſch brauchbare Form der Darſtellung, und ging überhaupt darauf aus, die Philoſophie von den Feſſeln der Scholaſtik zu befreien. Im J. 1543 ließ er ſeine „Institutionum dialecticarum libri III" und „Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX" erſcheinen. Beide Schriften erregten einen wirklichen Aufruhr; die Peripatetiker griffen R. von allen Seiten an, der den Streit gern aufnahm, und das Parlament mußte interveniren. König Franz I. ſetzte eine Commiſſion nieder, die ſich für die Ariſtoteliker entſchied; des R. Schriften wurden für „verwegen, übelklingend, gottlos und falſch" erklärt und durch königlichen Beſchluß unterdrückt. Doch durfte R. ſchon 1545 ſeine Vorleſungen wieder beginnen, und das Parlament ſchützte ihn gegen die Anfechtungen der Sorbonne. Durch beſondere Gönner erhielt er 1551 den Lehrſtuhl der Dialektik und Rhetorik an der Univerſität zu Paris, die ihm viele treffliche Einrichtungen verdankt, weshalb er von ihr auch mehrmals zum Deputirten erwählt wurde. Seine Thätigkeit als Lehrer war äußerſt folgenreich; er ſchrieb Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie, der griech., lat. und franz. Sprache; im ſtrengſten Cölibat, dabei äußerſt mäßig lebend, vertheilte er einen großen Theil ſeiner Einkünfte unter arme Studirende. Da er ſich öffentlich für den Calvinismus erklärt hatte, ſo mußte er während der Unruhen einigemal aus Paris flüchten. Mehrmals ſeines Amtes entſetzt und wieder angeſtellt, reiſte er einige Zeit; er ſuchte in Genf eine Anſtellung, erhielt ſie aber nicht, weil hier Ariſtoteles noch ein unbedingtes Anſehen genoß, und ſelbſt in Heidelberg wurde es ihm nur durch die Energie ſeiner Schüler, die ihm von Paris aus folgten, möglich, öffentliche Vorleſungen zu halten. Im J. 1571 kehrte er nach Paris zurück, wo er in der Bartholomäusnacht am 24. Aug. 1572 ſeinen Tod fand. Sein katholiſcher College Charpentier war es, der ihn verrieth und den Mördern überlieferte. R. war ein edler und vortrefflicher Menſch. Von ſeinen Erſparniſſen hatte er einen Lehrſtuhl der Mathematik geſtiftet, deren Studium er kräftigſt förderte. Als guten Humaniſten zeigte er ſich in ſeinen Schriften „De moribus veterum Gallorum" und „De militia Caesaris". Ein vielgebrauchtes und vortreffliches Werk iſt auch ſeine „Professio regia, h. e. septem artes liberales apodictico docendi genere propositae" (Baſ. 1569, Fol.), einer der erſten encyklopädiſchen Verſuche. Sein Leben iſt ſehr oft beſchrieben worden, namentlich von Freigius und von Lenz in der „Historia Petri Rami" (Wittenb. 1713, 4.). Er gewann in Frankreich und Deutſchland eine nicht geringe Anzahl von Anhängern, Ramiſten genannt, die von Seiten der beſtehenden Autoritäten mancherlei Anfechtungen zu dulden hatten.

Rancé (Dominique Armand Jean Lebouthillier de), der Stifter der Trappiſten (ſ. d.), wurde zu Paris am 9. Jan. 1626 geboren, zeigte in ſeiner Jugend viele Anlagen für die Wiſſenſchaften und gab bereits in ſeinem 13. Jahre den Anakreon mit Anmerkungen (Par. 1639) heraus. Seit ſeinem elften Jahre Chorherr an der Kirche Notre-Dame, wurde er 1651 Prieſter und 1654 Doctor der Theologie. Dabei gab er ſich den gröbſten Ausſchweifungen hin, bis er 1660 in Folge eines erſchütternden Ereigniſſes plötzlich die Hauptſtadt verließ und der übertriebenſten aſcetiſchen Strenge ſich zuwendete. Er zog ſich auf ſein Gut bei Tours zurück, verkaufte daſſelbe und ſchenkte das dafür gelöſte Geld, 300000 Livres, an das Hôtel Dieu in Paris. Dann that er 1664 Profeß in der Abtei von Perſeigne und im Kloſter la Trappe, das er, nach erhaltener Erlaubniß von Rom, zum Sitz der ſtrengſten Entſagung machte. Zu dieſem Behufe ſchrieb er ſeinen „Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique" (Par. 1683, 4.), worin Verachtung der Wiſſenſchaften, die ſchwerſten Kaſteiungen und namentlich ein ewiges Schweigen verlangt werden. Er ſtarb am 26. Oct. 1700, noch im Tode die Regel ſeines Ordens beobachtend, auf einem Aſchen-

lager. Interessant ist seine „Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe" (4 Bde.). Als Veranlassung seiner plötzlichen Sinnesänderung wird gewöhnlich eine Begebenheit bei dem Tode seiner Geliebten erzählt, was jedoch durch Marsollier's „Vie de R." (neue Aufl., Par. 1758) widerlegt wird.

Rang nennt man die Ordnung, wodurch sich im Äußern ein Vorzug des Einen vor dem Andern aussprechen soll, und **Rangordnung** die Bestimmungen über das Rangverhältniß der souverainen Staaten untereinander, der Souveraine bei Zusammenkünften und der Gesandten bei feierlichen Audienzen, während **Hofrangordnungen** der einzelnen Regenten den Rang Derer bestimmen, die bei Hofe zu erscheinen das Recht haben. Die Rangverhältnisse haben in früherer Zeit sehr oft zwischen den Staaten, ihren Oberhäuptern und deren Gesandten ernsthafte Streitigkeiten veranlaßt; besonders lächerlich waren die Rangstreitigkeiten beim Zusammentreten deutscher Reichsstände. Vgl. Hellbach, „Handbuch des Rangrechts" (Ansb. 1804). Gegenwärtig sind dieselben durch die steigende Cultur und die Humanität der Monarchen fast ganz verbannt. Die Souveraine betrachten sich einander gleichgestellt und kommen ohne alle Etikette zusammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatischen Verhandlungen, seit 1813, die alphabetische Ordnung. Nach der Zahl der Einwohner nimmt man Staaten ersten Ranges von 10—12 Mill., zweiten Ranges von 3—10 Mill., dritten Ranges von 1—3 Mill. E. und vierten Ranges an, zu denen die kleinern Souveraine in Deutschland und Italien gerechnet werden. Nirgend ist die Rangordnung unter den einzelnen Classen der Beamten und Einwohner so genau bestimmt als in England, wo sie, abgesehen von den Prinzen des königlichen Hauses, von dem Erzbischof von Canterbury und dem Lord-Kanzler anfängt und in 62 Abstufungen bis zu den Tagelöhnern herabsteigt. Die ältesten Söhne eines Barons gehen in England den königlichen Geheimräthen noch vor, und die Söhne eines Baronets oder Ritters haben den Rang vor den Obersten, nach welchen sodann die Doctoren des engl. Rechts, die Doctoren der Facultäten, die Esquires, Gentlemen u. s. w. kommen. Dagegen weiß man in England nichts von den Rangstreitigkeiten der untern Staatsbeamten. In Rußland ist der Rang der Staatsdiener lediglich nach den militairischen Abstufungen bestimmt.

Rangirung bestimmt den Platz, den jeder einzelne Soldat in der Compagnie oder Escadron, und jedes Geschütz in der Feldbatterie einzunehmen hat. Die Rangirung findet bei der Infanterie im Allgemeinen nach der Größe der Leute statt, sodaß der größte auf dem rechten Flügel des ersten Gliedes, der kleinste auf dem linken des zweiten Gliedes steht. Besser ist es, die Mannschaft nach ihrer Eigenthümlichkeit zu rangiren und z. B. die zum Tirailliren Geeigneten in das dritte Glied zu bringen.

Rangschiff, s. **Linienschiff**.

Ranke (Leop.), ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin, geb. am 21. Dec. 1795 zu Wiehe an der Unstrut in Thüringen, hatte sich anfangs dem Schulfache bestimmt und bekleidete seit 1818 die Stelle eines Oberlehrers am Gymnasium zu Frankfurt an der Oder, widmete indessen seine ganze Muße und seine besten Kräfte dem Studium der Geschichte. Schon die erste Frucht seiner historischen Arbeiten, die „Geschichte der roman. und german. Völkerschaften von 1494—1535" (Bd. 1, Berl. 1824), und eine unmittelbar darauf folgende kleinere Schrift „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" (Berl. 1824) lenkten die Aufmerksamkeit dermaßen auf ihn, daß er 1825 zu einer außerordentlichen Professur der Geschichte an der Universität zu Berlin berufen wurde. Bald nach dem Antritt seines neuen Amtes reiste er mit Unterstützung der Regierung nach Wien, Venedig und Rom, wo er die dort niedergelegten Urkundenschätze, besonders die im venediger Archiv befindlichen Gesandtschaftsberichte ausbeutete. Die Resultate dieser Studien legte er zunächst in der Schrift „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh." (Berl. 1827) und in der „Verschwörung gegen Venedig im J. 1688" (Berl. 1831) nieder; beides ausgezeichnete Darstellungen, in welchen R., neben der überraschend neuen Auffassung der osman. und span. Staatsverhältnisse, besonders sein originelles Talent für anschauliche Individualisirung merkwürdiger Persönlichkeiten glänzend entfaltete. Noch bedeutendere Resultate gewährte seine Schrift „Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh." (3 Bde., Berl. 1834—36, 2. Aufl., Berl. 1837—39). Das in Beziehung

auf Gediegenheit der Forschung und Vollendung der Form ausgezeichnetste Werk R.'s aber ist seine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" (Bd. 1—3, Berl. 1839—43). In noch höherm Grade als in den frühern Schriften zeigte sich hier seine Kunst geistreicher, treffender Combination, seine Geschicklichkeit, die Facta in ihrer ganzen politischen Configuration mit allen ihren Beziehungen, Prämissen und Folgen scharf und charakteristisch vor Augen zu stellen und historisch bedeutende Persönlichkeiten in voller Frische und Anschaulichkeit lebensvoll zu malen, ohne daß deshalb seine Darstellung auf die volle erschöpfende Erfassung und Verarbeitung des ganzen für den Gegenstand vorhandenen Materials mehr als früher gerichtet oder sein Stil von jener ihm eigenthümlichen subjectiven Beweglichkeit und Unruhe frei geworden erschiene. R. begnügt sich, Das, was er Neues gefunden und erforscht, die Seiten, von denen er zuerst den Gegenstand aufgefaßt, hervorzuheben; das alte Bekannte wird häufig kaum angedeutet, noch häufiger ganz bei Seite gelassen. Als Herausgeber der „Historisch-politischen Zeitschrift" (Bd. 1, Hamb. 1832, Bd. 2, Berl. 1833—36), die von der Basis der Anerkennung der geschichtlichen Grundlage aus die öffentliche Meinung für organische, stetige Fortbildung des Bestehenden zu stimmen beabsichtigte, stieß er auf so scharfen Widerspruch und so entschiedenes Mistrauen, daß er sich veranlaßt fand, die Zeitschrift wieder aufzugeben. Im J. 1837 gründete er die „Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächs. Hause" (Bd. 1—3, Abth. 1, Berl. 1837—40), in welchen er besonders ausgezeichnete Leistungen jüngerer Geschichtschreiber zu Tage förderte. Nachdem er 1834 zum ordentlichen Professor befördert worden war, erfolgte 1841 seine Ernennung zum Historiographen des preuß. Staats. — Sein Bruder, Karl Ferd. R., der als Didaktiker und Pädagog einen bedeutenden Ruf hat und in der literarischen Welt rühmlich bekannt ist, war zuerst Director des Gymnasiums zu Quedlinburg, seit 1837 des Gymnasiums zu Göttingen, seit 1841 ordentlicher Professor der alten Literatur und Director des philologischen Seminars zu Göttingen gewesen und wurde 1842 Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der damit verbundenen Elisabeth- und Realschule in Berlin. — Ein zweiter Bruder, Friedr. Heinr. R., früher zuerst bair. Decan und gräflich Giech'scher Consistorialrath zu Thurnau, seit 1840 ordentlicher Professor der Dogmatik in Erlangen, seit 1841 Consistorialrath bei dem protestantischen Consistorium zu Baireuth, kam 1842 in gleicher Eigenschaft und zugleich als zweiter Hauptprediger an der Gumbertuskirche nach Ansbach.

Rantzau, eine adelige Familie in Dänemark, Holstein und Mecklenburg, die ihren Stammbaum bis ins 8. Jahrh. hinaufzuführen meint. — Ein Nachkomme des Burggrafen Wiprecht (s. d.) zu Leisnig, Otto, soll 1140 das Schloß Rantzau in Holstein erbaut und danach sich benannt haben. — Johann R., geb. 1442, gest. 1565, zeichnete sich als dän. Feldherr aus. Als unter Friedrich I., Christian III. und Friedrich II. fremde Truppen und Fürsten sich mit den Parteien des entthronten Königs Christian II. vereinten, war es R., der die innere Ruhe des Landes, nach mehrjährigem harten Kampfe, wieder völlig herstellte. Später nahm er thätigen Theil an der Einführung der Reformation. — Heinrich R., von der Linie Breitenburg in Holstein, geb. 1526, gest. 1599, der Sohn Joh. R.'s und Nachfolger desselben als dän. Statthalter in Schleswig und Holstein, gewöhnlich der gelehrte R. genannt, war wegen seines Reichthums nicht weniger als wegen seiner Freigebigkeit gegen Gelehrte und zur Förderung der Wissenschaften berühmt. Er schrieb selbst mehre Werke in lat. Sprache und bestritt die Kosten bei der Herausgabe anderer, z. B. der ersten Ausgabe des „Chronicon" von Albert von Stade nach einer in seiner prächtigen Bibliothek befindlichen Handschrift. — Daniel R., geb. 1529, der berühmteste in der ganzen Familie, hatte in Wittenberg studirt und diente dann im Heere Kaiser Karl's V. Nach der Rückkehr in die Heimat wohnte er den Feldzügen Friedrich's II. von Dänemark gegen die Dithmarsen und gegen Schweden bei und erhielt dann das Obercommando. Am 20. Oct. 1565 schlug er an der Sparteraar in Halland, in der Nähe von Falkenberg, mit 4000 M. das 25000 M. starke schwed. Heer in die Flucht und eroberte ihre zahlreiche Artillerie. Nicht weniger merkwürdig war sein Feldzug in die schwed. Provinzen in den J. 1567—68, wo er nach Erfüllung seines Zwecks einen höchst gefahrvollen Rückzug glücklich ausführte. Er starb 1569 in der Belagerung von Warberg. — Josias R., geb. 1609, Marschall von Frankreich und Gouverneur von Dünkirchen, war früher einige Zeit in dän. Kriegsdiensten und kam

1635 mit Oxenstierna nach Paris. Durch sein Feldherrntalent und seinen persönlichen Muth erwarb er sich die höchste Auszeichnung. Er hatte in seinen zahlreichen Feldzügen 60 Wunden erhalten, einen Arm und ein Bein verloren, und starb 1650. — Christoph R., der Enkel Heinrich R.'s, geb. 1625, wurde 1651 vom Kaiser Ferdinand III. zum Reichsgrafen erhoben und bekleidete, nachdem er zur katholischen Kirche zurückgekehrt, an dessen Hofe die Stellen als Reichshofrath und Oberkammerherr. — Christian Detlev, Graf von R., wurde 1721 auf Anstiften seines jüngern Bruders erschossen, Letzterer deshalb zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, und die Grafschaft Rantzau von Dänemark in Besitz genommen. — Gegenwärtig zerfällt die Familie in die drei Linien auf Rastorff, Breitenburg und von Schmoll und Hohenfelde, von denen sich die erste und letzte wieder in einen ältern und jüngern Zweig theilen.

Ranunkeln heißen die Abänderungen des asiat. Hahnenfußes (Ranunculus asiaticus), welche seit fast 300 Jahren in Europa gezogen werden. Die Stammpflanze ist in mehren Gegenden Asiens, in Persien, der Levante und in der Nähe von Konstantinopel heimisch. Aus Samen und durch fleißige Cultur hat man nach und nach, namentlich in Holland, mehre Hundert der prachtvollsten, halb- und ganzgefüllten Varietäten erzeugt, welche sich durch unendliche Abänderungen der feurigsten Farben unterscheiden.

Ranzion ist gleichbedeutend mit Lösegeld. Ehedem mußten die Kriegsgefangenen mit einer Summe Geldes ausgelöst werden, welche Demjenigen, der sie gefangen genommen hatte, zufiel. Dies dauerte bis zu den franz. Revolutionskriegen. Noch 1780 hatten Frankreich und England einen Vertrag über die Auswechselung der Kriegsgefangenen abgeschlossen, worin das Verhältniß der verschiedenen Grade gegeneinander und auch die Auslösungssumme bestimmt war. Ein franz. Viceadmiral, ein engl. en chef commandirender Admiral, ein Marschall von Frankreich und ein engl. Feldmarschall, und 60 Matrosen oder gemeine Soldaten standen einander gleich; für einen Gemeinen wurde 1 Pf. Sterl. und so fort nach dem Range gezahlt. Allein in den Revolutionskriegen erklärte Frankreich, daß es keine Ranzion mehr bezahlen werde, und seitdem wurden Gefangene blos gegen Gefangene ausgewechselt. Nur die Kaper lassen sich noch Ranzion bezahlen.

Raoul-Rochette (Désiré), ein bekannter und überaus thätiger franz. Archäolog und Geschichtschreiber der neuesten Zeit, geb. am 9. März 1789 zu Saint-Amand im Departement Cher, erhielt seine Bildung in Bourges und kam 1811 nach Paris als Professor der Geschichte am kaiserlichen Lyceum. Im J. 1815 wurde er Guizot's Suppleant bei dessen Vorlesungen über neuere Geschichte an der pariser Facultät, 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und Mitredacteur des „Journal des savants", 1818 Conservator des Antiken- und Medaillencabinets an der königlichen Bibliothek, sowie 1826 Professor der Archäologie bei derselben Anstalt und 1839 beständiger Secretair der Akademie der schönen Künste. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse unternahm er mehre gelehrte Reisen, namentlich 1819 in die Schweiz, 1826—27 nach Italien und Sicilien und in der letzten Zeit nach Griechenland und Deutschland. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckt sich theils auf Darstellungen neuer Verhältnisse einzelner Staaten und Völker, wobei gewisse fremdartige Einflüsse und parteiische Bestrebungen unverkennbar sind, theils und vorzüglich auf Geschichte und Kunst des Alterthums. Zu den zuerst erwähnten Erscheinungen gehören seine „Lettres sur la Suisse, écrites en 1819—21" (2 Bde., Par. 1823; 3. Aufl., 3 Bde., 1826 mit Kupf.), die trotz aller Befangenheit des Urtheils, weshalb sie von Rilliet-Constant eine scharfe Kritik erfuhren, doch manches Interessante darbieten. Ebenso wurde seine „Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803" (Par. 1823; deutsch, Stuttg. 1826) von Monnard in den „Observations sur l'histoire de la révolution helvétique de Mons. R.-R." (Par. 1824) mit Aufdeckung großer Mängel ziemlich ungünstig beleuchtet. Seine von ihm selbst längst angekündigte allgemeine Geschichte von Spanien ist bis jetzt noch nicht erschienen. Unter seinen antiquarisch-historischen Werken, die bei gefälliger Einkleidung und geistreicher Auffassung einzelner Theile ebenfalls große Spuren von Flüchtigkeit und Ungründlichkeit an sich tragen, verdienen vor Allem eine Erwähnung seine „Histoire critique de l'établissement des colonies grecq." (4 Bde., Par. 1815), die vollständigere Bearbeitung einer frühern Preisschrift; ferner die „Monuments inédits d'antiquités figurées

grecq., étrusq. et rom." (2 Bde., Par. 1828—30, Fol. mit Kupf.) und die mit vieler Gelehrsamkeit und nicht ohne Scharfsinn geschriebenen „Antiquités grecq. du Bosphore cimmérien" (Par. 1822 mit Kupf.), wozu ihm zwei gelehrte Russen die Materialien lieferten. Doch hat diesem Werke der gründlich gebildete Archäolog Köhler in seinen „Remarques sur un ouvrage intitulé: Antiquités etc." (Petersb. 1823) manche Unrichtigkeiten nachgewiesen. Außerdem besitzen wir von R. einen „Cours d'archéologie" (Par. 1828 und 1833), „Peintures antiques inédites" (Par. 1836, 4., mit Kupf.), dazu als Supplement „Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs" (Par. 1840); „Mémoires de numismatique et d'antiquité" (Par. 1840, 4.), und „Choix de peintures de Pompéi" (Par. 1846).

Raphelengh oder **Raphéling** (Franz), bekannt als Gelehrter und Buchdrucker, war zu Lanoy unweit Ryssel am 27. Febr. 1539 geboren. Als er den Anfang seiner Studien zu Gent gemacht hatte, nöthigte ihn der frühe Tod seines Vaters, einen andern Lebensberuf zu suchen. Er kam nach Nürnberg, wo er sich zum Kaufmann ausbilden sollte, benutzte aber hier, da er für diesen Beruf keine Neigung hatte, alle seine Mußestunden dazu, um sich wissenschaftlich zu beschäftigen. Endlich gab er den Plan, Kaufmann zu werden, auf und wendete sich den Studien wieder ganz zu. Namentlich um die griech. und hebr. Sprache gründlich zu erlernen, ging er nach Paris und brachte es in kurzer Zeit darin so weit, daß er das Griechische in Cambridge öffentlich lehren konnte. Sein Aufenthalt daselbst war indeß nur von kurzer Dauer. In die Niederlande zurückgekehrt, heirathete er 1565 Margarethe Plantin, die älteste Tochter des berühmten Buchdruckers Christoph **Plantin** (s. d.), wodurch er zugleich der Buchdruckerkunst zugeführt wurde. Die große Correctheit der Plantinischen Drucke ist zum großen Theil sein Verdienst; vorzüglich gilt dies auch von dem Hauptwerke jener Druckerei, der Biblia polyglotta (8 Bde., 1559—72, Fol.). Als Plantin während der Kriegsstürme mit einem Theile seiner Druckerei nach Leyden ging, blieb R. in Antwerpen zurück und stand der Druckerei seines Schwiegervaters allein vor. Im J. 1585 aber, als dieser nach Antwerpen zurückgekehrt war, übernahm er die Officin in Leyden, die unter seiner Leitung auf das Beste gedieh. Aus ihren Pressen ging auch 1595 eine reichhaltige Probe seiner arab. Typen „Specimen characterum arabicorum officinae Plantinianae" hervor. Seine Gelehrsamkeit hatte ihn in solche Achtung gesetzt, daß man ihm ungesucht die Professur der hebr. und arab. Sprache an der leydener Universität übertrug, welches Amt er auch bis zu seinem Tode verwaltete, ohne dabei seine Druckerei zu vernachlässigen. Er starb am 20. Juli 1597. Wir besitzen von ihm unter Anderm „Variae lectiones et emendationes in chaldaicam bibliorum paraphrasin", eine hebr. Grammatik, ein chald. und ein arab. Wörterbuch, welches letztere 13 Auflagen erlebte. — Seine beiden Söhne, **Franz** und Justus R., zeichneten sich gleichfalls als Kenner der alten Sprachen aus und führten die Druckerei auch eine Zeit lang fort.

Rapontika ist eine zweijährige Gemüsepflanze (Önothera biennis), die aus Virginien stammt, 1614 nach Europa kam und jetzt in vielen Gegenden Deutschlands wild wächst. Durch Cultur in den Gärten ist sie sehr veredelt worden. Die Wurzeln werden als Gemüse zubereitet, auch in Suppen oder als Gemüse gekocht. Der schönen gelben Blüten wegen wird die Rapontika auch unter dem Namen **Nachtkerze** in den Ziergärten gezogen.

Rapoport (Sal. Jehuda), ein scharfsinniger Forscher auf dem Gebiete der jüd. Literatur, geb. am 1. Juni 1790 in Lemberg, trat bereits seit 1815 als Schriftsteller auf, wurde 1837 Kreisrabbiner in Tarnopol und 1840 erster Oberjurist in Prag. Seine hebr. geschriebenen Arbeiten, theils in Biographien, theils in Abhandlungen geschichtlichen und antiquarischen Inhalts bestehend, sind als Theile seiner beiden noch nicht erschienenen Hauptwerke, eines Gelehrtenlexikons und einer talmudischen Realencyklopädie, zu betrachten, und finden sich in folgenden Schriften: „Bicure-Haittinn" (12 Bde., Wien 1820—31); „Kerem Chemed" (7 Bde., Wien und Prag 1833—43); Slonymski's „Astronomie" (Warsch. 1838); Sal. Cohen's, „Jüd. Geschichte" (Warsch. 1838); in einem hebr. Almanach (Lemb. 1814) und in Parchon's „Lexikon" (Presb. 1844). Auch ist er als Dichter und als Übersetzer aufgetreten. Werthvolle deutsche Aufsätze von ihm liefern die Zeitschriften von Geiger und Frankel, der „Orient" und das in Wien seit 1842 erscheinende „Israelit. Jahrbuch".

Rapp (Jean, Graf), ein ausgezeichneter General des franz. Kaiserreichs, war zu

niederer Herkunft und wurde am 29. Apr. 1772 zu Kolmar geboren. Im J. 1788 trat er als Gemeiner in ein franz. Cavalerieregiment, wohnte den Revolutionskriegen bei und stieg in den ital. Feldzügen zum Adjutanten Desaix's, der ihn auch mit nach Ägypten nahm. In gleicher Eigenschaft kämpfte er in der Schlacht zu Marengo, und als sein General gefallen, erhob ihn Bonaparte zum Oberst und ernannte ihn zu seinen Adjutanten. Im J. 1802 schickte ihn der erste Consul nach der Schweiz, wo er die Rolle des Vermittlers mit großem Erfolg übernahm; nach seiner Rückkehr aber fiel er in Ungnade, weil er seinen Freund Reynier zu vertheidigen wagte. Nach Errichtung des Kaiserthrons stieg er zum Brigadegeneral, begleitete als solcher den Kaiser auf dem Feldzuge nach Östreich und zeichnete sich in der Schlacht bei Austerlitz durch einen kühnen Cavalerieangriff auf die russ. Garden so aus, daß er zum Divisionsgeneral erhoben wurde. Im Feldzuge von 1806 befehligte er bei Verfolgung der preuß. Heerestrümmer den Vortrab Murat's, und in gleicher Stellung wirkte er auch im poln. Feldzuge. Bei Golymin verwundet, ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Thorn und dann, an Lefebvre's Stelle, zum Gouverneur von Danzig. In dieser schwierigen Stellung suchte er die harten Befehle seines Herrn möglichst zu mildern, und erwarb sich überhaupt durch rechtschaffenes und menschliches Betragen die allgemeine Achtung. In dem Feldzuge von 1809 kämpfte er in der Schlacht bei Aspern. Als Stapß (s. d.) am 13. Oct. Napoleon bei einer Heerschau zu Schönbrunn ermorden wollte, war es R., der das auffallende Betragen des Jünglings zuerst bemerkte und denselben verhaften ließ. Kurz vor der Schlacht bei Wagram wurde R. durch den Umsturz seines Wagens gefährlich verwundet, sodaß er nach Paris zurückkehren mußte. Weil er nach der Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin von Östreich einige Worte zu Gunsten der Kaiserin Josephine fallen ließ, erhielt er Befehl, sich in sein Gouvernement nach Danzig zu verfügen. Er hatte besonders den Auftrag, über die strengste Ausführung des Continentalsystems an den Ostseehäfen zu wachen, ließ aber manche empörende Befehle unausgeführt und sah oft von dem Verbrennen der engl. Waaren ab. Gegen die Eröffnung des russ. Kriegs machte er dringende, aber vergebliche Vorstellungen. Dessenungeachtet schloß er sich 1812 dem Kaiser an, kämpfte tapfer bei Smolensk und erhielt an der Moskwa die 23. Wunde. Noch größer waren die Dienste, welche er dem Kaiser beim Rückzuge leistete, auf welchem er Gesicht und Hände erfror. Vor Wilna schickte ihn Napoleon nach Danzig voraus, wo er die flüchtigen Heerestrümmer sammeln und ordnen sollte; bald sah er sich jedoch von den Russen und Preußen eingeschlossen. Er vertheidigte sich auf das glänzendste ein ganzes Jahr hindurch und übergab, nachdem alle Hülfsmittel erschöpft, die Stadt im Jan. 1814 unter der Bedingung des freien Abzugs nach Frankreich. Die Verbündeten verwarfen indessen den Vertrag und schickten ihn als Kriegsgefangenen nach Kiew. Nach der ersten Restauration durfte R. nach Frankreich zurückkehren, wo er sich den Bourbons unterwarf. Bei der Nachricht von der Landung Napoleon's erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl über das erste Armeecorps. Als er indessen bemerkte, daß ein Widerstand unmöglich sei, nahm er aus den Händen des Kaisers den Befehl über die Armee, welche den Rhein decken sollte. Von den Östreichern gedrängt, mußte er sich auf Strasburg zurückziehen, das er tapfer zu behaupten suchte. Wiewol ihm Ludwig XVIII. das Commando nach der zweiten Restauration bis zur Auflösung des Heers ließ, glaubte er sich doch sicher stellen zu müssen, und begab sich in die Schweiz. Erst 1818 kehrte er freiwillig nach Frankreich zurück und wurde hier gut empfangen und in die Armee wiederaufgenommen. Er behielt die Pairswürde, die ihm Napoleon während der Hundert Tage ertheilt hatte; außerdem ernannte ihn der König zum ersten Kammerherrn und Garderobemeister. Im J. 1820 machte er sich als Präsident des Wahlcollegiums am Oberrhein sehr populair. Bei der Nachricht von dem Tode Napoleon's konnte sich R. inmitten der Hofleute zu Saint-Cloud des Schmerzausbruches nicht erwehren. Ludwig XVIII. selbst nahm dieses Zeichen eines dankbaren Gemüths hoch auf und suchte ihn zu trösten. R. überlebte seinen Feldherrn nicht lange. Durch viele Wunden geschwächt, starb er am 8. Nov. 1821 auf seinem Landgute Rheinweiler in Baden. Außer einer Beschreibung der Belagerung von Danzig hinterließ R. sehr interessante „Mémoires" (Par. 1823; deutsch unter dem Titel „Denkwürdigkeiten aus R.'s Tagebuch" (2 Hefte, Erf. und Gotha 1824).

Rappersweil oder **Rapperschwyl**, ein Städtchen im schweiz. Canton Sanct-Gal-

len, hat eine reizende Lage an der Oſtſeite des obern Züricherſees. Von allen Punkten, auf denen man es ſieht, beſonders vom See aus, gewährt es mit den Thürmen des alten Schloſſes der ehemaligen Grafen von Rappersweil, von deſſen Terraſſe ſich die prächtigſte Ausſicht darbietet, einen ſehr maleriſchen Anblick. Von der Landzunge, auf welcher es liegt, geht eine hölzerne Brücke über den See, von 4800 F. Länge und 12 F. Breite. Die Einwohner, über 2500, treiben einigen Handel; auch befinden ſich unweit R. mehre Baumwollenſpinnereien.

Rappoltſtein, franz. Ribeaupierre, ein Schloß mit ſchönem Garten, auf einem Berge, am Eingange eines anmuthigen Thales, im franz. Oberrheindepartement gelegen, war früher die Reſidenz der Herren von Rappoltſtein, Beſitzer der oberelſaß. Herrſchaft gleiches Namens, die unter Ludwig XIV. im Mannsſtamme erloſchen. Am Fuße des Schloſſes liegt die Stadt Rappoltsweiler, franz. Ribeauville, mit 6000 E., die ſich vorzüglich mit Baumwollenſpinnerei, Siamoiſenfabrikation und Weinbau (Rappolzweiler) beſchäftigen. Merkwürdig iſt der Pfeiffertag, ein Volksfeſt, wo ſich vormals, am 8. Sept., alle Muſikanten im Oberelſaß hier verſammelten, paarweiſe in die Kirche und hernach aufs Schloß zogen, um an den Herrn von Rappoltſtein, als ihren Geigenkönig, eine kleine Abgabe zu zahlen, und zuletzt die in Betreff ihres Gewerbes entſtandenen Streitigkeiten ſchlichteten.

Rapport heißt in der Militairſprache jede ſchriftliche oder mündliche Meldung des Untergebenen an den Vorgeſetzten. Beſonders unterſcheidet man den Tagesrapport, welcher die effective Stärke der Combattanten (ſ. d.) angibt, den Verpflegungs-, Lazareth- und Waffenrapport, und die von den Vorpoſten und Patrouillen eingehenden Berichte. Die dringende Nothwendigkeit, namentlich in letztgenannter Hinſicht möglichſt genaue und richtige Nachrichten einzuziehen, machen das Rapportweſen zu einem ſehr wichtigen Theile des Militairdienſtes. — In einer andern Bedeutung wird das Wort Rapport in der Lehre vom thieriſchen Magnetismus gebraucht. (S. Somnambulismus.)

Raps und **Rübſen** ſind zwei ölſamentragende, zur Familie der Kreuzblumenpflanzen gehörende Gewächſe. Der Raps (Brassica oleracea laciniata) wächſt in Schweden, England und Holland an den ſandigen Ufern der Seen und Meere wild, wurde von Holland in die Rheinlande und nach Niederſachſen verpflanzt, aber erſt durch Schubart von Kleefeld (ſ. d.) im Großen in Deutſchland angebaut. Er iſt eine Varietät des Rübenkohls (Brassica Rapa) und unterſcheidet ſich von dem Rübſen durch die mehr glatten, größern, blau- oder graugrünen, lappigen oder ausgeſchweiften Blätter, durch die mehr hellgelben Blüten, höhern und ſtärkern Stengel, deren Äſte mehr nach oben treiben und ſich horizontal verbreiten, durch ſtärkern, faſt cylinderartigen Wurzelſtamm und durch größere Schoten und Samen. Man unterſcheidet Winter- und Sommerraps; jener wird im Herbſte, dieſer im Frühjahr angebaut. Von dem Winterraps kommen wieder mehre Varietäten vor, von denen ſich beſonders der holländiſche auszeichnet, indem er ſich ſtark beſtockt, ſehr hoch wird, von Ungeziefer weniger zu leiden hat und 14 Tage eher reift. Der Rübſen (Brassica Napus), von dem man ebenfalls Winter- und Sommerrübſen unterſcheidet, iſt eine Varietät des Rübſamenkohls und unterſcheidet ſich von dem Raps durch ſeine dunkelgrünen, anfangs rauhen und mit hakigen Härchen verſehenen Blätter, durch kleinere Stengel, ſpindelförmigen und rübenartigen Wurzelſtamm, dunkelgeldere Blüten und kleinere Samen und Schoten. Der Raps behauptet den Vorzug vor dem Rübſen, weil erſterer lohnender iſt. Beide haben verheerende Feinde an dem Erdfloh, dem Glanzkäfer und dem Pfeifer (ſ. d.); auch der Froſt wird ihnen oft verderblich. Raps und Rübſen werden ihres Samens wegen angebaut, der ein vorzügliches Brennöl liefert; doch gewähren auch Stroh und Schoten ein ſehr gutes Viehfutter; erſteres wird außerdem häufig zu Beſen verarbeitet. Die Blüten bieten den Bienen vielen Honigſtoff, die jungen Blätter des Rübſens geben einen angenehmen Salat. Vgl. Löbe, „Die Ölgewächſe" (Köslin 1844).

Rapunze oder Rapunzel (Valeriana locusta olitoria) iſt eine in Deutſchland überall auf Saatfeldern und in Weinbergen wild wachſende Pflanze, die man durch die Cultur veredelt hat. Sie dient zum Salat; auch wird ſie in einigen Gegenden im Frühjahr als Gemüſe gekocht. Die Gartenrapunze iſt zarter und ſchmackhafter als die Feldrapunze.

Raſchi, eigentlich Salomo ben Iſaac, fälſchlich Jarchi genannt, ein jüd. Gelehrter, wurde 1040 zu Troyes in der Champagne geboren, woſelbſt er auch, nachdem er die

raddinſchen Akademien in Mainz und Worms beſucht hatte, als erſter Geſetzlehrer und Rabbiner wirkte, und am 13. Juli 1105 ſtarb. Ausgezeichnet verdient hat er ſich durch ſeinen Commentar zu dreißig Tractaten des babylon. Talmud gemacht, ein bis jetzt unübertroffenes und daher unentbehrliches Werk, das auch in allen Ausgaben den talmudiſchen Text begleitet. Außerdem verfaßte er eine Erläuterung zu der hebr. Bibel (die Chronik ausgenommen), die unzählige Male gedruckt und von Breithaupt ins Lateiniſche überſetzt iſt (3 Bde., Gotha 1710—14, 4.). Eine deutſche Übertragung des Commentars zum erſten Buche Moſis beſorgte Haymann (1834), zum ganzen Pentateuch Lukas (Prag 1833—38). In ſeinen Schriften herrſchen deutliche Kürze, Unbefangenheit und Klarheit; ſein Charakter erſcheint demüthig und wohlwollend.

Raſiren heißt in der Militairſprache zunächſt das Beſtreichen eines Terrains mit Geſchoſſen, die ſich in ihrer Bahn nicht über Mannshöhe erheben, ſodaß der Feind auf jeder angemeſſenen Entfernung getroffen werden muß. Die Geſtaltung des Bodens, die Deckungen, welche der Feind benutzen kann, und die Entfernung des Ziels geſtatten aber dieſe Art des Schießens nur in beſonders günſtigen Fällen. Ferner verſteht man darunter die Zerſtörung der Bruſtwehr feindlicher Feld- und Feſtungswerke. Man braucht aber hier Raſiren ſchon, wenn die Deckung des Feindes ſo weit zerſtört iſt, daß er ſich nicht länger dahinter zu halten vermag. Kanonenkugeln wirken hierzu weit weniger als Granaten und Bomben, die theils aus dem Geſchütz, theils mit Raketen abgeſchoſſen werden.

Raſk (Rasmus Chriſtian), ein um die Linguiſtik und namentlich die altnord. Sprache und Literatur höchſt verdienter Forſcher, geb. am 22. Nov. 1787 von armen Leuten zu Brendekilde bei Odenſe auf der Inſel Fünen, beſchäftigte ſich ſchon als Schulknabe mit der nord. Sprache. Als er 1807 die Univerſität bezogen, verfolgte er, unter dürftigen äußern Umſtänden, mit rüſtigem Eifer dieſe Studien und gründete zuerſt ſeinen Ruhm als Linguiſt durch die däniſch geſchriebene, ſpäter 1818 ſchwediſch umgearbeitete und vielfach bereicherte, durch Sprachdialektik und Sprachenvergleichung ausgezeichnete „Anleitung zur Kenntniß der isländ. oder altnord. Sprache“ (Kopenh. 1811). In den J. 1807—12 entwarf er grammatiſche Syſteme der meiſten german., ſlaw. und romaniſchen Sprachen; auch brachte er die ind. Sprachfamilien in eine vergleichende Überſicht. Mit Nyerup machte er 1812 eine antiquariſche Reiſe nach Schweden, wo er den Grund zu ſeiner Kenntniß des Finniſchen durch den Unterricht legte, den er durch Franzén erhielt. Im J. 1813 ging er nach Island, wo er ſich gegen drei Jahre aufhielt, in unausgeſetztem Umgange mit den Eingeborenen ſelbſt lebte, der Geſchichte und Statiſtik des Landes genaue Aufmerkſamkeit widmete und eine Sammlung der intereſſanteſten Sagen anlegte. Inzwiſchen war das von P. E. Müller und J. Aall redigirte isländ. Lexikon von Biörn Haldorſen (1814) erſchienen, an welchem R. bedeutenden Antheil hatte, und das nur ſehr bedauern läßt, daß er nicht ſeine eigene Arbeit zum Grunde legte. Sein 1814 vollendetes Hauptwerk für comparative Sprachenkunde, die „Unterſuchungen über den Urſprung der altnord. oder isländ. Sprache“, eine Preisſchrift, wurde erſt 1817 gedruckt. Durch private Unterſtützung und ſpäter durch einen Reiſegehalt von 600 Species, der nachher verdoppelt wurde, wurde er in den Stand geſetzt, die lange als Lebensaufgabe von ihm erkannte Reiſe nach Aſien im J. 1816 zu unternehmen. In Stockholm, wo er ſich zuerſt über ein Jahr aufhielt, gab er die poetiſche und proſaiſche Edda heraus, und vollendete ſeine treffliche, wie allen ſeinen Schriften bahnbrechende, „Angelſächſ. Sprachlehre“ (1817). Sein Aufenthalt in Finnland und in Petersburg in den J. 1818 und 1819, wo er die nord. Bibliothek des Grafen Rumanzow ordnete und die Herausgabe von Renwall's „Lexicon linguae finnicae“ (1826) veranlaßte, war mit Studien des Finniſchen, Ruſſiſchen, Armeniſchen, Perſiſchen und Arabiſchen ausgefüllt. Er ging über Aſtrachan durch die Wüſte der Turkomanen nach Tiflis und von da 1820 nach Perſien, wo er in Eriwan, Teheran, Ispahan, Schiraz und Perſepolis verweilte. In Indien, wo Bombai, Kalkutta, Serampore und Madras ſeine hauptſächlichſten Forſchungsſtationen waren, lag ihm neben dem Hinduſtaniſchen und Sanſkrit vorzüglich auch die Herſtellung der alten Pehlwiſprache am Herzen. Als Frucht ſeiner Studien in dieſer Richtung iſt die Abhandlung „Über das Alter der Zendſprache und die Ächtheit des Zendaveſta“ (deutſch von von der Hagen 1826) zu betrachten. In Oſtindien und auf Ceylon, wo er zweimal längere Zeit in

Colombo verweilte, sammelte er einen seltenen Schatz besonders von Pali- und Cingalesischen Handschriften, welche später der königlichen Bibliothek in Kopenhagen überlassen wurden. Im J. 1823 nach Kopenhagen zurückgekehrt, vertiefte er sich wieder ganz in die genetische Sprachforschung, unbekümmert, was das erste oder letzte Glied in der großen systematischen Reihe bildete. Während er so eine „Span. Sprachlehre" und eine „Fries. Sprachlehre" (1824—25) herausgab und zur Realisirung seiner lange gefaßten Idee, eine organische Rechtschreibungslehre für die dän. Sprache herzustellen, mit erneuertem Eifer zurückkehrte, wie denn sein „Versuch einer wissenschaftlichen dän. Rechtschreibungslehre" (1826) eine Goldgrube für Sprachforschung ist, arbeitete er zugleich an einem großen Werke über den malabarischen Sprachstamm, beschäftigte sich mit einem mösogoth. Wörterbuch, sowie mit einer Untersuchung der Verwandtschaft zwischen den lappischen und den nordasiat. Sprachen und suchte die alte ägypt. und hebr. Zeitrechnung in besondern Schriften (1827—28) zu entziffern. Altfränkisch, Altfriesisch, lithauische Runen, die ukraische Sprachlehre, der armen. Wörterschatz, die ital. Formlehre, das Plattdeutsche und Englische waren ihm Glieder eines großen Organismus, der den Meisten als aus lauter Fragmenten zu bestehen schien. Seine Thätigkeit als Vorstand der von ihm gegründeten Isländischen Literaturgesellschaft und der 1825 gestifteten königlichen Gesellschaft für nord. Alterthumskunde war ebenso umfassend wie eingreifend. Auch gab er noch eine kürzere isländ. Sprachlehre und ein altnord. Lesebuch heraus. Er hatte seit 1829 als Professor der morgenländ. Sprachen und erster Bibliothekar an der Universitätsbibliothek gewirkt und noch seine ausführliche lappische Sprachlehre vollendet, als er am 14. Nov. 1832 starb. Nach seinem Tode erschienen noch seine „Engl. Formenlehre nach einem neuen Plane" (1833) und die unschätzbare „Sammlung seiner theilweise früher ungedruckten Abhandlungen" (3 Bde., Kopenh. 1834—38). Alle seine hinterlassenen Sammlungen über Linguistik werden auf der königlichen Bibliothek aufbewahrt.

Raskolniken oder **Roskolniken** ist in Rußland gleichbedeutend mit Ketzer oder Schismatiker, indem man damit alle Sekten bezeichnet, die sich von der herrschenden Kirche getrennt haben. Den ersten Grund zu einer solchen Trennung gab der Patriarch Nikon zu Moskau, der in der Mitte des 17. Jahrh. eine Revision der nach seiner Meinung entstellten Bibelübersetzung und der Gesang- und Gebetbücher der russ.-griech. Kirche veranstaltete, wobei er indessen die eigentlichen Dogmen derselben unangetastet ließ. Viele fanatisch gesinnte Russen wollten gleichwol von dieser Verbesserung, die ihnen eine Entweihung der heil. Schrift schien, nichts wissen und sagten sich auf einem Concile zu Moskau, welches 1666 stattfand, von der herrschenden russ.-griech. Kirche los. (S. **Philipponen**.) Die Zahl der Raskolniken ist ziemlich bedeutend, da sie sich trotz mancher Verfolgungen und Drangsale, die sie namentlich zu Peter's des Großen Zeiten zu erdulden hatten, doch Gelegenheit fanden, sich in die meisten Provinzen des Reichs, namentlich nach Kleinrußland und Sibirien hin, zu verbreiten.

Raspail (Franç. Vincent), ausgezeichneter franz. Naturforscher und entschiedener Anhänger der republikanischen Partei, geb. zu Carpentras in Vaucluse am 29. Jan. 1794, beschäftigte sich von Jugend auf mit lebhaftem Interesse mit Botanik und Chemie und machte schon frühzeitig manche interessante Entdeckungen, die er in Zeitschriften mittheilte. Bekannter wurde er erst seit 1825, wo er als einer der Redactoren des naturhistorischen Theils von Féruſſac's „Bulletin des sciences" eintrat. Im J. 1829 gründete er mit Saigey die „Annales des sciences d'observation", die aber aus Mangel an Mitteln im folgenden Jahre wieder aufgegeben werden mußten. Schon früher für die Freiheit entbrannt, wie dies sein Schriftchen „Sainte liberté! ton nom n'est pas blasphème" (Par. 1822) bewies, gab die Julirevolution seinem Geiste in dieser Beziehung eine entschiedene Richtung. Er nahm thätigen Antheil daran, focht in den Julitagen und ließ sich dann in die Artilleriebrigade der Nationalgarde einschreiben. Mit der logischen Strenge, mit der er seine wissenschaftlichen Forschungen verfolgte, bildete er auch seine politischen Ideen aus, und da er von Rücksichten auf bestehende Verhältnisse nichts wissen wollte, so sah er sich bald im schroffsten Gegensatze zu der neuen Ordnung. Er wurde einer der Begründer der Gesellschaft der Volksfreunde und schrieb mehre der leidenschaftlichsten Aufsätze gegen das System der Regierung in der „Tribune" und andern

republikaniſchen Blättern. Deshalb vor Gericht gezogen und zu ſechsmonatlicher Haft verurtheilt, erbitterte dies ihn nur noch mehr. Als nach den Junitagen des J. 1832 die Geſellſchaft der Volksfreunde, die in Maſſe an dem Kampfe Theil genommen hatte, genöthigt war, ſich aufzulöſen, trat R. der Geſellſchaft der Menſchenrechte bei, in der er großen Einfluß übte. Bei dem Ausbruche der Aprilunruhen im J. 1834, gleich den übrigen Häuptern der Geſellſchaft der Menſchenrechte, verhaftet, konnte ihm keine Theilnahme nachgewieſen werden, weshalb er wieder in Freiheit geſetzt wurde. Hierauf wurde er Hauptredacteur des republikaniſchen „Réformateur", der im Oct. 1834 ſeinen Anfang nahm, gegen das Ende des J. 1835 aber, in Folge der unaufhörlichen Anklagen gegen denſelben, zu erſcheinen aufhören mußte. Daneben arbeitete er mit großem Fleiße in ſeiner Wiſſenſchaft fort. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir den „Cours élémentaire d'agriculture et d'économie rurale" (5 Bde., Par. 1831—32; neue Aufl., 1837), der beſonders auf die Landleute berechnet war, um dieſelben in faßlicher Weiſe mit den Fortſchritten der Wiſſenſchaft bekannt zu machen; „Système de chimie organique" (Par. 1833), an dem beſonders die nachdrückliche Empfehlung mikroſkopiſch-chemiſcher Verſuche zu rühmen iſt, aber eine ſchroffe Einſeitigkeit und rückſichtsloſe Polemik zu tadeln ſind; „Système de physiologie végétale et de botanique" (2 Bde., Par. 1837, mit Kupf.); das Schriftchen „Cigarettes de camphre" (Par. 1839), und „Lettres sur les prisons de Paris" (3 Bde., Par. 1839), worin er die Straf- und Beſſerungsanſtalten in ihrem Zuſammenhange mit der peinlichen Geſetzgebung betrachtet. Dieſe Kampfercigaretten, an die ſich eine einſeitige Durchführung der Idee, viele Mittel durch Einathmung in Dampfgeſtalt zu benutzen, knüpfte, und die R. ſelbſt machte und verkaufte, haben ganz neuerdings erſt zu einer policeilichen Verurtheilung R.'s wegen unbefugten Arzneiverkaufs Veranlaſſung gegeben.

Raspe, ſ. Heinrich Raspe.

Raſtadt oder Raſtatt, im bad. Mittelrheinkreiſe an der Murg, zwei Meilen von Karlsruhe, hat 6600 E., ein ſchönes Schloß, ein katholiſches Gymnaſium, ein Schullehrerſeminarium und iſt lebhaft durch Fabriken und Handel. Die Stadt war bis 1771 Reſidenz der Markgrafen von Baden-Baden. Eine halbe Stunde davon liegt das Luſtſchloß Favorite. In Folge des Kriegsgeſchreies der Franzoſen unter dem Miniſterium Thiers im J. 1840 wurde vom Deutſchen Bunde die Befeſtigung der Stadt, als vierter Bundesfeſte, beſchloſſen und ſofort in Ausführung gebracht. Hiſtoriſch berühmt iſt R. beſonders durch zwei Congreſſe und einen Friedensſchluß. — Auf dem erſten Congreß im J. 1713 wurden öſtr. Seits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von Seiten Frankreichs durch den Marſchall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den ſpan. Erbfolgeſtreit durch den raſtadter Frieden am 6. März 1714 endigten. Da das Deutſche Reich nicht mit darin begriffen war, ſo fand ein zweiter Congreß zu Baden in der Schweiz ſtatt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwiſchen dem Deutſchen Reiche und Frankreich am 7. Sept. 1714 unterzeichneten, durch welchen Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürſten von Köln und Baiern wiederhergeſtellt, der utrechter Friede, ausgenommen in Dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua jedoch, Mirandola und Comacchio an Öſtreich überlaſſen wurden. Spanien allein blieb noch im Kriegsſtande mit Öſtreich. — Der zweite Congreß zu R. wurde am 9. Dec. 1797 unter Preußens und Öſtreichs Mitwirkung zu Abſchließung eines Friedens zwiſchen Frankreich und dem Deutſchen Reiche von der Reichsdeputation unter dem Vorſitze des kurmainz. Directorial-Subdelegirten, Freiherrn von Albini, in Gegenwart des kaiſerlichen Bevollmächtigten, Grafen von Metternich, eröffnet. Von franz. Seite waren anweſend Treilhard und Bonnier, und nachdem Erſterer in das Directorium getreten, Roberjeot und Jean Debry; von preuß. Seite der Graf Görz, Jakobi und Dohm. Derſelbe war zwar ein fruchtloſer, aber ſonſt merkwürdig genug. Die alte Würde des Deutſchen Reichs zeigte ſich während deſſelben blos in einer leeren und ſchwerfälligen Förmlichkeit, mit welcher der beleidigende Übermuth der franz. Bevollmächtigten den ſchneidendſten Contraſt bildete. Die Deputation übergab ihre Note in deutſcher, die franz. Geſandten in franz. Sprache. In Hinſicht auf den Gegenſtand aber glich die Deputation einem an Händen und Füßen gelähmten Menſchen mit verbundenen Augen, da ihr die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio und die Bedingungen der geheimen raſtadter Convention vom 1. Dec.

1797 unbekannt geblieben waren. Daraus entſtanden Mistrauen und Uneinigkeit unter ihnen, namentlich zwiſchen Oſtreich und Preußen. Indem die Deputation gewiſſermaßen im Finſtern tappte, ſtieß ſie überall auf Hinderniſſe und gab Blößen, ſodaß der Subdelegirte von Baden als Beweggrund ſeiner Abſtimmung für die Abtretung des ganzen linken Rheinufers unter Anderm den Zorn anführte, in welchem die franz. Geſandten gerathen wären, als ſie gehört hätten, daß man ihnen nur einen Theil jener Uferländer überlaſſen wolle. Die franz. Diplomatie verleugnete jede Form des Anſtandes; die deutſche benahm ſich oft kleinlich und furchtſam; die Verhandlung ſelbſt war nur ein blinder Kampf mit dem Spiele verborgener Intereſſen und mit dem Trotze des republikaniſchen Stolzes; das Ganze endigte mit einem blutigen Frevel. Am 7. Apr. 1799 wurde der Congreß durch den kaiſerlichen Bevollmächtigten mittels eines Commiſſionsdecrets aufgelöſt. Als die franz. Geſandten, Roberjeot, Bonnier und Jean Debry, nachdem die zur Abſchließung des Friedens beauftragte Reichsdeputation ſich am 23. Apr. 1799 für ſuspendirt erklärt hatte, mit Päſſen des kurmainz. Directorialgeſandten, Freiherrn von Albini, verſehen, am 28. Apr. Abends 9 Uhr abreiſten, wurden ſie ungefähr 500 Schritte weit von der Vorſtadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp Barbaczi-Huſaren überfallen. Roberjeot und Bonnier wurden ermordet; Jean Debry, obgleich verwundet, und der Secretair Roſenſtiel entkamen zurück nach R. und wurden dann von Szekler-Huſaren nach der Grenze geleitet. Der Reichstag zu Regensburg ordnete eine Unterſuchung an, welche er dem kaiſerlichen Hofe überließ. Doch ungeachtet der Strenge, mit welcher der Erzherzog Karl die Einleitung betrieb, blieb die Unterſuchung nachher doch liegen. Merkwürdig iſt der Bericht, welchen der preuß. Geſandte von Dohm im Namen aller Geſandten wegen dieſes Mordes erſtattete, und worin er das Märchen, daß die damalige franz. Regierung ſelbſt den Mord veranſtaltet habe, oder daß franz. Emigranten ſolchen verübt hätten, niederſchlägt. Vgl. Eggers, „Briefe über die Auflöſung des raſtadter Congreſſes" (2 Bde., Braunſchw. 1809).

Raſumowſkij (Graf Alexei Grigorjewitſch), ruſſ. Generalfeldmarſchall und Oberjägermeiſter der Kaiſerin Eliſabeth, der Sohn eines Bauern aus Kleinrußland, wurde 1709 im Kirchdorfe Lemeſchi im koſeleczkiſchen Kreiſe des tſchernigowſchen Gouvernements geboren und für den Dienſt in der Hofkapelle beſtimmt, wo ſein ſchöner Geſang und ſeine Geſtalt ſich den Beifall der Kaiſerin Eliſabeth, die damals noch Großfürſtin war, in ſo hohem Grade erwarben, daß ſie ihn zu ihrem Liebling erkor, und ſich ſogar heimlich mit ihm in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau trauen ließ. Sie vermochte Kaiſer Karl VII., ihn 1744 zum deutſchen Reichsgrafen zu ernennen, worauf ſie ſelbſt ihn in den ruſſ. Grafenſtand erhob. Alle Kinder, die aus ſeiner Ehe mit der Kaiſerin hervorgingen, ſtarben in jungen Jahren. Sein Bruder, Cyrill Grigorjewitſch, Graf von R., geb. am 30. März 1728, wurde ebenfalls von der Kaiſerin Eliſabeth 1744 in den Grafenſtand erhoben, und 1750 im Alter von kaum 22 Jahren zu den Ehrenſtellen eines Hetmans von Kleinrußland und eines Feldmarſchalls des Reiches befördert. Doch wurde er, als er ſchon die Hoffnung hatte, jene Würde in ſeiner Familie erblich zu ſehen, derſelben durch die Kaiſerin Katharina II. 1764 beraubt. Beide Brüder, obwol ſie aus einer ſo niedern Sphäre zu einer ſo glänzenden und verführeriſchen Stellung erhoben waren, zeichneten ſich doch durch den Adel ihres Charakters, durch ihre Loyalität und Großmuth und durch den ſchönen Gebrauch aus, den ſie von ihrem unermeßlichen Einfluſſe und ihrem ungewöhnlichen Glücke machten. Alexei ſtarb am 18. Juli 1771 zu Petersburg; Cyrill überlebte ſeinen Bruder bis zum J. 1803 und hinterließ zwei Söhne, Peter, Grafen von R., Miniſter des öffentlichen Unterrichts unter Kaiſer Alexander, geſt. 1837 zu Odeſſa ohne Erben, und Andrei, Grafen von R., der früher Geſandter in Wien war, 1815 in den Fürſtenſtand erhoben wurde, mit deſſen kinderloſem Tode 1836 der Raſumowſkij'ſche Mannsſtamm erloſch.

Ratafia iſt eine Art Liqueur, der dadurch hergeſtellt wird, daß man verſchiedene Fruchtſäfte in friſchem Zuſtande mit Weingeiſt verſetzt, ſie mit Zucker verſüßt und würzt. Es gibt Himbeer-, Kirſch-, Johannisbeer-, Quitten- und Maraſquino-Ratafia u. ſ. w.

Ratdolt oder Rathold (Erhard), ein in mehrfacher Hinſicht berühmter Buchdrucker des 15. und 16. Jahrh., aus Augsburg gebürtig. Wandernd war er 1475 nach Venedig

gekommen, wo er die herrlichsten Werke lieferte, die jetzt zum Theil unter die größten Seltenheiten gehören. Bis 1480 druckte er in Gemeinschaft mit Pet. Loslein und Bernh. Pictor oder Maler von Augsburg, nachher aber führte er das Geschäft allein. Die Ausgabe des Appian von 1477 legt Zeugniß von der Schönheit seiner Preßerzeugnisse ab und übertrifft in ihren Typen selbst die erste Ausgabe von Vindelinus de Spira in Venedig von 1472. Seiner Ausgabe des Euklid von 1482, dem ersten mit mathematischen Figuren versehenen Druckwerke, ließ er die Zueignungsschrift an den Dogen Giovanni Mocenigo nach einer neuen Erfindung mit goldenen Lettern vorandrucken. Der Ruhm, den er sich in Venedig erworben, veranlaßte seine Berufung in manche andere Städte, Stifter und Klöster, um für dieselben Missalen und andere Kirchenbücher zu drucken. Im J. 1486 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er bereits 1487 das schöne roth und schwarz gedruckte Rituale für die augsburger Diöces druckte, welchem bald Werke aus allen Wissenschaften folgten. Er soll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen zusammengesetzten Buchstaben, der sogenannten Litterae florentes sein. Seine Kunst betrieb er gegen vierzig Jahre lang, bis zum J. 1516, in welchem sein letztes Werk, das konstanzer Brevier, erschien. Vom J. 1490 an führen seine Drucke ein größeres oder kleineres Wappen, in dessen Schild ein nackter Mann steht, welcher in der rechten Hand zwei ineinander geschlungene, sich anblickende Schlangen hat und mit der linken einen Stern vor den Unterleib hält; über dem geschlossenen Helm stehen zwei Büffelhörner, zwischen welchen gleichfalls ein Stern steht.

Rath (consilium) nennt man die einem Andern mitgetheilte Meinung über einen zu fassenden Entschluß, in der Absicht, denselben zu einem gewissen Handeln zu bestimmen. In bürgerlichen Rechtsverhältnissen ist für einen bloßen Rath Niemand verantwortlich, ausgenommen es war derselbe mit einem betrüglichen Entstellen der Wahrheit und der Absicht verbunden, Den, welchem er ertheilt wurde, in Schaden zu bringen; oder es hatte der Rathgeber, sei es vermöge Vertrags oder eines Amts, die Pflicht auf sich, gewissenhaft und sachverständig zu rathen, und beging dabei ein Versehen; oder endlich es hat der Rathende die förmliche Verpflichtung übernommen, für die Richtigkeit und den Erfolg seines Raths einzustehen, wozu aber mehr gehört als die gesprächsweise gebrauchte Redensart: Ich stehe dafür. Der Rath zu einem Verbrechen ist eine Theilnahme an demselben, welche bis zur Miturheberschaft gehen kann. Der einem Staatsoberhaupt unmittelbar gegebene Rath legt, wenn er befolgt wird, dem Rathenden stets die Verantwortlichkeit für die Gesetzmäßigkeit auf, ohne Unterschied, ob der Rathgeber dazu vermöge seines Amtes verpflichtet war oder nicht; die Reichsgerichte waren sogar gegen die unbefugten Rathgeber strenger als gegen die verantwortlichen. — Der Titel **Rath** (consiliarius) bezeichnet einen Beamten höhern Ranges, besonders ein mit vollem Stimmrecht angestelltes Mitglied eines Collegiums. Namentlich ist in Deutschland dieser Titel von der Rangsucht sehr in Anspruch genommen worden. Man hat ihm unzählige speciellere Bezeichnungen gegeben, z. B. Hof- und Kammerräthe, Justiz- und Kriegsräthe, Landräthe, Forsträthe u. s. w., durch den Zusatz „Geheimer" eine höhere Rangstufe ausgedrückt, diese durch das Prädicat „Ober", z. B. Geheimer Oberfinanzrath u. s. w., gesteigert, und endlich die letzte noch durch die Hinzufügung „Wirklich", z. B. Wirklicher Geheimer Oberjustizrath u. s. w., erhöht. Ehedem führten nur die Mitglieder eines höhern Landescollegiums den Titel Rath und hatten damit von Rechtswegen für ihre Person adelige Rechte. Der Rath eines Collegiums hat das Recht, zu allen Berathungen desselben zugezogen zu werden, von allen Geschäften und Beschlüssen Kenntniß zu erhalten und seine Meinung frei und ohne Rückhalt zu eröffnen. Er ist schuldig, die Gründe derselben anzugeben, kann dagegen aber auch verlangen, daß dieselben in dem Protokoll besonders aufgezeichnet werden. Er ist in seinen Vorträgen für Vollständigkeit und Richtigkeit der einschlagenden Thatsachen verantwortlich, thut aber auch in wichtigen und bedenklichen Sachen wohl, seinen Vortrag schriftlich zu den Acten zu legen. Er muß sich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen, und kann sich der Theilnahme und Mitzeichnung der Beschlüsse und der Ausarbeitung nach denselben nicht entziehen, sondern nur seine abweichende Meinung zu den Acten geben. In einem Bericht an höhere Behörden müssen die abweichenden Ansichten als Zweifelsgründe aufgeführt werden. Eine Protestation gegen einen Beschluß und dessen Ausführung ist nur zulässig, wenn etwas Gesetz- oder Verfassungswidriges be-

schlossen sein sollte; in einem solchen Falle hat auch der einzelne Rath das Recht, auf Erstattung eines Berichts zu bestehen, und wenn diese verweigert wird, solchen allein erstatten. — Von den historisch wichtigen Versammlungen, die speciell den Titel Rath führ erwähnen wir den **Rath von Castilien**, der den Rang über alle Behörden hatte, **Rath der Fünfhundert** und den **Rath der Alten** in Frankreich, die durch die Constitution ins Leben gerufen, durch die vierte 1795 gestürzt wurden. (S. Directorium.) — Gegenwärtig versteht man unter **Rath** meist das städtische Magistratscollegium.

Räthsel heißt die umschreibende Darstellung eines nicht genannten Gegenstandes, das Nachdenken des Lesers oder Hörers zum Auffinden oder Errathen desselben zu Es gehört mithin zu den Spielen des Witzes oder Scharfsinns und ist um so vollkom je schärfer und zugleich treffender und ungewöhnlicher der Gegenstand bezeichnet und je dabei dem Nachdenken überlassen wird; doch muß dasselbe auf der andern Seite der absichtlichen Dunkelheit bestimmt sein und von den Eigenschaften des Gegenstandes viele angeben, als zu seiner ausschließlichen Bezeichnung erforderlich sind. Abarten sind **Charade** (s. d.) und der **Logogriph** (s. d.). Das Räthsel hat seinen Ursprung im Alterthume und zwar zunächst im Orient, wo es mit der symbolischen Betrachtungsz zusammenhing und häufig zu didaktischen Zwecken benutzt wurde, wie schon aus den S monischen Sprüchen erhellt. Bei den Griechen, die es **Aenigma** nannten, schloß es den frühesten Zeiten an die Orakelsprüche an, die ebenfalls ein zu lösendes Problem enth und war daher meist in Hexametern verfaßt. Zu den ältesten dieser Art rechnet man Räthsel der **Sphinx** (s. d.). Besonders aber kam es zur Zeit der sogenannten S Weisen in Aufnahme und namentlich soll Kleobulos, sowie dessen Tochter Kleobuline große Anzahl von Räthseln in Versen geschrieben haben, nicht sowol zur Belehrung als mehr zur geistreichen Unterhaltung. Selbst die Epiker, die dramatischen Dichter und Lyr mischten gern Räthselartiges in ihre Dichtungen mit ein. Die Römer waren dieser Gattung Geschmack finden zu können, daher die Räthseldichter derselben, wie Si wisser Symposius, Aldhelmus u. A., der spätesten Zeit der röm. Literatur angehören. weitere Ausbildung hat das Räthsel bei den neuern Nationen erhalten und auch hier ihm durch die poetische Form größern Nachdruck und Reiz zu geben gesucht. Au sind in dieser Hinsicht die Räthsel Schiller's, der in künstlerisch-schöner Einkleidung z zelnen Merkmale zu einem anschaulichen Ganzen zu verbinden wußte. Eine gute Zusam stellung des Besten in dieser Art gibt außer vielen andern Sammlungen der von Ch unter dem Titel „Sphinx" herausgegebene Räthselalmanach (6 Bde., Berl. 1833 fg.).

Räthspensionair, s. **Pensionnair**.

Ratibor, vormals ein reichsunmittelbares Fürstenthum in Oberschlesien von 48 □M. und 51000 E., stand vom 12.—16. Jahrh. unter eigenen Herzogen, wurde Eigenthum des östr. Kaiserhauses und kam durch den breslauer Frieden 1742 an die Preußen. Es begriff damals nur den einzigen ratiborer Kreis, in welchem die Hau Ratibor lag. Diese letztere mit dem in der Nähe der Stadt Ratibor liegenden Sch **Ratibor** und mehren von der Krone Preußen hinzugefügten Klostergütern wurde zum **Mediatfürstenthum Ratibor** erhoben und dem Landgrafen Victor Am von Hessen-Rotenburg als Entschädigung für seine 1815 an Preußen abgetretene sitzungen in der niedern Grafschaft Katzenellnbogen und in Kurhessen, die dieses Nassau und Hannover überließ, zu Theil. Als die Linie Hessen-Rotenburg mit dem des Landgrafen Victor Amadeus 1834 im Mannsstamme erlosch, fiel das Fürstenth durch Testament dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst indeß erst nach einem Processe mit der kurhess. Regierung in den Besitz desselben ge und 1840 für majorenn erklärt wurde. (S. **Hohenlohe**.) Das gegenwärtige mit **Herzogthum Ratibor** liegt zerstreut in den Kreisen Ratibor, Rybnick und Le des Regierungsbezirks Oppeln, ist fast nur von katholischen, meist polnisch redenden wohnern bevölkert, gewährt ein Einkommen von 50—60000 Thlr. und hat nebst Standesherrschaften einen Antheil an den drei Curiatstimmen auf dem schles. Provi landtage. — Die **Kreisstadt Ratibor**, der Sitz des Oberlandesgerichts für Ober sien und der oberschles. Fürstenthumslandschaft, liegt an der Oder, die hier schiffbar

und hat gegen 6000 E., die sich besonders von Strumpfwirkerei, Tuch- und Tabacksfabrikation, sowie von Handel mit Getreide und Holz nähren, sechs Kirchen, ein evangelisches Gymnasium, eine Taubstummenanstalt, zwei Hospitäler und ein vom Senator Bordollo gestiftetes Krankenhaus für Handlungsdiener, Handwerksgehülfen und Dienstmädchen.

Ratification oder **Ratihabition** heißt die Genehmigung einer Verhandlung oder eines Geschäfts, welches von einem Andern entweder in Folge eines ertheilten Auftrags oder auch ohne solchen vorgenommen worden ist; im erstern Falle ist der Ausdruck *Ratificiren*, im letztern *Ratihabiren* gebräuchlicher. Bei diplomatischen Verhandlungen, Friedensschlüssen und Verträgen wird gewöhnlich die Ratification vorbehalten. Sie kann ohne Angabe der Gründe verweigert werden, in welchem Falle das ganze Geschäft als nicht geschlossen zu betrachten ist, und eigentlich Alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden muß. Wird sie ertheilt, so pflegt sie von den Bevollmächtigten beider Theile in einem Moment gegenseitig gegeben und empfangen oder ausgewechselt zu werden. Ein Bevollmächtigter, welcher die Ratificationsurkunde aus der Hand gäbe, ohne zugleich die gegenseitige zu empfangen, würde sich einer großen Verantwortung aussetzen. Die Ratification genehmigt die Verhandlung, wie sie geschlossen ist; sie hat also das Datum des Abschlusses, nicht der Ratification. Die Ratihabition kann sowol ausdrücklich als stillschweigend durch Handlungen erklärt werden; wer Sachen und Vortheile annimmt, welche ihm ohne das Geschäft nicht zukommen würden, muß auch die Verbindlichkeiten anerkennen. Wer wissentlich und vorsätzlich an den Vortheilen eines Verbrechens Theil nimmt, wird dadurch Theilnehmer des Verbrechens selbst, wenn auch in geringerm Grade, als Der, welcher dasselbe mit verüben half, ebenso wer dem Verbrecher nach der That noch Vorschub leistete, um den Zweck derselben zu erreichen. In bürgerlichen Sachen kann nur Der gültig ratihabiren, welcher das Geschäft selbst gültig hatte eingehen können.

Ration bezeichnet die tägliche Menge des Futters für ein Pferd oder Zugthier im Allgemeinen. Die Ration besteht gewöhnlich aus Hafer, Heu und Stroh; von letzterm wird stets ein Theil zur Streu benutzt. Diese Bestandtheile sind nach den Umständen sehr veränderlich; wenn bei einem derselben Mangel eintritt, so wird das Fehlende entweder durch andere Getreidearten oder durch größere Lieferung an Heu ersetzt. Im Felde, wo oft grün fouragirt werden muß, d. h. wo man genöthigt ist, das noch nicht ausgewachsene Getreide zum Behuf des Fütterns abzuhauen, können ohnedem die gewöhnlichen Rationssätze nicht mehr angewendet werden. Unter den letztern unterscheidet man zunächst die gewöhnlichen und die Marschration; ferner unter diesen die leichten und schweren, von denen die erstern nach den obwaltenden Umständen überhaupt regulirt, und die andern nach Maßgabe der zu erwartenden Anstrengungen der Pferde vertheilt werden. So erhält z. B. das Zugpferd der reitenden Artillerie schwere Ration, das Reitpferd nur leichte.

Rationalismus, vom lat. ratio, d. h. Vernunft, ist diejenige Denkart, welche den von der Erfahrung dargebotenen Erkenntnißstoff nicht unmittelbar für den Ausdruck des wahren Wissens hält, sondern denselben einem prüfenden, umbildenden, berichtigenden und erweiternden Denken unterwirft. Ein so gewonnenes Wissen heißt ein *rationales* oder *rationelles*, und insofern es durch unabweisliche Schlüsse erreicht wird, wol auch ein *demonstratives*. Der Rationalismus gestaltet sich je nach den verschiedenen Objecten und Zwecken der Erkenntniß sehr verschieden, und die in ihm liegende Denkweise ist durchaus nicht auf die Philosophie beschränkt, wiewol die Philosophie ihrer Natur nach rational ist. Als Beispiele können die Ausdrücke: *rationelle Landwirthschaft*, *rationelles Heilverfahren*, *rationeller Betrieb* eines Gewerbes, *rationelle Theologie* u. s. w. dienen. In der Philosophie wäre es eine Einseitigkeit, wenn man Rationalismus nur die Ansicht nennen wollte, welche von gewissen Begriffen und Erkenntnissen behauptete, daß sie unabhängig von aller Erfahrung in der menschlichen Vernunft bereit liegen. Die Behauptung vollends, daß Philosophie überhaupt nicht auf dem Denken, sondern auf übersinnlichen, intellectuellen Anschauungen beruhe, ist vielmehr schwärmerisch, als rational zu nennen. Es gibt keinen solchen Gegensatz zwischen *Empirismus* (s. d.) und Rationalismus, daß der eine den andern ausschließen müßte, und wenn beide in der Geschichte der Philosophie sich bekämpfen, so hat

das seinen Grund darin, daß man bald die begriffsmäßige Speculation mit einem gewissen Mistrauen betrachtete und die Philosophie auf die bloße Auffassung und Analyse des thatsächlich Gegebenen beschränken wollte, bald, unbefriedigt von der bloßen Empirie, die Erfahrung überspringen zu dürfen glaubte. In solchen Gebieten, wo gewisse Producte des geistigen Lebens Consistenz und äußere Geltung gewonnen haben, deren Berechtigung und Wahrheit dann wieder in Frage gestellt wird, wie in den Gebieten des Rechts und des religiösen Glaubens, führt der Rationalismus aber allerdings zu einem Kampfe des prüfenden Denkens mit dem positiv Geltenden.

Rationalismus und Supernaturalismus. Diese Ausdrücke, als Bezeichnung zweier entgegengesetzter theologischer Parteien, sind erst in neuerer Zeit üblich geworden und zwar seit sich Reinhard in seinen „Geständnissen" (Sulzb. 1810) derselben bedient um die Gegensätze zu bezeichnen, die man früher mit den Namen Heterodoxie und Orthodoxie oder auch Neologie und Paläologie belegte. Die Namen waren aber nicht glücklich gewählt um entgegengesetzte theologische Denkarten richtig zu bezeichnen. Denn vernünftig und übernatürlich sind keine Gegensätze, wie etwa vernünftig und übervernünftig, natürlich und übernatürlich. Es entstand daher auch bei der Anwendung dieser Wörter viele Willkür, viel Schwanken, und vieles unnütze Streiten. Die Supernaturalisten behaupteten auch vernünftig zu sein, und die Rationalisten hielten sich auch für supernaturalistisch, indem sie übernatürliches auch anzuerkennen versicherten. Beide hatten in einem gewissen Sinne recht. Besonders schwankend wurde der Gebrauch dieser Ausdrücke dadurch, daß man sie auf die zur Discussion gekommene Theorie von Offenbarung bezog, und daß man unter Supernaturalisten Solche verstand, welche in dem Christenthum eine übernatürlich gegebene Offenbarung erblickten, der daher eine unbedingte Auctorität zukommen müsse, unter Rationalisten aber Solche, welche den Act einer solchen übernatürlichen oder unmittelbaren Inspiration Gottes leugneten und der Vernunft ein Recht beilegten, das durch die Offenbarung Dargebotene zu prüfen und zu beurtheilen. Es stellte sich aber dabei heraus, daß der Unterschied zwischen unmittelbarer oder übernatürlicher und mittelbarer oder natürlicher Offenbarung kein objectiver, sondern ein blos subjectiver, ein Reflexionsunterschied ist, und daß auch die bei ihrer Entstehung noch so unmittelbare Offenbarung nothwendig eine mittelbare wird, wenn sie vom ersten Empfänger aus durch Unterricht auf Andere verbreiten soll. (S. Offenbarung.) Ebenso ist unleugbar, daß auch der Supernaturalismus des Urtheils der Vernunft nicht entbehren kann, um zwischen wahrer und vorgeblicher Offenbarung zu entscheiden und, in Beziehung auf die in der Bibel niedergelegten Offenbarungen, den geoffenbarten Stoff richtig zu gebrauchen. Sieht man blos auf die Wortbedeutung von ratio, so kann man diejenige Denkart Rationalismus nennen, welche den Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion nicht blos gestattet, sondern auch für nothwendig hält. Der Gebrauch der Vernunft besteht dabei darin, theils daß sie thätig sein muß, um Dasjenige, was ihr als unmittelbare oder mittelbare Offenbarung dargeboten wird, aufzufassen und sich anzueignen, theils daß sie zugleich die Wahrheit des Dargebotenen prüft und beurtheilt. Jenes kann man den hermeneutischen Gebrauch der Vernunft nennen, Dieses den kritischen Gebrauch derselben, und der letztere ist es ganz eigentlich, welcher das Wesen des Rationalismus ausmacht. Beide Thätigkeiten sind bei jeder positiven Religion unvermeidlich. Um den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in der protestantischen Theologie richtig zu fassen, muß man aber von der Theorie der abstracten Offenbarung absehen, und die concrete Stellung beider Parteien nach der Geschichte betrachten.

Die Reformatoren stellten ihr großes Werk ganz und einzig auf die göttliche und absolute Auctorität des Bibelbuchs, als auf ein zwar durch Menschenhand, aber nicht von Menschen, sondern nach Worten und nach Inhalt von dem heiligen Geiste, als der dritten Person der Gottheit, verabfaßtes, also ganz göttliches Buch, das daher in allen seinen Aussprüchen, Erzählungen und dargelegten Vorstellungen von Gott und Natur, himmlischen und irdischen, theologischen und historischen Dingen lauter absolute Wahrheit enthalten müsse, die über jeden Widerspruch und über jede Beurtheilung durch menschliche Kräfte schlechthin erhaben sei. Diese Lehre von dem Bibelbuche ist der eigentliche altprotestantische Supernaturalismus, also der Glaube an den übernatürlichen Ursprung des Bibelbuchs und an

absolute göttliche Wahrheit seines ganzen Inhalts. Der Supernaturalismus der Reformatoren bestand daher nicht etwa in der Festhaltung einer gewissen Summe von Dogmen, als z. B. von der Trinität, der Erbsünde, der Rechtfertigung allein durch den Glauben, sondern in der Behauptung dieses übernatürlichen Charakters des Bibelbuchs. Denn wenn auch Luther die Dogmen von der Trinität, der Erbsünde, der Rechtfertigung und andere verworfen hätte, so würde er, wenn er sein Verwerfungsurtheil blos auf die Bibel gegründet hätte, dennoch Supernaturalist geblieben sein. In den Streitigkeiten aber, welche die lutherischen Theologen untereinander selbst und mit den Reformirten, den Wiedertäufern und andern Sekten führten, fühlten sie bald, daß mit der Auctorität der Schrift und ihres Buchstabens noch nicht Alles gemacht sei, daher sie ihrem Schriftverständnisse dadurch unveränderliche Herrschaft in der Kirche zu verschaffen suchten, daß sie symbolische Bücher aufstellten und den Religionseid auf sie einführten. Damit setzte man in der Wirklichkeit, obgleich man es nicht eingestand, die kirchlichen Bekenntnisse an die Stelle des Bibelbuchs. Damit war aber der Mangelhaftigkeit dieses Supernaturalismus nicht abgeholfen. Es zeigte sich vielmehr, daß jene Theorie vom supernaturalistischen Charakter des Bibelbuchs und seines Buchstabens nicht wissenschaftlich gehörig zu erweisen stand, daß das Bibelbuch selbst auf einen solchen Charakter keinen Anspruch macht, und auch demselben, seiner Beschaffenheit nach, widerspricht. Nicht nur findet sich in den einzelnen Büchern eine große Verschiedenheit des Stils, sondern auch Verschiedenheit, ja nicht selten Widerspruch in der Erzählung und in Äußerungen. Nicht nur folgen die einzelnen biblischen Bücher in der Betrachtung des Menschen, des Himmels, der Erde, der Geschichte und der natürlichen Dinge überhaupt, den noch mangelhaften Vorstellungen ihres Zeitalters, sondern zeigen auch in den eigentlich religiösen Vorstellungen, z. B. von Gott, seiner Natur, seiner Weltregierung, der Gottesverehrung, der Sittlichkeit, des Zustandes nach dem Tode u. s. w., von Mose bis zu den Aposteln eine so große Verschiedenheit und eine solche Fortbildung, daß beim Gebrauche der Bibel eine Beurtheilung des in ihr Ausgesprochenen und eine Unterscheidung des Ewigen und Zeitlichen, Göttlichen und Menschlichen ganz unvermeidlich wird. Da nun aber die Theologen die Göttlichkeit und Wahrheit des Christenthums ganz auf Göttlichkeit und Unfehlbarkeit des Bibelbuchs gestellt hatten, so entstand, als man anfing, die Unhaltbarkeit der Theorie über die Bibel zu erkennen, daraus die üble Folge, daß man glauben konnte, das ganze Christenthum sei unwahr, wenn nur Ein Satz in der Bibel unwahr befunden werde, oder man habe das ganze Christenthum widerlegt, wenn man nur Eine Erzählung, Ein Wunder, Eine Äußerung der Bibel widerlegt, oder einen Widerspruch in ihr aufgedeckt habe. Es kann daher nicht befremden, daß bei den Fortschritten der Wissenschaften, besonders nach dem westfäl. Frieden, jene supernaturalistische Theorie vom Bibelbuche sich nicht erhalten konnte, und daß, zuerst in England, dann in Frankreich, die sogenannte Freidenkerei entstand, welche die Bibel, besonders ihren historischen Inhalt und die Wundererzählungen, angriff, und das ganze Christenthum widerlegt zu haben glaubte, wenn sie der Bibel einen Widerspruch oder Irrthum nachgewiesen habe. Man nannte diese Freidenker, weil sie sich mit der Vernunftreligion oder, wie man sich auch ausdrückte, der natürlichen Religion begnügten, Naturalisten, seltener Rationalisten. In Deutschland aber nahm die Sache einen andern Gang, indem die kirchlichen Theologen ihre Theorie von Inspiration des Bibelbuchs modificirten. Zuerst gab man zu, daß die Verfasser der biblischen Bücher einen verschiedenen Stil, also einen selbständigen Antheil an der Form ihrer Bücher gehabt hätten, dann aber gestand man auch ein, daß die Verfasser der Schrift in natürlichen und historischen Dingen nach den Vorstellungen und Kenntnissen ihres Zeitalters gesprochen hätten, und daß die göttliche Inspiration sich auf mathematische und physikalische Dinge nicht erstreckt habe. Bald aber mußte man noch weiter gehen, und auch die historischen Dinge, welche die Verfasser der Schrift wissen konnten, von der Inspiration ausnehmen und Widersprüche und Irrthümer in den Erzählungen anerkennen, und endlich ließ man die Inspirationstheorie so weit fallen, daß man nur noch annahm, der heilige Geist habe die biblischen Schriftsteller nur vor Irrthum in religiösen Dingen behütet. So ging man allmälig von der Behauptung des alten Supernaturalismus, daß das Bibelbuch selbst die Offenbarung sei, zu dem Satze zurück, daß die

göttliche Offenbarung in dem Bibelbuche, und zwar in den die Religion betreffenden Aussprüchen zu suchen sei. Damit war von selbst gegeben, daß nun die menschliche Vernunft ein Geschäft haben mußte, die Offenbarung in der Bibel zu suchen, und zu bestimmen, ob ein Satz der Bibel zur Religion gehöre oder nicht, und ob er als göttliche, absolute Wahrheit anzusehen sei, oder nur als Zeitvorstellung, als Symbol der Wahrheit, und als überleitende Stufe zur Entwickelung einer religiösen Idee. Das Urtheil des menschlichen Geistes hierüber beruht nicht, wie man oft glauben machen will, auf Willkür und Subjectivität, sondern hat eine dreifache, über alle Willkür erhabene Grundlage. Zuerst nämlich die heilige Schrift selbst und die in ihr liegenden Aussprüche einer vollkommenen Erkenntniß, z. B. die Vorstellung von den Übeln als Strafen der Sünde, von der rechten Gottesverehrung u. s. w.; sodann die ganze Summe der wissenschaftlichen Wahrheiten über die Welt und die Menschen, und endlich die in dem menschlichen Geiste selbst niedergelegten und ewigen Ideen der Religion. Diejenige Theologie, welche dem menschlichen Geiste das Recht eines so begründeten Urtheils über den Inhalt der Bibel zuschreibt und vindicirt, ist der **protestantische Rationalismus der Gegenwart**. Neben ihm hatte aber der alte Supernaturalismus sich nicht sowol in der theologischen Wissenschaft als vielmehr in den Bestrebungen und Grundsätzen der pietistischen und methodistischen Parteien, der Missionsgesellschaften und der Tractätchengesellschaften erhalten und Pflege gefunden. Doch nach wiederhergestelltem Welefrieden im J. 1815 erhob sich der alte Supernaturalismus aufs neue und bildet jetzt eine mächtige Reaction gegen den Rationalismus. Diese Reaction aber suchte ihr Fundament nicht sowol in der alten Theorie von der Göttlichkeit des Bibelbuchs, obgleich sie diese Theorie nicht fallen ließ, als vielmehr in der Theologie der symbolischen Bücher als dem Ausdruck des Gemeindeglaubens. Da der Geistliche von der Gemeinde berufen und besoldet werde, so müsse er, behauptet man, auch nur den Glauben der Gemeinde, den sie in ihren Bekenntnissen ausgesprochen habe, lehren. Der Hauptfehler dabei ist jedoch der, daß die Kirchenbekenntnisse den Glauben der Gemeinden, die vor dreihundert Jahren lebten, aussprachen, daß aber die jetzt lebenden Gemeinden jenen altsymbolischen Glauben in vieler Hinsicht nicht mehr haben. An der Spitze der reactionairen Partei steht die „Evangelische Kirchenzeitung" in Berlin, welche das Organ ist, durch welches sich die Männer der Reaction hauptsächlich aussprechen. Doch ist der Streit dermalen nicht mehr, wie früher, ein blos wissenschaftlicher, sondern er ist ein politischer und kirchlicher Kampf geworden, indem die Reaction Alles aufbietet, die oberste Kirchengewalt zum Einschreiten gegen die rationalistische Denkart zu bewegen. Die kirchlichen Bewegungen der Gegenwart, die Proteste, die protestantischen Freunde, die berliner Conferenz, die preuß. Reichssynode sind Folgen der reactionairen Aufregung. Die Frage ist, wenn man es kurz sagen soll, wesentlich diese, ob der Rationalismus, der bisher von den Kirchenobern nur geduldet war, aber keine rechtliche Anerkennung gefunden hatte, ferner geduldet werden solle und ob man ihn als kirchliche Denkart anerkennen wolle, oder ob er nicht vielmehr durch kirchlich-polizeiliche Maßregeln zu unterdrücken und auszurotten sei. Das Letztere ist nicht möglich, und der Versuch dazu würde sehr unselige Folgen haben, indem der Rationalismus nicht ein Erzeugniß des Vorwitzes oder der Neuerungssucht Einzelner, sondern die nothwendige Folge der ganzen Culturstufe unserer Zeit und des Fortschritts aller Wissenschaften ist.

Rationell nennt man in der Medicin dasjenige Verfahren, welches bei der Behandlung von Krankheiten sich nicht begnügt in einem Falle, der einem früher vorhandenen in seinen Symptomen ähnlich ist, nach diesen Zeichen auch die Mittel anzuwenden, welche in dem frühern von Nutzen gewesen sind, sondern, ehe es zur Heilung einer Krankheit schreitet, den Fall genau prüft, um zu erkennen, ob dieser auch wirklich mit der äußern Ähnlichkeit die innere verbinde, außerdem aber den Kranken selbst und namentlich dessen Körperconstitution und äußere Umstände einer genauern Beobachtung unterwirft, und dann erst die Mittel, welche die Wissenschaft zur Beseitigung einer jeden Unregelmäßigkeit an die Hand gibt, in Gebrauch zieht. Das Bestreben des rationellen Arztes geht demnach dahin, zu individualisiren oder eine vielseitigere, durch intensivere Beobachtung erweiterte Erfahrung zu Schlüssen auf einen vorliegenden Fall anzuwenden, und auf diese Art sowol durch Hinwegräumung von innern und äußern Schädlichkeiten als durch Ge-

brauch geeigneter Mittel die Natur in ihren Heilbestrebungen auf negativem und positivem Wege zu unterstützen.

Ratschky (Jos. Franz von), einer der bessern unter den komischen deutschen Dichtern, war zu Wien am 22. Aug. 1757 geboren und begann als niederöstr. Fleischaufschlagsmanipulant zu Wien seine Laufbahn im Staatsdienste. Nachdem er zu Lemberg, Linz und zuletzt in Wien Präsidialsecretair gewesen, wurde er daselbst 1804 Regierungsrath und erster Director der Lottogefälleadministration und 1806 Hof- und Staatsrath. Er starb zu Wien am 31. Mai 1810. Sein erster schriftstellerischer Versuch war das Singspiel „Weiß und Rosenfarb" (Wien 1773), welchem verschiedene dramatische Arbeiten und zwei Sammlungen seiner „Gedichte" folgten. Von 1777—96 gab er, und zwar seit 1780 in Gemeinschaft mit Blumauer, den „Wiener Musenalmanach" heraus. Am berühmtesten aber wurde er als Verfasser des „Melchior Striegel" (Wien 1794; neue Aufl., 1799), eines heroisch-epischen Gedichts, welches in correcter Form mehr Poesie und wahren Witz enthält als die bekanntern Werke seines Zeitgenossen Blumauer.

Ratten sind Säugethiere aus der Familie der Nager und aus der Gattung Maus. In Deutschland gibt es nur zwei wirkliche Ratten, die schwarze Ratte (Mus Rattus) und die Wanderratte (Mus decumanus). Die erstere, von schwarzer Farbe, ist wahrscheinlich ein im 16. Jahrh. eingewanderter Fremdling und war den Römern nicht bekannt. Sie ist jetzt an den meisten Orten ziemlich selten, und zwar durch die entschieden fremde Wanderratte, ein etwas größeres graubräunliches Thier, verdrängt worden, welches um die Mitte des 18. Jahrh. aus Persien und Hochasien langsam durch Rußland und Deutschland bis Westeuropa sich verbreitete, später nach England kam, und zuletzt, durch Schiffe nach den entlegensten Welttheilen verschleppt, ein lästiger, theilweise sehr verderblicher Kosmopolit geworden ist. An die große Schädlichkeit der Ratten zu erinnern, ist unnöthig; sie gehören zu den am schwersten ausrottbaren aller auf Kosten des Menschen sich nährenden Thiere, sind listig, wild, bissig, muthig, gefräßig, sehr fruchtbar, unreinlich und lieben es, ganz zwecklose Zerstörungen im größten Maßstabe durchzuführen, eine Summe von schlimmen Eigenschaften, die in gleicher Vereinigung bei keinem andern Thiere vorkommen, die sich dem Menschen als Hausgenossen aufdrängen. Die Wasserratte (Hypudaeus amphibius) gehört einer ganz andern Nagethiergattung an, kommt nie in die Häuser, lebt in und an den Ufern von Teichen und trüben Flüssen, und nährt sich von Wasserpflanzen. Der Rattenkönig ist nichts Anderes als eine Gesellschaft junger Ratten, die in einem Neste mit zu engem Ausgange geboren oder durch eine dem Weichselzopfe ähnliche Krankheit ergriffen, mit den Schwänzen zusammenkleben und eine Art vielköpfiges Ungeheuer darstellen, welches selten gefunden, und dann vom großen Haufen mit furchtsamem Staunen betrachtet wird. Man hat dergleichen in mehren Sammlungen.

Ratzeburg, ein von den deutschen Herzogthümern Dänemarks und Lübeck enclavirtes Fürstenthum von 6¾ □M. mit 16000 E., welches zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehört, war ursprünglich ein 1154 von Heinrich dem Löwen nach Unterjochung der Wenden gestiftetes Bisthum, das 1554 von dem letzten katholischen Bischof an den Herzog Christoph von Mecklenburg überlassen wurde, der sich, nachdem die Reformation allmälig Eingang gefunden, Administrator von R. nannte. Unter Christoph's Nachfolger säcularisirt, wurde es im westfäl. Frieden Mecklenburg zugesprochen und durch den Hamburger Vertrag von 1701 kam es an die Linie Mecklenburg-Strelitz. Früher gab es eigene Grafen von R., die aber zu Anfange des 13. Jahrh. ausstarben. — Die Stadt Ratzeburg im Ratzeburger See auf einer Insel sehr schön gelegen, die mit dem festen Lande auf der Ostseite durch eine Brücke, auf der Westseite durch einen Damm verbunden ist, gehört mit Ausnahme des Doms und seiner Umgebung, die mecklenburgisch sind, zum Herzogthum Sachsen-Lauenburg. Sie ist die Hauptstadt desselben und der Sitz der Regierungsbehörden, und hat gegen 3500 E. und lebhaften Transitohandel. Zum Dom gehört eine Domschule.

Rau (Christian), ein berühmter Jurist, an dessen Namen eine Menge pikanter, zum Theil obscöner Anekdoten sich knüpfen, zu denen er als ein origineller Geist, der sich außerdem in Derbheit der Rede und des Benehmens gefiel, Veranlassung gab, wurde am 5. Mai 1744 zu Leipzig geboren, wo sein Vater Rauchhändler war und wo er selbst Zeitlebens blieb. Er

besuchte die Thomasschule und seit 1762 die akademischen Hörsäle, promovirte 1770 Doctor der Rechte und erhielt 1775 eine außerordentliche und 1793 eine ordentliche Professur der Rechte. Er war Domherr und in Merseburg seit 1809 Prälat und Propst, starb am 22. Jan. 1818. In seinen zahlreichen Programmen und Dissertationen, die für die Universität schreiben mußte, beleuchtete er manchen interessanten Gegenstand, zur Ausarbeitung eines größern Werks konnte er sich nicht entschließen.

Nau (Gottlieb Mart. Wilh. Ludw.), ein eifriger Anhänger der Homöopathie, geb. Erlangen am 3. Oct. 1779, besuchte das Gymnasium und die Universität seiner Vaterstadt, wo er im J. 1800 als Doctor der Medicin promovirte und sich habilitirte. Im J. 1801 wurde er Physikus zu Schlitz, 1813 zu Lauterbach und 1824 erster Physikus in Gießen, wo er am 22. Sept. 1840 starb. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen „Über die Erkenntniß und Heilung der gesammten Hämorrhoidalkrankheit" (22 Bde., Gieß. 1821); „Über den Werth des homöopathischen Heilverfahrens" (2. Aufl., Lpz. und Heidelb. 1835); „Über die Erkenntniß und Heilung des Nervenfiebers" (Darmst. 1829), und „Organon der rationellen Heilkunst" (Lpz. 1838). — Sein Sohn, Wilh. N., geb. 1804 zu Schlitz, besuchte das Gymnasium zu Darmstadt, studirte in Erlangen, Tübingen und Gießen, wo er 1825 als Doctor der Medicin promovirte, ging hierauf nach Heidelberg und habilitirte sich dann als Privatdocent zu Gießen. Im J. 1835 folgte er dem Rufe als Professor der Augen- und Kinderkrankheiten an die Universität zu Bern. Seine vorzüglichsten Schriften sind „Über Erkenntniß, Entstehung und Heilung der Staphylome" (Heidelb. und Lpz. 1828); „Handbuch der Kinderkrankheiten" (Frankf. 1832); „Die Verrichtungen des fünften Nervenpaares" (Lpz. 1832); „Grundlinien einer Pathogenie" (Frankf. 1834), und „Wenn die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet und wodurch kann dieselbe verhütet werden?" (Bern 1840).

Nau (Karl Heinr.), gegenwärtig vielleicht der angesehenste Nationalökonom Deutschlands, Geh. Hofrath und Professor der Staats- und Kameralwissenschaften zu Heidelberg, wurde am 23. Nov. 1792 zu Erlangen geboren und durch trefflichen Privatunterricht in den Stand gesetzt, schon 1808 die Universität zu beziehen. Er studirte Cameralia, habilitirte sich 1812 als Privatdocent und löste 1814 die Preisaufgabe der göttinger Societät „Welches sind die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien?" Auch erhielt er 1818 von der berliner Gesellschaft der Wissenschaften einen Ehrenpreis für eine Abhandlung über die Ursachen der Armuth. In seiner 1816 erschienenen Dissertation „Primae lineae historiae politices" bewies er bereits Vertrautheit mit der höhern Staatswissenschaft. Er wurde 1818 außerordentlicher, dann ordentlicher Professor und Universitätsbibliothekar zu Erlangen, nahm aber 1822 den Ruf nach Heidelberg an. N. hat Storch's „Cours d'économie politique" deutsch bearbeitet (3 Bde., Hamb. 1820), ferner „Ansichten der Staatswirthschaft" (Lpz. 1820), „Malthus und Say. Über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung" (Hamb. 1821), „Grundriß der Cameralwissenschaft" (Heidelb. 1823), „Über die Kameralwissenschaft" (Heidelb. 1825) geschrieben. Sein Hauptwerk ist aber sein „Lehrbuch der politischen Ökonomie" (3 Bde., Heidelb. 1826—37; 3. Aufl., 1837—40), das durch Gründlichkeit, richtiges Urtheil und namentlich großen Fleiß und Geschick in Anordnung und Benutzung statistischer Nachrichten sich auszeichnet. Auch gibt er seit 1834 und neuerdings in Verbindung mit dem Professor Hanssen in Leipzig das „Archiv der politischen Ökonomie und Policeiwissenschaft" heraus. Er war wiederholt Mitglied der bad. ersten Kammer.

Raub (rapina) heißt Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine gegen die Person ihres Inhabers verübte Gewalt, sei diese nun wirklich zwingende Gewalt (vis absoluta), oder blos Drohung (vis compulsiva). Geht die angewendete Gewalt auf Leben beraubung, so wird der Raub zum Raubmord; dagegen ist es nicht mehr Raub, sondern bloser Diebstahl (s. d.), wenn der Dieb die bereits in seinen Händen befindliche gestohlene Sache oder sich selbst mit Gewalt oder durch Drohung vertheidigt. Vollendet ist der Raub erst, wenn die Sache wirklich in den Besitz des Räubers gekommen. Die Römer sahen auch dieses Verbrechen, wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Ordnung dazu gekommen war, als bloses Privatverbrechen an, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. In den german. Staaten hat man die Idee verfolgt, daß jeder Raub auch einen Landfriedens-

bruch enthalte, und daher ist die Strafe des Schwertes, vornehmlich bei dem auf einem öffentlichen Wege begangenen Raube, dem Straßenraube, in die Gesetze und auch in die Halsgerichtsordnung von 1532 gekommen. Die neuern Gesetzgebungen in Deutschland, Preußen und Östreich bestrafen den Raub nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menschen verbunden gewesen ist; das franz. Gesetzbuch aber auch, wenn andere erschwerende Umstände dazu kommen. Menschenraub (s. d.) gehört nicht unter den Begriff des Raubes. Den Kirchendiebstahl nennt man Kirchenraub (s. d.).

Räuberromane. Diese eigenthümliche Abart der deutschen Romanliteratur lehnt sich in ersten Anfängen an Schiller's „Räuber" an. Wie Goethe's „Götz von Berlichingen" eine ganze Reihe von Ritterschauspielen und Ritterromanen veranlaßte, so regte auch der ungeheure Eindruck, welchen die „Räuber" machten, zahlreiche Nachahmer zu meist unglücklichen Versuchen an. Jenes Trauerspiel fiel in eine Zeit, wo man, ungefähr gleichzeitig mit dem Ausbruche der franz. Revolution, die vielerlei Ungerechtigkeiten, die unter dem Schutze der bestehenden Verhältnisse geübt wurden, fühlte und im unklaren Ringen nach einem bessern Zustande einen Naturzustand als Ideal erdachte, wie ihn etwa J. J. Rousseau (s. d.) offen gelehrt hatte. Die natürliche Folge hiervon war eine übertriebene Berechtigung, die man dem einzelnen Subjecte zusprach. Als Vertreter dieses ersehnten Zustandes erfand man nach Schiller's Vorgang edelmüthige Räuber und großherzige Mörder, und wie nahe diese Geschmacksverirrung mit den edelsten Bestrebungen der Zeit zusammenhing, kann man daraus abnehmen, daß sich ein so edler Schriftsteller wie Zschokke (s. d.) mit seinem „Abällino, der große Bandit" (Berl. 1793) an die Spitze dieser Richtung stellte. Sehr bald verlor sie jedoch ganz und gar jeden idealen Gehalt, und nur der abenteuerliche, die Phantasie überreizende Gehalt dieser Schriften verschaffte ihnen fortan noch zahlreiche Leser. C. H. Spieß (s. d.) und K. G. Cramer (s. d.) fanden mit zahlreichen hierher gehörigen Schriften zu Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts großen, freilich wenig verdienten Beifall. In neuerer Zeit sind es einige namenlose Schriftsteller, die im Verlage von Fürst in Nordhausen und einigen wiener Buchhandlungen für das Fortbestehen dieses Literaturzweiges Sorge tragen; da derselbe aber je länger desto tiefer in Roheit und Unsittlichkeit versinkt, so ist zu wünschen, daß es den gegenwärtigen Bestrebungen für Hebung des Volksschriftenwesens bald gelingen möge, den Geschmack an Räuberromanen und damit ihr ferneres Erscheinen ganz zu vertilgen.

Räubersynode nennt man nach dem Vorgange Papst Leo's I. die zu Ephesus 449 von Monophysiten gehaltene Kirchenversammlung, bei welcher die Freisprechung des Eutyches (s. d.) durch die Waffen der kaiserlichen Söldner, der Mönche und des Pöbels erzwungen wurde. Wegen dieses gewaltthätigen Verfahrens wurde sie nachmals auf dem Concile zu Chalcedon aus der Reihe der Synoden gestrichen.

Raubritter, s. Faustrecht.

Raubstaaten, s. Barbarei.

Raubvögel bilden eine ansehnliche Familie oder Ordnung der Vögel. Ihr wesentliches Kennzeichen besteht in dem krummen, sehr harten Schnabel, dessen obere Hälfte hakenförmig übergebogen, sehr spitzig und an der Wurzel mit einer nackten, meist lebhaft gefärbten Haut (Wachshaut) umgeben ist, ferner in den mit harten Schildern bekleideten Läufen, den vierzehigen Füßen, deren Daumen stets nach hinten steht, und den ungemein harten, gekrümmten und spitzigen Krallen oder Fängen. Ihr Gefieder ist von eigenthümlich trockner Beschaffenheit; die Schwungfedern sind meist spröd und hart; die Farbe ist niemals schön bunt, selten lebhaft, gewöhnlich braun, grau, gelblich, mit Schwarz gestreift, gefleckt oder gewellt. Sie sind meist von Mittelgröße, viele sehr groß, alle von verhältnißmäßig außergewöhnlicher Stärke; sie fliegen ohne Unterschied vortrefflich, haben daher vorzugsweise viele Luftzellen im Körper und den Knochen, und nähren sich ausschließlich von thierischer Kost, und zwar theils von todten Resten, theils nur von lebend ergriffener, mit List überraschter oder im muthigsten Kampfe besiegter Beute. Wenige fressen Insekten. Ihre Fruchtbarkeit ist nicht groß, denn sie leben in Monogamie; sie sind überhaupt ungesellig, mit dem übrigen Thierreiche im ewigen Kampfe, schwer und oft gar nicht zu zähmen, und legen stets einen ernsten, wenn auch nicht grausamen Charakter zu Tage.

Der Besitz von Sinnen der feltensten Schärfe befähigt sie zur Erfüllung des angewiesenen Berufs, andern schwächern Geschöpfen als furchtbare Feinde entgegenzutreten, sich selbst aber der Gefahr zu entziehen. Jede Weltgegend, selbst die kälteste nicht ausgenommen, besitzt ihre besondern Arten von Raubvögeln, und daher ist die Familie ungemein groß. Man theilt sie in eigentliche Raubvögel und Aasfressende oder Geiervögel, wie Geier (s. d.), Condor u. s. w., und es zerfällt die erste Gruppe wieder in Tagraubvögel, wie Adler (s. d.), Falken (s. d.), Habichte (s. d.), Bussarde u. s. w., und Nachtraubvögel, z. B. die Eulen (s. d.) u. s. w. Von gewissen gewöhnlichen Raubvögeln findet sich ein Übergang zu den Geiern, und ein anderer unverkennbarer von diesen zu den Hühnervögeln. Dem Menschen direct nützlich sind nur die Jagdfalken, die man aber heutzutage in Europa anzuwenden weder liebt noch versteht. (S. Falknerei.) In der Natur ist aber den Raubvögeln eine große und wichtige Rolle überwiesen, indem sie dem unverhältnißmäßigen Umsichgreifen der kleinen Säugthiere, der Anhäufung todter Körper vorbeugen und überhaupt das Gleichgewicht erhalten.

Rauch nennt man den von stark erhitzten und brennenden Körpern in der Luft aufsteigenden, unverbrannten oder halbverbrannten Theilchen, namentlich Kohlentheilchen, bestehenden Dampf. Je nach der Natur der dazwischen befindlichen gasförmigen anderweitigen Zersetzungsproducte hat der Rauch bestimmte Einwirkungen auf Geruchsorgane, Augen u. s. w. An kalten Körpern setzt er sich gemeinschaftlich mit Dem, was von den gas- oder dampfförmigen Theilen condensirbar ist, als ein Beschlag ab, den man bei kohlehaltigem Rauche Ruß nennt. Der Rauch des Holzes und der Kohlen besteht wesentlich aus feinen Kohlentheilchen und so auch der Ruß; die anhängenden brandharzigen, öligen und sonstigen Producte ertheilen ihm seinen specifischen Geruch, und indem er sich verdichtet, lagern sich diese Stoffe zum Theil mit den Kohlentheilchen ab und bilden den Glanzruß, der deshalb entzündlicher ist. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Rauchbildung allemal ein Zeichen unvollkommener Verbrennung, und daß eine Feuerung um so schlechter ist, je mehr Rauch zur Esse hinausgeht. Zweckmäßige Verbesserung der Feuerungen und Essen vermindert zugleich den Rauch, und man nennt solche auf vollständige Verbrennung des Rauchs berechnende Feuerungen rauchverzehrende. Die neuere Zeit hat darin große Fortschritte gemacht. Wesentlich ist ferner die Rußbildung dadurch zu verhüten, daß man durch angemessen starken Zug und schlechte Wärmeleitungsfähigkeit der Essen dem etwa gebildeten Rauche die zu rasche Abkühlung unmöglich macht. Hierauf beruht die vortheilhafte Wirkung der sogenannten russischen Essen, welche immer mehr Verbreitung finden. Das sogenannte Rauchen der Öfen und Kamine beruht meist auf gestörtem Zuge durch unzweckmäßige Dimensionen der Abzugskanäle, und auf der Einwirkung des Windes auf die Austrittsöffnung; auch plötzliche Temperaturveränderungen der Luft können, da das Aufsteigen des Rauches auf der Differenz zwischen dem specifischen Gewicht der heißen Luft in der Esse und der äußern Luft beruht, eine gleiche Wirkung äußern.

Rauch (Christian), Professor der Bildhauerkunst und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, geb. am 2. Jan. 1777 zu Arolsen im Waldeckschen, lernte bei dem Bildhauer Ruhl in Kassel, bis er 1797 zufällig nach Berlin kam, wo er zwar mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, aber sehr bedeutende Fortschritte in seiner Kunst machte. Im J. 1804 begleitete er den Grafen Sandrecky auf einer Reise durch das südliche Frankreich über Genua nach Rom, wo er an Wilh. von Humboldt einen Gönner und die Freundschaft namentlich Thorwaldsen's gewann, dessen Kunstleistungen nächst der Antike den meisten Einfluß auf ihn ausübten, obschon er niemals sein Schüler war. Während seines Aufenthalts in Rom arbeitete er die Reliefs Hippolyt und Phädra; Mars und Venus von Diomedes verwundet; sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, die später in Marmor ausgeführt wurde; ferner die kolossale Büste des Königs von Preußen (gegenwärtig im weißen Saale des Schlosses zu Berlin) und die lebensgroße Büste der Königin Luise; die des Grafen Wengersky, und die Büste des Rafael Mengs für den König von Baiern. Im J. 1811 berief ihn der König von Preußen nach Berlin, um mit mehren andern Künstlern Vorschläge zu einem Denkmale der Königin einzureichen. Da sein Entwurf vor den andern Beifall fand, so wurde ihm die Ausführung übertragen. Doch kaum hatte er die Arbeit begonnen

so befiel ihn ein Nervenfieber. Seiner völligen Herstellung wegen erhielt er die Erlaubniß, die Arbeit in Italien auszuführen. Er that dies 1812 in Carrara; die Statue der Königin selbst vollendete er 1813 in Rom. Im Winter 1814 kehrte er nach Berlin zurück, um das Denkmal aufzurichten. Nicht minder als die erste gelang eine zweite, von ihm in Marmor ausgeführte Statue der Königin, die lange in seinem Besitz blieb, bis sie der König in dem Antikentempel zu Potsdam aufstellen ließ. Im J. 1815 gab ihm der König den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow zu verfertigen, deren erste Anlage er in Carrara vollendete und die er 1822 aufstellte. Überhaupt hatte er bis 1824 bereits über 70 Büsten mit eigener Hand aus Marmor gearbeitet, darunter wol 20 kolossal große. Noch in Carrara erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das 1827 zu Breslau aufgestellt wurde. Eine andere Statue Blücher's, gleichfalls in Bronze, wurde ihm nach dessen Tode vom Könige aufgetragen und 1826 aufgestellt. Auch hatte er Theil an den zwölf Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken. Im J. 1828 vollendete er zu München die sitzende Statue des Königs Maximilian von Baiern, für den Erzguß, die 1835 aufgestellt wurde; auch führte er Goethe's Standbild im Kleinen nach dem Leben aus. Ferner sind als Meisterwerke von ihm zu erwähnen das Denkmal Francke's in Halle, das Marmorrelief für das Grabmal der Miß Cooper in Dublin und sein Monument für Albr. Dürer in Nürnberg; die Erzstatuen der alten Polenkönige Mieczislaw und Boleslaw Chrobri, die er im Auftrage des Grafen Raczynsky für den Dom zu Posen arbeitete und 1840 vollendete; die kolossalen Victorien aus Marmor für die Walhalla (seit 1833); die Reliefs am Sarkophage Scharnhorst's; eine überaus zierliche Najade (für den Kaiser von Rußland), abgesehen von der großen Anzahl zum Theil kolossaler Büsten, die er lieferte. Das größte Werk jedoch, welches im Modell vollendet ist und dessen Ausführung ihn schon seit Jahren in Anspruch nimmt, ist das in Berlin zwischen der Universität und dem Palais des Prinzen von Preußen aufzustellende Bronzedenkmal Friedrich's des Großen, welches auf hohem, mit zahlreichen Figuren geschmücktem Untersatze die Reiterstatue Friedrich's enthalten wird. R. ist wol als der erste jetzt lebende Bildhauer anzuerkennen. Ihm steht nicht nur in Idealaufgaben die höchste, freiste Auffassung zu Gebote, sondern auch in den Portraitgestalten vereinigt er eine poetische Verklärung mit der größten Naturwahrheit. Über seine frühern Arbeiten vgl. „Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. R.'s, mit erläuterndem Texte von Waagen" (Berl. 1827 fg., Fol.).

Rauchen, s. Taback.

Räuchern. Räucherungen finden statt, um üble Gerüche in der Luft zu beseitigen, Ansteckungsstoffe zu zerstören, und bei Fleischwaaren, um sie vor Fäulniß zu bewahren. Zu Räucherungen der ersten Art dienen alle Präparate aus Substanzen, welche in der Wärme flüchtige, wohlriechende Stoffe entwickeln, die durch ihre stärkere Wirkung auch die Geruchsnerven hindern, den üblen Geruch zu empfinden. Auf diese Wirkung beschränkt sich der Nutzen derselben; keineswegs aber können sie als wirklich luftverbessernd angesehen werden. Dasselbe gilt von den Räucherungen mit Kaffee, die zur Einhüllung übler Gerüche in der Luft so wirksam sind, daß man anfangs glaubte, sie vermöchten dieselben wirklich zu zerstören. Selbst die Räucherungen mit Essig, die namentlich zur Beseitigung der üblen Gerüche in den Krankenstuben angewendet zu werden pflegen, scheinen mehr durch Einhüllung als durch Zerstörung zu wirken, und noch mehr gilt dies von den Räucherungen mit Wacholderbeeren. Zu Räucherungen zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen in der Luft dienen Substanzen, welche Dämpfe von starker chemischer Wirkung zu entwickeln fähig sind, namentlich Mineralsäuren, z. B. Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure. Noch wirksamer aber als diese Säuren ist Chlor in Dampfgestalt. Unter den Räucherungen mit solchem ist besonders die nach ihrem Erfinder Morveau (s. d.) genannte Methode zu erwähnen, die darin besteht, daß man vier Unzen aufs feinste gepulverten Braunstein mit drei Unzen trockenen Kochsalzes mengt und zwei Unzen Schwefelsäure zusetzt, welche zuvor mit zwei Unzen Wasser verdünnt worden ist. Aus dieser Mischung entbindet sich das Chlor ohne Weiteres, und Wärme unterstützt diese Entbindung. Auch bloses Übergießen von Chlorkalk mit einer Säure gibt eine Chlorräucherung. Die Smith'sche Räucherung besteht in einer

Räucherung mit salpetersauren Dämpfen, die sich aus einer Mischung von Schwefel und Salpeter entbinden. Zum Räuchern von Nahrungsmitteln, namentlich Fleisch, Fischen u. s. w., um sie zu dörren und durch Imprägnation vor Fäulniß zu schützen, bedient man sich des gewöhnlichen Holzrauchs. Zufolge der Entdeckung des Chemikers Reichenbach verdankt der Rauch seine austrocknende Eigenschaft dem Kreosot (s. d.), daher man auch die Räucherung des Räucherns mit Erfolg durch Behandlung des Fleisches mit Holzessig, und die engl. Manier durch Einspritzung ganzer Thiere mit einer Auflösung von Kochsalz, Salpeter und Holzessig nachahmt.

Rauchwerk, s. Pelzwerk.

Raucourt (Sophie), berühmte tragische franz. Schauspielerin, geb. 1755, hieß eigentlich Saucerote, und betrat die Bühne zuerst 1772 in der Rolle der Dido. Sie zeigte sie hauptsächlich in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis, Kleopatra ihr dramatisches Talent und ihre Kraft im Ausdrucke der Leidenschaft. Sie eignete sich vorzüglich für Rollen tragischer Heldinnen, wobei ein stolzer Wuchs und eine Stimme sie begünstigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde auch sie als verdächtig verhaftet. Als sie nach Robespierre's Sturz ihre Freiheit wieder erhielt, bildete sie aus den Überresten des Théâtre français eine neue Gesellschaft, die bis zum Sept. 1797 spielte, wo das Directorium die Schließung dieser Bühne verordnete, die man für den Sammelplatz der königlichen Partei hielt. R. kam dadurch in große Verlegenheit, betrat jedoch im folgenden Jahre die Bühne wieder. Während Murat's Regierung hatte sie in Neapel die Leitung des Theaters; später kehrte sie nach Paris zurück. Ein von ihr verfaßtes Schauspiel „Henriette" wurde nicht ohne Beifall gegeben. Sie starb zu Paris am 15. Jan. 1815.

Raude, Krätze oder Grind ist eine Krankheit, die am häufigsten bei Schafen, Hunden und Pferden, zuweilen auch beim Rindvieh vorkommt. Sie bietet nach den verschiedenen Thierclassen verschiedene Modificationen dar, ist aber ihrem Wesen nach bei allen dieselbe. Die Thiere fangen an, sich zu reiben, bekommen kahle Stellen, die von weißlichen staubartigen Schuppen bedeckt sind und nach und nach einen großen Umfang erhalten, dann es bilden sich kleine Bläschen, welche bersten und eine fette klebrige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Krusten verhärtet, unter welchen die Haut näßt, oder auch geschwürig wird. Unter allen Umständen verursacht das Übel den Thieren große Unruhe; sie magern, wenn der Ausschlag sich über eine größere Körperstrecke ausbreitet, trotz fortdauernder Freßlust allmählig ab und crepiren wol auch unter Hinzutritt irgend eines andern Krankheitszufalls. Unter den Pferden werden am meisten alte, schlecht abgewartete räudig, von den Rindern vorzugsweise schlecht gehaltene, abgemagerte Melkkühe. Am häufigsten aber und in mancherlei Gestalten sucht die Raude, namentlich die trockene oder dürre (Stallraude oder Hungerraude), die Schafe heim. Die nasse Raude der Schafe ist in manchen Gegenden auch unter dem Namen der Regenfäule bekannt. Beide Formen der Krankheit haben den nachtheiligsten Einfluß auf den Wollertrag, denn die Wolle mindert sich nicht allein ihrer Quantität nach, sondern wird auch hinsichtlich ihrer Qualität schlechter. Überdem werden junge Lämmer mitunter von einer Abart der Schafraude befallen, den sogenannten Maulgrind. Am hartnäckigsten und bösartigsten ist die Raude bei den Pferden, bei denen sie ebenfalls in den verschiedenartigsten Formen vorkommt. Bei den Schafen wird sie der Mästung sehr hinderlich, läßt sich aber bei diesen eher heilen als bei allen andern Hausthieren. Die Raude entwickelt sich entweder bei einer fehlerhaften Mischung der ganzen Säftemasse unter Mitwirkung begünstigender äußerer Umstände, unter denen besonders nasse Witterung, dunstige Stallluft, verdorbenes Futter, schlechte Wartung zu nennen zu werden verdienen, von innen heraus, oder verbreitet sich durch Ansteckung. Sie soll sie erblich sein und kann von den Hausthieren sogar auf Menschen übertragen werden, bei denen dann ein ganz ähnlicher Hautausschlag zum Vorschein kommt, der indeß leicht zu heilen ist. Die mit der Raude behafteten Thiere müssen sofort von den gesunden getrennt und gut gefüttert werden, wodurch die Heilung vorzüglich beschleunigt wird. Geschirr, Stallgeräth, Krippen, Raufen, Wände der Stallungen, woran räudige Thiere gestanden, müssen mit Lauge rein gescheuert, mit Kalk überzogen, überhaupt so gereinigt werden, daß von der

fernerm Gebrauch keine Ansteckung zu besorgen stehe. — Raude oder Krätze bezeichnen auch eine Krankheit der Obstbäume, die gewöhnlich bei alten Bäumen zum Vorschein kommt und sich dadurch zu erkennen gibt, daß sich die Rinde gleichsam wie Schuppen von dem Stamm ablöst. Zur Heilung muß man die aufgeborstene Rinde behutsam abbrechen und die verletzte Stelle mit Baumwachs verkleben.

Raugraf war im Mittelalter eine Bezeichnung mehrer gräflicher Geschlechter. Die Abstammung des ersten Theils des Wortes ist unbekannt; sie mit Ruhe oder mit rauh in Verbindung zu bringen, ist gesucht. Es gab Raugrafen zu Dassel (s. d.) und am Rhein, die auch Rhein- oder Wildgrafen hießen (s. Salm), in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alzey. Nachdem diese Besitzungen bei dem Erlöschen des raugräflichen Stammes an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1667 diesen Titel, doch ohne Land damit zu verbinden, zu Gunsten seiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Luise von Degenfeld, die fortan Raugräfin hieß.

Raum und **Räumliches** gehören zu den der gemeinen Auffassung der Erscheinungswelt zwar sehr geläufigen, für eine tiefer dringende Forschung aber sehr schwierigen und dunkeln Begriffen. Der natürlichen Auffassung gilt das Räumliche, die Ausdehnung als eine Eigenschaft der Körper, so gut wie die Farben, Gerüche u. s. w., ja geradezu als die, welche sie eigentlich zu Körpern macht, und es würde bei dieser Ansicht bleiben, wenn nicht die Entfernungen zwischen den Körpern die Vorstellung eines leeren Raumes erzeugten, der unabhängig von den Körpern zu existiren scheint, in welchem vielmehr die letztern sind. In dieser Form finden wir den Begriff des Raumes bei den meisten alten Denkern, er bezeichnet ihnen das Umschließende, Umspannende, gleichsam ein unendliches an sich leeres Gefäß, in welchem die Körper gewisse Plätze besetzen, von welchen sie sich einige Theile aneignen. So nehmen schon die ältesten Atomisten einen leeren Raum und in ihm undurchdringliche und untheilbare Körperchen an, die ihn ausfüllen; ähnlich bezeichnete ihn Aristoteles als die letzte Grenze des umschließenden Himmels, und Cartesius wie Spinoza bezeichnen die Ausdehnung als das wesentliche Merkmal eines Theiles Dessen, was ist. Die Analogie des Raums mit der Zeit ist es nun vorzüglich gewesen, welche die spätere Philosophie zu der Frage gebracht hat, ob der Raum und die Ausdehnung für eine wesentliche Eigenschaft Dessen, was ist, gehalten werden könne. Schon Aristoteles hatte gesagt: Ob es Zeit geben würde, wenn es keine Intelligenz gäbe, welche sie vorstellt, ist zweifelhaft; er definirte die Zeit als Zahl des Wechsels, und die Bemerkung, daß wir zwar unsere objectiven Zeitmaße durch Vergleichung gleichförmiger Bewegungen mit den durchlaufenen Räumen gewinnen, daß aber unser subjectives Zeitmaß von dem Wechsel unserer eigenen Vorstellungen abhängt, führte zu der Annahme, daß Zeit und Zeitliches zunächst im auffassenden und vorstellenden Subjecte gegründet sind, wie namentlich Locke ausführlich zu zeigen suchte. Ganz in ähnlicher Weise drängte sich nun auch für den Raum und das Räumliche die Ansicht auf, daß sie nicht Eigenschaften, Qualitäten der Dinge, sondern Formen der Auffassung sind. Diese Ansicht hatte lange zu kämpfen, ehe sie durchdrang; selbst der große Geometer Newton hielt den Raum noch für das Sensorium Gottes, d. h. halb für das Organ, halb für das allgemeine Medium, mittels dessen Gott die Dinge anschaue; und Leibnitz, dem Locke vorgearbeitet hatte, bedurfte seines ganzen Scharfsinns, um zu zeigen, daß alle Raumbegriffe nichts als die bestimmten Formen möglicher Beziehungen und Verknüpfungen bezeichnen. Kant, hiermit übereinstimmend, suchte freilich alle damit in Verbindung stehende Fragen nicht sowol zu beantworten, als abzulehnen, indem er den Raum für die unabhängig von aller Erfahrung im Gemüthe bereit liegende Form der äußern sinnlichen Anschauung erklärte, welche als unendliche, stetige Größe im Bewußtsein gegeben sei, eine Behauptung, die mit der Thatsache nicht zusammenstimmt, daß unzählige Menschen sich in räumlichen Verhältnissen sehr wohl zurechtfinden, ohne auch nur im entferntesten an die Stetigkeit und Unendlichkeit des Raumes zu denken. Außerdem läßt sich aus der Kant'schen Lehre nicht die individuelle Bestimmtheit der räumlichen Auffassungen ableiten. Die gründlichsten Untersuchungen über den Raum und das Räumliche als die ausgebildetsten Formen der Zusammenfassung hat in neuerer Zeit Herbart (s. d.) angestellt, schon deshalb, weil er ihn von zwei Seiten, von der psychologischen und von der metaphysischen, zum Gegenstand der Unter-

suchung gemacht hat. In der erstern Beziehung handelt es sich um die Nachweisung, wie die Raumvorstellungen entstehen, die sich absichtslos und unwillkürlich in uns bilden, in der letztern Beziehung ist die Frage zu beantworten, ob diese subjectiven Raumbestimmungen eine objective Bedeutung haben, und ob anzunehmen ist, daß Das, was ist, außer dem Vorstellenden wirklich räumlich geordnet sei. Damit hängt die Frage zusammen, ob, wie Kant wollte, etwa nur der Mensch an räumliche Auffassungen gebunden sei, oder ob räumliche Vorstellungsarten für die wahre Erkenntnißart jeder Intelligenz unentbehrlich seien. — Die Geometrie, als die Wissenschaft von den Verhältnissen räumlicher Größen, berühren die verschiedenen Versuche der philosophischen Speculation, über den Begriff und die Bedingungen des Raums ins Klare zu kommen, nicht im geringsten; sie setzt ihn mit seinen drei Dimensionen, Länge, Breite und Tiefe, voraus; sie construirt ihre Gestalten in ihm, während die Philosophie den Raum selbst zu construiren, d. h. als eine unentbehrliche und nothwendige Form der Zusammenfassung nachzuweisen hat. Die neuere Geometrie hat jedoch vielfach darauf hingeführt, zu zeigen, wie die Gesetzmäßigkeit der Raumgebilde mit ihrer Genesis zusammenhängt, und nähert sich dadurch ganz von selbst der philosophischen Speculation.

Raumer (Friedrich Ludw. Georg von), Geh. Regierungsrath, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät an der Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, ist der älteste Sohn des um die anhaltische Landwirthschaft sehr verdienten Kammerdirectors, Georg Friedr. von R., der 1822 starb. Geboren in Wörlitz bei Dessau am 14. Mai 1781, besuchte R. das joachimsthalsche Gymnasium in Berlin und studirte in Halle und Göttingen die Rechte und Kameralwissenschaft. Im J. 1801 wurde er Referendarius bei der kurmärk. Kammer, im nächsten Jahre Assessor, stand 1806—8 einem Departement der Domainenkammer zu Wusterhausen bei Berlin vor, erhielt 1809 bei der Regierung in Potsdam eine Rathsstelle und kam 1810 in die Abtheilung für die Staatsschulden im Ministerium. Endlich ging sein lang gehegter Wunsch in Erfüllung, und er wurde 1811 Professor in Breslau. Nachdem er 1815 Venedig besucht hatte, machte er 1816 mit königlicher Unterstützung eine größere Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien. Hierauf wurde er 1819 als Professor der Staatswissenschaft nach Berlin berufen, wo er aber vorzugsweise nur geschichtliche Vorträge hält. Auch war er längere Zeit Mitglied des Obercensurcollegiums, bis er 1831 freiwillig seine Entlassung nahm, was in jener Zeit großes Aufsehen erregte. Unter seinen frühern Schriften nennen wir die „Sechs Dialogen über Krieg und Handel" (1806), die anonym durch Joh. von Müller zum Druck befördert wurden; „Das brit. Besteuerungssystem u. s. w." (Berl. 1810); „Die Reden des Äschines und Demosthenes über die Krone" (Berl. 1811); „CCI emendationes ad tabulas geographicas Arabum et Turcarum" (Heidelb. 1811); das „Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geschichtschreibern des Mittelalters" (Bresl. 1813) und die an geistvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur so reiche „Herbstreise nach Venedig" (2 Bde., Berl. 1816). An sie schlossen sich an seine „Vorlesungen über die alte Geschichte" (3 Bde., Lpz. 1821) und die „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (6 Bde., Lpz. 1823—25; 2. Aufl., 1840—42). Vor Allem erkennt man in dem zuletzt genannten Werke den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Ansicht des staatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geistes und die Gründlichkeit unbefangener Forschung. Schule und Welt haben sich in R. glücklich vereinigt, um uns den vollen frischen Kern seiner Wissenschaft in der schönen Form einer gediegenen Darstellung und einer reinen Sprache zu zeigen. Im J. 1826 gab er und L. Tieck Solger's „Nachlaß" heraus; auch erschien in diesem Jahre die erste Auflage seiner Schrift „Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" (2. Aufl., Lpz. 1832). Durch seine Schrift „Über die preuß. Städteordnung" (Lpz. 1828) sah er sich in einen Federkrieg verwickelt. Historische Forschungen über die neuere Geschichte Europas führten ihn 1830 nach Frankreich. Die nächste Frucht dieser Reise waren seine „Briefe aus Paris und Frankreich im J. 1830" (2 Bde., Lpz. 1831), eine andere die inhaltreichen „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrh." (2 Bde., Lpz. 1831), worauf er die „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh." (Bd. 1—7, Lpz. 1832—43) zu schreiben begann, die seiner „Geschichte der Hohenstaufen" würdig zur Seite steht. Seit 1830 gibt er auch das „Historische Taschen-

buch" heraus, worin er 1831 seine freimüthige Abhandlung über „Polens Untergang" zuerst abdrucken ließ. Spätern Reisen nach England im J. 1835, nach Italien im J. 1839 und Amerika im J. 1843 verdanken wir seine Schriften „England im J. 1835" (2 Bde., Lpz. 1836; 2. um einen Band, „England im J. 1841", vermehrte Aufl., 1842); „Beiträge zur neuern Geschichte aus dem Britischen Museum und Reichsarchive" (5 Bde., Lpz. 1838—39); „Italien. Beiträge zur Kenntniß dieses Landes" (2 Bde., Lpz. 1840) und „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (2 Bde., Lpz. 1845), die durch die außerordentliche Vielseitigkeit, mit welcher der Verfasser zu beobachten versteht, zumal da es ihm nicht fehlt, mit den interessantesten Männern persönlich bekannt zu werden, sowie durch die gründlich und tief eingehenden Untersuchungen vor ähnlichen Werken sich rühmlichst auszeichnen. — Sein Bruder, Karl Georg von R., Professor der Naturgeschichte in Erlangen, geb. zu Wörlitz am 9. Apr. 1783, war früher Professor der Mineralogie in Breslau und seit 1819 in Halle; legte aber 1821 sein Amt nieder und schloß sich eine Zeit lang dem Dittmar'schen Erziehungsinstitute in Nürnberg an, bis er 1827 nach Erlangen ging. Von seinen verdienstlichen Schriften erwähnen wir sein „Lehrbuch der allgemeinen Geographie" (Lpz. 1832; 2. Aufl., 1835); „Beschreibung der Erdoberfläche" (4. Aufl., Lpz. 1844); „Beschreibung von Palästina" (Lpz. 1835; 2. Aufl., 1838) nebst „Beiträgen zur biblischen Geographie" (Lpz. 1843), und „Geschichte der Pädagogik" (Bd. 1—2, Stuttg. 1842—43).

Raupach (Ernst Benj. Sal.), Geh. Hofrath, der fruchtbarste unter den lebenden dramatischen Dichtern Deutschlands, geb. am 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Liegnitz und studirte seit 1801 zu Halle Theologie. Nachdem er zehn Jahre in Rußland als Erzieher thätig gewesen war und anderthalb Jahre zu Petersburg privatisirt hatte, wurde er 1816 bei der dasigen Universität als Ordinarius der philosophischen Facultät angestellt und ihm im folgenden Jahre neben dem Lehrfach der deutschen Literatur das der Geschichte übertragen. In Folge einer 1821 über ihn und einige seiner Collegen verhängten Untersuchung verließ er 1822 Rußland und erhielt später die erbetene Entlassung. Hierauf lebte er eine Zeit lang bald hier bald da in Deutschland, machte dann eine Reise nach Italien und wendete sich, von da zurückgekehrt, nach Berlin, wo er seitdem ununterbrochen für die Bühne thätig war. Schon früher zum Hofrath ernannt, wurde er 1842 Geh. Hofrath. Eine Frucht seiner Reise waren „Hirschmenzel's Briefe aus Italien" (Lpz. 1823). Von seinen früher erschienenen Stücken nennen wir nur folgende, die, wenn auch später in den Druck gegeben, doch alle schon zwischen 1810 und 1820 entstanden sind: „Die Fürsten Chawansky" (1818); „Die Gefesselten" (1821); „Der Liebe Zauberkreis" (1824); „Die Freunde" (1825), und „Isidor und Olga" (1826). Später erschienen „Rafaele" (1828) und „Die Tochter der Luft" nach Calderon (1829), an die sich eine Reihe dramatischer Dichtungen anschloß, welche die Geschichte der Hohenstaufen zum Gegenstande haben und einen Cyklus bilden (8 Bde., Hamb. 1837—38). Neben diesen größern Dichtungen ernsterer Gattung bereicherte R. seit 1828, wo der erste Theil seiner „Lustspiele" zu Hamburg erschien, auch die komische Bühne fort und fort mit neuen Gaben, von denen wir nur die Lustspiele „Kritik und Antikritik", „Die Schleichhändler", „Der Zeitgeist", „Das Sonett", und die Possen „Denk an Cäsar" und „Schelle im Monde" anführen. Seine Dramen sammelte er in zwei Abtheilungen: „Dramatische Werke ernster Gattung" (18 Bde., Hamb. 1830—44) und „Dramatische Werke komischer Gattung" (3 Bde., Hamb. 1828—34). Wie man auch über R.'s dramatische Leistungen denke, so müssen ihm doch selbst seine Gegner, außer einer nicht gemeinen sprachlichen und metrischen Gewandtheit und einer großen Kenntniß der Bühnenmittel, eine ausdauernde schöpferische Kraft, ein im Ganzen sicheres Urtheil über Brauchbarkeit der Stoffe und einen gewissen Sinn für das Angemessene und Richtige, wie für Das, was von der Scene herab gefällt, zugestehen. Freilich macht er von diesen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei der Schnelligkeit, mit der er producirt, oft nicht den rechten Gebrauch. Dennoch ist er meist sehr glücklich in Erfindung neuer und interessanter Situationen, und zuweilen gelingt ihm der kräftige Ausdruck einer tiefern Leidenschaft, sowie ihm im Lustspiel eine reiche Ader von Wortwitzen zu Gebote steht. Rechnen wir dazu die Mannichfaltigkeit seiner Leistungen, indem er in bunter Reihe Trauerspiele, ernste Dramen, eigentliche Lustspiele und Possen aufeinander folgen

ließ und ſich in jedem dieſer Gebiete mit Geſchick und einem unleugbaren Bühnenverſtande bewegte, ſo können wir uns den Beifall wohl erklären, mit dem ihm das Publicum Jahrlang treu geblieben iſt, ohne ſich wider durch die Stimme der Kritik ſtören zu laſſen, die dem Dichter Mangel an poetiſchem Gehalt, an tieferer Charakteriſtik, ja an ſittlicher Würde vorwarf, noch durch augenſcheinlich Mislungenes, wohin die Stücke „Robert der Teufel“ und „Nibelungenhort“ gehören; nur der Hohenſtaufen-Cyklus erſchien durch den naheliegenden Vergleich mit Shakſpeare's geſchichtlichen Trauerſpielen ſo auffallend ſchwach und unpoetiſch, daß er nicht viel Freunde finden konnte. Geringen Beifall fanden ſeine Erzählungen, von denen er eine Sammlung bereits 1820, eine andere 1833 herausgab.

Raupen ſind im ſtrengern Sinne Schmetterlinge auf einer unvollkommenen Entwickelungsſtufe; im gemeinen Leben gilt aber manche Larve für Schmetterlingsraupe, auf welcher Käfer und andere Inſekten werden. Die Raupe kriecht aus dem Ei, in welchem ſie ſich nach den allgemeinen Geſetzen, welchen auch höhere Thiere unterthan ſind, entwickelt hatte, iſt anfangs ſehr klein, wächſt aber ungemein ſchnell, weil ſie in Einem fortfrißt. Da ihr die Haut bald zu eng wird, ſo wirft ſie dieſe ab, häutet ſich 3—6 Mal und ſpinnt ſich endlich, nach Erreichung vollen Wachsthumes ein und wird alſo zur Puppe. Die zu dieſen verſchiedenen Entwickelungen nöthige Zeit iſt bald länger, bald kürzer, aber ebenſo feſt beſtimmt bei jeder Art, wie die Nahrung, der Aufenthalt, der Ort und die Art der Verpuppung. Die Geſtalt der Raupen iſt ſo verſchieden wie diejenige der Schmetterlinge ſelbſt. Es gibt unter denſelben ſehr ſonderbare, bisweilen ſehr ſchön gezeichnete, dagegen aber auch dornige, haarige und in Amerika ſogar einige, die bei Berührung ſchlimmer als Neſſeln brennen. Äußerlich unterſcheidet man den Kopf mit Kugelaugen, ſcharfen Kinnbacken, Kinnladen und Lippentaſtern, dann an den Seiten der neun Leibesringe jedesmal eine kleine zum Athmen dienende Öffnung, vorn ſechs ſpitze, mehrgliederige Krallenfüße, die ſich in diejenigen des Schmetterlings verwandeln, hinten fünf bis ſechs Paar Fußſtummel, die bei der Verpuppung verſchwinden. Mit Ausnahme der noch unentwickelten Geſchlechtswerkzeuge birgt das Innere beinahe alle die Eingeweide, die dem Schmetterlinge dereinſt unentbehrlich ſind, nur befolgen ſie andere Verhältniſſe und ſind zum Theil in der Raupe thätiger als im reifen Thiere. Manche Organe, namentlich die Spinngefäße, ſind als beſonders wichtige an der Raupe vorzüglich entwickelt. Die Kenntniß der Raupen iſt unter mehrfachen Geſichtspunkten von großer Wichtigkeit. Das phyſiologiſche und anatomiſche Studium findet an dieſen leicht zu erlangenden und nicht zu kleinen Geſchöpfen ein beſonderes Intereſſe, weil man aus dem hier leichter zu verfolgenden, in mehre Perioden ſcharf geſchiedenen, klar daliegenden Entwickelungsgange auf Unbekanntes und ſchwerer Erforſchbares in der Entwickelungsgeſchichte höherer Thiere ſchließen, mindeſtens lehrreiche Vergleiche zwiſchen beiden anſtellen kann. Daher iſt dieſer Zweig der Wiſſenſchaft in neuern Zeiten mit unendlichem Fleiße, namentlich von Deutſchen, z. B. von Herold, mit glänzendem Erfolge gepflegt worden. Dem ſyſtematiſchen Entomologen iſt Kenntniß der Raupen unentbehrlich, theils der Wiſſenſchaft wegen, theils weil er die beſten Exemplare ſeiner Schmetterlingſammlung durch Aufziehung der Raupen erhält. Der Forſtmann kann ohne Kenntniß der Raupen nicht beſtimmen, die den Waldungen ſchädlich, zeitig entdeckt, ſich beſchränken laſſen, aber überſehen, zunehmen, bis ſie nicht mehr zu bewältigen ſind. In Ermangelung von Raupenſammlungen begnügt man ſich mit guten Abbildungen, die freilich von ausländiſchen Arten meiſt fehlen.

Raute, auch **Garten-** oder **Weinraute** (Ruta graveolens), iſt ein im Süden von Nordafrika und Kleinaſien auf ſteinigen und unfruchtbaren Stellen und auf Felſen wachſende Pflanze, welche faſt überall in den Gärten gezogen wird, da man ihr bedeutende Heilkräfte zuſchreibt. Ihr Geruch iſt durchdringend ätheriſch, aber nicht angenehm und der Geſchmack gewürzhaft bitter; dennoch werden die klein geſchnittenen friſchen Blätter derſelben von vielen Leuten gern auf Butterbrot genoſſen. Obwol die zerquetſchten friſchen Blätter auf die Haut gelegt auf derſelben ſchmerzhafte Röthe erzeugen, ſo iſt doch die getrocknete Pflanze geſchmack- und geruchlos und ziemlich unwirkſam, weshalb man das aus ihr gewonnene ätheriſche Öl ſtatt des getrockneten Krautes in hyſteriſchen und von zu großer Empfindlichkeit herrührenden Nervenleiden anwendet. Zu ſtarke Gaben Rautenöl oder zu häufiger Genuß des friſchen Krautes verurſachen große Unruhe, Fieber mit Gähnen, Trockenheit im Munde

und Schmerz im Halse. — Rautenkranz heißt der mit Blättern versehene Schrägbalken des Wappens der sächs. Herzoge, seit Bernhard I. Die Verleihung dieses Wappens durch Kaiser Friedrich I. im J. 1181 hat ebenso wenig eine Aufklärung über die Bedeutung dieses Bildes und dessen Ursprung gegeben, wie spätere Untersuchungen, z. B. von Böhme, „De origine vera rutae saxon." (Lpz. 1756, 4.). Vorzüglich haben aber zwei Ansichten große Wahrscheinlichkeit, erstens die, daß durch die Raute eine Hindeutung auf die Sittenreinheit gegeben werde, deren Sinnbild die Raute ist, und dann die, daß durch den Rautenkranz die Blätterverzierung der Krone angedeutet sei, welcher Meinung Böhme huldigte, und daß so gewissermaßen jene Wappentheilung an die sächs. Herzoge einen Bezug auf die Krone selbst habe. Aus den sächs. Wappen ist der Rautenkranz in andere Wappen übergegangen. — Ganz verschieden von der Raute, welche dem Rautenkranze zum Grunde liegt, ist die Raute genannte heraldische Figur, die in einem verschobenen Viereck verschiedener Form besteht und bereits dem Alterthume bekannt war. — Auf Münzen findet sich die Raute schon im Alterthume, ebenso auf Siegeln des Mittelalters. — Der Rautenkranz des sächs. Wappens gab Gelegenheit, Hohlpfennige, welche nach dem J. 1500 statt der früher gebräuchlichen Löwenpfennige geschlagen wurden und das Schild mit dem Rautenkranz als Gepräge trugen, Rautenpfennige zu nennen.

Raute, in der Mathematik, s. Rhombus.

Rautenglas nennt man ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch welches sich dem Auge der dahinterstehende Gegenstand in gehöriger Entfernung so vielfach darstellt, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind. Die Rautengläser dienen lediglich zur Belustigung.

Ravaillac (Franç.), der Mörder Heinrich's IV. von Frankreich, wurde zu Angoulême um 1578 geboren. Er diente als Schreiber mehren Rechtsgelehrten, trieb dann selbst juristische Praxis und ließ sich endlich als Schulmeister in seinem Geburtsorte nieder. Wegen Schulden ins Gefängniß gerathen, verfiel er in Schwärmerei, beschäftigte sich viel mit Religionshändeln und hatte Visionen. Auf einer Reise nach Paris trat er in den Orden der Feuillants, die ihn jedoch nach kurzer Zeit als Visionair und Narren entließen. Er ging nach Angoulême und verfiel hier in tiefe Noth und wilde Schwärmerei, die sich im Hasse gegen den Protestantismus äußerte. In dieser Lage wurde er, wahrscheinlich durch Vermittelung der Jesuiten, für die Ermordung Heinrich's IV. (s. d.), den er für den Hauptfeind des Katholicismus hielt, gewonnen. Er reiste zu dem Zwecke mehrmals nach Paris, wurde aber stets am Zusammentreffen mit dem Könige verhindert. Endlich erhielt er am 14. Mai 1610 Gelegenheit, den Anschlag auszuführen. Der König fuhr Mittags gegen 4 Uhr nach dem Zeughause, um den kranken Sully zu besuchen und die Vorbereitungen zur Krönung der Königin in Augenschein zu nehmen. In der engen Straße Laferronnerie mußte der königliche Wagen halten, weil Lastwagen den Weg versperrten. R. schwang sich auf das rechte Hinterrad und stieß dem Könige, der im Fond des Wagens auf der linken Seite neben dem Herzoge von Epernon saß, ein Messer in die Brust. Der Stoß ging fehl, aber ein zweiter traf den König durchs Herz. Der Mörder entfloh, wurde aber, mit dem Messer in der Hand, bald festgenommen und leugnete seine That nicht. Nach einem Ausspruche des Parlaments wurde R. furchtbar gefoltert und am 27. Mai auf dem Grèveplatze unter unerhörten Martern mit Pferden zerrissen. Er glaubte als Märtyrer zu sterben und verschwieg die Urheber des Mordes. Wer ihn zu der That getrieben, ist eigentlich nie bekannt worden. Die Untersuchungsrichter selbst wagten nicht, ihre Meinung zu äußern, und vermieden manche Fragen. Einige schoben die Schuld auf die Königin und deren Liebling Concini, andere auf den Herzog von Epernon und die Marquise von Verneuil; die Meisten aber schrieben das Attentat dem span. Hofe zu, der sich der Jesuiten, die jedenfalls ihre Hand im Spiele hatten, als Werkzeuge bedient haben soll.

Ravelin, auch zuweilen Wallschild, heißt dasjenige Festungswerk, welches zwischen zwei Bastionen vor der sie verbindenden Courtine (s. d.) angelegt wird. Gewöhnlich besteht es aus zwei Faces, deren Richtung meist senkrecht auf die entsprechenden Bastionsfaces angenommen wird, und theils nach dem Schulterpunkt (s. Bastion), theils einige Ruthen von demselben nach der Bastionsspitze zu geht. Die Ravelinspitze springt gegen die Bastion-

ſpitzen etwas vor. Man hat auch die Facen des Ravelins gebrochen, um den hintern Theil mehr zur Vertheidigung des Grabens geſchickt zu machen und dem feindlichen Ricochetfeuer zu entziehen. Oft wird in der Mitte des Ravelins ein Reduit angelegt, um der Beſatzung eine größere Sicherung zu gewähren. Der Zweck des Ravelins iſt zunächſt directe Bedeckung der Courtine und namentlich der in ihr angebrachten Thore; nächſtdem die Gewährung eines die Baſtionsfacen flankirenden Feuers, und endlich Deckung der Baſtionsflanken, Erſchwerung des Baues von Contrebatterien und im Allgemeinen Vermehrung der Feuerlinien zur Aufſtellung von Geſchützen. Fälſchlich wird das Ravelin zuweilen demi lune genannt, weil man ſeine Bruſtwehr in früheſten Zeiten in gebogener Form anlegte, was aber abgekommen iſt.

Ravenna, eine der älteſten Städte Italiens in der gleichnamigen Delegation des Kirchenſtaats, der Sitz eines Erzbiſchofs, hat jetzt etwa 26000 E. Sie iſt umgeben von Sümpfen, die aber in neuern Zeiten durch Ableitung in die Flüſſe Montone und Ronco ſowol als durch Anbau der Umgegend vermindert worden ſind. Der ehedem an der Stadt befindliche Hafen im Adriatiſchen Meere iſt durch neue Landanſetzungen und mehre Neigung des Meers nach den illyr. Küſten zu jetzt ungemein verſchlechtert, und R., das ſonſt hart am Strande lag, iſt nun faſt eine Stunde weit davon entfernt. Die bemerkenswertheſten Gebäude ſind der Dom mit einer herrlichen Kuppel und der reichen Kapelle Aldobrandini; die Kirche Santa-Maria della Rotonda, eigentlich ein Mauſoleum der Tochter des oſtgoth. Königs Theodorich; und die Minoritenkirche San-Francesco mit Dante's Grabe. Die Stadt beſitzt eine öffentliche Bibliothek und ein Muſeum von Alterthümern. In der Nähe, nach Forli zu, iſt das Schlachtfeld, auf dem der berühmte franz. Feldherr Gaſton de Foix am 11. Apr. 1512 über die ſpan. und päpſtlichen Truppen ſiegte und fiel. R. war der Sitz der weſtröm. Kaiſer, nach Untergang des abendländ. Römerreichs der goth. Könige und dann der Exarchen. Letztere wurden 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der fränk. König Pipin 755 die Stadt nebſt dem ganzen Exarchat (ſ. Exarch) wieder abnahm und beides dem röm. Stuhle ſchenkte. Im Mittelalter war R. 1440—1508 in den Händen der Venetianer, denen es in Folge der Ligue von Cambray entriſſen wurde, ſeit welcher Zeit ſie dem Papſte verblieb.

Ravensberg, eine ehemalige Grafſchaft im Weſtfäliſchen Kreiſe, jetzt zum Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Weſtfalen gehörig, 16½ □M. mit 90000 E., gehörte früher den gleichnamigen Grafen, die 1346 ausſtarben, und kam durch Vermächtniß an das Herzogthum Jülich, worauf es 1666 an Preußen fiel. Vgl. Lamey, „Geſchichte der alten Grafen von R.“ (Manh. 1779).

Ray (John), ein engl. Naturhiſtoriker, der Sohn eines Hufſchmieds zu Black-Notley in Eſſex, geb. am 29. Nov. 1628, ſtudirte zu Cambridge Theologie und wurde dann Prediger. Nach der Reſtauration weigerte er ſich, die verlangte Erklärung gegen den Presbyterianismus zu unterſchreiben, legte ſeine Stelle nieder und widmete ſich den Naturwiſſenſchaften. Im J. 1660 erſchien ſein „Catalogus plantarum circa Cantabrigiam nascentium“. Eine Reiſe durch Frankreich, Holland, Deutſchland, die Schweiz und Italien gewährte ihm eine reiche Ausbeute naturhiſtoriſcher, beſonders botaniſcher Erfahrungen, die er in den „Observations topographical, moral and physiological“ niederlegte. Die Botanik wurde nun ſein Hauptſtudium. Durch dieſe Verſuche einer ſyſtematiſchen Aufzählung und Beſchreibung der Pflanzen in ſeinem „Catalogus plantarum Angliae et insularum adjacentium“ (1670), der „Methodus plantarum nova“ (1682) und der „Historia plantarum generalis“ (2 Bde., 1688, Fol.) regte er das wiſſenſchaftliche Studium der Botanik ſchon vor Tournefort wirkſam an. Auch gab er eine „Synopsis methodica animalium quadrupedum et serpentini generis“ (1693) heraus, welche ſeit des Ariſtoteles Zeit das erſte Werk in dieſer Art war, und dem bald nachher eine Naturgeſchichte der Fiſche und Vögel und eine der Inſekten folgten. Die Theologie ſetzte er mit ſeiner Naturforſchung in Verbindung in den zu ihrer Zeit und lange ſehr berühmten phyſiko-theologiſchen Werken „The wisdom of god in the works of creation“ (Lond. 1714) und „Three physico-theological discourses“ (Lond. 1721). Auch ſeine Sammlung engl. Sprüchwörter iſt ſchätzbar. Er ſtarb am 17. Jan. 1705 zu Notley, wo ihm ein ſchönes Denkmal errichtet wurde.

Raynal (Guill. Thom. Franç.), ein berühmter, von den Finſterlingen geſchmähter

franz. Schriftsteller des 18. Jahrh., wurde am 11. März 1711 zu Saint-Geniez im Departement Aveyron geboren. Er studirte im Jesuitencollegium zu Toulouse Theologie, trat sehr jung in den Orden, verließ aber 1746 die geistliche Laufbahn und ging nach Paris. Hier erklärte er sich eifrig für die Partei der Philosophen und widmete sich der Literatur. Seine ersten Productionen überschritten die Mittelmäßigkeit in keiner Weise. Unter Anderm veröffentlichte er eine „Histoire du Stadthouderat" (2 Bde., 4. Aufl., Haag 1748) und die „Histoire du parlement d'Angleterre" (Par. 1748), die sehr flüchtig gearbeitet waren. Erst mit den „Anecdotes historiques, militaires et politiques de l'Europe" (3 Bde., Par. 1753; vermehrte und auf Befehl der Regierung veranstaltete Ausg., Par. 1762), welche unter Anderm die „Histoire du divorce de Henri VIII avec Cathérine" (einzeln gedruckt, Amst. 1763) enthalten, begründete er seinen Ruf als politischer und geschichtlicher Schriftsteller. Er lebte nun wol zwanzig Jahre im Umgange mit Holbach, Helvetius, Diderot und andern großen Geistern jener Epoche und widmete seine Zeit der Sammlung von Thatsachen, welche das alte religiöse und politische System widerlegen und die Ideen der Aufklärung verbreiten sollten. Aus diesen Arbeiten ging, wahrscheinlich unter Diderot's Mitwirkung, sein berühmtes Werk „Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les Deux-Indes" hervor. Dasselbe erschien zuerst anonym (7 Bde., Amst., eigentlich Par. 1771), dann mit des Verfassers Namen (5 Bde. 4. und 10 Bde. 8., Genf 1780; 22 Bde., Par. 1798 und öft.; deutsch am gelungensten und vollständigsten, 11 Bde., Kempt. 1783). Wiewol man zugeben mag, daß sich R. in diesem Werke mehr als geschichtsphilosophischer Forscher denn als Geschichtschreiber zeigt, daß Vieles eine strenge historische Kritik nicht aushält, daß der Verfasser oft in Lehrton und Parteieifer verfällt, so besitzt doch seine Arbeit durch die Anhäufung eines unermeßlichen Stoffes, durch die Genialität der Ansichten und Gesichtspunkte, durch eine meist kraftvolle und hinreißende Beredtsamkeit einen bleibenden Werth und muß als eines der größten Erzeugnisse jener Epoche betrachtet werden. Während der Ruhm des Verfassers durch ganz Europa ging, wurde das Werk noch 1781 vom Parlamente geächtet und öffentlich verbrannt. Der Verfasser floh in die Schweiz, von da nach Deutschland, wo er von Friedrich dem Großen mit Auszeichnung empfangen wurde. Das brit. Parlament erkannte ihm bei einem Besuche die Ehre zu, an den Sitzungen Theil zu nehmen, und die brit. Regierung ließ seinen Neffen, der in Kriegsgefangenschaft gerathen war, sogleich in Freiheit setzen. Erst 1787 wirkten ihm seine Freunde mit Mühe die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich aus. Malouet, damals Marineintendant zu Toulon, eröffnete ihm ein anständiges Asyl und lenkte 1789 zu Marseille die Wahl in die Generalstaaten auf ihn. Vom Alter gebeugt, schlug R. indessen die Ehre aus, sodaß Malouet für ihn eintreten mußte. Auf des Letztern Antrag stellte die Nationalversammlung durch ein Decret vom 30. Dec. 1790 die bürgerliche Ehre R.'s wieder her, was der Hof bisher verweigert hatte. In Folge eines Briefes, der in seinem Namen erschien, und in welchem ihm ein Verdammungsurtheil der Revolution in den Mund gelegt wurde, richtete R. an die Nationalversammlung einen echten, in welchem er allerdings den politischen Fanatismus verwarf, aber seinen frühern Freiheitsgrundsätzen treu blieb. Während der Schreckensperiode lebte er unangefochten. Das Directorium hatte ihn durch die Ernennung zum Mitgliede des Instituts geehrt, als er zu Chaillot bei Paris am 6. März 1796 starb. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen „Tableau et révolutions des colonies angl. dans l'Amérique septentrionale" (2 Bde., Amst. 1781; deutsch unter dem Titel „Staatsveränderung von Amerika", Frankf. und Lpz. 1782), wogegen Payne schrieb, und „Essai sur l'administration de Sainte-Domingue" (Par. 1785). Peuchet gab nach seinem Tode heraus „Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans l'Afrique septentrionale" (2 Bde., Par. 1826; deutsch von Hennig, 2 Bde., Lpz. 1829).

Raynouard (Franç. Juste Marie), geb. am 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, widmete sich ursprünglich dem Rechtsstudium und trat als Advocat auf. Während der Revolution wurde er 1791 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, wo er eine gemäßigte Gesinnung zeigte. In der Schreckenszeit deshalb verhaftet, entging er der Guillotine

durch die Reaction vom 9. Thermidor. Hierauf arbeitete er wieder in seiner Heimat als Advocat, bis er im J. 1800 sich nach Paris wendete, wo er von neuem, selbst nicht mit Glück, als dramatischer Dichter auftrat. Schon 1794 hatte er die Tragödie „Caton d'Utique" erscheinen lassen; ihr folgten jetzt das Gedicht „Socrate dans le temple d'Aglaure" (1801) und 1805 die Tragödien „Templiers" und „Les états de Blois", welche letztere aber erst 1814 erschien. Er wurde 1806 vom Departement Var in den Gesetzgebenden Körper und zum zweiten Male 1811 gewählt, auch erhielt er 1807 die Mitgliedschaft in der Akademie. Im J. 1813 von dem Gesetzgebenden Körper mit der Entwerfung der Adresse beauftragt, sprach er sich darin so stark gegen die Regierung aus, was zur Schließung des Gesetzgebenden Körpers Veranlassung gab. Nach der Restauration entsagte er dem politischen Leben und nahm sich mit Energie der Preßfreiheit an. Er wurde 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Künste, 1817 beständiger Secretair der franz. Akademie, und starb zu Passy bei Paris am 27. Oct. 1836. Ein überaus großes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er zuerst durch seine Forschungen eine genauere und tiefere Kenntniß der provenzal. Sprache und Literatur vorbereitete. Sein „Choix des poésies originales des troubadours" (6 Bde., Par. 1817—22) machte erst ein näheres Studium der provenzal. Dichter möglich und wünschenswerth, zumal da er zugleich durch Aufstellung einer Grammatik des Romanzo den frühern Wahn vernichtete, als sei die romanische Sprache ein Chaos ohne Gesetz und Regel gewesen. Über dahin gehören seine „Recherches sur l'ancienneté de la langue romane" (Par. 1816), die „Eléments de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000" (Par. 1816) und die „Grammaire romane" (Par. 1816). Das nordfranz. Romanzo hat er in seinen „Observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou" (Par. 1829) zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. Auch in der Geschichtsschreibung wußte er sich durch seine „Histoire du droit municipal en France" (2 Bde., Par. 1829) und die „Monuments historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple" (Par. 1813) einen guten Namen zu verschaffen.

Razzi (Giov. Antonio) oder Raggi, genannt Sodoma, einer der ausgezeichnetsten ital. Maler, wurde zu Vercelli in Piemont, nach Andern zu Vergelle, einem Dorfe im Sienesischen, 1479 geboren und gehörte ursprünglich der mailänd. Schule an, brachte aber sein Leben meist in Siena zu. Er malte für Julius II. im Vatican, und Leo X. ernannte ihn zum Ritter; auch im obern Theile des Palasts Ghigi finden sich liebliche, schön erhaltene Bilder von ihm. Seine vorzüglichsten Werke sind jedoch in Siena. Hierher gehören der gegeißelte Christus, im Franciscanerkloster; der heil. Sebastian, jetzt in der Galerie in Siena; die heil. Katharina von Siena in Ohnmacht, in der Kapelle des heil. Dominicus; die Wandgemälde der Brüderschaft des heil. Bernardino, und vor allen die Kreuzabnehmung zu San-Francesco. Er starb 1554 im großen Spitale zu Siena völlig verarmt. Von Vasari wurde er mit ungerechter Antipathie behandelt, was seinem Ruhme sehr nachtheilig gewesen ist. Die Neuern erkennen in ihm einen der bedeutendsten und anmuthigsten Maler seiner Zeit, der an zarter Innigkeit und Schönheit oft Leonardo gleichsteht und nur deshalb nicht den verdienten Ruhm genießt, weil von seinen Werken, die fast nur in Fresken bestehen, außerhalb Italiens so gut wie nichts vorhanden ist.

Razzia, ein arab. Wort, das in der Berberei zur Bezeichnung der Beutezüge gebraucht wird, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde, oder gegen abtrünnige, widerspenstige und steuerverweigernde Stämme unternehmen, sei es nun zum Zwecke bloßen Beutemachens, oder um sie dadurch zu bestrafen. Letzteres geschah früher vorzüglich von den türk. Machthabern, jetzt von den Franzosen und von Abd-el-Kader, die sich auf diese Weise in ihren bezüglichen Anhängern und Abtrünnigen gegenseitig zu bekämpfen und zu schaden suchen.

Ré, eine Insel an der Küste des franz. Departements der niedern Charente, bei Port-Larochelle gegenüber, im Atlantischen Meere gelegen, umfaßt 3 □M. mit 17400 E., ist stark befestigt und hat mehre Häfen und zwei Leuchtthürme. Sie zieht viel Wein, der meist in Branntwein verwandelt wird, und treibt Handel mit Hanf, Holz, Eisen und Seesalz. Die Hauptstadt auf derselben ist Saint-Martin, mit einer Citadelle, einem Hafen und 3400 E., die sich besonders mit Wein-, Branntwein- und Salzhandel beschäftigen.

Reaction, d. i. Gegenwirkung, nennt man überhaupt die Äußerung einer Kraft,

welche durch die Einwirkung einer andern Kraft hervorgerufen wird. Beispiele davon finden sich in der organischen Natur in unzählbarer Menge, und jeder Augenblick des Lebens ist durch solche bezeichnet, ja das Leben selbst kann als eine fortlaufende Kette von Reactionsmomenten und als Resultat derselben bezeichnet werden, während bei anorganischen Körpern ebenso eine Menge Kräfte, welche die Physik mit ihren Unterabtheilungen Chemie, Mechanik u. s. w. kennen lehrt, eine fortwährende Reaction von Seiten ihrer nächsten Nachbarn im Raume bedingen. Im menschlichen Körper bringen die normalen Reactionen nach normalen Reizungen Gesundheit hervor, z. B. die Einwirkung reiner Luft auf gesunde Lungen, zweckmäßige Nahrungsmittel auf den gesunden Verdauungsapparat eine normale Regeneration des Blutes und somit eine regelmäßige Ernährung u. s. w.; abnorme Reize dagegen erzeugen ebenso krankhafte Reactionen, wie z. B. Entzündung auf Verwundung und Erbrechen auf Vergiftung erfolgt. Diese verschiedenen Reize kennen zu lernen, die durch sie hervorgebrachten Reactionen in ihrem Wesen und ihren weitern Folgen zu untersuchen, die schädlichen Reize zu entfernen und die anomalen Reactionen meist mit Hülfe anderer an und für sich abnormer Reize, der Arzneimittel, wieder zu ihrer Regel zurückzuführen, ist die Aufgabe der Heilkunde, deren Lösung die Bekanntschaft mit allen der Medicin (s. d.) angehörigen Wissenschaften nöthig macht.

Reaction, chemische, heißt überhaupt die nach chemischen Gesetzen erfolgende Einwirkung eines Körpers auf einen andern und die dieselben begleitenden Erscheinungen; insbesondere aber dann, wenn diese Erscheinungen für den einen oder andern Körper so charakteristisch sind, daß man daraus auf seine Anwesenheit schließen und diesen Umstand für die qualitative Analyse benutzen kann. Reagentien sind demnach solche Körper, welche entweder zu vielen oder auch nur zu einzelnen andern ein so charakteristisches Verhalten zeigen, daß man sie in dem angegebenen Sinne braucht. Es gibt allgemeinere, fast bei jeder chemischen Untersuchung nöthige, und besondere Reagentien, die dies nur in Bezug auf einzelne Körper sind. Die blauen Pflanzenfarben sind z. B. allgemeine Reagentien auf Säuren, und Jod ist ein besonderes Reagens auf Stärke. Da man die meisten chemischen Versuche auf nassem Wege macht, werden auch die meisten Reagentien als Auflösungen angewendet. Man hat aber auch Reagentien auf trockenem Wege, z. B. für Löthrohrversuche.

Reaction, politische. Der ausschreitenden Kraft folgt ein entsprechender Gegendruck, und in diesem Sinne kann eine Reaction auch in der politischen Welt gegen die verschiedensten Richtungen eintreten, kann man selbst den Aufstand eine Reaction gegen die Unterdrückung nennen. Indeß wird das Wort im Politischen meist in einem ganz andern und viel beschränktern Sinne gebraucht, nicht für Gegendruck, sondern für Zurückführung, und man nennt zunächst solche Strebungen reactionair, welche frühere Zustände wiederherstellen wollen. Doch auch Das wäre noch zu weit, da man ja auch zur Freiheit, zur Aufklärung zurückführen wollen könnte, Niemand aber eine solche Strebung eine reactionaire nennen würde. Man denkt vielmehr bei der Reaction an das Streben, die Errungenschaften der Zeit in kirchlicher und politischer Beziehung wiederaufzuheben und frühere Zustände geringerer bürgerlicher und politischer Freiheit zurückzuführen. Wie unweise dieses Streben, zeigte schon Tzschirner in der Schrift „Das Reactionssystem" (Lpz. 1824). Der Radicalismus bezeichnet freilich nicht selten schon die bloße Erhaltung als Reaction.

Reagentien, s. Reaction, chemische.

Real oder **reell**, vom lat. res, d. i. die Sache, theilt im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens die Unbestimmtheit des Begriffs des Wirklichen und Seienden. Im Allgemeinen bezeichnet es entweder das Sachliche, den Stoff im Gegensatze zur Form, daher der Ausdruck Realien und Realkenntnisse, d. h. Sachkenntnisse im Gegensatze zur Kenntniß der Zeichen, namentlich der Sprache, und Realschulen (s. d.); oder man unterscheidet dadurch das Wirkliche von dem blos Scheinbaren und Eingebildeten. So spricht man von reellen, gründlichen Kenntnissen im Unterschiede von scheinbaren und oberflächlichen, von reellem Vermögen, und nennt Realitäten solches Eigenthum, welches als Gegenstand des Besitzes unmittelbar einen wirklichen Werth hat, z. B. Häuser und Grundstücke, einen reellen Charakter einen solchen, dem man sicher vertrauen kann; wol auch

die Empfindung des Taſtſinns reell, im Gegenſatze zu den Täuſchungen anderer Sinne u. ſ. w. Der Unterſchied zwiſchen Dem, was iſt, und Dem, was nur zu ſein ſcheint und ſeine Wirklichkeit nur im Denken und Vorſtellen hat, erklärt auch die Unterſcheidung der Realgründe, d. h. der Urſachen gewiſſer Erſcheinungen, und der Idealgründe, d. h. der Gründe der Erkenntniß. Offenbar fällt das Meiſte von Dem, ja ſtreng genommen Alles, was die gewöhnliche Denkweiſe für real erklärt, ſelbſt in das Gebiet der Erſcheinungen, und deshalb bekommt der Begriff des Realen, d. h. des Seienden im ſtrengen Sinne, für die Philoſophie eine geſchärfte Bedeutung. Die Beantwortung der Frage, was das Reale ſei, welches den Erſcheinungen zu Grunde liegt, und in welcher Weiſe dies der Fall ſei, iſt die Aufgabe der Metaphyſik (ſ. d.). Die Realität Deſſen, was ein Begriff bezeichnet, iſt nicht zu verwechſeln mit der Gültigkeit des Begriffes ſelbſt, obwol man im nicht philoſophiſchen Sprachgebrauche überhaupt alle gültigen Begriffe reelle nennt; es kann vollkommen gültige, ja ſogar nothwendige Begriffe geben, ohne daß Das, was ſie bezeichnen, ſelbſt an Realität im ſtrengen Sinne Anſpruch macht, z. B. die Begriffe des Raums, der Zahl, des Verhältniſſes u. ſ. w.

Real war eine in Spanien und den ſpan. Colonien in Amerika ſeit 1497 gebräuchliche Silbermünze von $^1/_{12}$ Größe. Der Silberreal (real di plata) war ein doppelter, nämlich ein älterer, der bis zum J. 1686 als der achte Theil eines Peſo ausgeprägt wurde und von dem 67 Stück auf die Mark gingen, und der ſeit 1686 geprägte Real, der den achten Theil eines Peſo ausmachte. Außer den Silberrealen gab es noch Billonreale (real di vellon), welche den Werth des Silberreals haben ſollten, aber ſtets gegen den Silberreal zurückblieben.

Réal (Pierre Franç., Graf), bekannt durch ſeine Thätigkeit in der franz. Revolution, war ein Niederländer von Geburt, kam aber frühzeitig nach Frankreich, widmete ſich der juriſtiſchen Laufbahn mit großem Erfolg und erhielt 1789 zu Paris das Amt eines Procurators am Gerichtshofe Châtelet. Mit außerordentlichen Talenten ausgeſtattet, zugleich für die Sache der Freiheit begeiſtert, gewährte ihm die ausbrechende Revolution die Ausſicht auf eine bedeutende Rolle. In den erſten beiden Jahren zeichnete er ſich bei den Jakobinern als hinreißender Redner aus und erlangte ſo das Vertrauen und die Freundſchaft Danton's. Als Letzterer 1792, nach dem Sturze des Thrones, ins Miniſterium der Juſtiz trat, ſtellte er ſeinen Freund als Richter an; ſpäter gab er ihm eine Stelle beim Revolutionstribunal. Trotz ſeines eifrigen Republikanismus benahm ſich R. mit Mäßigung. Weil er Robespierre entgegenarbeitete, ſuchte ihn derſelbe nach Danton's Falle ebenfalls zu ſtürzen. Er verlor ſein Amt, wurde verhaftet und der Begünſtigung einer zügelloſen Preßfreiheit angeklagt. Sein herzgewinnendes Betragen und die vielen Freunde, welche er beſaß, retteten ihn jedoch vor der Guillotine. Nachdem er die Freiheit zurückerhalten, trat er als Advocat auf und ſuchte mit großer Aufopferung durch ſeine Vertheidigungen den Angeklagten aller Parteien zu nützen. Im J. 1795 begann er das „Journal de l'opposition“. Um ihn zu gewinnen, ernannte ihn das Directorium 1796 mit bedeutendem Gehalt zum Hiſtoriographen der Republik. Als Gouvernementscommiſſar des Seinedepartements leiſtete er in der Revolution vom 18. Brumaire Bonaparte große Dienſte, die durch eine Stelle im Staatsrath belohnt wurden. Später machte ihn der erſte Conſul zum Adjunct des Polizeiminiſteriums, in welcher Eigenſchaft er zugleich mit Savary und Dubois im geheimen Fache ſehr thätig war. Nach der Hinrichtung des Herzogs von Enghien, in deſſen Sache er betheiligt geweſen ſein ſoll, erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion und ein Geſchenk von 100000 Franc. Nach der erſten Reſtauration aus aller Wirkſamkeit geſetzt, ernannte ihn der Kaiſer während der Hundert Tage zum Präfecten von Paris. Bei der Rückkehr der Bourbons wurde er deshalb ebenfalls aus Frankreich verwieſen. Er ging erſt nach den Niederlanden, dann nach Nordamerika, wo er große Ländereien ankaufte und eine Liqueurfabrik anlegte. Wiewol er ſchon 1818 die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt, machte er doch erſt ſpäter davon Gebrauch. In der Revolution von 1830 trat er aus ſeinem Dunkel hervor und wirkte ſehr eifrig für die Befeſtigung der neuen Dynaſtie. R. ſtarb zu Paris im März 1834.

Realgar, rothes Schwefelarſenik oder Sandarak, wird im Großen durch Deſtillation von Schwefelkies mit Arſenikkies dargeſtellt, kommt aber auch in der Natur kryſtalliſirt vor.

Man braucht es in der Malerei, wie dies ſchon bei den Griechen geſchah, und auch zum ſogenannten weißen ind. Feuer.

Realinjurie, ſ. Injurie.

Realismus iſt ein philoſophiſches Kunſtwort, welches je nach dem Gegenſatze, den man ihm gibt, zwei ganz verſchiedene Bedeutungen hat. Im Gegenſatze zum Idealismus (ſ. d.) bezeichnet es die Denkweiſe, welche behauptet, daß Das, was iſt, außerhalb und unabhängig von dem vorſtellenden Subjecte exiſtire. Der natürliche Realismus ſtützt ſich weſentlich auf das Zeugniß der Sinne und hat die Form des Empirismus; aber dieſer Realismus iſt allerdings gegen die Angriffe des Idealismus nicht geſichert, daher er ſich im Kampfe mit dieſem immer ſchärfer und ſtrenger hat ausbilden müſſen. Den reflexionsloſen, rein empiriſchen Realismus haben ſchon die erſten ſpeculativen Verſuche aufgegeben; ſelbſt der Atomismus und Materialismus überſchritt die Grenzen des ſinnlich Wahrnehmbaren, und die Syſteme des Platon und Ariſtoteles waren ausgezeichnete Verſuche, einen die ſinnliche Wahrnehmung überſchreitenden Realismus zu begründen. Carteſius, Spinoza und Leibnitz waren ebenfalls Realiſten in dieſem Sinne; Kant's Lehre, welche die „Dinge an ſich" zwar vorausſetzte, aber für nicht erkennbar erklärte, kann in dieſer Beziehung ein negativer Realismus genannt werden; die dialektiſch am ſchärfſten ausgebildete realiſtiſche Anſicht repräſentirt aber Herbart's Monadologie. Einen ganz andern Sinn hat das Wort Realismus im Gegenſatze zum Nominalismus (ſ. d.). Hier dient es zur Bezeichnung der Behauptung, daß die allgemeinen Begriffe, die Univerſalien, das Weſen, das wahrhaft Seiende bezeichnen, eine Anſicht, deren eigentlicher Urheber Platon iſt, obwol dieſer die Annäherung zum Idealismus, die darin liegt, nicht geltend machte. Ariſtoteles dagegen, der mehr geneigt war, allgemeine Begriffe nicht für etwas Seiendes, ſondern für Producte der Reflexion und Abſtraction zu erklären, iſt Nominaliſt. Da ſich dieſer Gegenſatz zwiſchen Realismus und Nominalismus auf die wichtige Frage bezieht: In wiefern das Weſen der Dinge durch allgemeine Begriffe erkannt werden könne oder nicht, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß er ſich durch die ganze Geſchichte der Philoſophie hindurchzieht. Der Realismus hatte namentlich innerhalb der Scholaſtik Jahrhunderte lang eine ganz unumſchränkte Herrſchaft; die Häupter der mittelalterlichen Philoſophie, Albert der Große, Thomas von Aquino und Duns Scotus, waren ſämmtlich Realiſten, mit Occam erhob der Nominalismus wieder ſein Haupt, und die ſogenannte philosophia reformata des 16. und 17. Jahrh. nahm eine ganz nominaliſtiſche Richtung. Descartes, Spinoza, Leibnitz und Kant waren ſämmtlich Nominaliſten; erſt der moderne deutſche Idealismus, indem er von einer Behauptung der Identität des Denkens und Seins ausging, wurde wieder realiſtiſch, während Herbart den Nominaliſten zuzuzählen war. Zur Entſcheidung der Streitfrage, die tief in den ganzen Zuſammenhang philoſophiſcher Unterſuchungen eingreift, kann wenigſtens die Bemerkung dienen, daß allgemeine Begriffe Etwas ausſagen, was mehren gemein iſt. Sie ſetzen alſo eine Vergleichung dieſes Mannichfaltigen voraus, und können ſchon deshalb nicht unmittelbar für Bezeichnungen Deſſen erklärt werden, was ein Ding an ſich und abgeſehen von der Vergleichung mit andern, alſo ſeinem eigenen Weſen nach iſt. Der Satz: das Allgemeine iſt das Weſen, würde in ſeinen Anwendungen zu der größten Oberflächlichkeit führen, wie dies in Beziehung auf die wahren Probleme der Speculation bei den Scholaſtikern wirklich der Fall geweſen iſt.

Realität, ſ. Real.

Reallaſten (onera realia) heißen Leiſtungen, welche dem Beſitzer einer Sache obliegen und mit dieſer auf jeden Dritten übergehen. Sie beſtehen in Entrichtungen und zwar in Natur oder in Geld (Zinſen, Gülten), oder in Dienſten, wodurch ſie ſich von den Servituten (ſ. d.) des röm. Rechts unterſcheiden. Entſtanden ſind ſie in den neuern europ. Rechtsſyſtemen aus den mannichfaltigſten Urſachen; namentlich aus Darlehen, wofür jährliche Zinſen in Naturalien oder Geld bedungen wurden (Rentenkauf); aus Kaufverträgen, wobei ſtatt des Kaufgeldes Zinſen und Dienſte verſprochen wurden; aus Stiftungen, indem der Eigenthümer eine jährliche Abgabe zu Seelmeſſen, ewigen Lampen, Stipendien, für Arme auf ſein Grundſtück legte; aus der Grundherrlichkeit, indem gewiſſe Dienſte von allen Eingeſeſſenen des Herrlichkeitsbezirks gefodert wurden; aus der Gemeindeverbindung, wenn Gemeindedienſte und Gemeindeſchulden auf die Güter vertheilt werden u. ſ. w. Ebenſo iſt

die Ableistung selbst und die Art, das Zuentrichtende zu erheben, höchst mannichfaltig und oft etwas Humoristisches darin. So haben in England manche Güter die Verbindlichkeit, einem Ehepaare, welches eine Zeit lang ohne allen Zank gelebt hat, einen Schinken zu verehren. Die Abgaben müssen bald geholt und eingesammelt (Gatterzins), bald vom Zinspflichtigen gebracht werden, und zwar in einzelnen Fällen so pünktlich, daß der Säumige das Doppelte zu entrichten hat (Rutscherzins). Sie haften auf den Gütern; ob aber Derjenige, welcher nur Nachfolger im Gute (Singularsuccessor) und nicht zugleich Erbe (Universalsuccessor) ist, für die Rückstände seines Vorgängers zu haften habe, hängt ebensowol von den hierin sehr verschiedenen Landesgesetzgebungen als von der besondern Natur der Reallast ab. Für den Antheil an einer Gemeindeschuld hat unstreitig der jedesmalige Besitzer zu haften, nicht aber für einen Zehntrückstand des Vorgängers, wenn er ihn nicht besonders übernommen hat. Reallasten sind stets ein großes Hinderniß der freien Bewegung des landwirthschaftlichen Gewerbfleißes und die Gesetze der neuern Zeit erklären sie daher mit Recht in der Regel für ablöslich.

Realrechte oder **Dingliche Rechte** nennt man die Rechte an einer Sache im Gegensatz zu den persönlichen Rechten. Sie können entweder die freie Verfügung über die ganze Substanz der Sache enthalten (s. **Eigenthum**), oder blos die Ermächtigung gewähren, einen vortheilhaften Gebrauch von der, einem Andern eigenthümlich zustehenden Sache zu machen (s. **Servitut**), oder endlich an dem Eigenthum eines Andern eine Sicherheit für eine Foderung geben (s. **Pfand**).

Realschulen sind ganz im Allgemeinen solche Schulen, in welchen auf Aneignung von Sachkenntnissen, entgegen den Sprachkenntnissen, besonderes Gewicht gelegt wird. Während in den Schulen des 15., 16. und 17. Jahrh. der Unterricht auf Sprach- und Religionskenntnisse sich fast ganz beschränkte, war seit Baco von Verulam die Ansicht verbreitet worden, daß Sachkenntnisse, namentlich aus der Natur, zur Schulbildung wesentlich erfoderlich würden, und schon vor, bestimmter noch um das J. 1700 drangen viele Stimmen darauf, den Schulunterricht mit Rücksicht hierauf umzugestalten. Aber erst 1747 wurde mit Errichtung der berliner Realschule durch Joh. Jul. Hecker der Anfang zur Verwirklichung dieser Idee gemacht. Seitdem entstanden unter verschiedenen Namen viele Schulanstalten, welche den Sachkenntnissen vorzugsweise Sorgfalt zuwendeten, und namentlich wurden seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts viele sogenannte lat. Schulen in Bürgerschulen umgewandelt, die ihrem Wesen nach Realschulen waren. Die Bildungsbedürfnisse des Bürgerstandes, welcher seit mehren Jahrhunderten an politischer Bedeutung und Macht allmälig gewonnen hatte, war der eigentliche Grund, aus welchem die Bürger- und Realschulen hervorwuchsen. Der Einfluß dieses Standes vermehrte sich besonders seit den deutschen Befreiungskriegen, einmal durch die steigende Blüte der Industrie, sodann aber auch durch das erwachende constitutionelle Staatsleben, und dadurch mußte auch das Bürger- und Realschulwesen in eine neue Periode seiner Entwickelung treten. Die bis dahin errichteten Bürger- und Realschulen genügten nur den gewöhnlichen Bedürfnissen, zur Förderung einer zeitgemäßen höhern Bildung des Bürgerstandes waren sie aber ungenügend, und es wurde daher nach und nach, besonders seit 1830, an die Gründung sogenannter höherer **Bürgerschulen** (s. d.) gedacht, welche nun auch häufig den mehr allgemeinen Namen Realschulen erhielten. Preußen ging auch hierin voran, und die meisten andern deutschen Staaten folgten nach. Indeß ist der Name Realschule bis auf den heutigen Tag ein sehr unbestimmter geblieben. In Norddeutschland wird er meist als gleichbedeutend mit höherer Bürgerschule genommen, und er bezeichnet da in seinem vollständigen Sinne eine Schule, welche ihre Schüler nach vollendetem Elementarunterrichte mit dem zehnten Lebensjahre aufnimmt und ihnen in sechs Jahrescursen diejenige religiös-sittliche, staatsbürgerliche und allgemeine Berufsvorbildung aneignet, welche nach den Zeitverhältnissen zur höhern bürgerlichen Bildung erfodert wird. In kleinern Städten heißen auch oft gewöhnliche Bürgerschulen schon höhere, oder wenn sie mit einer oder zwei Realclassen verbunden sind, wol gar Realschulen. Mehr aber noch wird im südlichen Deutschland und in der Schweiz der Name Realschule auf solche Schulen übergetragen, welche gewöhnliche Bürgerschulen sind und für sämmtliche Schüler vom 10. bis 14. Lebensjahre und alle Lehrfächer oft nur einen einzigen Lehrer haben. Die eigentlichen Realschulen dagegen führen dort die Namen **Oberrealschulen**, wie in Würtemberg,

höhere Bürgerschulen, wie in Baden, oder Realgymnasien, wie in Nassau. Der letztere Name kommt aber auch für solche Anstalten vor, welche Gymnasial- und Realschulbildung für dieselben Schüler zu gleicher Zeit anstreben, wie deren eine schon geraume Zeit in Berlin besteht. Realgymnasien in diesem Sinne können ebensowenig gebilligt werden, als die Verbindung von Realclassen mit Gymnasien, wie man sie hier und da, namentlich in kleinern Städten, trifft und jetzt allgemeiner in Hannover und Schleswig-Holstein versucht. Die so verschiedenartigen, häufig einander geradezu entgegengesetzten Ansichten über Real- und höheres Bürgerschulwesen werden erst nach und nach sich mehr klären und vereinigen, je weiter die Entwickelung dieses Zweiges des öffentlichen Unterrichts fortschreitet. Hierzu werden sicher die seit 1845 in Gang gekommenen jährlichen Versammlungen für das Real- und höhere Bürgerschulwesen beitragen. Noth aber thut es, daß die Spannung und Feindseligkeit zwischen den Gymnasien und Realschulen, wie sie in den letzten Jahren hervorgetreten ist, aufhöre, und daß weder die Realschulmänner sich vermessen, die moderne Bildung, welche sie anstreben, könne die auf altclassischem Grunde ruhende wissenschaftliche Bildung ersetzen, noch die Gymnasiallehrer verächtliche Blicke auf die neuen Realschulen werfen, die unleugbar ein Zeitbedürfniß befriedigen. Vgl. Nagel, „Die Idee der Realschule, nach ihrer theoretischen Begründung und praktischen Ausführung dargestellt" (Ulm 1840); Beger, „Die Idee des Realgymnasiums" (Lpz. 1845), und Mager, „Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürgergymnasiums" (Bells-Vue 1845).

Reäte, eine uralte ital. Stadt, war einer der Hauptorte der Sabiner, welche sie den Aboriginern abgenommen hatten, unter röm. Herrschaft eine Präfectur, und Geburtsort des Marcus Terentius Varro (s. d.), der daher Reatinus benannt wird. Die Gegend von R. war bei den Alten berühmt wegen ihrer Fruchtbarkeit und Anmuth, besonders nachdem Curius (s. d.) um das J. 280 v. Chr. dem Fluß Velinus durch die Durchstechung eines Felsen, der einige Meilen nördlich das Thal sperrte, einen Abfluß, der nun die berühmten Cascaden von Terni bildet, verschaffte und dadurch die Seen und Sümpfe, die er früher bildete, trocken gelegt hatte. Geschätzt waren auch die reatinischen Maulesel wegen ihrer Ausdauer. Jetzt heißt die Stadt Rieti und ist, nahe an der neapolitan. Grenze gelegen und von ungefähr 12000 E. bewohnt, die Hauptstadt einer der Delegationen des Kirchenstaats.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), einer der ausgezeichnetsten Physiker seiner Zeit, geb. zu Larochelle 1683, studirte anfangs die Rechte, wendete sich aber dann den Naturwissenschaften zu und ging 1703 nach Paris, wo er 1708 Mitglied der Akademie wurde. In den „Mémoires" derselben erschien 1709 R.'s Schrift „De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux", worin er zuerst zeigte, daß die Schalen der Schalthiere aus dem Erhärten eines Saftes entständen, der aus den Poren dieser Thiere dringe. Seine Versuche über die Verwandlung des Eisens in Stahl leiteten ihn auf die Methode, Gußeisen in Schmiedeeisen umzuschaffen, die er 1722 in einer eigenen Schrift beschrieb. Bei seinen Bemühungen, das japan. Porzellan nachzuahmen, erfand er das nach ihm genannte matte Glas (Réaumur'sches Porzellan). Den größten Ruhm aber erwarb er sich 1730 durch Anfertigung seines Weingeistthermometers und eine neue Eintheilung der Scala, die auch beibehalten wurde, als man später den Weingeist mit dem Quecksilber vertauschte. (S. Thermometer.) Eine ihm verliehene Pension von 12000 Livres nahm er erst dann an, als dieselbe auf den Namen der Akademie geschrieben wurde, welche sie nach seinem Tode zu anderweitigen wissenschaftlichen Zwecken benutzen sollte. Sein bedeutendstes Werk sind die „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (6 Bde., Par. 1734—42, 4.). Er starb auf seinem Landgute Bermondiere in der Landschaft Maine am 17. Oct. 1757.

Rebekka, die aus dem Alten Testament bekannte Gattin Isaak's, war die Tochter des Bethuel, eines aramäischen Nomaden. Als Mutter des Esau und Jakob hatte sie für Letzteren eine solche Vorliebe, daß sie ihm durch eine List, die sich freilich nicht rechtfertigen, aber entschuldigen läßt, den für den Erstgeborenen bestimmten Vatersegen zuwendete.

Rebell (Joseph), ein tüchtiger deutscher Landschaftsmaler, geb. zu Wien 1786, war ein Schüler der dasigen Akademie und widmete sich zuerst der Baukunst, bald aber ausschließend der Landschaftenmalerei. Im J. 1810 ging er in die Schweiz und nach Oberitalien, hierauf nach Rom und 1811 nach Neapel. Er besaß ein vorzügliches Talent in der Dar-

ſtellung der Klarheit der Lüfte und des Waſſers, und alle ſeine Bilder zeugen von vielem Schönheitsſinn und großer Wahrheit in der Ausführung. Nach 15jährigem Aufenthalte in Italien kehrte er in die Heimat zurück und erhielt 1824 die Stelle als Galeriedirector, Schloßhauptmann vom Belvedere und erſter Profeſſor der Landſchaftsmalerei bei der Akademie der bildenden Künſte in Wien. Er ſtarb auf einer Reiſe in Dresden am 18. Dec. 1828. Das Belvedere bewahrt mehre vorzügliche Gemälde von ihm. Für den Kaiſer Franz I. malte er eine Reihe großer Bilder der ſchönſten Gegenden in Ober- und Unteröſtreich. Auch hat er ſelbſt einige Landſchaften in Kupfer geätzt.

Rebellion, ſ. Aufruhr.

Rebhuhn, Repphuhn oder Feldhuhn (Perdix), eine Gattung hühnerartiger Vögel, mit kurzem, gewölbtem, vorn hakigem Schnabel, kurzen, ſpornenloſen Füßen und hängendem Schwanze. Die Arten ſind, mit Ausnahme Neuhollands, ziemlich über alle Erdtheile verbreitet, ſelten doppelt größer, oft kleiner als das gemeine Rebhuhn (P. cinerea), ein im mittlern Europa heimiſcher, ſehr gewöhnlicher und ſeines Fleiſches wegen geſchätzter Standvogel, der in Völkern, d. h. familienweis, in der Brütezeit aber paarweis lebt, am Boden niſtet, 10—15 olivengraue Eier legt und Getreide, Inſekten und Ameiſenlarven frißt. Trotz ihrer Häufigkeit müſſen die Rebhühner als Gegenſtand der niedern Jagd mit Vorſicht behandelt werden, wenn nicht erhebliche Verminderung ihrer Zahl in kurzer Zeit eintreten ſoll. Sie bedürfen im Winter der ſorgfältigſten Fütterung. In Südeuropa ſind das Rothhuhn (P. rufa) und das Steinhuhn (P. saxatilis) heimiſch. Das erſtere iſt in Frankreich nicht allein im wilden Zuſtande ſehr gemein, ſondern wird auch in Faſanerien gezogen, und iſt durch graublaue maſchenartige Zeichnung, weiße, ſchwarz eingefaßte Kehle kenntlich; das zweite iſt weit größer, aſchgrau, mit weißem, zackig eingefaßtem Kehlfleck verſehen und kommt häufig in Griechenland und der Levante vor.

Reboul (Jean), Bäckermeiſter und Dichter, wurde 1796 von wenig bemittelten Ältern in Nismes geboren, wo er auch noch gegenwärtig wohnt und von ſeiner Hände Arbeit Frau und Kinder ernährt. Seitdem er ſeinen Namen durch eine Reihe lyriſcher Gedichte bekannt gemacht hat, ſind ihm verſchiedene Anträge gemacht worden, ſich nach Paris, wo er der literariſchen Beſchäftigung erfolgreicher leben könnte, überzuſiedeln; aber er hat dieſe Anerbietungen alle von der Hand gewieſen, was um ſo bemerkenswerther erſcheint, als er eigentlich weniger auf dem Gebiete der Volksdichtung als in der Sphäre der Kunſtpoeſie ſteht. Seine „Poésies" (Par. 1836), mit einer Vorrede von A. Dumas und einem Briefe von Lamartine, enthalten einige ſchöne lyriſche Klänge, während ſein „Le dernier jour, poème en dix chants" (Par. 1839) in der Anlage verfehlt iſt. R. zeichnet ſich durch Gewandtheit des Ausdrucks und eine weiche romantiſche Stimmung mehr aus, als durch originelle Tiefe des Gedankens. Offenbar iſt er durch die Lamartine'ſchen Gedichte zur eigenen Production erſt angeregt. Seine neueſten Dichtungen ſind in den „Poésies nouvelles" (Par. 1846) zuſammengeſtellt.

Rebus heißt eine beſondere Art von Bilder- oder Zeichenräthſel, die darin beſteht, daß durch Zuſammenſtellung von Bildern und häufig noch durch Hinzufügung von Zahlen, einzelnen Buchſtaben, Silben oder vollſtändigen Wörtern, die dann als Ergänzung dienen, irgend ein allgemeiner Gedanke, eine lehrreiche Sentenz, ein Sprüchwort u. ſ. w. ausgedrückt wird. Der Zweck des Rebus iſt Unterhaltung, die Entzifferung deſſelben verlangt aber weit weniger Urtheil und Scharfſinn als das eigentliche Räthſel (ſ. d.). Es wird hierbei nämlich von der Richtigkeit der Orthographie und dem ſonſtigen Gehalte des durch das Bild angedeuteten Wortes völlig abgeſehen und lediglich darauf Rückſicht genommen, daß man aus den mittels des Bildes u. ſ. w. gewonnenen Buchſtaben ein Ganzes zuſammenzuſetzen verſtehe. So genügt zur Bezeichnung des Beiwortes „ganz" das Bild einer Gans und die Abbildung eines Bettes und Stabes mit dazwiſchen geſtelltem Buchſtaben l drückt das Wort „Bettelſtab" aus. Daher leitet man gewöhnlich auch den Namen Rebus von dem Ablativus Pluralis rebus her, vom lat. res, eigentlich durch Sachen oder Gegenſtände, d. h. durch Bilder ſtatt der Schriftzeichen. Übrigens ſoll dieſe Spielerei, deren Urſprung ſich bis in das 17. Jahrh. zurückführen läßt, von den Italienern ausgegangen ſein; erſt in dem letzten Decennium hat ſie in Frankreich und Deutſchland wieder eine allgemeinere Aufnahme gefunden,

indem man dergleichen Rebus gegenwärtig nicht nur mehren Zeitungen, z. B. der „Illustrirten Zeitung", beizugeben pflegt, sondern auch besondere Sammlungen veranstaltet hat, unter welchen letzteren wir die zu Wien 1837 erschienene und den „Rebusalmanach" (Lpz. 1845) erwähnen.

Recamier (Jeanne Franç. Julie Adelaide), geborene Bernard, geb. 1780 zu Lyon, wurde sehr jung mit einem reichen Banquier in Paris verheirathet, dessen Haus sie durch ihre geistreiche Conversation zum Vereinigungspunkte der gebildeten Welt machte. Sie hat als Überlieferin der Salonstradition des vorigen Jahrhunderts, sowie durch ihren vertrauten Umgang mit Chateaubriand, Ballanche u. A., ohne irgend mit einer literarischen Production hervorgetreten zu sein, einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die franz. Literatur ausgeübt. Während der Kaiserzeit machte sie gegen Napoleon Opposition, weil dieser ihren Vater, der wegen seiner royalistischen Ansichten verdächtigt war, abgesetzt hatte. Der Kaiser wußte sich dadurch zu rächen, daß er das Haus R., welches sich in einer Krise befand, nicht unterstützte; es fallirte und Madame R. sah sich genöthigt, Paris zu verlassen. Sie hielt sich nun bei der Frau von Staël, ihrer Freundin, in Coppet auf und machte dann, ebenso wie diese, Reisen im Auslande, bis sie nach dem Sturze Napoleon's ihren Salon zu Paris wieder eröffnete. Derselbe bildet noch jetzt einen Ort, wo die hervorragendsten Gelehrten zusammenkommen und wo die Aristokratie des Geistes am würdigsten vertreten ist.

Recapitulation (lat.), bei den Griechen Anakephaläösis, heißt eine rhetorische Figur, nach welcher, besonders bei ausführlichen Beweisen, am Schlusse jedes Theils und des Ganzen alle Gründe oder Hauptpunkte nochmals kurz, klar und nachdrucksvoll zusammengefaßt und wiederholt werden, um den Eindruck der Zuhörer zu verstärken. Da dadurch mehr auf das Gemüth als auf den Verstand eingewirkt werden soll, so muß bei dieser Zusammenfassung auch im Ausdruck und in den Wendungen möglichst eine Abwechselung eintreten, um nicht Überdruß zu erwecken. — Im Rechnungswesen versteht man unter Recapitulation die übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Rechnungstitel.

Recension heißt nicht blos die Beurtheilung eines Buchs, sondern auch die neue Textbearbeitung oder die kritisch berichtigte Ausgabe eines Schriftstellers. Dergleichen Recensionen wurden schon im alexandrin. Zeitalter namentlich von den Homerischen Gedichten durch Aristarchus (s. d.) und andere Grammatiker veranstaltet, und noch vorher hatte der Redner Lykurgus den Text der drei griech. Tragiker für die Aufführung auf der Bühne festgestellt, sodaß kein Schauspieler eine Abweichung von denselben sich erlauben durfte. Auch jetzt wird das Wort in jener doppelten Bedeutung, besonders aber in der erstern häufig gebraucht. (S. Recensionswesen.)

Recensionswesen. Der Hauptzweck der recensirenden Zeitschriften ist Auseinandersetzung von dem Charakter und Werth eines im Druck erschienenen Werkes, also Bezeichnung seiner Vorzüge oder Mängel in materieller sowol als formeller Hinsicht. Es leuchtet von selbst ein, wie viel bei Anstalten dieser Art auf die Umsicht und verständige Leitung der Redaction (s. d.) ankomme. Diese muß darüber wachen, daß die Kritik mit wissenschaftlichem Ernste und strenger Unparteilichkeit, insbesondere frei von persönlichen Rücksichten, so weit sich diese von der Sache trennen lassen, gehandhabt werde, und daß sie in geschmackvoller, dem Bildungsstande der Zeit angemessener Form sich ausspreche. Sie hat daher vorzugsweise sich solche Mitarbeiter zuzugesellen, die nicht allein durch umfassendes Wissen in ihrem Kreise, sondern auch durch dialektischen Scharfsinn, gebildeten und sichern Geschmack, sprachliche Gewandtheit und durch Leidenschaftslosigkeit und Selbständigkeit des Urtheils sich hervorthun. Wenn wir außerdem noch Unparteilichkeit einem tüchtigen Recensenten zur Pflicht machen müssen, so heißt dies nicht, von ihm verlangen, daß er zu Gunsten des beurtheilten Werkes seine individuelle Ansicht aufgebe; denn kaum kann der Recensent anders woher, als aus seiner eigenen wissenschaftlichen Überzeugung den höhern Maßstab entlehnen, dessen er zur Beurtheilung bedarf, und gewiß nur in einzelnen wenigen Fällen leidet der Grundsatz Anwendung, daß das zu beurtheilende Buch den Maßstab seiner Würdigung in sich selbst trage. Freilich stehen die meisten Recensionen weit hinter ihrem Ideale zurück, und es ist nicht zu leugnen, daß selbst die umsichtigste und gewissenhafteste Redaction nicht alles Unkritische gänzlich von sich fern zu halten im Stande ist. Denn daß auch der trefflichste

Geist irren und sich durch Leidenschaft oder vorgefaßte Meinung zu falschen, bald günstigen, bald abfälligen Urtheilen verleiten lassen könne, zeigt sich vielleicht nirgend häufiger als in dem weiten Gebiete literarischer Erscheinungen, wobei wir nur an Schiller's bekannte schiefe Kritik der Bürger'schen Gedichte erinnern. Die Verschweigung des Namens mag Manchen gegen sich haben; allein nicht durchgängig ist sie als ein Deckmantel der Parteilichkeit anzusehen. Im Allgemeinen muß die Sorge für die Wahl der Mitarbeiter der Redaction überlassen bleiben, deren eigene Ehre es fodert, daß kein Unberufener sich in den Kreis der Mitarbeiter einschleiche und daß wenigstens der Leidenschaftlichkeit und offenbaren Parteilichkeit in ihren Blättern kein Raum gegönnt werde. Der Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe, wie der von Chr. Gottfr. Schütz, lassen hier und da tiefere Blicke in den Zustand des neueren deutschen Recensirwesens thun. Immer bleiben indessen Literaturzeitungen und kritische Blätter für die Verbreitung des wissenschaftlichen Gemeinguts und für die Erweckung des öffentlichen Sinns in der Gedankenwelt ein treffliches Hülfsmittel. Hierzu kommt, daß zu jeder Zeit die größten Köpfe gern ihr Urtheil in solchen Blättern niedergelegt und manches goldene Wort, das in keinem Buche Platz gefunden hätte, der Welt übergeben haben. So Haller, Joh. von Müller u. A.; so selbst Schiller und Goethe, früher die erklärten Gegner alles Recensirwesens. Wie sehr kritische Blätter die Wissenschaft fördern, beweist die Literaturgeschichte aller Völker, die sich der Gedankenfreiheit und mit ihr eines geistigen Lebens zu erfreuen haben. Die Franzosen waren die Ersten, welche über Druckschriften öffentlich und rücksichtslos urtheilten. Louis Jacob, gest. 1670, soll durch seine „Bibliographie parisienne" den ersten Gedanken zu dem „Journal des savants", das auf Colbert's Veranlassung 1665 von Denys de Salle begründet wurde, gegeben haben. Bald darauf begannen die literarischen Journale der Deutschen: O. Mencken's „Acta eruditorum" (s. d.), seit 1682 in Leipzig, Chr. Thomasius' „Freimüthige Gedanken über allerhand Bücher und Fragen" (Halle 1688 fg.) und W. E. Tenzel's „Monatliche Unterredungen" (Lpz. 1689 fg.). Im 18. Jahrh. war es besonders Chr. Fr. Nicolai (s. d.), der durch Gründung neuer Zeitschriften dem Recensiren großen Vorschub leistete. Von den noch gegenwärtig bestehenden recensirenden Journalen genüge es hier zu erwähnen die „Göttinger gelehrten Anzeigen", die „Allgemeine Literaturzeitung" zu Halle und zu Jena, die „Heidelberger Jahrbücher", die „Wiener Jahrbücher", das Menzel'sche „Literaturblatt", die berliner „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", die münchner „Gelehrten Anzeigen", und das von Gersdorf herausgegebene „Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur". Die neuesten Erscheinungen der Literatur, mit vorzüglicher Rücksicht auf Leser von allgemeiner Bildung, besprechen die von F. A. Brockhaus gegründeten „Blätter für literarische Unterhaltung". (S. Zeitungen und Zeitschriften.) In neuerer Zeit hat man bei der großen Erweiterung der einzelnen Wissenschaften und ihrer Theile, besonders in Deutschland, England und Frankreich, für specielle Fächer kritische Zeitschriften begründet, namentlich für die Philologie (s. d.), aber auch für die Jurisprudenz, Medicin u. s. w. Vgl. „Allgemeines Recensionenverzeichniß oder wissenschaftlich geordnete Übersicht sämmtlicher in deutschen und ausländischen Zeitschriften recensirten, in Deutschland erschienenen Bücher" (2 Jahrgänge, Lpz. 1838—40). Im Allgemeinen zeichnen sich die gelehrten Blätter der Briten durch ein bestimmtes, tief eindringendes Urtheil aus, wiewol man dabei, um es richtig zu würdigen, den Einfluß des auch hier oft nur zu thätigen politischen Parteigeistes auszuscheiden suchen muß; die kritischen Zeitschriften der Franzosen empfehlen sich durch treffende und klare Würdigung des Zweckmäßigen, und die der Italiener durch scharfsinnige Zergliederung; doch klebt allen eine gewisse Einseitigkeit an, von der fast nur der Deutsche bei seiner Universalität und Gründlichkeit frei ist, wenn ihn nicht etwa ein herrschendes System einnimmt.

Recepisse oder Empfangschein nennt man eine kurze schriftliche Bescheinigung, welche der Empfänger dem Überbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszustellen pflegt. Insbesondere werden auch die Scheine, welche die amsterdamer Bank für eingelegte Gelder oder Effecten ausstellt, Recepisse genannt.

Recepte oder **Formeln** nennt man die Vorschriften des Arztes zu Bereitung zusammengesetzter Arzneimittel. Für solche Zusammensetzungen, welche sehr häufig vorkommen

oder welche so haltbar sind, daß man sie vorräthig halten kann, pflegen in die Landespharmakopöen und Hospitalpharmakopöen die Formeln ein für alle Mal aufgenommen zu werden und man nennt dann solche Formeln officinelle im Gegensatz zu den vom Arzte besonders vorgeschriebenen Magistralformeln. Der Inbegriff der Regeln, welche bei Abfassung der Recepte zu befolgen sind, heißt Receptirkunst. Diese Regeln sind erstens formelle, z. B. daß die Recepte in der Regel lateinisch nach der durch die Landespharmakopöe recipirten Terminologie abzufassen, undeutliche Schrift und unverständliche Abkürzungen zu vermeiden sind; daß der Anfang mit dem Zeichen ℞ oder Rec. (Recipe, d. i. nimm) zu machen, Datum, Name des Arztes und des Patienten zu bemerken sind; daß ungewöhnlich große Gaben durch Unterstreichung oder Ausrufungszeichen zu markiren, die Mengen der Ingredienzien nach Apothekergewicht, wo möglich nicht nach Maßen, anzugeben sind, u. s. w. Die andern Regeln materieller Art geben zuerst überhaupt die möglichen Formen für die Verordnung an, je nach dem beobsichtigten Zwecke und ihren besondern Vortheilen, z. B. bessere Verhüllung des Geschmacks und Geruchs u. s. w.; zeigen dann, wie in jeder Formel die wirkenden oder die Hauptmittel (die Basis) von den formgebenden (Vehikeln oder Constituentien) und den wegen besonderer Nebenzwecke, z. B. des Geruchs, Geschmacks, der Farbe wegen, gemachten Zusätzen (Corrigentien) zu unterscheiden sind, und führen endlich für jede Form speciell durch, welche Mittel sich überhaupt für diese Form eignen, welche Vehikel und Corrigentien am passendsten und welche gegenseitige Verhältnisse zulässig sind, damit das Mittel die gewünschte Form anzunehmen fähig sei. Dazu gehört die Lehre von den Mitteln, die nicht zusammen verschreiben darf, weil sie sich gegenseitig zersetzen würden (Cautelen). Die wichtigsten Formen sind aber 1) feste: Species, d. h. grob geschnittene und zerstoßene Gemenge von Kräutern u. s. w., Pulver von verschiedener Feinheit, Pillen, Bissen, Morsellen, Kügelchen, Zeltchen, Pflaster, Salben, Latwergen und Umschläge; 2) flüssige: ausgepreßte Säfte, Auflösungen, Aufgüsse, Abkochungen, Tränkchen, Säftchen, Mixturen, Gurgelwässer, Einspritzungen, Bähungen, Klystiere und Bäder; 3) dampfförmige: Räucherungen, Inhalotionen, Gas- und Dampfbäder u. s. w. Vgl. Choulant, „Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst" (2. Aufl., Lpz. 1834) und Phöbus, „Arzneiverordnungslehre" (2 Bde., 3. Aufl., Stolberg 1839—40).

Receptivität, s. Empfänglichkeit.

Receß (recessus, von recedere, d. i. zurückgehen oder abgehen) nennt man im Allgemeinen das Endresultat gepflogener Verhandlungen. Insbesondere bezeichnet man damit die Vereinbarung über streitige Verhältnisse zwischen einzelnen Familien (Familienreceſſe), zwischen einer größern Zahl und Classe von Einwohnern, zwischen den einzelnen Classen einer Gemeinde, zwischen Gutsherrn und Eingesessenen (Dienst- und Frohnreceſſe), zwischen Landesherrn und Ständen u. s. w., und nennt die verglichenen Leistungen und Verhältnisse Receßgelder, worunter man vorzugsweise beim Bergbau den zwischen dem Landesherrn und den Grubeneigenthümern verabredeten Grubenzins versteht. Auch gebraucht man Receß häufig für Abschied. Endlich nennt man so ein Protokoll von größerm Umfange.

Rechberg und Rothenlöwen, ein schwäb. Geschlecht, dessen Stammvater Ulrich 1161 die Marschallswürde im Herzogthum Schwaben bekleidete. Seine Enkel besaßen schon 1237 die Burg Hohenstaufen. Im J. 1609 durch Kaiser Rudolf II. zu Reichsgrafen erhoben, nahmen sie seit 1613 Sitz und Stimme auf der schwäb. Grafenbank. Im 17. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, Rechberg auf den Bergen und Rechberg unter den Bergen. Diese erlosch 1418; jene theilte sich wieder in Hohenrechberg, erloschen 1685; Staufeneck, erloschen 1580; Donzdorf, erloschen 1732, und Weißenstein, die allein noch bestehende. Gegenwärtig besitzt das Haus unter württemberg. Hoheit die Grafschaft Hohenrechberg u. s. w., 2½ □M. mit 8200 E., und in Baiern die Standesherrschaft Wichsenhausen, 1½ □M. mit 4000 E. Standesherr mit dem Prädicat Erlaucht ist Graf Aldert, geb. am 7. Dec. 1803, der 1842 seinem Vater durch Vertrag in der Standesherrschaft folgte, Mitglied der ersten Kammer in Würtemberg und lebenslänglicher Reichsrath ist. Der Vater, Graf Aloys, geb. am 18. Sept. 1766, war kurze Zeit Subdelegirter beim Congreß in Rastadt und bei der Reichsdeputation von 1802, unter-

zeichnete 1806 als bair. Comitialgeſandter die Erklärung zu Regensburg, durch welche 13 Reichsfürſten und ein Reichsgraf vom Reiche ſich trennten, und war 1815 als bair. Miniſter beim wiener Congreſſe bevollmächtigt. Er wirkte mit zu den Beſchlüſſen des karlsbader Congreſſes, zur Errichtung der mainzer Commiſſion und zu dem ſcharfen Verfahren gegen die politiſch Verdächtigen. Nach dem Antritt der Regierung des Königs Ludwig I. wurde er mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt. — Des Vorigen Bruder Joſeph, geb. am 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bair. Armeecorps gegen Frankreich, war dann bis 1826 außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter bair. Miniſter am Hofe zu Berlin und ſtarb am 27. März 1833. — Ein dritter Bruder, Graf Karl, geb. am 2. Febr. 1775, bair. Oberſthofmeiſter und Geh. Rath, iſt bekannt durch ſein „Voyage pittoresque en Russie" (4 Bde., Fol., mit Kupf.) und „Les peuples de la Russie" (2 Bde. Par. 1812—13, mit 96 color. Kpf., Fol.). — Der vierte Bruder Auguſt, geb. am 11. Sept. 1783, bair. Reichsrath und früher erſter Präſident des Oberappellationsgerichts in München, ſtarb am 15. Apr. 1846.

Rechenkunſt. Rechnen heißt gegebene Größen nach gewiſſen Regeln miteinander verbinden oder voneinander trennen, um dadurch eine noch unbekannte Größe zu finden. Das Verfahren beim Rechnen lehrt die Arithmetik (ſ. d.), ein Theil der reinen Mathematik; zum ſchnellen und richtigen Rechnen gibt die Rechenkunſt Anleitung. Dem Geſchäftsmann iſt für Rechnungen im bürgerlichen Leben eine gewiſſe Fertigkeit unentbehrlich, ohne daß er dazu einer tiefern mathematiſchen Einſicht bedarf. Die vier Species oder einfachen Rechnungsarten mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, die verſchiedenen aus der Lehre von den Proportionen und Progreſſionen hergeleiteten Regeln, z. B. Regel de tri, die Rees'ſche- und Kettenregel, die Geſellſchafts-, Wechſelcurs- oder Arbitrage-, die Vermiſchungs- oder Alligations-, die Wahrſcheinlichkeits-, Leibrenten-, Zins-, Münzrechnungen und viele andere politiſche, juriſtiſche und kaufmänniſche Berechnungen, ferner die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln machen die Hauptgegenſtände der Rechenkunſt aus. Nie kann ſich der Rechner unbedingt auf die Richtigkeit ſeines Reſultats verlaſſen, bevor er ſich durch die Rechnungsprobe davon überzeugt hat. Dieſe beſteht entweder in einem beſondern Verfahren, das kürzer iſt, als die zu prüfende Rechnung ſelbſt, oder in einer Umkehrung der gemachten Rechnung, wobei man das gefundene Reſultat als gegeben anſieht, und z. B. die Probe auf die Multiplication durch Diviſion und umgekehrt macht, oder auch in der Wiederholung der Rechnung, wobei aber begangene Fehler leicht unentdeckt bleiben.

Rechenmaſchine nennt man ein Inſtrument, welches nach gehöriger Stellung auf mechaniſchem Wege das Reſultat einer Rechenaufgabe angibt. Die erſte Maſchine dieſer Art erfand Pascal; nach ihm trugen zur Vervollkommnung ſowie zur Vereinfachung derſelben L'Epine, und ganz beſonders Leibnitz bei, doch iſt des Letztern Rechenmaſchine der großen darauf verwendeten Koſten ungeachtet nie vollendet worden. Später erwarben ſich in dieſer Beziehung Verdienſte der Profeſſor Polenus in Padua, der würtemberg. Pfarrer Hahn und der heſſen-darmſtädt. Ingenieurhauptmann Müller. Durch leichte Anwendung empfahl ſich auch die Grüſon'ſche Maſchine. Alle frühern Verſuche aber übertraf die von dem Engländer Baddage (ſ. d.) erfundene Rechenmaſchine, mittels deren ſich Reſultate erzielen laſſen, die in der That das größte Staunen erregen. Auch ſie iſt, ſo viel bekannt, noch nicht vollendet. Übrigens können ſolche Maſchinen eigentlich nur für große Rechnungen, namentlich für Berechnungen von Tabellen, erheblichen Nutzen gewähren.

Rechenpfennige oder Jetons heißen die beſonders geprägten Spielmarken. Es gibt deren in Gold, Silber, Bronze, Kupfer und Meſſing. Die in edeln Metallen werden in Frankreich, meſſingene namentlich in Nürnberg und Fürth geſchlagen. Es gibt Rechenpfennige aus ſehr früher Zeit, und manche Numismatiker nehmen auch auf ſie beim Sammeln Rückſicht.

Recht. Der Begriff des Rechts gehört zu den allerwichtigſten, weil auf ihm weſentlich die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, des geſellſchaftlichen Lebens und des Staats beruht, und er eine der Grundſäulen Deſſen bezeichnet, was dem menſchlichen Leben einen innern Werth gibt. Kant nannte das Recht „den Augapfel Gottes auf Erden", und die Beſtimmung, Entwickelung und Bethätigung des Rechtsbegriffs iſt für Wiſſenſchaft und Le-

ben von gleich entſcheidendem Einfluſſe. Die äußern Merkmale, wodurch ſich Rechte und Rechtsverhältniſſe zu erkennen geben, ſind nicht leicht zu verkennen. Alles Recht bezieht ſich zuvörderſt auf ein Verhältniß zwiſchen mehren wollenden Weſen, und zwar auf ein äußeres, durch ihre Berührungen in einer gemeinſchaftlichen Sinnenwelt vermitteltes; der Rechtsbefugniß des Einen, welcher eine Rechtspflicht, eine Verbindlichkeit (obligatio) des Andern entſpricht, geſchieht Genüge durch die äußere Handlung (Leiſtung oder Unterlaſſung), ohne daß dabei die Geſinnung, das Motiv der Handlung das erſte, weſentlich Entſcheidende iſt; endlich ſind die Rechtsverhältniſſe innerhalb des Staats ſo geordnet, daß Rechtsanſprüche durch Zwang durchgeſetzt werden können, ohne daß dieſer Rechtszwang einem verwerfenden Urtheile unterliegt. Unter Recht im objectiven Sinne verſteht man daher den Inbegriff der Normen, Regeln und Geſetze für die äußern Handlungen der Menſchen in ihrem Verhältniſſe zueinander; Rechte im ſubjectiven Sinne bezeichnen die Befugniſſe, auch gegen den Willen eines Andern etwas zu thun oder zu unterlaſſen, ohne ſich deshalb dem Tadel oder dem Rechtszwange auszuſetzen. Die Sphäre Deſſen, was Jeder in der Mitte der Übrigen thun darf, iſt die Sphäre ſeiner rechtlichen Freiheit; ſie wird begrenzt durch die Rechte Anderer und iſt thatſächlich unter verſchiedenen Verhältniſſen nach Inhalt und Umfang ſehr verſchieden begrenzt. Die Beſchränkungen der natürlichen Freiheit, welche von jedem Rechtszuſtand unzertrennlich ſind, führen nun auf die Frage, worauf denn die Autorität beruhe, welche Jeden auch noch ohne Rückſicht auf den zu erwartenden Zwang verpflichtet, ſeine Rechtsſphäre nicht willkürlich zu überſchreiten, und welche auf der andern Seite geſtattet, ihn mit Gewalt in dieſelbe zurückzudrängen, ja ſelbſt überdies für gewiſſe Rechtsverletzungen noch ein Strafübel hinzuzufügen. Dieſe Frage iſt eigentlich ſchon die nach der Idee des Rechts, d. h. nach einer von jeder Willkür unabhängigen Beſtimmung über das äußere Verhalten wollender Weſen zueinander, und in der Auffaſſung der Rechtsidee ſind nun die Meinungen der Philoſophie über den letzten Grund der unverbrüchlichen Heiligkeit des Rechts vielfach voneinander abgewichen. Überflüſſig iſt die Frage nach derſelben auf keinen Fall; denn wie allgemein man auch nachweiſen könne, daß beſtimmte Zuſtände und Verhältniſſe in kleinern oder größern Kreiſen hiſtoriſch aus den Sitten, Gewohnheiten und Bedürfniſſen der dabei Betheiligten, oft aber auch durch äußere Gewalt und nicht freiwillige, ſondern erzwungene Zugeſtändniſſe entſtanden ſind und ſich in der Form des Rechts befeſtigt und weiter fortentwickelt haben, ſo entſcheidet dieſer hiſtoriſche Entwickelungsgang ſtreng genommen nicht unmittelbar über die Verbindlichkeit, das ſo Entſtandene zu reſpectiren; ja eine lediglich und ausſchließend hiſtoriſche Betrachtungsweiſe könnte bei der überaus großen Verſchiedenheit und Wandelbarkeit Deſſen, was als Recht gegolten hat und noch gilt, die Idee des Rechts in Gefahr bringen, ganz und gar überſehen zu werden. Abgeſehen nun von den Verſuchen, in gewiſſen angeborenen Rechten mit der Grundlage zugleich den weſentlichen Inhalt der Rechtsidee nachzuweiſen (ſ. Naturrecht), ſind von der Idee des Rechts, darum aber nicht gerade von manchen hiſtoriſchen Thatſachen, Diejenigen am weiteſten entfernt, welche die Macht mit dem Rechte identificiren, wie die Sophiſten, Spinoza, im Grunde auch Hegel thun; eine Anſicht, die eigentlich alles Recht untergräbt. Ebenſo wenig iſt für eine präciſe und ſcharfe Beſtimmung der Rechtsidee etwas gewonnen, wenn man ſich davon verführen läßt, daß ſehr Vieles und ſehr Wichtiges in der menſchlichen Geſellſchaft in der Form des Rechts ſanctionirt werden kann und ſoll, was nicht nothwendig in dem eigenen Begriffe des Rechts liegt und demgemäß das Recht als den Inbegriff der Bedingungen für ein vernünftiges Zuſammenleben der Menſchen und die Erreichung der ſittlichen Zwecke definirt. Daſſelbe gilt auch von der Auffaſſung, welche das Recht dem Ethiſchen nicht gegenüber, ſondern an die Seite ſtellend, daſſelbe etwa für die äußere Verkörperung des Ethiſchen, für den „Leib Gottes in den menſchlichen Lebensverhältniſſen“ erklärt, während das Ethiſche der „Geiſt Gottes“ im Menſchen ſei. Auf die wahre Bedeutung des Rechtsbegriffs kann ſchon die Betrachtung des Gefühls führen, von welchem das Rechtsleben der Einzelnen und der Völker durchdrungen iſt, daß Ordnung, Friede, Sicherheit und Zuverläſſigkeit der äußern Lebensverhältniſſe nicht etwa blos aus Nützlichkeitsgründen nothwendig, ſondern auch, daß das Gegentheil, Unordnung, Willkür, Zank, Hader und Streit, an ſich ſelbſt verwerflich ſind; wo ſich ein Rechtszuſtand gebildet und befeſtigt hat, iſt es nicht

ohne das Bewußtſein geſchehen, daß die einmal ausgeſprochene oder wenigſtens mit Grund vorausgeſetzte Einſtimmung der Willen, eben als Ausdruck der Ordnung, auf welche Jeder ſoll rechnen können, als Regel zur Vermeidung der Willkür und des Streits Reſpect verlange. Wenn es der Willkür und der Überlegung überlaſſen bleibe, ob ſich die Willen in gewiſſe Rechtsverhältniſſe einlaſſen wollen, ſo beſagt die Idee des Rechts, daß, nachdem dies geſchehen iſt, den Willen, welcher die einmal gemachten Zugeſtändniſſe einſeitig und willkürlich zurücknähme, ein unmittelbarer Tadel treffen würde. Das allgemeinſte Gebot, welches von der Idee des Rechts ausgeht, läßt ſich daher in dem Satze ausſprechen: Betrachte die Art und den Umfang deiner einem andern Willen gemachten Zugeſtändniſſe als unverbrüchliche Norm deines Verhaltens gegen ihn, ein Satz, der eigentlich nichts Anderes beſagt, als die ſchöne Definition, welche die röm. Rechtsbücher von der Gerechtigkeit (justitia) geben: „Die Gerechtigkeit iſt der beharrliche und ununterbrochene Wille, Jedem das Seinige zu geben". Obwol es daher falſch wäre zu ſagen, daß alles Recht in ſeiner hiſtoriſchen Entſtehung von Verträgen oder ausdrücklichem Einverſtändniſſe ausgehe, ſo liegt es doch im Geiſte des Rechts, daß jeder Rechtszuſtand ſich allmälig in der Form ausdrücklicher Verträge und Geſetze eine unzweifelhafte Gültigkeit zu verſchaffen ſucht; zum mindeſten müſſen die Willen, für welche Etwas als Recht gelten ſoll, dabei ſein, und Rechtsbeſtimmungen ohne ein einſtimmendes Bewußtſein Derer, welche dabei betheiligt ſind, mögen immerhin einen factiſchen Zuſtand bezeichnen, in den ſich die letztern fügen müſſen; einen Rechtszuſtand bezeichnen ſie nicht. Daß dieſe Einſtimmung unter gewiſſen Bedingungen, namentlich in geſellſchaftlichen Verhältniſſen nicht verſagt werden darf, daß es eine Pflicht gibt, Andern rechtliche Zugeſtändniſſe zu machen und daß dieſe Pflicht theils nach Naturbedürfniſſen, theils nach den Anſprüchen anderer ſittlicher Ideen ſich ſehr verſchiedenartig modificiren könne, läßt ſich im Zuſammenhange einer wiſſenſchaftlichen Erörterung der Rechtsidee leicht nachweiſen. Überhaupt bezeichnet dieſelbe weſentlich eine formale Beſtimmung des Verhaltens mehrer Willen zueinander und iſt als ſolche eines ſehr verſchiedenen Inhalts fähig; immer aber ſchützt ſie den Inhalt, den ſie unter beſtimmten äußern Verhältniſſen gewonnen hat, vorausgeſetzt, daß er nicht auf unrechtliche Weiſe entſtanden und die Erinnerung an dieſes Unrecht nicht mehr lebendig iſt. Die Entwickelung der Rechtsidee oder die Rechtsphiloſophie wird ihrer Aufgabe um ſo beſſer und vollſtändiger entſprechen, je mehr ſie mit Vermeidung aller kahlen und künſtlichen Abſtractionen ſich den Verhältniſſen des wirklichen Lebens anſchließt und die in ihnen liegenden Anfoderungen an die Geſtaltung und Gliederung des Rechts zu begreifen ſucht. Sie nähert ſich dadurch nothwendig einer philoſophiſchen Auffaſſung des poſitiven Rechts, ohne die Idee des Rechts in den poſitiven Rechtsnormen eines beſtimmten Volks oder Zeitalters untergehen zu laſſen; ſie bleibt aber auch zugleich in dem gebührenden Zuſammenhange mit den übrigen ethiſchen Ideen, deren Anſprüche darum nicht verſtummen, weil es noch nicht gelungen iſt, ihnen in den poſitiven Rechtsinſtituten des Staatslebens einen vollſtändigen und wirkſamen Ausdruck zu verſchaffen. Sie verhütet dabei namentlich die Einſeitigkeit, den Staat ausſchließend als Rechtsgeſellſchaft, als Zwangs- und Policeianſtalt aufzufaſſen; denn ein Gemeinweſen, welches nichts weiter wäre, als dies, würde noch ſehr ſchlecht dem Geſammtbegriffe Deſſen entſprechen, was eine geſellſchaftliche Vereinigung vernünftiger Weſen erreichen kann und ſoll. — Ausdrücke übrigens, in welchen das Wort Recht in gewiſſen Zuſammenſetzungen vorkommt, welche einzelne Gebiete und Beziehungen des Rechtsorganismus bezeichnen, wie Privat-, Staats-, Völkerrecht, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Proceß-, Handels-, Wechſel-, Sachen-, Perſonenrecht u. ſ. w. erklären ſich durch die Kenntniß der Gegenſtände und Verhältniſſe, auf welche ſich die betreffenden Rechtsnormen beziehen, von ſelbſt; bisweilen bezeichnen ſolche Zuſammenſetzungen auch nur die Formen des Gerichts, z. B. in dem Worte Standrecht. (S. Rechtswiſſenſchaft.)

Rechteren, Grafen, ſtammen aus den Niederlanden, wo ſie ſchon im 13. Jahrh. als Barone von Heekeren vorkommen; den Namen Rechteren nahmen ſie in Folge einer Verheirathung an. Sie wurden 1350 in den Freiherrnſtand, 1706 in den Reichsgrafenſtand erhoben und erhielten 1754 durch Verheirathung die Grafſchaft Limpurg-Speckfeld und dadurch Sitz und Stimme im fränk. Grafencollegium. Das Haus zerfällt in eine jüngere Linie und in eine ältere. Durch Vertrag von 1819 ſind die in Baiern gelegenen Be-

sitzungen nebst der erblichen Reichserathwürde der jüngern, die niederländischen der ältern Linie zugefallen. Standesherr in Baiern ist Graf Friedrich, geb. am 9. Jan. 1811; an der Spitze der niederländ. Linie steht Graf Adolf, geb. am 13. Jan. 1793.

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtlosigkeit heißt der Zustand, in welchem der Mensch keine Rechte und auf den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft keinen Anspruch mehr hat. Ein solcher Zustand war in ältern Zeiten die Sklaverei, wo der Mensch nur als Sache und Waare, als bloses Werkzeug für Andere erschien, später die Acht (s. d.). Die Rechtlosigkeit hat ihre Abstufungen gefunden, seitdem die bürgerliche Ordnung sich so weit ausbildete, daß man angefangen, auch im Sklaven und geächteten Verbrecher die menschliche Würde zu ehren. Auch Verbrecher erklärt man nicht mehr für vogelfrei, und der sogenannte bürgerliche Tod (s. d.) besteht nicht mehr in gänzlicher Rechtlosigkeit, sondern nur in dem Verluste gewisser Rechte und der Unfähigkeit, dergleichen zu erwerben. Da Recht und Pflicht einander so gegenüber stehen, daß eines nur in dem andern gegründet ist, so kann kein Mensch für rechtlos erklärt oder als solcher behandelt werden, ohne zugleich auch von allen Pflichten entbunden zu werden.

Rechtsbehelf, s. Rechtswohlthaten.

Rechtsbesitz, s. Besitz.

Rechtschreibung, s. Orthographie.

Rechtsfall nennt man ein rechtliches Verhältniß, welches im Leben wirklich vorkommt oder fingirt wird, und unter die gesetzlichen Begriffe zu subsumiren ist. Da diese Rechtsfälle sehr oft große Eigenthümlichkeiten und eine Combination mehrer Verhältnisse darbieten, so geben sie den Stoff, an welchem sich die Rechtswissenschaft und durch sie die Gesetzgebung fortbildet, die allgemeinen Grundsätze berichtigt und ergänzt. Es gibt in jedem Volke eine zuweilen sehr lang dauernde Periode, in welcher die Behandlung der Rechtsfälle vermöge der Autorität der übereinstimmenden Entscheidungen fast das ausschließliche Mittel der Fortschritte des Rechtssystems bildet, und die ausdrückliche förmliche Gesetzgebung nur selten, und eigentlich nur dann nachhilft, wenn ein bisher anerkanntes und gesetzlich festbegründetes Princip verlassen werden soll. Aber auch eine durchgebildetere Gesetzgebung bedarf zu ihrer vollen Wirkung und gedeihlichen Weiterentwickelung der aus dem Leben gegriffenen Casuistik, und in diesem Sinne bleibt die wissenschaftliche Darstellung und Erörterung von Rechtsfällen stets ein wichtiges Mittel zur Rechtsfortbildung. Theils die eine, theils die andere der bezeichneten Richtungen finden wir in dem jus honorarium oder praetorium der Römer, in der jurisprudence des franz. Rechts, in dem Common law der Engländer und in der Praxis der deutschen Gerichtshöfe. Am weitesten gehen die Engländer in der Achtung gegen die gerichtlichen Entscheidungen einzelner Fälle, indem sie in jedem die Anerkennung einer Regel finden, welche für alle künftige Fälle bindend ist. Daher ist ihre Rechtsgelehrsamkeit vornehmlich auf die Sammlungen der gerichtlichen Entscheidungen (Reports of adjudged cases) gegründet, welche vom Anfange des 14. Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten vorhanden sind. Auch in Deutschland haben die angesehensten Spruchcollegien, Juristenfacultäten und Schöppenstühle große Sammlungen ihrer Rechtssprüche herausgegeben, die aber, weil jedes deutsche Land sein eigenes Rechtssystem hatte und die Rechtssprüche selbst jedem Wechsel der Theorien folgen mußten, keine so große Autorität wie in England erlangen konnten. Das vielseitigste Interesse gewähren die criminalistischen Rechtsfälle sowol dem Juristen vom Fach, als auch dem Psychologen und Menschenbeobachter. Die Entstehung des verbrecherischen Gedankens in der Brust eines Menschen, der Kampf des Gewissens mit der sinnlichen Triebfeder, endlich das Wiedererwachen der bessern Gefühle, welche zu Reue und Geständniß führen, geben oft ein anziehendes und belehrendes Schauspiel. Auch in dieser Hinsicht hat England die vollständigsten Sammlungen in den State trials, d. h. solchen Criminalprocessen, in welchen die Anklage von Seiten der Staatsregierung geführt wurde. Hargrave's Sammlung solcher Processe (9 Bde., Fol.) geht von Heinrich IV. bis 1779; eine neuere von Howell, welche 1809 begann, enthält in den ersten 21 Bänden die Rechtsfälle von 1163—1784, und die neuern Processe füllen auch bereits über 20 Bände. In Frankreich fanden die „Causes célèbres" von Piteval (s. d.) großen Beifall; andere Sammlungen veranstalteten Desessarts, Mejan und in neuerer Zeit Champagnac und St.-Edmé. Von den Sammlun-

gen deutscher Rechtsfälle sind aus früherer Zeit zu erwähnen Eisenhart's „Erzählungen von sonderbaren Rechtshändeln" (10 Bde., Halle 1779—83) und in neuerer Zeit vorzüglich Klein's „Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preuß. Staaten" (23 Bde., Berl. 1788 fg.); Feuerbach's „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (2 Bde., 3. Aufl., Erf. 1839); Hitzig's „Zeitschrift für die preuß. Criminalrechtspflege" (Berl. 1825 fg.) und dessen „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege" (Berl. 1828 fg.), seit 1836 von Demme, seit 1845 von Schletter fortgesetzt; endlich „Der neue Pitaval" von Hitzig und Häring (Bd. 1—10, Lpz. 1842—46).

Rechtsgelehrsamkeit und Rechtsgeschichte, s. Rechtswissenschaft.

Rechtskraft (res judicata, chose jugée). Es liegt in der Natur der richterlichen Gewalt, daß ihre Aussprüche einmal auf einen Punkt gebracht werden müssen, auf welchem sie nicht mehr angefochten werden können, sondern zur Vollstreckung kommen, und das Rechtsverhältniß, welches sie betreffen, unwiderruflich entscheiden, oder, wie man zu sagen pflegt, ein förmliches Recht bilden, welches besteht, wenn sich auch nachweisen ließe, daß das wirkliche Recht damit nicht übereinstimme, ja nicht einmal übereinstimmen könne. Es ist jedoch stets als ein Fehler der Gerichtsverfassung zu betrachten, wenn die Fälle häufig vorkommen, wo das formelle Recht von dem wahren abweicht, dieses unter bloßen Formen verloren geht, und die Rechtskraft auf solche Weise der Ungerechtigkeit zu Hülfe kommt. Im Criminalprocesse gibt es für die Verurtheilung keine Rechtskraft, da man dem Verurtheilten zu keiner Zeit, selbst nach erlittener Strafe nicht, verwehren kann, seine Unschuld noch auszuführen, und sogar eigene, vielleicht abgedrungene Geständnisse, worauf die Verurtheilung sich gründete, können ihm nicht im Wege stehen. Nur insoweit läßt sich hier von einer Rechtskraft sprechen, daß die Straferkenntnisse, wenn die regelmäßigen Mittel der Vertheidigung erschöpft sind, vollstreckt werden. Eine streitigere Frage ist es, ob nicht auch bei einem freisprechenden Urtheile der Staat wegen neuer Beweise der Schuld eine neue Untersuchung anordnen könne. Die frühere gemeinrechtliche Praxis in Deutschland hielt die Negative fest, allein die neuere Gesetzgebung macht im Interesse des Staats mannichfache Ausnahmen. In Frankreich findet eine nochmalige Untersuchung wegen neu aufgefundener Beweise nie statt, wenngleich gegen Freisprechungen, ausgenommen bei Geschworenengerichten, vom Staatsanwalt appellirt werden kann. In England kann ebenfalls wegen einer Anklage Niemand mehr als Ein Mal vor Gericht gestellt werden. In bürgerlichen Rechtssachen sind nur wirkliche richterliche Entscheidungen streitiger Rechtsverhältnisse, nach erfolgtem rechtlichen Gehör beider Theile, der Rechtskraft fähig, nicht aber bloße Decrete, auf einseitiges Anbringen erlassen. Eine schon eingetretene Rechtskraft kann in gewissen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Restitutionen, besonders wegen neu aufgefundener Beweismittel, z. B. wegen Bestechung der Zeugen und Falschheit der Urkunden, worauf die Entscheidung beruhte, wieder aufgehoben werden, da es natürlich ist, daß eine Entscheidung, welche als formelles Recht gültig sein soll, selbst den Formen des Rechts gemäß sei.

Rechtsmittel (remedia juris) nennt man im Allgemeinen jedes Mittel, sein Recht geltend zu machen, daher auch die Klage (s. d.), die Einreden gegen die Klage (s. Exceptionen), die Gegenreden (s. Replik) gegen die Einreden, die Widerreden (s. Duplik) gegen die Repliken u. s. w. In einem engern Sinne versteht man darunter die Mittel, wodurch eine unrecht und nachtheilig scheinende Entscheidung einer nochmaligen Prüfung entweder eines höhern Richters (devolutive Rechtsmittel) oder desselben Gerichtes, aber mit andern Urtheilsfindern, Referenten und mit Actenversendung (suspensive Rechtsmittel) unterworfen wird. (S. Appellation und Proceß.)

Rechtspflege, s. Gerichte und Gerichtsverfassung und Proceßordnung.

Rechtspflichten oder **Rechtsverbindlichkeiten**, s. Recht.

Rechtsphilosophie, s. Naturrecht.

Rechtsschulen. Während man früher mit Rechtsschulen Dasjenige bezeichnete, was man jetzt die juristische Facultät einer Universität nennt, dient das Wort in neuerer Zeit zur Bezeichnung der besondern Richtungen, die sich in den rechtswissenschaftlichen Bestrebungen Deutschlands kundgeben. Es stehen oder ständen sich insbesondere die historische und die nichthistorische Schule gegenüber; an der Spitze jener Savigny (s. d.), an der der andern Thi-

baut (ſ. d.), und neben Erſterm insbeſondere noch Puchta (ſ. d.), neben Letzterm Gans (ſ. d.). Die theoretiſchen Bemühungen der hiſtoriſchen Schule gingen auf ſpecielle Erforſchung des röm. Rechts in ſeinen Quellen und ſeiner geſchichtlichen Weiterbildung, und hieraus ſind ſehr wichtige und gründliche Arbeiten für dieſen Theil der Rechtsgeſchichte hervorgegangen, der vorher nur ſehr unkritiſch und ungenügend behandelt worden war. Die der andern Richtung zugethanen Gelehrten befaßten ſich theils mit der philoſophiſchen Auffaſſung des gewordenen und des werdenden Rechts, theils mit der Vermittelung zwiſchen der civiliſtiſchen Theorie und dem heutigen praktiſchen Recht; von ihnen gingen daher die Impulſe zur Codification und die Beſtrebungen für deutſche Rechtswiſſenſchaft aus. Die Gegenſätze zwiſchen beiden Schulen, die ſich namentlich in vielfachen Schriften der Vorgenannten kundgegeben hatten, haben ſich nach deren Tode und zum Theil ſchon früher gemindert, je mehr die einſeitig hiſtoriſche Ergründung des röm. Rechts, wozu ſich das früher ganz richtig feſtgehaltene Princip der hiſtoriſchen Schule im Laufe der Zeit umgeſtaltet hatte, vor dem Aufſchwunge der germaniſtiſchen Studien und vor dem Einfluſſe des Lebens auf die Entwickelung des Rechts und ſeiner Wiſſenſchaft zurücktrat.

Rechtsſtand, d. h. derjenige Zuſtand, welcher auf das Recht gegründet iſt, wird dem bloſen Beſitzſtande (ſ. Beſitz), der blos thatſächlichen Ausübung gewiſſer Rechte, entgegengeſetzt. Der bloſe Beſitzſtand muß mit der Zeit in den Rechtsſtand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geſchehen ſoll, kann nur durch die poſitive Geſetzgebung beſtimmt werden. Je höher die Rechtsverfaſſung eines Volks ausgebildet wird, deſto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung oder jener Übergang des Beſitzſtandes in den Rechtsſtand vollendet werden kann. (S. Verjährung.) Am wichtigſten iſt der Gegenſatz zwiſchen Rechtsſtand und bloſem Thatbeſtand in den Verhältniſſen der Regierung zu dem Volke geworden, indem hier ſehr oft eine auf bloſer Gewalt und Uſurpation beruhende Regierung (gouvernement de fait), die aber Gehorſam fand, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (gouvernement de droit) getrennt war, welche keine Macht beſaß, ihre Pflichten und Rechte auszuüben. Zu ſagen, daß der Beſitzſtand hier ſogleich, oder daß er nie in den Rechtsſtand übergehe, daß die uſurpirte Regierung, von den Alten tyrannis absque titulo genannt, keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne, oder daß ihre Verfügungen ohne Unterſchied gültig und wirkſam ſeien, führt Beides in die unauflöslichſten Schwierigkeiten, denn es gibt wenige Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in ſeinem Anfange frei von Uſurpation geweſen wäre. Man muß demnach, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrſchaft nicht nachforſchen; ſondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, iſt berechtigt, ſich von derjenigen leiten zu laſſen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum ſagen könnte, daß auch Alle verpflichtet ſeien, eine ſolche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber auch, daß die Handlungen der uſurpirten Regierung wahre Staatshandlungen ſind und nicht unbedingt für ungültig gehalten werden können. In England exiſtirt ein Geſetz vom J. 1495, welches alle Diejenigen von Verantwortung freiſpricht, die einer beſtehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben. Es iſt bekannt, welche Schwierigkeiten in der neuern Zeit in verſchiedenen Beziehungen über dieſe Punkte entſtanden ſind, und wie abweichend die Anſichten waren, welche von den Regierungen über die Gültigkeit der Regierungshandlungen des Königs von Weſtfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaiſers Napoleon u. ſ. w. aufgeſtellt wurden. In Frankreich werden alle Regierungshandlungen, Geſetze und Beſchlüſſe des Convents, des Directoriums, der Conſuln und des Kaiſerthums für rechtsbeſtändig anerkannt, inſoweit ſie nicht durch neuere Geſetze aufgehoben ſind.

Rechtswiſſenſchaft oder Rechtsgelehrſamkeit (jurisprudentia) heißt die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht blos nach den poſitiven Geſetzen eines Staats, ſondern an und für ſich und überhaupt. Denn nicht blos über Das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, ſondern auch darüber, wie es Recht geworden iſt, und über Das, was Recht ſein ſollte, muß die Rechtswiſſenſchaft Auskunft geben. Sie iſt demnach eine empiriſch-rationale Wiſſenſchaft, indem einerſeits die Kenntniß

der menschlichen Verhältnisse, welche nur durch Erfahrung möglich ist (Geschichte), vorausgehen muß, wenn rechtliche Regeln für dieselben aufgestellt werden sollen, andererseits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moralische Nothwendigkeit, welche dem Begriffe des Rechts zum Grunde liegt, darzuthun. Daher ist die geschichtliche Behandlung der Rechtswissenschaft ebenso unentbehrlich als die rationale, und jede für sich allein unzureichend. (S. Rechtsschulen.) Die Trennung beider Richtungen der Rechtswissenschaft darf nur eine formale sein, und es ergeben sich daraus als Zweige derselben: 1) die rationale oder philosophische Rechtslehre; 2) die historischen Rechtswissenschaften, und 3) die dogmatische Behandlung des Rechts. Die philosophische Rechtslehre entwickelt das oberste Gesetz des Rechts aus der menschlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet solches auf die unter den Menschen möglichen Verhältnisse an (angewandte Rechtslehre). Ein besonderer Zweig dieser Wissenschaft ist die Philosophie des positiven Rechts, welche Einige, namentlich Hugo, mit dem Namen Naturrecht (s. d.) bezeichnet haben und gewissermaßen an die Stelle desselben setzen wollten. Philosophisch ist diese Untersuchung nur, wenn sie, von dem reinen Rechtsbegriff ausgehend, darauf gerichtet ist, die verschiedenen Resultate nachzuweisen, zu welchen ein und derselbe oberste Grundsatz führt, je nachdem er auf verschiedene äußere Verhältnisse in den Stufen der Cultur, in der Religion, dem Klima, den Beschäftigungen eines Volks angewendet wird, indem z. B. das Eigenthum unter einem Jäger- oder Hirtenvolke eine ganz andere Gestalt annehmen muß als bei einem Volke, welches Ackerbau treibt. Montesquieu wollte in seinem „Esprit des lois" diesen Zusammenhang zwischen den natürlichen Verhältnissen und den Gesetzen darstellen, allein er faßte die Aufgabe etwas zu sehr aus dem Standpunkte natürlicher Nothwendigkeit. Übrigens kann diese philosophische Würdigung des positiven Rechts auch in der speciellen Richtung auf eine einzelne positive Gesetzgebung stattfinden und untersucht dann theils ihre innere Rechtmäßigkeit, d. h. ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen der Vernunft und mit den unwandelbaren Principien der Gerechtigkeit, theils ihre Zweckmäßigkeit, ihre Brauchbarkeit für die Verhältnisse und Bedürfnisse eines gegebenen Volks, theils endlich ihre Übereinstimmung mit sich selbst und ihre formale Vollendung. Diese letztere Form philosophischer Kritik ist in neuerer Zeit sehr gangbar geworden.

Eine Geschichte des in einem Volke geltenden Rechts ist eine der größten und würdigsten Aufgaben für den menschlichen Geist. Zwar ist Dasjenige, was man die äußere Rechtsgeschichte nennt, nämlich die bloße chronologische Aufzählung der Rechtsquellen, der Gesetze und Rechtsbücher, die Geschichte ihrer Abfassung und Umänderung, ihrer Schicksale unter den Gelehrten und bei fremden Völkern, verbunden mit einer Literargeschichte der Rechtswissenschaft, noch kein Werk von solcher Schwierigkeit und Umfange. Allein die innere Rechtsgeschichte, wie sie in Deutschland durch Hugo in Gang gebracht worden ist, kann nicht bloß eine Geschichte der Gesetze und der Rechtsgelehrten sein; sie soll vielmehr die fortschreitende Entwickelung des ganzen Rechtssystems in seinem ganzen Zusammenhange darstellen. Da nun nicht allein alle Zweige des öffentlichen und Privatrechts miteinander in so inniger Verbindung stehen, daß keiner ohne den andern vollständig dargestellt werden kann, und der Begriff vom Recht überhaupt durch die gesammte geistige Cultur eines Volks gebildet und bestimmt wird, so ist eine wahre Rechtsgeschichte nur möglich, wenn sie sich zugleich auf die Geschichte des Volks und des Staats, der Verfassung, Sitten, Religion und Philosophie, des Landbaues und der Cultur überhaupt gründet. Doch bedarf sie nicht des gesammten Materials, sondern nur der Resultate jener Wissenschaften. Selbst die Geschichte einzelner Rechtstheile, der Staatsverfassung, des Privatrechts, des Kirchenrechts u. s. w. muß immer von diesem höhern Standpunkte aus aufgefaßt werden. In diesen Schwierigkeiten ist der Grund zu suchen, daß noch kein Volk eine so vollendete Rechtsgeschichte aufzuweisen hat. Die Rechtsgeschichte theilt sich von selbst in eine universale und Specialrechtsgeschichte. Die erstere, welche sich über alle Völker und alle Zeiten in dem ganzen Umfange der Rechtsverfassung verbreiten müßte, ist eine so kolossale Aufgabe, daß eines Mannes Kräfte beiweitem nicht für dieselbe hinreichen. Nur gelehrte Vereine wären einer solchen Arbeit gewachsen; es müßten denn bereits die einzelnen Theile besonders bearbeitet sein, sodaß nur die Zusammenfügung zu einem Ganzen nöthig würde. Goguet's Werk „De

l'origine des lois, des arts et des sciences" (3 Bde., Par. 1758, 4.) und Pastoret's „Histoire de la législation" (11 Bde., Par. 1817—1837, 4.) sind unvollständig und von einer eigentlichen Rechtsgeschichte in der höhern Bedeutung noch weit entfernt. Zu einer universalen Geschichte einzelner Materien wurden in neuerer Zeit mehre Versuche gemacht, vorzüglich von Gans, „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (4 Bde., Berl., dann Stuttg. 1824—35), und von Meyer, „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux peuples de l'Europe" (6 Bde., Haag 1819—23). Mehr ist für die Specialrechtsgeschichte einzelner Völker geschehen. Das griech. Recht wurde von Pastoret abgehandelt und fand in Deutschland an Schömann, Meyer, Platner und Heffter fleißige Bearbeiter. Am meisten aber ist der Fleiß der Juristen immer auf das röm. Recht gerichtet gewesen. (S. Römisches Recht.) Für das deutsche Recht ist viel vorgearbeitet, obgleich selbst ein so fleißiges Werk wie Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bde.; 5. Aufl., Gött. 1843—44) noch Manches zu wünschen übrig läßt. Die deutsche Rechtsverfassung bietet aber auch besondere Schwierigkeiten dar, weil sie vom Anfang an ohne Einheit ist und seit dem 13. Jahrh. jedes Land seine eigene Richtung genommen hat, sodaß auch die Rechtsgeschichten der einzelnen Länder durchgeführt werden müssen, ehe das Ganze sich in eine brauchbare Übersicht bringen läßt. (S. Deutsches Recht.) Frankreich fehlt es noch an einer Geschichte seines Rechts, obgleich die reichlichsten Materialien dazu vorhanden sind. Silberrad und Fleury haben nur kurze Umrisse gegeben, und Bernardi's Werk „De l'origine et des progrès de la législation franç." (Par. 1816) ist nicht tief genug geschöpft. Neuerdings sind von Deutschen, Warnkönig und Schäffner, ausführliche Schriften darüber unternommen worden. Die Engländer haben eine ältere, noch immer geschätzte Geschichte ihres Rechts aus den Zeiten Cromwell's von Matth. Hale, „History of the common law of England" (4 Bde.; neueste Aufl., Lond. 1794); ein anderes gründliches Werk ist J. Reeves' „History of the English law" (5 Bde., Lond. 1814—29). In neuester Zeit machten sich um dieselbe verdient Crabb und Stephen. In neuerer Zeit ist die Aufmerksamkeit auf die angelsächs. Gesetze sehr angeregt worden, z. B. durch Philipp, „Geschichte des angelsächs. Rechts" (Gött. 1825) und Reinh. Schmid, „Die Gesetze der Angelsachsen" (Bd. 1, Lpz. 1832), nachdem die nord. Rechte, welche durch ihre altgerman. eigenthümliche Ausbildung von großer Wichtigkeit sind, schon früher an K. P. Ancher's „Dän. Rechtsgeschichte" (in seinen „Gesammelten Schriften", Kopenh. 1807), und Kolderup-Rosenvinge's „Grundriß der dän. Rechtsgeschichte" (deutsch von Homeyer, Berl. 1825) vortreffliche Bearbeiter erhalten hatten. Auch ist Ewers, „Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung" (Dorp. 1826) zu erwähnen.

Die philosophische und historische Behandlung der Rechtswissenschaft bahnt den Weg zu einer richtigen dogmatischen Darstellung des Rechts, in welcher die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besondern gesetzlichen Bestimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältnisse entwickelt werden müssen. Diese dogmatische Darstellung ist encyklopädisch, wenn sie das ganze Rechtssystem in seinen Grundlagen umfaßt; allein ein solcher Versuch ist, einzelne Bemerkungen abgerechnet, noch nicht einmal gemacht worden. Bei der dogmatischen Behandlung einzelner Rechtstheile sollte das Hauptbestreben auf scharfe Bestimmung der Begriffe und consequente Entwickelung derselben gerichtet sein; allein in neuerer Zeit haben in der Jurisprudenz mehr als in irgend einer andern Wissenschaft sogenannte „Grundrisse" Aufnahme gefunden, die ohne alle reale Erklärung nur ein Fachwerk aufstellen, welches gewöhnlich blos mit Büchertiteln ausgefüllt ist, obschon darunter einige in der That durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit sich auszeichnen. Ausführliche Werke, bald in der ehedem beliebten Form von Commentaren zu einem gangbaren Compendium, bald als selbständige Systeme, sind über die meisten Zweige der Rechtswissenschaft vorhanden. Große Repertorien, wie in Frankreich das „Répertoire universel" von Merlin (4. Aufl., 18 Bde., 4.), in England das noch größere „General abridgment" von Viner (24 Bde., 1741, Fol.), haben wir in Deutschland seit Müller's „Promptuarium juris" (7 Bde., Lpz. 1792—97, 4.) und Beyer's dazu gehörigem „Supplementum" (4 Bde., Hildburgh. 1800—3) nicht erhalten. Juristische Encyklopädien und Methodologien lieferten Mühlenbruch, Thibaut, Falck,

Welcker u. A.; ein „Handbuch für angehende Juriſten“ K. A. Tittmann (neue Ausg. von Pfotenhauer, Halle 1846).

Rechtswohlthaten (beneficia juris) nennt man gewiſſe Rechtsbehelfe, wodurch Jemand, wenn er davon Gebrauch machen will, den Schaden von ſich abwenden kann, welcher ihn durch Erfüllung einer Verbindlichkeit nach der Strenge des Rechts treffen würde. Dahin gehören: 1) die Rechtswohlthat der Bedenkzeit (beneficium oder jus deliberandi), vermöge deren ein Erbe eine Zeit lang den Beſtand der Erbſchaft unterſuchen, und überlegen kann, ob er ſie antreten will oder nicht; dieſe Zeit beträgt, wenn eine Erklärung desfalls verlangt wird, ein Jahr, wenn aber keine verlangt wird, 30 Jahre; 2) die Rechtswohlthat des Nachlaßverzeichniſſes (beneficium inventarii), welche den Erben berechtigt, über die ihm zugefallene Verlaſſenſchaft ein gerichtliches Verzeichniß verfertigen zu laſſen, und, wenn er die Erbſchaft nach demſelben angetreten hat, nicht mehr Schulden bezahlen zu dürfen, als ſo weit die Erbmaſſe hinreicht; 3) das beneficium legis Falcidiae, d. i. das Recht eines Teſtaments- oder Inteſtaterben, in gewiſſen Fällen und unter gewiſſen Bedingungen von jedem Vermächtniß, Singularfideicommiß und von der Schenkung einzelner Sachen oder des ganzen Vermögens auf den Todesfall ſo viel abzuziehen, daß ihm der vierte Theil der Verlaſſenſchaft (Quarta Falcidia) übrigbleibt; 4) das beneficium restitutionis in integrum (ſ. Reſtitution); 5) das beneficium cedendarum actionum oder das Recht des Bürgen, von dem Gläubiger zu fodern, daß er ihm erſt ſeine ſämmtlichen Rechte gegen den Schuldner abtrete, bevor er denſelben bezahlt; 6) das beneficium divisionis oder das Recht eines Bürgen, der von Mehren für die ganze verbürgte Schuld in Anſpruch genommen wird, zu verlangen, daß ſeine Mitbürgen für ihre Rata herbeigezogen werden; 7) das beneficium excussionis oder das dem Bürgen verliehene Recht, den gegen ihn klagenden Gläubiger zuvörderſt an den Hauptſchuldner zu verweiſen, um von dieſem die Bezahlung beizutreiben; 8) das beneficium senatus consulti Trebelliani, d. i. das Recht des Fiduciarerben, bei der Reſtitution der Erbſchaft den vierten Theil zurückzubehalten, wenn ihm dieſer nicht ſchon ungekürzt von dem Erblaſſer hinterlaſſen worden iſt; 9) das beneficium senatus consulti Vellejani, d. i. das Recht eines Frauenzimmers, welche Bürgſchaft geleiſtet hat, nicht nur eine beſtändige Einrede, wenn ſie deshalb belangt wird, entgegenzuſetzen, ſondern auch das ſchon Bezahlte mit der conditio indebiti zurückzufodern; 10) das beneficium separationis oder die Rechtswohlthat, welche die Geſetze ſolchen Concursgläubigern, die bereits Gläubiger des Erblaſſers des gegenwärtigen Gemeinſchuldners waren, und durch deſſen Erwerbung der Erbſchaft auch ſeine Gläubiger geworden ſind, verliehen haben, vermöge deren ſolche Gläubiger die Abſonderung der Erbſchaft, ſammt dem nach dem Tode des Erblaſſers noch dazu Gekommenen, von dem Vermögen des Erben und Gemeinſchuldners fodern können, um daraus, mit Ausſchließung der Gläubiger des Erben, ihre Befriedigung zu erhalten; 11) das beneficium competentiae (ſ. Competenz); 12) das beneficium cessionis bonorum (ſ. Ceſſion); 13) das beneficium particularis solutionis oder das Recht eines unglücklichen Schuldners, terminweiſe, nöthigenfalls nach des Richters Beſtimmung, zu bezahlen; 14) das beneficium dationis in solutum oder das Recht eines zur Execution gebrachten Schuldners, die beſten ſeiner Sachen zur Befriedigung des Gläubigers in Vorſchlag zu bringen, u. ſ. w. Die desfallſigen Grundſätze des röm. Rechts ſind in den deutſchen Particulargeſetzgebungen vielfach modificirt worden.

Recidiv, ſ. Rückfall.

Recipient oder Vorlage heißt bei den chemiſchen Proceſſen der Deſtillation oder Sublimation derjenige Theil des Apparats, in welchem ſich das Deſtillat oder Sublimat ſammeln ſoll und deſſen Form und Subſtanz ganz von dem beſondern Zwecke abhängt.

Reciprok (reciprocus) heißt wechſelſeitig oder gegenſeitig, und wird ebenſo von Verhältniſſen und Leiſtungen im Verkehr des äußern Lebens, als von Begriffen und Urtheilen gebraucht. Reciproke Begriffe nennt man ſolche, von welchen einer für den andern geſetzt werden kann; reciproke oder reciprocable Urtheile ſolche, welche richtig bleiben, wenn man ihr Subject in die Stelle des Prädicats, und dieſes in die Stelle des Subjects ſetze. — In der Arithmetik heißen zwei Zahlen reciprok oder die eine das Reciproke der andern, wenn beide multiplicirt die Einheit zum Producte geben, z. B. 5 und $\frac{1}{5}$. — In

der Grammatik versteht man unter Reciproceum ein Wort, welches Gegenseitigkeit oder Wechselseitigkeit des Thuns zweier oder mehrer Personen ausdrückt und auf jede der Personen in der Mehrheit bezogen werden kann. Besonders gehören hierher die Pronomina reciproca und Verba reciproca, wie sie schon die Alten nannten, die im Deutschen durch das unveränderliche „einander" bezeichnet werden, z. B. wir lieben einander, sie schmeicheln einander u. s. w.

Recitativ. Zunächst gehört das Recitativ der Gesangsmusik an; es nähert sich indeß dem Sprachvortrage durch Freiheit der Bewegung und Tonverbindung, welche durch den Inhalt des Vorzutragenden bestimmt ist, und hat an sich keinen strengen Takt und Rhythmus. In seiner Annäherung an den Redevortrag ist das Recitativ daher vorherrschend syllabischer Gesang, d. h. jede Silbe erhält in der Regel nur einen Ton, und die Töne selbst werden kürzer angegeben als im strengen Gesange. Auch gibt es in dem Recitativ keine bestimmte, ausgebildete Melodie und regelmäßige Modulation. Dem Gesange im eigentlichen Sinne aber nähert sich das Recitativ dadurch, daß es vorherrschend musikalische Töne, Töne von bestimmter Höhe und Tiefe sind, in welchen es vorgetragen wird, daß es daher die Accente, welche der Text fodert, kräftiger als der Redevortrag bezeichnet, und vermöge des Intervallenverhältnisses eine musikalische Begleitung und einen Wechsel der Harmonie zuläßt. Da, wo es sich noch mehr dem ausgebildeten Gesangstücke in Hinsicht auf strengen Takt und Melodie nähert, entsteht das Arioso. Das Recitativ verbindet die Freiheit des Redevortrags mit der Kraft, durch welche der Gesangsvortrag die Rede zu accentuiren vermag, und tritt aus diesem Grunde auch in den Cantaten, Oratorien und Opern zwischen die Gesangsstücke im engern Sinne und ist gleichsam die Prosa der Musik. Man unterscheidet als Arten des Recitativs das einfache, von Einigen auch das parlante genannt, und das accompagnirte oder richtiger obligate. In dem einfachen Recitativ findet allerdings auch Begleitung statt, allein sie besteht nur aus einfachen Accorden, welche anhaltend oder abgebrochen angegeben werden; in dem obligaten dagegen hat die Instrumentalbegleitung eine größere Bedeutung. Vincenz Galilei, Giac. Peri, Caccini, Emilio Cavalieri und Claudio Monteverde werden als diejenigen Componisten angeführt, welche das Recitativ erfunden und zuerst ausgebildet haben; als Verbesserer desselben sind Cesti und Giac. Carissimi zu nennen. (S. Oper.) Das obligate Recitativ sollen A. Scarlatti, Leon. da Vinci und Nic. Porpora zuerst angewendet haben. Im großen ausdrucksvollen Recitativ sind Händel und Gluck Meister, und in der neuern Oper glänzt auch in dieser Hinsicht Mozart und nächst ihm Spontini in seinen ältern Opern; eins der größten Meisterstücke ist das Recitativ zu einer Concertarie Beethoven's (ursprünglich aus dem „Achill in Skyros"), „Ah perfido" u. s. w.

Recitiren, s. Declamation.

Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau von der), eine der edelsten Frauen ihrer Zeit, wurde in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg am 20. Mai 1754 geboren, als die Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem. Kaum zwei Jahre alt, verlor sie ihre Mutter, eine geborene von Korff, und wurde nun von ihrer Großmutter, der Witwe des Starosten von Korff, erzogen. Auf das zarte Gemüth Elisa's wirkte am glücklichsten deren Wärterin. Dagegen blieb sie in der geistigen Ausbildung zurück, weil man sie meist ungeschickten oder nachlässigen Lehrern übergab. Sie hatte das elfte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters sie in das väterliche Haus zurückfoderte, wo sich nun ungehindert und schnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geistigen Kräften entfaltete. Familienrücksichten vermochten die Stiefmutter, Elisa 1771 mit einem Freiherrn von der Recke zu vermählen, dessen ganzes Sein und Leben mit dem ihrigen im grellsten Widerspruche stand. Nach sechs Jahren erfolgte eine Trennung, und Elisa lebte nun in Mitau ganz zurückgezogen, ihrer einzigen Tochter und ihrer eigenen Ausbildung. Die Bekanntschaft mit den alten classischen Schriftstellern verdankte sie ihrem Bruder, Joh. Friedr. von Medem, den sie jedoch 1778 durch den Tod verlor, nachdem 1777 auch ihre Tochter gestorben war. Diese harten Schläge des Schicksals gaben der Richtung ihres Geistes zu der Geisterwelt einen noch höhern Schwung, den Cagliostro, der 1779 nach Mitau gekommen war, schlau benutzte, um sie durch das Versprechen an sich zu ziehen, daß er sie des Umgangs mit den Genossen der Verklärung theilhaftig machen könne. Der Betrüger wurde zwar bald

entdeckt, aber von dem Wahngiauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit abgeschiedenen geliebten Menschen war Elisa nicht sogleich geheilt. Auf einer Reise nach Karlsbad im J. 1784 wurde sie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Semler und Heim, mit Biester, Bürger, den beiden Stolberg u. A. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer mystischen Ideen warf. Besonders gab ihr Bode in Weimar über Cagliostro die vollste Aufklärung. Hierauf schrieb sie ihr Buch „Der entlarvte Cagliostro" (Berl. 1787), mit einer Vorrede Nicolai's, das auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde. Von dieser eingeladen, ging Elisa 1795 nach Petersburg, wo sie mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland beschenkt wurde. Doch ihre Kränklichkeit, seitdem ein Sturz mit dem Wagen sie lebensgefährlich verwundet hatte, nöthigte sie seit 1796 zu einem andern Aufenthaltsorte. Sie lebte bis 1801 meist in Dresden in der Familie Naumann, dann in Berlin, verweilte 1804—6 in Italien, hielt sich dann in Leipzig, hierauf wieder in Berlin und seit 1818 in Dresden auf, wo sie einen Kreis würdiger Freunde um sich sammelte. Fast jährlich besuchte sie Karlsbad, auch brachte sie einen Theil des Sommers in Löbichau zu, wo ihre Schwester, die verwittwete Herzogin Anna Charlotte Dorothea von Kurland (s. d.) lebte. Tiedge (s. d.), ihr Begleiter auf der Reise nach Italien, war seitdem ihr Hausgenosse. Sie starb zu Dresden am 13. Apr. 1833. Außer der Beschreibung ihrer „Reise nach Italien" (4 Bde., Lpz. 1815 fg.) erschienen von ihr „Gebete und Lieder" (herausgeg. von Hiller, Lpz. 1783; 3. Aufl., 1815); das „Einmal über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt" (Berl. 1788); das „Leben Neander's" (Berl. 1804); „Gedichte" (hrsg. ausgeg. von Tiedge, Halle 1806), und „Gebete und religiöse Betrachtungen" (Berl. 1820). Tieck gab ihre „Geistliche Lieder, Gebete und religiöse Betrachtungen" gesammelt heraus (Lpz. 1833). Vgl. Eberhard, „Blicke in Tiedge's und Elisa's Leben" (Berl. 1846).

Recklinghausen, eine Grafschaft im preuß. Regierungsbezirk Münster, von 10 QM. mit 40000 E., gehörte bis zum Reichsdeputationshauptschlusse zum Erzstifte Köln und kam damals als Entschädigung an den Herzog von Aremberg (s. d.). Im J. 1810 wurde sie durch Napoleon theils dem Herzogthum Berg, theils Frankreich einverleibt und erst 1815 dem Herzoge als Standesherrschaft unter preuß. Hoheit zurückgegeben.

Recknitz oder **Reckenitz**, ein Küstenfluß in Norddeutschland, der unweit Güstrow in Mecklenburg-Schwerin entspringt, dann auf eine Strecke die Grenze zwischen diesem Großherzogthum und Pommern macht, bildet nach einem Laufe von höchstens elf Meilen den Ausfluß des Nibnitzer Binnensee, durch welchen er der Ostsee zufließt. — Denselben Namen führt ein kleines, auf der Höhe südlich von Dresden gelegenes Dorf, mit einem Denkmal an der Stelle, wo Moreau am 27. Aug. 1813 durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet wurde.

Reclamation nennt man überhaupt jede Beschwerde wegen Rechtsverletzung, und **Reclamant** Denjenigen, welcher reclamirt, d. h. die Beschwerde führt. Insbesondere aber versteht man darunter die gerichtlichen Zurückforderungen unrechtmäßig in Besitz genommener Dinge, auf die der frühere Eigenthümer seine Rechte gültig macht. Häufig finden Reclamationen, namentlich bei Häuser- und Güterverkäufen, statt.

Recognition heißt in der Rechtssprache das Anerkenntniß einer Person, Sache oder Schrift vor Gericht für Dasjenige, wofür sie ausgegeben wird. Nach den Umständen enthält also eine solche Recognition bald eine Behauptung, welche erwiesen werden muß, bald ein Geständniß. Im ersteren Falle muß sie daher der Regel nach mit einem Eide bekräftigt werden, um als glaubwürdiges Zeugniß zu gelten, z. B. wenn Jemand einen Andern als Denjenigen, der ihn beraubt hat, oder eine Sache als die ihm gestohlene recognoscirt, im letztern Falle bringt die Anerkennung selbst schon, indem man eine von sich ausgestellte Schrift recognoscirt, die Wirkung eines Beweismittels hervor. Wenn diese Recognition verweigert wird, so genügt in der Regel nicht die bloße Angabe, sondern es muß ein Eid, der Diffessionseid, hinzukommen, daß man die vorgelegte Urkunde nicht geschrieben noch unterschrieben habe, noch habe schreiben oder unterschreiben lassen. Die Gerichtsordnungen sind über die Wirkungen dieser Diffession (s. d.) nicht gleich; nach einigen geht nur die Urkunde verloren, nach den meisten die ganze durch dieselbe begründete Forderung. In Sachsen muß eine jede, auch von einem Dritten geschriebene Urkunde recognoscirt oder diffessionirt werden, außer Sachen

sen ist ein Jeder nur schuldig, sich auf solche Weise über seine eigenen Schriften zu erklären. Öffentliche Urkunden bedürfen der Recognition nicht und gelten durch sich selbst; Copien und fehlerhafte Urkunden aber sind derselben, der Regel nach, nicht fähig. Statt der Recognition kann Derjenige, welcher sich auf eine Urkunde berufen will, auch einen förmlichen Beweis führen, daß sie von dem angeblichen Aussteller wirklich geschrieben worden.

Recognosciren hat in der Militairsprache noch die besondere Bedeutung der Erforschung der feindlichen Stellung und Unternehmung, und nächst dem die Gewinnung einer genauern Kenntniß des Terrains. Zu beiden letztgenannten Zwecken sind die ausgesendeten Patrouillen (s. d.) nicht immer ausreichend; es kann sogar nothwendig sein, den Feind unbedingt anzugreifen, um ihn zu nöthigen, seine Stellung und wenigstens einen Theil seiner Streitkräfte zu entwickeln. Zuweilen reicht es aber auch hin, einzelne intelligente Offiziere, vielleicht mit einer kleinen Bedeckung, auszusenden, um allgemeine Kenntniß von der feindlichen Stellung einzuziehen. In Betreff des zu erforschenden Terrains s. Militairkarten.

Recollecten (Recollets) hießen die ehedem, namentlich in Frankreich verbreiteten Franciscaner (s. d.) strenger Observanz, welche das Almosensammeln dienenden Brüdern überließen, um besser wie Andere ihres Ordens ein still-beschauliches Leben führen zu können.

Reconvention oder **Widerklage** heißt die Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger in demselben Gerichte anstellt, in welchem die Klage gegen ihn selbst verhandelt wird, weil man glaubt, daß ein Jeder, wo er gegen einen Andern Recht sucht, dem Andern auch zu Recht stehen müsse. In einigen Ländern ist das Recht der Widerklage auf connexe, d. h. mit der Klage zusammenhängende Sachen beschränkt.

Record (recordum) heißt im engl. Rechte eine auf Pergament geschriebene und in einem Gerichtshofe, welcher dazu berechtigt ist (Court of record), aufbewahrte Urkunde über eine vor dem Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Diese Urkunden haben eine solche Beweiskraft, daß dagegen schlechterdings kein Beweis zulässig ist. Aber nur die königlichen Gerichtshöfe haben das Recht des Record (jus archivi), die niedern Gerichte sind davon ausgeschlossen. Die Gerichtsarchive Englands gehen bis in die Zeiten Wilhelm's I. zurück, und man hat in England jederzeit mehr Sorgfalt darauf gewendet, als in andern Ländern. Im J. 1800 setzte das Parlament eine Commission (Record-commission) nieder, diese archivalischen Schätze und ihren Zustand zu untersuchen, und später wurde durch sie eine große Menge alter Records, darunter die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge u. s. w., auf öffentliche Kosten gedruckt. Vgl. Coover, „Account of the most important public records of Great Britain" (2 Bde., Lond. 1832). — **Recorder**, d. i. Registrator, heißt ein Beamter der größern Städte, welche mit Gerichtsbarkeit versehen sind und wo sich ein Court of record befindet, dessen Obliegenheit es ist, in Justizsachen auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen. Der Recorder von London ist einer der angesehensten Beamten; es ist Friedensrichter, überbringt dem Könige die Todesurtheile und publicirt alle Erkenntnisse der londoner Gerichtshöfe.

Recruten nennt man die Mannschaft, welche in das stehende Heer oder in die Landwehr eintritt, in der Zeit ihrer ersten Ausbildung. Wenn in frühern Zeiten das Werbungssystem (s. d.) einen großen Theil des Ersatzes herbeiführen mußte, so hat man jetzt weit vortheilhafter die Militairpflichtigkeit jedes Unterthanen eines Staats jenem Zweck zum Grunde gelegt. Die Recrutirungsvorschriften sind in den einzelnen Staaten sehr verschieden, namentlich in Betreff der nothwendigen Emancipation; in mehren Armeen wird der Eintritt eines Stellvertreters erlaubt, in andern kann nur notorische Krankheit oder besondere Verhältnisse der bürgerlichen Lage vom Militairdienste befreien.

Rectascension, s. Aufsteigung.

Rectification nennt man im Allgemeinen jede Berichtigung oder Zurechtweisung. — In der Chemie heißt Rectification das wiederholte Destilliren einer bereits destillirten Flüssigkeit, um sie noch mehr von den ihr beigemischten fremdartigen Theilen zu reinigen. Die auf diese Weise zum zweiten Mal behandelte Flüssigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Branntwein rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Destillation die wässerigen Theile genommen worden sind, die bei der ersten Destillation in die Vorlage oder den Recipient (s. d.) mit übergegangen waren. Häufig geschieht die Rectification mit Zusatz

eines Körpers, welcher die Reinigung befördert. (S. Alkohol.) — In der Mathematik versteht man unter Rectification die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenso lange gerade Linie. Die höhere Analysis, welche sich mit der allgemeinen Auflösung dieser Aufgabe befaßt, lehrt die Länge des Bogens jeder Curve durch die ihn begrenzenden Coordinaten ausdrücken. Hierbei zeigt es sich nun, daß bei mancher Curve jedes Bogenstück durch einen geschlossenen Ausdruck angegeben, also genau und vollständig gefunden werden kann, wie z. B. bei der Parabel, während bei andern Curven, z. B. dem Kreise und der Ellipse, die Länge des Bogens nur durch eine unendliche Reihe ausgedrückt und daher auch nur annäherungsweise gefunden und berechnet werden kann. Daher der Unterschied zwischen rectificabeln und nicht rectificabeln Curven.

Rector, d. h. eigentlich Leiter, Ordner, war im röm. Reiche seit der Zeit des Kaisers Konstantin der Titel der den Präfecten oder Exarchen untergeordneten Statthalter, die auch den Namen praesides führten und die einzelnen Provinzen zu verwalten hatten. Gegenwärtig werden Diejenigen so genannt, denen an den Gelehrtenschulen, Bürgerschulen und andern ähnlichen Erziehungsanstalten die erste Lehrerstelle und zugleich die oberste Leitung des Ganzen übertragen ist. In neuester Zeit hat diese alte ehrwürdige Benennung hier und da der moderne Titel Director verdrängt, sowie man die zunächst stehenden Lehrer mit dem Prädicate Prorector, Conrector, Subrector belegt hat. Auf einigen deutschen Universitäten, z. B. zu Leipzig, heißt noch jetzt der oberste Vorsteher Rector magnificus, der aus den ordentlichen Professoren, welche den akademischen Senat bilden, halbjährlich oder jährlich erwählt wird und früher, namentlich auf einigen Universitäten, wie zu Leipzig, hohe Vorrechte genoß und fürstlichen Rang behauptete. Der äußere Nimbus desselben ist aber in neuester Zeit mehr und mehr gewichen, besonders seitdem in mehren Staaten, wie in Preußen, der jedesmalige Landesfürst diese höchste Würde mit in sich vereinigt und ein Prorector nur die Stelle desselben vertritt.

Recurs heißt zuweilen so viel als Regreß (s. d.); ferner eine Beschwerde, welche bei dem höhern Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren der niedern erhoben wird. In einigen Ländern gehören Recurse zu den ordentlichen Rechtsmitteln (s. d.), z. B. in Preußen in geringfügigen Sachen, wo keine Appellation, sondern bloßer Recurs zulässig ist; in Sachsen ist Recurs Dasselbe in Verwaltungssachen, was die Appellation in Justizsachen.

Redacteur, eigentlich Ordner oder Einrichter, wird vorzugsweise der Anordner und Herausgeber periodischer und encyklopädischer, aus den Beiträgen Mehrer zusammengesetzter Werke genannt, und Redaction heißt theils das Geschäft desselben, theils die Gesammtzahl der Vorsteher und Leiter eines literarischen Unternehmens. Bei solchen Unternehmungen ist allerdings ein Redacteur nöthig, der, an der Spitze des Ganzen stehend, dasselbe nach einem bestimmten Plane fortführt und die Beiträge der Mitarbeiter, sofern er sie tauglich befindet, der Idee des Unternehmens gemäß, ordnet und aneinander reiht. Eine Mehrzahl von Redacteuren schadet leicht der nöthigen Einheit. Je größer nun der Einfluß ist, den in neuerer Zeit die periodische Literatur gewonnen hat, um so wichtiger erscheint das Geschäft der Redacteuren, deren jeder mit seinen Genossen eine kleine Heeresmacht bildet, die, mag sie nun für oder gegen eine Sache Partei ergreifen, oder in der Weise einer bewaffneten Neutralität zwischen und über den Parteien stehen, in dem Kampfe der Meinungen nicht selten den Ausschlag gibt, jedenfalls aber auf die öffentliche Stimmung und Ansicht mehr oder weniger nachhaltig einwirkt. Daß somit die Stellung eines Redacteurs in der neuern Zeit Eigenschaften zur Bedingung mache, wie sie selten in Einem vereinigt gefunden werden, liegt am Tage. Ein vielseitig gebildeter Geist, ein reges Interesse für alles Gute, Schöne, Wahre und Große im Menschenleben, vorurtheilsfreie Ansicht der Zeit und ihrer Erscheinungen, Menschenkenntniß, reiche Belesenheit, Geschmack, Unparteilichkeit und Unbefangenheit des Urtheils sind Haupterfoderniſſe eines Redacteurs. Nur der Tüchtige kann, sofern ihm auch die äußern Mittel zu Gebote stehen, auf die ausdauernde Beihülfe der Tüchtigen rechnen, die seinem Unternehmen eine längere Dauer verbürgt, während das Scheinleben der andern nur durch die Gunst der Zeitinteressen, durch das Lesebedürfniß einer genügsamen Menge und den Schriftstellerdrang jugendlicher Autoren meist nur eine kurze Zeit kümmerlich gefristet wird. Selbst die

Herausgeber derjenigen Tagesblätter und Zeitschriften, die vorzugsweise der Unterhaltung bestimmt sind, müssen sich jenen höhern Ansprüchen unterwerfen, seitdem sie, der Richtung des Zeitgeistes folgend, ihre Blätter zu Sprechsälen über die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten des Lebens gemacht haben. Noch immer aber beweisen viele periodische Schriften in und außerhalb Deutschland einen Mangel an geistig und sittlich tüchtigen Redactoren.

Redan, s. Flesche.

Rede bezeichnet theils die Sprache als Gabe, seine Empfindungen auszudrücken, und die Darstellung der Gedanken für und durch den mündlichen oder schriftlichen Vortrag, theils die durch die Worte ausgedrückten Gedanken selbst und insbesondere den kunstmäßig ausgearbeiteten Vortrag eines Redners. Wenn Deutlichkeit und Bestimmtheit und darum vor Allem logische und grammatische Richtigkeit im Allgemeinen die Haupterfodernisse jeder Rede sind, so verlangt die Rede in letzterer Bedeutung auch noch eine vollendete Form. Schon im Äußern muß sie sich vor der Sprache des gewöhnlichen Lebens oder der Conversation (s. d.) durch einen mehr gerundeten Periodenbau, durch sorgfältigere Wahl des Ausdrucks und der Bilder, durch Reinheit, Numerus und Wohlklang auszeichnen, ohne jedoch dabei in Überladung und Schwulst zu verfallen, und auch in Hinsicht der innern Form Alles vermeiden, was nicht wesentlich zum Zwecke der besprochenen Sache dient. (S. Figur, Numerus und Periode.) Die Rede in diesem engern Sinne gehört nämlich zu der höhern Gattung der prosaischen Darstellung (s. Prosa) und ist ein kunstgemäßer Vortrag, welcher den praktischen Zweck hat, den Willen Anderer zu bestimmen. Zur Erreichung dieses Zweckes muß der Redner ebensowol Verstand als Gefühl und Einbildungskraft seiner Zuhörer in Anspruch nehmen. Stärke und Wärme des Gefühls sind daher dem Redner selbst ebenso unerläßlich, wie das Durchdringen seines Gegenstandes und außerdem eine tiefere Menschenkenntniß, um seinen Vortrag nach den Lagen, Verhältnissen und individuellen Eigenthümlichkeiten seiner Zuhörer einrichten zu können. Ist nun die Rede der Ausdruck eines in höherm Grade bewegten und von seinem Gegenstande durchdrungenen Gemüthe, so wird ihr auch ein bedeutend freierer Gebrauch der veranschaulichenden Sprachmittel verstattet sein, als der blos belehrenden Prosa. (S. Beredtsamkeit und Redekunst.) Was die Eintheilung der einzelnen Reden betrifft, so unterscheidet man gewöhnlich geistliche oder religiöse und politische oder weltliche mit ihren Unterarten und kann als eine dritte Art die akademische oder die Schulrede aufführen. Mit Rücksicht auf ihren Charakter lassen sich nach dem Vorgange der Römer drei Gattungen annehmen: 1) die demonstrative oder erörternde Rede, welche den Gegenstand nach seinem Wesen und seinem praktischen Interesse lebendig darstelle, wohin die Alten die Panegyrici, Trauerreden, Danksagungen und Glückwünsche rechneten; 2) die deliberative oder berathende, die durch Darlegung der Gründe für oder gegen Etwas die Überzeugung zu gewinnen und dadurch den Entschluß zur Ausführung gewisser Handlungen oder zu deren Unterlassung zu vermitteln sucht; und 3) die decisive oder schlechthin den Willen bestimmende, von den Alten auch die gerichtliche genannt, die nicht blos durch Gründe für die Überzeugung, sondern auch durch Mittel anderer Art, wie durch Erregung der Gefühle und Affecten, auf die Entschließung zu wirken bestimmt ist. Nach der bei den Griechen angenommenen Unterscheidung des Stoffs der rednerischen Erfindung in Lehren, Sitten und Gemüthszustände würde die Rede vorzüglich auf Belehrung, Wohlgefallen oder Rührung ausgehen, und es ließe sich diese Eintheilung mit der obigen in Verbindung bringen. In derselben Beziehung sprachen die Römer von einem genus dicendi tenue und sublime, und einem zwischen beiden liegenden genus medium oder mediocre. Doch versteht es sich von selbst, daß jene verschiedenen Charaktere in der Erscheinung nicht immer so scharf gesondert sich darstellen. Die großen Muster griech. und röm. öffentlicher Beredtsamkeit, wie Demosthenes, Lysias, Cicero u. A., sind noch nicht übertroffen worden, obgleich England und Frankreich in neuerer Zeit Werke öffentlicher Beredtsamkeit geliefert haben, die sich jenen Vorbildern würdig anschließen. (S. Politische Beredtsamkeit.) In Deutschland fand lange nur die Kanzelberedtsamkeit eine erfolgreiche Fortbildung und kaum ist eine andere Literatur so reich an mustergültigen Erzeugnissen dieser Art. (S. Kanzelredner.) Wenn früher in Deutschland der Staatsberedtsamkeit die äußere Veranlassung meist gebrach und fast nur die Namen Fichte in den „Reden an die deutsche Nation" und Schmidt-Phiſel-

hat in den „Proben politischer Beredsamkeit“ bedeutsam hervorgetreten, so ist in der neuesten Zeit durch die Öffentlichkeit ständischer und communlicher Verhandlungen auch dazu die gewünschte Gelegenheit geboten worden, die immer reifere und erfreulichere Früchte in Zukunft erwarten läßt, da die Ausbildung des Talents für den freien mündlichen Vortrag in zusammenhängender Rede in neuester Zeit vorschriftmäßig auch in die Lehrkreise des Jugendunterrichts mit aufgenommen worden ist. (S. Redeübungen.)

Redekunst, im weitern Umfange, ist die Kunst, wahre und richtige Gedanken in Worten darzustellen und denselben eine angemessene Form oder Einkleidung zu geben. Der Zweck ist im Allgemeinen Überzeugung von der Wahrheit und Nothwendigkeit der dargestellten Gedanken. Der Stoff und die Form der Rede im weitesten Sinne stehen in dreifacher Beziehung zum Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungsvermögen. Jede Rede ist daher entweder didaktisch, d. h. belehrend, oder ästhetisch, d. h. unterhaltend, oder praktisch und pathetisch, d. h. auf Angelegenheiten des Willens gerichtet, inwiefern sie in vorzüglichem Grade auf den Verstand, den Geschmack oder den Willen berechnet ist. Alle diese Zwecke können sich sehr oft in derselben Rede vereinigen, jede der erwähnten vorherrschenden Beziehungen aber wird ihr meist einen eigenthümlichen Charakter geben. In der engern Bedeutung ist Redekunst die Kunst, öffentliche Vorträge, welche die Gesinnungen oder den Willen Anderer zu bestimmen geeignet sind, in kunstgerechter Weise abzufassen und zu halten. Schon die Griechen und Römer, später auch die Neuern, haben mehrfache Eintheilungen der Rede (s. d.) versucht. Den Inbegriff des Regelwerkes in der Redekunst gibt die Rhetorik (s. d.). Man hat die Redekunst bald zu den schönen Künsten gerechnet, bald sie aus dem Kreise derselben verwiesen. (S. Kunst und Schön.) Um seinen Gedanken Klarheit, Anmuth und Nachdruck zu geben und seine Zwecke der Belehrung, Unterhaltung und Rührung durch sie zu erreichen, bedient sich der Redner allerdings auch treffender Bilder, anziehender Schilderungen, und sucht durch die Wahl der Worte, durch Bildung der Redesätze und ähnliche Mittel den Eindruck zu verstärken. Das also, worauf die Schönheit der Redekunst beruht, hat sie mit der Dichtkunst oder Poesie (s. d.) gemein; sie ist aber darum noch keine rein ästhetische Kunst, wie diese, sondern ihre Schönheit ist überall der Zweckmäßigkeit untergeordnet. Am meisten nähert sich der Poesie die Redekunst im engern Sinne. Diese will und soll nicht Überredungskunst sein, die blos durch den Schein hintergeht und auf die Schwächen der Menschen berechnet ist, sondern Beredsamkeit in der wahrsten und edelsten Bedeutung, die mit mächtigem Worte Begeisterung für das Wahre und Schöne hervorruft, Liebe zum Guten erweckt und zu edler That spornt, und, wenn sie die Thräne des Mitleids ins Auge lockt, die Brust zur Freude erhebt und jedem Affect den treffenden Ausdruck gibt. (S. Beredtsamkeit.) Vgl. G. D. Köler, „Vergleichung der alten und neuen Redekunst“ (Lemgo 1785) und P. van Hoeufft, „De antiqua eloquentia cum recentiore comparata“ (Utr. 1805).

Redemptoristen oder **Liguorianer** heißen die Glieder des von Liguori (s. d.) 1732 zu Neapel gestifteten und 1749 vom Papste bestätigten klösterlichen Vereins, welcher, den Jesuiten verschwistert, eine eifrige Nachfolge Jesu, sowie die Anleitung Anderer zum röm.-katholischen Glauben mittels der Seelsorge und des Jugendunterrichts sich zur Pflicht macht. Redemptoristen bedeutet soviel als Glieder des Ordens vom Erlöser (sanctissimi redemptoris). Der neue Orden verbreitete sich schnell über Neapel und Sicilien; die ersten Ordenshäuser entstanden in Salerno, Conza, Nocera und Bovino. Indeß blieb er auf Italien beschränkt, bis er 1811 im Canton Freiburg Aufnahme fand, wo ihm die aufgehobene Karthause der Trappisten zu Saint-Val eingeräumt wurde. In Östreich wurde er 1820 gesetzlich aufgenommen und ihm in Wien der obere Passauerhof mit der Kirche zu Maria-Stiegen überwiesen. Hier trat demselben Zacharias Werner (s. d.) bei, der, obschon er bald wieder austrat, bei seinem Tode den Prior des Ordens als Haupterben seines Vermögens einsetzte. Seit Errichtung des Königreichs Belgien haben die Redemptoristen auch hier sich eingebürgert.

Reden (Friedr. Wilh. Otto Ludw., Freiherr von), einer der vorzüglichsten statistischen Schriftsteller, wurde 1804 auf dem Gute seiner Familie, Wendlinghausen im Fürstenthume Lippe-Detmold, geboren. Seine Mutter war die einzige Tochter des als Schriftsteller bekannten Freiherrn von Knigge. Er besuchte die Schulen zu Detmold und Lemgo, studirte in Göttingen und erlangte hier 1826 die juristische Doctorwürde. Gleichzeitig wurde er Audi-

ter im hannov. Staatsdienste und gegen Ende des J. 1827 zum Stellvertreter des ersten Beamten bei dem hoyaschen Amte Westen ernannt, wo er sich ein so großes Vertrauen erwarb, daß ihn im Apr. 1833 die hoyasche Provinziallandschaft zu ihrem Vertreter in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung wählte. Zu fast allen ständischen Commissionen berufen, nahm er durchgehend den thätigsten Antheil an den sämmtlichen Verhandlungen dieser durch Errichtung der wichtigsten Gesetze bedeutenden Sitzung. Nachdem er sodann in industrieller Hinsicht ganz Deutschland, zum Theil auch Frankreich und die Schweiz bereist hatte, wurde er zum Generalsecretair des Finanzministers von Schulte erwählt, unter dessen Präsidium 1834 der Gewerbeverein für das Königreich Hannover ins Leben trat. Nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes lehnte er die Wiederannahme der General-Secretariatsgeschäfte in erster Kammer ab, da er seine Gesinnung mit den Ansichten der neuen Regierung nicht in Einklang bringen konnte, und nahm im J. 1839 seinen Abschied aus dem hannov. Staatsdienste. In Hannover hatte er bereits durch die Schriften „Der Getreide- und Mehlhandel Deutschlands" (Hannov. 1838), „Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands" (Hannov. 1838), und als Statistiker durch das Werk „Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben" (Hannov. 1839) einen Namen erworben. Die nunmehr gewonnene Muße benutzte er zu Reisen, auf denen er für spätere statistische Arbeiten reiche Materialien sammelte, wobei er insbesondere auf das sich entfaltende Eisenbahnwesen sein Augenmerk richtete. Im März 1841 wurde er als Specialdirector der Berlin-Stettiner Eisenbahn berufen und zwei Jahre darauf trat er in Berlin in das Ministerium des Auswärtigen ein. Handel, Gewerbe und Verkehr waren die Gegenstände, die ihm zur besondern Berücksichtigung überwiesen wurden. Bedeutenden Antheil hatte er namentlich an der Leitung der zweiten deutschen Gewerbeausstellung in Berlin im J. 1844. Dabei entwickelte er eine große literarische Thätigkeit. Es erschienen von ihm „Die Eisenbahnen Deutschlands" (Berl. 1842 fg.), das umfassendste derartige Werk; „Deutsches Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsbuch" (2. Aufl., Berl. 1846); „Die Eisenbahnen Frankreichs" (Berl. 1846); „Culturstatistik des Kaiserthums Rußland" (Berl. 1844); „Allgemeine vergleichende Gewerbs- und Handelsgeographie und Statistik" (Berl. 1844); „Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europas" (Bd. 1—2, Berl. 1846), und „Denkschrift über die österr. Gewerbeausstellung in Wien" (Berl. 1846).

Redende Künste nennt man gewöhnlich diejenigen Künste, die sich, um Schönes und Erhabenes auszudrücken, der Rede, d. h. einer der Natur des Gedankens angemessenen Darstellung, bedienen. Man rechnet dahin die Dichtkunst oder Poesie (s. d.) und die Beredsamkeit (s. d.) oder redende Kunst im engern Sinne. (S. Kunst und Redekunst.)

Redetheile, häufig auch mit dem lat. Namen partes orationis bezeichnet, nennt man die durch die verschiedenen Formen des Denkens (s. Kategorien) bedingten Wortarten, die sich nur aus dem Begriffe des Redesatzes entwickeln lassen, dessen Bestandtheile sie sind. Am einfachsten drückt sich die Denkform in der Handlung des Urtheilens aus, dessen wesentliche Theile das Subject (s. d.), das Prädicat (s. d.) und die Copula (s. d.) sind. Zur Bezeichnung des Subjects gehören das Substantivum (s. d.), wodurch das selbständig Gedachte bezeichnet wird; das unmittelbar seine Stelle vertretende Pronomen (s. d.); das Zahlwort (s. d.), durch welches die Größe oder der Umfang des Subjects, und die Präposition (s. d.), d. h. diejenige Form, durch welche das Verhältniß des substantiv Gedachten nach Raum oder Zeit und den Bedingungen beider angezeigt wird. Das Prädicat wird bezeichnet entweder unmittelbar durch das Adjectiv (s. d.) und die Copula, d. h. die Verbindung der Begriffe durch das einfache Zeitwort „sein" (verbum substantivum), oder es sind beide in dem Zeitworte enthalten, welches das Thun und Leiden des Gegenstandes bezeichnet (verbum adjectivum). (S. Verbum.) Ebenfalls gehören zur Bezeichnung des Prädicats das von dem Zeitworte stammende Participium (s. d.), durch welches eine Eigenschaft mit der Bestimmung des Thuns oder Leidens, mithin der Zeit, gesetzt wird, ferner das Adverbium (s. d.), durch welches die in dem Adjectiv oder Verbum ausgedrückte Eigenschaft noch näher bestimmt wird. Man kann auch Substantiv, Adjectiv, welche beide man unter der Benennung Nomen (s. d.) zusammenzufassen pflegt, und Verbum als ursprüngliche Redetheile, die übrigen aber als abgeleitete betrachten und so zusammengenommen Bestimmungs-

wörter nennen, insofern durch sie die ursprünglichen Redetheile und Sätze ihrer Bedeutung nach begrenzt werden. Zur Verbindung der Urtheile in größere Sätze dienen die Conjunctionen (s. d.). Dieses sind die angenommenen nothwendigen Redetheile der Sprache. Sonst rechnete man zu ihnen auch die Interjection (s. d.) und den Artikel (s. d.); da jedoch letzterer nicht in allen Sprachen vorkommt, mithin keine allgemein nothwendige Form der Sprache ist, die Interjection aber, als unmittelbarer Laut der Empfindung, auf die Denkformen und den Ausdruck der Vorstellungen durch die Rede keine Beziehung hat, so hat man beide aus der Zahl der wesentlichen Redetheile ausgeschieden. Übrigens ist man über die Ableitung der Redetheile aus den Denkformen nicht durchaus einstimmiger Meinung. Die Theorie derselben macht einen Theil der allgemeinen Sprachlehre aus und ist in neuerer Zeit vorzüglich von Bernhardi, Vater, Reinbeck, Roth, Becker und Schmitthenner bearbeitet worden. Vgl. Geppert, „Darstellung der grammatischen Kategorien" (Berl. 1836), Krautwetter, „De partibus orationis" (Berl. 1838), und Rosenheyn, „Über die Wortarten" (Königsb. 1839).

Redeübungen nennt man die Übungen im freien Vortrage. Die Nothwendigkeit derselben hat sich besonders in der neuesten Zeit herausgestellt, seitdem in den constitutionellen Staaten Deutschlands sowol die ständischen als auch die städtischen Angelegenheiten von den Vertretern derselben durch öffentliche Rede verhandelt zu werden pflegen und auch in dem Gerichtsverfahren in der nächsten Zukunft die Mündlichkeit wenigstens theilweise zu erwarten steht. Um daher die jüngere Generation auf die bevorstehende Aufgabe würdig vorzubereiten, sind in mehren Staaten, wie in Sachsen, durch besondere Verordnungen Übungen in der freien Redekunst oder in der mündlichen Darstellung der Gedanken auf den öffentlichen Bildungsanstalten, besonders auf den Gymnasien, festgesetzt worden. Auf letztern werden sie nun, namentlich in den obern Classen, theils mit dem Unterrichte in der deutschen Sprache, theils mit den historischen Lehrstunden gewöhnlich in Verbindung gebracht, und können allerdings, wenn sie im richtigen Verhältnisse zu den übrigen Lehrgegenständen stehen und bei zweckmäßiger Leitung nicht in ungehörige Abschweifungen und geschwätzige Declamationen ausarten, herrliche Früchte tragen, da sie ganz geeignet sind, neben den Disputir- und eigentlichen Declamationsübungen eine freiere und edlere Handhabung der Muttersprache herbeizuführen. Den Nutzen und die nähere Einrichtung solcher Übungen haben vorzüglich Blochmann in der Schrift „Ein Wort über die Bildung unserer Jugend zur Wohlredenheit und öffentlichen Beredtsamkeit" (Dresd. 1831), und Moriz Döring in der Abhandlung „Über freie Redeübungen auf Gymnasien" (Freib. 1840) auseinanderzusetzen versucht. Außerdem sind mit Rücksicht auf den angegebenen praktischen Zweck in mehren Städten von gebildeten Bürgern sogenannte Sprechvereine oder Redeübungsvereine gegründet worden, die ebenfalls, sobald sie nicht in leidenschaftlicher Richtung dem politischen und religiösen Tagesfragen huldigen, sondern mit Ernst und Unparteilichkeit die allgemeinen Interessen des Landes, die Fortschritte und Verbesserungen in Kunst, Wissenschaft und Gewerbe u. s. w. zum Gegenstand der Erörterung und Besprechung sich wählen, auf die höhere Bildung des Bürgerstandes und die Befähigung desselben zu Ehrenämtern wohlthätig einwirken werden.

Reding (Aloys von), bekannt als Verfechter der schweiz. Unabhängigkeit, stammte aus einem alten Patriciergeschlecht und wurde 1756 im Canton Schwyz geboren. Er trat in span. Kriegsdienste, kehrte aber 1788 in die Schweiz zurück. Durch den Verlust seiner Gattin in tiefe Trauer versetzt, erweckte ihn 1798 der Einfall der Franzosen plötzlich zu neuer Thätigkeit. Als Landeshauptmann des Cantons Schwyz rief er die Berg- und Waldcantone zum Beistand für Bern auf, in dessen Gebiet Brune (s. d.) schon eingedrungen war. An der Spitze der Schwyzer, die, von seiner Rede begeistert, zu siegen oder zu sterben schworen, drängte er am 2. Mai 1798 die Franzosen bei Morgarten zurück. Nach der Gründung der helvet. Republik war R. einer von Denen, welche die Herstellung der alten föderalistischen Verfassung mit großem Eifer betrieben. Er benutzte im J. 1802 die allgemeine Stimmung, und bildete in den östlichen Theilen der Schweiz einen Bund, welcher den Sturz der Centralregierung verfolgte. Als sich nach dem Abmarsche der Franzosen fast sämmtliche Cantone gegen die helvet. Regierung erklärten, berief R. eine allgemeine Tagsatzung nach Schwyz,

die am 27. Sept. 1802 zusammentrat und sich sogleich mit Herstellung einer neuen, unabhängigen politischen Ordnung beschäftigte. In der Eigenschaft eines Landammanns der Schweiz reiste R. unterdessen nach Paris, um den ersten Consul Bonaparte persönlich für die Verfassungsänderung zu gewinnen. Ungeachtet aller Bemühungen vermochte er jedoch seinen Zweck nicht zu erreichen; die Entwaffnung der Schweizer durch ein franz. Heer und die Annahme der Mediationsacte setzten seinen Hoffnungen und seiner Thätigkeit ein Ziel. R. bekleidete noch 1803 das Amt eines Landammanns von Schwyz und zog sich dann ins Privatleben zurück, bis er 1809 von neuem zu dieser Würde berufen wurde. Im J. 1813 leitete er die Unterhandlungen mit den Verbündeten wegen Neutralität der Schweiz. Er starb im Febr. 1818 im Rufe eines redlichen Mannes, dem jedoch für eine politische Rolle Ruhe und Festigkeit des Charakters fehlte. Don Theodoro de R., ein Verwandter des Vorigen, geb. 1778 im Canton Schwyz, trat ebenfalls in span. Dienste und hatte sich zum Generalmajor emporgeschwungen, als die Franzosen 1808 Spanien besetzten. Die Entschiedenheit, womit er Napoleon's Anträge zurückwies, erwarben ihm das Vertrauen der Nationalpartei, und die Junta erhob ihn zum Generallieutenant. Als solcher führte er eine Heeresabtheilung unter Castaños, an deren Spitze er wesentlich zum Siege bei Baylen (s. d.) mitwirkte. Später befehligte er ein Corps in Catalonien und unterstützte den General Vives in dem blutigen Kampfe bei Cardedeu. Im Dec. 1808 vertheidigte er die Stellung von Llinas und zwang Gouvion-Saint-Cyr zum Rückzuge, wodurch Barcelona frei wurde. Um Valencia zu decken, lieferte er am 24. Febr. 1809 das Treffen bei Valls, wobei er eine Wunde erhielt, die am 20. Apr. den Tod nach sich zog. Mazario de R., des Vorigen Oheim, diente gleichfalls in Spanien und war 1808 General und Gouverneur von Palma. Bei der Ankunft der Franzosen wurde er cassirt, aber von Ferdinand VII. 1813 wieder in vorigen Stand gesetzt und 1816 zum Generallieutenant erhoben. Indessen zeigte sich R. bei den Ereignissen im J. 1821 weder für die eine noch die andere Partei thätig. Später kehrte er nach der Schweiz zurück, wo man ihm 1831 vergebens den Oberbefehl über das Heer antrug.

Redondillen (span. Redondillas, von redondo, d. h. rund) nannte man früher eine bei den Spaniern und Portugiesen übliche Versform, welche aus einer Strophe von vier sechs- oder achtsilbigen Versen bestand, unter denen meist der erste und vierte, sowie der zweite und dritte, auch wol der erste mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimen. Später erhielten diesen Namen überhaupt die sechs- und achtsilbigen Verse in der span. und portug. Poesie, sie mochten vollkommene Reime oder nur Assonanzen haben, und es wurden dieselben selbst von span. Dramatikern angewendet.

Redoute ist der Name derjenigen Feld- und zuweilen Festungswerke, welche eine Frontalvertheidigung von Geschütz und kleinem Gewehr haben und in der Kehle entweder durch Pallisaden, oder andere Hindernißmittel, in Festungen selbst durch crenellirte Mauern (s. Crenelage) geschlossen sind. Die Formen der Redouten sind sehr verschieden; gewöhnlich gibt man ihnen vier bis acht ausspringende Winkel und bringt so viel als möglich Hindernißmittel vor ihrer Front an. Die Redoute vermag sich gegen den feindlichen Angriff nur dann mit Sicherheit zu halten, wenn sie Seitenvertheidigung von nahe gelegenen andern Vertheidigungswerken hat, und im Innern ein Reduit (s. d.) besitzt, in welches sich die Besatzung zurückziehen kann.

Redouté (Pierre Jos.), der berühmteste franz. Blumenmaler, geb. am 10. Juli 1759 zu St.-Hubert in Namurschen, erhielt die erste Anleitung im Zeichnen und Malen durch seinen Vater. In seinem 14. Jahre ging er nach Flandern und Holland, wo er nur Zimmerverzierungen, dann nach Paris, wo er aber anfangs auch mit Decorationsmalerei sich beschäftigte. Durch seine Versuche in der Blumenmalerei wurde er dem berühmten Botaniker L'Héritier de Brutelle bekannt, der ihn bewog, sich ausschließend diesem Kunstfache zu widmen. Zunächst lieferte er die Zeichnungen zu L'Héritier's „Stirpes novae" (Par. 1784), die großes Aufsehen erregten und zu der Umwandlung führten, die seitdem in botanischen Abbildungen stattgefunden hat. Mit L'Héritier reiste er nach England, wo er einen Theil der Abbildungen zum „Sertum anglicum" zeichnete und mit Farbendruck sich beschäftigte, den er bald zu hoher Vollkommenheit brachte. Hierauf lieferte er die Abbildungen zu mehren Werken Decandolle's. Er wurde Hofmaler der Königin Marie Antoinette, vom Convent

1793 zum Blumenmaler der Nation ernannt, dann Hofmaler der Kaiserin Josephine, und stand als Professor am Pflanzengarten und als Zeichenlehrer am naturhistorischen Museum im J. 1840. Seine ausgezeichnetsten Werke sind „Les liliacées" (8 Bde., Par. 1802—16, Fol.); „Les roses" (3 Bde., Par. 1817—24, Fol.; 2. wohlfeilere Aufl., 3 Bde., Par. 1824—26; 3. Aufl., 3 Bde., Par. 1828—30) und „Choix de plus belles fleurs" (Par. 1833); „Choix de quarantes plus belles fleurs tirées du grand ouvrage des Liliacées" (Par. 1824, Fol.) und „Choix des plus belles fleurs prises dans différentes familles du règne végétal" (Par. 1827—34, Fol.). Noch im J. 1839 lieferte er für die Ausstellung ein wahres Meisterstück in der Zusammenstellung des Schönsten und Seltensten, was der Pflanzengarten enthält. — Sein Bruder, Henri Jos. R., Maler am historischen Museum, geb. 1766, machte sich durch seine Zeichnungen zu dem großen Werke über Ägypten und viele andere treffliche Zeichnungen einen berühmten Namen.

Redouten oder **Maskeraden** heißen Bälle, bei welchen man in Masken (s. d.) und Verkleidungen erscheint. Die ersten Bälle dieser Art soll in Frankreich Katharina von Medici veranstaltet haben. Ähnliche Mummereien waren am Hofe Heinrich's VIII. von England Mode, der die Verkleidungen liebte. Immer weiter, bis ins Volk sich verbreitend, wurden sie später eine Hauptbelustigung während des Carnevals (s. Fastnacht), der in Deutschland, mit Ausnahme der rheinischen Gegenden, fast nur in Redouten besteht. Zur Abhaltung derselben hat man an vielen Orten eigene Redoutenhäuser, während die Redoutensäle anderwärts mit den Theatern in Verbindung gebracht sind. Einer der berühmtesten Redoutensäle ist der in der kaiserlichen Burg zu Wien; in Köln diente dazu der sogenannte Gürzenich. — In Venedig heißt im engern Sinne Redoute (ridotto) der öffentliche Ort, wo während des Carnevals Hazardspiele stattfinden. Hier durfte sonst nur ein venetian. Nobile Bank halten, der auch einen Spieler abzuweisen berechtigt war. Die Nobili ausgenommen, mußten alle Spieler maskirt eintreten.

Reduction, d. i. Zurückführung, heißt in der Chemie die Herstellung des reinen Metalls aus irgend einer seiner Verbindungen. So wird das Blei aus der Mennige, einer Verbindung von Blei mit Sauerstoff, dadurch reducirt, daß man sie mit Kohle glüht, die den Sauerstoff der Mennige an sich zieht und ihr Blei metallisch glänzend zurücklässt. Kupfer kann man aus einer Kupfervitriollösung reduciren, indem man ein Eisenstäbchen in letztere stellt, wo sich das Kupfer mit rother Farbe niederschlägt, indem es durch das Eisen, welches sich statt dessen auflöst, aus der Flüssigkeit verdrängt wird. — In der Militairsprache bezeichnet Reduction die beim Frieden eintretende Auflösung derjenigen Truppentheile, welche nur für den Bedarf des Kriegs angeworben waren. Besondere Reductionen fanden am Ende des Dreißigjährigen Kriegs und bei den deutschen Truppen, die von England angeworben, im nordamerik. Kriege gefochten hatten, dann auch nach dem Siebenjährigen Kriege statt. In neuerer Zeit hat man dergleichen Truppen dem stehenden Heere einverleibt, wie z. B. die Freischar von Lützow (s. d.) und die sogenannte russisch deutsche Legion, wodurch das Gehässige der Entlassung gutgedienter Soldaten vermieden worden. Durch politische Verhältnisse sah sich Preußen im J. 1808 zu einer Reduction genöthigt. — Bei Münzen, Maßen, Gewichten und andern meßbaren Größen nennt man Reduction den Ausdruck einer nach einem Maße gemessenen Größe in einem andern Maße; so reducirt man Münzen des einen Landes auf Münzen eines andern, Goldmünzen auf Silbermünzen, ein Fußmaß, ein Gewicht auf das andere. Zur Erleichterung dieser im Verkehr so häufig vorkommenden Rechnungen hat man Reductionstabellen für Münzen, Maße und Gewichte, für Maße wol auch Reductionsmeßstäbe, Reductionszirkel u. s. w. — Die Mathematik versteht unter Reduction oft auch Verkleinerung in einem bestimmten Verhältnisse, was dann auch bildlich übertragen wird, sodaß man z. B. von reducirten Vermögensverhältnissen u. s. w. spricht.

Reduit nennt man den innern, zur Vertheidigung eingerichteten Theil eines Festungswerks oder einer Feldverschanzung. Die Einrichtung des Reduit kann sehr verschieden sein und entweder blos aus Graben und Brustwehr, vielleicht mit Palissadirung versehen, oder aus einem bombenfesten oder gemauerten Blockhause bestehen. Die Nothwendigkeit, der Besatzung eines Werks einen nahen sichern Rückzugsort zu gewähren, wenn ein überlegener Sturm dessen Vertheidigung selbst für den Augenblick unmöglich macht, ist im Ganzen nur

eine untergeordnete Zweck des Reduits; wichtiger bleibt die Beschießung des eingedrungenen Feindes aus dem Reduit und die Möglichkeit, unter Umständen selbst wieder zum Angriffe übergehen zu können. Die Reduits werden meist nur in den Außenwerken (s. d.) angelegt, weil sie in den Bastionen des Hauptwalles selbst zu viel Raum wegnehmen würden; doch können die abgesonderten Forts von Vauban und Montalembert und die in der neuern Befestigung angewendeten ebenfalls als Reduits betrachtet werden.

Reef. Beinahe alle Segel, die ein Schiff bei abwechselndem, bald leichterm, bald heftigerm Winde zu führen genöthigt ist, haben eine Vorrichtung, sie der Stärke des Windes gemäß zu verkleinern. Diese besteht darin, daß in gewissen Höhen quer durch das Segel eine Menge dünner Leinen gezogen ist, die es gewissermaßen in Etagen theilen. Bei zunehmendem Winde nun rollt man das Segel bis zur ersten, zweiten oder dritten Abtheilung, d. h. dem ersten, zweiten oder dritten Reefe, und verkleinert es durch Zusammenschnüren der Leinen. Die Arbeit selbst heißt reefen oder ein Reef einstechen, während man bei abnehmendem Winde in umgekehrter Ordnung das Reef ausstecht.

Rees oder **Reis**, auch **Ree**, heißt die einzige portug. Rechnungsmünze, welche ursprünglich als Einheit ausgeprägt, in der neuern Zeit aber nur in Verdoppelungen als wirkliche Münze existirt. Der Reis war in Kupfer ausgeprägt und hatte den Werth eines Hellers. Drei-, fünf- und zehnfache Reis wurden später noch ausgeprägt, und sie tragen die Werthangabe mit III., V., X. in einem Kranze zwischen zwei Rosen. (S. Milreis.)

Rees'sche Regel, s. Kettenrechnung.

Refactie ist gleichbedeutend mit Fustage (s. d.).

Refectorium, in alten deutschen Urkunden **Remter**, **Remptir**, auch **Reventer** genannt, heißt in Klöstern der Saal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Da die Form der Klöster in ihrer baulichen Einrichtung auch das Vorbild der Burgen wurde, so wurden auch in ihnen Refectorien angelegt und als wesentliche Stücke derselben betrachtet. Eins der schönsten und wohlerhaltensten Refectorien ist das zu Marienburg. Außer dem Refectorium gab es in den Klöstern zuweilen auch noch einen Speisesaal (coenaculum).

Referendar heißt eigentlich Derjenige, welcher einem Andern Vorträge zum Behuf der Entscheidung zu halten hat. In der neuern Geschäftssprache bezeichnet man aber in mehren Ländern damit Angestellte im Justizfache, welche zwar nicht wirkliche Mitglieder eines höhern Collegiums sind, aber verschiedene Functionen solcher, zugleich als Vorbereitungsstandpunkt für den Eintritt in das Collegium, auf sich haben. Die Stellung ist nach Maßgabe der verschiedenen Justizverfassungen verschieden. Im preuß. Civildienst ist das Referendariat die zweite Bildungsstufe, welche nach einer zweiten, vorzüglich auf die Landesgesetze gerichteten Prüfung erreicht wird. Der Referendar wird zu allen Arbeiten der Collegialräthe unter Aufsicht des Präsidenten gebraucht, doch ohne Besoldung und ohne Votum, und dieser Abschnitt ist es hauptsächlich, welcher über den Werth und die künftige Laufbahn entscheidet. Vom Referendariat führt das dritte Examen zu den Stellen der Assessoren, Collegialräthe und Sachwalter an den höhern Gerichten. — **Geheime Referendarien** pflegen in manchen Ländern die Secretaire der höchsten Staatsbehörde genannt zu werden.

Referiren heißt einem Andern etwas vortragen; im juristischen Sprachgebrauche versteht man darunter das Vortragen des Inhalts von Acten, welches Seiten eines Mitgliedes in einem Collegium zum Zwecke einer von letzterm zu gebenden Entscheidung erfolgt. Alles Referiren sollte mündlich geschehen, weil das Ablesen schriftlicher Relationen leicht ins Mechanische ausartet; aber in wichtigen Fällen sind schriftliche Vorträge ein oft nothwendiges Mittel, die Verantwortlichkeit des Referenten für Vollständigkeit und Richtigkeit (Actenmäßigkeit) festzustellen. In gerichtlichen Vorträgen unterscheidet man die rein chronologische Referirmethode, welche die Verhandlungen blos so, wie sie der Zeit nach vorkommen, aus den Acten darstellt, und die systematische, welche den Inhalt der Acten nach den Gegenständen zusammenstellt. Die erste fodert das wenigste Nachdenken, ist die zeitraubendste und für den Hörer die ermüdendste; aber sie ist auch die zuverlässigste und daher bei manchen Gerichten sogar gesetzlich. Die systematische, die vorzüglich von Pütter (s. d.) empfohlen wurde, ist nur für den schon bewährten Geschäftsmann vollkommen brauchbar und daher nur für die Ausarbeitung, welche das Resultat der Relation ist, allgemein anzuwenden. Die

Referirkunst bildet einen wichtigen Theil der praktischen Jurisprudenz; die beste Anleitung dazu ist Martin's „Anleitung zum Referiren in Rechtssachen" (2. Aufl., Heidelb. 1829).

Reflector, s. Spiegelteleskop.

Reflexbewegungen nennt man in der Lehre vom Organismus diejenigen unwillkürlichen Bewegungen, welche an einem andern Orte des Körpers, als der ist, wo der sie hervorbringende Reiz unmittelbar einwirkt, bemerkt werden. Unter Reflex überhaupt versteht man nämlich die Wirkung eines Reizes auf einen Nerven, welche durch das Gehirn oder Rückenmark auf einen andern Nerven übergeht. Beispiele einer solchen Wirkung, obwol wir sie häufig nur in ihren weitern Folgen zu beobachten vermögen, finden sich in Menge, und Übelkeit oder Erbrechen nach gewissen Einwirkungen auf die äußern Sinne, viele Arten von Krämpfen, besonders aber der Starrkrampf, nach anscheinend unbedeutenden Verletzungen, gehören dahin. Die Gesetze, denen der Reflex und die Reflexbewegungen unterworfen sind, haben in der neuern Zeit zu vielen Untersuchungen Anlaß gegeben, bedürfen aber noch mancher Aufklärung und müssen mit großer Unbefangenheit aufgesucht werden, da der Fehler, mehr zu beobachten, als wirklich vorhanden ist, bei solchen unmittelbar an eine mystische Physiologie angrenzenden Lebensprocessen sehr leicht begangen und dadurch der Systemsucht mit ihren Folgen, ja endlich sogar der Betrügerei Vorschub geleistet wird.

Reflexion (von reflectere, d. i. zurückbeugen) heißt eigentlich Zurückbeugung, und in diesem Sinne sprechen die Physiker von der Reflexion des Lichts, der Wärme, des Schalles u. s. w. (S. Zurückstrahlung.) — Im tropischen Sinne ist besonders seit Locke in der Sprache des gewöhnlichen Lebens, wie der Philosophie, die Bedeutung des Wortes allgemein geworden, vermöge deren man dadurch alle geistigen Thätigkeiten bezeichnet, die sich auf die Vergleichung, Bestimmung und Verknüpfung der Vorstellungen und Gedanken beziehen. Da es ebensowol unabsichtliche als absichtliche Reflexion gibt, so bezeichnet das Wort zunächst dasjenige innere Geschehen, vermöge dessen unsere Vorstellungen selbst wieder Gegenstand eines höhern Vorstellens werden, also im Allgemeinen alles Denken (s. d.). Die Reflexion ist deshalb verwandt mit der Abstraction (s. d.), also der Isolirung des Gedachten, vermöge deren es die Gestalt eines Begriffs annimmt; aber als fortschreitendes Denken bleibt sie nicht bei der Abstraction stehen, sondern entwickelt sich wesentlich in den Verbindungen und Verknüpfungen der Begriffe. Insofern diese Verbindungen von dem Inhalte der Begriffe selbst abhängen, wird die Reflexion eine verständige, und die Richtungen derselben sind so mannichfaltig, als die Objecte des Denkens und die durch den Inhalt der Begriffe möglich werdenden Beziehungen und Verknüpfungen zwischen denselben. Wenn die Reflexion nur von einem Merkmale eines Begriffs, oder für ein bestimmtes Erkenntnißgebiet von einigen wenigen Begriffen mit Ausschluß anderer, die ebenso gut beachtet sein wollen, beherrscht wird, so leidet sie an Einseitigkeit; sie ist überhaupt rücksichtlich des Umfangs, der Schärfe, Tiefe, Gründlichkeit und Consequenz sehr verschiedener Grade fähig; immer aber bleibt das reflectirende, d. h. das prüfende, sichtende, überlegende, nach Ordnung und Gründen fragende Denken die eigentliche Form des wissenschaftlichen Verfahrens, und es ist nur der Ausdruck entweder der phantastischen Schwärmerei oder einer wissenschaftlichen Ermattung, wenn man gewisse Anschauungen, seien es nun empirische oder eingebildete intellectuale, bisweilen als Das gepriesen hat, was entweder alle Reflexion überflüssig mache oder als der höchste Ausdruck des wahren Wissens über aller Reflexion hinausliege. Wenn man daher zu der Zeit, als die Schelling'sche und Hegel'sche Philosophie blühte, von der Reflexion und der Reflexionsphilosophie in einem sehr verächtlichen Sinne gesprochen hat, so lag dabei wesentlich eine sehr willkürliche Unterscheidung zwischen Verstand (s. d.) und Vernunft (s. d.), zwischen verständigem und vernünftigem Denken zu Grunde. Die gesetzlichen Formen des reflectirenden Denkens darzulegen, ist Aufgabe der Logik oder allgemeiner der Methodologie des wissenschaftlichen Verfahrens; die Psychologie dagegen hat die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen sich der Gedankenlauf des Menschen über die sinnliche Wahrnehmung und über bloße Associationen der Phantasie und des Gedächtnisses erhebt und die Form der Reflexion annimmt. Die gewöhnliche Annahme, daß die letztere ganz einfach die Thätigkeit eines eigenen Seelenvermögens sei, etwa des innern Sinnes, oder des Verstandes, oder der Urtheilskraft, macht die allmälige Entstehung, in der Wirklichkeit fast immer nur

einseitige, sehr verschiedenen Richtungen zugängliche Ausbildung des reflectirenden Denkens nicht begreiflich. Ebenso ist es ungenau, wenn man die Reflexion als Selbstbeobachtung bezeichnet, denn es kann Jemand mit weitverzweigten und verwickelten Reflexionen lange Zeit beschäftigt sein, ohne daß dabei ein Act des Selbstbewußtseins stattfindet; der letztere würde vielmehr den Zusammenhang der Reflexion unterbrechen. Die Frage nach den Bedingungen der Reflexion weist vielmehr zurück auf die Bedingungen der Begriffsbildung, ihrer reihenförmigen Anordnung, und der Urtheile, als der allgemeinsten Form, in welcher Begriffe sich miteinander verknüpfen und bestimmend auf einander einwirken. Dafür spricht schon die Thatsache, daß die Erfahrung einerseits und die Erziehung andererseits die wichtigsten Mittel sind, um dem Menschen theils das Material der Gedankenerzeugung, theils die Freiheit des Geistes zu verschaffen, welche in gewissem Grade überall vorhanden sein muß, wo eine reflectirende Überlegung möglich sein soll. Alles, was die freie Beweglichkeit und gegenseitige Bestimmbarkeit der Gedanken hemmt, Leidenschaften, Affecte, übermächtige Gefühle, festgewurzelte Vorurtheile u. s. w., hindert auch entweder die Reflexion überhaupt oder wenigstens ihre vielseitige Beweglichkeit.

Reform nennt man eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes, welche das Grundwesen desselben nicht verändert, das Neue naturgemäß an das Alte anschließt, mehr entwickelt, als umwälzt und dabei mit Weisheit und Gerechtigkeit zu verfahren sucht. Freilich hat es auch Reformen gegeben, die nur Änderungen in den Formen waren, in re aber Alles beim Alten ließen. Reformen in allgemeinen Angelegenheiten der Menschheit und der Staaten sind von jeher das Streben der Bessern gewesen, und wenn die Misbräuche größer und allgemein fühlbarer wurden, so hat auch die Masse des Volks an dem Verlangen nach derselben Theil genommen. Kein Zustand ist denkbar, der jede Reform ausschlöße, da kein menschlicher Zustand vollkommen ist, und, was nicht in einer ununterbrochenen Fortbildung zum Bessern begriffen, muß nothwendigerweise zum Schlechtern herabsinken. Diese fortwährende Reform darf aber durchaus nicht mit der Sucht verwechselt werden, nur Neuerungen und Änderungen vorzunehmen; denn auf der andern Seite läßt sich auch behaupten, daß kein Zustand so verzweifelt und heillos sei, daß nicht durch Reform noch geholfen werden könne. Hieraus folgt, daß gewaltsame Umstürzung (s. Revolution), sie mag von dem Volke oder von der Regierung ausgehen, nie nothwendig ist, sondern stets durch sachgemäße Reformen zur rechten Zeit vermieden werden kann. Das oberste Princip der Reform muß immer die Gerechtigkeit sein, aber jene höhere, welche über dem positiven Rechte steht und dasselbe beherrscht. Die Reform ist das Mittel, die Revolution zu verhüten, und die Neuerungen, welche wirklich nothwendig geworden sind, langsam, ohne Erschütterung und ohne unbillige Verletzung der gegenwärtigen Privatinteressen herbeizuführen. Das Princip der Reform ist daher das echt antirevolutionaire, wogegen das Princip der Stabilität, welche auch die zufälligen Außendinge und Formen mit allen ihren Ungerechtigkeiten festhalten will, unvermeidlich mit der Zeit zur Revolution führt. Soll die Reform glücklich von statten gehen, so muß die Regierung wie das Volk in derjenigen Richtung fortschreiten, welche ihrem Charakter und ihrer Bildungsstufe angemessen ist, ohne Übereilung, welche nothwendige Mittelzustände und Übergänge überspringen will, und ohne Vernichtung des wahrhaft Nationalen in Sprache und Sitte. Es gibt für die Völker lange Zeitabschnitte, in welchen die Reform kaum unmerklich fortschreitet und in denen sie nur allmälig ein früher gegebenes Princip wirken und sich entwickeln läßt. Dann kommen aber auch Perioden, wo auf irgend einem Punkte die Entwickelung rascher und kräftiger durchbricht und wo ihr ein freierer Raum gegeben werden muß, damit sie nicht zerstörend wirke und für einen längern Zeitraum die Bahnen eines ruhigern Fortschreitens breche. Der Widerstand gegen die Reform kann unter Umständen den Nutzen haben, daß sie besonnen und nur in dem Maße vor sich geht, in welchem sie wirklich nothwendig ist, daß das Princip derselben nicht auf eine einseitige Spitze getrieben werden kann und nicht in bloße Neuerungssucht ausartet.

Reformation heißt die gegen das Papstthum gerichtete Umgestaltung des Kirchenwesens, welche zu Anfang des 16. Jahrh. theils in Deutschland, theils auch bald darauf in der Schweiz entstand, und sich von da aus über das mittlere und nördliche Europa ver-

breitete. Über die schweizer. Form der Reformation s. Reformirte Kirche. Was die deutsche Reformation betrifft, die vorzugsweise „die Reformation" genannt wird und die für Deutschland die wichtigste ist, so lag die Veranlassung dazu in denjenigen kirchlichen Zuständen, die sich im Mittelalter gebildet hatten und, namentlich in Deutschland, immer drückender wurden, je länger sie dauerten. Das aber, was man schon längst vor Luther verbessert wissen wollte, das war nicht das Dogma und der Cultus, sondern die Kirchenverfassung, d. h. die Päpste, der Klerus und die Ordensgeistlichkeit. Die unbeschränkte Macht, welche sich die Päpste, als Gottes Statthalter, über alle christliche Fürsten und Völker beilegten; der Übermuth, mit dem sie Könige und Kaiser in den Bann thaten, abzusetzen versuchten und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbanden; die Machiavellistische Politik, mit der sie in allen politischen Händeln ihr Interesse förderten; die ausschließliche Jurisdiction, welche sie sich über alle Personen und Güter der Geistlichkeit in allen Ländern beilegten, dadurch den Rechtsgang hemmten und einen großen Theil des Nationalvermögens der Theilnahme an den Staatslasten entzogen; die großen Reichthümer und der ausgedehnte Grundbesitz, den die Geistlichen und Mönchsorden erworben hatten und der jede Verbesserung der Staatsökonomie fast unmöglich machte; die endlosen Abgaben, welche die Päpste in allen Ländern erhoben und immerfort mehrten; der Stolz, Hochmuth und Übermuth der Geistlichen und Mönche, verbunden zum Theil mit großer Unwissenheit; die Ausschweifungen, zu denen sie der Zwang der Ehelosigkeit verleitete und wodurch sie sich ebenso verächtlich als verhaßt machten: diese Gebrechen waren es hauptsächlich, die man schon zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. zu entfernen suchte und deshalb wiederholt auf eine „Reformation an Haupt und Gliedern", wie man sich ausdrückte, d. i. an Papst, der Geistlichkeit und den Mönchen, drang. Man wollte der drückenden Macht der Päpste, des höhern Klerus und der geistlichen Orden Schranken setzen, sie zu ihrer Bestimmung zurückführen und sie zu besserer, d. i. dem Staate zuträglicher Ordnung anhalten. Es waren daher auch die Fürsten selbst, welche eine solche Reformation betrieben und für diesen Zweck die Kirchenversammlungen zu Pisa, Costnitz und Basel zu Anfange des 15. Jahrh. veranstalteten. Da sie aber weder einig noch beharrlich waren, so gelang es den Päpsten leicht, diese Reformationsversuche, bei denen man an eine Reinigung des Dogma und des Cultus noch nicht dachte, zu vereiteln. Es blieb daher Alles beim Alten und wurde eher schlimmer als besser, indem die Päpste dadurch nur sicherer wurden und sich desto mehr gehen ließen. Indessen ging das Mittelalter, das diese Misstände geboren hatte, durch die Erfindung und den Gebrauch des Schießpulvers, die Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst, die aufblühende Kenntniß der classischen Literatur, und in Deutschland durch die Errichtung des allgemeinen Landfriedens zu Ende, wodurch das Bedürfniß kirchlicher Reformen auch von wissenschaftlicher Seite her lebhaft erweckt wurde. Indessen kam die längst ersehnte Reformation plötzlich von einer Seite, von der man sie wol am wenigsten erwartet hatte, nämlich von einem Mönche aus dem Augustiner-Bettelorden, Martin Luther (s. d.), der zugleich Professor an der neuerrichteten Universität zu Wittenberg war.

Den Anlaß dazu gab der Ablaß (s. d.). Die Päpste hatten sich im Mittelalter die Macht beigelegt, die Strafen aller Sünden in der Ewigkeit erlassen zu können. Zu den Bußen, welche für den Empfang der Absolution aufgelegt wurden, gehörten auch Geldstrafen für fromme Zwecke, die man nach der Größe der Vergehungen bemaß. Dieses machte das Ablaßwesen einträglich und wurde für die Päpste Veranlassung, es als Finanzspeculation zu misbrauchen. Man wartete in Rom nicht mehr, bis die Sünder kamen und Ablaß suchten, sondern die Päpste ließen bald in dieser bald in jener Provinz allgemeinen Ablaß durch Bevollmächtigte verkündigen und ausbieten, und gegen erlegte Geldbußen ertheilten worüber die Ablaßverkündiger dem Ablaßsucher eine schriftliche Bescheinigung ausstellten. Zwar wurde in den päpstlichen Erlassen zum Empfange des Ablasses innere Reue und Bußfertigkeit des Sünders für nothwendig erklärt, aber die Ablaßverkündiger fragten nur wenig nach dieser blos Innern und nicht zu controlirenden Bedingung und spendeten den Ablaß Jedem, der die Geldbuße erlegte. Der prachtliebende Papst Leo X., der vieles Geld zu seiner Hofhaltung brauchte und auch seine Schwester Margarethe fürstlich ausstatten wollte, hatte in den J. 1514—16 in den nord. Reichen Ablaß verkündigen lassen, dessen Ertrag an

geblich zu einem Kriege gegen die Türken und zur Erbauung der Peterskirche in Rom bestimmt war. Dieser Ablaß wurde im J. 1517 auch in dem Bisthum Magdeburg durch den in solchem Geschäft erfahrenen Dominicanermönch Joh. Tezel (s. d.) ausgeboten, der mit den Ablaßzetteln einen förmlichen Handel trieb. Da geschah es, daß einige Bürger zu Wittenberg, als sie bei Luther, der auch Priester war, grobe Sünden beichteten, die von Luther ihnen auferlegten Bußen nicht leisten wollten, indem sie von Tezel erkaufte Ablaßzettel vorzeigten. Dies bewog den frommen, sittlichen und wahrheitsliebenden Luther nicht nur eine Predigt über den Ablaß zu halten und sie drucken zu lassen, sondern auch am 31. Oct. 1517 95 lat. Streitsätze (theses) über Buße und Ablaß an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg anzuschlagen mit dem Erbieten, dieselben gegen Jedermann in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Die Streitsätze waren gegen Tezel gerichtet, und Luther behauptete darin, daß der Papst nicht die Strafen der Sünden in der Ewigkeit vergeben, sondern nur die nach den Kirchengesetzen für Sünden auferlegten Büßungen (die kanonischen Strafen) erlassen könne; daß aber die Vergebung der Sünde bei Gott und der Erlaß der ewigen Pein von dem Bußfertigen nicht durch Bußwerke, sondern allein durch den Glauben an die durch Christi Tod Gott geleistete Genugthuung erlangt werde. Dabei warf Luther am Schlusse die Frage auf, warum doch der Papst, wenn er die Macht habe, von der ewigen Pein zu befreien, diese Wohlthat nicht allen Gläubigen und umsonst zu Theil werden lasse, wie dieses die Pflicht der christlichen Liebe unstreitig von ihm fodere.

Es ist klar, daß der Streit zwischen Luther und Tezel zunächst eine Glaubenslehre betraf, nämlich die Frage nach den Bedingungen der Vergebung der Sünde bei Gott. Luther, der, als er Doctor der heiligen Schrift wurde, im Doctoreide gelobt hatte, die heilige Schrift fleißig zu lesen, und der als Augustinermönch auch, wie die Ordensregel ihm auflegte, die Schriften des Kirchenvaters Augustin fleißig studirt hatte, war dadurch zu dem Satze, den er beim Apostel Paulus und bei Augustin fand, geleitet worden, daß alle Büßungen und genugthuenden Werke keine Vergebung der Sünde bei Gott bewirken könnten, sondern blos der Glaube an Christum. Diesen von ihm schon früher vorgetragenen Lehrsatz wendete er nun auf den Ablaß an und gab damit seinem Streite gleich anfangs die Richtung auf das Dogma und den Cultus, während die frühern Reformationsversuche der Fürsten nur auf die Kirchenverfassung und die weltliche Gewalt des Papstes und des Klerus gerichtet gewesen waren. Wie aus diesem Streite zwischen Luther und Tezel die deutsche Reformation entsprang, welche Umstände sie begünstigten, was den Kaiser Karl V., der ihr gänzlich abhold war, verhinderte, gegen sie gleich anfangs mit Gewalt einzuschreiten, wie sich die Reformation gegen alle Versuche zu ihrer Unterdrückung nicht nur erhielt, sondern sich auch in Deutschland und in den nord. Reichen verbreitete und festen Fuß gewann, das hat die Reformationsgeschichte zu erzählen. Vgl. außer den ältern Hauptwerken von Sleidanus (s. d.) und Seckendorf (s. d.), Woltmann, „Geschichte der Reformation in Deutschland" (3 Bde., Altona 1800—2); Marheineke, „Geschichte der deutschen Reformation" (4 Bde., Berl. 1816—34); Neudecker, „Geschichte des evangel. Protestantismus" (2 Bde., Lpz. 1844—46) und Menzel, „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation an" (11 Bde., Bresl. 1826—44). Hier sind nur diejenigen Momente zu bezeichnen, durch welche sich die deutsche Reformation fortbildete.

Da Luther in den Streitsätzen dem Papste die Macht abgesprochen hatte, die Strafen in der Ewigkeit zu vergeben, so erließ Tezel Gegensätze gegen Luther, in welchen er die Macht des Papstes über Alles erhob, womit er den Streit auf die Untersuchung der Gewalt des Papstes richtete, Luther aber zugleich als Ketzer darstellte. Noch mehr wurde der Streit auf des Papstes Gewalt gerichtet durch die Disputation zu Leipzig im J. 1519, wo Dr. Eck (s. d.) Luther durch Berufung auf des Papstes absolute Gewalt niederzuschlagen und zu schrecken suchte. Luther wurde dadurch von selbst genöthigt, des Papstes Regentengewalt in Untersuchung zu ziehen, wobei er bald fand und nachwies, daß diese Gewalt weder auf Gründen der heiligen Schrift noch auf Gründen des Rechts und der Geschichte beruhte. Sobald Luther auf diesem Punkte angekommen war, so mußte er entweder umkehren, oder mit dem röm. Stuhle gänzlich brechen. Nach seinem furchtlosen, tapfern Gemüth, nach seiner religiösen

Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe trat er nicht zurück, sondern brach mit Rom und setzte an die Stelle des Papstes die heilige Schrift als höchste Auctorität in der Kirche. Der entscheidende Zeitpunkt war das J. 1520, wo Luther seine beiden für die Reformation höchst entscheidenden Schriften veröffentlichte, nämlich die „An den christlichen Adel deutscher Nation", und die „Von der babylon. Gefängniß der Kirche". In der erstern drang er auf eine Reformation, foderte die Fürsten dazu auf und widerlegte die Gründe dagegen; in der zweiten griff er die päpstliche Gewalt und die Mißbräuche in der Kirche mit den schärfsten Waffen an. Nach der heiligen Schrift verwarf er die Behauptung von des Papstes Gewalt, die Verehrung der Engel und der Heiligen und ihrer Reliquien, die Lehre, daß es sieben Sacramente gebe, die Verweigerung des Kelchs an die Laien im Abendmahle, und die Ehelosigkeit der Priester; desgleichen verwarf er nach der Schrift und nach seinem Lehrsatze von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, die sündentilgende Kraft aller Bußwerke, als des Fastens, der Ehelosigkeit, des Mönchslebens und der Klostergelübde, das priesterliche Meßopfer, die Seelenmessen, das Fegefeuer, die letzte Ölung u. s. w. Außer diesen die Reformation begründenden Schriften, die sich mit reißender Schnelligkeit in ganz Deutschland verbreiteten und die von Luther geschrieben wurden, als man in Rom eine Bannbulle gegen ihn ausfertigte, that Luther noch im J. 1520 den entscheidenden Schritt, daß er am 10. Dec. die päpstlichen Rechtsbücher verbrannte und damit dem Papste, als Regenten der Kirche, den Gehorsam factisch aufsagte. Da wurde nun am 2. Jan. 1521 die päpstliche Bannbulle gegen ihn veröffentlicht, und der neue Kaiser Karl V. beschied Luther auf den Reichstag, den er zu Worms hielt. Hier stand Luther am 22. Apr. 1521 vor Kaiser und Reich; aber er stand fest und unerschütterlich, verweigerte den Widerruf, den man begehrte, und ließ die Reichsacht über sich ergehen. Die päpstliche Bannbulle wurde in Deutschland verachtet und Niemand wollte sie vollziehen; gegen die ersten Folgen der Reichsacht aber wurde Luther durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen (s. d.) zu Sachsen geschützt, indem dieser ihm auf dem festen Schlosse Wartburg eine Freistatt gewährte. Diese verließ aber Luther gegen den Willen des Kurfürsten noch in demselben Jahre und ging nach Wittenberg zurück.

Schon im J. 1523 gab er eine neue Ordnung des Gottesdienstes heraus, welche bald in vielen Orten eingeführt wurde und den Cultus nach den Grundsätzen der Reformation einrichtete. Im J. 1524 trat er aus dem Kloster, legte die Mönchskutte ab und ließ die für das Schulwesen so wohlthätig und wichtig gewordene Schrift ergehen: „An die Rathsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen". Im J. 1525 ordinirte er zum ersten Male einen evangelischen Geistlichen, Rorarius, womit er die Unabhängigkeit der Weihe der evangelischen Geistlichen von der Ordination durch die katholischen Bischöfe begründete. Ein zweiter wichtiger Schritt Luther's war, daß er es wagte, in diesem Jahre zu heirathen, wodurch er die Fesseln des verderblichen Priestercölibats in der neuen Kirche für immer brach. Das wichtigste Ereigniß dieses Jahres aber war der Tod des Kurfürsten Friedrich und der Regierungsantritt seines Bruders Johann (s. d.), der sich offen für die Reformation erklärte. Da that nun auch Luther den entscheidenden und wichtigen Schritt, daß er den Kurfürsten Johann aufforderte, sich des Kirchenregiments anzunehmen, was dieser auch that. Damit bekam die Reformation in Sachsen die gesetzliche Genehmigung der Staatsgewalt. Nun konnte man auch weiter vorschreiten. Der Kurfürst ließ 1527—29 eine allgemeine Kirchenvisitation halten und das Kirchenwesen nach den Grundsätzen der Reformation einrichten. In ähnlicher Art schritt die Reformation auch in Hessen und in andern Fürstenthümern und in den Reichsstädten vor. Noch aber fehlte ihr ein öffentlicher Ausdruck ihrer Grundsätze, dem alle Reichsstände, welche die Reformation angenommen hatten, anerkannt hätten. Sie bekam ihn im J. 1530 durch die von Melanchthon aufgesetzte, von Luther gebilligte Augsburgische Confession (s. d.), welche die protestantischen Stände, als ihr und ihrer Geistlichen und Unterthanen Glaubensbekenntniß, unterschrieben und dem Kaiser auf dem Reichstage in Augsburg feierlich übergaben. Sie wiederholten darin, was sie das Jahr vorher auf dem Reichstage zu Speier, am 25. Apr. 1529, in einer übergebenen Protestation (s. Protestanten) ausgesprochen hatten, nämlich daß sie nur die heilige Schrift als Regel des Glaubens ansehen könnten, gaben aber auch zugleich ausführlich an, was in ihren Kirchen, als der heiligen Schrift gemäß, gelehrt werde,

und was sie, als der Schrift ungemäß, verwerfen müßten und abgestellt hätten. Die Confession war zwar nur von dem Kurfürsten Johann zu Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Herzog Ernst zu Lüneburg, dem Landgrafen Philipp zu Hessen, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den beiden Städten Nurnberg und Reutlingen unterschrieben, aber sie wurde später von allen, welche sich der deutschen Reformation anschlossen, angenommen und stets festgehalten, daher auch die der Reformation anhängenden Stände in den Reichsverhandlungen nun als „Der Augsburgischen Confession Verwandte" bezeichnet wurden. Auch im Auslande, wo die Reformation Luther's Eingang fand, wie in Preußen, Kurland, Liefland, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark, wurde die Augsburgische Confession angenommen.

Ein ferneres wichtiges Moment für die Reformation wurde Luther's Übersetzung der Bibel in die deutsche Sprache, an welcher auch Melanchthon vielen Antheil hatte. Die deutsche Bibel erschien vollständig im J. 1534 zum ersten Male gedruckt. Eine Kirche, welche die heilige Schrift als höchste Regel des Glaubens und Lebens proclamirt hatte und alle Christen für verpflichtet hielt, sie fleißig zu lesen, bedurfte einer Übersetzung in die Landessprache nothwendig. Sie war für ihr Zeitalter ein Meisterstück, förderte die Ausbreitung der Reformation aufs mächtigste und kam sogleich bei den Evangelischen in allgemeinen kirchlichen Gebrauch. Sehr wichtig für die Reformation wurde es ferner, daß die ihr anhängenden Reichsstände zu Schmalkalden in ein Defensivbündniß, an dessen Spitze der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen standen, zusammentraten, um sich gegen jeden gewaltthätigen Angriff der Religion wegen zu schützen. (S. Schmalkaldischer Bund.) Dieser Bund unterlag zwar, als der Kaiser im J. 1546 und 1547 Gewalt gegen die Protestanten brauchte, allein der neue Kurfürst zu Sachsen, Moritz (s. d.), besiegte den Kaiser später wieder, und unter seinem Nachfolger August (s. d.) kam am 25. Sept. 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg der Religionsfriede (s. d.) zwischen dem Kaiser und den katholischen Reichsständen und den der Augsburgischen Confession verwandten Ständen zu Stande. Damit bekam die Reformation die rechtliche Anerkennung ihrer Existenz im Deutschen Reiche, und die Jurisdiction der katholischen Bischöfe und des Papstes über die Protestanten war aufgehoben.

Was die innere Fortbildung der Reformation betrifft, so ging sie nicht so friedlich von statten, als man hätte wünschen mögen. Luther und Zwingli waren schon früher über die Lehre vom Abendmahle bitter zerfallen, und alle Versuche zur Ausgleichung blieben ohne Erfolg. Nach Luther's Tode aber entstand ein noch heftigerer Streit zwischen den steifen Anhängern Luther's und der Schule Melanchthon's, der in der Lehre vom Abendmahle, vom freien Willen des Menschen und seiner Mitwirkung bei der Besserung den echten Typus der Lutherischen Theorie verlassen zu haben beschuldigt wurde. Diese Streitigkeiten zu schlichten, ließen die Fürsten die sogenannte Concordienformel (s. d.) aufsetzen, promulgirten im J. 1580 dieselbe nebst der ungeänderten Augsburgischen Confession und deren Apologie, ingleichen den beiden Katechismen Luther's und der im Convent zu Schmalkalden aufgesetzten Artikel als Symbolische Bücher (s. d.), und führten den Religionseid ein, welcher alle Geistliche eidlich verpflichtete, den Symbolischen Büchern gemäß zu lehren. Damit kam die innere Fortbildung der Reformation zum Stillstand, um so mehr, da im J. 1618 der Deutschland verheerende Dreißigjährige Religionskrieg, angefacht vom Papste und den Jesuiten, ausbrach, der durch den westfäl. Frieden beendigt wurde. Die Punctationen dieses Friedens bestimmten den Rechtszustand zwischen Katholiken und Evangelischen in Deutschland für die Folgezeit und wurden auch vom wiener Congresse im J. 1815 und in der deutschen Bundesacte im Wesentlichen bestätigt. Der westfäl. Friede war aber mehr ein Waffenstillstand als ein Friede. Beide Theile, Katholiken und Protestanten, trennten sich aufs schroffste. Die katholischen Stände behielten das Recht, keine Protestanten in ihren Gebieten zu dulden, und die protestantischen Stände hatten dasselbe Recht gegen die Katholiken. Auch behielt sich der Papst das Recht vor, die Protestanten zu bekriegen. Er protestirte gegen den westfäl. Frieden, wie er denn auch wieder gegen die Beschlüsse des wiener Congresses und gegen die deutsche Bundesacte protestirte, inwieweit sie die Reformation gesetzlich anerkannten. Der Zusammensturz des Deutschen Reichs durch Napoleon's Schwert und die Beschlüsse des wiener Congresses veränderten aber die Stellung der Evangelischen

gegen den westfäl. Frieden ganz wesentlich dadurch, daß nun eine nicht geringe Anzahl von katholischen Provinzen unter protestantische Fürsten kam, und nun Staaten gemischter Confession, ganz gegen die Bestimmungen des westfäl. Friedens, entstanden, wie Preußen, Würtemberg, Hannover, Baden, Hessen, Nassau, sowie daß auch protestantische Provinzen unter das Scepter des katholischen Königs von Baiern kamen. Dagegen war es aber auch vergebens, daß die innere Fortbildung der Reformation durch die Symbolischen Bücher und den Religionseid gehemmt werden sollte. Das Aufblühen aller Wissenschaften nach dem Westfälischen Frieden nöthigte auch die Theologie zum Fortschreiten, und es entstand im vorigen Jahrhundert die neuere Theologie, welche jetzt durch eine besondere in Preußen und Würtemberg thätige Reaction bekämpft wird und sich in dem Streite über die Verbindlichkeit der Kirchenbekenntnisse, in dem Kampfe gegen die Hengstenberg'sche Partei in Berlin, und in dem Versuch einer evangelischen Conferenz, sowie auf der 1816 in Berlin gehaltenen Kirchensynode kund gethan hat. (S. Rationalismus.)

Diese innern Kämpfe waren unvermeidlich wegen der Mängel, welche der Reformation anklebten. Da man die heilige Schrift für die alleinige und höchste Regel des Glaubens erklärt hatte, so war es eine Folgewidrigkeit, daß man dennoch den Lehrbestimmungen der ersten allgemeinen Concilien verbindliche Kraft beilegte, noch folgewidriger aber, daß man die Geistlichen auf unverrückte Festhaltung der in den Symbolischen Büchern befindlichen Lehrsätze vereidete. Ferner war es ein Mangel, daß man das hohe Ansehen des Bibelbuchs auf die in der Kirche vorhandene Vorstellung von der Inspiration, oder der Verfertigung desselben durch den heiligen Geist, gründete, ohne doch die Theorie der Inspiration wissenschaftlich zu prüfen und die Frage über den Gebrauch des Bibelbuchs zu erörtern und zu entscheiden. Da die Beschaffenheit des Bibelbuchs jener Theorie widersprach, und die Frage, was in der Bibel als göttlicher Unterricht anzusehen sei, gar nicht zu umgehen war, so mußte im Laufe der Zeit jene Inspirationstheorie erst modificirt und endlich aufgegeben werden, diese Frage aber zur Untersuchung und Entscheidung kommen, was in der neuern Theologie geschehen ist. Endlich war auch dieses ein Mangel der Reformation, daß sie das Verhältniß der Kirche zum Staate nicht fest und klar bestimmte, wodurch die Fürsten und Magistrate veranlaßt wurden, sich in Glaubenssachen Entscheidungen zu erlauben, die ihnen nicht zustehen konnten. (S. Kirchengewalt.) Da das Amt der Bischöfe im Neuen Testament begründet ist, so war es auch unpassend, daß man in Deutschland die bischöfliche Würde eingehen ließ. Dagegen sind aber auch die Anklagen, welche katholische Polemiker gegen die Reformation erhoben haben, ohne Grund. Man hat gesagt, der Protestantismus verneine nur, da doch die Augsburgische Confession allein schon beweist, wie viel er bejaht. Man hat der Reformation vorgeworfen, sie habe die Einheit des Glaubens in der Christenheit aufgehoben, wogegen zu erinnern ist, daß diese Einheit schon vorher durch den Zwiespalt der röm. und griech. Kirche zerrissen war, und daß auch in der röm. Kirche, trotz der Inquisition und Ketzergerichte, stete Spaltungen in allen Jahrhunderten gewesen sind und noch sind. Man hat die Reformation als einen Aufruhr gegen die legitime Gewalt des Papstes und des Kaisers darstellen wollen, und sie beschuldigt, sie habe den Geist der Revolution erweckt. Sie geschah aber darum, weil man erkannte, die drückende Herrschaft des röm. Stuhls sei nicht legitim. Der Kaiser aber war Schutzherr der Christenheit gegen die Nichtchristen, nicht aber Schutzherr der Päpste und ihrer Anmaßungen. Revolutionairen Geist endlich hatten die Päpste selbst gezeigt, indem sie Kaiser und Könige abzusetzen versuchten, die Unterthanen des Eides der Treue entbanden und dadurch die Würde und Sicherheit der Throne verletzten. Die neuern Revolutionen aber haben sich vorzugsweise in katholischen Ländern gezeigt, wie in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Polen. Vielmehr ist es gerade ein Verdienst der Reformation, die Throne der weltlichen Fürsten gestärkt und befestigt zu haben. Die Monarchen wurden dadurch frei von der päpstlichen Suprematie und der lästigen Mitherrschaft der Päpste in ihren Ländern; sie traten in Beziehung auf die Kirche wieder in die Rechte ein, welche christlichen Fürsten in den Kirchenangelegenheiten gebühren, bekamen ihre Geistlichen und die Güter der Kirche wieder in ihre Regentengewalt, sahen ihre Länder von den drückenden Abgaben an den röm. Stuhl befreit und erlangten das ihnen vorher ganz entrissene Recht wieder, die Bekenner anderer Confessionen in ihr Land aufzunehmen und Toleranz zu üben. Wenn man aber der

Reformation Schuld gab, sie habe Deutschland in zwei Theile, einen katholischen und protestantischen, geschieden und das Reich dadurch geschwächt und seiner Auflösung entgegengeführt, so ist dagegen leicht zu erweisen, daß die Reformation die größte Wohlthat war für die deutsche Nation. Vor der Reformation war Deutschland schon schwach und zerrissen, weil es ein Wahlreich und weil die kaiserliche Gewalt durch die Berechtigungen, welche die Stände in Besitz hatten, gebrochen war. Besonders aber war es die Abhängigkeit vom röm. Stuhle, die Deutschland nachtheilig wurde. Das Kaiserthum betrachteten die Päpste als ihr Lehen, das Wahlrecht der Kurfürsten als ein von ihnen gegebenes Privilegium. Sie behaupteten, die Wahl der Kaiser untersuchen und verwerfen und den Kaiser und alle Fürsten vor ihr Gericht ziehen zu dürfen. Wol der vierte Theil des deutschen Grundes und Bodens gehörte der röm. Geistlichkeit, die in dem Papste ihren Souverain verehrte. Über diese geistlichen Länder, drei Kurfürstenthümer, Mainz, Trier und Köln, das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Passau, Freisingen, Eichstädt, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Minden, Speier, Magdeburg u. s. w., und eine große Menge Abteien und Klöster, gestand man dem Kaiser nur die Schutzherrlichkeit zu, und sie trugen wenig oder nichts bei zu den Staatslasten. Die Inhaber dieser Länder gehorchten den Kaisern nur so weit, als es ihnen der Papst erlaubte. Die päpstliche Jurisdiction durchkreuzte überall die des Kaisers und der weltlichen Fürsten, und der Abgaben an Rom waren so viele, daß die weltlichen Fürsten klagten, sie hätten nicht mehr so viel, um das Reich zu vertheidigen und die öffentliche Ordnung zu handhaben. Deutschland war zur Provinz des röm. Stuhls geworden. Die Reformation machte dieser drückenden Herrschaft ein Ende und würde ganz Deutschland befreit haben, hätten nicht Östreich und Baiern den Päpsten beharrlich beigestanden. Doch befreite sie wenigstens einen großen Theil Deutschlands, und hatte die Folge, daß auch der Kaiser und die katholischen Fürsten sich der päpstlichen Suprematie erwehren konnten. Kaiser Karl V. war der letzte, der die Krönung durch den Papst suchte und ihm den Steigbügel hielt. Ebenso wohlthätig wurde die Reformation für die Selbständigkeit der bürgerlichen Gesellschaft. Vorher schrieb der röm. Stuhl vor, wer als Staatsbürger geduldet werden sollte, und wer nicht; was man denken, glauben, sprechen und schreiben, was und wann man essen, wann man arbeiten dürfe, und wenn nicht. Der päpstliche Bannspruch machte ehrlos und rechtlos und gebot über Leben und Freiheit. Die Priester und alle Mönche waren der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen, die Gesetzgebung über das so wichtige Verhältniß der Ehe war ganz in den Händen der Päpste. Die Scharen der Mönche und Nonnen und ihre reichen Klöster trugen zur Entwickelung und Kräftigung des bürgerlichen Lebens nichts bei, und eine große Masse des Nationalvermögens wurde dem Gewerbe und der bürgerlichen Thätigkeit entzogen. Dieses Alles hörte durch die Reformation mit Einem Schlage auf. Wohlthätig wurde dieselbe auch dadurch, daß sie die Geistlichen wieder zu ihrem wahren Berufe, Lehrer und Vorbilder der Gemeinden zu sein, zurückführte, die Predigt beim Gottesdienste zur Hauptsache machte, den Religionsunterricht in den Schulen verbesserte, eine Menge abergläubischer Vorstellungen und unnützer Festtage entfernte, die Glaubensgerichte und Ketzerverfolgungen aufhob, der Wissenschaft freie Bewegung gestattete und den Werth des praktischen Christenthums, im Gegensatze der Ceremonienfrömmigkeit, hervorhob. Ebenso vortheilhaft wirkte die Reformation auf die Wissenschaften. Schon Dieses war unendlich wichtig, daß der Fortschritt in ihnen nicht mehr der argwöhnischen Aufsicht der Inquisition unterworfen war, und daß der menschliche Geist die Erlaubniß bekam, in allen Gebieten des Wissens forschen zu dürfen, ohne Kerker und Scheiterhaufen fürchten zu müssen. Da sich aber die Reformation theils aus der Bibel, theils aus der Geschichte rechtfertigen mußte, so wirkte sie aufs wohlthätigste für das Aufblühen der classischen Alterthumskunde, der freien Geschichtsforschung, der Kritik und der Philosophie und gab damit auch der Erforschung aller andern wissenschaftlichen Wahrheiten einen fruchtbaren Antrieb. Luther's Bibelübersetzung wurde die Grundlage der deutschen Schriftsprache und der Ausbildung derselben. Vgl. Bretschneider, „Die deutsche Reformation der Kirche nach ihrem Wesen und ihrem Werthe historisch dargestellt" (Lpz. 1844).

Reformation, die zweite, nennt man gern und vielfach die in der Gegenwart im Schooße der röm.-katholischen Kirche ausgebrochene Bewegung, deren nächstes Ergebniß die **Deutsch-Katholiken** sind. Wie im 15. Jahrh. das Übermaß hierarchischen Übermuthes

in Tezel's Ablaßhandel den ersten Anlaß zur Kirchenverbesserung gab, so im J. 1844 die Siegesjubelfeier der in mehren deutschen Ländern wieder mächtig gewordenen Hierarchie bei der großen Fahrt zum heiligen Rock in Trier; wie damals der erste Angriff nur gegen den Ablaßkram zunächst gerichtet war, so jetzt gegen die Rockausstellung und ihre Veranstalter; und wie damals durch Roms eigene Schuld der Kampf bald ein allgemeiner wurde, so auch diesmal. Monatelang hatte die Ausstellung zu Trier bereits gedauert, Hunderttausende waren dorthin gewallfahrtet und hatten mit ihren reichen Opfergaben den übermüthigen Klerus bereichert, ehe ein ernster Angriff auf den Unfug erfolgte. Erst am 1. Oct. schrieb Johannes Ronge (s. d.) seinen berühmt gewordenen Brief an den Bischof Arnoldi, welcher am 16. Oct. in den „Sächs. Vaterlandsblättern" erschien und bald die Runde durch die ganze gebildete Welt machte. Das war der äußerliche Anfang der Bewegung, wenn auch nicht der wirkliche, denn über drei Monate früher hatte der nunmehrige deutsch-katholische Pfarrer zu Krefeld, Jos. Wangenmüller, damals Dorfpfarrer in Würtemberg, in einem Schriftchen „Hat die röm.-katholische Kirche Gebrechen?" dieselben Ausstellungen und Foderungen gemacht, welche erst in Ronge's spätern Schriften zu Tage kamen, und in dem kleinen Schneidemühl hatte der Pfarrer Joh. Czerski bereits am 27. Aug. seiner Stelle entsagt und seitdem an der Gründung einer von Rom unabhängigen katholischen Gemeinde gearbeitet, welche sich auch konstituirte, ehe Ronge's Brief dort bekannt wurde. Hätte man sich nun mit Dem, was die Hunderttausende geopfert, begnügt und die derbe Lection verschmerzt, die Bewegung hätte wahrscheinlich vorerst noch sich selbst gelegt und mit den beiden widerspenstigen Priestern wäre die Hierarchie dann leicht fertig geworden. Allein man erhob gegen Ronge's Brief ein unmäßiges Geschrei, verdächtigte und denuncirte die Presse und den Protestantismus, beschwor die weltliche Macht um Strafe und Unterdrückung und berief sich dabei auf Gesetze und Verträge, die Rom doch niemals anerkannt hatte. Dadurch nahm die ganze gebildete Welt Partei gegen die Hierarchie; ein Aufsatz eines Laien, Rob. Blum's in Leipzig, Ronge's Auftreten vertheidigend und gegen dieses Treiben der Pfaffen gerichtet, machte fast ebenso großes Aufsehen als Ronge's Brief, und ebenso jubelnd wurde der öffentliche Beitritt des Professors Regendrecht zu Breslau begrüßt. Der Bruch war unheilbar geworden, die Gebildeten aus der röm. Kirche selbst scharten sich um die Vorkämpfer und verlangten die Lossagung von Rom, die Presse stachelte und ermunterte, Adressen mit Tausenden von Unterschriften gingen aus allen Ländern und Städten Deutschlands an Ronge und Czerski ab, Geldsammlungen wurden veranstaltet, um sie auch materiell unabhängig zu machen, und während Rom die stumpfen Donnerkeile seines Bannes auf die Häupter der ersten Geistlichen fallen ließ, wurden in kleinern Kreisen die Grundlagen einer neuen Kirche berathen und für die Oeffentlichkeit vorbereitet. Am 26. Jan. 1845 bildete sich die erste deutsch-katholische Gemeinde zu Breslau; Leipzig, Kreuznach und Dresden folgten binnen weniger als Monatsfrist nach, und als die Grundlagen bekannt wurden, auf welchen die anfangs kleinen Gemeinden beruhten, da entstanden binnen drei Monaten mehr als 100 Gemeinden in Deutschland. Hinsichtlich der Glaubenssätze war vom ersten Augenblick an eine wesentliche Verschiedenheit unter den neuen Gemeinden hervorgetreten; Schneidemühl hatte das apostolische Bekenntniß als Symbolum der jungen Kirche anerkannt und ihm hatten sich gleich anfangs Berlin, Hildesheim, Elberfeld u. s. w. angeschlossen, während die sächs. Gemeinden, Magdeburg, Braunschweig, Offenbach, Kreuznach u. s. w. das freiere breslauer Bekenntniß annahmen, und jeden Symbolzwang entfernt wissen wollten. Diese Verschiedenheit auszugleichen und Einheit in die junge Kirche zu bringen, berief die leipziger Gemeinde eine allgemeine Kirchenversammlung, welche in den Ostertagen des J. 1845 in Leipzig abgehalten wurde und bei der bereits mehr als 20 Gemeinden vertreten waren. Was die Abgeordneten dieser Gemeinden binnen fünf Tagen verhandelten und beschlossen, bildet noch heute die Grundlage der jungen Kirche, hat bei allen neuen Gemeinden und allen bedeutenden Persönlichkeiten, die seitdem beitraten, entschiedene Billigung gefunden und allen äußern und innern Anfeindungen siegreich widerstanden. Nach den Beschlüssen dieser Versammlung bildet die heilige Schrift die Grundlage des Glaubens, deren Auslegung jedoch jedem Einzelnen völlig freigegeben ist; der Glaube an Gott, Christus und ein ewiges Leben ist das allgemeine Symbol; Taufe und Abendmahl werden als Sacramente anerkannt, völlige Gewissensfreiheit gewährt und die Bethätigung

des Christenthums durch thätige Liebe verlangt. Verworfen werden: die Hierarchie, der Ablaß, die Ohrenbeichte, die Verehrung der Heiligen und Reliquien, die Fasten, Wallfahrten und jeglicher Glaubenszwang. Die Liturgie wird einfach und würdig geregelt, die Selbständigkeit und Autonomie der Gemeinden gesichert und die regelmäßige Wiederkehr der Kirchenversammlung festgestellt. Die schwierige Aufgabe, die getrennten Glieder zu einer Allgemeinheit zu sammeln, in der doch Jeder Raum und Freiheit für seine individuellen Bedürfnisse hatte, wurde so gelöst und die verschiedensten Ansichten traten freudig allen Beschlüssen bei. Zwar wurde der kaum gestiftete Friede bald wieder gestört; Czerski selbst, verführt von protestantischer Altgläubigkeit, verfehmte, was er mit beschlossen und mit unterschrieben hatte, einigte sich aufs neue mit Ronge und Theiner zu Rawicz und widerrief diese Einigung wieder von London aus. Allein die Trennung, welche dadurch unter den Gemeinden selbst entstand, war blos vorübergehend; wenige sagten sich vom allgemeinen Verbande los und sind meist zu ihm zurückgekehrt. Auf dem Grund der Concilbeschlüsse wurden fast allenthalben Provinzialsynoden gehalten, welche den Verband der Gemeinden in den einzelnen Staaten enger schlangen und die Gemeindeverhältnisse regelten und ausbildeten. Hat daher die Ausbreitung des Deutsch-Katholicismus, nachdem seine Anhänger bis über 200 Gemeinden und etwa 100000 Mitglieder gestiegen, aufgehört, äußerlich den raschen Fortgang, wie vom Anfange an, zu nehmen, so arbeitet er um so fleißiger und erfolgreicher an seiner innern Entwickelung und Befestigung. Dem Staate gegenüber ist derselbe indessen noch nicht zu einer entscheidenden Stellung gelangt; die meisten Maßregeln, welche Seitens der Regierungen ergriffen wurden, sind nur provisorische, die weder eine gesetzliche Anerkennung noch eine Verwerfung enthalten, im Ganzen aber mehr hemmend als fördernd wirken müssen. Um so entschiedener hat sich die Masse des Volks der neuen Bewegung angenommen, und sie ist es, auf welcher sie eigentlich ruht; das Bündniß zwischen den verwandten Bestrebungen in der protestantischen Kirche und bei den Deutsch-Katholiken ist in demselben Grade inniger geworden, als die protestantische Altgläubigkeit sich mehr an die röm. Hierarchie zur Bekämpfung derselben anschloß.

Reformbill nennt man das berühmte Gesetz, durch welches in Großbritannien im J. 1832 das Wahlsystem erweitert, die Zusammensetzung des Unterhauses umgestaltet und der Charakter des Parlaments (s. d.) überhaupt wesentlich verändert wurden. Während das Oberhaus, kraft des der Krone bewahrten Rechtes, Peers zu ernennen, bis in die neueste Zeit Verwandlungen erlitt, waren die Verhältnisse des Unterhauses seit der Restauration Karl's II. (s. d.) lange dieselben geblieben. Erst die Union Englands mit Schottland im J. 1706 und die mit Irland im J. 1800 zogen nothwendig eine bedeutende und einflußreiche Vermehrung der Mitgliedschaft nach sich. Die Stetigkeit, die seit der Restauration in der Mitgliederzahl des Unterhauses eintrat, beruhte jedoch auf keinem förmlichen Gesetze, sondern auf dem Umstande, daß das Gleichgewicht der Staatsgewalten wieder verloren gegangen wäre, hätte die Krone ferner ebenso Unterhaussitze wie Lords creirt. Bereits vor Einführung der Reformbill bestand das brit. Unterhaus aus 658 Mitgliedern. Davon sendete England für 40 Grafschaften 80, für 25 größere Städte 50, für 172 Landstädte und Flecken 339 Abgeordnete. Von den letztern schickten 167 je zwei, fünf aber einen. Außerdem sendeten acht engl. Seehäfen 16, die zwei Universitäten vier, die zwölf Grafschaften von Wales zwölf und zwölf Städte von Wales ebenfalls zwölf Abgeordnete, sodaß sich die Mitglieder für England und Wales im Ganzen auf 513 beliefen. Für 30 schot. Grafschaften erschienen 30, für 65 schot. Städte und Flecken 15, daher für Schottland zusammen 45 Abgeordnete. Für Irland saßen aus 32 Grafschaften 64, für die Universität Dublin saß einer, aus den irländ. Städten aber saßen 35, folglich 100 Abgeordnete im Unterhause. Die Wahlverhältnisse waren in England und Schottland seit uralten Zeiten ebenfalls dieselben geblieben. Jeder Wähler in den engl. Grafschaften sollte ein Grundstück mit wenigstens lebenslänglichem Rechte und einem jährlichen Reinertrage von mindestens 40 Schilling besitzen. In den engl. Städten und Burgen band sich die Wahlberechtigung in jeder Hinsicht an keine andere Bestimmung, als an das Herkommen und uralte Privilegien. So wählten z. B. in Abington und Arundel alle zu Staats- und Gemeindelasten Beitragenden; in Bath der Gemeinderath und die Aldermänner; in Bristol die Freeholders, die jährlich 40 Schilling einnahmen; in Collington Die, welche seit drei Jahren Häuser besaßen; in Crickdale die Laßbesitzer und

Pächter auf drei Jahre u. s. w. Auf den Universitäten wählten die Doctoren und ordentlichen Lehrer. Der ins Unterhaus Gewählte durfte kein Fremder, Geistlicher, Minderjähriger sein und mußte in den Grafschaften ein Vermögen von 600, in den Städten von 300 Pfd. St. besitzen. Derselbe konnte außerhalb des Wahlbezirks wohnen; Beamte hingegen waren nur in fremden Sprengeln wählbar. Die Wahlbezirke hatten oft eine solche Ausdehnung, daß manche Wähler einen Weg von 40 engl. Meilen zurücklegen mußten. Viele große Städte, wie Birmingham und Manchester, die zur Zeit, als die Könige noch Wahlrechte verliehen, unbedeutend oder nicht vorhanden gewesen, sendeten keinen Abgeordneten ins Unterhaus, während die große Anzahl kleiner Orte, die im Laufe der Zeit zu verrotteten Flecken und Burgen (Rotten boroughs) herabgesunken waren, deren sogar zwei schickten. In diesen verrotteten Flecken, wo die Bevölkerung aus Unterthanen und Bedienten des Grundbesitzers bestand, dictirte gewöhnlich Letzterer die Wahl, und Alle, die zu widerstehen wagten, wurden entweder bestochen oder bedroht und bedrückt. Trotz gesetzlicher Strafe verkaufte oder verspielte zuweilen der Grundherr seinen Einfluß auf die Wahlangelegenheiten seines Fleckens. 28 solcher Flecken, die zusammen 1000 Einwohner enthielten, wählten 26 Parlamentsmitglieder. Von andern 48 verfallenen Orten, von denen keiner über 100 Einwohner zählte, wurden 97 Abgeordnete ins Unterhaus geschickt. In 27 Burgen war die Zahl der Wähler nur 10—20, und in neun Burgen gar unter zehn. Auf diese Weise ernannten durch ihre Stellung und Verbindungen 142 Lords und gemeine Grundbesitzer 173, und 16 Lords 76 Mitglieder für das Unterhaus. Rechnet man hinzu, daß die Aristokratie durch Grundbesitz, durch das Amt des Lordlieutenants, Sheriffs und Friedensrichters auch in den Grafschaften auf die Wahlen großen Einfluß übte, so kann man mit Recht behaupten, daß die Masse des Volks eigentlich die freie Theilnahme an der Vertretung verloren hatte. Noch seltsamer aber gestalteten sich die Wahlverhältnisse in Schottland; hier war selbst die Ähnlichkeit einer Volksrepräsentation verschwunden. Die größten Städte, wie Leith, Greenock und Paisley, besaßen gar keine politischen Rechte. In Edinburg ernannten 33 Glieder des sich selbst ergänzenden Gemeinderaths die Parlamentsabgeordneten. Oft wurde in Schottland das Wahlrecht als ein Privatrecht öffentlich auf immer oder auf Lebenszeit verhandelt. Die Stadt Glasgow mit 200000 E. zählte ebenfalls nur 33 Wähler und übte das Wahlrecht außerdem in Verbindung mit drei andern Städten. Die Zahl aller Wähler für Schottland belief sich auf 4500—5000, und von diesen besaß die Hälfte kein Grundvermögen.

Schon länger als seit 60 Jahren hatten große und patriotische Staatsmänner an eine Umwandlung dieser durch Zeit, Zufall und Willkür geschaffenen Zustände gedacht; allein stets war selbst der Versuch einer Reform an dem Egoismus und den Intriguen der Grundaristokratie, welche eine solche Usurpation der öffentlichen Freiheit für ihr heiliges Recht hielt, gescheitert. Der jüngere Pitt stellte bereits 1783 den förmlichen Antrag auf die Ablösung des Wahlrechts der verrotteten Flecken durch Kaufgeld, wollte aber später im Angesichte der franz. Revolution nichts mehr von einer Parlamentsreform wissen. Die Unbeugsamkeit, womit die während der Kriege erstarkte Torherrschaft ihr Interesse vertheidigte, und die Noth, in welche sich die arbeitenden Classen nach dem Frieden versetzt sahen, brachten den Gedanken an eine Reform des Parlaments in die Volksmassen. Eine würdige, gerechte und erweiterte Vertretung des Volks, schloß man, werde die Verminderung und Vertheilung der Staatslasten und die Heilung drückender Übel und Misbräuche nach sich ziehen. Als der Torverwaltung 1829 die Katholikenemancipation abgedrängt worden, sah die Masse in diesem Schritte nur den Vorläufer größerer Zugeständnisse und verlangte nun mit Ungestüm eine Veränderung der Verfassung in demokratischer Richtung. Auch viele aufgeklärte Whigs wirkten in diesem Sinne in den höhern Kreisen. Wiewol der Herzog von Wellington als Premierminister erklärte, daß er fortan jeder beabsichtigten Veränderung eisernen Widerstand leisten werde, legte Lord Russell (s. d.) am 23. Febr. 1830 dem Unterhause einen Plan zur Reform des Parlaments vor, der zwar diesmal noch, aber nur mit 43 Stimmen abgeworfen wurde. Der Eintritt wichtiger Ereignisse, die Thronbesteigung des freisinnigen Wilhelm IV., die Steigerung der Volksbewegung durch die franz. Julirevolution und endlich die Abdankung des Ministeriums Wellington-Peel am 16. Nov., das durch den Abfall der eigenen Parteigenossen zu Grunde ging, trug mächtig dazu bei, den fernern Widerstand der

Tories zu lähmen und die Wünsche und Foderungen des Volks zu steigern. Unter dem Beifalle der öffentlichen Stimme übertrug der neue König dem Grafen Grey (s. d.), einem gemäßigten Whig, aber entschiedenen Reformfreunde, das Staatsruder, welcher sich auch in Althorp, Brougham, Palmerston, Goderich, Melbourne, Graham gleichgesinnte Collegen wählte. Schon am 1. März 1831 legte Lord Russell im Auftrage des sogenannten Reformministeriums dem Unterhause einen Gesetzentwurf vor, der ein neues Wahlgesetz und eine andere Vertheilung der Parlamentssitze in Antrag stellte. Nach diesem Entwurfe, der das Wahlrecht nicht als Privatrecht, sondern als ein anvertrautes (trust) erkannte, sollten 60 Flecken ihr Recht gänzlich verlieren, 47 kleinere Orte fortan nur einen Abgeordneten senden und überhaupt 168 Mitglieder des Unterhauses ausscheiden. Große, bisher nicht vertretene Städte, wie Sheffield, Birmingham, Manchester, erhielten jede zwei, und 20 andere jede einen Sitz im Unterhause. Überhaupt sollten 106 neue Sitze ertheilt werden und davon Schottland fünf, Irland drei, Wales einen, London acht, andere englische Städte 34, die engl. Grafschaften 55 bekommen, sodaß nach Abzug der verworfenen und Hinzurechnung der neuen Sitze das künftige Unterhaus 596 Mitglieder zählen mußte. Eine solche Verminderung der Mitgliedschaft des Hauses sahen die Minister als eine Erleichterung des Geschäftsganges an. Der Entwurf gestand, außer allen Freibesitzern (Freeholders) mit 10 Pfd. St. Rente, das Wahlrecht auch den Zeitbesitzern (Copyholders) mit 20 Pfd. St. Einnahme und den Pächtern mit 21jähriger Pachtzeit (Leaseholders) und einem Pachtzinse von 50 Pf. St. zu. Die Rechte der Bürger in den städtischen Corporationen (Freemen) sollten für Lebenszeit der zeitigen Inhaber unangetastet bleiben. Wie hoch auch schon dieser Vermögenscensus war, bewies der Umstand, daß sich hiernach die Zahl sämmtlicher Wähler in den drei Reichen höchstens nur auf 500000 belaufen konnte. Das Gesetz in solcher Gestalt verursachte eine maßlose Aufregung im Parlamente und außerhalb und übertraf die Erwartungen der Einen, wie die Befürchtungen der Andern. Die Tories erklärten das Recht der verrotteten Flecken für ein Privatrecht, warfen der Reform eine todte, rein arithmetische Begründung vor und hielten als abschreckendes Beispiel das franz. Wahlsystem vor. Bei der Abstimmung im Unterhause über die zweite Lesung der Bill, am 22. März, entschied nur die Majorität einer Stimme dafür. Unter den Verneinenden befanden sich die Universitäten und 132 bedrohte Burgen. Um das Recht der verrotteten Flecken zu retten, oder das Cabinet zu sprengen, schlug der General Gascoyne am 19. Apr. vor, man solle die Zahl der Parlamentsglieder nicht verringern, was auch mit 299 gegen 291 Stimmen unterstützt wurde. Die Minister sahen sich deshalb genöthigt, ihre Entlassung anzubieten; allein der König entschloß sich, an das Volk zu appelliren und löste am 21. Apr. 1831 das Parlament auf. Die Aufregung und die Begeisterung der Massen war grenzenlos; überall zeigte sich die öffentliche Stimme für die Reform, und die Neugewählten mußten sich meist verpflichten, den Ministern beizutreten. Als nach dem beispiellos stürmischen Wahlkampfe das Parlament am 24. Juni wieder zusammentrat, legte Russell die Reformbill mit einigen Veränderungen abermals vor, die nun auch bei der zweiten Lesung, am 6. Juli, eine Majorität von 130 Stimmen erhielt und endlich am 21. Sept. vom Unterhause mit 345 gegen 236 Stimmen angenommen wurde. Unter der Minderzahl befanden sich 160 Personen, die ein unmittelbares Interesse hatten. Schon am folgenden Tage überreichte Russell die Bill dem Oberhause. Hier brachten die Tories mit Leidenschaft die alten Gegengründe wieder vor, und Wellington behauptete unter Andern, „das Unterhaus würde durch das Gesetz eine demokratische Versammlung der allerübelsten Art werden". Ohne auf Einzelnes einzugehen, wurde die Bill von den Lords bei der zweiten Lesung am 7. Oct. mit 199 gegen 158 Stimmen verworfen. Alle Bischöfe, mit Ausnahme von zweien, stimmten dagegen. Nachdem das Unterhaus am 10. Oct. in einer mit großer Majorität beschlossenen Adresse seine Anhänglichkeit an die Bill ausgesprochen und die Minister ermuntert hatte, wurde es von dem rathlosen Könige prorogirt. Während die Tories die Bildung einer neuen Verwaltung versuchen mußten, brachen auf vielen Punkten des Reichs Aufstände aus und sämmtliche Volksvereine verbanden sich unter der Leitung Sir Francis Burdett's zu einer großen „National political Union", welche unter furchtbaren Drohungen von den Tories die Annahme der Bill foderte. Unmöglich konnte eine solche Aufregung aller Kräfte und Leidenschaften mit

Nichts enden, und Wellington hielt es alsbald für gerathen, den Versuch zur Bildung eines Torycabinets aufzugeben. Nachdem die Whigs das Staatsruder wieder ergriffen, trat das Parlament am 6. Dec. 1831 zusammen, worauf Russell den bedeutend veränderten Gesetzentwurf zum dritten Mal vorlegte. Das Bevölkerungsverhältniß war jetzt aufgegeben; nur 56 Flecken sollten das Wahlrecht verlieren; die Zahl der Mitglieder des Unterhauses sollte unverändert bleiben. Nach einigem Widerstand erfolgte am 23. März 1832 die Annahme dieser Modification bei den Gemeinen. Einige Tage später gelangte die Bill ins Oberhaus, das jetzt zwar nicht mehr das Princip der Reform abwies, aber am 7. Mai auf Lyndhurst's Antrag erklärte, es solle zuerst die Frage entschieden werden, welche Städte neu das Wahlrecht erhalten, und dann, welche Flecken dasselbe verlieren sollten. Gelang dieser Streich, so mußten die Tories des Oberhauses die ganze Leitung der Angelegenheit in die Hände bekommen, und die Beseitigung der Flecken wurde unmöglich. Um dies zu verhindern, trugen die Minister auf die Creirung von wenigstens 70 neuen Peers aus der Whigpartei an, welches verzweifelte Mittel jedoch der König ablehnte, sodaß Grey mit seinen Collegen am 9. Mai abdankte. Unter der Wuth und dem Zorne des Volks und der Protestation des Unterhauses versuchte Wellington wiederum die Aufstellung eines Torycabinets, mußte aber schon am 15. Mai den Whigs die Ämter überlassen. Grey kehrte jetzt nur unter der Bedingung zurück, daß ein fortgesetzter Widerstand der Lords durch einen Peersschub gebrochen würde. Das Oberhaus nahm hierauf die Verhandlungen über die Bill zum letzten Male auf und gestattete am 4. Juni mit 106 gegen 22 Stimmen die dritte Lesung. Endlich, nachdem dies auch unter der Prüfung einiger Veränderungen im Unterhause geschehen, ertheilte der König am 7. Juni der Bill seine Sanction, die nun hiermit zum Gesetze erhoben wurde.

Ungeachtet zahlreicher Umänderungen sind doch die Grundsätze des ursprünglichen Entwurfs aufrecht erhalten worden. Das Unterhaus besteht nach wie vor aus 658 Mitgliedern. Das Wahlrecht haben 56 verrottete Flecken verloren; 30 Orte senden nun, statt zwei, nur ein Mitglied ins Unterhaus; 22 Orte schicken zwei neue Mitglieder; 20 Orte erhielten das Recht für ein neues. England überhaupt wählt 471 Abgeordnete, davon die Grafschaften 143, die Universitäten vier, die Städte und Flecken 324. Wales schickt 29 Mitglieder ins Unterhaus; Schottland 53, davon aus den Grafschaften 30, aus den Burgflecken und Städten 23. Irland hingegen wählt 105 Abgeordnete, davon die Grafschaften 64, die Universität Dublin 2, die Städte 39. England besitzt also 18 Abgeordnete weniger als vor der Reform; Wales aber hat fünf, Schottland acht, Irland fünf mehr als früher erhalten. In den Grafschaften haben jetzt auch Wahlrechte alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders for life) mit 10 Pfd. St. reiner Rente, alle Zinsmänner (Copyholders) und die Pächter mit Rechten auf 60 Jahre (Leaseholders). Geht jedoch das Pachtrecht nur auf 20 Jahre, so muß die reine Rente 50 Pfd. St. betragen. Wer in den Städten Haus-, Fenster- und Armensteuer zahlt und von seinem Hause jährlich wenigstens 10 Pf. St. reinen Ertrag zieht, der ebenfalls das Wahlrecht erlangt. Das nach dem neuen Gesetze reformirte Parlament trat zum ersten Male am 29. Jan. 1833 zusammen und zählte 249 neue Mitglieder. Von der Gesammtzahl wurden 509 als Freunde der Reform erkannt. So wenig die Reformbill den Befürchtungen der Tories wie den Erwartungen der Radicalen entsprochen hat, muß sie doch als der größte und folgenreichste aller Schritte betrachtet werden, die Großbritannien je auf seiner politischen Laufbahn gethan hat. Erst seitdem ist der grenzenlose und hartnäckige Einfluß der mächtigsten Aristokratie auf die Gesetzgebung des Landes gebrochen und die große besitzende, gebildete und nach allen Seiten hin gemäßigte Mittelklasse zur Grundmacht des Staats und des politischen Lebens umgewandelt worden. Ohne diese Veränderung würden weder die liberalen Maßregeln des Ministeriums Melbourne, noch die Ausführung der großartigen ökonomischen Entwürfe des nachfolgenden Peel möglich gewesen.

Reformirte Kirche. Dasselbe Bedürfniß einer Reformation der Kirche, das in Deutschland durch Luther befriedigt wurde, trieb auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich mehre ausgezeichnete Gelehrte und Geistliche, im Wesentlichen auf dasselbe Ziel, aber mit nationalen Eigenthümlichkeiten, hinzuarbeiten. Unter den Schweizern ragten besonders Ulr. Zwingli (s. d.) und Joh. Oekolampadius (s. d.) hervor. Jener hatte schon, da er noch Prediger zu Glarus und Einsiedeln war, durch fleißiges Lesen

der heiligen Schrift eine höhere Erleuchtung gewonnen und in Einsiedeln gegen mehre Mißbräuche in der Kirche geeifert; empfänglichere Gemüther fand er für seine Ansichten in Zürich, wo bereits mehre Geistliche das Volk auf eine mehr biblische Lehre hingeführt hatten. Er hatte Freude an Luther's Wirken und empfahl dessen Werke, las sie aber nicht, um selbständiger zu bleiben und nicht durch eines Menschen Ansehen seine Überzeugung bestimmen zu lassen. Als nun 1519 der Franciscanermönch Bernh. Samson, mit gleicher Unverschämtheit wie Tetzel, den Ablaß in der Schweiz predigte und gen Zürich kam, wohin gerade damals Zwingli gezogen war, eiferte dieser so nachdrücklich gegen den Unfug, daß Samson von dem Rathe in Zürich gar nicht in die Stadt gelassen wurde. Selbst der Bischof von Konstanz und dessen Vicar genehmigten seine Predigt gegen den Ablaßkram; träten ihm aber heftig entgegen, als er in den nothwendigen Reformen weiter ging. Vergebens bemühte sich ein päpstlicher Nuntius, diese zu unterdrücken, und vergebens sprachen warnend und drohend auch die Eidgenossen dagegen. Furchtlos, fest entschlossen, auf seine gute Sache gestützt und fortdauernd durch den züricher Rath geschützt, verfolgte Zwingli den eingeschlagenen Weg; er predigte die evangelische Lehre und rascher als Luther stellte er die Mißbräuche im Gottesdienste ab. Schon hatte er eigenmächtig Vieles geändert, als er 1523 einen entscheidenden Schritt that, indem er 67 deutsche Lehrsätze, in denen er seine Lehre aussprach, dem Rathe in Zürich übergab, welche von letzterm mit einer Einladung in einer Disputation bekannt gemacht wurden, in der Zwingli, am 29. Jan., seine Sätze vertheidigen werde. Nur wenige Eidgenossen sendeten Abgeordnete zu diesem Religionsgespräch, doch war die Versammlung ziemlich zahlreich. Zwingli gewann den Sieg; der Rath und viele der zahlreich anwesenden Bürger wurden für seine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation geneigter. Mit ungestümer Hast vernichtete man das Alte, ohne Auswahl Dessen, was vielleicht nur durch Mißbrauch entstellt war. Altäre, Taufsteine und Bilder wurden aus den Kirchen verdrängt und selbst die Musik aus denselben verwiesen. Wider solche Neuerungen erklärten sich die Eidgenossen auf dem Bundestage zu Luzern am 26. Jan. 1524, droheten Zürich von dem Bundesrath auszuschließen und ließen durch Abgeordnete die Rückkehr zur alten Ordnung dringend empfehlen. Doch vertheidigte Zürich standhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen, und bald erklärte sich auch vor allen übrigen Eidgenossen, muthig und fest entschlossen, das kleine Mühlhausen für die evangelische Lehre. Gleichzeitig hatte Wolfgang Fabricius Capito (Köpflin) in Basel die Reformation eingeleitet. Als er von dort nach Mainz berufen worden war, setzte hier seit 1523 der mit Luther's Lehre vertraute Ökolampadius das Reformationswerk fort, wobei ihn eine Zeit lang der aus Frankreich geflüchtete Wilh. Farel (s. d.) unterstützte. Auch hielt Capito 1524, vom Rathe zu Basel veranlaßt, eine öffentliche Disputation zur Vertheidigung der evangelischen Lehre. In demselben Jahre waren in Schaffhausen die ersten Reformationsversuche gemacht worden; auch Bern wurde seit 1525 denselben geneigter, und selbst die eifrigen katholischen Cantone fingen an, das Bedürfniß zu empfinden. Endlich kam es nach langen Verhandlungen 1526 zu Baden in Aargau zu einem Religionsgespräch. Ökolampadius und Thom. Murner (s. d.) standen hier einer großen Zahl der strengen Papisten gegenüber, unter denen Joh. Eck hervorragte. Zwingli war nicht erschienen, und die papistische Mehrzahl faßte gegen ihn ein Verdammungsurtheil, das aber sein Wirken nicht hemmen konnte. So gering auch der Erfolg dieses Religionsgespräches war, so entschloß sich doch Bern, zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten 1528 ein ähnliches zu veranstalten. Mehre Eidgenossen ließen sich zur Theilnahme bewegen. Die Versammlung war abermals sehr zahlreich; zu Zwingli, Ökolampadius, Konr. Pellicanus (Kürschner), Berchthold Haller (dem Reformator Berns), Ambrosius Blarer und Burgauer, den Reformatoren in Konstanz und St.-Gallen, hatten sich auch deutsche Reformatoren gesellt. Auf der andern Seite standen mehre nicht zu verachtende Gegner. Aber auch hier wurde nichts ausgeglichen und nur Das gewonnen, daß man in Bern sich kräftiger für die Reformation entschied. Diese verbreitete sich jetzt immer weiter in den Cantonen, so sehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern widerstrebten. Schon war ein großer Theil der Eidgenossen der evangelischen Lehre zugethan, als diese katholischen Cantone, die zur Vertheidigung der alten Lehre ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand, des Kaisers Karl V. Bruder, eingegangen, sich zum offenen Kampfe rüsteten. Der Stoff der Zwietracht

mehrte sich, die Katholischen hoben alle Gemeinschaft mit den Evangelischen auf und im Oct. 1531 mußte Zürich, von den andern Evangelischen verlassen, allein auf dem Kampfplatze erscheinen. Verrätherei kam dazu, und am 11. Oct. wurden die tapfern Züricher bei Cappel geschlagen. Zwingli selbst, der bewaffnet die Fahne seiner Anhänger geleitete, fiel im Kampfe.

Doch die blutige Niederlage konnte das Werk Zwingli's nicht vernichten. Die evangelische Schweizerkirche war gegründet; sein Geist lebte in ihr fort. Er hatte ihr bereits seine Richtung gegeben, die sie auf Jahrhunderte von den deutschen evangelischen Gemeinden trennte. Früh schon hatte er unüberwindliche Zweifel gegen die papistische Abendmahlsfeier, die eine Verwandlung der äußern Zeichen des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi behauptete, in sich genährt, und war endlich dahin gekommen, zugleich mit der Verwandlungslehre die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle gänzlich zu verwerfen. Da er für die Glaubenswahrheiten und Mysterien immer mehr die Möglichkeit des Erklärens für den rechten Prüfstein ansah, so mußte sich ihm die Meinung, das Brot und Wein nur Zeichen des Leibes und Blutes Christi seien, am meisten empfehlen. In dem hitzigen Streit, in den er darüber mit Luther und andern Reformatoren verwickelt wurde, befestigte er sich in seiner Meinung immer mehr. Seine Abendmahlslehre, die sich Vielen empfahl und scharfsinnig vertheidigt wurde, erhob noch weit mehr, als es im protestantischen Lehrbegriffe der Fall war, das Erkennen über den Glauben, und machte in der reformirten Kirche diese Richtung recht eigentlich vorherrschend. Auf gleiche Weise, wie über das Abendmahl, wurde nun überhaupt aus diesem Standpunkt über die Glaubenswahrheiten entschieden, und die Überzeugung von denselben vornehmlich an das Erkennen gebunden. Der ganze Gottesdienst, zumeist nur auf die religiöse Erkenntniß, viel weniger auf die Belebung des religiösen Gefühls gerichtet, wurde auf eine Weise vereinfacht, die der stillen Betrachtung am meisten Raum zu geben schien, ohne die tiefern Ansprüche des Gemüths zu berücksichtigen.

Zwingli sprach seine Abendmahlslehre, nachdem er sie bereits in einem wider seinen Willen bekannt gewordenen Briefe vom 16. Nov. 1524 mitgetheilt hatte, öffentlich zuerst in dem „Commentarius de vera et falsa religione" 1526 aus, worin er auch schon seine Überzeugung von andern Lehren aus ähnlichen Grundsätzen entwickelte, und darauf in mehren Streitschriften, die er mit Luther u. A. wechselte. Oft sah er sich veranlaßt, sie weiter zu begründen und zu befestigen und mit seinem nie rastenden Weiterforschen, mit dem ihm eigenen Scharfsinn und einer eindringenden Beredtsamkeit gelang es ihm, seine Ansicht zu einem dogmatischen Ansehen in seiner Gemeinde zu erheben. Dasselbe Dogma fand aber auch außerhalb der Schweiz so vielen Beifall, daß es in mehren Ländern, die von dem Papstthume sich abwendeten, das herrschende wurde. Doch war es zunächst nur die Übereinstimmung in der Abendmahlslehre und überhaupt in der den evangelischen Schweizergemeinden eigenthümlichen Richtung auf eine Verstandesreligion, was die sogenannten reformirten Gemeinden anderer Länder untereinander und mit den Schweizern zu einer Gemeinschaft verband, die man die reformirte Kirche genannt hat. Denn eine wahrhafte Übereinstimmung in der Lehre und in den kirchlichen Verhältnissen, eine innigere Verbindung in einem Geiste des Glaubens, auch durch gemeinsame, von Allen anerkannte Bekenntnißschriften vermittelt, wurde in diesen Gemeinden nie so bewirkt wie in der röm. und der protestantischen Kirche. Früh schon spalteten sich die evangelischen Gemeinden, die sich zu Zwingli's Lehre neigten, auf mannichfache Weise, und eine vollkommene Einigung ist nie bewirkt worden. Zwingli lebte zu kurze Zeit und hatte selbst bei seinem Leben unter den Seinen nie das entscheidende und vollgültige Ansehen, welches Luther bei den deutschen Evangelischen besaß und durch das er eine größere Einigkeit unter diesen erhielt. Zwar trat bald in der reformirten Kirche der Schweiz ein Mann auf, der ein sehr folgenreiches Ansehen behauptete, und selbst für die Meinungen, in denen er von Zwingli abwich, viele schweizer und franz. Evangelische gewann; doch auch er vermochte nicht, die reformirten Gemeinden zur vollkommenen Einheit zu führen, theils weil er erst, nachdem sich schon Vieles gestaltet hatte, als Reformator auftrat, theils weil er durch seine Abweichung von Zwingli's Meinungen selbst neuen Zwiespalt begründete. Dieser Mann war Joh. Calvin (s. d.), der, aus Frankreich geflüchtet, in Genf einen Zufluchtsort fand, wo er schnell den größten Einfluß gewann und von wo aus er auch andere Zwingli'sche Gemeinden umbildete. Selbst die Abendmahlslehre bestimmte er

anders als Zwingli, indem er annahm, Leib und Blut Christi sei geistig im Abendmahl zugegen und wirke übernatürlich auf das Gemüth des Genießenden; aber stärker hob er eine andere Lehre heraus, nämlich die von der Gnadenwahl und Vorherbestimmung oder Prädestination, welche er zu einer Hauptunterscheidungslehre seiner Gemeinden machte. (S. Gnade.) Auf eine selbst den freudigen Glauben an Christus kränkende Weise ausgebildet, mußte dieselbe nothwendig Widerspruch erregen, neue Zwietracht in den reformirten Gemeinden erwecken und die Spaltungen mehren. So wurden zwar, ehe Calvin starb, die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz fester gestaltet, auch Glarus, Appenzell, Biel, Graubündten und Neuenburg den reformirten Gemeinden zugethan, diese aber keineswegs zu einer eigentlichen kirchlichen Gemeinschaft verbunden.

Auch die verschiedene Weise, wie außerhalb der Schweiz, insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und England, sich die Reformation entwickelte und die reformirten Gemeinden sich bildeten, ließ eine eigentliche Kirche der Reformirten nicht zu Stande kommen. In allen diesen Ländern gaben sich die Evangelischen eigene, von den andern abweichende Bekenntnißschriften; nicht Eine konnte bei Allen Anerkennung und Annahme gewinnen, und auch die innern wie die äußern kirchlichen Verhältnisse wurden überall anders geordnet. Selbst die Staatsverhältnisse der einzelnen Länder wirkten auf die Bildung der Gemeinden sehr ungleich ein. Zwingli hatte sein und der Seinigen Glaubensbekenntniß 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg dem Kaiser auch übergeben lassen, aber es wurde nicht zu einem allgemeinen Bekenntniß der Reformirten. Die Schweizer suchten, um durch ein Bündniß mit den Evangelischen in Deutschland gegen Gewaltthätigkeiten der Katholischen gesicherter zu werden, eine Ausgleichung der Streitigkeiten mit jenen, besonders in der Lehre vom Abendmahle; doch die nach langen Verhandlungen darüber endlich zu Stande gekommene Wittenberger Concordie (s. Sacrament) hatte keinen Bestand, da bald nachher die Züricher ihre Überzeugung noch bestimmter aussprachen, um jeden Verdacht einer heuchlerischen Übereinstimmung mit der protestantischen Lehre von sich abzulehnen. Nachher wurde in dem „Consensus tiguriensis" (1549) zwar der Streit zwischen den Zürichern und Calvinischen Genfern beigelegt, aber auch hier keine Vereinigung in Einer Überzeugung bewirkt. So blieb innerlich und äußerlich die Lage der reformirten Kirche der Schweiz schwankend. Im westfäl. Frieden wurden die Reformirten der Schweiz als augsburger Confessionsverwandte und zugleich als kirchliche Partei anerkannt, wodurch sie äußere Sicherheit gewannen; da sie indeß die Augsburger Confession nicht unbedingt annahmen, da vielmehr der beiweitem größte Theil der reformirten Gemeinden durchaus nur in äußerlicher Beziehung sich als augsburger Confessionsverwandte betrachtete, so wurde dadurch in keiner Hinsicht ein fester und einiger Bestand der reformirten Kirche bewirkt. Endlich, nach langen Kämpfen, glaubten die Reformirten der Schweiz den Alles verwirrenden Streitigkeiten durch ein neues symbolisches Buch begegnen zu müssen, und 1671 verfaßte der züricher Theolog Joh. Heinr. Heidegger die „Formula consensus helvetici" in 26 Artikeln, mit besonderer Rücksicht auf die damaligen theologischen Streitigkeiten unter den reformirten Theologen. Diese neue Eintrachtsformel wurde seit 1675 allmälig von den reformirten Schweizercantonen angenommen, aber von vielen nicht mit wahrer Überzeugung, und konnte daher selbst in der Schweiz nicht vollkommene Eintracht herstellen. Noch weniger nahmen die nichtschweizerischen Reformirten dieselbe an, widersprachen ihr vielmehr sehr bestimmt, und so wurde durch sie nur neue Zwietracht erweckt.

Unter schweren Kämpfen hatte sich die Reformation in den Niederlanden, anfangs nach dem Lutherischen Typus, verbreitet. Das niederländ. Glaubensbekenntniß (1551) neigte sich aber gänzlich zur Schweizerlehre und wurde nachmals vielfältig abgeändert. Prinz Moritz von Oranien war der reformirten Lehre zugethan und suchte diese geltend zu machen. Bald jedoch wurde auch hier unter den Reformirten mannichfacher Streit entzündet, zumal als Jak. Arminius die Calvinische Vorherbestimmungslehre zu mildern suchte, und sein Amtsgenosse in Leyden, Franz Gomar, besonders seit 1604, ihm heftig widersprach. Treffliche Männer, wie Hugo Grotius u. A., stimmten zwar dem Arminius bei, und nach dessen Tode vertheidigte Simon Episcopius (s. d.) seine Meinung; aber um so heftiger wurde der Kampf, auf den auch die politischen Verhältnisse einwirkten. Die Arminianer, von der 1610 den Ständen von Holland übergebenen Bekenntnißschrift „Remonstrantia" nun Re-

monſtranten (ſ. d.) genannt, wurden von den Gomariſten (ſ. d.) oder Contraremonſtranten heftig verfolgt, und die Religionsgeſpräche zu Haag und Delft konnten keine Verſöhnung bewirken. Da kam endlich 1618 die dordrechter Synode zu Stande, die im Mai 1619 die Lehren der Remonſtranten verwarf und die ſtrengere, nur etwas gemilderte Vorherbeſtimmungslehre von neuem beſtätigte. Doch waren damit die Theologen anderer Länder keineswegs einverſtanden; die Schlüſſe der Synode konnten außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden; die Remonſtranten erhielten ſich als beſondere Partei und ſtellten 1621 ein durch Epiſcopius verfaßtes, beſonderes Glaubensbekenntniß auf. In Frankreich hatten die reformirten Gemeinden (ſ. Hugenotten) die ſchwerſten Kämpfe nach außen zu beſtehen; erſt durch das Edict von Nantes im J. 1598 erhielten ſie Duldung im Staate. Aber obwol ſie Calvin's Lehren huldigten, gewannen ſie doch auch in ihrem innern Verhältniß keinen feſten Beſtand, und die Theologen zu Saumur bemühten ſich vergebens, durch Aufhellung der Calviniſchen Lehren eine größere Übereinſtimmung zu bewirken. Die engl. Kirche aber, die man zu der reformirten rechnet, bildete ſich auf eine ſo eigenthümliche Weiſe, wurde ſo früh ſchon durch innere Streitigkeiten verwirrt und in Parteien zerſpalten, daß auch hier eigentlich nur von Gemeinden, nicht von einer Kirche die Rede ſein kann. Das Glaubensbekenntniß von 1551, das von den urſprünglichen 42 Artikeln 1562 durch die Synode zu London auf 39 Artikel beſchränkt wurde und keineswegs durchaus Zwingli's und Calvin's Anſichten enthält, konnte die ſtreitenden Parteien nicht vereinigen. Neben den ſogenannten Episcopalen, welche die biſchöfliche Verfaſſung vorzogen, bildeten ſich die Presbyterianer, welche die von Calvin in Genf hergeſtellte Presbyterialverfaſſung, etwas gemildert, eifrig vertheidigten, die Puritaner, die auf einen möglichſt vereinfachten Gottesdienſt drangen, und ſpäter andere Parteien, denen die Uniformitätsacte von 1689 vollkommene Religionsfreiheit gewährte. (S. Hochkirche.) So iſt in allen Ländern die evangeliſche Kirche, die man die reformirte nennt, ſehr verſchiedenartig geſtaltet, und es gibt kein äußeres allgemeines Band, das ſie zu Einer kirchlichen Gemeinſchaft verbände. Doch ſind ſie innerlich unter ſich und mit den Proteſtanten dadurch verbunden, daß ſie alle das proteſtantiſche Princip vom höchſten richterlichen Anſehen der heiligen Schrift behaupten, und auch gemeinſchaftlich die Auctorität des Papſtes, die Privat- und Seelenmeſſen, die Anrufung der Engel und der Heiligen, die letzte Ölung, das Fegefeuer, den Ablaß, die Reliquienverehrung, die Kloſtergelübde und Anderes mehr verwerfen. — In Deutſchland ſind die Pfalz und das brandenburg. Regentenhaus, auch einige kleinere Staaten von der proteſtantiſchen zu der reformirten Gemeinde übergetreten, ohne ſich enger mit derſelben verbinden zu können. Für die Pfalz wurde der „Heidelberger Katechismus" eine Lehrformel mit ſymboliſchen Anſehen. Die Reformirten in Brandenburg betrachteten ſich als augsburger Confeſſionsverwandte, ohne darum der Zwingli'ſchen Abendmahlslehre zu entſagen. Nach vielen fruchtloſen Verſuchen, die reformirten und proteſtantiſchen Gemeinden zu verbinden, erfolgte ſeit 1817 in den preuß. und mehren andern deutſchen Staaten das längſt vorbereitete Werk der Vereinigung der reformirten und proteſtantiſchen Gemeinden zu einer evangeliſch-chriſtlichen Kirche. (S. Union.)

Refraction, ſ. Strahlenbrechung.

Refractor, ſ. Fernrohr und Fraunhofer.

Refrain heißt die ſtrophiſche Begrenzung eines Liedes durch die Wiederholung von Worten, Verſen oder ganzen Strophen. Er entſtand wahrſcheinlich aus dem Antheil des Volks an Liedern, die von Einem oder Mehren bei feſtlichen Gelegenheiten ihm vorgeſungen wurden, indem es einzelne Worte, Verſe oder ganze Strophen im Chor wiederholte. Daher kommt er vorzugsweiſe in Volksliedern und ihnen nachgebildeten volksmäßigen Geſängen vor, wie in Kirchen-, Kriegs-, Feſt-, und Spielliedern; in der Folge aber wurde er oft zur allgemeinen, ſtehenden Formel oder conventionellen Acclamation. Lieder mit Refrain finden ſich ſchon bei Griechen und Römern, noch häufiger in der mittellateiniſchen Poeſie und nach der Ausbildung des mit ihm innerlich verwandten Reimes (ſ. d.); künſtlicher und regelmäßiger entwickelte er ſich in der Poeſie der Troubadours (ſ. d.) und Trouvères (ſ. d.) und der übrigen roman. Völker; doch kannten ihn auch die nordiſchen und germaniſchen frühzeitig, bei denen er in der eigenthümlichen Form des Kehrreims erſcheint. Noch jetzt

um 1683, unter dem Einflusse Louvois', des Jesuiten Lachaise, des Kanzlers Letellier und seiner Maitresse Maintenon, die vermeintlichen Ketzer durch Gewalt in den Schoos des Katholicismus zurückzuführen. Truppenabtheilungen (s. Dragonaden) wurden in die südlichen Provinzen beordert, um die meist dort wohnenden Protestanten durch Bedrückung und Mishandlung zur Bekehrung zu zwingen. Wer widerstand, fand entweder seinen Tod unter den Säbeln der Soldaten, oder im Kerker und auf dem Schafot. Bei diesem Elende suchten sich viele Protestanten mit Weib, Kind und Habe über die Grenzen zu retten. Allein auch dieses Rettungsmittel wollte ihnen der Hof abschneiden, indem er die Grenzen scharf bewachen ließ. Dessenungeachtet gelang es allmälig fast einer Million Protestanten durch List, Gewandtheit, zuweilen auch durch offene Gewalt, aus ihrem Vaterlande zu entkommen. Besonders als der König 1685 den Verfolgungen durch die Aufhebung des Edicts von Nantes einen gesetzlichen Anstrich gab und jedem Widerspänstigen der gewisse Tod in Aussicht stand, eilten Scharen von Flüchtigen der Grenze zu. Frankreich verlor durch diese Auswanderungen seine tüchtigsten Bürger, die Kunstfleiß, Bildung und Capital in fremde Länder trugen und dort mit offenen Armen aufgenommen wurden. Fast sämmtliche Flüchtlinge gehörten den gebildeten Ständen an, unter denen sich überhaupt nur der Protestantismus befestigt hatte. Kaufleute und Fabrikanten wendeten sich meist nach Holland, Dänemark und England. Adelige, Militairs, Gelehrte, Künstler und Handwerker gingen nach der Schweiz und nach Deutschland. In Deutschland waren es besonders Brandenburg, Sachsen und Hessen, wo die Flüchtigen ein Asyl fanden, volle bürgerliche Rechte erhielten und zum Theil eigene franz. Colonien bildeten. Die aufgeklärten brandenburg. Fürsten, welche in dem fremden Elemente den Keim zum Aufschwunge einheimischer Civilisation sahen, statteten die Flüchtlinge sogar mit Vorrechten aus, und in der That kann man die damals eingewanderten Franzosen als die Väter der Industrie im heutigen Preußen betrachten. Mit Unrecht hat der Parteigeist die nicht nur durch Bildung, sondern auch in sittlicher Hinsicht ausgezeichneten Fremdlinge der Einführung und Verbreitung franz. Leichtfertigkeit beschuldigt. Erst jene Emigranten (s. d.) ganz anderer Art, die royalistischen Priester, Adeligen und Abenteurer, welche zur Zeit der Revolution den Rhein überschritten, waren es, die in Deutschland die Laster, Sitten und bösen Grundsätze eines verderbten Hofes verbreiteten. Vgl. Ancillon, „Histoire de l'établissement des réfugiés franç. dans les états de Brandenbourg" (Berl. 1690); Erman und Reclam, „Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés franç. etc." (9 Bde., Berl. 1782—1800); und Dohm, „Denkwürdigkeiten" (5 Bde., Lemgo, 1814—19).

Verzeichniß

der im elften Bande enthaltenen Artikel.

P.

	Seite
Patrick	1
Patrimonialgerichtsbarkeit	—
Patrimonialgüter oder Chatoullgüter, ſ. Chatoulle.	2
Patrimonium Petri	—
Patriotismus	—
Patripaſſianer oder Patropaſchiten, ſ. Sekten	—
Patriſtik	—
Patrize	3
Patroklos	—
Patrone	—
Patronus	—
Patrouille	5
Patru (Olivier)	—
Pätus (Cäcina — Publius Thraſea)	—
Pau	—
Pauke	6
Paul I. — V., Päpſte	—
Paul Veroneſe, ſ. Cagliari (Paolo)	—
Paul I. (Petrowitſch), Kaiſer von Rußland	—
Paul (Friedrich Wilhelm), Herzog von Würtemberg	10
Paula (Franz von) und Paulaner, ſ. Franz von Paula und Minimen	11
Paulette	—
Paulicianer	—
Pauline (Chriſtine Wilhelmine), Fürſtin zur Lippe	—
Pauliner, ſ. Minimen	12
Paulinzelle	—
Paullini (Chriſtian Franz)	—
Paulus	—
Paulus von Ägina	13
Paulus Diakonus	14
Paulus von Samoſata	—
Paulus (Heinr. Eberhard Gottlob)	—
Pauperismus	15
Pauſanias (ſpartan. König)	16
Pauſanias (Geſchichtſchreiber)	—
Pauſe	17
Pauſilippo	—
Pauw (Cornelius de)	17
Paveſen	—
Pavia	—
Pavian	18
Pawlowsk	—
Payne (Thomas)	19
Pays de Vaud, ſ. Waadtland	—
Pazzi (Geſchlecht)	—
Pearce (Zachary)	20
Pearſon (John)	—
Pech	—
Pechkränze	21
Peculat	—
Peculium	—
Pectora	—
Pedal	22
Pedalharfe, ſ. Harfe	—
Pedant	—
Pedell	—
Pedianus (Quintus Asconius)	—
Pedro (Dom), Erkaiſer von Braſilien	—
Peel (Sir Robert — Robert, Baronet)	24
Peene	27
Peerlkamp (Hofmann Peter)	—
Pegaſos	—
Pegel	28
Pegnitzorden	—
Pegu	—
Pehlewi, ſ. Perſiſche Sprache und Literatur	29
Peilen	—
Peipusſee	—
Peiresc (Nic. Claude Fabre de)	—
Peking	30
Pelagianer	—
Pelargonien	31
Pelasger	—
Pelasgos	—
Pelet (Jean Jacq. Germain, Baron)	—
Pelet de la Lozère (Baron)	32
Peleus	—
Pelewinſeln	33
Pelias	—
Pelides	—
Peligner	—
Pelikan	—
Pelikan (Inſtrument)	34
Pelion	—
Peliſſon-Fontanier (Paul)	—
Pella	35
Pellagra	—
Pelletan (Phil. Jean Pierre)	—
Pelletier (Pierre Joſ.)	36
Pellico (Silvio, Graf)	—
Pelopidae	37
Peloponnes	—
Pelops	38
Peloton	—
Pelt (Ant. Friedr. Ludw. Aug.)	—
Pelzwerk	—
Pembroke (Geſchlechtsname)	39
Penaten	41
Pendel	—
Pendſchab, ſ. Lahore	43
Peneleos	—
Penelope	—
Peneus	—
Penn (William)	—
Pennalismus	44
Pennant (Thomas)	45
Pennſylvanien	—
Penny	47
Penſion	—
Penſionnair	—
Pentachord	—
Pentagramm, ſ. Drudenfuß	—
Pentameter	—
Pentapla	—
Pentapolis	—
Pentateuch	—
Pentathlon	48
Pentelikon	—
Penterbalken	—
Penthesilea	—
Pentheus	—
Penthièvre	—
Peparethos	—

Seite

Pepe (Gabriele — Florestano — Guglielmo)... 49
Pépinière..... 50
Pera, ſ. Konſtantinopel... —
Perceval (Spencer)..... —
Percival (Jam. Gates)... 51
Percuſſion (Medicin)..... —
Percuſſion (Technik)..... 52
Percuſſionsmaſchine..... —
Percy, Familie, ſ. Northumberland..... 53
Percy (Pierre Franç., Baron)..... —
Perdikkas, macedon. Könige —
Peregrinus Proteus..... —
Perenniren..... —
Perfectibilität..... —
Perfectum, ſ. Präteritum. 54.
Perforation..... —
Pergament..... —
Pergamentdrucke..... —
Pergamos..... 55
Pergamum..... —
Pergoleſe (Giambattiſta).. —
Perhorrescenz..... —
Periander..... —
Periegeſis..... 56
Périer (Caſimir — Paul — Caſimir — Auguſtin — Alexander — Ant. Scipion — Camille — Alphonſe — Joſeph)..... —
Périer (Jacq. Conſtantin). 57
Perigáum..... 58
Perignon (Dominique Catharine, Marquis de)... —
Perigord..... —
Perihelium..... —
Perikles..... —
Periklymenos..... 59
Perikopen..... —
Perillus..... 60
Perimeter, ſ. Peripherie.. —
Periode..... —
Peripatetiſche Philoſophie. 63
Periphas..... 66
Peripherie..... —
Periphetes..... —
Periphraſe..... —
Periplus, ſ. Artemidorus und Hanno..... —
Peris..... —
Periſtyl..... 67
Perizonius (Jak.)..... —
Perkinismus..... —
Perkins, ſ. Dampfgeſchoß. —
Perlen..... —
Perlhuhn..... 68
Perm..... —
Permutation, ſ. Combination..... 69
Pernambuco..... —
Pernice (Ludw. Wilh. Ant.) —

Seite

Péron (Franç.)..... 70
Peronne..... —
Perotti (Nikolaus)..... —
Perpendicular, ſ. Senkrecht —
Perperna (Marcus)..... —
Perpetuum mobile..... —
Perpignan..... 71
Perponcher-Sedlnitzky (Georg Heinr., Graf von).. —
Perrault (Charl. — Claude — Pierre — Nicolas).. 72
Perrotine..... —
Perſephone, ſ. Proſerpina. 73
Perſepolis..... —
Perſes..... —
Perſeus (Mythologie).... —
Perſeus (König v. Macedonien)..... 74
Perſien..... —
Perſiſche Religion..... 83
Perſiſche Sprache und Literatur..... —
Perſil (Jean Charl.)..... 87
Perſius (Aulus) Flaccus.. —
Perſon..... —
Perſonalſteuern..... 88
Perſonenrecht..... —
Perſonification..... —
Perſpective..... —
Perſpectivmalerei..... 89
Perth..... —
Perthes (Chriſtian Friedr.) —
Pertinax (Publius Helvius) 90
Pertinenzien..... —
Perturbationen..... 91
Pertz (Georg Heinr.)..... —
Peru..... —
Peruaniſche oder Peruvianiſche Rinde, ſ. Chinarinde..... 94
Peruaniſcher oder Peruvianiſcher Balſam, ſ. Balſame..... —
Perücken..... —
Perugia..... —
Peruzzi (Balthaſar)..... 95
Pervigilium..... —
Peſaro..... —
Peſcennius Niger (Cajus). —
Peſcheck (Chriſtian)..... —
Peſcherähs, ſ. Feuerland.. 96
Peſchiera..... —
Peſchito..... —
Peſt..... —
Peſtalozzi (Joh. Heinr.).. 98
Peſth..... 99
Peſtilentiarius..... 101
Petarde..... —
Petau (Denis)..... 102
Petechien..... —
Peteos..... —
Peter I., Kaiſer von Rußland..... —

Seite

Peter II., Kaiſer v. Rußland..... 108
Peter III., Kaiſer v. Rußland..... —
Peter I.—IV., Könige von Aragonien..... —
Peter der Grauſame, König v. Caſtilien..... 109
Peter von Amiens..... 110
Peterhof..... —
Petermännchen..... 111
Petersberg..... —
Petersburg..... —
Peterſen (R. M.)..... 115
Petersgroſchen..... —
Peterſilie..... —
Peterskorn, ſ. Einkorn... —
Peterswalde..... 116
Peterwardein..... —
Petilius Cerialis..... 117
Pétion (Alexand.), ſ. Haiti —
Pétion de Villeneuve (Jérôme)..... —
Petit (Franç. Pourfour du — Jean Louis — Antoine)..... 118
Petition..... —
Petition of right..... 119
Petitio principii..... —
Petitorienklagen..... —
Petra..... —
Petrarca (Francesco)... —
Petrefacten..... 121
Petrejus (Marcus)..... 122
Petri (Bernh.)..... —
Petrikau..... —
Petrobruſianer, ſ. Sekten —
Petrographie..... —
Petronius (Titus) Arbiter..... —
Petropawlowsk..... 123
Petroſawodsk..... —
Petrus..... —
Petrus Lombardus, ſ. Lombardus (Petrus)..... 124
Petrus de Vineis..... —
Petſchenegen..... —
Petſchora, ſ. Pezora.... 125
Petter (Anton)..... —
Pettrich (Franz — Ferdinand)..... —
Peucer (Kaspar)..... —
Peucer (Heinr. Karl Frdr.) —
Peutinger (Konr.)..... 126
Peyron (Amedeo)..... 127
Peyronnet (Charl. Ignace, Graf)..... —
Peyrouſe (Jean Franç. Galaup de), ſ. Lapeyrouſe..... 128
Pfaff (Chriſtian Heinr.). —
Pfaffe..... —
Pfaffenhofen.....

Seite

Pfahlbürger — Pfahlgerichte ... 128
Pfahlgraben, ſ. Teufelsmauer ... —
Pfalz (Schloß) — Pfalzgraf ... —
Pfalz (Gebiet) ... 129
Pfalzgraf, ſ. Pfalz ... 131
Pfand ... —
Pfandbriefe, ſ. Creditſyſtem ... 132
Pfändung ... —
Pfanne ... —
Pfau ... —
Pfeffel (Gottlieb Konr.) ... —
Pfeffer ... 133
Pfefferkuchen ... —
Pfefferküſte, ſ. Malabar ... —
Pfefferminze ... —
Pfeffers ... —
Pfeifen, ſ. Tabackspfeifen 135
Pfeifen (Krankheit) ... —
Pfeifer ... —
Pfeifergericht ... —
Pfeiffer (Burkhard Wilh.) —
Pfeil (Wilh.) ... 136
Pfeile ... 137
Pfeiler ... —
Pfennig ... —
Pferch, ſ. Hordenſchlag ... —
Pferd ... —
Pferdekraft ... 138
Pferdezucht ... —
Pfingſten ... 141
Pfinzing (Melchior), ſ. Theuerdank ... —
Pfirſche ... —
Pfiſter (Albrecht) ... —
Pfiſter (Joh. Chriſtian v.) 142
Pfizer (Guſtav) ... 143
Pfizer (Paul Achatius) ... —
Pflanzen ... 144
Pflanzenbutter ... 146
Pflanzenkunde, ſ. Botanik —
Pflanzenthiere, ſ. Zoophyten ... 147
Pflaſter ... —
Pflaſterung ... —
Pflaumen ... —
Pflicht ... —
Pflicht (Seeweſen) ... 149
Pflichttheil ... —
Pflug ... 150
Pforr (Joh. Georg — Franz) ... —
Pforta ... 151
Pfortader ... —
Pforte ... —
Pforten ... 152
Pforzheim ... —
Pfropfen ... —
Pfründe, ſ. Präbende ... —
Pfyffer ... —
...hw.) ... 153

Seite

Phäaken ... 153
Phädon ... —
Phädra ... —
Phädrus ... —
Phaëthon ... 154
Phaëthuſa ... —
Phaläne, ſ. Schmetterlinge ... 155
Phalanx ... —
Phalaris ... —
Phaleros ... —
Phallus ... —
Phanerogamen ... —
Phanes ... —
Phänomen ... 156
Phantaſie, ſ. Einbildungskraft ... —
Phantasmagorie ... —
Phantasmen ... —
Phantaſos ... —
Phantaſtiſch ... —
Phantom ... 157
Pharao (Königsname) ... —
Pharao (Spiel) ... —
Pharaonsratze, ſ. Ichneumon ... —
Phariſäer ... —
Pharmaceutik ... —
Pharmacie ... —
Pharmakologie ... 159
Pharmakopöe, ſ. Dispenſatorium ... —
Pharnabazus ... —
Pharnaces I. u. II., Könige von Pontus ... —
Pharſalus ... 160
Pharus, ſ. Leuchtthurm ... —
Phaſelis ... —
Phaſen ... —
Phaſis ... —
Phegeus ... —
Phelloplaſtik ... 161
Phemios ... —
Phemonoë ... —
Pherä ... —
Pherecydes ... —
Pherekrates ... 162
Phidias ... —
Philä ... —
Philadelphen ... 163
Philadelphia (Stadt) ... —
Philadelphia (Jakob) ... 164
Phillagrius ... 165
Philalethen ... —
Phillammon ... —
Philäni ... —
Philanthropinismus ... —
Philemon und Baucis ... 167
Philemon ... —
Philes (Manuel) ... —
Philetas ... —
Philhellenen ... —
Phillbor (André Daniean) ... —

Seite

Philipp I.—III., Könige v. Macedonien ... 168
Philipp II., König von Spanien ... 169
Philipp V., König von Spanien ... 172
Philipp II., Auguſt, König von Frankreich ... —
Philipp IV., König von Frankreich ... 174
Philipp VI., König von Frankreich ... 176
Philipp der Kühne, Herzog von Burgund ... 178
Philipp der Gütige, ſ. Burgund ... 180
Philipp, Herzoge von Orleans, ſ. Orleans ... —
Philipp I., Landgraf von Heſſen ... —
Philipp (Aug. Friedr.), Landgraf von Heſſen-Homburg ... 181
Philipp von Neri, ſ. Büßende ... 182
Philippeville ... —
Phillippi ... —
Philippiken ... —
Philippinen ... —
Philipponen ... 183
Philippsburg ... 184
Philiſter ... 185
Philiſtus ... —
Phillips (Georg) ... —
Philo (aus Lariſſa) ... 186
Philo (aus Alexandria) ... —
Philo aus Bybios — P. aus Byzanz ... —
Philochorus ... —
Philodemus ... 187
Philoktetes ... —
Philolaus ... —
Phillologie ... —
Phillomele ... 200
Philomelos ... —
Philopömen ... —
Philoſophie ... 201
Phlloſtratus (Flavius, der Ältere — der Jüngere) 207
Philoxenus ... —
Philtrum, ſ. Liebestrank ... —
Phineus ... —
Phlole ... 208
Phlegethon ... —
Phlegma ... —
Phlegmaſie ... —
Phlegon ... —
Phlegyas ... —
Phlius ... —
Phlogiſton ... —
Phöbe ... —
Phöbos ... 209
Phocion ... —
Phocis ... —

Seite

Phocylides 210
Phokos ..... —
Pholos ..... —
Phonetiſche Schrift, ſ. Hieroglyphen ..... —
Phönix ..... —
Phönizien ..... —
Phorbas 213
Phorkos ..... —
Phorometrie ..... —
Phoroneus ..... —
Phosphor ..... —
Phosphoreſcenz 214
Phosphorus, ſ. Lucifer ..... —
Photinus ..... —
Photius ..... —
Photographien, ſ. Lichtbilder 215
Photometrie ..... —
Photophobie, ſ. Lichtſcheu —
Phraates ..... —
Phraſeologie 216
Phratrien ..... —
Phreneſie ..... —
Phrenologie ..... —
Phrixos ..... —
Phrygien ..... —
Phryne 217
Phrynichus (der Tragiker — P., der Komiker — P., der Grammatiker) ..... —
Phthiotis ..... —
Phylarchus ..... —
Phyle ..... —
Phyleus 218
Physharmonica ..... —
Phyſik ..... —
Phyſikaliſche oder Phyſiſche Geographie, ſ. Geographie 220
Phyſikotheologie ..... —
Phyſiognomie ..... —
Phyſiokratiſches Syſtem 221
Phyſiologie 222
Phytochemie, Phytologie und Phytonomie, ſ. Pflanzen 223
Piacenza ..... —
Piacenza (Herzog von), ſ. Lebrun (Charl. Franç.) 224
Piano ..... —
Pianoforte ..... —
Piariſten ..... —
Piaſecki (Paweł) 225
Piaſt ..... —
Piaſter ..... —
Piave ..... —
Piazzi (Giuſeppe) 226
Pic ..... —
Picard (Louis Benoit) ..... —
Picarden, ſ. Adamiten 227
Picardie ..... —
Picart (Bernard) ..... —
Piccini (Nicolo — Louis) —

Seite

Piccoloflöte oder Pickolflöte, ſ. Flöte 228
Piccolomini (Äneas Sylvius Bartholomäus — Octavio P., Herzog von Amalfi) ..... —
Picenum 229
Pichegru (Charl.) 230
Pichler (Joh. Ant. — Joh. von — Joh. Pet.) 232
Pichler (Karoline) ..... —
Pickelhäring, ſ. Hanswurſt 233
Pico (Johann), Graf von Mirandola ..... —
Picten 234
Pictet (Marcus Auguſt — Charl. P. de Rochemont) —
Picus ..... —
Piedeſtal ..... —
Piek 235
Piemont ..... —
Pierer (Joh. Friedr. — Heinr. Aug.) ..... —
Pieriden, ſ. Muſen 236
Pieros ..... —
Pierrot ..... —
Pietiſten ..... —
Pigafetta (Antonio) 238
Pigalle (Jean Bapt.) ..... —
Pigault-Lebrun (Guill. Charl. Ant.) 239
Pigmente ..... —
Pilaſter 241
Pilâtre de Rozier (Jean Franç.) ..... —
Pilatus (Pontius) ..... —
Pilger ..... —
Pillau 242
Pillen ..... —
Pillnitz ..... —
Pillory, ſ. Schandpfahl 243
Pilo (Graf von), ſ. Olavides (Don Pablo) ..... —
Pilot, ſ. Lootſe ..... —
Pilote ..... —
Pilpai, ſ. Bidpai ..... —
Pilſen ..... —
Pilze ..... —
Pimenow (Stepan Stepanowitſch) 244
Pimpinelle ..... —
Pinakothek ..... —
Pincette ..... —
Pindar 245
Pindar (Pet.), ſ. Wolcott (John) ..... —
Pindarees ..... —
Pindemonte (Giovanni, Marcheſe — Ippolito) 246
Pindus ..... —
Pinel (Philipp — Scipion) —
Pingré (Alex. Guy) 247
Pinie ..... —
Pinke, ſ. Schiff ..... —

Seite

Pinta, ſ. Maß und Gewicht 247
Pinturicchio (Bernardino) —
Piombino 248
Piombo (Fra Sebaſtiano del) ..... —
Pionniers 249
Pipe ..... —
Pipin (von Landen — P. von Herſtall — P. der Kleine) ..... —
Pippi (Giulio), ſ. Giulio Romano 250
Pips ..... —
Piquet ..... —
Piquetſpiel ..... —
Piräeus, ſ. Athen ..... —
Piraten, ſ. Seeräuberei ..... —
Pirithoos ..... —
Pirkheimer (Wilibald) 251
Pirmaſens ..... —
Pirna ..... —
Pirnaiſcher Mönch 252
Piroguen ..... —
Pirol ..... —
Piron (Alexis) ..... —
Pirouette 253
Piſa ..... —
Piſander 254
Piſang ..... —
Piſano (Nicola — Giovanni — Andrea — Victor) 255
Piſchauer 256
Piſé ..... —
Piſidien 257
Piſiſtratus ..... —
Piſo (Geſchlecht — Cajus — Lucius P. Cäſoninus — Lucius Calpurnius P. Cäſoninus — Lucius Calpurnius P. Frugi — Lucius Calpurnius P. Frugi Licinianus — Cajus Calpurnius — Cnejus Calpurnius — — Cajus Calpurnius — Lucius Calpurnius Beſtia) ..... —
Piſtacien 258
Piſtill 259
Piſtocchi (Francesco Antonio) ..... —
Piſtoja (Stadt) ..... —
Piſtoja (Leonardo da) ... 260
Piſtole ..... —
Pitard (Jean) ..... —
Pitaval (Franç. Gayot de) —
Pitcairn ..... —
Pitheuſä, ſ. Iſchia 261
Pithöus (Peter) ..... —
Pitiscus (Bartholomäus) —
Pitiscus (Samuel) ..... —
Pitſchaft (Joh. Bapt.) ... —
Pitt (William) 262

Seite

Pittakus 265
Pittheus 266
Pittoresk ..... —
Pittsburgh ..... —
Pius I.—V., Päpste .... —
Pius VI. } Päpste 267
Pius VII. } 268
Pius VIII. } 270
Pius IX. } .... —
Pizarro (Francisco) .... —
Pizzicato 272
Pizzo ..... —
Placet ..... —
Plafond ..... —
Plagiarius 273
Plagium, s. Menschenraub —
Plaidiren ..... —
Plan ..... —
Plancius (Cnejus) ..... —
Planck (Gottlieb Jak.) .. 274
Planck (Heinr. Ludw.) ... —
Plancus (Geschlecht — Lucius Munatius — Titus Munatius P. Bursa) .. —
Planetarium 275
Planeten ..... —
Planiglobium 279
Planimetrie ..... —
Planisphärium, s. Astrolabium ..... —
Planta (Friedr., Freiherr von) ..... —
Planta (Joseph) 280
Planta (Martin von) ... —
Plantage 281
Plantagenet ..... —
Plänterwirthschaft 285
Plantin (Christoph) .... —
Planudes (Maximus) ... 286
Plas (David van der) ... —
Plasma, s. Chalcedon ... —
Plastik ..... —
Pläswitz ..... —
Plata (Rio de la) 287
Plata-Union ..... —
Platää 288
Plateforme 289
Platen-Hallermünde (Aug., Graf von) ..... —
Plater (Familie — Ludwik — Stanislaw — Emilie — Cäsar — Wladislaw — Michál) 290
Platin 291
Platner (Ernst — Ernst Zacharias — Eduard) —
Platner (Joh. Zacharias) 292
Plato (Karl Gottlieb) .. —
Platon 293
Platon (Lewschin) 298
Platonische Liebe ..... —
Platow (Matwei Iwanowitsch, Graf) ..... —
Plattdeutsch ..... —

Seite

Plattensee 299
Plattfuß ..... —
Plattiren ..... —
Plauen 300
Plauischer Grund ..... —
Plautius (Geschlecht — Cajus P. Proculus — Cajus P. Decianus — Marcus P. Silvanus — Publius P. Hypsäus) .. 301
Plautus (Marcus Accius) —
Plebs 302
Pleißnerland 303
Plejaden ..... —
Plektrum ..... —
Plenum ..... —
Pleonasmus ..... —
Pleskow 304
Pleß ..... —
Pletho (Georgius Gemisthus) ..... —
Pleuresie 305
Pleuron ..... —
Pleyl (Ignaz) ..... —
Plinius, der Ältere ..... —
Plinius, der Jüngere ... —
Plinth 306
Plock ..... —
Plomb — Plombiren .... —
Plombières 307
Plön ..... —
Plongirbad, s. Sturzbad. —
Plongirschuß, s. Depressionsschuß ..... —
Plotin ..... —
Plummer (Andrews) 308
Plunkett (Will. Conyngham, Baron) ..... —
Plus ..... —
Plüsch ..... —
Plusquamperfectum, s. Präteritum ..... —
Plutarch ..... —
Pluto 309
Plutos 310
Pluviale ..... —
Pluvius ..... —
Plymouth ..... —
Pneumatik 311
Pneumatiker, s. Messalianer ..... —
Pneumatiker ..... —
Pneumatisch-chemischer Apparat ..... —
Pneumatologie ..... —
Pneumatomachiten, s. Heiliger Geist ..... —
Pnyx ..... —
Po ..... —
Pöas 312
Pochwerke ..... —
Pöcile ..... —
Pockels (Karl Friedr.) ... —
Pocken, s. Blattern 313

Seite

Pococke (Edward — Richard) 313
Podagra ..... —
Podalirios ..... —
Podestà ..... —
Podgorze ..... —
Podiebrad und Kunstat (Georg Boczko von) .. —
Podium 315
Podlachien ..... —
Podolien ..... —
Poelemburg (Cornelius) . 316
Poesie ..... —
Poetik 318
Poggendorf (Joh. Christian) ..... —
Pohlenz (Christian Aug.) —
Poinsinet (Ant. Alex. Henri) 319
Poißl (Joh. Nepomuk, Freiherr von) ..... —
Poisson (Dionys Simeon) —
Poitiers (Stadt) ..... —
Poitiers (Diane de, Herzogin von Valentinois) .. 320
Pökelfleisch ..... —
Pokutien 321
Pol ..... —
Pola ..... —
Polacker ..... —
Polarisation des Lichts .. 322
Polariskop 323
Polarität ..... —
Polarländer ..... —
Polarmeer, s. Eismeer ... 324
Polemarchos ..... —
Polemianer, s. Apollinaris —
Polemik ..... —
Polemo (aus Athen — P. Periegetes — Antonius P.) ..... —
Polen ..... —
Polnische Sprache und Literatur 337
Polenta 345
Police ..... —
Policei ..... —
Policinell, s. Pulcinella .. —
Polidoro da Caravaggio, s. Caldara (Polidoro). —
Polignac (Geschlecht — Melchior de — Scipion de — Jules de — Armand Jules Marie Héraclius, Graf von — Jules Auguste Armand Marie, Fürst von — Camille Henri Melchior, Graf von) ..... —
Poliklinik 348
Poliren ..... —
Politik ..... —
Politische Beredtsamkeit . 349
Politische Freiheit, s. Freiheit 351

Seite

Politiſche Geographie, ſ. Geographie 351
Politiſches Gleichgewicht. —
Politiſche Poeſie 352
Politiſche Vereine, ſ. Geheime Verbindungen und Umtriebe (demagogiſche) 353
Politiſche Wiſſenſchaften, ſ. Staatswiſſenſchaften —
Pölitz (Karl Heinr. Ludw.) —
Poliziano (Angelo)..... 354
Polka..... 355
Polkwitzer Streiche..... —
Pollen, ſ. Staubfäden... —
Pollio (Cajus Aſinius, Vater und Sohn)..... —
Pöllnitz (Karl Ludw., Freiherr von)..... 356
Pollok (Rob.)..... —
Pollux, ſ. Dioskuren.... 357
Pollux (Julius)..... —
Polo (Marco) ..... —
Polonaiſe..... 358
Polozk ..... —
Polterabend..... 359
Polyandrie, ſ. Polygamie —
Polyänus..... —
Polybius ..... —
Polybos..... 360
Polybotes..... —
Polychromie..... —
Polydektes, ſ. Perſeus... 363
Polydora..... —
Polydoros ..... —
Polyeder — Polyedralzahlen..... —
Polygamie..... —
Polyglotte..... —
Polygnotos..... 364
Polygon, ſ. Vieleck..... —
Polygonalſyſtem ..... —
Polygonalzahlen ..... —
Polyhiſtor 365
Polyhymnia..... —
Polyidos..... —
Polykarpus ..... —
Polykletos ..... —
Polykotyledonen..... —
Polykrates..... —
Polyneſien, ſ. Auſtralien. 366
Polynikes..... —
Polynom ..... —
Polypen..... —
Polypen (Krankheit).... 367
Polyphemos..... —
Polyptoton..... —
Polyſpaſt, ſ. Flaſchenzug. 368
Polyſperchon ..... —
Polyſyndeton..... —
Polytechnik..... —
Polytheismus..... 369
Polyxena..... —
Pomare..... —
Pombal (Dom Sebaſt. Joſ. Carvalho, Graf von Oeyras u. Marquis von)..... 369
Pomeranzen..... 371
Pomerellen..... —
Pommern..... —
Pomologie 373
Pomona..... 374
Pomörium..... —
Pompadour (Jeanne Antoinette Poiſſon, Marquiſe de)..... —
Pompeji..... 375
Pompejus (Geſchlecht — Quintus — Quintus P. Rufus — Cnejus P. Strabo — Cnejus P. Magnus — Cnejus — Sextus)..... —
Pompejusſäule, ſ. Alexandria 379
Pompelmuſe..... —
Pompiers..... —
Pomponatius..... —
Pomponius (Geſchlecht).. —
Ponce de Leon (Fray Luis) 380
Pondichery..... —
Pongerville (Jean Bapt. Ant. Aimé Sanſon de). —
Poniatowſki (Familie — Staniſlaw — Kazimierz — Andrzej — Michal — Jozef Antoni, Fürſt — Jozef — Staniſlaw) 381
Pönitentiarius..... 382
Pönitenz — Pönitenzpfarre..... —
Pons (Louis) ..... —
Pont à Mouſſon..... —
Pontanus (Joh. Iſaak — Joh. Jovianus)..... —
Ponte (Francesco da, der Ältere — Giacomo da — Francesco da, der Jüngere)..... 383
Ponte (Lorenzo da)..... —
Ponte Corvo 384
Pontifex..... —
Pontificalien ..... —
Pontificat..... —
Pontiniſche Sümpfe.... —
Pontius (Cajus — P. Teleſinus — Lucius P. Aquila)..... 385
Ponton — Pontoniercorps —
Pontoppidan (Erik, der Ältere — der Jüngere) —
Pontormo 386
Pontos..... —
Pontus..... —
Pontus Euxinus 387
Popayan ..... —
Pope (Alex.)..... —
Pope..... 388
Popilius (Geſchlecht — Marcus P. Länas — Cajus P. Länas — P. Länas)..... 388
Popma (Auſonius de)... —
Poppe (Joh. Heinr. Mor. von)..... —
Pöppig (Eduard Friedr.) 389
Poppo (Ernſt Friedr.)... 390
Populares, ſ. Optimates. —
Popularität..... —
Porcia, die Römerin, ſ. Porcius 391
Porcia (Geſchlecht — Joh. Sforza, Graf von — Joh. Ferdinand — Franz Anton — Hieronymus — Hannibal — Alphons Seraphin)..... —
Porcius (Geſchlecht).... —
Pordenone (Giovanni Antonio Regillo Licinio da), ſ. Regillo..... —
Poren..... —
Porphyr..... 392
Porphyrion ..... —
Porphyrius ..... —
Porpora (Nicolo) ..... —
Porré..... 393
Porſenna..... —
Porſon (Richard)..... —
Portal 394
Portal (Antoine) ..... —
Portalis (Jean Etienne Marie — Joſ. Marie, Graf — Frédéric, Bicomte — Auguſte).... —
Portament..... 395
Porter ..... —
Portfolio ..... —
Portiei..... 397
Porticus..... —
Portiuncula, ſ. Franciscaner ..... —
Port-Jackſon..... —
Portland-Baſe..... 398
Port-Natal ..... —
Porto, ſ. Oporto..... 399
Portobello ..... —
Portorico..... —
Portrait..... 400
Portroyal des Champs.. —
Portsmouth..... 401
Portugal ..... —
Portugieſiſche Sprache und Literatur 416
Portulak 428
Portumnus ..... —
Portwein..... —
Porzellan..... —
Poſamentier..... 430
Poſaune — Poſaunenbaß 431
Pöſchelianer..... —
Poſeidon, ſ. Neptun..... —

Seite

Posen ... 431
Posgarn, s. Suckow (Karl Adolf) ... 433
Posidonius ... —
Position (Prosodie) ... —
Position (Kriegswesen) ... —
Position (Musik), s. Lage. —
Positiv ... —
Posse ... —
Posselt (Ernst Ludw.) ... 434
Possessorisches Rechtsmittel, s. Petitorienklagen. —
Possevini (Antonio) ... —
Postament, s. Piedestal ... —
Posten ... —
Posthumus ... 435
Postillen ... —
Postulate ... —
Postulirt ... —
Postumius (Geschlecht — Aulus P. Albus — Spurius P. Albinus — Lucius P. Albinus — Spurius P. Albinus — Aulus) ... —
Postwesen ... —
Potemkin (Fürst Grigorij Alexandrowitsch) ... 440
Potenz ... 442
Poterne ... 443
Pothier (Rob. Jos.) ... —
Potocki (Familie — Jan — Jakub — Stanislaw — Pawel — Antoni — Felix Stanislaw, Graf — Wladimir — Ignacy, Graf — Stanislaw Kostka, Graf — Jan, Graf — Klaudyna, Gräfin) ... —
Potosi ... 445
Potpourri ... —
Potsdam ... —
Pott (Dav. Jul. — Aug. Friedr.) ... 446
Pott (Percival) ... 447
Pottasche ... —
Potter (John) ... —
Potter (Louis de) ... —
Potter (Paul) ... 448
Pottery ... 449
Pottfisch, s. Kaschelot ... —
Poudrette ... —
Pougens (Marie Charl. Jos. de) ... —
Poularden ... 450
Pouqueville (Franç. Charl. Hugues Laurent) ... —
Poussin (Nicolas) ... 451
Pozzo di Borgo (Carlo Andrea, Graf) ... 452
Pozzuoli ... 453
Präadamiten ... —
Präbende ... 454
Präcipitat und Präcipitation, s. Niederschlag ... 454
Präclusion ... —
Prädestination ... —
Prädeterminismus ... —
Prädicabilien ... —
Prädicamente, s. Kategorien ... —
Prädicantenorden, s. Dominicaner ... —
Prädicat ... —
Pradt (Dominique Dufour de) ... —
Praet (Jos. Bas. Bernard van) ... 456
Präexistenz ... —
Präfect ... —
Präfecturen ... 458
Prag ... —
Praga ... 462
Pragmatisch ... 463
Pragmatische Sanction ... —
Prägschatz, s. Schlagschatz —
Prahm ... —
Präjudiz ... —
Praktisch ... —
Prälaten ... 464
Präliminarien ... —
Präludium, s. Vorspiel ... —
Pram (Christen Henriksen) —
Prämie ... —
Prämissen ... 465
Prämonstratenserorden ... —
Präneste ... —
Prangen und Pressen ... —
Pranger, s. Halseisen und Schandpfahl ... —
Pränumeration ... —
Präposition ... 466
Prärien, s. Savannen ... —
Präsens ... —
Präsentation ... —
Präsident ... 467
Prästabilirte Harmonie ... —
Präsumtion ... —
Prätendent ... —
Präteritum ... 468
Prätor ... —
Prätorianer ... 469
Prävarication ... —
Prävention ... —
Praxagoras ... 470
Praxis ... —
Praxiteles ... —
Precarium ... 471
Prechtl (Joh. Jos.) ... —
Prediger ... —
Prediger, s. Kohelet ... 472
Predigermönche, s. Dominicaner u. Bettelmönche —
Pregel ... 473
Preis ... —
Preisler (Familie — Joh. Dan. — Joh. Justin — Susanna Maria — Georg Martin — Joh. Martin — Valentin Dan. — Joh. Georg) ... 473
Preißelbeeren ... 474
Prenzlau ... —
Presburg ... —
Presbyopie, s. Weitsichtigkeit ... 475
Presbytern ... —
Presbyterianer, s. Hochkirche und Puritaner ... 476
Presse (technische), s. Buchdruckerkunst u. Schnellpressen ... —
Presse ... —
Pressen der Matrosen ... 480
Preßfreiheit, s. Presse ... —
Preßspäne ... —
Prestel (Joh. Gottlieb) ... 481
Presto, s. Tempo ... —
Preti (Matteo) ... —
Prêtres insermentés ... —
Preuß (Joh. Dav. Erdmann) ... 482
Preußen ... —
Preusker (Karl Benjam.) 516
Preveſa ... —
Prevorst (Die Seherin v.) —
Prévôt d'Exiles (Ant. Franç.) ... 518
Prévôtalgerichte ... —
Priamel ... 519
Priamos ... 520
Priapeia ... —
Priapos ... —
Priegnitz ... —
Priester ... —
Priesterweihe, s. Ordination ... 521
Priestley (Jos.) ... —
Prießnitz (Vincenz) ... 522
Primas ... —
Primaticcio (Francesco) 523
Prime ... —
Primeln ... —
Primitien ... —
Primitivum ... —
Primogenitur, s. Erstgeburt und Majorat ... —
Primzahlen ... —
Princeps ... —
Princip ... 524
Principal ... 525
Principaltugenden, s. Cardinaltugenden ... —
Prinz, der Schwarze, s. Eduard, Prinz v. Wales —
Prinz-Wales-Insel, s. Pulo Pinang ... —
Prinzenraub ... —
Prinzen von Geblüt ... 526
Prior ... —
Prior (Matthew) ... —

	Seite
Priorität	527
Priscianus	—
Priscillian	—
Prise	528
Prisma	—
Prismoid	—
Privatacten, s. Manualacten	—
Privatrecht	—
Privilegirte Stände	529
Privilegium	—
Proas, s. Piroguen	—
Probabilismus	—
Probe	530
Probejahr, s. Noviziat	—
Probiren	—
Problem — Problematisch	—
Probus (Marc. Aurel.)	—
Probus (Marc. Valer.)	531
Procent, s. Zins	—
Procession	—
Proceß (Chemie)	—
Proceß (Jurisprudenz)	532
Proceßordnung	533
Procida	536
Proconsuln und Prorátoren	—
Procopius, der Byzantiner, s. Prokopius	537
Procopius (Andr.)	—
Proctor (Bryan Waller)	538
Procura	539
Procurator	—
Procureur du roi, s. Staatsanwalt	540
Probatarius, s. Dataria	—
Prodigium, s. Omen	—
Prodigus	—
Prodikus, s. Sophisten	—
Prodromus	—
Product, s. Multiplication	—
Production	—
Profan	—
Professor	—
Profeß — Professen	541
Profil	—
Profoß	—
Prognose	—
Prognostikon	—
Programm	542
Progression	—
Prohibitivsystem	—
Projectil, s. Geschosse	544
Projection	—
Prokesch-Osten (Anton, Freiherr von)	545
Proklus	—
Prokne, s. Philomele	546
Prokopius, aus Cäsarea — P., aus Gaza	—
Prokris, s. Cephalus	—
Prokrustes	—
Prolegomena	—
Proletarier	—
Prolog	546
Prolonge	547
Prolusio	548
Promessi	—
Prometheus	—
Promotion	—
Promptuarium	549
Pronax	—
Pronomen	—
Pronuba	—
Prony (Gasp. Clair Franç. Marie Riche, Baron de — C. G. A. Riche de)	—
Prohmium	550
Propädeutik	—
Propaganda	—
Propemptikon	551
Propertius (Sextus Aurelius)	—
Propheten	—
Prophylaxis	552
Propontis	—
Proportion	553
Proprátor, s. Proconsul	—
Propst	—
Propyläen	—
Prorogation	—
Prororaca	—
Prosa	—
Proscenium	555
Proscription	—
Prosector	—
Proselyt	—
Proselytenmacherei	556
Proserpina	558
Prosodie	—
Prosopographie	559
Prosopopöie, s. Personification	—
Prospect, s. Ansicht und Aufriß	—
Prosthesis	—
Protagoras	—
Protesilaos	—
Protest und Protestation	—
Protestanten und Protestantismus	560
Protestantische Freunde	562
Protestation, s. Protest	563
Proteus	—
Protogeneia	—
Protogenes	—
Protokoll	564
Protonotarien	—
Protoplasten	—
Prótos	—
Protze	—
Proust (Jos. Louis)	—
Provence	565
Provenzalische Sprache u. Literatur	566
Provinz	567
Provinzial	569
Provinzialismus	—
Provision	569
Provisorium, s. Interimisticum	570
Provocation	—
Prudentius (Aurel. Clemens)	—
Prüm	—
Prunellen, s. Brunellen	—
Pruth	—
Prutz (Reinhold Ernst)	—
Prynne (William)	571
Prytaneum	—
Psalm	—
Psalmodie	573
Psalter	—
Psamathe	—
Psammetich	—
Psara, s. Ipsara	—
Pseudo	—
Pseudonym	—
Psora, s. Krätze	574
Psyche	—
Psychiatrie, s. Seelenheilkunde	—
Psychologie	—
Ptolemäer (ägypt. Könige)	578
Ptolemais, s. Acca	579
Ptolemäus (Claudius)	—
Pubertät	—
Publicisten	581
Publicität, s. Öffentlichkeit	—
Publicola, s. Valerius	—
Publilius (Geschlecht — P. Volero — Quint. P. Philo)	—
Puchelt (Friedr. Aug. Benj.)	—
Puchta (Georg Friedr.)	—
Puchta (Wolfg. Heinr.)	582
Pückler-Muskau (Herm. Ludw. Heinr., Fürst von)	—
Pud	583
Pudding	—
Puddlingsarbeit, s. Frischen	—
Puder	—
Puerperalfieber, s. Kindbettfieber	—
Pufendorf (Samuel, Freiherr von)	—
Pugazew	584
Pugilatus, s. Faustkampf	585
Pulawy	—
Pulci (Luigi — Bernardo — Luca)	—
Pulcinella	586
Pulo-Pinang	—
Puls	—
Pulsadergeschwulst, s. Aneurysma	587
Pultawa	—
Pultusk	588
Pulver	—
Pulverkammer	—
Pulververschwörung	—

Seite

Pumpe 590
Pumpernickel 591
Punier ..... —
Punische Kriege ..... —
Punkt 493
Punktation ..... —
Punktirkunst und Punktirstichgattung, s. Kupferstechkunst ..... —
Pupille ..... —
Pupillen 594
Puppe oder Nymphe, s. Insekten ..... —
Purânas, s. Vedas ..... —
Purbach (Georg) ..... —
Purcell (Henry) ..... —
Purganz und Purgiren, s. Abführen ..... —
Purgatorium ..... —
Purismus ..... —
Puritaner ..... —
Purkinje (Johannes Evangelista) 595
Purpur 596
Purpurfriesel ..... —
Purpurinseln, s. Glückliche Inseln ..... —
Pürschen ..... —
Puschkin (Alex. Sergejewitsch, Graf) ..... —
Puseyismus 597
Pustel 598
Pústrich ..... —
Putbus (Fürsten- u. Grafengeschlecht) 599
Puteanus (Erycius) ..... —
Puteoli ..... —
Putsche (Karl Wilh. Ernst) —
Putschius (Elias van) ... 600
Pütter (Joh. Steph.) ... —
Pydna 601
Pygmäen ..... —
Pygmalion ..... —
Pylades ..... —
Pylades (Pantomime) ... —
Pylas ..... —
Pylos ..... —
Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen ..... —
Pyramide ..... —
Pyramiden ..... —
Pyrenäen 602
Pyrenäischer Friede 604
Pyriphlegethon, s. Phlegethon ..... —
Pyrit ..... —
Pyrker (Joh. Ladislaw) .. —
Pyrmont (Fürstenthum) . 605
Pyrmont (Stadt) ..... —
Pyromantie 606
Pyrometer ..... —
Pyrophor ..... —
Pyrotechnie, s. Feuerwerk —
Pyrrha, s. Deukalion .... —

Seite

Pyrrhicha 606
Pyrrhichius, s. Rhythmus —
Pyrrho ..... —
Pyrrhos 607
Pyrrhus ..... —
Pythagoras ..... —
Pythagoräischer Lehrsatz, s. Magister matheseos .. 610
Pytheas ..... —
Pythia und Pythium, s. Delphi ..... —
Pythische Spiele ..... —
Python 611

Q.

Quacksalber ..... —
Quaden ..... —
Quadragena ..... —
Quadragesimae, s. Fasten —
Quadrant ..... —
Quadrat 612
Quadratische Gleichungen —
Quadratrix ..... —
Quadratschrift ..... —
Quadratur 613
Quadrille ..... —
Quadridium, s. Freie Künste ..... —
Quadrupleallianz ..... —
Quaglio (Familie — Giulio — Giovanni Maria — Domenico — Lorenzo — Giovanni Maria — Julius — Joseph — Angelo — Dominik — Lorenz — Simon) 616
Quäker 617
Qualität 621
Quandt (Joh. Gottlob v.) —
Quantität 622
Quantz (Joh. Joachim) .. —
Quappen ..... —
Quarantaine ..... —
Quark 623
Quarré ..... —
Quart, s. Maß und Gewicht und Bücherformat —
Quartal ..... —
Quarte ..... —
Quartett 624
Quartier ..... —
Quarz ..... —
Quasimodogeniti, s. Sonntag 625
Quassia ..... —
Quästoren ..... —
Quatember 626
Quatrain ..... —
Quatre-Bras ..... —
Quatremère de Quincy (Ant. Chrysostôme — Denis Bernard Q. Disjonval — Etienne Marc) 626
Quatuordecimaner, s. Sekten 627
Quebek ..... —
Quecken 628
Quecksilber ..... —
Quecksilbermittel ..... —
Quedlinburg 629
Quellen 630
Quendel 631
Quentel ..... —
Querfurt ..... —
Quesnay (Franç.) 632
Quesnel (Paschasius) ... —
Quetschung 633
Quevedo Villegas (Don Francisco de) ..... —
Quiberon ..... —
Quick 636
Quietismus ..... —
Quin (James) 637
Quinar ..... —
Quinault (Phil.) ..... —
Quincailleriewaaren .... —
Quinctilianus (Marcus Fabius) 638
Quinctius (Geschlecht) ... —
Quinet (Edgar) ..... —
Quinoamelde 639
Quinquagesima, s. Sonntag ..... —
Quinquennium ..... —
Quintana (Manuel José) —
Quinte 640
Quintessenz ..... —
Quintett ..... —
Quintilianus, s. Quinctilianus ..... —
Quintole ..... —
Quintus Calaber ..... —
Quippos ..... —
Quirini (Angiolo Maria) 641
Quirinus ..... —
Quirites ..... —
Quiroga (Antonio) ..... —
Quirosarchipel, s. Neuhebriden 642
Quistorp (Joh. Christian von — Joh. — Joh. — Joh. Nikol. — Bernh. Friedr. — Theod. Joh.) —
Quito ..... —
Quitten ..... —
Quittung 643
Quixote (Don), s. Cervantes Saavedra ..... —
Quodlibet ..... —
Quote ..... —

Seite

R.

Raa 643
Raab ..... —
Rabatt 644
Rabaut de Saint-Etienne (Jacq. Ant. Rabaut-Pommier — Rabaut-Dupuis) ..... —
Rabban ..... —
Rabbaniten 645
Rabbi ..... —
Rabbinen ..... —
Rabbiner ..... —
Rabbiniſche Literatur, ſ. Jüdiſche Literatur .... —
Rabbiniſche Sprache .... —
Rabe ..... —
Rabelais (Franç.) ..... —
Rabener (Gottlieb Wilh.) 647
Rabenſtein ..... —
Rabuliſt ..... —
Rabutin (Roger, Graf von Buſſy) ..... —
Racan (Honorat de Bueil, Marquis de) 648
Race ..... —
Rachel (Joachim) ..... —
Racine (Jean de) ..... —
Racine (Louis) 650
Raclawice ..... —
Raczyński (Familie — Kazimierz — Filip — Edward — Athanaſius) —
Rad 651
Radcliffe (Anna) ..... —
Rade 652
Radeberg ..... —
Radegaſt ..... —
Rädelsführer ..... —
Radeſyge ..... —
Radicalismus 653
Radicalreformers 654
Radieschen, ſ. Rettig 656
Radirkunſt, ſ. Kupferſtechkunſt ..... —
Radirnadel ..... —
Radius 657
Radowitz (Joſ. von) ..... —
Radſcha ..... —
Radſchloß ..... —
Radziwill (Fürſtengeſchlecht) 658
Rafael Sanzio 660
Raff (Georg Chriſtian) .. 664
Raffiniren 665
Raffles (Sir Thomas Stamford) ..... —
Rafflesia ..... —
Rafin, ſ. Ducheſnois (Catherine Joſephine) .... —
Rafn (Karl Chriſtian) ... —
Ragusa (Stadt) 666

Seite

Ragusa (Herzog von), ſ. Marmont (Aug. Frédéric Louis Vieſſe de) ... 667
Rahel, ſ. Varnhagen .... —
Rahmenlaffette ..... —
Raibolini (Francesco) ... —
Raimar (Freimund), ſ. Rückert (Friedr.) ..... —
Raimondi (Marco Antonio) —
Raimund (Ferdinand) ... 668
Raizen 669
Rajah ..... —
Rajewſkij (Nikolai Nikolajewitſch) ..... —
Rajolen ..... —
Rakete ..... —
Rakoczy (Fürſtenfamilie — Sigmund — Georg I. — Franz) 670
Rakow 671
Raleigh (Sir Walter) ... —
Rallentando 672
Ralliement ..... —
Ramadan ..... —
Rámájana, ſ. Sanſkrit .. 673
Ramberg (Joh. Heinr.) .. —
Rambouillet ..... —
Rameau (Jean Phil.) ... —
Ramée (Pierre de la), ſ. Ramus (Petrus) ..... —
Ramenghi (Bartol.), ſ. Bagnacavallo ..... —
Ramler (Karl Wilh.) ... —
Rammelsberg 674
Rammohun Roy ..... —
Ramon Arriala, ſ. Larra (Don Mariano José de) —
Rampe, ſ. Appareille .... —
Ramſay (Allan) ..... —
Ramsden (John) 675
Ramsgate ..... —
Ramshorn (Joh. Gottlob Ludw.) ..... —
Ramus (Petrus) ..... —
Rancé (Dominique Armand Jean Lebouthillier de). 676
Rang 677
Rangirung ..... —
Rangſchiff, ſ. Linienſchiff. —
Ranke (Leop. — Karl Ferd. — Friedr. Heinr.) .... —
Rantzau (Familie — Johann — Heinr. — Daniel — Joſias — Chriſtoph — Chriſtian Detlev, Graf von) 678
Ranunkeln 679
Ranzion ..... —
Raoul-Rochette (Désiré). —
Raphelengh (Franz) 680
Rapontika ..... —
Rapoport (Sal. Jehuda). —
Rapp (Jean, Graf) ..... —
Rappersweil 681

Seite

Rappoltſtein 682
Rapport ..... —
Raps und Rübſen ..... —
Rapunze ..... —
Raſchi ..... —
Raſiren 683
Raſk (Rasmus Chriſtian) —
Raſkolniken 684
Raspail (Franç. Vincent) —
Raspe, ſ. Heinrich Raspe. 685
Raſtadt ..... —
Raſumowſkij (Graf Alexei Grigorjewitſch — Cyrill Grigorjewitſch, Graf v. — Peter, Graf von — Andrei, Graf von) 686
Ratafia ..... —
Ratbolt (Erhard) ..... —
Rath 687
Räthſel 688
Rathspenſionnair, ſ. Penſionnair ..... —
Ratibor ..... —
Ratification 689
Ration ..... —
Rationalismus ..... —
Rationalismus und Supernaturalismus 690
Rationell 692
Ratſchky (Joſ. Franz von) 693
Ratten ..... —
Ratzeburg ..... —
Rau (Chriſtian) ..... —
Rau (Gottlieb Mart. Wilh. Ludw. — Wilh.) 694
Rau (Karl Heinr.) ..... —
Raub ..... —
Räuberromane 695
Räuberſynode ..... —
Raubritter, ſ. Fauſtrecht. —
Raubſtaaten, ſ. Berberei. —
Raubvögel ..... —
Rauch 696
Rauch (Chriſtian) ..... —
Rauchen, ſ. Tabak 697
Räuchern ..... —
Rauchwerk, ſ. Pelzwerk .. 698
Raucourt (Sophie) ..... —
Raude ..... —
Raugraf 699
Raum und Räumliches .. —
Raumer (Friedr. Ludw. Georg von — Karl Georg von) 700
Raupach (Ernſt Benj. Sal.) 701
Raupen 702
Raute ..... —
Raute, ſ. Rhombus 703
Rautenglas ..... —
Ravaillac (Franç.) ..... —
Ravelin ..... —
Ravenna 704
Ravensberg ..... —
Ray (John) ..... —

Seite

Raynal (Guill. Thom. Franç.) 704
Raynouard (Franç. Juste Marie) 705
Razzi (Giov. Antonio) ... 706
Razzia ..... —
Ré ..... —
Reaction (medicin.) ..... —
Reaction (chemiſche) 707
Reaction (politiſche) .... —
Reagentien, ſ. Reaction (chemiſche) ..... —
Real ..... —
Real (Münze) 708
Réal (Pierre Franç., Graf) —
Realgar ..... —
Realinjurie, ſ. Injurie ... 709
Realismus ..... —
Realität, ſ. Real ..... —
Reallaſten ..... —
Realrechte 710
Realſchulen ..... —
Reate 711
Réaumur (René Antoine Ferchault de) ..... —
Rebekka ..... —
Rebell (Joſeph) ..... —
Rebellion, ſ. Aufruhr 712
Rebhuhn ..... —
Reboul (Jean) ..... —
Rebus ..... —
Recamier (Jeanne Franç. Julie Adelaide) 713
Recapitulation ..... —
Recenſion ..... —
Recenſionsweſen ..... —
Recepiſſe 714
Recepte ..... —
Receptivität, ſ. Empfänglichkeit 715
Receß ..... —
Rechberg und Rothenlöwen (Geſchlecht) ..... —
Rechenkunſt 716
Rechenmaſchine ..... —
Rechenpfennige ..... —

Seite

Recht 716
Rechteren (Grafen) 718
Rechtgläubigkeit, ſ. Orthodoxie 719
Rechtloſigkeit ..... —
Rechtsbehelf, ſ. Rechtswohlthaten ..... —
Rechtsbeſitz, ſ. Beſitz .... —
Rechtſchreibung, ſ. Orthographie ..... —
Rechtsfall ..... —
Rechtsgelehrſamkeit und Rechtsgeſchichte, ſ. Rechtswiſſenſchaft 720
Rechtskraft ..... —
Rechtsmittel ..... —
Rechtspflege, ſ. Gerichte und Gerichtsverfaſſung und Proceßordnung ... —
Rechtspflichten od. Rechtsverbindlichkeiten, ſ. Recht ..... —
Rechtsphiloſophie, ſ. Naturrecht ..... —
Rechtsſchulen ..... —
Rechtsſtand 721
Rechtswiſſenſchaft ..... —
Rechtswohlthaten 724
Recidiv, ſ. Rückfall ..... —
Recipient ..... —
Reciprok ..... —
Recitativ 725
Recitiren, ſ. Declamation —
Recke (Eliſabeth Charlotte Conſtantia, Frau von der) —
Recklinghauſen 726
Recknitz ..... —
Reclamation ..... —
Recognition ..... —
Recognosciren 727
Recollecten ..... —
Reconvention ..... —
Record ..... —
Recruten ..... —
Rectaſcenſion, ſ. Aufſteigung ..... —

Seite

Rectification 727
Rector 728
Recurs ..... —
Redacteur ..... —
Redan, ſ. Fleſche 729
Rede ..... —
Redekunſt 730
Redemptoriſten ..... —
Reden (Friedr. Wilh. Otto Ludw., Freiherr von) .. —
Redende Künſte 731
Redetheile ..... —
Redeübungen 732
Reding (Aloys von — Don Theodoro de — Nazario de) ..... —
Redondilieu 733
Redoute ..... —
Redouté (Pierre Joſ. — Henri Joſ.) ..... —
Redouten 734
Reduction ..... —
Reduit ..... —
Reef 735
Rees ..... —
Rees'ſche Regel, ſ. Kettenrechnung ..... —
Refactie ..... —
Refectorium ..... —
Referendar ..... —
Referiren ..... —
Reflector, ſ. Spiegelteleſkop 736
Reflexbewegungen ..... —
Reflexion ..... —
Reform 737
Reformation ..... —
Reformation (die zweite). 743
Reformbill 745
Reformirte Kirche 748
Refraction, ſ. Strahlenbrechung 752
Refractor, ſ. Fernrohr und Fraunhofer ..... —
Refrain ..... —
Refrigerator 753
Réfugiés ..... —

AE27
.B82
v.11

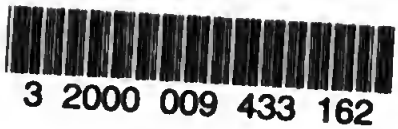

3 2000 009 433 162
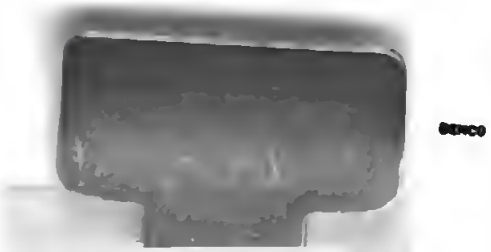
DO NOT REMOVE
SLIP FROM POCKET